
FRANZ FERDINAND GRAF UND HERR ZU SPRINZENSTEIN

9 + 2 Tfln



Frantz Christoph Khevenhillers,

ANNALES FERDINANDEI.

Fünffter und Sechster Theil,

Frantz Christoph Khevenhillers,

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIUM FERDINANDEORUM

Fünffter und Sechster Theil,

Darinnen damals Ertz-Hertzog Ferdinands,

hernach Römischen Käysers des Andern dieses Nahmens, seine Reiß nach Rom, die Antretung der Regierung seiner Land und Leuth, seine erste Heyrath, die Religions-Reformation, fernere Reiß auf Regenspurg zum Reichs-Tag,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Geschäffte, Handlungen, Regierungen und Succesionen aller Christlich- und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig von Anfang des 1598. biß zu End des 1607. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.



Leipzig,

Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1722.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,
Herrn
FRANCISCO
EVGENIO
Hertzogen
von
Savoyen und Piemont,
Marggrafen
zu
Saluzzo,

Sr. Römisch-Kayserlichen
und
Catholischen Majestät
wie auch
Des Heil. Römischen Reichs
Obersten Generalen,
ältesten Rittern des güldnen Fließes/
Geheimbden Staats-
und
Conferentz-Miniſtern,
Hof-Kriegs-Raths-Praeſidenten,
Statthaltern und Capitain General
derer
Niederlanden/

Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn/ ꝛc. ꝛc. ꝛc.



Durchlauchtigster Printz, Gnädigster Herr,



Da Ew. Hochfürstl. Durchl. in unterthänigstem Respect den Fünfften und Sechsten Theil gegenwärtigen Werckes zu übergeben, und den glorieusen Nahmen eines so grossen Printzens denenselben voranzusetzen mich unterstehe: so würde es mir

nicht unmöglich fallen viele Uhrsachen anzuführen, welche die Kühnheit, wormit die Bezeugung meiner Devotion vermischet zu seyn, scheinen dürffte, in etwas entschuldigen könnten. Ich bin zu wenig die Verbindlichkeit auszudrucken, wormit nicht allein gantz Teutschland, sondern auch ein grosser Theil von Europa die unsterblichen Thaten und Verdienste, mit welchen Ew. Durchl. die Ruhe, Wohlfarth und Glückseeligkeit so vieler tausendt Menschen befördert haben, verehret: andere aber mit der grösten und offt mit Furcht und Schrecken verbundenen Bewunderung erstaunende betrachten müssen; Jedoch bin ich versichert, daß die Welt-gepriesene Gütte, welche unter denen hohen Eigenschafften eines so vollkommenen grossen Heldens hervorleuchtet, auch das Opfer nicht ungnädig ansehen würden, so als ein Zeugniß einer allgemeinen Danckbarkeit auch von denen geringsten Leuthen angezündet wird. Ich unterfange mich hier nicht, auch nur das geringste von der Menge und Grösse derer heldenmüthigen Verrichtungen des grossen Printzen EVGENII zu gedencken, da der blosse Nahme eines so weltberühmten Heldens, die gröste Idée eines vollkommenen Printzens und durch Klugheit und Tapferkeit allezeit siegenden Generals erwecket. Ich bin zu unvermögend die Feder hierinnen zu führen: es kan dem unsterblichen Ruhme Ew. Durchl. nichts zugesetzet werden: Die berühmtesten Historien-Schreiber, welche die Geschicklichkeit besessen, die Fußstapfen derer grossen Thaten von denen berühmtesten Helden ihrer Zeiten mit einem allgemeinen Beyfall aufzubehalten,

wür-

würden doch ihr Unvermögen bekennen müssen, wenn sie auch mit der allergeschicktesten Feder dem schnellen Lauffe einer unauffhörlich zunehmenden Gloire folgen solten: wiewohl vielleicht die gegenwärtigen oder nechstkommende Zeiten das Gelücke haben köndten, einen tüchtigen Scribenten zugebähren, welcher auf die späte Nachwelt das Wunders-volle Andencken derer Siegreichen Thaten, des grossen Printzens Eugenii fortzupflantzen geschickt wäre, welches destomehr zu wüntschen, ie vortrefflicher und dauerhaffter hierdurch der Vorzug itzigen Seculi könnte gemacht werden, welches sich über den Besitz eines so grossen Helden als eines unschätzbahren Kleynodes zu erfreuen hat, bey welchem so viele Verwunderungs-würdige Umstände sich ereignen. Es wird unmöglich fallen, aus denen verflossenen Zeiten ein gleiches Exempel beyzubringen, da man die Vollkommenheiten eines Helden so reichlich beysammen antreffen wird. Es ist weltbekandt, daß Ew. Durchl. so bald zu siegen, als zu fechten angefangen haben: Dero geführte Campagnen sind mit lauter Lorberzweigen bestreuet. Welche durch eine von allen Fehltritten befreyete kluge Tapferkeit abgebrochen worden: Die Gerechtigkeit der Sache hat iederzeit Ew. Hochfürstl. Durchl. in denen gefährlichsten Treffen und Läufften begleitet; Dannenhero die alles regierende Providenz einen erwünschten Ausschlag zugeben, bereit gewesen: Ewr. Durchl. haben das Gelücke gehabt den Augenscheinlichen Wachsthum des mächtigsten und gerechtesten Ertz-Hauses

ses

ses von Oesterreich mit ungemeiner Freude zu sehen, und wie die Feinde desselben sowol gegen Orient als Occident Ewr. Durchl. als das vom Höchsten ausgerüste-te Werckzeug, die gebrochene Treue und Glauben zurächen, fürchten müssen. Doch ich vertieffe mich in etwas, worvon zu schreiben, ich gleich Anfangs mein Unvermögen bekennet habe. Allein, **Durchlauchtigster Printz, gnädigster Herr**, es ist unmöglich Ewr. Durchl. Nahmen zu nennen, daß nicht zugleich das Gemüthe einen Eindruck von Dero weltberuffenen grossen Thaten empfinden solte. Ich zwinge mich hier, dasjenige nicht zu schreiben, worinnen ich meinen Gedancken den Lauff lassen muß. Man weiß, daß Ew. Durchl. bey der Hoheit und Menge so vieler grossen Verrichtungen, eine zu bewundernde Gelassenheit, und Liebe und Devotion aller Menschen reitzende Modestie besitzen. Ich weiß auch, daß Ew. Durchl. am wenigsten gewohnt sind, sich bey Erzehlung des erworbenen unsterblichen Ruhmes aufzuhalten; vielmehr bey Beschliessung einer glorieusen That, mehr auf neue Verdienste und Unternehmungen bedacht sind, als an die bereits vollführten zurück gedencken: und es ist unmöglich Ew. Durchl. angeflammten heldenmüthigen Geist in dem Ihnen eigenen Plus ultra die geringste Verweilung zu verursachen. Am wenigsten werde ich geschickt seyn, hierinnen die mindeste Regung bey einem so grossen und auch die gerechtesten Lobes-Erhebungen verachtenden Helden-Gemüthe zu machen. Und also bitte in tiefster Submission, daß ich Ew. Hoch-

fürstl.

fürstl. Durchl. die Ursache eröffnen darf, warumb ich mich unterwunden, gegenwärtiges Werck vor Dero Augen zu legen, und demselben die gröste Zierath von dem vorangesetzten Welt-gepriesenen Nahmen des grossen Printzens Eugenii zuzueignen. Gantz Europa ist überzeuget, daß die Ehre und Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses von Oesterreich der eintzige Zweck und Absehen so vieler blutigen und gefährlichen, aber mit gröster Klugheit und Tapferkeit ausgeführten Unternehmungen sey. Es kan Ew. Durchl. ein solches Bekäntniß, welches man von diesem erkannten Eyfer und Treue öffentlich thut, unmöglich mißfallen. Gegenwärtiges Werck ist von einem treuen Minister, welcher oberwähnten siegreichen und mächtigen Hause gedienet, abgefasset worden; es ist dasselbige beschäfftiget den Ruhm dieses mit der höchsten Crone und Zepter der Christenheit gezierten Stammes zu verehren. Wie könte demnach der Nahme Ew. Hochfürstl. Durchl. einem solchen Wercke nicht voran gesetzet werden, welcher gleichfals in denen Geschichten des allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses leben und niemahls verlöschen wird. Ich übergebe demnach solches in unterthänigster Devotion Ew. Hochfürstl. Durchl. mit dem innbrünstigsten Wuntsche, daß der Allerhöchste Ew. Hochfürstl. Durchl. zu einem besondern Troste und Hofnung gegenwärtigem Seculo bey denen vorfallenden weit hinaus sehenden Conjuncturen noch viele Jahre erhalten, und die Früchte derer glorieusen Campagnen und Heldenmüthigen Thaten lange

Zeit

Zeit wolle geniessen lassen. In dieser Devotion verharre Lebenslang, mit dem gehorsamsten Vertrauen, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden mir gnädigst erlauben, daß ich mich in tiefster Submission nennen darf

Durchlauchtigster Printz,

Gnädigster Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster

Moritz Georg Weidmann,

Frantz Christoph Khevenhillers,

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIUM FERDINANDEORUM

Fünffter Theil,

Darinnen damals Ertz-Hertzog Ferdinands, hernach Römischen Käysers des Andern dieses Nahmens, seine Reiß nach Rom, die Antretung der Regierung seiner Land und Leuth, seine erste Heyrath, der Zug nach Canischa, und die Religions-Reformation,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Geschäffte, Handlungen, Regierungen und Succesionen aller Christlich- und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet,

Wie nicht weniger

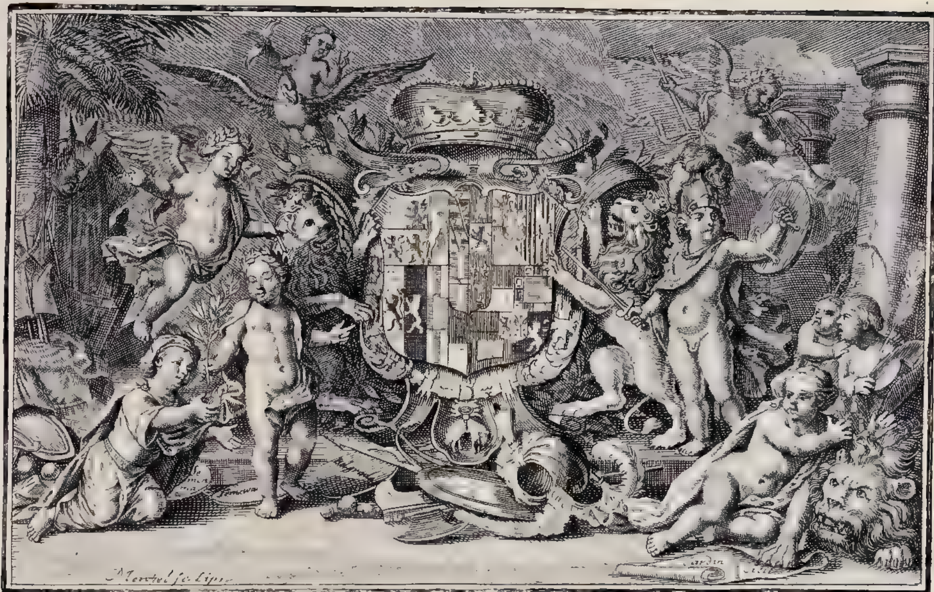
Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig von Anfang des 1598. biß zu End des 1602. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.



Leipzig,

Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1721.



Summarien des 1598. vnd Kaysers Ferdinandi damahls Ertzhertzogen im 20. Jahr seines Alters.



Ayser Ferdinand raist vnbekant nach Rom, vnd schafft die Stifft-Prædicanten zu Grätz ab: Vil Wallachen fallen vom Türcken in die J. O. Lande, denen Türcken Hülff auff dem Reichstag bewilligt worden: Vergleich der Tyrollischen Erbschafft: Relation von der Heurath der Königin Margareth auß Spanien: Oesterreichischen Ständt Klag der Reformation halber: Kays. Decret an die Ständt der ersten Instantz halber, vnd auff andere Klagen: Beschaidt wegen der gedachten Instantz an die Prælaten: Item an die siben Stätt: Reichstag zu Regenspurg: Proposition vnnd Verabscheidung: Raab von dem Herrn von Schwartzenberg durch Stratagemma erobert, der die Türcken auch bey Weissenburg geschlagen, vnd Tottis vnd Balotta eingenohmen, darauff die Christen Ofen belägert, doch abziehen müssen: Herr Popel vnd Nadasti werden zu Ritter geschlagen, vnd der Fürst von Sibenbürgen gibt dem Kayser sein Fürstenthumb vmb die Fürstenthumber Oppen vnd Ratisbort, rewet jhn aber bald wider: Raist vnversehens in Sibenbürgen, vnd wirfft sich wider den Kayser auff, vnd der Wallachisch Weywoda biet dem Kayser sein Hülff an, vnd der Bapst neben andern Potentaten bemühen sich starck zwischen denen Pohlen vnnd Hauß Oesterreich ein Verbündnuß wider den Türcken zumachen: Dem Hertzog von Gülch wirdt gehuldigt: Differentz der Statt, vnnd der Graffen von Embden: Zwispalt zu Aach: Relation von der Heurath Ertzhertzog Albrechts, vnd der Infantin Donna Isabella, auch Vbergab der Burgundt vnd Niderländer, darauff gedachter Ertzhertzog den Cardinal-Huet renunciert, vnd die Huldigung in Niderlandt auffgenommen, vnd nach Spanien verraist, vnd den Cardinal Andreas von Oesterreich zu Gubernatoren in Niderlandt gelassen, darauff der Almirante de Aragon auff den Reichsboden das Königische Volck geführt, vnd vil Orth eingenommen, darüber sich die Reichs-Ständt beschwärt: Kauffmanns Compagnia in Hollandt: Die Königin auß Engellandt, vnd Holländer accommodiern jhre interesse: Graff von Teron schlägt die Engelländer in Irrlandt: Histori von Hansenstätten, deren Commercien halber:

Der Kayser schreibt an die Königin auß Engellandt: Engelländer nemmen Porto Richo ein: Vnd in Italia resigniert Don Cæsar de Este das Fürstenthumb Ferrara, dahin Babst Clemens VIII. selbst gezogen, vnd als Er Possession genommen, ist er wider gen Rom, da ein grosse Wassergüß erfolgt: In Sicilia vnnd Neapoli werden starcke Præparatoria gemacht wider den General Cigala: In Franckreich accordiert sich Hertzog von Mercurio mit dem König, der dardurch gantz Britanna bekommen: Frieds-Tractation vnnd Schluß zwischen Spanien vnd Franckreich, vnd werden durch Gesandte ein- vnd anderer Orthen die Iuramenta auffgenommen, vnd der Cardinal Legat ziecht wider nach Rom: Heurath zwischen des Königs auß Franckreich Schwester, vnd des Hertzogs von Lothringen: Der Frantzösischen Geistlichen begehren an König, vnd sein Antwort: In Spanien vergliche sich der König mit denen Negotianten: Relation von des Königs Philippi II. auß Spanien schwären Kranckheiten, vnd Gottseeligen Todt, darauff Philippus III. denen Lermischen grosse Gnaden erzaigt: In Schweden schickt König Sigmundt seine Gesandten vnd ziecht selbst in Schweden, wirdt aber geschlagen, daß er ein Accord eingehen müssen.

1598. ALs Kayser Ferdinandt, damahls noch Ertzhertzog, vor einem Jahr zu Prag vnd Grätz, durch die Kays. vnd seine gehaime Räth, ob die Reformation in seinen Landen vorzunemmen sey oder nicht, berathschlagt, vnd daß es beschehen könn vnd soll, von Ihr Durchl. in 20. Jahr Ihres Alters resolviert worden, haben sie ihr Vorhaben desto glücklicher vnd sicherer ins werck zusetzen, auch frembde Länder zusehen, vnd von dem frommen vnd H. Bapst Clemente VIII. die H. Benediction zu empfahen, per Posta mit etlich wenig Cavalliern, als Ihrem Obristen Hoffmaistern Balthasarn Herrn von Schrotenbach, Balthasar von Tonhausen, Herman von Athamis, Rudolph von Par, Forzio Graff von Portia, Christoph David von Vrsenbeck, vnd der Mosbonder nach Rom vnbekandt begeben, allda in dem Collegio der PP. Societatis losiert, von dort auß zu Ihr Bäpstl. Heyl. haimblich geführt, benediciert, auch vnter dero Meß auß Ihren Händen communiciert, vnd zu fortsetzung der angefangenen Reformation angemahnt worden, vnd nach dem Ihr Heyl. zum offtermahl mit Ihr Durchl. Gespräch gehalten, vnnd sie die vertrawtesten zu Rom besucht, sie auch die würdigisten Sachen alldort gesehen, haben sie sich widerumb per Posta nach Grätz erhebt. Zu Venedig hat man Ihr Durchl. alle Cortesia (so einem, welcher vnbekandt sein wöllen, hat erzaigt werden mögen) erwiesen, vnd alle würdigiste Sachen sehen lassen.

Alßbald Ihr Durchl. wider zu Grätz angelangt, haben sie an Landts-Hauptmann vnd die Verordnete in Steyer den 13. Septembris ein Decret ergehen lassen, in welchem jhnen alles ernsts aufferlegt worden, **daß sie jhre Stifft-Prædicanten, vnd das gantze Stifft, Kirch** 1598 **vnd Schuel-Exercitium, sowol zu Grätz als Judenburg, vnd allen Ihrer Durchl. aigenthumblichen Stätten vnd Märckten, vnd derselben Gezierckhen, innerhalb 14. Tagen gewißlichen abthun vnd abschaffen, auch solche jhre vnterhaltene Prædicanten vnd Diener dahin weisen, daß sie in solchem Termin alle Ihr Fürstl. Durchl. Lande raumen, vnd sich darinnen keines wegs weiter betretten lassen, vnd solten hinfüran sie Herr Landshaubtman vnd Verordnete mit der bestellung dergleichen Personen vnd Diener in Ihr Fürstl. Durchl. aigenthumblichen Stätten, Märckten vnd Flecken, vnd derselben Gezierckhen sich gäntzlichen enthalten.**

Da es nun auff disen Befelch zwischen Ihr Fürstl. Durchl. vnd denen Landtherrn vil hin vnd her Schreibens vnd Schrifften wechselns gab, vnd dem obersandten Decret kein volziehung geschach, liessen Ihr Fürstl. Durchl. zu auffhebung dises Ministerij den 23. Septembris ein Decret an die Stifft-Prædicanten, Schul-Rectorn, vnd Schul-Diener dises Inhalts ergehen, **daß sie sich in Krafft des Fürstl.** Decrets **von Stundt an alles Predigen vnd Schulhaltens gäntzlichen enthalten, vnd innerhalb 8. Tagen alle Ihr Fürstlichen Durchl. Fürstenthumb vnd Landt raumen, vnd sich weiter darinnen, bey verlierung jhres Leibs vnnd Lebens nicht betretten lassen sollen:** Als nun die in der Stifft, waß den ersten Punct des jetzt vermelten Decrets belangt, zwar gehorsamb laisteten, in andern aber was waigerlich erzeigten, dort vnd da allerley Schutz vnd Schirm wider Ihr Fürstl.

Durchl.

1598. Durchl. suchten, vnd sich zu keinem weckziehen præparierten noch schickten, auch mancherley Vnglück durch dise jhr cunctiern vnd verbleiben entstehen möchte, haben Jhr Fürstl. Durchl. jhnen den 28. Septembris einen andern gantz ernstlichen Befelch zugeschickt, vnd auß Landts-Fürstlicher Macht endtlichen aufferladen, **daß sie sich bey scheinender Sonn auß Jhr Fürstl. Durchl. aigenthumblichen Statt Grätz, vnd dero Burckfridt gewißlichen erheben, vnd folgendts jnnerhalb 8. Tagen alle Jhr Fürstl. Durchl. Landt gewißlich raumen, vnd sich nach endung derselben vorgeschribenen 8. Tagen weiter darinnen bey verlierung jhres Leibs vnd Lebens gewiß nicht betretten lassen, damit Jhr Fürstl. Durchl. nicht vervrsacht werden, die vor betrohete Straff würcklich** exequieren **zulassen, darauff sie jhren Abschied genommen, vnd fort geraist.**

Es hat der Anfang mit diser Außschaffung darumben fürnemblich zu Grätz gemacht werden müssen, weil männiglich im Landt auff die Statt sein Aug gehabt, vnd daß von denen Stifft-Prædicanten, die vbrigen nicht allein im Landt Stayer, sondern auch Kärndten vnd Crain dependiert, vnd damit aller Aufſtandt vnd Vngelegenheit verhüt werde, ist auff dem Schloß zu Grätz alle gute vorsehung gethan, vnnd Christoph Paradeiser zu Statt-Haubtman vorgenommen, vnd mit 300. Mann in die Statt gelegt, vnnd denen VnCatholischen Burgern in allen dreyen Ländern sich entweder in gewisser darzu gegebener Frist, mit verkauffung des Jhrigen, vnd erlegung des 10. Pfennings, oder aber sich zu der Catholischen Religion zubegeben aufferlegt worden.

Nach weckziehung der Grätzerischen Prædicanten haben sich auch die jenigen zu Judenburg vnd Labach weckgemacht, vnd obwoln die Landt-Ständt, so nicht Catholisch (vnangesehen sie selbst in Religions-Sachen vnterschiedliche opiniones gehabt) vilmahls deßwegen Zusammenkunfft gehalten, so ist es doch alles biß auff den Landtag des folgenden Jahrs in disen Terminis verblieben.

Es hat neben der Religions Reformation Ertzhertzog Ferdinand die Politische Regierung dermassen angestellt, daß die disgustierten VnCatholische Landtständt vnd Jnwohner jhnen dessen selbst das Lob geben, mit vermelden: daß sie kein bessern vnd liebern Landtsfürsten verlangten vnd begehrten, wann er nur in der Catholischen Religion nicht so eyfferig wäre, wie Jhr Durchl. dann gleich damahls begierig auß der Türcken Rachen vil der Christen Seelen zu erretten, etliche ansehenliche Wallache: in der Bassegger Provintzen sich in die Christenheit, wann sie nur Gelait vnd Schutz hetten, zubegeben, den Windischen Obristen Hannß Sigmunden Freyherrn von Herberstain zu dem ende mit gutem alten Gränitz-Volck abgefertigt, welcher für den namhafften Flecken vnnd Gewerbstatt Schlatina geruckt, denselben geraubt vnd außgebrent, nachmal das Castel erobert, vnd letztlich den Thurn, darinnen vber 400. ansehenliche Türcken geflohen, mit Pulffer zersprengt, vnnd in Rauch vber sich geschickt, darauff sich die Wallachen, jhrem erbieten nach, auffgemacht, vnd bey 700. Seelen mit Herrn von Herberstains belaitung in die Christenheit gezogen, vnd zu mehrer anzaigung guter Beständigkeit, haben sie jhre aigne Häuser, Städl, Traidt, vnd waß sie gehabt, anzündt vnd verbrent, vnd in Rasitela Potia sich nider gelassen, da sie jhnen selber Häuser, vnd ein Castell zur defension gebawet, vnd sein von Jhr Durchl. vnd einer Landtschafft in Steyer mit Mehl vnd Geldt, mitleiden- vnd Christlich versehen worden. 1598.

Es haben auch Jhr Durchl. in den Kriegssachen an jhr nichts erwinden, vnd die Windisch, Crabatisch, vnd Meer Gränitzen, mit dero Länder Hülff vnnd Beystandt also versehen lassen, daß der Türck dorther dise Jahr herumb nichts effectuiern können, sondern mehr zuruck weichen müssen: Nach dem aber von der Kayserl. Hoff Cammer nicht allein die nambhaffte vnd alte zu mehrmahlen bewilligten Reichshülffen, Restanten, vnnd Außstanten, auff die beschehene vergleichung vnd abtheilung nichts erlangt, sondern auch die Reichshülff (welche von den Ständen des H. Römischen Reichs in dem zu negst zu Regenspurg gehaltenen Reichstag gantz trewhertzig vnd mitleydent ist bewilligt worden) zu keiner richtigen abtheilung vber so vil der J. O. Landen allergehorsamist flehen, bitten vnnd anlangen, vnd auff so grossen auffgewendten Vnkosten gebracht werden können: Also hat Jhr Durchl. sich mit jhren Landen dahin verglichen, daß neben dem Bischoff zu Seggau die Länder jhre Abgesandten auff den zu Regenspurg außgeschriebenen Reichstag schicken, denen Chur-Fürsten vnd Ständen des H. Röm. Reichs disen von der Kays. Cammer gethanen Eingriff, sambt dem elenden gefährlichen Standt der Länder beweglichen repræsentiern, vnd von der bewilligten Reichshülff, wo nicht das dritt, auffs wenigist das vierdte Theil prætendiern solte, wie es dann Herr Bischoff alles in einer ansehenlichen

1598. weitläuffigen Oration auff dem Reichstag rühmlich vorgebracht, vnd so vil erhalten, daß die Chur-Fürsten vnnd Ständt des Heyl. Röm. Reichs, Ihr Kays. Mayest. darumb ein mehrers bewilligt, damit Ertzhertzog Ferdinandt seinen Ländern den Windisch-Crabat-vnnd Meer-Gränitzen von der Reichshülff Jährlichen ein namhafftes erfolgt werden möcht, doch darbey hinzu geruckt, daß Ihr Durchl. ihre Ständt bey gutem Willen vnd trewhertzigen darschiessen, zur Türckenhülff in der Religions Reformation behuter, langsamer, vnd es der zeit gar vmbgehen möchte.

Weil Kayser Rudolph damahls ein Tagsatzung eines vergleichs zwischen derselben, vnd deren Herren Gebrüdern vnd Vettern, alle Ertzhertzogen von Oesterreich Teutscher Lini, vber des Ertzhertzogs Ferdinandi höchstseeligister Gedächtnuß verlassenen, vnd jhnen erblich haimbgefallenen Tyrollischen Ober-vnd VnterOesterreichischen Fürstenthumben, Landen, Graff- vnd Herrschafften angestellt. Da hat Ertzhertzog Ferdinandt seine Gesandten neben den andern Ertzhertzogen, Matthias, Maximilian, vnd Alberto dahin geschickt, vnd obwoln höchstgedachter Ertzhertzog Ferdinandt, jetzt Römischer Kayser, starck auff die zertheilung der obgedachten Länder getrungen, jedoch weil Ihr Kays. Mayest. vnd die andern Ertzhertzogen, wie ein solche zertheilung der Länder ohne mercklichen Nachtheil vnd Schaden, so wol der interessierten vnnd gemaines Löbl. Hauß Oesterreich, als eben der Landt selbst, nicht beschehen könne vnd möge, befunden, zumahl weil dergleichen zertheilung wider der interessierten höchstgeehrten VorEltern Dispositionen, alte Herkommen, Gewonheiten, auch der Landen selbst Freyheiten ist, sonderlich auch, weil die Fürstliche Graffschafft Tyrol, vnd Vorländische Fürstenthumb vnd Herrschafften, weder in den Einkommen, noch in ander Weg kein Gelegenheit haben, vnd sonst auch vil andere hochbedenckliche Motiven in Weeg stehen, geschweigen, daß sie dermassen an einander gelegen, vnd also mit einander verwohnt, daß in zutragenden Fählen einem Landt von dem andern Hülff vnd Beystandt gelaist werden kann, vnd auß einer solcher Zertrennung allerley beschwährliche nachtheilige Inconvenienzen erfolgen, vnd demnach schwärlich zutheilen sein wurden, zu dem wäre es auch nicht allein den Alten vnd Fürnehmbsten des Ertzhauß Privilegio zuwider, sondern sey auch solche durch Weilandt Kaysers Ferdinanden Mildseeligister Gedächtnuß hinderlassenen Testament außtrücklich præcaviert, darzu von den Landtständten, als welche die Privilegia zugleich mit angehen vnd bey nicht weniger interessiert sein, auff den Erbhuldigungs LandtTägen in jhre vberraichten Beschwärungen hoch darfür gebetten worden, ist höchstgedachter Ertzhertzog darvon gefallen, vnd wurd verglichen, daß weil Ertzhertzog Ernst des Ertzhertzogs Ferdinandt in Tyrol Todtfahl erlebt, sein Verlassenschafft aber an die Kays. Mayest. vnd dero Gebrüder vnd Vettern Erblich kommen, so soll auff dise Lini fünff- vnd der Grätzerischen allein vier Capita gelangen, vnd die Einkommen vnd Jährliche Proventus in 9. Theil gethailt, vnd also jedem Interessierten sein gebührender Neundter Theil erfolgen, damit also ein jeder pro sua Portione daß jenige haben möge, waß jhme von Recht vnd Billigkeit gebührt. 1598.

Item soll die Regierung, aigenthumb, vnd Iurisdiction der sammentlichen Landen einem Gubernatoren von Ertzhauß allein verbleiben, der alßdann eim jeden interessierten sein Portion vnd Gebürnuß erlege, vnd wofern einigen Theil durch vnversehene Zufähl, die der Gubernator oder Possessor nicht verursacht, verschmälerung oder Abgang zustunde, daß jhme solches in ander Weeg wider erstattet werden, dem aber so das gantze Landt oder Corpus zutheil oder das Guberno treffen möchte, der solle auch die Schulden zu vbernemmen, die Wirtschafft anzustellen, vnd die Pfandt Schilling zulesen haben, wie nun die Tractation mit Ertzhertzog Maximilian, daß Er sich zum Guberno nach Sibenbürgen begeben solte, durch des Bathori wider auß Schlesing dahin Raiß sich zerschlagen, vnd der nächste Höchstgedachte Ertzhertzog den Tittl erwöhltes Königs in Pohlen, auff Interposition des Bapsts Clementis 8. resigniert, ist Er von Ihr Kays. Mayest. vnd denen andern Ertzhertzogen Gebrüdern vnd Vettern, erstlich zu Gubernatorn, hernach zu Possessorn der gedachten Landen mit angezognen Conditionen vorgenommen worden, vnd weil von disen Ländern der Marggraff von Burgaw vber diese Marggraffschafft vnd Landt-Graffschafft Nellenburg, die Graffschafft Höchenberg, vnd die andern vor dem Adlerberg ligende Herrschafften, noch mit vil andern aignen Lehen vnnd Pfandt-Herrschafften, auch anseblichen Clainodien, Klaidern, Goldt vnd Silber-Geschier, Barschafft, ligende vnd fahrende Güter, als rechtmäßiger Erb seines Herrn Vattern Ertzhertzog Ferdinand in Tyrol prætendiert, ist jhme die Marggraffschafft Burgaw, vnd die LandtGraffschafft Nellenburg, sambt der Fahrnuß, vnd Barschafft gelassen,

1598. gelassen, vnd die Graff- vnd Herrschafften vor dem Adlerberg gelegen, als Feldtkirch, Begantz, vnd Höchenegg versagt, vnd bey dem Landt behalten haben, vnd daß auß denen Vrsachen, daß solches Kaysers Ferdinandi, daß Er sein Testament, vnd des Bruders Kaysers Maximiliani des Andern, Ertzhertzog Carl vnd Ferdinandt hierüber gepflogen Vergleich vermag, daß der Marggraff vber 30000. Fl. Jährlich vom Landt nicht haben soll, doch mit denen Mobilien, Barschafft vnd der gedachten Marg- vnd Landtgraffschafft weit auff ein mehrers kombt, daß die Zerstuck- vnnd Zertheilung der Länder, wider der aignen Länder vnd des Ertzhauß Privilegien und daß die Graff- vnd Herrschafften vor dem Adlerberg, sich ehe zum Schweitzern, als sich wider jhre Privilegia von dem Oesterreichischen Landen abzutheilen, zuschlagen vernemmen lassen. Als nun alle dise gründtliche Motiven dem Marggraffen vorgehalten worden, hat er sich offtangezognen Graff- vnd Herrschafften vor dem Adlerberg begeben, hergegen hat jhm das Hauß Oesterreich die Marggraffschafft Burgaw vnd Landtgraffschafft Nellenburg für jhn vnnd seine Männliche Erben versichert, dardurch wurde die Sachen aller Orthen im guten verglichen.

Es hat diß Jahr Ertzhertzog Ferdinandt auch die vor eim Jahr zu tractiern angefangene Heurath mit dem Principe Philippo auß Spanien, vnd seiner Schwester Ertzhertzogin Margareth continuiert, vnd für sein vnd seiner Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria Plenipotentiarium den Bischoff von Lavandt benent, der mit dem am Kayserl. Hoff residirenden vnd damahls zu Grätz assistirenden Spanischen Gesandten Don Guilhelmo de S. Clemente den 24. Septembr. allen Heuraths Vergleich beschlossen, darauff den 30. Septembris die Königl. Braut sich mit Jhrer Fraw Mutter von jhren Geschwistern, Diener, vnd Dienerin, nicht mit wenig Zähren bevrlaubt, die jenigen Adelichen Persohnen von Cavalliern vnd Dämen, so der Ertzhertzogin Maria auf diser Raiß auffgewarth, sein gewesen, Herr Jacob Preyner Obrister Hoffmaister, Herman Herr von Athamis, als Cammer-Præsident, Hannß Vlrich Freyherr von Eggenberg, (hernach Fürst) Andigodo Frangenban, der Herr Moßpander, Fraw von Herberstorff, gebohrne Gräfin von Arch, Obriste Hoffmaisterin, Fraw Watzlerin, eine gebohrne Waschin, Vrsula obgedachtes Herrn von Athamis Gemahlin, ein gebohrne Preynerin, hernach der Röm. Kayserin Leonora Obriste Hoffmaisterin, Regina Frewlein von Holneck, so hernach vnverheurath in eim Closter gestorben, Frewlein Zenehra Gräfin von Portia, 1598. so hernach dem Marggraffen von Mortara, auß der Königin Frawenzimmer in Spanien, wie auch Frewlein Sidonia Riederin mit dem Graffen von Barajas verheurath worden, Frewlein von Stain, so auch wider in Teutschlandt verraist, der Ertzhertzog hat sein Fraw Mutter, vnd Fraw Schwester, neben dero Hernn Bruedern Ertzhertzogen Maximiliano Ernesto vnd der gantzen Steyrischen Ritterschafft, auch einer stattlichen Guardi biß nach Pruck auff der Mur beglaidt, da haben sie auch von einander Vrlaub genommen, vnd der Ertzhertzog mit seim Gelaidt wider nach Grätz vnd die Königl. Braut vnd jhr Fraw Mutter forth zogen, wo sie durch geraist, sein sie allenthalben stattlich gehalten, vnd mit dem Ordinari Landtvolck empfangen, vnd belaidt worden. Als König Philipp nun sein benennten Gesandten, daß Er die nach Spanien Raiß der Königl. Braut befürdern solle, befohlen, hat Jhrer Mayest. zu Jhrer Obrist. Hoffmaisterin Donna Juana de Velasco des Hertzogen von Gandia Wittib, vnd des Juan Fernando de Velasco Conteſtable de Castilla, damahl Gubernator zu Maylandt Schwester benennt, vnd sie nach Italia, Höchstbenente Königl. Braut zuempfahen, vnd sie auff Spanischen Formb (darzu Jhr Mayest. 200000. Spanische Ducaten deputiert,) zu Kleidern geschickt, Jhr Mayest. haben gleichsfahls zu Jhr Durchl. Obrist. Hoffmaister den Conte Alba de Lista, vnd zu Obristen Stallmaister jhren Gehaimben Rath vnd Præsidenten de Ordines Don Juan de Idiaques verordnet, vnd etliche Persohnen, die Solennitet vnnd Beraithschafft zur Hochzeit zuberathschlagen, deputiert, dann Jhr Mayest. das Beyläger zu Madrit, damit sie hetten nahent darbey assistiern, vnd der Frewdt zu Trost jhres Alters besser geniessen können, zuhalten, entschlossen gehabt, auch vor allem dem Bapst Clemente Octavo parte gegeben, welcher, seitemahl Er sich gleich damahls zu Ferara befunden, vnd die Königl. Braut vnd der Ertzhertzog Albrecht ohne das dort nahent vorraisen müssen, Jhr Mayest. hoch gebeten, sein angehende Schnur vnd Ayden, damit sie jhren Weeg, die Benediction von Jhme in der Zusammengebung zuempfahen, dahin nemmen solten, anzubefehlen, das der König alßbaldt vnd mit Frewden gethan, aber wie er dise Raiß mit seim hohen Verstandt angestelt, also hat auch Gott mit Jhm, darzu Er dann 2. Jahr nacheinander sehr berait gewesen, ein andere auß diser zergencklichen in die ewige Welt verordnet.

Nach des Königs Philippi II. Todt, hat sein

1597 sein Sohn Philippus III. sein Hochzeit zu Valenzia zuhalten sich entschlossen, vnd zu disem endt den ViceRey Conde de Benevente, vnd den Außschuß vom Landtag desselben Königreichs, damit sie alle notthürfftige Vorsehung thun solten, sein Resolution, vnd denen Fürsten vnd Herren im Königreich Castilia sein vorhabende Raiß erindert, vnd dem Almirante de Castilia, vnd dem Hertzog von Infantado absonderlich, sich bey seiner Hochzeit zufinden, anbefohlen, deme sie auch mit grossem Vnkosten vnnd ansehlichen Bracht nachkommen.

Als die Königliche Braut die Kärnerischen Gränitzen erraicht, haben sie die Landtherren mit einer zimblichen Anzahl bewehrtes Landtvolcks zu Roß vnd Fueß empfangen, deren Landt-Obrister Bartholome Khevenhiller, Ihr May. als zugleich Commissari durchs Landt beglaidt. In der Statt Villach haben sie im Khevenhillerischen Hauß etlich Tag losiert, da die trawrige Bottschafften von des Königs Philippi II. zeitlichen Abgang angelangt, darauff die Königliche Braut alsobaldt, als Königin tractiert worden, vnnd obwoln disen Todt, wie billich, jederman hoch empfunden, nichts destoweniger die Ertzhertzogin Maria, der Königl. Braut Fraw Mutter mehr als niemandts anders, weil sie gar hoch verlangt gehabt, jhren Herren Gegenschwehr den König zusehen, zukennen, vnd jhre Kinder jhm zubefehlen, zu Trendt, als Ertzhertzog Albrecht zu der Königl. Braut ankommen, hat Ihr Mayest. vnd Durchl. sambt der gantzen Hoffstatt Klagkleider angelegt.

Als Ihr Mayest. vnd beyde Fürstl. Durchl. vber den Appenin geraist, kam der Cardinal von Madruz, sie in Namen Ihr Bäpstl. Heyligkeit wilkomb zu haissen, vnd die Statt Ferara zu dem Orth der vereheligung zubenennen. Die Herrschafft Venedig sandte auch jhre Gesandten ab, vnd liessen der Königin, Ertzhertzogin, vnd dem Ertzhertzog, Ihre Landtleuth, vnd alle Nothdurfft anbieten, wie sie dann grosse Grandeza in der Kostfreyhalt-Losier- vnd Belaittung erzaigt, dann allezeit auff der ein Seithen 500. Reuther, vnd auff der andern 1500. außerlesenes wolgebutztes Fueßvolck, so lang jhr Gebiet gewert, marchiert.

Wie der Contestable Gubernator zu Maylandt der Königin nach Trient Ankunfft vernommen, hat er sein Sohn den Graffen von Haro zu Milan in Guberno gelassen, vnd Er ist mit seiner Gemahlin vnd Schwester der Hertzogin von Gandia der Königl. Braut Obriste Hoffmaisterin, auß- vnd Ihr Mayest. zuezogen. Dem Contestable wartheten auch auf Don Blas 1597. de Arragon, Don Juan de Mendoza, hernach Marques de la Injosa: Don Ninigo de Boria, Don Rodrigo de Bevero, samt andern Spanischen vnd Walischen Cavalliern, auch die Depudierten von der Statt Maylandt, vnd sein Guardi der Archibusieri vnd Trabanten, alle wegen des Königs Todt in Klagkleidern, vnd damit die Königin des Contestable Auffbruch avisiert wurde, hat er den Don Ninigo de Boria vorher geschickt, vnd als er mit dem gantzen Comitat hernach kommen, haben sie der Königin vnderthänigist Reverenz gemacht, und sie einem jeglichen gnädigist die Handt gebotten. Nach dem Contestable ist der Bäpstisch Legat Cardinal Aldobrandino Ihr Mayest. der Königin jhrer frölichen Ankunfft halber Glück zuwünschen angelangt, dem der Ertzhertzog Albrecht, der Contestable, vnd die gantze Ritterschafft entgegen gezogen, vnd jhn biß nach Vsalenzo, nahent bey Villa Franca gelegen, begleitet, da er sein Commission abgelegt, Ihr Mayest. im Nahmen der Bäpstl. Heyl. die Benediction gegeben, vnd mit de. selben, jhrer Fraw Mutter, vnd Ertzhertzog Albrecht, das Frühmal eingenommen, vnd hat allda in der Veronesischen eben die Anzahl vnd Zierde diser Roß vnd Belaitung, mehr als an andern Orthen, weil der Königin jhrer Fraw Mutter, des Ertzhertzogs, des Contestable, des Cardinal Legaten der Herrschafft Venedig, vnd anderer Stätt vnd Orthen Gesandte vnd Inwohner, beleitung vnd zulauff zu Roß vnd Fuß, in einer schönen Ordnung daher, der Herrschafft Venedig jhres von 500. Pferdt vnd 1500. zu Fuß, der Königin vnd jhrer Fraw Mutter Belaitung erstreckte sich auff 600. Personen, vnd 700. Pferdt, mit den Gutschi- Wägen vnd Saumb-Rossen: Des Ertzhertzog auff 1500. Pferdt vnd so vil Personen, nicht weniger hette der Cotestable, mit denen Herrn vnd Cavalliern, so mit jhm raisten: Der Legat führte mit sich 200. Pferdt, vnd nicht weniger Persohnen, darmit langten sie an das Mantuanisch Gebiet an, dahin derselbig Hertzog Vicentius 4. Compagnien zu Pferdt geschickt, vnd er ist bald hernach mit 40. Cavalliern auff der Post angelangt, Ihr Mayest. die Händ geküst, vnd sie biß nach Hostia belait, wo Ihr Mayest. in gedachtes Hertzogen schön vnd ansehenlichen Schiff Bucentoro genant, vber den Wasserstromb Poo gefahren, alda zu Hostia asse der Hertzog mit der Königin jhrer Fraw Mutter, vnd dem Ertzhertzog das Nachtmahl, vnd liessen sich Ihr Mayest. auff Teutsch bedienen: Es kam auch Ihr Mayest. Reverentz zumachen, der Hertzog

1598. Hertzog von Modina dahin, welcher Ihr ein schön mit Goldt vnnd Perl eingelegten Schreib-Tisch, von einer newen Arbeit gar künstlich gemacht, præsentiert. Nach disem hat sich die Königin wider auff den Poo inbarchiert, vnd an einer, dem Hertzog von Modina gehörigen Insel, ein Meil von Ferrara gelegen, angelangt, dahin von Ihr Bäpstl. Heyl. die beede Cardinales Bandino, vnd S.Clemente vnd zwo Compagnien Trabanten, vnd einer Archibusieri (so neben beyden Senfften her geritten vnd gangen) sich mit Ihr Mayest. der glücklichen Ankunfft halber zuerfreyen, vnd ihr die Benediction zugeben, geschickt worden: Der Ertzhertzog ritt ihnen entgegen, vnd die Königin vnd ihr Fraw Mutter sassen in ein herrlich zugerichten, von Ihr Bäpstl. Heyl. verehrten, vnd von 6. schönen wolgewachsenen Schecken gezogenen Wagen, darauff die Legaten, der Contestable, der Hertzog von Sesa (damahls Königl. Spanischer Gesandter an Bäpstlichen Hoff) vil Titulati sambt einer grossen Anzahl Adels belait: Nahent bey der Statt an der Porten, der Engel genant, ist ein grosser Saal von Holtzwerck auffgericht, vnd mit stattlichen Tapetzereyen vmbhengt gewesen, da die Königin vom Wagen abgestanden, hinein gangen, vnd dort, biß all das Geschütz loßbrennt worden, gewart, in wehrendem Schiessen sein 16. Prälaten in Pontifical angethan, in gedachten Saal getretten, vnnd nach dem sie sich auff ein vnd anderer seithen gestellt, vnd die Königin gegrüst, ist Ihr Mayest. auff ein weissen mit stattlich gestickter Gualdrapa vnd Zeug von Ihr Heyl. verehrten Klepper auffgesessen, vnd ist ihr das gantze Collegium der Cardinalen, mit solchem Pracht vnd Ansehen, als wie sie in dergleichen occasion pflegt, entgegen kommen, sie Ihr Mayest. mit Ehrerbietung, vnd Ihr Mayest. sie mit gnädigl. erzeigung empfangen, vnd der Cardinal de Medices hat die Oration gethan, vnd sein also der Statt mit folgender Ordnung zugezogen. Nach dem die Heer-Wägen, Saumb-Esel vnd Roß (welche der grossen menge halber sich lang verweilt) in die Statt passiert, sein in der Avanguardia zwo Compagnien, eine Archibusieri, vnd die andern Sper-Reuther in der Klag gekleydt, vnnd auff den Spiessen schwartze Fändl habendt, mit ihren Trombetern, dem Contestable Gubernatorn von Maylandt gehörig, marchiert, denen ein ansehnliche Anzahl Hoffleuth, vnd alßdann wider ein Compagnia Archibusieri, vnnd ein Compagnia Hartschiern, mit 8. Trombetern, vnd des Legaten Aldobrandini Guardi, sambt seiner Hoffstatt vnd vil andern Meyländischen Herrn vnd Cavalliern gefolgt. Auff dise sein diejenigen in rothen Röcken geritten, welche der Cardinalen ihre Insignia vorgeführt, vnnd darauff 19. Cardinales mit ihren Knaben, Hoff- vnd Edelleuthen: Die Schweitzerische Bäpstl. Guardi gieng in schöner Ordnung, mit stattlicher Liberey geklaidt: Nach gedachten Herrn Cardinalen Sforza, vnd Montalto, vnnd ein Cavalliero von Malta führte der Königin Klepper bey dem Zigel, vnnd als sie bey dem Thor eingeritten, hat sich die Sonn sehen lassen, darüber ihr vil vnd sonderlich die Curiosi ihre Iudicia, doch alle in Favor Spanien gefellt, vnnd obwoln Ihr Mayest. wegen ihres Herrn Schwehern des Königs Ableiben, sambt allen den jenigen, vnd ihre Teutsche Trabanten in schwartz auffzogen, so ist ihr doch ihr Mantel vnd Huet auff Teutsch sehr wol angestanden, nach der Königin ist die Ertzhertzogin ihr Fraw Mutter auff ein andern mit schwartz Sammeten Gualdrapa vnd Zeug zugebutzten von Ihr Heyl. præsentierten Zelter, vnd auff ihrer lincken Handt der Ertzhertzog Albrecht geritten: Hierauff folgte die Obriste Hoffmaisterin die Hertzogin von Gandia, vnnd die Hertzogin von Frias, mit männigliches verwunderung, daß, wann die Frawen reiten, die Dienerinnen sich in Senfften in ein solchen Actu publico tragen lassen, nach denen Senfften erschien der Contestable Gubernator von Mayland vnd der Spanische Gesandt Hertzog von Sesa, vnd vil andere ansehenliche Fürsten, Herrn vnd Cavallieri, die Retroguardia war ein Compagnia Hartschier, vnd Ihr Heyl. Cavalli Legieri, sambt einer grossen Anzahl anderer Wägen, Roß vnd Esel: Als die Königin bey dem Statt-Thor einzug, erschallte das Geschütz wider, vnd auff dem Thor henckten 3. Wappen, in der mitten des Bapsts, auff der rechten des Königs, vnd auff der lincken der Königin, mit diser Vberschrifft: Angeli gaudent, mortales exultant, Margaritam Augusti sanguinis, pietatis, virtutumque omnium, Splendore lucidissimam, simul lætissimè excipiunt. Inwendig der Porten wurden zu denen vorigen Wappen noch zwey andere, als des Ertzhertzogs Albrecht, vnd der Infanta Donna Isabella, mit diser Vnderschrifft gehenckt: Vrbem adventus tui lumine, illustratam Regina redde nunc hospitio gloriosam. Auff dem Platz bey der Haubt-Kirchen, ist die Königin durch ein stattliche Ehren-Porten geritten, welche mit stattlicher Architectur gemacht gewesen, vier Säulen haben jhn gehalten, vnd waren etliche mit Lorber-Kräntz gekrönte Figuren darauff, mit dem 1598.

1598. Wort: Iugum maritale, in frontispicio laß man dise Inscription, Philippo & Margaritæ Austriacis, Imperatorum Gloria suaque pietate inclytis, ut Catholicorum Regum soboles propagetur, matrimonio divinitus conjunctis, anni multi, liberorum Copia, perpetua fælicitas. Auff den Ecken der Zierden des Triumph-Bogens wurden andere zwo, dem König, vnd der Königin gleichsehend mit zween Flügeln, vnd ein Trombeten in der Handt habender Statua gesehen, die Forma bedeutendt. Als nun die Königin jhr Fraw Mutter vnd der Ertzhertzog Albrecht nach dem Pallast kommen, vnd von Pferden abgestanden, haben Ihr Heyligkeit sich entzwischen in Pontifical angelegt, darauff gedachte Königin vnnd Ertzhertzogische Personen von denen Cardinalen belait, vber ein artlich allein zu disem Actu, erbawte Stiegen, auff beyden Seithen die zween Apostel Petrus vnd Paulus, außgehaut gestanden, zu dem Consistorio gangen, wo das gantze Collegium der Cardinalen, Ihr Bäpstl. Heyl. aber in einem hocherhebten Thron gestanden, vnd nach hörung einer ansehlich stattlichen von Instrumenten vnnd Stimmen gehaltenen Musicken, hat Bernardus Escodus, ein Meyländer ein kurtze doch zierliche Oration gehalten, in welcher er summariter vorgebracht, wie vil höher der Bapst, als der König Salomon von der Königin Saba, so Ihr Heyligkeit jetzt visitierte an Hochheit der Religion vnd Herrschafft sey: Die Königin machte drey Reverentzen, vnd mit grosser Demuth, hat sie erstlich dem Vicario Christi den Fuß, vnd hernach die Händt geküst, der sie dann mit grosser Vätterlicher Lieb, Frewdens- vnd Content-zaichen, auch liebreichen vnd schönen Worten empfangen: Gleichfahls küsten Ihr Heyligkeit die Ertzhertzogin, vnd der Ertzhertzog die Füß, vnd nach dem sie sammentlich den Bäpstl. Segen empfangen, hat sich Ihr Heyl. in jhre Zimmer begeben, vnd die Königin sich an Ihrer statt in den Thron gestellt, da sie so lang gestanden, biß die Cardinales einer nach dem andern Ihr Reverentz gemacht vnd Glück gewünscht: Nach vollziehung dises haben sich die Königin, Ertzhertzogin, vnd der Ertzhertzog auch in jhre Gemach reteriert, die in dem aignen Pallast Statt- vnnd Königlichen zugericht gewesen, alle die Ministri, Officier, vnd Diener der Königin, vnd beyde Ihr Durchl. waren ansehlich hin vnd wider einquartiert, vnd der Contestable bey dem Hertzog von Sesa losiert.

Den andern Tag hernach hat der Bapst seine Königl. Gäst in seiner AnteCamera (so ein grosser Saal war) zu Gast gehalten, vnd hat er die Königin bey dem Thor empfangen, der Ertzhertzog gab das Servet zum waschen Ihr Heyligkeit, vnd der Königin, Don Andreas Spinola Ihr Heyl. Cammermaister: Nach waschung der Händt hat Ihr Heyl. die Benediction gesprochen, vnnd sich mit sein eingeladenen zu Tisch (deren drey waren, vnd allzeit einer von dem andern ein Spann gestanden) gesetzt, der Bapst saß bey dem ein, die Königin bey dem andern, vnd die Ertzhertzogin, vnd der Ertzhertzog bey dem dritten: Ihr Heyligkeit dienten vil Prälaten vnd Herren, vnd der Königin mit dem Glaß der Contestable, vnd zum Vorschneider der Hertzog von Sesa, vnd vor Dolmetscher Herr Frantz von Dietrichstein, welcher bald hernach Cardinal, vnd Bischoff zu Ollmütz worden: Die Tractation der Speisen war auff das allerköstlichist, vnd die Conversation Freundtlich, vnd die darbey gehaltene Musicken lieblich. 1598.

Den folgenden Tag, als den 13. Novembris, hat jederman die Klag ab- vnd hergegen die allerstattlichisten Kleider vnd Libreen angelegt, die Guardi zu Roß vnd Fueß war roth, weiß vnd goldtfarb gekleidt, die Königin erschin in eim Silberen Stuck, mit Goldt vnd Berl auff reichist gestickt, vnd wurd von Ihrer Fraw Mutter, dem Ertzhertzog (der auch gantz weiß gekleidt war) denen Cardinalen, Diaconis, Santiquatro vnd Farnesio, sambt einer grossen Anzahl Fürsten, Herren, vnd Adel, vom Pallast zu Fueß vber den Platz (der schön zugericht, vnd die Fenster stattlichen vmbhenckt gewesen) in die Haubt-Kirchen belaidt, auff dem Altar stunden 7. weisse Wachßkertzen, vnd ein Reichs Crucifix von Cristall de Montagna, bey welchen Füssen die Rosen (so der Bapst den 4. Sonntag in der Fasten zu weihen pflegt) gelegen, Ihr Heil. sassen auff ein mit 12. Staffeln erhebtem Thron, vnd Ihr Mayest. auff seiner Lincken Handt, in ein weiß vnd rothen gestickten Sessel, vnd gleich bey Ihr die Ertzhertzogin Ihr Fraw Mutter, der Ertzhertzog aber auff der rechten Seithen in einem roth Damaschenen Sessel, dann Er als des Königs auß Spanien Gevohlmachtigter zu diser zusammen Verehligung die Stell gehalten, nach diesem stelten sich die Herren vnd das Frawenzimmer auff jhre gehörige Orth, sonderlich 22. Hoff Damen, so der Königin vnd der Ertzhertzogin auffgewart, auff der Grandes-Banck sassen 2. Grandes, als der Contestable de Castilia, der Hertzog von Sesa, der Hertzog von Gandia, der Principe de Humola, vnd der Printz von Vranien, vil Fürsten vnnd Herren befunden sich vnbekant alda, vnd

vnder

1598. vnder andern der Hertzog von Mantua, der Marggraff von Burgaw, vnd der Don Philippo Colonna, Ihr Bäpstl. Heyl. fieng das hohe Ambt de Spiritu Sancto mit grosser solennitet an, vnd wurden 2. Epistel vnd 2. Evangelia in Griechisch- vnd Lateinischer Sprach gesungen, vnd als das Credo intoniert worden, setzte sich Ihr Heyl. in ein Sessel, vnd die 2. Cardinales Santiquatro vnd Farnesio giengen zu der Königin vnd dem Ertzhertzog, vnd nach vollbrachter gebührlicher Reverentz, führten sies baide zu dem Altar, da man den Gewalt, so der König dem Ertzhertzog, sich mit der Königin zuverehlichen gegeben, abgelesen, vnd als höchstgedachte Königin auff eim Silberen Stucken: vnd der Ertzhertzog auff eim Rothsammeten Polster gekniet, hat der Bapst zu dem Ertzhertzog dise folgende Wort geredt, Fili Alberte, Archidux Austriæ, placet tibi Procuratori, Catholico Regi Philippo III. Filio nostro accipere Margaritam ab Austria in legitimam Sponsam, & Vxorem per verba de præsenti sicut præcipit Sancta Romana & Apostolica Ecclesia, gleiche Wort hat Er alßdann zu der Königin: Vnd als sie vnd der Ertzhertzog ja gesagt, sprach Ihr Heyl. weiter also, & Ego ex parte Dei omnipotentis & Apostolorum Petri & Pauli, Sanctæ Matris Ecclesiæ vos Matrimonio & istud Sacramentum inter vos confirmo, in nomine Patris, & Filij, & Spiritus Sancti Amen. Hierauff ist die Königin widerumb in jhren Situal mit dem vorigen accompagnament gangen, da jhr die Fohrnehmsten Herren zu dem Newen Standt Glück vnd Hail von dem Allmächtigen gewünscht, vnd der Hertzog von Sesa, hat sich neben dem Ertzhertzog auff die Knie gestelt, vnd sich mit Ihr Durchl. als hierzu gevollmächtigter in Namen der Serennissima Infanta Donna Isabella Clara Eugenia von Oesterreich, des Catholischen Königs Philippi II. Tochter, eben mit denen vorigen Worten vnd Ceremonien versprochen, nach disem fahrte Ihr Heyl. in dem Heyligen Ambt der Meß forth, vnd communicierte mit grosser devotion die Hochzeit-Leuth vnd der Königin Fraw Mutter, vnd Ihr Heyl. verehrte die Königin mit der geweichten gulden Rosen, welche der Graff von Perlamont mit sein Gulden Fluß am Hals vor Ihr Mayest. auß der Kirchen in den Pallast getragen, dahin sie zu Fuß gangen, vnd der Bapst in einer Senfften getragen worden, zur Nacht wurd ein ansehlicher Tantz mit allerley vnderschiedlichen inventionen gehalten, der etlich stundt gewehrt, darbey Ihr Heyl. sich allezeit befunden, vnd hat sie Ihr Mayest. gar hoch gebetten, ob sie den andern Tag hernach alle Ihre Diener vnd Dienerin zu communicieren: vnd jhnen die Benediction zugeben, jhr belieben lassen wolten, daß auch mit grosser Lieb versprochen, vnd noch mit grösserer vollzogen. 1598.

Den folgenden Tag hat die Königin vnd bayde Ihr Durchl. Durchl. à Santa Maria del Vado, dort ein Bluet Christi zusehen, Meß gehört, vnd wider mit Ihr Heyl. das Frümahl eingenommen.

Am Dinstag hernach hat der Contestable de Castilla den Don Iuan de Mendoza nach Spanien auff der Post, dem König von allem verlauff parte zugeben, abgefertigt, die Königin, die Ertzhertzogin, vnd der Ertzhertzog, haben vnder der Meß abermahl von Ihr Heyl. die Allerheiligiste Communion empfangen, vnd nach dem FruhEssen (so sie abermahl mit Ihr Heyl. eingenommen) wurd von denen Patribus Societatis ein Comædi in dem Pallast von der Iudith gehalten, nach welcher sich höchstgedachte Königin, Ihr Fraw Mutter, vnd der Ertzhertzog, von Ihr Heyl. bevrlaubt, allerley Ablaßpfenning, Betten, vnd dergleichen begehrt, vnd das Wort darüber bekommen, hierauff sein sie den Mitwoch, nach dem Ihr Mayest. gar Fruh Meß gehört, vnd vnder des Bapst Ministren vnd Leuthen 30000. Spanische Ducaten außtheilen lassen, wider zu der Insel, wo sie vor auß dem Schiff gegangen, vnd wurden von vilen Cavalliern sambt des Bapsts Guardi belaidt, von der Insel Hochenaweten sie biß nach Stellata, da der Cardinal Aldobrandino Ihr Mayest. widerumb auffgewart, am Donnerstag hörten die Königin, vnd jhr Fraw Mutter, die gewöhnliche 2. Messen, vnd giengen wider in das Schiff nach Mantua zufahren, dahin sie 2. stundt in der Nacht angelangt, vnd als man disimbarchiert, ist ein stattliche Salva von Stucken gehört, vnd alle Gassen mit Windtliechtern, Fackeln, Bechpfannen vnd dergleichen dergestalt, als wann es Tag wäre, besteckt worden, die Königin ist in einer kleinen weissen Senfften offen ohne Himmel gesessen, welche 2. schöne grosse weisse Esel: vnd Ihr Fraw Mutter gerad hernach in einem stattlichen Handt-Sessel, so 8. starcke Kärlen getragen, vnd herumb giengen, 48. Cavallieri schön gar stattlich mit gestickten Kleidern, Klainodien, vnd Ketten auffgebutzt, auff sie rithen der Ertzhertzog vnd Hertzog von Mantua, denen ein grosser Adel auffgewarth, vnd die Hartschier, Trabanten, vnd die ander Reutherey beyder jetztgedachten Fürsten gefolgt, nahendt bey dem Pallast stundten in mitten der

1598. Gassen 4. grosse Figuren, welche Vier Theil der Welt, Europa, Asia, Africa, vnd America bedeuth, die den Globum getragen, es sein auch sonsten hin vnd wider stattliche Triumph-Porthen auffgericht gewesen, die folgenden Täg sein alle mit stattlichen Festen, artlichen inventionen von Fewerwerck, vnd andern Sachen zubracht, vnd ein Comædi von guten Hirten, mit solchem apparat, Pracht, vnd Reichthumb, dergleichen man weder zu Mantua noch in gantz Italia nie gesehen, vnd die 8. Stundt gewehrt, gehalten, vnd in mitten derselben, ein von allem Vberfluß köstliche Collation gegeben worden, letztlich hat sich Ihr Mayest. vnd die Ertzhertzogin, vom Hertzog von Mantua vnd seiner Gemahlin mit grosser Danckbarkeit der ansehlichen Tractation vnd so kostbaren Begastung halber bevrlaubt, vnd haben die Tochter Leonora (jetzt Röm. Kayserin) auß der Tauff gehebt, vnd jetzt gedachter Hertzog von Mantua præsentierte der Königin ein vberauß stattlichen von Cristall gemachten Schreib-Tisch. Zu Cremona ist die Königin schwartz angelegt, auff einem weissen Klepper vnder eim Guldenstucken Himmel, den die Doctores der Statt getragen, ein- vnd der Cardinal Legat neben Ihr geritten, dann in des Königs ihres Gemahl Landt ist sie als Königin vnd Fraw allzeit vnder einem Himmel in Stätten einbelaitet worden, vorher zogen 3. Compagnien de Cavallos ligeros mit Ihren Capitanen, dem General de Cavalleria Don Alonso Idiaques, dem Graffen von S. Segundo, vnd dem Hercules Gonzaga, vnd hernach vil Hartschiern vnd Trabanten, vmb die Königin, die Ertzhertzogin, vnd den Ertzhertzog, giengen 60. Patritij stattlich in weiß geklaidt, in ihren Händen kleine vergoldte Spiessel tragendt. Gantz bey Ihr Mayest. giengen wider andere 24. noch stattlicher als die ersten gebutzt, in der Statt waren mit schöner Architectur 5. herrlich auffgerichte Triumph-Porten außgetheilt, Der Cardinal Farnesio kam gleich damahls dahin, der Königin in Namen seines Bruders des Hertzogen von Parma (welcher damahls kranck gelegen) die Händt zuküssen.

Den letzten Novembris als die Königin die Statt Milan ansichtig worden, stundten 3. schöne Zelten auffgericht, vnnd weil sich Ihr Mayest. in der einen auffgehalten, wurdt das Geschütz in dem Castell vnd auff den Bolwercken in grosser menig (da allein 3300. Mörser vnd vil Geschütz auffgestelt gewesen) loß gebrännt, darauff das Spanische Kriegsvolck in schöner Ordnung 3. Salve nacheinander geschossen, vnd war ein solches Getümmel von Trommeten, Herbaucken, Trummel vnd Pfeiffen, daß keiner sein Wort hören könt, die Gassen waren alle mit Seidenen Spalier ein kleine Meil lang außgehenckt, vnd alle Thör vnd Fenster voll Leuth, im Vorzug waren 3. Compagnien mit schönen vergoldten Waffen, vnd auff beyden Seithen ein schöne von Marmelstein der Königin zu Ehren auffgebawte vnnd dedicierte Porten, der gedachte General Don Alonso Idiaques commandierte den ansehlichen dort in der Schlacht Ordnung stehenden Volck, vnd im Nachzug ritten ein grosse Anzahl Fürsten, Herren, Edelleuth, Beambte, Gesandte, vnd der Statt Gubernatores mit des Legaten Hoffleuthen vermischt, neben der Seiten der Königin vnd beeder Ihrer Durchl. giengen die Trabanten vnnd Hartschiern, darauff alßbaldt des Herren Legaten Gion, mit seinen Maceros, vnd theils seiner Hoffleuthen, denen der Magistrat des Hertzogthumbs, die Gerichts-Persohnen, vnd der gantze Senat gefolgt, hernach ist der Groß-Cantzler vnd vor der Königin der Condestable als Gubernator allein geritten, auff der Seiten in 2. Zeilen giengen 200. außerlesene Junge vom Adel auß der Statt mit solcher Zier vnd Köstlichkeit bekleidt, daß es alles von Silber vnnd Goldt gescheint gehabt, in Händen trugen sie vergoldte Stäbel, Ihre Kleyder waren weiß mit Goldt, Berl vnd Edelgstein dermassen gestickt, daß sie warhafftig ein Außbundt des Adels, nicht einer Statt- sondern eines gantzen Königreichs gescheint, 20. aber, so gleich an der Königin Zehlter angiengen, theten jhnens gleichwohl noch an allem bevor, die Königin war schwartz gekleidt, vnd hat einen Zobeln Mantel vmb, der Himmel von Silber vnd Guldenstuck, darunter sie eingeritten, ist von denen Doctoribus Collegialibus der Statt, mit rothen Sammeten langen Röcken vnd Silbernstuck vndergefüttert, getragen worden, darunter vnd auff der Seiten ritten die Königin, der Legat Aldobrandino des Bapsts Vetter, vnd die Ertzhertzogin, vnd hernach die Dames eben mit der Ordnung, wie in den andern einritten, allein daß sich alda vil Prælaten, Ertz- vnd Bischoff, ein Patriarch, vnd vil andere Geistliche befunden, auff die der Hoff-Frawenzimmer Wagen gefahren, die in dem Nachzug andere 3. Compagnien de Cavallos ligeros, denen vorigen gleich beschlossen, der Einritt gewehrte von der gedachten Porten, biß zu der Ertz-Bischöfflichen Kirchen drey gantzer Stundt, vnd ist die Königin durch 7. Ehren-Porten (welche als die 7. Wunderwerck hin vnd wider außgetheilt gestanden) geritten. 1598.

Die erste war die obangezogene mit Marmelstein

1598. melstein ad perpetuam rei memoriam dises glückseligen Einritts aufferbawte, vnd der Königin dedicierte Porten, ober welchen nachfolgende Buechstaben mit Goldt gestanden: Ingredere læta Serenissima Margarita Austriaca maxima, pia, fælix, Augusta amplissimam Italiæ Vrbem frequentissime exultante populo, Majestatisque tuæ præsentia tanquam expectatissimo Triumpho gestientem: vna enim omnium voce virtus ipsa loquitur, & prædicat te illam esse pretiosam Margaritam quæ Philippi III. potentissimi Regis imperium magnitudine pondere firmat candoreque vniversam Orbem illustrat. In der Kirchen ist sie der menig des Volcks halber nicht ohne Difficultet gangen, wo sie gar andächtig für ein sehr schönes gantz guldenen Ihr von der Clerisey verehrten Crucifix kniendt gebett, das Te Deum laudamus war auff dem Chor gesungen, vnd Ihr Mayest. giengen zu Fueß, sich am Ertzhertzog Albrecht haltendt, auß der Kirchen ins Pallast, darauff wider ein stattliches Salve von Stucken erschallen, vnd obwoln die Königin, vnd jhr Fraw Mutter compliment halber allen Festen (welche stattlich vnd vil waren) beygewohnt, so ist doch ihr gröste vnderhaltung von Morgen biß zur Nacht, Kirchen, Clöster, Heylthumben, vnd Spitäller zubesichtigen gewesen, vnd diß mit solcher Demuth vnd Exempel, daß sich jederman darüber verwundert. Als die Königin allbereith etliche Tag zu Meyland gewesen, ist sie zubesuchen, der Hertzog von Savoy auff der Post mit vilen Vornemben stattlich auffgebutzten Leuten angelangt, den Ihr Mayest. mit grosser Cortesia empfangen, Ihr Mayest. jhr Fraw Mutter, vnd der Ertzhertzog Albrecht hielten die Weinacht Feyrtag zu Maylandt.

Vber die vor eim Jahr angestelte Reformation in Oesterreich, haben die Landt-Ständt ein Zusammenkunfft gehalten, vnd Abgesandte zu Ihr Mayest. nach Praag geschickt, vnd sich in dreyen Puncten haubtsächlich beklagt. Erstlich wider Herrn Landtshauptmann Lebel, daß er sich vnderstunde nicht allein jhre Vnderthanen, sondern auch verpflichte Diener, jhrer als Grundt Obrigkeiten allerdings vnbegrüst für sich zuerfordern, mit jhnen seines gefallens zuschaffen vnd zugebieten, ja gar in Kays. Schloß zu Lintz zu arrestieren, welches jhren Privilegien, Alten herkommen, vnd ersten Instantz zuwider wäre, baten demnach solches abzustellen, vnd sie bey jhren Freyheiten vnd Herkommenen Landts- gebrauch verbleiben zulassen. 1598.

Also auch für das ander die angeordnete Visitation, Reformation, vnd restitution Ihrer Kays. Mayest. vnd des Geistlichen Standts habenden Pfarren vnd Lehenschafften, allerley Beschwer, Gefahr vnd Lands verderben causiern wurde, bitten die 2. Ständt Herren, vnd Ritterschafft, beyde Religionen, so wol in Stätten, vnnd Märckten, als auff dem Landt passiern, oder doch jedes Orths in Stätten, vnd Märckten, neben den Catholischen Priestern, auch andern der Augspurgerischen Confession zugethane auß der Obrigkeit vnd Gemain eignem Säckel zu vnderhalten, beynebens auch die gewissen, wo ein jeder sein Seel-Sorg suchen will, frey vnd niemandts zwingen zulassen.

Drittens die Soldaten, so Herr Landtshauptman auffgenommen, widerumb abzudancken zubefehlen, darauff Ihr Kayserl. Mayest. dem Herren, vnd der Ritterschafft, folgendes Decret vnder dato den 16. Martij zukommen lassen.

So vil nun anfängklich die erste Instantz betrifft, wisse Ihre Kays. Mayest. sich Ihrer, vnd Ihrer Löbl. vorfahren Resolutionen vnd Vertröstungen gnädigist wol zuerinnern, haben auch denselben zu wider biß dato nichts fürgenommen, sondern allein das jenig bey jüngsten offenen Bawern Auffstandt gethan, waß Ihr Kays. Mayest. als Herr vnd Landts-Fürst von Obrigkeit wegen in dergleichen Fählen zuthun schuldig, vnd befugt gewesen, dann weil die jenigen Vbertrettungen, so newlicher zeit durch Ihrer Kays. Mayest. Landtshauptman, vnd den zugeordneten Mit-Commissarien, vermög der Kayserl. Patenten inquiriert vnd zum theil abgestrafft worden, solche delicta seyn, welche immediatè die höchste Obrigkeit berühren, als da sein Seditio, Tumultus, Rebellio vnd dergleichen, so kan mit Billichkeit nicht gesagt werden, daß durch die execution derselben angezognen resolutionen, der wenigiste eintrag geschehen sey, in erwegung solche gar nicht auf dise der höchsten Landts Fürstl. Obrigkeit ohne Mittel aigentlich zustehendt, vnd gebührende, sondern auch die täglich fürfallende Casus gemainet, daher entgegen dise

1598. jetzige Fähl in offternenten resolutionibus durch die salutares clausulas deutlich reserviert, vnd ad supremam Principis Iurisdictionem (welche sich nicht coarctieren vnd einsperren lasset) vorbehalten sein worden, so können auch sie die 2. Ständt wie dann vil weniger die Stätt sich wegen immediatè abschaff- vnnd bestraffung etlicher abtrinnigen vnd mißhandlenden Priester, sub prætextu diser ersten Instantz darumb nicht beschweren, weil solche abschaff- vnd bestraffung ein Geistliche Sach ist, so nicht sie die Weltlichen antrifft, sondern vermög der Rechten vnd Canonen dem Landts-Fürsten vnd dem Ordinario loci gebührt, derenthalben dann Ihrer Kayserl. Mayest. &c. der Ständte auch in disem Fahl gantz unzeitiges begehren billich zu mißfallen geraichet. Wollen sich demnach gnädigist versehen, sie werden hinfüro den Landtshauptman vnd zugeordneten Mit-Commissarien, in jhrer auffgetragnen Commission vnd jetziger zeit nothwendigen vnd vnumbgenklichen execution, vngejrret lassen, vnd jhnen vilmehr alle mügliche fürderung darzu erweisen, damit sie hierdurch Ihrer Kays. Mayest. destomehr Vrsach geben, sie sonst in ordinariis causis, bey der angeregten Ersten Instantz auch künfftig zuschützen vnd Handt zuhaben.

Belangent ferners den andern Puncten, als die restitution Ihrer Kayserl. Mayest. vnd des Geistlichen Standts aigenthumblichen Kirchen vnd Lehenschafften, darvon sich gleichwol der Prælaten-Standt in berührter Schrifft mit einer sonderbaren protestation abgesöndert: Haben Ihr Kays. Mayest. gleichesfahls darbey nichts anders verordnet, als das jenige, waß sie auß Kayserl. vnd Landts-Fürstlicher Macht, auch von rechtswegen vnd vermög des H. Reichs constitutionen zuthun wol befügt sein, vnd wider welches sich weder die beyden Ständt von Herren vnd Ritterschafft, noch vil weniger die Stätte vermög angezogner concessionen vnd Tollerantz oder einiger andern rechtmäßiger vrsachen halber mit den wenigisten nicht zubeschweren haben, dann obwoln Ihr Kays. Mayest. sich der special Concession, so Ihrer Mayest. geliebter Herr vnd Vatter, Kayser Maximilian der Ander &c. hochlöblichister Gedächtnuß den zweyen Ständen von Herrn vnd Ritterschafft in Oesterreich vnder der Ennß, wie auch hernach den beyden ob der Enserischen Ständen, per Decretum conditionierter massen gethan, vnd wessen Ihr Kays. Mayest. sich darauff Anno &c. Sechs vnd Siebentzig gegen jhrem damahls gewestem Landtshaubtman, vnd den Landt-Verordneten des Religion wesens halber erklärt, gnädigist zuerinnern, so ist doch den Ständten bewust, daß sich bemelte condition nicht auff Ihrer Kays. Mayest. aigenthumbliche Stätt vnd Märckt (die darinn expressè außgeschlossen) sondern allein auff die zween Ständt erstrecket, denen in derselben vergunnet worden, daß sie sich auff- vnd in jhren Schlössern, Häusern, vnd Gütern, doch ausser Ihrer Kays. Mayest. Stätt vnd Märckt, für sich selbst, jhr Gesindt vnd zugeherige, auff dem Landt aber allein bey jhren zugeherigen Kirchen, für jhre Vnderthanen, der Anno &c. Dreyßig auff dem Reichs-Tag zu Augspurg vberreichten Confession vnd deren durch jetzgedachte Vndter-Enserische Ständt gefertigten Agenden gebrauchen möchten, derohalben Ihrer Kayserl. Mayest. frembd fürkombt, daß sich die auß der beyden Ständten, wider so lautere disposition vnderstehen dörffen, nicht allein Ihrer Kays. Mayest. &c. Aigenthumbliche vnd der Catholischen Ständt Pfarren vnd derselben angehörige (welchen weder höchstgedachter Ihrer Kays. Mayest. Geliebter Herr vnd Vatter, noch auch Ihr Kays. Mayest. dißfahls nichts vergeben, oder præjudicieren köndten) sondern auch die Stätte vnd Märckte, so Ihrer Kayserl. Mayest. aigenthumblich zugeherten, vnd mit berührter Concession nichts zuthun haben, zu jhrer Confession zuziehen, neben deme wissentlich, daß man jetzt angeregte Concession vnd Ihrer Kayserl. Mayest. darauff gethane Verordnungen, die zeit hero in vil Weeg (inmassen vor disem zu Siering, Windischgersten, im Gerstenthall, vnd an andern Orthen beschehen) mercklich vberschritten vnd vsurpiert, welches Ihr Kays. Mayest. bißher allein darumben zugesehen, daß sie verhoffet, es werde sich dises Wesen, vermittels Göttlicher verleyhung zu einer besserung schicken, weilen es aber nicht 1598.

1598 nicht erfolget, vnd sich befindet, daß die Prædicanten in jhren Predigen, vnd sonsten die Burger, Bawrschafft vnd Vnderthanen, wie auch meniglich im Land, in Religions-Sachen vorsetzlich zu vngehorsamb vnd Einnembung der Catholischen Pfarren heimblich vnd offentlich angereitzet vnd beredet, auch noch täglich thun, so haben Ihr Kays. Mayest. tragenden Ambts: vnd Gewissen halben länger nicht vnderlassen können noch sollen, zuverhütung grössern Vnheils vnd verderbens die längst vorgehabte, auch an den mehrern Orthen nunmehr verrichte Commission wegen aller vnd jeder jhrer so wol des Passawrischen- vnd des Prælaten Standts Kirchen vnd Pfarren, in Stätten vnd Märckten, vnd auff dem Landt wenig Ihrer Kayserl. Mayest. vnder Dato 6. Octobr. nechstverflossenen 97. Jahrs außgangenen vnd publicierten offenen Mandaten vnd Patenten fortsetzen vnd continuiren zulassen, dessen dann Ihr Kays. Mayest. vermög beschribenen Kayserl. Rechten, sondern auch Krafft des H. Reichs-Constitutionen, als Herr vnd Landtsfürst wol befügt seind, vnd sie die Ständt sich mit fuegen nicht zubeschweren haben, zumahlen weilen jhnen an deme, waß man dißfals concediert vnd zugelassen, nicht allein nichts benommen, sondern noch ein mehrers, dann Ihr Mayest. vermög obangezognen Reichs-Constitutionen (welche zwischen desselben immediat-Ständen, vnd nicht den Vnderthanen auffgericht) zuthun schuldig, gegeben vnd zugelassen wurd, vermahnen demnach Ihr Kays. Mayest. die Ständt gantz gnädiglich vnd ernstlich, sie wöllen sich Ihrer Kayserl. Mayest. Stätt, vnd des Catholischen Standts Pfarren, darüber Ihr Kayserl. Mayest. oder die Geistlichkeit die Lehenschafft haben, in Religions-Sachen wie bißhero beschehen, weder mit Intercession oder sonsten directè weiter nicht annemmen, noch auch Ihrer Kays. May. verordneten Commissarien, Krafft angezogner Patenten in anbefohlener Commission vnd ersetzung deren Ihrer Kayserl. Mayest. oder dem Geistlichen Standt, mit der Lehenschafft angeherigen Pfarren, Kirchen vnd Filialn, kein Eintrag oder Verhinderung, sondern vielmehr, wie obstehet, alle gute Hülff vnd Befürderung thun, dann da es wider 1598. Ihrer Kays. Mayest. gnädigiste Zuversicht, vnd dise jhre wolmainliche Ermahnung vnnd Befelch nicht beschehen, sondern von den Ständten in gemein, oder einem oder mehren, absonderlich was anders fürgenommen werden solle.

So wurden Ihr Kays. Mayest. zu erhaltung Ihrer Landtsfürstlichen Hochheit vnd Gerechtigkeit nicht vmbgehn köndten, andere gebührende mittel vnd weeg für- vnd an die Handt zunemmen, zu welchen verhoffentlich die Ständte nicht Vrsach geben werden.

Den Prælaten hat Ihr Kays. Mayest. vnter gedachten Dato Schrifftlichen anzaigen lassen, daß Ihr Kays. Mayest. mit Befrembdung vernommen, daß der Prælaten Standt vnder dem blossen Schein der geschmällerten Ersten Instantz sich zu diser gesambleten Absendung schlagen vnd brauchen lassen, so sie doch Augenscheinlich gesehen, daß jetztermelte Abordnung gar nicht auff die Erhaltung der ersten Instantz, sondern vornemblich vnd allein zu behaubt- vnd durchtringung des vnbefugten Exercitij der Augspurgerischen Confession, vnd zuverhinder: vnd zuruck setzung des H. vnd hochnutzlichen Reformation-Wercks gemaint vnd angesehen, vmb welcher Consideration willen, der Prælaten-Standt ehe alles anders thun, oder lassen, als diser Schickung sich theilhafftig machen sollen, in sonderlicher erwegung, weil sie leichtlich abnemmen vnd im Werck selbst spüren können, daß die jenigen Actus geschmällerter ersten Instantz, welche die Ständte in jhren Klagschrifften angezogen, von jhrer Kayserl. Mayest. nicht allein nach gestalten Sachen gantz wolbefügter weiß, sondern in specie vnd in effectu dem Geistlichen Standt vnd desselben Restitution vnd wider erhebung zum besten angeordnet worden.

Derowegen dann der Prælaten Standt da hierunter etwa ein einiger Actus mit vndter geloffen wäre, der jhr einem beschwerlich scheinen mögen, denselben vil liber vbertragen, an sein Orth stellen, vnd die Klag desthalben auff ein andere bequemere Zeit verschieben sollen, dann daß sie mit disem jhrem Beyfahl zu den andern Ständten nicht allein dieselben

1598. ben in jhren vnbefügten Klagen gestärcket, sondern auch durch dergleichen absendung bey andern Leuthen das Ansehen machen, als ob Jhr Kays. Mayest. mit vnbefügten eingriffen zu dergleichen vniversal-Klagen vnd Abséndungen vrsach gegeben hetten, welches Jhr Mayest. wie oben gemelt, frembd fürkombt, darumben sie sich gnädigist versehen wöllen, der Prælaten Standt werde sich in künfftig zu dergleichen so leichtlich nicht bewegen lassen.

Der Siben Stätten Abgesandte wurden gleichesfahls beschaidt, nemblich daß sie die Stätt sich gehorsambist wol zu erinnern haben, welcher massen jhnen noch verschinen 78. Jahrs, den 17. Iulij durch ein Kays. Decret, so sie in jhren jetzigen Schrifften selbst reproducieren, gnädigist befohlen vnd aufferlegt worden, daß sie in Religions-Sachen (dero disposition Jhrer Kayserl. Mayest. als Herrn vnd Landtsfürsten mit zuthun dessen Ordinarij allein zustehet) sich zu den andern zweyen Politischen Ständten nicht schlagen: oder in gemeinschafft deroselben etwaß in disem Punct anmassen solten.

Daß nun solchem stracks zuentgegen die Stätt der jetzigen gesambleten Absendung sich theilhafftig gemacht, vnd den Religions-Puncten neben den andern Instantz-Articul sambtlich so hefftig vrgieren dörffen, daß geraichet Jhrer Kayserl. Mayest. nicht vnbillich zu sondern vngnädigen mißfallen, vnd wöllen hierumb Jhr Kayserl. Mayest. Jhro die Straff vorbehalten haben, sonsten aber werden die Stätt auß dem Beschaidt, so der vier Ständt Abgesandten in gemain anjetzo gegeben worden, mit mehrerm vnderthänigist vernommen haben, auß waß erheblichen vnnd stattlichen Grundten vnd Vrsachen Jhr Kays. Mayest. dises nothwendigen vnnd wolberechtigten Wercks zu diser zeit vndersangen, vnd warumb Jhr Kays. Mayest. der Stätt vnbefugten begehren, so wol die Haubt- vnd Pfarr- als die Hospital- vnd Filial-Kirchen betreffendt, nicht statt vnd raumb geben können, Commission in einem vnd dem andern zuwidersetzen gäntzlich enthalten werden.

Ob nun wol die Politischen Ständt wegen der ersten Instantz, vnnd des Reformation wesen jhr Replic mit einer weitläuffigen Schrifft 1598.
eingebracht, so hat jhnen doch Jhr Kays. Mayest. sub dato den 18. Octobris abermahls mit folgendem Decret geantwort.

Wiewol Jhr Mayest. sich gnädigist versehen, die Ständt wurden an jhrer Resolution gehorsamist ersättigt gewest sein, vnd sie, als die bey jetzigem offenen Krieg mit dem Erbfeindt, vnnd sonst mit andern hochwichtigen Geschäfften täglich beladen, vber solche jhr so gnädigiste Resolution weiter nit behelliget haben, so vermercken Jhr Mayest. doch auß berührter Replic das Widerspiel, welches Jhr billich zu sondern vngnädigen mißfallen geraichet. Seyndt demnach auß disen vnd vilen andern erheblichen Vrsachen tragenden Ambts vnd Gewissens halben vnvmgängklich bewegt worden, Jhr vorige außgangene Patenten, so wol wegen der Reformation, als abschaffung der darinn specificierten Prædicanten, widerumb ernewern, vnd die ersten nicht allein auff die Landt-Obrigkeiten, Pfandt-Herrschafften, vnd Pfarrleuth, sondern auch in specie, alle jhre Ambtleuth, Officier vnd Diener im gantzen Landt niemandts außgenommen, damit sich hinführo keiner weiters zuentschuldigen, deßgleichen die andern General auff alle apostatierte Priester, Münch vnd Ordens-Personen extendieren zulassen, danebens jhren zu dem Reformation wesen deputierten Commissarien aufflzulegen, daß sie in hievor anbefohlener Reformation fortfahren, vnd dieselb an denen Orthen, da es vonnöthen, es sey nun in Stätten, Märckten, oder auff dem Landt, nochmahlen fürderlich verrichten sollen, wie die Ständt von jhnen und auß denselben Kayserl. Patenten mit mehrerm vernemmen werden: Befehlen Jhnen darauff hiemit bey vermeydung jhrer Kayserl. Vngnadt vnd Straff, auch verlierung der Landts-Freyheiten, vnd wollen, daß sie solcher Jhrer angeordneten Reformation, vnd völligen Restitution der Kirchen vnd Pfarren, ferners mit nichten widersetzen, noch Jhr Mayest. auff den vnverhofften widrigen Fall gäntzlicher auffhebung der conditionierten, vnd bißher allein auß Gnaden zugesehenen Concession vnd andern ernstlichen Einsehen, nicht Vrsach, auch sonsten Jhr als dem Herrn vnd Landts-Fürsten,

1598. sten, wie sie jhrer Landt vnd Leuth zu Regieren, nicht Maß oder Ordnung geben, vil weniger in das Landts Fürstl. Sceptrum greiffen, sondern allen schuldigen gebührenden Gehorsamb laisten, vnd vorigen Kayserl. Resolutionen vnd Befehlen gemäß sich hinfürders weder Ihr Kayserl. Mayest. Stätt, als aigenthumblichen Cammer-Guts Vnderthanen, noch anderer privat-Sachen, darbey sie nichts verwandt oder zuthun, vil weniger Ihr als Lands Fürsten fürzugreiffen haben, keines weegs annemmen, noch die von Stätten, denen Ständen dißfalls weiter wider Ihr Mayest. so vilfältige Verbott vnd Wahrnungen bey vermeidung Ihrer höchsten Vngnad vnd Straff (so Ihr Mayest. gegen dem Magistrat fürzunemmen länger nit vnderlassen wurden) zu jhnen den beyden Ständen schlagen, da aber einer oder der ander Landtmann wider den Landts-Haubtmann der ersten Instantz, oder aber einen Prælaten, Geistlicher Vogtey vnnd Lehenschafft halber beschwärt zusein vermainet, der/ oder dieselben jhr Notturfft bey Ihr Mayest. als Herrn vnnd Landts-Fürsten, oder jhren Landts Fürstlichen Statthalter, vermög der Anno &c. 90. ergangenen Resolution, in specie anbringen soll.

Vnd weilen Ihr Mayest. auch befinden, daß etliche Landleuth vnder dem Schein der jhnen zugehörigen Kirchen, gleichfahls die Capellen vnd Stifftungen, so nicht Pfarr-Recht haben, verstehen, vnd darinn so wol als in jhren Schlössern, Häusern, vnd Güttern, vnd auch in denselben nicht allein für sich, jhre Weiber, Kinder, vnd angehörigen, sondern für jederman offentliche Pfarrliche Rechten vnd Exercitia anrichten vnd vben wollen, so ist ferner Ihr May. endtlicher Befelch, daß die beyde Stände sich hinführo dergleichen vnbefugten anmassung gäntzlich enthalten, vnd es zu anderer ernstlichen Abstellung nicht kommen lassen solte, wie Ihr Mayest. dann jhrem Landtshaubtmann hierinn die Exequirung mit ernst aufferlegt haben.

Es haben Ihr Kays. Mayest. auch durch offentliche Patenten, denen Landt-Obrigkeiten, denen aigenthumblichen Pfandt- vnd andern Herrschafften, derselben Inhabern vnd Pflegern, deßgleichen allen Stätten, Märckten, Pfarrleuthen, Vnderthanen vnnd Bawerschafften, insonderheit aber auch jhren Burggraffen, Burg-Vögten, Ambtleuthen, Officier vnd Diener in Oesterreich ob der Ennß, waß Befelch vnd Verwaltung sie jmmer haben, bey vermeidung Ihrer Kayserlichen Vngnadt, vnd vnnachläßlichen Straff, auch verlust deren von Ihr Mayest. habenden Aempter vnd Dienst, ernstlich befohlen, daß sie nochmahlen allem dem, waß die Reformations Commissarij in disem gantzen Reformation-Werck, in Ihrer Mayest. Namen handlen vnd verordnen werden, vnweigerlich vnd ohne entschuldigung nachkommen, jhnen darinnen durchauß kein Eintrag, Irrung oder verhinderung thun, sondern vilmehr alle gute Hülff vnd Befürderung erzaigen solten. 1598.

Es gieng auch ein Patent wider die Prädicanten, so in Ihrer Mayest. vnd der Geistlichen angehörigen Pfarrn gewohnt, vnd dort geprediget, vnd die außgesprungene Münch, damit sie innerhalb 8. Tagen das Landt raumen solten, auß.

Dergleichen einhaimische differentzen, vnd andere antrohete Gefahren, vnd dem Türcken desto besser zu widerstehn, vnd seinen grossen Kriegs-Præparationen vorzubawen, hat Ihr Kays. Mayest. gen Regenspurg zu Außgang des negst vergangenen Jahrs einen Reichstag außgeschrieben, vnd darzu, als dero Abgesandten jhren Herrn Brudern Ertzhertzogen Matthias geschickt, der mit einem grossen Comitiu zu endt des Monats Decembris zu Regenspurg ankommen.

Den 20. Decembris vmb 8. Vhr Vormittag sein der Chur- vnd Fürsten Räthe, auch die Gegenwertigen vnd der abwesenden Reichs-Stände Bottschafften, vnd abgesandte auff vorhergehendes Reichs-Marschalcken erinnerung, gen Hoff erschienen, welchen jeden absonderlich Ihr Mayest. Gehaimber Rath, Hanß Christoph von Horrenstein, vnd Ihr Durchl. Cammer-Herr, der Obrist Georg Andre von Hoffkirchen, &c. von der vnderisten Stiegen, biß in Ihr Fürstl. Durchl. Antecamera beglaitet haben, vnd sein Ihr Fürstl. Durchl. von St. Hameran auß in den Thumb, alda sie ein Ambt de Spiritu Sancto celebriern lassen, folgendts auff das Rathhauß in nachbeschriebener Ordnung geritten, vnd cortegiert worden, erstlich ist mit seinem Regiment gangen der Reichs-Provos, welchem seine Diener nachgefolgt, hernach ist gangen des H. Römischen Reichs Vndter Marschalck Alexander von Pappenheimb, mit einem Stab in der Handt, welchem der Reichs Stätt Räth, auch der abwesenden Ritter, Freyherrn, Graffen, Prälaten, vnd Fürsten-Räth, Bottschafften vnd Gesandten

1598. sandten gefolgt, darauff ist hernach gangen Ihr Fürstl. Durchl. Hoffgesindt, auch Ihr Kays. Mayest. Räth, vnd dero Königreich, Fürstenthumb, vnd Länder, vnterschiedliche Bottschafften, nach disem sein zu Roß geritten der Churfürsten, Trierisch, Pfaltzisch, vnnd Brandenburgisch Abgesandte, dann der Chur-Sächsische Gesandt allein, dem sein nachgefolgt Ihr Fürstl. Durchl. Laggeyen, Trabanten, Muschqvetierer, mit roth, weiß, vnd schwartzer Liberey, alßdann sein Ihr Fürstl. Durchl. auff einem wolgebutzten Pferdt, vnd gleich darauff die Maintz- vnd Cöllnische Gesandten geritten.

Da nun Ihr Fürstl. Durchl. auff den Saal am Rathhauß kommen, haben sie Ihr vnter einen von Feylbraun Guldenstucken Baldachino mit roth Sammet vberzogene Session, so wol auch der anwesenden Chur-Fürsten, vnd anderer Ständte Räth, Bottschafften, vnd Gesandte, jhre gewöhnliche Sitz, gleichsfahls mit roth Sammet vberzogen, occupiert, Ihr Fürstl. Durchl. vnnd der Churfürsten Gesandte sein mit bedecktem, die andern aber alle mit entblöstem Haubt gesessen, vnd ist darauff stracks Ihr Kays. Mayest. Rath, vnd Reichs-Vice-Cantzler Doctor Freymondt auffgetretten, vnd von Ihrer Kayserl. Mayest. vnd Fürstl. Durchl. wegen, den Fürtrag gethan, hernach aber Ihr Mayest. Gehaimber Secretarius Andre Hannibal die Kays. Reichs-Proposition verlesen, nach vollendung dessen, hat Ihr Fürstl. Durchl. denen Reichs-Ständen mit allerley zur Sachen dienstlich persuasionen mit abgedecktem Haubt stehender, selbst Mündtlich zugesprochen, darauff haben der ChurFürsten, Prälaten, Graffen, Freyherrn, vnd der Reichs-Stätt Collegia gleich in puncto daselbst am Saal sich zusammen verfügt, vnnd letztlich hat das Churfürstl. Collegium durch den Maintzischen Cantzler die Vota zusammen colligiern, vnnd die Kays. Mayest. vnd Fürstl. Durchl. durch den selbsten (ante occupatis prioribus Sessionibus) kürtzlich antworten lassen, vnd sein hernacher Ihr Fürstl. Durchl. in gleicher Ordnung wider gen Hoff beglait worden. Die Proposition war dises Inhalts, nemblich haben sich erstlich in Nahmen Ihr Kays. Mayest. der Ertzhertzog der wilfährigen erscheinung der Chur-Fürsten, vnd Ständt, Stätten, vnd Bottschafften, bedanckt, vnd erzehlt, waß massen wegen des Türcken fürbrechen, vnd daß dieser Krieg allbereit 7. Jahr mit grosser Gefahr gewehrt, vnd die eylende Hülff vonnöthen, sie zu diser außschreibung verursacht worden, auch darneben Ihr Kays. Mayest. nicht erscheinung, weil sie dem Kriegswesen vnd denen beraithschafften, wie auch denen Landt-Tägen in jhrem Königreich vnd Erbländern nahent beyzuwohnen für ein grosse vnvmbgängkliche Notturfft eracht, entschuldigt. 1598.

2. Daß der Türck die beyde Haubtvestungen, Raab vnd Erlaw erobert, vnd dardurch ein grossen Fuß hinfür gestellt, damit er leichtlich die Vormawern des Königreichs Vngarn vbersteigen, vnd sich des gantzen Röm. Reichs, vnd folgendts der gantzen Christenheit vberweltigen könt, daß Ihr Kays. Mayest. disem Vnhail zusteweren sieder des Reichstags Anno 94. auß dem Ordi- vnd Extraordinari Reich, vnnd auß seiner aignen Königreich vnnd Länder Geldt vnd Volck Hülffen, darzu verpfändung, vnd verkauffung viler Ihr Mayest. Herrschafften, Cammer- vnd anderer Gütter mit vngleichen Kosten Jährlichen drey Feldtläger, eins in Ober- das ander in Nider-Vngarn, das dritte in Crabatischen vnd Windischen Landen vnderhalten, die Gränitz-Hauser mit Besatzung, Gebäwen, vnd andern Notturfften versorgt. Dem Fürsten in Sibenbürgen, vnd dem Weywoda in die Wallachey vil Volck zugeschickt, sich zu den hohen Aembtern Kriegserfahrne Personen gebraucht, die vnter den Feldtzügen vermerckte Mängel, zu reformiern, fleiß ankehrt, etliche auff negstverschienen Reichstag geratene Confœderationes bey den benachbarten Königreichen versucht, von der Bäpstl. Heyl. dem König zu Hispanien, auch sonsten bey außländischen Christlichen Potentaten vnd Communen Hülff erlangt, vnd dardurch dem Feindt so vil abbruch, dergleichen als lang die Cron Vngarn an Ihr Kayserl. Mayest. vnd dero Hochlöblichen Hauß Oesterreich kommen, nicht beschehen, zugefügt, jedoch seytemahl gegenwertiger Beschaffenheit nach, vngewiß, wann oder welcher gestalt sich der Krieg schliessen mög, vnd Ihr nicht zurathen, daß jetzt bey des Feindts innhalten obgemelter verlohrner Vestungen Raab vnd Erlaw, mit jhm dem Türcken den Friden, den er, wie Weltkündig, nur biß er den Vortl etwas hinweck zureissen ersihet, zuhalten pflegt, auch

1598. auch thewer vnnd schwär gnug fürschreiben wurde zuhandlen, so haben Ihr Kayserl. Mayest. an die Chur-Fürsten, vnd Ständt, auff nachfolgige Christliche mitleydenliche freywillige wolergebige Hülff Vätterlich ersucht, vnd weil man sich mehr vber der Reichs-Ständt vngleiche zuthuung, dann die Hülff beklagt, vnd darumben, damit das gantze Reich, als dem in gemain die Gegenwehr wider den Türcken zu wolfahrt kommbt, diser Bürde ferner mit gleicher müglichkeit erhebe, auff anstellung eines Reichs-Tags gedeutet, Ihr Kayserl. Mayest. auch sambt des Heyl. Reichs Churfürsten denselben jhnen gefallen lassen, alsso ist noch an dem, vnd mögen Ihr Kayserl. Mayest. die gesambte Ständt gewißlich zuvertrawen, wann die Gefahr hette können zuruck, vnd in die weite getriben werden, Ihr Mayest. die Chur-Fürsten vnnd Ständt, mit begehren fernere Reichshülff gern verschont het, weil es aber allen angewendten Fleiß, zweyffels ohne vnserer Sünden halber, nicht beschehen können, vnd dann einmahl vnlaugbar, daß der Türck nicht bloß vnbezwungen des noch übrigen Theils der Cron Vngarn, sondern niderdruckung des gantzen Heyl. Reichs Teutscher Nation, damit er nemblich (wie er den Tittul schon vorlängst vermessentlich gebraucht) Ein Herrscher der gantzen Welt, von Auffgang der Sonnen biß zum Nidergang, werde, vnd zugleich als des Christlichen Glaubens abgesagter Feindt, der Christenheit Namen, Adel, Ehr, vnd Freyheit außtilgen möge, trachten vnnd streiten thut, dessen neben vilen längst in Staub gelegten Königreichen, vnnd außgerotten Herrlichen Familien, die Cron Vngarn, vnd dero vor Jahren incorporiert gewesene Länder, als vil der Türck an denselben eingenommen, ein leichter Spiegel ist, in deren auff heint keine Adeliche Geschlecht mehr verhanden, dessen Eltern vnd VorEltern nicht entweder gegen dem Türcken jhr Blut vergossen, vnd sambt verlierung Haab vnd Gut, Weib, Kinder vom Schwerdt, oder sonsten jämmerlich vmbkommen, oder gefangen, oder da sie sich dem Türckischen Joch vndergeben, in elender vnd solcher Dienstbarkeit außgemattet, daß weder von jhnen, noch den jhrigen nicht das wenigist Denckzaichen mehr zufinden, dannenhero auch Ihr Kayserl. Mayest. hochgeehrte Vorfahren Röm. Kayser mit Hülff des H. Reichs, so wol die König in Vngarn, vnd Ertzhertzogen zu Oesterreich, vngespart Ihr, jhrer Landt, Guts vnd Bluts vil lange Jahr aneinander gegen dem Türcken entweder Krieg führen, oder auffs wenigist zu erhaltung derer durch jhre mainaydig wider Aydt vnd Schwur angegriffene Christliche Gränitzen hochbeschwärliche Besatzungen erhalten müssen, sonsten er längst weiter fürgebrochen sein wurde, ja noch alsso von Gott für ein sondere Wolfahrt mit Danck zuerkennen, weil der Türck andere vil Orientalische Königreich vnd Provintzen nicht mit solchem beharrlichen ernst vbergeweltigt, daß bißhero die erweiterung seiner Tyranneyen diß Orths angestanden, vnd durch Göttliche Gnad der vbrige Thail in Vngarn wider sein stäts gewehren des Wütten vnnd Toben zu Vormawer der Teutschen Landen stehen bliben, jetzundt aber daß diß Fewer nicht wie vor Jahren die Cron Vngarn, sondern auß Raab, die Statt Wienn zusambt dem Thonaw-Stromb auff einer, vnd dann auff der andern seithen auß Erlaw, das Marggraffthumb Mähren, das Hertzogthumb Schlesien, die Marck Brandenburg, der Oder-Stromb hinab biß ans Teutsche Meer, durch ein gelaites, offenes, ebenes Landt kommen kan, gegen welchem betrübten hochgefährlichen Zustandt Ihr Kayserl. Mayest. in dero Königreichen vnd Erbländern nicht so starck, noch auch die außländische Hülff so ergebig sein, daß durch sie den Schwall des Türcken Macht ohne dapffere stattliche des Heyl. Reichs Hülff gnugsamb widerstandt thun mögen, sondern inmassen, wie vor öffters bey vilen, bevorab vnter Ihrer Kayserl. Mayest. Herr Vatters vnd Anherrns Christmildesten angedenckens, auch von Ihrer Mayest. selbst gehaltenen Reichstägen weitläuffige außführung beschehen, besagte Königreich vnd Erbländer allein zu bewahrung der Gränitzen zu Wasser vnnd Landt, vom Adriatischen Meer biß an Sibenbürgen vnd Polen, gegen des Türcken Gebiet, biß in die 200. Teutsche Meilen defendiert werden müssen, zu schwach sich befunden, vnd demnach leicht 1598.

1598. hierauß abzunemmen, wie vil weniger sie den jetzigen offenen Krieg allein führen können, vnd daß Ihr Mayest. den gantzen Kriegslast, ohne was etliche Reichs-Ständt für particular eylende Hülffen dargeschossen, ins dritte Jahr getragen, vnd daß in solcher zeit das Ertzhertzogthumb Oesterreich die maiste Musterplätz, alles Kriegsvolck an Ab- vnd Durchzug troffen, in der Cron Vngarn aber der Tartarhan zweymahl, vnd der Sultan selbst verschienen Jahrs mit mächtigen Kriegs-Heeren gewesen, vnd alles mit Fewer vnd Schwerdt verderbt, daß wol zubitten, damit Gott das H. Reich darfür stewern, vnd biß an das Endt der Welt darvor behüten wölle.

Also können Ihr Kayserl. Mayest. nicht vmbgehen an die Chur: Fürsten vnd Ständt, dise erschröckliche Feindtsgefahr abermahls gelangen, vnd weil man vor Augen sihet, daß die Noth zuhelffen da ist, auch der zeit nit auff entschuldigung der vnvermögenheit oder einig dergleichen vngelegenheit zugedencken, sondern vil mehr für vngezweyfflich zuhalten in mangel schwärer Hülff, eher dann man glaubt durch des Feindts Fewer vnnd Einbruch alles vber vnd vber gehen wurde.

So gesinnen Ihr Kays: Mayest: an des H. Reichs erscheinende, auch der abwesenden Chur-Fürsten vnd Ständt, Stätt, Bottschafften, vnd Gesandten, freundt- vnd gnädigklich, sie wöllen disem jhrem gemainen Vatterlandt in Grundt der Warheit also beschaffenen Vbelstandt mit Christlichem Ernst vnd Eyffer tieff erwegen, die Mittel zu rechter zeit ergreiffen, vnd vnter andern aber vornemblich zween folgende Puncten, welche bißhero an fruchtbarer fortstellung der Christlichen Kriegs Expedition nicht die schlechtiste verhinderung sein, wol betrachten.

Erstlich, daß die Erfahrung bezeugt, waß massen durch die Anno 94. verabschiedete gleichwol ansehenliche Reichshülff, demnach Ihr Kays: Mayest: bey disem schwären Krieg, vnd darunter vberhandt genommener Gefahr vnd Noth zu schwach geholffen, dannenhero auch weil der Krieg die zeit vber länger vnd beschwärlicher, als bey Ihrer Kays: Mayest: Vorfahren niemahls beschehen, gewehrt, die vorberührter Hülff noth hinderstellige Termin entweder nothgedrungenlich anticipiert, oder des Kriegsvolcks noch restierente Zahlung verwiesen worden. 1598.

Zum andern, daß auch die trewhertzige von etlichen Reichs Kraisen geschickte Volckhülffen, auß vrsachen, wie hernach angedeut werden solte, das gut gemaint Intent nit erraichen können. Belangent den ersten Punct haben die Kays: Mayest: denselben auff allen seithen Anno 94. negst gehaltenen Reichstägen durch dero aldort gehabte Kayserl. Räth, und Commissarien stattlich außführen, darthun vnd bescheinen lassen, so ist es zwar von des Heyl. Reichs Kraisen vnd Ständen selbst, wie auch nicht in Abredt kan gestellt, vnd werden die jenige so wissenschafft haben, waß der Krieg kostet angedeutet, Ihr Kayserl: Mayest: willigklich beyfallen, wann sie nur bedencken, waß auff erhaltung obberührter vnterschiedlicher in Vngarn vnd Crabaten nothwendiger Feldtläger gehört, vnd daß die bestell- vnd fürsehung solcher Feldtläger wegen der hochgestigen bestellung vnnd thewren Auffschlags aller Sachen jetzt bey weiten vber, als zu zeiten Ihrer Kays. Majest. Hochlöbl. Vor Eltern zuerschwingen, dann ferner, wie vil Thonnen Goldts vil Jahr vber vnter bißher geführtem noch wehrenden Krieg Ihre Kays: Mayest: hin vnd wider aller Orthen, allein auff Artollery, auff Munition, auff Schiff, auff Proviant, auff Schantzgräber, auff die Armada, auff die Gränitz-Gebäw, außzahlung der Besatzungen, auff besoldung der hohen Aembter, Legationes, Kundtschafft, Currier, Posten, vnd ander dergleichen Ding mehr durchs gantze Jahr auffwenden müssen, zu welchen die Hülffen so in Sibenbürgen vnd Wallachey geschickt werden, vnd zu dero Landtschafften, Confœderation Ihr Mayest: das Reich selbsten ermahnen können, vnnd da nun dargegen erwogen wirdt, waß mehr obangedeutet. Im Monat Augusto Anno 94. bewilligte Reichshülff bringe, ob gleichwol dieselbe nicht ein geringes, nemblich auff den einfachen Römerzug, 80. Monat ohn Geldt, darvon zur eylenden Hülff 20. Monat, vnnd daran 10. damahls Nativitatis Christi desselben noch wehrenden 94. vnnd die andern 10. Monat, folgendt Joannis Baptistæ 95. Jahrs, die vbrigen 60. aber zu benenten Zihlen, in 5.

1598. in 5. Jahr eingethailt, als im 95. Ioannis Baptistæ abermahl 6. Monat, vnd alſo fort biß zu endtlicher abrichtung erlegt werden ſollen, jedoch wann beynebens in acht genommen wirdt, daß ſich der Anſchlag des Römzugs jetzo gar nicht mehr ſo hoch als vor Jahren beſchehen, ſondern ſchon ein gute zeit des Heyl: Reichs Matrickel in mercklichen Abgang, viler Anſchläg, deren man nicht habig ſein kan, kommen: Item, daß auch vnter denen noch vor andern Reichsgliedern vnd Ständen vber alle ermahnungen vnnd wider ſie ſchwebendt Rechtliche Proceß ein gute Anzahl entweder gar oder ja verabſchieden beſtimbten Terminen, jhre Gebühr nicht entrichten, ſondern thails mit groſſer Summa im Reſt bliben, thails jhre quotam in ſolcher Müntzſorten, daran Jhr Kayſerl: Mayeſt: mercklichen verluſt empfinden, erſtatten, ſo wirdt erſcheinen, daß auch mit herbeyſetzung aller Jhrer Mayeſt: Königreich, vnd Erblandt wiſſentlich auffs euſſeriſt erhebten Hülffen, diſe darzu jhm ſo weite Termin geſetzte ſonſten ſtarcke Reichsanlag dennoch nach gelegenheit ob verſtanden vberlaſtigen Bürde, gar wenig erklecken, vnd bey weitem nicht, waß man etwa mainen möchte, vnd deſthalben ergebe, vnd außtrage, für eins.

Fürs ander, obwolen etliche Craiß vnd Ständt ſambt dem gefreyten Reichs-Adel, auff Jhrer Kayſerl. Mayeſt. anſuchung, darfür Jhre Mayeſt. mit Erklärung zu jeder fürfallenheit daſſelb in würcklich Kayſerl. Gnaden zuerkennen, nochmahls ſich freundtlich vnd gnädiglich bedancken, in erwogner vberhandt genommener FeindtsNoth, neben des Reichs Anno 94. verabſchiedter Geldthülffen, vnnd ohne abkürtzung derſelben rühmblichen ſtattlichen Volckhülffen zu Roß vnd Fueß bewilligt, vnd in Vngarn vnderhalten, ſo hat doch bißhero der Augenſchein gelehrt, weil es nicht ein durchgehendes Werck des gantzen Reichs geweſen, daß ſolche Volckhülffen zu wenig, auch weil es nur etliche Monath im Jahr gewehrt, den Nutz nicht bringen können, wie etwan die Nothurfft erfordert, vnd dieſelbige ReichsCraiſſen, Ständt vnd Ritterſchafften, jhrer guet gemeinten intention nach, verhoffet haben.

Derowegen wofern diſem bey einem vnd andern Puncten geſpürten Mängel fruchtbahrlich Rath geſchafft, die Zeit, Chriſtlich Guet, Bluet, Landt vnd Leuth nicht vmbſonſt verlohren, auch die mit ſo guetem fueg wider den Ayd, vnd Fridtbrüchigen Feindt nothdencklich ergriffene Gegenwehr zu der Ehren Gottes, verthätigung vnſers Chriſtlichen Namens vnd Glaubens, Verſicherung des H. Reichs, vnd der Edlenwerthen Teutſchen Nation vnſterblichen Lob, Ehr, Preyß vnd Wohlfahrt glücklich hinauß geführt, entgegen aber der hochmütige Erbfeindt, entweder daß der Allmächtig verleyhe, einſt recht auffs Haubt erlegt, oder doch zu billichem Jhrer Kayſ. Mayeſt. vnd dem Reich dienlichen Fridtsmitteln bewegt werden ſollen, ſo befinden Jhr Kayſ. Mayeſt. nach vorgehabter Vätterlicher embßiger fleißiger Betrachtung, auch darbey mit Kriegs erfahrner gepflogener Berathſchlagung deßfahls keinen andern, als diſen Weeg, daß neben Jhre Kayſ. Majeſt. des Heiligen Reichs Churfürſten, Fürſten, vnd Ständt, den Feindt auff ein zeit lang mit etwaß zuthuung mehr beharlicher angreiffen, vnd ohne Geldt ein ſolche Hülff ins Werck richten, deren Jhr Käyſ. Majeſt. zu den Kriegs Außgaben in rechter zeit genoſſen, vnd darvon ſo vil Verlag haben können, daß ſie ſambt fernerem Beyſtandt Jhrer Königliche vnd Erblandt nicht wie bißhero beſchehen, vnd ſich der Feindt artlich zuſchicken vnd zurichten wiſſe, allein auff etliche Monath, ſondern continuè an einander (inmaſſen Weylandt der Fürtreffliche Heldt König Matthias in Vngarn, da doch der Türck bey weitem ſo Mächtig nicht als jetzo geweſen) auch gethan, vnd vnder anderm von vnderſchiedlichen Nationen ein Exercitum, den man das ſchwartze Heer genant, vnd damit Er ſeine maiſte Victori erlangt, vnd die Cron Vngarn in Sicherheit geſetzt, vil Jahr aneinander vnderhalten mit einem Kriegsheer zum wenigiſten fünff Jahr Winter vnnd Sommer gefaſt ſein, dem Türcken damit begegnen, auch ſo offt es die Noth oder Gelegenheit gibt, vnder Augen rucken vnd Abbruch thun mögen, darbey dann inſonderheit zuerwegen, daß man offt im Winter zu erzaigtem Wetter vnnd Gelegenheit, in einem Monath mehr, als mit vil groſſer Macht 1598.

1598. im Sommer, da des Feindts Gewalt dem Christlichen Kriegsvolck allzeit vberlegen ist, außrichten kan, Item daß die Vngarische Vestungen jhrer Situation vnd Gelegenheit, sonderlich aber der Gemäß halber also beschaffen, daß an vil Orthen mehr im Winter als Sommerszeiten darwider außzurichten, bevorab weil sich alßdann da der Feindt mit seinen Camellen vnd Rossen, auß Mangel des Graß vnd Futterey, nicht wie im Sommer forth kommen kan, die darinnen gesperte sich keiner Türckischen Entsatzung zutrösten, Item die Verderbung derer vmb die Türckische Vestungen, ligender gehuldigten Dörffer vnd Flecken, von denen der Feindt sonsten die Gelegenheit an Victualien vnd Fuhren erholet, vnd deren verödung der Christenheit sehr fürträglich wäre, zum füglichisten im Winter vorgenommen werden kan, wann es auch also ein continuirlichs Werck wäre, wurde man gute Gränitzen züglen, vnnd nicht wie jetzundt beschicht, daß dienende Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß, eben zu solcher zeit abziehen, da es schon des Landts: vnd sie vndereinander gewohnt vnd geübt, der Weeg, Päß, vnd Halten erfahren, vnd da ein Fändl vnder solchen weit besser, als dopelt so vil newgeworben Landtvolck.

Des H. Reichs Craiß vnd Ständt, wurden aber sich hierdurch allerley mercklichen Beschwär, Vnkosten vnd Schaden, so sonsten die abgewechselte Werbung, abdanckung wider auffnembungen, deßgleichen daß allemahl das Anritt: Lauff: vnnd Abzug Geldt vergeblich hingangen die Bestallungen, weil der Kriegsmann keiner stätten Kriegs vergwißt gestiegen, Item so vilfältige new Erkauffung der Wehren vnnd Rüstungen, auch waß die Jährlichen am durch vnnd Abzug Schiffahrten, vnnd andere Außgaben vnnd Vngelegenheiten verursacht, entschieten.

Vnd wurde demnach die Anlag zu disem auff 5. Jahr fortgeschlagnen Werck (als vil hierunter des H. Reichs verhoffende Christliche freywillige, reichliche, gutherzige assistentz vnd Beystandt anlangt) Jhr Kays. Mayest. ermessens auff zweyrley, eines oder daß ander nachfolgende Mittel zurichten sein, daß nemblich Jhr Kays. Mayest: Churfürsten, Fürsten vnd Ständt, doch ohne defalcation dessen, 1598.
so nach andern Anno 94. verabschiedten Reichshülffen, hinterstellig vnd an dem wie ob gemelt, das vbrig entweder schon anticipiert, oder das noch vnbezahlte Kriegsvolck darauff verwisen, entweder den gemainen Pfenning, als ein außgebiegnes, gewisses, gleichmäßiges vnd solches Mittel, so niemandt vber sein vermögen beschwert, vnd zuvor auch in solchen Nothfählen gebraucht worden, auff 5. Jahr bewilligten, auch darneben durch waß modum solcher gemainer Pfenning ins Werck gesetzt, vnd ohne Abgang Erbahr, auffrichtig, vollkomblich, vnd vnsaumblich geliefert werden solle betrachten, vnd beschlüssen, oder im Fall den Ständten annemblicher wäre, bey dem Anschlag des Röm: Zugs, als bißhero dem gewönlichsten, fleißigsten Weeg zu bleiben, vnd aber zuvor wie oben erinnerung beschehen, waß massen jetzundt wegen des Reichs in vil Weeg geringerter vnd gefallener Anschläg erstgedachten Römischen Zugs nach die Hülff bey weitem so starck vnd ergebig nicht sey, als etwan vor Jahren gewesen, vnd zu disen schweren so lang geführten vnd noch werenden Krieg nöthig, dem allem nach die Bewilligung bemeltes Röm: Zugs anschlag vmb so vil mehr erhöchten darzu gehörigen Jhr May. gemachten Vberschlag nach weniger nicht dann die 5. nechstfolgende Jahr, jedes Jahr 30. Monat, vnd daß dieselbig Monat in guter gangbarer grober Reichs Müntz Jährlichen in zwey Terminen abgericht vnd bezahlt wurden, wann solches geschehe, vnd Jhrer Kays: Mayest: jetztgemelter eine oder andere Gelthülff von des H. Reichs wegen erfolgt, so hoffen Jhr Kays. May. wie gehört, mit zuthuung dero getrewen Reich vnnd Landt, ꝛc. welche Jhre Kays. Mayest. gleichsfahls zu ein beharrlichen das gantze Jahr durchwehrenden Werck, bewegen vnd erwegen wollen, gegen dem Türcken im Sommer ein wol außgerüst Kriegsheer, vnd im Winter gleichsfahls ein starcke Macht zu Roß vnd Fuß zu vnterhalten, vnd darburch mit Göttlicher gnädiger Hülff vnd Beystandt etwas nambhafftes vnd nutzlichs zuverrichten, die Christlichen Landt vnd Leuth darunter dann die Kays: Mayest: die Crabatische vnd Windische

1598. dische Gränitzen biß ans Meer, vnd denselben gantzen Gezirck auch verstanden haben wöllen, nicht allein vor des Feindts fernern eintringen zubeschützen, sondern so vil jmmer müglich zuerweitern, waß verlohren, wider zuerobern, auch beneben gute Kriegs Disciplin vnd Ordnungen die bey den so vil abdancken vnd annemmen zu pflantzen nicht müglich auffzurichten.

Vnd wiewol auch Chur-Fürsten vnd Ständt, vnverborgen, waß dem gantzen Heyl. Reich, an Befestigungen vnd versicherung, vnd zum Nothfall besetzt, vnderhaltung der Statt Wienn, als dem Schlüssel zum Teutschen Landt gelegen, welche Statt das H. Reich von 70. vnd mehr Jahren jederzeit hoch vernünfftig in acht gehabt, vnnd so offt die Türckische Kayser sich vmb Wienn annemmen wöllen, neben Ihr Kays: Mayest: Königreich vnd ErbLanden, mit aller Macht vnd Hülff zugezogen, vnd gewert, darzu sonderlich in zeiten Weylandt Kayser Ferdinandt vnd Maximilian, höchstseeligister Gedächtnuß einen guten Theil an der Statt Wienn, Befestigung vnd Pasteyen, Christlich, lobwürdig vnd rühmlich verlegen, vnd bawen helffen, darbey ferner die jetzige Kayserl. Mayest. schon drey Jahr an einander, durch die Oesterreichische Ständt, vnd ein gemaine Landt Robat Geldt, vnd Handt dargeraicht, vnd es Gott lob so weit gebracht, daß ein guter Theil zur Notturfft befestigt ist. Zu dem Ihr Kays. Mayest. an allerley Sorten grobes Geschützes zu Feldt, vnd Besatzungen mehrvorgenanter Statt Wienn, mit darzu gehörigen Bulffer vnd Kugel sehr entblöst, dannenhero Ihr Kays. Mayest. zwar die Noth dringt, in einem vnd andern sowol zu erhebung obangedeuter Wiennerischer außbawung, als ergantzung der abgangenen Artolleria Hülff zusuchen, so wollen Ihro Kays. Mayest. noch dißmahlen an Chur-Fürsten, vnd Ständt, damit dieselben in vbernemmung erstgedachter, zu den Feldtzügen nöttiger Gelthülffen, sich desto wilfähriger erzaigen, in specie nichts begehren, sondern es einem jeden zu gemainen Vatterlandt tragender Lieb vnnd Gutherzigkeit haimstellen, vnd sein nichts desto weniger vorgedachten Wiennerischen Baw zu continuiren, auch allerley Orth so vil jmmer müglich newes Geschütz giessen zulassen, entschlossen. 1598.

Allein weil der Ruff starck gehet, daß schierist künfftigen Sommer, der Türckische Sultan widerumben in aigner Person mit noch grössern Gewalt, als zuvor, vnd auffbringung einer grossen Menig Tartern einen Feldtzug herauß fürnemmen wil, derowegen vnd allein auff disen Fall da solches beschehe, oder aber ohn seiner des Sultan statt mit heraußschickung eines Vezier BeglerBeegs, Sardars, oder andern gewaltigen Bassa ein so mächtiger Exercitus, anzüge, daß Ihr Kays. Mayest. zu bestärckung vnd Rettung dero Christlichen Kriegsheer vnnd vnvmbgänglich eines mehrern Beyspringes oder Nachzugs bedörffen, so ersuchen Ihre Kays. Mayest. Churfürsten Fürsten, vnd Ständt, sie wollen sich mit einer Anzahl geübter Reutter vnd Knecht, dergestalt in beraitschafft stellen, dann es wie ob gehört, die eusseriste Noth erforderte, alßdann auß allen Kraisen ohne weitere deren zusammen beschreibung Ihrer Kays. Mayest. auff dero gesinnen vnnd erinnerung, ein ernster starcker Nachzug zum wenigisten 12000. zu Fueß, 4000. zu Roß, wolbewehrter Mann zugeschickt, auch alle zugleich vor endt des Monats Junij gemustert, miteinander alßbaldt nach Vngarn, oder Oesterreich, an den Orth, wo sich die Gefahr erzaigen wirdt, dem Feldt zugeführt, vnd daselbst biß zu außgang des Monats Novembris von des Reichs Kraisen ohne abkürtzung hievor begehrter Geldt Hülff besolden vnd vnterhalten werden, welche Volckhülff jedoch Ihre Kays. Mayest. wann es nicht in obangedeuteten 5. Jahren bey wehrendem offenen Krieg, die hohe Noth, wie gemelt, erheischt, nicht begehren, sondern des H. Reichs Ständt vil lieber damit verschonen.

Hierauff nochmahls an Churfürsten, Fürsten, vnd Ständt, freundtlich vnd gnädigklich gesinnendt, vnd begehrendt, sie wollen gewißlich darfür halten, daß Ihr Kays. Mayest. solches alles nothwendig zu beschützung des Heyl. Reichs, vnd allein zuertragung vilgedachtes Kriegs wider den Erbfeindt, den Ihre Kays. Mayest. nicht angefangen oder vervrsacht, vil weniger der zeit zu schliessen, vnd abzulegen Rath oder Mittel funden, vnd sich demnach

1598. nach weil solche Hülff wie gemelt, blötzlich zu vnvermeidlicher Defension vnd versicherung des H. Reichs, ja eines jeden selbst Leib, Haab vnd Guet geraicht, vmb so vil vnbeschwärter einer guthertzigen wilfährigen Antwort vnverlängt vergleichen vnd entschliessen.

Hergegen wirdt es nicht allein aigentlich, wie oben verstanden, dem H. Reich vnd dessen Ständen, ohn habenden vhralten Libertet vnd Freyheit, zu gar keinem gefährlichen Eingang gemaint, sondern es wellen in diser Noth auch Jhro Kays. Mayest. gern ferner all jhr Macht vnd Vermögen darstrecken, vnd dero gleichwol auffs eusserist erschöpffte Königreich, ErbLandt, vnd CammerGütter, zum höchsten sie das jmmer erschwingen können gegen dem Türcken zum nachfolgigen müglichen Widerstandt erhandlen vnd gebrauchen, die ersuchung der Bäpstl. Heyl. der Königl. Würden zu Hispanien, vnd anderer ausländischer Christlichen Potentaten, Fürsten vnd Commun ferner assistentz vnd Beystandt jhr embsig angelegen sein lassen, deßgleichen die gefreyten ReichsRitterschafften, welche in des H. Reichs Anschlägen nit begriffen, sambt den Haan Seestätten vmb billiche Christliche mitleydenliche Handtraichung ansprechen lassen, vnnd obberührten der Chur Fürsten, vnd Ständt, gegen Jhrer Kays. Mayest. vnnd dem geliebten Vatterlandt verhoffende trew eyfferige Hülff erzaigung in Kayserl. Gnaden vnnd allem guten danckbarlich beschulden vnd erkennen.

Alßdann auch Jhrer Kays. Mayest. auff jüngsten alhero Anno 94. gehaltenen Reichstag für ein sonderbare Notturfft proponiern, vnd Chur: Fürsten vnd Ständt, sambt der abwesenden Räthen, Bottschafften, vnd Gesandte, ersuchen lassen, sie wolten in berathschlagung ziehen, wie vnd waß gestalt vnter disem Krieg wider den Türcken, in Reuther vnd Knecht bestallungen, die auff eine so vnerschwingliche vbermaß gestigen, vnd noch Täglich gestaigert werden, ein zimblich moderation, oder meßigung gemacht, durchgehende gleichheit damit gehalten, vnd in disen Feldtzügen wider den Türcken von den Obristen, Rittmaistern, Haubtleuthen, so wol andern Hohen vnd Nidern Befelchshabern vnnd Kriegsvolck vil mehr 1598. auff die Rettung vnsers geliebten Vatterlandts, als auff den aignen Vortl vnd Geitz gesehen werde, solches aber bey obangedeuten Reichstage vnerlediget anstehen bliben, dannenhero die zeit vber nicht allein die Bestallung vnd dero Vortl Jhrer Kays. Mayest. so wol den ReichsKraisen vnd Ständen selbst noch vnerträglicher worden, sondern auch vnterm Kriegsvolck der vngleichen Bestallungen halber, vil Vnordnung vnd Widerspennigkeit erwachsen, so sehen Jhre Kays. May. nochmahls gern, vnd erfordert die hohe Notturfft, daß bey jetzigem Reichstage durch des Heyl. Reichs anwesende Ständt, vnnd der abwesenden Räth, Bottschafften vnd Gesandte, wie hievon geredt, tractiert, verabschiedet, beschlossen, publiciert, vnd insonderheit erwogen werden, ob nicht allenthalben die Banckbezahlung anzustellen, vnd zuhalten, als durch welches Mittel die schädliche Finantzerey Betrug, vnd andere dem Kriegswesen nachtheilige Sachen abgeschnitten, vnd darüber sich weder der Obrist, Rittmaister, oder Haubtmann, noch auch der gemaine Kriegsmann zubeschwären, darzu alßbaldt der abgang Reuther oder Knecht dergestalt vermerckt, vnd offt daß man mit den bewilligungen desto weiter gelangen können, ein merckliches erspart würde.

Beschließlich haben Jhr Kays. May. auch in vilgedachtem jüngst Anno 94. gehaltenen Reichstag begehrt, bey jedes Standts Landt vnd Gebiet verordnung zuthun, daß wie etwo zuvor mehr im Reich bey dergleichen Läuffen beschehen, für der Pfarrkirchen in Stätten vnnd auff dem Landt besondere Stöck vnd Truhen auffgesetzt, vnd das Volck alle Sonn- Feyer- vnd andere Täg, durch die Pfarrherr vnd Prediger ersucht werde, jhre Hülff vnd Allmosen zu besserer vnderhaltung der verwundten, krancken, vnd Spitäller, die vnterm Christlichen Kriegsvolck im Scharmützel, Streit, Sturmlauffen, vnd Feldtläger in Noth vnd Schaden kommen, nach eines jeden gelegenheit, vnd wie jhne der Allmächtig ermahnt, auß Christlicher Brüderlicher Lieb, vnd naigung zuraichen, welche Stock oder Truhen, durch die Obrigkeiten vnd Ambtleuthen, in beysein etlicher Erbaren Personen auffgethan,

1598. than, den Chur-Fürsten vnd Ständen, vnd andern Obrigkeiten jedes Orths die Gefäll darauß alle drey Monat vberliffert, von jhnen in einer der verordneten Legstätt absonderlich geschickt, auch von denen darzu deputierten aigentliche vnd ordentliche Raitung darüber gethan werden solle, vnnd ob dann gleichwol solches von etlichen, aber schier den wenigisten Orthen beschehen, jedoch weil es ein christlich löblich vnd GOTT dem Allmächtigen wolgefälliges Werck ist, Ihr Kay. May. auch in anrichtung etlicher FeldtSpitäller guten anfang gemacht, vnd noch darvon, so weit der verlag erklecken kan, nicht außsetzen wöllen, zu welchen aber auff die Medicos vnd Artzt, Officier der Spitäll, FeldtWägen, vnd dergleichen nit ein geringes gehört, als gesinnen Ihr Kays. Mayest. an die Ständt, sie wollen obangezogene darzu schon in die vorigen vnd auch den negsten Reichstagen verabschiedete Ordnung vberall durchs gantze H. Reich treiben, vnd wircklichen in gang bringen helffen.

Den 22. Ianuarij hat Ertzhertzog Matthias im Regenspurgerischen Bischoffs Hoff ein Panget gehalten, vnd die Gesandten pro authoritate principalis sui durch Ihr Durchl. Obr. Hoffmaister Reinhardten Strein, vnnd Hoff-Marschalcken setzen lassen, vnd Ihr Durchl. haben sich oben an vnter den Baldagin gesetzt, auff der rechten Seithen sassen der drey Geistlichen, vnd auf der lincken der drey Weltlichen Churfürsten Gesandten, gleich nach jhnen der Landtgraff von Lichtenberg, an der rechten der Bischoff von Regenspurg, alßo waren auff der rechten Handt in allem 27. zur lincken 21. thut ausser Ihr Durchl. 48. Personen, so alle entweder Fürsten, oder doch Geistlicher, oder Weltlicher Fürsten Abgesandten, alßdann auch zu dieser Taffel drey gewisse Fürschneider bestellt gewesen, bey Ihr Fürstl. Durchl. warteten jhre hohe Ministri, vnd Mundschenck, vnd deren andern Herren vnd Landtleuth (so auß den Erb-Ländern mit Ihr Durchl. kommen) auff, vnnd weil der Truchsässen zum Speisentragen nicht genug waren, hat man auch auß denen Landleuthen darzu verordnet: Den ersten Trunck, so der Ertzhertzog angefangen, hat er dem Churfürstl. Maintzischen Gesandten gebracht, vnd sein Ihr Durchl. vnd alle eingeladene darbey, vnd so lang er gewert, gestanden, vnd ob Ihr Durchl. vnd andere, wol andere Gesundt Trunck auch angefangen, so ist man doch zu keinem, mehrers Respect Ihr Kays. Mayest. halber, gestanden. Nach verrichter Mahlzeit, so mit herrlichen 18. Trachten vnd 42. vnderschiedlichen Sorten ansehlichen Weinen versehen gewesen, vnnd von halbe zwölff Vhren biß halbe Fünffe gewert, hat sich Ihr Durchl. mit denen Churfürstl. Gesanden, vnnd anwesenden Fürsten, in ein anders Zimmer reteriert, die andern Gesandten, haben heraussen gewart, vnnd nach verfliessung einer halben Stund allesambt Ihr Durchl. in jhre Ordinari Zimmer belait, vnd jhren Abschiedt genommen. 1598.

In eim andern Zimmer wurden 6. Taffeln, mit der Reichs-Ständt, vnd Stätten, Gesandten, Herrlich abgespeist, so lang die Mahlzeit gewert, hat man in zwey vnterschiedlichen grossen Stuben allerley Herrndiener, vnd wer nur hinein hat gehen wöllen, des besten Weins gnug zutrincken geben.

In wehrender diser Reichsversamblung haben die Gesandten der Länder Steyer, Kärndten, Crain, vnd Görtz Audientz bey denen anwesenden Fürsten vnd Gesandten erhalten, vnd Intercession Schreiben von jhrem Landtfürsten Ertzhertzog Ferdinandt damahls, hernach Röm. Kayser, mitgebracht, vnd hat der Bischoff Martin von Segga ein ansehliche Oration gethan, darinn er sich in Nahmen der Länder, daß sie vermög der Kayserl. Privilegien in des heil. Röm. Reichs Schutz angenommen sein, erfrewt. Hernach daß den wolmainenden in vorigen Reichstagen verwilligten Hülffen ihnen von der Kays. Hoff Cammer nicht geraicht worden, beklagt, der Länder Noth, Vnvermögen, Gefahr, Trübsall, vnd verlierung so viler 1000. Christlichen Seelen, auch waß vor Gefahr das Reich zuerwarten, wann solche Länder in die Tyrannische Dienstbarkeit des Türcken gelangen solten, wie nicht weniger, wie miraculosè sie ein zeit her hilff oß durch den Valor jhrer Kriegs-Obristen vnd Soldaten erhalten worden, erzehlt, vnd letztlichen vmb balde wirckliche aigne Hülff, so die Ständt zu distribuiern gebetten, mit protestation, wann es nicht beschicht, daß sie Hauß vnnd Hoff, vnnd die Länder in des Erbfeindts Rachen verlassen müssen.

Darauff der Reichs Abschiedt, folgendes Inhalts erfolget.

1. **Wird verwilliget, der einfache Römerzug N. Monat an Geldt, welches Geldt an Volckhülff zuverwenden an guter, grober, gangbarer Reichs-Müntz in den gewönlichen Legstätten, als Franckfurt, Nürnberg, Regenspurg, Augspurg, oder Leipzig, vnd nirgendt anderst zuerlegen**

1598. gen, dergestalt daß diß lauffenden 98. Jahrs N. Monat, zu dreyen zeiten vnnd Terminen, als Geörgij, Jacobi vnnd Michaelis folgenden 99. Jahrs N. vnnd des dritten nemblich 1600. Jahrs N. Monat zu bemelten Terminen, erlegt vnd bezahlt werden sollen.

2. Die direction vnnd bestellung des gantzen Kriegswesens, dergestalt Jhr Mayest. anvertrawt worden, daß sie die Obristen, so vil deren im Reich gesessen vnd hierzu qualificiert, vnd sie die Obristen das Volck zu Roß vnd Fueß annemmen, vnnd von der Geldthülff der N. Monaten jedes Jahrs vnderhalten, vnd einen Reichsmusterer Commissari vnd Pfenningmaister mit zweyen negst gesessenen Reichsfürsten beyderley Religion zuthun, mit gehöriger Instruction zuversehen.

3. Einer jeden Obrigkeit soll frey stehen vnd zugelassen sein, jhre Vnderthanen Geist- vnd Weltliche die sein exempt oder nicht, niemandt außgenommen, mit Stewer zubelegen, doch höcher vnd weiter nicht, dann so ferr einer jeden Obrigkeit gebührende Anlag sich erstrecken wirdt, doch daß denen Vnderthanen die bewilligte Hülff kundtbar gemacht werde, vnnd sie Vnderthanen auff ersuchung jhrer Obrigkeit jeder sein gebührnuß vnnd auffgelegt Stewer vnwaigerlich zubezahlen schuldig sein, vnverhindert aller verträg, ꝛc.

4. Die jenigen, so diese Hülff jhren Obrigkeiten zubestimbten Termin nicht bezahlten vnd sich widersetzten, die sollen jhre gebührende Anlag jhren Obrigkeiten doppelt bezahlen, vnd von jhrer Obrigkeit durch gebührende Mittel vnd Weeg angehalten, vnnd gegen jhrer Obrigkeit am Cammer Gericht keine Proceß erkant werden, dargegen aber sollen Churfürsten vnd Ständt, vorgesetzter jhrer Vnderthanen verwaigerung oder Vngehorsamb halber, gegen denselben an gedachtem Cammer-Gericht, zu einbringung der auffgesetzten Anlag vnd verwirckten Peen dupli mandata pœnalia ad solvendum mit angehenckter Ladung, wie recht darzu thun, daß jhre schuldigkeit jhrer Obrigkeit selbst erlegt, oder zusehen vnnd hören in die comminierte Peen gefallen zusein zuerklären außzubringen, vnnd zuerlangen Macht haben, darumb Cammer Richter vnnd Beysitzer den Obrigkeiten auff jhr ansuchen, solche gebührliche Proceß erkennen, darauff fürderlich mit abkürtzung aller verzüglichkeit verfahren, vnd was recht ist, ergehen lassen sollen, der in der Bezahlung saumig vnnd vngehorsamb, soll in die Peen der Acht oder Privation gefallen sein, auch der Cammer Procurator oder Fiscal, gegen derselben ladung zusehen vnd hören, sich in die verwirckte Peen gefallen zusein, zu erklären, außbringen vnd darauf gantz schleinig verfahren. 1598.

5. Demnach dann etliche beydes Geistlich vnd Weltliches Standts so hiebevor jhre anlagen gehabt, vnd contribuiert haben, nunmehr in abgang kommen, gleichwohl derselben Landtleuth, vnd Gütter vom Reich herrührende, vnd demselben vnderworffen, von andern Ständen besitzlich eingenommen worden, sollen auch die jetzige Jnhaber, davon die gebührende Anlagen zu diser Stewer vnwaigerlich, als wie von andern Ständen gesagt worden, abrichten vnd bezahlen, vnd nach dem etliche Ständt, so in Ober- und Nider Oesterreichischen Landen begütet sein, sich ob dem beschwären, da sie die bewilligte Stewer nach des heil. Reichs Anschlag darlegen, daß sie destoweniger nicht berührter jhrer Gütter halb auch in Oesterreichischen Landen, vnnd also mit doppelter Stewer an beyden Orthen belegt werden solten, also seindt Jhr Mayest des erbiettens in disem sich so gnädigist zu beweisen, damit dieselben Ständt, daß sie vber alt herkommen, zur vngebühr beschwärt werden, zuklagen nicht Vrsach haben sollen.

6. Betreffend die alt- vnd newe Außstandt, sollen solche bey Peen der Acht oder Privation jhren anstand zu bestimbten Termin in die verordnete Legstatt entrichten vnd bezahlen, vnd der Cammer Procurator Fiscal, darauff gegen die saumige schleinig procediern, vnd weil ein zeithero befunden, daß wider solche Fiscalische Proceß allerley Exceptiones am Cammer-Gericht einzuwenden angemasset wirdt, so sollen Cammer-Richter vnd Beysitzer auff solche exceptiones, ob sie relevantes, frivolæ oder nicht, fleißig auffmerckens haben, vnd nach gestalt derselben, jhr Officium interponiern, vnd fürderlich procediern.

7. So erbieten sich Jhr Mayest. alle mügliche Hülff bey dero Königreich vnnd Länder, bey Jhr Bäpstl. Heyl. König auß Spa-

Spanien, der gefreyten Reichs Ritter-
1598. schafft, Hansenstet, Eydtgnoßschafft vnd andern Communen vmb eylfertige ersprießliche Hülff zubewerben, wie auch den Friden in Nider Burgundischen Landen zubefürdern, vnnd die von selchem Krieg im Reich eingeschlossene Pressuren vnd Landverderben, wie Anno 1594. geschlossen worden, vnd daß die bedrangten Stände, in den Niderländischen, Westphalischen Krayß drey Monatliche Hülff nach dem einfachen Römerzug zurechnen, vnd nemblich ein Monat auff Nativitatis Christi 98. vnd nachfolgendts 99. Jahrs, den zweyten auff Georgij, vnd den dritten auff Jacobi in die Legstätt, Cölln, Franckfurt, oder Leipzig zuerlegen, zu abwendung gedachter Ständt Drangsall.

8. Wegen der Durchzüg vnd Musterplätz, so wöllen Ihr Mayest. so vil müglich mit den Musterplätzen die Ständt verschonen, vnnd die Durchzüg also anstellen, daß gute Ordnung erhalten, vnnd niemandts beschwärt werde, vnd denen Obristen, Haubtleuthen vnnd Officier jhre aigennutzigkeit also benemmen, daß in allen bestallungen die billichkeit observiert, vnnd die Proviant rechtmäßig taxiert, vnd von den nähisten gelegenisten Orten zugeführt, vnd die andern Kriegsmängel remediert werden, hergegen so haben Ihr Mayest. alle frembde Werbungen im Reich zu Roß vnd Fuß eingestellt.

9. Wann die höchste vnnd eusseriste Notturfft erfordert, so soll die Kayserl. Königreich vnnd Länder, vnnd die fünff Krayß der Ober- vnnd Nider-Sächsisch, Franckisch, Bayrisch vnd Schwäbisch mit einer extraordinari eylender Hülff mit aller Notturfft in beraitschafft stehn, wie derselbig aber anzustellen, ist im Monat Junij zu Nürnberg ein Tag außgeschrieben, vnnd Fridrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen, der Chur-Sachsen Administrator, vnd Maximilian Hertzog in Bayern benantlich gemacht worden, vnnd damit auch mehrgemelte fünff Krayß umb so vil eher vnd besser in diesem wolgemainten Werck fortkommen mögen, solten die Ständt des Reichs hierzu ein Hülff an Geld vnd nemblich N. Monat, auff den einfachen Römerzug, vnd ein jeder sein Antheyl pro quota seines Anschlags in die Stätt Nürnberg, Franckfurt vnd Leipzig, in zweyen Zihlen, eins auff negstkünfftigen Jacobi, das ander folgenden Michaelis diß wehrenden 1598.
98. Jahrs sub pœna dupli, vnnd auff maß wie oben angedeut, zuerlegen schuldig sein, vnd zum fall die Sachen sich also zutrugen, daß die gemelte N. Monat hierzu nit erklecklich, vnd sie die Krayß vber dieselbe ein weitere Aufflag vnvmgänglich thun müsten, daß alßdann dasselb auff gemeine gleiche Bürde vnd gebührl. Vergleichung der Ständt vnnd Krayß geschehen, doch dergestalt, da man eines solchen nachzugs in einem, zweyen oder dreyen Jahren der eingewilligten Hülff nicht bedürffte, daß alßdann die Ständt damit nicht beschwärt, sondern dasselbig, waß also in eim Vorrath zusammen getragen, jhnen wider zum besten kommen solte.

Bey allen Pfarrkirchen sollen Stöck oder Truhen auffgesetzt, vnd das Volck alle Sonn- Feyer- vnd andere Täg durch die Prediger vmb Hülff vnnd Allmosen ermahnt, vnd vmb Mittag die Glocken zum Türcken Gebett geleut worden.

Auff anhalten der dreyen Landtschafften, Steyr, Kärndten vnnd Crain haben sich Churfürsten vnd Ständt erklärt, weil dieselben Landschafften in dem Kayserl. Schutz vnd Schirmb verwandt, sich etwas höher anzugreiffen, vnd jhnen derowegen auß deren Ihr Mayest eingewilligten mitleydlichen Hülff ein benantliches verordnet, so jhnen von Ihr Mayest. vnnd des Reichs verordneten Pfenningmaister, oder Legstätten eingelieffert werden solle. Wegen auffrichtung eines newen Ritter-Ordens wider den Türcken, wöllen Ihr Mayest. allen Fleiß, daß es ins Werck gericht werde, anwenden.

Betreffend das Müntzwesen, so bleibt es bey Ihr Kays. Mayest. vorigen Mandaten, wie Anno 94. verordnet worden, vnnd daß biß der deßwegen zu Franckfurt angestelte Tag fürüber, biß dann die Halbpatzen, auch Drey Kreutzer, vnnd andere geringere Sorten Müntz bey allen Ständen des Reichs verbotten worden.

Es seynd auch zur Visitation des Cammer-Gerichts zu Speyr Commissari benent, vnd dahin die schädlichen Revisionen zu remediern, verschoben worden. Ob nun auch wohl Ihr Mayest. bey wehrender dieser Reichsversamblung auff anhalten des Niderländischen, Westphallischen Krayß Stände erinnert worden, waß bey vorigen gehaltenen Reichstägen sie für vnder-

1598 derschiedliche Klagen vnd Beschwärungen von wegen der Brabandischen Proceß vnd Evocation eingeführet, auch noch Täglich je länger je mehr darmit beschwärt werden sollen, angebracht, waß auch bey jüngster Reichsversamblung Anno 94. wie disen beschwärlichkeiten mit andern Processen zubegegnen, vnnd abzuhelffen sein möchte, Ihr Mayest. für ein bedencken dem gemainen Reichsbeschluß einzuverleiben vberraicht worden, vnd derowegen jetzo vnderthänigist ersuchet, dasselb waß also bedacht durch jetzigen Abschied zubekräfftigen, so haben Ihr Kays. Mayest. sich dahin erklärt, vnd erbotten, obgenanten derselben Herrn Brudern Ertzhertzog Albertum jetzigen General Gubernatoren der Niderlandt, ꝛc. nachmahls zu deß Reichs vnnd derselben klagenden Ständt bestes zu endlicher abhelffung solcher beschwärung zuersuchen, solte es aber vber geschöpffte zuversicht je nicht helffen, vnd keine abschaffung diser Ding an berührten Orthen erfolgen, sondern deß Reichs Ständt vnnd Vnderthanen einen Weg als den andern mit solchen Processen vnd Evocationen angefochten werden, wollen Ihr Mayest. alßdann gern ferner alles das thun, waß nach befürderung Ihres Kayserl. Ambts halben Ihnen oblieget, vnd Ihro sonsten von den Ständen an die Handt gegeben worden.

Als nun dieses den 6. April beschlossen worden, ist Ertzhertzog Matthias wider nach Wienn, vnd die andern Fürsten vnnd Gesandten ein jeglicher nach Hauß geraist.

Den 11. Februarij hat der Türckische Kayser dem Bassa zu Offen ein Säbel, Pusican, vnd ein Türckisch Kleydt verehrt, neben diesen vermelden, daß er selbst Persöhnlichen diß Jahr mit 300000. herauß kommen, vnnd an dreyen vnderschiedlichen Orthen, als in Sibenbürgen, Crabaten, vnd Vngarn Krieg führen, auch sein eusseristes vermögen versuchen wolle, er habe auch einen Vesir mit grossen Schänckungen zum Tartar Cham abgeferttigt, vnd jhme dises Jahr mit aller seiner Macht wider die Christen Beystandt zulaisten, vermahnen lassen.

In diesem Monath haben 18. Türcken von Scherob mit Schlitten vmb Proviant zu hollen auff Cascha zugestraifft der rechten Straß aber, wegen des damals eingefallenen grossen Schnees verfählt, vnd sich biß gen Aragonasch anderthalbe Meil von Ornod verfahren, alda sie von den Christen angriffen, drey darvon niedergehawen, 14. hart verwundt, gefangen, vnd einer auß jhnen entrunnen, deßgleichen haben die Villecker 7. Türcken gefangen, dieselben mit 3. Köpffen, vnnd 16. Pferdten zuruck gebracht. 1598.

Mitten im Monath Martio, sein die Soldaten auff Comorra der Proviant, so die Türcken auff Tottis führen wöllen, fürzuwarthen außgezogen, welche vndterhalb Tottis 35. Wägen mit allerley Munition, sambt dreyen Wägen mit Meel angetroffen, als sie aber der Christen zeitlich war genommen, haben sie die Ochsen außgespant, mit jhnen hinweck getriben, vnnd flüchtig worden, weil aber die Christen solche Wägen auß Mangel der Ochsen mit jhnen in eyl nicht forthbringen können, auch der Türcken Vberfall nicht erwarten wöllen, haben sie das Meel in die weit außgestrewet, das Pulffer mit Fewer angesteckt, im nachjagen einen Türcken gefangen, etliche Roß, vnd 12. Ochsen abgetrungen, vnnd dem Raub zu Comorra eingebracht, dazumahl hat Herr Adolff von Schwartzenberg zu Wienn allerley Kriegs Instrumenten zurichten, welche der Herr von Sprintzenstain, als Obrister Zeugmaister, den 20. Martij vmb Mitternacht in etliche Schiff geladen, vnnd mit auff Comorra führen lassen, wie dann Herr von Schwartzenberg nach genuegsamber eingenommener Kundtschafft, daß der Türck Raab von Offen außproviantiren wölle, den Gränitz Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß auffgebotten, zu welchen Herr Palphi mit seinen vndtergebenen Heyducken vnd Hussarn gestossen, vnd sein also den 27. Martij zu Comorra außgezogen, als aber Herr von Schwartzenberg vber die Brucken, so Er die Nacht zuvor vber die Thonaw gebawt, mit allem besteltem Kriegsvolck zu Roß vnnd Fueß, auch der Compagnia Wallonischen vnnd Teutschen Reuther fortgeruckt, hat er 4. Stundt zuvor etliche zu Roß alle Weeg, Strassen, vnd Päß, so von Comorra auß biß nach Raab gehen, bereithen lassen, vnd wie er sambt den Reuthern vnnd Fueßvolck glücklichen vber das Wasser kommen, vnd sich gegen Nemet vber, allda die kleine Schitt anfahet, in ein Halt begeben, hat er daselbst die Haubt- vnd Befelchsleuth zusammen berueffen, jhnen sein vorhaben auff Raab entdeckt, vnd Ordinantz, wohin sich ein jeder Hauff, wann der Angriff beschehe, verfügen vnd den Türcken angreiffen solle, gegeben.

Als erstlichen, so baldt man zu negst der Vestung Raab angelangt, sollen alle Notturfft, so zu solcher Impressa gehörig, abgeladen werden, der von Vobecourt die erste Petarda an den hülzern Gattern bey dem Weissenburger Thor anhenckend, vnnd damit auffsprengen, alßdann der Bawmaister Caviasch den grössern Petard an das



Eroberung Raab durch eine sonderba[r]

Den 29. Marti 1598. ließ gemelter Graff unter begleitung einiger auserlesener Soldaten
eingesprenget, und ihm mit einer guten anzahl der seinigen der Weg dadurch eröffnet w
Gefecht und Erlegung der Bassa, und des mehresten theils der Türckis



List des Graffen von Schwartzenberg.

y. Nacht die Pedarte vor das Thor der Vestung stellen, da durch loßzündung selbiges
da indessen die übrigen mit Sturmleitern die Mauren erstiegen, und nach einen tapfern
besatzung sich der Vestung bemächtigten.



CONTRAFACTVR DER VOESTVNG RAAB . WIE DIE VON DEN CHRISTEN W



…RVMB EROBERT VND EINGENOMEN. ANNO 1598. den 29. Martij.

1598. das Thor schieben vnd fest anmachen, loßbrennen, vnd so baldt er sein würckung erraicht, der von Vovecourt mit seinen Soldaten das Thor einnemmen, vnd biß auff die ander Seithen des Gewelbs fortrucken, denen zu einer Versicherung der Obreste Leutenambt Herr von Obernbruck mit zwey Fähnlein Frantzosen, vnnd zwey Fähnlein Wallonen folgen, vnd so baldt sie hinein kommen, die Gassen, so auff dem Platz zur rechten Handt gehen, einnemmen, darauff abermahl 4. Fähnlein Frantzosen vnd Wallonen anziehen, vnd so baldt sie hinein kommen, sich auff lincke Handt schlagen, die nechsten Gassen, so in der Statt dem Platz erhalten helffen, der Vrsi Peter Leutenambt zu Gran, solle sich mit dem Vngarischen Kriegsvolck zu Fueß auff die Wähl vnnd Pasteyen, es sey zu rechten oder zu lincken Handt, wie es zum füglichsten sein kan, begeben, insonderheit die Vngarische- vnd Heyligberger Bastey, vnd die zu beyden Seithen des Weissenburger Thors, so wol auch des gantzen Wahl dem Türcken abtringen, vnnd in guter Gewarsamb halten.

Auff die Vngarn sollen des Don Lopez Compagnia gleicher gestalt auff die Wähl vnnd Pastayen, vnd Herrn Strassaldo Compagnia zu Roß folgen, vnnd so baldt sie hinein zum Thor kommen, sich auff die lincke Handt schlagen, vnd zu allernegst bey dem Thor mitten in der Gassen, oder, da andere Plätz verhanden, sich in guter Verwahrung halten, hierauff wil Wolgedachter Herr von Schwartzenberg selbst mit den vbrigen Frantzosen vnd Wallonen, sambt allen Teutschen Knechten, vnd des Monsieur de Hoin CompagniaReuthern alßbaldt hinein nach dem Platz oder Marckt rucken, von dannen einem jeden, da es die Nothturfft erfordert, mit Hülff beyspringen.

Nach dem von Schwartzenberg, solle Monf. de Werling mit seiner Compagnia, so baldt er zum Thor hinein kombt, sich dem nechsten zwischen dem Wahl vnd Häusern, vnd wo müglichen biß zum Wasser-Thor, damit sich die Türcken nicht samblen mögen, begeben, vnnd Herr Palphi mit den Hussarn vnd übrigen Compagnia Reuther das Feldt bey der Vestung vmb vnd vmb, biß so lang der Allmächtig Gott sein Sieg verleyhen wurd, befreyen letztlichen soll ein jeglicher Ehrlicher Mann daß seinig thun, vnd bey Leibs- vnd Lebens-Straff keiner wider sein Ordinantz handlen, vnd sich auff das plündern geben, die Wägen aber im Feldt bey der Reutherey verbleiben.

Nach solcher gegebnen Ordtnung, sein sie nach Raab zugeruckt, vnd den 29. Martij in der Nacht 3. Stundt vor Tags glücklichen daselbst angelangt, aber zuvor vnd ehe sie nahent zu der Vestung kommen, hat der Mond so hell vnd klar geschienen, daß der Christen Kriegsvolck von denen Türcken leichtlich hetten erkant vnd gesehen werden können, aber baldt hernach hat sich ein finstere Wolcken vnd Nebel auß der Thonaw, so den Mond auß sonderbahrer Schickung Gottes verfinstert, erhoben, benebens sich ein starcker Windt erzeigt, welcher das gedöß vnd rauschen des ankommenden Kriegsvolcks dermassen zuruck- vnd von der Vestung abwerts getriben, daß der Türck darinnen, jhrer so vnversehenen Ankunfft in wenigisten nicht hat warnemmen können, ehe sie aber das Werck an die Handt genohmen, haben sie 5. Hussarn, so der Türckischen Sprach erfahren, von jhnen auff Raab abgefertigt, mit der Schildtwacht daselbst jhrer Abred gemäß, vnd von der Heurath Arons Aga des Türckischen Kaysers Quartiermaisters Sohn zu Ofen, auch von Ankunfft der Proviant Sprach zuhalten, als nun die Husarn daselbst zu Raab ankommen, hat die Türckische Schildtwacht auff dem Weissenburger-Thor jhrer wargenommen, jhnen zugeruffen vnd gefragt, wer sie wären? hierauff sie geantwortet, der Proviant zu Ofen wäre vorhanden, sie sollen die Brucken niderlassen, damit sie mit der Proviant noch vor Tags hinein kommen, vnd nicht etwa von den Christen außkundtschafft werden möchten, benebens auch wegen Arons Aga Braut Raab gute Kundtschafft geben. Darauß die Schildtwacht nicht anderst vernemmen können, dann daß die Türcken von Ofen: vnd jhre gute Freindt wären, wie sie dann mit jhrer Antwortt auff alles, waß sie gefragt, gefast gewesen, vnd guten Beschaid geben können, vndter solchem werenden Gespräch, als die Christen jmmerzu gemach fortgeruckt, biß sie zu dem Gattern vor der Brucken vnvermerckter kommen, haben sie denselben ohne einige Zuthueung eröffnet, seind also fein gemach vnd in der still zum Thor zugeruckt, vnd zu sonderm Glück, weil sie Proviant von Ofen außgewertig gewest sein, die Auffziech-Bruck am Weissenburger-Thor nidergelassen gefunden, darauff ohne Verzug die Petarden an das rechte Thor angehenckt, welches alles in wehrendem Gespräch, so die Christen mit der Wacht, glücklichen in das Werck (vnvermerckt des Türckens) gesetzt worden, biß daß letztlichen die Wacht der Christen Listigkeit gleichwol zu spatt wargenommen, deren 3. erschossen, die Petarden so der Vobecourt angezündet, vnd wol angangen, das Thor zersprengt, vnd nach eröffnung ein jeder stracks ohne verzug die Gassen, 1568.

1598. Platz, Bastayen vnd Wähl, dahin sie, wie vorgemelt, verordnet, eingenommen, die Wacht nidergehawen, das grosse Geschütz auff den Bastayen erobert, vnd mit den Türcken, deren sich vil in Hemmetern zur Wehr gestelt, gescharmützelt, die Thör alle verlegt, daß keiner auß noch einkommen können, vnd das hawen, würgen vnd stechen fünff gantzer Stundt lang gewehrt, biß endtlichen die Türcken all nidergehawen vnd erlegt, wie dann der Bassa selbst, auff der einen Basteyn sich gantz ritterlich erzaigt, vnd mit zweyen Säbeln, dann er in einer jeden Handt einen geführt, vnglaubliche Thaten gethan, biß er zuletzt daselbst nidergehawen, vnd sein Kopff auff einem Spieß auff die Vngarische Bastey ist auffgesteckt worden, vndter solch werendem Scharmützl haben sich bey 300. Türcken in die Heillingberger Bastey, in welcher etliche Fässer Bulffer gestanden, verkrochen, darauff die Christen kommen, als sie sich aber nicht ergeben wöllen, haben zween Janitscharen das Bulffer angezündt, die Bastey zersprengt, vnd seindt sambt den Christen, so damahls auff der Bastey bey 300. gewesen, durchs Fewer jämmerlich zerstossen, vnd in die Lufft geführt worden, darauß denen Christen der gröste Schaden entstanden ist, wie dann letztlichen in solchen langwirigen in der Vestung mit dem Türcken gehaltenen Scharmützl, die Christen durch verleyhung Göttlicher Gnaden die Oberhandt, doch blutigen Sieg erlangt, der Türcken 1500. erlegt, wie hergegen der Christen sambt denen, so das angezündte Bulffer auff der Basten zerstossen, bey 600. vmbkommen, vnd 400. gefangene Christen erlediget worden.

In solcher eroberten Vestung ist ein ansehliche Beuth an Kriegs-Munition 180. Stuck Schlangen, 700. außerlesene schöne Haubt Roß, sambt derselben Zugehörung erobert, so wol auch von Silber, Goldt, Claynodien, Kleyder, Zobelfuetter, reiche Beuth bekommen, auch ein grosser Vorrath von allerley Victualien gefunden.

Wie nun den 29. Septembris Anno 1594. durch einen Teutschen Graffen, vnd einen Lothringer, Berlin genandt, bey außgang eines Reichs-Tags Raab verlohren, also ist auch dasselbe, nach dems der Türck 3. Jahr 7. Monath gehalten, durch einen Teutschen Graffen, vnd gebohrnen Lothringer Vabacourt den 29. Martij bey außgang eines allgemeinen Reichs-Tags wider erobert worden, darvor Gott zudancken, wie dann Ihr Kays. Mayest. vnd das gantze Röm. Reich, Chur-Fürsten vnd Ständt, das Te Deum laudamus solenniter aller Orthen singen lassen.

Obwoln Herr von Schwartzenberg, Ihr Kayserl. Mayest. Rudolpho alßbaldt den glücklichen Succeß, durch Herrn Hannß Christophen von Buecham erinnert, so haben doch Ihr Mayest. er solle kein andere Relation, alß was sie jhn, fragen werden, thun, befohlen, darauff sie jhn bey welchem Thor, vnd zu waß für zeit die Vestung erobert worden, erzehlt, vnd als der von Buecham darüber verstumbt, hat jhm Ihr Mayest. vermelt, sie wissens durch ein Kunst, so sie ein Engelländer mit zweyen Spiegeln vnd dem Magnet-Stein, damit man von vil Meil einander in Monschein zaichen geben kan, gelehrnet, vnd der von Schwartzenberg hab ein solchen præparierten Spiegel, vnd Ihr Mayest. ein andern gehabt, vnd also alle vngleiche opinion, so Herr von Buecham auß sein erzeigten Geberden, fassen mögen, demselben benommen. 1598.

Die Beuth seindt vnder die Obersten, Befehlshaber vnd Soldaten außgetheilt, vnd der von Schwartzenberg zum Obristen alldort confirmiert worden, vnd Ertzhertzog Maximilian alle Beschaffenheit selbst zusehen, von der Newstatt auff etlich Tag nach Raab gezogen.

In reparirung der Vestung, ist an dem Weissenburger-Thor ein runder Stein, darinnen Türckische Schrifften, daß die Vestung Raab der Türcken Schlüssel, damit sie alle Oerther der Christenheit auffschliessen können, eingehawen, gefunden worden, sie haben auch auff das Wasser-Thor einen Hannen, so von Metall gemacht, auff die Spitzen des Thurns gestelt, neben vermelden, wann diser Hann krehet, so wurden die Christen Raab widerumb bekommen vnd erobern, anzuzaigen, daß es nimmermehr beschehen wurde, daher sie auch destö sicherer darinn gelebt.

Den 12. May ist der Herr von Schwartzenberg mit seinem Volck den Spanschafften vnd Oesterreichischen 8. Fähnlein, sambt 400. des Herrn Nadasti vnd 400. Herrn Palphy Hussaren in allem vngefähr 10000. starck zu Roß vnd Fueß von Raab auff Stuelweissenburg, an derselben Vestung sein Heyl zuversuchen, außgezogen, vnd den 14. bey St. Ottmar, einer Alten Kirch, so vngefährlich ein halbe Meil von der Statt, sich auff dem Feldt mit dem Volck gelägert, vnd die Nacht daselbst bliben, da er aber gewisse Kundtschafft bekommen, daß die Türcken ausserhalb der Statt mit vil Soldaten belegt, also daß Er mit seinen Fewer-Instrumenten in der still zu keiner Pforten kommen können, hat Er dem Herrn Nadasty mit 150. zu Roß, den Türcken

1598. Türcken zu einem Treffen herauß zulocken, voran geschickt.

Als er nun so weit kommen, daß jhn der Türck ersehen mögen, haben die Türcken heraussen denen in der Statt etlichmahl die Loßung herauß zufallen, vnd die Christen von jhrem fürnemmen abzutreiben, geben, deß sie nicht verzogen, sondern baldt herauß gefahlen, denen Herr Nadasti mit seinem Volck so nahent kommen, daß sie mit einander angefangen zu Scharmützeln, in welchem Scharmützl Herr Nadasty befohlener massen, weil der Türck bey 600. starck gewesen, sich etwaß zuruck begeben, biß jhn seine vbrige Hussarn entsetzt, vnd alßdann widerumb dermassen in die Türcken getrungen, daß sie derselben in kurtz vber 200. erlegt, darauff der Türck die Flucht genommen, vnd der Statt zugeeylet, darauß die Christen nicht anderst bey sich selbst schlüssen können, dann daß sie mehrere entsatzung abholen werden, in dem sich nun der Herr Nadasti nicht lang auff der Wahlstatt auffgehalten, kombt der Herr von Schwartzenberg mit seinem gantzen Hauffen hernach, vnd sihet, daß sich der Herr Nadasti bereith mit dem Türcken in ein Treffen eingelassen, vnd da auch wol zuvermuethen, daß sich der Türck nicht lang saumen, sondern wider mit stärckerer Entsatzung als zuvor erscheinen wurde, hat sich Herr von Schwartzenberg, Herr Nadasty, vnd Palphi, mit einander berathschlaget, vnd dahin geschlossen, daß Herr Nadasty mit seinen Hussarn, deß Türcken in guter Ordtnung erwarthen, Herr von Schwartzenberg aber mit seinem Hauffen hinder dem Werth, vnvermerckt halten soll, damit Er Herr Nadasti, da jhme der Türck starck zusetzen, beyspringen möge, in dem nun solches alles geschlossen, kombt der Türck von Weissenburg noch stärcker, als vor diesem herauß, vnd setzt Herrn Nadasti sambt seinen Hussarn starck zu, vmbringet jhn, vnd bringt jhn mitten vndter sie, als sich nun der Türck der Christen Entsatzung in wenigisten nicht versehen, sondern der Hoffnung, es kundte jhm nicht fählen, vnd wurde den Sieg erhalten, kombt Herr von Schwartzenberg mit seinem Hauffen, damit er den Türcken im Werth vmbzogen, vnversehens herfür, vnd setzt mit sonderm Eyffer vnd Ernst in die Türcken, daß sie fast bey zwo stundt miteinander gescharmützelt. Als aber der Türck gesehen, daß jhm die Christen starck auff dem Hals, hat er die Flucht genommen, denen die Christen starck nachgesetzt, vnd vber die 100. Türcken in der Flucht erlegt, wie dann Herr von Schwartzenberg sambt dem Palfi, denen flüchtigen Türcken Persönlich mit 400. Pferdten biß vnder die Statt-Thor nachgejagt, vnd so mit Gewalt vber ein Hauffen hinein getrieben, daß die Brucken auff einer Seiten gebrochen, vnd vil Türcken mit einem grossen Geschray ins Wasser gefahlen vnd ersoffen seyndt, darauff der Herr von Schwartzenberg mit seinem Volck wider zuruck gewendt, etlich 40. Pferdt, sambt 7. Führnember Türcken gefangen mit sich nachgeführt, vnd die vbrigen niderschiessen- vnd ligen lassen, sein also in solchen fürgeloffenen ernstlichen Scharmützel der Türcken mehr als halbertheil vmbkommen, gleichwol der Christen auch nit wenig beschädiget, vnd auff der Wahlstatt gebliben. 1598.

Den 24. May hat die Landtschafft in Oesterreich vnder der Ennß, dem Herrn von Schwartzenberg ein stattlich Panquet gehalten, vnd jhme 4000. Ducaten in Goldt, ein guldene Ketten, vnd ein Silbern vergoldtes Geschier, so alles zusammen 10000. Gulden wert angeloffen, verehren lassen.

Der Machomet Bassa, so vergangenes Jahr des Türckischen Kaysers Obrister in Vngarn gewesen, ist diß Jahr widerumb darzu bestättigt worden, wie er dann dazumahl mit etlich Tausent starck zu Griechisch Weissenburg angelangt, vnd alles in guter Kriegs-Ordnung (biß das gantze Heer so zehen Hundert Tausendt Starck sein solte, zusammen käme) anstöllen thet.

Hergegen haben sich die Christen auch starck versamblet, vnd ist das Gallische, Mörburgische, Roßwurmische vnd Sultzische Regiment, auff den Vngarischen Gränitzen, auch glücklichen ankommen, welche sambt den andern auff denen Gränitzen verhandenen Kriegsvolck, nach Comorra verruckt, daselbsten sich gelägert, alda sie Ihrer Durchl. Ertzhertzogen Matthiam, als General Feldt-Obristen, vnnd des Herrn von Schwartzenberg bestelten Obristen zu Raab vnd dero zeit Veldt-Marschalck, erwarthen wolten.

Den 30. ist der Herr von Schwartzenberg mit 4. Regiment Frantzosen vnd Wallonen zu Fueß, vnd 3000. zu Roß, 12. grossen Stucken, vnd 6. Falckänetlein, vber die Schiff-Brucken auffs Tottiser Landt gezogen, dieselbige Nacht nicht weit von der Vestung blieben, zuvor aber die Strassen vnd Päß aller Orthen mit 600. zu Roß bereitten lassen, am folgenden Tag zu Fruer Tagszeit auff Tottis geruckt (da denselbigen Tag eine heisse zeit gewest, wie dann im fortziehen etliche Knecht wegen grosser Hitz vnd mangel TrinckWassers, in jhren rüstungen erstickt) alda der

1598. der gantze Hauff Abendts vmb 4. Vhren angelagt, vnd stracks biß an Stattgraben sich begeben, vnd dermassen auff die Vestung zugeschossen, daß sich der Türck nicht blicken lassen dörffen.

Den ersten Augusti zu fruher Tagszeit, ist die Vestung, zu welcher man in der Nacht zuvor auff einem Berglein nahent hinzu geschantzt, mit 14. Stuck biß auff 6. Vhren zu Abendts, sonderlich aber die eine Bastey an dem Teuch gegen dem Hügel am Eck zum Sturm beschlossen worden, daß man ohne anwerffung einiger Laitern hinauff kommen mögen weil man sich aber besorget, der Türck möchte dasselbe Orth bey Nächtlicher weil wider bawen, ist der Sturm durch des Herrn von Mörßberg, 4. Fändlein Knecht, auff welche das Loß gefallen, an die Hand genommen worden, der Türck aber hat sich mit hefftigem Stain- vnnd Fewerwerffen gegen den Christen zu Wehr gestellt, also daß sie zum drittenmahl vom Sturmb ab- vnnd zuruck weichen müssen, vnd ob er wol mit einem Stuck auff der negsten Streichwehr den Christen mit Schiessen hart zugesetzt, hat er doch damit wenig verrichten können, biß letztlichen die Christen die Vestung mit vnablässlichem Stürmen erobert, die Türcken aber haben sich zusammen in einen Thurn begeben, vnd darauß zur Gegenwehr gestellt, daß aber sie wenig geholffen, dann sie des folgenden Tags alle nidergehawt worden, vnd seyndt in einnemmung derselben der Christen bey 40. vnd der Türcken bey 200. bliben, vnd weil bemelte Vestung klein, ists mit 40. Heyducken, vnd 25. Teutschen Knechten, wie auch die Vestungen Gestes, Vesprin, Tschambock, Tschockorke, vnd Tischon, so alle die Türcken verlassen, besetzt worden.

Den 4. Augusti ist der GranVezier, so disen Sommer sein Volck zu Türckischen Weissenburg versamblet, mit seinem gantzen Heer 70000. starck zu Roß daselbst außgezogen, vnd sich vber die Thonaw begeben, vnd sein Läger bey Beretzka geschlagen, diß endtlichen vorhabens, sich vmb Schenat, Lippa, vnd derselben vmbligenden Oerther mit Gewalt anzunemmen, vnd wann er solche erobert, alßdann mit seiner gantzen Macht auff Sibenbürgen zuziehen, auch keines wegs von solchem seinem fürnemmen, sich abwendig machen lassen, derowegen die Sibenbürger auch in starcker Kriegsrüstung des Türckens erwarten theten.

Den 8. Augusti ist der Christen Heer-Läger für Palota, so ein starcke Vestung, geruckt, das Geschütz darfür gestelt, dieselbig belägern, vnd beschiessen wöllen, als aber der Türck solches ersehen, haben sie die Vestung den Christen wider alles verhoffen dergestalt auffgeben, daß man sie mit jhren Seithen-Wehren abziehen lassen. 1598.

Als nun die Christen folgenden Tags, als den 9. dito weiter fort geruckt, haben sie vnder wegen 14. Wägen Türckischer Weiber, Kinder, Kleider, vnd andern Vorrath, so sie von Vesprin auff Weissenburg flehen wöllen, angetroffen, dieselben wie auch des Bassa von Ofen Secretarium, mit zween andern vornemben Türcken alle gefangen genommen, von welchen man allerley gute Kundtschafften vnnd nothwendigen bericht von des Türckens Gelegenheit eingenommen hat.

Den 24. September ist der Christen Heer-Läger widerumb auffgebrochen, vnd nach Waitzen gezogen, den 27. alda ankommen, vnd sich an das Orth, das der Ertzhertzog Maximilian vor verschienen Jahren jnnen gehabt, gelägert, wie aber die Türcken zu Ofen vnd Pest jhre ankunfft vernommen, haben sie alda zum andern mahl grosse Stuck Geschütz loß brennen lassen.

Vnd obwolen die Christen damahls gegen dem Türcken gern waß fürgenommen, seyndt sie doch wegen des damahls eingefallenen grossen Regenwetters nicht wenig verhindert worden, doch haben sie vnder dessen ein Brucken von dannen in die Insel St. Andree geschlagen.

Es hetten auch die Türcken bey Pest, gleichesfahls ein Läger allein von lähren Gezelten, den Christen darmit ein Forcht einzujagen, auffgeschlagen, als aber den Christen solches verkundschafft, sein sie bey Nächtlicher weil auff jhr Läger zugezogen, darein gefallen, aber nichts, als die lähre Gezelt, die sie mit sich hinweck geführt, erobert.

Nach dem die Vnter Vngarn (zwischen der belägerung Groß Wardein) den 4. Octobr. 15. Stuck mit Fewerwerck, vnd 125. Stuck Geschütz, darunter 23. Cartaunen, vnd 35. Mawrbrecherin, in der Christen Läger bey Waitzen ankommen, auch die zwo Schiffbrucken, eine in der mitte, die ander zu endt des Lägers abwerts seyndt fertig gemacht worden, ist der Herr von Schwartzenberg mit dem gantzen Läger auffbrochen, vnd für Ofen geruckt, als er nun daselbst glücklich ankommen, sein Läger der Rechten Handt dem Gebürg zugeschlagen, hohe Katzen vnd Bolwerck, darauff er etliche Feldtstuck gestellt, auffwerffen lassen, seindt in dem die Cossaggen biß ans Thor gerent, etliches Viech hinweck getriben, aber kein einiger Schuß auff sie beschehen. Da aber die Christen mit hellem Hauffen hinzu geruckt, hat der Türck starck auß der Oberstatt





WAHRE CONTRAFACTVR DER VŒSTVNG GROS WARADEIN, IN OBER



NGERN. WIE DIE VOM TVRCKEN BELÆGERT GEWEST. ANNO 1598.

1598. statt herauß, doch ohne Schaden geschossen: Entzwischen hat sich der Herr von Schwartzenberg neben Herrn Palfi, vnd andern zu Fuß zu der Statt, so weit müglichen, hinzugemacht, den Augenschein, wo die Statt am besten anzugreiffen, eingenommen.

Den 5. October haben die Christen die hindter Vorstatt zu Ofen mit stürmender Handt erobert, wie auch die Ober Vorstat von den Christen zum Sturm beschlossen, darüber zu beyderseits, so wol auff der Türcken, als der Christen seithen vil Volcks blieben, vnd beschädiget worden.

Am folgenden Tag seindt die Freybeutter in die Vnter Vorstatt gefallen, etliche gefangene mit herauß gebracht, wie dann die Türcken zimblich starck auff sie geschossen.

Den 8. Octobris seindt die Christen von allerley Nationen in gemelte Vorstatt widerum gefallen, das Bad, Bulffer-Mühl, vnd etliche Häuser darinnen erobert, mit dem Türcken bey einer Stundtlang gescharmitzelt, deren vil erlegt, vnd der Christen wenig bliben, vmb Vesperzeit hat der Herr Feldt-Marschalck in etliche Qvartier Feldtschlangen auff einen Berg gegen der Statt von Auffgang vnd Nidergang führen lassen.

Den 9. Octobris ist Ertzhertzog Matthias, als General Feldt-Obrister in das Feldtläger für Ofen ankommen, darauff alßbald des folgenden Tags Nachmittag vmb 3. Vhr die Ober-Vorstatt im Zwinger an dreyen Orthen mit 6000. Mann zwo Stundt nach einander biß sies eingenommen stürmen lassen, da der Türcken bey 1500. bliben, ausser derer, so sich versteckt vnd gefangen worden, auch ein zimbliche Anzahl grosser Stuck Geschütz, beneben anderer Kriegs-Munition vnd Proviant bekommen. Als nun die Türcken gesehen, daß nach solchem die Christen in die Juden- oder Wasser-Statt hinein getrungen, haben sie die Flucht in ein Kirchen genommen, vnd sich starck darauß gewehrt, deren aber keiner davon kommen. Es ist auch zur Nacht an der Thonaw der Statt ein Rundel von Christen zum Sturm, welcher zwo Stundt lang geweret, beschossen worden, alda die Betzischen vnd Gallischen Knecht, als die ersten hinein kommen, aber vbel empfangen worden, wie dann der Walloner vil vmbkommen, vnd jhrem Obristen Herrn Propferden der Kopff in der Schantzen hinweck geschossen, vnd denselben Abendt die Brucken zwischen Ofen vnd Pest, von den Christen zertrent, vnd obwolen in obgemeldtem Sturm die Türcken etlich mahl auß der Vestung gefallen, vnd mit den Christen gescharmützelt, sein sie doch jederzeit mit grossem verlust zuruck getriben worden. 1598.

Den 11. Octobris Abendts haben die Türcken das Blockhauß auff dem Berg, so 300. starck besetzt gewest, mit Fewer angesteckt, verlassen, vnd sich flüchtig in die Statt begeben.

Den 12. Octobris hat Herr Palfi mit seinem Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß ein Castel, Potentiana genant, zwo Meil vnder Ofen, neben der Thonaw gelegen, eingenommen, darinnen vber 300. Türcken nidergehawen, deßgleichen sein in derselbigen Nacht zwo Christliche Tscheucken abwerts gefahren, welche etliche Türckische angetroffen, die darauff geweste Türcken, thails nidergehawen, thails ins Wasser gesprengt, darunter 6. gefangen, ins Läger gebracht, die zaigten an, daß die Türcken die zerbrochene Schiff-Brucken wider zusammen richten wöllen, es haben auch die Christen des Türckens Galleern, so alda gehalten, fast alle bekommen.

Den 13. Octobris haben die Christen die Stuck Geschütz in das Blockhauß, so die Türcken vor zwey Tagen verlassen, geführt, vnd die Statt vnd Schloß darauß angefangen zubeschiessen.

Den 14. Octobris haben die Christen niemandt auß der Obern Statt gelassen, mit dem Schiessen innen gehalten, vnd die Türcken zur auffgebung vermahnet, weil sie aber endtlichen sich mit der Gegenwehr zubeschützen entschlossen, haben die Christen den 17. Octobris das Schloß vnd die Statt erst recht angefangen zubeschiessen, darauff der Palfi mit den seinigen, wie auch der Graff von Sultz, vnnd Obrister Petz mit jhrem Regiment 400. Wallonen, vnd 1000. Colonitsische Pferdt, hinüber auff die ander seithen gegen dem Gerhardts Berg, darauff das Blockhauß stehet, geordnet worden, so 22. Stuck Geschütz mit sich geführt, vnd die Statt vnd Schloß auß dreyen Schantzen beschossen, welche eine zimbliche Lucken in die Statt gemacht, also daß die Muschquetierer vnnd andere Schützen an den Mawern gelegen, vnd durch das besetzte Blockhauß dem Türcken den Paß dermassen gespert, daß er weder auß- noch einkommen mögen. Herr Gall vnnd Roßwurmb, ward die Vnderstatt zubewahren, vnd die mit vntergraben fleiß fürzuwenden anbefohlen, darzu sie 200. Berghawer bestellt, die mit arbeiten nit gefeyert haben, aber durch stättes Regenwetter verhindert worden.

Den 19. Octobris hat der Feldt-Obriste die Vestung abermahlen aufffordern lassen, mit vermelden, weil sie den Gewalt, vnd daß sie die Vestung in die läng nicht erhalten vor Augen sehen,

1598. hen, sollen sie jhrer Weiber vnd Kinder verschonen, vnd solche auffgeben, entgegen soll jhnen der frey sichere Abzug zugelassen, vnd das Leben gefrist werden. Weil sie aber darein nicht einwilligen, sondern der Entsatzung vertröst worden, haben die Christen die Statt vnd das Schloß mit 21. grossen Stucken noch stäcker zum Sturmb beschossen, dardurch das Gemäwer an zweyen Orthen etlich Klaffter weit eingefallen, wie dann darauff der Sturmb zu mehrmahlen angeordnet worden, vnd diejenigen, so den Sturmb anlauffen sollen, von 3. Vhr Abendts biß in die Nacht in der Ordnung gehalten, darbey sich auch 800. Küraßier, vnd etliche vnter des Ertzhertzogs Höff-Archibusier Fahnen, befunden, vnd die Mina von der Wasser-Statt auß, vnter dessen fertig worden, vnd also alles nur dahin gericht, daß dem Türcken, wann man Sturmb anlieffe, vnd das Sprengwerck entzwischen angieng, an zweyen Orthen konte stärcker Widerstandt geschehen, man hat aber wegen des damahlen eingefallenen stättigen vnabläßlichen Regenwetters kein Sturmb anlauffen können, welches dem Türcken des Nachts sich widerumb zuverbawen gute gelegenheit geben, zu dem so seyndt die maisten vnd gröſten Stuck von dem newen Löfflerischen Hauß auffgangen, welches die Christen von jhrem fürnemmen nicht wenig abgehalten.

Es haben auch die Weiber in der Vestung den Bassa daselbst vmb auffgebung derselben, damit jhnen vnd jhren Kindern das Leben gefrist, zu mermahlen flehentlich gebetten, aber bey jhm nichts erhalten mögen, wie sie dann den 20 Octobris auff Pest vmb Hülff vnd Entsatzung geruffen, auch von einem Knecht, so in diser Belägerung von dem Türcken gefangen vnd wider entsprungen, glaubwürdig bericht worden, daß in der Statt vnder den Weibern vnd Kindern grosser Jammer vnd Noth, vnd in allem in die 6000. Persohnen darinnen sein, so hab sich auch der Bassä von Ofen, Caramania, Natolia, vnd der auß Bosnia, in die Vestung mit Wolversuchten Kriegsleuthen, so jhr Gegenwehr Manlich gebrauchten, begeben, welche, als sie der Christen Mina wargenommen, entgegen graben, vnd auch jhr Heyl versuchen wöllen.

Den 24. Octobris in der Nacht hat man ein grosses heilen, von Mann vnd Weibs-Persohnen Jungen vnd Alten in der Vestung gehört, darauff den Christen auff den Morgen Fruh vmb 6. Vhren sich zum Sturmb gefast zumachen angesagt, aber wegen des grossen Regenwetters wider eingestelt worden.

Den 24. Dito hat Ertzhertzog Matthias mit seinem Volck beneben 1500. Mann zu Fueß, vnd 200. zu Roß, einen Anschlag auff Pest gemacht, vorhabens solche bey der Nacht in der still zu vberfallen, vnd das eine Thor mit einer Petarda zusprengen, wie dann alles, waß darzu gehörig, bereit fertig gewesen, weil aber der Orth durch die darzu verordneten Persohnen nicht genuegsamb wargenommen, vnd eben zur selben Stündt, darinn es ins Werck hat gesetzt werden sollen, dem Türcken verkundtschafft, haben sich die Christen vnverrichter Sachen widerumb zuruck begeben müssen. 1598.

Den 25. Octobris Nachmittag haben die Christen die eine Mina, so sie in der Statt vil zu weit hinein gemacht, angehn lassen, welches fast ein gantzes Hauß herauß geworffen, aber die ander Mina heraußwerts hat der Mauren, wie auch die vorige keinen Schaden zugefügt, weil dann beyde Mina nit recht angangen, haben die Christen den Haubt-Sturm eingestelt, vnd allein gegen der hindtern Vorstatt hineinwerts, vnangesehen des bösen Wetters, ein Anlauff zu dem ende fürgenommen, damit der Türck auff die Wehrn gelockt, wie er sich dann alßbaldt darauff erzeigt vnd sehen lassen, vnd obwoln der Christen grobes Geschütz in den Schantzen nicht leer auff die Türcken abgangen, jedoch sein sie durch des Türckens Hagel Geschoß vnd Fewerwerffen mit beyderseits Schaden vnd Verlust abgetrieben, wie dann auch der Alte von Rechberg, Haubtmann Caspar Ernst von Nürmberg, auch etlich andere Fürnembe Befelchshaber, vnd Gemaine Soldaten, deßgleichen Herr von Mörspurg in ein Arm geschossen worden.

In solcher werender Belägerung ist eines Bassa Weib so ein gebohrne Vngarin auß der Statt in der Christen Läger gefallen, welche der Nadasti bekommen, die angezaigt, daß 4. Bassa in der Vestung, darunter einer durch beyde Backen geschossen worden, daß er nicht reden könne, aber der Bassa auß Natolia habe sich verlohren, daß man kein Wissenschafft habe, wo er hinkommen, es wäre auch vnder denen Weib- vnd Kindern ein grosses schreyen vnd weheklagen, vnd seyen auch von den Christen 4. Soldaten hinein zu dem Türcken gefallen, waß Nation aber sie wären, wisse sie nicht, welche alßbaldt nach beschehener Examination nidergesäbelt worden.

Den 27. Octobris hat sich der Türck starck nachent bey Pest, im willens die in Ofen zu entsetzen, sehen lassen, vnd darauff gegen Abendt daselbst sein Läger geschlagen, deren in 10000. starck gewesen sein.

Weil dann das vberauß grosse langwierige

1598. rige Regenwetter nicht nachlassen wolte, welches nicht allein verhindert, daß die Christen mit graben vnd stürmen nichts verrichten können, sondern auch an Volck zu Roß vnd Fueß von Tag zu Tag abgenommen, entgegen sich der Türck gestärckt, haben die Christen die Belägerung endtlich eingestelt, die eingenommene Vorstatt alle eingerissen vnd in Brandt gesteckt, die grosse Stuck auß denen Schantzen geführt, mit welchen man wegen des grundtlosen Weegs 3. Tag zubringen müssen.

Den 1. Novembris haben Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias, vber 7000. gehuldigter Bawren mit Weib vnd Kindt (so sich in einer Insel nicht weit von Ofen, darinnen 14. Dörffer gewesen, auffgehalten) mit jhrem guten Willen in der Christen Läger begleiten lassen, die haben jhre Wohnungen vnd Proviant, so sie nicht mitbringen können, alles verbrännt, darauff die Christen den 2. Novembris endtlichen jhren Abzug genommen, denen bey 100. Türcken, so auß der Vestung herauß gefallen, nachgeeylet, vnd auff einen Fahnen Reuther, so negst der Vestung Wacht gehalten, getroffen, vnd in die Flucht geschlagen, vnd da jhnen der Obriste Seyfridt von Collonitsch mit seinen Reuthern nicht wäre zu Hülff kommen, so hetten sie den Fahnen hinderlassen müssen, in welchem Scharmützl der Türcken, so wol auch der Christen etliche bliben, vnd ob sie wol mit andern Hauffen mehr denen Christen im Abzug nachgestreifft, so seind sie doch mit jhrem Schaden widerumb zuruck abgetriben worden.

Nach Abzug vor beyder Vestungen Großwardein vnd Ofen, ist das Brannerisch Regiment zur Besatzung in Wardein eingelegt, allen andern Teutschen Regimentern, so wol beyder vnder dem Ertzhertzog Maximilian, vnd Fürstl. Durchl. Matthia abgedanckt, allein die Wallonen vnd Frantzosen auff weitere Bestallung angenommen worden.

Vnterdessen, vnd weil die Christen vor Ofen gelegen, haben sich die Villecker Soldaten 100. starck auff einem Straiff begeben, welche in einem gehuldigten Dorff 200. Türcken von Pest angetroffen, mit denen sie gescharmützirt, deren 50. sambt jhrem Aga gefangen, den Rest in die Flucht geschlagen, vnd theils nidergehawen, vnnd mit guter Beuth wider zuruck kommen.

Zu Eingang des Monath Decembris, ist Ertzhertzog Matthias zu Wienn mit allem Hoffgesindt ankommen, vnd der von Sprintzenstein nahent Regelbrun auff dem Weeg in der Gutschen gestorben. Auff solch Ihrer Fürstl. Durchl. Ankunfft, haben sie alßbaldt mit dem Palphi, von Schwartzenberg, vnd Nadasti, sambt den Kriegs- 1598.
Räthen, ein starcke Berathschlagung gehalten, nach welcher die Röm. Kays. Mayest. die Verordnung gethan, daß disen Winter vber zu dem Ordinari Kriegsvolck, auff Ihr Mayest. Gränitzhäuser noch 5000. Mann zu Roß vnd Fueß sollen angenommen vnd erhalten werden, wie dann darauff der Obriste von Kollonitsch, so vber die Wallonen vnd Frantzosen neben dem Braunerischen Regiment in allem bey 2000. Mann von newem widerumb sein bestelt worden, welche newe angenommene Wallonen, deren zu diser zeit 4. Compagnien zu Roß vnd Fueß, zu Wienn ein Lermen vber den andern anfiengen, auch grosse Thewrung vervrsachten, sintemahl sie alles vmbsonst begehrten, vnd durch solche muethwillige vnd fürsetzliche Angriff vrsach gaben, daß die auff dem Landt nichts mehr zuführen wolten.

Nach dem der Newe Bassa zu Ofen, welchen der Türckische Kayser an statt des Alten Bassa vmb etlicher vrsachen Willen, an ein ander Orth transferiert, ankommen, hat Er alßbaldt allerley Beraitschafften von Fewer Instrument vnnd andern Sachen zugericht, auch die Statt vnnd Vestung an allen Orthen widerumb starck befestigen, vnnd bawen lassen.

Demnach nun Sigismundus Fürst in Sibenbürgen, seine 3. Sibenbürgische Landtschafften, sambt der Wallachey, nach gnuegsamber Berathschlagung der Röm. Kays. Mayest. (gegen vbergebung zweyer anderer Fürstenthumb in Schlesien, als Opel, vnd Ratisborn) zu vbergeben, vnd darvon abzutreten angeboten, haben Ihr Röm. Kays. Mayest. auff solch sein Anerbieten den Bischoff von Waitzen neben D. Petzen, vnd andern Gesandten auff Sibenbürgen zu abhandlung solcher vergleichung, vnd darauff die Huldigung bey den Landt Ständten zu empfahen, abgefertigt, welche den 4. Aprilis zu Sibenbürgischen Weissenburg mit 7. Gutschen glücklichen angelangt, denen des Fürsten Hoffmaister vnd Ritterschafft mit 150. Pferdten schön geziert, entgegen geritten vnd einbegleidt, darauff durch den Pornamissa die Oration gethan, vnd hernach gedachte Kayserl. Gesandten vmb 4. Vhr erfordert, vnd alda der vorige Vergleich zu beyderseits bekräfftiget worden.

Den 6. Aprill haben Ihr Fürstl. Gnaden die Landt Ständte sambt der Ritterschafft, wie auch die Sachssen Stätt zu Fruher Tagszeit ins Schloß erfordern lassen, alda mit jhnen Rath gehalten, hernach widerumb abgetretten, vnd vber ein Stundt sein Ihr Fürstl. Gnaden mit der Röm. Kays. Mayest. Gesandten für die Ständt erschie-

1598. erschienen, vnd ein Mündtliche Oration selbst gethan, vnd ist endtlichen auff allerley Anschläg, so zwischen der Röm. Kays. Mayest. Gesandten vnd den Sibenbürgischen LandtStänden vnd Ritterschafft, zu beyden Seiten geschehen, dahin geschlossen worden, daß die Ständt vnd SachsenStätt sammentt vnd sonders hinfüro die Röm. Kays. Mayest. vnd das Hauß Osterreich für jhren ErbHerrn erkennen, auff: vnd annemmen, auch allen Gehorsamb vnd Trew, wie getrewen frommen Vnderthaner gegen Jhrer vor Gott fürgesetzten Obrigkeit zu thun gebührt, laisten sollen, darauff sie den Kays. Gesandten die Huldigung gethan, vnd Ertzhertzog Maximilian für jhren LandtsFürsten anzunemmen sich verwilliget, dargegen die Gesandten an Statt Jhrer Kays. Mayest. sie bey jhrer Religion vnd Privilegien Handzuhaben zugesagt, auch versprochen keinen Bäpstlichen Priester, dann allein zu Groß Wardein einkommen zulassen, auch das jenige, waß in der Vergleichung abgehandelt, jhnen alles vnverbrüchig vnd steiff zuhalten. Darauff Jhr Fürstl. Gnaden zu dem Anzug in Schlesien (alda jhme durch den Herrn Adam Gall Popel, die versprochene zwey Fürstenthumb Opel vnnd Ratibor, im Namen der Kayserl. Mayest. eingeraumbt werden sollen) sich berait vnd geschickt machen thet.

Den 17. May vmb 2. Vhr Nachmittag ist der Fürst in Sibenbürgen mit 170. zu Roß, neben etlichen Gutschen, zu Raab ankommen, welcher von den von Schwartzenberg, Palfi, Nadasti, Eggenberg, vnd andern mehr Herrlich empfangen, vnd einbeglait worden, das grosse Geschütz loß gebrent, vnd sonst vil Fewerwerck geworffen, vnd ob man wol nicht anderst vermaint, es wurden beede Ertzhertzogen Maximilian vnnd Matthias, dahin kommen, ist doch allein Ertzhertzog Matthias erschienen, welcher des andern Tags hernach den 18. May den Palfi vnd Nadasti, auß befelch der Röm. Kays. Mayest. in beysein viler Rittersleuth zu Ritter geschlagen. Nach der Mittag Mahlzeit, haben des Herrn Palfi vnd Nadasti Hussarn, vnnd etliche Schwartzenbergerische Wallonen, mitten auff dem Platz der Vestung mit einander scharpff gerent, welchem die beyde Fürsten mit Lust zugesehen, vnter den Wallonen sein zween gewesen, die sich vor andern allen fürtrefflich gehalten, deren jeden der Fürst von Sibenbürgen ein schönes Pferdt verehrt, gleichwol sich des Palfi vnd Nadasti Ritterleuth, ebenfahls gantz Ritterlich verhalten, wie dann der Palfi selbst Persönlich mit einem Fürnemmen Frantzosen zween Ritt gethan, denselben mit einer Copi dermassen auß dem Sattel geraumbt, daß man jhne gleichsamb vor Todt hinweck tragen müssen. 1598.

Den 19. May in aller Fruhe seindt beyde jetztgemelte Fürsten, vnd der von Schwartzenberg, mit jhrem Hoffgesindt von Raab wider auffbrochen, vnd Mittwochs den 20. May zu Wienn ankommen, denen man alda grosse Ehr bewiesen, die seindt dises folgenden Tags am Fronleichnambs Tag, nach vollbrachtem Gottesdienst in das Zeughauß geritten, vnd vber 70. grosse Stuck, sambt 6. Mörsern ins Feldt außgezeichnet.

Den 23. May ist gedachter Fürst von Sibenbürgen, demnach er zuvor mit Ertzhertzog Maximilian allerley Gespräch gehalten, wider von Wienn auff Prag, Ertzhertzog Maximilian aber nach der Newstatt verraist.

Den 15. Junij ist Ertzhertzog Maximilian von der Newstatt nach Sibenbürgen verruckt, auß Vrsach, daß man sich (weil der Türckische Kayser auff den Sibenbürger, daß er der Röm. Kays. Mayest. die Landtschafft in Sibenbürgen, vnd Wallachey vbergeben, hefftig erzürnet) eines gähligen Einfalls besorgete.

Eben vmb dieselbe zeit ist der Fürst auß Sibenbürgen zur Neyß vnnd Breßlaw, alda jhme grosse Ehr bewiesen worden, ankommen, vnd den 19. dito von Breßlaw nach Opel vnnd Ratibor, alda die Huldigung von derselben Landtschafft Vnderthanen anzunemmen, verruckt, zu welchem Jhr Röm. Kays. Mayest. etliche ansehenliche Commissarien verordnet, dieselbe Landtschafft wegen Jhrer Röm. Kays. Mayest. jhres Eydts vnnd Pflichts zuerlassen, welche ermelten Fürsten stattlich empfangen, vnd mit Gaben verehrt haben, das aber nicht lang geweret, sondern er ist den 21. Augusti haimlichen vnd vnvermerckt selb dritt, vnd wie der gemaine Rueff, in einer Münchs Kutten verklaidt, widerumb auß denen von der Röm. Kays. Mayest. jhme in der Schlesien eingegebenen Fürstenthumben abgeraist, seinen Weeg auff Sibenbürgen zugenommen, vnd zu Clausenburg ankommen, alda er alßbaldt die Burgerschafft, jhme zu huldigen, von newem ermant, welche sich gantz wilfertig darzu erzeigt haben.

Hernach den 25. Augusti hat gemelter Fürst Schreiben an Ertzhertzog Maximilian auß Clausenburg abgehen lassen, vngefährlich dises Inhalts: Weil beede Fürstenthumb in Schlesien Opel vnnd Ratibor, so jhme die Röm. Kayserl. Mayest. zu einem LandtsFürstlichen Sitz, an statt seiner gantzen Landtschafft außgewechselt, vnd eingeben, seiner Landtschafft vnd Fürstenthumben

1598. thumben nicht zuvergleichen, derowegen er seinen Weeg auß beweglichen Vrsachen auff Sibenbürgen zugenommen, vnd sich daselbst zu Clausenburg widerumb in sein Fürstenthumb eingestellt, wie er dañ darvon ferner abzutretten keines weegs gesinnet sey, sondern dahin zutrachten, damit er seine Landtschafften vnd Fürstenthumben selbst künfftig vor des Türckens Einfall beschützen vnd handthaben möge: Derohalben Ihr Fürstl. Durchl. die fürgenomene Raiß, weil sich diselbige verweilet, ehe vnd entzwischen seine Landtschafft wider eingenommen, einstellen solle, benebens auch gegen der Röm. Kays. Mayest. auch gantzem Hochlöbl. Hauß Oesterreich, sowoln auch gegen dem Röm. Reich, allen genaigten freundtlichen Willen angebotten, wie sie dann Ihr Fürstl. Durchl. nicht anderst, als ein Mitglied erkennen vnd halten sollen.

Die zu groß Wardein aber haben dem Fürsten, daß sie jhme nicht huldigen, noch schwören kunten, sondern den Eydt, den sie der Röm. Kays. Mayest. gelaistet, fest vnd stätt zuhalten gesinnet sein, zuembietten lassen, wie sie auch auff die andere Stände vnd Vnderthanen vbel zufriden gewest, daß sie so baldt von jhrem Eydt, den sie der Röm. Kays. Mayest. gelobt, wider abgefallen, welche aber hernach bey Ertzhertzog Maximiliano, so sich zu Caschaw auffgehalten, durch jhre Abgesandten, daß sie solches jhrem Fürsten auff sein bitt vnd fürgeschlagene Conditiones nicht abschlagen können, sich entschuldigen wöllen.

Vnter dessen aber sein dem Fürsten auß Sibenbürgen seine vornembste Wägen mit paarem Geldt, Silber Geschmeidt vnd Klaynodien beladen, darbey auch sein Hoffrichter vnd etliche Edel Knaben, bey Tockey auffgehalten, auff Caschaw geführt, vnd daselbsten in verwahrung genommen worden. Dargegen der Sibenbürger etliche Kayserliche Commissarien in verstrickung genommen, dieselbige nicht ehe ledig lassen wöllen, biß so lang vnd vil jhme seine auffgehaltene Güter vnd Diener widerumben gefolgt werden.

Nach dem nun Ertzhertzog Maximilian gewisse Kundtschafft eingenommen, daß der Türck Groß Wardein zubelägern gäntzlichen entschlossen, haben Ihr Fürstl. Durchl. den 28. Septembris den Obristen Niari Paul, nach Groß Wardein abgefertigt, mit dem Befelch, daß er den Obristen daselbst zur beständigkeit gegen dem Türcken vermahnen solte, nach welchem Ihr Fürstl. Durchl. beneben dem Georg Basta zu Tockey angelangt, vnd bey Roccomos vber die Theissa, das Feldt mit etlichen Reuthern zubesichtigen, gezogen, darauff baldt die Artollerey auch ankommen, alda sich Ihr Fürstl. Durchl. mit jhrem beyhabenden Kriegsvolck vmb Tockey versamblete, welches sich in allem vber 20000. starck befande. Nach solchem haben Ihr Fürstl. Durchl. die Schlesingische Pferdt, so wol auch das Teutsche vnd Vngarische Kriegsvolck, so Ihr Fürstl. Durchl. mit in Sibenbürgen nemmen wöllen, auff Wardein abgeordnet, mit dem Befelch, dem Türcken die vorhabende Belägerung abzustricken, auch denen in der Vestung zur Besatzung 1500. Heyducken, wie auch 10000. Fl. zu einem Anlehen zugeschickt, welches sie angenommen, vnd obwolen der Fürst von Sibenbürgen jhnen mit ebenmäßiger Summa wilfahren, vnd jhnen zubringen lassen, haben sie es doch nicht annemmen wöllen. Als nun der Fürst von Sibenbürgen solche von denen in Wardein beständigkeit gegen dem Hauß Oesterreich gesehen, auch daß er solche Vestung, so mit aller Notturfft besetzt, nicht leichtlich erobern könte, hat er seinen Gesandten zum Obristen daselbst auch hingeschickt, vnd jhme anzaigen lassen: Weil nunmehr die Haubt Vestung Groß Wardein in der Röm. Kays. Mayest. Gewalt gebracht, sey er damit zufriden, weil aber gewisse nachrichtung, daß der Türck solche zubelägern gäntzlichen entschlossen sey, demnach so wölle er jhne zur Beständigkeit vnd eyfferigen Widerstandt vermahnet haben.

Den 29. Septembris Morgens vmb 4. Vhr ist der Türckische Vezier Omar Bassa 48000. starck vor die Vestung Groß Wardein kommen, vnd sein Läger vor dem Dorff Bißbacken, so ein halbe Vngarische Meil weegs von der Vestung gelegen, biß auff ein Viertl Meil weegs, oberhalb der Vestung gegen dem warmen Bad geschlagen. Darauff Herr Melchior von Rödern (welcher sich vor Ankunfft des Türckens in die Vestung begeben) vor des Türckens Einfall alle nothwendige Fürsehung so vil müglich gewest, gethan hat, auch den Obristen, vnd das darinnen ligende Kriegs Volck zu Roß vnd Fueß zur Männlichen Gegenwehr vnnd Beständigkeit vermahnet.

Dieweil nun der von Rödern gesehen, daß die Statt vor des Türckens Einfall nicht zuerretten, hat ers den 30. Septembris in Brandt stecken lassen, vnd das Landtvolck, so darinnen gewest, vnd fürnemblich die Manns Personen in die Vestung bringen wöllen, aber vnangesehen daß er sie mit dem Säbel darzu nöttiget, nicht gar 100. Personen, wie auch den Obristen Leutenambt Gottfrid von Rubisch mit zwey Fähnlein Knecht hinein in die Vestung gebracht: Darauff sich 1598.

1598. alßbald der Türck zur Statt in die verbrenten Häuser, dieselben zu plündern, begeben, denen 150. Heyducken auß der Vestung herauß entgegen gefallen, deren bey 100. erlegt, vnd drey gefangen, welche außgesagt, daß der Türck vber 200000. starck geacht werde, sich aber vber 60000. starck nicht befinde, hat also gemelter von Rödern die Thor der Vestung versperren, vnd vermawern lassen, vnd des Türckens Fürnemmen in guter beraitschafft erwartet.

Den 1. October hat der Türck in der Nacht beydes zuschantzen, vnd das Wasser auß den Gräben zunemmen angefangen.

Den 2. October hat der Türck sein Geschütz für die Vestung bracht, vnnd angefangen die zween HaubtThurn an der Kirchen der Vestung zubeschiessen. Eben denselben Tag hat der von Rödern die Wehren zuverwahren folgende Ordnung gemacht: Als erstlichen dem Kyral Georgen, Obristen der Vestung die Erden- oder Holtzere Basteyn, Niari Paul die Kyralysi beym Palatio, vnd Gotfriden Rudisch, der Herrn vnnd Ständt in Schlesien Obristen Leutenambt, die andern drey Wehren, als die Tscheuba, die Gulden- vnd VenetianerBastey, welche sie vor des Türckens Einfall wol in acht zunemmen, sollen lassen angelegen sein, hernach hat der von Rödern die Teutschen vnd Vngarischen Knecht in der Vestung vor sich erfordern lassen, dieselbigen mit einem thewern Eydt verbunden, daß keiner auß jhnen mit dem Türcken Sprach halten, oder in dem geringsten was verdächtiges fürnemmen, vil weniger wegen auffgebung der Vestung sich etwas vernemmen lassen solte, dann welcher darüber betretten, oder was dergleichen von einem andern anhören, vnd seinem Befelchshaber nicht eröffnen wurde, der solte alßbald mit dem Strang vom Leben zum Todt gerichtet werden: Entgegen hat der von Rödern gleichsfahls bey seinem Eyd bethewret, daß er bey jhnen in der Vestung Leib vnd Leben zusetzen, biß auff den letzten Mann bestandthafftig verharren, sein Blut für die Christenheit vergiessen, vnd Ritterlich bey jhnen sterben wölle, stracks darauff hat der Türck mit Schiffen vber den Graben gesetzt, die Holtzene Erdene Pastey in Brandt gesteckt, welche aber bald widerumb gelöscht worden.

Den 5. October zu Nachts hat der Türck jetztgemelte Wehr abermals angezündt, so gleichesfahls vor dem Brandt von Christen errettet worden, vnd weil solche Wehr vmb vnnd vmb eine Plancketa mit Erden außgeschitt gehabt, haben die Christen in derselbigen zu mehrer versicherung einen Lauffgraben auffgeworffen, vnd etliche Hungarische Trabanten, den Türcken von der Wehr abzutreiben, auch Tag vnd Nacht gute Wacht zuhalten, hinein gelegt. 1598.

Den 6. Octobris hat der Türck das Wasser auß dem Graben bey Kiralysi, so von der obern Mühl herab gerunnen, den Christen gespert, dise Nacht hat der Türck auß nachläßigkeit der Vngarischen Wacht eine Farnel an der Ponta der Kiralysi zumachen angefangen, weil dann die Schildtwacht der Notturfft nach, wie sie angeordnet gewest, nicht versehen worden, hat der von Rödern den Haubtmann, so wol auch die Trabanten, denen es anbefohlen gewest, justificiern lassen.

Den 7. Octobris haben sich 4. Heyducken vber die Wehr gelassen, die Türcken auß dem Farnel gejagt, vnd jhnen die Instrument genommen, die sich aber bald wider hinein begeben, vnd in jhrer Arbeit fort gefahren seindt.

Den 8. Dito hat der Türck gleichesfahls an der Ponta zu miniern angefangen, wie dann des Morgens am Tag die Christen 8. Türcken, so biß an Hals im Wasser gestanden, daran arbeiten gesehen, vnd obwolen die Christen auß der Erden- oder Höltzerne Wehr, so woln auch von der Guldenen Pastey mit Handtrohen vnd Stucken auff sie geschossen, vnd etliche darvon zu Boden gelegt, so sein doch andere vnd frische an jhre statt kommen, vnd mit der Arbeit fort gefahren, so lang vnnd vil biß daß sie sich so tieff in die Mawern gearbeitet, daß man jhnen mit Schiessen nicht mehr beykommen können, vnd obwolen die Christen mit dem gegen miniern den Feindt auff der Kiralysi von seinem Fürnemmen abzuhalten vermainten, haben sie doch jhme, weil die Wehren nicht darzu gebawet, wenig Schaden zufügen können, sondern seinen Willen lassen müssen.

Den 9. October ist ein Vngarischer vom Adel mit Brieffen von dem von Rödern an Ihr Fürstl. Durchl. vmb beförderung der Entsatzung abgefertiget worden, welcher hernach einen Trabanten mit Namen Andreas von Seckelhut, wider zuruck geschickt, vnd die Christen gewisser Entsatzung vertröst, wie auch der von Rödern den gemainen Kriegsman in der Vestung bey guter Hoffnung derselben Ankunfft erhalten.

Den 11. Dito hat der Türck der Christen Vngarisch FueßVolck, so bey 25. gewesen, vnd in ein Lauffgraben verordnet worden, zu Mittag schlaffent gesehen, mit kleinen Schifflein vber den Graben gesetzt, sie vnversehens vberfallen, deren etliche darnidergehawet, die andern durch den Außfall wider in die Wehren gedrungen, stracks darauff 2. Persohnen mit Axten vnd hawen auff Schifflein

1598. Schifflein vornen an die Spitz der Pancketa verordnet, die bey hellem liechten Tag die Pfeill hinweck gehawen, das Erdtrich in den Graben gezogen, nachmals die grosse Baw an der Höltzenen Wehr vnderhawen, das Erdtrich herauß gezogen vnd sich also gedeckt, daß er mit etlich vnd 30. Mann arbeiten, vnd jhme einen Weeg zu miniren zubereithen können, als nun der Türck das Bulfer in die Fornellen bey der Wehren auff der Kiralysi vnd Tscheucka Bastey gebracht, vnd dieselben verbawt, hat er folgenden Tags 12. am Tag Maximiliani erstlich die auff der Kiralysi zwischen 6. vnd 7. Vhren, vnd die auff der Tscheucka zwischen 8. vnd 9. Vhren angezündt, dieselb zersprengen wöllen, aber Gott der Allmächtig hat des Türckens Fürnemmen durch sein starcken Arm augenscheinlich abgewendt, das angezündte Bulfer widerumb auß der Fornellen Mundtloch mit grossem gewaltigen sausen vnd praussen zuruck herauß getriben, welches dem Türcken, so allerdings zum Sturmb anzulauffen gefast gewesen, hart zum Kopff gestossen, jedoch so hat er solchen Tag nicht vergeblich zubringen wöllen, sondern die Höltzerne Bastey ernstlich zum Sturmb, so etlich Stundt lang gewerert angelauffen, aber von den Christen Männlich widerumben abgetriben worden, vnangesehen dessen hat der Türck das Erdtrich von derselben Bastey bey Tag vnd Nacht in den Graben zuziehen nicht vnderlassen, weil er bereit mit den Schantzen, so er Vest vnd weitschweiffig gemacht, fertig worden, hat auch noch drey starcke Schantzen an dem negsten Weinberg auffwerffen, vnd 4. Falckanetlein, den Wehren damit Schaden zuthun, darein ziehen lassen, aber wenig darmit außrichten mögen.

Den 13. haben die Türcken widerumb ein Fornellen an beyde Bastayen der Tscheucken vnd Kiralysi zumachen angefangen, so die Christen so wenig als die ersten abwendig machen können.

Den 17. Dito vmb 9. Vhr Vormittag hat der Türck die Mina an der Tscheucka angezündt, vnd die Ponta sambt den Flügeln 22. Ellen weit von vnten an biß oben auff zersprengt, dardurch das Gemawr in den Graben gefallen, denselben außgefült, daß der Türck mit truckenem Fueß anlauffen können, vnd mit Sturmen biß auff 4. Vhr Nachmittag, den Wehren vnd Bastayen hefftig zugesetzt, wie er dann auch mit gantzem Gewalt, die höltzeren Wehren angeloffen, doch endtlich vermittels Göttlicher Hülff durch der Christen ernsthaffte: vnd Mannliche Gegenwehr mit grossem Verlust seines Volcks vnd hinderlassung 8. Türckischer Fähnlein zuruck vnd in die Flucht geschlagen worden, in disem Sturmb ist der Obriste der Vestung Kiral Georg, mit zweyen Kugeln auß einem Janitscharn Rohr durch den Arm, so hinden bey der Achsel wider herauß gangen, geschossen worden, welchem der Celesti Janusch auff sein Begehren zugeben, vnd jhme seine Wehren, der sie ritterlich vertheydigt, zuverwahren befohlen worden, vnterdessen hat sich ein Vngarisches Weib, so waß Teutsch hat reden können, auff die Tscheucka Bastey begeben, vnder dem Stürmen vornen an die Spitz vnder die Teutschen Knecht getretten, in der einen Handt einen blossen Säbel führendt, vnd damit gantz Hertzhafft vnd vnverzagt den Türcken angriffen, vnd mit der andern Handt mit Steinen auff jhn geworffen, sich so lang vnd vil (daß sich zu verwundern) gewehrt, biß man sie letzlichen als sie mit einem Janitschar Rohr durch den Arm geschossen, von der Bastey abführen müssen. 1598.

Den 18. Octobris hat der Türck abermahls an beyden Orthen starck Sturmb angeloffen, welcher biß vmb 3. Vhr Nachmittag vnauffhörlich geweret hat.

Den 19. Dito hat der von Rödern den vorgemelten Trabanten Andreas zum andernmahl auff einem Schifflein vber den Graben mit Schreiben an Ihr Fürstl. Durchl. wegen eylender Entsatzung außgelassen, vnd jhme die Aydtspflicht mit der Antwort widerumb in die Vestung zukommen, vnnd sich einzustellen aufferladen, der aber nicht wider zuruck kommen.

Den 20. Octobris hat der Türck vmb 10. Vhr die Wehr bey dem Palatio, die Kiralysi genannt, so vber die massen ein starckes Gemeyr gehabt, zersprengt, jhme durch sein Sturmb ein Loch 29. Elln braidt gemacht, darauff mit grosser vnglaublicher Mühe vnd Arbeit den Graben, so 160. Elln breidt, vnd am Wasser noch zimblich tieff, mit Weinfässern, langen Tremeln, vnd anderem Portzwerck vberlegt, Schantzkörb darauff gesetzt, die außgefült, vnd also den Sturmb an dreyen vnderschiedlichen Orthen fort angetrieben, die beschädigten vnd verwundten allzeit mit frischem Volck außgewechselt, ob welchem stürmen die Christen sich hart abgemattet, dessen aber vngeachtet, haben sie doch letztlich des Türckens Vbermueth durch kräfftigen Beystandt Gottes des Allmächtigen gedämpfft, vnd denselben ritterlich abgetriben, wie dann die gantze vergangene Wochen von einem Sonabent zu dem andern, außgenommen des Freytags, der Türck den Christen mit vnablässlichen stürmen vnd schiessen, so hefftig zugesetzt, daß es denen in der Vestung, so vber 2000.

Starcker

1598. Starcker Gesunder Wehrhaffter Mann nicht gewesen, Menschlicher Vernunfft nach, vnmüglich gewesen, mit so geringem Häuflein einem so mächtigen des Türckens Heer, so langen Widerstandt zuthun.

Den 21. Octobris hat der Türck die Tscheucka Bastey zum andernmahl zersprengt, vnd abermahl alle 3. Wehren diß Abendts gestürmet, zwischen solchen ernstlichen stürmen ist der Christen Fewerwerck auff der Kiralysi Bastey auß vnvorsichtigkeit eines Büchsenmaisters, der darzu verordnet, angangen, dardurch vil Fürnember Leuth von Hungarn vnd Teutschen, darunter Graff Johann Marco Issolans Obrister Zeugleutenambt, ein redlicher verständiger vnd wolversuchter Mann, der Obriste Wachtmaister von Zetlatz vnd andere mehr hart beschädiget, vnd verbräunt worden, nachmahls ist solches Fewer in der Christen Fewerspeiß kommen, dieselbigen vber die Retorta herüber gestossen, die durchs Fewer entzündet worden, daß dardurch die halbe Wehr voll Fewer gewest, darob der Türck grosse Frewd vnd Frolocken gehabt, aber GOTT der Allmächtig hat gewehret, daß solch Fewer den Christen nicht sonderlich grossen Schaden zugefügt, vnd der Türck in solchem mit Schaden vnnd verlust seines Volcks vom ernstlichen Stürmen ist abgetriben worden: In disem vnd andern fürgeloffenen Stürmen, hat sich der Niari Paul nicht allein mit Rath, sondern auch mit seiner aignen Faust gantz Ritterlich erzaigt.

Den 22. 23. vnd 24. dito haben sie wider, doch auch vergeblich, gestürmbt: denselben Tag gegen Abendt vmb 6. Vhr ist der Obrist Kiral Georg wegen des empfangenen Schuß mit Todt abgangen.

Den 25. October hat das Wasser Keretsch genant, welches dazumahl starck angeloffen, vnd die Schantzen vnd Lauff Gräben, gegen der Kiralysi werts alle vbergossen, die Steeg vnd Brucken hinweck geführt, also daß die im Läger denen in der Schantz nicht wol zu hülff kommen können, vnd da die Christen stärcker in der Vestung gewesen, hetten sie durch einen Außfall was Nambhafftes verrichten können, sein also die Christen disen Tag des Sturms befreyt gewesen.

Den 26. dito hat der Türck abermahls an allen dreyen Orthen mit grosser Macht gestürmbt, aber mit grossem verlust widerumb darvon abgetriben worden: Damahls hat sich der Christen Volck dermassen abgematt, vnd seindt ihr (in die 21. Stürmen, so sie mit grosser Leibs Gefahr erlitten vnd außgestanden) so wenig worden, daß man von keiner Wehr zur andern in fürfallender Noth vber 12. vnnd 16. Soldaten nicht zu hülff schicken können. 1598.

Den 27. dito hat der Türck nichts fürgenommen, sondern weil er beyde Wehren, die Kiralysi an einem, vnnd die Tscheucka am andern Orth, zum vierdtenmahl miniert, so lang biß dieselb fertig worden, still gehalten.

Den 29. October zwischen 4. vnd 5. Vhr gegen dem Morgen hat der Türck das Bulffer maisten thail mit Geissäcken in die new gemachte Mina gebracht, vnd dieselbe des andern Tags Morgens fruhe anzünden wöllen, als es aber der Christen Schildtwacht, daß sich der Türck vber die Brucken mit hin vnd wider tragen hoch bemühet, verkundtschafft, vnd solches denen Kriegsleuthen angemeldt, haben sie einen Teutschen Büchsenmaister mit etlichen Säcklein Bulffers zu sich erfordert, jhme der Türcken Vorhaben eröffnet, der alßbaldt zween Bulffersäck so vergeblich vnd nichts vereicht, hinauß geworffen, aber mit dem dritten Bulffersack gleich einen Sack, so zween Türcken getragen, angetroffen, denselben angesteckt, vnd die tragenden zu Boden gestossen, so hat auch das eingelegte Bulffer, weil sie nicht weit vom Fornellen gewesen, dasselbe Orth begriffen, angezündt, vnd also mit grossem Knall vnd Krachen das Gemäwr vnd Wehr vnter einem Schwibogen auffgestossen, dardurch die Mina selbst geöffnet, vnd verderbt worden, vnd 3. Personen, so im Loch gesteckt, vnd Maister des vndergrabens gewest, durchs Fewer verbrandt, vnnd verfallen, wie auch der andern Türcken, so zu negst an der Brucken, vnd in der vndern Schantz gewesen, von dem zuruck schlagenden Fewer ein grosse Anzahl verbrandt, darob sich in den Schantzen ein grosses Weheklagen vnder den Türcken erhoben, weil aber der Türck an der Tscheucka Bastey noch andere zwo Mina verfertigen lassen, hat er den 30. vnd 31. Octobris biß sie gar verfertigt, still gehalten, inmittelst haben die Christen in der Vestung nicht gefeyert, vnd weil der Türck 4. Stuck auff der Christen Retorta gericht, jhnen entgegen etliche Singerin, darauß die Christen dem Türcken seine Schantzen vnd Stuck benemmen können, auffgebracht, also daß der Türck den Christen mit seinem schiessen wenig Schaden mehr zufügen können.

Den 1. November hat der Türck die beyde Fornella auff der Tscheucka Pastey anzünden lassen, vnd ist die erste an der seithen der Höltzernen Wehr zwischen 9. vnd 10. Vhr angangen, wie auch folgendts die andern gegen der Guldenen Wehr zwischen 11. vnd 12. Vhr springendt gemacht, aber darmit gar nichts verricht, also daß man

1598. man GOttes des Allmächtigen scheinbarliche Hülff vnd Beystandt darbey abnemmen vnnd spüren müssen, dann wann dem Türcken daß vilfältige Sprengen nach seinem wunsch angangen, wäre die Vestung zuerhalten vnmüglich gewest, wie jhme dann der Türck, da jhme die Mina angangen, ein fürnemmen Haubtsturm an allen dreyen Orthen zuthun fürgenommen, vnd vil wolgerüster Türcken in jhren vergulten Sturmhauben vnd Harnisch zum Angriff verfast gewest, vnd obwol jhm auff solchen vnverhofften vnfall der Muth gefallen, jedoch haben sie Spottshalben an den dreyen Orthen, sonderlich aber an der Tscheucka Pastey, Sturm anlauffen müssen, wurd aber dißmahl so wol als in vorgehendem Stürmen abgetriben, vnd hat der Türck die gantze zeit solcher Belägerung vber, vnangesehen seiner grossen Macht, starcken Schiessen, niemahls auff halben Weeg der Retorta kommen mögen.

Als nun der Türck gesehen, daß all sein Mühe vnd Arbeit verlohren, sein Kriegsvolck von dem vilfältigen Stürmen abgemat vnnd zaghafft gemacht, auch an den Sturm nicht mehr zubringen, hat er die Häuser, so noch in der Statt vom Brandt errett, vnd vbrig gewest, so wol die Schantzen, auß welchen er zuvor die Stuck rucken lassen, in Brandt gesteckt, folgendts den andern Tag mit abführung des Geschützes im Läger zugebracht, welches die Christen gutwillig zugeben müssen, dieselbige Nacht sein jhme vil gefangener Christen entsprungen, vnd zu den Christen in die Vestung kommen.

Den 3. November ist der Türck gar fruhe in einem grossen Nebel auß dem Läger auffbrochen, vnd seinen Weeg nach Zolnock, vnd von dannen auff Ofen zugenommen, vnd 13000. Türcken eingebiest, darvor der von Rödern GOtt dem Allmächtigen mit seinen Soldaten, deren noch 700. gewest, Danck gesagt, Frewdenschuß gethan, vnd von jhnen mit grossen Ruhm Vrlaub genommen, vnnd sich widerumb zu des Ertzhertzogs Leutenambt Georgen Basta ins Feldtläger begeben, mitler weil aber die Vestung Herrn Niari Paul, biß auff Jhrer Röm. Kays. Mayest. fernere verordnung, zuverwalten anbefohlen, wie er dann hernach mit vilen gefangenen Fürnemmen Türcken, Türckischen Fahnen, Rossen, vnd andern köstlichen Sachen zu Caschaw eingezogen, vnd daselbst mit grosser Reverentz vnnd Ehrerbietung empfangen vnd einbeglait worden.

Als nun Michael Weywoda den Streit vnd Vnainigkeit, zwischen dem Ertzhertzog Maximilian, vnd Sigißmundt Bathori dem Fürsten in Sibenbürgen vernommen, hat er etliche Fürnemme Gesandten zu dem Ertzhertzog abgefertigt, vnd sich gegen dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich aller willfärigkeit vnd genaigten Willen anerboten, aber gegen dem Sibenbürger gantz widerwertig erzaigt, darneben anmelden lassen, daß er so vil jhm müglich dem Türcken Abbruch zuthun, sein eusseristes vermögen daran strecken wölle, wie er dann, zu solchem seinem Vorhaben, schon ein grosses Volck zusammen gebracht, vnd ein Brucken vber die Thonaw geschlagen, vnd obwol der Bassa von Silistria neben einem andern Bassa solches jhme verwehren wöllen, ist er jhnen doch zu starck gewesen, vber die Brucken mit seinem wolgerüsten Kriegsvolck gesetzt, vnd bey Nicopoli in die 13000. Türcken, sambt zweyen Bassen, vnd 12. Beegen angetroffen, mit welchen er starck gescharmützelt, vnd dermassen geschlagen, daß deren die maisten auff der Wahlstatt bliben, aber die Bassa flüchtig darvon kommen, darauff er weiter fort geruckt, vnd in der Türcken Landt etlich 100. Dörffer in Brandt gesteckt, vber 1000. Seelen auß jhrer Dienstbarkeit erledigt, vnd also dasselbig Landt verhert hinter jhme verlassen. 1598.

Den 17. Aprilis vmb Mittag, hat der Beeg von Schiet, ein Anschlag auff Babotsch gehabt, vnd ist mit einer Anzahl Türcken darfür geruckt, Lermen schlagen lassen, die Christen dardurch mit List herauß gelockt, wie dann der Oberhaubtmann Seretschin Georgius, sambt dem Teutschen vnd Vngarischen Kriegsvolck 300. starck zu Roß vnd Fueß, darbey auch der Teutschen Haubtmann vnd Fendrich gewesen, herauß gefallen, in sie gesetzt, aber die Türcken haben sich starck in einer Halt, hinderlistiger weiß auffgehalten, die Christen vmbringt, vnd dermassen in sie gedrungen, daß sie dieselben fast alle erlegt, vnd dieweil zubesorgen, daß die Türcken wegen solches Siegs sich weiter vmb Canischa vnd Babotsch annemmen möchten, ist der von Schwartzenberg mit seinem Kriegsvolck auff dem Thonawstromb, vnter dem schein, als wann er jhnen begegnen wolte, außgefahren, dardurch die Türcken in jhrem fürnemmen so jrr gemacht, daß sie sich widerumb zuruck begeben.

Vmb dieselbe zeit seindt die Hussarn von Pappa auff einen Straiff außgezogen, vnd zwischen Weissenburg, vnd Coppan 400. Türcken mit 80. Wägen Proviant, so sie nach Coppan führen wöllen, angetroffen, dieselben geschlagen, jhnen die Proviant vnd alles abgenommen, bey 23. vnd darunter des Bassa von StulWeissenburg Söhne gefangen, dieselben neben 48. Pferden zu Pappa eingebracht.

1598. Den 5. May ist Herr Elias Heydenreich Obrister zu Tockey mit 500. Gränitzer auff einen Straiff auff Erlaw außgezogen, als er nun auff eine halbe Meil der Vestung zugenahet, vnnd befunden, daß der Türck ein Läger 3000. starck darfür gemacht, hat er sein Volck in ein Ordnung gestellt, alle Trommeten sambt den Feldt Spilen zugleich mit einander gehen lassen, vnnd darmit bey hellem Tag ihrem Läger zugezogen, welches einen solchen Schröcken vnder den Türcken erweckt, daß sie nicht anderst vermaint, der Christen wären vil 1000. sein also in grosser eyl vnnd auß Forcht der Vestung zugeloffen, vnnd sich in gewarsamb begeben, vnd das gantze Läger, sambt allem, was darinnen verlassen, welches die Christen, so vil sie in dem Läger gefunden, alles zu sich genommen, vnd mit der erlangten Beut glücklichen zu Cascha widerumb angelangt.

Den 7. May haben sich 540. Freybeuter von Gran vnd Comorra zusammen geschlagen, vnnd 12. Meil vnter Ofen gestraifft, daselbst jenseits der Thonaw für ein Castell Zegzardt, so nicht groß, aber zimblich fest, geruckt, in welchem ein Tyrannischer Beeg (so den gefangenen Christen mit seltzamen Instrumenten die Glieder zerbrechen, vnnd sie jämmerlich, ja vnmenschlich martern ließ) sich auffgehalten, da sie nun durch vnbekante Weeg dahin gelangt, haben sie sich vnvermerckt, ein halben Tag in einem Gemöß auffgehalten, vnd zu Abendt spat der Vestung, die sie verschlossen gefunden, zugezogen, alßbaldt drey lange Sturm Laitern angeworffen, bey 200. hinein gestigen, die sich vnter dem Zaun vnnd Wahl gantz still verhielten, so lang vnnd vil biß sie jhre Vortheil ersehen, das Thor geöffnet, jhre Rott-Gesellen hinein gelassen, Lermen gemacht, bey 160. Türcken, vnd was sie lebendig angetroffen, nidergehawen, den Beegen gefangen, 38. Pferdt, neben anderer Beut erobert, vnnd das Castell in Brandt gesteckt, den Tyrannen den Beeg gefangen mit sich hinweck geführt, vnd im zuruckziehen ein starckes Wachthauß, zwo Meil von Ofen jenseits der Thonaw, angetroffen, dasselbige eingenommen, zerschleipfft, vnnd vil Türcken nidergehawen, vnd dieweil der von Schwartzenberg den gefangenen Türcken begehrt, ist jhme derselb neben des Bassa von Stul Weissenburg Sohn zugeschickt worden.

Den 8. vnd 9. May ist den Sibenbürgern zeitlichen verkundtschafft worden, wie daß sich ein zimblicher starcker Hauff der Tartern in Bulgaria jenseits der Thonaw zusammen schlagen, im willens dem Fürsten in Sibenbürgen, wann er auß dem Landt sich begeben, auff den Dienst zuwarten, denen aber Barbel Georg gewesener Feldt Obrister vorkommen, die Tartern mit dem Sibenbürgischen Kriegsvolck vnversehens vberfallen, deren bey 1200. erschlagen, vil gefangen, die vbrigen in die Flucht gejagt, vnnd haben die Christen jhr gantzes Läger von Camel, Rossen, vnd andern erobert, vnd seid mit der Beut zu Sibenbürgisch Weissenburg, sambt 40. fürnemmer gefangenen Türcken, vnnd zween Tartarischen Haubtleuthen daselbsten glücklichen ankommen. 1598.

Vnter dessen erzaigten sich die Granerische, Teutsche, vnd Vngarische Soldaten wegen auffzugs der Bezahlung sehr Rebellisch, wie sie dann jhre Haubt- vnnd Befelchsleuth etliche sehr vbel tractierten, mit verweisung sie hetten sie längst vor der zeit offt genug gewisser Bezahlung vertröstet, aber niemahls gehalten, neben der betrohung, da man sie jnner wenig Tagen nicht bezahlen, daß sie die Statt wollen in Brandt stecken, vnnd darauß ziehen. Hierauff sein etliche Haubtleuth nach Prag postiert, wie dann baldt hernach der Palfi (solches Jhrer Mayest. fürzutragen, vnnd wegen der darauff folgenden Gefahr neben den Haubtleuthen zu protestieren) dahin verraist ist. So haben auch die Wallonen in Raab die zwey Oesterreichische Fähnlein Knecht, so auff Raab, in mainung jhr Quartier daselbst zu haben, veruckt, nicht einlassen, noch sich ferners wider den Türcken wollen gebrauchen lassen, so lang vnd vil biß sie jhr völlige Außzahlung erlangt, derowegen sich gemelte zwey Fähnlein gen Raggendorff in die Schitt gelägert, vnnd dem armen Mann daselbst grossen Vberdrang vnnd Schaden zugefügt.

Den 21. dito hat vnter dessen der Bassa von Ofen die Vestung Waitzen, mit 2000. zu Fuß vnd 600. zu Roß, vor Tags zu vberfallen, einen Anschlag gemacht, welches den Christen von zween Vngarn, so von dem Türcken entsprungen, zeitlichen verkundtschafft, darauff sich alßbaldt der Obriste darinnen mit seinen 400. Soldaten auff des Türckens Ankunfft zum Widerstandt gefast gemacht. Als nun der Türck Morgens frühe die Vestung zubesteigen sich hoch bemühet, haben die Christen das Geschütz zum andern mahl vnter sie abgehen lassen, von welchen sie hart beschädigt, vnd mit verlust jhres Volcks widerumb in die Flucht getriben worden.

Den 26. May sein in 300. des Graffen von Serin Reuther, so alle Rittersleuth gewesen, ohne besorgung einiger Gefahr auff Siget zugezogen, der mainung, die Straffen vber das Gemöß abzusehen, wie sie nun nicht fern vom Fünffkircher Waldt

1598. Waldt kommen, haben sie ein Hauffen bewehrter Türcken ohngefahr bey 800. starck, so von Siget auff Fünffkirchen zuziehen wöllen, zu Roß angetroffen, die mit solchem ernst auf die Christen zugezogen, daß sie zuruck weichen müssen, der Türck aber hat jhnen so starck nachgesetzt, daß sie zu errettung jhres Lebens zu einem Treffen gezwungen worden, welches bey anderthalb Stundt lang gewerет, wie dann die Türcken in solchem Scharmützel vil der Christen erlegt vnnd beschädigt, doch endtlich die Christen sich widerumb erholet, gantz Hertzhafft vnnd starckmütig auff die Türcken getrungen, derselben vil erlegt, den Obristen sambt seinem Pferdt hart verwundt vnd gefangen, darüber sie die Flucht genommen, vnd sein in solchem Scharmützel der Christen 140. vnnd der Türcken bey 300. auff der Wahlstatt bliben, aber den Obristen sambt 17. gefangenen Türcken haben die Christen glücklichen zu Hauß gebracht.

Entzwischen haben sich die zween Tartar Hanen mit einander wegen der Regierung empöret, vnd beyde den Türcken vmb Hülff einer wider den andern angesprochen, der dann 4. Chiaussen zu dem Eltern Tartar Han abgefertigt, gelegenheit abzusehen, wie sie jhn vmb das Leben bringen möchten, welches aber zu fruh entdeckt, vnnd sein also die Chiaussen gevierttheilt worden, stracks hernach hat der Elter Tartar Han Hülff vnd Beystandt bey dem Sibenbürgern gesucht, neben dem erbieten, daß er jhme hergegen wider mit Hülff gegen dem Türcken beystehen wölle, darauff gedachter Fürst von Sibenbürgen seine Gesandten dahin abgefertigt, die in disem Monat aus der Tartaria in der Wallachey angelangt, denen der Tartar Han 5. seiner Fürnembsten Herrn, so in seinem abwesen das gantze Landt zu Regieren pflegen, zugeben, welche als Geysel im ein gnügen thun, denen ist Nicolaus Istwan, vnnd Cornis Caspar, in die Wallachey sie zubeglaiten entgegen gezogen, als sie nun alda ankommen, hat der Wallachische Weywoda sambt der gantzen Landtschafft daselbst (so wol auch die in Bulgarien, welche den Weywoda gehorsamb zu sein gelobet) dem Nicolao Istuan, vnnd Cornis Caspar, als der Röm. Kays. Mayest. abgeordneten Commissarien, Persönlich præstiert, vnd weil sich des Tartar Han Bottschafft ohne daß alda befunden haben sie einen endtlichen Frieden mit jhnen beschlossen, dergestalt: Daß hinfüran der Tartar Han vnd die seinigen, weder in Sibenbürgen, Wallachey oder Vngarn ziehen, noch dem Türcken oder jemandts andern wider die Röm. Kays. Mayest. Hülff erzaigen sollen, wie sie aber solchen Friden erhalten, geschicht hernach ferner meldung. 1598.

Im eingang des Monats Iunij, sein die Comorrischen Freubeuter außgezogen, vnnd jhr Glück gegen einem fürnemmen Marckt Schambotsch, weit vnter Ofen gelegen, zuversuchen vorhabens gewest, zu welchen vnderwegen die Ober-Vngarische Freybeuter gestossen, also daß sie sich in allem 2000. starck befunden, weil sie außgekundtschafft, daß die Türcken von Geroltz Peter Wardein, Willagoschnur, vnnd andern Orthen mit 20. Schiffen, darunter zwo Tschminia, oder Türckische Schiff mit Gütern gantz wohl beladen, mit 300. Janitscharn, sambt andern Türcken in allem 2000. starck beglait nach Ofen fahren wöllen, sein sie jhnen bey Tag vnnd Nacht, durch vnbekante Orth entgegen gezogen, jhnen fürgebogen, vnd sie angetroffen, zertrent, vnd in die flucht geschlagen, deren vil erlegt, vnnd im durchswemmen ersoffen, also daß in allem vber 300. nicht darvon kommen, haben also die Freybeuter alle jhre Tscheucken vnd Güter, so sie mit geführt, erobert, weil es aber bey den Türcken ruchtbar worden, haben sie sich aller Orthen starck versamblet, den Freybeutern auff den Pässen fürgewartet, vnnd wie daß die Christen gesehen, daß jhnen vnmüglich solche eroberte Beute fortzubringen, haben sie vil Schiff mit Proviant vnnd Gütern versenckt, vnd seindt mit dem vbrigen Raub vnnd zimblicher Beut, doch mit schwärer Mühe wider zu Hauß gelangt.

Den 4. Iunij haben sich die Türcken von Temeßwar zu fruher Tagszeit in zimblicher starcker Anzahl, nit weit von Lugatsch herum versamblet, dem Landtvolck mit brennen vnd verheeren, grossen Schaden zugefügt, seind aber von den Sibenbürgischen von Lugatsch im freyen Feldt angriffen, zertrennt, vnd vber 300. darunter die Fürnembsten Sparhien von Temeßwar erschlagen vnd gefangen worden, aber der Bassa hat sich mit der Flucht salviert.

Nach dem zuvor der Bapst neben andern Potentaten zwischen dem König in Pollen, vnnd dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich eine Einigkeit vnd Verbindtnuß wider den Erb-Feindt zumachen sich hoch bemüht, hat vnterdessen Ihr Röm. Kayserl. Mayest. einen Gesandten zum König in Pollen abgefertiget, vnnd freundtlichen ersuchen lassen, daß Ihr Königl. Mayest. derselben Vnderthanen keinen, weder für sich noch durch andere Hülff vnd Beystandt waß Feindtliches gegen dem Fürsten in Sibenbürgen, oder den seinen fürzunemmen gestatten wolle, darauff der König in Pollen gegen Ihrer Mayest. Gesandten gantz freundt-

1598. freundtlich vnd aller billigkeit gemeß sich dahin erklärt, daß er alle seine Landschafften, vnd Vnderthanen dahin halten, vnnd Ihr Mayest. vergwissen wölle, daß sich keiner derselben wider Sibenbürgen im geringsten waß anmassen oder empören, sondern sich gegen Ihr Röm. Kays. Mayest. aller schuldigen Gebühr verhalten sollen, zu mehrer bekräfftigung hat er jhre Gesandten mit Geschänck vnd Verehrungen widerumben abgefertiget.

Entzwischen ist dem Obristen zu Carlstatt gewisse Kundtschafft einkommen, wie daß zu Serath bey 100. Türcken zu Roß vbergeruckt, denen der Obriste mit drey Compagnien Archibusier baldt nachgesetzt, vnd gleich folgenden Tags auff die Spur kommen, fein gemach fort gezogen, vnd auff einen andern Hauffen bey 500. starck gestossen, welche vngefährlichen, bey 70. Carlstätter vmbringet, mit jhnen gescharmützelt, darunter des Grafen von Plaggei, vnd Reichhardten von Poppelsdorff bayde Haubtleuth, sambt andern dapfern Kriegsleuthen, darnieder gehawen, benebens Wilhelm von Lamberg, der Carlstätter Soldaten Haubtmann, sambt andern mehr gefangen, gleichwohl auff der Türcken Seithen auch so viel als auff der Christen gebliben vnd beschädiget sein worden, den Obristen aber, so mit seinem Fahnen vber 40. starck nicht gewesen, haben die Türcken, so wol er sie auch nicht angreiffen, sondern hat seinen Weeg auff Carlstatt zugenommen.

Vngeacht des vor angezognen Tartarischen Fridens, haben sie sich widerumben zu den Türcken geschlagen, vnd im anfang des Monaths Septembris biß in 6. oder 7. tausent auff ein Straiff nahent Besteretsch biß an Debretzen begeben, daselbst alle Dörffer herum verbrannt, vnd in die 5000. Persohnen nidergehawen, vnd gefangen, deßgleichen haben sie zu Kolo gethan, von dannen auß, jhnen die Besatzung nachgesetzt, jhnen von dem erlangten Raub ein zimbliche Beuth widerumb abgejagt, vnd 13. Köpff neben etlichen Rossen, vnd 11. gefangene Tartarn, mit sich zuruck gebracht.

Solches ist der Tartarischen Botschafft, so baldt hernach zu Praag ankommen, fürgehalten vnd hoch verwisen worden, die haben sich aber entschuldiget, mit dem fürwenden, sie könten nicht glauben, daß die jhrigen, weil jhnen solches vom Tartar Han hoch verboten, sich solcher gewalthätigen Angrieff ausser Befelch angemaßt heten, es wäre dann solches von andern vnder seinem Namen vnwissendt, des Tartars Han beschehen wäre.

Vnterdessen haben sich der Obriste von Herberstain, Lenckowitz, vnnd Herr Baan, mit jhren vndergebenen Granitzerischen vnnd Steyrischen Kriegsvolck biß in 1500. starck versamblet, vnnd in 2. vnderschiedliche Hauffen sich außgetheilt, darunter der eine dem Türcken in das Landt fallen, der ander Hauffen aber den Flecken Hernick berennen solte, weil aber ein Hussar von den Christen zu dem Türcken, der jhme solches verkundtschafft, gefallen, hat der Beeg von Zernick, sambt dem Alij Aga (so die Posegische Spanschafft in die 2000. starck auff Ofen zuführen wöllen) die Steyrischen, so im Vortrab zu Roß vnnd vber 300. starck nicht gewest angetroffen, vnnd mit jhnen gescharmützelt, welche sich gegen dem Türcken mit jhrer Gegenwehr gantz hertzhafft vnd so ritterlich erzaigt, daß sie ein forcht vberfallen, vnnd in solch werendem Scharmützel bey 300. Türcken auff der Wahlstatt bliben, vnd den Alij Aga neben andern gefangnen, gleichwol der Christen auch nit wenig beschädigt, vnd nidergehawen worden.

Nach solchem erhaltenen Sieg, haben die Christen den Flecken Zerrick geplündert, alda biß in 400. Türcken nidergehawen, 120. gefangener Christen maisten theils Weiber vnd Kinder, erlediget, vnd neben anderm Raub vber 300. Haubtviechs mit sich hinweck geführt, das Landt in derselben gegent herumb alles auff 8. Meil Weegs verhert, vnd mit dem erlangten Raub, glücklichen zu Hauß gelangt.

Eben damahls als der Hertzog von Gülich, Clew vnnd Berg, an seiner Kopff Schwachheit waß zu sich selbst kam, ist jhm von seinen Ständen die Erb-Huldigung gelaist, vnnd ein Rath besetzt worden.

Diß Jahr hat sich abermahl ein differentz zwischen dem Graffen, vnd der Statt Embden begeben, dann die Anlag auff die Burger legten, der Graff als jhr Natürlicher Erb-Herr aber solches nicht zugeben wöllen, daher wider zu voriger Authoritet vnnd Gewalt zugeraichen, hat er durch besondere Persohnen solch einwilligung zuverhindern, vnd die Burger vnd die Gemain an sich zuziehen sich bemühet, darzu er einen Tischler bewegt, dem Er schrifftliche Commission in ein solchen anhang, damit er einer Pforten mächtig werden, vnnd sein Volck hinein bringen möchte, gewinnen solte, gegeben, zu welchem endt der Graff dann vnder aller Handt Schein Kriegsvolck angenommen, vnd alles besser ins Werck zurichten, zween seiner Söhn nach Embden auff das Schloß geschickt, gemelter Tischler war der Flaccianischen Religion zugethan, vnd hat die Sach dahin, das allbereit schon vil mit jhm gehalten, gebracht, vnder 1598.

1598. der andern hatte er sonderliche Gemainschafft mit einem, so vorhin derselben Religion gewesen, aber darvon ab- vnnd zu der Calvinischen oder wie mans nennt reformierten Religion gewichen, diser hat den Anschlag dem Rath (so sich allezeit denen Graffen widerwertig erzaigt) offenbahrt, welcher den Tischler vorgefordert, der, daß er dergleichen Befelch erstlich gelaugnet, hernach aber bekant, doch sich erbotten, weil der Befelch auff dem Schloß verwart, denselben zuhollen, vnnd dem Rath anzuhändigen, darauff haben sie jhn gehen, doch gleich darauff in seim Hauß gefangen nehmen, vnd seine Sachen durchsuchen lassen, vnd den gedachten Befelch gefunden, darauff haben sie jhm peinlich examiniert, der seine Gesellen bekandt, welche zur stundt eintzogen, vnd zu denen zweyen Graffen ins Schloß ein Außschuß von dem Rath geschickt worden, mit anzaigen, daß es Jhren Herrn Vatter, vnd Jhnen (da sie darvon wissens heten) vbel anstunde, dergleichen Ding dem auffgerichten von Kays. Mayest. bestättigten Vertrag zuwider fürzunemmen, so haben sich aber der vnwissenheit entschuldiget, vnd zu verhütung aller Vngelegenheit sich aus der Stadt gemacht, vnd nach dem der Rath auß denen Schrifften, daß die Graffen von Embden jhr durch die Holländische Schiff entzogene Statt, nicht anderst als durch die Spanische Macht recuperieren köndten Hoffnung heten, verstanden, haben sie Volck geworben, vnnd von denen Staden Hülff auff allen Notfall begehrt, die jhnen auch versprochen, der Tischler enthaubt vnnd seine mit interessierte der Statt verwisen worden, darauf der Graff bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht hefftig vber die von Embden geklagt, vnd sie nach Speyer den 15. Junij zuerscheinen, vnd auff vnterschiedliche Klag-Puncten des Graffen zu antworten, citiert worden, vnd vnter andern daß sie mit etlich Stadischen Kriegsvolck in des Graffen Herrschafften vnd Aempter Marienhoff, Visquart vnd Probsthamb außgefallen, etliche gefangen genommen, vnter welchen sie Jan Graffen vnd Johan Reupts gepeyniget, vnd folgents hingericht die Graffen Johan vnd Christoph schimpflich tractiert, den 11. May ein Kayserl. Notarium mißhandelt, die Jungen Gesellen einen Aydt zuthun angehalten, vnd darinnen die Graffen nicht begriffen.

Zu Aach ist wegen der Religion grosser Zwispalt entstanden, vnnd haben die protestierende den Catholischen Rath abgesetzt, vnd aus jhrem Mittl andere an deren Stell geordnet, welches die abgesetzte bey dem Kayser geklagt, der hat sie alle in die Acht erklärt, vnd dem Chur Fürsten von Cöllen, Trier, vnd Hertzogen von Gülch, die Achter in jhren Landen nicht zugedulden, oder mit Gewalt zum Gehorsamb zubringen, gebetten. Dannenhero Ertzhertzog Albrecht vil Volck, weil jhm die execution anbefohlen worden, zusammen geführt, es ist aber durch den Chur Fürsten von Cöllen ein solcher Fridt gemacht worden, daß die vorige Obrigkeit vnnd Geistlichen in jhrem Standt vnnd Regiment wider eingesetzt, vnd die Protestirenden vnverhindert, vnangefochten gelassen wurden. 1598.

In den vergangenen Jahren ist zu vnterschiedlichmahlen von der Heurath zwischen Kayser Rudolff, vnd der Infanta Donna Isabel Clara Eugenia tractiert, vnd daß Kayser Rudolff 11. gantzer Jahr auffgehalten, vnnd keinem andern auch nicht gönnen wöllen, gemelt worden, weil nun der Printz Philipp auß Spanien allein, vnd ein Schwacher Herr, vnd die Infantin auch allbereith im 31. Jahr gewest, vnd daher leichtlich die succession so mächtiger Königreich vnd Länder, von dem Oesterreichischen: an das Savoyisch Hauß, weil die andere Schwester Infantin Donna Catharina mit etlichen Söhnen gesegnet gewest, fallen hete können, derohalben hat der vernünfftig König Philippus, Kayser Rudolff zu allem Vberfluß, solle die Heurath gedachter Infantin, jnnerhalb 6. Monathen, vor 10. Jahren abgeredter massen, nachsetzen zuentbieten lassen, mit diesem freundtlichen ersuchen, wann es nicht vber so vil gegebene termin damahls effectuiert werden solte, daß Jhr Kayserl. der Königl. Mayest. alßdann nicht verargen wolte, wann sie auß obangezognen vrsachen jhr Tochter höchstgedachte Infantin, mit Jhr Kays. Mayest. Herrn Brudern einem, verheurathen wurden, vnnd obwoln Ertzhertzog Matthias, vnnd Ertzhertzog Maximilian Elter als Ertzhertzog Albrecht, der auch Cardinal war, jedoch weil der König, Ertzhertzogen Albrechten erzogen, vnd er sich allezeit gegen Jhr Königl. Mayest. wohl vnd gehorsamb verhalten, auch in vilen Friedt, vnnd Kriegs occasionen trewliche vnd ansehliche Dienst gelaist, also wolten Jhr Königl. Mayest. wofern wider verhoffen die Kayserliche weitere dilation hierinnen gebrauchen solten, höchstmehrbenente jhr Tochter dem Ertzhertzog Albrecht vor allen andern göhnen. Nach dem nun Kayser Rudolph dem letztern gegebenen termin nicht nachkommen, hat der König den 6. May die obberührte Resolution vnnd erklärung zu Madrid Schrifftlich verfast vnd vollzogen, daselbst für Jhr Mayest. die aber schwach vnd kranck im Beth gelegen, sein einiger Sohn Philippus der Dritte vngefähr 20. vnnd sein Schwester die Infan-

1598. Infantin Donna Isabella Clara Eugenia vngefähr 32. Jahr alt, neben dem Herrn Don Gomes de Avila Marques de Villana, jetztgemeltes Jungen Printzen Groß Hoffmaister, Don Christoval de Mora, Graff von Castelrodrigo, Don Iuan Idiaques, grossen Commentewr zu Leon, allen dreyen Räthen, Nicolas Amant Rittern, Rath, Præsidenten vnd Cantzler von Braband: vnnd Niderländischen Sachen Secretarien la Leo erschienen, für welchem angeregt schrifftliche Resolution in Frantzösischer Sprach gelesen, vnderzeichnet vnnd versiegelt ward, des Inhalts.

Nach dem König Philippus, so wol zu Wolfahrt der Christenheit in gemein als der Niderländern, besonder den Heurath Ihrer Eltesten Tochter der Infantin Donna Isabella Clara Eugenia länger nicht auffzuschieben, vor Rathsamb befunden, vnd darzu vmb so vil mehr zu erhaltung jhres Ertzhauses vnnd sonderlicher zuneigung zu Ertzhertzogen Alberto, als jhrem künfftigen Tochtermann, auff fürgehende dispensation der Bäpstl. Heyl. vnd consens Kaysers Rudolffi, vnnd der Verwittibten Kayserin Maria, als negsten Bluetsverwandten, bewegt worden, daß obgenante Infantin, wie billich, vnnd sie wol verdient, der Gebühr nach versehen werden möchte, als haben Ihr Mayest. zu beweisung jhrer sonderlichen affection zu berierter Niderlanden vnnd Graffschafft Burgundt beschlossen, obgemelte Ihr Tochter, als nach jhres Sohns rechtmäßige Erbin, mit denselben Niderlanden vnnd Zugeher zubeschencken, vnnd solches mit beliebung vnnd verwilligung jhres einigen vnnd vilgeliebten Sohns Printz Philippen, vnnd auff Rath vnd Gutachten der Ritter vom Gulden Flüß, vnd der Niderl. vnd Burgundischen Ständt, welche diß für das einig Mittel, zu dem gewünschten Friden zugelangen halten vnd jhnen bewust ist, daß weder Ihr Königl. Mayestätt noch der Printz, die Spanischen Königreich nicht verlassen, vnnd daher die Nider-Burgundischen Landt nicht selbst regieren können, in erwegung nun dessen allen, haben Ihr May. die Niderlande sambt der Graffschafft Burgund Ihrer Tochter der Infantin zum Heurathgut mit disen Conditionen gegeben.

Erstlich, daß die Infantin sich mit dem Ertzhertzog Alberto Krafft Bäpstlicher Dispensation verheurathen, vnd zum Heurathgut obgenante Niderländer, vnnd Graffschafft Burgund annemmen, vnnd wofern berührter Heurath durch einige Vrsach, wie die auch sein möcht, verhindert wurde, angedeute Donation Krafftloß sein, auch nicht vollzogen werden soll, wie Ihr Mayest. dann auff solchen Fall dieselbig widerruffen vnd cassiern. 1598.

2. Daß vnter den Kindern vnd Nachkommen auß obberührtem Heyrath Mann- oder Weibs-Standes, vnd Ehelich erzeuget, der Eltiste dem Jüngern, vnnd die Manns- den Weibs-Personen fürgezogen werden, vnnd in solchem Grad der sammentlichen Provintzen vnnd Landen Erb genant sein, vnd dieselbe zuverthailen nicht Macht vnd Gewalt haben, vnnd der Eltist Sohn oder Tochter dem jenigen, so auß der seithen Lini gebohren, præferirt vnd fürgesetzt werden solte.

3. Wofern weder Sohn noch Tochter von diser Ehe erzeugt wurden, so soll dise Donation nichts sein, vnnd wann die Infantin Wittib verblib, sie jhr Vätterlich- vnd Mütterliches Erbtheil zugeniessen haben, der Ertzhertzog aber, wann er die Infantin vberlebte, das Guberno der Länder im Nahmen des damahligen Königs in Spanien behalten.

4. Daß weder die Infantin, noch jemandts anderer, der die zuberührter Succession vnnd Erbtheil beruffen, keinerley weiß soll Macht vnnd Gewalt haben, gemelt Landt zuvertheilen, zuvergeben, oder zuverändern, ohne Ihr Mayest. bewilligung, oder dessen, der diser Königreich Erbfolger sein wirdt.

5. Daß die jenigen, welche Fürst, oder Fraw, der fürgeschriebenen Niderlanden sein wirdt, sich jederzeit mit dem König in Hispania, oder mit dem Printzen seinem Sohn, der alßdann im Leben sein wirdt, verheurathen soll, doch daß, im Fall es nöttig, gebührliche Dispensation vorher gehe, vnd dafern sie dann den Willen oder Macht nicht hetten, sich zu verheurathen, soll auch gemelte Fraw keinen Mann mögen nemmen, noch jhr etwas einigerley weiß von denen berührten Niderlanden zuaigen, es geschehe dann mit Ihr Mayest. zulassung vnd bewilligung, oder jhres Successoren in den Königreichen von Hispanien, vnnd da dargegen gehandelt wurde, soll

1598. soll alles das jenige, was vorhin vergünstiget worden, zu gedachten Successoren fallen, als wann dise Donation niemahls beschehen wäre.

6. Daß ein jedweder Fürst, oder Herr, der Niderlanden verpflicht sein solte, jhre Söhn, oder Töchter, mit Jhr May. oder dero Successoren von Hispanien, ꝛc. vorwissen vnd rath zuverheurathen.

7. Daß weder die Infantin, noch der Ertzhertzog, noch jemandt von jhren Nachfolgern, eingerley weiß jhren Vnderthanen, einige Kauffmanschafft vnnd Comertien in die Ost- vnd West-Jndien zuthun, noch einige Handt-Schiff dahin zusenden, vnter was Tittel vnnd Schein solches sein möchte, gestatten, bey Straff, daß auff den widrigen Fall die Landen verwirckt sein, vnnd dafern jemandt der Vnderthanen, gegen all solche Verbott, in die Jndien schiffen wurden, der Landtsfürst dieselbe an Leben vnd Gut straffen solle.

8. Dafern hochgemelter Ertzhertzog Albertus, die Infantin, mit hinderlassung Söhn oder Töchter, vberleben wurde, solle er die Vormundtschafft vber solchen Sohn oder Tochter, auch die verwaltung aller Länder vnd Güter, vnd die aufferziehung der Kinder, sein lebenlang haben vnd behalten, gleichsamb die Infantin noch im Leben wäre, doch daß er algemelte Kinder, jhrem Herkommen vnnd Standt gemeß ehrlich vnterhalte, vnd dem Eltisten, es sey Sohn oder Tochter, das Landt vnd Hertzogthum Lutzenburg, vnnd Graffschafft von Zuni, vnd was darzu gehörig, gebe, doch nach seim Todt solches Kindt alle die Landen haben solle, mit dem außdrucklichen beding, daß angeregtes Guberno, vnnd der Kinder aufferziehung, allein dem Hertzogen Alberto zu gutem beschicht, vnd verstanden, vnnd in kein Consequentz gezogen werden, also daß niemandt von seinen Successoren solches zum Exempel ziehen, noch in dergleichen Sachen sich einiges Rechtens annassen könne.

9. Daß alle auß diser Ehe erzeugte Erben der Catholischen Religion sein, vnd also wie es die H. Römisch Apostolisch Catholische Kirchen lehret, vnd helt, leben vnd sterben, vnnd wofern einer, oder eine, darvon außtretten, derselb oder dieselbe, der Possession der Länder ipso facto entsetzt, die Vnderthanen jhrer Eydt vnd Pflicht entlassen, vnd den negsten, so hierzu legitimiert, für jhren Landtsfürsten erkennen, vnd daß beede der Ertzhertzog, vnd die Infantin, vor nennung der Possession der Länder, disem allem vnwaigerlich nachzukommen, folgenden Eydt in Lateinischer Sprach schweren solle. 1598.

Ego juro ad Sancta Dei Evangelia, quod semper ad extremum vitæ meæ Spiritum, Sacrosanctam Fidem Catholicam, quam tenet, docet, & prædicat Sancta Catholica, & Apostolica Romana Ecclesia, omnium Ecclesiarum Mater & Magistra constanter profitebor, & fideliter firmiterque credam & veraciter tenebo, atque eam à meis subditis teneri & prædicari (quantum in me erit) curabo, sic me Deus adiuvet & hæc sancta Dei Evangelia.

10. Darauff haben Jhr Mayest. die Länder in meliori forma mit weitläufftigkeit der Infantin cediert, vnd vbergeben, jedoch mit dem Vorbeding, daß alle ob specificierte Puncten vnd Clausulen, stätt vnnd fest gehalten werden sollen, welche Kayser Carl Christseeligister Gedächtnuß im November Anno 1549. verfassen lassen, darinn begriffen, das vilberührte Nider-Burgundische Ländern immer separiert, noch auß waß Vrsachen es auch geschehen möchte, vertheilt werden solten.

11. Jn Krafft diser Donation, Cession, vnd Transportation, haben Jhr Mayest. außdrucklich verordnet, daß die Infantin, alle auff den Landen ligende vnd angewisene Schulden, Pensionen, Begnadungen, vnd dergleichen, vber sich nemmen, vnd sich neben des Tittels der Fürstin vnnd Fraw der Niderländer, Graffschafft Burgundt, vnd Charloys, auch Hertzogin von Burgundt, nennen vnd gebrauchen solle, doch haben Jhr Mayest. für sich, vnd jhren Sohn, den Printzen vnd alle Successores, jhr disen Titul Hertzog von Burgundt, sambt der Hochheit der außtheilung des Gulden Fluß vorbehalten.

Disem nach bewilligten Jhr Mayest. vnd geben jhrer Tochter der Infanta vollkomene vnd vnwiderruffliche Macht vnd Gewalt, aignes gefallens, ohne weiter ersuchungen, durch sich selbst, oder jhre Abgesandten, die allgemaine Possession der berührten Niderlanden, Graffschafft von

1598. von Burgundt, vnd Charloys, anzunemmen, vnd zu dem Ende die General-Staden derselben Landen, oder einer jeden Provintz besonder, oder wie solches gewönlich vnd gebräuchlich, sie auch zu vollziehung diser Donation, Cession, vnd Transportation nöttig vnd nutzlich sein, befinden wirdt, zuversamblen: Item den Staden vnnd Vnderthanen derselben Landen den gebührlichen Eydt zuthun, vnd auch zulaisten sambt der Investitur vnd belehnung der Herrlichkeiten, darvon es sich bezimbt, zufordern, im gleichen von jhnen den schuldigen Eydt zunemmen vnd zuempfahen, vnd sie zu dem allem verbinden vnd verpflichten, darzu sie schuldig sein, so lang aber die Infantin selbst oder durch andere in jhrem Nahmen die wirckliche Possession der angedeuten Niderlanden vnd Graffschafft von Burgundt, vnd Charloys, oberzehlter gestalt nach außweisung diser Patenten nicht angenommen, verbleiben Jhr Mayest. für Possessorn vnd Besitzern derselben, doch in jhrer Tochter Namen. Zu Vrkundt dessen, wollen, gebieten, vnd befehlen Jhr Mayest. etc.

Dise in kurtz auß dem Original gezogene Cession haben Jhr Mayest. vnterschrieben, vnd jhr Sigill daran anhangen lassen, das Datum war zu Madrid im Königreich Castilien, den 6. Tag May, im Jahr 1598. Jhr Mayest. Regierung von Neapolis vnd Ierusalem im 45. von Castilien, Arragon, Sicilien, vnd der andern im 44. vnd von Portugal im 19.

N. D. V.

Vnterschrieben Philippus
vnd weiter darunter:

Auß Befelch des Königs
vnterzaichnet.

A. de la Loo.

Nach dem die Cession durch den König vollzogen, da hat der Printz Philippus diselbige auch bestättiget, vnd mit Aydt bekräfftiget, vnd darüber ein aigne Cession, darein alle die vorgedachte Conditionen begriffen worden, gefertigt, Krafft derselben Jhr Durchl. sich auch verobligiert, zu vollziehung jhres Herrn Vattern Willen vnd Verordnung, nach allen Cräfften zu arbeiten vnd zu helffen, vnd daß sie hierzu weder genettiget, vberredt, oder verführt worden, sondern daß sies auß Lieb zu jhrer Fraw Schwester, vnd zu dem Ertzhertzog Albrecht gehren, willig vnd vngezwungen thun, Gezeugen waren, Don Gomez de Avila, Marques de Velada, Jhr Durchl. Groß-Hoffmaister, Don Christophoro de Mora, Graff von Castel Rodrigo, vnd Obrister Cammerer, Don Iuan Idiaques Groß-Comentewr von Leon, alle drey Gehaimbe Räth, vnd Nicolas de Amant Ritter, auch Rath vnd Sigelbewahrer in Jhr Mayest. Niderländ. vnd Burgundischen Sachen, vnd Cantzler des Hertzogthumbs Brabant. 1598.

Darauff hat die Infantin Isabella dise Cession, so jhr der König gethan, vnd dessen Sohn Printz, confirmiert, gleich angenommen, vnd darüber ein Instrument oder Verzicht folgenden Jnhalts auffrichten lassen.

Demnach der Catholische König jhr Gnädigister Herr vnd Vatter, seiner Vätterlichen Lieb vnd Zunaigung nach, so er gegen jhr in vil Weeg, vnd mit vil vnderschiedlichen Gnad-Erweisungen jederzeit erscheinen lassen, jhme vor lengst fürgenommen vnd gefallen, auch des Durchl. Fürstens jhres Brudern Philippi consens erhandlen lassen, vnd also jhr auff gewisse Maß die Niderlande, Graffschafft Burgundt, vnd Charloys sambt aller Zugeher geschenckt vnd übergeben haben. Als thue sie hiemit Kundt gegē meniglich, daß sie diser Beneficium, mit deren sie Jhr Vatter vnd Bruder zubegnaden gedäncken, hochhalte, vnd die Donation oder Vbergab in jhrem vnd jhrer Successorn denen die ins künfftig es zuthail werden möcht, angenommen habe, in bester form rechtens, nembe sie auch hiemit an, auß freyen vngezwungen Willen, ohne jemandts beredung oder vnwissenheit, Iuris vel facti oder einigen respect oder reverentz, oder auch Forcht, Vätterlichen Gewalts, wolle sie auch in Crafft diß Brieffs zu allen den jenigen Puncten vnd Conditionen, die in oberzehlter Donation einverleibt worden, hiemit außtrücklich verbunden, vnd darneben zugesagt haben, daß sie denen nimmermehr zu wider handlen, oder handlen lassen wolle, weder vil noch wenig, weder jetzt noch in künfftig, sondern wölle allen vnd jeden ohne abgang oder schmällerung nachkommen, ja wann deme

1598. deme von jhr zuwider gehandlet werden solle, da wölle sie sich aller der Pœnen, so in der Cesion begriffen, vnd sonsten in Rechten wider die Vbertretter versehen seind, selbsten gutwillig vnderworffen, vilmehr aber allen müglichen Fleiß vnd Sorg haben, damit deme, waß selbige Brieff außweisen, Schnur geradt nachgelebt werde, allergestalt vnd massen, wie es der König jhr Vatter, vnd jhr Bruder geordnet vnd befohlen, darzu sie auch jhren Willen gebe, zu dessen mehrer Versicherung, thu sie in Crafft dises Brieffs allen Rechten vnd Gebräuchen, so deme zuwider sein möchten, hiemit renunciern, vnd wolle alles mit einander so lang vor vngiltig halten, biß das jenig, waß gemelte Patenten ordinieren, im Werck gäntzlich erfühlt vnd vollzogen sey, ausser dessen erkenne sie in ansehung diser hohen Gnad, so jhr von jhrem Vatter vnd Bruder widerfahre, daß jhr Vätter- vnd Mütterlichen Heurathguts halber vberflüßig genug geschehen sey, darauff sie aller Vätterlichen Notgebührnuß vnd Mütterlichen Heuraths portion renunciert, vnd noch Krafft dessen außdrücklich renunciere, vnd diß zwar jhrem Vattern vnd Brudern zugefallen, also daß sie ins künfftig der vrsachen halben nichts mehr, ausser in dem Fall allein, der jhr von jhrem Vattern in der vorgangen Vbergab angedeut werden möcht, wölle suchen oder begehren, thu endtlich den Aydt zu dem H. Evangelio Gottes, darauff sie jhre Finger gelegt, daß sie weder vil noch wenig von disem, so sie Krafft diser bekantnuß empfahe vnd anneme, vber kurtz oder lang abweichen, oder disem Brieff zuwider handlen wölle, zu dessen Vrkundt sie dise Attestation durch des Königs jhres Vattern Secretarium, den er in den Niderlanden vnd Burgundischen Sachen gebraucht, vnderzaichnen: vnd mit dem grossen Königl. Insigel fertigen lassen, wie nun dise Patenten also zu Ständen geschriben worden, hat Printz Philipp seines Vattern Händ mit grosser Ehrerbietung geküßt, vnd jhm vmb die Guetthaten vnd Freygebigkeit, mit deren er sein Schwester begabt, danck gesagt, darnach sich zu der Infantin gewendt, vnd jhr zu allem dem, waß vorgangen, Glück gewünscht, deßgleichen hat darauff auch die Infantin gethan, vnd ist dieselbig gantze zeit mit Freydenfesten, so gleichwol des Königs indisposition halber etwaß verhindert, verzehrt worden, zween Tag hernach, daß 1598. ist den 8. May, ist die Kayserin des Königs Schwester, vnd Ertzhertzogs Albrechts Mutter, nach Hoff von des Kaysers Embaxadorn Johann Graffen Khevenhiller, Marggraffen de Velada, Don Christoval de Mora, Iuan Idiaques, vnd andern beglait kommen, in deren beysein, ist die Infantin dem Ertzhertzog Albrecht, für deme als abwesent, sein höchstgedachte Fraw Mutter plenipotentiert gewesen, Ehelich versprochen, vnd nach verrichten Gebreuchen, vnd Ceremonien die Newer Hochzeuterin, nach dem sie die Kayserin, als jhr Schwiger vnd Muemb freundtlich gegrüst, von gedachter Kayserin mit einem Kuß empfangen, vnd mit grossen Ehren von jhr entlassen, vnd dem Ertzhertzog Albrecht, welcher noch die Niderlanden administriert, von der Infantin, als Aigenthumberin, ein Patent, so sie vnderschriben, damit Er den possess der Ländern, in jhrem Namen anzunemmen fähig gemacht wurde, zugeschickt worden, selbiges Patent hat der Secretari Frias mit sambt der Heuraths Abendt, mit jhm ins Niderlandt gebracht, vnd im vbrigen den Ertzhertzogen des Königs Befelch vnd neben andern auch diß angedeut, daß er von den Vnderthanen die Pflicht auffnemmen, zu vollziehung der Hochzeit sich alßbaldt nach Spanien erheben, vnd zu gleich auch wegen des Ertzbistums zu Toledo, vnd weme Er selbiges zu resignieren vorhabens, zeitlichen bedacht nemmen solle. Derowegen dann Albertus auff den 25. Augusti einen General-Land-Tag aller Ständt, daß man des Königs Befelch vernemben, vnd von dero Landen Wolstandt tractieren solle, nach Brüssel außschreiben lassen, vor allem andern aber dem Ertz-Bischoff Besanzon zum Bapst geschickt, der in seinem Namen das Cardinalat resignieren solle, wie der bestimbte Tag kommen, vnd von den Ständen ein grosse Anzahl darauff erschienen, hat der Ertzbischoff von Mecheln mit einer kurtzen Lateinischen Oration ein Fürtrag gethan, daß nemblich von vbergab vnd Cession diser Länder mit gesambtem Rath gehandelt werden soll, da hat der maiste Thail auß jhnen den Eydt nicht wollen laisten, sondern wie man die Copeyen von dem Brieff abgelesen, alle mit einander das Original zuersehen, vnd noch darzu 8. Tag Termin, die Sachen zuberathschlagen, begehrt. Den andern Tag seind 4. Original-Brieff, als nemblich vom König, so die Cesion gethan, von seinem Sohn dem Printzen, der sie approbiert, von der Infantin einer, in dem sie die vbergab annimbt, vnnd den andern, in dem sie gemelte vbergab auff jhren zukünfftigen Gemahel transferiert, abgelesen, vnd die Vnterschrifften männigklichen

1598. nigklichen gewisen worden. Darauff Reichardt der Præsident in die Rathstuben hinein gangen, vnd jhnen zuwissen gethan, daß jhnen, gewissen Vrsachen halber, der Ertzhertzog mehr nicht dann 4. Tag zur deliberation zulassen könt, darneben auch begehrt, daß alle vnd jede jhre Gewalt-Brieff auffweisen sollen, vnd als er ein kleinen Abtritt gethan, vnd bald wider hinein gangen, hat der Cantzler im Nahmen jhr aller geantwort, sie wären sambentlich wol zu friden vnd bereit jhre Gewalt-Brieff fürzuweisen, wiewol aber die auß Brabant dermahlen damit nicht gefaßt, so seyen sie nicht weit von Hauß vnd Kinder dahero gedachte Brieff baldt zur Handt bringen, darauff der Präsident mit den Ständen in Brabant sich allein vnd ad partem vnterredt, vnd jhnen allen scrupel, der sich hierinnen gedruckt, abgenommen, auch so vil zu wegen gebracht, daß sie jhme einhellig verheissen, sie wolten andern Tags jhr Mainung vnd Gedancken, wegen annemmung des Fürstens vnd der Aydts præstierung ohne Mangel erklären, wie sie nun an gemeldtem Tag erschienen, haben die Ständt in Brabant sich erbotten, den Ertzhertzog Albrecht in Nahmen der Durchleuchtigisten Infantin zu jhrem rechtmessigen Herrn an- vnd auffzunemmen, vnd gewönliche Aydtspflicht zulaisten, doch allein im Fall, wann man jhnen dargegen auch einen Aydt schweren, vnd dem alten Brauch nach in scripto einhändigen wölle, daß die Privilegien vnd Freyheiten des Vatterlandts jhnen zugelassen, ernewert, vnd, was wider das alte Herkommen eingeführt, oder abkommen ist, widerumb restauriert werde, darneben sie auch etliche Puncten, so zu befürderung des gemainen Nutzen sonderlich gedeyen sollen, dem Ertzhertzogen Albrecht anfügen lassen, vnd als sie sich auff solche weiß alle verglichen, wie auch eine Legation in Namen der gesambten Stände in Spanien zuschicken, entschlossen, hat jhnen der Præsident, jhres genaigten guten Willens halber, danckgesagt, vnd auff den folgenden Tag ein Orth im grossen Saal des Pallasts zu dem Actu bestimbt, an welchem dann Ertzhertzog Albrecht mit seiner gantzen Hoffhaltung, sambt den Cavalliern des Gulden Fluß, Gubernatoren, Gehaimben Räthen, vnd Schatzmaistern in beglaitung Herolden, deren ein grosse menge von allerley Nationen gefolgt, mit den Brabantischen vnd anderer Ständt deputierten erschienen, vnd der Ertzhertzog seinen Sitz auff einem Stul, so etwas erhöcht vnd stattlich zugericht war, eingenommen, vnd nach dem Richardet von des Ertzhertzogen wegen, wie auch Philipp Moß, in der Ständt Namen, Herrliche schöne Orationes gethan, hat darauff Richardet den Ständen in Nahmen des Ertzhertzogs, vnd der Infantin gedanckt, vnd sie aller guten Affection vnd zunaigung versichert, dann Sein Fürstl. Durchl. haben Jhr gäntzlich in Sinn genommen, keine Mühe, Arbeit, oder Fleiß anzusehen, sondern Tag vnd Nacht alle müglichkeit anzuwenden, auff daß zu des gemainen wesens auffnemmen vnd nutzen, der lang gewünschte Fried vnd jhre Privilegien, Recht, vnd Gerechtigkeiten in beständiger observantz erhalten werde, vnd zumahlen dann diser ansehnliche Convent dahin angesehen, daß die Aydts-præstierung zu beyden seithen auffgenommen werden, als hat sich demnach der Ertzhertzog alles das jenig, so seines thails zu laisten vonnötten sein werde, beraith erzaigt, vnd anerbotten, darauff soll der Printz, vnd auch die Ständt nach der Ordnung einer nach dem andern den Aydt schwören: Nach vollendung dessen hat Philipp in der Ständt Nahmen dem Ertzhertzog ein Memorial vberraicht, vnd vermeldt, sie die Ständt möchten kein vmbgang nehmen, Jhr Durchl etlicher Sachen halber, die so wol jhne selbst, als auch jhren Wolstandt betreffen, vnd in selbiger Schrifft einkommen, vnderthänig zu aviſiern, darunter auch diß angezogen worden, wie daß denen Provinzen nichts liebers noch gewünschters widerfahren möge, vnd daß so wol dem gemainen wesen, als auch den Vnderthanen zu grössern Nutzen geraichen werde, als daß Jhr Durchl. sich in Person gegenwertig befinden, welches man nicht allein durch die Exempla von verschienen Jahren genugsamb erfahren, sondern es sey an jetzo sein Præsentz fürnemblich zweyerley Vrsachen halber mehr dann niemahls vonnötten, vnd zwar erstens, weil nun mehr die zeiten also schwär vnd betrübt worden: Zum andern, weilen die Stände auff sein Præsentz ein sonderlich vertrawen vnd zuversicht gesetzt, zu deme hetten sie nicht ohne sonderlichen Schmertzen vernommen, daß Jhr Durchl. in Hispanien abzuraisen vorhabens sein, dann nicht allein die Gefahr groß, sondern sich auch vnder dessen solche Sachen begeben köndten, die man hernach nicht leichtlich mehr remedieren möchte, bitten derohalben auffs vnderthänigist, Jhr Fürstl. Durchl. wollen sie diser Sorg zuentheben, dises Fürnemben ändern, vnd gäntzlich versichert sein, daß sie jhr Gut vnd Blut, gegen der Trew vnd Gehorsamb, den sie jhrem Herrn schuldig sein, ring schätzen. Auff des Massens Fürtrag hat der Præsident Richardo geantwort, es sey der Ertzhertzog nicht wenig erfreyt worden, daß er verspürt, daß sie alle, vnter dessen, weil sie 1598.

1598. sie den Aydt gethan, ein fröliches Gemüth erzaigt, dann er habe darauß nicht anderst schliessen können, als daß sie auch die Durchl. Infantin, wann sie ankommen werde, nicht allein mit Frewden empfangen, vnd Ihr trewe Dienst erzaigen, sondern jhme auch mit jhrem guten Rath beystehen, vnd dem gemainen nothleydenden Wesen mit jhren Haab vnd Gütern, erheischender Notturfft nach, vnder die Achsel greiffen werden, vnd weilen sie auch mit diser jhren offenhertzigen diensterbietung jhne den Ertzhertzog nicht wenig eingenommen, als lasse er jhnen zuwissen thun, daß er allen Menschlichen müglichen Fleiß brauchen wölle, damit sie im Werck erfahren vnd abnemmen, wie lieb vnd angenehmb jhme diser jhr guter Will gewesen sey. Das jenig betreffendt, waß sie jhme in jhrer Schrifft vbergeben haben, da wölle er jhnen ein solchen Beschaidt, der aller billichkeit vnd gnädigen Willen, auch dem jetzigen betrübten Standt gemeß sey, geben, vnd zuwissen thun lassen, aber die Spanische Raiß anlangent, die sie eingestelt sehen wolten, daß müsse er jhrer der Ständt guten Affection zuschreiben, sonderlich weil man nicht zweiffeln könte, daß des Ertzhertzogen Præsentz jhnen zu Trost, vnd der gemainen Noth zu Nutzen vnd Heyl gedeyen kundt, wann aber der Fürsten Actiones von GOtt Regiert, vnd deren Rathschläg von oben herab geschickt werden, zu deme diß auch des Königs Will vnd Mainung sey, damit dardurch die Infantin desto bälder auß Hispanien nach Niderlandt gebracht, vnd also beyde Fürsten hernach dem Vnheil Rath schaffen könten, als wolle sich keines weegs gebühren, daß er sich von des Königs angeregten Befelch absöndere, werde derohalben die Raiß nicht ohne Frucht abgehen, zu deme auch von jhme dem Ertzhertzog, der dann ohne das hohen Verstandts, gut Fürsehung, auff daß dem gemainen Wesen nichts nachtheiligs entstehe, hinderlassen werde. Wie Richardo außgeredt, hat Frantz Damati der Obrist Herroldt alle diejenige, so dem Actui beygewohnt, den andern Tag gen Hoff zum Mittagmahl geladen, wie sie dann an bestimbtem Tag erschienen, vnnd die Mahlzeit eingenommen haben, die Conditiones aber, mit denen sie sich dem Ertzhertzogen verpflichtet, seyndt dise: Daß erstlich referiert worden, welcher gestalt die Vbergab vnd Donation selbiger Länder fürgangen, deßgleichen wie daß sich der Ertzhertzog Albrecht mit der Infantin Isabella verheyrath, vnd die Provintzen sambtlich den Eydt auffgenommen, vnd gelaistet haben, darauff die Ständt begehrt, daß man sie, wegen des vollbrachten Heyraths, jnner drey Monathen vergewissen solle, deßgleichen sie der König versichern, daß der 12. Articul in dem Cesion-Brieff jhren Privilegien vnd Freyheiten zu keinem Nachtheil oder Abbruch gemaint sey, daß auch alle Anlagen auffgehebt, die Guarnisonen auß den Stätten außgeführt, vnd Sein Fürstl. Durchl. mit dem Ordinari Einkommen, neben auffhebung aller Pürten, vergnügt sein solle, die frembde Soldatesca soll der König besolden, vnd sich deren zubeschützen der Gränitz-Häuser, vnd zum Anlauff wider den Feindt bedienen, den vbrigen, als den Niderländischen vnd Teutschen, sollen die Ständt nach der Cassa vermögen, die Bezahlung thun, den andern Vnkosten aber dem König auffrechnen, alle die Aempter, vnd Verwaltungen Stätt vnd Schlösser, sollen jnner Jahrs frist Niderländischen Landtleuthen anvertrawt werden, die Extraordinari Raths-Ordnung sollen wider auff den alten Schlag gericht, vnd die Rathsstellen zu Mecheln mit lauter Niderländer vnnd Burgern besetzt werden, deßgleichen soll man auch in Brabant, vnd bestellung des Gehaimben Raths procediern, allen Provinzen, Stätt vnd Märckten, die alte Recht vnnd Gerechtigkeiten bey jhren Würden erhalten, vnd der Ertzhertzog zusagen, daß er im Monath May des eingehenden Jahrs widerumb auß Spanien kommen werde, deßgleichen soll er auch einen seines Geschlechts bestellen, der vnter dessen alles vnd jedes verwalte, vnd eben den jenigen Aydt præstiern, den der König vor zeiten præstiert hat, vber das soll auch den Ständen mit einwilligung des Ertzhertzogen bevorstehen vnd erlaubt werden, daß sie mit den Holländern vnd jhren Adhærenten Friden schliessen mögen: Auß dem Ritterstandt sollen jhr 3. mit dem Ertzhertzogen geschickt werden, so dem König vnd Printzen in Ihr aller Nahmen dancksagen, der Ertzhertzog soll verheissen, alles das oberzehlte steiff vnd beständigklich zu halten, darneben soll aber kein Gubernator der Haubtman in abwesen des Ertzhertzogs sich einiger Newerung vnterstehẽ, vnd endtlich, wann der Ertzhertzog widerumben kombt, soll ein General Landtag außgeschrieben werden, auff dem man das jenig, waß zur Ruhe vnd Einigkeit, auch Wolstandt der Provintzen gedeylich sein kan, berathschlagen. Als nun diser Convent zu Endt geloffen, vnd man das Gubernament in abwesen des Ertzhertzogs jemandts vertrawen müste, hat so wol der König, als auch andere, die Person Andreen des Cardinals von Oesterreich, vnnd Bischoffs zu Costnitz, als zu disem Ambt am allerbeqvemisten außerkiest vnd ernennt, wie jhme dann darauff die Bottschafft zugethan vnd gebetten 1598.

1598. worden, daß er die Administration vber sich nemmen solle, deßwegen er alsobaldt die Sachen in Elsaß, so er in Nahmen des Kaysers verwaltet, an ein Orth gericht, vnd vom Ertzhertzog Alberto, wie er nach Brüssel ankommen, mit jedermänniglichens Frolockung vnd ansehlichen Pomp empfangen, vnd beynebens die Ständt sammentlich ersucht worden, daß sie jhme mit jhrem Gehorsamb vnnd guten Rath beystehen wollen, sonsten ist das Generalat in Kriegswesen dem Francisco Mendoza Almirante von Aragon anvertraut worden: Wie alles zu der Raiß fertig gewesen, hat der Ertzhertzog zuvor an die Holländer, vnd deren confœderierten Schreiben abgehen lassen, darinn vermeldt, er thue jhnen zuwissen, daß er in Spanien zuverraisen vorhabens sey, sich mit der Durchleuchtigisten Infantin des Königs Tochter zuverheyrathen, deren die Niderländische Provintzen, so jhme vnd seiner künfftigen Gemahel, beraith maisten theils den Aydt præstiert, zum Heurathgut geben worden, seine Gedancken sein allerdings zum Friden, Ruhe, vnd Einigkeit gericht, vnd aldieweilen der König, die Niderlandt von Hispanien gäntzlichen gedencke abzusöndern, damit also aller Argwon, Mißtrawen, vnd Vrsachen des innerlichen Kriegs abgeschnitten wurden. Als woll er sie hiemit ermahnen, daß sie dise so Herrliche Gelegenheit nicht auß Händen lassen, sondern alßbaldt dem Exempel der Brabantischen, Flandern, vnd anderer Provintzen sich zum Gehorsamb der Gebühr nach begeben wöllen: Auff gleichen Schlag hat auch eben zur selben zeit Philipp von Nassaw, der Printz von Vranien seinem Brudern dem Graff Moritzen geschrieben, mit bitt, daß weil nun mehr die Niderländische Provintzen von dem Spanischen Reich abgesöndert, vnd dannenhero nichts sonderliches den Friden auffhalten könt, er sein Authoritet, mit deren er vil vermög zu der Sachen befürdernuß interponiern wolle, es könte dermahlen dem gantzen Nassawischen Hauß nichts rühmlichers noch Lobwürdigers, so wol den Niderlanden, als auch der gantzen Christenheit widerfahren, dessen aber vnangesehen, haben so wol die Staden, als auch Graff Moritz beyde dise Schreiben vnbeantwort gelassen.

Den 24. Septembris hat sich Ertzhertzog Albrecht von Brüssel auß, auff die Spanische Raiß begeben, vnnd zu einem glücklichen Anfang, nach dem er seinen Comitat etwas voran geschickt, nach Haal zu vnser Lieben Frawen verraist, vnd sie vmb ein glückseelige Raiß gebetten, vnter seinem Glaidt hat sich ausser einer grossen Anzahl Adels Personen, auch der Hertzog von Vmola, Printz von Vranien, Parlemont, Leigen vnd Fer, vnd der Graff Fernando Espinosa, wie auch ein Fürnemmes Frawenzimmer der Infantin Isabella auff den Dienst zuwarten, darunter die Gräffin von Manßfeldt, die von Ostrach, vnd die von Bouquoy, deßgleichen der Graff von Sora befunden, disen haben die Brabantische, vnd andere Ständt Befelch geben, daß er dem König vnd seinem Sohn dem Printzen, der gnädigen Donation vnd Cession halber danckſagen, vnd darbey bitten solle, daß er bey so betrübten Standt der gantzen Niderlanden die Kriegskosten noch länger herschiessen, vnd der Infantin Raiß nach vermögen solicitieren wolle. 1598.

Nach dem Philippo des Königs auß Hispania Sohn noch in Lebzeiten seines Vattern, Margaretha die Tochter des Ertzhertzogen Carls, zur Ehe, mit diser Condition versprochen worden, daß sie Ertzhertzogen Albrecht mit sich in Hispanien führen, aldorten beyde Hochzeiten gehalten werden, vnd er sein Braut die Infantin, darauff in Niderlandt führen solte. Weil aber Albertus sich auff die Raiß richtet, kombt jhm die trawrige Bottschafft, daß der König Todts verfahren sey, aber er ist nichts desto weniger fort geraist, vnd nach Gülch, Nivel vnd Namurs, gen Lutzenburg kommen, von dannen ist er Machera ein Statt selbigen Gebiets vorüber passiert, vnnd zu einem Dorff, da die Sur in die Mosel rinnt, angelangt, darnach hat er das Trierische, Pfaltz- vnd Würtenbergische berührt, die Hoffstatt nach Trient zugeschickt, vnd er ist mit wenig Leuthen auff der Post nach Prag verraist, da jhn Kayser Rudolph zwar stattlich empfangen, vnnd tractiern lassen, aber weil er die Infantin, welche Kayser Rudolph zu heurathen 11. Jahr auffgeschoben, vnd die er auch keinem andern gegönnet, gefreyt, vnd erst nach dem Versprechen vom Kayser Erlaubnuß begehrt, vnd daß Ihr Mayest. die Succession im Röm. Reich, auff einen dero Herrn Bruder zu transferiern sich bey denen Churfürsten ehist bemühen solte, solicitiert, hat er schlechten Beschaidt bekommen, vnd bald widerumb sein Raiß durch Augspurg nach Tyrol nachgesetzt, da er nicht weit von dem Orth, wo Kayser Carl seinem Brudern Ferdinando vor zeiten (wie solches ein Taffel von Glockenspeiß daselbsten außweist) nach so vil Jahren vnd außgestandenen Gefahren, antroffen, des Philippi nun mehr des Nahmens des Dritten Königs von Hispanien Braut Ertzhertzogin Margareth begegnet, vnd mit der weiter fort geraist, wie in der Relation von selber Raiß weitläuffig zusehen.

Der König auß Spanien Philippus der Ander,

1598. Ander, so wol die Fridts Tractation mit Franckreich (weil der Fridt, so mit der Wehr in der Handt gemacht wirdt, zum billich: vnd beständigisten) zubefürdern, als denen progressen in Niderlandt zu wehren, hat allerley Newe Kriegs: vnd Geldts præparationen zu Anfang dises Jahrs gemacht, vnd 4500. Spanier, so auff der Oceanischen Meer Armada vnder Don Martin de Padilla Adelantado Mayor de Castilla gedient, mit dem Maesse de Campo General, Don Sancho Martin de Leyba nach Niderlandt geschickt, die sein mit 42. Schiffen auß dem Pfort Ferrol den 17. Februarij geschifft, vnd durch ein Nordwindt also getriben worden, daß sie den 26. zu Cales angelangt. Ein Schiff ist zwischen Cales vnd Bologna außgefahren, daß haben die Holländer mit 200. Mann bekommen, vnd eins ist wider in Spanien in Porten Coronna eingefahren, das gedachte Volck ist alßdann in Niderlandt vnder die Regimenter außgetheilt worden, sonst wurd disen Winter an bayden Theilen wenig außgericht.

Den 22. Februarij haben die Reuther von Berg mit jhrem Rittmaister Egmondt im Landt von Gülich ein Königische Convoy abgesetzt, darbey sie vil Zucker erobert, im abziehen aber wurden sie von Königischen vberfallen, jhnen die Beuth abgenommen, vnnd jhrer in die zwaintzig gefangen.

Den 26. Februarij convoyierten 110. Pferdt auß der Besatzung von Breda den Commissarium Gelman ins Landt von Littich, im widerkehren wurden sie in den Kempten vberfallen, jhrer 16. gefangen vnd verluren 28. Pferdt.

Auff das veste Hauß zu Woude bey Bergen auff Zoom, wurd durch einen Commissari ein Anschlag mit einer Schiltwacht der gestalt practiciert, nemblich daß Er mit Volck vmb die Stundt, da der Verräther Schiltwacht stehn wirdt, kommen solt, er jhn alsdann durch den Graben einlassen wolte, der Commissari communicierte es mit dem Gubernatoren zu Bergen, Baxen genannt, welcher das Directorium der Impressa dem aignen Commissari vbergab, disen, als er sich zu dem bestimbten Orth genahet, kamb eine solche forcht an, daß Er sich bey seit machte, vnd als die Schiltwacht ruffte, köndt den Commissari kein Mensch finden, entzwischen wurd die Schiltwacht gewechselt, welche auff den Rumor loßbrennet vnd Lärmen machte, daher der Anschlag zuruck gangen, der Commendant wurff zwar ein Argwohn auff die Schiltwacht, kundt jhr aber mit fueg nicht zukommen, doch als er sein Sohn (so er gefangen zu Berg gehabt) vmb Rantzion erledigen wolte, hat jhm denselben der Commissari nicht, Er gäb jhm dann die Schiltwacht, folgen lassen wöllen, daher hat der Commissari sein Correspondenten selbst offenbart, vnd an Galgen befürdert, der Sohn aber ist vermög Kriegsgebrauch vmb seine Rantzion loß gelassen worden. 1598.

In Flandern gegen Seelandt vber, nicht weit von Biruliet lag ein Schantz mit Namen Patientz, welche die darinnen gelegene Besatzung von Frantzosen, denen Spaniern gegen Geldt vbergeben.

Dieweil die Dunkirchische vnd Colesische Kön: Schiff, denen auff: vnd zufahrenden Holländischen Schiffen, vil vngelegenheit gemacht, vnd ein gute Anzahl derselben genommen, also haben die Holländer Ordnung bestelt, thails die Hafen von Cales vnd Dunkirchen zubewachten, thails vber See zu convoyiern, ward auch Juncker Peter von Doest General vber das Geschütz, 3. Monath nacheinander vber solche Kriegs-Schiff zur See zugebieten aufferlegt, dem solte gleichesfahls drey Monath lang nachfolgender Admiral Duvenvorde, vnd ferner andere Admiralen, vnd müsten stäts zwischen dreyßig vnd viertzig Schiffen im See sein.

Graffen Moritzen ist auch, daß auß Cales zway Spanische Schiff abfahren, vnd sich vnder die von Seelandt, sicher fortzukommen, vnbekant mischen wurden, avisiert worden, darauff zuwarthen hat der Graff 4. Rottertamische Schiff verordnet, dise erobert, vnnd darauff grosses Guet, sonderlich viel Spanische Haubtleuth vnd Officier bekommen.

Anfangs Aprill ist die Meuterey zu Geldern durch Bezahlung gestilt, vnd die Soldaten mehrern theils abgedanckt worden, Graff Herman von dem Berg kam mit 4. Fändlein in die Statt, vnd ward vmbgeschlagen, daß alle Meutmacher bey Leibs straff außziehen solten, derohalben sich vil werben lassen, vnd die andern sein nach Venlo, vnd von dannen nacher Limburg, wo man Volck geworben, gezogen.

Den 8. Augusti fieng die Spanische Guarnison auff dem Castell zu Antorff zu meutenieren an, zu denen sich die von Liere geschlagen, vnd vertriben vil Muthwillen, versperten das Thor vor jhrem Gubernator Don Augustin Mexia, schussen in die Statt, vnd zwangen die Burger jhnen Vnderhalt zugeben, vnd ob man jhnen wol von Hoff auß 7. Monath zahlen: haben sie doch die 22. außstehende haben wöllen, daher die Statt der Besatzung außstandt: vnd jhren künfftigen Soldt zuzahlen, damit sie hinfüro von solchen

1598. Vngelegenheiten bevbrigt sein möchten, vber sich genommen.

Ehe der Ertzhertzog Albrecht von Brüssel verraist, hat Er auß Mangel vnderhaltung der Armada, vnd daß Er zu seiner Raiß vnd außstaffierung zur Hochzeit von dem zum Kriegswesen deputierten Geldt, ein Nambhaffte Summa nemmen müssen, auch die gehorsamben Länder zu mehrer, weil sie der Quartier frey gemacht werden, Contribution zubewegen, den General Don Francisco de Mendoza Almirante de Aragon befohlen, daß Er sich des Reinstrombs bemächtigen, vnd wo Er in des Feindts Landt nicht weiter Quartier erobern köndt, Er solche in denen Hertzogthumben Gülch, Cleve, vnd Berg, auch andern Neutral Orthen, erstlich mit gutem: vnd wo das nicht, mit Gewalt Quartier machen, vnd so vil Contribution daß das Volck den Winter vber, ohne entgelt der gehorsamben Provintzen erhalten werden möchte, nemmen solte. Disem nun zu Volg ist der Almirante vnd der Graff Fridrich von dem Berg, im anfang des Monaths Septembris bey Stuermundt vber die Maaß gezogen, vnd sein Weeg dem Rein zu, in Maynung denselben auch zu passiern, gezogen, der Obrist Barlote hat mit seim Regiment den Vorzug gehabt, vnd mit 200. Mann zwischen Bonn vnd Cölln alle FahrSchiff vnd Nachen, deren Er mächtig sein können, gen Rodekirchen zukommen, gezwungen, vnd ist mit 800. Mann vnd zway FeldtStucken darauff vber gefahren, die vbrigen sein an der Cöllnischen Seiten des Reins verbliben, mit disem Volck vnd Geschütz hat Er alle Holländische vnd Gölderische von Cölln, vnd anderstwo auff dem Rein ligende Schiff vertriben, sie zu sich genommen, vnd ist alßdann das vbrige Volck vnd Geschütz vber Rein passiert, darauff folgte alßbaldt der Almirante vnd Graff Fridrich vom Berg mit eim starcken ansehlichen alten versuechten Volck, von vnderschiedlichen Nationen: Es wurden 62. Fändl Italianer gezehlt, vnder Don Alonso Davalos sambt 2. Fändlein Irrländer, 4. Wallonische Regimenter, des Barlote von 12. Fändl, des Graffen von Bucquoy 10. Fändl, des Herrn von Afficourt, des Graffen von Hochstraten Sohn 11. Fändl, vnd des Englischen Stanley 10. Fändl, vnd andere Regimenter mehr, auch 4. Teutsche Regimenter des Graffen Fridrichs von dem Berg von 10. Fändl, des Graffen von Via, Schlegel vnd Barlamont 13. Fändl, also daß sie auff 22000. zu Fueß vnd 2000. zu Pferdt sich erstreckt, die Reuther bestunden in 28. Compagnien, 6. Albaneser, 7. Spanische vnd 2. Niderländische vnder Graff Adolffen von dem Berg, vnd dem Jungen Chalon, alle Sperreuther, noch 5. Compagnia Kyrasier vnder Graff Haynrichen von dem Berg: Bodtberg, Chalon dem eltesten, Rittmaister Simon vnd Daniel: Item 8. Compagnien Carabiner von Spanier vnd Italianern: In Brabant verbliben vngefärlich 10. oder 12. Compagnien, ausser der Benden von Ordinantzen: Mit disem Hauffen ist der Almirante gen Orsoy, ein des Hertzogs von Cleve geheriges Stättel, zugezogen, vnd dem Don Carlos Coloma den Vorzug anvertrawt, mit Befelch, zu sehen, ob er sich des Stättels bemächtigen könt, darauff hat Don Carlos mit einer Compagnia seines Regiments Reuthern vnd etlichen Pigirern sich in ein Hinderhalt, nahent bey der Statt gelegt, vnnd er ist mit etlichen reformierten Officiern zu der Porten vnter dem Schein Proviant zubegehren, geritten, vnd sich also der Porten, so 10. Burgunder, sich nichts solches besorgendt, verwahrt, bemächtiget, darauff der Hinderhalt anzogen, vnd ob sich wol die Burger auff dem Platz zur Gegenwehr gestellt, vnd ein Soldaten erschlagen, so haben sie sich doch, als man ein Ruff, sie solten sich nach Hauß verfügen, es solte keinem kein Leyd angethan werden, ergeben, darauff hat der Almirante sein Quartier darinnen genommen vnd die Armada, ein Muschqueten Schuß darvon, losiern lassen, vnnd dem Capitan Don Luys Bernhardo Davila mit seiner Compagnia das Commando darinnen anbefohlen: Der Graff Fridrich von dem Berg ist mit dem Regiment des Luys de Villar, vnnd deß Graffen von Via seines, vber den Rhein, wo sie gegen Orsoy vber im Dorff Walsum ein Schantz auffgeworffen, nach diser Eroberung, hat das gantze Landt herumb dem Almirante gehorsambt, ausser der Graff von Bruch, so sein vestes Schloß von gleichem Namen mit 50. HanenFedern besetzt gehabt, vnd die, so auff die Futterey außgeritten, vbel tractiert, derohalben der Luys de Villar mit seim Regiment vnd 3. Stucken dahin geschickt worden, vnnd dasselbe, nach Beschiessung dreyer Stundt, mit der Condition eingenommen, daß der Graff Leben vnd Gut behalten, die Hanenfedern abdancken, vnd ein Compagnia Spanier einnemmen soll, vnd weil er, daß er sehr reich war, beschriern gewest, wurd dem Don Pedro de Aquayo, daß er jhne vmbbringen, vnd den Todt also, als wann es accidentalmente geschehen wäre, anstellen solte, befohlen, darauff haben den Graffen drey Befelchshaber mit guten Worten auß dem Schloß gebracht, vnd jhn alßdann wider Trawen vnd Glauben mit Tollichen ermördt, vnd jhn hernach in ein Stadel geworffen, vnd denselben 1598.

1598. ben angezündt, vorgebendt, er hab sein Schatz darinnen verborgen gehabt, vnd als er löschen vnd denselben retten wöllen, sey er darmit verbrunnen, vnrecht aber kombt alzeit an Tag, in bedenckung der Graff nicht verbrunnen, sondern mit sein Wunden vnverletzt gefunden worden, vnd sein Huet vnd Wehr im Graben ligen bliben, vnd seine Güter wurden offentlich auß dem Schloß auff die Schiff getragen, welches so wol in der Armada, als in gantz Teutschlandt ein grosses böses Geschrey vnd verbitterung, sonderlich weil niemands auff der Wittib Klag gestrafft worden, verursacht. Wie das beschehen, haben die Staden auch jhr Volck zusammen geführt, vnd Graff Moritz ist auß dem Haag den 4. Septembris außzogen, vnd sein Volck in die Lymmer bey Arenhaimb beschrieben, nemblich alle Reuther, sambt 13. Fändlein Englische von des Obristen Vere Regiment, neben noch 4. Fändlein auß Ostende, vnnd 300. auß Flißingen, 200. auß Briel, 12. Fändlein Schotten, 20. Fändlein Frisen, vnd Vmbländer, auch 15. auß Hollandt, die Kriegsbereitschafft ließ er den Rhein hinauff führen, welche wegen des widerwertigen Windts langsamb fort- er aber zu Gravenwerth, da er den verlust Orsey vernommen, ankommen, vnd alßbald die Gränitzen, vnd die Plätz Zutphen, Borfordt, Groll, Lingen, Oldenziel, Duißburg besetzen lassen, vnd sein Läger zu Werth für der Kirchen, vnd ein Brucken von dem Werth auff die Betaw, damit die Reutherey hin vnd wider passiern, vnnd die Stuck, so 10. doppelte Cartaunen, 6. halbe, vnd 10. Feldtstuck gewesen, zugeführt werden könten, geschlagen, der Graff von Hollach zug auch mit mehrerm Volck dahin an, vnd weil die Pest vnter jhnen regiert, haben sies anderstwo hin quartiert, vnd die Krancken durch gute Artzt curieren lassen.

Der Hertzog von Clew vnnd seine Ständt, weil Orsoy dahin gehört, haben ein Landtag wegen diß Vber- vnnd Einfall in dasselbe Landt, so sonst neutral gewesen, gehalten, vnd beschlossen, daß man alle Mittel vnd Weeg zu der restitution Orsoy ergreiffen, dem Graffen von der Lipp, als des Niderländischen, Westphalischen Krayß-Obristen kein Volck mehr in Vngarn ziehen zulassen, sondern dasselbige zu beschützung des Landts zuruck zuhalten vnd zugebrauchen, vnd zu dem Endt mehr vnd so vil, als zubekommen, anzunemmen, vnd darzu die bewilligte Türcken Stewr anzuwenden, befehlen, vnd daß auff ehist die 5. negstgelegene Kraysen auff Darimundt, wegen berathschlagung, wie denen von Clew mit denen versprochenen Mitteln zuhelffen, zusammen kommen solten: Neben dem solte der Hertzog von Gülch sich bey dem Kayser, Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs, sonderlich den 4. Römischen Churfürsten, Hertzogen von Braunschweig, vnd Landtgraffen von Hessen, vber den angefügten Gewalt des Almirante beklagen, vnd Hülff, auch an die Statt Cölln dem Almirante kein Proviant zuführen zulassen begehren, vnnd als die Westphalische Ständt zu Dortmundt wider bey einander waren, hat Graff Moritz an sie geschrieben, daß die vereinigten Niderlanden auff begehren des Churfürsten von Cölln sich entschlossen, nicht allein die Statt Reinberg wider einzuraumen, sondern auch gnuegsambe Bürgschafft zustellen, mit anerbietung, daß forthin von jhrem Kriegsvolck dergleichen nichts auff des Reichs Boden fürgenommen, oder jemandt beschädiget werden solte, dafern dasselbig von denen Spanischen imgleichen angelobt, gehalten, vnd mit Bürgschafft der Westphalischen Ständt versichert wurde, vnnd weil sie die Statt Reinberg nicht dem Reich, sondern jhrem Feindt weckgenommen, wären sie befugt dieselbige zubehalten, hingegen aber hetten die Spanischen nicht jhnen, sondern dem Reich angedeute Statt mit Gewalt entzogen, da nun dasselbig also hingehen, könten sie nicht verstehen, warumb dasselbig jhnen nicht auch zugelassen werden solte, derowegen die Kraiß Ständt zu Dortmundt, den Graffen von der Lipp an den Almirante zuschicken, vnnd die außraumung der Statt Orsoy zubegehren, vor rathsamb befunden. 1598.

Der Almirante hielt sich Orsoy zubefestigen, 31. Tag auff, vnd ließ ein Schiff Brucken, die Proviant desto bequember in das Läger zubringen, schlagen, die das Vngewitter den 24. Septembris zerstossen, daher man etlich Tag im Läger Mangel an Proviant gelitten, darauff namb der Almirante ein Neutral Statt, Alpen genant, ein, vnnd hat durch straiffende Partey vil Viech ins Läger bringen, vnd die Hanefedern, so es verwehren wöllen, nidermachen lassen.

Inmittels hat der Almirante an den Gubernatoren zu Berg scharpff geschrieben, vnd die Statt auffgefordert, der geantwort, er stehe mit Chur-Cölln im Werck, jhm sein Statt zu restituiern, alle weil die Antwort nicht wider kam, könte er jhm der zeit kein andere erfolgen lassen, vnnd weil gedachter Gubernator an der Pest (so darinnen starck regiert) erkranckt, vnnd den 28. Septembris daran gestorben, hat Graff Moritz das Commando dem Haubtmann Heddin gegeben, vnd nach dem der Almirante mit Schreiben nichts richten können, vnd zu seiner vorhabenden Impresa sich des Rheins, so wol die Proviant von Cöllen

1598. Cöllen zubringen, als hernach die beyden Stromb Aval vnd Isel, zu passiern, bemächtigen müssen, hat er Reinbergen mit Gewalt anzugreiffen sich resolviert, derhalben er den Don Luys de Velasco den 2. Octobris nach Namur vmb 10. grosse Stuck Geschütz geschickt, die er den 9. ins Läger gebracht, mit dem der Pater Matthæo de Aquirre Franciscaner angelangt, vnd die zeitung des Königs Philippi des Andern Todts in dem Exercito publiciert, darüber sich aber der Almirante nichts auffgehalten, sondern auff der rechten seithen des Rheins mit dem maisten Volck vnd Graff Fridrich von dem Berg mit seinen Troppen auff der lincken nach Reinbergen geruckt, vnd selbe Statt auff disen Form belägert: Der Graff von Berg mit denen Regimentern des Luys de Villar, vnnd des Barlota, des Don Carlos Coloma, vnnd des Estanley, welche theils auff etlichen Fletten, theils durch das Wasser biß vber die Knie passiert, haben den Wert vnd die darinn auffgeworffene Schantz dergestalt angriffen, vnd mit 4. Stucken beschossen, daß der Commendant befohlen, auß jedem Fandl einen Serganten mit 7. oder 8. der besten vnnd wolgemutisten Soldaten auff dem Werth zulassen, vnd mit dem vbrigen auff die Statt zuweichen, vnnd wann dieselbe vnter dem Wahl, solten die Serganten mit den andern Soldaten folgen, vnnd die Häuser in Brandt stecken, sie nun zubeschürmen, war das Geschütz auff den Wahl mit Muschquetierern gestelt, derohalben haben sie ein Fladen vber das Wasser gelegt, vnd sein also vnbeschädigt darvon kommen, den Werth verlassen, vnnd die Häuser in Brandt gesteckt, darüber des Graffen Volck den gantzen Werth eingenommen, vnd sein die Lauffgräben von ein- vnd anderer seithen in 4. Tagen biß in die Stattgraben, vnd darauff von des Colonna Regiment für der Castel Porten ein Bateria, vnnd auff der andern von denen Regimentern des Don Alonso Davalos, Graffen von Bucquoy vnnd Archicourt für der Rhein Porten ein andere gemacht, vnd von des Don Luys de Velasco Porto ein Kugel ohne Gefahr durch ein Fenster in Pulffer Thurn geschossen worden, darvon das Pulffer also angangen, daß die Rhein-Porten, vil Häuser, vnnd ein guts theil der Statt-Mawer, vnd die Höltzern Pfort, ausser der Porten, wo man zu dem halben Mon gehen können, mit solchem Gewalt zersprengt, vnnd verschitt, daß die darauß vnd darinnen vermaint, es fiel der Himmel ein, wie dann auch etliche Soldaten gelitten, vnd wurden vil verschitt, vnnd auff den Commendant Hedding fiel ein Hauß, daß jhn alles zerschmettert, daß er bald darauff gestorben, die Spanischen bedienten sich der Gelegenheit, 1598.
vnd legten sich gleich an die eingefallene Mawer, daher, weil die Lucken nicht wol zuergäntzen, vnnd kein Pulffer mehr verhanden war, haben die belägerte gleich ein Trummelschlager außschicken wöllen, wie einer von Don Alonso Davalos hinein, die Statt auffzufordern, kommen, darauff sie die Gaisel abgewechselt, der gedachte Alonso hat zween Italianische Haubtleuth hinein, vnd die von der Statt die Capitanen Leon vnd Fouilleau herauß versandt, die accordirt, daß die belägerten mit zugebundenen Fändlein, außgelöschten Lunten, ohne Trummelschall, mit jhren Wehren vnnd Bagagyen außziehen, jhnen 40. Wägen darzu gelihen worden, sie biß nach Xanten beglait, vnd daß sie jnner 4. Monath nicht wider den König auß Spanien vnnd Ertzhertzog Albrecht dienen solten, darauff sein den 14. Octobris 713. gewehrte Männer außzogen. Eben den Tag sein die Gülchischen Gesandten bey Graff Moritzen angelangt, mit dem anbringen, wie daß der Almirante Täglich je mehr vnd mehr Stätt vnd Landt vergwältiget, vnd daß der Westphalische Krayß sich 3000. zu Fueß auffzubringen, vnd die Stätt darmit zubesetzen erbotten, auch, was der Kayser, gegen solchen vnbillichen fürnemmen, weil die Römische Chur-Fürsten vnd Ständt dahin geschrieben, thun wurde, zuerwarten, vnd im Fall nichts darwider vorgenommen werden solte, so wären sie, die nothwendige Mittel selbst zuergreiffen, entschlossen, mit Protestation, für denen vnirten Provintzen, daß alles des Almirante Gewalt nit durch zulassung oder dissimulation des Hertzogs von Gülch, sondern wider seinen vnd seiner Landtschafften Willen, beschehe, der Almirante sein Volck in das Winter Quartier in die Neutral Stätt, weil ers in des Feindts Landt (wie sein Ordinantz war) nicht legen könt, schrieb an die von Buhalt 300. Pferdt, vnnd 300. zu Warcken, vnd in Wesel, 2000. zu Fueß, vnd 1000. zu Pferdt einzulegen, die ersten nahmens an, Wesel aber hat sich entschuldiget, vnnd darfür 50000. Fl. vnd 1000. Malter Korn, vnd ein Bruck vber die Lipp zumachen bewilliget, mit disem Geldt vnd noch etlich anderm, so von Brüssel kommen, hat der Almirante sein Volck waß gestilt, vnd ist vber Rhein, Orsoy, Berg, Mörs, Buderich, vnd Alpen, hinter jhm besetzter verlassendt, vnnd hernach bey Wesel vber die Lipp gezogen, vnnd, nach dem er sich nach Ober Issel oder den Rhein hinab begeben solle, berathschlagt, hat er den Weeg nach Buhalt genommen, vnd allenthalben die Münsterische, Cöllnische, vnnd Marckische Stätt Brandt geschätzt, derohalben die Staden an die Regierung

1598. rung von Münster geschrieben, denen Spaniern nichts zugeben, oder sie musten jhnen gleichesfahls so vil raichen, dann sie könten solche nicht für neutral halten, die jhrem Feindt mit Geldt oder sonst Beystandt theten.

Der Almirante schlug sein Läger bey Bisselick zu Dinßfort, Meeren, Haffen, vnd darumbher, vnd Graff Fridrich von dem Berg zu Bruin, vnd Dingen, vnd schätzten vnnd plünderten das Landt.

Den 30. Octobris sandte der Almirante etlich Volck mit 3. Stucken auff Reeß, mit begehren, jhm die Statt für ein zeit zueröffnen, dieweil jhm solches verwaigert worden, ließ er noch 4. Stuck dahin bringen, darüber jhn die Burger mit 800. Mann eingelassen, vnnd die Vnderhaltung darzu geben, zum Commendanten hat er den Pedro de Ayvar eingesetzt, Graff Fridrichs Hauffen, der gern in des Feindts Landt fortgezogen wäre, muste wider zuruck zu dem Almirante kehren, dann der Don Luys de Velasco nicht in das Landt hinein fortziehen wolte, mit vorgeben, es wäre des Königs Dienst nicht, das Volck in solche Hungersnoth zu stecken, daß vor Hunger verschmachten möchte, welches aber vom Almirante nicht wol auffgenommen worden.

Graff Moritz, der noch mit seinem Läger bey alt Sevenar gelegen, als er die vnderschiedlichen mainung der Spanischen hohen Kriegs-Officiern, in dem etliche den Rhein hinab, etliche ferner ins Landt hinein ziehen wolten, verstanden, hat er sich dessen (weil er nur 6000. zu Fueß vnd 2000. Reutter vnnd der Almirante vber die 24000. zu Roß vnd Fueß auserlesenes Volck von allerley Nationen gehabt) versichern wöllen, derhalben er sein Läger, wann der Almirante in eyl abwerts auff Sevenar kommen, vnnd jhn mit seinem Läger von der Graffschafft Zutphen abzuschneiden gedachte, starck befestigt, vnnd dardurch des Almirante vorhaben verhindert.

Nach dem nun der Rhein in etlichen Tagen 7. oder 8. Schuech gewachsen, hat Graff Moritz den letzten Octobris ein Kriegs-Schiff von Röß, vmb den Teuch in der Hetter ober Emerich durchzustehen, kommen lassen, welches des Nachts ins Werck, daß das Wasser vor Tags hindurch lieff, gericht war, die Gräben zubeschützen, ist der Graff von Hollach mit 112. Reuttern commandiert, vnnd jhm zum Abendt mehr Volck zu Roß vnnd Fueß zugeschickt worden. Den andern Tag vmb Essens zeit kamen die Spanischen dahin, welche von des Graffen von Hollach Muschquetierer dapffer empfangen wurden, doch wie sie endlich grob Geschütz auff den Teuch brachten, musten die Muschquetierer abziehen, vnnd das Kriegs Schiff weichen, vnd also fielen die Spanischen mit aller Macht das Loch zustopffen an, wie sie es auch die Nacht vber dergestalt zumachten, daß sie dardurch, daß die gantze Hettin nicht vnter das Wasser komb, verhindert. Wie der Almirante auff Emerich zuzog, hat Graff Moritz zu seiner mehrern versicherung die Statt vnnd Schloß Sevenar (welches Clevisch) auffgefordert, der Ambtmann daselbst aber wolts nicht auffgeben, biß der Obrist Tempel dahin kam, vnd es den 4. Novembris mit zwey groben Geschütz beschoß, deme es sich ergab, deßgleichen beschach mit dem Zolhauß alda, mit beding, daß der Mautner auff dem Hauß zwey Zimmer einbehalten, vnd seines Herrn Zoll frey einnemmen soll. 1598.

Den 2. Novembris hat der Almirante Emerich vmb Quartier ersuchen lassen, die es gutwillig, mit hoffnung, verschont zu werden, eingenommen, aber sie sein den andern Stätten gleich gehalten, 1500. Mann darein gelegt, vnnd der Graff von Bucquoy zum Gubernatoren dahin gesetzt worden, von Emerich zog der Almirante mit seim Läger nach Elterberg, vnd namb Iselberg ein.

Den 20. Novembris ist der Graff von Via mit Schreiben vom Cardinal Andre von Oesterreich (so in des Ertzhertzog Albrecht abwesen hat die gehorsambe Niderländer gubemiert) zum Almirante angelangt, mit befelch, solte sich des Reichs Boden entschlagen, vnnd das Winter-Quartier in des Feindts Landt suchen, der Almirante aber hat sich entschuldigt, daß Graff Moritz mit 8000. Mann wolbefestigter gegen jhm lag, vnd daß jhm (vnangesehen der Friedts-Tractation) 6000. Frantzosen vnter denen Obristen Monsieur la Nua Chatiglon vnnd Temple zukommen, daß die grossen Wasser eingefallen, das Volck wegen außbleibung der Bezahlung vngeduldig, vnnd daß an erhaltung diser Armada des Ertzhertzogs, vnd der Infantin Landt, conservation liege, vnd daher das Volck bey gutem Willen, vnd beysammen zubehalten, kein anders Mittel sey, als sie in die Neutral Stätt, darinnen sie gnuegsame Vnderhaltung haben, vnd die gehorsambe Niderländer der Quartier enthoben sein möchten, zulegen, derohalben disem Intent nachzusetzen, beschloß er Doetetum zuerobern, wie das Graff Moritz verkundtschafft, ist er mit seim Läger gen Doißburg gezogen, vnnd zu dem Endt alles Geschütz zu Schiff geladen, vnnd Graffen von Hollach am Zolhauß, damit der Almirante in die Betaw nicht kommen möcht, gelassen. Graff Ernsts von Nassaw Regiment, neben dem halben

1598. Schottischen Regiment, vnnd 9. Fändlein Reuther, vnd etlichem Geschütz ließ er die Betaw vom Zolhauß ab vnd biß gen Hulß bewahren, mit dem vbrigen Lager vnnd Geschütz zohe er nach Doißburg, dasselbige zubefestigen, vnd dardurch die Velwe zufreyen, vnd daselbsthin die Schiff-Brucken vor Gallerschemwerth für Doißburg fest machen, vnd vmbgraben.

Als nun der Almirante den 26. Novembris mit seiner gantzen Macht vor Doetecum kommen, hat ers an vnterschiedlich Orthen, vnnd weil es kein rechten Graben, gleich die Porten nidergeschossen, darauff die belägerten die Capitanes, Gyselar vnd la Grappa, sambt zweyen Burgermaistern hinauß geschickt, die der Almirante erstlich, sie ergeben sich dann auff Gnad oder Vngnad, nicht anhören wöllen, als aber die Haubtleuth sich verlauten lassen, wie sie noch in die 60. Thonen Pulffers in der Statt, darmit sie die Bersche lieber in die Lufft fliegen lassen, die Statt in Brandt stecken, vnd alles Korn verderben, dann sich dergestalt ergeben wolten, ist denen Soldaten mit jhren Waffen vnd Bagagy außzuziehen vergont worden, aber die Fändlein müsten sie hinter lassen, vnd ausser Holl- vnd Seelandt in 6. Monathen nicht zu dienen angeloben, den Burgern wolt der Almirante kein Vertrag in Schrifften geben, sondern versprach jhnen bey Trew vnnd Glauben, sie weder an Leib oder Gütern zubeschädigen: Darauff ließ der Almirante das Schloß Schulenburg mit 10. Stucken beschiessen, daß der Commendant Dietrich von Dort, weil ers länger nicht halten könt, auffgeben, die Waffen vnd Fändlein dahinden lassen, vnd sambt den seinigen mit Stecken in der Handt außgehen müssen: Wie nun der Almirante dise obangezogene Orth im Reich einbekommen, hat er sein Volck Quartiert, das Haubtquartier hat er in der Statt Reß genommen, des Don Carlos Coloma Regiment lag zu Bulcolet vnd Iselburg. Als Don Luys de Velasco zu Dorste Quartier nemmen wöllen, haben sich die Burger gesetzt, jhm etliche Soldaten, vnd jhn selbst in Armb geschädigt, doch ist er letztlich hinein kommen gleicher gestalt haben die zu Rinquelenausen mit des Caspar Zapena Regiment gethan, vnd jhm zween Capitan, als Alonso Gallardon, vnnd Don Christovall de Velasco nidergemacht, darauff das Volck so starck auff die Statt getrungen, daß sie sich ergeben, vnd sich vmb die plünderung vergleichen müssen, darauff alle Orth vnd Stätt in Westphalen vnnd Münster, die Quartier angenommen.

Der zeit ist ein Krayßtag in der Statt Dortmundt von denen Fürsten vnnd Herren des Westphalischen Krayß (darüber der Graff von 1598.
der Lippe Obrister war) außgeschrieben, da die Klagen der vmbligenden Landen fürbracht, vnnd endtlich beschlossen worden, an die Kays. Mayest. vnd die Vier Römische Churfürsten zuschreiben, damit dieselbe dem Almiranten, wie auch den Cardinal Andream, imgleichen die Staden ermahneten, die beyderseits einhabende Stätt vnd Vestung zuraumen, desthalben dann ein newer Christag im Ianuario Anno 99. angestellt worden.

Die Staden, dem Almirante die Zufuhr der Proviant zuverhindern, haben an die Stätt Embden, Premen, Staden, Hamburg, Oldenburg, Münster, vnd andere vmbligende Oerther jhren Feinden nichts zuzuführen, oder da sie darüber betretten, man jhre Güter preiß machen wurde, geschrieben.

Graff Fridrich von dem Berg namb die Stätt Bohaldt, Borcken, Essen, Dorsten, Colsfeldt, Recklinghausen, vnd viler Edel Leuth Häuser ein, vnd forderte in Nahmen des Almirante von dem Stifft vnd Statt Oßnabruck 100000. Taller, sie habens aber gewaigert, vnnd Volck zu jhrer Beschützung angenommen.

Graff Moritz, als der Almirante sein Volck in die Winter Quartier außgetheilt, ist auch dahin den 26. Novembris von Doeßburg auffbrochen, vnd dieweil Er Kundtschafft gehabt, daß die von Doetecum Täglich mit 390. Mann schantzen, die Wähl zu stärcken, zu Hollen außgezogen, hat Er Graff Ludwig von Nassaw mit 400. Pferden, vnd 500. zu Fueß vor Tags bey der Statt in ein Hinderhalt gelegt, als aber die 300. Mann nicht auß: der Rittmaister Gillis aber auff Ve gezogen, hat Er jhm nachgejagt, vnd als sie auff den Vorhoff des Schloß kommen, vnnd der Gillis die Schlag-Brucken auffziehen: hat der Graff die Reuther absteigen, vnd die Brucken anlauffen, vnnd des Gillis Reuther absetzen, vnd sie vnd jhn gefangen nemmen lassen.

Der Almirante, die Westphalische vnnd andere Länder, darinnen die Einquartierung vorgangen, etwas zu trösten, hat etliche Ordnungen denen Soldaten vorgeschriben, nemblich sie solten ein guts vnärgerlichs Leben dergestalt führen, damit nicht das bößhaffte einige Vrsach gäbe, wider jhr Vorhaben vnnd Handl zu arguiren.

Die Geistliche Personen vnd Orth, soll keiner vnehrn, oder jhnen Schaden zufügen, sollen sich alle befleissen, dem Rath, vnd andern Officianten der Stätt, gebührliche Ehr zulaisten, ein jeglichen sein Ambt,

1598. Gubernament vnd Administration, in seiner Iurisdiction vnnd Policey vnmolestiert zuverwalten, in ansehung Er Almirante dise Stätt nichts vbergwältigt haben, noch daß diselbe seim König: sondern andern Fürsten vnd Herrn zugeheren, welche vngezwungen mit freyen Willen durch Freundschafft das Volck zu erquicken Ihr Mayest zugefallen vnd Dienst, es in jhre Stätt vnd Wohnung auffgenommen.

Denen Burgern sollen sie an jhrem Handtwercks vnnd Arbeit: vnnd denen Bawren an jhrer Nahrung kein Hindernuß thun, sondern sie vor allem Gewalt beschützen helffen.

Die Einquartierung vnd Anlag soll in Gegenwart des Raths oder dreyen Raths-Personen: vnnd so vil von Kriegs-Officiern beschehen.

Es sollen keine Quartier vor Geldt freygelassen werden, wo nicht bewegliche auffrichtige Vrsachen verhanden, durch welches der Rath oder andere verordnete Personen bewegt möchten werden, solches zuzulassen.

Obwoln die Ordnung außgefertigt, so ist doch die Vnordnung nicht auffgehebt, sondern das Landt allenthalben verwiest worden.

Im Monath Septembris ist zu Culenburg in Hollandt, Florentz von Palandt Graff von Culenburg gestorben, diser war einer vnter denen Ständen, so Anno 66. die Supplication wegen der Inquisition vnd Newen Bischoffe der Regentin Hertzogin von Parma vbergeben, Er hat ein Sohn vnd Tochter verlassen, welche erstlich mit Marggraffen Jacob zu Paden vnd Hochberg: folgendts an Graffen von Hochen Zollern verheurath worden.

Dem König auß Spanien in das Hertz zu greiffen, haben die Staden der verainigten Landen allezeit dahin getracht, wie sie jhm die Commercien auß Indien abschneiden möchten, daher sie noch Anno 1594. zu Ambsterdamb 9. Kauffleuth zusamben gefügt, vnd 4. newe Schiff, 2. von 250. vnd die andern 2. von 130. Lästen, bawen lassen, die Staden habens mit 23. Metallen, 43. Eisern, vnnd 36. Stain Stucken: vnd auff ein lange Raiß mit aller Handt Noturfften, vnd 250. Mann versehen.

Den 2. Aprilis im Jahr 1695. sein sie auß Texel nach Cabo de buena esperanza ab: vnd als sies vmbgesegelt, haben sie sich ein weil bey der Insel Madagascar oder S. Lorenzo auffgehalten, vnnd weil sie vnains worden, sein sie in der Insel S. Maria ein geraumbe Zeit verbliben, von dannen sie endtlich wider außgefahren, vnnd den 15. Iunij Anno 96. in die Insel Summaria ankommen. 1598.

Nach dem sie diser gestalt die Landt darumbher besucht, sein sie letztlich in die Insul Iaua Mayor angelangt, in der Statt Bantam, da sie Kauffleuth auß Türckey, China vnd andern Ländern gefunden, vnd jhren Kauffhandel vnd Pfeffer vnd andern Specereyen angefangen, sein aber auff angewendtem Fleiß der Portugeser bey dem Gubernatoren in solchen Argwon gerathen, daß etliche vmbbracht, vnnd die vbrigen verjagt worden, vnnd weil sie Schwach an Volck, haben sie eins jhrer Schiff verbrännt, vnd das Volck vnd andere Zugeher in die andern Schiff außgetheilt, vnd sein darauff nach Hauß: vnd in fortraisen in die Insel Balij gefahren, da sie selbiger König so wol tractiert, daß 2. Holländer freywillig alldort verbliben, von dannen sein sie mit Reiß, Wasser, vnd dergleichen Noturfft wol versehen, den 21. Novembris Anno 1597. Haußwerts gesegelt, vnd passierten den 7. May de Cabo de bona esperanza, vnd den 15. May neben der Insul von S. Helena fürüber, vnnd kommen den 11. Augusti, vnd in 5. Monathen auß der Insul Iaua oder Balij zu Texel in Hollandt, nach dem sie 2. Jahr vnd 4. Monath außgewesen, an, von 250. Mañ brachten sie nur 90. zurück, vnd auß der Insul Madayosear 2. aus der Insul Summara 2. vnd auß China 1. welche die Holländische Sprach begriffen, vnnd alle gute anlaitung gegeben, daher dann eben diselben Kauffleuth diß 98. Jahr wider etliche Schiff dahin abgefertigt, welche den 1. May auß Texel naher Iaua zugesegelt.

Andere auß Seelandt haben auch andere Schiff außgefertigt, welche den 26. Iunij auß dem Briel zu Schiff gangen, die namen jhren Weeg auff Brassilien, vorhabens durch die Magelanische Straß Lamgs das gestatt von Chili vnd Peru, auff die Philippinische Insulen, vnnd also naher China oder Iapon zufahren, vnd nach dem sie jhre Sachen verricht, Lamgs, Cabo de buena esperanza, der Welt-Kugl vmbsegendt, wider nach Hauß zu keren, auch villeicht die Insulen las Calformias genandt, 2. oder 300. Meilen vom vesten Landt Nova Spanna dem Meer zugelegen, zu besuchen, dann sie dise von Goldt, Silber vnd Berl, reiche Orth allberaith gefunden gehabt, aber vom Vice Rey de Mexico wider auß- vnd abgetriben worden.

Gleichesfahls haben andere Handels-Leuth andere Schiff, die Insul del Principe hinter Guinea in Affrica vnter der Æquinoctial Lini bey

1598. bey der Insul S. Thomas gelegen, zu erobern außstaffiert, der Mainung, mit denen Portugesern mit gutem den Zuckerhandl anzuställen, derohalben sie allerlay Handtwercks Leuth vnd Materialien mit geführt.

Sie haben auch zur Befürderung des Kauffhandels vnnd Schiffart in Affrica Egg, Men, Syrien vnd Grichen Landt, zuhandlen angefangen, vnnd von Türckischen Kayser auff vnderhaltung des Frantzösischen Gesandten an alle Orth des Türckischen Reichs auff- vnnd abzufahren, zu tractiern vnd zuhandeln, wie die Frantzosen Privilegia erworben.

Als die Fridt Tractation zwischen Spanien vnd Franckreich richtig gewesen, hat die Königin auß Engellandt, den Ritter Franciscum Vere zu denen verainigten Niderlandt geschickt, mit dem anbringen, daß sie des Kriegs müdt, vnd jhre Vnderthanen des Fridts hoch Nottürfftig, vnnd daß zwischen Spanien vnd jhr, geschlechte vnd solche differentz, daß sie baldt könten accommodiert werden, wann sie sich nur der Holländer entschlagen wolt, weil sie aber jhrer Hülff also genossen, daß sie selbst bekennen müssen, sie sonst wären verlohren gewesen, sie sich also sorcichlich erholt, also solten sie jhrem versprechen nach, jhr die billiche außstehende Schulden bezahlen, vnd wofern der Krieg continuiren, folgendes an sie begehrt, erstlich daß sie alles Vnkosten des Kriegs-Volck enthebt sein: Die Staden jhr an jetzo die Summa der 100000. Pfundt Sterlling, daß ist ein Million Brabantische Gulden erlegen, daß wann die Königin wider Spanien in Niderlandt Krieg führen wolte, sie alle jhre Macht daran strecken solt, Item wann sie von jhren Feinden angesprengt wurde, fragte sie, waß sie von jhnen vor Hülff zugewarten, mehr so ein Flutt nach Spanien schicken, waß für Hülff sie laisten wolten, oder könten, so die Spanische Flutt auff Engellandt etwas fürnemmen wurde, begehrte sie ein Hülff von 50. Kriegs-Schiffen, deren das wenigist 60. Last groß, vnd vnter dem Commando eines Engeländischen Admiral sein soll, zu dem solten sie auch zu dem Irrlandischen Krieg Hülff geben, darauff haben die Staden von allen Provintzen ein Zusammenkonfft gehalten, vnnd ein ansehliche Legation nach Engellandt zuschicken sich resolviert: Die Gesandten waren Ioan von Duvenvorde Herr von Warmondt Wondl, Admiral Holtzförster von Hollandt, Juncker Johan von Altenbarfeldt, Herr von Tempel Radt vnd Advocat der Staden, vnnd Bewarer des Sigills von Hollandt, Johan von der Wercke Rath vnd Syndicus der Statt Mitterburg, vnd Juncker Johan von Hotting, Rath vnnd Deputierter vnter dem General Staden, vnnd dann Rathsherr, Andreas Heßt erster Rathsherr von Brabant. 1598.

Mit disen wurden in Engellandt folgende Conditiones beschlossen, nemblich, **daß der** Contract **vom Jahr** Anno 1585. **in sein Kräfften ausserhalb der** Articulen **des** Regiments Policey **der Landen, vnd derselben** General Gubernatoren **betreffendt, verbleiben, daß die Königin, noch wie vor, einen Rathsherrn im Rath der Staden haben, daß die Königin denen Staden nicht allein nicht weitere Hülff, als waß Jhr gefällig, zugeben verpflicht, sondern der** Anno 1585. **zugesagter entlassen sein solt, daß die Staden in Engellandt mit** Consens **der Königin, Volck zu Roß vnd Fueß werben können, vnnd wann sie wider** Spanien **oder** Indien **ein** Armada **schicken wolte, so sollen jhr die Staden mit** 30. **oder** 40. **Schiffen: vnnd so sie von** Spanien **angriffen wurde, mit** 5000. **zu Fueß in Engellandt, vnnd** 500. **Reuther helffen, oder so vil Gelts dafür außlegen. Belangendt der vorgestreckten Gelder, haben sich die Staden auff** 800000. **Pfundt Sterlings, daß ist vngefahr** 8. **Million Brabantische Gulden, in vnderschiedlichen Fristen zubezahlen erbotten, so lang die Königin im Krieg beharret, sollen die Staden in denen verpfändten Stätten, Flüßingen vnd Brül,** 150. **Mann bezahlen, vnd die vbrigen in der Königin Soldt verbleiben, dargegen hat die Königin die Staden von allen förderungen vnnd Ansprichen** quittiert.

Hierauff weil die Königin grosses versprechen viler Hülff vnd zu vnderschiedlichen Termin grosse Summa Geldts zuempfahen het, auch vnder dem Nahmen der Neutralitet die Engelländer die Commercien auß Spanien hollen möchten, vnd sie ohne daß, weil Spanien jmmerzu zur See gewaffnet, in Rüstung vnnd Vnkosten stehn müste, vnnd jhr grosse Hoffnung in Indien waß Nambhafftes außzurichten, geben worden, vnd Spanien jhren Vnderthanen in Irrlandt Hülff geraicht, also hat sie den Fridt gelassen, vnnd den Krieg zu continuiren geschlossen, vnd hat die Königin in Irrlandt im Augusto ein grosser Niderlage vnd jhrem Volck alda erlitten, dann der Graff von Teron mit denen auffgestandenen Irrländern, die Vestung an dem schwartzen Wasser See, Cagdh genant, so ein Schlüssel des

1598. des Landts belägert, die zu entsetzen der Englische Obriste der Ritter Syre Heney Bagnel, des Teron Schwager, alles Volck, so Er nur bekommen köndt, zusammen geführt, wie er nun dahin kam, fandt Er die Irrländer in jhrem Fortl wider jhren Gebrauch auff Arth der Irrländer wol verschantzt, also wie die Englische mit Gewalt anfühlen, wurden sie den 24. Augusti geschlagen, neben gemeltem Obristen Syre Heney Bagnal sein 14. Haubtleuth, sambt andern mehr von Adel, vnd in die 1500. Soldaten gebliben, die vbrigen entflohen in die Statt Armoy, vnd etliche in die Belägerte Vestung, welche aber sich baldt ergeben, vnnd jhr Leben von der Grausambkeit der Irrländer (welche schwärlich, daß ein Mensch Todt, ehe vnd bevorn sie sehen, daß der Kopff ab sey, glauben) erredt.

Don Francisco de Mendoza de Almirande de Aragon, hat vnder andern Puncten auch vergangenes Jahr an Kays. Hoff angebracht, daß Ihr Mayest. denen Ansee Stätten wider die Engelländische Raub-Schiff Hülff vnd Beystandt thun solten, vnd nach dem die gedachten Ansee Stätt auch hierüber einkommen, hat sich Ihr Kays. Mayest. jhnen alle Hülff allergnädigist zulaisten, entschlossen, weil aber nicht alle Leser satten Bericht von denen Ansee Stätten haben, so werden von denenselben hierbey ein kurtzer Vnderricht gesetzt, nemblich, demnach von alten Zeiten hero, etliche Frey: oder Reichs-Stätt, ein verbindtnuß zusammen gehabt, so haben etliche besondere Reichs-Stätt an der See, oder auff Schiffreichen Sträumen gelegen, auch ein Verbindtnuß, die Seefarth vnd Kauffhändel so vil desto besser zutreiben, mit einander auffgericht dise wurden derohalben Ansee Stätt genannt, vnd kombt daher der Namen frey Hansen, die Hansische Freystätt, welche insgemein Osterscha genant werden, sind gethailt in Wendische, Pommerische, Preusische, Sächsische, Westphalische, Clesische, Marckische, Gölderische, Overysselische vnd Frießlandische. Liefländische 3

Der Windischen Stätt seindt 6. Lübeck, Hamburg, Rostock, Wißmar, Stralsundt, vnd Lüneburg.

Der Pommerischen seindt 8. Stettin, Ancklam, Gelnow, Gripßwaldt, Kolberg, Stargart, Stolp vnd Rugewaldt.

Preußische seindt 6. Comar, Thorn, Elbing, Dantzig, Königsberg vnd Braunsperg.

Liffländische seindt 3. Riga, Derpt vnnd Revel.

Der Sächsischen oder Awerheidischen seind 13. nemblich Magdenburg, Braunschweig, Goßlar, Enabeck, Göttingen, Hildeßheimb, Hannover, Vlsen, Guytehute, Staden, Bremel, Hamel, vnd Münden. 1598.

Westphalische seyndt 10. Münster, Oßnabruck, Dortment, Soest, Herfordt, Baderborn, Lengaw, Bilenfeldt, Stippe vnd Roßfeldt.

Clesische vnnd Märckische seindt 7. Cölln, Wesel, Duyßberg, Emmerich, Warburg, Vnna, vnd Hamen.

Gölderische 7. Newmögen, Kütphen, Rurmundt, Arnheimb, Venlo, Elberg, vnd Harderwick.

Overysselische 3. Deventer, Schwal, vnd Campen.

Frißländische 3. Grönningen, Staurn, vnd Balswerdt.

Bey 14. stehn in Stritt vnd zweiffel, als Stendel, Soltweder, Berlin, Brandenburg, Franckfurth an der Oder, Breßlaw, Crackaw, Zoll, Assersleben, Quedlinburg, Halberstat, Helmstatt, Weyl, Nordhaim, vnd noch mehr andere, alle dise Stätt seind vnter 4. Haubtstätt, nemblich Lübeck, Braunschweig, Dantzig, Cölln am Rein begriffen, aber Lübeck ist die Haubstatt vber alle, sie waren wegen jhrer Seefart vnnd Kauffshandel, von denen Österschen-Landen dermassen hoch gehalten, daß jhnen grosse Privilegia in vnderschiedlichen Orthen geben worden, wie sie dann 4. grosse Niderlag Häuser, als zu Londen in Engellandt, zu Antorff zu Bergen in Nordtwegen vnd zu Novigrad in Reissen gehabt, wann die Handelß Leuth verheurath waren, dörfften sie in selben Häusern nicht wohnen, sondern musten jhre Diener vnnd Factorn halten, ein jedes diser Häuser hatte seinen Obristen mit seinen Beysitzern, Secretario, Kuchelmaister, vnnd andern Beambten mehr, welche mit der Statt Lübeck correspondentz hielten, vnnd das Recht vber jhren Kauff-Handel außsprachen, davon an die Statt appelliert war.

In Engellandt hetten sie auff den Maut vnnd Zöhlen, mehr Freyheit als die aignen Inwohner, vnnd das darumben, weil sie von denen Engelländern die Wollen Hauffenweiß gekaufft, vnnd in jhren Stätten selbst Tuech gemacht, als aber auß Niderlandt, wegen der Religion vnd der Kriegs Vngelegenheiten, vil Niderländer in Engellandt gezogen, vnnd denenselben, daß sie auß jhrer Woll selbst vnd bessers Tuch, als anderstwo machen könten, gezaigt, ist der Kauffhandel geschmällert, vnd die Privilegia beschnitten, vnd von Anseestätten wohnenden Kauffleuthen 13. Schilling von eim Tuch 24. Ruetten lang, vnd von Inwohnern nur 8. Schilling begehrt worden.

Dises haben sich die Hänsische offtmahls beym Kayser beklagt, sonderlich daß die Engellän-

1598. der jhre Märckt zu Embden hielten: Auff dise Anklag schrieb Kayser Rudolph an den Graffen von Embden, dieselben Engelländer von dannen als Monopoliter vnd dem Reich schädliche Leuth abzuschaffen, darauff der Graff Ihr Mayest. mit seiner Entschuldigung zufriden gestellt, darbey es in mittel verbliben, vnnd die Hansische bey jhren vorigen Klagen verharreten, biß daß endtlich alle Schiff mit Korn, KriegsMunition, vnd andern Materialien beladen, von Englischen SeeRaubern preyß gemacht worden, vnd der Almirante de Aragon in Namen des Königs auß Spanien, vnd Ertzhertzog Albrecht jhre Sachen befürderte, wie dann negstgenanter König vnd Ertzhertzog, den Florentz Graffen von Barlamont Ritter des Gulden Fluß, neben Doctoren Georgen von Westendorff, vnd Johann von Newkirchen beede Räth in disen Handel zu dem König auß Dennemarck, vnd an die Hanseestätten, fürnemblich aber an Libeck geschickt, welche alda Schrifftlich angezaigt, waß für Freundtschafft zwischen den Hanseestätten, vnd dem Hauß Burgundt jederzeit von alters hero gewesen, vnd was beförderung jhrenthalben der Königliche Gesandt Don Guilhelmo de S. Clemente, die Privilegia in Engellandt betreffendt, beym Kayser gethan, beklagten sich auch benebens, daß die Hanseestätt so starck mit den Niderländern des Königs Rebellen handthierten, dardurch sie, vnd die Königin von Engellandt gegen dem König gestärckt wurden, hielten darumb an, daß alle Commercien vnnd Kauffhändel mit den Rebellen auff ein weil, damit sie desto besser vnter des Königs Gehorsamb gebracht werden möchten, abgeschafft oder außgestellt wurden, jedoch wann sie solches wegen der Verbindtnuß zwischen Engellandt, Franckreich vnd Hollandt nicht thun dörffen, daß sie zum wenigisten auch zugleich mit des Königs getrewen Vnderthanen auff die von Cales, Grevelingen, Dunkirchen, Newport, Schluyß, vnd Antorff handlen, vnd denenselben so wol, als andern zuführen wolten, sonst wurden sie jhren Handel nicht für ein Neutralitet, sondern Partialitet halten müssen, mit der zusag, daß sie in gemelten Stätten zuentladen, zukauffen vnd zuverkauffen Macht haben, vnd für allen Zoll, im Posten, Licenten, vnd dergleichen Aufflagen befreyt sein sollen. Ferner beklagten sich die Hanseestätt, daß die Königin von Engellandt, jhnen in beraubung jhrer vhralten Privilegien vngleich thete, welche wider zuerlangen, sie des Königs Hülff anbotten, der sie in seinen Schutz vnd Schirmb annemmen, vnnd auff den Nothfall sie mit Schiffen, KriegsMunitionen, Geldt vnnd KriegsVolck versehen wolte, jhnen auch zugleich freye Handlung auff Spanien vnd Portugall angebotten, der Ertzhertzog hab auch vom König Befelch ein ansehliche Legation an den Kayser zusenden, das Vrtheil gegen die Englische Monopolien zubefürdern, welches zu restitution jhrer der Hansischen Privilegien gedeye, vnd wiewol jhnen seithero dem Niderländischen Kriegswesen, wenig befürderung erzaigt worden, so begehrten sie gleichwol, daß benebens der bewilligten Legation des Königs von Dennemarck, bey der Königin von Engellandt, König von Navarra, auch den Staden, sie den Friden befürdern, vnd dieselbe zu recht vnd billichkeit bringen helffen wolten, welches der Ertzhertzog jederzeit gegen die Hanseestätt in Gnaden erkennen wurden, Auff dise Legation hat der König auß Dennemarck seine Gesandte nach Engell- vnd Hollandt abgefertigt, vnd Kayser Rudolph ein ernstliches Mandat hierüber in Druck publiciern lassen, dises Inhalts: 1598.

Nach dem der Teutschen Hanseestätt Verwandten, nunmehr vber die 300. Jahr in dem Königreich Engellandt ansehliche Freyheiten vnnd allerhandt Gerechtigkeiten, zum theil auß derselben Königen sonderbaren Wolthaten, zum thail aber mit grossem Geldt vnnd Vnkosten dem Röm: Reich vnd allgemeinen Kauffmanschafften zu Nutz vnnd befürderung erworben, auch biß auff dato erhalten, also daß jhnen solche Freyheiten vnd Gerechtigkeiten von 14. vnterschiedlichen Königen nach einander zugelassen, vnd bekräfftiget worden, daß auch endtlich vom Vierzehenhundertisten, Vier vnd Sibentzigisten Jahr, durch auffgerichte Erbvertrag vnd bewilligung beydes Geist- vnnd Weltlichen Standts, solche zudulden in Krafft eines vnwiderrufflichen ewigen Contracts geschritten, darauff berührte Hanseestätt jhre Mannschafft in der Statt Londen auff einen Canthor, Guldehalla der Teutschen ins gemein genant, gehalten, die dahin von denen Engelländern gebrachte Lacken vnd Tücher eingekaufft, vnd von dannen auff Teutschlandt verführt, weil aber disem zuwider etliche aigennutzige Kauffmanns-Gesellschafften, darunter eine sonderlich, so sich Mercans Adventurier nennet, sich herfür gethan, welche Zusammenhaltung, vnd andere Mittel, bey der Königin in Engellandt zuwegen gebracht, daß gemelten Hanseestätten merckliche Beschwärungen vnnd grosse vnerträgliche

1598. liche Bewerbungen, allen vhralten thewer erworbenen Freyheiten vnnd Erbverträgen zuwider, auffgetrungen vnd zugemutet worden sey, darzu dann dises auch kommen, daß jetzt Regierende Königin Fraw Elisabeth, die Hansische Freyheiten vnnd Erbverträg nicht bestättigen, sondern alle Privilegierte Kauffmanns Gewerb in der Cron Engellandt gantz vnd zumahl abthun wolle, damit gedachter Adventurier Gesellschafften Handthierung in Englischen Tuch vnnd Gewandt, auff Form der Staplier Gesellschafft in den Englischen Wollen gestärckt vnd in vollen schwung gebracht wurde, auff welches sich die Englische Adventurier Gesellschafft Hauffenweiß in Teutschlandt gethan, den Gewandt Handel erstlich nach Embden vnter die Graffen von OstFrießlandt, hernach an andere Orthen, jetzt aber sonderlich gen Staden in Ertzstifft Premen gezogen, vnd den Genieß, welchen zuvorhin die Teutschen Kauffleuth allein gehabt, jhnen selbst eingeraumbt, hierdurch den Hanseestätten zu vnseglichen Nachtheil eine sondere Gesellschafft vnd Monopolische, auch im Reich verbottene vergleichung auffgericht, dardurch nicht allein die Thewrung in Gewandt vnd andern Handlungen hoch gestigen, sondern auch fast noch so thewer worden, als sie der zeit, da gemelte Hanseestätt sich jhrer Freyheiten nach gebraucht haben, gewesen.

Zu dem weil die Tücher von den Adventurier Gesellschafften weder genetzt, noch auffgespant verkaufft worden, vnnd solches doch gleichwol ein zeitlang vngestrafft hingangen, haben andere, so Tücher von jhnen kaufft, jhnen gleichfahls, doch wider des H. Reichs Pollicey Ordnung solches nachzuthun recht vermaint, dardurch dem Teutschen Kauffmann nicht wenig an seiner Nahrung abgekürtzt worden, vnnd als man solches vnbefugtes beginnen nicht mehr erleyden können, vnnd man sie nicht vberall frey passiern lassen wöllen, hat ermelte Königin von Engellandt mit gewapneter vergleitung der Adventuriers Kauffmannschafft, von Londen biß nach Staden auff dem Teutschen Meer in des H. Reichs geleit vergleiten lassen, dardurch abermahls die Hanseestätte vnnd andere des H. Reichs Vnderthanen der freyen Schiffarth beydes in der Westsee vnd Embserstromb, wie 1598.
dann nicht weniger in der Ostersee vnnd anderstwo beraubt worden. So haben auff dises alle gemelte Hanseestätt, sambt denen, so die Sach sonderlich angangen, zusammen gethan, des H. Reichs Hülff vnterthänigist angeruffen vnd gebetten, solchen vnfueg abzuschaffen, vnd jhnen zu jhren vorigen Freyheiten befürderlich zu sein, darauff dann Jhr Kays. Mayest. mit Fürschrifft Schreiben offtgemelte Königin Nachbarlich ersucht; aber anderst nichts verschaffen mögen, dann daß nur die Sach in ein weitläuffiges Gezänck gezogen worden, derowegen dises auch abzuschneiden vnd aygentlich zuerkundigen, ob die Mercans Adventurier Gesellschafft Monopolische Kauffmanschafft treiben oder nit, so haben höchstermelte Kays. Mayest. in der Fasten Meß Anno 1581. zu Franckfurt am Mayn allerley glaubwürdige Kauffleuth verhören lassen, deren Bericht eingenommen, vnd befunden, daß vor disem vmb ebenmeßiger Vrsach offtgemelte Englische Adventuriers Gesellschafft auß Dantzig in Preussen vnd etlichen Oerthern der Nider Burgundischen vnnd anderer Landt außgeschafft, derhalben, weil die Sach ohne das eines gantzen H. Reichs Stände angienge, auff einen allgemainen Reichstage verwisen, weil dann Jhr Kays. Mayest. demnach alßbaldt im Jahr 1582. zu Augspurg ein Reichstag angestelt haben, erstlich vnd Jhr Kays. May. solche Sachen neben vil andern notwendigen Dingen, an alle Ständt des Heyl. Reichs berichten lassen, damit jhme jeder desto baß auff solche vnd andere Puncten sich hernachmahls zu resolviern hette, ist darauff von allen Ständen des H. Reichs geschlossen worden, weil die in güt ersuchte Mittel beyder Königin nicht statt finden mögen, vnd doch solches ein Monopolisch vnd vnrechtlichs Kauffmans getrüb wäre, daß man gemelte Englische Adventurier Gesellschafft an allen des H. Reichs ainfacheten vnd Kauffmans Stätten zu Wasser vnd Land durch offene Mandat verbieten, insonderheit einem jeden Stand, bey dem es vonnöthen sein möchte, mit ernst vnnd bey hoher Peen, nemblich bey verlierung aller Freyheiten ermahnen soll, vilangeregten Engelländischen Adventurier Gesellschafften, sambt allen jhren

1598. ren Anhang keine gemaine Kauffmanschafften noch Außfahren mehr gestatten, im Fall aber mehrgedachte Adventuriers-Gesellschafften durch sich selbst oder jhre darzu bestelten darüber an einigem Orth des H. Reichs betretten wurden, es wäre in Kauffen oder verkauffen, der Englischen Tücher, Wollen, oder andern Wahren, wie das Nahmen haben möcht, daß alßbaldt alle vnnd jede Obrigkeit Macht haben soll, auch schuldig sein, alle solche verbottene Gütter anzugreiffen vnd niderzuwerffen, ob man wol dises von allgemainen ReichsStänden einhellig damahls erkant, vnd die Hanseestätt allerhefftigsten vmb solches Mandat angehalten, jedoch hat es Jhr Kays. Mayest. abermahl auff ein glimpflichern Weeg versuchen wöllen, vnd derohalben dem Gesandten, so die Königin auß Engellandt dißmahl auff dem Reichstag gehabt, erhebliche Vrsachen solches beschlossenen Verbotts angezaigt, vnd zugleich disen Fürschlag gethan, daß wann die Königin eine gütliche vergleichung an die Hand nemmen, vnd vollmächtige Gesandten abordnen wolte, wolte Jhr Kays. Mayest. gleichesfahls etliche Commissarien darzu, die Sachen in güte hinzulegen, verordnen, sonst hat auch Jhr Kays. Mayest. die Hanseestätt dahin vermögt, daß sie ein ansehliche Bottschafft mit jhrem nicht geringen Vnkosten in Engellandt zu der Königin abgefertigt, neben abermahl einer fürnemmen Kays. Fürschrifft, ist aber dises alles von der Königin in veracht gezogen, vnd haben gemelte Adventuriers-Kauffleuth ein weeg als den andern jhr Monopolisch Gewerb zutreiben fortgefahren, derohalben auff dem zu Regenspurg Anno 1594. gehaltenen Reichstag abermahls die Hanseestätt klagendt erschienen, vnd vmb abstellung der Monopolischen Adventuriers Gesellschafften angehalten. Weil dann alle Ständt Geist- vnnd Weltlich einhellig damahls dahin gestimbt, damit solche schädliche Partiten abgeschafft wurden, daß man zu mehrerm vberfluß vnd zum letzten vmb in vorgehabten Freyheiten der Hanseestätt hochermelte Königin begrüssen, damit sie wie vor alters jhr Kauffmanschafft frey vnd vnangefochten treiben möchten, da aber den auch dißmahl die güte nichts verrichten mögen, solte man die Sach alßdann bey erkantnuß, so Anno 82. auff dem Reichstag ergangen, beruhen vnd endtliche vollziehung ergehen lassen. Darauff hat Jhre Kays. Mayest. den 5. Iulij Anno 1595. abermahls hierüber der Königin beweglich zugeschrieben, ist aber wider ein solche Antwort erfolgt, daß die Königin zuverstehen geben, daß sie in jhrem Königreich allein zurichten vnd zuschlichten Macht habe, weil demnach Jhr Kayserl. Mayest. solches länger nicht dulden, noch auch den Schaden jhrer Vnderthanen länger sehen können noch sollen, so haben sie ein ernstlich Mandat den ersten Augusti zu Prag wider offtgenante Engelländische Kauffleuth der Mercans Adventuriers-Gesellschafften, sambt jhren Monopolischen Gewerben, durch das gantze Heyl. Reich, es weder in künfftig durch sie selbst, noch andere werben oder vben soll, verbotten, auch jnnerhalb drey Monath mit allen jhren Weibern, Dienern, das Gebiet des H. Röm. Reichs, sonderlich aber die Statt Staden vnter dem Ertzstifft Bremen gelegen, sambt aller enden jhrer Residentz ohn einigen verzug raumen, vnnd hinfür an aller Anfahr Kauffmans Handthierung, wie die Nahmen haben mögen, zu Wasser vnd Landt vberal im H. Reich offentlich vnd haimblich durchauß zu enteussern, damit aber solches desto besser ins Werck gericht werde, so hat Jhr Kays. Mayest. allen Chur-Fürsten vnnd Ständen bey verlust eines jeden Regalien vnnd Freyheiten aufferlegt, vber solchem Mandat steiff vnd streng zuhalten, die Mercans Adventuriers Kauffleuth mit jhren Factoren, Dienern, Anhang, Güttern, Tüchern, Wollen, niderzuwerffen, sie nicht beglaiten, vil weniger zubeherbergen oder zu beschützen, vnd jhrem Fiscal vollkommenen Macht vnnd Gewalt geben, solches schleinig an allen Orthen vnnd Enden des H. Reichs zuvollziehen. Diser Vrsachen halben haben die Englischen Kauffleuth von Staden, vngeacht die Königin einen von Adel Johann Wrothe an die Kays. Mayest. vnd Maister Stephan Lesieur an etliche Fürsten in Teutschlandt abgefertigt, weckziehen müssen, folgendts den 13. Ianuarij Anno 1598. hat die Königin gleichesfahls jhre Mandaten zu Londen auffschlagen lassen, darinn sie vber der Hanseestätt vngleiche Bericht beklagt, vnnd daß man jhre verantwortung 1598.

1598. antwortung gegen sie nicht hören wöllen, ꝛc. vnnd befahl ferner allen Hansischen Kauffleuthen in jhrem gantzen Königreich nicht mehr zuhandlen, sondern zum Landt außzuziehen, vnd daß an dem Tag, welcher jhren Vnderthanen auß dem Römischen Reich zuweichen bestimbt gewesen, vnd eben damahls die Possession des Hänsischen Hauses, Stachelhoff genannt, biß auff weitere Anordnung vom Magistrat von Londen, neben denen Beambten des Zollhauß in Possession nemmen lassen, doch die Polen hievon außgenommen, darnach ist ein Versamblung der Hansischen vnd jhrer Bundtsgenossen zu Libeck angestellt worden, aber wenig erschienen, dann sie selbst nicht einig waren. Dise Differentz haben die Staden in acht genommen, vnd zu denen Aventurier-Gesellschafften geschickt, vnd sie in jhren Landen mit jhrer Traffigen eingeladen, vnd sie Zollfrey zulassen anerbotten, daher dann ein grosser Anzahl Schiff mit Tüchern beladen nach Mitterburg angelangt, vnd selbige in die Stätt der vereinigten Provintzen außgethailt, weil aber das Wasser daselbst zu Waschung der Tücher nicht tauglich, haben sie die Schiffarth nicht continuiert, wie an seim Orth zusehen.

Auß Engellandt ist disen Sommer auch der Graff von Comberlandt sambt etlichen klein vnd grossen Schiffen nach dem Haffen Lisbona außgefahren, daselbst Er ein solchen Schrecken vervrsacht, daß die Galionen nach Ost-Indien geladen, damahls nicht außfahren dörffen: Von dannen segelte Er auff Canarien, vnd die West-Indien, da Er etliche Schiff genommen, die Insul vnd Vestung Porto ricco vbergwältigt, dieweil jhm aber vil Volck abgestorben, köndt ers nicht behalten, sondern plündert alles, vnd bracht das Geschütz, sambt einer ansehlichen Beuth von Zucker vnd Imber, nach Engellandt.

Vor eim Jahr ist, daß Bapst Clemens Octavus sich mit dem Don Cæsar d'Este wegen des Hertzogthumbs Ferrara verglichen, erzehlt, vnd die Conditiones sein den 28. Ianuarij zu Ferrara publiciert, den 9. zuvor aber nach gehaltenem H. Ampt der Meß de Spiritu Sancto in der Hoff-Capellen von Don Cæsar die Hertzogische Cron vnd Klainodien auff den Altar gelegt, vnd also der Kirchen das jhrig restituiert worden, eben denselben Tag hat der Don Cæsar sein Eltisten Sohn 10. Jahr alt zu dem Legaten mit Brieffen an Ihr Heyl. abgefertigt, der Conditiones sein vil, die substantz aber dise gewesen: Daß Don Cæsar vnd alle die jenigen, so jhm Hülff gelaist, von dem Bann erlediget, denen von Ferrara jhre Güter erhalten, vnd gelassen wurden, die Lehen, so nicht vom Bapst sondern Kayserlich, als die Hertzogthumben Modina vnd Reggio, soll dem Don Cæsar Krafft Kayserlichen Investitur, wie auch der Pallast vnd alle Gebew in Ferrara, so zuvor des Hertzogs Alphonsi gewesen, erblich vnd aigen verbleiben, vnd das Zeughauß, Geschütz vnd andere Munition, zugleich gethailt werden, vnd alle Zöll, Zünß vnd Einkommen der Don Cæsar biß auff den letzten Ianuarij dises Jahrs geniessen, auch alles Goldt, Silber, Edelgestain vnd Klainodien Brieff alle andere Sachen mehr, Er anderstwohin zuführen Macht haben, es solte jhm nicht weniger frey stehn einen Bäpstlichen Richter, welcher bey Aydtspflicht seiner Sachen vnd Recht ohne geferde defendierte zuerwöhlen, vnd jhme alles Saltz nach Modina gantz Zollfrey zuführen zugelassen sein. 1598.

Alßbaldt der Cardinal Legat die conditiones vnderschribner gehabt, hat ers dem Bapst bey aignem Curier vbersendt, der darüber allein, daß zu keiner Kriegs-Erweiterung vnd Landt-Verderbung in Italia durch die antroheten Waffen gelangt, mit zähern der Augen sein content erzaigt, GOtt vnd vnser Lieben Frawen vmb die verlihene Gnadt vnd gethane Fürbitt mit auffgerechten Händen gedanckt, vnd de novo diß dem Bäpstlichen Stuel haimbgefallenes Lehen nicht zuveralienieren ein Gesätz verordnet, die conditiones approbiert, vnd die Bulla der absolution in amplissima forma zu expedieren, vnd dem Cardinal Legaten Possession zunehmen befohlen, welcher es alßbaldt gethan, vnd ist stattlich von denen Inwohnern der Statt Edel vnd Vnedl empfangen worden, vnd obwoln die Walische Fürsten, sonderlich die Venediger niemandts mächtiger als er ist, nicht gern sehen, vnd den Bapst mit ein solchen mächtigen Landt vermehrt, für jhr Nachbarschafft nicht: sondern den Don Cæsar verlangt, so haben sie doch das jenig, was sie nicht verhindern köndt, dissimuliert, vnd durch jhre Gesandte Ihr Heyl. congratuliert, vnd die Venediger zu disen Endt vier ansehliche Senatores: Nemblich Iacobo Foscarino, Iuan Soranzo, Leonardo Donado, vnd Paulo Paruta geschickt, daß der Bäpst hoch æstimiert vnd derselben Herrschafft devotion zu dem Bäpstlichen Stuel hoch gerühmt.

Das Hertzogthumb vnd Statt Ferrara haben auch jhre Gesandte zu erzaigung jhres Gehorsambs nach Rom abgefertigt, die von der Cavaleria legiera, des Bapsts Guardi, vnd vilen Prälaten ein- vnd nach Hoff beglait worden, da jhrer zu der audienz der Bapst in dem

1598. Saal, wo das Consistorium gehalten wirdt, erwarth, vnd als die Gesandten Ihr Heyl. die Füß geküßt, hat einer vnder jhnen ein ansehliche Oration gethan, darinnen Er des Hertzogthumbs Ferrara content, daß sie vnter der Kirchen Regiment gelangt, hoch angezogen, jhren Gehorsamb, Leib, Guet vnd Bluet, zu Ihr. Heyl. Diensten offeriert, vnd jhnen jhre Privilegia, so sie bey vorigen Hertzogen genossen, zu confirmieren gebetten, welche vnd noch mehrers der Bapst jhnen gegeben, vnd sie mit seiner benediction gar gnädigist expediert, vnd selbst zu jhnen zuraisen vnd das Guberno zum besten anzustellen sich erbotten, wie dann den 12. Aprilis Ihr Heyl. fruher Tagszeit in die Kirchen S. Peter gangen, vnd dort bey dem Altar der H. Apostel, Meß gelesen, das Heylige Sacrament in ein Christallen Trühel gesetzt, vnd alsdann das Christallen in ein Höltzenes, vnd dasselbe mit Schlüssel verschlossen, vnd auff ein mit Rotem Sammet von Goldt verbrämbt vberzognen Trag gesetzt, welche die Thumbherrn getragen, vorher ist die Bruderschafft des H. Sacraments von derselben Kirchen mit weissen Windtliechtern, darnach die Music vnd Clerisey gangen, vnd immediatè auff das Trühel (so von der Schweitzerischen Guardi belaidt worden) das Bapstlich Creutz vnd Ihr Heyl. mit einer Wächsen weissen Kertzen in der Handt gefolgt, vnd als die Proceßion zu der Kirchen Thür kommen, stundt allda ein mit reichem Zeug gezührter Klepper, darauff der Magister ceremoniarum das Trühel accomodiert, darauff es der Bapst geküßt, vnnd als die gebührliche reverentz verricht, ist Er auff den Staffel der Kirchen niderkniet, vnd da so lang biß er das Trühel (darinnen das Hochwürdig Sacrament verwahrter gewesen) auß dem Gesicht verlohren, geblieben, biß zu der Porten der Statt habens die Thumbherren von S. Peter beglaidt, wo die darzu deputierte Prælaten gewarth, welche in diser Ordnung fortgeraist, erstlichen zug des Bapsts vnd der Prälaten Pagaschi, hernach ein Compagnia leichter Pferdt, darnach die Handt-Klepper, die Familien der Prälaten vnd Officiern der Cammer, vnd die Singer der Bäpstlichen Capellen mit zwen Thumbherren von S. Peter vnd nach jhnen 2. Pedal mit dem Magistro ceremoniarum, auff dise gleich ritten 2. Geistliche mit zwo angezündten Lateren vnd das Hochwürdig Sacrament, welchen Klepper zween Knecht zu Fuß geführt, der negst hernach war der Sacristan der Bäpstlichen Capellen, vnd darauff die hierzu deputierte Prälaten.

Den andern Tag hat der Bapst bey St. Peter fruh Meß gelesen, darnach vnter eim Baldachin gangen, vnd allda das Itinerarium (so die Kirchen, Gott vmb glückselige verrichtung angestelter Reisen zu bitten, pflegt) intoniert, darauff die Assistenten geantwort, vnd nach verrichtung diß, ist der Bapst in sein Senfften gesessen, vnd mit seim ordinari accompagnament fortgeraist, wo sie durchzogen, hat mans mit frewden vnd ehrerbietung empfangen, sonderlich aber zu Ferrara, da in die Vorstatt S. Giorgio das Hochwürdige Sacrament ein Tag vor Ihr Heyligkait angelangt, vnd dort in die Kirchen, vnd auff derselben Porten zu ewiger Gedächtnuß dise Wort gesetzt worden. 1598.

Ferrara totaque ejus ditione Divinitus recepta, ad hoc olivetanorum familiæ cœnobium divertit. Nonis Maij ipso die Sancti Maurolij Episcopi & Mart. templo Hostiano, cum immaculatam Deo obtulisset vrbem cum S. R. E. Card. cunctisque aulæ ordinibus ritu maxime solemni est ingressus Anno salutis 1598.

Den andern Tag hernach ist der Bapst mit grosser Solemnitet einzogen: In der Principal Statt-Porten stunden Ihr Heyl. vnnd seine drey Vettern abgemahlt, vnd vnter des Bapsts Füssen dise Schrifft:

Clementi VIII. Pont. Max. Ferrariam bello Petri Aldobrandini Cardinalis Imperio fæliciter gesto, atque incruenta prorsus victoria recuperatam, ingredienti exultans se eum in terris natum Dominum, quo Cœlum aperitur portam hanc primum aperuit, Aldobrandinæque gloriæ æternum dicavit populus Ferrariensis A. D. M.D.XC.VIII.

Ein wenig hiervon war die Statt Ferrara in Figur einer Jungfrawen, so einem wilden Mann (so den Fluß Poo bedeut) auß eim Becher zutrincken geben, auff welches Seithen man die Schwestern des Faltan jhren Fall beweinendt, in diser Vnterschrifft gesehen:

Clemens VIII. Pont. Max. Ferraria recuperavit examinum Clemens fluviorum respice Regem. Quo sine spes vitæ me quoque nulla fovet. Hic alluit genuitque illi da fundere limphas bibere. Da nate posse parentis ope sic amnis, quia vita tuis redivivo vigebo Aldobrandino munere tuta Podo.

Weiter stundt die Victori mit allerley Raub vnd diser Schrifft:

Clemens VIII. Pont. Max. gloriosissimus. At prope Divinæ de Ferrariensi bello victoriæ, ex qua sine Sanguine, sine dolo parto, inter victorem & victos speciosum redintegratur

1598. tegratur certamen, hinc ſynceri obſequij, inde paternæ beneficientiæ.

Hinter der Victori folgte der Frieden in geſtalt einer ſchönen Jungfrawen, ſo bey den Füſſen des Bapſts Contrafet ein Windtliecht außgelöſcht, mit diſer Inſcription:

Fælix bellum, ex cujus ſe mire deſtruentis Rogo pax aurea in Ferrarienſem populum evolans, ſuo occurrit authori Clementi VIII. Pont. Max.

Auff einer andern Ehren-Porten waren vnderſchidliche Figuren mit diſer Schrifft:

Clemens VIII. Pont. Max. clementiæ, non inter innocentes ceſſanti ſed fide & virtute laceſſitæ, ita omnibus ſuccurenti, vt me omnibus venit.

Gegen dem Pallaſt vber ſtundt auch die Gloria auff einer Säulen, vnd auff jhrer Seithen beeder Apoſtel Petri vnd Pauli Statuen mit ſolcher Schrifft:

Clementi VIII. Pont. Max. firmiſſimo monimento, non titulorum Saxis ſucceſſorum, ſed ſolidiſſima internis animorum judicijs infixæ gloriæ.

Als Jhr Heyl. durch gedachte Ehren-Porten geritten, ſein ſie in Pallaſt frölich angelangt, vnd alles alſo angeſtellt, daß die Ferrarenſer darmit gar wol zu friden verbliben: Was ſich nun in Jhr Heyl. anweſenheit allda mit der Königin Margareth Vermählung zugetragen, das wirdt abſonderlich in der Relation in diſem Jahr zufinden ſein, vnd weil Jhr Heyl. zu Ferrara geweſen, haben ſie mit groſſem Hertzenleyd des Königs Philippi II. auß Spannien Todt verſtanden, vnd in eim deſthalben verſambleten Conſiſtorio von dem verſtorbenen diſe Wort vermeldt: **Nemblich, daß Er mit Schmertzen vnd Zähern in den Augen den Todt diſes Königs empfunden, den auch die gantze Chriſtenheit betawern ſolte, weil durch diſen verluſt ein beſtändige Säul, darauff die Kirchen Gottes ſich hat lainen können, verlohren worden ſey, ſeine Tugenden waren ſo vollkommen, daß ſie der gantzen Welt offenbar geweſen, daher ers nicht widerholle, auſſer ſein** Religion **vnd** Iuſtitia, **welche er mit dem höchſten vnd nidrigiſten gleich** adminiſtriert, **vnd die** diſtribution **der** Prœmien, **verdienten vnd** qualificierten **Perſonen (wies Jhr Heyl. auß denen verleyhungen der Geiſtlichen Güter allzeit abgenommen) außgethailt, die** Religion **hab er in Spanien mit groſſem** Rigor **vnbefleckt vnd rain erhalten, vnd dieſelbe zu** manteniern, **vil Schätz in Niderlandt, da er doch den Fridē mit einer** Religions Conceſſion **het erwerben können, angewendt, auch in Franckreich durch ſeine Macht die** Religion, **weil ſelber König ehe nicht, er ſey dann Catholiſch worden, die Cron haben mögen,** conſerviert, **dergeſtalt daß (auſſer der Kirchenlehrer) keiner geweſen, der die befürderung der Religion, weil er ſo Gottsfürchtig, gerecht, vernünfftig, vnd in glück- vnd vnglücklichen** Succeſſen **gleichförmig geweſen, jhm hette mehr angelegen ſein laſſen: Zween Troſt aber bliben jhm vber, einer daß er ſo heylig geſtorben, vnd ſich ſo eyfferig Gottes Willen ergeben, vnd Jhr Heyl. daher ſeines ewigen Heyls ſicher vnd gewiß ſein könte. Die ander, daß er ſeinen Königreich vnd Ländern ein ſolchen** Succeſſorn **verlaſſen, der jhm ſo wol in Wercken als Nahmen nachfolge, vnd in einer** Summa **könne man von diſem König ſagen, daß er ein** Inſtruction **der lebendigen vnd ſterbenden ſey,** damit haben Jhr Heyl. beſchloſſen, vnd darauff die Schreiben, ſo der newe König Philippus der Dritte mit groſſer Submiſſion geſchrieben, vnd vmb Jhr Heyl. Segen gebetten, ableſen laſſen. 1598.

Als nun höchſtofftbenenter Clemens VIII. das Guberno zu Ferrara wolbeſtellt vnd verſichert, auch die Kälten angefangen, hat er ſich von Ferrara wider auff- vnd nach Rom gemacht, da er zu end des Monath Decembris mit groſſen Frewden empfangen worden, es hat aber diſe Freud nicht lang gewert, weil gleich damahls durch das ſtätte Regenwetter vnd außbrechung etlicher Teuch die Tiber alſo angeloffen, daß das Waſſer ein Ehlen höcher vber das Zaichen, ſo Anno 1550. zu zeiten Clementis VII. von ſelber Waſſergüß gemacht worden, geſtanden. Drey Tag war die Statt voller Waſſer, auſſer das Capitolium, vnnd die Kirchen der H. Dreyfaltigkeit. Niemandt könt einander helffen, alle waren in Gefahr, vil ertruncken, vnterſchiedliche ſchöne Gebäw giengen vnter, vnd auff dem Landt verdorben allerley Sorten Viehe, ſonderlich aber die Pferdt, vnd auß der Näſſe erfolgten alßdann groſſe Kranckheiten, das alles nun der Bapſt, als ein gütiger mitleydender Herr, in der Seelen, noch mehr aber daß er nicht helffen könt, empfunden. Ein ſaugende Fraw, hat das Waſſer gäch weckgeriſſen, die hat ſich lang auff den Brettern mit dem Kindt auff dem Armb erhalten, letztlich

1598. lich aber ohne daß man jhr helffen können, vntergehen müssen.

Als Enrique de Guzman Conde de Olivares ViceRey de Neapolis, vnd Bernardino de Cardenas Hertzog von Maqueda ViceRey de Sicilia, daß in Constantinopel man wider die Costen von Italia grosse Præparation gemacht, verstanden, nach dem sie die Gegen-Præparation gemacht, haben sie sich verglichen daß Don Pedro de Leyba General der Sicilianischen Galleern mit 12. so er gehabt, vnnd 8. so der Don Garçia de Toledo commandiert, beyder Königreich Meergestatt verwahren soll, vnd nach dem der Leyva mit 12. die Türckische Armada zu recognoſciern außgefahren, hat er bey dem Thurn S. Cathalina, daß in dem Golfo Catangoro die Türckische Armada von weitem ersehen, daher er 6. Galleern voran geschickt, vnd er ist in der Retroguardia verbliben, vnd hat zwo armierte Faluquen hinter jhm verlassen, die erste kam baldt nach jhm, mit aviso, daß 60. Türckische Galleern verhanden, die ander folgte mit der aignen zeitung hinach, darauff der Leyva alsobaldt gemach fort gefahren, vnnd ein Feluca nach Messina, vnd die ander nach Ryolos, (so die Türcken zu vberfallen gedacht) geschickt, vnd sich alßbaldt ein Canonschuß weit von der Türckischen Armada sehen lassen, welche vermaint, es sein alle die Italianische Galleern, vnd daher nicht nachgesetzt, sondern sich in die Fossa de S. Iuan begeben, von dannen der General Cigala dem Hertzog von Maqueda ein höffliches Schreiben, daß er jhm sein Mutter vnd Brüder auff Trawen vnd Glauben, dann er ein gebohrner Christ vnd Genueser gewesen, schicken solte, begehrt, mit erbieten, wann es geschicht, in dem Landt kein Schaden zuthun, das jhm der Hertzog, weil sie zu Messina gewohnt, bewilliget, vnd sie dahin geschickt, der Cigala hat sie zween Tag wol vnd höfflich tractiert, vnd hernach mit schönen Præsenten wider abgefertigt, vnnd er ist alßdann ohne laistung einiges Schaden wider abgefahren, vnd ob man es wol zu Constantinopel sehr vbel auffgenommen, so hat ers doch wissen zu entschuldigen, daß jhme daher kein Leydt zugemuth worden.

Als der Hertzog von Mercurio gesehen, daß nach eroberung der Statt Amiens alle Kriegsmacht des Königs allein gegen jhm gelten wurde, vnd jhnen auch die Lothringischen seines Geblüts vnnd Nahmens Fürsten, nicht mehr, wie zuvor beschehen, Hülff erzaigt, sondern vilmehr gegen jhm allen müglichen Fleiß, den verbindtnussen ein End zumachen, vnd dieselbe gar auffzuheben, angewendt, hat er jhm leichtlich, daß er in die läng solchem grossen Widerstandt nicht gewachsen sein wurde, die Rechnung machen können, derowegen mit längerm Anstandt des Kriegswesen vorstehende Gefahr auffzuhalten, bey sich beschlossen, weil aber der König nicht darinnen verwilligen wöllen, sondern den Marschalck Monſ. du Brissac, mit grosser Macht wider jhn geschickt, hat er auch Kriegsvolck auffgebracht, vnnd seine Stätt vnd Päß fortificiert, als aber Monſ. du Brissac die mit dem Hertzog verbundene Stätt zu des Königs Gehorsamb angemahnt, mit betrohen, des Königs aignen anzug, haben sich etliche dem König ergeben, vnd an andere, sonderlich Dinon gleichesfahls zuthun geschrieben, wo sie nicht jhnen selbst groß Vnheyl vnd Vnglück auff jhren Hals laden wolten, führten jhnen auch zu Gemüth, daß der König mit einem grossen Zug sich gerüstet, vnd seinen Vorzug berait fortgeschickt hette, welchen er auff den Fueß mit dem gantzen Hauffen, damit er Amiens, vnd das gantze Spanische Heer bezwungen, nachfolgte, waß sie sich doch gegen solcher Macht, deren gantz Niderlandt vnd Spanien gewichen, aufflainen wolte? Es sey dem König nichts zu starck, noch vnvberwindtlich, wann sie sich gutwillig ergäben, wurden sie leichtlichen Gnadt vnd vergebung erlangen, wo aber nicht, vnd sie mit Gewalt bezwungen, sie beneben der Vngnadt vnnd verwüstung jhrer Gütter, die Schuldt vnd Halsstarrigkeit thewer genug bezahlen müssen. Auß diesen vnd andern Vrsachen sein die Burger vnd Kauffleuth zu Dinon dahin, daß sie jhr Heyl vnd besten Nutzen zu Pruffen gäntzlich sich entschlossen, bewegt worden, vnd jhr Resolution haimblich auß Forcht der Besatzung dem Monſ. du Brissac eröffnet, der vnvermerckt der Besatzung sein Volck in die Statt gebracht, vnnd etlichen, die sich zur Gegenwehr gestelt, die Resistentz mittel benommen, die andern aber, so in das Schloß geflohen, hat er mit Gewalt, Trohen vnnd Bitten zu disen folgenden Conditionen gezwungen: **Nemblich, daß wann auff den** 13. Februarij **jhnen kein Hülff zukommen, vnd der** Brissac **nicht auß seim Läger getriben wurde, wolten sie mit jhrer Rüstung ohne brennende Lunten abziehen, doch solte keiner auß jhnen besucht, nichts von jhnen genommen, auch an der außführung gar nicht verhindert werden, das Geschütz, Pulffer, Vorrath an Kriegs-**Munition **vnd** Proviant **solte alles in dem Schloß verbleiben, vnd des Hertzogs von** Mercurio, **vnnd des** Monſ. San Laurentz

Cantzley, 1598.

1598. Cantzley, Brieff vnd Sachen, jhnen vnverhindert mit des Briſſac herzu verſchafften Wagen weckzuführen bewilliget, vnd die gefangene auff verſicherung der Ranzion mit hinauß ziehen. Diſe zeitung hat den König zu Turs angetroffen, vnnd deſto mehr fort geeylt, der Hoffnung, weil das Eyſen warm, den von Mercurio baldt zu guten Conditionen zubezwingen, wie er dann, nach dem ſich die Obriſten der Stätt Mirabel, Graon, vnnd des ſtattlichen Schloß Rupefort, darauff er ſein gantz Fundament geſetzt, dem König mit jhren anvertrawten Plätzen ergeben, ſein Gemahlin ein gebohrne Hertzogin von Lutzenburg zu Ihr May. geſchickt, vnnd vmb Fried angehalten, mit der entſchuldigung, daß er ſo langſamb ſich gehorſamblich eingeſtelt, ſey nicht auß Frevel, oder erſtreckung der Confœderation geſchehen, ſondern damit er ſich denen Spaniſchen (ſo in Britanna ſich zu mächtig gemacht) deſto füglicher entziehen mögen. Darauff ohne langes bedencken der Fried beſchloſſen, aber das Guberno der Provintzen Britanna (welches der Hertzog von Mercurio hochbegehrt) abgeſchlagen, vnd dem Printzen Monſ. Cæſar einem Kindt von 4. Jahren (den der König mit der ſchönen Printzeſin Gabriela von Eſte erzeugt) zugeſagt, welchen auch damahls des gedachten Hertzogen einige Tochter, ſo etwas älter, vertrawt, die Ehe-Verlobnuß auffgerichtet, vnd ein groſſe Summa Geldts dem jenigen, ſo diſe Heurath verhindern wurde, beſtimbt worden, darauff der König zu Naveles den Hertzog mit ſeinem Anhang wider zu Gnaden angenommen, vnd den Rechtsgelehrten bevorab dem Rath zu Rhedon (welcher gantz verbittert ward, auff etliche, ſo von jhnen abgefallen, vnd zu Nannetes ein andern Rath auffgericht, daſelbſten der Rebellen ſtrittige Sachen geſchlichtet, vnd die Königliche Mandat, ſo zu erhaltung fridliches Wolſtandts im Königreich außgebracht, verhöret, vnd theils offentlich verbrent haben) ernſtlich gebetten, daß ſie aller vorgelauffener Ding gäntzlich vergeſſen, vnd deren nimmermehr gedencken ſollen: In der Frids Notel war ſonderlich fürgeſehen, daß alles, waß bey dem Rath zu Rhedon vnd andern VnderGerichten, ſo dem König zugethan, ſchimpfflich gegen dem Hertzog gefunden, außgelöſcht, vnnd außgetilget, damit nicht nachmahls einiger Macul dem ſo anſehlichem Fürſtlichen Geſchlecht Lothringen auffgerupfft wurde. Es ward auch darinnen verſehen, daß alle Rechtfertigung vnd Rechtſprüch, ſo vnter dem Mercurio ergangen, ſtätt, feſt vnd ſteyff gehalten, die verlaſſung der Rechtfertigung gegen die abweſende, welche wegen vnderſchiedliches theils Anhang nicht erſchienen, vnd zu Recht ſtehen können, beyderſeits auffgehoben werden ſolle: Des gemainen Geldts, als der Zöll, Zinß vnd anderer Aufflagen widerſtattung, ſolte der Mercurio erlaſſen ſein, auch keine in der Cammer zu Nannetes beſchehene Rechnung wider herfür geſucht, vnd geändert werden. 1598.

Die Spanier hielten in der Provintzen noch ein von jhnen beſtättigtes Orth an der See auff, daß der König mit Gewalt einzunemmen Bedencken gehabt, dann es jhn vil Zeit, Gelt vnd Volck wurde Koſt haben, derohalben ers ploquiert, vnd die Spanier durch Hunger ab: vnd in ihr Landt getriben, mit dem hat er gantz Britagna zu Ruh gebracht.

Der Hertzog von Savoy hatte damals alle die Orth, ſo jhm der Monſieur Ladigier abgenommen, wider recuperiert, vnd den Monſieur Crequi des Ladigiers Tochter Mann (welcher jhm langen Widerſtandt gethan) weil Er an Volck vil zu ſchwach, gefangen bekommen, der Ladigier diß wider zu rechen, machte ein Anſchlag auff die Veſtung Barault, ſo der Hertzog ſehr befeſtigte, auff diſe weiß: Erſtlich hat er in groſſer ſtill ſein Volck zuſammen führen: vnd in die Vorſtatt Granobal legen: vnd, als wann Er anderſtwohin ziehen wolt, den Rueff ergehen: aber bey der Nacht das Volck wider zuruck, vnd auff die Veſtung zu ziehen: auch 30. ſtarcke Laitern, die ſo hoch als der Wahl waren, machen: vnd dieſelben ſambt vilen Hacken vnnd andern zum Sturmb Nöttingen Sachen den 14. Martij Fruh vor Tag, damit es niemandt gewar wurde, auff dem Waſſer herauffwerts führen laſſen: Des andern Tags iſt er auß Granobel mit 400. Reuther vnd 1000. zu Fuß gezogen, vnd denen Obriſten ein Abriß, an welchen Orth die Laitern anzuwerffen, vnd wo die Porten zu ſprengen ſein, gegeben, vnd einem jeden, waß Er thuen ſoll, befohlen, auch die Stell- fort- vnd abzug ordentlich außgethailt: Die mit den Laitern den Anfall thun ſollen, ordnete er in drey Orth, vnd gab jedem 100. zu, vermahnet auch das ander Fueßvolck vnd Reuther, daß ſie den Steigenden trewlich Beyſtandt laiſten, den gefallenen auffhelffen, vnd jhre Orth mit andern erſetzen ſolten, mit dieſer Ordnung hat er die Veſtung bey der Nacht angriffen, der Herr von Belgode Vornembes Geſchlechts, vnd bey dem Savoy

1598. doch æstimiert, hat durch das Gereisch der Wägen, vnd schreyen der Pferdt solches wargenommen, vnd sich zu der Wehr dapffer gestelt, aber die Frantzosen haben jhrem Befelch steiff nachgesetzt, etliche haben die Laitern angeworffen, vnd darauff hinauff gestigen, andere haben ein Feldtgeschray gemacht, vnd war ein solches Wesen, daß die Savoyer nicht wusten, wo sie sich genuegsamb verhüten oder wehren solten, sie wehrten sich Männlich, vnd warffen etliche Laitern vmb, welche doch alsobalden widerumb auffgerichtet vnd bestiegen wurden, vnd kamen in kurtzer zeit der Königischen so vil hinauff, daß sie vberhandt behielten, vnd die Savoyer weichen müsten, jedoch fanden sie sich wider auff einem Hauffen, vnd widerstunden den Frantzosen ein zeitlang, aber jemehr sie sich widersetzten, jemehr sie Schaden erlitten, vnd sich alsdann in die Flucht begeben müsten: Der Gubernator der von Belgarte hat sich ritterlich, biß er gefangen worden, gewehrt, vnd ward auff der Vestung ein grosse Summa Bulffers, Proviant, 6. grosse Stuck, 4. kleine: vnd andere Kriegs-Rüstung gefunden: Der Hertzog hat sehr empfunden, daß die Vestung, welche Er mit so grosser Mühe vnd Vnkosten erobert, vnd durch welche Er ein Weeg in Franckreich zubraiten verhofft, so geschwindt verlohren worden, vnd daher desto leichter zum Friden (wie an seinem Orth zusehen) gegriffen.

Vor eim Jahr hat der Friedliebende Bapst Clemens Octavus ein Fried-Tractation zwischen bayden Königen in Spanien vnd Franckreich angefangen, vnd weil er bayde Spanien, daß selber König nummehr mit dem Fueß im Grab gestanden, vnd seim Jungen Sohn vnd Successoren ein fridliches Regiment verlangt vnd daß der König auß Franckreich ohne Fridt sein Regiment nicht bestättigen köndte, incliniert gesehen, hat Er die angefangene Tractation continuiert, darauff die Commissari allerseits benennt worden, nemblich in Namen Ihr Heyl. Alexander de Medices Cardinal von Florentz Legatus Apostolicus, Fray Francisco de Gonzaga Bischoff von Mantua Nuntius, vnd der General der Franciscaner Fray Buenaventura Calatagirona: Wegen des Königs auß Franckreich, der Monsieur Grigion, Pomponio Beliebro, bayde des Gehaimben Raths, Niculas Budort Monsieur de Selleri Präsident des Parlaments zu Paris: an statt des Ertzhertzogs Albrechts, Don Fernando Carrillo des Hohen Raths des Königreichs Castilla: Iuan Aicardoto Præsidente auß Niderlandt, der Commendator Iuan Bautista de Taxis des Gehaimben Raths von Niderlandt, vnd Luys Verreyquen Secretarius: Die Königin Elisabeth auß Engellandt, weil sie mit jhrem Krieg auch nicht vil gewonnen, sondern jhr Landt außgesaugt, vil Gefahr außgestanden, auch jhres Weiblichen Standt vnd grossen Alter nach, die Ruh verlangt, wurde gleichesfahls den Friden angenommen haben, wann man jhr die Stätt vnd Vestung Cales in Picardia, so die Engelländer etlich Hundert Jahr besessen, vnd damit sie ein vnd anderer Seiten des Meers Vestungen gehabt, gegen denen, so sie in Hollandt gehalten, eingeraumbt hete, aber es ist von denen Ministris Spanischer Seiten negligiert, vnd vom König auß Franckreich, weil jhm ein solcher spliter in seim Königreich nicht wol angestanden, wäre desto mehr auff den Schluß des Fridens getrungen worden, als aber die Königin, jhrem intent nach, nicht Friden machen können, hat sie denselben zu widerrathen jhren Gesandten Cecila neben der Holländer jhren Iustino von Nassaw, zu dem König auß Franckreich geschickt, dise bayde haben dem König das gantze Reich, wann er nur wie er angefangen zu Siegen fortfahren, vnd die Wehr nicht feyren lassen wurde, versprochen, mit erbieten, daß sie jhm nach jhrem eusseristen Vermögen mit Volck, Geschütz, Geldt vnd allerhandt Kriegs-Notturfften helffen wolten, der König hat beede Gesandte ansehlich empfangen, vnd jhnen zur Antwort geben, daß er ohne Vorwissen seiner Freundt vnd Bundtsgenossen den Friden nicht machen noch schliessen wölle, darumb möchten sie auch denselben, wofern es Ihnen beliebte, beywohnen, dann ob sie schon, jhrem Vorgeben nach, bey dem Krieg Nutzen empfangen, so geraichte er Ihnen doch zu verderblichem Schaden, er müste nach so vil außgestandenen Vnglück vnd Widerwertigkeit sich zu Ruhe begeben, wann sie nun auch hierzu gesinnt, so solten sie darzu helffen, weil aber keiner auß jhnen zum Friden Lust gehabt, sein sie vnverrichter Sachen wider nach Hauß zogen, der Legat hat sich in dem Kloster S. Quintin nahent bey Arros doch in Franckreich auffgehalten, der König hat dahin den Monf. du Sillerni geschickt, mit Befelch, daß er sich zum Friden nicht: es sey dann daß der König auß Spanien alle eingenommene Stätt, Schlösser vnd Dörffer jhm wider restituire, einlassen solte, der General der Franciscaner raiste darmit zum Ertzhertzog, vnd hielt jhm des Königs auß Franckreich resolution vor, der Ertzhertzog schickte jhn auff der Post darmit nach Spanien, vnd stundten damals die Handlungen in grossem Zweiffel, die Soldaten Spanischer 1598.

1598. nischer Seiten hielten es vor ein forchtsambs verzagtes, schimpfflich vnd schädliches thuen, daß jhr König, so schöne Stätt vnd Orth, welche mit grosser Mühe, langwieriger Belägerung, mit verlierung viler dapffern Kriegsleuth vnd vnerschätzlichen Vnkosten erobert, gewunnen vnd einbekommen, stracks im Anfang der Fridenshandlung wider auß den Händen lassen solte, der König auß Spanien aber auß vorher angezognen Vrsachen hat dem Ertzhertzog vmb der Statt Arda vnd Cales, &c. Willen, den Friden nicht außzuschlagen, sondern dieselbigen zu restituiren befohlen. Nach bewilligung dises Punctens, ist angezogner General der Franciscaner auß Spanien wider zuruck gezogen, vnd jnnerhalb 2. Monathen die Raiß verricht, vnd sich wider bey dem König auß Franckreich angemeldt, hernach hat sich der Legat von S. Quintin nach Veruni begeben, dahin auch die andere Gesandten angelangt: Die Ertzhertzogischen, als die eher ankommen, sein von denen Frantzösischen besucht: vnd ist ein vnd anderer Seiten alles mit grosser cortesia gehandlet worden, allein wie sie sich zu der Tractation zu der Taffel setzen wöllen, hat sich ein Stritt wegen des Vorsitzen oder prærogativ erhoben, die Frantzosen gaben vor, daß sie allezeit in Päpstischen: vnd ReichsVersamblungen in dem Costnizischen vnd Baselischen Convent: auch sonsten allenthalben oben angesessen, so dann wegen des Tituls des Christlichen Königs und erstgebohrnen Sohns der Kirchen Gottes jhm solche Ehr von Frembden zuerkänt worden, die Spanier antworten, sie sein desthalben zu disputieren nicht zusamben kommen, der König auß Spanien hab allen Gewalt auch die Niderländer selbst dem Ertzhertzog vnd seiner Tochter der Infantin gegeben, dessen Gesandte sie wären, vnd daher kein Bedencken heten, jhnen nach zusitzen, nach ablegung diser difficultet haben sie sich auch mit einander, daß alles, so vnter jhnen gehandlet, heimblich, damit nicht der gemaine Pöffel sein vnzeitige censur einmischete, gehalten wurde, verainiget, welches also geschehen, dann in eim gantzen Monath kein Mensch ausser der König in Franckreich, vnd der Ertzhertzog vnd die so der Handlung beygewohnt, etwaß darvon erfahren, oder wissen mögen. Wegen der Marggraffschafft Laluzo war noch ein grosse difficultet im Weeg, der König prætendirte diselbe, vnd der Hertzog von Savoy maintenierte, es sey sein aigenthumbliches Guet, vnd bayde zugen jhre zu: vnd ansprich an, vnd der Hertzog hielts in possess: Es kam aber vnbeschrieben in Namen des Hertzogs der Marggraff von Lullins, mit erbieten, daß der Hertzog dem König satisfaction zu- 1598.
geben vrbietig, darauff durch die interposition des Legaten der Friden mit folgenden conditionen beschlossen worden.

1. Sollen alle die Fridts-Articul, so Anno 1559. zu Cambrey zwischen denen Königen Philippo Secundo, vnnd Heynrichen dem Andern auß Franckreich geschlossen worden, vnverändert in Jhrem völligen Esse verbleiben.

2. Vnd soll demnach hinfüro von Dato dises Vertrags, zwischen höchstgemelten Königen, Jhren Kindern, Jetzigen vnd künfftigen Erben, Nachfolgern, Königreichen, Landen vnd Vnderthanen ein gueter gewisser beständiger, stetter, fester Fried, vnd jmmerwerende Freundtschafft vnnd Bindtnuß sein vnd bleiben. Also vnd dergestalt, daß sie sich vnder einander gleich Brüder lieben, einer des andern Wolfahrt, Heyl, Reputation vnd Ehr suchen, vnd trewlich befördern, hingegen allen Schaden, Nachtl, vnd Vnheil verhütten, abwenden, wehren vnd keren, auch niemandt der sey gleich wie Er wölle, leyden, dulden, in Schutz nemmen, beystehn, vnd zugethan sein sollen vnd wöllen, so fern solches zu eines oder andern Schaden vnd Nachtl geraichen möchte, vnd von nun an solle auffhören alle Feindtschafft, dessen waß vorhin geschehen, es sey auch waß es wölle, vergessen, vnd nimmer gedacht werden, sondern gäntzlich außgelescht ab: vnd Todt sein, verlassendt vnnd absagendt hiemit allen haimblichen Anschlägen, Ligen, Bindtnussen vnd Verstandtnuß so dem einen oder andern zu Schaden oder Nachthail einigerley weiß gereichen möchten, mit Verheissung hergegen nichts zuthun, noch zugestatten durch jhre Lehenleuth, Vnderthanen, haimblichen oder offentlich so wider disen Accord sein möcht, vnd dafern jemandt bayderseits, waß Standts oder Würden der sey, darwieder hiernächst dienen zu Wasser oder Landt, oder etwaß handlen oder darzu verhelffen würde, so zu des obhöchstgemeldten Königs eines Schaden oder Nachtheyl gelangen thet, soll der ander verpflicht vnd verbunden sein, solches zuwehren, zuverhindern, vnd die Thätter, als Fridbrecher vnd Auffrührer ernstlich zustraffen.

3. Vnd durch mittel dises Fridens

vnnd

1598. vnnd rechter Freundtschafft mögen beyderseits Vnderthanen, waß Standts die sein, des Landts Gesatz vnd Gewonheit halten, stehen, gehen, kommen, wohnen, miteinander handeln vnd wandeln, zu Wasser vnd zu Landt, wie jhnen gefällig vnnd gut duncken wirdt, vnd sollen dieselben Vnterthanen beschützt vnd beschirmbt werden, dafern sie geben vnd bezahlen der Oerther gewönliche billichmeßige Gerechtigkeit, vnd waß jhnen von J. J. M. M. vnd deren nachgesetzten Obrigkeiten aufferlegt werden möchte.

4. Es sollen auch alle Repressalien, Zwang-Brieff vnd Befehlen auffgehoben sein vnd bleiben, vnd dergleichen hinfüro von beyden Fürsten keinen zu des andern Vnterthanen Nachtheil mitgetheilt werden, dann allein gegen die rechtschuldigen, deren Gütter, Consorten, Angehörigen vnd im Fall offenbahrer verwaigerung des Rechtens.

5. Die Stätt, Vnderthanen, vnd Inwohner der Graffschafft Flandern, Artoys, vnd anderer Landen der Niderländischen Provintzen, wie in gleichem die Königreich von Hispanien, sollen geniessen, der Freyheit vnd Privilegien, so jhnen von den vorigen Königen in Franckreich verleyht vnd vergünstiget worden: Hingegen sollen die Vnderthanen vnd Ingesessene der Cron vnd des Königreichs Franckreich haben vnd behalten, auch solche Privilegien vnd Freyheiten, als sie pflegten zuhaben in den Niderlanden vnd Königreich von Hispanien.

6. Im Fall höchstermelter Catholischer König entweder durch ein Testament oder Donation, oder sonsten, wie solches geschehen möchte, seiner ältisten Tochter Infanta Donna Isabella, oder einem andern all seine Niderländische Provinzen, sambt den Graffschafften von Burgundt vnd Carloys vbergeben wurde, dieselbe mit in disem Friden begriffen sein sollen.

7. Vnd sollen beyderseits Vnderthanen, Diener, vnd angehörige, Geist- vnd Weltliche, vngeacht sie dem Gegentheil mit Hülff vnnd Dienst zugethan gewesen, wider mögen kommen zu jhren Aembtern vnd Güttern, die sie gehabt, vor dem Endt des Monats Decembris, im Jahr 1588. ausserhalb etlichen Pfarren, damit allbereit andere rechtmeßig versehen seind, vnd also nach verkündigung dises Fridens gebrauchen vnd geniessen jhrer Gütter, Gereyd vnd Vngereyd, Erb, Leib vnd loßbare Renten, welche jhnen einiger massen vnderm Schein des Kriegs, so im Endt des 88. Jahrs angefangen, abgetrungen vnd vorenthalten worden, wie ingleichen deren, so jhnen seithero durch Erbfolgung oder sonst angefallen, ohne jemandt ein- oder widerrede, jedoch daß nicht gefordert werden sollen, berührter Gütter biß dahero auffgehabener abnutzung, wie auch nicht die Schulden, so vor der zeit gemacht worden, sondern alles stätt vnnd fest gehalten werden, waß hierüber durch den Fürsten, dessen Leutenambt, oder Befelchshaber vorhin verordnet oder noch verordnet werden soll, ohne daß hinführo die Creditoren vnd Glaubiger deßwegen durch sich selbst, oder jhre Gewalthaber vmb einigerley Vrsachen willen, etwas an denen solch Schulden geschenckt vnd Quit gehalten, fordern mögen, waß für Verschreibung vnd Handtschrifften die Glaubiger auch darüber haben, sondern sollen hiemit auffgehoben, vernichtiget, vnnd ohne Krafft sein vnd bleiben. 1598.

8. Vnd solle solche Widerkunfft beyderseits Vnderthanen, Diener vnd angehörigen, zu jhren ErbGüttern vnd Renten beschehen, wie oben angezaigt, vnverhindert solche vorhin andern gegeben, verschenckt, vnd also verwirckt vnd confiscirt eingezogen wären, vnd sollen alle solche bey disen wehrenden Kriegen, gegen die abwesende vnd nicht gehörte Partheyen gefällte Vrtheilen, so in Burgerlichen, als Peinlichen Sachen hiemit cassirt sein, vnd keine wirckung mehr haben, sondern die Vnderthanen darwider restituiert, vnd niemandt wegen seiner in zeit dises Kriegs bedienter Aembter, davon er den damahls darzu verordneten Rechenschafft gethan, besprochen werden mit dem Beschaidt, dafern gemelte Vnderthanen keiner anderer Vbelthat oder Vbertrettung pflichtig, dann allein daß sie dem Gegentheil gedient, welche doch in höchstgemelter Königs-Landen vnd Herrschafften nit kommen können, ohne vorhin erlaubte Vrlaub vnd Paßport, mit J. J. M. M. grossen Sigel bekräfftiget,

1598. get, deren Inhalt sie erst vor derselben Hoff-Richtern vnd Ambtleuten beweisen, vnd wahrmachen sollen.

9. Welche beyderseits mit einigen Geistlichen Beneficien, die einer oder ander von beyden Königen, oder auch andern Weltlichen Personen zuvergeben, vnd zuverleyhen, Macht vnd Gewalt haben sollen, als wol vnnd rechtmeßig damit begnädiget, darbey verbleiben, vnd vnverhindert gelassen werden.

10. Zu mehrer vollziehung dises Fridens, vnnd beyderseits genugthuung, ist bewilliget vnd vertragen, daß einer dem andern wircklich vnd ohne Gefert vnd Arglist wider liffern vnd einraumen solle, waß durch sie, jhre Befelchshaber, oder in jhrem Nahmen, in des einer oder andern Landen eingenommen worden: Nemblich soll der AllerChristlichiste König, den Catholischen König, der Possession vnd Besitz der Graffschafft Charloys sambt seinen Pertinentien, vollkomblich, ruhigklich vnd vngehindert, doch den Königen auß Franckreich jhr Hochheit vnbenommen, sondern vorbehalten, gebrauchen vnd geniessen lassen, vnd waß sich sonst vor Oerter befinden würden, die von höchstgedachtem König oder den seinigen seithero in dem Jahr 59. auffgerichten Friden eingenommen, sollen gleichergestalt widergeben werden, vnd daß inwendig 2. Monathen von dato dises anzurechnen.

11. Ebenmeßig soll der Catholische König wider raumen alle Plätz vnd Oerther, welche Er, oder andere auff sein Befelch vnd Nahmen seithero der Fridtshandtlung zu Cambresi erobert, nemblich Cales, Ardres, Monthulin, Dorlens, Capele, Castelet, in Picardien, Plauet in Britagnien, vnd andere, so der König auß Hispanien daselbst, oder sonst in Franckreich jnnen hat, vnd durch sie vnd die seinige besitzt.

12. Sovil Cales, Ardres, Monthulin, Dorlens, Capele vnd Castelet betrifft, sollen dieselbe durch höchstgedachten König von Hispanien, oder seine Diener vnnd Befelchshaber, wircklich ohn Arglist auch längern verzug, der geschehe vnter welchem Schein er wölle, geliffert vnd eingeraumt werden, den, oder denjenigen, so der König auß Franckreich darzu verordnen wird, vnd solches in zween Monathen von dato dises, vnd in dem Standt, darinn sie jetzo befunden werden, oder etwas daran abzuwerffen, zuschwächen, zubeschädigen, einigerley weiß oder einige erstattung der Vnkosten in erbawung der Vestungen angewendt, oder sonst den Kriegsleuthen außstehende Besoldung zufordern, vnd solle solche lifferung vnd einraumung der Stätt zum ersten von Cales, Ardres, vnd folgendts den andern also beschehen, daß dieselbe inwendig besagten 2. Monathen von dato dises anzurechnen, dem, oder denen, so der König auß Franckreich darzu abfertigen vnd erwöhlen wirdt, vberliffert werden, doch mag der König von Hispanien, die Vestung daselbst vnd andern Orthen in Britagnien, so einige verhanden, abwerffen vnd niderreissen. 1598.

13. Bey der Lifferung aber soll dem König auß Hispanien freystehen, alles Geschütz, Kugeln, Waffen, Proviant, vnd andere Kriegsrüstung, so alßdann daselbst befunden werden, hinweck führen zulassen. Es mögen auch die Soldaten, Kriegsleuth vnd andere, die von dannen außziehen werden, mit sich nemmen alle jhre bewegliche vnd geraite Gütter, mit nichten aber waß den Burgern, Inwohnern vnd Haußleuthen zuständig, vil weniger deren Häuser beschädigen.

14. Vnd damit die Soldaten vnnd in Plauet vmb so vil bälder wider in Hispanien kehren mögen, soll der König in Franckreich jhnen Schiff vnd Schiffleuth bestellen vnd verschaffen lassen, jhr Geschütz, Proviant, vnd andere Kriegs-Munition vnd Rüstung, sambt jhren Pagagyen, vnd Plauet, vnd andern Oerthern, die sie restituiern werden, doch auff gelaiste Caution, die Schiff vnd Schiffleuth in darzu bestimbter zeit wider zusenden.

15. Ferner haben die obgenante Deputierte zu mehrer versicherung angeregte Restitution vnd Lifferung versprochen vnd zugesagt, alßbaldt der König in Franckreich dise Fridtshandlung ratificiert, vnd angenommen haben wirdt, jhme zuliffern, 4. Geiseler, die er auß des Königs zu Hispanien Volck kiesen mag, vnd jhren Standt gemeß wol vnd ehrlich vnderhalten verspricht, vnd nach geschener einraumung wider geben, vnnd frey gelassen werden sollen, ohne Arglist oder

1598 verzug, doch also zuverstehen, alßbaldt die benent Restitution vnd Lifferung der benenten 6. Oerther in Picardien vollzogen, daß zween von den Gaißlern frey gelassen, vnd die andere zween biß das Plauet auch geraumet werde, daselbst verbleiben sollen.

16. Alles das jenige, waß in dem Vertrag vom Jahr 1559. begriffen, vnd biß daher nicht vollzogen, soll nun mehr in dem vbrigen beschehen. Betreffendt die Lehenschafft der Graffschafft S. Pauli, beyder Fürsten vnd König Gränitzen etliche strittige Oerther, Freyheit der Zöhl, vnd anderer frembder angemaster vnd durch die Inwohner der Graffschafft Burgundt, Bischoffen von Therovenne, Abbteyen von St. Johan auff dem Berg, vnd Vnderthanen des Hertzogthumbs von Bullion, vnd widergebung etlicher Plätzen, so beyderseits vermaint wirdt, vermög vil angeregten Vertrags restituiert werden sein solten, wie noch andere jhre Puncten mehr, die noch erörtert, geschlichtet worden, wie damahls abgeredt, sollen zu dem Endt beyderseits etliche zu Schätzleuth, verordnet, vnd deputiert werden, welche gerührter Handlung Schluß folgen, vnd sich auff beyder theil gefallen an bestimbte Oerther oder anderstwo sie sich vergleichen möchten, in 6. Monaten versamblen vnd erscheinen sollen.

17. Vnd dieweil sich in den Bistumben Atrecht, Amiens, S.Omer vnd Bologne befinden etliche Frantzösische Dörffer, welche dem Bischoff von Atrecht vnnd S. Omer, hinwider etliche Dörffer, so dem Bischoff von Amiens vnnd Bologne, zugethailt werden, daher offtermahls allerhandt Irrthumb vnd Vnordnung erwachsen, also ist beschlossen, daß mit bewillig- vnd zulassung der Bäpstl. Heyl. von einer vnd anderer Seiten Commissarien verordnet werden, vnd in Jahrs frist an einem gewissen darzu erwöhlten Orth beysammen kommen, vnd sich zu beyderseits vber die vmbwechslung angedeuter Dörffer vergleichen sollen.

18. Alle Kriegsgefangene eines vnnd des Andern Theils sollen auff vorgehende erstattung der Vnkosten vnd verrichtung, waß sie sonst rechtmeßig schuldig, frey, loß vnd ledig gelassen werden, ohne bezahlung einiger Rantzion, es wäre dann dieselbig albereit gemacht, vnd dafern einige Klag wegen dero vbermeßigkeit fürfielle, soll solche durch den Fürsten des Orths, da der gefangene gehalten wirdt, entscheiden werden. 1598.

19. So sollen auch andere gefangene beyder König Vnderthanen, die auß Vnrath vnd Vnheyl des Kriegs auff J.J.M.M. Galleern verhalten werden, an Stundt, ohne längern verzug, wie der auch geschehen möcht, loß vnd ledig gelassen werden, ohne einige entgeltnuß, oder etwas von Rantzion, oder verzehrte Kost zufordern.

20. Vnd seyndt dem König von Hispanien, vnnd der Infantin seiner ältisten Tochter, jhren Erben vnd Nachkömbling, alle Recht, Gerechtigkeit, Anspruch vnd Forderung, deren sich in berührten Königreichen, Landen, Herrschafften, oder sonsten anmassen, vmb deßwillen auch, daß sie darauff nicht außdrucklich verzigen worden, vorbehalten, solche entweder durch gütliche vnderhandlung, oder mit Recht außzuführen, vnd nicht mit Waffen.

21. Vnd nach dem die Deputierten vnd Abgesandten des Königs in Hispanien angezaigt, daß zu einem guten beständigen Friden hoch vonnötten, daß Hertzog von Savoya mit in disem Friden begriffen wurde, in betrachtung höchstermeldter König, wegen naheter Blutsverwandtnuß, dessen Wolfahrt eben so wohl, als sein aigne begehrte vnd suchte, auch der Herr Caspar von Genff, Marggraff von Lullin, anhero abgefertigter Commissarius, vermög habender Vollmacht vnnd Gewalt erklärt, daß sein Herr der Hertzog genaigt wäre, hochgedachten König in Franckreich, seinem Herrn vnd Vetter, allen Gehorsamb vnd vnderthänige mügliche Dienst vnd Ehrerbietung zuerzaigen, vnd dieweil er keine Mittel gehabt nunmehr zuersetzen, der Hoffnung, hochgedachter König solchen seinen guten Willen erkennent, würde jhme gleiche Freundtschafft widerfahren lassen, wie vorige 4. König, Weylandt seinem Herrn Vattern hochlöblichister Gedächtnuß, gethan.

22. Also ist beschlossen vnnd verabschaidt, daß hochgemeldter Hertzog mit in diser Fridtshandlung begriffen sein soll,

1598. soll/ vnd zu beweisung, wie genaigt er sey/ hochgedachtem König ein gnügen zuthun, solle er wider geben vnd restituiern die Statt Pere sambt dem Schloß, innerhalb 2. Monathen von dato wircklich ohne längern verzug, wie der auch gesucht werden möchte, dem jenigen oder denen, so darzu von dem König verordnet werden/ vnd das alles in dem Standt, wies jetzo befunden wirdt, ohne etwas abzubrechen, niderzureissen, oder etwas für die befestigung der Statt vnd Schloß/ oder darinnen ligendt Soldaten außstehende Besoldung zufordern, auch kein Geschütz, das in zeit der eroberung darinnen gewesen, sambt darzu gehörigen Kugln hinweck zuführen, ausserhalb, waß er dahin geschickt, vnd noch daselbst befindtlich.

23. Der Hertzog soll gantz vnd gar ohne arge List abschaffen den Capitana la fortune genannt in der Statt Semire vnd Burgundt, vnd weder jhm noch andern, so berierte Statt wider des Königs Willen einhalten heimblich oder offentlich einige Hülff, Beystandt vnd Gunst erzaigen.

24. Andere strittige Puncten betreffent, haben die deputierte dem gemainen Friden zum besten consentiert, daß dieselben zu der Bäpstlichen Heyl. erkandtnuß gestelt, vnd durch dieselbig inwendig einem Jahr von dato dises anzurechen, erörtet, vnd waß also beschlossen vnd gevrthailt wirdt, gäntzlich vnd getrewlich ohne Verzug oder Beschwärnuß, vnter welchem Schein diselbe gesucht werden möchten, vollzogen werden, vnd inmitl alles in gegenwertigen Standt verbleiben solle, ohne ichtwaß zu ernewren, vnd wie sie jetzo beyderseits besessen werden, auch nicht weiter zugreiffen, noch Contribution, Schätzung, oder anders ausserhalb den Orthen, so einer oder der ander einhelt, zufordern.

25. Demnach ist accordiert vnd beschlossen, daß von nun an ein beständiger Fried, Freundtschafft vnd gute Nachbarschafft, zwischen höchstgedachter Königen, vnd den Hertzogen, jhren Erben, Nachkumblingen, jetzigen vnd künfftigen, jhren Königreichen, Landen vnd Leuthen sein vnnd bleiben soll/ ohne daß einer oder anderer ichtwaß mit List, Gewalt/ oder sonst gegen des andern Landt vnnd Vnterthanen, vnter welchem Schein solches auch sein möchte, fürnemmen oder attentiern möge. 1598.

26. Beyderseits Vnderthanen vnd Angehörige, so wol Geist- als Weltliche, vngeacht diselbe dem Gegentheil gedient, sollen wider frey zu jhren Güttern, Aemptern vnnd Beneficien kommen, vnd deren genüssen, allermassen oben von denen Vnderthanen beyder König vermeldt worden, ausser daß solches von denen Gubernatorn nicht zuversehen ist.

27. Die Kriegs Gefangene betreffent, damit solle es gehalten werden, wie solches in gleichem Fall zwischen beyden Königen verglichen, vnd oben angezaigt.

28. Zu dem sein bestättiget die Artickl vnd Vertrag vorhin zwischen dem König Hainrichen dem Andern im Jahr 1559. auff dem Schloß Cambrest Carl dem Neundten, Heynrich dem Dritten, vnd Weylandt abgestorbenen Hertzogen von Savoyen auffgericht, in allen jhren Puncten vnd clausulen, ausserhalb waß in denselben in disen vnd andern Tractaten vnd Handlung außdrücklich verändert, welchem nach, sol bemelter Hertzog, sambt sein Landt vnd Leuthen sich neutral vnd bayder König Freundt erzaigen, vnd nach Verkindigung gegenwertigen Fridens sollen beyderseits Vnderthanen vnd Inwohner frey vnd sicher vnder: vnd mit einander handlen vnd wandlen der Anordnung in berierten Vertrag begriffen, darnach sie sich zu halten schuldig, auch die Befelchshaber so Hochgedachtem König gedient, dafern solches durch andere nicht abgeschafft.

29. Gleichwol sein Höchstgedachtem König auß Franckreich/ seinen Erben vnd Nachfolgern vor: vnd auffbehalten, alle Recht, Gerechtigkeit, Anspruch vnd Förderung, die er von wegen angedeuter Königreich, Landen, Herrschafften, vnd anderstwo, wie die auch seind zuhaben vermaint, vnd darauff er oder seine Vorfahren nicht außtrücklich renunciert oder verziehen/ prætentiert, entweder durch gütliche Vnderhandlung oder mit Recht vnd nicht mit Gewalt.

30. In disem Frieden vnd Bindtnuß, sollen auß einhelliger Bewilligung höchstgedachten Catholischen: vnd aller Christlichen König begriffen sein, so fern sie das Begehren zum ersten an Seiten des

1598. des Königs in Hispanien Bäpstlichen Heyligkeit samt dem Apostolischen Stuel, der Römisch Kayser, die Ertzhertzogen, Ihr Mayestätt Brüder vnd Vettern, ihre Reich vnd Landen, Churfürsten, Fürsten, Stätt vnd Ständt des H. Römischen Reichs, der Hertzog in Bayren, der Hertzog von Clew, der Bischoff zu Littich, sambt seinen Landen, die See vnd HansenStätt, die Graffen von OstFrießlandt, vnd verzeyhen vnd begeben Höchstgemelter König auff alle haimbliche practicken vnd Anschläg, versprechent festiglich deren keine weder in- oder ausserhalb der Christenheit zugebrauchen, noch ins Werck zurichten, oder ichtwaß zu vnderstehn, so Höchstgedacht Ihr Kays. Mayest. deroselben Glidern vnd Ständen des Heil. Reichs zu Nachtheil geraichen möcht, sondern deren Heyl. Nutz vnd Wolfahrt mit allem ernst fleiß zu suchen vnnd zu befürdern, doch mit dem Beschaidt, daß Höchstgedachter vnd Hochgemelte Ihr Kayserl. Mayest. vnd Ständte sich hinwider gegen beyde Königen billich vnd Freundtlich erzaigen, vnd nichts zu wider thuen, gleichesfahls soll hirinn begriffen sein, die Schweitzer vnd Grawpindtner, sambt ihren Bundtsgenossen, die Könige in Pollen vnd Schweden, der König von Schottlandt, der König in Dennemarckt, der Hertzog vnd die Herrschafft von Venedig, der Hertzog von Lothringen, der Großhertzog von Florentz, die Statt Genua vnnd Luca, der Hertzog von Parma, der Cardinal Farnesi sein Bruder, der Hertzog von Mantua, der Hertzog von Vrbin, die Häubter des Geschlechts Colonna vnd Vrsino, der Hertzog von Sermoneta, der Herr von München, der Marggraff von Final, der Marggraff von Masau, der Herr von Plombin, der Graff Salla, der Graff von Callarino, welche alle dises Fridens geniessen vnd theilhafftig sein sollen, mit der außtrücklichen Erklärung, daß der König auß Franckreich weder haimblich noch offentlich durch sich selbst oder die seinige einigerley weiß belästigen möge, sondern im Fall Er denselben Spruch vnd Forderung zu haben vermaint, solle Er solches thun mit Recht vnnd vor Gebührlichem Richter, vnd nicht mit Gewalt.

31. An Seiten aber Höchstgedachten Königs auß Franckreich sein begriefen ebenmäßiger Gestalt, so fern sie des Begehren, Bäpstl. Heyligkeit der Apostolische Stuel, der Kayser, die Chur- vnd Fürsten, Geistlich vnd Weltlich, die Stätt, Gemainden vnd Ständen des Heyligen Römischen Reichs, vnd insonderheit der Pfaltzgraff vnd ChurFürst, der Marggraff von Brandenburg, der Hertzog von Würtenberg, der LandtGraff von Hessen, der Marggraff von Anspach, die Graffen von Ost Frießlandt, die See vnd Hansee-Stätt, inhalt alten Vertrag vnd Bindtnuß zwischen den Königreichen Franckreich vnd Schottlandt angericht, die König in Pollen, Dennemarckt vnd Schweden, die Herrschafft von Venedig, die 13. Schweitzerische zusammen verbundene Oerther, den drey Grawpinderischen Oerthern, der Bischoff vnd Herr von Valage, der Abt vnd Statt S.Gallen, Clautenberg, Milhausen, der Graf von NewCastel, vnd anderer Bundts-Verwandten, die Herren Aydtgenossen, der Hertzog von Lothring, der Groß-Hertzog von Florentz, der Hertzog von Mantua, die Statt Luca, die Bischoffen vnd Capitulares zu Metz, Toll vnd Vertun, der Abt von Gottsee, die Herren von Ceton, der Graff von Almirante, doch zuverstehen, daß der König von Hispanien, die Graffen von Ost-Frießlandt hierin begreiffen lassen, solches beschehen seiner Gerechtigkeit zu deren Landtschafft vnabbrüchig, wie dann auch den Graffen ihre defension vnd einreden hiemit vorbehalten wirdt, diser Gestalt, daß Höchstgedachter König nichts haimblich oder offentlichs gegen sie fürnemmen, sondern da Er zu denselben einige Ansprach zuhaben vermaint, solches vor gebührlichen Richtern mit Recht vnd keinerley Weiß mit Gewalt thuen solle vnd wölle.

32. Auch sollen hierinn begrieffen sein, die jenige, welche beyde König noch ernennen können, doch daß solches beschehe sich inwendig 6. Monath nach Verkündigung dises darüber in Schrifften, wie sichs gebührt, erklären vnd verbinden.

33. Vnnd zu mehrer Sicherheit diser Frids-Handlung sollen alle Puncten, Artickel vnd Clausulen, darinnen begriffen den Acten vnd Cantzley-Büchern des Parlaments zu Paris vnd andern in gantz Franck-

1598. Franckreich, wie ingleichen des Grossen vnd Andern Raths vnd Rent-Cammer des Königs von Hispanien eingeschrieben vnd einverleibt werden, nach Inhalt vnnd Formb des Vertrags vom Jahr 1559. welches alles inwendig drey Monathen nach Verkindigung dieses ins Werck gericht, vnd gestelt werden solle.

Obberührte Artickel alle vnd waß darinnen begriffen ist verhandlet, abgeredt, bewilligt vnd beschlossen durch die deputierte vnd Abgeordnete in Namen, wie oben, welche Krafft habender Gewalt vnd Vollmacht geloben vnd versprechen bey Verpfäntung aller jhrer Herren Principalen Haab vnd Gütter, daß solche stätt, fest vnd vnverbröchlich gehalten vollzogen werden solte, wie auch verschaffen, daß dieselbe beståttiget, vnd einer dem andern darüber ein beständigen Formb gebe vnd mitthaile, von jhnen vnderzaichnete vnd besieglete Instrumenta, darinn diser Vertrag von Wort zu Wort einverleibt sey, vnd solches an Seithen des Königs von Franckreich des Cardinals vnd Ertzhertzogen, vnd Hertzogen von Savoya inwendig drey Monathen von Dato dieses, vnd soll gedachter Cardinal geloben daran zu sein vnd zuverschaffen, daß inwendig 3. Monaten sein Herr der König auß Hispanien, disen Vertrag gleichesfahls ratificiert, bekräfftiget vnd bestättiget. Vber diß haben allerseits Abgesandte versprochen, daß alßbaldt solche Bekräfftigungs Brieff zuwegen gebracht, Höchstgemeldter vnd Höchstgedachter König, Cardinal, vnnd Ertzhertzog, wie auch der Hertzog von Savoy, bey dem Creutz H. Evangelio Ambt der Meß, jhren Ehren vnnd Trewe schweren sollen, in gegenwertigkait deren, so sie darzu werden erwöhlen, obangeregte Artickel festiglich zu halten, vnd würcklich ohne Geverde vnd Arge List zu vollziehen, also soll in gleichen thuen der König von Hispanien drey Monath hernach, oder wann er darzu erfordert wirdt. Zu Vrkundt der Warheit haben die Abgeordnete, gegenwertigen Vertrag vnderschrieben. Geschehen zu Vreuinden den 2. May Anno 1598.

Den einem Tag des Schluß der jetzt angezognen Capitulation, sein sie in Amiens von dem Condestable du Frantz, vnd denen so sich bey jhm befunden mit grossen Frewden vnd content zogen, wie auch in gantz Franckreich hernach cælebriert, vnd ist alßbaldt alles in execution gestellt worden, vnd damit nicht etwan ein Verhindernuß darein gestrehet wurde, hat sich der Legat selbst nach Paris begeben, da er den 16. Iunij in einer Senfften in sein gewöhnlichen Habit eingezogen, nach jhm seynd gefolgt der Montignos Gonzaga Nuntius, vnd die andern dem Legaten zugebene Bischoffe, in der Porten der Statt ist er von denen Tribunalen vom Cardinal Gondi mit denen Bischoffen von Lozes, Angens vnd Dreux der gantzen Clerisey vnd dem Regiment zu Paris, auch vilen ansehlichen Herren, vnd grosser mennig Volck empfangen, vnd biß in die Gassen S. Anthonij zu seim stattlich zugerüsten Pallast geglaidt worden, den andern Tag ist der Legat mit seim Comitat zu der Audientz gefahrn, bey der Porten hat jhn der Condestable mit vilen Cavalliern empfangen, vnnd zu dem König geführt, den er wie vor disem vermeldt zuvor gesehen gehabt, der Ertzhertzog zu beståttigung vnd auffnemmung des Iuraments wegen des beschlossenen Fridens hat den Don Francisco de Mendoza Almirante de Aragon, Carl von Croy Hertzog von Arescot, Carl Graffen von Aremberg, vnd Don Luys de Velasco nach Paris abgeordnet, welche mit eim ansehlichen Accompagnament stattlich außgebutzt, fort geraist, vnnd sich in S. Dionis 3. Tag verhalten. 1598.

Den 18. Iunij sein jhnen mit eim grossen Adel der Hertzog von Biron (so damahls den Hertzog Titel bekommen) vnd der Graff von St. Pol entgegen gezogen: Die Gesandten sein in drey Troppen eingeritten, die erste war starck 500. Pferdt von Spaniern, Walloner vnd Frantzosen, alle sehr wol gebutzt, vor jhnen zogen her 9. Trombeter mit schwartzem Sammet geklaidt, vnd denen Fahnen der Trombeten das Spanisch Wappen habendt, die ander Troppen ist von 400. Pferdten, gleichesfahls von Spaniern, Wallonern vnd Frantzosen gewesen, welche auch wol geklaidt waren, vnd alle guldene Ketten vmbhetten, allezeit drey in einem Glied, vor der dritten Troppa, von denen aignen gedachten Nationen, ritten drey Spanische Paschi auff ansehlichen Spanischen Rossen, diser Troppa so auch bey 400. Pferdt bestundt, hat gefolgt der Almirante de Aragon, vnd der Hertzog von Biron: Der Hertzog von Arescote mit dem Graffen St. Pol, vnd der Graff von Arenberg, vnd Don Luys de Velasco mit andern Vornemmen Frantzösischen Cavalliern; Der Con-

1598. destable hat sie bey der Porten, von S. Dionis mit eim grossen Adel empfangen.

Den 19. seyndt die Gesandten zu der Audientz, der Condestable hat sie bey der Porten des Königlichen Pallasts neben eim Mareschal auß Franckreich empfangen, vnd in des Königs Gemach durch alle Guardien geführt. Der König stund vnter eim Baldachin, vnd ein Gesandter nach dem andern sambt 12. Cavallieri Spanvnd Walonischer Nation giengen mit gebührender Reverentz, dem König die Händt zuküssen, ders mit grosser Cortesia empf- vnd alßdann vmbfangen, vnd sie auff die Stirn geküst, darauff der Almirante des Königs auß Spanien Contrafet dem König gewisen, das hat er mit grosser Ehrerbietung genommen vnd geküst, vnd wider dem Almirante zugestelt. Der Præsident Richardet hat ein kurtze doch ansehliche Oration vom Friden gethan, die der König angenommen, vnd darauff gesagt: Er hab zwar des Fridens nicht seiner Person, oder seines Privat-Nutzen halber, sondern der gantzen Christenheit zum besten begehrt, er wolte auch solche Anordnung thun, daß die seinigen denselben, vermög des Leiblichen Aydts, so beyde Partheyen schwören wurden, vnverbrüchlich halten solten.

Nach verrichter Audientz hat der König alßbaldt, daß der Actus des Iuraments erfolg, getrungen, derohalben er dem Legaten zuentbotten, daß nach dem sein Medium in Nahmen des Bapsts, daß dardurch ein auffrechte Resolution zu einer Vnion zwar so grossen Fürsten genommen worden, genugsamb gewesen, so ersuch er jhne, er wolle jhm belieben lassen, der Solennitet des Iuraments beyzuwohnen, darauff der Legat sich willig erzeigt, vnnd selbst das Ambt der H. Meß in Pontifical in Vnser Frawen Kirchen gesungen, wohin der König mit allen seinen Guardien vnd grossen Anzahl des Adels, auch denen anwesenden Gesandten vnd Fürsten belait worden: In der Kirchen, die ansehlich zugericht, vnd mit stattlichen Tapetzereyen vmbhengt gewesen, sein die Sitz für den Legaten, für die Deputierte des Ertzhertzogs, für die Bischöff, für die Ritter des Ordens des H. Geistes, Fürsten, Herren, Räth vnd Officier des Königreichs, auch für die Fürstinen vnd anders Frawenzimmer in schöner Ordnung außgethailt gewesen, wie der König auß seim Pallast Loure geritten, ist die Guardi von 1200. Frantzosen mit fligendem Fändlein vnnd Trummelschlag vorher gezogen, denen die Hartschier zu Fueß mit jhrer Liberey vnd Ober-Wehren bey 400. lauter Schotten, vnd andere 200. von der Guardi eben in der Farb der Liberey angethan, vnd 200. von Adel mit jhren vergoldten Helparten gefolgt: Nach disen sein bey 600. Marggraffen, Graffen, Herren, vnnd Edelleuth auffs schönest geklaidt vnd geziert, vnd darauff die Ritter vom H. Geist alle in jhren Habit weiß, vnd 12. Ehrenholdt mit jhren gewöhnlichen Röcken blaw, weiß, vnd mit Lilgen gestickt, erschienen: Auff dise ist der Marschalck Mons. du Bellaquarda mit dem Schwerdt, so er in einer blaw Sammeten Schaiden mit gestickten Lilgen vmb die mitten auff dem Habit des Ordens von St. Michael vmbgürt gehabt, vnd nach jhm der Condestable allein gefolgt, alßdann der König auff einer Roth-Sammeten mit Perl gestickten Gualdrapa gantz weiß geklaidt geritten, vnnd dann 24. Hartschier alle weiß geklaidt gangen, vnd wider zu Roß die Fürsten des Geblüts vnd die 4. Haubtleuth, 4. Leib-Guardien, vnd 400. Archibusier Reuther mit Röcken von des Königs Liberey gefolgt: Als nun ein jeglicher seim Standt nach die darzu bereite Sessionen genommen, hat der Legat das Ambt der H. Meß de Spiritu Sancto angefangen, vnd wurd auffs lieblich- vnd zierlichist musiciert, zum Offertorio ist der Hertzog von Monpensier zum König gangen, vnd jhm die Müntz zum Opffer gegeben: Nach vollendter Meß hat der Legat in seim Pontifical sich zu des Königs Thron verfügt, vnd als sich auch die Deputierten von etlichen Fürsten belait dahin begeben, sein sie alle sambtlich nider gekniet, vnd der Monsieur du Vileroy der erste gehaimbe Secretarius die Conclusion des Fridens abgelesen, vnd die Schrifft auff das Missal, vnd dasselbe auff sein Kopff gelegt, vnd es mit beyden Händen so lang gehalten, biß der König vnderschriben: Als nun vnderzaichnet, vnd das Iurament gelaist worden, hat der König mit frölichem Gemüth den Legaten, vnd hernach die Deputierten, vmbfangen, sie hergegen dem König grosse Reverentz gemacht, darauff die Heerpaucken, Trombeten, Trummel, vnd die Stimm einer vnglaublichen Zahl der Leuth viva le Roy erschallen, vnnd der König ist allgemach, damit sich der Legat vnter dessen ablegen mögen, fortgangen, vnd jhne vnd die Deputierten zu Gast bey sich be- vnd zur Nacht ein Tantz vnd Mascara von Frawenzimmer gehalten, wie auch den andern Tag, Jagten, Ringrennen, vnd allerley Kurtzweil, wie dann in gantz Pariß nichts anders, als Frewden, Jagten, Panget, Auffbutz vnd Grandeza als wann Franckreich nie nichts von Krieg erlitten hett, gesehen worden. Vor dem Rathauß ist ein grosser hoher Hauffen Holtz mit Oelzweigen von 1598.

1598. von vnten an biß oben auß gebunden, vnd oben darauff das Bildt Martis mit allerhandt Rüstung, darinnen lustige Fewerwerck zugericht gesetzt, vnd angezündt worden: An dem Rathauß war der König nach dem Leben abgemahlet, dessen Haubt Cröneten die vmbstehende Bilder, Victoria, Clementia, vnd Pax mit Lorber- vnd Oelzweigen: Das Regiment zu Pariß hat denen Deputierten auch ein stattliche Collation zubereit, vnd seyndt sie mit content wider nach Brüssel gekehrt. In Spanien hat man kein solche Solennitet in publicirung des Fridens gehalten, sondern jhn allein in allen Stätten vnd Oerthern den 9. Septembris außruffen lassen.

Zu Brüssel, zu vollziehung des Iuraments, ist der Hertzog von Biron vnd Pomponio Belleurey vnd Broulort, auch mit grossem Pracht vnd vilen Adel angelangt, die Niderländer sein jhnen auff etliche Meil Weegs entgegen gezogen, vnd mit denen damahls anwesenden Fürsten vnd Herren, nach Brüssel beglait, daselbst, als sie ankommen, haben die drey Gesandten bey dem Ertzhertzog Audientz gehabt, vnd nach zweyen Tagen in der vornembsten Kirchen bey dem Altar, sambt dem Ertzhertzog geschworen, darnach mit stattlichen Mahlzeiten, Schawspilen, vnd andern vnzehligen kurtzweiligen Frewdenspilen mehr belustigt, vnd mit stattlichen Geschencken begabt, wider nach Hauß geschickt worden, vnd damit keiner auß den Bundtsverwandten, so zum Friden gehörig, des Aydtschwurs geübriget wurde, hat der Hertzog von Savoy zu Camberiac dem Guadagneo Gubernatoren zu Leon vnd beyder Orden Ritter, an statt des Königs geschworen. Demnach der Friden gantz beschlossen, auch alles waß darzu nöttig vollbracht, ist der Cardinal Alexander de Medices, als er 2. Jahr lang außgewesen, wider gen Rom kommen, alda jhm vil herrliche Lobschrifft gemacht, in dem er ein Artzt des verwundeten vnd schier gar verstorbenen Königreichs Franckreich, ein widerbringer des Fridens, vnd der Gerechtigkeit, etc. offentlich genennt worden: Zuvor ehe er hinweck zogen, hat er den König auff seinem Königlichen Schloß Fontebelleau besucht, vnd von jhm sein Abschiedt begehrt, der hat jhn höfflich empfangen, vnd mit eim stattlichen kostbaren Ring verehrt, vnd jhn mit vilen Cavalliern vnd stattlicher Guardi durchs Königreich biß an die Savoyischen Gränitzen beglaitet, vnd kostfrey halten lassen.

Daselbst, als er außzuruhen still gelegen, haben die Secusianer an der Geneffer See wohnendt, sammentlich mit jhren Seelsorgern sich zu der Römisch Catholischen Religion auff der Capuziner ermahn- vnd Predigen, begeben, vnd vber 6000. offentlich renunciert, die der Cardinal alle absolviert, vnd an statt des Bapsts der Kirchen wider einverleibt, darnach ist er durch abweeg der Italianischen Fürsten Pracht, Triumph, Gastereyen, zuflihen, nach Rom verraist, vnd dort glücklichen angelangt, vnd von Ihr Heyl. mit grosser Lieb vnd Danckbarkeit empfangen worden. 1598.

Nach dem nun durch den Friden alles Kriegswesen in Franckreich auffgehaben, vnd das Kriegsvolck abgedanckt, vnd nach Hauß geschickt worden, haben die Frantzosen, als des Kriegsgewohnte, in ruhe vnd sicherheit nit leben können, sondern vil, die keine andere Nahrung, als Garten vnnd Rauben, zusuchen wusten, begaben sich auff die Strassenrauberey, namen den reisenden das jhrige vnd schlugen sie zu Todt, dörfften auch offtmahl nur zwo Personen mit Büchsen vnnd andern Wehren wol versehen, vil vnbewehrte anfallen, derowegen ernstlich verbotten worden, daß niemandts kein Büchsen bey sich, ohne allein des Königs Leib-Guardi, vnnd die, so den Reuthern vnd Mördern auffwarteten, tragen solte. Vber dises Edict ist so streng gehalten, daß einer vom Adel darumben, daß er auff der Jagt die verbottene Wehr gebraucht, zum Todt verortheilt, vnnd vmb den Kopff kürtzer gemacht worden, weil aber der König nicht müßig sein können, hat er sich des Jagens beflissen: Darauff einsmahls bey Fontebelleou in der Nacht ein groß Geschrey von Jägern, heulen der Hunde, auch ein grosses schallen vnd knallen in der ferne von dem König vnd seinen Geferten gehört worden, welcher den Graffen von Suesson, zuerforschen wer oder waß es wäre, außgeschickt, als aber derselbig an das Orth kommen, hat er nichts anderst als ein Gespenst in eines grossen Manns gestalt durch die Hecken vnd Gestreuß gesehen, welches in eim Augenblick wider verschwunden, die Einwohner des Orths aber sagten, es wäre nichts newes, sondern pflegtens so offt zusehen, daß mans auch nicht mehr achtete.

Den Friden nun desto beständiger zu celebrieren, hat der König mit seiner Leiblichen Schwester Catharina, vnnd des Hertzogs von Lothringen Sohn, ein Heurath beschlossen, vnd ein Hochzeitliches Frewdenfest angestelt, wiewol es schwärlich vnd grosser Mühe durch Bottschafft, theils wegen vngelegenheit der Religion, theils, weil sie vngern auß Franckreich von jhrem Bruder vnd in ein ander Landt, ob es schon nicht weit abgelegen, sich begeben wolle, verricht worden.

Nach

1598. Nach beschehener Heurath hat sie durch keine bitt noch vermahnung der Röm. Catholischen (unter welchen doch der alte Hertzog von Lothringen, jhr Gemahel unnd jhr Bruder der König, beneben andern gelehrten Leuthen, sich sehr bemühet) von jhrer Religion, bey welcher jhre Diener, sie so gestärckt, und jhr einen sonderlichen Ruhm der beständigkeit einbildeten, können gebracht werden.

Es hat auch der König seiner dem Bapst in der Absolution versprochnen vermehrung der Catholischen Religion ein rechtes Fundament legen, und sich alles Argwon, als wann er nur schein Catholisch wäre, entschitten wöllen, und der alten hochberühmten Sarbonischen Schuel (so sonst mehr zum disputiern und schärpffung des Verstandts, als zu unterrichtung in Glaubens-Sachen und in der Religion angestelt) zween Professores in Theologia, als ein Regentin und Haubt aller andern Könst mit dem beding zugeordnet, und mit guter underhaltung versehen, daß einer umb den andern alle Tag lesen, und die Heylige Schrifft außlegen, und alzeit, wann einer unter jhnen abgieng, widerumb andere Vornembe Männer an jhrer statt bestellen, welche, damit sie nicht auß Gunst oder Geschanck erkiest wurden, durch die allgemaine Vota, so Schrifftlich verfasset, in ein engen Topff eingeworffen, erwöhlt werden solten, dise haben mehr Frucht in der Religion geschöpfft, als alle die andern, wies die Frantzösische Scribenten selbst bezeugen.

Damahls haben die Geistliche zu Pariß auch ein Zusammenkunfft, die Mißbräuch und Unordnungen, so in den Kirchen und Klöstern eingerissen, auffzuheben, gehalten, und an König durch ein schöne Oration des Obristen Prælaten zu Tours begehrt: Nemblich daß das Tridentinisch Concilium (doch der Frantzösischen Kirchen, und des Königreichs Freyheiten ohne Schaden und Præjuditz) möchte gehalten werden, daß er die Prærogativ in bestellung der Abbten, und anderer hohen Aembter, zu welchen er, laut des zu Bononia, auffgerichten Vertrags, die erste Stimme hette vbergeben und zu vorigen wesen kommen lassen wolte, daß die Aufflagen, Zöhl, und andere beschwärungen, deren die von Adel und andere mehr Layen, von den Geistlichen Güttern geniessen, auffgehoben und abgeschafft wurden, und die Priesterthumb hinfüro gantz frey ohne einige beschwärung deren Besitzern und Inhabern verbliben, daß die Kirchen und Gottshäuser, so alters und nachläßigkeit verfallen, und in abgang gerathen, wider möchten erbawet, und von der Layen Häuser abgesöndert werden, damit sie nicht durch die nahe beywohnung derselben, wie vor zeiten, also auch jetzundt verunrainiget, und entheyliget wurden, daß die auffhaltung der Beneficien oder Præbenden, welche sehr schädlich, und zu bösen Exempeln, als zu anderer That anlaitung geben, abgeschafft wurden, damit nicht die Jungen auff der alten abgeleibten wolverdienten Einkommens, gleich wie ein Kroh auff ein Nuß, warten, und wann dieselbigen nicht baldt abscheiden wöllen, jhnen durch unzimbliche mittel einen Abschiedt zuricht und befördern. Daß die Puncten zwischen dem König und Geistlichen wegen der Zehendt unverbrüchlich gehalten wurden. Hierauff hat der König jhnen zum Beschaidt erfolgen lassen, es sey zwar nicht ohne, daß jhr vermahnung der Wahrheit gemäß, aber daß alles sey schon vor Hundert Jahren, ehe er zu der Regierung kommen sey, also angestelt gewesen. Gleich wie in grosser Fewersbrunst jederman an den Orth, da das Wasser zubekommen, zueylet, damit dem Fewer gestewert und gewehrt werden könt: Also auch in Kriegsläuffen, sucht man Hülff und stewr an dem Orth, da sie zufinden, wann aber der Krieg nun hingelegt, und der Friden bestättigt, soll die Klag nach gelegenheit angenommen, unnd die Beschwärnuß gemäßiget werden, dann ohne zweiffel die Religion und Gerechtigkeit zwo Säulen sein, darauff das Königreich allein bestehet, wie die fest stehen oder wancken, also stehet und fallet auch das Königreich, Jhr Mayest. wolten auch dahin bemühet sein, daß die Frantzösische Kirche wider in den Standt gebracht werde, darinnen sie vor Hundert Jahren gewesen, beydes zu jhrer Heyl und Seeligkeit und des Privat nutzen halber, aber Pariß sey in eim Tag nicht bawt worden, sie sollen sich nur in jhrem Leben und Wandel also verhalten, daß mit Warheit könne gesagt werden, bey den Frantzosen gelten die guten Sitten mehr, als gute Gesätz, sie erinnerten den König seines tragenden Ambts, so wöllen Jhr Mayest. auch, daß sie jhrem Berueff fleißig unnd trewlich abwarten sollen,

1598. **sollen, wann nur ein jeder an seinem Orth, waß recht vnd jhm anbefohlen ist, thut, so würde es alles glücklich vnd wol stehen. Des Königs Vorfahren hetten sie mit vergeblichen Worten abgewisen, er aber wölle es in der That beweisen, daß er den Geistlichen jederzeit allen genaigten Willen zuerzeigen beflissen seye.**

Weil auch damahls die Hugenotten, sintemahl jhre Begehren nicht jhrem intent erörtert wurden, vnwillig worden, vnd darauß dem Königreich Newe Unruhe entspringen hette mögen, also hat jhnen der König jhre vom König Hainrich dem Dritten gegebene Privilegia in Religions-Sachen confirmiert, das librum exercitium Religionis frey vnd in Vornemben Stätten in Vorstätten: oder in nahent gelegenen Flecken gelassen, jhnen auch Zusammenkonfften jhre Sachen zu consultieren und zu versicherung alles dessen Stätt- vnd Schlösser, so sie fortificieren mögē, auff ein zeitlang bewilliget v. eingehendiget, damit hat Er sein gantzes Königreich wider zu Ruhe vnd in kurtzer zeit in solchen Standt gebracht, daß wol gar nie Mächtiger gewesen.

Belangendt des Königs auß Spanien hinderlassene Schulden, ist in vorigem Jahr erzehlt worden, waß massen er per Decretum alle seine Creditoren vorhin assignierte Bezahlung widerrueffen, vnd endtlich mit denselben sich wider verglichen, vnd mit 4 jhren Gewalttragern Namens Hector Pocamilo, Ambrosio Spinola, Francisco Malvenda vnd Iohan Iacomo Grimaldo, den 14. Februarij folgenden Accord gemacht, nemblich, daß die obgedachte Plenipotentiarij in Namen der sammentlichen Negotianten (dieweil die vorigen assignationes, so jhnen bey vorher angedeuten Decret abgenommen, auff gewisse Beding vnd Mittel in zweyen Orthen von Iuras, daß sein Renten widergeben worden) zu voriger Schuldt noch ein Newe Summa von 7. Millionen vnd 200000. Ducaten jeder zu 1. Fl. 50. Kreutzer nach valuation vnd Lauff des Wechsels erlegen, vnd darvon zu Behülff vnd vollführung des Niderländischen Kriegs dem Ertzhertzog Alberto oder seinen Befelchshabern alle Monath 250000. Ducaten in berierten Werth vnd solches 18. Monath lang nach einander bezahlen solle.

Ferner solten sie in den Königreichen von Spanien oder anderstwo nach gefallen des Königs ein Summa von 150000. Ducaten das Monath, vnd folgendts 18. Monath continuè erlegen, zu Bezahlung der 7. Millionen, vnd 200000. Ducaten, sambt dem Interess gegen 10. vom 100. des Jahrs solten dise Negotianten vberwisen werden, von des Königs Geldt, welches damahls auß Indien in der Insel Terçera ankommen 2. Millionen paar an Gulden vnd Silbern Realen. Noch war assigniert auß denen ordinari vnd extraordinari Servitios oder Bewilligung, so vom Jahr 1594. verschienen, vnd noch biß ins Jahr 1600. fallen wurde, ein Million vnd 100000. Nach auß den Servitios des Königreichs Granada 100000. Ducaten: Item auß den verkaufften Aembtern vnd andern extraordinari Gefällen dises 98. vnnd nachfolgenden 99. Jahrs, oder auff andere Mittel die sie erdencken möchten Geldt auffzubringen ein Million Ducaten.

Noch wurden auff Indische Flott vom Jahr 98. zwo Millionen an Goldt vnd Silbern Realen, Item auff die Flott vom folgenden 99. Jahr 600000. Ducaten: Letztlich auff die Cruzada vom 99. vnd 600. Jahren ein Million vnd 200000. Ducaten, dergestalt das zu Bezahlung obberierter 7. Millionen vnd darvon verfallenen Interesse der König 8. Millionen assigniert, vnd damit kein Verhinderung an der Monathlichen Bezahlung der 400000. Ducaten erfolgte, wurden den abgeordneten Paßporten, jhr Guet auß Spanien zu führen, mitgetheilt, auch darzu 6. von des Don Andrea Doria Gallern zu jhrem Dienst verordnet.

Ferner köndten obgemeldte vollgemächtigte, noch jhre Herren Principalen, von keinem Creditor in- oder ausserhalb Rechtens, damit dem König die versprochene Liferung nicht gehindert wurde, angesprochen werden, sondern müssen alle andere Negotianten zu auffbringung angedeuten Gelts ein jeder pro rata vnd nach seinem Anthail beschliessen, vnd solten also angerierte Königliche Einkommen sambt einem drittentheil jhnen zugleich in die Handt gestelt werden, vnd darauß, wie sie einkommen, seine Creditoren bezahlen vnd befridigen.

Der König verordnete auch zween Rathsherren, vnd einen Rechtsgelehrten zum Beysitzer vmb alle desthalben fürfallende strittige Sachen vnd andern Creditoren zuschliessen, entscheiden vnd vrtheln ohne einige fernere Appellation mit dergleichen andern conditionen mehr.

Zwey Jahr vor Königs Philippi des Andern auß Hispanien zeitlichen Ableiben, hat er jmmerzu schwere hitzige Kranckheiten vnd das Podagra also gehabt, daß er nimmer auff die letzt recht gehen können, derohalben hat er sich wider aller Medicorum Rath, die vermaint, er wurde auff dem Weeg vor Hitz verschmachten, in eim Sessel nach Escurial (daß man das achteste Wunder-

1598. Wunderwerck der Welt zunennen pflegt, vnd das er auff mit 14. Millionen in 7. Jahren erbawt, vnd es auch 7. Jahr genossen) tragen zu lassen sich entschlossen, vnd als zu Ihr Mayest. der Kayserliche Gesandte Graff Hannß Khevenhiller (zu dem er allezeit ein groß Vertrawen gesetzt) sein Abschiedt zunemmen kommen, hat er jhm gesagt, es sey an dem, daß er sich selbst zum Grab tragen lassen, vnd den folgenden Tag nach Escurial verraisen wölle, er hab jhne Gesandten allezeit vor ein Bidersmann vnd des Hauß Oesterreich Trewen Diener gehalten, wölle hoffen, er werde dergleichen Dienst bey seim Sohn, welcher der Negotien noch vnerfahren, bey seim New angehenden Diener mit Rath vnd That auch præstiern, vnnd allen Fleiß, daß zwischen Kayser Rudolph vnd gedachtem seim Sohn gute correspondentz erhalten werde, ankeren, vnd sich also mit Zähern in den Augen beurlaubet, vnd für jhn zu bitten vnd betten zulassen, begehrt, vnd den letzten zu Madrit auffbrochen, vnd in 7. Tagen, vnangesehen es nur 7. Meil vnd daß mans in 6. Stunden reitten kan, zu Escurial angelangt, da die Kranckheit nicht besser, sondern nur ärger worden, derohalben hat er den Nuntium Apostolicum nach Escurial, damit er Garziam Loyosam (so des Printzen Præceptor, vnd des Cardinal Alberti Successor im Ertz-Bistumb gewest) zu Ertz-Bischoffen zu Toledo consecrierte, berueffen, die vrsach, warumb er mit dieser Consecration geeylet, war, gedachten Loyolà damit zu authorisiern, dieweil er sonders Vertrawen zu Jhme gesetzt, in Hoffnung, er werde dem Printzen seinem Sohn also nach seinem Ableiben assistieren, vnd vngleichen Subiectis, so sich, dem Gemainen Brauch nach, zu seiner Person schlagen möchten, sich opponiern, Jhme auch zu Gehaimben: vnd der Iunta Rath des Printzen den Don Christoval de Mora zu Obristen Cammerer, den Marques de Denia zum Obristen Stallmaister, den Conde de Albedelista aber zu der Princeßin Obr. Hoffmaister gemacht, den Don Diego de Cordua, als sein Alten vnd lieben Diener vnd der fast in seines Herrn Standt gewest, haben Ihr May. zu jhrem Obr. Stallmaister durch ein Decret, vom Printzen vnderschrieben, vorgenomen, darauf er sich bedanckt, vnd jhr May. zuentbotten, er sehe wol, weil er Ihr May. in allen Raisen aufgewart, daß sie jhn an jetzo zu disem Amt befürdern, daß er auch mit raise, welches dañ auch beschehen, dañ er baldt nach dem König gestorben.

Den 22. Iulij hat jhn ein continuierliches Fieber angriffen, vnnd wie Er vor alles sorgfeltig seiner Seelen Heyl gewesen, also hat er sein Leib-Medicum, vnd andere, ob die Kranckheit gefährlich vnd zum Todt sey, gefragt, diser, den König nicht zu erschröcken oder Melancolisch zu machen, hat mit der Sprach nicht recht herfür wöllen, aber den 1. Augusti ist des Königs Beicht-Vatter Fray Diego de Yepes S. Ieronymi Ordens, mit dem gedachten Leib-Medico zum König gangen, vnd jhm klar vnverholen, daß dise Kranckheit sein letztes Ende sey, angezaigt, darauff hat er sich so schön, daß sie jhn auß dem Zweiffel vnd Hoffnung längers Leben gebracht, vnd das, waß jhm seiner Seelen zum besten ansteht, gesagt, bedanckt, die gantze zwey Jahr, so jhn das Züperl in allen sein Glidern geplagt, vnd daß an beyden Händen jhm Geschwer: hernacher an grossen Zehen, vnd letztlich an Knien auffgebrochen, vnd er 53. Tag auff dem Rucken vnbeweglich, daß auß der Unsaubarkeit vnd Aidter reverendo Läuß gewachsen, ligen müssen, hat er kein vngedultigs Wort gemelt, sondern mit denen, so jhm gewarth, sonderlich mit seiner Tochter der Infantin Donna Isabella des continuierlichen vblen Geschmachen halber, groß mitleiden getragen, sie consoliert vnd außzuruehen, nach Hauß oder schlaffen zugehen befohlen, vnd wann jhm die Schmertzen zum allerstärckesten zugesetzt, hat er die Augen gen Himmel mit disen Worten erhebt: Ach Gott laß es zu Abbiessung meiner Sünden gedeyen, vnd ist nicht außzusprechen, die Gedult, Demueth vnd Großmüttigkeit vnd Vernunfft, so diser Herr in diser schwären Kranckheit gelitten vnd außgestanden, alßbaldt jhm der Beicht-Vatter die Todtsgefahr angezaigt, hat Er sich zu einer General-Beicht præpariert, vnd den Beicht-Vater, er solte jhm trewlich helffen vnd scharpff außfragen, hoch ermahnt vnd gebeten, auch sich hernach alle Tag reconciliert, wie er dann nach empfahung der Letzten Oellung, wider zweymahl gebeicht, vnd sich vnderschiedlich gegen sein Beicht-Vatter vnd Don Christoval de Mora sein Obr. Cammerer vnd Vertrawtesten Diener beklagt, daß sie jhn nicht eher die Todts-Gefahr anzaigt, damit er sich auch eher mit besserm Eyffer zum Todt bereit het, der Beicht-Vatter hat jhm jmmerzu Geistliche Geschichten von sterbenden Heyligen Leuthen, sonderlich zu disem proposito etliche Artickul auß dem Ludovico Blosio, welches der König langsamb, damit er die Sprich vnd Gebett nachsprechen köndte, zu lesen befohlen erzehlt, vnd als er sich sehr schwach befunden, hat er ein lange Protestation vnd Confession, so der angezogne Blosius für die Sterbende in sein Buech gesetzt, gethan, vnd zu vnderschiedlich mahlen dise Wort vermelt, Pater, 1598.
non

1598. non mea voluntas, sed tua fiat, vnd daß mit ein solcher conformitet mit Gott, daß jhm der Beicht-Vatter gesagt, er wolte wünschen, daß er in demselben Actu sein Seel auffgebe, denn wann es wider besser wurde, möchte es leicht sein, daß diser Eyffer vnd ergebung in Gottes willen wenig oder vil labloß wurde, das jhm der König nicht allein nicht vor vbel gehabt, sondern noch grossen Danck des guten Wunsch halber gegeben, den Psalm hat er offt mit grosser Andacht repliciert, Quemadmodum desiderat Cervus ad fontem Aquarum, er befalch, daß jhm der Beicht-Vatter das Leiden Christi, wie es St. Mathäus beschreibt, lesen solte, vnd sein Catholische Gottsforcht war so groß, daß er jhm alle Tag Reliquien von Heyligen, zu denen er devotion gehabt, vor das Beth bringen lassen, die er in solchen Ehren gehalten, vnd mit grosser reverentz geküst, vnd ein Reliquia S. Albani, so jhm in der Kranckheit der Bapst Clemens Octavus geschickt, hat er allezeit auff den Altar, da er auß dem Beth Meß hören können, ligendt gehabt, an den Nuntium den Patriarch Caitano hat er, daß er jhn in Namen Ihr Heyl. den Segen geben wolte, begehrt, vnnd darumben zu Ihr Heyl. ein aignen eyllenden Curier geschickt, die Ihm (nach gemachter Rechnung) die Benediction drey Tag vor sein Todt gegeben, er hat auch vmb die Letzte Oellung, (die er niemandts sein Tag geben sehen,) solicitiert, vnd sein Cammer-Herrn Don Fernando de Toledo, der jhm zum maisten gedient, und (weil er die Händt nicht brauchen können,) die Speiß vnd Tranck geraicht, befohlen, soll dem Ertz-Bischoff von Toledo Garcia de Loyosa Iiron, welcher jhm diß H. Sacrament zugeben gehabt, fragen, wohin er Ihn Salben werde, vnd zu seim Beicht-Vatter hat er vermelt, er solte jhn wol instruieren, vnd damit ers desto würdiger empfahe, hat er jhm Händt vnd Füß (so vil die Kranckheit zugelassen) zu saubern befohlen, vnd ist es im 12. Tag vor seim zeitlichen Abschiedt gegeben worden, vnd damit dem Printzen seim Sohn nicht eben dergleichen, wie jhm, daß ers keinem Menschen geben gesehen, widerfahre, hat er jhn darzu berueffen, vnd es mit grosser devotion empfangen, es waren auch die Gehaimbe Räth vnd Cammerer darbey, als Don Christoval de Mora, Don Iuan Idiaques, der Graff von Fuensalida, sein Hoffmaister der Graff von Chinchon, sein Hoffmaister der Graff de Velada, vnd Obr. Hoffmaister der Printzen, der Ertz-Bischoff von Toledo, vnd der Graff von Alba, die Cammerherren Don Anthonio de Toledo, Don Henriques de Gusman, Don Pedro de Castro, Don Francisco de Ribera, vnd etliche Cammerdiener, als alles vorüber war, vnd die jetzt angezogene Herren auß dem Zimmer gangen, hat er dem Iuan Ruyz de Velasco, daß er den Printzen und die Infantin rieffen soll, befohlen, vnd als sie erschienen, hat er sich auffgedeckt, vnd jhnen sein vbel schmeckenden, vnd mit Geschwären durchlöcherten mit Leusen bestigenen Leib gezaigt, vnd vermeldt: Sic moriuntur Reges, also sterben die König, mit weiterm vermelden: Sehet an meine liebe Kinder disen elenden Cörper, beschawet doch den Pracht diser schnöden Welt, die vergangkliche Hoffnung grosses Gewalt vnd Königreich, sehet den mächtigsten König, der jetzundt aller Menschlichen Hülff beraubt: Ihnen auch weiter befohlen, die Vnderthanen mehr mit Friden, als Krieg vnnd Gewaltsamen zwang in Gehorsamb zuerhalten, die Frommen mit Gaben, die bösen mit ernstlicher Straff zubelohnen, den Marggrafen von Mondexar auß seiner langwierigen Gefäncknuß, wie auch des Antonio Perez (welcher lange zeit in Franckreich im Elendt herumb gezogen) Haußfraw zuerledigen, doch mit dem verding, daß er hinfüro des Hoffs müßig gehen, das Weib aber in ein Kloster sich begeben solle, denen so zum Todt verdambt zuverzeyhen, diejenigen, so wegen des Jagen und Vogelstellens verhafft, erledigen. Vor allen dingen aber hat er jhnen die Catholische Religion zubehalten, vnd sie zuvertädigen, vnd jederman gleiches Recht zuhalten, auch jhr Leben vnd Thun also anzuschicken, damit, wañ sie zu dem Standt, darinn er sich befindt, gelangen wurden, sie das Gewissen frey vnd ruhig haben möchten, starck eingebunden, vnd als sich der Printz, vnd Infantin auff die Knie vor jhm gelegt, er sie vmbfangen, vnd jedem sein Vätterlichen Seegen geben, vnd von jhnen Vrlaub genomẽn, den folgenden Tag hat er zu seim Beichtvatter vermeldt, er hab die zeit seines Lebens kein tröstlichen Tag, als wie er das H. Oel empfangen, gehabt, vnd er habe den Effect, den er dardurch zuempfangen verhofft, gespürt, vnd alßbald er diß H. Sacrament empfangen, hat er nimmer, weil es das letzte sein soll, von Weltlichen Sachen mehrers hören wöllen, sondern allein seiner Seelen Heyl betracht, vnd zu dem Endt jhm Geistliche zum sterben dienstliche Sachen vorlesen lassen, vnd nach dem er gesehen, 1598.

1598. hen, daß sein Beichtvatter nicht außtawern könt, hat er jhm den Printzen vnd der Infantin zu Gehülffen ruffen lassen, damit er kein Augenblick gewesen, daß jhm nicht etwas vom Christlichen Absterben vorgelesen, vnd hat dem Don Christoval de Mora, daß er nachfolgende Wort auff Papier bringen solt, geschafft, nemblich, **mein Beichtvatter jhr seyt an Gottes statt, daher protestier ich vor seinem Göttlichen Thron, daß ich alles das, was er mir zu meiner Seelen Wohlfahrt vnd Heyl rathen werd, thun vnd præstiern wil, vnd wann ich was versaumb, so werd jhrs zuverantworten haben, dann ich bin willig vnd bereit alles zu complieren.** Dise Wort hat er also seim Beichtvatter geschickt, darauß leichtlich, wie diser vernünfftiger Herr sein Willen in den Göttlichen gestelt, vnnd was jhm GOtt im Leben vnd Todt vor Gnaden wegen seiner Herrlichen Tugenden vnd beständigen Eyffer zu der Catholischen Religion erzeigt, zu sehen gewest.

Den 11. Septembris als sich die Stundt des Todts genahet, hat er sein Sohn den Printzen vnd die Infantin wider vor jhne kommen lassen, die mit der höchsten Trawrigkeit, Kindtlichen Gehorsamb vnd grossen Demuth erschienen, vnd abermahls ein Benediction empfangen, zu der Infantin sagte er, **weil er sie nicht, wie er verlangt, verheurath sehen können, so ermahn vnd bat er sie Vätterlich, sie wolle jhr in denen Niderländern die vermehrung der Catholischen Religion angelegen sein lassen, dann diß sey die maiste Vrsach, daß ers jhr geben, vnd daß soll sie auch seim Vettern dem Ertzhertzog Albrecht seinthalben anzeigen, darauff hat er jhme ein Kästel darreichen, vnd ein Ring darauß nemmen lassen, vnd denselben der Infantin gegeben, sagendt: Er sey jhrer Fraw Mutter Trew- vnd Hochzeit-Ring gewest, sie soll jhn zur Gedächtnuß auffheben. Ferner hat er ein eingebundene Schrifft herauß zogen, vnd sie seim Sohn dem Printzen geben, mit vermelden, es sey darinnen die beste Gesätz vnd Art, das Reich zu Regiern, begriffen. Nachmahls hat er darauß genommen ein Geißl oder Disciplin mit disen Worten: Sehet liebe Kinder, dise Geißl ist noch gefärbt mit dem Blut meines Geblüts, das ist, meines Vatters Caroli, dann der fromme Kayser dieselbe zu züchtigung seines Leibs gebraucht. Den** Don Christoval de Mora **hat er, daß wann er werde Todt sein, daß man jhne nicht mit köstlichen Kleydern beklaidten, sondern sein Leib in ein Leylach wickeln vnnd in die Bahr also legen soll, gebetten, vnd dem** Don Fernando de Toledo **erzaigt, wo er etliche Kertzen von vnser Frawen von** Monserate **finden wurde, mit befelch, solte jhm eine darauß in seiner gegenwart zurichten, vnd das Liecht vnd ein darbey ligendes** Crucifix **zu der zeit seines Abschaiden Jhm in die Händt geben, vnd Sechs Jahr zuvor hat Er dem** Iuan Ruyz de Velasco, **wo er das** Crucifix **finden werde, anzaigt, mit vermelden, darmit sey sein Vatter gestorben, Er wölle auch darmit abschaiden.** Er hat ein drey Tag vor seim hinscheiden allzeit, wann die rechte Stundt kommen werde, gefragt, vnd, daß man Jhms anzeigen solte, beweglich begehrt, dann er mit Christo eyfferig im letzten Seufftzer zureden verlangt: Vorher hat Er mit seim Guardajoyas Antonio Volo, wie die Todtenbahr sein vnd gemacht werden solt, vil discuriert, vnd dahin geschlossen, daß mans mit einem schwartzen Guldenstuck mit Gulden Pasamanen verbrämbt (so in der Guardajoya ohne das gewesen) vberziehen, vnd sie inwendig mit weissem Atlaß außfüttern, vnd die Bleyene Bahr (darinnen Er in das blosse Leylach vneröffnet vnnd vnbalsamiert eingewickelt zuwerden begehrt) in die obangezogene setzen solte. Dem Beichtvatter hat er auch ein Schrifft zugestelt, in welcher ein ermahnung, so der H. Luys König in Franckreich seim erstgebohrnen Sohn, wie er sich in der Regierung verhalten soll, gegeben, geschriben gestanden, mit befelch, wann er verschiden, so soll ers dem Printzen seim Sohn verlesen, mit welchem er albereit, daß ers gern hören werde, darauß geredt hab, wies dann der Printz nach seines Herrn Vattern Todt mit grosser attention ablesen gehört, vnd hat jhm sein Vatter bezeigt, daß er sich nicht wisse zu erinnern, daß er einigen die Iustitia versagt habe, vnd wann sie nicht wäre administriert worden, so hets nur auß Betrug oder Vnverstandt beschehen müssen, als man Jhm von grossen Sündern, als vom verlohrnen Sohn, der Magdalena, vnd dergleichen, vnd wie sie Gott zu Gnaden angenommen, vorgelesen, hat Jhne ein starckes accident, als wann er gleich hingehen wolte, angriffen, als er aber wider zu sich selbst kommen, hat er das, wo es der Beichtvatter gelassen, noch in der Gedächtnuß gehabt, vnd daß er es wider repetiern solt geschafft, vnd hat sonderlich gebetten, daß er jhm in 1598.

seim

1598. seim letzten Seufftzer den Verstandt lassen wolte, damit er sich seiner Göttlichen Allmacht desto eyfferiger befehlen könte, vnd an die jenigen, so bey jhm gestanden, begehrt, daß sie jhm zu disem Paß die Wort, so Christus am H. Creutz gesprochen, laut in das Ohr zuschreyen solten, damit, wofern ers mit dem Mundt nicht nachsprechen, er es in dem Hertzen sagen vnd bekennen möcht, vnd ist wol zu notiern, daß drey Stundt, ehe er verschiden, jhm ein solcher starcker paroxismus angestossen, daß man jhn vor Todter gehalten, die Augen zugedruckt, vnd allbereit das Gesicht verdeckt, vnd als man sichs zum wenigisten versehen, hat er die Augen weit auffgemacht, das Crucifix auß des Don Fernando de Toledo Händen genommen, vnd es so wol, als vnser Frawen Bildtnuß, so auff der Kertzen von Monserat gemahlt gewesen, mit vnglaublicher Devotion geküst, dem Ertzbischoff von Toledo, dem Beichtvatter, vnd denen vmbstehenden, hat diß ein vnnatürliches ding bedunckt, vnd habens mehr für ein raptum, als paroxismum vnd daß GOtt sein so hertzliches eyfferiges betten in seim letzten Seufftzer, Jhm sein rechten Verstandt zuverleyhen, erhört hat, gehalten, dann er gleich darauff in die Zügen griffen, vnd mit eim sanfften Seufftzer hat er GOtt dem Allmächtigen sein Seel aufgeopffert, den 13. Septembris an eim Sontag vmb 5. Vhr zu Morgens früh: Seine letzten Wort sein gewest: Er sterb als ein gut Catholischer Christ, vnd gehorsamber Sohn der Römischen Kirchen, vnd ist also diser grosse Monarch (von dem alle Fürsten, leben vnd sterben lehrnen können) eben mit der vernunfft, mit welcher er gelebt, gestorben, daher bleibt jhm billich das prædicat, so jhm die gantze Welt Freundt vnd Feindt gibt, Princeps prudens.

Ein Frantzösischer Author schreibt von dises Königs Leben vnd Thaten nachfolgende Wort, so zur zeugnus seines Lobs billich allhier dienen können: Nemblich, sein Leben vnd Thaten belangendt, ist er groß vnd glückseelig, vnd mehr als auß seiner gestalt vnd Leibs kräfften zuvermuthen gewesen, dann er weder lang, noch ansehlich von Person, allein war er weiß von Leib, welches mehr der Niderländer, als der Spanier Art gleichet, sonsten war er starcker Natur, dann er die zeit seines Lebens, welche sich doch zimblich weit erstreckt, kein andere Schwachheit empfunden, als die, daran er gestorben: Daß wöllen etliche seiner mäßigkeit vnd vnderschaidt in Essen vnd Trincken, weil er nie soll Fisch gessen haben, zuschreiben: Er war klein von Leib, aber groß von Hertzen, vorsichtig in allen dingen, er betrachtet fleißig der vorfallenden Sachen außschlag, er verliesse sich nicht zu sehr auff das Glück, erschracke auch nicht gar ob zufallendem Vnglück, in Kriegssachen het er sonderlich groß Glück wider die Frantzosen gehabt, dann er bey S. Quintin ein stattlichen Sieg erhalten, darnach auch bey der Statt Graulingen, welche ein ewiges Wahrzaichen ist des erbärmlichen Zustandts vnd jämmerlichen Niderlag, so die Frantzosen daselbst erlitten, dann ob er wol nicht selbst in dem Läger oder Schlachten zugegen, weil er bey Kriegssachen nicht aufferzogen, so wuste er doch so weißlich alle Sachen anzuordnen, daß er durch seine Obristen allein mehr außrichtete, als andere, so Persönlich Tag vnnd Nacht der Feldtläger vngemach erdulden, wie auch ehegedachte zween herrliche Sieg durch seiner Obristen trew fleißige Dienst allein erobert: Er hat steiff vnd fest vber der Römischen Catholischen Religion gehalten, vnd alle andere Secten, wie die auch Nahmen haben mögen, durch gewiß darzu bestelte Leuth außgekündigt vnd sie mit Fewer vnd Schwerdt verfolget: Wie freygebig oder mildt er gegen seinen trew vnd wolverdienten Dienern gewesen, so hart vnd streng war er den Feinden vnd Verräthern, welche er offtmahls ohne vorhergehendes Gericht oder Vrtheil selbsten jhrer Aembter entsetzt, vnd sie zum Todt verdambt, hergegen aber vor die trew gelaiste Dienst, auch nicht ein gemainen Soldaten, der etwas sonderlich außgericht, vnbegabt gelassen: Gelehrte Leuth hat er in grossen Ehren gehalten, vnd allenthalben diselbigen an sich bracht, auch ein so stattliche Bibliothec erzeigt, dergleichen in langer zeit nicht gefunden worden: Etliche haben seinen Hochmuth vnd Ernst in anhörungen, bevorab die Teutschen sehr getadelt, welche mainen, man muste vor Gott allein vnd nicht die Menschen mit gebogenen Knien verehren, aber er (so vnter weilen lustig in antworten war) sagte, Er liesse sich darumben mit gebogenen Knien anreden, weil es nit wol stunde, daß die Vnderthanen, so vil grösser wären, jhn als einen kleinen Mann anredeten: Er hat sich selten sehen lassen, 1598.

1598. sen, seinen Cammer-Herren vnd Cammerdienern gab er seinen Willen mehrertheil mit blossem anwincken zuverstehen.

Die versamblungen zu Rom Regierte er also durch seine vndersessene Kauffleuth, daß er offentlich schribe, welchen er zum Bapst nit haben wolt, welcher jhm aber gefiel, von dem schreibe er, daß er jhm den Titel Bäpstlicher Dignitet wol gönnete.

Er hat auch über 40. Jahr, so vil grosse weit gelegene Königreich vnd Herrschafften glücklich vnd wol Regiert, sein Begräbnuß hat er bey seinem Vattern gehabt, doch nicht mit grösserm Pomp vnd Pracht, als er in seinem letzten Willen befohlen, darinnen er auch vorgesehen, daß in außführung der Leich der Sohn in der Hieronymitaner Kloster, die Tochter aber in der Claritaner Kloster Gott vor Jhne bitten solten: Er ist allen Kriegserfahrnen weit vberlegen gewesen, in dem er stättig zu Hauß in seinem Pallast sich enthalten, die von seinem Vattern Kayser Carl jhm hinderlassene Königreich vnd Herrschafften, mit dem Königreich Portugal vnd selben Indianischen Insulen vermehrt, die Mauritaner hat er durch die Sieghaffte Handt seines Bastart Bruders Don Iuan gedämpfft, das Königreich Granada von jhrem Wuest gesäubert, vnd an jhrer statt Christen dahin gesetzt, damit auch die Barbarische Völcker sich hernacher nicht dörffen vnderstehen, jhre vorige Sitz vnd Wohnungen wider einzunemmen, hat er an das Meer veste Schantzen vnd Plockhäuser gebawet, vnd dieselbigen mit stattlicher Besatzung verwahret.

Bey Cephalenia hat er ein Herrlichen Sieg wider die Türcken erhalten, da seine Armada die Bäpstliche vnd Venedigische weit vbertroffen, vnd mit sein Indianischen Metalischen Mittel den Krieg in Franckreich so lang erstreckt, vnd Pariß vnter sein Gewalt gebracht: Nicht allezeit hat jhm auch die liebliche Sonne des Glücks herfür geleucht, sie ist bißweilen mit trüben Wolcken des Vnglücks vnd Widerwertigkeiten verdunckelt worden, darein er sich doch allezeit wol zuschicken gewust, wiewol der Niderländische Abfall vnd die vnglückliche Armada, so er im Jahr 1588. auff Engellandt gerüst, 1598.
des Portugal- vnd Indianischen Geldts nicht wenig verzehrt, vnd doch diß abgefallenes Volck nicht bezwingen können, so vil sein die Worte des Frantzösischen Authoris.

Nach des Königs Todt hat dem Kayser, der Graff Khevenhiller als Kayserlicher Gesandter allen verlauff, wie oben vermelt, bericht, vnd darbey der Infantin Donna Isabella valor vnd Verstandt zu Gemüth geführt, in dem sie jhrem Vattern in der Kranckheit vnauffhörig gewartt, vnd wo andere, wegen des bösen Geschmacks, der sich von Aydter vnd dergleichen Vnsauberkeit versamblet, nicht bleiben köndten, hat sie sich nichts darvon abhalten lassen, die Kayserin hat disen Fall, wie billich, hoch empfunden, vnd Graffen Khevenhiller anbefohlen, dem Kayser jhren Sohn dem New angehenden König jhr Enickel zu befehlen, mit bitt, jhne an Statt seines Vattern in sein protection auffzunehmen, vnd jhne zu jeder vorfallender Gelegenheit dero Hochheit vnd nahen Bluets-Verwandtnuß nach zu schützen, verhoffentlich werde er solches verdienen können, dann er gar einen gueten fromben wol conditionierten Herrn gleich sehe, vnd seiner Mutter des Kaysers Schwester Gesicht, Geberden vnnd Humor, nicht verlaugnen köndt.

Den 17. Septembris hat Graff Khevenhiller, den newen König, vnd die Infantin von der Kayserin wegen a la Torre de Latrones halber Weeg zwischen Madrit vnd Escurial besucht, vnd stracks wider zuruck gekert, dann Jhr Mayest. baldt nach jhme kommen, vnd haben höchstgedachte Infantin a las Descalas bey der Kayserin gelassen, sie aber seyndt a Sanct Hieronymo gezogen, von da auß Jhr Mayest. die Kayserin, vnnd Jhr Schwester Täglich besuecht haben.

Den 24. hat Graff Khevenhiller beym König lange audientz gehabt, vnd Jhr Mayest. alles, waß er schuldig vnd zu jhrem Diensten vorträglich zusein vermaint, mit Trew eyferigen Gehorsamb, so wol auß der Kayserin Befelch, als auch für sich selbst angezaigt, vnd lange practiquen darüber gehabt.

Den 18. Octobris wurden des verstorbenen Königs Besingnussen gehalten: Der Ertz-Bischoff von Toledo sung ein Vesper vnd die Meß, darbey der König vnd die Infantin, alle Bottschafften, Grandes, Præsidenten, Räth, vnd der gantze Adel, ausser Kayserin, so jhrer Schwachheit halber nicht assistiern können, gewesen, eben den Tag, da der Alte König verschieden, hat der Junge,

1598. Junge, den Marques de Denia zum Gehaimben Rath gemacht, der den Don Christoval de Mora alßbaldt in der Privantz vberlegen vnd das gantze Fac totum worden, hernach haben Ihr Mayest. die andern auch zu Gehaimben Räthen benennt, als nemblich den Præsidenten de Castilla el Conde de Miranda, el Conde de Medina Sidonia, el Duque de Naiara, a Don Iuan de Borja, el Conde de Fuentes, vnd den Adelentado de Castilla, die der Vatter verlassen, waren, der ErtzBischoff von Toledo, el Marques de Velada, Don Christoval de Mora, Don Iuan Idiaques, los Condes de Fuensalidas, vnd Chinchon, also daß derselben zeit 14. Gehaimbe Räth gewesen, der Marques de Denia hat sich gegen Graff Khevenhiller alles liebs in der Visita (darinn er jhm la en orabuena geben) erbotten vnd gebetten, jhm dem Kayser, als sein Alten Diener zubefehlen, mit dem Don Fernando de Toledo (so des Verleibten Königs Cammerer war, vnd jhm in allen Kranckheiten vnd biß auff sein endt mit grosser Lieb vnd assistentz gedient) hat sich der Newe König resolviert, vnd jhm die 30000. Ducaten (die jhm Ihr Mayest, im Testament verschaffen) confirmiert, mit Verwilligung des CammerSchliessels, doch ohne würckliche Bedienung des Ambts, dem Don Antonio de Toledo Turquette ließ er das Cazador Mayor Ambt vnd confirmiert jhn sambt Henriques de Gusman im Cammer-Dienst, wie auch den Marques de Cameraza zu der Spanischen: vnd den Marques de Valces zu der Hartschier Haubtmannschafft, ehe ein Monath nach höchstgedachtes Königs Todts verstrichen, haben Ihr Mayest. dem Marques de Denia 40000. Ducaten Einkomben verehrt, vnd seim Jungen Sohn (so bey 10. Jahren alt) la encomenda mayor de Calatrava gegeben, vnd der Christoval de Mora (den der Höchstseeligisten angedenckens zum liebst- vnd vertrawtesten gehabt) theils mit Gewalt, theils mit Königlichen Gnaden von seim Obristen Cammerer Ambt, damit dasselbig der von Denia erlangen möge, gedrungen worden, vnd als mehrberierter Marques seiner Tochter Hochzeit den 6. Octobris mit dem Marques de Soria, ins Marques de Vnnon Garten gehalten, ist der König vnversehens, als das Hochzeit Volck vber Tisch gesessen, vnangesehen sein Vatter den 13. voriges Monaths Todts verblichen, kommen sich allda, bey jhnen sitzendt, vber eine halbe Stundt verhalten, hernach wider dem Parto zugezogen.

Den 16. gedachtes Monaths ist gemeltes von Denia andere Tochter in der Kayserin Oratorio a las Descalas, dem Conde de Niebla 1598. des Hertzogs von Medina Sidonia Eltesten Sohn durch den Ertzbischoff von Toledo vermählet worden, das Fruhmal hat die Braut mit dem König vnd der Infantin daselbst; der Bräutigam aber mit den vbrigen Beyständern (darunter vil Grandes gewesen) ins Don Iuan de Borja Losament gessen, der König vnd die Infantin waren Patrinos: Zum Abendt hat der König das Hochzeit-Volck de las Descalcas ins Hertzogs de Medina Sidonia Behausung begl aidt, alda Ihr Mayest. der Hertzogin ein groß Præsent von allerley köstlichen wolriechenden Sachen fertig gehalten vnd verehrt. Dem Don Iuan de Taxis haben Ihr Mayest. el Officio del Correo mayor auff sein Sohn confirmiert, das tragt Jährlichen 25000. Ducaten, vnd ist Ihr Mayest. darumben, daß sies ewig verkauffen sollen 400000. Ducaten anbotten worden, dise gratification ist jhme Taxis allein darumben beschehen, daß er in zeit des verleibten Königs Leben die vertrawten Brieffel, so zwischen dem Printzen damahls vnd dem Marques de Denia, weil er ViceRey zu Valençia war, abgeloffen, in gehaimb encaminiert gehabt. Es hat auch Ihr Mayest. seinen Cammerdiener Alonso Manuel Titulo de Secretario gegeben, vnd ein solche Gnad zu Sevilla gethan, daß man jhme 80000. Ducaten in parem Geldt angebotten. Der Kayserin besserte der König jhr Jährliche Einkommen vmb 10000. Ducaten, vnd erlegte jhr weiter zu abzahlung jhrer Schulden 40000. Ducaten, vnd gab jhr, daß sie nach jhrem ableiben mit 20000. Ducaten disponiern könne, Gewalt vnd Macht.

Vber das, waß zwischen König auß Pollen vnd dem Hertzog Carl in Schweden vor eim Jahr vorgeloffen, hat der Hertzog sub dato den 14. Februarij dem König noch einmahl zugeschrieben, mit bitt, **Persöhnlich in Schweden zukommen, vnd denen entwichenen Ohrenblasern, vnd verleimbdern nicht zu vil zuglauben, er ließ auch 8. Orglag-Schiff zurichten, vnd schickte dieselbe nach Dantzig, alda auff den König zuwarten, vnnd Jhn in Schweden vber zuführen, ehe aber der König sich zu Roß in Schweden auffmachte, hat er zuvor den Schwedischen Reichs-Cantzler Erich Sparren zum König in Dennemarck, vnd ein andern** Legaten, **Samuel Lasky genant, in Schweden geschickt, der bey denen zu Vpsel versambleten Ständen sein** Commission **abgelegt, vnd anfangs fürgebracht, welcher gestalt der**

1598. der König baldt nach empfangener Cron auß sonderbarer Vorsorg für sein Vatterland dahin bedacht gewesen, wie in seinem abwesen das Schwedische Reich auffs beste guberniert wurde, zu welchem ende er die Verwaltung desselben gewissen Senatoren vnd Räthen von hohen Adelichen Geschlechten vnd die im Landt gebohren befohlen vnd anvertrawt, die nach gemeinem Rath vnd nach Schwedischen Rechten das Landt auffs beste gubernierten, vnd den Königl. Befehlen gemäß lebten, denenselben Räthen hab er der König zum Præsidenten verordnet, seinen Vettern Hertzog Carlen zu Sudermanslandt, zu dem als seinen negsten Agnaten, er sich wegen der nahenden Bluts-Verwandtschafft alles guten versehen, doch nicht, daß er nach seinem Willen vnd gefallen, sondern in Nahmen vnd mit Authoritet des Königs Regieren, vnd mit zuziehung der Senatoren des Reichs die Königliche Edicta desto besser vnd schleiniger exequiern solte.

Es hette aber der König bißher mit höchstem befrembden vernemmen müssen vnd noch, daß Hertzog Carl, mit verachtung der zugeordneten Senatoren vnd hindansetzung der Königlichen Mandaten, alles nach eygenem belieben handlet, gestalt er dann zu des Königs ankunfft, deren er doch vor einem Jahr avisiert worden, noch keine Præparatoria gemacht, noch einige Legation an den König abgefertigt, da er doch vnter disem Prætext den Landtag zu Arbog vor einem Jahr eignes Gewalts gehalten: Es sey auch die Flotta der 8. Schiff, welche Hertzog Carl nach bemächtigung der Statt Colmar nach Dantzig geschickt, mehr zuverkundschafften außgefertigt worden, waß man von des Königs ankunfft sage, als daß sie jhn vberbringen solten, welches daher abzunemmen, daß dieselben Schiff ehe dann jhre Gegenwart dem König recht notificiert worden, sich widerumb gewendt vnd in Schweden abgefahren, daselbst auch ein Geschrey spargiert, als ob die Polnischen Stände den König nimmermehr auß dem Landt lassen wurden: Etliche hetten auch für gewiß außgeben, der König wäre Todt, vnd damit sie solches accreditierten, die Königliche Brieff vnnd Mandata hinderhalten.

Demnach so lasse der König durch den Legaten Hertzog Carlen, vnd die Stände wissen, daß er durch GOttes Gnad noch frisch vnd Gesundt, auch gäntzlich entschlossen sey, noch disen Sommer in sein Erbreich zukommen, begehr aber zuvor vom Hertzog Carlen vnd den Ständen zuwissen, ob er gerüste Schiff auß Schweden hierzu haben könne, vnd ob sie jhm zu seiner verhofften sichern Ankunfft den gebührenden Gehorsamb, als jhrem König vnd Haubt zulaisten gemaint wären? darnach auß waß vrsachen Hertzog Carl alle seine des Königs LandtVögt vnd Officier jhrer Aembter entsetzt, vnd seine Leuth dafür eingeschoben, daß doch dem Sudercopischen Vertrag, darauff man sich so hoch berueffe, außdrücklich zuwider wäre. 1598.

Nicht weniger käme es der Königl. Mayest. ferrer frembd für, daß Hertzog Carl in der Königl. Schwester Anna Schloß Steckenburg in dero abwesen einen Eingrieff gethan, vnd die Klaynodien vnd Brieff mit Gewalt hinweck genommen, welches alles vnversehrt der Fürstin widerumb zugestelt werden solte.

Gleichesfahls gebeut der König, daß alles, waß den Senatoren des Reichs vnd andern Vnderthanen abgenommen worden, wider gegeben werden, auch daß man hinfüro keinen seines Ambts, wie vorlangst etliche zu Stockholm auß dem Rath wären gestossen worden, nicht setzen solle.

Die Vogteyen vnd Lehen, so der König den Senatoren des Reichs an statt jhrer belohnung zugeaignet, solte der Hertzog jhnen lassen, vnd seinen Privat-Dienern jhre Besoldung nicht auß des Reichs Einkommen bezahlen, vnd daß der Reichs Rath Diener auff Weeg vnnd Stegen sicher wandlen möchte, verschaffen.

Die sonderbare darüber vom König gegebene Brieff vnd Sigill Begnadungen soll man jhnen nicht nemmen, vnd, da es jhnen genommen, solche widerumb zustellen.

Die vom Hertzog gefangene Königl. vnnd der LandtHerren Diener solte er ohn allen entgelt in gegenwart des Legaten auff freyen Fueß stellen, vnd seine Diener dahin, daß sie sich des offentlichen Streiffen vnd Brandtschatzens enthalten,

1598. halten, anweisen, vnd die Königl. Schlösser, denen sie der König anfänglich vertrawt, wider einraumen.

Waß Erico Sparer dem Reichs-Cantzler an sein vnd des Reichs Sachen, wie auch dem Graffen Erico Brahe an seinen Güttern abgenommen vnd entwendt worden, soll man jhnen wider geben.

Daß sich der Cantzler vnd andere Räthe auß Schweden absentiert, vnd zum König in Pollen begeben, soll jhnen nicht zum ärgesten gedeutet, sondern der hohen Notturfft vnd damahls im Reich schwebenden Confusion zugeschriben werden, denen zu remediern sie bey dem König Rath vnd Hülff gesucht hetten, darumb auch die citationes an sie die exulanten vom Hertzog Carlen vnd jhren widrigen abgangen, der König von Vnkräfften erkennete, biß er selber ins Reich komme, vnd einem ieden Iustici ertheilte.

Schließlich beklagt sich der Legat vber den vom Hertzog Carlen in Finlandt genommenen Zug, in dem er das Schloß zu Abo feindtlicher weiß eingenommen, vnd vil Finnen, darunter nicht wenig vom Adel, auch erbahre Matronen, vnnd Jungfrawen gefangen hette. Dise alle wolte der König widerumb in jhre Freyheit gestellet, auch die Stuck vnd Kriegsrüstungen in die Zeughäuser, darauß sie genommen, geliffert haben. Zum letzten protestiert der Legat, dafern einiger Landtag oder convent weiters gehalten werden solte, daß derselb wider des Königs Hochheit vnd Respect wäre vnd sein solte: Hierauff der Hertzog Carl durch einen von seinen Dienern geantwort: Es wäre vil in des Legaten gethanen Vortrag, dardurch seiner Fürstl. Gn. Reputation angetastet wurde, vnd den mehrer theil solche criminationes, welche jhme die Pollnischen Legaten im Jahr 1596. auch fürgeruckt, aber das geringste nicht bewiesen hetten, weil aber seine Fürstl. Gn. dasselbe mahl mit einer warhafften apologia darauff geantwortet, als liessen sie es nochmahlen darbey bewenden, es wäre dann, daß der König befohlen hette, die zugemessene Aufflagen zubeweisen, alßdann sey er vrbietig, darauff nach Notturfft zuantworten: Waß anlange die haltung der LandTäg, sey Er deroselben 1598. auff fürfallende Noth nach Rechten befügt, begehr von denselben nicht zuweichen.

Der Legat replicierte, kein Gesandter hab kein Schuldt, daher hab er sich nicht in disputation einzulassen, sondern nur vmb ein Cathegorische Antwort, ob der Hertzog vnd die Ständt den Königlichen Befehlen gehorchen wolten, anzuhalten.

Hertzog Carl begehrte, der Legat solt jhm ein Copey seiner Instruction zustellen, als diß geschehen, gab er zur Antwort: Wann jhm von des Königs wegen zeit vnd mahl bestimmet werde, wo die Schiff auffwarten sollen, sey er bereith, die verordnung, daß ein Flotta außgefertigt werde zuthun, müsse sich doch zuvor mit den Ständen des Reichs berathen, ohne deren vorwissen er nichts thun wolte, noch solte.

Die Königl. Ambtleuth hab er nicht abgesetzt, sondern sie sein zum theil wider des Königs Iurament auffgetrungen, zum theil durch ein gemainen Reichsschluß abgeschafft worden, zum theil selbsten entwichen: Nun wol jhm nicht gebühren, daß er Hertzog, wider des Königs Iurament oder des Reichs Decret etwas thun solte, sondern daß er es allerdings darbey bewenden lasse.

Anlangendt, daß der Hertzog Fräwlein Anna, die abgenommene Kleynodien vnd anders wider stellen solte, wuste er nicht, daß derselben Fürstin etwaß entwendt wäre, daß wäre nicht an, daß er des Cantzlers Erici Sparen Kiste freundtlich abgefordert vnd zu handen bekommen, wurde sich nun Sparer bey der Königl. Mayest. vnnd den Reichs-Ständen einstellen, vnd vmb das, so er gethan, gebührliche Redt vnnd Antwort geben, wäre alßdann von der widerstellung zuhandlen: Es sey jhme nicht genommen worden, sondern er sey für sich selbst entflohen, darumb der Hertzog auch als ein Gubernator des Reichs solche Kiste biß auf ferner verordnung in Arrest zunemmen befohlen habe.

Denen Senatoren des Reichs sey seine Fürstl. Gn. sonderlich wol gewogen, hoff jhnen

1598. jhnen jederzeit die gebührende Ehr erzaigt, vnd sich jhren berathschlagungen nach gestalten Sachen bequemmet, ob wol etliche vnter jhnen solches vmb jhn nicht verdient, sondern noch bey lebzeiten Königs Johannis Feindtschafft zwischen den Brüdern anzuzünden sich bemühet, vnd noch jetzundt des Königs Gemüth von jhme dem Hertzogen abzuwenden sich vnterstanden, wie der König jhne Hertzogen destwegen kurtz vor der Crönung selbst gewarnet, demnach so hette nicht er, sondern die Räthe sich selbst degradiert, weil sie sich von denen nothwendigisten vnd wichtigisten Reichs-Geschäfften entzogen, vnd der gemainen Wolfahrt nichts angenommen, zum theil gar auß dem Lande gewichen wären: Waß nun von disen Leuthen zuhalten, stelle er zu des Königs, vnd der ReichsStände erkandtnuß, gestehet nicht, daß er die Besoldungen vnnd Lehen, den Königlichen Dienern abgekürtzt, hab allein gethan, waß der ReichsRath vnd die Ständt beschlossen, welche auch solches werden zuverantworten wissen.

Anlangendt die Freylassung der verhafften, wäre niemandt gefangen worden, ausser der Reichs-Stände Befelch vnd Erkantnuß, ohne welches er auch niemandt des Arrests erlassen könte, sondern vil mehr Ihr Mayest. ersuchte, daß dieselbe Krafft jhres Königl. Ambts vnd gelaisten Iuraments, solche Fridenstörer vnd Mautmacher, wie in den Schwedischen Landtrechten verfast, nach der streng straffen wolte.

Da seiner des Hertzogs Diener einer, daß er auff der Strassen geraubt, vberzeugt werden könte, wäre man vrbietig, dieselbe nach Schwedischen Rechten zustraffen.

Daß jemandt wider Ordnung vnd Rechtlichen Proceß etwas entwandt worden, vnd demnach widerstattet werden solle, sey ein Sonnenklare Vnwarheit, vnd demnach keiner Antwort werth, wirdt Ihr Mayest. gebetten, jnnerhalb 6. Monaten einen Gerichtstag anzusetzen, damit dise vnd andere Strittigkeiten nach kundtlichen Rechten erörtert vnnd verabschaidet werden.

Anlangendt den Zug in Finlandt, sey derselbe mit des Reichs willen, die Mörder vnd Strassenrauber zustraffen, vorgangen. 1598.

Der Legat gab hierauff zur Antwort, er sehe mit verwunderung, daß sich der Hertzog fast in allen Puncten auff die Ständt des Reichs referiert, die jhme doch nicht hetten zuwider sein können, vnd jhrem König billich vor allen gehorsamen sollen, wolte nun der Hertzog bey seiner erklärung verharren, muste ers geschehen lassen, bat demnach, daß man jhn abfertigen wolte. Hertzog Carl widerholte, wie er sambt den Ständen sich voneinander nicht abzustehen, sondern bey dem Sudercopischen vnd Arbogischen Receß gemainer Handt zuhalten verbunden, weil er nun denselben Receß, als dem Iurament des Königs der Erbverainigung vnd dem Vätterlichen Testament gemeß zuhandlen gedachte, als hat man sich nicht zuverwundern, daß er sich auff der Landtständt consens referiere.

Des andern Tags schrib der Legat an die Stände des Reichs, vnd ermahnete sie, daß sie jhres Königs billichmeßigen begehren statt geben solten, auff welchen weeg der zwischen dem König, vnd Hertzogen angesponnene Widerwill, zu des gantzen Reichs fridlichen Wohlstandt villeicht auffgehaben werden möchte, da aber die Ständt durch jhre delegierte von dem Legaten begehrten, vnd den abwesenden Senatoren, gebrauchen lassen wolte, befragte er sich, obs der Hertzog leyden möchte, darauff, es wurde jhm nicht vnangenemb sein, geantwort, aber es ist nichts darauß, vnd der Legat mit vor angezogener Declaration abgefertigt worden.

Da nun der Legat auff dem Polnischen LandTag sein Verrichtung offentlich relationiert, war der König dardurch in seinem Vorhaben, die Schwedische Raiß fort zusetzen, vnd die Ständt auch vil williger als vorhin zu contribuiern, ward also ein Anlag gemacht, waß so wol die Bischöffe, als Senatores des Polnischen Reichs herschiessen solten, doch mit dem Beding, daß König Sigmundt auff Bartholomäi des künfftigen 1599. Jahrs sich wider in Pollen einstellete, also brach der König zu Warsaw auff, fuhr die Weissel hienunter in

Preussen,

1598. Preussen, kam den 16. May gen Marienburg, nach dem er den vil angezogenen Laßkhy Hertzog Carl zu des Königs Begehrn zu disponiern, vnd dem König einen sichern Zugang in das Landt zumachen, voran geschickt hate, vnd er ist zu endt des Monaths May bey der Statt Dantzig vorüber passiert, vnd im Closter Oliva ein Meil Weegs von der Statt eingekert, vnnd allda biß zu seines Gesandten Widerkunfft ein Monath verharret, vnd 5000. Mann von Vngarn, Pollen, Teutsch: vnd Schottländern mustern lassen, General Obrister vber dises Volck war Georg von Farrensbach ein Ordens-Ritter in Lifflandt vnd des Königs Gubernator zu Werden: Vber die Schiff wurd gesetzt Steno Bannir ein Herr auß Schweden: Vber die Pollen vnd Heiducken, Wentzel Bekhusch: Die Teutsche führte Hillebrant Kreitzer ein Preuß, vnnd N. Gottberger ein Pomer.

Im Monath Julio schiffte der König von Dantzig mit seinem Volck auff Colmar zu, Obriste der Cartellon befragte sich bey Hertzog Carl, waß er thun: ob er den König einlassen solte oder nicht, dem wurd geantwortt, wann der König fridlich komb, so soll er Jhne: aber kein frembts Volck einlassen, vnd so er Gewalt brauchen wolt, sich zur Wehr setzen, biß auff fernere Ordnung, als aber der König zu Colmar angelangt, ist er eingelassen worden, vnd hat der König das Schloß vnd Statt besetzt, vnd den Samuel Lasskhy mit etlichen Schiffen vnd Volck voran gen Stockholm, das Schloß vnnd Statt in des Königs Gewalt zunemmen, geschickt, vnnd er selbst hat sich auff das Schloß Steckenberg zu seiner Schwester begeben, die vbrigen Schiff, so an dem Ostergothlandischen Vffer an den Anckern lagen, wurden durch ein Vngewitter zersträhet vnd sehr beschädigt: Hertzog Carl hielte sich dazumal zu Lineopen auff, wechselte etliche Brieff mit dem König, baldt Jhr Mayest: das frembte Volck, wo nicht gar, doch zum theil abschaffen, dann es wider die Schwedische Rechte vnd seinen Aydt, darzu es nicht von nöthen wäre, weil jhm jederman zu Gehorsamben vrbietig, darnach begehrte er zu wissen, wann vnd auff waß Weiß, er in die Haubt- vnnd ResidentzStatt Stockholm, damit er Jhr Mayest: rechtmäßigen König mit gebührender Ehrerbietung und apparat empfangen köndte, einreitten wolte, erbott sich darneben, wann er von Jhr Mayest: zu einem privatGespräch zugelassen wurde, wolte er sein Vnschuldt genuegsamb darthun, auch deßtwegen Geysel vnd Bürgen geben, vnd annehmen, weil aber ein König Geysel mit seinem gesetzten Gubernatorn vnd ErbVnderthanen zuwechseln nicht gebührt, so wurden allein Wort vmb Wort gegeben, vnd nichts außgericht, als das der Hertzog den König ermahnt, daß er des Feindtlichen Gewalts in seinem Vatterlandt sich enthalten, die Waffen ablegen, vnd die gantze Sache auff einen ReichsTag jnnerhalb des Landts, Vnparteyischen SchiedtRichtern befehlen wölle, deren Vrthel vnd dem lieben Rechten der Hertzog sich gern vnderwerffen wolte, entzwischen aber ist Hertzog Carl, mit seiner Armada etwaß näher bey das Schloß Steckenburg geruckt, vnd dardurch der Königlichen Armada die Hülff von den Schiffen, wie auch die Zuefuhr der Proviant also abgeschnitten, daß sich der König mit seinem KriegsVolck auch von Steckenburg erheben, vnd sich auff Lineopen begeben müssen, es sein etliche Treffen (darinnen ein Weil der ein: ein Weil der ander Theil gewunnen und eingebiest) vorgangen, sonderlich haben die Königischen ein Victori erhalten, welche den Schwedischen vil schädlicher gewesen wäre, wann nicht einer, Niclas Rasch, den Königischen, so die Schwedischen in der Flucht verfolgten, zugeschriern hette, daß sie des Mordens ein Endt machen: vnd der Schweden verschonen solten, gleich als ob dieses des Königs (der doch nichts darumb gewust) Befelch gewesen wäre. Nach dieser Victori wurden die Pollacken vbermütig vnd nachläßig, verachteten die Schweden, vnd namen jhrer nicht: hergegen aber der Hertzog sich vnd seine Adhærenten wol in acht, vberfiel vnversehens die Pollen bey Stangenbrog und schlug jhrer vil Tausendt zu Todt, der König, welcher den Sieg gewiß in seinen Händen zu haben vermaint, hat der Feind allen Außflucht zu benemmen die Brucken abwerffen, vnd die Schiff versencken lassen, daß aber den Königischen selbst zu jhrem Verderben geraicht, weil sie sich vber die Brucken vnd in die Schiff nicht salvieren könten, sondern vil im Wasser verderben müsten, der König ist schwärlich mit seinem Pferdt durch dicke Wälder davon kommen, darauff König Sigmundt vnd Hertzog Carl, zu Lineopen, auff Trawen vnd Glauben zusammen kommen, vnd den 28. Septembris diesen Accord eingangen, nemblich **daß Hertzog Carl, vnd seine Anhangende, dem König,** 1598.

1598. vnd seinen LeibsErben, allen schuldigen vnd gebührlichen Gehorsamb vnd Dienst, auch sonsten alle Brüderliche Lieb vnnd Trew, Vermög des Aydts von jhnen dem König laisten vnnd beweisen wöllen, vnnd hergegen der König völligen Perdon dem Hertzog vnnd seim Anhang, Niemandts außgenommen, in optima Forma versprochen.

2. Daß der König, das Königreich, nach dem bey seiner Crönung gethanen Aydt, vnd Vermög der Schwedischen geschriebenen Rechten regieren, vnd alle Sachen biß auff einen freyen offentlichen ReichsTag, der in 4. Monaten außgeschrieben werden solle, verschieben wölle, alßdann warumb entweder der König oder der Hertzog jemandts, oder andere sich einander mit Recht zubesprechen haben, soll solches rechtlich für Vnparteyische Richtern, als Kayserlichen: Königlichen: auch Chur- vnd Fürstlichen Gesandten (welche von beyden Theilen zu erbieten) entschieden vnd beygelegt, fürnemblich aber die Sachen verhert vnd vergliechen werden, welche sonsten zwischen Schwedischen Vnderthanen nicht vertragen werden können, doch zwischen dem König, vnnd Hertzogen, soll keine Rechtfertigung oder einige Handlung nicht fürgenommen werden, sondern zwischen Jhnen, wie ob gemelt, zu ewigen Tägen eine abgeredte vnnd vertragene Sachen sein vnnd bleiben.

3. Waß auff dem Landtag beschlossen vnd gevrtheilt worden, soll fest vnd steiff gehalten werden.

4. Das Frembde Volck wölle der König (ausser sein Ordinari Guardi) allenthalben abschaffen, vnd das Schwedische Kriegsvolck, so bey Jhr Mayestätt gewesen, einem jeden an seinen Orth, da sie dahaimbt zu ziehen erlauben, welches auff Hertzogs Carls Seithen gleicher gestalt auch geschehen solle.

5. Die Jenigen, so Hertzog Carl in des Königs abwesen zu Statthaltern vnd andern Aembtern verordnet, sollen biß auff den künfftigen Reichstag darbey gelassen werden / die 5. Personen aber, so im Rath gewesen, vnd der Hertzog zu sich begehrt, dieselben sollen im seim Gewalt verbleiben, biß zu Außtrag der Sachen, doch mit gebührlichen Vnderhalt vnd ohne Gefahr jhres Leibs auch Haab vnd Gütter. 1598.

6. Daß diser Vertrag durch ein offentlich Außschreiben im Königreich soll publiciert vnd der Hertzog seiner Aufflag halber darinnen entschuldiget werden.

7. Des Königs und des Hertzogs Diener vnd Beampte, sollen vnperturbiert durch das Königreich vnd des Hertzogs Landen handlen vnd wandlen können.

8. Wann nun solches alles, wie obstehet, vollkomblich verrichtet, vnnd der König zu Stockholmb angelangt, so soll dem König der Hertzog alle Jhr Mayestätt Häuser, Geschütz, vnd was jhr sonsten wegen der Cron Schweden zustehet, einhändigen, mit dem Zusagen, daß Jhr Mayest. weder dem Hertzog, noch dem Vatterlandt, auff keinerley weiß zu Schaden brauchen wölle.

9. Wer wider disen Vertrag handlete, dem sollen die ReichsStändt zu wider stehn, Fueg, Recht vnd Macht haben.

Hierauff wurden dem Hertzogen die Schwedischen Senatores Erich Sparr ReichsCantzler, Thuro Biekhe, Gustavus vnd Steno Banner Gebrüder vnd Georgius Posen eingeantwort.

Wie nun der König jhm von sein Vnderthanen ein so præiudicierlichen auff genertigten Vergleich vnderschreiben müssen, er auch aller Orthen gewarnet worden, daher er nicht getrawt, vermög obgedachten Accords sich auff den Landtag nach Stockholmb zubegeben, sondern ist erstlich nach Colmar, vnd hernach nach Dantzig geschifft, vnd vnderwegen ein solches vngestimb gehabt, daß er etlich Schiff verlohren, vnd mit grosser Gefahr zu Dantzig eingeloffen.

Wie Hertzog Carl vnd die Ständt, daß der König nit nach Stockholmb sich gewendt, gesehen, haben sie durch Schreiben vber die vnversehene Veränderung der vorigen Resolution

1598. tion vnd so geschwinden Abschied beklagt, vnd der König solte zuvor Ordnung, wie in seinem abwesen das Reich verwaltet werden möchte, geben, vnd denen gravaminibus abhelffen, begehrt, darauff antworttete der König, er hette seinem Zuesagen gemäß naher Stockholmb schiffen wöllen, wär schon etlich Meilen auff die offene See hinauß gegen Osten gefahren, aber ein Sturmb vom Nordost hete seine Schiff dergestalt zuruck geschlagen, daß jhm vnmöglich gewest wäre, die enge von Stockholmb durch zu passiern, also hete er zween Tag vnd Nacht auff dem Meer schweben, vnd zu letzt zu Colmar wider seinen Willen anlenden müssen, wolte aber ehist nach Stockholmb raisen, vnd daselbst dem jenigen, das er verhaissen, bevorab wegen des Reichstag nachsetzen, zu demselben auch des Kaysers, König in Dennemarck, Chur-Fürsten von Brandenburg, Hertzogs von Meckelburg, vnd Marggraffen von Anspach Legaten freundtlich einladen, hierauff haben die Ständt zu anfang des 99. Jahrs ein Zusammenkonfft gehalten, wie allda zusehen. 1598.

Ende des 1598. Jahrs.



Summarien des 1599. vnd Kaysers Ferdinandi damahls Ertzhertzogen im 21. Jahr seines Alters.

Ertzhertzogin Maria kombt wider auß Spanien, dero Kayser Ferdinandt, damahls Ertzhertzog, entgegen gezogen, vnnd ist ein Pollnischer Bottschaffter nach Grätz ankommen, der die Heurath mit König Sigismundo vnd Ertzhertzogin Constantia beschlossen, darauff jhr Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria sie nach Polen belait, vnd hat Kayser Ferdinandt seine Gesandten nach München, vnnd sein erste Gemahlin Maria Anna Hertzogin auß Bayern zu werben geschickt: Die Ständt in Steyer, Kärndten vnd Crain, wöllen keine Landtags bewilligung thun, es sey dann die Religions Concession jhnen verwilliget, darauff sie jhre behelff auffs Papier gebracht, die Kayser Ferdinandt widerlegt, vnd in der Reformation fort gefahren, vnd die Orth, so sich Rebellisch erzaigt, mit Gewalt zum Gehorsamb gebracht: Im Landt ob der Ennß haben die Gmundtner wegen einer Procession sich auffrührisch erzaigt, die seyndt gestrafft, vnd die Reformation in den Landtsfürstlichen vnnd Geistlichen Stätten vnd Märckten, vnd Güttern, vorgesetzt, vnd wegen der richtig vnd vnrichtigen PfarrLehenschafften der außschlag gegeben worden, dessen sich aber die VnCatholischen Ständt, wie auch die in VnterOesterreich wider die Religions Reformation beklagt, vnd jhre Gesandten desthalber nach Prag geschickt, denen Jhr Mayest. geantwort, daß die außlegung vnd der Verstandt der von Ständen angezogenen ReligionsConcession, wie zugleich die außtheilung des gantzen Religions wesen, allein Jhr Kays. Mayest. als Römischen Kayser vnd Regierenden Landtsfürsten, vnd nicht jhnen den Ständen als Vnderthanen, zustehe, derohalben sie von jhrem begehren abgewisen: Zu Prag sein Moscovitische Gesandten mit stattlichen Præsenten beym Kayser Rudolph ankommen, welcher der Pest halber, so allenthalben in Europa starck grassiert, von Prag nach Pilsen weichen müssen: Zu München in Bayern wirdt das Hochwürdig Sacrament vervnehrt, vnd die Thätter gestrafft: Zu Wienn ist ein Tartarische Bottschafft ankommen, vnd ein andere Türckische falsch außgebende, eingezogen worden: Graff von Schwartzenberg wirdt vom Kayser zu Ritter geschlagen, vnd Sigmundt Bathori Fürst in Sibenbürgen begehrt beym Kayser wider Gnad, vnd vbergibt sein Fürstenthumb seim Vettern Cardinal Bathori, den der Michael Weywoda in einer Schlacht vberwunden, darinn Herr Cardinal mit maistem theil seines Volcks gebliben, darauff der Weywoda die maisten Stätt eingenommen, vnd das gantz Landt ins Kaysers Nahmen huldigen lassen: Graff von Schwartzenberg hat die Vorstatt zu Stuel-Weissenburg erobert, vnd die Heyducken haben den Bassa von Offen gefangen, vnd die Christen die Vestungen Zarat, Respeck, Lack vnd Pallantbar eingenommen: Die Raiß, Einritt, Hochzeit, Fest, vnd dergleichen, König Philippen des Dritten, vnd Königin Margareth, vnd des Ertzhertzogs Albrechts mit der Infantin Donna Isabella wird nach längs beschriben: Vil Cavallieri bekommen das Gulden Fluß, vnd werden zu Ritter geschlagen: In Niderlandt verbiet der Ertzhertzog, vnd die Infantin, wie auch die Holländer, die Gewerbschafft: Die gedachten Holländer schiffen in Indien vnd schlagen die Portugeser, nemmen die Statt Gratiosa vnnd die Insul Gomera ein, vnd verbrennen Babosa: Die Spanische MeerFlott, vnter dem Adelantado de Castilla wird vom Vngewitter verschlagen, vnd Fridrich Spinola kombt zum ersten mahl mit 6. Galleern in Niderlandt: Kayser Rudolph befilcht dem Almirante sein Volck von dem Reichsboden abzuführen: Sein Entschuldigung: Darauff das Reichsvolck gegen dem Almirante gezogen, die Statt Reß belägert, aber mit Schaden abziehen müssen: Der Cardinal Andreas von Oesterreich bawet die Schantz S. Andreæ, vnd zu des Ertzhertzogs Albrecht vnnd der Infantin nach Niderlandt kunfft, raist er wider nach Teutschlandt, zu seiner Verwaltung der vor Oesterreichischen Landen, vnd obwoln Kayser Rudolph, vnnd die Reichs-Ständt denen

denen Holländern Gesandte schicken wöllen, haben sie darvor gebetten, daher die Gesandten zum Ertzhertzog nach Brüssel gezogen, der sie angenommen, jhr Werbung war, daß beyde Kriegende Theil das Römisch Reich raumen wolten, dessen sich beyde erbotten, aber kein Theil den anfang machen wöllen: Hertzog von Gülch heurath ein Fräwlein von Lothring, vnd Marggraff von Burgaw ein Fräwlein von Gülch, vnd Philipp Graff von Nassaw nimbt in seinem Fürstenthumb Vranien die Huldigung auff: Zu Embden gewehrt die Empörung, wird doch verglichen: In Wälischlandt haben die Genueser nicht gern gesehen, daß König auß Spanien des Reichs Lehen Final mit Spanischer Besatzung besetzt: Vnd in Franckreich ist Hainrich von Ioiosa wider ins Caputziner Kloster gangen, vnd Hertzog von Savoy kombt nach Pariß, wirdt höfflich in allem, in Geschäfften aber nicht nach seinem Wunsch vnderhalten, doch wurdt letztlichen wider sein Willen vnd vermainen die Sachen mit der Marggraffschafft Saluzo abgehandlet, darauff er wider in sein Landt geraist: Gedachter König schaidet sich von seiner Gemahlin Margaretha, vnd entschliest sich mit der Fürstin Maria de Medices zuverheurathen: In Spanien ist die Königin Margareth stattlich zu Madrid eingehollet worden, vnnd hat der König daselbst den Hertzog von Lerma vnd allen den seinigen vnd zugethanen, mit vnerhörten Gnaden vberschittet, dessen sich das Landt vnd die Kayserin Maria des Königs Anfraw beschwärt, vnd es bey dem König, doch vergeblich, geandtet: In Schweden haben die Ständt an König in Pollen ein AbsagGesandten geschickt, vnd hat Hertzog Carl Colmar, Wiborg, vnnd Finnlandt sich bemächtiget: In den Indien, Affrica, vnd denselben Ländern, haben die Iesuiter vnd andere Geistliche, in ReligionsSachen vil guts gethan, doch darneben auch vil außgestanden.

1599. IM 1598. Jahr ist, wie die Ertzhertzogin Maria, jhr Fraw Tochter die Königin Margareth auß Spanien zu jhrem Beylager belait, anzaigt worden. Als sich nun Jhr Durchl. vom König vnnd Königin, mit vilen beyderseits vergossenen Zähern beurlaubt, ist sie zu Barçelona wider zu Schiff gangen, vnd mit Ertzhertzog Albrecht, vnd der Infantin Donna Isabella, Clara Eugenia, biß nach Genua vbergeseglet, vnnd durch Tyroll nach Grätz jhren Weeg genommen, da Ertzhertzog Ferdinandt, hernach Röm. Kayser, im 21. Jahr seines Alters seiner Fraw Mutter mit der gantzen Hoffstatt entgegen gezogen, sie mit Kindtlichem Respect vnnd grossen Frewden empfangen, vnd jhr von der Werbung des Königs Sigißmundi auß Pollen (dessen erste Gemahlin Ertzhertzogin Anna das vorige Jahr in Kindtsnötten in Gott entschlaffen) vmb die andere Schwester Constantia parte gegeben, darauff sich die Ertzhertzogin, vnangesehen daß sie gleich die weite Raiß in Spanien verricht, jhr jetzige Tochter gleichesfahls, wie die vorigen drey, als die erste Pollnische, die auß Sibenbürgen, vnnd die auß Spanien, in Pollen zu jhrer Hochzeit zubeglaiten resolviert, derohalben sie sich zu der Raiß außstaffiert, dann der König ein ansehliche Bottschafft gen Rom vmb die Dispensation, sich mit der andern Schwester zuverheuraten, vnd zu Kayser Rudolph, als höchstgedachter Ertzhertzogin Obristen Gerhaben vmb den Consens abgefertigt. Dise Legation kam biß 300. starck zu Prag den 26. Septembris an, darunter der Principal Gesandter Sigismundus Miskovvsky Marggraff von Merona, Obr. Marschalck des Königreichs Pollen, vnd Haubtmann der Newen Statt Corecin, Solecin, vnnd Grodecen, dene der Bischoff Cuciorensis, Nahmens Matthæus Cussovvsky zugeben gewesen, jhr Auff- vnd Einzug war stattlich: Erstlich führten sie 20. schöne HaubtPferdt von Goldt vnnd Silbern Zeugen, Stechern vnnd Boloschen auffs herrlichist geziert, denen folgten 3. geladene Camel, 20. wolgebutzte vom Adel zu Pferdt, 20. Wägen mit 6. Rossen, vnd der Bottschaffter in Jhr Mayest. LeibWagen, dem 60. wolbeklaidte Cossagen nachgeritten: Nach zweyen Tagen haben sie bey dem Kayser Audienz gehabt, vnd jhr Werbung angebracht, vnd als sie nun Jhr Kays. Mayest. Consens vnd die Dispensation von Bäpstl. Heyligkeit erlangt, ist das Beylager im Monath Decembris hernach angestelt worden, vnd verehrte der König seiner Braut alle Nothwendigkeit, wie sichs auff ein Königliche reterierte Taffel gehört, von lauter guten DucatenGoldt. 1599.

Den 4. Decembris ist die Königl. Braut, sambt jhrer Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria, jhrem

1599. jhrem Herrn Brudern Ertzhertzogen Maximiliano Ernesto, vnd jhrer Schwester zu Cracaw, auff eim vergolten Wagen eingezogen, vnnd alda sehr stattlich von denen Pollnischen Ständen empfangen worden, die Zusammengebung aber vnd das Beylager ward erst auff den 11. gemeltes Monaths gantz Herrlich vnd Königlich gehalten, vnnd die Braut von jhrer Fraw Mutter, jhrem Herrn Brudern, jhrer Schwester, dem Bäpstl. Legaten, Kayserl. Gesandten, des Königs Jungen Sohn Vladislao, der Printzesin auß Schweden des Königs Schwester, vnd des Groß-Fürsten auß der Moscaw Demetrij Gesandten, nach Kirchen geführt worden, die Mahlzeiten wurden ansehlich gehalten, vnnd gieng alles glücklichen vnd wol ab, die Ertzhertzogin raiste mit jhrem Sohn vnd Tochter wider nach Grätz, dero vil Steyrische, Kärndtnerische, vnnd Kränerische Landtherren auffgewart, vnter andern Herr Georg von Stubenberg, vnd Herr Wolff von Gera, so in hohen Diensten gedient.

Ehe die Ertzhertzogin Maria nach Pollen verraist, hat sie vnd Ertzhertzog Ferdinandt die Heurath mit Hertzog Wilhelm ältesten Tochter Maria Anna nachzusetzen sich resolviert, vnd zu jhrem vollmächtigen Gesandten den Martin Bischoffen zu Secka, vnd Ihr Durchl. Gehaimben Rath, vnd dero Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria Obr. Hoffmaister Maximilian Freyherrn von Schrottenbach, nach München, die Heuraths Contract zu Endt zubringen, benent, vnd damit Kayser Rudolph, als mit dessen Consens, Rath vnd Willen dise Tractation angefangen worden, sein Authoritet hierinnen durch ein Kayserl. Gesandten auch interponiere, hat Ertzhertzog Ferdinandt seinen Hoff Secretari Peter Casal nach Prag geschickt, auff dessen anbringen Ihr Mayest. zu jhrem Plenipotentiarium den Georg Ludwigen Landtgraffen von Leichtenberg benent. Als nun diser Kayserlicher vnnd beede Ertzhertzogische Gesandte zu München ansehlich einbelait worden, haben sie vermög jhrer Credentzial Schreiben vnd Instruction, jhr Anbringen dem Hertzog Wilhelm, als Herrn Vattern andeuten lassen, weil er aber die Landtsfürstl. Regierung alberait seim Herrn Sohn Maximilian vbergeben, vnd sich von der Welt vnd denen Geschäfften in ein absonderliche Behausung nahent bey dem von jhm new fundiert vnd stattlich erbawten Collegio der Patrum Societatis reteriert, hat er denen Ertzhertzogischen Gesandten von aigner Hand dises Inhalts zugeschrieben:

Erstlichen hat er sich jhrer Ankunfft erfrewt, mit vermelden, daß ob er jhm wol für ein sonderliche Freundtschafft vnnd Ehr rechne, daß die Herren Gesandten principaliter auff jhn instruiert vnd gewisen, vnd er sich auch glückselig schätze, daß es mit seiner lieben Tochter dises gewünschte Endt erraichen solte, so bat er doch, die Gesandten wolten nicht allein für sich selbst jhms nicht zu vnguten halten, sondern auch solches bey jhren Herrschafften entschuldigen helffen, daß er das jenige, waß sie bey jhm an- vnd fürzubringen haben, nicht selbst von jhnen anhöre, sondern dieweil er vor disem nicht allein alles seinem ältesten Sohn, als einigen Regierenden Landtsfürsten vbergeben, sondern auch in diser Sachen darumb die Gesandten zuwerben in befelch im vollkommenen Gewalt geben, vnd als auch secundum parentem substituiert, daß sie solches an gedachtem seinen Sohn mit denen vmbstehenden gelangen lassen wolten, wie sie es bey jhm selbst zuverrichten im Befelch hetten, vnd also im Nahmen GOttes das lang gewünschte Werck zu glücklichem Endt bringen helffen, er wölle aber doch keines weegs vnterlassen, die Gesandten selbst nach gelegenheit anzusprechen, vnnd mit denselben die alte Kundtschafften vernewern, vnd wie er seinen Vettern vnnd Sohn Ertzhertzog Ferdinandt, sambt desselben Fraw Mutter seiner Fraw Schwester nach müglichkeit zudienen genaigt sey, also werden jhn auch die Gesandten, sambt vnd sonders für jhr Person mit Freundtschafft vnd gutem Willen jederzeit forders wol genaigt finden. 1599.

Auff dise Hertzogs Wilhelm Schrifftliche von aigner Handt gethane Erklärung, haben die Gesandten Audientz bey dem Regierenden Herrn Hertzog Maximiliano gesucht, vnd nach verstattung derselben der Bischoff von Secka mit gewönlichen Ceremonien, Prædicat, vnd Salutation sein Werbung also gethan: Weil sie Gesandte vom Hertzog Wilhelm Fürstl. Durchl. zu Ertzhertzog Maximilian, als vollmächtigen Herrn vnd Landts-Fürsten, in jhren Vor- vnd Anbringen wären gewisen worden, auch von denselben alle gute Freundtliche wilfährigkeit empfangen wurden, also baten die Gesandten Ihr Fürstl. Durchl. gehorsamblich, sie wolten vermög jhres Credentz Schreibens, sie ferners vernemmen. Daß nach dem

1599. dem Ertzhertzog Ferdinandt, nach schickung des Allmächtigen Gottes vnd zeitigung vorbedacht, nunmehr entschlossen, sich nach Göttlicher Ordnung in den Ehelichen Standt zubegeben, welches Ihr Fürstl. Durchl. Christliches vnd löbliches Vorhaben, so wol die Röm. Kays. Mayest. welches wegen dann sie den Herrn Georg Ludwigen Landtgraffen zu Leichtenberg diser Werbung beyzuwohnen abgesandt, vnd Ihr Fürstl. Gn. Ihr Kayserl. Credentzial-Schreiben albereit vbergeben, also Ihr Fürstl. Durchl. dero geliebten Fraw Mutter, vnnd derselben ansehliche Befreundten jhnen gefallen lassen, vnd Ihr Fürstl. Durchl. zu solchem Werck nicht allein den reichen Segen Gottes trewhertzig wünschen, sondern auch aller guter Hülff vnd befürdernuß erweisung anerbieten, vnd diß insonderheit desto billicher, damit sie so lange zeit hero wolhergebrachte vnd continuierte Freundtschafft (mit welcher beede Löbl. Häuser Oesterreich vnd Bayern aneinander zugethan vnd verwandt gewesen) noch weiter erhalten vnd vermehrt wirdt, haben hochermelte Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinandt nicht vmbgehen wöllen, Ihr Fürstl. Durchl. als derselben freundtlich geliebten Herrn Vettern vnd Brudern die Hertzliche Lieb vnd zunaigung, so sie zu Ihr Fürstl. Durchl. geliebten ältesten Schwester der Durchleuchtigisten Fürstin vnd Fräwlein Maria Anna eine gute zeit hero tragen zu offenbahren vnd zuerkennen geben zulassen.

Vnd seytemahl Ihr Fürstl. Durchl. noch vnentfallen sein wirdt, waß diß fahls hiervor tractiert vnd gehandlet worden, vnd waß wilfährigen Antwort sich auch Ihr Fürstl. Durchl. darüber albereit vermercken lassen, also daß es allein an weiterer des Handels ordentlicher fortsetzung gelegen, vnd Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinandt jhr dise hoffnung machen, vnd nicht anderst achten, dann daß bemeltes Fräwlein gleichmeßiger naigung, auch Ihr Fürstl. Durchl. als Ihrem geliebten Herrn Brudern Schwesterlich zufolgen in allweg bedacht sey.

Demnach haben Hochermelte Ihre Fürstl. Durchl. in Namen des Allerhöchsten zu würcklicher effectuirung ermeltes Vorhabens zu Ihr Fürstl. Durchl. mit disem gnädigisten Befelch die Gesandten abgeferttiget, daß der angedeuten vormals abgeloffenen vertrewlichen Handlungen freundtlichen erinnert, vnd in derselben Namen fernere freundtliche vnd Brüderliche Bitt vnd Ansuchung thun sollen, Höchstgedachter Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand, rc. das vor Hochgedacht Frewlein Maria Anna zu einem Ehelichen Gemahel zu verwilligen vnd zu vertrawen, vnd wie sich nun dessen beede, Ertzhertzog Ferdinand, vnd dero Fraw Mutter, zu Ihr Fürstl. Durchl. gantz freundtlichen vnd vnzweifenlichen Getrösten, also haben in Namen Hochgedachter Ihr Fürstl. Durchl. die Gesandten, bey Ihr Fürstl. Durchl. solche anbefohlene Werbung anzubringen nicht vmbgehen sollen, vnd wöllen, gehorsambist vnd vnderthänigist bittendt, Ihr Fürstl. Durchl. wollen jhnen hierüber ein wilfahrige Resolution, Erklärung vnd Antwort, gnädigist erfolgen lassen. 1599.

Auff dise Werbung hat Hertzog Maximilian, durch seinen Cantzler antworten: vnd sich der Christlichen Zuenaigung bedancken: vnd wilfahrige Antwort, wo fern man sich des zeitlichen Vergleich, erfolgen lassen, darauff zu dem HeurathsContract gegriffen, vnd in einem vnd andern, wie zu Ertzhertzogs vnd Ertzhertzogin Maria Hochzeit der HeurathsBrieff verfast vnd geschlossen haben, ausser das, wie die Ertzhertzogin Maria 4000. Fl. Wittibliche Vnderhaltung gehabt, man alhier noch 5. darzu haben, die Gesandten aber es nicht eingehen, sondern ad referendum annemmen wöllen, wie dann letztlichen Ertzhertzog Ferdinand vnd sein Fraw Mutter, darein bewilliget, vnd ist der Ertzhertzogischen Braut 9000. Fl. Wittibliche Vnderhaltung verschrieben, ein ansehlichs Diamantes Halßbandt verehrt, vnd der Kayserl. Gesandt vom Hertzog Wilhelm besucht, vnd die Ertzhertzogischen Gesandten mit gutem content wider abgefertigt, vnd die Hochzeit den 25. Aprillis am Sontag Iubilate des vorstehenden Jahrs mit vilen FrewdenFesten, Turniern vnd andern Ritterspielen angestelt worden.

Es hat Ertzhertzog Ferdinand, vnangesehen der vorher erzelten occupationen nichts desto weniger sein Catholischer Eyffer in der offt angeregten ReligionsReformation erzeigt, die LandtStändt aber in aller drey Länder, Steyr,

1599. Kärndten vnd Crain, so sich der Augspurgerischen Confession genent, sich darwider auffs müglichist gesetzt, vnd in denen außgeschriebenen Landtägen kein Verwilligung, jhnen erfolge, dann auff jhrer Versicherung ein beniegige Antwort thun wöllen, welches aber Ihr Fürstl. Durchl. nicht zugeben, sondern vorher die Schliessung der Landtäg begehrt, vnd so lang nicht außgesetzt, biß sie endtlich mit vilfältigen wolbegründten repliciern jhren Intent erhalten, die Landtleuth zu letzt nachgeben, vnd die Bewilligung zugesagt: vnter dessen haben Ihr Durchl. die eingeraichte Religions- vnd Lamentations-Schrifft berathschlagen, vnd mit einer gleichsfahls außführlichen Schrifft vnd refutierung der Ständt Mündt: vnd Schrifftlichen fürgeben beantworten lassen, mit diser lautern Summarischen Erklärung, daß Ihr Fürstl. Durchl. von jhrem befügten hailsamen Reformations Werck mit nichten weichen, sondern Leib, Leben, Fürstenthumb, vnd alles darsetzen wöllen. Hierauff haben die Landtleuth wider ein lange Schrifft in Religions Sachen vbergeben, neben solcher Vberraichung aber ist von dem Erenreich Seraw, als Vnder Marschalck in Steyr ein solche scharpffe hitzige Red vor Ihr Fürstl. Durchl. beschehen, daß alle Gehaimbe Räth der Maynung gewesen, man solt jhn in Arrest nemmen, Ihr Durchl. Frombkeit aber hat es alles mit Gedult vbertragen: Dann die fürgeloffene Reformation hat er ein erbarmbliche persecution vnd Betrangnuß des Gewissens genent, der Ständt Privilegien so weit ziehen, daß er darauß fast ein Rempublicam machen wöllen, auch mit denen Venedigern, Frembden Chur-Fürsten vnd Ständen im Reich, auch an Gränitzen Vngarischen nicht Catholischen Landt-Herren getrohet, vnd die Exempel mit Ertzhertzog Leopoldt vnd denen Schweitzern, auch die Niderländer mit denen auß Spanien angezogen.

Die Schrifften, so gewechselt worden, waren weitleufftig außgeführt, bestunden aber fürnemblich in disen dreyen Puncten: **als in der** Religions-Concession, **in der Ständt Privilegien, vnd in Verderb- vnd Ruinierung der Länder, die Ständt sagten im ersten Punct Vermög vom Ertzhertzog Carl, Anno** 78. **zu Pruck gehaltenen Landtag gegebenen** Religions-Concession, **het der Lands-Fürst nicht Macht vnnd Gewalt seine Länder zu** reformieren, **wann es beschech, so wären die Ständt befuegt, erstlich darwider zu bitten, vnd wo das nicht hulff, sich der gebührlichen Verhinderungs mittel zugebrauchen: Anderten der Landts-Fürst het auff die Privilegien geschworen, vnd auff** Mantenierung **derselben die Länder gehuldigt, wann das erste nicht gültig, so seye auch das ander nicht billich, vnd bey** Mantenier- **vnd** observierung **der Privilegien, wolten sie leben vnd sterben, vnd biß sie solcher versichert, hinfüro kein freye Landtags-Bewilligung laisten: Dritten mit außschaffung der besten reichisten Leuth, wären alle** Commercien **erlegt, der Landts-Fürst im gantzen Römischen Reich vnnd von seinen aigenen Vnderthänen verhasst werden, vnd sie wol gar in** desperation **bringen, da er zuvor ruehig in eines jeglichen Schloß het schlaffen: vnd auß vilen andern Ländern die Handlung vnd** trafiquen **in sein Gebiet ziehen können.** 1599.

Hergegen hat der Ertzhertzog jhnen dargethan, daß die von seinem Herrn Vattern Ertzhertzog Carl gegebene Religions-Concession **erstlich verloschen, vnd zum andern nicht** fundiert **sey, dann wie jetztgedachter Ertzhertzog Carl auff dem Landtag zu Pruck Anno** 78. **denen Landt-Herren mit der** condition, **daß die Ihr Durchl. vnd denen Prälaten aigenthumblich zugehörige Stätt, Schlösser, Märckt vnd Flecken, wie auch Lehenschafft, vnd andere dergleichen Angeherung, ruehig vnd vn**perturbiert **gelassen werden, vnd sich allein mit jhrem Gesindt jhrer Prediger bedienen solten, verlihen: also haben die Landtleuth, so sich der** Concession **theilhafftig gemacht, Ihr Durchl. vnd der Prälaten aigenthumbliche Pfarr vnd Lehen an sich gezogen, Prediger jhres Gefallens auffgestelt, keine Burger, Landt Officier, so Catholisch, auffgenommen vnd zugelassen, vnd diß alles** Armata manu defendiern **wöllen, vnd sich mit dieser Widersetzligkeit der** Religions-Concesion **selbst verlistig gemacht, vnd wann Ertzhertzog Carl länger gelebt, so wurde er selbst die gedachte** Religions-Concesion **auß der angezogenen Vrsachen auffgehebt haben.**

Fundament, **heten die Landtleuth auff die offt angezogene** Concesion **zutringen darumben keins, weils Ertzhertzog Carl nur auf sein Lebenlang verwilligt, vnd ob jhm wol von denen** Confessionisten, **solle seine** Successorn **vnd Erben auch darmit verbinden, hart zugesetzt worden,**

hat

1599. hat er es doch keines Weegs thun wöllen, sondern es jhnen rundt abgeschlagen, daher dann der Confessionisten, weß opinion sie gewesen, prætension gantz zu Grundt gefallen.

Die Privilegia, darauff Ertzhertzog Ferdinand geschworn, vnd die Landt-Ständt gehuldigt, seindt die jenigen, so seine Antecessores denen Landt-Ständen sammentlich, ehe daß ein andere, als die Catholische Religion in denen Ländern eingerissen, gegeben, die wölle er halten, conserviern, vnd niemandt darwider Vnrecht geschehen lassen, hergegen wöllen Jhr Durchl. jhr an jhren Lands-Fürstl. Freyheiten, Hoheiten, Macht vnd Gewalt, so wenig, als andere Chur-Fürsten vnd Stände des H. Römischen Reichs nemben lassen, welcher Vnderthanen eben so wol in denen Landtägen freye Bewilligung haben, vnd dannoch dem Religions-Friden gemäß die Religions-Reformation von jhren Landts-Fürsten gedulden müssen, dann die Geistliche Chur-Fürsten, auch Hertzog in Bayrn, reformierten die der Augspurgerischen Confession, vnd dem Calvinismo zugethanen: Chur-Pfaltz, die Catholischen vnd Confessionisten wider den Religions-Fridens, Chur-Sachsen vnd Brandenburg, die Catholischen vnd Calvinisten, ja etliche Reichs-Stätt lidten keine Lutherischen, etliche keine Catholische, derohalben sie sich Jhr Durchl. Vnderthanen mit fueg wider die Religions-Reformation nicht zubeklagen, sonderlich weil kein ainige Persohn deßthalben genöttigt vnd gepeiniget werde, in Bedenckung, man informiers vorher auß der H. Göttlichen Schrifft, zaig jhnen den alten Weeg, auff welchem jhre Voreltern zum Christlichen Glauben vnnd Christenthumb eingangen, vnd vermög der aignen Confessionisten bekandtnuß seelig worden, vnd vermahne sie, sich vor aller newer Lehr zuhüten: Welche nun sich zu der Catholischen Religion nicht verstehen wöllen, den sey der Abzug frey gelassen, auff maß vnd weiß, wie es der Religions-Friden im H. Röm. Reich vermag, diejenigen aber, so sich Rebellisch, vngehorsamb, vnd straffmäßig verhalten, gegen dieselbe wäre auch mehr der glimpff, als die schärpff gebraucht.

Betreffendt, daß auß diser Reformation daß verderben Jhr Durchl. Landt vnd Leuth, Vnwillen vnd Haß der Reichs-Ständt, benachbarten vnd aignen Vnderthanen erfolgen möchte, so könten Jhr Durchl. jhr solches nit einbilden, sintemahl ohne das ein Politische observation, daß wo Landts-Fürst vnd Vnderthanen in Glaubens-Sachen einander widerspendig, daß vnter dem Deckmantel der Religion allerley Rebellion vnd vngehorsamb entspringt, vnd der Landtsfürst niemahlen sicher sey: Hergegen, wo die Religion eins, lauter Frid, Gehorsamb, vnd Lieb verhanden, geschweigens erst in denen Vnderthanen, welche durch die Vätterliche Vorsorg jhres Landtsfürsten zu der rechten erkantnuß der Warheit gebracht werden, dise lieben jhre Landtsfürsten, in dero Schoß köndten sie ruhig schlaffen, die lassen Leib vnd Leben für jhren Herrn, da ist kein condition, alle coniunctis viribus streiten vmb die Religion, vnd das Vatterlandt, vnd da sey auch der Segen GOttes, welches die rechten Trafiquen, vnd Commercien, auch zeit- vnd ewigen belohnungen, dahin sey Jhr Durchl. Zill gestelt, vnd hetten sonst darbey kein anders intent. Hierauff der Ertzhertzog in seiner Schrifft also geschlossen: Dieweilen dann auß disem allem klar lauter vnd vnwidersprechlich erscheint, wie jhr der Landtleuth Klagen, Lamentiern, Flehen vnd Bitten, gantz vnbillichen, sie dessen keinen Grundt, auch jhrem zeitlich- vnd ewigen Heyl schädlich, vnd sie nicht wissen, waß sie begehren, daß auch, waß sie von Jhrer Durchl. zuerlangen verhoffen, Jhnen zugeben in Jhrer Fürstl. Durchl. Macht nicht stehet, sie wollen dann Jhr Fürstl. Christliches Gewissen hoch beschwären, vnd Gottes ewigen Zorn auff sich laden, welches jhro aber (hoffent) kein getrewer Mensch rathen wirdt, darfür sie auch Gott ins ewig gnädigklich zubehüten geruhe, so wöllen sich demnach die Herren vnnd Landtleuth Augspurgerischer Confession, in dem Nahmen GOttes nunmehr zu ruhe begeben, in Jhr Durchl. weiter nicht setzen, sich auch nicht vnterstehen, Jhrer Durchl. waß solches ferners zuzumuthen, dardurch sie jhr Wissen vnd Gewissen zum höchsten onerierten, vnd endtlichen die vnhuldt Gottes vber sich zu ewigem verderben laden sollen. 1599.

1599. **Vnd diß ist also Jhrer Fürstl. Durchl. endtliche gewisse Resolution, Will vnd mainung, darbey sie biß in ihr Gruben zuverharren, vnd sich auff einige widrige mainung durch keinerley mittel (mit GOttes beyständigen Hülff) darvon bringen vnd bewegen zulassen, für allezeit gnädigist entschlossen.**

Es seyndt auch vil gedruckte Tractätl, pro, & contra, in defendier- vnd ablainung diser Religions-Reformationen, etliche auch gar hitzig vnd vnverschambt außgangen, die daher nicht allein zu lang, sondern auch verdrießlich wären, derohalben ich den Leser dahin will gewisen haben. Sintemahl aber Ertzhertzog Ferdinandt neben dero Vätterlichen vorsorg vnd Catholischen Eyffer auch die dexteritet, die Leuth nicht in desperation zubringen, gebraucht vnd klärlichen verspürt, daß ihre eingebrachte Fundament vnd motiven vil der Lutherischen Landtleuth augen auffgethan, vnd sie von jhren vermainten Recht zu der billichkeit gelendt, also haben sie kein zeit, nach dem sich keiner Gefahr eines General Auffstandt mehr zubesorgen gewest, verlieren wöllen, vnd noch diß Jahr die Stifft-Kirchen zu Grätz, so die Lutherischen Landtherren Anno 68. zu jhrem Predig-Ambt vnd Schulen auß einer gesambten Landtschafft Säckel erbawt durch jhre geordnete Commissarien, Camillum Suardo, Regiments Rath, Doctorn Hieronymum Manicordium, vnd Doctor Angelum Costede, deßwillen mit Gewalt eröffnen vnnd einnemmen lassen, weil die verordneten die darzu gehörige Schlüssel auff etliche an sie außgangene verordnungen nit hergeben wöllen.

Jm Eysenärtzt hat der Vngehorsamb noch jmmerzu gewehret, vnnd haben selbige Leuth jhren Muthwillen hinauß zudrucken, die Waffen angriffen, derohalben der Ertzhertzog seinen gehaimen Rath Andreen von Herberstorff Freyherrn, Johann Abbt zu Admont, Alban von Moßhaimb Cammer-Rath, Hanņß Fridrichen von Par Postmaistern, dahin geschickt, vnd weil Jhr Fürstl. Durchl. vberflüßig bewust war, wie vbel, spött- vnd schimpfflich jhre Landtfürstliche Commissarien zu mehrmahlen tractiert worden, haben sie für ein Notturfft geachtet, bemelten Commissarien sicherheit halben vnd zu jhrem Schutz ein Guardia zuverordnen, welches dann beschehen, vnd ist vber ein Fändl Teutsche Knecht zu einem Haubtmann bemelter von Par bestelt worden. Die Commissarij hetten im Befelch vnnd vollmächtigen Gewalt, die widerspenstigkeit vnd vngehorsamb der auffrührischen Eysenärtzter mit bester dexteritet, so sie jmmer köndten, zudämpffen, die Rädelführer, so die Kirchen-Schlüssel gewaltthätiger weiß zu sich genommen, vnd den Kugelman vberauß verächtlich vnd mit höchster Gefahr seines Leibs vnd Lebens tractiert, gefängklich einzuziehen, den Rath mit qualificierten Personen zuersetzen, die Schlüssel zur Kirchen vnnd Freythöff, dem angehenden Catholischen Pfarrer anzuhändigen, vnd waß sonst mehrers, die Notturfft erfordern wurde, ins Werck zurichten. 1599.

Damit nun der Fürstl. Durchl. gnädigisten aufferlegen in einem vnd dem andern schuldiger massen vnderthänigistes benügen beschehe, versambleten sich die Commissarien den 14. Octobris in der Statt Leoben, die Guardia aber befandt sich am Prepüchel, vnd verhinderte die Eysenärtzer, daß sie den Weeg durch den Waldt, wie sie willens waren, nicht verhawen könten. Da nun die Commissarien nach Eysenartzt zogen, vnd durch die jhnen zugethane Guardia in den Marckt beglaitet wurden, da waren die Eysenartztische Burger, Knappen, Plockhauß Leuth, Keller, Holtzknecht, vnd alles Pöfel auffrührisch, der Marckt war voller Volcks, den Thurn so wol der Kirchen, als den andern auff dem Berg, hatten sie eingenommen, vnd solche zwey feste Orth gar mit Geschütz auß dem Eysenartztischen Zeughauß wol versehen, vnd als der Glockenstraich geschach, richteten sie sich auff den Platz in gute Ordnung mit Büchsen, Spiessen, Helleparten, Holtzhacken, vnd andern Wehren, sie setzten sich denen Fürstlichen Commissarien entgegen, vnd wolten die Fürstl. Commission weder gestatten noch vollziehen lassen, kein Schlüssel zur Kirchen wolten sie geben, triben böse, trutzige, straffmeßige Reden gar vil, die Fürstl. Guardia geduncket sie zu gering, Leib vnd Leben wolten sie ehe lassen, als gehorsamb sein: Es war nun an deme, daß die Commissarien mit Schandt vnd Spott abziehen, oder ein Blutbad erfolgen solte. Als aber auß dem Kloster Newburg vnd auß dem Afleinsthal 316. Teutsche Schützen den Commissarien zu Hülff kamen, haben die Eysenärtzter jhre Waffen nidergelegt, die zween Thürn verlassen, vnd denen Commissarien die Kirchen-Schlüssel zugestelt: Nach disem wurd zu der Reformation gegriffen, vnd ward dem Catholischen Pfarrer die Kirch vnd Pfarrhoff eingeantwortet, denen Burgern die Wehren abgenommen, vnd jhre Privilegia vnd Freyheiten abgefordert, vnd dörfften sie kein Rath, noch Zusammenkunfft halten, es wäre dann Jhr Fürstl. Durchl. Ambtman darbey, der Rädel-

1599. Rädelführer sein etliche entloffen, etliche nach Grätz auffs Schloß geschickt, etliche auß dem Landt geschafft, etliche in andere vnderschiedliche Straff erkennt, doch letztlich fast alle begnadt, keinem aber das Leben genommen, vnd zumehrerm sorg, Hochgericht an vnderschiedlichen Orthen auffgericht, vnd die verdächtigen Bücher auff dem Platz verbrent, vnd also der Auffruhr im Eysenartzt gestilt worden.

Von dannen seyndt die Commissarien in das Enßthal geraist, da die Außspeher eben mit den Eysenartztern vnter einer Decken gelegen, derohalben den 4. Novembris Richter vnd Rath, sambt gemainer Burgerschafft, jhr verbrechen vorgehalten, vnd, daß sie Leib, Ehr, Gut vnd Blut verlohren, der Sententz gesprochen, vnd alle jhre gehabte Freyheiten, Schrifften, vnd Brieffliche Vrkunden von jhnen, sambt jhren Wehren vnd Waffen, abgefordert worden.

Den folgenden Tag sein gedachte Außspeher wider für die Commissarien erschienen, vnd ein Fußfall gethan, vnd Gnad begehrt, darauff sie nachmahls ein Leiblichen Aydt geschworen: Erstlich daß Ihr Fürstl. Durchl. sie hinfüro gehorsamb sein, nachmahls, daß sie zu keiner Rebellion vnnd Auffstandt vrsach geben, sondern solche verhüten helffen, vnd da sie waß dergleichen merckten, der Obrigkeit anzaigen. Zum dritten sich der Sectischen Prädicanten, vnd jhrer Lehr gäntzlichen enthalten. Zum vierdten jhrem jetzt von newem eingesetzten Catholischen Pfarrer gebührenden gehorsamb laisten wolten: Disen Aydt haben auch gethan die Vrbarsholden, Pfannen-Arbeiter vnd Holtzknecht in grosser Anzahl, es wurden auch Hochgericht auffgestelt, vnd zuverhütung zukünfftigen Vnheils Patenten wider die Prädicanten offentlich angeschlagen, daß sie nicht allein nicht solten geduldet, sondern auch, so sie widerumb einschleichen wolten, angezaigt werden, deßgleichen da jhnen jemandts wurde favorisiern, oder vnderschleiff geben, der solte ohn alles ferners Vrtheil oder Recht an den auffgerichten Galgen gehenckt werden. Letztlich nach ersetzung der Pfarr mit einem Catholischen Priester, seyndt die Commissarien nach Schläding gezogen, vnd den Marckt Grebming im durchziehen auff obangezogene weiß reformiert.

Zu Schläding war der Kirchaimerische Factor Hannß Stämberger genannt, der vnter den Bergwercks-Arbeitern ein grossen anhang het, vnd daher allen vngehorsamb vnd vbel gestifft, vnd ob er wol nach Grätz, ein Exempel an jhme zu statuiern, gefängklich geschickt worden, so ist jhm doch auch nichts geschehen. Die Schlädingische Kirchen ward dem Magistro Iodoco Zeller Pfarrer zu Hauß eingehändigt, die Burgerschafft schwure gleichsfahls eben den Aydt, welchen die Außspeher, wie oben vermeldt, gelaistet hatten: die newe Jacobs Kirch in der Aw, nicht weit vom Schloß Newhauß wurdt eingerissen vnd verbrent. 1599

Den 15. Novembris gelangten die Commissari auff die Statt Rotteman, da sie Lutherisch, Flaccianisch, Calvinisch, vnd anderer Lehr Verwandten angetroffen, die wurden wie die vorigen reformiert, vnd zum Religions-Aydt gehalten, vnd wurd die vor der Statt newerbawte Hoffmanische Kirchen (auß welcher etliche begrabene Corpora hinauß geben worden) in Brandt gesteckt, vnd die Mawern mit Pulffer zersprengt, darauff wurdt Keichelwang, vnd im Waldt auch reformiert, vnd seyndt alßdann die Commissarien wider nach Grätz.

Die Burgerschafft zu Radkerspurg continuierten in jhrem Vngehorsamb, vnd verliessen sich auff die Vngarische Arianische Nachbarschafft vnd andere Gränitzer jhres Glaubens, wie nicht weniger auch jhre feste Mawern, Thurn vnd bewehrte Burgerschafft, daher Ertzhertzog Ferdinand mit jhnen, waß gewarsamber vmbgehen müssen. Derohalben Ihr Fürstl. Durchl. zu Commissarien Martin Bischoffen zu Seccau, Andreen Freyherrn zu Herberstorff, Alban von Moßhaimb, Hannß Fridrichen von Par, vnd Wolffen Kaltenhauser, N. O. Regiments Secretari verordnet, dise sein den 16. Decembris zu Seccau zusammen kommen, vnd beratschlagt, wie sie die von Radkerspurg vbereylen, vnd alle weitläufftigkeit verhüten können.

Den 17. Decembris kamen sie mit der Ertzhertzogischen Guardi vnd andern Kriegsvolck in den Stubenbergischen Marckt Moreck, den sie wie andere reformiert, vnd in eim dicken Nebel nach Radkerspurg, da der von Par mit etlichen wenig Soldaten die Thor eingenommen, darauff die Commissari mit dem vbrigen Volck hinnach geruckt, alle Gassen sambt den Thören, Thürn, vnd Mawern besetzt, die Schlüssel vom Zeughauß abgefordert, die Burger musten in jhren Häusern verbleiben, vnd keiner dörffte ohn erlaubnuß der Commissarien zum andern kommen.

Den 18. vnnd 19. haben die Commissarien 500. Ertzhertzogische vnd Herberstorfferische Heremien bey der Nacht in die Statt eingelassen, vnd den 23. das Volck in der Statt außgetheilt, die Statt Thör gespert, vnd den Richter,

1599. Rath vnd gantze Burgerschafft, vor sich erfordert, vnd hat der Bischoff alle jhre Mißhandlungen, Vngehorsamb vnd Rebellion, so sie in Lebzeiten Ertzhertzog Carls, vnd zur zeit so wol der Fürstl. Gubernatorn, als des jetzt Regierenden Herrn begangen, weitläuffig zuerzehlen angefangen. Damit sie sich aber zubeklagen, als wann sie vnverherter Sachen verurtheilt worden, nicht billiche Vrsach hetten, ward jhnen angezaigt, sie solten alle abtreten, sich mit einander vnderreden, zu sehen, ob sie jhrer Verbrechen halber einige Entschuldigung finden können, welche sie alßdañ vernemmen wolten, nach dem sie aber keine erhebliche Vrsachen jhrer Entschuldigung gefunden, haben sie vmb Gnad vnd Verzeyhung, doch darneben, man solte jhnen wider jhr Gewissen nicht zumuthen, gebetten, in Bedenckung, daß geschrieben stehe, man soll GOtt mehr, als den Menschen gehorchen, stracks auff disen der Heil. Schrifft Sententz fieng der Bischoff an, jhnen Trewhertzig zuzusprechen, erklärt jhnen außführlich, was bemelter Spruch in sich hielt, vnd wie er solte verstanden werden, zaigt an vnd erweiset, wie sie die Radkherspurger in Irrthumben steckten, vnd nicht wusten, was die Augspurgerische Confession seye, probierte, daß der Glaub nicht allein, sondern nach der Lehr deß H. Pauli, der Glaub sambt der Lieb Gottes, vnd Hoffnung Seelig mache, so seyn sie auch schuldig bey Verlust jhrer Seel Seligkait, bey der Allgemainen Römischen Catholischen Kirchen zubleiben vnnd zuverharren, in welcher, wo sie nicht alle, doch der mehrer Theil, vnd sonderlich jhre Eltern gebohrn vnd getaufft worden, die Exhortation des Bischoffs wehret lang, durch welche den Armen Leuthen zimblicher massen das rechte Brodt des Worts Gottes hailsamblich fürgeschnitten, nach solchem war jhnen abermahls fürgehalten, ob sie nicht selbst bey jhrem Gewissen bekönnen müsten, daß sie wegen jhrer erwiesenen Mainaidigkeiten höchste Vngnadt vnd Straff der Fürstl. Durchl. verdienet hetten, vnd weil sie darauff kein andere Antwort gaben, ist jhnen folgender Sententz fürgelesen worden, sie, die von Radkherspurg hetten sich zuerinern, waß so wol von Weillandt Ertzhertzogen Carl, also auch von denen nachmahls gewesten Gubernatorn, dann an jetzo von der Fürstl. Durchl. als Landts-Fürsten selbst, für Gnädigiste Vätterliche vnd wolmainende Verordnungen zu erhebung deß bey jhnen allberait erlegenen gemainen Wesens vnd Wolstandts gegeben worden, vnd jhnen dannenhero jhrer gethanen Pflicht nach gebührt hetten den schuldigen Gehorsamb also würcklich zulaisten, damit sie dessen, forderist bey GOtt, ein Belohnung, vnd bey Höchstgedachter Jhr Fürstl. Durchl. ein Lob vnd Ruhm haben möchten, jedoch sey solches aller zuwider Jhrer gelaisten Pflicht, vnd allem in sie gesetzten Vertrawen zuwider hochstraffmäßig vnderlassen, vnd gantz freventlicher weiß in Windt geschlagen worden, in dem sie vber solches, sonderlich zu zweymahlen die Fürstl. Abgesandten Commissarien (die doch Iure Gentium sancti seind, vnd bey der Haydenschafft sicher passiert werden) spöttlich, schimpflich vnd nicht ohne Verkleinerung der Landts-Fürstl. reputation verachtlich tractiert, jhnen in einem erhebten grossen verbottenen Tumult vnd Aufflauff, mit Schlagen, Kuglen, Fensteraußwerffen getrohet, vnd sie nach vnverrichter Sachen nach Hauß zu ziehen genöttiget, vber daß der Richter vnd Rath die 7. Auffwiglerische vnd nach Grätz citierte Burger, nicht geschickt, sich auch vor der Fürstl. Durchl. Commissarien im Schloß zu erscheinen gewidert, die von jhre fürgeschlagene Catholische Burger, wie auch Anwaldt vnd Stattschreiber im Rath zu nemmen sich widersetzt, Lutherische Schuelmaister, Landts-Fürstlichen Befelch zuwider, in der Statt gehalten, sich des Außlauffs zu den Prædicanten nicht enthalten, die Catholische durch alle Mittel vnd Weeg boßhafftigklich verfolgt: Sie zu keinem Haußkauff, Statt-Ambt, Rathsstell, kommen lassen, der Geistlichen Obrigkeit so wol in- als ausser der Kirchen manichen despect vnd Vnehr erzaigt, kein Guardia in die Statt eingelassen, vnd Rebellischer weiß wider jhren Ayd vnd Pflichten sich zum Widerstandt gefast gemacht, mit auffgereckten Fingern Auffrührischer weiß zusammen geschworen, Leib vnd Leben, Guet vnd Bluet, beysammen zulassen, ehe sie den Landts-Fürstl. Befehlen wolten statt thuen, derohalben sollen sie wissen, daß sie wegen der bemelten vnd andern mehr excessen, vnd erzaigten Mainaidigkeiten, mit Leib, Leben, Haab, Guet vnd Bluet, in Jhrer Fürstl. Durchl. schwäre Vngnadt vnd Straff, gefallen seindt, vnd derselben zu seiner zeit gewiß zuerwarten haben. 1599.

Ferner ist dem Rath vnd Burgerschafft, alle jhre Privilegia vnnd Waffen, auch jhre Bücher auff das Rathhauß zubringen, befohlen, vnd jhr Schatz-Cammer versperrt, vnd der Raths-Ambter mit Catholischen besetzt, vnd auß Manglung Catholischer Burger der Pfarrer zum Anwaldt erkiest worden.

Damit aber der Newe Richter vnd Rath, in die würckliche possession kommen, ist dem Alten Rath vnd gantzer Burgerschafft aufferladen worden,

1599. worden, daß sie dem Newen Richter Lucas Lelitsch, das Richter-Ambt mit den gewöhnlichen solenniteten vnd Gebreuchen, stracks Vormittag in beysein der Commissarien einantworten sollen, welches sie dann auch nachfolgendts gehorsamblich vollzogen. Erstlich haben sie jhme Richter den Gerichts-Stab im Rathauß vbergeben, vnd jhn mit vorgehenden StattThurnern in der Commissarien Losament beglaitet, nach jhme Richter ist gefolgt der Alte Rath, vnd hat auß denselben einer das Gerichts-Schwerdt: der ander das Statt-Sigill: der dritte des Rathhauß-Schlüssel getragen, vnd in gegenwertigkeit der Herren Commissarien, wie auch der gantzen Burgerschafft mit lustigen ceremonien vnd in eum finem wol accommodierten Reden angeheudigt, folgendts aber in vorgedachter Ordnung sambt gantzer Gemain jhn in sein Hauß beglaitet, nach solcher Verrichtung hat der Bischoff widerumb zween Tag nacheinander exhortationes vnd ein absonderliches Examen gehalten, in welchem mit jedem insonderheit, bey welcher Religion er verbleiben wölle, gehandelt, vnd erkundiget, vnd die jenigen Burger, so flichtigen Fueß auff das Vngarische gesetzt, citiert, vnd weil sie nicht erschienen, ist dem Richter vnd Rath, die confiscierung jhrer Gütter, jhres Vngehorsams halber anbefohlen: andere geweste verwirckte RathsFreundt vnd Burger vmb Geldt gestrafft, etliche auch auß der Statt vnd Landtschafft geschafft, vnd der 10. Pfenning jhrer Gütter zum Theil abgefordert, den andern aber derowegen man sich keiner Auffruhr besorgt, ist ein Termin zu jhrer Bekehrung in der Statt zuverbleiben, erthailt, vnd ein Verzaichnuß derselben dem Pfarrer, damit ers in Glaubens-Sachen vnderrichte, vnd die Statt zuversichern, 150. Muschquetierer vnder dem Haubtmann Carl Zenn alldort gelassen, vnd den Catholischen Burgern die Statt-Privilegien wider zugestelt worden.

In wehrender Radkherspurgischen Commission haben Jhr Fürstl. Durchl. den Commissarien befohlen, die Prædicanten auff den Pfarren Klech vnd Halberain (deren Lehenschafft den Bistumb Seccaw: vnd die Vogt-Obrigkeit dem von Radmanstorff, die Confirmation aber, dem Ertzstifft Saltzburg gehörig) zuvertreiben, vnd mit Martino Tyferer Layen Priester zuersetzen, weil aber solches durch gütliche Mittel vnd mit Lieb, wegen Widersetzung der Vogt-Obrigkeit nicht geschehen können, hat die execution mit bewehrter Handt müssen fürgenommen werden, derohalben der von Paar den letzten Decembris mit einem Fähnl Knecht auß Radkerspurg nach Klech verruckt, die versperte Kirchen vnd Sacristey eröffnet, vnd ist bemelter Priester der Pfarrmenig fürgestelt, in Kirchen vnnd Pfarrhoff eingesätzt, das Gottshauß vnd die Altär darinnen gesaubert, vnd die alte Bilder der Heyligen, so vnder dem Tach gesteckt, herab genommen, vnd mit denselbigen die Altär gezieret, sonst ist menniglich auch die Nobilitirte Personen diser Reformation vnderworffen gewesen, allein die würckliche Landtherren außgenommen, wider welche, wie auch wider Weib vnd Kindt, Jhr Fürstl. Durchl. der Religion halber nichts anders attentiert, alß daß sie bey denselbigen die Prädicanten abgeschafft, vnd alles exercitium Augspurgerischer Confession verboten, vnd eingestelt, deßgleichen jhnen nicht gestattet, daß sie jhre vermainte Sacrament ausser Landts bey den Prädicanten suechen, vnd empfahen solten. 1599.

Es haben auch Jhr Fürstl. Durchl. Generalia lassen außgehn, in welchen allen Lehensherren, so vacierende Pfarren oder Beneficia vnter sich haben, aufferlegt, daß sie Catholische Priester dem ordentlichen Bischoff in einer gewissen zeit præsentiern. Jm widrigen wöllen Jhr Fürstl. Durchl. sie selbsten dem Ordinario præsentiern, vnd die Beneficien ersetzen.

Es wurden auch in allen Stätten vnnd Märckten ein Instruction dem Rath vnd Burgerschafft dises Jnhalts verlassen: Es solten nemblich die Anwaldt in den Stätten, oder da kein Anwaldt, die Pfarrer gute achtung geben, vnd darob sein, daß solche in beysein der gantzen Gemain auff die bestimbte zeit abgelesen, vnd die Verbrecher gestrafft, daß bey wehrendem Gottesdienst alle Handthierung eingestelt, alle haimbliche Ketzerische Postillesung vnd Gesäng abgeschafft, kein Prädicant an einigem Orth gedult, Sectische Schulen gantz abgestelt, Privati Pædagogi von Pfarrherren examiniert, Bruderschafften vnd Zunfften widerumb angericht werden, die StattThurnen mit jhren Instrumenten den GottesDienst zieren helffen, vnd kein Todter ohne vorwissen des Pfarrers begraben, vnd alle Jahr die Raittungen der Gerhabschafften vnd gemainen Aembter, vnd kein Lutherischer Burger auffgenommen, ohne des Pfarrers wissen, keinem das Burger-Recht verlihen, welche das BurgerRecht auffkün-

1599. auffkünden für Ihr Durchl. bescheiden, Ehrenschänder vnd Verierer der Bekehrten Catholischen gestrafft, gute Zucht erhalten, die Statt gesaubert, das Fewer wohl bewahrt werden, der Anwaldt, daß nichts wider Ihr Durchl. im Rath tractiert werde, wol achtung haben, vnd Richter, vnd Räth, vber dise Instruction fleißig obacht haben solten.

In Oesterreich ob- vnnd vnter der Ennß hat gleichesfahls die ReligionsReformation vnnd die widersetzlichkeit der VnCatholischen LandtStändt vnd Gemain gewehrt, dann nach dem der Landts-Haubtman Hanß Jacob Löbel Freyherr, vnd Doctor Paulus Gartzweiler, als ReformationsCommissarij, die 7. Pfarren vmb die Statt Gmundten herumb reformirt, die auß dem Landt Relegierte Apostatierte Münch vnnd Prædicanten weck geschafft, vnd Catholische eingesetzt, auch theils der Vnderthanen vnd Pfarrleuth zu der Catholischen Religion gebracht, sein sie auch nach den 4. Flecken des Saltzwesens, als Gmundten, Halstatt, Lauffen vnd Ischel verraist, vnd dort, daß der Saltz-Ambtmann Christoph Hayd, auß Ihr Kayserl. Mayest. Einkommen die Pfarren mit Apostatierten besetzt, vnd vnterhalten gefunden, darauff dieselben ab- vnnd an jhrer statt Catholische Priester eingesetzt. Nach dem nun die auß den 7. Pfarren bekehrte Pfarrleuth nach Gmundten mit dem Creutz gangen, habens die Kayserischen aigne Officier, Ambtleuth, vnd BrodtDiener vbel empfangen, mit Stein geworffen, auff daß hefftigiste verspott, vnd dermassen zertretten, daß etliche Personen Leibsschaden darvon kommen, vnd ein Schwangers Weib erdruckt worden, vnd der Saltzzahler Andre Holtzinger het ein in der Procession mit gehendes Weib nach vilen hönischen spöttlichen Worten vber die Traun-Brucken abwerffen wöllen, vnnd obwolen der Landts-Haubtmann den Holtzinger zur abstraffung begehrt, so hat jhn doch der SaltzAmbtmann nicht stellen wöllen, mit der entschuldigung, daß vnangesehen er als ein Landtmann dem Landts-Haubtmann zu gehorsamen schuldig, so könt ers doch, als ein SaltzAmbtmann nicht thun, vnd müste von der N. O. Cammer beschehen.

Disen obgedachten Aufflauff haben die Gmundtner dergestalt entschuldigt, daß nur ein vnzeitige Forcht gewesen, vnd die ein voller einfaltiger Mensch verursacht, vnnd darneben Ihr Kays. Mayest. jhre trewe Dienst, auch den Schaden, so jhr auß dem CammerGut, wann die Reformation aldort solt continuiert werden, entspringen möchte, vorgestelt, vnd vmb auffhebung der Reformation, vnd daß jhnen jhr Religions-Exercitium gelassen werde, allerunderthänigist gebetten, Ihr Kays. Mayest. hat aber jhren Gesandten, den 14. May ab- vnd auff die ReformationsCommissarien gewisen, vnd die SaltzOfficier, als SaltzAmbtmann, Einnemmer, vnd Mautner auff Prag gefordert, vnnd an statt jhrer, Catholische, vnd zu eim andern SaltzAmbtmann den Veit Spindler eingesetzt. Als nun solche veränderung die Inwohner vnd Arbeiter der obgedachten SaltzFlecken, vnd daß Ihr Kays. Mayest. bey jhr einmahl genommenen Resolution zuverbleiben gesinnet, gesehen, haben sie sich zusammen gethan, vnd bey jhrer Religion zuleben vnd zu sterben geschworen, vnd ist jhr Maister vnd Rädelführer Johan Schwärtzl gewest, vnd als gleich damahls der Richter vnd Pfarrer zu Abtenau Saltzburgerischen Gebiets, alter gewonheit nach, sambt jhrer Catholischen Pfarrmennig, den ersten Iulij mit Creutz vnd Fahnen, mit jhren KirchfahrtStäblein in Händen vngefährlich in die 1000. Personen auff die Goßnigischen Gründt kommen, haben jhnen 300. Saltz-Knecht, mit jhren besten Wehren vnd Holtzhacken vorgewart, das vorgetragene Creutz alßbaldt angriffen, vermeldendt: Wo hinauß mit ewerm Teuffelswerck? man last euch nicht herein, obwolen der Saltzburgerische LandtRichter vnd Pfarrer hoch gebetten, man soll sie nur jhr Andacht verrichten lassen, sehen wol, daß sie weder Wehr noch Waffen hetten, darzu jhre negste Nachbaren gute, vnd theils BlutsFreundt wären, so hat doch alles nichts geholffen, sondern haben mit Gefahr vnd Spott widerumb abziehen müssen.

Die vorher angefangene Reformation im Landt ob der Ennß zu continuiern, ist gedachter Landts-Haubtmann, Hannß Jacob Löbel Freyherr, vnnd sein MitCommissari D. Paulus Gartzweiler, den 7. Ianuarij nach Wels angelangt, dahin sie auß der Statt Steyr erfordert, vnd als sie den vorhalt jhren zween Abgesandten gethan, haben sie sich durch Schreiben der abschaffung der Prædicanten gewaigert, darauff die Commissarij den 10. Abendts zu Guntzkirchen, wo der Pfarrer vor disem erschlagen worden, ankommen, da sie den folgenden Tag den newen Pfarrer ordentlich installiert, dem die Bawerschafft nicht allein gehorsamblich beygewohnt, sondern auch das gewönlich Iurament gelaist, vnd für jhr ledig Gesindt so wol, als für sich selbst den begehrten Revers fertigen lassen, darauff 1599.

1599. darauff sie denselben Abendt nach Kloster Lambach geruckt, vnd den 12. aldort Burger-vnnd Bawerschafft, auch die Saltzleuth am Stadl jeder insonderheit vor sie beschaiden, vnd haben sich nach vilen difficulteten, ausser etlich wenig, denen die Zustifft anbefohlen worden, alle bequembt.

Den 13. haben sie die Pfarr zu Vecklapruck vnnd Reger mit Catholischen Priestern besetzt, weil aber die Regerischen Pfarrleuth etliche Wochen zuvor jhren Catholischen GesellPriester nicht hören, noch annemmen wöllen, sondern mit betrohung widerumb nach Hauß geschickt, haben sie einen, so den Pfarrer zu Guntzkirchen helffen erschlagen, den sie auch in hunc finem mit geführt, in exemplum exequiern lassen, der also bekentlich Catholisch vnd Christlich sein Endt genommen.

Vnter disem, als diß alles zu Vecklapruck die Commissarij verrichteten, erzaigten sich drey Graff Khevenhüllerische Pfleger, von Cammer, Cogl vnd Zwispallen, inmassen sie etliche Tag zuvor von jhnen dahin beschaiden worden, von denen sie, daß 18. Lehenschafften vnd Filialn mit Prædicanten besetzt sein, verstanden, haben sie auß allerley bedencken, vnnd auß mangel so vil Priester, von disen Herrschafften außsetzen müssen, doch den Pflegern aufferlegt, daß sie jnnerhalb eines bestimbten termins alle Prædicanten abschaffen, die Priester dem ordinario præsentiern, vnd mit tauglichen Catholischen qualificierten ersetzen lassen, mit diser betrohung, daß sie an statt jhres Herrn solches nicht thun wurden, daß Ihr Kays. Mayest. dem Bischoff von Passaw jhre Landtsfürstl. Handt darzu bieten, vnd dieselben bey jhren wolbefugten Rechten schutzen vnd handthaben müssen.

Als die Commissarij nun jhren Weeg nach der Statt Gmundten nemmen wöllen, haben sich drey SaltzAmbtleuth in Nahmen des SaltzAmbtmanns vnd aller andern Officier, mit einem Schreiben voller Difficulteten vnd Gefähr, auch angehenckter warnung angemeldt, daß sie sich aber nichts jrren lassen, vnd seyndt den 17. dahin angelangt, vnd hat sich der Magistrat auff den gethanen Vorhalt alßbaldt gehorsamist erklärt, vnd sich gar hoch entschuldiget, daß sie sich der Kirchen niemahls angemaßt, auch den ordentlichen Pfarrern Maß vnd Ordnung zugeben, sich im wenigisten nicht vnderstanden, der Prædicant aber wäre an statt eines FrühAmbters, so vom Kayser Fridrich dem Dritten, auß dem SaltzAmbt gestifft, vnd vom SaltzAmbt man die 40. Fl. Jährlichen jhnen geraicht, doch auff befelch Ihr Mayest. alles abgeschafft worden, vnd haben die Commissarien augenscheinlich befunden, daß der Mangel allein bey denen Kayserl. SaltzAmbtleuthen gewest, vnnd weil sie auch in den obern vier Flecken, als nemblich Hallstatt, Goysern, Lauffen vnd Ischel, sich bißhero ebner massen vnderstanden, die Kirchen jhres gefallens zuersetzen, haben sie alßbaldt durch offene Patent auß jedem Flecken einen Außschuß gen Gmundten erfordert, in mittler weil aber auff den 18. dito die Kirch daselbst widerumb benedicieren, vnnd das H. Ambt der Meß, so in 40. Jahren nicht geschehen, halten lassen. 1599.

Ebener massen ist den 19. die Pfarr Münster mit einem Catholischen Priester ersetzt worden.

Nach verrichtung desselbigen seyndt sie vber den See nach Traunkirchen gefahren, vnd so vil befunden, daß die Lehenschafften derselbigen darinn gelegenen 4. Pfarren dem GOttshauß daselbst zugehörig gewest, aber von 30. oder 40. Jahren hero von den SaltzAmbtleuthen dem Gottshauß entzogen, vnd jederzeit jhres gefallens ersetzt seyndt worden.

Als sie nun den anderten Tag jhren Weeg widerumb gen Gmundten genommen, haben die erforderten Außschuß sich alßbaldt bey jhnen angemeldt, aber ehe vnd zuvor sie dieselben vorgelassen, die SaltzAmbtleuth vor sich erfordert, vnd mit jhnen den anfang gemacht, von denselben auff vorgehende erinnerung dero Kays. Mayest. fürgenommener Reformation der Kirchen, erstlich zuwissen begehrt, mit waß fueg der vralten Kayserlichen Stifftungen zuwider sie an statt eines FrühAmbters, so allein zu verrichtung des Gottsdiensts bestelt worden, einen Prædicanten der widerigen Religion dahin gesetzt, ob sie solches in jhrer Instruction hetten, oder wer es sonsten jhnen befohlen? Zum andern, warumb sie sich wider das Gottshauß Traunkirchen vnwidersprechliche Lehenschafft, Recht vnnd Gerechtigkeit der Kirchen, in den obern vier Flecken de facto angenommen, vnd dieselbe jederzeit jhres gefallens, vnnd mit Prædicanten ersetzt? Darauff der SaltzAmbtmann (so nicht Catholisch gewesen) in Nahmen jhrer aller geantwort, daß sie jhres theils kein newerung fürgenommen, sondern den Prædicanten alda gefunden, auch die 40. Fl. so jhme von alters her gegeben worden, bey der Cammer verrechnet, von derselben seyen sie jederzeit passiert, vnd das wenigist nichts deßwegen geant worden. Die Kirchen in den vier obern Flecken het er ja, wann sich veränderungen zugetragen, widerumb ersetzt, es wäre aber jeder-

1599. zeit mit Rath der andern Saltz-Ambtleuthen beschehen, welches aber die andere alle in continenti widersprochen, vnd sich mit der vnwissenheit, vnnd daß sie sich derselben Sachen niemahls angenommen, hoch entschuldiget, also daß er Saltz-Ambtmann vbel bestanden, wie jhme dann die Commissarien solches nach längs, wie es der Sachen Notturfft erfordert, verwisen, vnd weil die VnCatholische Ambtleuth denen Gemainen bey den obangedachten vier SaltzFlecken die Kayserl. Decret vnderhalten, haben jhnen den Gemainen die Commissarij 14. Tag Termin gegeben, in dem sie sich auch wie die andern Pfarren bequembt.

Von Gmundten sein sie den 22. nach Schwans, daselbst Richter vnd Rath erfordert, weil aber der Prædicant aldorten von den alten Inhabern der Herrschafft Buecham, dem Herrn von Starenberg, vnd jetzt Weikharden Herrn von Polhaimb ersetzt worden, haben sie weiter nichts vorgenommen, sondern sich nach der Herrschafft Starenberg begeben, vnd die Burgerschafft im Marckt Haag, auch zum Gehorsamb gebracht, vnd die Pfarr aldort, sambt der zu Gaspetzhoffen mit Catholischen Priestern besetzt, vnd da zween GesellPriester gefunden, deren einer von dem Weyhbischoff erkent worden, daß er vor etlichen Jahren zu Wienn, von wegen daß er sich vor einen geordinierten Priester außgeben, vnnd der Administration der Heyl. Hochwürdigen Sacrament vnderfangen, lange zeit gefängklich verhafft gewest, vnd letztlichen von der Weltlichen Obrigkeit gegen einem Revers, sich dessen hinfüro zuenthalten, auß Gnaden widerumb außgelassen worden, vnd er sich ebner gestalt zu Gaspetzhoffen gebrauchen lassen, haben die Commissarij wegen solch gräwlichen Missethat mit jhnen in das Schloß Lintz gefangener geführt. Den 26. ist eben dasselbig bey der Pfarr Rottenbach, Hoffkirchen, Weibern, vnd Megerhoffen beschehen.

Den 28. haben die Commissarij die Pfarr Taufkirchen ersetzt, vnnd weil Kalhaimb ein Filial darzu, vnd die rechte Pfarr zu Newmarckt ist, vnnd die Lehenschafft in mediatè nach Passaw gehört, haben die Commissarij solche Pfarr dem Passawerischen Weyhbischoff, vnangesehen Helmhardt Jörger Freyherr in Nahmen seines Vatters Wolff Jörgers, als Vogtherrn von der Herrschafft Erlach auß, sich der einsetzung beschwärt, eingeraumbt.

Gleichmäßiger gestalt hat es mit der HaubtPfarr Püchel, sambt derselben Filialen, Offenhausen, Steinakirchen, Penewang vnd Pachmaniger, so alle stattliche Pfarren sein, vnd vnterm Schein der Vogtey vom Georg Achatzen von Losenstain Freyherrn, seines gefallens ersetzt sein worden, welche sie die Commissarij darumben nicht ersetzen können, weil sie nicht Priester gehabt. 1599.

Den 29. haben sie die Pfarren Newkirchen vnnd Eichkirchen ersetzt, vnd denselben Tag widerumb nach Lintz kommen, vnd verordnung gelassen, daß den andern Tag hernach einer von denen, so den Pfarrer zu Guntzkirchen erschlagen helffen, eben an denselbigen Baum, darunter das factum perpetriert, vollzogen worden.

Belangendt die strittig- vnd vnstrittigen Vogtey vnnd PfarrLehenschafften, hat sich Jhr Mayest. in den strittigkeiten, die absque causæ cognitione nicht erördert werden mögen, vnd nicht allein anhändig, sondern auch von vilen Jahren in Recht ventiliert sein worden, resolviert, daß sie dieselben zu dem Außtrag des vor vilen Jahren angefangenen Proceß salva appellatione & revisione lesen wolten, doch daß solche Proceß befürdert, vnd von keinem Theil außflucht oder gefährliche dilationes gesucht werden solten, derowegen auch so wol der N.O. Regierung, als dem LandtsHaubtmann die Notturfft aufferlegt worden.

Was aber trifft die vndisputierliche Pfarren, so allein hominum memoria vnd newlicher de facto oder vnter dem Schein der blossen Vogtey eingenommen worden, da haben Jhr Mayest. den Detentoren (wofern sie kein ander Ius als die blosse Vogtey haben) die abtrettung durch den LandtsHaubtmann ernstlich aufferlege, vnd auff den fahl der waigerung, wo sie auch keine andere sondere erhebliche vrsachen fürzuwenden, alßdann die Pfarr alßbaldt widerumb de facto einzihen, vnd den jenigen, so sie zugehörig, einantworten lassen soll, mit der betrohung, da sich einer oder der ander dessen verwaigern, vnd widersetzen wurde, daß Jhr Mayest. neben der bestraffung sich bey denselben aller bißher eingenommenen Pfarrlichen Einkommen, auch aller Schäden vnd Vnkosten, so Jhr Mayest. derwegen auffgewendet, oder künfftig auffwenden möchten, erhollen wolten.

Betreffent zum dritten die jenigen Pfarren, so etliche Landtleuth sub prætextu getroffener Kauff (deren in præiudicium

1599. cium **Ihrer Mayest. vnd der Geistlichen Ständt vor disem vil fürgeloffen) inhaben, vnd ausser rechtlicher Erkantnuß** tanquam bonæ fidei possessores **nicht abzutretten schuldig sein vermainen, da doch** in continenti probiert **werden kann, daß sie** â non Domino **erkaufft worden seindt, da sollen die** Commissarij **aigenthumbliche Erkundigung einziehen, vnnd Ihr Mayestätt berichten, waß es für Pfarren, auch ob vnnd wie die Vogteyen darüber erkaufft worden seyen.**

In dem Schloß vnd MayrschafftOrth, hat die Fraw Hoffmanin Wittib, geborne von Stahrenberg, wider des Landtshaubtmann Befelch vnd Warnung ein Prædicanten auffgestelt, weil aber das Orth damals der von Gmundten gehörig, vnd Fraw Hoffmanin nicht Aigenthumberin, sondern nur BestandtInhaberin gewesen, also hat Ihr Mayestätt bey grosser Straff, weil sie es nicht befuegt gewesen, den Prædicanten hinweck zuthun anbefohlen, das darnach geschehen.

Der Wolff Georger Freyherr, hat, als der Landtshaubtmann desselben Prædicanten auß der FilialKirchen Münichen, negst vor der Statt Lintz gelegen, vnd der PfarrKirchen Laudnig, Passawerisch Lehen, incorporiert ist, abschaffen, vnd dargegen ein Catholischen Priester ersetzen wöllen, solcher Verordnung nicht allein keines Weegs statt gethan, sondern zu wider derselben ein Newen Prædicanten, in gegenwart der Landtshaubtmanischen Commissarien offentlich auffgestelt, darauff Ihr Mayest. jhme als einem Alten Rath vnd Landtmann starck verheben lassen, mit disem anhang, daß Ihr Mayest. solches keines wegs zugedulden noch auch zugestatten, daß von wegen eines vermainten Kauffs, da doch Ius proprietatis in continenti probiert werden kan, Ihrer Mayest. oder jhren Geistlichen Vncatholischen Ständen jhre Kirchen vorgehalten werden solten, so befehlen sie jhme Georger alles ernsts bey Vermeydung Ihrer Mayest. Vngnad vnd Straff, daß er den Prædicanten zu Münichen alßbaldt abschaff- vnd dem Landtshaubtmann vnd seinem MitCommissario in der anbefohlenen sequestration, auch immittels Ersetzung der Kirchen mit einem Catholischen Priester die wenigste Irrung, noch Verhinderung nicht erzaige, sondern da er, vber das er auch sein regreß contra Venditorem suum hab beschwert zusein vermainet, soll er sein Notturfft fürderlich am Kayserl. Hoff anbringen, darüber er genuegsamb gehört, vnd folgendts schleinig erkent werden solt, waß recht ist. 1599.

Der Landtshaubtmann, hat die Capellen St. Annaberg, so des Bropsten zu St. Nicola bey Passaw, Pfarr Alckawen incorporiert, gespert, darauff Jacob Aspan die Landtshaubtmannische Sperr abgerissen, die Kirchen mit Gewalt eröffnet, vnd sein Pfleger zu Hatrheim dem Landtshaubtmann spöttliche Wort zu entbotten, derohalben Ihr Mayest. dem Aspan disen exceß verweisen, vnd alles Ernsts aufflegen lassen, daß er den Prædicanten alßbaldt abschaff, vnd die Kirchen restituier, vnd der Pfleger ist auff das Schloß zu Lintz gefäncklich geführt worden.

Wegen der Pflegern, so nicht allein Prædicanten in den Schlössern, sondern auch in præiudicium der vmbligenden Catholischen Pfarren offentlich exercitia halten wöllen, wurde dem Landtshaubtmann befohlen, sie alles Ernsts vnd bey einem benanten Pöenfall zuwarnen, daß sie in terminis der bißher auß Gnaden zugesehen Tollerantz verbleiben, da aber einer oder ander darwider thun wurde, solte er Landtshaubtmann gegen dem oder denselben entweders ratione pœnæ verfahrn, oder ein solches exempel mit Gefäncknuß auff dem Schloß zu Lintz statuiern, damit andere Abscheich darvon haben kundten, vnangesehen aver obgedachter Ihr Kays. Mayestätt scharpffen vnd gemessenen Befelch, haben die zween Politische Ständt Herren vnd Ritterstandt, nicht allein auff dem Landt mit Geistlichen Persoonen vnd Güttern jhres gefallens gehandlet, Catholische Priester, vnder dem Schein anmassender Vogtey vnd Lehenschafft, bey Ihr Kays. Mayest. selbst, des Hochstiffts Passaw: vnd der Clöster aigentumbliche Pfarren, vertrieben, ja gar jämmerlich zu ermördten gestattet, dargegen abgeschaffte Prædicanten auffgestelt, vnd die verrichte Reformation verhindert, theils Landtleuth selbst geprediget, in causis matrimonialibus ohn einiges vorwissen des Geistlichen Consistorij ad divortia procediert, die Gestifften Geistlichen Gulden vnd Gütter zu sich gezogen, Stifft-Brieff vertilgt, Ihr Kays. Mayest. aigentumbliche Stätt, vngeacht derselben ergangenen ernstlichen Verbots, an sich gezogen, zu Lintz Newe Prædicanten angenommen, vnd der Sigmundt Ludwig von Polhaimb in der Statt Welß in seiner HaußCapellen ein offentliches exercitium, wie auch der von Newhauß zu StadlKirchen, auff ein Filial daselbst, so mit Vogtey vnd Lehenschafft zum Closter Gleinitz gehörig, vnd die von der Statt Stewer in jhrem Spitall, vnd die von Vecklapruck in das Polhaimbisch Spitall Tal-

1599. haimb (so vor disem ein Franciscaner Closter gewest) auffgestelt, vnd vnangesehen Ihr Kayserl. Mayest. sie offt abgewisen, vnd es bey hoher Straff verbotten, sich der Statt abermahl angenommen, vnd jhr Gesandte mit jhren Beschwerden der ersten instantz vnd Reformation halber nach Prag geschickt, mit lauterm protestiern, daß, wann Ihr Kays. Mayest. jhre Beschwerungen nicht abhelffen, sie die Landtags Bewilligung weder ins Werck richten köndten, noch laisten wolten, haben der zween Ständt Gesandten vnter Dato den 10. Julij dise Antwort erfolgen lassen, daß nemblich Ihr Kays. Mayest. nachmahls billich sehr frembt fürkombt, vnd zu sonderm mißfallen geraicht, daß bemelte zween Ständt den Landtag, daran des gantzen Vatterlandt Wolfahrt, ja jhrer der Ständt vnd der jhrigen selbst erhaltung gelegen, vber Ihrer Kayserl. Mayest. vnnd der Landtags Commissarien gethane so vilfaltige ermahnungen bißher auffgezogen, vnd die hoch nothwendige Hülff vnd Rettung wider gemainer Christenheit Erbfeindt den Türcken gleichsfahls jhres gefallens conditioniert, so doch dises ein solches Christliches Werck ist, daß ein jeder Vnderthan sein eusseristes daran strecken, vnd sich dessen von Rechts vnd aller billichkeit wegen keines weegs beschwären soll, wie es dann nicht allein alle Ihr Kayserl. Mayest. Königreich vnnd Lande gehorsambe Vnderthanen, sondern auch das H. Reich, vnd andere, die dem Feindt weit entlegen, vnd jhrer verwaigerung mehr vnd billicher vrsachen, als sie die zween Stände gehabt hetten, albereit wircklich erzaigt, vnnd dise der Ständt verwaigerung mit sonderer befrembdung vernemmen werden, hierumb so tragen Ihr Kays. Mayestätt nicht vnbillich bedenckens, jhnen den beyden Ständen oder jhren Abgesandten, auff obberührt jhr Anbringen (zu dessen erledigung ohne das noch mehrer bericht vnd zeit vonnöthen) haubtsächliche Antwort zugeben, sie haben sich dann zuvor auff Ihr Kays. Mayest. gethane Landtags begehren absolutè erklärt.

Derohalben sey Ihr Kays. Mayest. ernstlicher Befelch, Will, vnd Mainung, daß die Abgesandten sich alsbaldt widerumb nach Hauß begeben, vnd wie Ihr Kays. Mayest. der gesambten Ständt letzte erklärung vnd bewilligung dißmahl (weilen je die zeit vnd Feindtsgefahr kein 1599.
verzug leidet) jedoch anderst nicht dann vnconditioniert hiemit acceptiern, vnd annemmen, also auch sie die Gesandten die Sachen bey beyder Ständen dahin richten, daß sie solche gethane Landtags bewilligung ohne einigen längern verzug vnd angehenckte condition alßbaldt ins Werck stellen, wann diß beschehen, alßdann wollen Ihr Kays. Mayest. jhre eingewendte Gravamina auch fürnemmen, vnd sich darauff der billichkeit nach resolvieren, vnd obwolen alle die vier Ständt die bewilligung gebräuchlicher massen gelaist, so haben sie doch von jhren offt angezogenen prætensionen vnnd eingriffen nit aus- sondern also fortgesetzt, daß Ihr Mayest. jhre vorige Anno 1597. vnd 98. außgangene Mandaten, vnd darinnen publicierten resolutionen vnterm dato 18. Octobris widerholt, mit disem anhang, daß wiewol Ihr May. sich gäntzlich versehen hette, es solte vnd wurde solcher jhr billich- vnd rechtmäßigen Verordnung allenthalben der schuldig gebührende Gehorsamb vnd vollziehung gelaist worden sein, so befunden sich doch auß denen einkommenden Relationen vnnd Berichten, daß es nicht aller Orthen beschehen, sondern sich derselben etliche jhre Räth, ja auch jhre aigne Ambtleuth, Officier, vnd Diener, im Landt, mit prætendierung der ersten instantz, vnd andern vnbefugten außschuß vnd fürgeben in mehr weeg widersetzt, welches Ihr Mayest. als Herrn vnd Landtsfürsten billich frembd fürkommen, vnd zu sondern vngnädigen mißfallen geraicht, hetten dannoch jhren Commissarien gnädigist aufferlegt, die hievor anbefohlene visitation vnd restitution der Pfarren vnd Kirchen, an den Orthen, da sie bißher nicht verrichtet, nachmahls ohne einigen verzug fürzunemmen, vnd zu völligem Ende zubringen.

Wie dann die abschaffung der Prædicanten von der Statt Lintz, vnd die veränderung der nicht Catholischen Beambten, vnd die noch verblibene Reformation der Stätt, von Ihr Kays. Mayest. resolviert, vnnd denen Regiments- Reichshoff- vnd Gehaimben Räthen (wann vnd zu was zeiten auch mit waß Maß, vnd gelegenheit die Reformation der Statt Lintz am füglichisten anzustellen vnd fürzunemmen sein möchte) zuberathschlagen geben worden, die mit

einbringung

1599. einbringung etlicher viler Vrsachen, daß es jetzt die beste zeit vnd gelegenheit sey, vnd daß man dieselbig nicht verlieren solte, gerathen.

Waß sich nun Ihr Kays. Mayest. auff disen Rathschlag resolviert, vnd ins Werck setzen lassen, das ist in dem folgenden Jahr zufinden. In der Statt Steyr aber hat sich der Reformation halber ein grosser Tumult erhebt, derohalben der LandtsHaubtmann zween Commissarios, als Doctorn Salomon Hallinger, vnd Casparn Preiner dahin geschickt, die dem HochAmbt (so der von LandtsHaubtmann, vnnd Doctorn Gartzweiler installierter Pfarrer Doctor Oberschwendter gehalten) beygewohnt, vnd als sie den StattRichter Matthiassen Jan, soll vorsehen, daß kein vngelegenheit entstünde, zuentbotten, hat er sie spöttlich abgefertigt, vnd ein LandtGurschy, so von Ihr Mayest. sehr spöttliche Reden außgossen, nicht gefangen nemmen, sondern jhn lieber entlauffen lassen wöllen, daß auch mit andern Rädelführer des Aufflauffs beschehen, mit verwaigerung dieselben nach Lintz auff das Schloß zuschicken, vnd obwolen der LandtsHaubtmann, daß die 2. Rädelführer durch die Commissarios examiniert werden solten, dem StattMagistrat aufferlegt, so hat sich doch derselbe darumben entschuldigt, weils sie dardurch die erste instantz vnd Gerechtigkeiten vergeben wurden.

Diß disputiern ist den OsterMontag außgebrochen, vnnd ist das HandtwercksGesindl Hauffenweiß zusammen, vnd vor den Pfarrhoff geloffen, vnd die Geistlichen, sambt den Commissarien mit lästerlichen vnd schmächlichen Worten, herauß geruffen, vnd das Thor angerent, die Fenster mit Stein eingeworffen, vnd den Glockenstraich gehen lassen, vnd die Geistlichen also getrungen, daß sie jhre bey sich habende Soldaten, vnder das Thor angeloffen, Gesindl haben müssen Fewer geben, darzu dann gleich etliche Rathsherren kommen, vnd ein Stillstandt erhalten, doch an die Commissarien, daß sie die zween im vorigen Tumult gefangene Rädelführer auff caution außzulassen bewilligen solten, gerathen, vnd ob sich wol die Commissarij, es seye nicht in jhrer Macht, entschuldiget, so ist doch der gemaine Pöfel also rasendt worden, daß der Rath protestiert, daß sie die Commissarien vnd Geistliche vor eusseristen Gefahr nicht versichern könten, es werden dann die zween Rädelführer obgedachter massen erledigt, darauff die Commissarij zu der entledigung auff caution verstanden: Es hat aber das muthwillig Gesindt gleichwol nit auffgehört, vnd den Tag hernach die im Pfarrhoff beysammen geweste Priesterschafft vnd Commissarios also gedrungen, daß sie sich bey der Nacht auß dem Pfarrhoff in die Kirchen mit jhren Soldaten reteriern müssen, wohin die Auffruhrer geloffen, vnd solchen Muthwillen getriben, vnd böse Wort vnd trohung außgossen, daß nicht gnug zuschreiben gewest, vnd des Prælaten von Gärsten Diener, so jhnen Speisen gebracht, haben sie mit Schlägen vnd Injurien dermassen tractiert, daß sie kaum mit dem Leben darvon kommen, vnnd weil solcher Muthwill eben von der Wacht, so von dem Rath die Commissarien vnd Clerisey zuverhüten, gestelt worden, beschehen, haben die Commissarij mit dem Thurner so weit gehandlet, daß er sich zu dem Rath verfügt, vnd sie, in die Kirchen zu jhnen zukommen, gebetten, daß sie gethan, vnd die Commissarien vnd Clerisey hernach auß der Statt hinauß vnnd nach dem Kloster Gärsten beglait, vnd die SchlagBrucken, damit das rasende Volck nicht so baldt nachkommen könt, auffziehen lassen; damit ist die Kirch vnd der Catholisch Gottesdienst wider auff ein newes gespert worden, waß nun weiter darüber erfolgt, das befindt sich in dem folgenden Jahr. 1599.

Es haben auch etliche böse Buben dem Pfarrer Leonharden Ackers zu Lohnkirchen, mit vil Wunden vnd Streichen erschlagen, vnd wie der LandsHaubtmann, vnd die Commissarij, Bericht einzufordern, vnd zween darüber gefangene zu examiniern, nach Gmundten geschickt, so haben doch die Gmundtner das examen verwaigert, vorgebendt, es sey wider jhr erste Instantz.

In VnterOesterreich, haben die zween Ständt von Herren vnd Ritterschafft, Augspurgerischer Confession, jhre BeschwärArticul Ihr Kays. Mayest. durch Vlrichen Freyherrn von Kintzberg, vnnd Sigmunden von Greiß vbergeben lassen, vnd vmb allergnädigste remedier- vnd milderung in absonderlich- vnnd außführlicher Haubtschrifft vnderthänigist an- vnd fürbringen lassen, die Substantz der Klagen waren dise:

Erstlich wirdt geklagt, daß GeorgAndre von Hoffkirchen Freyherr seine Vnderthanen zu Fesendorff, auß seiner Schloßkirchen der Concession zuwider von der Predig abzuschaffen, durch Befelch alles Ernsts, wie auch Hansen Georgen Kuefffstainer zu Spitz, auffgeladen.

Andern, daß die SpitalKirchen zu Mistelbach, Carl Herrn von Liechtenstain, als in seinem aigenthumblichen Marckt,

1599. wissentlicher Vogt vnnd Lehenherr, dem Pfarrherrn zu Mistelbach als ein Filial insinuiert, vnd das exercitium Religionis de facto bey Tausent Ducaten in Goldt eingestelt, vnangesehen daß Ertzhertzog Ernst die von Liechtenstain (weil solche für wissentliche Vogt- vnd Lehensherren gemelter Kirchen befunden) vnperturbiert gelassen, sich darüber auch noch Anno 1586. gnädigist resolviert.

Dritten, daß gegen Achatzen von Landtaw Freyherrn, auff des Abbten zu Seisenstein vngestimb anhalten, vmb daß er dem von Lantaw der Inventur seines abgeleibten Pfarrherrns verlassung, welche sonst jhren Vogtherren von billichkeit wegen aignet vnderstanden, de rigore procediert worden.

Vierdten, daß die Pfarr Schweinsteig, deren Jnhaber Christoph Wilhelm Bernstorffer bey Peenfall 2000. Ducaten in Goldt, auff erhalten des Administrators zur Newstatt, als ein Filial zu der Pfarr Hollabrun eingeantwort werden solle, vngeacht daß er sich auff das ordentlich Rechten beruffen, vnd dessen Außspruch erwarten wöllen.

Fünfften ist daß Exercitium Religionis Hannß Christoph Geyman zu Rosatzbach, als auff seinen aigenthumb, dahin ers doch mit vorwissen Jhr Kays. Mayest. Räthen, vnd derselben andeutung nach transferiert, bey 3000. Ducaten, vnerwart des außgangs, so sich auff die angeordnete Commission zwischen dem Abbten zu Göttweig, vnd jhne Geyman entschaidungs weiß begeben sollen, alles ernsts eingestelt.

Also vnd zum Sechsten, begehrt obgedachter Pfarrer zu Mistelbach, von Hanß Bernharden Fünffkircher mit vngleichen fürgeben Jhme die Pfarr Eibesthal, deren er Fünffkircher wissentlicher Vogt- auch Lehenherr ist, als ein Filial zur Pfarr Mistelbach einzuraumen.

Sibendten, daß der Löblichen Stände (welcher jhnen zuvor niemals zugemuetet) verpflichte Officier vnnd Diener, der Augspurgerischen Confession widrigen vnordnungen, bey betroheter Straff zu pariern aufferlegt worden, so doch der Religions Confession Jnhalt lauter vnnd klar, daß solche assecuration Religionis, der Löbl. Ständt Weib, Kindt, Gesindt, vnd Vnderthanen, auch zugehörigen, so wol als den Ständen selbsten gegeben, wie dann newlicher zeit der Herren Verordneten Cantzley Verwandten, dem Sebastian Egen, so sich mit seiner versprochenen Braut zu Jntzerstorff copuliern lassen, zu sonderer verschimpffung die Reiteration des copulierens, so vnerhört, benebens auch Leib vnd Guets Straff, vnd in specie seiner Haußfrawen doppelte Geldtstraff, so doch Eheleuth eines Leibs, aufferladen worden. 1599.

Letztlichen ist der zweyer Ständt MitGlider selbsten etlichen, sonderlich denen, so in Kayserl. Diensten, durch gemessene Ordnung vnd Decreta aufferlegt worden, sich in St. Stephans Pfarr-Kirchen zu Wienn, alda jhr Religion nicht in vbung, zu gewissen Stunden einzustellen.

Damit nun die getrewen Stände, der gehörten new vnd vngewönlichen comminationen, entsetzung der jenigen ohne Recht, aufflag der Peenfallen vnnd Straffen, beschwärlichen gewissens endung, vnd dergleichen beschwärden geübrigt, vnd bey dem jenigen, vnd der lautern Religions assecuration ruhig vnangefochten sein vnd bleiben mögen, auch die alte vertrewlichkeit vnd einhellige zusammensetzung vnder den Löbl. Ständen erhalten, hergegen die verbitterung der Gemüther verhüt vnd abgeschnitten, haben Jhr Röm. Kays. Mayest. die getrewen Stände, durch GOtt allergehorsamist vnd vnderthänigist, die geruhen dise allergnädigiste Verordnung, remedier- milderung vnd einstellung zuthun, vnderthänigist gebetten, damit die thewer erworbene Religions Concession nicht also restringiert, geendiget, vnd in so widrigen Verstandt gezogen, die besorgende Comminationen vnd Straffen aber nicht allein vermitten, sondern die auch albereite aufferlegte vnverschuldte Peenfäll widerumb allergnädigist relaxiert vnd auffgehebt, zu hinlegung aber der anjetzo schwebenden, auch künfftigen Strittigkeiten vnd Rechts Sachen zwischen den Ständen gleiches Recht, wie von Alters hero, ertheilt, vnd die getrewen zween Stände nicht also prætermisso Iuris ordine des jhrigen de facto entsetzt, sondern ex æquo, zu entscheidung eines oder des andern Standts anforderung,

1599. rung, diß Orths anders nichts, als eines jeden habenden Ius, vnd waß der lauff ordentlichen Rechtens mit sich bringt, angesehen werde. Wie nun Ihr Röm. Kays. Mayest. hieran in Grundt der Warheit anderst nichts, dann die lauter billichkeit, vnd was vor Gott vnd der Welt recht vnd löblich ist, allergnädigist schutzen vnd handthaben, als wollen vmb Ihr Röm. Kays. Mayest. sie die getrewen Stände, ihrer schuldigisten Pflicht vnd lieben Voreltern Exempel nach, biß auff den letzten BlutsTropffen zuverschulden eusserist vnd müglichist sich befleissen.

Dise der Ständt Beschwärden vnd Klag, hat Ihr Kays. Mayest. dem Ertzhertzog Matthias, als Gubernatoren in Oesterreich, vmb fürderlichen Bericht vnd Gutachten zugeschickt, die folgender gestalt Ihr Mayest. Befelch vollzogen: Nemblich daß all zu grosser vngebühr sich die Landtleuth Augspurgerischer Confession aignes Gewalts ohne allen Respect vnderstehen, vnd die Religions-Concession wider ihrer Eltern selbst begehren, ja gar wider die mainung vnd den rechten Verstandt derselben Concession so weit extendiern, daß nit allein sie vnnd die ihrigen vnter dem Nahmen der Augspurgerischen Confession (waß Religion vnd Confession jeder selbst wil) glauben, thun vnd lassen, sondern auch Ihr Kays. Mayest. vnd den Catholischen Ständen vnd Stätten, ihre PfarrKirchen, vnnd alle alte Catholische Stifftungen, Burger, Vnderthanen vnd PfarrKinder, durch mittel ihrer Prædicanten entziehen, ja ihrer aignen Eltern etlich HundertJährige StifftBrieff cassiern, den alten Gottsdienst ab- vnd den newen anrichten, die auff Catholische Priester gestifften Geistlichen Gütter, zu vnterhalt VnCatholischen Prædicanten verwendt, etliche aber dieselben Einkommen für sich selbst für aigen einzihen, genüssen, kauffen vnd verkauffen, insonderheit wo ihre VorEltern etwo in einem Marckt oder Dorff, da Ihr Mayest. vnd die Catholischen die PfarrLehenschafft vnd Seelsorg zubestellen haben, ein Capellen oder Beneficium bloß auff ein Meß stifftet, da stellen sie Prædicanten auff, die gebrauchen sich Pfarrlichen Rechtens, mit Tauff, Copulation, Communion, Predigen, Begräbnuß, vnd andern, machen selbst Pfarren 1599. darauß, entzihen vnd verführen die PfarrKinder von ihrer ordentlichen Pfarr vnd Catholischen Seelsorg, spoliern dieselben Beneficia, brechen Altar, Tauffstain, SacramentHäußl, PredigStül, Crucifix vnd Bilder, herauß, profanieren die Reliquien der Heylthumber, inmassen durch Carl Herrn von Liechtenstain zu Mistelbach in der Spitall Kirchen, Item gar zu Wienn in der Capellen in dem Liechtensteinischen Hauß beschehen.

Etliche so frey oder Adeliche Höff in Märckten oder Dörffern haben, da die Pfarr Ihrer Mayest. oder den Catholischen zugehören, stellen in denselben ihren Höffen Prædicanten auff, gestatten die PfarrKinder dem Pfarrherrn zuentzihen, daß ein Pfarrer ein gantz Jahr kein, oder wenig Vnderthanen in seiner Kirchen sihet, vnd bloß den Nahmen Pfarrherr, vnnd die lähre Kirchen hat, vnd wie in manchem Marckt ein vier, oder mehr Edelmanns Höff sein, also wurd folgen, daß man neben einem Pfarrherrn ein vier Prædicanten in einem Dorff zu verwirrung des Volcks, vnd erweckung Vnruhe im Landt haben vnd verstatten müste, inmassen sich dessen der Geyman vnderstehet, vnd die Landtleuth sich seiner, als einen gemainen Wercks, mit vnfueg annemmen.

Etliche, die Dörffer haben, da es kein Pfarr, auch Edelmanns Wohnung hat, sondern die Vnderthanen an andere negst gelegene Catholische Orth gepfarrt sein, die stellen Prædicanten in BawerHäusern vnd TraidtStädeln auff, vnd verhindert, daß die PfarrKinder nicht zu ihrer ordentlichen PfarrKirchen kommen, wie der Fünffkircher gethan, der vber all Ihr Durchl. Befelch, Peenfall, vnd Ihr May. Resolution auff seim Vngehorsamb verhart, vnd der N. O. Regierung Profossen mit wehrhaffter Handt auß dem Dorff jagen lassen.

Etliche entzihen Ihrer Mayest. vnd der Catholischen Pfarren, vnter dem Schein der Vogtey, ihre beste Zehendt, Vnderthanen, Höltzer vnd Einkommen, schlagen alßdann das langwierig Recht für, machen ihnen hierzwischen ein Posseß, vnd tractieren die Pfarrherren also Feindtselig, verhetzen die PfarrKinder wider sie, vnd

1599. vnd die Catholisch Religion, daß sie von Pfarren lassen, die hernach zu der Pfarr kommen, müssen auß vnvermögen das Recht ersitzen, vnd die entzogene Einkommen dem Spoliatori in Handen lassen, deren Exempel mit denen von Buechaimb zu Rabs, Doberspeerg, Ruspach, vnd dergleichen ohne Zahl sein.

Etliche Landtleuth, so vber Catholische Pfarren Vogtherren sein, wöllen den Pfarrherren jhre Einkommen nicht richtig erfolgen lassen, sie machen es dann in der Religion vnd Gottesdienst, wo nicht gantz Lutherisch, doch halb vnd halb, müssen sich vergleichen, das Sacrament ausser der Meß vnter beyder gestalt geben, bezwingen vnd verführen damit vil Priester, daß sie apostatiern.

Wollen auch weder jhnen noch jhren Prädicanten nicht verwehren lassen, die Burger vnd Vnderthanen auß Jhrer Mayest. vnd der Catholischen Stätten vnd Pfarren an sich zuzihen, vnd in allen Vngehorsamb gegen Geist- vnd Weltlichen Obrigkeit zustärcken vnd zuverbittern, wie negst bey Wienn zu Jntzerstorff, Fesendorff, Höchaw, vnd Radaun geschicht, welche Prädicanten fast alles Volck am Weingebürg Medling, Brun, Peterstorff, etc. da die Pfarren Jhrer Kayserl. Mayest. zugehören, vnd auß der Statt Wienn an sich ziehen, also auch der Prädicant zu Viechhoven negst bey St. Pelten des Geymans vnd Aspan, Prädicanten, negst bey Crembs, Stain, vnd Mauttern, vnd da hierinn nicht ernstliches einsehen beschicht, so bleiben Jhrer Mayest. den Klöstern, vnd allen Catholischen Ständen bloß die Steinenen Kirchen vnd Pfarrhöff, die Pfarr-Kinder aber müssen in der Religion verführt, vnd in kürtz die Catholische Religion auff dem Landt gantz vnd gar außgerottet werden, dann die VnCatholischen Landtleuth auß der Concession mit Gewalt wider alle vernunfft einzwingen wöllen, ob schon die PfarrKirchen Jhrer Mayest. oder einem Catholischen zugehört, so mög doch das PfarrKindt (sonderlich da sie der Landtleuth Vnderthanen sein) sein Seelsorg bey den negsten Prädicanten suchen, wo ein jeder wil, vnd gar nicht bey seiner PfarrKirchen, da doch die Concession lauter vermag, daß sie jhnen für sich vnd die jhrigen geben worden; wo sie der Kirchen Lehenschafft haben, doch Jhrer May. vnd den Catholischen in zeitlich vnd Geistlichen ohne Schaden, immassen auch der Bischoff von Passaw, als Ordinarius, vertröst worden, daß jhme an seiner Iurisdiction nichts solt benommen sein. Es hetten auch Jhr Kays. Mayest. höchstseeligister Gedächtnuß so wenig könten, als sie nie daran gedacht haben, daß sie jhro selbst, jhren Kirchen, Lehenschafften, vnd den Catholischen wider die in der Erbhuldigung gethane vertröstung jhr Geistliche Lehens-Gerechtigkeiten nemmen, vnd den Landtleuthen geben sollen, wie dann die Decreta verhanden, da sie sich gleich nach der Concession allerley vnderstehen wöllen, daß Jhr Kays. Mayest. jhnen dasselb hoch verwisen, etlichen Prädicanten gar das Landt verbotten, den Müglender Prädicanten zu Hernals vil Monath im Kauffanck, hernach in Eysen gehabt, vnd daß er etliche Burger von Wienn hinauß gelockt, vnd gespeißt hat. 1599.

Vnd daß die Landtleuth sagen, sie hetten die Concesion mit jhrer bewilligung vnd hochen dargeben erlangt, weiß man, daß die Catholischen Ständt, vnd Jhr Mayest. selbst in allen Contributionen vil mehr, als sie mit contribuiert, die kommen vbel darzu, daß sie, neben der Contribution jhnen noch darzu jhre Geistliche Lehen vnd PfarrGerechtigkeit sollen nemmen lassen.

Obwolen Jhr Fürstl. Durchl. jhnen den Landtleuthen in gemain, vnd etlichen insonderheit jhren vnfueg gnuegsamb entdeckt, sie davon abgewisen, jhnen mit Straff betrohet, Peenfall auffgesetzt, etliche gen Wienn citiert, immassen jetzo mit dem Geyman, vor mit dem von Liechtenstain, vnd Fünffkircher auch geschehen, so ist doch kein folg, sie verlassen sich auff die zween Ständt, die nemmen sich vmb alle solche Händel an, vnd ist jhr erste Antwort, sie wollen es bey Jhrer Kays. Mayest. anbringen, verhoffen alldà bessern Beschaidt, alles zum auffzug angesehen, hierzwischen fahren sie fort, wurtzen ein, vnd was einmahl verführt ist, das bleibt, wie sie dann jetzo auch jhre Gesandte ohn Jhr Durchl. wissen, vnd wider

1599. der Jhr Durchl. abmahnen nach Prag geschickt haben.

Da ist nun die höchste Notturfft, daß Jhr Kays. Mayest. jetzo jhren Abgesandten semel pro semper einen Beschaidt geben, damit sie hinfüro nicht weiter schicken, nichts hoffen, nach Jhr Fürstl. Durchl. verordnung in zweiffel zuziehen vrsach haben, sonsten werden Jhr May. jhrer nimmer abkommen, vnd stehet bey Jhrer Kayserl. Mayest. gnädigisten gefallen, ob sie jhnen erstlichen jhr schickung ohne Jhr Fürstl. Durchl. als Jhrer Mayest. geordneten Gubernatoren vorwissen, vnd wider dero abmahnen, vnd zum andern jhr bißhero vnderstandene vngebühr mit sonderm vngnädigen mißfallen verweisen, vnd es der Religions Concession vnnd jhrer vermainten Beschwär halben allerdings bey hievorigen jhnen selbst, vnd durch Jhrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Ernsten, Matthiä vnd Maximilian, zu vil vnderschiedlichen mahlen, gegebenen Resolutionen vnd verbotten bleiben lassen, vnd dieselben vollzogen haben wöllen, da sie anderst der Concession genüssen wolten, dann die außlegung vnd verstandt derselben, wie zugleich die disposition des Religions wesens, stehe bey Jhrer Kays. Mayest. als Römischer Kayser vnnd Regierenden Landtsfürsten in Oesterreich, vnd sey jhnen in præjudicium Jhrer Kayserl. Mayest. selbst vnd dero Klöster, Stifft vnd Catholischen Geist- vnd Weltlichen Ständt habenden Pfarren vnd Geistlichen Lehenschafft nichts bewilligt worden, desto weniger könten Jhr Mayest. geduldén, daß sie Jhrer Mayest. vnd den Catholischen ihre Pfarrliche Rechten, Seelsorg, Pfarr-Kinder, Burger vnd Vnderthanen entziehen, oder sie vnd jhre Prädicanten sich einiger newen Religion vnd Seelsorg an Orthen, wo sie keine aigenthumbliche Pfarren vnd Lehenschafften haben, vnderstehen sollen, derohalben sie in Angesicht jhre Prädicanten der Enden abschaffen, sich der Concession für sich vnd die jhrigen, an Orthen es jhnen gebührt den Catholischen in Geist- vnd zeitlichen allerdings vnpræjudicierlich, vnd Jhrer Mayest. Resolution gemeß verhalten, vnd nicht weiter greiffen sollen, welche darüber thun, werden nicht allein neben bewirckung der Concession gestrafft, sondern als widerspendige, vnd belaidiger 1599. Jhrer Mayest. vnnd der Catholischen Ständt, letztlich, wann es je nicht anderst sein könt, auß Jhrer Mayest. Königreichen vnd Landen geschafft werden.

Solten auch hinfüro Jhr Fürstl. Durchl. in dem wie ander, nicht weniger als Jhr Mayest. selbst respectiern vnd gehorsamben, vnd jhre Prädicanten in Zaumb halten, vnd wie sie wol wissen, daß weder vorige, noch jetzige Kays. Mayest. Jhnen, vngeacht jhres öfftern bittens, kein Consistorium gestatten wöllen, Jhr Mayest. aber in erfahrung kommen, daß zu Loßdorff, Wilfferstorff, Horn, vnd villeicht ander Orthen dergleichen auffgericht worden, darzu die Weltlichen verordneten auß gemainer Landtschafft Säckl, ein Jährliche Verlag vnd Hülff geben, so wollen Jhr Mayest. daß solche Consistoria vnd alle Persönen, so sich darbey auffhalten, in Angesicht wider abgeschafft werden, behalten jhro auch gegen denselben Landtleuthen die Straff bevor, daß sie wider so gemessens abschlagen dergleichen sich vnderstehen dörffen.

Wann sie Categoricè disen Beschaid haben, so wöllen Jhr Fürstl. Durchl. desto mehr darauff dringen, vnnd da das Schaffen, verweisen, vnd Peenfall nicht hülfft, die Mittel der Straff gegen etlichen, die es wol verdienen, sonderlich gegen denen Prädicanten gebrauchen: Dise Kayserl. resolution kan auch durch allerley mittel publiciert werden, daß die Prädicanten sich keiner Vnwissenheit zuentschuldigen haben.

Jn alle Weeg rieten Jhr Durchl. daß Jhr Kayserl. Mayest. in der resolution vermeldeten, was die von vnderschiedlichen Landtleuthen jhres Vngehorsambs halber verwürckte Peenfall betrifft, die sollen durch Jhr Fürstl. Durchl. eingefordert werden.

Auff dises gutachten hat Jhr Kayserl. Mayest. die offtangezogene Ständt vnder Dato den 15. Junij also beantwort, daß nemblich die Außlegung vnd deren Standt der von Ständen angezogenen Religions-Concession, wie zugleich die disposition des gantzen Religions-Wesen allein Jhr Kayserl. Mayest. als Römischen Kayser vnd Regierenden Landtsfürsten, vnd nicht jhnen den Ständen,

1599. als Vnderthanen zustehet, neben dem Ihr Mayest. auch ihr aigene Landtsfürstliche: vnd der Catholischen Geistlichen vnd Weltlichen Ständt Gerechtigkeiten zu sambt des ordinarij Iurisdiction von Göttlichen: vnd Kayserl. Rechtens wegen zuschutzen schuldig sein, weil jhnen nichts in præiudicium Ihr vnd der Catholischen oder auff derselben Pfarren vnd Geistlichen Iurisdiction, sondern bloß in jhren der Landleuth Schlössern vnd Häusern für sie vnd die Jhrigen, das Haußgenossene, auff dem Landt aber bey jhren Kirchen, Lehenschafften, auch für jhren Vnderthanen zugelassen, den Catholischen aber Jhre Gerechtigkeiten in allweg bevor halten, vnd die, so darwider handlen, zustraffen statuiert ist, desto weniger Ihr Mayest. nicht gedulden können, daß die Ständt Ihr vnd den Catholischen Jhre Pfarrliche Rechten, Seel-Sorg, Pfarr-Kinder, Burger, vnd Vnderthanen, entziehen, oder sie vnd jhre Prädicanten sich einer Newen Religion vnd Seel-Sorg an Orthen, da die Ständt keine aigenthumbliche Pfarren vnd Lehenschafften haben, vnderstehe, so hetten Ihr Mayest. diser der Ständt vnnöttigen Beschwer bißhero vnderstandenen Vngebühr zu weit greiffen vnd erzaigtens Vngehorsambs (welches alles Ihr Mayest. billich zu Vngnädigen mißfallen geraicht, sie auch länger zugestatten nicht gedacht) zu jhnen keines Weegs versehen. In massen Ihr Mayest. dann wol Vrsach, etliche alßbaldt zustraffen, auch beschehener Betrohung nach der Concesſion auß aigner jhrer vberflüßigen Verwirckung zu priviern, vnd jhn vnd den Catholischen damit in dem jhrigen Ruhe zuschaffen, derohalben wie Ihr Mayest. es vngeachtet der Ständt vermainten Beschwer allerdings bey hievorigen jhren selbst vnd durch Ertzhertzogen Ernsten Seelig: dann auch Ertzhertzogen Matthiä vnd Maximiliani, in Zeit jhres getragenen Landtsfürstlichen Gubernaments, zu vil vnderschiedlich mahlen gegebenen Resolutionen, vnd Verbott, sonderlich aber waß Ihr Durchl. des von Hoffkirchen, Liechtenstein, Landaw, Pernstorffers, Geymans, Fünffkirchers vnd Kueffsteiners halben bißhero befohlen, verbleiben lassen, also auch wöllen Ihr Mayest. solches alles endtlich vollzogen, vnd alle de facto vnderstandene Vngebühr vnd angerichte Religions-Exercitia an Orthen, da die Ständt kein Kirchen-Gerechtigkeit haben, sondern dieselbe Ihr Mayest. vnd den Catholischen zugehört, hiemit auß Kayserlicher: vnd Landtsfürstlicher Macht in genere vnd specie casſiert, vnd auffgehebt haben, daß die Ständt in Angesicht diser Ihr May. resolution jhren Prädicanten der endten, wo den Catholischen die Kirchen vnd Seel-Sorg zubestellen zugehört, abschaffet, die Pfarr-Kinder, sie gehören wem sie wöllen, bey jhr jedes von Alter angepfardten Seelsorg lassen, die vnfüglich entzogenen Catholischen Kirchen, mit jhren Zugehörungen alsobaldt widerumben abtrete, welcher einer Vogtey befügt, vnd darumben Gerechtigkeit hat, sich derselben den außgangnen Generaln gemäß, vnd nicht weiter gebrauche. 1599.

Insonderheit aber Niemandt außgenommen, hinfüro Ertzhertzogen Matthiä, als Landtsfürstlichen Gubernatorn, wie Ihr Mayest. selbst, in Religion- vnd andern Sachen respectirn, dero Befelch vnd Verbotten geloben, vnd jhre Prädicanten im Reden vnd Schreiben an Orthen jhnen also obstehet, das exercitium der Concesſion nach, vergönt ist, besser als bißher im Zaum halten, dann welcher Landtman, oder dessen Prädicant dem zuwider handlen wurde, den oder dieselben gedäncken Ihr Mayestätt Krafft des Vorbehalts in der Concesſion nach Vngnaden zu straffen, vnnd als Betrüger des Vatterlandts gar auß dem Landt zuschaffen.

Als wissen die Ständt auch wol, daß jhnen auff jhr öffter Bitten von Ihr Mayestätt Geliebten Herrn vnd Vattern Kayser Maximilian Hochlöblicher Gedächtnuß, nie kein Consiſtorium vergont, sondern sie allemahl abgewisen, vnd da zu Raabs, Horn, vnd Rodaun, dergleichen angericht, dasselb abgeschafft worden, dem zu wider sie zu Lostorff, Wilfferstorff, Horn vnd villeicht anderer mehr Orthen dergleichen auffgericht, darzu die Weltlichen verordneten auß der Landtschafft vnd aller Ständt gemainen Säckel jhr Hülff thun, die wollen Ihr Mayest. alßbaldt auch ab- vnd eingestelt, vnd jhr die

Straff

1599. Straff gegen denselben Landtleuthen vnd Prädicanten bevor behalten haben, in massen sie auch die vmb so grossen Vngehorsambs vnd despects willen mehr als vberflüßig bißhero verwirckte Peenfäll von dem von Hoffkirchen, Liechtenstein, Landaw, Kuefffstainer, Geyman, Pernstorffer, Fünffkircher vnd andern einzufordern verordnet, sich in künfftig vor dergleichen Vngebühr zu hüten haben.

So vil in specie den Gayman anlangt, lassen Ihr Mayest. es gleichsfahls bey ihrer resolution, vnd Ertzhertzog Matthiasen darüber durch die N. O. Regierung angeordneten execution verbleiben, dann wie sie die Ständt die Landtleuth den Spott empfinden vnd sagen, daß der Geyman zu Recht im Landt gesessen, daher es des Arrests nicht bedürffe. Also haben Ihr Mayest. als Landtsfürst vil billicher zu empfinden, daß sie von einem Landtman despect vnd Trutz gedulden, Ihr Landtsfürstlichen Vrtel vnd Abschied kein Folg haben, vnd zu haissen alle Befelch von den Ständen syndicirt vnd disputiert, auch vmb den offentlichen Vngehorsamb aller erst ein langwieriges Recht angestelt werden soll.

Vnd nach dem Ihr Mayest. auch vnder andern auß der Intercession, so die verordnete vnd andere anwesende von den beyden Ständen Augspurgerischen Confession für jhn Geyman bey jhren zu Wienn hinderlassenen deputierten Räthen newlich eingewendet, befinden, daß sich die verordneten vmb alle Religions-Sachen, an vnderschiedt annemmen, vnd dardurch die Landtleuth, so der Concession Sachen wenig bericht haben in dem Vngehorsamb stärcken, so ist weiter Ihr May. ernstlicher Befelch, Willen vnd Maynung, daß sie die verordneten sich hinfüro bey Vermaidung Ihr Mayest. Vngnadt, der privat-Personen in dergleichen Religions-Sachen nicht annemmen, sondern ein jeder das seinig (wie der Catholischen Theils beschicht) waß er anfahet, verantworten vnd außtragen lasse, dann Ihr Mayest. gedencken von jhnen nichts dergleichen, so nicht Gemaine Landtschafft mit einander antrifft, anzunemmen, wie sich auch bey Ihr Durchl. allbereit verordnet, vnd können nicht gestaten, daß durch sie die Verordneten der Vngehorsamb vnd Widersetzigkeit gezig- 1599.
let vnd verthätiget, hergegen der Gehorsamb nicht gut gehaissen vnnd gestrafft wurde, neben deme sie sich vber Ihr Mayest. Landtsfürstliches Verbot zu außlägern vnd Richtern machen, vnd also nicht allein für jhre Personen sich des Vngehorsambs erklären, sondern auch andere wegen des Gehorsambs, den sie schuldig vnd verpflicht sein, jhres gefallens repræhendiern sollen, inmassen dann in angeregter Ihrer Schrifft an die Deputierten straffmäßig vermelt wurd, Er Geyman hab sich alles gebührlichen vnd müglichen Gehorsambs, vnd mehr als sie allermeist guthaissen köndten, beflissen, so könne auch er Geyman der Billigkeit gemäß ausser ordentlicher erkantnuß, zu erlegung der Peenfäll durch Mittel des Arrests nicht gedrungen werden, befehlen Ihr May. demnach daß die Verordneten vnd Landtleuth, so sich zu solcher Schrifft (die Ihr Mayest. jhnen wider hinauß zugeben verordnet) bekennen vnd darbey gewest, solche nicht allein vnderschreiben, sondern auch den oder die jenigen, welche dieselb also zuverfassen befohlen, ehest nambhafft machen, vnd darüber ferner haben zu resolviern.

Der Groß-Fürst in Moscaw, hat dem Kayser Hülff wider den Türcken schicken wöllen, aber mit Bitt keinen Durchzug durch Pollen erlangen können, dann der Polnische König beförchtet sich anders Vnglücks vnd Schadens in seinem Landt, darumb wolte er sie nicht durchziehen lassen, welches den Fürsten sehr verdrossen, auch deßwegen durch seine Gesandten sich bey dem Kayser beklaget, die haben drey Monath auff dem Wasser zubracht, ehe sie in Böhaimben ankommen, daselbsten sie stattlich empfangen worden, als sie zu dem Kayser kommen solten, haben sie vil Personen mit stattlichen Geschäncken vorher geschickt, nemblichen, Weisse Häbich vnnd Falcken, einen Guldenen Streit-Kolben mit vil Edelgestain versätzt, etliche Guldene Trinck-Geschier, das Bildtnuß deß H. Nicolai, den sie vor andern Heyligen hochhalten, ein Glock, alles von klarem Goldt gemacht, Persianische Decken vnd Teppich, vil Rauchwerck vnd Fell von Seltzamen Wilden Thieren, denen folgeten nach die Schreiber, die zween Brieff, einen vom Groß-Fürsten selbsten, den andern von seinem Sohn geschrieben, mit auffgereckten Händen in der Höhe daher truegen, der Inhalt der Legation

1599. ist diser gewesen, daß der Groß-Fürst groß Mitleyden habe mit den Christen, welche der Tiranische Bluet-Hundt, der Türck, so sehr plagte, er habe auch 40000. Mann Ihnen zu Hülff schicken wöllen, die schon vor längst im Teutschlandt wären ankommen, wann die Pollen, welche doch bittlich darumb ersuecht worden, jhnen den Durchzug nicht abgeschlagen hetten, der Kayser hat sich des genaigten guten Willen, so der Groß-Fürst gegen den Christen erwisen, bedanckt, den Legaten stattlich tractiert, vnd mit Herrlichen Geschäncken wider von sich gelassen.

Zu Prag in Böhaimb, graßiert die Pest dergestalt, daß sich Ihr Kays. Mayest. vervrsacht, daß sie mit dero Hoffhaltung nach Pilsen verruckt, dergleichen böse Lufft Regierten viler Orthen durch gantz Böhaimb, so wol auch Schlesien, Mähren, im Landt zu Bayrn, vnd manicherley Orthen im gantzen Europa, es solle auch dergleichen Vieh-Sucht, sonderlich des Khue-Viehes, in vilen Jahren nicht gewesen sein, zu Lisabona in Portugall starben biß in 50000. Menschen an der Pest, im Königreich Castilla werden biß in ein 100. vnd 40. Orth der bösen Lufft verboten vnd außgerufft, Tursch in Franckreich ist gar außgestorben, also daß sich die Leuth von andern Orthen dahin begeben, vnd die Statt bewohnt.

Hertzog Johann Wilhelm zu Gülch, halt Hochzeit mit einem Frewlein auß Lothringen zu Disseldorff, muß aber vorbesagter Sterbleuff halben von dorten, an baldt verrucken.

Zu Münichen in Bayrn, ward ein Käß-Käuffel, sambt einer Dienstlosen Magdt, die er bey sich zu Herberg hatte, mit dem Fewr Lebendig gericht, vmb daß sie bey Nächtlicher weiln in Vnser Lieben Frawen Stifft vnd Pfarr-Kirchen sich versperren lassen, vnd darauß das Allerheyligiste Sacrament sambt einer von Goldt vnd Berlen sehr Köstlichen Monstrantzen gestollen, die Statt ward etlich Tag gesperrt, vnd fleißige Inquisition gehalten, daß die Thäter die Hostia auß Forcht widerumb auff einen Altar gelegt, vnd die zerbrochene Monstrantz hin vnd wider stuckweiß verworffen, kam aber alles an Tag, vnd müste des Thäters Weib, weil sie hierzu gerathen auch darüber, welche gleichwol vor dem Brandt stranguliert worden. Dergleichen Thäter hat man auch vorm Jahr zu Caschaw in Sibenbürgen iustificiert, damaln die Hostia in einem Misthauff verschoben, aber widerumb gefunden worden.

Nach dem der Türckisch Kayser etlich Jahr hero nicht allein Vngarn, sondern auch mit dem Persianer, vnd etlich seiner Vnderthanen, so jhme an mehr Orthen abfällig worden, grosse vnd schwere Krieg geführt, dardurch auch sein Schatz also erschepfft, daß jhme länger an allen Orthen Krieg zuführen zu schwer fallen wolte, benebens sich auch grosse Tewrung vnd Hungers Noth in Griechenlandt erreget, dardurch vil seines Volcks abgefallen, vnd sich vnder die Christenheit begeben, derowegen vnd auß jetzt erzehlten vrsachen, hat der Türckische Kayser durch die Tartarische Bottschafft, der Röm. Kays. May. den Friden conditionaliter anbieten lassen, welche bald anfangs des Monats Februarij zu Wienn selbs zehent ankommen, vnd den 4. dito der Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Matthia in der Audientz ein Schreiben vom Tartar-Han præsentiert, vnd sich wegen seines Hauß, vnd des Türckischen Kaysers, vil anerbotten, sonderlich daß Er den Friden zwischen der Röm. Käys. Mayest. vnd dem Groß-Türcken zuschliessen im Befelch habe, aber vnter dessen theten die Tartern an vnderschiedlichen Orthen mit Brennen vnd Rauben grossen Schaden, darumb gedachte Tartarische Bottschafft nicht auff Prag, wie sie begehrt, gelassen, sondern so baldt sie von Ihr Fürstl. Durchl. widerumben mit Antwort abgefertigt, Sontags den 21. Februarij von Wienn auß jhren Weeg auff Waitzen, vnd von dannen auff Ofen zunamen, aber vnter Weegen, des grossen Eyß vnd Gewässers halben, still ligen müssen, entzwischen käme Kundtschafft, daß der Tartar-Han mit etlich 1000. Mann nach Pest vnd Ofen im anzug sey, so im heraußziehen die Statt Tolna, vnd den Marckt darbey in Brandt gesteckt, alles Volck darinnen, so bey jhren Manbaren Jahren gewesen, niedergehawen, die jungen aber sambt anderm Raub darvon geführt, wie dann auch der Vorzug von disen Tartern einen Straiff auff die Bergstätt zugenommen, vil Dörffer in Brandt gesteckt, die Leuth vnd das Viech hinweck geführt hat, denen des Palfi vndergebene Gränitzer nachgesetzt, dieselben vnder Weegs angetroffen, jhnen den erlangten Raub, so wol auch die gefangene widerumb abgejagt, vnd vber die 100. Tartarische Klepper, sambt jhren Fahnen vnd Trummeln, auch andern Sachen mehr mit sich zurück gebracht, den Rest biß auff 3. Meil nahent Hatwan nachgejagt, welche flüchtige Tartern bey 300. Knäblein vnd Mägdlein hinter sich auff die Roß genommen, vnd mit hinweg geführt haben. 1599.

Im zuruckziehen haben gemelte Gränitzer 3. Fürnemmer Türckischer Obrister, sambt etlichen

1599. chen Dienern, darunter einer, so der Italianischen Sprach wol erfahren, angetroffen, welcher bericht, daß die Obriste erst newlich zu Ofen das Landt vnd die Gelegenheit zubesichtigen ankommen sein, weil sich aber dieselbigen nicht gutwillig gefangen geben wöllen, sondern sich zu Wehr gestelt, seyndt sie alle ausser eines Dieners nidergehawt worden, vnd die Christen mit der abgenommenen Beut widerumb fort geruckt.

Den 10. May ist widerumb ein Tartarische Bottschafft zu Wienn ankommen, vnd gleich auff den Abendt bey Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias Audientz gehabt, dero fürbringen abermahls wegen Fridens Tractation vnd andern erbietens mehr gewesen, wie auch beyd hernach gleicher gestalt zu Prag bey der Röm. Kays. Mayest. geschehen, welche jhre Anschläg vnd Erbieten einen Betrug vnd Hinderlistigkeit mehrers, als einem ernst zum Frid gleich gesehen, daß der außgang hernach eröffnet hat.

Den 16. May haben Ihr Röm. Kays. Mayest. Melchioren von Rödern vnnd seinen Leutenambt Rebisch genant, wie auch einen Italianischen Graffen, welche sich in der Belägerung Groß Wardein, wie auch andern Orthen so Ritterlich verhalten, zu Ritter geschlagen, auch den Geitzenkofler Reichs-Pfenningmaister das Generalat vber die Cavalleria auffgetragen.

Den 3. Iunij ist der von Schwartzenberg von der Röm. Kays. Mayest. zu Prag zu Ritter geschlagen, darneben mit stattlichen Geschencken verehrt, vnd begabt worden.

In disem Monath Iulio hat sich ein verdächtige Türckische Bottschafft zu Prag erzaigt, welche etliche Tag auffgehalten, vnnd nicht in die Statt gelassen worden, biß sie endtlichen den 19. Iulij Abendts spat vmb 11. Vhr durch den Betzen vber das Wasser hinter der Statt, damit sie derselben Gelegenheit nicht absehen können, hinein geführt worden, die vnter jhnen jhren aignen Medicum vnd Secretarium hetten, die Fürnembste vnter jhnen war ein abtrinniger Jud, welcher von dem Groß-Türcken den geringsten Buchstaben, noch Credentz-Schreiben nicht auffzuweisen gehabt, darumb er bey Ihrer Mayest. kein Audientz erlangen mögen, sondern mit starcker Guardi, daß kein Mensch ausser außdrücklichen Befelch zu jhme kommen können, verwacht, hernach nach Wienn, alda er Audientz vnd Beschaidt bekommen solt, verschafft worden, als sie nun dahin angelangt, seyndt sie zu Nachts durch den Profossen auß dem Wirthshauß abgeholet, vnnd in die Eysen geschlagen, die fürnembsten in die Löwen Gruben gelegt, die andern aber in Graben zur Arbeit angeschmidt worden. 1599.

Demnach der Türckische Vezier Bassa, als Türckischer General Krigs Obrister zu Ofen ankommen, vnd sein Läger alda auffgeschlagen, wie dann auch die Tartarn bey Pest sich gelägert, eine Brucken bey Ofen gegen Pest hinüber geschlagen, darauff hat der Serdar Bassa (der sich dann zum Friden gar geneigt erzeigte) etliche Fürnemme Legaten an Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthiam abgefertigt, bericht einzunemmen, ob die Christen einen Friden mit dem Türcken annemmen wöllen oder nicht, denen Ihr Fürstl. Durchl. den von Böhaimb Kriegs Secretarium mit etlichen Namhafften Personen sambt einem Dolmetschen entgegen geschickt, ihr Fürbringen anzuhören, jhnen auch befohlen, gewisse Kundtschafft einzunemmen, wo die Türckische Commissarien zur gesuchten Fridens-Tractation erscheinen wöllen, darneben auch vermelden, daß in mittels vnter solcher werender Fridenshandlung auff beyderseits nichts thätliches solte fürgenommen werden.

Disem Commissario haben die Türcken stattliche verehrung gethan, vnnd den Orth, alda die Fridens-Tractation solt für die Handt genommen werden, ernennet, nemblichen in der Insul zwischen Gran, Vicegrad, dahin sich dann der Murath, damahls Bassa zu Ofen, benebens der Tartar-Han, Vezier, Amalh, Aga, vnd andere mehr Fürnemme Türcken verfüget, zu welchen den 5. Octobris der Ertzbischoff von Gran, Palfi, Nadasti, vnd Doctor Betz, mit vollkommenen Gewalt darzu verordnet, vnd mit etlichen Tscheucken von Gran auß hinab gefahren. Derowegen man Abends vmb 7. Vhren im Schloß, vnd allen Schantzen, auch im gantzen Läger bey Gran, auß Stucken vnd Muschqueten ein Salva geschossen, damit der Türck, daß bey den Christen kein mangel an Kraut vnd Lot in jhrem Läger verhanden wäre, vernemmen möchte.

Der Türcken fürnembstes begehren in solcher Fridens-Tractation war, daß Ihre Röm. Kays. Mayest. alle eingenommene Häuser, so die Christen innerhalb 5. Jahren erobert, jhnen widerumb einraumen solte, darauff die Kayserl. Commissarien mit beygebrachten Vrsachen antworteten: Es solten jhnen jhrem begehren nach alles, allein die Vestung Gran nicht, darauff sie hart getrungen, widerfahren, hergegen haben sich die Türcken Ihr Röm. Kays. Mayest. Erlaw widerumb einzuraumen vnnd zu vbergeben erbotten, als sie aber keine vergleichung mit einander treffen können, haben die Türcken der

1599. jhrigen einen zum Serdar Bassa jhme solches zu referiern, vnd auffs ehiste widerumb zuerscheinen, abgefertiget. Als nun beyde Partheyen den Abgesandten, so von dem Serdar bey andert-halben Tag auffgehalten, nit erwarten können, hat hernach er Serdar drey Tscheucken die Gesandten neben jhren Geiseln von den Christen abzuhollen, hinauffwerts führen lassen, mit fernerm vermelden, daß die Kayserl. Commissarien gleichesfahls jhre Geiseln sollen abhollen lassen.

Dieweil aber entzwischen Jhrer Röm. Kays. Mayest. Commissarien, der Türcken Hinderlistigkeit, vnd daß sie so baldt diese Fridenshandlung nicht geschlossen, die Insul diselbige Nacht zuvberfallen willens gewest, verkundtschafft worden, haben sie sich mit der Türcken Gaiseln dem Murath Bassa vnd Chyachy Aga, auff zwo Tscheucken nach Gran begeben, vnd des Türckens abgesandte Tscheucken widerumb zuruck abgehen lassen, neben disem erbieten, wann sie der Christen Gaisel widerumb herauff schicken, so solten jhnen die jhrigen auch nicht auffgehalten werden.

Der Palfi aber ist mit etlichen Tscheucken Freybeutern, die Insul in guter hut zuhalten, vnd des Türckens zuerwarten, verbliben, der aber nicht erscheinen wöllen.

Eben dieselbige Nacht haben die Tartern bey 20. Dörffer, neben der Eypel, darauß die Christen zuvor geflohen, in Brandt gesteckt.

Hernach den 8. Octobris sein zween Ziauschen mit zweyen Tscheucken zu Gran ankommen, die zeigen an, weil die Christen die Vestung Gran, gegen Erlaw nicht wolten folgen lassen, so wurden sie verursacht, dieselbe mit dem Schwerdt zugewinnen, darneben begehrten die Ziauschen, jhnen jhren Gaisel folgen zulassen, darauff jhnen die Antwort wurde gegeben, wann sie zuvor jhre Gaisel, als Horatium Obristen Leutenambt zu Gran, vnd Kyffareas von Comorra lifferten, solten jhnen die jhrigen auch frey gelassen werden.

Nach dem nun solche Fridens-Tractation also zerschlagen, hat alßbald sich der Serdar Bassa verlauten lassen, der Christen Läger zu vberfallen, derowegen Ertzhertzog Matthias einen Haubtman in grosser eyl nach Ober-Vngarn abgefertiget, weil in derselben Orthen damahls kein Türck gespüret, sondern allein zu Ofen beysammen waren, daß man dasselbe Kriegsvolck den Christen (deren dann gar wenig waren) zu hülff herab schicken solte, wie wol sich die Christen von Tag zu Tag sehr stärcketen, zu welchen dann baldt das Oesterreichische Landtvolck, vnd das Mörspurgische Regiment, so etliche Fahnen gewesen, wie auch 1500. Schlesische Reuther gestossen. 1599.

Zwischen disem Monath Novembris ist der Türckische Vezier Serdar Bassa widerumb auß der Türckey zu Pest ankommen, vnd abermahls einen Ziauschen mit Schreiben an Graff Palfi auff Gran abgefertiget, darinnen er sich, ob Frid gehalten werden soll, zuerklären begehrt, wo nicht, so wolle er einen Straiff durch das gantze Landt biß auff Wienn fürnemmen, alles darinnen verheeren vnd verbrennen, mit vermeldung, daß sein Volck, die Christen zuverfolgen, so begierig, daß er vor jhnen die Brucken zu Ofen abwerffen müssen, vnd wo sich Graff Palfi, waß er gesinnet, nicht baldt erklären wurde, so könte er sein Kriegsvolck länger nicht halten, welchen Abgesandten Ziauschen Graff Palfi mit an seiner Taffel essen lassen, der sich so voll gesoffen, daß er sichs so baldt nicht widerumb erhollen können.

Als nun Graff Palfi des Ziauschen Werbung, so wol auch des Serdar Bassa Schreiben, der Notturfft nach vernommen, hat er jhn widerumb mit disem begehren abgefertigt, nemblichen da die Türcken alle gefangene Christen loßgeben, der Tartern straiffen ernstlichen abschaffen vnd verhüten wurden, so könte auff Mittel gedacht vnd ein Frid geschlossen werden, auff welches der Serdar Bassa dem Palfi abermahls durch einen Ziauschen fürtragen lassen, daß er für sein Person alle gefangene Christen, so er bey sich habe, gern loß geben wölle, allein den Tartern könne er jhre eroberte Beuth vnd gefangene nicht nemmen, weil dann die Tartern den maisten theil gefangene Christen bey sich hetten, vnd dieselbigen nicht könten loß gemacht werden, ist solche Fridens-Tractation wider verschoben worden, darauff die Türcken beyde Oerther wol besetzt vnd Proviantiert, vnd jhren Abzug von einander genommen.

Als nun die Kayserl. Commissarien den 17. Novembris jhren Abschiedt nemmen wöllen, hat wolermelter Weywod, dem Vngnadt Freyherrn, von welchem er zuvor mit einem Guldenen Pfennig, darauff 10. Röm. Kayser. Bildtnuß gewest, verehrt worden, widerumb durch seinen Obristen Hoffmaister mit einer schönen Decken verehren, vnd benebens bitten lassen, daß er solche Geschenck von jhme in allem guten an- vnd auffnemmen wölle, dessen der Vngnadt zum höchsten bedanckt, vnd vorderist nach Clausenburg,

1599. burg, alda ein Landtag außgeschriben gewest, abgeraist.

Hie vorn ist vermelt worden, daß Sigismundus Bathori Fürst in Sibenbürgen, weil jhme die zwey Fürstenthumb in Schlesien nicht annemblich, sich widerumb in Sibenbürgen begeben, derowegen er bey der Röm. Kayserl. May. durch seine Abgesandte Bottschafft einen Newen Accordt vnd Frieden vnterthänig ansuechen lassen, aber vnterdessen vnd vor Widerkunfft seiner Legation hat er einen Landtag zu Megies oder Megisch angestelt, darauff er seinen Vettern dem Cardinal Andreæ Bathori sein Fürstenthumb mit vorbehalt etlicher Stätt vnd Schlösser, zu seiner Residentz vbergeben, welchem die Stände in Sibenbürgen sambtlichen gehuldiget, vnd nach beschehener Huldigung solches alßbaldt dem Basta bey einem aigenen Curier nach Caschaw Schrifftlichen zuwissen gemacht, mit fernerem vermelden, weil sein Vetter Sigismundus Bathori durch seine Abgesandte Bottschafft bey der Römischen Kayserl. Mayest. einen Frieden tractiern lasse, so sey er für sein Person, waß bey Ihrer Mayest. abgehandlet, dasselbig fest vnd stett zuhalten, auch hierinnen der gantzen Christenheit Nutz vnd Wolfahrt zu befördern gäntzlichen entschlossen. Derowegen versehe er sich, der Basta werde die Sachen nicht anderst, dann daß ers vertrewlich vnd guethertzig maine, von jhme verstehen, vnd nichts Feindtliches oder Widerwertiges gegen jhme fürnemmen.

Wie nun die Röm. Kayserl. Mayest. solches auch vernommen, haben sie alßbaldt ohne Verzug jhren Rath Doctor Betzen auff der Post abgefertigt, daß er die Siebenbürgische Bottschafft, wo er sie betrette, biß auff weiteren Ihr Mayest. Befelch in Verhafftung solte lassen nemmen: Als nun die Gesandten gen Torhn kommen vnd vernommen, daß Ihnen in Ihrem Abwesen auß Befelch des Cardinals alle jhre Gütter eingezogen, haben sie selbst nicht weiter fortziehen: sondern daselbst verharren, vnd solches zuvorn die Röm. Kayserl. Mayest. berichten, vnd vmb Hülff vnderthänigst widerumben anlangen wöllen, wie dann hierauß vnd nach eingenombnen genuegsamen bericht leichtlich zuschliessen, daß dise Gesandten eben die jenigen Personen gewesen, in deren beysein man mit dem Cardinal Bathori nichts tractiern oder schliessen dörffen, derowegen sie an den Kayserlichen Hoff geschickt worden, damit also jhr hinderlistiges vorhaben desto füglicher hat können ins Werck gesetzt werden.

Den letzten diß Monats Aprilis ist obangezogner Doctor Betz von der Sibenbürgischen Bottschafft, sambt einem vom Adel widerumb zu Prag ankommen, welcher Schreiben vom Cardinal Bathori an Ihr Röm. Kays. Mayest. mitgebracht, in welchem er gegen Ihr Mayest. freundtlichen alles geneigten Willen, vnd waß Ihr Mayest. vnd der gantzen Christenheit zum guten gereiche, solches mit eyferigen Gemüth fortpflantzen zuhelffen anerbieten thäte, er wolle auch vnterdessen ein ansehliche Bottschafft auß Siebenbürgen zu Ihr Mayest. abfertigen, die sie mit Ihrer Mayest. zu derselben Wolgefallen auff gewisse conditiones vergleichen solte, als jhme aber von höchstgedachter Kayserl. Mayest. kein endtliche Resolution, ob sie jhn das Landt besitzen vnd regieren lassen, auch vnder jhre protection nemmen wöllen, oder nicht erfolget. Darneben gesehen, daß Georg Basta alberait vil Volck versamblet, vnd der Weywoda auß der Wallachey mit einem grossen Volck stossen solte, jhne mit Gewalt auß Siebenbürgen zuvertreiben, vnd solches Landt in Namen der Röm. Kayserl. Mayest. einzunemmen, hat gedachter Cardinal in disem Monath Septembris seinen Abgesandten den Cornis Caspar, zu gemeldtem Georg Basta abgeordnet, mit dem Befelch, er begehrte, daß Kayserl. Mayest. sich auff ehiste, als ein Freundt oder Feindt, gegen jhme erklären solte, dieweil er ohne einen Schutzherrn nicht sein köndte, vnd wie wol jetzundt ein Türckischer Ziausch bey jhme vmb ein endtliche Antwort starck anhielte, sich vnder des Sultans protection zugeben, mit gnuegsamber Schrifftlicher Zusage vom Türckischen Kayser, da der Siebenbürger jhme zuvor 15000. Ducaten Jährliches Tributs geben, wolt er von jhme 10000. Ducaten nemmen, dargegen er jhme menniglichen genugsamb schützen, auch die Moldaw sambt Sibenbürgen jhme aigenthumblich vberantworten, jedoch so wolt er Cardinal vil liber bey der Christenheit halten, derselben in fürfallenden Nötten, mit seinem höchsten Vermögen gegen dem Erbfeindt beyständig sein, vnd sich jederzeit gegen der Röm. Kays. Mayest. getrew erzaigen, mit dem versehen, Ihre Röm. Kays. May. werde jhn in Ihre Protection auffnemmen, ferner dieweil er groß gefallen zu dem Frewlein von Grätz trage, so vor disem seinem Vettern Sigismundo Ehelich beygewohnt, jetzunder aber beyde voneinander geschaiden sein, also daß sich jedes seines gefallens weiter verheyrathen möge (wie dann solche Ehescheidung zu Grätz in der Thumbkirchen offentlich verkündt worden) also ersuchte er Ihre Röm. Kayserl. Mayest. jhme verhülfflich sein, daß er gemeltes Frewlein zu einem Ehelichen 1599.

Gemahel

1599. Gemahel bekommen möge, auff welches alles aber obgemelter Georg Basta dem Cardinal kein endtliche Antwort geben können, sondern solches an Röm. Kayserl. Mayest. gelangen zulassen, vnd weitern Beschaidts zu erwarthen sich resolviert, welches doch der Cardinal bey der Röm. Kays. Mayest. durch seine Gesandten auch also werben lassen möge.

Darauff der Cardinal mit dem Türcken den Bundt eingangen, vnd ist neben dem Weywoda auß dem Moldaw, vnd dem Groß-Türcken auff allen Seithen in der Wallachey eingefallen, vnd denselbigen Weywoda Michael anhengig vnd jhne Sibenbürger zu Gehorsamb gegen derselben wider zubringen, anerboten, auß seinem Landt zutreiben, oder gar niderhawen zulassen, sich vnderfangen, zu allem Glück aber seind dem Weywoda die Abgesandten Personen, so mit dem Cardinal Bathori wegen des Türcken gehandelt, in die Handt kommen, welche er alßbalden hinzurichten befohlen hat.

Vnd damit hinfüro gedachter Michael Weywoda disen des Crdinal bösen Practicken fürkomme, hat er bey 30000. Mann zusammen gebracht, mit denselben den 18. Octobris in der Wallachey auffgebrochen nach Cronstatt, dahin er den 19. Dito wol ankommen, dieselbe mit Gewalt eingenommen, vnd als einen fürnemmen Paß gegen Pollen, damit dieselben dem Cardinal so leicht nicht Bestandt thun köndten, der Notturfft nach besetzt, allda 7. gantzer Tag still gelegen. Die Zauckler mit Verhaissung Röm. Kays. Mayest. Gnadt vnd erhaltung jhrer Freyheiten auff seine Seiten gebracht, hernach mit seiner gantzen Macht neben den Zaucklern vnnd Sachsen sambt 18. Stuck Grob vnd Klein Geschütz auff Hermanstatt zugezogen.

Eben in solchem Fortzug ist ein Nuntius Apostolicus sambt noch zweyen, als Gogari Memarsch, vnd Beckel Moyses, als Abgesandte, jhme Weywoda entgegen kommen, vnd angezaigt, wie sie von der Röm. Kayserl. Mayest. einen ernstlichen Befelch hetten, daß er Michael Weywoda sich zu Ruehe begeben: vnd auß dem Landt Sibenbürgen ziehen solte, als aber der Weywoda die Sendt-Brieff oder den Befelch, so sie von Jhrer Röm. Kayserl. Mayest. empfangen, begehrte zusehen, haben sie jhn berichtet, wie daß solche Brieff der Cardinal Bathori bey sich hette, vnd nach dem Weywoda jhnen geantwort, daß er von Jhrer Röm. Kayserl. Mayest. vil ein andern Befelch empfangen, welchem er auch nachkommen wolte, hat der Nuntius Apostolicus auffs allerhöchst vmb Gottes Willen gebetten, er solle noch denselben Tag mit seinem Kriegsvolck, ob villeicht der Cardinal entzwischen sich eines bessern besinne, vnd die Sach zu einem gewünschten Endt kommen möchte, still halten. Da aber gedachter Nuntius Apostolicus auff sein begehren nichts erhalten können, hat er sich vnverrichter Sachen noch desselbigen Tags zum Cardinal begeben, vnd des folgenden zu Michael Weywoda abermahls Morgens früh kommen, welchen er gefängklich annemmen, vnd seinem Sohn, denselben in gewarsamb zuhalten befehlen lassen, vnd mit seiner gantzen Macht gegen dem Cardinal, der vngefähr ein viertl Meil Weegs von jhme zu Feldt gelegen, zugezogen, ehe aber die beyde Heer auff einander getroffen, hat viel gedachter Weywoda jhme Cardinal, daß er Christen Blut zuvergiessen nicht kommen sey, anzeigen lassen, sondern daß solches vil mehr jhme Cardinal vnd seinen Vnderthanen zum besten beschehe, vnd jhme von wegen der Röm. Kayserl. Mayest. Befelch nicht allein das Iurament, wie zuvor der zeit sein Vetter Sigismundus gethan, aufflegen, sondern auch von dem gantzen Landt in der güte abzutretten, vnd jhme an statt Jhrer Röm. Kays. Mayest. einzuraumen, vermahnen solle, weil er vngezwungen der gantzen Christenheit zum verderbnuß mit den vnglaubigen Türcken in verbindtnuß sich eingelassen. 1599.

Da nun der Cardinal sich dessen gewaigert, auch mit den fürnembsten seines anhangs sich entschlossen, mit dem Michael Weywoda, als einem Viech-Hirten, vnd vnerfahrnen des Kriegs, eine Schlacht zuthun, hat sich offtgedachter Weywoda alßbaldt resolviert, jhne mit Gewalt zum Gehorsamb zubringen, jedoch mit der Protestation, daß er an dem Blut, so vergossen werden möchte, gar nit, sondern er Cardinal dessen ein Vrsach wäre, darauff also sein Schlacht Ordnung gemacht. Vnd nach dem er den Namen JEsu drey mahl, sambt seinem gantzen Heer angeruffen, auch im gantzen Läger, daß aller der jenigen, so auff des Cardinals Seithen sich gutwillig ergeben, vnd zuhuldigen begehren, verschont, vnd versichert werden solte, außruffen lassen, hat er den Cardinal, so in die 25000. wehrhaffter Mann starck gewesen, mit behertztem Muth geschlagen vnd in die Flucht gebracht, welches ist geschehen bey der Hermanstatt den 28. Octobris am Tag S. Simonis vnd Iudæ, vnd hat gewert von Morgens frühe von 9. Vhr an, biß vmb 2. Vhr Nachmittag, daß ist 5. Stundt lang, also daß der Cardinal biß auffs Haubt ist erlegt worden, auff der Wahlstatt seyndt 2027.

Sibenbür-

1599. Sibenbürgische todte Cörper gezehlet, vnd bey 1000. verwundte gefangen worden, darunter der Coruis Caspar einer, der ander Bebardi Georg, welchen der Weywoda stracks niderhawen lassen, da hergegen auff des Weywoda seiten vber 200. nicht Todt bliben. Nach solcher gehaltener Schlacht, sein die Wallachen in das Sibenbürgische Läger gefallen, vnd darinnen 45. Stuck Geschütz, auch vil Güter an Geldt, Klaidern, Rossen vnd Zelten bekommen.

Darnach ist mehrgedachter Weywoda mit seinen Wallachen auff Weissenburg zugezogen, welchem die Spanschafft vnd Inwohner der Statt gar Herrlich auff ein gantze Meil Weegs entgegen kommen, jhne mit grosser Reverentz empfangen, vnnd gen Weissenburg begleitet, alda, wie in allen Stätten, zu sonderm Siegzeichen, vil Frewdenschuß gethan worden.

Es hat auch der Michael Weywoda nach erhaltener Victori, dem Cardinal Bathori, so auß dem Feldt geflohen, eylendt 12000. Mann auff alle Strassen vnd Weeg hinnach geschickt, der hoffnung, jhne zufangen, vnd gen Weissenburg zubringen.

Vnder dessen ist Bathori Istvan des Cardinals Vetter auff Clausenburg zukommen, vil köstlicher Sachen mit sich gebracht, vnd auff Hust, alda mehr Hülff vnd Volck zuerlangen, vnd dem Weywoda wegen seines Vettern Widerstandt zuthun, sich begeben, welches jhme aber mißlungen, dann der König auß Pollen, darauff er sich zum theil verliesse, in seinem gantzen Königreich außruffen lassen, daß sich keiner in Kriegs-Diensten wider die Röm. Kays. Mayest. solle gebrauchen lassen, darbey ermelter Bathori Istvan mercken vnnd abnemmen können, daß er sich keiner Hülff bey jhme zugetrösten hette.

Nach disem als offtermahls gedachter Michael Weywoda den ersten Novembris die Statt Clausenburg auffgefordert, haben sie sich alßbalden jhme willig ergeben, vnnd sein Obristen, Baan Mihaltscha genant, mit 1000. Mann eingelassen, von dannen er ferner 300. Mann fortgeschickt, denen die gantze Landtschafft, ausserhalb Hust vnd Vivar, sich ergeben hat, sein auch zu solchem Wallachischen Kriegsvolck ein grosse anzahl Türcken vnd Tartarn gefallen, welche alle hernach sich zu dem Christenthumb begeben, vnd mit jhnen sambt Weib vnd Kindt in die Wallachey ankommen.

Demnach solches der Groß Türck vernommen, hat er dem Weywoda ein Bottschafft mit 60. Personen, daß sie mit jhm ein Friden tractiern, vnd des Groß Türcken Fahnen vberantworten solten, zugeschickt, welche gemelter Weywoda alle gefängklichen, der mainung, sie Ihrer Röm. Kays. Mayest. zu vberschicken, angenommen. 1599.

Da nun vilgedachter Michael Weywoda die Statt Clausenburg einbekommen, hat er gar vil fürtreffliche Rebellische Herren auß Sibenbürgen vnnd vnter denen auch seinen aignen Leutenambt, der jhne auß anstifftung Ibraim Bassa zu Töden vermainet, niderhawen lassen.

Nach solchem hat sich auch der Junge Iulaffi mit allen den seinigen Ihrer Röm. Kays. Mayest. ergeben, aber der Banffy, welcher mit seinem Weib, Kindern vnd Güttern auß Sibenbürgen geflohen, hat Zaigkhel mit allem, waß er mit geführt, in verhafft genommen.

Den 2. Novembris ist Georg Basta, beneben Zaigkhel, Niari Paul, vnd David Vngnadt, mit jhrem Volck dem Weywoda zu hülff auff Wardein zugezogen, vnnd hat ein grosse Summa Geldts, so Ihre Röm. Kays. Mayest. nach Caschaw verschickt, alda das Kriegsvolck damit zubezahlen, mit sich gebracht.

Nicht lang hernach seynd etlich 1000. Mann auff Hust geschickt, denselben Orth auffzufordern, welches beschehen, obwolen aber der Cardinal 19. Fändlein Soldaten hinein gelegt, vnd jhnen ernstlich befohlen, solche Vestung biß auff den letzten Mann zuerhalten, haben doch die in der Vestung, als sie solche Macht vernommen, alßbalden vmb Gnad gebetten, vnd einhellig in die auffgebung verwilliget.

Da nun die Wallonen hinein kommen, haben sie nicht allein des Bathori Schatz, sondern auch gar viler fürnemmer Herren beste Sachen, so sie dahin geflehet, in jhre Hand bekommen, zuvor aber hatte sich Bathori Istvan des Cardinals Vetter mit der Flucht salviert, vnd sich nach Sambler begeben, der ist hernacher von dem Georg Basta daselbst gefangen worden, welcher alßbalden gebetten, daß er samt seinem Weib vnnd Kindern bey Ihrer Röm. Kays. Mayest. in Gnaden widerumb möchte auffgenommen werden, deme aber vom Georg Basta an statt Ihrer Kays. Mayest. mit solcher condition ist Gnadt zugesagt, wofern er zuvor verschaffe, daß Vivar, so das stärckste Orth in Sibenbürgen, darinnen 2000. Soldaten mit vilem grossen Geschütz lagen, ohne alle verletzung der Röm. Kays. Mayest. eingeraumbt wurde, welchem er alßbaldt folg gethan, vnd ins Werck gesetzt hat.

Nach erhaltener Victori hat der Weywoda eins theils seines Kriegsvolcks den Türcken

1599. vnnd Tartarn fürzuwarten, in die Wallachey gesandt, darbey befelch gethan, daß sie sollen fleiß fürwenden, damit sie jhnen die gefangenen Christen vnd den abgenommenen Raub widerumb könten abjagen, entzwischen hat er Lippa vnd andere vmbligende Vestungen, mit mehrerm Kriegsvolck besetzt, vor des Türckens Einfall gestärckt.

Demnach nun die gantze Landtschafft Sibenbürgen mit der Hülff GOttes in der Röm. Kays. Mayest. Gewalt gebracht, haben die Vnderthanen in der gantzen Gegendt herumb, dem Michael Weywoda, im Nahmen der Röm. Kays. Mayest. das Iurament gethan, dargegen er sich widerumben gegen jhnen mit Aydespflicht verbinden müssen, daß er anderer gestalt nicht, dann als Ihr Mayest. Statthalter, vnd Ihr Mayest. ErbHerr der Landtschafft Sibenbürgen sein, vnd sie bey jhren Privilegien vnd Freyheiten allerdings, wie von alter her vngeschwächt, schützen vnd handthaben wölle, zugesagt vnd versprochen.

Den 9. Novembris haben die Wallachen den flüchtigen Cardinal Andream, sambt 7. die mit jhme in der flucht gewesen, im Gebürg angetroffen, alßbalden nidergehawen, vnnd des Cardinals Kopff auff einer Lantzen dem Michael Weywoda nach Sibenbürgischen Weissenburg gebracht, welcher den ernstlichen befelch gethan, den Todten Cörper herbey zubringen, wie hernach beschehen.

Darauff ist die Wallachische Bottschafft mit 20. Personen, so ermelter Weywoda zu Ihr Röm. Kays. Mayest. abgefertiget, zu der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias zu Wienn, so jhme den erlangten Sieg mit Sibenbürgen ankündiget, glücklichen ankommen, darauff Ihr Fürstl. Durchl. alßbaldt sich zur Kirchen mit denen Gesandten verfüget, das Te Deum laudamus singen, vnd für solchen erlangten Sieg GOtt Danck sagen lassen. Ferners nach vollbrachtem Gottsdienst, die Geschütz auff den Pasteyen zu sonderm Siegzaichen loß brennen, verordnet worden, hernach haben Ihr Fürstl. Durchl. den Gesandten mit einer Guldenen Ketten, vnd seinen MitConsorten ein vergoldtes Trinckgeschier verehren lassen, die alßbaldt jhren Abschiedt von Ihr Durchl. genommen, vnd furter nach Pilsen, vnnd von dannen auff Prag zu der Röm. Kays. Mayest. solchen frewdenreichen Sieg ebner gestalt glaubwürdig fürzutragen, verruckt sein.

Den 12. Novembris sein die Kayserl. Commissarien, als David Vngnad Freyherr, vnd Peter Laßla, so von Ihrer Mayest. in Sibenbürgen zum Michael Weywoda abgesandt, zu Sibenbürgischen Weissenburg angelangt, welche alda stattlich vnd herrlich einbeglait worden, vnd den 13. dito morgens frühe vmb 8. Vhr bey gedachtem Weywoda jhr anbefohlene Sachen fürzubringen, Audientz erlangt, nach verrichtung solcher, hat der Weywoda den Commissarien grosse Ehr erzeigt vnnd bewisen, vnd des andern Tags hernach des Cardinals Bathori Haubt, so er vor disem balsamiern vnd verwahren, jhnen in jhr Losament zubesichtigen fürtragen lassen, welches Haubt der Vngnad, damit er zu seiner glücklichen Ankunfft dasselbe Ihrer Kays. Mayest. fürweisen könte, abcontrafeyen lassen. 1599.

Obwolen vor disem in Sibenbürgen der Haubtmann zu Hust, dem Georg Basta Feldt-Obristen daselbst ein zeit lang, daß er keine Teutsche Knecht zur Besatzung einnemmen wöllen, zuwider gewest, jedoch als er vermerckt, daß Georg Basta, jhne durch die Schlesingische Reuther vnd Fußvolck, so er in eyl zu sich beruffen, zum Gehorsamb zubringen vorhabens, hat er sich selbst Persönlich den 18. Decembris zu Vivar bey dem FeldtObristen eingestelt, die Teutsche Guardi, so er jhme zugeordnet, vngezwungen angenommen, wie er dann auch 4. Teutsche Büchsenmaister mit Munition dahin geschickt. Also ist auch Michael Weywoda mit Georg Basta, weil er Hust vnd andere Vestungen so wol auch das Landt, ausserhalb des Gebürgs als Partes Vngariæ, gelegen, vnder der Röm. Kays. Mayest. Gewalt vnd Gehorsamb gebracht, vnnd ein zeit lang mit seinem Volck sich alda auffgehalten, nicht wol zu friden gewest, derohalben er jhme auch zuentbieten lassen, er möchte wol gedulden, daß er sich mit seinem Kriegsvolck widerumb in OberVngarn begebe, dann er ohne seine Hülff vnd Beystandt den Cardinal Bathori vberwunden, vnd darmit zu gleich auch das Landt erobern können, aber gleichwol wölle er solche Landtschafft Ihrer Röm. Kays. Mayest. einraumen. Als aber hernach dem Weywoda solches vom Doctor Betzen, so sich nach Hust (alda, wie vil Volcks zur Besatzung derselben Orth vonnöthen sein möchte, sich zuerkundigen, vnd darauff die Anordnung zuthun) begeben, verwisen worden, hat er sich gegen dem Doctor wegen seines an den Basta vor disem vberschickten Schreibens entschuldiget, mit dem fürwenden, daß er vil anders, als sich die Sachen hernach befunden, berichtet worden sey, benebens sich gantz wilfertig vom Landt Sibenbürgen, deme es die Röm. Kays. Mayest. vertrawen

vnd

1599. vnd vbergeben werde, abzutreten, vnd einzuraumen erbotten.

Auff solches seyndt den 24. Decembris 200. Knecht in die Besatzung Hust abgeordnet, wie auch Tattar Somblio, vnd dero zugehörige Oerther mit Teutschen Knechten besetzt, vnd an allerleyMunition vnnd Proviant gute fürsehung gethan, vnd den Vngarischen Soldaten abgedanckt worden.

Immittels ist des CardinalsAndreæ Bathori Todter Leichnamb zu Sibenbürgischen Weissenburg bey dem Michael Weywoda ankommen, welchen er fleißig besichtigen lassen, vnd befunden, daß jhm sein kleiner Finger, daran er ein schön Diamant Ring gehabt, abgeschnitten gewest, durch wen es aber beschehen, nicht wissen können, hernach die Anordnung gethan, daß er in die Begräbnuß, so der Cardinal zuvor in einem Kloster zu Weissenburg gantz herrlich für seinen Bruder, der auß Befelch Sigismundi Bathori enthaubtet worden, machen lassen, solte ehrlichen zur Erden bestattet vnd begraben werden, welches nach Anordnung des Weywoda beschehen, der auch selbst Persönlich neben andern jhne zur Erden bestättiget vnnd begleitet hat, darzu, weil er so ein herrliche Person gewest, vnnd seine zeit so vbel angelegt, sehr hoch beklagt, neben disem vermelden, da er jhn lebendig bekommen, so wolte er jhn Ihrer Kays. Mayest. gefangen vberschickt haben.

Vnd nach dem Sigismundo Bathori seines Vettern des Cardinals Bathori Todt kundt gethan worden, hat er sich hart darüber bekummert, vnd derowegen alßbaldt mit seiner 12. besten Pferdt, Kleynodien vnnd Wägen nach Pollen zum GroßCantzler, alda Hülff wider den Weywoda zusuchen, sich begeben wöllen, in welchem vngefähr ein Fewer außkommen, dardurch zween seiner Wägen, sambt Roß vnnd anderer seiner Sachen verbrunnen, vnd durchs Fewer verzehrt worden.

Zu eingang des Monaths Ianuarij haben die Freybeuter von Comorra 100. Türcken vnderhalb Ofen, so den newen Bassa dahin beglait, im zuruckziehen angetroffen, mit jhnen gescharmützelt, dieselben biß auff etlich wenig erlegt, ein groß Türckisch Schiff geplündert, vnd reiche Beut neben drey HaubtFahnen bekommen.

Die Tartarn haben mit Mordt, Raub vnd Brandt, in Ober- v. Vnter Vngarn grossen Schaden gethan vnnd die gefangene Türcken den 14. Martij den Marckt zu Canischa angesteckt, der in anderthalb Stunden ausser zweyer Häuser außgebrandt, vnd zu Aschen worden, den Knechten darinnen, so in solcher Brunst sich eylendts zum Fändlein begeben, jhre hinterlassene Sachen zum theil verbrunnen, vnd theils durch die Vngarn geraubt worden, derowegen beyde Nationes dermassen mit Vneinigkeit in einander erwachsen, daß sie mit grosser Mühe gestilt worden, daß also die Vestung nit in geringer Gefahr gestanden, wie sich dann ein Tag zuvor daselbst vber 2000. Türcken sehen lassen, daher wol zuvermuthen gewest, daß die gefangene Türcken mit den andern einen Verstandt müssen gehabt haben. 1599.

Vmb dieselbige zeit hat man gewisse Kundtschafft gehabt, daß der Türckisch Kayser in grosser Kriegsrüstung seye, vnd sich der Machmet Bassa bereith zum Anzug rüste, welcher zuvor alle nothwendige fürsehung zum Krieg gethan hette, es habe auch der GroßTürck menniglich Jungs vnd Alts, so zum Krieg tauglich beym Säbel jnner dreyer Monath, nit fern von Ofen zuerscheinen, zu Constantinopel auffbieten vnnd außruffen lassen, daselbst er sich auch Persönlichen auff dieselb zeit einstellen wölle, jhnen auch beneben alles, waß sie eroberten, Preiß zugeben versprochen, allein daß das Landt jhme verbleibe, wie dann an allen Orthen vom Getraydt vnd waß sonst zum Proviant gehörig einzukauffen, vnd, daß kein Mangel erscheine, gebotten worden.

Vnd nach dem die Kriegsleuth in Gran, durch einen gehuldigten Bawrn, daß sich die Tartern abermals starck auff einen Straiff außrüsteten, gewissen bericht bekommen, haben sich die Christen bey zeiten jhnen zubegegnen gefast gemacht, vnd obwoln entzwischen ein vnblötzlich Regenwetter, so des Türcken fürnemben auffgehalten, mit eingefallen, jedoch haben sich die Graner solches nicht verhindern lassen, sondern des Türckens in völliger Rüstung erwartet, der sich nach geendtem Regen baldt sehen lassen, die Christen jhnen entgegen gezogen, vnd zwo Stundt lang mit jhnen gescharmützelt, daß sie endtlichen an Volck geschwächt, vnd kein Kraut noch Loth mehr gehabt, auch von den Christen mit grossen Verlust jhres Volcks durch Göttliche Hülff zuruck geschlagen worden, vnd obwoln der Christen in solchem Treffen vnd Scharmützel ein zimbliche Anzahl blieben, jedoch so hat der Türck dopelt so vil Schaden erlidten: Von Beuten haben die Christen 2. Fahnen, vil Türcken mit 18. Camelen, etliche schöne Roß sambt einem Trühelein mit Geldt erobert, welche die Tartern den Türcken abgenommen, denn sie derselben in Straiffen eben so wenig als der Christen verschonet. Die SeidenWahren vnnd Kleyder, damit die Camel beladen gewesen, haben sie dem Obristen Bassa

1599. zuführen sollen, darunter zween schöner Teppich, vnd Rock von Silberen Stuck vnd mit Goldt eingetragen, die hat hernach Orsi Peter Obrister Leutenambt zu Gran bekommen, aber das Gelt haben die Kriegsleuth vnder einander außgethailt, vnd sonderlich den Verwundten davon ein Stewr geben, damit sie jhrer desto besser pflegen köndten.

Vnterdessen haben auch die Ritterslenth zu Gran gewisse Kundtschafft bekommen, daß zu Waal, so ein Vest Türckisch Castel vnd 5. Meil Weegs von Gran gelegen, ein Bastey eingefallen, stracks darauff hat der Obriste Leutenambt zu Gran 150. Soldaten dahin geschickt, welche zu jhrer Ankonfft die Türcken in dem Castel daselbst vnversehens vberfallen, dasselb neben 11. Stuck Geschütz erobert, 29. Türcken sambt jhrem Aga, auch Weib vnd Kinder gefangen, dieselben sambt anderer Beut den 28. Martij zu Gran eingebracht, zuvor aber, vnnd weil sie sich wegen der Ofner Türcken nicht lang saumen dörfften, vnd die eingefallene Bastey in eyl ohne grosse Gefahr, nicht erbawen kundten, haben sie die vbrigen Türcken alle nidergehawen, das Castel in Grundt abgebränt, vnd im zuruck ziehen den Bitzkyren alle jhr Vieh genommen, wie auch die Gränerische Heyducken den Offnern zum andermahl vber acht Hundert Schaff, deren etliche negst vor der Vorstatt hinweck geführt haben.

Zu endt deß Monaths Martij sein 15. Gränitzer zu Fueß auff einer Tschetta vnder Sigeth außgezogen, welche vnversehens auff 160. Türcken zu Roß, so alle auff Teutsche manier, mit Blaw vnd Rotte Archibusier Röcklein, mit gelb vnd weissen Kreutzen vbernähet, bekleidt gewesen, getroffen, welches die Christen für Canisische Reuther von fern angesehen, als sie aber nahent zu jhnen kommen, haben sie laut auff Türckisch zuschreyen angefangen, da sich aber die Christen zimblich fern in des Türcken Landt befunden, vnd keiner Entsatzung zugetrösten, haben sie sich beyseits gegen dem Wasserfluß die Trab genandt, eylendts in ein zimblich dick Holtz flüchtig begeben, dahero jhnen die Türcken zu Roß nicht wol beykommen kundten, wie sie sich dann mit jhren Rohrn dapffer gegen dem Türcken zur Wehr stelleten, etliche Türcken sambt jhrem Haubtman vnd Aga, vom Roß herab geschossen, da nun die Türcken gesehen, daß sie denen Christen im Gestrauß des Holtzes nicht wol beykommen könden, ist einer auß jhnen zuruck nach Siget gerent, den Beegen daselbst mit dem Fueßvolck abzuholen, als aber die Christen wargenommen, haben sie vnterdessen etliche Baum nidergehawen, zusammen gebunden, vnd darauff vber die Trab gesetzt, vnd gleich als sie an das Gestatt kommen vnd zu Landt außsteigen wöllen, den Beegen mit dem Fueßvolck jenseit des Wassers gesehen, welcher aber jhnen vber das Wasser nicht können nachfolgen, seind also die Christen, auß der Türcken Handt, endtrunen, deren 4. vnd der Türcken 17. sambt dem Haubtman vnd Ada bliben, vnd vber 20. hart beschädiget, wie dann der Beeg vber gemelte Türcken sehr vbel zufriden gewest. 1599.

In disem Monath Aprill sein die Freybeuter von Canischa auff einen Straiff außgezogen, zu welchen vnderhalb Wabotsch noch mehr andere Freybeuter gestossen, daß sie 300. starck worden, welches den Sigether Türcken verkundtschafft, die jhnen mit 400. zu Roß, darunter 5. Agas, vnd etlich Fueßvolck fast einen gantzen Tag nachgezogen, aber an keinem Orth antreffen mögen, vnd sich endtlichen an einem Dorff Korpat, alda sie von den Christen gantz sicher zu sein vermainten, nider gelassen, als aber solches der Christen Freybeitern verkundtschafft, sein sie alßbaldt zuruck auff die Türcken zugezogen, vnder sie gesetzt, vnd dermassen mit langwirigen Scharmützel auff sie getroffen, daß sie 4. ansehlicher Agas neben vilem wolversuchten Türckischen Kriegsvolck erlegt, auch vil in ein tieff Wasser zuspringen benöttiget, deren etliche ersoffen, daß also wenig Türcken darvon gen Sigeth widerumb ankommen, gleichwol es bey den Christen nicht ohne Schaden abgangen, jedoch die Oberhandt durch Gottes Hülff erhalten, wie dann die Canischer Freybeiter den 8. Aprill wider glücklichen zu Hauß gelanget.

Nach dem der von Schwartzenberg gewisse Kundtschafft vnd Nachrichtung bekommen, daß Ofen diser Zeit mit wenig Türcken besätzt, auch daß sie sich auß Mangel der Proviant nicht lang wurden halten können, ist er den 16. Aprill gar fruh bey 8000. starck zu Gran auffgebrochen, vnd in guter Ordnung auff Ofen zugezogen, im Willens alda ein versuchen zuthun, welches aber den Türcken zu fruh verkundtschafft, als nun gedachter von Schwartzenberg in der Nacht vmb 10. Vhr auff ein halbe viertl Meil Weegs gen Ofen angelangt, haben die Türcken darinnen alßbaldt Lermen geschlagen, vnd dermassen Fewer herauß geworffen, daß man das Volck nit weiter antreiben dörffen, sondern weil der von Schwartzenberg, Palfi vnd Nadasti gesehen, daß bey solcher Beschaffenheit vor Ofen nichts zuverrichten, sich wider zuruck begeben, vnd jhnen fürgenommen, das Castel Schampock vnversehens

1599. zu vberfallen, welches jhnen auch gelungen: Dann ob wol darinnen in die 60. Türcken sich zur Gegenwehr gestelt haben, doch die Christen das Thor mit einem Pedarta geöffnet, hinein getrungen, vnd endtlich die Türcken alle nidergehawet, das Castel in Brandt gesteckt vnd zersprengt verlassen, wie dann nach solchem die Türcken an allen Gränitzhäusern bey Tag vnd Nacht starcke Wacht gehalten, vnd den von Schwartzenberg (welchen sie den Newen Vezier Bassa mit der höltzenen Büchsen nenten) nicht mehr trawen wöllen.

Es haben sich auch die Zendreer, Villecker vnd Onoder Hussarn vnd Trabanten zusammen geschlagen, vnder Erlaw auff einen Straiff außgezogen, vnd sich folgendts auff Zolnock begeben, daselbst vnder wegen 100. Türcken vnd Tartern, so gleichsfahls auff einen Straiff außgezogen gewest, antroffen, mit denselben gescharmützelt, vil erlegt, vnd 24. gefangen, vnd als sie sich wider nach Hauß begeben wöllen, haben sie vnderwegen noch ein Hauffen Türcken, welche etliche Monath Soldt nach Erlaw führen wöllen, gestossen, in dieselben gesetzt, sie geschlagen, 60. gefangen, alles Geldt erobert, also daß jedem darvon 100. Taller zur Beut worden ist.

Vmb dise zeit haben sich bey 8000. Tartern zu Griechischen Weissenburg versamblet, welche die Türcken auß etlichen jhren Losamenten vnd Häusern selbs getriben, vnd sich darein losiert, die haben sich baldt hernach voneinander zerthailt, theils in Ober- theils in Vnder Vngarn, so wol auch in Sibenbürgen, eingefallen, vnd mit Rauben, Morden vnd brennen grossen Schaden zugefügt: Also haben sie sich auch 2. Meil von Caschaw vber die Tausent starck sehen lassen, alda vnd vmb Sixo vil Dörffer abgebränt, auch alles Vieh, so sie bekommen, beneben bey 200. Seelen hinweck geführt, hernach mit dem Raub auff Sixo zugezogen, vnd sicher, weil jederman in der Flucht, fort passiert.

Ebnermassen haben die Tartarn vmb Villeck auch etliche Dörffer in Brandt gesteckt, vil Volck hinweck geführt, denen alßbaldt die Gränitzer nachgesetzt, die Gefangenen mit allem Raub erlediget, deren biß in 200. erlegt, der Rest hat sich mit der Flucht salviert. Nichtweniger Schaden haben sie auch in Sibenbürgen gethan, dann sie vmb diese Zeit zu Hatwan auff der Lypper Hayden zwey Hundert Christen erbärmblich nidergehawen.

Hergegen haben die Christen den Marckt Thama in Ober Vngarn 300. starck vberfallen, denselben geplündert, vil Türcken erschlagen, den Olay Beeg gefangen, vnnd alle Proviant, so sie bekommen, hinweck geführt. 1599.

Deßgleichen seind die Türcken auch in grosser Anzahl starck ins Crainerlandt eingefallen, denen Graff von Serin, mit seinem Volck, so vil er in eyl auffbringen können vnd mögen, entgegen gezogen, ein Treffen mit jhnen gethan, derselben vil erlegt, vnd die vbrigen biß in Bosina verjagt, baldt hernach ist auch der von Herberstain in Bosina eingefallen, vnd daselbst vber 100. Seelen herauß geführt, vnd salviert.

Kurtz vor disem ist vermeldet worden, wie der von Schwartzenberg seinen Anschlag mit Ofen, weil er zu baldt verkundtschafft, nicht zu Werck ziehen können, der hat sich nach Eroberung vnd zerschleiffung deß Castels Schambock, mit Hülff des Nadasti in der eyl noch mit mehrerm Volck in allem 12000. starck versamblet, auch 300. Wägen mit Geschütz vnd Proviant zusammen gebracht, mit denselben den 9. May von Comorra auß, seinen Weeg nach Stuelweissenburg genommen, weil er zuvor gute Kundtschafft, daß der Türcken Reutherey nicht darinnen, sondern maisten theils zu Ofen, vnd sonsten keine Entsatzung verhanden, derohalben er sich vnderwegs in einer Halt auffgehalten, vnd den andern Tag morgens früh zwo Stundt vor Tags dahin gelangt, darauff alßbaldt beyde vnterschiedliche Gattern in der still geöffnet, vnd an beyden Thoren der zweyer Vorstätt oder Märckten (welche mit Gräben, Auffzieh Brucken, vnd außwendig mit einem starcken Igelzaun wol verwart gewest) die Pedarden angehenckt, denselben Fewr geben, die alßbaldt glücklichen angangen, die Pforten auffgesprengt, darauff das Fueßvolck hienein gedrungen, vnd die Türcken sambt Weib vnd Kinder im Schlaff, vnd in Hemetern vbereylt, derselben biß in 100. nidergehawen, theils Weib vnd Kinder gefangen genommen, der Rest hat sich durch den Wasser Graben zu Rettung jhres Lebens in die Statt hinein begeben, vnd obwoln die Christen auch an die Statt Pforten eine Pedarta auffzusprengen angehenckt, hat doch solche, weil die Türcken in eyl das Thor verschitt, sein Wirckung nicht erreichen mögen, wie auch denen in der Statt, so sich mit schiessen vnd Fewerwerffen dapffer gewehrt, nicht beykommen können, seindt also beyde Vorstätt oder Märckt von den Christen geplündert, vnnd gute Beut an Geldt, Vieh, Rossen vnd andern erobert, vnd endtlichen mit Fewr angezündt, verlassen worden, der Christen sein in solchem Angriff bey 10. erschossen, vnd bey 150. beschädigt, vnd verbrännt worden, denn das Fewr alßbaldt dermassen vber Handt genommen,

1599. men, daß die Christen die eine Pedarta vor grosse Hitz nicht von den Pforten abnemmen können, sondern dahinden lassen müssen, welche hernach die Türcken in die Statt hienein gezogen haben.

Baldt nach disem, haben die von Zendre wider 400. Türcken vnd Tartern, welche nach Erlaw, vnd andern Vestungen die Bezahlung führen wöllen, geschlagen, den Beegen von Hatwan, vnd vil Pferdt sambt einer stattlichen Beut, wie auch ein ansehliche Summa Geldts bekommen, vnd erobert.

Zu eingang des Monaths Junij haben sich die Comorrer, vnd andere Granitzer Freybeuter, etlich Hundert starck versamblet, vnd auff das Castell, Biotzk genant, zuzogen, vorhabens denselben Marckt darbey zuplündern, weil aber ein Zigainer, so zuvor vil redlicher Thaten gethan, gen Biotzk hinein gefallen, dem Beegen jhr Vorhaben: auch wie starck die Christen sein, verrathen, hat derselbige alßbaldt bey den Raitzen vnd Türcken das Auffbott gehn lassen, vnd mit denselben zuzogen, als aber die Christen wargenommen, daß der Zigainer nicht mehr vorhanden, sondern entsprungen, vnd wol vermuethen können, daß er wegen Verrätherey, vnd der Christen Vorhaben zu entdecken, sich zum Beegen begeben, haben sich die Christen in eyl auffs best so sie köndt mit mehr Volck gestärckt, dem Beegen vnder Augen zogen, starck mit den Türcken gescharmützelt, vnd beyderseits Schaden gelitten, biß letztlichen die Christen den Sieg erhalten, vnnd den Beegen selbst gefangen, vnd ob sich wol derselbige vmb 1000. Ducaten lösen wöllen, haben sie doch solches, weil sie im Befelch alles niderzuhawen gehabt, nicht thun dörffen, sondern nidergesäbelt, hernach an das Castel gesetzt, vnd solches erobert, darinnen ein grosses Gut von vilen Rossen, Viech, vnd andern Sachen, so die Türcken hinein geflehet, bekommen, darauff sie alßbald dem Palfi solches zuwissen gemacht, vnd eylendt begehrt (weil jhnen die Türcken vnnd Tartern fürwarten, auch anjetzo vil Schiff mit Proviant vnd Güttern auff der Thonaw nach Ofen geführt worden) jhnen ein starcke Hülff zuschicken, damit sie nicht allein sicher wider herauff kommen, sondern auch den ankommenden Schiffen fürzuwarten, vnd dieselbigen anzugreiffen, starck gnug sein möchten, auff welches der Palfi ohne verzug von seinen Gränitzern jhnen Hülff zugesandt.

Vmb dise zeit haben die von Lugasch, vnd andere benachbarte Gränitzer deren von Zolnock, vnd Gyula, Weiber vnd Kinder, sambt jhren besten Sachen, so sie auff 75. Wägen nach Griechischen Weissenburg führen wöllen, angetroffen, darüber die Türcken in 600. erlegt, vnd mit guter Beut wider anhaimbs angelangt, deßgleichen haben die Frey-Heyducken von Raab etliche beladene Schiff angetroffen, dieselben beraubt vnd drey Castel geplündert, hergegen sein die Hussarn auff einen Straiff auff Adom gezogen, welche verkundtschafft, von den Türcken vbereylt, vnnd eins theils sambt jhrem Haubtmann erschlagen worden. Widerumb haben die von Zendre, vnd Zetzin, in die 200. Zolnocker Türcken erlegt, den Rest biß in die Vestung gejagt. 1599.

Vnter dessen als Nicolaus Palfi, Röm. Kays. Mayest. KraißObrister in Vngarn, gewisse Kundtschafft eingezogen, daß die Türcken von Griechischen Weissenburg vil Schiff, so daselbst auß der Türckey mit Proviant vnd anderm Gut beladen, ankommen, die bereith auff der Thonaw solche auff Ofen zuführen vnderwegen waren, hat er in eyl biß in 1600. Heyducken auff Mogatsch vnd Zegzart, denselben Schiffen, darunter auch die Türckische Bezahlung, fürzuwarten, vnd alle Päß zuverlegen abgesandt, welche auff dem Weeg den Beegen von Baar angetroffen, jhn selbst gefangen, vnd bey 30. seines Volcks theils nidergehawen vnd theils ertrenckt, jhme auch 20. Schiff vnd 4. wolgerüste Tscheucken abgetrungen, weil aber gemelter Beeg vor disem, wo jhme die Heyducken zu handen gestossen, vnnd er einen oder mehr gefangen bekommen, grosse Tyranney mit jhnen geübt, sie lebendig geschunden, andere an zween Baum, die er zur Erden biegen, binden, vnd also lebendig von einander reissen, wie auch etliche in lähre Fässer einstecken, vol spitziger Nägel schlagen, vnd gantz Tyrannischer vnd Vnmenschlicher weiß eines erbärmlichen Todts hinrichten lassen. Derowegen die Heyducken solche Vnmenschliche Thatten, weil er in jhren Händen, widerumb gerochen, jhn erstlichen auff einen Stock gebunden, alle Zähn, theils außgerissen, die vbrigen eingeschlagen, seinen langen Bart Haarweiß außgeraufft, alßdann alle seine Glider zerschlagen vnd zerknirscht, vnd jhn also jämmerlichen hingerichtet, vnnd mit gleicher Müntz bezahlet. Darauff sie mit dem erlangten Raub jhr Fürnemmen förter ins Werck zusetzen, fort geruckt, vnd nicht weit von Zegzart eine Brucken abgeworffen, dardurch dem Türcken den Weeg benommen, wie jhnen dann der Palfi auff jhr begehren mehr Volck zugeschickt, damit sie den Türcken an dreyen vnderschiedlichen Orthen angreiffen, vnd zum fall es jhnen auff einer Seithen mißlinge, in andere weg gefast sein möchten.

1599. möchten. Damit sie aber auch sicher vor den Türcken wären, haben sie die Strassen auff Ofen zubereiten lassen, welche die Janitscharen vnd Fußvolck, so von Ofen vnd Pest, die Proviant zubeglaiten außgezogen, den 18. Iunij angetroffen, in sie gesetzt, vnd dermassen abgetriben, daß sie mit Schaden vnnd Verlust zuruck weichen müssen. Als nun vnter dessen die Türcken sich gewisser beglaitung von Ofen vnd Pest auß, getröstet, vnd den 20. Iunij mit den ProviantSchiffen von Tolna nach Fastifock fort geschickt, haben sich entzwischen die Heyducken in einer Halt vnvermerckt, von dannen sie der Türcken Ankunfft auff der Thonaw sehen vnd warnemmen können, auffgehalten, vnd da sie vernommen, daß sich die Türcken bey Fastifock an einem gemößigen Orth, damit jhnen zu Landt kein Schaden widerfahren, oder zugefügt werden möcht, belägert, haben sie nicht fern von derselben Gegendt herumb eine Tscheucken auff der Thonaw die Wacht zuhalten außgeschickt, vnd sich endtlichen, die Türcken ein Stundt vor Tags anzugreiffen, vnd, da jhnen GOtt das Glück vnd den Sieg verleyhen wurde, keinen leben zu lassen, entschlossen, darauff sie sich an drey vnderschiedlichen Orthen, auff der Thonaw (darzu jhnen die Schiff, so sie vom Beegen von Bar sambt dem Geschütz bekommen, hoch dienstlich gewesen, in guter gewarsamb außgethailt, vnd den Wasserstromb mit jhren Schiffen eingenommen, vnd damit jhrer nicht wargenommen, haben sie dieselben ohn einige bewegung der Ruder fein gemach vnnd in der still hinunter auff die Türcken zurinnen lassen, seindt also ein Stundt vor Tags den 21. Iunij auff ein Türckische Tscheucka, so die Wacht gehalten, gestossen, die alßbaldt einen Schuß gethan, vnd die Flucht genommen, baldt darauff die zwo Galleern vnd vier Tscheucken, darob vil ansehlicher Türcken gewesen, angetroffen, dieselbigen mit solchem Geschray, Schiessen vnd Fewer werffen so plötzlich vnd vnversehens mit einem solchen ernst vberfallen, daß sich die auff denen Galleern (wiewol sie erstlichen den Heyducken mit jhrer Gegenwehr hefftig zugesetzt vnd Schaden zugefügt) bald ergeben haben, alle Türcken, so darauff gewesen, ausser des Beegen von Esseck Sohn, so sich darinnen versteckt gehabt, nidergehawen, vnd theils ertrenckt, hernach die Gimblia vnd andere Schiffungen, darauff Janitscharen vnd Fußvolck gewesen, auch angriffen, mit denselben geschlagen, also daß endtlichen die Heyducken durch Gottes Hülff den Sieg erlangt, 56. geladne Gimblien, deren jede 90. biß in 100. Muth Kern getragen: Item 60. grosse Schiff mit Güttern, Proviant vnnd Munition beladen, erobert, so wol auch von den drey Schiffen, auff welchen ein ansehliches Gut, nemblich der Granitzer Türcken Bezahlung gewest, die zwey bekommen, das dritte zu Grundt gangen, vnd das eroberte Geldt mit Sturmhauben vnter einander außgethailt, die Galleern, Gimblien, vnd alle andere Schiff, so sie nicht fortbringen können noch mögen, versenckt, vnd theils verbrent, drey Gimblien mit Getraidt vnder dem gemainen Bawernvolck der Enden außgethailt, damit sie künfftig, wann sie derenOrthen straiffen, ein Brodt bey jhnen haben möchten, welches die Bawern in Wäldern hin vnd wider in Gruben, so sie darzu gemacht, vnd widerumb mit Erden bedeckt, eingeschitt, zu dem auch 9. Stuck grob Geschütz, so sie auff den Galleern, neben 11. kleinen Stücklein bekommen, sambt etlichen Tonnen Pulffers, vnd andern erlangten Raub mit sich hinweck geführt, den flüchtigen Türcken nachgesetzt, dieselben in einem engen Paß angetroffen, sie geschlagen, vnd maisten theils erlegt, also daß von den 8000. Türcken nicht 300. darvon kommen, welches weil der Heyducken in allem nit mehr als 1500. waren, ein sichtbarlich vnnd augenscheinlich Werck GOttes gewesen, wie dann damahls etliche gefangene Türcken selbst bekent, wann die Christen drey Weissenburg erobert, so hetten sie so vil Guts nicht, als auff den Galleern vnd Schiffen gewesen, darinnen bekommen. 1599.

Nach solchem eroberten Sieg, haben sie sich widerumb starck versamlet, ein Castel nach dem andern, wie auch Segardin oder Zegzardt eingenommen, die Türcken darinnen nidergehawen, 417. ChristenSeelen erlediget, nicht weit darvon zwo ansehliche lange Brucken, deren die eine bey einer ViertlMeil Weegs lang, an welcher die Türcken ein halbes Jahr lang gebawt, abgeworffen, die sie wegen des grossen Gemöß nur zur Winterszeit, wann es hart gefrohren, widererbawen können, daß also derselbe Paß vnnd Weeg vber die Brucken gleichsfahls dem Türcken gespert, vnnd benommen worden ist. Ferners haben sie jhren Weeg auff Esseck, vorhabens dieselbe Statt vnd Brucken zuverheeren, vnd in Brandt zustecken, genommen, vnd förter sich auff Griechischen Weissenburg, daselbst jhr Heyl zuversuchen, vnd des Glücks zuerwarten, begeben.

Den 7. Julij haben sich gemelte Freybeuter noch vnter Ofen befunden, auß denen sich 800. für das Castel Forwar vnderhalb Ofen begeben, den Aga darinnen auff Trawen vnd Glauben herauß gefordert, welcher erschienen, darauff sie

von

1599. von jhme das Castel auffgefordert, der sich aber
mit seinem Kriegsvolck entschuldiget, vnd dessen
gewaigert, vnd nach dem sie jhne widerumb in
das Castel gelassen, dasselb alßbaldt zustürmen
angefangen, vnd dermassen zugesetzt, daß es we-
nig an der Eroberung gefählet, weil aber die Tür-
cken alle jhre Stuck mit Hagel geladen, haben sie
die Heyducken nicht allein nit abgetriben, sondern
bey 400. der besten, vnd 4. fürnemme Gränetzi-
sche Wenda erschossen, derowegen sie gedacht Ca-
stel mit grossem verlust verlassen müssen, denen
man baldt hernach frische Heyducken mit allerley
Fewerwerck zugeschickt, damit sie die Brucken
beym Thor, darüber die Türcken jhren Weeg
nach Sibenbürgen genommen, abbrennen sollen,
nach welchem sie bald zwey Castel zwo Meil hin-
ter Ofen eingenommen, das eine der grosse
Marckt Tolna genant, den sie allein verheert, die
Brucken vber die Drab zerrissen, vnd waß sie
für Schiffbrucken bekommen, alle versenckt, wel-
ches dem Türcken zu grossen Schaden vnd Ab-
bruch geraicht.

Bald im eingang des Monaths Augusti
hat der von Schwartzenberg jhme ein Impresa
auff Ofen fürgenommen, derowegen er sich
10000. starck zu Roß vnd Fuß versamblet, zuvor
aber, vnd damit die Türcken solch sein Fürnem-
men nicht verkundtschafften, hat er den Orsi Pe-
ter vermahnt, daß er das Vngarisch Kriegsvolck
zu Fueß auff alle Päß gegen Ofen dieselben zu-
verlegen, vnd des Türckens Gelegenheit zuer-
kundigen ohne verzug außschicken wolte, welches
beschehen, vnd alles nach des von Schwartzen-
berg begehren wol bestelt worden, welche auff ein
Türckische Wacht gestossen vnd sie angegriffen,
die alßbald die Flucht genommen, von welchen
flüchtigen Türcken noch dieselbe Nacht zwölff
zum Bassa von Ofen ankommen, vnd vermeldt,
daß sie von den Christen deren in 30000. starck
auff Ofen zu im anzug angriffen, vnd zur Flucht
gezwungen worden sein, denen aber der Bassa
wenig glauben geben wöllen, sondern vermaint,
daß solch jhr fürgeben mehr auß forcht vnd schrö-
cken beschehen, vnd nicht wol müglich, daß
ein solch Menge der Christen vorhanden sein sol-
te, aber nichts desto weniger hat Er die
Wachten allenthalben bestelt, vnd alßbaldt ein
starcke Tschetta auff Kundtschafft außgeschickt,
welche der Christen nicht war genommen, noch sie
angetroffen.

Vber das so sein etliche Janitscharen vnd
Weiber, so vmb Frucht vnd Obst zu brechen, hin
vnd wider in die Weingärten gangen, auff der
Christen Wacht gestossen, die sie Noth halben
auffheben vnd fangen müssen, von denen der von 1599.
Schwartzenberg, daß er noch nicht verkundt-
schafft, bericht eingenommen, verhoffte dardurch
bey seinem Fürsatz zuverharren, vnd denselben
in das Werck zusetzen, oder dem Türcken die Pro-
viant, so von Weissenburg hinein gebracht wer-
den solte, darzu Palphi vnd Nadasti, mit den
Vngarn zu Roß verordnet worden, abzustricken.
Inmittels ist Solymanus Bassa von Ofen,
durch ein Wildtbrät Schützen, so im Waldt in
Bergen herumb gangen, vnd der Christen
SchlachtOrdnung herzu nahen sehen, durch einen
Schuß gewarnet worden.

Darauff hat gedachter Bassa von Ofen,
sambt dem Bassa von Marosch, vnd Caliander
Begen, weil die außgeschickte Tschetta, darauff
er sich verlassen, die Christen nicht verspürt, vnd
wider zuruck gelangt, nur Lusts halben mit 30.
Pferden den 7. Augusti sich hinauß auff ein halbe
Meil wegs begeben, der Christen Anzug, vnd, ob
dem also wäre, zuerkundigen. Als er nun mit
wenig Personen vorher gezogen, vnd hin vnd wi-
der geritten, vnd die Halten besichtiget, ist er vn-
versehens an einem engen Paß, so der Christen
Heyducken verwacht gehabt, kommen, weil aber
die Christen, deren anfänglich nur 18. gewesen,
wol abgenommen, daß es nicht schlechte: sondern
Fürnemme Türcken sein müssen, haben sie diesel-
ben alßbaldt angriffen, jhnen starck zugesetzt, die
aber sich nit zur Wehr gestelt, sondern alßbaldt
die Flucht genommen, als sich nun der Bassa
ebnermassen mit der Flucht salvieren wöllen, ist
er von seinen aignen Leuthen zu Hauffen gestos-
sen worden, daß die Heyducken alßbaldt ersehen,
vnd jhn gefangen genommen, wie wol er gäntzli-
chen verhofft, seine Leuth wurden jhn entsetzen,
vnd ledig machen, derowegen er auch mit denen
Heyducken nicht fort gehen wöllen, nach dem sie
jhm aber mit etlichen Straichen zugesetzt, vnd ei-
ner vnder jhnen den Säbel außgezogen, im wil-
lens, jhme den Kopff abzuhawen, hat er den Hey-
ducken gantz ernstlich zugesprochen, auff sie ge-
scholten, vnd mit anklopffung seiner Brust, daß
er der Bassa von Ofen sey, zu verstehn geben, wel-
cher hernach neben des Coliander Begen Kopff,
dem von Schwartzenberg gefangen in einem
Pantzer, so bey 70. Pfundt gehabt, vberantwort
worden, entzwischen als Graff Palfi vnnd Na-
dasti auff der Weissenburger Heyden drey Hauf-
fen Tartern herziehen sehen, vnnd darfür gehal-
ten, daß es die Proviant, so sie vor disem auß-
kundtschafft, sein werde, hat Graff Palphi auff
den einen Hauffen, welcher sich zur Gegenwehr
gestelt, getroffen, vnnd Nadasti auff der andern
Seithen

1599. Seithen in die Türcken gantz ernstlich gedrungen, dieselben zertrent vnd geschlagen, auch vil in die Thonaw gejagt.

Nach solchem hat der von Schwartzenberg sambt seinem bey sich habenden Kriegsvolck den Abzug vor Ofen genommen, vnd wider zuruck nach dem GränerLäger gezogen, denselben Abendt hat der von Schwartzenberg beym Geitznkofler mit dem Bassa von Ofen vnd andern Obristen das Nachtmal eingenommen, dahin auch die Heyducken mit einer stattlichen Beuth von Türckischen Fahnen vnd andern schönen Sachen, so sie denselben Tag erobert, ankommen, die auch vil gefangne Türcken, darunter vier Fürnemme, so von Tolna gewest, mitgebracht, welche den Bassa von Ofen alßbaldt erkent, jhme zu Fueß gefallen, vnd, Jhrem Gebrauch nach, die Füeß geküsset, wie jhme dann wenig Tag hernach ein par Springer von Eisen, so 66. Pfundt gewogen, damit er an die Füeß het sollen eingeschmidet werden, fürgelegt worden, die er aber mit Füssen von sich gestossen, baldt darauff nahent zu außgang diß Monaths ist er gen Wienn gebracht, vnd in die Kayserl. Burg gefangen gelegt worden.

So ist auch entzwischen den 17. Augusti mit seinem Kriegsvolck (zuvor vnd ehe der Tag anbrochen) für Pest geruckt, daselbst an ein Thor der Statt eine Pedarta, vnvermerckt der Türcken, anhengen lassen, welche, da die Türcken solches ein Tag zuvor inwendig nicht verschitt, seine glückliche Wirckung verricht hette, daher die Christen ferners nicht verricht, sondern sich wider zuruck begeben müssen, wie dann die Türcken auß klein vnd grossen Röhren starck auff sie geschossen, deren vier Todt blieben, vnd 15. beschädiget, darunter einer von Spawr in ein Schenckel: vnd der von Schwartzenberg in den Lincken Waden mit einer Kugl geschossen worden, weil dann der von Schwartzenberg auff solchen empfangenen Schuß, nicht wol mehr fort kommen können, hat er von der Röm. Kays. Mayest. die entlassung seines FeldtMarschalcken Ambts begehrt, darein aber Jhr Mayest. noch zur zeit nicht einwilligen wöllen, derowegen er jhme ein Sessel mit Instrumenten, darinnen man jhne mit geringer Müh in alle Schantzen tragen vnd führen können, zurichten lassen.

Vnterdessen sein etliche Türcken, so auß des Serdar Bassa Läger von Griechischen Weissenburg abgeraist, von den Christen gefangen in das FeldtLäger bey Gran eingebracht, welche außgesagt, daß die Brucken bey Esseck noch nicht gar fertig, die von Serdar von seiner in Ofen ankonfft bey 25. Tag lang auffgehalten, er sey auch wegen der abgenommenen Proviant sein vorhaben auff Canischa einzustöllen entschlossen, vnd sich mit aller seiner Macht bey Hundert vnd Funfftzig Tausent starck auff Gran zuwenden, wie er dann 250. kleine FeldtStücklein vnd ein guten Vorrath Proviant mit sich führete, derowegen der Christen Kriegsvolck auff der GränetLandt daselbsten des Graffen von Mannßfeldt auff dem Berg gehabten 5. Schantzen widerumb zuvernewren, vnd starck daran zu arbeiten, außgezogen sein, so wol auch auff Sanct Thomas Berg zu einem Castell, wie auch, da der Türck der Orthen einbrechen solte, Bloch-Häuser zu bawen, angeordnet worden. 1599.

Darauff hat sich der Graff Palphi in die Vestung begeben, dieselb vor des Türcken Einfall zu vertheidigen, vnnd gar gäntzlichen entschlossen, da es darzu kommen solt, sein Leben darbey für die Christenheit zu lassen.

Den 17. Septembris hat der Obriste zu GroßWardein, Niari Paul, mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck sich auffgemacht, etliche Stuck Geschütz mit sich genommen, vnd für ein Türckische Vestung, Zareadt geruckt, dieselbig des andern Tags angefangen zubeschiessen, vnnd alßbalden erobert, der darinn ligenden Türcken vber die 80. nidergehawen, vil Weib vnd Kinder gefangen, die Vestung besetzt, vnd mit einer guten Beut wider gen Wardein kommen.

Vnterdessen da man schon alberait mit der Friedens Tractation handelte, haben die Türcken vnd Tartern, wider des Tartar-Han ernstliches: vnd außdrucklichen Verbot, gleichwol auff Novigrad gestraifft, die Leut auß dreyen Dörffern, doch mit Listen ohne einiges verletzen der Häuser, Getraidts vnd andern hinweck geführt, dann da sie hinein kommen, vnd das Volck schon albereit von Jhnen geflohen, haben sie sich für Cusacken außgeben, auch Essen vnd Trincken begehrt, da nun die Armen Leuth nichts anderst vermaint, dann dem wäre also, wie sie außsagten, vnd an allen Orthen vnd Winckeln (darein sie sich versteckt hetten) sich wider herfür begeben, haben sie dieselbigen, wie das Vieh hinweck getrieben, aber nicht weit darvon, da ein Paß, seind andere Bawren vnder sie gefallen, die jenigen gefangenen vil wider erledigt, vnd die Türcken vnd Tartern hart verwundet, vnd in die Flucht gejagt.

Ebenfahls sein sie auch auff Waitzen gestraifft, da solches die darin ligenden vernommen, haben sie nur etliche Stuck FeldtGeschütz mit sich genommen, vnd solches zersprengt hinder Jhnen

1599. verlassen, die Türcken jhnen aber eyllendt nachgejagt, biß zu einem Marckt Moras genant, denselben in Brandt gesteckt, aber wegen des engen Paß nicht beykommen können, da solches denen in Blindenburg lautbar, haben sie mit starckem Schiessen vnder die Türcken vnd Tartern gesetzt, daß vil derselbigen auff dem Platz gebliben. Vnnd eben in selben Fortzug haben gemelte Türcken auch Novigrad auffgefordert, denen aber die Christen darinnen starcken Widerstandt gethan, daß sie vnverrichter Sachen widerumb weichen müssen.

Als nun solches verbrechen dem Türckischen Legaten hoch verwisen, haben sie sich entschuldiget, vnd darbey angezaigt, daß vnmüglich sey, solch Straiffen den Tartern zu wehren, sie wurden dann alle miteinander auffgehenckt.

Den 9. Octobris ist den Christen gewisse Kundtschafft ankommen, wie das sich der Türck von Palancka, vnd Zetschin begeben, darauff der FeldtMarschalck den Graffen Palphi mit 8000. starck zu Roß vnd Fueß abgefertigt, fürsehung zuthun, ob er den Türcken in engen Pässen beykommen könne, mit der Vertröstung, wo fern sich der Türck nicht mit seinem Läger widerumb wendet, er des andern Tags Morgens früh eigner Persohn mit dem vbrigen Volck nach Ofen rucken solte, dieweil aber Graff Palphi bey zeiten verkundtschafft worden, hat er sich den 10. Octobris mit seinem Volck wider nach Gran begeben, vnd vnderwegen der Türcken bey 700. angetroffen, in dieselbigen gesetzt, sie zertrent vnd vil erlegt, auch bey 60. mit jhm hinweck geführt.

Dann ob wolen die Christen gäntzlichen der Maynung wären, der Türck wurde seinen Zug gewiß auff Palancka, welches die Christen in Brandt gesteckt, vnd verlassen, zunemmen, hat er sich doch widerumb biß an Novigrad gewendt, vnd dieweil der erste Sturmb, darzu er sein Geschütz gebrauchet, lehr abgangen, nicht weiter gesetzt, sondern sich mit seinem gantzen Heer bey Gockern gegen Gran vber gelägert, der Mainung, die Christen in jhrem Läger zu vberfallen, derowegen der FeldtMarschalck sein Vorhaben auff Ofen zu, vnderlassen müssen, weil Er sonderlich gesehen, daß der Türck gegen Vivar biß auff Preßburg alles durchstraifft, bey sechs vnnd zwaintzig Dörffer verhörret vnnd verbrännt, aber an Raub vnnd Volck nichts bekommen.

Den 12. Octobris ist ein theil der Christen Kriegsvolck vber die Brucken auff Gran zugezogen, vnd jhr Läger verlassen, die andern aber jenseits der Päß verbliben.

Den 13. Dito haben ferner die Türcken etlich Tausent starck mit blossen Säbeln vnnd zimblichen Schiessen zu etlichmalen sich gegen der Christen Kriegsvolck sehen lassen, auff welche der von Schwartzenberg 400. Pferdt von Wallonen, Teutschen vnd Vngarn, jhnen entgegen geschickt, darauff die Türcken zuruck gewichen, in der Flucht aber von den Christen zimblich geängstiget, vnd nidergehawen worden, baldt darauff hat man ein grossen Hauffen Türcken vber das Gebürg ziehen gesehen. 1599.

Dieweil sich nun der Türck, wie gemelt, in sein Läger bey Gockern wider begeben, die Christen aber jhr Läger verlassen, vnd vber die Brucken gezogen, ist der Türck darauff in jhr verlassen Läger gefallen, vnd noch bey 300. Gesundte vnnd Krancke Christen darinn gefunden, thails derselben nidergehawen, die andern aber gefängcklich mit sich hinweck geführt.

Es ist auch vorn angedeut worden, wie die Tartern in OberVngarn eingefallen, mit rauben, plündern vnd hinweckführung vieles Volcks grossen Schaden gethan, sonderlich ins St. StephansDorff bey Villeck, dem Freyherrn Vngnaden drey Gutschen vnd etliche Wägen mit vil schönen Sachen, auch alles Silber vnd Feldtgeschier abgenommen haben, die sein in jhrem Abzug von den OberVngarischen Hussarn, Archibusier vnd 800. Petzischen Knechten nahent bey Villeck vberrauscht worden, bey 3000. erschlagen, vnd vber die 500. gefangene Christen erlediget, auch sonst Ihnen vil von dem abgenommenen Raub, vnnd sonderlich des TartarHans HoffFahnen wider abgejagt, vnnd da der gantzen Spannschafft Beschluß nach verhawen worden, so wäre Ihres Gebains nichts darvon kommen.

Vnterdessen, weil das Türckische Läger nicht weit von der Christen Läger gelegen, haben die Tartern dieselbe Landtschafft biß auff Bibersburg, Wiselburg vnd Newhäusel durchstraifft, vier Hundert Dörffer vnd Märckt verbrännt, vber 10000. Christen, darob die Vngarn sehr betriebt, hinweck geführt.

Seind auch zur selben Zeit Tartern in Mähren mit einem grossen Heer eingefallen, vnd grossen Schaden gethan, derowegen Edel vnd VnEdl sich mit der Flucht salviert, vnnd Ihre Gütter gen Brinn in die Statt geflehet haben.

Nach solchem allem ist der Türck den 19. Octobris mit seinem gantzen Läger auffgebrochen vnd darvon gezogen, darauff die Christen mit hellem hauffen zu Roß vnd Fuß, auff die vier Meil wegs in der eyl Ihm nachgesetzt. Alß aber der

Türck

1599. Türck solches wargenohmen, hat er in völliger Schlacht-Ordnung auff die Christen gewarttet, daß also die Christen auff dißmahl gegen dem Feindt ferner waß fürzunemm sich nicht wagen dörffen.

In solchem des Türckens Abzug sein 2. des Serdars Ibraim Bassa Diener, deren einer ein Secretarius, der ander sein Cämmerling, vnd beyde Christen-Kinder gewesen, entsprungen, dieselbigen haben sich in der Nacht, als der Serdar auff die Nuetra zu fort gezogen, in einem Wäldtlein versteckt, die 2. Dolchen, so auf 10000. Taller geschätzt worden, bey sich gehabt, vnd auff zweyen schönen Rossen darvon kommen, haben auch vil Gehaimbe Schreiben mit gebracht, darunter etliche, so von dem Sibenbürgischen Weywoda, wie auch eins von dem Türckischen Kayser zugeschriben worden, darinnen er dem Serdar, weil jhm der Persianer vnd Georgianer Macht gar nahent bey Constantinopel auff dem Hals, erfordert, doch daß er vor seinem Abzug die Vngarischen Gränitzen mit dem vbrigen Volck besetzen, vnd sich in eyl nach der Porten verfügen solle.

Vnderwegen thate der Türck vmb Vesprin vnnd Papa grossen Schaden, vnnd nach dem Nadasti, Seifridt von Collonitsch, auch Graff Haynrich Matthes von Thurn, mit Ihren Reuthern auff Scharwar zugezogen, ist er stracks nach Griechischen Weissenburg verruckt.

Darauff Ertzhertzog Matthias auff der Türcken Abzug jhren Hoff-Fahnen, wie auch des Landt-Auffbot-Volck, weil sich des Jahrs nichts mehr für dem Türcken zubefürchten, abdancken lassen.

Hierzwischen wurde allem Kriegsvolck im Läger bey Raab, daß ein jeder auff vier Tag sich proviantiern solt, angesagt, welches beschehen, darauff sie fort gezogen, vnd sich für Rostweck gelägert. Als aber der Türck darinnen solches gewar worden, haben sie es verlassen, welches die Christen ohne alle Gegenwehr eingenommen vnd besetzt haben.

Nach disem ist der von Schwartzenberg mit einem Theil seines Kriegsvolck 9. Stuck Geschütz, vnd 4. Pedarten, fort neben Coppan auff die Vestung Lack zugeruckt, dieselb zubeschiessen angefangen, weil aber die darinn ligenden Türcken solche Vestung alßbaldt zu Rettung jhres Lebens auffgeben, hat der von Schwartzenberg sie mit Weib vnd Kindern frey sicher (ausser wenig, so er für Sclaven behalten) abziehen lassen, aber die Raitzen, vnd Martolosen, so in des Türcken Besoldung darinnen gewesen, ausserhalb jhrer Weiber vnd Kinder, die sicher fort begleidt worden, alle nidergehawen. 1599.

Baldt darauff hat der von Schwartzenberg mit seinem vnderworffenen Kriegsvolck seinen Zug weiter auff Palantwar zugenommen: an welcher Vestung Ihrer Mayest. nicht wenig gelegen, weil vil Märckt vnd Dörffer auß des Türckens Huldigung dardurch köndten errett werden. Da nun der von Schwartzenberg darfür geruckt, hat ers mit stürmeter Handt alßbaldt glücklichen erobert, darinnen bey acht Hundert Türcken niderhawen lassen, vil Proviant vnnd anders bekommen, vnnd dieselben besetzt hinderlassen.

Als nun die Türcken zu Coppan vnd Carat, daß die Christen Lack, vnd Palantwar erobert, vernommen, haben sie solche Castel ohne einigen Nothzwang verlassen, so die Christen eingenommen vnd besetzt, die sein darauff an einem andern Paß auff Capoß Vivar fortgeruckt. Vnd als sie daselbst angelangt, stracks darfür gelägert, starck beschossen, aber nichts fruchtbarliches darvor (weil sie solche Vestung mit Wassergräben vnd vier Palancka wol verwaret vnd versehen, auch mit einer zimblichen Anzahl Türcken besetzt) verrichten mögen, vnd ob wol die Christen jhnen mit schiessen, Fewerwerffen, niderfällung einer Porten hefftig zugesetzt, haben sie doch jederzeit jhr Gegenwehr so Männlich gebraucht, daß letztlichen die Christen auß mangel Munition vnd Proviant, vnverrichter Sachen mit verlust 200. Mann, darunter vil ansehliche Personen, darvon abziehen müssen, wie dann der Wallonische Leutenambt auß der Christen aigen Geschütz, vnd Johann Kinßky erschossen worden. Ebenfahls hat der Obrist von Mörßburg einen Schuß durch den rechten Armb empfangen, vnd im abzug vnder weegen vil Raitzen zur huldigung bezwungen, etliche Dörffer in Brandt gesteckt, vnd ein grosse anzahl Viechs zusambt anderm Raub in jhr altes Läger gebracht.

Zu eingang des Monaths Novembris sein etliche Freybeuter, neben 130. Comorrer Soldaten in allem 1000. starck, 19. Meil vnter Ofen jhr Glück zuversuchen, die Tartern in jhrem Läger vnversehens zu vberfallen, außgezogen, sie angetroffen, derselben vil nidergehawen, vnd den Rest in die Flucht gejagt, 400. gefangener Christen erlediget, vnd ein ansehliche Beut von Rossen vnd anderm, darunter auch etliche schöne Haubt-Roß mit sich im Raub hinweck geführt, die sich hernacher vnter Ofen von einander getheilet. Im herauff raisen aber haben die Freybeuter zwo Gimblia auff der Thonaw, so mit

1599. Kauffmans Güttern beladen gewest, erobert, die Türcken, so sich darauff befunden, alle niedergehawen, vnd mit solchen eroberten Gütern alle jhre Roß neben 25. Wägen wol beladen, den 22. Decembris glücklich zu Comorra einkommen, vnd daselbst die Parschafft getheilt, also daß jedem 180. Thaller in der außbeut worden.

Als die Königin Margareth, jhr Fraw Mutter, vnd Ertzhertzog Albrecht drey Monath zu Maylandt gewart, sein sie von dannen den 3. Februarij nach Genua auffbrochen, vnd jhren Weeg durch die Statt Pavia genommen, die Herrschafft Genua hat vnter andern ansehlich- vnd stattlichen Sachen der Königin zu Ehren ein Triumph-Porten dem Ertzhauß dediciert, mit vilen schönen bedeutungen vnd sonderlichen Architectur auffgericht, so wol höchstgedachte Königin, als jhr Fraw Mutter, vnd der Ertzhertzog, losierten bey dem Principe Doria in einem Pallast, der sie in allen Sachen vom geringsten biß auff das höchst Königl. biß auff den 10. Februarij tractiert, da die Königin mit 40. Galleern in die Real, so mit Guldenstuck vnd allen Notturfften also zugeputzt gewesen, dergleichen man auff dem Meer niemahls keine gesehen, inbargiert, vnd ist zugleich ein Curier mit der Imbargation zum König abgefertigt worden, die Vberfahrt hat 40. Tag gewert, vnd ist der Winterlichen zeit so wol wegen des Wetters, als der Meer-Rauber halber nicht ohne Gefahr vnd grosser Vngelegenheit abgangen. Vor Marsilla haben Ihr Mayest. böß Wetter halber still ligen müssen, da dieselbe, vnd jhr gantzer Hoffstatt, der Hertzog von Guisa, als Gubernator der Provintzen, in Nahmen des Königs Hainrich des Vierdten auß Franckreich, alle Ehr vnd Cortesia erwisen, vnd hat die gantze Armada mit grossem Vberfluß von Speiß vnd köstlichen Weinen versehen, die Königin ist nicht von der Galleern abgestanden, hat aber täglich, weil an der Gestatt ein Altar auffgemacht worden, Meß gehört. Der Ertzhertzog zwar ist zu besichtigung der Oerther, wo die H. Magdalena Buß gethan, mit zwo Galleern in die Statt gefahren: vnder dessen als die Königin zu Wasser nach Valentia, ist der König zu Landt dahin geraist, vnd zu dem End den 21. Ianuarij zu Madrid auffgebrochen, vnd ob man wol Ihr Mayest. an allen Orthen stattlich empfangen, vnd schöne Fest gehalten, so haben doch die zu Denia von Hertzog von Lerma, als Marques daselbst, zu Landt vnd Meer zugericht, die andern vbertroffen, vnd hat sich Ihr Mayest. alda, biß die Statt Valentia alle notturfftige zuberaitung zum Einritt fertig, täglichen mit etwas newem belustiget. 1599.

Den 19. Februarij ist Ihr Mayest. mit grossem Pracht aldorten ein, vnd dieselben der ViceRey mit den Obristen, so mit rothen Sammeten Röcken, vnd den Vntern Landt-Officiern mit schwartzen Sammeten Röcken bekleidt, sambt dem gantzen Adel entgegen geritten, vnd wie sie Ihr Mayest. ansichtig worden, sein sie von Pferdten abgestigen, vnd die Händt geküst, die vnter einem vergolten Stuck stattlich zugerichten Himmel eingezogen, vor welchen der Hertzog von Lerma mit dem blossen Schwerdt, als Obrister Stallmaister geritten, ober der ersten Porten der Statt war ein Granat-Apffel, der thet sich zu des Königs hinkunfft auff, darinn waren zwey Kinder, als wie Engel angelegt, so dem König die Statt-Schlüssel offeriert, man hielte zu disem Einritt vil herrliche vnd schöne Fest, in denen sich der König, sonderlich in der Mascara vnd CannasRennen selbst befunden, vnder dessen, als der König seiner Braut aldort erwart, sein vil Fürsten vnd Herrn dahin angelangt, die vberauß grossen Pracht in Klaydern, Libereyen, Essen vnnd Trincken in- vnd ausser Hauß geführt haben, darunter der Almirante de Castilla allein 64. mit stattlichen Sätteln vnd Zeugen, vnd mit blawen gestickten Decken, Handt-Roß, vnd zu einem jeglichen ein in blawer Liberey geklaydten Knecht gehabt. Nicht weniger Grandeza haben erzeigt, der Hertzog von Infantado, der Conde de Miranda, der Adelantado de Castilla, der Don Pedro de Toledo Marques de Villa-Franca, vnd vil andere Herrn mehr.

As nun die Armada nach Marsilla angelangt, hat der Principe Doria sein Sohn Don Carlos zu dem König voran geschickt, mit Aviso, daß er verhoffe die Königin werde den 21. zu Vinaros ankommen, vnd als Ihr Mayest. vnd jhr Fraw Mutter das Spanisch Landt erraicht, haben sie GOtt dem Allmächtigen mit höchster Frewd gedanckt, vnd das auff dem Meer gethane Gelüb zuvollziehen tractiert. Der König hat diser frölichen zeitung halber, obwolen noch in den Klag-Kleidern grossen Content erzaigt, vnd Ihr Mayest. alßbald den Cardinal Don Rodrigo Ertzbischoffen zu Sivilla, vnd den Graffen von Alba de Lista der Königin Obristen Hoffmaister, vnd den Graffen von Lemos, sambt denen Hoffmaistern, denen Graffen von Altamira, von Casarubios, vnd Arcos, entgegen geschickt, dise kamen eher, als die Königin nach Vinaroz, welcher der Cardinal zu jhrer anlendt, vnd der Graff von Albadelista der Ertzhertzogin auß der Galleern

1599. leern geholffen, vnd sie also bey der Handt biß in den Pallast beglait, wo die Officier der new bestelten Hoffstatt Ihr Mayest. vnderthänigist Reverentz gemacht, vnd der König hat alßbaldt sein Obristen Cammerer vnnd Obristen Stallmaister den Hertzog von Lerma die Königin wilkomb zuheissen, abgeordnet, der ist mit 50. Cavalliern vnd 80. Diener auffs stattlichist gebutzt dahin auff der Post geritten, vnd Ihr Mayest. in Nahmen des Königs nach ablegung seiner Commission, ein Diamantene Ketten vnd ein Kleynodt (darinnen des Königs Conterfet gewesen) verehrt, vnd ob es wol in der Fasten, so hat doch Ihr Mayest. zu solennisirung seiner Braut Ankunfft, ein stattliche Mascara, weil die Kleyder von Silber- vnd Gulden-Stuck, vnd noch darauff gestickt gewesen, dem Don Pedro de Toledo Marques de VillaFranca zuhalten erlaubt. Die KarWochen vnd die Ostern hat die Königin in der Statt Monniede mit dem täglichen Gottesdienst zugebracht, dahin ihr der König sein Musicken geschickt: Am Heyligen Dienstag hat beydes Brautvolck bey der berühmten Kirchfahrt zu vnser Frawen del Puch, zum erstenmahl einander gesehen, vnd dort bey dem H. Bildt jhr Devotion mit sonderer Andacht verricht.

Als nun die Königin von jhrer mühsamen vngelegenen Raiß waß außgeruhet, ist sie den 18. Aprilis zu Valentia eingezogen, die Gassen waren reich mit allerley Gulden vnd Seiden Tüchern vnd Tapetzereyen vmbhengt vnd schöne auffgerichte Ehren-Porten stunden hin vnd wider, zur Nacht wurden Frewden- vnd andere Fewerwerck gehalten, der Magistrat wartete im Portal der H. Dreyfaltigkeit genannt, mit dem Himmel, so stattlich mit Silber vnd Goldt gestickt, vnd die Raths-Herren mit langen roth Sammeten mit Silberstuck vnterfütterten Röcken angethan waren, alda stundt die Königin von jhrem Wagen ab, vnd gab denen vom Magistrat vnd den andern Officiern vnd Beambten der Statt die Handt, vnd saß auff ein Klepper, damit sie vnter dem Himmel ein- vnd jhr Fraw Mutter, vnnd Ertzhertzog Albrecht hernach geritten, die Spanische vnd Teutsche Guardi mit der gewönlichen Librea giengen zu beyden Theilen, vnd des Ertzhertzogs Librea war blaw. Der König vnd sein Fraw Schwester die Infantin, kamen zu der Haubt-Kirchen, da sie vnbekant dem Einritt biß in die Kirch zugesehen, welche stattlich außgeschlagen, der Altar von erhebtem Silber gearbeit, mit vilen Reliquien reich eingefast, vnd stattlichen Silber geziert, besetzt, vnd ein Bühnen vom grossen Altar biß zu einem Fenster, da der König, vnd die Infantin vnbekant außgesehen, gemacht gewesen, die gewönliche Ceremonien, so wol bey dem Eingang der Kirchen, nemmung des WeyWassers, vnd des Betten vor dem H. Creutz, daß der Patriarch Don Iuan de Ribera Ihr Mayest. vorgehalten, sein wol observiert vnd puntual vollzogen, darauff das Te Deum laudamus ansehlich gesungen, vnnd die Königin biß in jhren Thron gegen dem Altar vber auff der Bühn von allen anwesenden Fürsten, Herren, Ritterschafft, Hoff- vnd andern Frawenzimmer beglait worden, vnd als der König vnnd sein Schwester die Infantin in die Kirchen offentlich, vnd in jhre auffgerichte Thron gangen, ist die Ratification beyder Ehe durch den anwesenden Ordinari Nuntium Camillum Caitanum beschehen, welcher in Pontifical angelegt, vnd von andern Prælaten vnnd Geistlichen belait, für das Königl. vnd Ertzhertzogische Brautvolck getreten, vnd zu dem König mit vorher gemachten tieffen Reverentz dise Wort gesprochen: Catholicè & potentissime Rex, approbat & ratificat Sacra Catholica Regia Vestra Majestas, Matrimonium, quod Serenissimus Archidux Albertus, tanquam Procurator specialis Majestatis Vestræ & ejus nomine contraxit cum Catholica & Serenissima Regina Margarita hic præsente, & Sanctissimus PP. noster Clemens more solemni celebravit. Darauff der König: Approbo & ratifico, wie auch die Königin, als sie der Nuntius eben mit gedachten Worten angeredt, geantwort, vnd der Nuntius weiter fortgefahren, sagendt: Et ego ex parte Sacræ Romanæ & Apostolicæ Ecclesiæ hanc approbationem & ratificationem Matrimonij inter Majestates Vestras hic præsentes contracti & celebrati per Sanctissimum PP. nostrum Clementem recipio, In Nomine Patris, & Filij, & Spiritus Sancti, Amen. Die Ratification des Ertzhertzogs vnd der Infantin, beschach eben auff die weiß vnd durch den obgedachten Nuntium, vnd als vorüber, wurd der Psalm, Laudate Dominum omnes gentes, gesungen: Entzwischen gieng der Nuntius zu dem grossen Altar, da er auff den Knien die Vers vnd Gebett des H. Geists laut außgesprochen, vnd sein darmit die Ceremonien der Ratification vollendt, vnd das Hohe Ambt von dem Patriarchen von Valentia angefangen, vnnd der König vnd Königin darbey mit denen gewönlichen Gebetten zusammen geben, vnd nach endung des Ambts der von Ihr Heyl. verlihener Ablaß abgelesen, auch in eim andern Ho- 1599.

1599. hen Ambt der Ertzhertzog vnd die Infantin durch obangezogenen Nuntium eben mit denen vorigen Ceremonien Ehelich zusammen verbunden worden. Wie nun diser Actus vmb drey Uhr Nachmittag vorüber war, ist das Königl. vnd Ertzhertzogische Brautvolck von der Haubt-Kirchen nach dem Pallast also geritten vnd gefahren, die Königin vnd die Infantin in eim vberauß stattlichen Wagen, bey dem rechten Schlag ritt der König, vnd bey dem lincken der Ertzhertzog, die Bräut waren weiß, vnd die Bräutigamb weiß vnd Braun geklaidt, vorher ritten alle Fürsten, Herren, vnd die gantze Ritterschafft der Statt vnd des gantzen Königreichs Valentia, sambt andern vilen, daß in der zahl ein 400. mit Goldt, Seiden, Edelgestein, auffs stattlichist, so jmmer müglich gewesen, erschienen, die Libereyen der Diener, die Roß-Zeug, Sättel vnd Gualdrapen waren nit weniger alle mit Goldt, Silber, vnd Seiden dermassen gestickt, daß man den Reichthumb vnd die Herrlichkeit, so alda gesehen worden, nicht gnugsamb beschreiben kan, vmb 4. Uhr sassen sie vnter ein mit EdelGestein außgesetzten Baldachin zur Taffel, die mit Credentz, Speisen vnd Tranck gewiß Königlich zugericht, vnd die Musicken ansehlich lieblich gewest, die Truchsäß haben gedient, vmb 5. Uhr gieng man von der Taffel, vnd vmb 2. in der Nacht vom Tantz, da allererst ein Corosel-Rennen von 24. Cavalliern, mit Silbern Stuck geklaidt, gerennt worden, die mit 200. weissen Wachsenen Wind-Liechtern auff dem Platz erschienen, der ein theil zug mit Trummel- vnd der ander mit Genete Sätteln auff, vnd wurden alle Tag entweder Rennen oder Fewerwerck, oder Luminarias, vnd den Montag hernach ein stattlicher Turnier mit schönen Inventionen vnd Auffzügen, von etlichen Valentianischen Cavalliern gehalten, die Waffen waren schön, die Klayder sichtig, die Prætia kostbar, vnd der Kampff dapffer. Gleichesfahls erschienen 24. Cavallieri Valentiani mit stattlicher Librea in eim Cannas-Rennen auff, die Frawen von Valentia hielten nicht weniger ein ansehlichen Tantz, vnd als die Königl. Personen mit 7. Galleern ins Meer hinauß spatzieren gefahren, hat der Principe Doria ein solche köstliche vberflüßige Collation, daß auch der halbe Theil nicht genossen worden, gegeben. Dieweil die Königin ausser Valentia still gelegen, ist der Ertzhertzog zum König vnd seiner Braut vnbekant, vnd folgendts nach Arganda ein Pallast, so der Kayserl. Gesandt Graff Hanß Khevenhiller zwo Meil von Madrit gebawt, postirt, da jhn gedachter Graff in eim zugemachten Gutsche haimblich nach Madrid zu der Kayserin Maria Jhr Durchl. Fraw Mutter geführt, da er sich zween Tag auffgehalten, vnd darnach wider von dem Graffen im Wagen nach Arganda geführt worden, dort auff die Post gesessen, vnd nach Valentia geraist. 1599.

Dieweil der König sich zu Valentia mit Festen vnderhalten, ist die Ertzhertzogin Maria, die Kayserin zubesuchen, nach Madrid geraist, vnd auch bey Graffen Khevenhiller zu Arganda einkehrt, welcher Jhr Durchl. zu Madrid allzeit auffgewart, vnd als sie ein etlich Tag zu Madrid gewesen, hat sie sich wider zum König begeben, vnd Jhr Mayest. habens am hin- vnd her raisen durch den Graffen von Casarubias stattlich Kostfrey halten lassen.

Jhr Mayest. haben sich 75. Tag zu Valentia auffgehalten, vnd alda grosse Gnaden vilen Cavalliern erzeigt, vnd haben dem Ertzhertzog Albrecht, dem Almirante de Castilla, vnd dem Principe Malfeta, das Gulden Fluß geben, vnd dem Graffen von Velchite, vnd dem Hertzog von Hijar, als Grandes, auffsetzen heissen, darnach haben sich der König, Königin, Ertzhertzog, vnd die Infantin, von Valentia nach Vinaroz begeben, vnd sie dort inbargiert, wo sich der Iuan Andrea Doria ansehlich regaliert, vnd schifften also mit 45. Galleern vnter denen Spanisch- Neapolitanisch- Sicilianisch- Genouesisch- Savoyisch- vnnd Maltesischen, alle mit Volck, Munition, vnd aller zugehörung wol versehen, fort, die Generales diser Esquadras der Galleern waren der Adelantado de Castilla, vnd der Don Pedro de Leyba, die Jhr Mayest. bald vnd glücklich nach Barçelona geführt, wo der König Landtag gehalten.

Nach dem die Ertzhertzogin von Madrid nach Barçelona angelangt, haben sich die Königl. vnd Ertzhertzogischen Personen von einander expediert, vnd den 7. Iunij der Ertzhertzog Albrecht mit der Infantin Donna Isabella seiner Gemahlin, vnd der Ertzhertzogin Maria inbargiert, vnd hat sie der Principe Doria mit ansehlichen Regalien baldt vnd glücklich nach Genua gebracht, vnd in sein Hauß losiert, da sie 12. Tag still gelegen, vnd ansehlich tractiert, vnd vom Hertzog aldort vnd dem Magistrat stattlich zu Wasser vnd Landt empfangen, vnd durch jhr Landt, ausser des Doria Behausung biß auff Sarraval Kostfrey gehalten worden. Jm Mayländischen Gebiet, wurden sie auch von Gubernatoren dem Condestable de Castilla, vnd selben Landt-Ständen ansehlich bedient, vnd nach dem sie sich in der Statt Maylandt etlich Tag verhalten, haben sich

Jhr

1599. Ihr Durchl. samentlich von einander beurlaubt, vnd die Ertzhertzogin Maria jhren Weeg durch Tyroll nach Grätz, dahins der Königlich Spanische Gesandt Don Guilhelmo de S.Clemente (der mit diser gelegenheit wider zu seiner Embaxada an Kayserl. Hoff gezogen) beglait, der Ertzhertzog mit seiner Gemahlin (welcher Don Balthasar de Zuniga als Embaxador zugeben worden) hat sich in Piemont wegen grassierender Pest nicht lang auffgehalten, sondern etlich Tag in Burgundt zu Grey außgerast. Zu Nansi lagen sie abermahl still, da sie vom Hertzog von Lothringen, vnnd der Hertzogin von Bar, Madama Catharina du Borbon des Königs auß Franckreich Schwester ansehlich tractiert wordē. Zu Lutzenburg haben Ihr Durchl. Durchl. in des Graffen von Manßfeldt ansehlich- ja Königlichen Lusthauß losiert, vnd nach dem ers wol vnd Herrlich regaliert, hat er der Infantin das Lusthauß mit aller Zugehör, Mobilien vnd Gemäller (daran ein grosser Schatz gewesen) geschenckt. Zu Namur haben Ihr Durchl. Durchl. widerumben außgerast, vnter dessen begaben sich die Brabantische Ständt vnd Abgesandte, jhre ankommende Fürsten zuempfahen, nach den Brabantischen Gränitzen, von dannen sie mit stattlicher belaitung mit jhnen zu vnser Frawen nach Hälla, da den Cardinal Andreas von Oesterreich (welcher in abwesen des Ertzhertzogs Niderlandt guberniert) Relation von seim Guberno gethan, vnd baldt darauff wider zu seim Bistumb nach Costnitz, vnd seim Guberno nach Elsäß verraist.

Den 5. Octobris sein Ihr Durchl. Durchl. zu Brüssel stattlich einzogen, allda ward berathschlagt, welcher gestalt die Huldigung vnd wunderlicher Einritt in den Fürnembsten Stätten nach altem Gebrauch anzustellen sey, vnnd wurden etliche Anwesendte Herren mit dem Orden des Gulden Fluß (welches superioritet der König auß Hispanien jhm vnd seinen Nachkommen vorbehalten) verehrt, nemblich der Printz von Vranien, der Hertzog von Arscot, der Marggraff von Hawer, der Graff von Arenberg, Graff Florendt von Barlemont, Graff Carl von Egmondt, Philipp von Croy, Graff von Sore, es wurden auch gedachter Graff von Arenberg zu General des Meers, der Hertzog von Arscot zu Kriegs-Rath, vnd der Graff von Barlemont zu Gubernatoren zu Artoys, vnd der Marques de Haber zu Cammer-Præsidenten, vnnd vil andere zu andern wenigern Aembtern vorgenommen.

Wegen der Huldigung haben der Landtschafften Abgeordnete etwas Bedenckens: sonderlich 3. eingewendt, ohne welche vollziehung die Huldigung nicht köndt an die Handt genommen werden. Vnd waren alle Frembde Guarnisonen vnd Soldaten Krafft habender Privilegien, auß den Landen zuführen, alle Aembter mit Eingebohrnen zubesetzen, vnd den Frieden mit den veranigten Niderlanden in allweg zubefürdern vnd zu machen, aber dieses alles vnangesehen, wurd beyder Seits so vil gehandelt, daß die Huldigung erfolgt. Derohalben die Infantin vnd der Ertzhertzog sich auff Löwen begeben, vnd daselbst gar stattlich eingeführt worden, vnd erschinen, allda die Abgeordnete von den Kleinen Stättlein, vnd dann von den 4. Haubt-Stätten, nemblich Hertzogenbusch, Antorff, Brüssel, Löwen, welche des Hertzogthumbs Brabandt dritter Standt sein. Wegen des Herren- vnd anderen Standes waren da die Bannerherren von Basigni, Gimberger, vnd Wesenmal, der Graff von Arenberg, der Marggraff von Bergen ob Zom, der Printz von Vranien, der Hertzog von Croy vnd Arscot. Von wegen des ersten vnd Geistlichen Standts befanden sich die Prælaten von S.Gerruyd, Evercode, Dillingen, Tangerlo, Heyligstain, Grienbergen, Villers vnd Flierbeck, sambt dem Bischoffen von Hertzogenbusch, Antorff, vnd dem Ertzbischoffen von Mecheln, dise, als sie sich zu der Infantin: vnd Ertzhertzog verfügt, hat der Auditor Verrey, welchem die Privilegia deren von Brabandt, von Ihr Durchl. beyden vnderschrieben, vnd versigelt, in Lateinisch: vnd Teutscher Sprach abgelesen, darauff erstlich die Infantin niderkniendt auff eim Evangelien Buech den Aydt: die Brabantische Privilegia vnverbrüchlich zuhalten: Vnd hernach der Ertzhertzog gethan, nach solchem haben die 3. Ständt des Hertzogthumbs Brabandt vnd Landts vber die Mase mit gewönlichen Aydt: den Fürsten allen vnderthänig, vnd gebührlichen Gehorsamb geschworen.

Von Lawen sein Ihr Durchl. Durchl. den 28. Novembris wider nach Brüssel, da sie durch die ersten herrlichen Ehren-Porten stattlich einbelaidt worden, auch die Huldigung auffgenommen, die Statt hat beyden Ihr Durchl. ein Silberne Credentz von 20000. Fl. werth, verehrt. Von Brüssel haben Ihr Durchl. Durchl. den 5. Decembris sich nach Antorff, begeben, vnd in dem Castel erstlich das Hoff-Läger genommen, auß welchem sie den 8. Decembris sehr Herrlich vnd Brächtig den Einritt in die Statt gethan: Vornenher ritten die 56. Guldenmaister von den Ambohten der Statt, darnach 1599.

1599. darnach 26. Wegkmaister, (Aembter so in Teutschlandt nicht gebreuchig) alle in rott Seiden vnd Sammet gekleidt, darauff der alte Stedt vnd Herren, darnach die vier Secretarien der Statt, vier Griffier, zween der Statt Pensionarien, die auch Raths-Verwandten, neben andern Statt-Beambten, der Tresorier vnd die Burgermaister, vnd Hainrich von Varigh Schulthas, vnnd Marggraff des Landts Ryen, neben Johan Damnandt, Ambtman der Statt, beyde Ritter.

Der Ertzhertzog auß dem Magistræt zu Antorff Roberdt Tücher, Niclas Roccop, Johan von Brecht, vnd Jacob Dossa, mit folgenden Ceremonien zu Ritter geschlagen, es kniete für den Ertzhertzogen einer nach dem andern nider, alßdann nam Ihr Durchl. vom Graffen von Sore das Schwerdt, vnd gab eim jeglichen drey leichte Straich auff die rechte Schultern, vnd nach dem sie den Knopff des Schwerdts Creutz geküst, sagte der Ertzhertzog, ich schlag euch zu Ritter in dem Namen Gottes, vnd S. Georgen, mit Befelch, daß Ihr dem Heyligen Glauben der Kirche, der Gerechtigkeit vnd Witwen, vnd Waysen, trewlich sollet fürstehn.

Den 10. Decembris haben sich Ihr Durchl. Durchl. auff das Rathhauß verfügt, daselbsten sie auff einem wolgezierten Gerüst die Huldigung mit gewonlichen Cæremonien auffgenommen, vnd denen Ständen, sie bey jhren Privilegien, alten Herkommen, Gerecht, vnd Gerechtigkeiten zu manteniern, zu schützen vnd Handt zuhaben, vnd die Ständt der Marggraffschafft Antorff, Ihr Durchl. Durchl. als jhrem Obristen Landts-Herrn vnd Fürsten, Holdt vnd Getrew, vnd in allem, waß sich Trewen Lehens-Leuthen vnd Vnderthanen aignet vnnd gebührt, erzaigen wöllen, geschworen.

Folgendts ist auch in andern Stätten vnd Landen, als zu Gendt, Cortrich, Dorni, Cowoy, vnd andern die Huldigung mit Bracht vnnd Herrlichkeit abgangen.

Im Monath Februarij ist in Namen der Infantin durch Mandat in Brabandt vnd den Walischen Landen, alle Licenten vnd Schiffarthen, auch sonsten die Commercien mit denen Hol- vnd Seeländern, biß sie sich wider vnder vorigen gebührlichen Gehorsamb begeben wurden, eingestelt vnd verboten worden, dargegen haben die Staden von Hollandt ein anders Mandat publiciert, in welchem die Spanier vnd alle jhre Gütter meniglich erlaubt vnd Preiß erklärt, vnd ferner den Spaniern vnd jhren Adhærenten, als jetztgedachten Landen Feindt nichts zuzuführen, kein Salva Guardien zugeben, oder einig Gelaidt von jhnen zunemmen, vnd deren sich weder auff dem Meer oder Landen reviern zugebrauchen verboten worden, diß Verbott ist maisten theils daher geflossen, daß man in Spanien auff das genawest vnd schärpffest alle Teutsche Schiff, ob sie nicht Holländische Commercien triben, nachgeforscht, vnd wo etwas gefunden, die Schiff confisciert, vnd die Schiffleuth gefangen. 1599.

Die gedachten Staden haben zu dem vorstehenden Feldtzug vnd mehrer Werbung verwilliget einen halben Gulden, vom Hundert, von eines jedwedern Reichthumb vnd Vermögen, gelegen an Landt, Standt, Herrlichkeiten, Zehenten, Geldt, Barschafft, Haab vnd Guet, welche durch eines jeden Nachbarn neben denen Verordneten der Staden geschätzt worden, doch also, daß die, welche vber 3000. Fl. nicht vermöchten, frey sein, die aber waß reichers, den halben Gulden vom Hundert erlegen solten, der gestalt daß die, welche zwischen 5. vnd 6000. Reich, solten darvon entrichten 25. Fl. von 6. auff 7000. 30. von 7. auff 9000. 40. Fl. von 100000. 500. welche aber 1000. Fl. bewilligten, deren Reichthumb ist vngeschätzt verbliben, vnd ist diß Geldt allein Lehensweiß auff zween Termin als Anno 1599. vnd 1600. dargestreckt worden. Gleichsfahls haben die von Holl-See- vnd West-Frißlandt, den 40. Pfenning von allen vnbeweglichen Güttern, welche nach dem ersten Ianuarij Anno 99. verkaufft oder vertauscht wurden, eingewilliget. Jmgleichen von allen loßbaren Leibenten, welche von newem belegt wurden, wie auch von allen vnbeweglichen Güttern, welche jemandt zur seithen ab intestato per dispositionem Testamentariam, oder donationem causa mortis wurde erlangen.

Damit der Staden Schiffleuth durch das Spanisch verbott der Kauffmans-Schiff nicht an die Frantzosen, Schottländer, die von Embden, Hamburg, Lübeck, vnd Dennemarcker gerieten, haben die Staden von denen obgedachten verwilligungen ein Armada von 70. Kriegs-Schiff außzurüsten beschlossen, vnd jhren Schiffleuthen zuschaffen zugeben, haben sie jhnen befohlen, die Spanischen Meer-Gränitzen vnd Schifflendung, wie auch die Indische Schiffleuth, so wol in hin- vnd zuruckfahren anzugreiffen, wie sie dann vber dise Armada zu Admiral vnd General zu Wasser vnd Landt den Juncker Peter von der Düß benenten.

Neben disem haben die Staden die Schiffahrt auß Ost- vnd West-Indien sehr befürdert, vnd

1599. vnd denen, welche daselbsten, wie auch auff denen Gränitzen in Affrica, oder Morenlandt biß an das Vorgebürg de buena de esperanza, jhr Glück suchen wolten, allerley befürderung angebotten. Obwolen die Holländer damahls auß der Insel de Principe (da sie ein Holländische Coloniam bawen wollen) von Inwohnern vnd Spaniern abgetriben worden.

In West-Indien haben etliche Holländische Schiff ein Goldt-Gruben nicht weit von Guiana außgespecht, die auch etliche Inseln angetroffen, welche sie die Saltz-Inseln genennt, weil daselbst vil Saltz gefunden, welches die Sonn von dem See-Wasser, so von den Wellen auff vnnd zwischen die Felsen vnd Klüfften geworffen wirdt, kocht, kost auch nichts als das auffladen vnd bringen, ist auch so vberflüssig, daß wol 80. oder 90. grosse Schiff daselbst Jährlich jhre volle ladung haben können, die Raiß haben etliche in 11. Tagen verricht, es habens aber die Holländer nicht behalten mögen.

Disen Sommer sein in Hollandt etliche Schiff auß Ost-Indien, welche im Majo verflossenen 98. Jahrs außgefahren, wider ankommen, vnd sein in 7. Monath zu Bantam in der Insul Facia angelangt, vnd als sie sich al cabo de buena esperanza waß zerstrewet, sein sie in der Insul Docerne, die sie nach jhrem Vice-Admiral Warwyck nenten, wider zusammen kommen, dise Insul ist gelegen auff 20. Grad neben der Insul Madagascar, so groß als Hollandt, außwendig anzusehen gar Gebürgig, aber innerhalb ist es mehrer theils eben vnd flach Landt, darinn vil eben Holtz vnd grosse Vögel wie Schwanen, so sie Walg-Vögel nennen, vil Tauben, Papageyen, vnd ein grosser vberfluß von Fischen vnd Schildt-Krotten, aber Leuth haben sie keine gefunden.

Obgemelte Schiff, so beysammen bliben, sein kommen vnder die Insul S. Maria vor die Meerkrümme, bey S. Antongil, da sie ein wenig Reiß bekamen, sie namen jhren König gefangen, der gab für sein Rantzion ein Kuhe vnd ein Kalb, sie funden auch nichts besonders in der Insul, dann es war ausser der zeit, die Orangen Bäumen blüheten, Lemonien hats wenig, doch Zucker-Röhr, Hönig, vnd dergleichen, etliche Indianer fuhren nach ein Wahlfisch, dem sie ein widerhackisch Eysen in Leib wurffen, daran war ein starckes Sail, wie sie nun den Wahlfisch dergestalt verwundt, daß darob das Wasser roth worden, schoß er vnterm Wasser hinweck, sie liessen jhm so lang sie könten das Sail folgen, endtlich zoge er die Fischer-Schifflein fort vnd zerschmetterts, daß sie, weil sie sich auff das schwimmen verlassen, nichts achteten, wie nun der Walfisch krafftloß worden, zugen sie jhn allgemach vnter dem Wasser fort, haweten jhn folgendts in Stucken, darvon ein jeder so vil nam, als er begehrte: Von dannen fuhren berührte Schiff auff ein grosse Baye zu, legten sich vnter die Insul, vnd fülleten jhre Fässer mit Wasser, vnd schickten mit jhren Schlöppen drey Meil den Fluß ins Landt, daß aber alles durch derselben Völcker Krieg verwüst gewesen, vnd nach dem sie sich 5. Tag allda auffgehalten, segleten sie weiter auff Iana zu, vnd kamen in kurtzen vnter Bantam, da sie zur stundt mit denen Inwohnern Freundtschafft suchten, vnd bey dem König, so noch ein Kindt war, Audientz erhielten, dem sie ein vergulten Becher, sambt etlichen Sammet- vnd Seyden-Stucken, schönen Gläsern, vnd vergulten Spiegeln vnnd dergleichen præsentierten, so der Gubernator Cephate an statt seines Herrn mit Danck angenommen, vmb die Wahren begehrten sie nicht Spiegel vnd dergleichen, sondern Realen de ocho, daß ein Reichs Thaller ist, alda in der vierten Wochen kamen auch die vbrigen Schiff an, dessen sie sich mit einander hoch erfreyt. Dise alle, nach dem sie wol geladen, vnd sich versehen haben, sein sie abgeseglet, vnd vnter Sumatra kommen, da sie für Messer, Leffeln, Spiegel, Schellen, allerhandt Nadeln, auch vil Früchten, als Melonen, Cucumern, Zwibel vnd Pfeffer eingetauscht. 1599.

Wenig Tag zuvor fuhren die andern 4. Schiff ab, mit so eim grausamben Schiessen, daß es vber die gantze Insul erschallete, vnd erfrewten sich die von Iana, daß sie der Gäst loß worden, dann sie sich von jhnen nichts guts besorgten, die 4. Schiff fuhren nach Moluccis, vnd die andern 4. kamen vnter die Insul S. Helena, da sie sich 8. Tag erquickt, daselbst funden sie in einer Kirchen neben etlichen Hütten vnd S. Helena Bildtnuß, auch einem Weyh Kessel von Quasten, liessen aber alles ligen. Dise Insul ist vberflüssig von wilden Gaissen, Böcken, Schweinen, Feldthünern, Tauben, vnd dergleichen, vnd als sie sich mit frischem Wasser versehen, vnd ein Boods-Gesellen, so wider jhre Articul gesündiget, auff das öde Landt mit einer Büchsen, Angel, Fisch zu fangen, vnd etlich wenig Proviant zur Straff gesetzt, sein sie glücklichen zu Texel wol vnd reich beladen ankommen. Die Raiß gewerte hin vnd her 15. Monath, vnd ist hin vnd wider von Pantam biß Hollandt 8000. Meilen, die Kauffleuth, so interessiert, frolockten sehr, der Leutenamt Cornelis, Hanß Beck neben Hainrich

1599. rich Buick, sein alßbaldt zu Graff Moritzen, vnd haben jhm Schreiben vnd Præsent vom König zu Iana gebracht, Vier Monath vor der Holländer Ankunfft, haben die Portugeser auß Goa vnd Malacca nach Bantam etliche Schiff geschickt, der mainung, die Holländer vnd See-Rauber abzutreiben, als aber die von Bantam, als wanns die Portugeser vberziehen vnnd die Statt einnemmen wolten, durch anstifft etlicher Kauffleuth in verdacht gehalten, haben sies vnversehens vberfallen, drey Schiff genommen, 300. erschlagen, vnd 150. gefangen.

Den 27. Iulij ist der Admiral, sambt dem Schiff Hollandia zu Ambsterdamb mit grossen Frewden ankommen, vnd nicht mit wenigern von der Statt vnd Kauffleuthen empfangen worden.

Nach dem der König alle Holländische vnd andere Schiff in Hispanien arrestiern lassen, vnd also keine mehr auß Hollandt auff Spanien fahren dörffen, haben die Staden rathsamb eracht, den Schiffleuthen, damits nicht etwan im Landt ein Auffruhr erweckte, zuthun zugeben, vnd haben ein Armada von 73. Schiffen vnter dreyen Admiralen zur See zugerüst, vnd neben einer grossen menge Boots Gesellen 10. Fändlein Soldaten angenommen, denen sie alle Notturfft verschafft, vnd waß sie in Spanien vnnd sonsten antreffen möchten, Preyß, vnd zur Beut geben, vber dise Armada war Obrister Admiral Peter von der Does, Herr von Rinsaterwoude, der ander Admiral war Johann Gerbrants, der dritte Cornelis Lensen. Als nun gemelter Admiral von der Does mit seiner Armada im Majo außgefahren, ist er den 11. Iunij vor die Coronna in Biscaya kommen, weil aber derselbige Hafen wol besetzt, fuhr er fort auff die Canarischen Inseln, vnd ist den 26. Iunij für die Statt Alegoena kommen, vnd hat vnterm Schloß, Gratiosa genant, vnd Nordtwerts an der Statt ligt, die Ancker außwerffen lassen, derohalben alßbaldt die Spanier auff sein Schiff vnd er wider hinein zuschiessen angefangen, vber dem ward dem Admiral sein ober Maßbaum zerschossen, vnd der kleineste beschädiget, der ViceAdmiral war in gleichem ein oder sibenmahl zwergs durchgeschossen, darvon etliche Soldaten gebliben, derohalben etliche Muschquetierer vnnd Boodts Gesellen gen Landt in jhren Nahmen fahren wöllen, habens die Insulaner mit starcker Gegenwehr verhindert, als aber der Admiral, daß wegen mangel des Wassers nicht leichtsamb auffs Landt zusteigen, gesehen, ist er am ersten biß an die Gürtel ins Wasser gesprungen, wie auch die andern gethan, vnd zogen vngeachtet alles Widerstandts auff die Insulaner zu, die dapffer vnd nicht ohne der Holländer verlust wider hielten. Ehe vnd zuvor nun dise Insulaner den Platz verliessen, verlohren sie an die 30. Mann, vnd jhrem Gubernatoren der Statt wurd mit eim Stuck der Fuß abgeschossen, der Admiral bekam ein stich ins Bein, vnd drey in Leib, doch nicht Tödtlich, da jhn aber seiner Soldaten einer nicht errettet, vnd ein Spanier, mit dem er gekämpfft, erlegt, wäre er in gefahr seines Lebens gewesen. Nach dem nun die Holländer den Fuß auffs Landt gesetzt, vnd noch mehr Volcks von den Schiffen abgeholt, verliessen die Insulaner jhr Geschütz, vnd reterierten sich in die Statt, darauff der Almirante in guter Ordnung mit 21. fligenden Fändlein gezogen, die im Schloß ergaben sich auff Gnad vnd Vngnad, darvon der Admiral 58. gefangen, in ein Schiff führen lassen, vnd drey der vornembsten, besser bericht von jhnen zunemmen, behielt er bey sich, vnd theilte sein Volck in drey Hauffen, deren einer legte sich vnders Bolwerck der Statt, der ander zog nach dem Gebürg, der dritte blib bey dem Meer im hinderhalt, vnd stunden also die gantze Nacht in Waffen. 1599.

Des andern Morgens in aller fruhe, zogen sie sammentlich auff die Statt zu, von dannen sie den anziehenden mit Stucken grossen Schaden zugefügt, wie nun der Admiral sich etwas beschantzt, ließ er 5. Stuck, die er vorhin in erobertem Schloß bekommen, dahin bringen, darmit schoß er biß zum Abendt, die Nacht vber bliben sie wider in der Schlachtordnung stehen, die Insulaner hatten etliche Feldtstuck auff einem Berg, von dannen schossen sie ins Läger.

In der Morgenstundt den 28. gemeltes Monaths ließ der Admiral das Castel mit 3. Stucken beschiessen, welches 4. Stundt gewert, die belägerten hatten auff jhren Bolwercken eine Brustwehr gemacht von WollSäcken vnd Steinen, wie aber das Geschütz darauff traff, thets einen grossen Schaden, 4. Fändlein wurden naher dem Gebürg geschickt, die Insulaner daselbst zuvertreiben, vnter deß ließ der Admiral die Pfort der Statt in Brandt stecken, wie die im Schloß, daß jhr Geschütz alles verdorben, gesehen, die auff dem Gebürg solches vernommen, vnd die von der Statt jhr Pfordten brennendt angeschawt, haben sie Schloß vnd Statt verlassen, vnd sich mit jhrem besten Gut ins Gebürg begeben, vmb den Mittag ließ der Admiral auß einer Kirchen zwo Laitern tragen, deren eine zu kurtz gewesen, vnd nach dem er selbst mit etlichen Soldaten ohne widerstandt

1599. widerstandt hinauff gestigen, hat er die Statt eingenommen, vnd stracks dem Castel zugeloffen, daselbst die Besatzung ein Mina gelassen, die aber ehe, als die Holländer hinein kommen, angangen, vnd daher kein Schaden gethan, waß noch in der Statt, vnd in dem Castel vbrig, wurd geplündert, doch ließ der Admiral, daß niemandts jhme etwas zur Beut zuaignen, sondern alles in die Admiralschafft vermög der Staden Ordnung liffern, vnd alles in die Schiff laden solten, gebieten, vnd den ersten Iulij in der HaubtKirchen durch ein Prädicanten predigen, auch 2000. Mann auff die ins Gebürg geflohene Insulaner zuzugen, welche dapffer gefochten, doch letztlich, nach dem sie 75. Holländer erlegt, in das Gebürg ohne Schaden gewichen. Der Admiral ließ das Castel zersprengen, alle Kirchen in- vnd ausser der Statt abbrennen, das Castel Gratiosa vntergraben, vnd in die Lufft schicken, vnd die Statt selbst anzünden, vnd das Volck so er antroffen, nackent außziehen, wie nun die gantze Armada sich wider in die See begeben, sein auff die gewonliche Losung vnd Zaichen, die Hauptleuth in das Admiral Schiff kommen, zuberathschlagen, waß ferner fürzunemmen, vnd von den erfahrnesten Schiff- vnd Stewersleuthen die Gelegenheit vnd anlendung der Oerther zuerkundigen, jhnen folgten langs die Seefardten, etliche Insulaner, die durch Friedszaichen, daß sie gern die jhrigen erledigen wolten, angezaigt, denen der Admiral etliche, so im Schloß Gratiosa gefangen worden, vmb Rantzion frey gelassen, die vbrigen aber mit sich hinweck geführt.

Den 8. Iulij ist der Admiral langs groß Canarien biß an ein Eck derselben, da sie jhre Ancker setzen musten, fort gesegelt, daselbst hatten sie die Insul Tenariffe (welche eine von den Canarien ist) gesehen, dahin wurden alsbaldt die Jachten geschickt, die Boods-Gesellen verbranten vil Holtz, so auff Hauffen langs dem Vfer her lag, darnach haben sie die Insul Gomera ins Gesicht bekommen, da der Admiral 6. Compagnien an das Landt gesetzt, die ohne Gegenwehr ein Stättlein aldort eingenommen, dann die Einwohner sich mit jhren besten Sachen in das Gebürg begeben, denen die Holländer den Paß abschneiden wöllen, die gedachten Einwohner aber wichen auff die abweeg, liessen die Holländer vorüber, vnd vmbringtens, vnd erschlugen jhrer 60 zu Todt, der Rest, so entrunnen, namen das flache Feldt ein, vnd kamen in die Statt Gomera, welche allenthalben mit Wacht besetzt, vnd alle Häuser vnd Oerther, wo man etwas zu- 1599.
finden vermuth, auffgegraben worden, die Soldaten, so mit kleinen Hauffen sich ins Gebürg ein Beut zusuchen begaben, wurden maistens Todt geschlagen. Den 16. als der Admiral die Statt-Kirchen vnd Kloster angezündt, vnd die Beut zu Schiff bringen lassen, hat er sich gethailt, vnd 35. Schiff vnder dem Commando Jan Gerbrantsen wider nach Hollandt geschickt, dahin sie glücklich aber mit schlechten Gewin angelangt, mit den 37. Schiffen hat der Admiral den Lauff auff Sudwest zugenommen, vnd neben den See Gränitzen Affricæ vnd Guineæ, auch Flemmischen Insulen hingefahren, vnd wider sein Willen bey der Insul S. Thomas (welche recht vnder der Æquinoctial lini gelegen) anlenden müssen, die Einwohner verliessen alßbaldt die Statt, vnd machten sich mit jhren besten Sachen in das Gebürg, von dannen sie sich mit 7000. Mann herunter begaben, doch den verlust der Statt vnd Schloß Pavaosam nicht verhindern können, das geplündert, verwüst, vnd die Beut ins Schiff getragen worden, nach dem aber die Holländer in diser Gegent (welche sehr vngesundt) ein zeit lang sich auffhalten müssen, vnd in der grossen Hitz mit Essen vnd Trincken sich nicht meßigen, sonderlich aber der feuchten des Landts, deren sie vngewont, nit enthalten können, ist vnter jhnen ein böse vnd geschwinde Seuch (die man daselbsten la Modorca nennt) eingefallen, also daß etlichen die Faiste von gantzem Leib, wie Butter an der Sonnen, schmeltzte, vnd in dem Bauch (wie bey etlichen, so auffgeschnitten, gesehen worden) ligen blieben. Der Admiral Peter von der Does, vnd 1200. Kriegs- vnd Schiffleuth sein daran gestorben, an des benenten Admirals statt ist Cornelis Lensen kommen, der mit dem vbrigen Volck, so auch schwach vnd kranck, nach Hollandt angelangt, vnd den Gubernatoren der ehegedachten Insul Don Francisco de Meneses mit sich gefangen geführt.

Es haben zwar die Staden dise Armada gegen der Indianischen Silber-Flotta außgeschickt, aber sie habens nit antroffen, vnnd ob sie wol Stätt vnd Flecken verwiest, vnd etlich Beut mit gebracht, so hat es doch den Vnkosten, so sie auff dise Armada gewendt, bey weitem nicht außtragen, haben auch Schiff- vnd vil guter Kriegs- vnnd Schiffleuth, vnd waß sie zum maisten betawert jhren Admiral (der ein wackerer erfahrner Schiff- vnd Kriegs-

1599. Kriegsmann gewesen) einbüssen müssen. Diser Niderländischen Flote zubegegnen vnd abzukeren, wurden in Spanien vil KriegsSchiff vnder dem Commando des Adelantado de Castilla zugerüstet, schieden doch letztlichen voneinander, vnd fuhren etliche nach der Insul Terçeras, die Indianische Flotta zubeglaiten, die maiste vnd gröste Schiff aber wurden auff dem Meer von einem grossen SturmbWindt also vbel tractiert, daß etliche versuncken, vnd die anderen ohne MastBaumb mit grosser Gefahr nach Spanien keren müssen.

Eben damahls hat der König mit Don Federico Spinola, daß er 6. Gallern, die Flandrische Meergegent darmit zubewahren, vnnd auff die Holl: vnd Seeländern zugreiffen, zurichten, vnd die Gallern auff sein aignen Kosten vnderhalten: hingegen aber die den Feinden abgenommene Schiff vnd Beut jhme verbleiben solte, accordiert. Auff disen Vertrag sein dise 6. Gallern vber die vntieffe Oerther neben Franckreich hingefahrn, vnd zu endt des Augustmonats bey Conquet in Britanien erstlich gesehen worden, vnd obwoln vil KriegsSchiff, so wol Englische als Niderländische auff sie zu lawern daselbst vmbher bestelt waren, jedoch nach dem die Englischen ein zeit lang vergebens da vmbher geschwaiffen, vnd endtlich sich wider nach Engelandt begeben, sein bemelte Gallern mit gutem Windt zwischen Cales vnd Doveren geschwind durchgefahren, vnnd dieweil sie keine Schiff vernommen, setzten sie jhren Lauff auff Norden zu, damit sie den Holländischen Kriegsschiffen vnder Justin von Nassaw, so auff die Flandrischen MeerCosten bestelt gewesen, entgehen möchten. Wie sie nun also von Norden, daher man sie am wenigsten erwartet, gefahren kommen, sein sie von 10. Holländischen Schiffen gesehen vnd erkant worden, vnd stracks zugefahren, vnd Ihnen mit dem Geschütz doch mit wenig Schaden starck zugesetzt, dann die Gallern mit völligem Segel zu Schlays mit Fortel zwischen den Standbergen eingeloffen, dise Galleern haben hernach den Seeländern vil Mühe vnd Vnkosten verursacht, sintemal sie stetig vor dem Schlayser Haven vil Kriegsschiff, den Gallern die Außfahrt zuverhindern, vnd zu wehren, halten müssen, die doch bey stillem Wetter herauß ruderten, vnd die Stadisch- vnd Englische Schiff, die einander wegen stille nicht könten zu Hülff kommen, anfielen, vnd wann die grossen Schiff auff die Gallern mit gutem Windt zufuhren, ruderten sie gegen Windt vnd lachten die andern auß, vnd mit stillem Wetter eroberten sie vil Beut vnd Schiff, daher die AdmiralSchafften der verainigten Niderländer auch Gallern bauten, vnd darmit den andern auch Abbruch gethan. 1599.

Vor eim Jahr ist, wie die Spanische in dem Landt zu Cleeff vnd Westphalen Winterquartier genommen, erzelt worden, vnd hat vnder andern den Almirante an die zu Wesel, daß sie die Prädicanten weckschaffen, vnd zu der Catholischen Religion sich begeben sollen, gar eyfferig vnd beweglich geschriben, daher sie, die Weseler, die Prädicanten zum Abzug ermahnt, ist auch der Bapstliche Nuntius, Bischoff von Ossero, vnversehens neben etlichen Clevischen Räthen vnd dem Kayserl. Commissario, in die Statt kommen, vnnd die Prädicanten ab- vnd die Catholische Priester eingesetzt, als aber gewisse Kundtschafft von dem mächtigen Anzug auß dem Reich einkommen, ist der Legat verraist, vnnd das angefangene Reformation Werck ersitzen blieben.

Nach dem nun die Klagen der Betrangten, wegen einlägerung des Königlichen Kriegsvolck, sich täglich haufften, auch an Kays. Mayest. endtlich gelangten, hat dieselbe ein scharpffes Mandatum avocatorium an den Almiranten abgehn lassen, darinnen erstlich der gantze Verlauff dises Einfals erzelt, vnd hernach mit disen Worten geschlossen worden, **wann nun all solch Vornemmen mit höchster Vngebühr vnd Vnbilligkeit vnderstanden wirdt, vnd sich mit nichten verantworten last, daß der Almirant dise Ihr Kayserl. Mayest. vnd des Heyligen Reichs fridliche Landt durch ein solch Kriegsmacht ohne einige ansag oder verwarnung zur zeit, da sich Ihr Mayest. alle Chur-Fürsten vnd Ständt, von dem König auß Hispanien vnd Ertzhertzog Albrecht, wie auch der gantzen Nider-Burgundischen Regierung keiner Feindtschafft besorget, sondern vil mehr, wie jederzeit vor disem auch offt vertröstet, gute Nachbarschafft, Lieb vnd Freundtschafft versehen, vberzogen, angegriffen, jhm dem Almirante vnd seinem Kriegsvolck zu Raub gemacht, verhergt vnd verderbt, als hetten Ihr Mayest. gleichwol schon vorhin durch vnderschiedliche außführliche Schreiben obangeregten Ertzhertzogen, so wol auch dem angezognen Almirante Gemüth vnd Mainung desthalben angezaigt, weil aber auß seithero vorgangenen vnd obermelten Verlauff erscheint, daß mehr angeregter Almirante demselben durchauß im geringsten nicht Folge gelaistet,**

1599. stet, vnd dennoch scharpffes einsehens vnd anderer Zuthuung vonnöten, hierumb haben Ihr Kays. May. befohlen, daß der dickberierte Almirante mit allem Kriegsvolck ohne jemandts weitere Belaidigung von des H. Reichs Grundt vnd Boden abziehe, alle Stätt, Schlösser, Adeliche Häuser, Flecken, Vesten vnd Schantzen, die dem Hertzogen zu Gülch oder auch dem Stifft Münster, oder anderstwo, denen ReichsStänden oder dero Vndersässen abgetrungen, wie die Namen haben, gäntzlich verlasse, jhren vorigen Rechten Herren widerumben einraumbe, die zugefügte vervrsachte Schäden bezahle, denen von Wesel vnd andern die abgenöttigte Brandtschätzung ohne Abgang widerumb gebe, auch zur Anzaig daß der Almirante auß Graffen von Beuch feindtlichen entleibung keinen Gefallen trage, die jenigen, so Jhn ermordt, zu gebührlicher verwirckter Leibsstraff ziehe, der Wittib Gräffin jhre entfrembte Gereitschafft an Geldt, Claynodien, SilberGeschier, vnd andern: oder billichen werth darfür restituiere, die verhoffte Geist: vnd Weltliche ohne Entgelt auff freyen Fuß stölle, auch hinfüro weder gegen den obgedachten mit Nahmen vermelten: noch andern vnd des Heyligen Reichs Ständen vnnd Vnderthanen einiger weiß ichtes Feindtliches oder beschwerliches fürnembe, vnnd sich vngehorsamb erzaige, ꝛc.

Hierauff ist ein KraißTag gen Cöllen, der dreyer, Reinischer: OberReinischer, vnd Westphalischer Kreiß außgeschriben vnd beschlossen worden, daß man Ihr Kays. Mayest. vor die Sorgfalt dancken, denen Kriegenden Theiln ein Legation nochmals wegen restitution der occuperierten Oerther vnd zugefügten Schaden, vnd dann auch der pacification halber zuschicken solte, weil aber des Niderländischen, Westphalischen Craiß-Räthe vnnd Gesandten, sich zum höchsten, daß sie bey diser drey Löblicher Craißversamblung den Betrangten Fürsten vnd Ständen kein mehrer Trost erzaigt werden solte, beklagt, vnd instendig, daß neben Beschreibung mehrer Craiß vnd Anlangung Ihr Kayserl. Mayest. in mittels die gedoppelte Hülff Vermög der executionOrdnung gelaistet, vnd darmit dem ferner fürbrechenden Vnhail biß Zusamenkunfft der 5. Kreiß, oder anderer ersprießlicher Ordnung defendendo fürgebawt, vnnd die vbrige Stätt, Schlösser vnd Flecken für dergleichen Betrangnuß feindtlichen Vberfals vnd Einnamb versichert vnd verwahrt werden möchte, vnd doch von beyderley Chur- Fürst- Reinischer KreißRäthen vnd Gesandten darwider, daß jhre Instructiones so weit nicht gehen, fürgewandt, gleichwol fürs erst einem Monath auff den einfachen Römerzug, wiewol etliche solch Hülff gar nicht erklecklichen, oder wol gar vergeblichen gehalten, dennoch per maiora an Volck vnd Gelt, wie jhre Herren vnd Obern solches am besten befinden möchten, des Westphalischen Krayß vnd anderer beschwerten Ständen, so diß Orths jhre Klagen eingebracht, bewilliget, das vbrige begehrn aber bester Gestalt zu referiern angenommen, darneben sich auch erbotten, daß die Churfürsten, Fürsten vnd Ständt, in beyden Correspondentz Krayssen nicht allein jhre zugehörige Leuth vnd Vnderthanen auff gute Wehr vnd Rüstung mustern, sondern auch mit aller Zugehör an Geschütz, Munition, vnnd Nachfolg, gefast stellen vnnd halten, auch im Notfall darmit bereit vnd fertig erscheinen wöllen. 1599.

Nach dem aber alles diß hin vnnd wider Schreiben der ReichsStändt, an den Kayser, des Kaysers an Ertzhertzogen Albrecht, den Cardinal Andream, den Almiranten, ꝛc. wenig verfangen, haben sonderlich die angräntzeten Fürsten vnd Ständt des Reichs, vil vnderschiedliche Kreyß vnd Landtäg, wie zum theil angeregt, außgeschriben vnd gehalten, als zu Franckfurth, Cöllen, Erfurth, Magdenburg vnd Cobelentz, bey denen etliche sich auch die Spanischen Gesandten, Gottfridt Meisenbruch, vnnd D. Niclas Langenweeg finden lassen, vnd zuentschuldigung fürgelauffener Händl folgendes eingewendt.

Nemblich wäre dises gantze Kriegswesen vnd Zug nicht zu Verderbung, sondern vil mehr zu erhaltung des H. Reichs vnd der Catholischen Religion angesehen, vnd fürgenommen, da hingegen von etlichen ReichsStänden die Rebellische Staden in Niderlandt gestärckt vnd gehandt habt worden, also daß dieselbe niemahlen zur reconciliation oder Außsöhnung mit jhren Fürsten haben können gebracht werden, mit disem Zug hab man fürnemblich die restitution der Statt Reinberg vnd Schenckenschantz gesucht, hab auch der Bischoff von Cöllen sich gar hoch nicht zu beklagen, daß des Königs Volck im Stifft Cöllen, Münster vnd Röcklinghausen gewintert haben, sintemal

1599. mal daß er bey seinem Standt erhalten worden, er dem König in Hispanien zudancken habe, wie solches der Truräßische Krieg vnd eroberung der Statt Neuß, Berg, Bonn, rc. genuegsamb erwisen, welche vnd vil andere von Königl. Mayest. empfangene Gutthaten alle geraichen zu Heyl vnd Wolfahrt des Reichs, vnd erhaltung des Geistlichen Standts, wurde auch durch jetzige einlägerung der Westphalischen Kreyß von dem streiffen des Feindts gefreyt vnd beschützt.

Der Graff von dem Beuch habe zu seinem verderben vnd vndergang selbst vrsach geben, weil er auß gefastem Haß vnd Neydt wider die Spanischen Soldaten Tyranisiert, derselben vil Todt schlagen lassen, vnd seiner der Almiranten Brüderlichen Vermahnung kein statt noch Raum geben wöllen, wölle gleichwol vber solche Thatt inquiriern, vnd die schuldige zu verdienter Straff ziehen lassen.

So habe auch der Hertzog von Gülch so grosse vrsach nicht zu klagen, er der Almirante habe bißher jedermäniglich zuvergnügen gesucht, dann nach dem die Statt Reinberg erobert, wäre er stracks den Rein hinab gezogen, die Statt Emmerich vnd Raß besetzt, weil er Schencken Schantz vermaint anzugreiffen, weil er aber dieselbige etwaß zu starck auff dißmal befunden, wäre er fort zu Landt hinein geruckt, vnd dem Feindt Datecum vnd Schulenburg abgetrungen, darüber der Winter eingefallen, vnd weil es an Geldt gemangelt, hat er sein Kriegsvolck in die nachgelegene Länder des Reichs selbst zu Wintern, auch dieselbige, so wol gegen des Reichs- als des Königs Feindt zu beschutzen, eingeführt. Vnd ob sie wol etwaß vngemachs darüber zu leyden, wäre doch dasselbig in Ansehung eines mehrern Nutzes wol zuerschmertzen.

Es haben die Teutschen Fürsten durch die Finger gesehen, vnd sich etlich der Neutralitet, vnder dem angenommenen vnd fürgewendten Schein des Fridens vnd der Güttigkeit beflissen, darauß dann solche Früchten zukommen pflegten.

Item, die Teutschen Fürsten hetten die auß den Niderlanden außgewichene vertribene Leuth, in jhren Landen auffgenommen, vngeacht waß die Hertzogen von Parma vnd Alba, deßtwegen an sie gelangen lassen, da der Printz von Vranien in Teutschlandt mit andern Verbandten Niderländern sich auffgehalten, vnd daselbst Kriegsvolck versamblet, haben solches die Fürsten des Reichs geschehen lassen, vnd jhm Tühr vnd Tohr wider des Reichs Satzungen darzu eröffnet, da sie doch solche verjagte Leuth gantz vnd gar hetten außtreiben sollen, vnd habe also das Teutsche Reich disen Spanischen in Niderlandt bißhero geführten Krieg bey Lebzeiten des grossen Commendatoren Don Iuan de Austria, vnd des Hertzogen von Parma, auffgehalten, vnd denen Staden jhnen selbst vnd denen Reichs Ordnungen zum vndergang befürdern helffen. 1599.

Die Kays. Mayest. habe niemahls Jhre Kayserl. Aimbt oder Achts Erklärung, wie jetzo wider den Almirante geschehen, wider des Pfaltzgrafen Casimier, vnd des Printzen von Vranien, Obristen vnd Kriegsleuth erwisen, welche doch den Reichs Abschieden zu wider, die Niderburgundische Provintzen in einem immerwehrenden Krieg verwickelt, vnd ewige Vnruh angestifft vnd vnderhalten, welche Nestandische Ketzer, wo sie nicht hinweck gethan werden, kein Erbarkeit im Regiment, gute Gesätz in Gerichten, kein Gottesforcht in der Religion sein, bleiben, oder erhalten werden könne.

Es sein bey Lebzeiten Caroli V. vnd seines Sohns Philippi, sonderliche Verträg mit den Geistlichen Churfürsten, Hertzogen zu Gülch, denen von Münster, vnd Graffen von Embten auffgericht worden, vnd zu erhaltung der Catholischen Religion hab einer dem andern Hülff vnd Beystandt versprochen, dem aber zu wider hat der Hertzog von Gülch in seiner Statt Basel, als ein Schuel aller Secten, die Auffrührer vnd Ketzer auffgenommen, den Feinden vnderschlaiff gegeben, sie gewaffendt, wie dann auch seine Vnderthanen dem Feindt gedient. Man soll dem Klagen der armen betrangten Leuth, da die Spanier jhr Winter Quartier haben, keinen Glauben geben, oder sich dieselbige nicht anfechten, sondern vil mehr die Gottseligkeit, Religion, Gerechtigkeit der Sachen, vnd die Wolfahrt des gemainen Nutzen, der auß disem Spanischen Zug zuhoffen, ansehen vnd

1599. vnd reden lassen, der Almirante werde zur vngebühr im Reich durch etlicher privat-Personen kläglichs wainen außgeschrien, da man doch wol wust, daß man die Soldaten so viler Nationen nit könne im Sack tragen oder an der Schnuer ziehen, sonderlich wans an Geldt mangelt, dardurch scharpffe KriegsDisciplin zuhalten vnmüglich gewesen, doch hab der Almirante dem Marggrafen de Montenegro ein Kriegs-Ordnung zuverfassen, Befelch geben, es solten auch alle jetzo eingenommene Orther jhrem Herrn wider eingeraumt werden, derohalben wurden alle die jenige, die mit disem Krieg belästiget sein, gebetten, daß sie sich ein kleine zeit mit gedult trösten, vnd der besserung erwarten wöllen, dann der Privat-Personen elende Threnner vnd Klagen, so auß gerechter vnschuldt herfliessen, sollen gleichwol so vil nicht gelten, oder so weit in acht genommen werden, daß dardurch die gantze Christenheit leyde, derohalben soll man denen keinen Glauben geben, welche sich bemühen Ihr Kays. Mayest. vnd andere Chur- vnd Fürsten zubewegen, daß sie hierinnen ein vngleiches nachdencken haben möchten, vnd ist zuglauben, daß welche solches thun, das Reich in die höchste Gefahr setzen, vnd wanns zu der Wehr kommen soll, sie den Kopff auß der Schlingen zum ersten ziehen wurden.

Dise Antwort schickte der Almirante nicht allein denen zu Cöllen versambleten Krayß-Ständen, sondern publicierte sie auch für alle andere Reichsglider, mit dem beding vnd vorbehalt, da etwas ärgers darauß entstehen solte, daß der König auß Spanien nicht, sondern andere die Schuldt haben wurden.

Dise des Almirante entschuldigung hat einer also, vnd der ander anderst gedeut vnd außgelegt, also daß die zu Coblentz sammentlich versamblete Krayß-Ständt, sich wegen der fürgeschlagenen Mittel zu abtreibung der Drangsal nicht haben vergleichen können, biß sie endtlichen ein solchen Abschiedt gemacht.

Daß sie nemblich wider die kriegende theil, als den Almirante, vnd die Staden, dißmahls nichts offensive vorzunemmen, sondern beyde theilen erbieten des Reichs Boden zuraumen, erwarten wöllen, doch sey es nicht dahin, die betrangten hilffloß zulassen, gemaint, daher denselben 9. Monath Römerzug auff 3. Termin, als Ioannis Baptistæ, Bartholomæi, 1599.
vnnd Martini, an Geldt, auff nachfolgende Conditiones verwilliget worden, daß solche verwilligung nicht offensivè sondern devensivè zu einer auffenthaltlicher Hülff wider ferner vorbrechen, vnd zu recuperation anderer Orther, so vil füglich geschehen könte, zugebrauchen, vnd da ein Standt vor dem andern mit Durchzügen oder Musterung beschwert, daß die bezahlung beym Kriegsvolck endtlich vergnügt wäre, oder sonsten die beschwärte Ständt nit allein jhr vngebühr diser bewilligten Hülff zuruck halten, sondern auch den vbrigen Vnkosten, so nicht bezahlt, von denen Krayssen wider zugewarten haben, vnd nicht weniger dise Sachen zu gemainer Reichsversamblung gelangt werden sollen, wann aber die außraumung vnd deren anhengende Puncten immittelst erlediget, oder durch obgedachte Reichsversamblungen ein ander maß, mittel vnd weeg, gefunden wurd, daß alßdann der letzte Termin zum wenigisten fallen, auch dise die gemaine Reichshülff nicht auffgehalten, zu dem die Commercia durch versperrung des Rheins oder anderer Ström, zu nachtheil der Herrschafft vnd Vnderthanen nicht gehindert werden sollen, weil dann auch der mehrer theil des Löbl. Franckischen Krayß darfür gehalten, daß den beschwärten Chur-Fürsten vnd Ständen vermög des Heyl. Reichs Execution-Ordnung die hülffliche Handt zubieten, vnd darumb die gedoppelte Hülff vermög des Franckischen Krayß sonderbarer im Anno 1588. auffgerichter verfassung an völliger anzahl zu Roß vnd Fuß ins Feldt zurichten, vnd zu deren vnderhaltung 9. einfacher Monath an Geldt verwilliget, daß vbrige begehren aber wegen continuation vnd waß denselben anhangen thut, oder das obgedachte specificierte Tripelhülff ferner vnd weiters im Feldt erhalten werden solle. Dann gemelte 9. Monath sich an Geldt erstrecken, haben sie ad referendum vnd anderst nicht angenommen, aber die vbrige des ermelten Löblichen Franckischen, wie auch die andere drey Krayß, haben sich erinnert, daß gleichwol des Heyl. Röm. Reichs Abschiedt vnd Execution-Ordnung, hoch vnd wol bedächtlich in solchen beschwärlichen Fällen den belaidigten

1599. ten Ständen die hülffliche Handt auff sichere darinn gesetzte Maß zulaisten, vnd nicht ab, sondern wie solches ins Werck zustellen zuberathschlagen, außdrucklichen nachführen.

Wann nun vber vilfältig Kayserliche Befelch vnnd angetrohete Straffen des Ertzhertzogs Albrecht, Cardinals Andreæ, vnd des Almiranten öffters versprechen kein Orth noch Platz restituiert, vom Reichs Boden das frembde Volck nicht abgeführt, ja einige Satisfaction im Werck gespürt, sondern nur alles Täglich ärger vnd gefährlicher wirdt, vnd endtlich an eusseristen verkleinerung Ihr Kays. Mayest. vnd des gantzen Reichs nicht zugesehen kan werden, daß derselben wolbegrundten Kays. Mandaten vnd des Heyl. Röm. Reichs hochverpöndten LandtFriden zuwider, beyde kriegende Theil mit solchem bißhero zu vnerhörten vngehorsamb so muthwillig des H. Reichs Chur-Fürsten vnd Ständt, vngeandet, vnd ohne Straff beleydigen, betrüben, vnd jhres gefallens herunter bringen sollen.

Weil auch die Kriegende Theil des H. Reichs Hülff zu keiner Offension deuten, sondern sich deren, da sie das jenige laisten, waß den ReichsAbschieden Kays. Mandaten, vnd aller billichkeit gemäß, vnd darzu sie sich theils erbotten, leichtlich entschlagen können, zu dem GOtt Lob dem Heyl. Röm. Reich in solchen offenbaren richtigen Sachen die Mittel, das liebe Vatterlandt vnnd alten Löblichen Teutschen Nahmen, wider vnbillichen außwendigen Gewalt zuverthädigen, mit GOttes Hülff nicht ermanglen wurden, wann nur ein jeder seiner gebühr darzu thun, vnd die Stände trewlich zusammen setzen wöllen, wie dann auch ein anders der Röm. Kays. May. vnd dem H. Röm. Reich bey allen außwendigen, vnd benachbarten Potentaten, als wann von Ihr Mayest. vnd dem H. Reich etwas erkant, statuirt, vnd verordnet, waß sie nicht exequieren vnd vollziehen wolten oder könten, zum höchsten Schimpff, Nachtheil vnd Gefahr geraichen wurde.

Derohalben der mehrer Theil in erinnerung des Chur-Fürsten vnd Stände zu des H. Reichs LandtFridens vnd Execution Ordnung hoch verpflicht vnd verbunden, dieselbige aber wie auch obgedachte Kays. Mandata in disem Werck den rechten Weeg weisen, vnd darvon bey so beschwärlichen Anligen abzuweichen, vor GOtt, der Welt vnd Posteritet jetzt vnd hernachmahls vnverantwortlich sein wölle, dahin geschlossen, daß des Löblichen Westphallischen Krayß vnnd andern bedrangten Ständen die dreyfachige Hülff jhrem völligen Anschlag nach an Volck auß jedem Krayß vnverlängt, auff dessen zuläge, so man von den Vnderthanen vermög des Reichs Abschied einbringen, vnnd von den andern ReichsKraysen Inhalt der Ordnung pro quota wider erwarten soll, zuzuschicken, damit beyde oder je vngehorsambe Kriegende Theil ohn einige Affection, vnderschaidt oder Partheiligkeit des H. Reichs Boden zuraumen, die zugefügte Schäden zuerstatten, das Röm. Reich von dergleichen thätlichkeiten ins künfftige zuversichern, vnnd den gesperten Commercien jhren freyen Lauff zuerstatten, vnd solche dreyfachige Hülff, so lang die Noth wert, vnd biß diser Effectus erfolgt, vermög der Execution-Ordnung zubeharren, auch der zahlung halber bey jedem Krayß solche beständige Ordnung zumachen, daß die bestelte Kriegsleuth, deren zu rechter zeit mächtig sein, die Vnderthanen allenthalben außzahlen, vnd denen die Hülff zum besten gemaint worden, oder andern wegen mißbezahlung kein ferner verderben zuwachsen, auch ein Standt vorm andern mit Musterung oder Durchzügen nicht beschwärt worden, im widrigen vnverhofften Fall aber die beschädigte sich des Schadens am Krayß, dem solches Volck zugehörig, erhollen mögen. 1599.

Wie nun der andern KrayßObristen, die zeit, wann vnd wo sie mit jhrer obgedachten KrayßHülff fertig, erscheinen können vnd wöllen, dem Graffen Simon zu Lippe, als Westphalischen KrayßObristen, vnd in diser Sachen General-Haubtmann, durch die andern Krayß aber per majora nach der ReichsExecution-Ordnung vngesaumbt zuverständigen, gestalt nach einkommenen bericht mit aller KrayßObristen Räth nach- vnd zugeordneten, wie vnd wo obgedachte Hülff zu des Heyl. Reichs Ehren, vnd des bedrangten Wolfahrt vnd Nutz anzuwenden, zuberathschlagen, zuschliessen, auch dergestalt

1599. dergestalt fürters alle fernere Notturfft zuverrichten.

Wie sich auch inmittelst der ander KrayßObristen gegen gedachtem Graffen des Vorraths an Geschütz, Munition, vnd sonsten zuerklären, auch vber die obangedeute durchführung vnd Musterung des Kriegsvolcks solche anordnung zumachen, daß es wie obangeregt ohn beschwär der Chur-Fürsten vnd Ständt, auch deren Vnderthanen vorgenommen werde, vnnd allenthalben gut richtig bezahlung der Satzung darüber an notürfftigen Oerthern, ein leydliche trägliche Tax zumachen erfolge, dieselbe auch so wol als andere Befelchshaber vnnd gemainer Kriegsleuth in anderer Fürsten vnnd Herren Gebiet des Regiments oder anordnung in Politischen oder Religions-Sachen, vnd auch des H. Reichs Abschieden, Religion-vnd Profan-Fridens, nicht zu vnderfangen, sondern solches bey jedes Orths Obrigkeit zulassen, dann auch der Besatzung der Stätt vnd Päß, auch auffwerffung der Schantzen, ohn vorgehende Handlung vnd vergleichung der jenigen, denen sie zugehören, sich auch nicht anzunemmen, da auch einige Stätt oder Oerther mit obgenanter KrayßHülff oder sonst erobert wurden, daß dieselbe alßbaldt den vorigen Herrn vnentgeltlich wider einzuraumen.

Darneben ist vor nothwendig erachtet in Macht des Heyl. Reichs Abschieden die Kays. Mayest. nicht allein bey den außgangenen Mandatis, biß denselben Gehorsamb gelaistet, zubeharren, ad executionem banni wider die vngehorsambe zu procedieren, sondern auch derselben vnnd dem Heyl. Reich ohn Mittel vnterworffene Ritterschafft zum ansehlichen Zuzug gnädigist zubehandlen, inmassen bey den Kays. Commissarien gegebene Antwort beschehen, vnderthänigist zuersuchen, vnd darneben die vbrige des H. Reichs Krayß dises Beschluß zuerinnern, auff erfordern obgemelter Hülff mit den jhrigen zuziehen, auch sich sonsten weil auff diß Werck gehende Vnkosten durch alle ReichsStändt, vermög des Reichs-Abschied getragen werden solten, jhr antheil hernegst vnfehlbar beyzubringen, mit Geldt gefast zuhalten, wie gleichsfahls Jhr Kays. Mayest. als Ertzhertzog zu Oesterreich wegen des Oesterreichischen Krayses mit zufertigung dises Abschieds, darumb gleichesfahls vnderthänigist anzusuchen. 1599.

Waß sonsten in diser Sachen ferner vber voriges zu des H. Reichs Wolfahrt vnd der beschwärten Ständt erleitterung dienlich, nutz vnd vorträglich sein möcht, daß wirdt obgenanter KrayßObristen zu- vnd nachgeordneten in Macht des Heyl. Reichs ExecutionOrdnung vorzustellen anvertrawt, da auch beyde Kriegende Theil vber kurtz oder lang des H. Reichs Boden raumen, vnd gebührliche erstattung thun, oder zu deren gnugsamben versicherung gewisse Ordnung anstellen wurden, vnd also die Hülff anfangen oder zu continuiern ohnnöttig sein, vnd im Fall all dergleichen Thätlichkeiten gegen die Chur-Fürsten, Fürsten vnnd Ständt, von einem oder anderm Standt hernacher vorgenommen wurde, soll obbewilligte Hülff ohn fernere berathschlagung auff des beschwärten KrayßObristen anruffen, jedoch daß solches mit wissen vnd willen der zweyer Correspondentz KrayßObristen nach- vnd zugeordneten beschehe, vngesaumbt gefolgt worden, doch daß in ansehung der Krayß trewhertzigen zuthuns sie in zustehenden Nöthen des wirck-lichen Beystandts himwider gewertig sein. Endtlich sein des Cardinals von Oesterreich Abgesandte in gesambtem der Fünff KrayßStändt vorkommen, vnd ist denselben das jenig, waß den hohen erbietungen zugegen für bericht angelangt, vorgehalten, mit deren erinnerung, dafern der Cardinal den erbietungen gemäß, die außraumung vnd erstattung thun, vnd sonst der gebühr den Kays. Mandaten den schuldigen Gehorsamb verschaffen wurden, daß sich dieselbe alßdann wol versichern könt, daß diß Orths nichts zu seim nachtheil verhandlet, oder beschlossen, auch vor gut angesehen worden, weil wegen der verainigten Provintzen verschaidenen Klagen bey der Proposition vnd sonsten einkommen, dieselbe auch zu raumung vnd erstattung durch ein besonders Schreiben zuerinnern. Mehr wurd berathschlagt, daß man Jhr Kays. Mayest. von allen berichten, vnnd daß sie vber derselben Mandata handthaben, vnd gegen die vngehorsamben mit des Reichs Acht verfahren,

1599. fahren, ersuchen, vnd wofern beyde kriegende Theil sich gehorsamb erzaigten, vnd von des Reichs Boden abzugen, daß man die Frontieren mit Volck besetzen, vnd also ferner Vberfall abkehren solten.

Die Obristen zu disem Zug waren General Simon Graff von Lipp, des Westphalischen Kreyses Obrister, sein GeneralLeutenambt Thomas, Freyherr zu Kriechingen, General Zeugmaister Olivier von Tempel, Herr von Kubecke: vber den NiderSächsische Kreyß Commandierte Graff Philipp von Hochenloy, hat vnder sich Tausent Pferdt, welche Hertzog Frantz von Lüneburg geführt, vnd 51. Fändel Fueßvolck, darüber war Obrister der Heynrich von Bülandt Freyherr zu Reidt, etc. jedes Fändl 325. Mann, vber den Fränckischen Kreyß war Obrister Graff Georg Fridrich von Hochenloy, vnd hett vnder sich 1000. Pferdt, vnd 3000. zu Fueß, vber den OberReinischen Kreyß hette Befelch Georg Eberhardt, Graff von Solms, vnd hat vnder sich 1000. Pferdt, vnd 3000. zu Fueß, darüber war Obrister Monsieur Landi. Jngleichem führte Alexander von Velen 3000. zu Fueß, vnnd assistierten bey disem Zug viel Graffen, Herren, vnd ein grosser Adel.

Dieweil man im Reich mit obgedachten Rathschlägen occupiert gewesen, ist der Cardinal Andreas in abwesen des Ertzhertzogs Alberti Gubernatorn in Niderlandt zu endt des Februarij nach Antorff, Geldt von denen Kauffleuthen die amutinierten Knecht daselbst im Castel zu bezahlen, auffzubringen, verraist, vnd jhnen 300000. Ducaten bezahlen lassen, deßgleichen wurden die zu Gent vnd Liera contentiert, doch alle zugleich abgedanckt, vnd wie sie vermaint vnder andere Regimenter vnderstossen: oder wider geworben zuwerden, hat der Cardinal ein Edict, daß ein jeglicher bey Leibs vnd Lebens Straff auß des Königs Landt ziehen solt, publiciern lassen, die Spanier haben nach Spanien durch Franckreich, vnd die Wälschen durch Teutschlandt vnnd Schweitz, mit jhrem Raub vnnd empfangenen Soldt ziehen wöllen, sein aber die maisten theils von Soldaten, theils von Bawren, wo nit Todt geschlagen, auffs wenigist beraubt, vnd also jhrer auffruhr halber wol bezahlt worden. Als nun der Cardinal dem Volck ein Monat Soldt zugeben, vber das gedachte Geldt auffgebracht, hat er sich den 12. Martij von Antorff erhebt, vnd ist den 15. zu Mastrich angelangt, dahin der Almirante mit beyden Graffen Herman, vnd Fridrich von Bergen, Don Alonso Davalos, Don Carlos Coloma, vnd denen Obristen Barlota, Estanlei, vnd Don Ambrosio Londriano entgegen kommen, vnd jhn mit 1000. Pferden ins Läger belaidt, zu Mastrich aber hat der Cardinal mit obgedachten Kriegs-Häuptern vnd dem Præsidenten Richardote, Luys Levascur, Signor de Moriensart Secretario de Estado, Iuan de Moncicidor, Kriegs-Secretario, vnd den Obristen Iuan de Texada KriegsRath gehalten, darinnen er kürtzlich jhnen sein intention vnd die Zusag, so er dem Kayser, vnd denen Teutschen Chur-Fürsten vnd Ständen, das Königliche Volck von den Teutschen Boden abzuführen gegeben, angedeut, vnd was weiter hierinnen zuthun sey, jhr Mainung begehrt, darauff alle einhellig geantwort, daß man das Volck biß zu angehendem Frühling nicht auß dem WinterQuartier führen köndt, doch als der Cardinal sich, daß er biß auff halben Aprill sich zu Res, oder Emerich verhalten, vnd darnach in des Feindts Landt vnd sonderlich vber die Wal ziehen wölle, vernemmen lassen, haben sich die Mainungen zerthailt, dann etliche haben den Paß vber die Wal leicht: andere aber gar schwer gemacht, der Almirante riedt mit vilen motiven Schenckenschantz anzugreiffen, der Præsident Richardote widerriedts, doch wurde geschlossen vber den Wahl zuziehen, vnd darnach vorzunemmen, was die occasion vnnd zeit geben wurde, darauff der Cardinal den 7. Aprillis das Volck mustern, vnd ein Monath Soldt, mit zusagen, es werde baldt mehrer Geldt kommen, außzahlen lassen. 1599.

Eben denselben Tag haben die Spanier bey dem Dorff Druenten, zwo Meil vberhalb der Statt Tiel, vber die Wahl zusetzen sich bemühet, darauff Graff Moritz zweifelhafftig, wo sich das Königl. Volck hinwenden möcht, auß sein Quartier Duisburg auffzogen, vnd sein Volck zwischen dem Marckt Zevenaer vnd dem Rein, doch nicht gar in die Bethau, damit er die Jnsel Pomel, weil er sich besorgt, die Spanier möchten dort den Paß tentiern, nicht verlassen wöllen, gelegt, da Er ein Brucken geschlagen. Entzwischen ist der Graff Fridrich von Berg mit 7000. zu Fueß, vnd 12. Companien zu Pferdt auff der seiten Emerich marchiert, vnd sich zu haissen in seines Feindts Angesicht, nahent zu der SchenckenSchantz begeben, vnd mit 9. mitgeführten Stucken nit ohne Schaden darein geschossen, der Cardinal folgte mit dem Vberrest der Armada, vnnd namb Quartier in dem zum Hertzogthumb Cleff gehörigen Stättlein Gritusen, vnd die Armada ist noch ein Meil hinfür gangen, vnd sich so nahent an Schenckenschantz gelegt,

1599. legt, daß nur die Wahl darzwischen gewesen, von dannen vnd auff des Graff Fridrich Seiten hat man mit Stucken also auff die Schantz geschossen, daß sich weder auff ein vnd den andern Armb des Fluß sich kein Schiff, ja auff der Insel kein Mensch blicken lassen dörffen, vnnd sein etliche der Mainung gewesen, wann man Schiff gehabt hett, man wurde die Schantz also in der eyl, weil nicht 500. Mann darinnen gewesen, beschlossen haben, daß sie die Holländer nicht hetten succuriern, vnd sie sich vber 14. Tag nicht halten können, also aber haben sie vngehindert den 28. Aprillis 800. Engelländer vnd Tausent Schantzgräber hinein gebracht, die noch selbe Nacht also außwerts gearbeitet, daß sie den Paß dardurch verhindert, der Almirante losierte dreyßig Schritt vom Fluß in eim Schloß Vnien genannt, vnnd das vbrig Volck gleich daran. Disen: vnd den folgenden Tag hat man auß der Schantz mit 14. Stucken auff die Spanischen Quartier mit grossen Schaden continuè geschossen, den dritten Tag, als der maiste Theil der Holländischen Armada sich in die Insel begeben, haben sie dermassen zween Tag nacheinander gearbeitet, daß jhre Trinchiren biß auff die Spanischen kommen, vnd weil sie sich wie die Mäuß vergraben, hat man jhnen mit dem Geschütz nicht zukommen können. Des Almirante vnd des Graff Fridrichen Stuck, haben kein andern effect, als daß sie die Tächer auff den Häusern in der Schantz durchschossen, gethan, dargegen haben die Holländer ein plata forma 500. Schritt von der Schantzen auffgeworffen, vnd 10. Stuck darauff plantiert, mit denen haben sie das Schloß, darinnen der Almirante losiert, in eim halben Tag gantz zu grundt geschossen, vnd darauff mit solcher furi vnd anhabigkeit auff die Spanischen Quartier gespilt, daß sie in 6. Tagen vber die 400. Mann Todt geschossen, vnd so vil verwundt, vnder dessen hat der Almirante die Schiff Brucken biß auff ein Stuckschuß von der Schantz bringen lassen, damit hat er vnd der Graff Fridrich sich wider miteinander coniungiern können, weil diß bey der Schencken-Schantz (darauff nie der Intent gangen) vorgeloffen, haben die drey Obriste Zapena, Barlota, vnd Estanlai mit denen 8. bey sich habenden Stucken 30. Bargen vnd so vil Karren den Paß vber den Wahl, zwo Meil ober der Statt Talt, versucht, nach dem aber selbe Nacht ein solch finster vnd grosses Regenwetter eingefallen, daß sie erst zwo Stundt nach auffgang der Sonnen an das bestimbte Orth kommen, da sie der Gubernator zu Niemegen verkundtschafft, alßbaldt 4. Kriegs-Schiff den Fluß hinab, vnd auff den Thamb 500. Muschquetierer, die an das Landt steigung der Spanier zuverhindern, geschickt, vnd den Graff Moritzen (welcher mit der Armada nur 6. Meil darvon gelegen) vmb Hülff ersucht, der alßbaldt Volck zu Roß vnnd Fueß dahin verordnet, welches sich allenthalben eingegraben, vnd die Kriegs-Schiff auff die Spanier mit Stucken vnaußsetzlich gespilt, nach dem aber der Zapena, zwey von gedachten Kriegs Schiffen zu grundt geschossen, hat er das Volck in seine mitgebrachte Bargen inbargiert, aber also von dem eingegrabenen Holländischen Volck mit Schaden empfangen worden, daß er von der Impresa nachlassen, vnnd sich den Fluß hinab begeben müssen, da sie bey Megen die Mosel, vnd ein Tag vnd Nacht durch Brabandt mit grosser eyl eben denselben Fluß bey Empel wider ohne sondere Resistentz passiert, vnd als er sich in der Insul gesehen, hat er das Schloß Hel eingenommen, vnd besetzt, darauff sein vbriges Volck hinab, vnd biß gegen der Schantz Creuecour gelegt, sich da verschantzt, vnd auff den Thamb vber die Mosel Stuck plantiert, vnd starck auff die Schantz geschossen, doch kein andern Schaden, als in Häusern gethan. 1599.

Dise Impresa vber die Wal zusetzen, hat der Cardinal den dreyen Obristen Zapena, Estanlay, vnd dem Barlota solcher gestalt auffgetragen, daß zu verhüttung Competentz, keiner das Commando, doch sie vnter einander gute Correspondentz haben sollen, daher einer dahin, der ander dorthin gezogen, vnd alles in confusion, vnd die Impresa, so langsamb vnd schlecht abgangen.

Als der Cardinal, daß die obgedachte drey Obristen in der Insul Pomel posto genommen, verstanden, hat er sich von Schencken-schantz erhebt, vnd mit der völligen Armada nach Benape sich begeben, von denen der Graff Fridrich von Berg, vnnd Don Luys de Velasco, mit denen Regimentern des Don Carlos Coloma, Don Alfonso Daualos, die Teutschen des Barbanzon, vnd die Walloner des Archicurt, voran, vnd in 4. Tagraisen zu dem an der Mosa gelegenen Dorff Bocoben, ein Viertl Meil von der Schantz Creuecour gezogen, da sie die Nacht vber, doch mit verlust bey 100. Mann, also hinzu geschantzt, daß sich den Morgen die Schantz ergeben, vnd sein 430. Muschquetierer mit jhren Waffen herauß marchiert, vnd haben 4. Fändl, so man dem Cardinal, welcher sein Quartier zu Hertzogenbusch genommen, vberschickt, dahinden, vermög des Accordts, gelassen.

1599. Den 2. Tag ist der Almirante mit dem Rest der Armada dahin kommen, vnd noch selbe Nacht mit aller Infanteria vnnd 500. Pferden mit des Zapena dahin gebrachten Schiffen vber das Wasser gesetzt, vnd den folgenden Tag der Vestung Pomel zugezogen, vnnd weil man auff dem Haubt-Thamb marchieren, vnd die auff dem Wahl ligende Kriegs Schiff mit 4. Stucken, so Don Luys de Velasco in der Avanguardia geführt, dislogieren, vnd daher dise Nacht zu Heruin verbleiben müssen. Den andern Tag hat die Italianisch vnd Wallonisch Nation die Avanguardia genommen, die sich auff ein Stuchschuß von Bomel, vnd die Spanische in die Wißmader gelegt, da sie, biß die Lauffgräben fertig worden, bey 200. Mann von der Holländer Stucken verlohren, dann sie ein freyen Schuß auß der Vestung auß einer Schanz, vnd von dem Fluß von vornen, auff der seithen, vnd von hinderwerts gehabt, alda ein sonderliche Geschicht vorgeloffen, zween Spanier, Nahmens Hernando Diaz, vnd Roque de Encisso, doch in vnderschiedlichen Compagnien, haben sich alda befunden, der erst war vor etlich Jahren, sein Brudern in Niderlandt zusuchen, auß Spanien zogen, wie aber dise Nation, daß einer den Nahmen von Vattern, vnnd der ander von der Mutter zunemmen pflegt, also hat er sein Brudern offt gesehen, vnnd nie finden können, in trinchiren auß einer conversation haben sie beyde einander erkent, mit Frewden auffgesprungen, alßbald zusammen geloffen, vnd einander Brüderlich vmbfangen, vnnd als sie einander also gehalst, kombt ein Stuck Kugel, vnd nimbt beyden in der höchsten Frewdt die Köpff mit grossem Mitleyden der vmbstehenden weck, die Besatzung in Bomel war nur 500. zu Fuß, vnd 100. Pferdt, vnd ist man der mainung, wanns der Almirante alßbaldt angriffen, vnd dem Graff Moritz mit seiner Macht dahin zukommen nicht zeit geben het, er wurde es in wenig Tagen weck genommen haben, als er sich aber mit dem verschantzen so lang auffgehalten, hat Graff Moritz 1000. Mann in die Statt geschickt, vnnd er hat sich mit 14000. Mann zu dem Marckt Tilt gelegt, vnd zwo Schiff Brucken, die eine von grossen Schiffen, daß zween Wägen neben einander gehen können, vber der Statt, vnd die ander darunter von kleinen Schiffen für die Infanteria geschlagen, darauff er 3000. zu Fuß, vnd 400. zu Roß passiern, vnd sie hin vnd wider vor der Statt einquartiern, verschantzen, vnd vor der Statt ein Schantzen auffwerffen lassen, darauß er denen Spaniern grossen Schaden gethan, sie hergegen auch mit schiessen nicht gefeyert, wie dann etliche gute Leuth, sonderlich ein Schottischer Obrister Morroy, vmbkommen. 1599.

Den 12. May haben die Schildtwachten aviso geben, daß sie die Nacht vber zu Roß vnd Fuß Volck vber die gedachte Brucken marchiern gehört, daher man Spanischer seithen nicht in vnnötige gedancken gerathen, die Holländer wurden ein starcken Außfall thun, daher sie allenthalben die Wachten gedoppelt, wie dann die Holländer vmb Mittag auff drey Orthen an- vnd eingefallen, 2000. zu Fuß, vnnd 300. Pferdt zwischen dem Thamb vnd dem Fluß, der mainung, die Italianer vnd Walloner auß jhren Trinchiern zuschlagen, vnd jhrem Volck desto mehr Hertz zumachen, haben sie von Tilt 30. Flöß mit Stucken auff dem Wasser herab bringen lassen, vnd vnder die Spanischen, so sich auß den Schantzen vnd Trinchiern begeben, hefftig geschossen, darzu die auß der Statt auch ein Außfall gethan, andere 2000. Mann haben auff den Thamb Vesendich an die Tonicieren gesetzt, vnd auff denen Wißnen sein 4000. in 4. Esquadronen mit 6. Compagnien Reuther daher gezogen, vnd daß mit solcher Resolution, daß die Spanier vermaint, die Holländer werdens in jhren Fortificationen angreiffen, daher der Almirante, daß sich keiner auß denen Schantzen vnd Trinchiern hinauß begeben solle, doch zu spat, befohlen, dann alberait vil Volck darauff vnd an jhren Feinden gewesen, vnd die Furia also auffgehalten, daß alle dise Vberfäll nichts nambhaffts außgericht, sondern mit Schaden weichen müssen, wie dann in denen drey Stunden, da diser Scharmützel gewert, auff der Spanier seithen nur 70. vnd auff der Holländer bey 300. gebliben. Eben dieselbe Nacht sein die Holländer wider des Don Alfonso Davalos Trinchiern angefallen, 30. Walloner nidergemacht, vnd wider mit Schaden abgetriben worden, drey Tag hernach, als der von Archicourt die Wacht gehalten, hat der Graff Moritz dem von Lanna Frantzösischen Obristen ein andern Vberfall zuthun, die Ordinantz geben, welcher mit seinen, den Holländern von Hugenotten in Franckreich zu hülff geschickten Frantzosen, vnd 2000. Engelländern bey 5000. starck in einer finstern Neblichten Nacht die Impresa tentiert, vnd die Engelländer durch einen langen vmbzug auff den Thamb geschickt, mit befelch, wann er von vornenher angreiffen werde, sie es auff beyden seithen des Thambs auch thun solten, welches nun mit grossem Valor von allen seithen beschehen, vnd also zwo Spanische Compagnien mit dem Archicourt hinauß gesetzt, sein jhrer die maisten nidergemacht, der ein Capitan

Iuan

1599. Iuan Ruyz de Mouellon erschossen, vnd der ander in ein Armb verletzt gefangen, vnd der Archicourt mit eim Muschquetenschuß in das Bain verwundt, vnd biß zu der Schantz getriben worden: Des Don Carlos Coloma, vnd des Zapena Regimenter, haben sich ausser der Fortificationen in ordnung gestelt, vnd des Tags alda erwart, alßdann in die Engelländer, so von denen Wißnen sich auff den Thamb begeben, von hinderwerts vnversehens gesetzt, dardurch die Engelländer in Confusion gerathen, vnd sich zwischen dem Thamb vnd dem Fluß salviert, da jhrer vil, wie dann selbe Nacht jhrer bey 500. zween Obriste, vnd 9. Hauptleuth, wie auch auff der Spanischen seithen bey 300. gebliben, darauff die Holländer kein Außfall mehr gethan, vnd die Spanischen vom 15. May biß anderten Junij haben sich allein vergraben, weil aber Graff Moritz der Statt mit 15000. Mann auff der seithen gelegen, die belägerten freyen Auß- vnd Eingang, vnd die Spanier daher wenig hoffnung der eroberung der Statt, sondern vilmehr sorg jhr Armada zu ruiniern, gehabt, auch das Teutsche Volck das Spanische von dem ReichsBoden abzutreiben, angezogen, also haben die Spanischen Kriegs-Häupter beschlossen, abzuziehen, daß sie den 4. Junij in der Nacht mit solcher Ordnung gethan, daß sie auch das allergeringest nicht dahinden gelassen, der gantze Exercitus ist biß nach dem Flecken Herin marchiert, da so wol von Wasser, als von andern Landt vnauffhörlich mit Stucken darauff, nicht ohne grossen Schaden, biß er sich in Herkhewick gelegt, gespilt, vnd nach dem jederzeit, daß man, wo die Wal vnd Mosel zusammen rinnt, so wol beyde Schiffreiche Wasser zusperren, als ein freyen Paß in Hollandt zustraiffen, vnd sie ein 5000. Mann, das straiffen zuverhütten, zuhalten gerathen worden, so hat der Cardinal die gelegenheit absehen wöllen, ist derohalben selbst mit dem Almirante, Graff Fridrich, vnd andern Obristen dahin kommen, vnd als der Insigniero die außthailung gemacht, wurd jhm in mitten der obgedachten Kriegs-Häubter das rechte Bein abgeschossen, daran er gleichwol in drey Wochen wider gehailt, vnd jhm ein Höltzener Fuß gemacht, vnd von jhm das Werck in perfection gebracht worden, der Cardinal befalch dem Don Luys de Velasco das Gebäw zuverwahren, vnd gab jhm 3000. Mann darzu, vnd der Rest der Armada hat sich ein viertel Meil von jhm gelegt, vnd der Cardinal ist wider nach Hertzogenbusch verraist. Als Graff Moritz diß Gebäw, vnnd waß den Holländern daran gelegen, verstanden, hat ers zeitlich verhindern wöllen, vnd hat sich derohalben an den Wahl gegen dem Orth, wo man die Vestung auffgeworffen, gelegt, vnd dort ein solche Plataforma auffgeworffen, daß 24. Stuck darauff stehen können, hergegen hat Don Luys gleichsfahls ein andere gemacht, vnd also gegen einander geschossen, daß ein vnd anderer seithen die 14. Tag vber, da sie die in der Schantz waß mehrers bedeckt, bey 1500. Mann durch das Geschütz vmbkommen, an der Schantz arbeiteten 1000. Knecht, vnd 2000. Schantzgräber, darzu der Marggraff von Burgau, sein Brudern den Cardinal zubesuchen, auß Teutschlandt kommen. 1599.

Den 25. Junij ist der Don Luys vber den Thamb, der mainung, ein Vortl dem Feindt von hinderwerts mit Stucken zuschaden, abzusehen geritten, vnd ein Hinderhalt angetroffen, die auff jhn vnd er zuruck gesetzt, doch den Monsieur Rone gefangen dahinten lassen müssen. Graff Moritz fortificierte den Flecken Heruenden in der Insul Bomel, vnd der Almirante befalch die Fortification zuverhindern, daher er selbst vmb 10. Vhr fruhe biß zu dem Dorff Rosem gezogen, da er den Graff Fridrich voran geschickt. Zween Spanische Capitan recognoscierten die Fortification, vnd gabens dem Almirante vor leicht an, darauff er anlauffen lassen, vnd wie sie die erste Fortification baldt vberstigen, haben sie ein andere gefunden, darvon sie abgetriben worden, vnd 300. auff dem Platz bliben, darauff Graff Moritz zwo SchiffBrucken geschlagen, weil nun der Spanischen Armada hierdurch grosser Abbruch beschehen wäre, ist dem Don Ambrosio den Paß vnnd das Gebäw der Brucken zuverhindern befohlen worden, der alßbaldt ein Schantzen auffgeworffen, vnd die Holländer, daß sie durch disen Paß nichts effectuiern können, verhindert, als aber die Holländer den Don Ambrosio mit seiner Cavalleria von der Infanteria abschneiden, vnd zu dem endt an ein gelegenen Orth ein Schantzen auffwerffen wöllen, vnd solches der Almirante erinnert worden, hat er dem Obristen Leutenambt Diego de Durango, daß ers verhindern solt, befohlen, darauff er vnd sein zugebenes Volck die Nacht vber dermassen gearbeit, daß sie gegen dem Tag auff dem Thamb gegen der Holländischen Schantz Voorden ein Schantz von vier Baluarden auffgeworffen, doch nicht wegen kürtze der zeit in defensa bringen können, die Holländer, weil sie sich, es sey die maiste Macht der Spanier verhanden, die sie begehrten hinauß zulocken, besorgt, ist den Tag vber nicht außgefallen, doch vnauffhörlich auff die Arbeiter mit Stucken geschossen.

1599. Die folgende Nacht hat der Durango die Schantz ausser der Porten in defension auffs best, so er könt, gebracht, vnd Graff Moritz hat, daß nur 500. Mann in der Schantz waren, erfahren, darauff er sich resolviert, nicht allein dise Schantz, sondern auch die Quartier der Reutherey anzugreiffen, derohalben hat er vmb 8. Vhr fruhe den Obristen Veer vnd den de la Nua, mit 6000. zu Fuß, vnd den Graff Ernst von Nassaw mit 1500. Pferden, mit ordnung, eins vnd das ander einzunemmen, geschickt. Als der Don Gieronymo vber jhre auffgerichte Brucken marchiern, erfahren, hat er ohn alles gefähr 5. dort hingezogene Compagnien von Spanischer Nation zu defendierung des Quartier dahinden gelassen, vnd er hat sich mit 500. Pferden auff den Thamb begeben, nach dem er aber, daß die Holländer jhm allenthalben zugesetzt, vnd daß er dort sich verlieren solt, gesehen, hat er lieber Ritterlich sterben, als sich häßlich verlieren wollen, derohalben hat er sich auff die weiten mit sein Feinden zufechten begeben, vnd also durchbrochen, daß er mit verlust nur 10. Personen alle seine Reuther in das Quartier gebracht, weil er aber der letzte im reteriern gewesen, ist er vbereylt vnd gefangen worden. Mit disem ist die Holländische Reutherey vber den Thamb, vnd hat sich in drey Theil abgetheilt, die zween, haben der Reuther Quartier angefallen, vnd der dritte hat sich an ein gelegenes Orth, den Succurs zuverhindern, gelegt, weil aber auß denen Schantzen jmmerzu auff die Reutherey mit Stucken gespilt worden, hat Graff Ernst von Nassaw den Angriff nit, wie er gern gewölt, thun können, entzwischen ist der Commissari General Contreras, mit 600. Pferden den seinen zu hülff erschienen, vnd die Holländische Troppen weichen gemacht. Als aber der gedachte Diego de Durango, daß der gantze Schwal auff jhn zuschlägt, gesehen, hat er sich, sein zwar vnvollkommne Schantzen biß auff den letzten Bluts-Tropffen zuverthädigen, resolviert, vnd hat derohalben sein Volck in guter Ordnung außgethailt, vnd er hat sich mit 50. außerlesenen Soldaten allein mit eim Wagen vber zwerg gezogen, vors Thor gestelt, darauff haben die Schantz 4000. Holländer an allen Orthen zugleich angeloffen, vnd Laittern angelegt, vnd der Obrist Veer hat mit sein Engelländern das Thor angriffen, vnd zwey gantzer Stundt mit grosser Resolution gefochten, als aber Graff Moritz (so von der Schantz Voorden zugesehen) daß die seinigen grossen Schaden leyden, vnd daß die Spanischen sich mit dem Succurs nahen, vermerckt, hat er die seinigen abgefordert, deren nicht wenig gebliben. Hierauff hat der benente Durango (nach dem die Schantz genent worden) dieselbe also zugericht, daß er in die Holländische mit Stucken, vnnd die vom Graff Moritz auffgeschlagene Brucken nidergeschossen, darauff der Almirante die Mosa passiert, vnd sich bey der newen Schantz S. Andreas mit aller Infanteria in dem Dorff Kesel, nahent bey der Schantz Durango, vnd der Reutherey Quartier gelegt, vnd ob die Holländischen Stuck von dem Thamb jenseits der Wal dahin geraicht, so haben sie doch wenig Schaden gethan, darauff Graff Moritz sein Quartier nach dem Dorff Varick verändert, davon einer Plataforma die Spanischen mit 12. grossen Stucken also auff die Holländer gespilt, daß selbe zeit vber bey 300. Mann, vnd 200. Pferdt solten gebliben sein, derohalben Graff Moritz von seim Quartier auff, vnd nach dem Dorff Hemedt, ein halbe Meil von Tilt, gezogen. 1599.

Den 17. Iulij ist der Cardinal Andreas vnd sein Bruder Marggraff von Burgaw, in die new erbaute Schantz kommen, vnd hat der Cardinal den ersten Stein zu der Kirchen gelegt, darbey man etliche Salva auß den Stucken in des Feindts Läger geschossen, vnd der Schantz den Namen S. Andreas gegeben, etliche alte versuchte Soldaten aber haben diß ansehliches nutzliches Gebey mit seufftzen betracht, vnd als sie vmb die vrsach gefragt worden, haben sie geantwort, sie köndten der Spanier Vnvorsichtig: vnd Langsambkeit, daher sie die ansehliche Vestung, wie andere, ohne Proviant vnd andere zugehörigen requisiten also lassen werden, daß sie in der Holländer Händt kommen, vnd zu jhrem Dienst vnd der gehorsamben Ständt schaden außschlagen werden, daß auch hernach, wie an seim Orth zusehen, erfolgt, sonst hat diser Baw bey den Holländern ein solchen Schröcken vervrsacht, daß die vmbligende Orther ödt gebliben, vnd das Volck sich mit jhren besten Sachen in die Statt rettiriert. Der Graff Moritz hat gleich gegen vber ein andere Schantz, doch der, bey weitem nicht gleich, auffwerffen lassen, vnd ist, wie auch im Monath November der Almirante mit denen Armaden in die Winterquartier zogen, der Nicolas Cadriz mit 800. Walonen zu Commendanten in der Schantz S. Andrea gelassen worden, als der Cardinal neben seinen Brudern dem Marggraffen von Burgaw, vnd Hertzog Moritzen von Nider-Saxen, alle drey in einem Glied auß der Vestung ritten, kam ein Kugel recht vor, vnd eine andere, recht hinden zu gleich den

1599. den Pferden hergeflohen, doch haben sie niemandts beriert oder verletzt, vnd gleich damahls, als Graff Moritz auff einer Gutsche vber den Damb herfuhr, kam ein Kugel auß dem Castel, vnd fiel recht vor dem Wagen in das Koth, thate doch kein Schaden, als daß Graff Moritz aller mit Koth besprengt worden, er Graff schickt damahls sein Vettern Graff Wilhelm nach Dotecum, welches er sambt Schuldenburg, weils kleine Stättel, eingenommen.

Entzwischen diß alles vorgeloffen, ist der Graff Simon von der Lipp mit des Reichsvolck an, vnd vor die Statt Reeß zogen, vnd obwoln in dem Braunschweigischen Quartier den 10. Septembris die Statt zubeschiessen Ordnung geben, vnd es in das Werck mit 10. Stucken gericht worden, so ist doch von den andern kein Nachtrug oder Folg beschehen, weil es endtlich mit dem Zug auß dem Reich abgeloffen.

In Reß lag als Gubernator Don Ramiro de Gusman mit drey Fändl Spanier, 2. Burgundischen, einem Walischen, vnd drey Hochteutschen, neben 50. Pferden des Rittmaisters Botbergen, hernach aber kamb noch darzu Don Andreas Ortiz mit 200. Spaniern, von des Don Luys de Villar Regiment, vnd 300. Walloner des Graffen von Buquoy.

In Teutschen Läger war allerley Mißverstandt zwischen denen Obristen vnd Commissarien fürgefallen, wurde auch der General Obriste Graff von der Lipp wenig respectiert, vnd obwohlen das Geldt zu Bezahlung der Kriegsleuth von etlichen Fürsten lang zuvoren erlegt, ist es doch nicht abgeholt worden, also daß die gemainen Soldaten (welche allein auff 3. Monath angenommen) deren endt den 11. Septembris verflossen, offentlich anfiengen zu meuten, derohalben wurd beschlossen, man solte Graff Moritzen ersuchen, daß er Graff Wilhelm von Nassaw mit 4. oder 5000. Mann jhnen zuschickete, entzwischen aber ist Haubtman Ortitz mit 600. Mann in dreyen Hauffen neben 30. Pferden in das Heßische Quartier gefallen, zwey Fändl Knecht, so daselbst die Wacht gehabt, fast allzumahl erschlagen, drey Fändl genommen, vnd die Stuck vernagelt, vnd ein kleins Stückel mit in die Statt genommen, auff folgenden Tag versuchten die Spanier eben dasselbig auff des Graffen von Holach Quartier, musten aber vnverrichter Sachen wider abziehen. Diser Außfahl hat im Teutschen Läger (welches ohne das vnder sich trennig) ein solch Schröcken vnd Vnwilligkeit bey dem Kriegsvolck gemacht, daß die Obristen kein Rath mehr wusten, derohalben sie den Rittmaister Schmeltzing an Graff Moritz abgefertigt, mit begehrn, daß er sein Vettern Graff Wilhelmb in aller eyl ins Läger schicken wolte, aber eben den Tag, da Schmeltzing verreist, nemblich den 13. Septembris brach das Läger vor Reß mit solcher Vnordnung, daß sie kaumb zeit genueg, das Geschütz abzuführen gehabt, auff, vnd liessen vil Munition vnd Proviant (welche die Besatzung zum Theil in die Statt bracht) dahinden. 1599.

Immittels zog Graff Wilhelm nach dem Läger zu, als er aber zu Embrich angelangt, verstundt er alles, was sich zugetragen, vnd wie man, wie alles zuverbessern vnd zu recht zubringen, berathschlagt, fiengen etliche Braunschweigische Reuther, denen man doch keinen Monath Soldt schuldig, an zuverlauffen, vnd richtete man mit bitten vnd trohen bey jhnen anderst nichts auß, dann daß auch die andere vnd die Hessische davon ritten, derohalben das Läger auff Alt Sevenar zuzoge, darnach lieffen auch die vbrige darvon, mit entschuldigung, daß sie sich von des Reichs-Boden nicht abführen, vilweniger aber bey den Staden sich in Dienst einlassen wolten, darauff ritt der Graff von Salms nach dem Hag, vnd der von Hohenloe nach Garckumb, da sie von den Staden die Bezahlung für die Besatzung zu Gennep vnnd Embrich, damit selbe Plätz nicht an die Spanier kommen möchten, begehrt, darauff haben gedachte Staden ein Summa Geldts dahin remittiert, vnnd den Graffen von Hohenlo wider zu denen Teutschen Fürsten geschickt, welche sambt den Krayß-Ständen zu Erfurth einen Kräy-Tag gehalten, auff dem anderst nichts beschlossen worden, dann daß man das Kriegsvolck abdancken soll. Insonderheit weil Kayserl. Mayest. ferners vnradts sich besorgten, sehr darauff trieb, vnd derowegen jhren Brudern Ertzhertzogen Maximilianum an etliche Fürsten vnd Ständt abgesandt, mit vertröstung, es solten forthin des Reichs Ständt vnd Glieder von den Spanischen vnangefochten bleiben, darneben ist auch für gut angesehen worden, daß man den Meutmaihern vnd auffrührischen Soldaten, mit fleiß nachtrachten, vnd dieselbige zu gebührlicher Straff ziehen soll, wie dann von etlichen Fürsten, sonderlich dem von Braunschweig geschehen. Es hielten aber die Teutschen noch in etlichen Stätten, jhre Besatzung, als Embrich, Gennep vnd Osoy, da Haubtmann Landtsperger lag, welcher doch baldt hernach außzog, Gennep hielten sie jhnen biß auff den 3. November, vmb welche zeit der Almirante mit seinem Läger darfür kam, vnd das Schloß zubeschiessen

1599. beschiessen anfing, welches jhme, nach deme er bey 30. Schuß darauff gethan, den 4. Novembris von denen Teutschen vbergeben worden, deßgleichen hielten die Teutschen auch noch die Statt Embrich in jhrem Gewalt, darinnen Obrister der von Reidt war, welcher sich einer Belägerung von den Spaniern besorgendt, von Graff Moritzen Hülff vnd Beystandt, weil das gantze Teutsche Läger nun mehr verloffen, ersucht. Graff Moritz schickte dahin den Obristen Edmondt, vnd Duvenorde mit 15. Fändlein zu Fuß, vnd fünff Fahnen Reuther, vnder dem Freyherrn Sidenißky, welche den 16. Novembris für die Statt kommen, als sie aber vermainten in die Stätt eingelassen zuwerden, erhuben sich etliche, so wol Burger, als Soldaten, vnd widersetzten sich des Gubernators Fürnemmen, also daß sie lang auffgehalten wurden, endtlich kam der Obrist Edmondt an die Rein-Porten, vnd obwolen etliche Burger sich gantz vngedultig erzaigten, bracht er doch mit Hülff etlicher mit jhme anhengiger Burger das Thor auff, vnd kam also in die Statt, zoge aber von stundt an in guter Ordnung dem Rein-Thor zu, welches sie auch eröffneten, vnd die andern einliessen, nach dem sie nun nach jhrem gutduncken alles angeordnet, sein die Obristen vnd Sidenißky mit dem vbrigen Volck wider außgezogen, vnd haben 10. Fändlein in Besatzung vnder dem von Reidt gelassen, mit vorgeben, die Statt vor der Spanier Gewalt zuversichern, blieb also Embrich noch ein zeit lang vnder dem Commando des benenten von Reidt, sein Teutsches Kriegsvolck aber, welches in der Statt lag, wiewol man jhnen gute Bezahlung zusagte, wolten keines wegs bey den Staden sich in Diensten begeben, vnd vmb so vil mehr, weil sie von jhrem Landt- vnd Soldts-Fürsten dem Hertzogen von Braunschweig abgefordert worden, wie sie dann auch den 18. Januarij negstfolgenden Jahrs außgezogen, ist also dieser gantze Zug von 30000. Mann als ein Rauch verschwunden, wegen welches doch so vil Täg- vnd Rathschleg gehalten, vnd so grosse Rüstung zu wegen gebracht worden.

Nach dem Graff Moritz, Embrich wider eingenommen, vnd der Almirante mit inhaltung der Statt Reß wenig außzurichten verhofft, hat er erstlich die Schantz jenseit Reins niderreissen lassen, ist darnach den 18. Decembris mit seinem beyhabenden Volck auß der Statt auff Rheinberg gezogen, deßgleichen verließ er auch Gennep.

Die Staden haben etlichen Teutschen Fürsten vnd Ständen des Reichs, etliche Stätt auff dem Rein gelegen zuerobern, vnd den Rein vnnd das Reich wider der Spanischen Einfall zubefreyen anerbotten, doch daß sie Fürsten vnd Ständt hierzu etliches Volck zu Roß vnd Fueß auff jhren Kosten vnderhalten wolten, daß aber nicht rathsamb befunden worden, andere waren der Meinung, 400. zu Fueß, vnd 1000. zu Pferdt annemmen, vnd damit des Reichs Frontiern bewahren, es blieb aber solches auch dahinden. Seitemal die Spanische Gesandten Graff Carl von Egmondt, vnd der Rathsherr Heest, vielen Fürsten vnd Ständen des Reichs, nicht allein gute Hoffnung, sondern auch gewisse vnd verlaßliche Verheissung geben, daß alle Stätt vnd Orther des Heyligen Reichs von den Spanischen geraumbt vnd abgetretten, vnd der Schaden, so vil müglich, erstattet, auch wider dergleichen nichts thätliches fürgenommen werden solte. 1599.

Die Staden hielten zu endt dises Jahrs zu Gorckum ein Landtag darauff sie beschlossen, daß man die Zahl des Kriegsvolcks vermindern, vnd nicht mehr in Dienst, dann des Landts Gelegenheit vnd Einkommen ertragen möchten, vnderhalten, vnd die Wägen, Schiff, vnd dergleichen, so vil man dessen entrathen möchte, bevrlauben, auch das graben vnd schantzen, so sparlich, als immer müglich, thuen, vnd daß man ein newe Fahrt durch den Beemerwerdt gegen St. Andreas Schantz vbergraben solt, damit man den Fluß wol vnverhindert auff- vnd abfahren möchte, ferner auff das angeben der Admiralitet, welche einen mercklichen Stoß gelitten, war beschlossen, daß jegliche Provintz wider die Galleren zu Schleiß das eusserist hergeben, vnd die Capitan, so hierzu deputiert, biß die Galleren nicht ruiniert, von dort mit jhren Schiffen nit weichen, vnd zu Newerhaven in Flandern ein Schantz schlagen solt, welches doch auß Mangel Geldt verbliben. Zum dritten, wolten sie ein Straiff in jhrer Feindt Land thun, vnd das Teutsche zu Sevenar ligende Kriegsvolck brauchen, weil es aber den Staden nit dienen wöllen, haben sie den Straiff auch eingestelt.

Des Almirante vntergebnes Volck hueb an, aller Orthen zu meuteniern, dann sie nicht bezahlt wurden, damit nun solche verderbliche Vngelegenheit nicht weiter einriß, hat er das Volck von einander geführt, vnd weit außeinander gelegt, daher er zwar mehrere Meuterey verhindert, hergegen aber nichts nambhaffts

1599. haffts wider die Holländer tentiern können, zu welchem der Kayser seine Gesandten, als die Graffen Salentin, vnd Herman beyde von Isenburg, vnd Manderscheidt, vnd Carl Nützel von Sonders Püchel Rittern geschickt, die von denen Staden Gelaitsbrieff begehrt, welche aber diselbe darumben abgeschlagen, weil sie vernommen hetten, daß dise Commission auff zweyen Puncten beruhe, nemblichen, ein tractation oder Vnderhandlung zwischen dem Ertzhertzog Albrecht vnd der Infantin vnd jhren Zubesürdern, hernach auff die restitution dero des H. Reichs zugehörigen Orther vnd erstattung des Schadens auff des Reichs-Poden beschehen, anzuhalten. Den ersten Punct belangendt, haben sie weitläuffig außgeführt, warumb sie mit den Spaniern weder directè noch indirectè kein Fried-Tractation eingehn, noch denenselben, noch dem Ertzhertzog, als der in allen von Spaniern dependiert, nicht trawen könten. Waß nun die Restitution dero dem Reich angehörigen, aber von jhnen zu jhrem vnd des Heyligen Reichs Dienst vnd Nutz occupierten Orther belangt, sey jhr Mainung niemahls gewesen, ausserhalb den Niderlanden eines Fueßbraith für sich zu behalten, oder eines Pfening werth den Benachbarten abzutringen, so aber etwas von jhrem Kriegsvolck beschehen, wäre wider jhren Willen, wolten auch nach Gebür solches abschaffen, vnnd in allem solche Ordnung anstellen, daß sie verhoffen, der Kayserliche Mayestät Chur-Fürsten vnnd Ständen des Reichs, ein gnügen zuthun, wären auch vrbietig, die Statt Embrich, sambt dem Zolhauß von stundt an dem Fürsten einzuraumen, keine Stätt oder Plätz mehr einzunemmen, kein Einlagerung oder Durchzug auff des Reichs-Boden fürzunemmen, vnnd desthalben gute versicherung stellen, wo in gleichem von den Spaniern auch beschehen wurde, dessen hetten sie sich zuvor mehrmals erbotten, vnd so solches angenommen worden, wäre dem H. Reich kein solcher Schimpff vnd Vnheil widerfahren, sie zweiffleten nicht, die Spanier werden sich hoch rühmen, daß sie die Statt Reß geraumbt vnd verlassen, solches aber wäre nicht geschehen im allerwenigisten der Kayserl. Mayest. Chur-Fürsten vnnd Ständt des Reichs zugefallen, sondern allein jhre verübte Tyrannische Handlungen etwaß damit zuverzügern, die Fürsten vnd Ständt des Reichs (welche jhren Frevel vnd Muthwillen zuwehren, vnd die Execution an die Handt zu nemmen entschlossen) auff ein andere Ban zubringen: Hingegen aber die Staden in Vngunst vnd Haß zubringen, da sie die Spanier doch selbst nicht allein die Statt Reinberg noch hielten, sondern auch die Vnderthanen des Ertzstiffts Cölln auffs höchst plagen, vnd außsaugen, neben dem sie auch noch das Bistumb Lüttich Feindtlicher weiß vberfallen, vnd Stätt vnd Dörffer eingenommen, der Almirante von Aragon (welcher so vbel im Reich gehaust) wäre nicht allein nicht gestrafft, sondern noch darzu remuneriert worden, daher das Reich billich dahin trachten solte, daß es forthin kein gleiches oder mehrer Vnhail zuerwarten hette. 1599.

Demnach verhofften die Staden, daß der Kayserl. Mayest. Chur-Fürsten vnd Ständt des Reichs, nicht allein mit jhren erbietung, sondern auch wircklicher vollziehung derselben ein benügen geschehen sey, also daß jhnen fremd fürkommen solte, daß an statt die gemaine Feindt in jhrem Hochmuth zu dempffen vnd zu billichkeit zubringen, sie darüber ferner molestiert vnd angefochten werden solten, hierauß vnd andern vrsachen mehr kan leichtlich abgenommen werden, daß durchauß zu erhaltung höchstgemelter Kays. Mayest. vnd gantzem Römischen Reichs Reputation nicht rathsamb noch dienlich, daß die Kayserl. deputierte angedeuter Puncten halber sich nach Hollandt verfügen, wie sie auch selbst solches nicht rathsamb befinden, vnd destwegen kein Paß oder Gelaidts Brieff vbersenden, sondern sein der gewisser vertröstung, Ihr Kayserl. Mayest. Chur-Fürsten vnd Ständt des Reichs werden disem nach jhr gegenwertige erklärung im besten verstehen. Nach versagung der Paß- vnd Gelaidts-Brieff sein die Kayserl. Gesandten nach Brüssel gezogen, daselbsten sey bey Ertzhertzogen Albrecht jhr Commission folgendes Inhals fürgetragen: Erstlich wünschten sie im Namen Ihr Kayserl. Mayest. Ihr Durchl. vil Glücks vnd Heyls zu dero glücklichen Ankunfft vnd Regierung der Niderlanden, neben der gewöhnlichen Complimenten, sonderlich aber wie daß Ihr Mayest. ein hertzlich verlangen, den so offt gewünschten Friden in Niderlandt in allweeg

1599. zubefürdern trüge, weil aber Ihr Mayest. von Kayserl. Ambts wegen oblige des Reichs Glieder vnd verwandten für allem Gewalt vnd vberlast zubeschürmen, vnd männigklich zu dem seinigen zuverhelffen, als wolten Ihr May. Ihr Durchl. Brüderlich ersucht haben, es wolte Ihr Durchl. auff Restitution der Statt Reinberck, vnd erstattung der zugefügten Schäden, den Landen Cleff, Marck, vnd fast gantzen Westphalen bedacht sein, vnd solches ohne längern verzug ins Werck stellen. Der Ertzhertzog bedanckte sich gegen Ihr Kays. Mayest. der Brüderlichen zunaigung, vnd guten gnädigen Willens gehorsamist, wölle auch sein Mainung vnd Antwort auff fürgetragene Werbung jhnen den Gesandten Schrifftlich mitthailen, damit sein auffrechts Hertz vnd Gemüth gegen dem Heyligen Reich (dessen er kein vnnutzes Glied wäre) besser erscheinen möge, wolte auch nichts liebers dann Fridt vnd Wolstandt seiner Landen sehen, welches, auff Ehr- vnd redliche Conditiones einzugehen, er an jhme nichts wolte erwinden lassen, damit nicht die Vrsach eintziges vbels vnd vnheyls durch sein vnd anders Kriegsvolck, den benachbarten Fürsten vnd Ständen zugefügt, jhme möchte zugemessen werden, wie solches sein fürnemmen niemahlen gewesen, auch nimmermehr sein soll. So aber wider seinen Willen vnd Mainung etwas widerwertiges fürgeloffen, müste solches der bösen Art vnd Früchten des Kriegs, vnd nicht dem Obristen, als ob solches auffsetzlicher weiß geschehen, zugeschrieben werden.

Hierauff, nach dem die Gesandten etlich Tag von Ihr Durchl. Herrlich tractiert worden, sein sie widerumb nach dem Kayserl. Hoff, jhrer verrichter Commission Relation zuthun, gezogen, wurden aber baldt widerumb nach Niderlandt abgefertigt, wie in folgendem Jahr zusehen.

In mitten disen Zerrittungen vnd Kriegsläuffen, ist ein Heyrath zwischen dem Hertzogen von Gülch vnd Antonetta, einem Fräwlein auß Lothringen geschlossen, welche in Majo zu Cölln mit einem Graffen von Solm, vnd vilem Adel empfangen worden, von dannen sie auff Disseldorff geraist, vnd nach dem der Hertzog daselbst mit 300. Pferden ankommen, wurd der Heyrath den 10. Junij vollzogen.

Nicht weniger beschluß der Cardinal Andreas mit seim Brudern dem Marggraffen von Burgaw, vnd einer Fräulein von Gülch ein Heyrath, welche die Staden also außdeuteten, als ob darmit ein veränderung des Regiments in den Fürstenthumben Cleff, Gülch, Berg vnd Marck, zu Nachtl anderer Fürsten, welche mit Fräwlein auß demselben Hauß vermählt, gesucht wurde. 1599.

Eben zu diser zeit, als der Philipp Graff von Nassaw Printz von Vranien bey Ertzhertzog Albrecht sich zu Genua befunden, ist sein Statthalter zu Vranien, Monsieur Blancon, zu jhm kommen, vnd jhm das Fürstenthumb resigniert, darauff sich gedachter Fürst mit jhm verglichen, daß er das Gubernament behalten, vnd beyde Religionen frey lassen solte. Der Printz hielt sein Einritt den 11. Martij in die Statt Vranien, der Blancon ritt jhm mit 100. Pferden entgegen, vnd 1000. Burger stunden in der Wehr, bey der Porten erzaigte sich der Bischoff mit der gantzen Clerisey, daselbst auch der Fürst vom Pferdt abgestigen, vnd nach dem er auff einen Stul sich nidergesetzt, hat er die Huldigung auffgenommen, die Schlüssel aber dem Blancon widerumb vbergeben, vnd ist also vnter einem Himmel, welchen vier des Magistrats trugen, biß an die Kirchen geritten, daselbst das Te Deum laudamus gesungen, das Geschütz abgeschossen, vnd grosse Frewdt erzeigt worden, vnd als er sich etlich Tag alda auffgehalten, ist er wider zu dem Ertzhertzog Albrecht verraist.

Zu Embden hat sich vnter der Burgerschafft ein entbörung erhoben, zu vortheil des Graffen eingewandter Förderung vnd Gerechtigkeiten, bey welcher sich funden allerley Schiff- Kauff- vnnd Handelsleuth, welche in Spanien Gewerb triben, vnd vermainten, weil nun daselbsten auff die Niderlandt, welche vnter andern Nahmen starck dahin gehandelt, so scharffe auffsicht genommen, vnd so streng gegen sie verfahren wurde, sie wolten denselben Handel allein an sich bringen, demnach wurden die Niderlande auch den Handel auff Ostlandt verlieren, vnd also derselbige jhnen allein zufallen, dise Gesellschafft ward in kurtzen sehr starck, vnd der gemainen Burgerschafft sehr angenemb, also daß der Rath vnd Obriste der Statt Kriegsvolck geworben, darzu jhnen die Staden 20000. Thaller vorgestreckt, darfür sich die Statt vnd Burgerschafft verbunden, darüben wegen eines Todtschlags ein Meuterey entstunde, daß der Magistrat so lang auff dem Rathhauß verbleiben müssen, biß man Gesandte an den Graffen geschickt. Herzwischen hetten etliche von der Regierung die Staden vmb hülff vnd Kriegsvolck ersuchen lassen, welche alßbaldt den Haubtmann Johan Cornput mit etlichem Kriegsvolck dahin abgefertigt, welchen nahent bey der Statt des Graffen abgeordnete, sambt deren von Embden begegnet, die

er

1599. er mit sich arrestierter hinweck geführt, fürgebendt, es wäre nicht billich, daß die Statt Embden (an welcher den verainigten Niderlanden so vil gelegen,) mit dem Graffen ein Handlung treffen solte, darüber ist der alte Graff Etzardt den 1. Martij gestorben, vnd hat 5. Söhn von seinem Ehegemahl, so eine Tochter des Schweden, nachgelassen, nemblich Graff Enno, Gustavus, Johan, Christoph vnd Carl, vnd nach seinem Todt hatte sich der ältest Graff Enno (zuvor der Herr von Ensens, mit welches Tochter vnd Erben er sich vermählet, genennt) das Regiment an sich genommen, Graff Christoph hat sich bey dem Ertzhertzog Alberto in Dienst begeben, der jhn zum Obristen vber ein Teutsch Regiment gemacht.

Nach dem nun Graff Enno ins Regiment getretten, hat er mit zuthun vnd thädigung Johan Fridrichs Bischoffs von Bremen Hertzog Adolphs von Holstain Sohn, vnd der Hertzogin Wittib von Holstain, deren Tochter er nach absterben seines ersten Gemahel zur Ehe genommen, mit der Statt Embten vnd jhren Adhærenten, wie auch den verainigten Niderlanden ein Vertrag gemacht, fast auff den alten schlag des vor 2. Jahren zu Delffziel auffgerichten Contracts, darauff Graff Enno die Huldigung gelaist worden.

In Italia haben etliche Fürsten, Potentaten, vnd sonderlich die Herrschafft Genua, nicht gern gesehen, daß der König auß Spanien des Reichs Lehen vnnd Marggraffschafft Final am Ligustischen Meer gelegen, so weit an sich gebracht, daß ers mit Spanischer Besatzung besetzt, dann selbe Statt also gelegen, daß man von Spanien auß biß gen Maylandt auff des Königs Boden vnd Landt raisen kan. Es verheyrathe sich auch damahls ein Hertzog von Vrbin mit einer Natürlichen Tochter, Weylandt Don Iuan von Oesterreich, welche zu Neapolis in einem Kloster aufferzogen worden.

In vorigen Jahren ist angedeut worden, daß der Hertzog Ioieusa, vnd sein Bruder vmbkommen, vnd daß die Vasconische Ritterschafft in ermanglung anderer Kriegshäupter, jhren dritten Brudern Hainrich, so vor disem ein guter Soldat, hernach aber ein Caputziner gewesen, mit bewilligung vnd befelch Ihr Bäpstlichen Heyligkeit auß dem Kloster genommen, vnd zu jhrem Haubt im Kriegswesen erhebt, darauff er in Schimpff vnd Ernst sich wol befunden, bey Gasterey- vnd Mahlzeiten sich frölich erzaigt, vnd in gantzem seinem Leben vnd Wandel sich also verhalten, daß nicht der geringste Münch Bluttropffen an jhm zu mercken wäre, in solchem Standt blieb er 3. Jahr lang, dessen seine Mutter gar vbel zufriden, sich mehr vmb jhn, weil er das Kloster Leben verlassen, vnd in Weltlichen Standt sich wider begeben, als vmb die andern Söhne alle mit einer bekummert, als er aber einsmahls des Abendts, mit Essen vnd Trincken, Tantzen vnd Springen, vnnd aller Kurtzweil sich erlustiget, ist er des Morgens frühe ins Kloster wider gangen, der geringste vnter den Caputzinern worden, die Allmosen vor den Häusern auffgehaben, vnd sich sehr fromb vnd Gottsförtig gehalten, seinen Nahmen P. Engel wider angenommen, vnd mit der That behaubtet, wie er dann kurtz darnach ein außbündiger Prediger worden, vnd in der vornembsten Kirchen Jährlich die Fasten Predig mit grossem zulauff des Volcks versehen. 1599.

In des Königs Pallast, ist der Herr von Schamberg ein Teutscher vom Schlag gerühret, alsobaldt gestorben, welcher dem König in Franckreich in werendem Krieg ansehliche Dienst erwisen, dann er offtmahl, wann der König Volck vonnöthen gehabt, dasselbig bey den Teutschen auch mit seinem aignen Geldt geworben vnd auffgebracht.

Als der Bapst zum Schiedtman, wegen der Marggraffschafft Saluso erwöhlt worden, hat der König zu sein Gesandten den Præsidenten Bruslart, Sieur de Sillery, der Hertzog aber ein Graffen von Darcon gehn Rom abgefertigt, vnd vnderstunde jetweder den Richter auff seine seithen zuziehen, möchten doch nichts schaffen, dann er wider Recht vnd Billichkeit sich nichts bewegen ließ, sie haben beyde jhre Sachen wol angestelt, aber der Sillery, welcher auß dem interdicto vti possidetis handlete, triebe den Hertzog ab, dann im anfang der innerlichen Krieg, ehe sie von der Bleßischen versamblung so weit vmher gestrewet, hat der Hertzog von Savoy feindtseliger weiß seine Landt mit des Königreich Franckreich grossen Verlust vnd Schaden zuerweitern angefangen, der Hertzog machte jhm leicht die Rechnung, der König wurde das seinige wider fordern, vnd von demselbigen nichts dahinden lassen, vnd da es jhm auch auffgehalten, mit Gewalt vnd Schwerdt wider einnemmen, so könte er jhm nicht genugsamb Widerstandt thun, darumb vermainte er jhn mit guten Worten dahin zubringen, vnd gabe vor, er wolte von der Spanischen Bindtnuß abweichen, damit er den Frantzosen desto mehr zugethan wurde.

Derohalben im Jahr 1595. zu Leon dahin gehandlet worden, daß der Hertzog ein grosse Summa Geldts an statt der abgenommnen

1599. Stätt vnd Schlössern dem König in Franckreich erlegen, vnd die Marggraffschafft Saluzo jhme verbleiben solte, doch mit dem Anhang, daß einer auß seinen Söhnen dieselbige von dem König zu Lehen empfienge, weil aber der Hertzog darein nicht einwilligen wöllen, ist nichts gewisses beschlossen worden, zu Rom aber hat er dem Bapst ein grossen Hauffen Brieff auß der Niceischen Cantzley zu behaubtung seines rechtens vorbringen lassen, welche der König mit wenig Brieffen widerlegt, bevorab mit den einigen Zeugnuß der Gräffin Adelheit von Pedemont im Jahr 1210. (dann damahlen Savoyen noch kein Hertzogthumb gewesen) darinn sie vor dem Hertzogen im Delphinat bekennet, vnd bezeuget, daß die Marggraffschafft Saluzo ein Lehen, auch von dem Hugore, Hertzogen des Delphinats, die Belehnung desselbigen empfangen. Es waren noch mehr Lehen-Brieff vorhanden, darinn die Savoyischen Graffen Thomas vnd Amadeus, darnach Thomas vnd Fridericus ein Marggraff gegen Ludovicum vnd Carolum, sich Lehenpflichtig bekent. Hingegen dedicierte der Hertzog sein Recht auch auß vielen alten Brieffen, des Königs Gesandte trange mit ernst dahin, vor allen Dingen vermög der Rechten erstlich von dem Procels gehandlet, vnd weil es vmb die Possesion zuthun, das petitorium vnderlassen wurde, biß dem spolierten das abgenohmene widerumb zugestelt, darmit bracht er den Gegentheil so weit, daß er mit keinem Grundt Rechtens etwas haben möchte, ob er schon hingegen einwandte, daß niemandt nicht befügt etwas wider zugeben, welches jhm doch alßbaldt widerumb müste eingehändiget vnd vberliffert: Dann der Hertzog seye auch hiebevor im Jahr 1490. mit Gewalt von den Frantzosen auß der Marggraffschafft verstossen worden, vnd hielten sich beyderseits mit diesen Rechtens Gründten lang auff, verbrachten auch viel zeit vnd Schreiben darüber.

Der Savoyisch Legat schribe auff Rath vnd Angeben etlicher seiner vertrawten an seinen Hertzogen von dem Bapst Clement, nemblich, daß er die Marggraffschafft als ein fidei Comiss seinem Enckel oder andern Verwandten seines Geschlechts vermeinte, derowegen den Richter vnd Außspruch gar verdächtig, vnd also auff das gute Recht der Sachen nicht zu bawen, weil zubesorgen, daß demselbigen nicht Gemäß geurthailet wurde.

Darauff der Hertzog dem Bapst, vneracht seines Ambts vnd Würden wider zu entbotten, wann das Vrtheil vor jhn außgesprochen, vnd die Marggraffschafft jhm zuerkant wurde, so wolte er einen seiner Vettern diselbige vnder handen geben, dardurch der Bapst, welcher vermaint durch dise Schreiben versucht zu werden, sehr vnwillig worden, vnd dem Savoyischen Gesandten verwisen, daß er sein Recht vnd Gerechtigkeit nicht höher oder beständiger geachtet, auch damit kein Theil einigen Argwohn oder verdacht auff jhn werffen möchte, sein Richter-Ambt in gemelter streitigen Sachen, auß Vermessenheit der Partheyen vbergeben, weil also der Hertzog mit Recht das interdict nicht von sich abschieben oder vmbgehen könte, hat er durch Gunst vnd Fürbitt die Sach von dem König zuerhalten vnderstanden. 1599

In währender Tractation wirdt auch sein Bastart Bruder Don Philipino von dem Crequy vmb das Leben gebracht, die böse Gewohnheit der Balgerey vnd Forderung ist nirgents so gemain vnd grausamb, als bey den Frantzosen, welche vmb eines geringen Worts willen zur Wehr greiffen, die Vrsach des Kampffs ist anfäncklich daher entstanden, daß der Crequy in einnembung einer Savoyischen Vestung des Philipino Feldzaichen, als ein Beut solte offentlichen gezeigt haben, dardurch der Philipino an seinem guten Nahmen vnd Ruhm, welchen er durch Kriegswesen erlanget, verletzet seyn vermainet, vnd destwegen dem Crequy den Kampff angebotten. Als aber der Hertzog solches verständigt worden, hat er seinen Bruder nicht darzu lassen wöllen, vnd jhn mit Gewalt darvon abgehalten, nach dem aber Crequy gefangen, hat er dem Philipino wider ein Hertz zufechten, erweckt, welcher jhn auch nach beschehener erledigung widerumb gefordert, dessen Crequy wol zufriden, an bestimbten Orth vnd Stundt sich mit jhm eingelassen, vnd den Philipino an einem Schimbein mit einer kleinen Wunden verletzet, welche ein Vorbott vnd anfang grösseres Streits gewesen, dann da der Hertzog erfahren, daß der Crequy sich seines Siegs vberhaben, ist er so entrüstet darüber worden, daß er seinen Bruder gebetten den erlittenen Schaden wider an dem Crequy zurechnen. Zu derselben zeit hatte der König alle Kämpff vnd Balgerey verbotten, darumb der Crequy demselbigen nachzusetzen, auff Savoyischen Poden den Kampff eingewilliget, daselbsten sie biß auff die Hembter gantz nackendt mit Dolchen vnd Rapier zusammen kommen, vnd ist der Philipino vom Crequy durch vnd durch, daß er alßbaldt gebliben, gestochen worden.

Als

1599. Als nun Hertzog von Savoy zu Rom nichts zurichten sich befürcht, hat er sich wider seiner Räth vnd der Spanier Guethaissen, selbst zum König in Franckreich zu raisen sich resolviert, vnd ist im hohen Winter vber die Alben gen Cambrey, da er ein weil still gelegen, darnach ist Er auff Leon, da jhn der Gubernator, vnd zu Orliens sein Vetter der Hertzog von Nemursch beyde stattlich einbelaitet, regaliert, vnd jhn vnd die seinigen Kostfrey gehalten, vnd als er Hertzog von Savoy, daß jhm der König sein Reutherey entgegen schicken wöllen, verstanden, ist er sambt neundter auff die Post gesessen, haimblich fort geritten, vnd vnversehens vnd vnvermerckt biß in des Königs Gemach den 12. Decembris kommen, Ihr Mayestätt die gebürende reverentz gemacht, die jhn wider höfflich vmbfangen, vnd mit einem dopelten Kuß gegrüsset, darnach sein sie beyde allein biß zu der Mahlzeit beysammen blieben, alda ein Vberfluß von allerhandt köstlichen Speisen vnd Tranck vorbracht worden, welches schier ein gantze Wochen gewehrt, daß sie den Tag vbergejagt, vnd die Nacht mit lustigen Tantzen vnd lieblichen Musicen zugebracht, weil aber die Weinachtfeyrtäg herbey geruckt, ist der König von Fontebelleau an St. Thomas tag nach Paris geraist, vnd ist der Hertzog dem König an der lincken Handt was zuruck geritten, vnnd wegen der Verwandtschafft in dem Pallast der Hertzogin Anna von Este losiert, als die Christfeyrtäg verloffen, hat der Hertzog seine Werbung gethan, vnd mit dem König vnder andern Gespräch von der strittigen Marggraffschafft geredet, welcher darzu erstlich gar saur gesehen, darumb der Hertzog mit gelinden Worten jhn wider gelenckt, vnd sich gestellet, als wolte er des Königs begehrn in allen Puncten nachkommen, wiewol er, als sie von der restitution oder wider einraumbung geredet, etwas zornig gesagt, Er wolte dieselbige nicht eingehen, wann jhm schon die gantze Welt deßtwegen zuwider wäre.

Die Hertzogin Gabriella von Estre, ein so schönes Fräwlein, als damahls ein Weibsbildt bey Leben, welche von dem Hertzogthumb Belfort genant, vnd des Königs einiger Wollust gewesen, die hat jhr den König so gar verpflichtet, daß, wo sie nicht schwanger vnd in die zeit der Geburt kommen, er sie geeheliget hette, als sie vermerckt, daß die Geburthsstundt herzu kommen, ist sie von Fontebelleau in der Charwochen nach Paris verrucket, dann jhr die Warsager, deren gar vil an dem Hoff zuvor geweissaget, sintemal den aberglaubigen offtmal etwas begegnet, welches den jeniden, so keinen Glauben daran haben, jmmer widerfahret, daß sie in Kindtsnöthen Todts verfahren wurde, da sie vom König jhren letzten Abschied genommen, vnd jhre Kinder jhm anbefolhen, in die AnthonierKirch, darinnen Jährlich die KlagLieder Jeremiä gesungen werden, die liebliche Music zuhören, gangen, daselbsten etwas Wehethumb vnd Schmertzens empfunden, welche doch hernacher so hefftig worden, daß vmb den Oesterlichen Feyrtag nach ertödtung der Leibesfrucht, auch sie ellendigklich gestorben, wie schön sie in jhrem Leben gewesen, so vngestalt ist sie durch den Todt gemacht worden, sie ist jederzeit freundtlich, vnd gegen jederman mildt vnd güttig gewesen, wie dann vil geringes Standts vnd Herkommens durch sie zu grossen Digniteten vnnd Würden gebracht worden. 1599.

Der König selbsten hat sie betrawret, sein HoffGesindt alles in Schwartz geklaidet, vnnd jhr ein ehrlich vnnd stattlich Begräbnuß halten lassen.

Kurtz zuvor ist des Condestabels zu Memoransij zweytes Gemahel mit Todt abgangen, die zwey Kinder, ein Sohn vnd Tochter hinder sich verlassen, auch hat des Printzen von Contè einige Tochter, welche Er mit seiner ersten Gemahel Gonzagæ von Nivers erzeugt, die Schuldt der Natur bezahlet.

Als der König den Sommer vber zu Blaß mit Jagen seine zeit zubrachte, ist ein Spanischer Gesandter zu jhm kommen vnd geklagt, daß etliche flüchtige Frantzosen bey Graff Moritzen gegen seinem König wider den auffgerichten Friden dieneten, der König gab jhm zur antwort, es wäre mit seinem Willen solches nicht geschehen, er begehrte auch nichts wider den Friden zuhandlen, vnd damit er seinen Worten mehr Glauben zustellen solte, forderte er durch ein Mandat alle die jenigen, so bey Graff Moritzen in Diensten waren, nach Hauß, leget auch denen, so hinfürter wider zu jhm ziehen wurden, grosse Straff auff. Zu der zeit hat auch der König alle frembde außländische Wahrn in sein Königreich zu führen vnd fail zuhaben verbotten, weil dardurch das Geldt auß dem Landt geführt worden, nach dem aber die Kauffleuth zu Leon vmb die abschaffung vnnachläßlich angehalten, vnnd dem König an den Mäutten vil entgangen, hat man das Verbott wider auffgehoben.

Die Parlaments Herrn zu Paris wusten wol, daß dem Reich ein geborner Erbe mehr Nutz vnd dienstlich wäre, als ein erwöhlter, darumb vermahneten sie den König, sich in Ehestandt zubegeben, vnd dem Reich Erben vnd Nachfolger

1599. zuverschaffen, derohalben führeten sie dem König zu Gemüth den Spruch Yuonis des Bischoffs zu Carunt, da er sagt: Festinate, vt de lumbis vestris exeat, qui vanam spem tot ambitiosorum hominum destruat & ad vnius spem mobilitatem reducat. Das ist: Eylet nur geschwindt, damit von ewern Lenden herkomme der jenige, welcher die eytele vergebliche Hoffnung, so viler Ehrgeitziger Leuth zu nicht mache, vnd die vngewisse vnbeständige Hoffnung auff einen allein bringe, dann die Kinder seyen Schutz vnd Hülff der Reich, es seye auch König Ludwig der Eylffte zu vil höherer Herrligkeit kommen (wie Æmilius schreibt in der Hystori Königs Ludwig des Eylfften) da jhm ein Sohn gebohren, als er zuvor gehabt, dann durch die Geburt die Hoffnung der Hertzogen zuschanden, vnd des Königs Gemüth gestärckt worden, da er zuvor den Obristen des Reichs gute Wort geben, vnd nach jhrem Willen sich richten müsse, weil von jhm keine Erben vorhanden, sintemahl die Vätter in den Kindern wider leben, vnd sey der Cron Franckreich sonderlich vil daran gelegen, daß von einem solchen glückseligen Baum schöne Zweig hinderlassen wurden, weil der Apfel nicht weit von dem Stamm abfält, disen heylsamben Rath verhindert allein die Königin Margaretha, welche die Versprechung vnd einmahl zugesagte Ehe nicht wolte trennen lassen, aber wann dieselbige den Geistlichen Rechten zu wider laufft, so ists ja an sich selbsten nichtig vnd vnkräfftig, wiewol auch nicht seltzamb, daß die Eheliche Versprechung, so nicht allerdings den Rechten gemäß, widerumb auffgelöst werden, also hat Kayser Carolus Magnus sein Ehegemahl die Theodoram verlassen, vnd an deren statt jhre Schwester Hildegardim genommen, König Ludwig der Sibende hat die Eleonoram, des Equitanischen Hertzogen Tochter, die jhm in dem Testament vermacht worden, verlassen, vnd des Königs Alphonsi in Spanien Tochter zur Ehe genommen, mit welcher er den König Philippum erzeugt, vnd damit man nicht an den alten allein hange, so kan man die Exempel, so vor wenig Jahren geschehen, besehen. König Ludwig der zwölffte hat sein Gemahel Johannam, König Caroli des Achten Schwester verlassen, vnd die Hertzogin Anna auß Britanien, gefreyet, mit grossem Nutzen vnd Frommen des Königreichs, dann durch dieselbige Heyrath das Hertzogthumb Britagna an die Cron Franckreich kommen, vil 100. andere Exempel könten auß den Bäpstlichen Decreten beygebracht werden, da nun im verbottenen Grad die Heyrath geschehen, ob schon die Königin vnfruchtbar, so ist doch dasselbige nicht gnueg zu der trennung der Ehe, wann man aber beyder theil Geschlecht vnd Herkommen besihet, so befindet sichs, daß sie im dritten Grad einander angehören, darinn niemahl beständige Heurath kan getroffen werden, zuvor aber, eher des Bapsts Mittel ersucht, hat sie vor gut angesehen, der Königin Gemüth vnd Gutduncken zuerkundigen, den sie zuvor, als die Hertzogin von Belfort noch bey Leben, vnd die Heyrath annemmen wöllen, die trennung der Ehe gantz rundt abgeschlagen, darauff der Seur l'Anglois zu jhr abgefertigt worden, welcher von jhr eine erwünschte Antwort widerbracht, dann sie gesagt, sie wäre so genaigt, den Nutzen des Königreichs zuprüffen, daß sie beyderseits glücklichere Heyrath gern sehen möchte, sie hat auch willig vor dem Bapst bekennet, daß sie von jhrem Bruder Carolo, vnd jhrer Mutter Catharina gezwungen, nur mit dem Mundt allein die Heyrath verwilliget, vor welcher jederzeit das Hertz ein abscheuhen getragen, vnd die nahe Freundschafft nicht gestatten wöllen, darumb begehrte sie selbsten, daß die in verbottenem Grad getroffene Heyrath wider auffgelöset vnd cassiert wurde. 1599.

Der Cardinal de Ossat vnnd Silleri triben das Werck hefftig, aber Bapst Clemens, vnd die Deputierten hierzu, wolten nicht daran, weil es der vorige Bapst Gregorius XIII. approbiert vnd zugelassen, jedoch liesse er sich hernacher weisen, vnd kam auff eine andere Bahn, weil der König zu der zeit von der Röm. Kirchen abgefallen gewesen, vnd des Bapsts Dispensation oder Approbation nicht erfordert, oder geachtet, zu dem so hatte der Bapst Gregorius nie kein gefallen daran gehabt, dann er sie mit dem König Sebastian in Portugall verehlichen wöllen, vnd so er es approbiert oder bekräfftigt, so hat er nur bloß auff die grosse Vorbitt jhres Bruders Caroli vnd jhrer Mutter, vnd nicht auff den verbottenen Grad gesehen.

Nach dem aber der Bapst in die Ehescheidung gewilliget, hat er den Cardinal Ioyeuse, den Bischoff zu Moden, vnd den Ertzbischoffen zu Arles, zu Scheidmännern vnd Richtern in der Sachen erwöhlet, dieselben haben ohne fernere Nachforschung vnnd beweiß der nahen Verwandtnuß, nach Geistlichen Rechten außgesprochen, daß die Eheliche Verlobnuß vom anfang vnkräfftig gewesen, welcher Spruch auch der Königin zugeschickt worden, die hat nicht allein consentiert, sondern noch vber das einen Brieff (dann sie gar gelehrt vnd vernünfftig gewesen) an den König geschickt, vnd jhn demütig gebetten, daß, nach dem das

1599. das Glück sie nicht länger beysammen lassen wöllen, vnd sie nunmehr den Nahmen eines Ehegemahels verlohren, er sie doch als eine Schwester halten wolte, sie tröste sich dessen, daß jhr Vnglück dem gantzen Königreich zu Nutz vnd besten diene, sie trage auch deßwegen keine Feindtschafft gegen jemandt, sondern wünschte von Hertzen, vnd bäte GOtt, daß er die künfftige Königin mehr segnen, vnd mit Leibes Frucht begnädigen wölle, damit die welcke, vnd schier gar verdorrete Lilien wider grünen möchte. Nach vollendter Ehescheidung, hat der König alßbaldt sich vmb ein andere Gemahlin beworben, vnnd Maria, eine Hertzogin von Florentz, vberkommen.

Im verlauffenen Jahr ist von der Heyrath zwischen des Königs in Franckreich Schwester, vnd dem Hertzogen von Lothringen, gehandelt worden, in welcher Heyraths Contract ward versehen, daß sie zum Heyrathgut 100000. Cronen haben, vnd sich Hertzogin von Albret, Gräffin von Armagnac, vnd von Ahodez nennen, vnd wann sie Kinder vberkäme, gedachte Hertzogthumb vnd Graffschafften, als jhr Mütterlich Erb, auff dieselbigen fallen solten, der Zusammengebung halber aber waren sie noch nicht einig, der Hertzog wolte von den Catholischen eingesegnet sein, vnd die Königin von jhres Glaubens Genossen, dann sie gäntzlich entschlossen, nach dem Exempel jhrer Mutter, die Religion nicht zuendern, sondern bey derselben beständig biß an jhr Endt zuverharren. Als aber der König, vnd jhr Bräutigamb, der Hertzog, ernstlich anhielten, daß sie doch zum wenigisten nur die Einsetzung bey den Catholischen zuhalten verwilligen, vnnd deßwegen die Heyrath nicht auffziehen wolte, hat sie vorgeben, es geraiche jhr zu grossem Schimpff vnd Nachtheil, wann sie sich wider zu der Catholischen Religion begabe, darvon sie einmahl abgetretten, (dann sie war von Jugendt auff bey der Catholischen Religion erzogen) doch nicht desto weniger, hat sie dem Hertzogen jhrem Gemahel zugesagt, wann sie eines Irrthumbs vberwisen wurde, wolte sie von dem Irrweeg abstehen, vnd auff die rechte Bahn tretten, sintemahl sie sehr verständig, gelehrt, vnd wolerzogen gewesen, derowegen der König vnd Hertzog vil Convent, Disputation, vnd Gespräch angestellt, damit sie auff beschehene vermahnung willig zu der Röm. Kirchen sich wider begeben, vnd Meß hören wolte. Endtlich, da nichts bey jhr außzurichten, vnd sie von den jhrigen je länger je mehr bestättiget worden, hat jhr der König die Religion freygestelt, vnd sie gebetten, daß sie doch eines bessern sich besinnen, vnd etliche Weibs Personen, die stätts vmb sie waren, abschaffen wolte. 1599.

Auff dem bestimbten Hochzeit Tag, ist der Hertzog von Lothringen, sambt seinem Brudern, mit 400. Reuthern gen Paris kommen, desselben Tags war der König auff die Jagt hinauß gezogen, vnnd sich eben vmb die Gegne gehalten, da der Hertzog fürüber ziehen müste, als aber der Hertzog herbey kommen, haben sie einander freundtlich empfangen, vnnd gleich als Brüder sich erzaigt, darauff die Reutherey zusammen gestossen, vnd mit einander in die Statt geritten, alda sie in des Königs Pallast die Abendt Mahlzeit gehalten, nach gehaltener Mahlzeit mit lustigem Tantzen, vnnd anderer Kurtzweil mehr, die zeit zubracht, hat sich auch die Braut allzeit mit Reden vnd Geberden sehr lustig erzaigt, vnd vnter andern Reden gesagt, daß die jenigen, so jhr geweissaget hetten, sie wurde jhr Lebtag sich nicht in Ehestandt begeben, sehr vngewiß vnd vnerfahren in jhrer Kunst gewesen, hat sie abgewisen, mit disem Verßlein auß dem Virgilio gezogen (dann sie der Lateinischen Sprach gar wol erfahren) Grata superveniet, quæ non sperabitur hora.

Weil die Braut sich verlauten lassen, daß sie nach vberweisung einigs Irrthumbs, von jhrer Religion wider abtretten wolte, hat der König sich sehr bemühet, sie desselbigen zu vberzeugen, vnnd vil gelehrte Männer von Catholischen auß den Sorbanisten vnd Huganotischen zusammen bracht, in mainung mit einander von den streitigen Puncten in Religion Sachen zu conferiern, aber die Huganoten haben sich des Gesprächs entschlagen, daß nichts darauß worden. Derohalben der König seiner Schwester bekehrung halber weiter nichts vorgenommen, sondern nur dahin gedacht, wie die Eheliche Einsegnung möchte gehalten werden, seine Räth riethen dahin, daß sie nach dem Brauch, der in Franckreich vblich, solte gehalten werden: Nemblich auff gut Huganotisch. Aber der Hertzog ward dessen nicht zufrieden, dann er wolte das H. Sacrament der Ehe nicht von den vngeweyheten, sondern von Catholischen vnd geweyheten Priestern empfangen.

Dannenhero die Sach zum langen Auffzug geriete, welchen der König nach seinem hohen Verstandt fein abwendete, dann auff einen Sonnabendt gar spat liesse er seiner Schwester vnd dem Hertzogen ansagen, daß sie sich des andern Tags frühe zur Hochzeit gefast machten, derhalben kamen sie des Morgens fruhe ohne grossen Comitat vnd Gepräng in des Königs Capellen, alda

1599. alda sie der Ertzbischoff von Roan auff Catholische Art eingesegnet.

Im anfang des Februarij ist sie von Paris in Lothringen geführt, vnd als sie dieselben Gränitzen angelangt, allenthalben sehr stattlich empfangen worden.

Hiebevor ist vermeldt, daß zu Nansy ein Edict verfasset worden, vber die bestättigung des Fridens mit den Vnderthanen, dessen Promulgation die Frantzösische Clerisey mit Händt vnd Füssen verwehret, weil sie besorgeten, es möchte der Frantzösischen Kirchen Freyheit darinnen etwas entzogen sein, jhr Syndicus Bertherius handlete deßwegen vil vnd lang bey dem König, vnd als derselbig sein Kläglich vorbringen etwas sawer angehört, hat er doch heimblich zu dem König gesaget, er habe seiner Privat Person halber damit nichts zuthun, es sey der gantzen Clerisey begehrn, deren habe er vermög seines Ampts folg laisten müssen, sintemahl er auß befelch des Königs zu dem Syndicat kommen, so müste er auch der Geistlichen begehren Krafft tragenden Ampt vorbringen, darauff der König etwas gelinder sich erzaiget, seine entschuldigung angenommen, vnd jhm befohlen, in werender versamblung in dem Edict alles daß jenige außzustreichen, welches der Kirchen vnd Clerisey schädlich. Der Bäpstliche Nuntius hatte keinen gefallen an dem newen Edict, bate deßwegen auch den König, daß er seine Vnderthanen zu der alten Römischen Religion halten solte, wolte er aber je den Huganoten etwaß zulassen, solte er es gar gering machen, brachte jhm darauff vor ein gleichnuß von denen Schiffleuthen auff dem Meer, vnd sagt: Gleich wie die Schiffleuth auff dem Meer zur vngestimmen zeit sich dem Wetter nach wenden vnd lencken, wann aber das Wetter fürüber ist, so regieren vnd richten sie die Schiff nicht nach den Winden, sondern nach jhrem Willen, aber der König antwortet jhm kürtzlich, er solte nur des Kirchenwesens kein grössere Sorg auff sich laden.

Es beschwärten die Parlaments Herren sich auch sehr, daß die Huganoten beneben jhnen zu Digniteten vnd Verwaltung hoher Aempter kommen, vnd gaben vor, sie hetten guts gnug empfangen an dem, daß sie wider in das Königreich angenommen, vnd zu jhren Haab vnd Güttern zugelassen worden, aber sie antworteten hingegen widerumb, daß sie durch die verweisung jhr Ehr vnnd guten Nahmen nicht verlohren, derowegen sie auch von Digniteten vnd Ehrlichen Aemptern nicht außzuschliessen: Sie gehörten vnter disen Titul gar nicht, welcher allein außländischen vnd Frembdlingen gebührt, als vnter den Christen die Gottlose Juden, die durch sonderliche Kleidung vnd Zeichen, jederman zu Hon vnd Spott, von jhnen abgesöndert sein. 1599.

Der König hat die vornembsten auß dem Parlament zu sich gefordert, vnd folgender gestalt zu jhnen geredt: **Jch erzeige mich jetzunder euch, meinen lieben besondern vnd getrewen, nicht in Königlichem Habit, nicht mit einer Cron geziert, auch nicht in der Herrligkeit, darinn ich offtmahl bey frembden Fürsten vnd dero Gesandten mich sehen lassen, sondern in gemeiner vnd Täglicher Kleydung, wie ein Hauß-Vater zu seinen Kindern vnnd Gesindt kommet, vnd dasselbig anredet, vnd wil euch kürtzlich mein Intent erklären: Jch zwar wolte gern, daß jhr das Edict zu Nansy gestellet, acceptiret, dem gemainen Friden zu Nutzen, dann wie ich denselbigen ausserhalb bestättiget, bekräfftiget, also wil ich jhn auch in meinem Reich vnd Gebiet vnverwirret, steiff gehalten wissen.**

Nun ist es ja billich, daß jhr mir Folg vnd Gehorsamb laistet, beydes, weil ich ewer König, darnach auch wegen der hohen grossen Guthaten, die ich dem gantzen Königreich, vnd insonderheit euch Raths Verwandten des Parlaments zu Paris erzeiget, in dem ich euch auß dem Elendt, vnd auß der Frembde wider zu Gnaden angenommen, in ewere Gütter vnd Wohnungen wider eingesetzt, daher jhr mir vil mehr, als meinen Vorfahren verpflichtet, dieselbigen sein wegen der nahen Verwandtnuß zu der Regierung gefordert, vnd angenommen worden, mir hat es zwar von Rechtswegen auch gebührt, aber ich hab es von den Auffrührern vnd Mißgönnern (ohne Ruhm zumelden) mit Gewalt einnemmen müssen, ich hab wol gespüret, daß vil Vnruhe auß dem Parlament herkommen, daß auch daselbsten her, die Geistlichen dazu angereitzet worden, wider ein Meuterey anzufangen, hiebevor seindt sie mit ernster Straff angesehen worden, ob sie schon nicht so vil geprediget, dises Wesen hat allein grosses Jammer angerichtet, vnnd den vorigen König vmb sein Leben gebracht. Jch wil aber daran sein, daß es nicht widerumb geschehe, die Rädelsführer dises grossen Vnglücks, wil ich mit

1599. höchster Straff züchtigen, ich hab so vil hohe Mawren vnnd Wähl vberstiegen, ich wil auch wol des Törrichten Pöfels gemachten Faßzaun vbersteigen: Sie dörffen sich nicht beschönen mit der Religion vnd Gottesdienst, der wolgebrachte Titul vnd Ruhm des Christlichen Königs vnnd erstgebohrnen der Kirchen erinnern mich gnuegsamb meines Ambts, welche wegen des Bapsts Gunst sich gegen mich aufflehnen, die seindt sehr betrogen, sintemahl ich bessere Freundtschafft mit jhn, als sie jmmermehr haben mögen, wöllen sie sich noch vnnütz machen, wil ich sie als Rebellen, in die Acht thun lassen, dann die verachtung der Edicten ist nicht ein geringe verachtung des Königs, bevorab wann sie von denen geschicht, welche billich denselbigen schutzen vnd beystehen solten, die jenigen, so sich dem Edict widersetzen, haben Lust zum Krieg, zu newer Empörung vnnd Auffwieglung, sie wolten gern abermahl jhrer Haab vnd Gütter entsetzt sein, sie seyen vergnüget, daß ich es also haben wil, dann in Friedsamben Regierungen wirdt von den hohen Häubtern jhres Thuns vrsach nicht begehret, die Vnderthanen sollen sich gehorsamblich allzeit verhalten, dessen geniessen sie hernach widerumb, meine gehaimbe Räth haben mir zur stillung der jnnerlichen Krieg vnd Empörungen kein heylsamber Mittel vorschlagen können, es ist fälschlich außgesprengt worden, daß ich bey den Schweitzern vnd anders wo Volck würbe, wann ich es schon thäte, so geschehe es nur, des Königreichs Wolfahrt zuerhalten, es ist gnuegsamb kundt, wie es zuvor mehr beschehen.

In Belägerung der Statt Amiens hab ich Mandat außgehn lassen, vnd das dardurch auffgebrachte Geldt alles zu Nutzen des Königreichs, vnd verderben der außländischen Feindt angewendt. Hiebevor hab ich gehandelt, als ein gemainer Soldat, aber jetzundt rede vnnd befehle ich als ein König.

Vnter euch allen ist keiner, der nicht des Jahrs seines aignen Nutzens halben mich anspricht, ich bin jhm zu Willen, vnd thu sein begehren, warumb wöllet jhr nicht hergegen auch mir zu Willen seyn? Der andern ParlamentStrenge vnd Ernsthafftigkeit, hat die Hugenotten nur halßstärriger gemacht, gebt jhnen nur nicht auch zugleichem thun Vrsach vnd Anlaß mit ewrem widersetzen. Es ist noch in guter Gedächtnuß, was im Jahr 1594. vnd 95. versprochen, daß sie nemblich vnder die Zahl der Parlaments-Herren nicht kommen solten, aber jetzunder stehet es vil anders, es ist jetzo ein andere zeit, darnach man sich richten vnd dero geleben muß, doch wil ichs also anordnen, daß die jenigen, so dahin eingenommen werden, sich fromb, still, vnd eingezogen verhalten. 1599.

Rühmet mir nur die Stoische Köpff, welche sich so gar reyn rühmen, in jhren Predigten, daß ich jhnen mit stattlichen Diensten vnd frischen Präbenden das Maul stopffe, auch andern, die dem Edict seinen fortgang hindern wöllen, grosse Gaben verehre, verschafft doch (ich bitt vmb Gottes Willen) daß die, so von Sünden ablassen, solches thun, auß Lieb der Tugendt, vnd nit auß Forcht der Straff, wöllen sie nicht gehorchen, so wil ich sie darnach wol züchtigen, daß sie sich bessern, vnd mir noch vor die Züchtigung dancken, wie ein Sohn seinem Vater, aber die Prediger, die jetzundt auffs new zum Krieg vmbschlagen, entrüsten, vnd verhetzen das Volck mehr zu Auffruhr vnd Empörung, als zu Gehorsamb vnd guten Sitten, sie thun es auch desto künlicher, weil sie bißher noch nicht darumb gestrafft worden, vnd geschicht doch alles mir zuwider, ich wil mich aber wol vorsehen, daß jhre Donnerschläg meinem LoberKrantz nicht schaden, an diser Prediger vnzeitigem Eyfer habe ich keinen Lust, so bin ich auch kein Anfanger noch Stiffter der Ordnung, welche sie so gar verdammen, dann mein Vorfahr hat es also selbsten angefangen, das gefalt mir auch, vnd wil es also gehalten haben, Betrug vnnd Bubenstuck gereichen jederman zu Schandt, vnd verkleinern der Oberherrn Gut, Gericht vnd Nahmen, welcher allzeit in seinem Glauben stett, fest, vnd vnwanckelbar sein soll.

Nembet doch nur ein Exempel schuldiges Gehorsambs, vnd bespiegelt euch an ewrem hiebevor Obristen Rädelführer, dem Hertzogen von Mayne, welcher etlichen die da noch argers als bißher vorgelauffen, an die Händt zu nemmen antworttete,

1599. worttete, er besonders sambt allen Vnderthanen seyen mir höchlich verpflichtet, er wolte auch vor mich vnd des Königreichs Wohlfahrt keine Gefahr, wie groß die auch sein möchte, fliehen, allein darumb, daß ich allein allen denen, so die Cron Franckreich in eusseristes Verderben vnd Vntergang zubringen, vnderstanden, widerstrebet, auch dieselbige gar zerrissen, widerumb ergäntzet, vnd zu recht gebracht: thut das ewer Haubt vnd Obrister, daß er so rechtschaffen vnd wacker von mir redet, was wollet jhr dann thun? Die ich euch auß dem einhaimischen Krieg errettet, auß der Flucht in ewre Hauß vnd Hoff wider eingesetzet, vnd ewrer Gütter widerumb gemächtiget hab? Lasset mich doch mit guten Worten vnd Bitte, das jenige bey euch erhalten, welches jhr durch Trawungen ersuchet, nicht abschlieget, thut doch was ich euch befehle, oder vil mehr bitte, vnnd gedencket nur nicht, daß Ich durch das Edict meinen Privat: sondern den allgemainen Nutzen sueche.

Mit disen Reden hat der König der widerspenstigen Gemüth so gar auff seine Seithen gezogen, daß sie sambt dem Parlament endtlich die Publicierung des Edicts, wiewol gar verzieglich vnd schwerlich verwilliget, dessen Inhalt alhier zuerzehlen vnnöttig, weil es sonsten gnugsamb bekant, disen Nutzen hat die Publication verursachet, das an den Orthen, welch die Hugenotten einhatten, die Röm. Catholische Religion wider eingepflantzt worden, insonderheit in die Statt Roschela.

Der König Philipp mit seiner Gemahlin raiste von Barcelona nach Madrid, vnder wegen hat Jhn der Marggraff von Denia zu Denia stattlich regaliert vnd hospitiert, zu Saragoça, ehe der König alldort eingeritten, hat er die auff Stangen auffgesteckte in der letzten Rebellion abgehaute Köpff weck thun lassen, vnd des Graffen von Orana Erben jhres Vattern confiscierte Gütter restituirt, darüber die von Aragon gar content verbliben, Jhr Mayestätt haben gleiches fahls auch, daß des Antoni Perez Weib, sambt jhren Kindern widerumben nach Madrid kommen, vnd dort wohnen mögen, erlaubt, die Aragoneser haben dem König 100000. der Königin 10000. vnd dem Marggraffen von Denia 8000. Ducaten verehrt, vnd nach dem Jhr Mayestätt sich zu Escurial ein weil mit Jagen erlustiget, ist die Königin gar stattlich zu Madrid eingeritten, wo der König alßdann mit assistentz des Graffen Khevenhillers, Kays. Gesandten, dem Almirante de Castilla, vnd Don Pedro de Medices, vnd dem Hertzog von Medina Celi, das Gulden Flüß geben, wie dann auch Jhr Mayestätt andere grosse Gnaden diß Jahr gethan, vornemblich aber des Marggraffen von Denia Bluetsverwandten vnd Befreunden: Jhm Marggraffen aber selbst zu Denia 4000. Ducaten Jährliches Einkommen in dem Königreich Valentia vnd Aragon, ligenden Güttern verliehen, vnd die Encomienda mayor de Castilla, nach des Conde de Fuensalida Todt versprochen, vnd seim Sohn, dem Conde de Lerma, seine aigne: so beyde Jährlichen 20000. Ducaten tragen, gegeben, sein anderer Sohn, Don Diego Gomez de Sandoval y Rojas, empfieng in beysein des Königs vnd der Königin, den Orden Calatrava, vnd weil er nicht die Jahr, die Encomienda mayor zugeniessen, gehabt, hat der Bapst darüber dispensiert, es hat sich auch mehrangezogner Marggraff von Denia, mit dem Præsidenten de Ordines, Marggraffen de Cortes, dahin verglichen, daß er sein Encomienda von 13000. Ducaten Jährlichen Einkommen, seinem Sohn, dem Conde de Lerma, cediert, hergegen er dem betrisig- vnd 80. Jährigen Mann 14000. Ducaten auff sein Lebenlang Jährliche Pension bey dem König außgebracht, dise Encomienda, obs wol Denia vor sein Sohn erhandlet, so ists doch mit dem Beding auff Bäpstlich erhaltene dispensation, daß ers 20. Jahr geniessen solte, beschehen. Hierauff der König den von Denia, zu Hertzog von Lerma, vnd angezognen eltisten Sohn, so sich Conde de Lerma genennt, zu Marggraffen de Zea, erhebt, vnd sein Vettern Bernhardt de Rojas Sandaval, Bischoff zu Faen, zum Ertzbischoff von Toledo, Cardinalat, vnd Gehaimben Rath befürdert, auch den Præsidenten de Castilla Roderico Vasques (so nicht lang hernach darüber vor Schmertzen gestorben) auff Bitt vnnd Anhalten des angehenden Hertzogen von Lerma seines Ambts endt- vnd darein den Graffen von Miranda gesetzt, wie nicht weniger den Graffen von Olivares, ein Vornemben: vnd des Königs getrewen Ministrum, von dem ViceRegnat Neapolis gefordert, vnd an sein Statt des Hertzogen von Lerma Ayden, den Conde de Lemos, mit 100000. Ducaten ayuda de Costa auff die Raiß dahin geschickt, Don Christoval de Mora, des verstorbnen Königs Favorit, hebte an wenig zugelten, vnd die Hertzogin von Candia, der Königin Obriste Hoffmaisterin, wurd jhres Diensts entsetzt, 1599

der

1599. der Don Iuan Idiaques von der Königin Stallmaister Ambt (so man dem Don Antonio Toletano Torqueti gegeben) zu der Præsidentia de Ordines verandert worden, weil aber angezognen Don Antonio, Schwachheit vnd Alters halben, dem Obristen Stallmaister Ambt nicht abwarten können, ist der Luys Gusman, des Principe Ascoli Bruder, jhm zu Leutenant mit dem Tittul primo Cavallerizo zugeaignet, vnd das Obrist Jägermaister Ambt, welcher der benente Don Antonio gehabt, des von Lerma Ayden dem Grafen von Niebla, mit dem Gulden Schlüssel gegeben worden, wie dann auch angezogner von Lerma sein Schwehern den Adelantado de Castilla zu Grandes verholffen, 30. Druckfäß wurden angenommmen, vber 100. Habitos von vnderschiedlichen Ordnen außgethailt, vnd jhrer acht zu Graffen vnd Marggraffen gemacht. Der Hertzog von Cesa, Königischer Bottschaffter zu Rom, hat mit grosser determination Erlaubnuß, nach dem Königlichen Hoff, sein Obrist-Hoffmaister stell bey der Königin zubedienen, begehrt, damit er aber von seiner prætension abstehe, vnd zu Rom verharre, hat man jhm doppelte Besoldung mit 50000. Ducaten adjuda de Costa, wie auch dem Condestable Gubernatorn zu Maylandt anbotten, alles zu dem endt von denen Privaten angesehen, sie weit von Hoff vnd den König zuhalten, an statt des Don Martino Idiaques Secretarij wurd ein Aragoneser, Nahmens Frangeza, genommen, Don Iuan de Mendoza, so dem Condestable auffgewart, vnd den der Hertzog von Savoya (dem er mit einer Compagnia Reuther gedient) zum Marques de S. German gemacht, wurd des Königs Cammerherr, vnd der Cardinal von Seuilla, Hertzog von Terranova, Graff von Albadelista, vnnd Hertzog von Infantado, zu Ihr Mayestätt Gehaimben Räthen vorgenommen, es begab sich auch daß zu der Königl. Hochzeit der Don Iuan de Medices das Lehen von Siena für den Großhertzog vom König zu empfangen, angelangt, welcher, daß man jhm als ein Grandes de Espanna tractiern solt, prætendiert, der König aber hat jhn allein decken lassen, vnd als er sich sonst vnder die Grandes gestelt, vnd sich anderer jhrer præeminentz gebrauchen wöllen, ists jhm vndersagt vnd verbotten worden, im vbrigen folgete jhm zur antwort, durch den von Lerma, in des Königs Nahmen, daß allweil der Großhertzog sein Brudern, den Don Pedro de Medices, (dessen particular der König vor aigen halte) in sein billichen Anforderungen nicht Satisfaction gebe, er sich weder der investitur Siena, noch anderer assistentz zugewarten hab. Damals kamb der Marggraff von Burgaw auß Teutschlandt nach Madrid, vnnd hat bey Graff Khevenhiller losiert, den er zu der Kayserin Audientz beglait, den andern Tag hernach hat der König den Don Iuan Idiaques zu gedachtem Graffen geschickt, vnd jhm sein resolution vber des Marggraffen prætension anzaigen lassen, die hat summariter gelaut, jhm den General Tittul Teutsches Fußvolcks (so fern es der Kayser gut haisse) mit 6000. Ducaten Jährlicher Vnderhaltung, wann er nicht: so aber wircklich diene, 12000. Ducaten, samt einer ayuda de costa von 6000. Ducaten zugeben, darauff er sich zu Vicalvaro vom König expediert, da auch Ludwig Herr von Molar, so Ertzhertzog Maximilianus in Teutschen Ordens Sachen nach Spanien verschickt, bey Ihr Mayestätt audientz gehabt, darauff gedachter Marggraff mit vier Posten wider nach Teutschlandt geritten. 1599.

Den 25. Septembris gab der König dem Hertzog von Alba das Gulden Flüß, welchem Actui Graff Khevenhiller als Orden Verwandter, beygewohnt. Es haben auch zu diser zeit der frommen Heyligen Kayserin (wie in newen Regierungen pflegt zuzugehn) allerley vnlustige Handlungen nicht gemanglet, die sie Graffen Khevenhiller dann allergnädigist communiciern wöllen, durch dero vnd des Graffen sollicitiern, des Hertzogs von Lerma Secretarius Inigo Ybanes vmb willen eines Libelli Infamatorij wider den alten König geschriben, gefäncknust, vnd die Exemplar wider auffgekaufft vnd vertilgt worden.

Der König stafierte damahls ein Meer-Armada, darauff jhme zwo Millionen gangen, auß, vnd machte den Adelantado de Castilla darüber zu General, die ist biß nach den Insulen Terçeras geschifft, hernach aber wegen grosses Vngewitters ohne einige verrichtung, vnd mit verlierung etlicher Schiff vbel tractiert wider zuruck angelangt, vnnd weil gleich zu diser zeit der Almirante de Aragon auff den Reichs Boden (wie vorher vermeldt worden) mit des Königs Kriegsvolck (das allenthalben Feindthätig gehaust, vnd grossen Schaden gethan) gezogen, hat Graff Khevenhiller auff befelch des Kaysers, Chur- vnnd Fürsten sich dessen starck beklagt, vnd dardurch, doch mit starckem sollicitiern so vil erhalten, daß zu abzahlung des Kriegsvolcks 750000. Ducaten remittiert worden, vnd sich der König bey den Reichs Ständen dises Vberzugs zum höchsten entschuldigt, wies dann den Almirante nicht gut geheissen worden, zur Re-

1599. compens nun theils zugefügten Schadens, ließ der Kayser an König durch gedachten Graffen ein ergebliche Türckenhülff begehren.

Als sich König Sigmundt auß Pollen vor eim Jahr wegen seiner erlittenen Niderlag auß Schweden begeben, haben die Ständt neben Hertzog Carlen zu Ienecopen im Februario ein Reichstag gehalten, vnd darauff beschlossen, daß nicht allein alles, waß zu Sudercopen auffgericht worden, von jederman fest gehalten werden, sondern daß dem, welcher sich dem Schluß widersetzen wolte, alle in gemain sein solten: Daß in abwesen des Königs allein Hertzog Carl für des Königreichs rechtmeßigen Gubernator gehalten werden, vnd daß man einen Bottschaffter zum König in Pollen abfertigen solte, durch welchen sie jhm Trew vnd Glauben, wofern er fridtlich zu jhnen kommen, vnd das Königreich nach den Schwedischen Gesatzen administriern wurde, zuhalten versprochen, da er aber in Pollen so vil, daß er destwegen zu jhnen nicht kommen könt, zuthun hette, so begehrten sie, daß er jhnen seinen Sohn Vladislaum, oder seinen Brudern Iohannem zu einem König geben wolte, welches jhm dann vmb so vil desto weniger zuwider sein solte, dieweil jhm mehr als wol bewust, daß dem Königreich Schweden, als einem zerritten Reich, die gegenwart eines ordenlichen Landts Fürsten hoch von nöthen, vnter dessen belägerte nichts desto weniger, vnerwart des Königs Antwort, Hertzog Carl die Statt Colmar, welche König Sigmundt mit einer starcken Besatzung von Teutschen vnd Heyducken versehen hatte, vnd weil es die vornembste Vestung des Königreichs, so an der See gelegen, hat er mit der Belägerung so lang angehalten, biß daß sie durch die eusseriste Hungersnoth gezwungen worden, jhme dise Haubt Vestung auff Gnad vnd Vngnad zuübergeben, da dann von der Besatzungen in die 500. Polen vnd Vngarn schwören müssen, jhr lebenlang wider Schweden nimmer zu kriegen, darauff zu Schiff biß in Pomern geführt, alle Teutsche aber sein in Dienst auffgenommen, der Schweden aber, so jhrem Natürlichen König vnd Erbherrn beygestanden, 48. erbarmlicher weiß auffgehenckt, vnd etliche der Fürnembsten, vnter dem Prætext, als hetten sie jhr Vatterlandt verrathen, enthaubt worden. Als nun Hertzog Carl Colmar erobert, hat er alßbaldt ein Reichs-Versamblung zu Stockholm gehalten, auff deren er sich, das waß er mit Colmar fürgenommen, entschuldigt, vorgebendt, der König habe nicht gehalten, waß er zu Lincop sich verglichen, das frembde Volck nit abgeschafft, sondern Colmar darmit besetzt gehalten, weil er dann dieselbe, zum Königreich Schweden zum besten wider erobert, so sey sein begehren, daß sie alle jhnen solches gefallen lassen, vnd hierzu ein mehrere Hülff laisten wolten. Er befalch jhnen auch, daß sie sich mit einander, welcher gestalt die Finn- vnd Lappenländer sambt andern, so es noch mit dem König gehalten, wider zu des Reichs Gehorsamb gebracht werden möchte; vber das erforderte er, daß man des Königs bestelten Räthen, vnd insonderheit dem Cantzler, vnd andern gefangenen, jhre Gerichtliche Procefs machen solten. Item man solte auch anzeigen, waß von den Libeckern, so die Schwedischen Schiff arrestiert, zuhalten, deßgleichen vom König selbst, als welcher auff die Brieff, so die versamblete Ständt zu Ienecop an jhn abgehen lassen, nicht geantwort, vnd ob sie nicht hierdurch alles jhres Gehorsambs, Pflicht, vnd Eyde, sein erlediget worden. Nach gehaltener berathschlagung, haben die Ständt Sigismunden des Königreichs Schweden entsetzt, vnd jhm alle Trew vnd Gehorsamb, so sie jhm bißher gelaistet, verkindet, jedoch mit disem Vorbehalt, daß sie hiemit seinen Sohn Vladislaum, so fern er jnner einem halben Jahr sich im Königreich Schweden wirdt einstellen, in der Schweden Religion vnd Gesatzen werde vnderweisen lassen, vnd das Reich nach den Vätterlichen Gesätzen administriern, gantz vnd gar nicht von der Succesfion im Königreich wollen außgeschlossen vnd verstossen haben. Allen Burgern vnd Landtsässen, so auß dem Königreich entwichen, haben sie ein gewisse zeit bestimbt, in deren sie sich wider einstellen, vnd dem Rechten vnderwerffen solten, wo das nicht geschahe, soll all jhr Haab vnnd Nahrung dem gemainen Säckel verfallen sein. Denen Libeckern, wegen der auffgehaltenen Schiff, so lang sie destwegen nicht gebührlichen Abtrag thun werden, sollen alle jhre Privilegien, so sie in Schweden haben, gesperrt vnd auffgehaben sein, die Differentz aber rührte daher, Hertzog Carl hette etlich Centen Kupfer nach Libeck zuverkauffen geschickt, welches König Sigmundt, als sein Gut arrestiern, darauff Hertzog Carl alle Libeckische Schiff anhalten lassen, vnd sich des Vnkostens selbst bezahlt. 1599.

Die Finländer hieltens noch mit König Sigmundt, daher vermahntens die Schwedischen Ständt, solten sich von jhnen nicht abscheiden, sonst müsten sies mit Gewalt vberziehen, vnd als sie bey jhrem König beständig verbleiben wolten, greiff sie Hertzog Carl mit Ernst an, aber er kam damahls in die eusseriste Gefahr seines Lebens.

1599. bens. Axillus Corke war Obrister vber des Königs Kriegsvolck in Finlandt, da nun der Hertzog auß dem Schiff auff das Landt gestigen, setzte Axillus, der ein guter Soldat war, grimmiglich auff jhn hinein, vnd begehrte nur des Hertzogs Person, führte auch einen hefftigen Streich auff jhn, aber Ioannes Backius, der mit seiner Compagnia herbey kommen war, schlug den Streich auß, zertrennet die Feindt, vnd ward also der Hertzog erhalten. Axillus reterierte sich mit den seinen gen Wiborg, der Hertzog setzte jhm nach, vnd eroberte die Statt, brachte darnach auch die Statt Abo wider in sein Gewalt, vnd bemächtigt sich also des gantzen Finlandts.

Da nun Finlandt in Hertzog Caroli Gewalt, schickte er sein Legaten Stolpium in Lieflandt zu der Statt vnd Schloß Teutschen Narua, da er so wol als zu Renssischen Narua auffgenommen worden, von dannen schickte er an die Statt Reuel, so sich bißher neutral gehalten. Die von Reuel gaben zur Antwort, sie begehrten bey der Cron Schweden beständig zubleiben, wolten aber dem, so sie geschworen, Glauben halten, nemblich dem König Sigmundt, also tentierte Hertzog Carl damahls nichts wider sie, sondern begab sich wider in Schweden, entzwischen schrieben die Ständt vnderschiedlich mahlen an König, sonderlich vom Landtag zu Ienecopen, darinnen sie jhm den Schluß desselben zuwissen theten, vnd vrsach anzaigten, warumb sie jhne hinfür nicht mehr für jhren Herrn vnd König erkennen, noch jhme den hiebevor erzaigten Gehorsamb laisten könten.

In die Orientalischen Indien seyndt zween Patres (als Franciscus Ferdinand, vnd Dominicus Sosa) auß dem Collegio zu Cochin in das Reich Bengala abgeordnet worden, welche vnder Weegs auff dem Meer vil außgestanden, vnd dermahlen eins zu einem Meer-Porten mit Nahmen Gullo gelangt, daselbst an das Landt gestigen, die Sprach, so vil sich in eyl thun lassen, gar baldt so weit erlehrnet, daß sie einen Christlichen Catechismum verfast, solchen den Heyden fürgestelt, vnd sich mit außspendung der H. Sacramenten dapffer gebraucht, fanden etlich wenig Christen daselbst, welche langst verwichener zeiten keines Priesters ansichtig, vnd in Sacris theilbarlich worden, daher jhr Ankunfft desto lieb- vnd angenemmer. Nach dem nun ermelte Patres etliche Monath mit grossem Nutz aldorten beygebracht, schifften sie inhalts beyhabenden befelchs jhrer Obedientz nach dem Portu magano, dahin noch mehr als 100. Teutsche Meil Weegs, vnd kamen auff den grossen Weltbekanten Fluß Gange an einem wilden Orth, alda die Tigerthier, auch Heydnische Rauber den fürüber raisenden Leuthen hefftig zusetzen, vnd diß bey nahe der Gränitz, dahin sich der Gewalt des Groß Magors erstreckt. Im Landt Chanderani fanden sie auch noch Christen, taufften alldorten in 200. Heyden, vnd erlangten vom König, der jhnen sonders wol gewogen, so vil, daß er zu aufferbawung eines Christlichen Tempels einwilligte. Dasselbe Landt ist von menge Wachses (welches die Bien in den grossen Wäldern außbringen) hochberümbt, vnd ist neben des Wassers hin so lang, daß man 15. Tag darfür, vnd neben zu zuschiffen hat, mitlerweilen erraichten die Patres Syripur, darnach Arracon, derer beyder Provintzen Heydnische Fürsten (wie dann das Reich Bengale dergleichen gar viel in sich haltet) jhnen vollkombliche Licentz erthailt haben, Christum vnd sein Heyliges Wort außzubreiten, glücklich vnd wol abgangen. 1599.

Abermaln wurden 2. Patres, als Balthasar Sequeria, vnd Iohan Costa von Cochin auß in das Reich Pegu, die zerstrewten Christen in der Haydenschafft daselbst haimbsuchen, abgefertiget, welche vnder andern vil vnnd mancherley Zuständen jhrer Raiß vermeldet, daß sie in Punicale ausser Calecut einen Priester angetroffen, welcher 52. Jahr daselbst beharret wäre, von der zeit Francisci Xaverij, vnd daß derselb vil schöne Bücher in Malabarischer Sprach wider die Hayden vnnd Saracener mit grosser Fruchtschaffung geschriben vnd publiciert hette. Es warde aber der Weeg für dißmal wegen Kriegs-Geschray nicht allerdings sicher, seitemal der König zu Madurene mit 7000. Mann wider Königen Travancoris sich zu Feldt gerüstet, die Patres schifften fort, vnd erraichten mitlen S. Thomas Statt, welche sonst Meliapor genennet wirdt, alda die Iesuiter ein Kirch, Collegium vnd sehr nutzlich Seminarium für die Jugendt haben, vnd gehört dieselbig Landt-Refier vnder die Iurisdiction des Gewaltigen Königs Nasinga vnd Wisinagar, welcher sich ein Herr der gantzen Welt nennet, wie er dann vor Jahren der Grösten Potentaten einer gewest, des gantzen Oriens. Aber es haben sich vil Haydnische Fürsten auß seinem Gehorsamb entzogen, welche jetzt Herren für sich selbst seyn, deren etliche von den Iesuitern ersucht worden, welche bey jhnen dermassen so grosse Humanitet vnd Freundtschafften befunden, daß es zuerbarmen, daß solche verständige Leuth mit den erschröcklichen Teufflischen Larven der Haydnischen Supersti-

 tion

1599. tion vnd Abgötterey so gar verblendet vnd verwirret, dann die Patres schreiben alle Wunder, was närrischer seltzamer Gebräuche die Haydnischen Ordens-Leuth vnd Pfaffen alldort zu vben pflegen, wie dann einsmals, weilen die Patres Cidambar nicht weit von der Insul Zeilan, jhr 20. sich vor der Zinnen des Tempels zu Bestättigung jhres Abgöttischen Eyffers, vber abgestirtzt, vnd freywillig zerschmettert, als nun obgedachten Patres ein zeit lang bey S. Thoma beharreten, vnd immerdar auff Mittel vnd Weeg gedachten, das grosse Reich Pegu zu visitiern, da empfiengen sie Vnderricht, das solch jhr propositum gantz vnd gar vergebenlich, seitemaln die grosse Landtschafft Pegu durch einhaimische Zwitrachtigkeit auff das aller ellendiste deformiert, vnnd gleichsamb gar erödigt, also das auß 1000. Menschen kaumb 3. mehr darinn zu finden. Diß war die Vrsach, daß die Patres widerumb zuruck wendeten, vnd bey den Haidnischen Fürsten zu Guige, welcher sie hiervornen gar freundtlich tractiert, vnd zu weiterer künfftiger Einkehr geladen, angelangten, von dannen sie alßdann zu andern Fürsten, vnd also von einem zu dem andern, biß sie des Marduerenischen Naichj Gebiet erreicht, jmmerdann fortgesetzt vnd diß mit allerbester Gelegenheit, seitemaln man aller Orthen jhnen nicht allein grosse Ehr bewiesen, sondern auch gute Commendationes vnd Glaidts-Brieff ertheilet, daß sie sicherlich wandlen mögen. Haben also mit diser Raiß, biß sie widerumb gen Goa kommen, ein gantzes Jahr zugebracht. Vnderwegs vil grosse Schätz von Goldt vnd Edlen Gestain bey obgemelten Fürsten gesehen, die zerstrewte Christen, deren es allenthalben gibt, getröstet, den Haiden jhre Irrthumb widerlegt, vnd in Summa vil guts geschafft.

Der Pater Fricio hat sich mit einem Dolmetsch in das Reich Wisinagar begeben, alda er von demselben Fürsten mit Nahmen Obo nicht allein ehrlich gehalten, sondern auch zu dem König selbst beglaitet worden, welcher sie ein lange zeit bey sich zu Chandegrin auffgehalten, vnd zu vnderschiedlichen zeiten allerley sich mit jhnen beredet, dann er sie erstlich gefragt, von Qualitet jhres Ordens vnd Lebens, vnd jhm solches weit besser, dann seiner Haidnischen Doctorn gefallen lassen, Item was für Potentaten in der Christenheit seyen, wie es mit derselben Gebäwen, KriegOrdnung vnd Hoffhaltung gehalten werde, darunter er mit grosser Verwunderung des Bapsts Gewalt vnd Gehorsamb angehört, vnd jhm sonderlich die Beicht vnd Absolution lassen wolgefallen, nach dem er dann auch etliche schöne Geistliche discurs von der Gottheit, Menschheit, vnd Gnugthuung Christi, so wol auch von seiner vbernatürlichen Geburt (welche durch ein zart gemahlnes Mariæ Bildt zu Angesicht jhme repræsentiert wurde) neben erzehlung der H. Zehen Gebott Gottes angehört, thäte er denen Patres grosse Ehrerbietung, ließ sie nach Gebrauch der Landts-Art in Sesseln tragen, die Statt zu besichtigen vnd ein Orth zu erbawung eines Christlichen Tempels außerwöhlen, wie auch zugleich an andern Orthen zuthun, jhnen gantz frey haimbstellete, des beygehafften erbietens, solche Orth mit Jährlichen Einkommen zu bestewren, dergleichen thäte auch der vorangezogne Fürst vnd Regulus Obo, wie nicht weniger ein anderer mit Nahmen Popus, welchen die Patres in an- vnd abziehen in höchster Gutwilligkeit befunden, wie nicht weniger alles Volck in gemain, welches die Patres allenthalben mit grosser Begierdt besichtiget. Nach dem nun Pater de Sa mit höchsten Ehren wider nach Meliapor begleittet haimbkommen, seyn 9. Fürnembe Patres fortgezogen, vnd zu Meliapor bey S. Thoma angelangt, hat sich jhrer ankonfft menniglich erfrewt, förderist die hievorbemelte Fürsten Obo vnd Papus sambt noch einem mit Nahmen Dalavayus, welcher bey dem König im höchsten ansehen. Der König war willens diß Jahrs den Naichen oder Hertzog zu Nadurene zubekriegen, weiln aber derselbig sich verwilligt, den außständigen Tribut zureichen, so ward es widerumb still. 1599

Es trug sich auch ein Widerwillen zu, zwischen Zamorino Königen zu Calecut (alda die Iesuiter auch ein Residentz haben) an einem: Dann anders theils, Canalen Türckischen Meer Raubers, der sonst dem Zamorino Zinßpar, die Portugaleser thaten dem Zamorino einen Beystandt, weiln sie aber gar zu kühn frevenlich den Feindt angriffen, wurden sie für dißmal geschlagen, vnd blieben derselben ausser der Hayden 260. im stich, deßwegen Zamorinus sehr betriebt, er verhieß aber den Patribus vnd allen Christen grosse Gnadt, vnd setzte einen besondern Neidt auff die Mahometisten, wie er dann diser zeit einem den Kopff abschlagen lassen, vmb daß er ein Crucifix beschädiget, vnd mit Straichen entehret hette, er ließ auch ein Mandat publicieren, daß die jenigen Mahometisten, vnd Haiden, so sich zu Christo bekehren, zu den fürnembsten Aemptern vnd Officier- Diensten promoviert werden sollen, daher seiner negsten Vettern einen von den Patribus getaufft worden. Die Thanisischen Christen durch die Nestorianische Sect aber dermassen

1599. massen haimblich inficiert, das frey etliche fürwitzige Geistliche Fürsteher daselbst vermainten, man solle die Ertzbischöff nit in Nahmen des Bapsts, sondern des Patriarchen zu Babilon erwöhlen vnd Bestättigen: Aber der andächtig Herr Alexius Menesius Ertzbischoff zu Goa, stellete auß Christlichen Eyfer ein hochmühsame Visitation an, vnd brachte damit so viel zu wegen, daß von nun an der Ertzbischoff zu Argamale in Krafft Romanæ & Apostolicæ Sedis eingesetzt würdet, vnd die Malavarischen Völcker damals gut Römisch gewesen.

Weiter ist zu wischen, daß zu negst bey obernenten Ländern Pegu vnd Sion, ein grosses Königreich ligt, mit Nahmen Camboia, hat gegen Orient das grosse Reich China, vnd Nordtwerdts die Völcker Lais, welche mit den Tartern vnd Chinesern Gemainschafft halten: Der König zu bemeltem Camboia hatte vor Jahren jmmerdar zu kriegen mit Sian, weiln aber jetziger zeit guter Fried vorhanden (villeicht darumb, das Sion mit Pegu occupiert,) so liesse er bey den Christen in Malaca, durch ein stattliche Legation vmb Christliche Prediger aller Orthen, vnd fürnemblich vmb Patres anhalten.

In Affrica ist auch Mangl an Catholischen Priestern, dann obwohln viel Länder dem gewaltigen König Priester Johann angehörig, noch Christlich seindt, jedoch halten sie es auff Griechischen Brauch, vnd lassen noch hierüber die Beschneydung zu, vnd viel Jüdische Ceremonien, welche der Römischen Catholischen Kirchen gantz zuwider, daher vor einem Jahr ein Pater mit Nahmen Abraham Maronita sein Heyl versucht, der Mainung sich dorthin zubegeben, aber er wurde in der Insul Mazua zu Delhe von denen Türcken gefangen, für jhren Obristen gebracht, vnd in angesicht dessen nidergehawt, daß also wegen der dort herumb wohnenden Türcken heimblichen spech vnd obacht, schwärlich in Abissiner, oder Priester Johans Länder zukommen, jedoch auff flehentlich anlangen etlicher noch daselbst verbleibeten Portugaleser, hat der Ertzbischoff zu Goa einem Indianischen Priester, Namens Melchior de Sylva dahin zuziehen vermögt, welcher in gestalt eines Türckischen Schiffmans durch vil gefährliche Zuständt seines Lebens, biß gen Tigare kommen, allda noch drey Catholische Stätt vbrig, welche jhne mit Frewden auffgenommen. 1599.

Ende des 1599. Jahrs.



Summa-

Summarien des 1600. vnd Kaysers Ferdinandi des Andern damahls noch Ertzhertzog, im 22. Jahr seines Alters.



Elation von Kaysers Ferdinandi, damahls Ertzhertzog, erster Hochzeit, der continuiert die Reformation in sein Landen, vnd zeigt an, warumb etliche newgebawte Kirchen zerstört worden: Prophecey eines Herrn von Teuffenbach: Capuziner Kloster zu Grätz vom Kayser Ferdinandt erbawt, der die auffrühriſchen Bawern in Kärndten, durch etlich geworbenes Volck, stillen lassen: Kayser Rudolph schafft Wolff Rumpfen vnd Paul Sixt Trautsamb vom Hoff, vnnd wil sich an vnderschiedlichen Orthen verheyrathen, das Jhm sein Fraw Mutter Kayserin Maria widerrathen: Ertzhertzog Maximilian sucht sein Fraw Mutter in Spanien haimb, vnd wird vom König höfflich vnd stattlich tractiert: Die Abstellung Sacri Calicis in der Communion in Vnter- vnd Ober-Oesterreich: Die Jesuiter predigen zum ersten mahl zu Lintz, vnd die Prädicanten ziehen dort auß, darüber die Bawern abermal auffgestanden, aber gleich wider gestillt worden: Bey Kayser Rudolph kombt ein Wallachische vnd Türckische Bottschafft an: Ein Landtag in Vngarn wirdt gehalten, darauff Herr Stephan Palphi Todts verschieden: Der Bascha zu Sigeth wirdt erlegt, vnd Canischa nimbt der Türck ein: Die Frantzosen meuteniern zu Papa, vnd wirdt Herr von Schwartzenberg darüber erschossen, dem Melchardt von Rödern im Commando nachgefolgt: Michael Weywoda begehrt Sibenbürgen, vnd der Wallachische Weywoda gewint die Schlacht, wird aber seiner Tyranney halber verhaßt, derohalben Georg Basta mit jhm geschlagen, vnd Victori erhalten, darauff der Weywoda nach Wienn kommen: Zu München grosse Vbelthäter gericht: In Niderlandt hats vil Meuterey abgeben, vnd haben die gehorsambe Ständt dem Ertzhertzog grosse Bewilligung gethan: Kayser Rudolph schickt denen Holländern wider einen Gesandten, doch ohne Frucht: Holländische Schiffarth: Graff Moritz nimbt Wachtendunck, vnd St. Andreas Schantz ein: Kampff zwischen etlichen Stadischen vnd Spanischen Reuthern: Succeß der Belägerung Newenport, vnd darvor erfolgte Schlacht, darinnen Ertzhertzog Albrecht verwundt worden, vnd obwoln die Victori Graff Moritzen ansehenlich gewest, ist sie doch von seinen Mißgönnern getadelt, vnd er vor Newenport abzuziehen getrungen worden: Dunkirchische Schiff hausen vbel: Friedshandlung zwischen Spanien vnd Engellandt: König in Schottlandt kombt wunderbarlicher weiß in Gefahr seines Lebens: In Franckreich wirdt erzehlt, waß sich mit dem König daselbst, vnd dem Hertzog von Savoy verloffen: Königs auß Franckreich Heyrath mit Maria Fürstin auß Florentz: Der Bäpstische Legat kombt nach Leon, da er obgedachte Königliche Personen zusammen geben: Disputation in Glaubens-Sachen vor dem König: In Wellischlandt wirdt das Jubel-Jahr celebriert, vnd wirdt erzehlt, woher diese Ceremonien kommen: In Spanien wirdt die Friedts-Tractation mit Franckreich geschworen: In Schweden sagen die Ständt abermahl jhrem König ab, vnd machen Verbindtnuß vnter jhnen: Persianer vnd Türcken führen starcke Krieg mit einander.

1600. 

Or eim Jahr ist zu München, daß Kayser Ferdinandt, damahls Ertzhertzog, vnd seines Alters im 22. Jahr, Hochzeit mit Maria Anna, Hertzogin in Bayern, zu Grätz in Steyrmarckt den 23. Aprilis gehalten werden solte, beschlossen worden, dahin nun Ertzhertzog Matthias (hernach Röm. Kayser) als Kaysers Rudolphi Gesandter, mit stattlicher Belaitung viler Graffen vnd Herrn auß Oesterreich den 15. Aprilis von Wienn auffgebrochen, vnd den 19. zu Grätz ankommen, dem der Ertzhertzogische Bräutigamb, mit dero drey Herren Brüdern, Ertzhertzogen Maximilian, Leopolden, vnd Carlen, sambt denen anwesenden LandtStänden, ein halbe Meil von Grätz entgegen zogen, Jhn als Kayserlichen Gesandten, 1600.

1600. Gesandten, nach Gebühr empfangen, einbelait, vnd in die Burg, eben in die Zimmer, wo Ertzhertzog Carl vor disem zuwohnen pflegt, losiert. Es sein auch eben disen Tag die Königl. Polnische, der Herrschafft Venedig, der Bambergische, vnd Mantuanische Bottschafft, dahin angelangt, vnd hin vnd wider stattlich beherbergt, vnnd Kostfrey gehalten worden. Der Polnisch war Ioannes Firley von Dambromira, Thesaurarius & Capitaneus Lablinensis. Der Venedigische Angelo Padaer: Der Bambergische Georg von Stadian, vnd der Mantuanische Alexander Gonzaga. Am Freytag hernach, ist die Ertzhertzogische Braut mit jhrem Brudern Hertzog Maximilian, deßgleichen Hertzog Ferdinandt, vnd Hertzog Albrechten von Bayern, beyden jhren Schwestern Hertzogin Maximiliana vnd Magdalena, vnd dem LandtGraffen von Leichtenberg, von Bruck in ein schön darzu new erbawtes Schiff auff dem Wasserfluß Muer, den Tag zuvor aber die Bayrisch Landtschafft vnd der Adel, sehr ansehlich gebutzt, ankommen, vnd haben jhrer Herrschafft bey dem Orth, da sie abstehen sollen, erwart. Die Ertzhertzogin, Ertzhertzogs Ferdinandi Fraw Mutter, hat erstlich vermaint, Ertzhertzog Matthias solle der Einbelaitung nit beywohnen, vnd der Bräutigamb, sambt sein Brüdern denen Bayrischen Fürsten allein als Wirth entgegen ziehen, vnd den Hertzogen Maximilian von Bayern (jetzigen Churfürsten) an statt seines Herrn Vattern Hertzogen Albrechts, als ein Gast zu der rechten Handt reiten lassen. Weil aber etliche vermaint, es möchte dem Ertzhauß Oesterreich præjudicierlich sein, hat Ertzhertzog Matthias gerathen vnd erhalten, daß Ertzhertzog Ferdinand, als ein Bräutigamb, die Braut empfangen solle, daher Er, als ein Kayserlicher Gesandter, dem Bräutigamb an der rechten, vnd Hertzog Maximilian an der lincken Handt geritten. Die Empfahung geschach eben an dem Orth, wo zween Tag zuvor höchstgedachter Ertzhertzog Matthias empfangen worden, vmb 6. Vhr zum Abendt geschach der Einritt solenniter bey nahent mit 3000. Pferden, das Geschütz von denen Pasteyen vnnd Schloß gieng alles dreymahl nach einander loß: Vor dem Thor stunden etliche FändlKnecht, vnnd in der Statt die Burger armierter in der Ordnung: In etlichen Gassen waren TriumphPorten auffgericht, vnnd in der Kirchen, da das Brautvolck abgestanden, wurde ansehlich das Te Deum laudamus gesungen: Die Braut fuhr mit jhren Frawen Schwestern in eim ansehnlichen mit Goldt gestickten, vnd jhr Adeliches in schwartz Sammeten, vnd das vbrig Frawenzimer in saubern Lidern Wägen ein, vnd wurd sambt jhrem Herrn Brudern, Schwestern vnd Vettern in die Burck losiert. 1600.

Den Sambstag hernach, ist der Bäpstlich Legat Herr Frantz Cardinal von Dietrichstain dahin ankommen, ehe er aber eingeritten, hat er zwo Sachen, als wann der Stul in der Kirchen nicht recht, vnd pro Authoritate Summi Pontificis gestelt wäre, vnd daß jhnen der Ertzhertzogische Bräutigamb nicht entgegen reiten wolte, geandt, mit Protestation, daß er ohne erörterung derselben nicht einzureiten gedacht sey. Die erste Difficultet hat Herrn Cardinals Bruder, Herr Sigmundt von Dietrichstain, weil er den Augenschein, daß dem Stul weder an Orth noch Zier nichts gemangelt, eingenommen, verglichen. In der andern hats darumben keins vergleichs bedörfft, sintemahl der Ertzhertzog dem Legaten entgegen zureiten allezeit willens gewest, derohalben jhm höchstgedachter Ertzh: Bräutigamb, sambt sein Herren Gebrüdern, vnd gantzen anwesenden Adel so weit, als Ertzhertzogen Matthias entgegen geritten, jhn auff der rechten Handt in die Kirchen, hernach in sein Hauß vnd Zimmer belaidt, daß der Legat alßdann, weil er nicht in Pallast losiert worden, hoch geandt, nach dem man sich aber mit der vnmüglichkeit entschuldigt, ist er auch darmit zufriden verbliben.

Am Sontag fruhe haben der Bräutigamb, sein Fraw Mutter, die verwittibte Ertzhertzogin, vnd anwesenden Hertzogen in Bayern sich selbst der zum HochzeitTag verschobenen zweyer HeyrathsPuncten verglichen, Nemblich daß die Verzicht allerdings, wie der höchstbenenten Ertzhertzogischen Wittib jhr Verzicht gelaut, sein, vnd darinnen das Wörtlein Mütterliche Erbschafft außgelassen werden solle, wie dann beschehen.

Zum andern, daß der Bräutigamb der Braut zur künfftigen Wittiblichen Vnderhaltung vmb 5000. Gld. Jährlichen mehr, als Ertzhertzog Carl gethan, versprechen solte, vnd daß darumben, weil alle Zehrung, Besoldungen, vnd Menschliche Notturfften vil thewrer sein, als sie zur selben zeit gewesen. Darauff sie die HeyrathsAbredt, durch den Vnverzagt, Ertzhertzogen Matthias vortragen lassen, der es approbiert, vnnd nach dem es alles, wie es zu München vor eim Jahr in Ihr Kays. Mayest. Nahmen durch den Landtgraffen von Leichtenberg, vnd durch die Ertzh: Abgesandten mit denen Bayrischen Deputierten verglichen, vnd in ein newes Concept gebracht, ist es auch von dem Ertzhertzog Matthias,

1600. Matthias, in Nahmen Ihr Kays. Mayest. gefertigt worden.

Als man gleich zur Kirchen gehen wöllen, ist dem Legaten dise Difficultet von dem anwesenden Nuntio Monsegnore Portia eingebildt worden, daß jhm nicht gnug sey, wann er an der Ertzhertzogischen Hochzeit-Mahlzeit, oder Taffel, neben dem Bräutigamb die rechte Handt habe, vnd der Ertzhertzog Matthias, als Kayserl. Gesandter, die lincke, weil man gleich auff derselben rechten Handt vnd Banck hinab, die Spanischen, Venedigischen vnnd Mantuanischen Bottschafften gesetzt, auff der andern lincken Banck aber auff der Ertzhertzogs Matthias seithen, vnd nach Ihr Durchl. lauter Fürstl. Personen sitzen wurden, daher es das ansehen habe, daß dise bloß ein Gesandten Banck, da er doch als Cardinal vnnd Bischoff zu Ollmütz auch ein Fürst sey, vnd hat begehrt, es soll anderwerts Ihr Durchl. von der Kays. Mayest. wegen auch hierüber auff die rechte seithen nach jhme Legaten sitzen, oder man soll jhne auch auff die Fürsten-Banck zur lincken Hand negst nach der Braut setzen, vnd den Kayserl. Gesandten nach jhme, vnnd alßdann die Fürstlichen Personen. Oder für das dritte Mittel, man soll den Polnischen Gesandten auch hierüber auff die Fürstenbanck setzen, damit dieselbe Banck nicht bloß ein Fürsten- sondern auch ein GesandtenBanck sey, daß hat man nun mit dem remediern wöllen, daß der Hertzog Ferdinand von Bayern an statt Hispanien hinüber nach dem Cardinal, als ein gebohrner Fürst sitzen soll, aber der Cardinal hats nicht zugeben, sondern ehe wider weck wöllen, doch ist er letztlich so weit vermögt worden, daß er auff des Bräutigambs zusagen, den Sachen zu Ihr Heyl. content recht zuthun, gen Hoff kommen, da man die Difficultet also verglichen, daß er am Tisch die rechte Handt auff des Bräutigamb seithen haben, doch nach jhm kein Bottschaffter sitzen, sondern ein Fürschneider zwischen jhm vnd der Polnischen Bottschafft stehen, vnd daß auff der Braut seithen entweder nach dem Ertzhertzog Matthias, Kayserl. Gesandten auch ein Fürschneider sein, oder aber jetzt höchstgedachter Ertzhertzog vmb ein Spann herabwerts von der Braut an, als der Legat bey dem Bräutigamb sitzen soll. Daher der Ertzhertzog Matthias zu verschonung der gegenwertigen Fürstl. Personen, vnnd jhrer Verwandtschafft den Fürschneider gleich nach Ihm außgelassen, vnd vmb ein Spann von der Braut herab gesessen.

Als diß verglichen war, kam vom Churfürsten Pfaltzgraffen ein Abgesandter, der weder dem Polnisch- noch Venedigischen Gesandten weichen wöllen, doch hat er sich letztlichen mit Pollen begeben. Nun ein vnd den andern nicht zu offendiern, hat man mit des Venediger zugeben, den Polnischen von der GesandtenBanck hinüber auff die Ertzhertzogische, vnnd Fürsten-PersonenBanck gleich nach Ihr Kays. Mayest. Gesandten, vnnd vor Hertzogen Maximilian in Bayern (vngeacht er sein, vnd der Braut Herrn Vattern vertretten) gesetzt, hat also alternatim Pfaltz die vierdte, vnd Venedig nur die fünffte Stell gehabt, aber der Venediger ist darumben, daß er gleich an ein Königl. Gesandten, als an Pollen gesessen, zufriden gewest: Auß disem ist erfolgt, daß, ob schon das sitzen am Tisch gegen einander vber verglichen worden, daß man doch an gehen vnnd stehen, in der Kirchen vnd bey dem Zusammen geben, auch an reiten zu dem Landthauß nicht füreinander kommen können, daß aber der Legat dahin gericht, daß er den Venedigisch- vnnd Polnischen Gesandten mit sich absonderlich auß der Burg voran in die Kirchen, geführt, Braut, Bräutigamb, vnd die andern Fürstl. Personen sein hernach gefolgt, vnd ist der Chur-Pfaltzische Gesandte in der Kirchen auch ober Hertzogen Maximilian in Bayern, gestanden. Von Kirchen auff das Landthauß hat man zu verhütung Competentz, den Polnisch- vnd Venedigischen Gesandten, mit dem Legaten wider absonderlich hernach reiten lassen. In der Kirchen hat der Legat sein Session vnter eim Guldenstucken Himmel, auff der seithen des Evangelij, negst des Altars Staffel gehabt, der Kays. Abgesandte aber auff der andern seithen gegen vber, doch vmb ein drey Schritt vom Altar herabwerts, vnd ein Staffel niderer, doch auch mit Guldenstuck vnd Baldagin, vnnd ein roth Sammeten Sessel: Der Bräutigamb vnd Braut sein mitten in der Kirchen vor dem Altar auff eim Guldenstuck vnd Lainstuel mit Goldt bedeckt, gekniet. Nach dem Kayserl. Gesandten wol herab ist die Polnisch, Venedigisch, Bambergisch vnnd Mantuanische Bottschafft: Auff der andern seithen ein fünff Schritt vnter des Legaten Stuel die andern Fürstliche Personen gesessen. Erstlich der Pfaltzisch Abgesandt, Hertzog Maximilian in Bayern, die Ertzhertzogin Maria, des Bräutigamb Fraw Mutter, Hertzog Maximilians Gemahel, Hertzog Ferdinandt in Bayern, Herr Coadjutor zu Cölln, Hertzogin Maria Christina, Hertzog Albrecht in Bayern, Hertzogin Leonora, Ertzhertzogin Maximiliana, Ertzhertzogin Maria Magdalena, Ertzhertzog Leopoldt, vnd LandtGraff von Leichtenberg. Die Zusammengebung hat der Legat verricht, vnd die Musica ist auff ein Endt stattlich gewesen. 1600.

Bey

1600. 1600.

Bey der Taffel seyndt sie also gesessen.

Ertzhertzog Ferdinandt Bräutigamb. — Maria Anna Hertzogin in Bayrn Braut.

Legat, Frantz Cardinal von Dietrichstain.
Fürschneider.
Polnisch.
Venedigisch.
Bambergisch.
Mantuanische Gesandte
Fürschneider.
Fürschneider.

Tafel.

Ertzhertzog Mathias Kays. Gesandter.
Hertzog Ferdinandt in Bayern Spanischer Gesandter.
Pfaltzisch. Gesandter.
Hertzog Maximilian
Die Ertzhertzogische Wittib.
Hertzogs Maximilian Gemahlin.
Herr Coadjutor zu Cölln.
Hertzog Ferdinandt.
Hertzogin Maria Christina.
Hertzog Albrecht in Bayern.
Hertzogin Leonora.
Ertzh. Maximiliana.
Ertzhertzogin Maria Magdalena.
Ertzhertz. Leopoldt.
Landt Graff von Lichtenberg.

Die Mahlzeit hat sehr lang, vnd der Tantz noch länger gewert. Den andern Tag der Hochzeit hat Ertzhertzog Matthias zum ersten den Legaten in seim Pallast, vnd gleich darauff auch die Bayrischen Fürsten besucht. Gedachter Legat hat nicht weniger disen Tag nachfolgende Articul geandt, mit Protestation, daß, wann seine bedencken nicht remediert, er weiter zur Hochzeit nicht kommen wurde. Erstlich, daß man jhne nicht als ein Bäpstlichen Legaten vnd Cardinal, sondern wie ein gemainen Bottschaffter tractiert, vnd jhne, vnd den Polnischen, vnd Venedigischen Gesandten von Kirchen zum Landthauß durch kein einige Fürstliche Person belaiten, noch einige Trabanten zuordnen lassen.

Zum Andern, daß weder der Bräutigamb, noch die Fürstlichen Personen, keiner Jhme (wie gebräuchig ist) im Landthauß entgegen gangen, daß ist aber in der eyl, vnd daß man so vil zeit nicht gehabt, vbersehen worden.

Zum Dritten, daß die Taffel nicht pro dignitate Summi Pontificis gestanden, dann der Legat hab den Rucken zu der Thür, der Kayserl. Gesandt, vnnd die Fürstl. Personen aber zu der Wandt gewendt, also daß die Stell auff der Braut seithen, ob sie wol für die lincke Handt zuhalten, dannoch des Orths vnd Gelegenheit halber höher zuachten sey, da ist aber zuwissen, daß die Taffel nicht nahent, sondern so weit von der Wandt gestanden, daß man rings herumb gehen können, damahlen hat sich Ertzhertzog Matthias also erklärt, weil der Legat die lincke Banck für höher halte, so wöllen Jhr Fürstl. Durchl. Jhn hinüber zu der Braut sitzen lassen, daß er doch auch bedenckens gehabt, weil er dardurch von der rechten Handt gewichen wäre.

Für das vierdte, wäre auff der Fürsten Banck oder Seithen, kein Fürschneyder gewesen, daher darfür zuhalten sey, daß sein rechte Banck mehr denen Ministris zugehört, welche der andern Banck gedient, vnnd fürgeschnitten haben, also daß sie die höcher Seithen wäre, daß ist aber auch zu sein daß Legaten content remediert worden, dann man die gantze Binn auß der Stu-

1600. Stuben gebrochen, die Taffel nach der lengs gesetzt, vnd auff die ander lincke: vnd Fürsten Banck zwen Fürschneyder gestelt.

Zum fünfften, wären auff solcher seiner Banck nach jhm nur vier Gesandte gesessen, als Pollen, Venedig, Bamberg, vnd Mantua, die vbrige Banck wäre alle lähr gewesen, vnnd kein Fürstliche Person herüber kommen, gleichsamb als wann dise Seithen nicht würdig wäre, daß ein Fürst daran sitzen soll.

Zum sechsten, alle Fürsten hetten Sessel, wie auch er der Legat, allein die vier Bottschaffter nach jhm Bänck gehabt, daß ist aber auch zur Stundt ersetzt worden.

Der Bräutigam hat sich hierauff erbotten, daß wofern der Pfaltzische Gesandt zum Fruhmahl erschine, vnd der Legat mit dem Pollnischen vnd Venedigischen Gesandten zu- vnd von Kirchen kommen, daß neben der Guardi auch der Coadiutor zu Cölln, vnd Ertzhertzog Leopoldt in aigner Persohn zu Legaten, vnnd die zwen Bottschaffter belaitten, vnd jhnen deßgleichen ins Landthauß entgegen gehen solte, damit er zu friden verbliben, vnterdessen hat man den Pfaltzischen Gesandten erhandlet, dieweil er sein Actum den Abendts zuvor verricht, vnd sein Verehrung gethan, daß er am Montag weck zogen ist, damit ist die difficultet mit dem Gang zu- vnd von der Kirchen des Venedigischen Bottschaffter vor sich selbst gefallen, vnd hat der Legat, vnd der Kayserl. Abgesande den Bräutigam belaidt.

Ehe man dise Sachen alle verglichen, hat es 12. Vhr geschlagen, daher der Legat, das Hohe Ambt zusingen, dispensiern müssen, nach zweyen ist man zum Fruhmahl gangen, das biß nach 5. Vhr zum Abendt gewehrt, vnd ist das Nachtmahl auch darmit passiert, vnnd biß vber mitte Nacht getantzt, vor dem Essen aber seyn die Præsent dem Brautvolck, von denen Kayserl. Königl. vnnd Fürstl. auch der Landt Gesandten, in der Cammer privatim vbergeben worden.

Am Dienstag hat der Bräutigam ein Ring Rennen, neben seim Obristen Stallmaister, Herrn Ruprecht von Herberstein: Vnnd am Donnerstag der Ertzhertzog Mathias Quintana Rennen, neben seim Obristen Stallmaister Herr Gabriano vnd Herrn Carl von Harrach: Vnd am Sontag der Hertzog Maximilian neben dem Gravelo vnd N. Fugger, ein Fuß-Turnier manteniert, darbey ansehliche schöne Aufzüg, so nicht beschrieben, geschehen, vnd am Montag hernach ein stattliche Comedi bey denen Jesuitern gehalten worden.

Wie der Legat vnd der Ertzhertzog Matthias verraist, hat der Bräutigam ein jeglichen absonderlich ein halbe Meil vor die Statt Grätz hinauß belaidt, damit hat sich diß Hochzeit Fest geendet. Vnd weil der Nuntius Monsignor Portia (welcher bey der Hochzeitlichen Mahlzeit Taffel, auch ein Stell negst an den Legaten prætendiert, vnd man jhm solche abgeschlagen) auch der Legat sich selbst vernemmen lassen, daß sie die fürgangne difficulteten Ihr Heylig: zu Ihrer entschuldigung (weil sie von andern ohne das nach Rom gelangen wurden) referieren müssen, so hat Ertzhertzog Ferdinandt dem Kayserl. damals zu Rom residierenten Oratorn Graffen Reymundt von Thurn, von allem außführlich Information geben lassen, der alle Sachen dahin gericht, daß Ihr Heyligkeit zu frieden verblieben. 1600.

Vnangesehen aber aller diser Hochzeitlicher Frewden vnd Kurtzweiligen occupationen hat Kayser Ferdinand sein bestendig vorgehabte Reformation in dem wenigisten nicht zuruck gestelt, vnd seine vor eim Jahr außgeschickte Reformations Commissari fortgefahrn, vnnd seindt den 5. Januarij von Rackenspurg auffgebrochen, vnd in einem vblen Wetter vnd tieffen Schnee zu St: Lienhart in den Windischen Bicheln zimblich spatt ankommen, nicht weit von disem Marckt haben sich vnnütze Leuth befunden, welche zweifels ohne durch Hülff des bösen Geists seltzame wunderbarliche Gauckelspring gethan, vnd wann sie darauff in einen tieffen Schlaff gerathen, vnd darnach widerumb erwacht, haben sie vnglaubliche Ding erzehlt, nemblich wie sie Gott in seinem Thron sambt dem Himmlischen Heer gesehen, wie jhnen Christus der Herr sambt seiner werthen Mutter vnd Apostel erschienen, vnd befohlen, wie sie der Welt predigen, vnd den Vntergang vnnd alles Vnglück, da sie nicht an den Orth, an welchem sie zuspringen pflegten, ein Kirchen baweten, verkündigen solten, dann da solches beschehen werde, so wurden die H. Engel Gottes das H. Grab auß dem Jüdischen Landt zu bemelter Kirchen bringen, dise Leuth haben durch ihre Betrügerey vnd falsche Visiones das gemeine Volck also verführt, daß sie Geldt, Getraidt, Wein, Küh, Ochsen, Flax, vnnd anders was sie gehabt, hauffen weiß geopffert, vnd ein Kirchen, so sie zum Heyligen Grab genennt, erbawt, vnnd den Herrn Bischoff zu Säcka gar offt gebetten, daß er solche weyhen wolte, aber die Commissari haben solche Kirchen zerstört vnd verbrännt.

Am Tag der H. drey Königen, seyn die Commissarij mit jhrer Guardi nach der Statt Marchburg fortgeruckt, denen der Rath entgegen kommen, vnnd sie in die Landtsfürstl. Burg be-

1600. belait: Der Rath war zwar zuvor mit Catholischen Leuthen ersetzt, aber die Burger hetten wider Ihr Fürstl. Durchl. Befelch den Rackerspurgern gleich sich vergriffen, vnnd daher auff die Maß reformiert, vnnd durch die Bischofflich: exhortationes fast alle zur Catholischen Religion gebracht, etliche Nobilitierte Personen aber, so die Wintenawerische Kirch, der Fürstlichen Durchl. Verbott zu wider, haben wöllen helffen erheben, vnd den Burgern in jhrer Bekehrung allerley Verhinderung gethan, seindt von der Statt weckgeschafft, vnd nach dem die Burgerschafft den Religions Aydt gelaistet, vnnd die gewönliche Instruction, wie sie sich ins künfftig verhalten solten, empfangen, ist diser Statt Reformation ein endt gemachet worden.

In der Commissari dortseyn, haben sie den Haubtman von Par, die in dem Fürstl. Landtgericht aufferbawte newe Kirchen, sambt Schuel, Pfarr, vnd Freithoff zu Wintenaw mit Bulfer versprengen lassen, Ihr Durchl. haben zweyrley manier mit denen newen erbawten Kirchen observiert, etliche: darauß kein Præiudicium erfolgen können, haben sie Catholisch weyhen: vnd Religiosen vnnd Pfarrherren einantworten, die jenigen aber, welche auff Catholischer Obrigkeiten, Prælaten, ja auff des Landtsfürsten Grundt selbst erbawt, vnd die Lehenschafft vnd Vogt Obrigkeit vnrecht prætendiert, zu verhüttung Zanck, vnnd die, so auff vesten Orthen mit Freithoffen, so mehr Fortificationen: als Gottsackern gleich gesehen, erbawt worden, zu mehrer Versicherung vnd Ruhe des Landts, vnd nicht auß Tyranney, Haß, vnd Verbitterung (wie etliche schreiben) zerstören vnd niederreissen lassen.

Den 15. seyn die Commissari nach der Statt Pettaw, da die Reformation wie zu Marckburg abgangen, vnnd alles, ausser etlicher Nobilitierten, Catholisch worden.

Den 20. haben die Commissari jhren Weeg auff Windisch Feistritz genommen, vnnd weil sie alda nicht mehr als drey vngehorsambe gefunden, seyn sie nach auffgenommenen Aydt vnd verleßner Instruction fort gezogen, vnnd am durchziehn den Marckt Ganawitz gleichesfahls more solito reformiert. Dergleichen ist in der Vhralten vnd mancherley Haidnischen Monumenten vnnd Antiquiteten berühmbten Statt Cilli vorgangen, dahin die Burger des Marckts Saxenfeldt auch beruffen vnnd reformiert worden. Die Kirchen zu Scharpffenaw, so ein schöns Gebäw von 20. Pfeilern, mit Marmelstainern Quaterstucken erhebt, vnd in die runde geführt, vnd auß gemainem einer E. L. Säckel, Landtfürstlichem Befelch aufferbawt, vnd sambt einem viereckten Freithoff, Straichwehren vnd Thurn versehen gewesen, vnd da etliche widerwertige die Einwohner der Graffschafft Cilli zum Auffruhr zu behandlen, vnd dort jhren Schutz zu haben vermaint, wurd auch gantz nidergerissen. 1600.

Den 24. seyn die Commissari in der Statt Windischgratzen angelangt, vnnd weil sie dort in Reformation Sachen, weil es ohne das Catholisch, wenig zu thun gehabt, seyn sie sambt dem Kriegsvolck vber den Fluß Traa, in das Viertel zwischen Mur vnd Traa, nach Traburg vnd Marnburg verraist, dieselbe reformiert, vnd den 29. Januarij den Marckt Leibnitz erraicht, dahin sie auch die Burgerschafften der drey Märckten Eibißwaldt, Leitschach vnnd Wildan citiert. Auff solcher Raiß hat der von Par mit seinen vndergebnen Härrämien den gemaurten newen Freithoff zu Arenfels nidergerissen, die Catholische Kirch aber daselbst mit Gewalt eingenommen, vnd als ein Filial dem Pfarrherr zu St. Johans im Sackenthall eingehendigt, deßgleichen hat er zwo Springer Kirchen auff 2. hohen Bergen bey Leitschach, vnd im Sabadt genannt, da sich Steyr vnd Kärndten schaidet, in die Lufft geschickt.

Den 31. Januarij ist der Actus Reformationis mit denen gedachten dreyen Märckten, wie auch Mureck, Ehrenhausen, vnd Arenfels wol abgangen.

Zu Schrottenhoff ist auch ein Newe doch noch nicht vollendte Kirchen, nidergerissen, vnnd weil auff dem Saal des Preinerischen Mallerhoffs beym Dorff Lanck (welches Hoffs Grundt Obrigkeit des Abten zu Rein ist) vnfletige, vnnd zum despect Catholischer Religion, wider Münch vnd Nunnen, abscheiliche Gemähl, sich befunden, sein etliche Soldaten zu Außtilgung solches lästerlichen vnnd Paßquilischen Wesens dahin geschickt, vnd von jhnen die ärgerliche Gemähl vnd famos reimen verwiest, die Commissari wider nach Grätz erfordert worden.

Es hat aber der Ertzhertzog nit gefeyrt, vnd gleich wider zu fortsetzung der Reformation dise Commissari de novo benennt, nemblich den Martin Bischoffen von Seccau, Alban von Moßhaimb Landts Vitzthumb, Angelum Costed Regiments-Rath, vnnd Hannß Christoph von Pranck Guardi-Haubtmann, dise haben den 16. Martij jhren Weeg nach Judenburg vnnd Mueraw genommen, zu Percka ein new erbawte Capellen zerstört, vnd den Marckt Fronleiten reformiert, darnach seyn sie nach der Statt Pruck an der Muer, Statt Leoben: Troffeyach, Vordern-

1600. dernberg, vnd Knittelfeldt, da vberall die Reformation wol vnnd ohne difficultet abgangen. Auß den 2. Pfarrn, Groß- vnnd Klein Lobinge, sambt einer darzu gehörigen Filial, so bey Weißkirchen ligt, seyn die Prædicanten verjagt, vnd in dieselbe Catholische Seelsorger eingesetzt worden.

Den 28. Martij seyn die Commissari auff Judenburg kommen, vnnd dorthin citiert, die Burger von Obedoch, von Weissenkirchen, vnd von Zegenig, welche sammentlich erschinen vnnd reformiert, etliche aber, so sich gewaigert, seyn neben ansetzung 6. Wochen vnd 3. Tag Termin auß der Statt: vnnd Ihr Fürstl. Durchl. Landen gewisen, vnd der zehende Pfening jhres Vermögens abgefordert: der Rath mit Catholischen ersetzt, vnnd die von den Lutherischen eingezogne Kirchen zu St. Martin eingenommen: Vnd die Schlissel dem Pfarrherrn zugestelt worden. Von dannen seyn die Commissari den 31. nach Vntzmarckt, vnd die Pfarr alda zu Frawenberg, mit eim Catholischen Priester versehen, zu welcher Installierung Georgen von Stubenbergs Pfleger daselbst, auß Befelch seines Herrn sich gantz willig erzaigt, vnnd die Schlissel zu der Pfarrkirchen, so wol als deren Filialn, wie auch die alte Meß-Gewandt, Kelch vnd Kirchen-Ornat vberantwort, vnd die Commissari mit Fischen regaliert, die Burger haben sich alle gehorsamblich eingestelt.

Zu Neumarckt, drey Meil Weegs ob Judenburg, ein gespertes Orth, haben sich so wol die Einwohner, als die in selber Refier gesessene Bawerschafft, nicht wenig schwierig erzaigt, daher der von Pranck bey St. Lamprecht vnnd anderer Orthen in 300. Schützen auff den Fuß gebracht, vnd vnter sein Guardi gestossen, mit denen hat er zu negst bey des Jobstels Schloß zu Lindt zwo new erbawte Kirchen (dahin wider das Landtsfürstliche Gebott die von Neumarckt zur Predig geloffen) in die Lufft geschickt, durch welche Zersprengung kein einiger Schaden, weder dem Schloß, noch denen Leuthen zugefügt, als allein daß ein Jöbstlischer Bawer auff einem Stadel auffs höchst gesessen, vnnd durch den Straal des Fewers vil Klaffter hoch herab geworffen worden, welcher ein gute weil in Ohnmacht gelegen, bald widerumb zu sich kommen, vnd darvon gelauffen.

Den 3. Aprilis haben die Commissari der Reformation ein anfang gemacht, bey welcher neben der Burgerschafft daselbst vil Lampartinische vmbligende Bawern vnnd Vnderthanen erscheinen müssen. Nach dem man nun die Thor beschlossen, vnd das Kriegsvolck vor der Commissarien Losament in guter Ordnung gestanden, hat man denen Newmarcktern fürgehalten, wie spött- vnd schimpflich sie die newlich jhnen zugeschickte Landtsfürstliche Commissarien tractiert, vnd weil sie die Landtsfürstliche gantz scharpffe, vnnd mit verfall Leibs vnnd Lebens verfertigte befelch nicht observiert, den schuldigen Gehorsamb nicht gelaist, wären sie wegen jhrer straffmeßigen Widerspenstigkeiten Ihr Fürstl. Durchl. an Leib vnnd Gut in die Straff haimbgefallen, daher sie dann Gnad vnnd Vngnad zugewarten hetten, darauff vnnd auff des Bischoffs Exhortation haben sie sich alle, ausser 14. Burger, accommodiert. 1600.

Die Pfarr bey Silberberg, vnnd die Kirchen zu S. Helena wurden auch wider denen Catholischen eingeraumbt. Zu Teuffenbach sein die Commissari den 5. ankommen, den Prædicanten verjagt, vnd die Kirchen mit eim Catholischen ersetzt, vnd alda im Schloß herrliche schöne Meß-Gewandt, Kelch vnd allerley Kirchen-Ornat, so durch die Herren von Teuffenbach auffbehalten worden, gefunden, vnd soll vor Jahren einer von Teuffenbach gesagt vnd befohlen haben, man wölle dergleichen Sachen wol verwahren, dann es soll die zeit kommen, daß man solchs Meß-Gewandt vnd Ornaten, widerum werd herfür ziehen. Es haben auch die Bawern in werender Reformation an etlichen Orthen die vnter dem Kirchen Tach verborgene Catholische Bilder herfür gezogen, vnnd die Altär widerumb darmit ersetzt, vnd darneben vermeldt, sie hetten allzeit verhofft, es wurde widerumb zu dem alten Standt kommen, vnd wolten jetzo desto lieber sterben, daß sie dise zeit des alten Glaubens erlebt hetten.

Den 6. mehrgemeltes Monaths, sein die Commissarij auff Muerаw gezogen, vnnd haben erstlich im fürüberziehen die Pfarr Freyach, dann zunegst eine darzu gehörige Filial bey dem alten zerstörter Schloß Sauraw zu vnser Lieben Frawen genant, angetroffen, dieselbe eingenommen, vnd mit einem Priester ersetzt. Es seyndt auch vber bemelte Kirchen, die Pfarren vnd Filialen zu St. Lienhardt, zu Heyligenstain, zum Spitall, zu Rautten, zu Scheder, zu Payrßdorff, zu St. Georgen, zu St. Lorentzen, zu St. Gilgen, zu St. Cecilia, zu St. Ruprecht, vnd zum Stadel, fürnemblich aber die Statt Pfarr mit Catholischen Priestern ersetzt, vnd die Inwohner zu der Catholischen Religion gebracht, vnd ein new erbawte Kirchen zu Altenhoven nicht weit von Oberwels samt dem Freythoff zerstört worden.

Als nun die Reformation in dem Muhr-Bo-

1600. Boden jhr endtschafft erraicht, vnd die Commissari sich widerumb zuruck gelendet, vnd den 8. Aprilis auff Judenburg ankommen, seynd sie sambt dem Kriegsvolck vber die Stubalben nach Voitsperg geraist, dieselbe alte Statt den 10. jhrem Gebrauch nach, reformiert, vnd die Pfarren vnnd Filialen zu Packa, zu Hirscheck, zu Modriach, vnd Ligest, mit Catholischen Priestern ersetzt, vnd den Prædicanten zu Packa Hannsen Grablern, so sich vnter dem Tach versteckt, hat der Probst zu Seccaw gefunden vnd gefangen, nach Grätz geschickt, da er aber wider frey gelassen worden.

Die Commissari hatten also jhr Commission abgelegt, vnd sich wider nach Grätz begeben, da man die gegen allen verhoffen glückliche abgehung der Reformation wol consideriert, vnd bey so beschaffner Sachen (weil das Eysen warm) fortzufahren, vnd die Stätt, Märckt vnd Pfarren, des mit Vngarn vnd Oesterreich gräntzenden Viertl Voraw zu reformiern, beschlossen, daher abermahl dem Bischoff von Seccaw, Doctorn Angelum Costede, vnd Hannß Christophen von Pranck zu Commissarien benent, vnd weil in bemeltem Viertl gelegene Statt Ragerspurg noch ein super reformation bedürfftig, sein die Commissari den 30. May dahin angelangt, da sie das Fest Corporis Christi solenniter celebriert, vnd als das Examen abgangen, haben sich etliche vnd sonderlich die maisten, so da haben sagen können: Omnia mea mecum porto, vnnd deren Nahmen in den Büchern, der Wirth vnd Kauffleuth, geschriben gestanden, vnd nicht bezahlen können, zum weckziehen erklärt, welche hernach im Römischen Reich (nach dem sie in Armut vnnd auff den Bettelstab gerathen) außgeben, daß sie Hauß vnnd Hoff der Religion halber verlassen müssen, vnd bey jhren Glaubens-Genossen durch mitleyden das erhalten, waß sie durch jhr thun vnd lassen sonst nicht hetten erlangen können. Darauff haben die Commissari die new erbawte Kirchen bey der Herberstorfferischen Bindthütten, vnnd die zu Khalstorff zerschlaipfft, die Filial Kirchberg dem Pfarrherrn zu S. Martin eingeraumbt, Veldtspach, St. Florian, Statt Fürstenfeldt, Burgaw, Neudaw, Eberdorff, Werth, St. Bartholome, St. Wolffgang, Stubenberg, Weitz, St. Vlrich, Pierckfeldt, Gleißdorff, Anger, vnnd St. Ruprecht reformiert, vnd die Pfarren mit Catholischen Priestern ersetzt. Die da gewesene Prædicanten haben sich auff das Vngarische begeben, außgenommen Hansen Stainbock, der von sich selbst, vnd Michael Freyßmuck, der in seinem Hauß vnter dem Stroh verborgen gewest, vnnd etlich Tag hernach, als man jhn informiert, Catholisch worden, damit haben die Commissari jhr Commission abermahls glücklich abgelegt. 1600.

Es hats aber Jhr Fürstl. Durchl. nicht lang feyern, sonder die noch vbrigen vnreformirten Eysenartzten reformiern lassen, derhalben sein gegedachte Commissari den 23. Iunij ins Eysenartzt ankommen, vnd den 25. alle Rottmaister, Burger, Jnwohner, Blockhaußleuth, Knappen, vnd vmbliegende Bawerschafft für sich erfordert, vnnd ist auff die gewöhnliche Exhortationes gehaltenes Examen vnd starckes zusprechen in 4. Tagen, alles so wol abgangen, daß ausser 18. alle Catholisch vnnd daher Jhr Durchl. bewegt worden, daß sie auff jhr der Eisenärtzter vnderthänigistes bitten, die im Marckt eingelegte Guardi widerumben auffheben, vnd die durch die vorige Commissarij auffgerichte Halß-Gericht hinweck nehmen, vnd ein new dort auffgebawte Capellen niderreissen lassen.

Nicht weit von Eysenartzt zwischen einem gar hohen Gebürg, hat es ein Kupffer Bergwerck in der Rädtmer genant, da die Commissari in dem grossen Saal des Landtsfürstlichen Jägerhauß die Berg Genossen, Köller, Holtzknecht, vnd Bawersleuth zusammen gefordert, vnd sie alle zu der Catholischen Religion gebracht, vnnd weil sie sich beklagt, daß sie manches Jahr wegen des tieffen Schnee auß disem Kessel des Gebürgs zu keiner Kirchen kommen möchten, welches wegen dann jhre Kinder lange zeit offt vngetauffter, vnd die verstorbene Personen vnvergraben bleiben müsten, haben derowegen vmb ein Filial Kirchen vnd Freythoff gebetten, vnnd Jhr Durchl. jhnen alßbaldt bawen, vnd ein Jährliches Einkommen zu vnderhaltung des Vicarij verordnen, vnnd die Kirch durch Herrn Bischoffen zu Seccaw an St. Laurentzen Tag des 1602. Jahrs in beysein der Fürstl. Durchl. deroselben Fraw Mutter, Gemahel, Gebrüder, Schwestern, vnd eines grossen Volck weyhen lassen. Von dannen sein die Commissari auff Hislaw zu dem Holtz Rechen, daselbst den Rechenmaister, deßgleichen die Fürstl. Officier Köhler, Holtzknecht, Bawern, jhrem Gebrauch nach, visitiert, vnnd zu früchten gebracht, deßgleichen haben sie vnter dem Admontischen Gebiet im Marckt zu St. Gallen imLändel Gämbs, Palf, Altenmarckt, vnnd zu Admond selbst gethan, da vber die 400. Mann sich eingestelt, vnd nur etlich wenig weckzogen, deßgleichen ist mit Bekehrung 200. Personen zu Schladmig beschehen, zu Jrring, Ausser- vnnd Mitterdorff, auch die in der Statt Rotteman, zu Litzing, Noppenberg, vnd zu Läßing hat sich keiner gewaigert.

Nach

1600. Nach solchem sein die Commissari durch das Camerthal, vnd den 14. Iulij in den Landtsfürstl. Marckt Kienberg ankommen, dahin sie die Pfarrmennig Fritsch citiert, vnnd in beyden Oerthern mehr Mühe vnd Arbeit, weil die Einwohner sich anfangs gantz widerwertig erzaigt, als in andern Orthen gehabt, doch letztlichen, alles wol abgangen. Zu Schophenberg, Georgen von Stubenberg zugehöriger Marckt, haben sich alle resolviert weck zuziehen, doch sein sie auff ermahnung des Bischoffs letztlich auch so weit bracht worden, daß alle ausser etlich wenig sich zu der Catholischen Religion, vnd darauff die Commissari sich wider nach Grätz begeben, da sie dise Haubtstatt auch den ersten Augusti zu reformiern angefangen, vnd hat der Bischoff zween Tag nach einander in der Pfarr-Kirchen, in beysein so wol der Ertzhertzogischen Personen, sambt gantzen Hoff, als einer grossen menge Volcks stattliche Exhortationes gehalten, darauff nachmahls das Examen angangen, in welchem sich befunden, daß die Anzahl der Catholischen, den VnCatholischen Theil der Burger mit 32. Personen vbertroffen, vnnd sein die vngehorsamen alle außgeschafft, deren die maisten doch hernach auch Catholisch worden.

Den 8. Augusti hat die Catholische Grätzerische Burgerschafft in grosser Anzahl den Religions Aydt geschworen, vnnd wurden darnach auff den Abendt vor St. Pauls Thor mehr als 10000. stuck Bücher verbrent, vnd nicht weit von solcher Brandtstatt den 10. Augusti an St. Lorentzen Tag der erste Stain der Caputziner Kirchen durch Ihr Fürstl. Durchl. mit gewonlichen Gebräuchen gelegt.

Als nun gemelte Commissiones im gantzen Landt Steyr, wider mennigkliches vermainen glücklich vnd geschwindt abgangen, hat Ertzhertzog Ferdinandt abermahls auß Landtsfürstl. Sorgfältigkeit vnd Catholischen Eyffer, auch zu Fortpflantzung des H. Catholischen Glaubens, den offtangezogenen Bischoffen von Seccaw, deßgleichen Graffen von Orttenburg Landtshaubtman, vnd Hartman Zingel Vitzdomb, D. Angelum Costede, Hannß Christophen von Branck Guardi Haubtman, vnd Wolffgang Kaltenhauser, N. O. Regiments Secretarium zu reformirung jhres andern Fürstenthums Kärndten außgesandt, vnd sein solche Commissarij den 3. Septembris in der Statt Muraw mit 300. Muschquetierern angelangt, vnnd nach dem sie alda die Reformation verricht, nach Kärndten geruckt, da sie bey dem Krembs Brucken eins Prædicanten Behausung, weils dem Ambthauß zu nahend vnd schädlich gewest, nidergerissen, vnangesehen sich allda viel Bergwercks-Genossen, Holtzknecht, Arbeiter, vnd Bawern bewehrter befunden, die doch alle sich in das Gebürg verloffen. 1600.

Zu Gmundt, ein Paulen Khevenhüllers geweste Statt, ist gleichesfahls die Reformation wol abgangen, vnd sein die Pfarrmennig in grosser Anzahl dahin erschienen, nemblich die von St. Peter, Renweg, Tzenitsch, Abereꝛtz, Griest, Oberdorff, Harnig, Milpach, Ayderberg, St. Georg, Franckenberg, Atzensperg, Schrangel, Schleiff, St. Nicolas, Purstalberg, Krembsperg, Nering, welche alle sich zu der Catholischen Religion begeben, vnd ist die Communion vnter beyder gestalt, wo sie im Brauch gewesen, auffgehebt, vnnd dem Ertz Prister die Silberne Leffel, Röhel vnnd Pixides, so man darzu gebraucht, in andere Kirchen Notturfften zuverwenden befohlen worden. Es befand sich zu Gmundt ein alter Flaccianischer Schneider, der seinem berühmen nach die Bibel neunmahl außgelesen, vnd sich des Winckelpredigen vnderfangen, deßgleichen sein abgeleibtes Ehe Weib auff dem Todtbeth mit seinem vermainten Sacrament, da er doch auch von keinem Prædicanten ordiniert gewesen, versehen, dieser wolte vor den Commissarien nicht erscheinen, versteckte sich in seinem Hauß vnter das Tach, vnd weil er auch zuvor durch die Landtsfürstl. Obrigkeit außgeschafft worden, vnd solches nicht vollzogen, hat man jhn durch den Steckenknecht durch das Thor hinauß führen lassen, benebens auß allen Ihr Fürstl. Durchl. Landen geschafft, vnnd das widerkommen bey verlierung seines Kopffs verbotten.

Zu Nering hat es auch ein newes Predighauß gehabt, das haben die Bawerschafft, ehe die Commissari hinkommen, selbst eingerissen. In Traaboden sein die Commissari den 11. Septembris kommen, vnd selbigen Abendts zu Saxenburg in erfahrung gebracht, daß sich ein Meil Weegs darvon, in die 800. Bawern der mainung versamblet, daß sie der Commission ein widerstandt zuthun gesinnet gewesen, auch zu dem endt sich zweyer Kreidenfewer, deren eins am Purck Puhel, das ander am Schanpuch, verglichen, aber die Commissari haben sich dise Conspiration nicht anfechten lassen, sondern sein folgenden Tag durch Lindt, auff Stainfeldt fortgeruckt, vnd im durchziehen einen Schmidt, so der Verbindtnuß ein Rädelführer gewesen, in die Eysen geschmidt, vnnd jhn nach Grätz geschickt. Bemelter vrsach halber ist auch einer vom Adel nach Grätz citiert, vnnd jhme durch die Regierung aldort ein Geldtstraff aufferlegt worden, dar-

1600. darauff wurden folgende Pfarren alle ruhig reformiert, nemblich bey vnser Frawen zu Lindt, zu Stainfeldt, zu Redloch, zu Greiffenburck, Traburg, Hirschen, Millarstorff, Großhaimb, Oetting, Spitall, Vellach, Kremuntz, Stall, Falckenstain, Saxenburg, Polderstorff, Moltzbühel, Weissenstain, St. Peter, Lisereck, Pharenitz, Maur, Kotschach, St. Daniel, Grafendorff, Röttendorff, Kirchbach, Troppele, St. Stephan, St. Andre, St. Ennithor, St. Georg, St. Lienhardt, St. Maria Magdalena, Wasserunburg, alda hat sich nichts sonderlichs zugetragen, allein daß ein Flaccianischer Schulmaister, vnd ein puckelter Schneider, so beyde das Predig Ambt verricht, durch die Schergen auß dem Landt geführt worden.

Vnter dessen seyn bey Treffen den 19. Septembris vber die 4000. Bawrn zusammen geloffen, ein Verbindtnuß gemacht, vnnd sich denen Commissarien mit bewehrter Handt entgegen zuziehen entschlossen, auff denen Bergen haben sie bey Buech, Treffen vnd vmbligenden Orthen, biß gegen Millstatt Wachten gehalten, auff den engen Pässen, vnd bey den Straffen, grosse Stain auff den Bergen loß damit sie solche auff die Commissarien vnd jhr Kriegsvolck herab lauffen lassen möchten, gemacht, deßgleichen haben sich die Knappen auß dem Bleyberg, sambt der vmbligenden Bawrschafft auch zum Widerstandt gerüst, vnd die Weeg gantz vnd gar: auch also zum Vortl verhackt, daß nur ein Persohn nach der andern hindurch gehen, sie aber mit grossem Vortl auß einem sichern Orth die durchraisende niderschiessen künten, wie sie dann etliche Stückel, Hacken vnd Kriegs-Munition (so jhnen auß der Statt Villach zugeschickt worden) bey sich gehabt. Also waren auch auffrürisch samt den vmbligenden Bawren, die Burger zu St. Paternian, welche ehe Leib vnd Leben lassen, ehe sie der Reformation statt thun wolten. Deßgleichen befande sich sambt den Benachbarten Bawrn in armis die gantze Statt Villach, so aller Orthen von jhren Burgern zur Gegenwehr versehen, vnd allenthalben Kreidenfewr, damit die Bawrschafft der Statt zu Hülff kommen möchte, auffgestelt worden. Nichtweniger liessen sich die Clagenfurter vernemmen, befestigten die Thör vnd die Verordneten vnter dem Schein des vorstehenden Feldtzugs, haben ein Fändl Knecht 600. starck geworben, wie sie Verordnete dann die Commissarien nicht allein durch Schreiben ersuecht, sondern es seyn auch drey auß jhrem Mittel zu jhnen auff Spitall kommen, vnd ohne gefehr folgender massen so viel eingebracht, daß, wann nemblich ein E. Landtschafft einen Landtag halte, dieselbe im Brauch habe, etliche Verordnete zu deputiern, welche auff das gemaine Wesen jhr auffsehen vnd achtung haben, vnnd da etwas beschwärlichs im Landt fürfält, demselben abzuhelffen, vnd weil dann dise fürgenommene Reformation dem gantzen Landt, so wol wegen des vngewohnlichen Aydts, als ausschaffung des Volcks, wie auch hinderlassung des zehenden Pfenings, gantz beschwer- vnd schmertzlich fürkomme, haben sie auß tragendem Ambt nicht vnderlassen sollen, vnd hiemit zu bitten dergleichen vnerhörte Procefs einzustellen, damit sie das Volck, so voller Schwürigkeit, widerumb zu Ruhe gebracht, vnnd einen Trost empfangen möge, im vbrigen können sie nicht bergen, daß alles Volck lieber das jhrig verliehren vnd todt seyn, als ein solche Reformation außstehen, vnd sie Abgesandten, da auß diser Reformation ein Vnglück entstehen, oder Vnhail sich anspinnen möcht, hiemit, daß sie daran kein Schuldt, protestiert haben wöllen. 1600.

Hierauff jhnen durch die Commissarien ein antwort also begegnet worden, sie die Verordneten, wie auch alles Volck in Kärndten hetten sich ob diser Reformation, welche Ihr Fürstl. Durchl. disen jhren Landen zu gutem, vnd nicht zu Nachtheil vnd Schaden fürgenommen, keines Wegs nicht zu beklagen, viel weniger hetten sie Abgesandte Vrsach solche Reformation beschwer- vnd schmertzlich zu tittuliern, sondern wann sie nur wissen wolten, waß in solcher Reformation gehandelt wurde, dann so viel erstlich den Aydt betreffe, könne es kein schmertzliche Reformation genennt werden, sintemal derselbe also beschaffen, daß er auch von andern Religions-Verwandten ohne Durchbohrung seines Gewissens möge geläftert werden, mit welchem man allein schweret dem Landtsfürsten gehorsamb zu seyn, vnd sich der Sectischen Prædicanten, als lang sie vermüg der jhnen angesetzten termin im Landt verbleiben können, zu enthalten, was aber die Außschaffung der halsstärigen anlanget, pflegten Ihr Durchl. niemand der Haab vnd Guet (wie etwan anderer Orthen geschehen) hinweck zunemmen, sondern begehrten allein zu anstellung guter Einigkeit, daß der Knecht dem Herrn weiche, einer

1600. ner ad dextram verbleibe / vnnd der ander sich ad sinistram begebe, dann als lang dises nicht beschehe, habe man sich in disen Landen keiner Vertrewligkeit oder rechten Fridens vnd Einigkeit zugetrösten, also solle auch den zehenten Pfening zuverlassen, folgender Vrsachen sich billich niemandts waigern, weil solches nicht allein in allen Fürstenthumben: fürnemblich aber im Reich gebräuchig, sondern auch an jhm selbst recht vnd billich sey, dem Landtsfürsten von dem jenigen, waß er in seinem Landt erobert, etwas zu hinderlassen: Daß aber alles Volck lieber todt seyn: als sich der Reformation vnderwerffen wolte, solten sie wissen, daß alles Volck sich jederzeit willig vnd gehorsam erzeigt, so lang sie von jhren fürgesetzten Obrigkeiten zum Vngehorsamb nicht sein geraitzt, auffgewiglet vnd angetriben worden, welche wie sie dieselbe Vnderthanen zur Sectischen Religion genöttiget, also hetten sie auch im Gebrauch solche jhrem Vermögen noch darbey zu beschützen, so habe sich auch das schwürige Volck zu Clagenfurth, einiger persecution nicht zu beklagen oder zu besorgen, seitemal niemandt in der Reformation einiges Leidt zugefügt, ohne allein, daß von denen Commissarien denen Prædicanten, als bandisirten Persohnen, nachgestelt, daß aber vnder andern Schuster, Schneyder, vnnd Schuelmaister zu Gmundt, Stainfeldt vnd Obertrabar, durch den Stöckenknecht außgeführt worden, sey allein darumben beschehen, weil hoffstraffmäßiger weiß des Predigambts offentlich vnderfangen, vnd darneben den gemainen Mann zum Vngehorsamb, Halsstärrigkeit vnd Auffruhr Vrsach geben: Dises vnd dergleichen wurd denen Verordneten angezaigt, darauff sie dann jhren Abschied freundtlich genommen, vnd sich widerumb nach Clagenfurth verfügt. Als aber die Commissari die Widerwertigkeit vnd Vngehorsamb Jhr Durchl. bericht, haben sie ernstliche Befehl an mehr Orthen, daß alle die, so sich widerwertig erzaigen, alle jhre Freyheiten, auch Haab vnd Guet verfallen seyn solten, außgeschickt.

Alle dise Antrohungen aber haben sich die Commissari nicht schröcken lassen, sondern seyn in jhrem Vorhaben fortgefahren, vnd Millstatt, die Pfarr zu Guesa, Weittensfeldt, Gurck, Straßburg, die Statt Sanct Veith, Zellfeldt, St. Georgen, St. Peter, Osterwitz, Statt Friesach, Altenhoffen, Hittenberg, Statt Völckenmarckt, Eberstain, Silberberg, Tollenberg, Hohenberg, Greiffen, die Statt St. Andreæ, die Statt Wolßperg, Veldtkirchen, Himelberg, Güssen vnnd Teichen reformiert. Vor der Statt Wolßperg haben sie ein schöne newerbawte Kirchen vnd Freithoff zerschlaipfft. 1600.

Hierauff vnd nach jetzt verrichter Sach haben die Commissarien den 24. Octobris jhren Weeg nach der dem Bischoff von Bamberg gehörigen Statt Villach genommen. Vnd nach dem solches die Burger erfahren, haben sie jhren Stattschreiber, sambt andern 3. Burgern entgegen geschickt, sie empfangen vnd beynebens bitten lassen, daß sie der Statt mit einführung der gantzen Guardi verschonen wolten, was aber die 40. Soldaten, so mit dem Bischoff voran gezogen, belangte, sey jhnen nicht zuwider dieselbe einzulassen, darauff jhnen vom Bischoff zur Antwort gefolgt, daß die Commissarien sich von der Guardia keines weegs begeben, noch dieselbige, weil es wider Jhr Fürstl. Durchl. Befelch, hinderlassen köndte, was aber den Trost belangt, soll solcher in der Vorstatt gelassen, wie auch im vbrigen mit denen Soldaten dermassen solche Disciplin gehalten werden, daß sie sich einiger Vnbilligkeit halben nicht Vrsach haben sollen, zubeschweren, darbey sie es dann auch bewenden lassen, vnd die Commissarien entzwischen mit völliger Guardi der Statt zugezogen, vnd obwoln der Bambergische Cantzler Doctor Juncker die Einlassung der Commissarien facilitiert, vnd denen Commissarien so vil zuverstehen gegeben, daß sich die Burgerschafft vor jhrem anfangs erzaigten Tumultuieren begeben, die Waffen von sich gelegt, vnd sich erklärt, daß sie die Statt Thör allein mit etlich wenig Personen verwahren wöllen, hat sich doch die Sach vil anderst befunden, vnd seyn zur ankonfft der Commissarien nicht allein in der Vorstatt, vnd durch die gantze lange Brucken zu beyden seithen, sondern auch in der Statt die gantze Burgerschafft in armis gestanden, welche auch allerdings vorhabens vnd entschlossen gewest, die mehrgedachte Guardia nicht sammentlich sondern bloß ein theil derselben einzulassen, als aber die Knecht der Landtsfürstlichen Guardia solches vermerckt, haben sie mit Gewalt vnd starck durch die Gätter vnd Thor auffeinander gesetzt, der Villacher Vorhaben verhindert, vnd also das gantze fliegende Fändl der Guardia mit den Commissarien in die Statt hinein getrungen, vnd hette sich leichtlich zutragen mögen, daß darauß ein Bluetbadt erfolgt wäre.

Folgenden Tag den 25. Octobris hat man der

1600. der Reformation in der Bischofflichen Burck auff einem grossen Saal einen anfang gemacht, vnd hat der Bischoff mit seiner Exhortation in die Vierthalbe Stundt zugebracht, darauff seyndt die VnCatholische Burger, so wol zu Villach, als in denen Bambergerischen Märckten, als Treuis, Malbugedt, Bleyberg, Rebel, vnd Arnolstain reformiert worden, vnd haben die Villacher sich gegen denen Commissarien gantz ehrerbietig erzaigt, mit vermelden, da sie den fortgang diser Reformation also gewust, sie den Sachen vil anderst gethan, vnd jhnen dergleichen Mühe vnd Arbeit mit Wachten bey Tag vnd Nacht abgeholffen hetten, folgendts haben sie die Commissarien nicht allein mit Wällischen, vnnd allerley Sorten Wein, stattlich verehrt, sondern auch vilen Soldaten jhr gethane Zehrung gutwillig nachgelassen, vnd alles friedlich abgangen. Darauff sein die Commissarien nach St. Veit, dahin die Verordneten auch erschinen, vnd sich mit einander verglichen: **Nemblich fürs erste, daß sie die Prädicanten, vnd jhre SchulDiener, auch alle jhre** Exercitia **vnd Schulen** in perpetuum **auffheben vnd einstellen. Zum andern, die Burgerschafft zur** Reformation **verschaffen. Drittens, daß alle Burger so wol in der** Commissarien **Einziehen, als auch in wehrender** Reformation **alle Wehren von sich legen, auch keines weegs** armierter **erscheinen, wie auch weder sie noch jhr Gesindt die** Guardia **belaidigen solten. Zum vierdten, weil jhrem anzaigen nach jhr Fändl-Knecht in so geschwinder eyl nicht abgedanckt, außzahlt, vnd mit Postparten versehen werden können, möchten sie solches vnverzogenlich, zu verhütung alles Vnrats, nach Velckenmarckt schicken.** Hierauff sein den 11. Novembris die Commissarien mit jhrer Guardi zu Clagenfurt ein- vnnd zuvor der Verordneten Volck auß- vnd nach Velckenmarckt zogen. Als aber die Burger zu Clagenfurt in der Wehr gestanden, vnd die StattThor verwachten wölle, haben sich solches die Commissarien beklagt, darauff die Burger sich in jhre Behausung begeben, die folgenden zween Tag sein die Burger vnnd Inwohner in die PfarrKirchen beruffen, vnd alda die gewonliche Exhortationes vom Bischoff gehalten, weil aber so wol die Burger, als Inwohner maistes thails von Jugendt auff in verbitterung der Catholischen Religion erzogen worden, vnd zum thail auß forcht jhrer Obrigkeit den Religions Aydt zulaisten sich gewaigert, wurd jhnen bey verlierung Leib, Haab vnd Guet, aufferlegt, Ihr Fürstl. Durchl. Landt 1600.
innerhalb 2. Monath (da sie vnter dessen zu der Catholischen Religion sich nicht lencken wolten) zuraumen, vnd sich ferner darinnen nicht betretten zulassen, folgendts ist jhnen ein ordentlicher Pfarrherr vnd guter Prediger fürgestelt worden, dem sie in beyseln der Commissarien die Schlüssel zum Pfarrhoff, deßgleichen Kelch, MeßGewandt, vnd andere KirchenOrnat zugestelt, vber das ist die schöne herrliche zwar von gesambter Landtschafft erbawte, aber allein zu der PrädicantenWohnung vnd jhrem PredigAmbt applicirtes Hauß vnnd Kirchen des Spitals gespert, vnd die Schlüssel biß auff ferner Ihr Durchl. Disposition verpetschiert worden, vnd sein also die Commissarien mit guter verrichtung, ob es sich anfäncklich wol wildt ansehen lassen, nach Grätz gekehrt, vnd haben sie zu handthabung diser gehaltenen Reformation, vnd dann zu verhütung aller ärgerlich, so die vbel beschrierne Priester, dem gemainen Mann zugeben pflegen, den Saltzburgerischen, Aglerischen, Gurgischen, vnd Lawantinischen ErtzPriestern, folgendes Decret zugeschickt. **Nemblich, demnach leyder fürkombt, daß sich etliche Priester in den schändtlichen** Concubinat, **ja wol auch in ein solche Blindtheit gerathen, daß sie kein scheuch nicht tragen, sich mit jhren** Concubinis **vnd Schlepsäcken** ritu matrimoniali **wider GOtt, wider sein Heylige Schrifft, vnd wider die Geistliche Recht zuverheyrathen, durch welchen vermainten, hochverbottenen vnd vnleydenlichen Ehestandt, sie sich selber nicht allein in einen verdambten Standt erbärmlich setzen, vnd dem Christlichen Volck grosse ärgernuß geben, sondern auch sich der Ketzerey vnd falschen Irrthumben theilhafftig machen, als wann in eines Priesters Macht stunde,** post sacros ordines susceptos, **sich in den Ehestandt zubegeben, also könten Ihr Fürstl. Durchl. disen schändtlichen, der Geistlichen Vbelstandt in jhren Landen durchauß nicht gedulden, derhalben wöllen die** Commissarien **jhnen ErtzPriestern jhres Ambts hiemit wolmainens erinnert vnnd ernstlich ermahnt haben, daß sie disem vbel nach jhrem eussersten vermögen, vnd so lieb jhnen Ihr Fürstl. Durchl. Gnad, ist endtlich vnverzogenlich vnd mit ernst begegnen, vnd weder den** Concubinat, **noch die vermainte vnd verdambte** Matrimonia **bey seiner Clerisey gestatten, deßgleichen auch dahin gedacht**

1600. **dacht sein, das die Concubinæ, vnd putativæ uxores der Geistlichen, durch die Landtgerichts Herren auß den Landtgerichten, als infames vnd vnerbare Persónen geschafft vnd gestrafft, vnd da sie widerumben kommen, auß all Ihr Fürstl. Durchl. Landen bandisiert, vnd in keinem weeg geduldet werden.** Damit haben Ihr Durchl. dero zwo Fürstenthumben, wider menniglichcs, vnd Ihr vnd jhrer Räth aignen mainung glücklich reformiert, vnd haben sich vil 1000. Seelen mit Beicht vnd Communion eingestelt, vnd weil die Königin Margareth auß Spanien, daß jhres Herrn Brudern Ertzhertzog Ferdinandt Reformation so ansehenlichen Nutzen schaffe, gesehen, hat sie bey jhrem Gemahel so vil erhalten, daß er dem Ertzhertzog zu besserer fortsetzung 5000. Cronen Monathlich ayuda de costa darzu verwilligt, vnnd als der Graff von Fuentes etlich Jahr außgezahlt, vnd die HoffCammerMusicos vnd andere darauff verwisen, hats gedachter Graff, weil es nicht zu dem Endt, dahin es angesehen gewesen, verbraucht sey worden, wider auffgehebt, vnd vnangesehen gedachte HoffCammer, daß sies anderwerts erstatt Certificationes vbersendt, so ist es doch gantz auffgehebt worden.

Es hat auch ein zwey Jahr der Kayser Rudolph sich, so vil er könt, von denen Leuthen abgesöndert, die Negotia geflohen, vnd sich auff Curiositeten vnd Künstlerey begeben, daher er in solche Melancoley gerathen, daß er offt gar seltzamb worden, vnd zu zeiten seine Cammerherren (so jhme dient) gefragt, ob sies mit jhme, oder mit dem Wolff Rumpfen hielten, vnd hat also disen sein wol accredierten, von Jugendt auff sehr geliebten Diener in Argwon gefast, als wann ers mit Ihr Mayest. nicht wol mainte, vnd daß daher, daß er Ihr Mayest. von jhren genommenen nicht allein zu recht wolbedachten Vorhaben vnderthänigist trewlich abgemahnt, vnd durch sein Authoritet die zwey Jahr so vil gedeckt, daß die Melancoley nicht herfür brochen, weil aber der Hoff allzeit Persecutores, also haben alda auch Zuhetzer nicht gemanglet, vnd Ihr Mayest. daß der Rumpff alle Negotia an sich ziehe, Ihr Mayest. auff die seithen setze, vorher die Heyrath mit der Infantin Donna Isabella, vnd jetzt mit der Maria Printzesin von Medices allein darumben verhindert, daß er absoluto in guberno der Negotien verbleiben möchte, zu dem hab er den Hertzog von Ferrara wegen Expedierung der ReichsLehen Modina vnd Reggio also geholffen, daß sie außgefertigt worden, da es der Kayser doch so wol ein- als der Bapst das Lehen Ferrara behalten, vnd es eim seiner Brüdern verleyhen mögen. Dise vnd dergleichen vble bey Hoff im schwung gehende Servitia, haben Ihr Mayest. dahin gebracht, daß sie gedachten Rumpffen, als gehaimben Rath, Obr. Hoffmaister, vnd Obr. Cammerer von sehr hoher Authoritet, durch den von Horrenstain anzaigen lassen, er solte sich auff ein Tag von Hoff auff seine Gütter begeben, vnd als Paul Sixt Trautsamb, gehaimer Rath vnd HoffMarschalck, diß schädliche Werck gespürt, vnd die Inconvenientien Ihr Mayest. vnderthänigist repræsentiert, haben sies so vbel auffgenommen, daß sie jhn, sambt dem Rumpffen, auch weck geschafft, vnd seyndt sie beyde auff ein Tag von Prag in Oesterreich auff jhre Gütter verraist, des Kaysers Regiment vnnd Hoff hat gleichwol dardurch ein solchen Stoß bekommen, daß es mit Gewalt zu Trümern zugehen angefangen, obwolen an statt des Rumpffen, Carl, Herr von Liechtenstain, ein vernünfftiger ansehlicher Herr, Obrister Hoffmaister worden. Der Rumpff hat sich, so wol der von Trautsamb, ein weil zu Weittrach vnd Falckenstain auff jhren Güttern auffgehalten, vnd wurden die vornembsten Negotia allezeit mit jhnen communiciert, vnd Ihr mainung darüber begehrt, wie dann Ihr Mayest. den Rumpffen, als der von Trautsamb sich zum drittenmahl, mit Fräwlein Susanna Veronica von Meggaw, verheyrat, zu seim Gesandten zu der Hochzeit geschickt, daher menniglich die Vngnadt nicht, wol aber die Rew vor groß gehalten: Vnd nach dem Kayser Rudolph auff höchstgedachte Princesin Maria de Medices zuheyrathen, auch ein Aug geworffen, vnd der Großhertzog, es möchte jhm, wie König Philippo mit seiner Tochter, der Infantin, ergehn, vnd alle Sachen in tractatione ohne einigen Effect verbleiben, gefürcht, daher er die Heyrath mit Franckreich der Kayserlichen vorgezogen, darüber sich Kayser Rudolph also sehr offendiert befunden, daß er durch sein Gesandten am Spanischen Hoff Graffen Khevenhüller bey der Kayserin seiner Fraw Mutter, wegen gedachter seiner vorgehabten Heyrath Raths begehrt, vnd erstlichen sich vber den Großhertzog, daß er sein Muemb dem König auß Franckreich verheyrath, beklagt, vnd begehrt, man soll an der haimbführung mit derselben Braut dem König ein Eintrag thun, oder ein Possen reissen, hernach ob er sich mit einer des Ertzhertzog Carl Tochter verheyrathen, vnd mit jhr zum HeyrathGut das Hertzogthumb Meylandt beym König prætentiern, oder eine von Lothringen, oder ein Tochter des Moscoviters, 1600.

1600. viters, oder des Wallachen freyen solte? Auff dise Vorschläg hat die Kayserin dem Kayser jhrem Sohn durch Graffen Khevenhüller also antworten lassen: Nemblich, Jhr Mayest. wolten nichts mehrers wünschen, allein daß der Kayser ein solche Gemahel bekämb, damit er content vnnd consoliert sein möcht: Hierüber aber könne sie gleichwol auch nicht vnderlassen, dem Kayser jhr mainung zuentdecken, dann fürs erste, belangendt den König auß Franckreich, mit seiner Braut ein Eintrag oder Possen zuthun, daß sehe die Kayserin nicht, vnd daß darumben, weil die haimbführung auff dem Meer mit starcker Galleern Comitat, vnberührt weniger andern, als jhr aignen Landen, sein wirdt, wie es wol angeschickt könte werden, soll mans nun intentiern, vnd damit, wie zubesorgen, nicht zu gewünschtem endt kommen, wurd es Jhr Kays. Mayest. in mehr weeg præjudiciern, vnd verkleinerlich sein, vnd daß schon etwas dergleichen zur zeiten Kaysers Maximiliani des ersten, vnd König Ludwig auß Franckreich des Zwölfften, wegen des Hertzogs von Britagnia Tochter abgeloffen, so werden doch die zeit vnd weil, die Occasiones vnnd die Vrsachen damahls vnderschiedlich gewesen, darzu dunckte Jhr Mayest. daß in gedachter Florentinischen Braut wenig, als daß jhr Fraw Mutter vom Hauß Oesterreich gewest, ausser waß an jhrer guten gestalt (darauff am wenigisten zubawen) concurriern möcht, zuverlangen sey, vnd Jhr Kays. Mayest. solten auch vnzweiflich vnnd für gewiß halten, weil der Großhertzog seiner Obligation vnnd dem Vertrawen, so Jhr Kays. Mayest. in jhn gesetzt, nicht correspondiert hat, wie ers dann viler vrsachen halber billich thun sollen, vom Höchsten vngestrafft nicht bleiben, vnd jhm villeicht nehener stehen, als er selbst vermainen möcht, ob er gleichwol mit dem Frantzösischen Favor vil præsumiert, eben daß möcht jhm auch ein Stoß geben, vnd vrsachen, daß das Badt ehe vber jhne, als andere, außgehe, dann jhm jnner- vnd eusserliche Feindt nicht manglen. Zum andern, daß der Kayser mit des Ertzhertzog Carls Tochter einer, Maylandt zum Heyrathgut erlangen solt, da hab die Kayserin an der Person kein bedencken, weiß aber nicht, wie der Stado de Milano darmit könt erhalten werden, weil der verstorbene König mit seiner aignen Tochter dem Kayser nicht, vnd vil ehe die Niderländer, geben wöllen, vil weniger sies jetzt thun werden. Die von Lothring sey zwar von Qualitet ansehnlich, aber nicht so groß, daß sie dem Kayser gleich sey, vnnd weil sie mit der Qualitet nicht zuzusetzen, so vermainte die Kayserin, er solt noch bey des Ertzhertzog Carls Tochter einer verbleiben. Waß aber der Kayser wegen des Moscoviters, vnd des Walachen Töchtern schreibt, so vermaint die Kayserin, weil dasselbig Volck Barbarisch, vnd an Qualitet mehr nicht, als waß jhr Valor mit bringt, auch an Qualiteten wenig haben, der Kayser solle sich mit Barbarischer Zucht, die jhm mehr zu vberpein, als zu Consolation dienen wurde, nicht beladen. 1600.

Mit diser trewhertzigen Mütterlichen ermahnung, hat Jhr Mayest. sich, in sachen sich zuverheyrathen, dazumahl waß zu ruhe gestelt, vnd weil Ertzhertzog Maximilian sein Fraw Mutter höchstgedachte Kayserin vnbekant zubesuchen, von sein Brudern Kayser Rudolph erlaubnuß zu vnterschiedlich mahlen begehrt, doch nie erhalten können, so haben sies nach empfahung vorangezogener Mütterlicher Ermahnung proprio motu gegeben, darauff der Ertzhertzog zur stundt, fürchtendt, es möcht wider waß darunter kommen, mit 6. Dienern, als ein Herrn Vrschenbeck, ein Summerer, ein Moscovitischen Knaben, ein CammerDiener, vnd ein Balbierer vnbekant verraist, vnd den 13. Iulij vnvermerckt nach Madrid in Spanien ankommen, vnd den 14. sein Diener einen gar frühe zu Graffen Khevenhüller geschickt, vnd jhm, daß er sich gern mit jhm allein sehen wolte, anzaigen lassen, vnd vnter dessen nahent bey seim Losament in St. Peters Kirchen die Antwort erwart, vnd in dem er dem Ertzhertzog zuentbotten, wölle solche verordnung thun, damit Jhr Durchl. vnbekant zu jhme kommen möchte, sein sie alßbaldt schlecht vnd gerecht auff Frantzösisch geklaidt zu Fuß kommen, vnd gedachtem Graffen von aller seiner Raiß durch Franckreich, vnd auff St. Jacob zu, Relation geben, mit vermelden, daß er kein andere Prætension, allein sein Fraw Mutter die Kayserin vor jhrem Todt zubesuchen, vnd so fern es Jhr Mayest. vor gut ansehen, dem König die Händt zuküssen. Der Graff hat Jhr Durchl. mit harter Mühe in sein Losament, weil sie wider in das Wirthshauß desto vnbekanter zuverbleiben, gehen wöllen, behalten,

1600. ten, da sie den Frey- vnd Sambstag biß auff den Abendt verbliben. Der Graff Khevenhüller hat der Kayserin dise Ankunfft anfangs, mit solchen Circumeloquijs verständigt, damit sie sich darüber bey habender Melancoley nicht alteriern solt, haben sich also Ihr Mayest. zum höchsten erfrewt, mit vermelden: Muy bien lo ha hecho Maximiliano. Darauff hat er Ihr Durchl. in sein Wagen vnbekant nach dem Closter Descalças zu der Kayserin geführt, da Ihr Mayest. Ihr Durchl. mit grosser Lieb empfangen, vnd sie in des Don Iuan de Borja Behausung, darvon sie durch einen Gang zu Ihr Mayest. vngesehen kommen mögen, losiert, vnd obwolen Ihr Durchl. nicht haben besucht wöllen werden, so sein doch ein Tag vor jhrem verraisen, die beyde Cardinales von Toledo vnd Geuazza, auch andere Königliche Räth vnd Ministri kommen, denen Ihr Durchl. alle Satisfaction geben. Den 18. haben Ihr Mayest. den Graffen, daß er jhren Sohn zum König (welcher damals zu Valladolid gewesen) führen, vnd vnbekant, als seinen Familiaren hinbelaiten solt, allergnädigist ersucht, darauff er sich auffs stattlichist zu der Reiß außgericht, darzu aber, weil selten eine Frewd ohne Leydt, die Post, daß Ertzhertzog Albrecht von Neuport geschlagen, vnd verwundt worden, kommen, das gedachter Graff vor seim auffbrechen, auß Particular Befelch des Königs, der Kayserin angezaigt, die es mit jhrer gewönlichen Vernunfft verschmertzt.

Den 2. Augusti hat sich der Ertzhertzog Maximilian, von seiner Fraw Mutter beurlaubt, die jhm den Mütterlichen Segen geben, vnd hat Ihr Durchl. der Graff in seim Wagen nach Valladolid geführt, vnd dieselbe, sambt seinen Leuthen, auff sein Spesa regaliert. Der König ist vor die Statt Valladolid Ihr Durchl. mit etlichen Gutschen entgegen gefahren, beyderseits abgestanden, vnd zu Fuß gar freundtlich einander empfangen, daraff hat der König dem Ertzhertzog die rechte Handt angebotten, der sich aber entschuldigt, derohalben hat jhn der König zu sich auff die lincke, vnd in Wagen, den Graffen Khevenhüller, Hertzog von Lerma, vnd Marggraffen von Velada, sitzen haissen, vnd seyndt also dem Pallast zugefahren, vnd dort bey einer falschen Thür abgestanden, vnd stracks zu der Königin gangen, die den Ertzhertzog mit Frewden empfangen, vnd nach dem sie lang bey einander gesessen, hat der König Ihr Durchl. vber ein Saal in sein Zimmer belaiten, aber Ihr Durchl. habens nicht zugeben wöllen, hernach hats im Nahmen Ihr Mayest. der Hertzog von Lerma verricht, der Graff aber als Kayserl. Gesandter zu negst bey Hoff losiert, vnd von Ihr Mayest. Officiern bedient vnd ansehnlich tractiert worden. Ihr Durchl. haben zu vnderschiedlichmahlen mit dem König vnd der Königin, doch in der Cammer, gessen, vnd sein in gleicher stell die Sessel gestanden. Den 8. sein Ihr Mayest. der Ertzhertzog, der Graff, Hertzog von Lerma, vnd der Marggraff von Velada, in der Statt spatzieren, vnd bey der Nacht der König, Königin, vnd der Ertzhertzog, ein stattliche Mascara zu Roß zusehen, gefahren, welches biß gegen Morgen gewert. Darauff sich der Ertzhertzog von beyden Mayest. Mayest. beurlaubt, vnd hat der König Ihr Durchl. bey dem Hertzog von Lerma zween Diamante Ring, so ein 20000. Ducaten gekost, vnd dero Leuthen, Ketten zu 1000. Fl. verehrt, darauff hat Ihr Durchl. der Graff widerumb in sein Wagen in der still bey der Nacht weckgeführt, vnd ein Meil vor dem Statt Thor sein Ihr Durchl. wider vnbekant fort, vnd durch das Königreich Aragon, Franckreich, vnd Schweitzerlandt in Teutschlandt verraist. 1600

Eben in disem Jahr hat der Bischoff zu Passaw, dem Ertzhertzogen Matthias, als Gubernatoren Vnder- vnd Ober Oesterreich, erinnert, daß Ihr Bäpstl. Heyl. durch dero Nuntium jhm ernstlich befehlen lassen, den Vsum Sacri Calicis abzustellen, vnd hinfüran den Priestern das Hochwürdig Sacrament des Altars allein sub vna specie zuraichen aufzulegen, dieweil nun dise einstellung, zu der damahls wol incaminierten Reformation, ein starcke Verhinderung gegeben, also hats Ihr Durchl. in reiffe Berathschlagung gezogen, vnd weil es ein sehr wichtiger Articul vnd questio mera Theologica ist, dem damahls nominierten Bischoffen zu Wienn, Melchior Klesel, auch etlichen andern, des Religion Wesens erfahrnen, gelehrten, eyfferigen Geistlichen, zu berathschlagung geben, vnd haben sie jhre Mainung auff ein- vnd das ander Fundament gelendt, die pro Vsu Calicis haben dise Argumenta gebraucht, nemblich, quod ad Vsum Calicis sey zu bedencken, daß die Formb vnd Weiß der Communion einer- oder beyderley Gestalt, kein Articul des Glaubens, vnd also jederzeit von der Kirchen für ein adiaphorum, darnach die Ketzerey in disen Materien gewesen, gehalten vnd gebraucht worden.

Derohalben erstlich bey so beschaffner Sachen, daß die Prädicanten das Volck persvadiert, als nemme man jhnen den Kelch, hielte sie für weniger, stosse sie von

1600. von dem Bluet Christi, vnd solches sey ein rechtes Zaichen des Antechrists nicht vnbillich bedacht worden. Dises Ihr falsches Fürgeben zu confundiern, daß man die Communion beyderley Gestalt zu geben möchte.

Zum andern, waren etliche schwachglaubige gar von dem Catholischen Glauben abgefallen, daß man Ihnen mit diser Milch nicht entgegen gangen.

Zum dritten, so sey diß ein Weg gewesen, dise, welche sich der Priesterschafft geschichen, daß sie widerumb gelockt, vnd zu den Catholischen Priestern persvadiert worden.

Zum vierdten, ware das nicht new, sondern auch bey zeiten der Apostel, vnnd hernach also im Brauch erhalten worden, daß man propter duritiam vnd desto leichter die Völcker zubezwingen in denen wichtigern Sachen auff ein zeit entgegen gangen, damit also der Kirchen vil genommen, wie dann also der Kirchen vil genommen, vnnd durch dise Communion vil 1000. theils alßdann auß denselben ad vnam speciem gebracht worden, welche sonsten in Ewigkeit nicht waren zu persvadiern gewesen.

Zum fünfften, sey diß die substantia Religionis, daß das Volck vnam Sanctam Catholicam Ecclesiam glaube, vnd den Sectischen Prädicanten absagete, solches sey bey allen Pfarren verordnet worden, daß man ad Vsum Calicis niemandts zugelassen, Er habe dann diß bekennt, angelobt vnd verheissen, dardurch ist das Volck von denen Prädicanten abgehalten, vnd zu jhren Pfarren gebracht worden.

Zum sechsten, hetten Ihr Mayest. den Ständen der Augspurgerischen Confession ein Concession nachgesehen, daß sie sich in jhren Häusern, Schlössern vnd Kirchen, solcher gebrauchen möchten, so lang dieselb stunde, ware fast vnmüglich ohne grossen Schaden der armen Seelen die Communion einerley Gestalt zuerhalten, weil sich offtmals zutruge, daß auff viertl zu viertl Meil, ja in einem Marckt vnderschiedliche Religion Catholisch: vnd Sectische Prädicanten residierten, vnnd vnderschiedliche Kirchen hetten. So baldt nun die Communion beyderley Gestalt auffgehebt wurde, liesse das Volck mit Gewalt zu denen Prädicanten, wie man 1600.
dises mit Verlust viler tausent Seelen, seit der publication vnius speciei erfahren hette.

Zum sibenden, hetten bißhero vil auß den Ständen jhrer Vnderthan halber, so in die Catholischen Pfarrn eingepfarrt, derohalben dissimuliert, weil man vtramque speciem jhnen den Vnderthanen nicht versagt, da sie nun jetzundt das Widerspiel sehen, verbieten solche Herren jhren Vnderthanen den zugang, nöttigten sie mit Gewalt zu jhren Prädicanten, vnd müsten Ihr Mayest. allein zu verhütung diser Vngelegenheit einen aignen Rath vnd etlich Fändl Knecht haben.

Zum achten, befinde sich lauter, daß vil vnd etlich Jahr hero die Catholischen Bischöffe, Prälaten, Pfarrer vnd Prediger, kein Orden außgenommen, so wol in der Statt Wienn, als im gantzen Landt auff offentlicher Cantzl das gemain Volck durch anbietung diser Communion in die Catholische Kirchen Schrifft- vnd Mündtlich eingeladen, gelockt, vnd persvadiert, damit aber Ihnen Vsum Calicis imprimiert hetten.

Das nun jetzundt rebus sic stantibus das Contrarium de facto, vnd mit abschlagung der Communion Calicis kundte erhalten werden, wäre beschwerlich, etc.

Zum neundten, befinde sich, daß vil auß den, so von den Secten zu der Catholischen Religion getretten, ein Iurament bey denen Sectischen, ja wol bey etlichen einfältigen Catholischen Pfarrherren gethan, jhr Lebenlang sub vtraque zu communiciern. Ob nun wol solches Iurament per se vndichtig vnd vnerheblich, so kundte es doch dem gemainen Mann nicht genommen, derselb aber durch diß Mittel der beyderley Gestalt erhalten werden.

Zum zehenten, so wären die Leuth so grob, einfältig vnd wildt, daß man jhnen den so langen Brauch der Communion speciei nicht nemben, vnd sie zu dem, waß Christus in institutione sua der Priesterschafft des Opffer gethan, vnnd wie Christus vnder jedtweder Gestalt gantz seye, auch ohne Schaden vnd Gefahr vnder einerley Gestalt könne empfangen werden, daß auch solche Communion sub vna der zeit nutzlicher sey, hoc medio persuadiern kundte, es geschehe dann mit Ernst vnd Gewalt.

Zum

1600. Zum ailfften, wäre Jhrer Kayserl. Mayest. resolution, allen jhren Stätt vnd Märckten vor 18. Jahren publiciert gewesen, vnd lauter, weil jhr Anherr Seeligister Gedächtnuß dise Communion vtriusque speciei erhalten, wolten Jhr Kayserl. Mayestätt jhre Vnderthanen darwider niemahls beschweren lassen.

Zum zwölfften, mache diß nicht ein geringe beschwernuß, ärgernuß vnd Vngelegenheit, daß Jhr Mayestätt den Wienerischen- vnd Newstätterischen Bistumben, eben so wenig in Vngarn vnd Böhaim, Vsum Calicis auffgehebt, so doch dise alle Jhr May. Vnderthanen, vnd vnder aigner Concession von Jhr Heyligkeit begriffen wurden, waß eben dise Passawerische Dioceis verschuldt, daß die Vnderthanen deßtwegen in deroselben also hoch beschwert werden.

Zum dreyzehenden, müste man billich auch disem Landt die Beschwerungen von Tag zu Tag wegen der Jährlichen Krieg, Durchzug, Musterung, vnd andern Vngelegenheiten, dann auch Gottes Straff, entweder in Wein, vnd Traidt, aber doch an beyden, Jährlichen zusehen das Volck aus dem Landt ohne das wegen der Armuth trachte, damit man nicht durch dergleichen Schärpff solchen Leuthen sich auß dem Landt an frembde Oerther zubegeben, dardurch vil reich- vnd armen, abzuziehen, Gelegenheit machete. Herr Bischoff Klesel aber hat sich zu diser Mainung nicht verstehen wöllen, vnd hat Jhr Mayestätt neben etlichen Sanctæ Theologiæ Doctoribus, Henrico Hartungio dahin in sein Guetachten erklärt. Nemblich einmahl sey gewiß, daß die Concession Vsus Calicis, in Jhr Kayserl. Mayest. Königreich vnd Landen: vnd gar nicht denselben Bistumben vnd Dignitatibus, als auch jhren Successoribus gegeben, vnd von dem Röm. Stuel, certis tamen conditionibus, vertrawt worden: Weil aber solche Personen seithero alle gestorben, so hab auch die Confession exspiriert, vnd können daher mit gutem Gewissen sine periculo animæ, vsus Calicis von niemandt gebraucht werden. Zu dem, wann gleich solches nicht wär, so hette doch eben deßtwegen auff begehren Kaysers Ferdinandi hochseeligister Gedächtnuß, das Concilium Tridentinum in die Communion vtriusque speciei nichts verwilligen: sondern ad resolutionem Pontificis remittiern wöllen, damit alßdann Jhr Heyligkeit da der fürgebrachte Nutz auß solcher Communion nicht erfolgen wurde, dise concession cassiern vnd auffheben kundten, welches dann noch sub Gregorio XIII. vnd denen nachfolgenden Bäpsten beschehen, jetzundt aber durch dise Jhr Bäpstl. Heyl. allberait dem Ordinario zu Passaw intimiert, vnd den Vsum Calicis auffzuheben, sub pœna excommunicationis aufferlegt worden, welchen er propter periculum animæ, billich nachkommen sollen, vnnd daher dise Communion auch der Vrsach halben weiters nicht kundte gebraucht werden. 1600.

Zum dritten, sey einmal die Communion vnius speciei firmissimum & apertissimum argumentum wahrer Religion, in bedenckung alle Ketzer diser zeit, was Namens sie auch wären, beyderley Gestalt jhres Sacraments gebrauchten, derowegen das H. Consilium Constantiense, eben deßwegen, daß Huß die Nothwendigkeit beyderley Gestalt prætendiert, allen gehorsambisten Christen, vnder einerley Gestalt die H. Communion zusuchen, sub pœna excommunicationis aufferlegt hette.

Zum vierdten, so geb es die erfahrung, daß der wenigiste Theil, vnd vnder Tausent nicht 10. gefunden wurden, so recht vnd vollkommenlich die conditiones, welche der Bapst in suo Brevi concessionis Calicis exprimiert, daß nemblich vnder einerley Gestalt so vil als beyderley, eins so wol, als das ander ein Einsetzung Christi sey, hielten vnd glaubten, sondern jhne gleich gülte, wann sie nur beyde Gestalt hetten, sie communicierten hernach von einem Sectischen oder Catholischen Priester, wie dann der Augenschein mit sich brachte, daß, nach dem Vsus Calicis auffgehebt, etlich Tausent zu den Sectischen Prädicanten gefallen, vnd solche beyde Gestalt auß angezogner Vrsach daselbst nun mehr sucheten, auch keines weegs vnder einerley Gestalt Communiciern wolten, weil sie vestiglich glaubten, daß solche Communion contra Institutionem Christi wär, vnd wurde das Bluet Christi, so allein im Kelch jhnen genommen, auß welchem folge, daß sie zuvor die Communion

1600. nion vtriusque speciei zu jhrer Verdambnuß empfangen.

Zum fünfften, so sey die grosse Gefahr vnd darauß erschröckliche Sacrilegia, welche auß der Communion, so wol denen Priestern, als Layen Täglich entstunden, augenscheinlich verhanden, dann bey vilen Pfarren kunte man den Calicem nicht auffhalten, weil sich die Species verändere, weniger vber Feldt geführt vnd getragen werden, dann allda wurde sie verschitt, wie vilmahln geschehen. Also funden sich vil vnachtsambe Priester, so nicht kunten mit dergleichen speciebus vmbgehn. Jngleichen war das gemain Volck so vngezähmb, vnd zum Trincken so begierig, daß sie mit wischen vnd abtrucken jhres Mundts, dem H. Sacrament vil Schmach erzaigte, geschweigent wie vil deren wären, welche, oder inficiert, oder sonsten erbliche Kranckheiten hetten, welche dise, so nach jhnen communicieren, leichtlich bekommen möchten, wie es dann täglich geschäch.

Zum sechsten, so wär der fructus auß diser Concession Calicis den man prætendiert nicht erfolgt, dann ex orationibus Legatorum, welche Jhre Mayest. ad Concilium Tridentinum auch deßwegen ablegiert, lauter erscheint, daß solche bey dem Consilio fürgeben, im fall der Vsus Calicis zugelassen, das gantze Teutschlandt vnd all Jhr Mayest. Königreich vnd Lande bey dem H. Catholischen Glauben erhalten, vnd was abgefallen, widerumb kommen wurde, wie es aber erfolgt, geb laider die erfahrung, daß alßdann mit publicierung des Calicis mit Hauffen vnd grossem Gewalt alle Ketzereyen eingerissen, ja vil Catholische von Jhrer Religion abgefallen, oder doch sub vtraque communiciert hetten, welches Hertzogen Albrecht auß Bayrn Seeligister Gedächtnuß dermassen bewegt, daß er dise publication Vsus Calicis per publica generalia mit grosser seiner Gefahr vnd Vngelegenheit in seinem Land widerumb auffgehebt, vnd auff die Communion vnius speciei getrungen, auch diselb mit grosser Frucht seiner Vnderthanen erhalten hette.

Zum siebenden, darauß erfolge, daß allent halben, wo man denen Ketzern in jhren opinionibus entgegen gienge, vnd sich jhnen accomodiern wolte, die Sachen nur ärger wurde, wie oben außgeführt, 1600. dann dises triben sie in jhren Predigen vnd Schrifften, als hetten sie denen Papisten mit der Communion vtriusque speciei erst die Augen eröffnet, vnd sie zu solcher Communion auß dem Wort Gottes genöttiget, daß sie nun mehr die Communion also administriern müssten, deßwegen dann solcher Vsus Calicis höchstärgerlich wäre, auß welchem dise Provintz zu keiner Vollkommenheit der Catholischen Religion in ewigkeit kunte gebracht werden, sondern wurde allzeit die Vnvollkommenheit, vnd eusserlich den formb nach, den Gebrauch der Sectischen Communion behalten.

Zum achten, wären die Exempel, sonderlich aber Ertzhertzog Ferdinanden in Steyr newlich ergangene löbliche resolutiones offen vnnd am Tag, daß Jhr Durchl. eben mit einer Mühe vnd Arbeit, in dem man die Sectischen bey dem Catholischen vnder beyderley Gestalt zu Communiciern vnd in andern Articlen recht Catholisch zu sein persvadiern müste, die Vollkommenheit einer Gestalt erhalten, vnd damit vil Sacrilegia, Abgöttereyen vnd Beschwernuß des Gewissens, vil Gefahr vnd Vngelegenheiten vnder eines abgeschnitten hetten.

Zum neundten, so sey gewiß vnd offen, wie solches gegenwertige Decani Aurales referiert, daß nicht die Communion vnius speciei publiciert auß denen so zuvor beyde Gestalten begehrt, solche aber Krafft der abrogation denegiern, vil Tausendt Personen ad vnam speciem allbereith persuadiert worden, soll man nun jetzundt widerumb weichen, vnd das contrarium thun, wurden vil von denen Catholischen gar abfallen, andere widerumb beyder Gestalt begehren, die Catholische Religion für ein wanckelmüttiges Rohr, vnd letzlich von der Communion vnd Catholischen Priesterschafft nichts halten können, auch künfftig trutziger: vnd halßstärriger werden, vnd also zu der Communion vnius speciei nimmermehr zu vermögen seyn.

Darneben seyn auch pro Vsu Calicis allerley motiven auff die Bann gebracht, examiniert, erwegt, vnd ventiliert worden, es ist aber bey disem endtlich verbliben, daß gemelte Theologi wüntschen wolten, diser Communion sub vtriusque speciei wär vor der zeit nie gedacht, von Jhr Heyligk. begehrt,

1600. gehrt, weniger von derselben verwilligt worden, weil es aber je einmal geschehen, dieselb Communion sub vtraque durch Ihr Mayest. Authoritet, vnd der Ordinarien zugleich publiciert, so hette billich gebührt, daß ohne der Kayserl. Mayest. Vorwissen dieselb nicht abrogiern, durch den Ordinarium in jhrem Landt publiciert, vnd in effectum & in executionem, so weit wär gebracht worden, dann also kunte man disem gantzen Werck mit so gutem Gewissen vnd sicherer zum Zweck kommen, wie auch waß Ihr Mayest. zuthun, mit weniger Gefahr rathen.

Dieweil aber dises nicht erstatt werden möchte, so blieb gleichwol außgeführter pro vnius speciei Communione vrsachen halber, dieselb bey jhren Würden vnd Kräfften, vnd kunten berührte Theologi Ihr Mayest. vnd Ihr Durchl. wol keinen bessern Rath geben, als daß man in terminis verblibe, vnd zu dem Theil nicht greiffe, zu welchem das Concilium Tridentinum weder Lust noch Affection gehabt hat, dann bey der Catholischen Communion sub vna, wurden vil beschwärliche Inconvenientia, Sacrilegia, vnd Vnglauben, abgeschnitten, ein einige Religion, vnd Gebrauch des H. Sacraments erhalten, alle Vnvollkommenheit auffgehebt, vnd das Landt, oder dise, so bey den Catholischen communicierten, nomine & re, für recht Catholisch genennet vnd gehalten werden, wie aber solches vnmüglich, die Prädicanten werden dann eintweders alle abgeschafft, oder aber (welches schwerlicher villeicht zuerhalten) der Catholischen Pfarrer Pfarr-Kinder, daß sie bey jhren Pfarren, vnd nirgends anderstwo communiciern, würcklich mit ernst angehalten. So erfordere demnach die höchste Nothdurfft, auff der mittel eins zugedencken, wie sie dann bey jhnen nicht befunden, daß Ihr Mayest. vnd Ihr Durchl. weniger Fueg, Mittel, Authoritet, Execution, vnd Respect, als andere Fürsten, so in der Macht, Authoritet, Existimation, vnd anderer Vmbständt halben vil vnmüglicher, als Ihr Mayest. vnd Ihr Fürstl. Durchl. wären, zu feyern keineswegs zurathen, dann da Ihr Mayest. den Ständen gleich die Concession wolten passiern lassen vnd zusehen (darzu aber die Theologi keineswegs rathen kunten) so sey doch billich allem Rechten vnd Religion gemäß, daß ein jegliches Pfarr-Kindt zu seiner Pfarr sich einstellen, vnd die Geistliche Speiß alda suchen vnd empfangen soll, vnd müste solche Proposition im Röm. Reich von allen Fürsten, waß Religion auch dieselben wären, passiert werden, daher Ihr Kayserl. Mayest. so wol dem Gewissen, als der Politia nach, destoweniger bedencken haben könten, die Catholischen Pfarrer bey jhrer Iurisdiction zuerhalten, die Prädicanten aber, so denen Eintrag thun, vnd der Catholischen Schäfflein, mit jhrer Communion zu sich ziehen wolten, auß dem Landt zuschaffen, vnd am selben Orth, wo diser Eintrag geschehe, solchen Landtman der Concession zu Priviern, allermassen solches Ihr Mayest. noch Anno 85. resolviert, vnd durchs Landt publiciert hetten, dardurch wurde die Perfectio Religionis vnius speciei ohne Mühe eingeführt vnd erhalten, die Concession paulatim auffgehebt, vnd von Tag zu Tag, Ihr Mayest. vnnd Ihr Durchl. das Religion-Wesen ringer gemacht werden. 1600.

Welches dann alle gegenwärtige Theologi für das einige beste vnnd fürtrefflichste Mittel gehalten haben, vnd noch halten, Ihr Durchl. gehorsamist, vnd vmb Gottes Willen bittendt, die wolten bey Ihr Kayserl. Mayest. mit jhrem Rath vnnd Gutachten ohne maßgebung auch dahin gehen, damit dermahlen eins dise herrliche vnd schöne Provintz, von denen so vilen vnd erschröcklichen Ketzereyen, auß dem Grundt möchte erledigt, vnd zum Heyl. Catholischen Glauben gebracht werden.

Hetten dann Ihr Kayserl. Mayest. vnd Ihr Durchl. wider jhr gehorsamistes Wolmainen vnd Gutachten (welches sie vnderthänigist nicht hoffen wolten) bedencken, vnd wolten den vsum Calicis noch vrgiern, (welches die Theologi gehorsamist widerrieten) so könten sie derselben jhr vnderthänigist Gutachten anderst nicht geben, dann daß sie ein aigne Person welche in diser Materia wol versiert wäre, auch der dises Landts Gelegen- vnd Vngelegenheit, sambt allen Vmständen, bewust, zu Ihr Heyl. ablegierten, vnd mit derselben also bono modo tractiern liessen, damit wo vsus Calicis de novo erhalten, solche

1600. solche Concession hinfortan gewissen Personen, so indiversim diœcesibus disen usum der Notturfft, vnd darauff erfolgenden Nutz ihrem Gewissen nach disponierten, zu communiciern. Danebens aber vnd auff den fahl solche Concession von Ihr Heyl. widerumben erfolget, wär nicht rathsamb, daß die, so albereit sub vna communiciert, ad vtramque widerumb zugelassen, die Pfarrer auch getrungen wurden, die Jugendt vnd den Krancken vber Feldt solchen vsum Calicis zu administriern, welches die Theologi zu salvierung ihres Gewissens, bey disem Punct gehorsamist vermelden sollen, vnd auch für rathsamb hielten, daß dise Conditiones Ihr Heyl. desto leichter zu persvadiern, von solcher Person, die Ihr Mayest. zu disem Werck deputiern wolt, fürgebracht wurde, jedoch wolten die Theologi gehorsamist nochmahlen hoffen, Ihr Durchl. werden außgeführter vrsachen wegen, vnd weil man jetzundt im auffnemmen der Catholischen Religion ist, die Sachen gehorsamit dahin richten, daß es diser newen Concession nicht bedürffig. Erhertzog Matthias, nach dem er die Motiven pro & contra, wie vernommen, verstanden, hat er Ihr Kays. Mayest. also zugeschrieben, daß wann Ihr Mayest. es bey dem jenigen Standt Communionis sub vtraque & vna, nochmahlen gern gehalten sehen wolten, so wurde es ein Nothdurfft sein, daß dieselbe die Sach bey Ihrer Bäpstl. Heyl. anbringen liessen, doch nicht der gestalt, daß man von newen den vsum Calicis erlangen, sondern daß Ihr Bäpstl. Heyl. es bey dem, wie es bißher indifferenter gehalten worden, gnädigist noch auff ein zeit, vnd biß man Communionem sub vna allein, mit außschliessung des Calicis, besser vnd sicherer introduciern könte, verbleiben liessen.

Neben disem aber hette gleichwol der Ordinarius etwas gemacher gehen, vnd die Communionem sub vna, ausser Ihr Kays. Mayest. als Landtsfürsten gnädigisten Vorwissen, zu verhüttung allerhandt erweiterung, die leichtlichen auß dergleichen Newerung bey dem gemainen Mann herfliessen, außbringen, noch die Publication desselben vnd abrogationem Calicis aignes, gefallens fürnemmen sollen, dann weil die vorige Concession der Niessung vnter beyder gestalt, durch Ihr Mayest. Authoritet, vnd der Ordinarien zugleich, publiciert worden, hette es auch dises Orths billich also gehalten, vnd Ihr Kays. Mayest. nicht prӕteriert werden sollen, weilen auch sonst ein jedes mit denen Solenniteten, wie es angefangen, widerumben auffzuheben vnd zu dissolviern ist. 1600.

Weil aber der Kayser dazumahls theils mit hochwichtigen Geschäfften, theils mit seiner Melancoley behafft gewesen, so ist die Absendung nach Rom desthalben nicht beschehen, vnd daher der vsus vnius speciei verbliben.

Zu mehrer Fortbawung der Reformation im Landt ob der Ennß, haben Ihr Mayest. vnd Ertzhertzog Matthias, als Gubernator, etliche Patres Societatis vom P. Rectore Collegij Viennensis begehrt, der dahin den berühmten Prediger, vnd in controversiis wolerfahrnen Patrem Scherer, wie auch Johann Zehendner geschickt, welche den Sontag Iubilate in der Pfarr-Kirchen zu Lintz zu predigen angefangen, vnd ihr Wohnung im Landthauß (darauß die Prädicanten vnd Schulmaister geschafft worden) genommen, vnd hat Ihr Mayest. dem Vitzthumb alda, daß er zu jhrer Vnderhaltung Jährlichen 200. Fl. auß seim Ambt hergeben soll, allergehorsamist befohlen, die gleich das erste Jahr so vil Nutz der Religion geschafft, daß die schon 40. Jahr vnderlassene Procession vnd Fest Corporis Christi wider celebriert wurde, vnd haben sich darbey 300. Personen, daß damahls sehr vil gewesen, befunden, vnd als Kayser Rudolph die abschaffung des im Landthauß zu Lintz auffgestelten VnCatholischen Exercitij vnd Schuelwesen, auch selben auffgestelten Prädicanten resolviert, haben sie hierzu den Landtshaubtman Hannß Jacob Lebel Freyherrn, Hannß von Haimb Freyherrn, Paul Gartzweiler der Rechten Doctoren, beede Reichs-Hoff-Räth, vnd Hannß Genger Vitztumb benent, mit diser Erinnerung vnd Befelch: Nemblich, dieweil die Religions-Confusion des Landts Oesterreich ob der Ennß so weit gerathen, daß Ihr Kays. Mayest. als Regierender Herr vnd Landts-Fürst verursacht worden, noch vor zweyen Jahren die Reformation vnd die Restitution der Kirchen vnd Pfarren fürzunemmen, wie dann ausser des Landthauß in der Statt Lintz vnd des Polhaimischen Hauß zu Wels in allen Stätten, deßgleichen auff dem Landt bey denen Landtsfürstlichen, Passawerischen, vnd der Klöster, Pfarren alle VnCatho-

1600. VnCatholische Prädicanten abgeschafft, dargegen Catholische Priester eingesetzt, vnd daher der gestiffte Gottesdienst aller derselben Orthen wider restituiert worden.

Wiewol nun auch die Religions Concession, so Weylandt Kayser Maximilian den beyden Ständen von Herrn vnd Ritterschafft in Oesterreich vnder der Ennß Anno 71. gegeben, vnd Jhr Mayest. den beyden Politischen Ständen ob der Ennß biß dahin auß Gnaden zugesehen, sich allein auff der Landleuth, derselben Weib, Kindt, Gesindt vnd Diener, in jhren der Landleuth Schlössern vnd Häusern, vnd mit nichten auff die Landtsfürstlichen aigenthumbliche Stätt vnnd Märckt, als welche in solcher Concession expresse vorbehalten, erstreckt, vnnd denen Landtleuthen vnter der Ennß die bewilligung jetztberührter Concession, auff ein gemessene Agenda vnd vergleichung der Ceremonien, Rituum, vnd Kirchen-Ordnung, darauff die Ständt ob der Ennß auch gewisen worden, beschehen, deren sie sich aber keiner vergleichen können, vil weniger sie die gedruckte VnterEnserische Kirchen-Ordnung annemmen. Also auch Kaysers Maximiliani in die von jhnen einmahl vbergebene newe sondere Kirchen-Agenda nicht willigen wöllen, sondern sie auff die VnterOesterreichische, sich derselben gleichförmig zuhalten, gewisen, zu dem der Landtleuth vnter der Ennß angezogene Concession, dieselben zu einem gefertigten Revers der Concession vnd Assecuration gemäß verbindet, den die OberEnser auff dato nicht gegeben, vil weniger einige Assecuration empfangen, vnd also jhres theils den Conditionen kein gnügen gethan, wie dann auch in der Concession sich nicht befinden, daß denen Landtleuthen zu einem gemainen Werck ein Collegium Consistorium, oder einige Superintendentia, sondern nur jedem Landtman für sich vnd die seinigen, auff dem Landt in seinen Güttern sich der rechten Augspurgerischen Confession gemäß zuhalten, auß Gnaden vergunt worden. Derowegen die Politischen Ständt keinesweegs befügt, in Jhr Mayest. aigenthumblichen Stätten vnnd Märckten einiges frembdes VnCatholisches Exercitium auffzurichten, so haben sich doch bemeldte zween ob der Ennserische Ständt disem allem zugegen, vnd wider den Revers, so sie hierauß zugeben schuldig, vnderstanden, die angezogene Concession in vil weeg zu mißbrauchen, Jhr Mayest. vorbehaltene Stätt vnnd Märckt, in Religions Sachen wider Kayserliche mehrfältige Verbott an sich zu ziehen, ja auch gar in die Statt Lintz, ohn alle Erlaubnuß vnd vber Kaysers Maximilian verwaigerung, eben in dem Hauß, so denen LandtStänden bloß zu einem gemainen, aller Ständt vnnd gantzer Landtschafft Landthauß, zu dessen erbawung die Catholischen Geistlichen vnd Weltlichen Ständt, vnd die aigenthumbliche Stätt so wol, als die andern contribuiert, verwilligt, vnd nicht darumben befreyet worden, daß sie darinnen durch die Prädicanten Pfarrliche Recht vnnd Gerechtigkeit exerciern, vil weniger Jhr Mayest. Burger vnd andere Vnderthanen von jhrer ordentlichen, zu frembder Seelsorg ziehen, vnd also Jhr Mayest. als dem Donatoren selbst, vnd dann allen Catholischen Ständen zu Laydt vnd zuwider ein Exercitium halten, sie die Catholischen auch nichts desto weniger mit jhren Landts-Anlagen vnd Gaben darzu gleichsamb wider sich selbst helffen, vnd stewern solte, ein Consistorium publicum Exercitium, vnnd Schuelwesen (welches der Vnter-Ennserischen Ständen auff jhr beschehenes begehren vom Kayser Maximilian abgeschlagen worden) anzustellen, allda sich jhre Prädicanten vnleydenlicher Schmach vnd Lästerung der Catholischen Religion vnd Personen, ja der höchsten Christlichen Potentaten, Geistlich- vnnd Weltlichen Häubter, dann auch sie die Landtleuth der Burger auß Oesterreich vnder der Enß Kinder in die Schuel einzunemmen, vnd nicht allein dem Bischoffen zu Passaw, als Ordinario, sein gebührende Geistliche Iurisdiction, vnd dem Pfarrer zu Lintz sein Pfarrlich Recht mit Gewalt vnd de facto zu entziehen, sondern auch die Religions Reformation in Jhr Mayest. aigenthumb zuverhindern, dieselb den Leuthen durch die Prädicanten offentlich vbel einzubilden, sie von dem gezimeten Gehorsamb abzuhalten, vnd in aller Halßstärrigkeit zustärcken, vermessentlich vnderstehen, zugeschweigen daß auch auff dem 1600

Landt

1600. Landt ein jeder die Concesſion nach ſeinem ſelbſt Vortl, Verſtand vnd Gefallen dermaſſen außſpant vnd erweitert, daß kein Catholiſcher Pfarrer in Ihr Mayeſt. aignen Güttern ſicher bleiben, der Ordinarius ſein Ambt nicht handlen, vil weniger die Pfarr-Kinder Catholiſch, vnd bey jhren Pfarr-Kirchen erhalten werden können, da doch die Landtleuth, Krafft der Concesſion zur Aſſecuration, vnd den zugeſagten ſchuldigen Revers obligiert ſein, die Catholiſchen trewlich zumahnen, vnd von vnderſchied wegen des Glaubens jhnen nichts Leydt zuthun, noch in Geiſt- oder Weltlichen zuwider zuſein.

Dieweil dann alle diſe der Landtleuth jetzt angedeute Fürnemmen, vnderſtandene ſchädliche Newerungen vnnd Thätligkeiten, ſo wol der Concesſion, als jhren der Landtſchafft gethanen aignen erbieten, wie auch gar dem gemainen Religions Frieden, vnd aller Landt bißher erhaltenen Gebrauch geſtracks zuwider, vnd von keinem Standt, oder Statt des Reichs in jhrer dition vnd Gebiet gedultet wirdt. Vnd alſo Ihr Mayeſt. als Herr vnd Landsfürſt deterioris conditionis, als jhr Erb Vnderthanen vnd Landtſeſſen, die in jhren Stätten, Märckten, oder Landt-Güttern einig anders, als jhr Religions Exercitium zulaſſen wöllen, ſeyn müſſen, ſo Ihr Mayeſt. Krafft der Concesſion, doch in jhrer Haubtſtatt Wienn, vnd in allen Stätten vnd der Enß kein anders als jhr allein Seeligmachenden Catholiſchen Religions Exercitium geſtatten, auch ob der Ennß in den andern Stätten allen das widerig Exercitium außgeſchafft haben, vnd gar nicht ſehen, mit was Fueg die Landtleuth ob der Ennß ein mehrers, als die vnder der Ennß in Ihr Mayeſt. Statt Lüntz haben könten oder ſolten, als hetten ſie vberflüßig Vrſach, die bißher mißbrauchte Concesſion (deren ſich alle Landtleuth mit diſen Lüntzeriſchen Exercitio theilhafftig gemacht) allerdings auffzuheben vnd zu casſiern, jedoch damit menniglich zuſpüren, daß ſie noch zur zeit genädigern vnd mildern Weeg gehen, doch weiter mit Gedult zuſehen, der beſſern Hoffnung vnd alſo hierinn mehr thun, als von keinem Standt im H. Reich geſchicht, ſo wöllen Ihr Mayeſt. es auff dißmahl bey der Concesſions nachſehung verbleiben laſſen, doch dergeſtalt, daß erſtlich mehr angeregt Vncatholiſchen Exercitium vnd Schuelweſens zu ſambt demſelben gantzen Miniſterio vnd was ſolchem anhengig, als der Concesſion zuwider, nicht allein in beyden Ihr Mayeſt. Stätten Lüntz vnd Welß, ſondern auch in gemein in allen jhren Stätten vnd Märckten jhres Ertzhertzogthumbs Oeſterreich ob der Ennß, da etwo noch dergleichen Exercitia Religionis verhanden, alßbaldt vnd in Angeſicht abgeſtelt, die Prädicanten, Schuelmaiſter, vnd Schueller darauß abgeſchafft. 1600.

Dann auch zum andern ſolches alles in den rechten, gemeſſenen lautern Verſtandt der Concesſion Ihr Mayeſt. gethanen öfftern erklärung, vnd den Stånden vnder der Ennß gegebenen lautern Reſolution nachgerichtet, derſelben nachgangen, darwider nicht gethan werden, vnd ſich die Landtleuth vnd jeder inſonderheit, deren auff den ſeinen, wo, vnd ſo weit es jhme ohne præiudicio vnd Abbruch Ihr Mayeſt. vnd des Ordinari, auch der Catholiſchen Geiſtlichen vnd Weltlichen Ständt habenden Gerechtigkeit gebührt, mit Beſcheidenheit vnd gewiſſer Maß zubrauchen, darüber nicht thuen, noch Prädicanten ſolches bey Vermeidung der Straff in der Vnder-Oeſterreicheriſchen Concesſion begriffen, geſtatten, wie Ihr Mayeſt. dann ſo wenig, als Ihr geliebter Herr Vatter hinfürders keines Orths im gantzen Landt einiges dergleichen Conſiſtorium, Collegium, Superintendentz, noch gemeines Schuelweſen, auch kein auffhebung vnd Casſierung der Vor-Eltern, alten Stifftungen nicht zugeben, können noch wöllen.

Vnd damit diſe Ihr Mayeſt. wolbefügte rechtmeßige, auch an jhm ſelbſt gantz billiche vnd endtliche Reſolution, die ſie tragenden Kayſerlichen vnd Landtsfürſtlichen Ambts, auch Chriſtlichen Catholiſchen Eyfers vnnd Gewiſſens halber, zuverhütung des groſſen Verluſt vnd Verderbens, ſo viler Tauſent Chriſtlicher Seelen, auch beſonderer Erweckung newer Sedition vnd Tumults wegen mit einſtellen köndten, aller Orthen im Landt vmb ſo vil deſto ſchleiniger ins Werck geſetzt vnd exequiert werde. Hierumb ſo

1600. haben sie zu solcher Verrichtung jhre Commissarien deputiert vnnd verordnet, denselben gnädigist vnd ernstlich befehlendt, die Ständt oder abwesens jhre Verordneten für sich erforderten, jhnen neben Vberraichung des Credentz-Schreibens jhr resolution vnd Verordnung fürhalten, vnd (so vil das Exercitium zu Lüntz betrifft) die fürderliche Vollziehung in jhrem Nahmen ernstlich bey Vermeidung jhrer Vngnadt vnd Straff aufferlegen.

Im fall sie sich aber deren statt zuthun verwaigern oder auff die Ständ referiern, vnd dardurch die schuldige portion auffzuhalten, vermainen wurden, alsdann sie die Commissarien dieselb (Inmassen Ihr Mayest. jhnen dann dessen hiemit vollkommne Macht vnnd Gewalt geben) so wol zu Lüntz, als Welß, in Ihr Mayest. Nahmen, vnd auß Landtsfürstl. Macht, ohne einigen Verzug fürnemmen, exequiern, die Prädicanten alßbaldt außschaffen, das gantz VnCatholisch Exercitium Religionis, vnd Schuelwesen allerdings auffheben vnnd einstellen, vnd sich daran kein Verwaiger- oder Entschuldigung noch sonst etwas anders jrrn, noch auffhalten lassen.

Also solten auch sie die Commissarien beyden den Rath vnd Burgerschafft zu Lüntz, vnd Welß, nebens fürhaltung Ihr Mayest. resolution, jhren bißhero erzaigten Vngehorsamb, vnd daß sie wider gethane Verordnung, jhre ordenliche Pfarrer verlassen, vnd die frembde Seelsorg besucht, mit ernst verweisen, vnd bey Vermeidung Vngnad vnd Straff nochmahls aufferlegen, sich dessen hinführo gäntzlich zu enthalten, vnd es zur angetroheter Bestraffung nicht kommen lassen.

Als nun die Commissari den 15. Martij den gedachten Befelch Ihr Mayest. vernommen. Haben sie den 16. die zween anwesende Verordnete zu Lüntz, auß dem Herrnstandt, Hannsen Geörger Freyherrn, vnd auß dem Ritterstandt, Hansen Schiffer vor sich erfordert, vnd die Parition Ihrer Mayest. Verordnung aufferlegt, die sich anfangs, daß sie in dieser die Ständt in gemain betreffenden Sach, nichts thun köndten, entschuldigt mit Bitt, jhnen, daß sies an die Ständt gelangen lassen köndten, zuvergunnen, welches jhnen aber von denen Commissarien mit starcker Vermahnung abgeschlagen worden, darauff sie die Verordnete letztlich resolviert, daß sie es als Diener der Ständt vber sich nicht nemmen, vnd dann auch Gewissens halber nicht thun kundten, da aber Ihr Mayest. Willen vnd Mainung also wäre, so sollen an statt derselben sie die Commissarien solches exequiern, welches die Commissarien angenommen, doch denen Verordneten an statt der Ständt bey einem Peenfall 25000. Ducaten aufferlegt, jhnen darinnen kein Verhinderung zuerzaigen, noch die Prädicanten für jhre Personen länger auffzuhalten. 1600.

Als nun die Commissari auff den 18. dits die Prädicanten für sich erfordert, haben sie sich auch gehorsamb gestelt, darauff sie jhnen nach Verweisung jhres Vngehorsambs vnd der Laster Prädigen, Ihrer Mayest. ernstlichen Willen entdeckt, vnd Krafft habenden Gewalts bey Leibs vnd Guts Straff aufferlegt, alle vnd jedes Exercitium jhrer Confession einzustellen, vnd sie für jhre Personen alßbaldt vnd auffs lengst jnner drey Tagen nicht allein die Statt, sondern auch Ihrer Mayest. Länder vnder vnd ob der Ennß gäntzlich zuraumen, darauff sie sich erklärt, daß sie sich nicht von sich selbst eingetrungen, sondern von jhrem gnädigen Fürsten vnd Herrn von Württenberg, dahin verordnet worden, darneben termin begehrt, solchs an die Ständt zugelangen, damit sie gleich, wie sie von denselben angenommen, also auch von jhnen möchten abgefertigt werden, jedoch sich letztlich zu pariern anerboten. Wie sie dann das Predigen vnd alles anders Exercitium noch denselben Morgen eingestellt.

In derselben Stundt haben die Commissari den Rectorem Scholæ vnd seine Mithelffer erfordert, die Ihnen Ihrer Mayest. aufflag zu pariern versprochen, wie dann die Schueler in continenti abgedanckt worden.

So vil den Statt-Rath vnd gemaine Burgerschafft zu Lüntz belangt, haben die Commissari gleichesfahls von denselben ein starcken außschuß für sich beschaiden, vnd jhrer Mayest. Befelch gegen denselben auch verricht, die seyen gleichwol stillschweigendt mit betrübten Hertzen darvon gangen, aber nichts destoweniger hat der Rath denselben Abendt die gantze Burgerschafft auffs Rathhauß erfordert, vnd derselben Ihrer Mayest. Befelch fürgehalten.

Mitlerweil als sie dises verrichtet, ist jhnen ein Patent, von denen Verordneten an die Ständt zukommen, in welchem sie die beyde Ständt der Commissarien gethanen Fürhalt vnd Aufflag erinnert,

1600. erinnert, vnd auff daß beweglichist ermahnet, daß ein jeder jhme dise für sein aigen Sachen eusserist angelegen sein lassen, vnd ausser verhinderung GOttes Gewalts, auff den 27. diß gen Lintz gewißlich erscheinen wölle, damit des andern Tags hernach die berathschlagung dises wichtigen Wesens, waß ferner zuthun, eylendist fürgenommen werden möge. Darauff seyndt etliche negstgesessene erschienen, vnd haben ein Außschuß zu jhnen den Commissarien geschickt, vnd nicht allein alles das jenig, so die Commissarien anfangs den Verordneten fürgehalten, Schrifftlich, sondern auch jhr habende Instruction in Originali oder collationierte Copi begehrt, auff welches jhnen die Commissarien ein Extract der nothwendigisten Puncten zukommen lassen, mit disem vermelden, daß sie es sonsten bey Jhrer Mayest. verordnung vnd beschehener Aufflag, allerdings verbleiben liessen.

Denselben Morgen ist Herr Sigmundt Ludwig von Polhaimb, auff des Landtshaubtmans erfordern vor denen Commissarien auch erschienen, vnd hat erstlich auff empfangenen Kayserl. Befelch, die darinn angezogene Vnordnung gar nicht gestehen wöllen, aber inter alia bekent, daß nit allein Christoph Weissen Kindt, sondern auch biß in die 30. andere in seiner Capellen diß Jahr getaufft worden, darneben vermeldt, daß sein Hauß nicht ein gemain Hauß, sondern ein vhralt HerrnSchloß sey, vnd er anderst nicht gewüst, als solches seines Exercitij, vermög der Concession gleich allen andern befreyt zusein. Darauff die Commissarien ferner repliciert, daß jhnen weiter etwas zu disputiern nicht gebühr, hierüber er die Commissarien den 21. diß weiter Schrifftlich angelangt, vnd darinnen vnter andern vermeldt, Jhr Kays. Mayest. werden jhne nicht allein bey der ReligionsConcession verbleiben lassen, vnd zwischen seinem vhralten Schloß vnd LandtGut gegen einem andern auff dem Landt einige vnderschied machen, sondern getröste sich auch zu denen Commissarien, sie werden jhme nichts beschwärliches aufferlegen: Darauff jhme die Commissarien durch Schrifftlichen Beschaidt angezaigt, sie hetten sein Repliciern ersehen, vnd befünden darauß nicht, daß sie seinem begehren bey so beschaffener jhrer gemessenen Resolution, Befelch vnd Instruction, im wenigisten wilfahren könten, sondern liessen es allerdings darbey verbleiben, deme werde er also gehorsamist nachzukommen wissen, wie er gethan.

Die von Wels vnd Steyr, haben sich mit einem Außschuß auff den 23. diß auch zu Lintz erzaigt, denen die Commissarien gleichsfahls, wie denen von Lintz, Jhrer Mayest. Befelch fürgehalten, die sich damit gehorsamist erbotten. 1600.

Darauff die Prädicanten den 22. diß, fruhe sich von Lintz hinweck begeben, vnd jhren Weeg auff dem Wasser nach Regenspurg genommen, vnd der von Haym sich widerumb nach Hauß begeben, vnd Doctor Gartzweiler nach Prag verraist. Im Monath November aber haben die Inwohner im Landthauß, die VnCatholische ReligionsVbung mit Sing- vnd Lesen durch jhren SchulRectorem Matthiam Aprom eum, vnd seinen Collaboranten, mit verwilligung vnd guthaissen der Verordneten, vngeacht aller Verordnung, Decret, Peenfall, vnd Straff des Herrn Landtshaubtman auffgericht, vnd Herr Probst von St. Florian hat bey seiner Lehenschafft St. Maria ein Catholischen Priester einsetzen wöllen, vnd solches der Herrschafft Erlach, als VogtObrigkeit zeitlich verkündt, hat er auff den Platz vnd Freythoff die gantze Pfarrmennig armierter mit Ober- vnnd Seithen-Wehren gefunden, vnd jhn mit seinen Leuthen gezwungen, mit dem Wagen von dannen sich zu reteriern, doch hat dises Factum Wolff Georger, dem die Herrschafft gehört, entschuldigt, vnd sich der gutwilligen ersetzung erbotten.

Bey den Saltzflecken Gmündten, ist ein solches Geschrey kommen, als wann denen Prädicanten Restitution widerumb verwilligt, darauff der gemaine Pöfel zur Halstatt zugefahren, vnd jhren Pfarrer bey Nächtlicher weil in einem verdächtigen Hauß gesucht, aber nicht gefunden, dasselbe in grosser Anzahl mit Tremeln, Prügeln vmbstanden, zustürmen begehrt, aber dannoch durch den MarcktRichter verhindert worden, also auch obbemelte Halstätter, vier Abgesandte zu jhm geschickt, mit fürgeben, sie wären bedacht, bey Jhr Kays. Mayest. durch Außschuß jhren vorigen gehabten Prädicanten, oder andern seines gleichens zu begehren, vnd künfftig einigen Bäpstlichen Pfaffen einsetzen zulassen, darauff aber er SaltzAmbtman, die Gesandten als verdächtige Rädelführer in verhafftung genommen, vnd durch dises Mittel am Freytag widerumb einen Catholischen Priester ohne alle hinderung aldort zur Halstatt eingesetzt, Jhr Kays. Mayest. haben auch Herrn Landtshaubtman anbefohlen, dieweil die Nobilitierte vnd andere Personen auch Kayserliche vnnd der Ständt Officier, Provisioner, Procuratores, vnd dergleichen, so nicht Landtleuth, oder Burger, der Catholischen Religion mehr, als andere schädlich, vnd nicht billich, daß die jenigen, so in Stätten wohnen, vnd darinnen

1600. innen jhr Nahrung haben, andern zu grosser ärgernuß von der heylsamben Reformation frey sein, vnd darunter nicht verstanden werden sollen, daß er wider dieselben, wie gegen andern, mit lauterm anzaigen, da sie in Stätten vnd Märckten wohnen wöllen, sie sich der Reformation vnd Ordnung gemäß verhalten müssen, zu procediern.

Als Herr Landtshaubtman Herrn Eraßm von Starenberg, die SpitallCapellen zu Ottershaimb (welche cum omni cura animarum der Wilhingerischen HaubtPfarr daselbst incorporiert) sperren lassen, ist der von Tschernembl kommen, vnd hab Relaxierung derselben begehrt, darbey auch vermeldet, er könne nicht glauben, daß Jhrer Mayest. Will darbey, sondern seye von jhme ein Gewalt, wolt Gegengewalt vben, vnnd wäre er der erste nicht, der seine Sperr abgerissen, weilen auch der von Starenberg, der jhme, wegen abschaffung des in bemeltem SpitalKirchel auffgestelten Prädicanten sub pœna gethanen Aufflag, nicht pariert, vnd vber diß die angethane Landtshaubtmanische Sperr zum andernmahl weck gerissen, den Prädicanten in aigner Person in die Capellen belaitet, vnd befohlen, darinnen offentliches Exercitium zuhalten, derohalben beyde von Tschernembl, vnd von Starenberg, nach Prag citiert, vnd eher nicht, biß die Prädicanten abgeschafft, vnd die Kirchen restituiert, entlassen worden. Deßgleichen ist mit Herrn Aschpan, wegen der FilialKirchen St. Annaberg, vorgeloffen, dem Wolff Georger aber wurd folgender beschaidt auff sein Klag wider den Landtshaubtman gegeben: **Es habe jhme gar nicht gebührt,** in fraudem & illusionem **Jhrer Mayest.** Resolution, **vnnd der Landthaubtmanischen Sperr erst jetzo wider des Landtshaubtmans anderte** Pœnal inhibition **ein Prädicanten auffzustellen, vnd sich frembder Vnderthanen Seelsorg anzumassen, dardurch er der Landtleuth bißher auß Gnaden gehabte** Concession **verwirckt hette, wie dann Jhr Mayest. jhr die Straff gegen jhme wolten vorbehalten, vnd bey Vngnad aufferlegt haben, daß er den Prädicanten alda zu St. Peter, wie auch zu Maria Magdalena, alßbaldt abschaffe, vnd sich hinfürders dergleichen vngebühr gäntzlich enthalte, doch stunde jhm bevor, den Haubtstritt, ob es ein Pfarr, oder** Filial, **vnd waß sein** allegierte **Vogtey vnd Lehenschafft betrifft, vermög Jhrer Mayest.** Anno 90. **ergangenen** Resolution **Rechtlich außzuführen, vnd darüber erkandtnuß zugewarten.** 1600.

Es haben auch die Burger in Stätten, neben den andern Ständen, alle jhre StattAembter vnder ainsten auffgesagt, mit vermelden, daß jhnen bey disen beschwärlichen Zusetzungen Peenfällen, vnd GewissensAufflagen, nit müglich, die bewilligte Hülff zulaisten, vnd da sie kein milderung erlangen könten, daß sie sich zum Abzug richten wöllen, sich auff den ReligionsFriden referierent, darinn menniglich solches erlaubt sey, begehrten geraumen Termin, jhre Ambts- vnd Gerhabschafft Raittungen zuthun, jhre Gütter zuverkauffen, vnd sie sambt Weib vnd Kinder, vnverletzt jhrer Ehren, frey abziehen zulassen. Darauff Jhr Mayest. geantwort: **Sie liessen es bey voriger jhren, vnd des Ertzhertzogs Matthiä, ergangenen** Resolutionen, **vnd beschehenen Verordnungen allerdings verbleiben, denen wären sie als Vnderthanen schuldig zugehorsamen, da aber einer oder der ander darüber in seinem Gewissen beschwärt zusein vermainte, vnd bedacht Jhr Mayest. Erb-Länder zuverlassen, der oder diejenigen sollen vnauffgehalten werden, vnd weilen sie sich auff den** Religions**Friden so starck** referiern **theten, so ließ es Jhr Mayest. des begehrten** Termins **vnd abzugs halben endtlich darbey verbleiben, wie sie dann jhrem dem Landtshaubtman die Notturfft anbefohlen, mit disem anhang, daß sie die Stätt hinfüro bey vermeydung Jhr Mayest. Vngnad vnd Straff, sich dergleichen fernern** Supplicierens **enthalten sollen.**

Den 6. May starb Bischoff Paulus plötzlich zu Neyß, ehe er die Confirmation vom Bapst zu Rom empfangen, an seine Stell ward den 18. Iulij Herr Joannes von Sittisch, ein Schlesischer Edelman, vnd ThumbProbst zu Breßlaw.

Zu Pilsen in Böhaimb, dahin sich Jhr Kays. Mayest. mit der gantzen Hoffstatt, wegen der zu Prag damahls grassiereten Pest, reteriert, ist den 13. Ianuarij ein Wallachische Bottschafft ankommen, vnd haben Jhr Mayestätt des Cardinals Bathori Innsigl, Schwerdt, Pusican, 4. HaubtFahnen, vnd sein LeibRoß, an statt des Weywoda præsentiert, benebens hat Michael Weywoda bey solcher abgesandten Bottschafft an die Röm. Kays. Mayest. daß sie jhme die Landtschafft Sibenbürgen anderst nicht als einem Gubernatoren dieselb Jhr Mayest. für des

1600. des Feindts Einfall zuverwahren, vnd gut Regiment zuerhalten, vertrawen vnd vbergeben wöllen, werben vnd anbringen lassen, dann auch wegen der Statt Clausenburg, weil dieselb zumehrmalen von jhrem Herrn abgefallen, vnd trewloß worden, daß Ihr Mayest. endtlichen waß ferners mit jhnen fürzunemmen, sich resolvieren wölle, vnd fürs dritte, wie er sich gegen den fürnembsten Herren in Sibenbürgen, so vmb Gnad bitten, verhalten solle, welche Bottschafft Ihr Mayest. nach gnugsamber anhörung vnd rathschlagung, mit stattlichen vnd ansehnlichen Geschencken verehren, vnd in Gnaden abfertigen lassen.

Den 16. Martij ist ein ansehliche Türckische Bottschafft bey St. Georgen, zwo Meil von Preßburg gelegen, dahin man sie nicht gar hat wöllen ankommen lassen, angelangt, die haben des andern Tags Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias, so sich damahls auff dem Vngarischen Landtag befande, ein dick Atlaß Säcklein mit Brieffen vom Türckischen Kayser außgehendt, durch Benedict Bograni vberantworten lassen, vnd vermeldt, daß darinnen der Groß-Türck der Röm. Kays. Mayest. leydenliche Mittel fürschlagen thue, darein verhoffentlich Ihr Mayest. einwilligen werde, welches mehr einem Betrug, dann einer Friedenshandlung (wie es dann an jhm selbst nicht anderst war) verglichen werden kundt, in dem daß entzwischen der Türckische Kayser zu Constantinopel grosse KriegsPræparation auff Vngarn fürnemmen liesse, vnd durch solche hinderlistigkeit die Christen sicher zumachen, vermaint, derowegen mit solchem der Bottschafft vnter dem schein eines Fridens anbringen, keinen Glauben geben wolte, sondern sie in eyl widerumb abgefertigt.

Auff disem Landtag haben die Vngarischen Ständt verwilligt, nemblich von jeder Pforten anderthalben Thaller, dergestalt, daß den Thaller der Vnderthan, vnd den halben Thaller der Herr, auß aignem Säckel erlegen, der Thaller Ihr Mayest. Vngarischen Cammer, vnd der halbe den Vngarischen Deputierten zugestellt, vnd darvon Kriegsvolck geworben werden solt, vnd zum fall das Auffbott in fürfallender Noth begehrt wurde, so wolten sie die Vngarn von 4. Pforten oder Häusern einen Schützen in das Feldt außstaffierter, fortschicken, da aber der Kayser, oder an dessen statt der Ertzhertzog, Persönlich zu Feldt ziehen wurde, so wolten sie selbst von Hauß zu Hauß sich ins Feldt begeben, sie woln auch zu erbawung der Brucken, Weeg vnd Gränitzhäuser ein Summa Gelds erlegen, vnd aigne Leuth zum Brucken Holtz zuschlagen bestellen. 1600

Den 23. Martij in werendem Landtag ist Herr Stephan Palfi auff seim Schloß zu Bibersburg Todts verschieden.

Im Monath April hat sich des Graffen von Serin Weywoda einer, Nicolaus Horwardt, mit 150. Soldaten auff einen Straiff begeben, wie auch auff einer andern seithen seiner fürnembsten Weegführer Thusti Andreas mit einer Anzahl außgeraist, als er aber, daß sich die Türcken versamblet, vernommen, hat er sich auffgehalten, vnter dessen ist der Bassa von Sigeth ohngefehr auff den Horwardt gestossen, vnd jhn also geschlagen, daß er mit etlich wenig verwundten darvon kommen. Als nun der Thusi nicht weit darvon gehalten, vnd das Schiessen vnd Geschrey gehört, hat er sich alßbaldt demselben Orth zugewendt, vnd mit den seinen die Türcken vnd den Bassa (welcher vom Roß, der nidergehauten Vngarn Köpff, sich keiner Gefahr mehr besorgendt, zusehen abgestanden) angetroffen, vnd fast alle nidergemacht, des Bassa Kopff hat der Thusi abgehawen, vnd denselben dem Ertzhertzog Matthias auff einer Copi verehrt, darauff hat Ihr Durchl. daß man benenten Kopff dem zu Wienn gefangenen Bassa von Ofen zaigen solle, befohlen, welcher, alßbaldt er jhn ansichtig worden, mit seufftzen vermeldt, er gehöre nach Sigeth, vnd sey desselben Bassa Kopff, hinzusetzendt, daß der Türckisch Kayser in seinem gantzen Landt keinen so Ritterlichen Kriegsman gehabt hette.

In Vngarn hat der Türck den 8. Septembris Canischa, der von Steyerisch-Kärner- vnd Cränerischen Ländern ein Vormaur belägert vnd beschossen, darauff die belägerten außgefallen, jhn die Stuck vernagelt, vnnd vnangesehen die Türcken das eine Bollwerck starck angeloffen, so sein sie doch allzeit ritterlich abgetriben worden, die Vestung nun zuentsetzen, ist der Bann, der von Herberstain, Graff von Serin, vnd Nadasti, sambt jhrem Volck, zu dem Hertzog von Mercurio gestossen, die sambentlich bey 14000. starck der Vestung, sie zu entsetzen, zugezogen, vnd jhrer ankonfft den belägerten ein zaichen geben, der Türck hat aber alßbaldt, wie starck die vnserigen, Spiones außgeschickt, vnd da er, da sie gegen jhm vil zu schwach, vernommen, hat er dem von Mercurio zu entbotten, vnd warnen lassen, daß er sich, mit seinem geringen Häuffel gegen seiner grossen

1600. Macht die Vestung zu entsetzen nicht underſtehen wölle, darauff der von Mercurio dem Vezier wider antworten lassen, er förchte sich vor seiner Macht gar nicht, er wölle Gott zu Hülff nehmen, vnd da gleich er neben seiner Macht die bösen Geistern zu Beyständern bey sich hette, so wolt er demnach mit jhme schlagen, aber weil die Christen Mangel an Proviant vnd Fütterung gehabt, seyn sie gezwungen worden, jhren Abzug wider nach Rab zunemmen, welche der ErbFeindt mit völliger Schlachtordnung vmbgeben, da jhr Gebein nicht darvon wäre kommen, wo nicht durch die sonderbahre Schickung Gottes ein vngestümber Windt, vnd erschröckliches Wetter, mit Donnern vnd Wetterleichtern entstanden, vnd vber des Türcken Läger gangen wäre, also daß der Sturmbwindt etliche von den Pferden geworffen, vnd sie an jhrem Vorhaben verhindert, darauff nun die Christen sicher wider gen Raab kommen, der Türck aber hat denen belägerten mit schüssen vnd stürmen noch hefftiger zugesetzt. Derwegen als dieselben nirgendts her kein Entsätzung sich zugetrösten hetten, namen jhnen die KriegsKnecht vor, die Vestung mit conditionen auffzuheben, welches jhnen jhr Obrister Georg Paradeiser hefftig gewehrt, vnd sie zur Beständigkeit ermahnt, aber es hat seine Vermahnung wenig verfangen, dann als der Türck mit vberbawung, so nahe an der Vestung Bollwerck kommen, daß er vnd die darinnen einander mit den Händen erraichen können, haben die Hungarn, so neben etlich wenig Teutschen solches Bollwerck verwahret, sich verbunden, bey solcher Beschaffenheit weiter kein Gegenwehr zuthun, wie sie dann den Obristen darzu nicht bewegen können. Ist also den 22. Octobris dise anschliche Vestung dem Türcken auff einen freyen sichern abzug vbergeben worden. Dem Paradeiser als Obristen hat der von Mercurio alle die Schuldt geben, jhn doch zu Ertzhertzogen Matthias, sich zu entschuldigen, gewisen, der jhn fleissig examiniern lassen, vnd jhm auff 14. Articul, so jhm fürgehalten worden, schrifftliche antwort zugeben, aufferlegt, wie dann von jhm beschehen ist, weiln aber etliche Obristen sein entschuldigung wegen der vbergebnen Vestung Canischa, nicht genugsamb zusein geduncket, hat man jhn, sambt seinen Dienern, gen Wienn in das KriegsRecht gewisen, alda er sich den 14. Novembris gehorsamblich eingestelt. Den 4. Decembris ward jhm ein RechtsTag angesetzt, da alle Befelchs- vnd gemaine Kriegsleuth, Klag vnd antwort anzuhören, seyn citiert worden, darüber der Paradeiser protestiert, er habe sich der auffgebung gnuegsamb entschuldigt, vnd mit Kundtschafft seine Verantwortung beweisen, so solte seine Persönliche erscheinung seine Vnschuldt zubeweisen, genuegsamb sein, deßgleichen beschwere jhn, daß er neben denen, so die Vestung ohne sein vorwissen vbergeben, solle gestellet werden, auff solche sein Widerredt hat das KriegsRecht dem RechtSatz, noch 8. Tag biß auff den 12. Decembris auffgeschoben, da er von etlichen Herren begleitet, abermahls gehorsamblich erschienen, der General Provos hat ein starcke Klag, so wol gegen den Knechten, als gegen jhme Paradeiser geführt, vnd begehrt, die Aydtsbrecher mit ernstlicher Straff, andern zum exempel, zustraffen. Darauff der Obriste Paradeiser zu seiner Verantwortung 6. Wochen vnd 3. Tag begehrt, welches jhm vergonstigt, vnd nicht in Verhafft genommen worden, in wehrender erhaltener dilation, hat mehrgedachter Georg Paradeiser eine relation vbergeben, wie es zu Canischa in der Belägerung von einem Tag zum andern ser zugangen, vnd waß sich zu jederzeit verloffen, darinnen er zubeweisen vermaint, daß er das seinige in der Belägerung trewlich gethan, vnd dermassen alles bestelt, daß, wann die Knecht nicht von jhm gewichen, vnd meinaidig worden wären, er grossen Preyß erlangen wöllen, aber diß alles vnangesehen, ward sein Verantwortung, so vber 100. Bögen lang gewesen, zu seiner entschuldigung, weil ein Obrister bey seiner vertrawten Vestung sein Leben lassen solte, nicht für gnuegsamb befunden, vnd er derowegen in bessere Verwahrung genommen, vnd hernach in des Graffen von Harteck Gefäncknuß gelegt worden. 1600

Vor verlust Canischa haben 1200. Frantzosen vnd Walloner, der außstehenden Zahlung halber meiteniert, derwegen man dahin trachtete, wie man sie von der Vestung Papa, vnd hergegen 5. Fähnl von dem Hoffkircherischen Regiment zur Besatzung hinein bringen möcht. Als nun die Rebellen solches wargenommen, haben sie mit dem Türcken dahin gehandlet, daß sie jhnen die Vestung vmb ein benente Summa Geldts verkauffen vnd vbergeben wöllen, doch der gestalt, daß sie jhnen frey sichers Glaidt durch die Türckey nach Hauß zuraisen, geben wolten, jhnen auch darneben Vertröstung gethan, daß jhr FeldtObrister, der von Schwartzenberg, jnner zweyer Tagen mit völliger Bezahlung zu stillung jhrer Rebellion, gewiß auff Papa ankommen, da sie dann jhn gutwillig einlassen, vnd hernach jhnen in jhre Händt antworten, vnd liffern wolten, oder aber daß sie die Türcken gemeltem von Schwartzenberg bey Zesuck, an dem Paß, alda er jhnen

1600. jhnen gewißlich in die Händt kommen, fürwarten solten. Nach welchem die Rebellischen Frantzosen, vnd Wallonen, jhre Obriste, Haubtleuth, vnd Befelchshaber abgesetzt, vnd einen andern vnder jhnen, de la Motta genandt, zu einem Obristen auffgeworffen. Den Vngarischen Obristen zu Papa, Michael Maroti, sambt allen Christen, darinnen Vngarn vnd Teutschen mit Weib vnd Kinder vber 1000. Personen auff etlich Tausent Ducaten rancioniert, oder dem Türcken vmb ein Summa Geldts zu vberliffern jhnen getrohet, vnd obwoln mehrgemelter Maroti jhnen alßbaldt 1800. Ducaten rancion zugeben sich bewilligt, haben sie doch damit nicht vergnügt sein wöllen, sondern seine gefangene Türcken mit seinen aignen Säbeln, Waffen vnnd Kleydern gerüstet, vnd beklaidet, vnd förder auff Weissenburg geschickt, hernach alle Häuser zu Papa geplündert, das Gutt, so sie darinnen bekommen, alles zu Hauff in ein Hauß getragen, vnd dasselb sambt allen Christen, Kriegsleuthen, Burgern (so sie, wie gehört, rancioniert, vnnd theils in Eysen geschlagen) biß zu der Türcken Ankonfft in jhrer Verwahrung gehalten, wie sie dann baldt darauff den Türckischen Kayserlichen Fahnen nach Stuelweissenburg geschickt, vnd endtlich mit dem Feindt der gleichwol erstlich nicht trawen wöllen, dahin gehandlet vnd geschlossen, daß er zween Ziauschen selbst vierdt nach Papa, vnd die Frantzosen, vnd Wallonen, auch etliche auß jhnen nach Stuelweissenburg geschickt, vnd also zu beyden Theilen einander mit Geißlen versichert, darauff die Türcken die Vestung vmb die angeschlagene Summa anzunemmen, vnd mit ehestem vnd auffs lengst auff den 25. Iunij dahin zubringen, die Frantzosen aber vnd die Wallonen von der Vestung abzutretten, vnd jhnen einzuraumen sich erbotten, vnderdessen haben sich die Türcken vnd Tartern sehr gestärckt, damit, wann sie auff dem angesetzten Tag erscheinen, vnd villeicht Verrätherey vnd Entsatzung bey den Christen verhanden wäre, sie mit jhrer Gegenwehr starck genug seyn möchten, dargegen die vnsern kein sonders Kriegsvolck, ausser der 5. Fähnlein Oesterreicher, vnd 1000. Cöllnischer Pferdt, so noch auff dem Musterplatz war, bey einander hetten, gleichwol man sich ein anzahl Kriegsvolck zusammen zubringen, vnd obgemelte Vestung zu entsetzen, hochbemühen thäte, vnnd nach dem der von Schwartzenberg vnder dessen der Frantzosen vnd Wallonen Meuterey, vnd mit dem Türcken gepflegte Handlung wegen Vbergeb- vnd Verkauffung der Vestung Papa vernommen, ist er den 10. Iunij mit 2000. zu Roß vnnd Fuß, auff 2. Meil Weegs nahent der Vestung zugezogen, vnd von dannen 24. zu Roß, die abtrinnige Frantzosen, vnd Wallonen, daß sie dem Türcken die Vestung nicht auffgeben wöllen, zuermahnen, dahin geschickt, neben diser verströstung, daß sie in wenig Tagen jhres Außstandts vergnügt, vnnd bezahlt werden sollen, welche sie hergegen mit hönisch- vnd spöttischen Worten, widerumb abgewisen, also daß dem von Schwartzenberg bey jhnen in der güte nicht zuerhalten getrawete, bevorab weil zur selben zeit etlich Tag nacheinander grosses Regenwetter, dardurch die Wasser sehr außgeloffen, vnd sich ergossen hatten, mit eingefallen, derowegen er sich widerumb nach Raab begeben müssen, in solchem haben die vnsern drey von den Rebellischen Frantzosen, welche auff Türckisch geschoren vnd bekleidet, auch Türckische Bündt auffgehabt, so die Türckische Wacht versehen, gefangen gen Raab gebracht, wie auch bey 20. Vngarn, so alda in Verhafftung gehalten, durch ein Kellerloch in der Vestung entsprungen, vnd zu Raab angelangt, die vermeldeten, wie daß die Frantzosen vnd die Wallonen in der Vestung selbst vndereinander, wegen daß etliche zur Auffgebung nicht bewilligen wöllen, vneinig worden seyn, darumb sich theils in der Vestung, vnd theils im Stättlein auffhielten, vnd einander mit Schiessen starck zusetzten, zu deme so hetten sie auch beraith etliche Tausent Ducaten vom Feindt wegen vbergebung der Vestung empfangen, vnd wären des Rests in kürtz gewerttig, derowegen sich die vnsern solches zuwehren, vnd bey zeiten Fürsehung zuthun, starck bemühet, wie dann der von Schwartzenberg, weil keine Vermahnung bey jhnen nicht statt haben wöllen, den von Scharpffenstain, von Raab auß, den 22. Iunij in 3000. starck mit einer Petarta, vnd vil Sturmblaitern, nach Papa gesandt, welche die meinaidige Frantzosen vnd Wallonen, den 24. Iunij zwischen 11. vnd 12. Vhren die Sturmblaitern anwerffen, vnd Sturmb anlauffen lassen, jhnen mit hönischen Worten, kombt her jhr Brüder, die Vestung ist wider ewer, vnd wir haltens mit euch, zugeruffen, aber alßbalden sie die auff den Sturmblaitern hinein gezogen, nidergehawet, mit dem vermelden, warumb die Teutschen auch nicht herzu kommen, vnd daß eben sie die ersten seyn müsten, haben also vnverrichter Sachen jhren Abzug genommen, gleichwol haben die Verrätherische Frantzosen vnd Wallonen, dem Türcken die Vestung eher nicht, sie seyn dann völlig des versprochnen Geldts bezahlt, einraumen oder abtretten wöllen, wiewol aber der Bassa von Bosnia, dem solche Abforderung befohlen, starck vmb den vbrigen Außstandt an 1600.

1600. an Geldt (jhnen offtermelten Frantzosen solchen Rest, ehe sie von den vnsern belägert, gegen Auffforderung der Vestung außzuzahlen) sich beworben, doch haben vnder dessen gemelte Meutmacher etliche Türcken mit wenig Proviant Wägen hinein gelassen, als nun dieselben abgeladen, haben die Rebellen die gefangne Christen von Vngarn vnd Teutschen, dero sambt Weib vnd Kindt noch bey 600. in der Vestung gewesen, denen Türcken (welche doch mehr Mitleiden mit jhnen, als die mainaidigen Frantzosen gehabt) auff jhre Wägen zusetzen vnd mit hinweck zuführen vbergeben, welche sie hernach auffgesetzt, vnd mit sich auff Weßbrin vnd nach Stuelweissenburg geführt haben. Vnder dessen hat der Michael Maroti gewesener Obrister, welchen die Frantzosen in Papa gefangen hielten, dem von Schwartzenberg in der still, daß er mit seinem Kriegsvolck für Papa rucken, vnd gütlich auffordern solte, zuwissen gemacht, zum fall aber solche Aufforderung bey jhnen nicht statt haben wurde, so solte er die Vestung, weiln sie selbst vnder einander zwiträchtig, an dem andern Orth, da sie am leichtisten zuerobern vnd hinein zukommen wäre, angreiffen. Darauff der von Schwartzenberg den 12. Iunij mit 9000. Mann zu Roß vnd Fuß vor Papa angelangt, vnnd sich darauff gelägert, drey Schantzen auffgeworffen, vnd jhnen mit Schiessen hart zugesetzt. Hergegen erzaigten sich die belägerten, mit Täglichem außfallen gantz hertzhafft, vngeacht daß sie jederzeit mit Schaden widerumb zuruck weichen müssen, wie dann jhr Fürnembster Haubtman einer gefangen, dem die Haut lebendig abgezogen, dieselb samt dem Kopff auff einem Spiß vor die Vestung gesteckt worden, der von Schwartzenberg aber setzte jhnen mit dem Geschütz noch hefftiger vnnd ernstlicher zu, als vor disem beschehen, also daß er jhnen dardurch etliche Wehren abgenommen. Hierzwischen haben die Meutmacher bey dem Türcken vmb ernstliche Entsatzung vnd Hülff, darauff sie vertröst worden, anhalten lassen, wie dann auch hergegen der von Schwartzenberg, das Mörßpurger, Schönburger: vnd Preinerische Regiment Knecht stündtlich erwarten thäte.

Den 26. Iulij haben die vnsern denen mainaidigen, des Nachts die Millen, darauß sie grossen Schaden vnd Widerstandt gethan, abgetrungen, deren sie sich gleichwol nicht gern verwogen, dann sie, da jhnen die Entsatzung zukommen, durch solch Mittel vil Volck in die Besatzung hetten bringen sollen: Vnd obwoln sich die Türcken, die Vestung Papa zuentsetzen, starck versambleten, haben sie doch wegen des grossen Gewässers nicht fortkommen mögen, welches auch allen Vorrath zu der Essecker Brucken, so die Türcken alda schlagen wöllen, hinweck geflöst, vnd jhnen nicht wenig Verhinderung gebracht, vnter dessen seyn die vnsern mit Schantzen nahent in Graben kommen, weil sie den Teuch alberaith abgelassen, darumb die Wallonen darinnen Tag vnd Nacht starck arbeiteten, vnd jhnen wenig Ruhe gelassen wurde. Zu dem auch grosser Hunger bey jhnen in der Vestung entstunde, daß sie weder Wein noch Brodt, allein ein wenig Saltz, vnd biß in 60. Pferdt noch hetten, die sie etliche Tag zuvor vnder sich außgetheilt, auch berait zu essen angefangen, dardurch jhnen der Muth gar entfallen, vnd weil sie wegen jhres Verbrechens keiner Gnadt mehr sich zugetrösten, beschlossen sie bey sich selbst, daß sie durch der Soldaten Händt endtlichen sterben wolten, darauff sie den 29. Iulij auß Papa in die Schantzen, da die Mörßpurgische Knecht Wacht gehalten, gefallen, derselben vil, als der maiste Theil bezahlt gewesen, nidergehawen, der Rest aber die Schantzen verlassen. Als nun der von Schwartzenberg vernommen, vnd in den Schantzen andere Fürsehung thun wöllen, ist er vnversehens mit einer Mußqueten-Kugl durch den Kopff geschossen worden, daß er alßbaldt todt bliben, welches bey den vnsern im Läger nit geringen Schröcken vnd Trawren bracht hat, wie dann hernach sein todter Leichnamb nach Raab: von dannen nach Wienn geführt, vnnd alda ehrlich mit grosser Klag zur Erden ist bestättiget worden. 1600

Den 30. Iulij haben die Wallonen abermahls einen Außfall in obgemelte Schantzen gethan, darinnen bey 300. nidergehawen, auch vil vnd darunter etliche Haubtleuth gefangen, derowegen den 2. Augusti etliche Soldaten, wegen daß sie die Schantzen schändtlich verlassen, auffgehenckt worden.

Nach solchem seindt die Frantzosen vnd Wallonen, widerumben zur Auffgebung, weil sie an Proviant Mangel litten, vermahnt worden, darauff sie auß der Vestung herauß geruffen, da es jhnen an Proviant manglen werde, so wollen sie die Christen essen, darunter Michael Maroti der erste sein solte. Nach des von Schwartzenberg Todt, ist von Ertzhertzogen Matthias, das Directorium Melchiorn von Rödern auffgetragen worden, welcher den 8. Augusti ins Läger für Papa ankommen, vnd weil man von einem Wallonen, so sich auß der Vestung in vnser Läger begeben, so vil Kundtschafft eingezogen, daß sich die mainaidigen Frantzosen, die Vestung zuverlassen, vnd mit der Flucht zu salviern, entschlossen,

ist

1600. ist zu Roß vnd Fuß gute Wacht auff sie bestelt vnd verordnet worden.

Folgenden Tags als den 9. Augusti haben sie sich zwo Stundt vor Tags auß der Vestung, vnd sich vber den abgelassenen Teuch (darüber sie wegen des Gemöß, so noch nicht allerdings trucken, einen Steeg von Säcken vnd anderer Materi biß auff die Helfft des Teuchs gemacht) begeben wollen. Als aber solch jhr Flucht dem von Rödern durch die darzu verordnete Wacht kundt gethan worden, hat er alßbaldt des Nadasti Hussarn dem Obristen Graffen, Hainrich Matthes von Thurn, dem Obristen Seyfrid von Kolonitsch, mit jhrer Reutherey den flüchtigen Frantzosen nachzusetzen, auffgemahnt, die sie vor dem Waldt an dreyen Orthen angetroffen, deren mehrer theils nidergehawen, der Obriste Kolonitsch hat der flüchtig- vnd abtrinnigen Wallonen, Obristen de la Mota, weil er sich durch auß nicht gefangen geben wöllen, niedergeschossen, vnd sein Kopff in das Läger gebracht, des Nadasti Hussarn, vnd des Graffen von Thurn Pferdt haben in einem Gestreuß 200. Frantzosen angetroffen, die sich gleichwol erstlichen starck gewehrt, doch letztlichen sich gefangen geben müssen, welche neben zwey Fähnlein ins Läger gebracht worden, es haben auch die Hussarn bey 200. der flüchtigen auff einer andern Strassen ereylet, weil sie sich aber zusammen gethan, vnd die Hussaren mit schiessen nicht versehen gewesen, hat der von Rödern jhnen 200. Kolonitsche Pferdt, sie zubezwingen, zu Hülff geschickt, vnd nach dem die meynaidigen vernommen, daß noch bey 100. Wallonen in der Vestung, so sich herauß in vnser Läger begeben wöllen, verhanden gewest, haben sie dieselben zuvor selbst alle nidergehawen, so sein auch in dem Gemöß vnd Röricht vber 100. vmbgebracht vnd vil gefangen worden, der Obrist Leutenambt mit den fürnembsten Befelchshabern, sein in der vnsern Hände kommen, die hat der von Rödern dem General Provosen, biß auff weitere Examination zuverwahren, vberantwort: Der Michael Maroti, gewesener Obrister zu Papa, den sie gebunden mitnemmen wöllen, so wol auch des Zahlmaisters Diener, vnd Proviant Verwalter, haben sich vnter werendem Scharmützel ledig gemacht, im Röricht mit dem Leben salviert, der hernach in das Läger ankommen, die andern Christen, Vngarn vnd Teutschen, so nicht verkaufft, alle ledig worden, von Frantzosen aber, ausser der gefangenen wenig darvon kommen, darunter sonderlich einer gefunden worden, der weder gehen noch stehen wöllen, den sie mit Händt vnd Füssen herbey geschleifft, vnd weil er auff der Richtstatt dem Scharpffrichter 1600. nicht halten wöllen, jhme den Kopff auff der Erden abgehawen. Als nun die vnsern widerumb in die Vestung Papa, so die meynaidigen Frantzosen vnd Wallonen flüchtig verlassen, geruckt, haben sie darinnen vil beschädigte Frantzosen, die sie alle nidergehawen, gefunden, den Michael Maroti widerumb zum Obristen bestättigt vnd eingesetzt, der dann bald hernach vnversehens in ein anders Vnglück gerathen, in bedenckung, als er mit wenig der seinigen auff ein benachbart Gränitzhauß abgeraist, ist er vnter wegens den Tartern in jhre Hände geraten, die alßbaldt seinen Fuhrman nidergehawen, wie auch jhn selbst auff den Todt verwundt, Roß vnd Wagen darvon geführt, vnd jhn für Todt ligen lassen, gleichwol er von den seinigen lebendig zu Hauß gebracht, vnd baldt hernach verschiden. Von Fewerwerck ist von jhnen nichts gelegt worden, allein sich ein Weib das Pulver in der Arkoley anzuzünden vermessen, die ist auff jhr selbst aigne bekantnuß mit Schwebel vnd Pech beträpfft, hernach in die Erden biß in Halß gegraben, da sie nun biß in die Nacht gelebt, den Durst sehr vnd hoch geklagt, vnd vmb ein Trunck Wassers gebetten, hat sich der Scharpffrichter vber sie erbarmet, die Wehr durch den Halß gestochen, vnd sie jhres Schmertzens entlediget. Weil dann die Rebellische Frantzosen vnd Wallonen, deren bey 200. sich gegen Jhrer Röm. Kays. Mayest. auff vilfältig trewhertzig warnen vnd mahnen, gantz trewloß erzaigt, auch wider GOtt, vnd jhr selbs Gewissen gehandlet, sein die gefangenen auff starckes anhalten Jhrer Mayest. Kriegsvolck, so wegen jhres meynaidigen Verbrechens, vnd an den Christen geübte Tyranney, darob der von Schwartzenberg erschossen, vnd sein Leben lassen müssen, hart vber sie verbittert worden, durch den von Rödern auff Raab geschickt, denen Soldaten auff jhr hohes bitten vnd anhalten, in alle Quartier außgetheilt, vnd jeder Nation frey gelassen worden, dise meynaidige Frantzosen jhres gefallens hinzurichten, welche auß jetztermelten vrsachen, auch daß jhrer Nation so vil vor Papa von jhnen den meynaidigen selbs gantz fürsetzlicher vnd muthwilliger weiß erschossen, erschlagen, vnd vmbgebracht worden, sie mit folgender erschröcklicher Marter vnd Peyn hinrichten lassen, derselben maistes thails spissen, Radbrechen, an die Hacken werffen, die haimbliche Glider außschneiden, sengen, braten, Riemen auß jhren Leibern schneiden, mit Eßig, Saltz vnd Pfeffer darein sprengen lassen, andere mit Zindtstricken brennen, mit Pech tröpffen, mit Bulffer sprengen, biß an

1600. an die Hälß in die Erden gegraben, vnd mit Eysernen Kugeln vmb Geldt darnach schieben lassen, auch vil derselben zusammen gekuppelt, vnd in einen Ring gestelt, welche, wie einer nach dem andern von dem Scharpffrichter seines gefallens herauß genommen, vnnd mit manigfaltiger Peyn hingerichtet worden, zusehen müssen. Der Orsi Peter, Obrister Leutenambt zu Gran, hat eine Stutten nidergeschlagen, dieselbe außweiden, einen Frantzosen darein nähen, vnd allein seinen Kopff hindten herauß gelassen, andere seyndt mit Stroh gebraten, vnd den andern Geradbrechten zu essen geben worden, wie sie dann jhnen sonst noch allerley zuvor vnerhörte erschröckliche Tödt angethan, vnnd jämmerlichen hinrichten lassen: Wann sie nun gefragt, warumb sie an der Röm. Kays. Mayest. so trewloß vnd meynaidig worden, vnd sich dem Türcken, der ein abgesagter Feindt der Christenheit ist, ergeben? haben sie die maiste Schuldt auff jhre Häubter gelegt, vnd sich beklagt, daß jhnen vil Monath Soldt, so die Obristen vnd Haubtleuth bey sich behalten, außständig wären, also daß etlich vnter jhnen das gantze Jahr vber 7. Thaller an jhrer Besoldung nicht eingenommen vnd empfangen hetten, ist also der Meynaidt, den sie an Jhrer Mayest. begangen, vnd sich darvon durch vilfältige trewhertzige Vermahnung nicht abwendig machen lassen, andern zum Exempel vnd Beyspiel gestrafft worden. Nach solchem sein die vnsern den 11. Augusti mit dem gantzen Läger vor Papa auffgebrochen, auff Raab vnd Comorn zuzogen, vnd sich daselbst in der Schitt gelägert, aber der von Rödern ist mit den fürnembsten Obristen nach Wienn verruckt, alda allerley berathschlagung, vnd der verlust Canischa, wie oben gemeldt, vorgeloffen.

Im anfang diß Jahrs, ist zu dem Michael Weywoda (der den Krieg vor einem Jahr glücklichen, in Nahmen des Kaysers, in Sibenbürgen geführt) ein Türckischer Gesandter zu Constatt ankommen, der jhme herrliche Geschenck, auß befelch des Türckischen Kaysers, verehrt, benebens auch durch grosse Verhaissungen, jhne Weywoda, von Jhr Mayest. abwendig zumachen, vnd dem Groß Türcken anzuhangen, vnd beyzufallen, sich hoch bemühet, aber der Weywoda hat sich gegen den Türckischen Commissarien, daß er bey Jhr Mayest. zubleiben gedacht, außdrucklichen erklärt, darneben aber, weil das Landt Sibenbürgen jhme je länger je mehr geliebt, an die Commissarien begehrt, **daß Jhr Mayest. jhme, vnd seinem Sohn, das Landt Sibenbürgen Erblichen verschreiben, vnd noch darzu Groß Wardein, Hust, Nagwania, vnd** exteriores partes Vngariæ, **die vormahls Sibenbürgen angehörig, vbergeben wölle, auch waß er weiter an Landt vnnd Leuthen erobern wurde, daß solches jhme vnd seinem Sohn verbleiben solte, für eins. Dann fürs ander, daß jhme Jhr Mayest. alle Gütter vnd** Digniteten, **damit Sigismundus von Jhr Mayest. begabet, gleichsfahls ertheilen, benebens mit einer ersprießlichen Hülff, darvon er selbst Volck werben möge, erscheinen solte. Fürs dritte, daß Jhr Röm. Kays. Mayest. wie auch alle andere Christliche** Potentaten, **wann er vom Feindt gefangen wurde, jhne widerumb ledig zumachen, sich verschreiben solten: Zum fall er aber auß Sibenbürgen, vnd Wallachey vertreiben wurde, daß Jhr Röm. Kays. Mayest. jhme Jährliches Einkommen** 100000. **Thaller zu vnderhaltung in Ober-Vngarn geben solte, wie er sich dann versehe, Jhr Röm. Kays. Mayest. als ein gewaltiger** Potentat, **werde solche Landtschafft jhme nicht entziehen, sondern vil mehr vmb seiner getrewen Dienst willen, auch mit dem vbrigen zu Sibenbürgen gehörigen theil, welchen Jhr Mayest. besitze, sambt dem Stuck Landts biß an die Teisse begeben, mit dem fernern vermelden, da Jhr Mayest. in seine vnderschiedliche begehren einwilligen wurde, so wolt er noch diß Jahr so vil mit seinem Volck außrichten, deßgleichen zuvor in** 100. **Jahren nicht beschehen, vnd wann er so vil Geldt, als in Vnter Vngarn auff das Kriegsvolck gangen, vnder Handen gehabt hette, so wolt er Jhr Mayest. das Landt vom schwartzen Meer an biß auff Ofen, Stul-Weissenburg vnd Zollnock vnderthänig gemacht, vnd zum Gehorsamb gebracht haben, wie dann auch der Weywoda mit Georg Basta (weil er Jhr Kays. Mayest. als solt er die Landtschafft Sibenbürgen, dem Türcken haben vbergeben wöllen, zugeschrieben) gar nicht zufriden, noch sich mit jhme vergleichen könte, sondern begehrte, daß Jhr Mayest. ein andern Feldt-Obristen an gedachtes Basta statt in Ober-Vngarn setzen vnd verordnen solte.** 1600.

Im vergangenen Jahr ist, wie nach des Cardinals Bathori Todt, der Sigismundus Bathori sich in die Flucht begeben, vnd mit dem Jeremiä Weywoda auß der Moldaw ein Kriegsheer,

1600. heer, in Sibenbürgen einzufallen, außgerüst, vermeldt worden. Wie nun solches der Michael Weywoda verstanden, ist er in die 50000. starck, im Monath May in grosser eyl, vber das groß vnd enge Gebürg gantz sicher vor dem Feindt, allein daß er vnd die seinen grossen Hunger gelitten, gezogen. Als nun Sigismundus Bathorij, beneben dem Jeremia Weywoda auß der Moldaw, des Wallachen eylende Ankunfft, vnd grosse Macht vernommen, vnd sich, jhme zubegegnen, am Volck noch zu schwach sein befunden, haben sie sich eylendts auß der Moldaw zuruck nach dem Polnischen Gränitzen begeben, alda sich weiter zustärcken, vnd dem Wallachen zubegegnen, vnd obwoln der Moldawische Weywoda beym Groß Türcken starck vmb Geldt vnd Volck wider die Wallachen anhalten lassen, ist doch allein Hülff an Volck zugesagt, vnd das Geldt abgeschlagen worden. Darauff hat der Michael Weywoda den grösten theil der Moldaw eingenommen, weilen er nicht allein das Landtvolck in dem ersten angriff mit verbrennung viler schöner Dörffer vnd Märckt, erschröckt, sondern auch des Jeremiæ Weywoda Vnderthanen jhme Anhängig gemacht, dieweil gedachter Jeremias sie zum höchsten beschwärt, vnd von einem Monathlich einen Ducaten genommen, waß er aber an Paarschafft durch der armen Schweiß vnd Blut zusammen bringen können, alles in Polen geflehet, dardurch jhme seine Vnderthanen, wegen solcher schwären vnträglichen Aufflagen, feindt vnd auffsetzig worden, vnd lieber vnter fremder Obrigkeit Schutz, dann jhme, vnderworffen sein wöllen. Waß nun Michael Weywoda mit seinem Volck, wie er dann an jhme nicht erwinden lassen, eroberte, das liesse er alßbaldt der Kays. Mayest. jhm vnd seinem Sohn huldigen. Nach solchem hat gemeldter Wallachische Weywoda nit lang verzogen, sondern ist mit seinem Volck dem Jeremiæ Weywoda vnter Augen zogen, jhn den 18. May bey dem Schloß Orthuni, vnd Fluß Nester in 30000. starck von Moldawern, Polacken, Türcken vnd Tartern, angetroffen, vnd mit den seinen von 10. Vhren an Vormittags, biß Abendts geschlagen, vnd ob sich wol der Feindt in solches Schlacht gantz Ritterlich gehalten, hat doch endtlichen der Wallachische Weywoda den Blutigen Sieg erhalten, vnd den Feindt in die Flucht getriben, deren 8000. vnd der Wallachen bey 2000. auff der Wahlstatt, vnd vil in der Flucht in dem Nester ersoffen, vnd jämmerlich vmbkommen sein.

In diser Schlacht hat der Wallach reiche Beut, vil Malvasier, vnd das gantz Landt Moldaw erobert vnd einbekommen, vnnd mit theils seines Volcks wider in Sibenbürgen kehrt, vnd das vbrige Kriegsvolck bey seinem Sohn in der Moldaw, solches Landt der Kayserl. Mayest. zum besten zu guberniern hinderlassen, so hat auch gedachter Weywod, dem Kayserl. Gesandten Doctorn Petzen, so beraith zu Zockmar ankommen, durch Fürnemme Herren entgegen geschickt, welche der Petz sambt dem Geldt, daß er als Gesandter von der Kays. Mayest. jhme dem Weywoda mitgebracht, vmb mehrer Sicherheit willen in Zockmar hinderlassen, vnd förders zum Michael Weywoda nach Sibenbürgen Weissenburg geruckt, vnd nach dem der Groß-Cantzler auß Pollen, dem Sigmunden Fürsten auß Sibenbürgen, vnd dem Weywoda auß der Moldaw, etlichmaln Hülff wider den Wallachischen Weywoda zugeschickt, deren in der Moldaw vnd Wallachey vil erschlagen worden, solche Niderlag widerumb zurechen, hat der Pollnisch Groß-Cantzler allenthalben in Pollen, vnd Preussen, Kriegsvolck werben lassen, dieselbe an die Newsische Gränitzen gegen der Moldaw fortgeschickt, des Vorhabens, die Moldaw denen Pollen wider vnderthänig zumachen, sowol auch den Michael Weywoda mit Hülff der Türcken vnd Tartern, auß der Wallachey vnd Sibenbürgen zuschlagen vnd zuvertreiben. Hergegen hat sich auch der Wallachische Weywoda nicht allein gegen dem Kayserlichen Commissario Doctorn Petzen Persöhnlich, sondern auch durch sein Abgesandten gegen Ertzhertzogen Matthias erklären: vnd anerbieten lassen, da Jhre Röm. Kayserl. Mayest. derselben geliebten Bruder einen zu Gubernatorn vnd Statthalter in Sibenbürgen vnd Moldaw verordnen, daß er demselben alßbaldt das Landt vbergeben vnd weichen wölle, zum fahl aber Jhr Mayest. derselben keinen abordnen würdet, so versehe er sich zu Jhrer Mayest. sie wurden jhn (wegen seiner getrewen Dienst, vnd daß er das Land mit gröster Leibs- vnd Lebens-Gefahr erhalten) solches guberniern vnd besitzen lassen, mit dem erbieten, da man jhn im fahl der Noth mit Hülff nicht lassen würde, daß er sich gegen Jhrer Mayest. vnd der gantzen Christenheit jederzeit getrew vnd auffrichtig erzaigen, vnd an seinem Vermügen gegen dem ErbFeindt nichts erwinden wölle lassen, welchem aber vmb etlicher nachfolgenden: wie auch anderer vrsachen willen nicht zuvertrawen gewest. Derowegen die Röm. Kayserl. Mayest. jhm Michael Weywoda anbefohlen, vnd aufferladen, daß er des Landes Sibenbürgen abtretten, vnd Georg 1600.

Basta

1600. Basta als von Ihrer Mayest. verordneteten Administratorn, biß zu Ihrer Mayest. fernern Resolution einantworten sollen, solches hat der Weywoda niemahlen eingehen, sondern das Landt Sibenbürgen wider Ihr Mayest. willen regieren wöllen. Nach deme er aber zuvor vil Sibenbürgische Herren theils gar unverschuldter Sachen, theils aber schlechter ursachen halber, erbärmlichen hinrichten lassen, dann er auch den Jeremiam Weywoda auß der Moldaw vertriben, auch vil der Polacken, so jhme beygestanden, erschlagen, hat nicht allein vil Sibenbürgische Herren, darunter auch der Zäckel Moses, so vor disem des Wallachen Feldt-Obrister gewesen, mit etlichen 100. Sibenbürgischen vom Adel verursacht, daß sie nicht allein, sondern auch das gantze Landt Sibenbürgen, wegen seiner Tyrannischer Regierung wider jhne erbittert, und jhme abgünstig worden, also, daß er sich weder gegen denen Sibenbürgern, noch seinen aignen Cossagen nichts guts zuversehen hette, wie sie dann zu Sibenbürgischen Weissenburg selbst unter einander einen Scharmützel gehalten, darunter zimblich vil Todt bliben sein, wurde also gedachter Michael Weywoda, durch mancherley widerwertige Zuständt allerseits angefochten, daß er nicht allein den Uberzug von denen Türcken und Tartern, sondern auch von Sigmundt Bathori, von Jeremia Weywoda auß der Moldaw, und von denen Polacken, so in grosser Anzahl wider jhne außgezogen, zugewarten hette, welche Gelegenheit Georg Basta auch ersehen, und sein Kriegsvolck, auch die, so auff den Ungarischen Gränitzen gelegen, stracks zu Roß und Fuß in etliche Tausent starck zusammen beruffen und versamblen lassen, mit welchen er den 13. Septembris wolgerüst zu Clausenburg, alda er von denen Sibenbürgischen Ständen stattlich und herrlich empfangen worden, ankommen, hernach den 16. Septembris mit solcher seiner Kriegsmacht, auff den Michaeln Weywoda, so sich in die 18000. starck zwo Meil ausser Weissenburg in einem Paß auffhalten thet, jhne zum Gehorsamb zubringen gezogen, alle Wallachen, Raitzen und Juden, so sich Weywodisch befunden, niderhawen lassen. Als nun Michael Weywoda vom Basta solchen ernst gesehen, hat er sich zur Gegenwehr gesetzt, mit den Kayser- und Sibenbürgischen den 18. Septembris starck gescharmützelt, endtlichen mit jhnen völlig getroffen, alda dem Wallachen 4000. erschlagen, und er selbst, sambt den ubrigen in die Flucht getriben worden: Hat also Georg Basta den Blutigen Sieg erhalten, 12. Stuck Geschütz erobert, und nach disem fast gantz Sibenbürgen unter seinen Gewalt gebracht. Uber dises haben sich die Polacken, Moldawer, und Sigismundus Bathori, widerumb starck wider den offtberührten Weywoda in der Wallachey zusammen geschlagen, und auff jhne zuzogen, jhn sambt seinem Kriegsvolck, zwischen dem Wallachisch- und Sibenbürgischen Gebürg angetroffen, mit jhme geschlagen, und vil seines Volcks erlegt, also daß er mit grossem verlust zuruck weichen müssen, darumb, als Michael Weywoda sahe, daß jhme an allen Orthen von dem Feindt hart zugesetzt wurde, hat er bey der Röm. Kays. Mayest. umb Gnad unnd Hülff, auch frey sicher Glaidt bey Ihr Mayest. seiner bezüchtigung halber sich selbst Persönlich zuverantworten, gebetten und begehrt. Damit aber Ihr Röm. Kays. Mayest. jhme desto besser getrawen möchten, hat er seinen Gemahel und gantzen Schatz, Georgen Basta, als Ihr Kays. Mayest. Statthaltern in Sibenbürgen zu Geyseln zuübergeben, angebotten, darauff von Ihr Röm. Kays. Mayest. dem Basta, daß er jhme mit Hülff beyspringen, auch freyen sichern Paß zu seiner verantwortung bey Ihrer Mayest. lassen wolte, anbefohlen. Benebens ist auch darmit Sigismundus Bathori nicht unversehens mit denen Polacken, in das Landt, wie man sich von jhme beförchtet, einen Einbruch thun möchte, allenthalben die Päß an den Gränitzen zuverlegen, von Ihrer Mayest. verordnet worden. Gleichesfahls haben die Wallachen Gesante auß den fünff Spanschafften an Georgen Basta abgefertigt, und jhne ersucht, daß der darob sein wölle, damit sie unter des Kaysers Schutz, entweder beym Michael Weywoda, oder wen Ihr Mayest. zum Gubernatoren dahin wurde verordnen und einsetzen, auffgenommen werden möchten, dann sie des jetzigen Weywoda, so des Jeremiæ Weywoda auß der Moldaw Bruder, und der Polnische Cantzler jhnen zu einem Regenten eingesetzt, nicht gedulden können. 1600.

Den 25. Decembris ist dickberührter Michael Weywoda auß der Moldaw mit 70. Pferden, darunter vil ansehliche Herrn, zu Wienn eingeritten, den Ertzhertzog Matthias stattlich empfangen, und ob der wol vermaint, alßbaldt nach Prag zuraisen, und sein entschuldigung bey dem Kayser selbst einzuwenden, so hat jhm doch Ihr Mayest. den Carolo Magno mit Befelch, sich auff weitern Befelch von Wienn nicht zubegeben, entgegen geschickt.

Zu München in Bayern sein etliche Manns- und Weibs-Personen gespist, mit glüenden Zangen gezwickt und geradert worden,

1600. vnter andern grewlichen Mißhandlungen haben sie außgesagt, daß sie sich alle (GOtt sey vor) dem Teuffel ergeben, mit dessen Beyhülff grosse grosse Zauberey geübt, durch anstrich einer Teufflischen Salben, biß in 400. Kinder, vnd mehr als 50. alte Menschen ertödtet, oder durch erkrumbung zum Todt verursacht. Sie haben auch etliche Dörffer vnd Märckt angezündt, fürnemblich darum, daß sie vnter dem Retten vnd außtragen jhren theil mit stellen bekommen mögen: Vil Wetter vnd Schawer gemacht, in die Keller gefahren, dem Vieh die Waidt vergifftet, Kirchen geraubt, das Allerheyligiste Sacrament des Altars zu mehrmahlen darauß entfremd, denen Juden verkaufft, dasselbig offt spöttlich tractiert vnd in die Schuch gelegt, oder grimmiglich zerbissen, wie dann sonderlich einer Paul Gämpperl bekent, daß durch solche verbitterte zerbeissung ein Hostia einsmahls Blutfarb in seinem Mundt, vnd er aller contract worden. Ein Zwölff-Jähriger Knab des Gämpperls jüngster Sohn (welchen man erst in der Gefäncknuß zu München getaufft, vnd Cyprianum, dañ jhn sein Mutter in ihren Leib dem Teufel ergeben vnd geschenckt) ist erstlich stranguliert vnd zugleich verbrent worden, diser Knab hat auch etliche Mordt, durch anweisung seiner Eltern, begangen.

Zu Grüing im Stifft Halberstatt, sein auch dergleichen Gesellen einkommen, vnd wurden gleicher gestalt hingericht.

In Niderlandt hat es von Meuterey, Frids, Schiffart, vnd Kriegssachen diß Jahr gnug zubeschreiben, dañ wie in dem vergangenem, hat das Spanisch Kriegsvolck fast allenthalben zu meuteniern angefangen, also hat der Ertzhertzog Albrecht auß Rath des Almirante de Aragon, die Schärpff wider die meutenierte, als wider ein so böse vnd schädl. Kranckheit ein bittere Artzney, als bißhero beschehen, vorzunemen, für gut angesehen, vnd hat der Almirante zu disem End 3. stuck Geschütz von Mastrich, vnd 2000. Burgunder, vnd 2000. Teutschen vnnd Wallonen (so man noch zum wenigsten schuldig war) bringen lassen, der hoffnung, die meutenirte damit zuschlagen, nach dem es aber die andern Obristen darumben nicht gerathen, daß nunmehr als ein disperiertes Volck das eusseriste sich zu wehren auffsetzen, vnd bald die gehorsamen Kriegsleuth (die so wol wegen des außstehenden Soldt, als andern vnwillen halber diß Orths wenig Lust zum Fechten haben wurden) schlagen, oder sie gantz an sich ziehen, vnd ein allgemainen Auffruhr erwecken möchten, derohalben sie vermaint, man solte etliche lindere Mittel, nemblich die veränderungen der Besatzungen, vnd etliche Anschläg (so Barlotte vnd andere für hetten) an die Handt nemmen, als aber solches nicht angehen wolte, vnd die Meuterey je länger je mehr sich stärckten, auch kein ander Mittel verhanden ward, ist denen meutenierten von Hamandt, die Statt Diest, mit des Ertzhertzogs bewilligung dergestalt eingeben worden, damit man eim zu Fuß Täglich 14. vnd eim zu Roß 28. Stiber, biß zu völliger Abraitt- vnd Contentierung geben solte, eingeraumbt worden, gleichwol aber, entweder weil die Bezahlung zu lang außblieben, oder sie sich darmit nicht behelffen wöllen, zogen sie mit 800. zu Roß, vnd 1000. zu Fuß in die Wälsche Landen, biß vor Bergen in Hennegaw vnd Dornich hinein, vnd haben denen in den eben ligenden Orthen grosse Brandtschätzungen (vnangesehen der vom Ertzhertzog zu jhnen geschickte Deputierte Graff Johan Iacomo Belgiosa das eusseriste es zuverhindern gethan) außgepreßt, vnd weil ein Theil des Spanischen Lägers bey Hertzogenbusch, zwischen Grave vnd Venlo sich verhielte, vnd Täglich vil zu den meutenierten lieffen, hett man sie gern von dannen gehabt, ehe man aber hierzu kommen könt, waren sie schon 300. zu Pferdt, vnd 500. zu Fuß starck, vnd legten sie gen Hamont vnd erwöhlten zween Italianer, als Gabrielo d'Eugubio vber das Fueßvolck, vnd Antonio Genovesi vber die Reutherey, zu jhren Häubtern. Derowegen dann Luys de Velasco, mehrer Vngelegenheit sich besorgendt, zu Arsen vber die Moß auff Berck zugezogen, vnd zu Neven, vnd Oudenberg bey Venlo sich gelägert: Dieselbe Nacht aber rissen 300. Reuther sambt etlich Fueßvolck auß, vnd schlugen sich zu denen andern meutenierten, solchem Vbel abzuhelffen, vnd noch grössers zuverhindern, hat der Ertzhertzog vnd die Infantin, die gehorsamen Ständt nach Brüssel beschrieben, vnd jhnen in der gantzen Versamblung durch ein stattliche vnd weitläuffige von dem Præsidenten Richartot gethane Erinnerung, folgendts in Substantz vorbringen lassen: **Nemblich, daß Jhr Durchl. Durchl. von den Ständen Rath vnnd That begehren, wie das vilfältige klagen vber die Vnordnung (welche gemeiniglich auß so langwierig vnnd Blutigen Kriegswesen entspringt) abzuschaffen, das gegenwertig Vnheil abzuwenden, vnd für dergleichen hinfürter fürsehung zuthun, vnd welcher gestalt vnd fueg auch alles angriffen werden könte vnd müste, anzustellen, sintemahl Jhr Durchl. Durchl. nichts anders, dann alles recht** 1600.

1600. vnd wol nach der gehorsamen Ständt Vernunfft vnd guten Rath zu regiern suchten, derohalbē solten sie auf Mittel, wie entweder der Fried zutreffen, oder aber der Krieg zuführen, bedacht sein: Den Friden verlangten Ihr Durchl. Durchl. beyde zum höchsten, dann jhnen nichts liebers wäre, als jhre Vnderthanen in Frid vnd Ruhe zu regieren, so nun vnter denen gehorsamen Ständē jemandts einigen Vorschlag den Friden zuerlangen hette oder wuste, wolten Ihr Durchl. Durchl. alles gern hören vnd annemmen, wären auch bereit vnd willig die verirrte vnd abgewichene mit offenen Armen zu empfangen, vnd mit dem Leib, davon sie durch etlicher böser Leuth anhetzen zu der gehorsamen Ständt vnd jhrem selbst grossen Vnheil sich abgesöndert, vnd bißher in solcher Trennung so halßstärrig verbliben, daß kein Mittel, Verheissung, oder Erbieten, etwas bey jhnen verfangen können, sie widerumb zuverainigen.

Im fahl nun die Friedshandlung keinen bessern Fortgang als die vorigen, erfordert die vnumgängliche Notturfft, daß sich Ihr Durchl. Durchl. vnd die gehorsamen Ständt zum Krieg gefast machen, welchen zuvolführen sie viel bessere Mittel vnd Vorrath, dann der Feindt haben, in bedencken neben dem daß GOtt gemainiglich denen, die ein gute vnd gerechte Sach, beystehet, waren sie auch ohne allen vergleich vil stärcker vnd mächtiger, doch stehe jhr maiste vnd zeitliche Hülff, maistes theils auff dem grossen Gewalt vnd Macht der Spanischen Monarchien, alda jhnen die vnaußsprechliche Schätz vnd Reichthumben von Peru vnd Indien offen stehen, in dem die jetzt Regierende Königl. Mayest. so wol als Ihr Herr Vatter höchstseeligistes angedenckens sich gegen der Infantin, sie so wenig, als jhre Länder zuverlassen, erbotten. Nach dem aber nicht alles auß Spanien zuerwarten, sey man ohne das von der Natur schuldig, sich selbst eusseristes vermögens auß dem gegenwärtigen Ellendt zuhelffen, vnd daher zuberathschlagen vnd auff Mittel zugedencken, wie der Krieg biß so lang daß GOtt einen stätten vnd guten Friden zuverleyhen, Ihm gelieben lassen wil, auff daß best vnnd richtigist geführt werden möchte. Waß man auß Spanien zugewarten, waren Monatlich 150000. Cronen, daß vbrig so noch nötig, müste von denen gehorsamen Landen zuwegen gebracht werden, eins vnd das ander nun auff daß beste vnd dahin, damit bessere Kriegs-Disciplin vnderhalten, die Landtsässen der vilfältigen bißhero erlittenen Beschwärden enthaben vnd zufriden gestelt werden möchten, anzulegen, sey so wol ein Notturfft zuberathschlagen, als wie die Vnderhaltung der gewönlichen Besatzungen auff das genawist zumachen, auch die Frontieren auff das beste zubewahren. Ferner sey denen gehorsamen Ständen vnbewust, daß ein jeder von dem seinen leben muß, vnd daß solches nicht allein von Privat vnd schlechten Personen, sondern auch von dem Fürsten selbst verstanden werden müste. Nun das Erb vnd Patrimonium beyder Ihr Fürstl. Durchl. Durchl. als Landtsfürsten wären jhre Herrschafften vnd Einkommen, von welchen vor zeiten die Fürsten des Burgundischen Hauß die Vnderhaltung jhrer Personen vnnd Hoffstatt gehabt. Nach dem aber die Provintzen mit Spanien verainigt, vnd höchstgemelte Fürsten vil andere Königreich vnd Länder an sich gebracht, haben sie gedachte Einkommen nimmer zu jhrer vnd der jhrigen Vnderhaltung, sondern zur Nothdurfft des Kriegs vnd beschützung der gehorsamen Provintzen dergestalt verpfändt, daß auff denselbigen kaum die Interesse bezahlt werden können, angewendt, derohalben haben Ihr Durchl. Durchl. zu der gehorsamben Ständt bedencken gestelt, sintemahl es in allweeg gebührlich, daß die Schulden die von der Ständt wegen gemacht, auch von jhnen bezahlt vnd abgelegt werden, damit die Fürsten, waß jhnen zu vnderhaltung jhres Hoffs vnd Standts von alters her zukombt, ohne vberlast der Gemain gebühren möge, der tröstlichen hoffnung, es könne berührte außpfändung in wenig Jahren, entweder auff solche Mittel vnd Weeg, als die gehorsamen Ständt selbst erfinden, oder aber die von Ihr Durchl. beyden eröffnet, vnd fürgeschlagen mögen werden, beschehen, mitler weil aber man darmit vmbgehet, begehren Ihr Durchl. zu Vnderhaltung jhres Hoffs vnd Standts, von denen gehorsamen 1600

1600. horsamen Ständen die gebührliche Notturfft.

Nach dem die Ständt dise Proposition vernommen, darneben aber Täglich Zeitungen einkommen, daß neben den Meutenierern zu Diest, Hamont vnd Gilsen, auch mehr andere Besatzungen sich auffrührisch erzaigten, vnnd daß gemelte Meutenierer nicht allein in Hennegaw vnd Brabandt, sondern auch in Arthoys, eben so wol, als in dem Litticher Bistumb vnd Hertzogthumb Limburg, mit Brandtschätzung, Straiffen vnd Rauben, fortführen, also daß man mit dem Glockenschlag vnd anderm Kriegsvolck, so vil man könte, sie im Zaum halten muste, ist in diser Versamblung in Namen beyder Fürstl. Durchl. Durchl. begehrt worden, daß die Ständt in anstehender Noth die Meutenierer etwas zubefriedigen 50000. Cronen auffbringen wolten, welches auch doch mit dem beding, daß solche Summa an dem, waß sie Jhr Durchl. Durchl. fürs erst bewilligen wurden, abgezogen werden solte.

Als aber die Ständt mehrere Erklärung in denen vbrigen Puncten zu jhrer bessern Nachrichtung begehrt, haben beyde Fürstl. Durchl. Durchl. sich erklärt, daß sie wolten mit so vil Geldts, als zu Vnderhaltung 10000. gebohrner Jngesessener, neben den gewönlichen Besatzungen, zu des Landts Dienst nöttig, zufriden sein, vber das, daß die Benden den Ordinarien neben noch 5. Compagnien leichter Pferden, vnderhalten werden möchten, zu der Admiralitet vnd Schiffrüstung bedürffte man Monatlich zum wenigisten 300000. fl. vnd zu stärckung vnd bewahrung der Frontiern 300000. fl. Jährlichen, zu vnderhaltung der Hoffstatt 250000. Gl. Jährlich, vnd zu Außpfändung der Cammer-Gütter ein Provisional-Geldtstewer.

Was die Bezahlung alter Schulden vnd dann die Meutenierer belangt, hoffen Jhr Durchl. Durchl. dieselbe von Königlicher Mayest. zuerlangen, wie sie dann auch die Bezahlung alles frembden Kriegsvolcks, nemblich auß den 250000. auß Spanien Monathlich erwartteten Ducaten, auff sich namen.

Darnach begehrten die Ständt zuwissen, waß Versicherung man hette wegen des Geldts, so auß Spanien kommen, wie vnd wo dasselbig angelegt werden solte, damit das Kriegsvolck in disciplin gehalten, vnnd des Landvolcks mit Fürtterung vnd Servitien Geldt verschonet würde, dann in Ermanglung einer guten wolbestelten direction vnd Regiments wäre den Vnderthanen nicht müglich jhren Landtsfürsten, wie gehrn sie auch wolten, einige Stewr zulaisten, derohalben sie vor nothwendig achteten, mit dem Kriegsvolck ein Abbrechung zumachen, vnd dieselbe der Königl. Mayest. in Hispanien zuzuschicken, auff daß durch derselben Mildigkeit die Restanden bezahlt wurden, sie begehrten auch außtrucklich zuwissen, wie vil vnd welche Besatzungen von jhnen den Ständen solt bezahlt werden, mit Bitt, daß man jhrer von allen weitern Vnkosten, als von Wägen zubestellen, Schantzengrabern, Durchzügen, vnd anderm, waß den Krieg angehet, verschonen, vnd daß auch die Soldaten in Flecken, vnd Dörffern, auff jhren aignen Säckel zehren- vnd den Bawrsmann nicht beschweren solten. 1600.

Auff dise vnd andere Puncten mehr, haben Jhr Durchl. Durchl. geantwort, vnd die 250000. Cronen, so Monathlich auß Spanien kommen solten, starck versichert, auch jhren Sinn, Will, vnd Maynung in 13. Artickel erklärt, welche zu lang hier zuerzehlen. Darauff haben die Ständt widerumb von Artickel zu Artickel repliciert, vnd vnder andern gebetten.

Demnach die 250000. Cronen auß Spanien gewiß Monathlich zuerwarten, daß dieselbige also angelegt würden, auff daß die Ständt in der That die Wirckung derselben empfinden vnd geniessen möchten, zu welchem ende man ein getrewe ansehenliche Persohn an Königl. Mayest. senden solte, mit Bitt, die Bezahlung offtgemelten Summen vber diß jetzt lauffende 1600. noch auch künfftiges 1601. biß auff das Jahr 1602. zu continuiren, darneben auch zu Verrichtung der hinderstelligen Besoldung des Kriegsvolcks mit einer Summa Geldts auff das ehist zuerscheinen. Es erbotten sich auch die Ständt einer jeden Provintz besonder, doch mit Erlaubnuß Jhr Durchl. Durchl. an den König zuschreiben, hierzwischen aber wolten Jhr Durchl. Durchl. sie vnderthänig gebetten haben, daß sie zu mehrer Ruhe vnd Versicherung alle Monath Rechnung thun lassen wolten, damit man sehen

1600. sehen vnd spüren möchte, daß dem allem, waß Ihr Durchl. Durchl. auff sich genommen, nachgesetzt wäre, dergleichen bedencken haben sie auch auff die andere Articel gestelt, vnnd darneben wie man zum Frieden gelangen möchte, etliche Mittel, sonderlich die nachfolgende vorgeschlagen.

Erstlich, daß man auß denen Stätten vnd Oerthern das frembde Kriegsvolck außziehen, vnd solches mit einwohnern besetzen solte, wie dann an vielen Orthen, so die Inwohner Ihr Trew löblich erzaigt.

Anderten, daß die frembden zu den Fürnembsten Aembtern, vnnd der Regierung gebraucht werden, welches Schnuer geradt wider der Länder Privilegien sey, sonderlich weil gnuegsambe Vornembe Subiecta, die sowol dem König auß Spanien, als beyden Durchl. Durchl. geschworen, verhanden, da also erscheint als wann alle die Stätt vnd Schlösser nicht vnder dem Gebieth Ihr Durchl. Durchl. sondern noch in des Königs stunden.

Dritten, wendeten die Holländer vnd jhre Bundtsgenossen die Freyheit der Religion für, welche beyde Ihr Durchl. Durchl. in aufftragung der Niderlanden nimmermehr zuzulassen geschworen, diser Punct solte gleichwol denen Theologis zu disputieren, vnd Ihr Durchl. Durchl. gutduncken haimbzustellen seyn.

Zum vierdten, gaben die Holländer für, daß die Niderländer nach außweisung der von dem verstorbnen König der Infantin verlihenen Donation für ein Spanisches Lehen oder Affter Lehen gehalten wurden, vnd obwoln Ihr Durchl. gegen denen Ständen in Brabandt sich erkläret, daß es nicht die Mainung habe, so mainten doch die Ständt, man solle den König ersuchen, daß er solches mit gewisser Vrkundt verbrieffen vnnd versichern solt.

Zum fünfften, sey in gemelter Donation den Niderländern die Indianische Schiffahrt verbotten, da sie doch so trewe Vnderthanen, als die Spanier wären.

Zum sechst- vnd letzten, zaigten sie an das Mißtrawen deren von Holl- vnd Seelandt, daß nemblich der Friden in allen seinen Stucken nicht wurd gehalten werden, vnd waß Versicherung man jhnen geben wurde, oder könte. Zu Ablainung dises Mißtrawen achteten sie nöttig, daß man denen von Holl- vnd Seelandt frey sicher Glaidt vnd offnen Zutritt in Versamblung der General-Ständt gestatten solt, mit denselben, als denen sie besser trawen, den Friden oder einen Anstandt abzuhandlen, vnd mit guthaissen beyder Ihr Durchl. Durchl. zubeschliessen, doch mit disem Vorbehalt, daß nicht zu veränderung der Catholischen Religion, oder wider Ihr Durchl. Hochheit, vnd zu dero Præjudicio solte gehandlet werden, doch mit angehefftter Condition, daß wann dem gemachten Friden entgegen, wider die Holl- vnd Seeländer waß fürgenommen wurde, daß die General-Ständt jhnen jhr hülffliche Handt bieten, vnd des Aydts mit dem sie Ihr Durchl. Durchl. beyden verwandt, entlediget sein solten. 1600

Dise Fridtshandlung zubefürdern, hat Ihr Kayserl. Mayest. jhre vor eim Jahr deputierte Gesandte, nemblich Graffen Herman von Manderscheit, vnd Carl Stutzel von Sundersbühel, an beyde in Niderlandt kriegende Partheyen abgefertigt, vnd als sie jhr Commission bey dem Ertzhertzog, wie gemelt, abgelegt, sein sie nach Haag verraist, daselbsten sie in Versamblung der Staden jhr Werbung fürgetragen, welche war in disen Puncten begriffen: Nemblich, daß die Staden alle die auff dem Reichsboden von jhnen abgenommene, vnd noch jnnhabende Stätt vnd Oerther, abtretten vnd einraumen, daß sie den von jhrem Kriegsvolck vnd sonsten dem Reich zugefügten Schaden erstatten, auch Caution vnd versicherung, den Reichsboden hinfürter zu meyden, oder zum wenigisten nicht zubeschädigen, stellen solten, daß die Kayserl. Mayest. sich sehr, daß die Staden von newen etliche Stätt vnd Oerther, da doch die Spanische, Reß, Embrich vnd Lowitz restituiert, eingenommen, vnd desto mehr verwundert, weil sie in jhrem Schreiben vom 21. Januarij alle Stätt vnd Plätz dem Reich zugehörig, abzutretten versprochen. Waß Schencken-Schantz auffm Gravenwerth gelegen, betrifft, ob sie wol fürgeben, solche stund auff dem Gelderischen Grundt, wäre es gleichwol billich,

1600. billich, daß lite pendente, vnd ehe das Endtvrthail ergangen, dieselbe entweder dem Hertzogen von Cleef, oder aber sub forma sequestrationis in Neutral Handt gestelt wurden. So beklagten sich auch die von Achen, Westphalen, das Gilgisch Landt, vnd das Ertzstifft Cöllen, daß jhr Volck alda mit Brandtschätzen, Rauben, vnd andern Thathandlungen grossen Schaden verübten, endtlich wurden den Fuggerischen, die doch des Reichs Verwandten, jhre Renten in Frißlandt entzogen, begehrten demnach die Kayserl. Gesandten, daß die Staden durch etliche darzu verordnete Commissarien solches alles erwegen, vnd wie alles zuverbessern, berathschlagen lassen wolten, zu welchem Endt sie mainten einen Stillstandt mit der GegenParthey zutreffen, welcher verhoffentlich durch Kayserl. Mayest. vnd des Reichs Intercession außgebracht werden könte, sonderlich wann sie zu der Anno 1594. zu Regenspurg beschlossenen Fridts Tractation verstehen, vnd darzu Zeit vnd Mahl Platz bestimmen wolten.

Die Staden nach gebräuchlichen Complimenten antworteten, daß sie gantz vngern vernemmen, wie daß Kayserl. Mayest. Chur-Fürsten vnd Ständt, vbel berichtet, daß seithero die Spanischen des Reichs Boden geraumbt, sie von newem die Statt Embrich eingenommen hetten, mit deren es doch vil ein andere gestalt habe, dann dieselbige von denen Spanischen nie sey widergeben worden, sondern da die Spanische dieselbige mit vnwillen aller Reichs Ständt einhielten, sey jhr FeldtObrister Graff Moritz Anno 1598. darfür gezogen, denen Spanischen die abgetrungen, vnd jhrem Natürlichen Herrn dem Hertzogen von Cleef wider zugestelt, mit beding, kein Spanische Guarnison mehr einzunemmen, hernach als Anno 99. die Spanische Gennef vnd Reß eingenommen, vnd ebenmeßiges mit Embrich auch fürhatten, haben die Burger begehrt, etliche jhres Volcks zu beschützung der Statt darein zulegen, welche auch bißhero darinnen verbliben.

Die Schlösser Lobitz vnd Sevenar, hetten sie dem Spanier (so sich dort herumb gelegt) vorzukommen, eingenommen, aber gleich als die Spanier dort weck gezogen, die Guarnison wider abgeführt, welches sie auch zu Embrich zuthun willig waren, so die Spanische dieselb nicht widerumb einzunemmen angelobten, vnd die Statt Rimberck dem Churfürsten von Cölln wider geben, auch der Hertzog von Gülch, Graff Moritzen, vnd dem Graffen von Salms die hinterlassene Gütter vnd Erbschafft der abgestorbenen Gräffin von Mörs, ruhig besitzen vnd geniessen liesse, dises wöre seithero dem Jahr 1597. daß dritte mahl, daß sie des Reichs Stätt vnd Oerther (die sie doch nicht dem Reich, sondern den Spanischen abgenommen) restituierten, verhofften derowegen, daß man zum vierdten mahl sie nicht tringen wurde, biß vnd so lang die Spanische auch alle Oerther, dem Reich zuständig, geraumbt hetten. 1600.

So vil SchenckenSchantz auffs Gravenwerth gelegen angehet, so haben die Spanier da zu jhrem Vortl ein Vestung bawen wöllen, derohalben sie jhnen vorkommen sein: Es hab auch der Hertzog von Cleef darüber nicht geklagt, allein hab man eines Burgerlichen Gerichtzwangs sich annassen wöllen, welches doch denen Staden von Geldern als Grundtherrn nicht könte præjudicieren. Demnach ermelte Vestung auffgebawt, haben die Staden jhr habendes Recht vor Kays. Mayest. Anno 1590. erwisen, dem auch dazumahl nicht widersprochen worden, derohalben sie in Gebäw als auff einen ledigen Grundt, ad legitimam defensionem, fortgefahren, weil auch von dem Hertzog von Cleef anfänglich nicht darwider geklagt, jetzt aber so hefftig darauff getrungen wirdt, könten sie nicht anderst gedencken, dann solches geschehe auß antrib der Spanischen, als die so sehr darnach stunden.

Betreffendt die erstattung des dem Reich zugefügten Schadens, hielten sie darfür, es wolle in alleweeg den Spanischen solches gebühren, die allein jhres Landts zuverschonen, auff des Reichs Boden sich eingelägert, derowegen die Staden auch gezwungen worden, den fernern Einbruch zuverhindern, so aber ein Straifferey von denen jhrigen sonst auff des Reichs Boden geschehen, wäre

1600. wäre solches wider jhren Willen vnd Mainung, hette man sich auch dergleichen nichts zubefahren gehabt, wann man die Spanische von des Reichs Boden abgehalten hette.

In Sachen deren von Aach, Cöllen, Gülch, etc. wolten sie solche Ordnung anstellen, daß sie nit wurden Vrsach zu klagen haben, doch mit dem Beschaidt, daß sie sich auch in terminis der Neutralitet hielten.

Waß belangt die Renten der Fuggern in Frießlandt, wofern sich wurde befinden, daß sie darzu berechtigt, wollen sie allen Fleiß anwenden, daß jhnen gut Recht widerfahre.

Waß angehet die auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg beschlossene Bottschafft an die Niderlanden wegen Fridtshandlung, wäre hell vnd klar, daß weder der abgeleibte, noch auch jetziger König, jemahlen anderst gesucht, dann die Niderlanden der Spanischen Dienstbarkeit zu vnderwerffen, welches sonderlich auß der, der Infantin gegebenen Donation, in welcher sich die Ertzhertzogen vnd jhre Nachkommen, mit Aydt verpflichtet, die Regierung nach dem Willen, Sinn vnd Mainung des Königs von Hispanien, wider die Rechten vnd wolhergebrachte Privilegia, der Niderlanden anzustellen, erscheint, vber das wären auch die Vormundtschafft vnd Heyrathen der Niderländischen Fürsten, oder Printzen vorbehalten, vnd gestelt allein auff daß gutduncken des Königs von Hispanien, dardurch der Länden Freyheit vernichtigt, vnd die zu einem Spanischen Lehen vnd Affterlehen in perpetuum gemacht worden. So wäre auch darinn die freye Seefahrt, nach beliebung des Königs von Hispanien verbotten, sie, die Ertzhertzogen, vnd jhre Nachkommen, müssen schwören, die Römische Catholische Religion allein, vnd keine andere zuzulassen, vnd müsten alle dise vnd dergleichen Conditiones so starck halten, daß sie auch mit der wenigisten Vbertrettung das gantze Landt vnd Regiment könten verlieren.

Darneben dienete mehrgemelte Donation der Niderlanden für einen klaren Spiegel, darinn leichtlich zuersehen, daß nichts guts darmit gemaint wäre, dann erstlich hette der König von Hispanien Fidem publicam violiert, in dem er so vil Schiffer- vnnd Seefahrende Leuth gefangen genommen, die doch sein Herr Vatter zu seinem aignen Nutz vnd besten in Hispanien gelocket hette. Der Ertzhertzog hette auch wider seine Paßport vnd frey Gelaidt gehandlet, in dem er die arme Fischer, ehe solche noch expiriert, auff der See preyß gegeben. 1600.

Durch den Almirant von Aragon, hette er seine Nachbaren vnnd Freundt Feindtlich angegriffen, derselben Stätt mit Gewalt eingenommen vnd besetzt, vnd andere die jhn nichts angiengen, für Rebellen außschreyen lassen, in erwegung solches alles, könten sie gar nicht für rathsamb, oder fürträglich erkennen, daß sie den Ertzhertzog solten annemmen, vnd mit jhm oder dem König von Hispanien sich in Handlung einlassen, darumb Sie Kays. Mayest. Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs, vnderthänigist, vnderthänig, freundt- vnd günstig wolten gebetten haben, solches alles mit Hertzlichem Mitleyden zubedencken vnd zuerwegen.

Nach disem hielten die Kayserl. Gesandten an, daß die Staden doch der auff dem Reichstag zu Regenspurg verordneten Bottschafft zugang wolten gestatten, welche villeicht andere Vrsachen vnd Mittel wurde haben einzubringen. Hierauff replicierten die Staden widerumb den 12. Iunij, daß sie den Punct, betreffendt die Abtrettung der occupierten Oerther, vnd außrichtung des Schadens, reifflich hetten erwogen, vnd befunden auß allen vmbständen, vnd dem Lauff der seithero dem Jahr 1594. gehalten worden, daß die zu Regenspurg decretierte Legation, weder dem H. Reich, noch den veraingten Niderlanden nutzlich, sondern vil mehr hoch schädlich wäre. Sie baten auch, daß die ReichsStände bey den Spanischen anhalten wolten, den Schaden, den sie der Graffschafft Mörs zugefügt, wider zuerstatten, in gleichem wolten sie auch allen Fleiß anwenden, dem Reich zugelieben vnd alle Straifferey auff dessen Boden so vil müglich abschaffen.

Dieweil

1600. Dieweil die Staden auch ersucht worden, die Stadt Wachtendunck Neutral zustellen, sagten sie, daß solches mit Fug nicht könte begehrt werden, sintemahl sie dieselbige dem Feindt abgenommen.

Demnach haben die Kays. Gesandten mit denen Staden so fern gehandlet, daß sie dem Fürsten von Gülch vnd Cleef, die Statt Embrich wider eingeraumbt, dargegen die Gesandten versprochen, Kays. Mayest. vnd die Stände des Reichs wollen bey dem Ertzhertzog auch so vil zuwegen bringen, daß die Statt Rheinberck dem Churfürsten von Cöllen solte restituiert werden. Darauff im Iunio Embrich dem Hertzogen zu Gülch wider gelifert worden, die Gesandten bald darauff nach Antorff vnd Brüssel verraiset, vmb Restitution der Statt Rheinberck neben andern, wie versprochen, anzuhalten, weilen aber Ihr Fürstl. Durchl. nach Gent in Flandern dem Krieg nachgezogen, sein sie derselben gefolgt, vnd haben den 14. Iulij jhre Werbung fürgebracht, darauff doch dazumahlen nichts schließlichs geantwort, sondern die Sach auff ein vnderredung, die dazumahl zwischen beyderseits Deputierten der Staden vorhanden, verschoben, vnd darauff ein Fridshandlung zu Bergobsomb gehalten worden, dahin die gehorsamen Ständt Gerhardt von Horn, vnd Graff von Baßigny, Juncker Philippus von Bending, Herr zu Bicht vnd Pfaffenhoven, Seneschal, von Montfort vnd Colonel, M. Hainrich Khodt, Syndicus der Statt Ypern geschickt. Die Staden haben zween gehabt, darunter der Advocat von Hollandt, Johan von Oldenbarnefeldt das Wort gethan.

Erstlich haben sie vberlifert das Schreiben, so die General Staden zu Brüssel versamblet an sie gethan, dises Inhalts, daß jhnen belieben wolte, mit jhren Abgesandten eine Communication oder vnderredung zutreffen, vnd auff Mittel zugedencken, dardurch diser langwieriger Krieg möchte auffgehoben, Fried vnd Einigkeit gepflantzt, vnd also die sambtliche Niderlanden wider in jhren alten Standt vnd Freyheit gebracht werden. Ferner krafft jhrer Instruction vnd habenden Befelchs, haben gemelte Abgesandten jhnen zu Gemüth geführt, waß gutes auß dem Friden, vnd hingegen waß vnheyls vnd verderben auß dem Krieg entstunde, auch wie vngewiß das Ende vnd Außgang des Kriegs wäre, mit begehren, einmahl die Masgara des Mißtrawen vnd Diffidentz abzulegen, vnd die Sachen mit auffrechten wolmainenden Hertzen für die Handt zunemmen, vnd zu gewünschtem Effect vnd Endtschafft zubringen. Darauff der verainigten Provintzen Abgeordnete an eine seithen des Saals, sich so wol auff die Schrifftliche als Mündtliche Proposition zuberathschlagen, abgetretten, vnd die ander auff der andern seithen verbliben. Als sie nun wider hinzu kommen, hat der Advocat Barnefeldt ein weitläuffige Rede angefangen, vnd abermahls zuerkennen geben, sie wären von Hertzen erfrewt, daß die Herren GeneralStändt zu Brüssel versamblet, dermassen zum Fried vnd Einigkeit der Landen genaigt, vnd auß jhrem Mittel solche Personen an sie zu dem End geschickt hetten, die als eingebohrne Landtsässen vnnd Liebhaber des Vatterlandts, die auch eins theils jhre negste BlutsVerwandten, vnd in den Landen begütet, nichts anders begehren noch wünschen wurden, dann waß zur Wolfahrt des Vatterlandts gereichen thete: Bedancken derowegen die Herren Staden sich der guten Zunaigung, vnd bezeugten vor GOtt vnd der Welt bey jhrem Gewissen, daß sie nicht weniger zu einem Christlichen auffrichtigen vnd beständigen Friden genaigt, aber auß vilen vnerhörten Thathandlungen, Brandtschätzung vnd Tyranney der Spanier, vnd jhrer Adhærenten könten sie anders nichts, dann ein Vrsach der Diffidentz vnd Mißtrawens schöpffen, zu welchem Ende er etliche Exempel erzehlete, derowegen sie nicht gemaint, in einige Communication oder Fridshandlung mit denen Spaniern, oder Spanischen gesinneten, noch deren Adhærenten zutretten, es wäre dann sach die Herren GeneralStändt zugleich mit jhnen die Waffen an die Handt nemmen, vnd die frembde Nationen zu Landt außtriben, vnd alßdann wurd man leichtlich Mittel vnd Weeg finden, die Provintzen zuverainigen, vnd widerumben in jhren alten Standt zubringen. 1600.

Darauff die andere ein stundt repliciert, daß auß fürhabender Communication anders nichts erfolgen könte, dann ein gemeiner Christlicher auffrichtiger vnd beständiger Frid, dardurch dann nicht allein all solche angezogene Diffidentz vnd beschwärnussen auffgehaben, sondern auch alle frembde Nation auß- vnd abgeschafft, die Castellen vnnd Vestungen mit Landtsassen befreyt, vnd alles wider auff den alten Fueß, wie es vor disem Krieg vnd Empörung gewesen, gebracht werden könt, dann sie als verständige, hetten zuermessen, daß, so lang sie die Waffen nicht ablegten, sondern in Händen behielten, den Ständen der andern Landen nicht rathsamb, die Hilff vnd Beystandt des Königs von Hispanien außzuschlagen, sich gegen die jenige

1600. ge zubeschützen, welche sie bekriegen wolten. Darauff beyderseits ein Abtritt genommen worden, sich zuberathschlagen: Als man nun wider zusammen kommen, hat obgenanter Barnafeldt abermahls die Red angefangen, vnd für sich genommen, die Transportation, so König Philippus der Ander der Infantin gethan, welche er falsch, null vnd vnkräfftig vermainte zusein, vnd sagte: daß bey derselben außdrucklich vorbehalten wäre, dafern der Printz oder Ertzhertzog wurde ohne LeibsErben absterben, die Infantin wider naher Spanien verziehen, im fall aber die Infantin mit Todt abgienge, der Printz mehr nicht dann ein Gubernator der Landen bleiben, vnd also die Landen wider in Spanien kommen müsten vnnd solten. Jtem es wäre bedingt, daß so einige Erben verhanden, dieselbige nit mächtig sich anders wo, dann an Spanien zuverheyrathen, daß auch außdrucklich vnd scharpff beym Transport verbotten wäre, den Niderländischen Vnderthanen, die Schifffahrt auff die Indien zugebrauchen, vnd daß bey verlust der Niderlanden, gleichsamb ob dise Landen in Spanien nicht anderst geachtet wurden, als ein Kuhe oder Pferdt, welche zu vollstreckung eines Vertrags mit einer Peen oder Straff könten verstrickt werden, darauß schliessendt, daß die Landen dergestalt mehr dann jemahls vnter dem Joch vnd Dienstbarkeit, der Spanier wären, dann in betrachtung der Printz, vnd die Infantin sich so hoch an Spanien verbunden, vnd die GeneralStändt hinwider dem Printzen trew vnd holdt zusein geschworen, müste obgerührtes alles nothwendig folgen.

Welcher Exempel der Barnefeldt mehr anzoge, vnd ferner wider zum Puncten der Communication schreitendt, wie imgleichen die vbergebene CredentzBrieff, Instruction, vnd Mündtlich gethane Proposition gab zuerkennen, daß die Herrn jhre Principalen alles wol verstanden, vnd reifflich berathschlagt, waß der König mit seiner Tochter gehandlet, vnd derselbigen bewilliget, nemblich daß solches strecken thete, zu der gantzen Provintzen nachtheil, in dem die Provintzen so hart vnd zugleich mit jhnen die Staden an Spanien verbunden vnd verknipfft wären, vnd sie also nicht gemeint mit Spanien, noch mit dem Printzen, oder Ertzhertzogen, noch denen Ständen, als seinen veraydten Vnderthanen, die dessen kein vollkommene Macht zu tractieren, stunden in grossem bedencken, daß der Abgesandten Commission vnd Gewalt sich nicht so weit erstrecken wurde, daß die das jenig, waß sie mit einander handlen möchten, könten effectuiern, handhaben vnd vollziehen, begehrten derohalben darzu gnugsambe versicherung zuhaben, ehe vnd bevoren sie in einige Communication wolten tretten. 1600.

Schließlich vnd zum letzten, liessen sie sich so vil vernemmen, man solte sich des Printzen, vnd der Spanier ohn vnd ledig machen, jhrentwegen könt man sich versichert halten, daß sie alles vnd jedes bey seinem Standt wolten verbleiben lassen, vnd anrichten ein Form oder Gestalt einer Republic, darinn ein jeder, er sey Catholisch oder Protestant, in gebührlicher Freyheit leben möchte.

Darauff die andere wider geantwort, mit der außdrucklichen Erklärung, daß sie einen Printzen hetten, ohne denselben sie nichts begehrten zuthun, dann sie verhofften, es solten alle Sachen durch intervention, so wol vnd der gestalt dirigiert, werden, vnd Seine Fürstl. Durchl. sich also mit Staden schicken, daß allerseits ein jeder daran ein gut gnügen haben solte. Belangendt die begehrte Versicherung, könte man den Wagen nicht für die Pferdt spannen, sondern suchten von erst an vmb die Communication, welche, wann sie angenommen wäre, wurden die jenige, so von wegen der GeneralStaden ferner deputiert vnd zugeordnet möchten werden, vnd also zum Haubtstuck kommendt, also versichern, daß sie daran benügig sein solten. Endtlich als die Brüßlische bey jhrer Mainung verbliben, nemblich daß sie bey jhrem Printzen stehen vnd halten, vnd ohn denselben nichts thun wolten, haben die andere der Verainigten hingegen fürgewandt, daß sie mit etlichen Republicen vnd Fürsten verbunden wären, vnd gelobt hatten, weder mit den Spaniern, noch mit dem Printzen, einigen Friden zumachen, derohalben sie auch vnderschiedliche Placaten in jhren Landen außgehen lassen, gemelte Fürsten vnd Republicen, wie auch jhre Herren Principalen, begehren sie diser Commission, Instruction, vnd Mündtlich gethaner Proposition, vnd waß weiter bey diser Zusammenkunfft fürgelauffen, zuvergwißigen, vnd wolten die Relation so Brüderlich thun, daß man spüren solte, daß sie anderst nichts suchten, dann Fried vnd Einigkeit, wie sie dann auch begehrten, sie gleicher gestalt bey jhrem Herrn Principalen thun wolten, vnd daß die GeneralStändt dahin theten anhalten, daß der Ertzhertzog die Spanier von den Castellen vnd Vestungen der Niderlanden auß- vnd abschaffe, vnd an deren statt mit Landtsässen besetze, vnd also mit der That bewiese, daß er seinen Vnderthanen trawete. Folgendts haben sie denen Brüsselischen ein verschlossen Schrei-

1600. Schreiben an die GeneralStändt, darvon jeder Provintz solte Copey zugestelt werden, eingehändigt, der Inhalt des Brieffs war vngeferlich, daß sie jhre Brieff empfangen, vnd die Proposition hetten angehört, wolten den Fürsten vnd Republicen mit denen sie verbunden, wie auch jhren Herren Principalen, darvon trewliche vnd Brüderliche Relation thun, recommendierten ferner den sambtlichen Ständen die Wolfahrt der Niderlanden, bittendt, GOtt der Allmächtige seinen H. Geist in beyderseits Hertzen sänden wolte, dahin die Sachen möchten gerichtet werden, daß man einmahl zu einem beständigen Friden gelangen könte, welche Brieff, als die Brüsselische den 22. empfangen, haben sie sich alßbalden von Bergen wider auff Antorff begeben, vnd von dannen auff Brüssel, daselbst sie den 25. des Morgens vmb 10. Vhren Relation gethan.

Demnach nun die Ständt zu Brüssel auß disem vnd andern vermerckt, daß der Friden noch weit zusuchen, immittelst aber das gemeine Vatterlandt gutes Schutzes vnnd Schirmbs bedörffte, als haben sie nach dem löblichen Exempel jhrer Voreltern, die jhre Fürsten vnd Herren niemiemahls in keiner Noth stecken lassen, etliche Mittel erdacht, Geldt auffzubringen, vnd erstlich daß man von einem jetwedern Fewerstatt geben soll einen Brabantischen Gulden, oder 20. Stüber, darnach haben sie berathschlagt auff fernere Mittel, mit welchen sie vnderhalten könten 10000. Mann zu Fueß, vnd 3000. zu Pferdt, vnd machten den Vberschlag, daß die Monathlich wurden kosten 3020000. Gulden, derohalben sie den 4. Iulij, nach dem die Zeitung von der Schlacht, die jhr Volck verlohren, einkommen, eine Schrifft denen Commissarien des Ertzhertzogens, die er darzu gestelt, vberraicht, vnd mit denselben fürnemblich auff nachfolgende Puncten sich verglichen.

Die Meutenierer sollen bezahlt, vnd alles Kriegsvolck vnter guter Disciplin gehalten werden.

Die Spanische Pfeningmaister, welche vber das Geldt, das auß Spanien kombt, das Directorium haben, sollen reformiert werden, vnd sich der ingesessenen Händel nichts annemmen.

Die Ständt nemmen an die angebottene entlassung von dem Vnkosten der Admiralitet, Guarnisonen, Fortification, &c.

Nemmen ingleichem auff sich 250. Heer-Wägen auffzubringen, vnd 10000. zu Fueß, neben den Benden von Ordinantien, ein Jahr lang zu vnderhalten.

Zu Ihrer Fürstl. Durchl. Durchl. Hoffhaltung, haben die Ständt bewilligt 250000. Fl. Jährlich, mit beding, daß Ihr Fürstl. Durchl. Durchl. das vnnöttig Hoffgesindt beurlauben, vnnd nach dem alten Gebrauch des Burgundischen Hauses anstellen sollen. 1600.

Nach disem haben die Ständt vnter sich berathschlaget, wie, vnd durch waß Mitteln das Geldt am besten könte auffgebracht werden, die Prälaten oder Geistliche sambt dem Adel in Brabandt schlugen für, man solte durchs gantze Niderlandt legen ein Vngeldt auff alle Consumptien oder schliessende Wahren, oder Kauffmanschäfften, vnd besprächen sich desthalben mit denen von Flandern, welche im Nahmen der drey Glieder der Ständt, vnd auff des dritten Gutduncken solches angenommen: Nemblich daß man geben solte von einem Sester Waitzen an Geldt, 4. Stufer, von einem Sester Rocken, oder Masteluyn, 3. Stufer, von einem Ohmen Reinischen, Fransen- oder Spanischen Weins, 8. Stufer, von einem Ohmen oder Tonnen Bier werth von zwey in vier Gulden, 6. Stufer, von einer Tonnen frembd oder außländischen Bier, 24. Stufer, von einem Ochsen oder Viehe von vnd vber 3. Jahren, 30. Stufer, von einer Kuhe oder Rindt, 20. Stufer, von einem Kalb, 5. Stufer, von einem Schaaff oder Wider, 4. Stufer, von einem Lamb, Gaiß oder Spensaw, 2. Stufer, von einem Fercken oder Schwein 8. Stufer.

Vber das bewilligten sie noch für dasselbige Jahr von einer jetwedern melckenden Kuh, so wol Winter als Sommer, Monathlich 1. Stufer, von einer Kuh oder Ochsen in der Möst, oder auff der Waidt, 2. Stufer.

Weil aber die Deputierte der andern Provintzen sich hierinnen etwas beschwärten, vnd lieber gesehen hetten, daß man ein General Repartition gemacht, vnd einer jetwedern Provintzien jhr quotam auffgelegt, vnd assigniert hette, mit gebührlicher Moderation, vnd nach gestalt einer jetwedern Provinzien Gelegenheit vnd Vermögen, haben gleichwol gemelte Prälaten vnd Edelen sich erklärt, daß sie zwey Drittheil eines vierten theils, an der gantzen Summa zuentrichten auff sich nemmen wolten, vorbehältlich allezeit daß das jenige, waß jhren Privilegien zuwider lauffen möchte, restauriert, vnd wider auffgerichtet werde.

Die von Antorff haben auch jhre Beschwärden wegen des Vngeldts auff die Consumptien fürgebracht: Nemblich, daß sie ohne das jhre Schulden auß den Vngeldten solcher Wah-

1600. Wahren krafft habender Bewilligung Ihr Durchl. bezahlten, wären die auch zum theil etlichen Kauffleuthen verpfändt die darauff 1050000. Gulden zu der Raise Ihr Fürstl. Durchl. nach Spanien gelihen, so hatten sie auch nicht ein geringes zu befridigung der Gemeutenierter im Castel vorgestreckt, also daß der Statt Einkommen sehr erschöpfft, welches sie bäten, die Ständt behertzigen wolten.

Hernach den 9. Augusti ist in gemainer Versamblung der Ständt zu Brüssel die Proposition der zu Bergen ob Zom gepflogener vnderhandlung widerumben fürgetragen, vnd darauff berathschlaget worden, wie man die abgewichene Provintzen wider mit den andern möchte verainigen, vnd zu Gehorsamb bringen, könte man aber nicht vrtheilen, noch wissen waß desthalben zuhoffen, sintemahl es allein darauff beruhete, daß die Abgeordnete auff der andern seithen versprochen, alles jhren Principalen vnd Committenten trewlich fürzutragen, vnd den Friden helffen befürdern, wiewol vil schlechte Hoffnung hatten, weil bey besagter Vnderhandlung vnd andern mehr leichtlich zumercken, daß die Staden der verainigten Niderlanden, sonderlich da sie jetzundt vermainten mehr Vortheils, dann die andere zuhaben, sich weder mit Spanien, noch dem Ertzhertzogen, vnd Infantin leichtlich wurden einlassen, derohalben allein dahin zudencken vnd zu rathschlagen, wie zu vollführung des Kriegs Mittel zufinden.

Hierauff haben die gehorsame Ständt dessen, waß in Nahmen Ihr Fürstl. Durchl. Durchl. gefordert, einen Vberschlag gemacht, vnd befunden, daß alle Monath 230090. Fl. auff das Kriegswesen auffgehen wurde. Wie nun dise Summa anzulegen sein möchte, hats allerley Klagen, vnd vnderschiedliche Meinungen, vnd daher grosse Disputation abgeben, derohalben haben Ihr Fürstl. Durchl. Durchl. durch den Graffen von Sore, den letzten Tag Octobris antwort geben, vnd erstlich sich beklagt wegen der Ständt langsamber Resolution, welche vil Anschläg verhindert, daß auch der eingewandten Articuln vnd Klagen vil, gantz vnnöttig, vnd nit wol vnd füglich ins Werck könten gestelt werden, nichts desto weniger haben Ihr Fürstl. Durchl. Durchleucht jhnen dises für die letzte Antwort wöllen widerfahren lassen, mit begehren, daß (sie die Abgeordnete) solche ohn fernere Replica jhren Obern wöllen fürbringen, vnd sambt vnd sonder die Handt daran halten, daß gegen Außgang des Monaths Novembris, daß zum Stewer bewilligte Geldt baar erlegt werde. Auff andere Articul fiel die Antwort nach der Ständt begehren, andere wurden etwas bessers erleuttert, sonderlich waß die Bezahlung des Inländischen Kriegsvolcks belangt, welches sie müsten Ihr Fürstliche Durchleucht Durchl. haimbstellen, mit gewissem vertrawen, daß dieselbige hierinn nichts dann des Landts Nutz vnnd Wolfahrt wurden betrachten, daß auch Ihre Fürstliche Durchl. Durchl. vor allen andern Nationen jhre aigen Vnderthanen zum Krieg begehrten zugebrauchen, wegen jhrer berümbter Dapfferkeit, wie sie dann willens 4. Regimenter Wallonen anzunemmen, auch die Benden der Ordinanzien bestellen vnd ergäntzen, vnd die von dem einen oder andern Geldt zubezahlen, ꝛc. 1600

So bewilligten sie auch, daß von diser Stewr niemandt frey sein solte, doch allein für dißmahl, vnd daß solches hernach nicht in consequentiam soll gezogen werden.

Nach dem nun offtgemelte Schatzung gesagter massen angenommen vnd bewilligt, haben die Ständt der Provinzien dieselbige alßbaldt ins Werck gesetzt, vnd nach dem die gehorsamen Ständt 8. Monath lang beysammen gewesen, sein sie alßdann wider verraist.

Im Winter dises lauffenden Jahrs, ist zu Brüssel auß Spanien ankommen Don Henriques de Gusman, mit TrostBrieffen, an Ihr Durchl. Durchl. wegen der vorgangenen Schlacht, deßgleichen an die Ständt der gehorsamben Provinzien, neben ermahnung, daß sie jhren Herrn wolten getrew bleiben, vnd in vorstehender Noth mit gesetzter Stewr die hülffliche Handt bieten, wiewol etliche derselbigen, wie auch das gemaine Volck etwas vnwillig vnd schwierig worden, wegen der Vberschrifft a nuestros Estados, fürgebendt, daß man wol wuste zusehen, waß vnd wie man solte in dise Schatzung bewilligen, sintemahl disem ansehen nach, sie noch nicht wissen könten, wem die Landen zugehörten, weil der König in Hispanien noch des Gebiets vber dieselbige sich mit solchem anmaste. Darneben wären die Landen verarmet, vnd Nahrung loß, wegen des Verbotts der Licenten vnd Kauffhandels, wurden verderbet von den Verainigten, vnd von denen Frantzosen betrohet, in Summa stunden in einem ellendigen vnd gefährlichen Standt, doch dises alles wurde gestilt mit dem Geldt, daß gemelter Gusman mitbrachte, wurde auch die Vberschrifft entschuldigt, daß sie ohn alle Gefahr allein durch Vnachtsambkeit des Schreibers also verfasset worden.

Diser Abgesandte Gusman hat auch Befelch sich vber die Niderländische, sonderlich die zu Antorff

1600. Antorff wohnende Kauffleuth zubeklagen, daß sie den Holländern Geldt den Kauffhandel auff OstIndien zutreiben darstrecketen, wie auch auff Spanien, vnter den Frantzosen, oder der Osterlingen Namen vnd andern bedecken mögen. Weil nun die Spanischen gäntzlich vermeinten, daß durch dise Schiffahrten die varainigte Niderlanden Mittel funden, den Krieg zuführen: Als haben sie nochmahls alle Licenten scharpff vnd ernstlich verbotten, auch den Rhein mit der Statt Rheinberg geschlossen. In Spanien deßgleichen hat der König der Niderländischen Kauffleuthen Rechenbücher, vnd waß dem anhangt, besehen, die verdachte foltern vnd nach bekantnuß auff die Galleren setzen, auch etlich mit dem Todt straffen lassen, vnd wurden sie auff nachfolgende Puncten examiniert, waß Geldt sie gegen das Verbott des Königs auß Spanien geführt hetten, ob jhre Wahren vnd Gütter nicht auß den verainigten Niderlanden oder Engellandt kämen, etc. nach dem dann einer schuldig befunden, darnach wurde er auch gestrafft, etliche wurden mit einer Geldtstraff belegt, wol in 60000. vnd mehr Ducaten. Es begehrte wol der Gusman, daß man der Kauffleuthen zu Antorff Rechenbücher auch solte durchsehen, solches aber könte dazumahl in denen Niderlanden, sonderlich der Statt Antorff ohn merckliche Vnwilligkeit nicht wol ins Werck gerichtet werden.

Anno 1598. hat Balthasar Museran, vnd andere Kauffleuth, zwey Schiff, der Löw vnd die Löwin genant, auß Seelandt abgefertigt, die sein mit halben theil verlust jhres Volcks diß Jahr im Iulio wider nach Hollandt angelangt. In Sumaria vnd in der Statt vnd Königreich Achin haben sie Pfeffer geladen, weilen aber der Obrist Commissari bey dem König in Mißtrawen gerathen, hat er seinen Secretarium vnterm Schein einer Freundtschafft zu dem gedachten Commissario auff das Schiff den Löwen, mit etlichen Indianern geschickt, welche als sie jhren Vortel ersehen, den Commissarium mit etlich andern ermördet, die Schiffleuth stellten sich alßdann dermassen zu der wehr, daß die Indianer, ob sie wol das Schiff schon innen gehabt, widerumb darauß getriben worden, vnd nach dem sie ein WahrnungsSchuß gethan, sein jhnen die vom andern Schiff auch zu hülff kommen, darauff wurden der Indianer vil erschlagen, die vbrigen sprungen in das Wasser, vnd salvierten sich, als nun diser Anschlag vbel glückt, schickte der König an den Vnter Commissarium le Fourt, welcher mit mehr andern auff dem Landt war, vnd gab jhm zuverstehen, wie daß ein Mißverstandt zwischen den seinen vnd denen Holländern entstanden, darinnen der seinen vil vmbs Leben kommen, also, daß er jhren Todt zurechen wol Vrsach hette, jedoch wofern sie jhme eines jhrer Schiff zukommen liessen, wolte er die, so noch auff dem Landt, frey hinziehen lassen, auch zu deß andern Schiffs Ladung Pfeffer verschaffen. Le Fourt bracht solche Commission selbst an die auff den Schiffen, riethe aber man solte die fürgeschlagene Condition nicht eingehen, auch den Indianern nit trawen, segleten also mit dem Geldt, daß sie mitgebracht, vnd zimblichen theils Pfeffer hinweck, kamen an die Insul Zeylon, da sie sich mit Victualien vnd Wasser versahen. Es sein auch etliche Schiff von der alt- vnnd newen Compagnia nach OstIndien diß Jahr außgefertigt worden, wies jhnen ergangen, wirdt zu jhrer nach Hollandt Ankunfft referiert werden. 1600.

Vber das haben die Holländer auch dahin, wie sie die Fahrt auff West-Indien in gang bringen möchten, getrachtet, vnd erstlich sein vil grosse Schiff nach etlichen vnbewohnten Wüsten daselbst vmbher gelegenen Insulen, Saltz einzuladen, abgefahren, welches von der Sonnen Hitz auß dem See-Wasser, so die Wellen auff die Felsen vnd ans Vfer schlagen vnd außwerffen, gebacken, vnd alßdann in Holl- vnd Seelandt mit grossem Nutzen gesambt vnd verkaufft, vnd diser Nutz den Spanischen Landen abgenommen wirdt, daher vil darvon gehalten, daß wann die Spanier der Holländer Träuigen in Spanien zutreiben nicht verbotten, sie jhre Schiffahrt nicht anderwerts gesucht, vnd den Spaniern disen ansehnlichen Gewin nicht weck genommen hetten.

In Kriegssachen hat sich in Niderlandt folgendes zugetragen, den 22. Ianuarij hat Graff Moritz seinem Vettern Graff Ludwigen von Nassaw zu Bebber bey Cleef 8. Fahnen Reuther, vnd vngefehr 800. Mann zu Fuß, vnder dem Obristen Edmondt, zuversamblen Befelch geben, der stracks auff die Statt Wachtendunck zuzogen, vnd vber das Eyß durch die Gräben auff die Vestung vnnd Wahl kommen. In der Statt vnd Vestung waren allein 80. Soldaten zu Fuß, nach eroberung der Statt stellte Graff Ludwig etliche Muschquetierer auff einen Wahl der Statt, die embsig auff daß Castel Fewer geben, vnd die Spanische also von der Wehr abhielten, daß ein Büchsenmaister, vnd noch andere Todt geschossen, vnd der Gubernator, welcher zugleich PfandtInhaber der Herrschafft gewesen, der Herr von Galein an einem Backen verwundt worden, vnd ob er wol gleich nach Rurmundt an

1600. Graffen von dem Berg umb Hülff geschickt, und der Graff unverzogentlich die negstgelegene Guarnisonen auffbotten, so wars doch alles zu spat, dann etliche Reuther von Pferden abgestigen, angeloffen, und das Castel erobert, wiewol die darinnen sich zimblich lang gewehrt, also daß auch ein DienstMagd mit einer Gabel ein Laiter umbgeworffen, nach dem sie aber gesehen, daß sie zu schwach, ergaben sie sich mit vorbehalt Leibs unnd Lebens. In der Statt ist zimbliche Beut, weil die Bawern von dem ebnen Landt und umbligenden Dörffern jhr bestes dahin geflehet, gefunden worden.

Im Monath Februarij hat der Obrist Barlotte die meutenierende zu Hamondt außzulocken, und zu verhütung mehrer Meuterey, die Besatzung auß St. AndreasSchantz durch ein angestellte Musterung abzuführen, Volck zusammen geführt, die ersten aber merckten den Possen, und wolten nicht außziehen, die andern, als sie, daß kein Geldt verhanden, vermerckt, haben sie noch denselben Tag zu meutenieren angefangen, jhre Häubt und Befelchshaber gefangen genommen, und hernach mit jhrem Haußgesindt außgejagt. Als solches die von Creueceur vernommen, theten sie dergleichen, derohalben der Barlotte mit seinem mißlungenen Anschlag wider nach der Maß mit seinem Volck kehren müssen.

Mitlerweil das Kriegsvolck beyderseits in dem WinterLäger sich verhielte, hat es sich zugetragen, daß ein Theil von Grobendunck's Reuthern, etliche Frantzosen von der Compagnien eines Jungen Normandischen Edelmans Nahmens Briaute (welcher auff der Staden Seithen dienete) angetroffen, geschlagen, und den Leutenambt gefangen, der an sein Rittmaister wegen der Rantzion geschrieben, Briaute aber schalte jhn hefftig, daß er sich hat schlagen und fangen lassen, da sie doch fast eben so starck gewesen, unter andern schreibendt, es zimbte sich gar nicht, daß sich Briautes Befelchshaber also leichtlich ergeben solten, wann schon der Feindt noch eins so vil waren, als sie, und daß er sambt 20. der seinen sich nicht förchten solte, 40. von Grobendunck's Reuthern anzugreiffen und zuschlagen, neben andern vermessenen und trutzigen Worten mehr. Nach dem nun diser Brieff gebräuchlicher massen vom Gubernatoren Grobendunck's auffgemacht worden, und seim Leutenambt Leckerbißlein in die Handt kommen, hat jhn solches hart verdrossen, schrieb derohalben an Briaute, es bedürffte dises Bochen und Trutzens nicht, daß er mit 20. gegen 40. in Kampff tretten wolte, sondern da er Lust hette, wolte er mit gleicher Zahl 20. gegen 20. jhm wol bestehen dörffen. Nach vilen Schreiben haben sie beyde Erlaubnuß von jhrem Obristen begehrt, und endtlichen erlangt, auch wegen der Waffen, welche sein sollen, zwo lange Pistolen, ein Schwerdt, und ein guter Harnisch, sambt der zeit und Wahlstatt sich verglichen. Briaute begehrte an Grobendunck, er solte selbst die seinen an Kampff führen, er aber entschuldigte sich er wäre Gubernator zu Hertzogenbusch, und könte Ambts halber darein nit bewilligen, durch dises liesse sich Briaute nicht abweisen, und namb den Kampff mit dem Leutenambt an, welches doch etliche für ein grosse ungleichheit achteten, sintemahl Briaute von Adelichem Geschlecht, der Leutenambt aber nicht allein kein Edelman, sondern auch bey denen Holländern in grosser verachtung stunde, weil er deren einer gewesen, welcher die Statt Gertrudenberg dem Printz von Parma ohne Noth (wie die Stadischen fürgeben) gelifert haben solte, derohalben auch Graff Moritz, Briaute solche ungleichheit fürgehalten, und von dem Kampff, doch vergeblich, abgemahnt, ist also nach zusagung sichern Gelaidts die Wahlstatt auff der Fuchtischen Haydt, nahe bey Hertzogenbusch, bestimbt worden, dahin sich beyde Partheyen den 5. Februarij ein jede 22. starck, ohne die Trombeter verfügt: Nach dem es nun zum Treffen kommen, hat Briaute an gemelten Leutenambt sich gemacht, jhme die Pistolen zwischen dem Helm und Ringkragen gesetzt, und zu Todt geschossen, ingleichem geschahe desselbigen Bruder neben andern, und war der erste Anfall so hefftig, daß 26. Pferdt im lauff bliben, der Briaute kam auff das dritte Pferdt, weil es aber das ansehen hatte, daß im ersten Anfall von den Frantzosen mehr, dann von den Brabandern Todt bliben, sintemahl etliche stracks nach dem Anfall sich auß dem Staub gemacht, der andern aber vil zu Fuß sich behelffen müssen, hat ein Jung ein Sattelloß Pferdt auffgefangen, und darauff nach Hertzogenbusch zugeritten, und Victori geruffen, darüber sich die Burger also erfrewt, daß sie zwey Stuck grobes Geschütz von der Veste abgehen lassen, darüber sie beyderseits erschrocken, vermainendt, es sey ein Verrätherey, sonderlich aber die Frantzosen, deren wider etliche außgerissen, und jhren Capitan Briaute im stich gelassen, welcher, weil er so hefftig verwundt, sich endtlich gefangen geben, und für sein Leben grosse Rantzion angebotten. Als aber etliche auß der Statt kommen, und uber des Leutenambts, und seines Brudern Todt erzürnet worden, haben sie die Gravendun-

ckische

1600. ckische angeraitzt, daß offtgemelter Briaute neben einem seinem Vettern, nach dem sie entwaffnet, vnd länger dann eine halbe stund gefangen gewesen, mit kuhlem Muth von denen so bey dem Kampff nicht gewesen, vmbgebracht worden. In disem Kampff sein auff der Grabendunckischen seithen 5. mit dem Leutenambt vnd seim Brudern Todt bliben, vnd 5. hefftig verwundt worden, von denen Frantzosen, schreiben die von Hertzogenbusch, sein 14. auff der Wahlstatt bliben, die Frantzosen aber sagen nur 9. Des von Briaute vnd seines Vettern Leichnamb wurden gen Dortrecht geführt, vnd dort begraben.

Wie Graff Moritz die Meuterey der Besatzung in St. Andreas Schantz vernommen, hat er sich der Gelegenheit gebraucht, vnd ist mit 80. Fändlein Fußvolck den 21. Martij vor der Schantz Creueceur angelangt, vnnd sich aldort verschantzt. Eben desselben Tag, hetten die auß St. Andreas Schantz 130. Mann dahin geschickt, neben den zweyen Fändlein, so da in der Besatzung lagen, dises Orth zubeschützen, weil sie aber vermerckt, daß sie dem Graffen zu schwach, vnd kein Entsatz vorhanden, darneben sie wegen verübter Meutenierung verlassen werden möchten, besorgt, haben sie hierüber den 24. Martij gemelte Schantz Creueceur auffgeben, mit dem beding, daß die so auß St. Andreas Schantz kommen, widerumb dahin ziehen möchten, welches also beschehen, die andern aber bey 100. Mann von des Graff Christophen von Embten Regiment besorgendt, daß man wegen der Meuterey vnd auffgebung jhnen an den hinderstelligen Soldt, nicht allein nichts zu willen sein wurde, sondern sie auch noch gestrafft werden möchten, begaben sich in der Staden Dienst, jhrer 40. aber schifften vber in Franckreich gen Cales, sich auß dem Staub zumachen, etliche suchten Gnad bey jhren Haubtleuthen, oder aber wolten auch darvon lauffen. Desselben Tag waren bey 500. Burgundische Soldaten auß des von Varrabon Regiment, von Helmont vnd Endthoven, auff Creueceur zugezogen, als sie aber zu spat kommen, wolten die von Hertzogenbusch sie auch nicht einlassen, darüber sie von denen Stadischen Reuthern vberfallen vnnd geschlagen, vnd der Obrist Wachtmaister sambt allen Befelchshabern gefangen worden.

Den 30. Martij zog Graff Moritz nach Alem, fieng an sich zubegraben, vnd die Schantz Andreas von Brabandt abzuschneiden, er hatte zuvor oberhalb Grossen Litt einen Damben durchstechen, vnd das eben Landt nach Osse, Geffen, Newlandt, vnd Hertzogenbusch vberschwemmen lassen. Nach dem er nun sein Läger nach Alem gebracht, schickte er den Colonel Gisteles mit 12. Fändlein gen Littogen, den Damben selbigen Orths auch einzureissen, vnd das Loch zubewahren, vnd offen zuhalten. Zu Maren auff der Brabandischen seithen, stelte er 12. Stuck Geschütz: Zu Cassel ließ er die verfallene Schantz, so die Spanischen gemacht, wider auffbawen, er beschantzte auch die Kirchen zu Maren, Embel vnd Khessel, deßgleichen das hohe Landt zu Alem vnd St. Annäberg alle Entsatzung zuverwahren, welche nirgendt herkommen könte, dann vber den Damben, entweder von Hertzogenbusch, langs Empel, oder von Grave, langs Litt, Littogen, Khessel vnd Maren her: Diser gestalt war die Schantz St. Andreas beschlossen, vnd rundt vmbher in das Wasser gesetzt, welches im April so hoch gewachsen, daß man in die Schantz anderst nicht dann zu Schiff kommen, auch Graff Moritz nicht wol hinzu nahern könte, ein Bresche zum Sturm zumachen, derohalben fast das gantze Monath durch das Geschütz beyderseits also hefftig geschossen worden, daß die in der Schantz fast alle Häuser die noch nicht gefällt, abnemmen müsten, wehreten sich gleichwol dapffer, vnd schossen starck (doch wegen weite mit schlechtem Schaden) auff die Schiff. Endtlich als den ersten May das Wasser gefallen, befalch Graff Moritz bey finsterer Nacht an der seithen von Rossun vnd Herwerden, mit dem Lauff Graben zunähern, vnd das Geschütz besser hinan zuführen, ließ auch durch ein Trummelschlager die Schantzen auffordern, aber sie wolten nicht gehör geben, ob sie schon sahen, daß das gantze Landt, daher sie die Entsatzung verhofften, voll Wasser stundt, vnd sie an allerley Nothurfften Mangel hetten, sie waren starck 2000. Mann, ohne einigen Commendanten, vnd ordentlichen Befelchshaber, dann jhren Eletto vnd andere, die sie selbst darzu erwöhlt. 1600.

Die von Hertzogenbusch theten alles waß sie könten, denen belägerten einen Muth zumachen, doch wegen allenthalben verlegten Paß, möchten sie nichts ins Werck richten. Den 10. Aprilis hetten sich zwar etliche mit flachbödigen Schiffen vber das vertruncken Landt in die Schantz zukommen, vnderstanden, raichten auch biß hinder die Schantz zu Maren, wurden aber wider zuruck getriben. So hat auch Don Luys de Velasco etlich Volck bey Diest zusammen gebracht, vnd biß an das Dorff Oß kommen, daselbst er ein zeit lang ligen bliben, aber kein Mittel durchzukommen finden können, daher vnverrichter Sachen wider nach Brabandt ziehen müssen,

1600. weil aber Graff Moritz besorgte, es möchten die Spanische von Battenburg (welches zwischen Litt vnd Grave gelegen) etwas zur Entsatzung fürnemmen, hat er gemeltes Schloß mit Geschütz bezwungen.

Die Belägerten, als sie die geringe hoffnung der Entsatzung, die vngewißheit jhrer versöhnung vnd bezahlung vorgeben, haben sie zur Vnderredung geschritten, derohalben wurden den 4. vnd 5. May der Obrist von Vchtenbruch, sambt dem von der Aa, zu jhnen abgefertigt, sie forderten jhren beym König von Hispanien auff 500000. Brabantische Gl. erstreckten Rest, darauff war jhnen 125000. Fl. gebotten, könten sich doch darüber nicht vergleichen, sondern weil sie zu Hertzogenbusch, so nur zwo Meil von dannen, ein zeichen, vertröstes Entsatz vernommen, also daß man beyderseits wider zur Wehr biß auff den 8. May gegriffen, auff welchen Tag der Graff Moritz auff jhr Contrascharpe kommen, auch zwo Brucken zum Sturm fertig gemacht, daher haben sie wider zu tractieren angefangen. Graff Moritz, der ein andere WasserFludt, so jhn selbst von der Belägerung abtreiben möchte, besorgt, gab jhrem begehren in allem statt, vnd ward also der Accord geschlossen, daß jhnen die 125000. Gl. bezahlt worden, vnd daß sie biß zu der entrichtung in der Schantz verbleiben, sie hergegen aber die Schantz wegen des Graffen vnd der Staden zuverwahren, vnd jhren vorgesetzten Befelchshabern zugehorsamen, schweren, vnd sich des vom König, vnd Ertzhertzogen gethanen Aydts entschlagen solten. Daß die verwundten vnd krancken in eine Statt der verainigten Provintzen verschickt, daselbst jhrer gepflegt werden, vnd sie jhre quotam so jhnen auß den 125000. Fl. gebühren möchten, empfangen solten.

Denen Wittiben solte nach jhrem gutachten ein TrinckPfening auß angeregter Summa mitgethailt werden. Allen denen, welche vor der zeit dem Graffen oder denen Staden gedient, vnd vbergeloffen, solte verzihen sein, auch jhres theils mehrberührter Summa geniessen. Die jenige die nit bleiben wolten, solten auß specificierter Summa vergnügt, vnd mit Paßport vnd gutem Gelaidt abgefertigt werden, die aber sich in Dienst zubegeben begehrten, solten den besten Soldaten vnter den Staden gleich gehalten werden, welche auß der Schantz Creueceur dahin kommen, sollen gleich den andern jhren antheil haben. Es solle jhnen auch von allem, so vorlaufft, nichts vnredlichs nachgesagt oder verwisen werden. Der Perdon soll allen erfolgen vnd der Caplan mit seim KirchenGezierd vnd Zugehör frey gelassen, vnd alle in des Königs Dienst geweste Haubtleuth vnd Befelchshaber bey Graff Moritz, vnd denen Staden mit gleicher Vnderhalt tractiert werden. Den folgenden Tag solten in der Schantz etliche Commissarien das Geschütz, Munition vnd Proviant zu inventieren, abgeordnet werden, darauff sein den 8. May dise Articul vnterschrieben, vnd den 11. die Königischen so die Schantz vbergeben, gemustert worden, vnd Graff Moritz in die Schantz zogen, da ein Frantzoß die außziehenden, Verräther vnd Schantzverkauffer gescholten, der wurd alßbaaldt ergriffen, vnd vom KriegsRecht zum Todt verurtheilt, vnd denen abziehenden zum Archibusiern eingelifert, die jhme alles aber vergeben vnd lauffen lassen. Also ist dise ansehenliche Vestung, welche so vil Geldt vnd Blut gekost, vnd die ein Schlüssel zu der Staden Landt gewesen, auß Nachläßigkeit vnd Verzug, daß sie nicht baldt succuriert vnd mit Proviant versehen, verlohren, vnd von denen Staden vmb ein Stuck Brodt, weil das Geschütz, Waffen, Munition, so sie darinnen gefunden, allein ein mehrere Summa, als sie darumben gegeben, außgetragen, erkaufft worden.

Diser ansehenlichen Victori nachzusetzen, haben die Staden einZug in Flandern zuthun beschlossen, darauff berathschlagt worden, wie vnd wo es am besten anzugreiffen, ob nemblich an dem Mosestrom das Glück zuversuchen, weil aber die Staden von Seelandt, denen die Spanischen, sonderlich des Spinola Galleern von Schlyß am maisten vor der Thür waren, inständig umb Hülff anhielten, haben sie jhr Intent auff ein SeeStatt, als Dunkirchen, Schleuß, oder Neuport, die Seeport zubefreyen, vnd die Contribution zuerweitern, gericht, darauff nach angestelten Fast- vnd BettTägen, 800. Schiff zusammen gebracht, vnd darauff 128. Fändl Fußvolck, vnd 28. Compagnien Reuther, neben 30. Stuck Geschütz vnd 7. Feldtstücklein, sambt allem waß zu einem Feldtläger gehörig, geladen worden. Graff Moritz zog mit vilen Graffen, Herren vnd Edelleuthen den 17. Iunij auß dem Haag, vnd lag in Walhern vnderm Schloß Rammecken einen Tag, in bequemen Windt nach Ostenden zuschiffen, vnd dort das Volck an das Landt zusetzen, zuerwarten, still, weil aber der Windt nicht 1600

dienen

1600. dienen wolt, vnd die Reutherey Futraschy vnnd anders vonnöthen, vnd Graff Moritz auch besorgte, der verzug möchte dem Ertzhertzogen Zeit, Weil vnd Gelegenheit geben, sein Volck bey einander zusamblen: Ehe vnd bevoren er in Flandern den Fuß gesetzt, hat er mit bewilligung der von der Staden General jhm zugebenen Räthen, sein Fürnemmen geändert, vnd ein andern Eingang gesucht, dardurch der gantze Anschlag, welcher war Neuport zubelägern, mercklich verhindert worden, sintemahl so er guten Windt gehabt, er vor Neuport sich wol hatte beschantzen können, ehe der Ertzhertzog schier etwas von dem Einfall vernommen. Disem nach ist Graff Moritz mit 1000. vnd mehr Seglen den Mundt der Schelde hinauff gefahren, nach der Schantz auff dem Gentischen Hawen, das Schoß genant, vnd den 21. vnd 22. Iunij bey Philippinen ans Landt gestossen, in welcher Schantz bey 40. Spanischer Soldaten gelegen, die sich ergeben, darauff folgenden Tags gleich frühe der Rest des gantzen Lägers (so 12000. zu Fuß, v. 2000. zu Roß starck war) ans Landt gebracht, die Schiff aber mit dem wachsenden Wasser widerumb hinweck geschickt worden. Graff Moritz befalch, daß sich ein jeder auff 7. Tag mit Proviant versehen, vnd der General Wachtmaister Peter Sidenißky durch Patent, daß die Bawern zu Hauß bleiben, daß jhnen kein Leydt zustehe, wo aber nicht, man die Häuser in Brandt stecken soll.

Den 24. Iunij ruckte Graff Moritz auff Ekelo mit 6. halben Cartaunen zu, vnd folgenden Tags auff Male bey der Statt Pruck, da er den 26. vorüber, vnd schier rundt vmbher zogen, wurd auch auß der Statt mit grobem Geschütz, doch mit geringem Schaden begrüst, kam also denselben Abendt gen Jappeck, vnd den 27. gen Oudenburg, welches die Spanier, wie auch Bredeue verlassen, dise zwo Schantzen, an welchen wegen des Paß vil gelegen, ließ Graff Moritz wol besetzen, vnd als er nach Ostenden angelangt, schickte er ein Theil seines Kriegsvolcks vnder dem Graffen von Salms die Schantz Albertus genant, vnd die ein halbe Meil von der Statt in den Sandtbergen gegen Nidergang gelegen, einzunemmen, die er nach 80. Schüssen auß groben Stucken erobert, die andere nahent gelegene Schantz mit Nahmen Isabella, fandt Graff Moritz nicht rathsamb, weil sie in eim Morast gelegen, anzugreiffen, daher er starck nach Neuport da er sein Läger geschlagen, von dannen lag nicht weit auff einem Bach, welcher von Pruck auff Neuport zulaufft, ein Schantz, der newe Damen geheissen, welche starck besetzt, vnd daß Wasser damahlen so brait war, daß Graff Moritz kein Gelegenheit ein Brucken darüber zulegen, gefunden, derowegen das gantze Läger wider zuruck nach Laffingen ziehen must, da es hinüber kam, vnd den ersten Iulij für Neuport sich niderschlug, wie solches die von Newen Damen gesehen, haben sie die Schantz verlassen, welche Graff Moritz wol besetzt, vnd also sein Läger auff derselben seithen wol versichert, vnd als er es außgetheilt, sein 100. Schiff mit Proviant vnd Munition in Port von Neuport ankommen, zween Drittentheil lagen an der Westseithen gegen Dunkirchen zu, der Rest lag an der Ostseithen, auff welcher man sich eines Zugang zum maisten zubesorgen gehabt, mitlerweil Graff Moritz durch Flandern gezogen, sein bey 40. Schiff zu Rammecken wegen widerwertigen Windt mit allerley Bagagien vnd eim Seeländischen KriegsSchiff verbliben, wie sie nun in die Gegendt bey Blanckenberg kommen, wurd es gantz Windtstill, derohalben 4. Galleern von Schlüys auß auff sie fuhren, vnd bey 20. ohne das eins dem andern zu hülff kommen können, erobert, das Volck aber salvierte sich maisttheils in denen kleinen Schifflein. Nach dem sie die Burdt auß dem Schiff geladen, haben sie deren etliche verbrent, etliche mit sich nach Schluyß geführt, das KriegsSchiff wurd dermassen durchschossen, daß die darinnen resolviert gewesen, ehe Fewer in das Pulver zulegen, vnd sich in die Lufft zuschicken, als zuergeben, daher die Spanier darvon außgesetzt, vnd das Schiff also ruinierter zu Flißingen einkommen. 1600.

Den 26. Iunij ist Johan von Dayuenuort Admiral von Hollandt mit gutem Windt von Rammecken mit 12. KriegsSchiffen, vnd 150. andern, Proviant vnd MunitionSchiffen abgeseglet, wie sie nun biß fürüber Schluys kommen, vnd die Galleern vermerckt daselbst, daß sie von wegen stille des Wetters nicht könten fortfahren, haben sie darunter gesetzt, vnd vermaint deren etliche zuerdappen, vnd widerumb ein gute Beut zuhaben, als aber der Windt sich wider erhaben, sein sie dermassen von den KriegsSchiffen empfangen worden, daß sie nicht mit geringem Verlust des Volcks vnd Schaden der Galleern wider zuruck kehren, vnd gegen dem Windt auß den Streich Rudern müssen.

In disem Streitt hat ein Türckischer Sclav das Schloß, sambt der Ketten abgerissen vnd auß der Galleern geschwummen, darauff die Holländische Soldaten geschossen, als er aber das Eysen gewisen vnd sie gesehen, daß er ein außgerissener Sclav, haben sie jhn angenommen vnnd in die Türckey mit PaßBrieff geschickt.

Nach

1600. Nach dem der Ertzhertzog Albrecht die Zeitung vom Graff Moritzen vnversehenen Einfall in Flandern vernommen, hat er sich darüber in dem wenigisten nicht bestirtzt, sondern Posten vber Posten abgefertigt, vnd die Meutenierte Spanier vnnd Italianer neben andern Kriegsvolck beschriben, vnd sie mit Bitt, protestation vnd Betrohungen ermant, vnd jhnen jhre vorige gelaiste trewe Dienst zu Gemüth geführt, mit vermelden, daß da sie jhn jetzo verliessen, sie eine Vrsach seines Verderbens vnd jhrer selbst Vndergangs seyn, wofern sie aber die Handt trewlich einander bieten, vnd neben vnd mit jhme jhr bestes thun wurden, hetten sie jetzt die beste Gelegenheit den Feindt zu dämpffen, vnd an eim solchen Orth, da sie jhn zuvor offtermahl gewünscht, er der Ertzhertzog selbst wolte vor jhnen hergehen, vnd Leib vnd Leben Getrost mit jhnen wagen, darauff sich die Meutenierenden, Ihr Durchl: disen nothwendigen Dienst zuthun ins Feldt mit der condition, daß man denen Wallonern für jhr Anforderung 9. Monath erlegen, vnd die Spanier, Italianer, vnd Teutschen, in 9. Monathsfrist völlig bezahlen solte, begeben. Die Vnderhandler seindt gewesen, der Graff von Sora, Don Augustin Herrera vnd Don Alphonso Davalos, darauff seyn sie 2000. starck, doch nicht vnder jhrem Obristen vnd Befelchshabern, sondern vnder jhrem Eleto zu Roß vnd Fueß von Diest auff- vnnd in Flandern nach Langenbrucken zogen, daselbst auch la Bourlote, vnd andere Obriste, auß allen Guarnisonen sich finden lassen, die Meutinierte aber zu Hamondt, könte weder der Marggraff de Montenegro, noch der Herr von Afficourt zum Zug bewegen, wiewol sich nach der Schlacht sich etlicher massen einstelleten, von Langenbrucken zog der helle Hauff fort auff Gendt, vnder disem Fürnembsten Obristen Don Hieronymo de Monroy, Luys de Villar, Caspar Sapena, Don Alphonso Davalos, Don Rodrigo Lasso Haubtmann vber des Ertzhertzogs LeibGuardi, Don Iuan de Braccamonte, Graffen von Buquoy, la Burlotte, Bastock, Graffen von dem Berg, Marggraffen von Varrobon, Graffen von Barlemont, Barbonson, Afficourt, vnd andern, neben vil freywilligen Edelleuthen, vnd Burgern auß denen vorligenden Stätten. Der gantze Hauffen ward gezehlt 1400. zu Roß, vnd 11000. zu Fueß gut alt vnd außerlesenes Kriegsvolck. Der Ertzhertzog vnd die Infantin, ritten selbst rundt vmbher durch die SchlachtOrdnung vnnd sprachen dem Volck zu, es waren auch zugegen, Don Francisco de Mendoza, Almirante de Aragon, als General der Reutherey, Don Luys de Velasco General der Artogleria, Graff Fridrich von dem Berg, Feldtmarschalck, vnter denen Fürnembsten Herren des Landts aber war von dem Ertzhertzog befohlen, zu Brüssel bey der Versamblung der Ständt zubleiben, vnd die begehrte Contribution befürdern zuhelffen. 1600

Mit disem Läger, vnd aller Notturfft, ist der Ertzhertzog den lesten Iunij stracks auff Oudenburg zugezogen, welches auff dem Paß nach der Statt Pruck an einem Wässerlein Ipperlee genandt, ligt, daselbst lag der Obriste Pyron mit 6. Fähnlein zu Fueß, vnd 2. Compagnie Reuther, weil er aber zu schwach vnd sein maistes Volck außgeschickt, hat er für sich vnd die von Schnaßkercken accordiert, daß die von Oudenburg mit jhrem Fändl vnd Troß, doch ohne brennenden Lundten, die von Schnaßkercken aber ohne Fähnlein außzihen, vnd die Brucken daselbst nicht abwerffen solten, in disem accord aber waren die, welche S. Andreas Schantz, vnd Creuecoeur vbergeben nicht begriffen, wie man der Obrist Pyron außzihen solte, hat er vermerckt, daß die Gemeutinierte Spanier jhnen, sie alle nider zumachen, fürgenommen, derowegen hat er, daß er nicht hinauß- sondern sich lieber, in der Schantz niderhawen lassen wölle, protestiert, vnd Versicherung begehrt, daß jhnen Don Luys de Velasco zuwegen gebracht, die von Schnaßkercken aber, die nit im accord begriffen waren, haben gedachte Meutinierer im Außzug erstlich die Waffen vnnd Kleyder abgenommen, vnd viel derofelben todt geschlagen. Der Ertzhertzog, als er etwas darvon vernommen, ferttigte Graff Fridrich von dem Berg in aller eyl, solches vnlöbliches Stuck zuverhindern, ab, der kamb aber zu spatt, als Capitan Bruggos welcher zu Bredene lag, vernommen, wie es mit Oudenburg vnnd Schnaßkercken abgelauffen, machte er sich vnerwartt seines Feindts auß dem Staub, vnd zog nach Ostenden.

Die erste Zeittung, waß massen der Ertzhertzog mit seinem Kriegs-Heer starck in der Persohn im Anzug, ist Graff Moritzen von dem Capitan Wageman, den der Obrist Pyron abgeferttigt, den ersten Iulij nach Mitternacht gebracht worden, darob er sich hefftig entsetzt, mit Verwunderung, daß der Ertzhertzog sein Volck sobaldt solte zusammen bringen, hette auch gäntzlich verhofft, die zu Oudenburg wurden die Ertzhertzogischen etlich tag auffgehalten haben, jedoch damit er nicht in seinem Läger (welches noch nicht beschantzt) überfallen oder aber an allen Seithen beschlossen wurde, befalch er seim Vettern

1600. tern Graff Ernst von Nassaw mit dem Schottischen Regiment vnder dem Obristen Edmont vnd einem Elte genandt, Seeländer, des Carls von der Noth, neben vier Fahnen Reuthern, vnd zwo halben Cartaunen den Paß vnd Brucken zu Leffingen bey der Schantz Alberti einzunehmen, vnd zubewahren, als der Graff aber das ein Theil des Ertzhertzogs Läger hinüber gewesen, vernommen, hat er sich entschlossen sein Volck so vil müglich in guter vnd geschlossener Ordnung hart so lang beyeinander zu halten, biß jhm mehr Volck zugeschickt wurde, die Reuther brachten die forcht vnder das Volck, vnd die Spanier griffens so starck an, daß sie mit Verlust 900. Mann vnd 2. Stuck, geschlagen worden, vnd seyn vnder dem Schottischen Regiment 7. vnd des von der Noth seyn 3. vnd des Pyrons 2. Haubtleut todt gebliben. Der Graff sambt dem Obristen Egmond, vnd andere, wurden biß an die Schantz Alberti verfolgt. Dise Victori ist darumben der Spanier Vnglück gewesen, dann sie dardurch die Holländer schon im Sack zu haben vermaint, vnd seyn derohalben gar zu sicher in der folgenden Schlacht gangen, vnnd jhnen zuvil getraut, mitlerweil diß also fürgangen, gewan Graff Moritz zeit sein Läger vber den Haffen zubringen, daselbst er biß das Wasser wider gewachsen verharret, vnd daß alle Schiff hinauß auff die See, vnd fort nach Ostenden fahren solten, befohlen, vnd daß, nicht allein zu verhütten, daß sie von der Besatzung zu Newport nicht verbrandt wurden, sondern auch seinem Kriegsvolck alle Hoffnung vnd Gedancken der Flucht zu benemmen, ersuchte auch seinen Brudern Graff Heynrich Fridrich zubereden, daß er sich mit den Schiffen gen Ostenden in guter Gewarsamb begeben wolte, der aber weil er noch ein junger Herr von 18. Jahren, durchauß nicht weck- sondern bey seim Bruder alles auffsetzen wolte, demnach hat Graff Moritz sein Volck, sambt der Bagage vnd 6. Stucken auff dem Seestrandt in die Schlacht-Ordnung gestelt, alda er deß Graff Ernst Niderlag vernommen, welche er vernünfftig dissimuliert, die die Botten stracks wider hinweck geschickt, denen er bey Leibstraff niemandt etwas darvon zumelden befohlen, hielt es auch selber vor allen seinen Obristen vnd Heubtleuten verborgen, welche in disputation, ob es nicht besser wäre, das Läger zubeschantzen oder nicht, gerathen, er aber sagte, man muste schlagen, vnd entweder mit dem Schwerdt den Sieg erhalten, oder das Meer außtrüncken. Durch dergleichen Disputation war auch der Ertzhertzog etwas auffgehalten, sintemahl etliche wolten, man solte die Schantz Alberti vor angreiffen, vnd wie es pflegt zuzugehen, rieth der eine diß, der ander das. 1600.

Mit diser resolution zog Graff Moritz vber den Seestrandt, welcher dazumal bey Nidrigem Wasser sehr brait war, hatte auch Nachmittag den Windt mit- vnd die Sohn hinder sich, auff der rechten. Seithen die Sandt-Bergen vnd auff der lincken das Meer, die sechs Stuck Geschütz wurden auff Hurtten vorher geführt, damit sie im Sandt nicht sincken vnd stecken bliben, erwarttet also des Ertzhertzogs vnnd seines Volcks in folgender Ordnung.

Graff Ludwig von Nassaw Leutenant General vber die Stadische Reuther, hatte den Vorzug mit seiner Companien, Printz Moritzen Kürasier, vnter dem Rittmaister Gent, ingleichem Graff Heynrich Fridrichs, Graff Moritzen Bruder, welche führte der Rittmaister Bernhardt im ersten Geschwader zur rechten, das zwaite Geschwader Reuther zur lincken Seithen führte Marcellus Bax, darunter seine Cornet sambt seines Brudern Paul Baxen, des Rittmaisters Sole, hinter disem hielten 3. Fahnen Karabiner, nemblich Conteler, Battenburg, vnd Peter Pänny.

In der mitten solcher beyder Schlachtordnungen stundt für das haubt Printz Moritzen Guardi, welche führte der Herr von der Aa, ingleichem die Guardi des Graffen von Hohenlo, darüber Capitan Streithorst, sambt dem Rittern Veer, Generaln vber das Englische Regiment, welcher mit seinem Obristen Fähnlein in der Persohn fürtratt, dem folgte die Compagni Jaxlern seines Obristen Wachtmaisters, die Compagni Dionys, Daniel Veer, Hanival Jaumont, Oglern, Türrel, Färsax, des Ritter Calisthenes, Brock, Foster, Garnet vnd Holwefft, in dem andern Hauffen war der Obriste Horatius, vnd neben ihm die Compagni Suthon, seines Obristen Leutenambs, die Compagni des Ritters Thomas Knollis, darüber Commandiert der Capitain Pietfeldt, die Compagni Pirthon Cecil, Morgan, Metkercken, Schott, Vauasseur, Cay, Hartevv, Schon, vnd Derperi, vber den dritten Commandierte Tacco, Hottinga, der hatte bey sich sein selbst Compagni, Gaspars von Eussum, Michel Hagen, Fridrich Gronsteins, Hanß von Osthiemb, Hanß von Friest, Hanß Zageman, Quirin de Blau, Edzart Gronstein, Johann Hüff, Egbert Hönnig, Holstein, Aßverus Gerhardt, Schaw des Jüngern, Arnsma vnd Ripperda, dise drey Hauffen Fueßvolck waren starck 41. Compagnien, , vnd hatten zur Seithen neben sich obgemeldte

1600. gemeldte zwey Geschwader Reuther, welche diser gestalt den Vorzug machten.

Graff Georg Eberhardt von Solms, führte die Schlachtordnung neben seiner Compagnien, die Compagni seines Vettern Graff Friderichs von Solms, Jost Wirich Clout, vnd Johan Bax, dise vier Compagnien führte gemelter Graff Friderich von Solms im ersten Geschwader des rechten Fliegels, im lincken Fliegel hielte Gotthardt von Balen mit seiner Corneten, vnd der Compagnien des Ritters Veer, geführt durch seinen Leutenant, item die Compagnien des Edvard Cecil.

In der mitten diser beyder Geschwader stunde das Regiment Graff Heynrich Fridrichs von Nassaw, geführt durch Daniel von Hartin: von Marquette seinen Obristen Leutenandt, mit sambt der Compagnien Johan de Bow, Anthon von Cancy, Frantz Marschall, Frantz Marly Philips de la Lou, Johan Nemmeri, Jonas Durant, vnd Gabriel von Noyelles, in dem zweiten Hauffen hielten die Schweitzer, nemblich Hannß Krieg, von Ballichom, Hanß Saß von Vnterwalten, Hanß Mayer von Zürich, vnd Wilhelm Puiß von NewCastell. Darnach die Frantzosen vnder dem de la Nove: von Chastillon jhrem Obristen, zertheilt in zween Hauffen, deren einen führte der von Dommerville, ObristerLeutenandt, den andern der Capitain du Soult, nemblich die Compagnien gemeltes de la Nove, de la Rotque, durch dessen Leutenandt du Soult, de la Simendiere, de Marschot, de Hamclet, de Brusso, de Cornieres, de Fort, de Formentiere, de Vernevil, de Pont Aubert, zusammen 12. Fähnl, Graff Moritz hielte auch in solcher SchlachtOrdnung neben seinem Brudern Graff Heynrich Fridrich, vnd vil andern Herren, als Johan Adolph Hertzog von Hollstein, Johan Ernst Fürsten zu Anhalt, drey Graffen von Solms, nemblich Graff Fridrich, Graff Albrecht Otto, vnd Graff Heynrich Wilhelm, dem Graffen von Coligni, von Chastillon, Milrod Grey auß Engellandt, dem von Diurij, Justin von Nassaw, sambt viel andern vom Adel auß Teutschlandt, Engellandt, Franckreich, welche ohne Befelch oder Dienst, Graff Moritzen Gesellschafft laisteten.

Vber den Nachzug commandierte Olivier von Tempel, vnd hatte bey sich drey Compagnien Reuther, des Rittmaisters Bernhardt du Boys, Hamelton, vnd Georg Conteler, vndern Belaidt gemeltes Rittmaisters du Bois. Das Fueßvolck stundt gleichesfahls in dreyen Hauffen, in dem ersten war das Regiment Graff Ernsten von Nassaw, darunter sein HaubtFähnlein, darüber commandierte sein Leutenandt neben den Compagnien des Leutenandts Haußmans Capitains Nassaw, Imbise, Kotwitz, Balthasar Eussum, Pithan, eins vom Graff Ernsten åltesten Fähnlein, geführt durch den Leutenandt den von Crimmenitz, Andreas Breder, Lucas Renser, vnd Georg Weckerle, in dem zweiten Hauffen, das Regiment des von Ghistelles sambt seinem HaubtFähnlein vnd der Compagnien Georg Eberhardt von Solms, geführt von seim Leutenambt Ænea Tressou, des Capitains de la Moullerie, das Fähnlein Langfeldt de Ruisse von Florentz, vnd von Weingarten, in dem dritten war das Regiment des Obristen Vchtenbruch mit seiner Compagnien geführt durch seinen Leutenandt Merlin, Obristen Wachtmaister vbers Nordthollåndische Regiment, die Compagni des von Tempel, geführt durch seinen Leutenandt Belin. Die Compagnien gemeltes Capitain Merlins, Dieterichen von Jongh, Risenburg, vnnd Calwert, in alles 27. Compagnien zu Fueß, vnnd zwey Carneten Reuther, diß war der Hinderzug vnnd gantze Ordnung Printz Moritzen Låger. 1600

Der Ertzhertzog mit seinem KriegsObristen berathschlagte anfånglich waß zuthun, ob man den Feindt angreiffen vnd schlagen, oder aber den Paß zwischen Ostenden vnd Neuport einnemmen, vnd also waß der Feindt dann anfangen wurde, erwarthen solte, der Almirante, der Obrist Gaspar Sapena, Monsieur de la Biche Gubernator zu Hulst, vnd andere, die åltesten des Kriegs vnd Landtserfahrne, als sie Graff Moritzen beståndige resolution zu fechten, vnd sein SchlachtOrdnung gesehen, wolten anfånglich zur Schlacht nicht rathen, sondern vilmehr daß man die Schantz Alberti zuvor erobern solte, damit sie nicht zwischen Graff Moritzen Låger von Ostenden beschlossen wurden, alda der Graff von Hollach (wie etliche gefangene außgesagt) mit einer zimblichen Macht ankommen solte, andere aber gaben für, man müste das Eysen schmidten, weil es noch haiß wåre, vnd kõnte nicht fehlen, es müste wegen gehabter Niderlag ein grosser Schröcken vnder dem Feindt seyn. Da hingegen die Spanische, sonderlich aber die Gemeutinierte sich gantz frewdig erzaigten, vnd selbst schrieren vnd begehrten, daß sie ohne Verzug an den Feindt, ehe er jhnen entrinnen möchte, geführt wurden, wåre auch ein Schandt, daß man wider zuruck ziehen solte, da etliche sagten, wie der Feindt allem Ansehen nach sehr starck an Volck wåre, sagten andere entgegen, er wåre schon denselben

1600. selben Tag zimblich gestummielt worden, die Gemeutinierte Spanier rufften, quanto mas moros, tanto mas ganançia, daß ist, je mehr Leuth, je mehr Beuth; derohalben war voriger Rath verworffen, vnd dem Feindt angreiffen, es gehe darüber wie es wölle, beschlossen.

Demnach stellten sie sich in Ordnung, vnd zogen auff den Feindt zu, erstlich die Gemeutinierte vnder jhrem Eletto, sambt dem Regiment Monroy vnd Bastochs, vnd machten dise den Vorzug, hatten auch bey sich den maisten Theil der Reutherey, auff der lincken Handt, darauff folgte die Bataïlla, in welchem waren die Regimenter Loüis del Villar, Don Alphonso Davalos, vnd la Barlote, nach disem folgte der Nachzug, nemblich Caspar Sapena mit seinem Regiment, der Graff von Buquoy, neben noch vil andern Compagnien auß den Regimentern Graff Fridrichs von dem Berg, des Marggraffen von Borrabon, Graffen von Barlemont, des von Barbanzon, vnd Afficourt.

Die Reuthey, so in 19. Compagnien, deren 9. Speerreuther 5. Karabiner, 5. Kürasier, neben 600. Gemeutinierten Spanischen vnd Italianischen Reuthern von Dieſt, bestundt, führten erstlich Jhr Durchl. HoffFahnen, Don Rodrigo Lasso gewaffnet mit Lantzen, neben noch einer andern Compagnie Carabiner, die Compagnien des Almiranten, Don Iuan de Braccamonte, Don Iuan de Sylva, Don Philippo de Arillano, Don Fernando de Gueuara, Don Guillelmo Verdugo, Graffen Iacomo Belioiaso, des Ritters Visconte, Carlo de Sangre, allesambt Speerreuther, des Graffen von Solm, Rifferscheidt, Forest, vnd die Schottischen Kürasier, sambt den Archibusiern Michels von Teles, Ians Zapate, Niclaus de Blyer, vnd Frantz le Roy.

Nach dem nun beyde Theil auffeinander zugerucht, vnd der Vortrab einander in das Gesicht kommen, hat der Ertzhertzog, Don Pedro Galero, daß er den Feind recognoscieren solte, befohlen, welches er mit 600. Reuthern gethan, disem begegnete Graff Ludwig, vnd hielte sich mit Scharmützl ein wenig auff, wich aber baldt mit fleiß zuruck, inmittels Graff Moritz das Geschütz (welches er mit sonderlicher Behendigkeit auff ein bequemb Orth durch die Schiffburst gestelt) auff sie abgehen ließ, dardurch sie in Vnordnung vnd Flucht geriethen, vnd sich zwischen die SandtBerg begeben, da sie von etlichen Muschquetierern beschützt worden. Als nun gesagter massen der Vortrab der Spanischen Reutherey abgewichen, könte Graff Moritz vber dem flachen Sandt, daß der Ertzhertzog mit der gantzen SchlachtOrdnung jhm so baldt noch nicht auff den Hals kommen möchte, wol sehen, als aber die andere auch hernach mit dem Geschütz folgten, der Seestrandt aber des auffsteigenden Wassers zu eng werden wolte, führte sie der Almirante beseits hinauff nach den SandtBergen, wie nun das Seewasser auffgewachsen, vnd der Strandt je mehr vnd mehr abgenommen, hat Graff Moritz sein SchlachtOrdnung gleichermassen, als der Ertzhertzog auff die SandtBergen zugelenckt, vnd die Reutherey auff die ander Seithen gegen dem Landt zugestelt, zoge also fort gegen den Auffgang, hatte das Meer, auff der Lincken: vnd ein Wässerlein (daß nach vnd durch Newport laufft) auff der rechten Handt, vnd weil der Windt vom Nidergang oder Westen wähete, hatte er den auff dem Rucken, deßgleichen, weil der Streitt biß auff Nachmittag sich verzogen, die Sonn, welches zwar sonderlich an einem Sandigen vnnd Staubigen Orth, auch wegen des Rauchs vom Geschütz nicht ein geringer Vortheil war, von Schiffen, so sich des Vffers so vil müglich gewesen, gehalten, ist starck auff die Spanischen: vnd hergegen von jhnen auff die Holländischen vom Sandtbüchel, mit ein vnd anderer Seithen Schaden geschossen worden. 1600.

Nach dem nun oberzehlter massen beyde Heer so weit aneinander gewachsen, daß sie ohne schlagen nicht voneinander kommen können, hat Graff Moritz die seinen angeredt, jhnen jhr Ehr, Leben, vnnd Nutz des Siegs für Augen gestelt, vnd zu Gemüth geführt, daß daselbst die Plätz, da sie mit der Faust entweder den Sieg erfechten, oder aber von des Feindts Handt sterben, oder das Meer außsauffen müsten, ermahnte sie derohalben, daß sie auff Gott, vnnd der Sachen Gerechtigkeit vertrawen, vnnd sich als dapffere Kriegsleuth erzeigen wolten, fiel darauff auff seine Knie, vnnd verrichtete sein Gebett, wie in gleichem das gantze KriegsHeer, vnd nach dem er die Ordnung vberall wol besichtiget, zoge er denen Spaniern zu, ließ aber zuvor 2. Stuck Geschütz auff einen Sandtbüchel bringen, mit welchem er grossen Schaden gethan.

Die Wahlstatt, da dise Schlacht geschehen, ligt zwischen zweyen Dörffern, Westende vnnd Wrickensberck, eine kleine Meil von Newport, vnnd vngefähr zwo Meilen von Ostende, deßgleichen ließ auch der Ertzhertzog auff der andern Seithen an seinem Theil nichts erſitzen, sondern verrichtet alles, waß einem KriegsHerrn in solchem fahl mit grossem Fleiß vnnd Ernst gebührt,

1600. bühet, die seinen trewlich ermahnendt, daß sie wolten für GOtt, die Heylige Catholische Römische Kirchen, vnd jhre Landtsfürsten streitten.

Hierzwischen suchten von beyden Theilen, ein jeglicher zwischen dem Sandtbüchel seine Vortheil, biß endtlich Nachmittag zwischen drey: vnd vier Vhren der Streitt angefangen, der Obrist Veer mit dem Vorzug, nemblich seinem vnd seines Bruders, den Englischen vnd Frißischen Regimenten neben Graff Moritzen, vnnd des Graffen von Hohenlo Guardi, traff auff die Muschquetierer des Don Hieronymo de Monroy, die er auch zuruck trieb, wurden aber baldt von Piquierern selben Regiments vnnd andern, auch von etlichen Spanischen Reuthern, die zur Seithen einbrochen, dergestalt entsetzt, daß gemelter Obrister Veer mit den seinen hart genueg getrengt, vnd er selbst zweymahl durchs Bain also geschossen worden, daß er sich auß der Schlacht hat führen lassen müssen, gleichwol hielt ers so lang biß jhm sein Bruder Horatius Veer, vnd das Frießisch Regiment zu Hülff kommen, da erhueb sich der Streitt noch mehr, vnd trungen die Spanier so hefftig an, daß die Stadischen etlichmahl weichen müsten, welche doch baldt widerumb anfielen, vnd jhn zuruck triben.

Inmittels war auch die Reutherey aneinander gerathen, vnnd thät Graff Ludwig von Nassaw mit 6. Carnet den ersten Angriff, welchen die Spanische Reutherey also begegnet, daß sie den kürtzern zogen, derohalben Graff Moritz noch drey andere Carnet zu Hülff schickte, welche sich dermassen verhielten, daß Graff Ludwig zeit hatte, seine 6. zersträhte Carnet widerumb zusammen zubringen, vnd sambt Graff Fridrichs von Solms Companie zum andernmahl zutreffen, im ersten Angriff hat die Companie Graff Fridrichs von Nassaw vil Schadens erlitten, dann der Capitan Bernhardt vnd Rittmaister Conteler todt, vnd der Fendtrich Aßverus Newlandt verwundter gefangen bliben. Als nun das Ansehen hatte, als ob die Spanischen endtlich das Feldt behalten wurden, sintemahl das Stadische Kriegsvolck auff die Flucht zugerathen anfieng, ist Graff Georg Eberhardt von Solms auß Graff Moritzen Befelch mit dem Mittelzug auff die Spanier geruckt, vnd mit den zwey Frantzösischen Regimentern des von Dommeruille, vnnd du Souil einen hefftigen Anfall auff die Regimenter des Don Luys de Villar, Don Alphons Davalos, vnnd andere gethan, welche sich dapffer gewehrt, darauff dann bald der von Marquete vnnd die newen Beasen angeführt, da es ein vnd anderer seithen haiß hergangen. Die Schweitzer, die den dritten Hauffen in der Stadischen Mittelzug machten, traffen auff des Graffen von Bucquoy vnnd Burlottens beyderseits mit solcher Dapfferkeit, daß man noch nicht abnemmen könte, wohin der Sieg sich lencken wurde. 1600.

Als nun Graff Moritz, daß der Spanische Nachzug auch schon an den Mann gerathen, gesehen, hat er das Teutsche Regiment Graff Ernsten von Nassaw, sambt den Regimentern Gistelles, vnnd Vchtenbruchs, so er zum Hinderzug behalten, auch nachgeschickt, welche den Graffen von Solms vnd den Mittelzug etlicher massen entsetzt, vnd die Spanier zuruck triben, jedoch als denen Spaniern wider Hülff ankam, weichten die Stadischen, vnd waren auß der Ordnung gerathen, wann nicht Graff Moritz vnd andere Obristen, so bald sie gesehen, daß etwann ein Hauff am weichen war, denselben mit frischem Volck entsetzt hetten. Der Streit nun weret biß in drey Stunden lang zu beyden Theilen gantz zweyffelhafftig, jetzo gewan diser, dann jener. Der Ritter Horatius Veer samblete von den Englischen Gelbreckheln bey 5. oder 600. zog mit grosser Geschwindigkeit zwischen den Sandtbergen durch, vnd griff die Spanier zur Seithen an, deßgleichen war Graff Ludwig mit 12. seiner Reuther so weit vnter die Spanier gerathen, daß er schier gefangen worden.

Die Wallonische Regimenter des Graffen von Bucquoy, Burlottes, Bastocks, sambt andern Spaniern vnd Italianern, jagten die Friesen, vnd ein Theil Englischen von einem Sandtbühel zu dem andern, ja triben sie wol 100. Schritt biß an das Geschütz, welches zu erobern der Obrist Sapena das eusserist angewendt, derohalben Graff Moritz das Geschütz zu erretten, drey Compagnien Reuther, des Gotthardts von Balen, Veers, vnd Olick (so er auff die eusseriste Noth in hinderhalt reserviert) verordnet, die das jhrig dapffer verricht, vnd als der Obrist Sapena in disem Treffen gefangen worden, hat sein Regiment das Geschütz verlassen, vnd ist in Vnordnung gerathen, sonderlich weil sie zwischen dem Sandtbühel auch angriffen wurden, da dann Don Rodrigo Lasso gefallen, vnd ein gute weil den Pferden vnter den Füssen gelegen, doch endtlich von den seinen wunderbarlicher weiß erreettet worden.

Graff Moritz in disem zweyffelhafftigen Standt des Streitts, erzeigte sich gantz fürsichtig, dapffer, ritte rundt vmbher durch die SchlachtOrdnung, vnd sprach den seinen ein Muth ein, versamblet die flüchtigen, vnd bracht sie wider in Ordnung, vnd wo er vermerckte, daß die

1600. die seine in Noth waren, entsetzte er sie mit frischer Hülff. Auff der andern seithen gebrauchte sich der Ertzhertzog vber die massen dapffer, ritte vor den seinen her, ermahnet vnd führte sie an, vnder andern selbst die meutenierte, mit welchen er sich in den Kampff gegen dem Feindt wagte, kam aber darüber in grosse Gefahr, wie man baldt anzaigen wirdt.

Endtlich zu Abendts vmb 7. Vhren wurd Graff Moritz noch 600. Spanier, auß dem Nachzug, welche auff ein newes anzufallen in beraitschafft stunden, gewar, disen zubegegnen, schickte Graff Moritz etliche in der Flucht zusammen gebrachte Reuther, vnd ließ in der gantzen Armada (obs wol damahls noch sehr zweiffelhafftig gewest) Victori außschreyen, darüber sich vil verkrochene vnd verloffene wider herfür gemacht, sonderlich die Schiffburst, so ein wenig zuvor nicht wusten wo auß noch ein, dise fielen auffs new die Spanischen an, vnd brachtens in ein Vnordnung vnd gar in die Flucht, da die maisten gebliben.

Der Ertzhertzog, nach dem er biß auff das letzt, so lang noch einige Hoffnung des Siegs vorhanden gewest, mit grossem Valor verharrt, vnd aber die Vnordnung der seinigen gesehen, wandte allen Menschmüglichen Fleiß an, sie wider in Ordnung zubringen, darüber er von einem Teutschen Feldtwäbel mit der Helleparten in Kopff verwundt worden, bald darauff kam ein anderer (wuste doch nicht wer der Ertzhertzog war, weil Ihr Durchl. ein schwartzen Harnisch mit einem schlechten Feldtzaichen an hette) namb das Roß bey dem Zaum, vnd sagte: Ren te voys, das ist: ergib dich, zu allem Glück aber ersah solches ein Teutscher, der erstach jhn mit einer Piquen, bald kam noch darzu ein Edelman auß Flandern Capitan Cabellian genant, welcher dazumahl seines Diensts entsetzt war, weil er einen andern Capitan mit Nahmen Templeur entleibt, jetzo aber auß freyem Willen disen Zug mit verricht, diser war zu Pferdt, schoß, hieb, vnd stach dermassen vmb sich, daß niemandt dem Ertzhertzogen nähern dörfft, darüber er wol 5. oder 6. den gar auß gemacht, doch endtlich auch mit der Haut bezahlt, wie zuvermuthen, dann der Ertzhertzog hernach jhm seine trewe Dienst vnd Dapfferkeit zuvergelten, mit fleiß nach jhme fragen lassen, doch nichts von jhm vernemmen können. Diser gestalt kam der Ertzhertzog zu des von Rotenaw Compagnia, der jhm sicher darvon geholffen.

Der Almirante de Aragon hette im anfang die Reuther wol anzuführen, sein bestes gethan, aber sie folgten jhm schlecht, vnd giengen baldt durch, derohalben er mit seinen beyhabenden mitten vnter dem Feindt vom Peter Pannys Compagnia zertrent, vnd also geschlagen worden, daß er von dem Pferdt kommen, vnd zimblich lang vnter den Füssen gelegen, biß er von einem Spanier, so damahls den Staden gedient, aber vorzeiten sein des Almiranten Haußdiener gewesen, Nahmens Pedro de Villalobos an dem Harnisch vnd Feldtzaichen erkent wurde, welcher doch, weil jhrer mehr rundt vmbher hielten, die darauff vnnd daran waren, jhm den gar auß zumachen, sich nicht dörffte mercken lassen, biß ein ander Spanier Iuan Mendo hinzu kommen, dem der Almirant sich zuerkennen, vnd jhm sein Manopel, vnd dem Villalobos sein Feldtzaichen geben: Dise zween, mit Hülff zweyer Niderländer, brachten jhn auß dem Gedrang, vnd weil Graff Moritz nicht weit von dannen hielt, führten sie jhn also gefangen dahin. Graff Moritz sprach jhn mit freundtlichen Worten an vnnd fragte: ob er nicht verwundt wäre? befalch darauff seinem Secretario Milander, Herrn von Paderoyen, vnd Iohan Qual von Weickhardt einen seiner Hoff Junckern, daß sie jhn in gute gewarsamb brachten, stige darauff gemelter Iuan Mendo von seinem Pferdt vnd ließ den Almiranten darauff sitzen, brachten jhn also zu der Bagagy, da er alßbaldt wegen der grossen bemühung vnd Hitz, zu Essen vnd zu Trincken begehrt, welches sie jhm, so gut sies hatten, darraichten, darnach setzte er sich auff Milanders Gutschen, vnd kam also in Graff Moritzen Quartier. Dises alles hat sich verloffen, weil der Streit noch gewert, vnd wol ein Stundt zuvor, ehe Graff Moritz des Siegs versichert war. 1600.

Der Ertzhertzog reterierte sich auff den Paß zu Leffingen, welchen etliche Reuther von Ostenden bewahrt, als sie aber die Spanischen, darunter der Hertzog Aumales, Goston, Spinola, Burlotte, vnd andere Sachen ankommen, rissen sie auß, vnd verliessen die Bruck, derohalben sie vnverhindert darüber auff Oudenburg kommen, da sie Don Luys de Velasco mit etlichen Fähnlein des Barlaments: vnd des Grafen von Berg antroffen, der Ertzhertzog saß alda auff ein frisches Pferdt, vnnd kamb noch dieselbe Nacht gen Bruck, zoge aber des andern Tags stracks auff Gendt, ohne einige kleinmüthigkeit wegen des empfangenen Vnglücks, vnnd der erlidtenen Niderlag.

Gefangne auff des Ertzhertzogs Seithen, Almirante de Aragon, Graff Carol Resin, Don Diego de Gusman, Artus de Croy, vnd

1600. Mortier Edle Knaben. Doctor Andreas Ihr Durchl. LeibArtzt, Estevan de los Rayos, Don Petro de Monte Mayor, Iuan Verdugo, Seneschal de Montlimar, sonst der Graff von la fere genandt, tödtlich verwundt, also daß er des andern Tags zu Ostende an der Wunden starb, wie auch die Spanische Colonel Caspar Sapena, vnd nach zween Spanische Rittmaister, ein Graff von Solms, vnd Riverscheid, vnd Ioan Cæsar, Don Luys del Villar, Don Diego Idiaques, Don Luys de Monroy, Davila, Don Francisco de Caracaval, Simon Antonio ein Portugaleser, Hernando Motta, Don Gaspar de Morechon, Luys Perasa, Francisco Ruys de Aguira, Matthias de Ostano, Diego Calbo de Villalobos, Iuan Navarro, Capitan Ligman, Don Pedro de Montenegro, Francisco de Guevara, Don Bautista de Villanova, Don Alphons Riquel. Don Conçalo, Hernandes de Espinosa, Don Philippo de Tassis, Don Pedro Velasco, Don Pedro de Leusina, Don Antonio de Mendoza, Don Francisco de Torres, Don Iuan Rivero, Lanoy genandt Motterie, Herryflut Capitain Lantyu, Martin Meynarts, Edvardt, Giraldin, Gulliame Carre, Herry Iarves, Peter Fiers, Rober, Deyer, alias Glims, Ian du Hayon vnnd Georg Vserwick.

Vespasiano vnd Decio Magio, Vespasiano Stanga, Iuan Baptista Gambalotta, Flaminio Villaverde, Hieronymo Roo, neben Curtio Grevellis, Angelo de Marines, vnd Camillo Magio.

Die Edle Knaben, vnd andere Hoffdiener des Ertzhertzogen hat Graff Moritz alßbaldt ohn einige entgeldtnuß oder rantzion loß, die verwundten aber fleißig verbinden vnd hailen lassen.

Geblibene Obriste, Seneschal de Montlimar, vnd Colonel Sapena, der Freyherr von Plimorel, der Herr von Ottigni, Colonel Pastock, der Marggraff Palavicino de Como, Bruder des Marggraffen Bentivoglio, vnd ein seiner Vettern, Bougio Ritter von Malta, der Graff Latino Prata, Septimio di Fabij.

Don Diego de Torre, Don Gaspar de Logasa, Don Gonzalo Spinola, Don Garçia, vnd Don Rodrigo de Toledo, Don Lopes Zapata, Don Alphonso de Carçano, Don Luys Fassardo, Iuan Paulo Cabbo, Obrister Wachtmaister der Italianer, Gabriel Bataglia, Cornelio Mariani, Iuan Baptista Carisea, Cæsare Caloano, Balthasar Svico, Christophoro Verdugo, Mattheo de Otovil, Ioannetin de Casanova, der Contado Almis de la Fontaine, Capitan Bernhardt ein HochTeutscher, Don Alphonso Davalos war auch vom Pferdt kommen, vnd mit 3. Wunden hefftig beschädiget, kam aber durch hülff seines Laggeyen wider zu Pferdt, vnd also darvon, wie auch der Hertzog von Aumale, Don Rodrigo Lasso, vnd andere. 1600.

Auff der andern Seithen hatten die Staden der verainigten Niderlanden vnd Graff Moritz disen Sieg thewr genueg erkaufft, insonderheit wegen der Niderlag die Graff Ernst denselben Vormittag erlitten, auch hatten sie in disem Treffen drey Rittmaister, Conteler, Hamilton, vnd Beruhardt, vnd ailff Capitanes verlohren, nemblich 5. Englische, Jaxtern, Honiwod, Lyrel, Pyrton, Duxberrn, zween Freißische, Holstein vnd Aßverus, zween Frantzösische, Marischot vnd Simendetrie, einen HochTeutschen, Capitan Stahl, einen Wallonischen, Ian de Bou vnd nach der besten rechnung die man machen köndt, wurden die erschlagene auff der Staden Seithen, die Vormittag todt bliben, geschätzt auff 2000. Mann, vnd 700. verwundte, die man maisten theils hinweck muste führen, verlohren, aber kein sonder Haubt oder KriegsObristen. Auff des Ertzhertzogs Seithen wurden auff der Wahlstatt gezehlt bey 2500. ohne die noch in der flucht vmbkommen, also das beyderseits auff disen Tag zwischen 5. vnd 6000. in allem todt blieben.

Es verluhr auch der Ertzhertzog dißmahl 6. Stuck Geschütz, so er bey sich hat, sambt zweyen, die den Vormittag Graff Ernsten waren abgetrungen, seindt auch alle die dazumahl verlohrne Fändl wider erobert, vnnd zu Graff Moritzen gebracht worden, neben denen so denen Spaniern abgenommen, welcher waren 105. sambt der grossen HaubtFahnen der Meutinierer, vnd vier ReutherFahnen, welche alle Graff Moritz nach dem Haag geschicket, vnd auff den grossen Saal lassen auffhencken, an Beuth war nicht vil erobert, sintemahl die Bagagie maisten theils bey Leffingen jenseith der Brücke verblieben, vnd also zeit hetten hinweck zukommen, so fandt man auch bey den Erschlagenen wenig Geldts, nach erlangter vnnd versicherter Victori, stieg Graff Moritz vom Pferdt, kniete nider vnd danckte GOTT.

Graff Moritz hielt sein Nachtläger in einem Gezelt auff der Wallstatt, vnd hatte den Almirante zu Gast, den man fragte, waß Ihn gedunckte von solchem LehrJungen vnd angehenden Kriegsleuthen wie man sie abgemahlet hette, die nichts anders könten, dann mit Graben, Stätt vnd Vestungen erobern, dörfften sich aber nit bloß zu Feldt begeben, ob noch wol Kriegsleut darauß

1600. darauß möchten werden? Welche vnnd andere Reden mehr die gefangene genueg müsten hören. Der Almirant wuste sich aber stattlich vnnd wol zu verantworten, vnder andern als man von der Schlacht redete, klagte er sehr vber seine Reuther, daß sie schändtlich gewichen vnnd außgerissen wären, welche wann sie rechtschaffen, als dapfferen Soldaten gebührt, sich verhalten hetten, wurde das Fueßvolck das Geschütz allem ansehen nach erobert, vnnd also verhoffentlich dardurch den Sieg erlangt haben.

Er klagte auch darüber, daß die Hauffen fast alle auff einmahl zum Treffen angeführt, vnd nicht etliche Fahnen zum Hinderhalt, die betrangte darmit zu entsetzen, vnd die flüchtigen zusamblen, vnd auff ein newes den Feindt anzugreiffen gespart worden, welches Graff Moritz gethan, vnd den seinen, so in Getrang waren, hie vnd da frisch Volck zu Roß vnnd Fueß zu Hülff geschickt, er preysse auch Graff Moritzen, daß er sein Geschütz wol vnd bequemblich gestellet, welches grossen Schaden gethan, für allem aber lobte er, daß Graff Moritz seinem Feindt so dapffer wär vnder Augen gezogen, vnd alle Schiffung hinweckgeschickt, damit er jhnen alle Hoffnung der Flucht genommen, vnd dahin gebracht, daß ein jedtweder für sein aigen selbst Leib vnd Leben fechten müssen, daß er auch selbst sambt den andern Obristen nicht mehr Vortheils gehabt, dann ein gemainer Soldat, daher menniglich zuermessen, daß sie grossen Vortheil haben müsten, vnd derohalben desto frewdiger zum Streitt gangen.

Etliche Curiosi schreiben, daß auff denselben Monath vnd Tag vor 302. Jahren, nemblich den 2. Iulij Anno 1298. Kayser Albertus von Oesterreich, Adolphum Graffen von Nassaw, so von etlichen Churfürsten auch zum Kayser erwöhlt worden, in einer offenen Schlacht vberwunden vnd erschlagen.

Die dem Graff Moritzen zugegebne Holländische Deputierte haben sich zu Ostenden, inter spem & metum befunden, vnd haben allein die Ständ zubewahren sich entschlossen, vnd ob sie wol das Kriegsvolck, daß sie zum Theil hinauß ziehen, vnnd jhren Feindt von weitem verfolgen helffen wolten, ermahnt, haben sies doch nicht darzu bringen können, als sie aber der Victori versichert waren, haben die Deputierten die Thor versperren müssen, also haben sie hinauß getrungen.

Des Graff Moritzen Mißgönner bey denen General Staden haben jhn bey diser ansehlichen vnverhofften Victori in zweyen Sachen anklagt. Erstlich, daß er in diser Schlacht der Staden Substantz auff einmahl auffgesetzt, dann hetten sie dise Schlacht verlohren, so hetten sie sich nit mehr erschwingen können, vnd zum andern daß er dem Sieg nicht nachgesetzt, welches Graff Moritzen billich geschmertzt, vnd daher ist der Mißverstandt zwischen Jhm vnd Barnefeldt erfolgt. Auff beyde hat Graff Moritz also geantwortt, Erstlich, mit Rath der Staden sey er in Flandern gezogen, da jhn der Ertzhertzog vberzogen, hett er nicht geschlagen, so wär er sicherlich mit der Armada consumiert, vnnd auffgeriben worden, dann da habs gehaissen aut Cæsar, aut nihil, Anderten, so hab er dem Sieg nicht mehrer nachsetzen können, weil sein Volck so von Morgen an, biß auff den Abendt mit voller Rüstung von eim Orth zum andern gezogen, vnnd ein so harten Kampff etlich Stundt lang außgestanden, darneben aber den gantzen Tag keinen Speiß oder Tranck mit sich genommen, gantz madt vnd krafftloß: so wären vil erschlagen, vil verwundt, vnd die Nacht so finster, daß man kein Handt vor den Augen sehen können, geschweigen der groben Gemeß vnd Schantzen, so das Landt voll. 1600.

Der Graff Moritz begab sich mit der gantzen Armada nach Ostenden, da er sich mit denen Deputierten resolviert, Newport de novo anzugreiffen. Zu Newport war Gubernator der Graff Iuan Iacomo Belgioso mit wenig Volck, dem der Barlotta mit 2500. Mann in Persohn succuriert, vnd bald darnach zween Außfall gethan, wie nun Graff Moritz bey sich vberschlagen, daß so grosses Volck in der Statt, vnd daß also dieselbe mit Stürmender Handt, oder ohne lange beschwerliche Belägerung nicht zuerobern, vnd daß der Ertzhertzog wider ein grosse Macht zusammen gebracht, vnd mit vnerschrockenem Gemüth auff jhn zuzieg, vnd daß nicht rathsamb, das Glück bey abgemattem Volck weiter zu tentiern, hat er den 17. Iulij das Geschütz vnd allen Troß widerumb einladen, vnd die Schiff mit dem ersten Hochen Wasser auß dem Haven nach Ostenden abfahren lassen, dahin er auch folgenden Tags mit dem gantzen Läger den Weeg zu Landt genohmen, zog aber auff die Seithen zur Schantz Isabella, negst bey der Schantz Alberti (welche er zuvor eingenommen) da er sich nach der See zu, vnder den Dugnen in die weiten gelägert, an welcher Seithen dieselbige von Clara vnd Grotendorst, im Fall der Noth hette können entsetzt werden, stellte also zwey Stuck in die Dugnen gegen des Ertzhertzogs Ankonfft, vnd viere nach Ostenden zu negst Alberti Schantz.

Den

1600. Den 19. ließ er noch sechs Stuck etwas nähnern stellen, mit welchen 10. Stucken des andern Morgens die Schantz Isabella 2. in 3. Vhren lang beschossen ward, weil aber das nicht genugsamb, so hat er noch zwey Batteria gemacht, doch darvon nicht geschossen, sondern die Schantz zu Minieren gedacht, der Ertzhertzog besetzte alle herumbligende Schantzen, vnnd hat sich den 21. Julij zu negst der Schantz Clara mit seim Läger gelegt.

Nach dem nun beyde Läger dergestalt gegen einander lagen, vnd wegen des Orths Gelegenheit sich nicht sehr beschädigen kondten, dann die Spanische das beste Landt zu jhrem Besten vnd Vortel, dahergegen Graff Moritz nur den Haven zu Ostenden (den man alle Stundt nicht außfahren noch gebrauchen köndt) hatte, auch mit Schiessen vnd Vndergraben wenig zu gewinnen, auch da er dieselbe beschiermen wöllen, des Feindts hinden vnnd vornen erwarten müssen, hat er beschlossen abzuziehen, welches der Graff Moritz vnfehlbahrlich auch mit grossem Schaden hett vor Neuport thun müssen, wann denen, so das Schlagen dem Ertzhertzog wider: vnd zu Benehmung der Päß gerathen, gefolgt werde worden.

Den 24. Julij ließ Graff Moritz die Schiff in den Haven kommen, vnnd das Geschütz wider einladen, ausserhalb vier die auff den Duynen bey der Schantz Alberti, vnnd zwey die in seim Quartier für Isabella stunden.

Den 25. ward der Obrist Barlotte (so erstlich ein Policierer gewesen, vnnd durch sein Dapffer-Redligkeit, Trew vnd Fleiß, ein so berühmbter Obrister worden) in den eusseristen Lauffgraben der Schantzen mit einer Mußqueten durch das Haubt erschossen, der Ertzhertzog hat sein Todt nicht wenig: hergegen die andern Obristen, weil Er præsumptuoso war, nichts empfunden.

Wie nun Graff Moritz auß Flandern, ist der Ertzhertzog auch wider zuruck zogen, vnnd ob er wol die Schlacht vor Neuport verlohren, so haben doch die Staden nicht ein Spanbreit Erden dardurch gewunnen, sondern mit jhrem Läger in Ihr Durchleucht Angesicht vor Isabella Schantz, vnnd hernach gar auß Flandern Ihren Abzug nemmen, vnnd jnnerhalb 8. Tagen vor dem, so sie in offentliche Schlacht vberwunden, weichen, vnnd vil Volck dahinden lassen müssen, daher von denen Discurenten die Frag entstanden, ob die Staden in disem Zug nicht mehr geliden, als gewunnen.

Mittlerweil bemühete sich der Ertzhertzog, nicht allein sein Landt zubeschützen, sondern auch das Kriegsvolck zuergäntzen, vnd widerumb in gute Ordnung zubringen, brachte den maisten Theil in Brabandt vnder Don Luys de Velasco (welcher sich zwischen Duffel, vnnd Mehelen lägerte, vnd das Volck noch bey einander hielt, weil die Stadischen Reuther Täglich daherumb straiffen, wie auch die Meutenierte von Hamondt zusammen. 1600

Vmb dieselbe zeit ist zu Brüssel Don Ambrosio Landriano mit todt abgangen, ein berühmbter Obrister, welcher Leutenandt General vber die Reutherey gewesen, an dessen Statt hat der Ertzhertzog Nicola Basta einen Albaneser, vnnd Alten wolversuchten Kriegsmann befürdert.

Damahls ist Walburg Gräffin von Mörs (welche erstlich Philippen von Memoranßi Graffen von Horen, hernach Graffen von Newenar verheyrat gewesen) gestorben, vnd hat in jhrem Testament Graff Moritzen von Nassaw die Graffschafft Mörs verschafft, vnd zu Executorn die General Staden der Verainigten Niderlanden verordnet, der Hertzog von Gülch hats als ein Gülgisch Lehen einziehen: vnd mit Volck besetzen lassen, Graff Moritz aber nahmb die Graffschafft mit Gewalt ein, welche Er noch besitzt.

Eben damahls sein die von Donkirchen mit 14. Kriegs Schiffen vnder dem von Wackene im Augustmonath außgefahren, mit außtrucklichem Befelch, daß sie sonderlich auff die Vischer achtung geben, auch alle Schiff, die sich zur Wehr stelleten, sambt dem Volck, sintemahl zu Wasser Quartier oder Rantzion Geldt zunehmen, beyderseits verbotten gewest, versincken oder verbrennen solten, darauff haben sie mit den Fischern vnd Häringfangern vbel gehaust, deren Schiff sie zum Theil verbränt, zum Theil sie vnden ins Schiff geschlossen vnd vernagelt, folgendts die Schiff durchbahrt, vnd in Grundt sincken lassen. Die Staden schickten disen Schiffen andere entgegen, welche die Dunkircherische angriffen, vnd dermassen vmbringt, daß sie nit wusten, wo hinauß, seyndt aber doch endtlich, weil der Staden Schiff etliche in Brandt gerathen, darvon kommen, drey erraichten Dunkirchen, der Admiral mit den andern segelte zwischen Cales vnd Dovern hindurch, doch war eines darvon vom Capitan Wahl von Flißingen erobert, vnd die gefangene dort einbracht, auch 30. darvon, weil zu Wasser kein Quartier gegolten, vnd sies vor Freybeuter geurtheilt, geschenckt worden. Der benente Wakene kam mit 6. Schiffen gen Bilbao in

1600. in Biscaya, vnnd thet vil See- vnd Holländische Schiff berauben, wurd doch letztlich so lang in Spanien auffgehalten, daß jhm sein maistes vnd bestes Volck entloffen vnd gestorben.

Die Holländer haben diß Jahr ein Galleern, so sie die schwartze Galern von Dortrecht genant, bawen lassen, welche bey 48. Schritt lang vnd mit 15. Metallen, vnd andern Steinstucken auch Ruderknechten (deren sie von eim Muschqueten schuß frey waren) versehen gewesen: Mit disem vnd andern JagSchiffen seyndt sie die Scheldt hinauff gerudert, vnd vnangefochten für die Statt Antorff vmb Mitternacht ankommen, daselbsten sie das AdmiralSchiff auff dem Ancker ligendt gefunden, das sie erstigen, vnd das Volck darinnen Todt geschlagen, vnd in das Wasser geworffen, vnd widerumb ohne Schaden darvon gefahren: Kurtz darnach ist der Graff von Arenberg, als Obrister Admiral, gen Antorff kommen, vnd vber solches bericht einzogen, vnd die schuldigen gestrafft, vnd damit man sich aber forthin keines solchen Trutzes vnd Schaden mehr zubesorgen, hat er an dem Werff an der Scheldt, ein Schantz (darauß die Schiff auch bey der Nacht beschirmet werden können) auffwerffen lassen.

Es hat der Ertzhertzog auch den Audientier Ludwig Verreycken nach Londen in Engellandt, vnd die Königin Isabella jhren Secretarium des hohen Raths Meister Egmundt, gen Brüssel die Friedtshandlung zubefürdern geschickt. Es schluge gemelter Audientier Vereycken der Königin mit dem Ertzhertzogen ein Bundt offensivè vnd devensivè zumachen für, welches die Königin wegen der Verbindtnuß mit denen Staden nit thun wolt. Hingegen that die Königin den Fürschlag, daß die alte Freindtschafft ernewrt jhr das Geldt, darzu sich die Länder Brabandt, Flandern, Artoys vnd Hennegaw verbunden, bezahlt solt werden, daß jhren Schiffen in Indien zufahren, vnd in Spanien jhr Gewerb zutreiben frey stehn, vnd sie die Inquisition nicht molestiern soll.

Zum Andern, wolte sie kein Statt, die sie von denen verainigten Niderlanden Pfandtweiß jnnen hatte, dem Ertzhertzogen, oder den Spanischen vberliffern.

Zum Dritten, wolte sie den Kauffhandel vnd Gewerb, auff Holl- vnd Seelandt nicht verlassen: Endtlich ist beyderseits beschlossen worden, daß die angefangene Tractation zu Bolonien in Franckreich continuiert, vnd vollendt werden soll, alda im Monat May nachfolgende Gesandten angelangt: Von wegen des Königs auß Hispanien, Don Balthasar de Zuniga, wegen des Ertzhertzogen, Don Hernando de Castilla, Iohan Richardot Præsident, vnd vorgemelter Audientier Verreycken, von wegen der Königin von Engellandt, Hainrich Newel jhr gewonlicher Ambasciador in Franckreich, Sir Iohan Herwerdt, Königl. Mayest. Rath vnd Secretarius, M. Robert Beale, vnnd M. Thomas Egmond Secretarius in Frantzösischer Sprach. 1600.

Die kamen den 20. May gen Bolonien, könten sich aber wegen der Præeminentz, weil keiner dem andern weichen wöllen, nicht vergleichen, die Spanischen gaben für, daß jhrem König Krafft auff dem Concilio zu Trent gehaltener Ordnung, der Vorsitz gebührt, wegen der grossen Macht vnd Ansehen, darzu Spanien mit beyfügung so viler Königreich vnd Landtschafften, sambt den Indien erwachsen vnd auffgestiegen, vnd daß ein absolut vnd Monarchialische Macht vnd Authoritet in Geist- vnd Weltlichen Sachen im Königreich Sicilia, vnd beyden Or- vnd Occidentalischen Indien habe, obwoln damahls Franckreich solche Ehr Spanien keines wegs gunnen wolte.

Die Engelländer prætendierten, daß jhr König, auß denen alten Königen auß Franckreich, welches Königreich zu Rom, vnd andern Orthen Spanien vorgehe, vnd daß auch Engellandt negst Franckreich auff allen Reichs- vnd LandtTägen oder dergleichen Versamblungen, für allen andern Königen, den Vorzug haben, welches zubehaubten sie eingewendt, daß sie von denen alleraltisten Christlichen Königen entsprossen sein, nemblich von Lucio dem ersten Christlichen König, welcher Anno 143. nach Christi Geburt in Engellandt Regiert, daß auch Engellandt das ältiste Königreich wäre, vnd hette ein Monarchialischen Gewalt, auch vber die Geistlichen, vnd daß jhre Könige von alters her gesalbt, endtlichen auch für alten zeiten der Vorzug negst Franckreich jhnen jederzeit gegeben, vnd vergunt worden, wie solches auß allen alten General Concilien, als dem Nicenischen vnd andern könte erwisen vnd dargethan werden: Derohalben sein die Gesandten beyderseits den 13. Augusti, weil sie sich der Præeminentz halber nicht vergleichen können, in Freundtschafft von einander, sich bey jhren Herren auff fürgeschlagene Mittel Beschaidt zuerhollen, gezogen.

Nach disem haben die Englischen den Spanischen zuentbotten, so es jhnen gefällig, wöllen sie zu Bergobzam sich finden lassen, damit also die verainigte Niderlanden auch zur Vnderhandlung

1600. lung gezogen werden möchten, vnd wolten sie daselbst den Spanischen den Vorzug bewilligen, sintemahl der König von Spanien auffgemelte Orth sich Rechtens anmasse, oder so jhnen gemeltes Orth nicht gefällig, zu Winoxbergen, zu St. Omar, oder Borboy doch daß Engellandt daselbsten den Vorsitz hette, welches die Spanier aber nicht angenommen, doch hernach im October wurd verglichen, daß den Englischen Gesandten in dem Gebiet des König von Spanien der Vorzug auß Cortesia, doch mit Protestation, deßgleichen den Spanischen in Engellandt mit gleicher Protestation zugelassen werden solte.

Sonst ist in disem Jahr in Engellandt still gewesen, wiewol der Krieg in Irrlandt (den der Graff von Essex, als Gubernator desselben Königreichs geführt) kein Endt hatte. Im Augustmonat sein zu Lunden zween Gesandte des Königs von Maroco vnd Fessa, Affrica, Muley, Hamel, vnd des GroßFürsten in Reussen vnd Moscaw, Boris Fendrobitz, Bindtnuß, Freundtschafft, vnd Gewerb, mit der Königin, vnd jhren Vnderthanen zusuchen, angelangt, vnd war es seltzamb (daß doch am Kayserlichen Hoff offt gesehen worden) daß man zu Lunden in denen Gassen zweyerley Völcker Art, deren die eine gantz in Peltz vnd Bundtwerck steckten, die ander aber halb nackendt giengen, vnd ein wenig Leimbat vnd SeidenKüttel vmb den Leib geschlagen hetten, eine von Norden, dise von Suden gesehen worden.

In disem Jahr hat sich mit Jacob dem Sechsten Königen in Schottlandt, ein seltzam vnd gefährliche Geschicht zugetragen: Nemblich in Schottlandt war ein Junger Graff von Gore, des Geschlechts Ruthuen, (welcher von einer langen Raiß auß Franckreich, Italia, ꝛc. zu Hauß kommen, vnd sich wol versucht hette: Dises Vatter war von der Regierung, da der König noch MinderJährig, enthaubt worden, doch bliben die Kinder bey den Güttern, vnd waren sonderlich der Graff in gutem Ansehen, er hatte aber einen Bruder bey 20. Jahren alt, welcher den 5. Augustmonats des Morgens fruhe vom Schloß Perth außgeritten, den König, der sich auff dem Schloß Falckenlandt dazumahl verhielte, vnd mit Jagen sich belustigte, anzusprechen: Als er nun zu jhm kommen, gab er jhm haimblich zuverstehen, wie daß er vngefehr einen Mann angetroffen, der ein grosse Butten voll gemüntztes Goldt hette vergraben wöllen, welches er sambt der Butten mit sich genommen, vnd ohne jemandts wissen, in ein Gemach in seines Bruders Hauß habe eingeschlossen, dises hab er dem König haimblich 1600 anzeigen wöllen, damit er nicht allein des Schatz geniessen, sondern auch wie es ein gestalt darmit habe, allein von dem Mann erfahren möchte.

Dem König kam anfäncklich solches frembd für, vnd wuste nicht, waß er gedencken solte, doch endtlich argwonete er, es müste etwann Geldt sein, das ins Landt gebracht wäre, Auffruhr vnd Verrätherey darmit anzustifften, wie dann mehrmahlen beschehen, schluge doch etlichmahlen die Raiß ab, jedoch da die Jagd vollendet, vnd der Jung Edelman nicht abliesse den König zubitten, namb er allein den Hertzogen von Lynox, vnd den Graffen von Marre mit wenig Dienern zu sich, vnd ritte so auff Perth zu, hatte auch kein andere Wehr bey sich, dann das Jäger-Horn noch auff dem Rucken. Als nun der König zu Perth angelangt, fandt er den Graffen an der Taffel vber dem MittagEssen, begehrte darauff an gemeltem Alexander, daß vnter dem man das Frühmahl für jhn zubereite, er jhm den Mann mit der Butten zeigen wolte; Alexander aber entschuldigte sich, solches könne füglicher nach dem Essen geschehen, damit sein Bruder vnd andere Herren nichts gewar würden, dann derselbige ohne zweyffel den Mann mit der Butten für sich behalten würde. Als nun der König das Frühmal eingenommen, vnd die andere Herren sich auch zu Tisch gesetzt, hat Alexander den König durch einen haimblichen Gang ein Stiegen hinauff in ein Cammer gebracht, vnd alle Thüren hinter jhm zugeschlossen, daselbst der König einen Mann, mit Nahmen Andreas Hainrichson gefunden, der gantz gewapnet da stunde, so bald er aber den König gesehen, fieng er an zuzittern, sprach auch kein Wort, Alexander aber setzte den Hut auff, namb gemelten Andrea den Tolchen von der Seithen vnd trohete dem König, jhn von stundt an zuerstechen, wo er sich im wenigisten mit einem Geschrey verlauten ließ, sagte darauff, ob jhm nicht noch ingedenck, wie er seinem Vattern gethan, dessen Todt er jetzo an jhme rechen wolte, ꝛc. Der König, so Wehrloß vnd nichts bey sich, dann sein Jägerhorn hatte, fieng an für sein Leben schon zusprechen, sich entschuldigendt, daß solches ohn sein Willen geschehen wäre, als der dazumahl noch ein Kindt gewesen, vnd andere jhres gefallens müste Regieren lassen, hielte jhm auch für, wie er jhm seine Brüder vnd Schwester allzeit in Ehren gehalten, vnd befürdert, vnd so er jhn seinen König vmbbrechte, würden doch sein des Königs Kinder solches nicht vngerochen lassen, gelobte darbey vnd schwur, wann er jhn gehen ließ, daß diß alles solte haimblich vergessen, vnd

1600. vnd vergeben bleiben, darzu dann auch der gewaffnete Andreas Hainrichson, ein schlecht einfaltig Mann mit bitten sein bestes thete, hierdurch ward Alexander etlicher massen bewegt, namb den Huet widerumb ab mit Ehrerbietung, vnd sagte: Wofern der König angeloben vnd schweren wolte, solches alles haimblich zuhalten, vnd sie es im wenigisten nicht entgelten, wolten sie jhn bey Leben lassen, doch müste er solches auch zubewilligen seinem Brudern vor anzeigen, vnd jhn dahin bringen, befalch darauff dem gewaffneten Hainrichson, er solte den König wol bewahren, neben vil Trohworten, wo er solches nicht thete. Als nun Alexander hinweck gangen, fragte der König mehrgemelten Hainrichson, ob er dazumahl bestelt wäre jhne zuermorden? Er aber schwur vnd betewerte auff das höchst, er wüste von solchem Anschlag nichts, sondern jhm hette der Graff befohlen, seinen Harnisch anzuziehen, vnd seines Bruders Befelch zuverrichten. Der König ließ es darbey verbleiben, vnd weil er dem Alexander verheissen, daß er nicht rueffen, auch die Fenster nicht öffnen wölle, begehrte er von Hainrichson, daß er eines wolte auffthün, der es auch von stundtan thete. Mitler weil der König in so grosser Angst stundt, hatten die Herren, die mit dem König kommen waren, auch die Mahlzeit eingenommen, vnd als sie nach dem König fragten, sagte der Graff, er wäre schon hinweck geritten, vnd zu dem hindern Thor hinauß, vnd fragten den Pfortner, der sagte nein, er hette den König nicht gesehen: Der Graff ward zornig vnd sagt zu den Herren, sie solten ein wenig warten, er wolte nach dem König vernemmen (inmitteIst aber besprachte er sich mit seinem Brudern Alexander) kam darauff wider vnd sagte, der König wäre gewiß schon hinweck, vnd wolt er mit jhnen zur Gesellschafft reitten: Hierzwischen hatte sich Alexander wider bey dem König verfügt, erzeigte sich gantz grimmig, namb sein Hosenbandel, vnd wolte den König darmit binden, mit vil grewlichem Fluchen, er müste in seiner Handt sterben. Hierüber war der König gantz vngeduldig, vnd sprach: Er wäre ein freyer König gebohren, wolte auch frey vnd vngebunden sterben, fiengen darauff an mit einander zuringen: Alexander wolte mit dem Rapier von Leder, aber der König hielt das Gefäß mit der rechten Handt, vnd mit der lincken Handt grieff er jhm nach der Gurgel, hingegen hielt Alexander dem König den Mundt zu, daß er nicht könte ruffen, in dem sie nun also mit einander rungen, zoge der König den Alexander jmmer fort, biß er an das offen Fenster kommen, vnd schrye vberlaut, Mordio, zu allem Glück waren die Herren auff dem Platz vnter dem Fenster, vnd weil sie des Königs Stimm kenneten, lieffen sie all zusammen die Stiegen hinauff, vnd traffen vngefehr etliche ein haimblichen Gang an, welchen entweder Alexander oder Hainrichson, der inmittelst hinweck geloffen, hatte offen gelassen: Der erste aber war Ian Ramsey des Königs CammerDiener einer, welcher eben darzu kam, daß der König dem Alexander, den er vnter sich geworffen, auff dem Leib lag, derhalben er geschwindt hinzu lieff, vnd gab jhm zween Stich mit einem Tolchen, vnd jagten jhne so halb Todt die Stiegen hinab, den begegneten der Ritter Thomas Kreskin, sambt des Königs LeibMedico, D. Hugo Heresius, vnd einem Diener, die richteten Alexander fort hin, lieffen darauff die Stiegen hinauff, vnd funden den König noch gesundt vnd wolgemuth mit des Alexanders Rapier noch in der Hand, weil sie aber ein Rumor hörten, stiessen sie den König gegen seinem Willen in das Gemach, vnd ersahen bald den Graffen daher kommen, mit einem Helm auff dem Haubt, vnd zweyen Rapieren in den Händen, sambt noch 7. gewaffneten Dienern, der Graff fluchte grewlich vnd schwur, er wolte seines Brudern Todt rechen, nichts desto weniger stelten sich die 4. gegen die 8. zur Wehr, theten jhm auch so getrang, daß vorgemelter Ramsey dem Graffen ein Vortel absahe, vnd stache jhn von vnten auff in den Wanst, daß er ohne ein Wort mehr zusprechen Todt dahin fiel, darauff die Diener auch etliche verwundt außrissen, wie dann auch alle drey Herren, Ramsey, Kreskin vnd Heresius verletzt waren, verbolwerckten doch die Stiegen auffs best sie kunten: Mitlerweil haben der Hertzog von Linox, vnd Graff von Marre, die ein andere Stiegen angetroffen, die Thüren mit Hämern auffgeschlagen, vnd mainten die bey dem König nicht anderst, dann es wäre des Graffen Volck, die jhnen noch ainst an die Haut wolten: Darauff sie sich von gutem gerüstet, als sie aber vermerckt, daß es der Hertzog vnd andere wären, haben sie einander selbst die Thüren eröffnet, vnd den König mit Frewden vmbfangen, welcher mit allen die zugegen von stunden an auff die Knie gefallen, vnd GOtt für solche gnädige Erlösung Danck gesagt. Vnter des hatte sich ein grosser Lermen in dem Stättlein erhoben, der König aber liesse sich an einem Fenster von dem Schloß sehen, vnd darnach die Fürnembste zu sich ruffen, vnd thet jhnen den gantzen Handel erzehlen, zur Gedächtnuß diser des Königs Erlösung, hat man in Schott- vnd Engellandt den 5. Augusti zu einem Fest vnd BettTag bestimbt. 1600.

1600. Es liesse der König auch des Graffen Hauß mit Fleiß besuchen, da sie vnter dem Cämmerlein, darein Alexander den König geführt, ein tieff- vnd finsteres Geweib funden, welches oben mit Brettern vberdeckt, die mit Bintzen bestrewet waren, eben als ob es dem König zur Gefängknuß zubereittet wär gewesen.

In des Graffen Klaidern hat man auch etliche Schrifften, vnd Zauberische Caracteren gefunden, vnd bezeugten seine Diener, daß er in Italien mit einem Schwartz Künstler vnd Teuffelsbanner grosse Gemainschafft gehabt, von dem er auch etlich Stücklein gelehrnet, vnd hab von der zeit an jmmerdar solche Schrifften vnd Characteres bey sich getragen.

Das vergangen Jahr haben wir den Hertzogen von Savoy,, in Festen vnd Kurtzweilen zu Paris verlassen, der hat zum Newen Jahr dem König 2. schöne grosse Christalene Beck vnd Kandl: vnd der König jhm ein köstliches Diamants Kleinoth, mit sein darinnen eingefasten Conterfet verehrt, vnnd hat der Hertzog solche Freygebigkeit erzaigt, daß er alle Hohe vnnd Nidrige Ministros mit stattlichen Regalen præsentiert, welche etliche angenohmen, etliche aber abgeschlagen, sonderlich hat der Marischal de Biron, die vom Hertzog jhm geschickte schöne Pferdt nicht haben wöllen.

Den 2. Ianuarij hat der König den Hertzog auff sein Lusthauß S. Germain geführt, vnd als er jhm seine Gebäw gezaigt, hat er jhm auch das Parlament gewisen, weil diser Senat von andern Kayser, König, vnnd grossen Herren so nach Pariß kommen, nichtweniger visitiert worden, zu disem endt es der König dem Primier Præsident de Harlay avisieren, welcher die Guldene Cammer, wo sie alle: sie man aber nicht sehen können, für den König vnd Hertzog zurichten: vnd der Præsident hat ein schwere Sachen tractiern lassen, nemblich es Advocierte einer zu Paris Nahmens Iean Prost, vnnd hatte sein Herberg bey einem BrodtBecken, den schlugen drey seiner TischGesellen, damit sie sein Geldt, vnd waß er sonsten gehabt, an sich brachten, zu Todt, vnnd hieben jhn zu kleinen Stucken, vnnd warffen jhn in ein haimblich Orth in das Hauß, weil aber kein Wahrzeichen des Todtschlags verhanden, kam die Mutter vnd forderte jhren Sohn, welcher verlohrn, vnd von niemandt gesehen oder gehört worden, von dem Wirth, verklagt jhn auch, er hatte jhn vmbracht, vnd im Backhoffen gedärrt, darauff er in Verhafft genommen worden, aber er bestundt die That nicht, sondern referiert sich auff sein erbarn Wandel, stundt auch die Tortur auß. 1600

Nicht lang hernach hat es sich begeben, daß die drey Mörder wegen eines andern Todtschlags zum Strang gevrtheilt worden, vnd als sie haben Iustificiert sollen werden, haben die zween ersten auß forcht grösserer Peyn vnnd Straff nichts bekennen wöllen, vnd den letzten dahin beredt, daß er die That vor seinem Todt offenbahren solte, welches er gethan, sein auch darauff die Stuck des Cörpers noch in dem Wüsten vnflätigen Orth gefunden, vnd darauff der Beck nach vilfältig außgestandner Marter ledig gelassen worden, der hat vor sein vnschuldig, außgestandene Marter, Gefäncknuß vnd Schadens sich an der Klägerin erhollen wöllen, hergegen sagte die Mutter, waß sie gethan, daß sey auß Mütterlicher Erbarmnuß vnnd Mitleyden gegen jhrem Sohn, vnd nicht auß Muthwillen, Frevel oder sonsten arglistiger weiß geschehen, sie habe von dem Würt jhren Sohn wider begehrt, darzu hetten sie die Recht gewisen, die da wöllen, daß die Würt, Schiffleuth, rc. alles jhnen vertrawte, wider einhändigen vnd seinem Herrn vberliffern sollen, dises haben sie in beysein des Königs vnnd Hertzogs außgeführt, vnd war beschlossen, daß alle beyde, Klagerin, vnnd Beklagter, von dem Gericht abstehen: vnd forthin keine Forderung zusammen haben solten, auß der Vrsach, weil die Mutter nicht auß Frevel oder ohne genuegsambe Vrsach geklagt, Beklagter aber auß sonderlichem Vnglück zu disem Vnfall gebracht vnnd vnschuldig gestrafft worden, welches jhm noch in jenem Leben zuträglich sein wurde.

Bey allen disen intertenimenten, Festen, vnd Cortesien hat weder der König, noch der Hertzog in der substantz des negotij nichts vergeben wöllen. Der Hertzog ließ sich vernemmen, er wolte die Marggraffschafft nicht restituieren. Der König sagte offt vberlaut, der Hertzog ist ein wackerer lieber Fürst vnd mein guter Freundt, ich will aber mein Marggraffschafft Salutz haben, vnd als der Hertzog mit dem König selbst darauß reden wöllen, hat jhm der König geantwort, sie wöllen gute Freundt verbleiben, vnd diß Negotium durch jhre Deputierte tractiern lassen, daher der König, Messeurs le Connestable, le Chancelier, le Mareschal de Biron, le Marquis de Rosny, vnd den Signor de Villeroy, vnd der Hertzog sein Cantzler Bely, den Marques de Lullins, de Lacob, den Conte de Moret, vnd des Alimes benennt, die Königischen begehrten absolutè die Restitution der Marggraffschafft, wie sie vor Einnembung des Hertzogs gewesen.

1600. gewesen. Die Savoyischen proponierten ein Tausch, vnd beklagten sich sehr, daß der König Geneff in sein protection genommen, da sie doch nicht mit klaren Worten, wie die andern Stätt in friden außgenommen. Die Königischen antwortteten, der König begehr kein Tausch, sondern sein Marggraffschafft, vnd Geneff sey vnder seine confœderierte Schweitzer verstanden, vnd daß des Hertzogs subtilisiren nur mehrere erweitterungen nach sich ziehen wurden. Der Hertzog beklagte sich diser Antwort, mit vermelden, er hette mehrer Cortesia im negotieren in Franckreich verhofft, vnd wolte vnverrichter Sachen, ja gar ohn ein Vrlaub nemmen, haimblich hinweckziehen. Vnd als der Hertzog diß sein Vorhaben seinen Räthen entdeckt, seyn zweyerley Mainung gewest, die jenige so zum Krieg genaigt, haben gerathen, er soll es ins Werck setzen, dann er im Krieg mehrer nicht, wanns auch zum vbelsten zugehet, als das, waß man jetzt an jhn begehrt, verliehren köndt, zu dem wurs jhm ein mehrere Ehr seyn, es ritterlich zuverliehren, als jhms also schändtlich abtrutzen lassen, die andern Räth waren der Mainung, er soll gedachtes sein Vornemen keines weegs effectuirn, ja sich gar nichts daran vermercken lassen, in Bedenckung der König jhn baldt auffhalten, vnd sein Kriegsvolck eher in Savoy: als er Hertzog hinein kämb, schicken möchte, Der Hertzog war vber dise vnterschiedliche Mainungen jrr gemacht, letztlich weil jhm der König zuverstehn geben, man soll etliche Capitulationes auffsetzen, stehe hernach bey jhm, ob er den verglichenen Tausch oder die restitution alßdann annehmen wölle, wie er jhm dann zu diser resolution 3. Monath frist erthailt. Also hat der Hertzog bey sich mit seinen Räthen beschlossen, alle jhm vorgeschlagene conditiones einzugehn, damit er mit Ehren sicher weck könne, wölle alßdann schon in 3. Monathen Vrsachen finden, sich des Vergleichs zuentschlagen, vnd bessere conditiones zuerwerben, darauff etliche Artickl verfast, vnd allein die Vornembsten hier nachgesetzt worden.

Daß nemblich die Marggraffschafft Saluzo in drey Monathen, daß ist auff den 1. Iunij gantz vollkomblich dem König eingeraumbt wurde, so wolte er sie einem vnder Händen geben, mit dem der Hertzog auch solte zu friden seyn, er wolte zu Besatzung der Stätt vnd Flecken nur Schweitzer brauchen, aber in die Vestung vnd Schlösser nach seinem Gefallen Frantzösische Obristen vnnd Soldaten einlegen, wann des Bapsts Richter Ambt zu endt gelauffen, solte er Macht haben die Schweitzer abzudancken, vnd andere anzunemmen, wann jhm aber dise Pacten nicht annehmblich, vnnd der Hertzog so grossen Lust zu der Herrschafft, so jenseit der Alpen gelegen, solte er das Schloß vnd Statt Bourg, mit seinen zugehörigen Flecken Barcelonnete, mit seiner Iurisdiction biß auff Argentiere das Thall Siure, das de la Perouse, vnd zugehör, mehr die Statt vnd Schloß Pignerol, mit seinem Territorio Jhr Mayest. für gedachte Graffschafft vberlassen. Darauff ist der Hertzog zu endt des Februarij von Paris auffgebrochen, vnd dem König vor alle erzaigte Gnaden Danck gesagt, der hat jhn biß an die Brucken Charantan beglait, vnd dem Freyherrn von Lux befohlen, jhn ferner biß auff die eusseriste Gränitzen des Königreichs zuführen, vnd den Gubernatorn in Champagne vnd Burgundt, auch andern Stätten vnd Obrigkeiten, jhn Hertzogen allenthalben, als den König selbsten, in Ehren zu halten, Ordinantz erthailt, da Er auff die Savoyische Gränitzen kommen, hat Er den Freyherrn seinen Gelaidtsmann ansehlich præsentiert, vnnd im Abschaiden vil von seinen Trewen Diensten, mit denen er dem König vor die grosse Gutthaten verpflichtet, erzehlt, welche er auch mit Gefahr seines Lebens nicht vnverdient lassen wolte. Ebenmeßiges Inhalts hat er kurtz hernach ein Schreiben an den König verferttigt, vnd für die nicht allein zu Paris, sondern auch durch sein gantzes Landt erwisene Gnaden, vnd Helffligkeiten danck gesagt, wiewol er es anderst im Sinn gehabt, in Bedenckung seiner ersten gefasten resolution nach, hat er allerley Außflücht die getroffene Bindtnuß zuverhindern, oder auffs wenigiste zu lindern herfür gesucht, dann die Vestung Burck, sambt den darumb ligenden Aemptern, vor die Marggraffschafft zu vbergeben, ward jhm sehr beschwerlich, weil sie an Einkommen reicher, zu dem so diente sie denen Frantzosen für ein Thür zu dem Alpen, vnd Eingang in Italia, vnd müste sich der Hertzog von eim so mächtigen Nachbarn stättig fürchten, vnd sein Landt zu der Frantzosen discretion allzeit offen stehn, sein des Hertzogs Cantzler Bely (den er an Spanischen Hoff, sein Raiß nach Franckreich zuentschuldigen, geschickt) hat jhm geschriben, er solte sowol die obbenennte restitution oder den Tausch so lang müglich verschieben, dann der Conde de Fuentes, als angehender Gubernator zu Mayllandt, werde mit 2. Millionen in Goldt, vnd mit einer ansehlichen Armada im Augusto 1600.

1600. gusto zu Maylandt seyn, vnd jhm mit Geldt vnd Volck dergestalt assistieren, daß es jhm solte in zeit der Noth vberlassen werden, in Bedenckung sich in proprietet vmb den Krieg anzunemmen, kont Spanien darumben nicht thun, weils wider den new gemachten vnd geschwohrnen Friden wäre, darauff sich der Hertzog nun verlassen, vnnd sein genommene resolution desto mehr behaubten wöllen, vnd als der König auß Franckreich ein mächtige Armada zusammen gebracht, vnd selbst in Persohn nach Leon vnd nach Savoy zuzogen, hat der Hertzog gebetten, solte sich nur so lang verhalten, biß er seine Gesandten zu Ihr Mayest. abordne, die seine billiche Entschuldigungen verhoffentlich zu Ihr Mayest. content vorbringen werden. Als nun auff verwilligten Stillstandt die Savoyische Gesandte: Nemblich, der Ertzbischoff von Tarentoyse, die Marggräff Lallius vnd Roncas bey dem König den 16. Iulij angelangt, vnnd dise Proposition gethan, wie sich der Hertzog vber die hartte Verbindtnuß so er zu Paris eingewilliget, zum höchsten Beschwerdt befindt, dann er hab es als ein Gast nicht widersprechen dörffen, vnd seine Freundt vnd Bindtsgenossen hetten jhms höchlich verwisen, er wolte zwar die Marggraffschafft dem König wider einraumen, wann er seiner Söhne einen darmit belehnen wolte, der König antwortete, des Hertzogen Außflücht waren gantz nichtig, sintemal er nicht allein zu Paris, sondern auch hernacher zu vnderschiedlichmahlen, zu Chambray vnnd Thurin, die Bindtnuß durch Schreiben jhm belieben lassen, sie beståttigt, vnd zu exequiern versprochen. Die Belehnung belangendt, so hab er freygebig zuseyn, in Sachen, so zu seim Schaden gedeyen, vnd gegen Persohnen, die es vmb jhn nicht verdient hetten, der Hertzog möchte wissen, vnd sich darnach richten, daß er biß auff den Augustmonath seinem Versprechen nachsetze, wo nicht, sich mit der Faust defendiere, Roncas der vertrawteste des Hertzogs ist wider zu Ihr Durchl. mit referierung des Königs resolution, Vbelzufridenheit, vnd KriegsBereitschafft, darauff die Gesandte vom Hertzog, an König vmb ein newe Verbindtnuß zumachen, wider abgeferttigt, welche auch mit Hülff des Sillery, vnd Ianin, beyden des Königs Fürnembsten Räthen also beschlossen worden, daß nichts mehr, als die ratification vnd Vnderschreibung, deren sich Roncas, als ein Gesandter, verwaigert, gemangelt, vnd derohalben auff der Post zu dem Hertzogen, vmb den Consens gezogen, aber der König vermerckte endtlich, daß solch hin vnd wider raisen mehr zur Verhinderung vnnd Auffschiebung des Kriegs, als zu beståttung des Fridens angesehen, bekomme auch gewisse Kundtschafft, daß der Hertzog an der letzten Bindtnuß gar kein gefallen hette, vnd sich vernemmen lassen, er wolte die Frantzosen durch einen einhaimischen Krieg wol von seinem Landt abhalten, derowegen der König alßbaldt sein Zug maturiert, vorher aber ein Manifestum der Vrsachen zum Krieg in Truck außgehen lassen, vnd dem Hertzogen alle Schuldt zugemessen, als der das jenige, so er mit Gewalt vnd wider die auffgerichte Bindtnuß angezogen, nach so langwierigen Vmbtrieb vnd verglichnen Fridenshandlung nicht verwilligen, oder wider zuerstatten begehrte. 1600

Die Astrologi haben zu des Hertzogs dilation darumben nicht wenig geholffen, weil sie jhm vorgebracht, im Augusto wurde der König in Franckreich nicht mehr seyn, welches auch als er in Savoy gezogen, also erfolgt vnd wahr worden. Aber der Hertzog hat diß Astrologische Prophetzey, der König wurd nicht mehr im Leben seyn, verstanden, wie dann alle dise Propheten gemainlich jhre Sachen ambiguè stellen.

Nach publiciertem Krieg, ist des Hertzogs Landt mehr eingezogen, als mit Gewalt erobert worden, der Mareschal Biron hat ein Anschlag auff Burgen Bresse gemacht, da er mit 2. Petarden bey der Nacht zwo Porten eröffnet, vnd die Statt ohne verliehrung einiges Manns eingenommen, das Kriegsvolck darinnen in die notturfftigen Plåtz außgetheilt, vnd das Schloß bloquiert, darinnen der Graff von Monte mayor Gubernator gewesen, etliche Schweitzer, so in der Statt zur Besatzung lagen, haben sich auff ein Pastein retiriert, mit disen wurd accordiert, daß sie frey abzogen seyn, als der Hertzog des Königs Anzug vnd daß Ihr Mayest. sein Gesandten den Marggraffen von Lallins von Hoff geschafft, vernommen, der Spanisch Succurs auch so langsamb ankommen, daß der Hertzog vnd Graff von Fuentes darüber gantz in Mißverstandt gerathen, daher der Hertzog bessere Seithen auffziehen, vnd vmb Fried bittlich anhalten müssen, wie er dann den Lateinischen Patriarchen von Constantinopel zum König geschickt, mit Bitt, die Waffen abzulegen vnd sich zuversichern, daß der Hertzog den Parisischen Accord nachzukommen berait vnd willig sey, vnd alß der Münch zu Gratianopel in der Audientz dem König vermeldt, der Bapst bekümmere sich von Hertzen sehr, daß die Befreundte Christliche Fürsten mit Widerwertigkeit vnd Krieg so hart gegen einander verhetzt, der Hertzog wolte den Parisischen Vergleich

1600. Vergleich nachkommen, so hielte Ihr Heyligkeit, daß der König das seinig fordere für billich, doch mit dem Beding, daß er wider andere Land nichts thätliches vornehme, sondern ein jeder in dem seinen verbleibe, hat Ihr Mayest. geantwortt, daß er den Hertzogen in der Gütte zu wider Erstattung der abgetrungenen Länder vermahnt, aber durch sein langwieriges auffziehen, sey er den Krieg anzufangen vnd mit Gewalt das seine zuforderen, bewegt worden, er halte zwar den Bapst vnder allen Menschen in der höchsten Ehr, wolte jhm auch nicht gern etwas widriges erzaigen, aber er habe das Vertrawen wider zu jhm, daß er jhm nichts schädliches noch vnbilliches rathen wurde, Er sey nun nicht mehr an die Parisische Pacten, weil sie der Hertzog selbsten nun so vilmahl vbertretten vnd verworffen, gebunden.

Der König befalch auch dem Ladiquieres, daß er seiner Impresa Monmolian nachsetzen soll, der hat sein Ayden den Monsieur von Crequi, mit seim Regiment zu Fueß voran geschickt, vnnd er ist mit der Cavalaria vnd dem Vberrest nach jhm gezogen, vnd die Statt also gäch vberfallen, daß ers vberwältigt vnd eingenommen, daß Volck aber hat sich in das vnüberwündtliche Schloß retiriert, vnnd gleich nach der Haubtstatt in Savoy Chambrey fort marschiert, da der Obriste Leutenambt vom Regiment de Gardes der Monsieur von Grillon, die Vorstatt ohne Gefahr erobert, der König ließ die Soldaten in der Besatzung ermahnen, daß sie sich ergeben, hergegen er auch jhnen Gnad erzaigen wolte.

Des Hertzogen Statthalter vnd Præsident de la Rochette haben etlich Tag Termin, damit sie jhren Herrn, der vorstehenden Gefahr vergwissen möchten, begehrt, darauff jhnen drey erlaubt worden, aber die Einwohner haben so lang nicht verziehen wöllen, sondern die Statt alßbaldt willig auffgeben, die in dem Schloß versprachen dergleichen in 6. tagen wo mittler zeit der Hertzog sie nicht entsetzen wurde.

Ferner hat der König die starcke Vestung Confluentz mit Stucken beschossen, vnnd die Mawren ein wenig zerspaltet, hat die Besatzung so vber Tausendt starck vnd mit allem wol versehen gewest, sich spöttlich ohne Noth ergeben.

Ein andere Vestung Carboneria vnden an Berg gelegen, dardurch der Eingang in die Alpen verschlossen wirdt, vnd die mit vilen Stainfelssen vmbgeben, vnd ein fliessendt Wasser neben her hat, hat der König von freyen Morgen biß Mittag beschiessen lassen, darauff die Besatzung ein Trombeter herauß geschickt, vnd wurd accordiert, sie solten ohne Fändl frey abziehen, die Soldaten wolten das Fändl nicht lassen, gaben wider Fewr auff die Königischen, vnd sie wider dermassen auff sie, daß sie letztlich fro gewesen, ohne Fändl abzuziehen, das der König hernach zu ewiger Gedächtnuß in die Kirchen zu Leon hencken lassen. 1600.

Der Hertzog, als er den verlust seiner vornembsten Stätt vnd der Vestungen, so er vor vnüberwündtlich gehalten, so augenblicklich zuverliehren gesehen, hat bey sein Schwachen Waffen die Intercession bey Ihr Heylig: gesucht, die jhren Vettern den Cardinal Aldobrandino zu dem König geschickt, doch hat er eher nicht fortraisen wöllen, es habe jhm dann der zu Rom Residierende Spanische Ambaschador Hertzog von Sesa, daß sein König den Hertzogen zu dem Friedts Accord mit dem König auß Franckreich halten wölle, versprochen, vnd als er nach Maylandt angelangt, hat er Versicherung von Graffen von Fuentes, daß er seim in selbem Hertzogthumb habendes Kriegsvolck, wann der Hertzog von Savoy den zu Paris gemachten Vergleich halten wolte, abdancken solte, begehrt, der jhm mündtlich vnd schrifftlich, daß es nach Niderlandt zuziehen berait sey, versprochen. Darauff ist der Cardinal nach Turin, wo jhn der Hertzog stattlich empfangen, vnd sich des Verlusts seines Landts hoch beschwert, mit erbietung bey dem Parisischen Vertrag zuverbleiben. Daher der Legat sein Secretarium Herminio voran zum König, sowol Ihr Mayest. sein Ankonfft zuerinnern, als vmb suspension der Waffen zubitten, geschickt, diser ist gleich zu Montmelion den Tag angelangt. Als der König den Haubtman auff dem Schloß den Graffen von Brandeis, daß er mit dem Schiessen: Ihr Mayest. hergegen mit der Batteria, innen halten wölle, zuentbotten, dessen der Graff gantz wol zufriden gewest. Als nun der König des Graffen facilitet vermerckt, hat er jhm die Gefahr vnd daß er seines Herrn Succurs vergeblich erwartte, zuentbieten, vnd zu der Auffgebung starck ermahnen lassen, mit Betrohung, daß wann er auß dem Valor ein Temeritet machen, der König jhms alßdann nicht vngestrafft hingehn lassen wurde, darauff der Graff seine Officier zusammen gefordert, vnd jhnen proponiert, ob man nemblich die Vestung biß auff den letzten Mann verthätigen oder Capituliern, vnd ein so langen Termin nehmen soll, darinnen sie von jhrem Hertzogen succuriert werden könten, darüber sie sich in zweyerley Oppinionen zerthailt, etliche sagten, weil der Hertzog dise Vestung, als die einige

1600. nige Pastein jhnen anvertrawt, so sollen sie eher beysammen ehrlich sterben, als trewlose Leuth, die jhnen vertrawte Vestung den Frantzosen vbergeben, etliche vermelden, es wäre besser baldt mit gutem sich dessen zubequemmen, waß man letztlich mit Gewalt werde thun müssen, jhnen ermangle Proviant, Munition, vnd andere zu Außstehung einer Belägerung notturfftige Sachen, der König beschuß mit 40. Stucken ohne auffhören, wann man ein guten Accord, vnd langen Termin machen köndt, so möchte villeicht der Hertzog sie entsetzen, da sie also sich baldt verliehren müsten, daher ist beschlossen worden, daß die Besatzung, wanns der Hertzog in eim Monath nicht succuriert, mit Sack vnnd Back, Kugel im Mundt, vnd fliegenden Fähnlein, auch rührenden Spill, sicher abziehen, vnd sie ein Capitan desthalber, zum Hertzog schicken solten, der Haubtman Bricheras hat dise Zeittung dem Hertzog bracht, der es mit sonderm Mißfallen gehört, vnd den Capitan alsobaldt wider abgeferttigt, mit Zusagung zu rechter zeit mit dem Succurs zuerscheinen: Eben den Tag, da der König mit dem Graffen, vnd der Besatzung zu Montmelion accordiert, hat der König des Cardinals Secretarium wider abgefertigt, mit diser Antwort, Er frewe sich des Cardinals zu Jhme Konfft, da Er Jhme seine billiche Vrsachen dises Kriegs, vnnd wie vnbillich der Hertzog mit Jhm vmbgangen, anzaigen wölle.

Betreffent die Suspension der Waffen, so koste jhn sein Armada alle Monath 200000. Cronen, zu dem so köndte Er die Zeit, weil der Winter vor der Thür, nicht verliehren, vnnd sein Feindt sich mehrer zustärcken, Gelegenheit geben, daher verhoffe er Jhr Heyligkeit vnnd der Cardinal werden Jhm solches nicht verargen, sonderlich weil Er berait sey, ein billichen Frieden in dem wenigisten nicht außzuschlagen. Der Hertzog hat dem Graffen von Brandeis vnder Dato den 30. Octobris ein Brieffel also zugeschriben.

Lieber getrewer Graff, Jch wil auff das allerbäldest mit einem grossen stattlichen Zeug, euch zuentsetzen ankommen, wann Jhr nur die gemelten Pacten, vnnd Anständt, ein wenig werdet erstrecken, von der Mauren Zinnen werd Jhr den Streitt mögen ansehen, auch mich vnd meine Nachkommene, wie auch gantz Savoyen, mit grossen Gutthaten jederzeit euch höchlich verpflichten, Jch selbsten wil ewrer dapfferer Thatt eingedenck sein, vnd euch hinfürders vor mein getrewesten vnd Vornembsten Vasallen oder Lehenmann halten, die gantze Christenheit hat jetzundt ein Aug auff euch, vnd erwarttet mit verlangen ewer Beständig- vnd Dapfferkeit zuruhmen, sehet nur zu, daß Jhr die vnaußsprächliche Schandt der Vbergebung auch außlöscht, vnd von euch hinweck jaget, haltet euch als ein dapfferer Kriegsmann, wie ewrem Geschlecht vnd Stammen wol anstehet, gezimet vnd gebühret: Vergesset auch nicht der grossen Freundtschafft vnd guten Naigung, darmit ich euch jederzeit gewogen, vnd vor allen Dingen rettet ewren ehrlichen Nahmen, Jch begehre nur Erstreckung auff etlich wenig Tag, im fall ich länger außbleibe, oder der Cardinal Aldobrandinus, wider Verhoffen nichts außgericht, so last euch die Lösung der Gaisel nichts jrren, dann ich nicht glaube, daß sie in LebensGefahr kommen werden, vnnd da es schon geschahe, so ist doch nicht so grosser Verlust an etlich wenig Menschen, als an einer so stattlichen vnnd vnüberwündtlichsten Vestung, schreibt mir wider mit was Gelegenheit jhr köndt, dann an euch hangt allein der verhoffte Sieg meines Kriegsvolcks, wann kein gewisse Hoffnung der Hülff vnd Entledigung der Belägerung verhanden, wolte ich euch nicht rathen, die auffgerichte Pacten zubrechen. Vnangesehen gedachtes Schreiben, weil der Graff von Brandeis sein Gaisel albe rait verpfändt gehabt, vnd der Hunger die Besatzung bezwungen, ist er bey dem obgedachten Accord verblieben, als nun der König des Cardinals Ankonfft vernommen, hat er jhm den Printzen von Epernon entgegen geschickt, dem zugefallen im Königl. Läger vnd auff der Vestung die Grossen Stuck loßgeschossen, darauff ist er nach Chambry geführt, daselbst von dem König stattlich empfangen, gehalten, vnd jhm so vil vertrawt worden, daß er die Losung in des Königs Läger geben, der Cardinal hat den König zum friden folgender massen ermahnt. 1600

Die Bäpstliche Heyligkeit wisse wol, daß er billiche rechtmeßige Krieg führte, es sey auch seine Sach vnd Macht dem Hertzogen weit vberlegen, aber es kühmere jhn sehr, daß die Christen sich selbsten vndereinander mit Krieg also außmatten, außmergeln vnd verderben,

dises

1600. diſes Kriegs habe der König keinen Ruhmb, er ſey auch ſo groſſes Vnkoſtens nicht werth, dann ſo Er jhn zu erweiterung ſeines Königreichs führte, ſo ſey Savoy ein klein Landt, daran jhm nicht vil zufallen wurde, geſchehe es aber zur Rach einer Verbrechung, ſo wurde die Rach vnder vngleichen, nimmermehr vor rechtmeſſig gehalten, der Bapſt fürchte nur allein, daß diſe Krieg dem Türcken, Anlaß vnd Anlaitung geben, ſich weiters gegen den Chriſten zuverſichern, der Hertzog were gar wol mit den Pacten zufriden, vnd batte, daß er der Römiſchen Kirchen, vnd gemainer Ruhe der Chriſtenheit den Friden nicht verſagen wolte, darauff jhm der König nachfolgende Antwort gabe. Ob ich ſchon an Macht ſtärcker vnd mächtiger, auch mir meine getrewe Diener dahin räthig ſein, daß ich weiter ſolte fortfahren, vnd ferner in des Hertzogs Landt greiffen, ſo wil ich doch mit dem, ſo mir zuſtändig, mich beniegen laſſen, wann ich auch ſchon ſein gantzes Landt, biß vber die Alpen an mich gebracht, ſo wolt ich jhm doch alles nach Einraumbung der Marggraffſchafft, widerumb willig vnd geren zuſtellen, ich muß es wol mit Gewalt wider an mich bringen, weil der Hertzog durch kein Mittel, weder durch die auffgerichte Pacten, vnd durch Freundtſchafft, noch auff des Bapſts ſelbſten Vnderhandlung zu der Reſtitution hat können gebracht werden. Diſes Geſpräch iſt ein Anfang geweſen des Fridens, welchen der König doch nicht eingehn- noch annehmen wöllen, eher als die Veſtung auffgeben, vnd der Condeſtabel, ſein Cantzler, ſambt andern Herren, die er nach Marſilien, die Braut zuempfangen, außgeſchickt, wider ankommen, in werender Fridens-Handlung ruckte der Hertzog, mit ſeinem Kriegsvolck ſo 10000. zu Fueß, vnd 4000. zu Roß, ſtarck weiter fort, vnd bracht allen Zeug vber St. Bernhardts Berg, der Las Digvier warttete vnden an den Bergen, aber der leydige Winter ward jhnen zu ſtarck, der hatte alle Weeg mit Schnee ſo gar verletzt, daß niemandt fortkommen mögen, er hat zwar etliche Scharmützel verſucht, aber nichts denckwürdiges außgericht, allein daß er etlich ſchlaffende Frantzoſen angetroffen, denen er das auffſtehen verwehret, die groſſe Kälte vnnd Winterwetter haben einen Anſtand gemacht, dann in diſen Bergen ſchier das gantze Jahr vber, der Winter wehret. Endtlich da alle hoffnung der hilff abgeſchnitten, hat der Graff von Brandeis ſambt ſeinem Volck, alles Gutt 1600.
auß der Veſtung gebracht, ſie dem König vbergeben, vnd darvon gezogen.

Der König verordnete den Crequy mit 500. Mann in die Voſtung deren zwo als Bourg, vnd St. Catharina, noch an dem Hertzogen gehangen. Das Preſtaniſch Schloß ward mit veſtern Mawern, Wallen vnd Gräben, Geſchütz vnd Munition ſehr wol verſehen, allein manglete es an Proviant. Der König ſchrieb an Commendanten diſes Inhalts: Dieweil ich jetzund zu eroberung des Schloß vnd Veſtung, ſo euch vertrawt, ſchöne Gelegenheit habe, ſo kan ich euch nicht verhalten, wie ich an euch vnd ewers gleichen dapffern Soldaten ſo groſſes gefallen trage, darumb ich auch euch meine Gnad vnd Güttigkeit in auffgebung des Schloſſes anbiete, welches doch weder Krieg, noch die Verbindtnuß des Fridens mir entziehen kan, dann ſo der Hertzog, welchem jhr dient, jnnerhalb Monatfriſt die Veſtung Montemeille nicht entſetzt, wie vil weniger wär er euch an ſo weit abgelegenen Orth, da die Weeg alle verſperrt, vnnd mit Schnee bedeckt, helffen können, auff die Hofnung des Fridens, iſt nichts zubawen, wann ſie nicht verhanden, oder auff geringe zeit beruhet, euch vnd ewre Soldaten wirdt gewiß eher derr dürre ſawer Hunger plagen, als die Süßigkeit des Fridens freyen. Der Hertzog machte es lang mit der Reſtitution, wann ſchon der Fridt (welchen ich auff billiche Condition, weder jhm, noch einem andern abſchlagen wil) geſchloſſen, ſo bekomm ich doch für die Marggraffſchafft diſes Landt, ſambt der Veſtung, werd jhr mir jetzundt wilfahren, ſo wil ich euch wider begnaden, vnd euch reichlich vergelten: Jhr habt Ruhm vnd Ehr mit Verwahrung des Schloß gnug erlangt, jhr habt euch beſſer vnnd beſtändig, als alle andere Obriſte gehalten, der Mangel an Proviant vnd Hunger wendet alle Vnehr vnd Schandt, ſo jhr der auffgebung halber cauſieren möchtet, ab, wider Hunger iſt nicht zukriegen, der Bauch gebeut den Händen, wird er nicht verſehen, ſo nemmen alle Glieder ab, bedenckt nur bey zeit, waß zu ewerm beſten dient, vnd entziehet nicht euch vnd ewerm Geſchlecht die Ehr, Gut, Glück, vnd beſſern Zuſtandt, ſo euch jetzundt angetragen wirdt, ſchonet ewers Volcks, vnd der Veſtung, vnd er-

1600. kläret mir wider mit disem Trombeter, waß jhr gesinnet, oder wöllet jhr weiter Zeugnuß vnd Vergewisserung meines Gemüths oder Zusagen haben, könt jhr von dem Biron, (welcher euch in dem Läger zum negsten ist) satten Bericht einnemmen. Neben disem Schreiben, hat auch der Biron ein Brieff an den Obristen verfertigt, welcher doch gantz vorsichtig vnd weißlich geantwort: Nemblich, nachdem vnvberwindlicher König das Schloß vnd Vestung mir anvertrawt, habe ich mir auch steiff vorgesetzt, bey derselben, wie einem Ehrlichen Kriegsman wol anstehet, zuleben vnd zusterben, daß Ewer Königl. Mayest. mein Beständigkeit nit versuchen wöllen, das ist mir sehr laydt, aber wann schon kein Kriegs-Gewalt gegen mich geübt wirdt, so wirdt doch der Hunger mein guten Namen vnd Gemüth erhalten, vnd mir vnd meinen Soldaten nicht weniger zur Dapfferkeit gerechnet werden, wann wir von dem Hunger geplagt, sterben, als wann wir mit dem Gewalt wären vberwunden worden, da die Königischen, daß der Obriste von seiner Standthafftigkeit nicht abzuwenden, gesehen, haben sie allein dahin sich bemühet, daß sie alle Päß verlegt, vnd die hineinbringung Proviant verhindert. Der König hat den Sanci mit eim Fändlein sambt ein zusammen gelesen Fußvolck, vor die Vestung St. Catharina geschickt, denen der Vitri mit dem vbrigen Hauffen nachgefolgt, vnd die belägerten fast gestreckt. Die Vestung lag auff eim hohen rauchen Hügel auff einem ebenen Feldt, mit Wähl vnd Gräben, nahe bey Geneff, wol versehen, vnd hatte sie der Hertzog von Saphoy die Statt zubezwingen, zu behulff der dritten Belägerung dahin bawen lassen, auch 500. Mann darein zur Besatzung gelegt. Dise Vestung zuerhalten, wolte der Hertzog durch das Schweitzerlandt ziehen, auch mit derselben Hülff vnd Beystandt die Vestung erretten, aber der Frantzösische Gesandte aldort, wurdt der Sachen kundig, vnd protestierte dargegen, daß es wider die auffgerichte Verbindtnuß geschehe, daher dem Hertzogen der Durchzug verwehrt worden, vnd der Obrist ist den 10. Tag der Belägerung mit 400. Savoyisten, vnd 200. Schweitzer sambt zwey Stuck Geschütz außzogen, vnd mit Consens des Königs haben die Genever die Vestung alßbaldt dergestalt zerschlaipfft, daß auch fast keine Rudera zusehen verbliben, damit hat der König gleichsamb gantz Savoy in 40. Tagen erobert, ausser der Vestung Bourg, so der dapffere Obriste Bouuens biß auff den Schluß des Fridens erhalten. 1600

Obwolen der König mitten vnder den Waffen gewesen, so hat er doch auch nichts zu befürderung vnd fortstellung seiner Hochzeit vnderlassen, vnd den Grand Escuyer de France, Monf. de Bellegarde, mit einem stattlichen Frantzösischen Adel nach Florentz, von dort die Braut Princessa Maria de Medices nach Franckreich zuführen, geschickt, der ist den 23. Septembris daselbsten ankommen, die Fürsten Don Iuan vnd Antonio de Medices mit vil Herren vnd Cavallieren sein jhm entgegen gezogen, vnd als er in den Pallast Pitij angelangt, hat jhn der Großhertzog Ferdinand, der Braut Vatter Bruder empfangen, bey dem der Gesandt mit wenig Worten sein Commission abgelegt, vnd noch selben Abendt hat er der Königl. Braut die Schreiben von jhrem Brätigamb, vnd zween Tag hernach die Vollmacht, sich in Namen des Königs mit jhr zusammen geben zulassen, dem Großhertzog eingehändiget.

Den 2. Octobris ist der Hertzog von Mantua, vnd ein Venedigischer Gesandter zu Florentz, vnd den 4. der Bäpstlich Legat Cardinal Aldobrandino angelangt, der Großhertzog ist jhm biß zu der Statt Pforten mit grossem Accompagnament entgegen gefahren, da jhn auch die Clerisey vnd Burgerschafft empfangen, wie sie dann zum ersten in dem Einzug gewesen, auff welche des Cardinals vnd des Großhertzogs Hoffleuth, vnd 50. Kürasier lauter Edelleuth, 6. in eim Glied, sambt Trombeter vnd Heerpaucker gefolgt, darauff sein Florentin- vnd Romanische Cavallieri, vnter einander vermischt, stattlich beklaidt, vnd herrlich auffgebutzt geritten: Nach disem erschienen 21. geladene dem Cardinal gehörige Maulthier, wider ein grosse Anzahl Cavallieri vnd Prælaten, auch die Vornembsten Romanischen Herren, als der Marques di Corgne Colonne, vnd andere vor dem Legaten ritten, die Masieres mit jhren grossen Zeptern, vnd ein anderer mit dem Creutz, vnd der Cardinal auff ein mit rothen Sammet gantz vberzogenen Pferdt, so des Großhertzogs Lackeyen geführt, in Pontifical angelegt, den Vortel auff das Pferdt zu sitzen, haben 6. Junge Florentinische Cavallieri getragen. Der Großhertzog ritt dem Cardinal auff der lincken Hand, vnd 6. Prælaten, so mit von Rom kommen, sambt andern 50. Adels Personen, auß des Großhertzogs Kriegs-Officiern beschlussen den Einzug: Bey der Thumbkirchen ist der Cardinal abgestanden, vnd nach

1600. nach verrichten Ceremonien vnd Gebett von der vorigen Accompagnament, ausser der Clerisey, biß in des Großhertzogs Pallast belait worden.

Nach dem Nachtmahl, hat der Cardinal in beysein des Großhertzogs, die Hertzogen von Mantua, vnd von Braciano, vnd der Fürsten Don Iuan vnd Don Antonio de Medices, vnd des gedachten Frantzösischen Gesandten, die Königliche Braut zu ihrem Heyrath Glück gewünscht, mit vermelden: Daß Ihr Bäpstl. Heyl. sich sehr darüber erfreyete, vnd verhoffte auß vermischung des Frantzösischen vnd Hetrurischen Stammes noch vil vornembe Fürsten entspringen wurden: Ob diser frölichen Verkündigung vnd Glückwünschung, hat sich die Königl. Braut sehr erfreyt, auch GOtt vnd Ihrer Bäpstl. Heyl. vor die gute Zuversicht vnd Vertrawen bedanckt.

Den 5. Octobris wurd die Zusammengebung celebriert, der Legat sung die Meß, nach derselben ist die Königl. Braut von Monsieur Bellegarde zum Altar geführt, vnd auff die rechte Handt, vnd der Großhertzog, als Plenipotentiarius des Königs auff die lincke gestelt, vnd von Ihr Durchl. die Vollmacht auffgewisen, die sein verlesen, vnd Krafft jhrer beyde zusammen geben, darauff alßbald das grob Geschütz loß gebrent, vnd zu vermehrung der Frewdt, des Großhertzogen einer, von dem Venedigischen Gesandten an statt seiner Herrschafft auß der Tauff gehebt worden.

Nach der Zusammengebung ist man zur Taffel gangen, die Königin ist vnter dem Thron oben an, vnd auff jhrer rechten Seithen der Legat, der Hertzog von Mantua vnd der Großhertzog, vnd auff der lincken die Hertzogin von Mantua, Florentz vnd Bracciano gesessen: Der Virginio Orsino Hertzog von Bracciano hat der Königin mit dem MundtGlaß vnd der Don Iuan des Großhertzogs Bruder, als Vorschneider gedient. Es ist nicht zuerzehlen aller Pracht so bey der AbendtMahlzeit getriben worden, dann nicht allein allerley köstliche Essen, so man nur erdencken mögen, auffgetragen, sondern auch allerley frembde Thier, Elephanten, OelBäumb, etc. gantz künstlich wie ein schöner Waldt gemacht: Zur andern Tracht ist das erste künstlich mit einander auffgehoben, an dessen stell gleichsamb vnter der Erden herfür ein anderer Tisch mit allerley Confect besetzt, kommen, welcher hernacher gleicher gestalt auch weckgenommen worden: Der dritte ist voll Edelgestain, Kleynodien, Halßzierden, vnd allerley Weiblicher Zierd gestanden: Der vierdte ist gleich einem Lust-Garten mit schönen Kräutern, Blumen besetzt gewesen, da baldt lustige Wasserkünst vnd Brunnen neben einem lustigen Gesang mit fliegen viller Vögel sich sehen vnd hören lassen: Oben auff beyden Seithen des Saals kammen zwey Tisch herfür, vber dem einen sasse die Diana, vber dem andern ein Ephnuchus, welche vber die massen lieblich gesungen. 1600.

Den 9. Octobris ist die weitberümbte in Druck außgangene schöne Comædi, so vber 60000. Cronen gekost, gehalten worden.

Den 13. ist die Königin von Florentz verraist, vnd den 17. zu Livorno angelangt, vnd dort auff des Großhertzogs sein zugerichte Galleern gesessen, vnd mit derselben, 5. des Bapsts, 5. Maltesischen, vnd 6. des Großhertzogen, fort gesegLet, vnd den Port Speceria erraicht, da sie 9. Tag böses Wetters halben still ligen müssen. Die Herrschafft Genua, hat Ihr Mayest. durch jhre Gesandte alda empfangen lassen, vnd ob sie wol, Ihr Mayest. solten außstehen, vnd in der Statt in eim wolaußgerüsten Hauß außrasten, gebetten, so hat sies doch nicht thun, sondern lieber auff der Galleern bleiben wöllen: Von dannen sein sie nach Savonna, Antibe, Saincte Marie, Tresport, Tollon, wo sie sich zween Tag verhalten, vnd als sie in einer Frantzösischen Statt außgestanden: Ist sie von dannen nach Marseille, da sie den 3. Novembris glücklichen angelendt, Ihr Mayest. haben dahin die Großhertzogin, die Hertzogin von Mantua jhr Schwester, vnd jhr Bruder, Don Antonio de Medices, vnd der Hertzog von Bracciano, belaidt, zu Marseille ist sie auff einer herrlich mit Seydenzeug vberlegten Brucken außgestigen, vnd hat sie der Cantzler, vnd 4. Burgermaister, in jhrem rothen Habit beklaidt, empfangen, vnd Ihr Mayest. zween verguldte StattSchlüssel eingeraicht. Es assistiereten alda die Cardinales Ioyeuse, de Gondy, de Giury, vnd de Sourdis, sambt vilen Bischoffen vnnd Prælaten, auß der Galeern biß in den Pallast hat der Contestable die Königliche Braut, die Hertzogin, der Hertzog de Guise, vnd die Hertzogin von Mantua, der Monf. le Grand, belait, denen vil ansehliches Frawenzimmer von der Statt vnd Landt gefolgt. Den andern Tag ist der Cantzler mit dem völligen Rath in grosser Anzahl für die Königin in grossen Saal des Pallasts erschienen, vnd hat der Cantzler ein schöne ansehliche Redt gethan, darinnen er vornemblich die Glückseeligkeit diser Heyrath außgestrichen, nach vollendter Ceremonien hat der König der Königin ein stattlichen mit Goldt vnd Silber

1600. Silber gestickten Wagen, vnd 4. Pferdt darinnen fürführen vnd verehren lassen, vnd haben neben der Großhertzogin vnd Hertzogin von Mantua, auch die Hertzogin von Nemours, Guise, vnd Madaselle de Guise, sambt vilen andern Frawen auffgewart, vnd als die Großhertzogin, vnd Hertzogin von Mantua wider zu Schiff gangen, ist die Königin von 2000. Pferden belait, von Marseille den 16. Novembris auffbrochen, vnd nach Ayx, vnd den 19. zu Auignon dem Bäpstlichen Stuel gehörige Statt, ankommen, da sie durch 7. Ehren Porten, so stattlich zugebutzt gewesen, eingezogen, vnd darumben siben, weil die Statt allenthalben die Zahl siben behaupt, dann sie hat 7. Palläst, 7. Pfarr-Kirchen 7. alte Münchs-Kloster, 7. Nunnen-Kloster, 7. Spitäll, 7. Collegien, vnd 7. Thör, in einer jeglichen Ehren-Porten vnd Gassen, haben sie was auff den Namen Siben repræsentiert, vnd mit schönen Schrifften zuverstehen geben: Nemblich als von dem Jubel-Jahr, vnd des Königs Alter, welcher damahls sibenmahl siben, das ist 49. Jahr gehabt, daß er der neuntemahlige Sibende König in Franckreich gewesen, daß in der Schlacht zu d'Iurij sein Kriegs Heer in 7. Hauffen gestanden, vnd er disen Sieg zweymahl siben, als den 14. May gewunnen, vnd also in alle Trium ph-Porten des Königs Sieg, Tugenden vnd Thaten außgethailt, welches alhier zusetzen zu lang wäre.

Den 3. Decembris ist die Königin zu Leon ankommen, vnd vber Nacht in einer gemeinen Herberg in der Vorstatt gebliben, des andern Tags ist sie in das negste Schloß verruckt, welches mit Tapetzereyen, Gemählden, vnd anderer Königl. Zierd sehr stattlich zugerüstet, darinnen Meß gehört, Mahlzeit gehalten, darnach auff einem erhobenen Gerüst sich in einen Stuel gesetzet, der oben her mit köstlichen Decken behengt, die Obristen, Fendrich vnd Befelchshaber in der Statt, sambt dem Außschuß in 5000. starck, seindt mit verguldter Rüstung, vnd gantz Newer Seiden Kleydung auffgezogen, vnd der Königin gratuliert, auß den Iuristen seyn die 2. Vornembsten von wegen der gantzen Statt verordnet ankommen. Darauff die Obrigkeit vnd andere Ständt, in einer Ordnung gefolget. Als die Königin in die Statt einzoge, begundt es schon Nacht zuwerden, sie hatte ein Rock an von Silberem Stuck nach Frantzösischer Art, das Haar gekrauset, vnnd einn köstlich Halszier am Hals, sie sasse in einer offenen Senffte, damit sie von jederman möchte gesehen werden, bey der Pforten an dem Wasser stundt ein Jungkfraw, welche in der rechten Handt ein Lilien: in der lincken ein Schildt hette, darinnen Leon in einem kleinen Circkel gar schön abgemahlet ward, dann auch die Jungkfraw der Statt Bildtnuß oder Wahrzaichen. Vnder dem Gemählde stundt dise Schrifft. 1600

Expectata novi venit spes maxima secli.

In der grossen Strassen ward ein Pyramis auff vier Gulden Kugeln auffgericht, so hoch als kein Hauß in der Statt, von vnden biß oben auß mit den Frantzösischen Lilien vnd den 6. Kugeln des Hertzogthumb Florentz gemahlet, oben auff der Spitzen stundt ein gulden Lilien, auff der Seithen waren Amazonen gemahlet, die jhre Weibliche Tugendt mit Bögen, Spiessen, vnd allerley HandtRüstung, darmit sie gewaffent an Tag geben. Vor der Kirchen St. Nicety stunde der Hertzogin von Florentz Wappen, mit disen Worten, so auff die Kugeln alludiert.

Orbibus his implebitur orbis.

Besser darunter die Göttin Diana zweymal abgemahlet, eine wie die ander mit jhren Pfeilen, Bogen vnd Hunden, die nur allein die vnderschribnen Wort vnderschieden.

Venantur geminæ, varia sed sorte Dianæ,
Illa capit Reges conficit illa feras.

Vornen an der Brucken vber die Aar waren 2. Flüß gemahlt, mit 2. Canalen zusammen gelaitet, die oben mit Rohr vnd Bintzen gezieret, vor die Sequana vnd Arnun, also zusamben sprechendt.

Divisas Iunximus vndas.

Mitten auff der Brucken war ein Gewelb mit Buxbaum, so dick zusammen geflochten, daß es einem so lustigen Waldt schiene, darinn waren abgemahlt alle Hertzogen von Florentz, so jemals zu Florentz, Senna, vnd Vrbin, gelebt, mitten zwischen jhnen stundt Bapst Leo X. vnd Clemens VII. zu end der Brucken waren gemahlt etliche Bildtnuß Cupidinis die jhre Fackeln vnd Altär anzündeten, mit disen Worten.

Extremos habeat primos qui iunxit amores.

Auff der Bürst, da die Italianische Kauffleuth täglich zusammen kommen, ward vil stattlicher Werck zugericht: Es stundt auffgerichtet ein hohes Gebäw, auff dessen Spitz-Gipffel, oben diser Wunsch mit folgenden Buchstaben vnd Wörtern.

Mar: Aug: ad æternitatem Gallici nominis natæ.
S. P. Q. L. P. F.

Ein wenig besser darunter stundt die Frantzösische Lilien, mit der Florentinischen vermischt, vnd

1600. vnd zerthailet (dann die Blumb beyden Stämmen in den Wappen gemain) außgebraitet, vnd auff die dopelte Kugeln sich erstreckent, mit diser Weissagung.

Quos Deus æterno coniunxit fœdere flores.
Fructibus implebunt geminum victoribus orbem.

Dargegen vber waren die Göttin Pallas, Iuno, vnd Venus, gemahlet, die sich gantz vberwunden bekenneten, mit disen Worten.

Mente Minerva, Thoro Iuno, Venus ore, Maria.
Vna tribus superis, quæ tria dantur habet.

Oben vber den Göttinnen stundt also geschrieben.

Sic fortis Ethruria crevit.

Weiter darunter waren zween gezaumbte Lewen, die an einem Wagen zogen, vnd jhr willige Dienstbarkeit folgender massen erklärten.

Imperio Medicum submittunt colla Leones.

Auff der Seithen war der Winter abgemahlet mit blatlosen Bäumen, vnd mit Eyßvberzognen Wassern, darbey eine Göttin mit einem Krantz von Lorbeer-Zweigen, vnnd andern schönen vielfärbigen Blumben, sambt diesem Vers.

Floribus acris hyems florem tibi spondet Ethruscum.

Da die Königin zu der Haubt-Kirch kommen, hielte sie in dem gemahlten Vorhoff etwas still, darinnen waren so vil Bildnuß vnd Säulen gemahlet vnd gegraben, auch mit schönen Lobschrifften gezieret, daß man sie kürtz halben zu erzehlen vnderlassen muß. Der Bischoff der der Statt sambt der gantzen Clerisey führte die Königin vnder eim weissen Himmel in die Kirch. Nach gehaltenem Gebett, ist die Königin in des Ertzbischoffs Hauß, zu der Königlichen Mahlzeit eingekehrt. Des andern tags hat das Parlament die Königin besucht, vnd hat der Præsident Commartinus das Wort gethan, darauff sie durch jhren Cantzler geantwort, sie hab sehr grossen Wolgefallen ob des Parlaments Gehorsamb geschöpfft.

Als der König des Einritts der Königin in Leon verständiget worden, ist er auß dem Läger mit gar geringem Comitat ohne einige vorgeschickte Bottschafft den 9. Decembris bey eiteler Nacht gen Leon kommen. Die Königin saß gleich bey dem Nachtessen, der König gieng vnbekant in das Zimmer, wo sie Taffel gehalten, köndts aber nicht so still angreiffen, daß jhn nicht etlich erkent vnd jhm Platz geben wöllen, die er aber durch zaichen still stehen haissen. Die Königin hat jhr des Königs Ankonfft zum theil auß der demonstration der vmstehenden eingebildt, vnd ist aller still worden, vnd baldt auffheben lassen, vnd sich alßdann in jhr Zimmer retiriert, dahin der König auch alßbaldt gefolgt, doch den Monsieur le Gran voran geschickt. Die Königin als sie den König ersehen, hat sie sich auff die Knie gesetzt, der König hat sie hefflich auffgehebt. umbfangen, vnd mit eim Kuß gegrüst, alsdann bey der Handt genommen, mit jhr zum Camin, vnd als er eine halbe Stundt mit jhr geredt, zum Nachtmahl gangen, nach verrichtung desselben hat der König der Hertzogin von Nemours anzaigen lassen, sie solte seintwegen der Königin vermelden, er sey auff der Post kommen, hab kein Bett gebracht, versihe sich, sie werde jhm ein Theil jhres Betts vergonnen, welches hinfür zwischen jhnen gemain seyn soll: Die Hertzogin bekam auff jhr Post von der Königin zur Antwort, daß sie allein begehr des Königs Willen, als sein Dienerin zuerfüllen, darauff er nicht lang außbliben, damit aber beydes Bräutvolcks Confirmation (vnangesehen es sonst nicht bedörfft, weil die Zusammengebung durch Plenipotentzen ordentlich erfolgt) von diser jhrer Heyrat in gegenwart jhrer Vnderthanen haben, vnd der Fried mit Savoy auch besser zu Leon in beysein des Königs effectuiert werden könte, hat der König den Cardinal Aldobrandino, ersucht, sich vom Chambrey nach Leon, mit den Savoyischen Deputierten zuverfügen, das der Cardinal gethan, vnd den 16. Decembris aldort sein Einritt gehalten, die Gassen waren behengt, darinnen die Burgerschafft wolgebutzt in Waffen gestanden, vnd die Clerisey ist vorher gangen, der Rath hat den Legaten vnder dem Himmel einbelait vnd der Principe de Conty, vnd der Hertzog von Montpensier, sein auff der recht- vnd lincken Handt geritten, vnd jhn in die Thumb-Kirchen: vnd von dannen zum König vnd Königin belaitet. 1600.

Den 17. ist der König mit gantz weiß gestickten Kleydern, vnd die Königin mit einem langen Königl. Rock mit Lilien gestickt, vnd sehr köstlichen Kleydern, darunter ein Diemant mit 2. Berlen, so jhr der König geschänckt, Hundert vnd Funfftzig Tausent Cronen werth, vnd mit einer Königlichen Cron auff dem Kopff, auffzogen, vnd sein also mit einem ansehlichen Accompagnament in die Haubt Kirchen gangen, vnder den Fürnembsten Herren hat der Principe de

 Conty,

1600. Conty, vnd der Hertzog von Montpensier die Königin geführt, vnd beede Hertzogen Nemurs vnnd Guise haben Ihr Mayest. den Schweiff nachtragen. In der Kirchen haben beyde Königliche Conleuth von dem Legaten die Confirmation jhrer Ehe vnd die Bäpstliche Benediction empfangen, darbey die Cardinal Ioyense, Gondij vnd Giurij mit vilen Bischoffen vnnd Prälaten assistiert, darauff sein Ihr Mayest. nicht zum Panget gangen, das Königl. zugericht gewesen. Der Printz de Conty hat an statt des Graffen von Soison das Obrist-Hoffmaister: der Hertzog von Montpensier das Mundtschencken: vnnd der Graff von Sanct Pol das Fürschneyder Ambt verricht, vnnd der Königin haben auffgewartt: Der Hertzog von Guise, Printz von Banville, vnnd Graff von Sammerine. Darauff ist ein ansehlicher Tantz gehalten, vnnd also dise Hochzeit mit frewden wol verricht worden.

Im vergangnen Jahr hatte der Sieur da Blessis Monray, ein sehr beredter erfahrner Mann, ein Buch vom Abentmal außgehen lassen, darinnen er erweisen wöllen, daß die Heylige Vätter die Meß nicht allein nicht geachtet, sondern auch die Ceremonien vnd Gebett, so bey demselbigen vblich, verworffen vnd vernichtet hetten. Dises Buch ist von vilen ein Wundergeburt, so mitten in Paris Geborn genent, vnnd nicht allein in offenen Predigen, sondern auch von dem gemainen Böffel verflucht, veracht, vnd zum Fewer verdambt, wie dann auch alle die Exemplar, so jhnen nur vnder die Handt kommen, verbrännt worden, mit solcher Verbitterung vnd Eyffer, daß auch der Author selbsten, wann er sich von dem Volck betretten lassen, vnd sie jhren freyen Willen gehabt, kaumb entgehen mögen, solche Schrifften haben vil examiniert, vnd die Irrthumb darinnen widerlegt, den ersten anfang hat gemacht Bulegerius Iuliodunensis, welcher durch sein Schreiben etlich Hundert zu offentlicher Disputation vnd defension des Glaubens erreget. Puteanus, Vasatensis, vnnd Fronto, ein alter Jesuiter, hat den Blessis in seiner Censur oder Inventario, vber die Irrthumb vnd Falschheiten, so in dem Buch begriffen, so weit gebracht, daß des Blessis Religions-Verwandten, jhn vermanet, daß er sich defendiern, vnd der RömischCatholischen Lästerschrifften vnd Schmachkarten (wie sies genent) beantworten solte, sonsten gereiche es jhm zu grossem Schimpff, vnd zu Verkleinerung der Religion, weil es schon allenthalben in der Statt, vnd an dem Königl. Hoff ruchtbar, darauff er sich der Disputation vnderfangen, durch einen Vornemben vom Adel, ein Supplication dem König vbergeben lassen, darinnen er hefftig vber die jenigen klagt, die seine Schrifften so gar außgetragen, veracht vnd verdammet, vor andern aber hat er angezogen, den Bischoff von Eureux, welcher jhn bezichtiget, daß er die H. Vätter: vnd dero Schrifften falsch angezogen, vnd den König vnderthänig gebetten, zu Erkundigung der Warheit, vnd Vndertrettung der Lügen etliche SchiedtRichter zuerküsen. 1600

Der Bischoff hat den Streit willig angenommen, vnd offentlich sich verlauten lassen, er wolte vor dem König vnd jedermenniglich erweisen, daß in des Blessi Buch 500. falsche allegaten von vielen sonderlich zusamben getragen, vnd auffgezaichnet befinden, vnd damit nicht etwan mainen möchte er wolte mehr nemmen, als an sich selbsten wären, so wolte er sie sambt vnnd sonderlich darthun vnd probieren, hat auch den König gebetten, daß er gleich wie der Grosse Kayser Constantinus gethan, nach gemachtem Frieden in dem Königreich, auch der Kirchen wider die Auffruhr vnd Krieg der Ketzereyen wolte Ruhe vnnd Frieden verschaffen, durch dise Disputation solte entweder aller Streitt in Religions-Sachen ein Endt gewinnen, oder ja offenbar werden, welches Theil der Warheit vnnd dem rechtem Glauben anhängig.

Der König wilfahrte beyden Theilen, erwöhlet etliche SchiedtRichter, vnd ernennet jhnen ein gewissen termin in seinem Königlichen Schloß Fonte Belleau. Als der Bäpstliche Nuntius vernommen, daß der König ein Disputation oder Gespräch von streittigen Artickeln der Religion angestelt, hat er sich zu jhm verfügt, vnd jhn vermanet, daß er in solchen Sachen je keinen andern Richter, als den Bapst erwöhlen solte, aber der König gab jhm zur Antwort, er solte nur deßwegen sich nicht bekümmern, sondern vilmehr sich frewen, es sey kein Stritt wegen der Religion, es sey nur darumb zuthun, ob der Blessi die Sprüch der H. Schrifft vnd Zeugnuß der Vätter, gantz rein, lauter vnd vnverfälscht in seinem Büchlein angezogen, zu dessen Erörterung nur Bücher vonnöthen, darumb auch keine Theologi, sondern nur sonsten gelehrte- vnd der Sprachen wolerfahrne Männer darzu vonnöthen, welche die angezogne Sprüch in den rechten vnverfälschten Büchern nachschlugen vnnd besehen, ob sie auch von Wort zu Wort also darinn zufinden.

Auff der Catholischen Seithen ist erwöhlet worden, der Augustinus Thuanus, des Blessi

1600. Blessi alter Freundt vnd Verwandter Pithæus, vnd Faber, welchem wegen seiner sonderbarn Geschicklich- vnd Gottsförchtigkeit, der Junge Printz von Conte zu instituiern vertrawet worden.

Auff des Blessi Seithen ist gewesen, Calignonius, des Königreichs in Asturien Cantzler, Canain Præsident in Occidentanien, vnd Isaacus Causabonus, alle außbindig gelehrte Männer, weil aber Faber vnd Calignonius nicht zugegen, ist an des Fabri Statt des Königs Medicus Martinus, vnd der Rosnius verordnet worden.

Der Bischoff stellet sich gar bey zeit ein bey des Cantzlers Sitz, welcher der Obriste Director der Disputation war, aber Blessi ist etwas langsamer ankommen, der vermainte es kunte die Disputation nicht an dem einsamen Orth im Waldt, da nicht nach Notturfft Bücher gnugsamb verhanden, verrichtet worden, welche die erste Ausflucht, aber jhnen ward geantworttet, wo der König hinzoge, da wäre kein Mangel an Büchern, bevorab an disem Orth, da der König Franciscus Primus eln so stattliche Bibliothec gezeuget, welche deß Philadelphi vnd der Vaticanischen nichts bevor gibt.

Der Blessis begehrte man solte sein angezogne Sprich nicht oben hin vnd gar bloß nach den Worten erwegen vnd stracks außlöschen, daß auch der Bischoff seine 500. falsch angezogne Wörter mit seiner eignen Handtschrifft vnd Sigill, erweisen solte. Der Bischoff antworttet vnd sagte zum König, daß wäre schon widerumb ein andere Außflucht, vor dem Tag seyen gewisse Gesätz der Disputation beschriben worden, denn das gantze Buch zu examiniern sey ein vnnöttig Werck, gleich als wann einer verklagt wirdt vber etlich vnrecht geschribne außgelassene vnd außgelöschte Wörter, wann er nur dieselbigen verantworttet, zu recht bringt, hinzu setzt, oder darvon thut, so bleibe doch das ander alles recht vnnd gut, sintemal außtruckliches Rechtens, welcher in einem Wort oder Clausul, die den Haubthandel betrifft schuldig, nicht darumb allerding so darinnen begriffen schuldig sey. Als er sich gantz angetriben befunden, sucht er mit einer Supplication andere Außflücht, vnd klagt vber die vnbillichen Conditionen. Der Rosnius vnd Causabonus beyde Vornembe Männer auff seiner Seith, mahneten jhn darvon ab, weil die Forderung beschehen, der tag bestimbt, das Orth benahmet, so sey es ein Schandt darvon abzustehn, als der König gesehen, daß durch dise Außflücht die Hoffnung des Volcks, welches mit verlangen des Auslags erwarttet, nichtig würde werden, 1600.
hat er durch seinen Cantzler dem Blessi ansagen lassen, wo er nicht zu der Disputation würde erscheinen, so wolte er sein Buch offentlich censiern lassen, würde dann auff jhm erwisen, daß er von dem hochseeligen Werck des Abendtmals die Sprich der Heyligen Schrifft vnd der Heyligen Vätter, nicht recht geschriben oder angezogen, solte er als ein Verfälscher gestrafft werden. Wiewol dise Trohung des Königs sehr scharpff vnd streng, hat sie doch nichts bey jhm verfangen, sondern er hat auff alle Mittel vnnd Weeg gedacht, wie er sich entziehen- vnnd auß der Schlingen reissen möcht, endtlich hat er sich doch müssen einstellen, da beyden Theilen vndersagt worden, daß sie nicht miteinander zancken vnnd schelten, nicht mit harten rauchen Worten herausser fahren, wie bey solcher Kirchweye sonsten pflegt zugeschehen, sondern fein freundtlich vnd Christlich handlen, vnd die Warheit erforschen solten.

Nachmittag vmb 1. vhr, hat sich der König an einen Tisch gesetzt, vnd zu beyden seiten die streittige Partheyen neben sich gehabt, dargegen vber sein Schreiber bestellet gewesen die alles fleißig auffgeschriben, die Bischöff, Fürsten, Herren, vnd Adeliche Personen, seindt vmbher gestanden, in dem negsten Sommerhauß, darbey seindt auch allerley Bücher gewesen, da jederman stillgeschwigen, hat der Bischoff angefangen zureden.

Jetzundt vnüberwündtlicher König hab ich mich eingestelt zu dem Streitt, welchen mir der Blessi angekündet, vnnd ich selbsten in meinem Schreiben auch auff- vnd angenommen, wil auch die 500. falschlich angezogene Puncten noch beweisen, Ewer Königl. Mayest. hat nach angebornem hochem Verstandt fleißig ver- vnd vorgesehen, daß durch dise Disputation (welche nur allein in Ergründung der Wahr- vnd Falschheit bestehet: den Glaubens-Articulen nicht benommen würde, sintemal der Zweck allein darauff beruhet, ob er die Sprich der Heyligen Schrifft vnnd Vätter, recht angezogen, welche Ewer Königl. Mayestätt selbsten gebührender massen mässiget vnd beywohnet, wie auß Göttlicher Schrifften offenbar, daß ein König mit Außsatz gestrafft worden, daß er Gott räuchern, daß ist, daß Er die Geistlichen Sachen mit Weltlichen vermischen wöllen, Ewer Königliche Mayestätt folgen sehr weißlich dem Exempel des Kaysers Constantini, Valentini, vnd Theodosij, welche an die Geistlichen, vnnd den Bapst allein die streittige Articul der Religion vertrawen, die ich in disem

1600. ſem Kampff verfechten wil, wil ich zuvor offentlich protestiert haben, daß ich nicht auß Haaß, Zorn, oder Widerwillen mich wider den Blessi, der mir sonsten wegen seiner sonderlichen Gaben sehr lieb vnnd angenemb, auffgelehne, noch auch Jhne einiger Falschheit beschuldige, sondern nur allein wider die Jenigen, deren Bücher vnnd Schrifften Er zuvil geglaubet, verhoffe auch in aller Freundtlichkeit meiner protestation, so lang ich mit jhm zuschaffen, nachzusetzen.

Darauff der Blessi gesagt, er sey auff Königlicher Mayestätt Befelch da angelangt, sein Buch zu defendiern, nicht auß Ehrgeitz, oder Ruhmsucht, sondern auß Christlichem Eyfer der Religion, zu Verbesserung des Zustandts der Kirchen, welchen von vilen Jahren hero vil fromme Gottselige Leuth gewünschet, könt er nun mit seinem Schreiben disen Zweck erraichen, so achte er es für ein sonderliche grosse Gutthat, wo nicht, so begehrte er es selbst zuverbrennen, doch gelebe er der Zuversicht, er werde billiche Richter selbsten wol erkennen, waß er in seinem Buch vor Arbeit angewendet, sey jhm auch so hoch nicht auffzurupffen, wann schon vnder so vilen allegaten etwas versehen worden.

Der KirchenLehrern, so nicht newlich, sondern vor Hundert vnd mehr Jahren geschriben, müsse man solches nachgeben, vnnd wenn sie schon eigentlich vnnd eben solten durchgezogen werden, wurden gewiß gar wenig diser Beschuldigung vnnd Aufflag entgehen, hingegen auch obtestiert, wenn diser Streitt wider Verhoffen nicht auff seine Seithen außschliege, daß den reformierten Kirchen dardurch nichts benommen solte werden, sintemal er nicht Richter darüber, auch dieselbigen von jhme nicht angeordnet, sondern wie sie vor Jhme gewesen, also würden sie auch nach jhme verbleiben.

Der anfang der Disputation ist gewesen des Scoti Citation, welchen der Blessi also angezogen: Ioannes Duns cognomento Scotus, post lataranense Concilium, exactis pene centum annis, dubium facit, non corpus Christi vere, & realiter panis & vini specie contineatur, atque ille contendit, non contineri, dubitandi & negandi rationes sunt, mensura locus aliæque functiones, quæ essentialiter veris corporibus adhærens & insitæ sunt, id non ferant, quale oportet esse corpus Christi.

Welche Wort der Bischoff betrieglich angezogen sein, antworttete: Vnd die Beysitzende Deputierte haben erkant vnnd beschlossen, daß er die Argument der Sacramentierer vnd nicht des Scotij Mainung auff die Bahn gebracht. 1600

Die ander allegation war auß dem Durando, welchen der Blessi also angezogen: Durandus, quem Scola Sorbona Magistrum per antonomasiam, Doctoremque summum nominat lib. 4. sent. dist. 11. ipsissima verba scripsit, Hoc posito (inquit Durandus) vt panis & vini vtraque substantia existat, vna hinc duntaxat emergit, non vtique nodosa & indissolubilis quæstio (videlicet duo corpora simul existentia) contrarium vero si asseratur plures difficultates suboriuntur, videlicet ratio disquirendi probandique quomodo accidentia mutant naturam, ut ex his aliquid gigni possit, cum omnia ex subiecta materia ortum habeant.

Der Bischoff sagte, diß wäre ein newer Jrrthumb des Blessi, welcher dem vorigen nicht sehr vngleich, er habe alhier widerumb der Widersacher argument vor des Durandi Sententz angezogen, daher seine Disputation mit disem gewissen vnfehlbaren Schluß geendet.

Panis vivique Substantiam in Christi Corporis veram Substantiam efficacia verborum Commutari; Die Substantz des Brodts vnd Weins werde durch Krafft der Worth in die Substantz des wahren Leibs Christi verändert.

Als jhm Durando nachgeschlagen worden, hat der Cantzler außgesprochen, der Blessi habe abermal des Durandi Argument vor seine Mainung falsch angezogen.

Die dritte strittige Allegation war auß dem Chrysostomo, da der Blessi den vortrefflichen auffrichtigen Lehrer ein so groben Schandtflecken anhenget, als ob er geschriben, man solte auff der Heyligen Bitt vnd Fürbitt kein Vertrawen setzen, darauff der Bischoff antwortet, er habe den Spruch nicht gantz angezogen, denn der Heylige Mann habe also geschriben: Man solte nicht bloß oder allein auff der Heyligen Vorbitt bawen, welches der Blessis also vorbraucht.

Nullo modo innitendum precibus sanctorum, das ist, man solte durchauß nicht auff der H. Gebett vnd Vorbitt achten: er sagte darneben, daß er etliche Wort außgelassen, nemblich daß wir sterblichen: der vnsterblichen vnd Himblischen Gebett nicht verachten, sondern das wir bitten, daß sie bey vns Vorbitt thun wöllen. Als des Chrysostomi Buch herbey bracht worden, hat der Cantzler auß der Beysitzer Mainung außgesprochen, das der Blessi außgelassen vnd nicht, wie billich des Chrysostomi Wort angezogen

1600. genhabe. Der König hat den Causabonum gefragt, warumb er aber dise Wort außgelassen? welcher geantwort, es sey darumben beschehen, weil sie in sein Kramb nicht gedient.

Der vierdte Stritt ist des vorigen anhang, eben auß dem Chrysostomo auch gezogen, welchen der Blessi also vorgebracht: Saluti nostræ tutius per nos consulitur, quam aliena ope & suffragijs, nec tamen alienis precibus, Deus veniam noxarum & felicitatem æternam condonat, quam proprijs votis & intercessionibus. Das ist, wir können vnser Heyl vnd Wolfahrt selbsten besser befürdern, als durch anderer Hülff vnnd Vorbitt, Gott vergibe auch so baldt die Sündt auff anderer Bitten, als durch vnsere aigene Buß vnd Besserung, dann Christus hat sich des Cananeischen Weibel, vnd der Ehebrecherin angenommen, vnd vber sie erbarmet ohne anderer Vorbitt, deßgleichen des Schächers am Creutz, welcher auch keinen Vorbitter gehabt.

Darauff der Bischoff geantwortet, der Blessi habe widerumb voneinander zertheilt vnd außgelassen, das, so nothwendig zusamben gehöret, nemblich, Hæc à nobis scripta sunt, ne divos risos non precemur, sed ne in propria salute, fiducia alienæ opis segnes & oscitantes simus. Das ist, dises haben wir geschriben, damit wir nicht vnderlassen, selbsten Gott zubitten, vnd nicht auff andere Hülff sich verlassendt, faul vnd träg werden. Der Blessi entschuldigte sich er habe des Chrysostomi Wort nicht auff die Gebett verstanden, die von den verstorbnen Heyligen beschehen, sondern nur allein von denen, die sich auff anderer Hülff zuvil verlassen, darauff der König sehr wol gesagt, durch das Vniversal-Wort Alterius oder Alienæ werden sowol die verstorbenen als die lebendigen verstanden, vnd habe der Blessi vnweißlich hinzu gesetzt, Chrysostomus habe solches zu verhietung des Mißbrauchs geredt, weil bey den lebendigen gebräuchlich sey vor die todten zubitten, auch vnder den Hugenotten.

Ein anderer Prädicant wolte mit Griechisch vmb sich werffen, da fragte der König den Victrium, was das für einer wäre? Der antwortet, er sey gleich einem Soldaten der seinen Schuß gethan, vnd darnach darvon laufft. Der Cantzler hat abermal auff Gutduncken der Beysitzer außgesprochen: Der Blessi habe voneinander gethailt die Worth, so nothwendig zusammen gehört.

Der fünffte strittige Punct, ist auch von der Heyligen Gebett gewesen, auß dem Hieronymo, welcher in seinem Commentario vber 1600.
den Propheten Ezechiel schreibt, man solte auff Gott allein vertrawen, den der vnglückselig zuschätzen, der sich auff Menschen verläst, wenn er schon vnsträfflisches Lebens, oder ein Prophet, ja es ist sich nicht zuverlassen auff die Bischöff vnnd Vorsteher der Kirchen, denn ob sie schon gerecht, so können sie doch niemandt mehr, als sich selbsten, auch jhre eigne Kinder dardurch seelig machen.

Der Bischoff wandte ein, das vornembste wäre außgelassen worden, nemblich, wenn sie nachläßig wären, darauff geschlossen, das Vnrecht vnd zerstimelt allegiert worden.

Der sechste, ist des Cyrilli gewesen, mit welchem der Blessi erweisen wöllen, daß die Christen vor diser zeit das Creutz CHRISTI weder geehret, noch angebetten: Der Bischoff sagte, Cyrillus habe nimmermehr solches in seinen Sinn gezogen, geschweigen, daß er es solte geschriben haben, Blessi repliciert der abtrinnige Kayser hette solches den Christen vorgeworffen, aber Cyrillus hette kein Wort darauff geantwort, welches er sondern Zweiffel nicht gethan, wo es damahls bey den Christen gebräuchlich gewesen.

Darwider der Bischoff erwiese, daß es bräuchlich gewesen, vornemblichen daher, weil der abtrinnige Mameluck, welcher der Christen Ceremonien wol erfahren, die Verehrung des Heyligen Creutzes nicht geschmähet vnnd verlachet hette, wann sie nicht bey den Christen vblich gewesen, zu dem so würde der Cyrillus eine falsche vnnd vngebräuchliche Aufflag nicht unbeantworttet gelassen haben. Darüber erkennet worden, daß das Vorbringen Blessi fälschlich auff den Cyrillum erdicht.

Die 7. Allegation ist auch von dem H. Creutz, Blessi gabe vor, die Kayser Theodosius, vnd Valentinianus, hetten das Bildnuß des H. Creutzes Christi zumahlen oder zugraben verbotten, darauß abzunemmen daß die Christen das Creutz Christi nicht verehret.

Der Bischoff sagte, Er habe dreymahl gefählet; Erstlich weil er das Gesatz wider den Titel vnd Register angezogen, darnach, weil er das Wort Humi oder Erden außgelassen, welches den rechten Verstandt der Wort gibt. Zum dritten, weil Petrus Crinitus, den er vor sich angezogen, selbst vnrecht daran, vnd vor Valentinianus Valens geschriben, Blessi sagte, Crinitus habe andere mehr Zeugen angezogen, die das Gesätz also vorgebracht. Darauff beschlossen, er habe den Crinitum recht angezogen, aber der

1600. Crinitus sey selbst an disem Orth vnrecht daran.

Der 8. Spruch ist auß dem Bernhardo, welcher in seiner 174. Epistel von der Heyligen Mutter Gottes also geschriben, Eam ad fastigium summæ gloriæ evectam inanibus hominum preconijs titulisque non indigere eius honori vero immortali, mortalium elogijs detrahi: Conceptionis Diem festum nec rite, nec decentem excogitatum: Das ist, nach dem die Heylige Mutter Gottes, zu dem Thron der Ehren erhöhet worden, bederffe es der Menschen nichtiges Ruhmbs gar nicht, jhre wahre vnnd vnvergengliche Ehre, werde durch der sterblichen Menschen lob geschmälert, das Fest der Empfänckmuß Mariä sey vnnöthig vnd vnnützlich angeordnet worden.

Der Bischoff sagt kürtzlich, das wäre eitel Flickwerck, Er hette hie vnd da etwas zusammen gelesen, damit er dise Wort außlassen mögen: Magnificæ gratiæ inventricem, salutis mediatricem seculorum reparatricem. Mornacius antwortet, ob er schon auß vnderschiedlichen Orthen zusamben gesetzt, so sey es doch nicht seltzam oder vnrecht, sintemahl die Apostel in Anziehung der Propheten in einer Oration offtmals auß vnderschiedlichen Orthen etwas angezogen, wann es nur zu jhrem Vorhaben dienlich gewesen, Darüber der Cantzler außgesprochen, er hette besser gethan, wann er vnderschiedlich besonders vnd ohne Vermischung der Sprüch allegiert.

Als der Abendt herbey kommen, haben sie noch einen Spruch auß dem Theodosio fürgenohmen, welchen der Blessi also fürgebracht: Deus quæcunque vult, perficit: at imagines ad nutum artificum effinguntur, receptacula sensuum habent, sed sensu carent: Das ist, Gott macht alles was er wil, aber die Götzen werden gemacht nach dem Willen des Maysters, die haben zwar die Behalter, darinnen die Sinnen wohnen, aber sie mangeln doch derselben, sie seindt verächtlicher, als der geringste Wurmb, welcher doch sein Seel hat, die aber solche geschnitzte Bilder verehren, vnnd anbetten, werden billich auch jhrer Sinn, Vernunfft, vnd Verstandts beraubt. Der Bischoff sagt, der Blessi habe vor diß General Wort, Bildtnuß, das special Götzen hingesetzt, vnd noch außgelassen die Wort: Idola ab Ethnicis loco numinis habita, wie vor zeiten die Haiden die Götzen verehret, vnd als Götter angebettet haben, Blessi sagte, hingegen widerumb, das beyde Wörter gleicher bedeitung wären, welches er auß dem Griechischem Text, vnd auß den Heyligen Vättern wolte beweisen, dessen der Bischoff nichts geständig, sondern auch in Griechischer Sprach einen vnterschied zusuchen vnderstunde, auff erwegung aller vmbstände hat der Cantzler gesagt, die beywesende Herren haben dahin geschlossen, daß auch in Griechischer Sprach beyde Wörter vnderschiedlich gebraucht vnd nicht gleicher Bedeutung wären. Der Streitt hat gewehrt von ein Vhr Nachmittag biß vmb sibene, da der König auffgestanden, zu der Abendtmahlzeit gangen, vnd die Disputation auff folgenden tag verschoben, an welchen die vbrigen streittigen Sprüch auch erörtert werden sollen, aber als jederman der Sachen schleinigen vnd vollkombnen Außgang (dem nur ein Anfang gemacht worden) mit verlangen erwartete, bringt der Hoff Medicus die Bottschafft, der Blessi sey tödtlichen kranck, er konte ferner der Disputation nicht beywohnen, darauff der König die delegierte Richter wider von sich gelassen. Vnd eben desselbigen Tages an den Hertzogen von Espernon geschriben, die Ebroicenser haben die Salmuratenser vberwunden, der Præsident Caraius hat den Blessi durchauß nicht zu fernerer Continuierung der Disputation können bringen, der hat sich auch von dem Hoff ohne Vorwissen des Königs, oder des Cantzlers hinweck gemacht, vnd nach Salmour in seine Festung gezogen, daselbsten seine Kranckheit zu curiern, doch hat er hernacher sich für vberwunden nicht bekennen wöllen, sondern vber die vnbilliche Condition vnd Præjuditz der Beysitzer sehr beklagt, auch in Frantzösischer Sprach (deren er trefflich wol erfahren) sich seines Siegs berühmet. Der Bischoff hat jhm darauff geantwort, vnd jhn sambt den vorgelauffnen Händeln, so schön abgemahlet vnd beschriben, daß er wenig darmit gewunnen, darzu er den König, Fürsten vnd Herren, vnd die vier Schreiber, so darbey gewesen, zu Zeugen angeruffen. Vnder andern hat Blessi geschriben, des Bischoffs Fliegen seyn in wehrender Disputation vor Elephanten gehalten worden, darauff der Bischoff geantwortet: die Disputation seiner falscher allegationen, so nur einen Tag gewehret, sey gleich einer Fliegen, hette er sich aber nicht darvon außgeträhet, so solte ein Elephant darauß worden seyn.

Nicht lang hernach ist der Fresneius Canaius, welcher wegen sonderbarer Geschicklichkeit auch vnder die Richter in des Blessi Streitt gewesen, von den Hugenotten abgetretten, 1600

1600. tretten, vnd zu den Röm. Catholischen sich bekennet, welchen Nutzen gleichwol dise Disputation gebracht.

Vorher ist in denen Frantzösischen Geschichten, waß sich in denen Savoyischen Krieg, vnd jhn der Heyrath zwischen König Hainrich dem IV. auß Franckreich, vnd Princessin Maria von Medices, in Italia zugetragen, erzehlt worden, nun ist billich, das jetzt der Vberrest deren Successen, so in Italia diß Jahr vorgangen, continuiert werde, vnd damit (weil nicht alle den Grundt wissen) der Vrsprung des Jubel-Jahr besser verstanden werde, wirdt derselbe mit wenig Worten hieher zusetzen rathsamb befunden.

Wie ein grosser Vnderschied, vnder der Christen vnd Haiden JubelJahr, ist daher offenbar, daß dise jhre Schawspill vnd Kurtzweil (so sie alle Hundert Jahr einmahl getriben) auß lauter Vppigkeit, Muthwillen, vnd Gailheit angefangen, vnd sich darinnen allein gefrewt, daß sie die zeit frisch vnd gesundt erlebt: Aber bey den Christen, ist vil ein anders Ziel, die halten jhr JubelJahr darumben, daß sie Gott die vergangenen Sünden abbitten, Vergebung derselben erlangen, vnd mit dem new anfangenden Jahr auch ein reines vnbefleckhtes Leben vnd Wandel anfangen, vnd in aller Gerechtig- vnd Heyligkeit Gott hinfüro dienen können: Bey den Haiden wurden alle Hundert Jahr einmal besondere Schawspill, vnd Kurtzweil gehalten, wie es M. Varro Valerius Anthias, vnd Titus Livius bezeugen, vnd seind erstlich angestelt worden von dem P. Valerio Publicola, so nach außtreibung der Könige, der erste Burgermaister zu Rom gewesen, derselbige hat zu Abwendung einer grausamen damals alda grassierenden Pest den Hellischen Göttern Plutoni, vnd Proserpinæ, auff jhre Althär, die jhnen vnder die Erden zu Ehren gebawt gewesen, einem jeden besonders geopffert, vnd dem Plutoni ein schwartzen Ochsen vor erhaltung der Mannspersohnen: Der Proserpinæ aber ein schwartze Küh, zu conservierung der Weibsbilder geschlachtet: Es schreiben auch Herodianus, vnd Dion, daß zu jhrer zeit dise HundertJährige Schawspill gehalten worden, es habe auch der Herold, der das Volck zu solchem Fest geladen, alzeit pflegen außzuschreyen, ut mortales ad ludos accederent, qui nec spectati, nec iterum spectandi forent, Zozimus meldet, daß dise Spill erstlich von dem Christlichen Kayser Constantino, welcher den Licinium vberwunden, als ein Haidnischer Greil vnd Aberglauben abgeschafft worden, dann die blinde Haiden lobeten gleichsamb in Celebrierung dises Fests wegen der schändtlichen vnd erschröcklichen ceremonien, die sie bey der Hellischen Götter Opffer gebrauchten, da aber die Sonn der Gerechtigkeit auffgangen, die Höll beraubt, vnd des Teufels Gewalt zerstört, haben die Christen mit vnbefleckten Opffer, vnd jnnerlichen Gebett Gott angeruffen, vnnd vmb Verzeihung aller begangenen Sünden gebetten, also daß Bapst Bonifacius der VIII. Anno 1300. daß alle Hundert Jahr offentlich der allgemaine Ablaß außgetheilt wurde verordnet, Bapst Clemens VI. hats auff 50. vnd letzlich Sixtus IV. weil sich das Menschlich Leben sehr verkürtzt, auff 25. Jahr gebracht, disem Exempel nachzufolgen, hat Clemens der VIII. nach dem er gebräuchlicher massen dem Volck die Benediction geben, das JubelJahr am Auffahrtstag publiciert, darauff alßbaldt vier gedruckte publicationes an die vier fürnembste Porten der Statt Rom angeschlagen, darinnen alle Völcker, so in den vier Theilen der Welt wohnen, disen herrlichen Schatz zugewinnen vnd zugeniessen eingeladen, vnd gleiches Inhalts Breven, an alle Patriarchen, Ertz-Bischoffen, der gantzen Christenheit, damit sich niemandts mit der Vnwissenheit entschuldigen möchte, geschickt worden, den Ablaß hebt man an zugewinnen von der ersten Vesper des Weinachtag, vor welcher der Bapst in der Proceßion außgangen, darinnen das gantze Collegium der Cardinäl, die Kayserl. Königl. vnd Fürstliche Gesandte, alle Prälaten des Römischen Hoffs, Cavalieri, vnd das Römisch Volck assistiert, vnd alle haben sich in die Bäpstliche Capellen mit weissen Windtliechtern in Händen verfügt, da der Bapst den Hymnum, Veni Creator Spiritus intoniert, vnd als Jhn die Singer fort continuiert, ist die Proceßion biß zu der Kirchen St. Peter gangen, der Bapst hat sich in Sessel (wie gebräuchlich) biß zu der H. Porten tragen lassen, welche biß selben Tag vermawert, vnd ist ein solches Gedräng von Volck, daß die Guardi nicht genugsamb, sondern das Orth mit grossen Bäumen vmbmacht gewesen, nahe bey der Porten war der Bäpstliche Thron, vnd die Sessiones für die Cardinales auffgericht, vnd nach dem der Obr. Pœnitentiarius, dem Bapst ein Silbern vergoldten Hamer in die Handt geben, hat er sich der Porten genahet, vnd dreymahl nacheinander darauff geschlagen, zum ersten Streich sagendt: Aperite mihi Portam Iustitiæ, darauff hat die Musigen geantwort: 1600.

1600. Ingressus eam confitebor Domino, zum andern Streich vermeldet er: Introibo Domum tuam Domine, die Musigen sang: Adorabo ad Templum sanctum tuum in timore tuo, zum dritten Streich: Aperite Portas quoniam nobiscum est Deus, darauff die Musig: Qui fecit virtutem in Israel. Nach dem Ihr Heylig: den Hammer den Pœnitentiario wider gegeben, haben sie nach etlichen verrichten Gebetten angefangen Actiones nostras, &c. hernach sich wider in sein Thron gesetzt, vnd die Musigen hat etliche Psalmen gesungen, vnd die Mawrer, so hierzu bestelt, haben alßbaldt das vbrige vermawert, von der Porten ein- vnd abgerissen, vnd das Volck hat auß devotion die Erden darvon weckgeraumbt, dann sies auffzuhalten pflegen, die eröffnete Porten habens die anwesende Pœnitentiarij, so mit Priesterlichen Habiten angethan gewesen, mit Weyhwasser besprengt, vnd war der Bapst der erste, so durch die Porten eingangen, dem die andern, so der Proceßion beygewohnt, gefolgt, vnd wurd das Te Deum laudamus gesungen, nach Vollendung des Hymni vnd etlichen guten Vers vnd Responsionen, hat sich Ihr Heylig: vor das Hochwürdigste Sacrament gestelt, vnd dises Gebett gesprochen: Deus, qui per Moysem famulum tuum populo Israelitico annum Iubilei & remissionis instituisti, concede propitius nobis famulis tuis annum Iubilei huius, tua auctoritate institutum quo portam hanc populo tuo ad præces tuæ Majestati porrigendas ingrediens solemniter aperiri voluisti, fœliciter inchoare, ut in eo venia & indulgentia plena remissionis omnium delictorum obtenta, cum Dies nostræ vocationis advenerit, ad cælestem gloriam perfruendam suæ misericordiæ nomine perducamur, per Dominum nostrum, darauff hat die Vesper angefangen, vnd weil sie lang gewehrt, seyn drey Cardinales Guisvaldo, Pinelle, vnd Colona, die andern drey Porten, als bey S. Paulo, S. Juan de Laterano, vnd S. Maria mayor, zueröffnen, dann zu gewinung Jubilei müste man alle drey gedachte Kirchen, neben der St. Petri besuchen: Bey diser Porten eröffnung haben sich vil Tausent Menschen von allerley Nationen, auch von allerley Religionen, Wundershalber vnd auß Teutschlandt der Hertzog von Würtenberg befunden, vnd der König auß Persien, hat sich durch ein Augustiner Münch so Provintzial in Indien gewesen, als seinen verordneten Commissarium, wie auch der König auß Chine, der GroßMagor, vnnd der auß Japon, vnterschiedliche Herren auß Ægypten, der Groß-Hertzog auß Moscau, vnd der Cham auß Tartern, durch jhre Gesandte anmelden lassen. Im Monath Mertzen ist der Vice König von Neapolis sambt 6. Fürstlichen Personen in Belaitung etlich Hundert vom Adel, stattlich zu Rom angelangt, vnd sich neben Lüfferung köstlicher Präsenten vil guts gegen dem Bapst in Nahmen der Cron Spanien anerbotten: Am H. OsterAbendt, hat der Bapst 3. Stundt lang in aigner Persohn Beicht gehört, vnnd vil Bilgramb, darunter der gedachte ViceRey, vnd der Spanische Gesandt Hertzog von Sesa gewesen, absolviert, in OsterFeyrtagen sein abermahl, biß 25000. Pilgramen ankommen, da jhrer ein guter Theyl in das Spitall Sanctissimæ Trinitatis einlosiert, vnd denselben von denen Cardinalen, vnd Römischen Adel in bester Ordnung vnd grosser Andacht gedient, auch an Speiß vnd Tranck ein ansehliche Vnderhaltung ertheilt worden: Am H. Fronleichnambs Tag trug Ihr Heyligkeit die Monstrantzen in der Proceßion selbst herumb, da sich abermahl ein grosser Hauffen Pilgramb befunden, als daß man diß Jahr 300000. Pilgramb gezehlt. 1600.

Den 5. Augusti seindt bey 40. Persohnen Schotten, Engeländer, Genffer, darunter auch etliche Teutsche (so zu der Catholischen Religion getretten) durch die Bruderschafften in St. Peters Gottshauß beglaitet, vnd durch den Bapst mit der Benediction begnadt, vnd vil Religiosi vber Meer in die Türckey, vnnd Barbarey, den armen gefangenen Christen daselbst den H. Ablaß mitzutheilen, wie auch in beede Oriental: vnd Occidentalischen Indien, weilen sie solchen wegen weite des Weegs nicht geniessen können, abgefertigt, vnd vnder anderm, nachdem Gott sein Barmbhertzigkeit in disem JubelJahr wunderbarlich auch scheinen lassen, sein sehr vil besessene zu Rom, vnd die dahin kommen, wider erledigt vnd völlig gesundt worden. Es kamb auch nach Rom der Printz von Lothringen, Hertzog von Bar, so sich mit des Königs auß Franckreich einigen Schwester vermählet, der Ihr Heyligkeit die Füß geküst, vnd vmb Vergebung, daß er sich mit seiner Gemahel (welche ein Calvinistin gewesen) in der nahenden Blutsverwandtschafft ohne dispensation verheyrat gebetten, die jhm erfolgt, vnd hat jhn der Bapst ansehlich tractiern lassen. Vnderdessen Ihr Heyligkeit mit disem Heyligen Werck vmbgangen, haben sie jhres Brudern Tochter Margarita Aldobrandina mit

1600. mit Ranuncio Farneſio, Hertzog von Parma verehlicht, daran ſie ein groſſen Gefallen gehabt.

Zu Turin in Piemont ſeyn 16. Perſohnen mit groſſer ſchmertzlicher Marter hingericht worden, welche die Leuth, daß ſie gähling vnnd gleichſamb an der Peſt verſtorben, vergifft, vnder andern bekant ein Balbierer, daß er Anno 99. bey zwey Tauſent Menſchen beſagter maſſen inficiert, vnnd vmbgebracht.

Zu Anfang diſes Jahrs, iſt ein Frantzöſiſcher Geſandter, Monſ. de la Rochepot, den Friden zwiſchen der Spaniſch- vnd Frantzöſiſchen Cron zu ſchwären nach Spaniſchem Hoff angelangt, den hat der Nuntius zum erſten beſucht, welches ſie ſonſten mit keinem Königlichen Bottſchafft zuthun im brauch gehabt, vnd weil der König auß Franckreich den Tittel König von Navarra haben, Spanien aber jhms nicht geben wöllen, iſt das Friedt-Iurament auff ein Zeit verſchoben, vnd daß man zwiſchen beeden Königen kein andern Tittel, als für Spanien der Catholiſch- vnnd für Franckreich der Chriſtliche König, gebrauchen ſolte, verglichen worden.

Der König auß Spanien hat damahl den Cardinalen Guevarra wie auch ſein Beichtvatter P. Frey Caſpar de Cordova, zu Gehaimben Räthen, vnnd dem Conteſtable de Caſtilla zu Præſidenten des Wälliſchen Hochen Raths genommen, vnd den Hertzog von Lerma zu Obriſten Cammerer gemacht, vnd damit diſes Ambt der Don Chriſtoval de Mora deſto lieber laſſe, hat jhm der König auß Antrib des gedachten Hertzogs das Vice-Regnat in Portugall angebotten, als er ſich aber darmit nicht contentiert, noch zum Grandes mit Tittulo Marques del Caſtel Rodrigo erhebt, vnd jhm Jährlichen 10000. Ducaten Beſoldung gemacht, damit hat der Hertzog alle die jenige, ſo König Philipp der Ander dem König ſeinem Sohn zugeben, vnd die in der Privantz hetten contrapeſſieren können, hinweck gebracht, vnd hat er hierinnen die Induſtria gebraucht, daß ers durch Gnaden vnd Geldt, doch auff des Königs Koſten hinweck, vnd ſeine Creaturen nicht mit wenigern Gnaden hinzugeſchoben, vnd alſo bey der abſoluten privantz verbleiben, dergleichen Intention hat er mit denen Secretarien vorgenommen, vnd vnder andern den Don Franciſco Idiaques, doch mit ſtattlicher recompens auß vorgewendter Vrſach, ob ſich habenden Alters halber von ſeinem Gehaimben Secretari Ambt verſtoſſen, vnd ſein Creatur Pedro Franqueza dahin befürdert. Der Graff von Fuentes als der Verſtandt vnd Valor gehabt, wider ſolche ſchädliche Mutationen zureden, den hat der gedachte Hertzog zum Guberno von Maylandt, vnd zu der Erhöhung zum Grandes Standt auff ſein Lebenlang befürdert, vnd Jhn darmit auch von der Perſohn des Königs mit gutem vnd Obligation gebracht. 1600

Den 9. Ianuarij hat der König dem Hertzog von Sermoneta, den Tuſon geben, darbey Graff Khevenhiller als Ordens-Perſohn aſſiſtiert, der hat bey Ludwigen von Molar Ertzhertzog Maximilian Cammerherrn 300000. Ducaten erhaltene Türckenhülff Jhr Mayeſt. dem Kayſer in Wexel oberſendt, vnd darbey Jhr Mayeſt. daß ſich die Spaniſchen Miniſtri, daß dieſelbe dem an jhrem Hoff reſidierenden Geſandten ſo lang kein audientz gegeben beklagten, allergehorſambiſt geſchriben.

Eben diß Jahr ſeyn zwo Flotas, als die von dem vergangnen Jahr mit zehen Millionen, die zween Engliſche Gallionen ſo auß Affrica fahren wöllen, gefangen mitgebracht, die andern aber mit dreyzehen Millionen eingeloffen.

Zu diſer zeit hat der Groß-Hertzog von Florentz ſein Geſandten Riario genandt, das Affter Lehen Siena vom König zu empfahen abgeordnet, weil aber damahls die Cron Spanien mit ſelbem Groß-Hertzog, ſintemal er ſich gantz Frantzöſiſch erzaigt, vnd ſein Muemb mit König Heynrich verheyrat, nicht in beſter Correſpondentz geſtanden, alſo wurd jhm auff ſein Anſuchen der Lehen empfahung, man könts eher nicht verleyhen, der König habs dann vom Kayſer zuvor empfangen, geantwort.

Diſer Geſandt hat, daß jhm die gekrönten Bottſchaffter die erſte viſita geben ſolten, prætendiert, darauff der Kayſerl. Graff Khevenhiller geantwort, er ſey des Kayſers Geſandter vor 30. Jahren geweſen, vnd hetten die Florentiniſche Geſandten nie bedencken gehabt, wann er ſie durch einen vom Adel einen Wilkomb gehaiſſen, jhne zu viſitiern, alßdann ſeine viſita zuerwarthen, vnd weil er noch des Röm. Kayſer Geſandter, vnd Florentz nicht mehr worden, ſo wolt er in ſein alten Tagen ſeim Herren das nicht verliehren, darob er ſo vil lange Jahr ſteiff vnd feſt gehalten hab, darauff der Florentiniſche Geſandte von ſeiner prætenſion gefallen, den Kayſerl. erſtlich, darnach der Käyſerliche (wie damahls gebräuchlich war) Jhn wider beſuecht, vnnd der Kayſer Rudolph ſo gleich damahls dem Groß-Hertzog wegen Verheyrathung ſeiner obberührten Muemb (darzu Er etwas Naigung erzaigt) nicht zum beſten gewöhlet, allergnädigiſt wol auffgenommen, vnd ſich bey aller ſeiner Melancholey durch ein Handtbriefflein allergnädigiſt bedanckt.

1600. Vor einem Jahr ist anzaigt worden, wie die Reichsständt in Schweden dem König Sigmunden gantz abgesagt, vnd in 6. Monath frist seinen Sohn Wratislaw begehrt, mit condition, wann er in diser zeit nicht nach Schweden geschickt wurde, daß er sowol als der Vatter des Reichs entsetzt sein solte, diß nun desto mehr zubekräfftigen, haben sie den 19. Martij zu Lincopen disen Schluß gemacht, nemblich, daß dieweil König Sigißmundt zum Nachtel des Großvätterlichen Testaments vnd dessen trewhertzigen Vermahnung von der Evangelischen Religion abgewichen, vnd der Bäpstlichen Lehr sich anhängig gemacht, vnd darauff sich so weit bringen lassen, da so er mit frembder Kriegs-Macht in sein Vatterlandt, auffs heffti-gist verfolgt, vnnd allen Schaden vnnd Hertzenlaidt zugefügt, dannenhero dann sehr vil Schweden in eusseriste Lebensgefahr gerathen, vnd wann damahls des Königs Vorhaben glücklichen Fortgang gehabt hette, so wäre den Ständen widerfahren, daß nicht allein die Bäpstische Lehr jhnen wider des Königs Aydt vnd Versicherung auff den Hals gestossen, sondern es hetten auch alle, so für jhr Religion sich zur Gegenwehr gestelt, jhr Haab, Gütter, Leib vnd Leben, verlüstig seyn müssen, weil sie starck vnd fest bey dem Königlichen Aidt vnd Versicherung auch löblichen Statuten vnd Verträgen (welche von allen Ständen des Reichs löblich auffgericht) zubeharren gedänckten, sein derohalben auß diser vnd andern Vrsachen des Königs Regierung gäntzlichen auffzukündigen, vnd denselben aller Trew vnd Gehorsamb (mit welchem die Ständt jhm der Erb-Vereinigung vnd Schwedischen Rechten nach verpflücht gewesen) zuenterben, nachdem vor eim Jahr einhellig gemachten Stockholmischen Beschluß.

Jedoch wegen der affection, so die Reichs-Ständt zu dem Königlichen Geblüt getragen vnd noch tragen, wolten sie sich erklären, ob der König Sigmund seinen Sohn, in das Königreich abfertigen, vnd Hertzog Carl, als den negsten Vormundt, vnd andern frommen vnd trewen Männern des Königreichs anbefehlen, vnd in der reinen Evangelischen Lehr vnderweisen lassen wolten, so wolten die Ständt disen ernenten König Sigmundt Sohn, jnnerhalb 6. Monathsfrist für allen andern für jhren rechtmeßigen Herrn erkennen, wann er nemblich zu dem Alter kommen, in welchem Er denen Ständen, vnd dem gantzen Königreich fürstehen, vnd jhnen nach den Rechten, Alten Prærogativen, vnnd Gewonheiten dieses Königreichs versichern kan. 1600.

Wann aber der König vber dise bestimbten zeit, vber dise Condition sich nicht resolvierte, vnd seinen Sohn auff beschribne Weiß zur Aufferziehung in das Königreich nicht sendete, so soll auch der Sohn der Schwedischen Cron vnd Regierung gantz vnd also benommen sein, daß weder Er, noch seine Nachkomben keinen Zutritt mehr zum Königlichen Stuel haben, sondern der Vatter, vnd der Sohn, darvon herab, wie der Stockholmische Beschluß ferner außweist, verstossen bleiben sollen, wie dann die Reichs-Ständt deßhalber dem König vmb seine Erklärung zugeschriben, weil derselbig aber nicht geantwort, vnd darzwischen der Termin verstrichen, haben die Ständt auff ein vom Hertzog Carl außgeschribnen Reichs Tag sich also verglichen.

Erstlich, haben sie gedachten Hertzog Carl, daß er nicht nach der Königl. Würden trachte, entschuldigt.

Anderter, wan der König obverstandner massen seinen Sohn ins Königreich schickte, so wolten die Ständt jhn, vnd keinen andern, wann er zu seinen 24. Jahren kommen, vnd das Regiment zuführen, düchtig erkennt, zu jhrem König vnnd Herrn auffnemmen vnd behalten, entzwischen aber er kombt in das Königreich oder nicht, der Hertzog Carl die Regierung des Königreichs verwalten.

Wann es sich aber zutrug, daß König Sigmundt ehe der obbenente vnmündige Herr, vnd andere Fürsten diser Lini, zu jhrem rechtmeßigen Alter kamben, Todts verbliche, so haben die Ständt geschlossen, wie einer oder zween oder drey auff maiste, außgelesen wurden, welche der Regierung, zu Auffnemmen vnd Wolfahrt des Vatterlandts vorzustehen wissen, welchen sie allen trewen Gehorsamb zu laisten sich verpflüchtet, vnd sie, welche auff dise Weiß der Regierung vnd Vormundtschafft der vnmündigen Fürsten fürgesetzet, sollen dahin verbunden sein.

1600. sein, daß sie dieselben auffs fleißigst versorgen, obbenenten Herrn in der wahren Evangelischen Religion, vnd allen Christ- vnd Königlichen Tugenden aufferziehen, vnd ein wachendes Aug haben, daß in allen Dingen des Königreichs Wohlstandt gemehret werde wie sie dermahleins für GOtt, vnd mit der zeit für den Fürsten, Ständen des Reichs vnd der gantzen Christenheit sicher verantworten wöllen.

Wann aber des Königs Sigißmundi Sohns des Königl. Stuels habhafft wurde, so soll er seinem Vettern dem Fürsten Johannem mit einer Fürstlichen Vnderhaltung, sonderlich mit dem Fürstenthumb, welches Hertzog Magnus in OstGothlandt beherrsche, versorgen, außgenommen die Gütter, welche dem Hertzogthumb des Hertzogs Carl OstGothlandt vnderworffen, gegen welchem dem Hertzog Johanni andere gleiches Einkommens zuertheilen seindt.

Hertzog Johannes soll dasselbe Fürstenthumb eben mit diesen Freyheiten, Beherrschen, wie des Königs Gustavi Erbtheilungs Vergleichung bezeugt, darnach soll Hertzog Johannes nichts mehr in dem Königreich zufordern haben, außgenohmen die Erb-Gütter, welche von Hertzogen seim Vatter vnd Mutter jhm erblich anfallen werden.

Der ander vnd zwar Jünger Herr Fürst Gustavus Adolphus, solle seines Herrn Vetters Hertzogs Carls gantzes Fürstenthumb abtretten, vnnd einraumben, vnd zwar eben mit disen Privilegien, wie es sein Herr Vatter hat besessen.

Vnd wann König Sigißmundus in bestimbter zeit seinen Sohn in Schweden nicht schicken, vnd in gleicher massen der Cron des Königreichs Schweden vnd alles Rechten zu demselben berauben wolte, so soll niemandt ausser Hertzog Carl, so lang jhm GOtt das Leben verleyhet, die Regierung des Reichs auf sich nehmen.

Wann sichs aber begebe, daß seine Durchleucht auch dise Welt segnete, ehe einer der Jungen Herrschafft seine mündige Jahr erraichet, so wolten die Ständt den zum Regenten annehmen, deme Jhr Durchl. in jhrem letzten Willen darzu verordnet, wie es jetzt ein Jahr einmüthig zu Jenecoping bewilligt worden.

So man aber eines solchen Nachkomben im Regiment vrplitzlich absterbens wegen jhrer Durchl. oder auch so Hertzog Carolus seinem besondern Verstandt nach, nichts hierinne anordnete, entrathen müste, so wolten die Ständt alßdann mit trewem Rath zusamben setzen, wie zwey Männer auß dem gemainen Regiment einmüthig- vnd einträchtiger weiß erwöhlt wurden, welche das Königreich mit rechtem trewem fleiß Regieren möchten. 1600.

Wann aber die vnmündigen Herren, jhr rechtmeßiges Alter erraichet, daß sie selbsten die Regierung annemmen vnd verwalten können, so wolten die König in Schweden ertlären, welchen sie zum Regiment am geschickten zusein befinden, es widerfahre nun nach Erblinien dise Hochheit Hertzog Johanni Königs Johannis Sohn, oder auch dem Durchl. Fürsten Gustavo Adolpho auß Fürstl. Geschlecht, oder andern so zur selben zeit am Leben, doch nach den bedingungen, welche Jhr Königl. Mayest. zum theil der Regierung wegen, zum theil wegen der Versicherung, so abgelegt werden soll, von denen so da zum Regiment befördert sein wollen, auffgesetzt vnnd vorgeschrieben hat.

Der Persianer König kriegte noch starck wider den Türcken, vnd hatte den Fürsten der Georgianer zum Beystander, welcher gleichwol diß Jahr in einem Scharmützel gefangen worden, aber sein Sohn gleich hernach einen stattlichen Türckischen Bassa erobert, der hoffnung durch einen Wechsel den Vatter widerumb zubekommen, damit nun der König zu Persia sein intent gegen dem Türcken desto besser ins Werck richten möchte, sandte er seinen Legaten zum Kayser Rudolph, welcher in December zu Prag angelangt, mit gesinnen, daß sein König vrbietig mit Jhr Mayest. vnd dem Röm. Reich gute correspondentz vnd Freundtschafft zuhalten, zu beståttigung dessen, sollen allen Christen, welche sich in vilen seinen Persianischen Provintzen noch häufig erhalten, fortan newe Privilegien, Immuniteten, vnd Freyheiten, sicherlich zu handlen vnd wandlen, so wol auch, daß sie jhr Religions Wesen zu jhrem gefallen anstellen vnd vben mögen, mit Gnaden ertheilet worden, Item daß er Persianer König nichts liebers wolte, dann daß alle Christliche Potentaten mit einträchtiger Macht zusamb setzten, vnd den Türcken eheister

1600. gelegenheit mit Krieg vberfallen, man solle alßdann vngezweiffelt verspüren, daß er sambt dem Georgianer Fürsten seinen benachbarten auff der einen Seithen ingleichen nicht feyren, seinig, eusseristen vermögens hierzu thun wurde: Dieser Gesandt ein gebohrner Engelländer Namens Anthonius Sihirle, sambt seinem zugebnen Cuscinaci Persianischen Bego, ward zu Prag bey 2. Monath lang stattlich tractiert, vnd mit wol benügiger Antwort nach allem seines Königs Wuntsch vnd Begehren abgefertigt, er zoge durch einen andern Weeg widerumben daheimb zu Landt, nemblich auff Nürnberg, München, Venedig, Rom, ꝛc. vnd so offt jhme seiner Diener einer vnder Weegs starbe, wie es dann in dergleichen weiten Raisen nit ohn, so ersetzt er solche Stell mit Frantzosen oder Engelländer. 1600.

Ende des 1600. Jahrs.



Summa-

Summarien über das 1601. Jahr vnd Kaysers Ferdinandi des Andern damahls noch Ertzhertzog, im 23. Jahr seines Alters.

Kayser Ferdinand hat sein Testament vor anzug ins Veldt Canischa zubelägern, gemacht, vnd denen Patribus Societatis, das Stifft Mühlstatt in Kärndten geschenckt: Beschreibung gedachter Belägerung vnd dessen vnglückseeligen Abzugs, auch gedachtes Kaysers darbey gebrauchte Vernunfft vnd Valor, vnd daß er in Reformations-Sachen vber alles gefährliches zusprechen, sich nichts hindern lassen; Ertzhertzog Leopoldt wirdt Bischoff zu Straßburg vnd Passaw: Patres Societatis bekommen zu Lintz das Beneficium Simplex S. Trinitatis, dahin die Prædicanten wider eingeführt worden, vnnd Ludwig Herr von Polhaimb setzt zu Welß wider Prædicanten ein, welche sambt denen zu Lüntz durch ein Kayserliche Commission wider abgeschafft, vnd deßwegen etliche Ober Oesterreichische Ständt nach Wienn erfordert, vnd dorten biß gedachte Prædicanten fortgezogen, in arrest gehalten worden, Beym Saltzwesen im Landt ob der Ennß ist wider ein Aufflauff gewesen, wurd aber baldt gestillt vnd die Rädlführer gestrafft: Wolffgang Churfürst von Maintz stirbt: Religions Colloquium zu Regenspurg, Churfürst Christian von Saxen tritt die Regierung an, vnd last Doctor Krell richten: Kayser Rudolph gibt denen Persianischen Gesandten audientz, vnd Georg Paradeiser wirdt gericht. Hertzog von Mercurio belägert Stuel Weissenburg vnd nimbts ein, vnd Seyfridt von Kollonitsch schlegt erstlichen: vnnd hernach Ertzhertzog Matthias die Türcken, darauff die Türcken abgezogen, vnd die Castell Zaggabin vnd Puzequar von Christen erobert. Die Freyen Heyducken fangen auff einem Straiff zween Beegen vnnd erobern Reiche Beuth: Zu Clausenburg in Sibenbürgen werden auff einem Landtag die Landtherrn auff Kaysers Seitten gefangen, vnd Sigmundt Bathori wider zu einem Landts-Fürsten erklärt, Michael Waywoda kombt gen Prag, der vnd der Basta schlagen Sigismundum auffs Haupt, vnd weil der Waywoda vntrewe Practicken geführt, hat Basta auff Jhn ein wachtsames Aug gehabt, in Nider Landt haben die Meytereyen continuiert vnd Reinbergen hat sich Graff Moritzen ergeben, der auch mehres eingenommen: Beschreibung, was sich diß Jahr in der Belägerung Ostenden verloffen. Graff Moritz belägert Hertzogenbusch vergeblich: Oluieres von Orth raist vmb die Welt: Schleisische Galleern nemben Stadische Schiff: Königin auß Engellandt führt Krieg in Jrrlandt, vnd last den Grafen von Essex richten: Schlacht zwischen den Jrrländern vnd Engelländern, vnnd müssen die Spanier, so den Jrrländern zu hülff kommen, abziehen: Jn Spanien wirdt die Residentz von Madrid nach Valladolid verendert, vnd hat selber König dem Kayser Gelt zum Türckischen Krieg verwilligt: Der Infantin Donna Anna Geburth vnd Tauff: Spanier nemben fünff Frantzösische Schiff: Maltheser Ritter berauben Passana: Ein Mann gebehrt ein Tochter: Canonication S. Reymundi: Fridts-Tractation mit König Hainrich, vnd Sauoy: Jubel-Jahr in Franckreich: Mißverstandt zwischen Spanien vnd Franckreich: Königin auß Engellandt gibt dem Hertzog von Biron Frantzösischen Gesandten audientz. Vnd Jhr Gespräch mit Jhm: Jn Schweden wird König Sigmundt von selben Reich verstossen.

1601. Vor eim Jahr haben wir Kaysers Ferdinanden, damahls noch Ertzhertzog Hochzeit beschriben, diß alß deß 23. seines Alters sechen wir Jhm alß ein Soldaten, vnd wie Jhr Durchl. in allen professionen alzeit zum ersten ihr Fundament auff Gott gesetzt, alsohaben sie Jhren Persöhnlichen Zug wider den Türcken zu belägerung der Ve- 1601.

1601. stung Canischa mit beichten vnd betten angefangen, vnd solches auch in allen Clostern vnd Gottshäusern zuthuen befolchen, vnd vor Ihren Auffbruch von Ihrer Ertzhertzogischen Residentz zu Grätz (da doch wenig so grosse Herrn in so Blüender Jugendt darauff gedencken) ein Testament diß Inhalts auffgericht vnd geferttigt. Nemblich vnd für das erste, die Begräbnuß zu Secka, allermassen mit Ihren Herrn Vattern Ertzhertzog Carl beschehen, dahin sie zu mehrer befürderung deß Gottsdienst 1500. Gld. verschafft.

2. Die Succession vnd Regierung der Länder, sowol auch was die andern Brüder vnd Schwestern betrifft, wann nicht Eheleibliche Erben verhanden, so solle es alles bey Ertzhertzog Carls Testament vnd verordnung verbleiben.

Der Ertzfürstlichen hinderlassenen Wittib ist zum Widman Sitz entweder Görtz oder die Burck zu Loiben benennt, vnd die Jährliche Wittibliche Vnderhaltung von ausser vnd andern selben Orthen angewisen gewesen.

Dero Gemahlin Fraw Mutter, Herrn Gebrüedern, Maximilian, Leopoldi vnd Carl, auch dero Frawen Schwestern Königin Margareth in Spänien, denen Ertzhertzoginen Maria Christierna, Leonora, Magdalena vnd Constantia haben Ihr Fürstl. Durchl. Klainodien, schöne Christallene Geschirn sambt andern Kostbaren rariteten, dem Ertz-Hertzog Maximilian aber, alle Manns-Klaider, Wöhren vnd Pferdt testiert.

Dem Ertzhertzog Maximilian seyn die Ertzh: Geschwistriget, sambt der Priesterschäfft, sowol auch Wittib vnd Waisen Land vnd Leuth, fürnemblich aber die administration der Iustitiæ in seinen Schutz vnd Schirmb auff das böst befolchen worden.

Ertzhertzog Maximilian soll vber die Religions Reformation in J. O. Landen ernstlich halten, vnd was an derselben noch verblieben, mit ernst vollziechen.

Was der Testator in der zeit seiner Regierung gehandlet, zuegesagt vnd verschriben, das soll Ertzhertzog Maximilian nicht verändern, sonder alles in sein Kräfften vnnd Würthen verbleiben lassen.

Was an Kaysers Ferdinandi deß ersten vnd Ertzhertzog Carls Testament nit vollzogen, daß solle noch mit dem ehisten in das Werck gericht vnd vollzogen werden. 1601.

Allen hinderlassenen Hoffgesindt solle Ihr Besoldung völlig außzahlt vnnd Ertzhertzog Maximilian dieselben vor andern zu Diensten befürdern, vnnd welcher nit Dienst haben kündt, deren Jeden drey Monath Soldt für sein Abzug gegeben werden.

Ihr Durchl. haben dero Obr. Hoffmaistern Walthausern Freyherrn von Schrottenbach 8000. dem Eustachio von Offenhaimb 3000. vnd dem Secretario Petter Cassal 2000. Taller vertestiert; vnd das geschach den 19. Augusti. Anno 1601. vnd Zeugensferttiger waren Maximilian von Schrottenbach Freyherr, Jacob Breyner Freyh. Hannß Vlrich Freyh. von Eggenberg, ꝛc. Bernhard Freyherr von Herberstain: Hannß Jacob von Khünburg: Petter Cassal. Zu dero Testament hat Ihr Mayest. ain von Aigner Handt geschribnes verpödschiertes Zetele gelegt. Nemblich daß der Successor die Patres Societatis in guetter protection vnd bey den Jenigen, was Ihnen von Ihr Mayest. gegeben worden, schützen vnd handhaben sollen, wie dann vmb dise zeit Ihr Mayest. denen gedachten Patribus zu jhrem Collegio zu Grätz das alte in Kärndten für alte erlebte Kriegs-Leuth von Kayser Friderich fundierte Stifft-Mühlstadt frey aigen mit der damahligen zugehör auff vorher von Päpstl. Heyl. erhaltenen dispensation geschenckt, doch daß die alten erlebten damalligen dort wohnente Ritter jhr Lebenlang vnd biß sie absterben jhr Vnderhaltung behalten vnd haben sollen.

Nach jetzt bemelter Christlichen disposition hat der Ertzhertzog Ferdinandt, starcke præparatoria zum Zue vnd Anzug gemacht, als solches die Türcken vernommen, haben sie jhnen leichtlich, daß es auff Canischa gelten wirdt, gedencken können, daher sie 5000. zu Fueß vnd 2000. zu Roß, vil Volck, Proviant vnd Munition in die Vestung gebracht, vnd weil die Christen bey dem Marckt Canischa denen Türcken das Viech weckführen wöllen, habens die Türcken angetroffen, bey 100. erschlagen, vnd zween Haubtleuth, sambt 35. Soldaten gefangen, hergegen ist in solchen Scharmützel auch des Hassan Bassa Sohn, sambt zween fürnemben Aga vnd andern Türcken mehr auff dem Platz bliben; Der Ertzhertzog Ferdinand aber hat sich von

Grätz

1601. Grätz stattlich auffgebutzt, ins Feldt begeben, vnd wo die beede Flüß Muer vnd Dra zusamben flüssen, sein Läger geschlagen, alda er der Bäpstl. Kayser: vnd Wellischen Fürsten Hülff zu Roß vnd Fueß erwartt, vnd dieweil der Hertzog Vicentino von Mantua selbst eigner Person Kayser Rudolphen, vnd Ertzhertzogen Ferdinand zu Dienst vnd Ehren auß Italien mit schön auffgebutzten auff sein Spesa geführten Volck kommen, also hat Kayser Rudolph den Ertzhertzogen zu Generaln, den Hertzog von Mantua zu General-Leutenandt, Don Juan de Medices zu Feldtmarschalck: Leopoldum Gravenavur zu Obr. Proviantmaistern, Carolum Formentin zu Obrist. Ovartiermaistern, vnd Germanium Strasoldo zu Obr. Wachtmaistern, benent: welche alle in obgedachten Läger bey dem Ertzhertzog angelangt, da sie Fürstl. empfangen, höfflich tractiert, vnd vberauß wol gehalten, sonderlich den General vber das Bäpstl. Florentinische Kriegs-Volck, Don Francisco Aldobrandino des Bapst Clemens des Achten Bruder, welcher 12000. Italianer sehr wol gekleidt, mitgebracht. Der König auß Spanien schickte zu dieser Impresa vnder den Obristen Gaudenz von Madruz 6000. Teutsche zu Fueß, der Hannß Friderich von Trautmanstorff ist auch mit 5000. Gräntzern zu dem Ertzhertzog gestossen: Der Kayser Rudolph hat 1000. Pferdt geschickt, des Ertzhertzog Hoffahnen erstreckte sich auff 300. vnd des Hertzogs von Mantua Leib Guardi vnd Hoffgesindt auff 500. die Steyrische Güld-Pferdt vnder den Hannß Sigmundt Freyherrn von Herberstain auff 500. so haben die Steyrer in letzten gehaltenen Landtag noch vber die Güldt-Pferdt bewilligt, 1000. vnd die Kärner vnd Kräner 400. Pferdt, vnd etliche Hungarische Herren brächten auch 500. Pferdt zusamben, vnd war die gantze Armada 23000. zu Fueß, vnd 4500. zu Roß, vnd beydes 27500. starck, alles ansehlichs stattlich wolgebutztes Volck, mit dem der Ertzhertzog fortgeruckt, vnd den 9. Septembris hat der Hertzog von Mantua vnd Don Iuan de Medices den Augenschein der Vestung mit 2000. zu Fueß vnd zween Fahnen Reuther genommen, vnnd ob die Türcken wol herauß geschossen, haben sie doch kein Schaden gethan. Deß andern tags gar fruh ist der Ertzhertzog mit dem gantzen Läger vor Canischa ankommen, darauff die Italianer ein grosse Schantz auffgeworffen, vnd darauß der Vestung grossen Schaden zugefügt: Auff der andern Seithen hat sich der Ertzhertzog mit dem vbrigen Kriegsvolck verschantzt, vnnd also die Vestung an zweyen Orthen belägert, vnd derselben von tag zu tag genahet, zuvor aber haben die Türcken bey 100. der in Papa gelegenen maynaidigen Wallonern, (darvon jhr gewester Obrister, von dem Türcken zu einen Beeg gemacht worden, vnd dessen Compagnia Reuther einen rothen mit Goldt gezierten Fahnen geführt) zur Guarnison in die Vestung Canischa gelegt, darinnen es an der Pest sehr gestorben. 1601.

Den 16. Septembris hat man ein starcke Schantz nahent bey der Vestung erbawt, vnd weil man wegen des Gemäß mit schantzen nicht fortkommen können, hat Ihr Durchl. auß Rath der Hohen Officier eine lange Brucken vber das Gemeß gemacht, darüber 600. Madruzische Knecht mit etlichen Fahnen Reuthern vnd etlichen Stucken gezogen, denen der Ertzhertzog mit sein Hoffahnen die Gelegenheit vnd wie man sich auff der andern Seitten gegen der Vestung vber diß Orths am füglichisten legen köndte, abzusehen, nachgefolgt. Bald darauff haben sich ein Fahnen Türckischer Reutter, vngefähr eines Mußquetten Schuß, nahendt der Ertzhertzogischen vmb einen gemaurten Stock, darauff vor disem ein Wachthauß gestanden, darinnen die Türcken drey Stuck verborgen gehalten, sehen lassen, vnnd dardurch die Ertzhertzogischen zu jhnen zulocken vermaint, deß sie aber zeitlich gewahr worden, vnd sich in guetter gewahrsamb gehalten.

Den 18. Septembris seyn Ihrer Fürstl. Durchl. beyneben andern Fürsten mit jhren Läger ausser deß Päbstl. Volcks vber die neugemachte Brucken wider herüber gezogen, vnd ein Schantz von 150. Klafftern, darinnen drey Stuck gegen der Vestung gericht, auffgeworffen, vnd Flaminium Delphinum, dieselb zuuerwahren, hinein gelegt, hernach hat man die Vestung auß dreyen Schantzen starck beschossen, auch Tag vnd Nacht dieselb zuvberwältigen, doch wegen deß stättigen Regenwetter vergeblich gearbeit, welches auch Vrsach geben, daß die Italianer hauffenweiß entloffen, vnd obwol der Türck darinnen sich mit dem gegenschiessen gantz muetig vnd hertzhafft erzaigte, vnd den Ertzhertzogischen auß dem Turn, so mitten in der Vestung gestanden, darauff er das maiste auffsehen vber das gantze Läger haben können, grossen Schaden zugefüegt. So haben doch endtlichen die Ertzhertzogischen solchen Thurn, darauff drey Stuck Geschütz gestanden, auß der Schantzen gegen Sigeth warts in grund nider geschossen.

Der Ertzhertzog hat hiebey vil mühe vnd arbeit gehabt; dann die Italianer haben das gantze Werck allein führen vnd die Teutsch- vnd Gränitz-

1601. Gränitz-Obristen nit vil vmb rath fragen wöllen, hergegen haben die Teutsch- vnnd Gränitz-Obristen sich dessen beklagt, vnnd den Ertzhertzog mit greifflichen vrsachen, daß die Wällischen weder den Feindt, noch sein manier zubringen, noch deß Lands Orth vnd gelegenheit nit kennten, zuuerstehen geben, mit protestation, daß sie an allen darauß erfolgeten Schaden vnd Nachtheil vor entschuldigt seyn wolten. Wie nun der Ertzhertzog dem Hertzog von Mantua deß Bapst Brueder Don Iuan de Medices vnnd andere Italianer wegen Ihrer grossen Hülffen nit disgustiern wöllen, also haben sie jetzt ain vnd jetzt den andern, wie es Ihr Durchl. dann angeborn gewesen, mit höffligkeit vnd gnädigen demonstration also eingenommen, daß die hohen Officier Italianischer Nation dahin, daß sie sich der Lands vnd Kriegs erfahrnen gebräuch erkennen müssen, vnd daher Wällisch vnd Teutsche hernach zusammen in Rath kommen, vnd (wiewol zuspat) Coniunctis Concilijs tractiert.

Eben damahls hat des Ertzhertzog Fraw Mutter Ihr Durchl. avisiert, daß dero Gemahlin in einer solchen Hoffnung stehe, daß sie leichtlich eines Jungen Erben erwarthen möchten, daher Ihr Durchl. noch selbe Nacht jhr vorher angezognes Testament durch ein Codicil den 23. Septembris so vil geändert, daß auff dem fahl der Allmächtig jhr geliebte Gemahlin, es sey nun in jhrem Leben oder nach jhren Absterben mit einen Sohn erfreyte, wurden alle Legata, so sie in jhren Testament jhren Geschwistriget vermacht, alles nicht düchtig, sondern selben Sohn sein, vnd alle hinderlassene Land vnd Leuth, allermassen dieselbe an Ihr Durchl. von jhren Herrn Vattern Erblichen kommen, verbleiben sollen, doch solcher gestalt, weil gedachter Sohn noch jung vnnd vmb seiner Jugendt willen der Regierung nicht vorstehen wurde können, daß Ihr Durchl. demnach zu Verwaltung solcher Regierung biß Ihr Durchl. Sohn sein Vogtbarkeit vnd 18. Jahr völlig erraicht, jhren Brudern Maximilian benent, vnd zu Ober Gerhaben vnd neben jhme auch dero Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria, vnd Gemahlin Ertzhertzogin Maria Anna zu Mit Gerhaben gesetzt, mit welcher Rath vnd Vorwissen der Ertzhertzog Maximilian alle wichtige Sachen abhandlen vnd verrichten, vnd vor allen Dingen auch dahin bedacht sein, vnd wann etwas gar wichtigs fürfülle, daßselbe Ihr Kayserl. Mayest. Communiciern, vnd dero gnädigisten Rath darüber begehrn, vnd erwartten, vnd da Ihr Kayserl. Mayest. nimmer an Leben, sich alßdann auff solchen Fahl des Königs in Hispanien, wie auch der andern dreyen Ertzhertzogen, Matthias, Maximilian vnd Albrechten Hülff, Rath vnd Beystandts gebrauchen solte, wie Ihr Durchl. dann auch darbey denen Ertzhertzogen Leopold vnd Carln, beeden jhren Herren Brüdern jhren Sohn befohlen: Wofer sie aber nach dem Göttlichen Willen kein Sohn, sondern Tochter bekämb, so solle alßdann dieselbige allermassen, wie Ihr Durchl. Frawen Schwester vnderhalten, vnnd wir derselben eine außgestewret, vnd gefertigt, vnd jhr für alle Erbliche FrawenSchmuck 12000. Fl. gegeben worden. Diß Testament ist mit dem klein Bettschafft versigelt, vnd von Max vnd Walthauser von Schrottenbach, Jacob Preiner, Hanß Vlrich Freyherrn von Eggenberg, Bernhardten Freyherrn von Herberstain, Hannß Jacob von Khünburg, vnnd Petern Cassal vnderschriben worden. 1601

Den 24. Septembris ist des Caroli Roßi Fendrich, auß einen grossen Stuck durch den Kopff getroffen, daß er sambt noch einem Welischen Grafen so damahls neben jhm bey dem SchantzKorb gestandē, alßbaldt todt gebliben ist.

So ist auch Herr Orpheus Gallion Obr. Zeugwart, vnder den Italianischen Kriegsvolck auß einer Mußketten, vnd Herr von Eggenberg, auß einem langen Rohr geschossen worden, daß sie beede todt bliben, aber der Obr. vber das Italianische Kriegsvolck Iuan Francisco Aldobrandino, als Er kurtz zuvor dem Flaminio Delphino, welcher Maestro di Campo gewesen, an sein Statt verordnet, zu Warasin nahent bey Canischa verschiden, vnd hernach sein todter Leichnamb auff Rom geführt worden.

Die belägerte Türcken in der Vestung gebrauchten sich aller Hinderlistigkeit, sonderlich mit dem Schiessen, dann wann sie auß einem grossen Stuck von einer Wehr oder Pastey geschossen, begaben sie sich alßbaldt zu einer andern Wehr, vnd bliben nicht an einen Orth, sondern wechßleten bald von einen Orth zum andern ab, damit man jhnen die Wehren, Pasteyen, vnd Geschütz destoweniger abnehme, oder durch das vilfältige Schiessen schaden künte, wie sie dann maisten theils bey der Nacht Kugel zu 50. Pfundt schwer schiessen thetten, zuvor aber vnd ehe sie loßbrännten, machten sie an statt eines Liechts ein lauffendes Fewer von Bulfer, damit sie durch den Schein

des

1601. des Fewer, wie sie vnsern Läger desto füglicher mit Schiessen beykommen, abnehmen vnd sehen könten. So hette auch des von Herberstain Volck, mit den Florentinern an zweyen Orthen ein feuchten Weeg durch das Gemöß gegen den Pasteyen, so sie mit Peysch außgefühlt, gleichwol sie wegen des herraußschiessen mit grosser Mühe biß an die Wassergräben kommen, damit aber dieselben Soldaten versichert, hat man vil SchantzKörb auffgericht, dieselben mit Säck vnd Erdtrich außgefühlt, darzu Ihr Fürstl. Durchleucht etliche Gezelt in mangel Zwilch zu den Säcken zerschneiden lassen, vnderdessen hette der Graff von Serin etliche seiner fürnemben Leuth gegen ermelter Vestung Canischa geschickt, vnd denen darinn ligenden Türcken anzaigen vnd zu Gemüth führen lassen, weil die Vestung Stuelweissenburg von dem Kayserl. Kriegsvolck mit Stürmeter Handt erobert vnd eingenommen, wie dann wegen des erlangten Sieg in der vnsern Läger Frewden Schüß geschehen, daß die Türcken die Vestung, weil Ihr Fürstl. Durchl. vor Eroberung derselben, darvor nicht abweichen wurden, mit Accordo ergeben wolten: Dann jhnen nicht allein das Leben gefrist, sondern noch darzu auff andere leidenliche vnd jhnen annehmbliche Conditiones der Abzug solte gerichtet werden: Zum fahl sie aber solche sein trewhertzige vnd wolmainende erinnerung ohne Frucht vnd Einwilligung wurden abgehen lassen, so solten sie wissen, daß man hinfüro mit mehrerm Ernst als beschehen, sie angreiffen vnd jhnen zusetzen wurden, auch ferner keiner Gnad sich zugetröstеn hetten.

Darauff die belägerten Türcken vnd Wallonen, auß der Vestung mit hönischen vnnd spöttlichen Lachen vnd grossen Geschrey, welches sie zum vierdtenmahl widerholt, abgefertigt, darauff etliche Stuck Groß Geschütz (weil die vnsern den tag zuvor, wegen eroberung der Vestung Weissenburg Frewdenschüß gethan, allein zum Trutz, vnd damit sie den vnsern nichts nachgeben) loßgebrant, vnd durch dises schiessen in des Hertzogen von Mantua Quartier seiner Leibschützen einen zu todt geschossen.

Darauff den 25. durch des Feindts auß der Vestung hefftiges herauß schiessen, abermals ein fürnember Capitan vnder des Orpheo Gallion Regiment zwischen den Carolo Roßi erschossen worden.

Vnd nachdem gemeltes Tags in der Nacht, wie auch den folgenden 26. Septembris grosses vnd schweres Regenwetter eingefallen, habens die Türcken in der Vestung nicht geachtet, sondern zum drittenmahl heraußgefallen, vnd gar an die Wacht kommen, so aber von den vnsern alßbaldt zuruck geschlagen, vnd in die Flucht getriben. 1601.

Den 27. vnd 28. Septembris, aber zween fürnembe Cavalieri vnder den Florentinischen Regiment, darob die Türcken ein groß Geschrey gehabt, erschossen worden.

Hierauff als den 29. haben die vnsern die Vestung mit zweyen grossen Stucken zubeschiessen angefangen, dargegen die Türcken mit Zumachung der zerschossenen pressa auch nicht gefeyrt, zu dem so ware auch grosse Käldt damals eingefallen, wie dann in vnserm Läger in 500. Soldaten vor Frost vnd Hunger (weil sie kein Geldt gehabt vmb Proviant zukauffen, dessen doch genug verhanden gewest) erbärmblich vmbkommen sein, vnd nachdem Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand nunmehr ein geraumbe zeit vor der Vestung gelegen, dieselbe maistentheils mit schiessen zugebracht, vnd die Vestung zum Sturmb, wie sich die Italianischen Fürsten haben geduncken lassen, genugsamb beschossen, so ist doch das Stürmen bißhero, weil die Brucken vber das Wasser, so sie zum Stürmen machen liessen, noch nicht fertig, vnd die vnsern wegen der Auffgebung in guter Hoffnung stunden, eingestelt worden, welcher der Feindt durchauß nicht gedacht, sondern sich gantz eyferig gegen den vnsern mit starcken Widerstandt erzaigen thäte.

Entzwischen hette der Feindt ein newe Schantz für die zerschossene Mawren innerhalb der Vestung auffgeworffen, darauß Er starck in der vnsern Läger schiessen thäte, wiewol aber die vnsern des Machomet Kichaia, vnd des Bassa von Offen Kopff gebracht, welche man dem Feindt zum Schröcken gezaigt, so haben sich doch die Türcken dessen nichts anfechten lassen, sondern noch frewdiger als zuvor herauß geschossen. Als nun die vnserigen des Feindts halsteriges Gemüth, vnd daß er ohne Gewalt nicht zuüberwinden gesehen, haben sie destomehr den Weeg durch das Gemöß, vnd die Brucken vber das Wasser zufertigen geeylet: Darauff den 18. Octobr. den angestelten Sturmb ins Werck gericht, die Brucken, darmit die vnsern lange zeit biß sie fertig, zugebracht, vber das Wasser geworffen, welche nicht vber das Pollwerck gelangt, sondern zu kurtz gewesen, nichts destoweniger hat der Oberster von Herberstain, sambt den Teutschen Knechten, sich darüber gewagt, alßbaldt er aber mit den Knechten vornen an die Spitz kommen, hat die Prucken angefangen zusincken, also daß der Oberste, sambt den Haupt- vnd BefelchsLeuthen, auch Gemainen Soldaten mit grosser Gefahr biß an Halß im Wasser gestanden, vnnd Er neben andern sich schwerlichen auß Wassersnoth mit dem Leben errettet hat, vnder dessen hat der Feindt auß

1601. Stucken mit Hagel, auch thails mit Handrohren gewaltig auff die Vnsern geschossen, daruor der Madrotzische Haubtmann, sambt dreyßig Knechten, vnd sonsten noch vber zwayhundert der vnsern gebliben, vnd thails beschädiget worden seyn, vnd bey 14. im Gemöß vmbkommen, deren Köpff hernach die Türcken auff die Vestung gestöckt, gleichwol hergegen die Vnsern mit schiessen jhrer auch nit gefählt, vnd kurtz vor dem Sturm 10. auff ein Schuß der entsprungenen Außfag nach, auff einen Pollwerck erschossen worden.

Den 7. Nouember seyn die Türcken starck auß der Vestung gefallen, deß Vorhabens, den Vnsern Ihre Schantzkörb vnd Peusch mit Pulver, Schwebel vnd Pech anzuzünden, welches die Vnsern zeitlich wahrgenommen, die Türcken zu ruck getriben, bey 20. nidergehawen, vnnd Ihnen ein Haubtfahnen abgenommen.

Den 12. Nouembr. haben Ihre Fürstl. Durchl. die Vestung abermahls mit ernst auffordern lassen, vnnd darneben das Ihr Fürstl. Durchl. täglich mehrer entsatzung gewertig, Ihnen anzaigen: Zum fall sie sich aber nit guetwillig ergeben, vnd Ihrer Fürstl. Durchl. die Vestung mit Gewalt einnemmen müste, das Ihres Gebains nit solte dauon kommen, betrohen lassen, darauff den Vnsern vom Feindt kein andere Antwort erfolgt ist, dann daß Er einen plossen Säbel gewisen.

Eben disen Tag ist Herman Christoph Roßwurmb ein halbe Meil von Canischa mit seiner Hülff vnd Entsatzung ankommen, den 13. Dito stillgelegen, aber doch mit den Obristen in das Läger für Canischa Ihrer Fürstl. Durchl. seine anbefohlene Dienst in Vnderthänigkeit zupræsentiern, vnnd das Orth abzusehen, wo ein Quartier zum füglichisten können geschlagen werden, verruckt.

Folgenden tags als den 14. Nouembris, ist er mit seinen Volck in völliger SchlachtOrdnung nach dem Läger gezogen, welchen Auffzug beyde Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand vnd Hertzog von Mantua, sowol auch Don Iuan de Medices, gesehen, vnd jhnen solches gnädigist gefallen lassen, darauff hat der Roßwurmb sein Quartier absonderlichen geschlagen, des Vorhabens den Feindt nicht allein seinen Paß, dardurch jhm Hülff zukommen, zuverwehren, sondern auch da es die zeit geduldeten, sich vmb einen sondern Orth der Vestung anzunehmen, entschlossen gewest.

Folgende Nacht ist so ein vberauß kalt Regenwetter mit Sturmwindt vnd Schnee eingefallen, daß vber 1500. Knecht, 300. Roß, vngeacht daß Ihr Fürstl. Durchl. der Notturfft nach mit dem Läger verbawt gewest, erfroren, hergegen sich aber die vnsern, so zuvor in der Belägerung, Sturmb, Schlacht vnd Treffen vor Weissenburg, nicht allein sehr abkommen, sondern auch wegen des bösen grundtlosen Weegs, die Gezelt mitzunehmen, vnd sich derselben zugebrauchen keine Gelegenheit gehabt, des blossen Feldts bey der grimmigen Kälte sich behelffen müssen, vnd dermassen verdorben, daß es mit Betriebnuß vnd Hertzenleyd anzusehen gewest. Also daß in disen Zug vnd wehrender Belägerung in allen bey 3000. Manns vnd Weibs Persohnen, vnd vber 300. Roß erfroren seyn, aber nichts destoweniger hat der Roßwurm mit den seinigen in solchen betriebten vnd elenden zustandt gedult tragen, beynebens Ertzhertzog Ferdinandum vnderthenig gebetten, daß Ihre Durchl. nach derselben Officialn, die sich der Belägerung vnderstanden, schicken, auff daß sie in Ihr Durchl. gegenwart anzaigen, in was Standt Ihre Posti vnd Aprochi vnd was für hoffnung glücklichen außgangs zuerwarten sey, darauff Ihre Fürstl. Durchl. solches in beyseyn deß Roßwurm Ihren Officialn fürgehalten, darauff der erste so an dem Pollwerck die aproches gar an der Contrascarpa geschlagen, vermeldet, weil der Graben mit fliessenten Wasser vol, vnnd deß starcken Fluß halben zufüllen vnmüglich, so wäre er doch noch willens noch etliche darzu gerüste Wägen zunemmen, dieselben hinein zuwerffen, vnnd darüber auff guet Glück das Letzte versuchen, woferr aber solches nicht glückete, so solte man alßdann abziehen, am andern Orth ist sein Mittgesell auff den genommenen Augenschein noch in 30. Schritt von der Contrascarpa gewesen, welcher vil Gezeugs, alß ein grosse Anzahl von Peuschen, Wellen, Gürden, Schantzkörb vnd andern auffs New begehrete, mit solcher hülff er verhoffentlichen in 3. oder 4. Tagen (wie dann solches vor 4. Wochen) auch von Ihme beschehen, an die Contrascarpa kommen wolte, vnd wann er nun vber den Graben käme vnd gelosiert hätte, so wolte Er sich zum Sturm præpariern. Nach solchen ohne grund angehörten vorschlag, darauff wenig, ja nichts zubawen oder zuschliessen, haben Ihr Fürstl. Durchl. GeneralLeytenambt gantz wol vnd verständig geschlossen, da man gleich gegen diser Vestung ferrner, was furnemben oder versuechen würde, so sey es doch alles vergeblich, vnd dahin angesehen, daß man das Kriegsvolck fürsetzlicher Weiß auff die Fleischbanck lifern wolte, derowegen er gewissen halbens 1601.

1601. bens keinen Rath darzu geben kondte, vnnd wiewol Ihre Fürstl. Durchl. noch zum vberfluß den Officialn auff Ihr begehrn ein grosse anzahl Säck vnnd darzu eigene Gezelt zerschneiden, so wol auch Pusch vnd Bürd ein grosse anzahl, von welchen ein fortl höher alß Canischa hette erhebt werden können, lifern lassen: Doch hat sie zuuor deß Roßwurm ehe solcher der Officialn fürschlag zu Werck gezogen, neben seinen Haupt vnnd Befelchs Leuthen, was sie von solchen allen halten jhr stattlich guetbedunck en anzuhören begehrt. Darauff sie Ihre Fürstl. Durchl. in vnderthenigkeit zuuerstehen geben, weil Augenscheinlich, daß in so langwieriger zeit bey so schönen verschinen Wetter in der Belägeruug nichts fruchtbarliches außgerichtet, ja auch kein Streitwehrn dem Feindt genomben, sondern zum vberfluß, zu seiner mehrern defension die pressa drey Wochen zuuor ehe die aproches an die Contrascarpa gemacht, beschossen, vnd der Vestung am stärckisten Orth den zwayen Rundtellen zugesetzt, auch dem Feindt der Paß bey hellen Tag Fuetterey abzuhollen, auch ein- vnd außzukommen, niemals gespörrt worden; So seye alle vorige angewendte Mühe vnnd Arbeit die Vestung der gestalt zugewinnen vmb sonst, dann da man was nutzliches oder fruchtbarliches wolte außrichten, müste die Belägerung von Newen vnd vil auff einen andern weeg zu Werck gezogen vnd gerichtet werden, Jedoch so wolte Er Roßwurm, daß Er sich deß Abzugs, auch deß gantzen Verlauffs im wenigisten nicht thailhafftig gemacht, noch ainige verantworttung deßwegen geben wolle, außtrucklich protestiert haben. Darbey aber sich erbotten, neben seinen vndergebnen Kriegs Volck, hindan gesetzt der schweren vnnd grossen noth darinnen sie sich in mehr Weeg befunden, Ihrer Fürstl. Durchl. Belägerung, so lang ainige hoffnung der Eroberung verhanden, beyzuwohnen, vnd Ihrer Fürstl. Durchl. allen schuldigen gehorsamb zulaisten, auch Leib vnd Leben vmb deß Christlichen Namens willen zusetzen, hierauff vnd nach gnuegsamer erwegung jetzterzöhlter vrsachen, sowol auch der schweren eingefallenen Kälten vnd Vngewitters halben, darinn Ihr Fürstl. Durchl. deß Kriegs Volck erbärmlichen vndergang augenscheinlichen gesehen, haben Ihr Fürstl. Durchl. den Abzug alßbaldt an die Hand zunemmen beschlossen, vnd darmit derselb mit mehrer Ehr vnd Reputation beschehen, hat der Roßwurm (weil sie von Ihrer Durchl. Officialn niemandt, so Ihme die sache hette angelegen seyn lassen, befunden) etliche hundert Roß zu abführung deß Geschützes verwilliget, vnd allberait ein Stuck mit deß Herberstain Pferden auß den Posten gezogen, alß sie nun in jhren fürhaben fortfahren wöllen, ist weder Sail, Ketten, noch andere zugehörung zum einspannen vnnd vortführen verhanden gewest, sondern durch die Wällischen entragen worden, derowegen das Geschütz wider jhren willen dahinden lassen müssen, Jedoch solches souil möglichen, zersprengt, eins mit den andern zerschossen, außgenommen etliche Wägen Puluer, so der Roßwurm im Abzug mit sich geführt, vnnd ist hoch zuuerwundern gewest, daß Ihr Fürstl. Durchl. mit so grosser Gedult, in solchen vnuersicherten vnnd vnbeschätzten Läger, da Ihre Durchl. in höchster Gefahr vnnd an der Spitz gegen dem Feindt Losiert gewest, bey solchem vnd ohne Frucht abgangnen Veldtzug, so lang außtauren mögen. 1601.

Den Abendt zuuor, haben Ihr Fürstl. Durchl. daß der Abzug deß volgenten 16. Tag Nouember an die Hand genommen werden solte, geschlossen, alß auch in aller frühe beschehen, vnd Ihr Fürstl. Durchl. auß derselben Läger fort verruckt, deren auff die zuuor beschehene anordnung Leibgutschi vnd andere Wägen zur abhollung entgegen geschickt, auch den Italianern der Vorzug, vmb den sie bey Ihr Durchl. angehalten, bewilliget vnd zugelassen worden, Jedoch haben Ihr Fürstl. Durchl. dem Roßwurm, daß Er mit den seinigen neben deß von Herberstain Kriegs Volck die Retroguardia halten wölle, angesprochen, welches der Roßwurm für ein grosse Ehr vnd Gnade von Ihr Fürstl. Durchl. auff, vnnd solches mit der gantzen Reuterey neben dem von Herberstain vber sich genommen.

Als nun der Roßwurm mit den seinigen vber den Paß des Moraßt kommen, hat er dieselbige Nacht sein Quartier ein Meil von der Vestung geschlagen, vnd forter sein Abzug genommen, vnd weil die krancke vnd beschädigte Knecht bey solchem eingefallenem Vngewitter nicht fortzubringen gewest, haben sie ohne alle Barmhertzigkeit hin vnd wider zerstrewet, vnnd von menniglichen verlassen, erbärmblichen sterben vnd verderben müssen.

Wie nun Ertzhertzog Ferdinand, dieweil sein erster Feldtzug durch Regen vnd Windt, Schnee vnd Käldten so vnglücklich abgangen, vnd daß die, so sich der Augspurgischen Confession zusein gerühmbt, in sein Landen, daß es wegen der continuierlich Religions Reformation (welche sie ein Zwang der Gewissen genent) ein Augenscheinliche Straff vnd Wahrnung von Himmel sey, allenthalben außgeruffen, vnd Ihr Durchl.

1601. Durchl. von der Reformation ab- vnd zu der so hefftig prætendierten ReligionsConcession zurathen mit allen Kräfften bemühet, sehr betriebt vnd perplex gewesen, vnd bey der Tafel, wies Ihr Durchl. sonst im Brauch gehabt, wenig, oder fast gantz nichts geredt, ist Wolff von Eggenberg zu Ihr Durchl. getretten, mit vermelden, Ewer Durchl. sein vnbetriebt vnd gutes Muths. Vnder allen Grossen Potentaten vnd fürtrefflichen Kriegs-Helden, ist nie keiner gewest, der nicht ein- oder vilmahl vnglückliche successen versucht, vnd vil darunter haben offt mehr Reputation vnd Ehr, als mit denen grösten Victorien gewunnen, dann im Vnglück kan einer sein Beständhafftigkeit, Valor vnnd Vernunfft erzeugen, da im Glück es sich für sich selbst alles schickt, Wann nun alle Soldaten, daß Ewer Durchl. an jhr nichts erwinden lassen, vnnd daß sie nicht vom Feindt, sondern von Kältte vnd Vngewitter (darwider niemandts streitten kan) von der Belägerung gewichen, gesehen, so werd ein jeder desto lieber vnd williger Ewer Durchl. in andern impressen dienen, mit Hoffnung, daß nach disem trüben Wetter die Sonn jhre helle Strallen auffs künfftige Jahr werd glücklich scheinen lassen. Dise Ermahnung hat Ihr Durchl. gar wol auffgenommen, dem von Eggenberg danck gesagt, vnd darüber frölich worden.

Nachdem aber das Hertzogthumb Crain noch vbrig zu reformiern gewesen, ist Ihr Durchl. von dreyen Sorten Leuth starck zugesetzt worden: Die Vncatholischen wurden auff disen vnglücklichen succeß müttig, begehrten wider jhr ReligionsConcession, troheten ohne Scheuch in Religions-Sachen nicht mehr zugehorsamben, vnd hielten wider jhre Conventicula haimblich vnd offentlich die Prädicanten einzubringen, vnd schätzten gleichsamb diß Vnglück für jhr Glück, ja etlich darunter zu jhrem Behelff zugen an, daß Kayser Maximilian der Ander, wann man jhm zu Reformation der Religion gerathen, geantwort haben solte: Quicunque conscientijs mortalium imperaturus est, is cæli arcem invadit & plerumque potestatem terræ perdit. Darauß sie nun den Ertzhertzog vil zupersvadiren vermaint.

Die Politici haben Ihr Durchl. die Gefahr vor Augen gestelt, nemblich der Ständt Macht, Resolution, Correspondentz mit den Venedigern, Vngern, vnd denen Protestierenten im Reich, wie baldt Ihr Durchl. vmb Landt, Leuth, vnd consequenter vmb die Religion in selben Ländern allenthalben kommen möchte, vnd geschlossen, daß wann Ihr Durchl. doch von der ReligionsReformation nicht außsetzen, sie auffs wenigist damit auff ein andere vnd bessere Gelegenheit temporisieren wolten: Ihr Durchl. Fraw Mutter, Fraw Gemahlin, etliche Ständt, vnd die Patres Societatis, aber batten Ihr Durchl. sie wolten sich weder daran, noch an die vngegründte razon di stato kehren: Dann Ihr Durchl. hetten wider menniglich vnnd jhr eignes Verhoffen, die Hertzogthumben Steyr vnd Kärndten glücklichen reformiert, sollen sie jetzt mit Crain nicht fortfahren, so wurden Steyr vnd Kärndten auch wider in jhren vorigen Irrthumb vnd Vngehorsamb fallen, mit dem Deckmantel der Religion, den Landtsfürsten von Glauben, Landt vnd Leuth ins künfftig bringen, wie sie sich offt verlauten lassen, GOTT schickt vnderweilen vnglückliche Zuständt die seinigen zuversuchen, wann sie nun das Vertrawen zu GOTT verliehren, so hebt sein Allmacht auch sein Handt auff, vnd last sie verderben: Da sie aber in Widerwertigkeit mit dem Vertrawen zu Gott, beständthafftig verbleiben, so gibt Gott Gnad, kehrt alles Vnglück ab, vnd belahnts mit Siegen vnd Glück hundertfältig, da hetten Ihr Mayest. kein Spannen lang Landt mehr, als wie sie in das Feldt zogen, verlohren, von Feindt nicht ein Schritt gewichen, sondern GOttes Verhengnuß durch das Wetter weißlich vnd bey zeiten nachgeben, Volck, KriegsRüstung vnd vornembe Obristen wären noch verhanden, damit man auff das Jahr, das, waß diß nicht beschehen, vnd noch wol ein mehrers mit der Hülff Gottes außrichten köndt, solten aber durch ein einigen schelchen anblick deß vnbeständigen Glücks Ihr Durchleucht Kleinmüthigkeit erzaigen, so wurden sie allen jhren Valor vnd Reputation auff einmal bey menniglich; Vnd ein jeglicher wurd Ihr den Respect verliehren, da sie hergegen in Manutenierung Ihrer mit gutem Fundament genommenen resolution, respect, reputation, Gehorsamb bey den Vnderthanen, Lieb bey jhren Freunden, vnd Forcht bey jhren Feinden, vnd zuforderist die Stabilier- vnd Conservation mit gewinnung so vil Tausent Seelen in jhren Erbländern, vnd darauß vnzweifflich in disen zergänglichen, vnd darnach in jenen ewigen Leben die Belohnung von Gott gewinnen. Als nun der Ertzhertzog alles weißlich betracht, hat er hindan gesetzt alle antrohende Gefahr vnd darwider eingebrachte motiven sich resolviert, die newen der Vncatholischen prætensionen in Religionssachen rotundè abgeschlagen, vnd das Land Crain, wie die Länder Steyr vnd Kärndten zu reformieren, vnd

1601. vnd darneben auch, daß sie in jhrer Religion so eyferig, als ChurPfaltz vnd ChurSachsen (so auch damals reformiert) vnnd da sies sowol in jhren Landen, als beyde Churfürsten vnd andere Ständt des Reichs in jhren Provintzen Macht haben, erzaigen wollen. Daher haben Ihr Durchl. zu Reformations Commissarien deputiert: Den Herrn Bischoffen Thaman zu Labach, vnd den auff der Crabatischen Granitzen Obristen Georgen Lenckowitz Freyherrn: Den Vitzdomb in Crain Joseph Robbaten, vnd Philippen Kobentzel, dise haben in der Statt Labach der Reformation ein anfang gemacht, vnd hat der Bischoff dem Volck in Windisch vnd Teutscher Sprach, wie auch der Pater Henricus Vicarius der Societet IESU also gepredigt, daß der maiste theil sich zu der Catholischen Religion, vnd sich fast niemandt desthalber auß dem Landt begeben: Die Kirch zu St. Elisabethen bey dem Burger Spital haben die Commissari widerumb eingenommen, vnd ist solche durch gedachten Bischoffen reconciliert worden: Den Lutherischen Freythoff so von Holtz vermacht vnd vmbringt gewesen, haben sie in Brandt gesteckt, vnd den Garten daselbst dem Spitall zugeeignet: Auch durch 8. Wägen auff dem Platz geführte verdächtige Bücher verbrännen lassen, von dannen sein sie weiter im Landt herumb geraist, das Schloß oder Herrschafft Creutz, die Stätt Crätzinburg, Stain, Lack, Rotmanstorff, Neumarcktlein vnnd Gruppa, vnd ferner Weissenfelß reformiert, da sie in der Kirchen zu St. Leonhardt den Tauffstein beschlossener vnd also verwahrter vnd mit conservierten Tauffwasser gefüllet gefunden, wie er vor 29. Jahren beschlossen, vnd das Wasser darinn von einen Catholischen Priester dazumal gesegnet worden, als nun der Bischoff solchen Tauffstein eröffnet, hat sich befunden das bemeltes Tauffwasser dermassen so schön, sauber, rein vnd klar gewesen, als wann es erst auß einen schönen saubern Brunnen wäre geschöpfft worden, darob sich nicht allein der Bischoff, sondern auch alles Volck auffs höchst verwundert. Darauff haben die Commissari wider die Statt Weichselburg, Rudolffswerth, Landstraß, Tschermemel, Mitichtzam reformiert, vnd ist also dise Reformation (so von vilen so schwer vnd gefährlich gemacht worden) still ohne einige Gefahr vnd glücklichen abgangen.

Ertzhertzog Ferdinand hat auch dem Hertzog von Mantua (welcher wider nach Italia, doch mit Verlust vil der seinigen, so maistes theils erfroren vnd an der Ruer gestorben gewest) zu gratificiern auff sein so grosses Verlangen sein Sohn jhm auff das Bistumb Passaw zubringen, 1601. Ihr Kays. Mayest. vmb interposition gebetten, die aber Ihr Durchl. darvon darumben abgemahnt, daß bey disem Stifft Passaw ein lauter statutum verhanden, daß kein Vltramontanus nec alterius Nationis, sed solum Germani usque ad Coloniam & Tridentinam Diœcesim zu Canonico alda soll angenommen werden, wider welches statutum Ihr Mayest. nichts disponiern köndte, es sey dann per modum intercessionis die doch, wie zubesorgen, weder dem Hertzog, noch seim Sohn nichts fürtragen wurde, mit diser Entschuldigung dann der Hertzog gantz vergnügt verbliben.

Nichtweniger ist Ertzhertzog Ferdinand für seine Herren Gebrüder sorgfeltig gewesen, vnd durch befürderung vnd interposition Kaysers Rudolphen Ertzhertzogen Leopolden zu Ertz- vnd Bischoffen zu Straßburg vnd Passaw befürdert, vnd nachdem die Ertzhertzogische Fraw Mutter vnd selbe Statt, dem Ertzhertzog Leopold ein newen statum auffgericht, vnd den Vnkosten Ertzhertzog Ferdinanden großgeführte Spesa zu lindern, auff die Stiffter geschlagen, auch das Orth seiner Residentz gen Passaw deputiert. Also hat Kayser Rudolph dasselbe durch Absendung darumb verhindert, weil es nit allein den Compactatis, so mit Vorwissen Ihr Mayestätt alda gehabten Commissarien vor der election gemacht, auch von dem damals anwesenden Oesterreich- vnd Bayrischen Gesandten sub iuramento approbiert worden, zuwider, sondern auch dem Ertz-Hauß Oesterreich verklienerlich wäre, vnd bey den Stifften im Reich, insonderheit aber dem Stifft Straßburg ein frembdes vnd solches ansehen haben wurde, als wann Ihr Mayestätt mit den Capitlen wider jhre statuten procediern wolten, darauff dises alles biß zu Ertzhertzogen Leopolden mehrern Jahren, vermüg des accords vor der election mit denen Stifften verschoben, vnd hat Ertzhertzog Ferdinandt sein Brudern entzwischen mit aller Notturfft sein Standt nach, versehen.

Vmb dise zeit haben die Venediger die Vestung Palma in perfection gebracht, vnd haben jhre Albaneser etliche Vscoggen nidergehaut, daher die Vscoggen hergegen eines den Venedigischen Vnderthanen zu Lauißhia oberhalb Pinguente zugehöriges Schiff vnnd 14. Stuck Haubtuech abgenommen, auch zwo Persohnen vmbgebracht, darüber die Venediger jhren General einen in Oesterreich abgefertigt, welche etliche Flecken in Oesterreich vnd dem Karst Oesterreichischen Gebiet plündern lassen, vnd

1601. vber die 200000. Ducaten Schaden gethan, vnd obwol Ertzhertzog Ferdinand auß Lieb, so sie zu gemainen Friden vnnd gutter Nachbarschafft getragen, jhren Commissarien Josephen Robata Vitzdomb in Crainn nacher Zeng disen entstandenen Widerwertigkeiten abzuhelffen vnd die schuldigen (wie beschehen) abzustraffen, abgesandt, die Herrschafft Venedig auch damahlen dergleichen gethan, alß ob sie ob diser demonstration vnd fürgenommenen Bestraffung zufriden, vnnd weiters zu mouiern nit were gemaint seyn, so hat doch die baldt darauff erfolgte erfahrenheit das widerspil an Tag geben, dann wiewol der Venetianische General auff den Adriatischen Meer, alß die Türcken gegen Zora auff das Venedigische eingefallen, vnd den Innwohnern daselbst grossen Schaden zugefügte von den Vscoggen Hülff begehrt, sie auch Jhme General mit vngefähr 800. Mann zu Hülff kommen durch deren vermitlung er ein ansehlichen Sig erhalten, vnnd die Türcken auß seiner Herrschafft Gebiedt geschlagen, die Vscoggen widerumb zu ruck vnnd haimb ziechen lassen, sie auch vermaint durch solchen beystandt ein danck vnd sichern vor vnnd zu Wandel in die Insel Veglia erlangt zuhaben, inmassen dann jhre etliche mit seiner deß Venetianischen General wissen vnd erlaubnuß jhrer Geschäfft halber hinüber geraist, vnd sich in wenigisten ainer Vnnachbarschafft, weniger feindtlichen Gewalts nit besorgt, seyn doch jhrer siben auß deß Generals verordnung gefäncklich angenommen, zween darauß auff die Galleern geschmit, drey aber (welche zwar Venetianische Vnderthanen vnd Banditen gewesen) auffgehenckt worden.

Obwol Kayser Rudolph diß vnd die vorigen Jahr zu zeitten schwermiettig vnd mit vnlustigen Kriegs vnd andern Sachen sehr vberheufft gewesen, so hat Er doch in der in Ob- vnnd Vnder Oesterreich angefangenen Reformation nit außgesetzt, vnd weil sie zu fruchtbarer vortsetzung der Reformation für die Patres Societatis vor ein Jahr zu Lintz ein Wohnung außzaigen lassen, also haben sie diß dem Landts Haubtmann Herrn Löbel durch Schreiben, den gedachten Patribus zur auffenthalt ein Jährliches beständiges Gföl zusuechen anbefolchen, deme nachzukommen hat Er mit Leonhardo Perckmann, damals Dechant vnnd Pfarrherrn zu Lintz, damit derselbe jhnen Patribus das Simplex Beneficium mit der Wohnung vnnd einer alten klainen Capeln zur heiligen Dreyfaltigkeit genandt in Lintz einraumete, tractiert, daß Er mit Kays. Mayest. vnnd deß Orths Ordinarij Consens in beyseyn etlicher vornember Leuth den 20. Augusti jhnen gern vnd willigklich cediert.

Es seyn aber gleich damals vmb die Oesterliche zeit zween deren vor eim Jahr von Jhr Kayserl. Mayest. außgeschaffte Prädikanten widerumb nach Lintz kommen, vnd im Landthauß einkehrt, darunter der fürnembst sein Predig mit einen vberauß grossen Zulauff vnd frolocken verrichtet, vnd gleich zu eingang seiner ersten Predig vnder andern vermeldt.

Er seye demnach nach seiner außschaffung, Gott lob, widerumb nach Lintz gelangt, vnd wöll hoffentlich mehrern Nutz schaffen, als zuvor, es solle sich nur das Volck zur Beicht vnd Communion schicken, dann er auff die eingehende Wochen solches nunmehr selbst verrichten wölle, wie dann zu mehrer Versicherung ein Guardi von 50. Personen im Landhauß auffgestelt worden. Deßgleichen hat Ludwig von Polhaimb, vnangesehen des Kaysers Verbott, vnd daß er vor eim Jahr darauff pariert, wider ein Prädicanten offentlich auffgestelt, vnd am Fest St. Marci hat der Abbt zu Gärsten alten Gebrauch nach, ein Proceßion von seinen Kloster auß nach der Statt Steyr in sein incorporierte Pfarrkirchen eingestelt, als nun die Clerisey, sambt jhren Comitiu nahent zur Statt kommen, vnd der so mit dem Creutzfahnen vorgangen, denselben genaigt, vnnd zum Statt Thor hinein gehen wöllen, sein jhm etliche Personen alßbaldt ins Creutz gefallen, jhn zuruck gestossen, vnd darnach die Clerisey vnd andere Personen, so mitgangen, angefallen, den Priester, so auff Steyr zu einen Pfarrherrn deputiert gewest, etliche tieffe Wunden in Kopff geschlagen, auch einen Jungen Novitium Religiosum der mainung jhn in den Fluß Ennß zuwerffen, vber die Brucken hinab gestossen, welcher sich an denen Stainen hart zerfallen, die vbrig Geistlich- vnd Layen Personen, so auch der Proceßion beygewohnt, mit Füssen getretten, vnd in Koth vmbzogen, die Creutz- vnd die Fahnenstangen haben sie zu klein stucken zerrissen, vnd zerbrochen, vnd mit denen stucken mit grossen frolocken in die Statt gangen, vnd denen, so sich in die Kirchen salviert, nachgeloffen, vnd durch die Thürfügen mit Wehren gestossen, vnd sie offentlich vor der Kirchen zuspiessen getrohet, vnd die den flüchtigen entfallene Hütt vnd Mäntel durchstossen, zerrissen vnd zerhawen, vnd ob der Landtshaubtman wol dem Statt Rath die Rädlführer zuergreiffen ein Befelch zugeschickt, so haben sie doch nichts gethan, also daß sie sich, wie sie hierumb nichts gewust, vnd daß es jhnen sehr laid sey, entschuldigt. Ein vnd andere obgedachte excess

1601. cess zu remediern, ist Ihr Kayserl. Mayest. das Pernhausische Regiment (so ohne das im Land ob der Enß losieren solte) hierzuzugebrauchen an die Handt geben worden, Ihr Kaysrl. Mayest. aber haben es alles in Beratschlagung ziehen lassen, vnd sich, wider Commissarios inquisition einzuzihen, abzufordern vnd die Straff wider die Verbrecher zu executiern resolviert, doch das Prunhäusische Regiment sich hierzu zubedienen diß bedencken gehebt. Nemblich daß diß angezogene Regiment noch nicht gemustert, vnd wann es nach Steyr gelegt werden soll, der vnschuldig, sowol als der schuldig leiden müste, vnd wol auch mehr bey den schwierigen Pöffel vnd der Ständt eignen dort herumbligeten Regiment mehrers Vnruehe, ja gar Bluetvergissen verursachen, vnd Ihr Mayestätt an Reichshülffen, weil man solches durch die Ständt in Reich geschickte Volck zu stillung der Religions empöhrung gebrauchen wolte, bey den Reichsständen, zumal denen Vncatholischen, verhinderlich seyn möcht.

Die resolvierte Commission nun ins Werck zusetzen, hat Ihr Kays. Mayest. von Hoff auß dero Rath vnd Cammerern Johan von Tschetschaw Mettich genandt, St. Johannis OrdensRitter, Camenthur zu KleinOelsen, nach Lintz mit genugsamber instruction geschickt, der den 12. Septemb. nach Lintz zum Landshaubtman vnd seinen MitCommissarien angelangt, vnd den 13. den anwesenden Landleuthen vnd verordneten von Herren vnd Ritterstandt ein Decret, damit sie den andern tag hernach vmb 8. Vhr vor mittag zu anhöung ihrer Commission vor sie erscheinen solten, zugeschickt, vnd solches durch den Thürhütter Hanßen Jörger, als anwesenden Verordneten auß dem Herren-Standt in sein Hauß dem Gebrauch nach, exequiern lassen, es haben sich aber die anwesende Landleuth vnd Verordnete, sonderlich Hannß Jörger mit einer indisposition zuerscheinen, vnangesehen der 5. vnd gar 20000. Ducaten Peenfall entschuldigt, als aber letztlich das Decret dem Wolff Jörger durch den Landtshaubtmanischen Secretarium ob dem Mittagessen eingeraicht worden, hat er, wär die Commissari wären, gefragt, vnd alßdann auff dero Nambhafft machung jhm zu beschaid geben, er wölle das Decret den Verordneten Communicieren, wie Er dann auff das sechste erfordern erschinen, vnd den von Kirchberg, als des Ritterstandts Verordneten mit sich genommen, alßdann der Landtshaubtman neben den Fürtrag Ihr Kayserl. Mayest. CredentzBefelch zu des Wolffs Jörgers Handen hingeraicht, mit diser Aufflag, 1601. daß sie disen Kayserlichen Befelch vor Ihnen Commissarien in loco eröffnen, vnd vernehmen sollen.

Darumb er Wolff Jörger, als er neben den von Kirchberg wenig beyseits getretten, vnd die intitulation, daß sie auff die Ständt sambentlich oder in abwesen auff die gegenwertigen intituliert befunden, hat er vermelt, weil die Ständt nicht alle, sondern er allein verhanden, so wöll jhm für sein Persohn nit gebühren, sich der öffnung, in abwesen der gesambten Ständt Augspurgerischer Confession anzunemben, dann Er von Ihnen darzu nit gevolmächtigt, vnd beeder Standt verordnete von Herrn vnd Ritterschafft, darauff der Befelch sambt vnd sonders lautte, bey der Stöll verhanden seyn, derhalben den Kayserl. Befelch wider für die Commissari nidergelegt, vnd denselben über alles der Commissari bitten, ermahnen vnnd trohen nit annemmen wöllen, doch letztlichen bedacht, biß auff den andern Tag begehrt, daß Ihm die Commissari bewilligt, darauff er sambt dem Hannß Ludwig von Kirchberg den 15. erschinen, vnd von denen anwesendten vnd im Landhauß versambleten Landleuthen den Commissarijs eine Schrifft vberantworttet, darinnen sie Ihnen das Kayserliche Credenz befelch ins Landhauß zuüberschicken, vnd weil der Lands-Haubtmann mit Ihnen Iniuri Sachen hette, haben sie, daß er sich von der Commission absöndern solte, begehrt, die Commissarij aber weder in ains oder das ander nit verwilligen können, derohalben sie den Jörger, das obgedachte Credential abermal zugestelt, Er es aber allezeit wider vneröffnet auff den Tisch vor die Commissari gelegt, bittendt, man wölle Ihme allein die eröffnung nit aufftragen, sonder mehrer Landleuth erwarten, bey deme es nach vilen wortwexlen verbliben, vnd haben sich letztlich die anwesendten Ständt, Wolff Jörger, Bernhardt Herr von Puechhaim, Hannß Jörger, der von Wolckerstorff, von Kirchberg, der Steinitzel nicht zuerscheinen resolviert, derohalben die Commissarij Krafft habendten Befelchs die Kayserl. Patenta, erstlich von dem Landhauß wie auch hernach gewöhnlichen Publication Orthen in der Statt vnnd Vorstatt durch Ihr Kayserl. Mayest. Landshaubtmanischen Secretarium beyseyn deß Kayserlichen Landrichter Ambtsverwalter, sowol der Statt Magistrat zu Lintz mit vier Trometen solenniter publiciern, verlesen vnd an dem Landhauß, wie auch an andern gewöhnlichen Orthen, anschlagen lassen.

1601. Vber diß den anwesenden Landleuthen vnd Ständen bey verlust jhrer Religions Tolleration vnd 50000. Ducaten Peenfal per Decretum aufferlegt, wider solche vnd vorige Jhrer Kayserl. Mayest. publicierte Patent vnnd beschehene Verordnungen, weder für Jhr Persohn, noch durch Jemands andern heimblich oder offentlich kein vorschub, noch einige verhinderung zuthuen, sonder den Commissarijs, vnnd den jenigen, so sie zu vollziehung Jhr Kayserl. Mayest. Befelch verordnen werden, alß gehorsamen Landleuth vnd Vnderthanen gebührt, allen Gehorsamb vnd Beystandt laisten, Insonderheit aber darob seyn vnnd achtung geben sollen, damit dem Kays. angeschlagenen Patent kein Vnehr widerfahre, alß Lieb Jhnen allen vnd einen Jeden sey Jhr Kayserl. Mayest. Straff vnd Vngnad zumeiden.

Es haben auch die Commissarij durch Citation decreta die Prädicanten, Schuelmaister, vnd Jhre Mithelffer, auch Buechführer vnd Thorsitzer im Landhauß für sie erfordert, sie seynd aber nit erschinen, sonder sich auff die Verordneten, alß von denen sie auffgenommen, vnd die Verordneten sich auff die mehrere Zusammenkunfft der Ständt referiert, derhalben die Commissarij den Landshaubtmanischen Secretarium vnd den Landtrichter Ambtsverwalter zu Hannß Jörgern, alß Verordneten, abgeordnet, mit begehren, solte die Citierte Persohnen vor sie verschaffen, sonst müsten sie den mehrern von Jhr Kayserl. Mayest. anbefolchenen Ernst brauchen vnd den Anwalt der Landshaubtmanschafft den Hegemüller zum vberfluß zu denen im Landhauß versambleten Landleuthen vnd Verordneten mit disem Befelch geschickt, weil weder das Kayserl. Patent noch so vilfältige der Commissarien starcke verordnungen ainigen Respect oder Gehorsamb bey jhnen nit haben, so seyn demnach von Jhr Kayserl. Mayest. wegen der besagten Commissarien letzter ernstlicher Befelch, daß sie die Landleuth bey verliehrung, Ehr, Leib vnd Guet, auff alle gegenwertig vnd andern diser Sachen, vnnd der Augspurgischen Confession verwandte Landleuth zuverstehen, disen zulauff vnd newes Exercitium in Angesicht einstellen, vnd allen demjenigen, was Jhr Kayserl. Mayest. vnd die Herrn Commissarien Jhnen aufferlegt, gewiß vnnd endtlich nachkommen.

Darauff sie den Anwaldten abtretten, hernach auff wider fürlassung sich mit jhrer erklärung auff ein Antwort, so sie den Commissarien schrifftlich vbergeben wolten, referiert. 1601.

Den zugang aber des Volcks betreffendt, beschehe solcher voriger gewohnheit nach zu gewönlicher Predigzeit, sie schaffen die Leuth nicht darzu, künnens auch nicht darvon schaffen, sie habens vor nicht gethan vnd wöllens noch nicht thuen, sein von den Ständen nicht gevollmächtigt, den Commissarien gehorsamb zulaisten, oder derhalben vrsachen anzuzaigen, alß aber der Anwaldt weckgangen, haben sie jhren Prädicanten Ioanni Cœmentario, der damahls in der Kirchen ein Zetl dises Inhalts zugeschickt.

Weil dann abermahl gestriges tags ein starckes vnd ernsthafftiges Decret auff allen Orthen vnd offenen Plätzen durch die Commissari verlesen worden, die Kirchen vnd Schulen einzustellen, derowegen dann jetzunder wegen langwieriger deliberation die Predig eingestelt worden biß auff weittere der Ständt Zusammenkunfft, weil man sich dann wider einen Gewalt nicht legen kan, wollen sie alßo jhre nothleidende Kirchen Christo befelhen, der wirdt auf tausenterley weise, wie allzeit geschehen, dieselb schützen, darumb die Prädicanten Gott trewlich bitten wollen.

Mit disem abschied ist das Exercitium Religionis eingestelt worden, vnd gleich von Kayserl. Hoff an die Commissari Befelch, die Prädicanten gefangen zunehmen vnd nach Wienn zuführen, auch die Schullerey vnnd Guardi im Landthaaß alßbaldt abzuschaffen, vnd die LandStändt zu annehmung deß CredentzBefelch ernstlich zuhalten angelangt, darauff die Commissari den erschienenen Landtständen vermelt, sie hetten sich zuerinnern, daß sie jüngstlich sich verwaigert hetten, Jhr Kayserl. Mayest. Credentz Befelch anzunehmen vnd zueröffnen, welches sie Jhr Kayserl. Mayest. referiert, vnd darüber dieselben de novo dise gemessene Resolution empfangen, daß Jhr Kayserl. Mayest. solche Verwaigerung mit befrembdung vernommen, vnd jhnen aufferlegt, daß sie ermelten Befelch von newen jhnen anhändigen, vnd sie zur vollziehung halten solten.

Darauff Wolff Jörger denselben zuhanden genommen vnd vermelt, daß sey die Vrsach warumben sie disen Credentz Befelch negstens zueröffnen, bedencken gehabt, Jhr Fürstl. Durchl. alßo zuberichten, daß dieselben hoffentlich darmit content sein werden, weil jhnen aber derselb jetzo nichts

1601. nichts deſtoweniger zugeſtelt worden, ſo begehrten ſie ein abtritt denſelben zuöffnen, vnd ſich darauff zuvnderreden, daß die Commiſſari jhnen in loco zuthun bewilligt, vnd ſie darauff gegen den Commiſſarien vermelden laſſen, befinden daß diſe wichtige Sach nicht ſie allein, als privat-Perſonen, ſondern die Ständt Augſpurgeriſcher Confeſſion ſambentlich angehe, weilen aber dieſelben der zeit nicht alle gegenwertig, ſo wolle jhnen nicht gebühren, ſich an ſtatt der Abweſenden Gewalts anzumaſſen, diſem Befelch vollzug zuthun, ſondern begehren jhnen ſo lang dilation zulaſſen, biß die abweſenden auch ankommen, welches gleichwol vor 8. tagen nicht beſchehen köndte, zu derſelben ankufft aber verhofften ſie ſich einer gehorſambiſten Antwort zuvergleichen.

Auff welche der Verordneten entſchuldigung die Commiſſari aber zuſtund an repliciert, daß dieſelbe keines weegs wider die vollziehung Ihr Kayſerl. Mayeſt. CredentzBefelchs entheben, dann ſie auch vormahls ordenlich Wolff Jörger vnd Hanß Ludwig Kirchperger, die, die Commiſſari zubeniegen vnd vberflüßig verſtanden, daß diſer Befelch auff die anweſende Landtleuth Augſpurgeriſcher Confeſſion oder jhre Verordnete ſambt vnnd ſonders lautet, ſo ſey es für ein vergebne Außflucht zuhalten, der abweſenden Landtleuth ankunfft zuerwarthen, ſondern wann gleich nicht mehr dann einer auß jhnen bey der Stell anweſendt, derſelb Ihr Kayſerl. Mayeſt. CredentzBefelch vollzug zulaiſten ſchuldig wäre, geſchweigent, daß ſie in ſo ſtarcker Anzahl dißmal dazugegen, als offtmals auff eim Landtag geweſt, das wolten derohalben Ihr Kayſerl. Mayeſt. zu jhnen gäntzlich verſehen, Sie wurden vngehindert diſer der vnfürträglichen entſchuldigung, vnd begehrten dilation die jhnen die Commiſſarien auch zugeben gar keinen Befelch, noch Gewalt hetten, vber diſen Ihr Kayſerl. Mayeſt. verſtandenen Befelch, vnd der Fürſtlichen Durchleucht vermahnung auff ein oder den andern Weeg, waß ſie zuthun geſinnet, ſich erklären.

Hierüber ſie anderſt nichts dann jhre vorige Außred erholet, dann weilen die Prädicanten vnd das Schulweſen, mit der Geſambten Ständt Berathſchlagung wider aufgeſtelt worden, ſie derowegen wider billich ſammentlich zuerfordern, vnd wann ſie in völliger Anzahl zuſammen kommen, ſo ſolten ſie alßdann von jhnen alſo berichtet werden, daß Ihr Kayſerl. Mayeſtätt Ihres exercitij halb vngleich informiert werden, alſo daß ſie offt köndten in einer ſolchen Anzahl als ſie ein zeit alhie zugegen bey einen Landtag verſamblet geweſen, das habe zwar ſeinen Weeg, beſchicht aber nicht auf ſolche weiß, wie ſie der zeit als PriuatPerſonen verhanden, ſondern durch vorgehend Außſchreiben Befelch vnd Patent, begehrten demnach nachmals die Commiſſari wolten jhnen als PrivatPerſonen nichts weiters, beſchwärliches Aufflägen, ſondern ſie zu jhren begehrn, der völligen Ständt Zuſammenkunfft kommen laſſen. Daß aber die Commiſſari weils directè wider Ihr Kayſ. Mayeſt. Befelch nicht zugeben wöllen, vermeldent, daß die Sachen nicht in terminis diſputationis, ſondern executionis ſtehe, dißfahls auch das Kayſerliche Patent nun alberait publiciert vnd an das Landhauß angeſchlagen worden, derowegen weil Ihr Kayſerl. Mayeſtätt lautere Mainung ſey, daß die anweſende Landtleuth den in Ihr Kayſerlichen Mayeſtätt CredentzBefelchs vnd publicierten Patent begriffenen Inhalt ohne Widerred zuvollziehen ſchuldig, ſowoln von Ihr Kayſerl. Mayeſt. wegen ſie ſich nachmallen zu jhnen verſehen, ſie wurden ſich Cathegoricè erklären, daß Ihr Kayſerl. Mayeſt. aufflagung mit gäntzlicher Abſtellung des Vncatholiſchen ReligionsExercitij vnd Schuelweſen, auch ſtellung der begehrten Perſohnen pariern, vnd diſe Gehorſamblaiſtung bey jhren Adelichen Ehren denen Commiſſarien angeloben, der Wolff Jörger aber iſt bey ſeiner vorigen entſchuldigung verbliben, darauff ſie von einander gangen, vnd die Commiſſari haben den LandtRichter mit etlichen andern Perſohnen in das Landhauß geſchickt, mit Befelch, die Prädicanten, Schuelmaiſter vnd Buechführer gefangen zunemmen, haben ſich aber nimmer aldort befunden, ſondern ſie ſeyn alle hinweck vnd nach Vlm gewichen, dardurch nun das Vncatholiſch Exercitium zu Lintz auffgehört, vnd die Truhen vnd Gütter der obgedacht entwichenen Perſohnen von gedachten Anwaldt geſpörrt worden. 1601.

Entzwiſchen diſes zu Lintz vorgangen, ſeyn die nach Wienn erforderte Landtleuth, als Sigmundt Ludwig von Polhaimb, Hannß Wilhelm Herr von Zelting, Eraſmus Herr von Starrenberg, Wolff Sigmundt Herr von Loſenſtain, Georg Eraſmus Herr von Tſchernembel, Jacob von Aſchpan, Caſpar Ludwig Ferenberger vnd Hannß Schiffer ein jeder abſonderlich examiniert, die ſich mit folgenden vrſachen haubtſächlich entſchuldigen wöllen. Nemblich, **daß Ihr Mayeſt. vor der huldigung ſich gegen den**

 Ständen

1601. Ständen vnd in Specie Dietmair von Losenstain vnd Georgen Hochenegger erklärt, wie sie die ReligionSachen im Landt finden, also wöllen sie es dabey bleiben lassen.

Jhr Mayest. hette den Ständen in der Schrifft vnnd der Huldigung angedeut, die Ob der Enser hetten nit vrsach das Exempel, so denen vnder der Enß mit der abschaffung deß Landthäusischen Exercitij geschehen zuallegieren: dann die Vnder der Enser selbst darzu vrsach geben, darauß zuschliessen, daß Jhr Mayest. mainung nit gewesen, das Exercitium zu Lintz abzuschaffen. So hetten sie auch von Jhr Kayserl. Mayest. die zeit derselben Regierung her, kein verhinderung von Jhrer Mayest. gehabt, oder Jhnen etwas zugemuetet worden, daher sie desto weniger gedencken können, das solches Jhr Mayest. will vnd mainung sey.

Der Ständt intention ist das gewesen, weil sie nit gedencken können, daß dise abschaffung Jhr Mayest. Befelch gewesen, darumben haben sie keiner antwort zuerwarthen noth geacht, sondern daß sie das Ministerium selbst wider auffrichten können vnnd mögen, wie der zween Ständt Gesandten nach Prag geschickt. Jst damahlen die mainung gewest, daß die Prädicanten alßbaldt hetten sollen eingesetzt werden, es habs aber das Vngewitter verhindert, sie die Abgesandten haben zu Prag nit anderst gewüst, alß die Prädicanten wären schon zu Lintz, vnd ist also Jhrer Mayest. lautter angedeut worden.

Vnangesehen aber der jetzt eingeführten entschuldigung hat der Ertzhertzog Matthias die obgedachte Landtleuth, ausser Wolff Sigmundt von Losenstain, so sein erklärung durch den Vnverzagt schrifflich alßbaldt gethan, vnd daher nach Hauß zuziehen erlaubnuß erhalten, vor sich vnd die von Jhr Kayserl. Mayest. Jhr Durchl. zugebne Räth erfordert, jhnen Jhr Kayserl. Mayest. Willen Widerhold vnd jhr erklärung begehrt, ob die zween Ständt in Gemain vnd dann sie für jhre Persohn in specie allem dem, so Jhr Kayserl. Mayest. mit abschaffung des Lintzerischen Exercitij vnnd auch in allen jhren Stätten vnd Märckten verordnet, Gehorsamb laisten wöllen oder nicht, darauff sie zum drittenmal Abtritt begehrt, vnd sich jederzeit dahin erklärt vnd darauff verharrt, daß sie jederzeit sich als getrewe 1601 gehorsambe Landtsassen erzaigt, das wolten sie noch thuen, sovil aber in specie dise hoche Gewissens vnd Freyheitssachen antreffe, komme jhnen diser procels frembt, beschwerlich vnd vnerhört für, geraiche jhnen zu sondern spott, vnd betreffe nicht sie allein, sondern die zween Besambten Ständt, denen könten sie nicht fürgreiffen, sie wären die wenigisten, hetten von jhnen kein Gewalt, mit Bitt jhnen nach Hauß zuerlauben, da wolten sie bey jhren Mitverwanten alles das befürdern helffen, so Jhr Kayserl. Mayestätt gnädigisten Willen gemäß, so weit es jhnen müglich wäre, da jhnen aber der Ertzhertzog alle Disputation vnd Conditionen abgeschnitten vnd simpliciter ja oder nein begehrt, haben sie letztlich bedacht, biß auff folgenden tag begehrt, den haben Jhr Durchl. jhnen zugelassen, doch auß lauter Gnaden vnd auff das versehen, sie werden Jhr Durchl. getrewe Warnung, jhr Pflicht vnd schuldigkeit, die Kayserl. Vngnad, Straff, privation, jhre Privilegien, vnd in specie der Concession vnd was jhnen auff diser Sachen stehe, wol in acht nemmen, daß Jhr Durchl. auch dise Zulassung des bedachts vngern vnnd wider der Kayserl. Mayest. Befelch vnd Willen auß lauter Gnaden vnnd Mitleiden jhres vorstehenden Schadens thu, wisse nicht ob es Jhr Durchl. werde verantworten können, darauff sein sie den andern tag erschinen, vnd jhren bedacht durch den von Tschernembl eröffnet, der ist aber ein blosse contestation vnd repetition jhres Gehorsamb vnd Vnderthänigkeit in genere gewesen, doch in specie sein sie auff dem vorigen verbliben, daß sie sich ausser der andern zween Ständt weder mit ja, noch nein nichts biß sie zusammen kommen, erklären könten, man soll an jhren Gehorsamb in allen müglichen Dingen nicht zweiffeln, darauff Jhr Durchl. sie abtretten vnnd nach vernemmung der Kayserlichen deputierten Räth Gutachten jhnen zum beschluß vnd letztenmahl anzaigen lassen, Jhr Durchleucht hette sich von Jhr Kays. Mayest. wegen versehen, sie wurden nach so offt angehörten Jhr Kays. May. endtlichen Willen, darvon sie nimmermehr weichen, sich auch nichts auff der Welt darvon verhindern lassen werden, des schuldigen Gehorsambs erklärt, jhnen selbst vor Schaden vnd der offt betrohten Vngnad vnd Straff gewesen sein, weil sie aber jhren noch gehabten Bedacht auff jhrer vorigen Antwort verharren wöllen, so sey Jhr Durchl. laidt, daß Jhr Kays. May. vnd jhr so gnädigiste Warnung vnd Vermahnung bey jhnen so wenig frucht geschafft; Dann sie sich auff andere nicht

1601. nicht zulenden, ein jeder sey seiner selbst mächtig, ja oder nein zusagen, so weiß man daß sie die fürnembsten sein, durch deren Rath vnd That die anrichtung des newen Exercitij geschehen, vnd an denen es alles ligt, daher vnnd auff solchen jhren beharrenden Vngehorsamb sollen sie nunmehr wissen, daß die zween Ständt vnd sie durch jhr eigne verursachung ipso facto in die jhnen betrohete Kayserl. vnd Landtsfürstl. Vngnad, Straff vnd privation der ReligionsConcession gefallen, darinnen Ihr Durchl. als Kayserlicher Gubernator der Oesterreichischen Landt vnd auch als ein gebohrner Ertzhertzog Ihr Kayserl. Mayest. secundieren wird, waß nun sie vnd jhre Nachkommen darüber vnd darauß zugewarthen, das hetten sie jhnen selbst zuzumässen, Ihr Durchl. hetten das jhrig gethan, vnd sie sich keiner Vnwissenheit oder Vbereillung zubeklagen, befelche jhnen demnach in Ihr Kayserl. Mayest. Nahmen ernstlich vnd bey Leibs vnd Gutts Straff, daß sie also biß auff weitern Ihr Kayserl. Mayest. Befelch, zu Wienn verbleiben, vnnd keiner verrucke: Dann Ihr Durchleucht die Sach noch selben Abendt mit eingnen Currier an Ihr Kayserl. Mayestätt gelangen lassen wöllen.

Hierauff der Tschernembl wider vmb ein klain Abtritt gebetten vnnd nach demselben sich erklärt, sie wären gehorsame Vnderthanen, wurden wider Ihr Kayserl. Mayest. nichts thädigs vornemben, wann sie nur Haimb kommen, wolten sie alles guts bey den andern außrichten. Darauff Ihr Durchl. antworten lassen, Ihr Kays. May. endtlicher Willen sey, daß Ihr Mayest. wider zu Lintz im Landhauß noch einiger jhren Stätten vnd Märckten kein Vncatholisch Religion-Exercitium geduldten oder wissen wolten, vnd daß die zween Herren vnd Ritterstandt in Gemain, vnd sonders in specie aber sie die abwesenden Landleuth (als die fürnembsten) für jhre Personen allein den Gehorsamb laisten sollen, waß Ihr Kayserl. Mayest. durch Commissarien zu gäntzlicher Abstellung des angerichten newen Exercitij verordnet, befolchen, vnd im Werck sein, vnd daß sie vnd die andern sich dessen in wenigisten nicht widersetzen, da sie nun ein solchen Verstandt vnd Ihr Durchl. anglüben, demselben nachzukommen, so sey es gut, vnd entladen sie sich der Vngnad, vnd darauff beruheten Vngelegenheit, wo nicht, so ließ Ihr Durchl. bey jhrer vorstehender erklärung verbleiben, darauff haben die Ständt durch den von Tschernembl dise erläuterung gethan, weil sie Ihr Kayserl. Mayest. so ernstlichen vnd endtlichen Willen wissen, vnd sich jederzeit zugehorsamben gewist, vnd nie nicht anderst in jhren Hertzen gehabt, so sollen Ihr Kays. Mayest. vnd Ihr Durchl. nicht zweiffeln, sondern gewiß sein, daß die zween Ständt in diser Abstellung des Lintzerischen Ministerij allen Gehorsamb laisten vnd sich demselben nicht widersetzen, oder nichts darwider handlen werden, sie für jhr Personen erklären sich dessen gleichesfalls vnd so baldt sie haimb kommen, wöllen sie diß, so sie sich gegen Ihr Durchl. erklärt, den zween Ständen an- vnd sich nicht anderst als gehorsame Landleuth vnd Vnderthanen erzaigen. Auff diß erbietten vnd anglüben hat Ihr Durchl. jhnen allen die Handt gebotten, vnd jhnen nach Hauß zuzihen erlaubt. 1601.

Nach disem ist der von Polhaimb absonderlich für Ihr Durchl. in Rath vorgefordert worden, dem hat man sein auffgesetztes Predig-Ambt verwisen, abgeschafft vnd verbotten, vnd weil er vmb Verzeichung gebetten, vnd sich aller Parierung vnd Gehorsamb erklärt, hat Ihr Durchl. jhm auch auff Anglüb nach Hauß ziechen lassen, darauff dann das gantze Ministerium zu Lintz damals ein endt genohmen.

Es sein auch in denen Stätten die Burgermaister, Richter vnd Statt-Schreiber, auch andere Kayserl. Officier, so der Augspurgerischen Confession geweßt, abgeschafft, vnnd Catholische an jhrer Statt gesetzt, vnnd die jenigen Burger, so frembde Seelsorg gesucht, abgestrafft worden.

Es haben Ihr Kayserl. Mayest. nicht weniger dem Landtshaubtmann die Proceßion an Corporis Christi Fest, althergebrachten Catholischen Brauch nach, mit Beywohnung der RathsBurger vnd Zunfften zuhalten anbefolchen, vnd der Landtshaubtmann es an die Stätt gelangen lassen, vnd vnangesehen bey starcken Peenfall zu der Proceßion zuerscheinen aufferlegt worden, so ist doch niemandt, sowol von der Burgerschafft, als Zunfften erschinen, sondern vilmehr spöttliche Reden außgossen, daher man etliche Burgerschafft gestrafft, vnd denen Zunfften jhre HandtwergsOrdnungen vnd Freyheiten suspendiert.

Als diß mit denen Landtleuthen vnd denen Stätten vorgangen, hat Kayser Rudolph zu stillung des Auffruhrs im Landt ob der Ennß bey dem Saltzwesen die vor eim Jahr resolvierte Patenten publiciern lassen, als nun Krafft solcher Aufflag der SaltzAmbtman sambt dem Pfleger zu Wildenstain, mit dem Administratorn zu Traunkirchen, dem Dechand zu Goßpitzhoffen (welche darumben mitgeraist) wann etwan

1601. man in Spiritualibus Beschwerungen fürkommen, sie als Geistliche Obrigkeit dieselben abstellen möchten, den 25. Julij zu Yschel ankommen, ist folgenden tags das Kayserliche Patent mit vier Trombetern zu Roß vnder dem Himmel an vier Orthen des Marckts menniglich publiciert worden.

Vnd nachdem Joachim Schwertz etlich tag zuvor in der Nacht außgerissen, vnd sein vertrawts RichterAmbt verlassen, vnd dasselb aber sonderlich bey so geschaffner Sachen vnd Auffruhr vnersetzt nicht verbleiben mögen. Also hat gedachter SaltzAmbtman, dem Rath, Burgerschafft vnnd Gemain, Coßman Khlee vnd Hansen Schiel zur Wahl fürgeschlagen, vnd sie auff ernenten Coßman Khlee geschlossen, der auch die gewohnliche Pflicht geleist, vnd obwol Christoph Herber seiner RathsSession durch den SaltzAmbtman priuiert, so ist er doch auff starckes Anhalten vnd Fürbitt alßbald widerumben restituiert worden.

Nach diser Verrichtung ist man daselbsten zum Abendts gen Lauffen kommen, alda man im gantzen Marckt den SaltzAmbtmann sambt den seinigen nicht beherbergen wöllen, sondern ein gute zeit im grossen Regen vnderm freyen Himmel verbleiben müssen, die Weiber haben zu den Fenstern spöttlich außgeschrieren, daß wann gar der Kayser vorhanden, so wolten sie sich in jhren Häusern nicht trutzen lassen, biß ein Burger- vnd Saltzfertigerin N. Geigin genandt in abwesen jhres Manns sich vber vorgedachten SaltzAmbtman, vnd seine Compagnia erbarmet, vnd Herber ertheilt.

Nichts destoweniger ist des andern Morgens mit vorgehunder Verrichtung des Heyl. GottesDienst das Kayserl. Patent allenthalben publiciert worden, weil auch Sigmundt Schmidiger MarcktRichter alda sich in diser Auffruhr mit dem Schwertzel gar verdächtig erzaigt, auch sonsten in ander weeg mit verschwetzung des Saltz sich straffmeßig verhalten, die gewönliche RichterAmbtsPflicht nicht gelaist, weniger alter Ordnung vnnd gebräuch nach præsentiert worden, ist dasselb von jhme auffgehebt vnd dem Rath vnnd der Burgerschafft an seiner statt N. Schaumburger oder Veit Georg deren jeder das Ambt vorher auch etlich Jahr gehabt, für ein angesetzten Richter zugebrauchen fürgeschlagen, darauff sie ernenten Schaumburger selbst zu Laistung der Richterlichen Pflicht fürgestelt, ebenmäßig ist solche publication des Mandats desselben Morgens im Flecken Reusern fürüber gangen, alda der SaltzAmbtman die fürnembsten auß der Gemain, vngefährlich in 100. Personen für sich erfordert, vnd ad partem gantz Vätterlich zu schuldigen Gehorsamb ermahnt, sie auch der Abhelffung jrer billichen Beschwerungen, da sie deren hetten, vertröst, sollen nur bey der CammergutsArbeit, sonderlich der Fuder vnd Holtzsehefahrt verbliben, sie haben aber sich auß anstifftung des Schrempffs, Pinzeuß, vnd Königs, welche drey fürnembste Rädlführer, alßbaldt lauter erklärt, daß sie in Politischen zwar dem Kayser gehorsamb seyn, in Geistlichen vnd GewissensSachen aber einige Maß gedulden wöllen, dabey sie auch verhart. Den 27. Julij ist man in die Gosa geraist, alda anfangs den GottsDienst, darzu aber ausser des SaltzAmbtmanns vnd seiner Gefertten niemandts erschinen, gehalten. Nachmals für den Dörffern alda die Gemain versamblet gewesen, das Kayserl. Patent, wie in andern Flecken beschehen, publiciert worden, nachdem auch die maisten Grundtstuck daselbst Ihr Kayserl. Mayest. Aigenthumb, vnnd disen Gosingern allein auß Gnaden gegen einer schlechten andeuth gelassen, damit ein zeit her durch sie vnd noch von Jobsten Schmidawer gewesten VnderPfleger hero, gar vnordentlich gehaust worden, hat vilgedachter SaltzAmbtmann jhre Briefflliche Document allein fürzulegen vnd zusehen begehrt, sie jhne aber keines guetten Worts gewürdigt, zusammen geloffen, das verlesene Kayserl. Patent weder wissen, noch hören, den Catholischen Pfarrherr durchauß abgeschafft, jhren vorigen oder seines gleichens Lutherische Prädicanten widerumb haben wöllen, also gantz trutzig darvon gangen.

Sovil aber die am 1. Julij verloffene Auffruhr vnd vertriebene Abbtenawsche Kirchfärtter anlangt, hat Saltzambtmann jhnen solche Mißhandlung starck verwisen vnd sich deren, wie auch aller anderer Conspiration vnd Rottierungen zuenthalten aufferlegt, darauff sie sich zwar, daß es allein auß mangel der Prouiant vnd gar nit an jhnen gewalt zuerweisen beschehen, zuentschuldigen vermaint. Es ist aber der Saltzburgerische Landtrichter vnd Pfarrherr in berührter Abbtenaw (welche beede selbst dabey gewesen) zu dem Saltzambtmann hierüber kommen, vnd das Contrarium offentlich vermelt. Daß nemblich die Kirchförter ainige Proviant begehrt, sonder selbst vberflüßig vnd also versehen gewesen, daß sie jhnen Goßingern mitzuthailen sich erbotten, sollen sie nur jhr Gebett vnd Andacht verrichten lassen, aber durchauß nichts erhalten, vnd mit grossen Hon, Spott, Verachtung vnd bösen Worten, auch starcker Betrohung abziehen müssen.

Den

601. Den 28. Julii ist offternenter Saltzambtmann vnd seine Geförten zu Holstatt ankommen, daselbst das dahin außgefertigt Patent nach verrichten Gottsdienst ebenmässig publiciern lassen, daneben die Burgerschafft vnnd Cammerguets Arbeiter zu schuldigen gehorsamb aller weidern Vn- vnd Auffruhr sich zu enthalten starck vermahnt, aber vngeacht dessen alles auß voriger Joachimb Schwärtzbischer Conspiration vnnd seiner adhærenten bösen haimblichen Pracktiken in der Nacht vnnd aller eyl die Ansag auf alle fünff Flecken vnd das Gey so starck gangen, daß auch desselben Abendts vnd Morgens in aller frühe etlich Tausendt Persohnen gantz wüttendt in der Halstatt den Saltzambtmann sambt seinen Leuthen vberfallen, die Pfannen außgelöscht, all vnd jede Cammerguets Arbeit gespörrt, zuwissen begehrt, warumben der Rädelmann zu Prag eingezogen, Joachim Schwärtzel zu Wienn Vogelfrey gesprochen worden, der Leib gehör dem Kayser, die Seel GOtt, wöllen Bäpstische Pfaffenleuth nit gedulten, Lutherische Prædicanten haben, die Seelspeiß nit abstricken lassen, vnd weilen Daniel Hoffmändl Einnemmer Ambts Gegenschreiber an disem allem schuldig, wollen sie jhne durchauß haben, wie dem Stadlmann vnd Schwärtzel mitgefahren, auch mit Jhm mitzufahren vnd in Summa solches Geschray vnd Gottslästern wüetten vnd toben verbracht, daß nit gnuegsamb davon zuschreiben, darauff der SaltzAmbtmann sambt obgedachten bey sich habenden Kayserl: Officiern jhnen vnder das Gesicht getretten, mit aller Bescheidenheit mit mehrern außgeführt, wie hoch sie sich durch dergleichen Verbindtnussen wider Jhr Mayest: vergreiffen, zugeschweigen was für grossen Nachtheil vnnd Schaden sie deroselben Cammerguets zufügen, daß auch nit ein mittel sey den Stadlmann zuledigen oder andern jhren Beschwerungen abzuhelffen, sollen sich zu ruhe begeben, ihrer Cammerguets Arbeit abwarten, da sie aber je wider diß verlesene Kayserl: Patent auch in andern Geist- vnnd Weltlichen Handlungen so hoch beschwert zuseyn vermainen, sollen sie jhr Nothturfft in vnderthenigisten Gehorsamb bey Jhr Kayserl: Mayest. Fürstl. Durchl: Hochlöbl. N. O. Regierung oder Cammer, wo sie selbst wollen, anbringen, darumb er so wol alß SaltzAmbtmann ein stillstandt mit allen verrern Handlungen halten, der Resolution mit Frid und Ruhe erwarten, dargegen ernenter SaltzAmbtmann vrbietig mit Jhren Abgesandten selbst, oder allein alßbaldt zum Herrn Landts Haubtmann zureisen, bey demselben ein offen Gelaidt für jhre Außschüß, dessen sie sich nicht allein im Landt gebrauchen, sonder auch gar dasselb zu Prag fürlegen mögen, zuerwerben, sich gewißlich versehen, daß Jhr Kayserl: Mayest: was in dero Namen der Landts Haubtmann zusagen vnnd handlen, nicht retractiern werde, darüber sie zwar etwas stiller worden, in sich selbst gangen, Außschuß gemacht, welche von gantzer Gmain wegen, dise fürgeschlagene Mittel anzunemmen sich wiederumb zu der Arbeit zuverfügen, von Jhr Mayest: deß weittern erfolgs zuerwarten mit Mund und Hand angelobt. 1601. Alß aber noch so starck vnnd gefährlicher Arbeit auch bey eitler Nacht der Saltz Ambtmann vnd seine Gefärten zum essen gangen, kombt ein Schneider von Halstatt, welchen die Halstätter nach Prag geschickt, vnnd zaigt an, der Hoffmändl hab den Stadtlmann zu Prag in der Nacht auf sein Leib vnnd Leben einziechen lassen, es dörfft sich auch niemandts bey gleicher Gefahr von disen Flecken weder sehen noch blücken lassen, darauff die gantze Nacht das lauffen und toben vil stärcker vnnd gefährlicher gewesen, alß vor niemals, das Kayserl: Hoffhauß, darinnen der Saltz Ambtmann sambt den Administratorn zu Traunkirchen, Dechanten zu Gaspitzhoffen, Pfleger auff Wildenstain, Danieln Hoffmändel vnd jhren Dienern gelegen die gantze Nacht mit Spieß, Helleparten vnd gar vil Persohnen nit allein verwachten lassen, sondern auch alß den SaltzZölner Philipp Millerer, so bey dem Fuerttner gessen, wider mit zum Dienst gehen wöllen, angriffen, sein Pichsen genommen vnd verjagt, alß nun der Saltz Ambtmann bey disen Rebellen kein Gehorsamb mehr gehabt, sonder mit allem Gewalt auff den Hoffmändel getrungen, denselben in Eysen geschlagen vnnd in Thurn werffen wöllen, hat der Azinger Hoffschreiber Ambts Gegenschreiber vnnd Hannß Kraimbser Marcktrichter sich abermals in die Handlung geschlagen, vnnd bemühete die Sachen in vorigen angezogenen Vergleichung zuerhalten, aber nichts fruchtbarliches außgericht, sonder seyn dise Rebellen abermals in den Hoff geloffen, vnnd nur, wie die Juden im Passion, Crucifige geschryen, der SaltzAmtmann vnd seine Adjuncten aber vngescheucht aller Gefahr, jhnen mit erholung vorigen Wahrnung zugesprochen, den Schneider in Ring gefordert vnnd vor mennigklich examiniert, alß die Gemain vernomben, daß all sein vorgeben wider den Hoffmändel, allein auff hören sagen vnd kein beweisung, gestöllt, seyn sie widerum zu voriger Vergleichung gefallen, dabey zuverbleiben, den SaltzAmbtmann zum andermahl angelobt, aber in einer viertel Stundt darnach, vnd alß jetzt-

1601. jetztgemelter Saltz Ambtmann gleichsamb den seinigen in das Schiff tretten wöllen, sich widerumb solcher Newer Lerma erhebt, daß Er sich sambt den seinigen widerumb in deß Hoffschreibers Logament salviern müssen, in selbigen Augenblück ein solches Geschray, durcheinander lauffen, Truten, Doben entstanden, daß gleich der Faimb vnnd Göst jhrer Vnsinnigkeit für den Mundt herfür gebrochen, sich zum Angriff allerdings gestelt. Daher der SaltzAmbtman sambt seinen Consorten sich Gott befohlen, den Hoffmändl bey der Handt geführt, den Administratorn von Traunkirchen, vnd Dechant von Gaspitzhoffen im dritten Glied, der Pfleger von Wildenstain, StattSchreiber zu Gmundten, vnd alßdann die Diener nachgefolgt, als sie in solcher Ordnung herab in Hoff kommen, sich gefangen geben, sein des gemein vnsinniger Pöfels voran vngefährlich 100. vnd hernach bey 200. Personen gangen, gedachten SaltzAmbtman vnd seine Gefärtten also gefangner offentlich durch den Marckt beleit, keines weegs den Hoffmändl auff das Wasser lassen, dagegen die andern von jhme auch nicht weichen wollen, sein also zu Fueß von Halstadt gar gen Yschel in der grossen Hitz 2. starcker meil steinigen Weegs als gefangene mit grossen Hon und Spott, durch den Marcktflecken lauffen vnd heusern, ja gar für das HochGericht geführt worden. Der SaltzAmbtman vnd seine Adjuncten in höchster Sorg vnd Gefahr gestanden, weil man sie nicht am Wasser führen wollen, sie werden alle nidergehaut werden, waß vnder diser betriebten Procession vnd Conduction dem SaltzAmbtman vnd seinen Adjuncten für grosser despect erwisen worden, vnd alle Rebellanten negst vor seinen Augen gesprungen, Baumsturtzer gethan, ist nicht davon zuschreiben. Alß auch vilgedachter SaltzAmbtman ein viertel Meil Weegs von Yschel vor Schwachheit gesuncken vnd etwas vnmächtig worden, haben mit sondern grossen Lachen vnd Gespött sich verlauten lassen, es schad nicht, die Herren strecken kaum die Füß ein wenig, gehen sonst gern Spatzieren, da man nun in gehörter Procession in den Marckt Yschel für das Kayserliche Ambthauß kommen, sein dise Rebellanten gleich hinder dem SaltzAmbtman in den Hoffmändl gefallen, denselben hin vnd wider gestossen, auff das Rathauß geführt, 2. enge Eysen, so jhm die Schenckel reverendo jämmerlich drucken vnd auffgeschwollen angeschlagen, vilgedachten SaltzAmbtman vnd seinen Gefärten in berierten Ambthauß zu Yschel gehen lassen.

Den andern Tag Vormittags haben sie widerumb einen schmertzlichen Durchgang gehalten, vnd wer Leib, Gutt vnd Blut bey der Augspurgerischen Confession lassen wolte, durchgehen müssen, also Burger vnnd Bawren durchgeloffen, den Hoffmändl zu sondern Spectacul vnder das Fenster gestelt vnd gefragt, ob diß 8. oder 10. Mann sein, den Diener, so der SaltzAmbtman dem Hoffmändl zugeben, mit Gewalt vnd grosser Betrohung herauß genommen vnd abgeschafft, als auch der SaltzAmbtman sambt seinen Gefärten glaubwirdig Kundtschafft gehabt, daß der Pöffel jhne noch länger verwachten oder gar gefänglich halten wolten, oder villeicht das Schloß Wildenstein vberfallen vnd einehmen möchten, hat er sich zu verhüttung mehrer Vnheils retiriert. 1601.

Auff disem begangenen frevel haben sie die Catholischen Pfarrherr selbst wider abgeschafft, die Kirchenschlüssel genommen; vnd nach jhren alten Prædicanten geschickt, alles vnder dem prætext, der SaltzAmbtman wäre mit bewerten Leuthen Bandt vnd Eysen kommen, vnd hett sie abgeschafft, vnd Vrlaub geben, da doch jhnen allein angezaigt worden, welcher in seinen Gewissen, je so hoch beschwert seye, vnd nicht bleiben köndt, dem stehe die Zustifftung, vermüg Religions Friden bevor; Nachdem sie nun ein Außschuß von 25. Personen zu Ertzhertzog Matthiam geschickt, haben sie Jhr Durchl. den 11. Augusti ein Fueßfall gethan, vnd alle Schuld auff des SaltzAmbtmans Vrlaub, legen, er es aber anderer gestalt nicht, als wie jetzt obengemelt, beständig seyn wöllen, darauff der Außschuß in jhren Häusern verarrestiert, vnd daneben jhnen zugesprochen worden, wann sie die Sachen bey den andern daheimb durchschreiben vnnd Botten dahin richten, daß sie den Hoffmändl vnd andere arrestierte alßbald außlassen, jeden zu seinen Dienst, Arbeit, Nahrung vnd Handl stell, darbey er herkommen ist, vnd im vbrigen Jhr Kayserl. Mayest. weitern Verordnung erwarthen, so wollen Jhr Durchl. sie alßdann auch außlassen, doch auff Anglüben, daß sie sich zu der Commission, die Jhr Durchl. alßbald von vnparteyischen Personen von Wienn zu den Saltzwesen zuordnen im Werck, Persohnlich stellen vnd was künfftig durch güttlichen oder rechtlichen procefs erkent vnd abgehandlet würde, sie vnd die, so sie abgesandt haben, demselben gehorsamblich gelöben, vnnd aller Auffruhr, Bindtnuß vnd Zusammenläuffen enthalten sollen, hieneben ward jhnen auch zu Gemuth geführt, daß jhnen nie kein Religion vergunt oder zugelassen worden, sondern waß sie gethan, dasselb für sich selbst vnder-

1601. vnderstanden, da sie doch wissen, daß allein dem Herren-vnd Ritterstandt ein nachsehen, aber mit gewissen Conditionen beschehen, woher dann sie sich dergleichen für sich selbst anmassen könten; Zum andern daß die Reformation von Ihr Kayserl. Mayest. als Haubt der Christenheit vnd jhrem natürlichen Erb-Herrn, vnd Lands-Fürsten Krafft Religions Friden, wol befügt, geschehen, vnd gar nicht von jemandt andern, vnd sies dann auß Ihr Kayserl. vnd Ihr Durchl. Befelch, auch auß dem wol mercken können, daß Ihr Mayestätt die Lutherischen Ambtleuth vnd Prædicanten eben desthalben geurlaubt, vnd Catholische dahin verordnet vnd eingesetzt.

Zum dritten, daß weder jhres Beruffs noch Gewissenß ist, sich der Religion zuvnderstehen, vnd Ihr Kayserl. Mayest. in jhren eignen Stätten, Märckten vnnd Cammergutt Maß vnnd Ordnung zugeben, vil weniger den Geistlichen Ihre vhralte gestiffte Gerechtigkeit zunemmen oder zuschwächen.

Zum vierdten, daß der Gösinger straffmäßige Vngebür sie nicht allein nit angangen, darumben sie sich vmb sie nicht annemben, sondern daß sie vil billicher jhnen disen Muthwillen selbst hett vnbillichen vnd davon abmahnen sollen; Dann da gar sie ein Nachsehen der Religion gehabt hetten, können sie doch die andern benachbarten Catholischen an jhrer Religion, Andacht, Gotts Dienst vnd Kirchfahrt nicht verhindern noch abtreiben, oder auch denen Geistlichen jhre alte Stifftungen zerbrechen.

Zum fünfften, daß sie dem Hoffmändl vnrecht thun, dann nicht Er, sondern Ihr Kayserliche Mayestätt Ihren Abgesandten den Christoph Stadlman zu Prag einziehen lassen, daher Ihnen nicht gebührt, sich gegen Ihr Kayserlicher Mayestätt zurechen, vnd den Trutz zubieten.

Zum sechsten, daß derselb Stadlman von Ihr Kayserl. Mayest. auß Gnaden noch ehenter wider außgelassen worden, ehe sie sich dises Muthwillen vnderstanden haben, vnd vber das sie wissen, daß er zu Prag schon ledig ist, noch dannocht sie den Hoffmändl gefangen halten.

Zum sibendten, daß jhnen nicht gebührt, weder gegen Gott noch der Welt verantwortlich ist, sich wider Ihr Aidt vnd Pflicht an Ihr Kayserl. Mayest. Ambtleuthen, Dienern vnd auch an dero Landtsfürstl. Cammer-Gutt zuvergreiffen vnd zuverbieten, daß niemandts bey Verlust seiner Ehren, Leibs vnd Lebens nicht arbeiten soll, noch darff, dardurch vil arme Leuth hunger laiden müssen.

Zum achten, daß sie wider alle Recht vnd Fueg die Pfarrherrn abgeschafft, die Kirchen vnd Schlüssel sambt den Sacristeyen zu sich genommen, damit sie doch nichts zuthun haben. Derhalben werden sie jhr vnd jhrer mit verwanten Sachen wider gut machen, so solten sie alßbaldt einem auß jhren Mittel mit Schreiben zu jhren Principaln schicken, vnd sie dahin weisen, daß sie wie vermelt von jhren Vnfueg abstehen, vnd jhr böse Sach nit noch ärger machen, dessen sie sowol als jhre Principales zuentgelten hetten; Dann sie können selbst erachten, daß sie disen Schaden, da es lang anstehen, mit jhren Gutt nicht erstatten, sondern jhnen auch Leibs vnnd Lebens Gefahr darauff stehen wurd, dann Ihrer Kayserl. Majest. vnd den benachbarten Fürsten, die Mittel nicht manglen, sie zustraffen: Sie solten aber auff den negsten Bawren Auffstandt vnd jhr Weib vnd Kinder gedäncken, darauff sie drey auß jhnen mit Schreiben zu jhren Principaln geschickt, vnnd Ihr Durchl. haben durch die N. O Regierung vnd Cammer in Ihr Kayserl. Mayest. Nahmen Patent außferttigen vnd ein Commission darauff sich die Patent lendten, als Doctorn Secauern, vnnd Pettern Höckand auß der Regierung vnd Cammer, vnd den Vitzdomb ob der Ennß inquisition einzuzihen: Die Saltz Ambleuth bey jhren Diensten zuerhalten, allein daß das Saltzwesen nicht erlige, benennen lassen: Hierauff haben sich die Saltz Arbeiter wider zu jhrer Arbeit begeben, aber den Hoffmändl nicht, sie haben dann den Stadlman frey, loß lassen wöllen, wie aber zu hinlegen diser Vnruhe die vier Ständt im Land ob der Ennß jhre Commissari dahin geschickt, haben sie die erledigung des Hoffmändl erhalten, in Religions Sachen aber (weil die Commissari ausser zween Prælaten alle Vncatholisch gewesen) nichts gericht, sondern die Rebellen sein bey jhrer vorigen Resolution jhre Prædicanten nicht zulassen, verbliben, vnd vnder jhnen aufflagen gemacht, vnd die von Halstatt, daß sie zu Vnderhaltung jhres Außschuß nicht Contribuiern wöllen, zustraffen sich vnderstanden, ja als ein Geschrey, man wurde sie auß Steyermarckt mit Kriegsvolck vberfallen außkommen, gleich als Ihr Gesandter Stadlman von Prag vnd jhr arrestierter Außschuß wider ledig von Wienn angelangt, abermahl auffgestanden, vnd zur Halstadt bey der Saltzhütt alßbaldt außgelöscht, sich in starcke anzahl versamblet, sturmb geschlagen vnd die weg verhaut vnd aller Orthen Wachten bestelt. Disem Vbel nun zusteuren, hat der Landts-Haubtman vier Commissari zu denen Rebellanten mit seinen 1601.

1601. nen abmahnung vnd Warnungs Befelch geschickt, die aber so wenig, als die andern vorgeschlagne Mittel gewirckt, wie im folgeten Jahr zusehen.

Sonst ist im Teutschlandt wenig Schrifftwürdigs diß Jahr vorgeloffen.

Den fünfften Aprillis ist Wolffgang Ertzbischoff vnd Churfürst zu Maintz zeitliches todts verblichen, welchen Adam à Bicken succediert.

Zu außgang diß Jahrs kamen etliche Theologi, sowol der Protestierenden, als Catholischer Religion zu Regenspurg beysamben, vnd hielten auff dem Rathauß daselbst ein offentlich Lateinisch Colloquium vnd Disputation auß sonderbarem eyfer der Pfaltzgraffen am Rhein, vnnd Maximiliani Regierenten Hertzogen in Bayrn (jetzigen Herrn Churfürsten) vnnd Philipp Ludwig Hertzogen von Neuburg, welche, wie auch neben jhnen Hertzog Albrecht des Hertzog Maximiliani Bruder, vnd Wolff Wilhelmb des Hertzogen von Neuburg Sohn, jetzt Regierender Herr, solchem Colloquio in Persohn selbst beygewohnt. Auff der Catholischen Seithen waren zu Colloquenten vnd Fürbringern der Sach geordnet, Albertus Hunger, der H. Schrifft Doctor vnd ViceCantzler der Hohen Schuel zu Ingolstatt, vnd P. Jacob Gretscher, Societatis Iesu Theologus, Doctor vnd Professor zu bemelten Ingolstatt: Jhre zugegebne Assistenten vnd Gehülffen Georg Lautherius, der H. Schrifft Doctor, Probst vnser Lieben Frawen Stifft zu München: Antonius Welser Doctor der H. Schrifft, Thumbherr zu Freysing, ꝛc. Wolffgang Danemahn, auch Thumbherr zu Freysing, vnd Dechant bey St. Peter in München, darbey noch etliche Regenspurgische Theologi sassen: Die eigne Banck aber der Protestierenten ward von vilen Prædicanten noch besser besetzt, darunter der Saxische Doctor Ægidius Hunnius Professor zu Würtenberg, als auß dem gantzen Hauffen erkiester Colloquent das Præ gehabt. Nachdem aber auff der Catholischen Theil P. Gretscher baldt zu anfang mit Leibsschwachheit beladen worden, da ordnete man an seine Stell den Jesuiter Adam Tannert Professor zu München: Der maiste Scopus vnd Summarische Inhalt der gantzen Disputation war fürnemblich diser, daß die Protestanten sich vndernamen nach längs zuprobiern, welcher Gestalt vnd daß die Heylige Schrifft in Religionssachen, allein Richter, vnd also die wahre vnfehlbare Norma, Richtschnur vnd Regl sey des gantzen Christlichen Gesatzes vnd Glaubens, dadurch sie dann alle Heylige Traditiones vnd Lehr der Apostel, Concilien vnd H. Vätter vermaint zuvernichten, welches die Catholischen nicht allein widerlegt, sondern hingegen mit sowol Politischen, als heiliger Schrifft Exempeln dargethan, daß die heilige Schrifft nicht alleinig vnd eigentlich Richter, eben so wenig auch die gewisse vnd vnfehlbare Richtschnur aller Religions Stritt sein kondt, sondern vilmehr die Kirch Gottes, dero die Heilige Schrifft vertraut, vnd eben solche Kirch kein andere sey, als die alte Catholische, Apostolische vnd Römische Kirch, welche vom Papst als jhrem Haubt, Vorsteher vnd Vicario Christi Regiert wirdt, vnd allzeit worden ist: Mit diser Matery hat man in 14. sessionen von 28. Novemb. biß auff den 7. Decemb. 9. Tag zugebracht, auch die Protestanten so weit vrgiert, daß sie nicht wenig Traditiones, davon in H. Schrifft kein einiges Wort Meldung geschickt zugeben müssen, daher Doctor Hunnius etwas erbittert, vnd denen anfangs von beeden Theilen beschlossenen Gesatz Articuln zuwider (nemblich daß man beederseits von allen Iniurien sich enthalten, vnd in forma Dialectica disputiern soll) den Papst offentlich einen Antichrist gescholten, welches Hertzog Maximilian (weilen solche Schmach die gantze Catholische Kirch beriert) nicht wöllen weiter anhören, zumalen weil vom Prædicanten die auff allen Hohen Schulen gebräuchliche in forma argumentandi, nie observiert vnd gehalten wöllen werden, vnd haben Jhr Durchl. daher den auffbruch gemacht, vngeacht die Protestanten zu Probierung jhres intents vnd fürnembens 8. Sessionen, die Catholischen aber nur 6. gehabt, daher disen noch zwo gebührt, darzu sie dann mit Argumentern vnd Schlußreden zu geniegen versehen gewesen, von welchen allen der Leser in den protocoln (welche von den geschwornen Notarijs beschriben vnd collationiert, auch hernach beederseits in offentlichen Druck außgefertigt worden) nach lengs werd lesen können. Die frucht aber dises Colloquij ist dahin außgeschlagen, daß etliche vber kurtz vnd lang sich zu der Catholischen Religion, sonderlich Pfaltzgraff Wolff Wilhelm Hertzog von Neuburg begeben. 1601.

Zu Heydelberg den 18. Septem. hat die Pfaltzgräffin ein gebohrne Printzesin von Vranien dem Churfürsten einen Sohn gebohren; Die Staden der vereinigten Niderlanden wurden durch Graff Otthen von Solms zu Gefatter gebetten, also schickten sie dahin gegen den 28. Octob. den damahls Graffen Heynrich von Nassaw jetzt Printzen von Vranien neben Monsieur

1601. sieur Ioan von Santen vnnd Alverda: Auff dem Tauffest ward ein Turnier gehalten, in welchen der Pfaltzgraff Ludwig Philipp von Veldentz mit einen Splitter der Lantzen durch das Visier in ein Aug verletzt, darvon er acht oder neun tag hernach gestorben. In zeit der Geburth dises Pfaltzgraffens ist ein Erbiden von Franckforth ab biß gen Straßburg gewesen.

In Sachsen hat wegen des Nachtmahl Christi ein langer Streitt zwischen denen von der Augspurgerischen Confession vnd denen von der reformierten Religion gewehrt, jene wurden genandt Martinisten, dise Zwingler vnd Calvinisten: Der Letzte Churfürst von Sachsen Christianus hette disen Streitt gern verglichen, wie er aber mit todt abgangen, vnd Münder-Jährige Erben nachgelassen, hat Friedrich Wilhelmb Hertzog von Sachsen zu Weinmar als negster Qualificierter Fürst des Hauß Sachsen dise Administration der Münderjährigen Fürsten angenommen, vnd derhalben die Landtschafften vnd den Adl, so es mit den Martinisten hielten, sich vber die des verstorbenen Churfürsten Calvinische Statt, sonderlich vber den Obristen Cantzler Doctorn Crel (wie Anno 91. zusehen) beklagt, darumb dann der Administrator gemelten Doctorn vnd andere mehr gefäncklich einziehen lassen, vnd fort alle Calvinisten auß den Aembtern, Schulen vnd Kirchen getriben, vnd des Lands verwisen, wie endtlich den 23. Septem. der Junge Churfürst Christian der Ander nach des Reichs Statuten im 18. Jahr seines Alters zur Regierung kommen, ist der vorbenente Cantzler Doctor Crel (nachdem er 9. Jahr gefangen gelegen) zu Dresen vor Recht gestelt, vnd zum Todt verurtheilt worden; Dann er war beschuldigt seiner Regierung halber vnder den vorigen Churfürsten, als daß er getrachtet haben solte, die Landen vnd auch die vmbligenden in Vneinigkeit zusetzen, vnd anderer mehr sachen halber, darüber er letztlich auß Befelch des Churfürsten den 19. Octob. auff einen Stuel (weil er Alter vnd Podagrab halber nicht gehen können) auff das Gericht gebracht vnd enthaubt worden, er beklagt gar hefftig vnd protestierte, daß jhm vnrecht gescheh, beklagte auch ferner seine begangene Sündt vnd sprach: Nun mein Gott Vatter, weil ich dir das Leben, so du mir verlihen hast, vberliffere, vnd dir Herr Christe das du mit deinen Blut erlöset hast, vnd dir Heyliger Geist, der du es geheyligt hast: Die Prædicanten, so bey ihme waren, lacheten vber das Gebett, da batt er Gott, daß ihr Lachen nicht in Wainen verändert werde. Vber dise Sachen Doctors Crel seiner Mißhandlung vnd Todt sein vnderschiedliche Schrifften von beyderseits in Druck außgangen, dahin der Leser gewisen wirdt. 1601

Damals hat Kayser Rudolph die Persianischen Gesandten Antonium Scherleyns der Geburt ein Engelländer vnd der Guesein Oly Berg in einer audientz allergnädigist angehört, welche neben vberantwortung eines Credentz-Schreiben von König in Persia Ihr Kay. May. Mündtlich fürgetragen, wie daß sich Ihr König mit Ihr Mayest. in ein Verbindtnuß wider den Groß Türcken einzulassen gäntzlichen entschlossen sey, darauff Ihr Mayest. solche der Gesandten Werbung in berathschlagung gezogen, vnd den König in Persien wider antworten lassen: Ihr Kays. Mayest. trage an der Freundtschafft vnd Verbindtnuß, so er wider den Ottomanischen Gewalt vnd Türckische Tyranney, gnädigistes gefallen, es könte auch Ihr Kayserl. Mayest. des Königs hohen Verstandt vnd Heldenmuth (welches an einen so Mächtigen Potentaten löb- und rühmlich) darbey spüren vnd abnemmen, werde auch künfftig bey allen Christlichen Fürsten vnd andern Außländischen Nationen, so der Türckischen Tyrranney abgünstig vnd zu wider seyn, grossen Ruhmb vnd Ehr erlangen, wie auch Ihr Mayestätt in guter Hoffnung stehe, der König werde gleichesfahls für jhre Persohn dise gewünschte Gelegenheit jhme angelegen seyn lassen, sein Macht wider dem Turcken neben den Großfürsten in der Moscaw, so er zu sich zihente wolgebrauchen, hergegen so wolte Ihr Röm. Kayserl. Mayestätt den angefangenen Krieg, vnd waß zu Vndergang der Türckischen Macht geraichen möchte, sovil möglich durch hülff der Christlichen Potentaten, so auch das jenig zuerhaltung Landt vnnd Leuth darbey thuen wurden mit allen Gewalt vorttreiben vnd befürdern helffen; mit erbiettung, aller willfähriger Freundtschafft, damit seyn die Gesandten ansehlich præsentiert mit Content abzogen.

Zu Wienn aber ist deß Georgen Paradeiser, (so die Vestung Canischa vor eim Jahr dem Türcken vbergeben) Haußfraw vnd Kinder desto betrübter gewesen, dann ob sie wol zu mehrmahlen vmb fristung jhres Mannß Leben mit einen vnderthenigisten Fueßfall gebetten, sie Denachter nichts erlangen mögen, sondern dem Kriegsrecht seinen Gang lassen müssen, solches nun zuflichen, hat Er den 9. Octobris seines Dieners Klaidt (welcher ein Einfältiger Mensch gewesen vnd die Speisen hin vnd wider getragen) angelegt, darinnen in der Kayserl. Burck auß

1601. der Gefäncknuß biß an die dritte Stiegen herab kommen, alß aber die Wacht gesehen, daß Er angefangen zulauffen, haben sie jhn erkennt, ereilt vnd in bössere verwartung genommen, darauff Er den 19. Octobris auff dem Platz am Hof genandt mit eim Haubtmann Georgen Kugler geführt, da sententiert, jhnen erstlich die rechte Handt, hernach der Kopff abgehaut vnd einer mit dem andern zur Erden bestättigt vnd begraben worden: Wilhelm Vhrmüller Haubtmann zu Babotsch vnd Hugo de Nasso Fendrich daselbst wurde auch an gedachten Platz mit dem Schwerdt vnd Pangratz Rusch, Schultes zu Canischa vnd Matthes Stärckel FeldWaibl zu Babosch mit dem Strang gericht, vnnd deß Schultes Jung aber auff dem Galgen genagelt.

Die Canischer, Babotscher vnd klein Comorrer Knecht seyn für das Kriegsrecht zu Wienn, so vor der Kayserl. Burck gehalten, zu anhörung jhres Vrtheils fürgestellt worden, welches Vrtheil jhnen fast allen das Leben abgesprochen, sie seynd aber alle alßbald auff jhre Knye nidergefallen vnd sich gegen der Burg, da Ertzhertzog Matthias vber das Fenster herab gesehen, gewendet, vnnd vmb Gnad vnd Fristung deß Lebens gebetten, darauff Jhnen Jhr Durchl. das Leben geschenckt, vnnd dahin begnad, daß sie auff vnderschiedlichen Gränitzen, sonderlich die Canischer Knecht auff 3. Jahr vnd 3. Tag lang gegen geringer Besoldung, die Babotscher aber jhr Lebenlang vmb die Proviant dienen solten, die klain Comorer Knecht aber wurden allerdings ledig gezehlt. In Hungern hat sich diß Jahr folgendtes zugetragen, nemlich in eingang deß Monaths Januarij, ist David Vngnad Freyherr auß Sibenbürgen nach Caschaw ankommen, allda Er, baldt hernach an der Pest gestorben.

Obwol der Türckische Kayser grosse Kriegs præparation gemacht, so haben doch seine Türcken im Monath Martij zu Baschavel ein Tag zur Fridens tractation angestelit, dahin sich der Nadasti mit etlichen andern Commissarien begeben, darauff aber anderst nichts, alß ein andere Zusammenkunfft in der Insel S. Andreæ zuhaben beschlossen worden, vnnd alß sie beyderseits erschinen, hat der Groß Türck erstlich Gran, Villeck vnd andere Jhr Kayserl. Mayest. vnderworffene Gränitz-Häuser jhme widerumb einzuraumen begehrt, fürs ander die außständigen Præsenten, so seythero deß wehrendten Kriegs verfallen, auff einmahl zubezahlen, fürs dritte den Friden auff ein Anzahl Jahr zuschliessen vnd den Tribut künfftig Jährlichen zuentrichten. Letztlich daß Jhr Mayest. Commissarien auf Ofen erscheinen vnd daselbst den Friden völlig abhandlen solten, darauff die Christliche Commissari geantwort, der Türckische Sultan hette den Friden selbst gebrochen, derowegen so wäre Er mit verlust seines Volcks gestrafft worden, vnd weil Jhr Mayest. gantz vngern an Krieg kommen, vnnd die Vestungen jhr von rechtswegen angehörig, seyn dieselbige daruon abzutretten oder das geringist daruon einzuraumen mit nichten schuldig, haben also die Türcken jhr Antwort auff ein andere Zusammenkunfft verschoben, alß man aber verspührt, daß dise Tractation allein, daß die Türcken entzwischen jhr Proviant vnnd Munition vorbringen können, angesehen gewesen, hat Jhr Kayserl. May. jhre Commissari, alß den Nadasti, den Obristen von Herberstain, den von Eyzing vnnd Doctoren Betz auch wider abgefordert: Entzwischen ist das Kriegs Volck, alß der Obriste Georg Andre von Hoffkirchen, der Obriste von Bernhausen mit jhren Regimentern in die Schantz zu Grann vnnd der Obrist Adolph Herr von Altheimb mit den seinen ein meil von Raab, der Obriste Seyfrid von Kollonitsch aber mit seinen 1500. Pferdten zwischen Comorra vnd Grann auffwerts vnd die Heyducken ein halbe meil weiter hinauff gelegt worden, vnder dessen ist der Hertzog von Mercurio, alß General VeldtLeuthenant mit seinen bey sich habenten Kriegs Volck von Wienn auß zu den Läger geruckt vnd mit dreyen Tscheucken nach Comoren, da Er jetztgedachten von Althamb zu Obristen eingesetzt vnnd wider zu der Armada, dahin Graf Hainrich Matthes von Thurn mit seinen 1000. Pferdten vnd die Landt ob der Enserische drey Fändl, vnnd entzwischen der Khyhaja Bassa mit 60000. zu Roß vnd Fueß in Vngern angelangt, vnd sich bey Ezeck an der Drab gelägert. 1601.

Als nun die Belägerung der Statt Stuel-Weissenburg von Jhr Kay. Mayest. resolviert worden, ist der Hertzog von Mercurio mit der Armada (so sich damals zwischen Grann vnd Comoren an der Thonau befunden) den 3. Septembris bey Comoren auffbrechen, vnd den 6. zu Stuel Weissenburg ankommen, damit aber die Türcken den Anschlag nicht vermerckten, hat der Hertzog den Veldtmarschalcken, Herman Christophen Roßwurmb mit einer Anzahl Soldaten auff Grann mit disem Befelch abgefertigt, daß Er sich daselbst zu dem Obristen von Altheimb vnd Bernhausen verfügen, die Schantzen mit genugsamber Besatzung versehen, vnd alßdann samentlich jhren Weeg auf der Oferstrassen zwischen Sam-




ABRIS DER KÖNIGLICHEN STATT STVL WEISENBVRG. IN VN
Vorstatt
Der Weg nach Offen


ITZVND VON DEN CHRISTEN BELÆGERT. AÑO DÑI. 1601.
Thumkirch S.t Maria
Sarwitz fl.
Vor Statt

1601. Sambock vnd Wal nach Weissenburg nemmen, vnd zu der HaubtArmada stossen sollen, welches nun den 10. Septembris glücklich beschehen, vnd nachdem man der Statt ohne vorher einnembung der Vorstatt nicht zukommen können, also hat der Hertzog allen Obristen sein Theil, zu machung der Schantzen vnd Lauffgräben außzaichnen lassen, vnd den Roßwurm, daß er mit etlichem volck ein Versuch vber den Morast gegen dem Sigeth zukommen, thuen, vnd da er glücklich hinüber komb, die Vorstatt alßbaldt vberfallen, vnd nach eroberung derselben die Losung mit rührung des Spil, damit die Obristen zugleich auch die andern Vorstätt angreiffen möchten, geben solte, befohlen, darauff der Roßwurm sich bey denen außgesprungenen Vngern vnnd Bawren aller Beschaffenheit fleißig erkundigt, vnnd befunden, daß die Türcken bey der Vorstatt Sigeth zum sicheristen vnd, zu heissen, ohne Wacht waren, in bedenckung, daß sie vor vnmüglich hielten, dort durch den Morast zukommen, es hat aber der Roßwurmb allen disen Aussagungen kein Glauben geben, sondern zwo vertrawte Persohnen solches gewiß zuerkundigen vnd zubesichtigen außgeschickt, die zu jhrer Widerkunfft dem Roßwurm, daß durch disen Morast biß an die Vorstatt wol zukommen sey, relation gethan, darauff hat er sich vnuerzogentlich mit 1000. seiner Knecht (deren ein jeglicher ein Bischel Gereischt mittragen müssen) gegen den Abent in den Morast begeben, vnd ob er denselben wol vil tieffer vnd gefährlicher, als die Kundtschafft gelaut, gefunden, so hat er doch 9. Stundt lang durch den Morast biß an die Gürtel gesetzt, vnd mit den Beuschen die tieffen Oerther, da man offt mit halben Spiessen nicht gründten können, außgefült, darzu den vnserigen die Wurtzen an den Gerörich (wie sie dann von einer zur andern getretten) wol gedient, vnd wann einer eines Tritts gefählt, in das Wasser biß an die Ohren gefallen, also daß einer den andern, sovil müglich zu Hülff kommen, vnd bey dem Leben erretten helffen müssen, darunter bey 6. vnd 7. im Morast, denen man nicht Hülff erzaigen können, gebliben seyn, vnd weil die Soldaten, daß Ihr Veldtmarschalck der Roßwurm allzeit der vorderist an der Gefahr gewesen, gesehen, sein sie hertzmüttig, biß sie ein Stundt vor Tags durch den Morast bey gemelter Vorstatt Sigeth glücklichen ankommen, nachgesetzt, vnd nachdem der Tag anbrochen, vnd kein zeit zuverliehren war, so hat er Roßwurmb, vngeacht er seine Knecht nicht beysamen, vnd damals bey sich nicht vber hundert gehabt, angriffen, darauff Larma worden, vnnd hat er den Hertzog das angeordnete Loß geben, vnd also die Vorstatt Sigeth erobert, da auß einem Stuck der Capitan Vobacourt in ein Schenckel vnd noch 6. Soldaten an der Stell erschossen worden: Als nun der Hertzog das Loß vnd Geschrey gehört, hat er auff allen Seithen anzugreiffen Ordinantz ertheilt, darüber die Türcken also verzagt worden, daß sie die Vorstätt ver- vnd denen vnserigen vberlassen, darinnen 14. Stuck gefunden worden. 1601.

Nach Eroberung der Vorstätt, als die Rätzenstatt, der Inselstatt, Sigeth genandt, vnd der Gemößstatt, sambt den andern zweyen jnneristen Vorstätten, so alle mit eim tieffen WasserGraben vnd einen starcken außgeschitten Zaun vmbfangen, hat der Hertzog die folgente Nacht zu der rechten Vestung schantzen lassen, darzu die Obristen, Officier, vnd Soldaten absonderlichen Fleiß gebraucht, vnd der Hertzog ist selbst in alle Lauffgräben gangen, vnd alle gute Bestellung gethan, vnd sich kein Gefahr abschröcken lassen, wie er dann denen, so jhn dafür gebeten, mit Vermahnung, waß an seiner Persohn gelegen, geantwort, er wäre der Röm. Kayserl. Mayest. mit AidtsPflicht verbunden, derwegen er sein Aid gemäß dem Regiment, wie ers vor GOtt vnd Ihr Mayest. verantworten köndt, getrewlich, auffrichtig vnd beständhafftig vorstehen, vnd sein Leben für die Christenheit lassen wölle.

Den 18. Septembris hat General Zeugmaister Graff von Sultz die Stuck noch selbe Nacht plantiert, vnd hefftig vnd also geschossen, daß man verhofft, man wurde den andern Tag Sturmb anlauffen mögen, were auch vnfehlbarlich erfolgt, wann nit die eine Cartaun die Brucken eingetruckt hett, damit man die übrigen Stuck nit fort- vnd die Cartaunen vor den andern Tag nit auß den Morast bringen mögen, Alß sie aber das Poloter-Thor vnnd Roburthor zugleich beschossen, hat der Hertzog die Türcken bey der Nacht auß den Lauffgräben, darinnen er selbst assistiert, durch etliche Vngerische HaubtLeuth aufffordern lassen, die Türcken aber haben mit Loßbrennung zweyer Stuck geantwort, darauff Ihnen der Hertzog zuentboeten, weil sie in jhren fürnemben so halßstärrig verharren, so wölle er Morgens anderst bey jhnen anklopffen vnd mit Hülff deß Allmächtigen das Nachtmahl mit jhnen essen, vnd hat darauff deß andern Tags, alß den 20. Septemb. zu frühe Tags zeit die zwo Pressa an einem Orth mit 6. vnnd andern mit 4. Stucken starck beschiessen, die Knecht zusammen ziehen, wie auch das Veldt mit Reuttern vnd

1601. vnd Knechten der notturfft nach gar wol bestellen lassen, vnd vngefähr vmb 9. Vhr bey den Obristen Adolphen Herrn von Altheimb mit sein Regiment vnnd Gotthartem Herrn von Starrenberg mit 5. Ober-Oesterreischen Fändl sambt dem Bayrischen Regiment anzulauffen befohlen, vnn ob sie wol dreymal zu ruck getriben worden, so haben sie doch zum vierdten mahl das Rundel mit sturmeter Handt einbekommen, baldt hernach hat sich der Fürst Christian von Anhalt sambt dem von Hoffkirchen auff der andern Seitten vber die grössere Pressa mit gewalt hineingetrungen, vnd die Türcken vngeacht daß Er mit Fewer vnnd Stainwerffen starcken widerstandt gethan, gantz männlich zuruck geschlagen, vnd die Vestung mit Stürmen erobert, vnd obwol der Bassa mit 60. fürnemben Türcken, wie auch andere auß vesten Häusern an vnderschiedlichen Oerthern, darinn sie zu rettung Ihres Lebens geflohen, sich dapffer gewöhrt, jedoch hat sich der Bassa sambt den andern Türcken ergeben, den der Hertzog gefangen ins Läger führen lassen: Andere, so bey 200. haben sich in ein Hauß, so man den Königkl. Palast nennt, verspörrt, die vil Pulver bey sich gehabt, vnnd für das Thor inwendig im Hauß ein groß geladenes Stuck gestellt, alß nun die Christen öffnen wöllen, haben die Türcken dasselbe loß gebrännt, deren bey 60. vnd der Christen 10. verbrännt, vnd zerschlagen, die vbrigen Türcken aber wurden alle nidergemacht, wie dann auch die Türcken hin vnd wider Bulffer vnd Springwerck, so sie in die Häuser gelegt angezindt, also daß die Kirchen, Burg, sambt noch andern drey Thürnen, so nahent der Ringmaur, neben vil schönen Gebäwen zersprengt, vnd hauffen weiß übereinander geworffen, darüber der Christen bey 200. vnd auch vil Türcken jämmerlich vmbkommen: Die Wallonen haben sich alßbaldt der bösten Häuser bemächtigt, vnd von Teutschen wenig zugelassen, ja jhnen wol auch die bekommene Beuth offt abgenommen, die auch denen vergrabnen alten Vngerischen Königen nicht verschont, jhre Begräbnussen eröffnet, verwiest, vnd die Todten Cörper auß den Sarchen genommen. Zwey Tausendt Türcken so sich durch den Morast salviern wöllen, seyn dem Obristen Seyfrid von Kollonitsch vnd sein Reuthern in die Händt kommen, der sie alle niderhawen lassen, wie dann auch in der Vestung des Bassa selbst anzaigen nach, in die 1000. Wehrhaffter Mann gewesen, vnd vber 300. Weiber vnd Kinder, deren bey 200. auff Rab geschickt, die andern sambt des Bassa Weib alle vmbracht, vnd 500. Christen darunter 300. Weiber ledig gemacht: Waß von Munition, Prouiant vnd Getreydt verhanden gewest, ist mehrer theils durch das Fewer verzehrt, wie auch der Baarschafft wenig gefunden, vnd an Geschütz etliche Veldtstückel sonst aber seyn viel schöne Roß, Ochsen vnnd anders Vieh in der Beuth erobert worden. 1601

Hernach hat der Hertzog 5000. Mann gegen Simonthorna, Kopan, Adom, Feldwar vnd Paa, Weissenburg desto mehrer zuversichern, einzunemmen geschickt, die sich alle ergeben, entzwischen ist Weissenburg an Gebäw repariert, vnnd mit allen Notturfften versehen, vnd Godhardt Herr von Starrenberg mit sein 5. Fändlen Landt ob der Enserischen hinein gelegt worden.

Darauff der Hertzog mit der gantzen Armada ein halbe Meil sich von Stuel Weissenburg begeben, nachdem sie aber wegen eingefallenen kalten Regenwetters sich daselbst länger nicht erhalten können, haben sie folgenden Tags jhr Läger geändert, vnd anderthalb Meil gegen Tschokhikhu, darmit sie Holtz haben können, neben einem Waldt geschlagen, vorhabens daselbst etlich Tag, biß die Statt Weissenburg widerumb zur Notturfft erbawt vnd versehen, zuverharren.

Als nun die Türcken bey Ofen sich in 30000. starck Weissenburg zu entsetzen versamblet, haben sie den verlust der Vestung erfahren, derhalben sie sich alßbaldt Stuel Weissenburg (darinnen der von Starrenberg mit 2000. Teutschen vnd 3. Fahnen Vngarn gelegen) zubelägern, vnd zugleich denen Christen ein Schlacht zuliffern entschlossen, vnd sein darauff gegen den Christen, so wol auch auff die Vestung zugezogen, vnd sich den 9. Octobris, daß er der Christen Läger besuchen wölle, anmelden lassen, aber des andern Tags fruhe gar still gewest, vnnd vmb 10. Vhr mit seiner gantzen Macht der vnsern Schantz zu der rechten Handt gegen Weissenburg zugenahet, vnnd ob wol die darinn ligende Soldaten vnd Heyducken anfangs starck Widerstandt gethan, sein sie doch letztlichen durch der Türcken grosse Macht darauß geschlagen, der maiste theil nidergehawen, vnd die vbrigen biß in das Läger gejagt, doch auch vil der Türcken erschlagen worden: Stracks darauff, vnd ehe man sich recht vmbsehen mögen, haben die Türcken zwey Stuck Geschütz auß der eroberten Schantz gezogen, vnd sich mit außsprengen gegen dem Christlichen Läger sehen lassen, folgendts umb 12. Vhr auff dem Gebürg gegen der Christen Läger herumb gezogen, zwey Stuck Geschütz darauff gebracht,

1601. gebracht, vnd sich letztlichen vmb die höchste vnnd nechste Gebürg bey vnsern Läger angenommen, vnd ob wol denen alldort ligenden Heyducken 200. Muschquetierer mit dem Haubtman Fargutsch vnd dem von Altheimb zu defendierung solches Paß, zu Hülff geschickt, auch starck auß grossen Stucken zu jhnen geschossen, hat doch solches alles nichts geholffen, den der Feindt solchen Vortheil auch mit Gewalt eingenommen, bemelten Haubtman sambt 40. Knechten nidergehawen, vnd den vnsern, daß jhrer selben Tags kein Gebein darvon kommen soll, vnd er noch heut in jhrem Lager schlaffen wölle, zuentbieten lassen, darauff er stracks sich vmb der vnsern Schantz gegen disem Berg vber, bey vnsern Läger angenommen, in welcher Schantz Haubtman Bisantzon mit seinen Soldaten vnd etlichen Hussarn gelegen, so baldt nun die Türcken etlich Hundert starck hinauff kommen, sein die Hussarn in vnser Lager geflohen, der Haubtman aber sambt seinen Soldaten gar still, biß die Türcken gar in die Schantzen kommen, sich gehalten, alßdann haben die Muschquetierer dapffer auff sie loß gebrent, also daß der Feindt mit verlust widerumb auß der Schantz weichen müssen, deren zween gefangen, vnd Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias, so kurtz zuvor ins Läger ankommen, præsentiert worden. Da aber die vnsern gesehen, daß der Feindt berait zween der besten Vortheil eingenommen, vnd darauß ins Läger geschossen, hat man sich nichts anders, dann mit dem Feindt zuschlagen, zugetrösten gehabt, wie auch vnder dessen gewisse Kundtschafft eingezogen, daß der Feindt vnser Läger an vier vnderschiedlichen Orthen anzugreiffen willens sey: Weil es dann die eusserіste Noth erfordert, haben Ihr Fürstl. Durchl. dem FeldtMarschalck, daß er das Läger mit Besatzung der Schantzen wolbestellen vnnd verwahren solte, aufferladen, welche alßbaldt Ihrer Fürstl. Durchl. Anordnung gemäß, an allen Orthen im Läger vor des Feindts Einfall gute vnd wolbestelte Fürsehung gethan, darauff Ihre Fürstl. Durchl. dem Feindt mit der gantzen KriegsMacht zu Roß und Fueß durch Göttliche Hülff vnd Beystandt vnder Augen zuziehen, vnd jhme ein Schlacht zuliffern entschlossen. Wie dann der FeldtMarschalck erstlichen 8. Fahnen Teutscher Reuther, neben des von Altheimbs, Preiners, vnd des von Hoffkirchen Regimenten gleich Abendts vmb drey Vhren in einer Schlachtordnung geschickt hat, welche stracks auff den Feindt zugezogen, jhme eine Schlacht zuliffern angebotten, vnd doch nicht mehr als halber theil mit jhme getroffen, denselben alßbaldt im ersten Treffen von dem mitlern Berg auß der ersten eingenommenen Schantz geschlagen, vnd nacher vber das Gebürg gar vber den Paß gejagt, jhme grossen Schaden zugefügt, vnd 9. Stuck FeldtGeschütz, so er auff den Berg gebracht, abgenommen, vnd weil der Feindt vber 30000. starck, der vnsern aber nicht mehr als 8000. ist es Menschlicher Vernunfft nach vnmüglich gewesen, wann GOTT der Allmächtig den vnsern mit starcker Hülff von oben herab nicht erschienen, daß so ein kleines Häufflein, weil nur halber theil mit dem Feindt geschlagen, gegen einer so grossen Macht deß Feindts, den Sieg erlangen solte. Wie dann auch nit weniger der Herr von Kollonitsch neben der Seitten, durch einen sondern Paß mit seinen Reuttern, alß beyde hauffen miteinander getroffen, auff den Feindt zugezogen, vnnd mit jhme geschlagen, denen etliche Fahnen Husärn vnd Freye Heyducken zu Hülff geschickt worden, die aber nicht Handt angelegt, sondern den Beuthen zugeeilt haben. Die vnsern seyn durch disen Scharmützel der Statt Weissenburg, welche der Feindt mit thails seines Volcks belägert, naher zukommen, derowegen die auß der Vestung gefallen, den Türcken vier Stuck Geschütz vnd vil SchantzKörb abgenommen, die vnderwehrenden Scharmützel allenthalben Pulver außgesträhet, welches wol angangen, aber den Vnserigen wenig Schaden zugefüeget, wie auch dem Feindt in solchem Scharmützel 14. Stuck Geschütz vnd etlich hundert Kugeln abgetrungen worden. So hat auch Obr. Kollonitsch hundert Janitschärn in ein Gemöß gejagt, darvon mehr alß der halbe thail gebliben ist. Die Türcken haben den Vnsern, so sie in den Schantzen vnnd heraussen vor dem Scharmützel nidergehawen, die Köpff abgehawen, die Nasen vnd Ohren darvon abgeschnitten, wie dann an einen Orth bey 30. Köpff der Vnsern ohne Nasen vnd Ohren ligendt gefunden worden, mit disem Scharmützel hat sich der Tag geendet, vnd seyn der Türcken vil auff den Platz bliben vnd verwundt worden, gleichwol der Vnsern auch bey 300. vmbkommen, Sontags den 11. October seyn die Vnsern mit den gantzen Läger auffbrochen, vnd besser vber das Gebürg dem Feindt zugeruckt, aber keine Gezehlt auffgeschlagen, sondern allein in guetter wolbestellter Schlachtordnung gehalten, baldt hat sich der Feindt genähet, vnd nach langen hin vnnd wider reutten sich allgemach versamblet, auff die Vnsern, welche auff der höhe gehalten, getroffen, vnd denselben in der Flucht zween Fahnen abgenommen, so aber von Teutschen Reuttern, 1601.

1601. tern, welche die flüchtige Husarn entsetzen, von der höhe deß Bergs abgetriben worden. Zu dem thäte der Feindt am andern Berg gegen vber, damit Er der Unsern Wägen, deren bey 5000. im Thall beysammen stunden, beykommen möchte, sich hoch bemühen, wie dann wenig Tartarische Pferdt, vnangesehen, daß die Unsern in völligen Schlachtordnung gehalten, nach der Seitten vber den Berg den Unsern, so zu den Wägen bestellt, nachsetzeten, welche aber gemelte Reutter gleichsfahls in die Flucht gejagt, vnd ferner Vnglück verhiettet, hernach seynd die Unsern, sowol auch der Feindt, die gantze Nacht in völliger Schlachtordnung gestanden, wie dann der Feindt nicht anderst, dann daß sich die Unsern in die Flucht begeben wurden, vermainen thäte.

Des andern Tags Montags frühe zwo Stundt vor Tags, seyndt die vnsern abermahls mit jhrem gantzen Läger auffgebrochen, vnd auß dem Gebürg in völliger Schlachtordnung in die weiten hinauß zwischen Weissenburg vnd Palota geruckt, die Wägen an dem Gebürg hergehen lassen, vnd hart darneben hergezogen, in Willens, wann der Feindt auff sie treffen wurde, abermals mit jhme zuschlagen, welcher aber die Tartern bey dem Gebürg die Wägen anzugreiffen gelassen, vnd mit vns zuschlagen gleichermassen sich resolviert, aber von dem, daß der von Altheimb sich die Nacht zuvor mit 1000. Soldaten gestärckt, vnd zu den vnsern gestossen, noch keine Wissenschafft hatte, also daß die vnsern im Nebel in guter Ordnung an den fürgenommenen Orth, vnverhindert des Feindts, glücklichen ankommen sein, allein daß die Tartern ein wenig ProviantWägen vnd Landtsknecht Weiber, so sich versaumbt, mit sich hinweck geführt haben, alßbaldt nun die vnsern angelangt, hat sich der Feindt an dreyen Orthen sehen lassen, dahero sich die vnsern in das Feldt begeben müssen, darauff der Feindt mit etlich Hundert zu Roß einen Berg, welcher der einige Paß, dardurch den vnsern Proviant hat zugebracht werden können, hinder den vnsern eingenommen, wie er dann berait die Proviant abgestrickt zuhaben vermainet, welches aber Conte de Isalones vnd Obr. Preiner bald wargenommen, vnd nach erholung eines Beschaidts mit Preiners gantzen Regiment vnnd einer Compagnia Kolonitscher Reuther, neben drey Stucken FeldtGeschütz ohne verzug sich an Berg gemacht, vnd den Feindt stracks darvon widerumb herunter geschlagen haben, vnd obwol sich der Feindt zum offtermal starck wider darumb angenommen, ist er doch jederzeit gantz Männlich von den vnsern darvon abgetriben worden, vnder dessen wurd an dreyen vnderschiedlichen Orthen gescharmützelt, sonderlich aber haben die Janitscharn auff des Graffen von Thurn Compagnia Reuther getroffen, vnd mit den Feldtstucken jhren Rossen grossen Schaden zugefügt, welches Scharmützeln Morgens frühe vmb 8. Vhr angefangen, vnd sich so lang herumb gezogen, biß letztlichen der Feindt zugleich an allen Orthen auff die vnsern mit seiner gantzen Macht gedrungen, vnnd nahent vmb drey Vhr die vnsern schon waß zertrennt gehabt, also daß schon etliche, vnd sonderlich die Hussarn außgerissen, vnd geflohen sein, die aber Graff Hainrich Matthes von Thurn mit blossem Schwerdt ernstlichen widerumb an- vnd in die Ordnung getriben, vnd gegen dem Feindt, wie ein Mawer biß in die finstere Nacht außgehalten vnd getroffen, biß letztlichen die vnsern den Blutigen Sieg erhalten, den Feindt in die Flucht geschlagen, vnd biß an jhr Läger nachgesetzt. In solchem wehrendem Treffen, hat Ihr Fürstl. Durchl. Hoff vnd ArchibusierFahn, auch zugleich treffen vnd Handt anlegen müssen, vnd sein auff des Feindt Seithen von Fürnemmen Türcken der Mehmet Kichaia Bassa erschossen, vnd den Bassa von Ofen im Treffen von Monſ. de Belli der Kopff abgehawen, auch noch ein anderer Bassa benebens 6. Sangiachi, Beegen, vnd vber 3000. gemainer Türcken auff der Wahlstatt bliben, des Bassa Kopff sambt des Mechmet Kichaia LeibRoß vnd Säbel sein Ihrer Fürstl. Durchl. præsentiert worden. Auff der vnsern Seithen ist der von Puechaimb geschädigt, vnd auß dem HoffFahnen des Herrn Sandiliers Roß anfangs alßbaldt erschossen, vnd er von einem Türcken mit einer Copi in HalßKragen gerent, auch durch den Harnisch in die rechte Handt gehawen, deßgleichen des Obr. Cammerer Löbels, so neben Ihrer Fürstl. Durchl. gehalten, seinem Roß der lincke Schenckel durch ein Feldtstücklein abgeschossen worden, vnnd sonsten vber 300. gemainer Soldaten vmbkommen. 1601.

Den 17. vnd 18. Octobris hat sich der Türck starck vmb Weissenburg angenommen, vnd der vnsern euserste Schantz, jedoch vergäblich gestürmet, darauß des andern Tags, die vnsern 500. frischer Soldaten hinein gebracht, vnd dieweil gleich darnach starck Regenwetter, dardurch das Gemöß gewachsen, eingefallen, hat der Feindt nichts weiters verrichten können, sondern sich zum Abzug gerüst gemacht. Zuvor aber vnd ehe sie den Abzug genommen, hat ein ansehlicher Türck mit den vnsern Sprach gehalten, mit vermelden:

Daß



WAHRE CONTRAFACTVR DER BELEGERTEN



TVNG CANISCHA . A. MDC.I.

1601. Daß sich die Christen auff dißmal in Eroberung der Vestung Weissenburg wol verhalten, sie geschlagen, vnd in dem Veldt außgeharret, sie sollen aber wol achtung geben, wie sie solche Vestung erhalten, vnd künfftigs Jahr so dapffer streitten, sie wollen jhn aber anderer Gestalt vnd mit einer grössern Macht begegnen, dann sie getrawen jhnen nicht allein Weissenburg, sondern auch Grann, vnd andere Vestungen mehr, zuerobern, sein also widerumb von Weissenburg, als sie jhr Läger in Brandt gesteckt, abgezogen, welchen Seyfrid von Kollonitsch mit zwo Compagnia Reuther vnd etlich hundert Mußquetierer nachgeeylt, sie angetroffen, vnd mit jhnen gescharmützelt, das aber beyderseits ohne Schaden abgangen.

Nach solchem der Türck vor Weissenburg abzug, ist der Roßwurmb mit dem gesundten Kriegsvolck nach Canischa, so Ihre Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich entzwischen auch belägert, (wie vermelt) verrucket, dem vbrigen Kriegsvolck aber abgedanckt, vnd theils derselben in die Besatzung, zuvberwintern eingelegt, aber Ihr Fürstl. Durchl. neben dem Hertzog von Mercurio haben sich nach Wienn begeben, vnd sind den 12. November alda von Landherren vnd Burgerschafft stattlich empfangen: Die Grossen Stuck auff den Pasteyen dreymal nacheinander loßgebränt, vnd in St. Stephans Thumbkirchen in beysein Ihrer Fürstl. Durchl. vnd dem von Mercurio wegen Eroberung der Vestung Weissenburg, vnd gegen den Türcken erhaltner Victori, sowol auch zu Prag das Te DEVM laudamus gesungen, vnd von männiglich ein groß Frewdenfest gehalten worden.

Als man dem zu Wienn gefangenen Bassa von Ofen, die Eroberung StuelWeissenburg angezaigt, hat er sich darob hart entsetzt, desselben tags sambt seinen zweyen Dienern nichts gessen, sondern stätts auff dem Angesicht gelegen, gebett, vnd darob hart bekümert gewesen.

Vnder wehrender Belägerung haben die Husarn von Comora des auß Anatolia Bassa Bruders Sohn, mit vilen Schreiben von Constantinopel vnd Grichischen Weissenburg nicht weit von Ofen angetroffen, gefangen genohmen, vnd hart verwundt nidergehaut.

Es ist auch vnter solcher Belägerung, der Obriste von Hoffkirchen mit 6. Fähnlein Knecht, vnd zwo Nothschlangen für Tschackobin geruckt, etliche Schuß hinein gethan, darauff die Türcken das Castel auffgeben, von denen 15. gefangen, vnd in das Läger gebracht worden, ebenfahls haben die zu Tscheckwar anderthalb Meil von StuelWeissenburg nicht weit gegen Simonthorna gelegen, als die vnsern darfür geruckt, jhre Vestung auffgeben, von welchen der Aga Weyda vnd Burggraff ins Läger ankommen, vnd dem Duca de Mercurio den Rock jhren Gebrauch nach geküsset. Dardurch ist der Paß auff Raab sicher gemacht worden. So haben auch die vnsern des Nachts Hatwan vnversehens vberfallen, eingenommen, vnd darvon etliche Türcken vnd Weiber ins Läger bracht.

Ebenfahls seyn die Freyen Heyducken vnd Freybeutter auff einen Streiff vnder Ofen außgezogen, daselbst etliche Tscheucken mit Türcken angetroffen, dieselben erobert, darob 3. Heerbaucken, 13. Fahnen, auch stattliche Beuth, von Proviant, Munition vnd andern Sachen bekommen. Zwey Beegen sambt andern Türcken mehr gefangen, auß welchen sich der dritte Beeg selbst in die Thonaw gestürtzt vnd ersaufft hat, von welcher eroberten Beuth die Freyen Heyducken, der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias alß Ihr Durchl. das Läger bey StuelWeissenburg abziehen sehen, in freyen Veldt, bey einer Oeden Kirchen, zween Türckische Fahnen, drey Trumel, sambt jhren Schalmeyen vnd Trometen verehrt.

Im vorigen Jahr ist vermelt worden, wie sich etliche Sibenbürgische Landtherrn gegen der Röm. Kayserl. Mayest. was widerwertiges erzaigt, vnnd allein auff gewisse Conditiones, die Ihrer Mayest. nicht annemblich vnderworffen seyn wolten, derentwegen so ist baldt nach eingang des Monaths Febr. ein Landtag zu Clausenburg in Sibenbürgen angestellt worden, darob nicht der gantze Adel, sondern die fürnembsten auß jhnen (die fast alle miteinander ausser vier oder fünff von Ihrer Röm. Kayserl. Mayest. ob- vnd zu jhrem vorigen Fürsten Sigismundo Bathori gefallen) zusammen kommen, alß nun am dritten Tag die Pforten zu Clausenburg nur ein wenig in aller frühe geöffnet, aber baldt widerumb verspörrt worden, vnd die Sibenbürgische Räth, so baldt der Tag anbrochen, beym Cornelß Caspar, so am Podagra darnider gelegen, vnd die Landtschafft in der Kirchen Zusammenkunfft gehalten, ist den Herrn Räthen von der Landtschafft vmb siben Vhr ein Befelch zukommen, nemblich daß man den Segni Bangratz, Stephan Badan, Peter Otizi, vnd Husar Peter, alß die sich jederzeit der Röm. Kays. May. vnderworffen vnnd gehorsamb gelaist, in verhafft annem-

1601. annemben solte, welches auch alßbaldt erfolgt ist, darauff seyn die Sibenbürgische Räth sambt jetzt gemelten gefangenen Herrn, die damals neben deß Tschiacki Herberg gelegen, aber hernacher auff zway underschiedliche Schlösser geführt worden, zum Palast geritten, zu denen sich auch die Landtschafft versamblet, einen Moldawischen Gesandten zur Audientz erfordert, vnd zu allen Fenstern den Sigismundum Bathori widerumb zu jhrem LandtsFürsten erklären vnnd außrueffen lassen, vnd der es anders vermaine, der solte alß ein Feindt deß Vatterlandts gehalten werden, darmit mennigklich zufriden gewest, vnnd baldt vber ein Stundt hernach abermahls, daß man sich mit dem Türcken versöhnen solte, außgerueffen vnnd offentlich publiciert, nach solchem hielte man ein GeneralConvent so folgendten Tag den 4. Februarij seinen anfang genommen, allda man in der Kirchen zusammen kommen, Sigismundus Bathori zum Regierenden Fürsten benendt, vnd der Tschiacki biß zur Ankunfft Sigismundi zum völligen Gubernator erwöhlt, der Türckische Bundt widerumb erholt vnnd folgendts das Te Deum laudamus gesungen worden.

Vnd wiewol der Georg Pasta sich wider die Landtschafft in Sibenbürgen, daß sie die Thor zu Clausenburg bey vier Tag lang verschlossen gehalten, vnnd jhme an statt der Röm. Kayserl. Mayest. einigen Gehorsamb nicht gelaist, widersetzt: haben sie doch den Stephan Toleti, Johann Zeuogatsch, Nicolaum Bogadi, vnd Franciscum Vaß, den 5. Februarij alß Gesandte zum Sigismundo Bathori in die Moldaw, allda Er sich auffgehalten, jhme die Beschaffenheit der ergangenen Wahl anzukündigen, abgefertigt. Folgendes Tags hernach hat sich zu Clausenburg eine empöhrung wegen fürgeloffner Handlung erhebt, welche aber baldt gestüllt worden, damaln hat die Landtschafft dem Tschiacki die Herrschafft Vogarotsch mit aller zugehör geschenckt, auch deß Michael Waywod Gemahel vnnd seinen Sohn sambt jhren Güettern von Byaly gen Vogarotsch gefäncklich geführt, wie auch der Pasta auff sein vilfältiges anlangen erlaubnuß auß dem Landt zuraisen, bekommen vnd erlangt haben.

Den 7. Febr. seynd die Sibenbürgische Räth zu dem Georgen Pasta geritten, vnd Jhn, daß Er noch ein weil bey jhnen bleiben wölle, freundtlichen gebetten, weil sie aber solches bey Jhm nicht erlangen mögen, haben sie sich gegen Jhme seiner gehabten bemühung bedanckt, Jhme auch benebens ein Jährliches einkommen in Sibenbürgen angebotten, welches er gleicher gestalt abgeschlagen, mit dem vermeldten, daß das jenig, so von Jhme bißhero gehandelt, alles der Röm. Kays. May. zu Ehren, Trew vnd vnderthenigen Gehorsam beschehen sey vnd darneben die Räthe, daß sie Jhrer Röm. Kayserl. Mayest. Getrew vnd Gehorsamb verbleiben wolten, gebetten vnnd vermahnet. 1601.

Nach solchem haben die Sibenbürgische Räthe, dem Pasta wegen Vivor vnd Colovar, damit sie Jhrer Röm. Kayserl. Mayest. verbleiben, einen fürschlag gethan, doch der gestalt, das kein Teutsches KriegsVolck vber Vivor Tylagi in Sibenbürgen werths geführt, vnnd hergegen kein Sibenbürgisch KriegsVolck diser Orthen paßiert werden solte, welches alßbaldt der Landtschafft, so vnder dessen in der Kirchen sich noch auffgehalten zuwissen gemacht worden, wiewol aber von denselben sechs Gesandten zum Pasta, die solches approbiern solten, abgesandt wurden, hat es jhme doch nit annemblich seyn wöllen, vnd darauff das Valete von Jhnen genommen. Jst also der Pasta nach gemelten 7. Tag Febr. zwischen 9. vnd 10. Vhren mit den seinen von den Sibenbürgischen Räthen biß zum Thor beglaidet worden, vnd hernach auff Somos Vivor, von dannen auff Kobock, sich mit den Betzen, vnd den Zäckeln Obersten zu Zackmar an den Sibenbürgern zurechen, vnd die Rädlführer in verhafft zubringen, verruckt; dann die Schuldt der vorangezogenen empörung dem Tschiacki wegen gefänckhlicher einziehung der Herrn, so Jhr Mayest. beygefallen zugemessen ward, aber der Tschiacki wolt sich mit dem entschuldigen, das Michael Waywoda, der sich in das Landt eingetrungen, vnd demselben grossen Schaden zugefügt, an disem allen allein die Schult trage, darumb dann naher bey der Röm. Kayserl. Mayest. den Fürstlichen Tittel vnd das Gubernament in Sibenbürgen zuerhalten, sich hoch bemühen thäte: dem aber das gemaine Volck wegen seiner Tyranney sehr feindt vnd abhäßig, dieweil er ein Sibenbürgischen Edelmann hinrichten, vnnd einen Griechischen Pfaffen lebendig bratten lassen, daher die vermuettung war, da Er gleich solches bey Jhr Mayest. erlangete, das dannoch sein Regiment nicht langen Bestandt haben wurde.

Am anderten Tag deß Monaths Martij, ist der Abgesandte mit Namen Stephan Kareckes, den die Sibenbürgische Stände zu der Röm. Kays. Mayest. abgefertigt, zu Preßburg in Vngern glücklich ankommen, mit dem Befelch, die Stände bey Jhrer Mayest. daß sie an der

1601. der empörung kein schuldt truegen, nicht allein zuentschuldigen, sondern auch zu referiern, daß sie auß erheblichen Vrsachen den Sigismundum Bathori (weil sie kein rechtes Haupt im Landt darauff sich zuverlassen wäre, nit gehabt) zu jhren Schutzherrn widerumben an- vnd auffgenommen hetten, neben disem Erbieten, daß sie Ihrer Röm: Kays. Mayest. einen weeg als den andern getrew, vnd in allem so vil müglich vnderthänig vnd gehorsamb sich erzaigen, auch mit dem Türcken auff solche Conditiones, die verhoffentlichen Ihrer Röm. Kays. Mayest. nicht zuwider sein wurden, schliessen vnd abhandlen wolten.

Nach dem Michael Weywoda solchen in Sibenbürgen ledigen Zustandt, sonderlichen aber, daß sein Weib vnd Kindt von Sibenbürgern gefangen sey, vernommen, ist er sehr darüber betrübt vnd bekummert worden, neben disem vermelden, daß er sich zuvor solches wol besorget, auch jhme zu etlich malen Prophezeit worden sey, jedoch verhoffete er solches Landt mit wenig Volck, weil er des Volcks vnd Landts Art wol erfahren, widerumb zuerobern, dem ist hernach zu Ihrer Röm. Kays. Mayest. auff Prag abzuraisen, zugelassen worden, welcher den 23. Martij allda zu Prag mit 35. Personen ankommen. Gleich dieselbe Nacht ist jhnen ein vnversehenes Vnglück zugestanden, dann als sie des Abendts starck getruncken vnnd bezecht gewesen, haben sie zuvor ehe sie sich zu Ruhe gelegt, ein Kohl-Fewer in einem grossen Eysern Geschier in jhr Schlaff-Cammer getragen, als sie nun darüber eingeschlaffen, vnd die Cammer gewelbt, auch an allen Orthen, daß der Dampff von dem Kohl-Fewer nicht hinauß gemöcht, verschlossen gewesen, sein des andern Tags zween seiner des Weywoda Diener, so von dem Dampff vnd Rauch erstickt, im Beth todt gefunden worden, deren noch fünff schwärlichen Kranck darnider lagen, dem Wallachischen Weywoda aber, welcher ein Kriegserfahrner dapfferer Heldt vnd ernsthaffte Person gewest, ist in Täglichen ansehlichen Pangeten, so ihme von stattlichen Herren zu Hoff gehalten, grosse Ehr erzaigt worden, der sich gegen Ihr Mayest. der gantzen Christenheit zu gutem, sein eusseristes wider den Erbfeindt zuthun vnd zuzusetzen, anerbotten, darauff ihme die Vertröstung beschehen, daß er mit ersten mit Volck vnd Geldt solte versehen, vnd zu seinem benügen abgefertigt werden, damit er die abtrinnigen Sibenbürger wider vnder das Joch vnd Gehorsamb bringen möchte, hergegen solte er sein Gemahel vnd Sohn auß Sibenbürgen abhollen, dieselben der Röm. Kays. Mayest. für ein Geisel vnd Vnderpfandt einstellen, vnd solle inmittels seinem Gemahel ein Gut in der Schlesien eingeben, vnd der Sohn als ein fürnemme ansehliche Person an Ihrer Mayest. Hoff vnderhalten werden, wie dann gleich darauff die Röm: Kays. Mayest. vil Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß wider Sibenbürgen werben liesse. 1601.

Vnd obwol die Sibenbürger des Wallachischen Weywoda Weib vnd Sohn so lang auff Fogaras, biß er sich mit jhnen vergleichen wurde, gefangen zuhalten, sich entschlossen, jedoch so hatten sie, als sie des Wallachen Vorhaben vernommen, vnd desthalben sich sehr von jhm beförchteten, sein Gemahel vnd jhren Sohn wider auß der Gefängknuß erlediget, vnd sambt jhren Schatz auff Jackmar, herauß ziehen lassen, dahero man in guter Hoffnung stunde, daß diser Orthen alles gut werden möchte. Vnd nach dem Sigismundus Bathori widerumb in Sibenbürgen angelangt, hat er seiner Pflicht, damit er der Röm. Kayserl. Mayest. vnd der gantzen Christenheit verbunden gewesen, vergessen, dieselbig verächtlich in den Windt geschlagen, vnd sich alßbalden mit einer zimblichen Macht zu Roß vnd Fuß, maisten theils Landtvolcks, so er an sich gehenckt, auff die Granitzen begeben, in willens, etwas in eyl zuversuchen, wie er dann in der ersten Furi einen vnversehenen Einfall mit seinen Ihrer Mayest. Aidtbrüchigen Mitverwandten gethan, etliche Schlösser vnd Vestungen eingenommen, vnd die jenigen, welche jhr Trew vnd Aydtpflicht, damit sie der Röm. Kays. Mayest. zugethan, stätt vnd vest zuhalten, auch von Ihrer Mayest. keines weegs abzuweichen, bey sich selbst entschlossen gewest, vnnd also in sein böses Fürnemmen vnd Practicken nicht einwilligen wöllen, so vil er dazumal bekommen mögen, alle niderhawen lassen, vnd nach solchem allerley Mittel vnd Weeg, wie er Sibenbürgen widerumben vnder seinen Gehorsamb vnd Gewalt bringen, vnd sie vberwältigen möchte, bedacht gewesen, aber der Georg Basta vnd Michael Weywoda, als FeldtObriste vber Röm. Kays. Mayest. Kriegsvolck in Sibenbürgen, sein jhme Bathori, seinem bösen Fürnemmen zuwehren vnd Widerstandt zuthun, jederzeit entgegen gezogen, welche sich zu Moitin, allda sich mehr Volcks, sonderlich der Schlesischen 2000. Pferdt erwarten theten, starck verschantzt vnd gelägert hatten. Als nun der Bathori solches wargenommen, hat er sich vnversehens mit seinem Kriegsvolck auffgemacht, seinen Weeg wider vber das Gebürg genommen, vnd obwol seinen Kriegsvolck, darunter sich vil von Adel befanden, (dann sie besorgten, es möchte mit Sigismundo einen bösen Außgang gewinnen) täglich entliefsen,

1601. fen, jedoch so versamblete er zusammen von allerley Nation, als Sibenbürgern, Vngarn, Moldawern, Cossaggen, Tartern vnd Türcken in die 40000. starck zu Roß, neben vilem Fußvolck (darunter 12000. Türcken vnd Tartern gewest) mit dem Fürhaben, sein angefangenen Werck das Landt Sibenbürgen jhme wider vnderthänig zumachen mit Gewalt fortsetzen, mit welcher Macht er sich in das Feldt nicht weit von der Vestung Boretscho genant, an die Sibenbürgische vnnd Vngarische Gränitzen gelägert. Als nun Georg Basta vnd Michael Weywoda, solch sein des Bathori Fürhaben zeitlich wargenommen, vnd dessen gut Wissenschafft gehabt, haben sie sich mit jhrem Kriegsvolck, so zu Roß vnd Fuß in allem nicht mehr als 18000. starck gewest, wol gerüst ins Feldt begeben, vnd mit dem Bathori ein Schlacht zuthun, sich entschlossen, darauff fortgeruckt, vnd mit dem Feindt offtermahls gescharmützelt, biß endtlichen die 2000. vorgedachte Schlesische Pferdt den letzten Julij auch bey jhnen angelangt, auff welches sie jhr Läger auff einen Berg, da kurtz zuvor der Bathori auff vil ein höhern Berg gegen vber sich gelägert, geschlagen haben.

Da nun Sigismundus Bathori den ersten Augusti, am Tag Peter Kettenfewer, zwischen 4. vnd 5. Vhr Nachmittag seinen Vortheil suchen, vnd sich mit seinem Volck vnder den Berg hat wenden wöllen, haben Basta vnd Michael Weywoda mit jhrer gantzen Macht auff den Feindt zugeeylt, denselben erstlich durch die Wallonen zertrent, vnd baldt darauff vmb 5. Vhr der Basta auff einer, vnd Michael Weywoda auff der andern Seithen Männlich vnd Ritterlich auch mit solchem Ernst vnd Eyfer in der Schlacht dem Feindt zugesetzt, biß daß sie letzlichen durch Hülff vnd Beystandt GOttes des Allmächtigen den Blutigen Sieg wider den Bathori erlangt, wie dann der vnsern Geschütz, als auff einem nidern Berg vnder seinem Volck vberauß grossen Schaden gethan, dahergegen des Feindts Geschütz wegen der höhe des Bergs durchauß keinen Schaden zufügen können, in welcher Schlacht auff vnserer Seithen etlich Hundert, darunter der Betzische Obriste Leutenambt bliben, auff des Feindts Seithen aber bey 10000. die vbrigen in die Flucht gejagt, vnd auff allen Seithen auff das eusseriste verfolgt worden, wie dann er Bathori sich schwärlich auff seinem Roß mit der Flucht salviert hat, haben also die vnsern des Bathori gantzes Läger, vnd neben andern ansehlichen vnd reichen Beuthen in die 40. Stuck groß Geschütz, vnd vber anderthalb Hundert Fahnen erobert, darvon der Röm. Kays. Mayest. Hundert vnnd Zehen Fahnen Dienstag nach Laurenti auff dem Prager Schloß neben des Bathori Cantzley mit vilen gehaimben Sachen verehrt worden. Nach erhaltener Victori, haben sich der Georg Basta vnd Michael Weywoda alßbald widerumb auff Clausenburg begeben, welche Statt den Kayserischen 3. Monath Soldt Ranzion wegen jhres von Kays. May. Abfalls, so vorhin beschehen, bar außzahlen müssen, wie sich dann die andern Stätt auch gemach ergeben, derowegen die Hoffnung war, daß die Röm. Kays. Mayest. das gantze Landt vnderthänig vnd zum Gehorsamb bringen wurde. Vnd obwol sich Michael Weywoda auß der Wallachey in wehrender Schlacht wider Sigismundum Bathori gantz bestandthafft vnd Ritterlich verhalten, so trachtet er doch bey sich selbst hinderlistiger vnd verschlagener weiß dahin, wie er das Landt an sich vnd vnder seinen Gehorsamb allein bringen möchte, alßdann hernach allerley falsche Practicken, so er mit den Türcken, Tartern vnd Polacken heimblichen geschlossen, durch gewisse Kundtschafften an das Tagliecht sindt gebracht worden, sonderlich auch weil er gegen dem armen Landtvolck, so grewlich vnd also abschewlich Tyrannisiert, davon jhn Georg Basta in der güte abzustehen, bitten vnd vermahnen lassen. Nach dem er aber trutzig geantwortet, daß weder Basta, noch der Römische Kayser weiter sein Herr sey, dann er das Landt anjetzo in seinen Händen habe, hat jhn hierauff der Basta den 18. Augusti in Rath, mit dem Fürgeben, daß wichtige Sachen zuberathschlagen fürgefallen, erfordern lassen, dessen er sich aber dazumal zuerscheinen gewaigert, darauff der Basta zwey Fähnlein Wallonen, vnd zwey Fähnlein Teutsche Knecht, mit etlichen zu Roß seine Gezelt zu vmbringen, vnd jhn lebendig gefangen zunemmen, abgefertiget, welchem des Basta auffgetragenen Befelch, sie gehorsamblich exequiert, vnd dem Weywoda zu jhrer Ankunfft, daß er Ihr Kays. May. Gefangener seye, vnd sich willig ergeben solle, zugesprochen, als er aber seinem Leutenambt vmb Hülff zugeruffen, vnd nach einem Säbel, so im Gezelt gehangen, griffen, sich zu Wehr gestelt, vnd nach einem Teutschen Haubtmann gehawen, ist der Wallonnische Haubtmann vber jhn ergrimmet, vnd jhn alßbaldt mit seinem Spieß durchstochen, der Teutsch Hauptmann aber, jhme den Kopff abgehawen, ist also er Weywoda sambt noch einem Wallachen auff dem Platz bliben, vnd sein Todter Cörper ein gantzen Tag vnder seinem Gezelt vnbegraben ligen bliben. Stracks darauff sein die Wallonen in der Wallachen Läger gefallen, dasselb geplündert, vnd vnder des Weywoda 1601.

ABRIS DER SCHLACHT vnd VICTORIEN SO IN SIEBEN





Nach dem Sigismundus Bathori gewesner Fürst in Siebenbürgen, in die 4
Ihre Kays. May: Feld Obersten über 10000. starck nicht gewest, Ist ob bem
Victorien erhalten, und dem Siebenbürger bey 11000. Man erlegt, die übrigen in die flucht verj
erobert, von welchen Fahnen 110. Ihro Ka: May. d. 14. Augusti auf das Prager Schlos sind öfentlich Præsentir

N GESCHEHEN. DEN 3. AVGVSTI. Neu Cal. ANNO 1601.





k allerley Volcks beÿsamen gehabt, dargegen Michael Weida und Georg Basta
ein ernstliches treffen zwischen ihnen geschehen: Die unsrigen aber (Gott lob) die
ntzes Läger neben andrer grossen Peuth, sambt 40. grosse Stuck geschütz, und über 150. Fahnen
agen worden. Der unsrigen sind in solchem treffen über 1200. nicht geblieben, Gott sey lob u. danck für solchen Sieg.

1601. Weywoda Gezelt Brieff gefunden, die der Basta dem Volck fürlesen lassen, darauß man, wie betrüglich vnd fälschlich er es mit Ihr Mayest. gemaint, befunden, wie dann die Wallachen nach verlesung der Brieff selbst, daß jhme recht nach seinem verdienten Lohn geschehen sey, bekennet, dann wo sie seine Practicken gewust, wolten sie jhn selbst hingerichtet haben, hernach hat der Basta den Wallachen, ob sie länger in der Mayest. Diensten verbleiben wöllen, zugesprochen, dann welcher vmb die Besoldung, so jhme vor disem geraicht, nicht bleiben wolte, dem solte der frey Abzug zugelassen werden, deren aber wenig abgezogen, vnd der maiste theil in Ihr Mayest. Diensten bliben.

Als nun der Basta General Kriegs Obrister in Sibenbürgen den Sigismundum Bathori gantz vnd gar auß dem Landt geschlagen, vnd fast das gantze Landt vnder der Röm. Kays. May. Gehorsamb gebracht, bemühet er sich hoch, daß er die Zäckler auch vnder Ihr Mayest. Gehorsamb bringen möchte, wie er dann dieselbigen auff einen guten Weeg gebracht. Ebenfalls hat er den Wallachen, an des entleibten Weywoda statt, einen andern einzusetzen, nemblich, des Petri alten Wallachischen Weywoda Sohn, Marco genant, (so von dem Geschlecht der Moldawer vnd Wallachischen Weywoda herkombt, vnd sich bey jhme Georgen Basta auffhalten thate) fürgeschlagen, dardurch er verhoffete, dieselbige Provintz in kurtz vnder der Röm. Kayserl. Mayest. Gehorsamb zubringen, wie sich dann damahls keiner auß den Sibenbürgischen Ständen, als allein Bärbel Georg, so in 4. oder 5000. Mann bey Sibenbürgischen Weissenburg bey sich hatte, jhme offentlich sich widersetzte, vnd mit Sigismundo Bathori ein haimblichen Anschlag hette. Vnder dessen zog Ragozi Lois, welchen nach des Michael Weywoda Todt dasselbig Kriegsvolck zuführen vom Basta anbefohlen, 500. starck auff die Zäckler, die sich alßbald vnder Ihrer Mayest. Schutz, ausser dreyer Oerther, so noch Sigismundo Bathori anhängig, ergaben, deßwegen dann gemelter Ragozi auff sie, wie auch auff Cronstatt, Ihrer Mayest. gleichsfahls vnderthänig zumachen, zugezogen.

Eben vmb dise zeit haben die Wallachen eine Bottschafft an Basta abgefertigt, vnd bey jhme, daß er jhnen den Pistor Staicko, so ein fürtrefflicher Mann, altes Geschlechts, dem auch das Landt wol gewogen, vnd dem zuvertrawen, zu einem Weywoda einsetzen vnd bestättigen wolte, anbringen vnd begehren lassen, welcher jhnen aber einen andern, Radul genant, dahin verordnete.

Als sich nun der Basta mit seinem Kriegsvolck Teutschen vnd Wallonen in dem Stättlein Desch verschantzt, vnd daselbst mehrers Volcks erwartete, auch der maiste Theil seines bey sich habenden Kriegsvolcks, als Reuther, Wallonen, Vngarn, Cossaggen, Wallachen vnd Rätzen, so herwarts des Wassers Samo in vnderschiedlichen Dörffern gelegen, an Proviant Mangel hetten, hat er den Ragozi Lois 500. starck in die Statt Nässen Proviant abzuhollen geschickt, welchen im zuruckziehen 1000. Türcken vnd Tartern angetroffen, vnd nahent einen gantzen Tag mit einander gescharmützelt, biß letztlichen Ragozi die Türcken vnd Tartern in einen Paß getriben, deren bey 80. erlegt, jhnen etliche Fahnen abgenommen, vnd einen ansehlichen Türcken gefangen, gleichwol der vnsern auch bey 28. darunter der Weissenröckler Archibusier Fendrich gebliben, vnd zu beyden Theilen vil geschädigt worden sein. Als aber hernach noch in die 500. Türcken, so in einer Halt gelegen, auff jhne Ragozi gesprengt, hat er sich in die Flucht mit verlust 150. seines Volcks begeben müssen. 1601.

So wurde auch der newe Weywoda Radul, welcher an statt Michael Weywoda in die Wallachey eingesetzt worden, baldt anfangs seiner Regierung von des Sigmundi Freyen Heyducken bey Marosch Vivar geschlagen, vnd vber 600. seines Volcks erlegt, welcher mit 3000. Wallachen vnd Raitzen in des Basta Läger, bey jhme vmb mehrere Hülff anzulangen, ankame.

Den 27. Novembris ruckt Sigismundus Bathori mit einer grossen Anzahl Landvolcks, Türcken vnd Tartern maisten theils zu Roß, vnd 6. kleinen Veldtstücklein für die Statt Clausenburg, kundte aber derselben, wie auch der Vorstatt, weil jhnen die darinnen ligende Soldaten mit Schiessen grossen Abbruch vnnd Schaden zufügten, wenig erhalten, vnd ob wol er sich nahent der Statt zugeschantzt, vnnd mit einen Sturmb versucht, so ist er doch auß Grossen Stucken, so mit Ketten vnd Hagelgeschoß geladen gewest, neben einen starcken Außfall, dermassen abgewisen worden, daß er mit grossem Verlust seines Volcks, zuruck weichen, vnd auff ein Meil Weegs von Clausenburg sich auffzuhalten begeben müssen, daselbst er sich mit mehrerm Volck gestärckt, vnd 2. Tag hernach stärcker als zuvor für Clausenburg widerumb ankommen, die Statt starck beschossen, vnd dieselbige Nacht bey 38. Schüß auß grossen Stucken hinein gethan, aber die Petzische Soldaten vnd Wallonen, so in der Besatzung lagen, haben jhnen, wie auch zuvor,

1601. zuvor, der massen auß der Statt hertzhafften vnd Männlichen Widerstandt mit schiessen gethan, daß derselben vber 100. auff dem Platz bliben, wie es hergegen bey den vnsern auch nicht ohne Schaden vnd läher abgangen ist.

Da nun die Sibenbürger Türcken vnd Tartern gesehen, daß sie vor Clausenburg nichts außrichten können: seyn sie 1500. starck in das Kayserl. Quartier ein Meil weegs von Teschin gefallen, vnd jhre Roß zu rauben angefangen, demnach aber die vnsern solches zeitlich wargenommen, auch zu allem Glück ein Anzahl Heyducken zu den vnsern gestossen, haben sie mit denen sambtlichen starck in die Feindt gesetzt, vnd von Morgens fruh an biß in die Nacht gescharmützelt, vnd endtlichen den Sieg erhalten, wie dann in solchen ernstlichen Scharmützel der Feindt bey 1000. aber der vnsern wenig bliben, welche darneben vil schöne Sachen erobert, den flüchtigen biß in jhr Quartier nachgejagt, vnd vil gefangene Türcken vnd Tartern mit sich zurück gebracht.

Nach solchem vnd weil Sigismundus Bathori, daß jhn der Basta mit seinen Kriegsvolck vor Clausenburg besuchen wurde, vernommen: Hat er alßbaldt seinen Abzug auff Torda zugenommen, vnd vil Wägen mit allerley Victualien, Kuchenspeiß vnd Viech hinderlassen, als aber theils der Türcken, so auff der Fütterung gewesen, vnd wegen jhres Auffbruchs im Läger keine Wissenschafft gehabt, den anderten Decemb. ber Abendts mit der Fütterung ankommen, haben die vnsern mit allem, waß sie mitgeführt, gen Clausenburg glücklich eingebracht.

In solchen Abzug haben gedachte Türcken vnd Tartern sehr tyrannisiert, bey 800. Mann vnd Weibs-Persohnen neben den Kindern ohne alle Barmhertzigkeit hinweck geführt, auch vil von Adl nidergehauen, vnd gleichsfals Sigismundo Bathori, weil er sie vor disem zum offtermahl angeführt, wie auch dem Zäckel Moyses, solche dem Türckischen Kayser zu præsentiern nachgetrachtet hetten, das aber zeitlich verkundtschafft worden, derowegen Er Bathori, vnd Zäckel Moyses sich an keinen gewissen Orth haben finden vnd betretten lassen.

Hierauff hat der Basta alßbaldt 5000. zu Roß den Feindt nachzusetzen, vnd die gefangene Christen widerumb ledig zumachen, fortgeschickt, wie dann zum theil beschehen, der Türcken bey 400. nidergehauen, die andern gar auß dem Landt vertriben, der Basta aber ist mit den vbrigen seines Volcks nach Cronstatt geruckt, daselbst herumb sich auch Sigismundus Bathori mit wenig Volcks hin vnd wider vmbschwaiffendt auffgehalten, so den 7. Decembris einen Gesandten zu den Georgen Basta abgefertigt, mit dem Begehren, daß er jhn im seinen Lande ruhig wölle bleiben vnd Guberniern lassen, wie hergegen die Röm. Kayserl. Mayest. die Stätt vnd Vestungen im Land Sibenbürgen jhren Wolgefallen nach besetzen möge, darauff er aber von Basta allein dahin, wie er das gantze Land Sibenbürgen vnder Jhrer Mayest. Gewalt vnd Gehorsamb völlig bringen, vnd die fürnembe Rädlführer vnd Rebellen, so Jhrer Mayest. zu wider, andern zum Exempel vnd Beyspil straffen möchte, sich starck bearbeiten thäte, wie er dann vnderdessen noch vil andere Vestungen eingenommen, vnd der Rebellischen Sibenbürger vil hinrichten lassen, zu welchen seinen fürhaben in der Statt Wienn 5000. Fueßknecht, vnder dem Obristen Preiner, vnd 600. Kürisier, so erst auß Vngarn widerkommen, dieselben jhme zuschicken, von newen widerumb bestelt vnd angenommen worden. 1601.

Den 21. Dits Monaths Decembris ist der newe Wallachische Weywoda Radul, ein dapfferer, vnd von mannig.ich ein wohlgewöhlter Herr mit 20. Persohnen zu Prag, der Röm. Kays. Mayest. für sich vnd die gantze Wallachey zuhuldigen ankommen.

Den 22. Decembris Nachmittag, zwischen 1. vnd 2. vhren, ist der Fürst Bernhardt von Anhaldt, als welcher dises Jahr in Vngern das Sächsische Regiment geführt, zu Wienn verschiden.

Zu Niderlandt sein vnderschiedliche Anschläg diß Jahr practiciert worden, vnd vnder andern einer auff die Statt Gertrudenburg von einem Brüßlischen Edlman Frantz von Prouintze genandt, diser begab sich demnach gen Gertrudenberg vnder dem Rittmaister von der Nell in Dienst der Staaden, der Hoffnung hinder einen Hauß zum Hürtz genandt, die Spanischen auff solche Weiß hineinzubringen, daß wann er deren etliche gefangen hinein bekämb, er dieselbe zu rechter zeit loßmachen, vnd mit jhrer Hülff die Wacht am selben Orth vberrumpeln, vnd denen von aussen ein freyen Zugang machen wolte, als es aber außkommen, ist er den 5. Januarij gericht worden, er hat bekent, daß er es nicht vmb Geldt vnd Gutt, sondern allein seim Fürsten zum besten thun wöllen.

Den 15. Januarij hat Staadisches Volck durch ein Petarden im Landt zu Limburg das Schloß Kedepoel eingenommen, vnnd gute Beuth bekommen.

Als

601. Als Rittmaister Kloet auff ein Anschlag außzogen, hat jhm bey Wachtendunck der Gubernator zu Stralen Capitan Dubecken also in der gäch vberfallen, daß 40. Reuther gefangen worden, darauff Kloet ein andern Weeg genommen, vnd vnversehens auff einer Haiden Spanisch Volck angetroffen, darvon etliche erschlagen, die andern alle bey 370. gefangen bekommen, die er alle gehen lassen, vnd allein den Gubernatoren Dubecken den Haubtman Göldtstain, vnnd 7. Befelchshaber (die für der andern Rantzion gut gesagt) gefangen bey sich behalten, darauff ruckte Kloet den 9. Februarij des Nachts für Krackaw vnd sassen die Reuther ab, vnd begaben sich sambt dem Fußvolck vber das Eyß, vnd als das Thor durch den Petard eröffnet worden, ergaben sich die darinnen waren, sambt dem Schloß.

Der Almirante de Aragon, so in der Schlacht zu Neuport gefangen worden, ward damals mit diser Condition ledig, daß nemblich alle Niderländer, so vnter des Königs auß Hispanien vnd des Ertzhertzogs Albrecht Gebiet, doch nicht einer Priuat Missethat halber, gefangen, solten gegen dem Almirante vnd andern seinen mitgefangenen frey vnd ledig gelassen werden, vnd solte der Almirante bezahlen 23000. Brabantische Gulden, vnd noch für 70000. Bürgschafft stellen, auch die 30. so in Flandern kurtz zuvor vnd noch 30. andere, die in Spanien vnnd Indien auff die Galleern geschmidt vnd sonst gefangen gehalten, vber die alten Register erledigt worden: Ist also der Almirante neben andern den 29. May gen Andorff gefahren, vnd sich wider ledig bey dem Ertzhertzog eingestelt: Er hat solche Dapfferkeit vnd Vernunfft in diser Gefäncknuß gebraucht, daß Jhn die Staaden hoch æstimiert, vnd in Schrifften gelobt. Hernach wirdt, daß der Graff von Fuentes Gubernator zu Maylandt in Italia den gantzen Winter bey 40000. Mann zu Roß vnd Fueß beysamen gehabt, gemelt, darvon hat er in das Niderlandt geschickt, 6000. Italianer, vnder dem Commando des Graffen Theodoro Trivultio vnd 20000. anders vnnd Spanisch Volck, dem der Don Iuan de Bracamonte vorgestelt gewesen: Der König auß Franckreich hat jhnen beeden den Paß vber die Brucken zu Geß mit der Condition geben, daß nur 500. auff einmal durchzogen, dise kamen in Niderlandt im Monath Julio, weil aber damit kein Geldt gebracht worden, haben die Italianer vnd Spanier zu Herenthal vnd Werd, wie auch die Wällschen in Flandern, so in den Schantzen zu Ostendten, sonderlich in der Schantz Isabella vnd Grossen Durst gelegen, meuteniert vnd den Herrn Verlanen vnd den Leuthenandt Colonel deß Herrn von Presing Todt geschlagen, vnnd etliche Haubtleuth verwundt, die Staden schluegen Jhnen guete Conditionen vor, aber durch vnderhandlung deß Obristen Ryuos bliben sie noch beständig, hergegen versach sich der Obrist mit Munition vnd bewegte sie dahin, daß sie nemblichen ein Gulden deß Tags empfangen solten, biß sie völlig bezallt wurden, vnd weil sorglich sie in solchen Standt, da der Feindt so nahent, zulassen, wurden sie erhandlet, daß sie sich gen Winoxbergen in die Besatzung begeben, daher die Schantz Isabella versichert bliben. Zu Andorff meitenierte auch das Schiff-Volck auff der Scheldt wegen Jhrer außständigen Bezahlung vnd beschlossen den Stromb oben vnd vnder Andorff, derhalben der Admiral Graf von Arenberg, neben dem Marques von Haure Gelt bey den reichisten Burgern der Statt auffgebracht, vnd wurden vngefähr mit halber Bezahlung gestillt. 1601.

Alß Graff Moritz zum Feldtzug fertig, versamblete Er sein Volck bey Schenckenschantz vnnd zu Arnheimb, welches denen Spänischen zweiffelhafftig wohin Er sich wenden wurde, vorkommen: Zu bedeckung nun deß anschlag, ward ein Hochzeit den 7. Junij zu Arnheimb mit Graffen Ludwigen Juncker von Nassau, Graffen Johansen Sohn vnd Annen Margarethen Gräfin von Mannßfeldt deß entleibten Graffen zu Falckenstain vnnd Bruch Wittib, angestellt, dahin Graf Moritz auch erschinen, entzwischen schickte jetztgedachter Graff Moritz 33. Compagnien Reutter vnd 102. Fändl Fueß Volck nach Reinbergen, vnd ließ sich selbst den 12. Junij allda finden, vnd kommen den 13. alle Schiff mit Provision daselbst an.

In der Statt war Oberster von wegen deß Ertzhertzogen, Don Luys Bernardo de Avila, hätte bey sich etwann fünfftzig Pferdt, vnd 17. Fähnlein Knecht starck vber zway tausendt Mann.

Den 16. Junij fieng Graf Moritz an, seine Approchen zuführen, nach der Insel vor der Statt im Rhein gelegen, eine kleine Schantz, so darauff lage, zugewinnen, stellete dargegen den 17. Junij zway Stuck grobes Geschütz, vnnd Beschoß es des andern Tags: Die aber darinn lagen, verliessen die Schantz, vnder dessen wurden die außwendige Beschantzungen gemacht, also daß den 20. Junij schon 14. Reduiten mit Palisaden besetzt, vnnd verferttigt waren, ein jede

1601. jede mit zwey eisernen Stücklein versehen; Graf Moritz lägerte sich zur Seitten der Statt auff St. Annenberg: Graf Ernst von Nassau mit dem Grafen von Solms vberhalb der Statt, der Herr von Gistelles mit andern hatte sein Quartier zwischen bayden: es wurden etliche Kriegs-Schiff oberhalb der Statt zufahren, abgefertigt, welche 6. oder mehr Schiff so mit Victualien von Cöln abkommen, gesenckt, vnnd andere haben zuruck getriben.

Gegen der Statt fieng man den 18. Julij sich näher zuschantzen für den Sandtpforten, vnd den 19. für der Castelpfort, doch mit starcker wacht, dem außfallen zuwiderstehen, vnd von der zeit an bearbeittet man sich der Statt näher zukommen, aber wegen deß vilfältigen außfallens der starcken Besatzung in der Statt, wurden die aussen weeg langsamb verfertigt, durch die Castelpfort, thäten die auß der Statt drey starcke vnd gewaltige außfäll, den 20. den 24. vnd 28. Junij vnd das jederzeit, wann die Frantzosen die Wacht hatten, Im ersten Anfall ward beschädigt der Graf von Chastillan: in disen dreyen Außfallen ward beyderseits dapffer gestritten, aber die von aussen behielten jederzeit jhr Corpo de Garde. Den 21. Junij, wurden zween Bootsgesellen, so mit Brieffen außgeschickt, gefangen vnd gehenckt, dadurch vernommen die von aussen, wie es in der Statt geschaffen, an derselbigen Castelpfort fiehlen die von Jhnen den 26. vnd den 30. abermal auß. Den 14. 15. vnd 16. fiehlen die auß der Statt zimblich starck herauß, gegen Nordten auß der Sandtpfort, wurden aber wider eingetriben. Vmb die Statt Rheinberg seynd vil Morasten, darumb muste die Besatzung rings vmbher auff der Wacht 28. Fähnlein Knecht seyn. Wie nun Zeittung käme, daß der Ertzhertzog Ostendte wolt belägern, verursachten die vilfältigen Außfäll nicht wenig Beschwernuß, weil man deß Kriegs Volcks nit köndte entrathen, jedoch ordinierten die General-Staden, daß der General-Succurs, Frantz Veer, so in Hollandt bliben war, mit solchem Volck, alß zu dem Endt in Seelandt gelassen war, sich nach Ostendte solte begeben, vnd ausserhalb der Statt in die Contrascherpen sich losiern, vmb den Feindt ferrn von der Statt zuhalten, aber der General Veer verwaigerte sich in Ostendte zuziehen, Er hette dann seine 20. Fähnlein Englische, so mit im Läger für Berg waren, bey sich, fürgebendt, daß er vber dieselbe am besten hette zugebietten, von welchen Er auch den besten Dienst haben köndte, wurden Jhm auch 8. Fähnlein bewilliget, vnd den 8. Julij zugeschickt, weil Er aber damit noch nit zufriden, muste man Jhme den 14. Julij noch den Rest zukommen lassen. Es liesse sich ansehen, als wann die veränderung deß Kriegs-Volcks, diser belegerung vortgang wurde in Gefahr stellen, darumb muste Graf Moritz andere ins Läger lassen kommen, nichts destoweniger brachte Er die Approchen den 12. Julij an den Wahl der Controschärpe gegen Suiden an der Castelpfort, welche Wähl er alßbaldt ließ miniern, vnnd den 16. Julij sprengen, von welcher vil in der Statt Todt bliben, vnd ward also Maister vnnd besetzte einen grossen theil deß Wahls: ehe aber die Mina angesteckt ward, hatte Graff Moritz Fewer-Kugln in die Statt lassen schiessen, vnd auch grob Geschütz auff die Controschärpe, vnd vil Muscatierer ins Gesicht, alß hette Er in willen, die Statt zubestürmen, gestellt, vnnd das auch darumb vmb mehr Volcks dahin zulocken, welche schon anfiengen Griechisch Fewer, vnd anders außzuschiessen, dardurch ein Thunnen Büchsenkraut in den Trenschern entzündet ward, vnd sehr vil Schadens thäte. 1601.

Auff den Controschärpen waren vngefähr zwey Fähnlein Teutschen, vnnd zwey Fähnlein Italianer. Der Sergant major von der Statt argwohnendt, was erfolgen möchte, vnnd hat sich gleich in die Statt begeben, vmb den Gubernatorn zuwahrnen, daß Er sich der Minen halben befürchtete, darauff ward beschlossen, daß man die Contreschärpe verlassen, vnd einen newen Anfahl thuen, vmb dardurch in der Mine ein Vnordnung zumachen, ehe Er aber widerkehren kundte, gab die Mina einen solchen schlag, vnd so gewaltig, das zwen Italianer in die Lufft flogen, vnd vnder Jhren Feindten niderfielen, der aine war sehr verwundet, der ander hat kein sonderlich laidt, vnd litten sonst noch bey 200. durch den Schlag schaden.

Auff dise Manier stunden fertig etwan 300. Frantzösische Soldaten, welche alßbaldt den Orth einnahmen vnd besatzten, deren etliche die andere, wegen schröckens nit wusten, woran sie waren, vberfiellen, vnd in die Flucht nach der Statt zutrieben, aber die in der Statt jagten die gelauffenden wider zuruck, welche sich gleichwol an dem einen Eck derselben Contreschärpen losierten, könten aber dieselbe gantz nicht vbermaistern, wegen eines Elperon, so die von jhnen auff Vortheil zu beschützung der Contreschärpen auffgericht hatten, darauß sie dapffer schossen, also daß wol viertzig von den Stadischen vmbkamen, vnd in die 70. verletzt wurden.

Den

1601. Den 18. Julij ließ Graff Moritz den andern Orth an derselben Contreschärpen auch miniern, welche die belägerten aber den 20. Julij verliessen, darumb thate er vnverzüglich ein Gallerey machen, an den Wahl zukommen, vnd des andern Tags noch zwo Gallereyen, vnd inmittels man daran arbeitte, waren die Gräber für der Sandtpforten auch an verscheiden Oerthern hart an die Contreschärpe kommen, darüber begundt man den 23. Julij zu vndergraben, es war auch immittels ein verdeckter Gang gebracht an die Castelpfort, vnd fieng man den vier vnd zwantzigisten an den Wahl vor der Statt zu miniern. Den 23. war die Statt am ersten auffgefordert, sie gaben aber zur Antwort, daß sie noch nicht mehr dann zween Tag belägert gewesen, (sie rechneten an von dem Tag, als sie die Contreschärpe verlohren) vnd daß jhr Gubernator ein Soldat wäre, vnd vertrawete daß seinig wol zuverthädigen, des Nachts aber feurten sie auff den Thürnen, hierzwischen namb das eingraben an der Sandtpforten solchen fortgang, daß die belägerten (sich fürchtendt vor der Minen) die die gantze Contreschärpe, ob sie schon nicht so hart bedrängt, als zuvor, den 26. Julij auß forcht verliessen, weil den Tag noch ein kleine Mina an der Castelpfort in der Contreschärpen gesprungen war, dardurch dann die in der Statt genöttigt worden, ein groß Theil darvon wider zuverlassen, also daß sie sehr hart gezwungen waren, darumb dann der Graff Vrsach nämbe die Statt abermal auffzufordern, vnd wurden dise Conditiones den 30. Julij beschlossen.

1. Als daß sie solten mit fliegenden Fahnen, Waffen, vnd brennenden Lunten, auch mit Pagagyen, Wägen, Pferdten, ꝛc. außziehen, sonder einiger Vbertrettung halber vndersucht zu werden, wie dann auch selbst die Person Jan Peters Taß.

2. Der Gubernator solte mögen mit hinweg nemmen zwey Feldtstücklein, vnd zwey Thonnen Pulvers, vnd funfftzig Kugeln.

3. Solle jhme geholffen werden mit 200. Wägen, die verwundten in Gelder zuführen, vnd Paßport mitgethailt werden biß nach Mastrich.

4. Der Eberhardt von der Ennß soll mit Weib vnd Kindern, seinen Schrifften vnd Pagagyen auch frey mögen außziehen, deßgleichen auch der Rathsherr Westendorp, Niclas von Haur, neben dem Empfanger der Gefällen vnd Contributionen, all mit jhren Schrifften vnd Pagagyen, wie oben, auch Goßwin von Manen Zöllner mit seinen Officianten. 1601.

5. Der Gubernator soll bezahlen dem Magistrat oder den Burgern solche Schuldt, die er gemacht hat in der Statt werender Belägerung auß den Güttern Jhr Durchl. zustehendt, procedierente von Beuthen vnd Confiscierten Kauffmanschafften so gegen den Placat auff dem Rhein befunden.

6. Der Gubernator soll entbieten mögen allen denen jhre Schaaff vnd Kühe abgenommen, für der Belägerung, auff daß sie mögen das verlohrne schrifftlich einzaichnen lassen, in Krafft welches sie möchten erstattung von Jhr Durchl. fordern, als zu dero Dienst es angewendet.

7. Daß die Mundkosten der Gefangenen wegen der Contributionen sollen gegenwärtig bezahlt werden, zu folg des Tractats mit dem Almiranten von Arragon auffgericht, vnd durch Jhr Durchl. bestättiget.

8. Der Einnemmer Ioan de Brun soll auch mögen außziehen mit allen seinen Schrifften, fürbehalten, daß er Copiam mittheil der Restanten von den Gefällen der Graffschafft Zutphen, vnd des Landts Oberyssel.

9. Das alle Sattel-Pferdt, wie auch andere werender Belägerung genommene Pferdt sollen mögen gelöst werden für 20. Gulden das Stuck.

10. Daß alle Mercatanter vnd Kauffleuth, dem Läger nachfolgende, sollen mögen bleiben, jhre Gütter verkauffen, vnd soll jhnen nach jhren Gefallen Paßport mitgetheilt werden.

11. Alle Burger, so begehren sich auß der Statt zubegeben, sollen 6. Monat Zeit haben, jhre Häuser vnd Gütter zuverkauffen.

12. Die Geistliche Personen sollen frey mögen außziehen, vnd man soll Sorg tragen, vnd Ordnung machen für die Nonnen vnd Religiosen.

13. Alle Gefangene beyderseits sollen frey seyn, doch daß sie den Kosten bezahlen.

1601. Zu folg diser Articulen seyndt des andern Tags auß Rheinberg nach Gelder außgezogen, 45. Reuther vnd 16. Fähnlein Fußvolck, starcke vnd gesundte Mannß Personen 1247., Krancke vnd Verwundte 370. mit 78. Schiffleuthen, vnd grossen Troß von Weib vnd Kindern.

Der Ertzhertzog hatte den Graffen von Berg, Graffen von Bucquoy, vnd Niclas Basta mit etwan 2000. Pferden, vnd 5000. Fußvolck zu entsetz der Statt gesandt, noch mehr Kriegsvolck, so auß Italien kommen, erwartendt, aber Graff Moritzen Läger war so wol rings vmbher mit Schantzen vnd Reduiten besetzt, daß sie sich nicht dörfften vnderstehen, darzu zunähern, so hatten auch die in der Statt Mangel an vilen nottürfftigen Dingen.

Wie nun die Staden vnd Graff Moritz dise Statt einbekommen, haben sie beschlossen, dieselbe wol zubewahren, ein gewaltige Schantz auff die Insel des Rheins für der Statt lassen legen, vnd mit einer grossen Summen Geldts bedinget, dieselbe zumachen, das Gubernament der Statt ward des Graffen Leutenambt Colonel Gistelle aufferlegt.

Zu Mörß lag in Guarnison von denen Hanensedern des Fürsten von Cleve, aber Graff Moritz maßte sich der Graffschafft, wegen einer Donation, so die letzte Gräffin Walpurg jhme geben, an, vnd ob sich wol die Guarnison erstlich zur Wehr gestellt, hat sie sich doch dem Graff Moritzen ergeben, der das Schloß, wie auch das zu Krackaw starck befestigt.

Der Ertzhertzog Albrecht ward von denen Flandern Ostenden die gewaltige Vestung vnd ansehlichen Porth zubelägern, vnnd den Doren den Flandrischen Lewen auß den Fueß zuziehen, hart angesucht, welches Er zuthun bey sich beschlossen, sonderlich darumben, daß er vermaint, Graff Moritzen von der Belägerung der Statt Berck abzubringen, vnd eins vnd das ander dardurch zuerhalten, vnd zuerlangen, derhalben der Ertzhertzog die Statt zubelägern mit vil Regimentern dem Veldtmarschalcken Graff Friedrichen von den Berg dahin verordnet, welche sich an dem Oost Duynen der Statt den 5. Julij gelägert, vnd den andern Tag mit vier Stucken hineingeschossen, denselben Nachmittag ist Don Augustin Mexia Gubernator des Castels Antorff mit 8000. zu Fueß, vnd 4. Companien Reuthern an die Westseithe der Statt sich zwischen Isabella vnd Alberti Schantz zulegen ankommen, aber die auß der Statt schussen so starck herauß, daß Er sich mit Schaden zuruck in die Duynen begeben müste, von dannen ist Er mit der zeit durch Begrabung der Statt nahner kommen, vnd sein Geschütz gepflantzt: In der Statt waren 21. Fähnlein Soldaten von verschidenen Regimentern, darzu ein Fähnlein Burger, wol versehen mit Geschütz, Munition, Victualien, vnd aller Handt Notturfft, darüber Gubernierte der Obrist Carl von der Noot. 1601.

Die General Staaden, wie sie, daß Ostende belägert, vernommen, verordneten dahin den Collonel Vechtenbruch mit 10. Fähnlein Knechten, vnd hielten bey dem General Veer an, sich auch dahin zubegeben mit 3000. Mann, so auß Engellandt kommen, welcher sich dessen beschwert, wann er nicht sein, vnd seines Brudern Regiment mit sich haben solte, deßwegen jhme den 8. Julij 8. Companien, vnd den 14. die vbrige 12. Fähnlein, auß dem Läger zugeschickt werden, vber die 21. Fähnlein, so vorhin in Ostende, darunter auch 6. Englische waren. Der General Veer kam in Ostende den 15. Julij vnd des andern Tags ward durch den Almirante dem von Warmondt, aller Handt Munition in die Statt, vnangesehen des grossen Donners des Geschütz gebracht, die Belegerten machten Controbanterey, vnd beschossen das Geschütz, so gegen sie gestelt war, daß sie etlichmal traffen vnnd auß der Stellung warffen, darumb jhnen noch 2. gantz duple Cartaunen, vnd 4. halbe zugeschickt worden.

Den 25. Junij brachten zwey Englische der Königin Schiff, noch einen Hauffen newer Englischer Soldaten hinein, es wurden auch darnach noch in die 2. oder 3000. Englische Soldaten hinein geschickt.

Zween Tag zuvorn, ehe der General Veer ankommen, waren die in der Statt in die Trenschirn starck außgefallen, vnd darinnen vil nidergelegt, weil sie noch nicht gnugsamb vmbgraben waren, Don Augustin Mexia ward verwundt, Don Hieronymo de Monroy Maestro del Campo ward in seiner Zelten erschossen, die in der Statt verluren etwo 30. Mann, auch bliben fast in derselben zeit Don Diego de Idiaques vnd Don Iuan de Braccamonte.

Wie der General Veer einkommen, vnd als Obrister Statthalter, macht er Ordnung vnd theilet die Niderländische Companien in 2. Regimenten, vnder dem Gubernator dem Herrn von der Noot, vnd dem Collonel Vechtenbruch, welcher in der alten Statt Commendierte.

Den 17. vnd 20. Julij, wie der Veer vil Volcks hatte, ließ er ein stuck Lands von den Polder gegen Suiden einnemmen, vnnd wol beschantzen, vnd alle die Contreschärpen, vnnd dise newe Schantzen auff dem Polder besetzen.

Den

1601. Den 22. Julij war der von Hauen also mit Geschütz besetzt, vnd beschossen, daß kein Schiff mehr dörfften oder köndten einfahren, aber den 25. Julij ward durch den General vnd Ingenier befunden, daß durch die Guele, Schiff einbracht werden köndten, durch eröffnung eines Teuchs oder Walls an der Contreschärpen, vnd daß man die Schiff wurde verbergen in dem Graben der Statt vnd daselbst gantz befreyen. Der Ertzhertzog ließ zu Neuport vnd anderswo Schiff mit Steinen vnd andern beladen die Guelen zustopffen, aber verrichtet damit gar nichts. Die von Ostenden machten vil Blenden, vmb das Volck für den Geschütz zubefreyen, thäten auch die Pfäle von Balcken in See mit Steinen füllen vmb die See vnnd Wellen von der Statt abzukehren, vnd dem Anlände des ankommenden Volcks zu hilff zukommen, dardurch dann dise Aussenwerck so starck gerüst worden, als andere gemaine stärckere Stätt Wälle, mit Rauelinen, halben Monden, vnnd Porten versehen, also daß man mit keinen Geschütz der Statt so vil zumachen köndte, daß man bequeme Baterey zustürmen möchte anstellen, darüber hatten sie das ab- vnd zufahren versichert, dardurch den vereinigten Landen Muth gebracht, daß sie die Statt köndten erhalten, schickten derohalben täglich allerhandt Materialien vnd Werckleuth hinein, vmb die Statt mehr zubefestigen, vnd spareten keines Kostens.

Die für der Statt lagen, kunten nirgendt näher der Statt zukommen, dann in Westen langs dem Duynen, da sie nach der Statt gewaltiglich schossen, sonderlich auff den Sandtberg oder abgeschnittener Duyne, ein gewaltig Bolwerck, von zweyen Wercken, eins vber das ander, rundt vmb mit vil Royen von Palisaden, von vnden biß oben von Reißholtz starck außgeführt, neben andern Bolwercken, oder Cassamatten darbey, dann es müste die gantze Westseithe, vnd das schwächeste von der Statt, wie auch den West-Haven beschützen. Diser Sandthügel ward so dapffer vnd vil beschossen, daß er worden als ein Eysern Berg, weil Kugel auff Kuglen dermassen geschossen worden, daß etliche zuruck gesprungen.

Darbey lag ein See-Damm, vmb die See zuwehren vnd auffzuhalten, sich erstreckendt an die Duynen, da die, so die Statt belägert, lagen, solcher Damm war bewahrt mit halben Monden vnd Palisaden, vnd dessen eusserist versehen mit einem starcken Ravelin, welches sie das Eysenwercken nenneten, der Ertzhertzog gedachte solches zuvndergraben, vnd also der Statt näher zukommen, darumb dann die in der Statt den 15. Augusti den Teuch durchgestochen, hinder einen jhren aignen fürgesatzten halben Mond, vnd das Endt fest versorget mit geschnitten Brettern vnd Reißholtz gegen dem Gewalt der See-Wellen, gleichwol sich besorgen müssen, daß solches durchstechen den Boll- vnd andern Wercken mehr Schadens thun möchte, als fürhin geschehen, solches hat verursacht, daß die, so vor der Schantz lagen, vil Schantzen haben müssen verlassen, wegen des See-Wassers. Also wurd nun die Statt als ein Insul anzusehen, weil die offene See rings drumb her lieffe, vnd waren die, so sie belägert, vom vesten Landt wol Hundert Fueß weit, abgesöndert, stunden aber in Hoffnung, daß im Winter die See der Statt, wegen durchstechung des Damms, mehr Schadens wurde zufügen. 1601.

Auß diser Gelegenheit seyn die verainigte Landen in Hoffnung kommen, die Statt zuverwahren, darumb sie dann allen Fleiß angewendt, dieselbe wol mit allem zuversorgen, haben auch auff das ernstlich Schreiben des Generalen Veers, nach Eroberung der Statt Rheinberg, noch 23. Fähnlein Knecht mit dem Graffen von Castillion in Ostende geschickt, da gleichwol zuvoren 59. Fähnlein innen lagen, ausserhalb deren, so täglich auß Engellandt dahin gesandt wurden, deren nicht vnder 2000. gewesen. Es ward aber täglich in der Statt sehr vil Volcks erschossen, die verainigte Landen schickten auch im Septembri inwendig 14. Tagen Zeits in Ostende 170. Schiff, beladen mit allerhandt Victualien vnd anderer Notturfft gegen dem ankommenden Winter, vnder dem Gelait des von Warmont Admirals in Hollandt, der mit seinen Kriegs Schiffen sonsten auff dem Meer auff der Wacht lag, vber die 550. Thonnen Büchsen Pulver, so vor der Belägerung in der Statt waren, wurden noch durch dise 170. Schiff eingebracht 373. Tausent Pfundt grobes vnd kleines Pulvers, 77. Tausent Pfundt Lunten, gegossene Kugeln zu Muschqueten vnd Röhren 98. Tausent Pfundt, vnd 15000. Eysterne Kuglen. Es war die Statt also mit Proviant versorget, daß alles darinnen wolfeiler als heraussen war.

Der Graff von Castillian Obrister vber die Frantzosen, stunde oben auff dem Sandthügel, vnd wolte durch die Schantz-Körb hinauß sehen, da wurd Jhm mit einer Kugel die Hirnpfan von Haupt abgeschossen, daß das Hirn vnd Hirnschal dem Collonel Vechtenbruch dem Capitein Brock vnnd andern das Angesicht gantz besprengete, Jetztgemelter Collonel Vechtenbruch

1601. bruch ward auch kurtz darnach am letzten Sept. erschossen, in gleichem ein Frantzösischer Capitän La Promarende genennt: aber alle Capitän, so jnnerhalb vnd ausserhalb der Statt todt bliben, zubeschreiben ist vnmüglich, können auch nicht erzehlt werden, die mancherley vnd wunderbarliche Fähl, so täglich sich zugetragen, vnd war gleichwol so geringe Forcht oder Schrecken vnder den Kriegs-Volck, als nie gesehen worden, vnd ist wol zu spüren gewesen, daß die gewonheit die Forcht benemme. Vnder andern hat sich zugetragen, daß ein Soldat ein Brodt gekaufft, vnd dasselbe in die höhe auffhueb, vnd sehen liesse, da kombt ein Kugel, vnd namb das halb Brodt hinweg, das ander halbe behielt der Soldat in der Handt, vnd sprach, daß war eine rechtschaffene Kriegsmannß Kugel, die Jhm noch das maiste theil deß Brodts gelassen hette.

Einen andern Soldaten ward auch der Armb abgeschossen, vnd weil Er gantz schwach, ward er von zweyen Soldaten geführt, da kombt alßbald ein andere Kugel, vnd nimbt Jhme das ain Bain auch ab, darumb Er stracks starb, vnd ward keiner von bayden, die Jhm geführt, gerühret. Ein Burger, so ein WurtzKromer, stund für seinen Laden, vnd ward auch mit einer Kugel getroffen, alß er nun also todt in die Todtenbaar gelegt worden, ist der Leychnamb abermahls in der Kisten von einem Schuß getroffen worden.

Ein Junger Mann saß auff einen Pferdt, da wurde das Pferdt vnder Jhn von hinten biß vornen durchschossen, er aber nit, sondern wurden die Hosen zwischen den Bainen etwas verletzt.

Ein Capitän vber das Schiff-Volck, redete mit einem, so jhme auff den Schultern lag, dem ward ein Armb abgeschossen, aber der Capitän nit getroffen, allein daß er von dem Windt, so die Kugel mitbracht, etwas in Ohnmacht fiel, vnd jhme die Ohren blüteten. Es begab sich auch 3. oder 4. mahl, daß die hin vnd her geschossene Kugeln etwann den gantzen oder halben Mundt eines Stuckes, so in der Statt stundt, traff, vnd mit dem treffen gieng das geladen Stuck ab, vnd schoß bayde Kugeln zugleich hinauß.

Es war ein solches schiessen, daß in der ersten zehen Wochen der Belägerung, sowol auff die Statt alß auch auß der Statt wol 60000. Schüß auß groben Stucken geschehen, auch gliendte Brand-Kugeln nach den Häusern geschossen worden, doch weil die Häuser oben abgenommen, vnd gantz nidergelegt, wenig Schadens damit gethan. Ist aber nicht wunder, daß solche Brandschüß gethan worden, dann der Spänier mainung war, mit gewalt vnd villen schiessen alles, was in der Statt war, in die Asch, vnd vber einen hauffen zuwerffen, vnd einen Stainhauff auß der Statt zumachen, hingegen aber die in der Statt schossen nicht weniger hinauß vnd verderbten jhre Schantzen vnd schossen die Räder von dem Geschütz. 1601.

Den 14. Augusti ward auch der General Veer verletzt, am Haupt auff dem Sandhügel durch ein Splitter, darumb Er, weil die Hauptwunden stille erfordern, vnd Jhme das Haupt begundte zuschwellen, sich ein zeit lang in Seelandt hat müssen begeben,

Es geschahen auch starcke vnd gewaltige Außfäll auß der Statt. Den 24. Augusti thäten sie zween Außfähl, den ersten thäten die Englischen, den andern die Englische vnd Teutsche, deren in der Statt bliben 9. oder 10. Todt, vnd wurden etwann 30. verwundet, aber der von aussen bliben mehr, welche doch allezeit, die auß der Statt dapffer wider eintriben, vnd wann sie solches etwann mit dem FueßVolck nit thuen kündten, gebrauchten sie sich der Reutherey darzu, darunder dann zur zeiten das Geschütz grossen Schaden thäte, also, daß es eine sehr bluetige vnd langwehrende Belägerung gewesen.

Die, so die Statt belägert, wurden etlichmahl vnder sich vneinig, derhalben dann vil anschläg nicht wolten gelingen, vnd gelücken. Sie lagen begraben auff dem WestDuynen, in siben oder mehr Schantzen, deren je eine höher, alß die ander, Nachdem die Duynen lagen, waren alle sehr starck, vnd mit Reißholtz vnd Sandt aneinander gehefft, vnder disen Duynen war noch eine Lauffschantz, mit Reduiten hoch besetzt, darauff sie das Geschütz gestellt, vnd raichte biß an die Schantz, welche sie auff den verfallenen Kirchhoff gemacht, zwischen der Schantzen grossen Durst vnnd Isabella, welche bayde auff einen Wässerlein, die Yperle genandt, ligen, daselbst lag auch die Schantz S.Clara, vnd das gantz Läger in Suderquartier, von welchen ein Weeg von Reyß vnd Holtz gemacht ward, biß ins Läger, daß in Osten lag. Graff Friderich von dem Berg hat gegen Suyden ein Lauffschantz gemacht, gegen der Englischen Lauffschantz im Polder, welche alle mit Geschütz vnd Battereyen wol versehen.

Vber alle dise Gegent hatte Befelch Don Augustin de Mexia, vngefehr mit 8000. Mann, gegen auffgang an der Statt, bey der StattBrucken hatte Graff Fridrich ein Läger, welches 2000. starck, sie hatten auch ein Fänlein Englische, so vbergelauffen, welches täglich sich stärckete, weil vil vnwillige auß der Statt sich darzu schlugen

1601. schlugen, hatten auch vier Fahnen Reuther, vnd wacheten im gantzen Läger des nachts nicht weniger, dann 3000. starck. Der Capitain Catris hatte das maiste Gebiet neben einem Simon Antonius im Schantzen vnd Graben, Matthæus Serranus war General Leutenambt vber die Artillerey, Don Luys de Aquila, Balthasar Sopez, vnd Don Iuan Petoche, waren Obriste Wachtmaister des Lägers, auch waren darbey die Regimenter des Graffen von Solre, Bucquoy, Fresin, Aßicourt, vnd andere, so sich nicht wol mit den Spanischen, welche die fürnembste Befelch vor allen vnd vber alles hatten, verglichen.

Der Ertzhertzog Albrecht ließ sich selbst offt im Läger finden, vnd hatte sein Losament in Alberti Schantz, da das Läger rings vmb also gebawet vnd gestärckt war gegen dem Winter, daß es wie ein Statt anzusehen, vnd war das Westende genent, die Infantin Isabella verhielte sich zu Newport, vnd kam den 2. Augusti selbs in das Läger, mit 16. oder 18. Gutschen, welches die in der Statt sehen könten. Inmittels ward beyderseits dapffer mit groben Stucken geschossen, sie baweten Plateformen von Holtz vnnd Reiß im Westen auff dem Seestrant, welche sie mit Schantz-Körben besetzten, vnd vermainten darvon die Schiff, so in den alten Haven wolten fahren, zubeschiessen vnd abzukehren, sie trachteten auch dahin, den durchstochenen Damm mit Reißholtz vnd Säcken voll Sandts zu zumachen, desthalb sie fast gantz Flandern durchsuchten, vnd dem Volck alle Säck abnamen, kaufften auch auff alle das Canefaß, welches darumher zufinden, aber die Säck mit dem Sandt suncken, vnd wurden alle von der See hinweg getriben, also daß solches alles vergeblicher Vnkost gewesen.

Es war auff Gutachten des Capitains Catris (so Leutenambt des von La Burlote gewesen, nun aber an dessen Platz kommen) beschlossen einen General-Sturm zuthun, auff alle Oerther der Statt, welches doch der mehrer Theil des Kriegsraths widerriethe, jedoch für gut hielten, die nach dem West gelegene Wälle der alten Statt bey niedrigem Wasser zu vberfallen, vnd alßdann sich daselbsten zubefestigen, aber die in der Statt hatten sich dargegen wol versehen. Nachdem aber zu anfang des Sturmbs, Catris selbst ins Haupt geschossen worden, blieb der Anschlag zuruck, doch ist gemelter Catris von solchem Schuß wider genesen.

Nach dem die Staaden der verainigten Landen zu anfang des Augusti die Statt Rheinberg erobert, ward berathschlaget, waß man solt mögen anfangen, den Ertzhertzog von Ostende abzuführen, oder auff andere weeg zubringen. 1601.
Der Anschlag auff Cossandt war damahls wol fürgeschlagen, weil aber der General Veer vber die 59. Fähnlein, vnd new Englischen, so er hatte, noch vmb mehr Volcks geschrieben, vnd jhme noch 23. Fähnlein Frantzosen, vnder dem Gebiet des Herrn Chastillians zugeschickt waren, wie oben vermeldt, befandt Graff Moritz sein Läger schwach an Volck, vnd die Staden sagten auch, daß der gemaine Säckel des Landts sehr erschöpfft, wegen der grossen langwierigen Kosten, dahero dann viel zeit mit Disputieren zugebracht ward, biß daß der Winter heran kam, doch nach langen bedencken ward beschlossen, vmb den Ertzhertzog von Ostende abzubringen, noch für dem Winter Hertzogenbusch eine von den vier Hauptstätten in Brabandt zubelägern.

Zu welchem Ende zohe Graff Moritz alßbaldt mit 73. Fähnlein Knechten, vnd 33. Fähnlein Reuthern nacher Brabandt, vermainte fürs erst die meutenierende Reuther zu Binnen Weert zuüberfallen, welche aber bey zeit auff jhrer Wacht waren, also daß daselbst nichts außgericht werden könte. Wie er von dannen wider kam, bracht er das Läger den 1. Novembris für Hertzogenbusch, namb rings vmb die Statt her alle die Zugänge, so jhme dienlich, ein, Graff Wilhelm von Nassaw begab sich für die Hintemmer-Pfort mit 26. Fähnlein Fußknechten, vnd 14. Fahnen Reuthern, Graff Moritz mit den vbrigen an die Fuchter, vnd in mitten der Graff von Solms, fieng an alßbaldt sich zubegraben, vnd rings vmb mit Schantzen vnd Reduiten zubesetzen, welche Belägerung einer so grossen Statt weitläuffig war, als bey 8. Stunden gehens rings vmbher, vnd desthalben zuvil zuschaffen, daß vnmüglich war in kurtzer zeit dasselbig zuvollbringen, jedoch wurden daselbst durch vnverdrossene Arbeit wunderbare Werck vollführet, vnd hatte Graff Moritz disen Vortel, daß er gegen die Wachten der Statt wenig Volcks bedurffte, weil die zween Damme eng, vnd wenig Kriegsvolck in der Statt war, für dessen Außfall er sich nicht hatte zufürchten, dann in der Statt waren etwan zwey Fähnlein Knechte, vnd die Cornet Reuther Graffen Adolphs von dem Berg, mit noch etwan 50. Pferden, von der Compagnia des Ritters Anthoni Schetz, Herrn von Grobendanck, welcher Gubernator vber die Statt war. Diser Grobendanck bewegte die Gemaine mit schönen Worten vnd Verheissungen, gute Gegenwehr zuthun, versprechendt, daß sie von dem Ertzhertzogen, vnd des Landts wegen solten entsetzt werden, vnd daß der gemaine Schaden, so durch den Brandt oder Schiessen entstehen

1601. hen wurde, solt durch den Ertzhertzog wider auffgerichtet, vnd die verwundte verpflegt werden, vnd dergleichen, also daß die Gemeindte endtlich beschloß, sich dapffer in die Gegenwehr zubegeben.

Die Burgerschafft war vor langer zeit hero des Kriegs zimblich erfahren, als welche pflegten zusein die Frontiern gegen Gelderlandt in den alten Kriegen, der Bischoff vnnd die Geistlichen, deren damahls vil in der Statt waren, auch vil die Waffen führten, theten jhr bestes, mit Predigen, das Volck zuermahnen, Proceßionen vnd Bettägen zuhalten, auch Erden zu den Wercken zutragen. Der Magistrat neben dem Schulteiß, hatten auch alle gute Auffsicht, vnd machten des Brandts halber Ordnung, Brandreiffen zubestellen, Laternen außzuhencken, vnd sonsten waß die Notturfft zu solcher Defension erforderte. Sie richteten auch noch zwey Fähnlein Kriegsvolck auff von der Burgerschafft, welche sich des Schießspiels gebrauchten, so vnder 4. Zunfften zertheilet, theten auch grossen Fleiß, machten einen halben Mond an die Furchter Pfort vnd noch andere Werck mehr, so jhnen wol zu Paß kamen, stellten Mann, Weib vnd Kindt an die Arbeit. Jnmittels die von jnnen vnd aussen also im Werck waren, vnd die so für der Statt lagen, dieselben noch nicht gar beschlossen hatten, seyndt auß der Statt Grave den 6. Novembris des Nachts in die 260. Mann in die Statt kommen, vber einen niedrigen Weeg, welcher noch nicht durch das stopffen des Reviers vberwässert war, dise kamen zur Statt hinein, ehe daß die, so für der Statt lagen, etwas darvon genommen. Den 14. Novembris des Nachts seyndt abermahls durch Blylenen Leutenambt Collonel des von Aßicourt, vnd Michael von der Sterren, langs denselben Weeg geführet, vnd in die Statt bracht 900. Mann, darüber Graff Moritz sehr vnlustig ward, dann obwol der maiste Hauff in die Statt kam, so wurd doch der Rest geschlagen, vnd in die 70. darvon gefangen, wie nun bey 1600. Soldaten in der Statt waren, müsten die vor der Statt besser zusehen, vnd fleißiger jhr Stuck verrichten. Gegen dem halben Mond an der Fuechter Pforten wurden 10. Stuck Geschütz in die Batterey gestellt, vnd damit vil glüende Kuglen geschossen, vmb Brandt in die Statt zubringen, weil aber gute Fürsehung gethan, Sandt auff die Bühnen zulegen, Kessel vnd Pfannen berait zuhaben, die Kugeln damit zulöschen vnd zu dämpffen, thet solches schiessen gar wenig Schadens. Bey der Hintener Pforten wurde ein Gallerey gemacht, so darfür angesehen ward, daß den in der Statt grossen Nachtheil wurde bringen, verhofften also in kurtzem die Statt in jhren Gewalt zubringen, vnd ob es wol den 12. Novembris begundte zufrieren, verfolgte doch Graff Moritz seine Begrabungen mit grosser Mühe vnnd Arbeit, weil das Erdtreich von Frost gar hart war, vnd verhofften dessen vnverhindert auff der Statt Wällen zu lostiern, dann die Begrabungen schon so weit gebracht worden, daß sie an beyden der Fuechter- vnd Hintemer Pforten von der Statt zu, biß an die Graben waren kommen, als aber die Kält vnd Frost täglich zunamb, vnd strenger ward, daß die Wasserström gantz hart zufrohren, vnd desthalb alle Landen vnd Wasserrechtige Oerther offen lagen, also daß das Läger zu Schiff keine Victualien mehr könte bekommen, auch Zeittung kam, daß ein Hauff Volcks vmb Diest her sich versamblet, die Statt zuentsetzen, also haben die Staden die Belägerung in Berathschlagung gezogen, dann wegen Belägerung diser Statt hatten die Staden von Brabandt durch den Marquis von Haare, vnd den Secretarium Prats den Ertzhertzogen lassen berichten, waß grosse Beschwärnuß der verlust solcher Statt dem gemainen Landt von Brabant wurde zufügen, daß nemblich die Statt Grave, Venlo, Herrenthal, vnd andere auch wurden verlohren werden, darumb der Ertzhertzog sich bedacht, selbst dahin sich zubegeben, vnd sandte alßbaldt fürhin auß dem Läger für Ostende Graffen Fridrich von dem Berg mit Nicolao Basten, vnd auch Graffen Johann Jacomo Belgioso vmb Kriegsvolck bey Diest zuversamblen, da sich dann jhnen zufügten 1000. Pferdt der gemeutenierten in Weert, mit welchen Hauffen sie mainten etwas fürzunemmen, zu Entsetzung der Statt Hertzogenbusch, da sie etwan das Läger angriffen, oder Breda belägerten, oder aber einen Außfall in Hollandt vber das Eyß theten, darzu das Geschütz schon berait stundt, vnd solt gleichwol das Läger für Ostende gantz verbleiben, weil die von Artoiß vnd Hennegaw einen Hauffen Volcks ins Läger schickten, für eine zeit, vnd jederman täglichs 10. Stuffer bezahleten.

Wie die verainigte Staaden, Graff Moritz, vnd der Kriegsrath dises Wissenschafft bekommen, obwol das Läger für Hertzogenbusch wol vmbgraben vnd beschantzt, daß sie vermainten allen Gewalt widerstehen vnd abtreiben, aber nicht wusten zuverhindern, daß der Succurs vber das Eyß nicht solt in die Statt kommen, oder nach Bommelerweert sich begeben, vnd darauß etwan einen Außfall in Hollandt thun können, haben sie beschlossen

1601. beschlossen abzuziehen, darumb sie die Pagagyen vorher gesandt, darnach mit dem Läger den 22. Octobris auffgebrochen.

Nach Abzug des Lägers, ward rings vmbher in des Ertzhertzogen Gebiet grosse Frewdt angestellt, der Bischoff zu Hertzogenbusch hat aussen vnd jnnen allenthalben das Te Deum laudamus singen lassen, Processionen gehalten, die Wälle vnd Häuser, da gesehen worden, daß der Feindt Schaden gethan, geweyhet, die Statt behielt in die 500. Mann von Aßicourts Regiment in Guarnison, die vbrigen zogen ab. Das Volck, so die Statt zuentsetzen zusammen gebracht, ward eins theils in Herrenthal gelegt, die andere begaben sich wider nach Ostende, wie auch der Ertzhertzog thete, so damahls zu Brüssel ankommen war, die Reuther oder Meutenierer von Weert zogen gen Lewen.

Es wurden neben diser Belägerung an beyden Seithen Vers oder Carmina gemacht, der eine setzte:

Non Ducis obsessæ servavit mœnia Sylvæ
Alberti gladius, frigida sed glacies.

Darauff die andere Parthey diß antwortet:

Tam Ducis obsessæ servavit mœnia Sylvæ
Alberti gladius, frigida quàm glacies.

Graff Johann Jacomo Belgioso zog im Octobri mit 1000. Pferden, vnd 600. zu Fueß in Brabandt biß gen Rosenthal, vnd verbandt da etliche Schiff mit Reißholtz beladen, so man vermainte auff Ostenden zusenden, thete auch in den Landen grossen Schaden.

Wie die Burger zu Mastrich verstandten, daß man fürhabens, etliche Meutenierer in jhre Statt zubringen, haben sie sich den 17. Septemris mit jhrer Guarnison, etwan acht Fähnlein verglichen, daß sie keine mehr einlassen solten, vnd darüber haben sie etliche, so mit jhren Furierer einkommen, todt geschlagen, vnd verjagt, haben sich ferner mit jhren Gubernatorn den von Werp verainiget, daß sie einträchtiglich mit jhrer Guarnison die Statt vnder dem Gehorsamb des Ertzhertzogen halten wolten, Venlo vnd Ruremundt thäten deßgleichen, vnd wolten die Burger die stärckisten seyn vnd bleiben.

In diesen Jahr den 28. Januarij seyn durch Zurüstung einer Seeländischen Gesellschafft vier Schiff nach Ost-Indien außgefahren, vnd hetten 450000. Spanische Realen an Geldt, vnd wurden auff 660000. Fl. reich geschätzt.

Den 23. Aprillis sein nach auß Texel in Hollandt in einer Fludt 13. Schiff gefahren, mit Nahmen Gelderlandt, Seelandt, Vtrecht, Ambsterdam, Horn, Enckhausen, Alckmar, der Schwartz, der Weiß: der Griene: der Rothe Lew, der Wachter, das Trüblein: die Masc halb schaidt, das Schiff war groß, 300. Last vnd etlich grösser, vnd waren auff verscheidene Oerther in Ost Indien zufahren verordnet: Wie 8. darvon auff die Höhe von 14. Gradt kommen, seyn jhnen den 9. May 13. Spanische Kriegs-Schiff begegnet, die sie angriffen, darüber beyderseits vil gelidten, vnd nach dem der Spanische Vice Admiral mit dem Geschütz, wie auch der rothe Lew vnd die Joch sehr durchschossen worden, sein sie voneinander, vnd ist die Joch in stich bliben. 1601.

Im Monath Augusti diß Jahrs ist Olivier von Noort als General, mit seiner vndergebenen Holländischen Schiffahrt dabey sich anfangs zwey Hundert acht vnd viertzig Mann mit Kriegs-Rüstung vnd Proviant, nach Notturfft wol versehen, befunden, widerumb anheimb gen Roderodam kommen, nachdem er drey gantze Jahr, mit Vmbschiffung der gantzen Erdt-Kugel zugebracht, vnd diß auffs kürtzest davon zuschreiben folgender gestalt verrichtet.

Nemblich Anno 1598. den andern Julij dancketen sie vom Landt, vnd schifften durch die Seeländische Meerstraß fort, auff der Höhe des Meers rings vmb Franckreich, vnd Hispanien, neben hin des Barbarischen Königreichs Marocra, vnd kamen den 6. Octobris, zwischen der Inseln Groß-Canarien vnd Tenerisse, von dannen fort biß auff den 10. Decembris erraichten sie die Insel Principe in Affrica, alda Portugaleser herrschten, welche die auffs Landt steigende Holländer angerennet, vnd derer etliche, durch widerholte Scharmützel todtgeschlagen, also setzten die Holländer vber die Æquinoctial Lini, neben den Goldreichen Landt-Zwinen, vnd richteten jhre Segel Ostwestwarts nach der newen Welt America auff Presilien zu, vnd als sie bey Rio Jouer angelangt, thaten jhnen die Portugaleser abermahlen grossen Widerstandt, daß sie also auff dem Meer hin vnd her in die 7. Monath lang geschwebt, biß sie zu der Magelanischen Meerstraß bey dem Land Fuego kamen, mit außstehung viler Gefahr, so jhnen von den Wilden Leuthen vnd Vngewitter auffgestossen, ermelte Magelanische Straß, hat jhren Nahme bekommen von Ferdinandt Magelanen, welcher selbiger Orthen vmb das 1520. Jahr, erstmahlen durchgeschiffet: Ist bey 70. Teutsch Meil weegs lang, aber an etlichen Orthen mehr nicht, als ein Meil wegs breit, vnd raichet von einen Meer zum andern, daher es die Magelanische Angustiæ oder Enge von vilen genent wirdt, welche den Durchschiffenden gemeinigklich Angst machet, inmassen dann auch

1601. dise Holländer mit jhrer Schiffahrt alldort biß auff den Mertzen Monat des 1600. Jahrs nicht fort vnd zuruck fahren können. Es gibt selbiger Orthen beederseits des vesten Landts vil seltsame, wilde vnd nackente Leuth, welche gar kein Gemainschafft mit den fürüber schiffenden halten, sondern wo vnd so offt sie einen Außländischen bekommen, denselben stracks auffangen vnd fressen, dahero der General Olivier vrsach gesucht, seinen vndergebenen, zu erhaltung guter Disciplin, ein Forcht zumachen, vnd Exemplum zu statuiern, alle die jenige, so grosse vnd Todtwürdige Bubenstuck begangen, von der Armada hinweg auffs Landt führen zulassen, welche alßdann entweders Hungers gestorben, oder von den wilden Thieren gessen worden. Im Mertzen des 1600. Jahrs, kamen sie zu den Insulen L. Moche, St. Maria, vnd zu dem vesten Landt Chyle, allda die Einwohner etwas Menschlich- vnd Freundtlicher. Nachdeme aber durch sie die Holländer etlich Spanische Schiff abgehalten, vnd gebeutet wurden, so wolten die Spanier die Holländer wider zuverfolgen nit vnderlassen, auß welchem erfolgt ist, daß die Holländer auff das veste Landt sich nirgendt begeben dörfften, sondern jmmerdar neben den drey grossen Königreichen Chyle, Peru, vnd Nova Spania, welche bey nahe zu 900. Teutsche Meil Weegs nach der braite von Noordt Sudwerdts begreiffen, hin vnd wider geschweiffet seyndt, inmassen sie dann in derselben Vmbschweiffung zu gewisser Erfahrung gebracht, daß in angedeuter Circumferentz vnd Gegent der Hispanische König mehr als 60. Namhaffte grosse Stätt, Flecken, Meerhafen vnd Anlendung habe, allda man fast allenthalben auff sie gute Achtung gegeben, demnach einmütig beschlossen worden, nach der Insul Latrones Westwarts zufahren, allda die Einwohner nackente, Diebische, Keinnutzige, Raubsichtige Leuth seyn, welche noch vber diß der Vnkeuschheit dermassen ergeben, daß die Gliederfressende Kranckheit der Frantzosen daselbst ein gar gemaines Ding, welches vmb so vil weniger zuverwundern, weilen sie ohne alle Zucht vnd Schamb, die Weiber durch einander gemain halten. Die Holländer verdauschten daselbst jhr Wahren, vmb frisch Wasser vnd Eysen, dann die Latroner nur allermeist Eysen begehrten, nun hatten die Holländer auch allda nicht zubleiben, sondern richteten jhr Intent von dort an auß der Newen Welt Westwarts in Asien nach den Moluccer Inseln, auff welcher Raiß sie lange zeit auß Mangel des süssen Wassers sich mit dem auffgefangenen Regen- Wasser behelffen, vnd den Durst damit löschen müsten, vnd als sie nach Philippina, welche Insul auch in selbiger Refier liget, zuzogen, begegneten jhnen etliche Chinesische, Japonische, vnd Spanische Schiff, davon sie gute Beuten bekommen, welches der Spanische Gubernator zu Manille in Philippina (dahin ermelte Schiff mit Kauffmanns-Wahren zuhandtiern begehrten) mit grossem verdruß anhörte, derowegen er mit denjenigen Schiffen, so Jährlich von dort nach Mexico in New- Spanien gebracht werden, mit Volck vnd stattlicher Kriegsrüstung wol stafiert, den herbey seglenden Holländern entgegen zohe, vnd jhnen einen Kampff anbotte, welchen sie vnumbgänglicher Noth halben nicht abschlagen könten, man liesse erstlich die grobe Geschütz gegeneinander abgehen, alßdann auch die Mußqueten vnd kleine Geschütz vnnd ruckten gleich darauff die Schiff beysammen mit einen dermassen ernstlichen treffen, das beederseits vil dapffere Soldaten, durch Schwert, Pulfer vnnd Wasser jhren Geist auffgeben, die Holänder zwar schryen Victoria, wischten aber davon, vnd namben im December deß 1600. Jahr jhren weeg nacher Borneo, weilen aber dieselbig grosse Insul thails Mahumetischer, thails Haidnischer Superstition ergeben, so möchten sie daselbst auch wenig Favor vnd Platz erhalten, ruckten also im Januario diß Jahr vber die Æquinoctial lini vnnd kommen in groß Iava, zu den Kauffmanns gewerbigen Stätten, Bantam, Balamb, Iortin, allda jhre Landtleuth vor disen guette Freundt- vnnd Kundtschafft gemacht hatten, derer sie dann für dißmal auch genossen, vnd nach dem die Schiff mit Gewürtz, sonderlich mit Muscatplühe geladen, stundt jhr verlangen nach dem Vatterlandt, derowegen sie auff Capo bonæ spei zugesegelt, welches der ausserist Orth in Affrica ist, kommen von Nort an, in die Insul S. Helena vnd folgendts widerumb auff die alte Meerstrassen, darauff sie auch an den Außzug vor drey Jahren gewest vnnd also den 26. mit frewden in jhr Haimet Roderdam, doch nur mit aim Schiff vnd 45. gesundten Mann, vnd hat Er seinen Principalen kein nutz Haimb gebracht, wie zusehen auß seiner in Truck außgangnen Rayß. 160

Anno 1598. seyn 5. Holländische Schiff, so Peters Verhagens Compagnie zugerist, von Rotterdam außgefahren, der Admiral darvon Mohn starb vnder der Linien, Seal de Weert, alß Er von den andern durch vnd in die Magelanische Straß verworffen, ist durch widerwertigen Windt wider in die Strassen eingetriben, vnd endtlich nach viler Vngestümmigkeit, alß er

zway

1601. zway Jahr vnd ein Monath außgewesen, mit 36. Männern wider zu Hauß kommen, die Pinosse diser Fluth, alß sie in der Suider See in Peru negotierte, war in der Insel S. Iago mit 30. Mann von Spaniern gefangen, vnd auff Lima geführt, da das Volck rantioniert worden, das Schiff China ist glücklich zu Hauß kommen, die 3. andern aber haben sich verlohren: Simon de Cordes war noch mit eim Schiff an die Insel S. Maria angelendet, von dannen Er mit 23. Mann nach dem Vesten Landt genandt Loupe gefahren, da sie die Indianer Todt geschlagen, die zway andere Schiff, alß der Admiral vnd das Schiff Jacobs Quarck, die nit 60. Mann gehabt, begaben sich nach Japon, wo der Admiral noch 25. Mann starck einkommen, darvon 11. gestorben, die Restiereten 14. Mann, wegen mangel deß Volcks haben das Schiff gen Alonza gebracht, auff 36. Grad, dem Volck ward allda frey gelassen ein Schiff zubawen vnd zufahren, wohin Ihnen geliebte, sie hetten aber die Macht nit.

Die Thumkirchische Schiff führen bey Tag vnnd Nacht vnd sonsten starck auß, vnd erlangten grosse Beuth, doch wann einer von Hollendern erwischt wurde, ließ Ihm Graff Moritz auffhencken, weil sie mit Ihnen kein Quartier gehalten. Der Galeern von Schleyß seyn vier außgefahren, eben alß zwo Seelandische Galeern ihren Lauff nach Ostendten genommen, etliche Munition Schiff zuconvoiern, disen Galeern begegneten, etliche Schiff von Dordrecht mit Kauffmanns Wahren beladen, die nach EngelLandt fahren wolten, vnd hatten bey sich ein Kriegs Schiff von Roderdam, welches die Galeeren anfielen, aber das Kriegs Volck in dem Schiff stellte sich zur Wehr, doch alß das Pulfer darinn angangen, ist das gantze Schiff in Brandt gesteckt vnd die vbrigen Schiff von Dordrecht genommen, vnd nach Schleyß geführt worden. Die Staden suchten alle mittel die außfahrt auß denen Seehöffen von Flandern zuverhindern, derhalben sie einmahl etliche Schiff, so mit Stainen gefüllt, vnd gar in Nordwegen gehollt worden, in den Hafen zu Dankirchen denselben zuverstopffen sencken liessen, aber es war alles vergeblich. Die Admiralen der verainigsten Landten, als Iustinus von Nassau, Johan Geebrandts vnd Jost de Maer lagen bißweilen 10. 20. ja 30. Kriegs Schiffen, die See von den Türckischen zubefreyen herumber vnd erwöhlten einen Rath von fünff Männern auß den fünff Admiraliteten, welche Vollmacht hetten, in allen fürfalleten sachen mit denen Capitainen zurathschlagen vnd was fürzunemmen zubeschliessen. In Irrlandt hat der Krieg wider die Königin Elisabeth durch den Graffen von Tiron jmmerzu continuiert, derhalben die Königin Robert de Vreur Graffen von Essex einen Jungen, aber in Kriegs- vnd Hoffsachen wol erfahrnen Cavaliero, alß ein Statthalter vnd General dahin mit allem Gewalt abgeordnet; diser ist in EngelLandt bey dem Landt- vnd Kriegs Volck in grossen ansehen vnd von Mennigklich geliebt gewesen, daher dann seine Æmuli vnnd Feindt vrsach genommen, jhme bey der Königin in Haß zubringen, vnd die Gefahr, wann sie einen solchen Popular Herrn, eine so grosse Macht, vnnd Gewalt, sonderlich in jhren abgeleten Alter vndergeben wurde, fürzuhalten, hergegen bemüheten sich andere, jhn auß den Weeg vnnd auß EngelLandt, damit sie von Ihnen in dem Regiment vnverhindert verbliben, zubringen: Alß er nun den Graffen von Tiron auff der Königin Ratification ein Vertrag einzugehen gezwungen, ist er den 8. Octobr. wiewol Ihm in Irrlandt zubleiben aufferlegt worden, geschifft. Er aber, alß der nöthig geachtet, der Königin selbst von allen vnderricht zugeben, fuhr fort, vnd ward von der Königin wol empfangen, alß aber dise sein Handlung dem Rath fürbracht, ist dieselbe also vbel auffgenommen vnd gedeutet worden, daß sie Ihn alßbaldt alles Gewalts vnd Aembtern entsetzt, auch befolchen, in des ViceCantzlers Hauß, als in einen Arrest zuverbleiben, welches die Gmain sehr verdrossen, dardurch sein Sach noch ärger worden. An sein statt ist der von Montioy ein dapfferer vnd erfahrner Cavaliero in Irrlandt, als Statthalter geschickt worden, mit Befelch, den getroffenen stillstandt mit dem Graffen von Tiron abzukündigen, vnd den Krieg auff ein Newes anzufangen. 1601.

In disem Arrest ist Essex in ein schwäre Kranckheit gefallen, derhalben auff anhalten seiner Freundt sein Hauß jhm zur Gefäncknuß verordnet worden: erstlich mit vnd neben etlichen, die auff jhn auffsicht hielten, hernach aber in vollkommener Freyheit, doch daß Er deß Hoffs sich eussern solte, neben andern Restrictionen mehr, damit man aber die Gemeine etwas betridigte, hat der Rath die Vrsachen warumb Königl. May. den Graffen von Essex in Verhafftung genommen, den samendtlichen Beambten deß Reichs, die man die SternCammer nent, fürtragen lassen, nemblich, daß Er der Königin Befelch nit nachgesetzt, indem Er das Kriegs Volck in Suderquartier der Insul außgesetzt, da Ihn doch in die Nordische Provintzin die zuführern aufferlegt gewesen, daß Er mit dem Grafen von Tyron

1601. Tyron haimblich Sprach gehalten, daß Er von seinen Hoffleuthen vil zu Ritter geschlagen, welches Er wol wuste, der Königin nicht wurde gefallen: daß Er in EngelLandt wider den außtrucklichen Befelch, der Jhm zugeschickt, vbergeschiffet vnnd daß Er ein grosses Gelt wol bey dreyßig hundert tausent Gulden verthon, vnd doch wenig außgerichtet.

Weil aber dem Graffen ein zeitlang kein Audienz, sich zuverantworten, gestattet, murrete der gemaine Mann noch mehr, biß Er endtlich sich folgendter Gestalt für den Rath offentlich verantworttet; daß Er den Krieg in Suder, vnd nicht in NorderQuartier geführt, sey Crafft seiner gegebnen Vollmacht, Jhm frey gestanden, alß der solches neben den Kriegsrath, am ersprießlichsten befunden, mit dem Graffen von Tyron hette er haimblich Sprach gehalten, weil derselbe solches anders nicht thuen wöllen, ꝛc. Etliche EdelLeuth hette Er zu Ritter geschlagen, daß Sie desto williger zu Jhrer Königl. Mayest. Dienst sich gebrauchen liessen, vnd hette dessen auch Gewalt vnd Vollmacht gehabt; daß Er gegen schrifftlichen Befelch in EngelLandt kommen, wäre Jhrer Mayest. Dienst gar nicht dardurch verkürtzet sondern befürdert, weil Er hochnöthig befunden, Jhrer Mayest. den Standt deß gantzen Königreichs vnd Kriegs mündlich zuerkennen zugeben, welches sich also nit hett wöllen schreiben lassen, vnd hette Er anders nichts darvon, dann die Arbeit vnnd Vngemach so er auff der See im vberfahren erlitten, von den grossen Gelt wäre Er nit reicher worden, vnnd liesse die PfenningMaister darvon Rechnung thuen: möchte auch wol leiden, daß ein anderer, der mehr außrichtete, dahin geschickt wurde.

Obwol Esser die Freyheit in seinen Hauß zuverbleiben erlangt, thäte es jhme doch wehe, daß Er nicht könte zu der Königin kommen, dessen Er sich gegen seinen Freundten beklagt, sonderlich dem Graffen von Sauthamton, einen kluegen vnd verständigen Herrn, welcher Tödtliche Feindtschafft trug gegen den Freyherrn von Grey, darüber sie auch etlich mahl einander angesprengt, auch einander biß in Niderlandt gefolgt, fürhabens den Streit mit einen Kampff zuendigen. Auß diser vnnd anderer Vrsachen mehr, hienge Sonthanton dem Esser sehr an, stärckten sich auch mit etlich von Adel, die man Recusanten nent, vnd andern, die mit gegenwertigen Standt nicht allerdings zufriden waren.

Vnder disen deß Esser Freundten vnd Zugethanen, war lang berathschlaget worden, was fürzunemmen, damit Er, Esser ein freyn zugang vnd verhör bey der Königin macht erlangen. 1601.

Offtgemelter Esser hatte einen Secretarium, einen Gelehrten, aber zuvilhäfftigen Mann, der hitzige mittel fürschlueg den Poeten Lucanum anziehendt, arma tenenti omnia dat, qui justa negat, vnd eines andern: multa fieri prohibentur, quæ tamen facta tenent. Damit Er zuverstehen geben wöllen, man müsse Gewalt brauchen, vnd zur Wehr greiffen, dann wurde sich alles das ander leichtlich schicken, ꝛc. darauff fielen mancherley fürschläg für, ward aber nichts endtliches beschlossen: alß daß sie wolten gen Hoff sich begeben, vnd den Ein- vnd Zugang besetzen, biß der von Esser seiner fürnembsten Feindten sich versichert, darzu sie sich der Königlichen Trabanten Gewehr, vnd Hellebarten wolten gebrauchen, alßdann solte Er Esser neben seinen Freundten, der Königin einen Fueßfahl thuen, vnnd seine Klag fürbringen, etliche riethen Jhm, Er solte sich widerumb darvon machen, vnd in Walles, oder anders wo, die Waffen gegen seinen Feindt nemmen: andere sagten, Er solte sehen, daß Er sich der Statt Londen, vnd wo es müglich auch deß Castels allda, durch Hülff eines Ritters Davis, Maister machte, vnd dergleichen.

Alß nun seine Feindt solches vernommen, gab es Jhnen keine geringe forcht vnd nachdencken, brachten auch die Königin in ein Argwohn, alß ob man sie etwann bezwingen wolte: vnd dasselb ward auch dem Esser von etlich doppelhertzigen Geistern angebracht, Jhne dardurch dahin zubringen, daß er nicht recht bey sich bedencken, sonder in zweiffel geführt werden, solte seines thuens vnnd fürnembens halber, darumb auch darbey besorgt ward, daß man Jhme nach dem Leben stundte, welches zuglauben, vnder andern diß den Esser bewegte, daß einer seiner Diener Maister Daniel, deß Esser haimbliche Brieff, wie Er noch gefangen gehalten war, von der Gräffin durch Verrätische mittel an sich bracht, vnnd derselben solche wider für zwaintzig tausendt Gulden verkaufft, vnder den Schein einer Schuldt vnnd Bezahlung, alß wann das Esserleben daran gelegen, aber er vberlifferte die rechte Brieff nicht alle, sondern allein etliche abgeschribene Copeyen, die also künstlich gestellt waren, daß auch der Graff Esser selber sein Handt nicht wol kundte erkennen.

Wie diß also offenbar worden, förchtete Esser man möchte Jhn mit solchen, oder dergleichen, nachgemahlten Brieffen in die fall, oder etwas

1601. was jhne zuvndertrucken, auff die Baan bringen. Daher Er dann gezwungen ward, etwas hefftig fürzunemmen, damit Er solches Ihrer Mayest. gegenwertig möchte klagen vnd fürbringen, wie Er dann darnach für Recht thäte: daher sein Diener gesagter Daniel, nach deß Essex Todt verdambt worden, die zwaintzig tausendt Gulden wider zubezahlen, am Leib gestrafft zuwerden, neben andern Bussen mehr.

Nachdem dise Rathschlage vnd Vnwill deß von Essex der Königin zu Ohren kommen, hatte sie jhn den 17. Februarij gen Hoff für den Rath fordern lassen, Er aber auß Forcht, daß er gefangen werden möchte, entschuldigte sich auff bestimbten Tag zuerscheinen, deß andern Tags am Morgen frühe, forderte Er alle seine beste Freundt zu sich, zubeschliessen, was Er thuen solte, wie diß zu Hoff kundt gethan, wurden alßbaldt nach seines deß Essex Hauß vier RathsHerrn, so man für seine Freundt hielte, gesandt, zuvernemmen, warumb Er sich beschwerte, gen Hoff zukommen, vnd Ihme mit guetten Wortten dahin zubringen. Alß dise Gesandten in Essex Hauß kommen, vnd daselbst die versamblung seiner Freundten, so etliche Trauwort fallen liessen, gesehen, begehrten sie den Essex allein anzusprechen. Wie sie nun zu dem endt hinauff gangen, vnd Essex jhre Werbung angehört, beschloß Er sie auff das Gemach, biß zu seiner Widerkunfft, vnd liesse die Thüren durch seine Diener starck bewahren. Wie Er nun sambt seinen Freundten in zweiffel stundte, vnd nit wuste was fürzunemmen, entschlossen sie vnbedachtigklich, weil sein Hauß in der Vorstatt zwischen der Statt vnd den Hoff gelegen, wolten sie sich alle auß Lunden begeben, allda einigen Rath, Hülff vnd Beschürmung zuwerben, ehe sie die Abgesandten RathsHerrn beantworteten. Also begab sich Essex vngefährlich mit zwayhundert, oder mehr Personen, mehrerthails EdelLeuth mit jhren Dienern, mit Rapier vnd Dolchen allein gewapnet zu Fueß auß Londen, auff einen Sontag zur neundten Stundt, wie das Volck in der Kirchen war, vnd wuste der mehrerthails vnder jhnen nit, zu welchem Ende solches geschahe. Etliche so den Essex sahen, wusten nit, was es auff sich hatte, vnd weil Er nit so baldt den Magistrat oder Gemaindten seine Sach köndte zuerkennen geben, oder zur Sprach kommen, ob wol sie sich zwischen wegen liessen verlauten, daß man Ihnen nach dem Leben trachtete, vnd den Graffen in seinen Beth ermörden hat wöllen, thäte sich doch kein Mensch rühren, sondern waren alle bestürtzt, vnverzieglich aber wurden von Hoff deß Reichs Officierer mit Herolden nachgesandt, dem Graffen sambt seinen anhang, in namen der Königin, als Verräther außzukündigen, so fern sie nit alßbaldt allen Gehorsamb erzaigten. Der von Essex thet damit vnbedächtlig, daß Er der StattThor nit hette besetzet, sondern sich befügt in das Hauß deß Burggraffen von Londen, Maister Thomas Schmids genendt. Dann ehe derselbe auß der Kirchen gefordert worden, war schon das Volck, vnnd fast die gantze Statt, solches gethanen Gebotts halben der Herolden in Rüstung gegen den Graffen. 1601.

Dahero ward der Graff mit den seinen sehr erschrocken, vnd rathloß, vnd wie er sahe, daß Er zu keiner Sprach, Audienz, vnnd Vnderredung kommen köndte, vil weniger in der Statt einige Hülff oder Rath erlangen, gedachte Er, sich wider nach seinen Hauß zubegeben, mit den Rathsherren, welche sich doch jmmittels gantz behendt darvon gemacht, sich zuvnderreden.

Wie er aber an der StattThor kam, fand er dasselb besetzt vnnd die Ketten auffgezogen, vnd als er mit Gewalt durchtringen wolte, geschahen zween Schuß nach jhme, einer durch seinen Huet, vnnd ward einer seiner LeibJungen todtgeschossen, derhalben er die Flucht namb nach dem Wasser, vnd kamb durch Hülff etlicher Schifflein, mit dem mehrer theil seiner Anhänger von hinden zu in sein Hauß, welches schon mit Kriegsvolck vmbgeben, vnd das Geschütz darfür gestelt, vnd etliche todtgeschossen waren, darumb er nicht wuste, wohin in der Nacht, vnd muste sich also mit den seinen gefangen geben, in Handen des Admirals in Engellandt, in Hoffnung daß er mit der Königin möchte zu Sprach kommen, es wurden mit jhm wol 400. gefangen, die gar nicht gedachten, so vil vbel gethan zuhaben, als sie darnach erfahren.

Dann wie er in der Statt Londen war, hatte er den Straum vnd den Windt zum besten, vnd lagen vil Schiff berait, die jhn des andern tags, ohne daß Er verfolgt het werden mögen, auß dem Landt hetten führen können. Wie nun Essex also gefangen, ward der Adl auffgebotten, vnd sein Proceß stracks angestelt. Ein Capitain Lee, so des Graffen Sach wolte verthätigen, vnd trachtet die Königin anzusprechen, ward für einen Verräther gefangen vnd auffgehangen.

Den 29. Februarij, war der Essex, mit dem Graffen von Sourhamton, nach des Lands-Gebrauch zu WestMünster für Recht gebracht, auff eine stellung, so darzu auffgericht, darauff saß vnder einem Königlichen Thron der Baron

1601. von Bockschorst, GroßTersorier von Engellandt, welcher in der Handlung præsentierte die Mayestätt als mit eim Glidt, sambt allen Königlichen Beambten. Da wurden als Richter oder Peres auffgeruffen jhre Mainung vnd Gutduncken außzusagen, dise folgende Graffen, als der von Oxfordt, von Schroßbery, von Darbyr, von Camerlandt, von Warester, von Sussex, von Herford, von Licolre, vnd von Notingam der auch Admiral war, auch der ViceConte von Bundon, Item die Baronen de la Bare, von Morloy, von Cobham, von Stafford, von Groy, von Lumbey, von Winsore, von Ritehe, von Dareye, von Sandoys, von Hundsdon, von St. Johann de Blezo, von Burgley, von Compton, vnd von Haword de Baldom, zusammen neun Graffen, ein ViceGraff, vnd 15. Freyherren, in alles 25. als Peres, wie sie genent werden.

Die gefangene Graffen von Essex von Santhontor, wie sie für das Recht gestelt, liessen fragen, ob sie nicht möchten etliche von disen Peres verwerffen, als jhre Feindt, so nach jhren Leben gestandten gleich Lobhane, den von Essex, Gray, den von Sauthamton, vnd andere mehr gethan hetten, darauff ward jhnen durch die Landrichter vnd gelehrte, nein geandtwort, weilen solches gegen das Recht vnd Gebrauch, dann auch vil vnder den Peres sich befunden, die gute Freundt, Schwäger, ja auch Vätter der Mitflüchtigen wären, also wurde jhnen die Anklag von der Königin Advocaten, Procuratorn, vnd Officierern fürgelesen, außgelegt, vnd maisterlich groß vnd beschwärlich herfür gebracht, darauff müsten die gefangene selber offentlich, ohne Verzug, außstellung, oder hülff einiger Advocaten, wie solches das Recht mitbringt, deren so peinlich angeklagt werden, antworten.

Dise zween Graffen haben sich gantz verständiglich verthädigt, gegen die jhnen fürgehaltene Aufflagen, als, daß Essex, wie er noch im Irrlandt gewesen practiziert haben solt, mit seinen Kriegsvolck vber in Engellandt zukommen, vnd sich selbst zum König auffzuwerffen, bestundte aber die Anklag am maisten darauff, daß sie berathschlaget hetten, den Hoff einzunemmen, vnd daß sie thätlich in die Statt London eingezogen, vnd geruffen hatten, Engellandt wäre der Infantin in Hispanien verkaufft, vnd vermaint jhnen daselbst einen Anhang zumachen, Item daß sie die Rathsherren gefangen gehalten, vnd in Essex Hauß der Königin mit Gewalt widerstandten, vnd dergleichen Stuck mehr, so sie auff das ärgiste außgedeutet, vnd auß jeden Puncten ein Verrätherey oder Crimen læsæ Majestatis erzwingen wolten. 1601

Dargegen beyde Graffen, als wolberedte Männer mit guten Bschaidt für Gott sich bezeugt, daß sie nie etwas gegen Ihrer Königlichen Mayestatt Persohn, oder Standt, gedacht oder fürgenommen, daß sie auch nit glaubt oder gemaint, daß solches zu Verachtung des Printzens oder Landsgerichtē, daß sie allein gesucht, sich selbsten gegen jhrē Feindē zuschützen, vnd zubeschirmē, auch wären die Rathschläg, so darüber gefallen, nicht beschlossen, noch in das Werck gebracht, sondern, waß Mittel sie gebraucht allein dahin gerichtet gewesen, daß sie ein Zugang zu Ihrer Königl. Mayest. möchten bekommen, vnd dero ohne Verhinderung jhrer Feinden, zu Fueß fallen, vnd Ihrer Gnaden sich vndergeben, auch jhre Beschwerden mündtlich fürzubringen, welche wie sie es darfür hielten, sonsten nicht so auffrichtig Ihrer Mayest. fürgebracht seyn solten, als darnach etliche in jhren Todtbeth bekent, vnd daß sie darumb besser geachtet, Ihrer Königl. Mayest. Gnad sich zuvnderwerffen, dann allwegen in solchen sorglichen Standt vnnd Gefahr zustehen, damit sie täglich durch jhre Feindt betrawet wurden, sonderlich weil sein Essex Handt nachgemahlt, vnd vnder seinen Nahmen Brieff geschriben worden, darumben jhnen nie in den Sinn kommen, daß man darauß ein Crimen læsæ Majestatis wolte machen.

Sie wurden gefragt, welche die wären, so sie für jhre Feindt hielten? sie antworteten, den Secretarium Herrn Robert Ciril, den Lord Cobham, vnd den Ritter Walther Raleyg: Da stunde auff der Freyherr Cobham, vnd sprach zu seiner Entschuldigung, daß er dem Essex nie böß Hertz zugetragen, wäre allein vbel zu friden gewesen, vber den Ehrgeitzigen Lauff vnnd Trieb seines Handels, so den Standt des Reichs nicht dann zu Gefahr könte gereichen. Sie beschuldigten gemelten Secretarium, daß er den sorglichen Friden mit Hispanien fortsetzte, vnd den Tittel vnd Anspruch der Infantin in Hispanien, zu der Cronen von Engellandt so gut achtete, als eines andern bey Vergleichung, aber solchem fürzukommen, sagte Essex, wäre er allzeit berait gewesen, seinen Leib auffzuopffern, als einen getrewen Vnderthanen der Cron Engellandt gebührte, darüber der Secretarius sich auch herfür gab, vnd zubeweisen, das sich das Gegenspill wurde erfinden, batte also, auff den Knien ligendt, sie wolten sich erklären, wo sie solches gehört hetten, die Graffen sagten, sie hettens von den Rathsherrn Knollis, der ward alßbald dahin gebracht,

gab

1601. gab aber zuerkennen, sie hetten wol miteinander geredt von einem Buch, so von einen Dolman außgeben, vnd tractiert von der Verfolgung in Engellandt, vnd daß darinn der Tittel vnnd Anspruch der Infantin so gute gemacht wurde, als anderer, welches Er sagte, ein Schandt zuseyn, damit ward der Mißverstandt entdeckt, vnd diß alles genugsamb entschuldiget.

Als nun endtlich diß procedieren von Morgen zu neun Vhren an, biß zu sechs Vhren des Nachmittags gewehret, vnd vil Puncten widerlegt worden, da doch die mannigfaltige Advocaten gegen die Graffen groß Vortheil hetten, vnd beybrachten, auch auß den Rechten erwisen, daß es műste fűr eine Verrätherey gehalten werden, ward das Vrtheil, ob es Verrätherey seye oder nicht, der erkendtnuß der 25. Herren als Peres, deren Erklärung sie sich zuvor nach Gewonheit des Lands, vnderworffen, heimbgestelt, darumb wurden die gefangenen etwas abgeführt, daß sich die Herren imittels berathschlagen möchten, vnd nachdem etliche Fragen fűrgebracht, vnd durch die Richter vnd Englische Rechtsgelehrten auffgeleset worden, erklärten sie alle die gefangene schuldig, vnd zu folg solcher Außspruch, ward das Vrtheil des Todts gegen sie, als Verräther gantz strenglich durch den Herrn Tresorier, wie des Lands Brauch, außgesprochen.

Dargegen die zween Graffen zum andermahl protestierten, daß sie niemals gedacht, noch jhnen in das Hertz kommen, daß fűr einige Verrätherey solte mögen gehalten werden: Vnd ob es wol nach dem Buchstaben der Rechten, wie man sagt, als Verrätherey köndte außgelegt werden, so wäre doch deßhalben jhr Hertz vor Gott frey, der Graff von Sauthamton batt die Herren, sie wolten in dessen Ansehung bey Ihrer Mayest. vmb Gnad handlen, sonsten aber nicht, weil sie jhr Gewissen vberzeugte, daß sie in jhren Hertzen der Beschuldigung frey wären, diß sagte diser Graff, als der nun mit pflichtig war, seines Freundts, vnd seines Lebens Versicherung halben, aber der Graff von Essex sprach stoltz, daß er den Todt nicht achtete, sondern als ein Christ sterben wolte, mit getrewen Hertzen zu Gott, vnd seiner Fűrstine vnangesehen er möchte geachtet werden, zu vil gethan zuhaben, nach der Außlegung der Rechten, batte gleichwol darbey, daß man solches Ihrer Mayest. nicht anbringen wolte, als wann er dero Gnad wolte verschmähen, sondern, daß er bey sich befindte, vndienlich zusein, Gnad zubegehren. Er entschuldiget auch die andern, vnd batte fűr sie, die vmb seinet Willen in die Beschwärnuß waren gefallen, batte gleichfahls die Herren vmb Verzeihung, so jhre Kinder oder Verwandten vnder disen beschuldigten hatten: Vnnd wurden also die gefangene wider auff das Castel geführt: Vnnd ist diß die Summa der Action vnnd Vrtheils vber die Herren ergangen. 1601.

Dennach stundt das Volck in grosser Hoffnung, die Königin wurde, nach jhr angeborner Gűttigkeit, Gnad erzeigen; aber die Monarchalische Regierung Ihrer Mayest. hat solchen Trutz nicht können erdulten, eines Vnderthanen oder Vasallen, so zu Verachtung Ihrer Regierung, in jhren hohen Alter thát gelangen, als wann sie nicht mehr wűste, wie sie solte Regieren, welche Diener jhr dienstlich wären, vnd dergleichen, vnd weil es ein sorglich Exempel sein solt, solchen Graffen vngestrafft zulassen, ob schon seine grosse Diensten Gnad verdienet hetten. Andere hielten darfűr ein ewige Gefäncknuß mit Versicherung, wäre eine genugsame Straff gewesen, daß darmit das Recht mit Gnad vermischet, vnd des Graffen Persohn Ihrer Mayest. im Standt vnd Zeit des Kriegs hette dienen mögen, vnd den Feinden des Lands ein Schröcken sein. Die Æmuli aber (so sich gemainigklich bey Hohen Printzen findten) haben solches nicht zugelassen, darzu maisten theils des Graffen grosser Anhang des Volcks vrsach gab, welchem geholfen die Forcht, so des Graffen Feindt trugen, wann die Königin wurde ableibig werden, daß er dannoch seinem Willen solt gedencken zu Regiern, wiewol man vermerckte daß des Grafen Zuneigung die Succession belangent, gantz auff des Königs in Schottlandt Seithen.

An allen Seitten ward durch seine Freundt vnd Feindt fűr- vnd gegen jhn fleiß angewendet, die Raths-Herrn vnd fűrnemblich drey oder vier Prädicanten, haben Ihn wunderbarlich bewegt, nachdem Er von Natur eyfferig war, vnd Er sich deß ewigen Todts beförchtete, daß Er in seinen Geműth sich solches absterben der Welt eingebiltet, daß Er Ihrer Mayest. vnd seiner Feindten Handlung gegen jhne, nit allein fűr vnrecht nit hielte, sonder noch darzu billicher, darann dann seine Vnbeständigkeit gespűrt ward. Alß nun durch solche mittel sein hohes Geműth herunter gebracht, vnnd Er nichts, dann nach den ewigen Leben trachtet, vnd ins Gemain all sein thuen alß zuvil weltlich beklagte, zu voll Kummer rechtfertigung seines Gegenthails ist der Sententz deß Todts, ehe dann Ihme die Fűrbitt, vnnd Vnderhandlungen außländischer Printzen, Staden vnd Herrn, auch die Zeit helffen kundten, auff den Abendt von der Königin vnderschriben, vnd nicht ohne

1601. ohne grosse Beschwärnuß vberschickt worden. Dann wie sie deß Abendts zu Beth gienge, befalch sie einen Edelman von jhrer Cammer Mr. Carew zuwachen, ob sie etwann sich anders wurde bedencken, alß sie den Tag zuvor gethan, sandte demnach an Thomas Haward Castelein, die Execution auffzuhalten, biß auff fernern Beschaidt: deß Morgens aber vmb sechs Vhr, schickte sie abermahls einen andern von der Cammer, den Ritter Sire Eduardt Darrie mit einen Brieflein mit der Execution, vnangesehen jhres Befelchs fortzufahren.

Diser zwayte Abgesandte kam so zeitlich, daß der Castelein so die vorige Bottschafft dem Graffen noch nit angezaigt, sich noch beklaydete, vnnd der Ritter befahl den vorigen Botten zubleiben, vnd zusehen biß die Execution geschehen, solche auch zu ruck zubringen: etwann vmb 8. Vhr darnach, veränderte die Königin abermahls jhren Sinn, vnd sandte den Ritter Johan Killekraw Cämmerling mit einen Ring vnnd Befelch, nochmahls mit der Execution zuverziehen, biß auff fernern Beschaidt, aber diser Bott kam zu spat, begegnete den Ritter Darrie, vorigen Botten auff den Reviere am weege welcher sagte, daß Er gesehen, daß Jhme der Kopff schon abgeschlagen. Also kehrten sie zusammen zu ruck nach dem Hoffe zu Westmünster. Die Königin empfieng die Bottschafft mit Betrübnuß, vnd wie sie Darrie sache, wainete sie, darumb der Bott sich eine zeitlang bey Hoff nicht sehen ließ; dise Vnbestendigkeit jhrer Resolution beklagte sie darnach, das entstanden were daher, daß sie von den ParticularSachen, so fürgangen waren, nicht allerdings bericht gewesen, vnd vermerckete, daß sie durch solchen Todt bey dem Volck in verachtung gerathen, weil die jenigen, so die maiste Dienst bey jhr gelaistet, verhasset wurden, vnd solches befundte sie in allen offentlichen Handlungen vnnd Versamblungen, an der gewöhnlichen Zurueffung vnd Frolockung deß Volcks, so sie jetzt vermerckete geringert zuseyn, dann dise Printzesin hat ein wunderbarlichs groß gefallen vnd Lust an den zurueffen, vnd glückwinschen jhrer Vnderthanen: dann in Engelkandt der brauch, daß wann die Königen außfahren, so schreit das Volck Gott erhalt den König, vnd Er antwort GOtt bewahr mein Volck.

Also ist diser dapffere Graff von Essex im besten seines Lebens auff den Eschermitwochen den 7. Martij deß Morgens frühe haimblich im Castel enthaubt worden, in beyseyn etwann hundert oder mehr Menschen darunder vil Freundt vnd Feindt waren, vnd diß geschahe auff einen Niedrigen Gerüst, mit Brettern belegt, auff der 1601 stellung deß Geschütz, so Er selbst in Spanien erobert: hatte bey sich zween Doctor vnd seinen Capelan, vnd gebrauchte mit wunderlicher Freymütigkeit dise Wort in effectu, neben einer gemainen Beicht vnd beklagung seiner Sünden, vnd vnder andern thät Er klagen, daß Er sovil neben sich in Leyden gebracht, batte Jhr Königliche Mayest. jhm solches zuvergeben, vnd das Gott jhr gnädigklich wolte verleyhen, vnd seinen Seegen geben lange zeit wol zu Wolfahrt deß Lands zuregieren.

Er batte auch alle Menschen, daß sie von Jhm kein andere mainung wolten schöpffen vnd behalten, dann die so guet, vnd der Liebe gemäß wäre, entschuldigte sich, daß Er nie einigen besen Auffsatz oder Anschlag gehabt, oder gemacht gegen Jhrer Persohn einigen Gewalt zulegen. Er danckte GOtt, daß Er nit ein Attheist, so Gottes Wort, vnd der heiligen Schrifft nit glaubt, noch auch ainer, so sich auff seine eigene guette Werck verlassen, gewesen: sondern allein auff das Verdienst vnd Barmhertzigkeit Christi sein vertrawen gestellt vnd begehrte, daß sie mit Jhme GOtt wolten anrueffen, wie Er dann gar ernstlich vnd eyfferig sein Gebett thäte, die Augen gen Himmel erheben, vnnd seine vilfältige begangene Sünd vnd dergleichen beklaget.

Da Er nun seinen Sameten NachtRock vnd schwartzsattinen Wames abgelegt, aber ein Scharlachen Vnderhembdt anbehalten, fragte Er, was er thuen solte, daß Jhme dann gesagt ward, darauff legte Er sich nider auff den Boden, legte das Haubt auff einen kleinen Stock, welches Er seinen Altar nennete, vermeltendt, daß Er seine Armb wolte außstrecken, wann er berait wäre, vnd sprach also: O Herr in aller Demütigkeit, so Jch zu deinen Gebotten vnd Gehorsamb deiner Ordnung trage, werffe ich mich allhie nider, meine verdiendte Straff zuempfangen, so bitte ich nun, du wöllest meine Seel in deine Händt nemmen, also strecket er seine Armb auß, vnd ward jhm das Haubt mit einer Zimmermanns Beyl in dreyn Straichen abgeschlagen, doch der este Schlag war tödtlich, vnd blib das Haubt allein am Fehl hangen.

Diß ware das Endt Robert Depreux Graffen von Essex: Er war von sehr alten Edlen Geschlecht, hinderließ einen Sohn vnd zwo Töchter, neben einen Bastart, Er war auch mit vilen Tugendten begabt, die Königin pflegte von dergleichen Ingenien mit dem Seneca zusagen nullum esse magnum ingenium sine mixtura dementiæ: Er ward mit vilen Tränen von hohen

1601. hen vnd nidrigen Standt beklagt, der Graff von Sauthamton war kranck am Fieber vnd deßhalben auffgehalten, biß zu der Königin weitere Anordnung, aber nach jhrem Todt, ward Er der Gefänckn uß erlediget, vnnd zu hohen Ehren erhoben.

Es waren noch andere Herren, Ritter vnd EdelLeuth, Capitain vnnd andere dises anhangs gefangen, alß der Graff von Rutlandt, von Betfordt, die Herrn von Cromwel, Sandois, Montaigle, neben andern Rittern, deren auch ein thails zum Todt verwisen waren, aber mehrern thails erlangten sie, durch Vnderhandlung jhrer Freundt, Gnad, die fürnembste Herren wurden ein zeitlang an ein bestimbtes Orth verwisen vnd eingeschlossen, vnd gesetzt auff grosse Straff vnd Abtrag zubezahlen, allein zween Ritter, nemblich Sire Christoph Blont, der deß von Essex Muetter, die Witwe deß Graffen von Lycester zur Ehe hatte, vnd Sire Charleß Dauers, wurden wegen Edelheit Jhres Stambs offentlich enthaubt, darzu deß Graffen Hoff Maister Sire Gül Merck, Ritter vnd sein Secretarius, Mr. Heury Cuff (so einer für den Gelehrtesten gerechnet) wurden gefangen, vnd geviertheilt, wegen daß sie jhren Herrn zu aller Strengheit vnd gefährlichen Händeln hatten gerathen. Also ist damals dise Auffruhr in EngelLandt abgelauffen.

Zur selben zeit hat der König auß Spänien ein starcke MeerArmada wider Irrlandt außgerüst, vnd daß auß folgeten Vrsachen, Nemblich der Königin auß EngelLandt Waffen vnd Stärck zudivertiern: dann wie sie sein vngehorsamben Vnderthanen denen Staden geholffen, also hat Er jhren in Irrlandt (deren Haubt der Graff von Tyron gewesen) zuhelffen, auch vor billich geachtet sonderlich weilß zu rett- vnnd erhaltung der Catholischen Religion gewesen vnd die Irrländer vmb Hülff gebetten vnnd grosse Verhaissungen, daß alles Volck dem Spänier zu jhrer dahin Ankunfft zufallen vnd ein grosse vnd solche Macht zusammen bringen wurden, daß der Englische Statthalter gantz auß dem Landt weichen müste, vnnd der König auß denen eroberten schönen Meerhafen, sich Maister auff den Oceano vnd consequenter vber EngelLandt vnd Hollandt machen köndt, zu disem endt ist der Don Iuan de Laquila den letzten Augusti mit 5000. Spaniern vnnd etlichen Italianern auß Hispanien abgefahren, vnd von D. Iuan de Guevarra mit vilen KriegsSchiffen, Munition, auch Weib vnd Kinder allda ein Wohnung oder Coloniam anzustellen beglaidt worden, vnd seyn baybe den 8. Octobris in Irrlandt zu Khensal im Stadl vnnd gueten Meerhafen in Saden der Insel gelegen, ankommen, da sie aber kein zulauff deß Volcks, wie Jhnen versprochen war, gehabt, doch stärckten sie sich durch Newe Werbungen vnd die Spänischen Schiff segleten wider zu ruck vnd der Laquila hat allerOrthen Schrifften außgesandt, daß Er nemblich kommen war zu hülff, denen durch Tyranney betrangten Irrländern vnd zuwider Einführung der Catholischen Religion, damit er aber nicht vil außgericht, weil das Sudquartier in Irrlandt der Königin am aller besten zugethan vnnd etliche jhre widerwertige Vnderthanen allda gefangen vnd sonsten so weit, daß sie nichts anfangen köndten, gebracht worden: Wie die Statthalter der Königin in Irrlandt der Baron von Montyoy von Geschlecht Bloneck, daß die Spänier ins Landt gefallen, erfahren, ist Er in Octobr. mit seinen Kriegs-Volck auff sie zugezogen, doch Besatzung den Graffen von Tyron in seiner Wildtnuß zuerhalten hinter Jhm verlassen, vnd die Spänier belägert, darauff noch 2000. Spänier in December angelangt, wie sie aber den Hauen mit den Englischen Kriegs-Schiffen vnder den ViceAdmiral S. Richart Lusson besetzt gefunden, haben sie sich in ein Hauen Castelhauen genant, begeben, da sie gedachter Admiral angriffen, darüber die Spänier an das Landt gesetzt, 5. Schiff verlohren, vnd wurden jhrer etliche gefangen, doch haben sie die Stuck salviert vnnd häfftig auff die Engellender, doch ohne sondern Schaden, gespilt. 1601.

Wegen dises andern Einfall der Spänier, fiengen vil Irrländer in denen Provintzen sich zu offenbahren, vnnd Sold von denen Spaniern zunemmen, der Graff von Tyron mit seinen Sohn durch hülff deß bletzlich eingefallenen Frosts vnd vberfrierung der Wässerigen Päß ist mit einen hauffen Volcks auß Norden vnd Suiten in Münster vnd zu Feldt, die Spänier in Hensal zuentsetzen kommen, zu welchen sich die Spänier zu Castelhauen, zu Baltymore vnd Berhauen geschlagen, vnd waren baybe 6000. zu Fueß vnd 500. zu Pferdt starck, damit liessen sie sich sehen, zwischen dem Läger, so für Khensel lag, vnd der Statt Coreck, daher das Läger seine Nothturfft empfieng, vnd thäte der Laquila mit Täglichen außfallen grossen Schaden.

Am Christabendt griffen die Irrländer die Engelländer an, in Mainung jhren Nachzug mit den besten Irrländern vnnd Spaniern vnder dem Commando des von Tyron in die Statt mehr Munition vnnd Notturfft zubringen, der Statthalter, obwol durch die Belägerung vnd

1601. grossen Kälten er schon schwach von Volck, hette doch gute Ordnung angestelt, vnd ein Orth vbern Quartier des Graffen von Tomond denen anziehenten Jrrländern den Paß zunemmen, wol besetzt, wie nun solches der Graff von Tyron als der Tag anbrochen, vernommen, wolte er nicht fort, sondern vber ein Brucken oder sumpffigs Orth wider zuruck kehren, solchen Abzug vermercket der Ritter Sire Richart Winckfelt Marschalck auff der Königin Seithen, vnd avisierte es zur stundt dem Statthalter, der auff einer Höhe ritt, vnnd den Tyron mit seinen Hauffen vber ein flaches Veldt abziehen, vnd daß die Reuther den Nachzug, vnd die Bagaschi den Vorzug hette, gesehen, vnnd daher, daß sie sich sehr besorgten, leichtlich erkennen könnten, daher dann der Statthalter sich entschlossen, jhnen nachzusetzen, wol wissendt, daß der Feindt kein so bequemes Orth dort herumb finden wurde, alß er ein Vortheil versehen vnnd verlassen, befalch also dem Präsidenten von Münster Sire Georg Carren mit 300. Pferdten sich ins Läger, des Laquila Außfall zuverhüten, zubegeben, er aber selbst mit 400. Pferdt vnd 1200. zu Fueß, ereylte den Tyron, ehe er vber ein Wasser, das er zu seim Behelff zuhaben verhofft, marchiert ist: Heynrich Dauers vnd Graff von Clan Richard griffen andere fligende, so ein Paß eingenommen, auff der Seithen an, vnd ob sich wol die Jrrländer wider gewent, vnd den Paß zubeschützen allen Ernst erzaigt, so seyn sie doch baldt stehen bliben, vnd gar außgerissen, darauff die Engelländer vor besser geacht auff jhres Feindt Schlacht zwischen den Jrrländern vnd Engelländern Schlachtordnung an: Als den flüchtigen Reuthern nachzusetzen, weil aber solche Schlachtordnung schon verzagt, wurd dieselbe alßbaldt gebrochen: Der Jrrländer Nachzug vnder dem Gebiet des von Tyrel, da alle Spanier bey waren, hielte noch zur rechten handt auff einer Höhe still, welchem der Statthalter seinen Nachzug entgegen schickte, wie aber Tyrel seinen Zug zwischen disen vnnd den fechtenden Reuthern durch namb, fiel jhn der Statthalter zur seithen an, vnd zwang jhn, daß er auff ein Hügel sich in grosser Vnordnung begeben müste, die Jrrländer bliben etwas auff dem Hügel stehen, aber nicht lang, dann sie verliessen alßdann die Spanier, vnd namen die Flucht, darüber die Spanier mehrer theils von Ritter Gondolphin geschlagen worden: Wie nun der Jrrländer Fortzug sambt den Fliegeln gesehen, waß sich hie vnnd da zugetragen, wurffen sie die Waffen von sich vnd flohen darvon, vnd wurden von den Engelländischen ein halbe Teutsche meil wegs verfolgt. 1601.

Der Obriste der Spanier, Don Alphonso de Ocampo, ward gefangen mit dreyen Capitainen, sechs Fendrichen, vnd etwan 40. Spanische Soldaten, Tyron vnd Odonel, sambt den Jrrländischen Herren namen alle die Flucht: Die im Mittelzug wurden mehrer theils erlegt, es wurden auff der Walstatt gezehlt vngefährlich 1200. todten: Man fande Rüstung für 2000. Mann, wurden erobert neun Fändl, deren 6. Spanische waren, gefangene Jrrländer, als Rebellen, wurden im Läger gehangen, die Englische verlohren wenig vnd keine, so etwas Ansehens. Der Ritter Gondolphin Dauers, Cräfft, vnd etliche andere wurden verwundt, bliben aber vil Pferdt, der Graff von Clan Richart verhielt sich gantz dapffer, darüber er auch im Veldt zu Ritter geschlagen worden. Nach gehaltener Schlacht, wie das Kriegsvolck wider zusamben gebracht, ließ der Statthalter offentlich Gott für den gegebnen Sieg dancken.

Als Don Iuan de Laquila, daß der Entsatz geschlagen, vernommen, vnd darneben, daß so fern er weiter entsetzt werden solte, es mit einer gewaltigen Armada auß Spanien beschehen müste, betracht, vnnd zugleich ob der König solchen Vnkosten anwenden, vnd sein Volck also wagen wolte, gezweifelt, hat 6. Tag hernach mit seinem Tromelschlager auß Kensall einen Brieff ins Läger gesandt, darinn er mit einer bequemen Persohn von Adl Sprach zuhalten begehrt, also ward in die Statt der Ritter Wilhelmb Gondolphin geschickt, welchen der Aquila so beschaiden zugesprochen, daß die Engelländer die Wort ordenlich auffgezaichnet vnd in jhr Sprach versetzt, vnd seyn gewesen. Nemblich er hette an dem Statthalter Montyoy wol einen harten vnd strengen, doch einen Erbaren Feindt, dargegen die Jrrländer nicht allein Barbarische, sondern wie er sich besorgte, falsche Freundt befunden, desthalben er sein Gemüth den einen zu, den andern aber abgewendet, dahero er bewegt, eröffnung einer Vnderhandlung zuthun, so sich möchte erstrecken zu Versicherung vnd Nutz des Standts des Königreichs Engelland, vnd wenigisten Nachtheil der Cronen Hispanien, nemblich daß die Statt Kensall, in Handt des Statthalters, sambt allen andern Oerthern in Jrrlandt, so die Spanier innen hetten, vberliffert werden solten, vnd daß alßdann die Spanische solten mögen außziehen, mit solchen ehrlichen Conditionen vnd Mitteln, als einen solchem Kriegsvolck gebührte, welches noch nicht die Noth gezwungen, einige beding anzunem-

zunemmen, sondern gutwillig bewegt, gebührlichen Respects halber sich selbst zuerretten, vnd ein Volck zuverlassen, von welchem Ihr König vnd Herr so offentlich, wo nicht verrathen, jedoch betrogen wäre, darumb so fern es dem Statthalter wolt gefallen, vnd den Puncten weiters zuhandlen, müste jhm auch gelüben, jhn wol vnnd recht zuverstehen, vnd zuzulassen seinen Fürschlag also zuthun, als zu endt einem Kriegsvolck, so gäntzlich entschlossen lieber das Leben zulassen, vnnd 1000. Todt zusterben, dann zu einigen Artickl des Vertrags sich zu vnderstehen, der auch den wenigsten Schmach hette einiger Kleinmüttigkeit oder Vnehr, angesehen sie noch vest vertrawten auff jhre Stärcke vnd Entsetz des Königs, so sie auß Hispanien erwarteten, das jhnen aller Zweifel benommen, vnd derhalben jhres Thuns vnd Lassens vnd des Königreichs interesse halber gute Rechnung thun müsten: Aber die grosse Schmach so sie von den Irrländern empfangen, vnd deßwegen billich gefaster Haß gegen sie, triben sie mehr sich jhrer zuentschlagen, vnd forthin für sie sich nicht weiters einzulassen oder zuverpflüchten, dann sie darzu die vnvermeidliche Noth möchte zwingen.

Nach dem der Ritter Gondolphin solches angehört, vnd jhme anders nichts aufferlegt, dann vber zubringen waß jhm angelangt, gab er solches alles dem Statthalter zuerkennen, welcher jhn mit diser Antwort zuruck sandte, er hette für kurtzer zeit das Entsetz geschlagen, vnd verstundte sowol sein selbst vermögen, vnd jhre der Spanier Schwachheit, daß er nicht zweifelte in kurtzen sie zubezwingen, weil er wol wuste, waß massen sie in solche Noth gerathen wären, daß sie dero nicht widerstehen köndten, wie sehr sie auch solches gern wolten bedecken, gleichwol weil jhm bekant seiner Königin liebreiche vnd gnädige Zunaigung zu aller Tugendt, vnd er nicht gern sehen solt, daß dieselbe durch einig muthwillige Halßstärrigkeit zu stürtzung des Christenbluts geraichen solte, besudelt werden, wäre er willig die Anbietung des Vertrags dermassen zu Handthaben, daß derselbe Irer Mayest. mit solchen ehrlichen vnd fürträglichen Artickeln möchte ergehen, als das Vortheil, so er jetzo vber sie hette, mit Redligkeit erforderte.

Wie sie nun miteinander handleten, wurden sie baldt eins, mit waß Beding die Statt vbergeben, vnd die Spanier außzihen solten. Der Statthalter Montyoy aber wolte haben, sie solten das Geldt so jhnen der König mitgeben, sambt aller Artillerey vnd Munition in der Statt lassen, vnd die Irrländische Vasallen der Königin liffern, darzu sich dann Johan Laquila keines wegs verstehen wöllen, sondern sich hart widersetzt, vnd gesagt: Er vnd die seine alle wolten lieber ins euserste Ellendt, dann in so grobe Verrätherey gegen die Ehr seines Königs, vnd seiner eigen profession gerathen, wann er auch schon wuste, daß er dem Läger nicht köndte widerstehen, wie vil mehr dann nun, da er nicht allein verhoffte die Belägerung außzuharren, sondern auch mit Gedult vnd Standthafftigkeit alles zuüberwinden, ja (sagt er) ich nembe solches nicht für gut auff, daß man mein Thuen in solchen Mißverstandt gezogen, daß solche vnredliche Artickel mir werden fürgehalten, vnd so der Statthalter mir das noch einmal thun wurde, wolt ich mich stracks des Vortheils seines Schwerdts, vnd nicht mehr der vorangebottenen Gutwilligkeit gebrauchen, ꝛc. Sagt ferner der Statthalter möchte wol ein gut nutzlich Vortel der Cronen Engellandt, ja besser dann 200000. Ducaten werth gethan zuhaben vermainen, wann er sie gezwungen solt haben, den Vortheil in Baltimore allein zuquittiern, an die Statt Kensal, Castelhaven, vnd Berckhaven, dann sprach er, gesetzt daß dise alle verloren, so wäre die Penninsula, Baltimore, vber sein veste Gelegenheit, noch durch jhre Handt vnd Fleiß also gestärckt, vnd (wie die Warheit war) an Victualien, guten Geschütz, vnd gnugsamer Munition versehen, daß der König in Hispanien allzeit ein sicher vnd gelegnes Orth für seine ankommente Armaden haben köndte, wär auch mächtig gnug, gegen eim Läger von 10000. Mann sich zuhalten biß Entsatzung auß Spanien kommen, welche verbunden wären, so vil Volcks der jhren zuerhalten, daran dann jhnen gar vil gelegen, wanns anders nicht, dann allein Ehren halber solt geschehen, welches ein vil grössern vnd mächtigern Einfall wurde verursachen, dann diser erste gewesen, so auff einen bösen Grundt gelegt, auff anhalten eines verachten bösen Barbarischen Volcks, welches nach dem sie jhre Weichheit vnd Vnvermögen an Tag scheinen lassen, dem König seinen Herren Vrsach geben hetten, sich forthin auff sein eigne Macht allein zuverlassen, der auch obligiert wäre, ehren halber sein Volck, welches so tieff hinein geführt, vnd so mehr als verpfändt, zuentsetzen, vnd also außtilgen die Gedächtnuß seines vorigen Vnglücks, aber sagt er noch darzu, solches wäre allein gesagt auff den Fall da der Statthalter mächtig möchte seyn, die Statt zuzwingen, oder zuvberwältigen, wolte aber jhn gäntzlich versichern, daß er solches noch nicht mächtig zuthun, weil er, wie er bey seinen Ehren wolte bezeugen, noch auff die zeit

1601. zeit innerhalb den Wallen der Statt bey sich hette, 200. streitbare Männer, gesundt vnd wolgemuth, mehrers theils alte Soldaten, so nicht leichtlich niderfiellen, dann durch das Schwerdt, vnd seine newe Soldaten wären nunmehr in den Waffen geübet, des Luffts vnd des Lands gewohnt, vnd vil geschickter alles Vngemach zuertragen, dann sie im ersten vnd jhre Mitteln noch so gut als sie vor zweyen Monathen gewesen, damit sich ein Spanier behelffen, vnd noch 3. Monath außharren köndte, sie lagen in guten warmen Häusern, von allem wol versehen, vnd so das maiste ist, wären vergwißiget in kurtzen entsetzt zu werden. Rundt außzusagen, Er sucht nicht mehr dann sein Volck zusparen, vnd seine Macht zubewahren, sowol er köndte, einen Sturmb desto besser außzustehen, kürtzlich alles zumelden, sagt Er, sein Herr der König hette jhn außgesandt den Graffen von Tyron vnd Odonell Beystandt zuthun, vnd er hette auff dero Verheissung, jhne mit grosser Macht zu Hülff zukommen sich verlassen, als er lang gewartt, vnd dem Läger des Statthalters Widerstandt gethan, wären sie mit all Jhrer Macht auff 2. Englische Meilen nahe bey Kensal ankommen, gestärckt mit einer guten anzahl Spanier, alle stundten eines Entsatz vertröstendt, wir haben aber sagte er, gesehen, daß sie durch eine Hand voll Volcks zertrennet vnd verstoben seindt, Odonel in Hispanien, vnd Tyron in Nort-Irrlandt entflohen, deßhalben hab er dise Handlung angefangen, seinen König vnd Herrn des Lasts zuentheben, weitere Vnkosten anzulegen, oder einen solchem Volck Beystandt zuthun, welches gar keine Macht hette, vnd deßwegen den gantzen Last dem König auff den Hals wurde ligen lassen, vnd daß er am Volck solche Vntrew spürte, daß es sich leichtlich solte lassen auffwickeln, zuletzt für alle erzeugte Gutthaten jhn selbst zu verrathen.

Nachdem dise vnd dergleichen Wort mehr zwischen beyden ergangen, vnd die Englische das steiffe Fürnemmen der Spanier vermerckt, haben sies darfür gehalten, es wurde das best seyn, den Vertrag anzunemmen, dann der Streit allein in dem war, daß sie behalten wöllen das Geschütz, Munition vnd Geldt, dessen von anfang 100000. Cronen gewesen, vnd nun 4. Monath Soldts so vilem Kriegsvolck darvon bezahlt, daß jetzt die Summa sehr geringert, so doch endtlich in jhres Kriegsvolcks Handt wurde fallen, darumb nicht werth das Läger den Winter für der Statt zuhalten, welches nach dem da rings vmbher alles auffgezert, vber See auß Engellandt müste gespeyset werden, sie betrachteten auch, daß durch Vngemach des Winters, das Kriegsvolck vnder diesem Climate solt sehr geschwächet werden, vnd sonderlich bewegte den Statthalter darzu, daß er besorgt, die Spanier möchten zustarck einwurtzeln, in den andern drey Haven, Castelhaven, Baltimore, vnd Berckhaven, vnd es vil Geldt, Bluet vnd Gutt wurde kosten, ehe sie die Spanier wurden außtreiben könden, darumb sie dann gantz wolbedächtiglich den Spaniern die Artickel bewilligten, Don Iuan ließ sich auch beduncken, er hette dem König seim Herrn ein grossen Dienst darmit gethan, daß er sein Kriegsvolck erhielte, vnd des grossen Vnkosten, so auff die Armada gehen solte, erhebte, vnd sein Ehr für ein Land vnd Nation, so dessen nit wert, so mehr als zuverpfändten entschluge. 1601

Diser Gstalt ist der Artickeln halber, der Vertrag gemacht, beederseits mit Aidt befestiget, vnderzeichnet, vnd vollbracht worden, daß nemblich alle Spanier auß allen 4. Vestungen, Kensal, Castelhaven, Baltimore, Berckhaven, mit dem ersten Windt solten abzihen, mit fligenden Fähnlein vnnd Bagagien, Geschütz vnd Munition, solten Schiffung für jhr Geldt bestellen, Victualien vnd andere Notturfft kauffen, vnd in einer oder zwo Reisen hinweckziehen.

Darnach haben die Spanier zu vnderschiedlich mahlen Jhren Abzug gethan, vnd als sie lang auff gutten Windt warthen müssen, seyn sie jnmittels von den Englischen freundtlich Tractiert worden, endtlich in Spanien wol angelendet, also daß alles ehrlich gehalten, vnd die Englische Schiffleuth in Hispanien zu Danck bezahlt worden.

In vorigen Jahren ist erzehlt worden, daß der Hertzog von Lerma das Fac totum am Spanischen Hoff vnd der Gstalt gewesen, daß der König einig vnd allein von seim Rath dependiert; Nachdem nun darauß vil Vngelegenheit vnd großmächtige Klagen erfolgt, so hat die Kayserin Maria vnd die Königin Margareth den König jhr Einickel vnd Gemahel offtmahls ermahnt, er soll sich nit also vom gedachten Hertzogen einnemmen lassen, selbst regieren, weil jhm Gott Vernunfft, Valor vnd Gesundheit genug darzu geben, wie nun dise Ermahnungen bey dem König Wurtzen gefast, vnd der Hertzog von Lerma solches gemerckt, hat er wider aller Rath Mainung, auch mit höchster Vngelegenheit des gantzen Hoffs vnd vnaußsprächliches Vnkosten des Königs vnd Particularen, die Königliche Residentz von Madrid nach Vallodolit von eim gesunden auff ein franckes, vnd von eim gelegnen auff

601. auff ein vngelegenes Orth zuverändern, dem König persuadiert, allein zu dem endt, daß er die Königin von der Kayserin vnd consequenter die gegen jhm gemachte Correspondentz getrent, vnd nach dem es der Kayserliche Gesandte Graff Hanß Khevenhiller neben andern auch starck widerrathen, hat der König durch sein Beicht-Vatter P. Fray Caspar de Cornua jhms vnd denen andern Gesandten durch den gehaimben Secretario die Mutation der Residentz intimiern lassen, nachdem aber höchstgedachte Kayserin Maria an Kayser Rudolph jhren Sohn, benendten Graffen Khevenhiller bey jhr zu Madrid (weil Er in vornemben wichtigen Sachen den König allzeit nachraisen kondt) zulassen begehrt, hat es der Kayser bewilligt, darauff er im Mayo nach Valiodolit auffbrochen, da Jhn der Hertzog von Lerma vnd die Vornembsten deß Hoffs besuecht, vnd sindemahl die Kayserin starck auff sein Widerkunfft getrungen, hat Jhm der König stracks den andern Tag Audientz erthailt, darinn Er die von Jhr Kayserl. Mayest. begehrte Türckenhülff angebracht, darauff Jhn der König durch den Graffen de Miranda Præsidenten de Castilia vnd Gehaimben Rath, nach vilen Klagen vber den Kayser daß Jhr Mayest den Spänischen Gesandtē so selten fürlassen, vnd die Spänische Sachen nit, wie der König verhofft, in seine protection halte, disen Beschaid geben lassen, Nemblich daß Jhr Königl. Mayest. vermainen, sie haben mit dem, was sie vergangene Jahr gethan vnd mit 6000. Knechten, so Ertzhertzog Ferdinandt zuwider eroberung Canischa, auff 6. Monath bewilligt, so sie auff das wenigist auff 300000. Ducaten verloffen, genueg gethan, darüber der Gesandte mündt- vnd schrifftlich repliciert, vnd bey dem Hertzog von Lerma mit starcken persuasionibus, daß der König Newe demonstration gegen der Kayserl. Mayest. in erwegung sies zu eim solchen Christlichen intent begehren, thuen solle, angehalten, darauff gedachter Miranda von deß Königs wegen jhm abermahl geantwort, daß vber die besolten 6000. Knecht der König dem Kayser noch zu hülff 200000. Ducaten (doch mit der Condition, das Jhr Mayest. licenz vber den Kauff deß ReichsLehen Final den König erholen soll) geben wölle, damit der Gesandt abgeschaiden, vnd sich wider zu der Kayserin nach Madrid verfügt.

Diß Jahr, obwol der König media extrema Gelt zumachen gesucht, hat er doch deß Hertzogen von Lerma Sohn damahls Marques, hernach Hertzog von Zea das repartiment in den Jndien, so durch den Don Beltran de Castro auciert auff drey Leben, darumb man 1601.
Jhm 150000. Ducaten alsobaldt gebotten, vnd dem Vattern dem Hertzog das Hertzogthumb Rosano in Königreich Neapolis, Vegera im Lambardia vnd das Erb- Obrist- Hoffmaister-Ambt in gedachten Königreich Neapolis gegeben, welches Er alles einen Genueser Marco Antonio Iudici genandt vmb 300000. Ducaten verkaufft: Es hat der König deß Hertzogen Hauß zu Valiodolit auch vmb 12000. Ducaten Jährliches Einkommen an Güttern in ein Tausch gegeben, vnd jhm vnd seine Nachkommen zu ewigen Verwaltern, in Spanien nennen sies Perpetuos Alcaydes, dahin gesetzt, das Jährlichen 2000. Ducaten einkommen ertregt, mehr hat das Königreich Sicilia den König zu vnderhaltung derselben Galeern 15000. Cargas de Trigo, das ist 15000. Malter Korn Jährlichen auff ewig bewilligt, daß sich ein Jahr in das ander auf 70000. Ducaten beloffen, dises hat der König auff ewig deß gedachten Hertzogen Primogenituræ incorporiert, König Philippus der Vierdt aber solches als ein Patrimonial-Guett wider genommen, vnd zu dem Endt dahin es von Königreich bewilliget worden, appliciert: Die Marquessa de Valle, Donna Magdalena de Gusman, so der verstorbne König wegen der Heyrath so sie ohne Jhr Mayest. Consens mit Don Friderico de Toledo deß Hertzogs von Alba Sohn gethan, weder sehen, noch hören mögen, hat der Hertzog von Lerma zu der newgebohrnen Infantin Hoffmaisterin oder Aya verholffen, vnd ein solches vertrauen in sie gesetzt, daß Er jhr alle Negotia communiciert vnd kein Tritt ohn jhr Vorwissen gethan vnd gleich bey dem König jhren Brudern Don Iuan de Gusman das Patriarchat in Jndien außgebracht, dem Don Pedro de Medices deß Großhertzogen Brudern hat der König zu sein vorigen 12000. Ducaten noch 12000. jährliche pension, wie auch andere 12000. den Hertzog von Medina deß Hertzog von Lerma Ayden, vnd so vil dem Hertzog von Vrbino verwilligt.

Der König hat damals ein Edict außgehen lassen, daß Jedermann (weder Kirchen, Klöster, noch Geistliche außgenommen) sein Silbergeschmeidt jnnerhalb 10. Tagen bey Peen es sonst verlohren zuhaben, denunciern vnd registriern lassen solt: Disem Edict haben sich etliche vnnd sonderlich das Ertzbistumb Sivilia opponiert, vnd jedermann darüber so dißgustiert gewesen, daß der König widerumb auffgehebt, vnd solches vornemblich auß zwo Vrsachen, die erste, das bey weitem nit sovil, als man darauff die Rechnung gemacht, außtragen hett, vnd die

1601. andere, daß man sich eines Aufflauffs darüber besorgt, dann der Pöfel in der aignen Residentz Statt Madritt, man wölle Jhnen die Haut abziehen, vnnd die Lermische damit beklaiden, zuschreyen, kein scheuh gehabt.

Zu diser zeit seyn auß Jtalia der Hertzog von Parma vnd Don Virginio Vrsino nach Spanien, der von Parma alßbaldt nach dem Hofflåger, der Vrsinio aber nach Madrid biß er versichert, daß er auß Grande werde tractiert werden, gezogen; Vnder dessen den 22. Septembris Morgens vmb 2. Vhr ist die Königin Margareth einer Tochter vnd der jetzigen Königin in Franckreich niderkommen, vnd hat man ein starcke Disputation gehalten, ob mans Princessa oder Infanta nennen soll, letztlich ist sie mit dem Tittel Infantin verbliben, damit wann dem König ein Sohn gebehr, jhr der Namen Princessa nit genomben werde, die Kayserin Maria hat sich wegen jhres Vrenecklin Geburth höchlich erfreyt, vnd ein Menino deß Don Iuan de Boria Sohn mit eim Præsent zum Hertzog von Lerma geschickt, mit begehren, daß Er Jhretwegen der Königin das Præsent einraichen, vnd mit König vnd Königin Cumplieren wölle. Entzwischen wurd zu Valiodalit stattlich zu der Tauff zugericht vnd ein Hiltzerner Gang von Königl. Pallast nach deß Hertzog von Lerma Behausung vnd folgendts nach der Kirchen St. Paul auffgebawt, mit Gulden Stuck außgeschlagen, vnd den Boden mit schönen Persianischen Debbichen vberlegt, wie auch die Kirchen vnd Capeln mit herrlichen Tappezereyen vmbhengt, ein Pihn von drey Stapffen in der Kirchen auffgemacht, darauff vnder ein Goldstucken Himmel von vier Silbern Wolgearbeiten Seyllen geziert, ein Silbers grosses Tauffpeck gesetzt worden, auff der Lincken Seitten deß grossen Altars ist ein stattliches Königl. Bött die Infantin darinnen (wie in Spanien gebräuchlich) auffzufaschen mit sein Vorheng vnd darbey ein Silberner mit vnderschiedlichen Edelgestain außgesetzter Brasier gestanden: der Altar war voller herrlicher mit Edelgestain in Silber vnnd Goldt eingefaste Reliquien, sonderlich die Frantzösische Lilgen, darinn ein Stuck vom heiligen Creutz, ein Nagel, damit Christus ans Creutz genagelt worden, vnd ein Stuck von Vnser Frawen Mantel, so der König Franciscus der Erst diß Nahmens auß Franckreich in seiner Gefäncknuß den Kayser Carl gegeben, vor der Kirchthür henckte man ein stattlichen kostbaren Himmel von Seiden vnd Goldt gewürckt, auff, darunder stundt der Ertzbischoff von Toledo, die Bischoffen von Zamora vnd Valladolid in Pontifical angethan 1601 der Capelan mayor mit dem heiligen Crison, deß Königs Beicht-Vatter vnd andere Capelanes in jhren Rauchmäntel, dise Solennitet wurd erstlich an St. Francisci Tag angestellt, nachdem aber der Cardinal von Toledo vnd der Hertzog von Parma, der erste, die Infantin zutauffen, vnd der Ander vor Gevatter zustehen, nur zween Tag zuvor nach Valladolid angelangt, ist die Tauff auff den Sontag hernach, alß den 8. Octobris auffgeschoben vnd die Infantin auß dem Palast (so deß Graffen von Benauente Hauß) nach deß Hertzogen von Lerma seyn (dahin sich alle Herrn vnd Frawen versamblet) vmb 11. Vhr zu Mittag, in folgenter Ordnung getragen worden. Erstlichen giengen die Alcaldes, hernach Cavalieri von vnderschiedlichen Habiten, die Edel-Knaben, die Graffen vnd Herrn Stands vnd die Grandes, Nemblich der Conde estable de Castilla, der Hertzog von Alba, Hertzog von Medina Celi, D. Pedro de Medices (welche zween das Gulden Fluß getragen) vnd der Marggraff von Mondexar, auff dise folgten etlicher Grandes elteste Söhn oder Mayorasgi, alß der Graff von Haro, der Graff von Cabra, der Marggraff von Sea, de Sarria, de Cuellar vnd de Braveza mit dem Liecht, Saltzfaß, Marzipan vnnd dergleichen zur Tauff gehörigen Sachen, stracks auff dise tratten die Ehrenholdten in jhren gewöhnlichen Habiten ein, vnd alßdann der Königin Obriste Hoffmaister der Graff von Alba mit seinen Stab in der Handt, alßdann trueg der Hertzog von Lerma in einer weiß Taffeten Pindten, so Jhm vm den Halß gieng, die Infantin eingefäscht vnnd in ein Deckel von Bäpstlicher Heyligkeit mit grosser Indulgenz hierzu geschickt, eingewickelt, auff dessen Seitten giengen die Cardinalen Guevarra vnd Colona, vnd hernach der Nuntius vnd der Venedigische Gesandte, nach Jhnen wurden die Gevatters Leuth, alß der Hertzog von Parma vnd die Hertzogin von Lerma (die der Marggraff von S. German an der Handt geführt) mit Perl vnd Edelgestain gestickten Klaydern gesehen, Letztlichen folgten die Hertzogin von Feria, die Gräfin von Miranda vnd Alba vnd das Königl. Frawenzimmer eine stattlicher, alß die ander geklaidt: Jn der Kirchen war vor dem König ein haimäliches Orth, darvon er die Ceremonien, ohne daß man Jhn sehen können, auffgericht: die höchstgedachte Infantin wurdt nach jhrer Anfrawen Anna genandt: vor dem damahls am Hoff gewesenen Persianischen Gesandten ist gleichesfahls ein Bühn in der Kirchen auffgeschlagen worden, darvon

1601. von Er mit grosser verwunderung denen Ceremonien zugesehen, alß nun die Tauff verricht, ist man in der vorigen gehaltenen Ordnung wider auff den benandten Gang nach Hoff gangen vnd allenthalben selbe Nacht Frewdenfewer gehalten worden, zween Tag hernach hat der König dem Hertzog von Parma das Gulden Fluß 15000. Ducaten Pension (so sein Vatter in Neapolis gehabt) vnd sein Bruedern den Cardinalen 6000. Geistliche Jährliche Pension gegeben, deren empfangenen Königl. Gnaden vnd Ehren halber nun, vnd daß jhm der Hertzog von Lerma statt- vnd ansehlich tractiern lassen, hat Er sich danckbar erzaigt, vnnd nit allein den gedachten Hertzog vnd seinen Leuthen, sondern auch den Königklichen Dienern, vornemblich aber dem Frawenzimmer vnd der Newgebohrnen Infantin stattliche Præsent nach seim verraisen hinderlassen; Von Valladolid ist Er den 15. Octobris nach Madrid angelangt, da jhn die Kayserin bey Ihren Obristen Hoffmaister D. Iuan de Boria lostiern lassen, der Kayserl. Gesandt Graff Khevenhiller hat den Hertzog erstlich vnd hernach der Hertzog den Gesandten besuecht, von Madrid begab der Hertzog sich per Posta nach Portugal sein Muemb die Hertzogin Donna Catalina von Braganza, von Königl. Portugesischen Hauß nach Vbrig, vnd jhren Sohn zubesuechen, da Er stattlich empfangen worden, haben einander de Alteza tractiert, vnd die Hertzogin ist Ihm für zway Zimmer entgegen gangen, vnd Ihm zu seinen Abschid vndern andern zween Ring vngefährlich 6000. Ducaten werth præsentiert, am hinraisen hat Er sich zu Oropesa bey demselben Graffen angemelt, der jhm in einer Gutschi biß auff halben Flecken entgegen gefahren, vnd haben zugleich einander de Excelentia tractiert, als der Hertzog aber in das Hauß kommen, vnd die Gräfin (so des Graffen von Benevente Schwester gewest) besucht, ist dieselbe allein vom Sessel ohne andere Demonstration auffgestanden, vnd jhn allein de Sennoria tractiert, derhalben Er von dort nicht Content abgeraist: An der zuruck Reiß hat er sich auch zu Escalona bey dem Marques de Villena angemelt, der jhn stattlich empfangen, vnd præsentiert, die Tractation ist gleich de Excelentia gewesen, von dannen er stracks nach Italia sein Weeg genommen.

Vmb dise zeit ist ein Geschray außkommen, der König in Portugal Sebastianus, der lang zuvor von Moren geschlagen, sey noch im Leben: Dann als sein Volck in die Flucht geschlagen, sey Er vbel verwundt durch die Wüsten auch darvon geflogen, von denen Franciscaner München auffgenommen vnd gehalten worden, 1601. darnach sey er in schlechter Klaidung, als ein Pilgramb so fern geraist, biß er gen Venedig kommen, daselbst er vermaint sicher zuseyn, vnd da er sich zuerkennen geben, zwar der Mensch hette so aigentlich deß Königs Gestalt, Malzeichen vnd Gebärdten, daß auch die Portugeser selbsten, vornemblich die, so auß Haß vnd Feindtschafft der Castilianer sich nicht scheuhen dörfften, den Türcken für jhren Herrn anzunemmen, jhn vor jhren König angesehen, die Venediger aber haben Ihn nichts destoweniger in Verhafft verschafft, vnd mit vnderschiedlichen Mitteln starck examiniert, hat aber seyn Vorhaben nicht allein bestettigt sondern mit vilen Anzihungen bekräfftigt, daß sie nichts auß jhm bringen können, darauff sie jhn der Gefäncknuß entlassen, vnd jhn innerhalb 8. Tagen auß jhrem Landt geschafft: Dann sie weißlich betracht, solten sie jhn als ein Zauberer oder Schwartz-Künstler verurtheilen, oder jhn als einen König absolviern, so wurden sie auff beyden Seiten grosse Gfahr vnd Haß auff sie laden, darauff hat er zu entfliehung der Gefahr den Rauch entgehen wöllen, vnd ist dann gantz in das Fewer gefallen, vnd sich zu den Hertzogen von Florentz begeben, aber der König auß Hispanien hat den Groß-Hertzog beweg- vnd freundtlich ersucht, daß er disen Betrieger nicht länger sein Büberey gestatten wolte, weil durch solche Verblendung das Gemaine Volck zur Auffruer vnd Abfall von jhren Herrn bewegt, disem Wunderthier leichtlich anhangt vnd grosse Krieg verursacht: Es wäre jetzundt noch gute zeit vnd Gelegenheit, das Wildt lig im Garn verstrickt, wann er es wurde lauffen vnd in Hollandt kommen lassen, so wurde er seines falschen Vorgebens nit allein Anhanger, sondern auch Verfechter vberkommen, dasselbe Volck sey ohne das zu solchen newen Vrsachen sehr genaigt, wie darauß genugsamb offenbar, daß sie schon so vil Jahr lang wider alle Recht vnd Billigkeit Krieg geführt, darauff der Groß-Hertzog dem Spanischen König disen vermainten Portugesischen König geliffert, welcher als er seinen Feinden vberantwort worden, sehr zorniglich auff dem Groß-Hertzogen gescholten, jhm die Verbrechung des Gastrechts verwisen, vnd Göttliche Rach getrohet, es halff aber sein Zorn nichts, vnd wurd er in die Eysen geschlagen, vnd nach dem Königreich Neapolis geführt, da er bey aller außgestandner Tortur beständig bey seiner Außsag verbliben, daher vil vornembe Leuth jhn vor den rechten König in vnderschiedlichen Schreiben vnd Sprachen außgeschriben, vnd war er König Sebastian in allem so

1601. so gleich, daß es scheinet, als ob die Natur selbsten ein betrieglich Abbildung formiert, vnnd ob er wol als ein Betrieger vmb das Haubt gantz beschoren, vnd auff die Gallern verdammet worden, nichts destoweniger haben die Portugeser so auß Spanien flüchtig, gäntzlich geglaubt, er sey der rechte König gewesen, vnd zu dem Endt jhn von der Gallern zuentledigen, an König auß Franckreich 2000. Mann, vnd an die Engellän- vnd Holländer Schiff vnd Geldt, doch aller Orthen vergeblich begehrt. Als nun der König in Spanien der Portugeser Vorhabens gemerckt, hat er den vermainten König von denen Neapolitanischen Galleern wecknemmen vnd nach Spanien bringen lassen. Der Hertzog von Medina hat von vilen heimblichen Sachen mit jhm discuriert, vnd sich höchlich vber jhn verwundert, er hat den Hertzog erinnert an das Schwerdt, welches er jhm geschenckt, als er in Affricam gezogen, der Hertzog aber hat gesagt, er habe es noch in seiner Rüst-Cammer, vnd es alsobaldt mit vilen andern herbey bringen lassen, aber er hat es vnder allen gekant, darauff hat er sich zu der Hertzogin gewent vnd gesagt: Ach mein geliebste Baase ist euch dann vergessen, daß ich euch in der Statt Gaddie ein Ring geschenckt, lasset jhn doch besehen, ich will euch etwas daran zaigen, welches jhr noch niemahls gewust, oder daran gemerckt, sie hat den Ring auch in einer Schachtel beneben vilen andern herbey gebracht, den hat er auch gekant, vnd darneben angezaigt, auff dem Gulden Blech vnder dem Edlgestein stunde sein Nahm vnd Wappen, welches sich auch in der Warheit also befunden, daß jederman groß Mitleiden mit jhm gehabt, vnd jhn vor den rechten König gehalten, der Hertzog selbsten sambt seinen Gemahel seind vber disen vnfälbaren Merckzeichen also erstummet, vnd zu Mitleiden bewegt worden, daß sie bitterlich wainendt von jhm geschiden: Dises Wesen hat schier zwey Jahr gewehrt, vnd ist nicht allein von dem gemainen Volck, sondern von Vornemmen gelehrten Leuthen bestättigt worden. Insonderheit hat ein Portugeser Sampaius mit vilen Weissagungen vnd Schrifften solches beyzubringen, sich bemüht, dann er geschriben, daß in der Bibliotheck des Closters St. Victors zu Paris in der Vorstatt ein Weissagung hiervon zu lesen, der Scharpffrichter aber hat diesem Betrieger die Weissagung auffgelöst.

Der Adelantado de Castilla, Don Martin de Padilla Capitan General der Spanischen Gallern hat mit seiner Galera Real 5. Frantzösische Raubschiff nahent bey der Rocheta der Statt Malaga ansichtig worden, vnd als er sie mit Stucken gegrüst, haben sie als Feindt sich in Ordnung zum schlagen gestelt, vnd obwol die Real weit von denen andern Gallern gewesen, so hat doch der Adelantado die 5. Schiff angriffen, 2. darvon zu grundt geschossen, vnd die vbrigen drey mit Hülff der andern Gallern gefangen bekommen. Es hat auch der König in Hispanien in Italia ein ansehliche Armada vnder dem Principe Doria, außgerüst, der hat sich darmit an die Sicilischen Gränitzen gelegt, vnd weil niemandts wohin er seine Segel fliegen lassen wolte, gewust, haben die Venediger es möcht sie gelten, sich gefürcht, vnd daher Kundtschafft zuerforschen, wohin er sich wenden wurde, außgeschickt, aber er ist baldt hernach fürüber nach den Königreich Tuniß, weil sein Anschlag auff Algier gangen, gefahren, der Obrist zu Algier, vor zeiten Cartago, namb sein Schantz in acht, vnd nachdem er, daß die gefangene Christen sich loß machen vnd jhren Glaubensgenossen zu Hülff kommen wurden, befürcht, hat der Obrist vor des Doria ankunfft, dann er mit gedachten Christen deren allezeit vber Tausendt zu Algier zusein pflegen, Correspondentz gehabt, in das Landt hinein geschickt, vnd wol verwahren lassen: Wie nun de Doria sein Anschlag mit denen gefangenen Christen nicht angangen, vnd daß weder jhm auch alle andere Gelegenheit, etwas nambhaffts außzurichten, genommen, hat Er sich vnverrichter Sachen wider in die Haven begeben, vnd wegen des Kriegs-Volcks in Hertzogthumb Maylandt Wintern müssen. 1601

Die Malteser Ritter haben vil ein glücklichere Schiffahrt verrichtet, dann sie mit 5. Gallern in Lybien außgefahren, vnd bey der Nacht ein Türckische Vestung Passana genandt, mit keinen andern Geschütz, als kurtzen Stöcken vberfallen vnd eingenommen, der Türcken sein vil gefangen, vil auch erschlagen, 10. Stuck Geschütz vernageldt, verderbt, ein stattlichern Raub bekommen worden, vnd nach Anzündung der Vestung, haben sie sich eyllendts mit demselben wider nach jhren Gallern begeben.

Vnder denen Soldaten, so im Mayländischen Hertzogthumb vberwindtert, hat einer Daniel Burckhamer von Puerhon am Federsee gebürtig, seines Handtwercks ein Schneyder, welcher sich in Vngern vnd Niderlandt 7. Jahr lang für ein Soldaten gebrauchen lassen, in seim Quartier vnder Haubtman Burckhardts Leimans Fändle ein Kindt gebohren, mit Auffag, daß er solches Kindt durch Beyschlaff eines Spanischen Soldaten empfangen: Das Kindt ist

1601. ist in beysein 500. Soldaten getaufft, vnd Elisabeth genendt worden. Man hat aber hernach in erfahrung befundten, daß bemelter Daniel ein Hermophrodit, daß ist, beedes Manns vnd Weibliches Geschlecht gewesen, vnd obwol sein Natur vnd Aygenschafft mehr Weib- als Männlich beschaffen war, so ist er jedoch für Männlich darumb getaufft worden, daß sein Vrin durch das Männlich Glied den Ausgang gehabt, sein Hauß-Fraw ward hernach durch das Geistliche Recht von jhme gescheiden, welche so ehrlich vnd verschwigen gewest, daß sie den Defect jhres Manns niemahl offenbahren wöllen.

In Saphoy in der Statt Thonon 7. Meil von Geneff gelegen, ist damahls ein Collegium vnd darinn die Bruderschafft vnser Frawen siben Schmertzen genandt, auffgericht, vnd damit vil guts in selben Landen in der Religion gericht worden, vnd obwol einer der sich Brocardus Baronius genendt, vil böse Practicken gegen Fürsten vnd Herrn durch dergleichen Stifftungen, der zu offenbaren, bey der Königin in Engelandt angemeldt, so hat sie jhn doch nicht vor- sondern mit einer Ritterzehrung fortschicken lassen, darüber er bey der Protestiereten Fürsten Höff, vnd in Franckreich bey denen von der reformierten Religion mit eröffnung seiner heimblichen Practicken angemeldt, doch von denen vernünfftigen Leuthen vor ein Landfahrer gehalten worden, etliche wenig erfahrne aber haben seine vngründtliche vorgeben, vor glaubwürdige Wahrnussen angenommen, vnnd dieselbe gar in Druck verfassen lassen, sein aber zu geniegen auß gedachten Collegio verantwort worden.

Es hat auch Bapst Clemens der Acht, diß Jahr den Heyligen Raimundum von Pennafort, auß dem Geschlecht der Graffen von Bartzelona, so von denen Arragonesischen Königen herkommen, Canoniciert, vnd weil etliche Vornembe Leuth, sonderlich Francisco de la Penna Auditor de la Rota, vnd der P. Fray Francisco Diago Prediger Ordens, von dises Heyligen Leben, Wandl, Sitten vnd Miraculen geschriben, so werd der Leser dahin gewisen, nachdem aber die Cäremonien der Canonication in diß Buch noch nicht einkommen, also ist vor rathsamb befunden worden, solche hieher zusetzen. Wie nun Bapst Clemens der Acht auff so starckes Anhalten des Königs auß Spanien durch sein zu Rom Residierenten Gesandten Hertzog von Sesa, neben der Abgesandten des Fürstenthumb Catalonia, vnd der Statt Bartzelona die Bewilligung der Canonication erhalten, ist Ihr Heyl. den 29. Aprillis in St. Peters Kirchen (so sehr prächtig zugericht gewesen) mit gewohnlichen Accompagnament gangen, da sie sich mit denen Ornamenten, welche die Hertzogin von Sesa, hierzu reichlich vnd herrlich machen lassen, mit denen Rauchmanteln angethan, vnd als sie in mitten des Sacri Collegii gestandten, ist der Cardinal Farnesius, als Protector der Cron Arragon, vnd des Königs auß Spanien zu disem Actu benenter Procurator erschinen, vnd hat Ihr Heyligkeit drey Kertzen, die 2. groß vnd verguldt, mit des Bapst vnd des Königs auß Spanien Wappen, gegeben, eine reichte der Bapst dem Kayserl. Gesandten Graffen Reimundo von Thurn, vnd die ander dem Venedigischen Ambassator Joan Mozenigo, vnd Ihr Heyl. sein mit der dritten Kertzen (so was kleiner gewesen) verbliben, vnd hat alßbald darauff Ave Maris Stella intoniert, vnd so lang biß der erste Verß gewehrt, gekniet, darnach als er auffgestanden, hat man Jhnen die Mitra auff- vnd sie sich in jhren Sessel gesetzt, darauff die Proceßion fortgangen, die gantze Clerisey in Rom ist in dem Hoff vor der Kirchen gestandten, vnd ein Gassen im vnd anderer Seithen gemacht, dardurch die Procesio Pontificalis mit diser Ordnung gangen: Erstlich die gemainen Diener der Bäpstl. Hoffstatt, die Trometer, die Procuratores ordinum, Regularium, Advocati, Consistoriales, Secretarij, die Cammerherren so sie di Honore vnd di Secreto nennen: Nach jhnen giengen 7. Geistliche in Priesterlichen Habiten des Ordens S. Dominici, Procurator Generalis, welcher ein Fahnen, darauff des Heyligen Bildtnuß gemahlt gewesen, getragen: Darauff sein gefolgt Ihr Heyligkeit Capelanen vnd Singer, die Auditores Rotæ, vnd mit jhnen der Magister Cæremoniarum Sacri Palatij: Nach jhm die Subdiaconi Apostolici, vnd ein CapelDiener mit dem Rauchvaß, vnd andere 7. mit grossen Silbern Leichtern vnd darinnen brinendte Kertzen steckendt, hierauff gieng der Subdiaconus, so die Epistel hat singen sollen, der auch ein Creutz getragen, mehr die Pœnitentiarij, Abbt, Bischöff, Cardinales, doch die Cardinales mit diser Ordnung vnd Habit, die Diaconi mit Almaticen vnd Mitren, die Presbyteri mit der Casula vnd Mitra, vnd die Bischöff mit Vestamandt vnnd Mitra: Nach den Cardinalen erschine ein grosse Anzahl Cavalieri, die Conservatores Populi Romani, die Gesandten der Fürsten, vnnd der Gubernator zu Rom: Drey Cardinales Diaconi, die zween so Ihr Heyl. zu assistieren gehabt, vnnd haben den dritten, so das Evangelium zusingen, in der mitten geführt, disen dreyen Cardinalen folgten der Kayserliche vnd Venedigische 1601.

1601. gische Gesandte, vnd jhnen, Ihr Heyligk. in dero Sessel vnder dem Himmel, welcher Stangen, etliche Gesandte vnd Cavalieri getragen: Nach Ihr Heyligkeit seyn gangen, zween Gehaimbe Cammerer, der Decanus Rotæ, so Ihr Heyl. die Mitra auff- vnd absetzen pflegt: Die Protonotarij Apostolici, die Generales Ordinum, vnnd die Bäpstliche Ehrenholdten: Die Schweitzer stundten vnd giengen auff ein vnd anderer Seithen, vnd die Soldaten, so sie Lanzespezate nennen, beschlussen die Proceßion, vnnd die leichten Pferdt vmbringten den Platz. Bey Tausendt weisse Windtliechter, so der König auß Spanien hergeben lassen, haben die Cavalieri vnd andere getragen. Mit diser Ordnung ist Ihr Heyl. zu der Kirchen kommen, vnd nachdem sie sich in den Thron gesetzt, vnd die Cardinales die ordinari gewohnliche Obedientz erzaigt, sein vor Ihr Heyl. der Cardinal Farnesius, als Procurator des Königs auß Spanien, vnd sein Advocat der Doctor Bernardus Scotus erschinen, der Cardinal blieb stehen, vnd der Doctor kniendt, hat mit einer ansehlichen Lateinischen Oration in Nahmen des Königs auß Spanien die Canonication des Heiligen Raimundi begehrt, der Bapst hat von dem Secretario Marcello Vestrio in Substantz also antworten, sie hetten diß wichtig Werck wol examinieren lassen, vnnd weil Er alle Requisita zu diser Canonication befunden, hat er dieselbe bewilligt, damit es aber vollkommen zu Gottes Ehr beschehe, so soll man Gott dem Allmächtigen vmb sein Gnad vnd Beystandt bitten, darauff Ihr Heil. niderkniet, vnd mit der Mitra auff dem Haubt, so lang die Litaney gewert, also verbliben, darnach wider auffgestanden, darauff seyn der Cardinal Farnesio vnd sein gedachter Advocat mit der andern Bitt, der ersten Inhalts gleich, kommen, vnd ha en wider die erste Antwort erhalten, vnd als der Bapst wider zu seim Sitz sich gekehrt, hat der Diaconus auff der rechten Hand mit lauter Stimb zum Volck gesagt, orate, alßbald wurd Ihr Heyl. die Mitra, wie auch denen Cardinalen, Ertzbischoffen, Bischoffen vnd Abbten auch die jhrigen abgethan, vnd seyn in oratione mentali biß der Diaconus auff Ihr Heyligk. lincker Seithen geruffen, levate, verbliben, darauff haben die asistiereten Prälaten Ihr Heyligk. das Cæremonial vorgehalten, vnd sie haben den Hymnum intoniert, Veni Creator Spiritus, Ihr Heyligk. blib knien, die andern alle stundten auff, vnd die Musicken continuirten den Hymnum vnd sangen den Verß, Emitte Spiritum tuum, &c. Alßdann sang Ihr Heyl. Deus qui corda fidelium, &c. Nach Verrichtung diß Gebett, hat der Cardinal vnd sein Advocat in Nahmen des Königs auß Spanien, die dritte Bitt eingewendt, vnd gewerlichen vnd solchen Bschaidt bekommen, nemblich Ihr Heyl. hietten sicherlich darfür, daß sie durch dise Canonication Gott dem Allmächtigen ein angenembes Werck thun, derhalben hetten sie decretiert den Heiligen Raimundum in die Zahl der Heyligen einzuschreiben, insonderheit weil er nicht allein in Heyligkeit des Lebens, sondern auch in vilen erleuchten Wunderwercken berühmbt gewesen, darauff der Bapst auß dem Cæremonial den Sententz außgesprochen, daß nemblich deß heiligen Fest alle Jahr den 6. Januarij mit dem Officio Sancti Confessoris solte gehalten werden, vnd man in seim Nahmen Kirchen vnd Altär bawen vnd jhn vor ein Vorbitter bey Gott anrueffen möcht, hat auch Ablaß denen, so sein Grab im Kloster S. Catharinæ zu Barzelona besuechen, gegeben. Nach außgesprochnen Sentenz hat Ihr Heyl. der Cardinal Farnesio im Nahmen deß Königs danck gesagt, der Scoto gebetten, Ihr Heyl. soll hierüber die Bulen außfertigen lassen, darauff sie denen Protonotariis befolhen, sie sollen authentisierte Testimonia hierüber hinauß geben: In dem seyn die Geschütz auff dem Castel S. Angelo vnd daß, so auff den Platz S. Petro gestanden, loß gangen: Alß still worden, ist Ihr Heyl. auffgestanden vnd ohne mitra das Te Deum laudamus angefangen, nach demselben haben die Musicen die Versus gesungen, ora pro nobis Beate Raimunde, vnd der Bapst stracks darauff das Gebett. 1601.

Deus qui beatum Raimundum pœnitentiæ Sacramenti insignem ministrum elegisti, & per maris vndas mirabiliter traduxisti: concede, vt ejus intercesione dignos pœnitentiæ fructus facere & ad æternæ salutis portum pervenire valeamus, per Dominum nostrum.

Hierauff hat der Cardinal Diaconus mit heller Stimb die Confesion gesprochen vnd nach denen Aposteln S. Petri vnd S. Pauli Raimundum genennt, wie auch Ihr Heyl. in der Absolution: Die Meß folgte mit grosser Solennitet, wie gebräuchlich, allein zum Offertorio als die Singer im Credo Crucifixus etiam pro nobis gesungen, seyn drey Cardinales von allen Orthen auß Ihren Sesionen getretten, Nemblich ein Diaconus, ein Presbyter vnd ein Bischoff, vnd mit Ihnen der Cardinal Farnesio, alß Ihr Königl. Mayest. auß Spanien Procutor; vor Ihnen giengen die Bäpstl. Mazeri mit Ihren Zeptern, alßbaldt der Magister Cæremoniarum immediatè der Cardinal Bischoff, vnd

auff

1601. auff seiner lincken Handt der Cardinal Farnesio, denen drey von Adel in Geistlichen Klaidern gefolgt, die zween, so den Bischoff zugehört haben, zween vergulte Leuchter, darauff deß Heiligen Bildnuß vnd die Wappen Ihrer Heyligkeit vnd Ihrer Mayest. in Spanien gemahlt gewesen, getragen: Der dritte, so dem Cardinal Farnesio zugehört, hat gleichsfals ein Kertzen vnd in eim Kherbl ein bar weisse Turteltauben tragen. Der Cardinal Presbyter komb auch mit drey Dienern, die haben ein vergultes vnd versilbertes Brodt vnd in eim Kherbl zwo weisse Tauben, wie auch deß Cardinals Diaconi seiner drey, ainer ein vergultes, der ander ein versilbertes Vässel mit Wein vnd ein Kherbl mit allerley Vögel getragen, daß sie alles geopffert, vnd obwol die Kherbl mit Netz, daß die Tauben vnnd Vögel nit außfliegen können, zugemacht gewesen, so hat doch der Magister Cæremoniarum die Netz auffgeschnitte vnd seyn die Tauben vnd Vögel auß: vnd in der Kirchen herumb geflogen, dise Cæremonien haben alle jhre schöne Bedeitungen, die aber allhier zuerzehlen zu lang wären: In der Meß hat Ihr Heyligkeit die gewohnlichen Gebett, ausser folgeten zway verricht, nemblich, Munera Domine Majestati tuæ oblata sanctifica & intercedente Beato Raimundo Confessore tuo: auxilium nobis tuæ defensionis impende, per &c.

Diß letzte lautete also.

Quæsumus Domine Deus noster, vt sancti Raimundi Confessoris tui celebrata solemnitas, nobis indulgentiam peccatorum & gloriam æternæ felicitatis acquirat, per Dominum, &c.

Nach verrichter Meß hat Ihr Heyligkeit die Benediction gesprochen, vnd ist wider in dero Gemach, vnd Jedermann nach Hauß gangen: In der gantzen Christenheit, sonderlich aber in Spanien seyn desthalber stattliche Fest gehalten worden.

Vor einen Jahr haben wir in Franckreich die Fridens-Tractat zwischen König Hainrich den vierdten vnd den Hertzogen von Sauoy durch mittel deß Cardinals Legaten Aldobrandino vnbeschlossen gelassen, diß Jahr hat der König seinen hierzu deputierten den Præsidenten Sillery vnd Ianin daß sie den Legaten vnd Er denen Savoischen Deputierten dem von Arconas vnd Alimes sein intent anzaigen wolten, befolchen, daß nemblich der Hertzog an den König Frid begehren vnd die Marggraffschafft Saluz restituirn solte, dann ob der König wol den Krieg liebt, so hab er doch niemands den Friden, welcher denselben an Ihm begehrt, abgeschlagen, vnd nachdem der Hertzog an Ihr Mayest. Frid begehrt, vnd Ihr Heyligkeit zur Ruhe der Christenheit, so sey Ihr Mayest. zu accordiern zufriden, doch daß der Hertzog Ihr die Marggraffschafft restituire vnnd für den Kriegs-Vncosten 800000. Cronen erlege, der Legat hat auß diser Proposition gleich, daß der Friden nit so leicht, wie mans gedacht, zumachen seyn wurde, vermerckt, derhalben hat er mit dem König selbst geredt, mit vermelden, daß Ihm der Hertzog die offtangezogene Marggraffschafft zugleich mit den prätentierten Vnkosten nit geben köndt, doch wolt er jhn an statt des Landt Bresse vnnd für alle andere prætensiones Baugey vnd Verromey sambt andern Orthen biß auf den Fluß Rosne vberliffern, die Königkliche Gesandten haben dise proposition, doch daß die Schlösser Cental, Mont vnd Roque Palmir (so nit in der Marggraffschafft sonder in denen Provinzen Delphinat v. Provence ligen) darunter verstanden, wurden genommen, die Savoysche aber haben noch darfür ein Thal von Landt Bailliage de Gex vnd 100000. Cronen offeriert, mit dem Beding, daß man jhren Hertzogen alles daß, waß der König in Savoia occupiert, sonderlich die Vestungen Montmelian vnd S. Catherine, in den Standt, wie sie zuvor gewesen, restituiere, vnd nach dem alles in disen vnd gueten terminis gestanden, ist ein Zeittung angelangt, daß die Genever die Vestung S. Catherine innerhalb zween Tagen, (weil sie nur von Erdt auffgeworffen gewesen) dermassen zerschlaifft vnd nidergerissen, daß man auch darvon fast keine Vestigia gesehen, als der Cardinal Legat erfahren, hat er darüber ein solches mißfallen getragen, daß Er vermelt, man hielt Ihm das Wort nit, er wölle das seinig auch wider zuruck nemmen, vnd darvon vnd wider nach Rom zun verrichter Sachen ziehen, dann er köndt nit anderst erachten, allein daß Ihm der Spott durch dise niderreissung angethan worden sey, die Königischen Gesandten aber haben darauff geantwort, der König hab nit vrsach mit dem Hertzog von Savoia ein friden einzugehen, hab allein auff Rath Ihr Heyligkeit sich darzu disponiren lassen, vnd sey diß nit ein genuegsame vrsach die Frids-Tractation zubrechen, dann diß sey ein von Erden auffgeworffene Schantz gewesen, der Grundt vnd Boden verbleibe dem Hertzog, der köndte allezeit wider ein andere Vestung dahin bawen: Wie sich nun der Legat mit disen Motiven nit contentiern wöllen, hat der König seinen Generaln den Krieg fortzusetzen befolhen, vnd ist alle Hoffnung zum Friden erloschen, 1601.

1601. daher der Spänisch Gesandt Graff von Taris den König in einer Audienz vermelt, daß wann man den Friden nit mache, so könne sein König weniger nit thuen, alß sich zuerhaltung seiner Schwester Kinder darein zumischen, darauff der König geantwort, Er leb in Friden mit den fridlichen, einen jeglichen aber, so sich in disen vnbillichen Krieg deß Hertzogs annemmen werde, dem wölle er zaigen, daß Jhm die Rew zu spatt seyn wird, auff dise Antwort hat man den Friden vor gantz zerschlagen gehalten, die Savoischen Gesandten stelleten sich, alß wann sie nichts darnach frageten, gaben vor, daß auff den Frieling jhr Herr starcke Succurs, auff bewilligung deß Kaysers in Teutschlandt 10000. zu Fueß vnd 3000. zu Pferdt, ein ansehliche Werbung von Schweitzern, 40000. von Gubernatoren von Maylandt Graffen von Fuentes, vnd alle die Fürsten auß Jtalia auff seiner Seitten haben: wie auch die Fürsten von Hauß-Sachsen, (von denen Er descendiere, jhn nit Hülffloß lassen wurden; alß aber mitten in diser starck gefasten Hoffnung der Commendant auff der Citadela de Bourg denen Savoischen deputierten sie solten jnnerhalb zween Tagen accordiern, oder Er werde gezwungen werden, die Vestung auffzugeben, geschriben, haben sie den Legaten den Friden zuschliessen instendig gebetten, die aber jhr Proposition schrifftlich begehrt, welche noch alles in gedachter Hoffnung der grossen Hülffen bestanden, vnd nach dem der Herr von Rosny den König jnnerhalb sechs Wochen ein million in Goldt par zu anticipiern versichert, vnd zu dem Endt nach Pariß zu raisen sich resolviert, vnd von dem Legaten Vrlaub genommen, hat er vber die Frids Tractation mit jhm geredt, nemblich es sey jhm layd, daß ein so ansehlicher Herr von Rom in Franckreich zukommen sich bemühet vnd so nahent bey dem Tempel deß Fridens, vnd doch nie hinein gelangt sey, vmb was man disputier, sey nit der mühe wert; dann der Hertzog könne allezeit vmb 50000. Cronen, wann Er wölle, ein solche Vestung, wie S. Catharina wider auffbawen lassen, daher hat der Legat auff der Savoischen Gesandten anhalten dem Rosny geantwort, Er solle den König sein guete Intention wider zu der Fridens-Tractation zugreiffen versichern, der Rosny gab von disem Gespräch dem König Relation vnd wurden die Articul deß Friden wider renoviert vnnd accordiert, doch haben die Savoischen deputierten wider ein difficultet moviert, in dem sie ein Schreiben von jhren Hertzogen gewisen, mit Befelch, daß sie in Fridens-Sachen nichts vnderschreiben sollen, welches der Legat, weil Er dem König das Wort geben, zum höchsten empfunden, vnd die Savoischen deputierten sie solten jhm den Spott nit anthuen inständig, vnd sie jhm, daß Er nichts ohne Communication mit dem Spanischen Bottschaffter eingehen wölle, gehorsamist gebetten, die Spänier, so die Frantzosen gern weit von Hertzogthumb Maylandt gesehen, haben zu vnderschreibung deß Accords gerathen, die deputierten aber starck auf jhr Ordinanz, daß sie in Fridens-Sachen nichts vnderschreiben solten, sich fundiert, doch letztlich weil der Spanische Gesandt demonstriert, daß sie an den Legaten gewisen, vnd daß der Hertzog zur Ratification ein Monathfrist, haben sie vnderschriben, die Artickul waren in Substanz dise. 1601.

Nemblich der Hertzog vberlaß dem König vnd Successoren **am Reich das gantze Land vnd Herrschafften Bresse, Bange vnd Veroney, biß zu dem Fluß Rosne, doch daß dem Hertzog vber jetzt gedachten Fluß der Paß vber die Brucken Gresin offen vnd frey verbleibe, mit Beding, daß er auff der Brucken kein Mauth auffstelle, oder etwas** fortificire: **Vber die Rosne sollen dem Hertzog die Pfarren Les, Laueran vnnd Chesay mit all dem Landt, so zwischen dem Fluß Vacerones vnd den Berg** Gran Credo, **biß auff das Orth Riuere genandt, verbleiben.**

2. **Damit alles angedeuter massen** effectuiert **werde, so werdt der Hertzog dem König mit aller Zugehör in den Standt, wie es sich befindt, das** Citadela de Bourg remittiern,

3. **So vbergibt der Hertzog dem König jenseit der Rosne, die Orth** Dayre, Chaussy, Pont Darle, Seyssel, Chava **vnd** Chastel, **wie auch die Herrschafft oder** Bailliage de Grex: **das Orth Valeur,** Chastelleine de Chasteon Douphia **vnnd** la Tour da Pont.

4. **Der Hertzog soll auch die Schantz genandt** Fort de Beche Douphin **niderreissen, vnd dem König in Leon Hundert Tausendt Cronen bezahlen lassen.**

5. Der

1601. 5. Der König soll mit aller Artegleria vnnd Munition, so Er conquistiert, verbleiben, vnnd dem Hertzog die Marggraffschafft Salutz völlig, wie sie Anno 88. gewesen, mit denen Orthen Cental de Mont vnnd Reques Palmier vnd denen, so der König in werenden Krieg dem Hertzog von seim Land eingenommen, restituiern.

Wann die Ratification beederseits geschehen, so soll der Hertzog dem König, wie es sich damals befindt, la Citadela de Bourg, vnd der König dem Hertzog die Orth Chasteaux de Chombery vnd Montrelian restituiern: Darauff der Hertzog wider das Schloß Dauphin, sambt aller Zugehör dem König einantworten, vnnd der König ein Monath hernach dem Hertzogen la Valee vnd das Vicariat de Barcelennete einhändigen soll.

Die Schrifften, Privilegien vnd Landshandsassen sollen beyderseits zugestelt vnd conserviert, vnd daran weder in Gen. noch Particular nichts geändert noch geschmälert werden.

Die Freundt- vnd gute Nachbarschafft soll zwischen König vnd Hertzogen Vermüg des Tractats zu Veruins, wie auch der freye Paß vnnd Commercien, wann man die ordentliche Auffschläg bezahlt, erhalten werden.

Alle Feindtettigkeiten sollen hin- vnd abgelegt, vnnd ein jeglicher bey dem seinigen, wie vor dem Krieg, vnd die gefangne vnd auff die Galleeren geschmidte ein vnd anderer seithen, wann sie den zuruck Vnkosten bezalt, ohne Rantzion freygelassen werden.

Alle gegebne Vrtel, so in werenden Kriegen ergangen, sollen vnverruckt verbleiben.

Welcher auff einer oder der andern Seithen verkauffen, vertauschen vnd weckziehen will, dem sols mit all dem seinigen vnverwehrt verbleiben.

Das Volck soll beederseits ein Monath nach effectuierung dises Tractat abgedanckt werden.

Wie nun die Fridts Artickel von den Legaten vnd des Königs vnd des Hertzogs Deputierten vnderschriben, ist das Te Deum laudamus in der grossen Kirchen bey St. Joan zu Leon solenniter gesungen worden, des Legaten Secretarius aber, so die Zeittung nach Rom, hats auch dem Hertzog von Savoy (so sich gleich mit dem Graffen von Fuentes zu Somesum auff dem Poo onderredt) gebracht, wurd doch mit schelchen Augen angesehen, dann der Hertzog hat geschworen, daß Er seine Deputierte, weil sie vnderschriben, die Köpff wölle abschmeissen lassen, vnd der Graff, daß er disen Friden nicht eingehen, sondern sein Armada, so Er auff des Königs auß Spanien Vnkosten auff 40000. Mann starck, vnnd 40. grossen Stucken auffgebracht, darzu emploiern wölle: Als der Legat wider alles Verhoffen, des Hertzogen Widerwillen den Friden zu ratificiern, vnd des Graffen von Fuentes Troungs Wort vernommen, hat er sich bey grossem Schnee- vnd kalten Wetter per Posta von Auignon (da er sich damals befundten) nach Genua, vnd alßdann nach Tortoal verfügt, wo er sich mit dem Graffen von Fuentes den 22. Februarij abrogiert, vor seim Auffbruch aber, den König, er soll sich des Hertzogs vnd des Graffen Procedur nicht anfechten lassen, vnd ein Anstandt eingehen, gebetten, das der König verwilligt, vnd ob der Hertzog sich wol auch mit dem Legaten sehen sollen, so hat er sich doch wegen seines eltesten Sohns vbel auff sein entschuldigt, vnd sich vber den Fridens Accord zum höchsten beklagt, auch nicht weniger, als denselben zuhalten, gedacht. Als jhm aber die Zeittung kommen, daß die Citadela de Bourg sich nicht mehr halten, seine Practicken in Franckreich so bald nicht effectuiert werden köndt, vnd daß der König auß Spanien mit dem Friden Accord zu Lion zufriden, vnd sein durch den Graffen von Fuentes auffgebrachte Armada anderswohin brauchen wölle, auch daß sein zu Rom Residierender Gesandte der Cantzler Belli auff sein eingebrachte Klagen wegen des Friden Accordts ein widerwertige Antwort erlangt, hat er die offtgedachte Artickel vnderschriben: Vnd nachdem der Legat nach Rom sich wider begeben, ist der Hertzog auff dem Poo, wo der Tesin hineinrinnt, den Legaten zubesuchen, kommen, vnd als sie lang miteinader, welcher in des andern Schiff gehen solte, Ceremonien gemacht, ist der Hertzog in des Legaten Schiff gesprungen, vnd nachdem sie sich zusammen gesetzt, hat der Legat dem Hertzog, daß er in diser Fridts Tractation vornemblich auff der Christenheit Ruhe, vnd sein vnd seiner Vnderthanen Nutzen gesehen habe, vermeldt, dessen sich 1601.

1601. der Hertzog zum höchsten bedanckt, vnd ob er wol alle Disgusti, so er vber dise Tractation gehabt zu dissimuliern gedacht, so hat man jhm es dennoch angesehen: Nach diser Heimbsuchung hat der Legat sein Weeg nach Rom continuiert, vnd der Hertzog ist wider nach Thurin, wo er den Friden in gegenwart der Frantzösischen Gesandten des Herrn von Cheuries, vnd der König zu Pariß in beysein des Savoyschen Embaxadors Marques de Lullis geschworen.

Die von Geneff haben damals an König, er solte jhnen le Bailliage de Gex, als ein kleines Ländl geben, begehrt, der aber jhnen geantwort, die Länder Bresse, Baugey, Veromey vnd Gex wären nunmehr der Cron Franckreich incorporiert, derhalben köndte er nichts darvon alieniern: Darauff hat der König ein Sedem Præsidialem zu Bourg angestelt, von dannen die Appellation nach Dison geht: In la Bailliage de Gex hat Ihr May. auch die Catholische Religion wider introduciert vnnd den Bischoff zu Geneu seine Gütter wider zustellen lassen, welcher in der Statt Gex Meß gelesen, daß in 50. Jahren nit geschehen.

Zu anfang dises Jahr ist die Königin Loysa des Königs Haimrich deß dritten Wittib, auff jhren Wittibstuel Moulins in GOTT seeligklichen entschlaffen; Sie war ein Tochter deß Nicolai von Lotthringen, Graffen von Vaudemont, der König hat sie gesehen, alß Er nach Poln, da Er zum König erwehlt worden, durch Lotthringen geraist, da Er sich jhr sehr affectioniert, vnd ob sie wol einen Graffen von Solmen versprochen, so hats doch der König zu seiner wider nach Franckreich ankunfft begehrt vnnd erhalten, zu Rens war das Versprechen vnd Hochzeit, sie kam vmb ein Kindt, darnach wurd sie nimmer schwanger: Sie hat grosse Triebseeligkeiten außgestanden: dann erstlich hat sie jhren Vettern deß Hertzogs vnd Cardinals von Guisa, bayde vom Hauß Lotthring erbärmlichen, vnd hernach jhres Gemahel jämmerlichen Todt anhören müssen, wie sie dann nach demselben in Traurigkeit, Gottforcht vnnd Tugendt (da sie von Jugendt auff voll gewesen) jhr Leben zubracht.

Gleichesfals seyn diß Jahr Todts verschiden Madama la Princesse de Conty, welche nur ein Tochter verlassen, die sich hernach mit dem Conte de Soyssons verheyrat: nit weniger Madama Francoise d' Orleans, Princesse de Conde, Mutter deß Conte de Soyssons vnnd Madama la Duchesse d' Esquillon, ein Tochter deß Verstorbnen Hertzog von Neuers. Der König ist vor dem FridenSchluß von Leon auff der Post nach Pariß auffbrochen vnnd die Königin hernach mit gelegenheit raisen lassen, zu dero Einritt die von Pariß stattliche Præparatoria machen, der König aber hat den vberschlag, was Er kosten wurde, sehen wöllen, vnd alß ein hohes angeloffen, hat Er es eingestellt vnd den halben thail zu Bezahlung vnd Abdanckung etliches KriegsVolcks begehrt, derhalben die Königin in der still einzogen, vnd alß sie gen Louare angelangt, hat Ihr das vornembste Frawen-Zimmer die Händt gekust vnd im Arsenal seyn die Stuck dreymahl loß gebrennt worden.

Etliche Junge Herrn haben an König damals, wegen Ihrer großgeführten Zehrungen ayuda de Costa begehrt, denen Er geantwort, er wölle Ihnen würcklich helffen vnd ein jeglichen wievil Er Pferdt vnd Diener hab, außgefragt, da hat ein jeglicher mehr, alß der ander, der mainung vom König ein grossen Ruehmb dardurch zuerlangen, anzaigt, derhalben jhnen Ihr Mayest. geantwort, halte ein jeglicher vmb halben thail weniger Pferdt vnd Diener, so werden sie mir lieber, als mit eim so vnnützigen vbermeßigen Vnkosten seyn, vnd kein bessere ayuda de Costa waiß vnd kan ich Euch der zeit nit geben, welches in Franckreich hoch vom König æstimiert vnd nit vnbillich gelobt worden, wie Er dann auch darauff alle Guldene Zeug vnnd Porten, darauff die Adeliche Cavalieri vnd FrawenZimmer deß Jahrs vil gespendiert, verbotten vnnd allerley guete Polizey angericht vnnd sich auch in Geistlichen Sachen zu eim gueten Exempel seiner Vnderthanen geiebt, dann zu gewunnug deß Jubel-Jahrs, hat der Bapst in Franckreich die Kirchen zum heiligen Creutz zu Orliens erwöhlt, vnd sonderlich daher, damit durch zusammentragung aller Allmuesen deß Königreichs, dise stattliche Kirchen, so hiebevor jhres gleichen nit gehabt, aber im werendten Einhaimischen Krieg von den Hugenotten schändtlich verwüstet worden, wider möchte auffgebaut werden, dahin hat sich der König mit der Königin begeben, vnd dort den Ablaß mit beichten vnd communiciern gewunnen, ein ansehliche Gab zu dem KirchenGebey gebracht, vnd den ersten Stain gelegt, wie dann sovil Volck da gewest, daß nit gnueg Häuser vnnd Spital waren, darinnen das Volck losiern möcht, vnd haben vil bey höchster Kälten auff den Gaßnen verbleiben müssen.

Eben

1601. Eben diß Jahr hat sich ein Mißverstandt, darauß baldt hett grosse Erweitterung erfolgen können, zwischen beyden Cronen Spanien vnd Franckreich erhebt, dann des Graffen de la Rochepot Frantzösischen an Spanischen Hoff Residierenten Gesandten Vetters, ist mit andern Frantzösischen von Adl in dem vor Madrit vorrinneten Bach Manzanares genandt, baden gangen, da nun gebräuchlich, daß man einander vexiert, außmacht vnd iniuriert, wer aber den Brauch weiß, der offendiert sich nicht, sondern lacht nur darzu, wie nun Spanische Junge Cavalieri die Frantzosen baden gesehen, haben sie mit grosser Begierdt (weil dise zwo Nationen ohne das ein Natürliche Pica zusammen tragen) jhre vexierische Wort gespitzt, darüber sich die Frantzosen offendiert befundten, zur Wehr vnnd die Spanier angriffen, die sich gewehrt, vnd sein beyderseits etliche verwundt worden, vnd von Spaniern einer todt verbliben, darauff die Frantzosen sich in des Gesandten Hauß reteriert, die Eltern vnd Verwandten des entleibten aber an König Iustitiam begehrt, der denen Alcalden, Ministris der Iustitiæ, solten dieselben jhnen folgen lassen, befohlen, darauff die Alcaldi von dem Gesandten die Delinquenten begehrt, als er sie nun, als auß eim befreyten Hauß, wegen seines Königs Authoritet, nicht geben können, sondern sich entschuldigt, seyn sie zugefahren, das Hauß gestürmbt, eröffnet, vnd deß Gesandten Vetter vnd etliche andere gefangen genommen. Als der König Heynrich disen seinen Gesandten angethanen Gewalt vnd Spott vernommen, hat er dem König auß Spanien zuentbotten, wann Er Jhm vnd seim Gesandten nicht Abtrag dises despect thue, er jhm nicht für sein Freundt halten wurde, vnd seim Gesandten hat er sich von Spanischen an Frantzösischen Hoff wider zubegeben, vnd seinen Vnderthanen mit Spanien nicht mehr Commercien zutreiben, ernstlich aufferlegt, vnd er hat sich vnversehens auff die Gränitzen von Picardie nach Calais begeben.

Der Ertzhertzog Albrecht, so damahls in der Belägerung Ostenden occupiert gewesen, nachdem er den disgusto zwischen beyden Cronen verstandten, ist er in Gedancken gerathen, als wann der König auß Franckreich daher ein Vrsach nemmen, vnnd jhm in gedachter Belägerung verhindern wolt, daher er den Graffen von Sorre zum König abgefertigt, jhm begrüssen, auch darneben anzaigen lassen, daß der König auß Spanien Jhm alle Satisfaction in offtgedachter differentz geben, vnd daß Ihr Mayest. hierüber weder etwas vngleiches gedäncken, noch vil weniger vnderfangen soll, der König hat zu dem Ertzhertzog wider den Hertzogen von Esquillon geschickt, mit Versicherung, daß er kein intention seinen Nachbarn einige Widerwertigkeit zuzumueten, Er halte auch vorgewiß, daß der König auß Spanien jhm wegen der an selben Hoff sein Gesandten zugefügten despect Satisfaction geben, wo nicht, Er dieselbe selbst zunemmen wissen werde, der Bapst aber als er besorgt, es möcht auß disem gliedigen Kohlen baldt ein der Christenheit schädliches Fewer de novo auffgehen, hat nach Spanien ein eignen abgefertigt, vnd die gefangene Frantzosen begehrt, welche der König Ihr Heyl. wilfährig erfolgen lassen, vnnd nach Rom geschickt, die Ihr Heyligkeit dem dort Residierenten Frantzösischen Gesandten, dem Herren Belunes frey vnd ledig vberraicht, damit diß weit außgehendes Fewer gelescht worden. 1601.

Im wehrender deß Königs Hainrich zu Calais seyn, hat Jhm die Königin Elisabeth auß Engellandt durch den Milord Edmont jhren Favoriten besuechen lassen, darauff der König den Marschalck Biron zuverrichtung gleicher Compliment nach Engellandt abgeordnet, der mit vilen Frantzösischen Cavaliern nach Londen angelangt, vnnd stattlich empfangen worden, den andern Tag hernach hat Er bey der Königin Audienz gehabt, welche jhm absonderlich jhr Grandeza zaigen wöllen, ein jeglichen Frantzösischen Cavalier hat ein Englischer belaidt, in den ersten Saal seyn die Damas der Statt, in den andern die Hoff Damas vnd in den dritten etliche betagte vornembe Frawen bey der Königin gewesen, welche in eim stattlichen Sessel in ein Thron drey Staffel hoch gesessen, vnd auff den andern Staffel ein Sameten Sessel für den Gesandten gehabt, welchen sie, alßbaldt sie jhn ansichtig worden, mit disen Worten in Frantzösischer Sprach angeredt, Herr von Biron, warumb habt jhr Euch hieher bemühet ein arme Alte zusehen, in der mehr nit, als die Affection, so sie Ewern König trägt, lebt, vnd die noch sovil Verstandt hat, daß sie seine trewe Diener kennt, vnd die Cavalieri Ewers gleichen æstimiert; darauff der Gesandte ein tieffe Reverenz gemacht, vnd die Königin ist ein Staffel jhm zuempfahen herab: vnd ein andern hinauff getretten, nach der empfahung hat der Hertzog von Biron sein Commission abgelegt vnd Jhr die Credenzial-Schreiben vberantwort, die sie durch jhren Gehaimben Secretarium offentlich ablesen lassen, darauff

1601. darauff die Königin geantwort, sie sag dem König, daß Er Ihrer ingedenck, grossen danck, vnd nach dem sie des Königs Valor vnd Tugendten hoch herfür gestrichen, hat sie ein langen Discurs, wie sie allzeit dem König grosse Affection getragen, vnd nichts liebers in der Welt zusehen, verlangt, gemacht: Im wehrendten Discurs ist der Biron allzeit, weil Er auff den Niedrigen Sessel zusitzen wegen seines Herrn Reputation bedencken gehabt, gestanden, daß die Königin gemerckt, derhalben sie Ihn bey der Handt genommen vnd zu dem negsten Fenster geführt, wo Ihr alle mit dem Biron kummete Cavalieri die Händt geküst, vnd der Biron hat eines jeglichen Dignitet vnd Qualitet der Königin vermelt. Der Graff von Auvergne ist vnbekandt mitgeraist, aber erkennt vnd Ihm von der Königin vngewöhnliche Cortesia weil sie jhn in jhr Gemach, wie sie noch nit angelegt gewesen, kummen, daß sie kein Herrn in Engellandt zugelassen, dem Gesandten wurd alle Tag vnderschiedliche Fest von Tantz, Panget, Jagten vnd dergleichen gehalten, vnnd weil die Königin ein Vorgeschmach von deß Biron Conspiration wider sein König gehabt, hat sie jhm bey der Handt genommen, vnd durch ein Fenster etliche auff den Thurn zu Londen auffgesteckte Köpff gewisen, mit vermelden, diß ist die Iustitia, so man im Engellandt denen Rebellen anthuet, vnd vnder andern hat sie jhn deß Graffen von Essex (mit dem der Biron gar vertraut gewesen) Kopff gezaigt, vnd darüber ein wolgegründten Discurs formiert, vnd zwischen der Iustiz vnd Clemenz hochvernünfftig distinquiert, vnnd letztlich mit disen Worten beschlossen, ich hab den Graffen in den hohen Standt, darinnen Er sich befunden, erhöcht, vnd Ihm mehr guets, alß er verdient, gethan, aber der Credit vnd Favor, so Ich Ihm geben vnd erzaigt, hat jhm so auff blasen gemacht, daß Er vermaint, ich köndt an Ihm nit leben, vnd sein Hoffart, Vndanckbarkeit vnd Vntrew hat jhm selbst geschlagen: Bey mein Glauben, wann Ich der König, oder er mein Brueder wäre, so wurden zu Paris sovil gerichter Köpff, als zu Londen stecken, Gott geb, daß Er sich mit seiner Güttigkeit wol befindte: Ich für mein Persohn hab mit denen Rebellen kein Mitleiden.

Der Biron hat auß der Königin Reden wenig Frucht geschäpfft, wies dann das künfftig Jahr sein Kopff auch gekost, von der Königin sich beurlaubt, die jhm anschlich præsentiert, vnd er ist wider in Franckreich zu seinen König nach Fontainebellau verraist, vnd von seiner Imbasciada relation gethan, da den 27. Septembris an St. Cosmi Tag vmb 11. Vhr zur Nacht die Königin eines Jungen Sohn, vnd jetzigen König Ludovicum den Dreyzehenten (so sie in Franckreich Delphin nennen) genesen: Als die zeit der Geburth herzukommen, leidete die Königin grosse Schmertzen, vnd stundten die Fürsten des Gebliets vmb sie herumb, damit kein Betrug gebraucht oder den Königlichen Gesätzen zuwider gehandlet wurde, der König hat sein Jungen Sohn, alßbaldt er gebadet, gesegnet, vnd das Schwerdt in der Handt gehalten, welches Er solte gebrauchen zur Ehr Gottes, Beschützung des Reichs vnd Verfolgung der Feindt, darauff alßbaldt durch das gantze Königreich Gott Danck gesagt, die Glocken geleitt, das Grobe Geschütz loßgebrännt, vnd Frewdenfewr vnd andere Kurtzweil mehr angestelt, vnd seyn durch dise Versicherung der Succession vil vnruhige zweiffelhafftige Gemüther gestilt, den Eyferern jhre Gedancken, vnnd den Mißgünstigen Ihr Gewalt genommen vnd gedämpfft worden: Der Bapst Clemens der Achte hat dem König vnd der Königin durch seinen Nuntium Barbarinum (jetzigen Bapst Vrbanum) zu Congratuliern, vnnd die Groß-Hertzogin von Florentz für den Delphin ein stattliche kunstreiche Wiegen mit aller Zugehör geschickt. 1601

In disem Jahr haben die Ständt im Königreich Schweden Ihren Natürlichen Erbherrn vnnd König Sigißmundum, auch allen seinen Erben vnd Nachkommen abgesagt, vnd jhre rechtliche Ansprüch abgekünnt, vnnd darzu dise Vrsachen genommen. **Nemblich daß er von dem GroßVätterlichen Testament abgewichen, die Evangelische Religion hindangesetzt, eyferig in der Catholischen Religion gewesen, vnd solche den Ständen mit Gewalt auffzutragen im Sinn gehabt: Sey zweymal ohne der Ständt Wissen vnd Willen auß dem Königreich gezogen, vnnd nachmahlen ein Mächtige frembde KriegsArmada ins Königreich geführt, hab sie auch endtlich nicht so würdig geachtet, daß er auff jhre Schreiben einen Buchstaben geantwort, da sie doch darinn angedeut, daß sie des Königs Söhn die Hochheit des Königreichs Schweden antragen, wann er in berührter zeit in Schweden abgefertiget vnd auff fürgeschribene Maß vnd Weiß aufferzogen wurde, vnd obwol dem Fürsten Joanni der ErbVerainigung**



Der Dauphin in Franckreich w



…ebohren Anno 1601. den 27. Septembr.

1601. gung nach, an jetzo die Königliche Hochheit anvertrawet werden solte, weil die Ständt aber jhren Vorgeben nach, erwogen, vnd sich besorgen müsten, daß nicht Jhre Durchl. wann sie den Königlichen Tittel erlangt, vnd den Königlichen Stuel betretten hette, mit jhren Bruder König Sigißmundo oder dessen Erben ein solche Bindtnuß mache, die wider das Vatterlandt vnd gantze Königreich, vnnd wider Hertzog Carln oder dessen Erben außschlagen möchte, daher haben sie die Ständt verglichen, daß dem Hertzog Joanni auß den Landschafften des Königreichs zu seiner Vnderhaltung das Hertzogthumb, welches sein Herr Vetter Hertzog Magnus in OstroGothlandt beherscht, gegeben werden solte, außgenommen diser Gütter, welche Hertzogen Carolo im bemelten Hertzogthumb verlihen sein, an dero statt der Hertzog Joannes andere MeerHafen, eben in disem Werth, als Braborg vnd Lecko mit jhren LehenGüttern vnd andern, waß die obbenenten Einkommen außtragen, gebrauchen soll.

Item er soll diß Hertzogthumb eben mit disen Bedingungen beschehen, welche das Königl. Testament Gustaui vnd die Lehensbrieff vermügen vnd darmit zu friden sein, vnd nicht mehr, alß sein theil, auß dem Königreich begehren, außgenommen die ErbGütter, welche in Erbschafft vor Vatter vnnd Mutter jhn anfallen können, vnd solle Er Hertzog Joannes auch nicht Macht haben, etwas von jhren Fürstenthumb oder ErbGüttern jemandt zum ewigen Besitz zuvererben, es verbleib dann dem Königreich sein rechtlicher Einspruch.

Item, soll er verbundten sein, niemandt in Diensten zugebrauchen, so sich feindtseligen Samen zwischen König vnd Fürstlichen Geschlecht außzusträhen vnderstehe, sondern dem Nachstreben, waß zu Ruhe vnd Ainigkeit geraichen möge.

Als nun die Ständt König Sigißmundum vnd sein Erben gantz, wie auch Hertzogen Joannem mit obgedachter Condition, 1601. von der Succession des Königreichs außgeschlossen, haben sie sich ferner verglichen, daß weil Hertzog Carl der einig, welcher sich nach besten Vermögen dahin bemühet, daß er sie vnd das Vatterlandt mit augenscheinlicher LebensGefahr, grossen Mühseligkeiten vnd Kosten auß den Bäpstlichen Fünsternussen vnd frembder Dienstbarkeit erredt, vnd sonsten auch zu der Ständt Nutz vnd Wolfahrt sein Gutt vnd Blut in Gefahr zusetzen nicht verwaigert, vnd noch vber das verspricht, sie bey der Evangelischen Religion, wie im Concilio zu Vpsal Anno 1593. beschlossen worden, vnnd bey allen jhren Rechten, Gebräuch vnd Privilegien verbleiben zulassen. Also haben die Ständt Hertzogen Carl einmüthig gebetten, daß Jhr Durchl. die rechte Handt an die Regierung legen, vnnd die Cron Jhr auffsetzen lassen wölle, vnd als sie sichs verwaigert, endtlichen dahin bewegt, daß sie der negsten 5. Monath Außgang (welche zeit der Ankunfft des Wladißlai bestimbt) erwarthen, alßdann der Ständt Ansinnen statt geben, vnd entzwischen mit jhren Schwagern vnnd Freundten, so ausser Lands wohnen sich hierüber berathschlagen, vnd waß sie rathen, vernemmen, vnd deme, waß am müglichisten sein wurde, mit fleiß nachkommen wölle: Darbey haben die Ständt auch im offnen Druck Hertzogen Carl, daß er sich mit nichten in die Regierung eingedrungen, entschuldigt, mit disem Schluß, daß obwol Hertzog Carl die Cron anzunemmen, sich verwaigert, so wollen sie nichts destoweniger (es sey die gewohnliche Crönung darzu kommen oder nicht) jhn für jhren rechtmeßigen Herrn vnd König erkennen vnnd ehren, vnnd ihme vnd keinem andern alle Königliche rechtbillige Dienst laisten vnd erweisen, vnnd nach seim Todt seinen Sohn Fürst Gustavum Adolphum vnd seine rechtmäßige Männliche Erben, so lang deren einer am Leben verbleibt, zu Successoren benent, vnd nach verleschung Hertzogen Carls Lini allererst Hertzogen Joannem vnd seine Erben hierzu legitimiert haben, doch mit Beding, daß er vnd seine Nachkommen mit König Sigißmundo oder dessen Erben kein Bindtnuß oder Verainigung zu Recuperierung des Königreichs machen, keine Diener, so nicht friedlich, auffnemmen, vnd sich der Catho-

1601. lischen Religion entschlagen, vnd die Evangelische annemmen solle.

Wofern aber Hertzog Carl seinen Sohn Gustavum Adolphum in solchen Alter vnd vor den 24. Jahr (so zu der Regierung vonnöthen) hinderließ, so soll der vor ein Regenten des Reichs vnnd des Jungen Herrn Vormundt gehalten werden, welchem Hertzog Carl in seinen letzten Willen auß den trewen Landsassen des Königreichs vnnd nicht frembden benennen vnd ordnen wirdt.

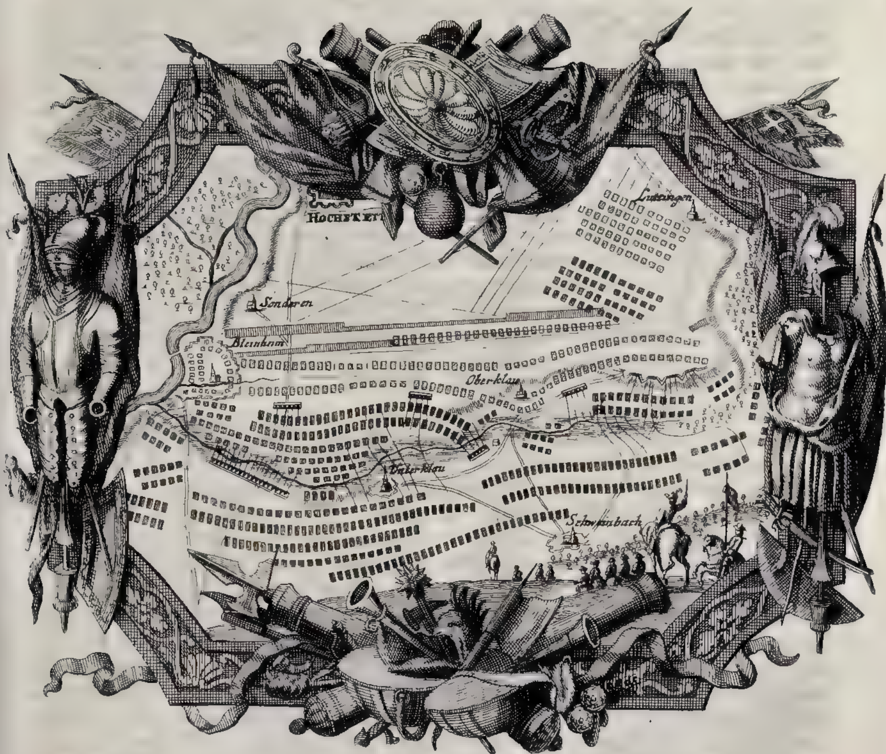
Auff des Königs Sigißmundi Seithen hat man allerley Schrifften wider der Ständt Erklärung vnd Abkündung jhrer Pflicht publiciert, so maistes in dem bestandten, daß der Ständt gefaste Resolution wider alle Gött- vnd Weltliche Recht, weil denen Vnderthanen nicht zustehe, Ihre Erbliche Fürsten zu condemniern, sonderlich in Sachen, da sie selbst pars sein, welches auch vnder Gemainen vnd particular Leuthen vnd Handlungen nicht paßiert wird, dann niemandts könn Pars vnd Iudex zugleich sein, zu dem probier der König Sigmundt, daß er wider des Königreichs Privilegien vnd Statuten vnd noch vil weniger (wie er bezüchtigt worden, wider Aidt vnd Pflicht nichts, wol aber seine vngehorsambe Ständt gehandlet, die hetten sich der Königlichen Hochheit Macht vnd Gewalt de facto vnderfangen, seine verordnete Statthalter, Räth vnd Beampte (so alle vnder denen fürnembsten ReichsStänden gewesen) abgesetzt, verjagt, gefangen genommen, auß Paßion vnd Haaß verurtheilt, vnnd vnrecht schändtlicher Tyrannischer weiß hinrichten lassen, vnd wann er nicht gewichen, jhm dergleichen auch widerfahren wäre. Das Königreich von solcher vnrechten Vsurpation zubefreyen, seine gehorsambe Vnderthanen zuerretten, die vngehorsamben zustraffen, vnd das Vnkraut außzurotten, sey er gezwungen worden, zu zweymal mit Heeres Kraffts in sein ErbKönigreich zuziehen, das es nun vnglücklich abgangen, das muste der König seinen vnd des aignen Königreich Sündten zuschreiben, hab aber darumben sein vnnd seiner Erben Recht nicht verlohren, dann da sein nicht alle Ständt beysamben gewest, vnd die maisten auß Forcht jhre Vota hierzu geben, zu dem hat sich der König erbotten, wann man jhm erweisen köndt, daß er wider der Ständt Statuten vnd Privilegien gehandlet hette, daß ers remediern, ja gar auch vermehren wölle, wegen der Catholischen Religion könne Er vnd seine Erben darumben nicht verworffen werden, weil jhm die Ständt zur Crönung als ein Catholischen König die Pflicht gethan, vnd das seine Antecessores am Reich eyferig Catholisch gewesen, vnd gesetzt, doch nicht bestanden, daß König Sigmundt verdient hett, von Reich verstossen zuwerden, so hetts doch sein Sohn als vnmündtig nicht entgelten können: Belangendt Hertzogen Joannem so wär derselbig seiner Ansprüch an Königreich, gantz vnrecht entsetzt, dann er wäre an der Succession nach Königs Sigißmundi vnd seiner Erben Lini, als Bruder der negst, hat nie nichts wider das Königreich gehandelt, vnnd daher wäre es wider Gott, wider Gewissen, wider Recht, wider Redlichkeit, wider alle gute Gesätz, wider Ayd vnd Pflicht gehandlet, vnd Gott wers vngestrafft nicht lassen, daß die Ständt Hertzog Joannem verworffen, vnd ein weiters Gebliet jhm vorzogen. Waß nun beyderseits ferner hierüber erfolgt, werd in folgeten Jahren zulesen sein. 1601.

Machomet der Dritte Türckischer Kayser, hat disen Somer vber weniger nit, als andere mahl zuschaffen, dann erstlich wolt der Rebellische Cantzler in Klein Asia durchauß kein Friden geben, sondern fuhr jmmerdar fort, vnd ward sein Anhang von Tag zu Tag grösser, vnd diß fürnemblich daher, daß er seinen Soldaten, alles waß sie an Dorff, Flecken vnd Stätten eroberten, Preyß liesse, die Christen ließ er frey ledig vnd loß, vnd gab jhnen noch darzu ein zimbliche Besoldung, die Türcken aber so sich gutwillig zu jhm schlugen, empfiengen doppelten Lohn, darzu jhme die Müntz so er häuffig vnder seinen Nahmen präcken ließ, nicht vndienstlich, Er raitzete auch den Persianer mit Verheiß- vnd Getröstung keines Orths wider jhme zuthun, sondern waß jeder den Groß-Türcken vnd Ottomanischen Reich oberhalte, das solte Jhm verbleiben, dannach der Sulthan wol auffzusehen gehabt, auch in stätter Bereitschafft stehen müssen, an selbige Orth jmmerdar frisch Volck abzuordnen. Wie nichtweniger auch gegen Sibenbürgen Er disen Somer ein starcke Anzahl Volcks vberschicken, weilen derselbe Fürst wie obgemeldt, mit Gewalt in sein verwürckt Landt sich widerumb wöllen eintringen, mit intento vnd gleissender Verheissung, jhme Türcken Zünßpar zuwerden, gleichwol das Vertrawen auß Betrangnuß seines Gewissens

zimblich

1601. zimblich wanckelmüttig vnd mißlich, weiter müste der Türckische Sulthan auch in der Beraitschafft stehen, in dem Land Morea, vnd den Gränitzen, so neben des Venedischen Meers herligen, weilen das Geschrey von der Spanischen Armada sehr groß, zu Neapoli vnd Sicilien vnd auff stärckest zugerüstet worden. Vber diß alles wolte der Persianer König auch sein Heyl an jhme Türcken versuchen, der deßwegen vorigs Jahr ein stattliche Legation an den Bapst vnd Römischen Kayser außgefertigt, mit Gesinnen, den gemainen Feind einmüttigklich anzugreiffen, wie dann selbige Bottschafft allererst den fünfften Junij diß Jahrs von Rom mit stattlichen Präsenten verraist. 1601.

Ende diß 1601. Jahr.



Summarien vber das 1602. Jahr vnd Kaysers Ferdinandi II. damahls noch Ertzhertzog, im 24. seines Alters.

Continuation der Reformation in J. O. Landten, da Kayser Ferdinandt in Wirthschafften vnnd Räthen allerley schöne Ordnungen angestellt: Vnnd seynd die Türcken in Steyrmarck gefallen, die WerckLeuth bey dem Saltzwesen beharren bey Ihrer Auffruhr, werden aber durch Kayserl. vnnd Saltzburgisch KriegsVolck (so Herr von Ratenaw geführt, vnd Herr Carl von Harrach, alß Kayserlicher Commissari darbey die Anordnung gehabt) vberwunden vnd zum Gehorsamb gebracht. Vnd weil Herr Haunß Jacob Löbel LandtsHaubtman im Landt ob der Ennß damals Todts verschiden, vnd die beede Ständt, Herrn- vnd Ritterschafft sich der Glaubens reformirung halber Ihr Kayserl. Mayestätt widerspenstig erzaigt, die Verwaltung der Landts-Haubtmanschafft nit dem HerrnStandt, vermög alten herkommen, sonder dem Anwaldt Hannsen Ruprechten Hehenmiller interims weiß auffgetragen, der den Rector, vnnd das Schuelwesen, auß dem Landthauß gebracht, vnnd die St. Martins Kirchen alldort den Jesuitern eingeben, In Braunschweig erhebt sich der Krieg zwischen Hertzog Hainrich Iulio vnd der Statt: wie auch zu Embten vnd Littich: Hertzog von Mercurio stirbt zu Nürnberg, alß er wider auß Vngarn in Franckreich raisen wöllen vnnd die Christen in einem Scharmützel fangen den Bassa von Ofen, Die Türcken nemmen StuelWeissenburg ein, vnd die Christen belägern Ofen, vnnd ob sie wol starck sich darumben angenommen, haben sie doch vnverrichter Sachen wider abziehen müssen, In Sibenbürgen hat sich das Castell Almas Georgen Basta ergeben, vnnd seynd die abziehenden wider gegebnes Wort vbel tractiert worden, deßgleichen ist mit der Statt Pistriz beschehen: Sigmundt Bathori versamblet wider ein Kriegsheer, als er aber nit bestehen köndt, bietet er dem Basta den Friden an, wie er sich dann auff ein Newes dem Kayser er: Hergegen Ihr Mayestätt jhm zu seiner Vnderhaltung zwo Herrschafften in Böhaimb, Lissocobiz, vnd Haselburg gegeben: Vnd zwischen gedachtem Bassa vnd Zacka Moyses ist ein starckes Treffen, darinnen der Bassa die Oberhandt bekommen, vorgangen, darauff der Zacka Moyses zum Türcken gefallen: Damals ist auch der Sigmundt Wayda zu Veldt gezogen, wurd aber vom Tartarhan gefäncklich hinweck geführt: In Engellandt litten derselben Königin KriegsSchiff Schaden, doch namen sie darnach den Port Caraca ein: Darauff die Königin Isabela erkranckt vnd gestorben, In Niderlandt hat Graff Moritz Graue eingenommen, die Meutinirer wurden zu Andorff gestillt, vnd der Almirante de Aragon Zug wider in Spanien: Vnd deß Spinola Galleern haben ein harten Scharmützel mit den Holländischen Schiffen gehabt: Kayser Rudolph beklagt sich in Spanien vber den Einzug deß ReichsLehen Final, vnd der König gibt dem Kayserl. Gesandten Mündtliche Satisfaction: Drey der Savhoyischen Jungen Prinzen kommen in Hispanien: Monsieur de Biron wirdt, alß ein Gesandter in Engellandt geschickt, darnach Verrätherey halber angeklagt, gefangen genommen, vnd gericht, deßgleichen wurd der Graff Duberna eingezogen, vnd der Baron de Fontenelles gericht: Die Schuelen wurden auch verbotten, vnd in Schweitz haben die Frantzösisch- vnd Spänische Gesandten, selbe Völcker zu Ihrer Herrn Devotion zubringen, sich eusserist bemühet, darauff die Bindtnussen bestättiget worden: Hertzogs von Savhoy Anschlag auff Geneph vnglückseelig außgangen, Malteser Ritter nemmen Mesemeth ein: Die Schweden halten ein Landtag in Stockholm, darinn sie jhren König Sigismundum verworffen vnnd Hertzog

Hertzog Carl zum Verwalter deß Königreichs angenommen, darauff der Krieg in LiffLandt angangen, vnd seynd die Pollen von Schweden geschlagen worden: Der Groß Hertzog zu Moscaw last die vornembsten seiner Leuth richten, vnd in Indien, Japon, vnd deren Orthen lauffen allerley seltzame Sachen vor.

1602. IN disem Jahr, als Kayser Ferdinandt damahls Ertzhertzog das 24. Seines Alters erraicht, hat er ernstlich vber die vorher angefangenen ReligionsReformation in seinen Erbaigenthumblichen Hertzogthumben, Steyer, Kärndten vnd Krän gehalten, vnd ist dieselbe wider mennigkliches vermahnen, wol vnd ohne Rumor abgangen, vnd vil Manns vnd Weibs von Hoch- vnd Nider-Standts-Personen vnd etliche, so schon jhre Güter verkaufft, vnd andere die sich allberaidt auß dem Landt begeben gehabt, vnd wider hinein zogen, zu der Catholischen Religion gebracht worden, vnd der Adel, so sich anfangs so starck wider die Reformation gesetzt, sich von Tag zu Tag besser zu dem Zill gewendt, vnd jhres Landtsfürsten guete intention gegen seinen Vnderthanen, auch das vnwidersprechliche Recht vnd den darzu habeten gueten fueg erkandt, derohalben etliche auß den Ständen noch damahls die Catholische Religion angenommen, die andern aber sich aller der Landtsfürstlichen Verordnungen vnwaigerlich vnderworffen, mit dem Schluß, daß man der Obrigkeit nach GOttes Befelch den billichen Gehorsamb laisten, vnd wer nit Catholisch werden wolt, vermög deß Religions-Friden, æmigriren solt.

Es hat auch diser löblicher Kayser nach vollendung seiner Studien, nach Antrettung seiner Regierung in dem sie die Waffen ergreiffen, bey andern, einen solchen Fürsten wol anstehendte Occupationes die Wirthschafft seiner Hoff-Zehrung, seiner Jährlichen Einkommen vnd wie dieselbe zuverbessern vnnd die Schulden zubezahlen seyn möchten, berathschlagen lassen, vnnd es diß Jahr in das Werck gesetzt: Auff den Hoff so wol ein gewiß deputat, alß andere Zehrung vnd Zahlung der Interesse außgeworffen vnd bey der Hoff-Cammer dise Verordnung, neben vilen andern gethan, Nemblich Ihr Sigel solle, wie vorher gebräuchig, nachmahls in Geldt-Sachen gebraucht werden, zuverhüttung allerley Vnordnung vnd Verdächtigkeiten, so bey so villerley Fertigung leichtlich fürlauffen mögen.

Item daß der Præsident oder Vice alle vnnd jede, so wol in das Hoffpfenningmaister, als andere Aembter außgaben, vnderschreiben solle, damit sie bayde wissen können, wohin das Gelt kombt, auch was allzeit verhanden, welches wann Heunt diser, Morgen ein ander angeschafft, nicht beschehen kan. 1602.

Item der Præsident oder Vice, soll bey der Fürstlichen Audienz in gehaimen Rath neben eim Hoff-Cammer-Rath assistiren, weil offtmahls einer oder der ander bey der Berathschlagung nicht gewesen, vnd also schwerlich referiren kan. Wie dann ebenmeßig der Secretarius, so bey der Berathschlagung gesessen, welcher auch referiren solte.

Ausser Ihr Durchl. selbst aignen Signatur, sey der Cammer was vber 100. fl. nicht zu passieren.

Die obgedachte assistenz bey dem gehaimen Rath ist auch dem Statthalter vnd Kriegs-Præsidenten intimiert worden. Auff denen Ihr Durchl. anvertrauten Gränitzen hat sich folgentes verloffen. Nemblich weil die Belägerung Canischa wegen eingefallenen bösen Wetter vor eim Jahr auff der Christen Seitten so vnglücklich abgangen, haben die Türcken vor gewiß gehalten, es wurde diß Jahr wider belägert, vnd die damahls vorgeloffene Mangel durch die erfahrenheit mit gueten ersprießlichen Rath vnd Mittelen ersetzt werden, derhalben haben die Türcken zu Eingang deß Ianuarij die Vestung zu proviantiern vil Wägen voll hinein geführt: Am zuruck raisen hat jhnen der Graff von Serin mit den seinen vnnd etlichen andern Windischen Soldaten fürgewardt vnd die Proviant Wägen, so Holtz zum Gebew in die Vestung führen wollen, angriffen vnd 160. Türcken, so sie consoiret, geschlagen, vnd ob jhnen gleich andere auß der Besatzung zu hülff kommen seyn, Ihrer 200. darvon nidergemacht vnd so vil gefangen vnd vil Viech erobert worden, damit sich nun die Türcken vor Canischa rechen möchten, seyn sie in Monat Martij biß auff Rackerspurg in der Steyrmarck gestraifft, vnd vil Seelen vnd Viech weck geführt: Dargegen seyn die Carlstätter 3500. starck außgezogen, gar nahent an Canischa gestraifft vnd am zuruck raisen 2000. Türcken angetroffen, bey 1000. nidergehaut vnd 70. gefangen bekommen.

Alß diß Jahr der Landts-Haubtmann in Karndten Hannß von Salamanca Graff von Orttenburg zeitliches Todts verblichen, hat der Ertzher-

1602. Ertzhertzog seinen Rath, Cammerern vnd Haubtmann zu Triest Georg Graffen zu Nogrol darzu befürdert.

Es hat sich auch bey denen Saltzwercken, zu Aussee in Steyrmarck vnd zu Ischel in Oesterreich ob der Ennß die vorige Jahr allerley Auffruhr erzaigt, dise nun zu stillen, hat Kayser Rudolph diß Jahr im Monat Ianuario ein Haubt-Commission angestellt, vnd die Commissarij, alß den Landts-Haubtmann daselbst, Hannß Jacoben Löbel Freyherrn, Caspar Abt zu Melck, Carl Herrn von Harrach, Georg Bernhardten Vrschenböck Landtvndter-Marschalcken, Adam Bernhardt Genger Vitzthumb, vnd Paul Seanner Doctoren mit genuegsamber instruction vnd patenten versehen. Dise haben sich alle mit 60. Knechten nach Gmundten verfügt, vorher aber alle Päß gegen Saltzburg vnd Steyr in der still verlegt, vnd der Ertzbischoff von Saltzburg hat die Rebellen auch zum Gehorsamb ermahnt, mit Betrohung, müste sie sonst auß Ihr Kayserl. Mayest. Befelch mit gewalt darzu bringen, den 24. Ianuarij haben die Saltzleuth an die Commissarij nach Gmundten gantz trutzig geschriben, die jhnen an statt der Antwort das Kayserl. abmahnungs patent geschickt, sintemahl aber dasselbig auch nichts gewürckt, ist Hannß Friderich von Paar an der Steyrischen Gränitz zu Aussee mit eim Fändl Knecht anzogen, vnd die Commissari haben auß jhrem mittel zu dem Ertzbischoffen zu Saltzburg, Casparn Abbten zu Melck vnnd mit jhme Ihr Kayserl. Mayest. Vitzthumb in Oester. ob der Ennß Hannß Adam Genger, dann auch Paulen Seauer zu sollicitierung deß Anzugs auff die Rebellen, auch dasselbige Volck zubeglaitten, geschickt, nachdem aber die Rebellen jhren Außschuß nach Saltzburg abgeordnt vnd Fridens-Mittel vorgeschlagen, hat jhnen der Ertzbischoff, vnavisiert der Kayserl. Commissarien doch in arrestnemmung deß Schwartzel, gehör geben, derhalben die Commissarij sichs beklagt vnd wider nach Gmundten verraist, doch alß der Ertzbischoff, das alles auff Schalckheit angesehen, vermerckt, hat er den 21. Februarij sein Ober-Haubtmann den von Stadion mit Reutter vnd Knecht abgefertigt vnd die Kayserl. Commissari seyn zu Gmundten verbliben, vnd auß jhren Mittel den Abbt von Melck, Herrn Carl von Harrach vnd Paulen Seauer nach der Khevenhillerischen Herrschafft Cammer vnd von dannen nach Vntrach vnd St. Wolffgang dem von Stadion zu assistiren geschickt, der mit dem Kriegs-Volck den 23. zum Strobel wie auch die Commissarij angelangt, vnd weil der von Stadion nit für guet angesehen, daß die gedachte Commissari samentlich mit dem Kriegs-Volck auff Ischel, sonder nur einer auß jhnen fortrucken solte, also ist Carl von Harrach bey dem von Stadion gebliben vnd die vbrigen haben sich auff das nechst ob Ischel gelegne Schloß Wildenstain begeben, wie nun das Saltzburgerische KriegsVolck in die nahent auff Ischel kommen, haben jhnen vngefährlich ein halb Viertel meil Weegs von Marckt, in einer höhe zu nechst dem Gehültz, etlich hundert Rebellen bewertter mit Trumel vnd Pfeiffen fürgewart vnd jhnen mit ein geschray, Ihr Schelmen nur her, jhr Pfaffen-Knecht zugezogen, wie aber die Saltzburgischen loß gebrennt, vnd 6. der Rebellen nidergeschossen vnd hergegen die Ischlerische Schützen niemandts vnder den Saltzburgischen getroffen, seyn thails in Marck vnd thails in das Gehültz entloffen, vnd ob man wol der Ihrigen Trumelschlager, Pfeiffer vnd andere mehr: So haben sie doch auch hergegen deß von Stadion Diener einen (so sich mit seines Herrn Leib-Roß etwas zuweit auß dem fortel gelassen) gefangen, vnd jhn in den Marckt gebracht, vnd weil er wol geklaidt gewest, vnd ein stattliches Pferdt gehabt, haben sie vermaint, sie hetten den Vornembsten einen bekommen, derhalben so trutzig worden, daß sie den von Stadion noch selben Abendt zugeschriben, vnd von jhm, wer jhm gewalt, sie zu vberziegen gegeben habe, zuwissen begehrt: Bey der Rebellanten verlassenen Quartier hat man in eim Bawrenhauß vil Proviant gefunden, so die Nacht vber denen Saltzburgischen zum besten bekommen: Baldt nach beschehenen Treffen haben sich die Lauffner vor andern Flecken zum ersten bey denen zu Wiltenstain losierten Kayserl. Commissarien durch einem jhren Abgesandten angemelt, vnd Gnad begehrt, auch sie von denen Benachbarten, deren vberfall sie sich besorgt, zubeschützen gebetten, welches die Commissarij jhnen mit vorwissen deß von Stadion dergestalt zugesagt, daß sie deß andern Tags wider erscheinen, vnd in einen vnd andern denen Kayserlichen Patenten schuldigen Gehorsamb laisten werden, dessen sie sichs erbotten, wie dann jhr Abgesandter baldt nach Mitternacht widerumb auff Wiltenstain kommen, mit andeuten, daß sie jhren Procuratoren vnd Haubt-Rädlführer Michael Haller, zu handtbringen, vnd denen Commissarien auff den See vberliffern, wann sie nur ein Hülff von Pfleger haben köndten, derhalben der Pfleger mit etlichen Soldaten den Haller gefangen vnd in Eysen in das Schloß Wiltenstain gebracht, vnd weilen bemeltes von Stadion 1602

1602. Stadion gefangener Diener in der Nacht den Rebellen, da sie jhn nit loß lassen vnd das Roß seinem Herrn zustellen, daß jhrer kein Bain darvon kommen wurde, anzaigt, vnd darneben, sie solten alßbaldt mit eim Fueßfall Gnad begehren, geratten, haben sie jhn mit sambt dem Roß vnd einem Schreiben Gnad begehrendt, noch selbe Nacht ins Läger geschickt, sintemal aber in selben Schreiben kein erbietten deß schuldigen Gehorsamb beschehen, hat Herr von Stadion gegen dem Tag, da die Commissarij von Wiltenstain auch in das Läger kommen, seinen Diener sambt einem Trometer widerumb zu jhnen abgefertigt vnd anzaigen lassen, da es anderst jhr ernst Gnad zuerlangen, sollen sie mit gebührenten Fueßfall vnbewertter in das Läger erscheinen, vnd allda Beschaidt erwartten, vnd er ist mit dem Volck nahent zu dem Marckt geruckt, vnnd als sich die Antwort verzogen, hat Er zway Stückel auff den Marck loßbrennen lassen, darauff seyn die Rebellanten zu Ischel vnbewerter in das Läger erschinen, vnnd mit einem Fueßfall versehnung gesuecht vnd Gnad begehrt. Darauff der von Stadion, wann sie alle jhre Wehren vberliffern wurden (solten sie alsdann von dem Kriegs-Volck am Leben gesichert seyn, geantwort, vnd auff jhr Zusagen jhnen ein Wacht, biß alles Volck losiert worden, zugestellt vnd Carl von Harrach ist mit etlichen Musgetierern vnd ein Cornet Reutter auff dem Platz gezogen, alle Wehren abgefordert, vnd den Haubt-Rädelführer Wibmer, sambt seinem Sohn, gefangen genommen vnnd sie wol verwahrt nach dem Schloß Wiltanstain geführt, vnd die Commissari haben sich alßbaldt deß Kayserl. Ambthauß in Flecken bemächtigt vnd fürsehung gethan, daß dem Saltzpfanhauß allda einiger Schaden nit zugefügt, deß Schwärtzel vnnd etlicher anderer abwesendten Rädelführer Häuser alle außgeraubt, vnd vil Bawren auff dem Gey außgeblindert worden.

Den 25. vnd 26. haben sich die von lauffen die Geusserer vnd Gasinger auch bequembt, vnd daß der von Par mit den Steyrischen an der Pötschen ligenten Kriegsvolck, abziegen solte, gebetten, daß jhnen die Commissari bewilligt vnd denen Vnderthanen vnd Cammerguets Arbeitern (so sich zum Gehorsamb eingestellt Gehorsamb Schein, damit sie von dem Kriegs-Volck vmb so vil mehr gesichert seyn möchten) erthailt vnd die abgenommene Wehren nach Gmundten führen lassen.

Den 27. hat der von Stadion das Saltzburgische Landt-Volck vnder dem Haubtmann Walter vnd die von Adel, so der von Greningen geführt ab- vnd nach Hauß ziechen lassen, vnd er ist mit 400. geworbenen gefolgt, vnd 100. Knecht zufortsetzung der Kayserl. Commission vnd Reformation an der Stell gelassen, vnd Carl Herr von Harrach sich auch wider nach Wienn verfüegt. 1602.

Darauff die Commissari den 28. Febr. zur Handlung griffen, vnd seint die anwesende Ischlerische Burgerschafft vnd Gemainen auff Erforderung für sie erschinen, widerumb von Newen einen Fueßfall in dem Kayserl. Ambthauß gethan, auch Gnad vnd Verzeihung begehrt, vber welches jhnen die Notturfft fürgehalten, auch zum höchsten verwisen worden: Daß sie nicht eher vmb willen sie denen Commissarien etliche Wochenlang zuvor an der Handt gewest, zu jhnen erschinen, sondern einen weeg alß den andern in jhrem hochsträfflichen Vngehorsamb vnd Halsstärrigkeit verharrt, vnd darüber sich noch weiter vergriffen, derentwegen sie dann Göttlichen vnd Weltlichen Rechten nach, Leib, Leben, Haab vnd Gutt verwirckt, wie aber dem allem, weil sie jhr Verbrechen vnd Vngebühr erkennen, sey man vrbietig, Jhnen Gnadt zuerweisen, auch für sie bey Ihr Kayserl. Mayest. vnnd Ihr Fürstl. Durchl. allervnterthänigist zu intercedirn, doch daß sie den verfasten Revers, der jhnen auch vorhero ordentlich fürgelesen worden, auff- vnd annemmen, durch Außschüß fertigen, auch denselben alles seines Inhalts eingehen, vollziehen vnd Nachkommen, vnd darauff vber jhren offtbegangenen Mainaidt, mit einem Leiblichen Aidt beygelegt, formb gemäß bestättigen wöllen, welches sie zulaisten sich erklärt, auch darüber das Leibliche Iurament præstiert, ausser Hansen Huebers, Colman Klee, welche jhnen den Abzug zubewilligen, vnd darzu geraumben Termin begehrt, der jhnen auch, doch mit diser Beschaffenheit, daß sie jnner drey Monathen auß Ihrer Kayserl. Mayest. Königreich vnd Erblanden, sambt den jhrigen sich begeben, entzwischen aber alle jhre Ambt vnd Gerhabschafft Sachen zu Richtigkeit bringen, auch den Zehet-Pfundt, zum Fall sich Ihr Mayest. in künfftig darauff resolvieren wurden, reichen sollen. Vnd obwol Christoph Freyherr Märth Schwärtzl vnd Merth Hueber sich damahls ebnermassen zum Abzug erklärt, so ist doch Märth Schwärtzl als er vermerckt, daß stracks, nachdem er erlassen worden, sich einanderer bey Ihrer Kayserl. Mayest. Saltz-Ambtman der Saltzfertigung halber an seiner Statt angemeldet, welcher auch alßbaldt auffgenommen worden war,

1602. war, Noch demselben Tags Nachmittag widerumb für die Commissari kommen, vnd sich des völligen Gehorsambs in Geist- v. Weltlichen Sachen erbotten, vnd sich seiner Vnwissenheit vnd Vnverstandts halber entschuldigt, daher dann auff Fürbitt etlicher seiner Befreundten, die sich bey gedachten Commissarien neben jhme Schwärtzl eingestelt, sein Erbieten vnd Erklären angenommen, vnd er bey dem Saltzfertigen vnd seinen vorig Burgerlichen Wesen vber gethane Pflicht gelassen worden.

Weiter haben sie die Commissari denselben Tags Nachmittag Hansen Khälsten Waldtmaister, vnd Thomam Khälsten Berckmaistern bey dem Ischlerischen Saltzwesen jedtwedern absonderlich für sie beruffen, vnd deren Erklärung, ob sie der Kayserl. Religions-Reformation, wie auch denen Patenten, Mandaten vnd Resolutionen in Geist- vnd Weltlichen Sachen nachzukommen, Willens begehrt worden, haben sie sich hierüber dahin erklärt, daß sie die Kirchen bey den gewesten Catholischen Pfarrherren bißher besucht, auch hinführo solches noch zuthun vrbietig seyn, wie sie sich dann auch in Politischen vnd Weltlichen jederzeit Gehorsamb erzaigt, vnd sich der Rebellion nie theilhafftig gemacht, dessen sich dann die Berckleuth gleichsfahls entschuldigt, auch die Predigen vnd Catholischen Gotts Dienst anzuhören sich anerbotten. Nach disem ist der angesetzt Ischlerisch Richter Merth Hueber, neben dem alten Rath fürgefordert, vnd von jhnen die Freyheiten, Schlüssel, Ladt, auch klein vnd grosses Insigel erlegt, vnd er Richter, wie auch gedachter alter Rath suspendiert, ad interim abgesetzt, vnd den Verweeser daselbst biß auff Ihrer Mayest. vnd Ihr Fürstl. Durchl. allergnädigiste Resolution, das Gericht, neben seinen habenten Ambt zu handen befohlen, jhme auch zu Beysitzern von newem, Wolff Schiel, Veit Schwärtzl, Paul Hindermayr, Hanß Wibmer, Adam Hilpatzreuther, Joachim Spreng, vnd Andreas Stättenbacher benennt, vnd jhme Verweeser zugeben, auch ausser des Verweeser beysein nichts, sondern alles gesambter zuhandlen, wie auch denen Beysiglen auff erfordern des Verwesers, als offt es vonnöthen, vnweigerlich jederzeit zuerscheinen angebunden worden, doch solcher Gestalt, da was wichtiges je zu zeiten fürfallen wurde, dasselbe alsdann für den Saltz Amtmann gelangen zulassen, darauff dann die Burger-Ladt, neben denen erlegten Schlüßlen dem Verweser, wie auch das kleiner vnd grösser Marckt Insigel in sein Verwahrung vertrawt worden, ferner ist hernach Merthen Hueber, als von Joachim Schwärtzl noch von seinem Verraisen auff Saltzburg angesetzter Richter vmb etlicher fürkommenen Verbrechen willen in Verhafft genommen, auch Wolff Thanner, der den Ischlern auch hievor als ein Catholische Persohn zum Marckt-Schreiber Dienst von dem Kayserlichen Saltz Amtmann fürgeschlagen, sie aber denselben nicht annemmen, sondern den Pernember darfür auffgestelt, zum Marckt-Schreiber verordnet, vnd dem Verweser sambt seinen Beysitzern zugeben worden. Folgendes Tags den 1. Martij haben die Commissari die Installier- vnd Einsetzung des Pfarrers Paul Neumayr genandt, in beysein der Burgerschafft vnd Gemain fürgenommen, ist auch derselbe nach gehaltenen Gotts Dienst in der Kirchen zu mehrbemelten Ischl Ihnen fürgestellt vnd sein jhme die Temporalia mit Anhändigung der Schlüssel zur Kirchen vnd Pfarhoff, durch den Abbten zu Melck, wie gebräuchig, ein geraumbt vnd vberantwortet, auch nach beschehener Installation des Pfarrers, ist die Burgerschafft vnd Gemain in das Ambthauß von denen Commissarien erfordert, vnd jhnen sambentlich vnd sonders fürgehalten worden, ob sie sich zu denen vnder der 5. Flecken, Burgerschafft, Gemain vnnd Saltz-Cammer Gutts Arbeiter Nahmen eingebrachten Beschwerungen, wider den Saltz-Ambtman vnd andern Kayserlichen Officieren bekennen, vnnd dieselben außzuführen Vorhabens, dabey jhnen aber auch eröffnet daß sie im Befelch, wann jemandts befügte Beschwär wider obberührter Kayserliche Officier samben- oder absonderlich hette, denselben sonderbahr solche vor sie vorzubringen bevorstehe, wolten alßdann auch die Gegentheil mit jhrer Verantwortung vernemben, vnd dasjenig, waß sich gebührt, jhrer habenten Instruction gemäß darüber handlen, vnd nach Gelegenheit der Sachen Wendung fürnemmen, vnd obwol diser Fürhalt zu mehrmahlen erholt worden, haben sie doch sambentlich sich zu berührten Beschwärungen nicht bekennen, auch der mehrertheil gar nichts darumb wissen wöllen, sondern sey allein von etlichen wenigen deren die mehrere außtretten, vnd abwesig angegeben, wusten auch für jhre Persohn einige Beschwer widerberührte Officier, weder in genere noch specie nicht fürzubringen. 1602

Vber solche zu Ischl beschehene Verrichtung haben sich die Commissari noch selbiges Abendts nach Halstadt begeben, vnnd was spatt daselbst ankommen, auch negsten Tags hernach die Burgerschafft, Hoff- vnd Marckt-Gemain daselbst für sie erfordert, vnd jhnen wie obberührten

1602. ten Flecken Ischel gleichmäßigen Fürhalt gethan, auch anfangs die Richter vnd Raths-Persohnen für sie gelassen, vnd weilen jhnen fürkommen, daß der Richter sich des fürgangenen Auffstandts etlichermassen theilhafftig gemacht, haben sie jhn in Arrest genommen, die Raths-Persohnen, Marckt- vnd Hoff-Gemain aber haben sich vber beschehenes Zusprechen (ausser Blasien Pernecker, welcher einer des Rathsmittel gewest, vnd ein Saltzfertiger, so den Abzug jhme zubewilligen begehrt, vnd auch mit ebenmäßigen Conditionen, als obbemelte 2. Ischler desselben erlangt, zu schuldigen Gehorsamb mit vorgehenten Fueßfall, vnd begehrter Begnadung erklärt, auch den Revers gefertigt, vnd denselben in allem Gemäß sich zuerhalten erbotten, vnd darauff einen Leiblichen Aidt gelaistet, dann sein denen von Halstadt jhre Marckts Freyheiten biß auff Ihrer Mayest. fernere Begnadung suspendiert, auch das Marckt-Gericht entzwischen dem Kayserl. Hoff-Schreiber daselbst anbefohlen, vnd sein jhme Hanß Fuerdner, Albrecht Ecker, Christoph Schaumburger, Wolff Holtzberger, Wolff Krembser, Georg Köppel zu Beysitzern, zugeordnet. Folgents sein jhnen, der Burgerschafft- Hoff- vnd Marckt-Gemain die Beschwärungen wider die Kayserl. Saltz-Officier fürgehalten, sie aber sich davon entschuldigt, vnd einige dergleichen Klag nicht prosequiren wöllen, darauff auch die Installation alßbaldt des Pfarrers Wolffgangen Agricola nach verrichten Gotts Dienst, welchem auch die Burgerschafft vnd Gmain, so vil deren Arbeyt halben zugegen sein können, beygewohnt, fürgenommen worden, dergleichen haben die Commissari in den Grossathall zu Geissern vnd Lauffen gethan, vnd alles zu Ruhe vnd Friedt gebracht, die Pfarr vnd die verjagten Catholischen Priester widerumb installiert. Nach solcher verrichter Handlung sein die Commissari widerumb auff Ischl angelangt, vnd den 5. diß aller zur Herrschafft Wildenstein gehörige haußgesessene Vnderthanen, Inwohner vnd Cammergutts Arbeiter für sie beschaiden, vnd eben das jenig, wie mit obbemelt Flecken vorgenommen vnd vollzogen, vnd obwol Christoph Ferher vnd Märth Hueber, wie oben vermelt, sich zum Abzug erklärt, die auch mit gewissen gebräuchigen Conditionen darzu gelassen worden, so haben sie doch inmittels jhr mainung geändert, vnd sich damahls zu Ischl zuverbleiben, vnd allen schuldigen Gehorsamb in Geist- vnd Weltlichen sachen, den von jhnen gleichfals abgehörten Revers Gemäß zulaisten anerbotten, auch also das Iurament von jhnen auffgenommen, vnd sein die Commissari nach Verrichtung dessen allen widerumb zuruck, vnnd nach Lintz verraist. Inmittels aber vnd zu mehrern der hinderlassenen Officieren Versicherung, auch denen Rebellanten zum Schröcken vnd damit die jenigen Rädlführer, so biß dato flüchtig, vnd sich hin vnnd wider in denen Confinen auffgehalten, auch destoleichter betretten, vnd zur Verhafftung gebracht werden möchten, haben sie zu Halstatt 20. vnd zu Wildenstein 40. Soldaten biß auff fernern Beschaidt zuverbleiben verordnet, die aber biß an 6. so deme Hoff-Schreiber zu Halstatt nach Verers zugelassen, neben den andern den 19. Dits sammentlich abgedanckt worden, damit auch entzwischen berührter Rädlführer nach vbriges vermügen ein gute acht- auch anderwerts zeitliche Fürsehung fürgenommen werde, vnd dem Commiss. vmb ersparung mehres Vnkosten denen Flecken selbst länger nicht beywohnen wöllen, haben sie jhnen denen Kayserl. Officiern inmittels deßwegen allerhandt nothwendige Mündtliche Aufflag gethan, sie haben auch vor berührten Ihren Verraisen vmb mehrern Schröcken willen alßbaldt in loco delicti mit etlichen Rebellanten ein Exempel statuieren wollen, inmassen dann dreyer entwichnern Rädlführer, so den Prædicanten auff Ischl gebracht, nemblichen des Abrahams im Kräch, Peter Farners, vnnd des Veit Hagers vnder der Prunst bey Ischl dann des Wundt-Artzt in der Stomsaw bey Geusern, so sich zu Predigen in disen fürgangenen Auffstandt angemaßt, hinderlassene Häuser in Grundt abgebrännt, vnd an derselben Statt Hochgericht auffgestellt, sonsten auch einer zu Ischl, zween zu Halstatt, vnd einer in der Gosa Iustificiert worden, den Haller aber, Andre Wibmer, seinen Sohn vnd etliche andere Namhaffte Thätter haben sie mit jhnen nach Lintz: als sie den 7. alda ankommen geführt, vnd neben andern, so jhnen mit Joachimen Schwärtzl von Saltzburg vberschickt worden, alda im Schloß gefäncklich verwahrt, die hernach auch gericht worden. 1602.

Als nun wie vorher gedacht der Ertzbischoff von Saltzburg Wolff Dietrich von Rotenaw etliche der vornembsten Rädlführer, sonderlich Joachim Schwärtzl auff- vnd gefangen gehalten, vnd sie auff dem Wasser gefangen von Saltzburg nach Lintz durch das Landt Bayrn geführt worden, hat sichs bey Kayser Rudolphen der Hertzog Maximilian auß Bayrn, weil man jhm darumb nicht begrüst, beklagt, vnd es vor ein Gewalt anzogen, vnd von dem Landshaubtmann im Landt ob der Ennß hierüber ein Revers begehrt, die Schiffleuth, so die gefangnen geführt, in

1602. in Verhafft genommen, vnd etliches Viech, so der Landtshaubtmann vnder sein Patent bringen lassen, auffgehalten, weil aber der Landtshaubtmann die Gefangen mit sein vnd seiner Mit-Commissari Patent durchführen lassen, der sie gefürth, sich bey der Regierung Burckhausen vnd der Mauth zu Schärting angemeldt, auch sich daß die durchführung zu kein præjudicium deß Hertzogthumbs Bayrn beschehen sey, entschuldigt, hat Ihr Mayest. mit einem Schreiben an höchstgedachten Hertzogen dises Inhalts die Strittigkeit hingelegt, Nemblich Ihr Mayest. hetten befunden, daß die durchfuhr gleichwol nicht ohne gehabte Patenten beschehen, darauß zu sehen, daß man diß Orths niemahls gemaindt, an der Hertzog Bayrischen Landtsfürstlichen Obrigkeit mit dem wenigisten einzugreiffen, sie derhalben versehendt der Hertzog werdte es in diser Ihr Mayest. vnd gemainer Ruhe betreffendten Sachen darbey verbleiben lassen, wie es dann nit mehr von Hertzog urgiert, aber dem Landts-Haubtmann ist das abgenommene Vich doch nit wider restituirt worden.

Eben diß Jahr ist Hannß Jacob Lebel Freyherr Todts verschiden.

Nach deß gedachten Landts-Haubtmanns Todt hat der Herrnstandt, daß der Elter auß ihnen, oder ein anderer qualificierter die Landts-Haubtmanschafft vermög alten herkommen, biß zu widersetzung derselben verwalten solten, prætendirt, nachdem aber der Herrnstandt an Catholischen Subjecten damahls grossen Mangel gehabt, vnd Ihr Kayserl. Mayest. in völliger Reformation vnd ab- vnd weckschaffung der Prædicanten vnd Schuelmaister begriffen gewest, also hat Ihr Mayest. den Herrnstandt præterirt, vnd die verwaltung der Landts-Haubtmanschafft dem Anwaldt Hanß Rubrechten Hehenmüller interims weiß auffgetragen, welcher deß entwichenen Rectors im Landthauß D. Anomæi Bücher sambt andern seinen Güttern confiscieren vnd auffhalten lassen, darwider haben sich beede zu Lintz anwesendte verordnete Herrn vnd Ritterstandts Georg Erasam von Tschernembel vnd Hannß Schifer gesetzt, vnd bey dem Ertzhertzog Matthias, daß sie solche Bücher wider relaxieren wolten intercedendo einkommen, mit vermelden, es wäre jhr besolter Diener vnd sonst keiner Iurisdiction vnterworffen gewesen, vnd was er begangen, hab er auff jhren Befelch gethan, nachdem aber Ihr Kayserl. Mayest. keine Confiscationes denen Ständen beständig gewesen, also haben sies bey deß Anwalts Confiscation verbleiben lassen. 1602.

Alß die Prädicanten von Lintz hinweck, haben die Patres Societatis die St. Martins Kirchen so damals im Schloß gewesen vnd die bey Vnser Frawen in Landhauß auff Kaysers Rudolphi vnd Ertzhertzogs Matthiæ alß Gubernatores in Oesterreich Befelch außgesäubert, vnd darinnen zu predigen angefangen, weil aber der Dechant zu Lintz dem Patri Scherer darinnen zupredigen nit verwilligt, vnd mit gewalt abgehalten, hat der Nuntius Apostolicus mit Ihr Kayserl. Mayest. vnd Fürstl. Durchl. verwilligung den Decanum von seiner Pfarr abgesetzt, dem Patri Scherer aber von Prag nach Lintz zukommen, vnd dort zupredigen befolchen, vnd seyn auch durch deß Hehenmülners fleiß in Stattrath zu Lintz, so gantz Lutherisch gewesen, 5. qualificierte Catholische Personen gesetzt worden. Das Reformation-Werck mit bessern Eyffer vortzusetzen vnd damit sich niemandts mit der Vnwissenheit entschuldigen möge, seyn auff Guetachten deß Bischoffen zu Wienn Melchiorn Glessel an die Landtsfürstliche Stätt vnnd Märck in Oesterreich vnter vnd ob der Ennß solche Patenten außgangen, **daß nemblich Ihr Mayest. keines weegs in jhren Stätt vnd Märckten einiges frembtes Vncatholisch** Exercitium **dulden, eben so wenig, daß jhre Vnderthanen von der Ordenlichen Pfarr-Kirchen bey frembten Prädicanten Ihre Pfarr-Recht wider alles herkommen vnd deß Römischen Reichs Abschiedt gebrauchen solte, daher sey es Ihr Kayserl. Mayest. ernstlicher Befelch, daß sie jhre Stätt vnd Märckt solches gäntzlich enthalten, vnd jedlicher sein Pfarr-Recht bey dem Pfarrer deß Orths suechen wolte.**

Es kundten auch Ihr Kayserl. frembde Vncatholische Schuelen, sie wären nun haimblich oder offentlich keines weegs zuesehen, sondern wolten endtlich solche hiemit auffgehebt vnnd eingestellt, jhnen aber ernstlich befohlen haben, Ihr Kayserl. Mayest. diß Orths gehorsambist zu accommodiren **vnd weil bißher sich allerley** absurda **in den beyden Stätt vnd Märckten zutragen, daß man allerley schändtliche Vncatholische Bücher, darinnen der Catholischen vnd** Religion **begriffen, wie auch gemachte, geschnittene vnd in Kupffer gestochene Brieff auff**

Märck-

1602. Märckten vnnd in haimblichen Gewelbern nicht zu geringer der Religion verschimpffung seyn verkaufft, in Stätt vnd Märckten gebraucht vnd geehrt, damit aber vil frombe Personen geärgert worden, derhalben befehlchten Ihr Mayest. auff solche fleißig Acht zugeben, zu visitiren, vnnd wo sie erfunden wurden, hinweck zunemmen, vnnd den Pfarrer jedes Orths, vnnd zu abschaffung dergleichen Buechführer vnd Brieffmaller alle assistentz zulaisten.

Wann auch allerley vngelegenheiten in Stätt vnd Märckten wegen abzug vnd annemmung der Burger eingerissen, so haben Ihr Kayserl. Mayest. befohlen, daß hinfürhin kein Burger abgelassen, eben so wenig angenommen werdte, es geschehe dann mit Vorwissen vnd Willen deß Statthalter oder Landts-Haubtmann.

Auff dise Kayserliche Befelch, haben die Stätt in Vnter-Oesterreich, alß Newstatt, Egenburg, Corneuburg, Bruck an der Leitta, Thulm, Zwettel, Retz, Waydhoffen, an der Theya, Baden, Hamburg, Weittera, vnd der Marckt Gumpaltskürchen folgendten Revers, die vbrigen Landtsfürstliche Märck vnd die Stätt im Landt ob der Ennß aber nit geben.

Erstlichen bekennen sie das allein die heilig Apostolisch Catholisch vnd Römisch Kirch die recht vnd Pfeiler der Warheit sey, ausser diser kein Sacrament, kein Christus, Priester noch ewiges Leben zufinden.

Zum andern das alle Artickel, wie die Namen haben, wie auch alle obberührter heiligen Catholischen Apostolischen Kirchen, Cæremonien, recht vnd an keinem kan gezweiffelt werden.

Zum dritten, daß wann schon etliche Artickel verhanden seyn, die sie der zeit nit verstehen können, halten vnd glauben sie doch dieselben alle vnd einen jeden insonderheit vnd das darumben, daß solches die heilig Catholisch Apostolisch Kirchen, so vom heiligen Geist regiert wirdt, helt, glaubt, vnd zuhandlen befilcht.

Zum vierdten, so glauben sie daß das heilig Sacrament deß Altars nach den Worten deß geweichten Catholischen Priesters, so Er in Namen Christi, vber Brodt vnd Wein spricht sey vnnd bleib im Sacrament, vnd Christus vnder einer jeglichen gestalt gegenwärtig vnd gantz vollkomnlich vnd vnzerthailt verhanden sey. Werde auch zum ewigen Leben, so wol vnder ainerley gestalt allein, alß bayden (doch mit vorgehender Beicht vnd Bueß) empfahen. 1602.

Zum fünfften halten sie gleichesfahls daß nit vonnöthen zum ewigen Leben beyde gestalten zugebrauchen, Nothwendig aber Christus (so vnder einer jeglichen gestalt gantz verhanden) zuempfahen sey.

Zum sechsten glauben sie auch vestigklich, daß das Ambt der heiligen Meß ein Einsetzung Christi sey vnd das Hochwürdig Sacrament darunter solle vnd müsse von dem Priester consecrirt vnd einen Jeden beichteten vnd reuhendten Christen Menschen empfahen werden.

Zum sibendten das alle Kirchenglauben, Prediger sambt jhren gantzen wesen (ausser der allein Seeligmachenden Catholischen Apostolischen Kirchen (falsch verführisch, New vnd VnEvangelisch, derhalben bey verliehrung der Seeligkeit zufliehen vnd vermeiden.

Alß Hertzog Wilhelm in Bayrn Anno 1596. seinen Sohn den Hertzogen Maximilian, jetzigen Churfürsten, die Regierung seiner Landt vnd Leuth vbergeben, vnd sich mit seiner Gemahlin Renata gebohrne Hertzogin zu Lotthring vnd bayde in ein schön von Ihr Durchl. erbawten Pallast mit einer geringen Hoffstatt reterirt, vnd dort ein heiliges einsames Leben geführt, hat GOtt der Allmächtig Ihr Durchl. Hertzogen Wilhelm mit dero höchster Betrübnuß jhr Gemahlin Renata genommen, die neben andern herrlichen vnd Gottwolgefälligen gueten Wercken ein hochnutzliches von Ihr gestifftes Spital, darinnen 72. Personen täglich mit Speiß vnd Tranck versehen worden, hinterlassen, darauff sich höchstgedachter Hertzog Wilhelm gantz vnd gar zu einen Privat vnd gleichsamb einsamen Leben, mit vernichtung aller zeitlichen eytelkeit, begeben, wie er dann alle Weltliche Sachen auff ein Orth gelegt, wenig Hoffleuth bey sich behalten, Vitæ contemplativæ allermaist obgelegen, vnd seine Gebew dermassen disponiert vnd angestelt,

1602. gestelt, daß er vom Palast in sein schön erbaute JesuiterKirch vnnd Collegium vnnd von dannen widerumb zuruck ausser der Statt in der Capuciner Kloster (so Ihr Durchl. von grundt auffgebaut) alßdann von dort an, auff ein Meil Weegs in seyn, auch gleichesfals Newerbautten Mayrhoff, Schleißhaimb, seine aigne Weeg vnd durchgang hette: Bey disem Schleißhaimb sihet man abermal ein Newes zierliches Gottshauß, vil grosser herrliche Gebew, vil mancherley Handtwercker, mit vnd sambt jhren Werckstätten, neben einen lustigen new durchgegrabenen Wasserfluß einen sehr grossen Veldtbaw, dabey ein schöner ViechZigl, allda gehen auch die Hirschen vnd das Wildt so hauffen weiß vnd Zaun daher, vnnd nemmen jhr Waidt daß ein lust zusehen, vnd sich darüber zuverwundern.

Wie nun im Hertzogthumb Bayrn wegen obgedachten Todt der Hertzogin Renata alles glag- vnnd betrüblich, also in Sachsen (wie es in der Welt pflegt zuzugehen) frölich vnd lustig zugangen, in bedenckung daß wie Hertzog Friderich Wilhelm, so 10. Jahr die Chur vnd das Landt administrirt dem Churfürsten Christiano dem andern die Chursachsische Regierung vor ein Jahr vbergeben, hat der Churfürst mit deß Königs auß Dennemarck Schwester Hedvige ansehlich Hochzeit zu Dreesen gehalten, Er stellte auch ein allgemeine durchgehente Visitation wider die Calvinischen an, vnd ließ Edict, daß alle Evangelische, vorher von seinen Herrn Vattern außgeschafft, wider in das Landt kommen dörffen, außgehen. Jetzt obbenendter Administrator Hertzog Wilhelm Friderich ist auch nach vbergebung der Administration der Chur, baldt gestorben.

In Schlesing ist den 25. Martij Hertzog Joachim Friderich zu Lignitz vnd Brieg am Seitwehe Todts verblichen.

Diß Jahrs ist Hainrich Iulius Hertzog zu Braunschweig vnnd Lüneburg, mit seiner Statt Braunschweig etlich verwaigerten Privilegien halber zu widerwillen, so weit erwachsen, daß er jhnen alle Päß verlegen lassen, in Hoffnung, sie hiedurch in Officio zuerhalten, darüber nahmen sie KriegsVolck an, vnd alß sie dem Hertzog starck genueg zuseyn vermainten, zogen sie einmals mit fliegeten Fändlen auff Schloystatt zu, dahin das arme LandtVolck jhr bestes geflehendt hetten, daß sie mit den vmbligenten Märckt, Schlösser vnnd Stätten beraubt vnnd außgeblündert, schreiben auch denen vbrigen Trow vnd AbsagBrieff, sie von Hertzog abwendig zumachen, zu, der Hertzog aber zoge in Person an Kayserl. Hoff, da er so vil zuwegen gebracht, daß ein Kayserl. Heroldt neben einem ansehlichen Commissario zu den Braunschweigern abgefertigt worden, der jhnen die Kayserl. Acht vnd höchste Vngnad (woferrn sie weiter Handt anlegen wurden) ernstlich angedeut vnd betrohet, mit allergnäd. anmahnung, die angenommene Soldaten, wider den Erbfeindt fortzuschicken, wie beschehen. 1602.

Eben diß Jahr hat Graff Enno von Ostfrießlandt die Huldigung in der Statt Embden fridlich empfangen vnd gelaist, vnd nachdem damals ein Türckenstewer außgeschriben worden, hat er ein Schätzung vnd sonderlich das Schorenstain Gelt seinem Landt vnd Leuthen angelegt, darwider sich die von Embden gesetzt, wie auch die Negstgelegene Statt Norden, welche sich auch der Huldigung gewaigert, vorgebendt, dieselbe Statt wäre deß Graffen Fraw Muetter, einer Tochter deß Königs von Schweden Wittibstuel vnd so lang sie dessen in posses, hette der Graff kein Huldigung anzunemmen: Auß disen vnd andern Vrsachen hat Graff Enno KriegsVolck annemmen lassen, vnd Wilhelm von Kinyhausen mit drey Fändlen Knechten vnd zway Stuck Geschütz gen Norden abgefertigt, welcher so baldt er in die Statt kommen, den Burgern die Wehren abgenommen, sie auff den Platz gefodert vnd dort ein Vrthail abzulesen befolchen, Nemblich das gemelte Burger Leib vnnd Guet, sambt allen Privilegien verlohren hetten, doch seyn sie der Leibsstraff erlassen worden, mit Beding, daß sie darfür 33000. Reichstaller erlegen, vnd 5. Jahr lang das Schorenstain Gelt bezahlen solten, darauff müsten die Burger durch einen auff den Platz auffgerichten Galgen zum anzaigen, daß sie denselben verdient hetten, durchgehen, endtlichen blib es bey den 15000. Tallern, doch daß sie dem Graffen die Rädlführer lifferten vnd samentlich ein Fueßfall thäten, darauff der Graff etliche der Rädlführer mit sich weck geführt vnd etliche fürnemme Beambte vnnd Regenten der Statt Embden für Gericht geladen, vnnd in Krafft Kayserl. Befelchs in die Acht erklärt.

Wider die deß Graffen Handlung haben die von Embden durch jhre Gesandten sich bey den Staden hefftig vnd sonderlich, daß er die von Norden gegen, vnd wider den Dorffzirlischen Vertrag mit gewalt angriffen, beklagt, vnd vmb ehiste Hülff gebetten, derhalben die Staden vnverzogentlich Capitan Knoop mit 4. Fändlen Knecht in die Statt Embden gebracht vnd gleich den Stromb die Ennß mit Schiffen besetzt, alß deß Graffen Volck nur auff ein Meil von der Statt

1602. Statt ankommen war, darauff die benennten Staden dise Zwitracht in guetten zuvertragen, etliche Deputierte zu dem Graffen vnd zu dem Kayserlichen Commissari geschickt, ist aber nichts gericht worden, derwegen der Graff nit feyren wollen, vnd erstlich das Dorff Zinta, darnach das grosse Dorff Larelt, Klimerburg, Rysumb vnnd Knock, damit er vermaint den Stromb oder die darauff fahrendte zubezwingen, eingenommen, vnd befestigt: Er legte auch ein Schantz gen Logerhoren vnd ein andere gen Eylsemerfiel, die er alle mit Volck wol besetzt.

Alß nun die von Embden jhren Port durch gedachte Schantzen gesperrt gesehen, haben sie desto eyfferiger die Staden vmb Hülff ersuecht, die jhnen aber den Sommer vber, weil sie nichts von jhrem KriegsVolck wegen der Belägerung Gracon entratten mögen, nit helffen können, doch haben sie den Graffen, daß er sein Kriegs-Rüstung einstellen, vnd bey dem Delffzierlischen Vertrag verbleiben wolle, durch Schreiben ermahnt, doch nach Eroberung der Statt Graue den Ritmaister du Bois mit 19. Compagnien zu Fueß vnd etlichen zu Roß denen von Embden zugeschickt, die Erstlich die Schantz zu Zinta, darinnen ein Fändlein von des Graffen Volcks gelegen, eingenommen, daß auch mit Grietziel, Eilsamersiel, Rysumb, Klinterburg vnnd Knock beschehen.

Folgents hat gemelter du Bois die starcke Schantz zu Logerhorn, (in welcher bey 700. Mann vnter Wilhelm von Kniphausen gelegen, vnd mit Stucken, Proviant vnd Munition wol versehen gewesen) belägert, vnd sein Läger zwischen zweyen Tämmen geschlagen, vnd nahe der Schantz zugraben angefangen, welches die belägerten, wann sie Kriegserfahrne gewest wären, leichtlich, sonderlich weil die Staden nicht 1400. starck gewesen, hetten verhindern können, aber der von Kniphausen hat sich den 13. Novembris der gestalt ergeben, daß er vnd sein Volck mit Fahnen, Waffen, Sack vnnd Pack außziegen, das Geschütz vnd Munition darinnen lassen: Der Gubernator nach Lierordt begleit, vnd das Kriegsvolck zu Schiff gesetzt: alle gefangene beyderseits loßgelassen, vnd fortan gut Quartier gehalten worden: auch die Gütter, die etwann denen von Lareldt, Wirlum, vnd in andern Dörffern den Haußleuthen entwältiget sein möchten, in der Schantz, damit sie dem rechten Herrn wider zugestelt wurden, verwahrter verbleiben solten.

Hierauff zug der du Bois nach Embden, da er Herrlich empfangen worden: Des andern Tags legte Er sein Volck auff die Bauern, sowol daß sie außruhen, als Contribution vnd Schätzung zu Ihrer Bezahlung erbressen möchten. 1602.

Diß der Staden Vornemmen hat im Reich vnd herumbligenten Ländern ein seltzames Ansehen gehabt, derhalben sie dasselbe zuentschuldigen vnd zubeschönen an die Churfürsten vnd Ständt des Reichs geschriben, vnd die folgeten vrsachen, so sie hierzu bewogen eingewendt.

Nemblich vnd Erstlich, daß sie in glaubliche Erfahrung bracht, vnnd von vnderschiedlichen Orthen, ja von Brüßlisch- vnd Spanischen Hoff selbst gewarnet worden, waß Gestalt das gantze Kriegswesen, so in Ost-Frießlandt zugericht, gegen die Statt Embden darumben angesehen, damit den Spaniern vnd BundtsVerwandten durch einnehmung der Statt Embden der Embsstram eröffnet, vnd Gelegenheit etliche Vestungen zu bawen gehandtreicht wurde, den Krieg nicht allein gegen die Niderlanden, sondern auch die Glieder des Heiligen Röm. Reichs desto besser zu continuieren, vnd, zuvolführen.

Anderten, daß sie Holländer dise Differentz güttlich hinzulegen, sich für Vnterhandler erbotten, die von Embden darzu sich- aber der Graff nit vber alle Ermahnung vnd Warnuß verstehen wöllen.

Dritten, daß er etliche Vestungen auff dem Embsstrom zuwider des Delffzierlischen Vertrag vnd grossen Nachtheil der benachbarten Landen erbawt.

Vierdten, daß des Graffen vnd seines Brudern Correspondentz mit den Spaniern jhnen Staden sehr verdächtlich, sonderlich die durch Bäpstliche dispensation gethaner Verheyrathung seiner Tochter an seinen Brudern den Graffen von Ridtberg, vnnd daß er sein andern Brudern in Hispanien verschickt, vnd in jhrer Feindt Dienst bey dem Ertzhertzogen Albrecht vnterhelt, vnd daß Spanien bey der Fridtshandlung zu Veruin Anno 98. gehalten, sich Sprich vnd Forderung auff OstFrießlandt annassen: Darbey sie Staaden auch ein Protestation angehenckt, daß Ihr Mainung nicht sey, mit angeregter Hülff einigen Vortheil zusuchen, oder die von Embden vber oder wider des Reichs Recht vnnd Gerechtigkeit zuschutzen.

Nach dem nun Graff Enno in so kurtzer zeit sonst alle seine beste Vestungen verlohren, hat er sich auß dem Land, sich des empfangenen Vnglücks zubeklagen, gemacht, inmittels aber die

1602. Regierung seiner Gemahlin einer Fürstin von Holstein, neben den zweyen Gebrüdern von Kniphausen vnd dem Recht befohlen, welche zwar alle Mittel vnnd Weeg gesucht durch Hülff guter Freundt den Zwispalt zuentscheiden, haben aber nichts außrichten können, biß in folgeten Sommer der Graff selbst nach Hag in Hollandt sich begeben, alda es endtlich zu einem Vertrag kommen, wie an seim Orth angezaigt werden soll.

In Winter dises Jahrs erhub sich zu Lüttich ein Mißverstandt zwischen der Gemain vnd der Obrigkeit, die Gemain, welche groß, vnd von Alters her zum Aufflauff vnter dem prætext der erhaltung jhrer Freyheit genaigt, namb den Marckt vnd das Rathauß ein, vnd legte etliche des Raths gefangen, auß Vrsach, weil etliche Aufflagen vnd Beschwerdten auff die Wahren, so man täglich braucht vnd verzehrt, insonderheit auff dem Trunck vnd Essenspeiß ohne Bewilligung des berührten Raths oder der Zunfften gelegt, die doch allein damals, als von des Bischoffs wegen, das Schloß vnd Statt Hag belägert worden, ein zeitlang eingewilliget wurden, jedoch war dise Vnruhe alßbaldt durch die Fürsichtigkeit des Bischoffs, weil Er die jenige, so die Contributionen eingenommen zur Rechnung angehalten, gestilt.

In Hessen ist diß Jahr die LandtGräffin ein geborne Gräffin von Solms, als eben Ihr Gemahl LandtGraff Moritz daznmahl in Franckreich gewesen, vnd selber Cron Pensionarius worden, gestorben. Zu dessen nach Hauß Kunfft, hat er wider zu der andern Ehe mit einer Gräffin Johansen des Jüngern von Nassaw Tochter griffen, welcher darnach selbst den 9. Septembris mit einer Freyllen auß Holstein auch Hochzeit gehalten.

In Vngarn hat der Türck sich zum Krieg starck außgerüst, derhalben Ihr Kayserl. Mayest. Rudolphus im Reich, vnd in seim Königreich vnnd Ländern vmb erspießliche Hülff vnd gegen Beraittung Landtag außgeschriben, der Reichstag ist auff das künfftig Jahr verschoben worden: In Vngarn haben die Ständt auff ein jede Porten zween Thaller extra ordinari ohne der ordinari Anlag, des Persohnlichen Auffbotts vnd Zuzugs: Die Böhamb ein ansehliche Hülff, so sie auff Anlag der Vnderthanen in Gemain, auch allerhandt Sachen auff das Viech, so auff den Kauff geschlagen, vnd ausser Landts geführt, wie nichtweniger auff die Juden geschlagen, deßgleichen Schlesing, Mähren, Landt Ob- vnd Vnter-Ennß, Volck vnd Geldt bewilligt, von welchen Bewilligung vnd andern Mitteln Ihr Kayserliche Mayestätt folgendtes KriegsVolck zusammen gebracht. Nemblich zu Roß Graff Hainrich Matthes von Thurn Tausendt Archibusier Reuther: Seifridt Freyherr von Khollonitsch 1000. Archibusier Reuther: Freybeitter zu Roß mit langen Röhren 1000. Cossaggen 600. Otto von Vohnnstein 1000. Otto Wilt Rhein-Graffens Kürasier 600. Hanß Renitschki Archibusier Reuther 500. Wolff Manger Archibusier Reuther 500. Vngerische Sponschafften Tausendt: Gränitzhäuser zwey Tausendt, Mähren zu Roß 200. 1602

Zu Fueß Graff Carl Ludwig zu Sultz Regiment 3000. Graff Johann von OstFrießlandt 3000. Hannß Reichardt von Schönberg 3000. Georg Andre Freyherr von Hoffkirchen 3000. Adams von Athamis 3000. Dem Obristen Gotthardt von Starrenberg haben Ihr Mayestätt zu den 1500. Landt ob der Ensischen Knechten noch 1500. zuwerben bewilligt, 3000. Johann Aschau Loaß Graff von Tilly ein Bolonisch 3000. Saltzburgische Knecht Tausendt. Freybeitter des Pograni 2000. Sponschafften 1000. Gräntzer 500.

In Sibenbürgen haben Ihr Mayest. gehalten, des Hannß Preiner Regiment 5000. Das Petzische 2000. Wallonen 500. Besoldte Heyducken 4000. Schlesingische Pferdt 1000. Frantzösische ArchibusierReuther 500. Solmische Reuther 600. Vier Compagnien Wallonen 400. Hussaren, 3000. Cossaggen, 800. vnd haben also dise beede Völcker 52500. Mann zu Roß vnnd Fueß gebracht: Vber diß Volck hat der Kayser Rudolph zu General Obristen Leutenampt abermals (wie vor eim Jahr) den Hertzog von Mercurio bestelt, nach deme er aber jhme, sein Reiß nach Hauß in Franckreich, vnd dortenher 1000. Kürasier, vnd 2000. Toscaner Schützen mit sich wider in Vngarn auff negsten Veldzug zubringen, vorgenommen, ist Er auff der Reiß zu Nürnberg an Petescha erkranckt, vnnd aldort gestorben.

Zu diser zeit sein Kayser Rudolphen zu Praag ein Tarter, Mohr, Arabier, vnnd ein Granezer mit Ihren Waffen auffs zierlichist geschmuckt vnnd beklaidt von Obristen Seifridt von Collonitsch durch sein Brudern Ferdinandt præsentiert, die Ihr Mayestätt wenig Tag hernach gen Dressen dem Jungen Chur-Fürsten verehrt, welcher das Präsent sehr hoch gehalten.

Als aber Obrister von Collonitsch dise 5. gefangene außstaffiert vnnd abgefertigt, ist sein Auff-

1602. Auffwartter einer von Geschlecht ein Prancker sonst ein guter Soldat mit 4. Vornemben gefangenen Türcken zum Türcken entsprungen, vnnd ob der Abreiß dem Bassa von Offen 15000. Gulden vmb den von Pranck angebotten, so hat er jhn doch nicht wider geben wöllen; Nachdem nun damals etliche streiffete Heiducken 60. Türcken gefangen, haben sie, daß in Monath May der Alai Bassa zu Offen, sambt vorgedachten von Pranck beyneben etlich 30. Türcken auff einer Tscheucken, so dem Obr. Vezier auff der Thonau abwerts entgegen fahren wollen, gewisse Kundtschafft einbracht, derhalben sie die 60. Türcken, weil sie Arme vnnd von jhnen kein Rantzion zu hoffen gewesen, nidergehaut, hernach sich 15. Meil vnter Offen begeben, daselbst in einer Halt dem Bassa fürgewartt, vnd so baldt sie jhn ersehen, auff zwey Schiff, so sie zu Handt gehabt, ohne Verzug begeben, vnd jhnen auffwerts entgegen gefahren, da nun der Bassa sambt den seinigen jhrer wargenommen, vnd vermerckt, daß es keine Türcken, sondern Christen wären, haben sie alßbaldt ein Stücklein, so mit Küßlstain geladen, auff die Heyducken loßgebrännt, welches jhnen aber keinen Schaden zugefügt, sondern allein in das Wasser gangen, darauff sie die Tscheucken angriffen, auff sie geschossen, auch mit jhnen gescharmützlet, vnnd derselben bey 14. nidergehaut, darauff sie sich neben dem Bassa, so zween Schuß gehabt, ergeben, der von Pranck aber sich dermassen gewehrt, daß sie jhn nit lebendtig haben mögen, sondern jhm den Kopff abgehaut, die Klaider außzogen, vnd den Leib in die Thonau geworffen: Mit dem Bassa vnd den andern gefangenen sein sie Raab zugeeilt, vnd dort den Obristen Herrn Ruprechten von Eggenberg den Bassa vberantwortt, der jhn verbunden vnd nach Wienn zu Ertzhertzogen Matthias führen lassen.

Den 11. Junij haben jhn zween Heyducken, weil er aller schwach gewesen, vnder dem Armb vor dem Ertzhertzog sambt einem rothen Fahnen vnd ein Bagedt Brieff, (so er bey sich gehabt) gebracht, Ihr Durchl. haben jhn in dem Kayserl. Hospital zuverwahren vnd wol zuhalten, vnd die Heyducken ansehlich zu præsentiren, vnnd dem KriegsRath vnnd LandtObristen in Vnter Oesterreich Leo Gallen vber etliche Puncten, zu examinieren befohlen.

Baldt darauff ist der Türckische Obriste Vezier oder Serdar, Canisai Hassan Bassa, sambt noch andern zween VezierBassen, als Saphir Sinon vnd Vranide Mehomet mit 10000. starck außerlesens Kriegsvolck zu Offen ankommen, vnd darmit nach StuelWeissenburg zogen, vnnd selbe Statt vnd Vestung an zwey Orthen, als gegen Raab vnd Offen zu, starck belägert, also daß die in der Vestung das Türckische Läger nicht haben vbersehen können, vnd nach dem er seine Schantzen vnd Polwerck, zugericht, dieselbe alßbaldt ernstlich angefangen zubeschiessen, dieweil aber er der Haubt Vestung, wegen der newgebauten Schantzen in den zweyen Vorstätten, darauß jhm grosser Widerstandt geschehen, nichts sonderlichs abzugewinnen getraute, hat er dieselben erstlich zuerobern, vnd den Christen abzudringen ernstlich nachgetracht. Wie dann die Maineydigischen Pappischen Frantzosen vnd theils Türcken jhnen bey dem Paloter Thor durch das Gemöß vnd Gerörig ein Gelegenheit vnd Paß zumachen, vnd zusuchen, auch den Christen die obgemelte Schantz vnd Polwerck abzudringen, vnd derselben mächtig zumachen, sich hoch bemühet haben, als aber solches die belägerten vermerckt, sein die Pograuischen Heyducken den 14. Augusti heraußgefallen, denen der von Heissenstain mit seinen Soldaten zu Hülff kommen, vnnd die Frantzosen vnd Türcken wider zuruck geschlagen deren bey 100. erlegt, vnd einen Türckischen Fahnen mit sich in die Vestung gebracht. 1602.

Den 15. vnd 16. Augusti hat der Türck Pauschen vnd andere Materi, den Weeg durch den Marast zumachen, zuführen, vnd zween Sturmb anlauffen lassen, aber allezeit mit Schaden abgetriben worden. Den 17. aber haben sie endtlich hindurch drungen vnd die Vorstätt erraicht, die Schantzen zustürmen angefangen, vnd ob wol die Türcken von den Christen Mann- vnd Ritterlich etlich mahl zuruck getriben, so ist doch letztlich durch jhr vber-Macht gemelte Vorstatt voller Türcken also vberhäufft: daß der Obrist Conte Isolano, (so sich sonst allda befunden) in der Vestung sich zureterieren genöttiget worden, mit welchem bey 100. Musgatierern, so mit jhme durch die Türcken getrungen, in die Vestung kommen, alß aber die Heyducken (deren 1000. zuruck gebliben) daß sie von denen Türcken vbermahnt gewesen, gesehen, haben sie sich durch den Marast salviern wollen, die wurden aber mehrers thail nidergehaut vnd gefangen, hergegen seyn im so ernstlichen Sturmb (so bey 6. Stundt gewehrt) der Türcken auch nicht ein geringe Anzahl vmbkommen, vnder welchem auch zween Bassa Namens Alij vnd Iransi beschädigt gewesen.

Den 18. hat der Türck auß der eroberten Schantz die innere Statt vnd Vestung starck beschossen

1602. schossen vnd den 19. die ander Vorstatt durch das vnaußsetzliche Sturmben erobert; Eben disen Tag ist der Bassa Caramon mit 12000. Mann ins Leger vnd 4000. Tarttern zu Pest ankommen, die Ordinanz empfangen, das Pesterlandt zuverhergen, vnd sich alßdann auch in das Leger zubegeben: Den 20. vnd 21. ist die Vestung auß denen eroberten Schantzen zum Sturmb abermahl gewaltig beschossen, vnnd das Polwerck an der Vestung, so der Obrist zubawen angefangen, vntergraben vnnd zersprengt worden, aber doch sein rechten Effect (wie der Türck vermaint) dißmahl nicht erraicht, darauff den 22. die Teutschen Soldaten auß der Vestung gefallen, vnd 800. vnd darunter vil fürnemme Türcken erlegt, die eine Schantz wider eingenommen vnd zwey Stuck Geschütz vernagelt, vnd drey Türckische Fahnen in die Vestung gebracht, darauff den 23. vnnd 24. die Türcken mit schiessen continuirt vnnd den 25. den gantzen Tag vber 20. Sturmb angeloffen, doch allezeit mit verlust 6000. Jänitscharen vnd Türcken abgetriben, der Christen auch bey 1000. darunter vil Befelchshaber erlegt, verwundt vnd der Obrist Graff Isolano selbst in ein Schenckel geschossen worden, darauff etliche Befelchshaber vnd gemaine Knecht, alß sie gesehen, daß sie in so vil Sturmen so gar entblöst vnnd abgemadtet, auch vil der Heyducken vnd Vngerischen Knecht auß der Vestung täglich zum Türcken entsprungen, vnd jhnen alles verkundtschafft, zu dem auch kein Entsatzung von den Christen zuhoffen gewesen, darzu ferner Widerstandt zuthun für vnmöglich gehalten, haben sie derwegen ohne vorwissen vnd verwilligung deß Obristen mit denen Türcken angefangen zu parlamentiren vnd sich, da jhnen freyer sicherer Abzug bewilligt wurde, die Vestung zuvbergeben, sich bewilligt, darauff drey Gaissel von Christen ins Leger vnd drey Türcken in die Statt gelassen worden; In wehrenter Tractation aber, alß sich die Belägerten zum Abzug gerist, vnd von denen Wehren abgezogen, haben die Frantzosen vnd Janitscharen die Mauren vberstigen, sich des Thor bemächtigt, in die Statt gedrungen vnd vil der Christen in erster furi nidergehaut vnnd haben sich die Mainaydigen Frantzosen gegen denen Christen vil Tyrannischer, alß die Türcken selbst erzaigt, ob welcher gewaltsamen That der Visier Bassa vbel zufriden gewesen, vnd sich gegen den Jenigen, so sich vnterwehrenter Tractation herauß bey jhm befunden, entschuldiget, vnd die vbrigen Knecht, deren in allen noch 300. geschädigt vnd gesundt gewesen, sicher nach Palotta, damit sie durch die hin vnd wider straiffente Tartern vnder Wegs nit angriffen wurden, beglaitten lassen, wie dann derselben Knecht noch 200. in der Christen Leger angelangt, vnnd vnangesehen etlichen der Visier den Obristen Conte Isolano, auch die andern Haubt- vnd Befelchsleuth alß vnter dem Sultzischen Regiment Haubtmann Liechtenstainer vnd Haubtmann Escher vnter den HoffKirchischen Regiment, Haubtmann von Herberstain vnd der von Heissenstain, vnter dem von Starenberg Haubtmann Schiffer, sambt noch etlichen Fendrichen, neben dem BawZellmaister Hannß Stößner ledig zulassen vorhabens gewest, so hat er sie doch, alß er, daß sie in die Ergebung nit bewilligt vernommen, gefäncklich annemmen, vnd thails nach Ofen vnd thails nach Gäusch Weissenburg führen lassen: Ist also dise Vestung, wiewol mit verlust 20000. Türcken wider in der Türcken gewalt kommen, darinnen sie vil Proviant, Munition, 12. Newgegossene grosse Stuck ohne die Alten, bey 400. Centner Pulfers vnd an Kugel, Bley vnnd andere Nothturfften zubeniegen, 86. Vaß Biscotten, vber 200. Vaß mit Meel, 500. Kübel Saltz, benebens auch 10000. fl. an baarem Gelt, so der Bau-Zahlmaister zu dem Gebey bey sich gehabt, gefunden: darauff der Visier den Pallabeeg, so auch Bassa in Bosseia mit 4000. Mann zu Besatzung hinein verordnet, vnd die Vestung, wo sie Schaden genommen, starck widerumb zubawen angefangen, vnd mit seinem Volck (welches er eins thails zustraiffen außgeschickt vnd Palotta auffgefordert) zwischen StuelWeissenburg vnd Offen sich, zusehen, was die Christen fürnemmen vnd darmit die eroberte Vestung, biß sie wider erbawet, nicht von jhnen belägert, vnd wider eingenommen werden möchte, gelegt: Der Ertzhertzog Matthias, das Volck zusammen zuführen vnnd StuelWeissenburg zu succuriren hat allen fleiß ankehrt, vnd mit seinen von Kayserl. Mayest. Ihr Durchl. zugebnen Kriegs-Rotten, alß deß von Schenbergs Ob. Gallen, Seyfridt von Kolonitsch, Christoph Preiner vnd Petzen von Wienn auß, sich nach Rab in das Läger begeben, da Ihr Durchl. das StuelWeissenburg vber sey, verstanden, vnd nachdem der Visier vil seines Volcks beurlaubt, vil desselben entloffen vnd er sich wider zuruck nach Gäusch Weissenburg gewendt, wurd resolviert, sich vmb Ofen die Haubtstatt in Vngarn anzunemmen.

Derhalben ist man den 20. Septembr. mit dem gantzen Leger auffbrochen, vnd nach Gran gezogen, daselbst sich abermahls gelegert vnd verschantzt.

Den 26. ist Herr Gilbart von Santhilier, alß 1602.



WAHRE CONTERFACTVR DER STADT OFEN VND P



...VIE ES VON DEN CHRISTEN BELÆGERT WORDEN. ANNO 1602.

1602. alß General vber die Armada auff der Thonaw, von Wienn auß, mit zwey armierten Galleen, einer Fregaten vnd 10. Tscheucken nach Gran zugefahren, da dann zu Raab vnd Commora noch 16. Tscheucken zu jhm stossen solten, darauff die Armada zu Ofen den 2. Octobr. angelangt, daselbst sich zuverschantzen, vnd Leger auffzuschlagen angefangen, vnnd alle Vörtel vnd Päß, wie auch das Plockhauß auß dem Gerhartsberg eingenommen, vnter solchen haben die Türcken der Christen fürhaben an jhren Schantzen zuverhindern, auß der Statt einen starcken außfall gethan, welche aber von den Vnsern wider zuruck in die Statt getriben worden.

Darauff deß folgenten Tags man gegen der Juden oder Wasserstatt, auch der langen SchiffBrucken, so vber die Thonaw von Ofen gen Pest gehet ein Stratagema dem Feindt vor allen dingen den Wasserstram zubenemmen fürgenommen, darzu dann vorhin ein Künstlich FewerJnstrument auff einem Schiff zugericht gewesen, welches man auff der Thonaw gegen der SchiffBrucken lauffen lassen, deme alßbaldt 9. Tscheucken mit Muscatierern nachgefolgt, alß solches die Türcken gesehen vnd vermerckt, daß es der Brucken gelten wirdt, haben sie sich hauffen weiß herab zu dem Wasser vnd auff die Brucken, dieselbige zubeschützen, vnnd der Christen fürnemben widerstandt zuthun begeben, in disem hat gemeltes zugerichtes Werck sein Effect erraicht, vnd die Brucken alle zerrissen vnnd zersprengt, auff welcher vil Türcken vmbkommen vnd gebliben seyndt, darauff die zu Schiff die WasserStatt angegriffen, gegen welche die Türcken hefftig geschossen, wie sie dann ein Tscheucken zu grundt gefellet, vnnd durch solche Gegenwehr zu dem Wasser herab gebracht worden, vnter dessen hat zugleich der Graff von Sultz mit seinen Soldaten gemelte Vorstatt zu Landt auch angelauffen, vnd alßbaldten vberstigen vnd eingenommen, alles was sich darinn zu Wehr gestellet, vnd sich nit in die Oberhaubstatt salviert, darnieder gehauet, ist also disen Tag die Wasserstatt, wie auch alßbaldt das OberVorstättlein erobert vnd eingenommen, vnd dem Feindt der Thonawstrom vnd zugang von Pest gen Ofen gantz vnd gar abgestrickt worden.

Den 4. vnd 5. Octobris, hat man mit Schantzen gegen der Ober-Statt, Lauffgräben, auch eine SchiffBrucken hinvber auff das Pester-Landt zumachen starck gearbeittet, darauff die Vestung angefangen zubeschiessen, vnter welchen die Türcken abermahls einen Außfall gethan, aber von den Vnsern baldt wider zuruck getriben worden. 1602.

Den 6. Dito in der Nacht, hat der Herr Veldtmarschalck ein Impresa zu Wasser vnd Landt auff die Statt Pest, so gegen Ofen vberligt, fürgenommen, vnd nach dem er zuvor das Veldt mit Reuthern vnd Notturfften nach wolbestellet, vnd den Graffen von Sultz, wie auch den von Altheim mit jhren Volck solche Vestung zu Landt anzugreiffen, verordnet gehabt, den Angriff erstlich zu Wasser gethan, vnd daselbst mit den Heyducken vnd Mußquetierern zustürmen angefangen, dardurch die Türcken, wie zuvor in der Wasserstatt beschehen, dahin geraitzet, daß sie alda Rettung vnd Widerstandt zuthuen, sich dahin begeben haben, vnder solchem gedachte Obristen auff der andern Seithen zu Landt auch zustürmen angefangen, im ersten Anlauff vber die Mauren gestigen, vnd in die Vestung gedrungen, darüber die Türcken sehr zaghafft worden, daß sie zu Parlamentieren begehrt, welche die Soldaten aber nicht hören wöllen, sondern waß sie angetroffen, alßbaldt nidergeschlagen, darunter vil Meinaidiger Frantzosen gewest, vnterdessen seindt die zu Wasser auch hinein kommen, alles gleicher weiß, waß sie angetroffen, nidergeschossen vnd erwürget, darauff sich die Türcken bey 500. in ein starckes Rundel salviert, auch etliche in ein Kirchen, welche sich starck darauß gewehrt, vil aber sich in die Häuser vnd Keller versteckt haben, die aber herfür gesucht, vnd alle vmbgebracht, außgenommen 160. Fürnembe Türcken, wie auch 120. stattliche WeibsPersohnen, so gefangen genommen worden: Als nun die in dem gemelten Rundel sich nicht ergeben, sondern biß auff den andern Tag auffgehalten, hat man dasselb zubeschiessen angefangen, da aber die Türcken disen Ernst gesehen, haben sie auch zu Parlamentieren begehrt, vnd sich zuergeben, so fern man sie sicher abziehen lassen wölle, anerbotten, darneben auch versprochen, mit denen in Ofen zuhandlen, vnd sie dahin zubereden, daß sie die Statt gleichsfals vbergeben, vnd darauß ziehen solten, auff welches jhnen solches bewilligt, so fern sie diß zu wegen brächten, solte Jhnen der freye Abzug gehalten, wo aber nicht, auff Gnad vnd Vngnad angenommen werden. Darauff alßbaldt der Herr Nadasti jhnen zugegeben, vnd die Fürnembsten sambt jhren Weib vnd Kindern für Ofen geschickt worden, alda sie von jhnen begehrt haben, daß sie die Statt vnnd Schloß vbergeben solten, darneben jhnen die Gefahr, so sie auff jhnen hetten, vnd jhre Weiber vnd Kinder zuverschonen gebetten, zu Gemüth geführt, aber die in

1602. Ofen haben von keiner Auffgebung nicht hören wöllen, sondern seindt mit schlechter Antwort widerumb von jhnen abgewisen worden.

Entzwischen diser Eroberung, hat Graff von Thurn mit zweyen Compagnien Reuthern in dem Veldt Wacht gehalten, auff welchen zwey Fahnen Türcken zu Roß getroffen, vnd mit jhme ernstlich gescharmützelt, also daß ermelter Graff von dem Feindt selbsten in das Haubt verwundt, jedoch das Veldt erhalten, die Türcken mehrertheils erlegt, die andern in die Flucht gejagt, vnd 10. gefangen mit sich in das Läger gebracht.

Als nun Pest von den vnsern also erobert, in welchem sie ein zimblichen Vorrath an Geschütz, Munition, vnd anderer herrlichen Beut bekommen: Hat man von solchem das fürnembste, darunter 12. schöner Fahnen, vnd 2. Haubt Copien den 8. Octobris den Herrn Veldtmarschalck nach seinem Gezehlt getragen vnnd præsentiert, darauff gemelte Vestung des andern Tags alßbaldt von jhme mit Kriegsvolck besetzt, vnnd der Corsi Petter, so Obrister Leutenambt vber die Vngern gewest, zu einen Ober-Haubtmann dahin verordnet worden.

Den 10. Octobris, hat man vier Hundert Türcken beneben Hundert vnd funfftzig Türckische Weiber von Pest hierüber in das Läger vor Ofen gebracht.

Den 11. Dito hat man die Statt vnd Vestung auß allen Schantzen, sonderlich von dem Ploch Hauß herab, wie auch von Pest hierüber mit grossen Stucken ernstlich beschossen, vnd denen in der Statt vnd Schloß grossen Schaden zugefügt, da hergegen die auß der Statt mit Schiessen auch nicht faul gewesen, wie sie dann des andern Tags 3. Fürnembe Büchsenmaister von den vnsern erschossen, dergleichen mit Täglichen Außfällen vnd Scharmützeln auch nicht gefeyret, doch allmal durch die Reutherey widerumb zuruck in die Vestung gejagt worden.

Den 12. Octobris seindt Hundert Berckhaner in das Läger ankommen, welche man alßbalden zum vndergraben angerichtet, disen Tag seindt auch funffzehen Anschliche Türcken so gefangen, dem Herrn Feldtmarschalcken præsentiert worden.

Vnd wiewol zuvor der Türckische Vezier Bassa seinen völligen Abzug auß Vngarn vorgehabt, vnd sein Kriegsvolck eins theils nach Sibenbürgen dasselbig zu vberfallen vnd zuverheeren geschickt: Hat er doch als jhme der Statt Ofen Belägerung Kundt gethan, vnd von den Ofner Türcken jhnen mit Hülff zuerscheinen vermahnet worden, sich baldt wider zuruck gewendet, vnd mit zweintzig Tausendt starck (denn er vil Volcks schon beurlaubt, das sich verloffen hatte) jenhalb der Thonau auff Pest zugezogen, vnnd den dreyzehenten Octobris ein Meilweegs vnterhalb Pest angelangt. 160[2.]

Als aber die vnsern solches wargenommen, vnnd das Pest von dem Feindt belägert werden möchte, sich beförchtet, hat alßbaldt der Herr Veldtmarschalck die Besatzung in Pest mit noch mehrerm Volck gestärcket, auch 5. Fahnen Teutscher Reuther hinein geordnet, also daß sie bey drey Tausent starck darinn gewest, vnd alßbaldt darauff mit den Reisigen Zeug, als des Herrn Collonitsch, vnd des von Schönbergs Reutherey vber die Brucken dem Feindt entgegen gezogen, alda sich ein ernstlicher Scharmützel erhoben, in welchem zu beyderseits vil gebliben, vnd die Türcken sich Mannhafft erzeigt, dardurch die vnsern benöttiget worden, sich widerumb vber die Brucken zu salviren, denen der Feindt mit aller Macht nachgesetzt, vnd die Schantz so die vnsern an der Brucken auff dem Pester Landt auffgeworffen, einzunemmen sich starck bemühet, aber jhm doch nit gelingen wöllen.

Darauff die vnsern dieselbige Schantz verlassen, vnd die Brucken, vber welche der Feindt gern gewest, alßbalden abgeworffen.

Vnter solchem wehrenten Scharmützel seindt die auß Ofen zwey Tausendt starck herauß gefallen, vnd bey Hundert Soldaten von dem Starenbergischen Regiment, in den LauffGräben darnider gesäbelt, deren aber alßbaldt ein Mercurische Compagnia Reuther entgegen kommen, vnd die andern Knecht, deren 3. Fähnlein gewest, entsetzt haben, sonst wären dieselbigen alle von dem Feindt auß den LauffGräben zuruck getriben worden.

Als nun der Vezier Bassa mit seinem Volck vor Pest angelangt, hat er alßbaldt sein Läger auffzuschlagen, Schantzen vnd LauffGräben zumachen, angefangen zubeschiessen, darauff die vnsern auß Pest heraußgefallen, vnd mit dem Feindt starck gescharmützelt, deren vil erlegt, vnd etliche gefangne mit sich in die Vestung gebracht.

Den 15. Octobris ist nichts sonders, dieweil es sehr geregnet, fürgeloffen, dann daß allein die Türcken bey der Nacht, wie auch die vorigen, ein zimbliche Hülff an Proviant vnd Volck zu Wasser auff Schiffen in die Vestung gebracht, vnangesehen die vnserige auß Pest vnd der Wasserstatt starck auff sie geschossen haben, derowegen

1602. derowegen des nachgehenden Tags zu Mitternacht der Herr von Altheim zu Wasser mit etlichen Mußquetierern Ihnen fürgewart, vnd das vnter Wasser Rundel am Schloß, bey dem Königsstall genandt, alda die Türcken noch einen offnen Paß gehabt, vnd das Wasser haben können, vermainet jhnen abzustricken, darein aber die Feindt in der Vestung sich starck losiert gehabt, also daß er sein Intent nicht zum Endt hat bringen können, jedoch 4. Tscheucken, so die Türcken alda verlassen, mit sich hinweck genommen.

Bemeltes Tags als den 16. Octobris haben auch die Weissenburger Türcken (wie auch vor vnd nacher) sehr gestraifft, vnd bey funfftzig Wägen vnd Gutschen, mit welchen die vnsern Fütterung zuhollen außgefahren, angetroffen, die Persohnen maistentheils nidergehauen, vnd die Wägen mit sich hinweck geführt, hergegen disen Tag haben vnsere Hussarn auff einer andern Gegendt auch streiffendte Türcken angetroffen, mit denen sie sich herumb geschlagen, vnd dreyßig gefagne mit sich ins Läger gebracht.

Den 17. Dito Morgens fruh, haben die Türcken abermahls zwey Tausendt starck einen Außfall gethan, vnd mit den vnsern gescharmützelt, also daß zu beyderseits vil gebliben, welche aber von des Herrn Collonitsch Reuthern Männlich wider zuruck in die Vestung sindt getriben worden.

Gemelten Tag hat man die Ober-Haubt-Statt auß dreyen vnderschidlichen Schantzen, eine Pressa zum Sturmb zumachen, angefangen zubeschiessen, wie man dann mit dem Vntergraben zum Miniren auch nicht gefeyrt, welches aber das vnstätte Regenwetter nicht wenig gehindert hat.

Den 18. Dito hat man drey Meinaydiger Frantzosen, so man gefangen gehabt, gespisset, vnd disen wie auch folgendes tags die Pressa abermals gewaltig beschossen, vnd ein grosses Stuck an der Mauren eingefället, welches aber die Türcken in der Statt bey Nächtlicher weil, sovil sie gekönnt, jnwendig widerumb vermacht haben. Wie dann hergegen der Feindt vor Pest mit Schiessen der Vestung ernstlich zugesetzet, aber doch nichts, wegen der Männlichen Gegenwehr der vnsern (dann sie Ihme mit Schiessen vnnd Täglichen Außfällen, auch grossen Schaden zugefügt) hat verrichten können.

Den 20. Dito seindt abermahls zween Meinaydiger Frantzosen, so nach Pest gewöllt, gefangen, vnd hernach wie die vorigen, auch an die Spiß gezogen worden. 1602.

Den 21. Octobris zu Morgens fruh ist ein Türckischer Fendrich, so ein gebohrner Christ vnd Mammaluck gewest, mit einem Fählein auß Ofen herauß zu vnserer Wacht gefallen, welcher außgesagt, daß die Türcken in der Statt 13000. Wehrhaffter Mann starck wären, vnd Ihn Täglichs noch mehr Hülff bey Nacht zukäme, auch wie sie die Statt, da man sich des Stürmens besorgte, jnwendig mit einem tieffen Graben gemacht, vnd befestiget haben, also daß, ob es gleich zum Stürmen kommen solte, die Christen wenig außrichten wurden. Zu dem wären sie einen starcken Außfall in der vnsern Läger zuthun entschlossen, wie dann der Feindt darauff Vormittags starck widerumben herauß gefallen, mit welchen die vnsern abermals ernstlich gescharmützelt, also daß sie sich widerumb zuruck in die Statt salviren müssen. In solchem Außfall ist der Haubtman Rechberger gefährlich geschossen, wie auch der Leuthenamb Böckle mit einem PfitzPfeil beschädigt worden.

Bemeltes Tags hat der Feindt vor Pest die Vestung ernstlich gestürmet, aber doch wegen der darinn ligenden Ritterlichen Gegenwehr vnverrichter Sachen wider ablassen müssen. Vnd obwol man auch disen Tag die Statt Ofen zustürmen gäntzlich ein Fürschlag gewest, ist doch solches dißmahls, wegen allerhandt Vrsachen eingestellt, vnd biß auff folgeten Tag auffgeschoben worden, dises Tags seindt 8. Fahnen Landtvolck die Thonau herab in das Läger vor Ofen ankommen, welche man stracks in die Schantzen bey der SchiffBrucken verordnet hat.

Den 22. Octobris hat man vmb 3. Vhr Nachmittag die Haubtstatt Ofen, nachdem die Pressa abermahls beschossen worden, ernstlichen angefangen zubestürmen, welcher Sturmb biß in die Nacht gewehrt, vnd nachdem des Graffen von Tilly seine Wallonen, hernach das Sultzische vnnd Altheimische Regiment, beneben drey Fählein OstFrießländische Knecht sambt andern, so mit vndergestossen worden, zu solchem Sturmb angeordnet auch das Landtvolck sambt 6. Compagnia Reuthern, so von jhren Rossen gestigen, vnd wo es die Notturfft erfordert auch gestürmet hetten, zugleich entgegen gewest: Haben die Wallonen erstlich den Sturmb hertzhafft angelauffen vnd angefangen, aber doch wegen der Türcken ernstlichen Gegenwehr, so sie gethan, nichts vermögen außzurichten, vnd obwol Haubtmann Palart, welcher auch da geblieben, mit seinem

1602. nem Fähnlein auff die Pressa vnd Mauren kommen, haben doch die andern hinnach zukommen nicht fort gekönt, auch zum theil nicht gewölt, sondern auff einen Hauffen beysamben stehen bliben, alda jhnen mehr Schaden vom Feindt geschehen, als wann sie auch angelauffen wären. Vnangesehen sie von jhren Obristen vnnd den Herrn Veldtmarschalcken Ernstlichen Hinnachzusetzen, sindt ermahnt worden, haben sie sich doch geförcht vnd gescheucht, dann die Türcken mit Schiessen vnd Fewerwerck, auch mit Bulfer Säcken vnd Steinen herauß zuwerfen, sich dermassen Feindtlich erzaigt, daß die ersten, so da angelauffen, auff der Pressa nicht hafften oder bleiben können, zu dem auch die Türcken hinder der geschossenen Pressa eine starcke Schantz auffgeworffen, vnd mit Schantz-Körben darauff gesetzt, von derselben grossen Widerstandt gethan haben. Also daß solcher angefangene Sturm aller vergeblich gewest, vnd vnverrichter Sachen widerumb ablassen müssen, in welchem der vnsern bey 1000. Mann darunter etliche Haubt vnd Befelchsleuth vmbkommen, vnd vil beschädiget worden, wie dann der Graff von Tilly selbst in einem Armb geschossen, vnd vber 400. vnbeschädigter Knecht vnter seinen Regiment nicht mehr gehabt, dann dieselbigen sich am Redlichisten gehalten. Hergegen die andern von jhren Haubt- vnd Befelchsleuthen, daß sie nicht hinnach gesetzt, vbel gescholten, vnd solches Verlusts dises Sturmbs jhnen zugemässen worden, die hergegen fürgewendt, daß die Pressa nicht gnuegsamblich gefället, vnd daß die Schantz Körb hinder der auffgeworffenen Schantz zuvorhin, ehe man gestürmet, auch solten hinweck geschossen worden sein, vnter wehrenten Sturm haben Ihr Fürstl: Durchl: auff einen Berg gehalten, vnd solchen, wie sich alles verloffen, zugesehen.

Darauff man des nächsten Tags den 23. Dito abermahls zustürmen Willens gewest: Als aber vnderdessen Zeittung ins Läger kommen, wie der Feindt 8000. starck hinderhalb des Lägers verhanden, hat man es eingestelt, vnd den Herren Collonitsch mit theils seiner Reutherey jhnen fürzubiegen entgegen geschickt, disen Tag ist auch ein Bäpstlicher Commissarius ins Läger angelanget.

Den 24. Dito ist ein Leutenambt vnter dem Fueßvolck von des von Altheimbs Regiment für Gericht gestellt, welchen man bezüchtiget, daß Er sich in dem verloffenen Sturmb nicht Männlich, vnangesehen, (er auch geschossen worden) gegen dem Feindt verhalten habe, vnnd dieweil Er für ein Vrsacher des verlohrnen Sturmbs beschuldiget, ist er andern zur Abschew gestrafft, vnd gemeltes Tags alßbaldt gehenckt worden. 1602.

Disen Tag ist ein Weisser Mohr, so ein Rundel oder Tartschen am Armb gehabt, vber die zerschossene Maur auß der Statt, wie auch des andern Tags den 25. Dito ein Fürnember Türck, so vor disen ein Frantzoß gewesen, vnd zu einem Türcken worden, zu vnserer Wacht gefallen, welche bericht, daß der Feindt in der Vestung noch 10000. Mann starck, aber grosser Mangl an Proviant vnd Munition haben, derowegen grosser Hunger darinnen sey, doch wären sie nichtsdestoweniger bedacht, bey der Vestung zuleben vnd zusterben, vnd dieselbig keines Weegs auffzugeben, gemelter Türck zeigte auch an, wann die vnsern in negstem Sturmb weiters nachgesetzt, wären sie vbel ankommen, vnd jhrer noch mehr gebliben vnd beschädiget worden, dann die in der Statt (wie dessen vor auch gedacht) einen gewaltigen Graben vnd Polwerck auffgeworffen, also daß ob sie gleich die Maur vberstiegen, jhnen noch weit gefält hinein zukommen.

Gemeltes Tags haben die Weissen Burger Türcken sehr gestraiffet, vnd sich vmb vnser Läger herumb sehen lassen, denen aber die Hussarn vnnd Heyducken begegnet, deren etliche nidergehaut, 50. gefangen, dieselben sambt einen Fahnen vnd etlichen Pferden in das Läger gebracht, vnd dieweil die Türcken mit Streiffen so nahent täglich sich sehen liessen. Auch alle Kundtschafften gleich berichten, daß der Feindt mit einer Anzahl Volcks auff der Christen Läger zuziehen vorhabens: Hat man alßbaldt das Plochhauß, wie auch das gantze Läger ringsvmbher mit Schantzen stärcker, als es zuvor gewest, versehen müssen.

Den 26. Octobris zu Morgens fruh ist ein Freyherr vnter den Steyrischen Reuthern, als er von der Wacht geritten, auß der Vestung erschossen worden: Nach solchen sein die Feindt auß der Statt zu Roß vnd Fueß abermals starck heraußgefallen, mit welchen vnsere Reuther also gescharmützelt, daß auff beyden Seithen vil gebliben, vnd die Roß, so zwischen der Statt vnd der Christen todt gefallen, haben die Türcken auß Hunger außgehackt, vnd das Fleisch in die Statt getragen: Disen Tag gegen dem Abendt, haben die auß Pest mit den Teutsch vnnd Vngerischen Knechten einen Außfall in deß Türcken Leger gethan, allda die Schenbergischen Teutschen Knecht, so der ObristLeuthenambt Hanibal Kratz geführt, anfäncklich die Türcken auß jhren Schantzen getriben, mit Hoffnung, die Vngern wurdens

1602. wurdens succuriren, daß aber nit, weil sie sich wider die Vestung gewendt, beschehen, alß aber jhr Obrister Leuthenambt Corsi Peter sie wider zuruck zukehren ermahnt, vnnd sie jhn folgen wöllen, ist er vnter dem StattThor von seinen aignen Leuthen zerdruckt, vnd der gedachte Kratz durch den Kopff geschossen worden, vnnd weil man mit Miniren nichts außrichten können, hat man die Berckhawer wider abgedanckt vnd abermahls den 27. ein Brucken auff das Pesterlandt geschlagen, vnd ein Schantzen auffgeworffen, der Mainung, die zu Pest zuentsetzen vnd dem Feindt ein Schlacht zuliffern, alß aber der Feindt solches vermerckt, daß die Vnsern nicht lust hinvber gehabt (dann solches auß vilen bedencklichen Vrsachen dißmahls eingestelt worden) hat er sich mit seinem Volck widerumb in sein Läger begeben.

Den 30. dito haben die Türcken auß Ofen widerumb einen starcken Außfall gethan, vnd der vnsern Knecht in den Schantzen vil darnider gehauen, auch der einen Schantz nahendt mächtig worden, welchem aber die Frantzösischen 1000. Reuther, vber welche Herr Otto von Vohrenstain Oberster gewest, vnd eben damals die Tagwacht gehabt, alßbaldt entgegen kommen, mit dem Feindt starck getroffen, also daß der Türcken vil geblieben, vnd letzlich widerumb in die Statt sich salvieren müssen, dahergegen vnder gemelten Reuttern vil beschädiget vnd der Junge Reingraff Friderich auß einem Janitschar Rohr durchauß geschossen worden.

Den 31. vnd letzten Octobr. hat der FeldtOberster Jhr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias den Herrn Natasti, auch den Herrn von Mersperg, vnnd Herrn Georg Thurso mit einer Anzahl KriegsVolck 4. Meil vnderhalb Ofen gegen einem Türckischen Castell vnd Schloß Adom genandt, an der Thonaw gelegen, so jederzeit von den Türcken ein Proviant-Hauß gehalten worden dasselbig zubelegern vnd einzunemmen abgefertiget, dise als sie nun auff ein MeilWeegs hinzu gelangt, haben sie einen Vortrap von 200. Husarn zu Pferdt voran geschickt, welche gemeltes Castell darinnen 300. Wehrhaffter Mann zur Besatzung gelegen alßbaldt berennet vnd auffgefodert, aber von den darinn ligenden zur Antwort bekommen, daß solches Hauß oder Castell jhrem Kayser zustunde, vnd jhnen nicht gebüren wolte, solches so liederlich zu vbergeben, sondern sie weren bedacht sich darinnen zuwehren, so lang sie können, alß nun das ander KriegsVolck sambt den Obersten auch hinab kommen, vnd das Geschütz auß den Schiffen, so die Thonaw hinab geführt, zu Landt gezogen, auch dieselben an ein gelegen Orth dises Castell damit zubeschiessen, gerichtet worden, ist denen in der Besatzung das Hertz entfallen, dann sie nicht gedacht, daß man mit einem gewalt darfür zukommen, solches zubelägern, sondern diß anfäncklich nur für einen gemeinen Straiff der Heyduck vnd Husarn geachtet, haben derowegen alßbald begehrt zu parlamentiren, welches jhnen zugelassen, darauff der Aga darinnen, sambt etlichen andern sich herauß begeben, vnd erstlich das Geschütz der Christen zusehen begehrt, als man jhnen nun dasselbige gezaigt, vnnd sie vermerckt, daß sie sich in dem Castell gegen solchem gewalt nicht auffhalten können, haben sie das Castell zu vbergeben, vnd darauß zuzichen sich erbotten, so ferrn man sie mit jhrer Haab vnd Gütter frey sicher wolle lassen fort paßiren, welches gemelte Obr. jhnen verwilliget, jedoch das Proviant, Munition, auch die Bribeegen vnd Gefangnen Christen, so sie darinnen gehabt, allda verbleiben solten, welches sie auch eingangen, darauff zu beyderseits Geisel gegeben worden, vnd deß andern Tags frühe, alß den 1. November die Türcken herauß gezogen, welche von den Vnsern sicher beglaitet, hergegen das Castell alsbaldt mit KriegsVolck der Nothturfft nach widerumb besetzet worden. 1602.

Obgemeltes Tags ist auß OberVngarn der Herr Oberste Rueber vnd Herr Falckhetsch von Setschin, mit 3000. darunter drey Fahnen Teutsche Reutter, das ander meistenthails Vngarn in das Läger vor Ofen auch ankommen.

Demnach nun der Türckische Vezier die Vestung Pest biß in die 20. Tag belägert, denen aber grosser Mangel an Proviant vnnd Hungersnoth bey jhnen vber Handt genommen, also daß sein Volck nit lenger bleiben oder zu Veldt zuligen verharren wolten, sondern sich deren vil Täglichs verlauffen, ist er derowegen den 2. Novembr. in der Nacht mit seinem gantzen Läger auffgebrochen vnd seinen Abzug an der Thonaw hinab genommen, in Mainung bey Talma allda schon bey 120. Tscheucken verordnet gewest, vber das Wasser zusetzen. Zu den Weissenburger vnd andern Gränitzen Türcken zustossen, vnd der Christen Läger vor Ofen zuvberfallen, wie dann dieselben sich schon starck versamblet hetten, alß nun solches die Vnsern wahr genommen, ist Herr Collonitsch mit seinen Reuttern, beneben den Cossagen vnd Hussarn den 3. dito jhnen entgegen geschickt, welcher die Feindt vnversehens vberfallen, starck mit jhnen geschlagen, also das vber die 600. darunter

1602. ter vil vornemme Türcken gewest, auff der Wahlstatt gebliben, 60. gefangen, die hernach sambt 4. Türckischen Fahnen vil schönen Rossen vnd anderen gutten Beuth zuruck in das Läger gebracht worden, vnder dessen aber haben die Türcken in Ofen, das vnsere Reutterey zum thails nicht im Läger, außkundtschafft, vnd gemeltes Tags zu Roß vnd Fueß widerumben einen starcken Außfall gethan, nachdem aber die Soldaten in den Schantzen, auß Fahrläßigkeit jhrer Wacht vom Feindt vnversehens vberfallen, seyndt deren bey 1500. Mann in der eyl von den Türcken nidergehaut worden, vnd obwolen der Herr Obriste Schranitzky mit seinen Reuttern, so damahls im Veldt die Tagwacht gehabt, sie entsetzen wollen, vnd sich anfangs Ritterlich gewehrt, seyn sie doch von denen Feindten gleichesfahls vbermahnt, vnd in die Flucht geschlagen, in welchem gedachter Oberster selbst darzu sein Leuthenambt ein Graff von Mannßfeldt, der Rittmaister vnd Fenderich, alle auff der Wahlstatt gebliben, nach solchem die Türcken die Schantzen eingenommen, vnd 2. Stuck Geschütz vernagelt, als aber solches Geschray vnd empfangener Schaden in dem Läger, welches ein Viertel meil Weegs von den Schantzen gewest, erschallen, ist alsbaldt allenthalben Lermen worden, da dann deß Herrn Oberster von Vehrnstains seine Reutter, beneben den Rennfahnen vor allen andern zur entsatzung dem Feindt entgegen kommen, die Türcken zweymahl auß den Schantzen geschlagen, die sich allemahl widerumb gewendt, biß letztlich das andere Volck auch herbey kommen, darauff die Feindt weil sie sich vbermandt gesehen, die Flucht genommen, vnd der Vestung widerumben zugeeilet seyndt. Auff solches seyndt hernach die Schantzen vnd Wachten von den Unsern stärcker alß zuvor besetzt worden.

Den 7. November hat man die Todten Leichnamb, als den Obristen Schranitzky, den Graffen von Mannßfeldt, vnd den Jungen RheinGraffen, welcher den 3. Tag nach vorgemelten empfangenen Schuß verschiden, auff das Wasser mit etlichen hundert Pferdten beglaittet, die auff Wienn geführt, vnd hernach allda begraben.

Den 8. dito seyn die Türcken abermahls auß der Statt gefallen, in mainung die Vnsern wie zuvor widerumb vnversehens zu vbereilen, welchen aber Herr Collonitsch so damahls mit seiner Reutterey die Wacht gehalten, zu baldt begegnet, vnter welchen Reuttern ein Capitain gewest, so einen Türckischen Bundt auffgesetzt, vnd alß die Feindt die Flucht genommen, sich vnter die gemenget, fürhabens einen fürnemmen Türcken gefängklich zubekommen, aber die Türcken seyndt seiner gewahr worden, jhn vmbringt, vnd mit jhm der Vestung zugerennt, welchen etliche der vnsern Reutter nachgesetzt, verhofft jhn widerumb zuerledigen, seyndt aber derer 3. vor der Statt-Mawren erschossen worden, also daß die Türcken gemelten Capitain selbst gefangen vnd jhme das was er jhrer einem zuthun vermaint, selber bewisen haben. 1602.

Disen Tag hat der Feindt auß der Vestung vnserer Büchsenmaister einen, so in der Schantz bey Pest am Wasser gewest, beede Schenckel vom Leib hinweck geschossen.

Den 9. Novembris hat man auß erstbemelter Schantzen bey Pest das Wasser-Rundel am Schloß zu Ofen beym KönigStall angefangen zubeschiessen, auch zum thail darnider gefället, vnnd obwoln die Vnsern deß Abendts dahin sich zu losieren vorhabens gewest, in meinung dem Feindt den Gang zum Wasser gar abzustricken, haben sie doch wegen deß stettigen Regenwetters solches nicht verrichten können.

Derowegen man deß folgenden Tags dasselbig Rundel widerumb beschossen, vnder wehrendten Schiessen aber ist der Feindt auß der Statt gefallen, auff die Stayrischen Reutter getroffen, vnd mit jhnen gescharmützelt denen aber der RheinGraff mit seinen Khürisern alßbaldten zu Hülff kommen, sie entsetzet vnd die Türcken biß vnter das Thor getriben, deren vil erschossen, hergegen aber haben die Feindt von der Mauren den vnsern auch zimblichen Schaden gethan, also daß zu beyderseits vil Roß vnd Mann gebliben.

Den 11. dito zu Mittagzeit hat der Feindt widerum einen Außfall auß der Statt gethan, vnd auff deß Graffen von Thurn Reutterey, so damahls die Wacht gehabt, gestossen, ernstlich angefangen zuscharmützeln, denen Herr Collonitsch zu Hülff kommen, vnnd dermassen in die Feindt gesetzt, daß sie sich alßbaldt widerumb zuruck gewendt, vnd der Vestung zugeeilet in solchem die Vnsern vil Türcken erlegt, darunter ein Fürnemmer in einer Verguldten Rüstung gewesen, welcher von seinem Roß geschossen, aber alßbaldt mit einem hauffen Türcken zu Roß vnd Fueß vmbringt, vnd mit sich in die Vestung gebracht worden. Hergegen aber die Vnserigen auch zimblichen Schaden von Feindt empfangen, dann sie vnder jhren Außfall vber die Tausendt Janitscharn hinter einen alten Gemaur- vnd in einer Schantz verborgen gehabt, welche mit Schiessen,

1602. sen, alß die Vnsern im nachjagen gewest, nit geringen Schaden gethan, alß das wolermelter Graff von Thurn, wie auch Herr Hannß Christoph von Buchaimb beyde auch seyndt beschädigt worden, vnd ein Fendrich neben vilen Raysigen Soldaten, gar auff dem Platz gebliben.

Vnd nachdem Ihr Fürstl. Durchl. als General Feldt-Obrister sambt dem Herrn Marschalck gesehen, vnd vermerckt das auff dißmahl dem Feindt in offtermelter Statt vnd Vestung nichts weiters könne abgenommen werden, zu dem auch das kalte Wetter, beneben anderern vngelegenheiten mit vntergeloffen, auch auß allen Vmbständen vnd der Bribeegen außsag nach, gespürret, daß die Türcken noch starck in der Vestung sich befunden, haben Ihr Fürstl. Durchl. mit Rath der andern KriegsObristen den Abzug für die Handt zunemmen, gäntzlich beschlossen, derowegen sich allgemach zu denselbigen berait vnd geschickt gemacht, das Geschütz auß den Schantzen in das Läger führen lassen, doch zuvor dem Feindt zu einem Valete den 13. dito ehe der Auffbruch geschehen, bey 40. Fewer-Kugeln auff zweyen Galleern zu Wasser in die Vestung vnd Statt geworffen, welche nit geringen Schaden gethan, auch vil der Türcken beschädiget haben, darauff desselben Tags, deß Herrn Obersten Graffen von Sultz seine Soldaten auß dem Plockhauß abgeführet, vnd in Pest hinvber kommen, haben sie in der Besatzung nit lust allda zubleiben gehabt, sonder seyndt mit auffgerichten Fähnlein widerumb auß der Vestung gezogen, vnd wider auff vnser Leger herüber gewöhlt, alß aber solches der Graff von Sultz gesehen, hat er alßbaldt etliche Stücklein auffs Wasser in die Insel gebracht, dieselben gegen jhnen loßbrennen vnd auff sie schiessen lassen, also das deren etliche gebliben, dardurch sie bezwungen worden, sich widerumb in die Vestung zubegeben, darauff etliche Rädelführer vnd Anfänger solcher Meuterey alßbaldt gefangen genommen, vnd hernach jhr verdienter Lohn gegeben worden.

Den 14. Novembris haben des Herrn Obristen von Bohrensteins 3. Fahnen, vnter welchen Tausendt Pferdt, die letzte Wacht gehalten, zu denen Herr Collonitsch geritten, vnd mit gemelten Obristen conversiert, auch mit einander ein Flaschen Wein getruncken, vnter solchen aber die Trumbeten vnd Heerpaucken dapffer hören lassen, in Mainung den Feindt damit auß der Statt zulocken, aber er hat damahls keinen Lust herauß gehabt, sondern nur mit Stucken, Falckaneten vnd langen Röhren herauß geschossen, doch keinen Schaden darmit gethan, vnderdessen hat 1602. man das Fueßvolck, als es Abendt vnd finster worden, auß den Schantzen hinweck geführt, vnd sein jhnen obgedachte Reuther auch gemach zum Läger hin nachgefolgt, da hergegen des abgeleibten HerrnObristenSchraniczky seineReuther auff die NachWacht geordnet, welche aber nicht weit vomLäger dieselbige gehalten, da dann dise Nacht das Fueßvolck mit sambt der Artollerey, Wägen, auff Grann zuziehen, seindt geschickt, die beschädigten vnd krancken Knecht aber sambt dem Geschütz auff dem Wasser hinauff zuführen verschaffet worden.

Den 15. dito Morgensfrüh ist Herr Collonitsch mit dem gantzen Reisigen Zeug für das Läger hinauß gegen der Statt zugeruckt, alda im freyen Veldt mit der gantzen Ritterschafft gleichsamb in einer Schlacht-Ordnung gehalten, Trummeten vnd Heerbaucken frewdig erschallen lassen, dem Feindt darmit zuverstehen geben, daß sie keines Abzugs noch nicht gesinnet wären, vnterdessen aber Ihr Fürstl. Durchl. mit dem gantzen Läger auffgebrochen, vnd mit demselbigen nach Grann zugezogen.

Als aber die Feindt in der Vestung solches gesehen, haben sie Frewden-Schuß gethan, auch alßbaldt die Vorstatt vnd Plochhauß widerumb eingenommen, vnd sind etliche Türcken zu Roß auß der Statt gegen vnserer Schildt-Wacht herbey geritten, sich freundtlich bey jhnen angemelt, vnd zuverstehen geben, wie sie mit dem Obristen Collonitsch Wolgespräch halten möchten, derowegen begehrt, daß er zu jhnen kommen solt, aber Herr Collonitsch hat nicht getrauet, sondern seinen Rittmaister dahin geschickt, von jhnen anzuhören, waß jhr begehren wär, allda dann selbige auff einen Berg, hergegen die Türcken, auff einen andern gehalten, vnd mit einander zu Redt kommen, ist aber nichts anderst von den Türcken alda fürgebracht worden, dann daß sie Herrn Collonitsch sehr gerühmet, vnd jhme Glück auff die Reiß gewünscht, auch seines Capitains, so vor disem vnter seinen Reuthern von jhnen gefangen, gedacht, vnd denselben dem Herrn Collonitsch, so fern er jhn begehrt, wider folgen zulassen, sich anerbotten haben, auff welches sie wider von einander geruckt, vnd die gantze Reutherey dem andern Volck auff Grann zu, gefolget, welche den 17. Dito glücklich alda ankommen.

Vnd nachdem Ihr Fürstl. Durchl. zuvorhin, ehe sie jhren Abzug vor Ofen genommen, die Vestung Pest mit Kriegsvolck der Notturfft nach besetzet, vnd den Herrn Veldtmarschalcken

1602. schalcken vnd Graffen von Sultz alle gutte Anordnung zuthuen alda hinterlassen, benebens auch das eroberte Castell Adom vnterhalb Ofen gleichsfals mit einer starcken Besatzung versehen: Haben sie noch 200. Mußquetierer zu den Ungern vnd Freybeittern so zuvor darinn gelegen, auff gemeltes Castel vnd Hauß dahin verordnet, welcher man einen Monath Soldt vorauß gegeben, daß sie schwören solten in Formen, wie sonst auff andern Vestungen gebräuchlich, welchen sie aber nicht annemmen, vil weniger zu einem solchen Hauß der Gefährlichkeit halben schwören wollen, sondern sich nach jhrem Vermögen, als Kriegsleuthen zuerzaigen gebühret, sich versprochen haben.

Nach solchem ist das gantze Läger den 18. Novembris bey Grann widerumb auffgebrochen, vnd ein jeder Fahnen nach seinem Abdanck-Platz zugezogen. Ihr Fürstl. Durchl. aber hat sich nach Wienn begeben, alda sie den 24. Dito glücklich auch angelangt.

Nachdem aber die Türcken in Ofen in vorbemälter Belägerung grossen Mangel an Proviant gehabt, jhnen aber noch zur zeit keine Victualien (damit die vnserigen Heyducken vnd Freybeutter so täglich gestraifft, derselben starck fürgewartt) können zukommen, hat deßhalben grosse Thewrung in der Statt vberhandt genommen, also daß ein Gewicht Roß-Fleisch vngefähr ein halb Wienner Pfundt 20. Ungerisch Pfenning, vnd ein halben Okka daß ist, ein Pfundt Saltz einen Gulden, ein Külla Gersten aber, welches so vil als einen Metzen bey 10. Ducaten golten hat, vnd darzu nicht wol zubekommen gewest, derowegen sich die Türcken allenthalben, als sie zu Stuel-Weissenburg, Koppom, Sigeth, vnd andern Orthen bemühet, daß jhnen die Proviant, welche vnterhalb Tollna bey Mahatz auff 96. Gümblien, vnd 130. Tscheucken schon ankommen, in die Statt möchte gebracht werden, doch vnterdessen die Türcken in Ofen mit Schiessen gegen denen in Pest, an jhnen nichts haben manglen lassen, wie dann die auß Pest hergegen an solchem auch nichts versaumbt, vnd Täglichs widerumb mit gleicher Müntz sie bezahlt, vnd jhrer mit grossen Stucken offtmahls nicht gefählet haben, also, daß die Türcken in Ofen letzlich den vnsern zuentbotten, sie jhre Munition sparen, vnd disen Winter gute Nachbarschafft mit jhnen halten solten, biß auff künfftigen Frühling, alßdann wurde solcher Stritt durch beyde Kayser schon geschlichtet, vnd welcher Theil hernach der schwächeste von dem andern in den Sack geschoben werden.

Aber die vnsern in Pest haben sich damals noch Muetig erzaigt, sintemahl sie noch wol proviantiert vnd versehen gewest, wie sie dann noch einen Graben vmb die Vestung gemacht vnd geführt, auch sonsten wo an den Mauren waß gemangelt, widerumb starck erbauet haben. 1602

Im eingang des Monaths Decembris, hat der Herr von Donhausen Obrister zu Villeck, mit seinen vnderhabenden Soldaten sich auff einen Streiff begeben, dieweil in derselben Gegendt herumb Tägliches vil Türcken sich sehen liessen, in welchem er siben Türcken gefängklich bekommen, die dann berichteten, daß dero Orthen auff den Türckischen Gränitz-Häusern sonderlich auff Erlaw auch grosser Hunger verhanden sey, wie sie dann in derselben Revier 350. Türcken mit fliegenden Fahnen erzeigt, vnd sich der Röm. Kayserl. Mayest. zu dienen anerbotten, mit fürwenden, daß sie in Erlaw Hungershalben nicht länger bleiben köndten, welchen man aber nicht trawen wöllen, dann dergleichen zuvor von den Türcken, sobaldt solches nicht erhört worden.

Ebenfals hat auch die Ofner Türcken die Hungers Noth herauß getriben, daß sie in zimblicher Anzahl die Thonaw herauff biß an die Insel gestreiffet, allda sie gleichwol etliche Tscheucken, darauff die vnsern gen Pest führen wollen, vnd eben an dem Pester-Landt angelendt, angetroffen haben, zu welchem sie alßbaldt vber das Wasser gesetzt, den vnsern die Proviant abgejagt, vnd mit sich zuruck in Ofen gebracht.

Als nun die Türcken vnd Tartarn vor eim Jahr auß dem Land Sibenbürgen hinweck: Hat Herr Basta etliche Schlösser so daselbst herumb in Sibenbürgen gegen Ober-Ungern gelegen, eingenommen, vnd vnder Ihre Mayest. Gehorsamb gebracht, wie er dann das Hauß Hielen, so ein zimbliche Vestung, einbekommen, vnd forter auff das Castel Almas geruckt, welches die Edelleuth, weil man jhnen mit dem Geschütz hart zugesetzt, aber doch nicht recht zum Sturmb beschossen, auffgeben, die Herr Basta mit jhren Seithen Wehren, deren sambt Weib vnd Kindern bey 200. gewest, doch ohne Geldt vnd Silber-Geschmeidt, auch in schlechten Kleidern abziehen, vnd auff etlich Meil Weegs mit den Wallonen begleiten lassen, von denen sie vnter Weegs vollent beraubt, vnd dermassen tractiert, daß sie kaumb mit dem Leben davon kommen, von Geldt vnd Silber-Gschmeidt ist wenig in der Vestung gefunden worden, bey 60. schlechte, vnd darunter kein Haubt-Roß, vil newe vnd alte Tebbich, auch vil Leinen Gewandt, so alles

1602. alles der Hr. VeldtObriste den 3. Fähnlein Wallonen vntereinander außzutheilen geschänckt hat.

Der Sigismundus Bathori hat sich diß Jahr wider mit einem Hauffen Kriegsvolck gestärckt, mit demselben zwo Sachsen Stätt, die eine mit List, die ander mit Gewalt eingenommen, derwegen der Basta, bey etlichen vnderschiedlichen Gesandten, eyllendte Hülff wider den Bathori begehrte, mit vermelden, daß allbereit drey Türckische Bassa, als der auß Natolia, Temeßwar, vnd Erlaw, mit einer grossen Macht, darunter sich auch etliche Meinaydige Wallonen von Pappa befunden, dem Sigißmundo Bathori zu Hülff zuzogen, vnd auff den Sibenbürgischen Gränitzen beysammen wären, also, da jhme nicht eillende Hülff zukomme, das gantze Landt Sibenbürgen vnd Ober-Vngern in höchster Gefahr stunde, wie dann berait der von Jhrer Röm. Kayserl. Mayest. eingesetzte Weywoda in der Moldaw Jeremias genandt, von den Türcken auß dem Land geschlagen, vnd hergegen sein Bruder an seine Stelle eingesetzt worden, welcher Jeremias Weywoda sich drey Tausendt starck, beneben sonst bey vier tausendt Persohnen Weib vnd Kinder, flüchtig zum Herrn Georgen Basta vnter desselben Schutz begeben thäte.

Derowegen Graff Philipp von Solms, mit seinen 600. Pferden vnd den 500. Teutschen Knechten vnder dem Preinerischen Regiment desto schleiniger nach Sibenbürgen fortzuziehen anbefohlen worden, darmit sie sich zu Ende des Monaths Februarij bey Herrn Basta, gewißlichen einstellen, vnd sich im Land solten finden lassen. Vnter dessen ist Herr Georg Basta Obrister in Sibenbürgen mit seinen vntergebnen Kriegsvolck für die Statt Bistritz, zu Teutsch Rössen genandt, welche von Ihr Röm. Kays. Mayest. ab- vnnd dem Sigißmundo Bathori beygefallen, gerucket, dieselbe zubelägern, vnd zubeschiessen starck angefangen, vnd den 9. Februarij die Statt von Morgensfruh an, biß Nachmittag vmb 3. Vhren mit grossen Stucken zum Sturmb starck beschossen, vnd durch solch schiessen ein Loch in die Maur bey 20. Ellen gemacht, vnd alßbaldt darauff stürmen lassen, weil aber die Wallonen vnd Teutschen den Sturmb auß Verachtung des Feindts gar mit kaltem Hertzen angelauffen, sein sie von denen darinnen ligenden widerumben zuruck getriben worden, darauff Herr Basta dem KriegsVolck, damit sie sich zum stürmen desto behertzter vnd begieriger erzeigten, die Statt, wann sie dieselbe erobern, Preiß zugeben, bey sich beschlossen hat, darfür die arme Burgersleuth in der Statt, als sie solches in erfahrenheit gebracht, Herrn Basta zum höchsten gebetten, sich auch beynebens, daß sie von der Röm. Kayserl. Mayest. nicht abgefallen, entschuldiget, sondern daß sie von dem Landt vnd Edelleuthen, so in die Statt geflohen, vnd mit sondern Practicken die Zäckler hinein gebracht, vberredt, vnd von jhnen wären betrogen worden. Weil aber die Obristen der Statt sich auff vilfältiges Vermahnen nicht ergeben wolten, hat sich Herr Basta nichts destoweniger zum Stürmen von newem widerumben zugerüstet, zu welchem das Kriegsvolck, weil sie zuvor Wissenschafft gehabt, daß Herr Basta, wann die Statt erobert, jhnen dieselb Preiß zugeben willens gewest, vil begieriger vnd eyferiger zum Angriff, als vor disen beschehen, sich erzeigt, sonderlichen weil jhnen das zuvor ein ansehliches Gutt hinein geflehnet, wol bewust ware. Darauff Herr Basta auß seinem Quartier den 18. Februarij auff die Statt zugezogen, vnd etliche der grossen Maurbrecherin, so denselben Tag von Somes Vivar in das Läger gebracht worden, auff die Statt zurichten Anordnung gethan. Als nun alles der Notturfft nach zum Sturmb bestellt, vnd an die Handt hat sollen genommen werden, vnderdessen so kumbt Nicolaus Wagodi, als Sigißmundus Bathori Befelchshaber, zu Herrn Georgen Basta mit vermelden, daß die Innwohner der Statt Bistritz (weil er Bathori sich mit Jhrer Röm. Kayserl. Mayest. in Krieg einzulassen, oder wider Jhr Mayest. auffzulainen nicht gesinnet sey) sich zuergeben erbieten, darauff Herr Basta den angestelten Sturmb widerumb ab- vnd eingestelt, vnnd sich mit Herrn Bathori Befelchshabern naher seinem Quartier mit jhme der Auffgebung halben zu tractiren, vnd zuschliessen, begeben, vnd nach genuegsamber Berathschlagung sich endtlichen dahin resolviert, daß jhnen der Abzug auf folgendte Conditiones solle zugelassen werden, Nemblich daß sie die Burger in der Statt wegen jhres von der Röm. Kayserl. Mayest. gethanen Abfahls, zur Straff 30000. Taller erlegen vnd bezahlen sollen, aber die Landt vnd EdelLeuth, so der Statt zu Hülff zugezogen, welche nit zubleiben willens, denen samentlichen solle mit allem jhrem Haab vnd Guet, Sack vnnd Pack, Weib vnd Kindt, auch mit fliegenden Fahnen vnd schlagenden Trumeln an gewahrsahmbe Orth, dahin sie begehren, der freye sichere Abzug zugelassen, vnnd dahin beglaidt werden. Zu welchem Accordo Herrn Basta bewegen thäte, als er vermerckete, wie es wegen der Knecht zum Sturmb frey-

Bbbb bbbb diger

1602. diger Gemüter, vnd der bewehrten Leuth in der Statt, beyderseits ohne sonders Blutvergiessen nit abgangen were, zu dem auch, weil die Reputation deß Kayserlichen Sibenbürgischen Veldtlegers in disen vernen Landen, allein auff den bayden Nationen, alß Teutschen vnd Wallonen, welcher doch wenig gewesen, fürnemblich bestundte, leichtlich abnehmen kondte, daß sie solten, weil das Glück zweifelhafftig, verlust leyden, daß jhnen solche gewünschte Gelegenheit nit allein auß den Händen gehn, sondern noch zu fernem Schaden geraichen wurde, derwegen das gewisse, für das vngewisse zunemmen, gäntzlich beschlossen. Vnd damit jhnen ja nicht zugemessen wurde, daß sie, als bezwungene vnd vberwundene Leuth außziehen müsten: So hat er jhnen deß Wagodi Trummeten vnd Paucken auch fliegende Fahnen, den Abzug gehörter massen, darfür sie negst Gott der Röm. Kays. Mayest. wegen solcher zulassung vnd erzaigter Güttigkeit zudancken hetten, verwilliget.

Auf solche beschehene einwilligung, ist der Abzug den 24. Februarij vnd die freye sichere Beleitung folgendter gestalt angestelt worden, Nemblichen, daß deß Herrn Obersten Pflantzen Pferdt den Vorzug, vnd deß Herrn Obersten Kotwitz Reutterey beneben drey Compagnien Wallonen zu Roß den neben vnd nachzug solten halten, aber dem Petzischen Regiment, vnd Wallonen zu Fueß, ist bey Leib straff, das keiner sein Fähnlein oder Quartier verlassen, oder den Abzug sehen solt, ernstlichen aufferlegt worden.

Alß nun Herr Basta für das Statt-Thor kommen, seyn dieselbe Personen, so jhr Guet hinein geflehnet, neben den EdelLeuthen, die jhnen zu Hülff beygesprungen, deren Anzahl zu Roß vnd Fueß sich in die 300. starck erstreckt, in gueter Ordnung herauß gezogen, welchen 96. Wägen vnd Schlitten mit Frawenzimmer, Weiber vnd Kinder wol beladen, sambt dem Statt-Haubtmann Videsch Nicolao Senatore, Sigismundi, vnd Alberto seinem Leuthenambt gefolgt haben: Alß sie nun im fortgang, hat sich Herr Basta in die Statt zum Gottesdienst begeben, vnderdessen haben sich ein anzahl Wallonen vnd Petzische Knecht zu Fueß, vngeacht deß Herrn Basta ernstlichen vnd bey Leib straff verbotts vnd starcken gelaidts, zusammen geschlagen, die Wägen, alß sie zwo Meil Weegs von der Statt hindan gewesen, mit gewalt angefallen, vnd zum Plündern einen anfang gemacht, denen die Pflantzische Knecht gefolget, alß aber die Teutschen vnd Wallonen zu Roß, die jhnen zubegleiten zugeben, gesehen, daß sich ein jeder auff das Plündern begeben, vnd reiche Peut erlangt, hat sie solches auch mit anzugreiffen verursacht, also das alle Nationen in einem Augenblick eines Sinns werden, vnd ein jeder auff das best, so er kundt, auff das Plündern vnd Peuthen, vngeacht daß es jhnen von jhren Obersten vnd BefelchsLeuthen ernstlich vndersagt war, sich begeben, vnd obwol die Haubt vnd Befelchsleuth die Person, so jhnen von Herrn Basta frey sicher zubegleiten anbefohlen, zubeschützen vnd zubeschirmen keinen fleiß sparten, sondern jhnen angelegen seyn liessen: So hat doch solches bey den Knechten nicht raum noch statt wöllen haben, sondern seyn in jhrem fürnemmen fortgefahren, wie dann dem Obristen Kotewitz sein bestes Pferdt in solchem Plündern vnd Rauben von den seinigen selbst vnter jhme erschossen: Auch der Capitan Fermien, nach dem er drey seiner Soldaten vmbgebracht, mit seinem Roß einen schweren fall gethan hat: Deßgleichen der Rittmaister höfflich genannt, so angesetzter Pflantzischer Leuthenambt, welcher die ersten Wagen, auff welchen die fürnembsten Frawen vom Adel gewesen zu salvieren sich vnderstanden, von seinen eignen Leuthen, mit einem Schuß ist beschädigt worden, der aber nichts desto weniger sich vmb gedachte Wagen so ernstlichen angenommen, daß er dieselben sambt einer Anzahl FrawenZimmer, so berait von den Soldaten beraubt gewesen. Neben den Sigismundischen Gesandten beym Leben errettet, vnd darvon gebracht, aber deß Gesandten Wägen darauff vil fürnember Frawen, jhre beste Klaider vnnd Klainoder verwahrt gehabt, seyn von dem Leuthenambt vber den Geelfahnen vnter dem Obersten Pflantzen geplündert, vnd etliche Jungfrawen, so von Adel darauff gewest, gefangen genommen worden. 1602.

Alß nun solche wider außtrucklichen Befelch von den Knechten geübte Plünderung vnd Rauberey, deren sie sich in der Beglaittung gegen Personen im Abzug zuwider jhres Aydts gewaltthätiger weiß vnterstanden, dem Herr Georgen Basta, so sich nach dem Abzug, wie gehört in die Statt zum Gottsdienst begeben, Mittags nach der Mahlzeit kundt gethan worden, hat er sich alßbaldt vnd ohne verzug auß der Statt, solchem Vnrath zum thail vorzukommen, wie Er dann ein groß Mißfallen darob getragen, begeben, stracks allen Quartieren, darinnen Er bey 30. WeibsPersonen alle biß auffs Hemet außgezogen gefunden, zugeeilet, die Er baldt auff seinen aignen Wagen biß sie widerumb bekleidet, in die Statt zuführen, vnd die fürnembsten Rädelführer, Anfänger vnd Tätter, zuliffern, allen Obersten

02. sten Häuptern bey verlust jhrer Köpff befolchen, darneben auch daß man gegen allen denen Weibs-Personen, so sie vnter jhnen hin vnd wider gefangen hielten, bey ernstlicher Straff nichts gewalthätiges oder vngebührliches fürnemme, biß man sie deß andern Tags in die Statt zusammen brächte, guete fürsehung gethan. Wie dann Herr Basta noch dieselbe Nacht 9. Wallonen gefänglichen einziehen lassen, vnd deß andern Tags, weil sich sehr vil Volcks ohne ainigen respect, in die Statt getrungen, vnd vnter andern einen vom Adel, so in der Statt ein Hauß geplündert, vnd darob ergriffen, neben einem Petzischen Knecht alßbalden auff frischer That enthaubten lassen. Der Leuthenambt aber vber den Geelfahnen vnter dem Petzischen Regiment, dessen vorgedacht, bey welchem man vber 6000. Taller wehrt, welches aber den Beraubten widerumben zugestelt, gefunden, ist gleichesfahls mit dem Schwerdt, wie auch andere mehr, die hernach durch der Obersten fleißige nachforschung in verhafft gebracht, maisten thails mit dem Schwerdt, vnd die andern mit dem Strang hingerichtet worden.

Also vnd durch solchen mit den Tättern gebrauchten Ernst vnd schärpffe Straff, hat Herr Basta vnder seinem vnterworffenem Kriegs-Volck, so wol auch bey den Sibenbürgern nicht allein ein grosse Forcht vnd Schrecken erweckt, sondern jhnen dardurch ein Exempel zu mehrerm Gehorsamb für Augen gestelt, wie Er dann hernach noch mehr andere Stätt vnd Flecken, so jhme gehuldiget, vnter Ihr Majest. Gehorsamb gebracht hat.

Aß nun Sigismundus Bathori, welcher diser zeit zu Cronstatt von allerley Volcks, alß Türcken, Tartern vnd Landt-Volck, in die 2000. nit bey sich hätte, wahrgenommen, daß Herr Basta mit seiner Macht, damit er jhme weit vberlegen, fortsetzete, hat er jhme Herrn Basta, daß er auff Mittel vnd Weeg trachten solte, wie er jhn bey der Röm. Kayserl. Mayest. widerumben außsöhnen möchte, zugeschriben, mit dem Erbieten, daß er hinführo Ihrer Mayest. alle Trew vnd Gehorsamb möglichstes fleiß laisten vnd erzaigen wolte, doch daß hergegen jhme Ihr Mayest. die Landtschafft Sibenbürgen allein, alß einen Gubernator in Ihr Mayest. Namen geruehlichen zu regieren vbergeben wolte, darauff sich Herr Basta gegen jhme Bathori, daß Er solch sein begehren an Ihr Röm. Kayserl. Mayestätt wölle gelangen lassen, erklärt hat.

Vnter dessen alß Herr Georg Basta mit seinem Läger auff Cronstatt verruckt, daselbst zusehen, wo es mit Sigismundo Bathori hinauß wolle: ist baldt hernach der Tschiacki Istvan, neben einhundert vom Adel mit jhme ein friden an statt deß Bathori zu tractiren angelangt, vnd weil dazumahl vom Türcken kein præparation zum Krieg auff Sibenbürgen zugehört wurdt: Stundt man in gueter Hoffnung, daß es in kurtz zwischen der Röm. Kayserl. Mayest. vnd jhme Bathori zu einem glücklichen vnd gewünschten Endt gereichen möchte, wie dann Herr Basta alßbaldt auff Weissenburg, daselbst deß Sigismundi Bathori zuerwarten, von jhme das Landt in Namen der Röm. Kayserl. Mayest. anzunemmen, vnd den Friden völlig zuschliessen, verrucken thäte. 1602.

Inmittels hat sich Zäckel Moyses mit vilen vom Adel darunter der Zelesti Janusch mit allerley Volcks, alß Zäcklern, Tartern, vnd Türcken, in allem bey 4000. starck versamblet, jhr Leger ein viertheil Meil hinder Weissenburg geschlagen, vnd die Brucken vnd Päß, so vber das Wasser Maroß gehet, eingenommen, welches der Tschiacki Istvan den Herrn Basta vnterweegs, Nemblich, daß ein conspiration verhanden, durch Schreiben zuwissen gemacht, alß nun Herr Basta nahe bey Weissenburg angelangt, schicket jhme Zäckel Moyses entgegen, vnd begehrte mit jhme Basta Sprach zuhaltẽ, auf solches Herr Basta den Tschiacki Istvan Segn Pongrätz, vnd Zäckel Michael zu jhme geschickt, sein begehren vnd fürbringen anzuhören, vnd von jhme worauff solche versamblung seines bey-Hand habenden Kriegs-Volck angesehen, Wissenschafft zuhaben begehrt. Darauff Zäckel Moyses zur Antwort geben, wie das etliche vom Adel verhanden, welche in den articulierten Friden, so Sigismundus mit Herrn Basta zuschliessen vorhabens, keineswegs nicht einwilligen wolten, derowegen hatten sie jhn zu jhrem Haubt verordnet, vnd begehrten das andere Artickel, so jhnen annemblich, solten gestellet vnd geschlossen werden. Auff solches jhme gemelte Gesandten aber kurtzen Beschaid geben, vnd also dißmahls widerumb voneinander gerucket. Von dannen sich Zäckel Moyses jenseits der Brucken deß Wassers Maroß, sich deß Gebürgs zubehelffen, begeben hat, alß nun Herr Basta, der ein hocherfahrner Kriegsverständiger Feldt-Oberster, jhre hinderlistige Anschläg vnd falsche Practicken, auch daß sie jhme nach dem Leben trachteten, wahrgenommen,

1602. men, hat er sich vmb das Landt Sibenbürgen, so vorhin maistenthails Jhr Röm. Kays. Mayest. gehuldiget, zuvorderist in Jhrer Kayserl. Mayest. Namen annemmen, so wol auch seiner Person halben, vor geschwinden deß Feindts einfall, weil er jhme so nahe auff dem Halß gelegen, in acht ziechen müssen, derowegen er noch einmal zu offt gedachtem Zäckel Moyses geschickt, vnd jhne zum Friden ermahnen vnd benebens anzaigen lassen, daß er nicht ins Landt vnschuldig Bluet zuvergiessen, sondern die so sich vnter Jhrer Kayserl. Mayest. Schutz ergeben, an- vnd auffzunemmen, kommen sey, alß aber alle Treuhertzige Vermahnung vnd Wahrnung bey jhme nit statt haben wolten, vnd damit er Herr Basta nit plätzlichen vberfallen: hat er sich alßbaldt den 28. Iunij bey der Nacht, mit 15000. starck wolversuechtes Kriegs Volck, so er damahls bey sich gehabt, auffgemacht, vnd ist bey Weissenburg an der Brucken deß Wassers Maroß auff sie zuzogen. Alß Er aber den Zäckel Moyses mit seinem Kriegs Volck nit weit von Weissenburg in aylff Hauffen zerthailt ersehen, hat er sich auff einen Berg hart vnter Weissenburg begeben, in dem hat der Feindt angefangen zu scharmützeln, wie dann ein Schuß von seinen Reuttern so nahendt Herrn Basta getroffen, geschehen, darauff Herr Basta stracks den Feindt ein Schlacht zuliffern entschlossen, vnd mit dem Warlin das Feldt an dem Orth, so jhme vor disem wol bekandt, folgender gestalt, zubestellen angeordnet, darzu sich Herrn Basta Kriegsvolck gantz hertzhafft vnd mit freydigen Gemüth erzaigt. Alß erstlichen hat Er den Wärlin mit seinen vier Compagnien sambt deß Graffen von Solms Corneten, vnd neben jhme die Wallonen, so vor disem zu Fueß gedient, an jetzo aber Reysig gemacht worden, zur rechten Handt verordnet, nachmahls die Moldawer vnd Cosaggen, auff welche Herr Basta mit den schwartzen Reuttern vnnd dann deß Pflantzen Compagnien gefolgt, zur lincken Handt aber den Hertzogen von Teschen geordnet, darauff dann der Warlin mit den Newen Wallonen, auch Solmischen Pferdten, in die Feindt, wie jhnen Herr Basta anlaitung geben, mit ernst gesetzt, vnd denselben im ersten Angriff zuruck getriben, in solchem Treffen wurden die Vnsern mit 500. Copi Reuttern vom Feindt zur Seitten, darvon sie zu weichen begunten, angriffen, da nun der Basta solches ersehen, hat er mit den Schlesischen Reuttern dem Feindt auff der andern Seiten starck zugesetzt, vnd in Flucht getriben, wie dann auch der Hertzog von Deschen den Feindt zur lincken Seitten getroffen, vnd auff allen Seitten auff das eusserste verfolgt, biß letztlichen Herr 1602. Basta mit seinem Kriegs-Volck den bluetigen Sieg erlangt, vnd das Feldt behalten, auch das gantze Leger erobert, wie dann in solcher Schlacht der Vnsern bey 500. vnd der Zäckler, Tartern vnd Türcken in die 3000. auff der Wahlstatt bliben, die andern alle in die Flucht geschlagen worden, vnd der Zäckel Moyses jhr Oberster mit wenigen die Flucht durch das Wasser genommen, auch zu beyden thailen vil beschädiget worden, entzwischen hat sich vnder wehrenden Treffen Sigismundus Bathori zu Deve befunden, vnd am dritten Tag hernach sich Persöhnlich bey Herrn Basta in freyem Feldt eingestelt, deme Herr Basta 3000. Pferdt, jhne damit zubegleiten, entgegen geschickt, vnnd alß er gegen jhme, daß er von deß Zäckel Moyses fürnemmen nichts gewust, hoch beteuret vnd entschuldiget, beyde widerumb zu Roß gesessen, vnd nach Weissenburg geritten, von dannen sich gegen Millenbach begeben, alda sie bessere gelegenheit, alle Sachen abzuhandlen, gehabt. Da dann Sigismundus dem Herrn Basta im Nahmen der Röm. Kayserl. Mayest. von Landt Sibenbürgen völlig abzutretten, sich verwilliget, vnd also zum andern mahl vbergeben, auch sich vnder Jhrer May. Protection vnd Gehorsamb einzustellen erbotten, wie er dann nach solchem darauff alßbaldt zu Jhrer Kays. Mayest. auff Prag zuraisen sich gerüstet, zu welcher Raiß jhme von Hrn. Basta 200. Niderländische Reutter, auch 1000. Wallonen, welche jhn begleitet, beneben 10000. Gulden jhme zur Zehrung ist verordnet worden.

Nach solchem hat sich der Tschiacki Jstvan starck bemühet die drey Vestungen gegen den Türckischen Gränitzen, als Lippa, Geonea, vnd Fogares dem Herrn Basta auch einzuraumen, auff welchen Vestungen aber, wie auch hernach auff Deve, des Sigißmundi Kriegsvolck ehe vnd zuvor sie völlig außzahlt, nicht abziehen wöllen. Zu welcher Bezahlung gedachter Herr Basta vnd der Tschiacki jhr aigen Geldt, darmit das Kriegsvolck entricht, vnd gemelte Oerther in Jhrer Kayserl. Mayest. Gewalt gebracht, hergelihen: Wie sie dann hernach noch mehr Stätt vnd Flecken an Jhr Kayserl. Mayest. ergeben haben. Nach solchem hat Herr Basta Teutsches Kriegsvolck zur Besatzung dahin verordnet, vnd darauff ferners Rauben im Landt durch die Trommetter bey Kopff abschlagen verbieten lassen, auch sonst gute Anordnung hin vnd wider mit einem vnd dem andern gethan, damit das Land einmahl, von solcher jämmerlichen Zerrittung vnd erbärmlichen Zustandt, darein es

gerathen,

1602. gerathen, möchte enthebt vnd befreyet werden, dann nicht allein grosse Verehrung vnd Verderbung des Lands, sondern auch vberauß grosse Hungersnoth vberhandt genommen, also daß vil Menschen Hungers gestorben, vnd vngebührliche Ding zur Speiß gebraucht, ja wol auch die todten Leichnamb anzugreiffen, sich nicht gescheucht haben.

Nicht lang hernach hat Georg Basta, einen Türckischen Ziauschen, so 40000. Ducaten bey sich gehabt, gefäncklichen bekommen, welcher, daß Er mit solchem Geldt vom Türckischen Kayser zu Sigißmundo, sein Kriegsvolck damit außzuzahlen, vnd wie es ferner mit jhme vnd Sibenbürgen stehe, außkundtschafften solten, geschickt worden seyn, bekennt vnd außgesagt, vnd weil Herr Basta solche Beuth bekommen, vnd er zuvor, wie oben angezogen das Kriegsvolck auff Lippa vnd Geonea, damit sie auß solchen Vestungen abgeschafft, seines aigenen Geldts, nemblich 11000. Thaller hergelihen, vnd außgezahlt: Ist jhme solches, damit Er sich widerumb zalhafft gemacht, vnnd das vbrig an gehörende Orth verordnet, zu grossen Statten kommen.

Entzwischen hat in Sibenbürgen Herr Georg Basta einen Landtag zu Medwisch gehalten, auff welchen sich die LandtStändt alda, zu dem Krieg wider den Türcken, von jeder Porten oder Hauß anderthalben Thaller, vnd ein halben Kübel Meels, darzu auch wenn es die Notturfft erforderte, den Persöhnlichen Fortzug verwilliget haben, wie dann nach disem, wegen anderer Handlung, gen Weissenburg auch ein Tag vnd Zusammenkunfft der Ständt ist angestelt vnd außgeschriben worden, vnterdessen haben sich die Freyen Heyducken deren Orthen auff einem Streiff begeben, vnd nicht weit von Temeßwar fünff vnd zweintzig Türcken angetroffen, dieselben mit behertztem Mueth angegriffen, deren den mehrerntheils erlegt, die vbrigen in die Flucht gejagt, vnnd mit einer gutten Beuth wider zuruck gewendet.

Vnd demnach Zäckel Moyses dessen hievor gedacht, nach verlohrnen Scharmützel, so mit Georg Basta gehabt, bißhero flüchtig gewesen, vnnd sich in Sibenbürgen widerumb einzukommen verwegen thäte: Ist er mit allen den seinigen, sambt seinem Weib vnd Kindt, auch seiner Schwiger, zu dem Türcken gefallen, vnd Türckisch worden, vnd sein Schloß Salmoz genanndt, das er jnnen gehabt, welches nicht groß, aber ein vestes Orth, anderthalb MeilWegs von Lippa gelegen, dem Türcken vbergeben, vnd eingeraumbt, wie er dann den Celesti Janusch auch dahin beredet, daß Er gleicher weiß zum Türcken sich begeben, vnnd sein Schloß Wilagoßwar den Türcken auch vberantworten wollen, welches er aber, weil seinen Vnterseßenen solches nicht angenemb, nicht in das Werck setzen können, sondern ist von seinen aignen Leuthen nidergehaut worden. 1602.

Inmittels hat sich der Simon Weyda, so vor disem von Radul Weywoda auß der Wallachey geschlagen vnd vertriben worden, mit vilem Volck, als Moldauern, Pollacken, vnd anderm Gesindt, wider auffs New gerüstet, in Willens den Radul damit zu vberziehen, vnnd sein Glück noch mahl gegen jhme zuversuchen, zu welchem dann der Tartar-Hann mit acht Tausendt Tartarn, so zuvor durch Pollen brechen, vnd in Vngarn ziehen wöllen, von den Pollacken aber zuruck gehalten worden, gestossen ist, zu dem auch der Jeremias Weyda in der Moldaw, des Simeons Bruder sich auch empört, vnd mit jhm keinen Friden halten, sondern seinen Brudern mit Gewalt in die Wallachey wider einsetzen wöllen.

Als nun Radul Weywoda in der Wallachey solches wargenommen, hat er sich mit Volck auch alßbaldt gerüst, vnd dem Herrn Basta vmb eylende Hülff wider den Simon Weyda zugeschriben, der jhme alßbaldt den Conte Thomas Cariol mit vier Compagnien der Alten, vnd sechs Compagnien der Newen Wallonen, sambt andern Volck in allem bey 3000. Mann zugeschickt, vnter dessen aber hat gedachter Radul ehe dise bey jhme ankommen, mit der Tartern Vortrab zweymahl geschlagen, vnd einen Pollackischen Landt-Herrn, welcher jhrer Führer gewest, gefangen bekommen. Als aber nach solchem obgemelte Hülff bey jhm angelangt, ist er dem Feindt mit allem Ernst vnder Augen gezogen, vnd mit jhm ein bluetige Schlacht gethan, in welcher sich die Sibenbürgischen Ritterlich gehalten, also, daß der Simon Weyda geschlagen, vnd der Tartern bey 4000. auff der Wallstatt sindt erlegt worden, darunter des Tartar-Hann Schwager gebliben, vber welchem der Tartar-Hann sehr betrübt, vnd den Simon Weyda, als der jhn zu solchem verursachet, in einem Zorn gefäncklich angenommen, vnd des andern Tags nach beschehener Schlacht mit sich hinweck geführt: Als aber der Jeremias Weyda solchen Verlust gesehen, auch vermerckt, daß der Tartar-Hann nicht allein seinem Bruder mit Hülff zuerscheinen, vnnd wider in die Wallachey einzuhelffen, sondern auch einen andern Weywoden seines Gefallens, welchen er mit sich gebracht, in die Moldaw einzusetzen, vnd jhne Jeremiam darauß zuvertreiben, kommen sey, hat Er sich nach solchem gegen dem Radul Weywoda alles guts erbotten, vnd jhme

1602. des Tartar-Hanns Fürnemmen geoffenbaret, vnd seiner Hülff wider jhn begehrt, auff welches sich Radul Weywoda auß Rath Herrn Basta alle Freundtschafft jhme zulaisten, so fern Er nicht wider Jhr Römische Kayserliche Mayestätt handlen wölle, erbotten.

Hievoren ist gedacht worden, wie der Meinaydige Zäckel Moyses auß Sibenbürgen sich zum Türcken gethan, vnd sein Schloß oder Hauß Salmoz genandt, jhme auch vbergeben vnd eingeraumbt, derhalben Herr Georg Basta solches Orth, welches zimblich vest, vnnd an der Sibenbürgischen Gränitz wol gelegen, aber dißmal von den Türcken noch nicht zum besten besetzt war, widerumb zuerobern jhme fürgenommen, hat derowegen hierzwischen Herrn Obristen Petzen mit einer Anzahl Kriegsvolck vnd VeldtGeschütz dahin geschickt, welcher, nachdem er alda angelangt, sich darfür gelägert, vnd das Geschütz alßbaldt dargegen gerichtet, welches seine Soldaten ein grosse Höhe hinauff (dann gemeltes Schloß auff einem hohen Berg gelegen, vnd mit einem tieffen Graben vmbfangen) ziehen müssen, auch etlich Schuß hinein gethan, als aber die so darinnen gelegen (welches ein Aga mit 90. Türcken, sambt des Zäckel Moyses HoffRichter, benebens 6. andern Vngarn gewesen) gesehen, daß sie sich, dieweil jhrer so wenig, nicht getrawten auffzuhalten: Haben sie zu Parlamentiern begehrt, vnd die Vestung, weil man sie sicher abziehen lassen, alßbalden vbergeben, welches den Türcken verwilliget vnd zugelassen, aber den HoffRichter vnd seine Vngarn hat man da behalten, welcher gefängklich dem Herrn Basta zugeschickt, die Vngern aber alßbalden stranguliert vnd gehenckt worden.

Hiervon ist vermeldt, wie Sigißmundus Bathori auß Sibenbürgen sich bey der Röm. Kayserl. Mayest. einzustellen, verreiset seye, welcher, nach dem er durch Ober Vngarn vnd Schlesien gezogen, vnnd endtlich in Böhaimb angelangt, haben Jhre Röm. Kayserl. Mayest. daß er zu Leutmaritz siben Meilen von Praag, alda biß auff weitern Beschaidt verharren solte, Befelch gethan, vnder dessen aber jhme alle Sachen, so er seinem Standt gemäß, zu seiner Vnderhaltung bedürfftig dahin verschaffet vnd verordnet, biß letztlichen von Jhrer Kayserl. Mayest. auß derselben angebohrnen Mildigkeit vnd Gütte, jhme zwo fürnembe Herrschafften, als Lisocopitz vnnd Haasenburg, so nahent beysamben ligen, vnnd Jährlichen ein stattliches Einkommen tragen allergnädigist geschenckt, vnd jhme einraumen lassen.

In Sibenbürgen ist es diser zeit zimblich still vnd friedlich gewesen, darumb Herr Basta, wann die Kayserl. Commissarien so Jhr Mayest. dahin abgefertiget, alda angelangen wurden, sich herauß nach Praag zubegeben willens gewest, dieweil aber entzwischen heimbliche Practicken, vom etlichen Leichtfertigen Gesindtel, (darunter gleichwol auch etliche Fürnembe Herrn in Verdacht gewest) so sich in eine Compagnia zusamben begeben, sich vermercken liessen, neben deme auch der Radul Weywoda in der Wallachey wegen des Feindts in grosser Gefahr stunde: Hat Herr Basta sich eins andern resolviren, vnd solche Reiß einstellen müssen, vnd obwol er von solcher Gesellschafft einen gefäncklich einzihen, vnd jhne vmb solche Conspiration die zuoffenbahren, Peynigen lassen wollen, hat derselbige in der Gefäncknuß jhme selbsten das Leben genommen. Nach solchem haben sich die andern verlohren, vnd ist von diser Sach nicht mehr gespürt worden. 1602.

Darauff Herr Basta, alßbaldt die obgedachte Commissarien alda ankommen, den gantzen Adel in Sibenbürgen zusamben beruffen, vnd erfordern lassen, sie abermahls aller Trew vnd Beständigkeit gegen Jhrer Kays. Mayest. vermahnet, die sich alles Gehorsambs vnd Willfährigkeit gegen Jhrer Mayest. doch daß sie hergegen auch geschützt werden möchten, erbotten, sonderlich aber, daß das Landt vor Verheerung vnd Verderbung der Kriegsleuth verhütet, vnd damit solche eines theils abgeschafft, sie 25000. Vngerisch Ducaten pares Geldt, sambt 2000. Kübel Habern herzugeben sich erbotten haben, also, daß diser zeit noch alles zum Fried genaigt, vnd keine Rebellion zubesorgen war.

Jnmittels ist auch des abgeleibten Michael Weywods auß der Wallachey, sein hinderlassene Gemahel sambt seinem Sohn, zu Wienn mit 30. Pferdten ankommen, welche bey Jhrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthias Audientz gehabt, vnd förder nach Prag zu Jhrer Kayserl. Mayest. zu reisen fürgenommen.

Als in Frühling dises Jahr die Königin Elisabeth auß Engellandt, daß in Spanien Don Martin de Padiglia zu Adelontado vnd Admiral vber das grosse Occeanisch Meer verordnet worden, vernommen, hat sie Jhren ViceAdmiral Reichardt Lusson, mit etlichen Schiffen auff die MeerGränitzen in Spanien zufahren, vnd sein Hail vnd Vortheil alda zusuchen, befohlen, wie er nun außgefahren, begegnete jhm ein Spanische Flott von 30. KriegsSchiffen, vnd weil sie zerstreit waren, griff gemelter Lusson mit 4. Schiffen

1602. fen den Spanischen Admiral an, wurdt aber vmbringt, vnd ließ 6. der seinigen, so vber in das Spanisch Schiff gesprungen, im Stich, hergegen nahmen die Engelländer ein Portugesische Coraque siben Hundert Last groß, vnd meisten theils mit Pfeffer vnd andern Specereyen beladen: Es hat auch die Königin Vermüg des Bundts an die vereinigte Niderländer Schiff vnd Schiff-Volck begehrt, die jhr 10. KriegsSchiff vnter dem von Offdam deß Geschlechts duynenuorde zugeschickt, es hat aber die Königin nit lang mehr jhrer SchiffArmaden commendiert, dann sie in Winter in ein schwermüttige vnd trage Kranckheit gerathen. Weil nun die Lufft zu Westmünster, da sie sich verhielt, etwas Rauch vnd Kalt vnnd dardurch die Kranckheit zunamb, begab sie sich von dannen gen Richmont einen Königlichen Pallast auff den Fluß der Thams 5. Englischer Meil von Londen gelegen, nachdem aber die Kranckheit nit nachgelassen, sonder die Kräfften je lenger je mehr abgenommen, vnd sie auch, weil sie es als ein gesundte Fraw nit gewohnt, kein Artzney nemmen wollen, ist sie Verdrießiger vnnd Sorgfältiger worden, darzu nit wenig geholffen, sie es auch wol spüren können, daß jhre Vnderthanen die Augen mehr auff die Auffgehende Sohn, Nemblich auff Jacob den König in Schotlandt, welches Recht zu der Kron sie nicht allein nit begehrt hat zuverhindern, sondern vil mehr (wiewol auß Weisen Raht vnnd Bedencken nit offentlich) zubefürdern, sie beklagte sich auch sehr, daß sie deß Graffen von Essex procefs so scharpff hette ergehen, vnd sich nit besser vnterrichten lassen, sintemahl sie nach seinem Todt befunden, daß ers so vbel nit gemaintt derhalben sie auch bey jhren Vnderthanen seythero ein Abkehrung deß Gemüths, sonderlich in den offentlichen Acclamationibus (welche daselbst bey dem Volck gebräuchlich) gemerckt: Es ist jhr auch zu Hertzen gangen, daß sie den Krieg in Irrlandt nicht hat zu jhrem content zu Endt bringen, sondern eben die Conditionen so der von Essex eingangen, annemmen müssen, darumb es sie dann sehr gerewt, daß sie dazumahl dem von Essex kein Gehör geben, da doch der Krieg seyther so vil Gelts, Sorg, Guet vnd Bluet gekostet.

Es bekümmerte sie auch, daß sie verstanden, daß die Benachbarte Könige vnnd Potentaten in allweg, daß der König in Schotlandt beyde Königreich nicht zusammen bringen solte, zuverhindern suchten, vnd daß die Römisch-Catholischen, daß durch zuthuen deß Babst kein König an jhrer statt, er sey dann guet Catholisch oder der zum wenigisten die freye vbung der Römischen Catholischen Religion zulasse, kommen solte, trachteten: Alß sie nun in solcher Schwachheit vnd Angst von Liechtmeß an verblibe vnd man von jhr in der Regierung auch kein Resolution haben, sie auch zu keiner Erklärung deß Successoren, ja gar zu keiner Verfassung eines Testament bringen können, seyn die vornembste deß Königreichs zusammen kommen vnd auff allen vnfall was von Volck geworben, vnd alßdann, wann die Königin Todts verblichen, wem sie die Kron mit Recht aufftragen möchten, damit der liebe Frid erhalten wurde, berathschlagt vnd alle samentlich auff den König auß Schotlandt, alß den rechten Erben gangen: Letztlich hat Jhr Doctor Witigifft Ertzbischoff von Candelberg, von Gott, von deß Menschen Elendt vnd von dem Todt ein Ermahnung gethan, darauff sie jhm auff ein jedweders kurtz, sie were zum Sterben beraidt geantwort, vnd ist also dise Weitberümbte Königin allgemach alldort vnd den 14. April zu Richmondt Todts verschieden. 1602.

Es haben etliche Hollendische Schiff zu Ahim vil geladene von Pfeffer vnnd andern deroselben König, auß einem zwischen jhnen erstandenen Streitt genommen vnd mit sich in Hollandt geführt, drey Monat aber hernach seyn zwey andere Hollendische Schiff Namens Selandia vnd die lange Banck, vber welche Commissarij Gerhardt De Roy vnd Laurentz Bicker war, vnbewust deß vergangenen Vnwillen, dahin angelangt, derhalben sie auch ohn einig Nachdencken mit einem Schreiben Graff Moritzen, auch einem Præsent, so die Obersten der Indianischen Gesellschafft, an den König verordnet, Nemblich 1000. Real von Achten oder Reichstaller, etliche Vergulte Rüstungen vnd Wappen, Spiegeln vnd dergleichen Sachen auff Ahim sich begeben, so baldt sie nun an das Landt kommen, haben sie den Vnwillen zwischen jhren Gesellen vnd denen von Achim verstanden, vnd weil sie, daß sie nunmehr einem so rauchen Wilden vnnd Barbarischen Volck in die Händt gefallen, vernommen, seyn sie häfftig erschrocken vnd alß man sie zu redt gestelt, haben sie gar beschaidenlich, daß sie die zway Schiff vnd die so darauff waren, vnd darüber der König klagte, wol kenneten, aber dieselbige waren auß einer andern Provintzen, vnd hatten mit jhnen nichts zuschaffen: doch wusten sie für gewiß, daß, was sie hierin gethan, wäre wider Befelch jhrer Obrigkeit, wolten auch allen möglichen fleiß anwenden, daß der zugefügte Schadt auff jhre negste Widerkunfft erstattet vnd aller Mißverstandt dem König vnd Innwohnern

1602. nern zu guetem Genügen hingelegt wurde, wann sie allein die zeit erwarten vnd mitler weil in aller gebür zuhandlen vnd zuwandlen jhnen vnd jhren Gesellen gestatten wolten, dises nun versprach jhnen der König in formb eines Aids beym höchsten Gott stätt vnd vnvergreifflich zuhalten, so fern sie allein den Arabiern jhren zugefügten Schaden wider auffrichteten vnd zu disem Endt seyn mit gemelten Schiffen zween derselben in Seelandt ankommen, deren einer war bürtig von Ofen in Vngarn, der ander aber auß Sicilia vnd ein Renegat.

Dise nun haben jhr Klag in Hollandt vorgebracht, vnd sich in gutem vmb 50000. Fl. mit den Vorstehern der Indianischen Compagnie verglichen: Wie sie aber den 24. Decembris Anno 1601. zu Ahim in Sumatra die Segel auffgezogen, seyn sie mit dem mitführeten Gesandten den 6. Martij dises 1602. Jahr in der Insel St. Helena angelangt, da ein Schiff von Ambsterdam der schwartze Adler genandt, zu jhnen gestossen, vnnd ein anders kam jhnen ins Gesicht, daß sie, es sey ein anders Holländisches Schiff der weisse Adler, vermaint, als sie aber nahent hinzukommen, haben sie, daß ein Spanischer Gallion oder Caraque war, vermerckt, derhalben Friedt an die, so darinn waren, begehrt, es folgte jhnen aber zur Antwortt, sie hetten mit denen Vollsauffern vnd Ketzern in Friden nichts zuthun, vnd schussen auff das Schiff die lange Banck, vnd haben zween darinnen erschossen, derowegen die Seeländer sich zu der Wehr gestellt, vnd dapffer auff einander geschossen, als aber, das ander Schiff Selandia zu Hülff kam, wolte sich der Gallion also gegen dem Landt wenden, daß er nicht von den beyden Schiffen auff beyden Seithen köndte beschossen werden, es kam Jhm aber Selandia vor, vnd wurdt der Gallion von beyden Schiffen dermassen geängst, daß die Portugeser noch selben Abendt die AnckerSeil abhauen müsten, in Hoffnung, mit der Flucht sich zu salviren, aber die Holländer setzteten jhnen dermassen nach, daß sie jhnen alle die Seil, Kordten vnd Gewandt entzwey geschossen, gleichwol hat der Patron des Gallions sich nicht ergeben, auch in wenigisten, daß die seinen, ob sie wol wegen anstehender Gefahr darumb anhielten, Parlamentiren solten, leiden wöllen, biß er befunden, daß das Wasser wol dreyzehen Schuch hoch in dem Schiff stunde, derhalben sie ein FriedZeichen außgesteckt, vnd haben sich der Gestalt ergeben, daß sie alle Perlen vnd EdelGestain, so im Schiff verhanden, vberliffern, vnd das Schiff 3. Tag lang vber dem Wasser halten solten, vnd ob man wol hierinnen kein Mühe gespartt, so sein doch vil Köstliche Wahren, so in dem Weeg lagen, in das Meer geworffen worden: Es waren darauff 400. Mann vnd 17. Metallene Stuck, die bey 500000. Fl. werth waren, der Patron des Gallion hat die Seeländer, sie solten jhm ein Kugel durch den Kopff schiessen, vnd denen andern das Leben fristen, mit auffgereckten Händen gebetten, sie aber haben in der Insel Ferdinando le Rona 80. Meil von Bresilien außgesetzt, daselbst der Patron von dem Holtz auß dem obern Theil des Gallion ein RennSchiff gemacht, vnd damit nach Brasilien vmb Schiff die seinigen abzuholen, vbergefahren, vnd entzwischen seinen Sohn bey dem Volck, sambt genugsamber Proviant vnd Victualien gelassen, vnd die Seeländer sein den 20. Julij glücklichen mit der Beuth in Seelandt angelangt, da die Commissari des Gallion ein schön grossen TriumphPfening von Goldt vnd Silber schlagen lassen, auff der ein Seithen stundt der Gallion, wie Er neben der Insel Helena zwischen den zweyen Seeländischen Schiffen gelegen, vnd erobert worden, abgebildt, vnd rundt herumb stundten dise Wort: Possunt quæ posse videntur. Auff der andern Seithen stundt die Welt-Kugel, vnd darauff ein Pferdt, welches darauß in ein andere Welt zuspringen scheinet, abgemahlt, welches Symbolum die Spanier in etlichen Orthen gar billich jhren König zu Ehren mit disen Worten: Vnus non sufficit orbis (welche die Seeländer vber das Roß gesetzt) auffgericht: Vnder dem Pferdt aber war ein Lew auff dem Meer schwimendt (welches sonst das Seeländische Wappen ist mit beygefügter Schrifft. Quo saltas, insequor, das ist, wo du hinspringst, folge ich dir, damit sie anzaigen wolten, wann schon das Spanisch Pferdt in ein andere Welt springen wolte, wurde jhm doch der Seeländische Lew nachschwimmen. 1602.

Nach dem nun die Portugeser mit den Holländern frey commercien gehabt vnd letztlich noch Anno 1600. den andern Octobris jhnen von Portugal auß auff Brasilien zuhandlen, vnd jhre Waaren vnd Gütter nach denen verainigten Niderlanden zubringen erlaubt worden, haben so wol die so in Portugal, alß zu Antorff vnd Ambsterdamb wohnen, sich dem Holländischen Fiscal widersetzt, fürwantendt, daß die Waaren vnd Gütter so in dem Gallion gefunden worden, freye Portugesische Waaren vnnd Gütter wären, hingegen wolte der Fiscal beweisen, daß die angezogene freye commercien in disem fall nicht gulten, vnd daß es vil ein ander gestalt mit dem vberwäl-

1602. vberwältigten Schiff habe: Hierauff haben die Staden General den 12. Septembris dises Jahr ein solche außlegung gethan. Nemblich daß die Portugeser, so in den verainigten Niderlanden wohnen, vnd jhren Handel treiben, sambt dero Weib vnd Kindern Haab vnd Gütter vnter dem Schutz vnd Schirm der Staden General verbleiben, vnd das jhre Waaren vnnd Gütter, die sie, vermög deß zu dem Endt erworbenen Licenz Brieffs in andern Landen schicken wurden, auch so wol, alß andere Ingesessene vnter dem Schutz zu Wasser vnd Landt angenommen werden solten: Im fall aber obgemelte Portugesen von Brasilien oder der Insel S. Thomas auff Lißbona oder andere jhrem Feindt zustehende Stätt vnd Haven, oder aber von Brasilien, oder die Insel St. Thomas oder Neutral auff jetztgemelte oder andere Feindtliche Stätt, vnd Haven jhren Handl treiben wolten, sollen weder jhre Persohnen, noch Schiff oder Gütter, die auff solchem Handl betretten wurden, im wenigisten nichts der gegebnen Geleits Brieffen, Achten vnd Vertrag geniessen, vil weniger in Schutz der Staden auffgenommen werden, sondern vil mehr, da sie jrrgendt vom Kriegsvolck zu Wasser oder zu Landt erobert wurden, angeschlagen, vnd für rechtmäßige Bundt gehalten vnd dergestalt darmit gehandlet werden, daß wann vnangesehen ein anderer Sinn vnnd Verstandt auß etlichen Worten in den vorigen Geleidts Brieffen oder Achten gezogen werden köndte, solche Wort vnd Verstandt, sie mit disen außtrucklichen widerlegt vnnd derogiert haben wolten: Mit disen zweyen offt anzogenen Seelendischen Schiffen seyn zween deß Königs von Sumatra oder Achim Soldan Alciden, Raietza Lillo, Lache Felalam Bottschaffter mit etlichen Geschencken an Graff Moritzen vnnd daß sie alle Gelegenheiten der Niderlendischen Provinzen absehen vnd ab jhm nothsamer den Handel mit den Portugesen fahren zulassen vnd die Hollender anzunemmen, erinnern solten, mit kommen, der erste hieß Abdul Zamar, der ander Seri Mahomet vnd hetten einen vom Adel mit jhnen Nahmens Meras San vnnd fünff Diener. Alß sie den 9. Augusti zu Mittelburg angelangt, starb der Abdul Zamar, seine Mitconsorten beglaitteten jhn mit Teutschen Klagkleidern zu der Begräbnuß, welche die von der Indianischen Compagnie jhm stattlich gehalten, der Seri Mahomet aber ist durch Commissari belaidt durch Dordrecht vnd Bommel in das Leger für der Statt Grave verraist, da jhn Graff Moritz sein Leibwagen vnd ein Compagnie Reutter entgegen geschickt. 1602.

Den 4. Septembris hat jhn der Graff Moritz in sein Zelt Audienz geben, da der Gesandt auff Türckische Ardt seine Reverenzen gemacht, durch Dolmasch geredt vnd seine Præsent vbergeben, die da waren ein Indianischer Dolch, dessen Klingen geflammet, das Hefft aber von Goldt vnd Kupffer zusammen vermischt vnnd von Robin Cotcaw gemacht, vnnd die Schaid von gedachten Goldt vnnd Kupffer gewesen, hernach ein Becher von obiger Mixtur mit darinnen zwey Pfundt Camphora von Boner, von welchen das Pfundt daselbsten 100. Ducaten wehrt geschetzt wirdt, weil derselbig aber ein vber die massen starcken geruch, ließ ers allein außwendig besehen, vnd gab er darnach der Cammer Junckern einem. Nach der Audienz hat er das Leger besichtigt, vnd hat jhm Graff Moritz zu Ehren von 16. Schwadær Reutter ein Scharmützel gehalten, vnd jhn in die trinchieren führen vnd das zway Cartaunen auff die Statt abgelassen, anlaittung geben lassen, das Frühemal assen sie an Graff Moritzen Taffel, darzu er aber selbst wegen eines Cathar nit erschinen.

Den 7. Septembris haben sie sich von Graff Moritzen wider beurlaubt vnd seyn wider zu jhrer inbargation nach Ambsterdamb geraist.

Es seyn auch eben zu diser Zeit die Engellender vnnd Frantzosen auff Ostenden zuzogen, vnd nach dem sie kein Correspondenz gehabt, vnd kein Orth gekendt, seyn sie offt in Schaden vnd vnter jhnen selbst in Vnwillen geratten, derhalben den 20. Mertz die General Staden nach getroffenen vergleich solchen Befelch gethan, daß in 21. Jahren in den verainigten Niderlanden kein andere Gesellschafft auff Ostenden handlen, doch darfür die jetzige den Staden 25000. fl. in die Erste Rechnung von 10. Jahren, so Anno 1603. angehet, erlegen vnd jnnerhalb diser 10. Jahr sie niemandt mehr in jhr Gesellschafft, dann die, so sich zwischen datum vnd künfftigen Herbst-Monat angeben, vnd wie vil sie einzulegen, zuzutragen vnd herzu zuschiessen begehren auffnemmen solten: wie sie dann der erklärten Summa ein Drittel zu Außrüstung auff Anno 1603. vnd ein ander Drittel auff die Auß-

1602. rüstung in Anno 1604. das letzte Drittel aber Anno 1605. die vierdte Außrüstung auß dem Einkommen der Ersten Fahrt oder Zurüstung, nach dem die Gütter vnd Waaren verkaufft, genommen werden, vnd von den Außlauffeten Schiffen drey Monat, nach dem sie abgefahren, wann aber die zehen Jahr verflossen, ein gemainer Schluß der Rechnung dergestalt gemacht werden soll, daß aller der Rest, der sich in Indien dann befinden wirdt, vnd was dem angeht, entweders nach gebürlichen Tax vnd Werth oder wie man sich dessen am besten vergleichen werdt können, auff die nachfolgendte Compagnien kommen vnd alßdann, andere in die Gesellschafft auffzunemmen oder andern außzusetzen, freystehn solte.

Die von Ambsterdamb sollen haben vnd verwalten die helffte der gantzen Außrüstung, Mittelburg das vierdte thail Delfft, Roderdam, Horn vnd Enckhausen, jegliche Statt ein sechszehenten thail.

An dem Orth, da die Schiff abfahren werden, sollen sie auch widerumb ankommen vnd lenden.

Die Specerey in jetzt gemelten 6. Stätten sollen nach Ambsterdamischen Gewicht verkaufft werden, vnd wann ein Statt alles verkaufft hette, dieselbe macht haben, von einer andern, so wol versehen die Nothturfft zuerkauffen.

Es seynd auch etliche in gewisser Zahl, die auff den gantzen Handel zusicht, vnd sorg tragen sollen, verordnet worden, Nemblich zu Ambsterdamb 20. Mittelburg 12. vnd von den andern Cammern, einer jedwedern 7. vnd so derselbigen Personen jemandt mit Todt abgienge, sollen die von derselbigen Cammer 3. auß den fürnembsten Participanten, vnd die zu solchen dingen bequemb, ernennen, die Burgermaister aber, oder Staten einen von den dreyen in deß Abgestorbenen Stell bestettigen.

Auß den 6. Cammern sollen 17. Personen erkohren werden, nemblich von Ambsterdamb 8. von Mittelburg 4. von Delfft, vnd Roterdam 2. Horn vnd Enckhausen 2. die 17. Person aber soll seyn von Mittelburg, oder von der Mase, oder von NordtHollandt mit abwechslung, welche 17. Personen, so offt man sie beschreiben wirdt, zusammen kommen sollen, vnd nach den meisten Stimmen dahin schliessen, mit wie vil Schiffen, vnd wohin man fahren, auch so etlich Schiff widerkommen, wie man damit handlen solle: deßgleichen auch von aller ander Sachen, den gantzen Handel betreffendt. 1602.

Was dises Collegium der 17. Personen verordnet, sollen die andere particulierte Cammern verrichten, vnd ins Werck stellen: die Plätz aber, dahin man dises Collegium beschreiben soll, soll erstlich seyn zu Ambsterdamb 6. Jahr lang, darnach 2. Jahr zu Mittelburg vnd von dannen widerumb 6. Jahr zu Ambsterdamb vnd 2. Jahr zu Mittelburg, also daß sie in keinen andern der 4. in Hollandt gelegnen Stätten sollen zusammen kommen.

Die 14. Schiff, so in disem Jahr nach OstIndien fahren sollen, nemblich 6. von Ambsterdamb, 3. von Mittelburg, 2. von Roterdamb, 1. von Delfft, vnnd 2. von Enckhausen, sollen auch ins Gemein gezogen werden, so wol den Schaden, alß den Nutzen betreffendt: nach jhrer Widerkunfft aber soll die HaubtSünd mit dem Gewin denen, so theil daran haben, gegeben werden diser Schiffen etliche waren fertig im Martio, die andere im nachfolgenden Monat in zweyen Flotten abzufahren: Die Compagnie der OstIndischen Schifffahrt hat sich, dieselbe in das Werck zurichten, verobligiert auffzubringen sechs vnd sechzig mal hundert tausendt Gulden.

Es seyn so wol deß Ertzhertzogs Albrecht, alß auff der Staden Seitten grosse KriegsPræparationen beschehen, der Ertzhertzog bracht vnter dem Almirante de Aragon 13000. zu Fueß vnd 3000. Pferdt zusammen vnd blib dannoch Ostenden belägert, die Staden sambleten 15000. zu Fueß vnd 5000. zu Roß vnd liessen 2400. Teutsche Reutter vnder Graff Friderich von Solms vnd ein Rheingraffen annemmen, dise Bestallung ins Werck zurichten, ist Graff Georg Eberhardt von Solms nach Teutschlandt verraist, da er in Westphalen erkranckt vnd gestorben, vnd weil er lange zeit denen Staden wol gedient, haben sie disen Todtfall hoch betauret, Er hatte zu einem Ehegemahl Fraw Sabinam, ein Tochter deß Graffen von Egmondt, so zu Brüssel enthaubt worden, mit welcher er doch keine Kinder erzaigt.

Nachdem

1602. Nachdem aber Kayserl. Mayest. fürkommen, welcher gestalt die Staden der vereinigten Niderlanden KriegsVolck in Teutschlandt werben liessen, haben sie sich deßhalben an etlichen Fürsten vnnd Reichsständt beklagt, vnd sonderlich da jhreMayestätt zu beschützung dero betrengten Länder, vnd Königreichen gegen dem allgemeinen Erbfeindt den Türcken selbst Kriegs-Volck bedärfften. Eben wol aber seynd die Teutsche Reutter auffgebracht worden, wiewol an vilen Orthen verbotten, das niemandt einig Kriegsvolck werben solte, er köndte dann Kays. May. Patent vnd Erlaubnuß aufflegen.

Den 21. vnd 22. Junij ist der gantze helle Hauffen bey Mock vber die Maß gezogen, vnd wurdt das Volck in Vor- Mittel- vnd Nachzug abgetheilt, deren ein jedes mit aller Notturfft auff das best versehen, vnd waren in einem jeden 6. Regiment Fueßvolck, vnd 18. Fahnen Reuther: Hatten bey sich 12. Stuck groß Geschütz. vnd 5. VeldtStücklen: Den Vorzug führte Graff Ernst von Nassaw, darbey Graff Moritz sich selbst befunden: Den Mittelzug Graff Wilhelm von Nassaw, vnnd den Nachzug der Engelisch Colonell Frantz Veer: Vor dem Auffbruch haben die Staden durch offentliche Patenta die bewilligte Contributiones in das Läger bey Straff der Militarischen Execution zubringen befohlen: Neben dem haben sie auch ein Ermahn- vnd Warnungs Schrifft, der Mainung die Provintzen vnder dem Ertzhertzog abfällig, oder zum wenigisten auß Forcht Zinßpar zumachen, publiciert, die also mit disen Tittel gelaut, den Hoch vnd Wolgebohrnen, Ehrwürdigen, Edlen, Ehrenvesten, Hochgelehrten, Weisen, Vorsichtigen Herrn, vnsern guten Freunden vnd Nachbaren, den Prälaten, Printzen, Graffen, Herren, Edlen vnnd Stätten in Brabandt, Flandern, Artoiß, Hennegaw, Vallenein, Stüssel, Dovay, Orchies, Namen, Tornir Dornich, vnd Mehelen, den Stätten der Niderländischen Provintzen, vnder der Spanischen oder Ertzhertzogen Gebiet vnnd Regierung sambtlich vnnd besonder.

Wir tragen keinen Zweiffel, es wissen E. Excel. Würde, Gunst vnnd Liebe sich zuerinnern der freundtlichen Vermahnungen, so wir mehrmahls an dieselbige gelangen lassen, zu dem Endt, daß E. Excel. Würde, Gunst vnd Liebe in Bedencken ziehen vnd reifflich erwegen wöllen, das hochschädt- vnd schändtlich, aber tieff eingewurtztes Fürhaben der Spanischen Nation vnd jhres Anhangs gegen, vnd wider die Wolfahrt, Rechten, Freyheiten, Gütter vnd Persohnen der Niderlanden, als welches allein dahin gerichtet, daß sie alle Jngesessene der Niderländischen Provintzen, waß Standts die auch seyn, in das euserste Verderben setzen mögen. Vnd ist auch vnverborgen, ob schon gemeltes Fürhaben alda bey euch eben sowol, als bey vns geglaubt vnd für vngezweifelt gehalten wirdt, daß gleichwol etliche vnder E. Excel. E. Würde vnd Liebden gefunden werden, welche entweder auß angebohrner natürlicher Guthertzigkeit, oder aber durch gute Wort vnd Schein dahin gebracht seyn, daß sie glauben vnd verhoffen, es werde durch Zuthun der Ertzhertzogen, vnd bey der JJ. FF. DD. Gegenwertigkeit, alles in bessere Ordnung vnd Wolstandt gebracht worden, demnach aber wir, daß die gemelte Spanische Nation, sambt jhrem Anhang, steiff auff jhrem Fürnemmen verharren, zu endtlichen Verderben vnd Vndergang der Niderlanden, welche sie vnder jhr Joch suchen zubringen, vnd vber der Frumben Jngesessenen Gewissen, Leib, Recht vnd Gütter, nach jhrem Wolgefallen zu Herschen, daß auch der Ertzhertzog dises vnnd dergleichen nicht könne oder werde abschaffen, gute vnd vollkombene Wissenschafft tragen: Haben wir von vnser gefasten Mainung nicht können abweichen, oder mit E. Excel. E. Würde vnnd Liebe vns darinn confirmiren, sondern vilmehr, daß E. Excel. E. Gunst vnd Liebden nicht in ein vnwiderbringlichen Schaden vnd Verderben gestürtzt wurden, zuverhüten, hat vns auß Hertzlichen Mitleiden für gut angesehen, mit standthafftigen Gemüth auff vnser Löbl. Resolution, welche vrsprünglich von den Fürnembsten vnd Trefflichsten Persohnen vnd Gliedern der Niderlanden ins Gemain fürgenommen worden, zuverharren, vnd vermittelst Göttlicher Gnadt vnd Hülff, auch Gunst vnd Beystandt der Königen, Fürsten vnd Gemaindten, die vns mit Freundtschafft vnd Bündtnuß verwandt, insonderheit aber der Sachen, der wir fürstehen, Rechtfertigkeit, ein Glückseeligen Außgang desselbigen, fürnemblich auch durch E. Excel. Würd vnd Lieben zuthun, Weissen Rath vnd Thatt nach

1602. nach jhrem Standt, von GOtt dem Allmächtigen zuerwartten, vnd zu disem Endt willig zuertragen alle Beschwerden, Gefahr, Kosten Mühe vnd Arbeit, die zu Handthabung eines so Göttlichen, Löbl. Ehrlichen, Nutzlichen vnd nothwendigen Fürhabens erfordert werden: Von welchen vns auch nicht abwendig hat noch wurdt machen können, die spöttliche, betrügliche vnd vnkräfftige Vbertragung der Niderlanden an Jhre Hochheiten, wie wir dann deßhalben Schrifft- vnd Mündtlich E. Excel. Würd vnd Lieben haben andeuten lassen, die wollen doch gute Achtung geben auff den Standt der Niderlanden, vnd wie die Regierung vnd KriegsSachen auff dero Seithen bestellt vnd geführt werden, sowol ausser, als innerhalb des Landts, nicht zweifflendt, wo solches alles mit Vnpartheyischen Augen vnnd Hertzen angesehen vnnd betrachtet wirdt, es werden dieselbe klärlich befinden, daß dise angeregte betrügliche Transportation vnd Vbergebung der Niderlanden strecke zu endtlichem Verderben vnd Vntergang derselben, vnd deroselben Ständt vnd Jngesessenen, es sehen, hören vnd mercken E. Excel. Würd vnd Liebe wöll, waß Täglich fürlaufft, können auch leichtlich ermessen, waß nach fürlauffen wirdt, also daß gantz vnnöttig dasselbig weitläuffiger außzuführen: allein wöllen wir E. Excel. Würd vnd Liebe freundtlich ermahnet vnd erinnert haben, dieselbe wöllen für Augen stellen, den Ruhmb vnd Lob, welchen derselben Voreltern vor vil Hundert Jahren erworben, vnd den Nachkommen, alß ein RichtSchnuer jhres Lebens vnd Thuens hinderlassen, in dem sie die Freyheit diser Niderlanden ins Gemain, vnd einer jedtwedern Provintzen, Statt vnd Jnwohner derselben besonder, beschützt vnd beschirmbt haben: darneben auch bedencken, ob der Jnhalt offtgemelter nichtiger Transportation, sambt dem, waß darnach gehandlet worden, vnnd noch gehandelt wirdt, vbereinkomme, vnd sich vergleiche mit der Pflicht, damit E. Excel. W. vnd L. jhrem aigenen Geschlecht vnd Nachkommen, insonderheit aber dem lieben gemainen Vatterlandt verbunden, im fall nun dieselbe vermainen, ja (welches wir doch gäntzlich nicht hoffen wollen) müssen wir GOtt den Allmächtigen bitten, daß Er E. Excel. W. vnd L. erleichten, vnnd mit gesundteren Verstandt vnd Vrtheil begnädigen wölle. So aber E. Excel. W. vnnd L. selbst befinden, daß mehr angeregte Transportation (welche auff ewer Seithen ein ärgers zuvermeiden, bewilliget worden) vnehrlich, betrüglich, ja allen frombem Niderländern ein Schandtfleck sey: Wann man auch ansehen will, daß der Spanier vnd jhres Anhangs auff dise Transportation erfolgte Handlungen, gantz vnerträglich vnd verderblich, vnd also E. Excel. W. vnd L. als an das jenige, welches dero Freyheit, Rechten vnnd Privilegien stracks zuwider, gar nicht gehalten seindt: Darneben auch in Betrachtung alles dessen, waß die Königl. Mayest. in Engellandt, vnd die Verainigte Landen, wegen Verbotts aller Commercien vnd Gewerbs, an einander zuhetzen fürgenommen, welches je länger je mehr an Tag kommen, vnd gar wider jhren Sinn außgeschlagen: daß auch wegen angestelter Verrätherey, außgesprengter Schimpff vnd Schmachschrifften, damit man Königliche Mayestätt in Franckreich angetastet, vnd in Haaß bey dem Volck, auch bey der Cronen in Franckreich vnd Engellandt Succession in Zweiffel zubringen getrachtet, zu einer geschwindten Rach Anlaß geben möchten: endlich daß sie vergeblich die Gemaindten vnd Vndersassen der Verainigten Landen haben bearbeitet, auffzuwickeln, weil dieselbige in einen, Gott Lob, Hundertmahl bessern Standt, dann die so vnter den Spaniern oder vnter den Ertzhertzogen gesessen, sich befinden, vnd weil sie keine Vrsach haben in jhre Obrigkeit einig Mißtrawen zustellen, sich in gutter Ruhe vnd Fridt gehorsamblich halten, dahingegen die Vnderthanen auff der andern Seithen sehen müssen, daß es je länger je ärger, das Ansehen aller Ständt sambtlich vnd besonder mehr als jemahlen vnter die Füß getretten vnd vernichtiget, die ingebohrne verworffen vnd abgewisen, hingegen die Fürnembste Aempter vnnd Befelch mit Frembten vnnd Außländischen besetzt worden, (allein daß man pro forma in etlichen Sachen etwas thun will, welches sie doch wann sie gar Maister worden, auch baldt wurden vnderlassen) daß den Einwohnern die Handlung,

602. Handlung, Schiffahrt vnnd Nahrung entzogen, die Statt zu Taubhäuser gemacht, das Volck auff dem platten Landt biß auff das Pein auffgefressen vnd erschöpfft, vnd so baldt ein Meuterey gestilt, ein andere an der Handt ist, in Summa die Sach also beschaffen, daß leichtlich alles zu einer sorglichen Desperation oder Verzweifflung gerathen möchte, als gelangt an E. Excel. W. vnd L. vnser freundtlich Bitt, die wollen auff nothwendige Mittel vnd Weeg bedacht seyn, vnnd bey II. FF. DD. zuwegen bringen, daß sie anderst wohin da sie besser Ruhe vnd Sicherheit haben können, sich begeben, da vns dann vnd E. Excel. W. vnd L. nicht schwärlich fallen wirdt, die Spanier vnd andere Frembdlingen auch außzuweisen, vnd von dem meistenthail jhres Anhangs guete fromme Patrioten vnd Niderlender zumachen, so aber Jemandt wolte fürgeben, daß solches nit wol müglich, vnnd daß man disen Weeg nicht nemmen oder gebrauchen köndte: Versichern Wir Ew. Excel. W. vnd L. wofern dieselbe vns allein, mit so vil Gelts, alß die halbseitt der von alter gewöhnlichen Contribution der Länder Brabandt. Flandern, ꝛc. ertragen mag, wurden zu Steuer kommen, vnd vns entweder beyfallen, oder allein sich still halten (welches wir zu Ew. Excel. W. vnd L. Willkhur stellen) daß durch Gottes Gnad vnd Hülff die Sach so ferne soll gebracht werden, daß Niemandt an einen gueten außgang wurde zuzweifflen haben, Belangendt die versicherung, darüber sich vil Guethertzige bekümmern, vnnd derowegen zuruck halten: mag Ew. Excel. Würde vnd L. so wol was die Regierung, alß die Religion betrifft, nach dero willen vnd gelieben, Ordnung stellen, vnd dessen sich versichern, daß dargegen von vns im wenigisten nichts soll fürgenommen, hingegen aber zu außführung dises so hochnöttigen vnd löblichen fürhabens, Ew. Excel. W. vnd L. vnd vns von Benachbarten Königen vnd Potentaten guete Hülff vnnd Beystandt soll bewisen werden, ꝛc. Datum Gravenhage den 7. Junij.

Alß nun Graff Moritz sein zug continuirt, hat er sich nit fern von Thienen nider gelassen, zusehen, ob er den Almirante auff das beyligendte Veldt zu einer Schlacht herauß locken vnd jhm ein vortel abgewinnen köndt, vnd weil 1602.
zwischen jhnen noch ein Bach, ließ Er fünff starcke Brucken darüber legen vnd zog den 8. Julij mit 2000. zu Fueß vnnd 40. Fahnen Reutter vber einen Berg auff Hackenteuffel zu, da der Almirante gelegen, welches Reutterey sich zwar auff der Lincken Handt des Legers sehen lassen, doch keine so nahent zusammen kommen, daß ein Scharmützel abgeben hett, dann der Almirante hette in Befelch nit zuschlagen, sonder allein Graff Moritzen so weit auffzuhalten, damit er Ostenden nicht succuriren möchte, Graff Moritz, alß er nun auch, daß sein intent verruckt, gesehen, hat er sich wider zuruck gewendt, vnd sich den 10. bey Hassolt, in einem Dorff genandt Alcken gelegt vnd den 11. alda verbliben, dann die Hitz so groß gewesen, das vil Reutter in jhrer Rüstung erstückt, vnd vber 40. Personen verschmacht, den 16. kam Graff Moritz gen Holmondt, da er das Schloß auffodern lassen, die darauff waren, antworteten, sie hetten noch kein Geschütz gesehen, vnnd köndten sich also noch nit ergeben, demnach ließ der Graff 6. Stuck an die Westseitten der Statt stellen, alß nun dieselbe einmahl abgangen, haben sie sich mit behaltnuß Leibs vnd Guets ergeben, vnd seyn 40. Mann darauß: Graff Moritz aber für die Veste Haubtstatt deß Landts Kugeck auff der Moß in Brabant gelegen gezogen, da er den 19. Julij die Quartier deß Legers also außgethailt: deß Grafen Quartier lag oben an der Statt gegen Auffgang Hardt auff der Maß, darüber ein Bruck 230. Schrit lang geschlagen worden, Graff Wilhelm von Nassaw lag an der Suttseitten vnd die Englischen vnter dem General Veer (so gleich auß Ostenden kommen war) an der Vestseitten, dannoch ein Bruck vber die Maß gelegt war, darnach kamen die Schiff mit grosser Menge auß Hollandt mit Proviant vnd allerley Nothturfft beladen vnd weil der Almirante mit seiner Armada dem Graff Moritzen von Thienen auß nachzogen, vnd der Graff, daß er jhn besuechen werde, jhm leichtlich einbilden können, derhalben hat er sein Leger gegen der Statt zu, vnd sonderlich von aussen gegen seines Feindts Ankunfft dermassen verschantzt, daß man dergleichen vorher nie gesehen: Der Graben, so darumb, war anderthalb Spieß tieff, die Brustwehr dick vnd mit Streichwehren wol versehen, vnd mit 70. kleinen Reduiten, je aine von der andern ein Mußgueten Schuß weit, durchauß besetzt vnd mit Stucken vnd Mußguetierern versehen: Waren also von disen dreyen Legern ein jegliches rings vmbher so groß vnd weit beschantzt, als die Statt

 selbst

1602. selbst vnd durch gemelte Schantzen vnd Lauffgraben aneinander gehafft vnd erstreckte sich der Vmbkraiß von dem Osten durch Suden biß an die Westseitten fast ein Teutsche Meil Weegs lang, ohne das Leger jenseit der Maß, welches auch dermassen befestigt, daß der Vmbkraiß von einer Brucken zu der andern in gleichem fast eine Teutsche Meil Weegs lang war.

Darnach hat man angefangen von einem Jedwederen Läger nach der Statt zu zugraben, vnnd hatten die Graben jhren Anfang, wol ein Schuß Weegs von der Statt, lieffen krumb vnd gleichsamb Schlangenweiß, vnd etwas näher bey der Statt zertheilten sie sich in vil Gräben, waren auch so Tieff, daß ein Mann darinn auffrecht gehen möcht, vnd von der außgeworffenen Erden bedeckt, daß man jhn von der Statt nicht sehen köndte, waren auch mehrer thails so weit, daß man mit einem Wagen dardurch fahren könte, damit man zu den Geschütz oder Batereyen kommen möcht, waren auch hie vnd da auff hohen Oerthern etliche Schantzen auffgeworffen.

Die Gang oder Graben giengen auch biß an die Gallereyen, welches seyndt Eingang, oder gewelbte Cammern, neben oder vnter der Erden, oberhalb mit Bretter vnd Erden bedeckt, vnd jnnerhalb mit Balcken vnterstitzer, zu dem Endt, daß man vnten durch an der Statt Wahl vnd Vestung kommen mög, dann sie jnnerhalb vnd für sich die Erden auffgraben, vnd dieselbe durch ein klein Loch, welches sie offen lassen, durch vnd vberwerffen, so lang, biß sie so vil gefüllet, daß sie die Gallerey verlengen, vnd dasselbig Loch näher hinzubringen mögen, vnd machen also durch das Gefüllt endtlich einen Weeg oder Zugang, biß an den Wahl, von dannen sie an Mynen zurüsten, vnd die Bollwercken der Statt selbst vntergraben, also daß sie offtermahls vnter der belegerten Füeß kommen, ehe sie etwas darvon innen- oder auch daran gedencken, vnd dergestalt durch das eingelegte, vnd angezündte Pulfer in die Lüfft gesprengt worden. Dergleichen Galdereyen waren auch auff andern Orthen biß an der Stattgraben oder Wahl gebracht, auch waren hie vnd da Reduiten gemacht, darinn 2. oder 3. Stück stunden, auß welchen man in- vnd auff die Statt schoß, die Belägerte dardurch von der Gegenwehr abzutreiben, vnnd hingegen die Schantzengräber darauſſen zubefreyen, vnd soll dise Beschreibung eins für all dienen zu nachrichtung denen, so zuwissen begehren, was es für ein gestalt mit den Mynen, oder mit dem Vntergraben habe: ist also die Statt Grave gesagter massen angegriffen worden. 1602

Die von der Statt hatten einen halben Monn jenseits der Moß, verlohren Kost genandt, auffgeworffen, darauff das Geschütz von Graff Moritz Leger gericht vnd den 21. der halbe Monn beschossen worden, die darinn lagen, alß sie sahen, daß sie es nicht lenger halten köndten, seyn deß Nachts darauß vnnd in die Statt gefahren, hatten auch zuvor vnnd so baldt Graff Moritz kommen, ein Tranhe rings vmb die Statt her gemacht, vnd mit Contreschärpen vnd Puncten gantz wol versehen vnd sich neben dem in der still in anfang gehalten vnd nit vil herauß geschossen: Der Gubernator in der Statt war Don Anthonio Gonzales neben Don Inigo de Ottaiola bayde Spanier vnd erfahrne Kriegs Obristen: In der Besatzung seyn gewest maistes thails Spanier vnd Italianer, auch etliche Fandel Hochteutsche vnter Paulen Gallas deß Obristen Tistlings Obristen Leuthenambt, in allen bey 1500. Mann ohne die Burger, so sich auch auff 400. erstreckt vnd gienge sonst auch der Statt an Geschütz, Munition, Proviant vnnd allerley Nothturfft nichts ab.

Den 8. Augusti ist die Besatzung auff Graff Wilhelms Quartier außgefallen, vnd haben ein Stundt lang im Lauffgraben scharmitzierdt, doch letztlich mit verlust 13. Mann zuruck getriben worden, von denen Stadischen bliben 30. dieweil nun dem Ertzhertzogen Albrecht vil an diser Statt gelegen, hat Jhr Durchl. dem Almirante den Entsatz befolchen, welcher neben Graffen Friderichen von dem Berg sich mit seiner Armada in dem Landt Kuyck mit Berathschlagen vnd Competenzen zu componiren auffgehalten, darweil der Graff Moritz sein Leger obgedachter massen starck verschantzt, auff welches den 10. Augusti der Almirante mit den seinen bey schönen hellen Tag zugezogen vnd zu grossen Lindt sich nidergeschlagen, alda er ein Bruck vber die Maß gelegt, alß nun die in der Statt deß Almirante Läger ansichtig worden, haben sie vil Frewden Zeichen sehen lassen, thaten auch den 12. vnd 13. Augusti etliche Loßschuß vnd andere Zeichen mit Fewer, darauff geschach den 13. ein Außfall von denen in der Statt wider auff Graff Wilhelm Quartier, vnd ließ sich der Almirante zu Roß vnd Fueß nahendt bey dem Leger sehen, wardt aber dermassen von allen Seitten mit dem Geschütz empfangen, daß er sich wider zuruck begeben, deßgleichen thäten die Belägerte den 15. Augusti einen Außfall in das Englisch Quartier, da zu beyden Seitten etliche gebliben, vnter

1602. vnter andern ein Englischer, doch von Nation ein Denemarckischer Capitain, Namens Kains Hertogsan.

Den 17. Augusti thätten die Belägerten abermahl mit 700. Mann ein Außfall auff das Englisch Quartier, müsten aber nach langem Scharmützel weichen: Auff dieselbe zeit erzaigte sich der Almirante jenseith eines Wassers, vnd bracht seine Geschütz so nahent, daß er in Graff Moritz Läger schiessen köndt, vndernahm sich aber nichts mit Gewalt, allein daß Täglich Scharmützel abgab, vnd zwar bliben hie vnd da vil dapffere Männer, vnd sonderlich zween Ingenier Andreas de Roy vnd Jacob von dem Bosch, welche Graff Moritz sehr betawret: Der Capitan Merkerck, vnd Capitan Morgori wurden tödtlich, vnd der Englisch Obrist Frantz Veer durch den Hals vnd Backen (obwol etlich gemaint, es sey von sein aignen Leuthen, weil sie Ihm sehr gram, beschehen) geschossen, vnnd an sein Statt Graff Heynrich Fridrich von Nassaw zum Obristen im selben Quartier verordnet worden.

Hierzwischen fieng in des Almirante Läger Proviant vnnd Geldt an zumanglen, derhalben das Kriegsvolck vnter jhm sich so vnwillig erzeigt, daß er auff des Graff Moritzen Läger nichts Nambhafftes fürnemmen dörfft, wiewol er den 21. Augusti bey Nacht zwischen Graff Moritzen, vnd Graff Wilhelm Quartier hindurch zubrechen, einen Anschlag gemacht, vnd zu dem Endt vil Laittern, Haven, Schauffel, Bech Kräntz, vnd dergleichen, zusamben bringen lassen: Aber in dem solche außgetheilt worden, brache der Anschlag auß, vnd schickte sich das gantze Läger zur Gegenwehr: derhalben der Almirante widerumb vnverrichter Sachen ab- vnd den 23. mit dem gantzen Läger Morgensfrüh, nachdem er die Wägen mit Geschütz, vnnd Roß voran geschickt, in der Still ohne Trummelschlag, vnd Trommeten blasen fortzogen, vnnd ob Jhm wol Graff Moritz mit Reuthern vnd Mußquetierern nachgesetzt, so hat Er Jhm doch wegen des so weiten Vorsprung nicht ereylen können.

Der Herr von Grobendunck, Gubernator zu Hertzogenbusch ließ den Almirante ersuchen, daß er mit dem Läger auff Rabenstein zuziehen solt, sowol, daß er die Proviant besser haben, als daß ers seinem Feindt abschneiden köndt: das aber nicht beschehen, sondern der Almirante ist anfänglich vmb Venlo ligen bliben, mit intention, weil die Statt mit Kriegsvolck nit wol versehen, seines Volcks ein Theil dareinn zubringen, dessen sich aber die Burger verwaigert.

Also ist er höher naher Mastrich zugeruckt, daselbsten die Meuterey vnter dem Kriegsvolck je länger je grösser worden, vnnd sonderlich könden die newe angenommene Italianer sich ohne Geldt schwerlich behelffen, darumb sie auch Hauffenweiß außgrissen. 1602.

Nach dem nun der Almirante höher gezogen, ist das gemaine Geschray ergangen, er möchte etwann Berg oder Mörß belägern, derhalben Graff Moritz, Graff Ernst von Nassaw Volck zu Roß vnd Fueß dahin abgefertigt, vnd den Rheinstrom damit dem Almiranten desto weniger, jhme aber in seim Läger desto mehr Proviant zugeführt wurde, schliessen lassen, vnd daß kein Schiff höher fahren solte, befohlen.

Auff Abzug des Almirante haben die Englischen den 5. Septembris ein halben Mondt vor der Statt eingenommen, vnd davon in die Statt schiessen können, vnd den 7. widerumben ein andern halben Mondt für der Berg Pforten erobert, doch weil er gegen der Statt gantz bloß, wider verlassen müssen, in diser Occasion ist denen Staden vil Volck, zween Haubtman vnd ein Leutenambt geblieben, den letzten Außfall haben die Belägerten in der Engellender Quartier gethan, in welchem der Leutenambt, vnder dem Haubtman Carl Morcan verwundt vnd gefangen, doch wider von seiner Camarada ein, denen außgefallenen abgenommen worden.

Gegen Graff Moritzen Quartier zu, hatten die Belägerten schon alle jhre Lauffgräben vnd Aussenwerck verlassen, also, daß die Stadische in zweyen verdeckten Gängen vnter der Erden biß an jhre Contreschärp vnd den 14. Septembris gar biß an ein Bollwerck der Statt nach der Maß zukommen, welches die Belägerten den vmbligendten Stätten mit Fewerzeichen auß dem Kirch Thuren des Nachts zuverstehen geben, wie sie nun vermerckt, daß kein Entsatz verhanden, die Besatzung durch das Geschütz vnd Außfall sehr abgenommen, auch der Feindt nunmehr an einem Orth vnder den Wall vnd Vestung kommen, auch an andern Orthen jnnerhalb 5. tagen daran sein köndte, haben sie angefangen nach einem guten Vertrag zutrachten, derhalben, vnd weil der Maßstrom sehr außzulauffen angefangen, vnd dem Läger vil verhindern hett können. Hat Graff Moritz den Vertrag desto lieber angenommen, welcher auff Wechßlung der Gaissel durch den Oristen Wachtmaister Sidenißki den 19. Septembris, nach dem die Statt zwey Monathlang belägert gewesen, auff folgendte Articul beschlossen worden.

Nemblich,

1602. Nemblich, daß die gantze Besatzung mit jhren Pferdten, Wehren, allen Hauß-Rath vnd fliegendten Fahnen abziehen möge: Denen verwundten vnd krancken soll man 150. Wägen vergonnen, darneben aber biß man sie wider restituirt, die zween fürnembste Befelchshaber in der Statt hinterlassen worden, die so außziehen, soll man mit genugsamber Provision biß nach Diest abziehen, die gefangne zu beeden theilen loß lassen, vnd des Königs Officiren eben dise Privilegia, als den Soldaten vnd der Guarnison gestattet vnd zugelassen, waß aber die Proviant vnd Kriegs-Munition betrifft, das soll alles Graff Moritzen eingehändigt werden, die Burger aber anlangendt, hat man sich mit jhnen verglichen, daß alles waß biß dato geschehen, in ewigkeit vergessen, vnd niemandts darumben einige Molestia angethan werden soll, Graff Moritz soll alle Geist- vnd Weltliche in sein Schutz vnd Schirm auffnemmen, vnd sie jhm den Gehorsamb schweren, die alten Freyheiten, so die Burgerschafft bißhero gehabt, sollen von Graff Moritz confirmirt, vnd den Geistlichen Manns- vnd Weibs-Persohnen, wie auch Burger vnd Inwohner so der Catholischen Religion zugethan, noch fürterhin darbey vnverturbiert gelassen, auch ein sonderliche Kirchen, darinnen sie den Gottsdienst halten mögen, vergunt werden.

Alle Münch, Nunnen vnd Pfaffen, mögen in jhren Klöstern verbleiben, vnd jhre Einkommen ruhig geniessen, weil aber die von der Besatzung etlichen Burgern nicht wenig schuldtig worden, als mögen sie auff die Ertzhertzogischen Lande außziehen, in jhr Recht wider sie jnner 6. Monath außführen, da auch einem oder dem andern diser Termin zu kurtz geduncke, der möge von dem Statthalter, so Graff Moritz verordnen werde, einen längern Termin begehren: der jenige so sich anderst wohin begeben will, möge es jnnerhalb drey Jahren thuen, der aber auß der Statt auffs Landt, oder dergleichen Lusts halber ziehen will, dem soll solches vnd seine Gütter vnter dessen durch andere verwalten zulassen jederzeit freystehen, zumahlen, aber dise Statt gegen dem Claw- vnd Rabensteinischen Gräni-tzen gelegen, alda der Holländer gewohnliche Tribut nicht statt haben, vnd zu dem auch die Burger von den schweren Guarnisonen allerdings erschöpfft, als soll sich Graff Moritz befleissen, daß sie diser Bürden, sonderlich vnder wehrenten Krieg erlediget werden, daß sie der Burgerschafft nicht vberlästig seyn, vnd sowol für die Reytherey, als auch das Fueßvolck etliche lähre Orth außgezaigt werden, alldieweilen auch die Burger nunmehr vnglaubig grossen Schaden lange zeit hero erlidten, als soll von den Vnirten Provintzen kein einige Schuldt Anforderung wider sie oder die Gräffische Respublica in den negsten 2. Jahren zuerkennt werden, endtlichen sollen in diser Transaction nit allein die Burger zugegen, sondern auch die Jenige, so vor disem in der Respublica Jhre Officia bedient, vnnd sich jetzo anderer Orthen auffhalten, begriffen, vnd Jhnen sich wider in die Statt zubegeben, frey zugelassen werden. 1602.

Graff Moritz hat den 28. Septembris, alda von dem Rath vnnd Burgerschafft, als Erb-Herr des Landts Ruyck, die Huldigung auffgenommen, vnd zum Gubernatoren Petern Sidenißki dahin verordnet.

Oben ist angeregt worden, waß massen des Ertzhertzogen Kriegsvolck wegen Mangel Geldt sich vnwillig vnd schwirig erzeigt, daher dann auch im Läger allerley solche Meuterey entstandten, daß der Almirante wenig Gehör bey jhnen hatte, vnd weil Er jmmerzu an Rosenkrantz zubetten pflegte, haben sie jhn auß Muthwillen el Gran Capitan dell Rosario genandt, vnd nach dem die Meutenierte ein Stättlein im Landt Lüttich mit Nahmen Hamondt eingenommen, die der Almirante mit Gewalt zuüberziehen vermaint, sie sein aber des Streich entgangen, sich in Brabandt gen Grobbendonck begeben, darnach das Schloß Hochstratten eingenommen, vnd weil sich die Zahl Täglich mehrte, haben sie ein scharpffe Ordnung vnd Regiment angestelt, auch das Landtvolck ringsvmbher gebrandtschätzt, vnd zur Contribution gezwungen.

Der Ertzhertzog solchem Vnheil zubegegnen, hat sich zu endt des Hewmonaths auß Flandern gen Antorff begeben, vnd daselbst ein zimbliche Summa Geldts auffgebracht, welche doch wenig erkleckt, obwol von 9000. Italianer kaum noch 3000. in des Almirante Läger vbrig, auß welchem auch jhre fürnembste Obristen abgewichen waren, nemblich Theodoro Graff von Triulz, Alphonso de Avalos, Martin Lopez, Ferdinando

02. Ferdinando Corilla, Emanuel Texera, vnd andere, weil sie vom KriegsRath außgeschlossen, dardurch die Kriegsleuth noch mehr verbittert worden.

Die Besatzung in dem Schloß zu Antorff fienge auch an zu meutenieren, wurden aber baldt zufriden gestelt, weil die von Antorff für den anstehendten Soldt bürg worden.

Der Ertzhertzog zog nach Brüssel, dahin er die Ständt, mit jhnen, wie man Geldt auffbringen, vnd das Kriegsvolck befridigen möchte, zuberathschlagen, beschriben, aber es waren schlechte Mittel gegen so grosser Vnordnung verhanden, vnd daher nicht vil bewilliget, derhalben der Ertzhertzog, sonderlich in den Wälschen Provintzen vil Landtvolck auffmahnen lassen, der Mainung die Meutenierente zum Gehorsamb zubringen, derhalben begab er sich selbst in das Läger, wo der Almirante abgedanckt, vnd in Spanien (alda er auch nicht sehr willkomb gewesen) gezogen, vnd nach dem nun die Zahl der Meutenierenten je länger je grösser, vnd der Vberlast, den sie dem Landtvolck, ja auch etlichen Stätten anthätten, vnerträglich worden, darneben auch solches zu einem bösen Exempel dienen wolte, vnnd aber kein Geldt sie nach jhrem Begehren zubefridigen, noch vorhanden, hat Ihr Durchl. neben den Spanischen Rath, obswol die Ständt nicht gern gesehen, sie ernstlich innerhalb 3. Tagen sich wider vnder jhre Fähnlein zustellen, ermahnen, in widrigen fall aber sie alle mit Weib vnd Kinder verbannen, für Schelm vnnd Verräther außruffen, vnd jhre Gütter vnnd Leben Preyß geben, vnd es in Druck offentlich außfertigen vnd publiciren lassen, darüber die Meutenierer ein Apologiam oder Antwort wider in Druck außgehn lassen, vnd weil sie waß curios, obwol nicht ehrerbietig so hab ichs dem Curiosischen Leser hieher von Wort zu Wort setzen wöllen. Nemblich:

Wann die Leuth verglimpffen vnd verbannen, eben so vil heists, als bezahlen, waß man jhnen schuldtig, mögen die Obristen vnnd Räth der Soldaten zu Hochstratten, versamblet, jhre Quittungen baldt verfertigen vnd vbersendten, darinn sie zu voller genüge bezahlt zuseyn bekennen. Dieweil aber von solcher Bezahlung niemandt gesättiget wirdt, vnter deß von Hunger, Käldte, vnd allerhandt Notturfft Mängel, sterben vnd verderben müssen, die jenige, so für jhren Fürsten, Leib vnd Leben, Guett vnd Bluett, nun lange zeit hero, ohne einigen Soldt, gleichsamb vmb Gottes Willen gewagt, vnd in die Schantz geschlagen haben, solches ist mehr als zu vil, vnd werden demnach obgemelte Obristen vnd Räth der Soldaten zu Höchstratten genöttiget, kürtzlich anzudeuten, die vermainte Beschuldigung vnnd vnerhörte Grausamkeit, damit der Bann wider sie außgangen, gleichsamm gar vberschüttet vnd außgefüllet ist, damit also die Billichkeit jhrer Rechtmäßigen Sachen aller Welt offenbahr werde, vnnd Jedermännigklich vrtheilen vnnd erkennen möge, waß von solchen zornigen vnd feindtseligen Mandat zuhalten. 1602.

Anfänglich nun daß gemeldet wirdt, man habe das VeldtLäger versamblet, die Statt Graue, welche der Feindt belägert, zuentsetzen, ist dasselbe ein blosser Schein der nit bestehn kan.

Dañ waß wöllen wir sagen? War die Statt Graue zu Thien vnd vmb Lewen belägert? oder ist nicht die Statt Graue fast mehr, als ein gantz Monathlang erstlich hernach belägert worden? wie hat man dann solche Statt zu Thien entsetzen können, auch ehe dañ sie belägert worden, daß ferner hinzu gefügt wirdt, man habe selbst Persöhnlich solcher Entsatzung beywohnen wöllen, ist nicht weniger seltsam zuhören, sintemahl vns vnd dem gantzen Läger, das solches zu Veldt vnd in dem Läger disen verlidtenen Sommer jemahls geschehen, vnwissendt, da es etwann Graff Moritzen beliebet, vns anzugreiffen vnd zuüberfallen, wiewol wir nicht in Abredt seyndt, daß endtlich nach erlidtenen Schaden man sich präsentiert hat, die Waffen an den Freundten vnd getrewen Vnderthanen zuwetzen, als die in Flandern etwas stumpff worden, vnd die harten Knopsen der Feindt durchzuhauen nicht vermöchten, vnnd solches die von Reimunde vnd Venlo gestehen vnd Zeugnuß geben müssen.

Daß nun ferner gemeldt wirdt, als hetten wir, da man in dem Anzug gewest, die Statt Graue zuentsetzen, vnter dem Schein des Meutenierens, vnsere Fahnen verlassen, sehen wir woll, daß die Arithmetic mit einem turbierten vnd verühreten Kopff nicht wol zulehrnen vnd vergessenheit mit der Gedächtnuß nicht vberein kommen.

1602. Dieweil sichs aber gezimet, daß man guten Freundten, die einem etwann das Gedächtnuß erfrischen vnd erhalten helffen, dancke, stellen wir es zwar an seinen Orth, waß vns zur Dancksagung vor solche Guetthat werden möchte: Jedoch können wir nicht vmbgehen, das jenig alhie anzuzeigen, dessen beydes vnsere Freundt vnd Feindt entweder albereit gut Wissen haben, oder da etwann villeicht jhr Verstandt durch die trübe Wolcken der Finsternuß verdunckelt, sie durch das helle Liecht der Wahrheit baldt Wissenschafft wider vmbgebracht werden mögen.

Ist demnach vnlaugbar, daß wir vns ohne Geldt oder Besoldung in eusserster Armueth haben gebrauchen lassen, so lang der Almirant de Arragon vns fürgestanden, vnd sein Läger vngefähr vmb Graue gehabt, vnd haben nicht eher angefangen, dises nunmehr gebräuchliche Mittel zu der Bezahlung zukommen, an die Handt zunemmen, biß daß endtlich das Läger von Graue auffgebrochen, vnd Herr Almirant gar keine Hoffnung mehr hatte Graff Moritzen Widerstandt zuthun, vnnd die Statt Graue zuentsetzen, inmassen solches genugsamb darauß erscheinet, daß vmb dieselbige zeit der Gubernator Grobbendonck, der sich lang vergeblich bemühet, daß Feldtläger gen Rabenstein zubringen, die Proviant Graf Moritzen zubenehmen, welches dann das jenige Mittel war Jhre Excel. in jhrem Fürnemben zuverhindern, mit grossen Vnwillen, weil ers nicht erhalten können, wider zuruck zogen, dann vmb dieselbe zeit, haben wir erstlich dise vnsere rechtmäßige Sach an die Handt genommen, vnd nicht eher.

Da dann nun die Jenige Ehrvergessene Meinaydige Leuth vnd Verräther seyndt die jhre Bezahlung fordern, oder zusuechen, sich vnterstehen, inmassen von vns geschehen, so mögen sie bey alle hindterstellige Soldaten wol abnemmen, warfür sie gehalten werden, auch die Jenigen, so mit grossem Eyffer vnd Gehorsamb kommen seynd, von den Orthen da sie zuvor gewesen, alle sagen wir. Dann wo oder wie vil seyndt doch, die jhre Bezahlung auff ein ander weiß, oder durch ein ander Mittel alß wir erlangt, vnd zuwegen gebracht haben? 1602. Sintemal hie bevor auch zu Diest, Weert vnd Kerpen ebnermassen, alß jetzundt von vns allhie geschehen, dann daß man vns nichts, oder je gar wenig schuldig sey, vnd daß wir fälschlich vnsere Bezahlung fordern solten, alß die wir vnlengst ankommen, vnd vnsere Bezahlung schon empfangen haben, dasselb möchte die Rechnung wol außweisen, dann ob man schon 300000. Gulden nichts, oder sehr wenig zuseyn erachtet, so bedunckt es vns doch ein grosse merckliche Summa seyn, aber da es nichts, oder gar wenig ist, hette man je so ein geringes desto eher außrichten vnd bezahlen sollen.

Was belangt vnser tractiren vnnd Correspondenz halten, mit den Feindten, wundert vns nicht wenig, daß hinzugesetzt worden, daß solches in allen Rechten vnd Gerichten verbotten, da doch alßbaldt dabey stehet, sich mit jhnen zubehelffen, dann alß wir gesehen die vorstehende Macht vnd Gewalt wider vns, gleichsam alß wider einheimische Feindt gerichtet seyn, war es nit recht vnd billich, daß wir, alß vernünfftige Menschen begnaten zuthun, was auch von den Vnvernünfftigen Thierlein zu geschehen pfleget, die sich mit aller Gewalt zu wahren vnd zubeschützen vnderstehen wider jhren Verderber? So wirdt nun vnser That in allen Rechten keines weegs verbotten, dann zugeschweigen, daß die Noth kein Recht habe, vnd derselben kein Gesetz gegeben, so sehen wir es auß dem Gesetz, der Natur welches allen Menschen gleichsamb mit grossen Buechstaben ins Hertz hinein geschriben, das niemandt sich selbst verwahrlosen soll.

Eins ist aber zubeklagen, daß die Jenigen so vil Jahr hero jhr Leben wider den Feindt gewagt, vnd jhr Bluet so miltigklich vergossen, von eben den Feindten durch angeborne Gütte derselben, jhr Leben jetzo gleichsamb, alß ein Lehen empfangen müssen, da auff der andern Seitten alle Mittel versuecht, vnnd an die Handt genommen werden, vns vnserer Weib vnd Kinder, Freundtschafft, Vatterlandts, Leibzucht, Leib vnd Lebens zuberauben, wie auß solchen gewaltigen Bann genuegsamb zusehen.

02. Ist nit bekandt was David gethan, als er zu Achis dem König der Philisteer seinem Erbfeindt, für Saul seinen Herrn fliehen müste? Wer wolt dann vns Kriegs-Leuthen vor vbel halten, da wir dem Exempel eines so Trefflichen Kriegsmañs nachfolgen? daß aber ein solches von andern Soldaten zuvor nit geschehen, wie vns fürgeworffen wirdt, wissen alle vnsere Consorten weit anders, dann was haben die von Sichem gethan, alß sie jhre Gesandten ein lange zeit ins Gravenhage gehabt, vnd zu Breda jhres gefallens auß- vnd eingangen, vnd zu Langenstraten vnter eben den Flügeln gelegen, darunter wir jetzo ruhen, welches vns doch verwisen wirdt.

Die Exempel so vns vorgehalten werden der Jenigen, die hiebevor in Meutinierung gewesen, vnd aber doch alß solches die Nothturfft erfordert, auß jhren Orthen widerkommen seynd, vnd sich wider den Feindt haben gebrauchen lassen, seyndt etwas zu geschwindt auß der Feder auff Papier gebracht, dann nach dem wir an diß Orth kommen, ist noch kein einiger versuech an vns, wie an die andern, geschehen, was kan man dann klagen, daß wir vns vil geweigert, vnd abgeschlagen haben? aber was soll es gelten ob sie auch auß jhren Orthen kommen wären, wann man einen Herold mit einer solchen schweren Rüstung, oder WappenRock an sie geschickt hette, wie diser dann so vns zukommen, gewest ist? vnd war wol zuwünschen, daß deß grossen Eyffers vnd Gehorsambs, den sie erzaigt haben sollen, in dem Bann nicht wäre gedacht worden, sintemal derselb Eyffer gar zu groß gewesen, alß man vngeachtet aller Verheissung denselben so schändtlich an denen von Schnaßkirchen vor Ostende mißgebraucht hat, welches dann derselben Tag manichem vnter vnsern Spießgesellen das Leben gekostet hat, doch weil solches für ein Gehorsamb allhie gerühmet wirdt, ist leichtlich zusehen, daß nit sie, sondern ein ander an solcher That schuldig, vnd derhalben dise Eyfferer davon loß vnd ledig gesprochen werden.

Daß man von vns außgibt, wir seyndt solche Leuth, die deß Meutinierens gewohnet, vnd dasselb mehr geübt haben, müssen wir gleich wie dennoch außstehendten Rest der Bezahlung auff Rechnung einnemmen vnd empfangen. Zwar der gebrauch vnd weise zur Bezahlung zukommen, ist nun vil Jahr lang diser gewesen, was hat es aber für ein Geschray vnter dem Volck gegeben? Sagt nit Jedermann daß diser gebrauch darumb auffkommen, damit wann die Soldaten alßo ohne einigen Kosten bezahlt sindt, die Kuchen desto besser rauchen möge von dem Gelt, so die Soldaten geniessen vnd gebrauchen solten? Dann das gesagt wirdt, wann man wegen Kriegsbeschwerung jhren von nöthen gehabt, sie alßdann von den Orthen, da sie gewest, kommen seyndt, vnd mit gantzem Ernst gehorsamblich gedient haben, hat man sich villeicht geirret, dann solches nicht meutinieren, sondern hybernieren zunennen, dann was hat das Kriegs-Volck für WinterLeger sonst gehabt, nun so vil Jahr hero alß eben dise? 1602.

Anfänglich zwar waren wir alle sehr erfreyt dann wir es darfür hielten, jedermann ein gueten Dienst nun mehr wurde haben können, da jhnen keine härtere Regel wurde fürgeschriben werden mögen, alß die in der Bibel zulesen, nemblich, seit zufriden mit ewrem Sold. Aber wo ist doch diser Canon oder Regel zufinden, daß wir nemblich ohne Besoldung zufriden seyn sollen? daß können wir nun nit wissen, wir zwar haben es stäts darfür gehalten, daß die Geistliche Recht vnd Gesetz die Schwerersten wären, als welche das Gewissen betreffen, vnd von GOtt herkommen seyndt, aber nunmehr finden wir vns mercklich sehr hindergangen, dann was die Contribution betrifft, ist vns zwar vnbewust wohin dieselb gewehnt werde, vnd ist für den HaußLeuthen fast lächerlich zuhören, daß wir solcher Contribution oder zusammen gelegten Gelts solten geniessen. War ists, wir sprechen Landt vnd Leuth an, damit wir zu Leben haben mögen, dann wavon solten wir vns anders erhalten, es wirdt vns ja kein Besoldung geben, so seyndt aber die Soldaten keine Chomeleonen, die von Lufft leben können, Vermög aber aller Rechten, haben die Creditoren ein Action auff jhrer Debitoren Gütter, was aber sonst die Ordinari Contribution anlangt,

1602. langt, mueß doch daran nichts mangeln oder abgehen, der Secretarius zwar hette wol ein guete Straff verdient, der so vil Sachen, die mit der Warheit durchauß nit bestehen, in ein so kurtze Schrifft zusammen gebracht hat. Dann dise Sachen nit New seyndt, weil sie auff das gemeine Gesetz der Natur gegründt, so kan auch das jenig, was darauß folgt, nit beß seyn, in Betrachtung der willigen Dienst, so mit grossen Eyffer vnd Gehorsamb von vnsern Mitgesellen gethan, von vns aber noch nicht abgeschlagen seynd, welche Dienst dann in obgedachten Bann so hoch gerühmet vnd gelobt werden, vnd ist demnach vil weniger vonnöthen, daß das jenig so hoch vnd mercklich gestrafft werde, welches so Löblich vnnd Ruhmlich ist. Nun ist vns aber für Ohren kommen, auß was vrsachen man sich gegen vns härter vnd rauher stelle, alß gegen andere, hiebevor geschehen, Nemblich daß solches geschehe dem Volck etlicher massen ein gefallen zuthuen, weil nun so vil Jahr hero ein Wund auff die ander kommen, vnd noch keine recht zugeheilet worden, welches wir dann auch wol glauben, in Betrachtung daß wir noch gehalten werden für Mitgesellen vnd Brüder deren, so in Statt Grave gelegen, vnnd sich so rechtschaffen gewehrt, daß sie Ehr vnd Preiß eingelegt haben. Derohalben wir bewogen werden, zugedencken, das vil Sachen so hernach folgen, nur pro forma gesagt seyn, alß daß wir vnter vnsere Fahnen wider kommen solten, vnd dasselb jnnerhalb 3. Tagen, wo nit, solten wir erklärt, vnd gehalten werden, für Rebellen, Verräther, Ehrvergessene Leuth. Item zum Todt verdambt, vnd das vnsere Gütter verfallen seyn sollen, vnd confiscirt werden, dann die jenige zum Todt verdammen, die nit begehren getödt zu werden, vnd sich zuvertretten starck genueg seyndt, auch die jenige vmbzubringen, die sie zu tödten gelusten lassen wolten, ist ein solche Sach, die verständigen Leuthen nit wol anstehet, dennoch ob wol ein jeden erlaubt weß Standts oder Würden er sey vns frey vmbzubringen vnd zu tödten, es geschehe gleich vnversehen, oder anders, halten wir doch darfür, wir wollen mit vnsern Wehren vnd Waffen solchem wol fürkommen, daß es allein bey dem Erlaubnuß bleiben, vnd aber niemandt 10. 100. 500. Cronen gewinnen soll, da er vnser trewes Pfandt, welches vnsere Häupter seynd, kombt zu præsentiren vnd zu vberliffern. Was vnsere bewegliche vnd vnbewegliche Gütter belangt, kan jederman gar leichtlich abnemmen, vnd gedencken was arme außgematte Soldaten für bewegliche vnd vnbewegliche Gütter haben mögen, zwar vnsere bewegliche Gütter können von niemandt anders alß von vns selber bewegt werden, vnd dasselb seyndt vnsere Wehr vnd Waffen, dise seyndt auch zugleiche vnsere vnbewegliche Gütter für die jenigen, so sich vnterstehen wolten diselbe vil zubewegen, dann sie fast wol ein jeden zuschwer vnd vnbeweglich fallen solten. Da dann sonst noch andere bewegliche Gütter fürhanden, mögen dieselben einem der sie begehrt, leichtlich versetzt werden, dann wir auch hertzlich froh seynnt, daß wir schon eines zimblichen thails der beweglichen Gütter, so wir hiebevor gehabt, allhie auff der Vestung Hochstratten loß vnd ledig worden seyndt, vnd vnsere Schäfflein Muet was besser haben angefangen im trucknen zustehen. 1602.

Belangendt vnsere Sachen, so sich etwann noch im Leger finden, halten wir daß es vonnöthen seyn wirdt, einen Schreiber zubestellen, der das Gelt, Klaider, vnd anders dergleichen, so vns vnd vnsern Weib vnd Kindern zugehörig, auffzeichne, vnd da etwan die HaußLeuth kein ander Mittel haben, einen so grossen Anhang vnd Hauffen hungeriger Bäuch vnd lähre Mägen zufüllen vnnd zusättigen ist leichtlich zubesorgen, sie in kurtzer zeit eben so Arm an Gelt vnd Kläidern werden möchten, alß wir sambt vnsern Weib vnd Kindern gewesen, zu der zeit da wir genöttigt worden, vns nach Hochstratten zuversamblen, damit wir Gelt vnnd Klaider für vns, vnsere Weib vnd Kinder möchten bekommen. Dann damals waren wir ein Volck fast den Indianern gleich, die nackendt vnd bloß daher gehen, darzu es aber hier zu Landt etwas zu kalt ist, wirdt also Niemandt die Händt besudlen von den faisten Suppen so auß vnsern Klaidern vnd Gütter zumachen. Das vnsern Weib vnd Kindern verbotten, nit zu vns zukommen, bey

1602. bey Leib straff ist ein anzaigung einer Mercklichen Zuneigung vnd guetter Affection zu vns, sintemal man vns keine Bekümmernuß vnnd Kopffbrechen begehrt zumachen, dann es warlich ein seltsamb Spectacul, so mit Frewden nit anzuschawen, wann vnsere Weib vnd Kinder, denen all jhre Klaider genommen, jnnerhalb 3. Tagen auß dem Landt ziechen solten, vnd köndte man wol Gelt außgeben oder samblen, wann man ein solchen grossen Hauffen nackender Leuth, alß etwas seltzames zusehen, im Landt herumb führte.

Daß man aber gedenckt, durch das Verbott von Zuführung einiges Proviants vnd Viverß, vns hinzurichten, vnd außzuhungern, ist gleichfahls ein stuck der zuneigung zu vns, aber solt es auch wol den Vnderthanen möglich seyn, solchem Befelch vnd Gebott nachzukommen, da es vnmöglich ist, sie für vnsern gewalt zuschützen vnd zuerretten, dann da man sich vnterstehen wurde, diß Gebott von Todtschlagung derer, die sich etwann in Zuführung einiger Proviant finden lassen, zuhalten vnd ins Werck zurichten, soll es vns vil leichter seyn alle die zu tötten vnd vmbzubringen die sich zu solchem Werck wolten gebrauchen lassen. In welcher Bibel aber hat man jemals gefunden, daß man disen Bann will gegen den Kindern vnd Nachkommen außgeführt, gehalten vnd volzogen haben? Dann wir zwar haben hiebevor von den Geistlichen wol offt hören sagen, das GOtt selbst die Missethat der Vätter nit straffen wolle an den Kindern, es sey dann daß sie auch zugleich in solcher Mißhandlung befunden werden, wann dann nun wir die ergste Leuth in der Welt wären, was ists für ein Theologia, die da lehret wider vnschuldige Kinder, also zu procediren? ists aber darumb angesehen, daß man bösen Exempeln vnd Consequentien, oder Nachfolgungen zufür kommen? Was für ein Straff soll dann wol vber deren Nachkömbling decretiert werden, die ein einige Vrsach seyndt alles dessen? dann man hebe auff die vrsachen so disen Vnfriden angericht vnd erweckt haben, so sollen die Soldaten ja in alle weeg wol zufriden seyn vnd bleiben, alle König, Fürsten vnd Herrn, wollen hiebey ein Exempel nemmen, vnd 1602. sehen wie es denen ergehe, die etwann Krieg führen wollen, vnd dennoch die Adern deß Kriegs zerreissen, vnd die erhaltung desselben abschneiden, indem sie jhren Soldaten das jenig entziehen, so jederzeit für die Nerven vnd Adern deß Kriegs gehalten worden.

Alle die jenige, welche jemahls Krieg geführt haben, als Cyrus, Alexander, Scipio, Julius Cæsar, vnd andere, haben jhre Soldaten nicht verarmbt, sondern reich gemacht, auch haben sie dieselbe nicht gescholten, oder verbannet, da etwann ein Vnwill zwischen jhnen entstanden, sondern seindt jhnen mit gebühtlicher Freundtlichkeit vnter Augen gangen, haben sie in Ehren gehalten, guts vnd böß mit jhnen gemain haben vnd leyden wöllen. Waß thätt Alexander Magnus, als jhm an eim dürren Orth, da kein Wasser zubekommen, vngefähr ein Sturmhaub voll Wassers gebracht worden? hat er nicht das Wasser verschüttet, vnd auff die Erdt gegossen, weil er gesehen, daß es jhm zwar zu guten kommen möchte, dem Kriegsvolck aber im geringsten nicht besser zuhaben, als seine Soldaten? Man hat zwar wol 10. 100. oder 500. Cronen für vnsere Häubter außzugeben, aber man hat kein Geldt für vns gehabt, vnser Leib vnd Leben in getrewen beständigen Dienst zuerhalten, vnd weiß man den armen Soldaten nichts zuwillen, als schelten vnd verbannen.

Obgedachter Alexander der Grosse, als er gemerckt, daß seine Macedonier (die er reich vnd Mächtig gemacht hatte) mitten in so vilen vnerhörten Victorien im Abzug waren, den Lauff derselben abzukürtzen, vnd sich nit weiter in Jndien zubegeben, dieselben jhrem Herrn zu gutem auch einzunemmen, vnnd zubezwingen, sondern widerumb zuwenden, hat er jhren Vnwillen mit Freundtligkeit vnd Herrlichen Worten, so zu Auffmunterung aller Ehrliebenden Soldaten gerichtet, auffgehoben vnd befridiget.

Der mehrer theil der besten Soldaten seindt wider das Exempel aller fürtrefflichsten Kriegs-Helden jämmerlich vmbs Leben gebracht, vnd stehen die Sachen gantz vbel, wie genugsamb am Tag ist.

1602. ist. Solchem Jammer will man also abhelffen, daß man die verarmbte vnd hungerige, nackendt vnd blosse, verwundte vnd beschädigte Soldaten verbanne vnd freygäbe, daß sie von jedem weß Standts oder Würde der auch sey, erschlagen, vmbgebracht, vnd getödtet werden mögen, es geschehe gleich fürsetzlich oder vnversehens, oder wie es kan vnd mag.

Als Julius Cæsar auff ein zeit ein Vnwillen bey den Eltisten Kriegsleuthen, so Veterani genanndt werden, gespürt, daß sie nemblich, durch Auffruhr, suchten erlassen zu werden, vnd sich offentlich in Affricam zuziehen weigerten, da doch nicht allein kein Mangel an Vnderhaltung oder Bezahlung verhanden, sondern jhnen noch darüber stattliche Verheissungen gethan waren, hat er jhnen mit freundtlichen Worten zugeredt, sie nicht Milites, auch nicht Commilitones, wie zwar alle Imperatores vnd KriegsObristen im Brauch hatten, sondern Quirites, daß ist, gute alte Mit-Burger genandt, vnd also jhren Vnwillen gestillet, damit er dann genugsamb zuverstehen geben, waß grossen Herren zuthun gebühre, wann sie sehen, daß es jhren armen Soldaten so armseelig ergehet.

Vber alles andere so in disem Bann stehet, will man vns auch zumässen, die Verwüstung des Landts von Lützelburg, so wir nicht etwann verhindert haben sollen, da man vns doch für ehrvergessene Leuth vnd Verräther außgeruffen hat, man helt vns für Feindt, alle Waffen seindt wider vns gerichtet, man vermahnt vnd gebeutt aller Welt, vns vmbzubringen, welcher Gestalt es jmmer müglich, vnsere Häubter stehen vmb 10. Cronen zuverkauffen, ꝛc. Wie reimet sich dann dises alles zusamben? Wäre es nicht besser gewest, man hette die Waffen dahin gerichtet, wie man Lützelburg befridigen möchte, vnd gesehen, daß man eine so Herrliche Provintz hette mögen erretten vnd erhalten? darumb in Betrachtung der bösen Consequenz, so auß diser Sach bey andern Fürsten vnd Herren erwachsen möchte, die solches auch an jhren Christlichen Soldaten ins Werck zurichten, vnd dergleichen sie zuversuchen, vnderstehen wurden, mögen die Obristen vnnd Räth der Soldaten auff Höchstratten, wol alle Fürsten vnd Stätt bitten, daß sie an disem Handel ein Exempel nemmen, vnd bedencken wollen, daß sie mit jhren getrewen Soldaten vnnd Kriegsleuthen, so allein ein Vrsach vnd Mittel jhres Wolstandts seindt, nicht so vbel vmbgehen, damit sie nicht auch dergleichen Vnglück vber sie verursachen, so zubesorgen daß auch diser Sachen je länger je mehr erwachsen vnd entstehen werde. Solches haben wir zu vnser Defension zu publiciren nicht vnderlassen wöllen, noch können. Datum Höchstratten, ꝛc. 1602.

Als nun die Meutenierer, daß der Ertzhertzog allein auff Gelegenheit sie zum Gehorsamb zubringen warttete, vermerckt, haben sie sich selbst zubeschirmen, vnd Volck werben zulassen angefangen, weil jhnen aber die Werbung zu vil gekost hette, haben sies vnterlassen, vnd vor besser gehalten, denen benachberten Landen ein Brandtschätzung auffzulegen, wie sie dann alßbaldt den Gülchischen 12000. vnd denen von Ach 8000. Thaller abgetrungen: Die Brieff, so sie außschickten, waren an den vier Ecken etwas verbrannt, mit welchen sie mit Brandt troheten: Diser Gestalt schrieben sie an die zu Antorff, vnd begehrten 10000. Fl. vnd Bulffer, mit Betrohung, wann sie solches nicht thäten, wolten sie den Koudenstainischen Damm durchstechen, alle Mühlen vnd Mayrhöff vor der Statt abbrennen, ja alle Bürger (die sie ertappen köndten) auffhencken, vnd gaben jhnen solches alles ins Werck zustellen, nicht mehr als 5. Tag frist: Sie nahmen von Osterwal einem Dorff nahe bey Antorff alles Viech vnd waß sonsten kriegen köndten, hinweck, vnd wolte mans widerumb haben, müste mans thewr genug bezahlen: In Brabandt haben sie das schöne Dorff Woveren, vnd andere mehr Oerther in Brandt gesteckt: Die von Kempen in Brabandt musten jhnen alle Tag 500. Fl. erlegen, vnd noch darüber 2000. Sattel Pferdt allzeit fertig halten, auff welche das Fueßvolck, so sie etwann einen Streiff thätten, sich setzen solte, wie sie dann dergleichen Streiff biß gen Gemblues vnd Nivelle gethan: Sie hatten allenthalben gar gute Kundtschafft, ja auch zu Brüssel, Herrenthal vnd Camerich hatten sie vil der jnnligenden Soldaten auff jhre Seithen gebracht, deren auch etliche dessen vberzeugt vnd gehenckt worden: Wann jhnen etwann des Ertzhertzogen Kriegsvolck begegnete, zwungen sie dieselben

1602. dieselben oder beredeten sie mit guten Worten dahin, daß sie sich bey jhnen vnderstellen müsten, denen aber, die solches nicht thun wolten, nahmen sie Pferdt vnd Wehr ab: sie verbranten auch das grosse Dorff Zogarten vnd Giemich sambt der Herrschafft Dormal.

Gegen solchen Gewalt vnd Muthwillen, war bey dem Ertzhertzog wenig Rath vnd Mittel fürhanden, dann mit Gewalt sie zuvertilgen, wolte zuschwär fallen, sintemahl sie zimblich starck, vnd ein altes außerleßnes Kriegsvolck: Hatten darneben an Graff Moritzen vnnd den Staden zu wegen gebracht, daß sie im fall der Noth offentlich vnter die Wäll vnd Geschütz der Statt Breda, Bergenop, Somm vnd Stuenbergen begeben möchten, auch auß denselben, vnnd sonst anderstwo her auß den Verainigten Niderlanden allerley Notturfft, gegen gebührlicher Bezahlung, abhollen.

Damit aber an Seithen Jhr Fürstl. Durchl. nichts vnderlassen, so einiges weegs sie zubefridigen, dienen möchte, hat sich Octavius Frangipan, Bäpstl. Nuntius mit dero Bewilligung darzwischen gelegt, vnd dreyer Puncten halber sie ermahnt: Erstlich daß sie sich des Feindts entschlagen, vnd vnter desselben Schutz nicht begeben: Zum andern daß sie auff redlich- vnd billichmäßige Conditiones sich befridigen lassen: Vnd zum dritten, daß sie doch kein andere Religion dann die Röm. Catholische annemmen wolten, hierauff antworteten sie der Fürsorg, daß sie einer andern Religion solten beypflichten, bedörfft es gar nicht, sintemahl sie entschlossen bey dero, so sie jederzeit bekennt, biß in todt, beständig zubleiben, so wolten sie auch mit dem Feindt in keine Handlung sich einlassen, wann sie nicht die hohe Noth darzu zwinge. Auff das dritt könten sie vilweniger zu einiger Reconciliation sich verstehen, es hette dann Jhr Fürstl. Durchl. der Ertzhertzog die gegen sie außgangenen Achts Erklärung offentlich widerruffen vnd auffgehebt, als mit welchem sie sich zum höchsten verunglimpfft vnd beschwärt befunden, demnach hat sich gemelter Nuntius in Octobr. zu jhnen, als sie Jhm vorher Gaissel gestellt, gewagt, den sie auch gar stattlich einbelaidt vnd tractiert, sonderlich aber Capitan Fridericon ein Neapolitaner, vnd Capitan Roderico ein Spanier neben dem Electo mit dapfferen vnd frechen Worten jhm seine eingebrachte Motiven widersprochen, der Beschluß aber war endtlich. Es begehrten die von dem Squadron, wie sie sich nennen, in kein Vnderhandlung sich einzulassen, ehe vnd zuvor dann der wider sie ergangene Bann auffgehoben vnd caßiert, vnd jhnen ein veste Statt oder Orth, nemblich, Thienen, Diest, oder Vilvorden wäre vberliffert worden, dessen aber kundte sie gedachter Nuntius nicht vertrösten, darnach ist er im Decembr. widerumben von jhnen geritten, vnd haben sie jhn wol mit Tausendt Pferden widerumb gen Antorff biß für die Statt beglaitet, war aber auch alles vergeblich, wiewol man sagte, es hab jhnen der Ertzhertzog Gnad vnd Verzeihung alles dessen, so sie gethan, vnd darneben 300. vnd 50000. Cronen in einer Summa für sie alle, damit man der mühseeligen Rechnung mit jhnen vberhaben wäre, anbieten lassen, entzwischen aber, biß das Geldt erlegt, solte man jhnen Monathlich geben 3000. Cronen, welches sie aber auch nicht annehmen wollen, weil nach jhrem fürgeben, solches vil zuring, vnd dem, so man den vorigen Meutenierenten fürgelegt vnnd gelaistet, nicht gemäß wäre, vnd verharten sie also auff jhrem Fürnemmen, thäten auch alles vbel, daß sie köndten, zu dem endt, auff daß sie allein Geldt zuwegen bringen möchten, insonderheit aber haben sie auch des Heyligen Reichs Boden nicht verschont, sondern die ErtzStifft Cölln vnd Trier, wie auch die Gülchischen Landen hefftig geplagt, auch ein grosses Geldt denselben abgenommen. 1602.

Die Ständt so damals zu Brüssel versamblet, waren der Mainung daß man sie bezahlen: der Kriegs- vnd Zafianner Rath aber, daß man sie straffen, vnd mit dem Geldt, so man jhnen schuldig, newes Volck annehmen solte. Nemblich zwey Regiment Fueßknecht, eines vnter dem Grafen von Biglia, das ander vnder den von Rottenaw, Rittern zu Malta, deßgleichen auch etliche zu Pferdt vnter dem Hertzogen von Aumale, vnd dem Herrn von Rone in Lottringen, blieben also die Meutenierente zu Höchstratten ligen, das sie sehr befestigt, vnd nahmen Täglich zu.

Zu Bilsen drey Meil von Mestrich, war Jhnen, daß acht Compagnien Spanische Reuther daselbst lagen, verkundtschafft, die haben sie vberfallen, vnd 200. gefangen.

Don Friderico Spinola hat zu deß Königs auß Spanien Diensten 8. Galeeren außstaffiert, mit denen er ein Portugal geschifft, da zu Setubal zwey darvon von Englischen Schiffen verbrenndt worden, vnd mit den 6. hat er ordinanz nach Niderlandt sich zuverfügen bekommen, daß die Engel- vnd Hollender erfahren vnd jhnen auff den Dienst gewart, den 3. Octobr. hat der Ritter Mansel Engellender die Galeeren zum ersten

1602. ersten wahrgenommen, welche durch hülff eines Nebels neben Engellandt hinsegelten, achteten auch nit zwey Hollendische Schiff, so jhnen nachfolgten: Mensel ließ alßbaldt sein Pinoß vnter Capitain Ionas auff Cales vnd die Flanderische Meergräntzen, die Hollender denen Galeeren vorzubiegen, zuwarnen, er aber vnd die zwey Hollendische Schiff thaten jhr bestes, daß sie die Galeeren im Gesicht behielten, auch etliche Wahrnung vnnd Loßschuß für die, so vnter den Duynen lagen, vnd jhnen zu Hülff kommen solten: Nach dem nun die Sonn vntergangen, führen die Galeeren gar nahe neben Engellandt hin, vnd weil der Ritter Mansel wol erachten köndt, daß sie den Hollendern vnd Englischen, so vnter den Duynen lagen, in die Handt fallen wurden, richtete er seinen Lauff auff die Frantzösische Meergräntzen zu, damit er jhnen, wann sie nach Flandern kehren wolten, begegnen möchte, alß er aber auß dem vilfältigen schiessen, daß sie vnter den Duynen von der Königin vnd den 2. Hollendischen Schiffen angesprengt worden, vermerckt, hat er sich nach den Sandtbäncken, so man Goyngen nendt, gewendt, der Hoffnung sie wurden jhme alda in die Handt rinnen, so baldt nun die Engel- vnd Hollender der Galeeren ansichtig worden, seyndt sie darauff zugefahren vnd haben dapffer darnach geschossen, aber weil es still, ruderten die Galeeren darvon vnd so nahendt an den Stainfelsen bey Dovern fürüber, das etliche Türckische Schlaven, nach dem sie die Fueßeisen abgefeilt, in das Meer gesprungen, vnd an das Landt geschwummen.

Dem Ritter Mansel begegnet bey Goyngen ein Galeern, auff welche er bey 30. Stuck loß gebrendt, vnd weil dardurch das Schiff sehr beschädigt, erhueb sich ein jämmerliches Geschray, in dem aber von vbergebung gehandlet wurde, kamen 5. andere Galeeren vnd brachten die Nothleidente auß der Gefahr Don Mansel sich auff so vil nit wagen dörfft.

Die 4. Hollendische Schiff folgten still hernach, vngefahr aber vmb die 10. Stundt in der Nacht, ist Gerbrandt Jonsen Sal von Horen mit vollem Segel auff ein Galeern die Lucera genandt, zugefahren, vnd sie dermassen getroffen, daß das Wasser an allen Seitten hinein drang, vnd die Schlaven biß an den Nabel in Wasser sassen, vnd die Galeeren zusincken anfieng, derhalben die Hollender das beste herauß namen, vnd etlich Volck salvierten, darauff die Galeeren vntergangen.

Der vnder Admiral Ion Adriansen Cant fuhr mit vollem Segel auff die Galeeren, Padilla genandt, vnd senckte sie auch, darzu ohngefähr Capitain Gerhardt Evers vnd Jacob Petresen Mol kommen, die bey 200. Persohnen erredt, vnd stundt wegen Vngewitter in grosser Gefahr, dergestalt, daß er vil Gütter in das Meer geworffen, vnd den Schlaven Freyheit versprochen, damit ist er zu Duynkirchen angelangt: Ein andere war bey Cales ans Landt geworffen, vnd lieff das Volck darauff darvon: Noch zway bliben auff dem Strandt vnter Flandern sitzen, waren aber dergestalt verderbt, daß sie kummerlich wider köndten außgerüst werden, damit deß Spinola Galeeren jhr Valete maistes genommen, derenthalben die Engelländer vnnd Hollender baldt wären in einander kommen, dann ein Jegliche jhm den Sieg zugeaignedt, vnd hat die Engellender sehr verdrossen, daß in den getruckten Zeittungen jhrer vergessen worden. 1602

Vnter dessen diß alles vorgeloffen, hat die Belägerung zu Ostenden nach einander gewehrt, vnd weil die Spanier von etlichen vernommen, daß in der Statt ein so geringe Besatzung sey, daß sie kaumb die Wacht versehen können, auß vrsach das Täglich vil erschossen, vnd andere an der Pest dahin gestorben, haben sie sich gegen der alten Statt, in Mainung man wäre jhr wegen deß abgelauffeten Meers leichter zukommen können, gewendt, vnnd die auß deß Ertzhertzog Befelch anfangen zubelägeren, wie der Englisch Oberist Veer diß jhr vorhaben gemerckt, vnd sich auff die seinigen wenig verlassen dörffen, hat er etliche abgeordnete zu dem Ertzhertzogen in das Leger geschickt mit Befelch, daß sie vmb anstandt anhalten, vnd darneben von der Auffgebung tractieren sollen, darauff wurden zu bayden thailen Geissel gewechselt vnd denen Belägerten anfangs nit mehr dann 4. Stundt, hernach aber ein gantzer Tag zu deliberation gegeben vnd hat der Ertzhertzog nit allein diß zugelassen, sonder man hat gar, weil der Veer die zeit mit fleiß protrahiert auff etlich Tag lang zu bayden thailen suspension armorum angestelt, vnter dessen practicierten die Soldaten zusammen vnd luff das Volck dahin auß Flandern, alß zu einem spectacul, vnd nammen das gantze Gestatt ein: Entzwischen luffen glücklich 5. Seelendische Schiff mit frischem Volck vnd Proviant in Haven aldort ein, darauff der Veer gewardt, vnd alßdann mit höflichen Worten sich der weitten tractation bey dem Ertzhertzog entschuldigt, vorgebendt, er sey auß wichtigen Vrsachen zu diser tractation bewogen worden, weil man aber von denen conditionen gehandlet, so wären vnter deß etliche Schiff

1602. Schiff mit aller Nothturfft ankommen, kondte derohalben anjetzo, nach dem er alles daß, was jhm zuvor gemangelt, bekommen, mit gueter reputation disen tractat nit wol mehr fortsetzen, wölle aber nichts desto weniger verhoffen, der Ertzhertzog werde dise sein Action in kein vngleichem vermercken, vnd wann er fürterhin etwann abermal sein Zuflucht zu jhm zusuechen gezwungen werden solte, da versicher er sich, man werde denen Belägerten so leidenliche Conditiones, dann jetzo fürschreiben, darauff die Gaiseln wider zu baiden thailen abgefodert, vnd der Krieg weit mit grösserem Ernst, dann zuvor nie continuirt worden, dann wie sich der Ertzhertzog betrogen zuseyn befunden, hat er die Statt wider auff das häfftigiste beschiessen, vnd eben dergleichen auch den 7. Ianuarij mit beyder thail zimblichen verlust fürnemmen lassen, dann nachdem man selbigen gantzen Tag mehr dann 2000. Schüß auff die Schantzen hinein gethan, haben die Spanier gegen den Abendt an vnderschidlichen Orthen mit grossem Gewalt Sturmb angeloffen, so aber auch dapfferen Widerstandt gefunden, also daß jhr auff 2000. Mann bliben seyn sollen, deren auch thails im Meer, so vnter dessen angeloffen, ertruncken, nach disem verlust haben die Spanier von der Statt abgelassen, vnd sich nach allem Vermögen bemühet, wie sie den Belägerten den Paß zu der Hülff, so jhnen auß andern Orthen zukommen, abnemmen möchten, eben deßgleichen haben auch die in der Statt allen fleiß angewendt, solchen sicher zuerhalten, vnd haben beyde thail hierin vnglaubig grossen Vnkosten auffgesetzt, vnd dardurch die Belägerung in die Här gezogen, als die Staden gesehen, daß sich der Ertzhertzog von Ostende nit mehr abwendig machen läst, haben sie vil Volcks auß Teutsch- vnd Engellandt auff die Baan gebracht, vnd damit in Brabandt oder Flandern einzufallen, jhnen vorgenommen, in Hoffnung, sie sollen durch diß Mittel den Ertzhertzogen gleichsamb wider sein willen von Ostende divertiren, alß sie es aber nit in das Werck richten können, haben sie die Belägerung Grave vorgenommen, wie vorhero gemelt worden.

Die Kayserin Maria hat sich zu anfang dises Jahrs jmmerzu vbel auff befunden vnd grosses verlangen jhr Einickel König Philippum den dritten, sambt der Königin vor jhren Todt zusehen, erzaigt, vnnd den Kayserischen an Spanischen Hoff residierenten Gesandten, Graff Hansen Khevenhiller, da er es dahin, damit höchstgedachte König vnd Königin sie besuechen von Valodolid nach Madrid kommen möchten, bey dem Hertzog von Lerma richten solte, befolchen, daß der Graff also verricht, das König vnd Königin zu anfang deß Jahrs die Kayserin zu Madrid im Kloster Discalszar (da sie gewohnt) besuecht, darüber die Alterlebte Kayserin hoch erfreyt worden: Mit diser occasion hat gedachter Graff Khevenhiller auß absonderlichen gemessenen Befelch Kaysers Rudolphs bey dem König vier Klagen wider der aignen Kayserin willen, weil die drey auß Ihr Mayest. angestossenen Melancolei vil mehr, alß auß eim genuegsamen fundament hergeflossen, vorbringen müssen: Nemblich vnd erstlich, so haben Ihr Kayserl. Mayest. zum höchsten empfunden, daß der Graff von Fuentes damals Gubernator zu Mailandt auff absterben der Marggraffen von Finol dasselbe Reichslehen mit Spanischer Besatzung de facto besetzt vnd daher starck auff die restitution getrungen. Andern, daß der König vnnd Königin jhre noch zu Grätz habende Schwestern entweder mit Savoy, Florenz oder Mantua zuverheyrathen tractiren, da doch Ihr Mayest. sich mit einer zuvermahlen resolviert sey: Dritten daß sich der König so baldt mit dem Großhertzog von Florenz der mit Franckreich gehalten correspondenz halber verglichen: Vierdten daß er dem Hertzog Maximilian in Bayrn ohne sein Kayserl. Mayest. Vorwissen, das Gulden Vellus geben.

Auff dise Klagen hat der König dem Gesandten ex tempore also geantwortet, Ihr Mayest. sey hertzlichen laidt, das wegen Besatzung Final Ihr Kayserl. Mayest. disguto empfangen habe, wolten sich der Sachen erkündigen, vnd also darauff antworten, daß Ihr Kayserl. Mayest. nit Vrsach sich zubeklagen haben werden, können aber auch nicht vmbgehen, sich zubeklagen, daß der Kayser den König so gar nichts achte vnd schon in eim Jahr sein Embaxador kein Audienz geben, daß doch der König bey seiner höchsten Noth dem Kayser so treulich beygestanden, derhalben wann schon etwas vorluff, daß einer Irrung gleich wäre, Ihr Kayserl. Mayest. es dem König eher zu guet, alß vor vbel, alß dero Sachen, halten solte, insonderheit weil so vil in diser gueten Correspondenz gelegen: Zum andern wegen Verheyratung der Königin noch vnverheyrathen Schwestern zu Grätz sey daß nie angesehen gewesen, sie ohne Ihr Kayserl. Mayest. Willen zuverheyrathen, weil sie aber nit jünger, sonder nur elter werden vnd occasiones, solche Personen zuverheyraten nit allezeit vorkommen, also ersuechte der König den Kayser, daß er gedachte Ertzhertzoginen nit verhindern, sondern

1602. vilmehr zuvorstehenden dreyen Wälischen Fürsten Söhn, alß Savoy, Florenz vnd Mantua Heyrath befüdern, vnd wann Er sich selbst mit einer verehligen: solches baldt, weils zu Ihr Kayserl. Mayest. selbst aignen Nutzen, thuen wolte: Zum dritten belangendt den Tuson vor den Hertzog Maximilian in Bayrn hette der König vermaindt, sölle zu deß Kaysers Gusto seyn, dem sich dann Ihr Königl. Mayest. hinfüro hierinnen accommodiren wölle: Zum vierdten hab sich der König mit dem Großhertzogen von Florentz, vornemblich daß der Kayser vor jhne so starck intercediert, verglichen: Auff dise deß Königs Antwort hat der Kayser weiter nichts mehr wegen der drey letztern Puncten vrgiert, auch der Heyrath mit einer Ertzhertzogin nit, wol aber der Restitution Finol (wie an seinem Orth weiter zusehen) nachgesetzt.

Dieweil die Königin Margareth in etlich Jahren nicht groß Leibs worden, vnd hernach nur ein Tochter gebohren: Mit dem Ertzhertzog Albrecht vnnd der Infantin auch kein Succession zuhoffen war, so war auff Abgang des Königs, der vor eim Jahr gebohrnen Infantin vnd der Infantin Donna Isabella des Hertzog von Savoys Söhne, als von der andern Schwester Infanta Donna Catharina entsprossen, die negsten Erben vnd Successores der so Mächtigen Königreich vnd Länder, so der König in Spanien beherst, gewesen, dise damit sie nicht Frantzösisch (weil jhr Herr Vatter ein Weil die Spanisch, ein Weil die Frantzösische Faction, wie es jhm zu sein intereß getaugt, angenommen) aufferzogen, vnd Spanien auff Abgang Ihres Königl. Geblüths nicht von Frantzösischen humor geherst wurden, haben die maisten Räth an die Handt geben, daß der König auß angezogenen Vrsachen, auch Zuversicherung jhres Herrn Vatters des Hertzogs (dem sie nie zuvil getraut) vnnd zuverhütung einer Heyrath, so der Bapst mit dem Printzen von Savoy, vnd des Iuan Francisco Aldobrandino Tochter intentiert, die drey ältern Söhn nach Spanien fodern, vnd jhnen vber die zwey Priorat de S. Iuan, Monathlich 3000. Ducaten geben solte, auff disen Vorschlag hat sich dann der König zu der nach Spanien Raiß berührter Fürsten resolviert, vnnd damit der Hertzog desto williger sich hierzu bequeme, haben jhm die Favoriten diser Handlung Mündtlich das stattliche Jährliche intertenimennt, so sich mit beyden den Castilianisch- vnd Portugesischen Priorat de S. Iuan vber 100000. Ducaten beloffen, die accommodierung zwar seiner Söhn, vnd gar auch (wann der König keine MannsErben bekommen solte, die Heyrath mit der vor eim Jahr gebohrnen Infantin, als völliger Successor aller der Mächtigen Königreich zu Gemüth geführt: Hergegen habens etliche Räth widerrathen, sagendt, daß kein vernünfftiges Ding sey, 3. wackere Fürsten bey Manglung der Männlichen Succession in ein Königreich (darzu sie so nahente Zusprüch) zubringen, vnd sie gleich mit den allerstattlichisten Einkommen zubegaben, baldt geschehen Disgusti vnd darauß Feindtschafft vnd consequenter factiones, wann nun das zwischen dem König vnd denen Fürsten von Savoy beschehe, wie baldt möchten sie ein Anhang machen, vnnd den König selbst vmb Landt vnd Leuth bringen: Vil Fürsten hat man sehen zusammen kommen, aber wenig content von einander reissen: Dem Hertzog von Lerma haben seine Favoriten von diser nach Spanien Raiß der mehrangezognen Savoyischen Fürsten gewarnet, mit vermelden, sie als Befreundte wurden bey dem König mehr Zutritt haben, als er, wurdt er jhnens verwehren, sie jhn vnd die seinigen verfolgen wöllen, wies dann auch geschehen, in Bedenckung den ersten Disgusto, den der Printz von Savoy in Spanien gehabt, ist im Einritt mit dem Hertzog von Lerma gewesen, in dem er Hertzog dem Printzen gleich auff der Seithen reitten, der Printz es aber nicht zugeben wöllen, darauß erfolgt, daß der König vil Geldt auff dise Fürsten spendiert, vnd sie der Spanischen Nation auß allerhandt Vnwillen vnd competenz abholdt- vnd letztlich mehr, als wann sie in Franckreich erzogen, Frantzösisch worden, wie in der continuation der Histori zusehen.

Der Hertzog von Lerma sich in seiner Privantz bey dem König zu conserviren, hat alle, so seim Vermahnen nach, jhm jrren möchten, mit grossen Königl. Gnaden von Hoff, vnd die seinigen, die er zu seim intent vor tauglich gehalten, zum besten Ambtern vnd Diensten nicht mit wenigern Gnaden gebracht, dann sein Aden dem Graffen von Lemos ein noch Jungen Cavaliero hat er zu Præsidenten de Indias, vnnd sein andern Aden dem Graffen de Niebla, des Hertzogen von Medina Sidonia Sohn, auch ein Jungen Herrn zu General der Spanischen Galleeren erhebt, vnd er Hertzog von Lerma ist der Königin Obrister Hoffmaister worden, nachdem er jhren vorigen den Graffen von Albadelista, mit dem Tusson, 24000. ayuda de costa vnd auff sein vnd seiner Gemahlin Lebenlang 8000. Ducaten Jährliches Einkommen, weckgebracht: Diß Obristen HoffmaisterAmbt, hat auch der Hertzog

1602. Hertzog von Sessa, weil jhn der König Philippus der Ander allberait darzu erküst gehabt, prætendiert, dem der von Lerma, damit Er zu Röm in der Embaxada verbleiben, vnd jhme kein Eintrag thun solte, sechtzig Tausendt Ducaten ayuda de costa vnnd 24000. Ducaten Jährliche Besoldung verholffen: Des offt berührten Hertzogs Schwester Gräffin von Lemos, ein vernünfftige ansehliche Fraw hat auff sein intercession auff jhr Lebenlang 12000. Ducaten Jährliches Einkommen, vnd 50000. Ducaten ayuda de costa erlangt, vnd ist zu der Königin Obristen Hoffmaisterin vorgenommen, vnnd des Hertzogen aigne Gemahlin von selben Ambt (ob sie wol ein frombe Tugendtsame, doch bey Hoff nicht gar zu practicierte Fraw gewesen) mit höchster jhrer Bekümernuß, mit vorwandt jhres stätten vbelauffseyn halber, wie sie dann baldt hernach gestorben, abgesetzt worden: Der Hertzog von Feria wurdt Vicerey zu Sicilia, Hertzog von Tursi Gehaimber Rath in Königreich Neapolis, wie auch Gehaimber Rath der Graf von Olivares, vnd der Graff von Beneventes Vicerey de Neapolis.

Zu congratulieren wegen der Geburth der Infantin Donna Anna, so vor eim Jahr gebohren, hat der Ertzhertzog Albrecht, vnd die Infantin Donna Isabella zum König vnnd Königin Jhren Gesandten Principe von Vranien abgeordnet, mit dem Graff Christoph von OstFrießlandt vnnd Graff Hainrich von Berg geraist, die seindt alle des Kayseri. Gesandten Graffen Khevenhüllers Gäst etlich Monath gewesen, vnnd hat der König dem Printzen intercession-Schreiben an die Infantin, damit sie Jhm etliche Saltzbergwerck restituieren solten, denen Graffen von OstFrießlandt vnd Berg, aber eim jegklichen Jährlichen auff jhr Lebenlang 8000. Ducaten Einkommen geben.

Es ist in Franckreich diß Jahr mit dem Hertzog von Biron ein solche Verrätherey vorgeloffen, daß ich es sowol für Herren vnd Diener, zu eim Spiegel (weil sich zu vnser zeit dergleichen Exempel mehr zugetragen) hieher waß weitläuffig setzen wollen, für die Herren, daß sie nicht gar zu grossen Vertrawen, vnd allzuvilen Erhöhungen vnd einraumete Gewalt jhrer Diener, vnd hoher Officieren nicht selbst fligen zu grossen jhrem fall anhencken, vnd für die Diener, daß sie in terminis verbleiben, vmb die empfangene Woltthaten danckbar seyn, vnd sich mit jhrem Glück benlegen solten, in betrachtung wann Herr vnd Diener hierinnen excediren, so kommen die Herren in Gefahr, Leben, Leuth vnd Landt zuverliehren, die Diener aber, so sich hierinnen durch Hoffarth, Ehrgeitz, Zoren vnd Rach verführen lassen, seyn alle scheinbarlich von Gott gestrafft, vnnd von der aignen Vntrew zu Boden geschlagen worden. Wie nun König Hainrich der Vierdt nach Poictiern, sein Königreich zu visitiren vnd die Contributionen, so sich etliche Provintzen herzugeben gewaigert, einzubringen, verraist, sein jhm vnd seinen Räthen, sich vor heimblichen Conspirationen zuhütten, Schreiben vnd vnderschiedlichen Warnussen zukommen, daher der König auff der gantzen Reiß allzeit in Gedancken gesessen, vnd der gantze Hoff hat sich trawrig erzaigt, vnd jederman, wie er affectioniert gewesen, darvon discuriert, der aber, so dem König die gantze Conspiration entdeckt, ist der Sieur de la Fin gewesen, den der Biron, weil er jhn disgustiert erkennt, durch seine gebrauchte Lamentationes an sich gezogen, wie aber der Fin, daß der Biron nicht allein dem König Krieg zuführen, vnd das Königreich zu perturbiren Sinn in gehabt, sondern daß er dem König vnd seiu ainigen Sohn nach dem Leben gestanden vermerckt, hat es jhn gerewt, ehe man aber zu der Rew kombt, wöllen wir dise Conspiration, von sein Vrsprung hernemmen: Als vom König der Hertzog von Biron vor zwey Jahren gen Brüssel zu Ertzhertzog Albrecht, den zwischen Franckreich vnd Spanien gemachten Friden steiff zuhalten, in seines Herrn Nahmen zuschwären, geschickt worden, haben die Spanier, sein Ambition vnd Ehrgeitz, vnd sein Disgusto, in dem er vermaint, sein König hab sein Verdienst noch jhm nicht genugsamb belohnt, penetriert, vnd daher jhm durch ein von Orliens gebührtigen, vnnd auß Franckreich bandisierten, in Flandern geflogenen Mann Picolè genandt, sagen lassen, daß in sein des Biron Händten, sich zu einem hohen Glück bey den Spaniern (so seine Merita erkanten) zuerheben stehe, der Biron antwortete jhm, er solte in Franckreich jhm dise Sachen mehrers zuerklären kommen, das hernach beschehen: Als aber der Biron von seiner Legation wider an Frantzösischen Hoff angelangt, hat jhm der König ansehlich zuverheyrathen angebotten, vnd der Cavalier Breton (so der Hertzog von Savoy in Franckreich wegen der Negotiation der Marggraffschafft Salutzes geschickt) hat Jhm selben Hertzogs Bastart Tochter mit 200000. Cronen Heyrathgutt zu freyen vorgeschlagen, er aber keine diser Mittel Jhm gefallen lassen, sondern sich nach dem Fridenschluß, da er gefürcht, er möchte zu Fridenszeiten nicht æstimiert werden, allerley scharffer Klagen vnnd hitzigen Reden, daß nemblich 1602.

1602. lich seine Merita, so er dem König vnd dem Königreich erzeigt, nicht erkennt vnd remuneriert werden, sich vernemmen lassen, da doch seines Standts bey Hoff keiner so hoch erhebt worden, dann der König hat jhne zu seim Admiral, hernach zu Mareschal de France, zu GeneralLeutenambt in der Belägerung Amiens, (welches Ambt sonst nur denen Printzen von Geblüth pflegt zugeben werden) vnnd auß eim Freyherrn, (so er allein gewesen) zu einem Fürsten vnd Pair (so vnder denen höchsten Stellen in selben Königreich) gemacht.

Wie der Hertzog von Savoy zu Paris gewest, hat Er den Ehr- vnd Guetgeitz des Biron in acht genommen, vnd jhm daher Guldene Berg, vnd sein dritte Tochter versprochen, welcher jhm den Vorschlag, daß er des Hertzogs von Savoy Aiden, des Königs auß Spanien Schwager, vnd des Kaysers Verwandter, durch dise Heyrath werden möchte, also gefallen lassen, daß er dem Hertzog von Savoy zuentbotten, daß er dem König in seim Königreich so vil zuschaffen geben wölle, daß er der Marggräffschafft Salutzes (darumb es dem von Savoy zuthuen gewesen) wol vergessen wäre, das auch die Vrsach war, daß der Hertzog die FriedtsTractation zu confirmieren, alle Außflucht gesucht.

Wie der Krieg wider Savoy angangen, hat der Biron etliche Orth im Landt zu Bresse eingenommen, vnd den la Fin mit dem Roncas sich zuvnterreden nach St. Claude geschickt, welcher den Biron in guter Hoffnung negst obangezogner Heyrath halber erhalten, vnd damit er dem von Savoy sein gute affection erzeige, hat er sich zu dem König nach Anecy begeben, vnd sich dort, als wann er ein Paß recognosciren wolt, gestelt, das er aber darumben gethan, daß er den Renaze durchgebracht, vnd bey jhm den Savoyschen Leutenambt d'Albigny, daß er sich, wölle er anderst mit denen seinen nicht nidergemacht werden, reterieren solte, vnd die Beschaffenheit des Königs Armada avisiert, wie er dann baldt hernach den la Fin zum Hertzog von Savoy nach Thurin vnd nach Maylandt zum Gubernatoren daselbst, Graffen von Fuentes geschickt, dahin auch der Picolè auß Spanien angelangt: Damahls befandt sich der Hertzog von Savoy, der Graff von Fuentes, der Spanische Gesandt an Savoyschen Hoff, la Fin vnd der Picolè zu Some: das Secret, diser Zusammenkunfft war: die Heyrath mit dem Biron, vnnd der dritten Tochter des Hertzog von Savoys mit 500000. Cronen Heyrathguet zuschliessen, vnnd die Vbergab alles ius des Hertzogthumbs Burgundt auffzurichten, vnd daß in Frühling des 1601. Jahrs sich des Graffen von Fuentes in Mailandt habentes Kriegsvolck mit dem Savoyschen conjungieren solt, damit sie den König also zubestürtzen vermaint, daß er nimmermehr auff die Restitution der Marggraffschafft Salutzes gedencken wurde, welche Practicken aber mit dem zu grundt gangen, daß der Friedt zu Lion mit des Königs auß Spanien Approbation gemacht worden. 1602.

Vber disen Fridenschluß hat sich der Biron, Savoy vnd Fuentes sehr bekümmert, vnnd als dem Biron, daß der König von des la Fin Practicken ein Vorschmack habe, zu Ohren kommen, hat er sich resolviert den König, als er im Kloster der Barfüsser zu Lion Spatziern gangen, anzureden, vnd Jhm dise HeyrathsTractation mit des Hertzogen von Savoy dritten Tochter zu offenbaren, vnd daß es ohne Jhr May. Wissen beschehen, vmb Verzeihung zubitten.

Vorher aber dem Hertzogen, er solt sich seiner Persohn versichern, gerathen, der la Fin hörte dessen ein Klang, schickte zum Hertzog von Savoy den Renaze, vnd nahm sein Weeg durch die Graubintter nach Bassel, vnd wider in Franckreich, dieweil aber wurdt Renaze gefänglich in Turin ergriffen: Es hat aber mit disem allem die Conspiration kein endt gehabt, dann der Biron hat nur den Negotianten la Fin vmb den Baron de Lux verwexelt, vnd der Roncas vnd der Casal, habens mit jhm gehalten: Der la Fin hat hoch, daß der Renaze zu Turin gefangen, noch mehr aber, daß er auß diser Negotiation geschlossen, vnnd Jhm der Baron de Lux vorgezogen worden, empfunden: Der König als er von disem disgusto was gerochen, hat dem la Fin, so sich auff seim Gutt reteriert befunden, zu Jhm zukommen, beruffen: der la Fin hat des Königs Erforderung dem Biron alßbaldt erinnert, welcher jhm entbotten, er hab sein Leben vnd Glück in sein Händen: Er soll alle die heimbliche Schrifften vnd Brieff verbrennen: Er wölle sich aller deren, so er zu disen Raisen gebraucht, entschlagen, vnnd von Renoze kein Wort, als wann er nie gewesen wäre, mehr reden, er rathe jhn, er soll sich nach Hoff begeben, doch sich scharffe Wort anzuhören gefast machen, daß er aber alles wider werdt auff guten Weeg wenden, wann er nur dem König versicher, daß sein Raiß nach Italia darumben angesehen gewest, daß er ein Geliebd zuvolziehen zu vnser Frawen nach Loreta Kirchfahrten zogen, vnd daß am Zuruckreisen zu Maylandt man jhm ein Post an Biron, Jhn mit des Hertzogen von Savoys dritten Tochter zuverhey-

1602. zuverheyrathen, auffgeben, Er es aber, weil er nicht gewust, obs Ihr Mayest. annehmblich, nicht annehmen wöllen.

Auff dises des Biron zuentbietten, hat sich der la Fin nicht vil, wol aber auff des Königs freysichern Paß gekehrt, vnnd sich vnverzogentlich diß Jahr nach Fontainebleau im Monath Martij verfügt, da er dem König vnd eim auß seinen Gehaimen Räthen die gantze Conspiration, vnnd waß hierüber zwischen dem Hertzog von Savoy, vnd Graffen von Fuentes, vnd seiner zu Some beschlossen worden, entdeckt, vnd dem Cantzler alle geheime Schrifften vnd Schreiben in Original vberantwortt, hergegen hat Ihm der König völligen Perdon ertheilt, vnnd Ihm grosse Gnaden versprochen.

Mit disem hat der König des Biron gantze Practicken erfahren, doch dargegen die Remedia so weißlich ergriffen, daß es zu glücklichem vnd verlangten Endt außgeschlagen, dann als der la Fin zu Fontainebleau angelangt, hat sich alda auch der Baron de Lux des Biron grosser Confident befunden, zu dem der König dissimulando vermeldt, daß er sich erfrewt, daß er mit dem la Fin geredt habe, dann er erkenn albereit, daß alles das jenige, so man jhm von des Biron bösen intent gesagt, fliegente falsche Zeittungen waren: Auch darneben la Fin befohlen, er solte sich zu dem Biron verfügen, vnd jhn sicher machen, damit er glaube, daß der la Fin nichts, so Ihm schaden köndte, von jhm entdeckt habe, wie dann der König den Biron zu einer Raiß nach Blois gar freundtlich eingeladen, er sich aber zu erscheinen, daß etliches Spanisch Volck vber die Brucken Gresin ziehen, vnd der Landtag in Hertzogthumb Burgundt den 22. May angehen wurde, vnd er beyden Occasionen zu befürderung des Königs Dienst beywohnen müste, entschuldiget, der König aber hat die Entschuldigung nicht angenommen, sondern des Biron gar guten Freundt Sieur d'Escures, vmb jhn geschickt, mit vermelden, wäre er nicht kommen, so wölle der König selbst vmb jhn ziehen, vnd zu mehrer Versicherung hat der König gar den Präsidenten Janin abgeordnet, der dem Biron des König affection auff alle weiß vergwist, mit anzeigen, wäre er außbleiben, so wurdt er sich selbst schuldig geben, vnd seine Anklagen gewunnen haben, da er sie mit seiner Erscheinung alle zu Schanden machen köndt.

Der Biron sich auff des Königs favor, auff den bey Hoff habenten Credit, seine Wolgünner vnd Freundt, seine ansehlich gelaiste Dienst, sonderlich aber daß der la Fin wider jhn nichts außgesagt, verlassendt, wurdt von Präsidenten Janin vberredt, daß er sich von Pion erhebt, vnd zu dem König (vnangesehen jhm vnterwegs von seinen Freundten, er soll nit gen Hoff, so lieb jhm sein Kopff sey, kommen, allerley Zetteln vnd avisen zugebracht worden, nach Fonteinebleau geraist, da er den 13. Junij zu Morgens früh vmb 6. Vhr angelangt, als der König sein Ankunfft erfahren, ist Er zur Stundt in den grossen Garten spatzieren gangen, vnd gleich als er einem auß seim Rath, wirdt der Marischal de Biron nicht kommen? gefragt, hat er jhn von weitem zwischen 6. oder 7. Persohnen gehen sehen, der Biron so bald er den König ansichtig worden, hat er jhm drey gar tieffe Reverentzen gemacht, darauff jhm der König zugangen, jhn empfangen, vnnd freundtlich gehalst: sagendt, Ihr habt wol gethan, daß Ihr kommen seyt, sonst wär ich selbst vmb euch geraist, der Biron hat etliche Vrsachen seines so langen aussenbleibens halber vorgebracht, darauff jhn der König bey der Handt genommen, jhn von einem Garten zu dem andern geführt, vnd jhm sein vorhabentes Gebäw erzehlt vnd gewisen, auch darneben vermeldt, er hab allerley avisen von seiner bösen intention wider jhm, seim Sohn, vnd das Königreich hören müssen, welches jhm aber mehr nicht, als ein Rewkosten, wann Er jhm die Warheit bekennen wurde, darauff der Biron geantwort: Er komme nit sich zu justificieren, sondern seine Anklager zuerfahren, er hab keines perdon vonnöthen, weil er niemandts belaidigt hab: In dem hat man den König, daß die Speisen auff der Taffel erindert, dahin der König vnd der Biron zu dem Obristen Hoffmaister zum Essen gangen, da sich auch der Hertzog d'Espernon befunden.

Nach dem Essen ist der König auff dem grossen Sall spatzierdt, dahin der Biron auch kommen, da jhn der König sein vber seine Feindt triumphierende herrlich außgehaute statua gewisen, sagendt, He bien mon cousin, das ist, seht mein Vetter, wann mich der König auß Spanien also sehen solte, was wurdt er hierzu sagen? darauff der Biron (mit verwunderung der vmbsteheten) geantwort, Er wurde E. Königl. Mayest. nit vil fürchten, ob welcher Antwort der König jhm sawer angesehen, vnd Biron sein vnbesunnene Redt gemerckt, vnd solche zuverbliemen wider ferner gesagt, Ihr May. Ich vermain das Bildt, so von Stain vnd nit Ew. Mayest. Person, darüber der König mehrers nit, alß bien Monseur le Mareschal, es ist guet repliciert, dann zu zeiten hat er jhn Vetter, zu zeiten Hertzog, auch wol Marischal de Biron genendt, 1602.

1602. vnd darauff in sein Cabinet oder Cammer gangen, vnd drey auß denen Vmbsteheten zu sich geruffen, darweil hat sich der Biron bey einer halben Stundt hervoren an ein Sessel gelaindt, biß jhn der König durch den Monseur de Rosny rieffen lassen, da er jhn gantz allein die Warheit zubekennen beschworen vnd gebetten, mit verhaissung, daß er jhm alles verzeihen, jhn in allen Diensten vnd Ambtern mit der vorigen authoritet lassen, vnd es kein Menschen offenbahren wölle. Der Biron auff die versicherung deß la Fin, daß er nichts dem König entdeckt, vnd die verdächtigen Schreiben verbrendt habe, ist Halßstärrig darbey verbliben, daß alß was jhm da gezigen werde, falsch vnd erdicht sey vnd den König, solle jhn seine Anklåger benennen, mit grosser submission gebetten, wie nun der König nichts auß jhm bringen können, ist er auß den Cabenet in das Pallhauß gangen, vnd ein Partida gemacht, daß der Hertzog d' Espernon vnd der Biron gegen Jhr Mayest. vnd dem Graffen von Soiszons spilen solte: Auff alle die Wort, so in diser Partida geredt worden, haben die Zuseher mit grossen fleiß achtung geben, vnter andern hat der Espernon zu dem Biron, so das Spiel gehalten, gesagt, Herr jhr spilt wol, allein macht jhr schlimb ewre partiden, damit er jhm sein vorstehentes Vnglück wahrnungs weiß hat zuverstehen geben wöllen: Zum Nachtessen ist der Biron wider zu deß Obristen Hoffmaisters Taffel gangen, doch nichts gessen, vnd nichts geredt, sonder alleweil in Gedancken gesessen: Nach dem Abendtessen hat der König den Graffen von Soissons an dem Biron geschickt, zusehen, ob er was auß jhm bringen köndt, vnnd ob er jhn wol gütlich vnd hart zugeredt vnd letztlich beschlossen, man soll gleichwol die Vngnadt eines Königs fürchten, vnnd sein Sanfftmueth, wo man jhn offendiert, suechen, der Biron hat hierauff geantwort: Man wäre nichts mehrers von jhm herauß bringen, als er zu seiner Ankunfft dem König selbst gesagt, vnd daß er wol vrsach habe sich deß Mißtrawen vnd Zweiffel halber, so Jhr Mayest. in jhn setzen, zubeklagen vnd seine Dienst, so Er dem König vnd dem Königreich gethan hette, ein anders verdient, der Graff von Soisson hat den König, alß er gleich zu Beth gehen wöllen, die Post wider außgericht vnd Jhr Mayest. seyn den folgeten Morgen frühe auffgestanden, vnnd in Garten spatzieren gangen, da er mit dem Biron abermahls lang geredt, welcher den Huet in der Handt gehabt, vnd vor Zorn alleweil mit der Handt sein Gürtel gedruckt, dem König dardurch, daß es wider seine Æmulos sey, zuverstehen geben wöllen. Nach dem Frühe essen hat sich der König vier gantzer Stundt auff der langen Galleria auffgehalten, da er, dieweil der Biron von seiner conspiration, welche durch die Original Schreiben genug probiert, nichts bekennen wöllen, Resolution jhn vnd den Graffen von Auuergne gefangen zunemmen, doch solches in das Werck zurichten noch was verschoben, zu denen Rechtsgelehrten, sagendt, ich will den Menschen nit verlieren, er aber will sich selbst auß meiner Genad werffen, nembt jhn nit gefangen, jhr waist dann gewiß, daß er das Leben verwirckt, vnd ich will jhms selbst vermelden, daß wann er es last auff die Iustitia kommen, so soll er von mir kein Gnad zugewarten haben, wie Jhr Mayest. dann auff allen fall den Titry vnd Pralin zu sich fodern lassen, welche neben denselben die deputierte Rechtsgelehrten auff die Frag, ob der Biron wegen etlicher haimblicher Schreiben offentlich zubeklagen, wider denselben zuhandlen, vnd derowegen den Kopff verschertzt hette? geantwort, daß solche Vbelthat deß beklagten von Biron Vrthail vnd rechtliche Erkandtnuß simpliciter vnd schnuergeradt den Kopff verwirckt hette, Sintemal die Gesatz vnd Rechten mit gleichmeßigem Ernst den Willen einer lasterhafftigen Vbelthat, alß die Würckung selbsten zustraffen befolchen: So sey es auch ein lächerlich ding, ja eine anraitzung zu sündigen, wann man ein vnverrichte Vbelthat derenthalben nit straffen woll, alß wann dardurch der Event, vnd nicht die bese Rathschläge der Menschen vindiciert wurden: dann wann einer einem andern Gifft beygebracht, das Gifft aber in vermischung der Speisen die Krafft verlohren, so hat er sich mit darraichung desselbigen eben so wol straffmäßig gemacht, wann schon dasselbe nichts gewirckt hat, so ist der jenige, welcher einem auff freyer Strassen angreifft, aber der Gegenwehr halber nichts richten können, eben so wol für ein Mörder, alß wann er sein That volzogen hette, zuerkennen, in erachtung das alle schandtlasterliche Thaten vor der Würckung deß Wercks selbsten (dieweil es Schuldt genugsamb ist) vollkommen seyn. 1602.

Den Donnerstag hernach hat der Biron bey dem Sieur de Montigny das Nachtmal eingenommen, da er ob der Taffel die Tugenten vnd die Freygebigkeit deß Königs auß Spanien geriembt, dann selber König raitze seine Kriegshäubter zu treuen Diensten darumben an, weil er nit allein sie jhrer getreuen wolersprießlichen Dienst halber, sonder auch jhre Kinder in der Wiegen reichlichen zubelohnen pflegt, darauff der Montigny geantwortet, Es ist war, aber er

verzeicht

1602. verzeicht kein Menschen, der jhn belaidigt, ja sein aignen Sohn nit.

Nach dem Nachteſſen seyn sie samentlich zum König gangen, am gehen hat dem Biron vnter den Namen seiner Schwester der Gräffin von Roussy einer ein Schreiben geben, darinn gestanden, daß wo er jnnerhalb zwo Stunden nicht außreissen, er alßdann gefänckllich angenommen werden wurde, vnangesehen diser vnd anderer wahrnung ist er gleichwol noch in deß Königs Cammer gangen, vnd dort mit der Königin Primiera gespilt, am spilen hat sich ein Burgundischer Edelmann Namens Seur de Merge zu jhm genahendt, vnd jhm so heimblich, daß ers nit verstanden, gewarnet, vnd der Graff von Auuergne hat jhn zweymal mit der Handt in die Seitten gestossen, sagendt, da blast nit gueter Windt für vns, vmb Mitternacht nach vollentem Spil hat der König den Biron abermahl erfordert, vnd jhn zum letzten mahl, er soll die Warheit bekennen, gebetten vnd ermahnt, mit zusagen, es sey das verbrechen so groß, alß jmmer seyn kan, so wölle er jhms hie vnd dort verzeihen vnd jhn in vorigen Gnaden vnd Schutz erhalten, der Biron aber blib halßstärrig auff seiner vorigen Antwort, mit vermelden, er wist nichts mehrers, alß das vorige zuoffenbahren, badt Jhr Mayestätt solten jhn seine Feindt benennen, damit er Recht gegen sie begehren, oder sich selbst rechen möcht, der König hat sein begehren versagt, vnnd dise Wort darzu geredt, Biron von euch bring ich nichts herauß, ich will zu dem Graffen von Auuergne zusehen, ob ich von jhm mehr erfahren mag, darauff der König in sein Cabinet gangen, da er sein zween Haubtleuthen seiner Guardi Seurs de Vitry vnd Pralin, daß sie den Biron vnd Auuergne gefangen nemmen, vnd sie bey verlust jhres Kopfs nit verwahrlosen solten, befolchen, derhalben die Haubtleuth desto fleißiger die Quardi allenthalben in Hoff an der Stiegen, vnd andern zu- vnd außgang besetzt, vnd alß der Biron auß der Ante camera zugehen vermaindt, ist der Vitry zu jhm getretten, mit der lincken Handt deß Biron Rechte, vnnd mit der Rechten die Wehr gehalten, sagendt, Herr auß Befelch deß Königs, seyt jhr gefangen vnd gebt Ewer Wehr her, darauff der Biron zu dem Vitry gemelt, Herr jhr betriegt euch, dann der König hat euch das nit befolchen, weil ich allererst von Jhr Mayest. herkomb, der Vitry replicierte Jhr Mayest. habens befolchen, der Biron, last mich derhalben mit dem König selbst reden, aber Vitry gab zur Antwort, es köndte nit seyn, dann der König hab sich schon zu Ruhe vnd zu Beth begeben, Ach, rueff Biron, heist jhr mich die Wehr von mir legen, mit welcher ich so offt beydes den König vnd die Cron Franckreich erhalten hab? Vitry sprach, Er soll sich geben, es ware jetzt nit zeit zuwarten, vnd sich zubeklagen, darauff er die Wehr selbst abgegürdt, vnd dem Vitry zugestelt, vnnd ist also Wehrloß in die nechste SchlaffCammer geführt worden, darinn er die gantze Nacht vngeschlaffen mit Vnruhe vnd vilen Klagen zubracht, vnd hat er solche bestellung gethan, daß alle seine Pferdt gesatelt vnd gezaumbt gestanden, darauff er sich, wann er nach seim Hauß kommen wäre, zuentfliehen gedacht, daß aber gleich wol auch nit hette seyn können, dann alle Orth schon verwahrt gewesen, vnnd den Tag da er von Dijon verraist, haben jhm von halben Tagraisen, alß von Frühe zum Nachtmal 100. Pferdt dissimulierter weiß gefolgt. 1602.

Der Graff d'Auuergne alß er bey der Porten deß Schloß außspringen wöllen, hat der Hatschier-Haubtmann Pralin zu jhm gesagt, Herr haltet auff, jhr seyt deß Königs Gefangener, darauff er mit verwundern geantwort, Jch, Jch, der Pralin hat repliciert, Ja Herr in Namen deß Königs verarrestier ich euch vnd nimb euch gefangen, vnd hat jhn in das Schloß geführt vnd dort durch sein Hatschier verwachten lassen.

Zween Tag hernach seyn die beyde auff dem vntersten Wasser nacher Pariß vnd die Bastille geführt worden, der Biron hat in wehrendten fahren ein wilts Gesicht gemacht, weder essen noch trincken, ja gar nit reden wöllen, hergegen der Graff von Auuergne hat sich nit hoch bekümmert mit frölichem Gemüt vnd kurtzweiligen Gespräch (wie er vor der Gefänckhnuß gepflegt) das Mittagmal gehalten: Jn der Bastille aber seyn sie in absonderliche Zimmer gelegt worden.

Den andern Tag ist der König zu Paris durch die Porten St. Marcel von eim grossen Adel belait einzogen, vnd von dem Volck mit grossen Frolocken empfangen worden, vnd weil sich der König, es möchten des Biron Anhang auff Vernehmung der Gefänckhnuß die Vestungen des Hertzogthumb Burgundt den Feindten verrathen, sich befürcht, also hat Jhr May. den Marschalck Ladiquer mit Kriegsvolck dahin geschickt, der solche Anordnung gethan, daß nichts hierüber moviert, in der Bastille sein die Wachten, zuverhütung allerley Practicken, alle Tag verwexelt, vnd die Diener, so die Speisen auß vnd eintragen, besucht worden: Er Biron hat in wehrenter Gefänckhnuß sich auß dem Büchlein Senecæ,

1602. Senecæ, wie man nemblich Creutz vng Widerwertigkeit gedultig tragen solte, getröst, vnd sich zu zeiten mit Wirffel vnd Kartenspil erlustigt: bißweilen hat er mit sonderbahrer Standthafftigkeit den Todt veracht, vnd des Glücks Hochmüttigkeit verlacht, doch nichts destoweniger des Lebens also begierig gewesen, daß er nichts gessen vnd getruncken, es wäre jhm dann zuvor credenziert worden: Etliche welche jhn vor halb vnschuldig gehalten, auch seiner dapfferen Kriegsthatten sich erinnert, vermainten, daß man jhn wegen seiner Mißhandlung ins Elendt verstossen, oder aber sonsten in Krieg, vnd wider den Türcken verschicken solte, sintemahl der Hertzog von Mercurio newlich gestorben, vnd kein dichtiger Obrister der zeit die Türcken auß gantz Europa zutreiben, zufinden sey: Andere sagten dargegen, solte er auß der Gefäncknuß ledig werden, so wurdt er sich vnfählbarlich zu dem Savoyer oder Spaniern schlagen, dann ein Löw, wann er auß dem Garren, vnd auß seines Herrn Kost vnd convict ledig wirdt, ist nicht zuzaumen, vnd ob man wol zu einer ewigen Gefäncknuß rathen köndt, so sey doch ein vnbändiges Wildes Thier schwerlich zuverwahren, dann die Wacht wirdt entweder mit Geldt bestochen, oder aber durch langwirige zeit desto nachläßiger gemacht, oder aber durch Conspiration seiner Feindt mit angeworffenen Seiler, Leitter, der gefangene hinweckgebracht, wie dann dessen vil Exempel, wann nun diß beschehe, so wurdte der König zu grossen seinem Vnglück vnd Spott auß einem Supplicanten ein Tröher, auß einem Gefangenen ein Haubt der Auffruer gemacht haben, derowegen wie das Gifft der todten Schlangen vnkräfftig vnd schädlich ist, also kan auch ein eintziger Todt einem rasenden sein Wehr vnd Waffen niderlegen, vnd obwol ein Schreiben, darinn sich der Biron seiner Schuldt bekennt, vnd mit grosser Submission vmb Verzeihung gebetten haben solte, spargiert worden, so ist doch darumben nichts daran, weil es wider des Biron Gemüth gewesen, vnd jhm nie in Sinn kommen.

Als nun der König damahls ein zeitlang sich auff das Schloß S. Maurdes Fossez begeben, haben des Biron Bluets Verwandte ein Fueßfall Ihr Mayest. gethan, vnd seyn dahin von Prince de Conde, Connestable, Grafen von Belin la Rochepot vnd andern begleit worden, vnd als sie der König hat auffstehen heissen, hat der Sieur de la Force Ihr Mayest. also angesprochen: Es ist vns Sire (das ist der Königl. Tittel) wol bewust, es werde Ewer Mayest. vns vnsere vnd vil 100000. Ewr. Mayest. getrewen Menschen auff den Knien ligendte, nicht wie der vnsättige Mann vmb Gerechtigkeit, sondern vmb Verzeihung vnnd Barmhertzigkeit eingewendte Bitt nicht abschlagen: In täglichen vnserem Vatter vnser, werden wir vermahnt, daß wir vnsern Schuldneren die Schuldt vergeben sollen, gleich als wie dieselbe vns widerumb von vnserem lieben Herrn vnd GOtt vergeben werden: daß nun Ew. Königl. Mayest. Regiert, vnnd das gantze Königreich erlangt, ist dasselbe nicht Menschlicher, sondern Göttlicher Providentz allein zudancken, so wirdt auch Ew. Königl. Mayest. durch keine andere Tugendt mehr, als durch Gnad vnd Barmhertzigkeit berühmt gemacht, darumb bitten wir als seine Freundt vnd Verwandten, so vil wir alhier beysamben, damit der Gefangene nicht in sein vorigen Standt, Herrligkeit, vnd gehabte Freyheit widerumb eingesetzt, sondern das vbrige armselige Leben in ewiger Gefäncknuß folgendt verzehren möchte, die Thatt an jhm selbst kombt vns erschröcklich vor, daß dieselbe nicht ins Werck gesetzt worden, dessen erfrewen wir vns: O des verfluchten Ehrgeitz vnd blinden Begierdt, welche jhn so gar verstürtzt vnd verkehrt habt, aber Sire, es hat Ew. Königl. Mayest. andern mehr, so sie noch ärger belaidiget, verschont, so helff auch an jetzo Ew. Königl. Mayest. damit auch wir, als seine Verwandte, mit einem vnaußläßlichen Schandtflecken bemackelt werden möchten, langt derhalben nochmahls vnser vnterthänigistes flehen vnd bitten: Ew. Mayest. wollen gnädig geruhen jhm Gnad zuerzeigen, dann vmb die Gerechtigkeit ist nicht zubitten, sintemahl keiner auß vns allen laugnen kan, daß er nicht des Todts schuldig, vnd sich an Ew. Mayest. vnd Ihr Königreich vergriffen, vnd seines Vattern vnd seine aigne Herrliche Dienst vnd Thatten dardurch außgelöscht, dieweil aber waß Er letztlichen in Sinn gehabt, vermitten blieben, vnd waß er ins Werck setzen wöllen, durch Ew. Königl. Mayest. Vorsichtigkeit zu nicht gemacht worden, vnd dañ endtlichen Ew. Mayest. jhren Feinden auch nach vnderstandener Thatt gnädig gewesen, so bitten wir, es wölle Ew. Mayest. vnserm Vettern von 1602.

Biron

1602. Biron (dieweil Er solche böse Thatt nun in Sinn genommen) gleichmäßig Gnad widerfahren lassen, solches bitten wir mit Trennen vnd Seufftzen, vnd verhoffen, es werde Ew. Königl. Mayest. demselben gnädig vnd barmhertzig sein, vnd sich gantz gnädigist erbitten lassen, darauff der König jhnen geantwort: Waß jhr vor ewren Vettern den von Biron vor Begehren einbringen thuet, will ich gnädig gern vernemmen, vnd zwar bin ich dißfals williger, vnd billicher, dann jemahls meine Vorvattern vnd Könige zu Franckreich, sintemahl dieselbige nicht allein mit gantz vnerbittlichen Gemüth, Fürstlich Freundt- vnd Verwandtschafft kein Gehör gestattet, sondern auch wann die Eltern vor jhre Kindern, Brüder vor Brüder bitten wöllen, dieselbe im geringsten nicht gehört, sondern jhnen vnter disem prætext nicht beschwerlich zu seyn verbotten haben, dann Frantziscus dises Namens der Ander, hat seiner Mutter Bruders des Printzens Conde EheGemahel, als dieselbe vor das Leben jhres Gemahel zubitten vermaint, nicht leiden wöllen, wann ich nun ewren Begehren nach, dem von Biron Gnadt wolt widerfahren lassen, wäre ich ja für einen Tyrannen des Königreichs zuhalten, wann es aber ein PrivatHandel, vnd die Schuldt allein mein Persohn anträff, wolte ichs jhm auch vngebetten hertzlich gern verzeihen, vnd waß an mir ist, vngestrafft hingehen lassen, weil es aber den allgemainen Wolstandt, die Wolfahrt deß gantzen Königreichs, insonderheit aber der Kinder betrifft, wolt ich mich nicht gern, als ein nachläßiger fauler Vatter gegen meine Kinder erzeigen, so wurden mir meine Nachkommen nicht vnbillich fürzuwerffen haben, daß ich das herwachsende vnd von Tag zu Tag vberhandt nehmende Vbel als ein Träger vnd vnachtsamber König mit vngnädiger Gnad vnnd vnrechter Barmhertzigkeit gelidten hette, derowegen gebt euch zu Ruh, vnd erwarttet waß die Richter vber jhn beschliessen werden, dann ich wünsch von Hertzen, daß er vnschuldig erfunden, vnd fälschlichen verklagt werden möchte, darzu helfft vnd rathet, soltet Jhr aber innen werden, daß er als vor einen, so die Königl. May. verletzet, erkennt worden, so hüttet euch, daß nicht ewer vnmäßige, villeicht zu jhm tragente Lieb, euch meiner Huldt vnd Gnadt beraubt. Belangendt aber den Mackel ewrer Æstimation vnd Geschlecht, so habt jhr euch dessen nicht zubeklagen, dann der Schandtflecken an jhm vnd nicht an dem Geschlecht kleben bleibt, welches ich mit mein aignen Exempel beweisen will, dann daß der Connestable S. Pol, der Hertzog von Nemurs (in welcher Länder Regierung Jch gefolgt) beyde die Köpff verlohren haben, ist dannenhero mir vnnd meinem Hauß kein Schandtflecken angehenckt worden, so ist auch meiner Mutter Bruder der obgedachte Printz von Conde wegen eines vnversehenen fal von Francisco dem Andern dises Nahmens, vmb den Kopff verurtheilt worden, vnd wär die Execution beschehen, wann König Franciscus nicht den Tag zuvor Todts verschieden wäre, derowegen auch als des Birons Freundtschafft nicht zum ärgesten wirdt gedeutet werden, wann er als ein vberzeugter seiner Vbelthatt halber nach den Gesätzen des Vatterlandts gestrafft, jhr aber bey gutem Nahmen, Ehren, vnd ewren Diensten vnd Ambtern erhalten, vnd wann jhr trew vnd gehorsamb (wie ich solches von euch verhoff) verbleibt, noch ferners befürdert werden soltet. Darauff der Seur de la Force replecirt, Sire diß ist allein vnser aintziger Trost vnd Hoffnung, daß er an Ewer Königl. Mayest. sich nicht vergriffen, der König gieng alßdann fort mit diesen Worten, legt allen müglichen fleiß an für sein Vnschuldt, ich wils auch thun. 1602.

Hierauff hat der König dem Parlament, als welches allein vber die Peres de France zuvrtheilen, befohlen, daß die Richter wegen hohen Ansehen des beklagten vnd Wichtigkeit der Sachen zu Rath gehen, alle gerichtliche Proceß anjetzo fahren lassen, vnd ainig vnd allein dahin bedacht sein sollen, damit dises Capital-Werck erördtert werden möchte: Solche Sachen nun zu inquiriren, sein darzu verordnet worden, Achilles de Harlay, der Obrist-Præsident des Parlaments zu Paris, Nicolas Potier, auch Præsident vnd Gehaimer Rath, Estienne Fleury, vnd Philibert de Turin, Räth des gedachten Parlaments: Als sie nun den Biron examiniert, hat er sich mit seinen Reden selbst schuldig geben, dann wie wol er erstlich gar kaltsinnig

1602. vnd langsamb auff die jhm vorgehaltene Fragen geantwortt, jedoch (dieweil er ein stoltzen Geist in jhm gehabt) nach dem er erhitzt worden, hat er mehr Wort schiessen lassen, als zu seiner Condemnation vonnöthen gewesen, in bedenckung in dem er in höchsten Ambts Verwaltungen frey vnd vnverhindert geredt, auch alles nach seinem selbst aignen Wolgefallen zu dirigiren gepflegt, war er nunmehr solcher Sitten so gar gewohnt, daß er auch in solcher seiner Verstrickung seinen aigensinnigen Kopff nicht verwächßlen können: Als aber nunmehr die Zeugen jhme vnter die Augen gestelt, vnd er des la Fin ansichtig: ist er also verstürtzt, oder wie etliche mainen vor zorn bewegt worden, daß er zu zittern angefangen, vnd auff des la Fin Außsag jhn mit vilen Scheltworten beläftiget, alles Vnheil gewünscht, vnd daß sein Art vnd Gewonheit auch nichts mehr zuthuen hab, als zuschänten, schmachen, lügen, betrügen, schwartze Kunst zulehrnen vnd zulehren, la Fin aber hat hergegen geantwortt, wie daß jhm hertzlich leidt sey, daß er die Warheit zuzeigen getrungen werde, vnd also den gantzen Handel von anfang biß zum endt entdeckt, damit aber der Biron dem la Fin, als eines eintzigen Zeugens Stimmen verwerffen vnd deluiren möchte, hat er hergegen geschrieren, daß wann anjetzo Renaze Zeugnuß sagen solte, wurdt der la Fin wol mit Lugen bestehen: Er hate aber kaum dise Wort außgeredt, wurdt gleichesfahls Renaze herfür gebracht, darüber Biron dann (weil Er vermaint, Renaze wäre in der Gefänckhnuß in Savoy, da er außgebrochen, vnd wider in Franckreich kommen) schon hingericht, sehr erschrocken, vnd an seiner Wolfahrt zuzweifflen angefangen, vnd daß nicht ohne Vrsach, dann auff sein eintzigens Zeugens Mundt vnd Reden (weil man kein andere Beweisung nunmehr vonnöthen gehabt) das Hals-Gericht vber Biron beschlossen worden, derowegen nach alter Gewohnheit der Cron Franckreich wirdt den Pairen ein Tag zum Gericht zuerscheinen bestimbt. Darauff zu morgens als Biron sich gleich angelegt, der Montigni zu jhm in das Schloß kommen, mit anzeigen, daß er jhn zum Rathauß führen solte, wie Er dann alßbaldt, doch bestürtzt mit dem Montigni auff ein Gutsche gesessen, biß an das Vfer der Seyn, vnd folgendts in ein verdeckten Schiff auff den jnnern Wasser nach dem Parlament gefahren, damit aber sich kein Tumult erhebe, ist am Vfer auß- vnd zugangen, ein Compagnia Schweitzer gestelt worden, da er aber außgestigen, hat er sich in Sall, biß man jhn ruffen wurde, nidergesetzt, kurtz hernach ist er in ein grosse, so sie Guldene Cammer nennen, geführt worden, alda 1602. er nicht mehr auff den hohen Lilien Thron, da die Paires vnd wenig zuvor auch er, als er zu diser Hochheit kommen, sondern auff einem nidrigen schlechten Stuel, gesessen, vnd da der Advocatus Fisci jhn angeklagt, hat er sich entrist, doch baldt wider erholt, vnnd mit einer stattlichen Redt die Richter auff folgenten Schlag angeredt. Nemblich das eintzige tröstet vnd frewet mich, liebe Herren vnd Vetter, daß ich solchen meinen Capital-Handel bey solchen Richtern verantworte, welchen da meine getrewe Dienst Jhrer Königlichen Mayest. vnd dem gantzen Königreich erwisen, nicht vnbekandt sein, dann wem ist verborgen, mit waß Leibs- vnd Lebens-Gefahr ich das Königreich, so allbereit ohne einige Hoffnung der erlösung von Spaniern verschlungen gewesen, auß jhrem Rachen wider gerissen hab? Wie offt hab ich mein Kopff durch das Geschütz vnd die Feindt in Gefahr gesetzt, vnd an meim gantzen Leib bin ich, allein damit das Parlament von dem vngewöhnlichen Orth von Turs wider an sein alten vnd Herrlichen Sitz nach Paris transferiert wurde, verwundt, vnd jhr seit durch stillung der Spanischen faction vnd Auffruhr wider in Ewer Vatterlandt, vnd zu dem ewrigen gebracht worden: daß Paris anjetzo nicht ein Eynödt, vnd am Hungerstuech nagedt, hab ich mich nicht wenig bemüht, vnd der geheZorn in Reden vbereilt, daß muß ich bekennen, aber mein Wort vnd Gedancken werden alhier gestrafft, da ich doch an der Thatt selbsten vnschuldig bin: Mein freche Handt hat villeicht etwas lästerliches geschriben, sie hat aber auch hergegen gantz Ritterlich gestritten: Die Glückseeligkeit der vilen dapfferen Thatten, soll da jetzt außlöschen, die Vnglückseeligkeit der geschribenen Laster, böse Gedancken sein mir zwar in Siñ kommen, wie dann keiner vor solchen verblendungen frey vnd sicher ist, aber der Tag vnd die gewisse Rew, haben mir dieselbe wider weckgenommen: Ist dann schon das Gemüth etwann bluetdurstig gewesen, so ist doch die Faust darvon trucken blieben, wegen gehabter Gedancken wirdt niemandts gestrafft, daher man an jedem Verbrechen, nit allein auff den Willen, sondern auch auff den Außgang sehen muß, dann wann es billich ist Sinn

vnd

1602. vnd Gedancken, (so gemainigklich Träum vnd Schwindel seyn) zustraffen, so kan keiner vnter allen Menschen von solcher Sündt frey seyn: die ist kein Verbrecherin, welche zwar beyzuschlaffen Lust gehabt, doch dasselbe nicht ins Werck gesetzt: Sinn vnd Gedancken sein vnbeständig, vnnd beweglicher als der Windt: waß der böse Geist mir eingeblasen, dasselbige hat der gute Engl alßbaldt widerumb mir auß dem Sinn genommen: Menschliche vnd schädliche Rathschläg werden nicht gestrafft, es hette sich dann einer etwas vnterfangen wöllen: waß hab ich aber vor Empörung verursacht? hab ich dem Feindt starcke Vestungen, darüber Ich zugebieten gehabt, eingeraumbt? hab ich mich haimblich vmb Krigsvolck beworben? hab ich in den letzten Legationen keinen Glauben gehalten, oder aber auff ein andere Seiten mich begeben? oder was hab ich sonsten schädliches begangen: Ich hab ja wol nicht hier sein dörffen, noch mich auch alhier begeben müssen, in betrachtung, daß ich mich in vnüberwindtlichen Vestungen auffenthalten, vnd mit den benachbarten angräntzenden Völckern Bindtnuß hette machen können, zu welchem (wann ich ein böß Gewissen haben wöllen) so ich mich begeben, hette, wäre ich zu den allerhöchsten Würden vnnd Ehren erhoben worden: Aber den Glauben zuschwächen, das Vatterlandt vnd die Königl. Mayest. zuverrathen vnd ein Veldtflüchtiger zuwerden, hat mich erschröckt, vnd hab ichs in den einhämischen Kriegen so hartigklich rechen vnd straffen helffen: Ich bin mehr mit guetem Gewissen, alß mit vilen Guardien vmbringt, anhero kommen: die aigne Fäll vnd Mängel, welche deß Königs Miltigkeit auß Gnaden hingelegt, müssen nit erst alhier censiert, vnd widerholet werden, dann einem, so gestraucht, kein besser Artzney, alß die Bekandtnuß gegeben werden kan: So hab ich auch zu Euch die Tröstliche Hoffnung vnd Zuversicht, es werden euch meine grosse vnd getrewe Dienst, wie dann auch wegen der Cron Franckreich löbliche vnd dapffere vollbrachte Thaten, noch in frischer Gedächtnuß seyn wann derowegen dieselben mit Fäll vnd Mängeln solten verglichen werden, wurden gewiß meine vilfältige erwisene getreue Dienst, dieselbe Irrthumb vbertreffen, ja wann ich schon gleich nichts sagen möchte, so patrocinieren mir doch so vil vilfältige empfangene Wunden vnd begehren deß Königs vnnd der Richter Gnad, Verzeyhung vnd Barmhertzigkeit, welche dann meinem verhoffen nach mir nicht abgeschlagen werden können, weil dieselbe andern grössern Vbelthättern genediglichen mitgethailt worden seyn: doch hab ich auff den Rath grösseren Glauben vnd Hoffnung, dann auff Ihr Königl. Mayest. selbsten gestellet, sintemahl dieselbe jhren vberschwencklichen gueten Willen gegen mir in dem allerbittersten Neyd vnd Haß verwandelt hat, vermainendt das wietten gegen mir, sey ein Arth der Barmhertzigkeit. 1602.

Dieses alles hat er darumben selbst geredt, dieweil man jhm kein Advocaten zulassen wöllen, dann einem so die hohe Mayestätt verletzt, demselben seyndt alle rechte Vortheil vnd dessolben vorbehalt vnnd gerichtliche cautiones abgeschnitten: Er hat aber seine Sachen besser als kein Advocat, vnd so wol vorbracht, daß auch das Gericht, weil der Mittag schon verhanden gewesen, auff den nechsten Gerichtstag nach dem Sontag verschoben, vnnd der Richter Gemüth dergestalt erweicht worden, daß sie jhm auch gern Barmhertzigkeit hetten widerfahren lassen. Wo nicht deß Königs vnd deß König-Reichs Hail vnd Wolfahrt, welches das höchste Gesetz, solches verbotten hette, da nun Biron widerumb in die Bastille auff den vorigen weeg vnd weiß geführt worden, hat er etwas frölicher außgesehen, verhoffendt, er hab seine Sachen wol gericht, vnd hat sein Guardi nit ohne Ruhmratigkeit beredt, wie daß er bey den Richtern ein herrliches Maisterstuck eines Oratoris gebraucht, vnd sein Sach wider auff ein guete Bahn gebracht, vnd daß man jhn nur mit dem Todt schrecken, vnd hernach desto mehr erhöhen wöll.

Den andern Tag hernach, welcher zum Gericht bestimbt gewesen, hat sich der Præsident mit denen deputierten Räthen ins Parlament begeben, da sie von der Haubtsachen ordentlich vociert, vnd ist Biron unanimiter in denen dreyen Proben, Testimonial, Literal vnd Vocal vermög deß Proceß vom Leben zum Todt verurtheilt worden.

Die Probationes Testimoniales seyn gewesen, daß er in der Confrontation der Zeugen nit allein nit bestanden, sonder gäntzlich

1602. gäntzlich vberwisen worden. Anderten durch die Probationes literales ist er mit vilen Schreiben, darinnen er vber hundert Avisen wider den König vnd sein König Reich, daß auch die geringste den Kopff verwürckt hette, vberzeigt worden. Dritten die Probationes Vocales haben jhn darumben condemniert, daß er vil zeit nacheinander mit Augen, Mundt vnnd Handt wider den König gescholten, geflucht, jhn vnd sein Sohn getrohet, vnd solches mit erbitterten Augen vnd zorniger Handt, mit Zorn vnd Geberten confirmiert, vnd sich gantz vernemmen lassen, daß er alles mit Bluet vberschwemmen wölle, vnd sonderlich damahls, wie jhm der König auff sein so vngestimbt begehren, jhm die dem Hertzog von Savoy abgenommene stattliche Vestung Bourge einzuraumen vnnd zugeben versagt gehabt.

Der la Fin vnd Renoze aber seyn aller jhrer verbrechen, in bedenckung sie das tradiment offenbahrt, perdoniert, vnd ist vom Rath, daß sie, solten, weil von disem Fewer noch Funckel möchten vberbliben seyn, mit Königl. Gnaden remuneriert werden, gerathen worden, in ansehung daß dardurch noch vil haimbliche hinderstellige practicen zuoffenbaren angereitzt wurden.

Alß man den Sententz dem König vorgetragen, hat Ihr Mayest. daß der Biron nicht auff dem Platz Greve genandt, da die Vbelthäter sonsten hingericht zuwerden pflegen, sondern in der Bastille seiner verhafftung justificiert werden solte, sich resolviert; In dem aber der Biron auff den Thurn der Bastille ohngefähr ein grosse menge Volck auff allen Dächern vnd in allen Türen vnd Fenstern wartendt gesehen, hat er gesagt, Ich bin gericht, ich bin Todt, daß jhn aber Sieur d'Puy ein Haubtmann der Compagnie also außgeredt, daß sich ihr zween außgefodert, vnd auff den Platz rauffen wurden, daher so vil Volck zusammen geloffen sey.

Vmb Mittag hat der Cantzler sich zeitlich in die Bastille begeben, vnd alda, daß man dem Biron Mahlzeit halten lassen solte, befolchen, welches als es beschehen, hat Biron nunmehr an seim Leben zweyffelt, die vorgesetzte Trachten gar wenig gekost, alß er aber deß Cantzlers ansichtig worden, hat er jhm vngestümmig zugeschriren, Mein Gott, was ist das vor ein Iustitia, ein Vnschuldigen hinzurichten, Herr Cantzler kombt jhr, mir den Todt zuverkündigen, bin ich doch vnschuldig, dessen, so man mich anklagt, der Cantzler aber hat hierauff nichts geantwort, sonder jhn in die Capellen zu führen befolchen, daher ist er gleichsamb brinnendt vor Zorn vnd Bekümmernuß, alß einer der da nicht bey sich selbst gewesen vnd mehr als einem dapfferen Mann zugestanden, wüttendt worden vnd hefftig auff den Cantzler gefluecht, da er aber sich hernach was zu ruhe begeben, hat er den Cantzler auff dem Armb geschlaffen, vnd demselben mit disen Worten die Rach seiner verletzten Vnschuldt getrohet: Mich, mich vnschuldigen habt jhr zwar verdammet, doch Gott der gerechte Richter wirdt mich widerumb absolvieren, aber Euch vnd Eure Consorten der an mir verübten Vngerechtigkeit halber vngestrafft nicht lassen, derowegen ich Euch vor den Obristen Richterstuel Iesu Christi jnnerhalb Jahrs frist citiere: Ich bin vom Vrtheil der sterblichen Menschen verdambt, vnd wandere jetzunder zu dem vnsterblichen vnparteyischen Richter, alda ich dann bey jhm Rach vber euch schreyen will, weiters ist er in seiner zornigen Redt fortgefahren: Ich bin vnglückhafftiger, alß schuldig, andern, so da vil ärger, alß ich gewesen, vnd nach vollbrachter That, jhre Händt mit Bluet besudelt haben, den hat man das Leben geschenckt, ich aber, weil ich nur ein bese That in Sinn genommen, mueß derhalben darüber das Leben lassen, da doch die andern beydes mit Rath vnd That Rebellisch gewesen, derowegen dann man auch vber hundert Jahren wird sagen können, das König Hainrich allen genädig gewesen, aber den eintzigen Biron sich nit hab erbitten lassen wöllen: Wann ich (als der ich doch vber meine Missethat Rew vnd Laid trage) in der That dem Graffen von Esser nachgefolgt hette, köndte ich doch mit seiner Hochmuet vnd Halßstärrigkeit nicht verglichen werden, in Betrachtung daß er die Königin in Engellandt also vernichtet, daß er auch nicht durch die geringste Bitt sein Leben salvieren, sonder eher mit auffgeblasenen Geist die Verzeyhung verachten, ja da er den Todt vor Augen gesehen, vnnd den Halß hergebotten, doch nit im geringsten vmb Verzeyhung bitten wöllen: Ich aber rueffe die Genadt vnd Barmhertzigkeit deß Königs (die sonst niemandts nichts versagt) alhier auff mein Knien 1602.

an,

1602. an, dieselb allein begehr ich, aber der König erstummet vber mein Seufftzen, ach ist doch keiner der nicht, weil ich ohne das sterben mueß, durch ein Verzug das Leben fristen vnd vnverzogenlich bey Jhr Mayest. vor mich bitten will? Aber es kan nit seyn, dann solte Biron lenger leben, vnd jetzt nit auß dem Weeg geraumbt werden, so wäre nichts vor Krieg vnd Auffruhr sicher: Mir schadt, daß ich ein dapfferer Kriegsmann bin, dann was hat sich das KönigReich, vor einen nichtswerthen faulen Mann zubefirchten? Wann ich aber nunmehr auffgeopffert vnd hingericht worden, weme solte dann glaublich fürkommen, daß ein Wildes Thier, so da auß seiner verwahrung außgerissen, zahm worden, vnd weiters keinen Schaden thuen soll: Er hat in Summa ein weil wider den König, ein weil wider den Cantzler, Richter, vnd andere gescholten, vnd den Cantzler nit reden lassen, welcher das Orden-Kleinodt oder Zeichen deß heiligen Geists in Namen deß Königs von jhm begehrt, den er jhm alßbaldt zugestelt, sagendt: Er bezeuge es mit GOtt, daß er nichts wider disen Orden pecciert hab, allein daß, er den Krieg dem Frieden, (dieweil der König zu Kriegszeit seiner Dienst wurd bedörfft haben) vorgezogen: Auch gebetten, ob er in favor eines seiner bastard vnd einer Frawen, so von jhm schwanger sey, testieren köndte, daß der König verwilligt: der Biron hat sich nach obgedachten Reden zu einem Doctoren Garnier Moine (welcher neben dem Pfarrer de S. Nicolas des Chomps jhn Beicht zuhören, zutrösten vnd zuzusprechen verordnet worden) mit disen Worten gewandt, Herr ich hab mit euch nichts zuthuen, dörfft euch nit bemühen, mich Beicht zuhören, was ich da offentlich sag, ist mein Beicht, ich hab ein acht Tag her alle Tag gebeicht vnd die vergangene Nacht den Himmel offen gesehen, vnnd hat mich gedunckt, das Gott seine Armb gegen mir sein Hülff angebotten: Hierüber hat der Cantzler den Voisin Greffier Criminel geruessen, vnd der Biron hat dem Monsieur de Roissy ersehen, zu dem er gesagt, Herr wann Ewer Vatter lebte, so bin ich versichert, er wurde mir da herauß helffen, dann er mein Vatter vnd mich sehr geliebt, auffs wenigist seyt jhr nit vnter denen Richtern so mich verurtheilt haben, darauff jhn der Roissy consoliert, er habe fast sein gantzen procefs widerholt vnnd geschlossen, werdt der König dann mein Brüedern nicht verlauben, daß sie wider den La Fin, wegen seiner Lugen, falschen Müntzschlag, Zauberey vnd andern vnzehlichen Buebenstucken den Procefs führen können: Er hat mir gesagt, er habe ein Waxes Bildt, daß mit jhm rede vnd als er es meinet halben gefragt, hab es geantwort, Rex impie peribis, & sicut cera liquescit, morieris: Es ist war bey GOTT dem HErrn der leichtfertig vntrewe Kherl hat mich verführt, vnd ich verlier das Leben, daß ich das seinig erredt habe. 1602.

Dieweil nun Biron so gantz wittendt worden, hat der Obriste Præsident jhn zubinden geschlossen, nach dem Er sich aber waß beschaidner erzaigt, ist es durch Vermittlung des Greiffir Voisin, des Cantzlers, vnd Monsieur de Sillery vnterlassen worden, vnd der Greiffier hat zu dem Biron vermeldt, man werdt euch jetzt ewer Vrtheil vor- vnd ablesen, da gehört zu diser Action ein grosse Submission, Biron fragte, waß er thuen solte, vnd als der Greiffier, er müste niderknien, geantwortt, ist er niderkniet, den Hut in der Handt behalten, vnd mit grosser Demuth sein Sentenz angehört, der also gelaut. Nach dem der General Procurator den Carl von Gontaul de Biron, Ritter des Orden vom Heyligen Geist, Hertzog von Biron, Pair & Marischal de Françe, Gouvernator des Hertzogthumb Burgundt, eingefangener in Castel der Bastille, wegen begangenen Crimen læsæ Majestatis anklagt, vnd daß er Schrifft- vnd Mündlich, mit des König Feinden Correspondenz gehabt, vberwisen, vberzeugt, vnd Er solches alles selbst bekennen, vnd erkennen müssen, derhalben hat das Parlament den gedachten Biron, als ein vberzeugten Belaidigern der Königlichen Mayestätt, wegen der Conspiration wider Jhr Mayest. Persohn, wider dero Landt vnd Leuth, als ein Rebellen vnd als einen Veldtmarschalck der Königl. Armada, so mit dem Feindt vnverantwortliche correspondiert, aller seines Standts, Hab vnd Gütter, auch Ehren vnd Würden entsetzt, vnd hat jhn condemniert, daß jhm auff einer darzu auffgerichten Binn, auff dem Platz Greve das Haubt vnder die Füß gelegt, seine Hab vnd Gütter confiſciert, vnd des Orth Biron, des Hertzog- vnd Pairs Tittel auff ewig priviert werden solte, Datum in Parlament zu Paris den 29. Julij, vnd

1602. **von den** Præsidenten, **Cantzlern, vnnd andern** Deputierten **Rathen vnderschriben.**

So lang man den Sentenz ab- vnd die Wort de Crimine læsæ Majestatis gelesen, hat er kein Wort gesagt, als er aber gehört, er hab wider des Königs Persohn attentiert, hat er auffgeschrieren, daß ist nicht war, diß ist falsch, vnd lescht es auß, vnd wie er weiter, daß man jhn auff dem Platz Greve richten solle, vernommen, hat er grimmig, mich auff den Greve zurichten, gemeldt, darauff jhm, der König begnade jhn, daß er im Schloß sein Vrtheil vberstehen solte, geantwort worden, hat er wider repliciert, ein schöne Gnad? vnd weil sich der König mit meiner Armethey, daß ers confiscirt vnd der Cron einverleibt, bereichen, das Orth Biron kan nicht confiscirt werden, dann ich habs nicht durch Succesion, sondern durch Substitution besessen: vnd meine Brüder, waß werden sie anfangen? vnd der König köndte sich wol mit meim Kopff contentieren.

Nach ablesung gedachtes Vrtheil, haben jhn die Geistlichen zum Todt vermahnt, vnd daß er sich darein gedultig ergeben, vnnd alle andere Gedancken, so nicht zu salvierung seiner Seelen gedeyen, fahren lassen solte gebetten, darauff hat er jhnen ein gute Stundt gebeucht, vnd ist alßdann in der Capellen auff vnd abgangen, vnd kein Wort gesprochen, als zu zeiten etliche Wort wegen seiner Vnschuldt, vnnd etliche iniurien wider den la Fin schiessen lassen, fragendt, ob Er nicht erhalten möchte, daß seine Brüder den la Fin mit Recht vornemmen, vnd Jhn verbrennen lassen köndten.

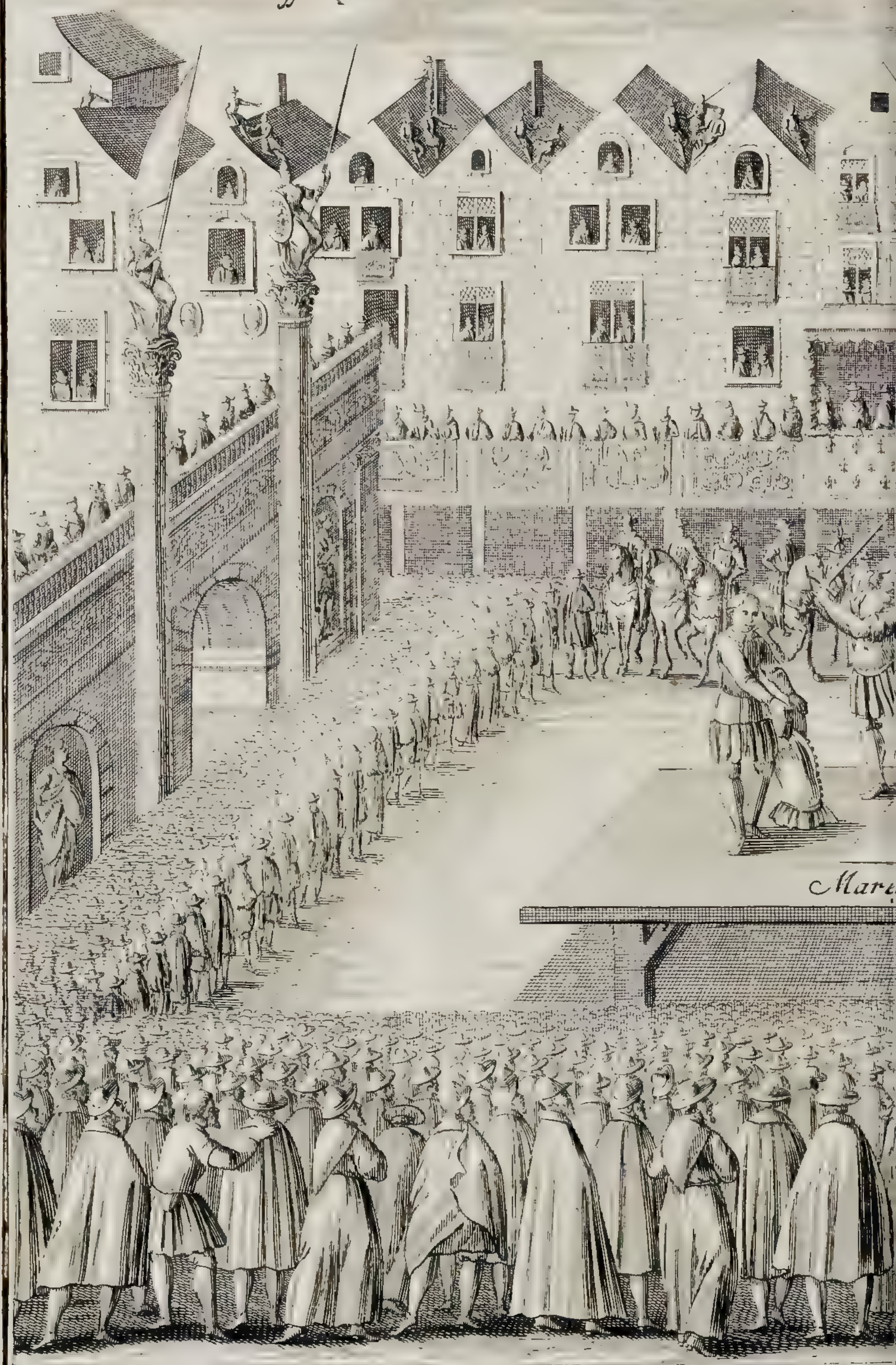
Vnangesehen seine Gütter, wie vermeldt, confiscirt worden, so hat jhm doch hernach der König die Gnad gethan, daß er hat darvon testieren können, derhalben Er das maiste sein Brüdern, zween Ring seinen zwo Schwestern, vnnd etliches seinem Bastart eim, vnd dem Haubtmann, welcher Jhn verwacht, seine Klaider vnd Leingewandt verschafft.

Nach disem hat man jhn abermahl ein Stundt wider seine complices examiniert, aber so wenig, als zuvor, auß jhm bringen können, als aber nunnehr die Sonn vntergangen, ist er nach dem Gericht zugehen vermahnt worden, dessen er sich nicht gewaigert, doch in der Capellen vor dem Altar niderkniet vnd gebettet, vnd dem Monsieur de Rosny seinem Vettern die seinigen befohlen, den Hertzog von Maiyne vnd sein Sohn d'Esquilon grüssen, vnd die seinigen, daß sie dem König trew vnd gehorsamb seyn, vnd sein todt nicht vergessen, vnd daß sie ein zeitlang von Hoff, biß sein Todt veralte, verbleiben solten, ermahnen lassen: Letztlich hat er seinem mitgefangenen den Graffen d'Auvergne das letzte Valete vnd gute Nacht gegeben, mit dem Trost, er solte guts Muth sein, dann er bey allen Examen rainen Mundt gehalten. 1602.

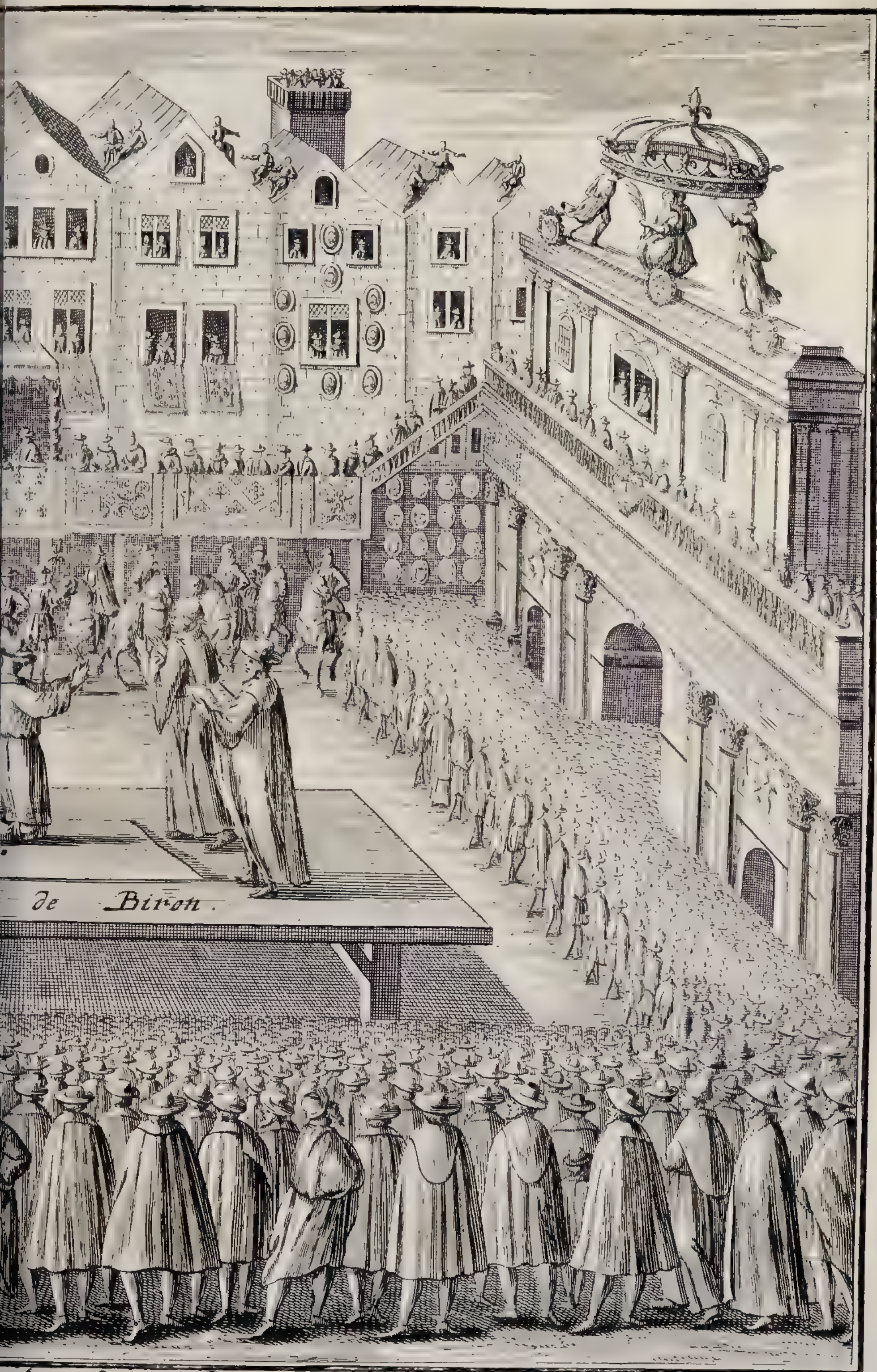
Wie er nun des Henckers ansichtig worden, hat er sich denselben nicht angreiffen, noch binden lassen wöllen, mit vermelden, daß man mit Dieben vnd Mörder solcher Gestalt verfahre, vnd keine gefreyte Persohn binden thäte, baldt hat er mit dem andern Aug den Hencker widerumb angesehen, vnd jhn anzugreiffen verbotten, mit Betrohung, daß er jhm den Kragen vmbreiben wolte, wo er jhn angreiffen wurdte: Darauff er so behertzt, als wann er in ein Schlacht tratt, auff den Gerist gezogen, sein Wames außgezogen, seine Brust, welche da mit vilen dapfferen Wunden durchstochen gewesen, gezeigt, vnd die Leinene Decken von dem Hencker nicht annehmen wöllen, sondern jhm den Todt, wo er jhn anrühren wurde, auff ein newes gedrohet, von denen vmbstehenten Soldaten einem hat er begehrt, daß er jhn durchschiessen, oder aber sonsten einer tödten, vnd von des Henckers Streich erretten soll, dessen er sich zum höchsten bedancken, vnd jhm es hier vnd dort verzeihen wolte, darnach hat er jhm selbsten mit einem Schleyer das Angesicht verhüllet, denselben aber alßbaldt widerumb abgerissen: Als jhn aber der Hencker gebetten, daß er niderknien wolte, damit er nicht jrgendt ein vergeblichen Straich erleiden müste, hat er jhm geantwort: sey vnverzagt, du magst ein Straich nach dem andern thuen, Jch will dir vnbeweglich halten.

Endtlich ist er niderkniet, den Hencker zum Streich vermahnt, hat doch alßbaldt widerumb geruffen, ob dann kein Gnad verhanden wäre, sintemal er jhm die Hoffnung gemacht, als wann der König Jhn nur zum Schein, als der den gewissen Todt nunmehr vor Augen sahe, erschröcken lassen wolte, als aber der Scharffrichter jhn gebetten, daß er jhm das lange Har mit einer Schär abzuschneiden, vergonnen wolte, hat er sich vber dise Redt also ergrimmet, daß er den Schlair von den Augen gerissen, vnd jhm nunmehr zum dritten mahl den Todt getrohet, derhalben sich der Scharffrichter selbst, er möcht jhm zum Schwerdt, oder denen negst stehenten zu der Wehr greiffen, befürcht, vnd als Biron wider, er solte sich angreiffen lassen, anderer Gestalt köndte die Sach nicht verricht werden, ermahnt worden, hat er sich mit einem hohen Aydt- Schwur

P. 2609.



Der Mareſchall von Biron



rd hingerichtet 1602.

1602. Schwur verpfändt, wofern jhn noch einer höher erzürnen werde, daß er alßdann den halben Theil der Zuseher erwürgen, mit dem vbrigen Theil aber so greulich witten wolte, daß man jhn mit Waffen zu stucken zuhauen getrungen werden solte, daß dann etliche, so nahent gestanden, also erschröckt, daß sie sich zuruck vnd etliche gantz darvon begeben, dises hitzige Gemüth nun zustillen, war da niemandts, jedermann war erschrocken: Als jhm aber die beyde Pfarrherren vermahneten, daß einem dapfferen Mann nicht gebühren wölle, dem Todt also zuwiderstreben, welcher, weil er anjetzo schon vor der Thür sey, soll er sich auch willig vnnd mit Gedult darein begeben, in Betrachtung, daß derselbe ein Zugang zu dem ewigen Leben sey, die Seel wäre in einem Augenblick außfahren, nach dem Exempel des Herrn Christi vnsers Seeligmachers, welcher so einen erbärmlichen vnd allerschmählichsten Todt vor vns Menschen vnschuldiger weiß gelidten, ebnermassen müste auch er den Todt, welcher jhm nach Gotteswillen also aufferlegt worden, gedultig außstehen: Auff dise Vermahnung hat er sich zu Ruhe begeben, vnd nach erlangter Vergebung seiner Sünden, seine Augen widerumb verbunden, zum Todt sich bereitet, vnd gantz andächtig vnd erbarmblich gerueffen: Mein Gott vnd mein Erlöser, sey meiner außfahrenten Seel gnädig, darauff er dann den Schlair genommen, darmit das Haubt vmbwickelt, vnd das Har hinder sich auffgebunden, letztlich aber ist er wider niderkniet, da er doch ein wenig zuvor vor keinem Menschen kein Reverentz oder Ehrerbietung in Zoren gemacht: Die beyde Priester haben jhn ferner vermahnt, daß er frölich vnd getröst hinfahren solte, jhm das ewige Leben versprechendt, mit vermelden, daß er GOtt dem Herrn sein Pfandt, so er anjetzo widerumb zu sich forderte, nicht vngedultiger, zorniger weise widerumb liffern wolte, darauff er ja geantwort, vnd weiters gesagt: solche Höffnung benimbt die Forcht des Todts, vnd beduncket mich, daß ich schon den Himmel offen stehen sehe, vnd alßbaldt hierauff sich als ein kurtz zuvor grimmiger Löw, wie ein sanfftmüthigs Lamb dem Scharffrichter vnderworffen, vnd demselben, (weil er sich ein kleine weil auffgehalten) mit folgeten Worten zum Streich vermahnt, huy schlag zu, schlag zu, schlag hertzhafft zu: vor disen Worten aber ist jhm eingefallen, daß er auff sein Frag, ob er wol auß diser seiner impresa kommen wirdt, von eim Astrologo zur Antwort empfangen, daß sein vorhaben glücklich, vnd er ein König sein: wañ jhms nit Burgunder durch ein Streich von hinderwerts verhindern wirdt, vnd derhalben den Scharffrichter, waß Nation er sey, gefragt, wie er nun, er sey ein Burgunder geantwort, ist dem Biron das Hertz entfallen, vnd hat sich darauff gedultig in Todt ergeben, vnd fleißig gebett, entzwischen hat der Scharffrichter algemach das Schwerdt außgezogen, vnd jhm das Haubt in eim Streich abgehaut, welches dann gantz frech auffgesehen, vnd gleichsamb blasendt seinen Zorn, noch zuerkennen geben der Cörper aber ist alßbaldt zugedeckt, vnd bey der Nacht ohne Pomp bey St. Paul begraben worden: Vber disen Todt hats in Franckreich vnd allenthalben vil discurs vnd Paßquil abgeben, etliche haben den Biron gescholten, etliche vor alle erhebt, vnd vor vnschuldig außgeschrieren, vnd gantze tractatel darüber außgehen lassen. 1602.

Diser Biron ist ein Wackerer Mann (wie seine in diser Historí zu vnterschiedlich mahlen eingebrachte Thatten außgewisen, vnd sein Vatter der vorigen Königen auß Franckreich Veldt-Obrister gewesen, welcher disen sein Sohn zum ersten ein Mußqueten in die Hand geben, alßdann ist er gradatim auffgestigen, daß er Admiral, Marschalck, General-Leutenambt, Gubernator in Hertzogthumb Burgundt, Hertzog vnd Pair de France, worden: sein Vatter aber so sein vnruhigen Kopff kennt, hat offt zu jhm gesagt, Sohn ich rath dir, wanns Friedt wirdt, so ziehe nach Hauß, deine Peltzer zupflantzen, sonst wirstu dein Kopff auff dem Platz Greve lassen müssen: Waß aber sonsten seine Mores anbelangt, waren dieselben ruchloß vnd verwegen, sintemal er ein geringe Gottsforcht an jhm gehabt, die Geistlichen Kirchen-Cæremonien hat er nur veracht: ja er ist der Eytelkeit des Hofflebens also gar ergeben gewesen, daß er sich nicht offentlich heraußzusagen gescheucht, wie daß er dieselbige willig vnd gern mit der ewigen Seeligkeit vertauschen wolte, auff Warsagerey hat er sein Lebtag vil gehalten: Vnder andern hat er einmal eim alten Nativitet-Steller sein Geburth, als wanns eines andern, vnd seines guten Freundt wäre gezaigt, hat jhm der Alt geantwort, diser Mensch werde hoch kommen, doch letzlichen den Kopff lassen müssen, darüber er den Alten dermassen abgeschmiert, daß er jhn vor todter ligen lassen, vnd das Warsagen verreden machen.

Zu Congratuliren der Offenbahrung diser Coniuration haben die Vornembste Herren in Europa jhre Bottschaffter zu dem König geschickt, insonderheit die Königin auß Engellandt, so das vergange[n] Jahr dem Biron des enthaubten

1602. ten Graffen von Esser Hirenschalle darumb gewisen, daß er darvon ein Exempel nemmen, vnd sein vbels vorhaben (darvon die Königin ein Vorschmack gehabt) ändern solte: des Knigs auß Spanien an Frantzösischen Hoff Residierente Gesandte, Graff Taxis hat sein Herrn deßhalber auch entschuldiget vnd den König, daß der seinig nichts darvon gewust, versichert, vnd wann etwas vnterhanden gewesen sein solte, so wurs der Graff von Fuentes vnwissendt des Königs vnd seines Raths gethan haben, darauff der König geantwortt: es sey vil daß sich ein Minister ohne seines Herrn consentiment so weit außlassen solte: Er hab seine Grantzen so wol versorgt, daß deß Königs Doblonen dort nichts außrichten werden: Der Ertzhertzog Albrecht hat den König gleichesfals congratuliert, vnnd der Hertzog von Savoy durch sein Legaten Graffen de Viesque, vermelden lassen, daß wann etwas von jhm in der Capital inquisition, außgesprengt wäre worden, daß solches boßhafftiger weiß von jhm auffgebracht, alles erdicht vnd falsch sey.

Drey Tag nach des Biron Todt, hat der König sein Sohn den Dauphin zu Gubernatoren in Hertzogthumb Burgundt vorgenommen, vnd den Monsieur de Bellegarde, Grande Escuyer de France, dahin als Jhr Durchl. Leutenambt geschickt.

Den 27. Septembris ist der Baron de Fontanelles, sonsten ein schandtloser verruckter Mensch verurtheilt worden, daß man jhm noch lebendig alle Gliedmassen des Leibs ablesen solte, dann er den Haffen Iberni, so Engellandt wol gelegen, vmbs Geldt verkauffen wollen, diser Tyrann hat Leuth bey eim gemahlichen Fewr lebendig braten, etliche lebendig begraben, etliche mit einem eingeschlagenen Nagel, jhre Haimbligkeit durchboren: etlichen Weibern, jhre Geburths-Glieder mit Bulfer außfüllen, mit Zündter anstecken, vnd hernach dieselbe also zerreissen, vnd bey nahe halb versprengt mit grossen Lachen ligen lassen.

Es ist auch der von Turrn der Marischal de Bouillon anklagt vnd von dem König nach Paris citiert worden: als er aber den Spruch Salomonis, daß der Zoren des Königs gleich sey einem Löwen, anzogen, hat er an statt der Erscheinung dem König ein Entschuldigungs-Schreiben geschickt, darinnen er vermeldt, in dem er sich auff die Raiß begeben, wären jhm seine Mißgünner vnd offentliche Feindt in Sinn gerathen, daher er sich vber jhre grosse Macht vnd Hochmuth entsetzt, vnd vor Jhr Mayest. grossen Zoren sich nicht wönig geförcht: dannenhero er vor rathsamber gehalten, durch sein Schreiben sein Vnschuldt zubeweisen, vnd Jhr Mayest. auffs vnderthänigist zubitten, dieselbe wolten nit dem Mißgunst vnd boßhafftigen Practicken seiner Feindt, sondern vilmehr seiner von Jugendt auff trewgelaisten Dienst glauben geben. Vnd weil zu Hoff gern gedichte falsche Geschrey angehört werden, vnd darvor kein bessers remedium, als die zeit vnd abwesenheit derhalben sintemahl Jhr Mayest. durch seine Mißgünner vbles informieren möchte entrüst sein, so wölle er sie zu Rettung seiner Auffrichtigkeit gebetten haben, daß sein Examen in Rath, darinnen er der Eltest, vermüg des Königl. Edict zu Nantes beschehe, darinn er seine Verrätherische Mißgönner citieren, vnd daselbst für sein Vnschuldt jhnen sein Kopff vor sich selbsten dargeben: Es wäre auch die Raiß vergebens gewesen, wann er sich vor dem Rath zu Paris hette stellen sollen, mit welchen er nichts zuschaffen hab, dann laut deß Edicts zu Nantes, er keine vor Richter erkenne, alß die Cammer zu Castres, wann Er nun daselbsten jhnen seine Vnschuldt probiren vnd darthuen werde, so soll Jhr Königl. Mayest. darfür halten, daß er derselbige der er zuvor gewesen sey, Nemblich Jhr Königl. Mayest. aller getreuester Henry de la Tour. 1602.

Ob jhn wol der König vnangesehen seiner Entschuldigung nochmahls erfordert vnd deßhalber den Præsidenten de Coumortin zu jhm abgefertigt, hat er doch seiner nicht erwart, sonder ist von Castres nach Oronges, hernach nach Geneff vnd letztlich gar nach Haidelberg zum Pfaltzgraffen verraist, vnd also an eim sicheren Orth, biß er deß Königs Mißverstandt vnd Zoren gelindert, verbliben.

Der Baron de Lux vnnd noch andere mehr, welche deß Biron Vertrautte gewesen, haben sich vber dessen Proceß versichern wollen, derhalben sich gedachter Baron in die Vestung Dijon begeben, der Præsident Ianin, so den Biron auch nach Pariß zukommen persuadiert, hat jhm grosse verhaissungen, wann er

alle

1602. alle Beschaffenheit deß Birons vorhabens erzehlte, in Namen deß Königs gethan, vnd ob er dem Præsidenten wol nit allerdings getraut, sagendt, Herr jhr seyt kein gueter Capitain, dann die Jenigen (den Biron mainendt) so jhr außführt, bringt jhr nit wider Haimb, so hat er sich doch gewagt, nach Pariß kommen, mit dem König geredt vnd den Perdon erhalten.

Den 2. Octobris ist der Graff d'Auuergne, nach dem Er vom Cantzler Sillery vnd Rosny wol examiniert, wider auff freyen Fueß gestellt worden.

Hebert, deß Biron Secretari hat alle Tortur außgestanden, vnnd nichts bekenndt, daher er sein Leben erhalten, vnnd bandisiert worden, da er aber frey gewesen, hat er gegen ertheilten Perdon das jenige guetwillig bekenndt, was er zu Hässen durch Todtes zwang nit offenbaren wöllen.

Eben zu diser zeit, nach dem der vernünfftig König, daß nach beschlossenen Friden in dem Kampff oder Duel mehr Adeliche dapffere Helden, alß in langwirigen einhaimischen Kriegen in Franckreich vmbkommen, dardurch vil Wittiben, Waisen, betriebte Eltern, Brüeder vnd Bluetsverwandte verbliben, vnd was zum mehresten besorglich vil der Jhrigen, es mit der ewigen Verdambnuß bezahlen müssen, weißlich betracht, hat er zu abstellung dises Barbarischen gemeinklich von schlechter Sachen herrüreten vblen gebrauch, zu erhaltung seiner Ritterschafft, zu befürderung seines Diensts, zu consolation so viler Eltern vnnd Verwandten, auch zu erhaltung etlicher hundert Seelen, die Duel bey grosser Leibs, Guets vnnd Lebens Straff abgeschafft vnd starck darüber gehalten, vnnd die Principalen so wol, alß die Secundi vnd Außforderer waren, alß belaidiger der Königl. Mayest. declariert.

Wie nun König Hainrich in allen Sachen sorgfältig gewest, hat er auch durch sein Gesandten Monſ. de Vic die Schweitzer (welche wegen jhrer rauchen Landtsart vnd sie mitten zwischen dem Hauß Oesterreich vnd der Kron Franckreich ligen, vnnd daher sich jhrer gelegenheit bedienen, von bayden Gelt vnd Soldt nemmen vnd mit bayden Bündtnuß haben) zu seiner devotion zubringen, vnd die Alte Bündtnuß zwischen selber Kron vnd jhnen zu renoviren allen fleiß ankehren lassen, derowegen alß in den zweyen Stätten Basel vnd Solothurn ein Landtag gehalten, dahin der Syleri von König alß ein Gesandter auch geschickt worden, der denen Schweitzern vorgehalten, wie nemblich ein so geraume zeit hero, sie mit Franckreich in Bündtnuß gestanden, vnd welcher massen jhnen gleich anfangs (alß sie noch zum Krieg nit geschickt gewesen) König Ludwig der eylffte wider den Hertzog von Burgundt, daß sie damals tribuliert, hülff gelaistet hette: daß sie aber anjetzo denen anderen Fürsten ein Forcht vnnd Schrecken waren, das hetten sie Einig vnd allein der Frantzösischen Freundtschafft, Fleiß vnd Geschicklikeit zudancken: Jtem sie solten die alten Freundte, den Newen nicht hinden nach setzen, in Betrachtung, daß man in alten Sprichwort zusagen pflege, daß man sich altes Weins vnd alter Freundtschafft gebrauchen solte vnd gesetzt, das Hertzogthumb Maylandt, wie sie androhen, wolten jhnen den Paß sperren, so wurde Franckreich jhnen eben vmb denselben Wehrt, die Proviant zukommen lassen, wie dann der König zu Verkauffung derselben Jährlich ein gewisses Gelt darzu verordnet hette. 1602.

Der Spanisch Gesandt Casal genandt, ermahnte die Eidtsgenossen auch zu der mit beeden Häusern Oesterreich vnd Burgundt althergebrachten Bündtnussen, wie daß sie in Burgundt, Maylandt, Elsas vnnd Tirol mit dem Hauß Oesterreich fast vmb vnd vmb grantzten, vnd wann dasselbe die Paß sperren, sie in jhrem rauchen vnfruchtbaren Landt weder Commercien, Essen noch Trincken haben wurden, Franckreich sey jhnen zu den Menschlichen Lebensmittel zu weit entlegen: das Hauß Oesterreich kan sich allenthalben vor jhren widrigen Schutzen, hettens in vilen occasionen gethan, der König auß Spanien gebe nit allein denen alten erfahrenen Bundtsgenossen, sonder gar jhren Kindern in der Wiegen: vnd etlichen hinauß auff drey Leben pensiones: das Gelt, so der König alle Jahr für die Durchzüg seines Volcks bezahle, samble denen Einwohnern Schatz, vnd so sehr, daß man in Schweitz mehr Spanisch alß Schweitzerisch Gelt sicht, wann sie nur alle dise Gelegenheit, alte Bündtnuß vnd

1602. Vortel verliessen, so wurden sie die New tewer vnd villeicht zu spadt bezahlen müssen, derhalben solten sie sich wol bedencken, vnd die von so vil Jahren her erhaltene Ruhe vnd Einigkeit nit in Vnruhe vnd Vnhail jhres Vatterlandt verändern, Franckreich sage zwar vil zu, köndtens aber wegen der weitten zufuehr nit præstieren.

Auff diß der bayden Gesandten Anbringen seyn die Schweitzer bey jhren alten thann bliben, von beeden Cronen Gelt genommen vnd resolviert, daß sie mit Franckreich die alte Bündtnuß confirmiren vnd bey denen andern mit dem Hauß Oesterreich vnd Burgundt auch verbleiben wolten, doch haben sich die Gräbunder von jhnen in diser Frantzösischen Bündtnuß separiert: Zu bestättigung nun dises Bundts haben die Eidtsgenossen 40. Deputierte nach Pariß abgeordnet, die seyn ansehlich, sonderlich in Essen vnd Trincken tractiert, vnd von Hertzog d'Esquillon zu der Audienz dergestalt belaidt worden, da der Hertzog mit dem Fürnembsten, vnd ein jeglich Deputierter ist zwischen zween Frantzösischen Cavallieren gangen, in dem Hoff hats der Hertzog von Montpensier mit etlichen Cavallieren von Heiligen Geist, vnd auff der Stiegen der Graff von Soissons empfangen, denn vil Gubernatores vnd Gehaime Räth auffgewart, diser hat sich zu dem König introduciert, da jhnen der König auff Teutsch die Handt gebotten vnnd der Principal vnter denen andern, so die Frantzosen l'Aduoyer de Berne genendt, hat dem König nach dem gewohnlichen Tittel in Teutscher Sprach also angeredt, wie daß nemblichen die Legation seiner Landtsleuth mit 8. jhrer obern Befelch vorhanden wären, daß sie die Bündtnuß mit Ihr Königl. Mayest. vnd dem gantzen Königreich an jetzo nicht allein verjahen, sondern auch dieselbige mit einem leiblichen Eidtschwur vor dem Altar confirmiren, vnnd bekräfftigen solten, alß solche Redt nun dem König in seiner Sprach expliciert worden, hat der König noch weiter darzu gesagt, daß jhme solche jhr gantz genaigter Will vnd Mainung hertzlich lieb vnd angenemb sey, vnd wolte dieselbe mit Gnaden vnd Wolthaten hinwiderumb verschulden. Nach volbrachter beyder Reden haben die Schweitzer vmb Erlaubnuß, die Königin zubegriessen gebetten, welches jhnen vergunt worden, darauff sie sich in der Königin Gemach begeben, jhr anbringen gethan, doch hat jhnen die Königin nit die Handt gebotten, den andern Tag haben sie dem Delphin die Handt gekust. 1602.

Den 20. Octobris ist der König zu vnser Frawen Kirchen mit vilen Hoffleuthen gefahren, da er sich in sein Thron, vnd die Schweitzerische Deputierte herabwerts auff der lincken Handt, die Königin aber mit Ihren FrawenZimmer auff einem Gang, vnd die Peres de Franz Geist- vnd Weltlichen neben den andern Fürsten, auff jhr Banck gesetzt: Der Bischoff zu Vienna hat die Meß angefangen, darbey die Vncatholischen Schweitzer, weil sie nicht der Religion, auffgestanden, nach verrichter Meß aber wider kommen, vnd jhre Sessiones eingenommen, darauff der Bischoff das EvangeliBuch genommen, dahin der Sillery vnd Vic die Schweitzer beglait, da der Notarius von Solathuren, auff eim Seidnen Küß zwo Taffel der Verbindtnuß (deren die eine Frantzösisch, die andere aber Teutsch geschriben gewest) hinzugetragen. Nach disem hat der Sillery den König also angeredt: Ich sambt meinem MitGesellen Monsieur de Vic, haben dise, auff disen beyden Taffeln verzeichnete Bindtnuß beschlossen, darauff dann die Schweitzerische Oratores vor E. Königl. Mayest. erscheinen, vnd mit einem Aydtschwur bestättigen wöllen: Alßbaldt hat der Advocat zum König auff Teutsch gesprochen: Großmächtiger, AllerChristlichister Herr König, weil E. Königl. Mayest. Vorfahren, der Alte Bundt mit vnserm Volck also nutzlich zuseyn gehalten haben, vnd daß derselbe durch E. Königl. Mayest. Oratores Sillery vnd Vic, zu einer der Cron Franckreich widerumb ernewert werden soll, für ersprießlich halten, so seyn wir von jedtwedern der vnserigen Ständen abgefertigt, daß in gleicher Beständigkeit ein jmmerwehrenter Bundt zwischen den zweyen Nationen bleiben soll: Verhaissen derowegen wir, als der Cron Franckreich alte, getrewe Freundt, daß solcher Bundt von vns jederzeit vnverbrüchlich gehalten werden soll: Nach diser Redt ist der König mit bedeckten Haubt, die andern aber alle vnbedeckt, auffgestanden, vnd zu denen Schweitzern gesagt: Ewer meine liebe Nachbaren, Macht vnnd Dapfferkeit hab Ich jederzeit also hoch vnd vil gehalten, daß mir auch nichts liebers vnd mehr angelegen gewesen, dann die alte Bindtnuß, so von vnsern Vorfahren

1602. Vorfahren glücklichen auffgericht worden, mit einem Aydtschwur widerumb zuernewern, vnd das fürnemblich auß diser Vrsach wegen, daß Ich in meiner Widerwertigkeit vnnd einheimischen Krieg, die Schweitzer als trewe Gehülffen gespürt hab, vnd mir derselbigen Beystandt nicht weniger ersprießlich gewesen ist, derowegen daß solche jnnerliche Krieg glücklichen hingelegt worden, will ich solcher grossen Guetthatten jmmerdar ingedenck seyn, vnd dieselbe nicht allein wider erkennen, sondern auch Euch ewigklich verbunden seyn. Es ist mir aber, Ihr Mannhaffte, dapffere Männer, dise Bindtnuß desto lieber vnd erwünschter, dieweil mir ewre trewe Hülff in allen meinen Lägern, vnd gethanen KriegsZügen desto mehr bekant worden ist. Dann Ich meinen Einwohnern vnnd aignen Vnderthanen (damahls da Ich durch das wanckelmüttige Glück niemandt kecklich vertrawen dörffen) keinen Glauben zugestellet, sondern den Schweitzern, als den allertapfferſten Kriegsleuthen mein Leib vnd Leben, vnd gantz heimbliche wichtige Sachen, vertrawt hab, dieselbe habe ich in meinen Triumphen zu trewen Gesellen gehabt. Mit mir haben sie meine Feindt verjagt, in allerley Widerwertigkeit sindt sie vnerschrocken gewesen, vnd haben die allereusserste Noth sich nichts anfechten lassen. Derowegen ich auch sie, weil mir in zweiffelhafftigen, vnglücklichen Sachen, jhr Trew vnd Glaub bekandt worden, desto lieber habe, auch waß von Sillery vnd Vic glücklich angefangen worden, das bestöttige vnd bekräfftige ich mit meinen Königl. Glauben, vnnd halte mir kecklich darfür, daß, waß Ihr an jetzo für Feindt habt, oder ins künfftig noch bekommen werdet, dieselbige auch meine Feindt seyn sollen, vnnd Euch kein spatter noch langsamber Helffer sein will.

Darauff seyn sie zu eim stattlichen Panget gangen, vnd wider nach jhrem Vatterlandt, nach dem sie der König in seim Landt Kostfrey gehalten, vnd mit Gulden Ketten, GnadenPfening præsentieren lassen, gezogen, da in jhrer Nachbarschafft, vnd auff den Wälschen Confinen, die alte Kayserliche Statt auff dem Lemaner, jetziger zeit GenfferSee die Statt Geneff ligt, die ein rechter Schlüssel nach Italia kan genendt 1602.
werden: Es haben zwar die Hertzogen von Savoy sich jederzeit des Gebiets vnd viler Gerechtigkeiten vber die Statt angemaßt, vnd sehr, sie in jhren Gewalt zubringen, insonderheit nach dem sie Anno 1535. die Catholische Religion gelassen, vnd die Calvinische angenommen, sich bemüht. Disen Ansprüchen nachzufolgen, hat Hertzog Carl Emanuel sein Herrschafft vnd des Bischoffs daselbst Zuspruch in Druck außgehen lassen, dise Herrschafft nun von sich zuschitten, haben die von Geneff weitläuffig, doch in substantz so vil geantwortt, daß sie mit guten vnd sonderlichen Recht der Bischoffen, das Regiment einhetten, sintemahl die Bischöff zu Geneff, an welcher Statt sie kommen wären, nicht allein der Savoyschen Herrschafft vnderworffen gewesen, sondern hergegen die alte Graffen, ietzo Hertzogen von Savoya, hetten dem Bischoff von Geneff gebührenten Tribut reichen müssen, wie sie dann mit schuldigen Gehorsamb nicht einmahl von jhm die Lehen empfangen hetten, es wäre jhr Statt dem Teutschen Reich vnderworffen, welches der zweyköpffigte zertheilte Adler in jhrer Statt Wappen bezeugte, daß aber die alte Religion sambt dem Bischöffen wäre abgeschafft worden, so wäre hergegen die newe (zu welcher sie sich bekennen thätten) reformiert, vnd der Apostel Lehr Gemäß, auch nunmehr eingepflantzet, vnd fast von Hundert Jahren hero bekräfftiget, derowegen der Hertzog von Savoyen vergeblich sich vmb eine frembde Statt, bemühen vnd vmbsonst nach der Inful, Rock vnd Kappen des Bischoffs fragen thäte. Als aber der Hertzog, daß er mit Schrifften nichts gewinnen wurde, gesehen, hat er Gewalt vnd Kriegslist zubrauchen jhm vorgenommen, vnd sich des von Bapst vmb Thonan 7. Frantzösischer Meil von Geneff publicierten Iubilei bedient, vnd dort vnter dem Schein den Ablaß zugewinnen, vil Kriegsvolck versamblet, damit aber die in der Statt Geneff desto weniger Nachdenckens hetten, ist des Hertzogen Rath einer Nahmens Roccherte Præsident Chambery wenig Tag vor dem Anschlag gen Geneff kommen, vnd bey dem Rath vnd Burgerschafft mit schönen Worten angeben, wie daß sie sich nicht allein nichts feindtliches für dem Hertzogen zu besorgen hatten, sondern möchten für gewiß alles guten willens vnd Freundtschafft sich zu jhm versehen, als der gäntzlich gemaint den Friden, so zwischen dem König von Franckreich vnd jhm (darinn dann die Statt Geneff auch begriffen) auffgerichtet, vnd nun zweymahl erstlich zu

1602. Verein Anno 1599. vnd zum andernmahl zu Leon 1601. befestiget worden, stätt vnd vnverbrüchlich zuhalten: Deßgleichen hat der Herr von Albigny ein Frantzoß, vnd des Königs auß Franckreich Leutenambt, jenseit des Gebürgs kurtz zuvoren zween Brieff mit seiner aignen Handt geschriben, vnd in die Statt geschickt, darinn er gantz ernstlich, den guten Willen vnd grosse Zuneigung, die der Hertzog hate mit der Statt Friedt zuhalten, gerühmt, welchen sie auch allen Glauben zugestellt: aber eben diser Albigny neben den von Brunalien waren die fürnembsten Angäber dises Anschlag, vnd sein neben andern Obrist. von dem Hertzog gegen den 21. Decembris gen Temblores ein Meil von Geneff sambt 1200. außerlesenen Soldaten beschriben worden, welchen der Hertzog selbst zugesprochen, mit vermelden: der Anschlag wäre leicht, vnd wolt er jhnen die Statt zur Beuth geben, vnd sie darmit, jhrem Wolgefallen nach machen lassen.

Ist also diser Hauff auff Geneff zuzogen, welchem der Hertzog auch selbst gefolgt: sie hatten drey Lattern, die alle schwartz gefärbt, vnnd von Stucken, deren ein jedes vier Sprassen lang zusammen gemacht waren, also daß man sie auff MaulEseln führen köndt: dise machten sie mit Eysen Spitzen aneinander so lang vnd so kurtz als sie wolten: oben am Endt waren sie mit Filtz, damit wann sie an die Mauren geleinet wurden, kein Geräusch machten, vberzogen: sie waren auch mit grossen Hammern vnd Feilen, die Ketten entzwey zuschlagen vnd zubrechen, wie nicht weniger mit etlichen Petarden, vnd dergleichen zu eim solchen Anschlag nöttigen Werckzeug wol versehen.

Als sie sich nun gesagter massen gefast gemacht, sein sie den 22. Decembr. auff einen Sontag in der längesten vnd finsteren Nacht des gantzen Jahrs, für die Statt kommen: die dapffersten vnter ihnen haben die Lattern angeworffen, darauff 200. hinauffgestigen, bey einer Latter stundt der von Albiguy, vnd bey der andern ein Iesuiter, Pater Alexander, so die hinauffsteigenden mit Soldatischen vnd Geistlichen Worthen ermahnet vnd angemuetet.

Der Hertzog schickte von Stundtan vmb das Spanisch- vnd Neapolitanische zu Roche vnd Fluneey ligendte Volck, der Hoffnung, es wurden die 200. so schon vber die Mauren, vnd alle wol gewaffendt, vnd versehen waren, wol Mittel vnnd Gelegenheit, die Statt Thör zueröffnen finden: Nach dem nun die 200. in die Statt kommen, seyn der von Attignoc Sonas vnd andere, zusammen jhrer 8. durch die Statt vnd Gassen hin vnd her gegangen, zuerfahren, ob das Volck schlieff, vnd nach dem sie alles wol abgesehen, seyn sie widerumb zu den andern kommen (welche inmittels zwischen zweyen Thürren, nicht weit von dem Thor Tartasse hinein stigen) vnd sie dessen bericht, legten sich darnach zum thail auff die Erden, vnd hielten sich gantz still, sintemal der von Brunalien vnd andere Befelchhaber willens waren, sich nicht zurühren, biß gegen Morgen vmb 4. Vhr, damit sie alßdann gegen Tag mit allen Stucken gefast seyn vnd mit den Petarden das Thor zersprengen möchten, ohn alles Gefahr aber hette ein Soldat der Statt, so auff dem Thurn bey der Müntz Schiltwacht gehalten ohn Gefähr zu halber dreyen ein Gerausch in dem Graben gehört, derwegen er dem Corporal zugeschryen, welcher einen Soldaten mit einer Lattern dahin geschickt, alß nun derselbe auff die Brustwehr kommen, vnd etlicher gewaffneter so auff jhn zueilten, gewahr worden, rieff er jhn zu, vnnd thät alßbaldt ein Schuß vnter sie, aber wurdt vberfallen vnd nidergeschlagen, jedoch rieff er Alarm auffs best er köndt, darauff thät die Schiltwacht auff dem Thurn auch einen Schuß vnd warnete die Scharwacht.

Alß nun Brunolieu vnd die andere, daß man jhrer gewahr worden, vermerckt, haben sie sich entschlossen einen Anfall an 4. Orthen zuthuen, Nemblich an dem Newen Thor auff die Scharwacht an der Müntz vnnd zu besetzung den zugang vorm Rathauß, vnnd dem Thor Tartasse, damit die Würckung deß Petards an dem Newen Thor, welches von aussen auffgebrochen werden müste, nicht verhindert wurde, derhalben sie erstlich die Scharwacht an dem Newen Thor, die allein 13. Mann starck war, angriffen, vnd die Schiltwacht verwundt, die andern truckten auff sie loß, weil sie aber zu schwach, lieffen sie hinweck vnd brachten den Alarm auff das Rathauß vnnd andere Orthen, nichts destoweniger jagten jhnen die Savoyer nach biß an ein Thor in der Statt Traille genandt, bey dem Zeughauß der Schiffristung, alß aber dasselbe Thor eilendts zugeschlossen worden, begaben sie sich widerumb nach dem Newen Thor, welches sie auch eingenommen, etliche aber von der Wacht lieffen hinauff vnd liessen das Schußgatter fallen: Mitler weil außbratete sich der Alarm durch die gantze Statt, vnd 1602

1602. vnd wurden die Burger auffgeweckt, die alßbaldt nach jhren bestimbten Lauffblatz zueilten vnd sich zu endt der Gassen zubeschantzen angefangen, daselbsten ein alter RathsHerr vnd Haubtmann deß Quartiers bey dem Thor Tartasse (welcher sich etwas zu weit herfür gethan) neben noch etlichen Todt gebliben, dargegen hebten die Savoyer auff der Vestung zwischen gemelten zweyen Pforten, Vive Espana, Vive Savoye, Ville gaigne, tue, tue à mort, à mort zuschreyen an, etliche mengten sich vnter die Burger vnd schrieren so wol als die Alarman, die draussen aber machten sie an das Thor Ryve genandt, damit die Burger an der andern Seitten dahin zulocken vnd zukehren.

Darauff kam ein hauff Burger vom Rathauß, vnnd eyleten auff die Savoyischen stracks zu, in willens denselben wider von dem Newen Thor abzutreiben, vnnd zuverjagen, deren aber bliben etliche an der ersten Ketten Todt, jedoch wurden sie entsetzt, also daß der Petardier, mit Namen Pyrot, in dem er die Petard anschrauffte, darüber Todt blib, vnd die Savoyer auff die ander Ketten zu, vnd endtlich auff den Wall, da er herüber in die Statt kommen, weichen müste. Etlich der Savoyer waren an der andern seitten deß Thors bey der Müntz, da sie vermaindten in die Statt zutringen, wurden aber auch darauß geschlagen, Andere haben auch etliche schöne Häuser nahe bey der Mauren durch Hülff der Petarden auffgebrochen vnd angefangen zublündern, darüber sie aber ergriffen vnd gefangen worden: Vnter deß haben die Burger ein Stuck Geschütz vom Bollwerck del Oye neben der Stattmauren her, da die Lattern stunden, abgehen lassen, welches alß der Freyherr von Valdesire (der mit seim Regiment auff dem Plan vor der Statt lag) gehört, vermaindte er nichts anders, dann der Petard hette solchen Schlag geben, vnd das Thor stunde offen, derhalben sie die Victori gewiß hielten vnd ruffen samentlich Arme, arme, Ville gagnee, schluegen die Trummel, vnd lieffen der Statt zu, aber wie sie an das New Thor kommen, funden sie dasselbige noch genuegsamb verrigelt, derhalben sie wider nach dem Graben, da die Lattern stunden, kehrten, wurden aber auß einem Stuck Geschütz mit Nägeln vnd Stainen geladen, häßlichen begriesset.

Die Reutter deß Hertzogen stunden auch beraitet in die Statt hinein zufallen vnd fiengen die Trommetter schon an Victori zublasen, aber es verkehrte sich baldt in ein Ellenden Standt, 1602. dann nach dem etliche Burger sich in zimblicher Anzall bey dem Newen Thor versamblet, haben sie mit grossem Ernst auff den Feindt getrungen, wie dann auch die auß den negsten Häusern vor einem Thor biß zum andern den Savoyern mit Schiessen häfftig zusetzten, also daß ein Jeglicher sich zu der Flucht gericht, vnd seyn jhrer vil widerumb an den Laittern hinab gestigen, nach dem aber dieselben gebrochen, müsten sie hinunter springen: Auff der Vestung de la Corraterie seynd gefunden worden 54. Todten, mehrer thails Haubtleuth vnd Befelchhaber vnd 13. gefangen, auch etliche verwundt.

Nach dem nun der Anschlag erzehlter massen abgeloffen, vnd die Burger der Gefahr erledigt, seyn die Gefangene desselbigen Tags Nachmittag examiniert vnd darauff nach gefehlten Vrtheil zum Strang verdambt worden, weil sie alß Fridbrechige vnnd Strassenrauber gegen das Recht aller Völcker mitten in Friden eines Mörderischen Anschlag (wie es die von Genf nennen) sich vnterwunden. Die Verurtheilten beklagten sich vber den grausamen Sentenz, weil sie alß Soldaten thuen müssen, was jhnen jhr Veldtherr geschafft, vnd daß man Adeliche Personen nit durch den Hencker hinrichten köndte, aber es halff alles nichts vnd wurden sie auff dem Bollwerck del Oye an Galgen gehenckt, vnd der blibenen Köpff an Galgen gesteckt.

In disem Tumult (welcher bey zwo Stunden gewehrt) haben die Burger 16. Mann verlohren, welchen zu Ehren vnd Gedächtnuß ein Grabschrifft auffgericht worden, vnter welchen die Fürnembste waren Monsieur Enuord, ein Mann von 80. Jahren: Monsieur Bandiere, Capitain Bandel, Peter Gabriele vnd andere: Auff des Hertzogs Seitten seyn bey 200. vmbkommen, die zum thail in der Statt erschlagen, vnd gehenckt, zum thail draussen von dem Geschütz getroffen worden, vnter welchen lauter Adels-Persohnen vnd vornembe Befelchshaber gewesen, alß zween Herrn von Attignac, der von Brunalin, der von Cornage, deß von Albigny Leuthenambt, der von Sonas, Chaffardo, de Grusy, La Tour, Payem vnd andere: Der von Sonas alß er die an Galgen gelainte Lattern hinauff steigen solte, fragte er ob kein Gnad were, vnd so man mit jhm kein Mitleiden wolt haben, solte man doch ein Mitleiden haben vber sein Fraw mit 7. Kindern vnd noch einem, daß sie jetzund noch

1602. vnter jhrem Hertzen trug, darauff der Prädicant (dann sie denen zum Gericht führeten, vngeacht sie alle Catholisch gewesen, zugeben) geantwort. Er hette kein andere Gnad oder Mitleiden zuverhoffen, dann er gehabt wurdt haben, wann sie Maister vber so vil arme vnschuldige Menschen, die da rings herumb stunden, worden weren, alß er nun weiter fragte, ob er dann kein andern Todt köndte erwerben, antwortete jhm der Herr von Altignac sein Mitgesel vnd sagte, er hette jhm es wol zuvorgesagt, wie es in disem fall ablauffen wurde, vnd man solte die Statt Genff nit also angriffen vnnd dergleichen: Endlich begehrte Sonas man solte zway Vatter vnser vnd zway Ave Maria für jhn betten, darauff der Prädicant geantwort, man wurde für jhn betten auff solche weiß vnd was Gott selbst befolchen hat. Nach seim Todt begehrte sein Haußfraw von dem Rath zu Genff jhres Manns Haubt, damit sie dasselbe sehen vnd kussen möchte, ehe sie sturbe, sintemal sie jhr nichts zuessen, noch zutrincken biß sie bey jhm were fürgenommen, die von Genff gaben jhr zum Beschaidt jhres Manns Haubt stunde auff einem solchen Orth, da er Jedermann für ein Exempel solchen Anschlögen müßig zugehen, dienen möcht. Nichts destoweniger blib die guete Fraw auff jhrem fürnemmen vnd wolte weder Speiß noch Tranck zu sich nemmen, also daß sie zu letzt auch sambt jhrer Leibsfrucht verschmachtet vnd Todts verfahren.

Zu mehrer der Statt versicherung hat der Rath 7. Fändel Schweitzer geworben vnd der König auß Franckreich schrib jhnen ein Trostbriefl zu, mit versicherung seiner, ja gar auch in zeit der Noth aignen Assistenz: Der Hertzog von Bullion besuechte sie freundtlich selbst vnd der Desdeguieres sante den von Villars dahin zu einem Statthalter.

Nach dem der Hertzog, daß diser Anschlag bey gemachten Friden, bey andern Fürsten vnd Gemainen vbel auffgenommen worden, verspürt, hat er durch seine Gesandte dise drey Entschuldigungen einwenden lassen.

Erstlich, daß die von Genff etliche Gerechtigkeiten, so jhm von Alters hero zustunden jhme zubezahlen sich waigerten, vnnd weil er dieselbe durch Arresten jhrer Gütter nicht erlangen mögen, hab er vermaint, man könne es jhm nit verargen, wann er andere Mittel vnd Weeg an die Handt nemme: habe sich auch bey disem Anschlag selbst Persöhnlich finden lassen, allen Gewalt vnd Bluetvergiessen zuverhindern, auch sonderlich damit sein Kriegs-Volck den Herrn von Baren vnd andern seinen Bundverwandten nit zunahe greiffe, wie in solchen fall leichtlich geschehen köndt, 1602.

Zum andern, so hielt er die von Genff in dem Friden nit begriffen, sintemal sie nicht mit allen, sondern allein etlichen Orthen der Eidtsgnoßschafft in Bundt stehen: Zum dritten er hette vernommen, wie daß der von Desdiguieres die Statt vnter seim Gewalt zubringen fürhette, daß jhm vnd seinen Nachbarn zu grossen Nachtheil geraicht haben wurde, derhalben er jhm fürkommen wollen: In den nahen vnd weit entlegenen Landen vnd Stätten sonderlich jhre Glaubensgenossen, haben für die von Geneff ein Samblung, sonderlich in Engellandt angestelt vnd jhnen vil 1000. fl. vbermacht.

Hernach in folgeten Jahr ist durch vnterhandlung etlicher Oerther der Eidtgenoßschafft alß Glariß, Basel, Salathurn, Schaffhausen vnd Appenzel ein Frid beschlossen vnd in 14. Articul verfast worden, vnter andern daß der Hertzog kein KriegsVolck in die Statt bringen, auch auff 4. Meil Weegs nahe darbey kein Schantz oder Vestung machen solt.

Es haben damals etliche Kriegserfahrne vnd König Hainrich der vierdt selbst, daß die Savoyer darumben sehr geirret, darfür gehalten, weil sie nit im ersten Einfall vnd Schrecken auch Schlaff der Burger, die Statt-Thor mit breiten Exen vnd dergleichen Instrumenten auffgehauen vnd alle Rigel vnd Vorwehr damit eröffendt, vnd anderstwo in der Statt Fewer, die Burger von denen Thören zu divertieren vnd das zusammen lauffen auff denen Plätzen vnd Gassen zuverhindern, gelegt haben.

In Affrica ligt ein Volckreiche Gewerb-Statt, Nahmens Mahomet, auff die der GroßMaister zu Malta Adolph de Vuignacourt Frantzösischer Nation, (ob wol zuvor der König von Thunys vnd der Principe Doria zu vnderschidlich malen, doch vergeblich, belägert) ein Anschlag gemacht, vnd denselben seinen

1602. seinen Rittern mit 5. Galeeren zuvolziehen aufgetragen, die haben auff der Raiß auff hohen Meer zway Türckische Jag oder Rennschiff angetroffen vnd vberwunden, vnd mit gueter Beuth 58. gefangen, vnd auff die Galeeren geschmidt: hernacher seyn sie eher, alß jhnen lieb gewesen, bey der Statt angelangt, sintemahl sie erst nach der Sonnen vntergang, damit sie die Statt vnversehens bey der Nacht vberfallen möchten, dahin zukommen in willens gewesen, weil aber durch jhr so zeitliches andeuten, die Statt sich in die Wehr gestelt vnd die Ritter vnverrichter Sachen dennoch nit widerkehren wöllen, haben sies gewagt, auff das Landt gestanden, bey den Galleeren ein guete Wacht gelassen, vnd hat der Ritter de Beauregard mit Petarden vnd Laittern die Statt von Wasser vnd der Ritter Canremy von Landt her mit solcher Resolution angriffen, das beede mit jhren bey sich habendten Völckern glücklich in die Statt kommen, da jhnen die Türcken also zugesetzt, daß sie wider weichen müssen, nach dem aber der Nachdruck denen Maltesern zu hülff angelangt, haben sie die Türcken von denen Mauren vnd Thürnen abgetriben, vnd dahin genöttiget, daß sie in jhre aigne Häuser, vnnd sonst an heimbliche Oerter sich versteckt, darauff die Christen allen verborgenen nachgejagt, daß auch die Türcken sich auff die Gibel der Dächer begeben, davon sie dann die Christen mit Steinen, Pfeilen, Knitteln, vnd außgerissenen Stucken von den Wenden beschädiget, vnd thails getödtet. Zu beyden Seitten hat die Schlacht vier gantzer Stundt lang gewehret, vnd ist beyderseits ritterlich gefochten worden. In deß Bascha Behausung haben sich die Türcken wider gesamblet, welches, alß es der Ritter Seur de Harleu de S. Luc erfahren, hat er mit Gewalt den Pallast gestürmet, vnd die vbrige Türcken darinnen erlegen wöllen: ist aber selbsten von dem Feindt mit einem Spieß durchstochen, vnd von seinen Rottgesellen todt herauß getragen, von den Todtensalbern balsamiert, vnd endtlichen zu Malta mit grossem Pomp, alß ein Frantzösischer Ritter begraben worden.

Die Türcken aber, welche wegen diser vnversehenen Eroberung halben häfftig erschröcket, haben sich in die zwey tausent mit aller jhrer Haab vnnd Nahrung heimblich auß der Statt gemacht, doch seyndt vier hundert in die Dienstbarkeit hinweg geführt, die Statt aber, weil sie von Natur, dann auch mit Mauren vbel verwahrt gewesen, auch sonsten ohne grosse Gefahr an einen solchen vmbweeg nicht erhalten werden können, mit Fewer angesteckt worden. 1602.

Nach welcher wol vollbrachter Löbl. That dann die Malteser Ritter (in dem etliche Rotten zu Roß vnd Fueß, welche den Türcken Hülff leysten wöllen, noch zugesehen) sich mit jhren gefangenen Sclaven vnd reichem Raub, ohne alle verhindernuß sicherlich sich widerumb auff jhre Galleern begeben.

In disem Jahr haben die Ständt deß Königreichs Schweden abermahl ein Landtag zu Stockholm in Monath Iulio gehalten, darinnen sie die vorigen Schluß widerholt vnd solche in Schrifften verfast.

Erstlich nach dem so wol eine alß die ander zeit verflossen? in deren sich entweder König Sigmundt von Polen, in der Persohn einstellen, oder seinen Sohn in das Königreich Schweden schicken sollen, deren aber keines beschehen, auch einige Antwort nicht erfolgt, zu dem der termin schon lang vorüber, entzwischen dessen König Sigmundt mit seinen Verwandten vnd Agnatten Königen, Chur- vnd Fürsten, sich wegen deß Schwedischen Reichs zu berathschlagen versprochen, das Reich aber nicht lang eines Haubts mangeln köndte, alß haben sie die Ständt, Hertzog Carlen mit sonderbahrem fleiß vnd Demuet, die Handt an das SteurRueder zulegen vnd die Königl. Cron anzunemmen, ersuecht, der aber für rathsamb, nochmals der benandten Puncten halber dem König in Polen zuschreiben vnd das jenige, so Jhr Mayest. offtermal angebotten worden, nochmals zu offeriren gehalten, da aber sein Fürstl. Gn. vor dem letzten Augusti kein Antwort, damit die Ständt zufriden seyn könden, erlangen wurden, alß wolten dieselbe ferner was zu der Ständt vnd deß Reichs Wolfahrt zuthuen, berathschlagen Entmittels aber haben Jhr Fürstl. Gn. die Verwaltung deß Königreichs nach laut der zu Vpsal vnnd andern hernach gehaltenen Synoden vnd Reichs versamblung, an die Handt zunemmen verspro-

1602. versprochen, dagegen soll sein Fürstl. Gn. die Königl. Verwaltung völlig anzutretten, vnd solche in vnd ausser deß Reichs, wo es die Nothturfft derselben erfordern wirdt, zuvben macht haben, doch also, daß sein Fürstl. Gn. auß dem Reich (weil dero Hülff, Trost vnnd Rath vonnöthen) vber drey Monath sich nit absentiere.

Disem nach auff den Fall sein Fürstl. Gn. mit Todt abgehen solte, alß wolten sich die Ständt hiermit verbinden, von Lincopischen Decret im geringsten nicht abzuweichen, Nemblich das Hertzog Gustavus Adolphus nach seines Herrn Vatters ableiben das Regiment deß Königreichs Schweden vnd seine Mannliche Erben nach jhm vnnd also fort an Erben nach Erben, so lang alß deren einer im Leben seyn wirdt, antretten solle, vnd da höchstgedachter Hertzog Carl mit Todt, ehe seiner Söhn ainer das Mannliche Alter erraicht, abgieng, verobligieren sich die Ständt, daß sie vnter der Münderjährigen Fürsten Namen den Jenigen gehorsamb seyn wöllen, welchen sein Fürstl. Gn. jhnen fürschlagen vnd verordnen werden.

Alß König Sigmundt dises alles notificiert worden, hat er Hertzog Carlen vnd die jhm vngehorsame Ständt deß Reichs Schweden, alß Feindt offentlich, alß die jhm sein ErbKönigreich entzogen vnd vorbehalten, außrueffen lassen, darauff der Krieg in Lieffland angangen, weil der König Sigmundt dem Hertzog Carl sonst niergendt gelegner zukommen können, in bedenckung die Benachtbarten Finnen noch treulich König Sigmunden angehangen, der dem Lindorm Bonde vnd Olaum Schwerckern zu jhnen geschickt, mit grosser Verhaissung, jhnen stattliche Hülffen zulaisten, da sie aber von Tag zu Tag verschoben wurde, vnd sie auß Liefflandt vom Obristen Georgen Farenßbeck kein succurs bekam, seyn sie vom Hertzog Carl geschlagen worden, letztlich hat der König gedachten von Farenßbeck, daß er sich deß Kriegs annemmen solte, befolchen, der schickte Casparen von Tissenhausen mit etlich 100. Reuttern, mit Ordinanz ein Versuch auff Hultenstain vnd Revel zuthun, ob er solche Orth für den König einbekommen köndte, die Castellaner aber liessens nit ein, derhalben namb er sein zug gen Wipurg, dahin sich der Polnische Obriste Axelius Kueck mit denen von der Schlacht vberblibenen Finnen reteriert, darauff kam ein anderer Polnischer Obrister Kockowitz mit 3500. Mann maistes thails zu Roß den Schweden den Paß auff dem Thonastrom abzuschneiden, alß Hertzog Carl solches erfahren, hat er alßbaldt 4000. Bauren mit Hacken auffgemahnt, welche die Pollacken in der Wildtnuß, darauff sie jhren Weeg genommen, hinderziehen vnd den Waldt, damit sie nit zuruck weichen köndten, verhauen müssen, darnach schickte er jhnen in 3090. Reutter entgegen, welche alß die Pollacken angerendt, etwas sie auff ein halt zuführen, gewichen, da sie sich alßdann alle gewendt, vnd haben die Pollacken weichen müssen, da sie nun zuruck wolten, sahen sie, daß der Paß verhauen war, zu dem schluegen die Liefflandischen Bauren von foren vnd die Schwedische Reutter von hinden in die Pollen, daß von den 3500. kaum 400. darvon kommen vnd seyn vil vornembe Leuth gefangen vnd ein grosse Beuth erobert worden, nach diser erhaltenen Victori hat Hertzog Carl vil Ordt in Liefflandt eingenommen, vnd vor die Statt Riga gezogen, da er in die Vorstatt eingefallen, aber mit verlust 1500. Mann abtriben worden, hierauff der Hertzog Carl den 16. Septembris die Statt zubeschiessen angefangen, alß er aber, daß der GroßCantzler in Polen mit Volck im anzug, hat er etliche Schantzen verlassen, vnnd sich zu einer Feldtschlacht gericht, nach dem aber die Pollacken zwischen einem grossen Wasser vnd Gemöß sich verschantzt, hat höchstbenanter Hertzog den letzten Septembris mit 9000. Mann auff etlichen Schiffen bey der Nacht in höchster still vbergeschifft, die Pollacken vor Tags in jhren besten Schlaff vberfallen vnnd bey 2000. nidergemacht, darunter vil fürnemme Pollackische Herrn, wie auch der Weywoda in der Littaw gewesen, die Beuth war auff vil Tausendt Gulden geschetzt, darunter sich allein 42. Stuck Geschütz befunden: hergegen hat der GroßCantzler die Vestung Fellin den Schweden mit stürmbter Handt abgenommen, vnnd alles darinnen nidergehaut, der Pollacken bliben nit wenig, dem GroßCantzler ist der Sabel vom Leib, Zalkoßky ein Bain ab vnd der Farenßbeck gar Todt geschossen worden. 1602

Der GroßFürst in Moscau hat sich von seiner gefährlichen Kranckheit wider gebessert, vnd hat alle die ienige seine Landtherren (welche

Hoffnung

1602. Hoffnung gehabt erwöhlt zuwerden) vmb die Köpff kurtzer machen lassen.

Der Türckische Kayser Machomet hette von Cantzler Schetski in Asia grosse emberung, dann der Cantzler nit allein zwoSchlachten baldt nacheinander erhalten, sonder auch die Statt Angori vnd andere mehr zum Tribut bezwungen vnd dem Türcken in ein Ländlein genandt Facata eingefallen, alda er alle die jenigen geblündert, vnd vertilgt, so es mit jhm nit halten wöllen.

Vmb dise zeit hat der GroßMagor die Jesuiter, sonderlich den P. Ieronimum Xavier gar wol leiden mögen, daher der Pater ein Buech, wider die Mahometisten dem Magor dediciert vnd es Lignum Vitæ intituliert, daß dem Mahometisten (welche selbiger Orthen sich vnter die Hayden heuffig eingeflickt,) ein grosser Spieß in Augen vnd dem Magor (so nit vil lieb zum Alcoran) sehr angenemb gewesen, vnd hat dardurch erhalten, daß jhm in deß Magors Leger vnter eim Zelt offentlich Meß zulesen erlaubt worden: der Gubernator zu Cambuia hat die Jesuiter nach der Statt Lahor deß GroßMagors Hoffleger vnd wider in das Leger, wann sie gewöhlt, mit stattlicher Confoy belaitten lassen: Ein anderer Iesuiter P. Pinnerus schaffte auch vil guets in der Statt Berampur anderthalb hundert Teutsche Meil Weegs von Lohor vnd zu Calecut an deß Haydnischen Königs Zamorini Hoff haben, die P. Franciscus Ros vnd Theophilus Massi, so vil gegolten, daß er mit jhnen mehr Rathschläg, als mit sein aignen Pfaffen gehalten: diser König hatte ein stattlichen Mahumetischen Herrn in seinen Reich, mit Namen Cugnales, welcher jhm sonst sein Tribut richtig erlegt, aber er bekam seinen Reichthumb guet thails auff dem Meer, mit Beuttung vnd Tribulierung der Christen, zu welchem Endt, er jhme an ein bequemen Meer-Porten ein sehr starcke Vestung aufferbaut, vnd solche mit vil Türcken, sambt 300. Stuck Geschütz wol besetzt, deß gäntzlichen intents durch sein Meerrauberisch Vorhaben, die Portugeser auß Indien gar zuvertreiben, das heilig Evangelium zustörcken vnnd also den Alcoran bey den Heyden einzupflantzen, vnd ist sein Hochmuet also erwachsen, daß er sich wider dem König Zamorinum auffgeworffen, weil aber der König mit der Cron Portugal vil Jahr in Bündtnuß gestanden, hat er dem Vice König vnd GeneralObristen aller Portugesischen Vestungen in Indien Don Andreas de Mendoza, dem Cugnalen mit zusammen gesetzten Kräfften zuvberziegen, bewilligt, vnnd sein auffgebautes Raubhauß also geängstigt, das 400. Mohren sambt 600. Weibern sich auß HungersNoth vber die Mauer heimblich abgelassen, vnd vmb Gnadt gebetten vnnd der Cugnales hat sich auff Gnadt vnd Vngnadt ergeben, der ist (nach dem die guete Beutten in der Vestung gethailt) dem Christlichen General vberantwort worden, der jhn zu Goa (alda der Christliche Indianische Ertzbischoff wohnt vnd die Jesuiter jhr fürnembstes Collegium haben) an Ketten geschmidt, einführen, vnd baldt hernach enthaubten lassen, der Cinole sein Hoffmaister, ein geborner Chineser ließ sich gleichwol vor seinem Todt tauffen, aber Cugnales blib in seiner Halßstärrigkeit: In diser Belägerung sein 160. Portugeser, der Noyren aber bey 1000. Todt verbliben, darauff König Zamorinus dem Don Andreas zu Confirmation der alten Bündtnuß ein gantz guldene Taffel verehrt. 1602.

Ein anders Reich gegen Mitnacht an Indien stossendt, haist Bengula, diß ist in die 150. Teutsche MeilWeegs groß, vnd wardt von vilen vnderschiedlichen Fürsten (welche sich gleichwol alle Könige nennen, vnd jmmerdar gegen einander in Feldt ligen) bewohnt, darunter etliche Hayden, etliche Mahometisten seyn, mit denen Mahometisten zwar köndten die Christliche Lehrer wenig, mit den Heyden aber gar vil richten, wie sie dann die Jesuiter sehr ehren vnd lieben, vnd erlauben jhnen Tempel vnd Collegiat-Häuser zuerbauen, wie dann Pater Franciscus Ferdinand zu Siripur ein lange zeit offentlich geprediget: der Fürst Raia zu Candecon hat, nach dem Er den Patribus ein schöne Residenz vnnd Tempel auffgericht, in Beyseyn viler Tausendt Heyden 15. Tag mit grossen Pomp vnd Frewden Kirchweich gehalten.

Der König zu Arracon hat gleichesfals ein Statt guetwillig außzaigt, darinnen die Jesuiter sollen vnd jhres Gefallens mögen die heilige Sacramenta administriren vnd Meß lesen. Der Jung Printz zu Bacala hat mit grossen Eyffer nach jhnen geschickt, sie neben sein in vergulte Sessel gesetzt vnd freundtliche conversationes gehalten, der Patrum Societatis relation nach loben sie das Landt, so wol deß Lusts, alß Fruchtbarkeit halber, zwischen vnnd in Bacala vnd Coedecon, wie auch zu Arracon, allein melden sie von einem hefftigen bösen Thier daselbst, in gestalt wie ein Oeder, doch groß wie ein Crocodil, gespreglet wie ein Tigerthier, vnd ist dasselbe deß

1602. deß Menschen Fleisch so begierig, daß es vnter weilen drey Teutsch Meil Weegs in ersehung eines Schiff, neben dem Wasser Gestadt herlauff, in Hoffnung ein Speiß davon zubekommen, wie sie dann das Jahr vber vil Leuth angreiffen vnd zerreissen, daher die Raiseten ein kleins Thürl, wie ein Hündel pflegen mit sich zuführen, daß hat die Aigenschafft, daß von desselben Pellen das mächtige Thier sich verkricht vnd fliecht: Mehr schreiben die Patres von einer andern Provintzen selbiger Orthen, mit Namen Martavana, welche an die Länder Tanassari, Iangoma vnd Tongau dahin die Catholische Tartern vnd Chineeser grosse Gewerbschafft vben, stost, dieselbe Provintz soll dermassen fruchtbar seyn daß man in Jahr dreymahl einerndt, dann weilen kein Winter daselbst verspürt wirdt, so mag man jmmerdar säen, vnnd was in das Erdtrich geworffen worden, das werdt in einem drittel deß Jahrs reiff vnd zeitig, daher die Wäldt vnd Hecken voll Feigen, Pomerantzen vnd dergleichen, der König alda hat den Portugesern ein Statt geschenckt, wo die Jesuiter allberaidt ein Collegium genandt bey S. Paulus sambt einem Spital Misericordiæ aufferbaut: die Capuciner haben in der Vorstatt nit weniger ein schönes Kloster, vnd thuen vil guets: des Königs Sohn hat sich damals verschworen, das heilig Sacrament der Tauff anzunemmen.

Ein anderer Haydnischer Fürst zu Porea hat denen Christen dise Privilegia geben: daß sie in seinen Landt nach jhrem Gefallen Kirchen vnnd Creutz auffsetzen mögen. 2. Daß der Christliche Tittel niemandts schädlich vnnd verklainerlich sey. 3. Daß sie kein Türckische Moschæam oder Jüdische Synagog neben jhnen leiden dörffen. 4. Daß kein Bischoff oder Priester in seinem Landt Platz haben soll, er sey dann von Bapst vnnd König in Portugal approbiert vnd zugelassen, derer beeder Vollmächtiger Anwaldt zu Serra seyn solle: der Haydnisch König zu Bisnaga mit Namen Oveneate pati hat dem P. Emanueln Vesæ in der Statt Condegrin ein Collegium erbaut, vnd mit Einkommen versehen.

König Barma zu Pegu von Arracon vnd Tangu hat zween Heydnische Fürsten dermassen belägert vnd geängstigt, daß er sich sambt seiner Gemahlin dem Tangu ergeben, welcher sie aber beyde sambt jhren Jungen Printzen, wider gethane Pflicht vnd GnadensGelüb, enthaubten lassen, vnd jhre fürnembste Vestung Macaco 1602. eingenommen, vnd darinnen ein solchen Schatz, damit er 60. Elephanten geladen, ausser das Metall, vnd noch vil Silbers, so er da gelassen, gefunden, darüber aber sein Consort der Fürst Arracon nicht wol zufriden gewesen, welcher als ein Liebhaber der Christen mit Hülff der Portugeser ermelter Vestung gleichesfals zugeeilt, vnd alles waß Tangu an Silber, Metall, Geschütz, vnd andern hinderlassen, zu sich genommen, dessen Werth vber 2. Million geschätzt worden, die Königen zu Syon vnd Iangona stachen obvermelte Geldtschätz in die Augen, setzten derowegen einen Neidt auff den Tangu, vnd vberfielen denselben mit grosser Macht, wie aber solcher Krieg abgangen, werdt an seinem Orth zusehen sein.

P. Stephanus de Britto hat im Landt Moleas etliche Herren getaufft, vnnd der König daselbst Cugnates Perumol ist gantz begierig die Heylige Tauff anzunemmen, gewesen, als aber sein Gemahel, Sohn, vnd etliche Heydnische Pfaffen die Patres nicht auffkommen lassen wöllen, hat Jhnen Perumol in Gebürg das Creutz Christi auffzusetzen, erlaubt: Das Volck in diser Gegendt (wie gedachter P. de Britto schreibt) sey ein so feines Volck, daß sie jhre auß Leim gemachte Häuser nimmer versperren, wann sie gleich weit vber Landt davon außreisen, vnd hat man nie gehört, daß einer dem andern etwas entfrembt hette, seyn aber neben so Abgöttisch, daß sie den Abgöttern zu Ehren vnd Gefallen sich offtmals freywillig in Todts-Gefahr stürtzen, vnd als gleich ein Heydnischer Fürst mit Nahmen Asia Pœmaicus zu Tangor mit Todt verschieden, vnd gleich darauff nach Landts-Sitten, verbrannt worden, deme zu Lieb vnd Gefallen, den Abgöttern zu Ehren, vnd jhnen selbst zum Ruhm, drey Hundert seine Köpffs-Weiber in die Grub, welche zu solchem Werck mit wolschmeckenten Holtz angesteckt, vnd mit vngeheurigen Fewers-Flammen erzündet, sich zugleich freywillig vber abgestürtzt, verbrandt, vnd auffgeopffert haben. Nicht weit von der Statt Condegrin sein an eim GötzenFest vnzahlbarlich vil Heyden zusammen kommen, vnd auff jhr weiß, mehr als 200000. Cronen geopffert: alßdann wardt gegen der Nacht der Abgott Bagodt auff einem grossen schweren TriumphWagen gesetzt, vnd vber die halbe Nacht hin von 10000. Mann processionaliter einen weiten weeg gezogen, alßdann mit grossem Iubiliern wider an sein Orth gebracht worden.

Ein

1602. Ein andermahl hielten sie ein KuheFest jhrem Abgott Perumol zu Ehren, dann sie glauben von einer Kuhe gebohren sey, stellten alle Tempel vnd Gassen biß zu des Königs Pallast voller Kuhe an, vnd machten den Abgott ein Opffer, wie sie dann die Kühe für andere Thier in hochen Ehren vnd für Heylig halten.

Der König zu Calecut hielt mit seinen Landständen vnd Volck im Jahr einmal ein GötzenFest, mit Auffwendung eines vnsäglichen Kostens: damalen müsten 30. hierzu verordnete Soldaten durch die gewaffnete Hoff-Quardi sich durchschlagen, vnd jhr Leben nach allen vermügen retten, seyn aber endtlich zu stucken gehaut, vnd dem Abgott auffgeopffert worden: Etliche Bergmannen führen ein gar strenges Leben, speren sich in eyssene Kercker, vnd sehen heßlich auß, gleichsamb sie also mit Bueßwercken ermattet waren: Etliche besprengen jhre Häubter vnd Klaider mit Aschen, etliche brennen sich selbst an einem Theil des Leibs, damit sie von der Welt vnd sonderlich dem König geehrt wurden: Andere halten nicht so gar vil von dem Anbetten der Götzen (dann dise Heyden vnderschiedliche oppiniones haben) vben sich doch in den Tugenden, bevorab der Keuschheit, zu erhaltung derselben, essen sie das Marck eines Kraute, Caruza genandt, biß sie das 20. oder 25. Jahr jhres Alters erraichen, vnd sich verheyrathen, anzudeuten, daß ausser des Ehestandts alle Vnkeuschheit grosse Sündt sey. Neben der P. Iesuiter, thun auch die Patres Franciscaner vnd Dominicaner Orden in disen Ländern vil guets, bekehren vnd Tauffen vil Leuth, wie dann Bücher wol hierüber geschriben worden.

In Iapon hat derselbe König Taicosama vor seinem Todt dise Anordnung gethan, daß die P. Societatis nicht allenthalben im Reich, sondern nur an einem Orth. Nemblich in der Statt Nangasacho jhre Wohnung haben. 2, Daß man jhne von nun an vnder die Götter Camos vnd Faxoques (also nennt man die Abgötter) achten, vnd sambt denselben anbetten. 3. Daß sein Junger Sohn, so noch ein Kindt war, des Fürsten Gieiaso Enickel zum Gubernatoren vnd Vormunder erwöhlt werden solte, dem er noch andere 4. Regenten zugeben, welche das Kriegswesen, so sich ein geraume zeit zwischen Iapon vnd Coraim (ein Provintz so an China gräntzt) erhalten, friedlich hingelegt: Die Gubernatores aber bliben nicht lang einig, dann einer auß den 4. Nahmens Giebunosius möchte des Gieiaso Hochmuth nicht vertragen, stellet derowegen ein Conspiration an, darinn etliche Fürsten, vnd sonderlich Fürst Augustinus, welcher vnder den Christlichen Potentaten der Fürnembst, auch ein sonderlicher Beschirmer der Christen war, eingewilligt: Gieiaso vermerckte den Possen zeitlich, bewarb sich derowegen vmb Kriegsvolck, dessen Er bey die 30000. zusambgebracht, wie auch der Gegentheil in gleichem sich wol staffiert, es hielt aber ein Wehr die ander in der Schaiden vnd kam die Sachen zu eim güttlichen Vergleich vnd müste Gieriaso hernach mit seinem Hochmuet etwas vnder dem Berg halten, daß also die Christen besser an das Liecht erscheinen dörffen: die Patres Jesuiter, wie auch die Franciscaner vnd Dominicaner theilten sich auß an vnderschiedliche Orth, vnd Taufften vil Heyden: Der Bischoff selbst begab sich sambt 16. Iesuitern in die Statt Amatusa, dem Christlichen Fürsten Augustino angehörig, vnd richtet ein Seminarium auff, für die Jugendt, daß also die Patres in Erlehrnung der Japonischen Sprach, vnd die Seminaristen in studieren verwunderlich proficiert, vnnd zugenommen haben: In des Fürsten Augustini Landen wurden vil Tausendt Menschen getaufft, darwider die Haidnische Pfaffen also gewiett, daß sie den König Foium des verstorbenen Tono zu Firundo Sohn, wider die Christen angehetzt, darüber scharpffe Mandat außgehen lassen, daß alle Christen seines Landts, entweder vnverzogenlich mit Weib vnd Kindt außziehen, oder zu der Haidenschafft wider kehren, oder da sie deren keines laisten, mit Schwerdt vnd Fewer verfolgt werden sollen, aber die Christlichen Leuth liessen sich von Christo nicht abschröcken, sondern verliessen wegen des Heyligen Christlichen Glaubens, Vatterlandt, Hauß, Hoff, vnd vil das Leben selbst: Geciaho wolt auch bey dem vorangezogenen Vergleich nicht bleiben, sondern bracht 40000. Mann auff die Bann, vnd obwol seine MitCollegæ Gubenosco vnd Ameocugni, sambt den Christlichen Fürsten Augustin, sich wider jhn gesetzt, so hat er sie doch vberzogen, vnd in eyl ein Vestung, Statt vnd Flecken, nach der andern eingenommen, vnd sich der starcken Vestung vnd beyder seiner Collegæ, vnd des Fürsten Augustin, bemächtigt, ließ auch vil Christliche Tempel vnd Gottshäuser darniderreissen, vnd die drey obgedachte Fürsten zu Ozaea offentlich durch alle Gassen führen, vnd enthaubten: Die Haidnische zween Fürsten hatten jhre Geistliche Beystander auff 1602.

 der

1602. der Richtstatt, vnd dem Fürsten Augustin war sein Beichtvatter versagt, aber er verschiedt in einer dermassen Christlobsamen Andacht, Gedult, Verstandt, vnd Gottseeligkeit, daß hierdurch vil manche, auch Haidnische Zuseher Hertzen, zum höchsten Mitleyden bewegt worden: Es müste auch sein 12. Jährliches Söhnl in der Haubt-Statt Meaco vber die Klingen springen, vnd vnschuldig getödt werden. Die Christliche Fraw Justa aber sein Gemahlin, sambt dero Adelichen Töchtern, wurden auß grosser Fürbitt, mit dem Leben begnadet, wie die Annales Iaponiæ weitläuffig hievon schreiben. 1602.

Endt des 1602. Jahrs, vnd Fünfften Theils.



Frantz

Frantz Christoph Khevenhillers,

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIUM FERDINANDEORUM

Sechster Theil,

Darinnen damals Ertz-Hertzog Ferdinands, hernach Römischen Käysers des Andern dieses Nahmens, die Continuation der Religions-Reformation in seinen Ländern, der Abbruch, so auf seinen Gräntzen den Türcken geschehen, die Fundation des Collegii zu Clagenfurth der PP. Societatis, die Treu, so seine Landtleuth in der Ungarischen Rebellion erzeigt, die Heyrath seiner Schwester Ertz-Hertzogin Constantiæ mit dem König Sigmundt aus Polen, und sein Reiß auf Regenspurg zum Reichs-Tag,

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Geschäffte, Handlungen, Regierungen und Succesionen aller Christlich- und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig von Anfang des 1603. biß zu End des 1607. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.



Leipzig,
Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1721.



Summarien vber das 1603. Jahr vnd Kaysers Ferdinandi II. damahls noch Ertzhertzog, im 25. seines Alters.



IN J. O. Landen werden in einem Jahr 40000. Seelen Catholisch, vnd Sigmund Friderich, Herr von Trautmanstorff, Obrister der Windischen Gränitzen schlegt die Türcken, vnd thuet jhnen grossen Schaden: Seyfridt Freyherr von Kollonitsch wirdt zu Ritter geschlagen: Die Wallachische Bottschafft præsentiert dem Kayser etliche Fahnen: Churfürst von Sachsen verehrt dem Kayser 12. Stuck: Der Vncatholischen Ständt Vnter- vnd Ober-Oesterreich Religions- vnd Politische Beschwerdten: Statt Troppau in Aacht gethan: Reichstag zu Regenspurg: Straßburgerischer Krieg vnd Accord: Marggraff Georg Friderich von Anspach gestorben: Fridts Artickel zwischen dem Graffen vnd der Statt Embden: Kayser schickt den Maximilian von Lochimb nach Hollandt: vnd der Staden Antwort: Türcken von Christen geschlagen: Herr Obrister von Kollonitsch nimbt etlich Orth ein, vnd Obrister von Eggenberg schlegt die Türcken: Schwerer Scharmützel zwischen den Christen vnd Türcken: Schlacht in der Jnsul: Der Roßwurmb erobert Haidwein: Der Basta erobert Sibenbürgisch Weissenburg, vnd strafft die Meutenirer: Clausenburg fallt vom Kayser ab: Radal Bayda schlegt Zäckel Moyses, wie auch Marsa Wöllachischer Oberster, vnd zum drittenmahl Georg Basta, da Zäckel Moyses selbst gebliben, vnd baldt hernach hat gedachter Basta die Sibenbürger auffs Haubt geschlagen: Die Malteser erobern die Vestung Lepantas vnd Patras: Bündtnuß zwischen denen Venedigern, vnd Graubindtern: Jn Franckreich hat der König den Auffruhr zu Metz gestillt, da die Jesuiter zum ersten mahl zu der Audientz zugelassen worden: Motiven, ob die Jesuiter in Franckreich sollen restituiert werden oder nit, darauff sie restituiert worden: König Jacobus in Engellandt proclamiert: Gespräch zwischen König in Franckreich vnd dem Englischen Gesandten: Absendtung der Sta-

den zum König in Engellandt: Jhr Anbringen, vnd deß Königs Antwort: Legation vom König auß Franckreich an König auß Engellandt, vnd deß Königs Antwort: Ertzhertzog Albrecht schickt ein Bottschafft nach Engellandt, wie auch Kayser Rudolph: Der Prädicanten Anbringen an König, vnd sein Antwort: Bapst Clementis VIII. Hoffnung, den König auß Engellandt zubekehren: Der Catholischen Anbringen an König, welches sehr vbel auffgenommen worden, daher die Verrätherey in Engellandt erwachsen: Conestable de Castilla raist nach Engellandt: Vrsachen, warumben zwischen Spanien vnd Engellandt der Frid nit solte gemacht werden: Frids Artickel zwischen Spanien vnd Engellandt: Marggraff Spinola bekombt das Commando in Niderlandt, vnd continuiert die Belägerung Ostenden: Schlacht zwischen deß Spinola Galeern vnd Holländischen Schiffen: Graff Moritz nimbt Gravendunck, Schleyß, vnd andere Orth ein: Die Meutenirten richten Ordnung vnter jhnen auff, vnd besetzen Hoffwerck, vnd vergleichen sich mit Graff Moritzen, letztlichen aber mit Ertzhertzog Albrecht: Scharmützel, da der Graff de la Vela todts verbliben: Marggraff von Baldestina, vnd der von Tempffel werden erschossen: Hollendische Schiff kommen auß India: Jn Spanien stirbt die Kayserin Maria: Heyraths tractation zwischen Spanien vnd Franckreich, vnd was Graff Khevenhiller darüber dem Kayser geschriben: Hertzog von Plumbin gestorben, vnd was darauff erfolgt: Almirant de Arragon, verarrestiert: Terp von Polen eingenommen: Selber König Sigmundt ermahnet die Schweden jhrer Trew, vnd empfahet das gulden Fluß: Einer, Schreiber genant, wirfft sich gegen dem Türcken auff in Asia: Auffruhr zu Constantinopel: Türckischen Kaysers Grausambkeit, wider den sich in Africa der König von Meroco auffgeworffen: Krieg zwischen denen Brüdern von Meroc: Relation von America.

1603. ANno 1603. Jst Kayser Ferdinandt damahls noch Ertzhertzog im 25. Jahr seines Alters, in seiner löblichen Ertz-Regierung glücklichen: vnd in der Religions Reformation also fortgefahren, daß er fast kein widersetzung, so wol von Landtleuthen, alß Burger vnd Bauern mehr gefunden, vnd haben sich allein zum Neuen Jahr, vnd Ostern einkommenten Listen nach, in denen drey Ländern Steyr, Kärndten, vnd Crain, vber die 40000. Seelen so Catholisch worden, mit Beicht vnd Communion eingestelt.

Auff denen Jhr Durchl. damals anvertrauten Gränitzen, ist Sigmundt Friderich Herr von Trautmanstorff auff Waresin: mit seinen Gränitzern, einem Steyrischen Fahnen, sambt dem Graff von Serin, so 700. starck gewest, vnd folgendts auff Camesein, die starcke mit zweyen Pollwercken wol versehene vnd von Türcken starck besetzte Brucken gezogen, alß die Türcken ersehen, haben sies angegriffen, seyn aber von gedachtem Herrn von Trautmanstorff zu ruck getriben vnd die Prucken vnd das eine Pollwerck beschossen, vberstigen, vnd auß bayden hernach die Türcken, vnangesehen sie sich fünff Stundt starck gewerdt, außgejagt, die Prucken, so mit schönen beschlagnen Schiffen zugericht, zerhackt, verbrennt, 12. Stuck Falckenetl zersprengt, vnd ins Wasser versenckt, bey 200. Türcken, darunter siben Agas, thails nidergehaut, thails gefangen, der Christen aber nur 50. vmbgebracht, vnd 100. beschädigt worden. 1603.

Den 17. Septembris ist mehr angezogner von Trautmanstorff, vnd General Obrister der Windischen Gränitzen abermals von Warasein mit seinem Volck außgezogen, vnd den 26. beym Basseger glücklich angelangt, den Abendt aber zuvor hat er Herrn Philipp von Schrotenbach, neben andern Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß gegen Bassego in die Türckische Gränitz, mit dem Befelch abgeferttigt, daß sie auff 6. Teutscher Meil Weegs alle die Flecken vnd Dörffer, so jhnen zu Handen stossen, mit Raub vnd Brandt angreiffen vnd in grundt (wie beschehen) verhören sollen, alß sie aber nach verrichter sachen widerumb zu dem Obersten angelangt, hat er den Marcktflecken Passega, darinnen bey 1500. vnd darunter vil Gewerbhäuser, mit seinem Kriegsvolck angriffen, vnd alles, sambt noch einem Castel, so mit einer außgeschitten Palancka vmbfangen gewest, in Brandt gesteckt, hernach seinen Abzug auff ein andere Strassen genommen, auch alle Dörffer, so er im zuruck ziehen angetroffen, verwüsten vnd mit Feuer verzehren lassen, wie dann der Obriste sein erstes Nachtleger von Bassega auß bey einem Türckischen

1603. schen Schloß Siritsch genant, gehabt, vnd vermaint, die Besatzung daselbst gegen dem Tag herauß zu locken, weil sich aber die Türcken nicht sehen lassen vnd weiters nichts fürzunemmen gewest, ist er fort geruckt, vnd mit seinem Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß den Ersten Octobris glücklichen zu Warasein widerumb angelangt, vnd in disem Straiff vber 300. Dörffer, sambt einem grossen wolerbauten Marcktflecken alles in grundt zerstehrt vnd verbrennt, also daß die Türcken hinfüro deren Oerther kein Winter Leger mehr haben, oder sich in derselben Landtschafft herumb, wie vergangenes Jahr beschehen, haben auffhalten können.

Am Kayserlichen Hoff ist den 27. Febr. von Ihr Mayest. Seyfridt Freyherr von Kollonitsch, wegen seiner trew gelaisten Dienst vnd Ritterlichen Thatten, zu Prag auff dem Schloß zu Ritter geschlagen, vnd mit einer Gulden Ketten verehrt worden.

Den 1. Octobris wurd auch in der Schloß Kirchen, wegen deß Radul Weyda in Sibenbürgen erhaltenen Victori das Te, Deum laudamus gesungen, vnd Montags darauff hat die Wallachische Bottschafft die eroberte Fahnen auß jhrem Losament auff der kleinen Seitten in das Schloß zu Prag alweg drey in einem Glied, fürtragen vnd Ihr Mayest. præsentiern lassen, darunter etliche Sibenbürgische: einer mit einem Cossagischen: etliche aber mit Türck- vnd Tarterischen Wappen vnd Zaichen, sambt noch zween andern mit Haar geflochtnen Fahnen gewesen, vnd vor den Fahnen her seyn zween Wallachen auff deß Zäckel Moyses in diser Schlacht eroberten Haupt-Pferden, mit Silbern Sattel vnd Zeugen stattlich geritten, denen zween grosse Polnische Fahnen mit weissen Adlern: wie auch die vbrigen gefolgt, vnd hat sich Ihr Mayest. das damals schon selten geschehen, selbst, vnd gar frölich im Fenster gegen dem Platz der grossen Kirchen erzaigt, vnd dero Obr. Hoffmaister Herrn Graffen Friderich von Fürstenberg, die Gesandten mit Gulden Ketten vnd Gnadenpfennigen zu præsentiern, befolhen. Alß diß Præsent vorüber haben etliche darzu bestelte Persohnen Ihr Mayest. auch 12. Veldtstückel mit aller zugehör, so der Churfürst von Sachsen præsentiert, vorgeführt, so Ihr May. mit allergnedigsten Danck angenommen.

Ihr Mayest. sein auch in der Religions-Reformation in Ob- vnd Vnter- Oesterreich fortgefahren, darüber die Vncatholischen von Herren- vnd Ritter-Standts Landtleuth zu vnderschiedlich mahlen, sonderlich auch etlicher Politischer Sachen halber, sich auffs höchst beschwert, vnd seyn die Beschwerden kürtzlich dise gewesen. 1603.

Erstlich, daß auff jhr vnd jhrer Vor-Eltern vnaussetzliches Seufftzen vnd Bitten, Weillandt Kayser Ferdinandt concedendo: Kayser Maximilian aber durch ein stattliches Privilegium, nicht allein die zween Ständt von Herren- vnd Ritterschafft der freyen Religions-Vbung Augspurgerischen Confession assecuriert, sondern auch angedeutes Privilegium per Decretum vnter dem Kayserl. Sigill auff sie die zween Ständt, concedendo transferiert, vnd solches vom Kayser Rudolph ebenermassen erfolgt: Sie auch dessen in ruhigen vnd vnperturbierten Gebrauch gewesen seyn, darwider aber seyt 4. oder 5. Jahren sie graviert, die Religions Assecuration vnder dem Schein einer interpretation (so man der Kayserlichen Mayestätt zuaignet) enerviert, auch, sowol dem bißhero continuierten Gebrauch, als dem Buechstaben zuwider, geengt, geschwächt, vnd gar auffgehebt habe.

Dise der Ständt Religions-Beschwer hat Ihr Mayest. in fleißige Bedencken ziehen, vnd die angezogne Concessiones, Assecurationes, vnd Privilegia wol examinieren lassen, vnd das folgendte Jahr, auff Guetachten Ertzhertzog Matthias, vnd der darzu deputierten Räth, jhr Resolution in Politischen Sachen aber also genommen.

Nemblich vnd erstlich, daß die Ersetzung der Landt-Räth Stellen, vnd andern Aembter durch Landt-Leuth besetzt werden sollen, darauff sich Ihr Mayest. der Landt-Räth mit Landt-Leuthen erklärt, die Ersetzung aber der andern Aembter Ihr zu jhrem Gefallen vorbehalten.

Anderten, der Außländischen Fürsten Pfleger abzuschaffen, vnd darfür Landt Kinder auffzunemmen. Darauff hat sich Ihr Mayestätt an dieselben Außländischen Fürsten deßthalber zuschreiben sich allergnädigist erbotten.

Dritten, die Landt-Sachen, wie im letzten Bauren-Krieg beschehen, nicht für den Reichs-Hoff-Rath vnd Außländische Commissarios zuziehen. Darauff Ihr Mayest. die Resolution verschoben.

 Vierdten,

1603. Vierdten, die Landts-Rechten vnd Verhören ordinaria secunda instantia, dahin alle Landts-Gravamina vnd Appellationes, legitimè gehörig, von dannen auch die Gebühr in beyden Landen der Notturfft nach, von Alters hero angeordnet wirdt, in jhrem alten Gebrauch verbleiben zulassen, vnd nicht die Landtleuth auff Nulliteren, vnd im Windt auffgefangene Vrsachen nach Hoff citieren, vnd vngeacht befundener Vrsachen sie mit grossen Verweisungen, vnd schweren Zehrungs-Kosten, erst nach Hauß lassen, vnd also der ersten befreyten instantz Abbruch thuen sollen. Darauff Jhr Mayest. denen Supplicanten des scharpffen Vorbringen halber ein Verweiß geben, vnd daß sie Jhr als Herrn vnd Landts-Fürsten, so dergleichen Vnbilligkeiten nie im Brauch gehabt, die Handt nicht sperren lassen, geantwortt.

Zum fünfften, daß auff Kayserliche Commissari Befelch, der Kayserl. Landt-Richter in das Landthauß zu Lintz griffen, darinnen etliche Persohnen, alß die Schuelmaister, vnd die Guardi gesucht, vnd etliche hinauß geschafft, darauff Jhr Mayest. Beschaidt also gelautt. Es sey alles vorhero Jhr Mayest. wissentlicher Befelch gewesen, vnd wären die Supplicanten zuvor offtmahls Mündt- vnd Schrifftlich durch offentliche Kayserliche Mandata die jetztgemelte Persohnen zustellen, vermahnt vnd gewarnet worden, weilen sie es aber nicht gethan, also hetten sie zu solcher Nachforsch selbsten Vrsach geben. So sey das Landthauß nicht also befreyt, daß ein Landtshaubtmann, oder wem ers verordnen wirdt, nicht Macht haben solle, darein zugreiffen, sondern es seyn in demselben Privilegio de Anno 1570. vom 24. Februarij außtrucklich dergleichen casus vorbehalten.

Zum sechsten wegen der Decreten vnnd Aufflagen, so jhren der Ständt Officieren, vnd besoldten Dienern von der Landtshaubtmanschafft zukommen. Dise Beschwer hat Jhr Mayestätt also allergnädigist ablainen lassen, daß die Reformation in genere auff alle Kayserliche, vnd auff der Ständt Officier, Diener, Provisioner, Procuratores, Medicos, vnd Nobilitierte Persohnen so in Stätten wohnen, vnd doch nicht, Landtleuth oder Burger seyn, expresse lautendt, dem zuwider aber theils obgedachte Officier sich bißhero vnderstanden, die Landtshaubtmannische Decret schimpfflich zu tractieren, das Jhr Mayestätt nicht gedulten köndt. 1603

Den 20. Octobris ward die Statt Troppaw in die Kayserl. Acht erklärt, weil sie die Kirchen nitt abtretten wöllen; auch ist folgender zeit das Geißbergische Regiment hinein quartiert, welches die Burgerschafft daselbsten sehr bedrengt.

Im Frühling ist zu Regenspurg ein Reichs-Tag gehalten worden, auff welchem Ertzhertzog Matthias seines Bruders des Kaysers Statt vertretten, vnd in desselbigen Nahmen von den Ständen begehrt, daß sie wolten 16000. zu Fueß, vnd 5000. zu Roß, Wintter vnd Sommer, stättig in Besoldung halten, hingegen wandten die Ständt allerley Vrsachen für, sich dieses Lasts zuentschieden. Insonderheit aber wegen des Niderländischen Kraisses, vnd ob sie wol alle dahin stimbten, daß man Mittel solte an die Handt nemmen, den zubefreyen, köndten sie sich doch nicht vergleichen, welcher Gestalt man mit beyden Partheyen handlen, vnd waß für Articul man Jhnen fürschlagen solle. Endtlich ist verabschiedt, daß ein stattliche Bottschafft in Niderlandt solte abgefertigt, vnd mit Guetduncken beyder Fürsten, des ChurFürsten von Cölln, vnd Hertzogen von Gülich, ein Fridtshandlung geraumet, jnmittelst aber, die widerspenstigen zubezwingen Geldt versamblet werden.

Es liesse darneben der Kayser auch den ChurFürsten von Sachsen, vnd Pfaltzgraffen von Neuburg, durch Gesandten ersuchen, daß sie den König in Dennemarck auch dahin wolten vermögen, den Friden in Niderland zubefördern vnd zu mittlen, zu welchem endt er selbst vnder Datum den 24. Decembris ein Schreiben an die Staden abgehn lassen, welches doch erst den letzten Ianuarij folgenten Jahrs eingelieffert worden, vnd zuverstehen geben, welcher massen die vmbligendte Kraissen des Reichs sonderlich beyde Hertzogthumben Cleff vnd Gülich, ob dem Vberlast vnd verderblichen Schaden, so jhnen von Jhrem Kriegsvolck Täglich würde zugefügt, hefftig geklagt, fürnemblich aber vber die Meutenierer, denen sie jetzo Vnderschlaiff geben, vnd vorstunden, wann nun dises alles, allem Recht vnd Billigkeit, auch jhrer aignen Verheissung des Kriegsvolcks wolten abschaffen, stracks zu wider, hab

1603. hab er sie nachmahls dahin ermahnen wöllen, daß sie vermög jhrer Zusag den gethanen Schaden erstatten, vnd ins künfftig für fernerem befreyen, sonderlich aber die Meutenierer im Zwang halten sollen. Sintemahl auff dem Reichs-Tag beschlossen worden, mit Ernst darinnen zuversehen, vnd allem Gewalt vnd Muetwillen mit gebührlichen Mitteln zuwehren, daran wurden sie thuen waß dem Rechten an sich gemäß, vnd Jhnen selbsten erspriеßlich, vnd wolte Er solches mit Kayserlichen Gnaden erkennen, &c.

Anno 1592. ist ein Bluetiger Krieg auß dem Mißverstandt der Catholischen vnnd Vncatholischen Thumbherren zu Straßburg erwachsen. Dann auff Absterben Bischoffen Johansen zween Administratores, nemblich Carolus Hertzog zu Lothringen, Cardinal, auff der Catholischen: vnd Hannß Georg der Jünger Marggraff zu Brandenburg, auff der Vncatholischen Theil erwöhlet worden. Nun erhebt sich bey nahe diser zeiten, zwischen ermelten zwey Herren Administratoren, etlicher strittiger Gütter, Zinß, Güldt vnd Renten, auch mehr anderer heimblicher Vrsachen halber, ein grosser Lerma vnd Auffruhr, vnd weilen beede Theil sich gueter Hülff getrösten, zu deme jhre vil vnder den Canonicis von Fürstlichen, Graffe, vnd HochAdelichem Standt gebohrn, so wolt kein Theil dem andern weichen, kamen derowegen wolgerüst ins Veldt, vnd nimbt ein Theil da, der ander dort jeder seines Gefallens, des andern Gegentheils Stifftung, Gütter, vnd Flecken zu sich, vnd geschahen etliche starcke Scharmützel, die Straßburger zwar, vnd Politische Obrigkeit hielte es Neutral, vnd sahe, wie zuvor auch beschehen, durch die Finger zu, daher die Geistliche vnd alles ob dem Gey Wehrlose Volck in NiderElsaß sich zu salviern, der Statt zugeloffen, dessen die Statt nicht wenig Gewinn gehabt. Der Chur-Fürst zu Haidelberg, Marggraff zu Ahnspach, vnd andere mehr, henckten das Ohr zu dem Brandenburger, wie auch sonderlich sein Herr Vatter, Churfürst Joachim Friedrich, als welcher deßwegen in dem ReichsTag zu Regenspurg einzuwilligen sich verwidriget, mit Prætendier vnd Fürgebung, er werde sein Geldt nothwendiger zum Straßburgerischen Krieg: dann in das Vngerlandt gegen dem Türcken bedörffen, sie werden beeder Theilen mit Volck vnd Kriegs-Rüstung zimblich wol staffiert, daher sie dann den 4. Decembris des verwichenen Jahrs ein starcken Scharmützel gehalten, darüber in die 60. Mann todt bliben. 1603.

Die Lothringer beschossen vnd vndergruben das Stättlein Dachstein, der Graff von Hohenloe, vnd sambt jhn ein Hertzog von Holstein, zween Vncatholische Capitular feyrten auff der einen Seithen auch nicht, jnmittels dessen vil NiderländischeReuther herbey gebracht worden, welche vmb Maltzheimb der Catholischen Partyen mit brennen vnd beuthen groß Vngemach zufügten.

Den 8. Martij seindt in einem Treffen abermahlen bey 200. vmbkommen, gar vil Bawers Höffe im Rauch auffgangen, vnd das Viech hinweck getriben worden. Der Regenspurgische Reichs-Tag gienge diser Empörung halber, wie vermeldt, desto vnschleiniger forth, darumb Kayser Rudolphus dem Marggraffen zu Ahnspach, als des Straßburgerischen Administrators Vettern ernstlich zuschriebe, daß er denselben seinen Vettern zu Niderlegung der Waffen, halten wolle.

Mit gleichem auch wurden die ChurFürsten ermahnt, zwischen beeden Administratorn ein FridensAnstandt zumachen, vnd dem Reichs-Tag der zu erhaltung des gemainen Vatterlandts angesehen, beyzuwohnen, vnd im fall in den Straßburgerischen Vertrags-Artickulen, Jhr, vnd weitters Bedencken fürfallen wurde, sollen Chur-Fürst Friderich Pfaltzgraff, &c. als ein Außschuß auß allen, die verordnete Schiedleuth seyn, hierzu auch der König zu Franckreich (der eben selbiger zeit ohne das zu Metz war) sein bestes gethan, darauff ein Anstandt zwischen den strittigen Herren Administratorn gemacht, vnd folgendte Accords-Puncten beschlossen worden.

Nemblich, daß die Waffen vnd thätliche Kriegeswesen biß auff den ersten May Anno 4. hingelegt, das Kriegsvolck abgedanckt, vnd beederseits Besatzungen, auff daß Jedermännigklich seine Weeg vnd Steeg frey vnd sicher wandlen möge, abgeschafft, alle Gefangene beederseits ohne alle Rantzion frey gestelt, vnd mennigklich seine vorigen Besitzung gelassen werden solte.

Alle Flecken, Schlösser, Dörff vnd Orther, so seythero dem Monat Iulio in der Gütte oder mit Gewalt sich vom Brandenburger an H. Cardinal ergeben, die sollen durch hochernante Pfaltzgraffen Churfürst Friderich, vnd Maximilianen in Ober- vnd Nider-Bayrn sequestriert,

1603. striert, vnd in zeit deß bemelten Anstandts zu einem jmmermüglichen Vergleich gebracht werden, die Frücht aber vnd Niessung derselben thailt man in zween gleiche thail, darvon H. Cardinal, sambt den Catholischen Thumbherrn den einen: vnd Marggraff, sambt den Capitularn im Bruederhoff den andern biß zu Außtrag der Sach zu empfangen haben sollen, jedoch daß die Catholische Religion in solchen Flecken ohne einige alteration verbleibe, das Einkommen der Graveschafft Hanaw niessen, Marggraff vnd Bruederhoff samentlich miteinander, wie vor disem beschehen, der Hertzog zu Würtenberg soll dise Articul approbiern, wegen seiner Ansprüch, mit denen er gegen dem Stifft interessiert, alle qualitet deß Ambts Ober-Kirchen in einem vnd andern soll widerumb in den vorigen Standt gesetzt, vnd im fall deß Ambtmanns oder Pflegers halben, daselbst stritt vorfiele, mögen offthochernante beede Fürsten einen jhres gefallens dahin ordnen, vnd also alles beeden strittigen Partheyen zu guetem biß zu endte deß Anstandts disponiren vnd anordtnen. Hierauff dem Kriegsvolck abgedanckt, das Lothringische zu Ertzhertzog Alberto: das Marggrafisch aber zu denen Stadischen, gueten thails dem Niderlandt zugezogen. Es verschiede aber mit Todt gleich darauff den 6. May der vil vnd Hochobenernante Fürst vnd Hr. Georg Friderich Marggraff zu Anspach deß Geschlechts einer von Brandenburg, vnd verschaffe in seinem willen dasselbig Landt seinem Herrn Vettern, Fürst Joachim Ernsten von Brandenburg, zwischen deme vnd Churfürsten zu Brandenburg es anfäncklich aller Handt Stritt vnd Einrede abgeben, welche aber baldt verglichen worden.

Im vorgehenden Jahr haben wir vermelt, welcher gestalt der Graff von Ost-Frießlandt mit der Statt Embten in zwitracht gerathen, darauff wolgemelter Graff selbst nach dem Haag verraist, da ein Vergleich beyderseits folgendes inhalts getroffen worden.

Erstlich sollen alle Offensiones, Injurien alle vnd jede Mißhandlungen, Beschuldigungen, vnd Thättigkeiten, in generali alß particulari, vergessen seyn, auch wegen beschehener Beschädigung Abgeforderter, Auffgehobener vnd allbereits Eingenommener vnd Extorquierter Contributionen Stewren vnd Capital-Schätzungen (darvon keine Obligationes seynd 16 gegeben) vnd waß denselben anhängig, gegen vnd wider niemandt jmmermehr noch zu ewigen zeiten oder Orth, einige Ansprach fürgenommen, noch molestiert werden. Item alle Mandata executoria, so bey der Kayserl. Mayest. wider die Statt Embten vnd jhren Jnwohnern erlangt vnd außgebracht, vnd was sonst darauff erfolgt, hiemit cessiern vnd auffheben, jedoch mit dem vorbehalt vnd beding, das Burgermaister vnd Räth dem Graffen wegen der darinn begriffenen civilibus actionibus vnd Burgerlichen Klagen, so in disem Vertrag nicht hingelegt, der Gebür vnd rechtmäßig befriedigen, vnd mit demselben sich jnwendig den negsten dreyen Monathen in der Gütte vergleichen sollen.

Da aber dieselben Puncten alle oder zum thail jnnerhalb bestimbter zeit verglichen werden köndten, soll dem Graff frey stehen, alßdann so vil dieselbe betrifft, die bey der Kayserl. Mayestätt erhaltene Mandata von newen zu transsumiren, deren von Embten Exceptionibus vnd Defensionibus vorbehältlich.

Burgermaister vnd Rath der Statt Embten, sollen dem Graffen die Häuser Orther, vnd Geschütz, so sie bey wehrendem Kriegswesen vberkommen, zusambt auffgehabener Nutzungen, Gefölen vnd Einkommen, vnd der Graff hergegen der Statt wider das abgenommene vnd vorbehaltene restituieren.

Der Graff soll zufriden seyn, daß die Statt Embten nicht verbunden seye, auff die Concordanten vom Jahr 99. wegen darinnen begriffenen Collecten welches, noch auch auff dem zu Aurick Anno 1601. gemachten Landtages Abscheid, so vil das verabscheidte Schornsteingelt vnd Ordnung wegen der Administration vnd Einbringung wegen deß gemainen Landtpfenning betrifft.

Dagegen soll auff den negsten Landtag in Ost-Frießlandt von newem gehandlet vnd geschlossen werden, was die von Embten an statt berührten Collecten Wercks vnd Schornsteingelts zu contribuiern.

Es sollen auch die Verschreibungen vnnd Reversen, so der Graff bey wehrender deroselben Regierung auff

Burger-

1603. Burgermaister vnd Rath Nahmen geben.

Vnd gleicher gestalt auch alles, was der Graff auff solche Verschreibungen vnd Reversen denen von Embten von newem bewilligen vnd zugelassen hat, cessieren.

Die beyderseits gefangene vnd angehaltene Persohnen sollen ohne einige Rantion loß vnd frey gelassen werden.

Alles was denen von Embten in dem Delffzielischen Vertrag vnd darauff erfolgter Käyserlicher Resolution gegeben, versprochen vnd bewilliget ist, soll gehalten werden, ausserhalb was bey diser Tractation einiges Sinns geändert, oder anders conditionirt wirdt.

Die Nomination, Vocation, Præsentation, Collation vnd Confirmation, der Prädicanten vnd Kirchendiener der Statt Embten, soll daselbst nach außweisung angeregten Delffzielischen Vertrags geschehen, mit der fernern erleitterung, da der Herr innerhalb 14. Tagen die Confirmation nicht thäte, sondern solche zeit differierte, daß alßdann die jenige Persohnen, so er vorgeschlagen in jhren Dienst tretten mögen, gleich alß wann sie von jhme confirmiert wären.

Vnd solt der alte Cætus oder Classicalis Conventus vnd Zusammenkunfft der beyder Aembter Griedt vnd Embten widerum angestelt vnnd in der Statt Embten zugelassen werden.

Der Graff sey zufriden, daß die Viertziger zu Embten alle Jahr auff den Ersten Ianuari, vier Burgermaister, vnd acht Raths-Persohnen, es geschehe nun mit Continuation, oder Revocation zu verwaltung deß Magistrats der Statt sollen mögen erwehlen, so sie an den Herrn Graffen sollen præsentirn, damit solche Persohnen von jhme oder denjenigen, so in abwesen deroselben Gewalt darzu haben mag, auff den 7. desselben Monats confirmiert werden, vnd sollen verbunden seyn den gewohnlichen Aydt zuthun.

Welche Burgermaister vnnd acht Raths-Personen sollen frey zu disponiern haben, von allen der Statt Aembter, auch in Anordnung der Waffen, vnd Wachten, zu Bewahrung der Statt, die von Embten mögen die Vorstätte in die Statt vnd vndter eine Iurisdiction ziehen, vnd fortificiern, doch mit dem beding, daß sie dem Graffen darfür ein gebürende recompens geben. 1603.

Wann die Stätt allein, oder mit Hülff deß Graffen Beambten einigen Freypeutter, oder Rauber fangen wurden, dieselben sollen sie in deß Graffen gewahrsamb zuliffern schuldig seyn, daselbst wider sie nach gelegenheit der sachen zu procediren. J. G. versprechen jederzeit, wann Burgermaister vnd Rath von derselben vor gewisse Persohnen (welche sie alßdann nambhafft zunachen vnnd darbey anzaigen sollen, wie groß die Schiff vnnd wohin sie jhre Raiß zunemmen vorhabens) vmb Seebrieff vnnd Paßporten ansuechen werden, daß alßdann so baldt jhnen dieselbe in so grosser Anzahl begehrt werden, gegen die gewohnliche gebür erfolgt werden sollen.

Die Regierung von der Graffschafft soll so vil müglich mit Landtsässen besetzt, vnd dieselbe, wann sie qualificiert seyn, für andern zu Räthen gebraucht werden.

Vnnd wann der Graff einigen Krieg anfangen, vnd Kriegs-Volck ins Landt bringen wolte, oder müste, soll solches mit Bewilligung der Ständte in Ost-Frießlandt beschehen, vnd er allein nothwendig Guarnison auff jhren Häusern behalten.

Die Landtagen sollen auff keinen festen Häusern gehalten werden, vnd wann der Graff auff anhalten der Landt-Ständte oder der Ritterschafft, oder einen auß den dreyen Stätten, in Sachen die gemaine Wolfahrt betreffent, keinen Landtag jnnerhalb Monathsfrist außschreiben wolten, alßdann sollen die Landtstände auff außschreiben der angehaltenen Ritterschafft oder Statt, oder sonsten nach alter Gewohnheit zusammen kommen mögen, die Sachen vnd Nothturfft deß Landts zuberathschlagen, zubeschliessen, vnd der gebür per libera vota zu procediren, auch abwesens deß Graffen vnd derselben Befelchhabern.

Zu mehrer versicherung vnd vester haltung diser Fridtshandlung, auch zu ruhe der Graffen, der Statt, vnd gantzer Landtschafft seye J. G. zufriden, das sechs- oder 700. Mann von Burgermaister vnd Rath angenommen, vnd auff der Statt- vnd Landtschafft kosten, in der Statt in Dienst gehalten werden, darüber

1603. Burgermaister vnd Rath einen tauglichen Befelchshaber, welcher biß dahero in der Graffschafft Ost-Frießlandt, vnd in disem Kriegswesen nicht gedient hat, von einer zeit zur andern zubestellen, derselbe soll Iuramentum fidelitatis laisten, dem Graffen, den Ständten in Ost-Frießlandt vnd der Statt Embten, auch daß er sich mit bemeltem Volck allein zu bewahrung der Statt wider außwendig vberfall vnd wider jnwendige Auffruhr gebrauchen lassen solle.

Vnd jnnerhalb drey oder vier Wochen exclusivè noch dato dises, sollen sowol der Graff, alß Burgermaister vnd Rath, alles Kriegs-Volck zu Wasser vnnd zu Landt, zu Roß vnd Fueß abdancken, vnd auß der Graffschafft Ost-Frießlandt ziehen lassen.

So baldt diser Vertrag geschlossen, ist der Graff widerumb auß dem Hage den 10. April verraist, die Staden aber schickten jhre Abgeordneten gen Embten, zu dem endte, daß sie denen von Embten gesetzten Vertrag fürhalten vnd dem zu geleben ermahnen solten. Die nach dem sie bey dem Rath vnd Burgern jhren Befelch außgericht, haben sie sich auch zum Graffen begeben, vnd vmb Bekräfftigung vnd Vollziehung gemelten Vertrags angehalten, der Graff aber entschuldigte sich, daß alle verübte Feindtliche Thathandlungen, Belaidigung vnd Schmach gegen vnnd wider die Kayserlichen Mandaten vnd Befelch, allein dem Käyser zustundte zuvbergeben, welcher auch den Außspruch diser Sach, jhme vorbehalten, vnd gar nicht zugeben wölle, das andere Herren oder Potentaten in dise Sach sich mischen, oder die Partheyen ein Außlegung darüber machen solten. So werden auch die fürgehende Concordaten vnd Kayserl. Resolution an statt vnd formb eines Vrthails außgesprochen, vnd hetten sich beyde Partheyen denselben nachzusetzen, krafft eines Aydts verbunden, also daß sie im wenigisten nicht mächtig, dargegen ichtwas fürzunemmen, oder von newem sich zuvertragen, daß auch darneben etliche Articul disem newen Vertrag einverleibt, alß macht zuhaben, eine Vestung auffzuwerffen, die allein in Kayserlicher Mayestätt Hochheit vnd Gewalt stundten.

Das fürnembste aber so in dem Weeg gewesen, war dises, das Jhr Käyserl. Mayest. für übel auffgenommen, daß gemelter Graff in Hollandt gezogen, vnd bey frembten Herren vnd Herrschafften disen Zwitracht auffzuheben, Mittel gesucht, dahero dann auch der Kayserl. Commissarius Nützel, alles waß hierinn gehandlet, in Namen der Kayserl. Mayest. für vnbindig vnd nichtig erkannt hat. 1603

Darauff ist gefolgt, daß Herr Maximilian von Lochy, als Kayserl. Gesandter, selbst in den Hage gezogen, vnd wegen obangezognen Vertrags in Nahmen Höchstgedachte Jhr Mayestätt den 15. Julij allerhandt Mündtlich fürgetragen, vnd darnach auch Schrifftlich vbergeben, folgentes Jnhalts. Daß nemblich Jhr Kayserl. Mayest. selbst die Embtische Empörung vnd Zwispalt an die Handt genommen, vnd hingelegt, dises aber, vnangesehen hetten die von Embten sich widerumb widerspenstig vnd auffrührisch erzeigt, derowegen dann auch Jhr Kayserl. Mayest. etliche Mandaten vnd Executorialen hetten müssen ergehen lassen, vnd insonderheit die Staden Schrifftlich ermahnet, daß sie sich derer von Embten nicht annemmen sollen. Nun aber wäre Jhr Mayest. wider alle Zuversicht berichtet worden, welcher Gestalt die Staden denen von Embten Kriegsvolck zugeschickt, welche die Statt auff den Heiligen Pfingstag eingenommen, vnd darnach auff dem Landt offentlich Krieg geführt, des Schloß vnd der Schantz zu Logerhorn, neben noch andern Vestungen sich bemächtiget, das Landt außgeraubt, vnd Gebrandtschätzt, von den Vndersassen Contribution erzwungen, ꝛc. ersuchte derohalben, daß solches alles widerumben ergäntzt, vnd erstattet wurde, klagte darneben vber etliche Schmach- vnd Schimpff-Schrifften, mit begehren, daß die Staden dieselbe sambt außgesprengter Apologi deren von Embten in jhrem Gebiet verbieten solten, ꝛc. Neben disem vberlifferte der Gesandt noch ein Schrifft, wider den angeregten Vertrag, darinnen auff einen jedtwedern Artickul, Redt, vnd Vrsachen angezeiget, warumb dieselbe in Rechten nicht bestehn möchten.

Dem Gesandten haben die Staden den 7. Augusti Schrifftlich geantwortt: Erstlich haben sie sich der Kayserl. Gnaden, damit Jhr Mayest. den Verainigten Niderlanden gewogen gewesen, in Vnderthänigkeit mit gebührender Reverenz eussersten Fleisses bedancken, mit vnderthäniger Bitt, Jhr Kayserlichen Mayest. wollen bey solcher Gnädiger affection beharren, vnd jhr den Wolstandt der Niderlanden ange-

1603. angelegen, vnd befohlen seyn lassen, waß nun angedeute proposition belangt, wissen die Herren Staden sich bey dem ersten Puncten wol zuerinnern, waß ein gefährlicher Mißverstandt im Jahr 1595. vnd folgendts succesivè, fürnemhlich aber in den Jahren 1599. vnnd 1602. zwischen dem Wolgebohrnen Herrn Grafen zu Ost-Frießlandt eins, vnd Burgermaister, Rath, vnd Burgerschafft der Statt Embten anders theils erwachsen, daß auch Höchstgedachte Kayserl. Mayestätt mit Vätterlicher Vorsorg dieselbe löblich hingelegt, vnd allem Vnheil allergnädigist fürkommen, vnd gewehrt, deßhalben nicht allein folge: Herr Graff neben der gantzen Landtschafft Ost-Frießlandt, vnd insonderheit die Statt Embten, sondern auch des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten vnnd Ständte, sambt den Verainigten Niderlanden Ihr Kayserl. Mayest. jederzeit zudancken schuldig vnd verpflicht seyn. Es haben auch die Herren Staden sonderlich in acht genommen, Höchstgedachte Kayserl. Mayest. wegen der zwischen benennten Partheyen von newem eingefallenen Irrungen in abgewichenem 1602. Jahr außgangene Mandata vnd Befelchen, vnd seind der Zuversicht, die hochwichtige Vrsachen, vnd wolgegründte Forcht vnd Gefahr, die sie gehabt, daß nemblich da gerührte Mandaten auff angefangene Weeg mit Waffen vnnd gewehrter Handt exequiert, vnnd vollzogen werden solten, solches Ihr Kayserl. Mayest. selbst, dem Heyligen Reich, dem Herr Graffen, der Landtschafft Ost-Frießlandt, der Statt Embten, vnd consequenter den obgedachten Verainigten Niderlanden zum mercklichem Nachtheil gereichen wurde, werden sie bey Höchstgedachter Kayserl. Mayest. entschuldigen, vnd zuerkennen geben, daß sie vilmehr sich bearbeitet, vnd bemühet haben, die strittige Gebrächen durch güttliche Vnderhandlung, dann mit Gewält vnd gewehrter Handt niderzulegen, sintemahl angefangnen Kriegs-Procesſ sie ohne grosse Vrsachen keinen andern außgang zuerwarthen gehabt, als man bey Menschen gedencken, im Werck gesehen vnd gespürt, an vilen Landtschafften vnd Stätten, so wol in den Niderlanden, als Italien, die vor zeiten vnwidersprächlich dem Heyligen Reich zugehört haben, daselbst durch die dritte Handt zwischen dem Landts-Fürsten, als Gliedmassen des Heyligen Römischen Reichs, vnd den Vnderthanen, allerhandt Vneinigkeit, Auffruhr, vnd Empörung expracticiert, gestifftet, vnd erweckt worden, die Sachen erstlich in groß Mißtrawen, vnd endtlich in Verzweifflung zubringen, vnd also den Hispaniern die Pforten zueröffnen, vnd den Weeg zubereiten, solche Landtschafften zu incorporiern, vnd damit die Spanische Ambition vnd Ehrgeitz zu fördern, wie dann der Gestalt innerhalb den negsten hundert Jahren das Fürstenthumb Göldern, die Graffschafft Zutphen, das Stifft Vtrecht, Frießlandt, Overysel, Gröningen, vnd die Vmbländer, in gleichem das Hertzogthumb Maylandt, vnd andere mehr Länder, vnd Stätt, dem Heiligen Römischen Reich entwendet, vnd vnder die Spanische Herrschafft bracht seindt, waß nun dem Heyligen Römischen Reich dahero für inconvenientien vnd Nachtheil entstanden, vnd zugewachsen, ist fast der gantzen Welt bekant. 1603.

Die Vrsach aber, warumb die Herren Staden (vngeachtet sie an Höchstgedacht Kayserl. Mayest. gute intention nicht zweiffeln) gleichmäßigen Außgang in berührter Landtschafft Ost-Frießlandt besorgt haben, seindt vnder andern gewesen, erstlich daß sie aigentlich wissen, daß der Spanische Rath sich einer vermainten Ansprach auff dieselbe Landtschafft anmassen thuet. Zum andern, daß der Spanische Rath vil Jahr hero vnder disem vnd jenem Schein getracht hat, angeregte Landtschafft zu incorporiern. Item daß bey der negst Anno 1598. fürgewisener Fridtshandlung zu Veruin, zwischen beyden Königen in Franckreich vnd Spanien, die Hispanische Abgesandten jhnen die Ansprach zu der Graffschafft Ost-Frießlandt außtrucklich per expressum fürbehalten, daß auch nicht allein den Herren Staden, sondern ohn Zweiffel auch Kayserl. Mayestätt selbst, vilen Chur-Fürsten, vnd Ständten des Heyligen Römischen Reichs kündig ist, welcher massen die Hispanier, vnd der Hispanische Rath etliche Jahr hero sich zu bemächtigen, waß für Prácticen vnd Anschläg sie darzu gebraucht, daß auch in

1603. noch jetzo wehrendem Jahr im Hispanischen Rath beschlossen, vber dem Rhein zuziehen, vnd Frießlandt zuerobern, zu welchem Endt sie zum General vnnd Veldt-Obristen zu Wasser vnd Landt erwöhlet haben, den Hertzog vnd Marggraffen Spinola, dem sie vndergeben im Läger, von vngefähr 30000. Mann, darauß nicht ohne grosse Vrsach vermuettet wirdt, es werde der erste Angriff vnd Anfall auff angeregte Graffschafft Ost-Frießlandt, vnd Statt Embten gelten vnd gerichtet seyn, in Betrachtung nicht wenig bedencklich, daß der Graffen von Ost-Frießlandt Secretarius einer, so offt vnd vilmal in den negsten, vnd noch lauffenden Jahr nach Hispanien verschickt, vnd nun vnlängst zu dem Generalen vnd Feld-Obristen verwisen worden, ausserhalb mehr andern Nachrichtungen zu gleichem endt vnd Zweck steckendt.

Nachdem die Volziehung solches Spanischen Fürnemmens nicht allein Ihr Kayserlicher Mayestätt, Chur-Fürsten, vnd Ständten, des Heyligen Römischen Reichs zum Höchsten nachtheilig seyn werde, vnd da es zum effect bracht, die Hispanier vermuethlich eben so wenig, als wegen anderer hiebevorn incorporierter Landtschafften bekriegt werden solten, dieweil auch der Wolstandt der Verainigten Niderlanden, vnd derselben löblichen fürnemmen, der Spanier General-Herrschafft zuwehren vnd dämpffen, mercklich daran interessiert, vnd denselben dardurch Thür vnnd Fenster geöffnet wirdt, nicht allein neben den Niderlanden das Heilige Reich, sondern auch alle benachbarte König zu Wasser vnd Landt zuvberfallen, als seyndt die Herren Staden auß Natürlichen Vrsachen, der Gemain beschriebenen Rechten, auch Vmbständt vnd Gelegenheit der Regierung bewegt worden, den Herrn Graffen von Ost-Frießlandt Freundt vnd Nachbarlich zu ermahnen, von fürgenommenem Kriegswesen abzustehen, vnd die Sach zum güttlichen Vertrag kommen zulassen, wie aber solche Anmahnung, damit man etliche Monathlang vmbgangen, nicht statt greiffen, noch verfangen wöllen, sondern directè den vorigen Verträgen zuwider gehandlet, zu dem die Herren Staden von Wolgebohrnen Herrn Graffen, vnd der Statt Embten ersucht worden, (welches dieselbige auch wegen guter Nachbarschafft, vnd jhres aigenen Interesse angenommen) die infraction voriger Verträg zuhelffen wehren, als seindt sie des gewissen Vertrawens gewesen, vnd noch, es werde Ihr Kayserl. Mayest. wann dieselbe nur der Sachen Beschaffenheit, vnd sonderlich der Herrn Staden auffrichtige intention vnd Mainung, die zu deren vnd des gantzen Heyligen Reichs Besten, vnd Abwendung erzehlten Vnhails gelangt, recht informiert, vnd bericht werden, jhr Fürnemmen in guten nicht verstehen, sondern glauben alles, waß durch Ihre Deputierte vnd Befelchte in der Graffschafft Ost-Frießlandt, in dem abgelauffenen 1602. Jahr beschehen, solches allein gericht habe die streittige Puncten in der gütte niderzulegen, vnd die fürgenommene Thatthandlung abzustellen, als aber die Herren Staden vermerckt, daß (vngeachtet aller Freundt Nachbarlicher Erinnerung vnd Begehren, auch jhrer außtrucklicher Erklärung, daß sie gerührter wider gethane Zusag vnd Versprechen geübter Thättlichkeit, vnd gewaltiger contravention gemelter Verträg nicht beyfallen, noch zustimen köndten) gleichwol einen Weeg, wie den andern darmit fortgeschritten worden, seindt sie endtlich genötiget, etliches Kriegsvolck in die Graffschafft Ost-Frießlandt zuschicken, des Graffen Kriegs-Macht Widerstandt zuthuen, dardurch allerhandt Weiterung verhütet, vnd die Sachen auff vorigen Fueß bracht wurden, da nun solches zum theil am fleißigisten, vnd mit guter Ordnung verrichtet, haben sie auffs new zu einem güttlichen Vertrag zwischen Wolgebohrnen Graffen, vnd der Statt Embten Anmahnung gethan, damit fernerem Vnheil, Schaden, vnd inconvenientien, so der Krieg mitbringt, fürkommen, vnd alles Mißtrawen auffgehoben werden möchte, zu Folg dessen erstlich ein Stillstandt gemacht, vnd in der HaubtSachen etliche Mittel des Fridens entworffen, vnd vorgeschlagen worden, darauff Wolgebohrner Herr Graff in der Persohn in den 1603

1603. den Haag kommen, daselbst endtlich nach vilfältiger Vnderhandlung ein Vergleichung getroffen vnd beschlossen, dardurch das Kriegswesen in einen friedtsamen Standt verändert, vnnd verwächselt werden solte, auch die strittige Puncten dermassen lauter vnnd deutlich erklärt sindt, daß man festiglich vertraut, wann dem also getrewlich nachgesetzt, es wurde Jhr Kayserl. Mayest. dem Heyligen Römischen Reich, dem Herrn Grafen, der Landtschafft vnd Statt, darmit wol vnd erspriesslich seyn, ohne das im geringsten ichtwaß gethan, beschehen, fürgenommen, oder gedacht, daß zu Nachtheil oder Verkleinerung Jhr Kayserl. Mayestätt Löblichen Authoritet vnd Reputation geraichen, oder interpretiert, vnd verstanden werden möchte, daß auch die Herren Staden kein andere Hoffnung noch Gedancken gehabt, dann es wurde gerührtem Vertrag allerseits mit gutem Trawen gebührliche Folg gelaist seyn. Darauff sie auch, sowol jhr Deputierte vnd Befelchte, als Kriegsvolck, auß dem Landt vnd Graffschafft verziehen lassen, angesehen die Herren Staden der gewissen Zuversicht seyn, es werde Jhr Kayserl. Mayest. als ein rechter Vatter des Heyligen Römischen Reichs vnd aller derselben Glieder Auß- vnd Inngesässenen allergnädigst genaigt seyn, allem Vnheil, Schaden, vnd inconvenientien, von des Reichs-Gliedern abzuwenden vnd kehren, welches bey gegenwertiger coniunction vmb sovil nöttiger ist, dieweil der Hispanier vnd jhrer adhærenten gewaltig vnd gefährlich Fürnemmen auff gerührt Quartier vnd Landtschafft gerichtet, auch durch angeregten Vertrag der Kayserl. Mayest. Mandaten mit Bewilligung beyder Parthyen ein genügen beschehen, alle famosi libelli vnd Schmach-Schrifften abgeschafft, vnd verbotten seyn worden, also daß vermittelst einer auffrichtiger, rechtmäßiger, redlicher Außlegung vnd Gebrauchs oder Volziehung gemelten Contracts vnd Vertrags nichts solt befunden werden, daß mit den vorigen oder Jhr Kayserl. Mayest. Resolution vnd Erklärung einiges Sinns streitte, oder denselben zuwider sey. Disem nach bitten die Herren Staden Höchstgedacht Jhr Kayserl. Mayest. mit gebührenter Reverentz gantz vnderthänigst zuverschaffen, daß offtangedeutem Vertrag nachgangen, vnd gesetzt werde, daß dieselbe auch wolle diser Landen nöttiger vnd rechtfertiger Sachen mit Kayserl. Gnaden gewogen seyn vnd bleiben, ersuchen auch den Herrn Abgesandten Jhr Kays. Mayest. der Herren Staden auffrichtige Mainung getrewlich vnd günstig zu referiern, vnd der gerührter Landen Wolstandt bester Gestalt zu recommendiern. Mit diser Antwort haben die Staden gemelten Gesandten abgeferttigt, nach dem sie alle verzehrte Kosten bezahlt, vnd jhn mit einer Gulden Ketten von 1200. Gulden werth verehrt, vnd bliben die Sachen mit dem Graffen vnd der Statt Embten in vorigen Mißtrawen. 1603.

Diß Jahr haben die Türcken sowol, alß die Christen jhr Aug auff vnderschiedliche veste Orth gehabt, vnd weil einem vnd dem anderen thail an Proviant gemanglet, so haben die Christen von Gran auß viertzig Wägen mit Proviant auff Pest abgehen lassen, welche die Ofner vnd Weissenburger Türcken verkundtschafft, jhnen fürgewart, vnd nahent bey Pest auff dem Landt angetroffen, vnd weil die Christen zu schwach, haben sie die Proviant flüchtig verlassen, alß aber die zu Pest solches wahrgenommen, haben sie sich alßbaldt 2000. starck auß Pest in einen Waldt, allda die Türcken mit der abgenommenen Proviant vorüber müssen in zween hauffen außgethailt, vnd alß sie jhrer gewahr worden, hat der eine hauffen mit den Türcken angefangen zuscharmitzeln, denen stracks die andern im hindterhalt gefolgt, die Proviant hindten angriffen, die maisten erlegt, vnd mit der Proviant vnd etlich gefangenen Türcken glücklichen in Pest ankommen, disen Schaden zurechen haben die Türcken etliche Compagnia außgeschickt vber das Eyß nach Pest gesetzt, vnd selbe Orth zuvberfallen tentiert, seyn aber häßlich abgefertigt worden, vnd wie jhnen die Vnserigen biß nach Ofen nachgejagt, wurden sie von hinterwerts vom Türcken also vberfallen, daß sie sich flüchtig nach Pest begeben müssen, wo die Besatzung auß Forcht die Thor verschlossen. Derohalben dise Ritterliche Leuth alle nider gehawet worden, vnd die Türcken mit grossem Triumph wider nach Hauß gekehrt. Drey Tag hernach alß der Haubtmann Lechner, das etliche Türcken mit jhrem Frawen-Zimmer sich in das

1603. das warme Badt nahendt Ofen begeben gewisse Kundtschafft gehabt, hat er mit 60. Mußquetierern vber die Thonaw gesetzt, dieselben vnversehens im Badt vberfallen, die sich alßbaldt zur Gegenwehr gesetzt, weil sie aber zu schwach, seyn sie alle ausser eines Knabens welcher eines Bassa Sohn, von vnsern Soldaten nider gehauet worden, das FrawenZimmer aber ist vndter wehrendem Scharmützel auß dem Badt nackendt vnd bloß der Vestung zugeloffen, denen von den Vnserigen kein Laidt widerfahren, alß solches die Türcken in der Vestung wahr genommen, seyndt sie alßbaldt außgefallen, doch zu spatt kommen, dann die Vnserigen alberait jhren Weeg zuruck: So haben auch die Tartern einen Straiff auff Sackmar fürgenommen, vnd auff ein gantze Meil Weegs in die 20. Dörffer in Brandt gesteckt, wie sie dann ebenfals mit Weib vnd Kindt hauffenweiß in die Steyrmarck eingefallen, alda mit Brandt grossen Schaden gethan, vnd vmb Khermendt, vnd derselben gegent herumb, vber die Tausendt Seelen weck geführt.

Nach eingang deß Monats Martij alß Obrister von Altham wahr genommen, das durch häfftiges Schiessen der Christen zu Pest, vnd sonderlich durch ein FewerKugel, so sie in Ofen geschossen, das Pulfer angezündt vnd die Ringmaur 15. Claffter weit, so zween Beegen erschlagen, zersprengt, hat er sich mit Tausendt Teutschen Soldaten, hundert Hussaren, vnd 200. Heyducken, ein Stundt vor Tags auffgemacht, vnd sich ein viertel Meil Weegs in ein Halt bey Ofen, sein Hayl zuversuechen, gelegert, als aber seine Anschläg verkundtschafft, seynd die Türcken mit 70. Pferdt die Halten zubesichtigen herauß gefallen, auff welche die Vnsern alßbaldt außgesprengt, thails nider gehaut, 12. gefangen, vnd bey 20. Pferdt bekommen, vnd da die Vnsern nicht so zeitlich außgesprengt, so wär jhnen der Bassa von Ofen mit 50. zu Roß, vnd 100. Janitscharn in die Handt gestossen, so baldt aber der Bassa, daß der vortrab geschlagen, gesehen, hat er der Vestung zugeeilet, dem die Vnsern starck nachgesetzt, aber sie seyn mit Schiessen auß der Vestung zu ruck getriben worden.

Auff 25. dits ist Obrister Seyfridt von Kollonitsch mit seinen Soldaten zu Roß vnd Fueß vor Tags auff Canischa zugeruckt vnd vndter Weegs, damit er nit verkundtschafft, die gehuldigte Baurn in der still vberfallen, dieselbige in ein oedte Kirchen daselbst herumb treiben vnd alle Päß auff Canischa zuverhietten vnd bewachten zulassen, anbefolhen, hernach sich ein Meil Weegs darvon in eim Waldt verhalten, vndter 1603. dessen seynd fünff Türcken herauß kommen, deren drey von den Vnsern nider gehaut, einer gefangen, vnd der fünffte in ein Gemäß gedrungen vnd widerumb in die Vestung einkommen, weil aber derselb sonst niemandt von vnserm Kriegsvolck, alß die Heyducken, so sie angreiffen, gesehen, vnd allein ein gerausch in dem Waldte, wie auch die von Canischa einen Schuß darauß gehört, haben sie es nun für ein Loß Schuß vnd daß es die Gränitzer von klein Comora seyn, gehalten. Hierauff haben sie sich mit 400. starck auß der Vestung den Waldt zubereitten begeben, denen Herr Seyfridt von Kollonitsch fürgewartt, mit jhnen geschlagen, deren bey 200. erlegt, in die 300. gefangen, auch von dem Fueß-Volck wenig darvon kommen, wie dann auff der vnsern Seitten in wehrendem Scharmützel vil beschädigt, auch Roß vnd Mann Todt bliben seyn, vnd deß folgendten Tags 40. TürckenKöpff, darunter eines fürnemmen Aga auff Kherment gebracht, die vor dem Thor auffgesteckt worden seyn, alßdann hat gedachter Herr von Kollonitsch einen haimblichen Anschlag durch einen Frantzosen, so er in die Vestung Canischa abgeferttigt, gemacht, der sich, alß wann er von den Christen ab: vnd zu den Türcken gefallen wäre, vernemmen lassen, alß sie jhme aber zuvil getraut, hat er hin vnd wider an vnterschiedlichen Orthen Fewer, darvon das Schloß vnd alles was darinn gewesen, im Rauch auffgangen, eingelegt, benebens die Räder von dem Geschütz, die Häuser gegen Mittag vnd Abendt, fast alle biß an deß Kielmanns Pastein, durchs Fewer grossen Schaden gelitten, allein was vom anfang der Sonn zum thail erredt worden ist, vnd wann die abtrinnigen Wallonen, welche der Bezahlung halber in Canischa meuterisch worden, sich widerumb zu den Vnserigen (wie dann Herr von Kollonitsch vndter sie schiessen lassen) gewendet, vnd in jhrem verstockten Sinn nicht also bey dem Feindt verharret, so wäre die Vestung widerumb erobert, vnd vndter Ihr Mayest. Schutz gebracht worden, dann das Fewer dermassen so vrblätzlich vber Handt genommen, daß der Bassa alles dahinden gelassen, vnd sich schwerlich mit dem Leben erredt hat, weil auch vil Türcken auß der Vestung, die Herrn von Kollonitsch mehrer thails nider gehawen, vnd thails gefangen nemmen lassen, entweichen müssen. Baldt nach solch erlittener Brunst haben sich bey 16000. Türcken vnd Tartern derselben gegent herumb versamblet, die von allen Wäldten Holtz, die Vestung widerumb zubawen, vnd mit 16. Stuck Geschütz, damit in Erbawung kein

1603. kein Einfall beschehe, beschützen vnd bewahren lassen.

Den 15. hat sich der Herr von Kollonitsch mit seinem KriegsVolck, sambt der Spanschafften bey 10000. starck versamblet vnd in gueter wolbestelter KriegsOrdnung vor die zway Castel Lack vnd Palantwar 5. Meilen von Canischa am Plattensee gelegen, geruckt, dieselben glücklichen erobert, das Castel Lack nach der blinderung in Brandt gesteckt, vnd alles zerschlaifft, Palantwar aber mit 300. Heyducken besetzt, die darinnen ligende Soldaten thails nider gehawen, thails, darundter ein fürnember Aga, gefangen nemmen lassen, vnd mit den eroberten ansehlichen Beuthen, zween Wägen dermassen beladen, daß sie den Raub nicht gar darauff bringen, vnd auß Befelch deß Obristen mehr Wägen von klein Comorra abholen lassen, gleichwol der vnsern auch nicht wenig gebliben, vnd beschädigt worden, wie sie dann vndter andern 13. Türckische Fahnen erobert, die hernach Herr von Kollonitsch auff Wienn, vnd forter nach Prag der Röm. Kayserl. Mayest. zu præsentiern vbersandt hat, entzwischen seynd deß CraißObristen Soldaten 300. starck auff einen Straiff außgezogen, den Feindt an vnderschiedlichen Orthen angriffen, deren etliche erlegt, 17. gefangen, vnd alß sie mit eroberter Beuth, die sie thails vnter weegen verkaufft, sambt etlichen TürckenKöpffen zuruck auff Segesch werts ziehen wöllen, seyn sie von den Tartern vnversehens vberfallen, geschlagen, bey 40. erlegt, die eroberte Beuth widerumb abgenommen, daß also die Vnsern nit mit geringem Schaden zuruck weichen, vnd sich mit der Flucht salviern müssen. Inmittelst hat der Obriste auff Palota, Rueprechten von Eggenberg mit seinen Soldaten einen Straiff auff Stuelweissenburg gethan, vnd vndter weegs bey 200. Türcken zu Roß vnd Fueß bey vndterschiedlichen Schantzen darinnen sie jhr Auffenthaltung gehabt, angetroffen, sie darauß: vnd in die Flucht geschlagen, das FueßVolck mehrer thails erlegt vnd den Rest in den Morast gejagt, 37. gefangen, vnd mit den Gefangenen vnnd 12. TürckenKöpffen widerumb zuruck gelangt, vndter dessen hat der Feindt sich starck auff den Marckt Calo, sein hayl zuversuechen im Anzug gefast gemacht, vnd darfür geruckt, denen die Vnserigen auß der Vestung mit grossen Stucken widerstandt gethan, biß letztlichen daß der Herr Rogatzis Lois, vnd Niari Paul, mit deß Bathori Istvans KriegsVolck, so dem Basta zugezogen, jhnen vnversehens zu hülff kommen, den Feindt starck angriffen, vnd den gantzen Tag mit Scharmützeln zugebracht, in die Flucht geschlagen, denen Flüchtigen nachgesetzt, vnd was sie ereilen können, nider gehawt, bey hundert Tartern gefangen, vnd mit 500. Roß, so sie neben andere Beut erobert, glücklichen angelangt. Drey Tag vor Außgang diß Monaths haben sich die von Raab, Gran vnd derselben vmbligenden Gränitzen ein versuechen auff Stuelweissenburg zuthun, zusammen geschlagen, zu welchen jhnen ein Bribeeg, so zu den Vnserigen in Raab gefallen vnd mit auff Stuelweissenburg geruckt, guete anlaittung geben, vnd bey Nächtlicher weil die New erbaute Vorstatt vberstigen, geblündert, vnd alles was sie angetroffen, ausser wenig, so in die Vestung entrunnen, nider gehawt, vnd vndter andern eroberten Beuthen vil Roß, darundter auch deß Beegen von Weissenburg, sambt noch fünff Fahnen vnd einer zimblichen anzall Viches bekommen, nachmals die Vorstatt in Brandt gesteckt, vnd mit der erlangten Beuth widerumb abgezogen. Vmb dise zeit ist der Conde Isolano, so vor disem Obrister zu Stuelweissenburg gewest vnd von denen Türcken gefäncklich auff Constantinopel geführt, vom Sultan durch Hülff vnd Fürbitt deß Frantzösischen Embaxadors auff freyen Fueß gestelt, vnd von dem Türckischen Kayser mit Brieff an Ihr Mayest. einen Friden zuschliessen, abgeferttigt worden. Im fall aber solches nicht beschehe, daß er sich widerumb einstellen wolte, weil dann der Sultan, weil zu Constantinopel vnd derselben vmbligenden Gränitzen vnder dem Bassen vnnd seinem KriegsVolck vnderschiedliche Empörung entstanden, vnd von grosser præparation nach Vngarn abgehalten, dem Achmet Bassa, daß er mit Herrn von Kollonitsch an statt der Röm. Kayserl. Mayest. einen Friden schliessen soll, Befelch gethan, weil dann deß Achmet Bassa Schreiben, so er an Herrn von Kollonitsch abgehn lassen, zu seiner Fridens tractation angesehen gewest, als es ist ohne Frucht abgangen, vndter dessen seyn die Türcken mit der Röm. Kayserl. Mayest. verordneten Commissarien einen Friden zu tractiern starck im Werck gewest, wie sie dann gantz hinderlistiger vnd verschlagner weiß den Herrn Commissarien folgende Conditiones vorgeschlagen. 1603.

Daß nemblich jhnen Ihr Mayest. Sibenbürgen, Pest, vnd Grann, einraumen, daß Er entgegen von Erlaw vnd Canischa abtretten wölle, welcher des Feindes Betrueg vnd Hinderlist, vnd daß er mehr zum Krieg: als zum Friden genaigt, auß disem erscheint, daß denen Kayserlichen Commissarien zwischen diser von dem Feindt, im Schein angebottener Friedtshandlung glaub-

würdig

1603. würdtig fürkommen, wie daß die Türcken zu Griechisch-Weissenburg viertzig Tausendt starck, vnd vber die hundert mit Proviant vnd Munition beladene Schiff, Ofen zu proviantiern ankommen, denen noch ein grosse Anzahl der Türcken folgen sollen, deßwegen dann die Fridtshandlung zerstossen, vnnd ohne Frucht abgangen, darauff die vnsern dem Feindt, der Proviant fürzuwarthen, sich entschlossen, wie dann Herr von Collonitsch mit seinem vndergebnen Kriegsvolck vnd Freybeutter in die 3000. starck einen Vortrab der Türcken, so einstheils Proviant auff Ofen zubeglaitet, angriffen, geschlagen, 80. gefangen, vnd vber 100. Christen erledigt. Entzwischen, vnnd als der Feindt, daß vnser Volck zu Wasser vnd Landt ankommen, vernommen, hat Herr von Collonitsch etlich Hungarisch Kriegsvolck neben 200. Mußquetierern auff Tscheucken, darob auch Grob Geschütz geladen, nach Tolna abgefertigt, welche vnder dem Directorio des Herrn von Printzenstain drey Castel, als Saßwar, Par, vnd Kalatscha, so einem Aga zuverwalten, vnd mit der Besatzung zuversehen, anbefohlen worden, eingenommen, verbrännt, zerstörrt, vnd den Aga gefangen genommen, benebens die Brucken zu Esseck zerhauen, vnnd zertrennt, mit 300. gefangenen, neben andern eroberter Beuth zu Pest glücklichen angelangt, der Feindt aber mit 100. grossen Schiffen vnd Tscheucken, vnderhalb Esseck des Nachzugs erwartt, vnd still gelegen.

Entzwischen ist das Christliche Läger auch zusamben zogen, vnd bestundt in folgenden Kriegshäubtern vnd Regimentern.

Ertzhertzog Matthias, General FeldtObrister.

Herman Christoph Roßwurm, Obrister Feldtmarschalck.

Carl Ludwig Graff von Sultz, Obrister Feldtzeugmaister.

Tilly, General Wachtmaister.

Ciray, General Quartiermaister.

Hannß Sigmundt von Herberstein, vnd Gottfriedt von Starrenberg, beede Feldtmarschalcken Ambts Leutenambt.

Obriste vber das Fueßvolck.

Graff von Sultz, ein Regiment Teutscher Knecht,	3000.
Hannß Friedrich von Mörßburg,	3000.
Strassaldo,	3000.
Leonhardt Ergott,	3000.
Georg Andre von Hoffkirchen,	3000.
Johann Baptista Betz,	3000.
Ferdinandt Collonitsch,	1500.
Lucas Römer,	1500.
Gottfridt von Rübisch,	2000.
Friedrich von Geyßberg,	3000.
Wolff Emerich Jägenreutter,	1500.
Ladißlaw Bercka,	2000.
Summa Fueßvolck,	29500.

1603

ReutherObristen.

Friedrich Graff von Hohenloe, Teutsche Reuther	1500.
Otto von Bohenstein, Teutsche Reuther.	1000.
Ladißlaus von Sternberg, Archibusier	1000.
Sigfriedt von Collonitsch,	1000.
Hanß Christoph von Buechamb, Archiebusier	600.
Hertzog von Desch Archibusier,	1000.
Rottwitz, Schwartze Reuther	1000.
Otto Wildt, vnd ReinGraff, Braunschweigische Reuther, auch in Ihr Mayest. Besoldung, sambt seinen zuvor vnderhabenten 500. Pferden,	1500.
Hoffahnen,	300.
RennFahnen,	200.
Summa zu Roß,	10100.
Sumã Sumarum zu Roß v. Fueß	39600.

Den 21. Augusti ist gedachtes Läger vor Grann auffwerts der Thonaw geschlagen worden, das ander Theil Kriegsvolck ist ein Meil oberhalb Ofen in der Insul St. Andre wol verschantzt gelegen, so auff die Proviant, damit sie dem Feindt abgestrickt, gute Achtung geben haben, wie dann die Ofner Türcken in Manglung derselben grossen Hunger erlidten, vmb dise zeit seindt die von Palantwar, 90. zu Roß, vnd 200. zu Fueß mit Hülff deren von Kesten auff einen Streiff außgezogen, vnd ein viertel Meil von der Vestung mit dem Feindt von Morgensfrühe an, biß auff den Mittag gescharmützelt, doch letztlichen in die Flucht geschlagen worden.

Es seyn auch von dem Ergottischen Regiment etlich Hundert Mußquetierer, vnnd drey Compagnien Wallonen auff einen Streiff außgezogen, die haben 150. Schaaff, zweintzig Ochsen, vnnd dreyßig Roß zuruck gebracht.

Den 25. Augusti ist gewisse Kundtschafft von Herrn Turtzo Georg KreyßObristen ankommen, wie daß der Obriste Vezier mit 3000. Türcken, neben der Janitscharn Aga, deren bey 500. von Griechisch Weissenburg außgezogen, vnnd seinen Weeg herauffwerts genommen, zu dem seyndt

1603. seyndt die Türckische Proviant zu Magatsch in einer Insula vnder dem Murath Bassa, die mit 500. Türcken begleit, Ofen zu proviantiern ankommen, weil sich dann der Feindt vor den streiffenden Heyducken, sowoln auch die von Ofen einer Belägerung befürchtet, haben sie an der Brucken von Esseck 500. starck (damit die Proviant, weil grosser Mangel in der Statt vnnd Vestung Ofen erschinen, fortgebracht) arbeiten, vnd mitlerweil starck verwachten lassen, als nun die vnsern, daß die Proviant in der Magatscher Insul ankommen, vernommen, seyn sie 13000. starck, als Graff von Sultz, vnd Herr von Altheimb mit den Tscheucken zu Wasser, vnd Herr von Collonitsch mit der Reutherey vnd Fueßvolck zu Landt, der Proviant fürzuwarthen, vnd dem Feindt abzustricken, fortgeruckt, inmittelst haben die Türcken von Copan, vnd andern am Plattensee gelegnen Gränitzen sich zusamben geschlagen, das Castel Palantwar vnversehens vbersteigen wöllen, die aber vom Oberhaubtmann daselbst, vnd seinen Soldaten gantz Ritterlich darvon abgetriben, vil nidergehaut, 12. Türcken, neben vil Adels Persohnen, sambt des Beegs von Copan Trummelschlager, Pfeiffer, Köch, vnnd vil Köpff in die Vestung eingebracht worden, wie dann der Beeg selbst hart verwundt, flüchtig darvon kommen.

Den 29. Augusti hat sich Herr von Colonitsch neben Graffen von Sultz in die 3000. starck auffgemacht, der Brucken zu Esseck, darüber die Türcken jhrem Paß zugezogen, vnd gegen dem Tag glücklichen daselbst angelangt, stracks darauff seindt die Collonitsche Cossagen dem Türckischen Läger, darinnen des Murath Bassa, mit sambt den Janitscharn, bey 600. starck gelegen, zugeeilet, die Wacht angetroffen, mit jhnen gescharmützelt, als aber die Türcken jhren Vortel ersehen, haben sie den vnsern die Brucken abgerennt, dardurch sie in grosser Gefahr gestanden, vnd durch der Feindt SchlachtOrdnung, da sie anderst Ihr Leben erretten, durchschlagen müssen, wie dann zu beyden Theilen vil beschädigt vnd erschlagen worden, vnd da die Collonitscher Heyducken, so auff den Tscheucken zur Handt gewest, Ihnen nicht so baldt zu Hülff kommen, vnd mit jhrer Entsatzung zuruck getriben, so wären jhrer wenig darvon kommen, wie sie dann die Brucken mit Fewer angesteckt, vnd in solchem Scharmützel die vnsern des Murath Bassa Bluetfahnen, so von Farben gar bluet roth, wie auch einen weissen, vnnd beede Fahnen sehr groß, vnd mit guldenen Knöpffen geziert gewest, sambt etlichen gefangenen, darunter der Beeg von Serar, vnd zwey Feldtstücklein bekommen. 1603.

Anfangs diß Monaths Septembris seindt die vnsern dem Feindt ins Läger gefallen, vnd in die Flucht geschlagen, den flüchtigen biß auff ein halbe Meil Weegs nachgeeilt, als aber die vnsern mit dem Nachtruck waß schwach, vnd nit fortsetzen können, hat sich der Feindt gewendt, mit den vnsern gescharmützelt, sie zuruck getriben, also daß zu beyden theilen vil nidergehawet, vnd beschädigt worden.

Den 10. Dits haben die Wallachischen Gesandten zu Wienn Ihr Fürstl. Durchl. 205. Fahnen von allerley farben, so von der Sibenbürgischen Schlacht erobert, fürtragen lassen.

Als die Soldaten, so die Essecker Brucken verbrännt, widerumb glücklichen angelangt, haben sie das Türckische Läger vberfallen, Graff von Sultz aber solches nicht zugeben wöllen, wie nun die Türcken, daß sich die vnsern in grosser Vnordnung wider zuruck begeben, ersehen, haben sie sich gewendet, 20. der vnsern nidergehaut, wie dann Obr. von Collonitsch zum andernmahl in Gefahr gestanden, aber durch der Cossacken Mannliche Gegenwehr entsetzt, vnd loßgemacht, auch der Feindt alles, waß die vnsern in Händen gehabt, erobert.

Den 21. Septembris ist Georg Friedrich Graff von Hohenloe mit seinen 1500. Pferdten im Obern Läger ankommen, deme des folgenden Tags des Graffen von Zollern Compagnia Archibusier Reuther, vnd 100. Hussarn, die Proviant von der Insul St. Andre in das Vndter Läger zubegleiten zugeben. Als nun die Türcken die vnsern mit der Proviant ersehen, alßbaldt mit 6. grossen Schiffen in die 1500. starck vber die Thonau gesetzt, mit den vnsern gantz ernstlich gescharmützelt, denen die Hussarn hertzhafft mit jhrer Gegenwehr zugesetzt, biß sie endtlich die Archibusier Reuther mit jhren Langen Röhren entsetzt, vnd dem Feindt mit Schiessen dermassen begegnet, daß sie flüchtig entrunnen, vnd sich Hauffenweiß widerumben in die Schiff zur Vberfuhr begeben müssen, wie dann in solcher Flucht vnd wehrendem Scharmützel bey 150. Türcken auff der Wahlstatt blieben, vnd der vnsern vil beschädigt worden.

Als nun Herr Feldtmarschalck in das FeldtLäger ankommen, hat Er alßbaldt vnder Ofen ein SchiffBrucken geschlagen, vnnd darinnen ein Schantz auffwerffen lassen, Obrister Ferdinandt von Kollonitsch hat sich mit 5. Fähnlein Knechten, vnd etlichen Stuck Geschütz an die Spitzen

1603. Spitzen der Insul, vnd Graff von Sultz mit seinem Regiment Knecht vnd etlichen Stucken Geschütz bey der Brucken in einem Furth wol verschantzt, vnd gelägert, entzwischen hat Herr Feldtmarschalck ein vertraute Persohn, des Türckischen Lägers zu Wasser vnd Landt gewisse Kundtschafft einzunehmen, abgeferttigt, als nun dieselbig glücklichen widerumb angelangt, hat sie jhm außführliche relation gethan, nemblich wie daß sie das Türckische Läger ein Meilweegs herwerts Zollna angetroffen, dasselbig mit fleiß besichtigt vnd abgesehen, vnd befunden, daß des Feindtes Macht nit dem dritten Theil so starck, als sie verschines Jahr vor Pest gelegen, sie auch des Rebellen vnd auff dem Wasser bey 60. Tscheucken, 10. grosse Schiff, oder Gimblia, darob vber 3000. Janitscharn, denen die Proviant zuverwahren anbefohlen, erwartten, vnd neben disen noch allerley Schiff, darob vngefähr bey 3000. vnerfahrnes zusamben getribnes Baurenvolck, vnd wie alle Kundtschafften einkommen, so solle diß Jahr des Serdars grosse Macht, da gleich der Rebell vnd Tarter zu jhme stossen, vber 24000. starck sich nicht erstrecken, wie sie dann vil Viehe, Wägen, vnd Camel, so alle mit Fähnlein geziert, vnd einen grossen Schein vnd Ansehen in Ihrem Läger machen, bey sich haben, vnder dessen ist Georg Friedrich Graff von Hohenloe mit 1500. Pferdten, darunter vil Graffen vnd Adels-Persohnen, sowol auch Herr Strassaldo mit drey Tausendt Italianer zu Fueß, sambt Herrn Friedtrichen von Geißberg mit dem Bayrischen Regiment in das VnderLäger angelangt.

Als nun dem Serdar der Christen Ankunfft verkundtschafft, ist er mit seiner gantzen Macht herauff geruckt, vnd sich gegen dem vnsern Läger vber, auff einem Berg, ausser der Insul Sigeth gelägert, vnnd ein SchiffBrucken in der Insul schlagen lassen, wie er dann Täglich auff dem Landt auff Ofen ab- vnnd zugeritten, vnnd ein grosse Anzahl Wägen vnnd Camel mit Proviant beladen, in die Statt vnd Vestung vnverhindert der Vnsern, eingebracht.

Den 24. Septembris ist ein grosses Regenwetter angefallen, also daß man zu bayden thailen, wie auch den 25. vnd 26. nichts verrichten mögen.

Den 26. hat ein Beybeeg zu Roß vber die Thonaw geschwembt, wie auch denselben Abendt 6. Beybeegen, darundter ein Teutscher, ein Vngar, vnd vier Wallonen, so in vnserm Läger angelangt, bey welchen Herr von Kollonitsch gewisse Nachrichtung bekommen, daß der Feindt bey Tausendt starck in Tscheucken vnd Platten-Schiffen in die grosse Insul vbergesetzt, vnd deß folgenden Tags den Vnsern vndter Augen zurucken, vnd ein Schlacht zuliffern entschlossen sey, darundter sich einer so deß Rebellen Brueder in Asia seyn soll, seines Alters bey 40. Jahren in die 3000. starck, darundter 1500. Arabier sich befunden, der ein groß verlangen die Christen, waß sie für Leuth seyn, vnd ob auch daß, waß man von jhnen jhrer Ritterlichen Thaten halben sage, wahr sey, zusehen vnd mit jhnen zuschlagen begehrt hat, solche der Bribeegen einzogne Kundtschafft hat der Obriste Seyfridt von Kollonitsch dem Feldtmarschalck kundt gethan, so alßbaldt die Schiltwacht im Läger denselben Abendt, vnnd neben derselben einen Fahnen Böhemischer Reutter, vnd vor dem Läger die Hussarn vnd Spanschafften, wie auch alle Gutschi- vnd WägenKnecht das Läger vor deß Feindtes Einfall zubewahren bestelt, vnd jhm alle guete Fürsehung thun lassen, vnnd den Gutschi vnd WägenKnechten der General VeldtWagenmaister zu einem Obristen zugeordnet worden, die andern Wagenmaister, so vndter jhme gewest, ein jeder ein besonder Veldtzaichen, darbey seine RottGesellen jhne erkennt, vmbgehenckt, die mit den Wägen, Rossen bey Tausendt starck ein wunderbarliche Troppa, so bey dem Feindt, alß wann es lautter Kriegs-Volck wäre, ein groß ansehen gehabt, gemacht haben. 1603

Den 27. Septembris zu Mitternacht, ist man mit 7. Regimenten zu Fueß vnd 8000. zu Roß, in die groß Insul vber die SchiffBrucken, vnnd Morgens frühe wurd ein Schlachtordnung mit vier Treffen gemacht. Im Ersten vier Fahnen Wallonen, vier Fahnen Böhemische, zwölff Fahnen Hussarn, vnd zween Fahnen Cussaggen. Im andern Treffen 1000. Mährnische, vnd 500. RheinGravische Reutter, das Mößburgische, HoffKirchische, Petzisch, vnd Sultzische Regiment. Im dritten, das Oesterreichisch- vnd Mährische Regiment, vier Fahnen Collonitschische vnd Tausendt Böhemische Reutter. Im vierdten deß Graffen von Hohenloe 1500. Reutter, vnd Ergotsch Regiment seyn also Morgens frühe in einem dicken finstern Nebel in wolbestelter Schlachtordnung fortgeruckt, vnd haben biß auff den Mittag, da sich der Nebel geschwungen, vnd sie deß Feindtes ansichtig worden, gehalten, denselben alßdann gantz ernstlich angriffen, die Feindt aber (darundter bey 1500. Arabier, so dem Rebellen angehörig, die sich auß khunheit biß vnder die Gürtel auffs Hemet außgezogen, die Armb darinnen jeder ein blossen Säbel geführt, entblöst)

blöst)

1603. blöst) den Vnserigen im ersten Angriff mit starcker Gegenwehr gantz grimmig vnd Bluetdurstig begegnet, vnd starck zugesetzt, wie dann solcher ernstlicher Scharmützel, so einer Schlacht gleich gesehen, vngefähr bey 6. Stundt lang aneinander biß letztlichen die Türcken gewichen vnnd die Vnsern den Sieg erhalten, gewehrt, wie dann in solchem Treffen vnd Scharmützel bey 2200. darundter vil fürnember Türcken vnd Janitscharn, sowoln auch entblöstes Volck auff der Wahlstatt bliben, die andern, so die Flucht dem Wasser zugenommen, sich in die Schiff hauffenweiß begeben, die eines thails mit jhnen gesuncken, vnd gar vndtergangen, darob 8000. vmbkommen vnd ertruncken, vnd ist das Wasser von Türcken vnnd jhren Rossen dick geschwummen, etliche aber seynd in das Wasser gesprungen, biß an die Hälß im Wasser gestanden, vnd wann es jhnen biß an den Mundt gangen, sich widerumb vmbgekehrt vnd gefangen geben wöllen, welche auß Befelch deß Veldtmarschalck mehrers thails nider gehaut, vnd thails gefangen worden, vndter dessen haben auch die Türcken ein Treffen mit den Vnsern auff einem Berglein gehalten, die gleichesfals in die Flucht getriben, deren bey 300. sich in ein Tscheucken begeben, vnd darvon flüchtig entrinnen wöllen, alß aber der Veldtmarschalck dieselben ersehen, alßbaldt Befelch gethan, daß drey Stuck auff sie loß gebrennt, vnd was nicht erschossen in der Thonaw ertruncken seyn, der Obrist von Kollonitsch hat sich in solchem Treffen gantz Hertzhafft vnd Ritterlich gegen dem Feindt erzaigt, deßgleichen auch Carl von Kollonitsch, als Rittmaister, welcher, alß er etliche Türcken erwirgt, von einem Türcken in wehrendem Treffen mit einer Copi in der Seitten vndter dem Khürus einen harten Stoß bekommen, vnd der Obrist Leuthenambt vber die Artileria Scheyer genannt zwo Ripp im Leib, daran er deß andern Tags verschieden, entzway gestossen worden, dem Serdar Bascha seynd in solcher Niderlag bey 8000. der beste Khern seines KriegsVolcks, darauff er sich verlassen, auch neben fürnemmen Türcken der Terusch Bassa (dessen Todter Cörper in sein Gezelt gebracht) wie auch Beegen, darundter der Beeg von GriechischWeissenburg auff der Wahlstatt bliben, wie dann der Serdar solche Niderlag vnd verlust seines besten Volcks so hoch vnd fast höher, als wann er die völlige Schlacht verlohren, beklagt, wie sie dann im ersten Angriff deß Herrn von Kollonitsch Khürusser, sambt dem Mörßburgisch- vnd Petzischen Regiment gegen dem Feindt, als wie Löwen erzaigt, so seynd auch auff der vnsern Seitten in solchem Treffen bey sechshundert bliben vnd beschädigt worden, in wehrendem Scharmützel hat der Feindt auß der Schantz vndterhalb deß Blockhauß bey Ofen vnserm Läger, so fast den gantzen Tag gewehrt, starck zugeschossen, es ist jhm aber auß deß Herrn Veldtmarschalcks Quartier auß den grossen Stucken dermassen begegnet vnd abbruch gethan worden, daß er von dem Schiessen auffheren vnd darvon ablassen müssen. 1603.

Den 2. Octobris alß der Feindt nach gehaltenem Scharmützel gar still gewesen, hat der Veldtmarschalck eine Schantz nahent der Thonaw gegen deß Graffen von Sultz Schantz vber, auff deß Feindts Landt durch Herrn von Kollonitsch Heyducken, so er darzu antriben, auffwerffen vnd mit drey hundert derselben besetzen, vnd zehen Fahnen vmb die Schantz auffstecken lassen, darbey sich auch gedachter Oberster von Kollonitsch gantz eyfferig erzaigt, mit Hoffnung den Feindt auß dem Vorthel zubringen, wie dann damals ein dicker Nebel angefallen, als aber der Feindt die Schantz ersehen, hat er sich auß seinem Läger, so er auff einem Higel gehabt, herundter vnnd rundt vmb der vnsern Schantz, die er mit grossem Geschray vnd ernst angriffen, begeben, aber durch der darinnen ligenden Heyducken Gegenwehr, sowol auch durch die Streichwehrn an vier vnderschiedlichen Orthen, alß von deß Strasoldo, posto mit vier Stucken, hernach zwischen herauß Strasoldo, vnd Graffen von Sultz mit sechs Veldtstucken, darbey sich der Veldtmarschalck vnd Oberster Graff Georg Friderich von Hohenloe, so selbst auß den Stucken geschossen, befunden, wie auch fürs dritte in deß Graffen von Sultz Schantz mit dreyen Stucken, vnd lestlichen auß deß Veldtmarschalch Quartier auß vier Veldtstucken mit Schiessen so starcker Widerstandt gethan, daß der Türck zum andern mal mit grossem verlust zuruck weichen müssen, alß aber der Feindt von der Schantz vnverrichter sachen nit abweichen, sonder derselben noch ernstlicher zugesetzt vnd der Obriste von Kollonitsch in eusseristen Gefahr gewest, vnd durch seine Heyducken, so in ein Tscheucken, die nahent der Schantz gestanden, gebracht, vnd auß deß Feindtes Händen erredt haben, vnd Herr Veldtmarschalck, daß die maiste Heyducken in der Schantz gebliben vnd vom Feindt erlegt worden, wahr genommen, hat er vmb Musquatierer, damit die Schantz vor dem Feindt errettet werden möge, gerueffen, die ob sie wol alßbaldt im Anzug erschinen, ist doch zuvor die Schantz vom Feindt erobert vnd bey hundert Heyducken darinn nider gehaut, die vbrigen sich in Tscheucken begeben, vnd flüchtig entrun-

1603. entrunnen, welcher Scharmützel von Mittag an biß auff den Abendt gewehrt, vnnd seyndt der Türcken bey vier Tausendt gebliben, der Feindt hat die Schantz alßbaldt besetzt, vnd Montag hernach mit vier Veldtstücklein deß Graffen von Sultz Strasoldo Schantzen den gantzen Tag vber mit vnabläßlichen Schiessen (so alles ohne Schaden abgangen) starck zugesetzt, vnnd in der Nacht die Schantz widerumb verlassen, in wehrendem Scharmützel ist ein Teutscher Pixenmaister nahent der Thonaw auff freyem Veldt bey den 6. Veldtstücklein zwischen deß Graffen von Sultz vnd Strasoldo Schantzen müßig gestanden, als jhn nun der Veldtmarschalck ersehen, auff jhn zugeritten vnd mit einer Karbatschen jhme etlich straich vbern Rucken geben, vermelt, warumb er bey den Veldtstucken müßig stehe, vnd nit auff den Feindt loß brenne, darob sich der Pixenmaister hart entsetzt vnd noch denselben Abendt auß dem Veldt zu den Türcken gefallen, deß folgenden Tags auß Zorn vnd Rachgier, deß Feindts Geschütz auff deß Veldtmarschalcks Quartier zugerichtet, vnd den gantzen Tag darauff geschossen, also daß der Veldtmarschalck mit seinem Cammer Gezelt, da er anderst für deß Pixenmaisters schiessen sicher seyn wöllen, besser hinab werts weichen müssen, wie jhme dann beraith ein Schuß durch sein CammerGezelt vnd Capellen so auch durch sein RoßGezelt getrungen, gangen ist, vnd ein HaubtRoß darinnen erschossen hat, gleichesfals hat der Feindt auß der Schantz so er zuvor vndterhalb deß Plockhauß bey Ofen auffwerffen vnd drey Veldtstuck darein ziehen lassen, der Christen SchiffBrucken, die er jhnen mit Schiessen abzutringen vermeint, starck zugesetzt, aber auß den Stucken in deß Veldtmarschalck Quartier dem Feindt dermassen widerstandt gethan worden, daß er darvon ablassen müssen.

Den 18. in der Nacht ist der Feindt von seinem alten Läger auffgebrochen, vnd den 19. frühe dasselb gleich gegen dem Vnsern auff dem Ofner Landt vnter das Blockhauß auff dem Gebürg herumb geschlagen, denselben sowol folgendten Tag darauff still gelegen, vnd den 21. vnd 22. auß grossen Stucken gantz vngestiemb auff vnser Läger zugeschossen, wie dann vmb den Mittag ein Kugel bey 24. pf. schwer durch die Cantzley vnd deß von Herberstains Gezelt, so die Taffel, sambt dem Teppich entzwey geschossen, gangen ist, aber keinen Menschen beschädigt, daher die Vnsern jhre Gezelt verschantzen müssen, sonsten haben die Vnsern sonderlich Graff von Sultz etlich Tausendt starck dem Feindt seine Schiff von dem Orth, da er geschlagen, abnemmen wöllen, alß aber dem Feindt solches verkundtschafft, vnverrichter Sachen widerumb abziehen müssen. 1603.

Den 19. Octobris seynd die Vnsere mit jhrem Leger vndter Ofen auffgebrochen, vnd in die Insul St. Andre, alda das gantze Läger zusammen gestossen, mit vber die Bruck daselbst auff deß Feindtes Landt gesetzt, vnd ein Leger geschlagen.

Den 26. hat sich der Feindt vor Mittag sehen lassen, auff vnserer Hussaren Tagwacht getroffen, mit jhnen gescharmützelt, vnd zu beyderseits vil gebliben, vnd beschädigt worden. Als nun solches der Feldtmarschalck wargenommen, das gantze Läger auffgemahnt, seindt also denselben Tag in völliger SchlachtOrdnung nach Mittag fort- vnd auff des Feindtes Läger zugeruckt, als jhme aber solches verkundtschafft, vnd bereit waß spatt worden, hat der Feindt sich auß seinem Vortheil nicht begeben wöllen, sondern zuruck gewichen, die vnsern jhren Weeg, weil es waß spatt, dem Quartier zugenommen: In disem Treffen ist ein Polnischer Graff Johann Tandtschnischky, welcher mit 60. Pferdten dem Obristen von Collonitsch in disem Feldtzug auffgewartt, geschossen worden, vnd weil der Feindt StuelWeissenburg, sambt den vmbligenden Gränitz-Häusern der Notturfft nach proviantiert, vnd mit den Besatzungen versehen, auch das Blochhauß mit einer noch sondern Palancken von aussen herumb verwahrt, hat er den 26. in der Nacht gantz still, vnnd daß die vnsern erst den folgenden Tag vmb vier Vhr gewar worden, seinen Abzug auff GriechischWeissenburg genommen.

Den 13. Novembris ist der Feldtmarschalck sambt dem Graffen von Hohenloe, vnd seinen fürnembsten vom Adel, bey 300. starck zu Nachts im Läger auffgebrochen, dem warmen Badt, so nahent Ofen gelegen, zugezogen, das Badt vmbringt, bey 30. Türcken, so gebadt, nidergehawet, vnd stracks widerumb dem Läger zu, ehe die Türcken solches in Ofen wargenommen, geruckt.

Den 14. Novembris hat das gantz Christlich Läger seinen Abzug auß dem Veldt genommen, vnd sein Graff von Sultz vnd Strasaldo mit jhrem bey sich habenten Kriegsvolck auff Hatwan zugeruckt, denen der Feldtmarschalck des andern Tags mit 5. Regimentern gefolgt, vnter dessen hat das Bayrische Regiment vnter dem von Geißberg, bey 300. Schiff an der Wasserstatt bey Ofen, so dem Türcken angehörig, angetroffen,

1603. troffen, die sie theils zerhawet, die vbrige alle in Brandt gesteckt, dardurch dem Feindt die Zufuhr auff Pest abgestrickt worden. Vmb dise zeit haben Ihr Fürstl. Durchl. zween Vngarische Herren, den Zlisc Hasy, vnd Zoia Istwan, wegen Ihres Verbrechens auff Wienn zuerscheinen citiert, darauff der Hasy die Flucht genommen, der Istwan gehorsamblich erschinen, vnd auß Befelch Ihr Fürstl. Durchl. gefäncklich eingezogen, dem Hasy aber, so flüchtig entrunen, vnd Ihr Mayest. mit Leib vnd Gutt heimbgefallen, starck nachstellen lassen. Vnd nach dem verschines Jahr der Junge Graff Isolan, neben dem Jungen Hescher, so einer vom Adel, vnd vor disem ein Befelchshaber gewest, von dem Feindt gefäncklichen in die Türckey geführt, seyn sie durch heimbliche Practicken, so sie mit einem Wälschen gehabt, bey Nächtlicher weil von des Feindtes Banden erledigt, vnd glücklichen in Sibenbürgen angelangt.

Den 14. Novembris ist Graff von Sultz vnd Strasaldo, mit Ihren Soldaten auff Hatwan zugeruckt, welche den 16. vmb Mittag daselbsten glücklichen angelangt, vnd auff den Abendt bey dem Monschein die Gelegenheit, vnd wie der Vestung mit Schiessen beyzukommen, abgesehen, als aber beyde Herren ein Palancka, so zum Schiessen gar bequemb, ersehen, ist alßbaldt ein Schuß darauß mit einem HandtRohr vom Feindt, dardurch der Obrist Strasaldo erschossen, beschehen, stracks darauff Lermen gemacht, vnd von dem Feindt auß der Vestung ein Anzahl BulfferSäck geworffen, vnd zur Gegenwehr sich gantz ernstlich gegen den vnsern erzeigt, entzwischen als der Feldtmarschalck im November für Hatwan glücklichen angelangt, hat er sich nicht lang gesaumbt, sondern ohne Verzug allerseits gute Anordnung gethan, vnd den folgenden Tag drey Singerin auff die Vestung abgehn lassen, als nun der Feindt der vnsern Ernst gesehen, hat er zu parlamentiern begehrt, das jhme zugelassen, aber darneben angedeut worden, da sie die Vestung nicht guetwillig auffgeben, daß Ihrer vil weniger als vor 7. Jahren, ja das Kindt in MutterLeib nicht verschont werden solt, weil sie dann an Volck vnd Besatzung hart entblöst, die weck auff einen Straiff außgezogen, vnd die maiste Ritterschafft noch beym Vezier im Läger sich auffgehalten, haben sie drey auß jhnen zum Feldtmarschalck mit dem Befelch abgefertigt, da er sie mit Weib vnd Kinder, auch jhren Haab vnd Güttern abziehen lassen, so wollen sie von der Vestung abtretten, vnd vbergeben, darauff jhnen der Abzug mit jhren Wehren, Rossen, vnd

waß ein jeder mit sich tragen können, verwilligt worden, wie dann den 20. Dits auß Hatwan Mann vnd WeibsPersohnen, sambt den Kindern in allem bey 1000. auff Solnöck frey sicher begleit, 33. gefangene Christen ledig gemacht, darauff der Feldtmarschalck die Vestung, so mit dreyen WasserGräben, vnd mit drey gefütterten Palancken vor Einfall wol versehen gewest, vnd vil Volcks biß mans erobert, kost hette, ohne einige Gegenwehr eingenommen, vnd darinnen bey hundert Centner Bulffers, 24. Stuck FeldtGeschütz auff Rödern, wie auch fast in allen Häusern an Proviant kein Mangel gefunden, die hernach der Feldtmarschalck mit Vngarisch- vnd Teutschen Kriegsvolck wol besetzt, vnnd des folgenten Tags noch mit Hundert Wägen allerley Victualien vnnd Proviant wol versehen, vnd hernach seinen Abzug genommen, zuvor aber vier Bribeegen, so meinaidig, vnd zu dem Türcken gefallen, enthaubten lassen. 1603.

In Sibenbürgen hat Georg Basta sein Weeg von Weissenburg auß, auff Clausenburg genommen, daher die gemaine Sag entsprungen, daß er sich gar auß dem Landt begebe, vnd zum GeneralLeutenambt in Vngarn bestellt werden solle. Derowegen sich vil vom Adel, vnnd andere zum Zäckel Moyses geschlagen, mit demselben in Sibenbürgen geruckt, vnd vmb das Castel vnd Flecken Sibenlindten, in welchem ein Fändel Preinerischer Knecht drey Meil weegs von Weissenburg gelegen, ein Wagenburg geschlagen, das Castel erobert, vnd alles darinnen nidergehawen, hernach weil die vnserigen in Mangel Geldt vnd Proviant sich waß rebellisch erzaigt, desto getröster für Sibenbürgisch Weissenburg geruckt, die er Zäckel Moyses drey Wochenlang belägert, vnd weil denen darinn ligenden Soldaten an Proviant gemanglet, die Vestung dem Feindt auff Trawen vnd Glauben, doch daß man sie auff Wardtein sicher beglaiten wölle, eingeraumbt, als sie aber jhren Abzug genommen, ist jhnen das Glaidt nicht gehalten, sondern von dem Feindt angriffen, durchschlagen: vnd Weib vnd Kindt dahinden lassen müssen, hierauff gedachter Zäckel Moyses durch seinen Secretarium hinderlistiger weiß auff die Sibenbürgische Gränitzen außschreiben, vnd alle Stätt vnd Vestungen mit Anerbietung grosser Geschänck, Verehrung vnd Privilegien auffordern lassen, den widerspänstigen aber hat er grosse Straff vnd Verwiestung des Landts getrohet, darauff ist er für Sanoswiwar geruckt, dieselbe Vestung belägert, vnnd weil sich der Basta an der darinn ligenden Besatzung waß schwach zu-

 seyn

1603. seyn befunden, hat er 6. Compagnien Niderländische Reuther, die bereit zu stärckung derselben im Anzug erwarttet, entzwischen haben sie sich vndereinander waß Meuterisch erzeigt, sich zuruck gewendt, vnd jhren Zug herauß in Vngarn, wie auch jhre Obriste gefangen genommen, benebens dem Landtvolck hin vnd wider grossen Schaden zugefügt, vnd als sie nicht weit von Caschaw angelangt, haben sie etliche Gesandten zu des Feldt-Obristen Ambtsverwalter mit Befelch abgefertigt, der sie endtlich dahin gebracht, daß sie zum theil jhre begangene Mißhandlung nicht allein bekennt, sondern noch darzu 6. Rebellischen Rädlführern auß jhnen herauß geben, die alßbaldt geviertheilt, vnd auff die Strassen andern zum Exempel vnd Abscheuch auffhencken lassen, vnd weilen man solche Meutmacher nicht auß dem Landt bringen können, seyn die Spanschafften zur Entsatzung vnd Gegenwehr auffgemahnt worden, nach dem nun entzwischen der Zäckel Moyses, daß der Radul Weyda in der Wallachey, mit einer grossen Anzahl Walachen, Zäcklern, vnd Sachsen, dem Herrn Basta zu Hülff außgezogen, vernommen, vnd der Herr Basta sich auß der Vestung, die er zuvor wol bestellt, sein Volck widerumb zuversamblen, begeben, ist er alßbaldt mit seinem gantzen Läger vor Somoso auffgebrochen, darvon abgelassen, vnd auff die Sächsen-Stätt, dieselben von jhrem Abfall zum Gehorsamb zubringen, gezogen, vnnd weil die Türcken das Rogar Loio mit den freyen Heyducken die Vorstatt Temeßwar in Grundt abgebrannt, auch alles das Viech, vnd waß sie angetroffen, hinweck getriben, vnd mit der Beuth zu Großwardtein glücklichen ankommen, verstanden, seyn sie des grossen Verlusts halber widerumb auß Sibenbürgen abzogen. Vnter dessen seyn die Burger zu Clausenburg, welche sie vor disem vnder Ihr May. Schutz begeben, abgefallen, die haben dem Zäckel Moyses die Statt, darein gleichwol der Richter, als der Obriste der Burgerschafft daselbst nicht einwilligen wöllen, mit der condition vbergeben: Nemblichen daß er die zwey Fählein Knecht, biß vber das Gebürg Messen genandt, frey sicher (wie beschehen) abziehen, vnd wider Gewalt beschützen vnd begleiten lassen sollen, nach solchem, vnd als Moyses die Statt einbekommen, ist jhme von Türcken vnd Tartern ein starcke Hülff zukommen, der sich mit seim gantzen Läger auff Tessen gelägert, von dannen bey 400. Türcken nahent Temeßwar sein Weib vnd Kinder abzuhollen außgeschickt, die jhme die Janitscharn nicht folgen lassen wöllen, mit dem vermelden, weil die Vngarn, Sibenbürger, vnnd Wallachen, jederzeit meinaidig vnd trewloß an jhrem Herrn gewesen, so wäre jhn noch zur zeit wegen jhres Abfals nicht zutrawen. 1603.

Den 19. Dits hat Ragozy Ladißlaus die Vorstatt Temeßwar, vnd Graff Tampier Lugath in Brandt gesteckt, vnd etlich hundert Stuck Vieh hinweck geschickt. Der Obriste in Sibenbürgen ist auff den 25. Dits bey vier Tausendt seines Kriegsvolcks, so er in eyl zusamben bringen können, zu Hust ankommen, denen Cossaggen, so daselbst durch zubrechen, vnnd den Zäckel Moyses zuentsetzen beschlossen, den Paß zuverhindern vnnd abzustricken.

Den 27. diß Monaths ist der Obriste zu Sackmar Simon Harbat, so auff einem Straiff außgewesen, widerumb glücklichen angelangt, welcher im zuruck kehren nit fern von Nösten, drey Fahnen Rebellischer Sibenbürger bey fünffhundert starck vnversehens bey der Nacht angetroffen, starck in sie gesetzt, vnd mehrer thails derselben nider gehawet, jhnen drey Fahnen abgenommen, vnd mit etlichen gefangenen zu Sackmar glücklichen angelangt. So hat auch der Conde Tampier gleichesfahls die Tartern, so von Lippa vnd Wardein das Viech hinweck geführt, vnd zu Ruhe sich begeben wöllen, vhrplötzlich vberfallen, vnd mehrer theils erschlagen. Vmb dieselbe zeit haben die Rebellischen Sibenbürger zu Clausenburg der Jesuiter Collegium vnd Kirchen zerstört vnd geplündert, wie dann etliche der fürnembsten, so sich dises Gewalts fürsetzlicher weiß vnderstanden, jhre Weiber vnd Kinder gen Temeßwar, alda sie auß forcht für den Basta sicher zuseyn vermaint, geflehnet, so hat auch der Zäckel Moyses einen fürnemben Clausenburger, so in die Auffgebung nicht verwilligen wöllen, viertheilen lassen, entzwischen hat der Basta den vier Tausendt Cossaggen, welche vnder dem Schein, als wann sie mit ziehen wolten auffgehalten, fürwartten lassen, als sie aber solches vermerckt, haben sie sich auff ein andere Gränitz, den Zäckel Moyses zuentsetzen begeben.

Den 33. Julij ist der Wagenmaister von Samos Vivar mit Schreiben vom Segney angelangt, neben gewisser Kundtschafft, daß der Radul Weyda den Zäckel Moyses, sambt den Türcken vnnd Tartern biß auffs Haubt erlegt, vnnd in die Flucht geschlagen, den Pagati gefangen, entzwischen sey das Volck bey Toscha alles entloffen, vnd die Sibenbürger so daselbst gelegen, jhren Abzug genommen, deßwegen die in Samos Vivar Frewdenschuß gethan, vnnd alle Stuck

1603. Stuck dreymahl zum Siegzeichen loßgebrännt, wie dann gedachter Wagenmaister in eyl auff der Post in des Basta Läger mit Schreiben, jhme solches anzukündigen, abgefertigt worden, Inmittels als Zäckel Moyses, wie daß sich der Basta starck wider jhn außrüste, vnnd daß er stündtlich der 1000. Schlesischen Reuther neben dem Radul Weywoda mit etlich Tausendt wolgerüsten Kriegsvolck erwartte, gewisse Kundtschafft bekommen, hat er jhme, die Wallachey vnversehens zuvberfallen, fürgenommen, vnd bey 3000. seines Volcks des Marsa Wallachischen Obristen Quartier anzugreiffen außgesandt, als aber der Obriste, so bey 500. starck, solches wargenommen, hat er die Quartier verlassen, vnnd gleichsamb flüchtig vnvermerckt seiner Hinderlistigkeit mit seinem Volck erzeigt, darauff die Zäckler die Quartier alßbaldt, darinnen sie gantz sicher vermainet, eingenommen, da nun der Wallachische Obrister sein Vortheil ersehen, hat er sich mit seinen Reuthern gewendt, dem Feindt gantz Hertzhafft zugesetzt, geschlagen, vnd fast alle, darunter vil vornembe Haubt- vnnd Befelchs Haubtleuth gewesen, biß auffs Haubt erlegt, vnd mit stattlicher Beut zuruck gelangt, vnter dessen ist der Vezier Bassa, so vom Türckischen Kayser auff Ofen mit dem Befelch der Friedts Tractation neben der Röm. Kays. Mayest. verordneten Commissarien ins Werck zusetzen, vnnd zu schliessen abgefertigt worden, daselbst ankommen, wie er dann starck darumben angehalten.

Nahent zu endt des Monaths Iulij ist Georg Basta mit 14000. wolgerüster Kriegs-Volck fort geruckt, deß vorhabens, ein Impressa wider die Rebellischen Sibenbürger, weil grosse theurung im Landt eingefallen, fürzunemmen, so ist auch die Statt vnd Vestung Magatsch von den Vnsern in Brandt gesteckt worden, vor der jetzt jüngst vor disem angezognen vnd wider den Zäckel Moyses durch den Radul Weyda erlangten Victori seyndt Herrn Basta 125. Fahnen, so er neben anderer Beuth erobert, zum Siegzaichen vbersendt, die der Röm. Kayserl. Mayest. gen Hoff præsentiert worden, wie dann in solcher Schlacht vnd Treffen nicht allein deß Zäckel Moyses fürnembst vnd bestes Kriegs Volck auffs Haubt erlegt, sonder er selbst auch auff der Wahlstatt bliben, vnd sein Kopff andern zum Exempel zu Cronstatt auffgesteckt worden, entzwischen vnd alß der Bassa, das etliche Rebellische Sibenbürger vnd Cossagen, so bey der Schlacht nicht gewesen, sich an den Paß auff Lippa werts versamblet, gewisse Kundtschafft bekommen, hat er etliche Tausendt Heyducken jhnen entgegen geschickt, die sie angetroffen, vnd mehrer thails erlegt, wie dann der Nagi Albert in solchem Treffen mit wenig seines Volcks flüchtig nach Temeßwar entrunnen. 1603.

Den 16. Augusti ist die Türckische Bottschafft, so die Fridenshandlung auß Befelch deß Sultans den Kayserl. Commissarien vnd Obersten fürgetragen, mit schlechtem Beschaid, weil dieselbe ohne Frucht abgangen, widerumb abgefertigt, die jhren Weeg nach Ofen genommen.

Auß Groß Wardein ist vom Niari Paul gewisse Kundtschafft einkommen, wie daß sich wenig Tag nach deß Radul Weyda erhaltnen Sieg der Graff von Solms, so zu Cronstatt gelegen, mit 4000. seiner Soldaten Weissenburg in Sibenbürgen vnversehens vberfallen vnd eingenommen, welches die in der Statt alßbaldt den flüchtigen Türcken jhnen mit hülff vnd entsatzung zuerscheinen, verkundtschafften lassen, sich nit lang gesaumbt, sich zuruck gewendt, die Statt sambt dem Schloß widerumb erobert vnd eingenommen, alles was sie angetroffen, nider gehawen, den Graffen gefangen, vnd mit 60. andern Gefangnen dem Türckischen Kayser auff Constantinopel zugeschickt, daß die Sibenbürger sehr muetig gemacht, wie sie dann das groß Geschütz zu Temeßwar zum Siegzaichen loß gebrennt, so seyn auch nit lengst vor disem bey 200. der meineidigen Wallonen, so Papa auffgeben, zu Temeßwar ankommen, denen die Tartern alle jhre Roß auff dem Graß hinweck getriben, entzwischen alß der Basta, daß sich die Sibenbürger, Tarter, Türcken, Cossaggen, vnd Polaggen starck versamblet, wahr genommen, hat er sich nit lang gesaumbt, sondern in gueter vnd wolbestelter Ordnung fort geruckt, vnd alß er seinen vortel ersehen, starck in sie gesetzt, vnd fast alle biß auffs Haubt erlegt, das der wenig thail darvon, wie er dann auch etliche fürnembste Sibenbürger wegen jhres Abfals hinrichten lassen, vndter dessen ist der alt Conde deß Basta Befreundter von den Tartern gefangen, welcher von dem Taig Waliuth, auß deß Feindts Hendten widerumb erlediget, vnd auff sein Schloß Hunat beglait worden. Oben ist vermelt worden, wie der Basta mit 4000. starck zu Hust ankommen, den Cossaggen so in den Gränitzen durch zubrechen vnd den Zäckel Moyses zuentsetzen, zugeschickt worden, den Paß abzustricken, wie er sie dann in der Spanschafft Hunat (alda jhme der Paß auß dem Landt zuziehen verlegt worden) angetroffen, vnd mit einem solchen ernst in sie gesetzt, daß er deren bey 2000. erlegt,

1603. erlegt, die andern flüchtig zerstrewet, 20. Fahnen vnd 4. Stuck Geschütz erobert.

Vndter dessen seyndt den 13. Octobris die Jesuiter zu Clausenburg widerumb alzeit bar vnd bar eingeführt, vnd von einer Raths-Person mit entblöstem Haubt biß auff den zerstörten Platz der Kirchen vnd jhres Collegij, alda die Rädelsführer dises Tumults nacheinander auffgehenckt gewesen, beglaidt, vnd ist jhnen auß Befelch Ihrer Kayserl. Mayest. der Arianer Hauß, so ein vber auß schön Gebey zur Wohnung vnd die Thumb-Kirchen zu jhrem Gottesdienst eingeben worden. Vmb dise zeit hat Herr Basta Obrister in Sibenbürgen den Haubtmann Georg Rätz, mit etlichen seinem vndergebnen Kriegsvolck nach Naromsebes gesandt, der hat theils die Rebellischen meineidigen Sibenbürger, so sich von Weissenburg flüchtig dahin begeben wöllen, vnder weegen angetroffen, das gemaine Volck, wie das Vieh wider nach Clausenburg zuruck getriben, vnd Herrn Basta zuführen lassen.

Den 16. Decembris ist Barbel Georg, darauff sich die Rebellischen Sibenbürger verlassen vnversehens mit Todt abgangen, vnnd sein Straff weil er die Rebellen geschützet, von Gott empfangen.

In Italia im Monath Aprill hat der Großmaister zu Malta sich resolviert, die zwo gewaltige Vestungen Lepante vnd Patras zuruiniern, vnd zu dem Endt drey Galiones, etliche Tartanas, vnd vier Galeren außstaffiert, vnd die Impresa dem Siear du Vivier Bailly de Lyon zuvor Marschalck gedachtes Ordens zu Landt, vnd dem Herrn Cambiano zu Admiral, auch dem Siear Commandeur de Beaufort Frantzösischer Nation den Standart zuführen, wie nit weniger dem Graffen de Gatinate Italianer de Pontoville Frantzoß, Son Lazare eim Spaniern die vndterschiedliche Compagnien, vnd denen beeden Cavaliern Camremy Frantzosen, ein: vnd dem Haubtman Beau loigue den andern Petard anvertraut, der Windt ist jhnen in solchem favor gewest, daß sie alle in der Insul Cursolary den 17. zusammen gestossen.

Den 18. hat der Seur du Vivier den Ritter von Clairet, mit einer Fragate bayde Vestungen zu recognosciern vnd Zungen zubekommen voran geschickt, welcher ein Kriechen gefangen, der außgesagt, daß die Vestungen wol versehen, guete fleißige Wacht darinnen gehalten werde, vnd daß er besorg die Christen wären verkundtschafft, hindan gesetzt aber alles deß hat der Vivier auß denen Galionen die Ritter, so bey 200. waren vnd das vbrig Kriegsvolck, so sich auf 800. erstreckt, in die Galeeren vnd Fragaten imbargiert vnd den 19. auf zwo Galeeren, zwo Fragaten vnd etlichen aldort gefundenen Kriechischen Barcken ans Landt gefahren vnd anderthalb Wellische Meil von der Vestung Patras außgestanden, darauff der Haubtmann Beau laigne auff 300. Schritt von der Porten von einer Schiltwacht ersehen, vnd Lermen gemacht worden, disem aber vngeacht, hat er mitten vnter denen Schussen vnd Stainwurffen den Petard angehenckt, der die Porten also zersprengt daß der Cavalier d'Ognon, mit 60. Cavaliern vnd Soldaten hinein kommen, darauff erstlich der Sier la Porte mit seiner Compagnie vnd hernach der Vivier selbst mit dem Rest hinein getrungen, der die Türcken völlig in die jnnerige Vestung gejagt, da sie sich den Maltesern ergeben, die jhren Standart auff den Thurn alßbaldt auffgesteckt. Eben zu der Zeit als die Vestung Patras erobert worden, hat der Graff Gatniare sich mit seim Volck der Vestung Lepante genahent, vnd als der Ritter de Camremy den Petart an die Porten gehenckt, hat er dieselbe vber ein hauffen geworffen, darauff gedachter Graff mit dem Volck nachgedruckt, die Türcken biß auff den Platz vnd auß eim vesten Thurn daselbst getriben, da der Bascha vnd die darinn gelegne Janitscharn alle gebliben. Wie nun dise Zeitung in den vmbligendten Landen erschallen, seyn die Türcken so starck zusammen gezogen, daß die Malteser Ritter jhrer nit haben erwarten können, derhalben sie die Vestungen zersprengt vnd die Beuth, darunter 76. Stuck, vnd vber 300. Sclaven gewest, auff die Schiff geladen vnd sie nach Malta geschickt, die Galeern aber seyn weitter fort gefahren vnd haben gleich vor den Mauren Modon etliche Schiff mit Traidt geladen, weck genommen, daß jhnen desto besser zu statten kommen, weil in der Statt vnd Insel Malta grosser Mangel vnd Thewrung gewesen. 1603

Die Venediger haben diß Jahr mit denen Gravebündern, ob sich wol der Graff von Fuentes Gubernator zu Maylandt starck darwider gesetzt, vnd jhnen Gravebündern die Zufuhr Traidts vnd Weins, weil sies in denen rauchen Gebürg nit haben, zuversperren, angedrohet, ein Bündtnuß folgender gestalt geschlossen. **Erstlich wann die Venediger Volcks bedürfftig, solten jhnen die Gravebünder mit 6000. Mann zu hülff kommen, doch mit diser** condition, **daß dieselbe nur zu Landt: vnd nicht zu Wasser streitten wolten.** 2. **Weil sie auch mit dem König in Franckreich**

1603. reich einen Bundt vnd zur zeit der noth jhm mit 16000. Mann zuzuziehen schuldig wären, alß wolten sie, wann die Venediger Volcks bedürfftig wären, jhnen nur mit 4000. Mann zu hülff kommen, damit nicht sie selbsten wegen verlust der abgestorbenen Kriegs-Knechten mangel leyden, vnd in dem sie andern Herrschafften Volck zuschickten, außgerottet wurden. 3. Solte das beschribne Kriegs-Volck jnnerhalb 10. Tagen vnd nicht lenger sich bey den Venedigern einstellen, vnd solte demselben sein Monatlicher Soldt alzeit auff den 30isten Tag hernach jederzeit zugestelt werden, wann man aber denselben widerumb abgedanckt, solte der drey Monathliche Soldt jhnen vor vol entrichtet werden. 4. Wann die Gravebünder selbst mit Krieg angefochten wurden, solte jhnen erlaubt seyn, jhre Mitgesellen naher Hauß, sich selbst zubeschützen, zufordern, vnnd wann sie dann jhrer Feindt nit mächtig werden könden, haben sich die Venediger erbotten, jhnen mit aller hülff beyzuspringen. 5. Solten jedes Standts Wandersleuthen, vergönnet seyn in der Venediger Herrschafften vnd Gebieten frey sicher vnd vngehindert auff vnd abzuziehen, zuhandlen, zuwandlen vnnd was zu Erhaltung Menschlicher Gesellschafft vonnöthen ist, bey jhnen zuverrichten, vber das solten sie auch von denen Inquisitorn der Römischen Kirchen gesichert seyn, nur daß dieselbe sich deß disputierens enthalten, vnd keine verbottene Bücher bey jhnen tragen wurden, deßgleichen solten beyde die Venediger vnd Gravebündter das Kriegsvolck, welches beyderseits beschriben werden möchte, auff vorhergehende Cautel einen sichern Paß ohn allen Betrug vergonnen. 6. Beyde Völcker solten dem Feindt Weeg vnd Steeg verlegen, vnd dieselbe zuvertreiben durcheinander getrewlich helffen, endtlichen wurd der Bundt auff 10. Jahr gerichtet.

Wie nun der Graff von Fuentes den jetztangezognen Bund nit verhindern können, hat er ein starcke Schantz zwischen den Milanesischen vnd Gravenbündtern gebaut vnd jhnen vil Gewerb vnd sonderlich die Zufuehr, von Wein vnd Traidt hinweck genommen, vnd daher denen Benachbarten Fürsten, vnd sonderlich der Herrschafft Venedig grosses Nachdencken gemacht, die alßdann jhre Vestungen, so durch den genuß deß langen Friden abkommen, wider erhebt, vnd sie ansehlich versehen, daher man sibenmahl gesagt, der Graff von Fuentes hab mit deß Königs Gelt vnd deß Hertzogthumbs Maylandt (weil allezeit darinnen vergebens vil Volcks erhalten worden) ruin, die Venediger wider in Harnisch kriechen vnd jhre Granitzen wol zuverwahren gelehrnt. 1603.

In disem Jahr im Monath Martio ist König Hainrich der vierdt in Franckreich von Pariß nach der Statt Metz zuraisen getrungen worden, vnd daß auß folgender vrsach. Der Hertzog d'Espernon war vom König Hainrich dem dritten zu Gubernatoren der Statt vnd deß Landts Metz eingesetzt, der zu seinem Leuthenambt dem Sieur de Sobole dahin verordnet, welcher zu heissen in einer zeit zween grosse Fäller begangen. Den Ersten, daß er wider der Statt Einwohner vnd vornembsten Geschlechtern: ob sie nit mit Ertzhertzogen Albrechten ein Verstandt hetten, in der still nachforschen lassen. Der ander, daß er Gubernator in lebzeiten dessen, so jhm zu seim Leuthenambt dahin gesetzt, zu seyn prætendiert. Der Hertzog d'Espernon hat sich derohalben nach Metz verfügt, wo jhn der Sobole in der Vestung stattlich empfangen, vnd die Schlissel vberantwort vnd jhm darneben auch alle Ehr vnd Gehorsamb erwisen, aber alle dise Ehrerbietungen haben allein zu auffnemmung bayder verdacht gedient, in bedenckung der Sobole nit anderst, der Hertzog sey jhne dort weck zubringen, dahin kommen, vermaint, weil er aller Burger Klag wider jhne Sobole geher geben. Der Hertzog hat hergegen auch gemerckt, daß wann er den Sobole vnd sein Bruedern zu jhm zum Essen geladen oder sonst rueffen lassen, daß alzeit nur einer erschienen, vnd der ander in der Vestung gebliben, daher gedachter Hertzog nach Pariß dem König von allem parte zugeben, vnd vnverzogentlich wider nach Metz verraist, wo die vorigen noch haimblich vorgebrachten Sachen offentlich vnd alſo außbrochen, daß sich die Geschlechter vnd Einwohner dem Hertzog zusagen vnderstanden, daß sie eim jeglichen, wer der auch sey, in dem Commando gern vertragen wöllen, wann man jhnen nur die zween Brüder weck namb, darauff beede Brüder Soboles die Vestung jhnen zuhalten sich erklärt, vnd die Burger habens vmb vnd vmb ploquiert, wie nun baldt auß eim solchen klein Funcken ein groß Fewer aufffstehet, also hat der König, also wachtsamb vnd sorgfältig in seim Reich, weil die Statt vor disem ein freye Reichs-Statt gewesen, vnd daher noch dahin jhr Hoffnung vnd erlassung setzt, auch bey mächtigen Confinanten, als dem Römischen

1603. Reich, von dem sie abzwickt worden, Lothring, vnd Niderlandt ligt, alle andere seine vndter Handen habende Negotia auff die Seitten geraumbt, vnd zu leschung dises auffgehenden gantz Franckreich schädlichen Fewer mit der Königin nach Metz geeilt, vorher aber den Varenne zu dem Sobole geschickt, der mit eim Aydt bezeugt, daß er keinem die Vestung, alß dem König selbst einhendigen wölle, vnd nach dem die Geschlechter vnd Burger den König vnderthenigist, weil doch zwischen jhnen vnd dem Sobole kein vergleich zuhoffen, gebeten, Ihr Mayest. wolten gnädigist verordnen, daß biß zu außtragung der Sachen die Vestung zu Handen deß Sieur d'Arquien depositiert wurde, hat jhm der König der Statt begehrn gefallen vnd dem Sobole, daß er dem de Arquien thun solte, ernstlich befelchen lassen, der auch alßbaldt deß Königs Befelch nachgelebt, vnd die Vestung wider viler mainung vnwaigerlich vberantwort. Nach dem der König die vbergab der Vestung verstanden, ist er zu Metz stattlich einzogen vnd hat zu seinem Leuthenambt in abwesen deß Hertzogen d'Espernon die zween Brüder Montigny in der Statt vnd Landt, vnd Arquien in die Vestung gesetzt, damit ist diß Fewer (so ohne gegenwart deß Königs sich leicht hat weit außbraitten können) geleſcht worden.

Als damals der König durch Verdun geraist, hat sich der Pater Rector der Societet, alldort mit etlichen seinen Socijs angemeldt, vnd bey Ihr Mayest. Audientz erhalten, darinn sie gebetten, Ihr Mayest. wolten den Bando wider die Frantzösischen Studenten, so bey jhnen studieren, auffheben, vnnd die zu Verdun nicht darein verstehn, der König gab jhnen zur Antwortt, daß er Verdun nie im Bando begriffen zuseyn: sondern daß die Studenten von Pont à Mousson dahin zukommen pflegten, vermaint, sie wären jhm auch gar willkhumb, vnd er wolt sie im Reich behalten, sie solten nur seine gute Vasallen: so wolt er Ihr guter König seyn. Auff dise des Königs so gnädigiste Antwortt, haben die Patres sich zu Pont à Mousson versamblet, vnd vmb jhr restitution in Franckreich zubitten sich resolviert, vnd destwegen die Heylige Zeit, als den Heyligen Mittwoch erwöhlt, da sie zu der Audientz, nach dem der König 13. armen Leuthen die Füß gewaschen, zugelassen worden: Der Patres waren 4. als, Ignatius Armondus, Castellerius, Brossardus, Turilus, der König hat sie in seiner jnnersten Cammer (so man le Arriere Cabinet nennt) in beysein des Hertzogs d'Espernon, des Ville Roy, vnd des von Geures, gehört: Vnd sie Ihr Königl. Mayest. zu Fueß gefallen, haben sies eher nicht, als wie sie auffgestanden, reden lassen wöllen, alßdann der Pater Armondus den König also mit grosser Demuth angeredt. Sire: **Nach dem Ewer Königl. Mayest. daß Vhralte Königreich von GOtt dem Allmächtigen nicht ohne sonderliche Gedeyung zuverwalten anbefohlen worden, haben wir alle fürnembste Tugendten, damit Ewer Königliche Mayest. vor allen Ihren Vorfahren geziert ist, wol erfahren vnd gespürt, verhoffen derowegen fürnemblich vnd insonderheit Ewer Königl. Mayest. werde vns ebenmäßig gnädigiste Barmhertzig- vnd Mildigkeit, mit welcher sie offtermahls vilfältige Rebellische Beleidigung begnadet haben, widerfahren lassen, aber, O der zergängklichen, vnbeständigen Hoffnung aller Weltlichen Ding, sintemahl gleich im anfang des Königreichs, da aller vnserer** Societet **Trew vnd Glauben bekandt gewesen, sich ein grewlicher vnd abscheulicher Vnfall zugetragen hat, so zwar vns vnbekannt, nichts desto weniger aber vns erschröcklich gewesen ist, in dem Ewer Königl. Mayest. nicht allein Ihr gnädigistes Angesicht von vns gewendt, sondern auch desselbigen vns gar beraubt, vnd des gantzen Königreichs verwisen hat. Aber wohin wir auch in der Welt damals zerstrewet worden seyn, haben wir sowol gegen Ewer Königl. Mayest. als vnserm geliebten Vatterlandt, die vns eingepflantzte Lieb vnd schuldigen Gehorsamb nicht von vns abgelegt, sondern noch jederzeit auff Ewer Königl. Mayestätt Sanfftmüttig- vnd Lindigkeit ein tröstliche Hoffnung vnd Zuversicht gesetzt, vnangesehen vnsere mißgünstige gantze Hauffen voll allerley Schandt vnd Buebenstück bey Ewer Mayest. von vns außgesprengt haben, derowegen wir vns der eintzigen Hoffnung getrösten, es werde dermahlen eines Ewer Königl. Mayest. vnsere Vnschuldt gnädigist erfahren, in Betrachtung, daß nunmehr die zeit vnsers Heyl vnd Wolfahrt verhanden, in dem die vorgehabte Hoffnung auff Ewer Mayest. Barmhertzigkeit gar genug gewesen, jetzt aber mit Erleichtung der frölichen vnd gnädigisten Anblick, dise Gegent, des Königreichs haben wir vns etwas bessers zuversehen, vnnd werden gleich-** 1603

1603. gleichsamb gedrungen, Ewer Königl. Mayest. einen Fueßfall zuthun, mit angehefftter vnderthänigister Bitt, dieselbe wölle die Wolthatt Ihrer Gnaden vns nicht länger entziehen, sintemahl kein trawrigerer Zustandt vns begegnen mag, als wann wir von derselben außgeschlossen seyn solten, derowegen wir die da vnsers Vatterlandts beraubt, vnd frembten Völckern behülfflich seyn, nicht vnderlassen können, Franckreich, als vnser geliebtes Vatterlandt, mit allem vnsern müglichen Fleiß, Sinn vnd Verstandt zubefördern, aber leider es ist vns gar zuvil bekannt, daß wir bey Ewer Königl. Mayest. viler Sachen beschuldigt worden, in dem wir vor die allerlasterhafftigiste Leuth des Königreichs, vnd aller Ständten euseristes Verderben, allerley newer Empörungen Vrsacher, vnd vor Feindt der Frantzösischen Kirchen gehalten worden seyn, ja man hat endtlichen waß nur schändtliches auß lauterm Haß vnd Neidt erdacht hat mögen werden, vnserm Orden alles in die Schuch geschütt: Wiewol vnser Societet nicht nur einmahl von den Allerlöbstlichen Königen in Franckreich, Ewer Königl. Mayest. Vorfahren approbiert worden, als welche lange zeit zuvor von dem Bapst vor nutzliche Werckzeuge des Christlichen gemaines Bestens erkennet seindt, sintemahl man auß derselben gleichsamb auß einem wolgerüsten Zeughauß vil Pfeil wider die Ketzer verschiessen möchte, daß aber vns vorgeworffen wirdt, daß wir mit dem euseristen Gehorsamb vnsern Generalen, auch mit einer solchen Ketten der Gelübdten verbunden seyn, daß wir demselbigen in allem volkombnen Gehorsam laisten müssen, laugnen wir nicht, daß wir als Glieder solches vnserm Haubt erzeigen thuen, hergegen ist vns aber auch nicht verbotten, den Königen vnd andern Weltlichen Regimenten zugehorsamben, Ja wir werden durch das Apostolische Gebott darzu gehalten, welches haben will, daß auch irrenden, vnd mit falschem Gottes Dienst befleckten Obrigkeiten die Vnderthanen respectivè vnderthänig vnnd gehorsamb sein sollen, vber das wirdt vns noch weiters fürgeworffen, daß wir vornehmbe Geschlechter Kinder zu vnserer Geselschafft auffschwatzen, daß wann also dieselbe in vnser Garn vnd Netz gebracht worden, wir alßdann derselben Erbschafften erfischen möchten, welche aber solches von vns fabuliern thun, die haben vnsere Privat Satzungen nicht allerdings wol gelesen, sintemahl dieselben mit grossem Ernst verbieten, daß wir keinen eintzigen Menschen mit List oder Practicken, zu vnserer Societet verlaitten sollen. Wir halten vor genugsamb, vnd daß wir vnserm Ambt ein genügen gethan hetten, wann die Jugendt in vnsern Schuelen recht vnd fleißig vndterricht wirdt, damit wir aber durch Exempel beweisen mögen, daß wir in Franckreich nicht nach grossen Erbschafften strebeten, so ist bewust, daß vnter allen Völckern weniger Professores vnsers Ordens, als eben in Franckreich gefunden worden, wann man nun vnser Einkommen gegen dem Auffgang der notturfftigen Zehrung zusamben rechen wirdt, so wird man sehen, daß die Einkommen zu der Vnderhalt bey weitem nicht erklecklich, daß aber vnsere Mißgönner vorgeben, daß wir zu Paris wegen der Stifftung des Bischoffs zu Clarimondt, vnd der Vorsteher des H. Andreæ vnd des Hannequexi ein Reichliches Einkommen gehabt haben sollen, so hat sich dasselbige Jährlichen auff 3000. Pfundt erstreckt, waß ist aber solches vnter so vil Professores in aller Künsten? vnd endtlichen damit nicht vnsere lange Oration einem so Mächtigen König, (welcher ohne das jetzo mit so wichtigen des Reichs Händeln beladen ist) einen Verdruß erregen möchte, so wöllen wir nur mit einem Wort, vmb Gnadt (welche Ewer Königl. Mayest. niemandt jemahls versagt, vnd abgeschlagen) gebetten haben, so wöllen wir alßdann (die da Einwohner des Königreichs seyn) nicht weniger, als auch die Spanier, Italianer, Teutsche, vnd andere Völcker vnsers Ordens Ewer Königl. Mayest. vnderthänig vnd gehorsamb sein, daß auch dieselbe sich auff vns also zuverlassen haben soll, daß wir bey derselben, Guet, Ehr, vnd Bluet, auffsetzen wöllen, sowol auch als gedachte vnsere Mit-Brüder in allen Ländern, bey jhren Königen vnnd Landts Fürsten dergleichen zuthun sich gern vnnd willig erbotten haben, darzu vns dann die Heylige Zeit vnd gegenwertige Feyrliche Ge- 1603.

1603. dächtnuß des Gecreutzigten Christi nicht wenig befürderlich zu seyn, wir vns bedüncken lassen, das Bluet so am Altar des Creutzes von jhm vor vns schuldige Menschen vergossen worden, bittet vor vns, die wir solcher grossen gnaden doch vnwürdtig seyn, aber Ewer Mayest. gedencke, als wann es Christo selbst beschehe, in welches Nahmen wir mehr auff seine Gnadt, als auff vnsere aigne Werck vnd Dienst vertrawente, solches demütiges flehentliches Bitten angestellt haben.

Als nun P. Armondus sein Redt also beschlossen, hat der König mit frölichem Angesicht mit disen Worten geantwortt: wie daß nemblich das Parlament zu Pariß wider die Patres nichts vnbedachtsambliches, noch vnhailsambes an die Handt genommen hätte, sintemahl dasselbige gegen keinem eintzigen Menschen auff der gantzen Welt Haß vnd Neidt zutragen pflegte, vnd weiters von jhnen, daß sie jhre gethane Oration Schrifftlich geben solten, begehrt, daß sie alßbaldt mit grosser Demuth vbergeben, hats der König von Jhnen genommen, vnd dem Villery gegeben, vnd denen Jesuitern befohlen, die Osterlichen Feyrs Fest gen Hoff zukommen, das beschehen, vnd hat sie der König gnädigist empfangen, vnd sich offentlich, sie nicht allein widerumb in das Königreich einzulassen, sondern sich auch jhrer zubedienen, erklärt, dem P. Ignatio anbefehlendt, daß er Jhr Mayest. mit dem P. Cotton zu Paris besuchen soll.

Am zuruck reisen ist der König zu Nantzi, wo er sein Schwester die Hertzogin von Bar, vnd selbige Fürsten von Lothringen besucht, vnnd als Jhr Mayest. Paris wider erreicht, haben sich die Patres vmb jhr restitution in das Königreich, abermahl bey dem König angemelt, vnd vor sich vnd die jhrigen, besonders aber Frontoduceus, vnd Richonius durch eine Apologia wegen auffgerupffter Lasterhafftiger Thatten sich entschuldigt, vnnd hergegen protestiert, mit einer langen Außführung, wie hoch nutzlich sie bey Aufferziehung der Jugendt, vnd Außtilgung der Ketzerey seyn, darbey sie auch ein bewegliches Intercesſion-Schreiben vom Bapst Clemente Octavo beygelegt. Es haben aber der Jesuiter Widerkunfft in Franckreich vil zuverhindern sich bemühet, mit Vorwendung, daß dardurch dem Arrest, vnd auffgerichten Pyromedi Gewalt geschehe, vnd daß man (wann sie ja in dem Königreich, vnd in der Statt auff- vnnd angenommen werden solten, das sehr hohe beschribene Monument von Grundt außreutten solten. 1603

Item man solte des zuvor ergangnen Vrtheils darumben schützen, in Erachtung, daß man nichts vnbedachtsambes, nichts mißgünstiges, noch irgendt etwas boßhafftiger weise dieselbe decretiert, vnd beschlossen hette, mit ferneren Vermeldung, wann man das einmahl vber sie ergangne Vrtheil schwächen wolte, das alßdann dardurch das Königreich geschwächt wurde, es wäre auch vber daß das Parlament zu Paris vor allen andern in Franckreich am Eltesten vnd Würdigisten, bevorab aber weil von demselbigen vor zeiten das gantze Königreich Recht vnd Gerechtigkeit empfangen hette, Item es wurde durch dieses Mittel, nicht allein die auffgerichte Säul, an welcher die proscription der Jesuiter auß dem Königreich angezeichnet, sondern auch der grosse Pallast selbsten zu Stucken vnd zu Trimmern gehen, ja es wurden auch noch vilmehr wichtige Sachen vnd Motiven wider des Frontoducei vnd Richonnei ein Verthätigungs Schrifft auff die Bann gebracht, vnter andern dem König dise Frantzösische Vers gelegt.

Sire, si Cotton veult oster a l'advenier le
crime de Chastel du tourt de souvenir.
Rasant la Pyramide & l'Arrest, qui la touthe,
Qû il vous remette donc vostre dent en
la bouche.

Das ist:

Herr König, will Cotton daß man soll vergessen,
Chastels Verrätherey, vnd Aufffsatz vermässen,
In dem man dise Seul wider abwirfft zu
Grundt,
Wo bleibt der Zahn gestochen auß Ewrem
Mundt.

Erstgedachte Reim seyn zu endt gelegt worden, weil P. Cotton starck darauff getrungen, daß die Seul so auff des Chastels, so dem König nach der Gurgel gestochen, Hauß gesetzt worden, weck gethan werden solte, vnd die widrigen solches verhindern wolten, aber der König hat (damit Jhr Mayest. allein die Jesuiter Jhrer Widerkunfft halben in Franckreich zudancken hetten) auß habenter höchster Volmacht vnd Gewalt gebotten, daß die Jesuiter zu Tolosa, Auxis, bey den Goriten, bey denen zu Tourongeaux, zu Albenot vnd Bedereieux, (alda sie sonsten nur auß Vergonstigung sich eine zeitlang auffgehalten) hinführo zu allen zeiten vngehindert vnd in guter Ruhe jhre Wohnung haben solten, vber das solten sie auch zu Diviou vnd Leon jhren alten Possess widerumb einnemmen, zu Flexia aber (darinnen der König gebohren) jhnen newe auffzurichten vergonstiget

1603. gonſtiget ſein, doch mit diſem beding vnd vorbehalt, daß ſie an keinem Orth des Königreichs, ohne ſonderlich vorwiſſen der Königl. Mayeſt. newe Collegia auffrichten ſolten. Es ſollen auch jhre Rectores, Provinciales, Obriſten, oder welche da in jhrer Societet mit gewiſſen Ambtern beladen wären, einheimiſche ſeyn, vnd keinen frembten ohne des Königs Erlaubnuß zu jrgendts einer Ambtsverwaltung befördern, wo aber hergegen frembte bey jhren Geſelſchafften befunden wurden, dieſelbigen ſolten jnnerhalb 3. Monathen ſich des gantzen Königreichs enteuſſern, die Graffſchafft Avignon vnd Venzient, ſolte vnder dem Nahmen der frembten nicht begriffen ſeyn, Item einer auß der Societet ſolte ſich bey Ihr Mayeſt. als ein Hoff Prediger finden laſſen, vnnd vor die andern ſich verbürgen, durch welches Vnderhandlung vnd Tägliche Geſpräch der König von der Jeſuiter Handel vnd Wandel verſtändigt werden möchten, Item, jetzige vnd künfftige Jeſuiter ſolten ſich bey jhrer Obrigkeit mit einem Leiblichen Aydt verbinden, daß ſie nicht das geringſte wider die Königliche Mayeſt. des Reichs, vnd allgemainen Landtfridens ſich vnderfangen wolten, welches AydtsConcept vnnd Formulam des ReichsCantzler einbehändigen ſolten, welche aber ſolchem Aydt ſich nicht vnderwerffen wolten, die ſolten ohn alle Gnadt deß Reichs verwiſen werden. Item die Jeſuiter ſolten auch ohn allen vnderſchiedt ringerer vnd allerſchörpffiſter jhre Gelübten, keine ligende Gütter vnd Zinſe im Königreich, einweder durch Geſchanck oder in andere Weege, ohn Vorwiſſen deß Königs an ſich ziehen, noch auch das Recht der Erbſchafften fähig zuwerden (wie ſonſt andere Münch) erlangen, welche auch von der Geſellſchafft erlaſſen worden, vnd jhren Erblichen Güttern renunciert haben, denſelbigen ſoll rechtmäſſiger weiß vergonnet ſeyn, dieſelbige widerumb an ſich zubringen, welche Gütter aber jhrer Societet zugefallen (welche gemeiniglich vnbewegliche Gütter genent werden) dieſelbige ſollen ſie nicht Erblich behalten, ſondern ſollen den negſten Freundten vnd Verwandten oder aber den jenigen Erben, welche ſie Teſtamentlich vermacht vnd legiert worden, eingeraumet werden. Deßgleichen ſollen ſie auch deß ReichsSatzungen, der Rechtsgelehrten Decreten vnnd dem Weltlichen Gerichtszwang (gleich wie auch andere geweyhte Münch) vndterworffen ſeyn, jnmaſſen ſie dann auch hinwiderumb den Prälaten, Capitularen PfarrEmbtern, Academien, oder hohen Schuelen, vnd anderen München, in jhrem Ambt nicht vorgreiffen, noch in jhre Händel ſich miſchen, vil weniger wider die alte vnd Frantzöſiſche Rechte vnd Gewohnheiten jrrgent etwas vornemmen, noch handlen, weitters ſollen ſie deß Predig-Ambts müßig gehn, ſich vor keine Pfarrherrn außgeben, keine Sacramentaliſche Geheimbnuſſen außſpendten, keinem Frembten (ſie ſeyn dann von jhren Vorſtehern vnd Rectoribus dimittiert vnd erlaſſen worden,) das Abendmal mitthailen, wie dann darüber im wenigſten nicht zu ſchreitten, die Rathsſäſſe zu Toloſa, Bordeaux vnd zu Duron ſolches mit außtrucklichen Worten verbotten haben, außgenommen zu Florentz, vnd Leon, alda ſie jhrem brauch vnd gewonheit nach den Gottesdienſt verrichten mögen, vnd damit der König ſeinen gnädigiſten willen gegen jhnen noch vil höher ſehen vnd vermercken lieſſe, ſo hat er alle derſelbigen Jährliche Zinß, Renten vnd Gülten, von dem Mandat der Confiſcirung, quittiert, loß vnd ledig gemacht, mit fernerer vergünſtigung hinfüro ſich derſelbigen vollkomblich zugenieſſen. Alß ſie nun wider in das Königreich jhre Collegien vnd Schuelen reſtituiert worden, haben ſie Täglich alſo zugenommen, daß ſie gleichſamb nach empfangner vnd wider geheilten Wunden je mehr vnd mehr ſich geſtärckt, vnd in jhrem erlitnen Vnglück gewachſen vnd zugenommen, dann der König ſie dergeſtalt geliebt, daß er dem Pater Caton eins der beſten Biſtumben geben, er es aber wegen ſeines gethanen Privat-Gelübs vnd wegen deß Geſatz ſeines Ordens, nit annemmen wöllen. 1603.

Vor einem Jahr haben wir der Königin Iſabela auß Engellandt vnd Irrlandt Todt geleſen, jetzt wöllen wir nun, welcher geſtalt Jacobus der 4. König in Schottlandt alß negſter Erb zum König in bayden Königreichen auff- vnd angenommen worden, erzehlen. Nemblich nach dem die Gehaimbe: vnd Hoff-Räth, daß es ſich mit der Königin zum endt ſchickt, geſehen, haben ſie die fürnembſte vmb der Statt Londen, neben etlichen Biſchoffen, vnd dem Major der Statt Londen (welcher das gantze Corpus derſelben Statt präſentiert) zu ſich gen Hoff gefordert. Diſe nun haben mit ſamentlicher Handt ohn lange Berathſchlagung oder Verſamblung deß Parlaments noch denſelben Vormittag, der da war der 3. Aprillis zu Weſtmünſter in der Statt Londen der gantzen Burgerſchafft befolhen, daß ein jeder mit ſeinem Gewehr an ſein Thür ſich verfügen, vnd da ſtehen bleiben ſolte, darauff alßbaldt Jacobus der ſechſte König in Schottlandt zum König in Engellandt, Franckreich vnd Irrlandt, als negſter Erb der abgeleibten Königin, weil er

1603. von der Eltisten Tochter König Hainrichs deß sibenten entsprossen, vnd der Stammen deß Sohns König Hainrichs deß achten gantz vnd gar abgestorben, erklärt, vnd offentlich außgeschriren worden, hierüber ist vndter dem Volck vberal vnd sonderlich zu Londen grosse Frewd, vnd schöne Fewerwerck gewesen, wurden auch vil Stuck abgelassen, vnd zwar köndte man dazumal auff einen Tag sehen, die Vnbeständigkeit der Menschen vnnd aller Weltlicher Ding, sintemal Vormittag durch die gantze Statt ein grosses Laidt vnd Trawern, wegen absterben jhrer vilgeliebten Königin zuspüren war, baldt aber darauff folgte ein grosse Frewd vnnd Frolocken wegen deß Newen Königs, welcher dazumal zu Edimburg in Schottlandt vber hundert Teutscher Meil von Londen gewesen, doch gleichwol die Bottschafft jnnerhalb 60. Stunden empfangen, derohalben er sich alßbaldt auff die Raiß rüstete. Ob diser Succession vnd Bestättigung deß Königs haben sich alle Potentaten in Europa, welche nicht gern, das Engellandt ohn Macht zunamb, verwundert, sonderlich Hainrich der Vierdt, König in Franckreich der gar den Englischen Gesandten gefragt, wie es komb, das König Jacobus drey Königreich ohne Schwertstraich behaubten können, da er doch eins mit seim Degen in der Handt mit so vil Wunden vnnd so vil Bluet der seinigen erobern müssen, anzuzaigen, daß er ein Soldat, vnd sein Königreich mächtig- vnd grösser als alle drey deß Königs Jacobi sey, darauff der Gesandt geantwort, sein König hab solchen Verstandt vnd Valor, daß jhn die Regierung seiner Königreich nit beschwerlich ankommen, sein Herr aber verwunder sich Königs Hainrich noch mehr, Nemblich wie er drey Weiber die Königin Margareth von der er geschaiden war, der Gabriela der er die Ehe zugesagt, vnd der Regierendt Königin versendt, regieren köndt, da er doch mit einer genueg zuthun gehabt, darauff gedachter König Hainrich gelacht, vnd den Gesandten, daß er jhm so baldt vnd spitzfindig geantwort, gelobt, Gewiß ist es, kein König oder Potentat hat nit gedacht, daß es mit der annemmung eines newen Königs so fridtlich zugehn solte, sintemal sie wol wusten, daß sowol die Regierung, als die Religion betreffendt, die Engellender nicht eines gesinnet waren, auch die grosse Herrn vnd Räth, welche dises Königs Muetter zum Todt verurthailen helffen, vnd auff die Volziehung deß Vrthails hefftig getrungen, sich zu dem König, wie sie vermainten, nicht vil guets zuversehen hetten, daß er darneben auch ausserhalb deß Landts gebohren, welches dem Englischen Rechten gar zuwider, etliche vermainten die 1603. Engellender wurden die Nachkommen, von der eltesten Tochter Königs Hainrich in Engellandt geboren, auffwerffen, andere hielten darfür man wurde auff solchen fall zum wenigisten das Parlament vnd die Reichsständt versamblen, vnd den König mit gewissem Beding annemmen, als daß er seiner Muetter Todt nicht rechen, daß er die Römische Catholische Religion vnd Vbung derselben zulassen, vnd daß die grosse Macht vnd Prærogativen deß Königs (wie sie es nennen) vnd dergleichen beschnitten werden solte, der König aber hat sich dermassen gegen der Eng- vnd Schottlendischen Nation wissen zuaccomodiern, daß er sein Reich fridtlich angetretten, vnnd auch also biß in sein Todt (wie nach vnd nach zusehen) erhalten.

Die Staden der verainigten Niderlanden erschracken vber den Todt der Königin sehr, sonderlich weil sie jhnen kurtz zuvor zu ergentzung jhrer alten Fändel ein Werbung verstatt, diser sich nun zuversichern vnd dem König Glück zuwünschen, haben sie jhm ein Brieff in Frantzösischer Sprach zugeschickt, vnd baldt darauff ein ansehliche Gesandtschafft abgewendt. Nemblich Graffen Hainrich Friderich von Nassaw: Walraven von Beederode, den von Oldenbarnefeldt, von Tempel, den Advocaten von Hollandt vnd Jacob Falck Pfenningmaister in Seelandt, dise seyn im May zu Lunden angelangt vnd bey dem König gnädigiste Audienz erhalten.

Dise Condolierten erstlich wegen der Königin Elisabeth Todt, congratulierten den König wegen der Fridt- vnd glücklichen antretung der Succession, mit disem weittern anbringen, daß sie der tröstlichen Hoffnung lebten, daß gleich wie seine Mayest. Jhr der Königin in deroselben Königreichen erfolgt, also werden sie auch dero Gunst, Gnad, vnd Hülff denen Staden erweisen, vnd daß von der Königin angefangne Werck krönen vnd zu einem gueten Endt bringen helffen, Nemblich die Spanier mit jhren anhengern auß Niderlandt zuvertreiben, durch welches mittel sein Mayest. ein grosse anzahl rechter wahrer Christen beschützen, auch die Niderlanden auß dem verderben vnd vndtergang, vnd die Vndtersässen derselben auß ewiger Dienstbarkeit Leibs vnd der Seelen erretten vnd darbey ein solches Werck thun, das Gott zu wolgefelligem Dienst, der gantzen Christenheit zu nutz vnnd seiner Mayest. zu ewigem Lob geraichen wurde, ja an welchem Orth zum thail die versicherung seiner Mayest. Persohn, vnd die wolfahrt seiner

603. ner Königreich vnd Vnderthanen hangen thue.

Sie wisten wol vnd besorgten sich nit vnbillich, das etliche sich vndterstehn wurden, seine Mayest. von einem so löblichen Gottseeligen vnd nothwendigen Werck vnd Fürnemben abzuhalten, gleich aber wie seine Mayest. selbst vnd Weylandt die Königin höchstlöblicher Gedächtnuß, deßgleichen der König auß Franckreich, sambt anderen Königen, vnd Fürsten der Christenheit disen jhren Krieg mit dem König von Hispanien erkandt hatten, für recht, billich vnd nothwendig, durch so vil offenbare Zeugnuß vnd Beweisungen, darneben es auch offentlich am Tag, daß die Spanische auch seiner Mayest. Feindt wären, vertrauten sie gäntzlich seiner Mayest. Weißheit vnd Fürsichtigkeit werden vberwinden all widrige bewegungen, vnd zu seiner Persohn vnd dero Königklichen Versicherung mehr Tugendt, Trew, vnd Glaubens finden, bey seinen gueten Freundten, Nachbarn vnd Dienern, dann bey einem falschen betrieglichen Fridt mit seinen geschwornen vnd vnversöhnlichen Feindten.

Es wäre zwar nicht ohne, daß ein gueter beständiger Fridt der gantzen Christenheit wol zu genügen vnd zu wünschen wäre, sie aber glaubten gäntzlich, es hielte sein Mayest. selbst darfür, daß zu demselben wenig Hoffnung wäre, vor vnd ehe die Spanier, sambt jhren anhangern, von der Herrschung vber die Niderlanden wären vertriben, sintemal es einmal gewiß, daß dieselbe nichts anders suechten, dann ein absolutè Herrschafft vnd Tyraney anzustellen, vnd alle zu vberwältigen, zu welchem sie von jhren eigenen Ehrgeitz dem Bapst, vnd seinen Decreten, darinn er alle König, vnd Fürsten, dero Landt vnd Leuth die sich seines Gehorsambs entschlagen, vnd seiner Religion nicht beystimmen, für Preiß vnd guet Beuth dem negsten der sie anfelt, erkandt vnd gegeben, angeraitzt vnd getriben wurden.

Wofern aber die Spanier einmal auß Niderlandt getriben, oder zu dem ein dapffere Resolution von seiner Mayest. vnd von allen der Wahren Christlichen Religion zugethanen Königen, Fürsten, vnd Herrschafften, wie auch denen, welchen das ehrgeitzig fürnemmen der Spanier verdächtig, wurde genommen vnd beschlossen, vnd gegen dieselbe ein gemeiner Verbundt gemacht werden (welches zubefürdern) sie Ihr Mayest. in aller Demuet wolten gebetten haben) wurde man baldt sehen, daß die Spanier wolfeiler geben, vnd von jhren vnzimblichen fürnemmen wurden ablassen müssen, oder aber solten jhnen in kurtzem beyde Indien von seiner Mayest. vnd dero Bundtsverwandten, die ohn allen zweiffel (die Herrschafft vber das Meer in Händten hetten) abgestrickt werden, vermittelst welcher Reichthumb allein sie so lange zeit hero die gantze Christenheit geblagt hetten. 1603.

Derowegen wolten sie seine Mayestätt demütig ersuecht, vnd gebetten haben, daß sie mit ernst wolte anfangen zu krönen vnd volbringen ein so heilig vnd nothwendig Werck vnd ein gnädig einsehen haben, mit was Standthafftigkeit die Herrn Staden durch Gottes Hülff vnd der Benachbarten Königen vnd Fürsten Beystandt den schweren Last deß Kriegs vil Jahr lang, so wol in Glück als in Vnglück getragen vnd vberwunden haben, vnnd den weeg gezaigt, dardurch man leichtlich mit Gottes Hülff zu einem gewünschten endt möchte gerathen.

Dieweil aber die Gelegenheit der Statt Ostende, da so vil angelegen, vnd für welche die abgestorbne Königin allzeit grosse Sorg getragen, jnsonderheit nach dem nun zwey Jahr lang die Belägerung außgestanden, vnd mit vnglaublichem Kosten bißhero noch erhalten worden, nunmehr also beschaffen, daß sie wol einer vnverzüglichen vnd Königlichen Entsetzung bedörffte, wolten sie vmb ein gute vnd geschwindte Hülff Ihr Mayestätt gebetten haben.

Darauff hat jhnen der König ein höffliche, doch kein aigentliche Antwortt auff jeden Punct geben lassen, mit Entschuldigung, daß er noch kaumb in sein Reich getretten, vnd weil er von dessen Gelegenheit vnd Standt noch nicht genugsamb berichtet, müste er, waß in solchen Sachen zuthun oder zulassen, sich besser bedencken, doch wäre billich, daß er den Friedt eher, dann den Krieg suchte vnnd befürderte, seines willens halber möchten die Staden sich wol versichern, daß er mit jhnen nicht weniger, dann seine Vorfahren, gute Freundtschafft halten wolte. Dieweil nun dazumahl die Pest in Engellandt, vnd sonderlich zu Londen sehr einriß, also daß der König mit dem Hofflåger sich von dannen begeben muste, haben gemelte Gesandten, nach dem sie stattlich vom König verehrt worden, den 10. Julij jhren Abschiedt genommen, zuvor aber den 3. war einer auß jhnen, nemblich Jacob Falck, mit Todt abgangen.

Vmb dieselbe zeit ist auch ein ansehliche Bottschafft von dem König auß Franckreich, dem Newen König Glück zuwünschen, geschickt worden, nemblich Maximilian von Bethune, Marggraff von Rony, Rath, vnnd General vber die Finanten der Cron Franckreich, (so wir an Kayserlichen Hoff HoffCammerPräsidenten zunennen

1603. nen pflegen) diser war sehr stattlich, vnd von vilem Adel, als von dem Graffen von Chastillon, von dem Printzen von Espinoy, von dem Herrn von St. Luc, vnnd andern beleit. Der König auß Engellandt hat jhm zwey Schiff mit seim ViceAdmiral nach Calais entgegen geschickt, damit er in acht Stunden vber nach Douure gesegelt, da er zu Landt tretten, vnd in des Frantzösischen Ordinari Ambaschators des Monsieur de Harlay, Graffen von Beaumont Caroze gesessen, vnnd mit vilen Rossen biß nach Contorbery geraist, da Jhn in Nahmen des Königs der Milard Sidene empfangen, vnnd jhn biß gen Londen in denen Bargen beleit, da vier vnnd zweintzig GutschiWägen, den Gesandten vnnd seine Hoffstatt nach seinem Losament zubegleiten, an dem Vfer gestandten.

Den andern Tag hat der König, so auff der Jagt war, dem Gesandten bey seim Obristen Jägermaister ein Hirschen verehren, vnnd Jhm darbey, es sey der erst, so Jhr Mayest. in Engellandt geschossen, vermelden lassen.

Den dritten Tag hat jhn der König auff den darzu gerichten Bargen nach seim Schloß Grenewiche durch sein Obristen Cammerherren zu der Audientz zuführen, befohlen, zum Absteigen hat jhn der Graff von Northumerlandt (dem vil Englische Herren auffgewartt) empfangen, vnd jhn biß in ein Zimmer beleit, da der Graff dem Gesandten, solte sich nur so lang gedulten, biß er dem König sein Ankunfft erinnere, gebetten, darauff der Grand Chambellan vmb den Gesandten kommen, vnd jhn in ein grossen wolgezierten Sall geführt, da der König in eim Sessel in seim Thron drey Staffel hoch gesessen, vnd seine LandtOfficier auff ein- vnd anderer Seithen stehent gehabt: Alsobaldt der König den Gesandten gesehen, ist Er vom Sessel auffgestanden, vnd jhm zween Staffel von seim Thron herab entgegen gangen, vnd jhn dort höfflich vmpfangen, vnd vnter den Thron geführt, vnnd dort sein Anbringen angehört, daß in Condolierung der Königin Todt, Congratulierung zu des Königs angetretten Regierung, vnd in der renovier der beyden Cronen Bündtnuß bestanden.

Der König hat mit einer langen Redt höfflich vnnd wol geantwortt, vnd ein langen discurs von dem Zustandt der Christenheit mit dem Gesandten gehabt, welcher von der Audientz wider in sein Losament beleit, vnd nach dem er mit allerley Kurtzweilen vnnd Præsenten ansehlich regaliert, vnnd vom König zur Taffel eingeladen worden, vnnd vier Audientzen gehabt, hat Jhr Mayestätt den Gesandten mit disem Schrifftlichen Beschaidt abgeferttiget. 1603.

Daß Jhr Mayest. resolviert, sich mit einer mehrern Freundtschafft vnd Verbindtnuß mit dem König vnd der Cron Franckreich einzulassen, vnd nicht allein die vorigen tractationen zu confirmiren, sondern auch solche einzugehen, wies der König vnd die Cron Franckreich verlangt, darauff der Gesandt wider nach Franckreich gekehrt.

Der Ertzhertzog Albrecht vnd sein Gemahlin die Infantin Donna Isabella, alßbaldt sie der Königin Todt vernommen, haben ein Schottischen Edelmann mit Nahmen Nicolaus Schoßi von stundtan in Schottlandt an den König abgefertigt, zuvernemmen, wie er zum Friden gesinnet wäre: sintemahl er sich jederzeit verlauten lassen, daß Er anders nichts, dann guten Friden suchte. Derohalben auch der Ertzhertzog seinem Schiff- vnd Kriegsvolck, zu Duynkirchen, vnd in allen Stätten stracks im Aprill, so baldt das Geschrey von der Königin Todt erschallen, befehlen lassen, daß sie die Englische zu Wasser vnd Landt im wenigisten nicht angreiffen, sondern vil mehr jhnen alle mügliche Freundtschafft beweisen, vnnd alle gefangene loß lassen solten, auch ein ansehliche Bottschafft Carl Graffen von Arenberg, Rittern des Gulden Fluß, vnd Almirant, dahin abgeferttigt, der vnter andern Herren mit sich geführt, sein Sohn den Herrn von Sevenbergen, den Grafen von Bossu, den Herrn von Robles, von Warckene, von Schwevingen, einen Graffen von Pfirdtburg, Martin de la Fabia, vnnd den Herrn von Revele. Der Gesandt war stattlich empfangen, vnd mit Præsenten abgeferttigt, vnnd sein Bottschafft dahin gericht, daß sie nicht allein dem König Glück wünschen, sondern auch zum Friden, wo müglich, bewegen, vnnd daß nicht etwan ein geschwindte resolution auff das Anbringen der Staden der Verainigten Niderlanden fürgenommen wurde, verhindern solten, wie dann der König auß Spanien ein Ordinari Gesandten Johann Baptista Taxis, desthalber zum König nach Engellandt dahin abgeferttigt, der alßbaldt bey dem König Audientz gehabt, vnnd Jhr Mayest. vnd dero Rath in vnderschiedlichen propositionen vil motiven, den Friden zuergreiffen vorgebracht, vndter andern dise die vornembste gewesen.

Daß obwol der König Philipp der Ander, wider Engellandt, vnd die Königin Isabella wider Spanien die Waffen, vnnd die Königin daher die protection der Holländer ergriffen, so sey

1603. sey es doch nicht wegen gemainer Vrsachen, sondern nur auß absonderlicher zwischen Ihnen entsprungenen Widerspenstigkeit beschehen, vnnd sintemahl beede dise Monarchen Todt vnnd begraben, so sollen auch jhre Passiones mit Ihnen in das Grab gelegt werden.

Daß die Succession des Königs auß Schottlandt zum Königreich Engellandt, nit zu der Passion seiner Vorfordern, obligiert.

Daß die Feindt der Cron Spanien sich sehr jrren, daß sie publiciern, König Philipp der Ander hab seim Sohn die Begierdt vber die gantze Christenheit zuherschen, hinterlassen, ja sowol der Vatter, als der Sohn, hetten nie dergleichen Gedancken geschäpfft, wie offenbahr, in Italia sey Spanien zum stärckisten, vnd da möchten sie zum maisten außrichten, hetten aber desthalber die wenigiste demonstration gethan, vnd werden sich die Königen auß Spanien allzeit, das jhrig zuerhalten contentiern, ohne einiges Verlangen, waß andern zugehört, vnd daß sie allzeit jhre Freundt vnd Bundtsverwandten in hocher Acht hielten, vnd die nichts jhrenthalben moviern, es sey dann zu jhrer erhaltung, vnd verhüttung jhrer ruin.

Daß ein grosse Vndanckbarkeit empfangener Guetthatten zuvergessen.

Daß die Versicherung eines Reichs, die Freundtschafft vnd gute Verbindtnuß der benachbarten sey.

Daß die Proben der Freundtschafft, welche der König in Engellandt (als er noch König in Schottlandt gewesen) von Spanien empfangen, solten jhn machen resolviern, die Protection, so die Königin Isabella vber die Staden genommen, auffzuheben, vnd mit eim Friden vnd vnauffößlichen Bundt beyde Cronen Spanien vnd Engellandt zusamben verbinden, es sey besser daß ein Fürst seine Landt durch Friden erhalte, als newe durch Krieg erobere: Es wäre ein iniustitia ohne offensa ein Krieg ankündigen: Der König auß Spania aber empfindt hoch, daß vnangesehen er dem König auß Schottlandt kein einige Vrsach zu einer Klag geben, noch einigen Præjudiz der zwischen jhnen habenten Feindtschafft vnd Bündtnuß gethan, er gleichwol 6000. Schotten vnder dem Baron von Buckton, seinen Rebellen den Holländern zu Hülff geschickt habe.

Es ist dem gemainen Volck angebohren, daß Joch darunter sie seyn, von sich zuwerffen, der Hol- vnd Seeländer natural sey genugsamb bekant, daß sie ein 40. Jahr her allzeit ein Protectorn gesucht, vnd daß sie jhne nie, wann sie jhn gefunden, mehr haben wöllen. 1603.

Daß der Ertzhertzog Albrecht vnnd die Infantin (welche die wahren vnnd rechtmäßigen Herren der Holländer seyn) bey jhnen vnnd bey jhren Nachbaren Friedt gesucht, doch bey denen Holländern, vnangesehen der verstorbne König Philipp, beyden Ihr Durchl. Durchl. durch Donation gegeben, allzeit mehrer Vnruhe vnnd Rebellion wider jhre Natürliche LandtFürsten gefunden.

Daß der König auß Spanien in des Königs auß Engellandt Gerechtigkeit vnd Freundtschafft sich sovil verlast, daß er die den Holländern zugeschickte Schotten wider abfordern, vnd sie straffen, auch den tractat eines guten vnd beständigen Fridens, so beyden Cronen nicht anderst als nutzlich, seyn kan, nicht außschlagen wirdt.

Der König hat sowol Mündt- vnd Schrifftlich auff des Taxis vnderschiedliche Anbringen geantwort, vnd jhm der continuirlichen Freundtschafft mit dem König auß Spanien, vnd seinen Königreich vnd Ländern versichert, daß Er aber die Protection der Holländer lassen, seine Ihnen zugezogene Schotten abfordern vnd straffen solte, das wäre jhm darumben nicht zuzumueten, dann als König in Engellandt köndt er die Holländer nicht lassen, weil die Verstorbne Königin jhnen mit Geldt vnd Volck geholffen, daher die Holländer dem König noch vil Geldt schuldig, vnnd vornembe Stätt jhm versetzt haben, Als König in Schottlandt sey er allzeit neutral verbliben sowol dem König auß Spanien, als denen Holländern die Werbung in Schottlandt verstatt, daher so wenig seine nach Hollandt gezogne Schottländer abfordern, als sie desthalber straffen köndte. Die Deputierten mit dem Taxis zu tractiern, waren der Admiral auß Engellandt, vnnd der Gehaimbe Secretarius Cecile, die von dem Taxis sein Vollmacht zu der Friedts Tractation zusehen begehrt, weil er aber keine gehabt, ist der Tractat biß andere Commissari dahin mit völliger Plenipotentz kommen werden, verschoben, vnd der Conestable noch diß Jahr zu disem endt, zum Ertzhertzog Albrecht nach Brüssel geschickt worden, auff der Raiß hat jhn der König Hainrich durch Franckreich stattlich regalieren lassen, vnd als er Ihr Mayest. die Händt geküst, haben sie von allerley Sachen vber ein Stundt mit einander conversiert, darnach ist er zu der Königin Audientz gangen, vnd den andern Tag nach S. Germain dem Douphin die Händt zuküssen, verraist, vnnd alß-

1603. dann gar wol zufriden, seinen Weeg nach Brüssel continuiert.

Der Kayser Rudolph hat den König mit einer stattlichen Ambaschada durch seinen Reichs-HoffRathsPräsidenten vnd Gehaimen Rath, dem Landtgraffen auch Glück wünschen lassen, den der König in allem stattlicher, als die andern Gesandten, tractiert.

König auß Dennemarck hat zu eben gleichem Compliment ein ansehliche Bottschafft nach Engellandt, als seinen Cantzler Christianum Frieß, Hainrich Beou, vnd Doctoren Hohoe Charisinum, geschickt.

Zu Grümbick einem Königlichen Lusthauß in Engellandt, sein in Nahmen der frembten Nationen, als Frantzosen, vnd Niderländer, die sich vor vilen Jahren wegen der Religion mit der Wohnung dahin begeben, vor dem König erschinen, vnd durch vil jhrer Prädicanten Glück wünschen lassen, darunter einer genandt de la Fontaine dem König ein weise Redt gethan, die dahin gelaut, daß der König in sein Schutz nemmen, vnnd sie als vertribene auß jhrem Vatterlandt des Glaubens halber, sie bey jhrer Religion vnnd Vbung derselben ruhig verbleiben lassen solte, das jhnen der König versprochen.

Zu Westmünster, als sich die Pest zu Londen (so diß Jahr alda 38000. Menschen in der Statt vnd Vorstätten weckgenommen) sich gestillt, hat sich der König mit der Königin seiner Gemahlin Anna des Königs in Dennemarckt Schwester, nach altem Gebrauch mit stattlichen Cæremonien an St. Jacobs Tag Crönen lassen, vnd baldt darauff sein Einritt zu Londen Königl. gehalten, vnd alda in seinem gewohnlichen Hofflager die Residentz genommen.

Die reformierte Religion fandt der König, wie sie zu Lebzeiten Edwardi des Sechsten eingeführt, vnnd hernach von der Königin Elisabeth, mit Zuthun des Parlaments bestättiget worden. Als aber die Leuth, so man Puritaner nennet, daß der König auß einem Landt kahme, da ein schärffere Reformation des Kirchwesens im Schwang gehet, vermerckt, haben sie verhofft den König dahin zuvermögen, dieselbe auch auff gleichen Fueß in Engellandt einzuführen, derohalben sie ein Supplication in Nahmen wol Tausent Prädicanten vbergeben, vnd begehrt, daß in nachfolgenden Puncten ein mehrere Reformation angestellt werden solte. Nemblich **daß man in der Bedienung der Tauff kein Creutz machen, dem Vnmündigen Kindt kein Fragen fürlegen, daß man, die Fürmung wäre kein Sacrament sondern vnnötig, erklären, vnd die Tauff von keinem Weib verrichtet: Das niemandts die Pfaffen Paredt, vnd weisse Chormäntel zutragen gezwungen, daß die, so zum Nachtmal deß Herrn gehen wolten, zuvor** examiniert **werden, vnd daß man dasselbig nicht ohne Predig außthailen, Item daß man ein** Reformation **vndter denen Prädicanten in der Kirchen** Disciplin **vnd Regierung vnd Gebrauch der Geistlichen Gütter anstellen solte, ꝛc. wie solches vnd anders mehr in seinem in Englischer Sprach getruckten Briefflein zulesen.** 1603

Auff dise Supplication hat der König nichts wöllen verendern, dann sintemal er in Schottlandt von denen Consistorialen nicht ohn verringerung seiner Königklichen Reputation vil hat leiden müssen (wie er dann dessen selbst in seinem Büchlein Basilicon Doron, guete Zeugnuß gibt vnd seinen Sohn vnderrichtet, wie er sich gegen solchen zuverhalten, er auch dieselbe niemals nach seinem Willen hat im Zaumb halten können, hat er jhrem begehren also baldt nit statt geben wöllen, sondern darauff den 22. Ianuarij 1604. von der Geistlichkeit 20. Bischoffen vnd Prälaten neben seinem Rath vnd vier der Supplicanten zu sich erfordert, vnd von disen vnd andern Artickeln weitläuffig geredt, vnd gehandlet, endtlich aber krafft habender Authoritet vnd Tittels als das obrist Haubt negst GOTT der Kirchen in Engellandt (wie sie fürgeben) disen Beschluß an statt eines Gesetz ergehn lassen daß es bey der alten Ordnung vnd Cæremonien bleiben vnd kein newerung oder verenderung eingebracht werden solte, da aber vndter den Prädicanten vnd Kirchendienern jemandt wäre, der dem alten brauch nit geleben vnd die Kirchen-Ordnung, die man besser trucken solte, nit wolte vndterschreiben oder den gemachten Statuten vnd Regeln nicht nachsetzen wolte, derselb solt seines Diensts beurlaubt, vnd der Vnderhaltung entsetzt vnd zu predigen nicht mehr zugelassen werden, hierauff seynd beyderseits vil Bücher geschriben vnd getruckt, vnd ein groß zwayspalt in Engellandt erregt worden, in dem man den einen den Namen der Protestanten, den andern der Puritaner geben, hierüber seynd von einer vnd der andern Parthey vil schimpfliche Schrifften in Truck außgesprengt, vnd der König etlicher massen bey denen, so man puritaner nennet, verhaßt worden.

Der fromme Bapst Clemens Octavus, hette den König Jacob auch gern oder durch Schreiben, oder durch ein aigne Persohn congratuliert,

1603. gratuliert, wann denselben nicht die scharpffe Lycambaysche Schrifften der Engellender wider den Apostolischen Stuel darvon abgeschreckt hette, dann er in grosse Hoffnung, der König werde sich widerumben auff den alten weeg, darauff seine Vorfahren gewandlet, das ist zu der alten Catholischen Kirchen wendten, gestanden, die ursachen aber zu diser deß Bapsts Geschepfften Hoffnung waren dise.

I. Der abschewliche Todt deß Königs frommen Muetter, welche wegen beständthafftiger Bekandtnuß deß Catholischen Glaubens unbillich und schändtlich hingericht worden.

II. Deß Königs hohe Geschickligkeit, und in Geistlichen Sachen Sinnreicher Verstandt, dardurch der Calvinisten newe Lehr von dem alten Catholischen Glauben köndte undterscheiden werden.

III. Die ansehenliche anzahl der Engellender, welche noch in der alten Religion verharreten und nicht zuverachten wären, welche als die Königin Isabella noch regieret, in Grueben und Gewelben verstecket waren, und sich an jetzo widerumb ans Liecht gestelt, weil auch jhnen das Gemüth jhres newen Königs noch nit allerdings wol bekandt gewesen, haben sie dannenhero einen mueth gefasset und bey dem König umb ein freyes Exercitium jhrer Confession Supplicierendt angehalten, welche Supplication fast auff folgenden Schlag gestelt war.

Ewer Königl. Mayest. ist auß der H. Schrifft bekandt, daß die Kinder Israel umb linderung jhrer grossen Beschwernussen bey jhrem König Roboam offtermals angehalten, aber weil der König auß Rath der Jungen Räthen sich von jhrem begehren abgewendt, nichts erhalten haben, daß alßdann zehen Stämme von jhme abgefallen, welche einen andern der da dem Volck gnädiger wäre, erkhieset, und erwehlet haben.

Wann dann bemelte Israeliter umb gnädige linderung zeitlicher zergänglicher Beschwernussen und Aufflagen also sorgfältig angehalten haben, mit verwerlung der Herrschafften, jhre Freyheiten gesuecht, und den König Roboam, weil er dem Volck sich nicht gnädiger erzaigen wöllen, deß Königreichs verstossen, ist das unser gäntzliche mainung, es werde uns das niemandt zum ärgsten außlegen können, daß wir, alß Ewer Mayest. Undterthanen, und der Catholischen Religion zugethane, welche da vil harter alß gedachte Israelitische Stämme undertrucket worden, in dem wir undter Regierung der Königin Elisabethä ins Ellendt verwisen, verdambt, und unserer Gütter und Freyheiten gantz unbarmhertziger weise beraubet worden seynd, nur ein geringe linderung suechen und begehren thun, und solches zwar in aller Underthänigkeit, und nit wie die Halßstärrige Israeliten mit Betrohungen und schärpffe deß Schwerdts, sondern gantz underthänig mit gebognen Knien unnd demüttiger Bitt, wir begehren ja nichts weitters, alß daß wir wegen unserer uhralten Religion versichert werden möchten, ja was Ewer Königl. Miltigkeit hierinnen beschliessen und erkennen wirdt, dasselbe wöllen wir auch vor bekandt, alß das höchste Gebett annemmen, dann so vil unser alhier underthänigist erschinen seyn, ehren und behalten, ja die Religion, welche zur zeit der Apostelн gewesen und der weeg zur Seeligkeit ist, welche der H. Schrifft gemeß, welche vor zeiten in dem gantzen Engellandt geleichtet, ja wir seynd der Religion verwohnt und zugethan, welche auch bekandt haben die unüberwindtlichiste und großmächtigiste König beyder Königreich Ewer Königl. Mayest. hochlöbliche Vorfahren, ja welche auch bekandt Ewer Mayest. Fraw Muetter selbst, hochlöblichister Gedächtnuß und derowegen in die Zahl der Heiligen auffgenommen worden ist, aber wegen solcher uralten Religion seynd wir ins ellendt verwisen, unserer Ehr und Gütter beraubt worden, ja wir haben so manigfaltiges Creutz und Widerwertigkeit außgestanden, daß sich das Gemüth darfür entsetzt hat, in der Religion nun, in welcher wir Christo wider geboren worden, seynd wir auch erwachsen unnd darbey alt worden, ja eben in derselbigen Religion, in welcher die newlichst verstorbne Königin Elisabetha die Tauff empfangen, und welche alß sie zum Königreich gelanget, sie zu ehren und zu erhalten versprochen hette.

Aber was erstgedachte Königin unmenschliches wider uns vorgenommen, eben dasselbe ist von außländischen Fürsten unnd etlichen Christlichen Völckern jhr als ein schändliche und Tyrannische That außgelegt worden, dannenhero sie

1603. auch jhre grosse Feindtschafft erreget hat, die jenige aber welche zu solchen Bluetdurstigen Anschlägen, Rath vnd That gegeben vnd die Edict beschriben haben, die haben sich in der gantzen Welt zusammen gefüget, vnd begangner Thaten halber sich so hoch geschämet, daß sie auch das jenig, was da vnbillicher vnd Tyrannischer weise vorgeloffen vnd begangen worden, in der still gehalten, vnd mit allem fleiß sich dahin bemühet haben, das ja solch beß Geschray frembden Nationen nit zu Gehör kommen möchte, mit disem angehenckten Fundt vnd Zusatz, daß sie allenthalben von vns außgesprenget, wir wären nicht der Religion: sondern Verrätherey halber also vnmenschlicher vnd grausamer weiß tractiert vnd verfolget worden, dahero dann im gantzen Königreich jnnerlicher Haß vnd Zwispaltungen entstanden seynd, welches alles vngerochen nit verbliben wäre, wann wir nicht von Ewer Königl. Miltigkeit gedeyliche mittel vnd erwünschte Hülff erwartet hetten, derowegen diser grossen Dienstbarkeit vnd solch grosser Beschwernussen, welche wir vndter Elisabetha außgestanden haben, wölle vns Ewer Königl. Mayest. gnädigklichen vberheben, damit also nach abschaffung der Weibischen Tyrannischen Decreten, vnd Ewer Mayest. Fridtlicher vnd Gnädiger Regierung wir Catholische vnsern alten Gottesdienst sicher vnd vngehindert treiben vnd fortpflantzen möchten, Es ist ja ewer höchster Königl. Weißheit vnverborgen, mit was eyfferigem Hertzen vnd heissen Threnen wir in diser vnser Trangsall Ewer Königl. Miltigkeit besuechen, solches Christliches flehentliches begehren an jetzo haben, auch etliche Heydnische Kayser wegen der Christen dapfferer Thaten vnd Täglicher vermehrung jhnen nicht nur einmal vergönstiget, ja der Türckische Kayser selbst mißgönnet den Christen nicht, daß sie in seiner Vorstatt jhren Gottesdienst vor sich selbsten ohne Ergernuß treiben mögen. Deßgleichen der Kayser vnd andere Chur- vnd Fürsten in Teutschlandt halten gäntzlich darvor, daß die Freystellung der Religion gleichsamb ein Bandt sey solches langwierigen vnnd von so vil Jahren her vngebrochenen Fridens.

Wann vns aber solches vnser billiches begehrn solte abgeschlagen werden, 1603 wirdt solches bey vilen ein Widerwillen erregen, vnd daher seyndt auch vnder der Königin Elisabetha so mancherley Empörungen entstanden, dann ja aller Trang vnd Triebsaln schwerestes Joch ist, wann man nicht wollenden, eine Religion aufftringen will, ja es ist kein Gewalt weniger zu dulten, dann wann man die Leuth tringen will, daß sie das jenige glauben sollen, was jhnen doch zu wider vnd entgegen ist, Es hat sich auch einer vndter solchem grossen hauffen so kecklich herfür gethan, welcher solcher Beschwernussen vbertrüßig vnd auß vngedult sich verlautten lassen, er wolte eher von sich selbsten jhme den Todt anthun, oder aber die allergrewlichiste Marter lieber außstehn, dann lenger in so grosser vnd beschwerlicher Dienstbarkeit leben.

Solche vnd dergleichen Zerrittung vnd Empörung kan Ewer Königl. Mayest. wol abwenden, wann nemblichen dieselbe vns vnsere alte Religion widerumb zulassen vnd frey stellen wirdt, ja es wirdt dardurch Ewer Königl. Mayest. Glory, Ruemb, vnd Herrligkeit vil grösser werden, vnd wöllen wir solche gnädigiste Wolthat beneben vnsern Nachkommenen einig vnd allein Ewer Königl. Mayest. zuschreiben. Wir bitten auch ferners gantz vnderthänigklich, daß Ewer Königl. Mayest. solch Exercitium der Religion vns frey stellen wolte, welche nach Dovaldo (welcher der erste Christliche König worden vnd sich tauffen lassen) alle Regierende König in Engellandt, auch Ewer Königl. Mayest. Fraw Muetter selbsten (welche in die Zahl der Heiligen auff- vnd angenommen worden) mit grosser Ehrerbietung erkandt vnd bekandt haben, vnd welche wegen jhrer alten vnd vnbetrieglichen Lehr fast jederman gefällig ist, ja die Religion, welche von den aller Christenlichsten Kaysern wider alles Wietten vnd toben der Feindte beschützet, vber welche vil vnzehliche Martyrer jhr Bluet vergossen, welche vil Bäpste mit jhren Zeugnussen, vil Geistlicher Junckfrawen aber mit jhren wolriechenden Bluembelein geziert haben, vnd nun dise offtermelte Religion (ob sie schon von Ewer Königl. Mayest. nit approbiert wurde) wölle Ewer Königl. Mayest.

1603. Mayest. zu vben allergnädigist widerumb vergünstigen.

Es haben aber ernennte Supplicanten vnnd Englische Catholische nicht also gar ein Gnädigen König damahls ergriffen, sintemahl derselbige wegen obbeschribener scharpffen Supplication etwas entristet worden, doch hat er sich gestellet, als wann er solche StichReden gedachten Supplicanten nicht angehört hette, hat auch jhnen solche offension vnd Erziernung gnädigist nachgelassen, dann solche Supplication mehr troh- als demütige Wort in sich begriffen hat, sie haben auß der Vrsachen wegen, sich einer wilfährigen Antwortt nicht zuerfrewen gehabt, von dem jenigen König, welcher da von Jugendt auff in einer andern Religion erzogen, vnd gleichsamb von der Brust seiner Catholischen Mutter abgerissen worden, auch vber das von Buchanano (welcher gantz hefftiger freundtlicher weise die Römische Catholische mit Schrifften angefochten) solchen Haß gleichsamb mit der Lehr gefasset, wiewol Ihr Königl. Mayest. gantz höfflicher Sitten war, vnd mit seinen Puritanern im geringsten nichts zuschaffen hett, sondern hatte jhm dise Gedancken gemacht, daß er nicht in sein Vernunfft bringen köndte, wann er nemblich gleich Anfangs seines Regiments die Religion verändern wurde, daß es jhm vorträglich, oder aber seiner Königl. Mayest. Nutz vnnd Frommen bringen solt, derowegen er sich weit anderst, als die Catholischen verhoffet, herfür gethan, in deme er die Articul des Christlichen Glaubens außgehen lassen, darinnen er bekennet, daß nicht mehr als zwey Sacramenta seyen, die Tauff nemblich, vnd das Heylige Abendtmahl des Herrn, welche aber noch vbrig, vnd bey den Bäpstlichen vblich, seyen nur newliche vnd erdichtete Sacramenta, die Meß, Bäpstliche Cæremonien, vnnd alle Lehr verwirfft vnd verflucht er, die alte Decreta vnd Satzungen der alten Lehrer, vnd jnsonderheit des Concilij zu Trient, verwirfft er als falsche vnd schädliche Irrthumben, vnd in der Vermahnung vnd Vnterrichtung seines erstgebohrnen Sohns (welcher dann Politischer weiß das Regiment auff die erste Formb zu administriern, in derselben stattlich vnd auffs herrlichist angewisen worden) befilcht er demselben bey der Englischen Confession bestandthafftigklich zuverharren, neben angeheffter Vermahnung, keine zu einem EheGemahel erkůsen, welche in der Religion nicht mit jhm consentierete, vnd endtlichen informieret er denselben, daß er ja bey der Confession, bey welcher er aufferzogen worden, standthafftigklich verharren, vnd keiner Vrsachen wegen dieselbige abschaffen solte, vnd ist solches Büchlein, waß zu einem solchen auffrichtigen Handel vnnd Wandel in der Policey gehörig ist, recht ein guldenes Büchlein. 1603.

Wider dise Supplication haben die protestanten in Engellandt sich hefftig gelegt, vnd geschriben, darvon auch vil Bücher gedruckt worden, es hat aber der König nicht allein nichts bewilligen wöllen, sondern auch die vorige Statuten wider die Römisch Catholischen ernewert, wiewol die Geldt-Straff so scharpff nicht eingefordert worden, darůber seindt sie fast alle sehr vber den Newen König erbittert worden, vnter andern haben zween Priester Doctor Bathon, vnd Doctor Klerck, sehr Gelehrte erfahrne Männer, neben noch andern vom Adel, als Copley, vnd Brackesbie, vnnd dem Ritter Griffin Marckam sich vnderfangen, etwas wider den König fürzunehmen, vnd sich befleissen, auch andere zu sich zuziehen, die sie wusten mit dem König vbel zu frieden seyn, weil dann einer seines Erachtens vbel gelohnt, der ander seines Diensteś vnnd Standes entsetzt worden, vnnd dergleichen Vrsachen mehr, vnnd sonderlich Graff Georg Brocke, des Freyherrn von Cobhan Bruder, welcher denselben auch dahin bewegt, sich des Anschlags theilhafftig zumachen, diser Herr ließ disen Anschlag auch an Walter Rauolea einen fürtrefflichen vnd ansehlichen Mann gelangen, der es doch anfänglich für einen Schertz hielte, doch nichts offenbahrte, vnnd weil sie wusten, daß der Freyherr Grey, so der Protestantischen Religion zugethan, vnd den Staden in Niderländischen Krieg gedient hatte, auch sehr vbel mit dem König zu frieden, sintemahl er dem Graffen von Suthamton Spinnen feindt war, welcher zuvor mit dem Graffen von Essex des Todts verwisen, nun aber bey dem König hoch am Breth war, zu seiner Verkleinerung haben sie jhr Fürhaben auch entdeckt, vnd weil er es nicht geoffenbahrt, ist er auch in Argwohn gezogen, vnd sambt den andern baldt darauff gefangen worden, sie wurden alle besonderlich abgefragt, vnd dem einen diß, dem andern das vorgeworffen, in Gemain aber wurden sie bezüchtiget, daß sie fürgenommen hetten, den König sambt seinen Kindern vmbzubringen, vnnd daß sie wolten von einem grossen Potentaten 5. oder 600000. Cronen entlehnen, damit die Malecontenten in Engellandt vnd Schottlandt zu verehren, darnach das Freylein Arbela zuvermögen, daß sie vom König in Spanien, dem Ertzhertzogen, vnd dem Hertzogen von Savoy, solte begehren, Ihr zu der Cron zuverhelffen, welches sie vermainten, leichtlich können zu wegen bringen,

1603. gen, daß sie auch der Römisch Catholischen Religion Ubung wolten freystellen, endtlich daß sie ein Schrifft verfast vnd außgeben, darinn sie behaubten wöllen, daß dem König die Cron nit gebührte, daß er auch das Regiment nicht wol bedient.

Auff dise nun vnnd dergleichen Beschuldigung wurden sie angeklagt, aber nicht alle vberzeugt, der ein bekennet mehr, dann der ander, vnd sonderlich verantworttet sich Herr Walter Rauleg gantz dapffer, vnnd widerlegte die Zeugen mit Gött- vnd Weltlichem Recht, nichts anders bekennent, dann daß er etwas den Freyherrn Cobham hatte hören vermeldten, hette aber nicht vermaint, daß es in Ernst wäre gesprochen, endtlich seyndt jhrer 7. zum Todt verwisen, aber allein die Rädlführer vnd Anstiffter gerichtet worden, nemblich die zween Doctores, welche den 29. Novembris gehenckt worden, sie bekandten Jhre Schuldt, vnnd sturben guet Römisch Catholisch, Georg Brocke, des Freyherrn Cobhambs Brueder wardt enthaubtet, welcher ein Gelehrter vnnd Verständiger, doch neidiger vnnd vnruehiger Mann gewesen.

Darnach ist auff den 19. Tag Decembris der Ritter Griffin Marckham auch auff ein Gerüst, zu dem endt auffgerichtet, geführt worden, vnd nach dem er sein Gebett gethan, vnd schon niedergekniet, hat man jhn widerumb heissen auffstehn, vnd hinweckgeführt, vnterm Schein daß man Jhne auff etliche Puncten noch abfragen solt. Nach disem wurde gleicherGestalt, mit dem Freyherrn Gray, vnd letztlich auch mit dem Freyherrn Cobham gehandlet, vnd als sie jetzo den Streich zuempfangen, sich bereit hatten, wardt den zweyen angesagt, daß der König auß Gnadt vnd Barmhertzigkeit mit der Volstreckung des Vrtheils noch etwas jnnhalten wolte, darnach aber wurden sie widerumb auff das Gerüst gebracht, vnd Jhnen ein Brieff, so der König mit aigner Handt geschriben, fürgelesen, Jnhalts daß sie widerumb in die Gefängknuß solten geführt werden, sintemahl er sich entschlossen, die Gerechtigkeit (welcher etlicher massen in dem sie die fürnembsten Anstiffter hingerichtet, schon ein beniegen geschehen) mit Gnadt zumäßigen, neben andern dergleichen angehenckten Vrsachen mehr. Als die 3. verwisene solches angehört, giengen jhnen die Augen vber, vnd kondten GOtt vnd dem König nicht genug dancken, der Freyherr Grey, ein Junger Großmüttiger Herr, dessen Vatter vnd Anherr treffliche Leuth gewesen, vnnd in manicherley Kriegen, als in Flandern zu Guine bey Cales, in Jrrlandt, vnd Schottlandt, löblich gedienet, als er anfänckflich nach gestrichnem Vrtheil ermahnet worden, er solte den König vmb Gnadt bitten, gab er zur antwortt: Non omnes eadem decent, das ist, ein Ding stehet dem einen wol an, dem andern nicht, vnnd hetten die Greyen von Wilton den Brauch gehabt, Jhr Bluet für die Könige zuvergiessen, vnd nicht zubitten. Als Er nun Zeittung von seiner Begnadigung angehört vnd vernommen, vnd darauff erkläret, welcher massen er mit gutem vergolten, vnd Jhn allein zum Exempel vnd Schröcken denen fürgestellt, sich durch Ehrgeitz, Trew, vnd Glauben, zubrechen, bewegen lassen, hat er angefangen zu seufftzen, vnnd zu wainen, ein gute zeit mit wahrer Rewe, vnd sich bezeugt, daß er fort hin mit sonderem Eyfer vnd getrewen Diensten seine Missethat widerumb abwaschen wolte, auch bereit wäre für den geringsten Finger des Königs, welcher Jhn, da ers am wenigisten verdient vnd verhofft, so gnädig erhalten, sein Leben auffzuopffern. 1603.

Demnach seyn sie alle drey widerumb in den Thurn, oder das Schloß zu Londen gefäncklich gebracht, der Ritter aber Griffin Marckam des Lands verwisen worden, welcher Anno 1605. in Niderlandt gezogen, vnd bey dem Ertzhertzogen Alberto sich in Dienst begeben, der Ritter Walter Raubleg ist nie auff die Gerichtstell gebracht, doch wie die andern in das Schloß zu Londen gelegt worden, da doch jhren Weib- vnd Kindern, ein freyer Zugang gestattet.

Vorher ist angezeigt worden, daß Iuan Fernandez de Velasco, Condestable de Castilla, Hertzog von Frias, Graff von Haro, des Königs auß Spanien Gehaimer- von Krigs-Rath, vnd Præsident des Wälschen Raths, auß Spanien durch Franckreich nach Niderlandt gezogen, von dannen auß er als Plenipotentiarius des Königs seines Herrn, vnd des Ertzhertzog Albrecht, vnd der Infantin zu tractiern, den Friden zwischen der Cron Spanien, vnd der Gehorsamben Niderländer, vnd der Cron Engellandt, nach Engellandt gezogen, dem zu Mit- vnd Assistent Räthen zugegeben worden, der Don Iuan de Taxis, Graff von Villamediana, der Graff von Arenberg, Admiral, Iuan Richart Præsident Ludwig Verreycken, Audientier, Alexandro Ravido Oydor zu Maylandt, vnd Martin de la Falia, Freyherr von Reveles, gedachtem Condestable haben folgende Cavalieri auff diser Reiß auffgewartt: Don Balthasar de Zuniga, (welcher damals nach Paris für ein Embaxador gezogen, Don Manuel de Zuniga (des Graffen von Montrey, Sohn, so heutiges Tags

ViceRey

1603. ViceRey zu Neapolis ist) Don Simon de Cardenas jetzt Hertzog von Maqueda, Don Melchor de Borja, des Hertzogs von Gandia Sohn (jetzt General der Neapolitanischen Galleeren) Don Alonso de Velasco, Veedor General de las Galleras y Armadas, de Espanna, Don Blascho de Arragon, des Hertzogs von Terranova Vetter, Don Philippo Arrillana, des Graffen von Agilar Bruder, Don Manrique de Silba, des Graffen von Portaglera Bruder, Don Carlo de Sangro, des Hertzogs von Torre, Mayor in Neapolis, Sohn, vnd andere mehr.

Den 20. Augusti ist er mit grosser Authoritet zu Londen auff dem Wasser eingeholt, vnd von dem König vnd Königin mit grosser Höfflichkeit empfangen, vnd regaliert worden.

Der König auß Engellandt hat zu diser Fridenshandlung zu Deputierten benennt, Thomas Graff von Dousel, Freyherrn von Burkorst, Obristen Schatzmaistern in Engellandt, Carl Hawardt, Graff von Nottingam, Freyherrn von Eßingam, Obristen Admiral, Carl Graff von Denschire, Freyherrn von Montioye, Statthalter in Irrlandt, Heinrich Hawardt Graff von Northamton, Herr zu Marnesie, Admiral vnd Bewahrer vber die 5. Meerhaffen, ꝛc. Obr. Secretarium.

Dise nun seindt zur Handlung darumben ohne einige disputation wegen der Præeminentz geschritten, weil zuvor, daß man den Spanischen Gesandt: vnnd Deputierten den Vorzug geben solte, verglichen worden, den Frieden zuverhindern, haben Ihr vil Schrifften, vnd sonderlich der Staden wol affectionierte dem König vbergeben, vnd waren die motiven kürtzlich dise.

Daß man sich zu den Spaniern nicht allein wegen der Religion, sondern auch der Begierde darüber zu herrschen, nichts guts zuversehen hette: Daß sie vnter dem DeckMantel des Gewerbs, vnd Kauffhandels die Jesuitische Seminaria zustärcken suchen, vnd darauß endtlich allerley Verrätherey erfolgen wurden, durch den freyen Zugang vnd Handel auff Engellandt wurden die Spanische an jhrer Schiffahrt vnd Macht zu Wasser, zu Vndertruckung der Holländer sehr gestärckt werden, dieselbe wurden sich auß Noth entweder dem König in Francreich vnderwerffen, oder mit Spanien sich versöhnen, beydes Engellandt zu grossem Nachtheil. Wann nun die Niderländer mit den Spaniern eins, wurden sie Maister auff dem Meer seyn, durch welches Mittel der König in Hispanien seine Nachbahren, als dem es an Geldt, Schiffen, vnd wolgeübten Kriegsvolck gar nicht manglet, leichtlich wurde vberwältigen können. 1603.

Die verlassene Niderländer wurden sich mit den Spaniern anzuspanen, vnd Engellandt anzugreiffen baldt bewegen lassen, köndten auch leichtlichen ein mächtigen Hauffen Kriegsvolck in Engellandt bringen, vnd dasselbe bezwingen, dessen man dann genugsambe Exempel an denen Dänen, Saxen, vnd Nordmännern, welche eben durch solche Mittel Engelland vnter jhren Gewalt gebracht.

Der Fridt mit Spanien wurde Engellandt zu grossem Vnkosten tringen, oder wurde jmmerdar müssen in Gefahr stehen, hingegen der Nutz, welchen Engellandt von der freyen Schiffahrt auß Spanien zuverhoffen, wäre gering, ja es wäre Engellandt durch den Krieg mit Spanien reich worden, wie an vilen Dingen, vnd sonderlich den Schatzungen, so den Vnderthanen gutwillig auffgebracht, wol zuspüren.

Von disem Friden hetten die Engelländer nichts zuerwartten, dann Schaden, Vngunst, vnd allerley Mißverstandt, dann es köndte sich leichtlich zutragen, daß die Niderländer, in dem sie dem Feindt nachjagen, etwann an die Englische gerathen, vnd jhnen Schaden zufügen, darauß dann grosse Klagen Rach vnd Verbitterung entstehen wurden.

Wann auch Francreich wirdt mercken, daß die Engellender mit den Spanischen zuhielten vnd sich sterckten, were wol zuvermuethen, daß sie in Schottlandt vnd anderstwo wurden vnruhe anstifften, sintemahl sie eben sowol als die Spanier vngern sehen, daß dise drey Königreichen zusammen vndter ein Haubt, vnd in ein Corpus solten gebracht werden.

Alle Potentaten vnd Völcker hieltens für ein vnbillich ding, das bayde Ost- vnd West-Indien, vndter den Spaniern, als jhr aigen bleiben, vnd sie deren allein geniessen solten, zu vndtertruckung jhrer Benachbarten, vnd also mit den Indianischen Wahren ein Monopolium in der gantzen Christenheit anzustellen vnd zutreiben, durch welches mittel gemelter König desto leichtlicher sein fürhabende vnd eingebiltende Monarchey wurde können zuwegen bringen, ꝛc.

Neben disem gaben auch die Englische Kauffleuth jhr bedencken ein, fast disem gleichförmig, vnd sonderlich wegen der Indianischen Schiffahrt, daß jhnen billich eben so wol solte vergonnet vnd zugelassen werden, an allen Orthen vnd Endten, so vndter dem Spanischen Gebiet gelegen, Händel vnd Gewerb zutreiben, als den Spanischen, in den Britanischen Königreichen,

1603. chen, zugelassen wirdt, da man jhnen aber diß an denen Orthen, da die Spanische jhre Colomas vnd Wohnung haben, nicht gestatten wolte, könte man jhnen doch mit Recht vnd Billigkeit nit verbieten zufahren vnd zuhandlen, auff solche Stätt vnd Oerther, da die Spanische nichts zugebieten haben.

Wo nun die Spanier jhnen auff jhre Oerther vnd Inseln kein Gewerb gestatten wolten, müste jhnen doch zum wenigisten auff andere Orth vnnd Endten die Fahrt vnd Handel zugelassen werden, darneben begehrten sie daß die Spanische die Landen vnd Insulen, welche die Englische oder Frantzosen in West-Indien erstlich entdeckt, in guetem friden vnd sie vnverhindert lassen solten, sintemal es natürlichen vnd aller Völcker rechten gemeß, daß das Meer sowol als die Lufft Jedermann frey zugebrauchen stehet, mit angehenckter Bitt der König wolte die fürsehung thun, daß auß dem Friden kein Vnruhe oder Feindtschafft mit den Niderländern erwachsen möcht.

In dem Parlament so zu Londen gehalten worden, hat ein Ritter sehr weitleuffig von disem Fridt mit Spanien gesprochen, vnnd vndter andern erklärt, alle Handlungen mit den Außländischen bestuendten entweder in Krieg oder Fridt, der Fridt oder die Freundtschafft were zweyerley freywillig vnd nothwendig, Freywilliger Fridt oder Freundtschafft sey die, wann man mit einem Außlendischen Fürsten oder Potentaten guete Correspondenz vnnd Freundtschafft helt, vnd ainer dem andern allerley freundtliche Dienst suecht zubeweisen, vnd die erkendt, ob schon der ein dem andern nit vil kan nutzen. Als da wäre zwischen Engellandt vnd der Herrschafft Venedig, dem Hertzogen von Saphoy, ja auch dem König von Hispanien vnd Portugal, welche Freundtschafft, ob sie schon bißweilen einen Stoß litte, vnd mit einer finsteren Wolcken bedeckt wurde, wäre doch Engellandt nicht vil daran gelegen.

Die nothwendige Freundtschafft, welche man allezeit in guete Acht nemmen müste, wäre auch zweyerley, die eine wegen deß Gewerbs vnd Kauffhandels, die ander zu Versicherung eines Standts vnd Wolfahrt, zu dem ersten gehöre der Handel auff Reussen, Preussen, in das Röm. Reich in Türckey, Barbarey vnd andere mehr Länder, vnd dieweil dise Freundtschafft etlicher massen gantz nöttig, wäre doch an dem andern die Versicherung deß Standts vnd Wolfahrt betreffendt mehr gelegen, solt vnd müste in keinerley weiß oder weeg gebrochen oder auffgehaben werden, sonderlich aber da bayde der Kauffhandel vnd Versicherung eines ruhigen Standts beysammen gefunden wurden. 1603.

Wann man nun dises alles der gebür nach solt erwegen, wurde sich befinden, daß der Cron Engellandt keines Königs, Herrn, oder Fürsten Freundtschafft so nothwendig wäre, als jhre Nachbaren, deren von Hollandt, Seelandt, Frießlandt, etc. vnd köndte dises mit vil gründtlichen vrsachen erwisen werden, dann erstlich erscheinete solches auß den alten Verbundts-Brieffen, darinn dises nicht Fœdus Burgundium, sondern Baravicum genennet wurde, als welches lang zuvoren gemacht worden, ehe dann das Hauß Burgundt die Niderlanden an sich gebracht. Nemblich bey zeiten Frawen Jacobä, welche mit Onofre dem Hertzogen von Glorester König Hainrichs deß VI. Oheimb vermählet gewesen.

Die Ursachen aber, welche Engellandt bewegt, ein solchen Verbundt mit den Niderlanden auffzurichten, wäre dise.

Erstlich weil die Niderlanden in gemein wären einer frommen, doch strengen Resoluten Natur, die zugefügte Schmach zurechen, gar nit ehrgeitzig oder ruhmsichtig, in ansehung aber der Nachbarschafft wären keine Nachbarn Freundtschafft den Engelendern nothwendiger, dann wo sie die zu Feindt hätten, wurden sie nimmermehr jhr eigene MeerGränitzen: vil weniger die auß vnd einfahrende Schiff befreyen können, wann sie auch schon ein starcke Armada stättigs auff dem Meer mit vnglaublichen Kosten hielten.

Zum andern durch derselben Feindtschafft wurden die Engellender den Handel auff gemelte Länder verlieren, daran jhnen doch sonderlich gelegen, wegen der gueten Gelegenheit, die man daselbst hat, die Englische Waaren zu Wasser vnd zu Landt auff andere Oerther zubringen.

Zum dritten so lang Engellandt, etc. mit Hollandt vereinigt blib, wurden sie ohn allen zweifel das Gebiet vber das Meer behalten, vnd vermittelst jhrer Hülff denen von Ost- vnd West können fürschreiben, wie fern sie jhren Handel vnd Gewerb treiben.

Zum vierdten müste die Religion, in welcher sie mit Engellandt einig, auch betrachtet werden, vnd sonderlich daß einer dem andern bißher in allen nöthen trewlich beygestanden, krafft deß Verbundts, welcher zwischen jhnen vnd der abgestorbnen Königin hochlöblicher Gedächtnuß gemacht, darinn dieselbige von jhr in Beschützung auff- vnd angenommen, vnd also Engellandt in derselbigen Sach vnd Handel etli-

cher

1603. cher massen gezogen worden, wofern man nun dieselbige jetzundt wurde verlassen, da doch bißher Gott mit seiner Gnadt vnd Seegen in bayder fürnemmen so vilfältig erschinen, wurde solches nicht geschehen können, ohn grosse Vndanckbarkeit vnd Bekandtnuß jhrer der Engellender Vngerechtigkeit, als die einer bösen Sach fürgestanden, ꝛc.

Endtlich wäre es wider alle Vernunfft vnd Politische Weißheit, daß jemandt ein Landt solte verlassen, auff ersuechen vnd begehren eines solchen Potentaten, der darnach mit der zeit auß eben derselbigen vnd mit desselbigen macht zubekriegen vnd in Gefahr setzen köndte, es wäre nun Franckreich oder Spanien, vndter welchen Königen einen die Hollender sambt den vereinigten Niderlanden, da sie von den Engellendern verlassen wurden, in die Handt fallen müsten, wurde darneben Engellandt einer grossen Summa Geldts, welche sie den vereinigten Niderlanden fürgestreckt entratten müssen.

So köndte sich auch Spanien wegen einiges vnbilliches nicht beklagen, wann schon Engellandt die Niderlanden in solchem Standt zuerhalten, sich bearbeitete, sintemahl es nicht vnrecht, daß jemandt deren mittel so er bey der Handt hat, zu seiner eusseristen Noth vnnd Beschirmung sich gebrauche. Doch solte man sich der Niderlanden nicht ferner annemmen, dann daß sie bey jhren alten Privilegien erhalten wurden, als an welchem Stuck Engellandt auch vil gelegen vnd sonderlich damit nicht die Herrschafft deß Meers anderstwohin verwendet wurde.

Die Freundtschafft mit Spanien wäre zurechnen vnder die Freywillige, darbey wenig nutzes zuverhoffen, dann daß man dahin fahren solte, da man sich allezeit eines Kummers vnd Arrests zubesorgen, vnd die da Schiff vnd Kauffleuth von der Spanischen Inquisition vermuetlich jmmerdar solten geplagt werden, wurde kein Weiser rathen, waß den nutz diser Freundtschafft betrifft, wüste man wol, wie daß der Spanische König Don Pedro mit dem Zunamen Crudelis der greulich, durch seine Vntrew vnd Meineidigkeit vrsach gewesen, das Engellandt das gantze Hertzogthumb Aquitania in Franckreich verlohren, gleichmäßiger Rencke habe sich auch gebraucht König Don Ferdinando, alß er das Englische Leger in Franckreich verlassen, vnnd das Königreich Navarra jhme selbst zum besten einzunemmen sich bemühete. Deß nutzens, so die Freundtschafft des letzten Königs Philips Engellandt gebraucht, köndte man sich wenig rühmen, dann deß verlusts der Statt vnd Vestung Cales, &c. 1603.

Dises alles aber vnd was noch weitter eingewendet worden, vnangesehen, wolte der König von Engellandt gleichwol Fridt machen, entweders daß er auß vorhergehender verheissung sich verpflichtt, sintemahl er sich verlautten lassen, daß er mit allen Fürsten vnd Herrn der gantzen Welt Fridt halten wolte, oder aber weil er den Friden zu seiner newen Regierung nothwendig befunden, vnd für seine Persohn, weder ins gemein, noch besonder keine vrsach zum Krieg hatte, so wolte jhm gebühren seinen Vnderthanen die freye Fahrt vnd Gewerb vberall zuerlangen, vnd ward er desto mehr darzu verursacht, weil man vermainte, es köndte zwischen jhm, vnd Spanien, der Fridt wol getroffen werden, ohne mercklichen nachtl der vereinigten Niderlanden, wann sich der König allein neutral hielte. Wie man in gleichem sahe, daß der König in Franckreich eben dasselbig gethan, zu seinem grossen nutz vnd vortheil, so hatten auch nunmehr die Niderlanden durch seiner Vorfahren Hülff vnd Beystandt jhre Sachen in solchen Standt gebracht, daß sie dem Feindt allein selbst gewachsen wären, ꝛc. Dise vnd dergleichen Vrsachen haben den König bewegt, daß er sich gäntzlich entschlossen den Friden einzugehen,

So waren die Spanischen auch nicht allein zum Friden genaigt, zwar nicht wegen der Hispanischen Königreichen, denen wenig daran gelegen, sondern der Niderlandischen Provintzen, in Hoffnung der Fridt mit Engellandt wirdt bey den vereinigten Staden so vil vermögen, daß sie nicht vil mehr lust zu dem Krieg wurden haben, weil sie von Engellandt verlassen, oder es möchte ein Auffruhr vndter dem gemeinen Volck in den vereinigten Niderlanden geben, hingegen den Gehorsamben Provintzen der Mueth widerumben wachsen, vndter deß aber wurd diser Fridt mit Engellandt ein allgemainen Friden verursachen, deßwegen auch die Staden in Landt- vnd Stätten hie vnd da jhre versamblungen hielten, vnd etlicher massen vngestümb auff den Friden trungen, welches man jhnen füglich nicht köndte abschlagen.

Demnach nun beyde Partheyen, wie gesagt, des Fridens gantz begierig, haben die Commissarien beyderseits angefangen etliche Beding vnd conditiones fürzuschlagen, darinn sie desto weniger Verhinderung gefunden, weil ein theil dem andern nichts hatte widerumb einzuraumen, oder zugeben. Die Spanischen legten den Englischen für, ob sie wolten ein Verbindtnuß

1603. bindtnuß machen offensivè oder defensivè, die Englischen waigerten sich von stundt an ein Verbindtnuß offensivè anzunemmen, sintemahl sie wider jhre Freundt Bundts- vnd Religions-Genossen, die Waffen nicht gebrauchen wolten, darauff schlugen die Spanische für ein Bündtnuß defensivè, welche den Englischen auch nicht anstundte, die allein schlecht Friedt machen, vnd sich neutral zuhalten, begehrten, damit der Kauffhandel vnnd Gewerb vberall widerumb möchte im Schwanck gebracht werden.

Die Spanische ersuchten auch den König, daß er zwischen dem Ertzhertzogen, vnd Ständten der Verainigten Niderlanden, den Friden wolte befürdern, auff gebührliche Mittel vnd Beding, die man beyderseits zuvor wol solte erwegen, vnd führten jhm zu Gemüth, daß die abgestorbne Königin sein Vorfahrin, kurtz vor jhrem Todt sich offentlich bezeugt, wofern die Verainigten Niderlanden kein Gehör geben, sondern hartneckig in dem Krieg, vngeacht aller billichen Mittel vnd Beding verharren wurden, wolte sie denselbigen nicht mehr beystehen, sondern sich gantz vnd gar von jhnen abziehen, hierauff gaben die Englische zur Antwortt, sie hetten deßhalben kein Befelch, wären auch vmb keiner Vrsachen da, dann allein wegen eines Fridens zwischen beyden Königreichen zuhandlen, darumb jhnen lieber, hierinn der Verainigten Niderlanden gar nicht zugedencken, hingegen wandten die Spanische ein, daß der Fridt nicht wol köndte vnverbrüchlich gehalten werden, wann der ein Theil mit des andern Feindten wurde handeln: Die Englische sagten hierauff, jhnen wäre an den Handel vnd Freundtschafft der Verainigten Niderlanden sovil gelegen, daß sie denselben im wenigisten nichts köndten oder möchten auß der acht lassen, hierüber ist nun vil disputirens gewesen, doch müsten die Spanische jhr Fürgeben endtlich fallen lassen, wie auch die Ansprach auff die sambtliche Niderlanden der Schuldt halben, so Engellandt darauff prætendiert, jngleichem ist auch zuruck gestellt worden, der Span wegen des zwischen Engellandt vnd Niderlandt lauffenden Kauffhandels, vnd der Kauffleuthen beyderseits Privilegien, biß daß ein gemainer Friedt in Niderlandt durchauß solte getroffen werden.

Die Englischen begehrten, demnach sie den Spanischen erlaubten in den dreyen Britanischen Königreichen, vnd vber das gantze weite Meer, frey vnd vnverhindert zuhandeln, daß man jhnen deßgleichen in allen theilen des Spanischen Gebiets solte gestatten, die Spanische aber antworteten, so von den Englischen jhnen erlaubt in drey Königreichen, vnd auff einem Meer zuhandeln, stellten sie jhnen frey zwölff Königreiche, vnd zwey Meer, darinn zufahren vnd zuhandlen, dann in diser Fridtshandtlung wäre allein zu tractiern von der Alten- vnd nicht von der Newen Welt, vnd hette solches auch der König von Hispanien in dem Vertrag der Niderlanden in allem vorbehalten, darumb müste man dises wegen der Schiffahrt auff Indien beruhen lassen, in dem Standt, wie es vor diesem Krieg gewesen. 1603.

Endtlich nach dem die Sach allerseits fleißig erwogen, vnnd obgemelte Commissarij zu etlichmahlen deßhalben beyeinander kommen, vnnd sich vnterredet, haben sie sich in Nahmen, vnd von wegen höchstgedachter Königin vergli-chen.

I. Daß von heut dato an, gute auffrichtige, wahre vnd stättige Freundtschafft zwischen Ihr Königl. Mayest. zu Hispanien, dem Ertzhertzog zu Oesterreich, vnnd Hertzogen zu Burgundt, an einer: vnd Ihr Königl. Mayest. in Engellandt zur andern Seithen, wie auch Jhrer Königreichen Landt vnd Vnderthanen seyn vnd bleiben solle, sowol zu Wasser als zu Landt, vnd einer dem andern bestes fleisses Befürderung vnnd Vorschueb thuen solte.

II. Solle fortan auffhören alle Feindtschafft, alle Belaidigung, so in werenden Krieg möchten auff einerley weiß vnnd Weeg fürgefallen sein, vnd hiemit aufgehoben vnd vergessen seyn vnd bleiben, also daß hinfüro keiner auff den andern, wegen einiges Schaden ichtwas zu sagen, oder fürzunemmen habe, außgenommen waß seithero vom 24. Aprilis des Jahrs 1603. geschehen, welches halben man Forderung thun mag, sollen sich auch die Vnderthanen beyderseits alles Angreiffens, Fangens, vnd Spannens, es sey wie es wölle, zu Wasser vnd Landt enthalten, vnnd deßhalben erlidtenen Schaden vnnd zuverbessern gehalten seyn.

III. Es solle keiner höchst vnd hochgemelter Königen, vnd Fürsten, oder jhrer Nachkommen, durch sich oder einen andern, dem andern etwaß zu Nachtheil thun oder fürnemmen, wie auch die Vrsach sein möge, oder in einige Handlung oder Rath, so da möchte den andern zu

Nachtheil

03. Nachtheil geraichen, sich beypflichten vnd verwilligen.

IV. Keine beyder Theilen sollen einigen Fürschub oder Hülff durch sich oder jhre Vntersässen vnd Lehenleuth directè oder indirectè zu Landt oder Wasser des andern Feindten vnd Rebellen thuen oder thuen lassen, sowol denen, welche des einen Landt vnd Leuth mit Gewalt wurden angreiffen, als jhrem Herrn vnnd Obr. zugehorsamben verweigern.

V. Neben dem werden sie auffsagen, wie sie auch hiemit auffsagen, alle Verbindtnuß vnnd Verträg, so jemahls zu des andern Nachtheil von Jhnen oder Jhren Vorfahren einigerley weiß gemacht, vnnd diesen gegenwerttigen Vertrag entgegen seyn mögen, werden auch dieselbe hiemit cassiert vnd auffgehoben, vnd dafür erkannt, als ob sie niemahls gemacht wären.

VI. Es ist auch vertragen, daß allerseits höchst- vnd hochermelte Königen, vnd Fürsten, jhre Vnderthanen dahin halten sollten, daß keiner etwas gewaltthätiger weiß wider den andern fürnemmen, vnd zu dem endt alle Commission vnd Brieff, so wol die repressalien als Erlaubnuß zurauben betreffent, widerruffen, vnd für krafftloß erkannt werden, es wären Jnngesessene, oder Außländische, vnd die jenige so dargegen wurden thun, gestrafft, vnd neben aufferlegter Criminal-Straff den beschädigten auff jhr begehren den Schaden wider außzurichten gehalten seyn.

VII. Sovil die Statt Flüßingen, Briel, Rammeckens, vnd andere Vestungen, mit Königl. Mayest. in Engellandt Kriegsvolck besetzt, betreffen thuet, dieweil jhr Königliche Mayestätt in Engellandt wegen zwischen der Königin Elisabeth hochlöblicher Gedächtnuß, vnd den Verainigten Niderlanden auffgerichten Vertrag fürgewendt, daß sie solche niemandt anders, als die solch verpfändt, liffern, vnd in Händen stellen könne, wie er dann auch gesinnet, gegen jedermänniglichs Trew vnd Glauben vnverbrüchlich zuhalten, verhaisset doch höchstgedachte Königliche Mayestätt auff Jhr Königliches Wort, daß sie die Staden innerhalb einer gewissen zeit dahin wollen vermögen, daß sie mit dem Ertzhertzogen auff billiche vnnd rechtmäßige Mittel, Friden machen, im Fall aber sie dahin nicht verstehen wolten, wurde Jhr Mayestätt als des vorigen Vertrags entschlagen, hierinnen waß sie recht vnd billich wurden befinden, sich entschliessen solten, auch derselben geliebte Brüder, Jhr Mayest. der König von Hispanien, vnd Ertzhertzog, in der Thatt erfahren, daß sie thun wurde, waß einem frommen Fürsten aignet vnd gebühret. 1603.

VIII. Jtem es soll hochermelte Königliche Mayestätt in Engellandt verbieten, wie sie dann hiermit verheissen zuthun, daß Jhr Kriegsvolck den Holländern, oder andern der Königl. Mayest. in Hispanien vnd Ertzhertzogen Feinden nicht dienen, Hülff vnd Beystandt laisten, Proviant, Büchsen, Bulffer, Kugeln, Salpeter, oder dergleichen zuführen, oder Feindtlicher weiß gegen Königl. Mayest. in Hispanien, oder den Ertzhertzogen sich gebrauchen lassen solte.

IX. Jst auch verabschiedt, daß zwischen beyderseits Vnderthanen fortan zu Wasser vnd zu Landt, in allen Landen, Jnsulen, Stätt vnd Oerther, seyn vnnd getriben werden solle, freye Kauffmanschafft, wie für dem Krieg beschehen, also daß eins vnnd des andern Vnderthanen Macht haben sollen, ohne Paßporten an Stätt vnd Meerhaffen, dahin jhnen geliebt zureisen vnd zufahren, vnd vermög alter: vnd für dem Krieg auffgerichter Verträgen, mit Wägen, Roß, vnd Straß, geladenen Schiffen an allen Meerhäffen vnd Orthen zulenden, kauffen, vnd verkauffen, vnd allerley Provision zu jhrer Raiß nöttig, an sich bringen, jhre Schiff vnd Wägen, sie seyen verkauffet, geheuret, oder entlehnet, verbessern vnd ergänzen, von dannen mit jhrer Kauffmanswahr, Güttern, vnd allerley Sachen, nach Verrichtung, allein des gewöhnlichen, vnd jetzo gegenwärtiges Zolls, mit ebenmäßiger Freyheit nach Hauß, oder andere Landen, ohne einige Verhinderung, wie sie gelüstet vnd geliebt, abfahren.

X. Jtem ist verglichen, daß beyderseits nicht allein die Schiff mit Kauffmanschafft beladen, sondern auch die, so zum Streitt außgerüstet, es sey durch Vnge-

1603. Vngewitter die Schiff zuverbessern, oder sonst jhre Notturfft einzukauffen, mögen einlauffen in die Meer-Haffen vnder höchstermelter Fürsten vnd Potentaten gelegen, darinn ligen, vnd wider einkehren, allein außgenommen, so solches ohne bezwungener weiß beschehe, daß deren Schiff vber 8. nicht seyn sollen, vnd in oder vmb den Meerhaffen nicht länger sich verhalten, dann biß daß sie jhre Notturfft eingekaufft, vnd andere Nationen in jhrem Kauffhandel nicht verhindern, wo aber von einer grossen Anzahl gemelter Streitt-Schiff wurde gehandelt, sollen dieselbige ohne des Landts-Herrn vnd Fürsten wissen vnd willen nicht einlauffen, auch nichts Feindtliches zu Nachtheil desselbigen fürnemmen, sondern wie Freundt vnd Bundtsgenossen sich erzeigen, allzeit mit dem Beschaid, daß nicht vnderm Schein des Kauffhandels einige Proviant, Kriegs-Rüstung, Geschütz, vnd waß dem Krieg anklebt, zu Nutz vnd Vortheil des einen oder des andern Feindts von beyderseits Vnderthanen, Lehenleuthen, vnd Inngesessenen, sie seyn wer sie wöllen, möge gebracht, oder geführt, sondern die darüber betretten, wie Auffrührer vnd Friedtverbrecher mit der Schärpffe gestrafft sollen werden.

XI. Also vnd der Gestalt, daß des einen Vnderthanen in des andern Landt es nicht ärger haben, oder anderst mit jhnen verfahren werden solle, dann mit den gebohrnen Vndersessen im Kauffen vnnd Verkauffen, sowol den Preiß vnd Werth als anders betreffendt, sondern sollen gleich gehalten werden, vnangesehen etwan einig statutum oder Gewonheit dargegen sein möchte.

XII. Item ist verglichen, daß Königl. Mayest. in Engellandt verbieten solte, auch stracks nach Bekräfftigung gegenwertiger Capitulation durch ein offentlich Edict außschreiben solle, daß niemandt seiner Vnderthanen Ingesessene oder Lehenleuth für sich oder andere directè oder indirectè einig Schiff oder Wagen, Kauffmanns-Wahren, Handt-Arbeith, oder sonsten deßgleichen auß Hollandt vnnd Seelandt in Hispanien, oder andere demselbigen König zugehörige Landen bringen, seinen Nahmen zu solchem Lehnen, oder einigen Kauffmann auß gemelten Landen mit sich führen soll, bey Straff in Königlichem Befelch begriffen, vnd darmit hierinnen allem Betrug wegen Gleichheit der Wahren, fürgebawt wurde. Als ist in disem Articul verglichen, daß alle Wahren auß Engellandt, Schottlandt, vnd Irrlandt, naher denen Landen, so vnder dem Gebiet des Königs von Hispanien, oder Ertzhertzogs, gebracht sollen werden, dem Statt-Register darvon sie gebracht, einverleibt, vnd mit desselben Sigel gezeichnet, vnd wann sie also geregistriert vnd gezeichnet, ohne einige fernere Einredt oder Frag, für Englische, Schottische, oder Irrländische Wahren gehalten werden, es wäre dann der Betrueg erwisen, gleichwol daß der Lauff derselbigen vnverhindert bleibe, welche Wahren vnd Gütter aber in denen Registern nicht gefunden, noch gezeichnet, sollen confiscirt, vnd gute Beuth seyn: Deßgleichen alle Persohnen auß Holland vnd Seelandt, gefäncklich angenommen, vnd bekümmert mögen werden. 1603.

XIII. Ist auch abgeredt, daß die Englische, Schottische, vnd Irrländische Wahren, auß gemelten Königreichen nach Spanien vnd andere vnter denselben Königreichen vnd Landen mögen geführt vnd gebracht werden, ohne zubezahlen 30. von hundert, newlich aufferlegt, sondern allein, wie vor disem gewesen, den gewöhnlichen Zoll vnd Gerechtigkeit verrichten.

XIV. Ingleichem daß die Englische, Schottische, vnd Irrländische Kauffleuth für die Wahren, so in Hispanien vnd anderstwo vnter dem Gebiet des Königs von Hispanien, vnd in jhren aignen Gehewerten, oder entlehneten Schiffen (doch außgenommen der Holl- vnd Seeländer) vber zuführen willens, allein den gewöhnlichen Zoll, wie der zuvorn, ehe die 30. von hundert aufferlegt, geben worden, verrichten, allein daß gesagte Kauffleuth solche Wahren in die Landen dem König von Engellandt, oder dem Ertzhertzogen zugehörig, vnnd nicht an andere Endt vnd Oerther, in specie aber nicht in Hollandt vnd Seelandt bringen, sollen sich auch mehrgesagte Kauffleuth, wann sie jhre Schiff in Hispanien, oder

andere

1603. andere höchstermeltem König zuständige Landen, laden, für der Obrigkeiten selben Orths verbinden, daß wo sie dieselbige Wahren anderstwohin, dann in offtgemelte Königreichen wurden bringen, sie die 30. vom hundert bezahlen, vnd von der Obrigkeit, da sie die Wahren in Engellandt, oder vnder dem Ertzhertzogen außgeladen, deßhalben Schein vnd Beweiß jnnerhalb Jahrsfrist bringen, vnd wann solche eingelieffert, jhnen jhre obligationes wider geben werden sollen.

XV. Es solle auch der König von Engellandt, alßbaldt nach Bestättigung gegenwertiger Fridtshandlung allen seinen Vnderthanen verbieten, daß derselben keiner einige Wahren auß Hispanien, oder desselbigen Königs Landt vnd Herrschafften bring oder führe dann in seiner Mayest. Königreiche vnd Möhrhafen, oder in Flandern vndter S. F. D. dem Ertzhertzogen bey Straff, Verlierung aller derselben Wahren zu behuff Königl. Mayestätt in Engellandt, darvon doch die helfft dem Anbringer vnnd jnsonderheit die Aufflag deß Dreyßigisten vom hundert, Königl. Mayest. in Hispanien darzu verordneten Dienern gereicht vnd abgezogen werden soll, auff eingebrachten gründtlichen Bericht, welcher auß Hispanien in Engellandt in authentica forma vberschickt soll werden.

XVI. Es soll keine Obrigkeit einiges Orths oder Statt in offtgemelten Königreichen, da die Waaren außgeladen, oder geregistriert, in Bezeugung desselbigen ichtwas listiges oder betriegliches fürnemmen, bey vermeidung höchster Vngnadt jhres Fürstens, entsatzung jhres Ambts vnnd anderer wilkürlichen Straff nach Gelegenheit der Sachen.

XVII. Doch mit diser zugethanen Erklärung, daß so baldt Königl. Mayest. in Hispanien neben J. F. D. dem Ertzhertzogen mit Königl. Mayest. in Franckreich, oder jemandt anders wegen letzt ergangnen Placats den 30isten vom hundert betreffent sich verglichen, vnnd der Handel zwischen hochgemelten Fürsten widerumb in sein vorigen lauff wurde gebracht werden, die Vnderthanen der Cron Engellandt, ꝛc. macht sollen haben, jhre Kauffmanschafft vnd Waaren in die Landt vnd Stätt, dero, mit welchen der Handel wider auffgerichtet zubringen, ohne zu bezahlen 30. von hundert, sondern allein den gewöhnlichen Zoll vnd Gerechtigkeit wie vor dem gebreuchlich, verrichten. 1603.

XVIII. Was gesagt von Freyheit deß Kauffhandels zwischen J. J. M. M. bayderseits Vnderthanen, soll auch von denen Vndersassen Jhr Königl. Mayest. in Engellandt, vnd Jhr Fürstl. Durchl. deß Ertzhertzogens zugleich verstanden werden, daß sie nemblich allenthalben einander lieblich vnd freundlich zuempfangen, Gunst vnd müglichen Dienst zubeweisen schuldig seyn sollen, vnd ohne Paßport oder Geleyd zu Wasser vnd Landt in die Königreichen Landt, Stätt, vnd Meerhöffen eines vnd deß andern kommen, Schiffen, Waaren bringen, kauffen, vnd verkauffen so lang jhnen beliebt, da verharren vmb, auß, vnd eingehn, Proviant vnd andere Notturfft gegen billichem werth an sich bringen, jhre Schiff vnd Wägen, sie seyen eigen geheuret, oder entlehnet, bessern, vnd wider zuristen lassen, von dannen mit jhren Waaren, Güttern vnd allen Sachen, nach verrichtung gebürlichen Zolls abfahren, naher Hauß oder andere Landen ziehen, jhren Handel vngehindert treiben, auch wie vnd wanns jhnen geliebt, wider kommen mögen, allein daß die Englische Vnderthanen keiner Hollendischen Schiff sich gebrauchen, nichts so in Hollandt vnd andern vereinigten Provintzen gemacht, oder von welchen daselbsten licent oder tribut bezahlet, in die Landen vndter den Ertzhertzogen bringen, oder darauß in gemelte Länder ehe der Fridt mit jhnen getroffen, führen, nichts so denen Hollendern, oder jhren Bundtsgenossen zuständig, in jhre Schiff nemmen, oder das jhrige in Holländische Schiff laden, jhre Namen den Hollendern oder vereinigten betrüglicher weise nicht lehnen, vnd so in einigem Stuck hierwider gehandelt für Preiß vnd guet Beuth erkennt werden solle.

XIX. Solle solches auch nicht allein von den Kauffmans Schiffen, sondern auch denen, so gegen dem Feindt zum Krieg außgerüstet, verstanden werden,

1603. den, doch mit dem Beding, wie oben im 15. Artickel vermelt.

XX. Wie aber höchstermelte Könige vnd Fürsten verhaissen vnd angeloben, das einer deß andern Feindten kein Hülff, oder Beystandt wölle laisten, also wöllen sie auch ernstlich, daß niemandt jhrer Vnderthanen, weß Standts oder Würden sie seyen, vndterm Schein deß freyen Kauffhandels oder sonsten, wie der Nahmen haben mag, denselbigen fürschuß thue, bey straff, welche den Auffrührern vnd Fridtbrüchigen pflegt aufferlegt zu werden.

XXI. Vnd darmit auß disem Friden allerseits die Vnderthanen desto mehr Frucht vnd Nutz zugewarten hetten, wöllen J.J.K.K.M.M. vnd F.D. sambt vnd besonder dahin arbeiten, daß denselben jhren Vnderthanen alle Weeg vnd Päß eröffnet, vnd sie vnverhindert auß vnd einkommen mögen.

XXII So vil die alte Tractaten zwischen dem Hauß Burgundien vnnd Niderlendischen Provintzen mit Engellandt vnd Irrlandt, wie auch Schottlandt belangt, ist verglichen, das solche in jhrem alten standt vnd werth, wie sie vor disem Krieg gewesen, verbleiben, vnd so jemandt von einer oder andern Seitten klagen wurden, daß solche nicht gehalten, vnd sie darüber beschwert werden, sollen von beyden Seitten etliche darzu deputiert werden, welche alles freundtlich vergleichen, vnd was etwann verändert oder verbrochen, widerumben in den alten gang bringen.

XXIII. Vnd weil die Rechten vnd Fortgang deß Kauffhandels nit verhindert sollen werden, wie dann geschehen wirdt, wo die Englische Kauffleuth in hin vnd wider raisen, auch verbleiben in deß Königs in Spanien vnnd Ertzhertzogen Landen, in Sachen, das Gewissen betreffendt beschweret würden, sollen höchstermelter König vnd Ertzhertzog verschaffen, daß diselbe, wo sie kein ärgernuß geben, in gueter Ruhe vnnd Friden gelassen werden.

XXIV. Es soll auch im Fall einige verbottene Güeter auß Königl. Mayest. in Hispanien oder deß Ertzhertzogen Landen außgeführt wurden, allein die Schuldige vnd Delinquenten gestrafft, auch allein die verbottene Gütter verfallen seyn. 1603.

XXV. Sollen auch die Gütter deren, so in deß einen oder andern Landen wurden mit Todt abgehen, den rechten Erben zugefallen, doch deß dritten Rechten vnabbrüchlich.

XXVI. Item, sollen alle ab- vnd anfahrende Kauffleuth, deren Privilegien vnd Freyheiten, so zuvor durch die Königen derselbigen Landten vergünstiget, aber nunmehr durch den Krieg fast auffgehaben, wider frey vnd vnverhindert mögen geniessen.

XXVII. So es sich auch zutriege, da Gott für seyn wölle, daß ein Vnwill zwischen höchstermelten Königen vnnd Herren sich erhuebe vnd also der Kauffhandel möchte gesvörrt werden, sollen den Kauffleuthen 6. Monat zuvorn vergönnet, jhre Waaren vnd anders hinweck zuführen, auch kein arrest auff dieselbe oder jhre Persohnen gelegt werden.

XXVIII. Soll auch keiner höchstgemelter Potentaten deß andern oder jhrer Vnderthanen Schiff, so in seinen Meerhafen oder Wassern ligen, zum Krieg oder andern Dienst mögen anhalten, dann mit vorgehendtem wissen vnd willen deß Fürsten, da sie vndter gehören.

XXIX. So aber bey wehrendem Fridt, von deß einen oder andern Vnderthanen, Verwandten, Lehenleuthen, oder derselben vnd deren, so hierin begriffen, Erben vnd Nachkommen etwas vnthueliches solte fürgenommen werden, soll diser Fridt vnd Freundtschafft nichts desto weniger fest vnd beständig verbleiben, vnd allein die Verbrecher gestrafft werden.

XXX. Die gefangene, auch die, so auff die Galeern verwisen, sollen beyderseits loßgeben werden, jedoch die jenige, welche jhr Rantion allberait auff die Galeern gemacht, wie auch die verzehrte Vnkosten zuvor bezahlen.

XXXI. Item alle Burgerliche Rechtspflichtungen, so vor dem Krieg angefangen vnd hernach still stehn bliben, sollen wider auff ein Newes getriben vnd außgeführt werden, auch die zeit, so wehrendes Kriegs verstossen, zu keines nach-

1603. nachthail geraichen, ausserhalb was dem Fisco zugeeignet.

XXXII. So auch ein anderer, so kein Vnderthan in deß einen oder andern Landten einer Ansprach, wegen gemachter Beuth, oder erlittener Gefäncknuß sich wurde anmassen, solle derselbig an den Richter in deß Fürsten Landt, darvnder der Kläger oder die Beklagte gesessen, gewisen werden.

XXXIII. Item wäre es Sach, daß die Hollender vnd jhre Bündtsverwandten in ein Fridens-Tractation mit dem Ertzhertzogen vnd Infantin, oder deren Nachfolger durch mittelung Königl. Mayest. in Engellandt sich wurden einlassen, werden dieselbe allezeit sich gnädig darzu verstehn vnd vernemmen, was fürgeschlagen werden solle, wie sie dann auch nichts mehr wünschen, dann das gemelte Staden leidliche vnd billiche mittel darzu eingehn, vnd also mit That beweisen wöllen, in was Respect Königl. Mayest. in Engellandt halten.

Der XXXIV. vnd XXXV. Articul, hielten jnnen, die Namen deren, so beyderseits in disem Friden eingeschlossen, vnd begriffen.

Deß XXXVI. Articuls inhalt war, das bayder Könige in Spanien vnd Engellandt, wie auch der Ertzhertzog, den Friden mit einem Aydt beschwören, bestättigen, vnd offentlich sollen verkündtigen lassen.

Was die Religion betrifft, ist entschlossen vnd bedingt, daß so etwann einer deß Königs in Engellandt Vnderthanen gegen Spanien sich vor disem Friden vnd Vertrag vergriffen, er aller Ansprach frey seyn solte, wie auch dessen, so ausserhalb Spanien sich zutragen möchte.

Die Engellender sollen in Spania nicht gezwungen werden in die Kirchen zugehen, da sie aber solches thun wolten, solten sie dem H. Sacrament, wie allda gebräuchlich, Ehr erzaigen. Jn gleichem auch wann jhnen dasselbig auff der Strassen entgegen käme, oder aber sollen ein andere Straß nemmen, oder vmbkehren, oder etwann in ein Hauß weichen.

So etwann einer auf den Englischen Schiffen, dem das Schiff oder die Waar nicht eigen, zukäme, sich also vergriffen, daß er der Jnquisitionen Händen fiele, soll dieselbe Jnquisition allein die Persohn vnd Gütter deß Delinquenten vnd aber nicht deß, so jhm von andern vertraut, mögen ansprechen, welches auch zuverstehen von den Dienern vnd Factorn. 1603.

Dise Articul seynd von obgemeltem Herrn Constabel auch den 2. Septembris zu Londen angenommen, vnd befestigt, der Frid aber zuvor den 29. Augusti offentlich in Engellandt verkündigt vnd von den Königl. geschworen worden, welcher darnach ein stattliche Bottschafft in Spanien vnd Niderlandt abgeferttigt, wie an seinem Orth soll vermeldet werden.

Die Staden hielten am Englischen Hoff ein Agenten Nahmens Noel de Caron, Herr von Schonebal, dem haben sie Tittul eines Gesandten geben, darwider der Spanisch Embaxador sehr geklagt, vnd starck begehrt, der König solte gemeltem Caron in gesagter gestalt vnd qualitet keinen zugang gestatten, als der von denen gesandt, die jhren Herrn verachtlicher weiß verlassen hetten, &c. Der König gabe zur Antwort, er hette dises alles noch kein genuegsamben Bericht, wann er nun den empfangen, wolte er jhm in aller Billigkeit vnd mit Ehren begegnen, hernach aber weil der König leichtlich ermessen köndte, daß, wofern er auff deß Spanischen Embaxadorn begehrn, gemelten Gesandten in solchem Formb vnd Qualitet, als er von seinen Obern geschickt, nicht wurde auffnemmen vnd Freundtschafft vnd Correspondentia, die er mit den Staden bißher gehabt, vnd noch hatte, sehr wurde geschwächt: vnd wol gar auffgehaben werden, hat er dem Spanischen Embaxador durch seine Räth lassen ansagen, haben Jhre Mayest. von disem der Staden fürnemmen zuvor nichts gewüst, hette sich aber der Embaxador selbst zuerinnern, daß der König in den auffgerichten Vertrag vnd Fridt im vorbehalten guete Newtralitet mit den verainigten Niderlandern in allweg zuhalten, wie jhm nun im wenigisten nicht könne zugemessen werden, daß die Staden der verainigten Niderlanden sich von dem König abgesöndert, also wölte vnd köndte er auch nicht brechen, die Freundtschafft vnnd Verbündtnuß, darinn er dises sein Königreich gefunden, jhm wölle nicht gebüren, das Vrthel vber der Staden Thun vnnd Mißhandlungen, so dessen

1603. dessen etwas wäre zustreichen, wolte auch dieselbige nicht verantwortten, man köndte jhm auch, krafft deß Vertrags gar nicht aufflegen oder dahin tringen, daß er der Staden Diener vnd Vollmächtige, in welcher qualitet auch die von jhnen geschickt wurden, nicht solte mögen auffnemmen, sondern stölte daß zu jhrem wolgefallen, solte jhm auch niemandt zum argen füeglich mögen außdeuten, so er das jenige thäte, so auch von andern Potentaten, die sich für eben so klueg hielten, als er schon beschehen, welche mehrgemelter Staden Diener vnd befelchte vndter dem Namen vnd gestalt als Gesandten hetten auffgenommen, vnd in gleichmäßiger Qualitet die jhre widerumben an sie abgefertiget, die sich auch daselbsten also noch verhielten, &c. Mit disen nun vnd dergleichen vrsachen ist der Spanische Embaxador etlicher massen zu friden gestelt worden.

In Niderlandt stundten die Hoff- vnd Kriegs-Häubter in grossem Mißverstandt, vnd einer zug mit seiner oppinion vnd interesse da: der ander dort hinauß, vnd alle thäten einander auß passion das jenige, waß jhm zu seiner mehrern Schmach vnd discredit widerfahren köndt, daher des Königs Dienst gelidten, vnd Ostenden desto langsamer eingenommen worden, sonderlich ist denen Spaniern beschwerlich fürkommen, daß man am Spanischen Hoff den Ambrosio Spinola durch sein Geldt, Jhnen allen an Dignitet, Ehren, vnd Commando, vorzogen gehabt, derhalben der Hertzog von Osuna, so zwey Compania selbst geworben, abdanckt, vnd der Don Alphonso de Avila, Don Augustin Mexia, Gubernator der Vestung zu Antorff, vnd andere prave versuchte Kriegs-Häubter wider in Spanien vnd Italia zogen, vnd hat Jhr Mayest. Don Luys de Velasco, General vber die Reutherey, vnd an sein statt den Graffen von Bucquoy, zum General Zeugmaister, befürdert. Wie nun die Belägerung zu Ostenden, die vorigen zwey Jahr abgangen, ist vorher erzehlt. Disen Winter vber, ist es auch nicht weniger in der Statt vnd Läger hart hergangen, sonderlich haben die Ertzhertzogischen den 20. Martij gleichsamb ohne einigen Vnterlaß hinein gehagelt, vnd daß dise Schüß nicht fähl gangen, ist dahero leicht abzunemmen, das die belägerten hernach in offentlichem Druck bekennt, daß neun Soldaten auff einmahl mit einer Kugel allein erschossen worden, dessen aber vngeacht, ist ein jeder an seinem Orth stehen gebliben, vnd als den Winter hindurch gleichsamb alle Proviant auffzehrt worden, hat man die Schiffleuth mit vil Verheissungen zum fahren auffgemahnt, derohalben im gantzen Monath Martij vber 40. Schiff mit allerley provision beladen, in den Canal, vnd in die Statt eingeloffen. Im Monath April ist ein so grosser Sturmwindt entstanden, daß die Häuser, so vorhin halb verwiest, gäntzlich ein- vnd der Kirchen Thurn mit zimblichem Schaden herunter gefallen ist, so war auch das Meer mit sein Wellen abscheulich anzusehen, vnd darneben zubesorgen, daß es nicht die gantze Statt vberschwembe, wie der Windt nachgelassen, haben die Spanier die Statt, vnd sonderlich die jenige Orth gegen Auffgang der Sonnen, so der Windt vnd die Wellen vbel zugericht, deßgleichen auch die Schantz gegen Nidergang gestürmet, die Palisaten außgerissen, vnd mit den belägerten ernstlich angefangen zustreitten, seindt aber von jhnen eben so dapffer empfangen, vnd endtlich abgetriben worden, wie aber die belägerten jhnen eingebildet, sie seyen schon ausser aller Gefahr, haben die Spanier die Polder Schantz vmbringt, eingenommen, vnd darinnen alle erschlagen. 1603.

Den andern Tag hernach seindt die in der Statt mit hellem Hauffen, doch grossem jhrem Schaden außgefallen, vnd wäre jhrer kein Bein darvon kommen, wann jhnen die Entsatzung nicht baldt darauff gefolgt wäre, selbige Nacht haben sie verspürt, daß in einer Statt vil Schantzen vnd Wehren mehr Schaden, als Nutzen, sonderlich weil man hierdurch sich nur schwächt, vnd wann man eines verliehrt, daß vbrig alles in Gefahr setzt, wie damahls den belägerten widerfahren, dann weil sie alle jhre fortificationes defendiern müssen, haben sie an einem Orth allein einen grossen Gewalt nicht außstehen können, als die Staden vnd Graff Moritz disen Verlauff vernommen, hat man befohlen, daß man mit der Entsatzung auffs allereheist verfahren soll, derhalben dann baldt darnach die Knecht in die Schiff imbargiert worden, vnd wie sie die Statt ins Gesicht bekommen, sein sie in kleine Schiffel oder Zillel außgestigen, mit dem Proviant mitten durch alles Geschütz zu vnderschiedlichen zeiten in den Haffen eingefahren, dann dergleichen kleine Schiff hat man eher vmbwendten, vnd vor der Artigleria besser versichern köndten, zu deme auch, ob schon eins oder das ander den Spanischen zu theil worden, so ist doch der Schaden nicht sonders groß gewest, vber das so haben auch die grossen Schiff wegen daß der Port zimblich seucht, nicht wol hinzu kommen köndten, auff der Musterung, so den 11. May vorgenommen worden, haben sich 20. Fahnen Volcks befunden, vnd man vor so vil Volck nicht genug Proviant: sonderlich aber grossen Mangel an Getranck gehabt, als haben

1603. ben etliche, doch mehr auß Geitz, als Noth, den Mercatantern auß Engellandt, Franckreich, vnd Hollandt jhre Waaren alßbaldt vmb bar Gelt abgehandlet, vnd hernach den Knechten jhrem aignen Gefallen nach verkaufft, derohalben dann außgerueffen worden, daß fürterhin kein Mergatanter mehr einige Waaren, sie seyn dann ein gantzen Tag zuvor auff dem Platz fail gestanden, verkauffen dörff: Deßgleichen hat man auch andere Gesatz die KriegsDisciplin betreffent, gemacht, als nemblich daß sich Jedermann deß Spillens enthalten, die Befelchshaber deß Truncks, sonderlich zur zeit der Wacht müßig gehen, vnd der jenig, so wider diß Gebott in aller weiß betretten wirdt, an Ehr vnd Guet gestrafft werden soll, ob auch jemandt einen flichtigen zu ruck bracht, sollen jme 50. Gl. zu Lohn verehrt werden, vnangesehen daß man der Statt Ostende mit Schiessen, Scharmützeln, Stürmen, vnd Graben vnderschiedlich zugesetzt, so hat man doch darfür gehalten, es sey selbige zugewinnen kein gelegeners mittel, dann daß man jhr die Zufuhr der Proviant zu Wasser sperre, wiewol alle bißhero zu disem Endt angewendte mittel vbel außgeschlagen, dann man etliche Schiff mit Ketten zusamb gebunden, mit Sand vnd Stain geladen vnd gleichsamb bey der Einfahrt deß Hafens nider gesenckt, weil sie aber durch die vngestümbe deß Meers, hin vnd wider vnd in die höhe hinauß geführt worden, seynd sie alle zu grundt gangen, daß jhrer gleichsamb kein Zaichen mehr vberbliben, dargegen haben auch die Belägerten alles versuecht, damit sie den Spanischen deß Schantzgraben verwehren vnd die auffgeworffene Wällen verderben möchten, haben also den 14. Iunij in der Nacht, auff gegebne Losung in einem Außfall die Schantzen auff Lußwossa zu vberfallen vnd die ersten Schildtwachten ohne mühe erlegt, alß man aber darauff im Läger Lerma gemacht, seynd die Spanier der Orthen, wo man fürgeben, daß die Belägerte eingefallen, zugeloffen, alda sie etliche, so sich zu weit hinauß gelassen, auffgefangen, vnd die sich widersetzt, erschlagen, in diser Schlacht haben die von der Statt ein grosse Niderlag erlitten, dann fast die versuechtesten Soldaten auß denen, so außgefallen, gebliben. Nit weit vom eingang deß Canals haben die Spanier ein vberauß grosse Katzen auffgeworffen, von dannen man auff das Meer vnd das Landt weit vnd brait außsehen mögen, etliche habens den Babilonischen Thurn: andere aber den Hafengucker genennt, auff diser Katzen hat man mit etlichen grossen Stucken, so man darauff plantiert, nit allein die Statt ohne vnderlaß, sondern auch die Schiff, so vorüber paßiert dermassen geplagt, daß deren vil sich auffgethan, etliche zu grundt gangen, vnd alle miteinander mit grossen Zittern vnd Forcht dahin gefahren, dessen aber vneracht hat man doch das zuführen nit vnderlassen, vnd wiewol es gefährlich gewest vnd vil darüber gebliben, so haben sich doch vil selbst darzu anerbotten, vndter dessen haben sich auch die Belägerten, wie Ritterliche Soldaten verhalten, vnd wie sie jhre verlohrne Schantzen nit mehr bekommen können, haben sie sich bemühet, selbige mit künstlichem Fewerwerck anzuzindten, dargegen haben die Spanier Beckhafen so sie lange zeit beschlossen, angerennt, dise Schantz war gleich bey der Einfahrt deß Canals ausser der Statt gelegen, daher auch gleichsamb die gantze Victori von der erhalt- vnd eroberung derselben Dependierte, dann man dardurch denen von der Statt alle Provision leichtlich abnemmen köndten, derowegen den 24. vnd 25. Iunij zu beeden thailen mit grossem ernst auffeinander getroffen vnd mit beyderseits verlust geendet worden. Es war die Jahrszeit der Belägerung schon kommen, derowegen die in der Statt das grobe Geschütz mit erschröcklichem Getimel loß gebrennt, so auch nit lähr geschlagen, baldt darauff ist Dorp in Seelandt von seinem Statthalter Ambt abgefordert, vnd der von der Statt an sein Stöll verschafft worden, der damals grosse Noth außgestanden, in Bedenckung vndter andern ein wunderbarliche Sucht in der Statt regiert, vnd wann sie die Soldaten ankommen, seynd sie gleich stain todt nider gefallen, vnd sich das wenigist nicht mehr gerührt, ins gemein hat man darfür halten wöllen, es sey der Rauch von den vergifften Kugeln daran schuldig, aber es sicht jhm mehr gleich, als habe es die grosse Hitz in den HundtsTägen, der Soldaten schwere Arbeiten vnnd das Gestanck von den TodtenCörpern verursacht, disem Vbel fürzukommen, haben die Staden in disem eintzigen Monath mehr dann 80. Schiff mit frischem Volck vnd Proviant dahin geschickt, darauß nun leichtlich zuschliessen, was man auff dise gantze Belägerung für vnglaublich grosse Vnkosten auffgewendt haben müste. Es haben sich sonsten die Belägerten, sonderlich aber mit Fewerwercken auffs beste gewerth, vnd damit sich beflissen, wie sie die verlohrne Schantzen mit Fewrigen Kugeln oder Granaten, so sie auff die Oerther geworffen, da es sich leichtlich angezindet, möchte verderben, vnd war auch selbige Brunst zu löschen, vmb so vil desto schwerer, weiln dieselbige Kunstwerck Kuglen gehabt, also daß mans nit herauß ziehen köndten, zu deme so seynd sie auch 1603.

1603. also gemacht gewest, daß das Fewer gähling außgeschlagen vnd kleine Kuglen rings herumb geworffen haben. Durch dise Invention ist der Spanier stärckiste Schantz oder Bastein Namens Lußwossa den 22. Iulij angangen, vnd wiewol die Spanier selbige zuerretten kein Gefahr angesehen, so hat man doch das Fewer eher nit leschen können, alß biß man die gantze Bastein mit Zangen vnd Häggen außeinander gerissen, so auch hernach wider zu machen vil Mühe vnd Arbeit gekost. Eben diß ist zwar hernach in der Polderschantz aber gleichwol ohne Effect versuecht worden, Endtlichen aber hat selbige platta forma den 20. Augusti, nach dem man mehr dann 135. Granaten darein geworffen, das Fewer ergriffen, so auch wegen deß entstandenen Windts zu einer grossen Brunst an vnderschiedlichen Orthen außgeschlagen, vnd obwoln die Spanier selbige zuleschen weder Mühe noch Arbeit, ja so gar jhr aigens Leben, sonderlich weil die von der Statt ohne vndterlaß darauff zugeschossen, nit angesehen, so haben sie doch nit allein nichts außgericht, sonder je mehr sie die Materi gelescht, je grössere Brunst haben sie verursacht biß endtlich das Fewer nach dem es drey Tag vnd drey Nacht ohne vndterlaß gebrunnen, von sich selbsten erloschen, aber die Spanier seynd allem disem vbel von stundtan begegnet, dann sie alles, was von der Brunst oder vom Schiessen verderbt worden, mit sonderlichem fleiß in kürtz wider restituiert vnd den Belägerten mit gueter Fürsehung vnd grosser Macht genuegsamb zuschaffen geben, sonderlich aber haben sie sich deß jenigen, so jhnen schon so offt Mißlungen, das ist, wie sie deß Canals einfahrt möchten sperren, eusserist beflissen, derowegen sie dann abermals ein grosses Gebew von Fässern vnd Hiltzen Traumen, so sie vber zwerch gelegt, auffgericht, vnd biß zum eingang deß Fluß geschoben, in Hoffnung daß man hierdurch den Schiffen die Einfahrt solle erwehren können, so aber eben so wenig geglückt. Die vrsach aber daß man mit aller Macht nichts fruchtbarliches außrichten köndten, war, daß weil Graff Moritz Hertzogenbusch belägert, der Ertzhertzog eine grosse anzahl außerlesenes Volck mit jhme die Belägerung zu hindtern hinweck genommen. Nichts desto weniger aber hat es sich offt begeben, daß von denen Schiffen, so hin- vnd wider passiert, etliche den Spaniern zu thail, etliche auch vom Geschütz verderbt, vnd zu grundt geschossen worden, darauff ist das dritt KunstSchiff, so also fest gewesen, daß es vil Stuck ertragen köndten, ins Wasser gesetzt worden, so aber eben so wenig, als die vorige außgerichtet, dann es weder dem vngestümben Meer, noch auch dem ewigen Schiessen vnd dessen Gewalt widerstehn köndten, vndter dessen, wie Ambrosius Spinola vernommen, welcher massen sein Brueder Friderich, erbärmblicher weiß erschlagen, hat er sich auß Italia nach Brissel zum Ertzhertzog begeben, vnnd jhme nit allein seines Bruedern Todt zu rechen, sondern vilmehr dem König in Hispanien seine Dienst angebotten, der jhne dann auch gnädigist empfangen, darauff er mit dem Commando ins Leger verraist, allda er gleich anfangs verspiert, welcher gestalt vil Dings vbel administriert, hat er dises alles reformiert, vnd auff mittel gedacht, wie man den Belägerten den Paß sperren möchte, sonderlich aber hat er sich eines Italianers mit Namen Pompeio in allem Mechanischen wesen vnd manieren sehr bedient, wie dann auff dessen Rath vnd deß Spinola Befelch die alten Schantzen, so vom Schiessen vnd Vnfleiß halb eingefallen geweßt, wider ernewert, vnd der Pawkosten auff das gnaueste außgerechnet worden. Nach disem hat Spinola der Sachen einen anfang machen, vnnd sonderlich mit Schantzen vnnd Miniren starck darauff setzen lassen, darneben auch etliche Galeern mit Kriegsvolck die freye Einfahrt in die Statt zuhindtern außgerüstet. Eben vmb dieselbe zeit ist der Geschützmaister zu den Spanischen entflohen vnd hat jhnen den newen Formb der Granaten gewisen, darauff er auch dergleichen Kugeln auff die Bastein zwischen dem Auffgang vnd Nord gelegen, geworffen, vnnd ein grosse Brunst angerichtet, so aber von denen Botzgesellen mit sonderlicher Dexteritet gelescht worden. Das Jahr gieng bereith zu endt, vnd das Vngewitter thet sowol denen daraussen, als in der Statt vil Vbels, dann es hat den 10. Decembris auß einer grossen Anzahl Schiffen, so in den Hafen einfahren wöllen, nit ains köndten hinein kommen, vnd seynd jhr sechs von vnauffhörlichem Schiessen zu grundt gangen. Acht Tag aber hernach seynd bey 40. Schiffen wiewol durchlöchert, vnd den 20. gemelten Monaths andere 27. in den Hafen eingeloffen, welche mit jhrem Proviant die Soldaten sehr erfrischt, mit disen Schiffen ist auch Gifel ein newer Gubernator an statt dessen von der Statt ankommen, so aber etlich wenig Tag hernach von einem Mechanischen Instrument getroffen worden, zur selbigen zeit hat man der Gefangenen halber tractiert; vnd so vil abgehandlet, daß sie beederseits ohne Ranzion wider solten haimbgeschickt, vnd frey gelassen werden, darauff man wider zum vorigen ernst: vnd Spinola zu seinem Schantzbaw griffen, welcher ein Reicher 1603.

vornember

1603. vornember Genuesischer Cavaliero gewesen, vnd sich in Niderlandt seines Bruedern Friderichen Todt zurechen maisten begeben, welcher Todt also erfolgt.

Es hat gemelter Friderich ein vberauß reicher, vnd in der Schiffahrt wol erfahrner Mann, alß er den Hafen zu Schleiß innhatte, ein See-Armada von allerley ansehlichen Schiffen zugerüst, von dannen ist Er den 26. May in aller fruhe mit 8. Galleeren vnd 2. JagtSchiffen auff Ostende zugefahren, vnd hat ausser der BotzGesellen auff die 3000. Mann, darunter 2000. Mußquetierer gewest, bey sich gehabt, mit denen Er, den Hafen zu Ostende zubelägern, vnd der Staden Schiffen den Paß zusperren vermaint, wie die Holländer dise Impresa innen worden, haben sie 2. starck- vnd ansehliche Schiff, darunter eines von Dortrecht mit Nahmen Schwartz, gewesen, auff der Schiltwacht halten lassen, damit sie dem Spanischen einen Abbruch thun, vnd im fall sie zu schwach wären, den vbrigen OrlagsSchiffen, so an dem Gestatt herumb gehalten, ein Zeichen geben, vnd darauff mit gesambter Macht außziehen solten, wie Spinola dise ersehen, hat er den Lauff alßbaldt auff sie zugenommen, das Holländisch Schiff mit eisenen Häcken herzu zogen, vnd die seinige zum Streitt ermahnt, wie sie dann darauff mit solchem Ernst in den Feindt gesetzt, daß sie dessen ein grosse Anzahl erlegt, vnd fast an dem gewest, daß sie das Schiff mit jhnen hinweck geführt, aber die Holländer, so noch vbrig waren, haben sich auß dem vndern Theil dermassen gewehrt, daß, wie der Patron albereit vmbgebracht worden, der Hartz so sehr verwundt, vnd von jhnen abgeordnet gewesen, noch darzu getrohet, er wölle eher Fewer ins Bulffer legen, vnd mit sambt dem Feindt vmbkommen, als daß er sich jhnen ergebe, disem Streitt haben etliche Holländische OrlagsSchiff von fern zugesehen, weil sie aber kein Windt gehabt, köndten sie den jhren nicht beyspringen, biß endtlich ein Windt entstanden, der sie dahin geführt, alda sie mit der Spanischen Armada die Schlacht ernewert, vnd mit den grossen Stucken dermassen Schaden gethan, daß baldt darnach alle Bänck voll todter Cörper gelegen, dann die Holländischen Schiff, ob sie wol nicht groß seyn, so seyn sie doch eingfertig, vnd köndten sich auff alle Seithen, sonderlich wann sie den Windt haben, leichtlich vmbwenden, dargegen seindt die Galleeren langsamb vnd schwer, daß sie also, wann es nicht Windtstill ist, nicht sonders bequemb seindt. Nach dem nun diser Streitt 2. gantzer Stundt lang hefftig gewehret, haben sich die Spanischen Galleeren nicht ohne grossen Verlust, darunter auch der Almirant Spinola mit einer Kugel erschossen worden, an sichere Orth retiriert, vnd haben also die Holländer den Sieg, der sie gleichwol auch vil Bluets gekostet, erhalten, vnd seindt in einem Schiff allein des Piloten mit Nahmen Vipp, 43. Persohnen vmbgebracht, vnnd bey achtzig verwundt worden, diß ist zu Wasser geschehen. 1603.

Jetzt wöllen wir vns wider zu Landt begeben, da der Ertzhertzog Albrecht, vnd die Serenissima Infanta ein Gebott in Druck außgehen lassen, dem auch noch ein anders des Königs auß Hispanien einverleibt worden, darinnen sie einem jegklichen auß Spanien, vnd andere jhnen zugehörigen Landen vnd Inseln jhres Gebiets, zu handlen vnd zu werben frey gestelt, doch außgenommen die Ost- vnd WestIndien, vnd mit Beding, daß die Niderländer, so von des Königs Gehorsamb außgetretten, neben den gewöhnlichen Zöllen 30. vom hundert bezahlen sollen, die Gütter vnd Wahren, so nach den MitLändischen Meergränitzen geführt werden, solten von 30. Pfenning frey seyn, doch vnter Bürgschafft, daß sie daselbsten auffgeladen. Eysen vnd Stahl, so auß Bißcayen geführt wirdt, soll den dreyßigisten nicht bezahlen, auch nicht so derselbe in Franckreich geführt wurde, doch vnder Bürgschafft. Alle Gütter vnd Wahren so auß Spanien in die gehorsambe Niderlanden geführt werden, sollen von 30. Pfenning, da sie an die vereinigten Niderlanden nichts bezahlt, frey seyn, vnd derowegen die Handelsleuth in 6. Monathen gute Zeugnuß bringen, gleiches sollen die Nürnbergischen vnd andere Wahren ohne Passaport des Ertzhertzogs in Spanien zuführen verbotten seyn, vber diß Gebott haben vil Königreich vnd Länder, allerley Nachdenckens gemacht, vnd der König auß Franckreich hat seinen Vnderthanen so lang der gedachte 30. Pfenning vom hundert gewehrt, daß sie weder in Spanien, noch in die gehorsamben Niderlanden handlen solten, befohlen, darüber auff Vnderhandlung anderer Potentaten Spanischer Seithen der 30. Pfenning auffgehebt, vnd bey Verlierung Leib vnd Guts nicht in die vereinigten Provintzen, oder sie in Spanien zu travigiern verbotten worden.

Dieweil diser Streitt vnd die Belägerung Ostenden (wie gemelt worden) gewehrt, ist Graff Moritz mit seiner Macht zusamben zogen, vnd den 25. Aprill des Morgens frühe die gantze Flutt mit vilen Schiffen auff Flandern zu, vnd das schwartze Gott eingefahren, daselbst auff der Insul Casant, das Volck ans Landt gesetzt, vnd jnnerhalb

1603. 2. Tagen alle Schantzen eingenommen, hergegen hat der Spinola auß dem Läger vor Ostenden auff das Schwinter Gott 1100. zu Fueß, vnd von Waterfliedt, 400. zu Pferdt, vnter dem Graffen von Trivultz, wie auch die Spinolischen Galleeren, dasselbe zubewahren, abgefertigt, doch die Galleeren den 26. vnd 27. mit dem Geschuz auß dem Gott vertrieben worden, als nun Graff Moritz schlechte Hoffnung durch dises Gott hindurch zubrechen, vnd allein der Insel Casant sich zuversichern, trachtete, kame den 28. ein Bawer zu jhm, welcher jhm, daß man gegen Ostende her neben Schleiß hinkommen köndte, an, auch noch denselbigen Abendt etliche Gelegenheiten vnd Post auff Ostburg zugelangen zeigte, aber sie funden Spanisch Volck daselbst zu Roß vnd Fueß, derohalben Graff Moritz vor gewiß, es müste ein Post daselbst hinüber zukommen seyn, hielte, schickte darauff etliches Volck dahin, welche das Spanisch nach etlichen Scharmützeln zuruck triben, dise nun im hinweck reitten, wiesen den andern den Weeg, derohalben Graff Moritz sich in aller frühe dahin begeben, vnd nach dem er durch das Wasser mit seinem Volck gesetzt, ein stuck eines Thombs nicht weit von Coxil eingenommen, vnd der Spanier etlich, die da sich zuverschantzen vermeinten, erschlagen, vnd in die 30. gefangen, darauff sich das Schäntzel Coxil ergeben, vnd ist Graff Moritz zimblich starck nach St. Catharinen Schantz gezogen, dahin er Geschütz führen lassen, daß wegen des tieffen Weeg sehr schwer fortkommen, daher das Volck den gantzen Tag neben der Schantz in der SchlachtOrdnung gestanden, in diser Schantz lagen neben etlichen Soldaten auch Bawren, welche, weilen sie in dem Quartier nicht begriffen, Graff Moritz alle niderhawen lassen, die vbrigen haben sich gleichwol noch selben Tag däpffer gewehrt, ja ein Fendtrich ist auff dem Wahl hin vnd her mit dem Fähnlein geloffen, vnnd hats letztlich auff die Bresse gesteckt, derhalben Graff Moritz zu etlichen, so bey jhme gestanden, gesagt: Ein solcher Mann wäre allein guet vnd starck genug ein Vestung zuerhalten, vber des kam der Graff von Trivultz auch mit vilen Reuthern an, vnd hat sich hart an die Schantz gelegt, da er ein Graben auffwerffen, vnd zwey Feldtstücklein, damit auff Graff Moritzen Läger zuschiessen, vnd der Graff hergegen 9. Stuck auffstellen, vnd darmit den gantzen Tag spilen lassen, weil es aber wenig außgeben, hat er befohlen, die Stuck wider nach Casant zuführen, da vnter weegen eins im Morast stecken bliben, welches die SchiffKnecht nicht dahinden lassen wöllen, vnnd daher das Stuck zuerheben ein grosses Geschrey gemacht, die in der Schantz gedachten nicht daß Graff Moritz darvon ziehen, sondern seine Stuck an ein anders vnd bequemers Orth stellen, vnd mit der Reutherey (so vor die Schantz in Manglung eines andern Paß gezogen) jhnen den Paß verlegen wolte, derohalben sie sich nach St. Philipps Schantz begeben, da sie auch nicht lang verharret, sondern fort auff Eisendick verruckt, vnd in St. Philipps Schantz bey 60. Soldaten gelassen, die sich den 2. May Graff Moritzen ergeben, darauff er Eisendick belägert, darein die Spanischen Volck bringen wöllen, so aber abtriben, vnd darauff von Graff Moritzen alle Päß verlegt wo[r]en. 1603.

Den 6. May des Nachts seyn die, so auß dem Läger vor Ostenden in Schleiß kommen, vngefähr 2000. Mann starck in etlichen Schiffen außgefallen, der Mainung Casant wider zuerobern, vnd des Graff Moritzen sich zubemächtigen, vnd jhn zu dem Abzug zunöttigen, seyn also in der still an das Landt kommen, vnd haben in der eil 600. Mann, ehe es die Wacht jnnen worden, außgesetzt, als sie aber letztlichen Alarmen gemacht, seindt 2. Fändl Schotten auff sie zugeeilet, vnd sie wider auff jhre Schiff zukehren, gezwungen, da der Spanischen etliche in Schiffen (so durch die Vberladung vntergangen) ersoffen, die andern so auff dem Landt bliben erschlagen, vnd 40. gefangen, 8. Schiff kamen darvon, vnd müsten die andern so noch nicht außgestigen, widerumb zuruck. Vnter des hat Graff Moritz die Schantz Eisendick beschiessen, vnd den 9. May durch sein Trombeter auffordern lassen, auß der Schantz durch das Haubt erschossen worden, darauff Graff Moritz erzürnet, die Schantz noch hefftiger angriffen, vnd als die darinnigen zu parlamentiern begehrt, sie nicht anhören wöllen, sie vberliffern jhm dann den, so den Trombeter (welcher ein Italianer gewesen) erschossen, als es geschehen, seyn sie mit jhrem Gewehr ohne Trumelschlag vnd Fähnlein 600. starck vnter jhrem Commandanten Gryson, außgezogen, der alßdann der Vbergebung halber anklagt, doch mit Ehren wider ledig gesprochen worden. Graff Moritz setzte zu Commandanten dahin, den Capitain Rolle, von dannen begab sich Graff Moritz nach Ardenburg, das er ohne Schwerdtstreich, weil 600. darinnen gelegene Teutsche Knecht, vnverantwortlich darauß zogen, einbekommen, vnd dardurch denen von Schleiß gute Gelegenheit benommen, wie ers dann wol besetzen, vnd vor ein jegkliches Thor ein Revelin auffwerffen lassen, darauff bekam er auch Mittelburg, vnd ließ

1603. ließ den 16. May von Ardenburg auff, nach der Soute vnd Soete ziehen, welches zween Wasserstromb, deren der eine gesaltzen: der ander frisch Wasser hat, nit weit darvon lag Don Luys de Velasco, bey einem Schleißlen des Wassers von Markerck vnd Labschur beschantzt, vnnd weil diß gar ein enger Paß für die Reuther, sein deren etlich gebliben, vnd der Rittmaister Bar durch ein Schenckel geschossen worden, nach dem aber das Fueßvolck hauffen weiß angesetzt, seyn die Spanischen mit Verlust 500. Mann gewichen. Folgenden Tag zug Graff Moritz nach der Soute vnd Soete, da die Spanischen mit 14. Fähnlein verschantzt lagen, vnd nach dem Graff Moritz das Geschütz herbey bringen ließ, vnd sich, als wann er dort vberzihen wolte, stelte, hat er sein Volck vber ein andern sichern Paß ziehen, vnd die Spanier in jhrem Vortheil vnversehens angreiffen lassen, welche sich, in bedenckung sie möchten vmbringt werden, auff Damm begeben, derohalben der Graff Moritz noch ein Bruck vber die Soete legen lassen, vnd die Reutherey auff die Westseithen des Haffens an der Statt Schleiß geschickt, alda gleichesfahls die Spanische auß allen Schantzen, außgenommen St. Georgen, oder Hasengat, (welche auff dem Anfahrt des Hafens lag) hinweck zogen, darauff Graff Moritz in eil darfür geruckt, als aber die Besatzung das Geschütz gesehen, haben sie sich ergeben, vnd den 23. May 130. Mann starck außzogen, darauff Graff Moritz das Läger für Schleiß geschlagen, vnd als er sich des Hafens bemächtigt, mit Graben vnd Brucken ein Quartier an das ander hencken, vnd starck befestigen lassen, doch ehe die Statt gesperrt worden, seyn zu zweymahlen 1500. Mann sambt etlichen Wägen Proviant hinein kommen, Graff Moritz hatte sein Quartier auff der Westseithen, der Herr von der Nott an der Sudseithen, das vertrucknete Landt aber vnd alle Zugäng wurden mit Schiffen vnd allerley Gattung besetzt.

Den 30. May seyn auß Schleiß 1000. Sclaven von denen Galleeren vnd 500. Mußquetierer auff das vertruncken Landt, daselbst die Confoy, so vom Damm kommen solte, zuempfahen, außgeschickt worden, zu welchem Endt der Graff von Barlemont mit 4000. zu Fueß, vnd einer zimblichen Anzahl Wägen mit Säcken voll Mehl geladen, eben daselbst hin, sich auch begeben. Als solches Graff Moritzen verkundtschafft wurde, hat er sich in eil mit den reisigen Zeug, vnd bey 2000. zu Fueß auffgemacht, vnd auff Stanpershouck zugezogen, alda er 400. Mann, so der von Barlamont den Paß zubewahren, daselbst gelassen, angetroffen, vnd dieselbe zertrent, vnd nach dem er, daß die andern hindurch, vernommen, ließ er jhnen nachsetzen, aber zu spat, dann der von Barlamont sicher ohne Verlust, ausser etlich Wägen mit Mehl durch ein andern Weeg darvon, vnd die auß der Statt wider zuruck hinein kommen, doch seyn etliche Sclaven von Galleeren entloffen, hierauß kundt Graff Moritz leichtlich erachten, daß die Statt mit vil Volck, aber wenig Proviant versehen sey, derohalben hat er sie außzuhungern, vnd zu dem endt sie ring vmb mit Fortificationen beschlossen, als jhm aber das auch zu lang beduncket, hat er etliche Batereyen die Statt zubeschiessen, vnd sie vber den Hafen zubestürmen, ein wunderbarliche bedeckte Brucken, so gegen eim Schuß auß einer Mußqueten befreyt, verfertigen lassen, derohalben als der Ertzhertzog die Hungersnoth vnd den Gewalt vernommen, hat er dem Marggraffen Spinola Schleiß auff alle weiß zu succuriern, anbefohlen, welcher ob er wol daß der Sieg zu spatt sey, vnd daß er durch Graff Moritzen Fortificationen nicht wol durchbrechen, oder denselben auffschlagen, vnd also wenig reputation von diser occasion gewinnen köndt, gesehen, hat auß dem Befelch ein Tugendt machen müssen, vnd daher mit eim zimolichen starcken Läger, sambt dem Graffen von Trivultz, das zu Ostende gleichwol mit aller Notturfft versehen, verlassendt, auff- vnd an ein Orth die Labschur genandt, gezogen, da er sein Geschütz auff die Krüme eines Daumbs gesetzt, in Hoffnung mit gewaltigem Schiessen die Stadischen diß Orths auß dem Läger zuvertreiben, Graff Moritz aber ließ ein GegenBaterey machen, alsodaß beyderseits vil Volck bliben, darauff suchte der Marggraf Spinola Mittel vnd Gelegenheit etwan durch der Holländer Läger hindurch zubrechen, vnd daher zu Roß vnd Fueß des Graff Wilhelms von Nassaw Quartier angegriffen, nach dem er aber da auch nichts richten köndt, ist er den 16. Augusti auffbrochen, vnd neben Ardenburg hinauff die Schantzen Catharina, vnd St. Philipps zugezogen, die er auch mit Gewalt erobert, alßdann hat er auff einem Tham an des Haubtmans Imbisens Quartier ein falschen Allarm gemacht, der Mainung, inmittelst bey der OstBurgischen Vberfahrt hindurch zukommen, wie er dann Graff Moritzen Volck auß dem halben Mondt zwischen Casant vnd Ostburg dergestalt getriben, daß sie biß an zwo Reduyten darnächst weichen müsten, vnd trib Graff Wilhelm so weit, daß er selbst ein SchlachtSchwerdt in die Handt genommen, vnd vor den seinigen hertretten, vnd jhnen zugesprochen, das auch 1603.

1603. nichts geholffen hett, wann nicht Graff Moritz selbst mit den Frisischen Fandlen, vnd des Frantzösischen Obristen Chastillon Regiment, neben etlichen Fähnlein ankommen wäre, wie nun Spinola so weit vberlegen, müste er zuruck gedencken, das er gleichwol so weißlich vollzogen, daß er nicht mehr, als 200. Mann verlohren, darunter zwar der Graff von Feltry, der Marggraff von Renty, vom Hauß Loleein, Don Alonso de Borja, vnd ein Colonel. Als nun die belägerten daß den 17. Augusti die Entsatzung zuruck gezogen, gesehen, haben sie den 18. dises Accordo eingangen.

I. Erstlich sollen alle Geistliche mit jhren Kirchen geräth vnd andern Güttern frey mögen außziehen.

II. Der Gubernator Serrano, Haubtleuth, Befelchshaber, vnnd Soldaten, weß Standts die auch seyn, wie auch die Capitanen von den Galeern, sambt jhren Befelchs- vnd KriegsLeuthen, die keine Sclaven seyn sollen, frey mögen außziehen biß gen Dam mit Sack vnd Back, Waffen, vnd Fändlein, Kugeln in dem Mundt, brennenten Lundten, vnd Trummelschlagen, zu welchem endt sollen jhnen Schiff vnd Confoy gegeben werden, darfür sie etliche zu Bürgen stellen sollen biß die Schiff wider kommen.

III. Gemelter Gubernator, vnd der Herr Aurelio Spinola sollen in Handen der jenigen, so Graff Moritz darzu verordnen wirdt, liffern, alle Galeern, Fregaten, vnd andere SchiffGeschütz, Pulffer, vnnd alles was darzu gehört, wie auch das Geschütz von der Statt Kriegs-Munition, Gezeug vnd Instrumenten vnd darinn nichts verderben.

IV. Alle Sclaven sollen frey gegeben werden, vnd denen die begehren dem Guarnison zu folgen, vnd alßdann auff freyen Fueß gestelt zu werden, soll solches vergönnet vnd zugelassen seyn.

V. Alle Gefangene von einer vnd andern Seitten sollen ohne Rantion erledigt werden, mit dem Beding, das bemelter Gubernator vnd der Herr Spinola sollen verschaffen, daß der Herr Capitain Say, welcher mit etlichen seiner Raths-Gesellen zu Hertzogenbusch Capitain Johan Raet, der mit den seinigen zu Wau, vnd die drey BottsGesellen von Breda, welche zu Gent gefangen sitzen, loß gelassen werden, gegen Bezahlung eines Monath Soldt, den jenigen, so sie gefangen, sambt dem Vnkosten vnd in Mangel dessen soll der Herr Aurelio Spinola bey seiner Trew vnd waren Worten vndter seiner Handt vnd Sigel geloben, sich gefäncklich bey Graff Moritzen einzustellen. 1603

VI. Keiner soll eintziger Schuldt oder Gelts halber, so die Burger dem Gubernatoren vnnd andern vorgestreckt, angehalten werden, doch soll der Gubernator geloben, die Versehung zuthun, daß sie zu Bruck jhre Bezahlung empfangen mögen.

VII. Alle Zahl- vnd Pfenningmaister, vnd andere Befelchshaber, welche die Rechnung vnd KriegsSoldt vnder Handen gehabt, sollen gleichfals mit jhren Brieffen vnd Schrifften jhr Verwaltes Ambt betreffendt frey vnd vnverhindert außziehen, aber keine Bücher, oder Register der Statt zugehörig mit nemmen.

VIII. Wie in gleichem die Proviantmaister, Commissarien, vnnd die von der Admiralitet deß Königs von Hispanien.

IX. Der Gubernator soll noch disen Abendt das Schloß oder Castel raumen, vnd Graff Moritzen liffern, mit 200. Mann zubesetzen.

X. Auff Morgen soll die Besatzung obgesetzter massen außziehen, Geschehen im Veldtleger für Schlüß den 19. Augusti.

Darauff seyn die Belägerten den 20. Augusti bey 3000. Kriegs-Knecht, vnd 1400. Sclaven, darunter maistens Türcken gewesen, vnd auff freyen Fueß gestelt worden, außgezogen, vnd so abgemadt außgesehen, als wann sie schon lang vndter der Erdt gewesen waren, dann sie etlich Tag auch keine Katzen, Mäuß, vnd Ratzen, mehr zu essen gehabt, sonder sich mit alten Schuechen, gesotten Pergament, Graß vnd dergleichen ernehren müssen. In der Statt wurden gefunden 70. Stuck Geschütz von Metal, vnd Eysen, vnnd 10. Galleern, so aber in das Wasser versenckt worden. Die General Staden stelten zum Gubernatorn vber das thail, so sie in Flandern erobert den Printz Hainrich Friderich, vnd zu seinem Leuthenambt den Herrn von der Noth, vnd haben die Statt de novo wol fortificieren: vnd etlich Schantzen herumb auffwerffen lassen.

Die

1603. Die Meutinierenten deß Ertzhertzogen, hatten in jhrem letzten Zug das Stättlein Indorgne eingenommen, vnd etliche Dörffer vnnd zween Edelmanns Sitz abgebrennt, das Landt mit solchem schröcken vndter Contribution zubringen, aber im zu ruck kehren stundten sie in grosser Gefahr, sintemal Graff Friderich vom Berg zu Thienen mit vil Volcks lag vnd jhnen auff den Dienst warttete, vnd gieng die Sprach, er hette vnder jhnen etliche der fürnembsten vmbgekaufft, aber solches kam an den Tag vnnd namen sie siben oder acht gefangen, deren etliche Befelchshaber waren, vnd nicht lang bey jhnen gewesen, auch zu dem endt allein zu jhnen kommen, darüber zween gepeiniget vnd sambt jhren Dienern an die Füeß, darnach aber den 9. Jenner noch acht vmb die Hälß gehenckt worden, dazumal hatten sie bey sich gefangen Herren Ferdinand Lopez Gubernatorn zu Kerpen.

Sie nanten sich den Esquadron, oder Geschwader, vnnd hielten ein Regiment, fast gleich, wie ein Newe Republic, da die Gemeine mit zu Rath auch ein Haubt vndter jhnen oder Eletto vnd gebrauchten ein Sigel, darinn stundten siben Schlangen ineinander gewunden, mit außgestreckten Köpffen vnd Zungen, neben diser Vberschrifft Tutto in oro, è sua Excelentia in nostre favore, damit sie zuverstehn geben, daß alle jhre sach vnd fürnemmen bestundt in Goldt vnd Graff Moritzen Gunst, jhre Obriste vnd Regenten waren Capitain Friderico, ein Jtalianer, Capitain Roderico ein Spanier, neben andern auch etlichen Niderlendern, vndter welche fast die fürnembsten waren Thomas Füller, vnd ein anderer mit dem Zunamen Papawecken, der dem Printz von Parma Gertrutenberg hat helffen vberliffern, sie hielten vnder jhnen selbst scharpffe Disciplin vnd Ordnung.

Erstlich namen sie keinen an, der sich zu jhnen fügen wolte, sie hetten dann seines Handels vnd Wandels gueten bericht, vnd müste er auch anfäncklich etlich Prügelstraich außhalten, darumb, daß er so lang gewarttet, vnd nit ehe zu jhnen kommen, wann sie jhn nun angenommen, müste er ein Aydt auff ein sonderlich darzu gemachtes Creutz thun, vnd schweren, daß er all jhr Ordnung wolt vnderhalten auff folgendte Peen vnd Straff.

Der sein Klaider außgezogen vnd sich also schlaffen gelegt, wurd dreymahl gewipt.

Der zu einem Alarm nicht zugeloffen, wurd mit dicken Prüglen abgeschmiert, welches sie Pfälschlagen neneten. 1603.

Der auff der Wacht schlaffen gefunden, muest die Strapecorda außstehen.

Der in einem Diebstall groß oder klein ergriffen, wurdt durchschossen.

Der etwas geschwätzt, destwegen ein Alarm entstanden, muest an die Strapecorda.

Der sich vnderstundt hinweck zulauffen, mueste hangen.

Die Fluecher vnd Schwerer müesten in einen Thieffen Khorb vndterm Galgen ohn Essen vnd Trincken 24. Stundt hangen.

Der sich mit einem schlueg oder die Wehr zuckte, müeste durch die Spieß tantzen.

Die einander etwas in ein Ohr sagen oder sonst haimblich miteinander Gespräch hielten, wurden mit Knitteln geschlagen.

Der nach 9. Vhrn deß Nachts in seinem Gemach Liecht hatte, oder in einer Zech gefunden wurde, müest in den Khorb.

Der seine Wacht versaumet, wurd gestrappecordet.

Die mit verschlossener Thür schlieffen, wurden gefangen vnd vnderfragt.

Der ein Brieff klein oder groß mit sich auff die Vestung brachte, vnd nichts darvon meldet, muest an die Strapecordt.

Der einmal ein Geschenck haimblich empfangen vnd eingenommen, wurde seines Ambts entsetzt vnd gestrafft.

Die mit Karten oder sonst in ander Spill spilleten, müesten 24. stundt in dem Khorb sitzen.

Wann etwann von den Ertzhertzogen, oder sonst anderstwoher ein Brieff gebracht worden, schluegen sie Alarm, vnd versamblet sich das Esquadron, darauff ward der Brieff von denen, so die Wacht hatten, angenommen, vnd von dem Wachtmaister offentlich dem Eletto vnd seinem Rath vberantwortet, welche sich alßbaldt auff einen Pallast verfügten, daselbsten dann der Brieff von jhrem

Secretari

1603. Secretari offentlich wurde abgelesen, darnach gab der Eletto vnd Rath dem Esquadron jhre Mainungen zuerkennen. Wann nun die dem Esquadron nicht gefiel, rüffen sie all zusamben non non non, thäten auch etliche Schüß nach dem Eletto, welcher sich inmittels hinder ein gar dicken Palcken verkriechen, wolt Er anderst seines Lebens gefreyet seyn, darnach rufften sie widerumb Signor Eletto, Signor Eletto, der kroch alßdann widerumb herfür, vnd nach dem er sich widerumb mit Rath vnterredet, ließ er den Beschluß durch den Secretari dem Esquadron widerumb verlesen, vnd geschahe das so offt vnd vil, daß sie endtlich miteinander vberein stimmen, vnd rufften si si si, ja ja ja, ein jeder auff seine Sprach.

Auff die Vestung Hochstrassen, möchten keine Weiber zu jhren Männern kommen, doch wol durch den Gattern mit jhnen sprechen, oder Jhnen etwas an Kost, Kleidern, vnd anderer Notturfft behändigen, vnd müsten die Frawen allesambt, bey den Reuthern in dem Dorff oder Marcktflecken bleiben, welcher rings vmbher beschanßt, vnd mit eim Graben versehen gewesen, vnd daselbsten wartten, biß die Männer zu jhnen kommen.

Niemandt vnter jhnen dörffte sich verlauten lassen, daß er für den Ertzhertzogen, oder dessen Macht sich förchtete, vnd daß er gern von seiner forderung etwas wolte fallen lassen, wann allein ein vergleichung mit jhnen köndte getroffen werden, entweder er müste die Strapecorda halten oder hangen.

Sie vermehrten sich vnd wurden Täglich stärcker vnd sonderlich fielen jhnen von Herrn Vſſicourts Regiment, vnd von den Besatzungen zu Geldern, Stralen, vnd Erkelens, vil zu, welche sich selbst nit vndterhalten köndten.

Die Besatzung zu Hertzogbusch, ob sie wol gering, fiengen doch gleichwol auch an zu meitiniern, weil man aber jhnen nicht vil vnd kaumb 8. Monath schuldig, wurden sie vor allen bezahlt, wie auch die zu Mecheln.

Der Ertzhertzog sambt den Spanischen Rath hatten fürgenommen, die vom Squadron mit ernst anzugreiffen vnd wegen jhres Muetwillens zu straffen, zu welchem endt sie disen Sommer vber vil Volck hatten lassen annemmen, als neben den Italianern vnd Spaniern, die auß Italien kommen solten. Drey Regiment Teutschen vndter dem Obristen Benting, dem Graffen von Biglia, vnd dem Herrn von Rotenaw noch 1500. zu Roß, vndterm Hertzog von Aumale, dem Jungen Herrn von Rohme auß Lothringen, deß Marschalchs Sohn, der vor Hilst gebliben, die Reuther seyn im Brachmonath bey der Statt Brüssel in gegenwart der Infantin gemustert, vnd darnach auff die Dörffer vmb Lewen her gelegt worden, da sies dann nit vil bösser machten als die von Esquadron selbsten. 1603.

Die von Artoyß, Rüssel, Doway, vnd Orchies, erboten sich 1560. Mann auffzubringen, die von Hennegaw 800. vnd dieselbe zubezahlen, darüber solte deß Präsidenten Richardots Sohn zum Colonellen oder Obristen gestelt werden, mit disem Kriegsheer wolte man die Meutinirer vberziehen vnd straffen, vnd alßdann Berck vnd Mörß widerumb belegern, weils sich ansehen ließ, daß die Staden allein auff Gegenwehr bedacht, vnd gefast wären, sintemal das verhoffte Kriegs-Volck auß Engel- vnd Schottlandt noch nicht ankommen war.

Dise Macht deß Ertzhertzogens vndter Graff Friderichen von dem Berg fiengen an in dem Hewmonat sich zuversamblen vnd brachte der Herr de la Biche, sambt dem von Rohne mit einem starcken Geleidt vil Proviants vnd andere Notturfft auff das Schloß Waute, darnach versambleten sich die Königische in Brabant, zu Gallart bey Lier, zu Geringen, vnd vmb Diest her dahin auch die Rüstwagen vnd Geschütz beschiden vnnd gemustert worden.

Die Meutinierten nach dem sie dise Zeitung vernommen, fiengen an hindersich zu dencken, vnd solten villeicht dazumal vil besser Kauff geben, vnd ein leidigen Vertrag angenommen haben, wann jhnen allein guete versicherung wäre gestelt worden, vnd wiewol kurtz zuvorn, Justinus von Nassaw Gubernator zu Breda einen Capitain, mit Namen Griffan, mit 30. Reuthern gen Hochstrassen jhnen zugeschickt, die mit jhnen nach Namen reuthen sollen, vnd den Spanischen ein Abbruch helffen thuen, zuversuechen, ob sie ein andermal stärcker sich zu jhnen begeben möchten, vnd die also mehr vnd mehr an sie ziehen, schluegen sies doch glümpfflich ab, weil sie noch nit rathsamb befunden, sich mit den Staden so weit einzulassen, vnnd in offnen Krieg gegen dem Ertzhertzogen zutretten.

Nach dem sie aber vom Graff Moritzen gewarnet, vnd von deß Ertzhertzogen fürnemmen verstendigt worden, daß er neimblich wol wüste,

was

1603. was vor ein scharpffer Dorn sie in deß Ertzhertzogen Fueß wären, vnd das derselbige, weil die Schuldt vil zu groß, nicht wol handlen köndte, vnd darumb fürgenommen hatte, auff ein andere weiß sie zubezahlen vnd andern zum Exempel zustraffen, so wolte er jhnen mit hülff erscheinen, wann sie bey zeit sich erklärten vnd dieselbe begehrten.

Dises erbieten namen die Meutinierten an, mit dem Beding daß sie 4. Tag zuvor ehe die Vestung Hochstrassen in Gefahr wegen Belägerung käme, solches Graff Moritzen zuwissen thun solten.

Hiemit lieffe die zeit hin biß auff den 25. Iulij, dazumal dann Graff Friderich von dem Berg mit 13000. zu Fueß 3000. zu Roß, vnd 9. Stuck Geschütz auß Turnhaut gezogen, derohalben die Meutinierten 800. Mann, sambt dem Eletto zu Hochstrassen gelassen, vnd mit dem gantzen Rest gen Osterhaut gezogen, auch alsobaldt Graff Moritzen vmb hülff ersuechen lassen, welches geschehen, den 26. Iulij eben vmb die zeit, als Graff Friderich von dem Berg mit dem gantzen Läger für Hochstrassen kommen, vnd in den Flecken auch zwischen demselbigen vnd dem Schloß sich gelägert, vnd angefangen freundtlich mit den Meutinierern zuhandlen.

Den 27. Iulij ist jhnen jhr begehrn von den Staden, vnd Graff Moritzen bewilligt worden, vnd kamen darauff den 29. jhre abgeordtnete in den Hage, vnd nach dem sie der Staden Mainung vnd Resolution noch denselbigen Abendt empfangen, vnd an das Esquadron gesandt, haben sich dieselbe darauff den 1. Augusti Monath nachfolgender gestalt erklärt.

Sie wolten Graff Moritzen vermitels eines Aydts sich verbinden, mit jhm vnd für jhne wider seine Feindt trewlich vnd eyfferig zustreitten, vnd so der Feindt die Flucht gebe, dene helffen verfolgen vnd schlagen, mit disem Beding, da der Feindt geschlagen wurde, vnd darauß vberall in deß Ertzhertzogen Landten ein Empörung vnd Verenderung entstunde, daß die Staden der vereinigten Niderlanden jhre Bezahlung auß den Ländern, die nun vnder dem Ertzhertzogen wären, verschaffen solten.

Sie wolten an die Quartier Ordnung wegen der Gefangnen vnnd Rantion nicht verbunden seyn.

Solten zu keinem Zug oder Belägerung ehe man sich dessen auff ein Newes mit jhnen vergleichen können, erfordert werden, wolten auch zu Wasser noch auff der See sich nit lassen gebrauchen. 1603.

Auff solches hat Graff Moritz sein Kriegs-Volck den 5. Augustmonath bey Gertrutenberg versamblet, wie hingegen auch Graff Friderich von dem Berg für Hochstrassen mit Schantzen, Schiessen vnd Graben, allenthalben ernst anfieng zu gebrauchen, verhoffent in kurtzen die Vestung zu erobern, sintemal die darauff kein grob Geschütz hetten.

Graff Moritz sambt Graff Wilhelm von Nassaw kamen den 6. Augustmonat gen Gertrutenberg eben auff den Tag, als sich ein Mißverstandt zwischen der Englischen vnd Frantzösischen Besatzung daselbsten erhebt, vnd zu einem Scharmützel gerathen, in welchem etlich Todt gebliben, vnd vnder andern der Herr von Bethune, ein Frantzösischer Obrister, welcher als er sich vnbedacht zu weit vndter die Englische eingelassen, tödtlich verwundt, doch endtlich der Lermen durch Graff Moritz vnd andere gestilt worden.

Den 7. Augusti ist Graff Moritz mit seinem Leger von Gertrudenberg auffgebrochen, vnd sich zu Bilsen nider geschlagen, allda die vbrige Reutterey, wie auch die Meutinierer zu jhm gestossen, die waren starck 1500. zu Fueß, vnd 1100. zu Roß, alles dapffer außerlesen Volck, also das Graff Moritz nun bey sich hatte, 9500. zu Fueß, vnd mehr dann 4000. Reutter neben 12. Stucken Geschütz, vnd gebürlicher Notturfft.

Den 8. Augusti lägerte sich Graff Moritz auff einer Heyden an ein Bächlein zwischen Ballen vnd Hochstrassen, etwann ein halb Meil von der Spanier Schantzen vnd Leger, darauff denselben Tag Graff Friderich von dem Berg bey Tausent Pferdt außgeschickt gegen die Stadischen zuscharmützeln, aber dieselbigen also begegnet, daß sie baldt wider abgezogen.

Nachfolgendes Tags den 9. Augusti ruckete Graff Moritz Leger fort, vber das Bächlein, dargegen hat Graff Friderich ein Wagenburg geschlagen, vnd etlich Geschütz stellen lassen, schickt auch Reutter auß zu scharmützeln, vnd den Graff Moritz vndter das Gesicht zubringen, wurde aber bayderseits nichts außgericht.

Auff denselben Abendt fieng Graff Friderich an seinen Troß mit Sack vnd Back hinweck zusendten, in willens mit dem gantzen Läger nachzufolgen, auß Forcht, daß jhme die Proviant vnd Zufuhr zu dem Läger möchte abgeschnitten werden, wie er dann stracks Geschütz vnd Wägen durch

1603. durch die lange vnd hole Straß nachgeschickt, auch selbsten mit dem gantzen hauffen gefolgt, allein daß er die Wacht gegen Graff Moritzen Leger noch halten, ließ biß zu 6. Vhrn, deß andern Tags den 10. Augusti, derohalben auch Graff Moritz dises Abzugs nit eher gewar: biß die Wacht abgeholt worden, darauff er doch stracks sich fertig gemacht, den Graff von Bergen zuverfolgen.

Die Besatzung zu Hochstrassen, als sie Graff Friderichs Abzug vernommen, fielen auß vnd schluegen auff die hindteristen, da dann der Junge Herr von Rohne Todt blib, alß nun Graff Moritz jhne also vndter den Erschlagnen funden vnd erkandt, sintemal er zuvor in Hollandt gefangen gelegen, hat er jhn als ein dapffern Kriegsmann in eim Todten Küst legen lassen, vnd seinen Freundten zugeschickt, damit er nach seinem Todt möcht ehrlich begraben werden.

Es war aber deß Ertzhertzogen Leger schon weit voran, ehe vnd zuvor Graff Moritz das seyn köndte in Ordnung bringen, jedoch schickte er seinen vortrab von den Raisigen fürauß, welche dem von Berg auff einer Heyden in gueter Ordnung haltendt, vnd nach St. Leonhardt zuziehendt, antroffen, trungen auch so hart auff sie an, daß sie still stehn, vnd jhnen den Kopff bieten muesten, weil aber Graff Moritz das Fueßvolck durch die hohe Straß, die sehr lang vnd kottig war, in der eyl nit also köndte fort bringen, vnd es auch denselben Tag hefftig regnete, donnert, vnd blitzete, fant er nit rathsamb den Graffen mit der Reuterey allein anzugreiffen, sonderlich weil derselbe in guter Schlachtordnung hielt, vnd den Raisigen Zeug, deßgleichen Geschütz vnd alles bey der Handt hatte, diser gelegenheit namen Graff Friderich, vnd Don Luys de Velasco der Königischen Kriegs Obriste war, vnd zogen in gueter Ordnung gemachlich fort, biß an ein andere hole Straß nach St. Leonhardt, die sie erraichten ehe Graff Moritzen Fueßvolck auff die Heyde kommen.

Die Meutinierer erzaigten sich gantz hefftig, hetten auch gern ein Schantz gewagt, aber Graff Moritz wolte dem Glück nit zuvil trawen, sonderlich weil er sahe, daß die Ertzhertzogischen, in den Spitz wol wurden gerathen haben, nach dem nun die Spanische also ohn verlust darvon kommen, darneben auch die zu Hochstrassen von der Belägerung entsetzt. Legert sich Graff Moritz zu Minderhaut, rite darauff mit 6. oder 7. der seinigen mitten vndter die Meutinierer, dessen sie sich selbst verwunderten, daß er sich also vnter sie wagen dörffte, gab dem fürnembsten die Handt, vnd sprachte mit jhnen, hingegen erzaigten sie jhme grosse Ehr vnd brachten jhn wider in sein Läger. 1603.

Darauff haben sich die Staden mit den Meutinieren dahin verglichen, daß sie jhnen mit gewissen Conditionen, die Vestung Grave eingeantwortt, vnd daß sie hernach mit 900. Reuttern vnnd 600. Schützen zu Roß, neben 15. Compagnien Stadischer Reuttern, sambt drey halben Cortaunen vnder dem Drassart, von Sallant, einen Einfall in Brabant vnd Hennegaw thun solten, jhnen war befolhen, durch das Littischer Landt in Brabant zuziehen, vnnd zuverhindern, daß deß Ertzhertzogen Volck nicht in Flandern köndte kommen, darneben hatten die Meutinierer versprochen, alle Dörffer in Brabant zu Brandtschätzen, darvon der halbe thail den Meutinierern, der ander aber den Staden zu erstattung deß Vnkostens zum Krieg solte zukommen.

Nach dem nun disem zu folg die Stadischen Reuther den 19. Aprill gen Hessen an der Maß kommen, seindt die Meutinierer den 21. auch auß der Statt Grave gezogen, namen den Weeg durch das Landt Ruyck, vnd stiessen endtlich zu des Drossarts von Sallant Hauffen, dennoch zogen sie miteinander fort auff Maseck, Stockheimb, Thangeren vnd Thinen zu, ehe vnd dann die Meutinierer auß Grave sich begeben, war jhnen heimblich wegen des versprochenen drey theil an jhrer hinderstelligen Besoldung, so sie in Niderlandt verdient, also bar nach gehaltner Rechnung zuerlegen, den viertheil aber solten sie fallen lassen, gegen das Rauben vnd Brandtschätzen, welches sie eine zeit lang hero in des Ertzhertzogen: vnd in den benachbarten Landen getriben, solten darneben nach verrichter Bezahlung dem Ertzhertzogen Herpen vnd Hochstrassen widerumb einraumen, vnd das Geschütz so sie zu Erckelens gefunden, wider geben, jnmittels aber zu jhrer Versicherung jnnhalten, darauff gaben sie für Beschaidt, sie wolten zu jhrer Versicherung die Statt Mastricht, Vendlo, oder Ruremundt, vnd zu Gaißler den Graffen von Fantenay, Stephan de Iuara, vnd Don Alphonso de Avalos haben, alßdann wolten sie die zwey Schlösser Herpen vnd Hochstrassen sambt dem Geschütz wider liffern.

Daß aber die Ertzhertzogen, so fern mit den Meutinierern zuhandlen sich bewegen lassen, ist vnter andern auch die vrsach gewesen, daß wol 800. der Spanier zu Gembloes auch eine Meuterey

1603. terey angesponnen, vnd zu den andern sich schlagen wolten.

Bey wehrenter Vnterhandlung zogen die Meutinierer gleichwol sambt dem Stadischen Reitthern fort, diser Gestalt also besser zur Zahlung zukommen, gelangen des Nachts den 28. Aprill vor der Statt Thienen an, vnd wiewol der Stadischen Obriste gern gesehen, daß sie die Statt etwann an einem schwachen Orth angegriffen, vnd gestürmbt hetten, wolten sie doch nicht, sondern schraufften ein Pedart an ein Thor in der Vorstatt, mittler weil aber war Graff Friderich in die Statt kommen, vnd steite baldt alles in gute Ordnung, also daß die Meutinierer nichts mehr köndten außrichten, sondern müsten mit Verlust 30. vnd vilen verwundten, vnverrichter Sachen abziehen.

Demnach ruckten sie fort auff Hanuyt, daselbst sie den 29. Aprill vor dem Tag angelangt, vnd etliche Tag außgeruhet, sie wolten aber nicht leyden, daß man den Dörffern da herumb Brandtschätzung solt abfordern, wie sie zuthun versprochen, dann sie die Verbitterung nicht grösser machen wöllen, sondern wartteten auff den Vertrag, der da möchte getroffen werden, gestalt, daß die Stadische auch nichts köndten fürnemmen, sie wolten sich dann mit den Meutinierern auch ein Vnwillen anfangen. Zur selbigen zeit kam Graff Herman von dem Berg in die Statt Grave, vnd nachdem er in Geheimb etliche Mittel des Vertrags vnd Bezahlung fürgeschlagen, zog er noch denselben Tag widerumb hinweck. Als nun die auff dem Zug solches erfahren, beflissen sie sich fortan alles also anzuschicken, daß dem Ertzhertzogen zu mehrern Zorn vnd Vnwillen kein Vrsach geben, vnd suchten allerley Außflücht, allein zeit zugewinnen, dann als der Rittmaister du Boyß, der Drossart von Salant, vnd andere darauff trungen, daß man solte fortziehen von Hennegaw, sagten sie, solches wäre vnmüglich, weil man das Geschütz also nicht köndte fortbringen, riethen aber man solte nach der Maß auff Huy ziehen, vnd das Geschütz daselbst lassen, welches allein dahin angesehen, das Kriegsvolck auff den Lütticher Boden zubringen, vnd Brabandt von den grossen Schröcken zuerledigen, welcher vberall wegen dises Einfals entstanden, vnd sie villeicht an dem Vertrag möchte verhindert haben.

Dieweil nun die Stadische Obrist: anderst nichts darzu thun köndten, müsten sie darein bewilligen, kamen aber baldt in Erfahrung, daß die Meutinierer selbst die von Huy gewarnet, daß sie die Pforten wol verwahren solten, als sie nun darfür kommen, waigerten sich die von Huy die Thor zueröffnen, mit welchem dises jhr Fürhaben genugsamb verhindert worden, derohalben sie widerumb auff die Caßie zugezogen, vnd mit kleinen Tagreisen je länger je näher an Hennegaw kommen, thäten aber vnter Weegen nichts, dann daß sie jhr hinderstellig Contribution einfordern, also daß die Stadischen kaum das Maul Futter erlangen köndten, vnd so jemandts derselbigen etwan sich abstach vnd etwas zuerobern vermainte, halffen die Meutinierer selbst darzu, daß sie todt geschlagen worden, geraichten also endtlich in Hennegaw zwischen Guiche vnd Bergen, alda sie rundt ab sich waigerten weiter fort zuziehen, welches der Rittmaister du Boyß durch einen aignen Botten Graff Moritzen alßbaldt zuwissen gethan, jedoch bliben sie noch etliche Tag lang daselbst stilligen, vnnd brachten einen grossen Schröcken in das Landt, wiewol sie anderst nichts thäten, noch auch den Stadischen zuthun gestatten wolten, dann daß sie die außstehente Contribution einforderten, darüber die Stadische hefftig auff sie ergrimmeten, jhnen nicht mehr trawen wolten. 1603.

Mitlerweil haben Graff Herman von dem Berg, der Bischoff von Roremundt, vnd Guerera Haubtmann des Schloß zu Gent, mit den Befelchten vnd Rath der Meutenierer zu Grave, die Handlung so weit gebracht, daß ein Vergleichung getroffen worden, auff nachfolgende Beding, alles waß geschehen, solte vergeben vnd vergessen seyn, waß die hinderstellige Besoldung belangt, solte jhnen die völlig bezahlt werden, doch solten die jenige, so in Niderlandt gedienet, waß das ServitzGeldt vnd die Fütterung betrifft, alle Forderung fallen lassen, zur Versicherung solte jhnen die Statt Ruremundt eingeraumbt, vnd zu Geißlern geben werden, der Graff von Fantenev, des von Hawre Sohn, der Gubernator des Schloß zu Gent, Don Augustin Guerera, vnd Don Alphonso Davalos, sie solten dem Ertzhertzog widerumb liffern Hochstrassen vnd Kerpen, sambt dem Geschütz, so sie zu Erckelens gefunden, immittels aber die Rechnung gemacht wurde, solte der Ertzhertzog geben einem FueßKnecht 12. vnnd einem Reuther 24. Stuyffer, vnd solte solches Geldt allzeit 8. Tag vor dem Termin erlegt werden, wo aber nicht, solten sie dasselbig selbst an der Contribution mögen einfordern, vnd alle die jenige annemmen,

1603. die sich zu jhnen begeben wolten, so baldt jhn Ruremundt eingeraumbt, solten sie sich dem Ertzhertzogen zu Dienst gebrauchen lassen.

Nachdem nun diser Vertrag von dem Ertzhertzogen selbst vnderschriben, vnd versigelt worden, haben die von der Statt Grave den andern so noch bey Guiche in Hennegaw stilligen, solches zuwissen gethan, derohalben sie auffgebrochen, vnd neben den Stadischen zuruck gezogen, darauff seindt sie bey Tungern voneinander gescheiden, vnd ritten die 15. Fahnen der Stadischen Reuther nach Breda zu, die Meutinierer aber nach Grave, vnd holten vnter Weegen einen jhrer Geißler nemblich Don Alphonso Davalos, von Thienen ab, vnd brachten jhn mit sich in die Statt, hat also diser Zug ein endtschafft genommen, ohne daß etwaß sonderlichs dardurch wäre verrichtet worden.

Entzwischen mit den Meuterischen oberzehltes sich verloffen, ist Graff Moritz für die Statt Hertzogenbusch, weil er verstanden, daß weder Volck: noch der Gubernator darinnen waren, gezogen, nachdem er aber dessen von denen Staden kein Befelch, schrieb er an dieselbe, vnd gab jhnen sein Mainung vnd Fürhaben zuerkennen, darauff sie jhm, daß sie solches nicht vor rathsamb, sintemahl des Ertzhertzogs Läger so nahe darbey, vnd auff die Belägerung ein grosses gehen wurde, befunden, vnd riethen, daß man denen von Seelandt zugefallen, in Flandern einen Einfall thuen, derohalben Er mit dem Heer auff Bergen zuziehen solte, doch stelten sies letztlich zu seiner Wilkhuer, darmit hat der Ertzhertzog zeit, alle gute Ordnung anzustellen, vnd ob Graff Moritz wol, der Ertzhertzog werde jhm auff dem Fueß folgen, jhm leichtlich einbilden können, so hat er sich doch vor sein Vorhaben darumben nicht abwenden lassen, weil er sein Rechnung gemacht, daß ob er schon Hertzogenbusch nicht einbekam, er doch den Ertzhertzog in seim Landt auffhalten, vnd jhm die Gelegenheit in die verainigte Provintzen ein Einfall zu thun, benemmen wurde.

Derohalben Er den 19. Augusti sein Läger darvor bey dem Dorff Fücht geschlagen, vnd sich alßbaldt befestiget, die Spanischen haben sich auch nicht gesaumbt, sondern den 21. in die Dörffer, Dugen, Gester, vnd Schendel kommen, auch Eickendunck, vnd Hindem eingenommen, die Statt auff derselben Seithen zubefreyen vnd offen zuhalten, zu welchem endt sie sich mit Graben vnd Schantzen fleißig versehen, der Gestalt daß beyde Läger biß in den Winter auff den 5. Novembris daselbst ligen bliben, es köndte aber der Ertzhertzog mit seinem Läger nicht auffbrechen, oder er hette in grosser Gefahr die Statt zuverliehren, stehen müssen, in Ansehung die von der Statt, wiewol sie zum öfftern ersucht worden, Besatzung einzunemmen, sich dessen allzeit gewaigert, mit fürgeben, es solten die Ertzhertzogischen den Feindt darvon schlagen, oder zwingen auffzubrechen, sie wolten jhre Statt wol bewahren. Bey wehrender Belägerung hat sich sonderlich nichts denckwürdiges zugetragen, dann erstlich daß den 1. Septembris in der Nacht der Marggraff de la Bella, des Printzen von Avelino Bruder, mit vngefähr 3500. Mann, die er auß allen Regimenten genommen, still, ohne Trummelschlag vnd Fähnlein durch die Statt, vnd ausserhalb vmb St. Johannes Pforten, vnd daselbst eine Höhe, Trent genandt, die sehr wol gelegen war, dem Paß vnd Zufuhr in Graff Moritzen Läger zuverhindern, eingenommen, vnd sich von Stundt an mit Reiß vnnd auffgeworffener Erden verschantzt. Als nun solches Graff Moritzen erst nach Mitternacht angezeigt worden, hat er alßbaldt im gantzen Läger Allarm schlagen lassen, ist darauff mit 2000. Fueß-Knechten voran gezogen, vnd die andere heissen folgen, vnd nach dem er zu der Schantzen kommen, welche schon eines Manns hoch auffgeführt war, dieselbe an dreyen Orthen angegriffen, vngefähr ein Stundt vor Tags, es wehreten sich die darinnen wol ein Stundt lang sehr dapffer, zuletzt aber rettirierten sie sich in die Schantz, weil sie aber die Pforten beschlossen gefunden, bliben jhrer da wol bey 400. sitzen, vnd bey 200. gefangen, vnter welchen gemelter Marggraff de la Bella selbst hart verwundt, in Graff Moritzen Zelt gebracht worden, ist aber gleich Todts verschieden, neben disem blieb noch ein berühmbter Haubtman Capitan Ruck genant, sambt vilen andern Befelchshabern. Vnter den Gefangenen war der Obrist Leutenambt von Aßicurts Regiment, Bleyleben, sambt noch dreyen Haubtleuthen, vnd etlich Befelchshabern, auff Graff Moritz Seithen 40., hundert waren verwundt. Des Marggraffen de la Bella todten Leichnamb ließ Graff Moritz in ein schlechte Satl-Deck einwicklen, vnd schickte jhn also in die Statt neben einem Trombeter, alß nun die Spanischen dem Trombeter verwisen, daß solches für ein solche Persohn vil zu schlecht wäre, vnd daß man einem solchen Kriegsmann wol mehr Ehr hette mögen anthuen, gab der, auß Graff Moritzen Befelch zur Antwortt, es hab Jhr Excell. kurtz zuvorn des Herrn von Rohne todten Leichnamb gantz ehrlich in ein Küst legen, vnd jhnen zuschicken lassen, darfür sie 1603

sich

1603. sich doch mit Worten vnd Gebärten gegen dem Trombeter gantz vnfreundtlich erzaigt, solten sich derohalben einandermahl der Höfflichkeit besser befleissen.

Alß deßgleichen ein Trombeter von Graff Friedrich an Graff Moritzen geschickt worden, die Gefangene auff gebührliche Rantion Vermög der Quartier-Ordnung zuerlösen, hat Graff Moritz geantwortt, wie daß er berichtet, welcher Gestalt die Spanische für Ostende in Flandern etlich von Graff Ernsten Regiment, so durch Schiffbruch ans Landt geworffen, vnd mehrertheils kranck verwundt waren, hetten auffhencken lassen, darumb wolt er sie jetzo mit eben derselbigen Müntz bezahlen, vnd zuvor etliche darvon auffknüpffen lassen, solten derohalben fortan besser Quartier halten, vnd des versichert sein, wann sie ain von den seinen hencken liessen, wolte er zween von den jhren dargegen hencken lassen.

Folgentes Tags den 16. Septembris ist der Provos zu den 200. gefangenen, außgenommen die Befelchshaber, geschickt worden, mit sovil Briefflein, als jhrer waren, vnd muste ein jeder gefangener ein Briefflein außziehen, vnter 12. waren, darauff ein Galgen gemahlt stundte, vnd welchem ein solches zu Handt kam, müste hangen, jedoch erlangt einer vndter denselben durch Fürbitt einer Jungen Tochter, vnd wegen anderer Vrsachen noch Gnadt, vnd kam also darvon.

Dieweil aber des Ertzhertzogen Läger mehrmahlen an Proviant vnd anderer Notturfft Mangel erlidte, begehrten sie es von der Statt, aber die Burger wolten jhnen nichts folgen lassen, sie schickten dann dargegen widerumb Korn in die Statt.

Täglich hat man mit grobem Geschütz von einem Läger in das ander geschossen, da vnter andern der Marggraff Malaspina neben dem Herrn von Tempel getroffen worden, folgender Gestalt.

Gemelter Malaspina, als er von dem Ertzhertzogen auß Venlo nach dem Läger zugeritten, ist er den Meutinierern in dem Landt Ruyck in die Händt gerathen, vnd also in das Läger gebracht worden, wie nun derselbe am 3. Novembr. mit dem Herrn Olivier vom Tempel, vnd Korpeck zu Graff Moritzen geritten, vnd mit jhm Mahlzeit gehalten, darnach widerumb gen Fliemen, da die Meutinierer lagen, reitten wolte, seyndt jhnen beyden neben einander reittendt, auff der Straß nach Deuteren, mit einer Kugel von dem Statt-Thor die Bein abgeschossen worden, darvon der vom Tempel alßbaldt Todts verfahren, der von Malaspina aber noch beym Leben erhalten worden. 1603.

Den 4. Octobris ist der Ertzhertzog im Läger vor Hertzogenbusch selbst ankommen, vnd sich in allweeg beflissen ein stärckere Besatzung in die Statt zubringen, weil Jhn auch dauchte, daß die Schantz so Graff Moritz zu Deuteren hatte, nicht sehr starck wäre, nahmb Er Jhm für, dieselbe zuerobern, vnd also die Zufuhr in Graff Moritzen Läger zuverhindern.

Den 13. Octobris schickte der Ertzhertzog des Abendts vil Fueßvolck in die Statt, vnd in der Nacht zog er mit denselbigen für St. Johannes Pfort, daselbsten er auff einer Höhe in der eyl ein Baterey machen, vnnd sechs Stuck Geschütz dahin führen lassen, deßgleichen ließ er in ein breit Sumpff oder Wasser, zwischen dem Statt-Thor vnd der Schantz zu Deuteren vil Pleutten oder breite Schiff bringen, vnd mit Kriegs-Volck besetzen, mit welchen man vberfahren vnd jetztgemelte Schantz angreiffen vnd einnemmen wolte.

Den 14. Octobr. vor dem Tag ließ er bey newen Herlar ein Allarm machen, verhoffent Graff Moritzen dahin zu locken, weil aber die zu Deureren ein Fewerzaichen thäten, begab sich Graff Moritz mit eim thail seines Volcks dahin vnd so baldt der Tag anbrach, wurde er deß Ertzhertzogs Paterey gewar, auß welcher man hefftig auff die Schantz anfieng zuschiessen, also daß die Kugeln von vornen an biß hindten auß flohen, vnnd die Wacht sich in die Erden begraben müste, derhalben Graff Moritz mit den seinen hindter die Schantz auff ein höhe sich begeben, auch drey Veldtstücklein holen lassen, ehe aber dieselben herzu gebracht vnd gestelt worden, hat der Ertzhertzog schon vber die 176. Schuß gethan, vnd die Schantz gantz vnnd gar zermalmet. Nach dem aber Graff Moritz mit seinen drey Stucken auch angefangen zu schiessen, lieff deß Ertzhertzogen Volck auß den Schiffen hinweck mit so grosser Vnordnung, daß sie das Geschütz vnd alles dahindten liessen, zu welchem doch Graff Moritzen Volck wegen deß tieffen Sumpffs nicht kommen möchte, derohalben dasselb die Spanische darnach noch abgeholet.

Demnach nun bayde Leger einander nicht vil abbruch thuen köndten, hat der Ertzhertzog den Burgern zuverstehn geben, was massen er einen mercklichen Anschlag auff der Staden Leger firhanden, welchen ins Werck zurichten er 3000. Mann in die Statt gebracht vnd genuegsamb wider der Burger Danck darinn behalten, doch mit

1603. vertröstung so baldt Graff Moritz abzuge, dieselbe wider hinauß zunemmen.

Den 5. Novembr. dieweil ein grosse Kälten eingefallen, stelte Graff Moritz sein Kriegs-Volck in SchlachtOrdnung vnd verließ alle seine Vestungen vnnd Schantzen mit gueter Ordnung, dergestalt, daß er auff den Mittag ein kleine Meil von der Statt hinweck war, vnd lägerte sich auff den Ruckischen Eck auff ebenem Veldt, zubesehen, ob deß Ertzhertzogen Leger jhm folgen vnd angreiffen wurde, vnd blib daselbst den 6. Novembris ligen, in derselben Nacht brach deß Ertzhertzogen Leger auch auff, vnd kam den 7. Novembris gen Helmont, von dannen zogen sie zum Landt Kemppen hinein, vnd vertheilten sich in das Winter Leger, jngleichem brachte Graff Moritz seinen Leger bey, die Vestung Hermerten, daselbst er auch einem jedwedern befolhen in das Winter Leger zuziehen.

Die Staden haben diß Jahr ein Flut von 6. grossen Schiffen vndter dem Commando deß Capitain Paul von Carden außgerüst, vnd auff 18. Monath proviantiert, ist jhnen auch zu Pawung einer Schantz Kalch vnd Stain mitgeben worden, sie haben aber nichts außgericht, allein daß sie von Zucker vnd andern ein zimbliche Beuth mitgebracht. Die newe OstIndische Compagnie, welche für die erste Fahrt der zehen Jährigen Rechnung an der Haubtsum̃a bey 600000. Gl. hatte, haben im Decembr. 13. Schiff vndter Stephan Verhagen, als Admiralen, vnd Cornelis Sebastiansen, als vndter Admiraln abgefertigt, von den andern Schiffen die Anno 1601. im Aprill nach OstIndien abgefahren, seyn in disem Jahr im Februarij 5. sehr köstliche Schiff wol geladen glücklichen ankommen. Damals hat der Admiral Wolfahrt Hermansen die Portugesische Armada, so vor Bantam mit 8. grossen Galleern, mit 22. andern Schiffen vndter dem Admiral Don Andrea Hurtado de Mendoza gelegen, mit fünff Schiffen angriffen, vnd in der eyl 3. Schiff also vndichtig gemacht, daß die Portugeser selbst angezündt, vnd auff die Hollender zugejagt, welche aber dieselbigen ohne Schaden abgekehrt. Nach dem nun die Portugeser, daß sie die Hollender von dannen nit vertreiben vnd daselbst ein Vestung auffwerffen vnd die von Bantam bezwingen köndten, vermerckt, seyn sie dort weck vnd auff die Insul Amboyna gefahren vnd mit den Inwohnern, weil sie mit den Hollendern Handel getriben, vbel gehaust, vnd das Schloß besetzt. Nach disem seyn die Hollender 9. Tag lang vor Bantam ligen verbliben, da sie herrlich empfangen worden, vnd seyn darauff die fünff Schiff nach Banda, vnd wider mit Nussen, Nägelein, vnd Pfeffer beladen nach Hauß gefahren. 1603.

In der Insul Zeylan, hat der Hollendische Admiral Georg von Spielberg mit dem König von Matecato, vnd darnach dem in Candi mit Namen Fimola Feindtschafft gemacht, vnd etliche seine Leuth aldort gelassen, vnd glücklich wider nach Hollandt gekehrt, Er brachte mit vil EdelGestein, vnder andern ein Rubin der wol 400. Caraten gewogen, dergleichen grösse niemals gesehen worden, sie brachten auch den Ersten Canel oder Zimetrinten auß OstIndien, mit dem König von Matecato machten sie Bündtnuß vnd namen alßdann drey Spanische Schiff auff der See, darüber sich diß Volck sehr verwundert, dann sie waren der mainung es wären keine andere weisse Völcker, als Spanier vnd Portugeser.

In Spanien ist den Ersten Februarij die Königin Margaretha zu jhrer andern Tochter Maria nider kommen, welche, wie vermueth vnzeittig baldt hernach verschiden. Den 19. Februarij ist der Kayserl. Gesandte in wichtigen Geschäfften von der Kayserin Maria von Madrid, zu dem König nach Valladolid geschickt, vnd im Vrlaub nemmen, hat sie jhm dise Wort gesetzt, sie trage sorg er werde sie nimmer beym Leben finden, vnd zu solchem fall befelch, sie jhm alle die Jhrigen, sonderlich aber jhr Tochter die Infanta Donna Margaritha vnd jhre Diener vmb willen sie zu jhme ein hohes vertrawen haben, verhoffendt, er werde der Lieb, so sie jederzeit getragen, vnd das vertrawen, so sie in jhne jederzeit gesetzt, zu correspondiern nicht vndterlassen, darauff er Jhr Mayest. aller vnderthänigist vertröst vnd gebetten, sie wolten Jhr dise Gedancken auß dem Sinn schlagen, dann er zu GOtt hoffe, sein Allmacht werde Jhr Mayest. vbel auff seyn zu guetem Gesundt vnd langwierigen Leben verkehren, bey diser war höchstgedachte Infanta Donna Margaritha gegenwertig, daher Jhr Mayestätt noch datzu zum Graffen dise Wort, ich soll auch diß zwar nicht in meiner Margaritha Præsenz vermeiden, hinzugesetzt, vnd jhn vmb Gottes willen gebetten, er soll die lauffendten Geschäfft, obwoln vrsach genueg darzu verhanden, nit zu sehr zu Hertzen nemmen: Als er sich aber von Jhr Kayserl. Mayest. beurlaubt, weck geraist vnnd alberaith nahent gen Valladolid ankommen, da jhm die Infanta Donna Margaritha ein aignen Curier, daß er wider zu ruck solte, nachgeschickt, darauff er bey Tag vnd Nacht, so vil sein Alter vnd Indisposition zugelassen, also widerumben zu ruck geeilet, daß wie er zu Jhr May. fürs Beth kommen,

1603. kommen, jhm allergnädigist also zugeredt, jhr habt euch als ein gueter Cavaliero vnd dem in euch gesetzten vertrawen nach verhalten, darumb ich euch dancke, vnd was ich nicht werde vergelten können, das werdt der Kayser mein Sohn thun, vnd weil jhr werdt von der Raiß müth seyn, so köndt jhr gehn außrasten, darauff der Graff allervnderthänigist geantwort, daß er in Jhr Mayest. Diensten nit müth werde, sey jhm allein laidt, daß er sie nicht bey völliger Gesundtheit finde, fragendt, wies Jhr Mayest. gehet, darauff sie gesagt, was besser, dieweil jhn aber bedunckt, Jhr Mayest. Sachen stundten nit ohne Gefahr, auch solches von der Infanta an jhne begehrt worden, hat er dem allergnädigisten vertrawen, so sie jederzeit zu jhme gesetzt, vnd auch seiner schuldigen Pflicht genueg zuthun Jhr Mayest. zugesprochen, ob er gleichwol verhoffte, der Allmächtig wurde jhr Gesundt vnnd langes Leben verleyhen, kundte er doch nicht vndterlassen Jhr Mayest. zuermahnen, da etwann was weitters zuverordnen vnd zu befehlen verhanden wäre, dasselbe nicht zuverschieben, darauff sie geantwort: Ja sie wils thun, er soll aber nur nach Hauß gehen vnd außrasten.

Dieweil sie aber von Catar so beladen gewest, daß ers auch nicht wol verstehen können, hat die Infanta jhms verständigen müssen, vnd weil Jhr Mayest. auff dißmal nicht weitter zubringen gewest, hat er zu jhr gesagt, sie werde jhne zu allen vorfallenden Notturfften in dem aussern Zimmer finden, baldt darauff seynd die Medici hinein gangen, an Jhr Mayest. Pulst vermerckt, daß sie an Kräfften vil abnemmen, daher besorgt, möchte jhnen vnversehens hindter den Henden hingehen, darauff vor guet angesehen worden, daß der Beichtvatter jhr anzaige, es wölle die Notturfft erfordern, jhr die extremam vnctionem zugeben, darüber sie geantwort, es sey noch zeit, Morgen will sies empfangen, in erwegung aber daß nicht thuelich geachtet worden, es zu differiern, also hat man jhr dieselb vmb 8. Vhr zum Abends gar Sollenniter in beysein aller Closter Frawen gegeben, sonderlich aber hat die Infanta grossen Valor vnd Christenheit in allem erzaigt, dann sie jhr auch zu jhrem letzten Endt die Kertzen selbst in Henden gehalten, vnnd nach jhrem ableiben die Augen mit jhren Hendten geschlossen, vnd hat sie GOtt auß disem Jammerthal, so den 26. Februarij zu Morgens zwischen 4. vnd 5. Vhrn Vormittag beschehen, mit grosser Gottseeligvnnd Beständigkeit auch mit disen Worten, creo, espero, y confiesse, das ist, Jch glaub, hoffe, vnd beichte (ob gleichwol mit Hertzlichem Mitleiden vnd Leyd mennigklichs wie billich vnd leichtlich zuerwegen) jhres Alters im 75. Jahr abgefordert, alßbaldt desselben Morgens hat man jhr. Testament vnd Codicil eröffnet, darinnen vndter andern befunden, daß vnangesehen der vergleichung so zwischen Jhr Mayest. vnd dem verstorbnen König jhrem Brudern Seel. gewest, die gelautt, daß sie sich à S. Lorenzo el Real begraben lassen wölle, haben sie begehrt, man solle sie im Chor de las Descalcas in dem Closter jhrer Schwester der Princessa von Portugal, vnd wo sie sich hin reteriert gehabt, bey dem Altar da vnser Herr am Oelberg kniet, vnd bett, depositirn, vnd auffs wenigist von dort, weil jhr Tochter lebt, nicht transferiern oder weck führen. Dieweil aber die Testamentarij gedunckt, es sey nit pro authoritate personæ suæ Majestatis vnd auch dem vergleich, so mit dem verstorbnen König, wie vermelt, beschehen, zuwider, haben sie dem König hierüber geschriben, vnd jhren willen erindert. Nach dem aber die Infanta so starck darauff getrungen, daß mans in zeit jhres Lebens nit dort weck heben solt, auch den König selbst derentwegen besuecht, ists also bewilligt, vnd seynd den Ersten Martij Sollenniter dort depositiert worden, Graff Khevenhiller ist Depositarius gewest, vnnd hat ein Schlissel zu dem Sarch, darinn Jhr Mayest. ligen, in seinen Handten, die Abadessa daselbst den andern, die so Jhr Mayest. zum deposito truegen, waren Don Rodrigo de Aquila, der Don Luys Davalos, vnd der Marques de Villazores, als jhre Hoffmaister, neben denselben el Marques de Ardalas, el Marques de Malagon, el Conde de Villamoz vnd der Commendator mayor de Montessa deß Don Iuan de Borja Sohn, hernach seyn die Testamentarij in denen Sachen den Gottsdienst vnd Jhr Mayest. seel. betreffendt, Täglich in Versamblung gewest. 1603.

Den 27. ist der Marques de S. German deß Königs Cammerer einer, vom König, Jhr Mayest. höchstseeligister Gedächtnuß zubesuechen Gesandt, angelangt, aber gleichwol es der König selbst Persöhnlich auch zuthun vermaint, berierter Vrsachen halber zu spatt kommen.

Den 14. ist der Conde de Nieble vom König, vnd der Conde de Arcos von der Königin Gesandt, der Infanta Donna Margaritha zu condolieren, ankommen, die der Graff Khevenhiller patriniert, dann es Jhr Durchl. an jhne begehrt, daß er auch mit Don Balthasar de Zuniga deß Königs Bottschaffter in Niderlandt, so herein gefordert worden, vnnd vom Ertzhertzog Albrechten, vnnd der Infanta Donna Isabella seinem Gemahel Befelch gehabt, die Infanta Donna Margaritha

1603. Margaritha in jhrem Closter zubesuechen, gethan.

Den 14. May ist der König vnnd Königin zu Besuechung jhrer Muemb der Infanta Donna Margaritha vor Essens ankommen. Dise H. Kayserin Donna Maria ist zu Valladolid am Sontag den 21. Iunij Anno 1528. gebohren, vnd die Gröste Fraw gewesen, so jemahls im Röm. vnd andern Königreichen gelebt, vnd die mit grössern Eyfer vnd Valor einig vnd allein zu jhrer zeit die Catholische Religion in Teutschlandt vnd Ihrer Königreich vnd Länder erhalten, vnd vermehren helffen, jhre Tittel vnd Digniteten seindt mit lauter Kayserl. Adlern, Königl. Sceptern vnd Cronen vmbhenckt, sie war Kaysers Carl des Fünfften, vnd der Kayserin Donna Isabella Tochter, ein Vrenickel Kaysers Maximiliani des Ersten, ein Vrurenickel des Kaysers Friderici III. Sie descendierte von denen Kaysern Rudolpho, vnd Alberto, denen Ersten, Friderico, vnd Alberto, denen Andern, Kayser Ferdinand der I. ist jhr Schweher, Kayser Maximilian II. jhr Gemahel, vnd die Kayser Rudolphus II. vnd Matthias, vnd die Ertzhertzogen Ernestus, Maximilian, Albertus, vnd Wenceslaus jhre Söhne, vnd die zwo Königin Donna Anna auß Spania, vnd Donna Isabella auß Franckreich, vnd die Ertzhertzogin Donna Leonora, vnd Margaritha, Ihr Tochter gewesen: König Philippus II. war jhr Bruder, der III. jhr Enickel, König Philippus I. vnd Donna Anna, hat sie zu jhrem Anherrn vnd Anfrawen, vnd den König Don Ferdinando vnd Donna Isabella die Catholischen zu jhren VrurAnherrn, vnd VrurAnfrawen gehabt. Der Bapst Pius V. hat Ihr Mayest. hoch æstimiert, vnd in einer Zusammenkunfft dise Wort von jhr geredt, Wir seyn sicher, daß wir an diser Kayserin bey GOtt dem Allmächtigen auff Erden ein grosse Fürbitterin, welche für die H. Kirch Gottes bettet, haben, vnd hetten wir genuegsambe information sie zu canonisiern, wann es recht vnd billich wäre, es in Lebzeiten zuthun: Im 1576. Jahr den 12. Octobris ist zu Regenspurg Kayser Maximilian der Ander Ihr Gemahel gestorben, darauff sie etliche Jahr in jhrem Wittibstandt bey jhrem Sohn Kayser Rudolpho verbliben, hernach zu Richtigmachung Ihr Mayest. Heyrath, mit der Infanta Donna Isabella nach Spania verraist, vnd wie dise resolution der Bapst Gregorius XIII. vernommen, hat er mit Zähern in den Augen dise Wort schiessen lassen, Ich förchte es werde vber das Röm. Reich grosse Verderben kommen, weil darauß ein so Heylige Persohn vnd ein beständige Seul der Catholischen Religion zieclit, ehe sie zu Genua zu Schiff gangen, hat sie allen jhren Leuthen so mit jhr zogen, zu Beichten vnd Communiciern befohlen, sagendt: Ich ermahne euch, daß Ihr in ein so Catholisch Königreich ziecht, welches nicht ein Harr zu Spott des Catholischen Glaubens zuläst, dann die H. Inquisition hat die Macht, wie sies verdient, vnd die Sorgfältigkeit, wie sies Gott schuldig, vnd verschont niemandt, der jenige, so nicht gut Catholisch, oder sich also zuleben resolviern will, der kan wider zuruck reisen, in Bedenckung wann jhne etwas widerfahrt, so köndte Ich jhn weder schutzen noch helffen, wie sie das Spanisch Landt erreicht, hat sie vor Frewden zu denen vmbstehenten gesagt: Ich dancke Gott, daß er mich in das Landt gebracht, welche Erden, darauff Ich stehe, zu 1000. mahl gesegnet sey, weil in derselben die Catholische Religion so rein erhalten wirdt, daß man auch wider sie die geringste Schmach nicht leyden kan. Nach dem sie auß dem Königreich Portugal widerumb nach Madrid ankommen, hat sie sich in das Closter Discalcas, welches Ihr Schwester die Princeßin auß Portugall, Donna Iuana gestifft vnd gebawet, sambt jhrer Tochter der Ertzhertzogin Margaritha retiriert, vnd dort ein Heylig Leben geführt, sonderlich hat sie grosse Almusen gegeben, vnd vil hundert arme Persohnen speisen lassen, sie hat jhr gemainigklich der Heiligen Leben, vnd sonderlich den 41. Psalm Quemadmodum desiderat Cervus, &c. vnd den 21. Deus Deus respice in me, &c. vorlesen lassen, die Stundten zur recreation bracht sie mit den Kloster Frawen zu mit Geistlichen tröstlichen Gesprächen, vnd allerley schönen Arbeit für die Kirchen, Das Collegium der Jesuiter in Madrit hat sie mit solcher condition jhres Einkommens in Spanien zu Erben gemacht, daß dieselben jhre Testamentari ehe nicht auß Handen geben sollen, es sey dann einer oder eine jhrer hinterlassener Diener vnd Dienerin gestorben, dann sie allen auff jhr Lebenlang Ihre Besoldung zugeniessen vermacht, vnd auch dem Kayserlichen Bottschaffter Graff Hannsen Khevenhüller auff sein Lebenlang Jährlichen 2233. Fl. verschafft, Ihre Exequien seyn zu Madrit, Valladolid, am Kayserlichen Hoff, in Niderlandt, vnnd an all Catholischer Königen, Fürsten vnd Herren Höffen ansehlich vnd stattlich gehalten worden. 1603.

Der Ertzhertzogin Margareth hat der König 300. Ducaten Monathlich bewilligt, die Kayserin 200. auch Monathlich verschafft, vnd der Ertzhertzog Albrecht jhr ad beneplacitum 100. Monathlich zu jhren Händen reichen lassen, darvon

1603. von sie den halben Theil im Kloster, vnd den andern halben Theil auff Allmusen spendiert.

Zu der Ertzhertzogin Hoffmaister hat der König den Don Rodrigo de Aquila, vnd zween Doctores sambt der Kayserin Teutschen, vnd andern notturfftigen Dienern vnd Dienerin bestelt, die Donnas haben jhre Zimmer a las Descazas behalten, vnd der König einer jegklichen 300. Ducaten biß er sie im Pallast versehe, Jährlichen zubezahlen anbefohlen. Im Monath November darnach hat der Kayser Graffen Khevenhüller zu seim Procuratorn der Kayserin Testament verordnet, deme er, wie allem andern fleißig nachkommen.

Eben diß Jahr ist ein ansehliche Bottschafft Nahmens el Baron de Berraux natural de Bourdeaux de la Orden de Sancto Spiritu, an Spanischen Hoff zusehen, ob zwischen selben Königen, vergangnen Jahrs newgebohrnen Kindern ein Heyrath köndte beschlossen werden, angelangt, hierüber Graff Khevenhüller dem Kayser nachfolgendes geschriben. Nemblich er halt nicht, daß Spanien so blindt sey, vnd damahls noch ein einige Infantin jhrem grösten Æmulo zuversprechen, dardurch er leichtlich zu diser Erbschafft kommen möcht, gleichwol sey diß, wie man von vilen zeiten her lißt, nicht seltzamb vnter Grossen Herren, die sich dergleichen Mittel Jhre Sachen desto besser zuverrichten, obs jhnen doch nicht von Hertzen gehet, befleissen, wie deren Exempel Jhr Kayserl. Mayest. dann vil bewisen, vnter andern aber tempore Caroli V. mit des Kayser Rudolphs Fraw Mutter, die der Carolus dem Delphin zuverehelichen, vnd jhm entweder die Niderländer: oder das Hertzogthumb Maylandt zum Heyrath-Guet zugeben, sich versehen lassen, warumb es aber beschehen, ist außzuführen vnnoth, daher auff dergleichen Wiegen heyrathen wenig zubawen.

Es haben Jhr Mayest. bey aller seiner Geldtsnoth, wider männigklichs Verwunderung sehr vil, vnd sonderlich auß aignem Beuthel Gnaden außgetheilt. Nemblich dem Conde de Altamira des Hertzogs von Lerma Schwagern, auff drey Leben in Jndien Jährlichen 8000. Ducaten einkommen, Item jhne Hertzogen von Lerma zu General de las Guardas y Cavalleria de Espanna (welches Ambt vor niemahls keiner gehabt, sondern es die Königen jhnen selbst vorbehalten) mit 12000. Ducaten Jährlicher Besoldung, vnd seinen Sohn den Marques de Sea nach des Vattern Todt, vnd den Marques de S. German mit 4000. Ducaten Besoldung vorgenommen, vnd jhme Hertzogen die Almadravos del Reyno de Valençia, das ist den AtunFang so 30000. Ducaten Jährlichen tragt, geschenckt, vnd Jhn zu Alcalde mayor de Alcaçar de Madrid, y de todas las Cosas Reales de Placer y Bosquez del Rey gemacht. Vnd damit sein anderer Sohn Diego Gomeza de Santaval, des Don Rodrigo de Mendoza eltiste Tochter so das Hertzogthumb Infantasco zu Erben bekommen soll, hat der Hertzog jhren Stieff Vatter zu Geheimen Rath mit dem CammerSchlüssel, vnd seim Bruder St. Johans Orden, die Galleeren von Sicilia geben, die conditiones waren etliche, vnter andern aber daß sich der Bräutigamb konfftig Don Diego Hurtado de Mendoza, Conde de Saltanno, nennen soll, seyn des Hertzogs Schwester die verwittibte Gräffin von Lemos, hat er zu der Königin Obristen CammerFrawen befürdert, vnnd jhr 12000. Ducaten auff jhr Lebenlang Einkommens beym König außbracht, vnd obwoln gedachte Gräffin ein verständige, witzige, vnd des Hoffs wol erfahrne Fraw, nichts desto weniger hat jhrer vil seltzamb gedunckt, daß er sein Gemahel von selbem Ambt mit so grosser jhrer Empfindtligkeit entsetzt, wie sie dann auch baldt darauff zu Boutraque verschiden, dem Hertzog von Sesa hat der König stattliche Verheissungen, vnd das Mayländische Gubernament, damit er der Königin Obrist Hoffmaister Ambt dem Hertzogen zuverwalten lassen, solte angebotten, dem Don Caesar Davalos hat der König 3000. Ducaten ayuda de Costa, vnd 500. Monathliche Besoldung: vnd seinem Sohn dem Marques del Vasto den Tuson geben, wie auch dem Conde del Palma los hombres de Armas en Milan, Item dem Marques de S. Cruz die Neapolitanischen Galleeren, die Sicilianischen dem Adelantado de Castilla des verstorbnen Sohn, vnd die Spanischen dem Conde de Niebla: Der Kayserin Absterben den pesame zugeben, ist der Duque de Medina Cæli zu Kayserl. Hoff benennt worden, mit 50000. Ducaten ayuda de Costa, vnd zu dem Ertzhertzog Albrecht Don Sancho de la Cerda, Marques de la Guna. Der Obrist Schlegel hat für den ChurFürsten von Cöllen erhalten 8000. Jährliche Geistliche pension, wie auch der Don Iuan de Cordua 6000. vnd die Donna Margaritha de Cordua 500. Jährliches Einkommen, dem Secretario Franqueza hat Jhr Mayest. zu Conde Villa longa, vnd den Don Iuan de Taxis zu Conde de Vedemillana, erhebt. Der Don Iuan de Castenes wurde zu Bottschafft nach Venedig, vnd der Conde de Estable, nach Nider- vnd Engellandt geschickt, der mit einer ansehlichen Comitiu dort hin geraist. Der König hat jhm 90000. Ducaten zu diser Embaxada ayuda de 1603.

1603. Costa, vnd so lang er vnter Weegen Monathlich 3000. Ducaten mit andern 3000. Ducaten auff extraordinari, vnd zu seiner Widerkunfft auff sein Lebenlang 12000. Ducaten, vnd nach seim Todt der Hertzogin seiner Gemahel 8000. Ducaten, vnd Ihr Heylig: hat mehrangezognen Hertzog von Lerma ein indultum alle die Geistliche beneficia, so in Bistumben Valladolid vnd Valentzia für sie ledig werden, zuersetzen gegeben. Die Marquesa de Valle, so der Hertzog von Lerma zum höchsten erhebt, vnd nicht ohne Vrsach, weil sie jhm zu zeiten Königs Philippi II. in seinen Nöthen, die damahls nicht klein gewest, sovil sie jmmer gemecht, starck zugesprengt, vnd geholffen, auch nicht wenig sein privanza durch alle mügliche Mittel befürdert, ist erstlich von Hoff nach Toledo vnverschont eines habenten Fiebers geschafft, vnnd von dort durch ein Alcalde nach S. Orgez in die Gefänckknuß geführt, vnd Ihr alle jhre Schrifften, vnd waß sie dergleichen gehabt, genommen, auch das ander Jahr darauff ein Königliche Hoff Dama Donna Anna de Mendoza, gleichesfals durch ein Hoff Alcalde gefänckhnust worden, vnd als man nach jhrer Mutter der Condessa de Castellar greiffen wöllen, hat sie sich alßbaldt ins Nunnen Kloster a la Conception Ieronyma, vnd in selben Orden begeben. Von S. Orcaz hat man die gedachte Marquesa vnd Donna Anna de Mendoza, durch zwen Oydor de Consejo Real, vnd einen Hoff Alcalde Don Melchior de Tebes begleit nach Simanea geführt, vnd ob sie gleichwol vermaint, die angezogne Condessa de Castellar auch zuerdappen, hat sie sich zur Kloster Fraw resolviert, erwehrt: wie dem allem jhr Bekandtnuß durch gedachte Oydores im Kloster genommen, vnd abgehört worden, die wie man gesagt, wenig substanz zu so grosser demonstration gewesen, gedachte Marquesa de Valle hat sich gewidert jhr Confession zusagen, es beschehe dann in Gegenwart des Königs, seines Beichtvatters, vnd des Conde de Miranda als Præsidenten de Castilla, darauff man den König vnd Königin mit männigklichs Verwunderung darüber vernemben vnd anhören wöllen, darauff beyder Ihr Mayest. Beichtvatter mit dem Hertzog von Lerma ein starcken Auffstoß gehabt, der nicht wenig an sein des Königs Beichtvatters baldt darauff auß Vnmuth erfolgten Todt Vrsach war, an welches Statt der Hertzog von Lerma sein Beichtvatter befürdert, vnd ist die mehrangezogene Marggräffin del Valle nach zwey Jähriger Gefänckhnuß endtlichen sententiert, vnd nach Lagranno in ein Behausung mit Guardi geschickt worden, gern war man jhr vber das Leben gewest, aber es waren nicht genugsambe Vrsachen darzu verhanden gewest, Bey aller diser Widerwerttigkeit hat sie so grossen Valor vnd Bestandt erzeigt, daß sich darüber zuverwundern.

Diß Jahr seyn des Hertzogen von Savoya drey eltiste Söhn mit Maltesisch- vnd Genuesischen Galleeren vbergeschifft, denen der König jhren Cammerer Don Henrique de Gusman mit 20. Posten, dieselben von seinetwegen zuempfahen, vnd den Alcalde Porto carrero biß auff die Roya de Aragon entgegen geschickt. Der Marques Carlo Friderico Deste hat jhren gantzen Hoffstatt auff seiner Carga gehabt. In des Don Pedro de Medices particular hat der König des Groß-Hertzogs Ordinari Bottschafft Canzin (so baldt darauff gestorben) durch den Conde de Miranda, als Præsidente del Consejo Real anzeigen lassen, daß sein Willen sey, er sich mit gedachtem Don Pedro verglichen, vnd jhme Jährlichen Einkommen wegen seiner Ansprüch 120000. Ducaten, vnd noch darüber 400000. Ducaten baar Geldt zu Abzahlung seiner Schulden auff einmahl geben wölle: Als solches die Königin auß Franckreich erfahren, hat sie gedachtem Don Pedro vier schöne Wagen Pferdt verehrt, vnd sich erbotten, zwischen seim Brudern dem Groß-Hertzog, vnd sein, einen Vergleich zutreffen, darauff Don Pedro geantwortt, er bedanck sich der Königin erbieten, weilen aber seine Sachen inmediatè von dem Spanischen König dependiern, vnd in desselben Händen stehen, könn er sich keiner weitern Hülff gebrauchen, vber diß hat sich der Groß-Hertzog des Vergleichs erbotten, weilen aber dise Sachen auffs verstorbnen Königs Begehren de Iure & facto Bäpstlicher Heyligkeit remittiert worden, so wolt Er bey selbem Mittel verbleiben, das aber die Spanier nimmer zugeben, sondern sie die Sachen richten wöllen.

In Portugall hat der Don Christoval de Mora das Gubernament gelassen, das hernach dreyen Gubernatoren, als dem Ertz Bischoff von Caymbra, Don Martin Gonçales de la Camara, vnd el Conde de Finares, gegeben worden.

Die Maria Sidonia Riederin, der Königin Teutsche Dama hat sich mit dem Graffen von Barajas verheyrat, vnd hat jhr der König auff 2. Leben 6000. Ducaten Einkommen gegeben, so hat sie auch bey 60000. von Kleydern, vnd Kleinodien, vnd jhrem Gemahel Hoffmaister Stell erhalten, dise Dama ist sehr witzig vnd verständig, vnd hats sic stantibus rebus alles wol bedürfft, dann jhr das wecknemmen von der Königin (die es sehr 1603

1603. es sehr hoch æstimiert vnd geliebt) offt nahent gestanden.

Diß Jahr ist der Hertzog von Plumbin gestorben, darauff die Kayserin bey dem Kayser, selber Schwester halber, sie in selbes Reichs Lehen zu investiern, intercediert, der Kayser aber Graffen Khevenhüller befohlen, soll sich bey dem König anmelden, damit seine Ministri seim dort hingeschickten Commissario kein Eintrag, sondern vilmehr Befürdernuß thun wollen, das aber nicht beschehen, in bedenckung alßbaldt sich vber die Spanische Ministri Klagen erhebt, vnd alß dieselbe gedachter Graff Khevenhüller anbracht, ist jhm nachfolgendts zur Antwortt erfolgt, waß die Klagen vber die Königl. Ministri in Italia anbelangt, da glauben Ihr Königl. Mayest. es werden mehr vble officia, als substantz der Warheit seyn, weil der König außtrucklich befohlen, daß man nicht ein Pfening Einkommens anrühren, sondern alles für den, welchem es Ihr Kayserl. Mayest. verleyhen werden, auffheben solten, wann aber Ihr May. der Kayser empfinden möcht, daß die Spanische Ministri dem Carl Apiano, so sich propria Authoritate dorthin eingeführt, außgejagt, so hetten sie kein Schuldt, sondern vermainten darumb Danck zuerlangen, dann der König den Apiano, als Protector desselben Landts, weil jhm ein Nachbar, so das feudum zu vsurpiern gedenckt, dahin persvadiert, keines weegs dort leyden, vnd allerley inconvenientzien zuverhüten, solches vnterlassen können, der Kayser aber möge sich wol versichern, daß der König sonst hierinnen kein anders Interesse suche.

Nach deme der Almirante de Aragon auß Flandern zu Burgos ankommen, ist jhm von Königswegen daselbst intimiert worden, daß er weder gen Hoff, noch 10. Meil weit darvon nicht kommen, vnd sich nach Guadalajara, daselbst weiters Bescheidts zuerwartten, begeben soll, vnd als der König nach Valentia verraist, hat Er durch intercession seiner Brüder Duque de Infantado, & Marques de Montejar Erlaubnuß, dem König zu Veles die Händt zuküssen, erlangt. Der König hat sich auch eben zu diser zeit die Cortes zu Valentia zuhalten, dorthin begeben, vnd die Königin der weil sambt jhrer Tochter der Infantin bey der Infanta Donna Margaritha a las Descalças, gelassen.

In disem Jahr haben in Liefflåndischen Krieg die Pollen die Statt Derpt eingenommen, darinnen sie wiest- sonderlich mit den Weibern gehaust, vnd in die hundert Stuck allerley Sorten gefunden, hergegen hat Hertzog Carl den Paß gen Riga, vnd von Riga hinauff in Reissenlandt 1603. allerdings verlegt, disem nach hat der König in Pollen offene Patent in Schweden geschickt, vnd die Ståndt auffs höchst ermahnt, jhme als jhrem gebohrnen vnd Gekrönten König trew vnd gehorsamb zuseyn, vnd sich durch seinen Vettern Hertzog Carlen darvon nicht, abwenden zulassen, sintemahl er noch keinem Herren Standts, wie sein Vetter gethan, hinrichten lassen, er hat auch zu dem König auß Engellandt seine Gesandte, jhm wegen glücklicher Antrettung selber Cron Glück zu wünschen, vnd darneben, wie nicht weniger den König auß Dennemarck zubitten, daß sie jhm mit Vergonnung der Werbung in jhren Landen verhilfflich seyn, vnd Hertzogen Carl weder mit Volck, Geldt, Traidt vnd Munition, nicht beyspringen wolten, abgeordnet, die Schweden schickten nach Lifflandt Axelium Kuck, vnter dem Schein ein Fridts Tractation oder Anstandt zuerhandlen, dahin aber die Pollen niemandts abgesandt, sondern der König vnd alle Ståndt seines Reichs haben sich zum Krieg gerüst, hergegen haben die Schwedischen Ståndt, daß König Sigmundt auff dem Polnischen Reichs Tag zu Warschaw, das Gulden Fluß in Nahmen des Königs auß Hispanien von dem Graffen von Ligny empfangen, vbel auffgenommen, vorgebendt, er hab bey Annehmung desselben den gewohnlichen Aydt gelaistet, der vnter andern in sich halte, daß er die Röm. Catholische Religion nach allem Vermögen fortpflantzen, vnd hergegen alle Ketzer vertilgen helffen wolte, da doch die Könige vnd freye Potentaten in Annembung dises Ritterlichen Orden kein Iurament præstieren, sondern denselben gleichsamb als ein Bruderschafft an: vnd auffnemmen, den König Sigißmundum nun gantz außzuschliessen, haben selbe Ståndt das künfftig Jahr zu Norcöpingen ein Zusammenkonfft außgeschriben, vnd darüber etliche Puncten, so dort zulesen, auffgericht.

In Asia hat sich gegen dem Groß Türcken einer, der Schreiber genandt, zwar nicht mit Tünten vnd Papier, sondern mit einer anschlichen Armada von 30000. Mann auffgeworffen, vnd biß auff drey Tag Reisen sich nach Constantinopel begeben, darüber vnnd daß der Türckisch Kayser kein Ernst gebraucht, vnd wegen seiner Wollust es alles an der leicht ligen lassen, haben den 7. Januarij die Janitscharn, spatt vnd anders gemaines Volck sich zu dem Kayserl. Pallast bey 40000. starck verfügt, alle Auß- vnd Zugång verstandten, vnd 20. auß jhnen zu dem Kayser geschickt, vnd Audientz vnd gleich den Assan Bascha begehrt, welcher selbst mitten vnder sie getretten, vnd

1603. vnd als sie jhm tausentler Schmachwort vber das schlechte Regiment zugeschrieren, vnd daß man dem Schreiber sein Vermessenheit nicht straffe, verhebt, haben sie jhn zu seiner Verantwortung kommen lassen, der alßbaldt sein Propheten Machomet zum Zeugen genommen, mit vermeldten, daß er an jhm, als er wider gedachten Schreiber gezogen, nichts erwinden lassen, daß aber darauß nicht der erwünschte Succeß erfolgt, sey nicht er, sondern des Kaysers Mutter, vnd sein Capy Aga, so jhn an allem verhindert, schuldig, darauff die Auffrührer mit dem Türckischen Kayser zureden begehrt, der mit sein Maphty, vnd allen seinen Baschen herauß zum Volck gangen, darauff einer vnter denen Auffrührern herfür getretten, vnd mit grosser Summission zureden Erlaubnuß begehrt, vnd nach Erhaltung derselben, angefangen zuschreyen: daß sie darvor hielten, daß der Kayser von dem, so in Asia vorgehe, kein Wissenschafft habe, vnd wann ers doch wuste, warumb ers nicht remediere, vnd ob er auch, daß sein Reich hin vnd wider zerstrewet werde, vnd daß ein jegklicher waß er nur köndt, zu sich ziehe, wisse? der Kayser, als er die scharpffe Trohungswort angehört, hat er auß Forcht alle Schuldt des vblen Regiments auff seine Bascha vnd Beampte geworffen, mit Vertröstung, alle die Gelegenheit auß dem Weeg zuraumen, dardurch seine Vnderthanen möchten beschwert werden, darauff sie vor dem Kayser den Assan Bascha gebracht, mit Begehren, er solte von seinen Verrichtungen vnd anvertrautem Ambt in Beysein des Kaysers Rechenschafft geben, welcher sich auff die Knie gelegt, vnd zu dem Kayser vermeldt, daß das böse vnd schlechte Regiment allein von des Kaysers Fraw Mutter, vnnd dem Capy Aga herriere, dann er habe in seim Ambt alles wol verricht, vnd allezeit dem Capy Aga, was man thun soll, erindert, darauff haben die Janitscharn mit lauter Stimb den Kopff zwayer Capy Aga begehrt, mit Betrohung, wo mans jhnen nit gebe, sie es selbst suechen wolten, vnnd obwoln der Türckisch Kayser sie zu ruehe: vnd auff die Iustitia zusehen, ob sie schuldig oder vnschuldig, gewissen, so hat es doch nit geholffen, sonder sie haben mit grösserer Vngestümb vmb bayde gedachte Köpff, vnd daß deß Kaysers Muetter sich nit weiter in deß Königreichs Geschäfft mischen, vnd weit von Constantinopel ziehen solte, begehrt, vnd den Kayser dahin getrungen, daß er denen beeden Agen die Köpff abschlagen, vnd sie dem Volck zaigen lassen, welche dem Kayser vmb die vollzogne Iustitia Danck gesagt, vnd ist darmit der Auffruhr gestilt worden. Dise zween Aga wurden bezichtiget, daß sie den Kayser darumben bey sein Wellusten vnd Inclinationen erhalten, vnnd jhm nichts von deß Reichs Anligen vorgebracht, damit sie sein Humor in jhrem Favor zu bestättigen vnd die Regierung zu jhrem gefallen zuverrichten gedacht, aber der Favor, so hersleust, daß sich der Minister nach deß Fürsten Inclination wider die Iustitia vnd Billigkeit accomodiert, wirdt alzeit ein vbels Endt nemmen, vnd entweder von Gott augenscheinlich, oder von seim Fürsten selbst vber kurtz oder lang gestrafft. Es hat aber vndter den Auffrührern der Argwohn, als wann der Kayser sich an etlichen Baschen, denen sie favorisiert, rechen wolte, nit außgesetzt, daher sie den Kayser so eng gehalten, daß er sich nichts solches hat mercken dörffen lassen, vnd auff daß er sich solcher Forcht entledigte, vnd seinen Spaissen abwartten köndt, hat er sich mit sein so grossen Rebellen dem angezognen Schreiber verglichen, jhm perdoniert, zu Gubernatorn in Bosna gemacht vnd auß Asia in Vngarn geschickt, dahin er mit 12000. Mann angelangt. Wenig Tag hernach auß argwohn, als wann jhm sein Gemahel oder Soldana mit Gifft hinrichten, vnnd jhren Sohn dardurch zum Reich bringen wolte, in dem sie jhrem Sohn ein Nativitet stöllen lassen, darinnen jhm, er solte seim Vattern baldt succedieren propheceyt worden, hat er sie bayde gefangen nemmen, den Sohn in gegenwart der Muetter stranguliern: vnd die Muetter trencken: vnd 14. jhre vornembsten Dienern hinrichten: vnd den Nativitet steller, zu Stucken hawen lassen, vber welche Grausambkeit sich die Türcken, weil wenig von dem Ottomanischen Stammen verhanden gewesen, sehr alteriert. 1603

In Affrica, als der König zu Marocco deß Türckischen Kaysers Widerwertigkeit in Vngarn vnd Asia vernommen, hat er sein Glück auch versuechen wöllen, mit Spanien ein Bundt gemacht, sich deß Türckischen Tributs entlediget, vnd Alger die berümbte mächtige Statt belägert, doch mit Schaden abziehen müssen, vnd wie in selber Statt allzeit vber 20000. gefangne Christen, so haben die Türcken von jhnen ein argwohn gefast, als wann sie ein haimblichen Anschlag mit dem König von Marocco gehabt, derhalben vil mit grosser Marter hingericht, vnd die andern vmb doppelte Rantion geschätzt, wie dann der Bapst thails von seim- thails von ander Leuth Guet, durch die angestelten Samblungen vil armer Christen durch die Capuciner vnd Parfuesser (so bey dem Türcken gedultet werden) lesen lassen.

Es ist auch den 24. Augusti alda mit Todt abgangen Muley Hamet, König zu Marocco,

Feß,

1603. Feß, vnd Suß, welcher nach seines Bruders Muley Abdelmelechs Todt, der die tröffliche Schlacht wider Don Sebastian König in Portugal gewunnen, doch auch selbst Todt bliben, an deß Regiment kommen, vnd dasselbig biß auff dise zeit verwaltet, diser Muley Hamet ließ noch fünff Söhne, der erste war Muley Scheck, der ander Muley Bufferos, der Mahumetischen Religion sehr zugethan, vnd waren dise zween Gebrüder von einer Muetter gezeuget, der dritte Sohn war Muley Abdulla, so 16. Jahr alt. Es hat aber obgedachter König Muley Hamet, mit der Königin in Engellandt bey seinen Lebzeiten grosse Freundt- vnd Kundtschafft gehalten, wie auch mit den verainigten Niderlanden, deren beyder Vnderthanen in seinen Ländern vnd Königreichen grossen Handel vnd Gewerb getriben, er hatte lang zuvor seinen eltisten Sohn Scheck, der wol 50. Jahr alt vnd einen Sohn von 20. Jahren hette, wegen seines besen vppigen Lebens in Gefäncknuß verwahren lassen, vnd endtlich auch enterbet, vnd an sein statt den andern Sohn Muley Bufferos zum König in Marocco vnnd vilen andern Provintzen an dem Fluß Wodlahabid gelegen, biß gen Tombatu vnnd Gago, welche der Vatter erobert, erklärt: Dem dritten Sohn Muley Essedon einem dapffern verständigen Mann vndtergab er die Länder auff der andern Seitten, gedachtes Fluß gelegen, das Königreich Fessa, darinn die MeerStatt begriffen, nemblich Allarache, Salla, Mamora, &c. neben andern Herrligkeiten nach der Türckey zu sich erstreckendt. Der vierdt Sohn ist gen Suß gewichen. Der fünffte aber vnd Jüngste Muley Abdulla blibe bey seinem Brueder zu Marocco.

Nach dem Todt deß Vatters Hamet hat der dritt Sohn Muley Essedan, sich vnderstanden, den Eltisten Brueder, welcher in deß andern gewarsamb gefangen lag, vndter seine Macht zu bringen: aber die so jhne in Verwahrung hetten, brachten jhn gen Marocco bey dem andern Brudern Muley Bufferos, vnd geriethen deßhalben gemelte 2. Brüder gegen einander in offenen Krieg, derohalben Muley Bufferos den eltisten Brueder Scheck loß gelassen, vnd seinen Sohn für Gaißler behalten, vnd jhne wider den dritten Muley Essedan mit einem Kriegsheer abgefertigt, welchen derselbige auch von Feß verjagt, vnd sich selbst alda zum König gemacht, der vierdte war noch jung, vnd weilen er keinen anhang damals hatte, sahe er dem Spil allein zu.

Jacobus Torrensis der Societet Iesu Theologus, hat diß Jahr auß America oder Newen Weldt, weitläuffig geschriben, Nemblich daß das zur Cron Hispania angehörig Reich Peru von Chartagen, biß gen Chilen, in die dritthalbhundert Teutsche Meil weegs lang vnd berait sey, es lebten auch die Menschen vil lenger, als in Europa, von wegen deß Gesunden wol temperierten vnd hailsamen Luffts, vnd ist das Erdtrich dermassen fruchtbar, daß auß einem Körnlein Maiß, darauß man selbiger Orth das Brodt zubachen pflegt, zwey- vnd jemalen 300. Körner erwachsen, aber vmb die gegent Aricas alda das Erdtreich durch kein Himmeltaw, Regen, noch Wasserflüß befeichtet wirdt, erziglen vnd verbessern die Einwohner die Vnfruchtbarkeit desselben Landts also, nemblich weiln auß sonderbarer Wolthat Gottes einist im Jahr ein vnsäglich grosse mennig Meerfisch, Sarden genannt, sich zum Vfer vnd Gestatt negst an das Landt hinzu lasset, so fahen die Einwohner, als welchen dieselbig zeit wol bewust, solche Fisch häuffig, grosse Schiff vnd Wägen voll, vnd nachdem sie jhnen die Köpff abgeschnitten, legen sie in jeden Sarden Kopff, ein einiges Körnlein Maiß, vnnd steckens in das Erdtrich, welches hernach wie obgemelt, dermassen Frucht bringt, mit dem noch vbrigen thail der Fische, wie auch mit den Todten Meer-Vöglein befettigt vnd tunget man die Acker. In Ica gibt ein Oelbaumb vnd Weinreben so vil, als bey vns drey oder viere, gleichwol der Wein vnd anders darumb nicht desto wolfailer ist, sondern wirdt ein Vrna, oder Emer, an etlichen Orthen, sonderlich vmb Tucuman vmb 20. oder wol auch vmb 40. Ducaten verkaufft, dessen aber diß die vrsach ist, daß das Goldt vnd Silber alldort gar gemein vnd leichtlich zubekommen. Man hat allein auß dem Bergwerck zu Petosi jnnerhalb 40. Jahren mehr als 300. Million Gulden zuwegen gebracht. Das Landt New Granata vnd Margarita seyn voller Schmaragten vnd andere vil verscheidenen EdlenGestein, in Peru seyn drey Million Christen, zween Ertz- vnd 12. andere Bischoffe, vnnd ist die Sprach dermassen ring vnd leicht, das etliche Jesuiter innerhalb zway Monath sovil erlernet, daß sie die Peruaner Beicht hören köndten, ausser der Parfuesser vnnd Dominicaner, oder Prediger Mönch (deren daselbst ein grosse anzahl) haben die Jesuiter albe-raith acht Collegia, ein Prob- vnd siben Resident-Hauß, zwey Spanische, vnd drey Indianische Sæminaria für die Jugendt, Pater Iohan Romerus vnd Caspar Monroy, hetten sich in etliche daselbst Haydnische Länder begeben, als nemblich in Calquahen zu den Diaquiten, vnd Pimbern, vnnd haben etlich Tausendt Menschen getaufft, dieselbige wilte vnd halb nackendt gehente

1603. hente Leuth, lauffen sambt jhren Curachen (also werden jhre Fürsten vnd Obriste genennt) den Vättern entgegen, trugen lange Creutz in jhren Händten, namen die heilig Tauff an, mit grosser begierd, liessen jhre grausambliche zottete Haar hinweck schneiden, thäten jhre Kheysweiber von sich, verheyrathen sich auff Christliche weiß, vnd verwendteten jhre Haydnische Tempel sambt abwerffung der GötzenBildter in andächtige Gottshäuser. Der Pater Andreas Ordiz hett in kurtzer zeit ailffhundert getaufft. Pater Iacobus Semaniego schreibt, auch daß die bißher vnbekandte Völcker der Juracaren von vier Provintzen jhre Abgesandte zu dem Spanischen Vice König in Peru abgeordnet, vnnd dargeschickt, deß hailliebenten anerbietens sich vndter den Spanischen Gehorsamb zu bewegen, vnd Christlichen Glauben anzunemmen. Item daß die Spanier jungstlich abermaln ein grosse Landtschafft erfunden, dieselben Völcker Parieri genennt, vnnd seynd in drey vnderschiedliche Sorden zerthailt. Die erste seynd schwartze Mohren, die andern Zwergen, die dritt Amazones, welche thailung ein vnfehlbar Anzaigung ist, daß diser Landtgezierck nicht klein sein kan, das ThumbCapittel sambt den Königischen Officiern vnd Räthen, zu S. Cruce Serrana begehrt von dem Königischen Vice König zu Lima, er wölle eilendts Priester vnd Prediger zu jhnen schicken, deren sie höchst bedürfftig, seytemalen sie auch gleicher gestalt ein grosse Landtschafft gegen Mitternacht jungstlich erfunden haben, alda die armen Hayden bißher den Teuffel anbetten, welcher jhnen bißweilen Leibhafftig erscheine vnd auß den GötzenBildern Redt vnd Antwort gebe, daher sie dann sein Bildtnuß an den Hälsen tragen, vnd jhme alle Göttliche vnnd jmmermögliche Ehr anthun, nun aber seynd selbige Völcker der heiligen Tauff sehr begierig, vnd in Christlicher Andacht jetziger zeit so eyfferig, daß in der Beicht, heiliger Communion, vnd Tauff, rc. sich offtermaln Augenscheinliche Wunderwerck begeben. 1603.

Ende diß 1603. Jahr.



Summa-

Summarien vber das 1604. Jahr vnd Kaysers Ferdinandi II. damahls noch Ertzhertzog, im 26. seines Alters.

Kayser Ferdinand fundiert denen Jesuitern zu Clagenfurth ein Collegium, vnd die Vncatholischen Ständt im Land Vndter vnd ob der Ennß, vnd die Kayserl. Räthe disputieren vber die Religions Concession, vnd deren Argumenta pro & contra: Die Statt-Quardi zu Wienn wirdt gesterckt Sigismundus Bathori wirdt Landtman in Böhaimb, vnd Hannß Adam, Churfürst zu Mayntz, stirbt: Vnd Johann Schweickhardt succediert: Landtag vnd Brunst zu Preßburg: Kayserl. Erklärung darauff: Embdische Sachen stehen noch im zweiffel: Bischoff von Baderborn nimbt die Statt ein: Burgermaister Liborius Wickardt wird geviertheilt: Landt-Graff von Hessen will die Statt Baderborn entsetzen: Gesandte der Hanseestätt nach Engellandt: Graff Peter Ernst von Mannßfeldt gestorben: Graff von Altheimb tractiert mit dem Türcken Fridt: Der Jägenreutter gibt Pest auff: Türcken belägern Gran, müssen aber wider abziehen: In Sibenbürgen schlegt Graff Dampier die Sibenbürger, die wider den Belgiojosa rebelliert: Oberste Petz wirdt vom Sibenbürger geschlagen vnnd gefangen: Verlauff, was sich zwischen Ericassato Mustermeister zu Caschaw, vnd denen Rebellischen Heyducken zugetragen: Der Basta schlagt die Rebellischen Heyducken: In Italia verbrennen die Florentinische Galleern vil Raubschiff: Die Patres Societatis werden wider in Franckreich angenommen, da ein Verrätherey entdeckt, vnd gestrafft worden: Jesuiter werden auß Engellandt geschafft, da der König stattlich zu Lundten eingeritten: Vrsachen, warumben die Engelländer nicht eingehen wöllen, das Engellandt vnnd Schottlandt verainigt wurde: Publication deß Fridens aldort: In Spanien hat der König dem Kayser zweymahl hundert Tausendt Ducaten Türckenhülff bewilliget, da der Nuncius in der Königklichen Capellen den Cardinal-Huet empfangen: Ertzhertzog Maximilian Ernst bekumbt zwaintzig tausendt Ducaten Jährliche Pension, vnd schreibt Graff Khevenhiller dem Kayser wegen etlicher Mißverstandt: Alchier mit deß Königs Hülff vergeblich belägert: In Niderlandt seyndt vil Discurs diß Jahr außgangen, ob sich die verainigten Landten, oder an Spanien, oder an Franckreich, oder an Engellandt begeben, oder ein freye Respublica verbleiben solt: Sie haben sich auch mit den Gehorsamben Provintzien zu vergleichen erbotten, aber die Spanier nit darmit einverleiben wöllen: Erzehlung der Continuation der Belägerung Ostende, welche sich letzlichen ergeben: Die Schweden machen wider newe Schluß, vnd sagen jhrem Erbherren ab.

1604. Im 1604. Jahr, Kaysers Ferdinands, damahl noch Ertzhertzog, alters im 26. haben sich seine Vncatholische Vnderthanen in Steyr, Kärndten, vnd Crain, (so wilt sie sich vorhero erzaigt) der Religions Reformation also accomodiert, daß die Landtleuth alle jhre Vnderthanen Diener, ja etliche jhre aigne noch vnerzogne Kinder zu der Catholischen Religion zuhalten, vnd darinnen erziegen zulassen, sich freywillig erbotten, vnd allein bloß vmb den Außlauff zu jhrem Exercitio, vnd daß die Eltern jhr lebenlang bey jhrer Religion gelassen werden möchten, gebetten, darauff sie die Landtleuth auff Ihr Mayest. vorige außgangene Generalia gewisen, die Vnderthanen reformiert, doch der Außlauff nach Vngarn, vnnd Oesterreich, denen Landtleuthen dissimuliert, nach dem aber Anno 1600. in der Statt Clagenfurth in der General Reformation mehrers nichts außgericht worden, alß daß man die Prädicanten vertriben, die Vncatholische Kirchen eingenommen, die Statt-Pfarr mit gueten Predigern ersetzt, in Bedenckung, weil alles Volck Vncatholisch, köndte man den Rath vnd andere 1604.

Aembter

1604. Aembter mit Catholischen nit ersetzen, vnd war zu völliger Bekehrung der Statt kein anders mittel verhanden, als andere Commissarios dahin zuschicken, derohalben Ihr Mayest. den Bischoffen zu Seccau, Georg Graffen zu Nagrol Landts-Haubtmann in Kärndten, vnd den Vitzthumb daselbst Hartman Zingl nach Clagenfurth (wo sich nicht mehr als drey Catholische angesessene Burger befanden) verorndt, darauff hat der Bischoff am Palm-Tag sein erste Predig in der Pfarr-Kirchen in beysein grossen Volcks gehalten, hernach die Burgerschafft in der Religion also vndterricht, das alle Burger sich mit Beicht vnd Communion vnd am Tag des Fests deß heiligen Fronleichnambs Christi in grosser menge bey der Proceßion eingestelt, vnd nach dem die Commissari verraist, ist P. Gallus Scherer Jesuiter, ein vortrefflicher Prediger aldort gebliben, zu dem etliche andere Patres kommen, denen die Newgebaute Kirchen vnd das Hauß daran, da die Prädicanten gewohnt, eingeben, darauß von denen Patres ein ansehliches Collegium gebawt, vnnd zu dessen Vnderhaltung Ihr Mayest. auff Dispensation Bäpstlicher Heyligkeit das Einkommen deß Closters Oberndorff appliciert, vnd gewidtmet worden, an denen Ihr Mayest. anvertrauten Granitzen ist diß Jahr nichts sonderlichs vorgeloffen, allein daß man in gueter Beraitschafft gestanden, den Einfall der Türcken vnnd der Rebellischen Vngarn zuverhindern.

In der Vestung Petrinia, hat der Türck Correspondentz mit zween Teutschen Soldaten vnd zween Croatischen Befelchshabern gehabt, die ein mina in ein Stall hetten springen lassen sollen, weil aber der aine Teutsche Soldat es offenbahret, ist alles entdeckt, vnd die Täter gericht worden.

Dises Jahr ist der Kriegs-Præsident Friderich Freyherr von Meersberg in den J.O. Landten angetretten, vnnd Johann Vlrich Freyherr von Eggenberg Gehaimber Rath worden.

Dise vergangene Jahr hat man weitläuffig von der Vncatholischen Ständt in Ob- vnd Vndter Oesterreich Religions gravaminibus, von jhrer Resistenz der Reformation, jhren Vngehorsamb, wie auch von der Kayserlichen darüber angangnen Decreten, Generalien, Gebott, vnd Verbott tractiert, diß Jahr seynd die zween Ständt der Herrn: vnd Ritter dahin gerathen, daß sie Ihr Mayest. Resolutionen gar denen Universiteten Haidelberg, Wittenberg, vnd Senna zu berathschlagen, was sie Ihr Mayest. auff jhre Resolutiones antwortten möchten, communiciert, vnd solches alles denen Reichs-Fürsten jhrer Confession vbersendt, vnd vndter jhnen wider Ihr Mayest. Verbott, Befelch vnd Trohung in Religions-Sachen Zusammenkunfften gehalten, Collegia auß gemainem Seckel erbaut, vnd mit jhren Religions-Verwandten, vnangesehen die Catholischen Ständt, den dritten thail an der Contribution haben, besetzt, schließlich haben sie sich einhellig in einer Ihr Kayserl. Mayest. vbergebnen Schrifft klar, lautter, vnd endtlich erklärt, daß sie disen, was Ihr Mayest. jhnen bißhero befolhen, Gewissen, vnd jhrer Ehren halben nicht können nachkommen vnd ehe alles außstehen wöllen, was jhnen darüber begegnen möge, dann solten sie disem nachgeleben, so wurden sie in den wissentlichen Zorn Gottes fallen, vnd also lieber das Leben verlieren. 1604

Auff diese weit außsehente Schrifft hat Ertzhertzog Matthias auff Ihr Kayserl. Mayest. allergnädigisten Befelch ein Haubtguetachten gegeben, daß alher von wort zu wort zu setzen, für ein sonderliche Notturfft, damit man die Fundamenta, so Ihr Mayest. gehabt, recht ergreiffen möge, geacht worden. Schrib derohalben der höchstgedachte Ertzhertzog seim Herrn Bruedern dem Kayser also.

Weil dann der Catholischen Ständt Erklärung nunmehr am Liecht, vnnd schließlich ist, daß sie oder in jhrem Gewissen wöllen frey, vngeenget, vngezwungen, vnd auff keine Interpretationes, als allein was jhr Gewissen wil, verbunden seyn, oder ehe alles lassen wöllen, so siehe ich nicht, warumben man bey so heller vnd runder jhrer Erklärung wider der Vncatholischen Ständt willen vnd begehrn die Concession denenselben auffdringen vnnd erst de novo interpretieren wolte.

Wil geschweigen, daß man auff dergleichen Generalia, wie vor auch gemeldet, gleichesfals aigne Räth vnd mittel der Execution halben vnd alle augenblick disem wesen obligen vnd abwartten, also auch dise Vncatholische auß den Ständen Täglich offendiern vnd erwartten müste, wann durch disen Auffzug, solche ein Zeit vnd Gelegenheit für sie bekämen also auff einmal außrüsten, wie dann bey Täglicher exacerbation vnd continuation dergleichen bestelten Reformationen nicht wol anderst seyn kan. Derowegen ich auch

1604. auch zu disem Mittel Ewer Kayserliche Mayestätt keines weegs rathen köndte.

Wann ich nun von mir auß allen Ständten deputierten Räthen, die ich auch noch zum vberfluß, sambt andern zu denen mir von Ewer Mayest. adjungierten Räthen, in diser wichtigen Sachen de novo gezogen, welche alle einkommende Acta offternenter Vncatholisch Ständt, sowol Vndter- als Ob der Ennß, fleißig vnd embsig examiniert, aller derer Wort, Argumenta, Prætensiones, eingeführte vermeinte Privilegia, Resolutiones vnd Decreta, welche zu jhrem Vorthail von denen Vncatholischen Ständten fürgebracht worden, auff die Waag gelegt, auch Zeit, Vmständt, Gelegen- vnd Vngelegenheiten, Vermüg- vnd Vnvermügen, Nutz vnnd Schaden auff alle weeg gar vernünfftig vnd wol in acht genommen, bedacht vnd berathschlagt, nicht weniger auch der Landts-Hauptmannisch Verwalter, sambt seinen zugeordneten der Sachen wol bedächtig auff den grundt gesehen, dann auch was Ertzhertzog Ernsten L. seeligister Gedächtnuß Ewer Mayest. mehrmahlen in S. L. Guetachten gerathen, vnnd letztlich Ewer Mayestätt selbst den Vncatholischen Ständen zum offtermahlen betrohet, insinuirt, vnd angedeutet, bedenck- erweg- vnd mit allem fleiß examinirt. So wäre ich disem nach mit allen denen der gehorsambisten Brüderlichen Mainung, Jhr Kayserl. Mayest. hulffen jhr diser gewissen Sachen auff einmahl auß der Wurtzel vnd auff ein endt ab, hebeten die Concession gantz vnd gar in bayden jhren Ländern Vndter- vnd Ob der Ennß auff, vnd gebraucheten sich derer Freyheit, welcher sich ein jeder gemainer Fürst im Reich, ja die Freyen Graffen, Herrn, vnd vom Adel, vnd wol jhre aigne Privat-Vndterthanen in disem Landt gebrauchen.

Dann obwoln der Anfang ein schweres vnd hartes ansehen habe, auch Mühe vnd Arbeit abgeben möchte, so ist doch nach verstrichenem ersten Jahr alles remediert, zu Ruehe, Friden vnd Einigkeit gesetzt, vnd wirdt (wann man den bißher gebrauchten Procels der so vil Jahr hero gewert, vnd so lang bliben, auch schwärer vnd gefährlicher werden wirdt) so lang die Concesion bleibt, gegen gemelten ersten Jahr halten soll, gewißlichen befunden werden, daß es bey solcher Ewer Mayest. Resolution, mit auffhebung der Concession so vil Mühe, das erste Jahr nit machen wurde, als man jetzundt ein halb Jahr bey disem Procels haben mueß. Was aber vber oben außgeführte bedencken für vrsachen, die Jhr Mayest. zu diser Caßirung bewegen möchten, hab ich auß allerhandt einkommenden vrsachten nachfolgende Bedencken ziehen vnnd dise vorangedeute Räth zusammen tragen lassen, wie hernach folgt. 1604.

1. Für das erste ist dise Concession wider den wahren vnnd rechten Glauben, in welchem wir ainen Gott vnd Kirchen glauben vnd bekennen, welchen Artickul jedweder schuldig, mit dem Werck zubestätten, die Concesion aber lasset mehrer glauben oder doch einen Frembden, als den wahren, zu, derohalben ist dieselb nicht zu pasiern.

2. Für das ander wissen Ewer Mayest. sehr wol, das von keinem weltlichen Potentaten ainicherley Glaubens formb kan gegeben werden, sonder der Glaub durch die H. Kirchen in vns gebracht, gelehrt, regiert, erhalten, vnnd außgebraittet wirdt, also, daß die Direction deß Glaubens der Kirchen vnd keinem Politico Magistratui, welcher der Kirchen Glid, vnd solcher vndterworffen ist, zugehört, wann dann Jhr Mayest. vnser Herr vnd Vatter löblichister Gedächtnuß von dergleichen Vncatholischen Ständten vnd andern eines andern beredt worden, also köndte solches nicht allein geschehen, sondern sey auch nutzlich vnd nothwendig: so erfordert die Notturfft, das Ewer Kayserl. Mayest. Gewissen vnd Authoritet diese vngleiche Information supplier: Das aber kan anderst nit geschehen, die Concesion werde dann auffgehebt, welche gewißlich vnser Herr vnd Vatter löblichister Gedächtnuß nimmermehr zugelassen, oder da Jhr Mayestätt noch im Leben, wurden lenger gestattet haben, solte derselben die Sachen, wie sich gebührt, seyn fürgebracht worden.

3. Für das dritte wissen Ewer Kayserl. Mayest. wol, das vermög aller Religionen das Bluet der Vndterthanen von den Händen der Obrigkeit erfordert

1604. wirdt, welches dann aller Religions zugethanen Obrigkeit verursacht, daß sie ein einige vnd dise Religion in jhren Landten haben wöllen, welche sie profitiern vnd darinnen seelig zuwerden, geduncken, wann aber die Concesſion alſo beſchaffen, das solche vnzehlige Seelen alberaith in das ewige verderben geführt, welche, wann dieselb nit war gewest, alle hetten können seelig werden, so ist ja kein anders mittel Ewer Kayserl. Mayest. könfftige verantworttung zu ringern, als die Concesſion, auß welcher sovil Vbels erfolgt, auffzuheben.

4. Für das vierdte, so ist vnmüglich das rechte Politia bey vndterschidlichen Religionen kan erhalten werden, weil ein jede rechte Politia in dem Gehorsamb der Obrigkeit Lieb vnnd Vertrewligkeit der Vnderthanen vndter einander stehet: wo aber vndterschidliche Religionen seyn, wirdt nothwendig der Respect gegen der Obrigkeit verlohrn, solches zeigen die Krieg, sowol gegen den Heyden, als den Christen wider einander, so vngleicher Religion gewesen, klar an, wie es in Böhaimb vnd Oesterreich, ja im gantzen Römischen Reich bey Kaysers Carl zeiten biß hieher zugangen, Lutheri vnd seine Adhærenten Bücher vnd Schrifften, so darzu vrsach geben, seyn verhanden, der Prädicanten heutige Lermen vnd auffrühriſche Predigen, vnd Practicken seyn am Tag, die Täglichen Zuständt vnd Widersetzungen, Ewer Mayest. befelhen im Landt seyn klar vnd greifflich, daß bey diser Religions differenzen der Gehorsamb gegen der Obrigkeit gefallen, die Gemütter gegen einander alberaith erkaltet, das Mißtrawen gewachsen, vnd es layder schon dahin kommen, daß wo die Secten vber Handt genommen, vnd die Oberhandt bekommen, daß sie nit allein die Catholischen vnd jhres gleichen mit Vnderthanen außgerottet vnd verjagt, sondern darunter letztlich auch jhrer Obrigkeit nit verschont, oder solche zu schimpflichen vnd jhren der Obrigkeit gewissen beschwerlichen Conditionen genöttiget, vnd getrungen, noch nimmermehr die Catholischen neben jhnen geduldet haben.

5. Zum fünfften, seyn Ewer Mayestätt nunmehr denen so sich der Augspurgerischen Confesſion rühmen, die von vnserm Herrn vnd Vattern höchstseeligister Gedächtnuß gegebene Concesſion vnd Obligation zuhalten, nicht schuldig. 1604

Dann was die Obligation anlangt, seyn keine Nachkümbling de Jure verbunden, wann dergleichen Privilegia gemeinem Nutz zuwider, oder sonst etwaß in sich halten, dardurch der Erben Gewissen beschwert wurde, oder aber sonsten den Erben sonderliche Beschwär: vnnd Schmällerung auffgetragen wurden, daß aber dise Conceſſion gemainen Nutz vnd Gewissen schädlich, Ewr Mayestätt vnd jhren Nachkümbling præjudicierlich vnd beschwerlich seye, ist an jhme selbst richtig, derowegen Ewr Mayest. zu diser Conceſſion vnverfencklich seindt, zu dem seindt die Iura auch klar, daß keine gegebene Privilegia gültig vnnd verfencklich, wo dergleichen Privilegia contra libertatem Ecclesiæ, mit Einführung newer Religion vnd Glaubens, so zum Abbruch vnd Abnehmung der vhralten Religion geraicht, vnd nach sich ziehen, gegeben worden, dann wie der Geistlich Gewalt der Weltlichen Obrigkeit in jhren Rechten vnnd Iurisdiction fürzugreiffen nicht befügt, also kan auch die Weltliche Hohe vnd Nidrige Obrigkeit in denen merè Spiritualibus vnd Religions-Sachen, so die Conſcientz vnd Gewissen berührt, der Geistlichen nicht præjudiciern, wo es aber geschehe, wurden die Erben Gewissens halben, solches nicht halten können.

Weil dann wie am Tag, dise Concesſion wider die Kirchen vnd Geistliche Iurisdiction ist, so fellet die Conceſſion abermahlen ipſo Iure.

Bey dem ist auch diser Caſus in Rechten wol fürgesehen, daß wann von dem Anteceſſore waß solches bewilligt wirdt, daß ex defectu poteſtatis nicht kräfftig, vnd ohne sondere offenſion der Catholischen Gewissen nicht bestehen kan, daß zu denselben die Succeſſores nicht verbunden, sondern solche dergleichen abzustellen schuldig seyn, Quæ enim fidei & religionis ruinam minitantur, ſcandalum intus reconditum habent, ac etiamſi Juramento ejusmodi concesſio aut pactio firmata foret, tamen jurisjurandi Religio talem non corroborat, sagen die Juriſten.

Vnd

1604. Vnd seyn die Juristen einhelliger Mainung, daß Privilegium subdito concessum, von dem Landts-Fürsten jederzeit, wann sonderlich demselben ein sondere Vrsach ad causationem bewegt, auffgehebt werden kan, inmassen dann ein Landts-Fürst niemahlen mit seinen Gratijs vnd Privilegijs gegen seinen Vnderthanen, welche jhn für einen Erb-Herrn erkennen, nicht verobligiert, wie auch derselben in einem jeden Privilegio excipiert vnnd außgenommen, ipso jure verstanden wirdt.

Wann dann zur cassierung der Concession genugsambe vnnd erhebliche Vrsachen Ewer Mayestätt diser Concession nichts verbunden, was solte dann dieselbe verhindern, daß sie solche nicht auffheben wolten, oder köndten.

Wann aber auch die Concesion, darauff das fundament stehet, an Jhr selbst examiniert wirdt, so befindet sich, daß Ewer Mayestätt zu disem contract, da sie jhn auch Juramento confirmiert, solchen zuhalten nicht schuldig, intentio enim concedentis ex tenore Privilegij cognoscitur, & Privilegium ex causa in eodem expressa justificatur & corroboratur. Da nun die intention Jhr Mayestätt examiniert wirdt, befündet sich, daß solche die Concession derhalben den vermainten Vncatholischen Ständten geben, damit, wie die Wort der Concession lauten, denen beschwerlichen damahl hin vnd wider schwebenten Secten in Oesterreich gewehrt wurde.

Weil aber am Tag, daß eben durch die Concession vil mehr Secten eingerissen, vnd noch von Tag zu Tag einreissen, darneben aber die Catholische Religion mehr vnd mehr vntergetruckt wirdt, so folgt der Schluß nothwendig cessante causa & conditionibus Privilegij, Privilegium cessat.

Bey disem bringt die Vernunfft mit sich licet Imperator regulariter non possit revocare contractum per se factum, quod tamen, quando promissa sibi in illo contractu non adimpleantur propter ad implendum non secutum poterit contractum revocare, etiamsi Iuramentum intervenisset, welches auch ex causa ingratitudinis ingratus enim se reddit beneficio indignum, 1604. wo die pacta nicht observiert werden, ebensfalls gültig ist, daß aber solches von offt vermeinten Ständten geschehen, vnd die Concesion in vil weeg von jhnen selbst gebrochen, vnnd mißbraucht worden, ist auß nachfolgenden mehr argumenten offen.

1. Dann erstlich haben Jhr Mayest. die Concession mit der condition bewilligt, daß solche, vermög der Augspurgerischen Confession allermassen dieselb Anno 1630. Kayser Carl seeligister Gedächtnuß vbergeben worden, (welche auch vnser Herr vnd Vatter löblichister Gedächtnuß damaln, wie Ewer Mayest. die Concession den Vncatholischen Ständten verwilligt, auß der Maintzischen Cantzley originaliter bringen, abschreiben, vnd den Ständten Augspurgerischer Confession zugethan, zustellen lassen) jhren Glaubens-Articul vnd Cæremonien in disem Landt Oesterreich anstellen sollen, entgegen haben berührte auß den Ständten den Flaccianisinum eingeführt, vnd fast der gantze Herren- vnd Ritter-Standt Flaccianische Prädicanten auffgehalten, deßwegen der Opitius Hauser, Lang, vnd andere von andern Orthen verjagte Prädicanten abgeschafft worden. Nicht destoweniger finden sich derselben in disem Landt noch ein gantzer Hauffen.

2. Zum andern, wirdt in der assecuration einer Agenda gedacht, auff welche Jhr Mayest. dise Concesion fundiern, vnd ohne dieselb nichts concediert haben. Solche Agenda aber, vermüg gemelten Augspurgerischen Confession, solte reguliert vnd instituiert werden, wie dann dessen in offt-gedachter vermainten Ständt Revers außtrucklich gedacht wirdt, welche Agenda aber biß daher nie beständig ins Werck kommen, daher ein jeder auß jhnen glaubt, waß er will, vnd stellet die formb in seiner Kirchen die jhme gefällig ist, an.

3. Zum dritten, haben Ewr Mayestätt in der Concession jhre Stätt, Märckt, vnd Vnderthanen, wie auch der Catholischen Ständt Vnderthanen, jhr

1604. jhr lauter bevor behalten vnd außgenommen: Disem zuwider haben die Vncatholischen Ständt, sowol zu Wienn, als Lüntz, wider jhren gegebnen Revers offentliche Exercitia von Kirchen vnnd Schuelen angestellt, Ewr Mayest. auch dieselben mit Gefahr vnd Beschwernuß abschaffen müssen, an welchem aber vermainte Ständt nicht benügt, sondern solches Jhr vermaintes Exercitium auch in andere Ewer Mayestätt Stätt und Märckt, wo sie Freyhäuser, oder jhre Wohnungen gehabt, eingeführt, vnnd noch heut zu Tag nicht außsetzen, man befehle, betrohe, verweise, vnd straffe sie wie man will, so lassen sie in der Statt Wienn, Lüntz, vnd wo sie seyn, Kinder, die jhre Prädicanten tauffen, sie heimblich speisen, vnnd letztlich wöllen sie jetzundt per forza erzwingen, ehe die gantze Concesfion in Gefahr setzen, daß auch Ewer Mayest. vnd aller Catholischen Vnderthanen jhrer Concesfion sollen vnd können fähig werden, welches aber wider den außgetruckten Buchstaben der Concesfion ist.

4. Zum vierdten, ist die Concesfion lauter, daß solche allein für sie vnd jhre Vnderthanen, welche zu jhren zugehörigen Kirchen gepfarrt, sey gegeben worden. Disem zuwider wöllen die Vncatholischen Ständt, auch wo die Kirchen-Lehen, solchen alle Pfarr-Kinder aber sambt gantzer Iurisdiction desselben Orths denen Catholischen zugehörig, Prädicanten in dieselben setzen, vnd dises wider jhr aigne Supplication, vnd jhr Mayest. intention, dann bemelter Vncatholischer Ständt Supplication wegen der Concesfion gehet allein dahin, daß sie in jhrem Gewissen wider die Augspurgerische Confession aller Beschwer frey wären, die intention Jhrer Mayestätt aber, als Concedentis correspondiert, in dem sie in der Concesfion fürgesehen, daß sie jhnen für sie(jhre Vnderthanen, vnd zugehörige Kirchen solche verwilliget.

Wann dann die Vncatholischen Ständt der Catholischen zugehörigen Vnderthanen kein Verantwortung haben, Jhr Mayestätt auch die Concesfion mehr den Vncatholischen verwilliget, die Catholischen aber expresse außgenommen, auch denselben kein frembte Religion auffdringen lassen wöllen, also gleichfals die Concesfion nicht denen Steinhauffen, sondern denen Kirchen bewilliget, zu welchen der Vncatholischen Ständt Vnderthanen gepfarrt, vnnd solche Kirchen jhrer Lehen seyn, so haben sie disem nach wider die Concesfion bißher solches practiciert, vnd darvon noch nit außsetzen. 1604.

5. Zum fünfften, ist in der Concesfion wol fürgesehen worden, daß jhnen den Vncatholischen Ständten die Kirchen, welche sie damaln gehabt, seyn verwilligt worden, sie aber dem zuwider, haben sich vnterstanden auch die Filialn, gestifften Beneficia, vnd Capellen in jhren Schlössern, vnd wo sie von newen Herrschafften kaufft, alle Kirchen an sie zuziehen, vnd noch darzu in præjudicium der Catholischen Pfarren vnd Haubt-Kirchen von Grundt auff newe Kirchen vnd Freythöff erbawet, jhre Vnderthanen von denen Catholischen Pfarr-Kirchen, zu Jhren newen Schuelen verschafft, der Catholischen Vnderthanen aber dahin gelockt, welches ja alles außtrucklich wider die Concesfion ist.

Aller anderer Puncten geschweigendt, so ist in der Concesfion fürgesehen vnd bedingt worden, daß sie den Catholischen, ausser Rechtens nichts, solten nemmen, sie aber entgegen haben jhnen de facto Kirchen, Capellen, Beneficia, Zehent, vnd dergleichen eingezogen, vnd alßdann erst das Rechten fürgeschlagen, vndter dessen in Possesfione geblieben, wie jetzundt bey Ewer Mayestätt Anno 1599. ergangenen resolution, welche den modum fürschreibt, wie man auß dergleichen Sachen mit fürlegung jedtweders Theils Gerechtigkeiten schleinig gerathen möcht, zusehen, daß vnter 56. Pfarren vnd Kirchen, welche die Catholischen bey zwey Jahr hero angesprochen, mehr nicht auß denen Vncatholischen Ständten, als die einige Maragschin, damaln Wittib, wider den Brobsten von Eißcar, mit documentis gelangen, die andern alle haben

1604. haben kein einigen Titulum, derer Kirchen, welche sie den Catholischen entzogen, weisen und zeigen können, da entgegen die Catholischen jhre Stifft-Brieff, Vrbaria, Præsentationes, Visitationes, Bücher, vnd dergleichen, ein gantzen hauffen documenta einbracht, fürgelegt, vnd also jhre Kirchen widerumben erhalten haben.

Auß welchem Ewer Mayest. gnädigist sehen, wie die Vncatholischen Ständt diesem allen, wessen sie sich reserviert, nachkommen, vnnd solche conditiones, an welche Jhr Mayest. jhnen kein Concesion geben, gehalten haben, ob auch rebus sic stantibus jhnen Ewer Mayestätt dises vermainte Privilegium vnd Obligation zuhalten, vnd nicht mehr Gewissens vnd omni Iure schuldig seyn, zum allerfürderlichisten so nur müglich dise höchstschädlichiste Concesion zu cassiren vnd auffzuheben.

Mit den Ständten Augspurgerischer Confession aber, ob der Ennß, hat es gar ein andere Mainung, dann dieselben ein blosses Decretum, daß sie der Concesion vnter der Ennß solten fähig seyn, vnd gar kein authenticum Privilegium, so mit Jhrer Mayestätt Handtschrifft vnd Sigill bekräfftiget war, haben eben so wenig ein versigeltes vnd vnterschribnes Decretum, allermassen in dergleichen wichtigen Sachen die Notturfft erfordert, fürweisen können.

Zu dem soll dergleichen Decretum in einer so ansehlichen wichtigen Sachen gültig seyn, so hätten die Ständt Vncatholischer Religion zugethan ob der Ennß, gleiche Pacta mit denen vnter der Ennß eingehen müssen, das aber ist nicht geschehen, vnnd haben die Ständt ob der Ennß heut zu Tag den Revers noch nicht gefertiget, ohne welchen die Concesion nicht gültig ist.

Vber dieses, obwoln vermelte ob der Ennserische Vncatholische Ständt ein Agendam gestellt, vnd vnsern Herrn vnd Vattern Löblichister Gedächtnuß solche nach Wienn geschickt vnnd vberantworttet, so haben doch Jhr Mayest. vil Newerungen darinnen gefunden, vnnd daher solche bescheiden, weil das Landt Oesterreich ein Landt, so vnter einen Herrn gehörig, vnnd einerley Ständt wären, so wurde sich nicht gebühren, daß sie vnterschiedlicher Cæremonien seyn sollen, wurden disem nach sich mit denen Vnter-Ennserischen einer gleichlautenden Agenda zuvergleichen wissen, darüber sich Jhr Mayest. alßdann weiters resolviern wolten, diß aber alles ist auff den heutigen Tag nicht erfühlt worden, vnd daher solche vermainte Ständt noch heut zu Tag kein Concesion haben. 1604.

Zu dem war die Concesion, auff welcher dieser Confessionisten Decret gehet genuegsamb, so hetten die Ständt neuer Religion vnter der Ennß nach dem sie Anno 68. die Concesion schon gehabt, nicht Anno 70. erst die Assecuration begehrt, weil aber die Concesion nicht genugsamb, vnd allerley Absätz gehabt, also haben die Ständt Augspurgerischer Confesion zugethan, vnter der Ennß mit grosser Mühe vnnd Vnkosten erst de novo die Assecuration erhalten, die ob der Ensische aber haben weder Assecuration noch einiges Decretum, welches sich auff solche lendet, vnd sie der Assecuration fähig machet, nicht einen Buechstaben fürzulegen, derhalben seyn Ewer Mayestätt jhnen nichts obligiert, vnnd waß bißher diese Vncatholische Ständt gebraucht, das alles ist de facto geschehen.

Bey disem ist Ewer Mayest. nicht zuverhalten, daß die Ständt ob der Ennß in dem Einschluß der Concessions-Noth, welchen sie in jhrer Schrifft einführen ein grosse falsitet in dem erwiesen, welche in der gefertigten Concession noch, auch in der Assecuration vnd Revers nicht stehet, in dem Concept aber, so die Vncatholischen Ständt vnter der Ennß durch den Reichardten Strein, Jhr Mayest. vbergeben lassen, von Jhr Mayest. vnderstrichen vnd außgelöscht worden, als nemblich da Jhr Mayest. melden, doch ausser vnserer Stätt vnd Märckt folgen die

1604. Wort, so vnderstrichen, welche im Revers stehen, darinnen wir nit Häuser haben, dise wort vnangesehen solche, wie gemeldet, vnderstrichen, legen doch die Ständt in jhrer Schrifft, die sie den 8. Octobr. Anno 600. zu Prag Ewer Mayest. vbergeben ein: vnd wöllen damit probieren, daß sie in jhren Freyhäusern, auch in Ewer Mayest. Stätten, vermög der Concession jhr Exercitium frey gebrauchen mögen, welche der Vncatholischen Ständt ob der Ennß vermessenheit vnd fürsetzliche falsitet also geschaffen, das solche, wann sie allein wär, nit allein die Cassierung der Concession, sonder auch ainer absonderlichen Straff wol verdient hette.

Es wissen aber auch Ewer Kayserl. Mayest. gnedigist wol, wie hoch sie dise bemelte auß den Ständen widriger Religion zugethan ob der Ennß versündigt, daß sie nit allein für sich selbsten in die Statt Lintz ein frembdes Exercitium eingeführt, wider Ewer Mayest. so offnen Befelch behalten, sondern als solche abschaffung würchlich volzogen worden, aigenthättig de facto ohn alles Ewer Mayest. vorwissen vnd willen, ja wider derselben so ansehenliche Befelch vnd Verbott, die Prädicanten vnd Schuelen de novo daselbst eingeführt, deß Landtshaubtmans Decret verachtet, die Quardi im Landthauß gesterckt, die von Ewer Mayest. in jhren Erblandten verwisene Prädicanten widerumb berueffen vnd im Landthauß zu Lüntz zu predigen offentlich auffgestelt, vnd da ich zu erhaltung Ewer Mayest. Authoritet vnd Resolution solche Prädicanten durch ein gemessenes Patent widerumb abgeschafft, denen Verordtneten dieselben alsbaldt weck zuthun vnd keinen vndterschlaipff zugeben befolhen, haben solche Verordnete nicht ohne sondere Verschimpffung Ewr Mayest. vnd meiner Persohn solches Patent, so doch allein an die Prädicanten gelauttet, vnnd in jhr Landthauß tragen lassen, da auch Ewer Mayest. verordnete Commissarien solche für sich beruffen, nicht erscheinen wöllen, sondern sich auff die Zusammenkunfft der Ständt referiert, vnd da sie auch gar erschienen, doch Ewer Mayest. Credentz-Befelch nicht annehmen wöllen, dergleichen jhre Diener, der Zeugwartt vnd Buechführer auch gethan, jhre Thorsteher, als der Landtshaubtmannisch Secretarius, sambt den LandtGerichts AmbtsVerwaltern, als sie zu Volziehung jhres Befelchs für das Landthauß kommen, das Thor zu zweymalen mit jhren Hellevarten verstanden, berührter Commissarien verpehnte Aufflagen in Windt geschlagen, ja noch darüber jhr offenes ReligionsExercitium mit grossem Zulauff des Volcks halten lassen wöllen, vnd dergleichen noch vil mehr, welches sie aber alles mit dem falschen Fürgeben vnd Schreiben, die sie einander gethan, bey dem gemainen Mann bedeckt. Als solte Ewer Kayserliche Mayestätt vmb erste vnnd andere Abschaffung nichts gewüst haben, Ja solche wäre derselben zum höchsten zu wider. 1604.

Welches alles solche sträffliche Excess seyn, die nicht allein zum rechten genuegsamb, vnd bey der gantzen Welt zuentschuldigen waren, da dise Vncatholische Ständt ein geferttigte Concession vnd Assecuration haben solten, auffzuheben vnd zu cassiern, sondern auch vber das wol verdient hetten, daß man sie in particulari für Recht stellen, anklagen, vnd waß Vrtel vnd Recht geben wurde, ohne Gnadt andern zum Exempel exequiern soll, wie dann die Consulenten gar außführlich, vnd kein andere Straff rathen, will bey disem Puncten geschweigen, wie die Prädicanten zu Lüntz zu jhren Predigen, Communion, vnnd Exercitium, wider die Concession vnnd Ewer Mayest. so vilen verbotten, das Volck gelocket, vnd zugelassen in jhren Predigen zum Vngehorsamb vnd Widersetzung des Gemainen Volcks verhetzt, sondern auch das im Landt schier jeder Landtmann die Concession vnd Ewer Mayest. resolutionen zu seinem Vortheil, Verstandt vnd Gefallen außlegen, handlen, thun, vnd machen, waß jhnen nur gelustet, daß dise Licentz endtlich so weith kommen, daß auch die Catholischen Priester nit mehr sicher gewesen, sondern seyn auff freyer Gassen angriffen, verwundt, erschlagen, ins Wasser geworffen worden, wie dann durch dise Concession an die Catholischen, wann sie mit dem Creutz Kirchfahrten gangen, Handt angelegt, jhre

1604. re Fahnen zerrissen, die CreutzZeichen genommen, das Volck mit Schlagen vnd Scheldtworten von einander getriben, also daß im Landt ob der Ennß auch die befreyten offentlichen LandtStrassen denen Catholischen, sonderlich zu jhrem Exercitio nicht frey vnnd sicher gewesen, daß also beede Länder omni jure auß jhrem selbst aignen Verbrechen vnd Vbertrettung, die Concession verwürckt, vnd noch vil mehrere Straffen vnnd dergleichen processen verdient hetten.

Vnd dieselb hab Ewer Kayserl. Mayest. Ich allein kürtzlich vnder den funfften Puncten der eingeführten Vrsachen halben, warumben Ich zu der Auffhebung der Concession rathe, einbringen wöllen, damit sie gnädigist sehen, daß sowol die Concession selbst, die intention Ihr Mayestätt, so die Concession geben, der Ständt Verwürckung vnd Tägliche attentata der Mißbrauch vnd Vbertrettung erhebliche Vrsachen genuegsamb seyn, welche Ewer Mayest. zur gäntzlicher cassierung solcher concession bewegen sollen, weil sie eben deßwegen den Ständten nicht obligiert, sondern sich selbst, vnnd Vnsern Herrn vnnd Vattern Höchstlöblichister Gedächtnuß mit solcher cassierung salvieren, vnnd alle Ihre Nachkomben liberieren können.

Zum sechsten, will auch alle Consulenten zu Auffhebung der Concession diß bewegen, daß nicht müglich, wann Ewer Kayserl. Mayestätt mit einem jegklichen, wie bißher beschehen, in particulari procediern wöllen, dem Wesen kan geholffen werden, in Bedenckung, wie vor außgeführt, die Vncatholischen Ständt ein Corpus seyn wöllen, so ist kein resolution mehr so gemässen, scharpff vnd guet, welche bey jhnen respectiert, vnd deren nicht eine starcke execution folgen müste, welcher sich alßdann allzeit das gantze Corpus widersetzen wurde, exequiert man aber dergleichen resolutiones nicht, so wirdt Ewer Mayest. vnd mein Authoritet diminuiert, die resolutiones für discurs vnnd also pro forma gehalten vnd verschimpfft, soll man nun, wie es die Notturfft erfordert, einmal wenig decretiern vnnd vil exequiern, so ist ja vil besser man exequier es am Haubt, weilen die Glieder nicht wöllen gescheiden seyn, so gehet es auff einer Mühe, vnd vnter einsten hin, darff so viler vnterschiedlicher Decreten, Verweisungen, Betrohungen, Schrifft-wechßlungen, disputierens, protestierens, vnd dergleichen Vngelegenheiten nicht, welche bißher von den vermainten Ständten vberflüßig practiciert worden. 1604.

Zum sibendten, ist bey diser Concession auch das gefährlich, wann man disem Wesen nicht alßbaldt auß dem Grundt hilfft, daß die Vncatholischen Täglich hitziger, newe Prädicanten im Landt einführen, sonderlich aber die Jungen Landtleuth, so zu Haidelberg, Straßburg, Genff, vnd dergleichen Calvinischen Vniversiteten gestudiret, die befürdern solcher Orthen Prädicanten zu jhren Pfarren, jhre Præceptores vnd Hoffmaister aber, welche sie auff dergleichen Vniversiteten gebraucht, machen sie zu jhren Hoffmaistern vnd Verwaltern, die ersten als nemblich die Prädicanten verbittern auff der Cantzel das Volck, vnd reden von den Catholischen zum schimpflichisten, darunter sie Ewer Mayest. vnd vnsere Gebrüder nicht verschonen, sondern vns dem Geroboam, Saul, Achab, dem Neroni, Maxentio, vnd andern Tyrannischen Kaysern, Königen vnd Fürsten vergleichen, allerley Gebett dem Volck fürbetten, daß Gott Ewer Mayest. wolle zerstörren, straffen, oder aber auß der Blindtheit ans Liecht führen, dem gemainen Volck aber führen sie auß der Bibul Schrifften ein, welche aigentlichen von den Vnglaubigen Obrigkeiten reden, darzu persvadiern sie das Volck, daß sie der Catholischen Obrigkeit nicht sollen Gehorsamb laisten, sondern zusamben setzen, vnd ehe Leib, Gutt vnd Bluet daran wagen, sollen nun die von Herren: vnd RitterStandts mit dem Calvinismo (wie solches leyder vor Augen) also zunehmen, so wurde die Calvinische bluetdurstige Natur mitler zeit, vnd soll man länger zusehen, desto fürderlicher außreissen, vnd darauß, waß in Franckreich, Engellandt, Niderlandt vor Augen, auch in disem Landt geschehen müssen.

Waß aber die Prädicanten in jhren Predigen nicht vermögen, das erhalten sie bey jhren Herren durch vorberiehrte Pfleger, welche sowol Herren, als Vnderthanen verbittern, durch dise auch andere Landtleuth vnnd Vnderthanen bewegen den

1604. den Prädicanten beyspringen, die Vnderthanen zu allen jhren Phantaseyen nöttigen, daß sich rebus sic stantibus vnd da man nicht bey zeit remediert, eines allgemainen Auffstandts gewißlichen zubefahren ist, sonderlich wo es nunmehr dahin kommen, daß solche vermainten Ständt nur jhr Gewissen zum Schildt brauchen, vnd allenthalben prætendiern wolten, also wo jhnen jhr Gewissen sagen wirdt Bluet zuvergiessen, Auffstandt zumachen, Ewer Mayest. vnd Vns in Gefahr zusetzen, deren Gebott vnd Verbott zuverschimpffen, so werden sie alßbaldt zugreiffen, zu welchem Endt jhnen die Authoritet vnnd Macht, nemblich die von jhnen in allen jhren Haubt Schrifften prætentirte instantz sehr fürträglich seyn wurde, dann durch dises Mittel wurden sie guten theils Ewer Mayestätt Authoritet auffheben, welches solche principia seyn, bey denen sich Ewer Mayestätt anderst nicht, als künfftiger grosser Gefahr zubesorgen haben.

Zum achten, ist Ewer Mayest. vnverborgen, waß künfftig bey diser tolleranz vnd connivenz für Beschwer jhrem Landt darauff stehet, daß bey diser Concession dises Landt ein rechtes receptaculum worden, aller derer Prädicanten vnd anderer Hohes vnd Nidern Standts Persohnen, so von denen der Augspurgerischen Confession, Flaccianern, Calvinisten, anderer Secten vertrieben werden, vnd das noch heffriger zubeklagen, waß von Catholischen Fursten, sonderlich aber vnsers Herrn Vettern Ertzhertzog Ferdinanden außgeschafft wirdt, das alles setzet sich in disen beyden Ländern nider, welches doch sonsten, wie Ewer Mayest. wissen, denen zwischen disem Hauß Oesterreich auffgerichten compactatis selbst zuwider, vnnd sich bey allem Fleiß nicht abstellen lassen will, also daß bey disem Mittel Täglich, sowol dergleichen Vncatholische Ständt, als die Vnderthanen mit Ewer Mayest. Religions Feindten gemehrt vnd gestärckt werden, daß also waß jetzundt mit auffhebung der Concession nicht alßbaldt geschicht, hernach wann Ewer May. gehrn wolten von vnd grösserer Gefahr vnd wenigern Mittlen wegen, nicht wirdt geschehen können.

Zum neundten erklären sich die Ständt ob der Enns Vncatholischer Religion Anno 1600. wie auch solche auß den Ständen vndter der Enns Anno 85. in einer Schrifft an Ewer Mayest. gestelt, rundt vnnd lautter, daß sie keinen Ordinarium im Landt erkennen, als Christum allein, welchen Christum sie nach jhrem vermainten Christum verstehn, vnd also die Apostel, Kirchen, vnd alle Apostolische Ordnung außschliessen, selbst Christus, Apostel, vnd Directores seyn wöllen, also das auff solche weiß auch die Interpretation der Kirchen (welche doch Ewer Mayest. jhr expresse vorbehalten) vnnd Landts Fürstlicher Gewalt vber die Concession derselben benommen wurde, wie die Consulenten ansehlich vernünfftig vnd stattlich in einer andern Schrifft außführen. 1604

Was aber diser vermainten Ständt mit solcher andeutung, jhr intention, ist leichtlich auß dem abzunemmen, daß sie vber jhre Pfarren, Kirchen, vnd Geistliche Beneficia keinen Hirten haben, als sich selbst, sonsten auch frey leben wöllen, daher die Exempla sowol Vndter: als Ob der Enns offen, daß sie in tertio, secundo, & quarto gradu, Consanguinitatis & Affinitatis ohne alle dispensation geheurath, noch Täglich solches zuthun pflegen, vnd das abscheulich zween leibliche Brüder nacheinander ainem Weib beygewohnt haben, welche Freyheit aber in der Concession nicht zu zelassen oder denen Ordinarijs in disem fahl was benommen worden, wie dann vnser Herr vnd Vatter seeligister Gedächtnuß vil ansehenliche Executiones in dergleichen fählen gethan, die Landtleuth zu den Wienerischen vnd Passawerischen Consistorios in solchen Casibus vndter wehrendter Concession verschafft, auch wol an die Bäpstliche Heyligkeit gewisen, vnd dasselb für sie intercedirt hat, wie solches alles die Acta bey denen Cantzleyen vnd Consistorijs mit sich bringen, vnd sonderlich das Decretum vnd Beschaidt, so vnser Herr vnd Vatter dem Ertzbischoffen zu Saltzburg vnd Bischoffen zu Passaw, als sich dieselben wider die Concession beschwert, gegeben, zu sehen.

Auß welchem aber allem erscheint, daß mit Lehrzeit vnd bey diser Concession so viler Bluetschandt vnd Viechischen Proceß gar der Athaismus einreissen wirdt, daß,

1604. daß, welchem sein Gewissen sagen wirdt, daß er nicht allein in secundo gradu heyrathen, keinen Ordinarium oder Kirchen-Ordtnung leyden, sondern mehr Weiber vnd sovil ernehren kan, nemmen könne, dem wirdt es frey stehen vnd bey solcher Concession alles passiert werden müssen, wil anderer absurditeten vnd erschröcklichen Vnordtnungen bey disem Punct geschweigen, disem allem aber abzuhelffen ist kein anderes mittel, dann das Ewer Kayserl. Mayest. die Concession alßbaldt auffheben.

Zum zehenten so ist alda die Vnmöglikeit, dann vnmöglich ist, daß Ewer Mayest. jhre selbst aigene, wie auch der Geistlichen vnnd Weltlichen Standts Catholischer Religion zugethane Vnderthanen erhalten können, die Concession werde dann auffgehebt, in Bedenckung sie die Vncatholischen Ständt alle in der Religion denen Catholischen Obrigkeiten vndterworffen, widersäßige Vnderthanen für jhre Mitglider vnd Glaubensgenossen halten, sich derselben annemmen, zu jhren Predigen Thür vnd Thor auffthun, ja auß den Burgern vnd andern so der Concession nit fähig seyn, zu jhnen auff jhre Wägen setzen, vnd mit jhnen offentlich auß Ewer Mayestätt Stätten zu den Sectischen Predigen führen, auch wie mehrmalen gedacht worden, solches jhnen nicht wöllen verwehren vnd ehe alles darüber lassen, wöllen nun Ewer Mayest. vermög jhrer so viler Kayserlichen Resolutionen jhre selbst aigne vnd der Catholischen Vnderthanen von disem Gifft salvirn, so ist kein anders mittel, als Ewer Mayest. heben dann die Concession auff vnd lassen nur ain Religion nemblich die Catholisch paßiern.

Zu dem ailfften wil Ewer Mayest. ich dises Brüderlich vnerindert nit lassen, wievil Tausent Persohnen alhier zu Wienn, seyt abschaffung deß Opitij vnd widerumb vil Tausent im Landt, als etliche Clamanten deß Landts verwisen, vnd die Kirchen denen Catholischen eingeantwortt worden, sich zu dem Catholischen Glauben derhalben bekehrt, daß sie, weil die Gelegenheit jhnen genommen worden, demnach ohne Predig vnd Gottesdienst nit seyn, vnd also ehe die Catholischen Predigen besuechen wöllen, darauß sie alßdann den Glauben gefast, vnd die Secten verlassen haben, auch GOTT jetzundt darumb dancken. Was hetten Ewer Mayestätt dann nit vil mehr zu hoffen, dann die gantze Concession soll auffgehebt werden bey Resolution vil auß denen Vncatholischen Ständten selbst, die jetzundt nit dörffen, sich gewißlichen bekehren wurden, welches aber bey diser Concessions Licentz in Ewigkeit nicht zu gedencken, warumben wolten dann Ewer Mayest. einen solchen grossen Gewinn verschieben vnd nit alßbaldt die mittel an die Handt nemmen, durch welche sie sovil Tausendt arme Seelen, so Christus erkaufft, deren verantworttung sie sonsten haben, gewinnen, erhalten vnd erledigen können. 1604.

So hab ich zum zwölfften nicht vnbillich Ewer Mayest. vnsers Anherrn seeligister Gedächtnuß den 10. Augusti Anno 1550. zu Augspurg datiert, Vätter- vnd Kayserlich Schreiben, welches sein Mayest. an vnseren Herren vnnd Vettern, auch beyden deroselben Gebrüdern, vnsern Herrn Vattern seeligister Gedächtnuß gethan, vnd nach Ihr Mayest. Todt zueröffnen hindterlassen, zu Gemüth führen wöllen, in welchem Ihr Mayest. außführen, wie hoch die Römischen Kayser, König vnd Fürsten vom Hauß Oesterreich, vmb daß sie in der heiligen Römischen Kirchen verharret, dieselb Handt gehabt, den Gottsdienst vnd Cæremonien befürdert, Stifft vnd Clöster erhalten, die Vnglaubigen vertilgt, die Ketzereyen vnd Irthumben abgestelt, gestigen vnd erhebt worden, daß sie nit allein das Kaysertumb, sondern auch alle Königreich in der Christenheit ausser Schotten erhalten, wie sonderlich die Newe Welt erfunden, vnd in derselben vil Million Seelen zum Christlichen Glauben gewunnen, herentgegen da die Ketzereyen eingerissen, was für Schaden vnd Nachthail sowol der Religion, als der Politia hierauß entsprungen, vnd darauff Vätterlich, wöllen anderst jhre Nachkomben Glück vnd Hail haben, nicht allein in diser Catholischen Religion zu verbleiben, sondern auch jhre Landt vnd Leuth zu solcher zuverschaffen vermahnen, so dann disem Rath, Befelch vnd verlassnen letzten Willen gemeltes vnsers Herrn Ahn löblichister Gedächt-

1604. muß nit füglicher nachkommen werden kan, Ewer Mayest. heben dann die Concession auff: so ist disem nach kein zeit zuversaummen, Ewer Mayest. von Gott Glück, Hayl, vnd Segen zuerhalten, auch dises, was durch die Secten, wo dieselben paßiert werden, einreisset, abzustellen, als das solcher Concession cassierung alßbaldt für die Handt genommen werde.

So haben Ewer Mayestätt zu auffhebung diser Concession zu dem dreyzehenten jetzundt gleich eben die beste Zeit vnd Gelegenheit dann der Vncatholischen Ständt Excess, Widersetzung, vnd Halßstärrigkeiten, welche sie sowol Schrifft- als Mündtlich Vndter vnd Ob der Ennß vnaußsetzlich jetzundt erzaigen, vnd Täglich solche vberhäuffen, vnd daß sie darbey zuverharren vnd zubleiben auch nit außsetzen wöllen, cathegoricè vnd rundt sich erklären, seyn so groß, offen, frisch vnd häuffig, daß die gantze Welt bekennen mueß, vnd sie selbst künfftig erkennen werden, daß Ewer Mayest. zu diser Resolution mehr als zuvil vrsach gehabt, vnd noch darüber sie sowol in genere als in specie, omni Jure, der Vernunfft vnd Natur nach, straffen hetten können.

So ist auch die Gelegenheit nit in Windt zuschlagen, vnd die Ständt Vncatholischer Religion zugethan, maisten thails vndter jhnen selbst, sowol der Religion, als in Politischen Sachen jetzundt so differenter vnd vndter einander auffsessig seyn, daß einer dem andern nit weichen vnnd nachgeben wil, daher vil vndter jhnen selbst in disem Process, welchen sie in diser Materia mit Ewer Mayest. führen, mißfallen haben, vnd wurden alßdann noch mehr miteinander kommen, einer dem andern die Schuldt aufftragen vnnd zumessen, da Ewer Mayest. dise hailsambe vnd nothwendige Resolution mit auffhebung der Concession fürnemmen werden. Desto weniger haben Ewer Mayest. sich ainicher Conjunction vnd Conspiration rebus sic stantibus bey jhren Vncatholischen Ständten zubefahren.

Eben also ist auch bey disem passu nit ein weniges bedencken, daß die ansehenlichisten vnd erfahrnisten Rädlführer, so Ewer Mayest. anfangs jhrer Regierung vnd ein lange zeit hernach in Religions-Sachen grosse Vngelegenheiten gemacht, abgestorben, gemeine, junge schlechte vnd forchtsame Leuth, deren die besten vndter jhnen gar schlechtes vermögen seyn, die sich allein von diser Religions contraversien, in dem sie sich wider Ewer Mayest. brauchen lassen, erhalten, an derselben stöll kommen, auß welchen der wenigiste thail jhme der Religion halber ainige Vngelegenheit machen wirdt. 1604

Vnd welches wol in Acht zunemmen, so seyn die Vncatholischen Ständt beyder Länder Vndter- vnd Ob der Ennß auch in der Religion vngleich, beschulden einander deß Mißtrawens, die Vndter der Ennß protestiren, daß wann jhnen was vngleiches der Religion halber möchte begegnen, so sey jemandt, alß die ob der Ennß mit dem eingeführten Lintzerischen Process daran schuldig, entgegen wöllen die ob der Ennß eben das von denen Vndter Enserischen vermuethen, vnd an jhrem Process vil weniger gefallen haben.

So erschröcket sie nit wenig, daß nunmehr die Catholischen von Herren vnd Ritterstandt sich conjungiert, auch den gantzen PrälatenStandt, vnd die Stätt vnd Märckt auff jhr Seitten haben, darzu jetzundt die Administration deß gantzen wesens, welche jhre Vncatholische Exercitia vnnd Attentata bißher befürdert, prætendiern vnd de Jure zweiffels ohne erhalten werden, daß also die Vncatholischen erkennen, daß jhr Regiment in die leng nit werde bestehn können.

Schließlichen vnd für das vierzehent, haben nunmehr Ewer Mayest. ein lebendiges Exempel, was Ertzhertzog Ferdinanden L. in Steyer, Kärndten vnd Crain, in antritt seiner L. Regiment, vnangesehen der Krieg, vnnd sonderlich der verlust Canischa zum gefährlichisten, die Ständt auch derer Orthen alzeit Hochtragner, Elter, vnd verstendiger als in disen Landten gewesen, darnebens die Gränitz bezahlung alle Jahr L. PfandtSchillingen vnd CammerGütter durch jhr Handt administriert vnd tractiert, wie auch in jhre L. aignen Statt Grätz etliche Pasteyen, Zeughäuser vnnd Munitionen in jhren Händten gehabt, vnd in Summa jhr Regiment dermassen angestelt vnnd erhebet,

1604. erhebet, daß alle Burger in Stätten, sowol als das gemaine Volck auff dem Landt mehr von solchen Ständten, als ihrem aignen Landts-Fürsten vilmahl wissen wöllen, zu dem seyn gemelte Ständt einer Confession, auch gleichlauttenden Agenten gewesen, fürgenommen, vnd wie glückseelig sein L. solches hinauß geführt, daß nunmehr die Ständt gehorsamber, als zuvor nie seyn, vnd, wie ich verstehe bessere verwilligung in Landt Tägen thun, als zuvor nie geschehen, ja sie haben ihr gantzes Newstifft, welches sie für die Prädicanten vnd Schueler mit gar grossem Vnkosten erbaut, ultro seiner L. Fraw Muetter vnserer Frawen Muemb, zu einem Closter geschenckt, vnd thäten noch alles was sein L. wolten vnnd begehrten, wann sie nur sovil erlangen köndten, daß sie ausser Landts im Jahr einmal ihr Exercitium haben köndten, wie sie dann alle ihre Vnderthanen vnd die Kirchen- ja gar die Pfleger vnd Diener dem Catholischen Gewalt vndtergeben, vnd ist jetzundt sein L. aller importuniert, disputierens vnd Gefahr der Religion halber sicher, ob man wol ehe solches geschehen, vil discuriert, sich grosser Gefahr besorgt, die aber GOtt (dessen er alda allein angesehen, gesuecht vnd befürdert worden) abgeschniten, vnd zum besten gewendt hat.

Da ich nun Ewer Kayserl. Mayest. Persohn vnd Vmbständt bey allen andern von mir oben außgeführten Gelegenheiten jetzundt bedencke, erweg vnd nebens halte, vbertreffen sie nit allein am Alter vnd Verstandt, sondern seyn auch Röm. Kayser vnd in solcher Kayserl. Regierung so lang, als der maisten thails der Landtleuth alt seyn, in welcher sie gleichesfals so vernünfftig vnnd glückseelig regiert, dardurch auch ein solche Authoritet bekommen, daß dieselb mennigklich respectiert, vnd daher nit zuzweifflen, wann sich nur Ewer Mayest. resolviern wöllen, dieselben werden ihr Resolution weit leuchter, glückseeliger vnd nach allem jhrem willen hinauß führen, als von einem andern privat Fürsten geschehen können.

Welcher Vmbstandt Ewer Kayserl. Mayest. Persohn vnnd Regierung betreffendt mir auch desto weniger bedencken macht, ein solche heylsame Resolution wegen der im Reich protestierenden Chur- vnd Fürsten zu verschieben, weil eben solche Chur- vnd Fürsten im Reich alle vnd keinen außgenommen so jung, daß sie vndter Ewer Mayest. Regiment zu jhren Fürstenthumben angetretten, derselben Lehenspflicht gelaist vnd bey Ewer Mayest. allen Favor vnd Gnadt billich suechen, dieselb aller Natur vnd Erfahrung nach respectiern, fürchten vnd sich accommodiern. 1604.

Welches sie in disem Werck desto mehr thun werden, weil sie der Religions-Frieden dahin lauter weiset, Ewr Mayest. auch Jhren L. wie sie Jhre Landt vnd Leuth reformiern, vnd da sie keinen Catholischen, weder bey, vmb sich, noch auch in jhren Landen gedulten, noch leyden, kein Maß oder Ordnung fürschreiben, oder aber auch jhnen deßwegen mit Kayserlichen Gnaden weniger zugethan wären, zumahln wann sie auch der Ständt in Oesterreich vnpaßierliche excess vnnd continuierte Widersetzung neben Ewr Mayest. so lang gehabten vnd getragnen Gedult nachsehen, Vätterliche Vermahnungen, Betrohungen vnd Auffzüg per publica generalia, die man deßwegen zu Auffhebung der Concession, wie sonsten gebräuchig, drucken möchte, sehen, vnd leseten, sonderlich auß dem erkenneten, vnd sich zu Ruhe geben, vnd dise resolution für ein wolverdiente Straff halten, wann sie sehen wurden, daß in Böhaimb, Mähren vnnd Schlesien, einen als den andern Weeg die Religion, Vermög derselben auffgerichten Compactaten, verbliebe.

Da aber dises alles nicht wäre, so hat doch niemandt Ewr Mayestätt in jhrer Religion, Gewissen vnd Landt, Ordnung zugeben, es kan auch niemandts für Ewr Mayest. vor Gott antworten, vnd bedörffen letztlich aller oben außgeführten Vmbständten, noch dergleichen Reichs-Fürsten Ewer Mayest. mehr, als sie Jhrer, wie dann letztlich von Gott, dessen Reich vnnd Ehr vor allen Dingen zubefürdern, aller Segen, Beystandt vnnd Benedeyung deßwegen zuerwartten ist, vnd also mit diser Auffhebung wurden die Ständt Vncatholischer Religion zugethan, aller jhr excess halben, sonderlich aber die ob der Ennß, wie auch die Stätt vnd Märckt daselb, derentwegen Ewr Mayest. mir

1604. mir mehrmahlen zugeschriben, auff einmahl gestrafft, das keines weegs zurathen, daß man newe processus derentwegen anstellen, etliche Räth nidersetzen, vor denselben klagen, vnd Recht nemmen solte, weil man darzu nicht also gefast, es nur lange Auffzüg, vergebne Schrifftwechßlung geben, der Sachen aber keines weegs abgeholffen, sondern mehr Verbitterung vnd Verwierung, auch vergebens Geschrey vnd Vnkosten machen wurde, vnd blieb doch letzlich die Wurtzel, nemblich die Concession, darauff solche Excess jhren Vrsprung genommen, bey welcher Wurtzel sich zubesorgen, das künfftig, wann man schon diß particular abstraffet, noch gröbere Excess sich begeben möchten, heben aber Ewer Mayest. die Concession auff, so straffen sie diß, welches derer Excessen Vrsprung gewesen, vnd versichern sich ins künfftig zugeniegen, ist jhr auch bey aller Welt verantwortlicher, weil durch dergleichen Execution niemandts an seinem Leib, Ehr vnnd Guet angriffen, sondern daß allein gehandlet wirdt, was denen ReichsAbschidten vnd ReligionsFriden gemäß, Täglich von beyder Religionen zugethanen Fürsten practiciert wirdt, die Ständt Augspurgerischen Confession auch darzu vilfältig vrsach geben haben, vnd also wären alle Gravamina in ReligionsSachen auff einmahl erledigt.

Es möchten aber Ewer Mayest. allerley bedencken dises Werck der zeit einzustellen moviert werden, das nemblich jetzundt Ewer Mayest. mit dem Kriegswesen ohne das vberheifft, sich leuchtlich ein empörung der Religion halber im Landt zutragen köndte, sie Fürsten im Reich weniger thun, das Landt an Leuth abnemmen, das Vertrawen vnnd das Gewerb auffhören, Trawen vnd Glauben fallen vnd dergleichen mehr, so seyn dieselben gegen der Ehr Gottes, Religion, Gewissen vnd hie oben außgeführter Bedencken halber gar nit erheblich.

Dann was erstlich den Krieg betrifft wissen Ewr Mayestätt gnädigist wol, woher die Ketzereyen jhren Vrsprung haben, nemblich von der Hoffart vnd Vngehorsamb gegen der Obrigkeit vnd also nur durch böse Mittel sich foviern vnd befürdern, wie auß den Kriegen vnsers Herrn Vettern Kayser Carls deß fünfften wider die protestirenten deß Königs auß Franckreich wider die Calvinisten in Schweitz der Zwinglianer wider Catholischen vnd dergleichen zusehen, also daß die Ketzereyen auff die letzt, wann sie zeitig werden vnd außreissen, zum Schwerdt greiffen, vnd daher schwerlich anderst als durch das Schwerdt vnd Ernst vilmahlen können vnd müssen gedempfft oder also in officio erhalten werden, darzu dann der Krieg nicht vnnutzlich, Ewer Mayest. haben die allerbest erfahrung, wie es in jhrer Erbhuldigung dises Landts zugangen, da die Ständt zu erhaltung jhrer Ketzerey alßbaldt mit Tumult, Rebellion vnd Widersetzung getrohet vnd fürgeben, daß sie deß gemeinen Volcks nicht mächtig waren, wie sich dann ein gantzer hauffen jhrer Protestationen deßtwegen finden, sonderlich haben Ewer Kayserl. Mayest. zweiffels ohn noch in gueter Gedächtnuß, wie es nach abschaffung deß Opitij zu Wienn zugangen, da die Burgerschafft vnnd das gemaine Volck sich verbunden, in ein Libell sich vndterschriben, vnd daß sie Leib vnd Leben bey der Ketzerey zusetzen wolten, hoch betheurt, einen Fueßfall gethan, Haubt- vnd Befelchsleuth vnder jhnen auffgeworffen, zu denen sich thails Ewer Mayest. würckliche Diener geschlagen, vmb welches wegen Ewer Mayest. dasselbige mahl, weil sie mit denen Armis nit gefast, widerrathen worden, in jhrem Intento vnd Reformation fort zufahren, so baldt aber Ewer Mayest. die Statt Quardi gesetzt, vnd sonderlich in denen Jahren deß Kriegs, rühret sich der Religion halber kein Mensch mehr, lasset sich auch niemandts dergleichen Reden offentlich vernemmen, wie vil mehr ist solches bey disem offenen Krieg sowol im Landt, als zu Wienn zuverhoffen. 1604

Ingleichem hat diser Krieg nicht verhindert, daß die Bawrn im Landt nicht auffgestanden, aber eben diser Krieg befürdert, das solche Bawrn gestrafft, gestilt, zu ruehe gebracht, vnd dardurch den Catholischen vil Kirchen, deren sie bey 50. Jahren beraubt gewesen, eingeantworttet. Wie auch die Prädicanten zu Lüntz, Welß vnd Ennß, außgetriben worden, wie man dann, als man allein den Glimpff brauchen wöllen, vnd mit keinem andern Mittel gefast gewesen, zu Schierming, Waidthoffen, vnd andern Oerthern Vnter vnd Ob der Ennß, etliche Jahr nacheinander bey

1604. bey denen in der Religion Rebellanten vil Commissiones gehalten, Decreta Generalia vnd gebräuchige linde Media versuecht, letztlich gar Ewer Mayest. Herolden geschickt, noch heut zu Tag nichts fruchtbarliches verricht hat, dann auß disen linden Processen vnd weil sie gewüst, daß man mit andern mitteln nit gefast, seind Herrn vnd Vnderthanen darauß nur stitziger vnd trutziger worden, biß die Natur der Ketzerey abermahlen außgebrochen, vnnd die Bawrn die Arma ergriffen, haben solchen Auffstandt hernach zwayhundert Reutter vnd wenig Knecht, welche man diser Krieg halber bey der Handt gehabt, gestilt, vnnd Ewer Mayest. Authoritet erhalten, mann hette vor der zeit nit gedencken dörffen, zu erhaltung Ewer Mayest. Resolutionen ein würckliche Execution zuthun, welches jetzundt zur zeit deß Kriegs ohne verhinderung geschicht, wie ich dann gen Hagenbrunn alda man mein von Ewer Mayest. wegen fürgenommener Verordtnung vber alles mein vermahnen sich trutzig setzen, vnd das Exercitium nicht abstöllen wöllen, Commissarien, denen ich den Statt Leuthenambt vnd etliche Soldaten zugeordnet, geschickt, die haben in dem Schloß, darinnen den Prädicanten in beysein seiner Frawen der Streyin Wittib vnd jhres Bruedern vndter der Streinin Zimer auß dem Beth nemmen, alher gen Wienn führen vnd jhn im Kauffang etliche Wochen enthalten lassen. Die Streyningen aber in der Statt arrestiert, vnd endtlich den Prädicanten Ewer Mayest. Landt verwisen, darwider sich kein Mensch gesetzt, sondern mennigklich in Forcht gestanden, welches nicht geschehen können, wo ich nicht mit einem solchen Ernst wäre gefast gewesen, es haben ja Ewer Mayest. der Natur vnd jhres hohen Ambts vnd Administration halben alzeit bey jhren Vnderthanen billiche Forcht vnd Respect gehalten, aber diser Krieg hat demselben also gemehrt, das mennigklich jetzundt was gewarsamer gehet, vnd nicht gern, wie zuvor geschehen, den Spitz nicht zeiget, sonderlich weil sie sehen, das Ewer Mayest. die Obristen Befelch, vnd dann die andern Obersten maisten thails mit Catholischen Persohnen ersetzen, auch bey denselben wider den Türcken grosses Glück vnd Hayl haben, daher sie allezeit vermuethen, da sie sich mit Auffstandt rühren wurden, es möchte jhnen alsbaldt der Lohn geben werden, dann jhr Sach vnd Ketzerey an jhr selbst vnrecht vnd also anderst nichts als lautter bese Vermuettung vnnd Forcht mit sich bringt. 1604.

Aller Vngehorsamb, Hochmuet, Trutz, vnd Widersetzigkeit, welchen die Vncatholischen Ständt vnserm Herrn vnd Vattern, löblichisten Gedächtnuß, sowol als Ewer Mayest. vil Jahr her erzaigt, ist allein auß dem erfolgt, daß sie allen Respect verlohren vnd deß gemeinen Manns zusambsetzung alzeit sich getröstet, vnd also bey disem Fundament gebochet, getrohet, vnd durch solche schrecken Ewer Mayest. guete intentiones vilmalen auffgehalten haben, daß man solche vermainte Ständt mehr respectiern vnnd förchten müssen, alß sie gegen Ewer Mayest. jhrer Pflicht nach, als Vnderthanen schuldig gewesen wären, daß bezeugen die Acta der Vncatholischen Ständt, Schrifften vnd Procefs, auch vil Guetachten, so Ewer Mayest. vor der zeit in diser Materi gegeben worden, da aber jetzundt berührte Vncatholische Ständt sehen, das Ewer Mayest. deß Türckischen Kaysers mächtig vnd wider solchen bißhero mehr vermügt, als keiner von vnserm Hauß gethan, vnd das Ewer Mayest. jhrer Hülff darzu nicht bedürfftig oder wo sie derselben die schuldige Hülffen wider den Feindt wegen jhrer Privat Interesse wolten abschlagen, Ewer Mayest. sie darzu compelliren kundten, so wöllen sie nun nicht mehr also bochen, sonder gebens vil leuchter, ja stehen selbst in desperatione, weil jhnen die Vernunfft vnd jhr vermaintes Gewissen so vil gibt, daß wann sie dergleichen nur vierdten thails gelegenheiten haben solten, hat es das ansehen, daß dieselb zu endtlicher Vndtertruckung der Catholischen Religion, auch zu Ewer Mayest. grösten Beschwernuß ohn mennigklichs Bindterung vnd Respect wurden ins Werck richten, vnd es für gewiß halten, als thäten sie daran GOtt ein grosses wolgefallen.

Was hat auch vnsers Herrn Vettern Ertzhertzogs Ferdinanden L. der Krieg für ein Vngelegenheit gemacht, das seinen L. mit Tausendt Mann an dem Orth, da der Türck gleich vor der Thür ligt, vnd Vestung Canischa eingenommen, dardurch seiner L. Länder in die eusseriste Gefahr gesetzt, doch alle dise Länder mitten in diser

1604. Gefahr zur Ainigkeit deß Catholischen Glaubens gebracht, die newe erbauthe Kirchen zersprengt, vnd alles zu Ruehe gericht hat.

Was soll dann Ewer Mayest. manglen oder verhindern jetziger zeit ein solches nit fürzunemmen, ist doch, aller Vernunfft nach kein bessere Zeit vnd Gelegenheit als eben jetzundt, da man alle Vmbständt auff die Waag legen will, daher Ewer Mayest. dises Bedencken halber sich jemandts an jhrem fürhaben verhindern zulassen, sondern vilmehr vrsach haben eben jetzundt bey diser Gelegenheit deß Kriegs dasselb ins Werck zurichten.

Daß aber die Fürsten im Reich weniger thun wurden, ist meines Erachtens mehr von denen, so dergleichen moviern ein lähre Opinion vnnd Discurs, weil die Fürsten im Reich von Ewer Mayest. Religion, wie auch den Religions Friden vnd Ewer Mayest. Process, welchen sie mit der Statt Aach, vnd andern, wo die Catholischen seyn getrungen worden fürgenommen, wol wissen, vnd nichts desto weniger bißher das jetzige in Reichs Tagen vnd Crayßtagen verwilligt haben.

So seyn die Contributiones jhnen nit schädlich, sonder zur viler Privat nutz ersprießlich vnd fürderlich, es wissen auch dise Fürsten ohne das wol, das Ewer Mayest. die Religion, sowol als jhnen zu reformiern frey stehet, vnd villeicht möchten sie sich an disem Außzug mehr ärgern, als Ewer Mayest. verhindern, weil sie wol wissen, das rechte wahre Religion aller Vernunfft nach falsche nebens jhr nicht dultet, vnd sie solches, in dem sie jhre Opiniones für recht, die Catholischen aber für vnrecht halten, Täglich mit außschaffung der Catholischen vnd Befürderung der jhren practiciren, vnd letzlich auch dises wol bedencken müssen, daß sie Ewer Mayest. Gnaden vnd affection in ander weeg besser geniessen können, vnd deßwegen nit gern offendiern wurden, so seyn im Reich nicht allein die Protestierenden, sondern auch die Catholischen, die Calvinisten aber der Augspurgerischen Confession mehr, als denen Catholischen zuwider, vnd also Ewer Mayest. allezeit zween thail auff jhrer Seitten haben.

Da aber gleich etwas an disem, vnd sich dessen zubesorgen wäre, so wurden Ewer Mayest. doch nicht manglen, die Bäpstliche Heyligkeit vnnd der König auß Hispanien, da anderst Ewer Mayest. die Nothsgefahr vnnd jhr Propositum jhnen entdecken wurden, welche die schlechten Jährlichen Reichshülffen (an denen doch gar nit zuzweifflen) erstatten künden. 1604

Daß aber das vertrawen im Landt fählen, vnd die Gewerb deßwegen abnemmen sollen, befindet sich das Widerspil auß alten Historien, daß wo manicherley Religionen zugelassen werden, spaltung vnd zertrennung eingerissen seyn, Frid vnd Einigkeit angenommen, Vnfribt, Auffruhr, Krieg, Bluetvergiessung, Zerrittung, aller gueter Pollicey eingerissen, vnd darauff schwächen vnd abnemmen der Länder an Gelt vnd Volck erfolgt, endtlich auch dardurch dem Türcken Thür vnd Thor sich der Christlichen Länder zubemächtigen, auffgethan worden, welches der H. Hilarius ad Constantinum Augustum also beschreibt, novelli dogmatis inductione non solum parvæ res, sed etiam maxime labe factatæ sunt nec enim affinitates, cognationes, amicitiæ domus, verum & vrbes, populi, provinciæ, nationes, vniversum denique Romanum Imperium concussum & emotum est: daß also wo Trawen vnd Glauben GOTT nicht gehalten vnd brochen wirdt, der Politisch Glauben vnd Trawen fallen mueß, das gibt die Erfahrung vnd Augenschein in disem Landt vnd wirdt noch gefährlicher werden, soll die Concession verbleiben.

Die Gewerb betreffendt, bleiben dieselben einen als den ander weeg im Landt, sowol als an den Oerthern, da allzeit die Catholischen: vnd kein andere Religion gewesen, ja auch haben sie dieselben an denen Oerthern da man reformiert, nicht geändert, sondern seyn in jhrem esse verbliben, vnd sich noch darzu gehäufft, dann die Kauffleuth allein die Gelegenheit der Gewerb vnd Wechsel, es sey hernach in Hispanien, Franckreich, Teutsch: oder Wälschlandt, vnd gar nicht die Religion ansehen. Vnd werden wol Vncatholische Kauffleuth mit jhren Handlungen an denen Oerthern gefunden, da die Inquisition practiciert wirdt, waß gehet aber die Concession die Burger, Jnwohner, vnd Kauffleuth an, sie bleib, oder werde auffgehebt,

1604. hebt, so seyn dergleichen Persohnen derselben nicht fähig, wie dann Ewer Mayestätt bißher solchen Leuthen kein frembtes Exercitium niemahlen bewilliget, sondern da solche zu der Landtleuth, Prädicanten geloffen, zum ernstlichisten gestrafft, vnd dennoch die Gewerb nicht abgenommen haben, es müsten dann die Ständt Kauffleuth seyn, vnnd Gewerb treiben, oder die Gewerb an jhre Persohnen vnd Religion gebunden seyn.

So wurden ja auff solchen Fall, da sie nicht im Landt bleiben wolten, die Gewerb bey jhren Persohnen in disem Landt auffhören, weil aber dises nicht ist, die Landtleuth, sambt jhrer Concession mit den Gewerben, wie auch die Gewerbs-Leuth mit jhnen kein Gewerb vnd Religions-Concession, Gemeinschafft haben, so ist abermahlen mehr dises Bedencken, das Trawen vnnd Glauben sambt denen Gewerben werde auffhören vnerhöblich.

Anlangendt daß etliche auß denen vermainten Ständten, wie sie in diser jhrer Schrifft andeuten, auß dem Landt ziehen möchten, nöttigen Ewer Mayest. im Landt zubleiben niemandts, wie dann Täglich auß jhnen vil sterben, vnd dennoch das Landt vnd Ewer Mayest. jhrer nit manglen, sondern alles in seinem esse als wann solche noch verhanden wären, verbleibt, vnnd wurde villeicht vil nutzlicher seyn, etliche auß Jhnen wären lengst hinauß zogen, oder aber nie gewesen, so wären Ewer Mayest. viler Mühe, Vngelegenheiten vnd Gefahr vberhebt gewesen, vnd dannoch das Landt gebliben.

Also da es dergleichen vnruhigen Persohnen nur solte Ernst seyn, vnd die Catholischen anderer Orthen sehen wurden, daß sie in Ewer Mayestätt Landt vnterkommen möchten, wurden sich allzeit zehen für einen finden, wie dann Gott lob: Hoch- vnd Nider-Standts-Persohnen vnter Ewer Mayest. zuziehen, jhnen es für ein Glück halten, weil sie wissen, waß es im Römischen Reich sowol mit den Fürstlichen Persohnen, als derselben Processen vnnd Landen villeicht für ein Beschaffenheit, wie auch vmb die Reichs-Stätt für ein Gelegenheit hat. Daher vnangesehen jetziger ChurFürst zu Sachsen ein gedrucktes General außgehen lassen, damit sonderlich die auß Steyer außgeschaffte Persohnen hinein zulocken verhofft, findet sich doch niemandts, weder Hoch- noch Nider-Standts-Persohnen der sich dahin begeben wolt, sondern alles waß auß Steyer, Kärndten, oder Crain abzihet, das setzet sich laider oder im Königreich Böhaimb vnd Mähren, oder in disem Landt Oesterreich, vnter vnd ob der Ennß nider: Was aber von dem gemeinen Mann in derselben Landt bleibt, das ist alles Catholisch worden, wie sich dann zu Grätz als ich bericht, kein Oerthel mehr finden soll, das man nicht bewohnet, so halten sich die Ständt derselben Orthen nunmehr, wie von gewissen vnd warhafften Orthen verstanden, so eingezogen: schmucken, winden, biegen, vnnd accommodiern sich dermassen, verwilligen auch in jhren Landtägen so reichlich, respectiern, vnd ehren jhren Landts-Fürsten also, daß sich zuverwundern, alles dahin angesehen, weil sie jhrer oppinionen Exercitia nicht haben, auffs wenigist bey jhren Güttern verbleiben können, daß es gleichwol eim Adelichen Geblüht schwer ankombt, daß es von seiner Eltern, Guet, Stammen vnd Nahmen also weichen soll, zu dem nit einem jegklichen eingepflantzt ist, vmb diser newen Oppinion willen, seiner Eltern Gütter zuverlassen, daran zuverliehrn, vnd in frembte vnbekandte Landt sich zubegeben. 1604.

Eben also vnd vilmehr wurde solches in Ewer Mayest. Land geschehen, vnd sich gewißlichen wegen auffhebung der Concession der wenigist Theil auß dem Land begeben wöllen.

Gesetzt aber es geschehe, so hetten doch Ewer Mayestätt an Jährlichen Landts-Anlangen keinen Mangel, sondern bleiben die Gütter einen Weeg als den andern in Jhrem esse, als daß weder Ewer Mayestätt, noch auch das Gemaine Wesen dises jhres Abzugs nichts hetten zuendtgelten, waß sonsten möchte eingewendtet werden, ist also geschaffen, daß Jch nit für nothwendig halte, Ewer Mayestätt mit demselbigen zubehelligen.

Es sehen aber dieselb auß disem allem gnädigist, wie hoch die Auffhebung der Concession vonnöthen, vnd daß in disem

1604. disem negotio nunmehr kein zeit zuversaumben, wie dann eben jetzundt die beste Gelegenheit solches Werck fürzunehmen, vnd wegen bemelter Vmbständt vnd bedencken nicht zuverschieben ist.

Wann aber Ewer Kayserlichen Mayestätt gedacht wären diß Heylig vnnd sehr nothwendig Werck also fürzunemmen, hielte ich zum fundament vonnöthen, daß sich Ewer Mayest. beständig resolviern, einmahl für alles solches jhr intentum zu continuiern, vnd darvon keines weegs nicht außzusetzen, dasselb zu suspendieren, oder darvon ab: vnd nachzulassen, darwider von den vermainten Ständten weder Schrifft- noch Mündtlich nichts anzunemmen, vnd waß solche Fürstliche intercessiones in Jhr Mayest. resolution zu wider bringen möchten, mit glimpffen abzuweisen, wo sich auch im Landt einer oder mehr auß denen Landtleuthen wider Ewer Mayestätt resolution setzen wurden, gegen denselben alßbaldt die Execution fürnemmen liessen, welches zu dem Endt nothwendig des anfangs die Ständt all jhr Heyl versuchen, vnd der böse Feindt dises Hauß, darinnen er so lang gewohnet, nicht wirdt verlassen wöllen, so baldt sie aber sehen werden, daß zu jhrem Vngehorsamb nichts jhnen fürtragen wirdt, alßbaldt werden sie sich wenden, accommodiern, nachlassen, vnnd wie in Steyer geschehen, Ewer Mayestätt resolution vnderwerffen.

Wie aber solches anzugreiffen, vnd Ewer Mayestätt diesen jhren Kayserlichen Willen publiciern möchten, seyn die Consulenten in jhrer Schrifft diser Mainung, weil diß ein ansehliches Werck, so principaliter die Religions Concesion vnnd beyder Vncatholischen Ständt der Augspurgerischen Confesion verwohnte von Herren- vnd Ritterschafft im Landt vnter vnd ob der Ennß in Gemain antrifft, dise Concession immediatè von vnserm Herren vnd Vattern herrührt, welche sowol als Ewer Mayestätt jhr den Verstandt außlegung vnd änderung der Concession vorbehalten, daß auch solche Auffhebung ohne Mittel von Ewer Mayest. vnnd an dero Kayserlichen Hoff mehrers ansehens vnd folg haben, geschehen köndte, also vnd der Gestalt, daß Ewer Kayserl. Mayest. die Ständt der Augspurgerischen Confession zugethan, auß jegklichem Standt zehen (vnd meines Erachtens) zweintzig, ob der Ennß aber auß jedtwederm Standt 7. mit dem andeuten erforderten, weil sie ein lange zeit bey Ewer Mayest. vmb Erledigung jhrer Gravaminum in Religions Sachen angehalten, so hetten sich Ewer Mayest. cathegoricè resolviert, welche resolution sie jhnen zu publiciren gedacht wären, derohalben solten sie sich zur selben zeit, die Ewer Mayestätt gefällig, daselb an jhrem Kayserlichen Hoff cum Plenipotentia jhrer Confessions zugethanen Landtleuth mit Gliedern einstellen, darneben liesse Jch mir berührte Consulenten andeuten nach nit mißfallen, das solches gleichsfals denen ordinarijs, wie auch den Prälaten, Ständt, Stätt, vnd Märckten, vnder vnd ob der Ennß derhalben intimiert wurde, zween auß jegklichem Standt vnd Landt zu besserer Nachrichtung vnnd Wissenschafft Ewer Mayest. endtlichen resolution gleichesfals auff gemelte zeit zuverordnen. 1604.

Wann nun solche zeit kommen, Ewer Mayest. disem Actui in eigner Persohn (welches sonsten aber der Sachen sehr nutz- vnd befürderlich wäre) beyzuwohnen bedencken, möchten dieselb das Orth vnd Stundt deputiern, dahin sie ohne maß geben zween, dann jhre Geheime Räth, vnd zu denselbigen wär jhr gnädigist gefällig verordnen köndten.

Wann man nun in loco wär, kundte den erforderten auß allen Ständen die Vrsachen kürtzlich, wie oben das Kayserliche Außschreiben, in sich haltet, angedeut, vnd wann diß geschehen, dem Ernholdt (welcher in seinem Habit bey der Stell seyn müste) befohlen worden, Ewer Mayestätt resolution alßbaldt abzulesen.

Wie aber dise resolution beschaffen vnnd concipiert seyn möchte, will mir gleichwol sonsten nicht gebühren Ewer Mayestätt ohne Befelch vnd Begehren meine Mainung zueröffnen, weil aber dises ein Gewissens Sachen, vnd Jch Ewer Mayest. gern so grosser Täglicher Behelligung, welche dise Leuth ohne auffhören bey so geschaffnem statu moviren, erledigen wolt, so kan ich zu abkürtzung der zeit nicht vnderlassen, derselben mein Mainung

604. Mainung Brůderlich zueröffnen, vnnd dise, daß Ewer Mayest. berührten Vncatholischen Ständten, warumben sie die Concession begehrt, vnd auff solches jhr so embsigs vnd flehentlichs Begehren mit gewissen conditionen vnd Bedingnussen, von vnserm Herrn Vattern jhnen allergnädigist bewilligt worden, benebens auch dises andeuten liessen, wie offt vnd auff waß weiß sie solche verwürckt, wie offt sie sich Ewer Mayest. Gebotten vnd Verbotten widersetzt, derselben resolutionen veracht, oder aber solche syndiciert, vnd keiner nachleben wöllen, wie entgegen Ewer Mayest. sich gedultet, dieselben gantz Vätterlich vilmahlen vermahnt, jhnen betrohet, nachgehengt, vnd solch mit allen Gnaden an sich ziehen wöllen, wie sich auch die auß den Ständen der Augspurgerischen Confession zugethan, zu jhren fürnembsten Diensten vnnd Aembtern auch jhren Geheimben Sachen hindangesetzt, jhrer gleichwol vngleichen Religion, sowol als jhre Kinder zu Diensten gebraucht, vnd befürdert, vnd jhnen sonsten für Gnaden erzeigt hetten, vnd daran nichts gespart, damit Ewer Mayest. solche Vncatholische Ständt gewinnen, vnd in terminis der Concession erhalten kündten, es hette aber solches alles bey jhnen so wenig verfangen, daß sie nicht allein den Vngehorsamb vnd Vndanckbarkeit continuieren, (vnd alda möchte jhr gantzer processus so vil müglich gesetzt werden, allermassen solcher hieroben in denen Vrsachen angedeut wirdt, außgeführt werden) sonderlich aber diß in kein Vergessenheit gestellt, sondern für den fürnemsten Puncten einen zum Beschluß gesetzt werden, wessen sie sich jetzundt in jhren Schrifften rundt vnd lauter erklären, daß sie ohne Verletzung jhrer Gewissen die Clausul in der Concession begriffen, in welcher Jhr Mayest. jhre Stätt, Märckt, Dörffer, vnnd Vnderthanen, wie auch der Catholischen Iurisdiction außgenommen, nit einwilligen, oder sich weiters an dise Wort der Concession binden lassen, sondern ein freyes Exercitium jhrem Gewissen gemäß vnrestringiert haben, vnnd die exclusion aller massen die in der Concession begriffen, ohne Verletzung der H. Dreyfaltigkeit (wie sie melden) jhrer Ehren vnd Gewissen nit volziehen, ehe alles verlassen vnd daran setzen wöllen, so wäre in 1604.
disem nach, Ewer Mayest. nicht gedacht jhnen ein Erweiterung der Concession zuzulassen, sondern weil disen vermainten Ständten die Concession auff solche weiß gegeben, vnd bißher von Ewer Mayest. verstanden worden, nicht weiters haben wolten, dieselben auch in vilen andern Puncten von bemelten Ständten ohne das verwirckt, gäntzlich auffzuheben, damit jhr weitere Behelligungen abzuhelffen, endtlich ein Ruhe zumachen, vnd jhr Gewissen zu salviern, wolten disem nach berührte tollerierte Concesion hiemit auß Kayserl. vnd Landts-Fürstlicher Macht, in bester formb es geschehen köndte, gantz vnnd gar in beyden jhren Oesterreichischen Landt, vnter vnd ob der Ennß auff, vnd in allen jhren Schlössern, Häusern, Güttern, Kirchen, vnd Oerthern, wie die jmmer Nahmen haben mögen, casiert vnd auffgehebt haben, wie sie dann hiemit den Ständten Augspurgerischer Confession zugethan, so der Concession vor der zeit sonsten fähig gewesen, sambentlich vnd jedem Landtman, Herren: vnd Ritter-Standts jnsonderheit vnter vnd ob der Ennß, zum ernstlichisten bey jhrer höchsten Vngnadt vnd Straff aufferlegt vnd befohlen haben wöllen, daß sie jnnerhalb Monaths frist das Vncatholische Exercitium, es sey in Kirchen, Schuelen, Häusern, Schlössern, Güttern, mit Predigen, Lesen, Lehren, administrirung jhrer vermeinten Sacramenten, oder wie es jmmer Nahmen haben mög, gäntzlich vnd alsbaldt abstellen, dann auch alle vnd jede Prädicanten vnd Schuel-Ministros abschaffeten, denen sie hiemit von dato an auß Kayserl. vnd Landts-Fürstl. Macht, alle jhre Königreich vnd Erb-Landt jnner Monaths frist verweisen, vnd jhnen allen vnd jeden befohlen haben wolten, solche Jhr endtliche vnd schließliche resolution nicht allein allen jhren Religions-Genossen den Landtleuthen, sondern auch denen interressierten Prädicanten vnd Schuelmaistern anzudeuten, dann wurden Ewer Mayestätt dergleichen Persohnen nach publicirung dises Generals in beyden Landen weiters erfahren, so wolten sie so wol die Prädicanten, Schuel-Diener, sowol auch die receptatores, an Leib vnd Guet straffen.

Vnnd weil nach Cassierung vnnd Auff-

1604. Auffhebung diser Concession, die Pfarren vnd Beneficia müsten ersetzt werden, so wär gleichesfals Ewer Mayest. ernstlicher Willen vnd Mainung, das alle Landtleuth, welche Geistliche Lehenschafften hetten, es sey nun zu Pfarren, Filialn, Beneficien, vnnd Altarn, daß sie solche jedweder insonderheit mit Catholischen Priestern, jnnerhalb vier Monath von publicierung deß Generals vnd denen Ordinarijs oder jhren Vicarijs altem gebrauch nach, præsentiern, da sie aber solches zuthun vndterliessen, wolten Ewer Mayest. als Obrister, Advocatus vnd Landt-Fürst krafft jhrer Landtsfürstlichen Gerechtigkeit, solche Lehenschafft hac vice vnd so offt sie Ewer Mayest. Befelch deßwegen nit nachlebten, von jhnen auffgehebt haben, vnd selbst die Gebür alßdann fürnemmen.

Weil auch thails Landtleuth vndter dem Schein der Concession die Vrbarien, Gründtbüchern, Stifftbrieff, Zehent vnd Einkommen aignes Gewalts de facto vnd wider Recht vnd Concession von gemelten Pfarren, Filialn, Beneficien, vnd Altärn zu sich gezogen, etliche auß jhnen gar jhren Herrschafften, Vrbarien, vnd Gründtbüchern einverleibt, vnd also in alienos usus transferiert, so solten demnach alle Landtleuth bey diser Pflicht, mit welcher sie Ewer Kayserl. Mayest. als Lands-Fürsten zugethan, jnnerhalb drey Monath den Geistlichen Pfarren, Filialn vnd Beneficien, waß sie entzogen oder noch zu denselben gehörig, restituiern, auch jedweder Landtman schuldig seyn, bey der Hoff-Cantzley alhier sich anzumelden, vnd alda der Stifftungen Schein, vnd Regißter deponirn, damit solche gegen denen Visitations-Büchern, Schrifften vnd andern Sachen, so bey der Cantzley deßwegen herfür gesuecht worden, examiniert, vnd gehalten, vnd das was Gottes ist, der Kirchen widerumben zugestelt werden: Welche oder welcher aber disem zuwider: vnd nicht nachkommen, gegen solchen wurden auch Ewer Mayest. als dem Vngehorsamben, vnd so sein Pflicht nit in acht gehabt, wie recht ist, verfahren lassen.

Weil auch etliche auß den Ständten wider außgetruckte vnd bedingte Concession newe Kirchen vnd Gottsäcker gebawt, vnd wann schon dieselben von Ewer Mayestätt oder dero nachgesetzten Obrigkeiten abgestelt worden, sie die Ständt solches in Windt geschlagen, daher Ewer Mayest. genuegsame Vrsachen hetten, vermög gemeines Rechtens vnd wie es anderer Orthen gebräuchig widerumb solche nider reissen zulassen, so wolten doch Ewr Mayest. den lindern weeg gehen, vnnd hiemit auß Kayser- vnd Landts-Fürstlicher Macht, solche ohn Ewer Mayest. vorwissen vnd wider derselben Willen vnnd Verbott auffgebaute Kirchen, Capellen, vnd Gottsäcker denen Ordinarijs zu benediciern, oder aber secundum Canones damit zuthun, was recht ist, frey geben vnd vberantworttet, dieselben auch bey jhren Kayserlichen Resolutionen geschützt haben. 1604.

Dieweil aber schließlich das maist vnd höchste an würcklicher Execution gelegen, es bißher an Generaln, Decreten, Verweisungen, Befelhen, Betrohung vnd gueten Ordnungen so Schrifft- als Mündtlich nicht gemanglet, so wird ein hohe Notturfft seyn, daß sich Ewer Mayestätt gegen denen, welche sich Ewer Mayestätt endtlichen Resolution widersetzen möchten, auch mit ernstlichen mitteln gefast machen, die wirdt man wider einen oder zween nit fürnemmen, wann sie den erst sehen, alles wirdt glückseelig vnd still hernach gehen, allermassen in Steyer vnd anderer Orthen geschehen vnd ich selbst mit Jntzerstorff vnd Hagenbrunn probiert vnd erfahren hab.

Damit es aber auch nicht das ansehen hab, wie anderer Orthen geschehen, als wolte man die Religion mit dem Schwerdt hinauß bringen, so stölle ich zu Ewer Kayserl. Mayestätt gnädigisten nachgedencken, ob nit ein guetes mittel darzu wär, weil Ewer Mayestätt alhier zu Wienn ohne das ein Statt-Quardia halten, daß sie solche von der Publication jhrer Resolution mit gueter dreyhundert Soldaten vnd hundert Pferdten, denen sie guete Befelchshaber fürsetzeten, stärcken liessen, vnd solches mit disem fürgeben, anstelleten, daß dises alles wegen allerley Kriegsläuff, Vnwillen, Todtschläg vnd dergleichen, die sich zu disen Kriegszeiten zutriegen, auch wol auff den eusseristen

1604. sten Nothfall die Quardi auff die Gränitzhäuser zugebrauchen, vnd da sonsten im Landt wegen der Meuterischen vnd durchstreiffenden Knecht einer Quardi vonnöthen, damit die armen Leuth mehrers geschutzt wurden, vnd dergleichen andere Politische Vrsachen mehr, solche Bestärckung vor ein hohe Notturfft hielten, zweifels ohn die Catholischen vnd Geistlichen im Landt wurden zu einem solchen Werck, welches man über ein Jahr nicht bedörffet, gern helffen, die Confiscationes auch vil außtragen, vnd da man gar nicht mit disem Mittel gelangen köndt, Ihr Heyl. sich darvon nicht scheiden, da auch gar kein Mittel dergleichen Quardi zuftärcken verhanden wär, müste man derhalben das Werck nicht erligen lassen, sondern eben durch die Mittel, so alberaith verhanden, desto eyferiger, anhäbiger vnd beständiger die Execution fürnehmen, vnd sich des Göttlichen Beystandts, wie auch seiner Gnaden getrösten, insonderheit weil diß sein aigne Sachen ist, welche gleichwol in Ihr selbst des Schwerdts sonsten nicht bedürfftig, ausser dessen daß der Vngehorsam, da man sich Ewer Mayestätt determinirte resolution auff- vnd zuläßige Weeg widersetzen wolte, wie dann der Ketzerey Aigenschafft ist, vnd also dergleichen Widersetzung nunmehr kein Religions-Sachen, sondern ein offentliche Rebellion, Trutz, Vngehorsam vnd Verschimpffung Ewer Mayest. gebotten wäre. Durch solche Mittel der Quardi kundte in officio erhalten werden, deßwegen ich dann der Quardi vnd des Ernsts vnd keiner andern Vrsachen halben diß Orths gedacht hab.

Wann dann Ewer Kayserl. Mayestätt auß disem allem gnädigist vernemmen, daß kein Mittel auff der Welt ist, durch welches Ewer Mayestätt dermahlen eins zu Ruhe kommen, Ihr Gwissen salviern, Ihr Landt vnd Leuth vor künfftiger Augenscheinlicher Gefahr zubewahren vnd zuerhalten, allen schwären vnd eusseristen inconvenientijs bey zeit fürzukommen, auch bessere Zeit, Gelegenheit, Vmbständt vnd Vrsachen, welche diese vermainte Ständt selbst in die Handt geben, nicht haben, als eben die Auffhebung der Concession, so wirdt meines gehorsambisten Erachtens, die Sachen an Ewer Mayest. ernstlichen endtlichen vnd resolvierten Willen gelegen seyn, so baldt das geschicht, so ist disem Vnwesen auff einmahl geholffen, dann von meiner Persohn will Ewer Mayest. ich gehorsambist versichern, daß ich wider derselben gemässnen Resolution vnd Willen, dessen sie mich in genere vnd specie gantz ernstlich vnd eyferig zu meiner Nachrichtung, vnd daß Ich den Ständten deßwegen mehrer Folg bey jhnen zuerhalten, da die Noth solches erfordern wurde, auffweisen köndte, gnädigist zweifels ohne erinneren werden, das allergnädigist nicht zulassen, sondern bey diser Gottes vnd Ewer Mayest. Sachen, da es die Noth also erfordert, waß Ich hab vnd bin, zusetzen, danebens alle Ding nach Ewer Mayest. Befelch darnach ich die Gelegenheit sehen werde, mit solchen Glimpff anstellen will, daß sich der Billigkeit nach niemandts mit Warheit zubeschweren, sondern Ewer Mayestätt allergnädigist mit mir verhoffentlich werden zu friden seyn, vnd mir in disem Werck, dessen Ich mich von Gottes vnd Ewer Mayestätt wegen gern vnnd gehorsambist vndternemmen will, allen gnädigisten Beystandte laisten. 1604.

Dise Schrifft hat Ertzhertzog Matthias Kayser Rudolphen bey Leonhardten Helfridten von Meggaw, Freyherrn, vnd Doctor Püchelmair, mit Befelch, die Kayserl. Resolution darauff vnaußsetzlich zu sollicitiern, nach Prag geschickt, da Ihr Kayserl. Mayest. alle vorangezogene Motiven pro & contra in Geheimen Rath reifflich berathschlagen lassen, vnd ob sie wol die Religions-Concession, weil die zween Vncatholischen Ständt von Herren: vnd Ritterschafft dieselbe so vilmahln verwürckt, vnd darauß vnd vnter dero Schein vil Vngehorsamb, Muetwillen, vnd Respect der Landts-Fürstl. Obrigkeit gespunnen, auffzuheben gäntzlichen resolviert, so ist doch die Execution baldt wider eingestellt worden, in Bedenckung die Botschkeyische Rebellion eingefallen, vnd die Burger Handels- vnd Handtwercksleuth, so Vncatholisch in denen Stätten vnd Märckten hauffenweiß hinweck reisen wöllen, vnd in kurtzer zeit allein auß der einigen Eisenhandlung in der Statt Steyer in Ober-Oesterreich mehr dann zehenmahl 100000. Gl. sich verlohren haben.

Zu Wienn ist nach Adolphen Freyherrn von

1604. von Schwartzenburg, Carl Ludwig Graff von Sultz, Kriegs-Raths Präsident, vnd Statt-Guardi Obr. installiert worden.

Den 24. Februarij als Sigißmundus Bathori nach denen vnterschiedlichen erlittenen Niderlagen, wider das Fürstenthumb Sibenbürgen Ihr Kayserl. Mayest. resigniert, Perdon erhalten, vnd jhm zu seiner Vnderhalt die Herrschafft Lickowitz im Königreich Böheimb gegeben worden, ist er zu Prag glücklichen angelangt, vnd durch der Röm. Kayserl. Mayestätt Obristen Hoffmaister Graffen von Fürstenberg, vnd Adam Herrn von Wallenstein, in Ihrer Mayest. Leib-Gutschen nach der grossen Landt-Stuben in Prag geführt, alda der Obrist Hoffmaister der Cron Böheimb in Beysein 50. Herren: vnd Ritter Standts Persohnen, hochernantes Bathori Begehren, daß jhn die Landt-Ständt zu einem Landtsässen annehmen, mit einer höfflichen Oration fürgebracht, wie auch der von Wallenstein Kayserl. Intercessionen denen Landt Ständten fürgelegt, darauff sie mit sonderbahrer Ehrerbietung hochernenten Bathori zu einem Landtsässen an- vnd auffgenommen, vnd in die Landt Taffel incorporiert, hernach durch den Landt-Hoffmaister, wie auch vom Bathori selbsten schöne den gantzen Landt-Ständen annembliche vnd wolgefällige Dancksagungen gethan, darauff wider zu Gutschen in des von Wallenstein Behausung alda er losiert, begleit, vnd auß Befelch Ihrer Mayestätt 2. Wägen mit Habern, 2. mit Wein, vnnd allerley Wildtbräth verehren lassen.

Den 19. Julij ist ein Gesandter vom König auß Persia, so Fürstliches Stammes, ein schoner gerather verständiger Herr zu Praag auß Befelch der Röm. Kayserl. Mayest. zu Roß vnd Fueß vber Tausendt starck einbegleit, vnd mit sonderer Sollenniteт empfangen worden, vnnd vnter Weegen auß seinen Dienern bey 30. Persohnen, so mehrertheils auff der Reiß gebliben, mit Kranckheit behafft gewesen, drey Tag nach seiner glücklichen Ankunfft hat er gnädige Audientz (darzu er sich mit seinen bey sich habenten Dienern gefast gemacht) erlangt, vnd gen Hoff stattlich begleittet worden, als er zu Ihrer Mayest. eingelassen, mit sonderbarer Reverentz vnd Ehrerbiethung jhrem Landts Brauch nach, Ihrer Mayest. den rechten Fueß küssen, aber Ihr Mayestätt solches nicht zulassen, sondern die Handt gebotten, darauff er als ein Gesandter sein Werbung, in Krafft aufftragenden Befelchs bey Ihrer Mayest. mit aller Außführung für: vnnd angebracht, hernach widerumb rucklichen von Ihrer Mayest. mit höfflichen Gebärdten abgeschieden, seine Diener aber so er bey sich gehabt, gar geschwindt auff den Knien zu Ihrer Mayest. geruckt, die Füß geküst, vnd jhren Herrn den Gesandten widerumb nach Hauß begleit, dem grosse Ehr erzeigt, vnd herrlich tractiert worden. Nach solchem hat der Bottschaffter ein Pancket gehalten, darzu er Ihr Mayest. Räth, neben andern Officieren beruffen vnd laden lassen, bey welchen sich auch etliche Fürstliche Gesandten im Reich befunden, so vnter wehrender Mahlzeit den Persianischen Gesandten gefragt, wie Ihme der Lufft dieser Länder bekombe? darauff er geantwortt, er hab sich auff der weiten Reiß zu vnderschiedlichen mahlen vbel auff befunden, weilen Er aber glücklichen angelangt, bey der Röm. Kayserl. Mayestätt, ꝛc. seine Werbung (nemblichen daß Ihr Mayest. ꝛc. sowol auch sein König mit dem Türcken keinen Friden schliessen sollen) in der von Ihrer Mayestätt ertheilten Audientz vorgebracht, so befinde er sich hinwider gar wol auff, darauff jhm ein hoches Glaß mit Wein einschencken, vnd ein Trunck von der Röm. Kayserl. Mayest. deß Bapsts, vnd des Königs von Hispanien Gesundtheit herumb gehen lassen, die Mahlzeit mit höfflichen Gebärdten, freundtlichen Gesprächen, neben Glückwünschung Ihrer Mayest. vnd des Königs in Persia langwierige glückliche Regierung, beständiger Gesundtheit in Frölichkeit zubracht. Nach vollbrachter Mahlzeit, als sie von der Taffel auffgestanden, haben die Herren Räth vnd Officierer, beyneben die Fürstliche Gesandten, so dem Pancket beygewohnt, von dem Persianischen Gesandten mit Reverentz vnd Ehrerbietung, auch erzeigung jhres danckbarlichen Gemüths, Ihren Abschiedt genommen, friedlich vnd einig voneinander geschieden. 1604.

Es hat auch Ihr Kayserl. Mayest. mit sonderlicher Betrübnuß verstanden, daß den 10. Januarij zu Aschaffenburg Todts verschieden, Johannes Adamus von Bicken, Chur-Furst zu Maintz, ein Christlicher, Gelehrter, Tugendtsamber Herr, dennoch in seiner Regierung in dem Bistumb Maintz der abscheuliche Grewel der Zauber- vnd Hexerey allenthalben eingerissen, vnd mit solchen ein grosse Anzahl Manns- vnd Weibs-Persohnen befleckt worden, hat er sie mit grossem Ernst außzurotten, vnd mit Fewer zustraffen angefangen, deßgleichen hat er auch die Graffschafft Königstein, Rheineck vnd Lohr reformiert, vnd zur Römischen Kirchen gebracht, wie nun Ihr Kayserl. Mayest. wider ein trewen Chur-Fürsten an Statt des Verstorbenen verlangt.

1604. langt. Also ist nach derselben Wunsch den sibenzehendten Februarij Johannes Schweichardus von Cronberg, Dechant des Thumb-Stiffts zu Maintz, zum Chur-Fürsten vnd Ertzbischoffen daselbst erwöhlt worden.

Baldt anfangs diß Monaths Martij hat sich der Böheimische LandTag geendet, vnd haben die Land-Ständt Ihrer Mayest. die Contribution zum Vngarischen Kriegswesen wie vor eim Jahr zu Beschützung des Lands eingewilliget, wie auch die Oesterreicher.

Den 19. Martij ist Ertzhertzog Matthias zu Preßburg auff den angestelten Landtag mit 2. Fähnlein wolversuchter vnd armierter Soldaten, deren 60. so Ihr Durchl. zur Guardi bestellet, neben derselben Geheimben Räthen vnd Officierer, glücklichen angelangt, dahin auch die Vngarische Landt-Ständt in grosser Anzahl von den fürnembsten Gärnitzen, vnd stattlicher Liberey jhrer Art nach bekleidt, erschienen, vnter dessen vnd zu Ihrer Durchl. Ankunfft ist vnversehens ein Fewer-Brunst außkommen, also daß in solchem Schröcken die Frewden-Schüß zu Glückwinschung Ihrer Fürstl. Durchl. Ankunfft eingestellet, auch Ihr Fürstl. Durchl. mit kurtzen vnd wenig Worten empfangen, hernach dem Fewer zugeloffen, vnd bey der Burgerschafft so sich zur Rettung gantz willig erzeigt, gute Fürsehung vnd Anordnung beschehen, wie dann in solcher Brunst bey 10. Häuser verbrunnen, vnd grosser Schaden beschehen ist.

Wenig Tag hernach ist denen anwesenden Landt-Ständten die Proposition auß Befelch Ihrer Fürstlichen Durchl. in auffgetragner Volmacht der Röm. Kayserl. Mayest. fürgetragen vnd abgelesen worden, darinnen sonderlich des Landts verderblichen Schaden zu Gemüth führen, vnd zur Einigkeit vnd Einwilligung der begehrten Hülff vermahnen lassen. Als aber die LandtStändte in grosser Anzahl erschienen, haben sie den Fürtrag in Berathschlagung gezogen, vnd sich gegen Ihr Fürstlichen Durchl. dahin resolviert.

Daß sie die Ständt zu fernerem Krieg vnd Beschützung des Landts das wenigist in Geldt zu raichen, vnd Hülff zuthun nicht bedacht seyn, es sey dann, daß Ihr Mayestätt, etc. vnd Fürstl. Durchleucht, sie vnd jhre Gränitzen mit allen den Teutschen vnd andern Nationen Muster: vnd Abdanck-Plätzen allerdings entheben, vnd frey lassen, in Bedenckung daß etliche Jahr hero jhre Vnderthanen vnd Bawers-Volck im An- vnd Abzug nicht allein verderblicher vnd vnwiderbringlicher Schaden, von den Soldaten, die sie mit Gewalt bezwungen, zugefügt, sondern noch darzu von Hauß vnd Hoff in das Ellendt verjagt, vnd vertriben, die Dörffer vnbewohnet ligen, vnd sich hin vnd wider in den Wäldten zerstrewet auffhalten, vnd waß sie vil Jahr hero mit jhrem harten Schweiß vnd Bluet erobert, beraubt seyn müssen, da aber Ihr Kayserl. Mayestätt vnd Fürstl. Durchl. die Muster: vnd Abdanck-Plätz auff jhren Gränitzen, damit jhre arme Vnderthanen vor fernerem Einfall geschützt, neben andern Beschwerungen abschaffen, vnnd die Freystellung der Religion einwilligen: So wöllen sie die Landt-Ständt gegen der Käyserl. Mayest. vnd Fürstl. Durchl. mit Bewilligung der begehrten Contribution gantz vnderthänig vnd gehorsamblich einstellen, vnd erzeigen. Darauff sich Ihr Fürstl. Durchl. gegen den Landt-Ständen, in Krafft Ewer Mayestätt auffgetragnen Befelchs dahin gnädigist resolviert, daß künfftig alles Teutsche Kriegs-Volck von den Abdanck-Plätzen sollen auß Vngarn abgeführt, auch den andern Beschwerungen so vil müglich abgeholffen, vnd zu Ruhe gestellet worden, waß den Religion-Puncten anlanget, auch das so noch hinderstellig blieben, das soll auff künfftigen Landtag verschoben, erörthert, vnd gnädige Resolution erfolgen, da entgegen sich die Landt-Ständt der ferneren Hülff wider den Erb-Feindt, von jeder Porten 150. Vngarisch Pfenning, vnd auß aignem Säckel der LandtHerr so wol als die Vnderthanen 50. Pf. zugeben eingewilligt, darvon sollen 10000. Mann zu Roß vnd Fueß vnderhalten, vnd auß den Gfällen außgezahlet werden, die Robathen, Artillereyführen, vnd andere anlangendt, soll es darmit wie verschines Jahr gehalten, vnd der Landtag hiermit beschlossen seyn.

Nach beschehenem Beschluß haben die Vngarische Landt-Ständt Ihr Fürstl. Durchl. zu dem im Bischoff Hoff zu Preßburg angestelten Pancket einladen lassen, weil aber Ihr Fürstl. Durchl. dißmahl wie sonst fast alle Jahr beschehen, auß dem Schloß hinunter in die Statt nicht kommen, sondern denen Commissarien so Ihr Fürstliche Durchl. eingeladen, vnd auß dem Schloß in Bischoff Hoff zubegleiten von den Land-Ständen Befelch auffgetragen worden, anzeigen lassen, weil sich Ihr Durchl. was vbel auff befunden, daß sie Ihr

1604. Durchl. wöllen entschuldiget halten. Auff solche der Abgesandten Relation seyn die anwesendte Ständt zur Taffel gesessen, vnd zu vnterschiedlichen mahlen bey 300. abgewechßleten köstlichen Speisen auffgetragen worden, vnd die Mahlzeit in Frôligkeit vnd Glückwünschung der Röm. Kayserl. Mayest. vnd Fürstlichen sambt dem gantzen Hochlöblichen Hauß Oesterreich langwieriger Gesundtheit, glücklicher vnd friedtsamber Regierung zubracht, hernach in Friedt vnd einigkeit voneinander abgeschieden.

Ob Ich mich wol in diser Histori keiner Sachen so ein Schein: geschweigen erst selbst Fabelwerck seyn, zu erzehlen beflissen, so geben mir doch vnterschiedliche alt vnd newe Scribenten, von eim Juden so von Christi vnsers Seligmachers, biß auff heutige Zeit noch leben soll, Anregung zuthuen Vrsach, zwar hab Ich mein Tag vil von Ihm gehört, vnd sein Gesicht in Kupffer gestochen, jhn aber nie gesehen. Nun sagt vnd schreibet man daß solcher vmblauffende Judt an keinem Orth keine ruhige Statt, vnd die gantze Welt zu Wasser vnd zu Landt vmbwandert habe, vnd solches auß der vrsach, dieweil derselbige auß denen einer gewesen, welcher da zum ersten, als der Herr Christus verurtheilt worden, geruffen, daß man vnsern Erlöser Creutzigen, hinwiderumb aber den Mördter Barrabam loßgeben solt, vnd wie er solches erhalten, habe er noch bey seim Laden (weil er ein Handtwercker gewesen) vnter der schweren Bürdte des Creutzes müht vnd schwitzendt, nicht ruhen lassen wöllen, sondern mit disen groben vnbarmhertzigen Worten angefahren, daß er alda nichts zurasten, er solle nur sein Creutz des Todts biß an Berg Calvariä tragen: Darauff vnser Seligmacher jhm zur Antwortt geben haben soll, Ich will ruhen, du aber solst vnruhiger weiß vmbher lauffen, alßbaldt nach disen Worten sey der Judt vnruhig worden, in der gantzen Statt Jerusalem vmbherlauffendt ein solches Laster bekandt gemacht, vnd dannenhero zu immerwehrender Straff mit solchem vnruhigen Vmbherlauffen beladen, vnd soll solcher nicht nur allein vor Hundert Jahren in Hispanien, Italia, vnd Teutschlandt gesehen, sondern auch eben der jenige gewesen seyn, welcher diß Jahr zu Hamburg gesehen vnnd erkennt worden.

Oben haben wir angezeigt, waß massen Graff Enno in Ost-Frießlandt mit der Statt Embten sich noch nicht vollkomblich verglichen, sondern in beyderseits noch vil Argwohns vnd Vnwillens gebliben, auch je länger je mehr vermehret worden. Nach dem des Graffen Bruder, seines Brudern Tochter zur Ehe genommen, wiewol etliche fürgaben, daß solches gegen vnd wider Graff Ennons Willen geschehen, welcher es auch gern verhindert solte haben, wo ers allein hätte thun können: Diser Graff Johann hat durch disen Heyrath die Graffschafft Rittberg bekommen, die ander Herrlichkeiten aber, die Ihr wegen jhrer Mutter vnd Schwester angestorben waren, als Esens, Stetesdorff vnd Witmont, behielt der Vatter in Händten. Zu disem endt aber hatte er durch Befürderung des Abts zu Abtingkhoven, Lienhardt Rubens dispensation von dem Bapst erlangt, auff Versprechen, daß Er der Röm. Catholischen Religion fortan wolte fürstehn, wie er dann auch alßbaldt Jesuiter vnd andere ins Landt gebracht, vnd die Meß sambt andern Cäremonien widerumb zuhalten angeordnet, welche zwar daselbsten in langer zeit zuvorn nicht verrichtet worden. 1604.

Nach disem hat auch wolgemelter Graff sich in Dienst des Bischoffs von Paderborn, Dietrich Graffen von Fürstenberg gebrauchen lassen, vnd etliche Reuther vnd Fueß-Volck angenommen, etliche vngehorsame Burger zur Straff zuziehen, vnd die Catholische Religion einzuführen, mit disem Kriegs-Volck ist gemelter Graff auff Paderborn zugezogen, vnd vermeinte vnvermerckter weiß durch des Bischoffs Zustandt in die Statt zugelangen, dann nach dem er im Aprill die erste Pfort mit einer Pedart gesprengt, vnnd die andere mit Hämmern vnd Axten hat auffgeschlagen, wolten jhm etliche gehorsambe Burger die dritte auch eröffnen, welches aber von den vngehorsamben, vnd welche es mit dem Bischoff hielten, mit bitten vnd tröhen so vil zuwegen, daß endtlich des Bischoffs Volck vnd der Graff auff gewisse Articul vnd Verheissung von des Bischoffs wegen daß man sie nemblichen bey jhren Privilegien lassen solte, eingelassen worden, an statt aber der Artickeln so die Burgermaister vnnd Räth fürgeschlagen, haben jhrer etlich andere so den vorigen fast zu wider, vnd auff des Bischoffs Seithen zu grossem Vortheil streckete, einstellen, vnd versigeln lassen. Als nun dieselbige verlesen worden, namb sie der Burgermaister Liberius Wichart, vnd wolte sie in Stucken reissen, aber einer mit Nahmen Berthold Cleves schlug den Burgermaister auff das Maul

1604. Maul, vnd erweckt einen Aufflauff, also daß sie gemelten Burgermaister auß dem RathStuel geworffen, vnd mit einer Ketten an einen Pfosten gebunden, als welcher den Friden suchte zuverhindern, lieffen darauff stracks dem Thor zu, vnnd liessen Graff Johann mit allem KriegsVolck zu Roß vnd Fueß in die Statt, welche von Stundtan von jhm besetzt, den Burgern aber da man einig Mißtrawen hatte, die Waffen abgenommen, vnd nach Rittberg geführt, vnnd das KriegsVolck in der Burger Häuser gelegt worden.

Demnach ist gemelter Burgermaister Liborius von dem StattHauß herab geführt, vnd an ein Ketten so an dem StattHauß hanget gelegt, vnnd von männigklich beschimpfft vnnd bespottet worden, die Soldaten haben jhm den Huet von dem Kopff genommen, vnd also lang an der Sonnen stehn lassen, auch nicht ein Trunck Wassers, wie sehr er auch darumb gebetten, reichen wöllen.

Nachfolgendes Tags ist er gepeiniget worden, vnd den 30. Aprill auff dem Marckt für Gericht gestelt, angeklaget, vnd nach dreyen Tagen, nach dem er sich zu der Catholischen Religion durch Fleiß zweyer Jesuiter begeben, seiner Verrätherey vnd Vngehorsamb halber gericht, auch sein Haubt auff einer Eisen Stangen zum Thor hinauß gesteckt, vnd die vier Theil bey den Thorn auffgehangen worden.

Mitler weil sich Graff Johannes KriegsVolck versamblet, haben die Burgermaister jhre Syndicos an den LandtGraffen von Hessen abgefertigt, vnd vmb Hülff ersuchen lassen, welcher auch des folgenden Montags frühe in aigner Persohn nach Paderborn, mit 25. Fähnlein FueßVolck, vnd 200. Pferdten, mit Geschütz vnd zugehöriger Notturfft außgezogen, nach dem er aber vernommen, daß die Statt schon vbergeben, hat er sein KriegsVolck auff die Gränitzen bey Warburg gelegt, verhoffendt, es solte der Bischoff auß Forcht etwas gemahlicher mit den Burgern vmbgehen.

Demnach seindt etliche der RathsHerren auff die Faldter gelegt worden, endtlich aber mit einer GeldtStraff darvon kommen, wie in gleichem auch etliche Burger, deren vil von sich selbst hinweck geloffen, vnd jhr Haab vnd Guet in die Schantz geschlagen, alles Geschütz vnd Vorrath an Bulfer, Kugeln vnd dergleichen, ist auß der Statt gen Rittberg geführt worden, die Lutherische oder Calvinische Prädicanten hetten sich recht zuvorn im anfang diser Vnruhe mit Weib vnd Kindern außm Staub gemacht, die Kirchen seindt von den Jesuitern vnnd andern auff Römische Catholische weiß reformiert, die Regierung aber von dem Bischoffen gantz verändert, vnnd auff ein andere weiß eingestelt worden, es wurdt auch der Statt HalsGericht nidergehawen, vnd ein newes auff des Bischoffs Gebieth auffgerichtet, darnach haben die außgewichene Burgermaister, RathsHerren vnnd Burger miteinander sich widerumb berathschlaget, vnd dem Kreiß-Obristen dem Graffen von der Lipp, wie auch dem LandtGraffen von Hessen ein Supplication vbergeben, deßgleichen auch bey den Ständten des Stiffts, den 23. Septemb. mit vil Bittens: vnd Protestierens angehalten. 1604.

Die freye HansenStätt haben in disem Jahr ein treffliche Bottschafft, nemblich jhr zween auß den fürnembsten Stätten, als Lübeck, Däntzig, Cöllen, Hamburg, vnd Bremen, in Engellandt wegen alter habender Privilegien abgefertiget, aber wenig außgerichtet. Sintemal sie auff dißmahl keinen Brieff von dem Kayser, der sich jhrer zuvorn hefftig angenommen, mitbracht hetten. Auß Engellandt zogen sie in Franckreich, da sie von dem König sehr wol empfangen, vnd tractiert worden.

Vor eim Jahr ist der Anstandt des 12. Jährigen Straßburger Kriegs, zwischen dem Cardinal von Lothringen, vnnd dem Marggraffen Johann Georg von Brandenburg, ꝛc. Heyer aber den 12. Novemb. zu Hagenaw, durch Interposition Hertzog Friderich zu Wiertemberg, völlig geschlossen worden.

Nemblich, daß der von Brandenburg dem Cardinal von Lothringen vbergeben vnd einraumen solte alles das, so er von dem Bistumb in seiner Gewalt gehabt, hingegen solte der Cardinal jhm erlegen hundert vnd dreyßig Tausendt Gulden, der von Würtenberg aber solte in Pfandtschafft halten Obernheimb, sambt dem gantzen Ambt 30. Jahr lang, darfür aber dem von Brandenburg Jährlich erlegen neun Tausendt Gulden, so lang er lebt, vnd noch 30000. Fl. Schulden für jhn bezahlen, nach den 30. Jahren aber solte gemeltes Ambt, vnd waß dem von Würtenberg vntergeben, widerumb an das Bistumb mögen gelöst werden, mit vier hundert Tausendt Gulden, diser Vertrag ist von dem Kayser, den Thumbherren vnd andern bekräfftiget worden. Deßgleichen ist auch ein Vergleichung zwischen den Protestantischen vnd Römischen Catholischen Thumbherren getroffen worden, auff 15. Jahr lang, vnd behielten die Catholischen den maisten Theil des Stiffts in Besitzung, wie auch die Statt Straßburg das jenige so sie in Gewalt vnd Besitzung hatte.

1604. Im May ist der Fürst vnd Graff Peter Ernst von Mannsfeldt mit Todt abgangen: Er wardt gebohren Anno 1517. vnd an Kaysers Ferdinandi Primi Hoff aufferzogen.

Im 18. Jahr seines Alters hat er sich mit begeben auff den Zug, welchen Kayser Carl wider das Königreich Tunis in Africa.

Anno 1535. fürgenommen, darnach ist Er von Kayser Carl in Dienst auffgenommen, vnd zum Fürschneider gemacht worden.

Anno 1543. kam er erstmahl in Niderlandt, als Landtresis belägert ward.

Anno 1544. ist er Leuthenambt worden vber Tausendt Pferdt vndter dem Herrn von Brederode, vnd zoge mit für Desir.

Anno 1545. ist er vom Kayser Carl zum Gubernator vnd General-Haubtman deß Hertzogthumbs Chiny, vnd Graffschafft Namen, gemacht worden.

Anno 1546. ist jhm zu Vtrech der Orthen deß Gulden Fluß auffgetragen worden.

Etlich Jahr darnach im Frantzösischen Krieg, als er den fürzug hatte vnd auff Aspremont zuzog mit 50. Pferdten vnd jhm die Frantzosen 1200. starck zu Roß vnd zu Fueß entgegen kommen, hat er dapffer vndter sie hinein gesetzt, vnd sie in die Flucht gebracht, vnd nach dem die andern auch zu jhme gestossen, das Schloß Aspremont belägert, auch endtlich wiewol es von allem wol versehen war, erobert.

Nach dem König Hainrich der ander in Franckreich Anno 1552. die Statt Metz an sich gebracht, vnd mit dem Leger auff Straßburg zugezogen, ist diser Fürstliche Graff von der Regenten der Königin Maria in Niderlandt, zum General-FeldtObristen deß Niderlendischen KriegsVolcks wider Franckreich erwehlet worden, darauff er mit dem Leger die Maß hinauff gezogen, vnd Statt Astenay, Montfaleon, Granpree, vnd andere eingenommen, darnach ist jhm aufferlegt worden gen Iuois sich zu begeben, welche stracks darauff belägert vnd hefftig beschossen worden, vnd wiewol er das KriegsVolck mit vilem Bitten hefftig vermahnet, dem Feindt welcher zustürmen bereith stundte, zuwiderstehen, wolten sie doch nicht, sondern gaben die Statt wider seinen willen auff, derhalben er auch in Franckreich gefangen geführt, vnd ist nach 5. Jahren nach erlegung einer grossen Rancion erlediget worden.

Im selbigen Jahr ist er von deß Kaysers wegen, auff den Reichstag zu Regenspurg geschickt, vnd baldt darnach zum Obristen vber Tausent Reutter, vnd ein Regiment Wallonen für St. Quintin gemacht worden, vnnd war ohne das Marschalck vber dasgantze Hochteutsche KriegsVolck. 1604.

In der Schlacht vor St. Quintin hat er den ersten angriff auff den Feindt gethan, den zertrennet, vnd darüber zween Schuß empfangen.

Anno 1565. ist von dem König in Spanien mit einer zimblichen Anzahl Schiff nach Portugal geschickt worden, deß Hertzogen von Parma Braut von dannen abzuholen, vnd in Brabandt zubringen.

Anno 1566. als sich die Niderländische Vnruhe angesponnen, ist er von der Regentin vnd Hertzogin von Parma gen Brüssel berueffen.

Anno 1567. begab er sich mit 16. Fähnlein Knechten gen Antorff, vnd nach dem er die Auffruhr etwas gestilt, blib er daselbsten als Gubernator biß auff deß Hertzogen von Alba ankunfft, darnach gab er der Hertzogin von Parma auß deß Königs Befelch das glaidt biß gen Playsantz in Italien.

Im Jahr 1569. ist jhm von dem König in Spanien aufferlegt worden, mit 3000. Reuttern vnd 5000. FueßKnechten in Franckreich dem König wider die Hugenoten zu Hülff zuziehen, wie er dann gethan, vnd in der Schlacht bey Moncontour sich dermassen erzaigt, das König Carl der Neunt in Franckreich jhm offentlich die Ehr deß Siegs, dardurch er seine Cron vnd Königreich erhalten, zugeschriben, in der Schlacht ist er an einem Armb verletzt, vnd etlichermassen daran lamb worden.

Zu der zeit als der groß Commenthewr von Castilien Ludwig von Regesenes in Niderlandt Statthalter gewesen, ist er widerumb zum Veldtmarschalck vber das gantze Spanische Läger gemacht worden, vnd hat selbst von newem werben lassen, 2000. Reutter, eben als Graff Ludwig von Nassaw auff der Mocker Heyde die Niderlag gehabt.

Als nach deß Commenthewrs Todt der Rath der Staden der Regierung sich vndterfangen, ist er neben andern mehr auß Befelch deß Raths der Staden gefäncklich angenommen, vnd wol fünff Monath lang auffm Brodthauß zu Brüssel verwahrt worden.

Zur zeit der Regierung deß Hertzogen von Parma hat diser Graff der Belägerung vor Mastrich beygewohnt, als Veldtmarschalck, von dannen ist er nach Bergen in Hennegaw, daselbsten sich die Provintzien Artoyß, Hennegaw, Rüssel,

vnd

1604. vnd Dobay sich mit jhme in vergleichung begeben, krafft welcher der von Parma nicht möchte in das Gubernament gemelter Provintzien dretten, dem Vertrag wäre dann zuvor gnueg gethan, derohalben offtgemeltem Graffen inmittels das Gubernament darüber befolhen, etliche Stätte vnd Vestungen von jhm bezwungen worden, als Cortrick, Quesnoy, Mortaigne St. Amant, vnd mehr andere.

Bey wehrender Regierung deß von Parma, ist er dreymahl mit einem VeldtLeger abgefertigt worden, da er etliche Vestungen eingenommen, als Buecham, Nivelles, Vilvorden, vnd andere mehr.

Darneben hat er sich bey dem Hertzogen von Parma in vil Zügen vnd Anschlägen gebrauchen lassen, als in der Belägerung vor Antorff, da der Hertzog sein Läger auff der einen, er aber auff der andern seitten der Scheldt ein Läger geschlagen, als auch der Feindt den Tamm zu Lauenstein angefallen, vnd den Paß mit Gewalt eingenommen, hat er denselben alßbaldt widerumb erobert, durch alle Schantzen deß Feindts hindurch gebrochen, vnd die Schiff Rüstung deren von Antorff vnd Seelandt daselbsten in sein Gewalt bracht.

Er ist zwaymal erwehlt worden zum Leuthenambt, Gubernator vnd Capitain General vber Niderlant vnd Burgundt, in abwesen deß Hertzogen von Parma, nach dessen tödtlichem Abgang ist jhme durch offentliche Patenten vnd Befelch deß Königs in Hispanien die vollkombliche Regierung vber Niderlandt vnd Burgundt auffgetragen worden, biß zur ankunfft deß Ertzhertzogen Ernesti.

Als darnach der Ertzhertzog Albertus ins Regiment getretten vnd in Franckreich zog, Amiens zuentsetzen, ist er auß seinem Gubernament deß Landts Lützelburg erfordert worden, das Marschalck Ambt vber das gantze Läger zuverwalten, welches er auch zuthun nicht geweigert, vnangesehen er zuvorn selbst lange zeit Gubernator General vber alle Provintzien gewesen.

Demnach er aber nunmehr ein hohes Alter erraicht, hat er sich widerumb gen Lützelburg in sein Gubernament begeben, endtlich ist er Anno 1604. den 23. May mit Todt abgangen, im 87. Jahr seines Alters, in welcher zeit seines Lebens er 59. Jahr lang Gubernator vnd Capitain General deß Hertzogthumbs Lützelburg, vnd 58. Jahr lang Ritter deß Gulden Fluß, Haubtman vber 50. Niderländischen Reutter, die man Benden von Ordinanci nennet, gewesen, sein Leichnamb ist in einer von jhm erbauten Capell beym alten Closter St. Francisci in der Statt Lützelburg begraben worden, Er hat zur Ehe gehabt Fraw Margaretha auß dem alten trefflichen Geschlecht, deren von Brederode, mit welcher er gezeigt drey Söhn vnd ein Tochter, der erste Sohn war Graff Carl von Mannßfeldt, welcher endtlich von dem Kayser in Hungarn erfordert, vnd zum General FeldtObristen wider den Türcken gemacht worden, aber baldt darauff in der Belägerung für Gran, als er nunmehr dieselbe zum glücklichen endt außgeführt, vnd die Statt bezwungen, mit Todt abgangen, Er hat zur Ehe gehabt des Graffen von Egmondt Tochter, welche Wittib vnnd Muetter gewesen zwayer Junger Herrn von Capres vnd Hochstrassen, der ander Graff Peter Ernstens von Mannßfeldt Sohn ist von dem Burggraffen von Gent in einem Hader zorniger vnd vnversehener weiß entleibet worden, der dritt mit Namen Octavius ward von Knodsenburg erschossen, die Tochter nam zur Ehe wider jhrer Eltern vnd Freundt willen Palamedem de Chalon, Renati, Weillandt Printzen von Vranien, vnd Graffen von Nassaw, welcher vor S. Desir gebliben, natürlichen Sohn, es hatte aber offtgemelter Graff vor der Statt Lützelburg vil schöner Gebew vnd Lusthäuser auffgeführt, welche er in seinem Testament der Infantin Fraw Isabellæ Claræ Eugeniæ legiert vnd besetzt, stunden aber noch vil Schulden darauff, an seiner statt ist hernach zum Gubernator vber das Hertzogthumb Lützelburg gesetzt worden, der Graff von Barlemont vnd Lalain, ꝛc. 1604.

Im Monath Januarij ist der Obrist zu Gran, Graff Adolph von Althaimb neben den Kayserlichen Commissarien auff die angestelte FridtsTractation in der Insul zwischen Offen vnd Watzen, vnd wie es da nit statt gehabt, vnd er auff Trawen vnd Glauben von Bassa von Offen eingeladen worden, biß nach Offen verraist, da sie der Türck stattlich seiner art nach tractiert, weiln aber beyde Partheyen mehrers Gewalts vonnöthen gehabt, fertigte der Bassa darumben nach Offen vnd der Graff von Althaimb nach Prag ein Curier ab, vnd kehrte der weil wider nach Gran, zu welcher zeit der Obrist Nadasti ein Vngarischer Herr vnd mit Commissari seiner dem löbl. Hauß Oesterreich dapffer trew erzaigten Dienst halber, wol bekandt, seeligklichen in Gott entschlaffen, der Graff von Althaimb aber der FridtsTractation abgewarttet vnd ist zu dem endt durch Obr. Hanns Christophen Teuffel neben zween Vngarischen Herrn vnd dem von Zintzendorff die Türckischen Commissarij (dar-

1604. undter Alij Bassa der vornembste gewesen) zu einem Pancket eingeladen worden, vnd erschinen: Bey disem Pancket waren drey Taffel zugericht, daran zur rechten Handt die Kayserl. Commissarij vnd der Graff von Althaimb neben den zweyen Bassen vnd jhren Mufti, vnd auff der lincken seitten die Beegen vnnd Agas gesessen, hernach in zwayen Taffeln an denen jeder 42. Türcken, wie auch sonsten in neun vnderschidlichen Gezelten Tisch zubereittet, daran bey 400. Türcken gespeist worden, ausser deren so die Speiß stehent zu sich genommen, so auch nit wenig gewest seyn, ist also dise Malzeit wol vnd brächtig von 3. biß auff 9. Vhrn in die Nacht werent, abgangen, vnd die Türcken mit stattlicher Musicen wider auff jhre Tscheucka beglaidt worden, die Kayserl. Commissari aber hielten sich noch selbe Nacht zu Pest auff, vnnd ob sie der Bassa von Offen wol den folgenden Tag auch zu Gast geladen, so haben sie doch nit getraut vnd seynd wider nach Gran, dahin der Bassa von Offen baldt hernach geschriben, daß, weil der Türckisch Kayser mit Todt abgangen vnd sein Sohn an seiner statt erwehlt worden, so sey es vndter jhnen der brauch Freydenschuß zuthuen, derowegen er jhme Obristen, damit solches gegen jetzigem Stillstandt jhnen nicht in argem gedeuttet werde, es zu wissen machen wöllen, vnd darauff jhr Geschütz zu Offen vnd auff dem Plockhauß loß gebrennt. In der Fridts-Tractation ist vndter dessen weitter fort gefahren vnd von denen Türcken die Restitution der Vestung Gran begehrt worden, mit erbieten, hergegen dem Kayser Canischa, vnd Erlaw widerum abzutretten, zum fall aber Jhr Kayserl. Mayest. nicht einwilligen wurden, so köndte kein Fridt geschlossen werden, vnnd wie man verspiert, daß dise Fridts Tractation allein dahin vom Türcken angesehen gewesen, daß man in wehrendem Anstandt die Gränitzhäuser sicher proviantiern vnd erbawen köndte, also hat sich Jhr Mayest. resolviert, solcher weitter kein gehör zugeben, vnd alßbaldt nachfolgendes Kriegs Volck vnnd Obriste bestellt worden, Ertzhertzog Matthias Obrister Veldtherr, Georg Basta Obrister Veldtmarschalck, Johann Tilli Obrister Veldtzeugmaister, Georg Graff Friderich von Hohenloe Obrister Wachtmaister, N. von Molärth Obrister Proviantmaister, Niclaß Rossa Obrister Quartiermaister, Graff Georg Friderich von Hohenloe Veldtmarschalck, Ambts Verwalter Leuthenambt, Reutter Obriste Graff Heinrich Mathes von Thurn Tausent Pferdt, Hannß Christoph von Puecham Tausent, Georg Christoph Teuffel Tausent, Carl Colonitsch 500. Adam von Trautmanstorff 500. Wolff Peschkowitz 500. Graff Georg Friderich von Hohenloe neben dem Obristen Wachtmaister Ambt 250. von den Rhein Graffischen 1400. Khyrusern Tausent, Alexander Rudolphi 500. Hoff Fahnen 300. Renn Fahnen 200. Obriste zu Fueß Georg Andreas von Hoffkirchen 3000. Johann Babtista Petz 3000. Ferdinandt Colonitsch 3000. Gotthardt von Starnberg 3000. Burckhardt vnd Hieronymus Roßwurm 2000. Graff von Mannßfeldt 1500. Graff Emerich von Buecham 1500. Jägenreutter 1500. Bradißlaw 1000. das alles zu Roß vnd Fueß 26250. außerlesne Soldaten gemacht, den 6. Iulij seyn die Tausent Schlesingische Reutter, darüber Melchior von Ratwitz Obrister, vnd Hanns von Schneckenhauß Obrister Leuthenambt gewest, auch angezogen jhren Weeg nach Mähren genommen, vnd forder auff Tocken zugeruckt seyn, das Veldtläger bey Rackonus vber die Teuß geschlagen, vnd biß 11. Septembris zu Veldt gelegen, ist der Vezier Machmet Bassa, so in Griechisch Weissenburg gewindert, beraith vber die Saw geruckt, vnd fürter mit dem Beeglerbeeg, Hasan Bassa vnd den andern Beegen seinen Weeg auff Offen zugenommen, vmb dise zeit hat der Harbader Abraham Obrister vber Tausent Heyducken, einen Straiff auff Griechisch Weissenburg genommen, ein Meil Weegs nahent der Thonaw herwerts ein wolerbautes Castel Klovin genant, darinnen bey 800. werhaffter Türcken, auch vil Ratzen Kinder vnd Landtvolck, so jhr Guet hinein geflehet, angetroffen, dasselbe mit stürmeter Handt einbekommen, thails Türcken nider gehauet, thails flüchtig ins Wasser gejagt, vil gefangen, fünff Fahnen sambt dem Raub neben dem Beeg vnnd seinen zwayen Söhnen gefäncklich mit sich hinweck geführt, hierzwischen ist der Alij Bassa General mit 60000. starck zu Roß vnd Fueß von Constantinopel abgeraist, dem in die 36. geladene Pferdt, 147. Camel, 9. Maul-Esel, 300. Saumb Roß, vnd 200. Wägen mit allerley Kriegsmunition beladen gefolgt. 1604.

Den 16. Augusti seyn etliche Meutische Althamische Knecht gericht, die Fenderich vnnd Befelchshaber auff den Platz geführt, denen aber vom Ertzhertzog Matthias auff anschliche Vorbitt verziehen worden, vmb dise zeit haben die Rebellischen Heyducken in grosser Anzahl die Vngarischen Bergstätt, mit Einfall Rauben vnd Blindern haimbgesuecht, vnd fast die fürnembste Oerter derselben Gegent herumb eingenommen, die Innwohner ins Ellendt erbärmlichen verjagt, vnd obwoln Obrist Seyfridt von Collonitsch denen

1604. nen Rebellen Widerstandt zuthun vermaint, so hat er sich doch gegen einer solchen menig mit seinen Soldaten vil zu schwach befunden, daher er sich in sein Schloß vnd Herrschafft Lebentz begeben, vnd darinnen mit seiner Gemahlin (so ein Kindtbetterin in höchster Gefahr gleichsamb eingesperrt, mit seiner auff seinem Leib gestelten Quardi auffenthalten müssen vnd weil er beysorg getragen, daß die Vngarn vnd Cossagen von jhme abfallen möchten, hat er alßbaldt Curier auff Wienn mit Credentz-Schreiben an Jhre Fürstl. Durchl. vmb Hülff abgefertigt.

Den 5. Septembris in der Nacht, ist der Obrist in Pest Jagenreuther, als er von des Türcken starcken Macht vnd Ankunfft vernommen, in der Nacht ohn einige Belägerung vnd Anstöß, mit seinen 5. Fähnlein Soldaten zu Fueß, vnd 6. Compagnien zu Roß auffbrochen, die Vestung flüchtich verlassen, die Häuser in Brandt gesteckt, vnd den WeinFassern die Pöden außgeschlagen, des folgenden Tags als die Ofner Türcken, daß Pest von den vnsern verlassen, wargenommen, seyn sie frey sicher ohne einige Gegenwehr hinein geruckt, vnd sie mit starcker Besatzung bewahret. als nun Wilhelm Vratißlaw Obrister zu Hatwan, das Pest von den Obristen daselbst verlassen, vernommen, vnnd daß er mit seinen Soldaten vor des Feindts Einfall keine Stundt sicher, hat er die Vestung vnd Häuser alßbaldt zuvndergraben (wie beschehen) andefohlen, mit Bulffer außschitten, vnd alles mit Fewer zersprengen lassen, vnd darauff seinen Abzug genommen, vnter dessen ist das Türckische Kriegs-Heer mit jhrem Feldtherrn zwischen Baro vnd Tolbra ankommen, vnd haben die Ofner Türcken die Jnsul Sanet eingenommen, vnversehens zway Schiff mit Habern vnd Proviant, darob deß Proviantmaisters Verwalter neben andern Personen gewest, angetroffen, vnd mit sich gefäncklich auff Offen geführt, als nun die Vnsern, so Pest verlassen, ein Meil Weegs herauffwerts angelangt, seyn jhnen bey 4000. Heyducken, welche Obrister von Gran sambt etlichen Schiffen mit Munition vnd Habern beladen jhnen zur Entsatzung zugeschickt, begegnet, alß sie aber den laidigen Abzug vernommen, haben sie die Schiff, so die Türcken verkundtschafft, verlassen, sich zu ruck an sichere Orth (weil der Feindt mit seiner Macht in Abzug) begeben, wie dann der Bassa von Offen gegen dem von Althaimb sich Schrifftlichen entschuldigen lassen, daß er die Fridtshandlung mit einnemmung Pest nicht gebrochen, sondern die Vestung wie es die Vnseren auß Forcht vnd Schrecken ohne einige Gegenwehr verlassen, einnemmen, vnd jhme wider vnderthänig machen müssen, Entzwischen ist Basta auß Sibenbürgen, als Veldtmarschalck zu Newhäußl glücklichen angelangt, von darauß dem Veldtläger auff Gran zugeruckt, vnd anordtnung gethan, dann der Feindt mit seiner gantzen Kriegsmacht zu Offen angelangt, zu ruck weichen müssen, vnd das gantze Landt auff beeden seitten der Thonaw eingenommen, vnd starck an der Prucken auff Pest zuarbeitten vnd ins Werck zusetzen anbefolhen, vnd demnach gewisse Kundtschafft, daß der Vezier Aly Bassa Gran belägern werde, einkommen, hat man alßbaldt fürsehung gethan, daß noch dieselbige Nacht in den vmbligenden Dörffern von allem Viehe so zubekommen, der Vestung zugetriben darmit kein Mangel erscheine den Baurn ohne verzug zum Schantzen ferttig zumachen auffgebotten, Obrister Ferdinandt von Collonitsch hat sich mit seinem Regiment in die Schantzen vor Gran vnd Wolff Graff von Manßfeldt auff St. Thomas Berg in das Blockhauß begeben, vnd die Vngaren, Weiber vnd Kinder auff Altenburg vor deß Feindtes Einfall geflehent. 1604.

Den 18. Septembris ist der Türckisch Vortrab vor Gran ankommen, denen das gantz Türckische Heer so in allem 40000. starck zu Roß vnd Fueß gewest, gefolget, sich erstlichen der Thonaw zugelägert, alß sie aber jhre Gezeit auffgeschlagen, seyn sie von den Vnsern auß der Vestung mit grossen Veldtstucken dermassen empfangen worden, daß sie mit jhrem Läger nahent dem Berg zu, vnd gegen ViceGrad dem Thal herumb weichen, vnd auff ein halbe Meil Weegs belägert haben, zuvor aber vnd vor deß Feindtes Ankunfft, hat der Veldtmarschalck ein Schiffbrucken in der Jnsul gegen dem Wasserstättel ober mit Bruck-Schiffen zurichten lassen, die gantze Reutterey, sowol das Fueßvolck, so sich in 20000. gantz wol armiert befunden, ins Veldt (zu sehen, wie er im nothfall wider deß Feindtes Gewalt zur defension versehen wäre) rucken lassen, die sich gantz Manhafft, Frewdig vnnd Hertzhafft erzaigt, alle zu Roß vnd Fueß loß gebrant, vnd darauff vor Gran in vnderschiedlichen Schantzen vnd Wehrn quartiert, die Schantzen mit grossen Stucken zu Beschützung deß gantzen Veldtlegers versehen lassen, als nun die Fürstl. Durchl. als Obrister Veldtherr, daß die Türcken Gran belegert, durch einen Curier gewisse Kundtschafft einbekommen, haben sie sich alßbaldt mit dem Hoff-Fahnen ins Veldt gerüst, zuvor aber zu Wienn ein stattliche Proceßion vnd viertzig stündig Gebett, das Gott der Allmächtig Jhrer Fürstl. Durchl. sowol dem gantzen Christlichen Kriegsheer,

1604. heer, Glück, Sieg, vnd Vberwindung wider den Erbfeindt der Christenheit verleyhen wölle, anstöllen lassen, vnd obwoln der Feindt beraith vor der Vestung vier Tag gelegen, hat er doch mit Schiessen jnngehalten, in der höhe St. Thomas Berg zuschantzen angefangen, Entgegen hat der Veldtmarschalck ein starcke Schantz vor Gran vor deß Feindtes Einfall auffwerffen, vnnd mit sechs Stuck groß Geschütz dem Feindt, daß er in St. Georgen Veldt nicht schantzen können abbruch vnd widerstandt zuthun gefast gemacht, die Armada ist zwischen dem Wasser vnd Rätzen-Stättlein, deß Feindtes Einfall diß Orths mit starcker Gegenwehr zuverwahren, angestelt vnd guete fürsehung gethan worden.

Den 26. Septembris ist abermahls die Fridtshandlung vndterm Schein Nachmittag angestelt gewest, darzu der Obrister auff Gran Graff von Althamb, Obrister Ferdinandt Collonitsch, Graff Friderich von Hohenloe, neben dem RheinGraffen vnd den Türckischen Commissarien beym RätzenStättlein erschinen, darvon tractiert worden, aber vnverrichter sachen voneinander geschiden, Eben disen Tag ist der gewesne Obriste zu Pest gefäncklichen auff Commorra beglait vnd daselbst starck verwacht worden, deß folgenden Tags haben die Türcken zu fruer Tags zeit von St. Thomas Berg vnserer Schiffbrucken mit grossen Stucken, so sie darauff loß gebrent, starck zugesetzt, dieselben entzway geschossen, stracks darauff in die Schantzen gefallen, mit den Vnsern gescharmitzelt, wie dann beederseits etliche nider gehaut vnd beschädiget worden seynd, baldt darauff hat der Feindt mit einem Anlauff auff das Blockhauß sein Hayl versucht, aber durch manliche Gegenwehr der darinnen ligendten Soldaten mit Verlust abgetriben worden, entzwischen hat der Feindt die Vestung vnd Blockhauß an fünff vndterschidlichen Orthen zubeschiessen angefangen, aber wenig Schaden zugefügt, vndter dessen ist Obrister Seyfridt Collonitsch 1000. starck Teutscher Reutter, Heyducken vnd Hussärn ins Leger vor Gran glücklichen angelangt, wie dann deß folgendten Tags das Christliche KriegsVolck zu jhnen gestossen.

Den 28. Septembris haben vnsere Soldaten zu verhiettung deß Feindts einfall, vnd daß sie dem Blockhauß mit Schantzen nit beykommen können, mit 500. zu Roß vnd 1500. zu Fuß einen Außfall gethan, die Türcken auß denen Lauffgräben getriben, mit jhnen gescharmützelt, derselben vil erlegt, vnd weil sie sich in wehrentem Scharmützel zu weit hinauß gelassen, sie zu ruck geschlagen, wie dann in solchem Treffen Graff Casimir von Hohenloe Graff von Solms, RheinGraff vnd Haubtmann Aman neben andern fürnemmen Soldaten nider gehaut, auch der Türcken vil gebliben vnd geschädigt worden. 1604.

Den 2. Octobr. haben deß Obristen Seyfridt von Collonitsch Reutter vnd Hussärn einen Außfall gethan zwischen Gran vnd Offen bey zwölff Türcken angetroffen, dieselben gefäncklich mit ins VeldtLäger gebracht, die außgesagt, wie daß sie im jüngsten Außfall bey dem Blockhauß vor Gran der Türcken in wehrendem Scharmützel in- vnd ausser der LauffGräben biß in 500. darunter der Obriste ZeugSchantzmaister, fünff Beegen, sambt einem Aga auff der Wahlstatt bliben seyndt, wie dann auch der Christen bey 200. vndter welchen auch fürnemme Soldaten vnd Befelchshaber nider gehauet vnd beyderseits vil beschädiget worden, es haben auch deß Crayß Obristen Soldaten den Türckischen Cossägen durch Befelch gegebne anlaittung bey 700. zu den Vnserigen fallen wöllen so zween auß jhnen den Türcken verkundtschafft, thails so zu Fueß sovil sie derselben bekommen nider gehauet, die so zu Roß flüchtig entrunnen, auff Commora vnd Totes angelangt, 13. nackendt vnd bloß vber die Thonaw geschwommen vnd auß Befelch wolgedachts Crayß Obristen mit Klaidung vnd Leibsnotturfft, auch mit Kriegs Waffen versehen lassen, von deß Feindts Tscheucken, deren bey 60. so auff der Thonaw herauff angelangt, als die Vnsern ersehen das Geschütz auff sie loß gebrent, vndter welchen eine auß der Schantz zu Gockern zu grundt geschossen, der Christen Tscheucken darob 140. Nassadisten gelegen, seyn maisten thails meineidig worden, vnd entloffen, der Seedar war gäntzlichen entschlossen ein GeneralSturm gegen dem Blockhauß vor Gran fürzunemmen, darin die Janitscharn, so sich gegen dem Seedar gantz widerspenstig erzaigt, nit einwilligen wöllen, wie dann 14. derselben zu den Vnsern gefallen seynd.

Den 3. Octobris ist der Fürst von Teschen mit 80. Pferdten neben den Vngarischen Soldaten zu Roß vnd Fueß angelangt, die Vestung Gran ist mit fürnemmen Graffen, vnd Herrn, neben dem Obristen Graffen von Althaimb, auch vilen Kriegsverständigen vnd erfahrnen Soldaten zu Roß vnd Fueß wol armiert vnd besetzt, auch mit Proviant versehen, die sich Leib vnd Leben bey der Vestung vnd hochlöbl. Hauß Oesterreich zulassen vnd zusetzen (auch biß auff den letzten Mann den Feindt mit mannlicher Gegenwehr

1604. Gegenwehr starcken widerstandt zuthun) verbunden haben.

Den 8. Octobris hat der Crayß Obriste die Cossagen wie jungst vermelt flüchtig von dem Türcken entrunnen vnd mit vier Türckischen Fahnen vndter seinen Schutz begeben, im Leger, daß sie Ihr Mayest. getrew seyn, vnd wider den Feindt bestandthafftig mit jhrer Gegenwehr gebrauchen mit Aydtspflicht bestättigen lassen, darauff sie nach gelaisten Aydt dreymal loß gebrent vnd als jung erwachsene Kriegsleuth gantz hertzhafft vnd frewdig erzaigt, vndter dessen seyn deß Crayß Obristen Hussarn auff einen Straiff auß gewest, mit fünff gefangenen Türcken, darundter einer mit einem grienen Bundt, so vil Schreiben bey sich gehabt, ins Leger angelangt, wie dann gleich disen Tag der Feindt den Thomas Berg mit Sturm, so anderthalb Stundt gewehrt, angeloffen, aber durch eingefallen Regenwetter vnd starcker Gegenwehr mit verlust 500. Mann darvon abgetriben worden, gleichwoln der Vnsern mehrers nicht als bey 40. gebliben seyn. Deß folgenden Tags ist Hertzog Carl von Münsterberg mit Tausent wolgerüster Schlesingischer Pferdt ins Leger für Gran glücklichen angelangt, wie man dann das Auffbott Volck auß Oesterreich, Ober Vngarn, Mährern, auch deß zuzugs auß Steyrmarckt täglich gewerttig gewest, entzwischen hat sich der Graff von Tampier mit seinen vndtergebnen Heyducken auff Jula begeben, den Feindt so aussen herumb gestraifft in die Flucht geschlagen ein anzahl derselben in wehrendem Scharmützel so sich flüchtig in Gräben versteckt, nider gehauet, wie auch der Vnsern vil erlegt vnd beschädigt worden seyndt, vnd wolernenter Graff zween vnderschidliche Schuß, so jhme am Leben nicht schädlich, empfangen, vnd weil nichts zuerhalten die Vorstätt in Brandt gesteckt, mit dem eroberten Raub sambt zehen Türckischen Fahnen, darunter deß Bethlem Gabors Roth Taffetener Haubt Fahnen dem Obristen der solche der Röm. Kayserl. Mayest. verehret vberantwortt. Dise Tag seyndt in deß Feindts Schantzen vor Gran etliche Tunnen Pulfer durch verwahrlosung angangen, so thails jhre Pixenmaister in die höhe geworffen, beynebens vil beschädigt, vnd grossen Schaden vndter jhnen, vnd gleich diesen Abendt haben die Vnsern einen Außfall gethan, die Janitscharn auß jhren Lauffgräben getriben, vil derselben nider geschossen, wie dann der Vnsern auch etliche gebliben vnd beschädigt worden seynd.

Den 9. Octobris hat der Feindt abermals das Blockhauß bey Gran gestürmet, es haben aber die darinn ligenden Soldaten mit Pulfersecken vnd andern Kriegs Instrumentern dem Feindt dermassen zugesetzt, vnd abgewisen, das vil Janitscharn darüber Todt verbliben vnnd beschädigt worden seynd, sonsten hat der Feindt vnserer newgemachten Schiff Brucken so beraith vor disem fertig: vnd besser hinwerts gemacht worden, mit Schussen starck zugesetzt, aber derselben keinen abbruch gethan, allein vil Knecht erschossen vnd beschädigt, vndter dessen haben die Vnsern deß Feindtes mina, so vndter der andern Schantz deß Blockhauß miniert gewesen, verkundtschafft, dieselb vnvermerckt geöffnet, bey 24. Tunnen Pulfers, so der Feindt zum zersprengen zugericht, herauß genommen, vnd das Loch widerumb vermacht, wie nun der Feindt die mina wöllen angehn lassen, hat solche (weil der Vogel auß dem Nest) nit angehn wöllen, durch welche von der Vnsern gebrauchte Stratagema der Feindt zu parlamentiern vnd vmb Friden zutractiern verursacht worden, darauff ein Stilstandt zu bayden thailen vnd die Zusammenkunfft in der kleinen Insul vndterthalb Gran, wie beschehen, angestelt worden, zu welcher der Veldtmarschalck, Hannß von Mölár, Friderich von Hohenloe, sambt andern anselichen Herrn, beynebens der Aly Bassa, sambt zehen fürnember Türcken beederseits auff Tscheucken ankommen, vnd erschinen seyn, daselbst haben die Türcken einen Teppich auffgebrait, darauff sie auff der Erden vnd die Vnsern auff Stüllen gesessen, weiln jhn aber zu der Fridenshandlung kein ernst, sondern alles, wie vilfältig beschehen, allein zu Auffzug angesehen, wie dann er Aly Bassa, als ein hindterlistig verschlagner Kopff, an Veldtmarschalck, jhme Gran, gegen Erla vnd zwayen darbey ligendten Stättlein mit Consens vnnd Einwilligung Ihrer Mayest. abzutretten, vnd einzuraumen begehrt hat, so jhme rundt abgeschlagen, neben disem vermelten, daß Ihr Mayest. an diser Vestung, so er vor Augen sihet, vilmehr als an Erlaw vnd derselben vmbligenden Stätten gelegen sey, vnd ob er wol dem Veldtmarschalck jhme Villeck, Setschin, Palantwar, Nouigrad, zuliffern zugemueth, hat er doch darein nit einwilligen wöllen, stracks darauff, als die Fridtshandlung zerstossen, hat sich der Aly Bassa auß sonderm Eyffer vnd Ernst dahin erklärt, daß er von der Belägerung Gran, daran er sein gantze Kriegsmacht strecken so lang vnd vil nit ablassen wolle, biß er die Vestung erobere, dene der Veldtmarschalck kürtzlichen beantwortt, sie mögens versuechen, vnd wann sie den Kopff daran zerstossen, so werden sie selbst mit Spott auß dem Landt ziehen 1604.

1604. müssen, vnd haben sich beederseits auff jhre Tscheucken vnverrichter sachen in jhr gewahrsamb begeben, deß folgendten Tags hat der Feindt in der eussersten Schantz vndterhalb St. Thomas Berg eine mina, so am vnrechten Orth angangen, sprengen lassen, die seinem Volck grossen Schaden zugefügt, aber der Vnsern vber 20. Soldaten nicht gebliben seynd, wie sie dann baldt darauff die Schantz mit sturmeter Handt angriffen, aber jhme an dreyen vnderschidlichen Orthen auß der Vestung, Blockhauß vnd Schantzen mit den grossen Stucken dermassen widerstandt gethan worden, daß sich die Türcken nit haben blicken lassen dörffen, vnd obwoln der Feindt auff St. Thomas Berg der Vestung mit schiessen starck zugesetzt, die Thor vnd Auffzug Brucken an der Vestung Gran thails zerschossen, so ist er doch allerseits von den Vnsern mit Spott vnd Verlust abgetriben vnd seine Veldtstuck Creutzweiß entzwey geschossen worden.

Den 10. Octobris hat der Feindt das Blockhauß bey Gran zum sechsten mal mit Sturm angeloffen, darunter ein mina, darvon die Cörper der verbrenten Türcken hin vnd wider in Graben zerstrewet gelegen, angehn vnd sprengen lassen, aber von vnsern Soldaten, so sich gantz frewdig vnd hertzhafft mit Schiessen vnd manlicher Gegenwehr auß dem Blockhauß gegen dem Feindt erzaigt vnd sehen lassen, mit grossem verlust seines Volcks darvon abgetriben, weiln dann der Feindt augenscheinlich gesehen, daß er vor Gran vnd dem Blockhauß weder mit Schiessen, noch mit Sturm anlauffen nichts außrichten mögen, vnd durch vnglückseeligen außfall vil seines Kriegs-Volcks verloren, hat er sich den 11. diß sambt dem Geschütz, so er in der still auff Offen führen lassen, auß seinen Schantzen widerumb in das Veldt begeben, von der Belägerung abgelassen, vnd den 12. diß biß an das Rätzen-Stättlein gestraifft, mit den Heyducken, so der flüchtigen Türcken in abzug vil erlegt, gescharmützelt, so sich widerumb zur Flucht gewendt, vnd seyn in der Belägerung vor Gran vnd dem Blockhauß in vndterschidlichen Außfallen, Sturmen vnd Scharmützeln vber 8000. Türcken, darundter vil vornembe Agas vnd Beegen, der Vnsern aber in allem bey 700. vmbkommen, vnd auff der Wahlstatt bliben, vnd beyderseits vil beschädigt worden, den Abendt haben die Vnsern auff der Vestung Gran, Blockhauß vnd Läger in Angesicht deß Feindtes allerseits FrewdenSchuß gethan, darauff der Feindt in Abzug seines Volcks bey 8000. auff Palancka, Setschin vnnd Villeck derselben gegent herumb, das Landt durchstraiffen vnd zuverhören außgeschickt, so etliche Dörffer in Brandt gesteckt vnnd fortgeruckt seynd. Als nun der Obrist Seyfridt Collonitsch vernommen, wie daß die Türcken in jhrem vor Gran abzug, mit rauben, brennen vnd verhörung dem Landt grossen vnwiderbringlichen Schaden zugefügt, hat er sich mit seinen Teutschen Reuttern vnd Heyducken in eyl auffgemacht, dem Feindt fürgewart, vil derselben erlegt, 34. gefangen, in die 70. Roß vnd Esel erobert, vnnd darmit glücklichen in sein gewahrsamb angelangt, darauff die Türcken jhren völligen Abzug genommen, vnd vil armes Landtvolck gefäncklich mit hinein geführt, drey Tag nach deß Feindtes abzug ist Ertzhertzog Matthias mit dem HoffFahnen, weil Ihr Durchl. vmb deß Feindtes schnellen auffbruch nicht gewust, in das Läger glücklichen angelangt, die Schantzen vnnd Vestung besichtiget, sich nicht lang, weil der Feindt von der Belägerung sich abgewendt, daselbst auffgehalten, sondern von Gran auß auff Wienn verruckt. In Ober Vngarn vnd Sibenbürgen hat sich auch allerley diß Jahr zugetragen, vnd hat der Obrist zu Caschaw Iuan Iacob Barbino Graff zu Belioiosa den 7. Ianuarij mit denen benachbarten Bischoffen, daß er die Burgerschafft in ReligionsSachen reformiern solte, sich vergleichen, derohalben er sein Volck, als wann ers abfieren wolt, versehen, entzwischen aber alle Wachten wol bestelt, vnd vor die Kirchen die grossen Stuck ziehen lassen, vnd alßdann die Burger fürgefordert, vnd jhnen in Namen Ihr Mayest. das Vncatholisch Exercitium ein: vnd das Catholische auffgestelt, vnder dessen fielen die Türcken etliche Tausent starck in die Wallachey, denen der Radul Weyda vorgewart, vnd sie auff das Haubt geschlagen, vndter dessen hat das Preunerische Regiment von newem wider rebelliert, wie dann alle Haubtleuth vnd Befelchshaber von denen gemainen Knechten entlauffen müssen, auch die acht Fähnlein Knecht, so zu Clausenburg in der Besatzung gelegen, zu sich erfordern lassen, die seynd nach lang gehaltner Vndterhandlung gestillet, vnd biß zu ankunfft Ihrer Mayest. Commissarien jedem ein Monath Sold gereicht vnd darauff der Landtag alda gehalten worden, darauff sich der Adel wegen daß dise Landtschafft durch das Rebellische Kriegs-Volck so erbarmblich Tyrannisch verhalten beklagt, wie dann baldt darauff drey vom Adel, so sich im Landtag gantz widerwertig erzaigt, Morgens frühe, als man die StattThor eröffnet, haimblicher weiß außgerissen, als aber der Obriste solches wahrgenomen vnd besorgt, die andern möchten auch flüchtig entrinnen, hat er alßbaldt 1604.

Anord-

1604. Anordnung gethan, daß man die Statt Thor versperrt halten, vnd keine hoch- oder nidriges Standts Persohnen, so dem Landtag beywohnen, weder zu Roß, Wägen noch zu Fueß biß auff deß Obristen ferneren Befelch vnd Anordnung nit auß der Statt hinauß lassen solte, es hat aber alles nichts geholffen vnd die Ständt kein Bewilligung laisten wöllen, daher alle Tractation biß auff künfftigen Landtag verschoben vnnd im Monath May der Obriste von Sibenbürgen Georg Basta in die Graffschafft Huß, so jhme Ihr Kayserl. Mayest. geschenckt, eingeführt worden, vnd als er wider nach Barsa angelangt vnd nach eingezogner Kundtschafft wahrgenommen, daß die Strassen wegen der straiffenten, abtrinnigen, mainaidigen Heyducken sehr gefährlich vnd vnsicher, auch deß Mortens vnd Raubens bey den armen Vnderthanen kein auffhören hat, die Reutter so die Kayserl. Commissarien jhme zu einer Quardi zugeordnet, auff die Heyducken straiffen lassen, deren sie 8. bekommen vnd nach genuegsamer Examination andern zum Exempel vnd Abscheuh für die Statt Stuel Weissenburg an einen Baumb auffhencken lassen. Vmb dise zeit hat der Harwardt Abraham Obrister vber Tausent Heyducken einen Straiff auff Griechisch Weissenburg fürgenommen, ein Meil Weegs nachent der Thonaw herwerts ein wol erbautes Castell, Krowin genandt, darinnen bey 800. wehrhaffter Türcken, auch vil Rätzen Kinder vnd Landt Volck, so jhr Guet hinein geflehent, angetroffen, dasselb in wolbestelter Ordtnung gestürmet, erobert, thails der Türcken nider gehauet, thails flüchtig ins Wasser gejagt, vil gefangen, fünff Fahnen sambt dem Raub, damit sie jhre Roß beladen, neben dem Beegen vnd seinen zwayen Söhnen gefäncklichen mit sich hinweck geführt.

Den 6. Septembris ist der Conte de Belgioiosa, dem der Veldt Obriste Basta das Directorium in Ober Vngarn auffgetragen, von Caschaw mit seinen Wallonen auff Ragamos sein Leger daselbst zuschlagen, verruckt, bey dem sich auch die Schlesingische Reutter, neben andern Teutschen Soldaten befunden, wie auch 500. Heyducken vnd Tausent Rätzen, zu denen ist auch der Obrist Racobin mit seinen Tausent Pferdten, vnd sechs Petzischen Fählein gestossen, von den Teutschen Reuttern ein Tscheta außgeschickt, so etliche Solnacker Türcken antroffen, thails nider gehauet, sechs Fürnember, sambt jhren Agen gefangen, entzwischen hat der Feindt Lippa beraubt, vnd mit den Vnsern gescharmützelt, da der Obriste Ladislao Ragotzi hart verwundt worden, Es hat sich vmb dise zeit abermal ein newer Rebell in Sibenbürgen auffgeworffen, so jhme mit 300. zu Roß, 600. zu Fueß, auch ein Anzahl Tartarn vnd Türcken zum anhang gemacht, so mit Straiffen vnd Einfall dem armen Landtvolck grossen Schaden zugefügt, vndter dessen ist der Graff von Tampier mit seinen 6000. Heyducken, so jhme der Veldt Obriste in Vngarn zur Besatzung Lippa gegeben, glücklichen daselbst angelangt, weil aber damals Kundtschafft einkommen, daß der Bethlehem Gabor durch den Bassa von Beckeres zu einem Fürsten in Sibenbürgen hat eingesetzt sollen werden, wie er sich dann neben dem Bassa von Temeßwar, solche verschlagne lüstige Anschläg ins Werck zurichten in 4000. starck an den Fluß Temes gelägert, vnd keines einfalls besorgt, hat sich wolernenter Graff mit seinen Heyducken drey Stundt vor Tags auffgemacht, den Feindt vnversehens im Läger vberfallen vnd nach lang gehaltnem Scharmützel in die Flucht geschlagen, vil derselben nider gehauet, den Betlehem Gabor jhren Obristen, sambt den Bassen vnd anderen fürnemmen Türcken in das Wasser gejagt, darinnen vil gemaine Türcken ersoffen. In disem Treffen hat der Graff zween Haubt Fahnen, sambt einer Anzahl schöner Roß vnd andern reichen Beuthen von Goldt vnd Silber erobert, vnd obwoln vndter dessen deß Bassa von Temeßwar Obrister Leuthenambt denen Türcken zu Hülff kommen wöllen, ist er doch zu spatt ankomen vnd gleichesfals flüchtig mit Schaden entrinnen müssen. Der Vnserigen seynd gleichwol in solchem Treffen auch vil auff der Wahlstatt bliben, vnd beschädigt worden, vnd ist der Graff zur stundt für Iula geruckt, als er aber, das solche Vestung so leicht nicht zu erobern, wahrgenommen, hat er die Vorstatt abgebrandt vnd seinen Abzug genommen. Damals hat sich der Graff von Belioiosa in Ober Vngarn befunden, vnd dem Kriegs Volck allen Muetwillen gestatt, vnd sich mehr auff das Beuthen, als Ihr Mayest. Dienst zubefürdern gegeben, wie nun das Landt Volck von Geistlichen Herren vnd Ritter, auch Burger- vnd Baurn-Standts darfür flehentlich durch Absanttung vnnd Fueßfall gebetten, so hat doch die Billigkeit kein statt haben können, vnd ist der Belioiosa dem Stephan Botschkay selbst in seine Herrschafften gefallen, darinnen ärgerlich gehaust vnd ein grosses Guet erhebt, der Botschkay war damals sowol in sein aignen Geschäfften, als wegen deß Landtes beschwerdten zu Prag, köndte wegen deß Kaysers einsperrung kein Audientz haben, die Ministri (wie er hernach vorgeben) liessen jhn auch selten vnd etliche gar nie für, vnd als er offt etliche Stundt auffgewartt, hetten die Pasche Pallen 1604.

1604. len gespilt, vnd jhn offt zum Kopff getroffen, daß er alles gern gelitten hat, wann man jhm nur der weil nit seine Gütter geblindert, daß er nimmer gedulten möchte, derohalben haimblich von Prag hinweck vnd nach Vngarn geraist, da er sich zu eim Haubt der Rebellen, vnd Fürsten von Sibenbürgen auffgeworffen vnd alßbaldt gegen Groß Wardtein, Lippa vnd derselben Gegent herumb geruckt, vnd bey hundert Wallonen so vor disem an seinen Hoff-Prediger, dessen Weib vnd Kindt grossen gewalt vnd Tyranney geübt, nider hauen laßen, Entzwischen ist Ciprian Concin Obrister Leuthenambt in Groß-Wardtein dem Botschkay mit vier Petzischen Fähnlein Fueß-Volck vnd etlichen Stuck Geschütz für ein Castell, so jhme angehörig, im willens dasselbig einzunemmen, gezogen, aber von denen darinnen ligendten Soldaten, daß sie mit verlust weichen vnd das Geschütz dahindten lassen müssen, abgetriben worden, vndter dessen als der Veldt-Obriste Graff von Belgiojosa verkundtschafft, daß der Botschkay alle Päß gegen Groß-Wardtein vnd Lippa auch derselben Gegendt herumb sperren vnnd einnemmen lassen, hatte das Petzische Regiment vnd alles Kriegs-Volck zu Roß vnd Fueß, sambt der gantzen Artollerey auffgemahnt, entzwischen aber hat der Botschkay durch hinderlistige Anschläg vnd haimbliche Vereindtnuß mit den 6000. Heyducken so der Graff von Tampier, als jhr Obrister geführt, dahin schliessen lassen, daß, wann mann deß folgenden Tags angreiffen wurde, sie in jhn (wie beschehen) fallen solten, als sie nun den 13. Octobr. zwo Stundt vor Tags außzogen, seyn die Furier- vnd Quartiermaister für einen Waldt voran geritten, da sie alßbaldt einen hall einer grossen mennig Volcks wahrgenommen, deren etliche auß dem Waldt auff sie zugeruckt, ob sie Freundt oder Feindt waren, vnd wo sie hinauß wolten, starck zugesprochen, darauff sie sich, daß die 6000. Heyducken, so zu vnserem Volck stossen in Anzug waren, zuerkennen geben, sie ructeten aber jetzt auff Tebritz zu, dann sie höreten das Tartergeschray verhanden war, nach eingezognem Bericht haben sie die Furier- vnd Quartiermaister zum Schein, als wann sie Freundt wären, fürüber passieren lassen, wider in den Waldt zugeruckt, wie nun der Petz Obrister vber ein Regiment Fueß-Volck im Vorzug, hat sich deß Botschkay bestelter Veldt-Obrister Lippus Balas nach eingezogner Kundtschafft deß folgenden Tags zwischen Calo vnd Wardtein mit den Rebellischen Heyducken auß dem Waldt herauß begeben, Erstlich vnsere Pixenmaister, so mit der Artolerey allein gezogen, etlich Tausent starck, 1604. samt den 6000. abgefallenen meinaidigen Heyducken, so durch Geschenck vnd Gab von den Vnsern ab: vnd zum Botschkay gefallen, angriffen, starck zugesetzt, das Geschütz abgejagt, die Räder darvon zerhawen vnd zu nicht gemacht, fast alle ausser wenig, so flüchtig entrunnen, nider gehawet, in dem alß die Rebellen das Petzische Fueß-Volck, so baldt auff die Artollerey gefolgt, ansichtig worden, zu Roß vnd Fueß (weil sie sich gegen einer solchen Macht deß Feindts vil zu schwach befunden) auff sie getrungen, in die Flucht geschlagen, was sie antroffen, ohne alle verschonung deß Todts seyn müssen, als nun der Obriste Petz seines Volcks vndergang mit Schmertzen vor Augen gesehen, hat er eylendts zuruck geschickt, die Schlesingischen Reutter, daß sie der Feindt angriffen, vnd wie sie in höchster Gefahr stehen, mit eylender Hülff zuerscheinen vnd sie zuentsetzen, auffmahnen lassen, auff solch erinderung haben sich Obr. Melchior von Rotwitz, vnd deß von Schneckenhauß seines Leuthenambts zween Fahnen Reutter deren vierhundert vnd funffzig, so zur Handt gewest, nicht lang gesaumet, jhme zugezogen, auff die Feindt geruckt, ein Treffen mit jhnen gethan, vnd so lang auffgehalten, biß die andere Schlesingische Reutter, so hin vnd wider zerstrewet gelegen vnd deß vnversehenen Einfals sich nicht versehen, im nachtrab gefolgt, vnd zu jhnen gestossen, vndter dessen hat sich ein Mußquetirer auß vnsern Soldaten zur Munition Pulfer, so jhme gemangelt, abzuholen begeben, welchem vnversehens ein brinnendter Zintlunten entfallen, dardurch alles Pulfer im Rauch hinweck gangen, als solches die Rebellen gewahr worden, stracks die Schlesingische Reutter, so im Vor- vnd Nachzug gewest, angefallen, vmbrungen, die bey drey gantzer Stundt lang dem Feindt, als redliche Soldaten starcken Widerstandt gethan vnd weil sie gegen deß Feindts grosser Macht mit der entsatzung vil zu schwach biß auffs Haubt erlegt worden, wie dann in solcher Niderlag vndter anderm die Rittmaister, Haubtleuth, Leuthenambt, vier Fendrich, Wachtmaister vnd andere Befelchshaber sambt vilen redlichen vom Adel, so Ihr Mayestätt vil Jahr hero mit sonderm Lob gedient, bey dreyhundert ausser deren so zu Roß vnd Fueß außgerissen, auff der Wahlstatt bliben seynd, vnd erst der Obriste Petz vom Feindt gefangen hinweck geführt, seine Soldaten ausser wenig, so sich mit der Flucht salviert, nider gehaut, hergegen der Rebellen auch nit ein geringe anzahl bliben, beschädigt vnd nider gemacht worden, vnd da die Vnsern so flüchtig

entrunnen

1604. entrunnen durch einen Paß, den sie zu jhrem Vorthail jnnen gehabt, vnd die Brucken, so sie von Mußquetierern bewacht, hindter jhnen nicht abgeworffen, so wäre jhres Gebeins nicht darvon kommen.

Den 24. Octobris ist der VeldtObrister Johann Jacob Barbiano Graff zu Belgioiosa Abendts zeit mit seinem bey sich habenden Kriegsvolck von GroßWartein auff Tockaw angelangt, dasselbig thails entholb, thails herwerts der Teissa losiert. Als aber folgendes Tags dem Obristen verkundtschafft, daß jhm die abgefallne Heyducken die gantze Nacht starck nachgesetzt, hat er zu früer Tags zeit alles KriegsVolck so zu Ragamoß gelegen, alß die Rätzen vnd deß Levinij Istvan, vnd Bathori Sigmunds Frey-Heyducken, vnd New geworbne KriegsVolck, die trew vnd bestendig bey jhme VeldtObristen zubleiben versprochen, auffgebotten, welche die Ordinari zu Veldt bestölten, Caschawer-Hussarn angetroffen, in sie gesetzt, vnd biß auffs Haubt erlegt, also das wenig sich mit der Flucht salviert, vnd darvon kommen seyn, wie sie dann den Flüchtigen biß auff die SchiffBrucken zu Tockey nachgesetzt, was sie angetroffen, nider gehawet, die Rätzen aber so durch die Rebellische Heyducken ereilt, biß auffs Haubt erlegt worden, vnd da die Brucken von den Teutschen Knechten, so von dem Caschawer Fähnlein zu verwahrung derselben hingelegt, nicht abgeworffen worden, hetten sie sich der SchiffBrucken impatroniert, der Vnsern mächtig worden, wie dann Obrister von Rotwitz solchen gefährlichen Zustandt Jhrer Mayest. Mustermaister durch eine vertraute Persohn, die er mit CredentzSchreiben auff der Post auff Caschaw abgeferttigt zuwissen gemacht. Alß nun der Gesandt den 26. Octobris frühe dahin angelangt, dem Mustermaister deß VeldtObristen Schreiben neben vermeldung deß betrübten Zustandts vberantworttet, vnd in allem außführlichen bericht gethan, benebens auß Befelch deß VeldtObristen angezaigt, wie daß er vorhabens mit dem noch vbrigen bey jhme verblibnen Kriegsvolck (als nemblich dreyzehen Compagnien Wallonen, so mit Graff Thomas Cauriola auß Sibenbürgen kommen vier Gränitz-Archibusier Gesellschafft, als Gelb, Roth, Weiß vnd Blaw Reckler, dem von denen Schlesischen Reuttern vberblibnen Pferdten, auch seiner aignen Compagnia Wallonen) sich nach Caschaw zubegeben jnn- vnd ausser der Statt zu losiern vnd deß Feindtes aldort zuerwartten, mit Befelch, an Mustermaister, daß er dem Rath vnd Gemain die klain: vnd wann sie darmit nit begnügt, gar die grosse Kirchen (so er wenig Tag zuvor gesperrt) zueröffnen, vnd jhnen die verarrestierte Gütter wider restituiren solte. Jnmittels vnd weil man von der Sachen tractiert, kombt Herr Gustav Ducker Haubtman von Caschaw, so vor disem im gantzen Veldtzug VeldtObrister gewesen an, so baldt er in die Statt kommen, haben die Burger die Thor stracks eingenommen, vnd neben der Kayserlichen Ordinarij Wacht starck besetzt, beynebens vermelt, wie er VeldtObrister jhn von Tockey auß zu Graffen Basta wegen Hülff vnd Entsatzung abgeferttigt, seinen Weeg auff Lippa vnd Villeck zunemmen, wie er aber gen Santo kommen vnd daselbst wie auch vndter weegs vom Obr. Lueber glaubwürdig bericht worden, daß das KriegsVolck, so von deß Landes Contribution geworben, alberaith abgefallen, vnd derselben Oerther alle Päß, daß nicht durch zukommen, verlegt, habe er sich wider auff Caschaw begeben, im willens sein weeg vber das Gebürg in die Nider-Vngarische VeldtLeger zunemmen, hat jhn der Mustermaister darvon abgehalten, vnd daß er bey disem vor Augen schwebenden gefährlichen zustandt seinen Dienst vnd Befelch darzu er von Jhr Mayest. bestellt, der gebür nach abwartten, vnd beywohnen solle, vermahnet, dann der VeldtObriste gnuegsamb Soldaten vnd Auffwarter die er zum verschicken, gebrauchen köndte, wie dann hernach gedachter Haubtmann, als der VeldtObrister vor der Statt herüber gezogen, der jhme vom Mustermaister trewhertzigen Wahrnung gefolgt, die Statt, Burger, vnd Gemain aber wolten weder den Belgioiosa, noch sein Volck einlassen. 1604.

Fürs erste sagendt Gemaine Statt sey ein so grosse anzahl Volcks mit Proviant zuversehen gar entblöst, weil der VeldtObrister jhnen nicht allein jhre LandtGütter, sondern auch jhren vmb par Geldt erkaufften Vorrath, darzu auch die Mihlen wider Recht vnd Billigkeit benommen vnd entzogen, vnd ob gleich einem vnd dem andern deß Jahrs herumb durch den Seegen GOTTES an Getraidt oder anderm was erwachsen, so lege solches noch in Strohe vnaußgetroschen.

Zum andern so habe er mit denen wenigen bey sich habenden Wallonen, gemaine Statt vber die massen (wie dann mennigklich dessen guet wissen vnd mit Schaden laider erfahren haben) beschwert gehalten, vnnd da er der Burgerschafft neben seinen Soldaten gnuegsamb Beschwernuß vnnd vbertrang zufügen können, an jhnen nichts erwinden lassen, darauß gnuegsamb zuschliessen vnd abzunemmen, was jhnen jetzt, da sie jhne Veldt-

1604. VeldtObristen mit einer so grossen Anzahl einlassen solten, begegnen, vnd von jhme zugewartten hetten.

Fürs dritt, so hab er VeldtObrister ein Tag zuvor ehe er sich ins Veldt begeben, den Richter, auch etliche Geschworne auß der Gemein für sich erfordert, jhnen fürgehalten vnd außtrucklich zuverstehn geben, was bißhero zwischen jhme vnd gemainer Statt fürgeloffen, sey lautter Kinderspill gegen dem, was er zu seiner Widerkunfft gegen jhnen fürzunemmen, entschlossen sey, weil sie dann solche Trohewort auß seim Mundt selbst gehört, hetten sie von jhme, da man jhn einlassen solte, nichts anders (dann daß er seinen Soldaten die Burgerschafft Preiß geben, geschweigen wie er mit Weib vnd Kinder hausen würde) zugewartten.

Fürs vierdte, weil jhnen guet wissendt, wie daß die freyen Heyducken jhme VeldtObristen bey Tag vnd Nacht, damit sie jhn zu Handten bringen möchten, starck nachstölten, vnd da man jhne einlassen solte, nichts anders dann Leibs vnd Lebens Gefahr bey denen Heyducken zugewartten, auß disen jetzt angezaigten erheblichen Vrsachen, könne ein Rath in sein begehrn, keines weegs einwilligen, mit disem beschaidt, ist der Obrist von Rotwitz zum VeldtObristen, so drey Meil Weegs von Caschaw gelegen vnd beraith, im anzug gewest, abgeraist, vnd alles mit Vmbständten referiert, vndter dessen hat Melchior Reiner, der Statt Vormundt sich beym Mustermaister angemelt, daß weil die Gefahr so groß, so muesten sie sich auch in die Gewehr stöllen, vnd die Wachten von jhren Burgern neben denen Soldaten aufführen, nicht daß sie sich dardurch wider Ihr Kayserl. Mayest. als getrewe Vnderthanen aufflainen, sondern vilmehr, daß was jhn der Mustermaister in Namen Ihr Mayest. schaffen vnd gebieten wurden, alles Gehorsamb zuvolziehen, vnd Leib vnd Leben mit darzu setzen, damit sie aber in Ihrer Mayest. Gehorsamb desto beständiger verharren hat der Mustermaister dem Richter, Rath vnd gantzer Gemain durch den Reiner anzuzaigen befolhen, weiln mennigklich spüren vnd abnemmen könne, das alles, was bißher mit dem Botschkay fürgeloffen, nicht wegen der Religion, sondern Rebellion geschehen, so wolle er, darmit sie bey Ihrer Mayestätt bestandthafftig verbleiben, jhnen die kleine Kirchen, daß sie jhren Gottesdienst darinnen verrichten, einraumben vnd eingeben, doch in alweeg, daß sie sich mit den Heyducken in kein gefährliche Bindtnuß oder Tractation zuwider jhrer Aydtspflicht, einlassen solten. Als nun Reiner deß Mustermaisters gethanes anerbieten dem Richter, Rath, vnd gantzen Gemain fürgetragen, haben sie sich dessen zum höchsten bedanckt, vnd für ein grosse Freundtschafft an- vnd auffgenommen, beynebens vermelt, weil sie höreten, daß der Botschkay vnd Frey-Heyducken nur allein die Religion vnd alte Vngarische Freyheiten zu jhrem Deckmantel gebrauchen, wolten sie den Reiner gebetten haben, den Mustermaister dahin zuvermögen, daß er jhnen zugleich auch die grosse Kirchen, sowol die jhnen wider Recht vnd Landtsfreyheiten entzogenen Landt-Gütter einzuantworten anordtnung thun wolte. Wann solches beschehen vnd die Frey-Heyducken, das gemainer Statt das Exercitium Religionis in beeden Kirchen wider frey gelassen, auch jhre LandtsGütter eingeantwortt, vnd das ferrner bey der Burgerschafft kein beschwer entstundte, wahrgenommen wurden, so wolten entzwischen gemeine Statt allen möglichen fleiß anwenden, mit jhnen handlung zupflegen, damit sie mit einer Summa Gelts von der Statt möchten abgewisen werden, weil dann jhr begehrn hoch vnd wichtig hats der Mustermaister in bedacht gezogen vnd sie deß folgenden Tags zu abholung der Antwort zu jhme beschaiden, entzwischen ist der Obrist von Rotwitz vom VeldtObristen widerumb zu Caschaw angelangt, mit anzaigen, daß weil die von der Statt den Belioiosa nit einlassen wöllen, so soll der Mustermaister in sein Garten vor die Statt kommen, da er sich mit jhm zu vndterreden gedacht, als er Mustermaister aber bey dem Thor hinauß vnnd zu dem Belioiosa in sein Garten gefahren, haben jhn die Wacht von der Statt nit hinauß lassen wöllen, vorgebendt, es wären in der Vorstatt vil Walionen, die bey eröffnung der StattThor hinein tringen vnd alles blindern wurden, deßgleichen haben sie auch mit diser entschuldigung deß Belioiosa Gemahel, vnd die Patres Societatis hinauß zulassen gewaigert.

Den 27. Octobris Morgens frühe haben sich der Gelb, Roth, vnnd Weiß Röckler Fenderich, so wol der Blaw Röckler Wachtmaister beym Mustermaister in seiner Behausung angemelt, wie daß der VeldtObrister jhnen zween Monat Soldt versprochen, mit dem Befelch, daß sie jhme nachziehen solten, begehrten derowegen Anordtnung zuthun, damit jhn die zway Monaths Soldt außständige Besoldung möchte gereicht werden, was aber anlangt, daß sie dem VeldtObristen, weil er auß dem Landt zuziehen vorhabens vnd sie in Ober Vngarn bestölt, nachziehen solten, daß haben sie bedencken, vnd weil der Mustermaister im Landt bleibe, wären sie sich bey 1604.

1604. bey jhme auffzuhalten entschlossen, vnd in Ihrer Mayest. Diensten, wo es die Nothturfft erfordert, mit darstreckung Leibs vnd Lebens, wie ehrlichen Kriegsleuthen vnd Soldaten gebührt, gebrauchen zulassen, welchen fürschlag der Mustermaister jhme gefallen lassen, vnd jhnen ein Monath Soldt versprochen vnd dem Präsidenten vnd Räthen der Cammer zu Caschaw die Ordinantz von Belioiosa, die abgenommene Kirchen vnd Gütter wider zu restituiern communiciert, vnd ferrer verordtnung begehrt, vnd als sies lang berathschlagt, haben sie letzlich, daß die Statt kein Gesatz zu erhaltung Ihr Mayest. Landt vnd Leuth in die Restitution beeder der klain: vnnd grossen Kirchen vnd abgenommenen Gütter bewilligt, vnd solches dem Mustermaister anbefolhen, welcher pro majori cautela solenniter protestiert, daß was diß Orths von jhme exequiert, nit temere oder studio propagandæ Confessionis Augustanæ sondern pro temporis exigentia zu erhaltung Ihrer Mayest. Landt vnd Leuth auff deß VeldtObristen Befelch beschehen. Inmittels ist glaubwürdigte Kundtschafft einkommen, daß der Lippai Ballasch mit seinen bey sich habenden Heyducken dem VeldtObristen starck nachstöllet, vnd baldt zu Caschaw seyn werde, deß der Vormundt Melchior Reiner dem Mustermaister ohne verzug zuwissen gemacht, benebens in Namen der Stätt angedeutet, zum fahl er Lippai die Bischöff vnd Geistlichen hinauß begehren wurde, so köndten sie jhms nicht verhalten, darüber sich die Geistlichen zum abzug erklärt, vnd mit der Gräffin von Belioiosa (welche die von der Statt vor Restitution der Kirchen vnd Gütter nit abraisen lassen wöllen) weck zogen, alß sie nun Abendts spatt auff zwo meil Weegs von Caschaw zu einem Dorff Beocki angelangt, seynd sie von etlichen zu Roß, so sie außkundtschafft vnnd auff den Dienst gewart, angesprengt, angriffen vnd alles was sie bey jhn gehabt, vnd mit geführt, beraubt worden, vnd alß sie hernacher mit jhrem Frawenzimmer in ein Dorff Somoß genandt, so ein halbe viertl Meil darvon gelegen, zu Fueß gehn müssen, von dannen sie ein Wittib von Adel, so daselbst angesessen, weitter führen lassen, von den zwölff Caschawer Soldaten, so die VeldtObristen beglaidt, seynd nit mehr als zween zu ruck angelangt vnd die Jesuiter vnd andere Geistliche sich hin vnd salviert, vnd nach dem die Kayserl. Officier bey dem Magistrat, was sie sich in zeit der noth bey jhnen zuversehen zuwissen begehrt, haben sie jhnen nit allein allen Schutz, sonder auch Leib vnd Leben bey jhnen auffzusetzen versprochen. Denselben Abendt vngefähr zwischen 8. vnd 9. Vhrn haben etliche Burger, so bey dem nidern Thor Wacht gehalten, sich bey dem Mustermaister angemeldt, jhme zuverstehn geben, wie einer jhrer Mitburger Waraniai Andreß, so in Tockey im Weinlesen gewesen, für dem Thor sey, der begehr jhn einzulassen, dann er bringe wegen der Heyducken, wie starck sie im anzug seyn, gewisse Kundtschafft, hab auch selbst mit dem Lippai, so sein alter Bekandter, sich vnderredt, damit man aber gründlich der Sachen Beschaffenheit von jhme zur nachrichtung einziehen möchte, so wäre guet, daß man jhne einlassen solte, darauff der Mustermaister, den Burggraffen vnd Wachtmaister in sein Hauß, wie gebräuchig, beschaiden vnd befohlen, daß man jhne bey den Pfordten nahendt desselben Thors einlassen solt, als es beschehen, hat er sich alßbaldt bey dem Mustermaister eingestelt jhme angezaigt, wie daß der Lippai Ballasch neben den freyen Heyducken zu Lüntz vber die Teissa bey 8000. starck gesetzt im willens dem VeldtObristen, so lang vnd vil biß er jhne zu Handen bringe nachzusetzen, vnd gewiß auff Caschaw zurucken, vnd daß der Botschkay nicht bey jhnen, sondern mit seinem vbrigen Volck sein Leger bey Leock an der Teissa geschlagen, zu welchem auch die Zäckel, so mit Graff Thomas Cauriola auß Sibenbürgen kommen, gefallen seyn auch daß sich Täglich vil LandtVolck vnd die vom Adel zu jhnen begeben, vnd daß sie die Religion vnd Vngarische Freyheiten, neben jhnen zu defendiern schweren müssen. Den 28. Octobris hat gemaine Statt zu früer Tags zeit den Waramai mit Schreiben an Lippai abgefertigt, diß jnhalts, weil jhnen die abgenommene Kirchen vnd LandtGütter widerumb eingeraumbt, vnd sie ferrner deßwegen auch wider die Kayserl. Officier kein klag, so wäre jhr freundtlich ansuechen vnd bitten, er Lippai wolle künfftig der Statt verschonen, das Kriegsvolck darvon abwendten, entzwischen haben die so Wacht gehalten, sich was aufffstößig erzaigt, Haubt- vnd Befelchs-Leuth, so maist thails Vngarische Nation vndter jhnen auffgeworffen, die Statt in vil thail abgethailt, ein andere Ordnung mit der Wacht bestöllt, vnd ist der Mustermaister von vnderschidlichen Partheyen, wie daß sich die Burgerschafft vndter einander sehr auffrührisch erzaigen, vnd daß die Vngarn alle Teutsche Kriegsleuth, so wol die Burger nider zuhawen bey sich beschlossen haben, glaubwürdig bericht worden, dem aber fürzukommen vnd solche hindterlistige Practica vnnd besen fürsatz abzustöllen, hat jetztgedachter Mustermaister Melchior Reiner der Statt Vorsprecher zu sich in sein 1604.

1604. Behausung fordern lassen, jhme solche fürsätzliche erpracticierte Anschläg entdeckt vnd fürgehalten, der jhme beantwort, wie gestriges Tags ein grosser gefährlicher Mißverstandt zwischen beeden Nationen entstanden, aber durch das mittel, daß jhnen beede Kirchen vnd LandtGütter restituiert, alles wider gestilt worden, also daß sich ferner keines aufstandts zubefahren, dann sie wider de novo beyeinander Trew vnd Brüderlich zuhalten geschworen: vnd sich verbunden haben. Vndter dessen ist der Waraniai mit den Statt-Schreiben zum Lippai Ballas angelangt, jhme dasselb præsentiert, der nach ablesung zur antwort geben, wann er nicht sein so gueter Freundt wäre, so wolte er jhme das Schreiben auff dem Kopff im Haar einwicklen, anzünden vnd verbrennen lassen, die antwort hat er nit an Richter vnd Rath, sondern an gemaine Burgerschafft abgehn lassen, darinnen vndter andern angezogen, daß jhnen die Kirchen vnd LandtGütter widerumb eingeantwort, darfür haben sie jhme zudancken, dann da er mit seiner Kriegsmacht im Anzug nicht gewesen, so wärs so baldt nicht beschehen, beynebens jhme zuverstehen geben, sie sollen sich wol bedencken, was sie thun oder lassen wöllen, dann da sie mit dem Landt nicht zuhalten, so wölle er sie für Feindt erklären, vnd sollen mit Schwerdt vnd Fewr verfolgt werden, wie er jhn dann mündtlich wann er selbst zur Stöll mit mehrern vmbständten zuverstehn geben wölle, vndter dessen solt man jhme die zween Burggraffen den Zaginai Nicolas vnd Kayß Lukoch vnd den Dreyßiger Warasli Georg herauß geben, mit welcher seiner Antwort er den Waramiai wider abgeferttigt, als er aber deß andern Tags zu Caschaw angelangt, hat er denen Ratherren vnd Mustermaister sein ankunfft zu wissen gemacht, vnd jhne bitten lassen, daß er mit dem Zallmaister dem von Yell vnd Haubtmann Duckern zu jhnen auff das Rathauß erscheinen, vnd deß Lippai Antwort anhören wolten, wie beschehen, weil aber gantz gemeine Burgerschafft auff dem Saal gewesen, haben sie solches nicht publicè, sondern allein vor sitzendem Rath, vnd etlichen auß den Geschwornen verlesen lassen, vnd nach Ablesung miteinander waß ferner fürzunemmen seyn werde, berathschlagt vnd beschlossen, daß man andere Gesandten theils auß dem Rath theils auß gemainer Burgerschafft zum Lippai mit verheissung eines ansehenlichen Geschencks, dardurch er der Statt zuverschonen bewegt werden möcht, abfertigen solten, wie dann von Raths wegen, Hertzog Istvan vnd Melchior Reiner neben noch zweyen andern auß der Gemain darzu deputiert worden, so erst Nachmittag abgefahren, entzwischen ist deß Lippai Haubtmann Kenach Albert, in die Statt eingelassen, mit jhme von allerley was zum friden dienstlich tractiert, vnd gehandlet worden, der fürgeben wie ein groß Kriegs-Volck so je lenger je mehr gestärckt, verhanden, auch allgemach der Statt zunahen thäten, beynebens sich auch der Türckisch Kayser in fürfallender noth grosse Hülff anerbotten, daß sie wol in acht genommen vnd wider vom Rathauß zu Hauß gangen, Nachmittag seyn obgedachte Muster- vnd Zallmaister neben dem von Yell vnd Haubtmann Duckern zum Richter vnd Rath auff das Rathauß erschinen, berathschlagt, wie dem Feindt zu begegnen, Widerstandt vnd Abbruch zuthun wäre, vnd daß es das GOTT gnädigklich verhütten wolle zum angriff kommen solte, waß sie bey der Cammer vnd Officierer rebus sic stantibus zuthun gesinnet seyn, darauff sie einhelligklich geantwort, daß sie als trewen gehorsamben Vnderthanen eignet vnd gebührt, neben dem bestölten KriegsVolck Leib vnd Leben zusetzen, vnd bestandthafftig bey jhnen verharren wöllen, damit Ihr Mayest. die Statt mit mehrern Gnaden zu bedencken vrsach gewinnen möchten, wie sich dann auch die Vngarische Burgerschafft jhr eusseristes neben jhnen darbey zuthun, vnnd bey gemeiner Statt zuzusetzen, auffs new verbunden haben, darumb sie im vertrawen vnnd allen Verdacht auß dem Sinn schlagen, aber waß sie besorgt, das ist jhnen hernach begegnet. 1604.

Dann den 29. Octobris als der Statt Abgesandten vom Lippai widerumb zu ruck angelangt, seyn jetzt oben angezogne Ihr Mayest. Officierer widerumb auffm Rathauß erschinen neben einem Rath, darzu auch Ihr Mayest. CammerRath Orley vnd Capronetzry sich, der Gesandten Relation anzuhören eingestelt, die angezaigt, daß der Lippai gewiß denselben Tag mit aller seiner bey sich habenden Kriegsmacht für die Statt rucken, auch für seine Persohn in der Statt losieren werde, baldt darauff hat sich Peter Harvat Mladessouit ein Vngarischer vom Adel, so ein Meil Weegs von Caschaw sein Wohnung, bey den CammerRäthen vnd einem Rath angemeldt, vnnd glaubwürdig berichtet, wie daß er vnversehens in seiner Behausung von den Heyducken vberfallen, vnd zum Lippai geführt worden, welchem er neben jhnen die Religion vnd Freyheiten zuverthätigen vnd schutzen zuhelffen, schweren müssen, jhne auch nicht von sich zulassen, sondern bey jhme zu bleiben vnd mit jhm zu ziehen anbefolhen, wie er jhn dann wider seinen willen an gemeine Statt abgeferttigt, jhnen anzuzaigen, daß er

1604. er noch deß Tags mit seinem KriegsVolck in die Vorstatt ankommen werde, derowegen sie bedacht seyn wöllen, etliche fürnembe Leuth auß jhnen mit Volmacht vnd Gewalt, mit denen er sich nothturfftigklich vndterreden, zu jhme abfertigen, dann er folgendts Tags mit 300. Mann in die Statt zurucken vorhabens mit jhnen schliessen, vnnd abhandlen wolte. Hierauff hat gemeine Statt den Zabor Georg vnd Vedain Vngarischen Prediger neben andern auß der Burgerschafft zu jme Lippai abgefertigt, freundtlich ersuechen vnd bitten lassen, er wolle doch der Statt hierinnen verschonen, dann sie die sach dahin richten müssen, daß jhnen verantwortlich vnd Jhrer Mayest. nicht zu Schaden geraicht, was aber die 300. Mann mit denen er in die Statt einzulassen begehrte, belangendt, wär solches bey verständigen vnnd erfahrnen Kriegsleuthen wider allen Kriegs gebrauch, aber mit 20. oder auffs maist mit 30. Persohnen wolten sie jhne einlassen. Nachmittag hat der Mustermaister auff die Cammer zum Präsidenten sich eingestelt, dahin auch der Richter selb vier erschinen, sich befragt, vnd von jhnen zuwissen begehrt, was sie bey diser vor Augen stehenten gefährlichen Kriegs empörung zuthun gesinnet seyen? sich in beysein deß Präsidenten gegen jhme Mustermaister jhr entliche mainung Cathegorice, vnd worauff er sich zuverlassen, anzudeutten, darauff er Richter neben seinen Beyständern sich dahin resolviert, sie wolten bey Jhrer Mayest. Trew vnd Gehorsamb so lang ein lebendiger Athem in jhrem Leib verbleiben, nach höchster vermögenheit daran vnd darob seyn, daß die Statt nicht in der Feindte Händt kommen, sondern vndter Jhrer Mayest. Schutz durch starcke Gegenwehr darmit sie sich bereith gefast gemacht, erhalten, der tröstlichen zuversicht gemeine Burgerschafft sowol die Vngarn werden neben jhnen bestandthafftig verbleiben. Gegen Abendt seynd Gemainer Statt Gesandten widerumb angelangt, einem erbarn Rath darzu der Mustermaister gleichsfals erschinen, fürgetragen, wie daß der Lippai dieselb Nacht vor der Statt sich auffgehalten, jhnen etliche Articul darauff sie sich resolviern solten, fürhalten lassen, die er hernacher Schrifftlichen verfassen, gemeiner Statt zuschicken, darauff sie sich bedencken, vnnd folgendes Tags frühe vmb 6. Vhr wie auch ob sie jhn mit 300. Mann einlassen wolten, zur nachrichtung beantworten, weil aber der termin zu kurtz angestelt, vmb erstreckung biß auff 9. oder 10. Vhr darein er Lippai gewilligt anhalten lassen, vndter dessen ist bey dem bestelten KriegsVolck sowol der Burgerschafft in der Statt, als auff den Wählen starcke Wacht zuhalten, vor deß Feindtes einfahl guete fürsehung zuthun, bestelt gewest. 1604.

Den 30. Octobris 3. Stundt vor Tags, hat sich der Haubtmann sambt den Befelchshabern vnd etlichen Gefreyten, auch theils auß den Gemeinen Knechten beym Mustermaister angemelt, jhme zuverstehn geben, wie daß die Vngarn in deß Zobo Georg Behausung Zusammenkunfften halten, worauff es aber angesehen, vnd daß sie gemeine Teutsche Burgerschafft, so zuvor Leib vnd Leben bey jhnen zulassen verbunden, außschliessen, sey jhnen vnbewust, darauff jhn der Mustermaister auff sie fleißige acht zugeben, vnd starcke Wacht zuhalten, befolchen, vnd da sie was verdächtigs spüren wurden, es jhme alßbaldt zuwissen machen, damit man in allem guete fürsehung thun möchte.

Vnd nach dem sich der Mustermaister beym Peter Harvat Mladessovit, so vber Nacht in der Statt gelosiert, auffgehalten, nachmals von jhme freundtlichen abgeschiden, zu Hauß in sein Gewarsamb begeben, alßbaldt beym Zeug Leuthenambt daß er für ein jedes Thor zway Geschütz, so wol auch etliche auff den Platz führen lassen, Anordtnung vnd Befelch gethan, wie beschehen, wie es nun Tag worden, hat der Mustermaister daß er beym Nidern Thor auß der Statt gelassen, Befelch gethan, stracks darauff hat der Haubtmann zu mehrer versicherung die mitler Porten verschitten lassen, vmb siben Vhr hat sich der Yell beym Mustermaister angemelt, wie daß er vnd der Haubtmann die Burgerschafft so beym Nidern Thor in starcker anzahl auff der Wacht beysammen gewesen, so wol auch ein Fändl von denselben so auff dem Platz gehalten, auff ein Newes Jhr Mayest. beständig wider die Feindt vnd jhre bese fürsetzliche Anschläg außzuhalten (vber vorige vilfältige Verbindtnuß darzu sie sich gantz willig erzaigt) in die Aydtespflicht genommen, vnd zu mehrer Bekräfftigung desselben dreymal JESVS geschriren, neben jhnen haben sich auch die junge Teutsche Handtwercks-Gesellen deren sich bey funfftzig angemelt, auß Gemeiner Statt Zeughauß sie mit Rohrn vnd darzu gehörige Notturfft zuversehen, vnnd sie zu bewehren, der Burgerschafft beyzustehn angelangt, welches also geschehen, vnd sie sich neben jhnen eingestelt haben.

Baldt darauff hat Melchior Reiner Mustermaister ein Zetl darinnen etliche Articul in Vngarischer Sprach die Lippai verlassen, vnnd an die Statt begehren thät, zu Hauß gebracht, so gemelter

1604. gemelter Reiner dem Mustermaister in beyseyn deß von Yell verteutscht.

Hierauff hat der Mustermaister weil es wichtige Sachen, ein Bedencken genommen, dahin geschlossen, daß den Lippai mit 300. Mann wider KriegsOrdnung vnd Gebrauch einzulassen keines weegs rathsamb, vnnd das jhme mehrers nicht als 25. oder auffs maiste 30. Mann solten gewilligt, im vbrigen könneten die Tractation dahin angestelt werden, das gemaine Statt in dem esse wie sie damaln befunden, als nemblich vnder Ihr Mayest. Jurisdiction vnd Gehorsamb, auch bey den Ordtnungen, so wol was das Kriegswesen vnd Pollicey anlangen, wie es von alters hero gebräuchig allerdings vnverendert bleiben soll, beynebens dem Lippai guete Freundtschafft vnd Nachbarschafft zuhalten neben einer gewissen Summa Gelts zuverehren, anerbieten, solle mit disem versprechen, was künfftig das gantze Landt einhelligklich beschliessen, daß sie darwider nicht seyn wolten, solch seyn deß Mustermaisters Räthlich guet bedüncken durch den Reiner dem Präsidenten vnd Räth fürtragen vnd Berathschlagen lassen, vndter dessen hat der von Yell daß sich die Heyducken in grosser Anzahl vmb die Statt herumb versamblen wargenommen, derohalben sich alßbaldt zu Roß beym Mustermaister daß sie was im Vorschlag haben angemelt, der sich auch nit lang gesaumbt, alßbaldt zu Roß gesessen, vnd der von Yell zum Obern vnd der Mustermaister mit den Gelb vnd Roth Röcklern Fenderich, vnd seinen bey sich habenden Soldaten zum vndtern Thor geritten, als er nun hart am Thor hat der von Yell eylendts einen zu Roß zu jhme mit dem Befelch abgefertigt, daß er sich alßbaldt einstöllen dann die Heyducken Holtz, Laittern, vnd Strohe zugetragen, zum anlauff sich richten vnd starck gefast machen, darauff er sich gewendet, Spornstraich dahin geritten, alda den von Yell vnd Haubtmann Ducker sambt dem Teutschen Fähnlein Knecht (ausser der so hin vnd wider auff den Wehrn gewacht) vndter dem jnnern Thor gegen der Statt angetroffen, vermeltendt, er spüre wol daß die Heyducken sich vmb die New Pastein auzunemmen vorhabens seyn, er wölle Fewer vndter sie geben lassen in dem als sie sich miteinander vndterreden, ist einer von dem Nidern Thor zum Mustermaister (daß er daselbsthin mit dem Lippai vber die Wöhr sprach zuhalten erscheinen wolle) abgefertigt worden, vnd das entzwischen stillstandt gehalten, nichts Tödtliches oder Feindtlichs von beeden theilen fürgenommen werde, wie dann gleichesfals er Lippai zum Obern Thor geschickt, denen Heyducken nichts gewalthätigs fürzunemmen ernstlich gebieten vnd ansagen lassen, als aber seiner Heyducken einer, so vber das verbott sein Rohr gegen der Statt loß gebrannt betretten, jhne alsbaldt nider hawen lassen, darauff der Mustermaister den von Yell jnnen zuhalten vermant dem Nider Thor widerumb zugeritten, alß er nun durch die Wacht biß zur mitlern Auffzug Brucken so verworffen, angelangt, vom Roß abgestigen, zum Pfördten hinauß biß zum eusseristen Thor zu Fueß gangen, daselbsten bey der Trabanten Wacht den Arley Zob, Georgen Vedani Zegedi Andreas, Kholmar Jonas, vnd Warnaniai Andreß angetroffen, so der Mustermaister durch Gebett dahin vermögt, daß er sich auff deß Lippai begehrn, so aussen vor dem Thor theils mit seinen Befelchshabern auff der Brucken jhn zusehen begere, hinauff auff den Wahl begeben, die Hüet gegen einander entblöst vnd Reverentz gethan, stracks darauff der Mustermaister ohn einiges zusprechen wider von jhme abgeschiden, obbemelte anwesendte Persohnen was jetzo mit dem Lippai fürzunemmen befragt, darauff sie zur antwort geben, weil er in die Statt begehr, vnd es jhme vor disem mit 30. Mann bewilliget, so müsse er eingelassen werden, vnd nach dem etliche mit dem Lippai ein haimblichen Verstandt gehabt, haben sie jhn mit 100. Mann eingelassen, darauff sich die Teutsche in ein wolverwahrtes dem Belioiosa zugehöriges vnnd in das Zeughauß retiriert, der mainung denen Rebellen darauß gnuegsambe Gegenwehr zuthun, alß sie aber zu dem Zabor Georgen, da der Lippai eingelosiert, vndter dem Schutz der Freundtschafft wie auch zugleich der Mustermaister vnd der von Yell erschinen, alda die maiste vnd fürnembste Vngarn die Articul die man jhnen fürgehalten alles nach deß Lippai begehrn ohne Widerredt eingewilliget, wie dann der Hertzog Istvan solches in Namen gemeiner Statt geschlossen, vnd abgehandlet, darauff der Lippai den Mustermaister, den von Yell, denen Haubtleuthen vnd Teutschen Knechten den freyen Abzug angebotten, den sie, weil sie vber alles vilfältiges Schweren vnd Verbindten dennoch vberall verrathen, vnd zur Gegenwehr zu schwach gewesen, annemmen müssen, wie sie dann jhren Abzug genommen, darauff der Lippai den Dreyßiger oder Mautrer zu sich geruffen, vnd 10000. Thaler, so er der Belioiosa gehabt, abgefordert, vnd die Kirchenzier vnd Klainoder inventiern lassen, Als aber der Mustermaister seinen Abschid genommen, vnd an das Lippai Glaidt ob er sambt den seinen mit dem gegebnen vnd erthailten Paß-Brieff vor seinen Heyducken frey sicher seyn vnd 1604.

keines

1604. keines Gewalts zubefahren gezweiffelt, hat er mit seinem Aydt beteweret, daß ers vertreulch meine, vnnd da er einige falsch hierinnen gebraucht, solt jhme Gott zu seinem Vorhaben kein Glück geben, die Erdt vndter jhme sich auffthuen vnd verschlingen, beynebens daß er sich des Belioiosa Diener gäntzlichen enthalten soll, gewarnet, dann da einer bey jhme betretten, vnd hierüber was widerfahren, jhme die Schuldt selbst zumessen solt, darauff sich der Mustermaister mit Haubtleuthen, Fenderich, Befelchshaber vnd andern seinen Gefehrten auff die Raiß begeben, vmb den Mittag mit 12. Gutschen vnd Wägen 90. Mann starck abgefahren wie dann vor der Statt die zween Fähnlein auff sie gewart, desselben Tags weitter nichts als biß gen Budo ein Meil von Caschaw, vnd folgendts den 2. Novembris ein Meil Weegs biß gen Samos beglaidt worden, vndter Wegs seyn etliche Heyducken jhnen begegnet, denen die vmb die Statt ligendte Dörffer schweren müssen.

Den 3. Novembris seyn sie biß auff Saros, vnd haben der Convoy wider alles versichern schweren, vmb Glaitdsbrieff 100. Taller vnd denen Befelchshabern mit Silber beschlagne Palasch, vnd Frantzösische Pistollen verehren müssen, daß auch nichts geholffen, sonder sie seyn wider Trawen vnd Glauben von 300. Heyducken (so mit der Convoy sich verainigt) angriffen, 65. nider gehauet, vnd der Mustermaister vnd der Haubtmann Gustav Duckeren sambt den Weibern gefangen nach Sibenlinden geführt worden, vndter denen erschlagnen seyn gewesen, der Marcus Antonius Rossi, Christoph Sarcollus, Michel Bemer, Degenhart Besitzer, Commissari, Elias Senneff, Niclas Siras Kowsky, Christoph Gerhab, vnd Matheß Obermayr. Dem Mustermaister haben sie den lincken Fueß an ein Kettm geschmidt vnd dieselbige Nacht in ein Keller in verwahrung gelegt, vnnd jhn den andern Tag nider zuhawen beschlossen, doch vom Zagledi außgebetten, vnd nach Taretza geführt, vnd nachdem der Lippai jhm wann er im Landt bleiben, vnd es mit dem Bosquoy halten wölle, alles liebs vnd die Restitution seiner abgenommenen Gütter versprochen, hat er sich rundt erklärt, lieber alles vnd das aigne Leben zuverlieren, als ein ainige Vnbestendigkeit wider den Kayser vnd das Hauß von Osterreich zubegehen. Dieweil nun der Lippai mit angezognem Mustermaister nichts richten können, hat er Befelch gethan, daß man den Mustermaister vnd Haubtmann Gustav Duckern dieselbe Nacht gegen Lieblaw vber das Gebürg begleitten solt, wie sie dann in der Nacht gen Jakubione ein halbe Meil von Lieblaw ankommen, deß folgenden Tags als den 11. frühe in den Marckt daselbst einkehrt, alda sie der Jung Lubomißkhy Starosta zu Sandertz in abwesen seines Vattern (so den 13. Novembris dahin gelangt) zu sich auff das Schloß genommen, alle Freundtschafft vnd genaigten Willen trewhertzig erzaigt. 1604.

Den 11. Novembris ist Stephanus Botschkay mit grossem Triumph vnd ansehlicher Beglaittung zehen Fahnen Heyducken herrlich vnd Fürstlich in der Statt Caschaw eingezogen, welchen die Burgerschafft mit grosser Solennitet vnnd Ehrerbiettung (jedoch die Teutschen mit betriebten Hertzen) empfangen vnd einbeglaidt, so haben auch die Rebellischen Heyducken alle Weeg auff dem Burgergrundt (die Stuck von Caschaw bequemblicher auff das Züpster zuführen) außbessern lassen, wie sie dann dasselbige belägert, vnd den Conde de Belgiojosa so sich daselbsthin in Gewahrsamb begeben herauß zugeben begehrt. Als aber die auß der Vestung das Geschütz starck auff sie loß gebrannt, haben sie etliche Veldtstückel für Capitel, so ein Pichsenschuß von dem Zipserhauß ligt, führen lassen, vnd ob sie wohl die Kirchen vber ein hauffen zuschiessen entschlossen gewest, haben sie doch letztlichen derselben verschont, aber geöffnet, alle Küsten in der Sacristey auffgebrochen, doch wenig gefunden, weil alles zuvor in die Vestung geflehet worden, vnd die Geistlichkeit so sich darinnen auffgehalten bey zeiten darvon, vnd an sichere Orth begeben, hernach die Vestung zum Sturm beschossen, aber darvon widerumb abgelassen vnd mit verlust abziehen müssen.

Den 20. Novembr. ist ein Türckischer Bottschafft zu Caschaw mit stattlicher Beglaittung eingezogen, welche hernach Stephano Botschkay neben einem Türckischen Bluet-Fahnen, zway mit Herrlichem Geschmuck, gezierte HaubtRoß, sambt eim Säbel, Pusican, Türckische Röck neben andern Verehrungen auß Befelch deß Türckischen Kaysers præsentiert.

Den 24. ist Stephanus Botschkay so stärcker vom Türcken, Tartern, vnd Rebellischen Heyducken auffkommen können, wider den General Basta (so von Gran nach Ober-Vngarn 14000. Mann starck außgezogen) sein Heyl zuversuchen, fort geruckt, vndter dessen ist der Obrist in Sibenbürgen drey Meil Weegs gen Villeck zu angelangt, als nun die Rebellischen Heyducken solches vernommen, haben sie sich zuruck begeben, zusehen wo der Veldt-Obriste hinauß

1604 hinauß wölle, weil sie dann auf sein vilfältiges ersuechen vnd vermahnen, zum Gehorsamb nicht zubringen, sondern die Päß vmb Villeck herumb eingenommen, auff jhrer Halßstärrigkeit verharret, vnd zur Wehr gestelt, haben die Vnsern zu Roß vnd Fueß vber die Päß, darinnen sich die Heyducken auffgehalten, gesetzt, mit jhnen bey den Flecken Ostien (die sich anfangs mit starcker Gegenwehr sehen lassen) gescharmützelt, so von Morgens an biß auff den Mittag gewehrt, biß letztlichen die Vnsern jhr Läger zertrennet, derselben bey 3000. erlegt, auch in solcher Niderlag der Heyducken fürnembsten Haubtmann Blasium Nemethi gefangen, die eroberten Fahnen auff Wienn geschickt, der Rest hat sich flüchtig in einem Waldt bey jhrem Leger begeben, in solchem treffen seyn auch der Vnsern bey 700. auff der Wahlstatt bliben, vnd vil beschädigt, vnd der Obrist Ferdinandt Collonitsch durch ein Achsel vnd Fueß, so jhme am Leben nicht schädlich geschossen worden, der Botschkay hat sich bey solchem Angriff aigner Persohn nit befunden, in solcher Niderlag haben vnsere Soldaten guete Beuth bekommen, stracks darauff ist der Basta Obrister für ein Castel, darinnen bey 500. Rebellische Heyducken gelegen, geruckt, dasselb auffgefordert, weil sie sich aber nit guetwillig ergeben wöllen, seynd dieselbe Nacht deß Obrister Ferdinandt Collonitsch Mußquetierer darfür gezogen, vberstigen, die Rebellen herauß getriben, vnd maistenthails nider gehawen, wie dann baldt darauff 500. Rebellische Heyducken dem Obr. Collonitsch zugezogen, vnd bey jhme Leib vnd Leben zusetzen anerbotten. Die fürnembsten Herrn in Sibenbürgen entschuldigen sich gegen dem VeldtObristen zu derselben glücklichen Ankunfft sehr hoch, daß sie von deß Botschkay abfall vom Hauß Oesterreich nichts gewust, sondern sie erkennen sich als Ihr Mayest. gehorsambe Vnderthänen, wie auch der Radul Weyda Leib vnd Leben bey dem Hauß Oesterreich zuzusetzen versprochen, vnd nach dem der VeldtObriste mit seinen bey sich zu Roß vnd Fueß habenden Kriegsheer ein Meil Weegs von Budneck auffgebrochen vnd fort geruckt, haben sich die Rebellen nit weit von St. Peter alda sie jhr Läger auffgeschlagen, den Vnsern fürgewart vnd antroffen, darauff der VeldtObriste baldt die Wägen vnd Bagagien durch den Waldt kommen, den Rebellen gantz frewdig in wolbestelter Schlacht-Ordnung vnder Augen zogen, denselben Tag mit Scharmützeln zugebracht, das Geschütz vndter sie abgehn lassen, wie sie dann außgerissen, vndter dessen als die Nacht herbey kommen, haben die Vnsern jhr Quartier im Flecken Embten im Wasser die Teissa genannt, geschlagen, deß folgenden Tags als den 26. Novembris zu früher Tagszeit mit den Wägen vnnd Bagagien vber den Paß fortgezogen, inmittels mit seinen wolbestelten Kriegsheer inhalb deß Paß zusehen, wo sie hinauß wöllen, halten lassen, so baldt es Mittag worden, haben die Rebellen sambt jhrem Obristen vnd Anhang sich in starcker Anzahl erzaigt, den Paß da die Vnsern bey der Nacht durchgezogen, geschwelt, denselben zu jhrem Vortel jnnen gehabt, vnnd weil sie wahrgenommen, daß die Vnsern mit jhren Bagagien fortgeruckt, vnd in völliger Schlacht-Ordnung sich sehen lassen, mit jhrer gantzen Kriegsmacht auff sie geruckt, vnd fast den gantzen Tag gantz vnerschrocken mit Mannlicher Gegenwehr dem Feindt Widerstandt gethan, vndter wehrenden Scharmützeln hat der Veldt-Obrist allgemach ein Regiment nach dem andern, so der Feindt nicht anderst als ein Flucht gehalten, vber die Brucken vnd Päß rucken lassen, die Feindt vnd sonderlich die letzten, hauffenweiß getrungen, bey hundert vnserer Soldaten (darundter Haubtmann Fuchs ein erfahrner vnd wolversuechter Kriegsverständiger, dem deß Obristen Jägenreutters Fähnlein vbergeben) erlegt vnd gebliben seyn, vnd durch Göttliche Hülff denselben Tag vngeacht daß jhn der Feindt vber den Paß starck zugesetzt, aus jhren Händen entrunnen, dieselbige Nacht in einem schlechten Dorff Besole genannt, so in einem Thal an beeden seitten mit Wällen vmbgebn in gueter Gewahrsamb quartiert, deß Feindtes Einfall besorgt, aber sie seynd wider verhoffen zur ruhe vnd vnangefochten verblieben. 1604.

Den 27. Novembris zu früher Tagszeit, haben die Vnsern in jhrem Quartier auff einen Berg da sie allerseits von dem Feindt Ringsweiß herumb in grosser Anzahl vmbgeben, vor Augen gesehen, vnd der Veldt-Obrister sich nit lang gesaumet, seine Soldaten zu Roß vnd Fueß auffgemahnt, in vndterschiedliche hauffen gethailt, die Gutsch vnd Wagenknecht in gueter Ordtnung vnd Gewahrsamb zuhalten auch die Päß wo den Vnsern beyzukommen starck zuverwahren anbefohlen, vndter dessen haben die Vnsern mit dem Feindt den gantzen Tag gescharmützelt, vnd mit Stucken auffeinander gspilt, wie dann die Rebellen vnd Ihr anhang in gueter Hoffnung gestanden, das Veldt zuerhalten, so haben sie doch denselbigen Tag kein völlige Schlacht liffern wöllen, vnd zu beederseits widerumb, weil es Abendt worden, in jhr Gewahrsamb

1604. samb begeben; als aber der Veldt-Obrister daß er wegen Vorstehender deß Feindts Gefahr mit so vil Wägen vnd Bagagien fort zukommen vnd durchzubrechen vnmüglich, alßbaldt Anordnung vnd Befelch gethan, daß man die Wägen vnd alles was auff den Rossen nicht fort zubringen, verbrennen solle, wie beschehen vnd vber 300. Wägen sambt den Gezelten zu Aschen verbrent, daß in gemein vndter dem Kriegs-Volck bey so grosser noth, vnd daß sie Ringsweiß mit dem Feindt vmbgeben, grosse Kleinmütigkeit verursacht, vnd nicht anderst vermuethen können, dann daß es zum außreissen vnd völliger Flucht kommen möchte. Alß sie aber GOtt den Allmächtigen wegen diser augenscheinlicher Gefahr inbrünstlichen vmb Hülff vnd Beystandt wider die Rebellen angerueffen, haben sie deß folgenden Tags als den 28. am Advent Sontag, Gottes gnädige Hülff sichtbarlichen spieren vnd abnemmen können, dann als die Vnseren nach volbrachtem Gebett zu fruer Tagszeit auf den Feindt in völliger Schlacht-Ordtnung zu rucken wöllen, ist ein dicker finsterer Nebel angefallen, in welchem sie in der still fort gezogen, vnd biß auff deß Feindtes Veldtstückel vnvermerckt gestossen mit schnellem vnversehenen Blasen vnnd Lermergeschray den Feindt gantz hertzhafft angriffen, alßbaldt zwey grosse Stuck Geschütz so auff einem Berg gestanden, dem Feindt abgetrungen, mit Frewdigkeit zuruck getriben, vnd forder bey drey gantzer Stundt lang mit Mannlicher Gegenwehr gantz ernstlichen zugesetzt, endtlichen (vnangesehen daß sie den Waldt vnd Nebel sowol als die Vnsern zu jhrem Vortel gehabt) in ein völlige Flucht geschlagen, in solcher Schlacht hat der Oberster neben dem Graffen von Hohenloe, mit derselben Compagnia vnd Renn-Fahnen, vnd der von Tilli General Zeugmaister mit dem Regiment zu Fueß, den Rebellen vnd jhrem anhang jhren muetwillen groß Geschray vnd freventliche vermessenheiten dermassen gestillet, daß sie nit allein flüchtig entrunnen, sondern derselben biß in 1500. zu Roß vnd Fueß nider gemacht, vnd vil beschädigt worden, die andern sambt dem Botschkay seyn flüchtig den Poschen vnd Wäldern zu, daß man jhnen nicht beykommen mögen, entrunnen, in solcher Niderlag seyn auch der Vnsern vber 200. vom Feindt erlegt, vnd nicht ein geringe anzahl beschädigt worden, vndter welchem ein Graff von Solms ein schöner junger Herr so an statt Haubtmann Fuchsen vndter dem Mannßfeldischen Regiment nur ein Tag Haubtmann gewest, ein Graff von Erbach, vnd ein Fenderich vmbkommen, nach solcher Victori het das gantz Christliche Kriegsheer Abendts zeit als man die Bettschuß gethan, zum drittenmahl den Nahmen JESVS mit erhebner heller Stimb angeruffen, für den erlangten Sieg, Lob, Ehr, Preiß, vnd Danck gesagt, vnd darauff auß allen Stucken Frewdenschuß zum Siegzaichen loßgebrennt, dann da es den Vnsern (weil alle Päß verlegt, von dem Feindt vmbringt, vnd alle Menschliche Hülff wie es sich ansehen lassen, außgewest) mißlungen, vnd der Botschkay mit seinem Kriegsheer obgesiget, so wäre jhres Gebeins nit darvon kommen, wie er dann aller Orthen starcken Befelch außgehen lassen, daß man keinen Teutschen, allein den Obristen jhr Leben fristen solle, deß folgenden Tags seyn sie mit jhrem gantzen Leger auffbrochen, sich auff St. Andre zu, so vom Feindt verlassen, gewendt, daselbst glücklichen anlangt, darinnen wenig Persohnen gewesen so dem Veldt-Obristen die Schlissel entgegen getragen, daselbst sich das Kriegsvolck in gemain an Proviant als Wein, Getraidt, Meel vnd andern Victualien so noch verhanden jhrer Mattigkeit widerumb erholet. 1604.

Den 30. Novembris hat der Veldt Obriste den Blasium Nemethi der Rebellen gewesten fürnembsten Haubtmann, ein verschlagner hindterlistiger Kopff, so vor disem in einem Scharmützel gefangen, wegen seiner frevendtlichen Vermessenheit, Einfall vnd Verhörung deß Landtes, in der Nacht nider hawen lassen, der dem Scharpffrichter vnangesehen daß jhme die Händt gebunden, baldt zugeschwindt worden, dann er jhme die Handt loß gemacht, das Richtschwerdt erwischt, auff etliche Schritt darmit fortgehawen also daß man dem Scharpffrichter zu Hülff kommen müssen, der den Nemethi hernach zu Stucken gehawen.

Den 1. Dec. hat der Obriste die Schlesingische Reutter deren bey 400. auf Sodovar zugeschickt, so die Vestung starck berendt, vnd auffgefordert, aber die darinn ligendten Rebellen haben auß grossen Stucken starck auff sie loß gebrennt, da sie vnverrichter sachen widerum zuruck weichen müssen, deß folgenden Tags haben die Rebellen so darauff gelegen, dem Basta einen Fahnen zugeschickt, vnd wider vndter seinen Schutz ergeben.

Den 2. Dec. ist der Teutschen Reutter vortrab vor Caschaw angelangt, das Leger auff der Höhe beym Ziegelstadel angefangen zuschlagen, diesen Morgen früye kam von Botschkay ernstlicher Befelch den Joseph Ganß Jhrer May. Kriegs-Zahlmaister in Ober Vngarn, Hannß Leonhardt von Zell Ober-Hauptman zu Hust, Anthoni Livago Grienröckler Leutenambt zu Tockey, vnd Hannsen

1604. ainer blaw Röckel Reutter Wachtmaister mit dem Schwerdt hinzurichten, Ihr Mayest. Zallmaister aber wurd durch Fürbitt erbeten, gegen den andern ist vmb den Mittag die Execution befolhener massen exequiert worden, vnd haben sie den Todt vnschuldig leyden müssen, vnd nach dem die Kayserl. Herrn Commissarien neben Ihr Mayest. Kriegs-Zallmaister in Ober-Vngarn dem KriegsVolck daselbst die Bezahlung: vnd Tuech ins Leger führen wöllen, vnd von 150. Hussarn beglaidt worden, haben sie es selbst angriffen, geblindert, die Beuth außgethailt, thails Commissari nidergehaut, vnd die andern haben sich mit der Flucht salviert.

Vndter dessen als den 4. Decembris ist der Veldt-Obrister mit seinem Kriegsheer vor Caschaw in einem Regen wetter ankomen, haben die Rebellen auß der Statt vnd Vestung allerseits starck auff die Vnsern auß Stucken geschossen, wie sie dann vor der Vnsern ankunfft in der Vorstatt etliche Häuser verbrennt vnd sich der Obriste mit etlichen Soldaten gar an die Statt-Mauren losiert hat, des folgenden Tags als den 5. haben die in der Statt von den Mauern vnnd Wahln auch auff einer auffgeworffnen Katzen, den Vnsern mit grossen vnd kleinen Stucken dermassen durch die Quartier Creutzweiß geschossen, daß sich der vnsern keiner blicken vnd der Basta da er anderst sicher seyn wöllen, auß seinem Quartier etliche Häuser zu ruck weichen müssen, wie sie dann zween Außfall auß der Statt gethan, mit einander gescharmützelt vnd zu beederseits, darundter deß Graffen von Mansfeldt Leuthenambt, bey hundert Soldaten nider gehaut worden, vnd ob sie wol der Basta gütig vnd freundtlich von jhrem Fürsatz abzustehen (jhme die Statt vnd Vestung mit vnderschidlichen jhnen annemblichen Conditionen abzutretten vnd einzuraumen) vermahnen lassen, neben diser vertröstung daß er sie vnter seinen Schutz auffnemmen wolte, haben sie doch alles verachtlichen in Windt geschlagen, vnd den Basta keiner Antwort gewürdigt, darauff der Basta, weil denselben Abendt kalt Wetter eingefallen, auch in manglung der Proviant, das manicher Soldat etlich Tag kein Brodt gesehen, in der still auffgebrochen, vnd doch mit wenig verlust der Vnsern gar ab: vnd auff Eperies zugezogen, vnd sich auff dem Schloß Schrosch in die sechs Wochen lang auffgehalten.

Den 22. ist der Basta von Erlaw vnd den 23. vmb 9. Vhr frühe der Betkhosch Bassa von Ofen mit grossem bracht, vnd beede bey 160. starck zu Roß zu Caschaw eingeritten, vnd stattlich tractiert worden, nahendt zu außgang deß Monats haben sich bey 8000. der Rebellischen Heyducken, sambt jhrem anhang zusammen geschlagen, nit weit von Eperies zway Dörffer, darinnen der Obrist Carl von Collonitsch mit seinen 500. Pferdten die zwey Freyfähnlein, sambt den Oesterreichischen Haubtleuthen, Haubtman Khöpel, vnd Haubtman von Pötting, vnd im andern Dorff gegen vber die Wellischen quartiert gewesen, gegen dem Tag vnversehens vberfallen, die Vnsern aber jhnen alßbaldt gantz vnerschrocken mit Mannlicher Gegenwehr dermassen begegnet, daß deren bey 200. vnd vndter Haubtman Khöpels Fähnlein vber 200. wie auch er Haubtman selbst sambt seinem Fenderich, vnd in dem Wellischen Quartier Haubtman Lassatello, vnd Haubtman Martin sambt noch vil geschädigt worden, entzwischen haben die Rebellen das Quartier Ringsweiß mit Fewer angesteckt, was für Soldaten sich auß dem Quartier begeben, vnd jhr Leben in solcher Gefahr erretten wöllen, die wurden thails durchs Fewer verzehrt, thails nidergehawen, vnd weil Haubtman von Pötting auff der Wahlstatt nicht gefunden, ist die vermuettung daß er vom Fewer verzehrt worden, hernach haben die Rebellen beede Dörffer in Brandt gesteckt, vnd mit erlangtem Raub an gewahrsambe Orth begeben, der Basta neben dem Kraiß Obristen Seyfriedt von Collonitsch, bemüheten sich sehr hoch vnnd trachten Tag vnd Nacht wie sie die schädliche empörung mit den Rebellischen Heyducken, vnd jhrem anhang stillen, die Landtschafft widerumb vndter Ihrer Mayestätt Gehorsamb vnd Schutz bringen möchten, wie sie dann dem Botschkay allerley Mittel vnnd Weeg was zum Friden hailsamb vnd dem Hochlöbl. Hauß von Oesterreich vnd der gantzen Landtschafft Sibenbürgen zu glückseeliger Wohlfahrt vnd auffnemmen geraichen möchte, fürtragen, vnd anbieten lassen. 1604.

Zu anfang deß Jahrs als den 21. Februarij Abendts zeit vmb 4. Vhr, ist ein Chiaus von Constantinopel auff der Post auff Ofen zum Bassa angelangt, der jhme deß Türckischen Kaysers Machomet deß dritten Tödtlichen abgang angekündigt, auch daß sein hindterlassener ältister Sohn noch ein Kindt Amer succediert, welcher gleichsfals der angefangnen Frids-Tractation mit Rath vnd einwilligung seiner Obristen Räth vnd Bassa nachzusetzen sich entschlossen, der Verstorbene war ein Herr voller Tyranney vnd Wollust,

1604. Wollust, wie er dann zu antrettung seiner Regierung 19. seiner Brüder hernach, sein ältisten Sohn vnd sein Gemahel hinrichten lassen, er war forchtsamb, kleinmütig vnd Träg, daher jhm seine Vndtersässen die Lieb vnd den Respect verlohren, vnd jhm zum offtermaln rebelliert, vnd zu disreputierlichen Fridts Conditionen gezwungen.

Der König in Persien hat wegen der Jugent deß Newen Türckischen Kaysers, vnd daß die hohen Officier nit in gleichem Verstandt gewesen, sich der Gelegenheit bedient, vnd mit eim mächtigen Heer in Ægypten zogen, deß vorhabens Babilonia einzunemmen, wie er dann Taurein deß Persianischen Königs Sitz (welcher jhm zuvor genommen worden) sambt etlichen vmbligendten Stätten vnd Schlössern widerumb erobert, auch die Türcken von seinen Landtschafften weit getriben, ja hat hiermit nit allein seine verlohrne Länder wider vndter sein Gewalt gebracht, sondern auch mit Frembden weit vermehret.

Als der Groß-Hertzog von Florentz von einem in sein Port Livorno auß Libia kommendten Engellendern, daß zu Argiers vil Türckische Galleern so allein auff gueten Windt warten, hernach auff Italia zufahren vnd selbe Meer Chosten verbrennen vnd berauben wöllen, verstanden, hat er mit jhm vnd andern zween Engellendern tractiert, daß sie dahin, als wann sie Hollender wären, fahren solten, daß sie versprochen, vnd Schiff mit jhnen so voller Fewrwerck darundter verborgen gespilt gewesen, genommen, vnd nach dem sie in Port angelangt, vnd wider abgefahren, haben sie die Schiff stehen lassen die angangen, vnd solchen Schaden in der Meer Rauber Schiffen gethan, daß sie diß gantze Jahr nit mehr außfahren noch Schaden auff dem Meer vnd Landt der Christenheit thun können, zu Rom ist der beriembte Cardinal Ossatus mit Todt abgangen, derselbige ob er wol bey Aux eines geringen herkommens gewesen, ist er doch zu einer so hohen Dignitet gelangt, vnd ansehliche Negotia verricht, sonderlich hat er die Verheyratung mit der Fürstin von Medices, vnd die Schaidung mit der Königin Margareth negociert.

Vor eim Jahr ist wie der König Hainrich der viert, die auß dem Königreich geschaffte Jesuiter wider zu Metz vorgelassen, vnnd sie nach Pariß eingeladen, erzehlt worden, wie sie nun als vernünfftige fleißige Leuth kein Zeit noch Gelegenheit versaumen wöllen, also haben sie vnversaumbt die besten subjecta vndter jhnen erkohren, vnd den Pater Coton, P. Provincialen Armand, vnd den P. Alexandrum nach Pariß geschickt, die mit jhrem gueten Leben, Demueth, Industria, Predigen vnd Conversiern jhnen ein solche Porten vnd Zugang zu Hoff bey dem Parlament, vnd denen vornembsten in der Statt Pariß eröffnet, daß der König den P. Coton also geliebt, daß er jhn zu denen vornembsten Consilijs gezogen, jhm gebeicht vnd zu seim Hoff-Prediger befürdert, wie er vnd seine Gesellen dann die Fasten vber mit eim grossen zulauff in denen vornembsten Kirchen geprediget, vnd seyn jhnen auß Befelch deß Königs mit intervention deß Parlaments, die Collegia zu Paris, Lyon, Roven, Bourges, Dyon, Bordeaus, Poictiers vnnd Amiens wider restituiert vnnd von Ihr Mayest. zu Fleche in Anjou ein newes mit stattlichem Einkommen vnd Privilegien fundiert, vnd deß Königs dort habendtes Hauß darzu verehrt worden, es hat aber dise der Jesuiter Restitution ins Königreich auch allerley Widerwertigkeiten gehabt, dann auß denen vornembsten zu Hoff vnd Parlament seyn jhnen etliche zuwider, sonderlich alle Vniversiteten, vnd vil vndter denen Ordens-Persohnen, ja gar Ertz- vnd Bischoffen gewest, die mit persuadiern, Troen vnd Schrifften dise Restitution zuverhindern, jhnen hoch vnd so sehr angelegen seyn lassen, daß der P. Coton auff der Gassen, als er nach Hoff gehen wöllen, nit allein mit Schlegen vbel tractiert, sonder mit einer Wehr gantz, doch auß sonderer Schickung Gottes ohne verletzung gefährlicher Glieder, durchstochen, vnd baldt wider hail worden, vnd ob der König wol alle Diligentz den Thäter zuerfragen, angewendt, so hat er es doch nit erfahren können, derohalben etliche Lagey, so sich damals mit blossen Wehren darbey befunden, hetten sollen gericht werden, es hat sie aber der P. Coton selbst außgebetten, doch wurden sie auff ewig deß Königreichs verwisen, vnd hat der König der Societet das Lob geben, daß nach deme sie wider in das Königreich kommen, die Catholische Religion vnd die Studia mercklich zugenommen haben.

Als der König nun den so lang erwünschten Friden in sein Königreich erlangt, vil, schöne Gebey angefangen, vil frembde nutzbare Commercien eingeführt, schöne Policey angeordnet, vnnd vber die 5. Orden so zuvor in Franckreich nit gewesen, fundiert, vnd sein Leben in Fridt vnd Ruhe hinzubringen gedacht, hat jhn zum ersten mal das Podagra dergestalt angriffen, daß er lange zeit nit gehen können, alßbaldt er aber wider was zu sein Kräfften gelanget, hat er sein ausser der Ehe erzeigten Sohn Alexandro zum Malteser Ritter auffzunemmen angeordnet, vnd denen 1604.

1604. denen Cæremonien selbst beygewohnt, vnd weil das Kindt nit reden vnd also auff gewohnliche Fragstuck der Ritter Glüb nicht antworten können, hat der König damals die Wort für sein Söhnlein gesprochen, so baldt dasselbe zu seinen Jahren kommen wurde, solte alßdann dasselbe selbst wissentlich disen formulis der Gelübten deß Ordens einen genügen thun, Es hat jhm auch Ihr Mayest. der TempelHerrn Kirchen zu Pariß (so nach jhrer außraittung denen Malteser-Rittern gegeben worden) sambt grossem Einkommen zugeaignet. Es hat aber bey der ruehigen zeit dem König, nit allein der Leib von Schmertzen deß Podagra, sonder auch das Gemüth, durch absterben seiner ainigen allerliebsten Schwester Catharina Princeßin von Lothringen in jhren besten Jahren, zu anzaigen, das kein Friedt ohne Laidt, vnd kein Ruhe ohne Vngelegenheit in diser Welt seyn kan, geblagt, dann es Ihr Mayest. dermassen empfunden, daß sie sich etlich Tag wider jhren Gebrauch vnnd Condition in jhrem jnnersten Zimmer verhalten, vnd jhren gantzen Hoff in die Klag geklaidt: Dise Princeßin war so begierig jhrem Gemahel ein Successorn zutragen, daß sie von denen Hebangen so vil Sachen zu dem Endt eingenommen, daß jhr der Bauch groß auffgeschwollen, vnd ob jhr wol die Medici dises schwanger seyn außreden, vnd sie für jhren Zustandt, ex fundamento curiern wöllen, so hat sie jhnen doch kein Glauben geben, sondern sich verlautten lassen, wann jhr Frucht nur frisch vnd gesundt zur Welt gebracht wurde, sie alßdann hertzlich gern hernacher, vnd desto lieber sterben wolt, dieweil sie aber durch solchen falschen Wahn betrogen worden, vnd die schwachheit so gar vber die Handt genommen, hat sie auch ohn einen Erben jhren Geist auffgeben müssen, derowegen nicht allein jhr Schweher, Vatter, vnd jhr EheGemahel, sondern auch alle Ständt in Lotthringen Trawer Klayder angelegt: der Cörper palsamiert, auff ein Wagen mit schwartz Samet bedeckt gelegt, von der gantzen Ritterschafft auß Lotthringen biß auff die Gränitzen beglaidt, da er von deß Königs Deputierten angenommen, nach Vandome geführt, vnd dort zu jhren VorEltern denen Königen von Navarra begraben worden, sie ist eine feine sanfftmütige Fürstin (so niemandts kein laidt gethan) vnd in freyen Künsten nicht wenig geübt, doch der Calvinischen Religion so ergeben gewesen, daß auch weder der König, jhr Brueder, noch jhr Gemahel, noch Schweher, ja die allergelehrtesten Geistlichen sie darvon abwenden können, ja in dem sie sterben wöllen, hat der Schweher vnd Gemahel gantz embsig bey jhr angehalten, daß sie in jhrem letzten Stündtlein jhr Hayl vnd Seeligkeit bedencken wolte, in Betrachtung daß die Bueß nicht lenger auffzuschieben sey, vnd sie vor dem Richter-Stuel Christi berueffen werde, vnd das in jenem Leben GOtt die Werck nit achten, sonder daß der Mensch alhier in disem zeitlichen Leben guets würcken müsse, aber sie haben deren keines erbitten können, sondern hat bekennt daß sie in dem Glauben absterbe, welchen sie offentlich vor der Welt bekennt hette, sonst seyn dise beede Eheleuth eines willens Hertzen vnd Gemüths gewesen, der Nuntius zu Pariß hat sich mit seinen Leuthen allein nit in Klag geklaidt, vorgebendt, daß wann er es wegen einer verstorbenen Fürstin so einer frembden Religion thun wurde, es jhm vom Bapst nit wol auffgenommen werden möchte. 1604.

Dises Jahr hat sich einer Namens Nicolas Noste, welches Vatter bey deß Königs jnnersten vnd vertrautesten Rath Signor de Villeroy gar intimus gewesen, also herfür gethan, daß er neben seiner Geschicklig- vnnd Erfarenheit durch deß Vattern Favor dahin gelangt, daß er die allergehaimbiste Instructiones, Brieff, vnd Ordinanzen geschriben, vnd letztlich gar die Ziffer in seiner Verwahrung gehabt, vnd dem ersten Frantzösischen nach dem geschlossnen Friden an Spanischen Hoff verorndten Gesandten Sieur de Berrault, zugeben worden, diser auß Geitz verführt, hat durch ein in Spanien weil er der Liga gedient, reterierten Frantzosen, so Haffis gehaissen, seine Dienst dem König auß Spanien haimblichen weiß angebotten, der ist baldt durch gehaimbe Gäng vnnd Porten zum Hertzog von Lerma geführt, vnd von sein Höfflichen schönen Worten (die er maisterlich gekondt) gewunnen vnd gleich zu anfang mit 1200. Doblonen præsentiert worden, vnd nach dem er wider nach Pariß zogen, hat er als niemandts verdächtig alle haimbliche an: vnd Rathschläg dem Spanischen Bottschaffter zu Pariß Don Balthasar de Zuniga sowol Schrifft- als Mündtlich zuwissen gethan, letztlich aber ist sein Verrätherey also an Tag kommen, dann es hat der König auß Franckreich sein vorher angezognen Gesandten etliche Sachen geschriben, welche er zum thail dem Nuntio am Spanischen Hoff solte zuwissen thun, als aber der Königkliche Abgesandte den Brieff dem Nuntio so weit als jhm befolhen worden, gelesen, vnd den andern thail deß Schreibens verdeckt gehalten, hat der Nuntius geantwort, daß er darinnen nichts newes gelesen hat, in Betrachtung daß er diser vnd noch anderer Sachen schon alberaith kundig war, dessen er dann

1604. dann dem Frantzösischen Gesandten ein gantzen hauffen her erzehlt, als nun der Signor de Barrault dises vernommen, ist er aller verwundt haimbgangen, vnd seinem König daß alles das so man jhm schreibt vnd anbefelhe am Spanischen Hoff, eher, als er es wisse offenbar sey, avisiert, wie nun der Raffis daß der Gesandt die Offenbarung der Negotia zwar, aber nit den offenbarer erfahren, vermerckt, hat er denselben mit diser Condition, daß wann jhm durch ein Königlich: Gelaidt sein Leben gefrist, auch nachmals ohn alle hindternuß in Franckreich wider eingelassen werden solte, anzaigen wöllen, vnd als er baydes erlangt, hat er sich nach Franckreich begeben, als solchen perdon der Spanisch Gesandt erfahren, hat er jhm leichtlich daß der Raffis ein doppelte Verrätherey gespilt, einbilden können, derohalben zway mittel, als das erst jhn noch vor seim auß Spanien ziehen auff dem Weeg auffzuheben vnd auff ein in Wildtnuß gelegnes Hauß, das niemandts von jhm zuwisse zulegen, oder zum andern jhm ein Gulden Maulkorb anzuwerffen ergriffen, die aber alle schon zu spat gewesen, derohalben er das dritte an die Handt genommen vnd den Loste durch sein Diener sich vnverzogentlich nach Niderlandt zubegeben, warnen, vnnd selbst zu Fueß durch abweeg belaitten lassen, als der König die absentierung deß Loste vernommen, hat er an alle Posten, Päß, vnd Stätt, dise bayde auffzuhalten befolhen, vnd jhre Persohnen, gestalt vnd manier beschreiben lassen, alß sie nach Meaux angelangt, hat man jhnen die Post geben, dessen der Statthalter daselbst sehr vbel zufriden gewest, vnd mit seiner Quardi alßbaldt nachgeeilt, vnd sie auff dem Schiff mitten auff dem Wasser angetroffen der Statthalter schrire dem Schiffmann solte wider zu ruck kehren so lieb jhm Leib vnd Leben sey zu, der Loste hergegen zog die Wehr auß vnd trohete dem Schiffman alldort zuerwürgen, wann er jhn nit vberführte, in Summa der Schiffmann die gegenwertige Gefahr zuverhietten, fuhr vber das Wasser, doch so baldt wider hinüber daß der Statthalter mit gueten frischen Rossen, deß Loste vnd deß Spanier Diener abgerittene faule PostRoß, leichtlich hette ereiten: vnd sie bekommen können, derohalben sie die PostRoß, weil auch die Nacht an der Handt lauffen lassen, der Hoffnung sich in Morast vnd dicken Gestawdach deß Fluß Marne wol hinauß zubringen. Dieweil aber berührter Statthalter auß den hinderlassenen im Graß waidteten PostRossen wol abnemmen köndt, daß die flüchtigen sich nicht so gar weit verborgen halten müssen, also hat er auß denen vmbligendten Orthen die Baurschafft auffbieten, vnd das Staudach vnnd Geröhr abhawen lassen, daher der Loste seim Vnglück zu entfliehen, sich ins Wasser: vnd ein grössers vnhail begeben, vnd noch schwimmen wöllen, da er ertruncken, vnd als der Tag anbrochen hat man am Vffer sein Huet vnd sein Cörper zu Jorco dem Nunnen Kloster: vnd den Spanier im Geröracht gefunden, vnd als den Thäter der Richter aldort erhebt, vnd gebräuchlicher massen in die Straff ziehen wöllen, ist er durch ein Decret deß Parlaments darvon abzustehen ermahnt worden, in Betrachtung daß solche Erkandtnuß vnd Straff eines offentlichen begangnen Lasters nicht den vndtersessenem Richtern zugehörte, derohalben der Todte Cörper außgewaidt mit starcker wolriechenter Materi außgefült vnd so lange zeit behalten worden, biß endtlichen das Halßgericht vnd Endtvrtel vber die Conspiranten ergangen, alßdann wurdt Bruneus in ein harte Gefäncknuß gelegt, vnd Losti Todter Cörper mit vier Pferdten zerrissen vnd auff die Plätz die Stuck auffgesteckt. Der König vnd sonderlich der Villaroy hat hart empfunden, daß sie den Loste nit lebendig bekommen, dann man von jhme mehr seine Consorten (welche da offtermals vndter dem gezeigtichen Schein der Frombkeit in solchen Schreibereyen einzumischen pflegen) offenbahrt hette, vber disen handel hat der König den Spanischen zu Pariß residierenten Gesandten zu sich rueffen lassen, vnd jhme die besehung vnd verführung seiner Diener beweglichen verhebt, mit vermelten daß er es nit verdient, vnd es wider den auffgerichten Friden sey, darauff der Gesandt geantwort Ihr Mayest. köndten keinem König nit vorübel halten, daß er deroselben An: vnd Rathschläg quocunque modo zuwissen begehre, weil er ein mächtiger Nachbar vnd ein solcher vernünfftiger dapfferer Kriegserfahrner König vor dem man sich wol vorzusehen, sonderlich weil Ihr May. in dem MeerPorten Haure wider alle gewonheit ein Meer-Armada, vndter dem prætext in Indien zuschicken, außrüsteten, vnnd jhre Confinen aller Orthen vberflüßig mit Volck, Munition, Proviant, vnd andern Zugeher versehen liessen, vnd wann Ihr Mayest. es bestehen wolten so vndterliessen sie auch nit sowol deß Königs auß Spanien, als anderer grosser mächtiger Herrn vnd Republicen An: vnd Rathschläg zuergründten, sey ein gemaine Vncurierliche Razon de stato herrierendte Kranckheit der grossen Herrn, die sie einander nit für vbel haben dörffen: Sein König aber hat sich wol billicher wider Ihr Mayest. zubeklagen, daß sie wider den auffgerichten Friden 1604.

1604. den jhren Vnderthanen zugeben, daß sie für die Hollender als offentliche Rebellen werben, jhnen dienen, vnd was mehr Jhr Mayest. jhnen noch zway Regimenter darzu bezalten, vnd weil jhnen die sachen gleich auffgiengen, der Verräther sein Lohn bekommen, sein Diener aber seines Herren Dienst vnnd Geschäfft verricht, vnd daher keines vnehrlichen Stucks oder Verrätherey anzuklagen, der König auß Spanien auch dise Besehung vnd Corruption nit dahin, als wann Jhr Mayestätt oder dero Königreich ein Vnhail oder Schaden solte zugefügt werden, sonder allein auff so vil gethaner Warnung vnd Kriegs beraittungen sich vorzusehen verstanden, also hat der Gesandt den König gebetten, er solte sein Diener von seiner schwären Gefäncknuß loß vnd frey lassen, darauff der König geantwort, er laß die eingeführte Entschuldigungen zwar an seim Orth bewendten, seinen Vnderthanen so vneinige Köpff vnd deß Kriegs gewohnt, köndt er die Dienst bey denen Hollendern nit verbieten, wie sie dann dem König auß Spanien auch dienen möchten, vnd etliche würcklich thuen, die zway Regimenter Frantzosen bey denen Hollendern, hab er nit auffgestelt, sondern also zu antrettung seiner Regierung gefunden, darbey ers billich vermög der Verbindtnuß mit denen Hollendern verbleiben lasse. Belangendt aber sein Diener wölle er denselben dem Gesandten zu Genaden folgen lassen, doch daß er sich auß seinen Landen begeben wölle, daher jhn der Gesandt in Niderlandt geschickt vnd mit seiner gebrauchten Discretion in diser Audientz deß Königs Vnwillen (darauß man sich eins abermahl langwierigen Kriegs besorgt) also gemildert, daß alles in Ascher vnd ruehigen Standt verbliben.

Nach dem Monsieur de Biron sein Straff außgestanden, ist seiner Gefänckuuß MitConsort, nemblich der Graff de Auuergue seiner Gefänckuuß entlediget worden, darauff hat er sich alßbaldt von Hoff in sein Provintzen zu seinen Vnderthanen begeben, alß er aber nachmahls wider in ein argwohn bey dem König, als wann er widerumb ein Conspiration wider seine Mayest. vorzunemmen im willens sey, gerathen, ist er baldt naher Hoff citiert worden, derowegen er hierauff ein sichers Glaidt begehrt, welches jhm mit diser Condition daß er sich Persöhnlich stöllen solt, erfolgt. Nach dem er aber sein erscheinung lang verzogen vnd der König jhn ohne Tumult nit in Gehorsamb zubringen getraut, hat Jhr Mayest. jhr vorgenommen jhn mit Lüst in die Garn zubringen, daß also zugangen, die Mieurs de Nereston vnd du Pont Chasteau haben beselch gehabt sich deß gedachten Graffen zu bemächtigen, derohalben seyn sie etlich mal zu jhm nach Clermont wo der Graff Hoff gehalten, kommen, vnd jhm ob er die Musterung deß Monsieur de Vendosme Compagnie in dem Veldt sehen wolte, eingeladen, darauff er sich nichts böses besorget hinauß selb dritter, doch auff gueten Pferdten geritten, als er nun auff den bestimbten Platz der Musterung angelangt sein beede gedachte Cavalieri mit jhren Brüdern von der Compagnie vorher: vnd jhm entgegen geritten, auch alßbaldt jhm in deß Pferdts Zaumb vnd in die Wehr gefallen vnd der Nerestan sagte, Herr jhr seyt deß Königs Gefangener. 1604.

Alß er den Ernst vnd Gewalt gesehen, hat er zwar anfangs sich gantz hefftig erzürnet, vnd sie einer Verrätherey beschuldiget, baldt aber darnach alß er sich widerumb ein wenig zu ruehe begeben, hat er gebetten, daß er an seine Buelschafft, welche seiner Lieb an einem Orth gewartet, seines widerwertigen Standts halben einen Botten abferttigen möchte, welche, nach dem sie seinen Vnfall vernommen, hat sie den von Nereston vnd alle andere Conspiranten nicht allein verfluecht, sonder auch auß rechtem amatzonischen mueth dieselbigen sambt vnd sonders mit aigner jhrer Handt den Todt getrohet, den zween mit jhm gerittene Caualieri wolten dem Graffen beystehen, sie wurden aber von andern also vbereilt daß sie sich allein auff jhre guete Roß (haben sie nit wöllen gefangen werden) verlassen müssen, von dannen ist er nach Aiqueperse vnd folgendts nach der Bastille nach Pariß, dahin auch der Sieur Dontraques vnnd die Marquesa Verneuit deß Graffen Schwester von der Mutter als mit Interessierte gefäncklich geführt worden.

Jn vergangnem Sommer hats in Engellandt allenthalben, sonderlich aber in der Haubtstatt Lunden dermassen an der Pest gestorben, das vil Tausent Persohnen dardurch hingangen, vnd was sich zuverwundern gewest, so hat dise Seuch nur die Einwohner: vnd nicht die Frembde angriffen, als nun diser Sterb sich gestilt, hat der Newe König Jacobus VI. sich zu einem Königl. vnd stattlichen Einzug gerüstet, ehe er aber denselbigen vollzogen, hat er ein Ernsthafftes Mandat wider die Jesuiter ergehn lassen, dann jhre Feindt vnd Widerwertige haben höchstgedachtem König, alß wann die Jesuiter so sich im Königreich haimblich auffgehalten, jhm nach dem Leben stuendten, persuadiert, derohalben er sie durch gedachtes Mandat zu Außgang deß Monaths Aprilis auß dem Königreich geschafft, mit angeheffter scharpffer Vermahnung, daß welche sich

1604. sich darüber befinden lassen wurden, solten ohne allen verzug Vrtel vnd Recht wie auch jhre Favoriten, Aufhalter vnd Vndterschlaipffer nach aller schärpff gestrafft werden, Es haben zwar die Römisch Catholischen bey Regierung Königin Elisabethä (welche sie mit Schwerdt vnd Fewer verfolgt) in haimblichen Gewölben vnnd andern verborgnen Zusammenkunfften jhren Gottsdienst verricht, nach dem sie aber verstorben vnd benente Catholische es wurden sich nunmehr die Sturmb etwas linder erzaigen, jhnen die guete Hoffnung gemacht, haben sich die vertribne Catholische widerumb zwar herbey gefügt, aber den newen König mit jhrer vor eim Jahr vbergebnen scharpffen Supplicieren also entrüstet, daß, ob er sie wol damals vngestrafft hingehn lassen, er jhm nichts desto weniger dieselbe deß Landts vnd Königreich zuverweisen jhm fürgenommen. Derowegen als er im Außgang deß Monaths Martij zu Londen ankommen, ist auff dem Fluß Tamesi jhm zu Ehren ein Krieg zu Wasser gehalten worden, sintemal man daselbsten ein Schantzen so mit freyer Kunst angestelt gewesen, auffgerichtet, welche die Schiffleuth vnd Boßgesellen angefallen, vnd erobert haben, deßgleichen hat man ein anders Spectacul auff dem Landt gehalten, sintemahl als daselbst mit erdichten Waffen nur zum eusserlichen Schein ein zeitlang das Volck scharmützelt, ist auß einem sonderlichen Werck vnd künstlicher erfindung der H. Andreas so der Schottländer Patron, auff einer Seitten aber der H. Georgius der Engellender Nohthelffer herfür kommen, vnd zu einhelliger Conspiration vnd Zusammenstimbung die Kämpffer auff beeden Seitten zum Friden vermahnt, mit angehefften erinderung daß dieselbe nunmehr hinfüro vndter einem Königl. Regiment, auch ein Volck ohn allen vndterschidt seyn vnd bleiben solten, Nach solchen Kurtzweil: vnd Schawspilen deren Triumphbögen vnd andere Gettung ich an jetzo alhier mit fleiß nit berühre, hat der König sich auff wichtigere Händel geleget, vnnd einen algemeinen ReichsTag allen Ständen deß Königreichs auffgeschriben, auff welchem er seine vnd deß Reichs Prälaten vnnd andere Ständte also angeredet, damit jhr liebste Getrewe zwischen den beyden Königreichen (welche hiebevor mit einem vnversöhnlichen alten Groll wider einander gewesen) aller Streitt vnd Zwitracht welche durch schädliche Vnart vnd verderbliche Gewonheit vnserer Vorfahren biß anhero continuiert vnd volnführt worden, von der Wurtzel herauß widerumb möchte außgetilget werden, bevorab aber weil dise beyde nunmehr ein Regiment vnd Königreich worden, derowegen er jhme auch zu Gemüth geführt hette, 1604. damit gedachte zway Königreich gleichsamb als ein vnzertrennliche Vereinigung ewigklichen vnzertrennet bleiben möchten, vnd damit nicht die Vngleichheit deß Namens vnd Tituls die beyder Völcker vndterscheidtete, hat er verordnet, das durch abschaffung deß Namens Engel: vnd Schottlandt, die gantze Insul (welche vmb jhren vmbzirck deß Meers an der lenge 1800. in der braite aber 1300. Schritt begreiffen thäte, mit widerholung jhres alten Nambens (mit welchem sie Julius Cæsar vnnd etliche auß den ältisten Scribenten gehaissen) groß Britanien genennet wurde, sintemahl er dardurch verhoffet beyden Inn- vnd Außländischen ein stilles vnd ruehiges Regiment anzurichten, ja andern Völckern hiemit ein Forcht vnnd Schrecken einzujagen, dann gleich wie etliche Gärten, wann dieselbe in gewisse Büschlein zusammen gebunden, auch durch grossen Gewalt nicht können auff einmahl zerbrochen werden, ein jede aber jnsonderheit leichtlichen zerbrochen wurde, also seye auch niergendt etwas so mächtig, welches da diß Bandt der bayden Königreichen aufflösen, vnd zertrennen köndte, sintemahl der alte Groll zwischen den Häusern Lanerasiriæ vnd Eborach nunmehr gestillet, vnd die weisse Roß, der Rothen nicht mehr abgünstig seye, ja, ausserhalb jnnerlicher Auffruhr köndten beyde an jetzo aber nur ein einiges Königreich von außländischen Völckern nunmehr vberwunden werden, in Betrachtung daß dasselbe von den zwayen allergroßmächtigisten Göttern Marte vnd Neptuno beschützt wurde, jnnmassen dann Kayser Julius nach dem er Franckreich bezwungen hatte, fast gleich im eingang Engellandts alle seine Siegreiche vnd Herrliche Triumph, ja schier auch das höchste Klainodt deß Römischen Reichs daselbst verlohren hette, ja die Englische Schottländer wären nur durch eintzige zuwünschung vnvberwindtlich, derowegen solten dise Wörtlein auffgehoben, vnd auff die alte Römische weiß Britanien genennet werden, vnd alludirte König Jacobus auff die Schlacht, welche durch Hülff deß H. Andreæ, vnd deß H. Georgij gedeut worden, mit folgendten Geistlichen Sprüchlein in dem er sagte: was GOtt zusammen gefügt hat soll der Mensch nicht schaiden, dann ich, sagt er weitters, bin der Bräutigamb sie aber die Insul die Braut, dieselbe zulieben, zuehren vnd zubeschützen will ich nimmermehr vndterlassen, dann weil die Venediger sich alle Jahr auff dem herrlichen Schiff Bucentauro auff das hohe Meer führen lassen, vnd jhnen dasselbe durch einen versenckten Guldinen Ring auff ein newes vermählen

1604. vermählen thun, wer wolte mich dann verdencken daß ich nit eines Weibs allein Herr wäre? welches geschehen wurde, wann Schott- vnd Engellandt mit vndterschidtlichen Namen vnd angräntzendten Orthen vndterscheiden wurde? Dises Decret aber haben die Englische Ständte nicht eingehen noch auch mit einem Tittul sich mit den Schotten vergleichen lassen wöllen, dann sie ja auff jhrem harten Kopff jhrer Vorfahren sich gelegt, welche da mit den Schottländern gantz vnversöhnlich vnnd fast allezeit zu Veldt gelegen, vnd haben sie sich vndter einem Namen mit Schottlandt zubegeben vil vnd manicherley vrsachen angezaigt, Erstlich daß durch dise Vereinigung der beyden Königreichen beyderley Völckern, vil alte vnd sonderliche Privilegia, Recht vnd Gerechtigkeiten vnd dergleichen entzogen vnd benommen wurden. Zum andern wurden die gerichtliche Zusammenkunffte, welche doch wegen einheimbisches vnabtilgliches Gesetzes auß den Gränitzen deß Königreichs keinen Fueß setzen dörffen, dem König wann derselbige in Schottlandt abraisen, vnd da seinen Sitz hinordtnen wurde, nachfolgen müssen, vnd alßdann wann solche zway Königreich vereinbaret, vnd der König ohne LeibsErben verfallen solte, wurde den Königklichen Englischen Erben zuwider die Cron deß Königreichs Engellandt den Schottländern alß außländischen, haimbfallen, vnd die natürliche Englische Erben außgeschlossen vnd hindtennach gesetzt werden, nach welchem dann Schottlandt, als welches vil ein geringeres Königreich als Engellandt wäre, ja welches einem so großmächtigen Königreich Zinßbar gewesen, wurde sich deß Königklichen Throns zu grossem spott der Engellender mit der zeit vndterfangen, vnd anmassen, vnd vber daß welches dann keinem Englischen wol anstehet, vnd zuleyden ist, wurde Engellandt, welches wegen jhres hohen Geschlechts Herkommens, wegen der Ordnung im sitzen, vnd vorzugehen, etc. dem Königreich Schottlandt weit zuvor gehet, von solcher jhrer hohen Dignitet vnd Herrligkeit auff die vndterste Sitz versetzet werden, solche vnnd dergleichen scharpffe Reden haben die Engellender auff den offentlichen algemainen Reichstag lauffen lassen, derowegen dann der König, weil derselbe wol vermerckt, daß sie die Englischen jhrer alten Rechten sich nicht begeben wurden, seine Sachen auff ein weiß angegriffen, vnd beyden Völckern jhr Recht vnd Gewonheit gelassen, gleich wie aber ein Wasser das ander vberschwemmet, also hat auch König Jacobus nach dem er diser controversi der Englischen zu gering gewesen, beyder Völcker der Schott- vnnd Engellender Streitt zuschlichten sich vndterfangen, dann es hatten die Engellender in abschaffung der alten Religion noch etlich Bapstische Ceremonien als Meßgewandt, Infulen, etc. noch behalten, die Schottländer aber solche allesambt hindan gesetzt, vnd sich wie der Reformierten Kirchendiener bekleidet, vnd waren die Englischen auß der Vrsachen so sehr erbittert, dieweil sie die Schottländische vor Puritaner außgeben, vnd vnlängst die Catholische außgetriben hatten, dann im Jahr Christi 1565. hat ein Puritanischer Schottländer mit Namen Sansonius in Engellandt nicht geringen Auffruhr erreget, dieweil derselbige die Bäpstliche Klaidung also hoch vernichtiget, daß er auch ein vierecketes Paret, dessen sich die Jesuiter zugebrauchen pflegen, hinweck geworffen, damit er nicht jrrgendt durch disen Jesuitischen Huet zu einem Papisten wurde, vnd solches mit einer solchen ernsthafftigen Bestendigkeit, daß er auch ein Priesterliche Englische Præbende, welcher Jährliches einkommen sich auff 1000. Goldtgulden erstreckete, nit annemmen wöllen. 1604.

Diser König Jacobus VI. nun, welcher von dem König Henrico VIII. her seinen Stammen vnd Vrsprung genommen, hat zugleich mit dem ererbten Königreich auch dessen Tittul sich angemasset, vnd mit erstgedachtem König Henrico sich vor das Haubt der Kirchen außgeben, welches auch die Königin Elisabetha in jhrem Regiment behaubten wöllen, vnnd als der Hertzog von Angiers einsmals mit jhr gedantzt vnd sie gar disposto, vnd mit den Füssen behendt gewest, hat sich ein Frantzoß sehr verwundert, vnd als er von eim Englischen, was er von dem zierlichen Dantz der Königin hielte, gefragt wurde, het gedachter Frantzoß geantwort, wie daß das Haubt der Englischen Kirchen gantz zierlich dantzen köndt, in ansehung nun dises selbst aigenthätigen genombenen Gewalt, hat der Ertzbischoff zu Canthuarien auff der offentlichen Reichsversamblung guet rundt bekendt, wie daß er keinen andern als König Jacobum vor das Obriste Haubt der Kirchen erachtete, vnd derohalben von keinem andern als von jhme eine verbesserung eusserlicher Ceremonien vnd gueter Sitten zuerwarten sey. Jedoch ist wider die Puritanische Schottländer in der versamblung zu Hapteneuo decretiret, vnd vil Sachen beschlossen worden, welche da den Bapstlichen Ceremonien hold vnd günstig seyn, dann in derselbigen wurd gebotten, daß die Bischöff, Priester, etc. eingeweihet vnd ordiniert, die Täg der Heyligen gefeurt, vnd auff den Feyrtagen keinerley Arbeit verrichtet werden,

vnd

1604. vnd die eingeweyheten sich der Infulen, langen Röcken, die Mönch aber sich der Kappen gebrauchen solten, dem Namen JESV vnsers Seeligmachers solte man mit entdecktem Haubt vnd gebognen Knyen gebürliche Reverentz beweisen, Item das Abendtmal solte niemandt als mit solch gebognen Knyen gereichet, die Stirn mit dem heiligen Creutz bezeichnet, vnnd in der Fasten kein Fleisch gespeiset werden, vnd die getauffte den geschwornen Glauben in der Tauff, wann sie zu jhren Jahren kommen wurden, confirmirn vnd bestättigen, dise vnd dergleichen Decreta Religionis noch mehr seynd art. 1. 8. 14. 25. 17. 18. 23. 30. 31. 40. ꝛc. von obgedachter versamblung beschlossen, vnd auß den Englischen Satzungen vnd Constitutionibus mit fleiß vnd sonderlichem delect gesetzt worden.

Vor eim Jahr ist die gantze Fridts Tractation zwischen beyden Cronen Spanien vnd Engellandt außgeführt worden, vnnd hat der König auß Engellandt diß Jahr in seiner HoffCapellen auff das Evangelium in einer Bibel, so S. Hieronymus geschriben, in beyseyn einer grossen mennig Volcks, den Friden steiff vnd fest zuhalten, Sollenniter den Aydtschwur gelaist vnd zu eim Zaichen desselben dem Conteſtable Spanischen Gesandten die Handt geraicht, darauff all das Volck mit grossen Frewden, Fridt, Fridt, der König lebe, vber laut geschryen, darnach der König zu einer herrlichen zugerichten Mahlzeit gegangen, darbey der König, Königin, der Printz Conteſtable, der Ordinari Spanische Gesandte, Graff Taxis, vnd die andere zum Friden Deputierte gesessen: Zu dem ersten Trunck ist der König auffgestanden vnd denselben auff einen beständigen Friden den Conteſtable in gesundt deß Königs auß Spanien gebracht, welcher darnach auff der Rey herumb gangen: Zu mitten der Mahlzeit ist ein Ehrnholdt in seim Habit mit Trometen, Heerpaucken, Trummel, vnd Pfeiffen vor die Königl. Tafel erschinen, vnnd von dem König Erlaubnuß den Friden in seinem Königreich vnd Ländern zu publiciern, gebetten, vnd darneben vmb den Fridenschluß Jhr Mayest. in Namen deß Königreichs vnderthänigisten Danck gesagt. Alß jhms nun der König bewilliget, hat er in der HaubtStatt Lunden den Friden also außgerueffen, Jacob auß der Gnaden Gottes König auß Engellandt, Schotten, Franckreich, vnnd Jrrlandt, ꝛc. Allen vnsern lieben getrewen Vnderthanen, vnd denen, so disen Rueff sehen vnd hören, sey kundt vnd zuwissen gemacht, das heut zu der Ehre Gottes deß Allmächtigen vnnd zu nutz der gantzen Christenheit, sonderlich aber zu Ruhe vnsers Königreichs Engellandt, ein Liga vnd Friden zwischen vns, vnsern Königreich, vnnd Herrschafften, vnd der Großmächtigen, gewaltigen Fürsten Philippo deß dritten Königs auß Spanien, vnd Alberto vnd Isabella Ertzhertzogen von Oesterreich, vnd Hertzogen von Burgundt beschlossen, ratificiert vnd geschworen worden, der tröstlichen Hoffnung, es wirdt zu grosser Glückseeligkeit vnserer Königreich Landt vnd Leuth gedeyen, derohalben haben wir auch allen darvon wissenschafft geben, damit jhr hinfüro deß Königs auß Spanien, vnd der Ertzhertzogen Vasalen für vnsere Freundt vnd Bundtsgenossen halten solt, vnd welcher hierwider was thun wurde, der soll darumben gestrafft werden. Nach vollendtem rueff hat jedermann, Gott bewahr vnsern König, geschriren. Nach der Mahlzeit hat der König den Conteſtable mit grosser cortesia gesegnet vnd jhn ansehlich die zeit, als er dort verbliben, mit Pangeten, Jagten, vnd Comedien vndterhalten, vnd der König hat jhne selbst einmal in seim Losament besuecht. Der Conteſtable hat grosse Verehrungen für sich selbst vnd an statt seines Königs mit Erlaubnuß deß Königs auß Engellandt vndter denen selben Ministris 30000. Spanische Ducaten Jährliche pensionen außthailt, vnd alßdann wider nach Niderlandt gesegelt vnnd dem Ertzhertzog vnd der Infantin zu Gendt von seiner verrichtung parte gegeben, vnd wider nach Spanien verraist, da er wol vnd mit allen Gnaden vom König empfangen worden. 1604.

In disem Jahr hat der König auß Spanien dem Kayser 200000. Spanische Ducaten Türcken hülff durch dessen Gesandten Graff Hannsen Khevenhiller remittieren lassen, vnnd ist das Lusthauß Prado zwo Meil Weegs von Madrit verbrunnen.

Den 25. Aprilis ist Don Pedro de Medices deß Groß-Hertzogs von Florentz Brueder, zu Morgens zwischen vier vnd fünff Vhr vnversehens vnd ohn der Medicorum Hoffnung mit Mennigklichs sentimiento. Vnd den 2. Augusti der Conde de Albadelista Gehaimber Rath vnd so vor disem der Königin Obrister Hoffmaister war, wie auch der Hertzog von Terranova beede frombe auffrechte Christliche Herren gestorben, vnd den 5. darauff dem Bäbstl. Nuntio Dominico Gymnasio das Cardinal-Hüetel zu Hoff in beyseyn deß Königs (der doch nit in der Capellen, sonder oben in derselben Fenster eins gewesen, auch in gegenwart der Crönten Bottschafften gegeben worden. An ansehlichen Gnaden hats diß Jahr auch nicht gemanglet.

1604. Zu Valentia auff dem Landtag sein extraordinari Bewilligungen erfolgt, vnd der König im Monath Januarij wider zu ruck nach Castilla kommen, zu Vice Rey daselbst ist deß Hertzogs von Lerma Brueder el Marques de Villamizar, mit Reservation seines Ambts primero Cavallerizo verbliben, seyn deß Hertzogs Sohn hat der König zu Hertzogen de Zea erhebt, den der Vatter, als er auff der Valentianischen Raiß Kranckheit halber dahinden bliben, dem König zugeben, welchem Ihr Mayest. zu seiner wider zu ruckkunfft die Alcaldia zu Granada, so vber hundert Jahr bey den Marquesen von Mondejar gewest, mit höchster der Brüder Empfindtligkeit gegeben, so ist auch der Duque de Sesa, vnangesehen aller grossen Verheissungen, wann er in Italia verbleib nach Madrid zu seinem Obristen Hoffmaister Ambt der Königin kommen. Den Almirante de Aragon hat der König 8000. Ducaten Jährlichen einkommen geben, Obwoln die Königin gern gesehen, das jhr Brueder Ertzhertzog Maximilian Ernst in Spanien geraist wäre, so habens doch die Privados verhindert, vnd jhm zu 20000. Ducaten Jährlicher pension verholffen. Es hat zu diser zeit allerley Differentzen zwischen dem Kayser vnd König von denen Ministris vergeblicher weiß verursacht, einreissen wöllen, darüber Graff Khevenhiller Ihr Kayserl. Mayest. nachfolgendte Wort geschriben.

Warlich allergnädigister Kayser vnnd Herr, wann die grossen Herrn vnd Potentaten, sonderlich die, so auff vil weeg mit Bluets-Freundtschafft, als Ewer Kayserl. Mayest. mit hiesigem König verwandt seyn, nit in gleichem Verstandt miteinander stehen, haben sie doch wenig für jhre Persohnen, sonderlich gemeinklich vnd fast allezeit jhre Ministros fürnemblich aber die Bottschafften die Schuldt, die nit allezeit zu erwegen pflegen, was an gleichem Verstandt, so grosser Potentaten der Christenheit vnd jhnen gelegen, etliche thuens, daß sie von Natur darzu gewogen, andere daß sie vermainen, sie thuen jhrem berueff nit genueg, da sie nit alle menutentias, ob schon nit vil daran gelegen, vnd allein zu disgustirn vnd die Herrschafften zu inquietiern, vnd aneinander zubringen, dient, züschreiben, die halt ich aber für schädlich Leuth, vnd vermein, daß auch die Herrn selbst solches nicht gern sehen, daß sie jhnen mit so vnlustigen sachen vnauffhörlich fürkommen vnd vrsach geben, daß sie allgemach einander: vnd in Mißverstandt kommen, vber dise materi hab ich mit dem König vnlängst ein langes Gespräch gehalten. Ich bekenn Gehorsambist, daß ich nit gern diser ainer seyn wolt, ob ich mir gleichwol, was Ewer Kayserl. Mayest. Dienst vnd Authoritet betrifft, in Substantz nie nichts entziehen lassen, daß nun verhoffentlich ohne ruemb die Werck also auffgewisen haben, vndterlaß darneben auch nie die Warheit zuschreiben, darzu verobligiert mich, daß ich ein Christ, vnnd Ewer Kayserl. Mayest. Vnwürdiger Gehorsambister Minister vnd Bottschafft bin, man kan aber die Warheit wol also schreiben, daß sie wol zugelassen vnd angehört wirdt, vnnd auch da man nit auff das vermelte merckt, wol also beschehen, dardurch sie die Herrschafft nit wenig geärgert finden, vnd aneinander kommen, denen darnach nit wol anstehn wil, sie mit jhren Bottschafften zuentschuldigen, müssen den Sachen, es sey jhnen lieb oder laidt, nachsetzen, dardurch offt die Herrschafften Leyden vnd jhre Landt vnd Leuth periclitieren vnd zu Boden gehn, dise digression hab ich mit dem König nit ohn Vrsach thun wöllen, hats gar gern angehört, sichs auch bedanckt, vnnd auff disen Punct gar wol zumercken, dann wann die Ministri publici nit wol intentioniert, vnd vnruehig seyn, stehts schier in jhren Händten die Welt zu inquietiern vnd zuverderben, vnd eben dises ist die maiste Vrsach vergangner Englisch- vnd Frantzösischer Krieg, die auch noch heutigs Tags nit allerdings geördert vnd die Gemüther berueth seyn. 1604.

Nach Italia hat man diß Jahr Tuson geschickt, Nemblich dem Duque de Terranova, dem Duque de Medina, dem Principe de Mirandola, dem Don Verginio Orchiano Duque de Parachano, dem Principe de Butera, vnd dem Duque de Zaragoli, in dem Valentianischen LandTag haben dieselben Ständt dem König 400000. libres, jede zu 10. Realen in 6. Jahrn zubezahlen verwilliget, vnd hat der König dem Hertzog von Lerma vnnd Franqueza die vorher gethane Gnaden bey disem LandTag confirmiert.

Das vergangen Jahr hat der König von Fesa, weil er wol gewust, daß jhm die Türcken, nach dem er den gewöhnlichen Tribut lang nit bezahlt, feindt waren, die Spanier vmb Hülff angesprochen vnd Alger zu Landt belägert, es ist aber nichts denckwürdiges vorgeloffen, allein daß er der Statt das Wasser benommen, vndter dessen aber oder auß Forcht oder Boßheit haben die Türcken die gefangenen Christen werdens verrathen vorgeben, derohalben sie die maisten erbärmblich gemarttert vnd nider gehawet, die vbrigen aber so hoch geschätzt, daß sie mit der Schätzung nit haben auffkommen können, derowegen die armen Leuth zu dem Bapst jhr Zuflucht genommen, der hat

1604. hat thails auß seiner Cammer vnd thails von andern Anlagen hergeben, das vil armer Christen erlediget worden, zu diser Expedition hat der König auß Spanien den Carl Doria mit 23. stattlich verschenen Galleeren, wie auch Martino Lupo mit einer stattlichen Summa Gelts vnd grossen mennig Pulver geschickt, diser aber wurdt von Mohren erdapt vnd jhme das maiste Gelt genommen, daß aber der von Fessa wider erobert, das Pulver aber ist von denen Mohren gantz verwiest vnd angezindt worden, in mitten diser Impresa starb der König von Fessa, dessen zween hindterlassne Söhn sich hernach vmb das Reich gezanckt, daher sie von der Belägerung gelassen, vnnd die Königl. Armada auch wider vnverrichter Sachen abzogen.

Es kamen auch diß Jahr zwo reiche Flotten in Spanien auß Indien vnd dem vesten Landt den 30. Decembris an die zwölff Millionen 271000. ReichsTaller werth gebracht, darvon 4. Millionen dem König, der Rest aber andern Kauffleuthen zugehört, vnd nach dem der König in Hispanien sich mit dem von Franckreich vnd Engellandt wegen deß 30. Pfennings vom hundert verglichen, auch vermög Königklichen placats vnd Außschreibung der eingesessenen der vereinigten Provintzien zugelassen auff Spanien zufahren, doch also daß sie den gesagten 30. Pfenning erlegten, hat der König hernach sich anders besunnen vnd die gegebne Erlaubnuß durch ein ander außschreiben vndter datum Valladolid den 11. Decembr. 1604. widerumb bey verlust der Waaren vnd Gütter verbotten, von denselbigen ainige Schiff oder Waaren mehr in Spanien zubringen, oder anzunemmen, vnd befohlen innerhalb 25. Tagen alle Waaren vnd Gütter den Hollendern, etc. zugehörendt, auffzuzeichnen, welche sie innerhalb Jahrsfrist, vermög deß vorigen Placats, sollen verkauffen mögen, vnd darvon deß Königs Ambtleuthen Rechnung thun, ist also in kurtzer zeit den verainigten Niderlandten der Handel vnd Fahrt auff Spanien zweymahl zugelassen, vnd zweymahl alßbaldt darauff verbotten worden.

In disem Winter haben die Ständt der gehorsamben Provintzien vndter dem Ertzhertzogen sehr darnach getrachtet, das eine versamblung der GeneralStaden möchte angestelt werden, weil aber die der vereinigten Landten an die von Brabandt vnd Flandern ein Schreiben abgehn lassen vnd sie wegen etlicher Sachen, so der Ertzhertzog jhrem fürgeben nach fürgenommen, ins Werck zustöllen gewarnet, dasselbige Schreiben aber J. F. D. zuhanden kommen, als haben sie nit rathsamb geachtet, eine solche Versamblung zugestatten, sintemal etliche J. F. D. einbildteten, es wurden die GeneralStaden derselben solche Sachen fürschlagen, welche, ob sie schon zu Schmellerung J. F. D. Gewalt vnd Reputation geraichte sies gleichwol nicht leichtlich wurden waigern können. Auß diser vnd andern vrsachen nun ist solche Versamblung auff dißmal eingestelt, doch in einer jedwedern Provintz besonder zugelassen, darneben auch keine dergleichen Brieff mehr zuerbrechen, sondern J. F. D. selbst zuliffern befohlen worden, vnd wurd sehr darmit vmbgangen, wie doch endtlich der Friedt zwischen beyden in Niderlandt kriegendten thailen möchte gemacht werden, innsonderheit bearbeitet sich Kayserl. Mayest. auff das fleißigiste dahin, zu welchem endt auch auff etlichen ReichsTägen, wie offt angeregt, beschlossen worden, daß man beyde theil vnd sonderlich die Staden der vereinigten Niderlandten durch Bottschafft vnd sonsten ermahnen vnd dahin halten solte, damit die Vnruhe einmal in der Christenheit abgeschafft, vnd das KriegsVolck wider den Erbfeindt den Türcken möchte geführt vnd gebraucht werden. 1604.

Mitler weil seyn in Niderlandt vndterschidliche Fürschläg, wie der Fride zumachen hin vnd wider in Truck spargiert, vnd erstlichen ein Discurs von einem Niderländer geschriben worden, welcher fürnemblich von drey Stucken gehandlet. Zum ersten von dem Regiment der vereinigten Niderländer, welches seinem vermainen nach vbel bestölt wäre, also, daß es zubesorgen, sie wurden dasselbig nicht lang behalten können, sondern endtlich wider an Spanien, Franckreich oder Engellandt sich ergeben müssen, von disen dreyen Potentaten macht er ein lange disputation, vnd erzehlet eines jedwedern Macht vnnd andere Gelegenheit besonder, so aber jemandt villeicht wolte fürschlagen, daß man Graff Moritz neben einer ewigen Verbindtnuß mit Franckreich vnd Engellandt die Länder solte aufftragen, als der solches wol verdient, vnd beyden jetztgemelten Königreichen gleichsamb für ein Schirmb oder Mitler dienen köndte, hielt er darfür, das solcher last Graff Moritzen vil zu schwer fallen wurde, so wurden auch die Staden General, als die nun mit guetem gemach auff Khüssen, vnd in der Regierung Sässen darein nicht leichtlichen bewilligen, derohalben er riethe, daß man den Ertzhertzog vnd Infantin, doch auff einen andern Fueß vnd beding solte annemben, wo aber solches nicht füglichen köndte geschehen, möchte man Graff Moritzen darzu gebrauchen.

1604. Die mittel so er fürschlegt, seynd dise, weil der König in Hispanien vnd der Ertzhertzog ein Thun vnd Lassen wären, vnd derohalben jhnen nicht wol zu trawen, insonderheit wegen der Regul, pias fraudes esse licitas, daß ist, man möge wol eines solchen Betrugs sich gebrauchen, damit man Gott etwas zu ehren köndte außrichten, so müste der König in Engellandt vnd Franckreich, damit die 17. Provintzien nicht getrent vnd voneinander gesöndert wurden, bey dem König in Spanien zuwegen bringen, daß er dem Ertzhertzogen vnd Infantin alle sein Recht vnd Anspruch auff die Niderlanden vbergeb vnd aufftruege, ohne argen List oder Betrug, deßgleichen solte auch thun der Kayser, als Negstverwandter deß Königs von Spanien, wie auch der König in Franckreich, der sich auch eines Rechtens auff etliche Provintzien anmasset, vnd zwar solt dise Resignation geschehen, auff die Mannliche Lini, deren Kinder, so eintweder auß disem Beth oder einem andern jhrer beyden erzeugt möchten werden, in gestalt deß Salischen Gesetzes, wie das in Franckreich gebräuchlich, so aber sie beyde (der Ertzhertzog vnd Infantin) ohne Mannliche Erben mit Todt abgiengen, solten weder der König in Spanien, noch der Kayser ainiger Anspruch vnd Rechtens darzu befuegt seyn, wegen jhrer grossen vnd bey allen Potentaten verdächtlicher macht, sondern sollen fallen auff die andere Mannliche Lini Kaysers Ferdinandi vnd Maximiliani mit gleichmäßiger Condition vnd Beding, so aber derselbe auch zum Kayser erwehlt wurde, solte er die Landen auff den negsten Erben desselben Standts müssen resigniern, im fall auch das gantze Hauß Oesterreich außsturbe biß auff den Kayser, oder König in Hispanien solte den Niderlanden in solchem fall frey stehen einen andern Fürsten zuerwehlen, allein zu dem endte, daß dieselbe allein vndter einem Fürsten seyn vnd bleiben möchten.

Deßhalben aber solte der König in Spanien beyden Königen in Franckreich vnd Engellandt guete versicherung stöllen vnd im fall er solches nicht thun wolte, solten sie mit bewilligung deß Kaysers jhne darzu halten vnd zwingen, welches seinem fürgeben nach wol müglich wäre, doch müste man sich hütten vor etlicher Geistlichen spitzfindigen Renck vnd Anschlägen.

Demnach vndterstehet sich gemeldter Author zuantworten auff das, so der König in Spanien, der so leichtlich sein Patrimonium nicht auß den Handen geben wurde, möchte einwendten vnd fürbringen, vnd schleust endtlich dahin, der König müste hierinn den Nutz deß Fridens ansehen, alß dardurch er Gelegenheit haben wurde, seine gantze Macht wider den Türcken zugebrauchen. 1604.

Es stölt aber diser angemaster Fridtmacher auch etliche Articul für, vnd erstlich das alles Spanisch vnd frembdes Kriegs Volck solte auß dem Landt ziehen, hingegen aber die Macht vnd Authoritet der General Staden, sambt allen Privilegien, Religion, vnd Religions Fridt gehandthabt, die gemachte Schulden bezahlt vnd darundter auch die Geistliche Gütter begriffen vnd verbunden werden, die Jesuiter vnd andere gefährliche Orden solte man auß dem Landt schaffen, die Hoffhaltung Jhr F. D. solte man reformiern vnd bringen auff den alten Fueß deß Burgundischen Hauses, der König von Spanien solte den Niderlanden zulassen in seinen Königreichen vnd Landen zuhandlen vnd zuwerben vnd nicht mehr fordern, dann den gewohnlichen Zoll, man solte sich vergleichen wegen der Gubernamenten, Embtern vnd Befelhen, deßgleichen der Castelen vnd Vestungen, welche man nemblich abbrechen, vnd welche man bleiben lassen solte, Item wegen der Archeley, Müntz, vnd dergleichen.

Im fall der König in Spanien sich hierzu nicht verstehen wolte, solten der König in Franckreich vnd Engellandt dahin trachten, daß die Landten Graff Moritzen vbergeben wurden, doch der Fürschlag mit dem Ertzhertzogen wäre besser.

Darneben erzehlet er den grossen Nutz, welchen die Christenheit vor disem Friden hette zuerwarten, vnd solte man hierinn den Babst oder Jesuiten nicht ansehen, oder fürchten, sonder ein gemein Concilium außschreiben, vnd versamblen, der Babst hatte es gern oder nicht, vnd desselbigen Schluß nachsetzen. Demnach den Türcken zubekriegen, fürnemmen, auff die weiß, wie der Herr de la Noue in seinem Büchlein anweist, zu welchem sich dann alle Potentaten gern wurden gebrauchen lassen, vnd wo jhnen möglich, fürschub thun, diser gestalt nun solte man wider auff ein Newes in die Guldten Welt kommen, dises nun ist der Jnhalt eines Büchleins, so ein Niderlender in derselbigen Sprach außgehen lassen, auß was Köcher aber er seine Pfeile genommen vnd was darvon zuhalten, stöllen wir das Vrthail dem Leser heimb.

Nun wollen wir eines andern Büchleins Jnhalt, so auch von einem so vndter deß Ertzhertzogen Gebieth nach seinem fürgeben gesessen, in Truck außgesprengt worden, kürtzlich anzaigen.

Erstlich

1604 Erstlich vermeldet er wie starck vnd fest die vereinigte Niderlanden wären, alß die mit der See beschlossen vnd mit Schiffreichen Wassern dermassen versehen, daß sie leichtlich alle Notturfft köndten zuwegen bringen, hingegen zeigt er an die Beschwerdten, welche sich auff Saitten der Ertzhertzogen vnd Gehorsamben Landten erainigten, als die schwerlich wider einen so harten vnd starcken Feindt sich köndten verthätigen, innsonderheit weil sie von jhrem eignen Kriegs-Volck offtermals mehr Vberlast dann Vortheils hetten. Die Hülff so auß Spanien käme, wäre groß an Geschray, vnd wenig in der That, alß die von den eussersten Gränitzen, in Italien vnd mitten auß Spanien müste geholet werden, vnd zwischen Wägen meisten thails an den Fingern kleben bleiben, vnd wann schon alles zu Handt käme, gieng es doch hinweck, wie der Schnee, vnd käme man mit auffschub der Bezahlung je lenger, je mehr zuruck, daher dann die vilfältige Meutinierungen entstanden, Spanien an sich selbst wäre arm, darüber wären auch die Hollender dem König in seine Indianische Schatzkammer kommen, der jenige König wäre noch jung vnd nicht so sparsamb als sein Vatter, vnd wie sich die Vnkosten Täglich vermehreten, also vermehrete sich auch die Vnwilligkeit deß Kriegs-Volcks, welches allein in deß Ertzhertzogen Gubernament mehr dann an zwaintzig Orthen gemeutinieret hette, &c. welche man alle mit grossen Gelt ohne ablegung der Summa vnd deß Landtraubs hab stillen müssen.

Die Spanier wären vil zu hochmütig, daß sie etwas dem Frieden zu lieb nachlassen vnd in die zeit sich schicken solten, so köndte er auch nicht sehen, daß sie mit Krieg vnd Gewalt vil wurden gewinnen, ja wann die Hollender schon von jederman verlassen, wäre doch die Nuß noch hart zu beissen, wie man allein an Ostende wol gesehen.

In Summa weil anders nichts zusehen dann Vnordnung, stunde zubefürchten, die Frantzösische Trometen eins vnversehener weiß die Niderländer vnd Spanier auß dem Schloß erwecken, sintemal die Vrsachen deß Kriegs zwischen beyden Königen noch nit auffgehoben, sondern noch eben so groß alß sie zuvoren jemals gewesen, er zeigt darbey an, wie leicht dergleichen Anschläg köndten ins Werck gestelt werden, vnd was es für ein gestalt mit Niderlandt haben solte, wann sich der Frantzoß einmahl auff den Gränitzen sehen ließ, wie schwerlich man jhme daselbsten wurde widerstehen können, alßdann wurden sie auff einer Seitten von den Frantzosen; auff der andern von den Hollendern rings vmbher beschlossen seyn, vnd niergendt keinen Auß- noch Eingang offen haben, dann durch das Lützelburger Landt, welches Loch man jhnen auch leichtlich wurde können verrennen vnd versperren, alß daß sie kein andere Hülff, dann allein auß dem Himmel hetten zuerwarten, welcher sich nicht alle Tage auffthät, Wunderzaichen zuthun, Nun hindan gesetzt alle Wunderwercken, fragt er woher sie Korn zu bachen vnd zu brewen nemmen wolten, deßgleichen Saltz, Wein vnd dergleichen, vnd ob es nicht mit jhnen, eben als mit einer belägerten Statt seyn würde? 1604.

Die Hollender wurden vndter deß auch nicht feyren, vnd was für Stätt vnd Oerther sie erobert, daselbst alßbaldt die Catholische Religion abschaffen, vnd dieselb bey den Burgern in Haß vnd Verdacht bringen, für welche man doch für allen Dingen solt sorg tragen.

Doch dises alles vnangesehen wäre der Sach noch wol zu helffen, sintemal noch einer an jhrer Thür anklopffete (der König von Franckreich) der jhnen wol helffen köndte, vnd wolte er gar nicht darzu rathen, daß die gehorsambe Provintzen mit den Hollendern allein sich vergleichen solten, damit es jhnen nicht gehe, wie zur zeit deß Hertzogen von Alentzon, sondern solten einen suechen, der den Feint zumachen, vnd zuhalten vnd die Spanische außzutreiben, gewalts genueg hette, derohalben wäre ein Rath, daß sie zuvermeitten die anstehende Gefahr vnd Ellendt, die Catholische Religion zuerhalten, vnd eines beständigen Friedens zugeniessen, dem König in Franckreich die Landten solten aufftragen, darzu sich auch die Hollender wurden bereith vnd willig lassen finden, welcher sie auch leichtlich beschirmen köndte.

Die Spanier, welchen allein solches zu nachthail wurde geraichen, wären weit von hinnen gesessen, hetten den Paß durch den Vertrag deß Königs in Franckreich mit dem Hertzogen von Saphoyen verlohren, hetten in Niderlandt allein etwann bey 9. Vestungen in Besatzung, in etlichen wären allein wenig Spanier, in andern wären sie mit den andern vermischet, oder aber wären die Bürger die stärckiste, vndter allen aber waren allein drey Vestungen, welche recht starck, vnd doch einem so mächtigen König nicht lang wurden können widerstehen.

Er hielt es gäntzlich darfür, die gantze Christenheit wurdte disem fürnemmen günstig seyn, allein Spanien außgenommen, vnd würde dardurch die Nahrung vnd Gewerb durch gantz Europa widerumb in schwanck kommen.

1604. Ob nun wol hierdurch zwischen den zweyen mächtigen Königen ein grosser Vnwil ohn allen zweiffel entstehen wurde, wurden sie doch, nach dem die Landten der Cron Franckreich einmal einverleibet, einander nicht vil Schadens können zufügen, weil jhnen auff einer Seitten das Pyreneische Gebürg, auff der andern das Meer in dem Weeg, mitler weil wurde die gantze Christenheit in Friden können leben, vnd all jhr Macht wider den Erbfeindt den Türcken gebraucht, die Niderlandten wurden alßdann an einer bestendigen Herschafft hangen, alß die wegen deß Salischen Gesetz keiner veränderung vndterworffen, der Frantzosen Sitten vnd Thun wären verträglicher, dann der Spanier, vergleichen sich besser mit den Niderländischen, man solte auch solche Conditiones vnd Beding machen mögen, das alle Beschwerdten abgewendt, vnd die Privilegien nicht allein nit vermindert, sondern auch vermehrt würdten.

Die Religion betreffendt, wäre jedermenniglich bekandt, wie fein vnd lieblich sich die Sachen in Franckreich schicken, als da niemandt mit Gewalt bezwungen wirdt: durch welches mittel mehr zu rechtem Weeg seythero wären gebracht, dann zuvor mit allem Gewalt vnd Strengheit, welche vilfältiger weiß gebraucht worden.

In Summa er erhebt hoch den Nutz dises Fürschlags, als dardurch das Gewerb, Kauffmanschafft vnd Nahrung widerumb sehr wurden zunemmen, dann zu der Schiffart auff Indien wurden die Holl- vnd Seelender wol rath finden.

Mit den Beneficien, Gubernamenten, Embtern, vnd dergleichen welche die Spanier bißher maistenthails in Handen gehabt, solten die Landtsässen versehen werden, kürtzlich darvon zureden, Niderlandt solte nicht an Franckreich sondern Franckreich vilmehr an Niderlandt kommen, vnd wurden keine Mauren, noch Vestungen seyn, welche die Freundtschafft zwischen Niderlandt vnd Franckreich scheiden vnnd brechen köndten.

Dises nun ist kürtzlich der Jnhalt gemelten Frantzösischen Büchleins vnd Fürschlags, daß die Niderlandten Franckreich sich vndtergeben solten, ein anderer verfaste seine Disputation in drey Puncten oder Theil, in dem ersten bringt er vrsachen, warumb kriegende thail nach Friden trachten sollen, vor, in dem andern zeigt er an vndterschiedliche Weeg vnd Mittel, welche den Friden zumachen fürgeschlagen worden, oder noch möchten fürgeschlagen werden, im dritten disputierte er, welches vndter allen das beste vnd bequembste Mittel wäre, vnd warumb weder die eine, noch die andere Parthey dasselbe soll verwerffen. 1604.

Was das erste betrifft, erweist er wol vnd gründtlich, wie nöthig der Fridt vnd Einigkeit, nach Krieg, müste doch endtlich der Fridt folgen, er koste auch ein oder den andern thail, was er wölle, die Menschen müsten sich durch der Vernunfft gemeß vrsachen vnnd die noth selbst lassen bewegen, dem Türcken müste man widerstehen vnd die Auffruhr in Vngarn stillen, Niderlandt wäre ein recht Theatrum oder Schaw-Platz deß Kriegs, vnd solten alle Regenten vnd Völcker ein Exempel ob dem Niderlendischen Krieg nemmen, in welchem so vil Stätt gewonnen vnd verlohren, so vil Anschläg zu Wasser vnd zu Landt fürgenommen vnd gebraucht worden, man hette gesehen, wie genuegsamb vnd schröcklich es in der Belägerung vor Ostende, zugangen, also daß dergleichen in keiner Histori gefunden werde, ja es wurdens die Nachkommen nicht wol glauben können, die vereinigte Niderlanden hetten zwar Ostende endtlich verlohren, aber mittler weil anderstwo sovil, ja drey: oder vier Stätt vnd Vestungen gegen einer gewunnen, darmit sie Flandern mehr bezwingen köndten, dann zuvor.

Es sey nicht ohn der König in Hispanien wäre ein mächtiger Herr an Landt vnd Leuthen vnd vberschwencklichem Reichthumb, hette auch guet Freundtschafft vnd Bindtnuß mit allen Römischen Catholischen Fürsten, wäre auch mit gueten Kriegs Volck in grosser anzahl gefast, also daß die Hollender selbst bekennen müsten, daß sie vil zu schwach, jhne mit Gewalt zu vndertrucken, oder zuvertilgen, wiewol sie mächtig gnueg wären, jhne zuwiderstehen, vnd zuverhindern, daß er jhnen nicht vil wurde entziehen oder abgewinnen.

Hingegen aber müste man auch bekennen, das Holl- vnnd Seelandte nach Menschlicher Weiß vnd Verstandt zureden, wären vnüberwindliche Länder wegen jhrer Gelegenheit vnd Wassern, deren Jnwohner wären zu Landt vnd Wasser auff das beste auff alle ding abgerichtet, vnd entsetzen sich gar nicht mehr, wie vor zeiten, für den Spaniern: Vnnd wiewol es kleine Länder im begriff, köndten sie doch ein vnglaubliches Gelt auffbringen, sintemal sie vermittelst der Schiffart vnd Kauffhandels die beste Nahrung vnd reicheste Kauffleuth zu sich gezogen, innsonderheit durch die Indianische Schiffart vnnd Handel, welche Täglich mehr vnd mehr zunämb, also daß sie nun nicht vil darnach fragten, ob man jhnen schon die fahrt auff Spanien vnd Portugal verbotten, dieweil sie auch mit Gelt jederzeit

zur

1604. zur Notturfft gefast vnd versehen, hetten sie auch sehr guete Kriegs-Leuth vnd erfahrne Obristen, mit vil geringer Kosten, dann jhr Feindt, es gebreche jhnen auch nicht an Freundten, so wol vnder den protestanten, als den Catholischen selbst, dann etliche nicht gern sahen, daß die Spanier jhnen zu hoch vber das Haupt wachsen solten, vnd obschon der König in Franckreich vnd Engellandt mit Spanien Fridt hetten; solten sie doch nicht gern sehen, daß die vereinigte Länder wider vndter Spanien kämen.

Es köndten sich baide Kriegende thail wol spiegeln, an dem Exempel deß Königreichs Franckreich, vnd auch Teutschlandts, daß die Religion mit dem Schwerdt, vnd durch gewalt sich nicht wil pflantzen vnd verbreiten lassen, Könige vnd Kayser hetten es endtlich darbey müssen beruehen lassen, vnd einem jedwedern vergonnen, daß er Gott in solcher fueg vnd weiß möchte dienen, als er hernacher vor demselbigen vermeinte zuverantworten, doch also daß keiner den andern ärgere oder verdamme, vnd hetten sich bißher wol darbey befunden, sintemal sie jhr Volck vnd Vndersassen behielten, sparten das Gelt vnd brächten alle Handtwercker vnd Kauffmanschafften in guete Nahrung.

Die Spanier jrreten sich weit in dem sie vermeinten, daß sie allein die Römisch Catholische Religion in Niderlandt handthaben, hingegen aber die andere vermittelst der Spanischen Inquisition vertreiben wolten, dann die Niderländer waren der Art vnd Natur nicht, daß sie sich in solchen Sachen bezwingen liessen, es hielten auch die Gelehrten darfür, daß man durch Gewalt wol Gleißner vnd Atheisten, oder gar Gottlose Menschen, aber kein rechtschaffenen Christen machen könne.

Die Spanier bereden sich selbst, die vereinigte Niderlandten solten deß Kriegs müet werden, vnd die Gemeinde, wegen der grossen Schätzung vnd Lasten deß Kriegs sich wider die Obrigkeit aufflainen vnd sie zum Friden zwingen, aber dise Hoffnung wäre gering, so lang sie auch mitten im Krieg vil reicher vnd mächtiger wurden, dann in zeit deß Fridens, dann ob sie schon grosse Schätzungen geben müsten, so brächten sie doch jhre Handtwercken vnd Waaren desto höher auß, hetten guete Nahrung vnd Abzug, vnd ob schon etliche zu vnfriden, wären doch deren sehr wenig.

Hingegen verhofften die vereinigte Niderlanden daß die Gehorsambe vndter dem Ertzhertzogen den last nicht lenger wurden ertragen können, wegen vilfältiger Beschwerdten deß Kriegs-Volcks von beyden Seiten, vnnd weil jhnen die See- vnd Schiffart benommen, dardurch die Ingesessene endtlich verarmen müsten vnd villeicht das Joch einmal wurden abwerffen, dises aber seye bißher verhindert worden, erstlich durch die grosse Macht der Spanier, zum andern durch den Eyfer vnd Haß zwischen dem Ertzhertzogen vnd Staden der vereinigten Niderlandten, zum dritten durch den fleiß der Geistlichen, als der Bischoffen vnd Jesuiter, welche dem Volck bey verlust jhrer Seelen Seeligkeit verbotten, in ichtwaß mit den Ketzern anzuspinnen, wären auch darneben vil der mainung, wann die Hollender eins Maister worden, daß sie entweder mit Lüst oder Gewalt die Catholische Religion gantz vnd gar wurden vndtertrucken, vnd die Reformierte, wie sies nennen, einführen, vnd sovil von dem ersten. 1604.

Was das ander belangt, Nemblich durch was Weeg vnd Mittel der Fridt köndte getroffen werden, erzehlt gemelter Author etliche Articul deren dingen, welche in der Fridtshandlung zu Cöllen von deß Königs wegen, den Staden angebotten vnd fürgeschlagen worden, vnd was dieselbe weiters begert, daß nemblich das ansehen vnd gewalt der Staden General widerumb solte ergentzt vnd auffgerichtet, vnd der ReligionsFridt krafft der pacification zu Gendt, vnverbrüchlich gehalten werden, vnd wolten sie alßdann den König für jhren Herrn erkennen, seythero aber hetten sich die Sachen weit verloffen zwischen den Provintz, wäre durch langwierigen Krieg vnd villerley geübte grausambe Thathandlungen, sonderlich nach dem Todt deß Printzen von Vranien ein solcher Vnwill erwachsen, daß mit den Hollendern im wenigisten nicht köndte gehandlet werden, in diser fueg, daß sie den Ertzhertzogen für jhren Herrn solten erkennen, sintemal sie gar nicht gemeint, die so thewer erworbne Freyheit fahren zulassen, ja wann man sie schon auff den Spitz oder Knopff der noth brächte, wurden sie sich vil eher einem frembten Potentaten, dann dem König in Hispanien oder Ertzhertzogen vndterwerffen, welchem sie gar nicht trawen dörffen, weil sie nicht glaubten, daß ein Landts Fürst die von seinen Vnderthanen zugefügte Schmach leichtlich könne vergessen vnd vergeben.

Was dann? sagt er, soll man dann jmmermehr den lieben Friden haben zuverhoffen, sondern den bluetigen Krieg, der nun vber 40. Jahr gewehrt, mit grossem Schaden der Nachbarn allezeit führen? Zwar wäre es noch vmb ein Jahr oder zehne zuthun, vnd innerhalb derselben die Hollender köndten bezwungen werden, möchte man

1604. man noch so lang zusehen vnd Gedult tragen, so aber jemandt so lang wolte warten biß ein theil dem andern den garauß gemacht, wurde ein Mensch seinem beduncken nach solches schwerlich erleben, vnd wann er schon jung wäre.

Die vereinigte Landten hetten sich zwar erbotten mit den andern gehorsamben Provintzen sich zuvergleichen vnd friden zumachen, wolten aber weder den König in Spanien, noch den Ertzhertzog darinn begriffen haben, deren sie sich so lang sie von jhnen angesprengt wurden, gedachten zuerwehren, dises aber habe den andern Provintzen gar nicht gefallen, vnd hette auch auß solchem kein vollkomblicher Fridt erfolgen können, sintemal der König nicht wurde abgelassen haben, mit aller macht sein Recht zuverfolgen.

Es möchte auch fürgeschlagen werden, daß man einen Anstandt für 10. 20. oder 30. Jahr machen solte, biß daß beyder thailen Hertzen etwas kaltsinniger wurden, oder aber man möchte sich eines gemeinen Abstandts vnd hinlegung der Waffen beyderseyts vergleichen, dergestalt daß ein jeder theil was sie jetzo in Händen behalten vnd einer mit dem andern in Fridt vnd Freundtschafft leben, vnd seine Gränitzen besetzen solte, vorbehalten, dem König vnd Ertzhertzogen jhres Rechtens, biß etwann Gott die sach anders schicken, gleichermassen es nun stuendte zwischen Spanien vnd Franckreich, da der König in Franckreich den König in Spanien die Besitzung deß Königreichs Navarra behalten ließ.

Den Stillstandt betreffendt, wäre zubesorgen, die vereinigte Niderlanden solten denselben nit wöllen eingehen, oder annemmen, das ander mittel wäre wol guet vnd bequemb, wann allein der König vnd Ertzhertzog sich darzu verstehen wolte, doch sagte er, wäre noch ein ander mittel für Handen disen bluetigen Krieg zu endtigen, welcher so vil Stätt zu grundt gerichtet, so vil Menschen an Leib vnd Seel verderbet, vnd solten alle die, so sich mit Regierungs Sachen bekümmern, so vil an jhnen ist, dasselbig helffen befürdern vnd zu werck legen, zu allden Wunden vnd Gebrechen müste man andere Pflaster vnd Rath gebrauchen, dann zu den Newen: vnd müsten hie solche mittel gefunden: welche beyden thailen angenemb wären. Er wüste wol, daß die Einwohner der vereinigten Provintzen, auch die Catholische selbst wider die Spanier erbittert, daß sie sich zu jhnen nichts guets hetten zuversehen, sie hetten nun jhre vnd jhres Vatterlandts Macht vnd Stärcke erfahren, vnd gelehrnt, daß sie zuvorn nit gewüst, wären gewohnt in Freyheit zuleben vnd deren dingen vngewohnt, welche sie Täglichs von den alten erzehlen hören, wie greulich man mit jhren Eltern, Freundten vnd Landtsleuthen vmbgangen, dardurch sie jedermahls auff ein newes widerumb ergrimmen, vnd in jhrer Rebellion gestärckt wurden, kürtzlich darvon zureden, die Kinder saugen mit der Muettermilch den Haß wider die Spanier, was wil dann der König vnd Ertzhertzog mit solchen Rebellen machen, sollen sie allezeit in sorg vnd vnruehe leben vnd jhre Schätz vnd Einkommen vnnutzlich anlegen. Ja möchte ein Spanier sagen, der König wurde lieber alle seine Königreichen vnd Macht in die Schantz setzen, dann seines Rechtens sich begeben. 1604.

Hierauff kan glimpflich geantwort werden, warumb erobert man dann Thunis vnd Coleta nicht wider: vnd zwar haben alle Herrschafften jhr bestimbtes Zill vnd Zeit, das Römisch Reich hab auch wol müssen entraten, dessen so jhm gebührte.

Es wäre ein zeit gewesen, da Spanien nicht gehabt, waß es nun hat, vnd wer könne sagen, daß es alles behalten werde, GOtt gab, Gott namb, die von dem Hauß Oesterreich hatten lange zeit wider die Schweitzer Krieg geführt, dieselbe wider vndter sie zubringen, endtlich aber haben sie lieber einmal auffhören wöllen, dann jmmerdar Volck vnd Gelt zuwagen vnd zuverlieren, wann ein jeder sein Recht auff das genawesste suechen vnd verfolgen wolte, wer wurde in friden können leben? er richte zwar nicht, daß der König vnd Ertzhertzog jhres Rechts also schlecht sich begeben solte (wiewol der ein so wol, als der ander für jhre Persohn niemaln in Holl- vnd Seelandt etwas inn gehabt) sonder sie sollen nachfolgen den Kindern Hertzog Albrechts von Sachsen, welche nach dem sie lang mit denen von Gröningen gekriegt, auch etlich mal den Sieg erhalten, gleichwol weil sie gesehen, daß es allezeit wider auff ein Newes angefangen, haben sie mit disem vngeschlachten Volck in guetem oder argen nichts zuthun haben wöllen, sondern jhr Recht für ein guete Summa baares Gelts verkaufft an Kayser Carl den 5. vnd sich in Meissen zu einem stillen vnd ruehigen Leben begeben.

Weil demnach der König von Hispanien auch dermassen vber die vereinigte Provintzen ergrimmet, daß er sie wegen jhrer Rebellion vnd Hartnäckigkeit nit dulten oder leyden kan, köndte er nichts rathsamer vnd nutzlichers fürnemmen, dann daß er durch mittelung der Königin in Franckreich vnd Engellandt, oder der Reichs-Fürsten oder auch der gehorsamben Provintzen, jhme

1604. ihme selbst eins den Friden machte, nach welchem so vil frombe Leuth so häfftig verlangen, nemblich dergestalt, daß man sich mit den vereinigten Niderlandten vergleiche, zubezahlung einer gueten Summa Gelts, darvon das Interesse wol sovil ertragen möchte, als vor zeiten die vereinigte Niderlandten ihrem Fürsten zur Schätzung Jährliches erlegt, dargegen der König vnnd Ertzhertzog ihres Rechtens sich begeben solten.

Es hatte zwar Themistotes auff ein zeit denen von Athen einen nutzlichen Rath geben, welchen sie doch, weil er nicht ehrlich, verworffen, wann aber nun köndte erwisen werden, daß diser Rath nit allein nutzlich, sondern auch ehrlich, warumb solte man dem nicht folgen.

Auff seitten der vereinigten Niderlandten köndte er nicht sehen, was sie dargegen solten können einwendten, dem König aber vnd Ertzhertzogen solt es wol bedencklich seyn vnnd etlicher massen frembt fürkommen, doch ohn satten grundt.

Dann erstlich was den nutz betrifft, fragt er, ob es nicht rathsamb vnd ersprießlich seyn solte, erstlich zuempfangen ein grosse Summa Gelts (welche man auff gewisse Terminen solte rechnen, sambt dem Interesse von den so nit also paar erlegt wurde,) zum abkauff, vnd alßdann solten sie wider frey vnd fridlich geniessen mögen, das Einkommen von andern Provintzen, welche widerumb an Nahrung vnd Reichthumb wurden zunemmen, ohne daß man, welches doch das fürnembste der vbermeßigen Vnkosten, so auff den Krieg gehen wirdt, enthaben seyn.

Der König in Hispanien vnd Ertzhertzog wurden hierdurch genuegsambe gelegenheit haben ein grossen Schatz zuversamblen, mit welchem sie hernach an statt der vereinigten Provintzen, die gar klein, im begriff, dem Feindt Christliches Namens grosse Länder vnd Königreich wider auß den Händten reissen können vnd an sich bringen, vnd also disen hochschädlichen Krieg bey dem so vil Vnordnung vnd Meytereyen mit vndterlauffen ein Endt machen.

Was die Ehr belangt, wurdte es jhnen zu keiner Schandt, sondern vilmehr zum ewigen Lob gedeyen, wann sie allein der Christenheit zu guet Fridt machten, die Thränen von der Ellendigen vnd betrübten Augen abwaschen: vnd so vil vnschuldiges Bluets sparen wurden, dardurch jeder Mann vrsach wurde haben, Gott zu loben vnd zu dancken, vnd für jhre (deß Königs vnd Ertzhertzogen) wolfahrt zubitten, dieweil auch jeder mennigklich die grosse Macht deß Königs vnverborgen, als der sein Recht mit dem Schwerdt wol köndte verthätigen vnd verfolgen, wurde es jhm zu desto grösserm Lob geraichen, daß er vngezwungen allein den Friden vnd gemeine Wolfart der Christenheit zubefürdern, sich so weit begeben, vnd wurde damit den Hollendern abschneiden, alle vrsachen zupochen vnd zuschnarchen, so sie etwann zu Nachthail der frommen gehorsamben Vndterthanen im Krieg wurden Glück haben. 1604.

Darüber gibt er fernner für, daß er verstanden, daß deß Königs auß Hispanien Vatter vor seinem Todt bey sich beschlossen hab, deß Kriegs ein endt zumachen, durch das mittel es auch geschehen köndte, vnd wäre auch noch kein ander oder besserer Rath, dann daß man dargegen wolte einwendten, auff solche weiß, wurde man die Provintzen voneinander schaiden, wäre darauff zuantworten, daß sie schon fürlengst voneinander geschaiden, vnnd nicht können widerumb verainigt werden, was man auch deßhalb fürgenommen, vnd weil die Niderlanden nicht alzeit vereinigt gewesen, sonder deren etliche erkaufft, also möchten sie dieselbe auch widerumb verkauffen, vnnd daß man fürwendten wolte, andere möchten dem Exempel der Hollender wöllen folgen, ist dargegen gesagt, daß solches möchte geschehen, wann sie erstlich 40. Jahr gestritten hetten, gegen deß Königs Gewalt, vnd alßdann also sprechen.

Wann der König in Hispanien mit den vereinigten Landten Friden vnd in der Christenheit keine Feindt hette, solte er vil ansehenlicher seyn alß jetzo, beschloß derohalben sein gedachten Fürschlag mit einer Bitt an die Prälaten, Edlen, vnd Obrigkeiten, vnd denen Staden, damit sie die Handt darein schlagen, oder einen bessern Rath der beyden Partheyen dienlich, geben wolten.

Also haben wir so kurtz als müglich gesetzt die Fürschläg der dreyen verscheiden Fridts-Räthen, deren der erste dahin gehet, daß man die Landten auß guetwilligkeit den Ertzhertzogen mit gewissen Conditionen durch Vndterhandlung vnd Authoritet der benachbarten Königen vbertragen, der ander welcher sich für Catholisch außgibt, gehet darauff, daß man zu versicherung der Religion die Niderlandten an die Cron Franckreich hefften, dero vndterwerffen, vnd

1604. vnd die Spanische macht vber das Gebürg jagen, vnd halten soll. Der dritt gibt für daß die vereinigte Landten dem König von Hispanien, oder dem Ertzhertzogen jhre Freyheit solten abkauffen, vnd bearbeitet sich sehr dahin zubeweisen das solches sowol ehrlich, als auch müglich seye.

Die zway vergangene Jahr, ist, so kurtz als jmmer müglich gewest, das jenige, was in der Belägerung Ostende vorgeloffen, erzehlt worden, diß Jahr haben die Belägerten, wiewoln sie Täglich Volcks genueg mit aller Notturfft bekommen, in den letzten 6. Monathen groß Vnglück gehabt. In dem sie so vil Obristen, vnd Gubernatoren verlohren, Erstlich den Colonel Vchtenbruch, den von Gistelles, Colonel Johann von Lohn, Jacob von Berendrech, Vtenhofen, vnd etliche Haubtleuth, welchen für ein zeit lang der Befelch eines Obristen auffgetragen worden. Nach disem ist die Statt eine zeit lang ohne Gubernator gewesen biß endtlich den 10. Junij der von Marquett dahin kommen, welcher auch der letzte Gubernator wegen der Staden darinn gewesen. Dise veränderung der Gubernatorn vnd Obersten war ein vrsach, das vil von fürgenommenen Anschlägen nicht volnzogen, auch die Ordtnungen so in der Statt gemacht, nit zum besten vndterhalten worden, dann erstlich die Monopolien vndter den Marckertantern zuverhietten, war geordnet, daß man keine Waaren vnd sonderlich Proviant verkauffen müste, ehe sie 24. Stundten auff offentlichen Marckt gelegen, es war auch verbotten, alles Spiel auff Würffeln oder Karten, wie auch das kein Befelchshaber oder Soldat solte Trunckner weiß auff die Wacht kommen, bey verlust seiner Waffen vnd Ambts, vnnd weil vil Täglich auß der Statt offentlich außrueffen vnd anschlagen lassen, daß man den jenigen, der ein solchen Vberlauffer todt vnd lebendig wurde liffern, 50. Cronen verehren solte.

Spinola hat in dem Aprill, May vnd Brachmonath, grossen fleiß angewendt, vnd der Statt hefftig zugesetzt vnd kein Gelt, noch Volck gespart, in hoffnung, daß er Schluyß möchte entsetzen, vndter andern ist erschossen worden Don Castris ein erfahrner Obrister neben andern Colonelen vnnd Haubtleuthen.

Den 2. Junij nach dem das Bolwerck Pocespie erobert, ließ Spinola ein Mina bey dem Polder, dardurch vil seines aigenen Volcks beschädigt worden, springen, auch darauff ein Sturmb anlauffen, in dem etlich hundert Todt bliben, vnd von denen in der Statt bey 40. und 50. 1604

Den 16. Junij thäten die von der Statt einen starcken Außfall die Schantzengräber zu verhindern, vnd schluegen jhrer vil Todt, nichts desto weniger aber gieng das Graben, so dapffer fort, daß sie in kurtzem an die Vestung vnd Graben kommen. Im AugustMonath vndtergrueben sie den Sandthil, sambt andern Bolwercken vndter dem Geschütz, welches sie auff den Platten Formen stehen hetten, vnd gewaltig darauß schossen, Endtlich hat sich Spinola entschlossen den Sandthil zubestürmen, vnd weil die Spanier vnd Italianer, als die etlichmal vbel angeloffen, sich etwas vnwillig erzaigten, wolte er die Teutschen hierzu gebrauchen, vnd verhieß jhnen vil schönes dings, wiewol man nun wol köndte muetmassen, daß die Belägerte denselben mit einer Mina vndtergraben, wolte er gleichwol nicht ablassen, sondern nam etliche vom Regiment deß von Biglia, vnd Barlemont, vnd liesse sie den ersten Sturmb anlauffen, darauff steckten die Belägerte das Fewer in die Mina vnd wurden die förderste in die Lufft gesprengt, die andere aber wichen zu ruck, doch dises vnangesehen trib er andere zum Sturmb, mit fürgeben sie hetten sich für keiner Mina mehr zuförchten, sintemal er gewiß wäre, das keine mehr fürhanden, darauff liessen dise den Sturmb an, vnd namen also ohne Widerstandt das Bolwerck ein, deßwegen sie auch der zusagung gemäß vom Spinola herrlich belohnet worden.

Es hatten aber die Belägerte, die wol gedencken köndten, daß es endtlich da hinauß wolte, zuvorn auff solchen fall sich gefast gemacht, vnd hindter die alte Bolwerck etliche newe mit eben denselbigen Namen gelegt, darnach schniten sie die Statt noch halb ab vnd befestigten dasselbig mit stanckierendten Bolwercken vnd noch hindter disem machten sie vngefährlich auß dem vierdten thail der Statt gleichsamb ein Schloß oder kleines Stättlein vnd nenten es Novam parvam Trojam damit sie verhofften die Spanischen so lang auffzuhalten, biß sie endtlich entsetzt wurden.

Dieweil aber alle dise Bolwercken New vnd von frischer Erden waren, köndten sie dem Gewalt deß Geschütz, welches der Spinola nun auff die alte von jhm eroberte Bolwercken gestelt, nicht lang gegen halten, vnd obwoln die Belägerte offtermals außfielen, vnd die Spanische etlichmal

auß

1604. auß den eingenommenen Bolwercken schluegen vnd verjagten, das Geschütz vernagelten, ꝛc. seynd sie doch jederzeit, zwar nicht ohn verlust, widerumben hinein getriben, darneben kam noch den 12. AugustMonath ein Springflut mit einem Nortwesten Windt, welche den draussen, sowol als denen darinnen vil Schaden zugefügt, doch köndten die draussen denselben leichtlich helffen.

Demnach nun die Belägerte fast die fürnembste Bolwerck verlohren vnd vermerckt, daß die Spanische die alte Statt bey der alten Kirch vndtergraben, daher sie zubeförchten hetten, daß die See noch mehr einbrechen vnd Schaden thun solte, weil sie gegen dieselbige die beste Beschützung an der alten Statt hatten, haben sie den Staden vnd Graff Moritzen alle Gelegenheit zuwissen gethan, welche darauff berathschlagten, ob man Ostende lenger vnd biß zum eusserſten zuhalten, oder aber ehe man darzu mit Gewalt gezwungen würdet, mit guetem Beding solte vbergeben, dahin jhrer vil stimbten, in Betrachtung daß sie nun einen festen Fueß vnd Zugang in Flandern hetten, vnd mittels genueg den Feindt auff seinem Boden zuhalten, welches fast die fürnembste vrsach gewesen, daß sie bißher so vil Kosten vnd Gewalt zur Gegenwehr angewendt vnd ob sie schon die erhielten, köndten sie doch dem Feindt wenig einbruchs dardurch thun, weil die Statt rings vmbher mit vil Schantzen belegt, vnd gleichsamb versperret, so köndte der Feindt auch wenig nutz darmit schaffen, so lang sie Maister auff der See bliben, ꝛc. Derowegen haben die Stätten vnd Graff Moritz dem von Marquete als Gubernatorn zuentbotten vnd erlaubt, daß er wegen auffgebung das jenig, so jhn guet dauchte, handlen möchte, vnd auff das fürträglichste sich mit dem Spinola vergleichen solte, sintemal sie wol sahen, daß er denselben Winter nichts gegen Schleyß dieselbe widerumb zuerobern, wurde können fürnemmen.

Darauff dann gemelter Gubernator alßbaldt angefangen das beste Geschütz, Munition vnd was vbrig an Proviant in die Schiff zuladen, auch die Persohnen, welche der Vertrag beschweren möchte, als Prädicanten, Ingenieri, Vberlauffer, Bichsenmaister, ꝛc. hinweck geschickt, demnach zween Capitain nemblich Achthofen, vnd Geldern abgefertigt, mit dem Marquesen Spinola wegen der auffgebung zuhandlen, gegen welche widerumb zween von den Spanischen, als Gegenbürgen in die Statt kommen.

Ist also endtlich den 20. Septembris, 1604. zwischen dem Marquesen Spinola in Namen JJ. FF. DD. auff einer, dem Gubernator 1604. Colonelen vnd Haubtleuthen der Statt Ostende ligendt, auff der andern seitten ein Vertrag getroffen worden auff nachfolgendte Articul.

Erstlich allen KirchenDienern, oder Geistlichen Persohnen wirdt erlaubt mit aller jhrer Haab vnd Haußrath frey vnd vnverhindert außzuziehen.

2. Der Gubernator, Coloneln, Haubtleuth, Befelchshaber vnd alle Soldaten, weß Standts die auch seyn, sowol in der Statt als ausserhalb in den Schantzen, ingleichem auch alle Capitainen auff den KriegsSchiffen, sambt derselben Befelchshabern, SchiffLeuthen vnd Soldaten sollen frey vnd franck ohne einige verhindterung vnd vrsach, weß wegen es auch seyn möchte, auch ob sie schon an JJ. FF. DD. seitten zuvorn gedient, mögen außziehen, vnd mit allen Schiffen geladen vnd vngeladen, auff Flißingen zu abfahren, mit Sack vnnd Pack, Waffen vnd Fähnlein, Kugeln in dem Mundt, brennendten Londten, vnd Trummelschlag, ꝛc. Wo aber nicht genueg Schiff vorhanden, alle dieselbe sambt jhrer Bagagie, Krancken vnd Verwundten zu laden, soll jhnen zeit vergonnet werden, in der Statt zu verharren biß sie vermittels gueten Windts abgeholet werden, auch denselben Schiff wider vnverhindert zu ruck zukehren frey stehen, ꝛc.

3. Obgemelten Gubernator, Coloneln, HaubtLeuth, vnd Soldaten, soll vergont vnd zugelassen seyn, mit sich zunemmen vnd in die Schiff einzuladen, vier Stuck Geschütz, doch kein Pulfer, welche Schiff auch frey vnnd vnverhindert sollen mögen hinweck fahren, welches doch also zu verstehen, daß sonst in keinen andern Schiffen einig Geschütz, ohne die obgemelte vier Stuck, wie ingleichem auch kein Pulfer solte mögen hinweck geführt werden, zu welchem endt, vnd mehrer versicherung deßhalben J. F. D. soll der Capitain Weingart die Schiff mögen besehen, so in dem Hafen befunden werden, aber doch also, daß man darumb kein Schiff dörffte außladen, vnter disem Gelcit soll auch begriffen seyn der General vber das Geschütz sambt allen Bichsenmaistern, Zimmerleuthen, Gräbern, Ziechpferdten vnd was sonsten dem anklebt.

1604. 4. Alle Commissarien vnd Befelchshaber so mit der Rechnung vnnd Bezahlung deß KriegsVolcks vmbgangen, sollen mögen frey vnd franck sambt jhrer Haab, Waffen, vnd Pferdten außziehen.

5. Dasselbige soll auch frey vergont seyn den Commissarien vber die Proviant, wie auch sonst allen andern Befelchshabern der Herrn Staden der vereinigten Niderlandten, so sich gegenwertig in der Statt befinden.

6. Beede Haubtleuth, Landseron vnd Gistelle, sambt allen andern gefangenen Befelchshabern vnd Soldaten, sollen ohn alle Entgeltnuß vnd Rantion auff freye Füß gestelt, deßgleichen sollen auch alle gefangne Haubtleuth, Befelchshaber vnd Soldaten, J. F. D. in der Statt frey vnd ledig gezelt werden, doch mit dem Beschaid, daß sowol von der einen als der andern Seitten ein jedweder die verzehrte Kosten bezahlt.

7. Alle Burger, Marckètanter vnd andere, sie seyen in Dienst oder nicht, sollen gleichermassen frey vnd franck mögen hinweck ziehen, mit jhren Wägen, fahrender Haab, Schiffen, vnd Bagagien.

8. Gemelter Gubernator, Collonelle, vnd Haubtleuth sollen disen Tag liefern in Handen der jenigen, welche wolgemelter Marques Spinola darzu verordtnen wirdt, die gantze alte Statt, sambt der kleinen Platten formb, zu endt derselbigen Moyses Tafel genannt, neben vier Geißlern, gegen welche jetzgemelter Gubernator Colonel, vnd Haubtleuthen die jenige behalten solten, die sie jetzo in der Statt haben.

9. Der Gubernator, Colonellen, Haubtleuth, vnd Soldaten, neben allen andern Befelchshabern, sollen Vbermorgen, welcher ist der zway vnd zwaintzigiste dises Monaths abziehen, sintemal es jhnen vnmüglich, wegen der Fluth vnd anderer Vngelegenheit eher fort zukommen, doch solten die Krancke vnd fast sehr schwerlich Verwundte mit der Bagagie mögen hernach folgen.

10. Woferrn der Windt nicht dienen wurde, sollen gemelte Gubernator, Colonellen, Haubtleuth, Soldaten, vnd wer sonst zubleiben nicht begehrt, auff bestimbten Tag außziehen zu Landt, vnd soll man jhnen darzu leyhen, so vil Wägen, so sie darzu wurden vonnöthen haben. 1604.

11. Zu mehrer versicherung jhrer Persohnen vnd Schiffen, so sie villeicht wegen bösen Wetters noch etlich Tage lang müste ligen bleiben, vnd daß dise Articul sambt vnd besonder vnverbrüchlich gehalten werden, sollen jhnen etliche Gießler wegen J. F. D. mit geben, dieselbe aber so baldt die Schiff abfahren, widerumb gen Ostende geschickt werden, ingleichen sollen die Gießler, so zu versicherung J. F. D. gestalt seyn, bleiben biß die gelährte Wägen widerumb kommen, darnach aber gen Schluyß widerumb vnfehlbar gesendtet werden. Actum im Feldtläger vor Ostende, Anno 1604. den 20. AugustMonath, hat also dise weitberümbte vnd schier vnerhörte Belägerung ein Endt genommen, nach dem die Statt 3. Jahr vnd 8. Monathlang belägert gewesen, in welcher zeit jhr mit Stürmen, Graben, Schiessen, dermassen alle Tag zugesetzt worden, daß dergleichen nichts in alten vnnd newen Historien zufinden.

Nach dem nun der Accord getroffen, haben die Belägerte den Spanischen die alte Statt eingeraumbt, sie aber seynd auß der Statt außgezogen, in New Troia, eben als ob ein Soldat den andern von der Schiltwacht hette abgelest: vnd bliben alda ligen biß auff den 22. Septembris nach dem sie mit Schalen vnd nachen vber die Gule gefahren. Bey dem Leußbuch seynd die Soldaten in drey SchlachtOrdnungen gestelt, der Gubernator, Colonellen, vnd Haubtleuth seyn zu einem herrlichen Pancket geladen, vnd stattlich tractiert worden, sie zogen neben dem Meerstrandt hin, vnd hatten die Frantzosen den Vorzug, die Niderländer stundten in mitten, die Engellender aber vnd Schotten hatten den Nachzug waren starck, zusammen vber die drey tausendt wol gerüstet: vnd gesundt Volck, ohne die jenige, welche zu Schiff seynd abgefahren, führten mit sich vier Stuck Geschütz nach Blanckenburg zu, deß andern Tags kamen sie in das Läger in voller SchlachtOrdnung, daselbst Graff Moritz, sambt andern Herrn vnd Obristen rings herumb geritten, vnd dem Gubernator Colonellen, Wachtmaister, Haubtleuth, Befelchshabern vnd andern die Handt geben, vnd mit blossem Haubt willkhomb gehaissen, vnd denselben neben den Soldaten ins gemein für jhren trewen gelaisten Dienst danck gesagt, darnach einem jeden Capitain Ordtnung geben, wohin er mit seinem Fähnlein in Guarnison vnd Windterläger ziehen

1604. hen solte, auch die Haubtleuth, Befelchshaber vnd Soldaten hernach zu höhern Embtern befürdert, vnd sonst in andere weeg belohnet, die Burger haben sich alle von Ostende gen Schluyß begeben vnd ist der Ambtmann von Ostende zu Schluyß Ambtmann worden, also daß zu Ostende niemandt gebliben dann etlich alte Männer, ꝛc.

Der nutzen so beyde theil von der eroberung vnd erhaltung dises Orths zuerwarten gehabt, ist denen vnglaublichen Kosten, so darauff gangen, gar nicht zuschätzen gewest, sintemahl die Staden vber 4. Million, vnd die Gehorsamben Niderlender auff begehren deß Ertzhertzogs 3. Million vnd Spanien durch remessa 4. Million Gulden darauff gewendt, neben dem seynd in wehrender Belägerung die Stätt Reinberg, Gräfe, das Landtlein Cassan, Eisentick, Artenburg, vnnd endtlich Schluyß, sambt allen Galleern, mit welchen die Spanier Maister auff dem Meer zu wären vermaint, verlohren worden.

Dise Belägerung ist gewesen gleichsamb ein hohe Schuel der Kriegs-Kunst, da allerley Kriegs-Volck, als Gubernatorn, Haubtleuth, Befelchshaber, Pichsenmaister, Pilloten, Ingenier, Schiffleuth, Leib vnd Wundt-Artz sich zu vben genuegsamb Gelegenheit hatten, dergestalt daß deren einer so nur allein etlich Monath diser Belägerung beygewohnet, ein Maister seines Handtwercks köndte werden, vnd wol verstundt was ein Statt zubelägern, oder zubeschirmen nöttig, ein Kunstreicher Ingenier oder Bawmaister der zuvorn mit seim Verstandt lang in den Büchern gestudiert hatte, müste bekennen, daß er in solchen Sachen nur ein Lehrjung wär, Leib- vnnd Wundt-Artzt haben hier mehr in einer Wochen, dann anderstwo in einem Jahr gelehrnet, die Pilloten vnd Schiffleuth lehrneten, wie sie die Schiff stewren vnd regieren solten, daß sie von dem Geschütz nicht beschädigt wurden, die Pichsenmaister lehrneten das Geschütz wider diefahrende Schiff zustöllen, Contrabattereyen zumachen, deß Feindts Geschütz zuverderben, oder auß den Rödern zuwerffen, ꝛc. welches zwar beyderseits ein vnglaubliche anzahl Volcks hinweck genommen, man hat gerechnet, daß in den 20. ersten Monathen auff die Statt vber 250000. Schüß geschehen seynd, all mit Kugeln, die zwischen 30. vnd 50. Pfundt gewogen, so seynd die darinn den Spanischen draussen auch nicht vil schuldig bliben, sondern thätten in den 20. ersten Monathen auch wol 100000. Schuß auß groben Stucken, man rechnete auch daß in den 20. ersten Monathen von denen draussen gebliben seynd bey 18000. Mann so durch das Geschütz auch von Kälte, Armueth, Kranckheit, ꝛc. vmbkommen, vnd ist hernach nicht vil besser zugangen, in der Statt seyn auch zwischen 6. vnd 8. Tausendt gerechnet worden, wiewol man die gewisse zahl nicht wol wissen köndte. Sintemal sie jhre Krancken vnnd Verwundte, wie auch die draussen in die Spitäl in die beyligendte Stätt schickten. 1604.

Gleichwol vnangesehen alles dises Schiessens, Pestilentz, Kranckheit, Armueth, hielten die Belägerten so lang sie köndten, sintemal jhnen auß Holl- vnd Seelandt, so offt es vonnöthen, frisch Volck zugeschickt worden, ja es kommen auch vil mit Weib vnd Kindern dahin jhre Freundt zubesuechen, eben als ob sie auff Kirchweyhe zogen, Auß Engellandt, Franckreich kam vil Adels vnd grosse Herrn dahin, das Kriegs- vnd Defension wesen zubeschawen, ja es begaben sich auch etliche Fürsten vnd Graffen auß Teutschlandt in die Statt nicht ohn grosse Gefahr, vnd vndter andern ein Brueder deß Königs von Dennemarck, ꝛc. Deßgleichen ist das Hispanische Läger daraussen auch von vilen grossen Herrn fast Täglich besuecht worden.

Auff den 3. Julij alle Jahr so lang die Belägerung gewehrt, hielten die Belägerten ein grosses Fest nach Kriegsgebrauch, liessen alle Geschütz groß vnd klein abgehn, vnd an statt der Glocken, so nicht fürhanden, schluegen sie auff Kesseln, vnd machten ein grausamb gethön, neben dem wurdt ein Predig gehalten, Gott zudancken, daß er sie bißher bewahret, vnd zubitten, daß er sie gnädigklich auch fortan bewahren, vnd endtlich erlösen wölle.

Die Jahrzahl, da die Belägerung angefangen, haben die Gelehrte in disen Worten verfast, OstenDe nobIs paCeM, in welchen vier Buechstaben an der Zahl mitbringen 1601. die Eroberung aber in diser OstenDaM Initia paCis, da widerumb etliche Buechstaben außbringen 1604.

Von der Anzahl der Todten so in diser Belägerung auff beeden Seiten gebliben, ist vil hie vnd da geschriben, vnd auch in Truck außgesprengt worden, vndter andern daß man vor Schluyß bey einem erschlagnen gefunden habe ein Register darinn die Zahl aller Colonellen, Hauptleuth, Befelchshaber vnd gemeiner Soldaten auffgezaichnet gewesen, vnd hab sich beloffen auff 78124. Mann, welches zwar ein grosse vnd schier vnglaubliche Zahl seyn solte, insonderheit wann die nicht darbey seyn gerechnet, welche in

1604. in den Spitällen vnd sonsten gestorben, Etliche haben auch die Zahl derer, so in der Statt vmbkommen, verzeichnet, welche auch vber die massen groß, doch wurd gäntzlich darfür gehalten, daß dieselbe zuwissen nicht wol müglich, sintemal so baldt in der Statt einer kranck oder verwundt, ist er alßbaldt mit erster gelegenheit hinauß nach Seelandt oder Hollandt geführt worden, wol ist zuerachten, daß mehr darfür, als darinne vmbkommen, sintemal die draussen allezeit vilmehr Volcks hetten, vnd müsten auch drey Windter vber auff einem so sumpffigen vngesunden Orth in Khot vnd Kälte mit grossem vngemach ligen bleiben.

Die Statt ist hernach mit grossem zulauff besehen, vnd befunden worden, nichts anderst zuseyn, dann ein wüster Stain- vnd Sandthauff, da wurden gefunden sehr wenig oder schier gar keine Häuser, aber vil Hütten, wenig Haußraths, doch zimblich vil Munition vnd 11. Stuck Geschütz, welche doch zerbrochen vnnd zugebrauchen fast vndichtig gewesen, &c. Beyde der Ertzhertzog, vnd Infantin kamen auch Persöhnlich in die Statt, vnd sahen da erst recht, daß sie ein so wüst Platz zuerobern, so vil Gelts, Guets, vnnd Bluets, hatten angewendtet.

Als die Schwedische Ständt jhren Erb-König Sigismundum etliche Jahr her den Gehorsamb verwaigert, haben sie zu jhrem intent, diß lauffendte zu Norcöpingen nachfolgenden Schluß gemacht.

Dieweil der Großmächtige vnnd Durchleuchtigiste Fürst, vnd Herr, Herr Carolus deß Königreichs Schweden erklärter König, Hertzog in Sudermann Landt, Nericia, vnd Wermerlandt von vnserm ErbFürsten der erste ist, welchen wir zuvor für vnsern rechtmässigen vnd von Gott vns versehenen Herrn erkandt vnd angenommen haben. In deme er der einige negst GOtt gewesen ist, so vns in diser gefährlichen zeit auß Vätterlicher Liebe vnd Sorgfaltigkeit vnd grosser Mühe auß den Händten vnserer Feindten errettet, vnd in dem Erkandtnuß vnd Lehre der wahren Religion erhalten, wie er dann auch nach inhalt der Schwedischen Rechte vnd allen rechtmässig erworbnen Privilegien regiert hat, daß, ob schon vnsere Widersacher mit aller Lüst, Macht vnd Gewalt nach vnserm vnd vnser Vatterlandts Schaden vnd Verderben gedürstet, doch nichts (darfür wir GOtt ewig danckſagen müssen) außrichten können, also, daß auch die Gränitzen deß Königreichs Schweden nichts gemindert worden, dessentwegen wir nechst GOtt jhre Durchleuchtigkeit hochlichen riemen, welche vmb vnserer Wolfahrt willen jhr Leben in die Schantz zuschlagen nicht geschewet, vnd vns so grosse Wolthaten erzeigt hat, welche kaumb in vorigen Jahren den Schweden widerfahren seynd. 1604.

Daß wir nun forderst der grossen Güttigkeit Gottes für so grosse Wolthaten lob vnd danck sagen, vnd vnser Durchleuchtigister Gnädigister Herr, vnd erklärter Erb-König, auch in Gegentheil vnsere Danckbarkeit vermercken möchte, so haben wir sambt vnnd sonderlich jetzt vnd sonst offt Jhre Durchl. für vnseren volkommenen vnd rechtmässigen König vnd Herrn erkläret, auff- vnd angenommen, welchem wir auch (als vns GOtt an Seel vnd Leib helffe) alle Trew, Auffrichtigkeit, vnd hülffreiche Handt, darreichung in bestem Vermögen, nach der Pflicht eines rechtschaffenen Vnderthanen, Gottes Gebott, allen Weltlichen Satzungen vnnd den löblichen alten Gewonheiten vnsers Königreichs erweisen vnd ohne vnderlaß das thun, in acht nemmen vnd verrichten, was trewe Vndtersässen gegen jhrem rechtmässigen Herrn sich bezeiget, verpflichtet seynd, für Jhre Durchleuchtigkeit vnd vnser Vatterlandt Guet vnd Bluet, vnd alles was wir haben, wann es die noth vnd Jhre Durchl. erfordert, hinwagen, vnd trewlich mit vnserm Gnädigisten Herrn zuleben vnd sterben bereith seyn wöllen.

Vnd weil Gott (dem lob vnd danck gesagt sey) Jhr Durchl. vns vnd dem gantzen Königreich zum trost vnd Schutz mit Manlichen Erben begnaden vnd solcher Holden Lebens zeit: so nun Jhr Durchl. auß disem betrübten Jammerwesen, in die ewige Frewd vnd Seeligkeit (welches doch der Allmächtig Gott vil Jahr gnädigist verhüten wölle) abgefordert wurde, so sagen wir zu vnd verpflichten vns, ja schweren, lassen es vns belieben, vnd bestättigen es mit diesem Brieffe auffs kräfftigiste, vollkombneste, vnwiderruefflichen, sambt vnd sonders wie zuvor gemeldet, daß Jhrer Durchl. ältisten Sohn der Durchl. Fürst Gustavus Adolphus,

1604. Adolphus, nach seeligem Abschied seines lieben Herrn Vattern auß diser Welt, die Königl. Regierung vnnd Hochheit vberkommen, vnd vnser künfftiger König seyn solle, wie wir dann auch von vns vnd vnsere Nachkommen es bejahen vnd bekräfftigen, jhn für vnseren Herren vnd König annemmen vnd jhm gleicher weise alle gehorsambe trew erweisen, also, daß wir bereith seyn wöllen, nebenst jhm vnser Leib vnd Leben in Gefahr zusetzen, damit wir jhm mit Rath, That, vnd Trost, beystehen mögen, wollen auch dises thun vnd nit vndterlassen, was trewen Vnderthanen, so jhr Ehre vnd Zusage bedencken, obligen vnd gebüren will, der Jüngere aber Jhr Durchl. Sohn, der Durchl. Fürst Hertzog Carolus Philippus, der solle das Vätterliche Fürstenthumb Sudermanlandt, Nericien, Wermelandt, Vásbogia, vnd das Wallensische Gebüte, nebenst andern mehren Zugehörungen, krafft deß Testaments, nebenst Geist- vnd Weltlichen Rechten bekommen vnd es gäntzlich, wie sein Durchl. Herr Vatter, vnser Gnädigister Herr, Hertzog Carolus ehe er die Regierung deß Königreichs Schweden auff sich genommen, besitzen.

Der Durchleuchtigiste Hertzog Joannes aber soll das Fürstenthum, welches Hertzog Magno nachgelassen war, erlangen, welches wir auff disem Landtag mit Lehens-Güttern, vnd mehrern Gerechtigkeiten verbessert haben, wie die Gnadenbrieffe so da Hertzog Joanni vber dises eingeantwortet worden, bezeugen.

So aber vnser erklärter König Hertzog Gustavus Adolphus auß sonderlicher fürsorge deß lieben Gottes, etliche König oder Fürstliche Manß-Erben nach sich verliesse, so soll der älteste Sohn vndter denselben zur Regierung gezogen werden, vnd darnach nach dessen Todt von linia zu linia eine nach dem andern die Königkliche Hochheit geniessen, vnd sollen dise Jhr Durchl. Söhne, so zur zeit am Leben oder noch gezeuget werden möchten, von vns vnd vnsern Erbnehmen, für Rechtmäßige vnd Erbliche Könige deß Schwedischen Reichs erkläret seyn vnd bleiben, so aber vnser Hertzog Gustavus Adolphus vnser nechstkünfftig erwöhlter König nach Gottes sonderbaren belieben, ohne Männliche Erben dise Welt gesegnete: Als soll 1604. der nechstfolgendte vnsers Gnädigisten Herrn vnd Königs Sohn, der Durchl. Fürst Carolus Philippus, welcher der linea nach der ander ist, eben auff dise weise, wie von Hertzog Gustavo Adolpho gemeldet worden, die Regierung deß Reichs vnnd Crone, als ein erklärter, erwöhlter, vnd bekräfftigter König in Schweden annemmen, welchen wir oberzehlter massen für vnsern Herrn vnd König fest vnd vnwiderrufflich erkennen, jhm auch zusagen vnd schweren wöllen, threwe Gehorsamb vnd nach bestem vermögen, Beystandt, ohn alle Außflucht vnnd falschen Schein zuerweisen, deßgleichen daß wir jhm mit Rath, That, vnd Trost beywohnen, für seine Wolfahrt vnser Gütter, ja Leib vnd Leben keiner Gefahr vorbehalten vnd nebenst jhm, als threwe vnd standthaffte Vnderthanen alles Glück erfahren wöllen, darnach so nach dem Todt Hertzogs Caroli Philippi etliche Mannß-Erben am Leben wären, so sol der älteste vndter den Söhnen dem Regiment vorgesetzt werden, vnd so folgendts vorgemelter Ordnung vnnd weise nach, von linea zur linea einer nach dem andern, wie es in den Artickeln der Crönung vnsers erklärten Königs Gustavi von Wort zu Wort außtrucklich bemeldet worden, so soll es gehalten vnnd trewlich volzogen werden vnd soll der Königl. Scepter auff jhme seinen Kindern vnd Nachkommen beruehen, welche von vns vnd vnsern Nachkommen vor rechtmäßige Erben deß Königreichs Schweden erkläret, vnd bestättiget werden sollen.

Vnd eben auff dise masse vnd jnhalt soll auch procediert, vnd vorgenommen werden, wie vom Hertzog Gustavo Adolpho, vnd Hertzog Carolo Philippo, Meldung geschehen, so der Allmächtige Gott vnserm genädigisten Herrn vnd erklärten König Hertzog Carolo, noch mehr Männliche Erben einem oder mehr bescheren möchte, daß sie dem Geburts Recht nach ohne mittel nach Hertzog Carolo Philippo deß Königklichen Tittuls würden, Hochheit vnd Regiment, einer nach dem andern von linea zur linea habhafft werden sollen. Endtlich wann der Durchleuchtigiste Hertzog Carolus Philippus der ander vnser erwöhlter König ohne rechtmäßige

Mannliche

1604. Mannliche Erben den Lauff alles Fleisches gienge, vnd kein rechtmäßiger Mannlicher Erbe, auß vnsers Durchleuchtigisten Königs Kindern am Leben wären, so soll die Königl. Hochheit nachmaln auff den Durchleuchtigisten Fürsten, Hertzog Joannem gebracht werden, auff dise Wort vnd Weise, wie von dem Durchl. Fürsten, Hertzog Gustavo Adolpho vnd Hertzog Carolo Philippo gesagt worden, welchen wir am nechsten nach den andern mit disem Brieffe für vnsern König vnd Herrn fest vnd vnwiderrüfflichen annemmen vnd erklären.

Darnach nach Seeligem Abschied benanten Hertzog Joannis soll sein ältester Rechtmäßiger Sohn die Königl. Wappen deß Reichs erlangen vnd auff solche weiß, wie sie gestorben von linea zu linea, wie von dem Fürsten Gustavo Adolpho vnd Carolo Philippo, sambt jhren Erben in den Crönungs-Artickeln von Wort zu Wort verfasset ist, soll es gehalten vnd procediert werden, da wir dann den so der nechste nach der linea dazumal seyn wirdt, auffnemmen vnd für vnsern vnd deß Königreichs erklärten vnd erwöhlten König bekennen.

Dieweil aber die Historien bezeugen, was für grosse Tumult, Zwispalt vnd Schaden bey gemeinen Regimenten sich entsponnen, wann die linea eines rechtmäßigen Geschlechts vbergangen worden, wann das Königreich vnd dessen Regierung bey der Regenten Wahl in Gefahr gestanden, da einer disem, ein ander jenem, die Stimme gegeben, gleich wie auch im Gegentheil man auß den Historien wol abnemmen kan, das grosser Fridt vnd Einigkeit alzeit in Regimenten gewesen, wann nach GOttes Vorsehung die Reichs-Ständte von der wahren vnnd rechtmäßigen Königklichen Geschlechts linea nicht abgewichen seyndt.

Wann nun dem Königreich Schweden solch Vnglück zustossen solte (welches doch GOtt gnädigklich verhüten wölle) daß das gantze Gustavische Königkliche Geschlecht, hinweck genommen wurde, vnd nur Weibliche Erben auß disem Königl. vnd Fürstlichen Geschlecht, am Leben verbliben, so wöllen wir ferner auß geneigtem willen, vnd reiffem Rath, wie wir es dann auch sambt vnd sonderlich mit disem Brieff einhellig zusagen, vnd für vns alle vnd jede, ja all vnsere Nachkommen trewlich versprechen, daß wir dise Fürstl. vnd Königkliche Tochter, so deroselben eine im Leben auch eines Hertzogs Tochter zu einer Königin in Schweden annemmen, derselben jhrer Durchl. wider jhren willen vnd belieben keinen Mann auffdringen vnd fürnemblich keinen Bräutigamb Jhrer Durchl. nachlassen zu ehelichen, der zuvor der Schwedischen Nation feindt gewesen, vnd nach derselben Vnheil, Schaden vnd Verderb getrachtet, wie wir dann auch der keinen haben wöllen, so einer verkehrten Religion vnd anderer frembten Lehre, so sich mit der vnserigen nicht reymet, nachfolgen. 1604.

Doch wöllen wir zum vberfluß diß der Königin verbotten haben, daß sie sich keines wegs mit einer solchen Persohn in ein Eheverlübnuß einlasse, wo sie sich nicht jhres Rechtens vnd Anspruch zum Königreich selbst verlustig machen will, sondern soll sich vilmehr mit einem Manne Schwedischen Nation der dem Reich nutzlichen seyn kan, vnd Jhrer Durchl. beliebet, oder mit einem Fürsten auß den Fürstl. Häusern in Teutschlandt, welche von dem Hochlöbl. Königl. Geschlechte, Gustavo auß dem Königreich Schweden herkommen, der mit vnser Religion zustimmet, wo nicht dise Ehe das nahet Geblüte verhindern wolte, in Ehestandt einlassen.

Die anderen Königl. vnd Fürstlichen Töchter aber, so auß disem Geschlechte dazumal am Leben seynd, wöllen wir mit einer Ehrlichen vnd gebührenden Morgengabe versorgen vnd sonsten nach Standts Gelegenheit vnd Würden, alle Notturfft verschaffen, wie es im Testament Gustavi außgesetzt, vnd auff disem Landtage verordnet worden, jedoch mit disem Beding vnnd Versicherung, daß keine auß Königl. oder Fürstlichen Töchtern sich heyrathen liesse, es geschehe dann mit Bewilligung vnd Willen der Ständte deß Reichs: Aber hier soll keines jrrgendt eine auß den Königklichen Töchtern Sigismundi (wann er etliche zeugete) verstanden werden oder auch dessen Schwester, welche wir, wie offtmalen gesagt, alles recht zum Königreich auffgekündigt

1604 get haben wöllen, daß sie im wenigisten einen Anspruch zu etwas haben sollen.

Ferner, weil all diser Tumult, Zwispalt vnd Krieg, so vns vil zuschaffen macht, fürnemblichen dahero seinen vrsprung genommen, indeme der König in Pollen von vnserer Religion entfrembtet gewesen, zum nachthail deß groß Vätterlichen Testaments die Christliche Religion verlassen, vnd die jrrige Bäpstliche Lehr angenommen hat, also haben wir hinfort keinen auff den Königl. Thron erheben vnd jhme die Regierung anbefelhen wöllen, welcher mit der Religion nicht mit eins ist.

Darumb nun, welcher Erb-Fürst von dem reinen Wort Gottes, wie es in den Prophet- vnd Apostolischen Schrifften Confession dem Kayser Carolo dem V. zu Augspurg auff dem Reichs Tage vbergeben, erkläret, gegründtet abfallen, vnd auch von andern vergangnen verträgen vnd löblichen Satzungen, so zum thail zu zeiten Königs Gustavi, zum thail auch nach jhme gemacht worden, welche einig vnd allein zur Erbawung der Christlichen Kirchen vnd Erhaltung gueter Pollicey vnd Ordtnung, sowol in Geist- als Weltlichen Sachen gerichtet seynd, abweichen wirdt, wer nicht diß alles thuet, vnd befördert, was zu Gottes Ehren vnd auffnemmen der reinen vnverfölschten Religion gedeyen möchte, ja nicht in allen Dingen deß Vatterlandts Heyl, Wohlfahrt vnnd glücklichen Zustandt in guete obacht, nemmen wirdt, der soll gäntzlich seines ErbRechts, dessen er sonsten der ErbVereinigung nach hette geniessen können, zu disem Königreich benommen seyn.

Deßgleichen sollen auch vnsere Erb-Fürsten bey Verlust jhres Erb-Rechts kein Gemahel nemmen, so jrrige Lehre zugethan vnd zwar anderer, dann deren wir zuvor gedacht haben damit ja nicht dannenhero ein Zwispalt in der Religion zwischen Herrn vnd Vnderthanen erwiechse, wie mit König Sigismundo vorgegangen ist.

Sollen sich auch in kein Eheberednuß ohne vorbewust vnd Berathfragung der Reichs-Ständte, ob solche Ehe dem Königreich vnd benenten Fürsten zuträglich seyn möchte, einlassen. 1604.

So nun jemandt auß den Jnwohnern deß Königreichs so auff jetzo am Leben oder künfftig leben möchten, hohes oder nidriges Standts jn oder ausser dem Reichs Rath verleyten wolte daß ein Gottlose Lehr vnd Religion, deren so wir offt erzehlet zuwider anzunemmen, vnd sich in derselben aufferziehen zulassen, den wöllen wir vor einen Verstörrer deß Reichs vnd einen schändlichen Auffrührer halten.

Vnd damit alle Gelegenheit diser Vnbeständigkeit bey zeit abgeschnitten wurde, so soll sich keiner, so einer anderen Religion zugethan, in disem Reich auffhalten, noch zu Diensten gebraucht werden, sondern wie zuvor von den ErbFürsten beschlossen, nemblich daß der, so von dem wahren vnnd heilsamen Wort Gottes abweicht, an seiner Erbgerechtigkeit zu disem Königreich Schaden leyden soll, also auch welcher auß den Jnwohnern deß Reichs von vnser Christlichen Religion abfallen wirdt, soll seiner Gütter benommen, dieselben seinem nechsten Bluets Freundte erthailet, vnnd er auß dem Reich verwisen werden, damit er sein Gifft außzustrewen nit Gelegenheit habe.

Deßgleichen haben wir auch einhellig gewilliget vnd beschlossen, keinen auß vnsern ErbFürsten zur Königl. Hochheit gelangen zulassen, so ein ander Königreich angenommen hat, wie dann auch kein ErbKönig Macht vnd Gewalt haben wirdt, andere Königreich vnd Länder anzunemmen, es sey dann daß er im Königreich Schweden jmmerdar verbleiben wölle, dieweil zum thail auß den verträgen voriger Jahr, zum thail auch auß instehentem Tumult vnd vnruehe augenscheinlich zusehen vnd verstehen, welcher Schaden dannenhero entsprungen, da die Schwedische Könige sich frembter Königreich angemast haben.

Vereinigen derowegen vnd verbinden wir vns, sagen zu vnd bethewren es, daß wir nach jnhalt vnsers Aydts dise Wahl vnd Erklärung der ErbKönige wie sie von wort zu wort außdrucklich hier verfasset ist, so lange vnsers gnädigist erwöhlten Königs, vnd Jhrer Durchl. Durch-

1604. Durchleuchtigsten Fürsten Hertzog Joannis vnd Ihrer Durchl. Manns Erben am Leben vnd bey handen seyn, fest vnd vnverbrüchlichen halten vnd derselben folge leisten wöllen, vnd so lange deß König- vnd Fürstliche Hauß wäret, auß demselben vnsere rechtmäßige Könige vnd Herrn, von lini zu lini vnd Geschlechte zu Geschlechte erklären, wehlen vnd annemmen, gäntzlich wie es in dieser Erbvereinigung anbefohlen wirdt, vber diß wöllen wir für deroselben Wolfahrt vnser eigene Wolfahrt, Gütter, ja Leib vnd Leben in Gefahr zusetzen, vns nicht waigern vnd nach besten vermögen vnd eussersten Kräfften, auß- vnd inländischen Ihrer vnd deß Reichs Feindten, so jetziger Zeit oder künfftig (keine Nation, Herrschafft, Hohes oder Nidrigs Standts Persohn außgeschlossen) sich befinden, köndten widerstandt thun, vnd mit der That alles das erweisen vnd volziehen, was vns gegen vnsere rechtmäßige Herren vnd Könige auch vnser Vatterlandt als trewen der Schwedischen Nationen Patrioten vnd Vnderthanen wol anstehet, vnd wir Gottes Gebott, vnserm gethanen Eydt vnd Pflicht nach zuthun, schuldig seynd.

Vnd wöllen hinfort keinen Frembten noch Inheimischen (auff was weise es jmmer geschehen könne nichts außgenommen) für vnsern Herrn oder König annemmen oder erkennen, er sey dann auß Gustavischen Geschlecht erzeugt vnd geboren, wöllen die vilmehr, so sich eines andern vnderstehn vnd thun werden, verfolgen, vnd weil diser König vnd Fürstliche Stamm grünet, so wöllen wir allein auß demselben vnsere natürliche erklärete Könige vnd Regenten nemmen, von welchen vns auff keine weise Haß, Feindtschafft, heimblicher Neydt oder was ananders, als da seynd Menschliche Lüst, Practicken, falsches angeben vnd verführung bewegen, vnd bey Verlust vnserer Wolfahrt, Ehren, Gütter, vnd alles Wolstandts abwendig machen solt.

Darnach so sichs begebe, daß einer auß deß Landts Innwohnern oder ein oder mehr Herrschafften in jetzt oder künfftigen Zeiten (welches doch mit GOttes Hülff nicht geschehen wirdt) von disem abfiele oder sonst ein Rebellion, Tumult, Auffruhr erregen, vnd sich vnbeständig erzaigen wolte, so sagen wir nach inhalt vnsers Eydts zu, vnd versprechen vns, nach Bitt vnd Begehrn vnsers erwöhlten Königs mit allem ernst sie straffen vnd vndertrucken zuhelffen, vnd daß wir disen Rebellen weder heimb- noch offentlich mit Rath vnd That, mit Herberg oder einerley Weise, mit Speiß oder Tranck, mit Waffen oder andere Notturfft nicht wöllen beyspringen vnd sie stärcken, sondern vilmehr auffs beste vnd sovil vns müglichen, sie verfolgen, vnd sie biß auffs Haubt erlegen helffen, wie wir auch gleicher weise thun wöllen in allen andern an- vnd einfallen der Feindte, wann es die Noth erfordert, Trew vnd Mannlich vns bezeigen, zulauffen, streitten vnd keine Lebens Gefahr fliehen, vnd sovil von der ernewerten Erb-Vereinigung. 1604.

Da nun jemandt fragen wolte, wie es mit Hertzog Ioanne zu Ostergothen König Sigmunden in Pollen Brueder Vatters halb, den König Johann Gunilla Joannis Bielken einen Schwedischen Landtherrn Tochter gezeuget, vnd der im Jahr 1589. den 18. Aprillis geboren worden, eine gestalt gehabt, vnd warumb die Schwedischen Ständte nach Abdicatio seines Brueders Königs Sigismundi in Pollen, nicht disen Joannem zu jhrem König vnd Herrn angenommen, dem wirdt geantwortet. Daß im Jahr 1600. als Carolus Hertzog zu Seudermanslandt, Nericken, vnd Wermelandt, erstlich an Sigismundi statt zum König in Schweden erwehlt worden, Hertzog Joannes zur Regierung noch vil zu Jung gewest, darzu die Schwedische Rechte das 24. Jahr bestimmen, Nun seynd die Sachen in Schweden damals in so zerritten terminis gestanden, daß jhnen mit eines ailffjährigen Knabens Regiment gar nicht bedient, sonder ein anderer Mann vonnöthen gewest, der dem geschwächten Reich wider auff die Baine hulffe.

Zum andern, das Hertzog Carl im Jahr 1604. auff dem Reichs-Tag zu Norcoping, wie auch zuvor sich vber die vilfältige böse Practicken, damit jhme durch lose Leuthe ohne vnderlaß nachgestöllet wurde, beklagt, mit anzaig, wie er solcher gestalt dem Reich nicht lenger fürstehen

1604. stehen köndte, derowegen seine mainung wäre, da sie sich ja mit König Sigismundo nicht wider versöhnen wolten, daß sie den obangelegten Hertzog Johannem seinen lieben Vettern zu jhrem König annemmen dem er nach seinem vermögen mit Rath vnd That gern beyständig seyn wolte.

Drittens, obwoln vilerwehnter Hertzog Joannes nechst König Sigismundo vnd seinen Söhnen, welche vom Schwedischen Reich durch einen jmmerwehrenden Schluß vnd Recess außgeschlossen, der rechte vnd natürliche Erb der Cron Schweden, lauth der Erb-Vereinigung wäre, das doch er Hertzog Joannes in gegenwart der Ständte deß Reichs dises seines Rechtens sich willigklich verziehen, vnd solches Hertzog Carolo vnd seinen Mannlichen Erben per cessionem vbergeben habe. Ja er hab Hertzog Carlen sein lieben Herrn Vettern den 6. Tag Martij in beywesen etlicher Reichs-Ständte mündtlich vnd zierlich angesprochen vnd gebeten, daß er die Cron vnd Reich annemmen wolte, zu disem endte auch den Norcöpischen Recess vndterschriben, vnd mit dem Fürstenthumb, so jhme damals durch die Ständte assigniert worden, aller dings zu friden gewesen sey. Es hat auch Hertzog Joannes nach der Handt, da er schon erwachsen, es gerne darbey bewendten lassen, Königs Caroli seines Vatters Bruders Tochter zur Ehe genommen, Maria Elisabetha mit Namen ist zu Wasten gestorben, in welcher Statt er seine Residentz gehabt. Im Jahr Christi 1618. vnd zu Lincoping begraben worden, rc. 1604.

Ende diß 1604. Jahr.



Summarien vber das 1605. Jahr vnd Kaysers Ferdinandi II. damahls noch Ertzhertzog, im 27. seines Alters.

Rebellen fallen auß Vngarn in Steyermarckt: Continuation der Religions-Reformation in J. O. Landen, vnnd die Trew derselben Ständt: König Sigmund auß Polen vmb die Ertzhertzogin Constantia zu Grätz, Veldtmarschalck Roßwurmb zu Prag gericht: Außsehung etlicher Aachter zu Aach: Braunschweigischer Krieg: Vnruhe zu Marburgk: Fridts-Tractation mit Botschkay: Ilishasi kombt auff sichers Gelaidt nach Wienn: Die Rebellen brennen viel Flecken ab, vnd die Meuterey zu Preßburg wirdt gestillt: Türcken belägern Edenburg, werden aber vom Herrn Adam von Trautmanstorff, vnnd die straiffeten Heyducken in Mähren vom Herrn Georg Christoph Teuffel geschlagen: Die Rebellen vberfallen deß Alexandri Rudolphi Tausendt Pferdt am Stain am Anger: Gran von Türcken belägert vnd eingenommen, vnd werden die Officieri, so es auffgeben, für Recht gestellt: Newhäusel belägert, vnnd vom Herrn Strein ritterlich, so lang defendiert, biß durch einhelligem consens beschlossen worden, daß ers dem Humeney einantwortten solte: Kayserliche Gesandten kommen wider in Niderlandt, Fridt zu tractiern, an: Hollender nemmen ein Portugesisch Schiff: Seeländische Schiff kommen mit wenig Volck nach Hauß: Graff Moritzen Anschlag auff Andorff gehet zuruck, doch nimbt er das Schloß Wende ein: Grosse lächerliche Beständigkeit von eim Botten: Schiff Rüstung der Spänier, vnd wie es darmit abgeloffen: Spänisch Volck kombt zu Düren in Engellandt an: Spinola ziecht nach Frießlandt vnd erobert Lingen, Oldenfeldt vnd andere Orth: Anschlag auff Bergobsam mißlungen: Theodoro Graff von Tribultz wirdt erschossen: Graff von Bucquoy nimbt Wachtendunck ein: In Italia ist Clemens VIII. gestorben, vnd Leo IX. erwehlt worden, vnd gleich darauff gestorben: Wahl deß Bapsts Pauli V. Hertzog von Feria wirdt vom König auß Spanien zur Congratulation zu jhm geschickt: Anfang der Differentz zwischen Paulo V. vnd der Herrschafft Venedig: Florentinische Galleern nemmen sechs Türckische: Theodorus Weza gestorben: Das Fürstenthumb Vranien bekombt wider sein natürlichen Herrn, der den Auffruhr alldort gestillt: Deß Spänischen Bottschaffters Don Balthasar de Zuniga Secretarius, Jacob Bruneo genant, gefangen: Gespräch deß Gesandten mit dem König Hainrich darüber, welcher den Bruneo wider loß gelassen: Erbärmbliche Verrätherey wider den König auß Engelland, vnd selbe Ständt: Bekandtnuß der Conspiranten: Englische Gesandten an den Königklichen Hispanischen Hoff: In Hispania ist König Philippus IV. gebohren, vnd selbe Tauff: Processiones vnd Fest: Der Almirante de Castilla helt denen Engellendern ein stattliches Pancket, vnd König Philippus der dritte schwert denen Engellendern den Friden: Der Almirante von Engellandt ziecht wider nach Engellandt: Carl Emmanuel von Savoy gestorben: Groß-Hertzog von Florentz empfanget das Lehen zu Siena, vnd Kayser Rudolph opponiert sich der Heyrath mit einer Ertzhertzogin: Niderlag der Schweden vor Riga: Seltzame Verenderung der Regierung in Moscaw, etc.

1605. IN disem 1605. vnd Kayser Ferdinandt, damals noch Ertzhertzogs, Alters im 27. Jahr ist Steyermarck in grossen Schrecken gestanden, dann die Rebellischen Heyducken mit Türcken vnd Tartern in das Viertel Varace feindtlich eingefallen, 1605. alles durchstraifft, mit Morden vnd Rauben grossen Schaden gethan vnd vil Gefangene hinweck geführt, ja auch gantze Dörffer vnd Märckt in grundt abgebrennt, sonderlich die Herrschafft

Schleiming

1605. Schleiming ober Ragaspurg, dem Iltzerboden vnd von Veldtbach biß auf St. Gotthardtsberg, vnd den Raberboden das Schloß Khermandt vnd Rockalsheim eingenommen, vnd alß sie das letzte besetzen wollen, ist jhrer Soldaten einen ein Lundten in das Pulfer entfallen vnd das gantze Schloß zersprengt, derohalben Kayser Ferdinandt das Auffbott ergehen, auch vil Volck werben, vnd wider die Rebellen anziegen lassen, wie dann auch der Veldtmarschalck Johann Tilli von Vngerischen Altenburg mit seiner Reutterey dahin angelangt, dardurch die Rebellen mit verlust vil der jhrigen auß dem Landt gejagt, die Gränitzen an Vngerlandt wol verwahrt, vnd dem Auffbott nach Hauß zuziehen erlaubnuß gegeben, vnd vil deß geworbnen Volcks abgedanckt, vnd ob wol vermaint worden, der Ertzhertzog wäre auß Forcht, daß die Vncatholischen Landtleuth in seinen Erblanden mit denen Rebellen heimbliche Tractation vnd Verbündtnuß gepflegt haben möchten, von der Religio nsReformation, wo nit gar abstehn, auffs wenigist dieselbe suspendiren, so ist es dennoch in dem wenigisten nit beschehen, vnd sein gedachte Landtleuth trewer, Williger, vnd Gehorsamer, als vor nie gewesen.

Als König Sigmundt in Pollen vnd Schweden Anno 1598. sein Gemahlin Erhertzogin Anna durch den zeitlichen Todt beraubt worden, vnd nur einen einigen Sohn Uladislaum jetzigen König daselbst, von jhr gehabt, sich auch mit jhr so wol befunden daß das Königreich darein bewilligt, daher hat er vmb der verstorbenen Schwester Ertzhertzogin Constantia ehelich geworben vnd vmb die Dispensation nach Rom vnd zu Kayser Rudolpho, als gedachter Ertzhertzogin Obristen Gerhaben vmb die Einwilligung ein ansehliche Bottschafft geschickt: dise Legation kam biß 300. starck zu Prag den 26. Septembris an, darunter der Principal Gesandter Sigismundus Miskouski Marggraff von Merona Obrister Marschalck deß Königreichs Pollen vnd Haubtman der Newen Stätt Corecin Solecin vnd Gradicen, dem der Bischoff Cuciorensis Namen Matthæus Cussoski zugeben gewesen.

Ihr Auff- vnd Einzug war stattlich, Erstlich führten sie 20. schöne Haubt-Pferdt von Golt vnd Silberzeugen, Stechern vnd Balaschen auffs herrlichst geziert, denen folgten 3. geladene Camel, 20. wolgebutzte von Adel zu Pferdt, 20. Wagen mit sechs Rossen vnd der Bottschaffter in Ihr Mayest. Leibwagen, dem andern 60. wol beklaidte Cosagen nachgeritten, Nach zweyen Tagen haben sie bey dem Kayser Audientz gehabt, vnd jhr Werbung angebracht, vnd alß sie nun Ihr Kayserl. Mayest. Consens vnd die Dispensation von Bäpstl. Heyligkeit erlangt, ist das Beylager in Monath Decembris hernach angestelt worden, vnd verehrte der König seiner Braut alle Nothwendigkeit, wie sichs auff ein Königl. reterierte Taffel gehört, sambt aller zugehör von lauter gueten geschlagenen Ducaten Golt. 1605.

Den 4. Decembris ist die Königl. Brauth sambt Ihrer Fraw Mutter Ertzhertzogin Maria, jhren Bruedern Ertzhertzogen Maximiliano Ernesto, vnd jhrer Schwester zu Cracaw auff ein vergulten Wagen eingezogen, vnd alda sehr stattlich von denen Polnischen Ständten empfangen worden, das Beylager wardt erst auff den ailfften gemeltes Monaths gantz herrlich vnd Königklich gehalten, vnd die Brauth von Ihrer Fraw Mutter jhren Bruedern, jhrer Schwester, den Bäpstlichen Legaten, Kayserlichen Gesandten, deß Königs jungen Sohn Uladislao, der Princeßin auß Schweden, deß Königs Schwester, vnd deß Groß-Fürsten auß der Moscaw Demetrij Gesandten nach Kirchen geführt: die Mahlzeiten wurden ansehlichen gehalten, vnd gieng alles glücklichen vnd wol ab, die Ertzhertzogin raiste, mit jhren Sohn vnd Tochter wider nach Grätz, der vil Steyerische, Kharnerische, vnd Chrainerische Landtherrn auffgewart, vndter andern Georg Herr von Stubenberg vnd Wolff Herr von Gera, so in hohen Diensten gedient.

Den 12. ist vmb Nimptsch in Schlesien ein Bluet- oder roth tingierter Regen gefallen, so die Leinwath auff der Bleichen, das Graß vnd Baumlaub vbel besprengt, vnd seyn vil Ständlein, Zweiglein vnd Bletter also betroffen, an andere Orthe wunders halben verschickt vnd getragen worden.

Diß Jahr ist zu Prag der Roßwurmb Veldtmarschalck, vnd deß Belioiosa so in Ober-Vngarn commandiert, Bruder, wegen eins Favors ineinander so weit kommen, daß der Roßwurmb dem Belioiosa mit Worten vbel tractiert, vnd Belioiosa, es als von sein Veldtmarschalcken leyden müssen, dise Vnwillen hat sich ein von Maylandt bandisirter Khärl, Namens Furlan bedient, mit Hoffnung gedachten Belioiosa Brueder, weil er auch auß selben Hertzogthum, auß vrsach daß er einen Rechtsgelehrten sein Weib aldort entführt, bandisiert vnd 12000. Cronen auff sein Kopff mit liberierung eines Panditen geschlagen worden, hinzurichten, vnd dardurch die 12000. Cronen zugewinnen vnd sich seines bando zuerledigen.

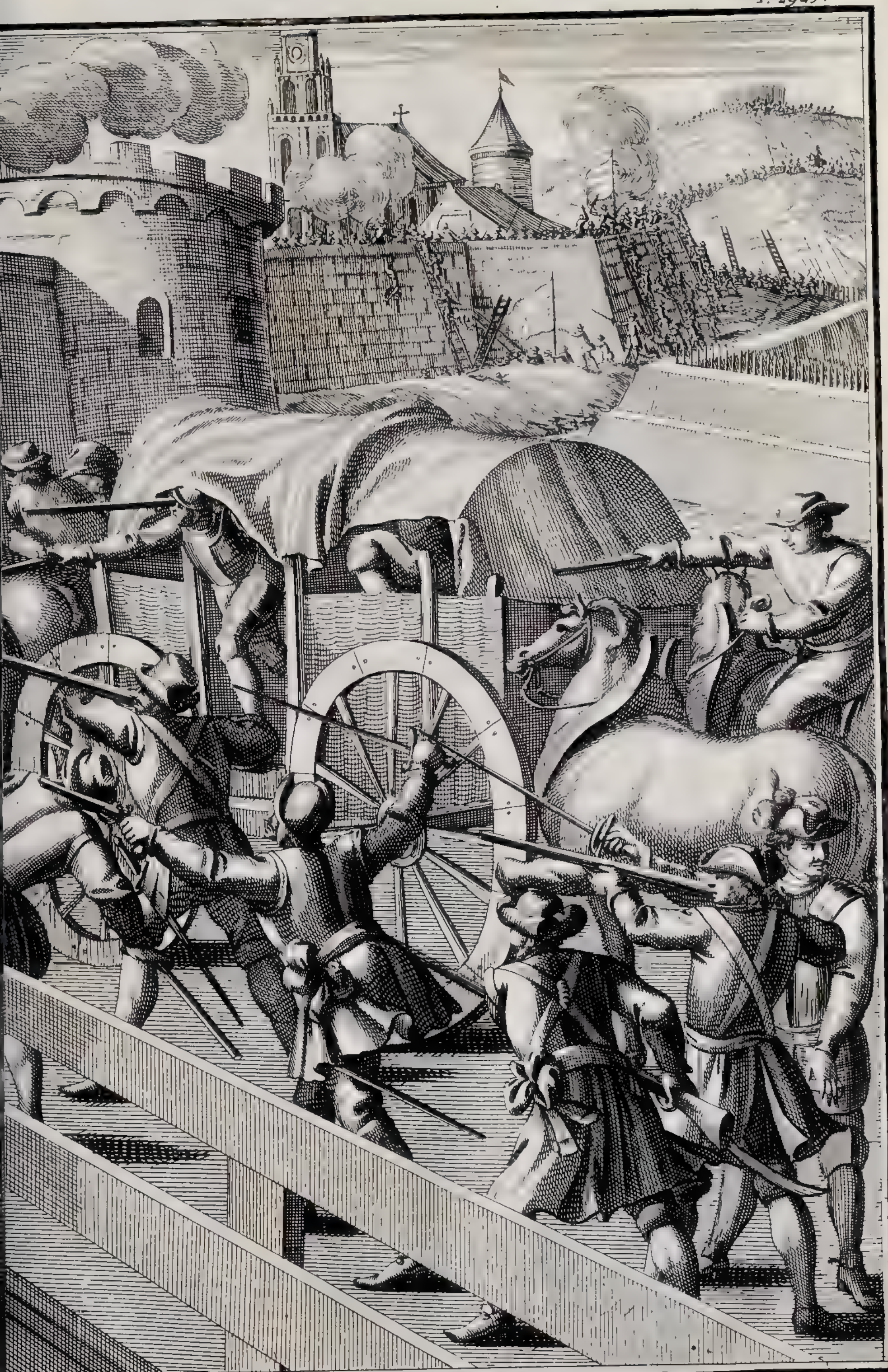
1605. Als nun Belioiosa einsmals zum Abendt in der Wälschen Gassen auff der klein seitten der Dama fürs Fenster spatziert, ist der benante Furlan zu dem Roßwurmb, so bey dem Veldtmarschalck von Herberstein das Nachtmal geessen, gangen, mit vermelden der Belioiosa warte jhm an haimbgehen vor, darauff der Roßwurmb nach Hauß vmb seine Leuth vnd Pistollen geschickt, vnd hat sein Cämmerling, Koch vnd angezognen Furlan voran gehen haissen. Als sie nun den Belioiosa (so nichts böß in Sinn gehabt, antroffen) hat er den Furlan freundtlich zugesprochen, er jhm aber mit der Pistollen geantwort, vnd jhn durch den Armb geschossen, darauff der Belioiosa mit der rechten Handt den Degen erwischt, mit grosser furi auff die drey gangen, vnnd sie auff den Roßwurmb getriben, welcher vermeinendt, die traition sey war, den Belioiosa starck mit der Wehr, er aber jhm so hardt zugesetzt, daß er jhm dreymal vnd fast auff den Todt verwundt vnd auff die Erdt gefölt, in dem aber hat bemelter Furlan dem Belioiosa von hindterwerts durch den Kopff geschossen, vnd darvon geloffen, aber erdabt vnd gehenckt worden. Der Kayser Rudolph war erstlich vbel zufriden, daß man sein Veldtmarschalck so vbel tractiert, als aber seine Widerwertigen den Kayser anderst informiert, wurdt er verarrestiert, hernach der Sentenz vber jhn gesprochen, vnd als jhm derselbig zum Abendt ankündt worden, hat er sich trefflich wol zum sterben geschickt, selbst ein gemahltes Crucifix vor jhm auffgebrait, vnd dort seines endts vnerschrocken erwardt, der Kopff ist jhm gleich zu der Wunden Christi gefallen, vnd hat also diser khiener dapfferer Heldt, so in Vngarn wider den Türcken so ansehliche Dienst præstiert, vnd dort Ritterlich sein Bluet vergossen, mit eim schmälichen Straich allein auß Mißgunst etlicher, die jhn vmb sein Glück geneidt, vnnd denen Er in weeg gelegen, sein Leben enden müssen, der Kayser hat jhm den perdon gegeben, der ist aller auß Practicken verhalten vnd die Execution entzwischen vorgenommen worden, vnd hat der Kayser solche vbereilung hoch beklagt, weil aber Ihr Mayest. damals sich gantz jnnen gehalten, vnd fast niemandts gehört, wurdt alles bedeckt vnd beschönet.

In der Reichs Statt Aach seyn Anno 1598. etliche Burger vnd der Rath in die acht erklärt vnd abgesetzt worden, daher der Newe Rath die achte außgeschafft vnd auff die erzaigte Verwaigerung jhre Häuser, Gütter vnd auch Persohnen eingezogen, darüber die Außgeschaffte sich sehr beklagt, vnd bey denen Kayserlichen Commissarien vmb abhelffung gebetten, daher die Commissari an die außgeschaffte, daß sie sich freywillig jhrem Vrtheil vnterwerffen solten, begehrt, darauff von dem Newen Rath die deren beklagten auffgelegte Tax gemündert, für andere aber gestaigert worden, also, daß die, so wegen etlicher abwesenden alda zuthuen hetten, darein nicht köndten noch wolten bewilligen, doch denen welche den Vertrag angenommen, vndter verheissung die von denen Commissarien bestättigte Summa zuentrichten, wurdt ein Schrifftliche Absolution vnd Entschlagung der acht auff dem Rathauß fürgelesen vnd mitgethailt, vnd seyn jhnen, alß sie vor denen Commissarien auff den Knyen gelegen, dise Puncten vorbehalten worden, daß sie nemblichen sich selbst eigenthätiger weiß in die Regierung eingetrungen, vnd die Catholische außgestossen, vil Newerungen eingeführt, vnd Rebellischer auffsetziger weiß darbey verharret, vil gifftig- vnd auffrührische Einbildungen bey etlichen Reichs Ständen vnd Fürsten angebracht, vnd sonst vil fridthäßige Sachen eingesträet, welcher begangener vbertrettung halber sie jetzo vmb Verzeyhung batten, vnd Genad begehrten, mit gewisser verhaissung, daß sie hinfort solches nicht mehr thun, oder darzu Rath vnd That geben wolten. 1605

Zwischen Hertzogen Hainrich Iulio von Braunschweig vnd der Statt Braunschweig entstundt darumb ein Streit daß sie der Hertzog, alß seine andere Vnderthanen tractiren, die Inwohner aber solches, als ein Reichs-Statt nit leyden wöllen, derhalben der Hertzog mit Mustern vnnd Trillen seines LandtVolcks ein guete zeit zubracht, vil Volck zu Roß vnd Fueß gesamblet, vnd sich mit allerley Kriegsberaithschafften auffs beste außgerüstet, alles vndter dem Schein, als wann es thails der Spanier halben, so damals vber den Rhein gesetzt, in Westphalen eingebrochen, vnd sich an Lingen gemacht hatten, thails aber der Hochzeit halber, so zwischen Fürst Christian von Anhalt vnd deß Hertzogen Tochter angestelt werden solte, geschehe, vnd wurde alles so haimblich volzogen, daß jhnen die Braunschweiger nichts feindthätigs traumen liessen, aber den 20. Septembris (alß man eben in der Statt mit deß vornembsten Burgermaisters Beckers verstorbenen Haußfrawen Begräbnuß zuthun hatte, vnd die Burger vnd Inwohner derselben in grosser Menge beywohneten) wolte Hertzog Hainrich Iulius sein bißhero gehabten intent ins Werck richten, welches jhm auch anfäncklich dermassen glückte, daß sein Volck Ægydij Port vnd Wahl einbekamb, vnd biß an den



Herzog Heinrich Jülii anschlag auf die S…



Braunschweig . Anno 1605 . den 16. October .

1605. den andern Morgen dergestalt innen behielte, vnd wider die Burger manutenirten, daß selbige zu vnderschidlich mahlen, sonderlich weil die Hertzogische nit allein die daselbst befundene, sondern auch noch andere mehr Geschütz, so sie dahin gebracht, gegen der Statt gewendet, vnd dieselbig vnauffhörlich loß brenneten, auch ein grosse Anzahl FewrKugeln hinein warffen, an ferrner Defension verzagten, vnd den Hertzogischen welche albereith etlich Tausent starck auffm Wahl, in die Statt eintringen lassen wolten, Endtlichen aber wandte sich das Blat wunderbarlich, dann es fiel gegen Morgen ein starcker Regen, welcher den Hertzogischen die Lunten außleschete, vnd sie also an fernern progreß merckllich verhinderte, den Inwohnern aber Platz gab etwas zu respiriren vnd darauff zutrucken, wie jhre Sachen bey disen gefährlichen Zustandt an besten anzustöllen, da fanden sich nun zween Junge Gesellen, welche für andern jhre Dapfferkeit sehen lassen, der eine name noch 50. andere zu sich, ließ ein Loch in die Mauer brechen, fiel dardurch vnder die Hertzogischen auff den Wahl hinauß vnd schlueg vnd stach alles nider, was jhm vorkamb, der ander aber begab sich mit dreyen nachen, darinn er etwann 70. Mann hette, vber die Onager, fiel von hindten in die Hertzogischen, vnd jagt jhnen, weil sie sich dessen nicht versehen, auch mainten es wäre ein grosser Nachtruck verhanden, ein solchen Schrecken ein, daß sie jhre Gewehr von sich warffen, vnd alle jhre Gedancken auff die Flucht wendteten, aber sie wurden in grosser Anzahl thails erschlagen, thails ins Wasser gestürtzt, auch der Flüchtigen, denen die Burger, so darauff auch hauffen weiß herauß fielen, nachsetzten, ein grosse Menge nidergemacht, vnd der gantze Weeg von der Statt an biß an den Waldt mit Todten vbersträet, acht Stuck Geschütz, sechs Mörser, vil Pulfer, Kugeln, Gewehr vnd anders Kriegsberaitschafften, so die Hertzogischen in grosser quantitet dahin gebracht, bliben in Stich vnd wurden denen Burgern zuthail, ohne die stattlichen Beuthen von Ketten, Armbändern, Ringen vnd dergleichen, so sie bey denen Erschlagenen gefunden, weil sehr vil EdelLeuth bey diser Impressa sich gebrauchen lassen.

Nachdem nun solcher Anschlag erzehlter massen mißlungen vnd so vil guete Leuth verlohren, wardt er häfftig vber die Braunschweiger erzürnet, machte demnach starcke Anstellung, sie mit einer offenen Belägerung anzugreiffen, welche dann auch den 20. Octobris in der Nacht angefangen, alle Paß vmb die Statt geschlossen, vnnd nachmals für jede Porten starcke Schantzen gebawet worden, daß die Braunschweiger mit jhren Schiffen vnd außfallen nicht verwehren möchten: Es war zwar etlich Tag hernach zwischen beyden thailen etwas gehandelt, aber sie köndten der Sachen nicht eins werden, weil die Braunschweiger an jhren prætendirten Privilegien vnd Freyheiten keinen Abbruch geschehen lassen wolten, derhalben giengen die Feindtseeligkeiten wider fort, vnd war vndter andern ein Werck angefangen, welches den Belägerten sehr bang machte, dann auff Angeben eines Müllers, der nechst vnderhalb der Statt sein Mühl hatte, ließ der Hertzog durch einen starcken Damm die Aecker also schwellen, daß das Wasser in grosser Menge in die Statt getriben wurde, auch zugleich vil FewerKugeln, welche auff ein besondere Manier einen Brandt anzurichten, gemacht waren, hinein geworffen, gedachte also die Statt mit Fewer vnd Wasser zubezwingen, als aber das Wasser etwann eines Knyes hoch in der Statt gewachsen, zerriß es den gemachten Damm mit Gewalt, vnd öffnete jhm wider seinen vorigen gang, wordurch die Inwohner einer grossen Forcht entladen wurden, so geschahe auch wegen der FewerKuglen solche Anordnung in der Statt, daß der Hertzog gleichfals darmit auch nicht zu seim intent gelangen köndte, die Statt suechte jhr zuflucht, bey dem Kayser vnd klagte vber deß Hertzogen feindtseeliges Beginen vnd erlangte so vil, daß jhr Mayest. ein ernstliches Monitorium an den Hertzog abgehen liessen, vnd jhn bey hoher Straff von der Belägerung abmahnete, selbiger aber kehrte sich nit vil daran, sondern fuehr in seinem Vorhaben fort, vnd continuierte die Belägerung mit allem ernst, sonderlich alß eben in dessen König Christian in Dennemarck jhm mit etlichem Volck vnd in der Persohn assistierte, der Hertzog ließ auch ein offentliche Schrifft, darinnen er sich entschuldigte, daß er zu disem Krieg durch den Vngehorsamb vnnd Halßstärrigkeit seiner Vnderthanen der Braunschweiger wäre gezwungen worden, außgehen, weil nun kein abmahnen bey Hertzog Hainrich Julio etwas verfangen wöllen, wolten die Stätte, Hamburg, Lübeck, Bremen vnd andere HanseStätt jhre Bundtsverwante von Braunschweig in diser Noth auch nit hülffloß lassen, sondern haben zu jhrer assistenz ein guete Anzahl KriegsVolck geworben, vnd darüber den Hertzogen Augustum von Lünenburg zum General gesetzt: In dessen wurde der König in Dennemarck, als ein Hertzog von Holstain vnd Gliedt deß Römischen Reichs von Kayser Rudolpho von der Belägerung ernstlich abgemahnt, dazu kam auch daß in seinem abwe- 1605.

1605. abwesen in Dennemarck sich etwas Vnruhe mercken ließ, dahero er sich nach Hauß begeben müste, doch ließ er sein KriegsVolck einen weeg als den andern vor Braunschweig ligen, vnd hat dem Magistrat vor sein verraisen etliche Fridts-Conditiones, so sie aber nit annemmen wöllen, vorgeschlagen.

Alß dise ding zu Braunschweig verloffen, gab es zu Marburg auch ein Vnruhe ab, dann nach dem selbige Statt nach Tödtlichen Abgang LandtGraff Ludwigen ohne LeibsErben, an LandtGraff Moritzen von Hessen kommen, war er alßbaldt bedacht, wie er die vermainte reformierte Lehr (deren er sich kurtz darvor beygethan) alda einführen möchte, ließ auch solches den Lutherischen Theologen daselbst vortragen, aber selbige wolten lieber von jhrem Ambt abstehen, alß sich zu jhres Fürsten vorhabens bequemen, hierauff bestelte LandtGraff Moritz etliche Reformierte Prediger, daß sie das Volck nach seinem willen vndterrichten solten, als nun dise von dem Brodtbrechen im H. Abendtmal von Abschaffung der Bilder vnd dergleichen Predigten, vernamen, war solches dem Volck ein Greil, wolten nichts davon hören vnd erregten ein grossen Tumult, darinnen Valentin Schoner Superintendent zu ziegen hoyn, so die Predig gethan, vbel verletzt vnd halb Todt vber die Cantzel herab geworffen wurde, wie solches LandtGraff Moritz erfahren, ist er selbst in die Statt mit KriegsVolck kommen, vnd hat dasselbe den Burgern einquartiert, vnd dardurch die Sachen dahin gebracht, daß sie das jenige, so vorgangen, jhm abgebetten, vnd der angefangenen Reformation jhren lauff lassen müssen, die von Marburg vertribene Prediger vnd Professores haben sich nach Gieß begeben, alda der LandtGraff von Darmstatt in præjudicio der Universitet zu Marburg ein offentliche Schuel auffgericht.

Im Früling dises Jahrs hat Marggraff Philip zu Baden Marggraffen Eduardi fortunati hindterlassener Brueder, der damals auff dem Schloß Etlingen sein Residentz gehabt, die OberMargraffschafft wider in sein Gewalt zubringen, Volck geworben, er wurdt aber baldt nach Durlach mit seinen vornembsten Dienern in verwahrung gebracht.

Vor eim Jahr ist in Vngarn vnd Sibenbürgen zwischen Kayser Rudolph vnnd dem Botschkay ein Anstandt vnd FridtsTractation gemacht worden, solche zu continuiren seyn fünff Gesandten auß den Rebellen, so vom Adel auff Obersten von Meersberg gegebnen Gelaidt auff 5. Tscheucken auff Preßburg gefahren, die sich dahin erkläret, daß woferrn man sie, sambt den Heyducken, so in der Schütt ligen, vndter Jhr Mayest. Schutz, damit sie bey den jhrigen sicher, vnd vnangefochten bleiben, auffzunemmen gesündt, so wöllen sie huldigen, daß hinfüro sie sich gegen dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich getrew, wie es ehrlichen vnd auffrichtigen Soldaten gebührt, mit darsetzung Leibs vnd Bluets verhalten, vnd alles Gehorsambs sich befleissigen wollen, darauff die Kayserl. Commissarien gegen jhrem erbieten sicher Schutz vnd Gelaidt den fünff Gesandten, auch daß sie bey dem jhrigen geschützt vnd handtgehabt werden sollen, versprochen haben. 1605.

Den 18. seyndt jetzt gedachte der Rebellen auß der Schütt Abgesandten, nachdem sie sich mit den Kayserl. Commissarien verglichen, widerumb in jhre Tscheucken beglaidt worden, welche nach Sumerein abgefahren, daselbst mit den andern Heyducken eine allgemeine versamblung gehalten, jhnen den Fridensschluß, so sie mit den Kayserl. Commissarien getroffen, fürgehalten, darein sie gleichsfals eingewilliget, vnd den Kreiß Obristen Collonitsch zu jhrem Obristen fürgeschlagen.

Vndter dessen haben sich die andern Rebellen neben den Türcken, vnd Rätzischen Pferdten, die Schütt vnversehens zu vberfallen, entschlossen, so den gehuldigten Heyducken verkundtschafft, die mit Hülff der Meerßburgerischen Knechten, vnd deß Graffen von Oettingen Regiment, jhnen vnvermerckt, fürgewart, sie zertrent, geschlagen, deren vil erlegt, gleichwol der vnsern in solchem Scharmützel vil Roß vnd Viech zur Außbeuth bekommen, wie auch einen Türckischen Chiausen gefangen auff Wienn geschickt, dahin Illishasy auff der Fürstl. Durchl. gegebens Glaidt; sambt seinem Gemahel glücklichen auff Wienn gelangt.

Den 18. Decem. hat Ertzhertzog Matthias Graffen Illishasy ein frey sicher Glaidt, sich bey Jhrer Fürstl. Durchl. einzustellen, zugesandt, darauff er sich den letzten Decembris, sambt dero Gemahel auffgemacht, mit siben Gutschen, vnd fünfftzig wol armierter Heyducken zu Wienn glücklichen angelangt, in deß Nadasti Behausung eingelosiert, vor seinem raisen aber auff Caschaw zum Botschkay (welcher jhme völligen Gewalt, den Friden zwischen Jhrer Mayest. rc. vnd den Rebellen zuschliessen, auffgetragen) gezogen: entzwischen in wehrender diser FridtsTractation haben die Rebellen in Vngarn, sambt den Türcken den 3. Aprill einen vnversehenen Einfall in deß

1605. in deß Roßwurmbs Quartier gethan, dasselbige geplündert, vnnd in Brandt gesteckt, vil der Soldaten nidergehawen, aber letztlichen vom Graffen von Hohenloe entsetzet, also daß sie mit verlust flüchtig entrinnen müssen, vnd weil sein besteltes KriegsVolck vber vilfältige gesetzte Termin vnd vertröstung, keine Bezahlung erfolgt, haben sie sich samentlich wider jhn empöret, auff jhn geschossen, vnd sich alßdann darvon gemacht, vnd vndter weegs mit Plindern, Rauben, vnd Todtschlagen, gantz erbärmlich, vnd ärger als die Türcken vnd Tartern selbs, mit dem armen LandtVolck hauß gehalten.

Den 12. Aprill haben sich die Türcken vnd Heyducken in die 200. bey Gran vmb den Carlsperg herumb sehen lassen, alß es die vnseren wahrgenommen, haben sie einen Außfall gethan, mit jhnen gescharmützelt, 50. derselben nidergehaut, 17. Türcken vnd 16. Heyducken gefangen hinweck geführt, drey Fahnen, vnd acht Roß erobert, mit dem erlangten Raub glücklichen angelangt, gleichwol der vnsern in wehrendem Scharmützel bey 30. gebliben, vnd thails beschädigt worden seyndt.

Den 15. haben die Rebellischen Heyducken Bardtfeldt, Zabing, das Stättlein Schmältz vnd Kelmütz, so sich guetwillig ergeben, einbekommen.

Den 16. Aprill seyndt die Türcken, Tartern vnd Rebellen, mit den Redey Ferentz das Botschkay verordneten VeldtObersten für die Statt Neusal geruckt, dieselb, ob sie sich guetwillig ergeben, auffgefordert, wo nicht, so müsse er seinem, vom Botschkay habenden Befelch, nachkommen, darauff der Rath vnd Burgerschafft Caspar Tribel Obersten Pfandtinnhabern der Herrschafft Lypsch, vnd dem Obersten Leuthenambt Trodt zu Rath gezogen, die dem Feindt abschlagige Antwort, daß sie seiner erwarten wöllen, geben haben, entzwischen sie mit jhrem zu Roß vnd Fueß habendten Soldaten in gueter Bereitschafft gehalten, vnd starck verwachten lassen, wie sie dann etliche Außfäll gethan, mit dem Feindt vndterschidliche Scharmützel gehalten, vnd widerumb in jhr Gewahrsamb begeben, da nun der Feindt, daß der Statt nichts abzuhalten, wahrgenommen, hat sich der Tschelay Beeg deß Türcken bestelter Oberster zum RedeyFerentz verfügt, jhme angezaigt, weil er sehe, daß der Statt ohne grossen verlust seines Volcks nichts abzuhalten, sey er gäntzlichen entschlossen, sie mit dem Brandt anzugreiffen, wie er dann stracks darauff deß folgenden Tags den 16. Aprill drey Stundt vor Tags darfür geruckt, an 6. vndterschidlichen Orthen mit Fewer angesteckt, also, daß das Fewer mit Gewalt vberhandt genommen, daß in solcher vhrplötzlicher erschröcklicher Fewerbrunst die Statt sambt Ihr Mayest. Schmeltzhütten, Kupfferhammer, ein grosse anzahl Holtz, so im Vorrath verhanden gewest, alles vnd jedes außgenommen, etlicher Häuser vnd Gewölber, inner drey Stundt in die Aschen gelegt, daß allein Ihr Mayest. vber 100000. Gulden, wie auch der Statt vnvberwindtlicher Schaden, erfolgt: Was auß der Statt geflohen ist, theils nidergehaut, theils gefangen worden, Caspar Trybel hat sich als ein getrewer Nachbar in Christoph Rittmüllers Behausung biß zum schröcklichen Ende der Bruhst auffgehalten, der Burgerschafft beygestanden, vnd jhr trewhertzig angenommen, hernach alß er sich ohne hülff lenger nit auffhalten können, hat er sich den 17. Aprill mit den Mußcatierern auffgemacht, auff Rosenberg zum Basta seinen Zug genommen, was nun von den Reuttern, Mußcatierern vnd StattVolck hindterstellig bliben ist meistentheils jämmerlich vnd erbärmblich nidergehauet, auch was in der Statt in Gwölbern so vom Fewer vnverzehrt erhalten, geöffnet, beraubt vnd geblündert worden, die Kirchen, so mit einer Mauer vmbfangen, mit Soldaten besetzt, die beste Stuck Geschütz im Raub hinweck geführet, alle Embter reformiert vnd die vbrige Hewerschafft widerumb zur Arbeit bestellet worden. 1605.

Den 23. Aprill haben bey 300. der Rebellischen Heyducken vber die Thonaw gesetzt, das Castell Warschon beym Plattensee nahendt Wißbrunn gelegen, mit hindterlist eingenommen, wie dann der Haubtmann, so darinnen gelegen, nicht anderst vermeint, man bring Gefangene, sich vndter das Thor herauß ohne allen Schew begeben, den sie also baldt gefangen, als aber solches denen von Papa vnd Raab verkundtschafft, haben sie sich zusammen geschlagen, für das Castell geruckt, dasselbe mit stürmeter Handt erobert, in die 70. Rebellen gefangen, theils nidergehauet, vnd mit 130. Pferdten glücklichen widerumb angelangt, darauff die Vnsern den 7. Maij von Vngerischen Altenburg auß etliche Wägen auff Rockendorff abgefertigt, mit dem Befelch, daß sie die Blötten jenseydt deß Wassers, so vil derselben verhanden, hinweck führen, damit die Heyducken in derselben Gegendt herumb, nit vber das Wasser kommen möchten, alß sie aber dahin angelangt, haben sie die Blötten anbefolhener massen zu Wagen geladen, jhren weeg widerumb auff Altenburg zugenommen, vndter weegs haben bey 300. der Rebellen von Rackendorff auß, jhnen nachgeeylt, deren

1605. deren 6. gefangen, einen Wagen abdrungen, die andern flüchtig entrunnen, so Abendts spat widerumb auff Altenburg gelangt, wie sie dann vnder weegen etliche Dörffer vnd Flecken, so sie antroffen, in Brandt gesteckt, vil Vichs hinweck getriben, also, daß sich das arm BauersVolck auß grossen Schrecken vnd Betrübnuß hin vnd wider in Walden zerstrewet, auffhalten, Hunger vnd Kummer leyden müssen.

Den 10. Maij haben 500. Tartern bey Kitzs vber die Thonaw gesetzt, etliche Dörffer in derselben Gegendt herumb abgebrennt, bey 200. Seelen erbärmblich hinweck geführt.

Den 17. Maij hat deß Basta Reutterey vnd Wallonen, so er zu Preßburg sambt dem FueßVolck verschantzt, in der Besatzung gelassen, die Türcken Tartern vnd Rebellischen Heyducken so sich zu St. Georgen in grosser Anzahl versamblen, in willens ein MeilWeegs vndter Preßburg vber die Thonau zusetzen, vnd einen Straiff durchs Landt zuthun, 400. starck zu Roß vberfallen, was sie antroffen, nidergemacht, vnnd ein Anzahl Roß mit sich hinweck vnd nach Preßburg geführt, die in der Besatzung Comorren haben den Begedischen Bassa zu Ofen mit etlichen Wägen, theils mit Gelt vnnd andern beladen, vnd mit etlichen Gutschy beglaidt, so er dem Botschkay zuführen wöllen, fürgewart, vnd vngeacht, daß die Vnsern sich schwer befunden, angriffen, der Bassa hat sich alßbaldt von Gutschy, auff sein HaubtRoß begeben, mit seinem Säbel zur Gegenwehr gantz Ritterlich gestelt, alß er aber einen Schuß in die lincke Brust empfangen, ist er zur Erden gesuncken, vnd todt ligen bliben, seine Diener, so in gantz Roth Scharlach geklaidt, in willens den Todten Cörper mit sich hinweck zuführen, sein theils gefangen, theils nidergehaut worden, dem Bassa, so todt auff der Wahlstatt bliben, ist der Kopff abgehauen, vnd sambt der eroberten Beuth auff Commorra gebracht worden.

Den 24. Maij haben die Türcken vnd Tartern, darzu sich auch die Rebellen geschlagen, 14. Dörffer vmb der Newsidler See, wie auch Krenspach, Eysenstatt, Forchtenstein, auch vmb die Newstatt herumb die meisten Dörffer in Brandt gesteckt, Weiber vnd theils Kinder nidergehauet, theils gantz erbärmblichen auff die Mauren vnd Zaun gesteckt, vnd in Viechische Dienstbarkeit hinweck geführt.

Den 26. Maij haben die Kayserl. Commissarien, neben dem Obristen Collonitsch, die Soldaten zu Preßburg, die sich wegen jhrer außständigen Besoldtung empöret, zu Fridt vnd Einigkeit vermahnet, endtlichen mit jhnen dahin geschlossen, vnnd verglichen, daß man für die außständigen 12. Monath, 8. Monath Soldt, 5. Monath alßbaldt in Abschlag, die Restierende drey Monath zu Außgang deß Monaths Junij gewißlichen ohn allen Kosten vnd Schäden erlegen vnd bezahlen soll, doch haben die Soldaten jhnen vorbehalten, zum fall sie vberbestimbten Termin, wider verhoffen solten auffgehalten, vnd nicht außzahlt werden, daß sie jhr voriges vornemben ins Werck setzen, vnd sich bezahlt machen wöllen: Entzwischen solcher wehrender Vndterhandlung haben die Tartern nahendt Preßburg gestraifft, die Gärten vor dem Michaeler Thor theils außgebrandt, in Meinung die Vnsern, wann sie Fewer sehen, auß der Statt zulocken, als aber der Feindt, daß er sein Fürnemmen nicht ins Werck setzen köndt, wahrgenomben, haben sie mit Pfitschpfeilen in die Statt geschossen, sich zu ruck auff den Schloßberg begeben, denen die Vnsern nachgeeylt, in einem Thal sie antroffen, mit jhnen gescharmützelt, derselben theils nidergehauet, vnd vil erschossen, der Rest sich mit der Flucht salviren müssen, gleichwol der Vnsern auch etliche bliben, vnd beschädigt worden seyndt. 1605.

Den 27. haben sich die Schemnitzer, wie auch die Altensaler zusammen geschlagen, auß dem Schloß ein Außfall gethan, die darvor ligenden Rebellischen Heyducken in die Flucht geschlagen, das Gesd ú z jhnen abdrungen, vnd jhre Schantzen eingenommen.

Den 1. Junij haben sich etliche Fahnen Rebellen zu Fueß biß zum Preßburgerischen Halßgericht begeben, alß aber der Oberste Leuthenambt vber die Wallonen solches wahrgenommen, hat er sich mit drey Corneten, wie auch Obr. Ferdinandt Collonitsch mit etlichen Mußcatierern auffgemacht, jhnen nachgeeylt, in dem sie die Vnsern ersehen, zur Flucht gewendet, weilen aber die Wallonen wol beritten, jhnen vorgebogen, deren meisten theils nidergehaut, den Rest in die Thonaw gejagt, also, daß jhrs Gebeins nicht darvon kommen, wie dann die Vnsern guete Beuth von jhnen erobert, 17. lebendige, darundter drey Türcken, ein Burger von Preßburg, so Meineydig worden, mit sich zu ruck gebracht, welchen der Basta niderzuhauen preyß geben.

Den 5. Junij seyn theils Wallonen von Preßburg auß, gegen St. Georgen, vnd Pösing, Füterey abzuholen, als aber die Rebellen solche verkundtschafft, haben sie mit etlichen Tscheucken vber die Thonau gesetzt, die FütereyWägen angriffen, geplündert, vnd etliche Persohnen auß jhnen

1605. nen nidergehauen, darauff die Wallonen im General Quartier mit etlichen Corneten Reuthern jhnen nachgejagt, 5. Fahnen der flüchtigen Heyducken zu Roß angetroffen, mit jhnen gescharmützelt, deren bey 200. erlegt, theils ins Wasser gejagt, wie auch der vnsern bey 60. bliben, vnd ohne waß beschädigt worden seindt, mit etlichen gefangenen, sambt den Wägen, Roß vnd andern eroberten Beuthen glücklichen ins Quartier widerumb angelangt.

Vmb dise zeit seyndt die Hungarn zu Grann, sambt jhrem Leuthenampt, zum Feindt gefallen, dann alß die Türcken den Graffen alle Schiff Mühlen weckgenommen, haben sich die Vngarn vnterm Schein, als wann sies dem Feindt widerumb abjagen wolten, erzeigt, aber mit jhnen auff Pest, Ofen, vnd Waitzen abgefahren.

Den 6. ist Kundtschafft einkommen, wie der Feindt in 5. Hauffen Oedenburg vnversehens belägert, darauff Obrist Adam von Trautmanstorff, so sich in guter Gewarsamb darinnen gehalten, theils seiner Reutherey ein Außfall thun lassen, so mit dem Feindt von 11. biß auff 2. Vhr gescharmützelt, letztlichen er Obrister selbs mit der vbrigen Reutherey, vnd einem Fähnlein Fußvolck, drey Stücklein grob Geschütz, vnd theils auß der Burgerschafft sie entsetzt, vnd die Rebellen in die Flucht geschlagen, etliche Fahnen erobert, vnnd beyderseits vil auff der Wahlstatt bliben, vnnd beschädigt worden.

Entzwischen haben andere Rebellische Heyducken sich in einer Anzahl zusamben geschlagen, die Märherischen Gränitzen angefallen, die des Obr. Georg Christoph Teuffels Reutherey bey einem Teuch Heykowitz angetroffen, in sie gesetzt, deren mehrertheils erlegt, vil der flüchtigen in Teuch gejagt, die gefangene erlediget, den Raub allen wider abgejagt, mit wenig Verlust der vnsern widerumb in jhr Gewarsamb begeben.

Den 5. Julij haben die Türcken bey Walckersdorff, vnd derselben gegendt in Marckhueldt herumb in einem Streiff vil Dörffer in Brandt gesteckt, baldt darauff haben Gestes vnd Todes den Rebellen vnd Türcken, als gezwungene Leuth gehuldigt, darauß sie das Geschütz theils genommen, vnd sambt dem Teutschen Haubtman, so in Todes gelegen, mit 2. andern dem Redey ins Läger vor Neuhäusel zugeschickt.

Den 7. Augusti ist der Humanay Balind der Rebellischen Heyducken Obrister, für Altensol, so ein Schlüssel der Berg Stätt, geruckt, auß grossen Stucken starck beschiessen, vnd den Ständen auffbieten, vnter dessen hat der Botschkay jhme das Landt huldigen lassen. 1605.

Den 1. September haben die Türcken Novigradt, weils mit Proviant vnd mit der Besatzung nicht versehen gewest, ohne einige Entsatzung vnd Gegenwehr eingenommen vnd besetzt.

Den 6. seyn die Rebellen auß des Redey Läger in grosser Anzahl in die Schütt gefallen, in die 200. Heyducken, so von jhren ab- vnd zu den vnsern gefallen, nidergehaut, vnd obwol man damahlen die Wallonen, so bereith im Anzug gewest, in die Schütt führen wöllen, haben sie doch darfür höchlichen gebetten, dann sie Beysorg getragen, da sie kein Rebellen finden, sie möchten jhnen, als Ihr Mayest. getrewen Vnderthanen mit Rauben vnd Brennen, jhrem alten Gebrauch nach, Einfall thuen, vnter dessen hat sich Crayß Obrister von Collonitsch in die Schütt, zu Beschützung der armen Vnderthanen, begeben, den Rebellen so damahln eingefallen, mit seinen Soldaten, vnd Männlicher Gegenwehr starcken Widerstandt gethan, deren bey 200. erlegt, bey 50. vnter welchen etliche Haubtleuth gefangen, den Rest in die Flucht geschlagen, der vnsern bey 60. erlegt, vnd vil beschädigt worden. Als nun die Rebellen solches wargenommen, haben sie sich widerumb in starcker Anzahl versamblet, mit der Betrohung, da sie sich nit zu jhnen begeben, daß sie mit Gewalt thun, vnd auff das eusserste verfolgen wöllen, dardurch etliche zum Abfall bewegt, vnd ein newe Rebellion erweckt, so den Rein Graffen in der Schütt vnversehens vberfallen, geschlagen, jhn selbs verwundt, welchem der Basta ein Anzahl Ratzen vnd Wallonen zur Entsatzung zugeschickt, so die Schütt dermassen verheeret vnd verwüst, daß erbärmblichen anzusehen gewest, wie sie dann fast alle Tag von den Rebellen Lärmen gehabt, vnd im Weinlesen bey 200. Persohnen gefänglich hinweck geführet.

Den 10. Dits haben die Sibenbürger dem Botschkay zu Clausenburg gehuldiget, vnd nach dem er alles in ruhigen Standt gebracht, hat er Sigmund Ragozi zum Statthalter eingesetzt, hernach sich mit 1000. wolversuchter Soldaten, die er zu Guardi bey sich gehabt, widerumb auß Canischau in sein Gewarsamb begeben, wie dann zur selben zeit grosse Thewrung vnnd Hungersnoth eingefallen, daß vil Leuth verschmacht vnnd gestorben seyn.

So haben sich auch den 11. Dits bey 1200. Rebellen vnnd Türcken auff den Canisischen Gränitzen versamblet, als jhnen verkundtschafft, daß die 1000. Welsche Reuther, so der Bapst

1605. Ihr Mayest. zu Hülff geschickt, zu Stein am Anger sollen gemustert, vnd der erste Monath Soldt gegeben werden, in der still auffbrochen, sich vnvermerckt dahin begeben, vnversehens vberfallen, deren etlich 100. im ersten Angriff erlegt, den Obristen Alexander Rudolfi mit einem Pfitschpfeil verwundt, einen grossen Raub an baarem Geldt, vnd anderm erobert, vnd obwol anfangs die Italianische Reuther mit Mannlicher Gegenwehr starcken Widerstandt gethan, vil Türcken vnd Rebellen in wehrenden Scharmützel nidergehaut, vnd 4. Fahnen erobert, haben sie doch letztlichen, weilen der meiste theil auff der Wahlstatt blieben, vnd keiner Entsatzung zugewarthen, flüchtigen Fueß setzen müssen, wie dann vber 200. mit dem Leben nicht darvon kommen.

Nach disem haben die Rebellen Morgens früh vmb 6. Vhr im Marckt Himberg, vnversehens ein Einfall gethan, alda vber 80. Persohnen, ehe sie es recht wargenommen, nidergehauet, vil gefangene hinweck geführt, benebens Ballendorff, vnd 2. andere Flecken, so nahend darbey gelegen, in Brandt gesteckt, vnd erschröcklich Hauß gehalten, vnd was im durchstreiffen im Raub erobert, mit sich hinweck geführet, so allen vmbligenden Flecken grosse Forcht eingejagt, vnter dessen seyn des Budiani, vnd des von Königsberg Reutherey bey 500. starck, auff einen Streiff außgezogen, theils deroselben Rauberischen Rebellen angetroffen, mit jhnen gescharmützelt, in die Flucht geschlagen, etliche gefangene, darunter theils der Welschen Reuther abgejagt vnd ledig gemacht.

Vmb dise zeit haben die Rebellen in den vmbligenden Flecken, so ausser Wienn in Oesterreich gelegen, als Peterßdorff, Mannerßdorff, Mödling Traßkirchen, vnd derselben gegend herumb, erschröckliche Einfall gethan, vnd biß auff die Neustatt gestraifft, dises nun zuverhüten hat Ertzhertzog Matthias Befelch gethan, daß der Hertzog von Teschen mit 1500. seiner, vnd anderer Reutherey sambt dem Althaimischen Regiment zu Fueß jhnen entgegen ziehen solte.

Hierzwischen ist der Botschkay mit einer grossen Anzahl Vngarn, Tartern vnd Türcken auff Türna verruckt, so in 100. Vngerische Trabanten, alle in blau geklaydt, zur Guardi bey sich gehabt, damahls hat Humanay, ausser Vorwissen vnd Einwilligen Illishasy, Preßburg auffgefordert, darauff sich der Obriste von Schönberg mit seinen bey sich habenten Soldaten daselbst in das Schloß begeben, vnd das Auffbott ergehen lassen, entzwischen vnd weilen damahlen das Weinlesen eingefallen, hat Illishasy mit den Preßburgern einen Anstandt gemacht, den Humanay mit seinen Heyducken vber die Waa auff Neutra zuziehen, Anordnung gethan, vnd der Botschkay von Türna auß sich auff Pest zu gewendt, alda jhme der Obriste Vezier eine Griechische Cron (die er nicht annemmen) auffsetzen vnnd verehren wöllen. 1605.

Nach Abreisen des Botschkay hat sich Haubtmann Hannß Lehner mit seinen in Eperiß habenten Fähnlein Knecht, neben andern versuchten Soldaten starck verschantzt, hernach den 1. vnd 2. November, einen Außfall auff 3. Meil weegs gethan, den Rebellischen Heyducken vnversehens ins Quartier gefallen, bey 70. Roß im Raub bekommen, etliche gefangene erlöst, vnd bey 100. Stuck Viech klein vnd groß erobert.

Den 10. Novembris haben die vnsern einen Streiff auff Caschau fürgenommen, vnter wegen dem Feindt etliche gefangene abgejagt, wie auch baldt darauff, als den 12. Novembris die Rebellische Heyducken zu Caschau, Zoben, Pardtfeldt vnd Scharosch, in derselben Revier herumb, zu Roß vnd Fueß sich versamblet, einen Streiff auff Eperiß zugenommen, als aber solches jüngst angedeutem Hauptmann Lehner verkundtschafft, hat er 100. Archibusier, vnd 400. Mußquetierer zu Fueß mit sich genommen, vnd als sie des Feindtes ansichtig, auff sie zugeruckt, vnd sie zu Roß vnd Fueß geschlagen, wie sie dann in solcher Niderlag vil Köpff zu Eperiß die sie auff die Statt-Mauren gesteckt, einbracht haben, gleichwol der vnsern auch vil bliben, vnd beschädigt worden.

Den 3 December haben sich die Türcken, Tartern vnd Rebellische Heyducken 3000. starck zu Roß vnd Fueß zusamben geschlagen, ein heimbliche Verbindnuß miteinander geschlossen, daß sie die vnsern frühe vor Tags in jhrem Läger bey Hydweg vberfallen, vnd vnversehens angreiffen wöllen, so den vnsern verkundtschafft, darauff sie sich mit jhrer Gegenwehr in guter Bereitschafft gefast gemacht, das Läger mit starcker Wacht vor des Feindes Einfall nottürfftiglich versehen, als nun die vnsern, daß der Feindt, seinem Anschlag nach, dem Läger zugeruckt, wargenommen, mit frewdigem vnnd hertzhafftem Muth in sie gesetzt, nach lang gehaltenen Scharmützel zertrent, in die Flucht geschlagen, den flüchtigen auff 3. Meil weegs, gegen Canischa zu, nachgejagt, waß sie antroffen, nidergehauet, deren hin vnd wider in wehrendem Scharmützel bey 800. blieben, bey 200. im Wasser ersäufft, vnter den flüchtigen einen ansehenlichen Pösingerischen Türcken gefangen, einen grossen Raub von Rossen, vnd anderer Beuth erobert, glücklichen darmit in jhr Gewarsamb angelangt,

1605. angelangt, gleichwol der vnsern auch bey 200. bliben, vnd vil beschädiget worden seindt.

So hat auch der Tilly Feldtmarschalck die Gränitzen gegen Canischa werts wol besetzt, vnd mit seinen Soldaten sich zu ruck gegen Wienn begeben, vnd weil der Winter an der Handt, dem Kriegsvolck abdanckt.

Vndter dessen, als die Vnsern abdanckten Soldaten jhren weeg, weil der Windter an der Handt, auff Wienn zugenommen, deß Belgioiosa Wallonen in einem Dorff nahendt bey der Neustatt mit Gewalt losiert, allerhandt muetwillen geübt, die Bauren jhres Gefallens bezwungen, auch mit Plündern Einfäll thun wöllen, solchem jhrem Muetwillen, vnd frevendtlichem Fürsatz fürzukommen, haben sich das arme Bauers Volck, so vor disem mit Plündern, vnd Einfall grossen Schaden erlitten, starck versamblet, die Meutenirischen Wallonen mit gewehrter Handt auß dem Dorff verjagt, deren bey 45. erschlagen, vil derselben verwundt, die Bauren aber alle mit dem Leben darvon kommen, ohne was beschädigt worden, wie sie dann dieselbige Nacht, auch etliche Tag hernach, das Dorff allerseits bey Tag vnd Nacht verwacht, darmit durchs Fewer einlegen, oder anderwerts, kein Einfäll beschehen möge.

In disem Jahr seyndt zwey Haubt Belägerung, in Vngaren vorgangen, nemblich zu Gran, vnnd Newhäusel, dann der AlyBassa, Türckischer General, im Monath Septembris mit seiner gantzen Macht vor Gran ankommen, da er sein Haubtläger alßbaldt oberhalb deß RatzenStättl geschlagen, die Vestung berennt, vnd an deß von Althaimbs Obersten Leuthenambt jhme dieselb auffzugeben begehrt, aber baldt widerumb abgewisen worden, darauff der Feindt acht Tag einen Stillstandt begehrt, vnd erhalten.

Entzwischen ist das Schwäbisch Regiment, darüber Graff Vlrich von Oettingen Oberster gewest, sambt den Mörspergerischen fünff Fähnlein, auch dem Graffen von Tampier in die Vestung Gran, wiewol nit ohne anstoß weil der Feindt auff ein vnnd anderer Seitten der Thonaw jhnen mit schiessen starck zugesetzt, glücklichen angelangt, deß folgenden Tags die alten Schantzen widerumb eingenommen, vor deß Feindts Einfall besetzt, was eingerissen, auffzubawen, vnd die Lauffgräben zuverwahren, Anordnung gethan, entzwischen hat der Feindt auch nicht gefeyert, herundterwerts gegen Veiegradt noch ein Läger geschlagen, vnd darauff von seinem Läger auß gegen dem Blockhauß zu, mit Schantzen vnd Lauffgräben zuverwahren, guete fürsehung gethan, vndter dessen, als den 23. Septembr. in der Nacht, ist vndter dem Mörßbergischen Regiment, ein Leibschütz, so in dem Blockhauß vor Gran gelegen, darüber der Bisantzer Obrister Leuthenambt gewest, zu den Türcken gefallen, vnd alles verkundtschafft, darauff der Feindt deß folgenden Tags, als den 24. Septembris, vor Tags auß seinem Läger sich mit seinem Kriegsheer, in einem grossen dicken finstern Nebel, so damals angefallen, auffgemacht, für das Blockhauß geruckt, dasselb durch Verrätherey als die Vnsern noch in jhrer Ruhe gelegen, vhrplötzlichen vbersteigen, ohne Schwerdtstraich eingenommen, vnd obwol in solchen vnversehenen Einfall, bey 3. oder 4. Schüß vom Blockhauß auff der Vestung Gran gehört worden, so haben sie doch vor dem eingefallenen dicken finstern Nebel, was solch schiessen bedeute, nicht wahrnemmen können, biß sich der Nebel in die höhe geschwungen, vnd gesehen, daß das Blockhauß voller Türckischer Fahnen gesteckt, von dem Feindt eingenommen, vnd in solchem vnversehenen Einfall alle Haubtleuth Fenderich, Befelchsleuth, vnd gemeine Soldaten, denen das Blockhauß zu verwahren vertraut, alle von dem Feindt nidergehaut, also, das oben vom Blockhauß an biß herundter in die eben alles Creutzweiß voller Todter Cörper gelegen, von fünff Fähnlein vber 40. Soldaten mit dem Leben nicht darvon kommen seyn, stracks darauff hat der Feindt die Schantzen, so vom Blockhauß biß an die Thonaw, vnd vmb die Statt herumb gelegen, mit stürmender Handt angriffen, darvon nicht abgelassen, biß er noch desselben Tags dieselben erobert, baldt darauff die Schantzen, darinnen Haubtmann Ludwig, Hainrich von Hoheneck, vnd Haubtmann Wick, mit jhren Soldaten gelegen, mit Stürmen vberfallen, aber von den Vnsern von zweyn Stürmen mit verlust jhres Volcks abtriben worden, doch endtlichen hat der Feindt den Zaun mit einem GeneralSturm angriffen vnd erobert, also, daß die Vnsern, da sie vor dem Feindt gesichert, sich in die Vestung flüchtig salvirn vnd auffenthalten müssen, als aber der Feindt seinen glücklichen Zustandt wahrgenommen, hat er der Vestung je lenger je mehr mit Stürmen vnd vnablässlichem Schiessen hart zugesetzt. 1605.

Es hat sich auch Fruhe vnd Abendtszeit wann die Bettschüß geschehen, in der Vestung ein

1605. helles Pfeiflein, wie die Schäffer im Brauch haben, hören lassen, stracks darauff auß dem Türckischen Läger mit ebenmäßigen Pfeiffen beantwort worden, alß aber solches der Oberste wahrgenommen, hundert Ducaten, wer den mit dem Pfeiffer nambhafft mache, zuverehren, versprochen aber nicht erfahren können, darauß zuvermucten, daß es ein loß Zeichen einer Verrätherey gewest sey, vndter dessen seyn die Soldaten so in der Besatzung Vitzegradt vor disem gelegen, jhre Weiber vnnd Kinder in der Vestung Gran gelassen, Meineydig worden, zum Feindt gefallen, alß sie aber vernommen, daß der AlyBassa, deß Türckischen Kaysers Oberster in wenig Tagen ein General Sturm auff die Vestung Gran zunemmen, entschlossen, haben sich die Weiber, sambt jhren Kindern zum Graffen von Tampier, als angesetzten Obersten der Vestung, verfügt, vmb auffgebung bey jhme angehalten, daß er jhnen rundt abgeschlagen, aber hernach eines andern Sinnes worden, bey der Nacht von jedem Fähnlein, so in der Vestung gelegen, zween Befelchshaber, als Außschüß für sich, vnd Melchior von Reichenaw Oberster Leuthenambt zuerscheinen erfordert, die sich gehorsamblichen eingestelt, vnd nach lang gehaltner Berathschlagung, weil sie keiner entsatzung zugewarten, mit einhelligem Consens, daß sie dem Feindt die Vestung (wann er jhnen den freyen sichern Abzug zulassen) vbergeben vnd einraumen wöllen, beschlossen, wie dann der Außschuß vom Feindt 14. Tag einen Stillstandt begehren wollen, deß jhnen der Oberste widerrathen, mit dem vermelden, sie sollen nur drey Tag begehren, der Feindt werde sonst so lang nicht einwilligen, hierauff der Oberste Graff von Tampier neben seinem Leuthenambt mit einwilligung deß Außschuß, einen GlaubensBrieff an AlyBassa, als GeneralObersten vber das Türckische Kriegsheer abgehen lassen, mit welchem der Oberste einen Runtetschier vndter dem Obersten Leuthenambt mit Namen Petrus, so ein geborner Frantzoß, denselben dem AlyBassa selbst Persöhnlich auff Frantzösischer Sprach zuvberantworten, vnd dem Obersten widerumb Antwort von jhme zubringen, abfertigen wöllen, daß er sich gegen dem Obersten zum höchsten beschwert, mit dem vermelden, ob er gleichwol zuvor niemals darbey gewest, so hab er doch vor der zeit, was für Gefahr einem, so sich in dergleichen gefährlichen Sachen gebrauchen, darauß entstehe, von den Soldaten vernommen, aber der Oberste sein Entschuldigung nicht für erheblich annemmen wollen, sondern zum andernmahl seinem Befelch nachzukommen, ernstlichen anbefohlen, vnd jhn darzu vermahnt, darauff er einen Befelchshaber zum Beystandt (so jhme vom Obersten vergünstigt) begehrt, wie jhme dann alßbaldt deß von Reichennaw VndterLeuthenambt zugeben worden, mit welchem GlaubensBrieff er sich in Krafft seines vom Obersten habenden Befelchs, mit sambt seinen von dem Obersten zugeordneten Beyständen, in das Türckische Läger zum AlyBassa begeben, den GlaubensBrieff, so in Frantzösischer Sprach gestelt, jhme selbst in seine Hände vberantwort, wie auch sein Gegenantwort dem Obersten zu Gran, anbefolhner massen widerumb zuruck in die Vestung gebracht, vnd vberantwortet hat, nach solchem seyn drey Soldaten auß der Vestung in das Türckische Läger, wie auch entgegen von dem AlyBassa drey Türcken der Oberste deß folgenden Tags Morgens frühe, alß der Tag anbrochen, auff den Wöhren herumb spatzieren gangen, desselben Tags von beyden theilen ein Stillstandt gehalten worden, Abendt vnd Morgens mit Speiß vnd Tranck der Notturfft nach versehen, vber Nacht in deß Obersten Zimmer jhr auffenthaltung gehabt, deß folgenden Tags ein Ordinantz wegen deß Abzugs, welches Fändel den Vor- vnd Nachzug halten, auch wie man die beschädigte Knecht auß der Vestung zu Schiff bringen, folgender gestalt an die Handt genommen worden, Nemblich das denen darinligenden Soldaten vom AlyBassa frey sicher vnauffgehalten, mit Sack vnnd Pack, fliegenden Fähnlein vnd jhren Oberwehren der Abzug auß der Vestung bewilliget, von den Türcken selbs zu Schiff begleidet, so wol die Krancken vnd beschädigten Soldaten, in ein absonderlich Schiff so an die Türckische Tscheucken angebunden, durch sie getragen vnd auff ain Meil Weegs begleidtet worden, vnd seyn von den Altheimischen Knechten, sambt Weib vnd Kindt bey 1500. so Meineydig worden, bey den Türcken in der Vestung bliben, vnnd so baldt die Vnsern jhren Abzug genommen, die Türcken die Vestung durch Auffgebung ohne verhinderung vnd Schwerdtstraich eingenommen, vnnd vndter jhren Gewalt gebracht, hernach als die Vnsern zu Schiff abgefahren, ist der Oberste zu Gran mit dem Türckischen General Obersten AlyBassa, so in gantz Gulden Stuck bekleidet, dem vil ansehenlicher Türcken vnd Janitscharen, so an jhren Kleydern herrlich geziert gewesen, den Obersten zu Gran zu Fueß, biß zu der SchiffBrucken begleidet, vnterweegen aber beede Obersten ein Trunck vnd kalte Kuchen, sambt einem freundtlichen Gespräch miteinander gehalten, nach solchem hat sich der Graff von Tampier auch zu Schiff begeben, nicht stracks auff die Vestung Commorra 1605.

1605. morra zugefahren, sondern 14. Tag oberhalb sein Läger gehabt, vndter dessen ist vom VeldtMarschalck, daß der General Profoß die Außschüß auß jedem Fändel in Bandt vnd Eysen schlagen lassen soll, Befelch geben worden.

Den 3. Novembris ist den 26. Fähnlein, so in Grann gelegen, der erste Rechtstag in der Insul vnterhalb Raab, das ander zu Vngarisch Altenburg den 14. vnd 15. Novembris vnd den 18. die Befelchshaber in Arrest genommen, hernach neune darauß gericht, die vbrigen, wie auch der Graff von Tampier, alß der das Commando dergestalt gehabt, daß er in wehrenter Belägerung hinein gezogen, freygesprochen worden.

Die andere Haubt Impresa dises Jahrs ist die Belägerung Neuhäusel gewesen, da den 9. May Obrister Adam Herr von Trautmanstorff, mit seinen 1000. Reuthern auffgebrochen, auff Commorra verruckt, wie auch Sigfridt Collonitsch, CraißObrister den 10. Dits mit seiner Compagnia Cossaggen jhme nach Commorra gefolgt ist, entzwischen haben sich die Rebellen auff etlich Tag nicht sehen lassen, biß sie den 28. May nahend der Vestung gestraifft, vil Viech darvor hinweck getrieben, desselben Tags bey der Nacht, im Castell Schuran, so ein Meil weegs vom Neuhäusel gelegen, vnversehens vberfallen, dasselbe erobert, darinn der Obriste Haubtman Nagin Janusch, so jederzeit sich gantz Ritterlich mit seiner Gegenwehr sehen lassen, nidergehauet worden, des folgenden Tags seinen Todten Leichnamb durch einen Bauren, seiner Haußfraw auff Neuhäusel geführt, so jhn mit trauren vnd klagen beweint, den dritten Tag hernach mit einer ehrlichen Proceß auff den Vngerischen Freithoff zur Erden bestätt vnnd begraben worden.

Den 29. am H. Pfingstag hat Hannß Reinhard Strein Freyherr Obrister Leuthenambt der Vestung Newhäusel, durch die Bauren Kundtschafft einbekommen, wie daß in die 50. Rebellen zu Närheck mit jhren Rossen gefüttert, alßbaldt Anordnung gethan, daß bey 100. Mußquetierer, so der von Danhausen Freyherr angeführt, einen Außfall gethan, in Willens, sie vnversehens zuvberfallen, aber zu spat ankommen, allein sie einen am Bett schlaffendt, welcher den Haubtman Nagy Janusch zu Schuran vor disem niderhauen lassen, antroffen, gefäncklich angenommen, vnd mit sich auff Neuhäusel geführet, hernach niderhauen, vnd auffm Platz vnter den Galgen begraben lassen.

Den 31. May haben sich die Rebellen mit 5. Fahnen auff der Weissenkirchen Strassen sehen lassen, so nahend der Vestung gestraifft, denen der Obriste Leutenambt 50. Mußquetierer, sambt den Hussarn zu Roß entgegen geschickt, mit jhnen gescharmützelt, deren etliche erlegt, vnd ohne Verlust der vnserigen widerumb angelangt. 1605.

Den 18. Junij ist der Rebellen Obrister Leuthenambt Redey Ferentz in aigner Persohn mit etlichen Pferden durch einen Bauren Schreiben an Obristen Leuthenambt (die er nicht öffnen, sondern wider zuruck hinauß geschickt) abgehen lassen.

Den 12. ist das gantze Läger der Rebellen auff ein halbe Meil vom Neuhäusel fürüber gezogen, bey dem Dorff Marröck vber das Wasser, die Neutra genandt, gesetzt, daselbst jhr Läger geschlagen.

Des folgenden Tags, als den 20. haben vnsere Soldaten zu Roß vnd Fueß einen Außfall gethan, mit den Rebellen, so etliche Häuser vnd Zäun abgebrännt, gescharmützelt, darüber der Jung Pagrani in einem Schenckel geschossen worden, den Zwey vnd zwaintzigisten jhr Läger fort auff Gockern zugeschlagen.

Den 23. hat der Redey Ferentz die Vestung durch Schreiben auffgefordert, neben dem Vermelden, da jhme solche nicht eingeraumbt wurde, daß ers mit stürmender Handt angreiffen, vnd wann ers eroberte, der Kinder in Mutterleib nicht verschonen, sondern alle niderhauen lassen wolte, er ist aber mit schlechten Beschaidt abgewisen worden.

Den 26. Junij hat Redey nahendt bey dem Wiener Thor angefangen zuschantzen, aber von den vnsern auß den zweyen Pasteyen der Vestung die Scherdinerin vnd Fridrichin genandt, auß den grossen Stucken dermassen begegnet, daß die Todten Cörper hin vnd wider zerstrewet gelegen, vnd in jhr Schantzen geschlept haben.

Den 27. vmb 9. Vhr Vormittag hat der von Danhausen mit den Mußquetierern vnd Rundtatschieren von dem Wiener Thor auß Befelch des Strein, einen Außfall gethan, die Rundtatschieren auff die Rebellen, mit jhren blossen Rappieren auff die Schantzen zugeloffen, denen die Mußquetierer auff den Fueßstapffen gefolgt, sie vhrblötzlichen, weilen sie an der Schantz gearbeit, vnd zu keiner Wehr oder Säbel kommen können, vberfallen, so sich flüchtig hinder den Zaun bey den Gärten auffgehalten, einen Fahnen bekommen, waß sie antroffen nidergehauen vnd nidergeschossen, etliche Köpff, neben einem gefangenen zuruck in die Vestung gebracht,

dieselben

1605. dieselben auff den Zaun bey der Brucken auffgesteckt.

Nachmittag haben die vnsern sich auff 3. Hauffen zusammen geschlagen, abermahls einen Außfall gethan, sich in drey Hauffen getheilt, im ersten Hauffen Haubtmann Johann von Thurn, Fendrich, im andern der von Donhausen, im dritten Obristen Feldtwäibel, so die drey Hauffen angeführt: Als sie nun auff die Rebellen gestossen, vnd starck jhnen zugesetzt, haben sie sich mit der Flucht salviert, wie sie dann endtlichen jhnen 3. Fahnen abgejagt, theils nidergehauet, vnd vnder andern der Barbi Georgen eines fürnehmen Siebenbürgischen Herrn Sohn nidergehaut, sein Kopff, so man auff den Zaun bey der Brucken am Wiener Thor auffgesteckt, zuruck gebracht, als sich aber des Donhausers Fendrich, neben dem Feldtwäibel auß Kühnheit zuweit hinter die Gärthen auß jhrem Vortheil vnter die Rebellen, begeben, seyn beyde, neben 60. jhrer Soldaten, auff der Wahlstatt bliben, vnd etliche auß jhnen gefangen worden, als nun der von Donhausen solches ersehen, sich auß der Ordinantz vnd seinem Vortheil nicht begeben, sondern vnter dem Zaun auffgehalten, vnd neben seinen bey sich habendten Soldaten mit frewdiger Gegenwehr dem Feind zugesetzt, auf sie loß gebrännt, deren bey hundert nidergeschossen, wie auch die in der Vestung mit Carthaunen vnd Singerin dermassen vnter sie geschossen, daß vil der Rebellen tödt bliben seyn, also daß sie zuruck in jhr Läger weichen, vnd der von Donhausen sich mit seinen Mußkatierern widerumb in die Vestung begeben hat.

Den 20. Junij haben die Janitscharen neben den Rebellen das Wasser im Graben angefangen abzugraben, das jhnen grossen Schaden, also, daß sie nicht, wie sie gewölt, arbeiten können, zugefügt: Entzwischen haben die Rebellen bey der Nacht zwo Schantzen vor der Bastey, die Fridrichin genant, auffgeworffen, aber von den vnsern auß den Schantzen gejagt worden.

Anfangs des Monaths Julij, haben die Rebellen fünff kleine Stuck Geschütz für die Vestung hinder die Schantzen gebracht, darmit die Tächer an Kirchen vnd Häusern durchschossen, vnd sonderlich dem Proviant hauß, vnd der Teutschen Kirchen, auch dem Viertl in der Vestung, da die Teutschen gewohnt, mit schiessen starck zugesetzt, doch niemandts beschädigt.

Den 10. Julij haben die Vngerischen Weiber, sambt jhren Kindern auff dem Platz ein Zusammenkunfft gehalten, an Obristen Leuthenambt, weil sie in Manglung Proviant nicht mehr zu leben, den Rebellen die Vestung auffzugeben, starck angehalten, in gleichem haben sich auch jhre Männer auff dem Platz mit jhren Seithen Wehren vnd Rohren sehen lassen. 1605.

Den 11. Julij vmb ein Vhr in der Nacht hat der Feindt durch hinderlistige gesuchte Practica der Vngarn, in der Vestung an dreyen Orthen zustürmen angefangen, wie dann am Wiener Thor der Rebellen Obrister Redey Ferentz selbst mit zwey Tausendt Mann angesetzt, aber vom Haubtman Simon Batzenhauers Soldaten vom Thor vnd beyden Wändten daselbst abgetrieben, sowol von der Scheredinerin vnnd Fridrichin Basteyen mit Stucken dermassen empfangen worden, daß er in einer halben Stundt mit grossem Verlust seines Volcks hat vom Sturm ablassen müssen.

Als nun des Redey Ferentz Anschläg nicht angehen wöllen, seyn die Rebellen der Kayserin Bastey zugeloffen, daselbst durch das Wasser gewatten, die Zäun an Gärten entzwey gehauet, vnd ob man wol mit grossen Stucken auß der Vestung auff sie loß gebrännt, nicht baldt wenden wöllen, sondern durch den Zaun mit Gewalt durchbrochen, entzwischen hat der von Donhausen auff derselbigen Pastey mit seinen Soldaten mit Sturmbhäffen, Bulfersäcken, vnd halber MauerZüglen dem Feindt starck zugesetzt, vnd auff sie geworffen, biß sie letztlichen sich gewendt, jhre Todten begraben, vnd die beschädigten mit sich in die Schantzen genommen.

Bey dem aber ist es nicht verblieben, sondern haben sich in jhrem Wütten vnd Toben an ein andere Pastey die Forgatschen genandt, gerichtet, daselbst den Zaun mit Gewalt zerhackt, vil Sturmlaitern angeworffen, vnd so weit auff die Pastey kommen, daß sie bey der vnsern Schantzkörb etliche Fähnlein auffgesteckt, den Mußquetierern jhr Schäfft an den Mußqueten zerhackt, vnd die lange Spieß entzwey gehauen, aber GOtt der Allmächtig hat jhn wunderbarlich auß solcher vor Augen stehender Gefahr vnd Noth geholffen, dann alß der Fendrich vndter dem Obristen Leuthenambt Hannß Georg von Neydeck wargenommen, daß der Feindt ein Fahnen nach dem andern auff die Bastey Forgatschen stecken lassen, hat er sein Fähnlein mit sich genommen, ein Trummelschlager vor jhm her, Lärmen schlagen lassen, dem in die funfftzig Musquetierer stracks hinder jhm gefolgt, gantz hertzhafft, vnd starcken Lärmen-Geschrey sich auff der Pastey hören lassen, den Feindt dardurch zaghafft gemacht, vnter dessen hat sich der von Neydeck mit seinen

1605. seinen Mußquetierern vmb sein Hauß gewendet, dem Feindt ein Fähnlein abgenommen, vnd mit den vbrigen Fähnlein mit Bulffersäcken, Sturmhäffen vnd halben Maur-Züglen den Feindt von der Pastey hinunder geworffen, jhnen dermassen begegnet, daß der Rebellen Capitain den andern auff Vngarisch zugeschrieren, sie sollen sich vmb Gottes willen wenden, es würde sonst keiner darvon kommen, dann nicht Menschen, sondern Teuffel auff den Pasteyen wären, vnd hat das Stürmen vierthalb stundtlang biß der Tag angebrochen gewehret, wie dann nicht ein geringe Anzahl der Rebellen nidergeschossen, vnd beschädiget worden seindt, darunter auch der vnsern nicht wenig gewesen, denen die Köpff abgehauen, in die 36. in einem Schuebkarren in des CraißObristen Hauß geführt, vnd befunden, daß maistenthails vnserer Soldaten, so Weib vnd Kindt in der Vestung gehabt, Köpff gewesen seind, die Cörper seyn hernach begraben worden: Die Vngarn aber, so in der Statt vnd Vestung bliben, sich an solches stürmen nicht gekehrt, alß alles fürüber Hauffenweiß zusammen geloffen, sich dahin berathschlagt, wie die Vestung in der Feind Hände möchte vbergeben werden.

Den 15. seyn 6. Wienerknecht bey dem Forgatschen durch das Wasser gewatten, die Rebellen auß der Schantz gejagt, vnd ein Fahnen erobert.

Den 16. hat der Obriste Leuthenambt etliche Mußquetierer beym Wiener-Thor, die 2. Schantzkörb bey dem Rebellin zuzerhauen, hinauß gelassen, als der Feindt solches wargenommen, sich auß dem Rebellin begeben, in jhrem Läger Lärmen gemacht, der Vestung zugelauffen, vnd jhr Volck widerumb angetriben.

Den 20. Julij hat der Strein abermahls etliche Mußquetierer bey dem WienerThor, den Rebellen in jhren Schantzen Einfall zuthun, außgelassen, die alßbaldt außgerissen, zwey Fähnlein, so die vnsern in die Vestung bracht, dahinden gelassen, baldt darauff bey der Forgatschen wider einen Außfall gethan, die Rebellen bey dem Ziegl-Offen auß der Schantz gejagt, vnd flüchtig verlassen.

Den 21. Julij haben die Rebellen auß dreyen FeldtStucken, so Kugeln zu 7. vnd 8. Pfundten geschossen, von dem Sandtberg dißseits der Neutra daß GranerThor zubeschiessen angefangen.

Den 23. Julij in der Nacht vmb 1. Vhr hat der Feindt bey der Pastey die Kayserin genandt, den Zaun mit Pulffer angesteckt, vnd mit einem Bech-Krantz angezündt, so alßbaldt von den vnsern wider gelöscht worden. 1605.

Den 24. Abendtszeit, seyn die Vngarn so in der Vestung gewest, mit jhren Seithen- vnd Ober-Wehren auff dem Platz, alß wann sie auff die Wacht ziehen wolten, zusamben gezogen, vnd sich versamblet, zuvorn aber dem Obristen Leuthenambt ein Supplication, (darinnen sie jhr eusserste Noth vnd Obligen verfassen lassen) vberantwortt, vnd sonderlich darinnen angezogen, daß sie mit Weib vnnd Kinder nicht mehr zuleben haben, weil sie dann noch kein Noth oder Mangel an Proviant außgestanden, vnd waß mehrers an Traydt, Meel, vnd Wein, auß der Proviant, als die Teutsche Knecht bekommen, jhnen auff jhr Supplication kein Antwort erfolgen lassen, dardurch sie jhre hinderlistige vnd verschlagene Anschläg an Tag geben, als nun der Obriste Leuthenambt Abendtszeit mit seinem Cornet auff die Wacht reithen, vnterwegen die Vngern, so bey des Craiß-Obristen Herrn von Collonitsch Hauß hauffenweiß gestanden, angetroffen, hat er jhnen, daß jeder auf sein Wacht, dahin er geordnet, ziehen, vnd dieselbe versehen solle, anbefohlen, darauff einer vndter jhnen dem Obristen Leuthenambt mit Schmachwortten auff die Vngerisch Sprach angetast, so er verstanden, mit einem Säbel nach jhme geschlagen, welcher alßbaldt einen Schuß auff sie (daß sie sich in des von Collonitsch Hauß zur defendierung wenden müssen) loß gebrandt, wie dann der Leuthenambt in ein Schenckel geschossen, vnd sein Roß mit drey Schuß verletzt worden, vnd haben die Rebellen einander auff Vngerisch zugeschryen, da dann auff allen Pastayen der Vestung Lärmen geschlagen, da sie hinauff kommen, die Heyducken angefangen niderzuhauen, als aber der Fendrich auff der Fridrichin Pastey, solchen Einfall gesehen, denen auff der Kayserin Pastey zu Hülff vnd Entsatzung zugesprungen, die so ein heimblichen Verstandt mit den Rebellen gehabt, denen in die Schantzen, daß es jetzt zeit zum anlauffen zugeschrieren, welches beschehen, die Rebellen so weith kommen, daß sie vber die Vestung hinein gearbeitet, albereith einer Gassen zu, nach dem Platz geloffen, die vnserigen niderzuhauen vnderstanden, denen, Haubtman Thurn mit seinen Soldaten zu Hülff kommen, jhnen dermassen zugesetzt, daß sie zuruck auff die Postey weichen müssen, wie dann vnsere Haubtleuth, Fendrich, vnd Soldaten gantz hertzhafft auff sie die Rebellen zugetrungen, auff der Lincken Seithen ist Haubtman Johan von Thurn Leuthenambt mit seinen Soldaten auff sie gestossen, vnd

1605. vnd mit jhrer Männlichen Gegenwehr sich sehen lassen, für sich ist gewesen der von Donhausen, vnd sein Fendrich der Strasser, auff der Rechten Seithen der von Neydeck, vnd Haubtman Simon Batzenhauer, sambt derselben Kriegs erfahrnen Soldaten, vnd Mußquetierer, so Fewer auff sie loß gebrännt, vnd sie also zertrennt, daß sie die Neuhäußlischen Rebellen auß verzagtem Gemüth, sich vber die Streichwehren vnd Pasteyen hinauß begeben müssen, vil derselben (wie auch der Vnsern) nidergehauet vnd beschädiget worden, vnd wie alle Menschliche Hülff außgewest, die Stuck in den Streichwehren vmbgekehrt, ist GOtt mit seiner wunderbarlichen Hülff erschinen, dann alß sie vnsere Soldaten mit Hagelgeschoß niderschiessen wöllen, hat GOtt jhr Fürnemmen, alß sie Fewer geben, gewendet, den Hagel vnter sie die Rebellen gehen lassen, vnd in solchem außgestandnen harten Sturm etliche fürnemme Befelchshaber, als Haubtmann Simon Batzenhawer, der von Danhausen Fenderich, vnd Johann von Thurn Leuthenambt, neben andern ehrlichen Soldaten nidergeschossen worden.

In der Nacht vmb ain Vhr hat der Feindt einen General Sturm auff die Vestung zugenommen, wie dann die zu Roß absteigen, vnd mit anlauffen müssen, vnd haben die Rebellen an allen Pasteyen der Vestung, vnd den zwey Thorn jhr Hayl versucht, aber durch Männliche Gegenwehr abgetriben, daß der Feindt mit Spott vnd verlust seines Volcks zu ruck weichen müssen, vnnd, nach der Gefangnen Aussag, 21. Wägen der beschädigten Rebellen, nach Ofen zuführen, Befelch gethan worden, ohne die, so beederseits auff der Wahlstatt todt ligen bliben.

Den 27. haben die Rebellen sambt den Janitscharn, sich bey hellem Tag auß jhren Schantzen begeben, so deß Nachts zuvor jhre Stuck Geschütz auß den Schantzen führen, jhr Läger weiter von der Vestung geschlagen, die Vnsern jhre Schantzen, wie auch bey dem Wiener Thor eine, eingezogen.

Den 31. zwischen 10. vnd 11. Vhr Vormittag, ist in vnser Schantz, nahendt bey der Fiderichin, eine vnversehene Fewersbrunst, so geschwindt vberhandt genommen, außkommen, daß in wenig Stunden bey 400. Häuser, klein vnd groß, abgebrunnen, vnd in die Aschen gelegt, welches der abgefallnen Vngern Weiber an vndterschidlichen Orthen mit Pulfer vnd Fewer angesteckt, darunter fünff, so Pulfer vnd Fewer getragen, vnd nochmehr anstecken wöllen, erwischt, die stracks nidergestochen worden, vnd ist in solcher Fewersbrunst das Zeughauß zween Pulferthurn, das Proviantthauß, die Teutsche Evangelische Kirchen, die Vngerische Catholische Kirchen errettet, vnd vnversehrt bliben, aber der Vngerischen Calvinischen Kirchen auff dem Platz auff den Grundt abgebrendt, vnd die Glocken darinnen zerschmoltzen, darauff sich der Feindt vor der Vestung sehen lassen, alß er aber, daß die Vnsern auff den Wöhren gewesen, wahrgenommen, wider zuruck in sein Läger gewichen, baldt darauff bey einem Bauern die Vestung durch Schreiben an Obersten Leuthenambt auffordern, vnd ehe man den Bauern in die Vestung eingelassen, die Augen, damit er die abgebrunnen Fewerstätt nicht sehen, vnd darvon bericht thun könne, verbinden lassen. 1605.

Den 6. Augusti hat der Monsieur Lamotha, der Geburt ein Frantzoß vnd Bawmaister der Vestung Newhäusel, mit 24. Pferdten zum Wiener Thor hinauß einen Außfall gethan, gegen dem Feindt, damit er sehe, wie starck die Rebellen seyn, Lärmen gemacht, so sich vber 2000. starck nicht sehen lassen.

Den 9. Augusti hat der Redey Ferentz abermahl die Vestung auffgefordert, vnd begehrt mit dem Strein, als Obersten Leuthenambt, selbst mündtlich zu reden.

Den 12. ist den Rebellen auß Ofen frisch Volck zur Entsatzung zukommen.

Den 24. wie auch den 26. Augusti hat Husar Zabo Janusch, mit etlichen Pferdten einen Außfall gethan, der Rebellen zween lebendig bekommen, gefäncklich angenommen, vnd mit sich zuruck in die Vestung bracht.

Den 31. haben die Vnsern abermal einen Außfall gethan, einen Bauren bey Lebentz, so den Rebellen Proviant in jhr Läger führen wöllen, angetroffen, jhn, sambt zweyen Weibern, einem Knaben, vier Pferdten vnd Proviant Wagen mit zuruck gebracht, vndter dessen ist der Tengele, deß Redey Ferentz Spießgesell, mit 3000. Soldaten von oben herunder ankommen, so ein grosse Anzahl Wägen mit sich bracht, sein Läger bey Mareck geschlagen.

Den 1. September haben sich zu früher Tagszeit etliche Rebellen, so blinden Lärmen gemacht, sehen lassen, welche einen Brieff, so der Janitscharn Oberster geschriben, an einem Stab hinder das Revelin bey dem Wienerthor gesteckt, darinnen begriffen gewest, daß man denen Heyducken die Vestung einraumben solte, so wollen sie die Soldaten, so darinnen ligen, mit Sack vnd Pack vnd fliegenden Fahnen frey, sicher abziehen vnd begleyten lassen, wo nicht, so werden jhn in der

1605. der zeit acht vnd zwaintzig tausent Türcken, zehen tausent Janitscharen, vnd acht vnd zwaintzig Veldtschlangen ankommen, alßdann so wöllens die Vestung mit sonderm Eyffer vnd Ernst angreiffen, darvon nicht ablassen, biß sie es mit stürmender Handt erobern, vnd jhnen vndterthenig machen.

Den 2. September hat ein Türck nahendt der Vestung sein Roß getumelt, auf dem alßbaldt loß gebrandt, vnd das Roß vndter jhm also erschossen worden, daß er zu Fueß darvon lauffen müssen.

Den 4. haben die Rebellen die grosse Schantz, bey deß Redey Ferentz alten Losament, wie auch die bey dem Wiener Thor auffgeworffen, darauff 13. schöner Türckischer Fahnen gesteckt.

Den 5. abermahlen ein Schantz beym Zieglofen auffgeworffen, Nachmittag vmb 4. Vhr ein Heyduck nach derselben geritten, auff die Wiener-Knecht deren 9. auff der Forgatschen gelegen, gescholten, jhnen mit blossem Säbel getrohet, der alßbaldt mit einer Mußqueten vom Roß geschossen, daß er für Todt im Graß gelegen, hernach aber, alß er sich widerumb ein wenig erholt, auff Händten vnd Füssen der Schantz zukrochen.

Den 6. haben die Rebellen bey der Ernstin angefangen zuschantzen, vnd mit Schiessen jnngehalten, folgendtes Tags, als den 7. September, Brieff, darinnen sie die Vestung auffzugeben begehrten, in die Statt geschossen, neben disem vermelden, wie das zehen tausent Mann, die Belägerten in Newhäusel zuentsetzen im Anzug gewest, die durch sie die Rebellen auffs Haubt erlegt, derowegen sie hoch vermahnt, daß sie deß Sturms nicht erwarten, sondern sich ergeben wöllen, wo nicht, so wolle er sein gantze Macht daran wenden, vnd da ers eroberte, ohn alle Verschonung alles niderhauen vnd niderschiessen lassen.

Den 8. September haben die Soldaten in der Vestung bey dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich bestandthafft, biß auff den letzten Mann, durch Göttliche Hülff aufzuhalten, Leib vnd Leben bey der Vestung zuzusetzen, sich verbunden, dieselbige Nacht haben die Feindt an vier Orthen, wie sie den Zaun an der Vestung in Brandt stecken, gelegenheit gesucht, aber die Vnsern sich in gueter Gewahrsamb vnd Beraithschafft gehalten, guete Achtung auff den Zaun geben, damit sie jhr Fürnemmen nicht ins Werck setzen können. Disen Tag ist ein Schueknecht auß verzagtem Gemüth von den Vnsern ab, vnd zu den Rebellen gefallen, jhnen verkundtschafft, wie daß die in der Vestung albereith bey vierzehen Tag mit dem Roßflaisch sich behelffen müssen, vnd zu besserer versicherung, dieselbe Nacht rund vmb die Vestung herumb Fewer brennt, daß es so hell, als am Tag, gewesen, auch kein Hündlein, daß man nit gesehen, durchkommen können, daß die Rebellen hoch verdrossen. 1605.

Den 9. September abermahl drey Schreiben an Pfitschpfeillen der Vestung zugeschossen, dieselb einzuraumben begehrt, wie gleichsfals den 10. beschehen.

Den 11. zu Nachts, haben sich die Rebellen, den Zaun bey der Fridrichin mit Fewer anzustecken, entschlossen, so durch die Mußquetierer so loß auff sie gebrennt, darvon abgetriben worden.

Den 14. zur Nacht, seyn etliche auß den Rebellen, den Zaun bey der Fridrichin anzuzinden, vorhabens gewest, wie sie dann durch das Wasser in Graben gewatten, vnd eben das rechte Orth antroffen, damals sie den Zaun angezündt, seyn zwo Thunnen Pulfer, so die Soldaten auff der Friderichin vnvermerckt dahin vergraben, angangen, daß vil durchs Fewer verzehrt, auch durch Hagel Gschoß beschädigt worden, daß sie mit grossen verlust in jhre Schantzen zuruck weichen müssen, vnd zu besserer versicherung bey allen Pasteyen, Bretter ausserhalb deß Zauns mit hültzern Pfeiller oder Nägel einer Spannen tieff, in das Wasser eingesenckt, die Bretter vber sich mit spitzigen Nägeln beschlagen, deren vil, so darein getretten, sich geklempt, hart beschädigt, auf die Unsern sich ergrimet vnd gescholten haben.

Den 11. Abendtszeit vmb 6. Vhr ist deß Redey Ferentz Trummeter in die Schantz nahend beym Wiener Thor kommen, auff die Teutsche Knecht gantz vnverschambt gescholten, benebens mit grossem Geschrey, daß er deß folgenden Tags mit den Heyducken vnd Türcken das Frühemal in der Vestung essen wölle, sich hören lassen, auch sonst vil vnnützer Schmach- vnd Drohwort außgossen, dardurch vnsere Mußquetierer jhme auff den Dienst zuwarten verursacht worden, er hat sich aber auß seinen Vortheil nicht begeben wöllen, durch die Schantz in deß Redey Ferentz Garten vndter einer Gezelt, so darinnen auffgeschlagen, auffgehalten, lustig gewesen, Geist- vnnd Weltliche Lieder geblasen, freventliche vnd muetwillige Reden, wie auch das Gespött auß vnsern Soldaten, so ein Pichsenmaister nicht mehr anhören mögen, getriben, welcher vnvermerckt, ein Singerin auff der Friderichin geladen, so er auff das Gezelt, darinnen der Trommeter geblasen, gerichtet, Fewer geben, vnd die helffte vom Kopff hinweck geschossen.

1605. Denn 18. haben die Janitscharen biß auff den Revellin bey dem Graner-Thor geschantzt, vmb 6. Uhr hat der Redey Ferentz sich beym Wiener Thor in den alten Schantzen aufgehalten, den Knechten daselbst zugeschryen, jhrem Obristen Leutenambt Strein, wie daß er Redey Persöhnlich auff dem Revellin wäre, vnd mit jhme zureden vnd Sprach zuhalten, begehre, anzuzeigen, als nun solches durch die Soldaten dem Obristen Leutenampt angezeigt, er nicht trawen wöllen, sondern sein Begehren, auch daß er darzu kein Gelegenheit, rundt abzuschlagen, Befelch gethan, also, daß er, wider verhoffen, zuruck weichen müssen.

Den 20. haben die Janitscharn beym Graner Thor vmb ailff Uhr in der Nacht auß jhren Schantzen vil Pfitschpfeil, daran sie vornen an die Eysen Fewerwerck mit Schwefel vnd andern zubereith, den Tächern so mit Röhr gedeckt, bey dem Graner Thor hinein geschossen, eben das Orth, da die Häuser vor disem durchs Fewer in die Aschen gelegt, angetroffen, doch ohne Schaden abgangen, die Tächer, so noch mit Rohren bedeckt, vnd vnversehrt bliben, nahent der Vestung abtragen, vnd vor Schaden verwahren lassen, in der Nacht haben die Rebellen einen Wagen mit 2. Schantzkörben vnd Peuschen geladen, herzu führen wöllen, als die vnsern ersehen, ein Singerin auff sie loß gebrännt, darvon abgetriben worden.

Den 21. ist es beym Tag in jhrem Läger gantz still gewesen, in der Nacht mit allerley Kriegs-Instrumenten, waß zum Sturm vnd Anlauff gehörig, gemacht, folgendts gegen dem Tag haben die Janitscharen sich mit jhrem grossen Spiel, so sie jhrer Art nach geschlagen, starck hören lassen, vnd baldt Halla, Halla, zum Loßzeichen, daß sie sich zum Sturmb bereith machen sollen, geschryen: Baldt in einer viertel stundt darauff an 3. Orthen, als an der Fridrichin, Wiener-Thor, vnd Böhmin, mit grossem Heulen, vnd Geschrey grimmiglich, so vmb 3. Uhr angefangen, vnd biß auff 4. Uhr gewehrt, Sturmb angeloffen, sie seyn aber abgetriben, vnd dermassen empfangen worden, daß sie mit grossem Verlust jhres Volcks spöttlich abziehen, vnd vom Sturmb ablassen müssen.

Darauff sie sich widerumb hauffenweiß in jhren Schantzen versamblet, vnd als der Tag schon anbrochen, die vnsern von fern vber hundert Fahnen vnd Nachtwacht, so des Feindes Schantzen zugeriten, kommen sehen, der Strein, als Obrister Leutenampt der Vestung, den Soldaten auff allen Pasteyen bey Leibstraff, daß sich ein jeder mit seiner Seithen: vnd Oberwehr gefast machen, in guter Bereitschafft halten, auf der Wehr bleiben, ansagen lassen, wie alßbald beschehen: Als aber der Tag anbrochen, jhre hinderlistige vnd verschlagne Anschläg ins Werck gesetzt, die Kessel Baucken schlagen, die Trommeten darzu blasen, wie auch im Gegentheil vnsere Soldaten die Heerbaucken vnd Trommeten in der Vestung schallen, die Türcken in jhren Schantzen mit erschröcklichem Geschrey, Halla, Halla, hören lassen, die Heyducken, wie auch vnser Kriegsvolck in der Vestung den Nahmen JESUS zum drittenmahl angeruffen, der Feindt der Vestung an der Fridrichin, Wiener-Thor, vnd Böhmin, an allen dreyen Pasteyen, wie jüngst vor disem mit stürmender Handt starck zugesetzt, vnd angeloffen, etlich vnd dreyßig seindt mit jhren Fähnlein durch das Wasser geschwummen, theils auß jhnen Fewer auff vnsere Soldaten geben, ingleichem vnsere Mußcatierer, so den Vortheil in der Vestung jnnen gehabt, auff sie loß gebrannt, die Stuck mit Hagel-Geschoß laden, vnd vnter sie gehen lassen, deren vil auff der Wahlstatt bliben, ohne waß zu beeden theilen beschädigt worden seyndt, die vbrigen außgerissen, vnd flüchtig von dem Sturmb, so anderthalb Stundt gewehrt, entrinnen, vnd mit Verlust jhres Volcks darvon ablassen müssen. 1605.

Des Morgens früh vmb 7. Uhr hat der Feindt auß einer Singerin ein Kugel von 24. Pfundten in die Catholische Kirchen durch den Altar geschossen, wie auch einen Soldaten auff der Pastey, die Kayserin genandt, einen Schenckel, so des andern Tags hernach mit Todt abgangen, entzwey geschossen, denselben gantzen Tag haben sich die Soldaten in der Vestung widerumb auff einen Sturmb gefast gemacht, Abendtszeit dreymahl den Nahmen JESUS vmb Hülff vnd Beystandt angeruffen, das ein Heyduck auß der Schantz beym Wiener Thor angehört, das Gespött daraus getriben, die Soldaten Teutsche Hundt gescholten, jhr Schreyen zu GOTT ein Zigeuner Geschrey gehaissen, darauff sie jhm mehrers nicht, als daß er mit den Türcken Halla, Halla, zuschreyen, sie aber jhrem Erlöser JESUM CHRISTUM anruffen wöllen, geantwort haben.

Den 29. September ist starck Regenwetter eingefallen, vnter dessen ist Johann von Thar Feldtwäibel, mit etlichen Soldaten in der Ungarn Schantz vnversehens gefallen, etliche derselben nidergehaut, 3. gefangen, sambt einen Fahnen mit zuruck gebracht, vnd glücklichen angelangt.

Den 6. Octobr. haben sie in beeden Schantzen, bey der Forgatschen vnd Wiener-Thor,

1605. Thor, alß wann sie Sturm anlauffen wolten, Lärmen machen lassen, des folgenden Tags den Zaun bey der Kayserin in Brandt gesteckt, aber von unsern Soldaten baldt gelöscht worden.

Den 4. haben die Türcken bey dem Wiener-Thor Lärmen gemacht, den Zaun mit Beusch vnd Gerörich, so sie dahin geordnet, anzuzünden vorhabens gewest, aber baldt davon ab- vnd zuruck getrieben worden.

Den 7. haben die Türcken mehr Beusch in Graben tragen lassen, denselben Tag 2. vnserer Soldaten, einen Türcken, so sie schlaffendt gefunden, gefangen mit sich bracht, wie auch folgendes Tags ein Soldat einen grossen Hauffen Beusch, so die Türcken zusamben tragen, darauff herüber setzen wöllen, zu Aschen verbrännt hat.

Den 9. abermals Brieff vmb Auffgebung der Vestung herein geschossen, als jhnen aber abschlägiger Bescheidt erfolgt, jhre grosse Stuck auff die Vestung zu loßgebrännt, so ohne Schaden abgangen.

Den 14. auß Stucken 23. vnd den 15. 21. Schuß der Vestung zu, starck loßgebrannt, in derselben Nacht zween Vngarn auß jhren Schantzen sich begeben, mit den vnsern, weil es Fridshandlung antroffen, zu parlamentiern begehrt, weil aber jhnen nicht zutrauen, vnd jhre hinderlistige Anschläg nit außzugründten, rundt abgeschlagen worden.

Die Nacht zuvor hat ein Türck, so der Teutschen Sprach kündig, auß der Schantz geschryen, man solle mit jhme parlamentieren, er wölle die Verräther der Vestung Nambhafft machen, vnd auff sie weisen, ist aber auff Verbott der Obrigkeit jhme kein antwort erfolgt.

Den 16. seyn abermahl 75. Schüß auß grossen Stucken auß der Rebellen Läger auff die Vestung zu loßgebrännt, aber auß sonderbahrer Schickung GOttes meistentheils zu hoch gangen, vnd wenig Schaden zugefügt worden.

Denselben Tag hat zwischen den Teutschen vnd Vngern in der Vestung eine Veranderung fürgenommen sollen werden, mit dem Vermelden, daß von Jhrer Fürstl. Durchl. vnd Craiß-Obristen von Collonitsch, Schreiben verhanden seyn sollen, daß sie bey zwey oder 300. der abgefallnen Vngern einnemmen, vnd sie, damit die Vestung Neuhäusel nicht in der Türcken Hände kommen, begnaden wöllen, dem sie aber nicht Glauben geben, begehrendt, daß man zu Jhrer Fürstl. Durchl. vnd dem Craiß-Obristen einen aignen Curier abfertigen, vnd gewisses Bescheidts, weß sie sich in einem vnd dem andern zuverhalten, zur Nachrichtung abhollen solle, wo nicht, so wöllen sie jhre Aidtspflicht, darmit sie gegen dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich verbunden, in Acht nemmen, dieselbe nicht brechen, sondern Leib vnd Leben bey der Vestung biß auff den letzten Mann zusetzen, so jhr endtlicher Schluß, Will, vnd Meynung gewest, aber noch dieselbige Nacht vil Vngern, wie auch der Humanay Balind, vnd Redey Ferentz bey der Forgatschen durch ein Loch deß Zaunß zur Streichwehr eingelassen worden. 1605.

Vnter dessen hat der Illishasy dem Bassa durch ein Schreiben zu Gemüth geführt, weil Augenscheinlich vnd an Tag, daß die Vestung Neuhäusel zu vnderschiedlich mahlen von dem Türcken belägert, beschossen, vnd mit Sturmb angeloffen, dardurch in höchster Gefahr gestanden, wie auch künfftig vor der Türcken Einfall schwerlich zuerhalten seyn werde, so wäre seyn räthlich gut beduncken, daß Ertzhertzog Matthias dem Humanay die Vestung, (darmits nicht in der Türcken Hände komme) einzuraumen gnädigist bewilligen wolte, mit dem Versprechen, daß er sich mit Leib vnd Bluet verpflichten, vnd verschreiben wolte, wann Fried geschlossen, daß er solche Vestung der Röm. Kayserl. Mayest. vnd Fürstlichen Durchleucht. mit aller derselben Ein- vnd Zugehärung widerumb abtretten, vnd einantworten wölle. Auff solch deß Illishasy gethanes Erbieten, vnd fürgeschlagener Condition, haben Jhr Fürstl. Durchl. die Vestung (darinnen die Teutschen Soldaten, die langwierige Belägerung mit Leibs vnd Lebens-Gefahr außgestanden, darzu Hungersnoth vnd Armuth gelidten, neun Wochen lang bey 200. Roß schlachten, vngesaltzen, in Manglung Proviant gessen, vnd deß Hungers erwehren müssen, dem Humanay einzuantworten, befelch gethan, wie dann Reichart Strein der Vestung Neuhäusel bestelter Obrister Leutenampt, jhme auß Befelch Jhrer Fürstl. Durch. den 17. Octobris die Schlüssel zur Vestung vberantworttet hat.

Den 18. in der Nacht hat man zur Schar: wie auch zur Nachtwacht die Vngerisch Trummel starck schlagen lassen, dardurch die Türcken, weil den Humanay die Vestung vbergeben, zum Abzug seyn bewegt worden.

Folgendes Tags, als den 19. Vormittag vmb 7. biß auff 10. Uhr ist das gantze Türckische Läger in grosser Anzahl von der Belägerung Neuhäusel auffbrochen, der Obriste Bassa, so darvor gelegen, im Abzug auff die Vestung zuge-

1605. schryen, Tausendt Ducaten, daß man jhm für sein Persohn die Vestung, vnd das klein Häufflein Soldaten, so die lange Belägerung außgestanden sehen lassen wölle, zuverehren angebotten, damit er seinem Kayser relation thun möchte, so jhme aber rundt abgeschlagen worden, hat vnverrichter Sachen seinen Abzug auff Grann zugenommen.

Darauff den 24. Octobris der Strein, sambt seinen Haubtleuthen, Fendrichen, Befelchsleuthen vnd Soldaten, jhren Abzug genommen, welche der Humanay durch sein gantze Ritterschafft biß auff Comorra sicher begleiten lassen.

Im Anfang dises Jahrs, ist ein Kayserlicher Gesandter mit Nahmen Maximilian Lochi, in des Graffen Hag kommen, vnd bey den Staden General für die Kayserliche Gesandten, welche auff dem Weeg waren, vmb Paßport angehalten, zu dem Ende, auff daß der liebe Fried, wegen des Türcken vnd der Auffruhr in Vngarn, so hochnöthig, möchte befürdert, vnd endtlich getroffen werden. Es haben aber die Staden auff solches Begehren Schrifftlich geantworttet, daß sie das Schreiben, nemblich Kays. Mayest. wie auch Churfürsten Johann Schweichardts zu Maintz, Christians des II. Hertzogs in Sachsen vnd Churfürsten, rc. Wolff Dietrichs Ertzbischoffs zu Saltzburg, vnd Philips Ludwigen Pfaltzgraffen von Neuburg, vnd darneben der Burgermaister vnd Raths, bey der freyer Reichs-Statt Cölln vnd Nürnberg empfangen, mit, vnd neben einer Schrifftlichen proposition, belangendt die Fridenshandlung mit dem König in Spanien, vnd Ertzhertzogen, vnd köndten hierauff nicht verhalten.

Erstlich, daß sie offt vnd vielmahls in der That erfahren, waß Nachtheil vnd Schadens auß dergleichen Fridenshandlungen, jhnen wäre auffgestossen, derhalben sie auch genuegsambe Vrsach hetten, solche Handlung rundt abzuschlagen, sintemahl es klar am Tag, daß die Spanier allein darauff auß wären, daß sie die Niderländen, mit waß Mitteln es jmmer möglich, vnterdrucken, vnd daselbst den Spitz deß Kriegs stellen, vnd zu der eingebildeten Monarchy endtlich gelangen möchten, wie sie dann nunmehr dise Regel gemacht, es köndte in der Christenheit, ja der gantzen Welt nicht recht vnd wol zugehen, wo nicht der Bapst in Geistlichen, der König von Hispanien aber in Weltlichen Sachen allein das oberste Haupt sey, vnd regierete. Wäre derohalben auß solchen vnd dergleichen Friedshandlungen nichts fruchtbarliches, noch guetes zu hoffen, vnd wollen sie, als die wol wissen, wievil der gantzen Christenheit hieran gelegen, dem Reich vnd dessen Ständten, keinen Schaden dardurch verursachen, sondern begehrten vndterthänigist, dienst- vnd freundtlich, daß man sie deßhalben nicht bemühen wolle. 1605.

Damit aber sowol Kayserliche Mayestätt, als andere Fürsten vnnd Stände des Reichs, desto besser jhr der Staden Mainung verstehen möchten, so protestierten sie für GOtt, dem Kayser, allen Königen vnd Fürsten, daß sie ob disen, so hochschädlichen vnd blutigen Krieg, damit das Niderlandt nun bey 40. Jahr lang gestrafft, vnd geplagt worden, hertzlich Leyd vnnd Mißfallen tragen, als die vil lieber in Friedt vnd Einigkeit vnder guter Beschirmung leben wolten: Ja, es wäre kein Nation vnter der Sonnen, welche sich an deme, waß sie jnn, oder ausserhalb deß Landts gewunnen, mehr lassen benügen, wann sie dasselbe mit gutem Friden hetten besitzen mögen. Nach dem sie aber die Spanische Tyranney lang mit grosser Gedult ertragen, vnd für Augen sehen müssen, das Blut vnschuldiger weiß vergossen worden, auch dargegen alle von Kayser, Königen vnd Fürsten angewandte intercessiones nichts helffen mögen: wären sie endtlich gezwungen worden, die Waffen an die Handt zunemmen, vnd endtlich das geliebte Vatterlandt zu Landt vnd zu Wasser, mit Glück vnd Vnglück zuverthädigen, vnd zubeschirmen, das ander aber alles Gottes gnädiger Hülff vnd Beystandt zubefehlen: Mitlerweil aber wären gleichwol vil Tagleystungen vnd Versamblungen hie vnd da, wegen des Fridens, gehalten, doch gar nichts, dann allein zum eussersten Verderb des Lands, außgericht worden. Derowegen sie endtlich mit Rath vnd Zuthun der Benachbarten Landtschafften vnd Königreichen, zu der eusseristen resolution geschritten, vnd offentlich erkläret, daß der König in Hispanien vermög des Landts Privilegien, all sein Recht vnd Anspruch zu den Niderlanden verlohren hette, vnd derhalben alle Vnderthanen des Aidts, den sie jhm gethan, entschlagen wären. Darauff auch dise Niderlanden von vnpartheyischen Königen, Fürsten vnd Ständen, für ein Frey Landt, vnd Regierung erkandt, vnd in diser Formb vnd Gestalt, mit jhnen in Bündtnuß vnd Freundtschafft getretten, also, sie durch GOttes sonderliche Gnad vnd Beystandt angeregter Königen, Fürsten vnd Ständen, dise jhre Freye Land Regierung in die 24. Jahr lang, wider allen Gewalt

1605. Gewalt vnd Anfall verthädigt, vnd beschützet, vnd ein glückseeliges Endt dises jhres löblichen Fürnehmens, von Gott dem Allmächtigen erwarthen wolten.

Zu welchem Endt sie in vorgehenden Jahren mit den Staden der abgewichenen Provintzen zu Nutz vnd Wolfahrt, allein der Niderlanden hetten angefangen zuhandlen, zum theil Mündtlich zu Bergen ob Som Anno 1600. zum theil in disen 1605. Jahr: Man hette sie aber schlecht an den Ertzhertzogen vnd Infantin gewiesen, welche sie doch nicht anderst halten köndten, dann für Feinde deß Niderlandts, sintemahl JJ. FF. DD. selbst den König in Hispanien, den Spanischen Rath vnd inquisition für jhre Herren vnd Obern erkennen müsten, vnd die Niderländische Regierung betreffendt, vnter der Spanischen vnd Italianischen Vormundtschafft stunden, wie solches auß der newen Commission, welche dem Marggraffen Ambrosio Spinola nicht ohne Verkleinerung JJ. FF. DD. selbst, vnd der Inngesessenen Herren vnd StadenGeneral des Landts, von dem König auffgetragen, vnd gegeben worden, leichtlich wäre abzunehmen.

Da man nun jetzo den Staden der Vereinigten Niderlanden bey diser gesuchten Fridenshandlung, wider jhre, so thewr erworbene, vnd bißher gebrauchte freye LandtsRegierung, vnd wider Gott, Ehr vnd Versicherung, etwas auffbringen wolte, hoffen sie zu Gott, er wurde sie gnädiglich darfür bewahren, begehrten auch vnderthänigst, vnd freundtlich, an Ihr Kayserl. Mayest. Fürsten vnd Stände des Reichs, daß sie jhnen dergleichen nichts wolten rathen vnd zumuthen, nicht allein in Betrachtung, der Niderländischen Freyheit vnd Wolfahrt, sondern auch der gantzen Christenheit, so einiger weiß, zu Beförderung des Spanischen Fürhabens, strecken vnd dienen möchte. Wofern aber mit Hülff vnd Zuthun Kayserl. Mayest. der Fürsten vnd Ständen des Reichs, die Staden General der Vereinigten Niderlanden, bey jhrer erworbenen Freyheit vnd Regierung gelassen, vnd alle, so jhnen verdächtig, von jhren Gräntzen abgekehrt wurde, wolten sie solches zu sonderlichem Danck auff vnd annemmen, auch wann sie deßhalben versichert, sich dermassen erklären, daß jedermann jhr friedtlibendt Gemüth vnd Fürnemmen in der Thatt werde spüren können. So aber die fürgeschlagene Handlung zu einem andern Endt angesehen, wolten sie Kayserl. Mayest. Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs, vnderthänigist, vnderthenig vnnd freundtlich gebetten haben, nicht allein wegen der Niderlanden Wolfahrt, sondern auch jhrer, vnd deß Reichs Reputation, die abschlägige Antwort, wegen deß Geleidts im besten zuverstehen vnd auffzunemmen. 1605

Was den Schaden belangt, welchen jhr KriegsVolck auff deß Heyl. Reichs Boden solte gethan haben, deßgleichen die Einstellung newer Zöll, Aufflagen vnd Licenten: verhoffen die Herrn Staden solche Mittel hierein zugebrauchen, daß deß Reichsstände mit fueg nichts werde zuklagen haben. Daß sie aber bey diser jetziger Gelegenheit vnd Standt, etwann ein Statt oder Vestung solten vbergeben, vnd auß Händen lassen, welche sie doch zu nutz vnd Dienst deß Heyl. Reichs, vnd den besorgten Einbruch deß Feindts zuwehren, mit grossem Vnkosten eingenommen, vnd biß auff dise zeit bewahrt, verhoffen sie es werden so wol Kayserl. Mayest. als alle Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs, sie hierinn für entschuldiget halten, weil solches allen Politischen Reguln, ja der Vernunfft selbst zuwider: vnd daß so vil destomehr, weil der Spanisch VeldtObriste Spinola, wie sie dessen guete Nachrichtung hätten, jhme fürgenommen, mit Gewalt vber den Rhein zuziehen, von welchem deß Reichs Stände nichts bessers zuerwarten hetten, als von dem Admiranten Anno 1598.

In vorgehenden Buech haben wir vermelt, welcher gstalt die Hollender in OstIndien ein Portugalische Caracque, oder groß Schiff, so zu Macau bey China geladen, vbergwältiget, dise Caracque war ein sehr grosses vnd herrliches Schiff, vnd hielt wol bey 1500. Fässer, begegnete dem Admiral Hembßkerck, bey dem Königreich Ihor, welcher stracks darauff zugefahren, die Spanische aber steckten den BluetFahnen auß, vnd stelleten sich zur Wehr, mit dem Geschütz, welches doch den Hollendern wenig Schadens zugefügt, weil es zu hoch lage: hingegen wardt die Caracque von der Hollender Geschütz dermassen getroffen, daß nicht allein wol 70. Mann Todt bliben, sondern auch das Schiff ein grosses Loch bekommen, dardurch das Wasser häfftig hinein getrungen, vnd die Portugesen (deren wol 800. gewesen, darunter hundert Frawen) häfftig erschracken, vnnd derhalben ein weisses Fridtfähnlein außgesteckt, vnd sich endtlich an Hembßkerck ergeben, mit dem beding, daß das Volck frey an Landt solte gesetzt werden, hierauff ließ Hembßkerck das Schiff entladen, vnd namb das beste darauß in sein Schiff, vnnd das Schiff Alckmar, ließ auch die Caracque oben etwas abnemmen, vnd anders bawen, sintemal sie wol 27. Schuchtieff gieng, lude sie mit Pfeffer

vnd

1605. vnd anderm, vnd brachte sie darnach also in Hollandt.

Es ist aber Hembßkerck mit diser Caracque vnd seinen beyden Schiffen von Bantam abgesägelt, nach dem sie aber neben die Insul Madagascar kommen, hat das Schiff Alckmar ein grosses Loch bekommen, derhalben Hembßkerck befohlen, daß sie auff die Insul Mauritij zufahren solten, vnnd alda das Schiff bessern: Er aber fuhr mit seinem Schiff vnd der Caracque nach Holland vnd kam im Julio Anno 1604. vndter die Sandbergen vor Doveren, alda die köstliche Waaren auß der Caracque in etliche Holländische Schiff geladen, vnd dieselbe hernach auch vndter Texel gebracht worden.

Die im Schiff Alckmar köndten die Insul Mauritij nicht finden, müsten derhalben in der Insul Madagascar bey Antongil anlänten, köndten aber wegen einfallender Kranckheit, vnd weil sie sich auch für den Innwohnern hüten müsten, mit dem bessern jhres Schiffs, nicht wol fortkommen, sondern stunden in grosser Sorg, daß sie daselbst mit aller der grossen Reichthumb, so sie auff dem Schiff hatten, von Hunger vnd Kummer vergehen müsten, darauß sie doch endtlich folgender gestalt erlest worden.

Ehe Stephan Verhagen mit seinen vndterhabenten Schiffen Anno 1603. abgefahren, hatten die Kauffleuth Zeittung, welcher gestalt jhrer Schiff eines der Wächter genant, so in den Molucken geladen, wegen eines Riß, auff die Insul Mauritius zugefahren. Derhalben sich dasselbig zusuechen, vnd zubegleiten, ein Schiff, nemblich, den Holländischen Hoff, neben einem Jagschifflein, Medenblick genant, abgefertigt, welche zwar wegen grossen Sturmbs vnd Vngewitters, die Insul Mauritij nicht erreichen könnnen sondern endtlich auß Noth, auch auff Madagascar zugefahren, vnd alda jhre Landtsleuth auff dem Schiff Alckmar gefunden, mit welchen es dazumal sehr vbel stunde, sintemal kaum noch achtzehen Mann starck, vnd gesund, die andern aber alle kranck vnd trostloß waren.

Nach dem sie nun das Schiff Alckmar befunden, daß dasselbig zuschiffen vnbequem: haben sie vndtereinander beschlossen, daß Medenblick, alles das Gelt vnd Waaren, so in dem Holländischen Hoff gewesen, vnd sich in die hundert vnd drey vnd viertzig tausendt Gulden ertrug, zu sich nemmen, vnd seine fürhabendte Raiß auff Bantam verrichten, doch die Kauffleuth deß Schiffs Alckmar, die Gefahr, biß auff gemeltes Orth, tragen solten: hingegen solte der Holländische Hoff, die Gütter vnd Waaren auß dem Schiff Alckmar einnemmen, vnd stracks auff Holland zufahren. 1605.

Diser gestalt nun hat ein jeglicher seinen weeg für sich genommen, vnd ist der Hollendische Hoff mit dem Volck, so auff dem Schiff Alckmar gewesen, im Mertzen in Hollandt wol ankommen, auff disem Schiff waren neben Specerey, wol 1300. Ballen Seiden, allerley köstliche Waaren, hatte für Ballast ein art Kupfferwerck, oder Meß, welches man Tintinugo nennet.

Ingleichem seynd in disem Jahr in Seelandt, noch zwey Schiff auß Indien angelangt, einer Newen Gesellschafft, (die vereinigte Companey genandt) zugehörendt, dann weil die von Holl- vnd Seelandt in Indien einander hinderlich waren, weil sie offtermal an einem Orth zugleich anführen, vnd also kein volle ladung köndten erlangen, haben sie sich also vereiniget, vnd wegen der zeit vnd Orthen, dahin die Schiff solten abgefertigt werden, sich verglichen.

Vber dise zwey Schiff hatte zugebieten Sebalt de Wert, ein kluger vnd erfahrner Mann, in der Magellanischen Straß gewesen, vnd nach dem Er lang herumb geschweifft, endtlich zu Hauß kommen, baldt aber auff ein andere weiß sich begeben, vnd mit etlichen Schiffen nach Zeylon abgefahren, alda er von dem König zu Matecalo vnd Candia mit Namen Fimala (dessen auch droben Meltung geschehen) wol empfangen, vnd jhme vil vnd grosse Verheissungen gethan worden, wofern er jhme die Vestung Columba, welche die Portugesen daselbst noch jnnhielten, wurde helffen erobern: Sebald aber entschuldiget sich, er müste vor gen Achin in Sumatra fahren, doch wolte er baldt wider vmbkehren, vnd jhme Hülff leisten. Nach dem er nun in den Haffen Galle eingeloffen, schrib jhme der König Fimala, vnd begehrte er solte die Portugalische Schiff, welche die Vestung Columba entsetzen wolten, anfallen vnd verjagen, oder schlagen, vnd wofern er die Vestung Columba hierdurch wurde erobern, wolte er den Hollendern alle Jahr 1000. Centen Zimmetrindten, vnd noch andere Specerey liffern. Auff solches griff Sebald, die Portugesische Schiff an, vnd erobert deren 4. welche mit allerley Notturfft beladen, doch nicht vil werth, vndter andern waren zwey stattliche Persianische Pferdt darbey gewesen.

Nach dem Fimala dessen bericht worden, hat er sich sehr darob erfreyet, vnd an Sebald geschriben, er wolle baldt kommen zu jhm, mitlerweil aber soll er die gefangene Portugesen wol bewahren, welche doch Sebald dazumahl schon in zweyen

1605. zweyen Schiffen hinweck hatte fahren lassen, ob welchem sich Fimala häfftig erzürnet, zog gleichwol dahin mit dreyhundert Gewapneten, vnd etlichen Elephanten, ward auch von Sebald selbst, welcher bey zweyhundert seines Volcks vndter Fähnlein abgethailt, bey sich hatte, wol vnd Freundtlich empfangen, sintemal sie beyde der Portugalischen Sprach kündig, demnach vndterreden sie sich, welcher gestalt die Vestung Columba zuerobern wäre, endtlich begehrte Sebald daß der König seine Schiff wolte kommen besuechen, weil aber Fimala solches abschlueg, sagte Sebald Lachendes Mundts, allein auß Kurtzweil, wann er nit auff sein Schiff wolte kommen, so wolte er auch sich wider die Portugesen in Krieg nicht einlassen, mit dergleichen worten mehr. Derhalben der König ein Mißtrawen vnd Argwohn geschöpfft, als ob etwann Sebald jhn suechte zuverrathen, seinem Volck zugerueffen, schlagt mir disen Hundt zu todt, welches auch alßbaldt geschehen, vnd der Hollender vil, so hie vnd da spatzieren giengen, vberfallen vnd vmbgebracht worden.

Nach dem nun die Schiffleuth solches gesehen, seynd sie sehr erschrocken, vnnd köndten anfäncklich nicht wol glauben, daß solches auß Befelch deß Königs geschehen wäre, endtlich schrib jhnen der König selbst, vnd entschuldiget sich, mit dem fürgeben, das Sebald jhn hab gesuecht zuermorden, vnd deßhalben auff sein Schiff nöttigen vnd zwingen wöllen, mit disem anhang, er wölle der Feindten feindt, vnd der Freundten freundt seyn: Möchten sie demnach Fridt, oder Krieg erwehlen, die Befelchhaber auff den Schiffen sahen wol, daß sie den Wolff, wie man sagt, bey den Ohren hetten funden, doch nicht Rathsamb, daß sie den Kauffhandel allein jhrer Mitgesellen Todt zurechen, gantz vnd gar solten auffgeben, sondern hieltens für besser dises, als ein Mißverstandt zuvergessen vnd auffzuheben, ist also durch vndterhandlung deß Königs von Matecalo der Fridt gemacht worden, vnnd erbotte sich Fimala seiner ersten verheissung genueg zuthun, wann die Holländer jhm allein wolten helffen, die Portugesen auß der Vestung Columba vertreiben, die Holländer aber gaben zur Antwort, das bey jetziger Gelegenheit sie jhm die Hülff nicht köndten leisten, sintemal sie zwey Schiff von sich geschickt, doch liessen sie etliche jhres Volcks alda, mit Befelch die angefangene Freundtschafft vnd sonderlich den Kauffhandel mit den Königen diser Insel zubefürdern.

Seindt also alle dise Schiff, deren das eine hie, das ander da geladen, endtlich doch mit sehr wenig Volck zu Hauß kommen: Sintemahl auff dem Schiff Ziricksee, von 105. Mannen, allein 34. verblieben, auff dem Schiff Goes, welches mit 70. Mann besetzt gewesen, seynd allein 18. darvon wider heimb kommen, vnd fiengen dieselbige noch an in der Insel St. Helena zu meutiniren, auß angeben eines der Commissarien, welcher jhnen fürschlug, daß sie mit dem Schiff vnd Gutt gen Lyßbona fahren solten, vnd derselbigen alda selbst geniessen, vnd vnter sich theilen, weil sie aber stracks der Sachen nicht köndten eins werden, ist mitlerweil das Schiff Zircksee auch vngefähr daselbst angelangt, auff welchem Capitain war, Martin Spanier von Flüßingen, welcher so baldt er solches fürhaben, von denen, so noch getrew bliben, verstanden, den meinaidigen Commissarien in die Eysen geschlagen, vnd in Seelandt gefäncklich geliffert. 1605.

Zu End diß Winters, ist in Holland auch angelangt Paulus von Carden, welcher mit etlichen grossen KriegsSchiffen lang außgewesen, vnd vmb Brasilien herumb geschweifft in grossen Vnkosten. Er brachte mit sich etwann 3000. Küsten voll Zucker, vnd ein zimbliche Summ Geldts, die er den Spanischen auff dem Meer abgenommen.

Die verainigte Niderlanden haben jhr Kriegsvolck in disem Jahr spat bey einander, vnd zu Feldt bringen können: Endtlich hat Graff Moritz den 15. May mit vil Reuthern vnd FueßKnechten gen Bergen op Som sich begeben, deßgleichen ließ er bey 80. Fähnlein Fueßvolck vnter Graff Ernsten von Nassaw in Seelandt zu Schiff gehen, fürhabens etwas auff die Statt Antorff zuversuchen, welches jhme auch villeicht wurde glückt haben, wann Graff Ernst den Klopers Thamb an der Flanderischen Seithen hette einnemmen können, an welchem er doch wegen widerwertigen Windts vnnd Stroms verhindert, vnd nach dem er neben beyden Schantzen der Perle vnd Ordam, vngeachtet alles schiessens hingefahren, an die Brabandische Seitten geworffen worden. Demnach hat Graff Ernst in Nachen das Volck hinüber an die Flanderische Seithen führen, welche den 17. May früh vor den Tag mit kleiner Macht abgekehrt worden, darzu die Nacht vil geholffen, sintemahl die Stadische argwohneten, daß die Spanische vil stärcker als sie waren, vnd derhalben den Muth fallen lassen, vnd so vil desto mehr weil die Spanischen, Geschütz bey sich hatten, dann obwol kurtz darvor der Marquis Spinola mit etlichem Volck in das Landt von Waes gezogen, Eysendick, vnd deren Gelegenheit zubesichtigen, vnnd darauff etwas fürzunemmen, seind

1605. seind doch von Don Niniga de Borja, Gubernator auffm Schloß zu Antorff, bey 3000. Mann mit etlichem Geschütz bestellt worden, auß Anleitung eines Brieffs, welcher an den von Rollegum geschrieben, vnd vnterwegen abgeworffen worden, sind also die Spanische auff die, so von den Stadischen an Landt kommen, vnd vngefährlich 300. waren, hinter den Thämmen herfür gebrochen, vnd sie leichtlich zertrennt, vnd bey 80. auff das Castel zu Antorff gefangen gebracht, vnter welchen gewesen, Capitain Lesier. Man rechnete, daß vngefährlich von den Stadischen 100. todt bliben, vnd vndter denselben Capitain Michael Tutelar, mit seinem Leutenant Frantz Tutelar, die Nachen aber so sie an Landt gelassen, wurden von den Burgundischen verbrandt.

Diß ist geschehen den 17. May des Morgensfrüh, eben als Graff Ernst sich bemühete, ein Schiffbruck bey Osterwel vber die Scheldt zulegen, vnd zu dem End etliche KriegsSchiff biß für Antorff geschickt, weil aber der Anschlag auff dem Flandrischen Thamb nicht glückt, zog Er mit seinem Volck nach der Brabandischen Seithen auff Eckern zu, dahin Graff Moritz mit seinem Läger angelangt, die Schiff aber ließ er widerumb auff Lillo, Lieffkenshock vnd Seeland, neben den Spanischen Schantzen der Perle vnd Ordam, zuruckfahren, auff welche dapffer geschossen worden, wie sie ingleichem auch theten, also daß vnter andern der Gubernator von Ordam selbst erschossen worden.

Zu Antorff war ein grosser Schröcken vnter der Burgerschafft entstanden, vnd beförchteten sich die Reiche wolhabende Burger nicht wenig, dergestalt, daß jhrer vil anfiengen, waß sie liebs hatten, gen Brüssel vnd Mecheln hinweck zuschicken, wiewol vnter Spinola 8000. Mann vmb dieselbe Gegend herumb lagen, vnnd 4. Fahnen Reutter in die Statt geschickt, vnnd in die Herbergen, da bequeme Stallung war, ohne Last der Burger, hie vnd da gelegt worden, welche doch, so baldt man des Feindts Abzug vernommen, hinweck gezogen.

Nach dem Graff Moritz von Eckeren mit dem gantzen Läger auffgebrochen, ist Er für das starcke Schloß Wonde geruckt, welches in einem Sumpff ligt, ein Meil von Bergen ob Som, vnd vor zeiten der Marggraffen von Bergen fürnembst Hauß oder Vestung, dazumahl aber ein gewaltig Raubnest gewesen: Sintemahl die Besatzung so darauff lag, den Holl- vnd Seeländern, sonderlich auff dem Wasser, grossen Schaden zufügten, vnd die Schiff so zwischen Holl- vnd Seelandt fuhren, angriffen, beraubten, vnd das Volck auff grosse ranzion schätzten, zu welchem Endt, sie hie vnd da in den Wässern etliche Nachen vnd Schiff gesenckt hatten, welche sie dann herauß zogen, vnd zu jhren Anschlägen gebrauchten. 1605.

Nach dem nun Graff Moritz den 18. May für gemeltes Castel kommen, hat ers mit grosser Behendigkeit rings vmbher belägert. Es erzeigten sich wol die belägerten im anfang sehr dapffer, vnd schossen gewaltig hinauß in das Läger, also, daß etliche Ingenieur todt bliben. Nach dem sie aber den Ernst gesehen, vnd das Geschütz schon gestellt, auch die von aussen mit graben vnd schantzen schon an die Vestung kommen waren, nahmen sie jhr Fähnlein ein, vnd gaben mit zeichen zuverstehen, daß sie sich ergeben wolten. Darauff alßbaldt mit jhnen gehandlet, daß sie den 23. May mit Sack vnd Pack seyndt außgezogen, vngefähr 85. Mann, vnter welchen 4. von denen, die Gertrudenberg vor etlich Jahren hetten helffen verkauffen, gefangen genommen, doch von dem Marggraffen von Brandenburg erbetten worden, von disen hat auch hernach der Marquis Spinola etliche richten lassen, weil sie die Vestung so baldt vnd ohne eusserste Noth vbergaben: Es war ein Bott an die Besatzung mit Brieffen abgefertigt worden, darauff er zwey Stuyffer empfangen, eine Kanne Biers zutrincken, solte aber, wann er die Brieff bestellt hette, 50. Gulden zu Lohn haben, ohne zweiffel des Entsatzs die Besatzung zuvergwissen: wie derselbig aber gesehen, daß er den Stadischen in die Handt fallen müste, hat er die Brieff von sich hinweck geworffen. Als er nun ergriffen, vnd für Graff Moritzen gebracht, vnd examiniert worden, verhieß jhme Graff Moritz das Leben zuschencken, wofern er die hingeworffene Brieff wurde zeigen oder lieffern, welches er zuthun gäntzlich geweigert. Ist demnach hart vnter dem Schloß in Angesicht der belägerten zu dem Galgen geführt worden: Als er nun den Strick vmb den Hals hatte, vnd nunmehr der Nachrichter den zuzihen wolte, gab er zuverstehen, er hette noch etwas zusagen: vnd verhoffte männiglich er würde das Orth, da er die Briff hingeworffen, vnd waß er sonst wuste, anzeigen, er aber sagt anders nichts, dann daß er fragte: wol jhr Gesellen, wie schmackten euch die Biern für Antorff, vnd damit nahm er seinen Abschiedt.

Mitlerweil hat der Marquis Spinola vmb Antorff her seine gantze Kriegsmacht versamblet, vnd zu Merzen vnd Damm mit dem Fueß Volck sich gelägert, die Reuther aber gen Berchenn vnd Wilbreich

1605. Wilbreich gelegt, alſo daß Antorff nunmehr wol beſchützt war: er ſchlueg auch ein SchiffBruck von dem Vfer oder Krannen für Antorff auff die Flandriſche Seithen, damit er ſein Volck, wann es die Noth erforderte, in der eyl möchte zuſamb bringen.

Nach dem nun Graff Moritz das Schloß Wonde erobert, mit Kriegsvolck wol beſetzt, vnd mit allerley Notturfft verſehen, hat er alle Bereitſchafft zu Schiff laſſen bringen, vnd iſt mit dem gantzen Läger vber die Scheld in Flandern nach Eyſendick gezogen, doch die Veſtungen an dem Strom, nemblich der Schelde, wol beſetzt, vnd ſonderlich ließ er auff Lillo, Juncker Abel von Katz, vnd hat es gäntzlich das anſehen, als ob er die Schifflendung bey Gendt, oder die Statt Bruck in Flandern wolte belägern, vnnd den Krieg auff ſeines Feindts Boden führen: an welchem jhn doch Spinola verhindert, welcher er ſo baldt Graff Moritz jrrgend hin das Haubt kehrte, jhm alſobaldt auff dem Hals war, durch Befürderung der SchiffBrucken, ſo Er vber die Scheld gelegt hatte: vnnd zwar hatte Graff Moritz diſes zuvor prophezeyet, vnd derhalben darzu nicht rathen wöllen, daß man in Flandern mit den Läger zihen ſolte, ſondern hielt es für rathſamber gegen den Rhein zu das Haubt zukehren, aber die deputierte der Staden wolten haben, daß er in Flandern bleiben ſolte, vnd ſo er anders nichts wurde können außrichten, zum wenigiſten die eroberte Stätt vnd Veſtungen, Schluiß, Eiſendick, ꝛc. verſichern: Sintemahl das Geſchrey gieng, daß der Ertzhertzog nicht allein Schluiß, ſondern auch Reinberg zugleich belägern, vnd noch ein fligendes Läger zuhalten, fürhabens wäre, mit welchem man Graff Moritz begegnet, vnd alle Notturfft in beyde Läger bringen, vnd begleiten ſolte.

Iſt demnach Graff Moritz auff Waterfliet zugezogen, vnd ſich daſelbſt zimblich ſtarck beſchantzet, damit er aber nichts weiters in Flandern möchte fürnemmen, iſt jhme Spinola mit ſeiner gantzen Macht nachgefolgt, vnd ſich in einem Gehöltz allernächſt bey Graff Moritzen Läger nidergeſchlagen, wiewol ſie nicht leicht kondten beyeinander kommen, dann auff den Thämmen, da ſie an beyden Seithen etliche Schantzen auffgeworffen, vnd einander bißweilen beſuchten.

Nach dem in diſem Jahr in Italien vnd Spanien groſſe SchiffRüſtung fürgenommen worden, vnnd die Staden der Vereinigten Niderlanden ſich eines Einfalls beſorgten, haben ſie auch ein zimbliche Anzahl groſſer vnd ſtarcker Kriegsſchiffen außgerüſtet, vnd zu Waſſer ſich mehr dann zuvoren geſtärckt, ſintemahl die Spaniſche nunmehr nicht allein freyen Zugang in Engellandt hatten, ſondern auch an Proviant vnd anderer Notturfft zu jhrem Begnügen vnd Willen ſich daſelbſt verſehen möchten. Seyndt alſo die Stadiſche Kriegsſchiff im anfang Heymonaths außgefahren, vnter dem Seeländiſchen Admiraln dem von Hautein, mit Befelch, den Spaniſchen zuwiderſtehen, vnd die Länder vnd Haffen der Verainigten Niderlanden für Einfall zubewahren, vnd zubeſchützen. Neben dem war gemelten Admiraln vnd ſeinen vnterhabenden Capitainen, von dem General Staden auch befohlen, krafft eines Placats vnter Datum den 19. Julij ins Grafenhag, alle Päß vnd Vberfahrt zwiſchen Francreich vnd Engellandt zubeſuchen, vnd kein Kriegsvolck ſo dem Ertzhertzog zu dienſt in Niderlandt ſolle gebracht werden, paßiern zulaſſen: doch mit dem Beſcheid, keine Freundt, vnd, ſonderlich die Vnterthanen des Königs von GroßBritanien, mit Worten vnd Wercken zubelaidigen, auch im wenigiſten nichts auffrupffen, fürwerffen, oder ſonſt in ander weeg feindtlicher weiß ſich erzeigen, wegen des mit Spanien auffgerichten Vertrags vnd Friedts, ſintemal die Vereinigte Niderlanden vil Jahr lang der Engliſchen Freundtſchafft vnd Befürderung genoſſen, auch wol wuſten, daß derſelben Zuneigung im wenigiſten nicht vermündert wäre, doch wolten ſie diß alſo verſtanden, vnd ein jedtwedern hiermit gewarnet haben, daß jhr Kriegs: vnd Schiffvolck ſo ſie auff dem Meer hetten, Vermög empfangenen Befelchs, niemandt ſo dem König in Spania, oder dem Ertzhertzogen, zu Dienſt zoge, verſchonen ſolte. 1605.

Hingegen hat auch der König in GroßBritanien, ſich in allweg gegen beyden Theilen Neutral, zuerweiſen, zum andernmahl durch ein offentlich Edict verbotten, daß niemandt ſeiner Vnderthanen ſich in Dienſt zu Waſſer bey einigen frembden Herren begeben ſolte, es wäre dann daß ſie deſſen beſonderen Befelch von dem König außbracht hetten. Nichts deſto weniger aber haben etliche Engliſche von beyden Seithen Beſtallung angenommen, man hielte aber darfür, daß es jhnen mehr vmb ein Raub vnd Beuth zuthun wäre, dann jhrem empfangenen Befelchsbrieff nachzukommen.

Wiewol nun die Edicten dahin gemaint, die Neutralitet deſto beſſer zuvnterhalten, haben ſich doch die Staden der Vereinigten Niderlanden diſer zeit hefftig beklagt, daß jhnen von den Engliſchen vil zu kurtz vnd vngleich geſchehen, dann

1605. dann es hat sich zugetragen, daß sie Wilhelm Manson, des Königs Vnter Admiral (welcher von anfang sich allzeit gut Spanisch erzeigt, vnd dazumahl mit seinen beyhabendten Königlichen Schiffen bey Doveren lag, den Paß zubewahren) etlichen Holl- vnd Seeländischen Capitainen die Beuth, welche hie vnd da den Spanischen abgenommen, zum theil mit Gewalt abhändig gemacht, als der Befelch hatte, wegen seines Ampts alle Schiff zubesichtigen, vnnd des Königs Befelch vnd Edicten zuvollziehen. Vnter andern hatte ein Holländischer Capitain, mit dem Zunahmen Jung, bey Lisebon ein Spanisch Schiff, welches nach Brasilien fahren wolte, darauff auch vil köstliche Wahren vnd reiche Spanier gewesen, erobert, vnd fuhr damit biß vnter Engellandt an Duynen bey Doveren, daselbsten er bey den Stadischen Kriegsschiffen sich auff den Ancker gelegt, fürhabens einen Steurman, sambt anderer Notturfft auß Engellandt zubekommen. Nach dem aber gemelter Manson solches in Erfahrung gebracht, ist Er alßbaldt zugefahren, vnd hat diß Spanisch Schiff angeschlagen, vnd gen Londen gebracht, alda der Spanisch Ambassador Don Petro de Zuniga, von stundan ein Arrest darauff gelegt, fürgebendt, daß solche seines Königs Vnderthanen Gütter wären, vnd weil er die also in Freundes Land finde, begehrte, daß jhme dieselbe wider solten zugestellt werden. Hingegen gab obgemelter Capitain für, daß wider alle Recht vnd Billichkeit, jhm sein von dem Feindt, vnd auff des Feindts Gebieth erobert Schiff vnd Beuth, auff freyem Strom, ausserhalb den Englischen Gränitzen vnd Gebieth, mit Gewalt genommen wäre, durch Collusion vnd Zusambenhaltung des genanten VnterAdmirals vnd des Spanischen Ambassadors, vnnd daß, woferrn die Englische gute Neutralitet vnd Freundtschafft mit seinen Herrn den Staden General der Vereinigten Niderlanden zuhalten begehrten, man jhme mit Fueg einen Stewerman, vnd waß er sonst an Proviant nöttig gehabt, nicht habe weigern können, &c. dises alles aber vngeacht, ist die possession des Schiffs, Güttern vnd Persohnen, dem Spanischen Ambassador in Recht zu erkandt worden, nach dem er für ein geringe Summa Geldts Bürgschafft geleistet.

Dessen haben sich die Staden General Schrifftlich an den König, beklagt, vnd jhne gebetten, die Anordnung zuthun, daß das gemelte Schiff restituiert wurde, als welches wider KriegsRecht vnd Disciplin, den jhren abhändig gemacht worden, sintemahl die Spanische, vnd die von Duynkirchen jhre der Staden Schiff auch wol in den Engelländischen Haffen angriffen, vnd wo sie mächtig genug, hinweck führten. Derhalben sie gäntzlich verhofften, vnd daß berührter Arrest ohne des Königs, oder seines Raths Wissen vnd Willen ergangen, vnd ob dem Spanischen Ambassador per viam obreptionis & subreptionis außgebracht worden, wäre demnach billich, das obgemelten jhrem Capitain das Schiff, sambt den Güttern widerumb zugestelt wurde, nach jnnhalt vnd außweisen aller Rechten vnd Ordnungen, so allezeit zwischen allen Königen vnd Potentaten in solchen sachen vnverbrüchlich gehalten worden, dises alles aber vnangesehen, ließ der Spanisch Ambassador die Gütter vmbschlagen vnd verkauffen, vnd gab die Gefangene loß, vnd ward die gantze sach in einen weitläuffigen Proceß gezogen, ja es hat sich in nachfolgendtem Jahr eben dasselbig zugetragen, daß nemblich offtgemelter Englischer Admiral Manson eben demselbigen Capitain ein ander Schiff mit Zucker geladen, welches er auß Brasilien gebracht, genommen, vnd den Zucker verkaufft hat: vnd so der Capitain wolte, möchte er widerumb ein newen Proceß anfangen. 1605.

So vil die grosse Schiffrüstung in Spanien belangt, ist man endtlich in erfahrung kommen, das Don Luys Fajardo des Königs in Hispanien General Oberster auff dem Meer, Befelch hatte, ein Regiment alt Spanisch Kriegs-Volck, welches in Irrlandt zu Krusallang gelegen, vnd sich alda dapffer brauchen lassen, in Niderlandt bringen solte, auff was weiß vnnd weeg es geschehen köndte, das best vnd bequemste mittel wäre wol, daß man sie in Flandern gen Duynkirchen, Neuwport oder Ostende bringen solte, weil aber solches wegen fleissiger Wacht der Stadischen Kriegs Schiff nicht wol müglich, war beschlossen, daß sie im fall der Noth in Engellandt zu Pleymuth, Portesmuth, oder zu Doveren solten anfahren, vnd mit dem Spanischen Ambassador daselbst sich berathschlagen, wie sie in Flandern möchten kommen, zu welchem endt sie vnd etlich kleine Englische Barcken oder Fischer Schifflein sich bewerben solten, mitler weil aber vndter Beschützung der Englischen Vestungen vnd Schiffen sich verhalten: Solten aber keines weegs, wie es auch kommen möchte, in Franckreich anländen, dises war der Inhalt der Commission, welche der König dem General Obersten Fajardo diser Fluth halben geben, welcher dieselbige auffgetragen einem auß Biscaja mit Namen Petro de Cubiar, so vor zeiten ein Kauffman gewesen, Gemelter Cubiar hat zu Lisebon auß

1605. auß allen arrestirten Schiffen 10. erwehlt, vnnd erstlich ein guet starck Englisch Schiff zum Admiral, zwey von Hamburg, zwey Dennemarckische, zwey Caravelen vnd ein Rennschiff von Duynkirchen, auff welche 12. Fähnlein KriegsVolck, vndter dem GeneralObersten Don Petro Sarmiento, gesetzt worden, nemblich acht Fähnlein Spanier, drey Fähnlein Italianer, vnd ein Fähnlein Irrländer, starck 1200. Mann, neben einer zimblichen Anzahl deß SchiffVolcks, dise nun seynd neben etlicher Kauffleuth Schiffen den 24. Maij zu Lisebon von Landt gestossen, vnd den 12. Junij dem Seeländischen Admiral Haultein auffm Meer begegnet, welcher vermeint, daß es lauter Kauffleuth wären, nach dem Er aber vernommen, das 10. Schiff darundter Spanisch KriegsVolck auffhetten, in Niderlandt zuführen, theilte er seine beyhabende Schiff in 4. hauffen, als nunmehr die Spanische nicht weit von Engellandt waren, deren zwischen den Zingelen vnd Daveren deß Schwertnes vnd CalesKliff fahren solten, vnd die Spanische verhindern, in Flandern anzuländen, die andere zween Hauffen, solten auff der Seithen gegen Engellandt zu, auff die Spanische acht haben, vndter dem Admiral Haultein selbst, wie auch geschehen. Darnach seynd zwey Schiff bey den Zingeln den Seeländern auffgestossen, Nemblich ein Schottländisch, vnd ein Hamburger, welche daher fuhren nit anderst, als ob Kauffleuth darauff gewesen. Nach dem nun die Seeländer jhnen zugerueffen, daß sie die Segel solten fallen lassen, wie der brauch, schwigen sie still, vnd hielten sich hart neben dem Landt, als aber jhnen die Seeländer zunach kommen, gaben sie mit etlich Mußquetten Fewer, vnd erzaigten sich als Feindt, derhalben die Seeländer jhnen dermassen zugesetzt, daß das Hamburger Schiff durch vilfältig schiessen an den Strandt getriben worden, darvon das Volck zum theil an Landt geschwummen, zum theil mit nachen von den Englischen abgeholt vnd an Landt gebracht, der meiste theil aber von den Seeländern todt geschlagen, vnd er das ander Schiff, nemblich das Schottlandisch, welches ViceAdmiral gewesen, ist bey Doveren von drey Niderlendischen Schiffen, Nemblich Jan de Wale, Capitain Alteras, vnd noch einem andern angetroffen worden, dergestalt, daß sie miteinander in den Zingeln auff den Grundt oder Sandt kommen, weil aber die Seeländische Schiff etwas leuchter vnd nicht so groß, kommen sie bald darvon, die Spanische aber müsten Haar lassen, vnd wurden darauff vber 200. Mann erschlagen vnd ertrenckt.

Deß andern Tags ist der Admiral Haultein, der Spanier auß dem schiessen gewahr worden, vnd nach dem er darauff zugefahren, hat er bey den Zingeln neben Engellandt sechs Schiff vnd zwey Caravelen angetroffen, wiewol er nun sein bestes thäte, jhnen den Wahl abzunemmen, das ist, zwischen sie vnd dem Landt zukommen, köndte er doch solches nicht zuwegen bringen, sondern kam das AdmiralSchiff in den Haffen zu Doveren, mit geringen Schaden: Sintemal auff demselben fast lauter Englische waren, welchen alle desselbigen Meers Gelegenheit wol bekandt gewesen, denen die andere Schiff fleißig nachgefolgt, außgenommen ein Schiff von Duynkirchen, darauff Capitain gewesen, Frantz von Medenbück, welches die Seeländer erobert, vnd gen Fleißingen geschickt, das Volck aber in das Wasser geworffen, deßgleichen ist noch ein Hamburger Schiff sambt einem Caravel gegen Nidergang vnder Doveren an den Strand gejagt vnd verbrandt worden, auff welchen zwey Fähnlein KriegsVolck ein Spanisch vnd ein Italianisch gewesen, welche die Seeländer in gleichem auch in das Meer geworffen, vnnd das Caravelschiff in stucken zerhauen, das ander aber neben den dreyen vbrigen gelangten, endtlich in den Hafen zu Doveren, waren aber neben den dreyen beschädigt, dergestalt, daß von dem stättigen schiessen der Seeländer wol das halbe theil deß Volcks so darauff gewesen, vmbkommen, ja es führen jhnen die Seeländer nach fast biß in den Hafen, also daß die auß der Statt vnd Dovern das Geschütz auff die Seeländer abgehen lassen, die Spanische zuerretten: Wie sie sich dann auch hernach beklagt, daß die Seeländer in jhrem Hafen gewalt hetten gebraucht, die Staden aber gaben zur antwort, man müste solches der grossen Hitz vnd Begierte den Feindt zuverfolgen, zuschreiben, wiewol sie nit in Abred waren, daß die Seeländer zu vil gethan. 1605

Diser gestalt ist dise Spanische Fluth in Engellandt angelangt, vnnd hat groß Glück gehabt, daß sie nicht gantz vnd gar zu Scheutern gangen, jhr aber hat geholffen der grosse Wind, vnd sonderlich weil die Niderländische Schiff weit voneinander zersträet lagen: vnd der Spanier vil zu spat gewahr worden, jedoch seynd von 12. Fähnlein KriegsVolcks nit vber 700. Mann ans Landt kommen, die von Holl- vnd Seeland haben den jhren Befelch, daß sie niemandt verschonen solten: Derhalben auch noch etliche die auß dem Wasser gezogen vnd verborgen gewesen, wider ins Meer geworffen, also das wenig gefangen, auch vndter den Stadischen jhrer vil von

1605. dem Geschütz zu todt geschossen, vnd verwundt worden.

Nach dem nun dises Spanisch Kriegs-Volck, vber welches Don Peter Sarmiento Collonel, vnd Peter de Cubiar Admiral gewesen, zu Doveren ans Landt kommen, haben sie daselbst etliche Hüten auffgeschlagen, darinn sie von den 3. Junij an biß in December sich verhalten, vnd auff deß Königs von Spanien Seckel gezehrt, also daß in demselbigen halben Jahr, wie sie sagen, so das Gelt selbst auffgebracht vnd bezahlt haben, bey 47000. Cronen darauff gangen: Wiewol noch vil an Wunden vnd von Armueth gestorben vnd vergangen, vndter welchen auch der Admiral selbst Don Peter de Cubiar gewesen.

Des Königs von Spanien, vnd des Ertzhertzogen Ambassadoren, hielten bey dem König in GroßBritanien hefftig an, daß er die Holländer auß dem Meer solte verjagen, oder dem Spanischen Kriegsvolck vnter seinen Schutz vnd Schirm in Flandern helffen: weil aber der König sich dahin nicht verstehen wolte, haben sie ersucht, daß der König dasselbe in gütte von den Staden solte erwerben, mit angehenckter Verheissung, daß forthin kein Kriegsvolck auß Spanien vber Meer in Niderlandt solte gebracht werden: Die Staden aber wolten gar nichts bewilligen, doch haben sie sich endtlich mit Hülff der langen vnd fünstern Nachten, in Flandern vnvermerckt in 7. oder 8. Englischen Barcken, welche der Spanische Ambassador jhnen bestelt, vbergemacht, vnd zu Duynkirchen vnd Grenelengen wol angelangt.

Weil nun beyde deß Spinola vnd Graff Moritzen Läger (wie gemelt worden) gegen einander vbergelegen, vnd wegen Gelegenheit deß Landts widereinander nicht vil köndten außrichten, machte Graff Moritz einen Anschlag die Schantz Patientia, welche die Frantzosen den Spanischen zuvor vbergeben, mit Gewalt oder List einzunemmen, aber die Besatzung war zu klueg, vnd kam jhm vor mit gueter Wacht. Nach dem er aber gesehen, das Spinola täglich mehr Volcks vberkam, vnd zubefürchten stunde, er möcht auff Schluyß oder Eysendick etwas fürnemmen, hat Graff Moritz etlich starcke Schantzen daselbst legen, etlich Thäm durchstechen, vnd das Wasser darum lauffen lassen, also daß man nirgendt zu Fueß an Eysendick köndte kommen.

Den 12. Junij wolt Marquis Spinola ein Anfurdt, da die Stadische Proviant Schiff lagen, bey ablauffendem Wasser vberfallen: weil aber derselbe wol besetzt war, seind der Spanischen vil erschlagen, vnd in das Wasser gejagt worden.

Mitlerweil hat der Ertzhertzog noch ein Feldtläger vmb den Reinstrom her, vndter dem Graffen Buquoy versamblet, zu welchem noch 5000. newe Italianer gestossen, vnnd warttete Er noch auff mehr andere, nemblich die Spanier, welche zu Doveren so lang gelegen, neben noch 2000. Engelländern, vnder dem Graffen von Arondell, sambt etlichen Schott- vnd Irrländern, vnd wuste man anderst nicht, dann die Spanische wurden auff ein zeit Schluyß vnd Reinberg belägern, sintemahl sie in vilen Jahren sovil Volcks nicht beyeinander gehabt. 1605.

Im Hewmonath ist der Graff von Buquoy mit etlich Tausendt durch das Gülisch Landt biß gen Cölln kommen, vnd zu Duyz gegen Cölln vber, etlich Tag lang still gelegen, inmittelst vil Schiff, beyeinander gebracht, vnd auch zwey Holländische Schiff, so den Paß vber den Rein zubewahren, an: vnd neben der Statt Cölln ligen, mit Geschütz hingetrieben, vnd bey Cölln sein Kriegsvolck gemustert, welchem der Bäpstlich alda residierente Nuntius die Benediction ertheilt. Demnach ist er an dem Reinstrom hinab gezogen, vnd zu Witler in einen Dorff bey Kayserswerth das Läger geschlagen, auch alßbaldt auff beyden Seithen des Reinstrombs zwo Schantzen, vnd ein Schiff Bruck vber den Rein gelegt, zu welcher jhm von Cölln allerley Bereitschafft, wie auch sonst alle Notturfft des Lägers zugeführt worden. Zu Kayserswerth, wie auch in andern nachgelegenen Stättlein, vnd Flecken, ließ man sie frey auß vnd eingehen, das Schloß aber zu Kayserswerth, hat der Coadjutor des ErtzBistumbs Cölln, mit etlichen Schützen besetzt.

Nach dem nun in den Vereinigten Niderlanden das Geschrey erschallen, daß die Spanische den Reinstromb herab kommen, hat Graff Moritz ein zimbliche Zahl Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fueß, vnter Graff Heynrich Friderichen seinem Jungen Bruder, vnd Graff Ernst seinen Vetter gen Reinberck geschickt, vnd die Statt mit allerley Notturfft versehen lassen. Es haben aber gemelte Graffen bey, vnd vmb die Statt her sich beschantzt, vnnd gleichsamb ein kleines Läger darfür geschlagen, welches sie mit Gräben, Reduten Geschütz vnd dergleichen bevestiget, auch ein Bruck vber den Rhein gelegt, auff alle zufallenden noth sich deren zugebrauchen, vnd nicht allein den jhren, sondern auch den Benachbarten Stätten, als Wesel, Reß, Emmerich vnd andern beyzuspringen, welche, sich vberfals besorgten. Derowegen auch die von Wesel KriegsVolck angenommen, die Wählen vnnd Mauren der Statt verbessert, die Burgerschafft gemustert,

1605. vnd guete Correspondentz vnd Kundtschafft mit obgenanten Graffen gehalten, vndter deß schreiben die von Lingen, Oldensiel, Groll vnd Brefardt an Graff Moritzen, vnd weil ein Jedwederer sich besorgte, sie wurde den ersten Anstoß haben, begehrten sie Kriegs Volck vnd alle Notturfft, die Deputierte der Staden, neben Graff Heinrich vnd Graff Ernsten von Nassaw, vertrösteten sie sambt vnd besonder, daß sie jhnen zeitlich genueg die nöthige Hülff wolten zuschicken, welches doch hernach etwas zulang außgestelt vnd versaumbt worden, weil sie deß Volcks anfäncklich selbst vonnöthen hatten, die Schantzen vor Rheinberg auffzuwerffen, vnd da die schon gemacht, achteten sie doch den Feindt zugering, vnd köndten nicht glauben, das Spinola so vnbedachter weiß, nach jhrer Mainung, so weit von dem Rhein zum Landt hinein ziehen wurde, alda er zubeförchten hat, daß jhm von dem Feindt die Futterung vnnd Proviant möchte abgeschnitten, vnd der Paß vberall verlegt werden, auß disen vnd andern Vrsachen waren die Stadische etwas vnachtsamb, Spinola aber hatte desto mehr vrsach in seinem fürhaben fortzufahren, vnd den Zug in Hoffnung eines glückseeligen Außgangs zubefürdern.

Inmittels begegneten beyderseits Reuther einander hie vnd da, vnd scharmützelten miteinander, da dann der ein, dann der ander, obgelegen, die Stadische schlugen einmahl ein Hauffen, vnd brachten gute Beuth darvon, es wäre zwar Graff Ernst dem von Buquoy gern vnter Augen gezogen, jhn zuverhindern, die angefangene Schantzen auff dem Rein außzumachen, aber die Abgeordnete der Staden wolten solches nicht zulassen, weil sie meinten, es wurde zuvil gewagt seyn, sondern wolten daß man warthen solte, biß Graff Moritz mit mehrer Macht auß Flandern käme.

Nach dem nun der von Buquoy den Paß vber den Rein befreyt, ist der Marquis Spinola den 6. Junij in Flandern auffgebrochen, weil er kein mittel fand Schluyß zubelägern, sintemahl Eysendick, vnd andere vmbligendte Schantzen so starck versehen, vnd besetzt waren.

Er ließ aber in Flandern Graff Friderich von dem Berg, mit zimlicher Macht vnd guter Bereitschafft, vnd zog dem Rein zu, alda er vngefähr bey 15000. Mann zusamben gebracht, vnd endtlich gen Rocrort zu des Grafen von Buquoy Läger gestossen.

Den 24. Julij hat Spinola die zwey Stadische Schiff so von Cölln abgetriben, vnd nicht weit von Rocrort lagen, angreiffen lassen, welche sich dazumahl dapffer gewehrt, endtlich nach dem sie etlichmahl mit groben Geschütz durchschossen, weichen müssen. 1605.

Nach dem Spinola beyde Schantzen, diß vnd jenseith des Reins bey Rocrort verfertigt, vnd dieselbige, wie auch das gantze Läger mit allerley Notturfft, vnd so jhm von Cölln herab häuffig zugeführt worden, versehen, vnd aber verkundtschafft, daß die an Westphalen gräntzende Stätt, vnd sonderlich Oldensiel mit Kriegsvolck zum besten nicht besetzt, vnd daß die Vestung Lingen, welche fast die stärckeste selbigen Orths, an etlichen Orthen da man die Wäll verbesserte, offen lage, hat er den 3. Augustmonath gegen Abendt etlich Fahnen Reuther, mit vil Schantzgräbern, den Weeg zuverkundtschafften, vnd wo es nöttig, zuebenen vnd zubereiten, vorangeschickt, darauff des Morgens fruh den 4. gemelten Monaths, das gantze Läger mit diser Ordnung auffgezogen. Den Vorzug hatten 6. Fahnen Reuther, welche von allerley Gattung Schiffen auff Karren vnd Wägen nachgeführt worden. Darauff seindt 24. Fähnlein zu Fueß, in drey Hauffen abgetheilt, darnach 16. Stuck von allerley Grösse, vnd etlich 100. Wägen mit Munition, Geldt vnd Proviant in guter Ordnung gefolgt, auff dise kamen widerumb 24. Fähnlein zu Fueß, gleichfals in drey Hauffen, denen stracks der gantze Troß, vnd das wehrloß Gesindlein nachgefolgt, den Nachzug aber hat Spinola selbst mit dem vbrigen Volck vnd Reutherey, sambt seinen Leibschützen: also daß das gantze Heer starck gewesen 15000. Mann, hatten bey sich 3000. Wägen, zwischen welchen sie da es die Gelegenheit des Orths da sie durchzogen, leyden mögen, fortgeruckt, vnd den Weeg durch den Duisberger Waldt auff Mirich an der Roer genommen, alda sie vber das Wasser gesetzt, vnd auff Dorsten zu vber die Haidt, hernach auff Coßfeldt, vnd so fort nach dem Ländlein Tuent gezogen, da nicht ein Vestung lag, die jhnen Widerstandt thun möchte. Etliche Reuther von Reinberg seind dem Spanischen Läger nachgezogen, vnd hie vnd da etliche Wägen vnd Volck die sich versaumbt, vnd etwas dahinden gebliben, gefangen.

Der Graff von Buquoy ist mit dem vbrigen Volck zwischen 3. vnd 4000. in den auffgeworffnen Schantzen zu Rocrort, vnd vmb Kayserswerth, ligen blieben, den Paß zubewahren, vnd die Schantz vollens außzumachen vnd zuſtärcken.

Den 8. Augustmonath ist Spinola mit dem gantzen Läger für Oldensiel kommen, welches Stättlein ohne das von Natur vnnd Gelegenheit

1605. genheit schwach, vnd allein mit 3. Fähnlein Fueß-Knecht besetzt gewesen, vnd hat Spinola noch dieselbe Nacht zugraben vnd zuschantzen angefangen, auch leichtlich in wenig stunden, biß an die Graben kommen, vnd mit 11. Stuck die Statt beschossen. Nach dem er nun etwan 140. Schuß darauff gethan, vnd ein zimbliche Lucken zum Sturm eröffnet, haben die darinn mit Spinola handlen lassen, vnd die Statt vbergeben, welche er bey die 400. starck zu Fuß, neben einer Compani Reuther, mit Sack vnd Pack, Wehr vnd Waffen, fliegenden Fähnlein vnd Trummelschlag, außziehen lassen.

Nach dem es Spinola mit Oldensiel gelückt, hat er noch desselbigen Tags ein theil seines Lägers nach Lingen geschickt, welches er etlich Tag zuvor berennen vnd beschliessen lassen, damit kein Volck mehr darein kame, daselbst lagen bey 600. Mann, darüber Gubernator gewesen Martin Cobbe.

Die Gelegenheit dises Orts gab Spinola etwas bedenckens, sintemahl er sahe, daß, wann er die Statt vnd Vestung nicht eroberte, er also leichtlich nicht wurde können von dannen kommen, sondern an allen Seithen besetzt vnd angesprengt werden. Derohalben er sich entschlossen die Sach mit Ernst vnd in Eyl anzugreiffen: zu welchem jhm vil geholffen, daß er darinnen gefunden einen alten Gubernator, der das Handtwerck vergessen, vnd solche Haubtleuth, die dasselbige noch nicht wol gelehrnet hetten, dise nun, so nicht wol den Kopff vber den Wahl strecken dörfften, damit sie nicht geschossen wurden, beflissen sich mehr den Wahl auffzumachen vnd zu erhöhen, dann den Feind von der Vestung vnd Graben abzukehren, liessen den also draussen machen waß er wolte, dergestalt, daß ob wol die Bollwerck selbigen Orths auff einander flangierten, gleichwol der Spinola in wenig Tagen seine Lauff-Graben biß an den Statt-Graben gebracht, ehe sie das Geschütz recht gestellt hetten, das Wasser auß dem Graben geleit, den Graben mit Reiß vnd Erden angefangen zufüllen, vnd endtlich biß an die Spitz eines Bollwercks kommen, ehe es die Belägerten wargenommen, vnd als sie solches gesehen, wusten sie keinen Rath, wie sie den Feindt solten abtreiben, oder das Bollwerck abschneiden, als sie nun hierdurch in grosse Forcht gerathen, vnd die Gefahr noch grösser als sie an jhr selbst war, eingebildet: haben sie den 18. Augusti die Trummel schlagen lassen, vnd mit Spinola von Auffgebung zu handlen begehrt, ehe er die Vestung hatte auffheischen lassen: welcher jhnen alles waß er mit Ehren konte, gern bewilliget, weil er Zeittung hatte, daß Graff Moritz die Vestung zuentsetzen, schon im Anzug wäre, ist also die Besatzung auff ebenmässige condition vnd Artickeln als die von Oldensiel, außgezogen. 1605.

Nach dem Spinola Lingen, in so kurtzer zeit erobert, ist er etlich Tag lang still gelegen, vnd nichts weiters fürgenommen, da er doch gute Gelgenheit gehabt, wie etliche mainen, noch ferner hinein zuziehen, vnd anderen Orther, von denen er mehr Vortheils haben können, sonderlich denen so auff dem Paß gelegen anzugreiffen.

Vnterdeß nach dem Graff Moritz in Flandern die Vestung Eysendick mit zweyen trefflichen Schantzen versehen, deren die eine ein halb Uhr darvon, vnd die andere dargegen vber auff dem rothen Eck gelegen, vnd das Wasser darum geführet, vnd aber vernommen, daß Spinola nach dem Rein gezogen, ist er den 4. Augusti auch in Flandern auffgebrochen, doch wol 50. Fähnlein Knecht, vndter dem von der Noth, alda gelassen, vnd also dort recht sambt den Marggraffen von Brandenburg, zu Deventer wol angelangt.

Nach dem Graff Moritz zu Deventer angelangt, hat er alßbaldt seinen Brudern Graff Heinrichen, sambt den meisten theil des Kriegsvolcks, so auf dem Rein gelegen, zu sich entbotten, vnd allein 28. Fähnlein da ligen lassen. Darnach kamen zu jhm noch 8. Fähnlein neulich angenommener Engelländer, vnd 10. von denen so in Guarnison gelegen, vnd 27. deren so er auß Flandern mitgebracht, neben noch 10. andern Fähnlein, so auff dem Rein gelegen, mit welchen er fürgenommen Lingen zuentsetzen, ehe er aber das Volck konte bey einander bringen, sambt den Geschütz, vnd aller gebührlicher Notturfft, war die beste Gelegenheit fürüber, vnd hatten die Staden auch jhr bestes nit gethan: deßgleichen wolte der Windt auch lang nicht dienen, dessen er doch die Bereitschafft fortzubringen, vonnöthen hatte. Als er nun den 20. Augustmonath des Morgens, Fürhabens war, mit dem Läger sich auffzumachen, vnd Lingen zuentsetzen, solches aber, weil man die Munition auß den Schiffen auff Wägen laden müssen, biß auff den 12. außgestellt, ist dieselbige Nacht Zeittung kommen, daß Lingen schon dem Spinola wäre vbergeben, vber welchem Er sehr vnzufriden war, vnd sich nicht genueg köndte verwundern.

Es hatte aber Graff Moritz, daß entsetzt, all zubefürdern, all sein Kriegsvolck bey sich behalten, vnd noch kein Statt oder Orth mit starcker Besatzung versehen, weil er den Spinola etwas

1605. was zugering achtet, vnd auff die seine sich zuvil verließ, derhalben stund es sehr gefährlich mit Covorden, Burtange, Bellingerwaldt, vnd andern Vestungen so selbst auff dem Paß nach Frießlandt vnd Gronigenland ligen, weil sie allein mit gewöhnlicher Besatzung versehen waren: Ja es war der Schröcken wegen vnversehener Auffgebung der Vestung Lingen bey etlichen so groß, daß, wo sie wären mit Ernst von stund an von Spinola angriffen worden, sie schlechten Widerstandt wurden gebotten haben.

Als Graff Moritz vernommen, daß die Vestung Lingen verlohren, hat er ohne Verzug ein gute Anzahl außerlesenes Kriegsvolcks mit aller zugehöriger Notturfft gen Covorden vnd Bourtangen geschickt, an welchen beyden Schantzen wegen deß Paß sehr vil gelegen war: Graff Wilhelmb aber sandte er gen Gröningen mit 18. Fähnlein zu Fueß, vnd 5. Fahnen Reuthern, selbige Statt vnd Landt zubeschützen, mit welchen gemelter Graff den 23. Augustmonaths zu Gröningen angelangt, eben zu rechter zeit, weil die Sach daselbst sehr vbel gestanden, aber durch dise seine Zukunfft in Ruhe vnd Versicherung gebracht worden, Graff Moritz blieb mit den meistentheil des Lägers auff der Issel ligen, das vmbligende Land zubeschirmen, vnd versorgte alle Stätt vnd Vestungen, mit allerley Notturfft, gen Groll schickte er noch 12. Fähnlein, zu den 6. welche zuvorn darinn lagen, gen Brefort 5. Fähnlein, ein gantz Regiment verordnet er gen Duyßburg, den Werth alda zubeschantzen: endtlich aber ist er auff hefftig Anhalten der von Frießland vnd Gröningen auff Covorden zugezogen, vnd alda angelangt den letzten Augustmonath, alda des andern Tags darnach zu jhm kommen ist, Graff Wilhelmb mit seinem Volck, also daß sie nunmehr bey sich hetten 9000. Fueß-Knecht, vnd 3000. Reuther, mit welchen sie verhofften, das Land für fernerm Inbruch zubeschirmen.

Demnach sindt beyderseits etlich Scharmützel gehalten worden, vnter andern aber ist Thomas Filler etlichen, welche Spinola die Schantz zu Bourtong zubesichtigen außgeschickt, begegnet, dieselbe geschlagen, vnd in die Flucht getriben, deßgleichen ist in einem andern Scharmützel der Graff von Sore verwundt, der von Chau erschlagen worden.

Der Gubernator zu Lingen, Martin Cobbe, sambt dem Drossard oder Ambtmann, Albrecht von Ittersum, vnd allen andern Haubtleuthen, seindt zu Deventer in Verwahrung auff den Nürnbergischen Thurn gelegt worden, sich wegen Vbergebung der Vestung Lingen zuverantworden. 1605.

Vndter deß ist Spinola vor Lingen still bliben ligen, vnd hat etliche Schantzen vnd ein halben Mon gelegt, damit er stätigs bey 300. Mann daselbst möchte halten, weil er sich besorgt, es möchte Graff Moritz jhn besuechen, er auch die Kirch wider erbaut, vnd auff die Römische Catholische weiß reformiert. Mitler weil beyde Läger in Flandern gegen einander still lagen, haben die Spanische, weil sie an Volck wol versehen, einen Anschlag auff Bergen ob Som gemacht, fürhabens, dieselbe bey Nächtlicher weil zuersteigen: Zu welchem sich als die fürnembste Führer gebrauchen lassen, die von Hericourt da la Biche, Gubernator zu Hulst, neben einen Frantzösischen vom Adel du Terrail genant, welcher sich für ein sonderlichen Maister außgeben, die Statt mit Petarden einzunemmen. Nach dem sie nun bey 4000. Mann zu Fueß vnd 4. Fahnen Reutter bey Beveren in Flandern, zusammen bracht, vnd darmit auff den Klopers Teych kommen, haben sie ein Geschrey ergehen lassen, als ob sie auff Ladsand etwas wolten fürnemmen, hernach aber den 21. August Monath, als eben zu Antorff Kirchweich gewesen, vnd man den gantzen Tag die Pfordten zugehalten, haben sie die vbrige zu Callo vber die Schildt setzen lassen, vnd seynd also auff Bergen zugezogen, allda sie deß Morgens noch vor Tag ankommen, auch alßbaldt neben dem vertruncken Land hin, welches man das Nordtlandt nennet, vber den Hafen, weil das Wasser nidrig vnd abgeloffen, gesetzt, vnd ein Bollwerck das vor der Statt ligt, mit Namen Beck ab, mit 1000. Mann angefallen, die Schiltwacht schosse zwar zweymahl, ond machte einen Lermen, weil aber die Scharwacht nicht starck gnueg war, einer solchen Macht zuwiderstehen, verliessen sie das Bollwerck vnd weichen vber den Hawers Teych, vnder die Palissaden an der Wassermühlen, da sie vnder den Flügeln der Statt beschützt lagen.

Nachdem die Spanische dises Bollwerck leichtlich erobert, haben sie sich in zweyen Hauffen getheilt, der eine zog 5. Jaußpfordten zu, vnd nachdem sie die Pallisaden an der Reduten, so daselbst, zubeschirmung deß Thors ligt, eingerissen, vnd die Reduten eingenommen, vermeinten sie nicht anderst dann sie wären schon in der Statt, darumb sie anfiengen zurueffen, Ville gaignee, courage Viva messe, &c. die Burger aber sambt den Soldaten wehrten sich daselbst vber die maß dapffer mit schiessen, stechen vnd schlagen, vnd nachdem sie Pulffer vnnd Kugel verschossen,

1605. schossen, hagelten sie mit Steinen dermassen vndter die Spanische, daß sie endtlich wider weichen müssen, ehe das Wasser widerumb aufflieff.

Der ander Spanisch Hauff zog neben dem Tham an dem Hafen hin, biß an die Statt, alda sie in kurtzer Stundt zwo hültzene Stacketel Pfordten mit Petarden auffgesprengt haben, vnd stracks für sich dardurch auff das Wasserpfordt zugezogen, alda sie auch ein hültzen Gätter nidergerissen, vnd an gemeltes Thor einen Pedart geschraufft, welcher aber nit gewürckt, vnd jhn darüber der Maister, so jhn angezindt, mit Steinen zu Todt geworffen worden. Auff diser Pfordten ist ein Capitain Bernhardt Pluchardts Leuthenambt erschossen, vnd noch etliche verwundt worden. Alß es nun jhnen hie gefehlet, vnd das Wasser wider anfieng zu wachsen, sie aber die zeit, da das Wasser nidrig vnd vntieff gewesen, mit vergeblichen Streit zugebracht, müsten sie widerumb mit jhren Leuthen abziehen.

Der Spanischen mainung vnd fürhaben war, weil sie für gewiß wusten, daß die Statt vor mit Kriegs-Volck nicht wol besetzt, die Wasserpfordt zueröffnen, vnd alßdann die 1000. Mann in zween Hauffen zuthailen, deren der eine nach der Steinbergischen, der ander der Brustpfordten solte zueylen, vnd d[illegible] mit beyhabenden Instrumenten erbrechen, zu welchem Endt auch an beyden gemelten Orthen noch etlich zu Roß vnd Fueß sich haben finden lassen, jedoch widerumb abziehen müssen.

Auff denselbigen Tag hatte der von Grobendonck Gubernator zu Hertzogenbusch einen gleichen anschlag auff die Statt Grave gemacht mit 1600. Mann, mit welchen er gegen der Nacht außgezogen, hat vil Wagen vnd nahe bey sich, damit er vermeinte 200. Mann vber den Graben auff ein Bolwerck zubringen, vnd auff einer Brucken von Fässern gemacht an einem andern Orth auff den Wahl zukommen, als aber ein Bauer auff dem Landt vngefähr etliche Laitern vnd andere gereitschafft auff den Wägen gesehen, lieff er nach der Statt, vnd warnete sie ehe die Spanische ankamen. Nachdem nun Grobendonck vermerckt, daß der Anschlag außgebrochen, kehrte er vnverrichter Sachen wider zuruck.

Ob nun wol der erste Anschlag auff Bergen op Som vbel außgeschlagen, haben doch obgemelte de la Briche Gubernator zu Hulst, Monsieur d' Terrail, vnd Monsieur de Ette, welcher kurtz darvor Gubernator zu Woude gewesen, widerumb zum andern mahl das Glück versuechen wöllen, in Hoffnung eines bessern Außgangs, weil sie vermeinten, daß sie die Sach, alß die mit Schaden gelehrt waren, desser wolten angreiffen, seyndt also den 19. Septembris, fast einen Monath, nach dem ersten Anschlag mit 5000. zu Fueß vnd 5. Fahnen Reuthern, nach dem sie alles was zu dergleichen Anschlägen nöthig, fertig gehabt, außgezogen. 1605.

Der Ritter vnd Gubernator zu Bergen, Paulus Bax, alß er von der grossen zurüstung so bey Antorff vnd Brüssel vorhanden war, etwas vernommen, schickte täglich etliche Reutter vnd Kundtschaffter auß, der Spanischen fürnemmen zuerfahren, deren etliche den 10. Septembris bey Stackenbruch den Spanischen begegnet, auch ein theil von jhnen gefangen worden, die aber so entrunnen, brachten die Zeittung gen Bergen fast auff den Mittag, deß Abendts als man die Thor zuschliessen wolte, hat Gubernator Bax etlich andere außgeschickt, welche deß Nachts vmb 10. Uhren widerumb für die Statt kommen, vnd der Schiltwacht angezeigt, daß die Spanier mit gantzer Macht an dem Roßberg lagen, mit Nachen, Brücken vnd allerley Bereitschafft, vnd nach jhrem beduncken, wäre es ein gewaltiger Hauff, vnd ein gantzes Läger.

Derowegen der Gubernator vmb 11. Uhr in der Nacht etlich Stuck grob Geschütz abgehen, vnd ein Fewerzeichen außstecken lassen, die auff den vmbligenden Schantzen, dem Landt zur Tolen, wie auch die von Woude vnd Steinbergen zu warnen, damit sie sich auff allen fall gefaßt hielten, durch dises schiessen aber haben sich die Spanische nicht erschröcken lassen, sondern seynd eben starck fortgezogen, vnd wiewol sie noch vor Mitternacht an die Statt kommen, haben sie doch den anfall biß auff den Morgen zu 2. Uhren auffgeschoben, vndter deß aber sich gar still gehalten, die in der Statt aber, haben die Wähl vnd Vestung rundt vmb mit Soldaten vnd Burgern besetzt, 2 Fähnlein aber auff den Marckt verodnet, derselbigen sich, wo mans vonnöthen haben wurde, zugebrauchen.

Als nun zwey Vhren in der Nacht geschlagen, vnd die jenige so auff der Nortseitten anfallen solten, an jhre bestimbte Platz kommen, haben sie einander mit zweyen Racketlein, so sie vber die Statt geworffen, ein Zeichen geben, gleicher Handt anzufallen, wie sie dann auch an fünff vnderschidlichen Orthen gethan, nemblich am Beginen Bollwerck, an den Steinbergischen Thor, an dem Ravelin Orangie, vber den Newen Hafen auff einer darzu gemachten Brucken, vnd auff S. Jacobs Solder, vnd zwar mit solchen Ernst vnd Menge, daß es nicht anderst war, als ob ein

1605. ob ein Eysern Berg daher kommen, vngeachtet alles schiessens mit groben vnd kleinem Geschütz, sie aber schossen nit vil, vnd sonderlich an dem Steinbergischen Thor brauchten grossen Gewalt welches sie in einer halben Vhr, sambt noch zwey andern zersprengt, die Fallbruck entigen vnd niderfallen lassen, nachdem sie alle Schlösser grindel vnd eysere Rigel zu stucken vnd auffgeschlagen, also daß jhnen nichts mehr im weeg war, dann das innerste Thor, welches aber mitler weil von den Soldaten vnd Burgern mit Erden beschüt, vnd mit Wagen vnd Baumen dermassen verbolwerckt worden, daß die Spanische da nichts köndten außrichten, sondern mit Kugeln vnd Steinen von oben herab abgewiesen worden, wiewol man die Spanische Trommel schon vor dem jnnersten Thor schlagen hörte, vnd die Spanische nit anders meinten, dann dieselbe war schon eröffnet vnd eingenommen, also, daß auch die Reutter darauff zugeritten, aber baldt wider haben vmbgekehrt, sintemal die Burger neben den Soldaten auff dem Wall bey jhren Fähnlein stunden, vnd ein ander ein Hertz machten, jhren Feindten aber mit vilen trotzigen Worten zuriefften, dann als dieselbe einander zusprachen, Sa Sa, marche accant, fort fort, Courage, &c. neben andern heßlichen Worten, rieffen die von oben herab dargegen, kombt an jhr Schelmen, wir haben auff euch gekocht, Haß auf Pfaffenknecht, jhr Mörder, ewere Obersten wöllen euch auff die Fleischbanck lifferen.

Einer, mit Namen Clauß Lutsen, Capitain vber ein Fähnlein von Amsterdam, welcher auff dem Bolwerck Beckab die Wacht hatte, nicht weit von dem Polder, hat sich sambt den seinen sehr wol gehalten, vnd die Spanier mit guter Ordnung so offt angefallen, begegnet, vnd deren vil mit kleinen Geschütz vmbgebracht, welche sie auff Wägen, auff welchen sie allerley Bereitschafft zum Sturm mitgebracht hatten, hinweck geführt, vnd an jhrer statt die Gereitschafft ligen lassen.

Nicht besser ist es den Spanischen ergangen, an dem Ravelin, da sie auch 22. Todten ligen lassen, an der Buschpforden wolte der Petart nicht würcken, eben wol aber brachten sie die Sturmbrucker an, vnd waren etliche vber die Palisaden schon an die Vestung kommen, ehe es die Burger gewahr worden, wegen der finsteren Nacht vnd Regens, als sie aber den Wahl anfiengen hinauff zusteigen, warffen die Burger ein hauffen Pechkrentz vndter sie, vnd triben sie widerumb ab, zindten auch vil Strohwisch an, damit sie die Spanische desto besser sehen, vnd mit dem Geschütz treffen köndten, also daß sie wider weichen müsten. 1605.

Nachdem nun die Spanische an allen seiten rundt vmbher sich versuecht, aber wegen grossen Widerstandts nichts außrichten können, vnd nunmehr der Tag anbrache, zogen sie wider zuruck auff Antorff zu, vnd liessen vngefehr bey 100. Todten ligen, welche in drey Gruben geworffen, vnd begraben worden, vndter andern ein Freyherr von Herberstein auß Steyermarck, neben noch 9. Capitainen Todt gebliben, die Burger fielen auß, vnd was sie für Verwundt funden, schluegen sie Todt, wie auch die so hie vnd da sich verborgen hatten, deßgleichen seynd vil auff dem Weeg nach Antorff gefunden worden, so von Schmertzen der Wunden gestorben.

Die in der Statt haben nur einen Mann verlohren, sechs seyndt verwundt, aber vil von jhrem eignen Pulfer, welches sie verwahrlost, beschädiget vnd verbrandt worden.

Oben haben wie angezeigt was massen Graff Moritz mit seinem Läger bey Covorden sich nidergeschlagen, alda er befohlen den beygelegenen Flecken an dem Schloß, auch mit einem Wahl zu vmbfangen, vnd mit 6. Pasteyen zubevestigen, vndter welchem das Schloß sambt seinen Wällen vnd Pasteyen allein für eins dienen sollte, zu dem ende daß man auf alle fürfallende Noth Reutter vnd Knecht daselbsten halten, vnd sonderlich zur zeit eines harten Winters, das Landt besser beschirmen kondte.

Nachdem aber Graff Moritz berichtet, das Spinola den 14. Septembris von Lingen ab- vnd nach dem Rhein gezogen, vnd 2500. Mann, vnnd 5. Fahnen Reutter, vndter dem Gubernator Philippo de Torres zu Lingen vnd Oldensiel gelassen, hat er noch desselbigen Tags den Graffen Johann Ernst mit 12. Fahnlein Knechten vnd 2. Fahnen Reuttern auß Sutphen vnd Deventer zugeschickt, mit Befelch, das Landt daselbsten gegen fernern Inbruch zubeschützen, vnd dem Spinola nachzuziehen biß an den Rhein, kam also den 15. für Deventer, den 16. zwischen Groll vnd Lochen, den 17. an den Rhein zwischen Reß vnd Emerich, da er vber den Rhein gesetzt, vnd auff Rheinberg zugezogen.

Ingleichen brach Graff Moritz mit dem vbrigen theil seines Lägers für Covorten auff, den 16. Septembris, kam den 18. für Deventer, von dannen zog er auff Sutphen, kam dem 19. auff Dotecum, den 20. gen Nider Elden, an dem Rhein, den 21. aber war ein gemeiner Fast vnd Bettag in dem Läger, wie auch allen den vereinig-

1605. ten Niderlanden gehalten, demnach zog er auff die Hetter vnd Reß.

Mitlerweil hatte Spinola mit seinem Läger etwas vndter der Statt Wesel sich nidergeschlagen, vnd erhub sich den 22. Septembris ein Scharmützel zwischen beyden Lägern: Spinola aber brach den 23. auff, vnd zog nach der Roer, wo sie in den Rhein fallt, ein Schantz zulegen.

Derowegen Graff Moritz den 24. recht vndter Wesel an dem Rhein sich gelägert, vnd etliche Fähnlein Kriegs-Volck gen Mörs vnd Crackaw geschickt, selbige Orth vnd Vestungen besser zuverwahren, dann mit Lingen, beschehen.

Darauff kam die Zeittung das etlich newe Regimenten, auß Brabant dem Spinola zuzogen, nemblich Engellender vnd Schotten. Derhalben Graff Moritz sich mit 26. Fahnen Reuttern, vnd 3000. zu Fueß die er auff Wägen gesetzt, verhoffendt die anzutreffen vnd zuschlagen: die Spanische aber alß sie solches vernommen, begaben sich in die negstgelegene Stätt, vnd Besatzungen, vnd kamen alſo mit gantzer Haut darvon. Derhalben Graff Moritz wider zuruck ziehen müssen, vnd hielten sich hernach beyde Läger ein zeitlang gantz still. Hernach als Graff Moritz vernommen, das Spinola bey 14. Fahnen Reutter vnd 8. Fähnlein Fueß-Knechten vndter dem Obristen Theodoro Trivultio in das Dorff Mihlheimb an der Röer bey dem Haußbruch gelegen, hat er ihm fürgenommen, dieselbe zubesuechen, vnd auffzuwecken. Zog also den 8. Octobris auff den Abendt auß seinem Läger mit allen seinen Reuttern vnd 2400. zu Fueß, welche er auff Wägen nachführen lassen. Auff den Vorzug verordnet er seinen Brueder Graff Heinrichen, vnd Marcellum Bax, deren ein Jedweder 8. Fahnen Reutter bey sich hatte, welchen Graff Moritz selbst folgte mit den vbrigen, vnd 3. Veldtstucken, jhr Befelch war, daß der Rittmaister Bax mit 8. Fahnen solte durch die Roer, vnd hindter dem Dorff herumb reitten, den Spanischen Reutter also den Weeg zuverrennen, Graff Heinrich aber mit seinen acht Fahnen solte rechtsamb hinein setzen, als sie nun an das Dorff kommen, funden sie den Schlagbaum offen, derhalben sie ein wenig hielten, das Fueß-Volck zuerwartten, mitler weil wurden die Spanischen jhres Feindts gewahr, derhalben sie auß dem Dorff auff das Haußbruch weichen, vnd mit Behendigkeit hinein kamen, nachdem nun Graff Heinrich zum Dorff hinein ruckete, fand er die Spanische an der Roer in gueter Ordnung, darauff geschach beyderseits der Angriff, die Spanische aber wurden Maister, vnd brachten Graff Heinrichs Reutter auff die Flucht, weil aber Graff Moritz mit den vbrigen Reuttern vnd Fueß-Volck nicht weit von dannen waren, versambleten sie sich wider, mitler weil aber kamen die Spanische vber die Roer, nichts destoweniger befahl Graff Moritz denselbigen nachzusetzen, dergestalt das nicht allein die Reutter, sondern auch ein Hauff Englischer Fueß-Knecht, vndter dem Ritter Horatio Veer, in der Eyl hinüber kommen. 1605.

Vndter deß hatte Marcellus Bax mit seinen vndterhabenden Reuttern durch die Roer gesetzt, den Paß zuverlegen, an welchen er etliche Spanisch Reutter vnd Fueß-Volck, die auff ein Convoy ziehen wolten, gefunden, vnd ob wol dieselbe anfänglich in die Flucht geschlagen worden, versambleten sie sich doch baldt widerumb, sonderlich das Fueß-Volck, welches den besten vortheil jnn hat, vnd stelleten sich zur Wehr, jnmitteis rucken die andere auch herzu, also das Bax zuletzt wol von 1000. Reuttern besprungen worden, welche er doch allein mit 400. bey anderthalb stundt auffgehalten, vnd sich sehr verwundert wo die andern bliben, vnd warumb sie jhme nicht zu hülff kämen. Endtlich aber kam Graff Heinrich, vnd zeigte dem Rittmaister Baxen an, daß er willens wäre die Spanische Reutter so an der Roer hielten, anzugreiffen, mit Bitt daß er jhme beystehen wolte, welches sie zwar dapffer vnd Männlich sich vndterstanden, weil aber Don Luys de Velasco mitler weil ein zimblich hauffen Reutter beyeinander gebracht, haben dieselbe dermassen vndter die Stadische hinein gesetzt, das Graff Heinrichs Reutter zeitlich auff die Flucht kommen, vnd jhren Obersten schändtlicher weiß im stich gelassen, ja es wäre das gantze Heer der Stadischen zertrenndt vnd geschlagen worden, wann nicht der Ritter Horatius Veer mit 4. Englischen vnd einen Schottischen Fähnlein deß von Barcklug mit gefelten Spiessen der Spanier in gueter Ordnung erwartet, vnd dermassen Widerstandt gebotten, daß die Spanische was Gewalt sie auch thäten, nichts wider sie außrichten köndten, sondern endtlich weichen müssen, nachdem etliche Frantzösische Fähnlein die Englische entsetzt, aber darüber jhren Obersten den von Dommerville verlohren, welches als eines trefflichen Kriegsmanns Todt, Graff Moritz, vnd die Staden sehr betrauret haben.

Nachdem Graff Heinrich gesehen, daß er von seinen Reuttern verlassen, namb er sein zuflucht

1605. flucht mit etlichen wenigen zu deß Ritmaisters Baren hauff, welchen doch die Spanische von stundt an auch angefallen, vnd also auff sie getrungen, das beyde Graff Heinrich vnd Bax in eusserste Gefahr kommen, Graff Heinrich traff einen Spanischen Capitain an, vnd setzt jhm die Pistol an die Seitten, wie in gleichen der Capitain jhm auch, aber beyde Rohr versagten, derhalben der Capitain, Graff Heinrich nach dem Veldtzeichen gegriffen, vnd vermeint jhne darmit von Pferdt herab zuziehen: Als aber Bax solches gesehen, hat er den Capitain nach dem Kopff geschossen, der Schuß gieng aber etwas zu nider auff den Harnisch, jedoch ward Graff Heinrich errettet. Nichts destoweniger kamen baldt andere auff sie antringend, biß endtlich deß Baren Vetter mit etlichen frischen Reuttern sie entsetzt, baldt aber trungen die Spanische widerumb auff sie an, vnd brachten sie in Vnordnung, doch hielt Graff Heinrich vnd Bax die jhre, so vil müglich, beyeinander, vnd wehrete diß scharmützeln vnd fechten wol 8. stund lang.

Mitler weil kam Graff Moritz mit 3. Veldtstücklein vnd etlichen Hauffen Fueß-Volcks, welcher man am selbigen Orth mehr bedürffte. Mit disen eylete Graff Ernst, vnd der von Marquet auff die Spanischen zu, vnd thäten jhm mit schiessen grossen Schaden, also das neben vil andern auch der Oberste Theodorus Trivultius, ein Italianischer Graff, Todt gebliben. Darauff griff Graff Heinrich mit etlichen Reuttern die Spanische auch widerumb an, vnd schlueg sie in die Flucht, also daß sie vber einen Berg hinweck nach dem Gehöltz zugeloffen, etliche aber kamen mit Behendigkeit auff das Haußbruch, wurden aber von den Stadischen widerumb herauß getriben, jedoch namen sie dasselbige, wegen vnachtsamkeit der Stadischen baldt widerumb ein, vnd stelten sich darauß zur Wehr. Vil seyndt in der Flucht entweder Todt geschlagen, vnd in das Wasser gejagt, oder gefangen worden. Nachdem aber die in dem Gehöltz vernommen, das Spinola mit dem gantzen Läger von Rurort im Anzug wäre, versambleten sie sich widerumb, vnd thäten sich herfür, Graff Moritz aber befahl den seinen abzuziehen, zu welchem endt, er den Rittmaister Bax mit etlich Fahnen Reuttern hieß still halten, die abziehende zubeschützen, welcher zwar sein bestes thät, die andere Reutter aber hielten den stich nicht lang, sondern rissen auß. Vndter deß hatten die Spanische Reutter vber die Roer gesetzt, vnd griffen das Englisch Fueß-Volck an, welches sich dapffer wehrte, so lang sie Pulfer hatten, solten aber endtlich zu kurtz kommen seyn, wann sie nit von etlichen Frantzosen vnter dem Graffen von Castillion wären entsetzt worden, welche von jener Seitten deß Wassers gantz häfftig vnter die Spanische geschossen, also, daß sie zuruck weichen müssen, mitler weil zogen die Stadische mit guter Ordnung ab, es folgten jhnen die Spanische wol biß an eine Heyde, kehrten aber da wider vmb, vnd zog ein jedweder in sein Läger, Graff Moritz war gar vnlustig auff seine Reutter, vnd verwise jhnen mit herben Worten, daß sie so schändtlich außgerissen, da er doch jederzeit die meiste Hoffnung auff sie gestelt hette, ja sie wären ein vrsach, daß deß Feindts Läger nit gantz vnd gar wäre auffgeschlagen vnd zertrennet worden. 1605

Von den Spanischen kam vnter andern der Graff Trivulz vmb, welches Leichnamb durch gewaltsame, vnd im nachfolgendten Jahr gen Maylandt geführt worden, der Spanischen bliben bey 200. der Stadischen aber bey 500. Nicolauß Doria, deß Spinolæ Vetter, wardt gefangen, aber alßbaldt gegen den von Bethune außgewexlet.

Diser Scharmützel hat sich zugetragen den 9. Octobris, Spinola hatte doch zuvor dem Graffen von Bucquoy Tausent zu Roß vnd 5000. zu Fueß vndtergeben, neben allerley nöthiger Gereitschafft, mit Befelch, die Statt Wochtendanck zubelägern, zu welchem fürnemmen er von dem dürren Wetter grosse Befürderung hatte zuverhoffen, wiewol die Statt zimblich vest, vnd mit Volck wol besetzt war. Weil nun angeregter Vrsachen halber Spinola an Volck vil schwächer war, wurden seine Sachen nicht zum besten gestanden haben, wann es die Stadische bey Mühlheimb recht hetten angriffen, nichts destoweniger schloß Spinola sein Läger besser ineinander, mitler weil der Graff von Buqvoy für Wochtendonck geruckt, vnd mit solcher eyl die Belägerung angefangen, vnd befürdert, daß die Besatzung keine zeit gehabt ausserhalb der Statt, wie jetzo der brauch, sich zubeschantzen. Es hatte der Graff von Buquoy sein Geschütz so wol gestelt, daß er nit allein die Scheidmauer, der Beer genandt, damit das Wasser in dem Graben gehalten war, zerschossen, sondern auch die seine also damit beschützt, daß sie fast alle ohne verhinderung mit graben köndten fortfahren, dergestalt daß sie in 7. Tagen an vnd auff der Statt Vestung kommen, zu welchem jhnen sonderlich das trucknc Wetter geholffen, sintemahl die Statt an den Orthen, da man sonst, wegen der Sumpff vnd Moß, nicht köndte hinzu kommen, mit der Vestung nicht am besten versehen war.

1605. Mitler weil der Graff von Buquoy, Wachtendonck belägert hielt, machte Graff Moritz einen Anschlag auff die Statt Gelder, zog auß seinem Läger den 22. Octobris mit allen seinen Reuttern, vnd 3000. zu Fueß, die man auff Wägen führte, vnd kam deß Nachts für die Statt, wiewol man nun auß dem Geschrey vnd Getümel muthmaßte, das mehr Volcks in der Statt, dann die gewohnliche Besatzung seyn müste, führen die Stadische gleichwol fort, vnd nachdem sie die Hamay mit einer Petarten auffgebrochen, schoben sie eine Bruck an die Fallbrücken, vnd schraufften auch eine Petarten daran, welcher aber nichts sonderlichs gewürckt, darauff sie den dritten wolten ansetzen, welcher doch in den Graben gefallen. Vndter deß aber gienge der Lärmen durch die gantze Statt, derhalben Graff Moritz den Abzug genommen, in disem Anschlag bliben wenig Todt, vndter andern aber ein Frantzoß, deß von Pleßis, mit dem Zunamen Mornay, Sohn.

Mitler weil ist der Graff von Buquoy vber den Stattgraben für Wachtendonck kommen, an den Fluß eines Bolwercks, welches er stracks vntergraben lassen, also daß die Besatzung, wiewol sie kurtzlich zuvorn Graff Moritz geschriben, daß sie so lang als jhnen müglich, die Vestung halten, vnd nit einen Schritt vngefochten weichen wolten, alßbaldt den Muth fallen lassen, vnd weil kein Hoffnung deß Entsetzs wegen allerley Vngelegenheit fürhanden, den 27. Octobris angefangen von vbergebung zuhandlen, welche den 28. geschehen, vnd zog die Besatzung auß mit Fähnlein, Waffen, Pack vnd Sack, hat also der Graff von Buquoy dise starcke Vestung in kurtzer zeit erobert, darzu jhm fürnemblich der truckne Sommer geholffen.

Den 30. Octobris nachdem Graff Moritz vernommen, welchergestalt die Vestung Wachtendonck dem von Buquoy vberliffert, hat er noch 7. Fähnlein neben einem Ingenier gen Mörß abgefertigt, mit Befelch ausserhalb der Statt etliche Schantzen vnd Gräben auffzuwerffen, damit die Statt, im fall sie belägert wurde, desto besser zubeschürmen.

Von Wachtendonck ruckte der Graff von Buquoy den 5. Novembris für das Schloß Krackaw, welches von Natur sonst gantz starck vnd vest, weil es Ringsweis im Sumpff gelegen, dieweil aber wegen grosser Hitz deß Sommers fast alle Wasser vnd Sumpff außgetrücknet waren, vnd man von allen Seitten zu der Vestung kommen köndte, gieng es eben darmit als mit Wachtendonck, es lagen darauff wol 400. Mann, vndter dem Gubernator dem von Schwieten, dem sie doch nicht folgen, sondern nach jhrem eignen Sinn zur Gegenwehr sich stellen wolten, alß es aber an den Mann kam, war gueter Rath theuer, also daß sie auß dem halben Monn vor der Pforden, auff das Hauß geflohen, da sie sich endtlich auff Gnad vnd Vngnad ergeben müssen, vnd hat der Graff von Buquoy die Befelchhaber mit der Seittenwehr, die andere aber mit einem Stecklein in der Handt, abziehen lassen. 1605.

Nach diser Sieghafften Eroberung, zog der Graff von Buquoy wider dem Rhein zu, bey Spinola in das Läger, endtlich vertheilten sie das Kriegs Volck hin vnd her in die Besatzungen, solten es wol gern in das Clevisch Landt gelegt haben, aber die Landtschafft wolte solches nicht leyden.

Hernach den 23. Novembris, brach Graff Moritz mit seinem Läger auch auff, ließ Mörß wol besetzt, vnd Graff Ernsten zu Rheinberg, er aber zog auff Arnheim, willens daselbst den Winter durch zuverharren, weil aber ein Gesandter von dem König auß Franckreich in dem Hag angelangt, wurd er berueffen, vnd kam den 2. Decembris dahin.

Die Englische Regimenten vnter dem von Arondel, welchen der Kayser zuvorn zum Graffen deß Reichs gemacht, haben sich für Wachtendonck vnd sonsten dapffer gebraucht, also das jhrer vil todt gebliben, hernach aber alß sie gen Thienen in Brabandt gelegt, vnd nit zum besten bezahlt worden, lieffen sie hauffen weiß hinweck.

Den 25. Decembris nach dem der von Grobendonck gen Brüssel verraiset, vnd jhme sein Compagnij, so bey 150. starck das gelaidt gegeben, ist derselb auff dem Weeg etlichen Fahnen Stadischer Reutter begegnet, vnd dermassen geschlagen worden, daß die Stadische wol 102. Pferdt, vnd bey 50. Reutter gefangen vnd erobert.

Oben haben wir angezaigt was massen die Staden der vereinigten Niderlanden vil Kriegs-Schiff das Meer zubefreyen, vnd die Spanische, so zu Doveren in Engellandt lagen, auff den Dienst zuwarten, haben außgerüstet: Nach dem aber die Spanische darvon vnd in Flandern hinüber kommen, haben die Staden etliche jhrer Kriegs-Schiff wider Heimb gefordert. Derhalben die Duynkircher mit jhren Schiffen die sie noch vbrig hatten, widerumb auff das Meer sich begeben, Nemblich der Admiral Adrian Dirchson, Jan Calesen auff dem Schiff die Perle genannt, das dritte war der Junge Robal, dise seynd den 10. Nov. auff S. Martins Abend von

Duyn-

1605. Duynkirchen außgefahren, die Holl- vnd Seeländische Schiff, welche für Duynkirchen auff der Wacht gelegen, gaben solches mit Fewerzaichen den andern zuerkennen, derhalben der Holländische vnter Admiral Johan Gerbrantsen, neben dem Capitain Lambrecht Heinrichsen, den Duynkirchischen die gantze Nacht gefolgt, fürhabens sie zu bespringen, weil aber die zwey Schiff ihnen baldt auß dem Gesicht kommen, setzten sie dem Duynkirchischen Admiral nach, welchen sie den 11. Novembris gegen Abendt erreicht, vnd erstlich hat Capitain Lambrecht jhne, den Dynkirchischen Admiral angefallen, vnd ist der Stritt angangen mit allerley Wehr vnd Waffen, mitler weil Johan Gerbrantsen auch ankommen, vnd dem Duynkirchischen Admiral einen solchen Stoß geben, daß der Mastbaum entzwey gebrochen, ob nun wol die Duynkirchische sich dapffer wehreten, jedoch weil sie stracks im anfang jhren Admiral Adrian Dirichson, neben seinem Stieffsohn, vnd sonsten wol 33. gemeiner Soldaten, vnd Schiffburſch verlohren, liessen sie den Muth sincken, vnd ergaben sich, bittendt vmb Gnad, jhrer waren noch im Leben bey 80. Mann, vndter welchen zween, deren dem einen ein Bain, dem andern aber alle beyde Bain waren abgeschossen, welche die Holländer auß Mitleyden, damit sie der Marter abkommen, in das Meer geworffen: die andere wurden auff die zwey Schiff zertheilt, vnd brachte Capitain Lambrecht deren 58. gen Roterdam, von welchen 40. gehenckt worden, 6. ließ man mit gueten willen entlauffen, einer starb an den Wunden, 8. Jungen aber frey gelassen, der Vndter Admiral von Nortsollandt Jan Gerbrantsen bracht das eroberte Schiff gen Enckausen, neben 33. gefangen, vnd vberliefert sie der Admiralitet, von den Gefangnen seyndt 21. auffgeknipfft, 8. aber an statt gleicher Zahl der Stadischen die auff einem andern Orth gefangen lagen, sambt 4. Jungen loß gelassen worden, das eroberte Schiff haben die Hollender widerumb außgereutet, vnd im nachfolgenden Sommer neben andern auff die Spanische Meergränitzen außgeschickt, war zimblich groß, zum Streit bequemb vnd wol gesegelt, hat auff 8. Metallen Stuck, zehen von Eysser, vnd zwölff Steinstuck, mit allerley Notturfft, vnd sonderlich noch wol mit 124. Tonnen Büchsenpulfers, wol versehen.

Den 9. Februarij hat man zu Rom den Jahr-Tag der Krönung deß Bapst Clementis Octavi mit frölichen Festen celebriert. Den 12. darauff hat jhm erstlich das Podagra doch nit so starck, daß er nit der gewohnlichen Congregation am Donnerstag beywohnen hat können, 1605. angriffen, an der Taffel zum Morgenessen ist jhm so wehe worden, daß er hat auffstehen vnd sich zu Beth legen müssen, darauff er acht stundt nacheinander geschlaffen, den 15. hat er ein so starcke Hitz, darauß ein schwärer Letorgas gefolgt, bekommen, der jhm also zugesetzt, daß er in der gantzen Statt vor Todt gesagt worden, daher die Haubtleuth von denen Pfarren, so in Vacanten die Posti der Statt verwahren, den Bapst zusehen begehrt, vnd alß sie jhn lebendig gefunden, haben sie sich zu Ruhe, aber nit deß Bapst Kranckheit gestelt, dann die Hitz also zugenommen, daß er angefangen abzureden, doch allezeit nichts anders als von Geistlichen Sachen tractiert, nemblich Psalm gebett, Meß lesen, vnd in die Kirchen fahren wöllen, dises hat zu zeiten gewehrt, zu zeiten ist er bey so gueten Verstandt vnd so starcker Pulst gewest, das seine Vettern vnd Devoti gar besserung verhofft, letztlich aber ist er den 3. Martij in ain vnd zwaintzigisten Tag seiner Kranckheit, vmb 11. Vhr in der Nacht, vnd in 60. Jahr seines Alters Gottselig in beyseyn seiner Vettern der Cardinalen Aldobrandino vnd Cardinalen Baronio vnd Valente Gottseelig vnd so sanfft in Gott entschlaffen, daß man ein Zeichen, ob er Todt sey oder nicht, appliciren müssen, darauff ist er, wie gebräuchlich, von denen Pænitentiarien geklaidt, von denen Camerern in die Capellen Sixti V. vnd von dannen durch die Canonicos S. Petri in die Capellen Gregoriana getragen, vnd von vilen Cardinalen aller Nobleza vnd vilem Volck belaidt vnd verehrt worden, wie ers dann wol verdient dann er ein frummer heiliger Bapst gewesen, vnd in seinem Pontifical seyn solche vornehme Sachen, deren bey vilen Bapsten nit geschehen, vorgeloffen, die er alle mit Vernunfft, Lieb, Devotion, Valor vnd Justitia vberwunden, vnd zu Endt gebracht, dann er war Vnmüehesamb, vnd fleißig, hat das guet vnd böß, weil er sein Tag in grossen Negotien bey denen Allermächtigisten Monarchen zugebracht, von einander erkhendt das erst befürdert vnd belohnt, vnd das ander geflohen vnd gestrafft, vnd die Justitia ohne ansehung einiger Persohn Schnuerkradt administrirt: Er hat offt mit Wasser vnd Brodt gefast, Parfueß Kirchfardten gangen, vil gebettet, ohn vndterlaß gearbeit, vnd sonderlich allen fleiß angewendt, damit die Christlichen Potentaten sich wider den Türcken verbinten solten, wie er dann wider disen Erbfeindt dem Kayser, dem König auß Pollen, dem Moscoviter vnd dem Sigismundo Bathori groß Volck vnd Gelthülff geschickt,

1605. schickt, vier Electiones der Cardinalen hat er in seiner Regierung gehabt, darinnen er 37. ansehlichen Subjectis den Cardinal Huedt geben, deren Namen hieher gestelt worden, Nemblich

1. Pedro Aldobrandino.
2. Zintio Aldobrandino.
3. Francisco de Toleto Spagnol Iesuiter.
4. Otavio Bandino.
5. Fray Anas de Escars', Benedictiner.
6. Laurentio Blanqueto, Boloneser.
7. Cesar Baronio de Sora.
8. Bartholomeo Cessio.
9. Franeisco à Dietrichstan, Teutscher.
10. Pompeio Arigonio, Romaner.
11. Bonifacio Beboaqua, Ferrares.
12. Roberto Belarmine, Jesuiter.
13. Francisco Sourdis, Frantzoß.
14. Alexandro d'Este, Ferrares.
15. Juan Bautista Derto, Florentiner.
16. Andreas Pareto von Montalto.
17. Don Bernhardo de Rojas y Sondouat, Spagnol.
18. Silvestro Adobrandino.
19. Dominico Gymnasio.
20. Serafino Olivario.
21. Don Antonio Zapata, Spagnol.
22. Bernardo, Ertzbischoff zu Cracau, Polack.
23. Philippo Spinela, Neapolitaner.
24. Carolo Conti.
25. Carlo von Madruz, Teutscher.
26. Jacobo David de Piron, Frantzoß.
27. Horatio Spinola, Genoves.
28. Monsignor Bufalo.
29. Juan Delfino, Venetiano.
30. Jacomo Sonestio.
31. Hermirio Valente.
32. Geronymo Aguchi.
33. Geronymo Banfilo.
34. Ferrante Taberna, Milanes.
35. Fray Angelino de Mononpoli.
36. Joantin Doria, Genoves.
37. Carl Emanuel Pio, Ferrares.

Nach absterben dises vortrefflichen Bapst, hat sich die Vaccants zu Rom was gefährlich erzaigt, in dem gleich den erst vnd andern Tag siben Mordt geschehen, alßbaldt aber die gewohnliche Guardien auff: vnnd auß Befelch deß Collegij der Cardinalen in die Statt von dem Marques de la Cornia 6000. Mann geführt, ist es wider sicherer worden, den 13. Martij seyn 42. Cardinales in das Conclave, mit denen vorher in dergleichen Occasionen erzehlten Ceremonien gangen, vnd weil so ansehliche subjecta zuerwehlen verhanden gewest, vnd ein jeglichs seine Patronos gehabt, hat denen Cardinalen die Wahl wehe gethan, vnd ist daher 19. gantzer Tag angestanden, biß letztlich der Cardinal Alexandro de Medices Florentiner zu dem Bäpstlichen Stuel erhebt worden, vnd hat er jhm den Namen Leo Undecimo darumben zugeaignet, weil seiner Großmuetter Bruder Bapst Leo Decimus gewesen: Er ist geboren zu Florentz den 5. Julij 1536. von Octavio de Medices vnd Francisco Salviati, hat fleißig studiert in seiner Jugendt, darinnen er Cavalier de S. Stephano, vnd bey deß Groß-Hertzogen Cosini Hoff, vnd hernach doch in Geistlichen Klaidern gedachtes Großhertzogen Gesandter zu Rom bey denen Bapsten Pio V. vnd Gregorio XIII. mit grosser Satisfaction seines Fürsten vnd beeder Bapst hernach, Bischoff zu Pistoya, vnd folgendts Ertzbischoff zu Florentz gewesen, in der sibendten Election deß Bapst Gregorij deß XIII. wurdt er Cardinal vnd darnach Legat nach Franckreich, da er in zway Jahren den König Heinrich den vierdten in Namen Ihr Heyligkeit der Kirchen einverleibt, vnd den Friden zwischen Spanien vnd Franckreich, vnd zu seiner Widerkunfft hat jhm der Bapst zu Præsidenten der Congregation der Bischoffen vnd Geistlichen gemacht: Sein Bistumb hat allein vom Ersten biß 27. Aprillis gewehrt, da er gestorben: Er hat grosse Lieb, wegen seiner Auffrichtig-Freygebig- vnd Leydseeligkeit bey dem Volck gehabt, daher sein Eintritt von S. Peter nach S. Juan de Letran mit absonderlichen vnd vorher bey andern Bapsten nie gebrauchten Fridenszaichen vorgangen, dann kein Persohn in Rom von höchsten biß nidrigisten gefunden worden, so nit etwas fröliches erdacht, vnd vor sein Hauß auffgemacht, vnd die Mauren vnd Gassen geziert hat, dann den 17. Aprillis ist der Bapst auß dem Vaticano in einer offnen Senfften außgefahren, vnd von dem gantzen Romanischen Adel, so stattlich mit Klaidern, Pferdten vnd Dienern gezierdt gewesen, begleidt worden, darauff ridt ein Compagnie leichte Pferdt, die Hoffstätt der Cardinalen vnd deß Bapsts seine mit 20. Zeltern, so man mit Silbern Stucken Decken auff der Handt geführt: die Advocati Consistoriales, die Capellanes, die Cammerer honoris causa, vnd die Intimi mit Ihr Heyl. Rotten Sameten Röcken, 64. Romanische vom Adel mit Rott Atlasen mit Goldt verbrambten langen Röcken: die Haubtleuth der Statt wol geklaidt, vnd vier andere Romanische Edel Leuth, doch mit Rott Atlasen kurtzen Seckeln, so Marschalcken deß 1605.

Roma-

1605. Romanischen Volcks: der Prior der Capellanen mit Silbern Stuck angethan, die Prælaten der Cantzley, die Auditores Rotæ, der Magister Sacri Palatij, die Sperreutter von der Ordinari Guardi die Conservatores Romæ, der Kayserl. Frantzösisch: Venedigisch: vnd Savoyisch: Gesandte: die Mozeri: 60. Stallknecht in Atlaß geklaidt: vmb die Senfften giengen her vil jung Florentinische vom Adel, ansehlich gebutzt, vnd nach solcher folgten zu Pferdt vnnd Esel 42. Cardinales, vil Prälaten, die Schweitzerische Guardi zu Fueß, vnd die leichten Pferdt, alle in Newer Librea, das Volck, so in Gassen stundt, vnd in Fenstern lagen, vnd dem Einritt folgte, schrier Viva Leon XI. das Geschütz wurdt loß gebrendt vnd alle Gloggen geleidt, vnd folgendte Triumph-Pforten gesehen.

Der Florentiner ihr TriumphPforten, hat in der höch deß Bapsts Wappen gehabt mit eim Korb von allerley Früchten gar natural gemacht: Ober der Wappen ist ein Bischel von Rosen gestanden, welches deß Bapst Impresa mit disen Worten, sic florui: Zwo vergulte Figuren hielten, die Wappen, die repræsentierte, die abundantia vnd die ander die Fama mit diser Inscription

Leoni XI. Florentino P. O. M.

Florentini.

Ad declarandam fidem, lætitiam atque animi alacritatem. Zum Trost stunden die Wappen deß GroßHertzogs vnd der Republica Florentina, mit vilen grossen Kriegen, auff Marbel vnnd Jaspische Art, vnd in der mitten ein grosse statua, so die Freygebigkeit bedeut, auß welcher Handt vnderschidliche Müntz von Goldt vnd Silber gefallen: Auff der andern Seitten war die Iustitia, vnd die Krönung deß Bapst gemahlt, bey S. Luan Latron wurdt ein schönes Gemahl auffgehenckt, da einen die Verrichtungen deß Bapst, sonderlich wie der König in Franckreich, die Catholische Religion angenommen, gemahlt, mit disen Worten.

Alexandro Medices, S. R. E. Card. Clementis VIII. P. O. M. de Latere in Galliam Legato.

Henricus IV. Gallorum Rex Christianissimus Veterem errorem, Quem Romæ per Legatos suos antea damnaverat.

Lutetiæ Parisiorum diplomate subscripto, iterum detestatur.

Auff der andern Seitten deß Arco ist ein gleichformige Taffel, wie König Heinrich auß Franckreich in die Handt deß Leonis XI. als er Legat gewesen, den Friden mit Spanien geschworen, gehenckt, neben diser Inscription 1605.

Pacem Alexandri Medices S. R. E. Cardinalis Clement. VII. P. O. M. de Latere in Galliam Legati, consilio & authoritate inter Gallos, Hispanosque Vuerini compositam.

Henricus IV. Gallorum Rex Christianissimus Lutetiæ Parisiorum jurejurando confirmat.

Auff der ein Seitten ware dise Inscription

Dignus est Leo in Virtute Agni, accipere librum, & solvere septem signacula ejus.

Vnd auff der andern wie er vom Bapst zu Ertzbischoffen zu Florentz erwehlt worden, vil andere TriumphPorten waren auffgericht, vnd gar der Pasquin also geziert, daß sich Jedermann darüber verwundert, wie in vier Theil deß Pontifical fol. 421. vnd 422. zusehen.

Als der Bapst nach S. Juan Latron angelangt, haben jhm erstlich die Thumbherrn alsdort, hernach der Clerus, vnnd letztlich die Cardinales die Obedientz mit denen gewohnlichen Ceremonien vnd Jhr Heylig. von eingang dem Volck die Benediction geben, vnd alßdann à Monte Cavalo, da sich der Einritt vnd auch deß Bapst Leben geendt, dann er aller Müed vnd schwitzendt dahin ankommen, vnd durch Nachlässigkeit seiner Leuth kein Hemmet zu mutiren gefunden, da jhn den alten schwachen abgematen Herrn der Schwaiß wider geschlagen, darauß die Kranckheit vnd darauff (wie gemelt worden) der Todt gefolgt, zu Florentz hat der GroßHertzog deß Bapst Schwester stattlich regalieren lassen, vnnd alß alle Gassen sie zubesuechen mit Gutschen vnd Pferdten vol gestanden, ist die Post von deß Bapst Todt angelangt, darauff in ein Augenblick zuhaissen, alles Volck verschwunden.

Als nun den 9. Maij alle die Cardinales, so der Election deß Leonis XI. beygewohnt, sambt denen noch von Newen darzu kommeten Cardinalen Zapata, vnd Gymnasio in das Conclave gangen, hat jhnen, wie in der vorigen Election, wegen der so ansehlichen vorhandtenen subjecten, wider die Wahl wehe gethan, etliche wolten den Cardinal Sauli wegen seiner fürtrefflichen studien vnd gueten Wandels: Etliche den Tosco ein berühmbten Juristen vnd erfahrnen Herrn in Negotijs: Andere schluegen für den Cardinal S. Clemente, andere den Belarminio vnnd Baronio, welcher Schrifften vnd Bücher gnuegsamb jhre Tugenten bezeigen, weil die

1605. Cardinalen aber nach etlichen Tagen deß Conclave müedt worden, haben sie sich alle auff den Camilo Burgesio den 26. Maij resolviert, ein Persohn von 53. Jahren, hohes Verstandts, vnd gueten Lebens vnd Sitten: er hat sich Paulus V. genandt, weil sein Vatter Marco Antonio vnder dem Babst Paulo IV. von Siena da sie auß dem Adel herkommen, nach Rom sich wohnlich begeben, da diser Bapst von den Adelichen Geschlecht Stella seiner Mutter den 17. Septembris Anno 1552. geboren, vnd weil sein Vatter dem König Philippo secundo in der Portugesischen Succession, als ein Advocat, zu Rom gedient, hat Ihr Mayest. sein Sohn Paulo V. zu Vortsetzung seiner studien ein pension auff den Vistumb Colanio vnnd als Cardinal noch ein andere in Spanien geben: zu Bolonia war er Vicelegat: Clemens octavus hat jhn nach Spanien, wegen Hülff in favor deß Kaysers Rudolphi wider die Türcken in Vngarn, vnnd wider die Huganotten in Franckreich geschickt, nach vollendter Krönung, haben sich noch diß Jahr vil ansehliche Bottschaffter, Ihr Heyligkeit Glück zuwünschen, nach Rom begeben, vndter andern ist stattlich auff- vnd einzogen der Spanische Don Gomez Suarez de Figueroa Hertzog von Feria: Also baldt diser Bapst auff sein Thron erhebt worden, hat er alle seine Gedancken auff authoritet, grandeza, vnd Libertet Ecclesiastica gestelt, vnd alle Nuntios verändert, vnd jnsonderheit nach Venedig in diser function den Horatio Matthæi Bischoff von Gierale, denen Venedigern nit angenemb geschickt, auch mit dem König auß Franckreich, das Concilium Tridentinum anzunemmen, vnd mit dem König auß Spanien, daß die Jesuiter, aller Decimen frey seyn solten, doch beydes vergeblich tractiert, dergleichen Prætensionen, hat er auch mit denen Hertzogen von Savoy vnd Parma gehabt, die zwar auch nit, zwo vornemme aber angangen, Nemblich vnd erstlich haben die von Luca denen jenigen jhren Landtleuthen, so von der Catholischen Religion ab- vnd zu dem Calvinismo tretten, alle Gewerb vnd Pratigen verbotten, vnd ob wol Ihr Heyligkeit dise guete Resolution gehabt, so haben sie doch, daß die Republica dise Authoritet in satzung dises Gesetz, betreffendt, die Religion nit macht, declariert, mit Befelch, daß sie es widerrueffen & cum Authoritate Pontificia de novo publicieren solten: Zum andern, daß nachdem die Republica zu Genua, nach dem sie, das etliche Verwalter vnderschidlicher Brueder schafften jhre Allmusen vnd Einkommen vbel administrierten, verstendigt worden, vnd sie die Stattbücher vor den Magistrat zubringen geschafft, vnd dergleichen mehr, 1605.
hat Ihr Heyligkeit solches abgestelt, vorgebendt, es sey contra libertatem Ecclesiasticam: Mit der Herrschafft Venedig haben sie zu dem End, da sie dem Kayser wider den Türcken helffen solten, grosse Diligenz angewendt, aber wenig, weil man sich der navigation halber, auff den Adriatischen Meer nit vergleichen können, erhalten, daher Ihr Heyligkeit die Herrschafft, solte das vergangene Jahr publicierte Decret, das kein Schiff mit frembten Guet auff denselben Meer, es fahr dann die Mauth zubezahlen, nach Venedig, schiffe, wegen jhrer an selben Casten ligendten Länder, als Romana vnd Marca Ancona wider auffheben, in bedenckung es wider die Geistliche Freyheit sey, vnnd das dardurch die Zufuhr vnd Commercien deß Bäpstlichen Landts, wie uit weniger, daß sie der Kirchen das abgenommen, wider restituiren wolten, begehrt, zu disem begab sich auch ein anders accident, das zu Venedig die Herrschafft, wegen etlicher verbrechen, den Scipion Serraceno Canonico von Vicenz, gefangen zunemmen, befohlen, alß man nun zu Rom wegen seiner Erledigung vnd Iustitia tractiert, hat Ihr Heyligkeit sich sehr gegen dem Venedischen Ordinari Augustin Noni: vnd hernach auch gegen denen extraordinari Gesandten, so zu der Congratulation der Antrettung deß Bäpstlichen Stuels halber, darumben beklagt, daß die Herrschafft nach deß Bapst Clementis octavi Todt, ein Gesetz, daß man Weltliche Güter nit mehr für die Geistlichen alienieren solte, gemacht, sagendt, ob es schon auff ein altes Gesetz fundiert, so wer doch das Newe verschoben worden, weil es, alß von keiner Substanz, vngültig vnd wider die heiligen Canones, Concilia & Leges Imperiales, auch daß man vnter Geistlichen vnd Vbeltättern kein Vnterschaidt mache, ärgerlich sey, mit begehren die Gesandten wolten sich dahin bearbeiten, damit sie deß Gesetz wider cassieren, vnd den Gefangnen Canonico wider loß lassen wolten, die Gesandten haben mit grosser Modestia dem Bapst seine Anzüg abgelaindt, wie aber ein Finckel baldt ein anders erzündt, also hat sich auch begeben, daß die Herrschafft wegen grosser Verbrechen den Graffen Brandolino Abolen von Nervesa gefäncklich einzogen, vnd zu obgedachten Gesetz auch, den 1603. publicierte, daß nemblich in der Herrschafft Land kein Kirchen ohne Vorwissen deß Senats soll gebaut werden, confirmirt, vnd daß der Bapst, daß man sein Nuntio zu Venedig die zween Gefangene einhendigen, vnnd die beyde angezogene Gesetz wider auffheben, vnd daß der Senat 50000. Cronen, so denen

1605. denen Geistlichen vertestiert worden, vnd Er bey handen, an die gehörige Orth geben solte, begehrt, vnnd es die Venediger zuthuen sich gewaigert, hierauff der Bapst mit den Venedigischen Gesandten abermahls starck expostuliert, mit vermelden, er müste für sein Seel sorge tragen, vnd Gottes Sachen tractieren, bißher hab er gehandlet, als ein Güttiger Vatter, hinfüro wer er andere Mittel ergreiffen müssen, vnd sey entschlossen, ein Breve exortatorium vber die drey gemelte Puncten nach Venedig zuschicken, vnd wann er alßdann nit gehorsambt wurde, wolte er schon weiter procediren, dann er habe Macht vber alle, vnd köndte die Königin entsetzen, vnd wurde in sein favor legiones der Engel haben: der Gesandt hat hierauff die Nachtheil vnd Vnheil, so ein so geschwindte Resolution bringen köndte, repræsentiert, vnnd daß sich die Leges Ecclesiasticæ mit denen dreyen seiner Republica zu conferieren, gebührte, dann der Senat hierüber Reiffe vnd vernünfftige Rathschlag haben wurde, alß nun der Bapst seinem Nuntio zu Venedig alle Notturfft vorzubringen befelch geben, hat der Senat geantwortet, sie köndten so wenig die Gefangnen einhendigen, als die drey mit Recht vnd Billigkeit gemachte Gesetz revociren, dann sie sonst jhrer Republica natürliche von Gott gegebne, vnd durch sein Göttliche Hülff bißhero etliche hundert Jahr mit so vil Bluet erhaltene Freyheit præjudicieren wurde, alß nun Ihr Bäpstl. Heyligkeit dise Antwort vernommen, haben sie das vorher angezogene Breve, vnangesehen der Venedigische Gesandt auff das beweglichist darfür gebetten, expediert, vnd zweyen seinen Nuntio zu Venedig mit disem Tittel vberschriben, geschickt, Marino Grimano Duci & Reipub. Venetorum, vnd den 12. Decembris hierauff denen anwesenten Cardinalen in einem gehaltnen Consistorio parte gegeben, welche vnderschidlicher Mainung gewesen, vnd etliche, das gar vnzeitig, vnd zu gäch in einer so wichtigen sachen procediert werde, gehalten, vnd der aigne Nuntius zu Venedig hat die Breve einzuraichen bedencken getragen, vnd es mit dem, das die Venediger desthalber nach Rom jhren vornembsten Procuratoren de S. Marco, Leonardo Donato abzusenten willens, zuvermitteln vermahnt, aber Ihr Heyligkeit hat sich diß alles nit jrren lassen, sonder dem Nuntio de novo das Breve zuvberantworten befohlen, daß er an H. Weynacht Tag, den Senat zwar in abwesen deß Hertzogs, weil er Todtkranck, eingeraicht, Nach dem aber gedachter Hertzog folgenten Tags Todts verschieden, haben sie jhren alten gebrauch nach, das Breve nit erbrochen, sonder mit der Wahl ein Newes Hertzogs vmbgangen, vnd sich die eingeführte Bäpstliche Protestation, daß dise Wahl, alß in ein excommunicierte Persohn, Null vnd nichts seyn wurde, nit jrren lassen, vnnd den Leonardo Donato (so zu eim Extraordinari Gesandten nach Rom, wenig Tag zuvor benendt worden) erwehlt, von diser Materi werdt in andern Jahr mehrers tractiert werden. In disem haben die Malteser Ritter jhre Galleeren vnter dem Commando deß Bernardo Ezpeleta Prior de Navarra in Levante geschickt, die haben auff der Raiß etliche Türckische Schiff, vnd vil Sclaven bekommen. Vmb Ostern seyn etliche Türckische Galleeren auß- vnd nach Ponente gefahren, vnd haben vil Christliche, vnd vndter andern auch ein Frantzösisches Schiff genommen, weil aber die Türcken mit denen Frantzosen Fridt, haben sie, damit mans nit erfahren soll, das Schiff außgeraubt, die Leuth ins Meer geworffen, vnd das Schiff gesenckt, vnd alßdann nach Levante gesegelt, da sie auch Schaden gethan, alß sie aber wider in den vntern Calabria zuruck wöllen, habens 9. Meßinische Galleeren antroffen, sie verjagt vnd jhr Patrana erobert. 1605.

In October sein 6. Florentinische Galleeren außgeloffen, die in dem Meer de Ponto 8. Türckische Galleeren, so auß Egypten alle Jahr nach Constantinopel den Tribut zuführen pflegen, angetroffen, vnd weil die Türcken vmb zwo Galleeren stärcker, seyn die Florentinische angestanden, ob sie es angreiffen, oder sich reteriren solten, letztlich aber haben sie sich resolviert, jhr heyl zuversuechen, vnd haben gleich in ersten Angriff zwo Türckische zu Grundt geschossen, vnnd ob wol zwo Türckische ein Florentinische in die mitten genommen, so hat sie sich doch so wacker gewördt, daß sie die eine gefangen bekommen, vnnd die ander hat vbel Tractierter die Flucht nemmen müssen, in einer der Türckischen Galleeren haben die Christlichen Sclaven der todten Türcken Wehren genommen, die noch vbrigen Türcken nidergehaut, vnd libertet geschrieren, vnnd mit wenig Hülff der Christen auch dise Galleeren erobert, die vbrigen drey seyn geflohen, denen die Florentinische darumben nit nachgesetzt, weil sie mit denen vberwundenen zuthuen gehabt, vnd auch zimblich gelitten: Als solches der Bascha von Rodis gehört, hat er denen Florentinischen sechs frische, vnd sie jhnen drey von denen Christlichen Sclaven entgegen geschickt, die sich so wol gehalten, daß sie anderthalb Stundt, vnd so lang mit denen Türckischen gestritten, daß die Florentinischen darzu kommen, vnd von den Rodischen

1605. drey genommen, vnd die andere drey wider in Rodis gejagt, vnd seyn mit sechs Galleeren, vnd dem Schatz deß Tributs auß Egypten, zu Livorno glücklichen vnd frölich eingeloffen.

Zu Genef ist der Theodorus Bez den 23. Octobris im 80. Jahr seines Alters Todts verschiden, er ist geboren zu Vezelay in Burgunt, vnd hat vnter dem Melchior Volman eines Teutschen Professorn in der Griechischen Sprach seine Studia absolviert, vnd in seiner Jugent seine juvenilia Cou Amours de sa Blanche, so wol vnd eleganter in Versen beschriben, vnd trucken lassen, daß man darvon in Franckreich vnd Savoy ein Sprichwort gesagt, que les Muses Latines esloient passees decà les Alpes: In zeit der Regierung Königs Francisci II. in Franckreich hat er sein Priorat Long-jumeau vmb das Gelt verkaufft, vnd sich zu der Newen Religion begeben, da er alßbaldt der vornembste Minister worden, die von der Religion haben jhn für jhren besten Theologum, die Catholischen aber für den andern Calvinum gehalten, ist sonst gelehrt, beredt, gueter Conversation, vnd abgeführt gewesen.

Vor eim Jahr haben wir in Franckreich dem Conte d'Auuergne in der Bastille vnd den Sieur d'Antragues zu Conciergerie vnd die Marquise de Vernueil deß von Antragues Tochter in jhren Hauß mit wachten von Soldaten gefangen gelassen, die Vrsach war, daß nach dem die Gabrielle d'Estree, (so der König zu Hertzogin von Beaufort erhebt, vnd von der zu jhr trageten Lieb hievor gemelt worden) Todts verschiden, hat sich der König in die Henriette de Bolsac verliebt, vnd sie zu Marggräffin von Vernueit erhöcht, dise hat zween Söhn mit Ihr Mayest. erzeugt vnd prætendirt, weil jhr der König in wehrenter Lieb die Ehe zugesagt, so sollen jhre Kinder dem Newgebornen Douphin vorgezogen werden, vnd in Königreich succediren, vnnd also jhre Vnehrliche Kinder denen Ehrlichen vorziehen wöllen, diser jhrer Fantasey hat sich jhrer Muetter Brueder der Conte d'Auuergne, sonst ein deß Königs Carl deß 9. in Franckreich ausser der Ehe erzeugter Sohn, voller Eytelkeit, Hoffart, Hochmueth vnd Rach, weil er auch mit dem Biron gefangen, doch perdoniert worden, angenommen, vnd daher wider dem König conspiriret, welcher jhn in Auuergne gefangen nemmen, vnd jhn vnd dem Antraques den Process von Parlament machen lassen, der Marggräffin Kinder, Befreundte vnd guete Freundt aber haben dem König vor Außgang deß Process ein Fußfall gethan, denen der König geantwort. Stehts auff, mit euch hab ich, aber nit mit dem Graffen Mitleyden, darauff den 15. Aprilis die Lebens Straff dem Graffen in ein ewige Gefäncknuß in der Bastille vnnd dem Antragues auff sein Schloß Malesherber, vnd der Marggräffin von Vernueit nit zuweichen, versetzt worden, hernach aber, weil der König sich der alten mit jhr gehabten Vertreyligkeit, vnd der mit jhr erzeugten Kinder erindert, hat er den Process vnd Sentenz cassieren, vnd sie vor dem Parlament frey sprechen lassen. 1605

Es hat auch der König das Hauß Bourbon mit dem Lotringischen destonäher wider zuverainigen, den Principe de Conty mit Mada-Moisaille de Guise deß verstorbenen Hainrich von Lothringen Hertzogen von Guise ältesten Tochter, vnnd den Graffen Philippen von Nassaw Principe von Oranien mit Leonora von Bourbon deß Princen von Conde (welcher Anno 1588. zu S. Jecon d'Angely gestorben) verheyrat, vnd jhm sein befreytes in Franckreich ligentes Fürstenthumb Oranien widerumb einantworten lassen.

Disen Sommer ist der König durch den Capitain Belin, daß in denen Provincen Limousin, Perigard, Quercy vnd dort herumb etliche Landtleuth vnnd Einwohner die alte Conspiration, vndter dem Schein denen Landts beschweren abzuhelffen, vnd die Justitia besser zubestellen, wider auffzublasen, Zusammenkunfften halten, erindert worden, darauff der König dem Belin stattlich begabt, vnd er hat sich mit so vil Volck alß er gekundt, vnversehens auffgemacht, vnd nach Limoulin gezogen, vnd dort die Landtleuth zu sich erueffen, darauff sich die Schuldigen darvon gemacht, vnd alle jhre Gütter in Stich, der König aber das notturfftige Volck vnd etliche Commissari hindter sich verlassen, die alßbaldt die verdächtigen Orth ein, vnd die Rädlführer gefangen genommen, darvon dem Baron de Calueyrac, Quercinois, dem Capitain Mathetin, dem Sieurs de Cassein vnd de Peccygoudon de Grispel der Kopff herab gehaut, vnd der Chapelle Byron Tayac, Lygongnac, Reygnac, Giuersac vnd Barsignac in Gemähl auffgehenckt, vnd anderer jhrer adhærenten mit Gefäncknuß, verweissung deß Landts, vnd vmbs Gelt gestrafft, vnd also dises Fewer durch gegenwart deß Königs alsobaldt da es sonst vil Gelt, Guet vnd Bluet gekost hette, gestilt worden.

Es hat sich aber gleich ein anderer Anschlag entdeckt, dann der Sieur de Mairargues, ein Herr auß der Provintzen hat vor wenig Jahren

1605. ren vom König, daß er mit zwo seiner Galleeren den Porten zu Marschella vnnd selbe Meergestatt zuverwahren, vnd sicher zuhalten, dort herumb sicher verbleiben möchte, die Gnad erlangt, dessen Sclav einer, ein verschlagner abgeführter Mann, hat wahrgenommen, daß der Mairargues mit allerley Practicken, vnd sonderlich Marsilla denen Spaniern zuvbergeben vmbgieng, als nun der Mairargues vor Landt, alß ein Deputierter nach Paris gen Hoff geschickt worden, hat der Sclaff Mittel, dem Hertzog von Guisa, als Gubernatoren deß Landts vnd der Statt, daß, wann man jhm die Freyheit versprech, er dem König grosse vndter handten habendte Practicken entdecken wolte, zuentbieten gefunden, der Hertzog alß er solches dem König erindert, wurdt jhm, den Sclaven zuvernemmen, vnd wann sein aviso grundt, jhm die Freyheit zuzusagen, anbefohlen, derhalben der Hertzog vnversaumbt, nach Examinierung deß Sclaven, dem König alle deß Mairargues Practicken in der still zuwissen gemacht, vnd Ihr Mayest. haben dem Sieur de la Varenne, vnd dem Sieur de Cavaler, auff deß Mairargues Practicken achtung zugeben, die Commission auffgetragen, diser sein vorhaben desto besser zubedencken, hat ein einiges Wirtshauß da Wirt vnd Wirtin jhm gar Trew gewesen, für sich allein bestelt, der Varanne aber, alß dem wol bekandt war, daß man mit den Gulden Schlüssel die aller gehaimeste Gemach auffzuthuen pflegt, hat Wirth vnd Wirthin mit Gelt so weit bestochen, daß sie jhm bekendt, daß deß Spanischen Gesandten Don Balthasars de Zuniga Secretarius Jacob Bruneo offt zu dem Mairargues heimblich zu Nacht komme, vnd daß sie sich zusammen lang allein einsperten, vnd wann man wolt, sie leicht dort beysammen erdapen köndte, darauff den 15. Decembris der Varenne auß deß Königs Befelch mit dem Preuost de Fontis vnnd etlichen Hatschieren vmb 9. Vhr in der Nacht in deß Mairargues Hauß kommen, vnd biß in sein Zimmer gangen, da sie nit mehr als ein Diener gefunden, vnd alß sie solchen vmb jhren Herrn gefragt, hat er geantwort, er sey in seim Gemach, da er mit eim Herrn zureden habe, sie solten sich nur gedulden biß er herauß gieng, darauff haben die Hatschier niemandts mehr auß- vnd eingehen lassen, vnd der Varenne hat sich zur Thür deß Zimmers, darinnen der Mairargues vnd der Secretari verschlossener waren, genahendt, vnd all jhr Tractation gehört, vnnd alß der Mairarques ohne Sorg auß den versperrten Zimmer den Fueß gesetzt, ist der von Fontis in jhn gefallen, vnd der Secretarius griff zu der Wehr, wurdt aber gehalten, vnd beede gefangen, der Mairarques alß er den Varenne erkendt, hat er gesagt, Awe, das gilt mein Halß, doch wann mir der König das Leben schencken solte, so wolte ich jhm vil seltzame Sachen offenbaren: so wol die Schrifften, so in der Schreibstuben oder Cavinet, alß die der Secretarius bey sich gehabt, wurden genommen, vnd sambt bayden Gefangenen zu denen Messieurs de Sillery vnd Janin geführt, die es examiniert vnd hernach den Mairarques in die Bastille vnnd den Secretarium in Chastelet in jhr verwahrung führen lassen: der Spanisch Gesandt, alß er seines Secretarij Gefänckuß verstanden, hat dem König in der darzu erhaltenen Audientz also angeredt: daß, wann Ihr Mayest. den Königl. Secretarium lenger auffhalten, sie dardurch die Privilegia eines Gesandten violieren wurden, darauff der König dem Gesandten ob er wol das Ambt eines Gesandten zuvertretten waiß, gefragt, darauff der Gesandt geantwort, das Ambt eines Gesandten sey alle Propositiones vnnd Anerbietungen, so man jhnen zu jhren Herrn Dienst offenbahrt anzuhören, vnd solches alles jhren Principalen zuerindern, vnd sie vor vbel zuwarnen, mein Secretarius hat den Mairarques nie practiciert, er aber hat jhn zu sich berueffen lassen, darauff ist jhm der König in die Redt gefallen, mit vermelden, ich waiß daß der Residirente Gesandt an eines Fürsten Hoffs, seines Herrn Persohn præsentiert, aber er soll sich vmb nichts anders, als die Verbündnussen deß Friden zu conserviren, auch Ruhe vnd Ainigkeit zupflantzen, vnd alle die Difficulteten, so den Friden vnd guete Freundtschafft zerstören möchte, hinweck zulegen, annemmen, jhr seyt jetzt an meim Hoff, vnd Ewer Secretarius ist bey einen, meiner Vassalen zur Vnstundt gefunden worden, da er mich vmb die beste Statt eine in meinem Königreich Verrätherisch wider Trawen vnd Glauben, auch wider die Pflicht eines Gesandten zubringen practiciert, wo habt jhr gelehrnet, daß die Gesandten oder jhre Diener wider den Fürsten, bey dem sie residiren, vnd jhr Landt machinieren sollen? Ewer Mayest. Gesandter zu Brüssel La Boderie replicierte der Gesandt hat wol allerley Anschlag vnd Practicken durch ein deß Ertz-Hertzogs Secretari vnd den Graffen von den Berg gesucht, daß aber so wol der Ertz-Hertzog, alß der König mein Herr mit stillschweigen ohne Klag hingehen lassen, der König fiel dem Gesandten abermahl in die Redt, sagendt La Boderie mein Gesandter hat zwar seine Practicken was Gehaimbs zuerfahren 1605.

1605. gehabt, daß aber auch nit Recht, noch leblich, daß sich die Gesandten in Fridenszeiten solcher corruption gebrauchen: Aber warumb hat Spanien den Loste bestochen, und den Spanier so jhn darvon helffen wöllen, und darüber gefangen, und damit er gestrafft werde, dem Ertz-Hertzog geliffert worden, nit gestrafft, darauff der Gesandt abermahl repliciert, man hab nie kein Klagwort verlohren, wegen der Frantzosen, so jhre Anschläg auff Granada, Navorra, Biscaye und andere Orth in Fridtszeiten gehabt, und daß der König seines Königs Rebellen denen Hollendern wider den geschloßnen Friden mit Volck, Gelt, Proviant und Munition helffe, hierüber hat der König was alterirt vermeldt, jhr habt etliche Frantzosen zwar wegen solcher impressen gepeinigt, aber nie nichts darget;on, darzu ist ewer Nation also beschaffen, daß sie das Wort Perdon nit kendt, und wann jhrs schon unschuldig befunden wurdt haben, so liest jhrs doch darumben nit loß, damit sie Ewre Interrogatoria nit außbreiten: daß ich denen Hollendern mit Artellaria, Munition und dergleichen geholffen, daß kan man nit darthuen, ob ichs wol mit Recht thun köndt, weil sie mir auch in mein Nötten geholffen, Geldt hab ich jhnen geschickt, das ist gewesen an der Zallung dessen, so ich jhnen schuldig, daß meine Underthanen jhnen dienen, ist war, verbiete jhnens so wenig, alß denen, so zum Ertz-Hertzog und in Ungarn sich begeben, und dort sich in Krieg brauchen lassen, lassen wir aber das bleiben, was vor Stückel habts mir mit den Mareschal de Biron und vilen andern erzaigt, wie solt ich nun nit scheuch werden, und ein Mißtrauen in den geschlossenen Friden zu Veruins setzen: Es sey jhm aber wie da wölle, ich will ewren Secretari besser examinieren lassen, und thun was recht ist, darauff hat sich der Gesandt vom König geschaiden, der Secretari Bruneo wurdt doch baldt entledigt, und bekamb der Gesandt auß Spanien Ordnung, daß er zu der Ambaschada nach Brüssel zum Ertz-Hertzog Albrecht ziehen, und dem Bruneo mitnemmen soll, und ob wol die Spanische Ministri solche deß H. Balthasars einwurff vor gewiß gehalten, so hat sie doch gedunckt, jhr Bottschafft soll nicht auff dise particularitet mit dem König der zeit kommen seyn, dann wanns beschicht, solle alßbaldt das Schwerdt sich solcher Injurien zurechen, in der Hand seyn, darzu man nun nit allezeit gefaßt seyn kan, daher der König auß Franckreich was gestilt, der Mairarques aber auff offenem Platz zu Paris geköpfft, und alßdann sein Leib in vier thail gethailt und auff vier Statt Porten gesteckt, und alle seine Gütter, darvon doch der König gueten thail der Wittib folgen lassen, confisciert worden. 1605.

Eben damals ist ein Discurs zu Pariß doch undter unbekandten Namen in Druck mit disen Tittel außgangen. Quæstio vetus & nova, an legatum adversus Principem vel Rempublicam, ad quam missus est, delinquentem salvo jure gentium, capere, retinere & punire liceat. Dahin ich dem Leser will gewisen haben.

Eben den Abendt und Stundt alß man den Mairarques gericht, ist der König von der Jagt uber die Newe Brucken gen Hoff zu, und wegen deß kalten Wetters in den Mantel eingebauscht geritten, den hat ein Khärl Namens Ican de S. Isle von Sentis bey dem Mantel ergriffen, und jhn fast vom Roß herunter gezogen, die Lagey seyn in disen Khärl gefallen, der sich aber nit ergeben, der König auch daß sie jhm am Leben was thuen sollen, nit zugeben wollen, derhalben geschriren, sie solten jhn gefangen nemmen, das beschehen, und alß man jhn besuecht, hat man allein im Sack ein Messer gefunden, weil er aber seines Sinns und Verstandt beraubt gewesen, hat man jhm am Leben nichts gethan, sonder auff ewige Gefäncknuß condemnirt, darinnen er etlich Jahr hernach gestorben.

Eben zu diser Zeit hat in Engellandt der König, und selbe Ständt ein grosse Gefahr wegen einer Conspiration außgestanden, dann alß der König ein General Landtag in selben Königreich auff den 25. Octobris außgeschriben, und allerley præparatoria darzu zuverfassen etliche Deputierte verordnet, ist ainem auß jhnen, alß dem Freyherrn von Montaigle von grossen credit und authoritet, doch Catholischer Religion und hohes Alters, von sein Diener einem ein Schreiben (so jhm ein unbekandte Persohn zugestelt) dises Inhalts eingeraicht worden: Herr, die grosse Freundtschafft so ich euch und den Ewrigen jederzeit getragen, verbindt mich dahin, daß ich vor ewer Wolfahrt, sorg trage, und euch auffs höchst bitte, daß jhr euch an dem Tag der versamblung nit in Parlament befinden, sonder in Ruhe bey Hauß verbleiben, und glauben wöllet, daß denselben Tag man die Rach uber die Leuth dises seculi ergehen, sehen wirdt, verachtet Herr nit mein Wahrnung, sondern denckt alles guets darvon, und daß jhr kein Ungelegenheit haben solt, dann der Schaden wirdt so baldt auffhören, daß nit mehr als das gegenwertige Schreiben zuverbrennen vonnöthen: Man wirdt zwar den effect, aber



Der König von Franckreich wird von ei



Närrischen Kerl angefallen. *Anno 1605.*

1605. aber nit den Authoren sehen, Gott geb euch Gnad, daß jhr euch dises meines Raths wol gebraucht.

Montaigle hat das Schreiben hin vnd wider besehen, vnd zum offtermahl vberlesen, es auch im anfang vor ein Spieglfechten vnnd Spåß gehalten, doch letztlich, weil er den Verstandt nit darauß nemmen, den Schrifften stöller nit wissen, vnd das etwann was mehrers dahinden stecken möchte, gedencken können, derhalben er sich noch selben Abendt resolviert, das Schreiben vnd die manier, wie es jhm zugebracht worden, einem auß denen Gehaimen Rathen zu communiciren, daß er mit dem Graffen von Salißburg gethan, welcher dises ænigma mit denen andern Gehaimben berathschlagt, vnd weil sie kein Sensum, wegen der ambiguitet darauß nemmen können, habens die maisten für ein Schalckheit eines lůstigen humors gehalten, doch haben sie letztlich dem König von allen parte zugeben, beschlossen, darauff gedachter Graff den Ersten Novembris dem König, wie es alles hergangen, erzehlt, vnd das Schreiben gewisen, es hats aber der König so baldt nit gelesen, daß er nit vermeldt, darunter steckt mehrers, alß man maindt, vnnd der Stilus ist schådlicher vnd hitziger, als ein Pasquil, der Graff aber antwortete, ich halts vor ein Possen, dann einmahl ist darauß kein Verstandt zunemmen, vnd ist wenig Spitzfinigs darbey, in bedenckung, was kan auß den Worten verstanden werden (dann der Schaden wirdt so baldt auffhören, daß nit mehr, als das gegenwertige Schreiben zuverbrennen vonnöthen) Ein Lunaticus mueß diser Mensch seyn, der, wann man jhm vmb die Außlegung fragte, selbst die Explication nicht wissen wurdte, der König replicierte, da wirdt etwas von gelegten Fewer geredt, darumb last alle Gemach, sonderlich die vnter der Erden in die Keller fleißig außsuchen, die Commission hat der Obrist Cammerer vber sich genommen, vnnd in einen Gewelb, gleich vnter dem Saal, wo der König denen Stånden die proposition hette thuen solten, vil Kohlen vnd dürre Scheutter auff einander gelegt gefunden, der Thorwart wardt gefragt, wem die Kohlen vnd Scheitter zugehörten, der antwortete, der Thomas Percy hat alda sein Vorrat an Holtz vnd Kohlen zusammen tragen lassen, darauff sagt der Freyherr Montaigle zu dem Obristen Cammerern also baldt, ich laß mich beduncken diß Schreiben sey von Percy, dann er etlich Jahr her mein gueter Freundt ist, von diser Commission hat der Obrist Cammerer den König Relation gethan, der aber besser nachzusehen sein Cammerer Thomas Knevet, verordnet, 1605. welcher zu disem Endt vmb Mitternacht mit etlichen seinen Dienern gegen dem Saal, da der König vnd die Stāndt zusammen zukommen pflegen, gangen, vnd dort ein Menschen, so gestiffelt gewesen, bey dem Loch, darinnen die Kohlen vnnd Scheutter waren, antroffen, den er alßbaldt gefangen nemmen, vnd die Kohlen vnd Scheutter weckraumben lassen, darunter er 36. Vässel Pulfer gefunden, darauff er sein Gefangenen examiniert, der jhm das gantze vorhaben, vnd ers erstlich den Graffen von Salißburg, vnd hernach sie bayde dem König sambt dem Namen deß Gefangenen, so da war Guy Fankes, entdeckt, darauff der Gefangene abermahls auß Befelch deß Königs außgefragt worden, der diß geantwort, Es sey war, daß er diß vorhaben schon lang im willens gehabt, vnd sey jhm laidt, daß er die Gelegenheit darzu verlohren, Thomas Vinter sey dessen allen der Anfänger, vnnd Thomas Percy, Robert Cotesbi vnd Joan Vrigt, seine Mitgesellen gewesen: Er vnd der Percy hetten zu vnderschidlich mahlen das Pulfer dahin getragen, vnd mit grossen verlangen deß Tags der Zusammenkunfft erwart, dann im vbrigen hetten sie solche Anordnung gethan, das an dem Tag der Execution sie deß Königs ålteste Tochter Isabella wurden alsobaldt genommen, vnd sie vor Königin publiciert haben, alßbaldt die in diser Conspiration interessierte, daß jhr vornemmen offenbar, vermerckt, haben sie sich mit der Flucht salviert, vnnd vndter dem Schein der Religion das gemaine Volck auff dem Landt auffgemahnt, der Cotesbi, Percy, Vriges, Vinter, Graund vnd andere mehr, haben sich in die Graffschafft Varuic, jhren MitConspiranten Euerard Disbi zůbesuechen, begeben, da sie zum Waffen gegriffen, vnd die dort herumb wohnente Catholische auch darzu angeraitzt, aber es haben sich vber 100. nit gefunden, die jhrer Fortuna folgen wöllen: Alß sie sich nun nach Vorcestre vnd Stadfort reteriert, habens die Königische Officier allenthalben verfolgt, vnd sie biß in eins Edelmans auß Hobeac Hauß, getriben, dahin jhnen der Gubernator von Vorcestre, sie solten sich dem König ergeben, durch ein Trommeter zu entbietten lassen, dem sie geantwort, es wåre wol ein anders Volck, sie zufangen, alß er, vonnöthen, sie wolten sich biß auff den letzten Bluetstropffen wehren, darauff hat benenter Gubernator die Porten niderzureissen sich præparirt, in dem hat sich ein wunderliche Sachen zugetragen, dann alß die Rebellen Pulfer außthailen wöllen, ist ein Zintstrick darein gefallen, vnd ist das Pulfer

1605. ser also angangen, daß sie alle oder in das Gesicht, oder an Händen, Füssen vnd dergleichen verbrendt worden, vngeacht aber alles dessen, haben sie sich mit jhren Degen also gewehrt, daß sie lieber sterben, als zu eim Spectackel deß Volcks zu Lunden hetten sollen vom Hencker hingericht werden, doch hat der Gubernator noch etliche lebendige bekommen, vnd nach Lunden gefangen geschickt, der Cotesbi ist gleich Todts nider gestossen, vnd der Percy also verwundt worden, daß er den dritten Tag hernach gestorben.

Das gemaine Volck ist vber dises vnerhörtes grewliches vorhaben, so vnsinnig worden, das etlich geschriren, es komb von Spanischen oder Niderländischen Gesandten, etliche von Jesuitern her, derhalben der König der Gesandten Häuser hat müssen mit Guardien verwahren, vnd Generalia, darinnen er alle Frembden vor vnschuldig erklärt, außgehen lassen.

Alß nun die Ständt zusammen kommen, hat der König vber disen casum ein ansehliche Oration (wie er dann gar beredt gewesen) gehalten, der Inhalt war diser.

Ich zweiffel nit, alle Menschen in gemein sehen in jhren besten Tagen Finsternussen jhres Jammers vnd Ellendts, vnd waiß gar wol, daß der einige Todt ist, die stille deß Lebens, vnd der Gottseelige hintritt der Port vnserer Ruhe, aber es befrembt mich sehr, daß die Könige (so in der heiligen Schrifft Götter genant worden) allezeit Schilt diser Pfeil vnd Waffen seyn, vnnd daß die an hohen Orthen nie können sicher leben, vnd allezeit die Spitz gegen sie gekehrt haben, vnd daß man offt die Kriegsleuth hinweck nimbt, damit man jhr KriegsHaubt desto besser quelen kan, welches dann in der Königin Hoff gemainglich geschicht, da die höchsten allezeit mehr, als die gemainen Wanderer in denen Armseeligisten Gasthäusern, angetast werden, was für ein Donnerstraich (wann jhn Gott durch sein Göttliche Vorsichtigkeit nit auffgehalten hette) durch dise Conspiration, vns, vnd dise ansehliche versamblung deß Königreichs zu Boden geschlagen hett, das ist erschröcklich zu hören, schröcklich vnd zu keiner zeit bey keinem Volck, auß dreyen Vrsachen vndterfangen worden: dann erstlich, ist der Anschlag nit allein auff mein Persohn, auff die Königin vnd meine Kinder, sonder auff das gantze Königreich angesehen gewest, hett er sollen angehen, wo wär vnser Königl. Geblüdt, vnd vnsere vornembsten Ministris, Räth vnd Diener Guet, Bluet vnd Leben gebliben, alles war in Rauch auff einmal auffgangen, die Religion war verloschen, der Adel außgetilgt, vnd die Iustitia zu Boden gestossen worden: Wo hatten vor disen Straich die Bischoffen, der Adel vnd die Richter hinfliehen können, wurden nit in wehrenten einhamischen Kriegen alle Tempel zerstehrt, alle Erbarkeit, Zucht vnd guete Policey mit Füssen getretten, vnd alle Tribunalia zu Boden gestossen worden seyn, dann auch bey denen aller glimpflichisten auffrühren ist nie nichts anders, alß einhamischer Krieg, verderbung Landt vnd Leuth, Betrug vnd Tiranney zufinden. 1605.

Zum andern, so seyn die Engellender gewohnt jhr Vatterlandt zubeschützen, Leib vnd Leben darvor zulassen, jhren Feindt Mann- vnd Ritterlich zubegegnen, vnd jhren Königen vnd vorgesetzten Obrigkeiten zugehorsamen, dise Auffrührer seyn alle vnserer Nation, wöllen jetzt jhren König, das Königreich, jhr Vatterlandt, Erbarkeit, guete Gebräuch vnd Sitten mit eim Straich, augenblücklich, Tirannisch, vnverhörter weiß mit Pulfer vnd Fewer in die Lufft schicken, vnnd so vil vnschuldiges Bluet, da sie doch von Niemandts belaidiget worden, vertilgen.

Dritten, daß nachdem wir allzeit fur ein Maxima gehalten, daß der Argwohn gemainglich ein Kranckheit eines Tiran sey, daher haben wirs allzeit, wiewol ein vnwürdiger König geflohen, jetzt aber hab wir gelehrnet, das ein König mit der gantzen Welt Argwohnisch, doch daß ers nit mercken lasse, seyn solle, dann wer hat gedencken mögen, daß dise lose Leuth vns hetten sollen ein solches ellendliches Grab beraiten? aber sie seyn in die Grueben gefallen, so sie vns gegraben, vnd die Invention jhrer Tragædi voller TeuffelsWerck ist vber jhren Halß außgangen.

Was bleibt vns nun jetzt vbrig? allein daß wir deß Scipionis deß grossen KriegsObristen Exempel nachfolgen, welcher alß er von denen Tribunen deß Römischen Volcks, daß er all den Schatz der Republica in den Krieg wider die Carthagener angewendt hette, angeklagt worden, hat er anderst nichts geantwort, alß, springt auff mit denen herrlichen erhaltenen Victorien, vnd geht mit mir in dem Tempel, denen Göttern darvor danck zusagen: Last vns derhalben dem Scipioni, ob er wol ein Hayd gewesen, alß Christen nachfolgen vnd Gott danck sagen, daß er vns vor ein so erbarmlichen Todt so wunderbarlich erredt hat, die Conspiranten haben nit allein die Gelegenheit diser Zusammenkunfft, darumben daß sie das Königkliche Geblüt von den Kehrn deß Adels dises Königreich, auff einmahl außtilgen wöllen, ersehen, sondern auch, wann jhnen der

Straich

1605. Straich angangen wäre, alle Provintzen zuvberweltigen, vnd das desto leichter, weil die Landts-Haubtleuth vnd der Adel dort ab: vnd alhier anwesendt, daher vnd weil die Rebellen Volck versamblen vnd sich der Schlösser bemächtigen, so raiß ein jeglicher nach Hauß, diene seinem König, Vatterlandt vnd Religion, vnd stewer disen Vnglück, so vns auff einmahl verzehrt hat, bey zeiten, wir wollen auch das thun, was zu Fridt vnd Ruhe dem Königreich wol anstehen soll, derhalben wir den Landtag zu anfang deß künfftigen Jahrs verschieben: dise deß Königs Oration ist mehr den Landtag zuverschieben, oder gar kein mehr zuhalten, weil die Landtäg oder Parlament in Engellandt jhren Königen allezeit etwas an jhrer authoritet wecknemmen, vnd durch abhelffung jhrer gravaminum mehrer dem König schädliche Privilegia begehren, angesehen gewest, alß daß er vermaindt, vil Krieg vnd Rebellion in Königreich zustillen, in bedenckung die Authores der Conspiration alberait entweder Todt, gefangen, oder examiniert, vnd bey jhnen der gantze verlauff befunden worden. Gleichwol hat man nach denen Herren, so Catholisch in Engellandt, vnangesehen sie von diser Conspiration nichts gewust, selbst die Authores gefangen nemmen helffen, vnd daß dise Correspondenz anfäncklich von eim Catholischen entdeckt worden, gegriffen, darunter sonderlich der Graff von Northam belohnt, der Freyherr von Montoigu, die Herrn von Morgant, von Threse vnd von Storton gewesen.

Die Interessierten von der Conspiration haben auff die Güetlich- vnd Peinliche Examination bekendt, daß, weil sie die Catholische Religion in jhren Vatterlandt gantz vntergehen gesehen, vnnd von disem König zu antrettung seiner Regierung kein besserung verhoffen dörffen, haben sie sich resolviert vnd verbunden ein Mittel zuerdencken, wie sich solches remediren möchten, vnd letztlich kein anders finden können, alß daß das Parlament das Orth der Execution seyn soll, vnd daß sie dort nit allein den König vnd seine Räth, alß Verfolger jhrer Religion in die Lufft schicken, sondern auch das Orth, wo so grausame vnerhörte Gesetz wider die Catholischen gemacht, vnnd executirt, zugleich in grundt vertilgt worden, zu jhren intent nun zugelangen, hetten sie ein Hauß an das Parlament stossendt in bestandt genommen, vnd darauß durch die Mauer in ein Gewelb, das vnter dem Saal, darauff der König vnd Ständt in Landtagen zusammen kommen pflegen, nächtlicher weil gearbeit, vnd alßdann Holtz, Kohlen vnd Pulfer dahin getragen, vnd die Mina also zugericht, daß daran nichts, alß die Execution gemangelt, welche, wann sie angangen, vnd der König vnd die Räth in die Lufft werden geschickt worden, so hetten sie deß Königs älteste Tochter Isabella zur Königin proclamirt, vnd sie in deß Milarde Harnigon mit assistenz jhrer Fraw Mutter der Königin erziegen, vnd gleich darauff die Union mit Eng- vnd Schottlandt annuliren, vnd alle grosse Anlagen zugewinnung deß gemainen Volcks abstellen lassen, vnd daß sie erstlich von der Religion kein Meldung thuen, wann sie aber jhr Parthey starck genug befunden, die Catholische Religion alßdann wider hetten einführen wöllen. Auff dise Bekandtnuß hat man die Straff erstlich an den Todten Cörpern deß Percy vnd Catesbi angefangen, sie geviertelt, vnd die Viertel hin vnnd wider zu Lunden auffgesteckt: Achte seyn einer nach dem andern gehenckt, der Strick alßbaldt vom Hencker abgeschnitten, sie noch halb lebendiger auff den Rucken gelegt, jhre haimbliche Glider außgeschnitten, alßdann das Hertz auß dem Leib gerissen, vnnd den armen Sünder vmb das Maul mit disen Worten, das ist das Hertz deß Verräther am König vnd sein Vatterlandt, geschmissen, hernach jhre Köpff abgeschlagen, der Leib geviertelt vnd Köpff vnd Stuck auff Pfeil bey den Tachern zu Lunden vnd an denen Landtstrassen auffgesteckt, vnd das Hertz, haimbliche Glider, vnd das Ingewaidt in ein darbey brennetes Fewer geworffen worden, den 30. Ianuarij wurden 4. als der Digbi, der Vinter, der Elter Grand vnd deß Cotesbi Diener auff obgedachte Manier gericht, die drey Edelleuth haben zu grossen Mitleyden Vrsach geben, dann sie waren schöne, dapffere, disposti Männer in weiß Atlaß geklaidt, vnnd giengen vnerschrocken zum Todt, wolten auch weder vnrecht gethan zuhaben bekennen, noch den König vmb verzeichen bitten, der letzt aber bekandte sich schuldig vnd badt vmb perdon. 1605.

Den andern Tag haben jhr Recht der Junge Vinter, Robert Coi, Ambrosio Rucaod vnd Guy Faukes außgestanden, die Ersten zween sagten, sie hetten diß auß kein Haß oder Feindtschafft, sonder jhrer Religion zum besten vnterfangen, daher sie keines perdon bedürfftig, die letzten aber gaben sich schuldig, vnd baten den König vnd die Iustitia vmb verzeichung.

Jansonius ein Teutscher, schreibt von diser Conspiration auch, daß vnter andern ein Jesuiter Namens Hanrich Garnet, darumben, daß er

1605. dise Conspiranten Beicht gehört, vnd jhr vornemmen dem König nit angedeit, gericht worden, welcher an der Gerichtstatt dem Volck mit disen Worten zugeredt: Ich dancke Gott, daß ich so glückseelig bin vnd an dem Tag der Creutz erfindung mein Creutz, so ich die zeit meines Lebens getragen, enden kan: Ich bekenn mit Warheit, daß mir der Catesbi zwar gesagt, er hab ein Interpressa für, vnserer Religion zuhelffen, aber was dieselbe Interpressa gewesen, das hat er mir nit vertraut: Ich bezeug daß ich an diser grausamb vnd bluetigen Conspiration weder gefallen, noch thail gehabt, vnnd stirbt mit einem absonderlichen Mißfallen, das etwas solches in die Hertzen Catholischer Persohnen kommen ist, jedoch bitte ich meinen Gott, das alle Hon vnd Spott, sich mit meim Leben ende, hiemit befilch ich mich in jhr gelaidt, vnd Gott mein arme Seel, daß ers zu sich in das ewige Himmelreich auffnemmen wölle: Er war ein dapfferer gelehrter, vnd von Gott mit ansehlichen partibus begabter Mann.

Es hat auch zu diser Conspiration vil geholffen, daß zu zeiten der Königin Isabella hat müssen für ein Catholische Persohn das Jahr 100. Gl. gegeben werden, vnd daß der König hernach alle Monath so vil haben wöllen, daß sie die Catholischen nimmer in vermögen gehabt, vnd also in solche abscheuliche Conspiration geratten, das einer vndter denen Conspiranten genant Thomas Fauques, auff die Frag, ob er nit vor effectuirung dise Conspiration das Hochwürdig Sacrament empfangen, geantwort, von ja, ob er nit vorher gebeicht, ja: vnd ob er nit sein Beichtvatter, daß er sein König vnd den besten Adel in Königreich vmbs Leben bringen wolle, geoffenbaret, Nein, auß Vrsach daß er nur die Interpressa, so er zu effectuiren vermaint, vor Sünd gehalten, vnd daß er nit mehr Gewissen hierinnen gehabt, wann er den König vnnd den Adel, weil sie von der Kirchen abgewichen, in die Lufft zuschicken, alß wann er die Ketzer zu Ostenden durch ein Mina in Rauch auffgeopffert hett, zu dem hab er dem König so vil vnnd so lang nit vor ein legitimirten Successoren gehalten, biß er nit mit dem Bapst reconciigliert werde.

Alle Catholische Geistlichen vnd Priester, so man nur in Engellandt erfragen können, seyn außgeschafft, vnd vil darvon mit schweren Gefäncknussen geplagt worden: Einer Oldeorne genant, darundter hat heimblich gepredigt, vnd dise Wort schiessen lassen, daß man dise Conspiration darumben nit verachten soll, weil sie vbel außgeschlagen, dann vil heilsame vnd löbliche inpressa waren offt vbel gelungen, sonderlich deß heiligen Königs Ludovici seine auff der andern Raiß ins heilig Landt, da er selbst gestorben, vnd sein Kriegsheer durch die Pest vergangen: Seine Zuhörer sollen nur Hertz fassen, Gott wer jhnen schon helffen, vnd dise Morttatten anderwerts straffen, diser Geistlicher wurdt diser angezognen Wort halber also bald verraten, Gefäncknust, vnd wie die andern Conspiranten hingericht. 1605.

Im Früling dises Jahrs haben die Ertzhertzogen zu Brüssel vermög der Frids Articuln, einen Embaxador in Engellandt, alda zu residiren, abgefertigt, nemblich Herrn Conrad Schetz Freyherrn von Hobocken.

Ingleichem nach dem der König in Engellandt in beyseyn deß Constabels in Spanien, deß Graffen von Arenbergs, vnd andern den Friden mit einem Aydt auff die H. Bibel befestiget, hat er zu solchem Ende auch eine stattliche Bottschafft nach Spanien abgeordnet, nemblich den Carl Hawardt Admiraln, Graffen von Nothingham, ꝛc. neben noch 12. Graffen, Herren, vnd grosser Herrn Kinder, vnd vber die 20. Ritter vnd Edelleuthen, also, daß sie fast 400. starck waren.

Mit diser Gesellschafft nun, sambt dem Carl Cornwallis, welcher in Spanien, alß Engellendischer Embaxador verbleiben solte, ist gemelter Admiral mit 7. Schiffen vmb Ostern von Doveren abgefahren, vnd den 26. Aprilis zu Corogna in Gallatien angelangt, vnd sich alda etlich Tag von der Schiffart zuerholen auffgehalten: Entzwischen ist den 8. Aprillis vmb 9. Vhr in der Nacht die Königin Margareth auß Spanien eines Sohns nider kommen, vnd darauff an einem Fieber also erkranckt, daß man jhr 2. mahl zur Ader hat lassen müssen, vnd also sich die Königin gebessert, ist ein stattliche Mascara von 112. Grandes vnd vornemmen Cavalieren, vnd darauff ein Canos rennen von 80. Cavalieren gewesen, vnd der König selbst mit gerendt. Der Admiral hat zu S. Andre seine Schiff zuwarten befohlen, vnd er ist zu Landt vortgeraist, vnd zu Salamanca den 2. Maij von Don Pedro de Zuniga, in Namen deß Königs stattlich empfangen, vnd einbegleit worden, vnd alß er nahent nach Valladolid (alda damals der Königkliche Hoff gewesen) angelangt, hat jhm der König den Condestable (der die Fridts Tractation wie vermelt worden, in Engellandt beschlossen) entgegen geschickt, welcher beyläuffig mit 300. Cavaliern,

1605. vnnd bey 800. allerley Profession Persohnen vor die Statt zogen, den Englischen Gesandten empfangen, vnd mit grossen Bracht einbeleit, darauff er den 28. Maij mit seim Comitat zu der Königklichen Audientz von benentem Condestable geführt worden, der König ist vndter seinem Tossel in eim Sessel gesessen, vnd als der Almirante für Ihr Mayest. kommen, auffgestanden, widerumb nider gesessen, vnd jhn auch ein Veldt Sessele geben lassen, vnd sich eher nit bedeckt der König hab jhms dann mehr, als einmahl befohlen, bey jhm hat sein Tolmatsch kniet, dann er allein in der Englischen Sprach mit dem König durch den gedachten Tolmatsch tractiert, nach vollendter Oration haben alle die Englische mitkommente Cavalleri dem König die Handt küst, vnd der Gesandt erstlich zu der Königin, die jhm stehenter Audientz geben, vnd hernach zu der Jungen Infantin derselben die Händt zuküssen, geführt, vnd alßdann wider vom Condestable nach seim Losament belaidt worden.

Am heiligen Pfingstag ist der König in einer Procession von S. Paul biß in die Haubt Kirchen, gar ansehlich von denen Crönten Bottschafften vnd Grandesen, deren jedweder auffs stattlichist geziert gewesen, gangen, Ihr Mayest. haben auch die zween Savoyische Fürsten, vnd der Cardinal de Toledo belaidt, das Hochambt hat der Generalissimo de las Dominicos gesungen, vnd dise Ceremonien biß vber 3. Vhr Nachmittag gewehrt, obberührter Englisch Almirante ist in einem Fenster nahent bey Hoff darfür die Procession gangen, gestanden, darzu deß Königs fürgehen Ihr Mayest. mit grosser Summission Reverenz gethan, der König hat jhm mit abziehung deß Parets correspondiert, diser Procession haben auch vil Engellender, der Catholischen Religion zugethan, beygewohnt, eben disen Abendt ist der Jung Printz gar Sollenniter, wie dann in dergleichen Fällen zugeschehen pflegt, im Closter S. Paul, so gegen Hoff vber ligt, getaufft, die Kirchen von schönen Tapetzereyen, sonderlich von der eroberung Tunes außgeschlagen, vnd der Junge Printz vom Hertzog von Lerma mit eim langen Altvätterischen von Goldt gewürckten Rock angethan, nach der Kirchen getragen worden, vorher gieng ein grosse Anzahl Cavalleri, darunter sich auch deß Königs von Feß Sohn befunden, dem folgten der Condestable de Castilla mit dem Marcepan, der Hertzog von Alba mit der Kertzen, der von Pastrana mit dem Saltzfaß, vnd der von Alborquirquen mit dem Christenhemetl, darauff der Hertzog von Lerma mit dem Jungen Printzen eintretten, auff dessen lincken Handt der Elter Printz, von Savoya, vnd hernach etliche Frawen, alßdann die Junge Infantin in eim Sessel getragen, welcher der Jünger von Savoya vorgangen. Nach disem sache man das hochlöblich Frawen Zimmer daher brangen, eine stattlicher als die ander gezieret, der König vnd Königin sachen disen Ceremonien von eim hierzu heimblich beställten Orth zu, biß an die Porten der Kirchen ist der Cardinal von Toledo mit denen Bischoffen von Burgos vnd Valladolid, sambt der gantzen Clerisey, dem Printzen entgegen gangen, vnd das Kindt von gedachtem Hertzog von Lerma zum Tauff Stein (darinn S. Dominicus getaufft) getragen worden, der von Lerma gab das Kindt nackent außgezogen, erstlich, dem von Savoya, vnd hernach legte die Infantin jhr Handt als Gevatters Leuth darauff, vnd wurdt das Kindt Philipp Dominicus Victor genant, vor den Englischen Gesandten schlug man ein aigne Binn, damit er alle Ceremonien gar wol sechen können, auff, darauff auch seine Cavelleri vnd Diener gestanden, disen actu der Tauff haben die gekrönten Bottschafften, weil sich der Admirante auß Engellandt auch darbey finden, vnd man Jhn als Vncatholischen nit zulassen wöllen, nit assistirt, den andern Tag hernach besuechte jhn der Cardinal von Toledo mit dem er allerley Gespräch gehalten, ingleichem beschachs vom Graffen Khevenhiller Kayserl. Bottschaffter, der jhn gar höfflich vnd verständig befunden, darzu jhm sein Præsenz vil geholffen, weil er ein Ernstlichen Mann gleich sach, vnd vnangesehen er vber 70. Jahr alt war, gar beruhig, also daß er sich erst vor wenig Monaten (wie ers selbst gesagt) mit einem Jungen Frewlein von 18. Jahren alt, beheyrath, trueg St. Jörgens Orden neben dem Hosenbandt, die Spanische Grandes tractierten jhn de Excel. also er sie auch, die Venedigische Bottschafft hat sie seiner Tractation nit allerdings content befunden, vmb willen er jhme die Sennoria Illustrissima geben, der Admirante aber jhm simpliciter Sennoria darauff geantwort, mit Graffen Khevenhiller aber brauchte er sich gleichen Tittuls, de Excel. 1605.

Den 31. Maij ist der König mit dem Jungen Printzen vnd der Infantin a nuestra Sennora de S. Lorenzo zu der Meß gar stattlich belaidt, die Königin in eim köstlichen Wagen, neben dem der König geritten vnnd die zwey Königische Kinder in Senfften mit grossem Pomp gefahren, da sich auch der Admirante in einem hierzu bestelten Orth mit den seinen befunden, alßbaldt

1605. baldt aber die Meß angefangen, reist er auß, Eben disen Tag hielt der Contestable de Castilla den Admirante vnd seinen Engellendern ein sehr statt- vnd ansehlichs Pancket, darzu er auch den Hertzog von Sesa vnd Hertzog von Albarkirchen berueffen, es stunden allein vier großmächtige SchenckTisch mit Silber vnd vergolten herrlich gearbeiten Silbergeschmeidt, so war auch an Essen vnd Trincken ein solcher vberfluß gewesen, daß sich darüber zuverwundern, war, nach vollendtem Pancket führte jhn der Contestable zu dem König mit dem Ordinari am Spanischen Hoff residirenten Bottschafft, welcher, alß er zuvor Erlaubnuß vom König erlangt, zu der Königin gangen, vnd Ihr Mayest. in Namen seiner Königin ein Cleinodt auff 1200. Ducaten werth verehrt, den ersten Iunij hat gedachter Admiral den Cardinal von Toledo, den Graff Khevenhiller, vnd den Frantzöß- vnd Venedigischen Gesandten besucht, den 9. Iunij celebrierte der König gar Solenniter den Vmbgang am Tag Corporis Christi, vnd nach dem vmb den Admiral vnd seine Cavalieri auß dem Königl. Stallpferdt nach Hoff zureitten geschickt worden, der alß er dort abgestanden, hat er den König an der Pforten wo man den Aydtschwur zu confirmirung der Fridts Tractation angetroffen, der König saß in seim Königklichen Thron, vnd der Admiral hette sein Sitz gegen deß Cardinals von Toledo vber, vor dem König stundt der Hertzog von Lerma mit dem blossen Schwerdt, vnd die Ehrnholden mit jhren gewohnlichen Kleidungen auff beeden Seitten, der Cardinal von Toledo lase dem König den Aydtschwur vor, vnd wie er sich in præstierung desselben verhalten soll, mit einer halben Predig auß, darauff zu beyden theilen das Iurament geleist, vnd darauff den 10. Iunij ein Ochsen-Fest gehalten worden, dasselbe der König vnd Königin zusehen in das Rathhauß mit dem gantzen löblichen FrawenZimmer gefahren denen neben den Wagen die Cavalieri sehr höfflich auffgewart, vnd ist denen Engellendern vor allen andern ein gelegnes Orth zum zusehen gegeben worden, alß nun die Sonn von denen Fenstern, darauß der König: vnd die Königl. Persohnen zugesehen, weck gangen, hat die Ochsen Jagt angefangen, vnd seyndt 15. von denen Cavallieren gefeldt, vnd drey von dem vbrigen Volck ist zu stücken gehaut, vnd seyndt drey stattliche Pferdt von denen Ochsen nider vnd zu Todt gestossen worden, nach disem zugen zwölff Heerpaucker vnd dreyßig Trommeter weiß vnd Veigelbraun beklaidt, darauff 12. Maulthier mit schön gestickten Decken vnd all der Zeug, so sonst von Eysen, von Silber, deren jeglichen ein Jung auch stattlich in Seiden geklaidt an der Handt vnbedeckt geführt, nach disem folgten 27. der schönesten deß Königs HaubtPferdt mit stattlich von Goldt gestickten vnd Silberen Zeugen, die alle von jhren StallKnechten so stattlich beglaidt worden, an der Handt gelaidt wurden, darauff kamen 15. deß Printzen von Savoys, 32. der Statt, vnd 22. deß Contestable vnd anderer Fürsten vnd Herrn Pferdt, alle auffs statt- vnd herrlichist zugebutzt, der König vnd Hertzog von Lerma renten zugleich die erste Carera, hernach folgten bey 40. allzeit zween vnd zween, die Compagnie wurden geführt, die erste vom König, die ander vom Printzen von Savoya, die dritt vom Hertzog von Infantado, die vierdt von Gubernatorn der Statt Valladolid, die fünfft vom Graffen Alba de Lista, vnd die sechst vom Hertzog von Alba, vnd hat also diß Fest biß in die finster Nacht gewehrt, den andern Tag darauff seyndt 22. Compagnie Homini d'Arma gemustert worden, die Capitain seyn gewesen, der General, Hertzog von Lerma, sein Leuthenambt der Marggraff von S. German, Don Henrico de Gusman, N. de Lora Graff von Pinon rostro, Don Pedro de Castro Graff von Xelves, der Correiedor von Valladolid, Don Luis Gusman, der Marggraff von Camarasa, Hertzog von Sesa, dise obgedachte Compagnien haben jhre absonderliche Corneten gehabt, vnd nach dem sie ein weil miteinander gescharmützelt, haben sie sich in zween Hauffen gethailt, vnd also in der Ordnung ein weil gehalten, alßdann seyn sie nach gegebnen Zaichen vom König wider in gueter Ordnung abzogen, ist wol zusehen gewest, weil sie stattlich gebutzt, vnd mit gueten Pferdten versehen waren, den 16. Iunij wurdt eben in dem Saal, wo zuvor der Fridt geschworen worden, ein Königklicher Dantz gehalten, dahin man den Almirante geführt, der Saal war herrlich außgeschlagen, vnd vmb vnd vmb wurden grosse Silbere Leichter darinn weisse Windtliechter gesteckt, gesetzt, vnd die Erdt mit ansehlichen von Goldt vnd Silber vnd Seiden gewürckten Tebichen belegt, auff denen Seitten stunden Engel, so vergoldte Pusaunen, in jhren Händten hielten, vnd oben an dem Saal drey Sessel, der ein vor den König, der ander vor die Königin, vnd der dritt vor die Infantin, alß sich nun Jedermann gesetzt, vnd still worden, ist ein grosser Schar Engel erschinen, vnd dem König vnd Königin zu jhrem Newgebornen Printzen vil Glück vnd Hail gewinscht, darauff ein sehr liebliche Musicen gehört worden, 1605.

1605. worden, alß das fürüber, wurden 24. Posaunen, vnd andere InstrumentSpiller eingeführt, denen 18. Hoffleuthen mit weissen Windtliechtern vorgeleicht, disen folgten 6. Jungkfrawen die mit vnderschidlichen Farben vnderschidliche Tugenden representirt, auff die von zween ZwergenPferdten ein TriumphWagen, darinnen die Infantin alß ein Göttin ein Scepter in die Handt haltende, vnder zweyen Damasen gesessen, daher geführt worden, vnd alß sie vor den König vnd Königin kommen, ist sie abgestanden, vnd sich in jhren Sessel, die andern Jungkfrawen aber sich zu der Infantin Füssen gesetzt, darauff sich ein theil deß Dantzhauß auffgethan, vnd darinnen ein Himmel von Liecht vnd Spiegl wunderbarlich vnd künstlich gemacht, sich erzaigt, darauß Mann vnd WeibsPersohnen stattlich in mascara geklaidt gangen, vnd ordenlich mit grosser Disposition vor den König vnd Königin gedantzt, Nach der Mascara hueb der Dantz mit den Königklichen Persohnen an vnd gewehrte ein etlich Stundt, alßdann dantzten etliche Engellender Frantzösisch, vnd mit der Pavana endet sich nach Mitternacht dises Fest, vnd reterierte sich der König vnd der Admirante auß Engellandt fruhe nach seim Losament, die Königl. Clainodien, welche die Königin an hette, waren wol zusehen, so der König dantzte, stunden alle auff, vnd keiner, es befalch jhms dann der König, mischte sich ein.

Am Freytag den 17. Iunij namb der Gesandt vom König vnd Königin Vrlaub, dem weit vber 70000. Ducaten werth, ausser was auff die Kostfreyhaltung auffgangen, verehrt worden, von dannen ist der Gesandt wider nach S. Andre, da er sich in sein dort gelasnen Schiffen inbargiert, vnd glücklichen wider in Engellandt angelangt, da er sein Commission mit beyder Königen satisfaction abgelegt, Auß Niderlandt schickten der Ertzhertzog Albrecht, vnd die Infantin den König vnd Königin, wegen der Geburt deß Jungen Printzen zu congratuliren den Principe de Ligni, vnd der Kayser Ferdinand damals Ertzhertzog, auch zu disem Endt sein Gehaimen Rath, CammerPræsidenten vnd Privado (wie mans nennen pflegt) Hanß Vlrichen Freyherrn, hernach Fürsten von Eggenberg, in deß Kaysers Namen aber auff deß Königs aignes begehren, hat Graff Khevenhiller die Congratulation verricht, vnd nachdem selten ein FrewdenTag ohne trübes Wölckel vorüber gehet, also hat diß Fest damahls nit wenig der Todt deß Printzen Carls Emanuel von Savoy, verfinstert, dessen Cörper von einem Ertzbischoff vnd Königl. Hoffmaister nach Escurial geführt, vnd dort in die Königl. Begräbnuß gelegt worden. 1605.

Eben damahls schickte der Spanische, dem Denischen König zwölff stattliche Pferdt die er zu Lisbona imbargiren lassen, den letzten Martij hat der Florentinische Bottschafft das Lechen Siena empfangen, vnd weil er seines Jungen Printzen Heyrath mit einer Grätzerischen Ertzhertzogin sehr getriben, vnd der Spanisch König vnd Königin darzu starck, der Kayser aber wegen gefasten Grollen wider selben Großhertzog, nit inclinieret, hat Jhr Mayest. Graff Khevenhiller sich zu opponiren befolhen, der Jhr Mayest. zu vndterthänigister Antwort folgen lassen, sagendt, fürcht es sey schon so weith kommen, das kein Opposition mehr helffen wurde, dessen sich der Kayser hernach auch befridigt, es kam auch eben zu diser zeit desselben Großhertzogs Stallmaister N. Ridrio für Extraordinari Bottschafft zu Valladolid an, der tentierte, ob jhm der Nuntius vnd Graff Khevenhiller die Erste Visita thun wolten, als ers aber nit erhalten, hat er sie wie gebräuchlich zum ersten, vnd hernach sie jhne besucht, eben bey disen Leuffen hat der Kayser Graff Khevenhiller befolhen, soll wol acht haben, wer vndter seinen Ministris am Spanischen Hoff correspondier, vnd jhm solches in der still erindern, dann Jhr Mayest. in erfahrung kommen, das etlich durch grosse Spanische Verheissungen allerley Practicken Orth geben, vnd sonderlich soll er alle menudentien, neben den wichtigen Geschöfften auch zu avisiren nit vnderlassen, vnd sich von den Spanischen Vertrestungen vnd Offerten abhalten, hierauff Graff Khevenhiller geantwort, wölle Jhr Kayserl. Mayest. allergnädigisten Befelch fleißig vnd allergehorsamb. nachleben, er halt aber darfür, es sey der Kayser zu mildt bericht, vnd das weder gegen Jhr May. vom Spanischen Hoff auß, noch von jhren Ministris gen Spanischen Hoff einigs Practicken ohn Jhr Mayest. wissen vnd willen geführt wirdt, vnnd das solches nur vnruhige Leuth jhre verligene Waaren mit Vnruhe desto besser anzuwerden gen Marckt bringen, Menudentias, die weder ad substantiam negotij, sonder allein zu mehrer Argwohn tringen, hab er allezeit geflohen, daher noch vermein, werde darmit mehr Jhr Mayest. den Kayser inquitieren, alß darmit ein gueten Dienst præstiren, belangendt aber die Spanischen Vertröstungen hat er derselben würcklich lengst mit eben Jhr Mayest. Erlaubnuß selbst haben können, sie aber allezeit Jhr Mayest. Embaxada desto besser vorzustehen, außgeschlagen, vil weniger werde ers jetzt thun, da

1605. der Windt anderst wähet, vnd er nimmer lang zuleben hat, zu deme sey er ein so Stoltzer Juncker, daß er sich beduncken last das ausser deß Kaysers jhm alle andere Potentaten, sie seyn auch so groß sie wollen, zu Herrn, vnd Gnaden zuthun, zugering, so verhoffe er auch, soll es die wenig zeit, alß jhn Gott das Leben vergonnen möcht, nit bedörffen, sonderlich da der Kayser in der Billigkeit nach mit entrichtung seiner außständigen Besoldungen vnd Aiuda de Costa also entgegen gehn werden, wie er die ob jhm habendte Last der gebür vnd notturfft nach ertragen kan, daran jhm dann nit zweiffelt, also allergnädigist beschehen wirdt, diß deß Graff Khevenhillers Schreiben hat den Kayser vil Argwohn weck genommen, vnd desthalber ruhig verbliben, vnd dem Graff Khevenhiller darüber von eigner Handt (daß damahls vil war) ein Denckbriefl geschriben, etc.

Diß Jahr hat Kayser Rudolph, damit die Cron Spanien die Reichslehen Plombino vnd Final wider restituiren wolte, ein Extraordinari Gesandten den von Nami Freyherrn an Königl. Spanischen Hoff geschickt, alß er aber erkranckt, hat Graff Johann Khevenhiller Kayserl. OrdinariGesandter hierüber vom König, wie auch wegen Newer Türcken hülff, disen beschaidt bekommen, Nemblichen daß der König dem Kayser in Final vnd Plombino satisfaction geben, vnd daß der Kayser selbst die Mittel, wie es zuseyn: vnd deß Königs Reputation zum besten beschehen möge, vorschlagen auch der König höchstgedachten Kayser zur Türckenhülff 450000. Spanische Ducaten erlegen lassen wölle, mit disem beschaid ist der von Nami verraist, dem der König für sein Persohn ein Ketten von 2000. Spanischen Ducaten vnd beeden seinen ein jeglichen ein andere Ketten von 800. Ducaten verehren lassen.

Der König hat diß Jahr auch ansehliche Gnaden erzaigt, vnd vndter andern dem Don Augustin Mexia bey 12000. Ducaten Jährlichen Einkommens gegeben, vnd den Marques de Espinola zu Maestre de Campo General in Niderlandt sambt gebung deß Tuson vnnd erhebung der Hertzogstandt alß Duque de Sancto Severino, vnnd den Don Pedro de Zuniga mit stattlicher Vnderhaltung vnnd Ayuda de Costa zu Embaxadorn nach Engellandt benent, vnd der Cardinal Zepata mit 18000. Ducaten Ayuda de Costa vnd so vil Pension nach Rom abgefertigt worden, dem Contestable hat der König auff das 6000. Ducaten Einkommen gegeben, vnnd dem Don Iuan de Borza sein encomienda auff andere zwey Leben verwilligt, der Junge Almirante de Castilla von 8. Jahren, hat sich mit deß Duque de Zea Tochter deß von Lerma Enickel von fünff Jahren versprochen, dem gibt der König ewig Einkommen in Sicilia, Jährlich 12000. tratas de Trigo, das ein Jahr mit dem andern auffs wenigist 40000. Ducaten ertregt, darvon mueß er die Brauth mit 100000. dotiern, vnnd jhr darüber noch Jährlich 5000. Ducaten Einkommens geben, vnd wann es mit jhr, ehe das Matrimonium consumiert wirdt, zufallen käm, oder daß sie ohn LeibsErben abgieng, bliben gedachte 100000. Ducaten, vnd Jährlich 5000. Ducaten Einkommens dem Hertzogen von Zea vnd seinem Hauß zum besten, dem Conde de Villamediana, alias Don Juan de Tassis, so in Engellandt Bottschafft gewest, vnd in derselben FridtsTractation mit dem Contestable de Gastilla entzwischen kommen, gibt der König vber das, so zuvor beschehen, auff ein newes 30000. Ducaten Ayuda de Costa, vnd confirmirt jhm das Obrist Hoff Postmaister Ambt, so Jährlich vber 30000. Ducaten Einkommens tragt, vber sein vnd seines Sohns Leben, nach auff zwey andere, der Marques de Aytona ist zu Ordinari-Bottschafft nach Rom mit 16000. Cronen Jährlich Besoldung, vnd 20000. Ayuda de Costa geschickt worden. 1605.

In Monat Septembris in Lieffländischen Krieg hat der Hertzog Carl jhme vorgenommen die Statt Riga zubelägern, aber der Hertzog von Churlandt vnd Johann Carle Cocovviz, ein Polnischer Obrister, kamen mit ein starcken Succurs, die Belägerten zuentsetzen, da gab es ein häfftiges Treffen, in dem die Schwedischen eingebüest, das Fueß Volck bey 8000. Mann vnd wol 600. Reutter verlohren, darunter auch ein Hertzog von Lüneburg, die Obristen Andreas Lichmerson, vnd der Gubernator von Revel: ohne die, so in der Düna ertruncken waren, Hertzog Carl ist in der Persohn sehr verwundt, mit etlich wenig Reuttern kaum mit dem Leben darvon kommen, der Graff von Manßfeldt ist mit dem Rest deß entrunnenen Volck, so sich noch auff 3000. Mann belieffe, zu Revel angelangt, der Pollen bliben 1000. welche darauff den 28. Septembris mit dem gantzen Läger auffgebrochen, vnnd nach Riga gezogen, deß Hertzogs von Lüneburg Leichnamb hat der Hertzog von Churlandt zu sich genommen, vnd nacher der Mittaw geführt, der Statthalter von Revel ist zu Riga zur Erden bestätt worden, da die Schwedischen Schiff vor Riga dise Niderlag vernommen, seyn sie

1605. sie sonders etwas weiter zu tentieren von dannen gefahren.

Ein grosse Verenderung hat sich in disem Jahr in Moscaw zugetragen, dann in disem grossen Landt hat vor etlich Jahren ein grausamer Tyrann vnd Wüterich, mit Namen Johann Baselwitz 54. Jahr lang geregiert, auff welchen gefolgt Dietrich Juanowitz, gemelten Baselwitz Sohn, weil aber derselbe gar schlecht vnd einfältig, verwexlete seiner Gemahlin Brueder, mit Namen Boris Feoderwitz Godeno, das Regiment. Es hatte aber gemelter GroßFürst Theodorus, einen Jungen Bruedern mit Namen Demetrium Juanowitz, welcher, wie man außgibt, von etlichen Edelen, die beförchten, daß jhme vndter der Regierung Boris Feoderwitz etwas layds möchte zugefügt werden, solte heimblich hinweck geführt, vnd ein anderer Knab, so jhme ähnlich vnd gleich, an seine statt also Todt gelegt seyn worden: wiewol etliche sagen, daß diser Knab Demetrius von Boris Feoderwitz, oder auß desselbigen Befelch vmbgebracht worden.

Nach dem aber Dietrich Juanowitz bey 12. oder 13. Jahr lang regiert hatte, vnd Anno 1597. ohne LeibsErben mit Todt abgangen, hat der Regent Boris Feoderwitz der GroßFürstin Brueder, sich selbst zum GroßFürsten auffgeworffen, vnd alle deß Großfürstlichen Stamms Bluetsverwandten außgeschlossen, auch biß auff dises Jahr Anno 1605. zimblich wol dem Regiment fürgestanden, mitler weil aber ist ein offentlich Geschrey erschollen, das obgemelter Demetrius, den man vermeinete, daß er in seiner Jugent vmbgebracht seyn solte, noch im Leben wäre, vnd in Pollen bey dem Palatin zu Sandomir vnd den Jesuiten aufferzogen wurdte.

Diser Demetrius hat sich erst Anno 1603. nachdem er sich zwaintzig Jahr lang vnbekandt gehalten, vnd hin vnd her in Teutsch- vnd Wälschen Landen geraist, herfür gethan, vnd für deß GroßFürsten Johann Baselwitzes Sohn, vnd deß Demetrij Brueder außgeben, auch mit Hülff vnd Beystandt deß Palatins zu Sondomir, vnd Gunst deß Königs in Polen, bey 4000. Mann zuwegen gebracht, von Cosaggen, Polen vnd Teutschen, vnd darmit auff den Moscovitischen Gränitzen sich sehen lassen, hernach aber Anno 1604. sich noch mehr gestärckt, vnd nach dem Er in das Landt hinein gezogen, ist jhme vil Volcks zugefallen. Derhalben Boris Feoderwitz ein gewaltig KriegsVolck auffgebracht, vnnd wider den Demetrium außgeschickt, welches doch, wegen etlicher Obristen Vntrew etlichmahl geschlagen, vnd zerstrewet worden, deßwegen dann Boris Feoderwitz auß verzweiflung jhm selbst soll mit Gifft vergeben haben: Sintemahl er den dreyzehenten Aprillis, Anno 1605. alß er zu Mittag wol gessen vnd getruncken, vber vier Vhren hernach, Todt gefunden worden. Andere aber, welche gemelten GroßFürsten vnd seine Complexion wol gekendt, geben für, daß er an dem Schlag, oder Apoplexia gestorben sey, mit welcher Kranckheit er behafftet gewesen, sein Leichnamb ist in der Statt Moscaw sehr stattlich vnd herrlich begraben worden, alß der dem Landt wol vnd weißlich fürgestanden: seine Freundt aber haben von stundan, mit Bewilligung deß Adels vnd Gemeine, deß Abgestorbnen einigen Sohn Feoder Borisowitz, oder Boris Sohn zum GroßFürsten erwehlt vnd auffgeworffen, vnd jhme huldigen lassen, weil aber derselbe noch Jung, haben sie der Muetter die Regierung, alß die zween Obristen vber das KriegsVolck, welches wider Demetrium außgeschickt gewesen, nach Hoff gezogen, dem Newen Fürsten Glück gewünscht vnd weitern Beschaids sich zuerholen: hat der dritt mit Namen Peter Feoderwitz Basmanneuff, sich zu Demetrio geschlagen, mit allem seinem vnterhabenten KriegsVolck, vnd jhme ein starcke Vestung vberliffert. Darauff hat Demetrius etliche Gesandten an die Statt Moscaw, vnd die fürnembsten Herrn abgefertigt, vnd jhnen alle Gnad vnd Gunst angebotten, wofern sie jhn, alß jhren natürlichen angebornen Herrn annemmen wolten. 1605.

Nachdem nun die Oberste vnd Gemein, sich hierüber Berathschlagt, haben sie endtlich sich entschlossen, den Demetrium, alß einen Landts Fürsten anzunemmen, vnd zu dem Endt den Jungen Herrn Feoder, oder Theodorum Borisowitz sambt seiner Muetter vnd Schwester (welche Hertzog Johann von Holstein, deß Königs in Dennemarck Brueder zur Ehe verlobt gewesen) in harte Gefäncknuß geworffen, vnd mit allen von deß abgeleibten GrosFürsten Boris Geschlecht, rauch vnd vbel vmgangen, sie beraubt vnd geblündert.

Die Muetter, oder GroßFürstin, eines Edlen vnd hohen Gemüths, köndte dise Schmach vnd Verkleinerung nicht erdulten, vnd weil sie sich noch mehrer Schand vnd Leyds besorgete, daß sie villeicht mit jhren Kindern zu einem Schauspil vnd Triumph möchte geführt werden, hat sie sambt denselbigen Gifft getruncken, vnd seynd also alle drey einander vmb den Halß gefallen,

1605. fallen, vnd den Geist auffgeben, jedoch, ist die Tochter, oder Princeßin, welche sich erbrochen, vnd den mehrern theil deß Giffts, von sich geben, noch beym Leben erhalten, vnd hernach vom Demetrio in ein Kloster eingesperret worden, dises ist dazumahl von der Groß-Fürstin vnd jhrer Kinder Todt auß der Moscaw geschriben worden, hernach aber hatte man den andern bericht, daß nemblich die zwey, Muetter vnd Sohn mit dem Strick erwürgt worden.

Demnach seynd beyde, Muetter vnd Sohn (zwar ein jämmerlich Spectacul) also Todt offentlich für Jedermann gelegt, vnd gezeigt, vnd jhre Namen, sambt dem gantzen Verlauff, damit niemandt hernach, sich etwann darfür möchte außgeben, auffgezeichnet, vnd gar schlecht zur Erden bestattet, der abgestorbne GroßFürst Boris aber, welcher so wol vnd leblich geregieret, widerumb außgegraben, vnd der Todte Cörper, nach vil Schmach vnd Hohn, die sie jhm angethan, widerumb gantz verächtlich, in die Erden gesteckt worden.

Darauff hat Demetrius das gantze Landt eingenommen, vnd also baldt ein Treffliche Bottschafft an den König in Polen abgefertigt, gegen dem König vnd andern Herrn, welche jhm Hülff vnd Beystandt geleistet, sich zubedancken, vnd begehrete darneben deß Palatins von Sandomiren Tochter, zum Ehegemahel, mit angehengter Verheissung, daß er dem König wider Hertzog Carlen alle mögliche Hülff leisten, vnd zu der Schwedischen Cron widerumb verhelffen wolte, zu welchem Endt er auch gemeltem Hertzogen, eine Vermahnung, oder vilmehr Absagbrieff zugeschickt, hat auch vil Jesuiten vnd Geistliche zu sich berueffen die Religion zu Moscaw zu reformiren, welches doch den Moscovitern, welche der Griechischen Religion anhengig, vbel gefallen, vil weniger aber, daß er dem Bapst zu Rom, sich vnd sein Reich vndterworffen. Baldt hernach aber hat sich ein seltzame Veränderung zugetragen, dann nach dem offtgemelter Demetrius den zwaintzigisten Junij Anno 1605. seinen Einzug in die Statt Moscaw gethan, hat männigklich angefangen zu murmulen, vnd endtlich auch offentlich zusagen, er wäre der rechte Demetrius nicht, derhalben jhrer vil hingerichtet, vnd vndter andern Herr Basilius Jecanowitz Chinon sey, weil er gesagt, daß er den rechten Demetrium begraben lassen, auch eingezogen, vnd auff offentlichen Richtplatz gebracht, doch endtlich noch begnädigt worden, nichts destoweniger aber kam das Geschrey mehr vnd mehr vndter dem Volck auß. 1605

Es hat aber diser Demetrius sich vber die massen stattlich wissen zuhalten, wie er dann ein kluger, verständiger vnd wol versuchter Mann gewesen, vnd auch zimblich studiert, vnd vil gelesen, er war von Persohn mittelmäßiger länge, vnd grösse, braun von Angesicht, Jähzornig, ein gueter Reutter, hatte grossen Lust zum Jagen, Geschütz vnd Krieg, eines hohen vnd ehrgeitzigen Gemüths, der auch mit der Moscaw nicht wurde zufriden gewesen seyn, wann er lang hette regieren mögen, weil er aber den Moscovitern nit wol trawen dörfft, hat er ein starcke Leibwacht von Teutschen, Liefflåndern, Frantzosen, vnd Schotten bestellet, die er alle auff das stattlichist geklaidt vnd vnderhalten. Er hatte auch ein Treffliche Bottschafft an den Palatin von Sandomir abgefertigt, vnd desselben Tochter zu einem Ehegemahel begehrt, welche mit grossem Pracht den 26. Aprillis, Anno 1606. in der Statt Moscaw, neben jhrem Vatter vnd Brueder sambt deß Königs von Polen Gesandten eingeritten, vnd herrlich empfangen, vnd hernach den 18. Maij vermahlet worden.

Den 25. desselbigen Monaths, ließ Demetrius die Polen warnen, sie solten sich wol fürsehen, dann es lieff ein böses Geschrey vndter dem Volck, vnd befahl seinen Leibschützen, vnd Trabanten, daß sie auff das Schloß sich begeben solten, derhalben die Moscoviter jhren fürgenommenen Anschlag auffschieben müssen, vnd bekommen die Polen widerumb ein Hertz, jedoch wolte jhnen niemandt weder Pulffer vnd Bley verkauffen.

Auff Sambstag den 27. eben alß die vorgehente Nacht, die Groß-Fürsten ein Mascara vnd Tantz jhrem Herrn zugefallen angestelt hatten, haben die Moscovitische Herrn, oder Boiarn sich deß Morgens früh starck auffgemacht, vnd erstlich die Polen angefallen, auch alles was sie in Polnischen Klaidern gefunden, Todt geschlagen, darnach dem Königklichen Schloß zugelauffen, vnd dasselbig ohne einigen Widerstandt eingenommen, weil die Wacht die Waffen alßbaldt nidergelegt, vnd sich ergeben, der erste, so sie Todt geschlagen, war Peter Baßmaneuff, Demetrij vertrauter vnd bester Freundt neben noch etlich andern, so sich etwas zur Wehr stellen wolten, demnach lieffen sie mit grossem Getümmel, nach deß Groß-Fürsten Demetrij Kammer, welcher noch auff dem Beth lag, als er aber das Getümmel, vnd sonderlich die Sturmglocken in der gantzen

1605. tzen Statt gehört, sprang er schnell herauß, vnd suchte seinen Säbel, kondte jhn aber nicht finden, alß er nun gesehen, daß die Boiaren hauffen weiß auff jhn zueyleten, bat er seine Trabanten, daß sie jhn also seinen Feindten nicht liffern wolten, schloß darauff die Thüren zu, vnd lieff durch etliche Kammern vnd Badtstuben, nachdem er aber vermerckte, daß die Moscoviter jhme nachtrungen, sprang er zu einen hohen Fenster hinauß, also daß es ein groß wunder gewesen, daß er jhm den Halß nit gebrochen, Einer von seinen Trabanten lieff alsobaldt die Stiegen hinab, vnd fand jhn zwar noch lebendig, aber die Brust war jhm dermassen zerknirscht, daß er vil Bluets gespyen: sie namen jhn aber auff, vnd trugen jhn in sein Kammer, daß sie jhn von allerley dingen abgefragt, zum letzten aber mit vilen Wunden durchstochen, vnd an einem Strick, so sie jhm auff die Scham gebunden, auff den Marckt geschleipfft vnd also Mutternäckent auff einen Tisch, vnd obgemelten Bosameneuff zu seinen Füssen gelegt, vnd alda wol vier Tag lang ligen lassen, vnd allerley Schmach vnd Hohn bewisen.

Deß Waywoden oder Palatinen von Sandomiren Herberg, weil sie mit einer Mauren vmbfangen, haben sie jhm anfang so leichtlich nicht können erobern, doch endtlich gemelten Herrn gefangen genommen, sambt seiner Tochter der Groß-Fürstin, deren sie auch das Beth, darauff sie schlieff, nicht gelassen, vnd jhrer Musicanten allein wol zwaintzig Todt geschlagen, ein Polnischer Herr mit Namen Visnowitzky, hat sein Hauß, oder Herberg lang beschirmet, alß er aber gesehen, daß sie grob Geschütz darfür gebracht, ließ er vmb Vertrag bey jhnen werben, mitlerweil wurff er etlich Vngarische Ducaten vndter das Volck, vnd alß die Reussen, häuffig darauff fielen, dieselbe auffzuraffen, fiele er mit den seinen in sie, vnd erschlueg jhrer vil. Vndter deß aber kamen die Boiarn, oder Moscovitische Herrn von dem Schloß, vnd namen jhn in Verwahrung, vil Kauffleuth mit Edelgesteinen auß Italien, von Augspurg vnd Antorff, seynd beraubt vnd ermordt worden: In Summa, man rechnete das wol 1200. Polen vnd Frembde, vnd 400. Reussen erschlagen worden.

Nach dem die Auffruhr gestillet, haben die Boiaren den 30. Maij einen andern Groß-Fürsten erwehlet, vnd eben den, welchen Demetrius kurtz zuvorn hat wöllen enthaupten lassen, Nemblich Basilium Jvanowitz Chinousky: deß Demetrij todten Leichnamb aber haben sie außgegraben, vnd alß einen Zauberer, verbrennen lassen. 1605.

Den 9. Julij, seynd in der Statt Moscaw offentlich abgelesen, vnd verkündigt worden, die Vrsachen, warumb Demetrius vmbgebracht worden, vnd erstlich, geben sie für, er wäre ein geschorner vnd außgelauffener Mönch gewesen, dessen Stieff-Vatter, leibliche Mutter vnd Brueder, noch im Leben, vnd alda solches offentlich bezeugten: Sein rechter Nam sey aber gewesen, Gregorius Ottreri, wäre in seiner Jugendt auß dem Kloster, darinnen er sich begeben, gelauffen, darumb auch sein Leichnamb, nach Recht vnd Gewonheit deß Landts verbrandt worden. Zum andern, Er wäre ein Zauberer gewesen. Zum dritten ein Ketzer, weil er jhr Fast- vnd Feyrtag nit gehalten. Zum vierdten, hatte er mit dem Bapst zu Rom berathschlagt vnd fürgenommen, die Religion zuverändern, vnd wurden deß Bapsts Brieff fürgelegt, in welchen er Demetrium vermahnet, daß er seiner Verhaissung nach, den Jesuitern solte Kirchen vnd Schuelen einraumen, vnd die Religion reformieren. Zum fünfften, daß er seinem Schwager, dem Palatim von Sandomir habe geschenckt das Fürstenthum Schmalentzko, dessen Tochter, seinem Gemahl, das Fürstenthumb Navagard, jhrem Brueder aber das Landt Severien: vnd vber das fürgenommen, die Boiaren vmbzubringen. Zum sibendten, hatte er deß Inlandischen Adels wenig geachtet, sondern die hie vnd daher geschickt, etc. Zum achten, er hatte jhre Klöster mit Spil-Leuthen, dantzen vnd anderer Leichtfertigkeit entheyliget, ja vier Jungkfrawen, vnder denen auch deß verstorbnen Groß-Fürsten Boris Feoderwitz Tochter eine gewesen, geschwächt: hatte sein Braut beschlaffen, in Angesicht eines Marienbildts, welches oben an der Bethstatt gehangen, darneben von einem Kloster etlich Tausendt Rosenobel, deren ein jeder siben Gulden gilt, entlehnet, die er doch nicht gedacht widerumb zugeben. Zum neundten, hatte er deß Reichs Schatz vnd Einkommen vnnützlich verschwendet, ja die zwey vnd zwaintzig Millionen Einkommens, so die Groß-Fürsten Jährlich haben, wurden bey jhm nit geklecht haben. Zum zehenten, hatte er den Polen allerley Muthwillen mit Frawenschänden, vnd dergleichen vnzimblichen Dingen gestattet, vnd wiewol man darüber geklagt, vngestrafft lassen hingehen.

Nach disem haben sie ein Theil der Polen, so noch beym Leben erhalten worden, in Polen

1605. neben einer Bottschafft an den König geschickt, den Palatin aber von Sandomir vnd seine Töchter, gefäncklich behalten, biß sie vernemmen, weß sich der König in Polen erklären wurde, sie haben auch deß rechten Demetrij Todten Leichnamb, der vor fünffzehen Jahren solte begraben seyn, außgegraben: Weil man aber sagte, das etliche Mirackel, oder Wunderwerck schon darbey geschehen, liessen sie jhn eine zeitlang liegen, villeicht biß sie jhm eine eigne Kirch, alß einen Heyligen, werden gebauet haben, wie es dann ein Aberglaubisch Volck ist. 1605.

Darnach kam Zeittung auß Polen, das wider ein ander sich für Demetrium außgeben, alß ob derselb noch lebte, vnd in dem Aufflauff allein mit zweyen Dienern entrunnen wäre, jetzundt aber in Sandomirien sich verhielte, biß die Vnruhe in Polen wider gestilt wurde.

Ende diß 1605. Jahr.



Summa-

Summarien vber das 1606. Jahr vnd Kaysers Ferdinandi II. damahls noch Ertzhertzog, im 28. seines Alters.

Kaysers Ferdinandi J. O. Landtschafft lassen sich zu der Botschkayischen Vnruhe nicht verlaitten: Wiewol es etliche Landtstände in Obr: vnd Vndter Oesterreich gethan, welche sich beym Kayser Rudolph, vber Ertzhertzogen Matthias beklagt, der alßdann den Kayser ein scharpffes Entschuldigung-Schreiben geschickt, vnd hat damahls der Mißverstandt zwischen den beeden Brüdern, dem Kayser, vnd Ertzhertzog angefangen, vnd hat Jhr Mayestätt auch vom Spanischen Hoff allerley vngleiche Gedancken gefast, vnd seim Gesandten aldort, Graff Hansen Khevenhiller, ein Cammerdiener, mit begehrn, solle jhme selbes Hoff procedirn realiter in Gehaimb avisirn, geschickt, ders fideliter mit einer langen Relation gethan, die auch die letzte nach sechs vnnd dreyßig Jähriger continuirlicher Ordinari Embaxada war, dann er Graff zu Madrid in Hispanien damahls zeitliches Tods verschiden: Zu Wienn wird durch Interposition deß Ilias Haly, erstlich mit dem Botschkay: hernach mit dem Türcken Frid gemacht, darauff Botschkay durch seinen Cantzler vergeben, vnd Cantzler zu Stucken gehauet worden: Belägerung Tockay: Die Christen schlagen Tartern vnd Türcken: In Niderlandt kombt Marques Spinola wider auß Spanien, vnd ziecht ins Veldt: Nimbt Grol: vnd Rheinberg, vnnd Graff Ernst von Nassaw Lachen ein: vnd Graff Moritz tendirt Grol wider einzunemmen, mueß aber abziehen: Beschreibung der Raiß Stephans Verhagens, in Ost-Jndien: Die Hollender treffen die Spanische Flotta an, die jhnen miraculosè entgangen: In Engellandt seyn noch etliche Personen wegen der vor eim Jahr entdeckten Verrätherey Gericht: vnnd vom König ein newes Iurament auffgericht worden: König in Dennemarckt besuecht sein Schwagern Iacobum König in Engellandt: Jn Italia ist die Kriegs-præparation zwischen dem Bapst vnd Venedigern angangen, doch ist mehr mit der Feder: als mit dem Schwerdt gekriegt worden, dann allerley Schrifften hin vnd wider darüber außgangen: Stritt zwischen dem Graffen vnd der Statt Embten verglichen: Printz von Vranien Heyrath in Franckreich, da die Geistlichen mit Erlaubnuß deß Königs eine Zusammenkunfft gehalten, vnd der König hat Sedan eingenommen, vnd drey seiner Kinder auff einmahl tauffen lassen: In Spanien ist Zeittung kommen, daß die abgefallene Jnsul Ternate vnd Malucas in denen Philippinen wider erobert, vnd ist die Königl. Hoffstatt von Valladolid wider nach Madrid transferiert worden: In Polen ist thails Adel wider den König vbel zufriden, vnd in Schweden läst sich Hertzog Carl krönen.

1606. Kayser Ferdinand, damals Ertzhertzog, hat im 28. Jahr seines Alters, vnd in 1606. seine Länder friedlich regiert, vnd die Religions Reformation dermassen glücklichen continuiert, daß auch seine Landtständt, so sich noch nit zu der Catholischen Religion begeben gehabt, (wie vngestiemb sich gueter theil der jhrigen zum Anfang darüber erzaigt) vnd daß sie damahls von etlichen wenigen Vnder- vnd Ober Oesterreichischen Ständen, so sich eines Directorij in Religions-Sachen angemast, zu einer Union mit jhnen vnd denen Botschkayischen Adhærenten mit grossen 1606. Verhaissungen vnd Persuasionen sollicitiert worden, weder in einig Verbündnuß, noch auch Rebellion einmischen wöllen, derhalben höchstgedachter Kayser solches vertrawen in sie gesetzt, daß Er etliche auß gedachter Ständt mittel neben andern Catholischen Deputierten zu der Botschkayischen vnd Türckischen Fridts-Tractation nach Wienn geschickt, welche die Sachen dahin gericht, daß seine damahlige Erbländer in beyde Fridens Schluß einverleibt worden, die Vndter- vnd Ober Oesterreichische Vncatholische Ständt aber,

1606. aber, in Namen jhrer Glaubensgenossen (ob sich wol vil darzu nit bekendt) haben mit dem Botschkayischen vnd seinen Adhærenten solche practica geführt, vnd dieselben hernach mit etlichen vnruhigen auß denen zur Fridts Tractation Deputierten Vngarisch: Böhamisch: Schlesingisch: vnd Mährischen zu Wienn gewesnen Commissarien dergestalt vomentiert, daß sie ein heimbliche Bündtnuß (anfang deß ellenden noch wehrenten Kriegs) vndter einandter abgeredt, vnd was an jhnen gewest, beschlossen, darunter wurd auch vorgesehen, daß, wann denen Ständen in ReligionsSachen vnd jhren vermahnen nach derselben anhängig, was ferner zukomben: sie sich, daß sie es nit mehr vertragen köndten, vernemmen lassen: vnd wo das nit hulff, sich gar widerwertig vnd letztlich wol mit einer Kriegs-Verfassung erzaigen solten, derhalben sie durch jhre haimbliche Correspondenz, so wol Schrifft- vnd Mündtlich durch ein vornemmes alten Herrenstandts Landt Mitglid etlichen Chur-vnd Fürsten jhrer Religions Gravaminum halben, also zugeschriben, daß, wann man die zeit, weil Kayser Rudolph in höchster Angst vnd Noth stecken, nit gewinnen werde, solches zum Vortel gebrauchen, vnd ehe weder Baystandt, noch Verwilligung thuen, man habe dann die Freyheit der Religion erhalten, so sey es vmbsonst vnnd verlohren, dann es müste nur ein blosses Schwerdt, das ander in der Schaiden erhalten, wie sie dann bey demselben Punct, mit Kayser Carl zeiten, welcher zu dem interim in solcher Noth gedrungen: mit Kaysers Ferdinandi primi, der mit solcher Gelegenheit, zu dem Passawerischen Vertrag vnd gegen den Böhamen zu allerley Religions compactatis genöttigt, Kayser Maximiliani, so wegen eusserister Noth zu Verwilligung der Concession in Oesterreich persuadiert worden, exemplificiert, mit disem Anhang, das jhnen fürträglicher sey, daß die Catholischen mit jhnen bey diser Occasion der Türcken, Tartern, vnd Rebellen zu grundt gehen, alß daß sie der Augspurgerischen Confession halben konfftig von jhren Güttern auß dem Landt weichen müsten: Auch vorgeben, das Kayser Rudolphus zu der Reformation nit, wol aber zu der aignen Augspurgerischen Confession genaigt sey, vnd das Ertzhertzog Matthias, damals Gubernator in Oesterreich, die Reformation sambt etlichen vnruhigen Geistlichen, vnd den Kayserl. Gehaimen Räthen also eufferig treibe, und die Abhelffung jhrer Gravaminum verhindere.

Mehr gab angezogenes Landt-Mitglidt seinen Mitconsorten an die Handt, das zulegung rechtes Fundament man sich vber deß Ertzhertzog Regierung der zeit in zwo Sachen, alß wegen der ersten Instantz (vnd hernach wegen Vorziehung der Catholischen denen Confessionisten, zu denen Kayserl. Aembtern vnd Diensten, beschweren, vnd die andern ReligionsGravamina auff dißmahl zuberieren, darumben vndterlassen soll, daß sich der wenigiste thail der Augspurgerischen Confession verwandte darzu bekennen, vnd weil der Kayser die Religions-Gravamina zu decidieren, jetzt nicht vernemmen: Also in disen beyden Puncten durch jhre Practicken bey Hoff dem Ertzhertzog die Abstellung anbefelchen, daß alßdann der Ertzhertzog empfinden, vnd bey denen Mißtrawen vnd Diffidenz (in die baide Brüder geratten) die Sachen zu jhren verlangen außschlagen wurde, wie dann auch beschehen, vnd hat Kayser Rudolph dem Ertzhertzog, so wol der ersten Instantz halber, alß wegen Ersetzung der Vncatholischen zu Kayserlichen Aembtern, vmb Einsehung vnd Remidierung zugeschrieben, vnd der Ertzhertzog dem Kayser folgendes Inhalts geantwort: 1606. **Jhr Kayserl. Mayest. hab er** Anno 1587. **vnd** 89. **die Rathschläg, wie weit sich dieselbe der** primæ Instantiæ **halber, gegen den Vncatholischen Ständen erklären köndten, auff vorher abgenommenen** Votorum **der bey jhr verordnenten Gehaimen vnd** Deputierten **Räth, alß den Alten von Harrach, Seyfriden Preiners,** Hieronymi **Becken vnd deß Webers, erindert, welches zu Prag durch die Gehaime Räth** examiniert **vnnd erwegt, hernach Jhr Mayest.** ad longum **in beyseyn jhrer Gehaimen Räth** referiert, **vnd dann erst von Jhr Mayest.** Anno 1590. resolviert **worden, also daß man hierinnen Jhr Mayest. thails nichts** præcipitanter, **sonder mit langem bedacht diß Werck** resolvirter **massen beschlossen vnd verordnet hat, darbey es Jhr Durchl. noch verbleiben liessen, dann Jhr Mayest.** Leges **vnd Ordnung in jhren Landt zumachen, zuerbietten, oder wie dieselbe beschaffen seyn sollen, fürzuschreiben, haisse, jhr nach jhrer Cron, Scepter,** Authoritet **vnnd Regiment greiffen, dieselbe also jhren Vnderthanen vndterworffen, daher Jhr Durchl. von der vorigen** Resolution **zu weichen nicht ratten köndten.**

Das aber beede Standt Vndter vnd Ob- der Ennß wider die Resolution primæ

1606. primæ Instantiæ, das Augspurgerische vnd Innsprucferische Libell in jhren Schrifften anziegen, vnd mit vngleicher Gloß, Crafft derselben Ihr Kayserl. Mayestätt nöttigen wöllen, daß sie gleich müßten nach solcher Ständt willen einen Process anstellen, der jhnen gefällig, hat es mit berührten Libell gar weit ein andere Gelegenheit, wie dann damalen als solche Libell auffgericht worden, Kayser Ferdinandus erst zu der Oesterreichischen Land-Regierung, auch ruehiger vbernemmung der Länder sehr zweiffelt, vnnd in vilen dingen ein vbriges thun müssen, welches sie hernach, vnangesehen solcher auffgerichten Libell in vil weeg, so wol mit denen Landen als Gerichten vnd Processen verändert, wie dann selbiger zeit noch kein Regierung, sondern nur ein Hoffgericht in Landt gewesen.

Es haben aber höchstgedachte Ihr Kayserl. Mayest. vnangesehen der vorberührten Libell in dero Erbländern die Regierung angericht, mit denen auch andere Ordnungen nach vnd nach in modo judicandi & procedendi fürgenommen, welche anjetzo Legis Vice observiert werden, auch alle posteriores constitutiones, cum posteriora præsertim prioribus derogant, vorderist wol in acht zunemmen seyn.

So sey in beyden angezogenen Libellen nit mit einen Wort der Religion, sondern lauter Politischer Sachen gedacht, wie man nemblich in demselben procediren möchte, destoweniger können die Vncatholischen Ständt mit guetem Tittel solche Libell auf dise materiam transferiren.

Da auch zeitten nemblich das 1518. Jahr bedacht würdet, ist damals in Landt Oesterreich kein Mensch anderst, alß Catholisch, daher nit vonnöthen gewest, fürzusehen, wie man in Religions vnnd Reformations-Sachen procedieren möchte, weilen alle Pfarren mit Catholischen Priestern ersetzt vnd dem Ordinario præsentiert, auch von denselben confirmiert worden, man auch vmb kein andere Religion vnd Exercitium, alß das Catholisch gewist hat, was soll dann diß der Vncatholischen Ständt einbringen, jhnen bey Ihr Mayest. fürtragen, vnd werden vber diß alle Gelehrte wissen, was der Landsfürst in causis privilegiatis & ad publicum statum & bonum spectantibus für Gewalt hat, dieselben nach Zeit, Gelegenheit, Orth, Personen vnd anderer Vmbständt, auch erheblichen vnd erhaischenden Notturfften nach, der Catholischen Religion vnd jhren Landt vnd Leuthen zum besten zu statuiren vnd zuordnen, also daß sie der Antecessoren Leges in geringsten nicht binden können, jhrem Ambt vnd Gewalt nit nachzukommen, wann dann die Religion, Geistliche Lehen vnd Gütter ipso jure zum höchsten privilegiert, desto weniger können die Ständt Ihr Kayserl. Mayest. fürschreiben, waß sie hierinnen statuiren sollen, oder auch da angezogene Libell etwas berührten, causis privilegiatis zuwider statuirt hetten, Ihro Kayserl. Mayest. wider jhr Gewissen, Kayserlichen Gewalt vnd Lands-Fürstliche Authoritet nicht verbunden waren, solches zuhalten vnd zucontinuiren, sondern vilmehr in Werck zuerzaigen, daß sie in Authoritet vnd Gewalt nicht weniger wären, alß jhre Vorfahren gewesen. 1606.

Belangendt die Klag der Vncatholischen Ständt in Gemain, der zu Kayserlichen Diensten Befürderungen halten, vnd daß sie zu dem End Kayserliche Resolutiones eingeführt, haben sie desto weniger Vrsach, weil am Tag, das solche indifferenter ausser deß Gehaimen Raths mittels, von dem Reichshoffrath an, in alle Räth, ja gar in die Ertzhertzogische Cammer befürdert worden, welches kein Fürst in dem Römischen Reich Augspurgerischen Confession mit Catholischen nicht thuet, ja sie die Ständt selbst Catholische Diener oder gantz vnd gar nit befürdern, oder doch, wann sie andere nicht bekommen mögen, solchen nicht hohe Sachen vertrawen, sondern vilmehr zu denen schlechtisten Diensten bey jhnen fürnemmen vnd gebrauchen.

Da aber Ihr Kayserl. Mayest. gleich in disem Fall ein mehrers auffsehen vnd Consideration kunfftig fürnemmen wolten, hetten sie darzu genugsame Vrsach, dann vor der zeit vnd noch, da dergleichen Vncatholische bey Regierung vnd Cammer die direction gehabt, in Religions Sachen gehaust worden, daß sie fast alle Pfarren, Filialen vnd Beneficien Geistliche Zehendt, Rendt, Gildt vnd Vnderthanen disputierlich gemacht, für das Recht gezogen,

1606. gen, defacto eingenommen vnd vndter sich gebracht, Ihr Kayserl. Mayestätt Pfarren, wo sie Pfandtschilling, sie verkaufft, allezeit mit eingeschlagen, dieselben auch vndtereinander thailt, vnd preiß gemacht, alle Cantzleyen mit jhrer Confession zugethanen Dienern angefillet, zu allen Officijs jhrer Aembter Jurisdictionen vnterworffen, solche fürgeschlagen vnd befürdert, vnd in Summa keinen Catholischen auch zu dem allergeringesten Ambt auffkommen lassen, vnd für qualificiert gehalten: Ihr Kayserl. Mayest. Pfandtschilling einer dem andern vmb schlechten werth eingeraumbt, zu verkauffung deß vierdten theils Geistlicher Gütter, Kayser Ferdinando dem ersten geratten, vnd was jhnen denen Vncatholischen Ständen von denselben gelegen, vmb einen Spott an sich gebracht, sonderlich zu dem Verordneten Ambt, bey Menschen gedenckens keinen Catholischen befürdert vnd für qualificiert gehalten, vnd ob sie wol in dergleichen mehr in diser materia gehandlet, sey doch vnnoth, Ihr Kayserl. Mayest. mit langer außführung zubehölligen, weil es alles am Tag ist.

Wöllen aber Ihr Kayserl. Mayestätt der Ständt jhrer zu Diensten befürderungen wegen, eingewendte behelff, welche sie fürbringen, examinieren, so wurden sie befinden, daß allezeit die Kayserliche Mayestätt in jhren Resolutionen, welche die Ständt selbst einlegen, wol fürgesehen (wann Nemblich auß jhnen taugliche vnd qualificierte subjecta verhanden, dann sollen dieselben vor andern befürdert werden) diß war Ihr Mayest. Resolution, Verba formalia, weil aber die Catholische Religion Christlich vnd Politisch, die allerbeste qualitet ist, so hetten sie vnd jhre Gebrüder alle genuegsamb vrsach, auff dise qualitet hinfortan am maisten achtung zugeben, Ihr Kayserliche Mayestätt auch sich nicht hindern zulassen, was die Ständt darwider einbringen, dann weil sie jhrem Gewissen nach, selbst die Religion allen andern qualiteten fürsetzen, vnd jhre Glaubensgenossen befürdern, die Catholischen verhindern, warumb sollen dann Ihr Kayserliche Mayest. wahre Religion vnd Catholisches Gewissen, wie auch Ihr Kayserl. vnd Landtsfürstliche Persohn, weniger seyn, in jhren eignen Vatterlandt solche Persohnen allen andern vorzusetzen, die jhrer Religion zugethan, entgegen dise außzuschliessen, welche derselben höchst zuwider seyn. 1606.

Ferners hat der Ertzhertzog den Kayser gantz Brüderlich ersuecht, er wolte jhn aller Religions-Sachen gäntzlich hinfortan erlassen, vnd dieselbe für sich an Ihren Kayserl. Hoff ziehen, damit Ihr Durchl. also alle interessierte Partheyen an Ihr Kayserl. Mayest. weisen, jhm diser importunitet, Klagen vnd vngleichen Processen, Despect vnd Verschimpffung abhelffe, vnd allein das Politisch zu administriren habe, wie Ihr Durchl. dann, wann Ihr Kayserl. Mayest. von jhr disen Last werden hinweck nemmen, gueten theils Beschwerungen in disen Gubernament wurde geringert werden, sie auch alßdann dem Politischen mit mehrern Nutz, Frucht vnd Fleiß abwarten können vnd wöllen, dann also gegen denen Vncatholischen Ständten jmmerzu ein Parthey zubleiben, vnd von jhnen so wol bey Ihr Kayserl. Mayest. alß in dem gantzen Römischen Reich jhren Gebrauch nach, ohne respect außschreyen zulassen, werden hoffentlich Ihr Kayserl. Mayest. Ihr Durchl. weder zumuethen, noch aufftragen, sondern vil mehr Ihr Durchl. dises Lasts der Vncatholischen Religions-Sachen erledigen wollen. Auff diß Schreiben hat der Kayser Ihr Durchl. nit geantwort, vnd ist der Argwohn Kaysers Rudolphi gegen sein Bruedern Ertzhertzogen Matthias von Tag zu Tag mehr gewachsen, wie an seim Orth zusehen.

Es hat Kayser Rudolph auch von König auß Spanien vnd seinen Ministris, sonderlich von Hertzog von Lerma vngleiche Gedancken gefast, vnd derohalben dero Cammerdiener Hannß Nusser, mit prætext, Graffen Khevenhillers aignen Geschäfft nach Spanischen Hoff geschickt, mit Befelch, daß er Graff bey jhme die gründliche Beschaffenheit derselben malligen Regierung deß Hertzogs von Lerma privanz, vnd der, nach deß Königs Philippi ableiben mit jhme Graffen, alß Kayserlichen Gesandten gebrauchte Tractation, erindern solte, das Graff Khevenhiller gethan, dessen Relation jhrer curiositet halber von Wort zu Wort hieher gesetzt worden.

Ewer

1606. Ewer Röm. Kayserl. Mayestätt neben Wünschung eines glückseeligen Frewdenreichen Newen Jahrs, vnd derselben vil, seyn mein vndterthänigiste Dienst jederzeit zuvor. Nach dem Ewer Kayserl. Mayest. dero Cammerdiener Hansen Nusser mit prætext meiner aignen Geschäfft vnd mit Befelch, das Ewer Kayserl. Mayest. ich bey jhme die gründtliche Beschaffenheit der jetzigen Regierung deß Hertzogs von Lerma privanz, vnnd der, nach deß Königs Philippi höchstseeligister Gedächtnuß ableiben, mit mir, als Ewer Kayserl. Mayest. vnwürdigen Gesandten gebrauchte Tractation, ohne nemmung ainiges Blat vor den Mundt, wie ichs gewissen vnd wissen halber schuldig, allergehorsamist berichten solte, herein geschickt, also will ich, meiner vndterthänigisten Pflicht nach genueg zuthun, es Ewer Kayserl. Mayest. vber das, was nach vnd nach von mir vorher allergehorsambist avisiert worden, wie ichs bey Gott. mein Gewissen vnd der gantzen Welt zu verantworten waiß, aller vnderthänigist erindern, doch darneben allergehorsambist bittendt, alles in solcher still zuhalten, damit hierauß nit allerley Ungelegenheitē entspringen möchten, dañ mein gebrauch nit ist, von grossen Herrn (wanns auch schon Hayden wären) vble Relation zuthun, sondern vilmehr jhre Mängel zu entschuldigen, vnd verdecken zuhelffen, daß ich auch gern in diser Occasion thun wolt, wann Ewer Kayserl. Mayestätt es an mich nit so vnaußsetzlich begehrt hetten.

Belangend nun die gründtliche Beschaffung der jetzigen Regierung, so besteht dieselbig in dem, daß alßbaldt der alte König die Augen zugethan, die alten Räth vnd Ministri nichts mehr golten, vnd jhnen andere, denen weder die Geschäfft, noch der modus dieselben zu tractiren bekant, (vnd wolte Gott daß sie allein in der intention mit dem vorigen gleich stimbeten) vorgezogen worden, daher dann allerley absurda gefolgt, vnd kein Sachen bißhero Händt vnd Füß gehabt, zuvorderist aber wird nervus pacis & belli, das ist deß Königs Haçienda dermassen vbel tractiert, daß jhm gleich sicht, man hat den Segel auffgespant dise Monarchia zu grundt zuseglen, dann die newe Ministri contentiren sich nicht mit denen Gnaden, so der König vberflüßig vnd ansehlich geben kan, sondern nehmen jhms noch auß aignem Beuthel, mit extra ordinari ayuda de Costas, daß sie jhm also recht das Brodt vor dem Maul weckschneiden, vnd jhn an der Täglichen Zehrung in seim aignen Pallast nothleiden, vnd hergegen zu obgedachten adyuten de costas mit Vnchristlichen Interesse auff seine gewisseste rentas Geldt auffbringen lassen, die alten Ministri werden weck gekaufft, vnd wann sies sowol wegen des Königs Dienst, alß jhrer aignen reputation nicht mit gutem thuen wöllen, wird jhnen getrohet, dergestalt, daß der Ertzbischoff von Toledo, vnd der Don Christoavl de Mora (auff die der alt König wurden seim Sohn Gasta a no podermas, assistiren, sein gantz Fundament gesetzt) wider jhren Willen, vnd mit viler wol intentionierter Seufftzen vnd Wainen, einer nach seim Ertzbistumb, vnd der ander nach seim Vice Regnat de Portugal raisen müssen, Velada, Chinchon, vnd Idiaques, erhalten sich noch, wirdt jhnen aber alle Authoritet genommen, die jenigen Ministri, die sich weder durch Verheissung, noch Gaben abwendig machen lassen, vnd wider das Gubernament schreyen, klagen, vnd das Verderben prophecyen, werden verschickt, verfolgt, vnd spöttlich tractiert, den Contestable hat man vom König apartiert, vnd sein Schwester die Duquesa de Candia con mucho escandalo von der Obrist Cammerfraw Stell abgesetzt, den Conde de Olivares vor Außgang der drey Jahr, von dem Vice-Regnat de Neapolis abgefordert, vnd jhn alhier, alß wann er weder dem König gedient, noch darzu teiglich (da doch der König wenig seines gleichen) herumb ziehen lassen, biß sie jhne letztlich de puro corrido zu Geheimen Rath vorgenommen, dem Duque de Sesar hat man mercedes vber mercedes zugesagt, soll in Italia verbleiben, vnd der Königin Obrist Hoffmaister Ambt resigniern, wies jhn dan offt gerewet, daß ers nicht gethan, weil jhm allerley Eingriff Täglichen beschehen, in Summa allergnädigister Kayser die mercedes so der König Täglichen denen Lermanischen vnd jrem Anhang thuet, vnangesehen daß sie schädlich vnd groß, wöllen sie doch nicht erklecken, 1606.

1606. flecken, vnd continuirts noch also ein etlich Jahr, so saugen sie jhm das Marck auß den Beinen herauß, welches gleichwol noch alles zuverschmertzen, wann nicht auß allen Prætensionen vnnd Iustitia Sachen ein Kauffmanschafft gemacht wirdt, danns laider darzukommen, daß von dem höchsten Ministro, alle die armen negotianten nach jhrem gefallen schätzen, die expeditionen verkauffen, denen so nicht zubezahlen, die Thier vor den Augen zuschlagen dörffen. Die Audientzen seyn schwer zu erlangen, vnd wann mans bekombt, so consistiren sie in höfflichen Worten vnd Generalitet, vil sein Jahr vnd Tag hier, die bey etlichen Ministris (vnangesehen sie die Beuthel-Riemb wacker ziehen,) weder vorkommen, noch von jhnen expediert werden können, dahero folgt daß ein jeglicher wer Geldt hat, sein Iustitia darmit begehrt hindurch zubringen, vnd die Ministri sehen mehr auff jhren aignen: alß auff jhres Herrn Dienst, vnd denen guten intentionierten, werden die guten Mittel vnnd Weeg, jhr gute intention zuvolziehen abgeschnitten, dann ob Jhr Mayestätt wol ein fromber, Gottsförchtiger, vnd wol intentionierter Herr, so ist doch wenig Besserung zuverhoffen, dann die neben, vnd vmb sie, wissen nichts, alß für sie vnd die jhrigen zubegehren, vnd Jhr Mayestätt jhnen nichts abzuschlagen, vnd damit sie sich dessen destomehr versichern, halten sie Jhr Mayestätt von denen genötigsten Geschäfften ab: vnd differtirns mit geringern, geben Vrsach zu vnmäßlichen Spilen, vnzeitigen vnnd vil kostenden Raisen, auch Täglichen vnd vberflüßigen Festen, wie auch absentierung von dero Gemahlin, der Kayserin, vnd andern deß Königs Befreundten, damit Ertzhertzog Albrecht, vnd der Königin Fraw Mutter, sich mit der Kayserin zu Madrid (das doch nicht hat können verhüt werden) nicht abocgierten, hat der Hertzog von Lerma die Königliche Hochzeit von Madrid erstlich nach Barçellona, vnd hernach nach Valencia allein, daß jhm der König im selben Königreich die erzeigten Gnaden desto besser versichere, transferiert, dardurch hat der König vnd die seinigen ein vnsägliches Geldt vergebens verzehrt, die von Madrid, daß man jhnen dise Ehr vnd Gewinn, nicht gont, 1606. sondern benommen, seyn disgustiert verbliben, die von Barçellona haben sich, daß sie grossen Vnkosten vmbsonst angewendt, vnd die von Valencia, daß man jhnen die Hochzeit, so spat angezeigt, zum höchsten beklagt, daß die Kayserin Hochseligisten Gedächtnuß, den König deß vnmäßigen Spilen, Raisen, vnd Zehrung halber, auch von Annemmung der vilfältigen Schmiralien der Ministren zugesprochen, vnd angeredt, ist von gedachtem Hertzog der Hof wider gantzer Monarchia willen, zu grossem præiudicio, vnd mit Männlichs Mißfallen von Madrid nach Valladolid gezogen worden, jetzt alß der grosse Vnkosten ist auffgangen, vil gute Leuth darüber verdorben, vnd gestorben, auch die Kayserin vnter dessen hingangen, sollen wir wider nach Madrid ziehen: die Königin ist zum höchsten disgustiert, Ja so sehr, daß sie mir offt gesagt, wolte lieber zu Grätz im Stifft Closter Fraw: alß also Königin in Spania seyn, dann dise Leuth jhren Gemahel von Jhr auff alle weiß zuverführen gedencken, vnd wann der König nicht so Christlich, es schon längst beschehen wäre, Jhr seyen alle Händt gebunden, waß man jhr zuwider thun kan, das thu man, wann sie waß heimblich redt, so hab man sie in Argwohn, es sey wider die Hertzogen Lerma vnd Vzeda oder die jhrigen angesehen, jhren Gemahel examinierten sie, waß sie mit jhme im Bedt redt, vnd haben jhr verbotten bey dem König vmb kein Sachen zu intercediren, noch im Bedt oder allein mit jhm negotia zu tractiren, waß sie nach Teutschland schreib, will man wissen, vnd fang gar etliche Schreiben der Donna Maria Sidonia Riederin, Gräffin von Barajas auff, die er Duque, der Königin halber verfolge, da sie doch in dem wenigisten kein Schuldt, vnd waß sie noch mehr beklagt, ist, daß man die Marquesa del Valla auß heimblichen Verdacht, gefangen genommen so schimpfflich tractiert, vnd den König vnnd die Königin hierüber selbst examiniert, Jhr sey vmb jhres Herrn reputation, vnd daß jhm gleich sehe, der Hertzog wölle den König vom Landt vnd Leuth bringen, dann Er mach den König vnd jederman, so jhm nicht

1606. nicht zugethan, arm, hergegen sich vnd die seinigen reich, setzt in alle Aembter, Ständt, vnd Vice gobierno seine Befreundte, vnd hergegen deß Königs alte wol verdiente Diener vnd Ministri ab, nimme alle negotiationen vom König zu sich, vnd expedier dieselbe, sic volo, sic jubeo, vnd vil dergleichen Lamentationes, die Jhr Königl. Mayest. mit so hochem Verstandt geredt, daß ich mich darüber verwundert, vnd dieselbe gebetten, soll Jhr dergleichen Gedancken auß dem Sinn schlagen, der Allmächtig wers alles zum besten schicken, vnd der Hertzog von Lerma, sey nicht so schwartz, alß man jhne Jhr May. vormahle, darauff sie mir geantwort, der Hertzog war vor sein Person gut, wann er nur in terminis blieb, also aber wirdt jhn Gott vngestrafft nicht sterben lassen, dann secht jhn an, wer er gewesen, vnd daß er jetzt ein Tag bey 2000. Ducaten auff seine Gebäw allein außgibt, auch er vnd alle seine Befreundte alle Küsten vnd Kästen völler, alß ich hab, Jhr Mayest. Leuth last er leiden an der Täglichen Notturfft, seine Diener aber vberschitt er mit Vberfluß, so werdt jhr warnemben, daß Jch Vrsach vber Vrsach hab, mich zubetrieben, will jetzt geschweigen, daß ich albereith ein Tochter vnd Sohn, vnd Er drey Savoyische Söhn, so nach mein Kindern die Succession diser Königreich prætentirn mit deß Königs grossen Vnkosten herein hat kommen lassen, so stattlich vnterhelt, vnd hergegen wider deß Königs aignen Willen, vnd mein so starckes Anhalten, das Hereinkommen meines Bruders einen verhindert, da sich in zeit der Noth der König auff mein Brudern verlassen, vnd die andern, GOtt vor sey, mein Gemahel abgienge, mich leichtlich verstossen, vnd mit mein Kindern jhrem gefallen nach handlen köndten, darzu jhnen dann, jhr vnruhiger Vatter baldt Anweisung geben wurde, vnd weil die Königin sich etwaß alteriert, hab ich sie von der Materi ab- vnd andere Sachen vorgebracht, darbey es auff dißmahl gebliben: Belangendt aber fürs ander, deß Hertzogs von Lerma Priuanz, ist dieselbe also abgangen, nemblich, weil der Hertzog von Lerma, selbmahl Marques de Denia, so verpfändt, verschuldt, vnd verarmbt ge-

wesen, daß er seine Accreditores nicht zu- 1606.
zahlen, noch sich vnd die seinigen zuvnderhalten gehabt, vnd jhm dahero pleito de accreditores zumachen, vnd jhm alimentos vorzubehalten gerathen worden, damit er aber seines Vattern reputation erhalten, vnd die Creditores nicht Schadloß verbleiben lassen wollen, hat er sich ehe armseelig zu leben, alß pleito de accreditores zumachen, resolviert, vmb welcher Heroischer That willen, auch daß er sonsten galantissimo Cavaliero vnd Gran cortesano ist, auch in Ansehung seiner Armuth, vnd daß er sich mit eim leichten contentiren wirdt, jhn der Künig zu deß Printzen CammerDienst befürdert, vnd weil Jhr Mayestätt sonsten keinen Grandes zu mehrgedachten Printzens Hoffstatt erküst, habens die vbrigen nicht wenig empfunden, vnd ich hierüber mit Jhr Mayestätt in vnderthänigisten Vertrawen zu vnderschiedlich mahlen geredt, darauff sie mir mit nachfolgenten Worten geantwort, mein Sohn der Printz wie andere Kinder vmb 7. Jahr die Zenn mutiern, hats vmb 14. Jahr mutiert, daher zubesorgen, werde spat seines Willens werden, soll ich jhme nun Grandes y Ponderosos zugeben, wurden sie sich seiner bemächtigen, denen vorgesetzten obern Officiern nicht folgen, vnd mehr zutritt, als ichs jetzt bey meiner zugesperten Cammer vnd Täglich mehrern Schwachheit gern hett, haben wöllen, zu deme ist nicht rathsamb, daß sich ein König in Spanien zu seiner Söhn vnnd Brüder Diensten Grandes vnd Ponderosos bedient, dann dieselben nicht ruhen, Factiones machen, vnd dahero allerley Verordnung anspinnen können, welches alles con Hyos secundos zu disen Diensten kan verhindert werden, alß nun Jhr Königliche Mayestätt gesehen, daß mehr gedachter Hertzog von Lerma deß Königs affection vnd willen mehr, alß sie gewöhlt, gewunnen, vnd solches der Marques de Velada vnd Don Christoval de Mora Jhr Mayest. verständigt, haben sie jhne Duque, zuverhüttung dessen zum Vice Regnat nach Valentia geschickt, von dannen auß er mit Schreiben (so der Don Juan de Taxis, hernach Conde de Villamediana (dem ers sehr wol bezahlt) heimblich hin vnd wi-

1606. der geschickt) die guete Correspondenz mit dem Prinzen erhalten, von Valencia ist er alßdann ein wenig vors Königs Todt wider abgefordert, vnd zu deß Prinzen Obrist Stallmaister, weil man geacht die Privanza hab affloxiert, vorgenommen worden, vnd wie der König gestorben, alßbaldt dieselbig Stundt sich der gantzen Herrschafft angenommen, die er bißhero so vollkommen führt, daß er gleichsamb absolutus Dominus kan genennt werden, hat dise wenig Jahr für jhne vnd die Seinigen das Graß wol geschnitten, vnd so vil, daß ich mirs nicht trawe zuschreiben, dann es mehr ein gedicht, alß der Warheit gleich sihet, vnd doch in reipsa also ist, wie Ewer Kayserliche Mayestätt nach vnd nach auß meinem allervnderthänigisten Schreiben werden verstanden haben, der guet Hertzog henckt sich auff seltzame Leuth, die jhne, wie sie wöllen, herumb führen, ist facilissimo, inconstante, suspechoso, codiciosissimo, y para sacar vn gusto, o interesse Suyo no mirara cosa ninguna. Die Audientzen seynd schwer zuerhalten, wann mans aber bekombt, so last er nit leichtlichen einen discontent von jhme, dann er galante vnd cortesissimo ist, vnd dem König mit grossen Respect dient, mir erzaigt er alle Gnaden, vnd Ewer Kayserliche Mayestätt allen gehorsambisten Willen zudienen, hat mich offt gebetten, soll jhm avisiern, wo er nicht recht handle, habs gethan, alß ein Pidermann vnd gar so weit kommen, daß ich jhm gesagt quele supplicava que astuuiesse en lo que yo le diria, desnudando se de su privanza, que yo Haria lo mismo del lugar que tenia, porque muchas veçes hauia oydo y aun leydo que algunos Ministros Hauian ydo por sus reyes al Infirno, pero nunca, que ningun Rey huuiesse sacado alguno del purgatorio, y pues yo le tenia por tan gran cavallero y Christiano tenia por sin duda que lo haria assi, auff das hab ich anfangen zu predigen, vnd hat biß nahendt zwo Stund gewehrt, vnd hab jhn also eingethan, daß er mir schier nichts zuantwortten gewust, sie allein erbotten, wölle vil remediren, hats zwar anfäncklich alles wol auffgenommen, alß ers aber mit seinen Privaden (darundter einer jetzt Namens Caldaron anfangt) 1606. communiciert, haben sie alles vber einen hauffen geworffen, daher ich hinfüro stillschweigen will, dann ich siehe, ich dardurch mehr verlier, alß gewin, er ist ein sonderlicher Freundt von Gebew, vnd führt deren so vil, daß etlich hundert tausendt Ducaten darzu nit erklecken, die er dann vor wenig Jahren, ja offt das liebe Brodt nit gehabt hat, moderata durant, wo es hinauß will, wirdt die zeit baldt geben, ist zubesorgen, remedirts der König nicht, die Lermischen selbst vndtereinander werden jhnen Schaden thun, dann deß Hertzogen Sohn der Duque de Vzeda bey dem König so vil gilt, daß er deß Vattern Privantz müeth ist, er der Vatter hat zu zeiten ein so schwere melancoley, daß er niemandts vorlast, alßdann gibt der Sohn Audientz vnd antwort allein dare cuenta dello a su Magd. Dios le guarde y al Duque mi Sennor. Diser Duque de Vzeda ist ein vnformblicher, vngehobleter, vnd lährer Mensch, daß ich mich offt verwunder, was der König an jhm ersehen, kan vnd waiß wenig, ist faul vnd lebt seim gusto nach, es gehen hernach die Negotia, wie sie wöllen, ist auch wol bey Leib, daß mich nicht wunder nimbt, weil er fast allezeit zehen oder ailff Stundt ausser der Sesta schlafft, vnd zum almuerzo capon de lecha zum Leib nimbt. Der Hertzog von Lerma halt selbst nit vil von jhm, von seim andern Sohn aber Ruiz Gomez mehr, hat auch mehrer partes, alß der erste die Marquese del Valle ist noch gefangen, der Hertzog ist jhr vngerecht, dann sie nit wenig vrsach, daß er bey diser Privantz, hat sie jhm auch in sein nöthen, so nit klein gewesen, starck geholffen, sie aber erzaigt bey aller diser jhrer Widerwertigkeit, so groß Gemüth, alß wann sie noch absolutè regierte, vnd in jhrer gewesten Privantz war, das Ewer Kayserl. Mayest. weil sie sie kendt, alß sie Donna Magdalena de Gusman war, nit verwundern werden. Betreffent die Tractation, so der König nach absterben seines Vattern mit mir, als Ewer Kayserl. Mayestätt vnwürdigen Bottschafft gepflegt, war dieselbe diese, Nemblich alßbaldt dieser König seim Vattern succediert, ist er stracks von S.

1606. Lorenzo el Real nach Madrid zogen, vnd eben desselben Tags sich bey der Kayserin neben seiner Schwester Infanta Donna Isabella erzaigt, vnd dieselbe hernach bey jhr a las Descalças gelassen. Der König sich aber nach S. Hieronymo begeben, da er sich bey etlich Tag verhalten, aber fast Täglich die Kayserin mit erzaigung grosser Lieb vnd Affection besucht, dahin die Kayserin wöllen, begehrt vnd befolchen, ich solte jhn zum offtermal besuechen, in sachen, so zu gueter Regierung vnd allem vbrigen dienstlich seyn möchten, vermahnen vnd anweisung thun, dem ich also fleißig nachkommen, auch befunden, daß es der Jung Herr gar wol vnd zu sonderm danck angenommen, vnd vmb so vil desto mehr, weil eben zur selben zeit der Hertzog von Lerma nit wol auff war, das villeicht nit wenig daher erfolgt, er besorgt deß Königs Anfraw die Kayserin möchte jhn von dem grossen willen, so er jhm tragt, abwenden, also alle mittel vnd weeg gesucht, die Frequentation der Kayserin visitas, alß vil möglich, zuverhindern, vnd den Jungen Herrn in ander weeg zu divertieren, vnd weil ich dises gespürt, hab ich der Kayserin anzaigt, daß ich bißhero bey jhrem Enickel das gethan, was sie mir allergnädigist befolchen, trag aber sorg, werde sic stantibus rebus zu nicht andern dienstlich seyn, alß den König ohne Frucht müth zumachen, vnd mir den Privado auff den Halß zuladen, badt sie derohalben, wollen mich könfftig dessen allergnädigist erlassen, darauff sie mit grosser Kummernuß geantwort que ya veya que esto no tenia remedio sino el del Cielo, baldt hernach hat sich der König von S. Hieronymo in sein Palatio begeben, vnd daselbst bey etlich Wochen sich verhalten. Die HoffCapellen vnd andere Kirchen vnd Klöster ausser Hoff besuecht, nach dem man aber mir nit wie billich, vnd bey seinem Vattern gebräuchig, solches avisiert, hab ich mit seinem Obristen Hoffmaister dem Marques de Velada, so gar ein auffrechter vnd wol intentionierter Mann, derowegen Schrifft- vnd Mündtlich ein starckes Gehirn abgestossen, jhm solches zum höchsten verwisen, darauff er mir alle Satisfaction gegeben, vnd sich entschuldigt, weil dises Gubernament noch new sey, es auß vbersehen gefolgt, vnd daß er fürnemblich die Schuldt daran habe, die er wol wiß, ich jhme lieber, als keinem andern (weils nit fürsetzlich beschehen) verzeichen wär, vnd solte hinfüro remediert werden, etlich Tag hernach ist der König in ein Kloster zur Meß geritten, vnd wie er auß dem Palacio rit, an sein seitten den alten Hertzog von Infantado gefordert, der jhn also biß dorthin belaidt, als ich das gesehen, hab ich abermal dem Obristen Hoffmaister vermelt, ich kön nit vnderlassen zu advertiern, daß, wo der Bäpstl. Nuncius vnd deß Kaysers Bottschafft sey, kön der König niemandt andern an dero seitten führen, alß jhr ainen, oder ain Persohn vom Königl. Geblüt, oder einen Cardinal, wann die verhanden, wo nit, allein reitten, vnd da solches konfftig nit observiert soll werden, wurde ich stracks von der belaittung zu Hauß reitten, vnd den König lassen, dann mich zu disem Ewer Kayserl. Mayest. authoritet verobligiert, das ist gleichsfals auff dises Sentiment (wie das obvermelt) hernach remediert worden, sie allezeit mit der Vnerfahrenheit, wie dann nit ohn gewest, entschuldiget. Alß nun der König vnd Königin von jhrer Hochzeit nach Madrid alher geraichten, haben sie sich auch baldt bey der Kayserin angemelt vnd erzaigt, aber zustundtan argwohn von dem Hertzog entzwischen kommen, besorgendt, es möchte etwo die Jungkfraw durch die Kayserin, vnd jhr Tochter Infanta Donna Margaritha auff sachen, die seiner Privantza nachthail bringen möchte, gewisen werden, sonderlich aber gar nit leyden kön, daß die zwo Muemben Teutsch miteinander redeten, daher dann alle mittel vnd weeg gesuecht worden, damits auffs wenigist so möglich zusammen kamen, dises hat nun wie nit vnbillich die Kayserin hart bekümmert, sonderlich weil sie gesehen, daß daher jhrem Enickel wenig guets ersprieseen wur, baldt darauff hab ich bey der Königin Audientz begehrt, die sie mir in dem Zimmer, da die alte Königin im Palatio zuwohnen pflegt, sitzendt in einem Sessel vndter einen Tosel geben, vnnd alß ich hinzu kommen, vnd mit jhr zureden angefangen, hat sich auch jhr Obriste CammerFraw auff die Tarinia gesetzt, alß ich das gesehen, vnd vor mich nit zu sitzen vorhanden gewest, hab ich auff dißmahl dissimulirt, aber hernach jhrem 1606.

1606. Obristen Hoffmaister anzaigt, was ich auff dißmahl gethan, sey auß Cortesia, weils die erste Visita vnd Audientz gewesen, beschehen, kön jhm aber nit verhalten, daß deß Kaysers Bottschafft nit stehn mög, noch solle, wo der König oder Königin sässen, vnd da es jhm könfftig begegnen, von der Audientz zu ruck tretten, oder sich zur Obristen Cammerfraw vngeschafft nidersetzen wurde, daß aber auch remediert worden, dann dises alles blößlich auß Vnerfahrenheit gefolgt, da ich aber vber dises vnd dergleichen sachen anfäncklich dissimuliert hett, baldt ein Præscription, daher Ewer Kayserl. Mayest. authoritet zuwider folgen können, vnd ohne zweiffel beschehen wär, das aber, ob GOtt will, bey meinen zeiten in disen noch andern nit gestattet werden solte.

Baldt darnach haben beyde König vnd Königin, die Kayserin vor dem Nachtmahl besucht, vnd so spat kommen, daß sie Jhr Mayest. auch an Jhrer Ordinari-Stundt deß Nachtmahls (mit höchster jhrer Empfindtlichkeit) verhindert, vnd wie der König allein bey jhr gewest, hat sie jhm angezaigt, Vos bien creereys que ninguno os terna la volundad que yo, por las obligaciones que hay por medio, y atento esto no puedo dexar de deçir y aduertiros, que tantas mundanzas con los Ministros perecen muy mal y que la Marquesa de Valle haya de gubernar el mundo. Wie sie jhm das gesagt, ist er gar roth worden, nichts alß generalia darauff geantwortt, vnd alßbaldt nach seinem Weckgehn seinem Priuado verbaliter alles das, waß jhm sein Anfraw gesagt hat, entdeckt, der sich zum höchsten hierdurch offendirt befunden, vnd mit mir hernach starck exclamirt, daß solches sein bereitter Willen, so er der Anfraw zu dienen habe, nicht verdient, vnd wiß wol, ob sie jhn schon nicht benennt, sey fürnemblich auff jhn dise practigen angesehen gewest, vnd der wider obbemelte Marquesa thue, der greiff jhm in sein Augapffel, vnd er wölle sehen, damits remediert werde, darauff ich das, waß ich sollen vnd schuldig gewest, geantwortt: Dise practigen haben der fromben Kayserin die vmb sie gewest, alß deß Hertzogs Bluets Freundt hoch verwisen, also daß sie schier zweiffelt, ob sie daran recht gethan haben, vnd alß ich zu jhr gangen, hat sie mir gesagt: Ya haureys entendido loque passa y deueys de venir tambien para rinnirme (darauff ich geantwort) que yo no venia para renirla, sino para seruirla como raçon y como me lo manda V. Mag: Cesar: pero que la supplicaua me hiçiesse merced de deçirme, lo que hauia passado, hierauff haben sie mir geantwortt, me podeys creer, que quando venieron, no piensaua hablar al Rey sobre cosa ninguna, pero como ande tan mala y con tan mal humor, como sabeys, y habiendo me hecho esperar con la Cena, le dixo lo sobredicho, vnd dieweil ichs dann durch obbemelter vngebührlicher reprehension nicht wenig betrübt befunden, hab ich, sie zu animirn, gesagt, Que no la diesse cuidado, antesque le parecia que si huuiesse dexado de haçerlo, que no huuiera correspondido con lo, que deuia en consciencia, como buena Abuela, porque ninguno tenia mayor obligacion de auertir el nieto de todo, lo que puede venir en su seruicio y beneficio que ella. Mit disem haben sie sich gantz getröst befunden, ist also auff dißmahl darbey verbliben, vnd als die Kayserin dem König, daß er jhr gute Mainung dem Hertzog gesagt, verhebt, hat er jhr frey bekendt, daß er weder seinem Weib, noch Beichtvatter vnd keinem andern, alß eben dem Hertzogen gehaimb halten kön, welches allerley vngleiche verdacht, alß nemblich e e e. Notta. verursachet, vnnd dieweil die Kayserin gesehen, durch was mittel der zeit alle sachen groß vnd klein bey disem Hoff tractiert vnd erhalten werden, haben sie mir mehr dann einmahl vermelt, ob mich nit rathsamb beduncke, das Ewer Kayserl. Mayest. vnd deroselben Herr Brueder auch auff dise giengen, vnd jhr sachen dardurch facilitierten, darauff ich Jhr Mayestätt geantwort, daß ichs keines weegs wegen Ewer Kayserl. Mayest. authoritet weder rathen, noch alß vil an mir gelegen nit zulassen köndt, da sie sich aber mit einer galanteria, wie etwa vor disem beschehen, contentierten, wanns schon bey zway oder drey Tausendt Ducaten werth seyn möchten, wur ich villeicht mich denselben nit opponiren, weil sie aber so grosser Geschenck gewohnt, vnd dennoch nit allezeit wol angelegt seyn, kan ichs durchauß nit rathen, ist also die Kayserin meinem Guetachten beygefallen, vnd darbey verbliben, gleichsfals hat die Kayserin vnter andern auch zu vnderschidlich 1606.

1606. schidlich mahlen gegen mir vermeldt, vnd gesagt, sie verhoffte noch allezeit zu GOtt, werde jhres Enickel Vnschuldt vnd Frombkeit ansehen, vnd die exceß seiner Barmhertzigkeit nach remediren, ich glaub allergnädigister Kayser aigentlich dises neben andern harten Stössen vnd Zuständten, haben Ihr Mayest. das Leben nit wenig verkürtzt, hernach ist der Marquesa de Valle weckschaffung von Hoff, vnd Gefäncknussung fürgenommen, wie oben allervnderthenigist vermelt worden. Dises ist die Substanz, so ich notturfftig geacht, Ewer Kayserl. Mayest. mit deß Nussers hinauß-Raiß, dieweil ich jhn jederzeit gar verschwigen gekendt vnd halt, in höchster gehorsambister Gehaimb vnderthänigist zuentdecken, damit Ewer Mayest. endtlichen nachricht vnd wissen haben möchten, wie der zeit das hiesig wesen beschaffen, vnd sie auß dem, was hinnach zugeschriben werden möchte, allergnädigist besser zurichten wissen, der thue ich mich allervndterthänigist befelchen, Valladolid den 10. Januarij, Anno 1606.

Es hat mit diser Relation der Graff Hanß Khevenhiller seines Herrn Dienst beschlossen, dann er den 8. Maij zu Madrid Todts verschiden, von sein Diensten vnd Verrichtungen ist im ersten theil bey sein conterfet zulesen.

Vor ein Jahr ist, wie Illishasy sich, ein Fridt zumachen, interponirt, gemeldt worden, diser hat am Montag nach dem Newen Jahrs-Tag, alß er bey dero Kayserl. Mayest. wider außgesandt worden, bey Ertzhertzog Matthias Audientz gehabt, darauff er Täglichen neben Peter Harwat auß Ober-Vngarn deß Botschkay Vice-Cantzlern, vnd andern ansehenlichen Vngerischen Herrn, mit den Kriegs- vnd andern darzu deputirten Räthen zu Rath gangen, wie nemblich den langwierigen Empörungen, Einfällen, vnd Verwüstungen deß Landes mit Brandt, Blinderung, Beraubung, vnd hinweckführung der armen Vnderthanen möchten ab- vnd eingestelt, zu Ruhe, vnd in vorigen Standt gebracht werden. Darauff Krafft habender Kayserl. Plenipotenz Ertzhertzog Matthias vnd beederseits anwesenden Commissarien, als Paul Sixt Trautsamb Graffen von Falckenstein, Statthalter der N. O. Regierung, Carl Herr von Liechtenstein, Ernst von Molart Freyherrn, Sigfridt Christoph Preiner Freyherrn N. O. CammerPræsidenten, Thomam Erdödi, Georg Thurtzo, Sigmundt Forgatsch vnd Vlrich von Krenberg, Stephan Illißhasy, Thomas Witzkelechy, Andreas Ostroßpith vnd Paulus Apponi. Folgendte FridensArticul verfast, als nemblichen. 1606.

Zum Ersten, das alle vnd jede Orthen vnd Stände deß Hungarischen Kreisses, so wol die Obern Herrn vnd Adelsstandes, alß auch die freyen Stätte, vnd andere privilegierte Oerther ohn alle mittel zur Cron Hungern gehörig, in gleichem auch auff den Gränitzen deß Königreichs die Vngerischen Kriegsleuthe in jhrer Religion vnd Confession mit nichten vnnd an keinem Orth nicht zu turbiren, noch von andern turbiert oder gehindert zu werden, gestatten wollen: sondern soll einem jeden vndter vorbenanten Orthen vnd Ständten freye vbung vnd Exercitium seiner Religion vergundt vnd zugelassen seyn.

Jedoch ohn ainich præjudicium der Catholischen Römischen Religion, das auch die Clerisey, Kirchen vnd Gottshäuser der Römischen Catholischen vnberürt vnd frey gelassen, vnd das jenige, so jhnen dise vnruhige zeit vber von beyden thailen eingenommen vnd entzogen worden, widerumb eingeraumbt vnd zugestölt werden möchte.

Zum andern, das zugleich mit den Hungern vnd Türcken Frid vnnd Vergleichung getroffen werden möchte.

Drittens, auff ehester nechstbevorstehender Reichsversamblung, soll ein Palatinus eligirt werden, nach seiner Dignitet vnd Würden, wie vor alters gebräuchlich gewesen, dieweil aber Ihr Kays. vnd Königl. Mayest. wegen vilfältigen Täglich verfallender ReichsGeschäfften in der Christenheit, jhre Residentz in Vngarn oder andern benachbarten Orthen nicht haben können, vnd damit die ReichsInwohner nicht vonnöthen, einer jeden Sachen halber sich nach Ihr Mayest. weit entlegenen HoffhaltungsStelle, zubegeben, vnd derwegen schwere Vnkosten zutreiben, da dann Ihr Mayestätt die Hungerischen Räthe nicht allzeit bey der Handt haben können, ist derowegen bedacht vnd dahin geschlossen worden, daß Ihr Durchl. vollkommene Macht vnd Gewalt haben möge, jnmassen dann jhre derselben vnlängst durch die Kayserl. Mayest. allenthalben vollkomblich vbergeben, vnd auffgetragen worden, in Sachen vnd

1606. Geschäfften deß Königreichs Vngern, vnd allein dem jenigen, waß zuerhaltung vnd auffnemmen deß Königreichs, vnd desselben Jnwohner Ruhe, Nutz, vnd Wolfahrt vonnöthen, durch einen Palatinum vnd Hungerische Räth, anders nicht, alß wann Jhr Kayserl. vnd Königliche Mayestätt selbst Persöhnlich zugegen, alles proponiren, verheeren, tractieren, vnd handeln, disponiern, richten vnnd entscheyden zulassen.

Der noch jetzt anwesende personalis præsentiæ soll in seiner vorigen Stell mit seiner Persöhnlichen Gegenwart verbleiben, doch der gestalt, daß der hinfüro nach deß Königreichs Statuta elegiert vnnd bestättiget werden möge.

Vierdtens, daß die Cron widerumb gen Preßburg in Vngern, wie bey andern Königreichen herkommen, vnd gebräuchlich, gebracht werden solt.

Zum fünfften, der Cammer Präsident soll sich durchauß in nichts, so die Reichs Regierung betreffen thuet, einlassen, sondern allein mit den Reichs Einkommen zuthun haben, auch hinfüro je vnnd allezeit gebohrne Hungern, vnd Weltliche Persohnen hierzu erwöhlet, auch zu den gemainen Reichs Contributionen, die Jnwohner desselben, nach altem Gebrauch, jhre sonderbahre Einnember vnd Pfeningmaister, so jhnen belieben, vnd gefällig, eligiren vnd haben mögen.

Waß die beyden Bischöffe, den zu Erlaw, vnd den zu Waradein anraichen thuet, sollen sich dieselben mittler dessen von den Reichs Geschäfften gäntzlichen enthalten, biß daß jhre Sachen zu recht entschieden, oder gebührlichen hingelegt, vnd verglichen worden.

Sechstens, so stehet zu Jhr Mayestätt gefallen, waß sie vor Bischoffe eligiren wöllen, jedoch daß kein andere hierinnen zu Rath gezogen, dann die, so Stiffts-Kirchen, oder andere Bischoffliche Recht vnd Gütter in Besitz haben, daß auch Jhr Mayestätt gnädigist darauff bedacht seyn werden, daß hiebevorn allezeit, also auch hinfüro die vor andern in Acht genommen, so von edlem Stamme vnd Herkommen hierzu tauglich, was aber insonderheit von den Bischoffen, so Span der Spanschafften geredet werden wöllen, vnd ob dergleichen Geistliche Persohnen, auch Weltliche Digniteten vnd Herrschafften jnnhaben vnd besitzen mögen, darauff werden sich die Königl. Mayestätt vnd Reichsstände in konfftiger Reichsversamblung entschliessen, jedoch soll es mit den Präposituren vnd Abteyen, in seinem vorigen Standt vnd Fundation verbleiben. 1606.

Vnd dieweil in dem Anhang dises Articuls auch der Stätte Modor, St. Georgi vnd Bösing, Meldung geschicht, ob nemblich dieselben vnter den Prälaten, Herren, Edelen, Orden, vnd Ständen dises Königreichs mitsitzen, vnd jhre Vota vnd Stimmen geben mögen: dise jhre gantze Sach wirdt zu ferner Beratschlagung vnd resolution Jhr Mayestätt, dann auch der Orden vnd Stände dises Königreichs, biß auff den negsten Reichs Tag verschoben.

Von Güttern aber werden Jhr Kayserl. vnd Königliche Mayestätt den Communiteten, vermöge der Weiland Kayser Ferdinandi Hochmildseeligster Gedächtnuß Anno 1542. offentlich außgangenen Statuten nichts conferiern.

Zum sibendten, daß die Geistlichen Sitz auch sollen bleiben, jedoch da bey denselben etliche Mißbräuch eingerissen, können dieselben auff der negsten Versamblung Jhr Mayest. vnd den Reichs Ständen proponiert, limitiert, vnd geendet werden, alßdann der Mißbrauch wegen der Zehenten abgehandelt werden soll.

Achtens, die Hungern seyn nicht zufriden, daß die Jesuiter einig beständig oder besitzlich Recht im Königreich Hungern haben, vnd besitzen mögen, jedoch so vil die Clausuln der Donatialien anlanget, lassen es Jhr Mayest. bey den Königl. Rechten bewenden, daß solche Donationes vnnd Vbergabe nach den Reichs Decreten, wie vor alters gebräuchlich geschehen mögen.

Zum neunten vnd zehenten, die Röm. Kayserl. vnd Königliche May. wollen hinfüro die Cron Vngern, sambt jhren zugehörigen Königreichen, alß nemblich Sclavonien, Crabaten, vnd Dalmatien, mit gebohrnen Hungern, vnd jhnen vnterworffenen vnd zugehörigen Nationen besetzen, deßgleichen wollen sie alle Obere vnd Nidere Reichs Aempter, sowol auch die

1606. die Außländischen vnd Gränitz Aempter, nach dem Hungerischen Rath vnd Guetduncken, den Hungern vnd jhren zugethanen hierzu tauglichen Nationen, ohne einig Vnterschied der Religion, conferirn vnd einraumben, jedoch da es Ihr Kayserl. vnd Königliche Mayestätt, alsò für gut ansehen, mögen, sie beyderseits angräntzenden Aemptern gegen der Thonaw, Ihres Gefallens, auch mit Rath anderer benachbarten vnd wolverdienten Provintzien bestellen.

Ailfftens, dises Articuls halben von dem Palatino oder Weywoden, ist droben im dritten Articul Verordnung geschehen, jedoch mit disem hinzugesetzten Anhang, daß die klagenden Partheyen, jhre iniurien nach Ordnung der Rechte prosequiern, vnd keiner, er sey dann ordentlicher weiß citiert, vnd mit Recht vberwisen, gestrafft werden soll: vnd damit dises auch nicht vbergangen werde, so sollen auch die Reichs Decreta, so bey diser jetzigen Vnruhe, durch mancherley erfolgte Reichs Constitution der alten Statuten, vnd Ordnung in vil weege zu wider seyn, in negstkünfftiger Reichs Versamblung nach denen alten Constitutionen deß 1550. 1553. vnd 1563. ꝛc. Jahrs, geändert vnd verbessert werden.

Zum zwölfften, Stephan Illishasy, vnd seines Weibs Sachen sollen verglichen, vnd sie gebührlichen contentiert werden.

Der Dobonischen Erben Händel seind durch Sophiam Priny, alß der vornembsten Erbin, mit Ihr May. concordiert.

Georg Humanay ist vermüg der offentlichen Constitution condemniert worden, daß nun die Cammer ein vnzeitige Vrtheils Execution ergehen lassen, solches ist Ihr Mayest. nichts zuzumessen, nichts destoweniger sollen hinfüro alle vnd jede Sententz vnd Vrtheil gebührlicher massen, nach Inhalt der Reichs Decreten, zur Execution gebracht werden.

Die Häuser Zoliom vnd Dubraw sollen, vermüg deß Anschlags Ihr Kays. May. Francisco Dersfy, dann auch Niclas Dersfy Haußfrawen, vnd Erben wider eingeraumbt, oder aber die Summa solches Anschlags vnd Tax jhnen erlegt werden.

Der General Obrister Belgioiosa hat vom Dionysio Bansy 14000. Thaller empfangen, mit disen wollen sich Ihr Mayest. entweder mit Güttern, oder baarem Geldt abfinden. 1606.

Die Palozianischen Gütter, sintemahlen die Successorn vnd Erben dieselben freywillig mit Gelde von Ihr Mayest. erkaufft, bedürfften keiner Rectification, volenti enim non fit injuria.

Die Besitz der Gütter Reche vnd Bohonitz, sowol auch die Deregnianischen Gütter, sollen in negstkünfftiger Diæt, von den ordinari Reichs Richtern jure extraordinario reuidiert werden.

Die Gütter Kalo haben Ihr May. hiebevor jhren angehörigen Erben widerumb cediret vnd vbergeben.

Die Gütter Palleny, Melegh vnd Chapy sollen gleichfals auff der negsten Diæt durch die Ordentlichen Reichs Richtern mit Recht, jedoch extraordinariè dividiert werden.

Franciscum Makochy vnd Valentinum Humanay wöllen Ihr Mayest. von Rechtlicher Ansprach wegen der Vestung Regetz loß vnd ledig zehlen, sintemahl sie beyde sich auch sonsten mit Francisco Allaghy, als dem Mannlichen Erben verglichen.

Was die Statt Caschaw von den Königen in Hungern vor alters hero vor Gütter vberkommen, die sollen sie nach altem gebrauch frey vnd vngehindert jnnen haben vnd besitzen.

Die Telegdianischen Gütter sollen auff künfftiger Diæt durch die Reichsrichter extraordinariè revidiert werden.

Thomam Nadaßdy wollen Ihr Kayserl. vnd Königl. Mayest. wegen seiner Heyrath noch auch seiner Gütter, mit Recht nicht hindern.

Deßgleichen soll auch Sigismundo Ragotzy, so wol auch dem Balasischen Stamm, wegen deß Hauses Makowitza von Ihr Mayest. kein Eintrag geschehen.

Caspar Banffy Witfraw, so von Christoph vnd Georg Banffy, alles deß jhren entsetzt, soll widerumb in integrum restituiert werden.

Gleicher massen soll auch Sigmundus Balassa, der wider alle natürlich Recht vnd Billigkeit, seiner Muetter, Leibliche Schwester,

1606. Schwester, vnd seinen Leiblichen Brueder gefäncklichen eingezogen, vnd aller jhrer Gütter, beweglich vnd vnbeweglich, beraubet, jhnen dieselben also baldt widerum einraumen, in verbleibung dessen, soll er durch die spolirten Kläger, auff negstkünfftigen Rakusch citiert werden, vnd die Ordinari ReichsRichter dise Sachen extraordinariè assumiern, revidiren, vnd nach den ReichsDecreten vnd Abschiden entschaiden.

Zum dreyzehenden, weil fast vnmüglich, solche vnd dergleichen verwehnte vnnd spolierte bewegliche Gütter bey disen vnruehigen zeiten widerumb einzubekommen, so soll der Schaden vnd Verlust, so von allen theilen erfolget, dem gemeinen Landtfriden zum besten, hiemit in vergessenheit gestellt werden.

Zum vierzehenden, die Donationes, so durch den Botschkay geschehen, weil derselben etliche auß vngleichen Bericht, mit scheinbarlichen Schaden vnd Nachtheil deß Reichs, etliche aber auff andere weiß emaniret vnd erfolgt, alß will derwegen die Notturfft erfordern, vmb deß gemeinen Nutz willen, vnd zu erhaltung Frid vnd Ruhe vnd guter Freundtschafft im Königreich Vngern, daß die Reichs Einwohner mit gemeinem einhelligen Rath solche Donationes auff negstkunfftiger Diæt revidiren vnnd erwegen, vnd welche befunden, daß sie bestehen möchten, daß dieselben in jhrem Vigore vnd esse verbleiben.

Die Verschreibung aber vnd die jenigen Gütter, so entweder durch den Botschkay oder Stephan Jllishasy verunterpfendt, sollen so lang in jhrem Vigore vnd Würden verbleiben, biß daß die ReichsEinwohner dieselben in offentlicher Diæt berathschlagen, vnd die jenigen, so das Geldt gelichen, contentiret werden, von jetziger zeit aber anzurechnen, sollen keine verschreibung mehr, es sey durch was Schein oder Tituls jmmermehr wölle, zugelassen werden.

Die Nobilitationes so durch den Botschkay geschehen, sollen gleichfals in jhrem esse verbleiben, doch dergestalt, das in offentlicher Diæt schrifftliche Vhrkunden hiermit hierüber vorgelegt, damit man von disen jhrem Adel wissenschafft haben möge, vnd dißfals nichts wider die ReichsOrdnung gehandlet werde, dieweil aber auff den nechst zu Caschaw gehaltenen Convent von den ReichsJnwohnern deß Botschkay anhangs geschlossen worden, daß die jenigen, so zwischen der zeit vnd negstfolgenden Jacobi sich jhme, vnd sein'en adhærenten nicht adiungiren wurden, aller jhrer Gütter vnd gesitzlichen Rechtens verlustig seyn sollen, so ist hinwider geschlossen, daß dise Constitution hinfürd geschwigen, vnd allenthalben von Vnkräfften seyn soll. 1606.

Zum funfftzehenten, daß die Vngern mit Einwilligung Jhr Mayest. die Gütter vnd Häuser, so den Außlendischen verschriben, mit Widerlegung jhnen jhres Geldes, wider zu sich lösen mögen.

Die Privilegia aber der Freystätte sollen in dem Gebrauch, jnmassen sie bißhero gewesen, bleiben vnd erhalten werden, vnd sich derselben hinfüro, so wol Hungern, als Teutsche, dann auch Böhemische Jnwohner, ohn allen vnderscheidt vnd auff gleichförmig recht gebrauchen, geniessen vnd erfreyen, die Klagen vnd Beschwerung aber wider dieselben sollen in negstkonfftiger offentlicher Diæt vnd Versamblung verhöret, vnd durch die ReichsJnwohner oder Ordinari Judices entschiden werden.

Zu Sibenbürgen mit sambt der Landtschafft in Hungern, so Sigismundus Bathori jnnen gehabt, wurd jhme Botschkay auch hiemit das Schloß Thokay mit allen seinen Zugehörungen, jnmassen es jetzo befunden, beneben den bey den gantzen Graffschafften Vgatz vnd Beregh, so wol jnner vnd ausserhalb deß Theyß gelegen, gleichfals mit seinen vhralten Gränitzen vnd Zugehörungen, so wol auch die Vestung Jackmar vbergeben vnd eingeraumbt.

Die beyden Stätte aber, Keretztin vnd Tartzal, weil dieselben Sigismundo Racozy, vnd Sebastiano Tekoli verhypoteciert, seyndt Jhr Kayserl. Mayest. zufriden, daß dieselben von dem Botschkay widerumb eingeleset, vnd zu der Vestung Tokay nach altem gebrauch geschlagen, vnd jnnen behalten werden.

Die Erlauische Zehenten aber vber der Theyß, so wol alle andere vber der Theyß, sollen dem Botschkay bleiben: die aber jnnerhalb der Theyß, sollen in Jhr Kayserl.

1606. Kayserl. vnd Königl. Mayest. Cammer vnd Rechnung eingebracht werden.

Vnd werden also dise Herrschafft-Gütter, dem Botschkay nach Erblichen Rechten jnnen zuhaben, zugeniessen vnd zugebrauchen vbergeben: da aber von seinen Erben auß Mannlicher Linien auß seinen Lenden vnd rechtem Ehebeth erzeuget, niemand vbrig, noch verhanden, auff disen fall soll all das jenige, so jhm hiemit vbergeben, dem ordentlichen König, vnd per consequens der Cron Hungern widerumb heimbfallen, also vnd dergestalt, das keiner seiner Bluetsfreundte oder Verwandten, noch auch derselben Erben vnd Erbnemmen einig Recht oder Jurisdiction weder zu dem Fürstenthumb, noch auch den andern, jhme Botschkay hiemit eingeraumbten Graff- vnd Herrschafften nimmer vnd zu ewigen zeiten nicht zu prætendiren oder vorzuwenden haben möge.

Da er aber wurde ein Tochter verlassen, soll die Tochter, jure quartalitio, zum vierdten theil nach deß Reichs Constitution zufriden seyn, oder sich an dem beniegen lassen, wie sich Jhr Mayest. mit dem Botschkay hierüber vergleichen werden.

Die Statt Litzha, weil die nach alter Fundation zu der Præpositur in Zips gehörig, wirdt zwar dem Botschkay so lang auch eingeraumbt, biß daß sich Jhr Mayest. mit jhme in andere weeg vergleichen vnd abfinden.

Das Gubernament zu Caschaw vnd anderer Oerther in OberHungern, soll den Hungern zum besten geschehen.

Von deß Capituls zu Erlaw intertention, oder einhaltung, werden Jhre Kayserl. vnd Königl. Mayest. vnd die Reichs Jnwohner auff negstkonfftiger Diæt auff einen sichern vnd bequemen Orth bedacht seyn, woferm es zu Caschaw nicht wirdt seyn können.

Wegen deß Tituls, wirdt jhm gleicher gestalt der gegeben vnd zugelassen, den Sigism. Bathori gehabt vnd geführt, daß er sich nemblich einen Fürsten deß Reichs, vnd in Sibenbürgen, vnd der Zeckler Graffen, so wol auch einen Herrn der eingeraumbten Landtschafft in Hungern, nennen vnd schreiben möge, deßgleichen auch das Sibenbürgische Wappen führen, jnmassen es Sigism. Bathori gehabt, ausser seiner angestambten vnd anderer angefüllten Wappen. 1606.

So baldt nun dises alles vom Botschkay, vnd seinen adhærenten gebürlichen ratificiert, soll die Introduction vnd Einführung in die Landtschafft vnd Gegend jhme von Jhr Mayest. vbergeben, von dero hierzu deputierten Commissarien geschehen, da dann auch zugleich die Sibenbürger Eyd vnd Pflicht, so sie Jhr Mayest. in die Huldigung geleistet vnd gethan, erfolgen soll: es verwilliget sich auch vnd verspricht hiemit genanter Botschkay, er darauff verdacht seyn wölle, damit sie widerumb auff den alten vnd rechten weeg gebracht werden mögen: jnmassen er dann auch seine Bottschafften von den jenigen Graff- vnd Herrschafften, so zu Hungern gehörig, auff die General Reichsversamblung, so in Hungern gehalten werden, jeder schicken vnd abfertigen soll.

Hierüber ist auch beschlossen, daß die von Herren vnnd Adelstandtes beyderseits, so wol Jhr Mayestätt, alß auch deß Botschkay theils, alle jhre Gütter, vnd besitzlich Recht, es sey jnner oder ausserhalb der Theyß, frey vnd vngehindert besitzen mögen, die andern aber jhren vorigen Herrn vnd Possessorn restituiren, vnd wider einantworten sollen.

Gleicher gestalt soll auch die Statt Skalitz, so wol die andern Vestungen, Sassin, Holitz, Berentz vnd alles anders zu Hungern gehörig, jhren vorigen Possessorn wider zugestellt werden, auch einem jedern freystehen, sein Recht vor den ordentlichen Herrn der Graffschafft vnd Adelß Richtern zu prosequirn vnnd außzuführen, deßgleichen auch in den Octaven oder Landtrechten.

Da auch etliche Vbelthäter von Officialn oder Factoren Jhr May. oder etlicher Reichs Jnwohner wegen jhres begangenen Schadens vnd Mißhandlung, in Sibenbürgen, oder desselben zugehörigen Oerther fliehen wurden, sollen alßdann dieselben, so wol auff requisition vnd erforderung Jhr Mayest. alß allen andern Reichs Jnwohner Anklag deß Orths alsobaldt vor Recht gestellt, vnd wegen jhres begangenen Schadens vnd Mißhandlung, nach laut der Reichs Decreten, gestrafft werden, wie es dann Jhr Kayserl.

1606. vnd Königl. Mayest. theils gleichsfals auch also gehalten werden soll.

Ebnermassen ist auch beschlossen, daß so baldt nach Beschluß vnd Confirmation diser Fridshandlung alles zur Execution gerichtet, vnd alle oberzehlte Häuser, Vestung, Stätte, Flecken, Dörffer, vnd alle andere Herrschafften, außgenommen derer so nach laut gegenwertiger Vergleichung dem Botschkay eingeraumet, in Ihr Mayest. der Reichs Inwohner vnd jhrer vorigen Herrn vnd Possessorn Handen widerumb cediret vnd eingeantwortet werden? Jedoch ausserhalb der Donationen vnd verundterpfenten Gütter, darvon im 14. Articul der Reichs Inwohner oben verordnung geschehen.

Was aber Ihr Mayest. getrewe Vndterthanen Balthasar Dornis, Pancratium Sennicij, vnnd alle andere Sibenbürger anlanget, so wegen Ihr Kayserl. vnd Königl. Mayest. geleisten Eyd vnd Pflicht, vmb alle jhre Gütter in Sibenbürgen kommen, weil dieselben durch solche jhre Trew bey Jedermennigklichen mehr Ruhms, alß Straff würdig, deß Botschkay Anhang auch alle deß jhrigen widerumb restituiret, vnd das vorgangene alles in Vergessenheit gestelt wirdt, so beruhen Ihr Durchl. nochmals hierauff gnädigist, vnd wollen, daß auch disen Ihr Mayest. getreuen Vndterthanen dergleichen Recht widerfahren, jhnen jhre Gütter widerumb eingeraumet, vnd sie dieselben entweder durch sich oder andere besitzen, oder aber andern vmb gleichmäßigen werth veralienieren vnd verkauffen mögen.

Vber daß so saget mehr gedachter Botschkay, daß er die Cron, so jhme von dem Vezier Bassa zugeschickt, zu Abbruch der Königl. Mayest. deß Königreichs Hungern vnd desselben vhralten Cron, nicht angenommen.

Endtlichen, so ist auch beschlossen, daß Ihr Kayserl. vnd Königliche Mayestätt die Schulden, so dero Commissarien zu nothwendiger Behülff Ihr Mayest. bey den Sibenbürgern gemacht, wollen lassen abtragen, oder aber jhnen an jhren Renten, wegen deß dreyßigisten, successiuè von einem Termin zu dem andern abgehen lassen.

Vnd demnach nun dise Speen vnd Irrung allenthalben also abgehandlet vnd verglichen, ermangelt es noch an deme, daß alle die jenigen, so dem Botschkay anhängig gewesen, der Trew vnd Pflicht, so jhm gelaistet, loß gezehlet, vnd widerumb in Ihr Kayserl. vnd Königliche Mayestätt, alß jhres ordentlichen Herrn vnd Königs Huld vnd Pflicht gebracht, vnd auffgenommen werden, sie auch, vnd jhre Nachkommen von nun an, vnd hinfüro nimmer, vnd zu keiner zeit von Ihr Mayest. vnd dero Successorn der ordentlichen Königen in Hungern, geleisten Aides-Pflicht, jedoch den Rechten vnd deß Königreichs Hungern Libertet vnd Freyheit, in alle weege vnschädlichen widerumben abfallen. 1606.

Vnd damit solches desto füglicher geschehen, vnd in stätten Kräfften bleiben, auch die Hungern, so dem Botschkay anhängig, vmb so vil desto mehr hierüber gesichert, vnd ruhig seyn mögen, haben wir auß Vollkomvenheit der vns von der Kays. vnd Königl. Mayest. auffgetragnen Machts vnd Gewalt hiemit gnädigist geruhet vnd gewilliget, daß bey allen vnd jeden, so mit Ihr Mayest. also hin vnd wider reconciliert vnd versönet, all das jenige, so von dem 15. Tag October an Anno 1604. biß anhero von beyden Theilen geschehen vnd ergangen, gäntzlich hiemit auffgehoben, vnd vergessen seyn soll, dergestalt vnd also, daß aller Mord, Raub, Nám: vnd Plünderung der Vestung, Einnembung der Stätte, Flecken, Häuser vnd Dörffer, vnd in Summa allerhandt Gewaltthätigkeit, so diser zeit vber geübt, vnd gebraucht worden, keinem, er sey waß Standts, Würdens oder Wesens er wölle, außgenommen, der oben außgesagten, soll zugerechnet, sondern gantz vnd gar verzihen vnd hingelegt seyn, auch nimmermehr, vnd zu keiner Zeit, weder Ihr Kays. vnd Königl. Mayest. noch auch derselben Successorn vnd ordentliche Nachfolger im Königreich oder die beschädigten Reichs Inwohner vnter einigem angemasten, oder gefärbten Schein vntereinander heimblich oder offentlich in: oder ausserhalb Rechtens vor sich selbst, oder durch andere derwegen gehindert, oder einiger massen aggrauiert oder beschwert werden möchten.

Daß

1606. Daß auch alle vnd jede vber solcher jhrer Verhandlung, so obberührter zeit vber geschehen, von aller Klag, vnd Anspruch, inn: oder ausserhalb Rechtens gäntzlich gefreyet, vnd absolvieret seyn sollen, noch einiger ordentlicher Richter vber sie zu vrtheilen, oder Recht zusprechen, sich vnterstehen, oder anmassen soll, auff waßserley weiß oder Maß, daß immer seyn oder geschehen möchte, außgenommen Jhr Kayserl. Mayest. oder anderer Herren vnd Adels Diener, so zur Rechnung verobligiert vnd verbunden, die sollen hierdurch nicht gemaint, sondern zu jhrer Rechnung in alle weeg verbunden seyn: da man auch wurde in Erfahrung kommen, daß dergleichen Proventus oder Einkomben, sowol Jhr Mayest. alß andern Reichs Jnwohnern, mit gewehrter Handt oder mit Gewalt, durch sie von abhanden gebracht, auff den fall sollen sie zuwider Einbringung solcher Einkomben nicht astringiert vnd verpflichtet seyn.

Da auch etliche auß obbenanten Hungern, deß Botschkay Anhangs jrgend einig Hauß, Vestung oder Munition, freywillig oder gezwungen in die Hände der Hungern vberliffert, oder mit Hülff der Türcken vnd Tartern, Jhr Kays. vnd Königl. Mayest. oder auch den Hungern vnd benachbarten Landtschafften einigen Schaden zugefügt, deßgleichen von den freyen Stätten, Bergwercken, Flecken, Dörffern, Güttern, Taxen, Zinsen vnd Einkommen, wie daß immer Nahmen haben, vnd genennt werden müge, etwaß einbekommen, vnd vor sich gebraucht hetten, die sollen gleichsfahls mit den andern hiemit gäntzlich absolviert vnd loß gesprochen seyn, jedoch mit der Maß, daß sie sich hinfüro von dergleichen Beginnen gäntzlich enthalten: Vnd damit demselben vmb so vil desto mehr mercklich nachgesetzt, so ist letztlichen auch dahin geschlossen, daß alle die Hungern, so dem Botschkay anhängig gewesen, nunmehr, nach Beschluß vnd Confirmation der vorhergehenten Punct vnd Articul (dem Iurament vnd Pflicht, darmit sie jhme verbunden gewesen, zum förderlichsten würcklicher renuncieren, vnd von derselben erledigt werden möchten: Daß auch er Botschkay nimmer, vnd zu keiner zeit sie jhm widerumb verbündtlich mache, ja auch vor sich selbst, sie solcher jhme gelaisten Pflicht loß vnd ledig zehle. 1606.

Daß auch dises alles so vil mehr roboriret, vnd seine Kräfften erreichen möge, vnd alle Scrupul vnnd Mißvertrawen auß dem Hertzen deß Botschkay adhaerenten gerissen, auch diser tractat vnd Friedshandlung desto kräfftiger vnd beständiger seyn möge, so werden Jhr Kays. vnd Königl. Mayest. durch einen sonderlichen hierüber auffgerichten vnd außgehenden Macht-Brieff kräfftig herein verwilligen, vnd beneben derselben auch das Königreich Böheimb, Ertzhertzogthumb Oesterreich, Marggrafftthumb Mähren, vnd Hertzogthumb Schlesien, auch Jhr Durchleucht Ertzhertzog Ferdinandus, mit sambt dem Hertzogthumb Steyer, sich mit verpflichten: Daß nemblich Jhr Kayserl. vnd Königliche Mayestätt dise Reconciliation vnd Vergleichung mit den Hungern steht, fest vnd vnvorbrüchlich in allen jhren Puncten vnd Articuln halten: Jn gleichem auch die benachbarten Königreich vnd Landtschafften nichts, so den Nachbarlichen Rechten schädlich seyn möchten, darwider attentiren wöllen: Wie dann auch himwider die Reichs Jnwohner, sowol auch die herzu gehörigen Provintzen vnnd Graffschafften, Jhr Kays. vnnd Königl. Mayest. vnd deren ordentlichen Successorn den Königen in Hungern zusteht, wehrender Trew, Pflicht, vnd Observanz, sich durch offentliche Reichs Constitution verobligieren vnd verbinden sollen, daß sie, jedoch vnbeschadet deß Reichs Recht vnd Gerechtigkeit, vnd nach Verbleibung desselben Freyheit, immer, vnd zu ewigen Zeiten sich keines Abfalls, Rebellion, Aufstandes, Betriebung deß gemeinen Frieds, Einnehmung vnd Verheerung der benachbarten Landtschafft, inn: vnd außwendiger Conspiration der Türcken, Tartern, oder aller anderer Feinde Einführung in das Königreich Hungern, vnd anstossenden Provintzen, noch sonderbahrer Conventiculen vnd Zusammenkunfften wider Jhr Kayserl. vnd Königl. Mayest. noch wider gemeinen Nutz deß Königreichs nicht vnterstehen, noch durch einigen angemaßten Schein vndterfangen sollen, sondern daß vilmehr die Hungern, vnd benachbarten Länder, vermög der alten Compactaten vnd Ver-

1606. Verbindtnuß, gute Nachbarschafft, vnd vertrewliche Correspondenz vntereinander halten, vnnd hin vnd wider die Commercien mit den Christen einem jedem frey gelassen werden mögen: In massen dann auch hinwider die Hungern den benachbarten Landtschafften von Haltung guter Nachbarschafft, vnd alles, so hierzu vonnöthen, einer jeden jhre sonderbahre Verbriessung hierüber zustellen werden.

Vnd auff den Fall, der Friede mit den Türcken auffrichtiger weiß nit köndte geschlossen werden, sie auff jhren vorigen Conditionen nochmahls beruhen, vnd solche Ding proponiren wurden, welche der Cron Hungarn vnd benachbarten Landtschafften nachtheilig, vnd Gefahr bringen möchten, daß sie alßdann mit gesambter Macht, vnd frewdigem willigen Gemüth, sambt der Kayserl. vnd Königl. Mayest. Kriegsvolck wider jhn, alß den Erb-Feind Christliches Nahmens vnd deß Vatterlandts, ohne einige tergiversation vnd Außflucht, zu Bezeugung jhrer vnderthänigen Trew vorfahren. Vnd da dasselbe also nicht erfolgen wurde, sollen die jenigen, so hierwider handlen wurden, hierdurch in ewige Schmach vnd Vorwurff jhrer begangenen Vntrew gefallen seyn.

Dise Articul seyn den 23. Junij zu Wienn in Oesterreich durch Ertzhertzog Matthias, vnd obgedachten Commissarien confirmiert, vnd die assecurationes vnd Versicherung von denen assistierenden, sowol Vngerischen, alß Böhemischen, vnd dessen incorporierten Landtschafften mutatis mutandis vnterschrieben, vnd gewechßlet worden, der Inhalt diser assecuration ist diser gewest.

Nemblich, daß sie vnd jhre Nachkommen dise mit dem Kayser, vnd denen benachbarten Königreichen vnd Provintzen getroffene Reconciliation vnd Vergleichung in allen jhren Puncten, vnd Articuln, stätt, fest, vnd vnvorbrüchlich halten, dann auch, nach Innhalt der alten Compactaten vnd Verbündtnuß, gute Nachbarschafft, vnd vertrewliche Correspondentz zu ewigen Zeiten miteinander halten, auch alle vnd jede Handlung vnd Commercien mit den Christen einem jeden frey vergönnen, vnd zulassen wöllen, anders nicht, alß wann solches alles in offentlicher ReichsVersamblung gehandlet vnd beschlossen worden wäre. Vnderschriben haben die Vngerische Deputierte. 1606.

Franciscus Forgatsch, Cantzler, Demetrius Napradi, deß Stiffts Weßprien Bischoff, Thomas Erdödi, Georg Turzo, Niclas Istwanfy, Sigißmundus Forgatsch, Petruß Reway, Franciscus von Bathian, Niclas Erbgraff von Serin, Siegfried von Kollonitsch, Thomas Zechy, Johann Keglewith, Georg Keglewith, Emerich Balassa, Georg Petheo, Georg Zombathely, Franciscus Kery, Franciscus Thury, Emerich Megiery, Petrus Kohary, Moyses Czyrwiky, sowol der Königreich Dalmatien, Croatien, vnd Schlavonien, Bottschaffter, Christoph Merniaunchich. Ingleichem Illishasy von Illieshasa, Franciscus Magochy, Georg Trugeht, Stanißlaus Thurzo, Sebastian Tököly, Georg Hoffman, Peter Horwaht, Andreas Ostrossith, Thomas Vizkelethy, Paulus Appony, Fürst Stephani vnd seiner Vngerischen adhærenten, theils gen Wienn abgefertigte vnd Abgesandte.

Die Böhemische.

Adam von Sternberg, Obrister Land-Cammerer, Adam der Jünger, Freyherr von Waldstein, Landt-Hoffmaister, Matthäus Leopoldus Poppel, Freyherr, deß Priorats im Königreich Böheimb Obermeister, Johann von Klenoweho, OberLandtSchreiber, Georg Gerßdorff, vnd Johan Westrowetz der Orden, vnd Carol von Liechtenstein, vnd Weickart Graff zu Salm, Georg Hoditzky, Wilhelm Zaubeck, Obrister LandSchreiber deß Marggraffthumbs Mähren, Wentzel Zahradetz, Gunther Goletz, Joachim Malezan, Friedrich von Razbor, Christoph Henscher, beyder Rechten Doctor, vnd Syndicus der Statt Breßlaw, Johan Fabian der Landtschafft in OberLaußnitz Senior, vnd Sigißmundus Kindler, der Statt Zittaw Secretarius deß Marggraffthumbs in OberLaußnitz, vnd Maximilian von Loben, deß Königl. LandtGerichts Präsident, vnd Abraham Gasto, Syndicus der Statt Guben, vnd Assessor deß Landtgerichts in Marggraffthumb NiderLaußnitz, Abgesandte.

Dise Vngerische FriedtsTractation hat auch ein andere zwischen dem Kayser Rudolph, vnd dem GroßTürcken Hehomat Suldan den Ersten verursachet, vnd seind zu disem End den 7. Septembris der Illishasy, Humanay, Georg Franciscus Magozi, Sebastian Töcköli, Stanißlauß Turzo, vnd andere Vngerische Herren 200. zu Roß, sambt 32. Gutschen, in allen bey 400. Persohnen zu Wienn glücklichen angelangt, denen 50. wol armierter Hussarn

1606. farn mit jhren Trombeten vor: vnd nachgeritten, vnd vil schöner Hand-Roß, neben einem schönen Fahnen, geführt.

Es ist auch hierzwischen der Obriste Adolph von Altheimb, sambt dem Cäsar Gallo mit 6. Gutschen zur Fridens-Handlung auff Commorn abgereist, vnd dort mit denen Türcken einen Anstandt gemacht, darauff den 21. Dits Cäsar Gallo, neben etlichen Haubt- vnd Befelchsleuthen, ein bequemes Orth zu Fridts Tractation anderthalb Meil von Commorra außgesehen, wie sie dann ein gewünschtes Orth, daß alle drey Theil, Kayser: Vnger: vnd Türckische Commissarij vnderschieden seyn können, angetroffen, vnd daß kein Theil dem andern ohne Tscheucken nicht beyzukommen, gute Fürsehung gethan haben, darauff alß den 25. Dits seyn die Kayserl. Commissarij an jhrem Orth, mit dem Manßfeldischen, Tausendt Hornloischen, vnd 500. Buechheimischen Pferden, wie auch Illishasy mit ansehlichen Fürnehmen Vngerischen Herren, vnd folgendts die Türcken statt- vnd herrlich bekleidet, mit 24. Tscheucken abgefahren, vnd jede Parthey auff jhren außgezeichneten Orth vnd Stell erschienen.

Vnd nach dem den 9. Novembris der Friede geschlossen, das Jurament von beeden Commissarien geleist, in vnderschiedliche Articul verfast, vnd dieselben im Feldt Läger zwischen der Thonaw vnd dem Wasser Sitwa, am Tag Martini, den 11. Monaths-Tag Novembris, von den Commissarien, so der Fridens-Handlung beygewohnt, Handtschrifften vnd Insigl vnterschrieben, besigelt, vnd bekräfftigt worden.

Die Commissarij seyn gewesen: Johann von Molart, Freyherr, Röm. Kayserl. Kriegs Rath, Ober-Haubtmann zu Commorren, vnnd Obrister vber die Artollerey auff den Gränitzen, Adolph von Altheimb, Freyherr, Röm. Kayserl. Mayest. Kriegs Rath, Obrister vber die Feldt-Artolleria, vnd Ihr Kays. Mayestätt Feldtmarschalck, Graff Georg Turzo, Röm. Kayserl. Mayest. Rath, Niclas Istwanfy, Röm. Kayserl. Mayest. Rath, Siegfried von Kollonitsch, der Röm. Kayserl. Mayest. in Hungern, disseits der Thonau General, Capitain Kriegs-Rath vnd Ritter, Franciscus von Batthian, der Röm. Kayserl. Mayest. gegend in Vngarn vber der Thonaw General Capitain, Christoph Erdödi von Erdöd, dann auch deß Fürsten Stephan in Sibenbürgen, vnd der Landtschafft in Hungern zu dergleichen Fridshandlung abgeordnete Stephan Illißhasy, Paul Niari, Georg Hoffman vnd Georg Gattermayr Obrister Leuthenambt zu Commorrn. 1606.

Die Türckischen Commissarien seynd gewesen Aly Bassa Statthalter zu Ofen, vnd Oberster Veldthaubtman, vnd Habil Effendy Oberster zu Radian.

Erstlich, wann beyder deß Römischen, vnd dann auch deß Türckischen Kaysers Bottschafften, jene zu Constantinopel, dise aber zu Prag anlangen werden, sollen sie einander Vatter vnd Sohn nennen, vnd durch jetzige Legaten der Anfang hierzu gemacht, vnd ins Werck gerichtet werden.

2. In allen Schrifften, Missiven, **vnd Zusammenschickungen sollen sie einander freundtlich zuschreiben, vnd zuentbieten, vnd sich vndereinander Kayser, aber nit König nennen.**

3. In disen Fridstandt sollen auch die Tartern, sambt anderen Nationen begriffen seyn, welche dann jnmittels dieses Fridstandes den Christlichen Königreichen vnd Provintzien im geringsten keinen Schaden zufügen sollen.

4. Beyde Kayser sollen dahin vnd beflissen seyn, das an allen Orthen Frid seye, vnd erhalten werde, fürnemblich aber das Hungern sambt allen dessen von Alters hero incorporirten **Provintzien vnd Gebietten, in gueter Ruhe vnd Friden sey, wie dann auch ebenmeßig alle Herrschafften, Gebiette vnd Königreiche zum Hauß Oesterreich gehörendt, zu Wasser oder zu Lande, mit eingeschlossen vnd verfast seyn sollen: so auch der König in Hispanien zu solchem Fridstande mittretten, vnd sich begeben wolte, solte er in allweeg an- vnd auffgenommen werden, vnd kein theil darwider seyn.**

5. Es sollen auch alle Straffungen An- vnd Einfäll von beyden Theilen gäntzlichen vermitten bleiben, vnd auffgehaben seyn, vnd da sichs vngefähr begeben wurde, das Straiffer vnd Freybeitter sich wurden mercken vnd sehen lassen, soll jedem theil freygestelt seyn, solche Verbrecher Handt vest zumachen, darauff dann ein Theil dem andern solches thätlich beschehnen Frevelß verstendigen soll: daran dann mit solchen Vbertrettern Rechtlich solle procedirt **vnnd verfahren werden, an denen Orthen, da**

1606. sie den Frevel begangen: es solle auch, was von jhnen entfrembdet widerumb erstattet werden.

6. Häuser vnd Vestungen offentlich, oder durch heimbliche Practicken zuberennen, vilweniger zu vberwaltigen, vnd einzunemmen, solle beyden theilen, es geschehe durch was Schein es wölle, gäntzlichen abgeschnitten vnd verbotten seyn: Vil weniger soll ein Theil dem andern Menschen oder Vich abzufangen, oder bösen Leuthen vnd Feindten eines oder deß andern Kaysers einigen auffenthalt oder vnterschleiff geben, was aber dem Botschkay einmahl eingeraumet vnd vbergeben worden, daß soll jhm bleiben, vermüg der Wiennerischen Tractation vnd Vergleichung.

7. Die Gefangnen sollen beyderseits auff freyen Fueß gestellt, vnd loß gegeben, vnd nach Gleichheit der Persohnen verwechselt vnd ranzioniert werden, dergestalt vnd also, daß jhre Herren zu beeden Theilen darmit können zufriden seyn, welche aber albereit zuvor mit jhren Herren auff eine gewissen Rantzon geschlossen hetten, sollen solches erlegen, diejenigen aber, so bey Einstellung der Waffen seyn gefangen worden, sollen ohne einige entgelt loß vnd ledig gelassen werden.

8. Da sichs aber begebe, daß diß oder jenseit der Thonaw etwann Beschwernussen, Zanck oder Zwispalt entstehen wolte, so sollen der General-Capitain zu Raab, vnd der Bassa zu Ofen (dann die andern sollen disen gehorsamen vnd folgen) ingleichem der Baan in Sclavonien, beneben andern fürnemmen Kriegs-Obersten vnd Haubtleuthen solche Spän- vnd Zwitracht zuschlichten vnd zuvergleichen, völligen Gewalt haben: da aber andere hochwichtige Sachen fürfielen, so durch dise nicht gestillet, oder beygelegt werden können, so soll es an die beyden Kayser gebracht, vnd sie zur Errettung derselben ersuecht werden.

9. Was zerbrochne Vestung vnd Häuser anlanget, soll jedem Theil frey stehen, vnd erlaubt seyn, dieselbige widerumb auffzurichten vnd zubefestigen, aber newe Blockhäuser, Schantzen vnd Vestungen auffzubawen, solle beyden Theilen benommen seyn. 1606.

10. Es soll vnser Kayser sein Legaten vnd Gesandten mit Verehrungen vnd Geschencken zum Türckischen Kayser abfertigen, hergegen soll auch der Amurat Bassa, Serdar, seinen Legaten mit Geschencken zu den Ertzhertzogen Matthiam, &c. schicken: vnd so baldt vnsere Gesandte zu Constantinopel ankommen, soll der Türckische Kayser hinwider seine Legaten mit stattlichern vnnd ansehenlichern Geschencken, als zuvor geschehen, zu vnsern Kayser nach Prag abfertigen.

11. Daß der Röm. Kayserlichen Mayest. Legat die Verehrung nach Constantinopel bringe, vnd præsentire, am werth auff zweymahl hundert tausendt Gulden sich erstreckendt, einmahl vnd vor alles, wie dann versprochen vnd zugesagt worden.

12. Der Fridstandt soll zwaintzig Jahr lang seyn vnd wären, dessen anfang vom ersten Ianuarij deß jetztvorstehenden 1607. Jahrs gerechnet werden soll. Es sollen auch nach außgang der ersten drey Jahr beyde Kayser jhre Legaten mit Geschencken, auch solche Persohnen so gleiches Standes vnd Ansehens ohne einige Verpflichtung oder Nahmen der Præsenten noch eines jeden Willen vnd Guetgeduncken zusammen abfertigen, vnd sollen in disem Fridstandt der 20. Jahr mit eingeschlossen vnd gemein seyn, alle der Röm. Kayserl. Mayest. rechte natürliche Leibs-Erben vnd Successores der Cron Hungern: deßgleichen Jhrer Mayest. Herren Brüder, Bluetsverwandten vnd Kinds Kindern, vnd dero ordentliche Successores vnd Leibs-Erben, mit welchen allen stätter vnd fester Friden vnd Bündtnuß vnverbrüchlich solle gehalten werden, welches dann im Gegentheil, auch von dem Türckischen Kayser also verstanden, vnd gehalten werden soll.

13. Die Vestung Watzen soll in vnsern Handen bleiben, auch wider erbauet vnd erweitert werden.

14. Wann der Kayserl. Mayest. Legaten bey der Porten anlangen, sollen sie vom Türckischen Kayser zubitten macht haben, was jhnen beliebet.

15. Die

1606. 15. Die gehuldigte Baurn anlangendt, ist gehandlet vnd geschlossen worden, das alle Dorffschafften, so zu den Häusern Filleck, Somoschko, Aimiractzko, Diuin, Kekko, Zechen, Giarmath, Palancka, Nouograd, vnd Watzen gehörig, vnd vom Türckischen Joch vnd Dienstbarkeit gefrewet vnd entlediget, auch forthin jhnen nicht mehr eygen oder Zinßbar gemacht werden sollen, sintemahl dieselben Häuser vnd Vestungen nunmehr in der vnsern Händen, vnd zu denselben keiner weder von den Türcken noch Ispachien einige fernere Recht noch Zuspruch haben, sie seyen auch Wonhafft, wo sie wollen, sollen sie auch sich widerumb zuergeben, keines weegs nicht reitzen, noch zwingen, außgenommen der Dorffschafften, so nach Einnemmung der Vestung Erlaw je vnd allezeit seynd Zinßbar gewesen, mit denselben soll es auch forthin also verbleiben, ausser disen Erlawischen aber, sollen sich die Türcken keines weegs vndterstehen, andere jhnen vndterwürffig zumachen.

16. Gran belangende, sollen alle Gelegenheiten, wie es die Türcken vor Eroberung der Christen im Brauch vnd Gewalt gehabt, auch jetzo vnd hinfüro allezeit dem Türcken bleiben. Ausser disen sollen sich die Türcken keines weegs vndterfahen andere zum Abfall zuzwingen.

17. Was aber die Flecken vnd Dörffer vmb Canischa ligendt, betrifft, ist beschlossen, daß der Bassa zu Ofen vnd Frantz Bathiani jhre vornemme Leuth dahin abfertigen, solche in Augenschein zunemmen, vnd zusehen, was zu denselben gehörig, damit es in Richtigkeit gebracht, so auch etliche vom Adel diser oder anderer Orthen Wonhafftig oder Seßhafftig wären, sollen dieselben an Leib vnd Guet befrewet seyn, also daß sie weder Schatzung, Rent, noch Zehenden den Türcken zureichen schuldig seyn sollen: wer auch sonsten seinem ordentlichen König nichts raichet, noch gibet, solle auch den Türcken ichtwas zugeben nicht verpflichtet seyn. Es sollen auch die Türcken nicht Persöhnlich, sondern durch der Dorffschafften Richtere, jhre Schätzung vnd Rent einfordern vnd einbringen. Im fall aber dise hierinnen saumig wurden befunden, soll den Haubtleuthen oder jhren ordentlichen Herrschafften hierumb geschriben werden, daß sie die Vnderthanen zu gebührlicher Abrichtung vnd Erlegung anhalten: da aber solches nicht statt haben wolte, alßdann sollen die Türcken Macht haben, jhre Gebür selbst einzufordern: welches dann im Gegenfall auch jhrer der Hungern theils also gehalten vnd vnderstanden werden soll. 1606.

Deß folgenden Tags nach beschloßnen Friden, haben die Türcken ein stattlich Pancket, darauff sie die anwesenden Commissarij zu Gast berueffen, angestelt, sich beyderseits frölisches Gemüths vnd Freundtliches Gesprächs gegen einander erzeigt, vndterwehrender Mahlzeit das Mannßfeldisch Regiment zum dritten mahl loß gebrennt, alß aber das Pancket sein Endschafft erraicht, beede theil einander mit Geschencke verehret, vnd mit Freundtlichen Geberden, nach jedes Art voneinander geschiden.

Den 13. hat man zu Comorra wegen deß beschloßnen Fridens das Te Deum laudamus gesungen, die Trommeten vnd Heerpaucken mit grossem Schall sich hören lassen, die grosse Stuck auff den Pasteyen zum dritten mahl loß gebrennt, wie auch zu Newhäusel, vnd die Türcken auff der Vestung Gran auß grossen Stucken Frewdenschuß gethan.

Hierauff hat der Bassa von Ofen, zween Curier auff Constantinopel an die Porta zum Türckischen Kayser, den beschlossenen Friden anzukündigen abgefertigt, welche daselbst glücklichen angelangt, die Brieff vberantworten lassen, stracks darauff hat sich der Türckische Kayser mit einer grossen Anzahl Janitscharn in ein fürnemme Muschka oder Kirchen verfügt, seinem Machomet darfür danck gesagt, deß folgenden Tags ein groß Fest jhrer Arth nach, celebrirt, vnnd weil mit dem Römischen Kayser Fride beschlossen, er sein gantze Macht wider den Persianer vnd Rebellen (so sich wider jhn empöret, vnd von jhme grosse Niderlag erlitten) außzurüsten sich entschlossen.

Vndter dessen, vnd weil man in der Fridenshandlung allerseits starck tractiert, die Posten vom Botschkay ab- vnd zugangen, hat seine Kranckheit wegen deß eingenommenen Giffts von Tag zu Tag je lenger je mehr vber Handt genommen, der jhme, auff daß er sich gegen Ihr Mayest. vnd Hochlöbl. Hauß Oesterreich solches auffstandts halben entschuldigen, vnnd vor

seim

1606. seim tödtlichen Abgang an Tag bringen möchte, vorgenommen gehabt.

Den 22. Decembris fruhe zwischen fünff Uhr ist er, nach dem er lang an einem vergifften Geschwer an der Seitten kranck gelegen, gestorben, jhme die Seitten, darauß das Gifft gerunnen, geöffnet, so jhme durch seinen Cantzler Cathay Michael, als er bey jhme die Mahlzeit eingenommen, beygebracht worden, sein Regierung hat gewehret zwey Jahr, zwey Monath, zween vnd zwaintzig Tag, dessen Tödtlichen Abgang vil Landtherrn vnd die vom Adel wegen grosser Veränderung deß Landes Regiment hoch beklagten.

Nahend zu Außgang deß Monaths Decembris, hat Ertzhertzog Matthias einen eylenden Currier in Ober-Vngern abgefertigt, dieselbe Land vnd Leuth, daß sie den erbärmlichen Auffstand vnd abscheuliche Thaten, so in Vngern mit Weckführung viler Christen Seelen von Türcken, Tartern, vnd Rebellen fürüber gangen (erwegen wollen) vermahnen, vnd benebens zu Gemüth führen lassen, weil in der Reconciliation vnd Vergleichung zwischen den Vngerischen Ständen vnd den Botschkay, vnter andern heilsamlich, vnd wol versehen, da er Botschkay ohne Mannliche Leibs-Erben mit Todt abgehen wurde, daß die Landschafft dem ordentlichē König, vnd per consequenz der Cron Vngern, widerumb heimbfallen, sollen sie sich biß zu Ankunfft der Kayserl. Commissarien gedulden, vnd sich zu Ruhe begeben, im widerwertigen fall aber wurde Ihr Mayest. nicht, wie vor disem beschehen, also zusehen, sondern jhr eusserste Macht zu vertilgung der widerwertigen, an die Handt nehmen.

Den 13. ist Cathay Michael, deß Botschkay gewesner Cantzler zu Caschaw, vmb daß er seinem Herrn bey eingenommener Mahlzeit mit Gifft vergeben, auß dem Gewölb, darinnen ergefänckliche gesessen, Morgens frühe vmb 5. Uhr vor Tags, von 6. Heiducken biß zum Branger getragen, alda auff die Erden nidergelegt, seyn Leib zu Stucken zerhauet, allein der Rucken sambt dem halben Angesicht vnversehrt, wie auch die Stuck zerstrewet, biß zwischen 7. vnd 8. Uhr auff dem Platz ligen bliben, sein Nahm an Pranger geschlagen, darneben außruffen lassen, da man einen erfahren, der außgeben wurde, daß jhme Cathay, alß einem offentlichen Verräther, vnrecht geschehe, der soll gleichmäßige Straff außstehen, vnd jhme angethan werden, darauff ist sein Einkauffer sambt 4. Knaben, so einen Teppich neben den zerhauten Stucken nidergelegt, bestellt gewesen, darüber sie ein Leillach mit einem weissen Strich auffgebreit, die zerhauten Stückel, sambt dem, waß noch am Cörper gantz gebliben, auff gehebt, in das Leillach eingewickelt, hernach seiner Haußfrawen in das Zahl-Ambt getragen, die kleinen Stücklein aber von den Lungern, Lebern vnd Hertzen, so nicht auffgeklaubt worden, haben die Knaben einander damit geworffen. 1606.

Nach diser Execution, ist deß gedachten Fürsten Leichnamb mit grosser Solenniter in die Kirchen zu Caschaw begleit, in welcher ein Castrum Doloris vom Holtz mit schwartzen Tuech vberzogen, auffgericht gewest, darneben ein Stuel mit schwartz Samet vberzogen, darinnen er in Lebzeiten gestanden, auff der Baar eine Fürstliche Cron, so er Botschkay selbst mit grossen Vnkosten versetzen lassen, sambt einem schönen zierlichen Saibel, vnd Pusikan von Goldt geschmuckt, vnd geziert gewest, gelegt worden, darbey in der Kirchen bey hundert Heyducken denselben Tag vnd Nacht, sambt seinen Fürnembsten Officier bey der Baar Wacht gehalten.

Deß folgenden Tags, ist die Leicht von Caschaw auff Weissenburg in Sibenbürgen mit grossen Gebräng nach Vngerischen Gebrauch geführt, vnd von den meisten Herren deß Landes, vnd andere Hoches Stands auch vil vom Adel vnd Heiducken, biß auff Dössnát an die Sibenbürgischen Gränitzen begleitet: Alß aber Sigmund Ragozi, so in Lebzeiten deß Botschkey, alß ein Gubernator in Sibenbürgen, in seinen Abwesen eingesetzt, neben der Landtschafft vernommen, daß vil Herren auß Ober Vngern mit der Botschkayischen Leich ankommen sollen, hat der Ragozi, so wol die Sibenbürger, eine Bottschafft auff Dössnát abgefertigt, mit Vermeldung, daß das Landt gar nicht zulassen wölle, daß sie deß Botschkay todten Leichnamb mit so vil bey Handen habenden Kriegsvolck gar ins Landt lassen können: Auß vrsachen, daß wegen der eingefallnen Thewrung grosser Mangel an Proviant vnd Victualien erscheine, aber was deß Botschkay bestelltes Kriegsvolck, so auff seinen Leib gewartt (deren 500. zu Roß, vnd 500. zu Fueß, all in schwartz Liberey gekleidet) belangende, die sollen hinein in Sibenbürgen zum Conduct vnd Begleitung eingelassen werden, darob theils Mißfallen getragen, jedoch ist den Ober Vngerischen Herren die Begleitung zur Begräbnuß auff Weissenburg mit derselben Gutschen vnd Dienern zugelassen worden, darauff sie sich nicht lang bedacht, sondern den Auffbruch

1606. bruch mit dem todten Leichnamb von Dössnät auß, biß auff zwo Meil weegs genommen, daselbst den Sibenbürgischen vberantworttet, die jhn folgend auff Weissenburg in Sibenbürgen begleit, daselbst in der Haubt-Kirchen, in welcher ansehliche König vnd Potentaten begraben ligen, Fürstlich vnd Herrlich bestättiget, bey der Begräbnuß seyn vnterschiedliche Orationes vnnd Predigen in Latein: vnd Vngerischer Sprach gehalten worden, der Hungerisch Moyses, wie sie jhn genennet, hat jhn hoch beklagt vnd beweint, in der letzten Predig etliche Puncten auß seinem Testament angezogen, darinnen er vnter andern die Hungerische LandStände zur Einigkeit, vnd daß sie bey dem Wienerischen Beschluß allerdings verbleiben, vnd weiter wider Ihr Kayserl. Mayest. oder das Hochlöbl. Hauß Oesterreich, nichts fürnemmen sollen, vermahnet hat: Nachmahls ist vber seiner Begräbnuß ein Fahnen mit folgenden Lateinischen Versen beschriben, vnd in der Haubt-Kirchen daselbst zu Weissenburg vber seiner Begräbnuß auffgehenckt worden.

Epitaphium D. Stephani Botschkay.

Ille ego magnanimis Heros virtutibus ortus,
Inclyta Pannoniæ, Chriſte, corona tuæ:
Fida tuo poſtquam pro nomine prælia geſsi,
Armaque pro Patriæ digna ſalute tuli:
Te Duce iam victor Patriamque tuentibus armis,
Suſpendi adverſis triſtia bella manus:
Nam victus valido non Marte, ſed arte feroci,
Pro Patria Victor vincor ab arte ſoli,
Chriſte, mihi, mihi, Chriſte, ſalus mea, Chriſte voluptas.
Cuius eram vnius munere, quicquid eram:
Da (dare namque potes) dum molliter ipſe quieſco,
Succedat laudi fida corona tuæ:
Quæ duce Pannonicas tum gloria ſancta per oras,
Creſcat in immenſum multiplicata decus.

Nach deß Botschkay Begräbnuß haben sich die Land-Stände, so bey der Begräbnuß gewesen, widerumb zuruck, theils auff Caschaw, 1606.
theils auff jhre Landgütter in jhr Gewarsam begeben.

Weilen zu beyden theilen die Fridens Tractationen gewehrt, hat sich in Vngern folgendes mit den Waffen zutragen, nemblich die Rebellischen Heiducken, vnd theils Türcken haben sich zusammen geschlagen, dem armen hochbetrangten Landvolck in OberVngern mit streiffen, rauben vnd plündern, grossen Schaden zugefügt, wie sie dann beschlossen, 13. Stätt in Zipß zuvberfallen, die sich nach eingenommener Kundtschafft starck vor jhnen verschantz, auß Polln Cossaggen zur defension angenommen, durch Ihre Hülff die Meuterische Heiducken, sambt jhrem Anhang in die Flucht geschlagen, gleichwol die vnsern grossen Schaden erlidten.

Vmb dise zeit hat ein newer Rebell Schilachi Jonas, jenseits der Theissa sich herfür gethan, welchem ein grosse Anzahl Heiducken zugefallen, so jhn für jhren König außgeruffen, vnd dem Botschkay (weil er mit der Kayserl. Mayestätt, ꝛc. sich in Friden einlassen) absagen lassen, darmit aber jhrem Bluetgirigen fürnemblich gestewret, vnd sie vor Vnruhe wurden abgehalten, hat Botschkay neben dem Illishaſy allen Spanschafften auff sie zustreiffen, das arme Landvolck vor jhrem Einfall zuschutzen vnd hand zuhaben, auffgebotten.

Der Nemethi Georg, so in Crabaten vnd Steyrmarckt, auch in Vngern vnnd Stein am Anger dem armen Landvolck mit seinen Rebellischen Heiducken mit Streiffen vnd Verheerung deß Lands vnerschwinglichen Schaden zugefügt, vnd sich gegen dem Botschkay gantz vngehorsamb erzaigt, ist mit zweyen Vngerischen Herren jhme zu Roß starck zugezogen, die Außsöhnung bey jhme zuerlangen.

Vnter deß ist der Hertzog von Holstein auß Vngern zu Praag angelangt, bey Ihrer Mayestätt, ꝛc. gnädige Audientz erlangt, hernach auff Dreßden zum Churfürsten von Sachsen abgereist, deren 1000. Reutter im An- vnd Abzug dem Landtvolck mit Plündern vnd Rauben erschröckliche Einfäll gethan, vil Roß, vnd theils Bawren Wägen vnnd anders im Raub hinweck geführt, denen etliche hundert Bawren zu Praag auff der Brucken fürgewart, die entfrembte Roß vnd Wägen, so Ihnen angehörig, mit Gewalt widerumb abgenommen, außgespant, darüber sich ein grosser Tumult erhoben, also, daß die Burgerschafft fernerer Einfäll zuverhüten, starcke Wacht zuhalten, sie mit bescheidnen Worten abzuweisen, auffgemahnt worden.

1606. Die bey Canischa, vnter Nemethi Georgen gelegnen Türcken vnd Tartern haben einen Streiff auff Kerment zu, fürgenommen, darfür geruckt, dasselb mit stürmenter Handt erobert, die darinn ligende Soldaten, waß sich mit der Flucht nicht salviert, thells gefangen, theils nidergehauet.

Den 18. Martij, haben die Türcken vnter der Frieds-Tractation hinderlistiger vnd verschlagener weiß, einen heimblichen Anschlag auff Raab gehabt, bey funfftzig zu Roß vndter dem Schein, alß wann sie den Frieden sollicitierten, bey der Porten zu Raab angemelt, welche in 3000. Türcken, so sich in einem dicken finstern Nebel, der damals angefallen, auffgehalten, im hinderhalt gehabt, im willens, wann das Thor geöffnet, mit Gewalt hinein zurucken, jhr Bluet durstig fürnemmen ins Werck zusetzen, daß ein Soldat, so auff der Schiltwacht gestanden, wahrgenommen, Allraun geruffen, alßbaldt auß Befelch deß Obersten das Geschütz vndter sie loß gebrennt, daß sie sich zu ruck wenden vnd flüchtig entrunnen müssen.

Alß nun die grosse Hungersnoth in Sibenbürgen, dero vmbligenden Flecken, wie auch in der Vestung Tockey, je länger je mehr vber Hand genommen, also daß sie alle die Roß in der Vestung schlachten, vnd vngesaltzen auffgezehrt haben, biß letzlichen, da nichts mehr verhanden, jhre Hosen vnd Goller zerschnitten, dieselb sambt noch andern abscheulichen Sachen den Hunger damit zustillen, genossen, darab der bey dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich mit sonderm Lob vnd Ruhm, wolverdienter Kriegs verständiger Oberster der Vestung Tockey, Carl Ruber Freyherr mit den Haubtleuthen, Befelchshabern vnd Soldaten, so auß Hungersnoth außgematt, vnd krafftloß worden, ein sonders hertzlichs Mitleyden getragen, zu dem noch von den Rebellen hoch bedrangt vnd belägert, in Manglung Proviandt vnd Victualien zur Auffgebung bezwungen, vnd dem Obersten vnd Soldaten mit Sack vnd Pack der Abzug vergunstiget worden.

Alß nun der Oberster die Vestung verlassen, hat Botschkay jhme wegen seiner Ritterlichen Thaten ein Gutschen mit vier Rossen verehren, vnd starck begleitten lassen, neben disem jhme Obersten, da er sich bey jhme auffhalten wolte, stattliche Landtgütter zuverehren anbietten lassen, dardurch er Botschkay jhne Obersten zum Abfall zubringen, vermeint, er hat sich aber durch Geschenck nicht bewegen, sondern bey dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich in seiner eusseristen Verfolgung, vnd außgestandenen Hungersnoth bestandthafftig verblieben, wie er sich dann hernach bey der Röm. Kayserl. Mayest. &c. vnd Fürstl. Durchl. eingestellt, diser Auffgebung halber mit allen Vmbständen vnd Erzehlung, der mit seinen Soldaten erbärmlichen vor vnerhörten außgestandenen Hungersnoth, so kläglichen anzuhören gewest, entschuldiget. 1606.

Den 7. Aprillis, sein zween Abgesandten von Eperis, welche Statt bey Ihrer Kayserl. Mayest. bestandthafftig blieben, zu Wienn angelangt, bey Ertzhertzog Matthias jhre hochbetrangte, eusserste obligende Hungersnoth, schwere erschröckliche Einfäll, so jhnen vor disem von Wein, Getraydt, Ochsen, vnd andern Victualien zugeführt, gesperret, vnd verlegt worden, Schrifft- vnd Mündtlich schmertzlichen klagt, vmb Hülff vnd Proviant, darmit sie auß Hungersnoth zur Auffgebung nicht gezwungen, angeruffen vnnd gebetten.

Den 17. Aprillis, haben Tausendt Tartern bey Offen vber die Thonaw gesetzt, jhren Weeg auff Stuel Weissenburg zugenommen, vnterwegen denen von Pappa vil Viech im Raub, wie auch etliche Hussaren gefänglich hinweck geführt, denen die Ritterschafft starck nachgesetzt, in jhrem Nacht-Läger antroffen, vnversehens vberfallen, vil derselben im ersten Angriff nidergehauet, die gefangne ledig gemacht, das geraubte Viech widerumb abgejagt, vil Roß erobert, mit guter Beuth glücklichen in jhr Gewarsam begeben, in solchem Scharmützel der vnsern wenig bliben, ohne das waß beschädigt worden ist.

Vmb dise Zeit seyn die Tartern mit einer starcken Macht in Pollen eingefallen, hin vnd wider dem Landtvolck, wo sie durchgestraifft, mit Rauben, Plündern, vnd Brandt, erbärmlichen Schaden zugefügt, alß nun solches die Heiducken in Ober Vngern, so mit Pollen gräntzen, vernommen, haben sie sich in guter Bereitschafft gehalten, dann sie jhnen, wie auch den Türcken, nicht getrawt, vndter dessen haben sich bey Lippa in die 6000. Türcken, vnter einem Bassa, zusamben geschlagen, welche die Stadt hinderlistiger weiß zuvberfallen, entschlossen gewest: Alß nun den Heyducken solches verkundtschafft, haben sich bey 3000. in vndterschiedlichen Hölen vnvermerckt versteckt, die Statt Lippa gleichsamb oedt verlassen, in das Schloß bey 500. bewehrter Heyducken gelegt, vndter die Statt-Thor vnd anderer

1606. anderer Orthen mehr Pulfer, dem Feindt darmit Abbruch zuthun, vergraben, wie nun die Türcken der Statt zugenahendt, vnd wahrgenommen, daß die Thor mit der Wacht nit besetzt, hauffenweiß hinein gedrungen, dem Schloß zugeeylet, die Heyducken, so darinnen gelegen, jhnen mit schiessen starck zugesetzt, vndter dessen ist das Pulfer an vnderschiedlichen Orthen, so den Feindt grossen Schaden zugefügt, angangen, die, so in den Hölen versteckt, sich auffgehalten, herfürgethan, mit frewdigem Muth in sie gesetzt, deren bey 2000. darunter der Bassa gewesen, erlegt, die vbrigen flüchtig entrunnen, wie dann in solchem Treffen der Heyducken auch nicht ein geringe Anzahl bliben, vnd beederseits vil beschädiget worden, darzu sie auß anraitzung der Rätzen, so jhnen etliche Gränitzhäuser vndterthänig zumachen, versprochen, zu solchem Einfall vnd Verlust jhres Volcks bewegt worden seynd.

Anfangs deß Monats Maij ist der Tarterhan mit Todt abgangen, an seiner statt sein hinderlaßner Sohn ins Regiment eingesetzt worden, dem ein grosse Anzahl Tartern an das Orth, da sein Vatter residiret, begleitet haben.

Drey Tag hernach haben die Tartern vmb Pappa, vnd derselben gegend herumb vil Viech hinweg getriben, etliche Hussarn gefangen, so jhnen durch vnsere Mußquetirer, die jhnen fürbogen, wider abgejagt, die Gefangene ledig gemacht, deren etliche nider geschossen, vnd sich zuruck in jhr Gewahrsamb begeben.

Entzwischen seyn ein Anzahl Rätzische Pferdt, ausser Oedenburg in Hungern gelegen, gemustert, bezallt vnd abdanckt worden, deren bey 400. auff ein newes in Bestallung genommen, die im Landt dem armen Baurs-Volck mit rauben vnd Brennen schwere Einfäll gethan.

Den letzten Maij hat das Wetter zu Ofen eingeschlagen, so ein theils Pulfer im Schloß angezündt, vnd mit Einreissung vnd Zersprengung deß Gemawers, grossen Schaden gethan, den Tscheucken Thurn, darinnen zween fürnemme Teutschen, vnd zween Kundschaffter, so der CraißOberster vor disem außgeschickt, vnd gefangen worden, so wol den rothen gang mehrertheils zersprendt, vil Türcken derselben Weib vnd Kinder biß in acht hundert Persohnen jämmerlich erschlagen, vnd von Gemauer verschüttet worden, vnd da das Fewer den Pulfer-Thurn so nahendt darbey erraicht, nicht allein das Schloß, sondern alles was ergriffen, in grundt versencket hette.

Den 7. Junij haben die Tartern in deß Budiani Gebüet vil Dörffer in Brandt gesteckt, das arme Landtvolck gefäncklichen hinweck geführt, wie dann bey 7000. Tartern an dem Wasser, die Rebnitz genannt, gelegen, so durch das Wasser gesetzt, vnd zu den Rebellischen Heyducken gestossen seyn. 1606.

Den 10. Junij seyn die Kayserl. Reutter, auff Graff Georg Friderich von Hardeck Grundt vnd Boden quartiert, von seinen Vnderthanen auffgemahnt, geschlagen worden, darauff Ertzhertzog Matthias alßbaldt den Reutter-Obersten Hannß Christophen Herrn von Puchheimb, mit dem Befelch, die Bauren widerumben zu Ruhe zubringen, abgefertigt.

Den 11. haben die Stuelweissenburger Türcken den Weyda von S. Martins Berg, zwo Meil von Raab gelegen, mit vil Raaber Soldaten gefäncklich hinweck geführt, das Schloß vnd Berg mit der Schiltwacht wol besetzt hinterlassen.

Die Tartern haben sich bey 2000. starck nahendt der Schitt gelegert, deren bey 1000. einen Straiff auff Raab zugenommen, nahendt der Weissenburger Porten vber gesprengt, bey 200. Persohnen meistentheils Weibsbilder vnd Dienstbotten, so Getraid abgeschnitten, neben all dem Raaber Viech im Raub hinweck geführt, vnd obwol die Halten biß vmb Mittagszeit beritten, deß Feindes nicht gewahr worden, sich wieder zuruck gewendet, wie dann solcher vnversehener Einfall erst hernach geschehen, dessen auch die Schiltwacht, biß sie auff die drey Pasteyen zu, herauff gesprengt, nicht wahr genommen, vnter disen Tartern haben sich, wie Kundtschafft einkommen, Türcken vnd Rebellische Heyducken, lautter Rauberisch Gesindt zu jhnen geschlagen, denen vnsere Rittersleuth starck nachgesetzt, in willens, den Raub widerumb abzujagen, aber, weiln sie sich zu schwach befunden, zuruck kehren, vnd nicht angreiffen dörffen.

Baldt anfangs deß Monats Augusti haben die Heyducken, so vndter dem Botschkay gelegen, weil jhn kein bezahlung erfolgt, rebellirt, mit der Betrohung, da jhn die außständige Besoldung nicht erfolgen wurde, daß sie sich bey 20000. starck versamblen, auff Caschaw zuziehen einen Straiff durchs Teutschlandt fürnemmen, vnd sich bezahlt machen wöllen, dem aber fürzukommen, hat der Botschkay dem Illißhasy Befelch auffgetragen, darmit die verfallnen Rennten vnd Güldten, im Land ohne verzug eingebracht, die Heyducken bezallt, von jhrem fürnemmen abgewendt worden.

1606. Vndter dessen haben sich vil Türcken vnd Tartern vndter Rackelspurg sehen lassen, also, daß man sich eines Straiffs besorgt, wie dann guete fürsorg für Einfall beschehen, deßgleichen haben die Canischer Türcken sich vmb klein Commorra angenommen, mit den Inhabern derselben Vestung einen heimblichen Verstandt gemacht, alß aber den Vngern, so in der Vestung gelegen, solches verkundtschafft, haben sie theils Türcken, darundter etliche fürnemme, alß vil sie derselben mächtig zuseyn vermeint, in die Vestung ein[illegible]sen, die Thor alßbaldt hinder jhn zugeschlo[illegible] selben nidergehauet, die andern die Fluc[illegible] Canischa zugenommen.

Den 12. Augusti seyn die Muster Commissarij theils nach Lüntz, das Mannßfeldisch, vnnd theils nach Bruck, das Gaißbergisch Regiment zumustern abgeraist, welche nach der Musterung, zu besterckung Raab vnnd Commorra, in die Besatzung dahin gelegt worden.

Den 20. Augusti haben die Türcken vber die Culpa gesetzt, für das Castell Gräden geruckt, dasselb eingenommen, vnd in Brandt gesteckt, sich auff das Castell Littanowitz gewendet, mit stürmender Handt angeloffen, die Palancken darumb verbrennet, aber der Haubtman Petrosowitz Janusch sambt seinen darinn ligenden Soldaten haben sich mit Schiessen, vnd jhrer Gegenwehr gegen dem Feindt so ritterlich erzaigt, vnd starcken Widerstandt gethan, daß sie mit verlust darvon abweichen, vnd sich zuruck kehren müssen.

In disem Jahr hat der König auß Spanien mit schweren Interessen vnd Conditionen Geldt zu denen KriegsProvisionen von denen Handelsleuthen auffbringen müssen, als nun der Marggraff Spinola solchen Abgang vermerckt, hat er ein grosse Summa Geldts theils anticipiert, theils baar dargeliehen, vnd mit solcher absoluten volmacht in dem KriegsCommando von Spanischen Hoff, durch Italia wider in Niderlandt angelangt, daß sich alle hohe KriegsOfficier darüber verwundert, disgustiert vnd etliche gar nit dienen wöllen, vnd hat der aigne Ertzhertzog Albrecht an solcher volmacht kein gefallen gehabt, nach dem aber der Spinola alles mit Discretion angriffen, hat er das vertrauen bey dem Ertzhertzog vnd der Infantin gewunnen, vnd die andere haben sich auch accommodiert, wie er nun 600000. Ducaten in Geldt vnd Wechselbrieff mitgebracht, hat er die nothwendigisten Schulden abgelegt. Etlichen Reuttern an Tuech für zween Monathsoldt geben (welches sehr theuer eingekaufft vnd geschetzt worden) vnd etwas an Geldt, demnach hat er die fürnembsten Vestungen, vnnd sonderlich in Flandern besichtiget, vnd das KriegsVolck, welches häuffig auß Italien, Teutschlandt, Franckreich, Engellandt, Schottlandt vnd Irrlandt zusammen kommen, gemustert, den meisten theil deß Fueßvolcks hat er einem jedwedern einen Königsthaler geben, mit verheissung, daß, so baldt das Läger geschlagen, alles was man jhnen schuldig, bezahlt werden soll. 1606.

Dises Geldts so Spinola mitgebracht, haben die Reutter von Graue auch ein theil, so auff [illegible]een Maulesel geladen gewesen, bey Stockum [illegible]ff der Maß bekommen, vnd ein Graffen gefan[illegible]n. Deßgleichen hat Thomas Filler 7. Wagen mit W[illegible]ffen beladen, so von Cölln kommen, vnd nach Lingen gewöhlt, den 27. Junij angetroffen, vnd gen Reinberg gebracht, alda er die newe Fähnlein so darauff gewesen, vber den Waal hinauß gesteckt. Es haben auch die Stadische in gemeltem Monath einen Straiff in Brabandt gethan die Contribution einzuholen, vnd das Dorff Duffelen bey Mecheln verbrandt, als auch vmb selbige zeit, Graff Johann von Rittberg, deß Graffens von Embten Brueder, von Braunschweig mit etlichen Reuttern den Spanischen zuziehen wöllen, vnd sich bey Soest im Stifft Münster gelägert, ist er von den Stadischen vberfallen worden, vnd hat wol 150. Pferdt dahinden gelassen, so haben die Spanische von Oldensiel vnd Lingen auch nicht gefeyret, vnd bey Deventer herumb vil Viechs geraubt.

Mitler weil hat Herr Carl von Longevall Graff von Bucquoy das Spanisch KriegsVolck vmb den Rhein her versamblet, vnd allerley Gereitschafft zum Krieg fertig gemacht, neben dem KriegsVolck, so in dem Braunschweigischen Krieg gedient, vnd von den zweyen Brüdern deß Graffens von Embden angenommen worden.

Demnach ist Spinola selbst zu anfang deß Hewmonaths bey Roerort in der Schantzen angelangt, alda er berathschlagt, wie Er sein fürhabenden Zug wolte angreiffen, an welchem jhn das stättig Vngewitter sehr verhindert, sintemahl man den Paß auff Burtange in Frießlandt gar nit köndte gebrauchen, der auff Courden aber, war voll Wassers, vnd die Morasten vnd Sumpff vmb das Landt Drent her so tieff, daß man niergendt köndte durchkommen.

Den 10. Junij zog Spinola von dem Rhein mit 27. Cornet Reuttern vnd 11000. zu Fueß, ohne die, so vmb Lingen her lagen, vnd die jenigen, so vndter dem Graffen von Bucquoy an dem Rheinstromb gebliben: Er nam mit sich 10. Stuck

1606. Stuck Geschütz, vnd bey 2000. Wägen, auff welchen allerley bereithschafft zu einem Läger gehörig geladen war, etliche mit Mülen, andere mit Bachofen zum theil von Kupffer, zum theil von Eysen, welche doch darnach vnnützlich befunden worden, etliche hatten auch Breukessel, etliche grosse Fonten oder Schalen, in welchem wol 150. Mann auff einmahl köndten vberfahren, sambt 48. Nachen ein Schiffbruck darmit zuschlagen, vnd dergleichen dingen mehr.

Den 12. setzte Spinola sein Läger bey Dorsten vber die Lipp, den 16. lag er zu Epen bey Grunay, zog also langsamb fort, vnd kam den 18. gen Gor in die Twant.

Dieweil aber die Staden General der Verainigten Niderlanden, entschlossen waren in disem Jahr den Krieg defensivè zuführen, vnd allein das jhre zubeschützen, seind sie in annehmung deß Kriegsvolcks etwas vnachtsamer gewesen, vnd ist das Kriegsvolck auß Franckreich auch zimblich spatt ankommen, nemblich 500. Reuther, darunter gewesen der Hertzog von Rohan, vnd der Herr von Subyse, Gebrüder, neben vil vnd trefflichen vom Adel, alle wol heraußgebutzt, vnd gerüstet,

Auß dem Landt Braunschweig bekamen sie auch etliches Kriegsvolck, aber spat, vnd vil weniger dann sie gehofft. Graff Moritz kamb den 4. Julij gen Arnheimb, vnd versamblete sein Volck, zog den 15. auff Duißburg, vnd alß er vernommen, daß Spinola zu Gor angelangt, zog er noch selbigen Tag gen Deventer, vnd liesse die Statt rings vmbher mit Gräben vnnd Schantzen versehen, wie in gleichem auch die Statt Zutphen.

Vnter deß hat Carl de Longevall, Graff von Buquoy, die Schantz mit 22. Fähnlein besetzt, vnd ist darnach mit 7000. Mann zu Fueß, vnd 14. Fahnen Reuthern, von dem Rein auff Wachtendunck, vnd nach der Maß zugezogen, vnd den 18. Julij sein Läger zu Mock an der Maß geschlagen, die von Neumegen vnd Gravelin in Forcht zuhalten.

Dargegen hatte Graff Moritz, alß der solches zuvor wol gedacht, 60. Fähnlein, vnd 8. Companien Reuther, vnter den Obristen du Boyß verordnet, mit Befelch, auff alle Stätt vnd Vestungen zwischen Gorckum vnd Schenckenschantz gute Achtung zugeben, vnd die Päß zubewahren.

Den 21. Julij deß Morgens vor dem Tag ist Buquoy von Mock auffgezogen, mit vngefähr 3000. Mann zu Fueß, vnd 35. Schiffen oder Nachen auff Wagen geladen, nach der Wahl zu, vnd nach dem er zu Heckerdam zwo halbe Carthaunen an ein bequemen Orth gestellt; hat er die vnterm Schirm deß Geschützes, in das Wasser setzen, vnd darinn, wie auch in dem MarckSchiff zu Heckerdam, etliche seines Volcks, alß ein Spanisch Regiment Don Inigo de Borja, vnd ein Italianisch Pompei Iustiniani, sambt einem außerlesenen Hauffen auß allen Fähnlein, bey gemeltem Dorff Heckerdam vberhalb Neumegen, hinüber fahren lassen. Alß sie aber nicht weit vom Land waren, ist der Obriste du Bois in aller eyl angelangt mit 2. Fähnlein Frantzosen, vnter dem Herrn von Roques, vnd 2. Fähnlein Engelländer, vnter dem Ritter Thomas Harwel, vnd dem Haubtman Johan Veer, sambt noch zwo halben Companeyen Reuther, nemblich deß Colonels Edmont, vnd Johan Rattleffs, mit disem Volck nun hat du Bois die Spanische verhindert, daß sie nicht an Landt kondten kommen, wiewol sie es oben vnd vnten vilfältig versucht, vnd wehrete der Scharmützel wol ein Stundt lang, biß endtlich die Spanische in Vnordnung gebracht, vnd wider vmbzukehren auff die andere Seithen gezwungen worden, nach dem sie bey 120. Mann, darunter 5. Fürnehme Haubtleuth gewesen, vnnd die Stadische bey 50. verlohren, zog also der Graff von Buquoy wider zuruck in sein Läger bey Mock, vnd stärckte dasselbige in einer Insel auff der Maß, sein Fürnehmen aber ist gewesen, in die Betanwe zukommen, vnd ein Läger zuschlagen an dem Rein, vber oder vnterhalb Arnheim, vnd solte alßdann Spinola auch auff den Rein kommen, vnd also beyde Läger zusamben bringen, vnd so sie solches hetten können verrichten, wurden sie grossen Vortheil gehabt haben, derowegen Graff Moritz zu Wasser vnd zu Landt, zu Fueß vnd zu Pferdt, vnd sonderlich an der Insel her, oder da die Spanischen sonst die beste Mittel hetten hinüber zukommen, gute Wacht halten lassen, bestelte auch hie vnnd da auff den Strömen etliche KriegsSchiff, welche mit dem halben theil jhres Volcks, auch in den Nachen Wacht müsten halten, deßgleichen fuhren die HäringSchiff vber vnd wider vber, vnnd hatte Graff Moritz wol 100. Fähnlein Knecht da vmbher ligen. 1606.

Vnter deß lag Spinola still, vnd laurete darauff, ob seine Anschläg glücken wolten, oder nicht, den 20. Julij thät er deßgleichen, alß ob er auff Deventer zu wolte ziehen, vnd kam mit dem Läger an das Dorff Holt, derowegen Graff Moritz von Sutphen, eylendts nach Deventer sich begeben, vnnd 3. Fähnlein auß Lochem gen Zutphen heissen ziehen: Welches alß Spinola innen worden, hat er den 21. Julij das Stättlein Lo-

1606. chum berennen vnd vmbgeben, vnd in derselbigen Nacht die Lauffgräben verfertigen lassen, den 22. stellte er sich, alß ob das Geschütz schon gestellt wäre, aber er schoß noch nicht. In dem Stättlein lagen 2. schwache Fähnlein Wartschützen, welche auß lauter Zagheit vnd Schröcken, weil das Stättlein nicht starck, mit Spinola handeln lassen, vnd den 23. Julij ehe ein Schuß darauff geschehen, das Stättlein vbergeben.

Alß nun diser Anschlag dem Buquoy mißlungen, vnd Er also newe vnd andere Rathschläg fürnemben müssen, blieb Spinola zu Lochum still ligen, biß auff den letzten Julij, in Hoffnung Graff Moritzen, da er sich am wenigisten versehe, zuvberrumpeln, darnach zog er mit dem Läger auff Brunkorst, vnd Duyßburg zu, jnmittelst aber schickte er etlich Compagnien gen Almelo, da er etliche Nachen hatte zusamben bringen lassen, mit welchen er sein Volck in das schwartze Wasser zwischen Hasselt vnd Schwol, vnd dann vber dasselbige hinüber in das Mastenbruch zubringen, vnd alßdann Schwol vnd Gelmuyden an der SuderSee vnderstunde zubelägern, zu welchem end den 2. Augustmonath die Besatzungen auß Lingen vnd Oltensiel an gemeltem Wasser sich zu den andern verfügt. Weil aber Warmelo der Drossart von Salland, welcher zu Schwoll lag, von der Spanischen Fürnemben etwas vernommen, hat er sich in eyl allein mit 3. Fähnlein Knechten, vnd einen Fahnen Reuther auffgemacht, vnd an gemeltem Wasser den Spanischen dermassen begegnet, daß sie endtlich wider zuruck weichen müssen, da dann auff beyden Seithen vil Volcks gebliben.

Weil es nun hie auch gefehlt, ist Spinola den 3. Augustmonath auff Groll zugezogen, alda in Guarnison lag der Junge Herr von Dort, mit vngefähr 1400. Mann, welche herauß gefalen, vnd dapffer gescharmützelt, aber gleichwol fuhr Spinola mit graben vnd schantzen forth, vnd eroberte den 10. Augustmonaths zween halbe Mon, oder zwey Bollwercken vor der Statt, darüber er wol 600. Mann verlohren, auch wol 8. oder 10. Haubtleuth, vnd vil Befelchshaber, vnd seindt vnter andern auch verwundt worden, beyde Graffen vnd Brüder von Embden, oder OstFrießlandt, Johan von Rittberg vnd Christoffel, die belägerten haben auch kein Seiden darbey gespunnen, vnd ist neben andern geblieben deß Collonels Dort, Leuthenampt, Haubtmanns Abel von der Scheuren, Sohn, ein vnverzagter Soldat.

Die Bollwercken zuerobern hat Spinola kein Volck gespart, sondern die Soldaten so wol zu graben, alß zu streitten, vnter deß Feindts Geschütz von den Reuthern mit blossen Corte antreiben lassen: Gleichwol aber seind sie dreymahl abgeschlagen worden, aber mit dem vierdten Sturmb eroberten sie die Bollwerck, sambt der Contreschärp, vnd verrenneten auch etlichen den Weeg, daß sie nicht wider in die Statt kommen köndten, darnach hat Spinola alßbaldt sein Geschütz auff die eroberte Bollwercken bringen lassen, vnd die Statt hefftig angefangen zubeschiessen. 1606.

Alß nun Spinola gesagter massen biß auff den Stattgraben kommen, hat er denselbigen mit Holtz, Erden, vnd dergleichen in grosser eyl füllen lassen, also, daß er den 13. Augustmonath biß an den Wahl kommen, ja biß in die Minen der Statt, da sie auff dreyen Orthen Handt gegen Handt gefochten haben, vnd mit hacken vnd hawen den Wahl vntergraben.

Die Vrsach aber daß Spinola mit solchem Ernst die Statt angefallen, war dise, weil jhm ein Brieff zu Handen gebracht worden, darinn Graf Moritz die zu Groll ermahnt, sie sollen sich dapffer, alß Soldaten gebührt, erzeigen, er wolte sie jnnerhalb 3. Tagen entsetzen: Welches Spinola desto mehr glaubte, weil er vernahm, daß das Kriegsvolck von allen Orthen her Graff Moritzen zuzog, theils auß Frießlandt, Graff Wilhelm mit allen deren das Landt kondte entrathen, der Collonel Edmont von Reinberg, die von Deventer vnd Schwoll, mit Geschütz vnd allerley zugehörigen Notturfft, derhalben thäte Spinola sein bestes die Statt zuerobern, ehe jhm Graff Moritz möchte auff den Hals kommen, vnd beschloß die Statt den 14. Augustmonath an dreyen Orthen zubestürmen, stellte demnach sein Volck mit grossem Pracht in SchlachtOrdnung, vnd erzeigte sich schröcklich, liesse darnach den belägerten anzeigen, er wolte jhnen ein stundt geben, sich zubedencken, waß sie thun wolten: darnach aber, so er mit Gewalt daran müste, solt jhrer nicht einer darvon kommen, er wolt vnd müste die Statt haben, ꝛc. hierüber seind die in der Statt, jnsonderheit die Burger sehr erschrocken, vnd haben dem Gubernator, dem Jungen Herrn von Dort einen Fueßfall gethan, vnd gebetten, er wolte doch betrachten, daß sie vil zu schwach wären, die Statt zuerhalten, ꝛc. Auß diser nun vnd andern Vrsachen hat sich der Gubernator bewegen lassen, vnd neben den Haubtleuthen ohne grosse Noth, die Statt noch selbigen Tags Spinola vbergeben, welches villeicht nicht geschehen wäre, wann er den Soldaten den Brieff, so Graff Moritz an sie geschrieben, gezeigt hette, daß sie nemblich

1606. lich gewiß vnd ohne fähl den 16. solten entsetzt werden. Es seindt darauß gezogen 18. fliegende Fähnlein, darunter vngefähr 1200. Mann gewesen, vnd wol 100. verwundte, vnd 15. oder 16. Reuther von Batenburgs Compagney, es hatte auch darinnen gelegen ein Fähnlein der newen Geusen, so in der Schantz St. Andres gelegen, vnd ob sie wol auch in dem Vertrag begriffen waren, wolten sie doch dem Landtfrieden nicht trawen, sondern riessen das Fähnlein von der Stangen, vnd vertheilten sich vnter die andere. Den Burgern gab Spinola zween Monathzeit sich zuberathschlagen, ob sie bleiben oder hinweck ziehen wolten, den Soldaten aber allein zwo stundt, auß Forcht, Graff Moritz möchte mittlerweil ankommen, vnd gab jhnen etliche Wägen mit, biß gen Zutphen, vnnd wiewol man Spinola vberall gepriesen, daß er gute Ordnung vnter seinem Kriegsvolck gehalten, sein doch diser Soldaten vil sambt etlichen Wägen von jhnen geplündert worden.

Die Zeittung, daß Groll vbergeben, vernahm Graff Moritz eben, alß er den 15. Augustmonaths im Anzug war, die Statt zuentsetzen, derhalben er auch stracks das Läger zertheilt, vnd die nechstgelegene Oerther wol besetzt.

Nach diser Eroberung vnd Sieg, ist Spinola ein Zeitlang still blieben ligen, die Wäll vnd Vestungen an der Statt widerumb zuergäntzen, aber wegen grossen Gebrächs an Proviant vnd anderer Notturfft im Läger, hat er widerumb den Rein müssen zuziehen, vnd derhalben dem Graffen von Buquoy befohlen, daß er an der Geldrischen Seithen die Statt Reinberg belägern solte welcher alßbaldt auff Neumegen zugezogen, vnd sich gestellt, als ob er auff die Statt, oder auff Bergen op Som in Brabandt, hetten wollen ziehen, nach dem er aber den Bawren zu Mock befohlen, das Läger so er alda gehabt, sambt dessen Vestungen abzubrechen, ist er den 20. Augustmonaths auff den Rein kommen, vnd hat ein Holländisch Kriegsschiff bey Reß vberwältigt, weil es kein gute Wacht gehalten, vmb dieselbige Zeit ist auch ein Holländische Galey auß gleichmässiger Vnachtsambkeit bey Hertzogenbusch zu Herdrichsfeld von den Spanischen verbrännt worden.

Den 19. Augustmonath, ist Spinola von Groll auffgebrochen, vnd dem Rein zugezogen, alß Graff Moritz solches vernommen, zog er nach Dotecum vnd Eltenberg.

Den 22. liesse Buquoy Berg berennen, vnd setzte mit 24. Schluffen etlich Volck vber den Rein, liesse alda zwo Carthaunen stellen, die Fahrt zuverhindern, zu welchen er etlich Schiffvolck von Antorff gebracht, denselbigen Tag aber, setzte Spinola vber die Lipp. 1606.

Vnter deß, schickte Graff Moritz seinen Bruder Graff Heinrich mit 27. Fahnen Reuthern, dem von Buquoy von Mock, vnd anders woher nachzuziehen, weil dieselbige aber an der Maß blieben, köndte er jhnen nicht zukommen, derhalben er auff Reinberg zugezogen, vnd die 14. Fähnlein in die Statt gebracht, weil sie noch nicht rings vmbher belägert gewesen, mit disen Fähnlein, begaben sich auch in die Statt etliche Fürneme Herren auß Franckreich, vnter andern der Herr von Sobyse, deß Hertzogen von Rohan Bruder, vnd deß Königs naher Bluets Verwandter, deßgleichen der Herr von Varennes, vnd andere: Graff Heinrich ließ die Statt mit aller Notturfft wol versichern, vnd ward zum Gubernator darein gestellt, der Herr von Vttenhoffen, die Schantz aber auff der Insel oder Weert ist dem Schottischen Colonell Edmont befohlen worden.

Demnach ist Graff Moritz auch den 28. Augustmonath, neben dem Marggraffen von Anspach auffgebrochen, vnd hat sich den 30. zwischen Wesel vnd Bißlick gelägert, alda er vernommen, daß Spinola ein Schantz auff der Lippe gemacht. Mitlerweil haben die von Reinberg den 28. Augustmonath einen Außfall auff Spinola Quartier gethan, mit grossen schaden der Spanischen: darnach auch auff deß von Buquoy Quartiert, alda ein Frantzösischer Herr, der Graff von Flesches, welcher sich zu weit hinauß gewagt, gefangen worden.

Mittlerweil hat Spinola sein Schiffbruck von Rocrort herab bringen lassen, vnd sich entschlossen die Schantz der Stadischen jenseith deß Reins anzugreiffen, vndter deß Graff Moritz still lag, vnd auff sein Schiffbruck, so man wider den Strom hinauff führen muste, vnd also nicht leichtlich könte fortbringen, warttete, darüber die zeit verloffen, darneben hat sich zugetragen, daß der Collonell Edmond, welcher vber die Schantz zugebieten hatte, den 3. Septembris durch das Haubt geschossen worden, ein alter vnd trefflicher Kriegsman, welcher von geringem Standt, allein durch sein Mannheit zu grossen Ehren kommen, vnd Collonell vber die Schottische Fähnlein worden: derhalben die in der Statt sich entschlossen, daß man die Schantz verlassen, vnd das Volck auff den Weert, vnd in die Statt legen solte, welches auch also geschehen, darauff Spinola dieselbe ohne Widerstand eingenommen, vnter deß Graff Moritz ein Bruck vber den Rein schlug, vnnd die

Schantz

1606. Schantz zuentsetzen sich rüstete, vnd das Englisch Regiment deß Ritters Edwards Ereil, vber den Rein, die Brück daselbst zubewahren.

Vber das haben die Belägerte noch etlich andere Schantzen vnnd Werck verlassen, als das alt Quartier Graff Ernstens, vnd die Laufschantz an der Holenstraß; welche Spinola zu seinem Vortheil wol hat wissen zugebrauchen, mitler weil gieng Graff Moritz auch langsamb mit der Sach vmb, vnd ließ erst den 10. Septemb. die Lipp besichtigen, wurde aber wider zuruck getriben. Jedoch kam er den 12. Septembr. wider daran, vnd setzte ein theil seines Volcks hinüber, vnd beschantzte sich alda. Den 13. zog er fort mit dem meistentheil seines Lägers vber die Lipp, vnd griff die Schantz an, welche Spinola an den Orth, da sie in den Rhein fält, hette schlagen lassen, welche auch nach dem sie allein ein Stuck grobes Geschütz gesehen, sich ergeben, vnd sind darauß gezogen 270. Mann, dise Schantz hette 6. Bollwercken, deren aber noch keines außgemacht gewesen. Vnnd wiewol das Stadische Kriegs-Volck willig war, dem Feindt vndter Augen zuziehen, wolte es doch Graff Moritz nicht wagen, weil er sein Läger noch nicht beschantzt, auch wenig Proviants bey sich hatte: darneben war der Paß vnd Weeg sehr verhauen vnd bedeckt, daß man leichtlich einen hinderhalt da hette legen können, vnd lag Spinola nit allein starck beschantzt, sondern hatte auch kurtz zuvor noch vier Regiment zu sich bekommen, vndter Graff Friderichen von den Berg: derhalben Graff Moritz sein Volck widerumb zuruck geführt, vnd die Schantz, so Spinola angefangen, sambt einer Brücken darbey wol besetzt vnd versehen.

Darnach schickte Graff Moritz den 16. Septembr. seinen Brueder Graff Heinrichen vnd sein gantze Reutterey vber den Rhein, mit Befelch, daß sie vber 6. Fähnlein, so zu Mörß lagen, noch 11. solten hinein bringen, welches auch noch dise Nacht glücklich volbracht worden, darauff mennigklich an dem Entsetz der Statt Rheinberg anfieng zuzweifflen, vnd fielen allerley Reden für, warumb Graff Moritz also still lag, vnd den Feindt machen ließ, was er wolt: Vnd sagt der eine diß, der ander daß, jedoch hieltens die verständigiste darfür, daß die Statt nit ohne grosse Gefahr köndte entsetzet werden: sintemahl solches nit geschehen köndte ohne ein Schlacht zulieffern, vnd zwar gegen ein Feindt der stärcker an Volck, vnd in seinem Vortheil wol beschantzt lag, vnd wann schon Graff Moritz die Schlacht gewonnen, hette er doch nicht mehr dardurch außrichten können, dann daß er die Statt entsetzt hette: hette ers aber verlohren, so wäre das gantze Landt in eusserister Gefahr gestanden, so er aber je lenger je naher auff Spinola Läger mit Graben vnd Schantzen hinzu geruckt wäre, stund zubesorgen, Spinola wurde von dannen auffgebrochen vnd in die Betaw gezogen seyn, von dannen man in so leichtlich nit hette treiben können: vnd hat Graff Moritz gemeint, daß er vil außgericht, wann er das innerste Landt allein beschützte, vnd sein Läger gantz behielt, sagendt, wolte mitler weil den Spinolam an den eussersten Spitzen die Hörner, da der Schaden wol widerumb zuergentzen wäre, abstossen lassen. 1606.

Vnder deß fielen die in der Statt offtermahl herauß, vnd scharmützelten dapffer, vnder andern fielen den 17. Septembr. 3. Reutter mit herauß, vnnd kamen mitten durch Spinola Läger hindurch mit Brieffen, daß der Feindt an der Luytpforten der Statt sehr genähert wäre, vnnd daß sie die Statt vber 7. Tag lang nit wol wurden halten können.

Den 13. haben die Belägerte widerumb Graff Moritzen zuverstehen geben, daß sie alle Vestungen vnd Laufschantzen ausserhalb der Luytpforten verlohren, wie auch ausserhalb der Casselpfordt, vnd daß der Feindt schon biß an den Stattgraben hinzu geschantzt, wusten derhalben nit Rath, wie sie alle Schiff, Schiffbrucken vnd dergleichen Bereitschafft darvon bringen möchten, vnd besorgten sich es wurde jhnen baldt an Pulfer mangeln, wiewol sie an andern dingen noch zimblichen Vorrath hetten. Nichts desto weniger thäten sie den 24. Septembris einen Außfall, vnd namen widerumb ein halben Mon ein, den sie zuvor verlohren, vnd brachten etliche Gefangene mit sich in die Statt, derhalben Spinola alßbaldt einen Trommeter dieselben zu rantioniren in die Statt geschickt, vnd hörte man ein zeitlang auffzuschiessen, dahero in den vmbligenden Landen in Geschrey, daß die Statt schon vbergeben, erschallen, welches auch baldt hernach geschehen, vnnd ist durch die Mannliche Gegenwehr der Belägerten, die Auffgebung der Statt allein etwas verlängt vnd auffgehalten worden.

Zu letzt hat Graff Moritz gar nichts mehr fürnemmen wöllen, Rheinberg zuentsetzen, weil er so wol sahe, daß es nit wol müglich, sondern mit grosser Gefahr geschehen müste, vnd doch nit vil wurde nutzen, derhalben, auch etliche von den Staden General zu jhm abgefertigt worden, die vrsach zuvernemmen: da dann vil darvon disputiert worden, aber Graff Moritz war nit darzu zubringen, daß er hette wagen wollen. Sein fürnembste

1606. fürnembste vrsach war, daß er sagte, die Statt köndte nicht entsetzt werden, dann an der Ost seitten an den Rhein, vnd weil man so nahe darzu muest kommen, köndte solches nit mit einem Anlauff im Huy geschehen, sondern man müste mit Schantzen vnd Graben mehr vnd mehr hinzu kommen, jnmittelst stundt zu besorgen, Spinola wurde auff seiner Seitten, der Staden Läger in Allarm halten vnd täglich bespringen, auff der andern aber einen Einfall in die Bethaw thun, dahin dann Graff Moritz auch hette ziehen müssen, vnd weil der Feindt so nahe hinden vnd vornen, wurde er ohne Vnordnung nichts richten können, wolt aber sein Läger allezeit frey halten, auff daß er den Orthen, da mehr angelegen, möchte beyspringen, welches jhnen auch vil Kriegsverständige gefallen lassen. Etliche sagen Graff Moritz solte Groll belägert haben: aber darauff haben die Staden so hart nit getrungen, vnd man hatte auch vrsachen warumb er solches vnderlassen.

Endtlich entschlossen sie sich eines Anschlags auff Venlo, diser gestalt. Es solte Graff Heinrich mit 1200. Pferdten vnd 6000. Fueßknechten den Anschlag ins werck stellen, Graff Moritz aber solte auff dem Paß von Berg nach Venlo halten, vnd denen begegnen, die auff das Geschrey von dem Anschlag dahin ziehen wolten.

Den letzten Septembr. zogen Graff Heinrich vnd Graff Ernst nach Schenckenschantz, vnd den 1. Octobr. von dannen auff Venlo: Mitler weil aber hatten die zu Rheinberg die Statt auffgeben. Es hatte wol Graff Heinrich die Pforten zu Venlo den 2. Octobris vor dem Tag mit Petarden auffgesprengt, aber das Gericht kam zu früh in die Statt, vnd war deß Abendts zuvor der Herr von Etten Oberster Proviandtmaister mit etlichen Reuttern in die Statt kommen, welche die Stadische, deren schon etliche in der Statt waren, widerumb außgejagt. Ingleichem wartete Graff Moritz auff den Paß auch vmb sonst, sintemahl Spinola verbotten, das niemandt dieselbe Nacht auß dem Läger ziehen solt.

Die von Rheinberg haben sich mit Spinola verglichen, daß sie solten außziehen mit Waffen, Pack vnd Sack, vnd 3. Stucken Geschütz, die auff den Weert stunden, darunter auch die Newe Geusen begriffen, das ander Geschütz aber, sambt aller Schiffrüstung, müsten sie dahinden lassen. Seynd also darauß gezogen bey 3000. Mann vnd 3. Fahnen Reutter, namen auch mit sich den todten Leichnamb deß Colonells Edmonts, vnd wurden gerechnet bey 500. an Erschlagenen vnnd Verwundten, die Frantzösische Herrn hatten sich dapffer gebraucht, wie auch der Colonell Vtenhoffen, vnd der Herr von Schweden. 1606.

Von den Spanischen seynd vil gebliben, vnd sonderlich 3. Ingenieur der Colonell Torres, Blylenen Leuthenambt Colonell, von deß Herrn von Aßicurt Regiment, auch etliche Vetter vnd Verwandten, Spinola vnd deß von Bucquoy Pompejus Romanus Oberster Werckmaister, war verwundt, die Fähnlein waren in der Musterung so schwach befunden, daß die starckeste kaumb 40. oder 50. Mann köndten außbringen: Vndter andern waren die 2. Italianischen Regimenten deß Graffen von St. Georg vnnd Pompeij Justiniani schier auff das dritte theil zerschmoltzen.

Durch disen Sieg vnnd Eroberung der Statt Rheinberg, vberkam Spinola grossen Vortheil, vnd sonderlich wegen der Proviant, deren doch kein vberfluß in Läger war, wegen deß bösen Wetters vnd tieffen weegs, so war die Fütterung für die Pferdt auch nicht wol zubekommen, weil durch vilfältige Züg vnd Außlauff alles abgejagt, oder vertretten vnd verderbt gewesen. Er hielt guet disciplin in seinem Läger vnd vil besser dann jemandt vor jhm, darumb dann die Neutrale Länder vber jhn nit sonderlich beklagt.

Hingegen hat diser Verlust ein grossen Schrecken in den vereinigten Niderlanden verursacht, in dem ein jedweder Statt jhr eigen Schwachheit vberlegt, vnd für Augen gesehen, daß die Regel die man bißhero für gewiß vnnd vnfehlbar gehalten, nicht mehr gelte, daß nemblich ein Statt so mit KriegsVolck vnd allerley Notturfft wol versehen, vnd da ein starck Läger dieselbe zuentsetzen fürhanden, nit zugewinnen sey, da man doch nicht allein hie, sondern auch zu anderer Zeit vnd Orthen das Widerspiel gesehen. Derohalben waren vil die vber den Krieg klagten, vnd den Friden wünschten.

Aber eben zu jhrer rechter Zeit ist ein merckliche Summa Geldts bey die 400000. Gulden, auß Franckreich gebracht worden, welches die Landen etlicher massen erquickt. Es versambleten sich auch in dem Läger die Abgeordnete der General Staden, auff alles guete Ordnung zustellen, vnd weil sie so vil Wägen nicht mehr vonnöthen hatten, danckten sie vilen ab.

Dieweil aber Spinola auch befandt, daß sein Läger nicht allein an Volck sehr geschwächt, auch die noch vbrige, wegen nicht Bezahlung anfiengen zu meuten, hat er die Statt vnd Schloß

1606. Mörß, darinnen wol 1700. Mann lagen, nit allein dörffen angreiffen, sondern ist gezogen nach Roerort, ja hat selbst die Handlung fürgeschlagen, daß die Graffschafft Mörß Neutral solte werden, darinn hernach von etlichen mit bewilligung Graff Moritzen, vil Mühe vnd Fleiß angewendt, aber lang nicht außgerichtet worden, weil der Ertzhertzog die sach dann auff disen, dann auff jenen verschoben.

Ist also Spinola ein zeitlang ligen gebliben, vnd darauff gelauret, was etwann Graff Moritz möchte anfangen, hat auch seines Volcks vil in das Clevische Landt gelegt, das Landt von der Marckt aber hat sich mit jhm vertragen, vnd mit 12000. Malter Haber sich von der Einlagerung befrewet

Vndter deß haben etliche vnbezahlte Soldaten den 12. vnd 13. Octobris angefangen sich zusammen zurotten, vnd sich versamblet auff dem Hauß vnd Schloß Ravenstein, dahin sie verhofften mehr zu sich zulocken: Spinola aber thät seinen möglichen fleiß solches zuverhütten, vnd ließ einen Brieff auff den Galgen gegen Rheinberg vber schlagen, darauff die Namen 436. gemeutenierter Soldaten stunden, vndter welchen waren 3. Haubtleuth, 3. Leuthenambt, 3. Fenderich, vnd 13. Befelchshaber.

Ein anderer Hauff Meutinierer hatten das Stättlein Helmont eingenommen, aber den 15. vnd 16. Octobr. begaben sie sich gen Hochstrassen, vnd streweten vberall etliche geschribene Zettel dises Jnhalts, wer von dem König in Spanien oder dem Ertzhertzogen hinderstellige Besoldung hette zufordern, solte sich gen Hochstrassen verfügen, da solte man jhnen verhelffen, daß sie bezahlt wurden.

Diser waren im anfang allein 300. Reutter, vnd 250. zu Fueß, aber vermehreten sich täglich, derhalben sie an Justinum von Nassaw den Gubernator zu Breda geschriben in Namen der Herrn Soldaten, Eletto vnd Rath jhres Squadrons, vnd ein Paßport begehrt auff daß sie etliche Abgeordnete möchten senden, zu Printz Moritzen, welchen sie erkenneten für einen Vatter der Soldaten, etc. welches jhnen nicht allein vergönnet worden, sondern man ließ jhnen auch auß der Statt allerley Notturfft an Essenspeiß, Pulfer, Londen vnd dergleichen für Geldt folgen, vnd jhre Meuterey zustärcken, sagte man jhnen Schutz vnd Schirm zu.

Mitler weil hielt Graff Moritz sein Läger noch beyeinander, in Hoffnung noch etwas mit diser Gelegenheit außzurichten. Derhalben er den 24. Octobr. von Bißlich auffgebrochen vnd auff nider Elten zugezogen, von dannen schickte er Graff Ernsten von Nassaw mit 3. Regimenten vnnd 12. Fahnen Reuttern auff Lochem, welcher den 26. deß Nachts darfür kommen, vnd fieng die Statt an zubelägern, den 27. deß Nachts stelt er 7. Stuck Geschütz, den 28. schantzt er je lenger je näher dem Stättlein zu, den 29. fieng er an zuschiessen, darauff die Belägerten stracks wegen vbergebung handlen lassen, vnd zogen bey 500. Mann von allerley Nationen darauß auff Rheinberg zu. 1606.

Graff Moritz, weil er nit glauben köndte, das Spinola sein Läger Meuterey halber wurde so baldt wider können zusammen bringen, zog langsamb fort, vnd wolte vorsehen, ehe er Groll angriff, wie es mit Lochum wurde ablauffen, wiewol Graff Heinrich sein Brueder den 25. schon zu Winterwyck sich gelägert, vnd die zu Groll jnnhielte. Aber mitler weil versaumbte Graff Moritz das guete Wetter, welches fast den gantzen Octobris durch gewesen, vnd also gieng die zeit fürüber in deren man wol etwas hette können außrichten, ehe Spinola sein Läger hette können zusammen bringen, welche versaumnuß allein daher kommen, das Graff Moritz jhm steiff eingebildet, Spinola wurde sein KriegsVolck zum zug vnwillig finden, vnd wurde er noch zeits genug haben, sein fürnemmen zuverrichten, welches aber anderst ergangen.

Dann nach dem Graff Moritz erst den 30. Octobris für Groll vnnd Graff Ernst gen Eybergen kommen, vnd den letzten gemelten Monaths erst angefangen die Statt zubelägern, Schantzen vnd Lauffgräben zumachen, seynd jhm alßbaldt vil vnd mancherley verhinderung fürgefallen, vnd sonderlich wegen deß Regenwetters so den 1. Novembr. angefangen, vnd vil Tag nacheinander stättig gewehret, also daß man im Landt, welches daselbst nidrig vnd sumpffig ist, nirgendt köndte hindurch kommen, die Soldaten aber die auff der Wacht Tag vnd Nacht stehen müsten, wann sie naß worden, bliben sie naß, vnd fielen darauff in Kranckheit, also daß das Läger in kurtzem mit Krancken erfült war: Hatten darneben Mangel an Fütterung, weil die weeg so böß waren, daß man mit den Wagen nicht wol köndte fortkommen, derhalben auch Graff Moritz seines Volcks verschonte, vnd wolte sie mit Arbeit nit vberladen, vnd blib also das Läger vnbeschantzt, auß hoffnung es solte das Wetter baldt besser werden, neben der Einbildung, es wurde Spinola sein Volck so baldt nit können aufforingen. Ist also das Läger offen vnd vnbeschantzt gebliben, biß Graff Moritz den 4. Novembr. vernommen, das Spinola

1606. Spinola vngefähr mit 8000. Mann zu Fueß, vnd 900. zu Roß, vnd 10. Stucken Geschütz kommen war gen Dorsten, alda vber die Lipp gesetzt, vnd das KriegsVolck willig gemacht fortzuziehen, deren einem jedwedern er 3. Thaler an Gelt geben, neben grossen Verheissungen.

Alß nun Spinola verstanden, das Graff Moritz noch vnbeschantzt lag, eylete er sich, vnd zog stracks auff Groll zu, kam den 6. Novembr. gen Freden, derhalben Graff Moritz den nachfolgendten Tag sein Läger in SchlachtOrdnung gestelt, willens deß Spinola zuerwarten, wurde aber baldt gewahr, daß auch der dritte theil seines Volcks nit gesundt vnnd zum Streit bequemb vnd starck genueg war, vnd merckte also wol, daß er an Groll nichts haben wurde. Mitler weil kam Spinola mit seinem KriegsVolck zu Roß vnnd Fueß vber ein Moraß oder Sumpff, vber welchen doch Graff Moritz auß angeben dero, so desselbigen Orths Gelegenheit wol wissen wolten, nit meinte, das jemandt kommen köndte.

Alß nun Graff Moritz für Augen gesehen in was grosser Gefahr sein Läger stunde, zwischen dem Geschütz der Statt vnd deß Spinola Läger, ist er noch denselbigen Abendt, Nemblich den 8. Novembr. auffgebrochen, vnd auff Niderfort zugezogen: darauff Spinola alßbaldt 2000. Mann mit Pulfer deß sie am meisten Gebrech hatten, in die Statt Groll geschickt, vnd den 8. widerumb zuruck gen Freden, vnd von dannen nach dem Rhein zu sich begeben, weil nun mehr Groll genuegsamb entsetzt war, deßgleichen hat Graff Moritz den 9. vnd 10. die Krancken gen Duyßburg geschickt, dahin er auch nicht ohne Mühe, wegen deß Geschützes vnd bösen weegs den 11. angelangt.

In Groll lag Graff Heinrich von dem Berg mit 700. Fueßknechten vnd etlichen Reuttern, vnd hatte bey sich vil Geschütz, Wagen, Mühlen, Brucken vnd dergleichen, vnd thät Mannlichen Widerstandt, wiewol er wenig Hoffnung hatte, daß er solt entsetzt werden, biß er von einen Gefangnen verstanden, das Spinola im Anzug wäre, derowegen er destohäfftiger in das Läger hinauß geschossen, also daß er laut seines eignen Schreibens an Spinolam in einem Tag wol 36. Fäßlein voll Pulfers verschossen, vnd gleichwol wurde alles nichts geholffen haben, wann das Entsetz wäre außbliben, sintemahl die Stadische an 5. Orthen der Statt mit Graben vnd Schantzen jhnen zusetzten, vnd waren schon biß an den halben Monn kommen, diser Entsatz zwar ist ein khün vnd dapffer stuck gewesen, damit Spinola seinem vorigen Ruhm sehr vermehrt hat. 1606.

Demnach ist Graff Moritz, nach dem er die Gräntzen wol besetzt, vnd vber alle gute Ordnung gestellt, den 2. Novembris ins Graffenhage angelangt, zu End aber deß Monaths, haben die Staden dem Teutschen Regiment deß Obristen Fuchsen von Bimbach, weil sie nicht auff lange Monath, wie in Niderland gebräuchlich, dienen wöllen, abgedanckt, vnd etliche Englische Fähnlein, weil sie so sehr schwach, vnter andere gestellt, wiewol fast alle Fähnlein wenig Volcks hatten: vnd zwar ist Spinola in disem Somer an Fueßvolck vil stärcker gewesen, Graff Moritz aber hat mehr Reuther gehabt.

Spinola hat in gleichen vil Teutschen abgedanckt, vnter andern deß Graffen von Embden oder Rittberg Regiment, vnd das ohne Bezahlung, weil sie meutinierten. Er vergliche sich auch mit seinem Kriegsvolck, daß er jhnen bezahlen wolte Monathlich ein dritten Theil an Geldt, das ander solten sie an Fleisch, Brodt, Bier, etc. auß der Commiß holen, da sie doch offt zu fruh kamen, ehe die Proviant fertig war, die Spanier vnd Italianer, alß frembde, hatten ein Kleidung mehr, dann die andere, etc.

Von den Schiffen die Anno 1604. auß denen Verainigten Provintzen, in die Indianischen Lande abgefahren, seindt in disem Jahr wider zu Hauß kommen, erstlich im Aprill zwey Schiff Gelderland, vnd zur Goude, reichlich geladen mit 270. Tausendt Pfunden Würtz Nägelein, vnd 5600. Ballen Pfeffer, neben vil andern köstlichen Waaren. Darnach im Julio ist der Admiral Stephan von der Hagen selbst zu Hauß angelangt, mit dem Schiff der Verainigten Provintzen, wie in gleichem das Schiff Horn: Im Octobris seind darnach auch kommen 3. Schiff, nemblich Seeland, Amsterdamb, vnd Flüßingen, vnter welchem das letzte der alten Verainigten Compagney zuständig gewesen: vnd dise brachten mit vil Seiden, geweben vnd vngeweben, vnd andere köstliche Waaren.

Erstlich ist gemelter Stephan Vorhagen auß Seelandt vndter der Equinoctial lini durchgefahren, den 9. Aprillis.

Den 27. fuhren sie bey dem Vorgebürg Cabo de bona Esperanza fürüber, kamen darnach an die Insel Moßambuque, da sie bey dem Castell ein Portugalische LastSchiff angetroffen, so nach Gaa fahren wolte, welches sie vberwältigt, aber wenig darinn gefunden, dann etliche Elephanten Zähn, eroberten daselbst noch ein Schiff, so vil kleiner, alß das erste, welches sie für ein

1606. ein Jagt-oder RemSchiff zugebrauchen mitgenommen.

Den 5. Augustmonath haben sie noch 5. Indianische Schifflein erobert, thäten darauff einen Zug auff das Landt, merckten wol, daß die Indianer auch daselbsten den Portugiesen nicht günstig wären. Endtlich verbranten sie das LastSchiff, vnd liessen 3. von jhren Schiffen alda, auff andere die nachkommen solten, zuwarthen.

Den 11. Septembris kamen sie auff die Meergräntzen bey Goa, da jhnen ein Arabisch Schiff von Mecha begegnet, welches sie frey haben lassen hinfahren, vnd kamen so nahe an Goa, daß sie das Volck, so in Waffen stundt, sehen konten.

Den 26. Octobris fuhren sie bey Canonor fürüber, biß an das Castell, welches die Portugiesen daselbst haben, schickten einen Brieff an den König, welcher jhnen freundtlich geantwortt, daß die Portugiesen daselbst wol 102. Jahr gewohnt, vnd beschützt worden, vnd daß er dasselbig jetziger zeit thun müste, wolte gleichwol jhnen alle mügliche Freundtschafft erzeigen, mit bitt, sie wolten seiner Insuln Maltivien, vnd seiner Schiffen, wo sie die antreffen wurden, verschonen.

Von dannen seind sie kommen biß an die Schifflendung zu Calecut, da jhnen 9. Fregatten auffgestossen, von welchen sie eine erobert, auff welcher bey 80. Mann gewesen, alle Moren, außgenommen 15. Portugiesen, welcher mehrer theils in das Meer gesprungen, vnd ersoffen. Demnach schickten sie den VnterAdmiral Cornelis Sebastiansen, vnd den Commissarien Hautman, alß Gesandten an den Samoryn, das ist der Kayser der Malabaren, vnd König zu Calecut, welcher hinwider 4. Mann an sie geschickt, mit Bitt, daß sie die Ancker solten außwerffen: Sintemahl gemelter Kayser nicht weit von dannen mit seinem Läger zu Feldt lag, vnd wolte gern selbst Mündtlich mit dem Admiral sprechen, wie er merckte, daß sie auch der Portugiesen Feind wären. Darauff der Admiral neben den Commissarien Hautman, Compostell, Schiffer, Clauß Theisen, vnd andern zu dem König gezogen, jhm etliche Geschencken verehrt, vnd ein Bündtnuß mit jhm gemacht, vnd Schrifftlich verfassen lassen, dises Inhalts, daß seine Landtschafften vnd Gebieth zu ewigen Zeiten für die Niderländer solten offen stehen, daselbst zuhandlen nach jhrem Wolgefallen: vber welchem sich die Malabaren höchlich erfrewet, daselbsten seindt die 3. Schiff welche sie zu Mostambique gelassen, wider zu jhnen kommen. 1606.

Ferner beschlossen sie daß 2. Schiff, nemblich Seeland vnd Enckhausen, nach Cambaya solten fahren, vnd die andere nach Cochin, die Gelegenheit daselbst zubesichtigen, jnsonderheit weil es der König begehrt hatte, haben also jhren Lauff dahin gerüstet, dörfftens aber an ein erfahrnen Piloten nicht wagen, fuhren demnach auff Zeilon.

Den 13. Decembris seindt sie in die Insel Sumatra kommen, alda das Schiff Delfft mit deß König von Achin Gesandten, der in Holland gewesen, von jhnen gescheiden: Vnd war mitlerweil gemelter König gestorben, vnd Regierte sein Sohn an seine Statt. Es waren die Holländer wol gern auff Malacca zugefahren, jhr Glück daran zuversuchen, aber wegen widerwertigen Windts vnd Vngelegenheit der Zeit, musten sie es bleiben lassen.

Den 2. Januarij, seindt sie bey Bantham angelangt, neben 4. Englischen Schiffen vnter dem Admiral Mittelton.

Den 17. fuhren sie ab nach dem Molvickischen Inseln, durch die Enge Sunda, vnd von dannen nach Jacatra.

Den 15. Februarij eroberten sie ein Portugesisch Schiff, darinn der Gubernator von den Molucken gewesen.

Den 21. Februarij seindt sie an die Insel Ambayna kommen, vnd alß sie jetzt noch bey dem Castel die Ancker wolten außwerffen, schickte der Gubernator darauff zween Portugiesen mit einem Brieff, deß Inhalts, waß sie zu thuen hetten, bey seinem Castell, welches jhme der König zubewahren vertrawt: Der Admiral Verhagen gab zur Antwortt, er wäre dahin kommen von wegen der Verainigten Niderlanden, vnnd Graff Moritzen, die Vestung vnd Insel Amboyna einzunemmen: mit welcher antwort die Gesandten hinweck zogen.

Inmittelst hatten sich die Holländische Schiff hart vnter das Schloß gelegt, daher die Portugieser also erschrocken, daß sie vnerwarthet eines eintzigen Schuß sich ergeben, vnd also verglichen, daß alle Portugiesen solten frey mögen außziehen, ein jeder mit seinem Wehr vnd Waffen, die aber so Weib vnd Kindt daselbst hatten, solten mögen alda verbleiben, doch den Verainigten Niderlanden vnd Graff Moritzen, sich mit Aydt verpflichten: So solte auch alles Geschütz vnnd Munition auff dem Schloß gelassen werden.

Demnach

1606. Demnach ist der Holländische Vndter-Admiral auff das Schloß mit 50. Mann gezogen, vnd hat darauff gefunden wol 30. Stuck Geschütz von Metall.

Es zogen darauß vngefähr bey 600. Menschen, welche in 2. Schiffen hinweck geführt worden, in der Insul aber blieben 46. Portugiesische Hauß Gesind, die Holländer versahen das Schloß mit allerley Notturfft auff ein Jahr lang, vnd liessen alda für ein Statthalter den Commissarium Cornelis Hatman.

Demnach ist der Admiral auff Banda gefahren, das Schiff Horn, blieb zu Amboyna die Nägelein, so die Portugiesen für Rantzion verheissen, vnd die sie gekaufft, einzuladen, der Vnter-Admiral solte mit etlichen Schiffen, alß Dortrecht, Amsterdam, Gelderlandt, Westfrießlandt, vnd Medenblick, gen Tydor fahren, verhoffendt, daß sie daselbsten wenig Widerstandts wurden finden.

Vnter deß aber haben die Englische, darvon wir oben gesagt, angefangen mit denen von Amboyna starck zuhandlen, seindt aber durch die Holländer verhindert worden, derhalben sie gen Ternate vnd Tydor sich begeben, alda sie erklärt, welcher gestalt zwischen Spanien vnd Engelland Fried gemacht, ꝛc. Darauff die Portugiesen mit jhnen gehandelt, vnd gegen Wein, Brodt, Bulffer, vnd etliche Büchsenmaister, jhnen vil Nägelein geben, daher nachmahl zwischen jhnen vnd den Holländern, grosser Streitt vnd Feindtschafft entstanden, welche so baldt sie alda angelangt, 2. grosse Portugiesische Schiff erobert. Hie nun ist zuwissen, daß zwischen dem König von Ternate vnd dem von Tydor, ein Tödtliche Feindtschafft von alters her sich erhelt. Derohalben auch der von Ternate mit den Holländern ein Bündtnuß gemacht, auff das, wie er selbst sagte, er die Portugiesen vertreiben, vnd an dem von Tydor sich rechten möchte, wie wol derselbe auch den Portugiesen nicht sehr günstig, wegen viler zugefügter Beschwerden, den Holländern aber nicht vngenaigt.

Darauff ist der von Ternata mit 2. Galleeren auff Tydor zu den Holländern gefahren, aber vngefähr vnd wider Willen in deß Englischen Admirals Schiff kommen, vnnd wäre denen von Tidor schier in die Händt gerathen.

Begehrten demnach die Englische von dem König von Ternata, den sie nun bey sich im Schiff hatten, daß er jhnen auch Nägelein solte liffern, wie der König von Tydor auch gethan. Aber die Holländer ermahnten den König, daß er seiner verheissung nachsetzen solte, brachten auch so vil zuwegen, daß die Englische keinen Factor alda möchten lassen oder halten. 1606.

Demnach nun die Holländer sich entschlossen die Vestung vnd Portugalische Schiff bey Tydor zubestreitten, haben sie bey den Königen dem von Ternate vnd Tydor (dann diser auch hülff von jhnen begehrt) gerathen, daß sie alß Neutral sich solten erzeigen, vnd allein dem Spiel zusehen.

Darauff haben sich der Holländer Schiff gelegt an die Nortseitten, vnd hat sich Jan Jansen Moll vnd Capitain Parre mit 150. ans Land begeben, vnd nachdem sie ein Batterey von Weinfässern mit Erden gefült, gemacht, das Schloß häfftig beschossen.

Darnach ist Capitain Moll mit 2. Soldaten an das Schloß heimblich gekrochen, vnd alß er vermerckt, daß die Lucken groß genueg, hat er die seine zum Sturmen angeführt, seynd aber zum erstenmal abgeschlagen worden. Im andern Sturm ist Capitain Moll neben noch 7. in das Schloß kommen, da jhn nun Capitain Torris gesehen, lieff er mit einer Hellepardt auff jhn zu, aber ward alßbaldt erschossen, gleichwol músten die Holländer wider weichen, vnd zerbrach darüber Capitain Moll ein Bein, also daß man jhn hinauß tragen muste. Derhalben die Portugesen etwas muetiger worden, vnd folgten den Holländern schier halb weeg biß an das Geschütz.

Nach disem haben die Holländer wider von allen Seitten auff die Vestung geschossen. Es hat sich aber zugetragen, daß ein Schuß auß dem Schiff Gelderlandt auff einen Thurn geschehen, vnd das Pulfer, so darinn war, angezündt, also daß der gantze Thurn wol mit 60. oder 70. Portugesen in die Lufft gepflogen: darauff die Holländer angefallen, vnd das Castell erobert, da lieffen die von Ternate, die sich bißher still gehalten, auch zu, brachten alles vmb, vnd verderben waß sie funden.

Von den Portugesen bliben 73. Todt, die Holländer aber verlohren nicht mehr dann 2. vnd waren siben verwundt, der Gubernator vnd etliche andere kamen darvon, die Weiber vnd Kinder hatten sich zuvorn an ein sichern Orth begeben, vnd seynd darnach gen Manila in die Philippinas gesandt worden.

Diser gestalt seynd die Portugesen auß allen Inseln der Molucken vertriben worden, allein

 haben

1606. haben sie noch ein kleines Schlößlein jnn, ein der Insel Soler bey Tymor, die Holländer haben das Castell zu Tydor abgebrochen, vnd mit bewilligung der Jnwohner etliche Factorn alda gelassen, jhren Handel zubefürdern, welche sich sehr bemühet, den König von Tydor mit dem von Ternate freundtlich zuvertragen vnd zuversichern, zu welchem auch der Vice Admiral vor seinem Abschied das beste gethan.

Demnach hat das Schiff Gelderlandt ein zimblich theil Nägelein ingeladen, vnd ist den 21. Augustmonath kommen für Bantam, den 25. aber von dannen nach Hauß abgefahren, vnd neben dem Schiff Grave wol vnd glücklich angelangt.

Im Julio darnach ist auch der Admiral Stephan Verhagen mit zweyen Schiffen, wie oben gerührt, nemblich der vereinigten Provintzen vnd Horn zu Hauß kommen, wie auch zu endt deß Herbstmonaths das Schiff Flißingen der alten Compagnia zuständig.

Die zwey letzte Schiff waren meisten theils geladen mit Waaren eines Portugiesischen Lastschiffs, welches von Marau gen Malacca fahren wolte, alß aber das Volck darauff der Niderländischen Schiff gewahr worden, haben sie das beste darauß genommen, vnd seynd darvon geflohen, darauff es von den Holländern eingenommen worden: Aber die Königin von Patani sagte, daß sie solches auff jhren Strom vnd Gebieth nicht thun möchten, derhalben sie sich mit jhr verglichen, vnd die helffte mit Gelt bezahlt.

Vndter andern Waaren, so sie mitgebracht, vil rauche vnd vnbereite Seyden, welche die Niderländer sehr begehrten, weil dieselbe mehr Nahrung vndter das gemeine Volck, dann andere Waaren bringt, dann sie muess zuvor gewunden, gezwirnt, bereitet, vnd geferbt werden.

Mitler weil die Schiff Armada in Holl- vnd Seelandt zugerüst worden, hat ein Kriegs-Schiff von Rotterdam, ein Spanisch Pinasse erobert, welches also zugangen, alß gemeltes Schiff nit weit von Lisebon vndter dem Loys Faysardi Floth gefallen, vnd solches gewahr worden, zog es alle Segel auff vnnd gab sich auff die Flucht, die Pinasse aber folgte den Holländern wol 3. Meil nach, welche, alß sie gesehen, das dises Schiff jhnen allein nachjagte, seynd algemach daher gefahren, biß die Spanier zu jhnen kommen, inmittelst aber mit dem Geschütz vnd andern sich auff das best versehen, die Pinas angefallen vnd vbermeistert, darnach die Spanier in das Meer geworffen, die Portugesen an das Landt gesetzt, die Engelländer vnd Frantzosen, welche auß zwang dienten, gen Rotterdam mitgebracht, jedoch ist der Holländisch Capitain vnd Schiffer neben vil andern auch vmbkommen. 1606.

Neben dem haben die Holländer noch ein Gallion von Faysardi Floth erobert, auff welcher 80. Mann, vnd wol 22. Stuck Geschütz gewesen, vnd doch schlechten Widerstandt gethan, weil der meiste theil darauff Mohren gewesen, welche der Holländisch Capitain, einen Englischen, der jhm die Kundtschafft gethan, alle geschenckt, die Portugesen ans Landt gesetzt, vnd die andere mit zu Hauß gebracht.

In vorgeheten Buech ist angezeigt worden, was massen der Admiral auß Seelandt: Haultein die Portugiesische Schiff, so nach Indien fahren wolten, verhindert, hernach aber weil man die West Indische Fluth erwartet, widerumb außzufahren, sich gerüst, zu welcher Floth 21. Schiff verordnet worden. Auff dem Admiral Schiff war Obrister Schiffer Johan de Wale von Flißingen, an statt Capitains Legier, welches man auff dißmahl wegen Alters vnd viler Wunden verschonet. Neben den waren noch andere auß Seelandt, alß Cornelis Jansen von Gorcum, Jan Euertsen, Jan Cornelissen Cales: auß Hollandt der Vice Admiral Reiner Clasen, vnd andere mehr.

Dise Floth ist mit 19. Schiffen, weil die zwey baldt nit haben können fertig werden, vnd zweyen Rennschiffen den 1. Septembr. auß Seelandt abgefahren, vnd den 18. auff die Gränitzen von Portugal bey Montego angestossen, deß andern Tags wurden sie gewahr 8. Spanischer Gallionen, deren 5. zum Meer hinein, die andern 3. dem Landt zufuhren, welchen sie nachgesetzt, vnd 2. darvon in die Stein Klippen gejagt, da sie zu grundt gangen, das dritte aber entrann in den Meer busem vndter dem Schloß Peniche. Demnach sägelten sie auff das Meer, auff die andere 5. zu, aber die entrunnen jhnen auch, vnd kamen in den Strom vor Lisebon, derowegen sie folgentes Tags jhren Lauff nach dem Vorgebürg S. Vincentij zugesetzt, verlohren aber 6. jhrer grösten vnd besten Schiffen, fuhren also stättigs auff dem Meer hin vnd her, köndten gleichwol nichts von jhnen vernemmen, darumb sie entschlossen ein Rennschiff auff Lisebon zusenden, also das allein 13. Schiff, vnd ein Rennschiff beyeinander geblieben, vnd bey den Vorgebürgen S. Vincenz, vnd Mariæ lang hin vnd her gefahren, vnd doch nichts vernom-

1606. vernommen, biß auff den 6. Octobris da sie 9. Galleern mit guetem Windt daherfahrendt angetroffen, welchen 18. Gallionen vnd etliche andere Schiff gefolgt. Alß sie nun vermerckten, daß es die Spanische Armada wäre, entschlossen sie sich den Vortheil deß Windts den Spaniern abzunemmen, vnd darnach jhr bestes zuversuchen, fuhr demnach der Admiral neben den Spanischen her vor den Wind, weil aber 3. Schiff, so nit wol besägelt, noch dahinden waren gebliben, sägelte er sambt den vndter Admiral Reinier Clasen auß dem Wind, dieselbige zuerretten. Derhalben die Spanische, die drey Schiff fahren lassen, vnd kam ein Gallion dem VndterAdmiraln an Port, setzte doch baldt wider von jhm ab, alß er gesehen, daß der Admiral Haultein herzu kam gefahren, baldt aber fuhren die Spanier in gerührter Gallion, alß sie gesehen, daß jhr gantze Flott sich nahete, widerumb auff Reiner Clasens Schiff, vnd traffen das so hefftig an, daß der grosse Mastbaum entzwey gebrochen, dise Gefahr deß VndterAdmirals, sahen die andere wol, dörfften aber sich nicht nähern, auß Forcht sie möchten zu einer GeneralSchlacht gezwungen werden, darzu sie vil zu schwach waren, vber das auch die Spanische noch den Vortheil von Windt hatten, dann der Admiral Haultein war allein mit 5. Schiffen auß dem Wind kommen, von den andern dreyen aber ohn den VndterAdmiral, war allein eins bey jhm gebliben, die andern zwey sahen sich vmb, wie sie am besten möchten darvon kommen, die andere Schiff, welche vber den Wind kommen, bliben darüber, vnd ward also der VndterAdmiral schändlicher weiß verlassen, so wol von einem alß dem andern. Vndter deß fieng es an Nacht zuwerden, vnd höreten die in den andern Holländischen Schiffen die gantze zeit vor Mitternacht schiessen, nach Mitternacht aber nit mehr: Alß es nun Tag worden, sahen vnd vernahmen sie niemandt von allen den Schiffen, so in dem Windt gewesen waren: Jedoch kamen noch alle Holländische Schiff Vormittag widerumb bey einander, außgenommen zwey, vnd fuhren widerumb auff jhr Wacht auff 37. graden biß zu bestimbter zeit, mitler weil sie durch Vngewitter noch zwey auß dem Gesicht verlohren, also daß nur allein 9. noch vbrig waren, nach dem sie nun auff der Wacht biß in November gelegen, fuhren sie wider nach Hauß, daselbst auch alle so mit jhnen außgefahren, wider ankommen, waren, außgenommen der VndterAdmiral Reiner Clasen, welcher zween Tag lang sich gewehret, vnd wiewol sein Schiff schier in Grundt geschossen war, dörfften die Spanische sich doch jhm nit nähern, auß Forcht, daß er das Pulfer möchte anzünden, vnd sich sambt jhnen in die Lüfft sprengen, wie er dann zuletzt gethan. Dann ob schon die Spanier jhn etlichmal anmahnen lassen, das Schiff vber zugeben, wolte ers doch nit thun, sondern wehrete sich biß auff das eusserste, vnd thät grossen Schaden, mitler weil zwey Indische oder Portugesische Lastschiff nit weit von Lisebon angelangt, doch beyde in Grundt gangen, also das vil darauff ersoffen: die Waaren aber vnd Güter seyndt zum theil noch errettet, aber sehr verderbt vnd naß worden, das dritte Schiff ist zu Lisebon wol vnd glücklich ankommen, war aber so köstlich nit geladen, zwey andere, so auch nach Portugal fahren wolten, hat bey dem Cabo de bona speranza ein solch Vngewitter vberfallen, daß sie vil guets haben müssen außwerffen, vnd seynd mit grosser mühe endtlich zu Mosambique angelendet, vndter deß ist die West Indische Floth fast mitten im Octob. längst dem Gestatt Africæ her mit 50. Schiffen auff Spanien zugefahren, vnnd alda zu S. Aucar wol angelangt. Es waren aber 2. Flothen beyeinander, nemblich die von Anno 1605. vnd Anno 1606. brachten mit an Geldt, 900. vnd 14000. vnd 176. Resas oder Reichsthaler für den König, für die Kauffleuth vnd Handler aber, 6. Millionen, 83617. Resas oder Reichsthaler, neben vil köstlichen Waaren, alß 136. Ballen oder Kisten voll Seyden, Kutzenilie, Anil, Kühehäuth, Salsaparilia, Brasilienholtz, vnd andere Kauffmans Waaren, daher in Spanien grosse Frewd gewesen, sintemahl in vil Jahren, Spanien nie so bloß an Gelt gewesen, alß dazumahl, also daß die Höffische Negocianten fast ohne Gelt sassen, vnd die Handt geschlossen hatten, darnach im December seynd auch etliche andere Schiff auß Peru vnd WestIndien angelangt, welche in gleichem auch vil Silbers vnd köstlicher Waaren mitgebracht. 1606.

Ein Haubtman vber ein KriegsSchiff bey den Staden, mit Nahmen Jan Adriansen Kandt, hat lang gelauret auff eine Duynkircher, mit Nahmen Michael Jacobsen, welcher zu Portesmuth in Engelland länger dann ein Jahr gelegen, vnd sich nie hinauß wagen dörffen, auß Forcht für den Holländern, welche jhm Tag vnd Nacht auff den Dienst wartteten. Endtlich hat gemelter Duynkircher das Schiff verkaufft, vnd wie sonst ein gemein Kauffmansschiff zurüsten lassen, vnd ist also damit den 1. Februarij Anno 1606. außgefahren, gleichwol aber von gemeltem Capitain Kant ergriffen worden.

In

1606. In Engellandt seyn noch etliche grosse Herren wegen der vor eim Jahr angezognen Verrätherey, gefäncklichen genommen worden: Nemblich der Viconte von Montagni, von Mordant vnd Sturtor, welche der Römischen Catholischen Religion zugethan, vnd auff bestimbten Tag im Parlament nicht erschienen waren, der von Montagni, weil er zuvor Vrlaub begehrt von dem Parlament zubleiben, ist in sein Hauß gebannt, die andern zween aber mit einer Geldtstraff, der eine von 6000. der ander von 4000. Marck-Sterling belegt, vnd ins Gefäncknuß zu deß Königs Gelieben verwisen worden.

Neben disen ist auff den Graffen von Northumberlandt, von dem alten Stamm vnd Geschlecht Percy, ein grosser Verdacht vnd Argwohn gefallen, dieser rechnet sein Herkommen vnd Stamm auff einer Seithen von den alten Hertzogen von Brabant her, alß auß dem Geschlecht eines Sohns derselbigen mit Nahmen Joselin erbohren, hatte zu der Ehe, Weillandt deß Graffen von Essex Schwester, ein reicher trefflicher Herr, darneben Rath vnd Richter deß Königl. Ordens, etc. Der Argwohn aber kam meisten theils daher, weilen der fürnembsten Verräther einer, mit Namen Thomas Percy, jhme nahend verwandt, vnd sein Rentmaister gewesen.

Gemelter Graff in seiner Gefäncknuß wolte kurtz vmb keines weegs Schuldt haben, sondern begehrte Recht, derhalben er den 7. Julij in der Cammer, die man Stellata nennet, vnd da alle wichtige Sachen, so Leib vnd Leben nicht betreffen, abgehandelt werden, für Gericht gestellt worden. Jhme zwar wurden vil Ding fürgeworffen, auß welchen man allerley Argwohn schöpffen möchte, jedoch köndte man jhn nichts sonderliches vberzeugen: eben sowol aber ist von allen Fürnembsten Raths-Herren das Vrtheil gefället worden, daß er von allen seinen Aemptern abstehen, vnd zur Straff erlegen solte 30000. Pfundt Sterlings, vnd in ewige Gefäncknuß, oder so lang es dem König belieben wurde, bleiben, dises hielten jhrer vil für das best vnd rathsambste, sintemahl, weil dieser Graff reich vnd mächtig, vnd darbey beständig bliebe, daß er vnschuldig, vnd jhme deßhalben zu kurtz wäre geschehen, stunde zubesorgen, er möchte dise Schmach etwann mit seinem Anhang rechen, wiewol er niemahls zu der Römischen Catholischen Religion sich bekannt, vnd derhalben allzeit zuvorn für vndüchtig gehalten worden.

Vber das ist in Engellandt ein Königlicher Befelch offentlich verkündigt, vnd angeschlagen worden, daß alle Jesuiter, Priester vnd Schuler, vor den letzten Julij in den Seminarien sich auß dem Landt machen, vnd zu ewigen Zeiten nimmermehr darein kommen sollen, welche aber nach bestimbter Zeit ergriffen, solten am Leib, alß Verräther vnnachläßlich gestrafft werden, derowegen ein grosse Menge hinweck gezogen, welchen in Niderlandt von deß Bapstes wegen 20000. Ducaten für Almusen vnd Zehrgeldt geben worden: Es hat aber der König es nicht bey der obgedachten Außschaffung verbleiben, sondern ein Iurament von jedes Standes Persohn, folgendes Inhalts publicieren lassen: 1606.

Ich N. N. Bekenne warhafftig vnd ohne Falsch, bekräfftig vnd erklärs auch in meinem Gewissen vor GOtt vnd der Welt, daß vnser König vnd Herr, Jacobus, sey der gerechte König dises Königreichs, aller seiner Länder vnd Herrschafften, vnd daß der Papst weder für sich selbst, noch sein andern Tittel der Kirchen oder Römischen Stuel, oder anderer weeg, wie der Nahmen haben möge, kein Gewalt noch Macht den König in etwann zu priuiern, **oder in seinen Königreich vnd Herrschafften, waß zugebieten, oder ein andern frembden Fürsten seine Länder anzufallen, vnd zu** alteriern, **oder seine** Vasallen **von dem schuldigen Gehorsamb zubefreyen, vnd jhnen die Waffen zuergreiffen, Auffruhr zuerwecken, oder einige feindseelige vngehorsambe** action, **wider sein Königliche Persohn, Königreich, Landt vnd Leuth,** Ministros **vnd Beampte, vorzunehmen, kein Erlaubnuß oder Gewalt geben kan: Vber das so schwer ich auch, auß gantzen meinem Hertzen, daß ob schon von dem Bapst, vnd seinen** Successoren, **oder einem andern, dem sie Gewalt geben, ein** Sentenz **deß Bahns, oder** privation, **oder** absolution **deß Gehorsambs der Vasallen wider den König, seinen Erben, vnd Nachkomben wäre gegeben worden, oder noch möcht gegeben werden, Ich gleichwohl mein Glauben vnd Trawen Jhr Mayest. Jhrer Erben vnd Nachkomben, laisten vnd halten, sie sambentlich nach allen meinen Kräfften vnd Vermögen wider alle** Conspirationes, **Betrueg vnd List, auch alle** attentaten **wider Jhr Mayest. dero Erben, Cron, vnd** Dignitet, **vnter waß** prætext **es jmmer seyn möchte,** defendieren,

1606. ren, auch alle Verrähtereyen, Zusamben- kunfften, Zusambenschwehrungen, so wider Ihr Mayest. wären, vnd zu meiner Wissenschafft kamen, offenbahren vnd anzeigen will, in gleichem schwer Ich auch ein thewres Aydt, daß ich verhaß vnd verschwere als ein Gottlose, Ketzerische, schädliche Proposition vnd Lehr, daß die vom Bapst entsetzt, vnd in den Bann gethane Königin, von jhren Vasallen oder jeglichen andern, wer der sey, können entsetzt werden: Ich glaub auch, daß weder der Bapst noch eine andere Person in der Welt die Macht vnd Gewalt haben, mich von disem meinem Jurament, weder gantz noch zum theil zu absolviren, vnd zu liberiren, vnd daß schwer ich, vnd erkenn ich wie die Wort außtrucklichen lauten, trewlich vnd ohne Geverde, wie es einem Christen gebührt, so war mir GOtt helffe.

Diß Iurament ist getruckt, vnd an allen Orthen in Engellandt publiciert vnd angeschlagen worden, etliche auß denen Catholischen bey den jhrigen zubleiben, der Mainung, getrungenes Aydt sey GOtt laidt, sie thäten nicht vnrecht, habens geschworen, etliche aber so jhr Gewissen besser betracht, haben sich eher jhr Sachen verwegen, auß dem Landt ziehen, ja wol gar auch gefangen nemmen lassen, alß ein solches Aydt thun wöllen: Wie nun der Bapst diß Jurament verstanden, hat er durch ein Breve die Catholischen in Engellandt zur Beständigkeit ermahnt, vnd, daß sie sich weder in denen VnCatholischen Kirchen, noch bey jhren Sermonen vnd Predigen finden lassen, vielweniger das vorangezogene Jurament laisten solten, in Bedenckung, sie dardurch die Göttliche Mayest. erzürnen, den Catholischen Glauben gleichsamb abjurieren, vnd jhr Hayl, Seel, vnd Seeligkeit in gröste Gefahr setzen wurden: Wider dises Bäpstliche Breve hat der König Jacob ein Apologia außgehen lassen, die getruckt worden.

In dem Sommer dises Jahrs, ist Christian der Vierdte König in Dennemarckt, Nortwegen, ꝛc. in Engellandt zu Gravesende, auff dem Fluß Thems, wol vnd glücklich angelangt, mit 8. Königlichen Schiffen, welche zimblicher Grösse, herrlich gezieret, auff vilen Orthen verguldt, mit Geschütz vnd anderer Notturfft auff das best versehen gewesen, die Vrsach diser Reiß war, daß er seinen Schwager den König in Groß-Britanien, sambt der Königin seiner Schwester vnd jhren Kindern, besuchen wolte, so baldt nun der König die Zeitung vernommen, hat er mit seinem Eltesten Sohn den Printzen von Walles, Henrich Friderich, sich auffgemacht, seinen Schwager den König in Dennemarck, ꝛc. Freundtlich zuempfangen. Es hat aber König Christian in Dennemarck erstlich niemandt auff sein Schiff wollen lassen, dann den König, vnd seinen Sohn den Printzen, das erste Wort daß sie mit einander sprachen, war dises, daß der König von Engellandt den von Dennemarck fragte, wer jhn so keck gemacht, daß Er in sein Königreich kommen dörffte, ohne Paßport: darauff antworttet der von Dennemarck, wer jhn, den von Engellandt so keck hette gemacht, daß er auff sein Schiff hab dörffen kommen ohne Erlaubnuß: Demnach haben sie beyde, wie auch der Junge Printz, einander vmbfangen, vnd sehr Freundtlich begrüsset 1606.

Darauff seindt beyde König sambt dem Jungen Printzen in ein Barck oder Schifflein gesessen, vnd den Strom hinauff nach Gronwick gefahren, darzu der Zeit das Königl. Hofflager war: Mittlerweil aber erklang der Trommetenschall, vnd giengen die grosse Stuck von den Schiffen vnd dem Schloß ab, daß die Erdt darvon erzitterte: Alß sie beym Königl. Hofflager angelangt, stunden alda deß Königs von Engellandt Kinder, jhren Oheim zuempfahen, giengen also miteinander durch den Hoff in der Königin Zimmer, welche nit lang darvor eines Kindts genesen, vnd dazumal noch in dem Kindtbett lag.

Es ist aber hochgemelter König in Dennemarck in die drey Wochen nach Königlichem Standt sehr herr- vnd stattlich tractiert vnd gehalten, vnd jhm zu Ehren vnd Gefallen allerley Kurtzweil angestellt, vnd gehalten worden, mit Bancketten, Jagen, Federspiel, Thurnieren, vnd allen Ritterlichen Vbungen zu Roß vnd Fueß, in welchen allen der König in Dennemarck sich dapffer, verständig, fürsichtig, vnd weiß erzeigte: Da war kein Gebräch an Tantzen, Springen, Comœdien, Fechten, Ringen, an Beeren, Ochsen vnd Hunden Kampff, ꝛc. In Summa nichts war vnterlassen, so einiger weiß einem solchen Fürsten zu Lust vnd Gefallen dienen möchte, Ihme wurden gezaigt die Pallast, Schlösser, Rüsthäuser, das Geschütz vnd Königliche Schiff. Beyde König ritten neben einander durch die Statt Londen mit grossem Triumph, da alle die Handtwercker mit jhren Fähnlein vnd Liberey Burgerlich, mit langen Röcken bekleidt, vor den Thüren sich sehen liessen.

Der König in Dennemarck war dazumahl ein

1606. ein Mann im besten seines Alters, schön vnd starck von Geliedern, etwas länger, dann sonst ein mittelmässige Persohn, Hatte bey sich vil trefflich vnd ansehenliche Herren vnd Edelleuth, alß Christian Frieß, Reichs-Cantzler, Peter Munck, Admiral, Heynrich Ramel, Teutscher Cantzler, Gerhard Rantzio, Statthalter in Holstein, Steno Brache, Esche, Brock, Christian Pernickaw, ReichsRath, vnd andere mehr Königliche Ambtleuth, ꝛc. der Trabanten, Leibschützen, vnd Trommeter, waren bey 100. alle in blawer Farb sehr köstlich vnd höfflich gekleidt, in schöner Zucht vnd Ordnung. In Summa diser König erwiese sich alß ein dapfferer, geschickter, mäßiger, ansehenlicher, vnnd weiser Fürst.

Nach dem nun beyde König vnd Schwäger einander alle Ehr vnd Freundtschafft bewiesen, vnd mit köstlichen Geschencken verehrt, vnd der von Dennemarck, sonderlich kurtz vor seinem Abschied deß Königs von Engellandt Diener, erstlich in gemain mit 30000. Thaller, darnach die Cammer-Juncker, mit Gulden Ketten, die Jungkfrawen aber mit andern köstlichen Kleinoten verehrt: Ist er mit dem König seinem Schwager, vnd der Königin seiner Schwester, gen Rochester gezogen, vnd die Königliche Schiff besichtiget, vnd darauff mit einer herrlichen Mahlzeit Königlich tractiert worden. Deß andern Tags den 23. Augustmonaths zogen beyde König, die Königin, der Printz, vnd Princeßin, sambt jhren Frawen vnd Jungkfrawen gen Granesand, da sie alle auff deß Königs von Dennemarck Schiffen, die letzte mit einander getruncken, vnd ist bey wehrenter Mahlzeit das Geschütz auff den Schiffen vnd Thürnen deß Schloß daselbst, ettichmal loßgebrannt, vnd gegen dem Abendt von den Dennemärckern ein künstlich Fewerwerck gemacht worden, demnach nahmen beyde König, Königin, Printz vnd Printzesin von einander ein Freundtlichen Abschiedt nicht ohne Zähern.

Der König vor seinem Abschiedt auß Engellandt, hat Herren Gerhard Rantzow, Statthalter in Holstein, vnd Doctor Jonam Charisium, Bottschafftsweiß an den Ertzhertzogen vnd Infantin in Niderlandt abgefertigt, wegen der SeeRauberey, so die von Duynkirchen auff der Nordtsee trieben, abzustellen, sintemahl dieselbige frey zuhalten, vnd die Seefahrende zubeschützen, dem König von Altersher gebührt hette, darneben gemelter Rantzwo noch ein mercklich Summa Geldts, von der Statt Antorff einzufordern. Nachdem sie vberall wol vnd freundtlich empfangen, vnd tractiert worden, seindt sie den 3. Octobr. widerumb von Antorff auff Holland, vnd so fort nach Hauß gezogen. 1606.

Nach dem die Gemüther deß Bapst Pauli deß Fünfften, vnd der Herrschafft Venedig sich miteinander, weil der Bapst die alte Geistliche, vnd die Venediger jhr Natürliche Freyheit vnverletzt erhalten wöllen, gantz nicht verglichen, hat Ihr Heyligkeit (wie man vor eim Jahr gesehen) die Wahl eines newen Hertzog zuverhindern, versucht, vnd die Erwöhler in Bann gethan, sie aber in der Wahl fortgefahren, vnd zu jhren Hertzogen den 10. Ianuarij Leonardo Donato erküst, die zu Venedig residierente Gesandten haben dem Newen Hertzog Glück gewünscht, ausser der Nuntius Oratio Mattei, weil er deßhalber von Ihr Heyligkeit kein Verordnung gehabt, doch haben sie auff sein Errinderung, vnd deß zu Rom anwesendten Venedigischen Gesandten Nani vnaußsetzliches Antreiben dem Newen Hertzog sein Schreiben vberantwortt, vnd seim Nuntio jhn zubesuechen anbefohlen, das Breve, so der Nutius vberraicht, hat der Senat von Venedig erbrochen, vnd darauß vom Nuntio verstanden, daß Ihr Heyligkeit sich beschwert, **daß nemblich wider der Venedigischen** Republica, **Hertzogen vnd gantzen Rath gebracht worden, daß sie in jhren Rathschlussen vil in vnterschiedliche Sachen, wider die Bäpstliche Hochheit, vnd Geistliche** Immunitet, **theils auch wider die** General Concilien, **vnnd Heylige** Canones, **theils wider die Bäpstliche Satzungen,** decretiert, **vnd versehen haben, zum andern, daß sie vnter der** Signatur **deß** 23. Maij, Anno 1602. **in Sachen** Franz Zabarela, **eines, vnd der** Benedictiner-**Münch, deß Closters** de Berglia, **andern theils, verabschiedet haben, daß gedachte Münch alle Forderung vnd** Action, **das Inhaben der Geistlichen Erbrecht betreffendt, dardurch sie den Layen vorgezogen werden möchten, zu ewigen Zeiten schwinden vnd fahren lassen, deßgleichen auch, daß die in der ersten** investitur **begriffene Lini abgangen sey, vnd dergleichen nimmermehr fürwenden oder dardurch neben der Grundtherrschafft, auch die** Proprietet **auff den Güttern an sich ziehen sollen, welche** special prohibition **sie hernach auff alle andere Geistliche Persohnen,** Seculares **vnd** Regulares, **Clöster vnd Spitäler in allen Güttern, so vnder jhrer Weltlichen** Jurisdiction **begriffen,** extendiert **vnd erweitert, zum dritten, daß sie ebner-**

1606. ebnermassen ein andere special prohibition vndter den 10. Januarij gemelten Jahrs ins General durchgehendt extendiert haben, dessen jnhalt also lautet, daß, dieweil jhre Vorvordern vor vil Jahren vorsehen haben, das niemandt ohne Erlaubnuß vnd consens ainige Kirchen, Clöster, Spitäler, oder andere Gottseelige Häuser in gedachter Statt Venedig fundiren, vnd auffrichten solle, als wollen sie demnach, daß nit allein solche constitutionen bey jhren völligen Würden bestehn vnd verbleiben, sondern auch daß sie auff alle andere Oerther jhres Gebiets erweitert vnd verstanden werden sollen, vnd so jemandt darwider handle, dem soll das Landt auff ewig verwiesen, die ewige Gefäncknuß zur Straff aufferlegt, der Grundt vnd das Gebey publiciert, vnd verkaufft werden, so allermaß aller Billigkeit augenscheinlich zuwider lauffe, zum vierdten, daß sie den 26. Martij, Anno 1605. decretiert, daß fürterhin niemandt bey denen aldort einverleibten Pœnen in gemelter Statt, vnd in gantzen Hertzogthumb ainige Grundtstuck in seinem letzten willen, oder auch durch donation inter vivos oder vnter einicherley andern Titul vnd Schein den Gottshäusern einraumben oder zu dero Nutz lengeren dann auff gewisen, vnd im decret außgezaigten termin verobligieren solle, dises Decret befelch sey, daß es von vnnacher festigklich gehalten werden solle, mit angehefften Commination, daß nit allein dergleichen contract vnkräfftig vnd null, sondern auch selbige Gütter verfallen seyn sollen, wie dann hernach das Guet verkaufft vnd der werth vndter die Republica, den Magistrat, vnd den anzeiger prorata außgetheilt werden solle, deme auch keines weegs zugegen sey, das solches Decret bißhero nit observiert worden, dann sie endtlich befehlen vnd wollen, daß es von nun an confirmiert vnd ins konfftig vnfehlbar gefolgt werde, welches dann abermahls zu der Kirchen höchsten præjudicio gereiche. Zum fünfften, daß den Venedigern die Geistliche Persohnen wegen der verbrechen, so sie hiervon von den Bäpsten erlangt haben sollen, gefänglich anzunemmen, nit gebüre, dahero sie dann in specie Scipion sarracer einen Thumbherrn von Vincenza vnd Brandolin Valdomarium auß Friaul

Tom. VI.

Abten zu Nervesa vnbillich in verhafft genommen vnd ein zeitlang auffgehalten haben, auff das Bäpstliche Breve vnd Beklagungen zu antworten, hat der Senat zu Extraordinari Gesandten den Pedro Diodo benennt, der die vornembste Advocaten, sonderlich den Erasmo Gratiani von Udina vnd Marco Antonio Peregrino von Padua vnd in Theologia den Patrem Paulum von Venedig zu sich gezogen, die hernach mit vnderschiedlichen Universiteten in Italia jhr Mainung communiciert, vnd nach reiffer berathschlagung zu berueff jhres Rechtens vnd der außgefertigten Mandaten folgende vrsachen vorgebracht. Erstlichen deß vor vnfürdencklich, ja vil hundert Jahren hero, in jhrer Republica versehen worden, daß die ligende Gütter weder durch Kauff, noch ainige verenderung auff die Geistliche Persohnen transferiert werden sollen, vnd diß fürnemblich darumben, weil das jenig, was einmahl den Geistlichen zukombt, den Weltlichen nimmermehr zutheil werde, daß durch solche alienationes meisten theils Gütter in kurtzer zeit den Geistlichen zuwachsen, vnd daß darneben die arme Vnderthanen, wann sie deß jnnhabens jhrer Gütter solcher massen entsetzt vnd beraubt werden, die allgemeine Landtsburden zu Kriegs vnd Fridens zeiten nit mehr ertragen kundten, in sonderlicher erwegung, daß albereith durch list der Geistlichen, etliche Gottsförchtige Leuth hindergangen, vnd in specie eines viertheils oder drittentheils jhrer ligenden Gütter verlustigt worden, zu deme vnd diß zum andern, so betreffe diß Decret allein die Layen vnd jenige Gütter, so dem Burgerlichen Magistrat vnterworffen, dann solches sich auff die Geistliche Gütter durchauß nit verstehe, sintemahl jhnen nit allein bevor stehe, jhre Reichthumb zuvermehren, sondern auch, doch mit vorwissen der Obrigkeit, ligende Stuck zuerhandlen. Zum dritten geben sie vor, daß der Natur nichts gemessers sey, daß das jenige den Schaden leyde, so den Nutz darvon hat, aldieweil, wann dergleichen Geistliche Gütter nit ohne der Republica grossen Vnkosten erhalten vnd defendiert werden müsten, alß sey es auch billich, daß sie zu Ringerung diser beschwerden jhnen verobligiert bleiben. Zum vierdten sagen sie, daß man dergleichen Gebey ohne vorwissen der Obrigkeit, zu- 1606.

1606. führen, nit darumben verbiete, daß man dardurch die Kirchen vnnd Gottshäuser abzuthun oder zumindern begehre, sondern allein, daß die Obrigkeit dessen ein Wissenschafft habe, in Betrachtung daß offtermal vnter dem Schein einer Andacht frembde Versamblungen vnd Congregationen in die Statt einschleichen, von denen hernach Kirchen vnd andere Gebey zu der Statt mercklichen Präjuditz vnd Schaden erbaut werden, zu deme so sey zu Erhaltung so viler Persohnen nit genueg Allmuesen vorhanden, zugeschweigen in den Stätten gemeingklich, an jhren ordentlichen Allmuesen zu kurtz vnd vnrecht geschehen, zum fünfften, das offentliche Fridensbrecher vnd Lasterhafftige Leuth nit vnbillich mit der Straff angesehen werden, dahero sich vmb so vil desto weniger zuverwundern, daß man auch die Geistliche nit vngestrafft lasse, sonderlich darumben, weil sie sich meistentheils wegen vberflüßiger Reichthumb allen Wollüsten ergeben, vnd vnter dem Geistlichen Rock allerley Schand vnd Laster begehen, so haben sie auch zu Behaubtung diser Straff Gerechtigkeit, vnderschiedliche indulten von Römischen Bäpsten auff- vnd fürzuweisen, zum sechsten, weil ein Hertzog von Venedig zum wenigisten in Weltlichen Sachen niemandt vnterworffen, alß seye vnerhört, daß mir vnd seiner freyen Republica verwehrt seyn solle, allerley Gesatz dero gefallen nachzumachen, da doch einer jeden privat Persohn erlaubt ist, daß er sein Hauß regiere, wie er will, letztlich vnd zum sibenten, so seye dise Excommunication wider alle Recht vnnd Billigkeit fürgenommen, weil sie als gegen Parthey niemals gehört worden, dahero dann dise Action, alß nichtig von jhr selbsten fälle vnd zu Grundt gehe.

Dise der Venediger vorgebrachte Vrsachen vnd Entschuldigungen hat Ihr Heyligkeit sehr empfunden, mit vermelden, sie wären keiner sonderlichen Wichtigkeit, doch haben sie dem Senat sich besser zubedencken, vnd Ihr Heyligkeit Satisfaction zugeben, ein Termin von 10. Tagen geben, aber sie seyn fast nit verloffen, so hat Ihr Heyligkeit den Venedigischen Gesandten Nani vmb halben Februarij jhr Mainung vermeldt, vnd er hergegen sein Entschuldigung vorgebracht, mit Bitt, Ihr Heyligkeit wolten jhren gefasten Zorn wider die Herrschafft schwinden lassen, darneben auch, daß der Duodo von der Republica geschickt, nach Rom ehist kommen wäre, parte gegeben, vnd ist darmit ohne einige Resolution die Audientz vollendt worden. 1606.

Den 17. Aprillis hat der Bapst in gehaltenem Consistorio von 41. Cardinalen die Motiven, so er wider die Herrschafft Venedig habe, proponiert, mit disem Schluß, daß ob er wol alles selbst fleißig außgesinnet, vnd mit vornehmen Canonisten berathschlagt, vnd sie einhellig, daß die Gesetz der Herrschafft wider die Geistliche Authoritet, Immunitet, vnd Liberalitet, wider die Concilia vnd Congregationes zu Costnitz vnd Basel gehalten, lauffen, affirmiert, vnd solche wider König Hainrich dem andern vnd andere Könige declariert, worden, jedoch wolt er jhnen Cardinalen der Sachen reiffer nachzudencken 24. Tag zugebung jhrer Mainung, hiemit vorgeschriben haben, die Cardinales haben der Sachen Wichtigkeit gemäß nachzudencken, sich in vbergesetztem Termin erbotten, darauff ist gebräuchlicher massen zu denen propositionibus consistorialibus geschritten worden. Bey diser Congregation, ob sie wol zu Rom gegenwertig gewesen, haben sich die Cardinales Como, Aldobrandino, Santiquatro vnd Cesis nit befunden, hierauff hat man zu Rom an denen gebräuchlichen Orthen die Minitoria angeschlagen, vnd vil in der Statt außgesträet, vnd in das Landt herumb geschickt, darvon etliche auch nach Venedig kommen, wie sie dann auch solche denen Patriarchen, Ertz-Bischoffen vnd andern Prälaten der Herrschafft Venedig remittiert vnd darinnen die vorangezognen motiven wider die Venediger angezogen, vnd zum Beschluß angehenckt, daß die jenigen, so solche Gesatz gemacht, immediatè in die Censuren vnd privation feudorum gefallen, vnd von niemandts, alß von dem Römischen Bapst noch vorhergeheten Renunciation, gedachte Gesetz vnd Restitution aller Sachen in vorigen Standt absolviert worden, sintemal nun der Hertzog vnd Senat, nach so vilen Vätterlichen Ermahnungen, die mehr angezogene Gesetze nit widerrueffen, noch die Gefangenen widergeben, so solten Ihr Heyligkeit keines wegs, daß die Geistliche Libertet vnd Immunitet vnd die Authoritet deß Römischen Stuels violiert wurde, nach Exempel der vorigen Bapst leyden, derhalben vnd nach reiffer Berathschlagung vnd Rath der Cardinalen declariere, die obbenente zwar vor sich selbst nichtige Gesetz vor null, vber das thue er in Bann, alß wann sie in specie benennt wurden, den Hertzog

1606. den Senat, so wol diejenigen, so jetzt gegenwertig, alß kunfftig seyn werden, wie auch alle jhre Fautores, Räth, vnd jhre Adhærenten, wann in 14. Tagen nach der publication (in drey Termin allezeit 8. Tag nacheinander außgetheilt) der Hertzog vnd der Senat nicht die dickberürten Gesetz vnd anhang ohne Exception vnd Entschuldigung, revocieren, cassieren vnd annullieren vnd alle vorgedachte Sachen widerumben in jhren alten Standt setzen, mit zusagen, daß sie hinfür ohne vorhergehendte Wissenschafft Ihr Heyligkeit keine andere dergleichen Gesetz machen wöllen, vnd daß sie auch zugleich würcklich den gefangnen Thumbherrn vnd Abbt restituiren sollen, sie können auch von disem Bann, es sey den von dem Romanischen Babst selbst nit absolviert werden, ausser in articulo mortis, vnd ob sie wol auch damals die Absolution empfangen hetten, doch hernach widerumb gesundt worden, so bliben sie dennoch (sie laisten dann Gehorsamb) in der vorigen Bann, vnd wo ein solcher verbandter todts verschiede, soll er der Begräbnuß auff geweichten Orthen beraubt seyn, vnd wann nach dem 24. Tag der Hertzog vnd der Senat vngehorsamb verbleiben, so solt drey Tag hernach der Bann in der gantzen Herrschafft Venedig sein würckung haben, vnnd consequenter man weder Meß, noch andere Geistliche Officia in keinen Kirchen, Orth, noch Flecken ausser in casibus reservatis lesen, vnd halten können. Gleichesfals ist der Hertzog vnd der Senat aller der Gütter, so sie von der Römischen Kirchen possidiert, vnd aller Privilegien, dardurch wider sie die Geistlichen in certis casibus procediren können, privirt, vnd diser Bannbrieff zu S. Peter den 17. Aprilis datiert worden.

Alßbaldt der Hertzog vnd Senat zu Venedig die zu Rom vorgangene publication deß Banns vernommen, haben sie zu verhütung einer alteration in jhrer Herrschafft ein Befelch vnd Protestation an alle Geistliche Persohnen, so vnder jhrem Gebiet wohnen, folgendes Inhalts in Truck außgehen lassen: Es wäre nunmehr Landtkündig, welcher gestalt zu Rom ein Bäpstliche Bull wider den Hertzog, vnd gantzen Rath zu Venedig ergangen, vnd offentlich angeschlagen worden, vngeachtet sie gesuecht hetten, auff mancherley weiß vnd mittel Ihre Heyligkeit zubefridigen, vnd von der Rechtmäßigkeit jhrer Sachen gründlich, vnd wol zuberichten, demnach aber wider die Lehr der H. Schrifft, der Altvätter vnd Kirchenlehrer, in Summa wider das Geistlich vnd Weltlich Recht, zu Nachtheil aller Weltlichen Obrigkeit, vnd Freyheit jhres Standes, vnd zu auffhebung deß gemeinen Fridens Ihre Heyligkeit mit dem betroeten Bann fortgefahren, vnd aber jhnen, alß der hohen Obrigkeit, vnd die keinen andern obern erkennen, der von Gott aufferlegt, den Standt vnd Wolfahrt jhres Regiments wider Mennigklich zubeschützen, vnd Fridt vnd Gerechtigkeit darinn zu Hand haben, welchen gerührte Bull offentlich zuwider, alß erklärten sie dieselben hiemit krafftloß vnd nichtig, mit dem Fürsatz dargegen alle erlaubte Mittel, deren jhre Vorfahren, vnd andere hohe Printzen vnd Potentaten, wann die Bäpst im solchen fall jhnen vorgreiffen wöllen, sich gebraucht, an die Hand zunemmen, nicht zweiffelndt, alle jhre Vnderthanen, ja, die gantze Welt, werde jhnen hierinn alle Trew vnd gueten Willen erzeigen, begehrten demnach vnd befahlen, daß alle Geistliche vndter jhrer Bottmeßigkeit gesessene, wie bißhero dem Gottsdienst treulich vnd fleissig solten abwarten, sintemahl sie gäntzlich fürhabens wären bey dem Catholischen vnd Apostolischen Glauben vnd dem Römischen Stuel zubleiben vnd zuverharren, nach dem Exempel jhrer Löbl. Vorfahren, vnd dises jhr fürnemben wolten sie offentlich verkündigt haben, damit es Ihrer Heyligkeit zu Ohren käme, Gott bittendt, daß er dieselbe also wolte erleuchten, daß sie die Nichtigkeit diser vermeinten excommunication erkennen mögen, rc. Geben den 6. Maij, A. 1606. 1606.

Der damals zu Venedig residirente Nuntius Horatio Matthæi, alß er dise Protestation der Venediger erfahren, hat sich mit seiner Bann zu denen Jesuitern begeben, vnd nach dem Ihr Heyligkeit, daß man zu Venedig die Geistlichen Waffen ohne die Weltlichen nit wirdt können mit Fueg vnd Recht ins Werck setzen, gesehen, haben sie sich resolviert, Volck zuwerben, vnd die darzu gehörige Bereithschafften vorzunemmen, auch dem König auß Hispania durch jhren nach Spanien desthalber geschickten Legaten vnd den zu Rom anwesenden Embaxador Marques de Aidona vmb Hülff zuersuechen, darauff der König Ihr Heyligkeit keines weegs hierinnen zulassen, sich erklärt, vnd sein hierinnen genommene Resolution beyden Vice-Reyen zu Neapoli vnd Sicilien, vnd dem Gubernator zu Maylandt Graffen von Fuentes durch absonderliche Schreiben, darvon Copey dem Legaten gegeben worden, die assistenz mit solchen Worten anbefohlen, **die differentzien zwischen dem Bapst vnd denen Venedigern seyn in dem Standt, wie jhrs werdt vernommen haben, vnd ob ich wol, daß es nit in solche weitläuffigkeit gerathen wäre, wünschen wolte, jedoch, weil ich darinnen**

1606. albereith die Authoriter Ihrer Heyligkeit, vnd deß Apostolischen Stuels vertiefft vnd verpfendt sihe, also bin ich so wol, alß ein warhafftiger gehorsamer Sohn der Kirchen, alß auch wegen der Lieb vnnd affection, so ich Ihr Heyligkeit trage, derselben mit aller meiner Macht, vnd wanns vonnöthen wär, mit meiner aigner Persohn zuhelffen resolviert, vnd auff dise weiß hab ichs dem Venedigischen an meinem Hoff residirenten Gesandten auch andeuten lassen, euch andern befilche ich, wöllet wol in acht nemmen, daß jhr eben auff disen Schlag redet, vnd damit auff allen fahl jhr bereit seyn möchtet, so stellt mein Macht in selben Königreichen zu Wasser vnd Landt in solche Ordnungen, damit man darauß die effect, so billich seyn, haben könne, vnd wolt mich erfrewen, daß die Potentaten, so von mir dependiren, dise meine genommene Resolution verstunden, zweiflet mir nit, sie wurden mir hierinnen nachfolgen: Was jhr nun weiter hierinnen erfahren werdt, werdt jhr michs zu avisiren wissen, dises Schreiben hat Ihr Heyligkeit in Consistorio publico von Wort zu Wort ablesen lassen, vnd mit Erzeigung eines danckbaren Gemüths gegen dem König zu denen anwesenden Cardinalen solche Wort geredt, daß er der Cron Spanien vnd selben König vil schuldig, welcher alß ein rechter Sohn der Kirchen 30000. Mann zu Dienst deß Apostolischen Stuels den Vngehorsamb deren, welche die Authoritet der Bäpstlichen Decreten vor wenig achten, darmit zu hindertreiben, zuwerben anbefohlen: er hat auch vil von der Gottsforcht vnd Christlichen Eyffers eines so grossen Königs alda gemeldt, sonderlich aber, daß man in einer so vornemmen Occasion so baldt geantwort, vnd darauff die Effect, so wol seines Gemüths, alß seiner Macht gespirrt, Sachen, die man in den Bäpstlichen Annalibus perpetuirt, vnnd darinnen die Gedächtnuß einer solchen That mit ewigen Lob herauß gestrichen werden solte.

Wie nun der König auß Hispanien seine gefaste Resolution dem Bäpstlichen Stuel nach müglikeit, vnd, wo vonnöthen, mit aigener Persohn, zuhelffen, denen Wälschen Potentaten zuerindern den Gubernator zu Meylandt Graffen von Fuentes anbefohlen, hat er zu dem Endt Don Francisco de Mendoza Castellan zu Lodi, den Gubernatorn de Lech vnd dem Capitain Lechuga zu gedachten Potentaten geschickt, welche, alß sie deß Königs intention denen Potentaten angedeit, vnd in Namen Ihr Mayest. solten sie gleichesfals Ihr Heyligkeit zuhelffen declariren, haben sich alle Potentaten mit grossen offerten, der Hertzog von Parma aber gar labloß erzeigt: dise deß Königs Resolution vnd Diligenz hat denen Venedigern Anlaß geben, jhre Sachen besser in Obacht zunemmen, vnd haben jhren Provisoren Generaln auß Candia, die Galleern auß den Insuln von Levante nach dem Golfo zuschicken befohlen, vnd dem Philippo Pasqualigo zu Gubernatorn cum Authoritate benennt, vnd den Provisor von Dalmatia 400. Albaneser vnd Croaten vnd 4. Capitainen, damit sie in zehen langen Barcken mit jhren Volck dienen möchten, zu werben Ordinanz ertheilt, sie haben auch 30. Gubernatores der Galleeren, damit sies auff allen Nothfallen in gueter Bereitschafft hielten, vnd in terra ferma dem Benedicto Moro Procuratore de S. Marco zu General Provisorn erkhiest: gleichesfals hat der Bapst sein Volck mustern, die Stätt Remini vnd Ancona, sonderlich aber Ferrara starck besetzen, vnd auß beyden Provintzen Romania vnd Ancona die frembden Leuth außschaffen, vnd hergegen die Innwohner berueffen lassen, vnd weil die Provintzen Romania gantz offen, vnd wegen der Commercien mit denen Venedigern grosse Correspondenz vnnd Freundtschafft haben, die Statt Ferrara den Venedigern auch wol: vnd nahendt gelegen, vnd die Inwohner sich allerley Newerungen vernemmen lassen, alß hat der Bapst dem Cardinal Aldobrandino das Guberno, so jhm Clemens Octavus auff sein lebenlang gegeben, vnd den Cardinal Montalto das zu Bolona, daß er noch 10. Jahr geniessen hett sollen, hinweg genommen, vnnd an jhrer Statt nach Ferrara den Cardinal Spinola, vnd nach Bolona den Cardinal Justiniano, vnd Romania den Cardinal Cajetano gesetzt, er hat auch zu General vber das Kriegs-Volck den Lucio Savelli nach Ferrara abgeordnet, vnd selbe Burger vnd Inwohner disarmirn, vnd die Besatzung auff 1800. Mann vnd 100. Pferdt stärcken lassen: in Ravena wurden 200. in Cervia 300. vnd in Ancona 400. Mann gelegt, vnd dahin den Obersten Fabio Capitain de la Cavalleria ligera geschickt, der 1700. Archibusier Pferdt zusammen gebracht: Mehr hat Ihr Heyligkeit vil Capitain, Volck zuwerben, benennen, vnd etliche seiner Vasallen, so in Niderlandt gedient, rueffen, vnd in denen Provintzen Romania vnd Ancona die Commercien mit denen 1606.

Venedigern

1606. Venedigern verbietten lassen: in Hertzogthumb Meylandt waren 900. alte Spanische Knecht, darzu 1800. Newgeworbene kommen, vnd gieng das Geschrey, der Gubernator, Graff von Fuentes richtete ein Kriegsheer von 25000. Mann Spanier, Neapolitaner, Teutscher vnd Schweitzer, vnd zu Neapoli hat man vber die Ordinari Galleern noch 26. zugericht, die Venediger alß sie solche grosse præparationes gesehen, haben gegen præparationes gethan, vnd zu denen 28. Galleern, so sie continuè vndterhalten, noch 10. drey Galliatzen, vnd 20. Kriegs Schiff zurüsten, vnd 1200. vnd 2000. Italianer, 6600. Corsy, 150. Albanesische vnd 600. Archibusier Pferdt werben, vnd auff der andern Seitten deß Fluß Mincio, vnd in Patuanische Gebiet einquartieren lassen, vnnd zu den ersten den Nicolas Delfino, vnd zu den andern Juan Giacomo Zane, für Professores genennt.

Bey allen disen Kriegsbereitschafften hat der Bapst gleichwol das Ohr denen, welche Mittel die differenz in Fried vnd Ruhe hinzulegen, vorgeschlagen, gern gegunt, deren damals zween an Romanischen Hoff gewesen, Nemblich der Frantzösische vnd Spanische Gesandte, die in Namen jhrer Herrn vnderschiedliche Mittel Jhr Heyligkeit vorgeschlagen, vnnd der Spanische Ordinari Gesandte zu Venedig Don Jnigo de Chardines in Namen seines Königs haben die Venediger vor den gantzen Rath zu Fried vnd Ruhe ermahnt, vnd wenig Tag hernach hat dergleichen der Frantzösische Gesandte aldort Monseur de Fresnes gethan, mit hinzusetzung, daß jhm der Frantzösische Gesandte von Rom Monseur de Alincord geschriben, daß der Bapst jhm vermeldet, es sey der Cardinalen Meynung, daß er den Bann nit auffheben kundte, es sey dann, daß die Venetianer auffs wenigist ein Schein einer Submission erzeigten, beyde Audientzen seyn von dem Hertzog vnd Collegio wol auffgenommen, vnd die Gesandten mit Cordesia expedirt, doch damals nichts in Substantz gericht worden, entzwischen ist der Marques de S. Crux mit dem Don Alonso, Don Diego, vnd Don Hieronymo Piementell, alle drey deß Graffen von Venevente Söhn, vnd dapffere Hölden nach Mesina verraist, alda sie 14. Galleern außgerüst, vnd nit weit von Corfu, wo die Venetianisch Armada gelegen, in Albanien die Statt Duraco, den Türcken gehörig, den 10. Augusti vberstigen, geplündert vnd verbrendt, 155. Türcken gefangen, vnd 30. Christen erledigt, vnd 30. klein vnd grosse Stuck mit sich hinweg geführt. Alß man in Venedig dise Plünderung der Statt Duraco erfahren, habens die Venediger hoch empfunden, in bedenckung sie gefürcht, die Türcken, wie sies andermahl gethan, wurdens eintweder an jhnen rechnen, oder in den Golfo, Bulia anzugreiffen, einfahren, vnd alles in confusion bringen: daher hat der Senat dem Spanischen Embaxador zu sich gefordert, vnnd sich vber gedachte Plünderung beklagt, vnd der Hertzog dise Wort vermelt, daß **der verstorbene König dergleichen** impresen **nie vorgenommen hette, vnd daß sein Vernunfft also gewest, daß sie wol würdig wär,** imitiert **zuwerden, vnd daß man solches nit etwas weiter** consentieren **solte,** der Gesandte hat geantwortet, er wölle bey sein König allen fleiß ankehren, damit sein Armada nit mehr, in Golfo einfahre, zu Constantinopel haben die Türcken dise Plünderung dergestalt interpretirt, alß wanns die Spanier, darumben vorgenommen, damit sie die Türcken vnd Venediger in einander bringen köndten, derenthalben der Türckisch Kayser die Rach sein General Der Meer Armada, auch daß er all sein vornemmen mit dem Venedischen General, wie er ins Bapst vnd deß König Länder Schaden thuen köndte, communicieren solte, befolchen: zu Constantinopel hat der Groß Vesier der Venedigischen Pottschafft aldort rieffen lassen, vnd nach dem er sich vber die Plünderung Duraco beklagt, hat er vermelt, der Sultan wisse wol, daß die Spanier die Venediger vnd die Türcken ineinander hetzen, er aber sie wol von disen vnd andern jhnen in selben Meer geschehenen Vngelegenheit abhelffen wolte, vnd daß sie gewiß glauben solten, daß die Venediger keine grössere Feindt, alß die Spanier hetten, wenig Tag hernach ist die Türckische Meer Armada zwischen Gominiccia vnd Corfu von 55. Galleern vnder dem Commando deß Jaffet Bascha erschinen, dem der Venedigische General Pasqualigo durch sein Secretarium Victor Barbaro visitiren, vnd wegen etlicher zugefügten Schaden von etlichen Meer Rauberischen Schiffen, Clag einführen lassen, darauff der Bascha 20. Galleern wider die gedachten Meer Rauber geschickt, die von jhm vberwunden, gestrafft vnd jhr Rädlführer auffgehenckt worden, darauff der Jaffet widerumben in seine Porten geschifft. 1606.

In dem Monat Augusti haben Jhr Heyligkeit den Scipion Cabeluci, der hernach Cardinal S. Susannæ worden, daß er alle die motiven, welche Jhr Heyligkeit zu dem Bann wider die Venediger bewegt, auffsetzen solt, befohlen, dise Schrifft ist hernach nach Mantua, Milano, Gremona vnnd Ferrara, auch gar nach Spanien geschickt worden: etliche haben denen Venedigern,

sie

1606. sie solten jhre vrsachen, so sie jhr Opinion zu defendiren haben, auch publicieren lassen: andere aber widerrathen, hinzusetzen, das billicher sey in der aignen Reputation etwas zuleyden, alß den wenigisten respect dem Apostolischen Stuel zuentziehen, es haben aber gleichwol nit Leuth gemangelt, welche der Venediger behelff beschrieben, vnd den Senat præsentiert, so hernach publiciert worden, ein andere Schrifft ohne Authors, ist außgangen, darinnen alle Pfarrer vnd Priester, daß sie in jhren Officien vnd Gottsdiensten frey fortfahren, vnd sich nicht, Gott hierinnen zubeleidigen, vnangesehen deß ergangnen Banns fürchten solten, ermahnt, es wären aber die angezogne motiven nit so kräfftig, daß sie die Forcht auß vilen Geistlichen vnd gelehrten Hertzen hetten ziehen können, sonderlich der Patrum Societatis, Capuciner, vnd Teatiner, wie dann die von der Societet, alßbaldt sie den Bann erfahren, jhrer beyder Meynung Achille, Gullardo Paduaner, Jhr Heyligkeit, jhr devotion zuerindern, geschickt, die sie auch erzeigt haben, alß die Venediger die Patres, nach verstrichnen Termin deß Banns für den Senat erfordert, vnd sie, ob sie jhren, oder den Bäpstlichen Decreten gehorsamben wolten, befragt, geantwort, daß sie dem Bapst zugehorsamben resolvirt waren: darauff haben die Venediger dem Vicario General, daß er alles das, was die Jesuiter in jhren Collegijs vnd Kirchen hetten, inventiren, vnd sie die Patres auß der Statt vnd dem Landt ziehen solten, befohlen, darauff die Patres vnverzogentlich auß Venedig nach Ferrara gezogen, denen die Capuciner vnd Teatiner gefolgt.

Alß zu Rom die Venedigischen Schrifften offentbar worden, seyn sie tanquam temeraria von der inquisition condemniert, vnd ist die Mascara in Schrifften wechslen ain vnd anderer Seitten abgezogen worden, dann der Cardinal Baronio wider deß Gerson, den die Venediger hoch gehalten, Schrifften, offentlich geschriben, dergleichen hat gethan der Cardinal Colona vnd der Pater Juan Boyio Carmelitaner, in Spanien wurdt allenthalben deß Bapsts opinion verfochten, vnd der Venediger jhre verworffen, sonderlich Don Juan Beltran de Guevarra Ertzbischoff von Salerno, der Bischoff zu Badaioz, der Ertzbischoff zu Tarantasia, vnd Gesandter deß Hertzog von Savoy an Spanischen Hoff, der Pater Lorenzo Ortiz Benedictiner, vnd die gantze ansehliche Universitet Salamanca, die vndter andern auch klärlichen angedeut, was die Authoritet der Kirchen gelte, vnnd daß diser Weeg, so der Hertzog, vnd seine Senatores jetzt gehen, gewißlichen die gantze Respublica ins verderben verlaiten wurde, die Rationes pro & contra seyn weitläuffig hin vnd wider beschriben, ich aber habs nur kurtzlichen summariter vber die 3. disputierliche Puncten. Primo wegen Erbawung der Clöster, Collegien, vnd Spittäl. Secundo die Erledigung der Gefangnen, vnd tertio die Revocierung deß Decrets denen Geistlichen stabilia oder vnbewegliche Gütter nit vertestiren, oder verkauffen zukönnen, hieher setzen wollen. 1606.

Der Cardinal Colona hat Jhr Heyligkeit solcher gestalt zugeschriben.

Es ist ein Gottlosigkeit Vatter vnd Mutter zuwiderstreben, aber gar abscheulich die Mutter anzufallen, wann ihr Sorgfältigkeit zu nichts anders, alß zu Nutz jhres Kindt angesehen, vnd daß das Kindt vorher alzeit gehorsamb vnd guetwillig gewesen: Jederman ist genuegsamb bekandt, wie hoch der Bäpstliche Stuel jhr mit grosser lieb der Herrschafft Venedig Wolfahrt hat angelegen seyn lassen, vnd was vor Observantz vnd Gehorsamb die Herrschafft hergegen dem Bäpstlichen Stuel getragen: wer wolt sich nun nit verwundern? daß dise gehorsame Herrschafft sich jetzt von der Observantz diser Religion entziehen vnd vnbilliche Gesetz wider die Geistliche Freyheit anstellen will: Man mueß remediren, **E. Heyligkeit haben genueg zeit zu jhrer Bekehrung gelassen, man hat jhnen genuegsamb die** Decreta Patrum **vnd die** Canones **der** Consilien **zuverstehen geben, vnd das** Evangelium **ist jhnen vberflüßig** proponirt **worden, sie nun, damit sie jhrer Voreltern Religion nit vergessen, vnd etwas solches in jhren Hertzen nit verhartet werde, so ist vonnöthen, daß sie vil mehr mit Ruetten gestrichen, alß** accarefciert **werden, dann es möcht seyn, daß die jenigen sich durch** Rigor **zum zihl legeten, deren Hertzen durch die alzuvil gebrauchte Güttigkeit verstockt worden, derhalben sollen sie Vätterlich ermahnt, vnd durch die** Justitia **vnd** Authoritet **der Kirchen zu der rechten Rew vnd Besserung gebracht werden.**

Cardinal Baronius hat gleichesfals an Jhr Heyligkeit deß Jnnhalts geschriben. **Das** Ministerium **deß Allmächtigen Vatters ist doppelt. Nemblich, Waiden vnd Todtschlagen, dann der Herr hat gesagt, waid meine Schaff vnd erschalle eine Stimb von**

1606. von Himmel, die gesagt, Tette vnd esse dieselbe: die Schaff waiden, seyn die trewen, gehorsamen mit Lieb, Gottsforcht vnd Demuet erzogente Christen, aber nachdem man nit allein mit Schaffen, sondern auch mit widerwertigen vngezaumbten Leben vnd andern Thüren mueß zuthun haben, ist dem Petro gebotten, daß ers schlachten soll, daß ist, jhnen widerstreben, sie anfallen, vnd also vberwinden, damit sie nit vnbendig verbleiben, weil nun dise Schlachtung allein auß einer rechten Lieb herfliessen soll, vnd ist das jenig, so man geschlacht, zu essen befohlen, so sollen wir vns dahin bearbeiten, damit wir in Christo alles eines waren: damit ist dise Schlachtung kein Grausambkeit, sonder Gottsforcht vnd Auffrichtigkeit, derhalben ist der jenig, so vbel lebt, verlohren, vnnd wider salviert, wann er auff dise weiß geschlachtet wirdt. Bapst Nicolas der Erste pflegte zusagen, der Christliche Bann sey kein Gifft zum Tödten, sonder ein Artzney zum heylen, wie ein Vatter der die Eysen vnd Pandt liebt, wann der Medicus sein von Kranckheit an Sinn vnd Verstandt beraubten Sohn binden thuet, allein auß hoffnung, daß zu seiner Gesundtheit gedeyen möchte, derhalben wollen E. Heyligkeit in dem, waß sie angefangen, nur fortfahren, dann man jhr hierinnen kein vbereylung zumessen kan, dann der heilige Paulus sagt, daß die Kirchen jhre Waffen in Händten hat, die Vngehorsamen auffs allerbeltest zustraffen: E. Heyligkeit seyn hierinnen albereith zu weit interessiert, müssen jhren Vorvordern an Bapsthumb Gregorio vnd Alexandro, beyde von Sienna jhren Vatterlandt gebürtig, vnd treffliche Seylen vnd Geistlichen Freyheit vmb die fechten E. Heyligkeit, Gott ist mit vns, der hat verhaissen, daß die Porten der Höllen nichts wider die Kirchen werden richten können, in welcher E. Heyligkeit S. Petri Nachfolger, zu dem, vermüg Christi verhaissung, alle die jenigen jhr zuflucht vnd auffenthalt haben, so sich in der Kirchen Gottes befinden, die Wort, so Jeremias gesagt. Ich hab dich gesetzt, alß ein eissene Seil vmb ein Stainerne Mauer, gehn E. Heyligkeit an, die gedencken, daß sie der Velsen seyn, an dem sie alle dieselbigen zerstossen, so sich daran reiben, vnd daß sie allezeit vnversehrt bey vnd neben Christo verbleiben, welcher auch vor sie streitten, vnd vberwünden wird. 1606.

Wie nun obgedachte beyde Cardinales jhre Schrifften für den Bapst außgehen vnd trucken lassen, alß haben auch für die Venediger zween Doctores vnder jhren Gentilhomini vnd ein Münch P. Paul genandt wider die außgangne Bäpstlichen Bullen vnd Bann geschriben, wie hie kürtzlich zusehen.

Die Venedigische Herrschafft hat allezeit die Gottsforcht mit der rechten Religion verainigt, für das vornembste Fundament einer Regierung gehalten, wie man dann solches auß der Menge der herrlichen wol erbauten vnd ornierten Tempeln vnd Reichfundierten Clöstern in der Statt Venedig vnd in gantzem Landt jhrer Herrschafft klärlichen zusehen: sie hat sich aber allezeit mit grosser Vernunfft vnd Betrachtung hierinnen regiert vnd dahin ein wachtsames Aug gesetzt, das kein Accidenz den gemeinen wesen schädlich seyn köndt, vnd daß so wol, daß man vndter dem Schein Collegia, Bruederschafften, Societeten vnd Congregationes anzustellen. Vil schädliche Newerungen einzuführen, alß wegen deß Schaden, so die grossen Gebey der gemeinen Sicherheit, sonderlich wann sie an Orth vnd Endt, darvon sie andere commendieren mögen, gebaut seyn, zuverursachen pflegen, derhalben haben sie gar wol bedacht, was vor Leuth sich in jhre Orth vnnd Stätten begeben, vnd an was Orth man sie füglich einlosieren, vnd sie ohne Vberlast vnd Schaden der Gemain ernehren möge: Alß sie aber, daß jhr hierinnen gebrauchter Fleiß vnd Vorsichtigkeit nit genueg, solche inconvenientien zu remedieren, verspürt, haben sie durch ein offentlichs Gesetz Anno 1337. daß man zu Venedig weder Kirchen, Clöster, Spitaller, Collegia Geist- oder Weltliche, noch andere dergleichen Gebew ohne jhr vorwissen vnd Erlaubnuß nit führen köndt, verbotten, diß Gesetz haben die hernach Anno 1515. vnd 1561. wider renoviert, vnd vor notturfftig befunden, daß auch diß Gesetz vnd Verbott in allen jhren Platz vnd Orthen, so wol an Meer, alß in blatten Landt gelegen, gemacht werde, derhalben allen jhren Guber-

1606. Gubernatorn vnd Beambten ernstlich befolchen, daß sie kein solches Gebew bey bando vnd confiscation deß Gebew vnd deß Grundt zugeben solten.

Die aigne Herrschafft het ohne auffhören allezeit jhr Macht, so jhr Gott gegeben, in judicieren vnd straffen den Geistlichen (sie seyn nun was Standts vnd Ordens sie gewesen) welche abscheuliche vnd extraordinaria crimina begangen, vnd solches biß auff gegenwertige zeit continuirt vnd dardurch jmmerzu jhr summam Authoritatem vnd den Cursum jhrer vralten Freyheit erhalten.

Mehr gedachte Herrschafft hat auch zu allen zeiten dahin gesehen, damit jhre Vntersassen mit allerley Güttern vnd vermügen möchten vermehrt werden, dann sie wol gewust, was die Reichthumben der particularen dem gemainen wesen vor Nutz eintragen, vnd daß sich die Geistlichen Tag vnd Nacht eusserist bemühen, damit sie täglich in mehren Güttern vnd Einkommen auffnemmen, welches dann nit allein zu grossen Nachtheil der particularen, sonder auch zu großmächtigen Abnemmen deß gemainen Wesen gedeit, in bedenckung der Burger vnd Handelsman vnd jhr Guet vnd vermögen (daß der Brunnen deß gemeinen Nutzens ist) auffs eusserist ab- vnd hergegen der Geistlichen Einkommen desto mehr auffnemmen, vnd die Geistlichen nit allein für jhre Persohnen, sonder auch jhre Gütter, aller Contributionen vnd Jurisdiction frey vnd müßig seyn wöllen, daher vnwiderruefflich der Weltliche Standt den ärgesten Stoß leyden wurde, sonderlich weil die Geistlichen nichts, es sey dann mit grossen jhren Vortel, veralienieren können, vnd nachdem die Kirchen solches corpus, das weder stirbt, noch confisciert werden kan, vnd daher sich täglich vermehrt, vnnd die Weltlichen hergegen abnemmen, also wurdt sich die Geistligkeit baldt also erheben, daß sie sich in kurtzen Possessores aller der Gütter deß Adelß vnd der Burgerschafft machen, vnd alßdann nur zween Standt, nemblich der Geistlich vnd Baurstandt verbleiben solte, disem accident nun vorzukommen, hat die Herrschafft Anno 1336. ein solche Ordnung gemacht, daß nemblich in der Statt Venedig vnd jhrem Hertzogthumb niemandts einiger Kirchen ein vnbewegliches Guet auff ewig schencken oder verschaffen kan, sonder wo jhr etwas verschafft oder gegeben wurdt, daß sie solten in gewisser zeit verkauffen, vnd der Kauffschilling der Kirchen angelegt werden: Diß Gesetz ist continuierlich vnd Anno 1536. in diser Formb vernewert worden: das niemandts kein vnbewegliches Guet der Kirchen, es sey dann allein auff zwey Jahr verlassen, vnd was in diser zeit nit von Geistlichen verkaufft wäre worden, daß alßdann der Magistrat den Verkauff vornemmen solte: Diß Gesetz hat in publico vnd privato solchen Nutzen geschafft, das etliche Stätt, vnd Oerther, es in jhre Stattbücher einschreiben lassen, vnd Leges Municipales darauß gemacht, welches der Senat wol betracht, vnd daher in allen jhren angehörigen Landen Anno 1605. diß Gesetz publiciren lassen: das niemandts weder jn- noch ausser der Statt Venedig vnter was vor prætext es sey, denen Geistlichen keine vnbewegliche Gütter ohne bewilligung deß Senats verkauffen, verschencken oder veralienieren möge, wover ein alienation auff ein andere weiß vorgieng, so solt dieselbige nichts seyn, die Gütter confisciert, vnd der Notarius gestrafft werden. 1606.

Dise Verordnungen, Gesetz vnd Process der Justitiæ seyn denen vorigen Bapsten, weils jhnen die Geistlichen selbst vnd jhre residierente Nuntij zu Venedig avisiert haben, gar wol bekandt, so habens andere Bäpst auch wol gewust, dann etliche seyn zu Venedig geboren, etliche dort aufferzogen worden, vnd andere dort, oder alß privat Persohnen, oder als Bischoffe, Beichtvätter vnd Inquisitores lange zeit gewohnt, der gestalt, das kein Bapst gewesen, der nit von der Justitia der Venediger vnd von der Equitet jhrer Gesetz, vnd von dem Gericht jhres Magistrats Wissenschafft gehabt, daher jhr beweißlich, daß sie sich darwider nie beklagt, sonder allezeit tacitè approbiert.

Mehr so werdt man finden, daß dise Gesatz vnd Ordnungen vor 300. vnd mehr Jahren gar strictè gehalten, ob wol in di-

sen

1606. sen letztern Jahren etliche darunter confirmiert, etliche vermehrt, vnd andere so in gebrauch, aber nit geschriben gewest, in Truck gebracht vnd publiciert, vnd zwey vndter disen Gesetzen von Bapst Clemente VIII. (ein eyfferiger Vorsteher seines Bapsthumb) gesehen worden.

Demnach aber Ihr Heyligkeit Bapst Paulus der V. vber so vil approbationes sie nit guet gehaissen, vnd gleich zu anfang seines Bapsthumb auß vnbewusten Vrsachen der Herrschafft Gesetz, thuen vnd lassen mehrers examinieren wöllen, hat er zu Endt deß Monats Octobris in der gewohnlichen Audienz sich gegen dem Venedigischen Gesandten beklagt, daß die Herrschafft in wehrenter Vacanz seines Antecessoris ein Gesetz, darinnen die Geistlichen von Eroberung vnd Erwerbung vnbeweglicher Gütter gantz außgeschlossen werden, gemacht, sagendt, daß obwol in dergleichen Gesetz noch Exempel eines åltern stabiliert worden, so thäten doch die Canones nichts desto weniger das newe vnd alte verwerffen: mit begehren, der Gesandt solte mit seiner Herrschafft dahin handlen, daß sies gantz vnd gar auffheben vnd revocieren sollen, alß nun der Gesandt deß Bapst intent dem Senat avisiert, hat er jhm, Ihr Heyligkeit die rechtmäßige Vrsachen der Institution dises Gesetz, wie auch daß die Herrschafft allezeit dergleichen Ordnungen zumachen, fueg gehabt habe, zu demonstriren befolchen, vnd vnangesehen der Gesandt allerley ansehenliche motiven zu der Herrschafft behelff vorgebracht, so hat sich doch der Bapst damit nit vergniegen wöllen, vnd daher, wann sie die Venediger nit baldt seinem begehren gehorsamblich nachkommen wurden, er jhnen vnverlengert ein Breve Monitoriale zuschicken wolte, getrohet.

Es hat der Bapst auch noch ein andere Clag, daß die Venediger ein Vicentinischen Thumbherrn, vnd den Abbt zu Nervese gefangen genommen gehabt, vnd derhalben dem Gesandten vermelt, daß sein willen sey, daß sie der Geistlichen Jurisdiction wider vbergeben werden solte, dann wann die Herrschafft etwann Privilegia die Geistlichen zuurtheln, hetten, so wurden sie sich doch nit auff solche Persohnen erstrecken, vnd sie vber die bezichtigung dergleichen Persohnen zuerkennen, nit macht haben: auff welches auff der Venediger seitten geantwort worden, das Brandolino Valdemarino Abbt zu Nervese einer der Gefangenen, daß er vndterschidliche Tyrannische Thaten, so wol an Guet, alß an Weibern seinen Nachbarinnen verübt: Etliche Persohnen darunter sein Leiblichen Vatter, sein Leiblichen Bruedern vnd eim Geistlichen (so in seim Hauß gewandt) mit Gifft vergeben, auch lange zeit mit seiner Leiblichen Schwester Vnzucht getriben, vnd vil Zauberey vnd Sacrilegia sein vpigen begierten ein geniegen zuthun, vnd vil andere Sachen (wie auß denen wider jhm vorkommenen Anklagen, vnd den darauff geführten procels zusehen) begangen, der andere Gefangne, alß der Vicentinische Thumbherr hab in wehrenter Vacanz seines Bischoff, in die verspörrt- vnd versiglete Gewelber einbrochen, vnd darauß etliche Schrifften zu seim Behelff vnd deß Gegentheils entlichen verlust, in ein anhangenden procels entfrembt, vnnd ein Adeliche, jhm befreundte Wittib, die jhres Wandels halber sehr gueten Namen gehabt, vbel vnd schmählich tractiert, jhr die Porten ein: vnd die Schlösser abschlagen lassen, jhr auch allerley Vnzichtige Leichtfertige Zumuethungen gethan, vnd jhrer gar in der Kirchen, zu grosser Ergernuß Menniglichen, nicht verschondt.

Den 10. Decembris haben Ihr Heyligkeit zwey Breve ains die zwey angezogene Gesetz, vnd das ander die procedur wider die zween Gefangene betreffendt, außgefertigt, vnd dero zu Venedig Residirenten Nuntio sie zu vberantworten befolchen, welcher aber zu verhüttung schädlicher Weitläuffigkeit die vberantworttung darumben auffgehalten, weil er erfahren, daß der Senat ein Extraordinari Gesandten zu Ihr Heyligkeit zuschicken, zu dem Endt erwöhlt, daß er Ihr Heyligkeit von jhrer genommenen Resolution auff alle weiß vnd mit aller Demuet vnd Gehorsamb abhalten, vnd daß sie de facto vnd ante recognitionem causæ, auch vorher gueten wahren eingenommen information, die zwey Breve zuvbergeben, verschieben solte, nachdem aber deß Nuntij 1606.

1606. auffhaltung der Breven Jhr Heyligkeit nit approbiert, haben sie jhm, daß ers ohne dilation einhendigen solte, befolchen, darauff er am Newen Jahrs Tag, alß gleich der Hertzog Grimani in Zügen gelegen, vnd der Senat beysammen gewesen, Audientz begehrt, vnd jhm die Breven versigelt vbergeben, welches aber, weil der Hertzog gleich gestorben, erst nach der Wahl eines Newen Hertzog eröffendt worden, vnd nach dem sie darauß, daß Jhr Heyligkeit, die Herrschafft hett vil Sachen wider die Geistliche Freyheit vnd wider die Authoritet deß Apostolischen Stuel, sonderlich zwey) so vor disem allein in der Statt Venedig in brauch waren) alß keine Geistliche Gebew vorzunemmen, vnd Weltliche Gütter zu der Geistligkeit profit zualieniren, ohne deß Senats Vorwissen eingeführt, informiert worden, vnnd daß sies, weil sie wider die Geistliche libertet, vor nichts erkendt, vnd die Auctores, daß sie in die Geistliche Censuren gefallen, erklärt, auch sub pœnam excommunicationis latæ sententiæ, daß sie cassiert vnd revociert werden solten, mit angehenckter Droung, wann der Senat mit ehist den gebürlichen Gehorsamb erzeigen, Jhr Heyligkeit mit den Geistlichen Bann fortfahren wurde, befolchen, vernommen, hat der Senat darauff den 28. Januarij geantwort, daß jhnen hertzlich leydt sey, sich auch nit genueg vber Jhr Heyligkeit Schreiben verwundern können, daß der Herrschafft bißher sowol von so vilen seculis conservierten herrlichen, vnd niemahls von kein Bapst widersprochnen Gesetzen, welcher Revocation ohne zerfallung deß Fundaments der Regierung nit geschehen köndt, von Jhr Heyligkeit jetzt, alß wann sie wider die Authoritet deß Apostolischen Stuels stritten, verworffen, vnd die, so es eingesetzt, für Geistliche Freyheit vorher (da sie doch die aller Tugentsamesten vmb den Bäpstlichen Stuel wol verdiente Persohnen gewesen, vnd deren Seelen gewiß der ewigen Ruhe geniessen, halten) da doch so wol die Alt, alß die Newen Gesetz, wann sie wol examiniert werden, nach aller Gerechtigkeit von eim Soveron Printzen stabiliert worden.

Das ander Breve, so der Nuntius den 25. Februarij betreffendt, die zween Gefangene, vbergeben, wurdt von dem Senat geantwort, daß jhnen nemblich frembt vorkombt, daß alle Tag Newe Materi zu Mißverstandt erwogen, dann man practicier der Herrschafft die Fundamenta zu vntergraben, die jhr Republica 1200. Jahr hat erhalten, vnd welcher, GOTT von seiner Geburth an, die Macht, alle Mißhandler zustraffen gegeben, welche Macht sie alzeit zu seinen Göttlichen Ehren, zu erhaltung der gemeinen Ruhe, approbation der vorigen Bapst, vnd algemeinen Lob der gantzen Welt exerciert. 1606.

Ein starck Resolution ist es, drey Million Seelen zu excommunicieren, vnd ein Interdiction in ein so weit schwäffiges Landt zubringen, sonderlich weil Jhr Heyligkeit denen Cardinalen allein jhr Resolution zuwissen gemacht, vnd sie nit vmb jhren Rath, wie es sonst in einer so wichtigen Sachen gebräuchlich, gefragt, welches nit ohne murmuration deß Romanischen Hoff geschehe, weil die Bäpst nit allein in dergleichen Sachen denen Cardinalen zu communicieren, sonder sich jhres Raths zubedienen, alzeit gepflegt.

Nach allen disen langen discurs hat der P. Paul alle die vornembsten Punct deß Breve der Excommunication examiniert, vnd erstlich gesagt, daß der Bann ohne vorhergehente citation beschehen, hernach ohne admonition ehe man zu der Censur geschritten, vnd darneben auch, daß die zwey gemachte Gesetz vnd die Gefäncknuß beyder Gefangnen nit wider die Geistliche Freyheit, probiert, vnd vil Orth, wegen der Erlaubnuß Kirchen zubauen angezogen, da er, daß in wehrenten orient- vnd occidentischen Reich kein eintziger Mensch ein Cathedral- oder Metropolitanische Kirchen ohne bewilligung deß Kaysers fundiert, demonstriert: Jn Franckreich noch zu diser zeit darff niemandts kein Kirchen ohne Königkliche von Parlament gefertigte Patent zubauen sich vnterstehen: Zu Genua ist keiner so keck, der ein Kloster ohne Promission zweyer hierzu deputierten Collegien bawen dörfft, ist auch bey Straff der Confiscation verbotten: Jn Spanien

1606. Spanien darff man gar kein newen Orden ohne Erlaubnuß deß Königs einführen, wie dann die Capuciner noch nit zugelassen: Zu Madrit haben die Minimi ein Kloster ohne Vorwissen deß Königs Philippi II. vnd ein Kirchen angefangen zubauen, denen hat er das Gebew suspendiert, vnd zu Exempel anderer also vnvolkommen stehen lassen: die Vrsachen dergleichen Gesetz haben für ein Fundament das Recht vnd die Noth, darauß die Potentaten jhrer Vnderthanen verhalten, thuen vnd lassen zu judicieren haben, vnnd daß man die Kirchen nit zunahent bey denen Stattmauren bawe, weil mans in Feindts gefahr wider einreissen müste, wie auch nit an vngelegne vnd leichtfertige Orth, auff daß man nit alda mehrer Buebenstuck vnd Verachtung, alß Gottsforcht vben, die vberflüßige Zahl der Kirchen zu rechter zeit einstellen, vnd die Allmosen, das alle vndterhalten werden können, außthailen möge.

Belangendt, das Gesetz, daß die Geistliche nit mehr newe vnbewegliche Gütter habhafft werden mögen, hat er sustentiert, daß ein Souverainer-Fürst die Macht vnd Gewalt seiner Länder zuerhalten vnd zu conserviren schuldig sey: die Geistligkeit, vnangesehen sie nur der hunderste theil der Herrschafft Vnderthanen, nichts destoweniger, haben sie auff den Paduanischen das drittel, auff den Bergonasquissen den halben, vnd in den vbrigen der Herrschafft Gebieth den vierdten theil, daher hoch vonnöthen gewesen dises Gesetz zumachen, vnd dergleichen excessen vorzukommen, dann sonst die Weltlichen in die höchste Noth geladt, vnd die Geistligkeit sich Possessores jhres gantzen Landt albereith gemacht haben wurden.

Es sey auch diß Gesetz nichts newes, in bedenckung die Römischen Kayser, Könige in Franckreich, Spanien, Engellandt, vnd andere absoluti Landtfürsten dergleichen verordnet, vnd Bapst Clemens octavus selbst, nach dem er, daß die Kirchen zu Loreto, so sehr an Reichthumb auffgenommen hat, zu erhaltung der dort vonnöthen Weltlichen Priestern, daß die Administratores deß Einkommens keine bewegliche Gütter mehr annemmen solten, befolchen: so sey in der Republica zu Genua gleichesfals die alienierung der vnbeweglichen profit verbotten. 1606.

Den dritten Punct betreffendt die Jurisdiction vber ein Geistlichen, so eines criminis beklagt, hat er denselben also behaubt, daß Venedig ein freye Republica sider Anno 420. mit aller Soveronitet vber jhre Vndtersassen geboren, wies alle freye Fürsten gehabt, vnd noch haben: daß die Könige von Israel, die Priester vnd andere Geistliche geurthelt, gestrafft vnd condemniert: daß in materia criminum, so die Religion nit angehen, darinnen die Geistlichen von Weltlichen Magistrat exempt zuseyn, prætendiren, nit ex jure divino, sonder allein ex privilegijs Soveronorum Principum herrieren, vnd obwol die Bapst sider Anno 1160. vnderschidliche Ordnung betreffendt, die Exception der Geistlichen gemacht, solches doch die Weltlichen freyen Fürsten nie zugeben, vnd gesetzt, es habe einer denen Geistlichen ein solche Authoritet eingeraumbt, so ist doch das crimen læsæ Majestatis allezeit vorbehalten worden, vnd ist derselben erkandtnuß alzeit bey den Weltlichen Magistrat, vber alle Persohnen verbliben, vnd durch gantz Italia, wo ein Geistlicher in Weltlichen Klaidern gefangen wirdt, so werdt er, vber alle der Bapst Exceptiones gestrafft: In Spania hats vil verbrechen, welche, wann ein Geistlicher darinnen ergriffen, er vor dem Weltlichen Richter geurtheilt wirdt. Sonderlich die tragung der verbottnen Waffen: In Franckreich macht man ein distinction in denen verbrethen. Etliche so Gemain, welche, wann sie von Geistlichen begangen werden, thuet man dem Geistlichen Richter wider zuschicken, etliche andere seyn privilegiert, darüber die Weltliche Obrigkeit erkendt, eben dergleichen hat die Herrschafft zuhandlen gepflegt, die grossen verbrechen für die Welt: vnd die kleiner vnd Gemaine der Geistlichen Obrigkeit remittiert, zwar ist nit zuzweifflen, daß die Geistlichen durch der Römischen Kayser Güttigkeit, von der Weltlichen Jurisdiction sein exempt worden, doch ist darbey zubetrachten, daß sie jhnen auch wider etliche verbrechen in

1606. sonderlichen fällen vnd occasionen vorbehalten, vnd das alle in favor der Geistlichen gegebne privilegia nur von zeit zu zeit bewilliget worden. Es darff mehrers nit, alß daß man die Codices Justiniani vnd Theodosij liset, da man alle dise dispositiones, vnd daß die Exemption der Geistlichen nichts anders, alß ein Gnad vnd Privilegium von denen Kaysern ertheilt sey, finden, welche realiter die Geistliche von der Jurisdiction der Weltlichen zubefreyen gemaindt, doch haben sie darbey allezeit jhnen supremam potestatem reserviert, von der sich auch kein Vntersaß entschitten kan, dann die Authoritet die jenigen, so wider die Gesetz sich vergreiffen, zustraffen, ist mit der Herrschafft also uniert, daß sie vnverschaidenlich ist, vnd wer wolt das behaubten? daß in ein Fürstenthumb einer sey, der sich wolt von der Iustitia sevelor: civil oder Criminal exempt machen, es wäre dann, er wolte laugnen, daß ein Fürst kein Fürst wär, vnnd ein solcher kein Macht hett.

Die heiligen Canones verbietten außtrucklich denen Geistlichen Richtern, daß sie keinem, es sey vmb was verbrechen es wölle, zum Todt verurtheln sollen, vnd jhr gröste Straff ist einen auff ein ewige Gefäncknuß, oder in eim Kloster oder anders Orth pœnitenz zuthun zuverschaffen, daher erfolgt, daß die Geistlichen heutigs Tags sich so wenig bekümmern, die Gesetz zuvberstreitten, vnd die Geistlichen superiores lassen jhnen wenig angelegen seyn, die jenigen Geistlichen zustraffen, welche die Gemaine Ruhe alteriren, sondern nur die, so die Geistligkeit perturbiren vnd straffen, allein mit pœnitenz, die Fridbrechige, die Verletzer der Königl. Mayest. falsche Müntzer, Dieb vnd Mörder. Derhalben die Principes superiores, weil sie den Tribut vnd Contributiones von jhren Vnderthanen einnemmen, in gewissen obligiert seyn, jhr Leben, Ehr, Hab vnd Guet zubeschützen, vnd sie vor die jenigen, so mit grosser Khünheit allerley schädliche Thaten vndter dem prætext der exemption, sich vnterfangen, zubewahren: So können die Fürsten auch nit zugeben, daß die Vbelthätter vngestrafft verbleiben, oder allein mit Geistlicher Bueß abbiessen solten, sonder jhr Ambt vnnd Berueff ist, zu erhaltung der Justitiæ vnd æquitet exemplarische Straffen vorzunemmen, wie solches S. Paulus bezeuget. Minister Dei Vindex in iram, & qui malum agit. 1606.

Letzlich hat er geschlossen, die Respublica vnd der Senat sey auß keiner andern vrsach, alß daß sie nit haben wöllen zugeben, daß man jhr Libertet violiert, das Fundament jhres Regiment nit zu grundt stosse, den Gewalt, so jhnen GOtt gegeben, schmälern, vnd die Authoritet die Gemaine Wolfahrt zuerhalten, zu nichts machen solte, auch daß sie jhr Leben, Ehr, Haab vnd Guet beschütz, vnd kürtzlich, daß sie das, was der Allmächtig den freyen Fürsten zugeaignet, vorgenommen, excommuniciert, vnd in Bann gethan worden, vnd daß sey auch geschehen, ante cognitionem causæ, sine citatione sine observatione formarum sustentalium, welche der Natürlichen Gesetz nit selbst introduciert werden sollen, mehr wider der Gottes Gebott, die Lehr der heiligen Vätter vnd oppinion der Theologen, wider der aignen Bapst Constitutiones selbst.

Der Hertzog vnd Senat hat sich derhalben dises Bann widersetzt, weil er jhn vor vnformblich, vnbillich vnd vngerecht gehalten, vnnd dannenher jhre getrewe Vndterthanen, sie solten sich hierdurch in jhrem Gewissen nit perturbiren lassen, vnd die Geistlichen in dem Gottsdienst gebräuchlicher massen vortzufahren, vnd vndter jhren Schutz ruhig zuverbleiben ermahnt.

Eben zu diser Zeit ist ein anders Tractätel vber den Bann deß Bapst Pauli V. von 6. Theologen componiert, außgangen, die waren. P. Antonius Aresi Diaconus vnd Vicarius zu Venedig: P. Paulus Ordine Servorum der Republica Theologi: P. Bernardus Jordon Cordelier de observanza: P. Marco Antonio Capel Augustiner vnd P. Fulgentius Ordine Servorum: diß Tractätel hat 19. Puncten, zuerzaigen, daß der Bapstliche Bann nit billich publiciert worden, vnd daß die Geistlichen jhn zuhalten nit schuldig, vnd daß sie Sünd thäten, wann sie jhn observiren wurden, vnd darauff geschlossen, daß wann in ein König oder Fürstenthumb wegen vnrecht-

1606. vnrechtmäßiger vrsachen ein Bäpstlicher Bann ergangen, haben selbe Fürsten die Execution zuzulassen, nie im Brauch gehabt. Zum Exempel haben sie angezogen in Fridts Zeiten, daß nachdem in 1468. Jahr der Bapst Paulus der ander, die Statt Nevers in Bann gethan, es das Parlament zu Paris in selben Jahr, durch ein Decret den 12. Decembris ver: vnd daß der Gottsdienst continuiert werde, gebotten, vnd die Geistlichen darzu mit ernst angehalten: Innocentius VIII. hat Anno 1488. beede Stätt Gendt vnd Bruy excommuniciert, der Fürst aber die Excommunion für ein abusum gehalten, vnd der Geistlichkeit, in den Gottesdiensten fortzufahren, befolchen, Jederman waiß, das König Philipp der Schen auß Franckreich, sich eben deß remedij, so die Venediger jetzt gebrauchen, sich bedient, damals wurdt Franckreich verbandt, von dem Bapst Bonifacio VIII. vnd Ludwig der XII. von Julio secundo, vnd was mehr, so thuet P. Ludwig Provincial der Jesuiter in seiner Apologia an König in Franckreich disen König sehr loben, vnd ermahnt alle die Könige seinem Exempel nachzufolgen. Auff dise vnd dergleichen außgangene Schrifften vnd Befelchen von der Herrschafft, seyn die Jesuiter vnd Capuciner vnd etlich wenig andere Ordens-Persohnen außzogen, aber alle Ertz- vnd Bischoff, wie auch alle andere Geistliche seyn verblieben.

Der Cardinal Borbonius hat wider obangezogene Schrifften ein andere außgehen, vnd trucken lassen, darinnen er die angezogene Puncten widerlegt, vnd solche der Herrschafft zugeschickt, die Substantz ist beyleuffig dise.

Mir ist sehr leydt, sagte er, daß ich die jenigen exhortiren solte, welche ich so sehr lieb hab, nichts destoweniger wurs mir nit wol anstehen, wann ich gegen euch mich der Salutation, so man in anfang der Freundt- vnd Fridlichen Schreiben vnter denen verainigten Catholischen zur Zeugnuß ihrer Union nach Arth vnd Formb ihrer Voreltern gebraucht, bediente, dann ich mueß euch laider, alß bösen Paganen, vnd von der Christlichen Religion gewichene zuschreiben: Von vnserm HErrn JEsu Christo ist mir vornemblich befohlen, daß der, so die Kirchen Gottes nit erkendt, vns sey, wie ein Haidt vnd offner Sünder, ihr andere seit ärger dann dise, weil ihr nit allein die Kirchen nit erkendt, sonder dieselbe veracht, verunwürdigt vnd mit Spott vnd Schandt durch offentliche patenten tractiert, darüber sich die algemaine Kirchen GOttes bestürtzt, vnd hats als wunderbarliche Monstra verworffen. 1606.

Die Auffruhr von welcher wir jetzt handlen, weil wir das vor Sünd halten sollen, darüber wir nit Rew vnd Laidt haben, sonder dasselbe noch Mündtlich vnd Schrifftlich condemnieren, ist ein wunderbarliche Resolution oder vilmehr ein verharte Obstination vnnd Furiosische Hartnäckigkeit, in bedenckung in Nahmen deß gantzen Senats man sich offentlich opponiert, da man doch wol waiß, das vil Senatores nit der Mainung vnd die allervernünfftigisten, thuen diß Vnglück mit haissen Trennen bewainen, ich bin allezeit (Gott sey mein Zeug) gegen euch in einer affection verbliben, vnd der Lieb vnd Cortesia, so ihr mir, alß ich zu Venedig gewesen, erzaigt, in besten ingedenck, vnd kan mit Warheit (ob wol ein vnwürdiger vnd grosser Sünder) von euch sagen, was der Apostel an die Galater geschriben, ihr habt mich alß ein Engel GOttes vnd alß JESVM Christum selbst empfangen.

Der Bapst Paulus V. ist ein Universal Vatter vnd ein Statthalter Christi auff Erden, welcher nach Exempel seiner heiligen Vorvodern euch in die Grueben falleten, die Handt zu ewrem Nutz also raicht, wie andern Königen, so eben an diser Kranckheit der Obstination gelegen, mit disem Remedio geholffen, vndter andern wurdt bey euch der Kayser Friderich Barbarossa von seiner Hartnäckigkeit gehailt, eben dergleichen thuet der Bapst jetzt mit euch auch, vnd ermahnt euch mit einer Excommunication, alß durch das Fewer, damit jhr solt gerainigt, vnd das gleich zur zeit, da jhr durch ein Donnerstraich vom Himmel solt zerschlagen vnd zerschmettert werden, vnd daß mit einhelliger Einwilligung deß Consistorij der Cardinal, welche er darumben Raths befragt, vnd sie alle einhellig darzu geradt, gleich wie der Prophet sagt, Commota sunt

1606. ſunt ſuper liminaria cardinum à voce clamantis: dergeſtalt, daß die Hochwürdigiſten Cardinales der heiligen Römiſchen Kirchen diß alles auff ein Newes beſchloſſen vnd bekräfftigt, vnd wol wiſſen, das Gott das jenig verordnet, was ſein Vicarius auff Erden, durch die höchſte Weißheit vnnd Vorſichtigkeit publiciert.

Hört derowegen jhr Venediger vnd vermerckt, was der Prophet Jeremias zu euch ſagt, du, die du wohneſt auff den Waſſern, reich an Schatzen, dein E idt deines Verderbens iſt nahendt hiebeykommen: Es iſt offenbahr daß du mit köſtlichen Reichthumben vmbfangen, aber gantz zerfallen, durch den Sententz der Excommunication: Was kanſt du dann guets hernach hoffen? Was vor ein Blühe kanſt du von eim abgehackten Naſt erwarten? wie der heilige Cyprianus ſagt, die Römiſche Kirchen iſt der Weinſtock, der ſich in vil Neſt außthailt: Glaubt der Kirchen, von welcher, wann ein Naſt abgehaut wirdt, ſo verdort er, damit man jhn in das Fewer wirfft, dann ſie iſt die Muetter auff Erden, wie Chriſtus der Vatter im Himmel.

Den 17. Auguſti iſt der Monſieur de Freſnes deß Königs auß Franckreich Geſandter zu Venedig ankommen, vnd etliche Mittel, dardurch man zum Friden gelangen möchte, vorgeſchlagen, weils aber die Venediger jhrer Authoritet zuwider gehalten, haben ſies nit admittirt, deßgleichen hat der Spaniſche zu Venedig anweſende Embaxador allen müglichen fleiß zu einen accordo zukommen, angewendt, weil aber die Venediger der Suſpenſion jhrer gemachten Geſetz vnd einhendigung der Gefangnen nit verſtehen wöllen, ſeyn damals die eingewendten Diligenzien auch vmbſonſt geweſt, biß die Venediger letztlich erfahren, daß der Bapſt ein Congregation, ſo er la Congregation de Guerra genennt, von 13. Cardinalen angeſtelt. Alß Pinelli, Sauli, Comerino, Spondiato, Juſtiniano, S. Georgio, Arrigone Viſconti, Conti, Burgheſio, Sfurca, Montalto, Farneſio, vnd Ceſis, damit ſie alle Sachen, was zum Krieg, die Venediger zur Billigkeit zubringen, handlen ſolten, welches die Venediger ſo hoch empfunden, daß ſie das euſſeriſte zur Gegenwehr angeſtellt, vnd vnangeſehen Kayſer Rudolph vnd der Großhertzog von Florentz ſich auch ſtarck interponirt, aber die Venediger ſeyn 1606. in jhrer antwort bey gewohnlichen Generalitet verbliben, daß ſie auch mit Don Franciſco de Caſtro, hernach Conde de Lemonis, jetzt aber ein Benedictiner Münch, alß Spaniſchen Extraordinarij abgeordneten Geſandten in ſeiner erhaltenen erſten Audientz obſerviret, vnd vnd ob wol zu Rom vnd aller Orthen der Bapſt, Spanien vnd Franckreich in diſer ſachen zuuniren, ſich bemühet, ſo hat doch Franckreich das præ allein haben, vnd die Sachen auffs beſt, ſo müglich, für die Venediger accommodiren, ja gar den Groß Hertzog von Florentz vnd Hertzog von Savoy hierzu nit admittiren wöllen, wie in folgenden Jahr zuſehen.

Eben in diſem Jahr haben die Malteſer Galeern ein groſſen Schiffbruch gelitten, indem ſie jhr General Bernardo de Expeletta priora von Navarra in der verwüſten Inſel Zimballo, gegen der Goletta vber, einem Reich geladnen Türckiſchen Galion ſo von Alexandria nach Dunes fahren ſollen, vorgewardt, da ſich ein ſolcher Sturmbwindt erhebt, daß die Gallion S. Luys, darauff Chriſtoph Simon Herr von Thun, der hernach Jhr Mayeſtätt Oberiſter Hoffmaiſter worden, Haubtman geweſt, vnd die St. Jacob, vndter den Hauptman Caſpar von Monreal ein Spanier ſolche Fortuna geloffen, das ſie das maiſte haben ins Meer werffen, vnd iſt der von Thun nach Trapanna, vnd der Monrel nach Malta geſchlagen worden, die andere zwo Galleern mit dem Capitain haben ſich in der gedachten Inſul zerſchlagen, von welchen Ruedern, Baumen, vnd dergleichen haben ſie ſich alſo verbauet, daß, ob wol die Galleern von Viſerto ſie dreymahl angriffen, ſie dennoch allezeit mit Schaden abgetriben, vnd letztlichen die Cavallieren von den Sicilianiſchen Galleern, vnd ein Gallion nach außgeſtandenen vielen Hungersnoth, ſambt jhren bey ſich habenden Kriegs-Volck ſuccuriert vnd nach Malta gebracht worden.

Was belangt den Streit vnd Span, zwiſchen dem Graffen vnd der Statt Embden, haben ſich den hinzulegen, vnd zuvergleichen bemühet, deß Königs in Engellandt Geſandter bey den Staden, Herr Rudolphus Winwodt, neben noch etlichen von den General Staden abgeordneten, als Johan Biel, Jacob Boeliſen, Veit Camminga, vnd Abel Conders von Helpen, diſe haben bey den Partheyen fürgeſchlagen etliche Articul, die ſie auch zum theil angenommen, vnder andern daß beyderſeits alle vorgehente

Verträg

1606. Verträg vnd Handlungen, vnd sonderlich der so in dem Hag newlich mit dem Graffen selbst gemacht vnd auffgerichtet worden, vnverbrüchlich solten gehalten werden, was belangt die Burgerliche Actiones vnd Rechtsstreit, solten dieselbe bey außspruch gemeines Rechtens gelassen werden, ohn jemandts Nachtheil, die von Embden solten vermög deß Hagischen Vertrags, dem Graffen sein Geschütz widerumb zustellen, solten jhme auch lieffern den empfang von dem Wein, vnd den halben theil der Früchten, biß ein anders darinn solte erkandt werden, die Besatzung vnd Befelchshaber derselben sollen sich enthalten von der Jagt, Vogelfang vnd Fischerey, so wol innerhalb deß Landts, alß auff dem Strom. Hingegen solte der Graff den Burgern mittheilen gebürliche Seebrieff oder Paßporten, auff dem Meer, vnd sein bestes thun, daß die gefangne Burger in Spanien, vnd anderst wo sambt jhren Schiffen vnd Güttern erledigt wurden.

Der Graff, soll vnd gelobt den von Embden daß sie der Auffrechten Neutralitet, vnd jhres vorigen Kauffhandels zu Wasser vnd zu Landt sollen geniessen, vnd daß er in solchem vnd andern alles anwenden vnd thuen wölle, was einem getrewen Herrn vnd Obrigkeit zuthuen gebürt. Endtlich solten alle vngebürliche Aufflag vnd Schatzungen abgestelt, vnd alles vngleich vnd Schmach vergessen seyn vnd bleiben, vnd forthin gueter Frid vnd Einigkeit beyderseits gehalten vnd fortgepflantzet werden. Diser gestalt nun haben sich die von Embden mit obgemelter Abgeordneter zuthuen, mit dem Graffen verglichen, vnd haben beyde solches alles angenommen vnd bestättigt, mit dem beding, daß so der ein oder der ander theil ichtwas darwider thun oder fürnemmen wurde, solten die Abgeordnete jhre Herrn vnd Obern demütig ersuechen, daß sie den Verbrecher darzu halten, vnd im wenigisten nichts wider disen Vertrag geschehen liessen.

Nach dem nun beyde Partheyen den 10. Novembr. den Vertrag vnterschrieben, vnd die von Embden dem Graffen sein Geschütz wider zugestelt, hat gemelter Graff selbst den 10. Febr. hernach disen Contract offentlich anschlagen vnd verkündigen lassen.

In disem Winter den 8. Octobris deß Nachts vmb 2. Vhr, ist zu Dillenburg Todts verschiden, Graff Johann von Nassaw der Elter deß Printzen von Vranien Brueder, ein dapffer, verständig- vnd weiser Herr., welcher auß vnterschiedlicher Ehebetten vil Kinder nachgelassen, deren etliche im Krieg den vereinigten Niderlanden gedient vnd noch dienen, alß Graff Wilhelm Ludwig, Gubernator in Frießlandt, ꝛc. Graff Philipps, welcher in einem Scharmützl bey Büßlich gebliben, Graff Ernst Veldtmarschalck, Graff Ludwig Günther, welcher sich vor kurtz verruckten Jahren mit der Wittib deß Graffen von Bruch, ꝛc. vermählet, vnd zu Schluiß gestorben, neben noch andern Jungen Herrn, ꝛc. Es ist aber gemelter Graff vor vilen Jahren Statthalter in Gellerlandt gewesen, vnd einer von den Fürnembsten, welche, nach dem die Pacification zu Gent verbrochen, die Vereinigung so zu Vtrecht gemacht worden, befürdert haben. 1606.

In Franckreich hat der elteste Sohn deß Printzen von Vranien, ꝛc. der so lang in Spanien gleichsamb alß gefangen gehalten worden, zur Ehe genommen, deß Printzen von Conde Schwester, erste Princeßin deß Königlichen Geblüts, vnd ist den 22. Novembr. das Hochzeitlich Fest zu Fontenblew auff deß Künigs Kosten gehalten, vnd gemelten Printzen deß Fürstenthumbs Vranien, sambt allen dessen Freyheit, Hochheit vnd Gerechtigkeit vollkomblich. Ja mehr dann keinen seiner Vorfahren, neben verzieg alles anspruchs, so die Cron Franckreich darauff zuhaben vermeint, vnd einer stattlichen Morgengab, vom König auffgetragen worden.

Die Geistlichkeit in Franckreich hat mit Erlaubnuß deß Königs, zu Pariß ein General Zusammenkunfft bey denen Augustinern aldort gehalten, vnd haben dem König mit einer langen Oration (so Monseur Hierosme de Villars Ertzbischoff zu Wienn gehalten) angeredt, vnd Ihr Mayest. den Jammer, Noth vnd Ellendt jhrer Kirchen in Franckreich, darein sie in wehrenten einhamischen Kriegen geratten, vnd wie jhre Kirchen, Klöster, Einkommen, sonderlich die Geistlichen Gütter vnd Einkommen, zu Grundt vnd Boden geschlaifft, die Geistlichkeit in keiner Disciplin lebe, jhre Gütter veralieniert, vnd die Einkommen von Weltlichen genossen wären, nach lengst beweglich vorgestelt, vnd vmb abstellung der Vnordnung, vnd Bestellung aller gueten nutzbarlichen Ordnungen, auch daß sie das Tridentinisch Concilium in Franckreich anzunemmen, befelchen wolten, gebetten, der König hat sie getröst, vnd ehestes gueten beschaidts versichert, vnd jhnen allen Schutz versprochen, darauff schöne Gesetz, wie sich die Geistlichen halten, sich

1606. sich in Kirchen, Klöstern vnd Schuelen regieren, jhren Geistlichen Güttern vorstehn, vnd wie weit sich jhr Macht extendieren solte, gemacht worden.

Diß Jahr ist dem König ein Tochter geboren, vnd wurdt der erste Roßdantz zu Pariß gehalten, vnd seyn vier Droppen ein jegliche von 14. Pferdten, alß die vier Element auffzogen, das Wasser repræsentierte der Monsieur el Grande, das Fewer der Hertzog von Rohan, die Lufft Monsieur de Sonmeriue, vnd die Erdt der Hertzog von Nevers: Es ist aber diß Fest nit ohne disgusto abgangen, dann der Baron de Nantrovillet vnd der Graff de Seaux haben sich in der follia also gegeneinander verbittert, daß sie zur Wehr, vnd der Baron vmbkommen, darvon ein gantz Tractatel außgangen.

In vorigen Jahren ist wie der Hertzog von Bullion wegen deß Hertzog von Biron Conspiration, bey dem König in Franckreich in Argwohn gefallen, vnd alß er jhm nach Hoff erfordert, hat er nit erscheinen, sonder sich lieber auß seiner Statt vnd Vestung Esdan verantworten wöllen, derhalben der König jhn mit Gewalt anzugreiffen sich resolviert, vnd zu dem Endt mit grosser KriegsRüstung vnd der König jhn selbst anzogen, darauff etliche Teutsche Fürsten, wie auch die Hollender (deren Religion Bullion zugethon gewesen) daß diser Stritt zu einem Vertrag gebracht werden möchte, sich bearbeit, nach dem aber dem König vil an Esdan, alß einer Gränitzstatt seines Reichs gelegen war, ließ jhm der Hertzog von Bullion anbieten, daß er dieselbe in seinem Schutz nemmen, vnd die Beding gebürlicher weiß registriren lassen, vnd alßdann mit wenig oder vil zu seinem gefallen seinen Einzug thun solte, ja er ware vrbietig selbst die Porten deß Schloß abzubrechen, vnd wan der König nit wol leiden köndte, daß er alda wohnete, wolte er gern ein Jahr 2. oder 3. sich von dannen begeben, mitler weil aber sein Gemahlin sambt jhren Kindern auff deß Königs Häuser eines gleichsamb zu einem Pfandt seiner Trew stellen: dises aber alles vnangesehen, ist der König mit einem starcken Läger von Rhenis vnd Masier biß gen Douchery auff die Maß, ein Meil Weegs von Esdan fortgezogen, endtlich aber ist diser Accord gemacht worden, der Hertzog solte in alle seine Embter wider eingesetzt, von allen Bündtnussen mit Freundt vnd Feindten deß Königs Dienst darzu er erfordert wurde, gebrauchen lassen: Die Statt vnd Schloß Esdan solte dem Hertzog vnd seinen Erben verbleiben, der König aber dieselbe in seinem Schutz vnd Schirmb halten, vnd die Besatzung bezahlen: der König soll Macht haben einen Gubernatorn (der jhm mit Eydt verpflicht) auff das Schloß zusetzen, dasselbige sambt der Statt vier Jahr lang zu regieren, darnach soll es alles in vorigen Standt gebracht werden: die Burger sollen dem König ein Eydt thuen, so der Hertzog oder seine Nachbaren etwas wider den König wurden fürnemben, denselben nit zufolgen, sondern Macht haben einen andern Herrn anzunemmen, darauff ist der Hertzog gen Devechery geritten, vnd wiewol der König sambt der Königin noch in Beth gelegen, müste er gleichwol vor das Beth kommen, da er sich mit Cæremonien vnd Reden so demütig erzaigt, daß der König daran ein gefallen gehabt, vnd vnter andern gesagt: Es wäre jhm so sehr nit vmb die Statt Sedon zuthun gewesen, alß vmb deß Hertzogs Persohn, vnd deß gueten Dienst, so er von jhm erwarttete: Baldt darnach zog der König mit der Königin, dem Hertzog vnd allein mit seim Hoffgesindt gen Sedon, vnd ward alda mit grossen Frewden empfangen, zum Gubernatoren hat der König den Herrn von Netoncourt (welcher der fürnembsten Mittler einer, in diser Sachen gewesen) gesetzt, vnd allein zwey Fändel auff das Schloß in Besatzung gelegt, auch nichts in der Religion (so sich die Reformierte nandt) geändert: von dannen hat sich der König nach Monson, vnd folgendts nach Pariß begeben, vnd dardurch dem Ertzhertzog Albrecht (welcher, wo dise starcke Krieg-Rüstung hin vermaindt sey, in aller Sorgen gestanden, vnd daher auff allen Nothfall alle an Franckreich stossente Guarnisonen gestärckt, viles nachdenckens befreydt. 1606.

In den Vorstätten D. Marcelli zu Pariß ist von König Henrico dem III. vor zeiten ein Spitalhauß vor die alte schwache vnd verwundte Soldaten, dieselbe dariñen zubeherbergen auffgericht vnd erbaut worden, welches aber in den einhamischen Kriegen gantz abkommen, derowegen der Vatter der Kriegsleuth, König Henricus der Vierdte sich vber die jenige arme Soldaten, welche in gedachten einhamischen Kriegen zu aller Arbeit vntichtig, verarmet, Krumb vnd verlambt wordẽ, erbarmet, vnd durch ein offentliches Edict verkünden lassen, das aller Hospitalen vnd andern dergleichen Häuser Jährliches Einkommen zusammen gerechnet, vnd was darvon vbrig vnd denen aigennutzigen Beambten zu Nutz kommen, disen Soldaten zu jhrer Wolfahrt vnd fromben gereichen solte, auch darüber etliche taugliche Persohnen gesetzt, die da solch Christlich Werck procuriren, vnd ins Werck richten solten, hergegen hat er denen Soldaten das bettlen vnd hin vnd wider schwaiffen in Landt auch nit passiert, vnd sie in diß vnd andere bey grossen Stätten auffge-

1606. auffgerichte Spitaler zugehen, ernstlich gehalten.

Der König, Königin, die Princeßin von Conty vnd die Hertzogen von Montpensier vnd Vendosme seyn von S. German nach Pariß gefahren, vnd weil von den vilen Regenwetter der Fluß Neuly sehr angeloffen, vnd der König gleichwol durchfahren wöllen, hat das Wasser den Wagen gestürtzt, vnd seyn so wol die König: alß die andern Fürstlichen Persohnen in höchster Gefahr dort zuersauffen, gewesen, wie sie dann mit harter Mühe erredt worden.

Alßbaldt der König nach Pariß angelangt, hat er zu der Tauff seines erstgebornen Sohn Delfin, wie auch zu beyden seinen Schwestern, seinen Töchtern Königlich zuzurichten befolchen, vnd ist gleich in diser Occasion die Hertzogin von Mantua, der Königin Schwester, (so jhr Tochter nach Nancy, sich aldort mit dem Principe von Lottringen zu verheyraten geführt) angelangt, die der König zu deß Delfin Tauff, zu Gevätterin zustehn, beweglich ersuecht, nach dem aber zu Pariß die Pest dergestalt eingerissen, daß der König sich von dort hat weck begeben müssen, hat er alle Bereithschafft von Pariß nach Fontaynebleau transferiert, dahin der gantze Hoff verraist, vnd ob wol der Delfin alßbaldt nach seiner Geburt getaufft, so seyn doch die Cæremonien derselben ins dritte Jahr verschoben worden, dann der König den Bapst Clementem zu Gevatter gebetten, der aber darüber, wie auch Leon XI. Todts verblichen, vnd hat Paulus V. alsobaldt nach seiner Waal den Cardinal Joyosa, daß er den Delfin an Jhr Heyligkeit statt auß der Tauff heben solte, abgeordnet, an Tag Exaltationis Crucis, nachdem man in Hoff, Donyon genandt, ein stattliches mit reichen Tapezereyn außgeschlagnes Theatrum auffgemacht, seyn deß Königs Diener in einer Procession hinein gangen, denen 100. Cammerer, weisse Liechter in der Handt habendt, die Musici, 9. Ehrenholten, el gran Assistente de Paris, vnd die Herrn von Orthen deß heiligen Geists gefolgt: Für die Newgeborne Princessin hat der Baron de la Xarte, die Gießkandel, der Herr von Xemeraut das Beck, den Bolster der Graff de la Roxe, die Kertzen der Graff von Xeueraut, das Saltzvaß der Marschalck de Fernques, das Krisenhemetel der Herr von Liancourt vorher, vnd der Marschalck von Bois Dauphin von 100. Edelleuthen mit so vil Wachs-Kertzen in Handen belaidt, die Princessin getragen, der die Madama de Xeveraut, der Hertzog von Lottringen vnd der Don Juan de Medices deß Groß-Hertzog von Florentz Brueder, so an statt der Großhertzogin die Princessin auß der Tauff gehebt, nachgangen, vnd ist die Princessin Christina genennt worden: Für die ältere Princessa Isabella (jetzige Königin auß Spanien) hat die Gießkandel, der Marschalck Laverdin, das Beck, der Marschalck de Xatres, den Bolster der Hertzog von Sally, die Kertzen der Hertzog von Montbason, das Saltzvaß der Hertzog von Eguilon, das Krisenhemetel der Hertzog von Espernon getragen, vnd der Hertzog Iinville hat die Princessin accompagniert, vnd die Hertzogin von Rohan hat mit eim Gulden Deckel gefolgt, vnd Madama de Augulesma hatt sie an statt der Infanta Donna Isabella in der Tauff gehalten, für den Delfin Luys hat die Gießkandel, der Hertzog von Montpensier, das Beck der Graff von Soissons, den Bolster der Printz von Conty, die Kertzen der Printz von Vandemonte, vnd das Krisenhemetel der Cavaliero de Bendosme getragen: der Principe de Conde hat den Delfin bey der Handt zu Tauff geführt, vnd der Hertzog von Guisa hat Jhr Durchl. den Mantel nachgetragen, dem 50. Cavalieri mit weissen Kertzen auffgewart, der Cardinal Joyosa in Namen des Pauli V. vnd die Hertzogin von Mantua folgten, alß Gevattersleuth: der Cardinal Gondi hat die Tauff verricht, vnd der Delfin ist Ludwig, nach dem heiligen Ludovico vnd andern Königen dises Namens in Franckreich genendt, vnd nach verrichten Cæremonien ein stattliches Pancket, vnd herrliche Mahlzeit, vil Fewerwerck vnd andere Freydenszaichen gehalten worden. 1606

Am Spanischen Hoff hat man diß Jahr mit Frewden erfahren, daß der Don Petro de Alcuna Gubernator der Jnselen Filipinen die verlohrnen Jnseln Ternate vnd Malucos wider zu deß Königs Gehorsam gebracht, vnd den Fürsten Cachil Sultan gefangen, vnd das nachdem 7000. Mohren die Vestung vnd Statt Oran in Affrica vnversehens vberfallen, vnd der Gubernator aldort der Marques de Ardales jhnen mit 900. Spaniern entgegen gezogen, die Mohren in die Flucht gejagt, vnd 2000. der jhrigen nidergemacht, vnd ein grosser Raub bekommen worden.

Vor fünff Jahren wurdt wider aller Rath, vnd der Medicorum Mainung vnd Mennigklichen Vngelegenheit die gantze Königl. Hoffstatt mit vnglaublichen Vnkosten von Madrid nach Valadolid gezogen, dann der Hertzog von Lerma den König vnd Königin, weil jhr Groß-Fraw-Mutter die Kayserin jhr Enickel jmmerzu, solte sich von gedachten Hertzogen nit also absolute gubernieren lassen, vnd seine jhm von Gott verlihene Talenta selbst alß Herr brauchen, ermahnt, von der Kayserin, so in Kloster discal-

1606. zas zu Madrid gewesen, abzusöndern, dise vnnütz-liche schädliche Veränderung vorgenommen, alß aber die Kayserin gestorben, vnd er desthalber kein Sorg mehr haben dörffen, auch wegen deß schlimmen Luffts zu Valadolid vil erkranckt, also ist die völlige Hoffstatt wider nach Madrid, alß wo der allergesundeste Lufft in gantz Spanien vnd das allergelegneste Orth zu einer solchen Königl. Residentz ist, gelegt, vnd von den Innwohnern zu Madrid dem König zum Raiß Vnkosten 250000. Spanische Ducaten gegeben worden.

Diß Jahr hat der König die Pfarrkirchen zu negst bey dem Königl. Pallast S. Gil zu eim Parfusser Kloster erhebt, vnd da ein genugsames wolerbautes Kloster gestifft, vnd den Gottsdienst darumben aldort, vnd nit in der Königl. Hoff-Capellen gehalten, weil sie den Venedigischen Gesandten, alß dessen Republica in Bapstlichen Bann gewest, nit darzu rieffen, auch nit darvon außschliessen, vnd alß diß Medium ergreiffen wöllen, zu S. Lorenzo de Escurial ist die Königin Margareth den 18. Augusti der Infantin Donna Maria vnser Allerglobwürdigisten Kayserin glücklichen Niderkommen, darauff an vnser Frawen GeburtsTag die Tauff in der still gehalten worden, vnd hats jhr Schwester Infanta Donna Anna vnd der Hertzog von Lerma auß der Tauff gehebt.

Nach disem hat sich ein schwerer Aufffstandt in Pollen erhoben, alda sich ein grosser hauffe Edelleuth wider König Sigismundum zusamben verbunden, welche man die Racusaner nennete, vnd den König zwingen wolten, jhren Gravaminibus nach jhrem belieben abzuhelffen: Es hat der König vil mit jhnen zuschaffen gehabt, ist auch den 30. Julij, Anno 1607. zu einer offentlichen Veldtschlacht kommen, in deren nach wunderbarlichen Veränderungen der König das Veldt erhalten, vnd den Adel in die Flucht geschlagen.

In wehrender Pollnischer Vnruhe ist Hertzog Carl, der schon vor 7. Jahren zum König in Schweden erwelt, die Crönung aber bißhero verschoben hatte, den 15. Martij, Anno 1607. mit einhelligen consens aller Ständt in Schweden nach gewohnlichen Gebrauch mit der Königklichen Cron gezieret worden, vnd hat hinfüro den Namen eines Königs geführt.

Da es nun mit der Vnruhe in Pollen jmmerdar anhielt, vnangesehen deß Siegs, den König Sigmund wider den Adel vnd die Racusaner erhalten, namb König Carolus in Schweden der Gelegenheit wahr, die sich bey disen jnheimischen Kriegen præsentierte, ruckte demnach mit seinem Volck für die Vestung Wittenstein in Liefflandt, welche fast für vnüberwindtlich gehalten wardt, nicht allein wegen deß Grundtlägers, daß sie von Natur mit Wasser vnd Morassen vmbgeben, sondern auch mit gueten Mauren, Wählen vnd Gräben verwahrt vnd mit einer Guarnison, Geschütz, vnd Proviant wol versehen war: Jedoch namb der König die Belägerung mit sonderbarer Großmütigkeit an die Handt, ließ mit grosser Mühe die Moraß füllen, Schantzen vnd Bollwerck auffwerffen, vnd die Statt ernstlich beschiessen: Da nun die in der Vestung den Ernst sahen, vnd sich keines Entsatzes zugetrösten hatten, haben sie accordiert, seynd mit Sack vnd Pack, vnd jhren Seitenwehren abgezogen, vnd den Schweden den Orth vnd veste Hauß Wittenstein eingeraumbt. 1606.

Alß nun hierüber in Versamblung der Reichständen geklagt worden, haben sich die Jesuiter bey dem König entschuldigt, daß sie den grossen Eyffer jhrer Schuler zur Catholischen Religion nicht halten oder zwingen köndten mit angehenckter Bitt, daß man die abgebrandte Kirch nicht wider bauen wölle, sintemahl zubesorgen, daß sie noch einmahl möchte abgebrandt werden.

Zu Crackaw seynd gleichmäßiger weiß die Studenten auch in der Protestantischen Kirch gefallen, alles was sie gefunden zu Stücken geschlagen vnd verderbt, derhalben jhrer vil auff das Schloß geflohen, vnd daselbst wider dises Gesindtlein sich gestärckt.

Alß nun destwegen, vnd sonderlich vber die Jesuiten auff dem Reichs-Tag zu Warschaw geklagt worden, ist ein grosser Vnwill zwischen den Palatinen oder den Weltlichen vnd zwischen den Geistlichen Herrn entstanden, mit dem König ließ sichs wol ansehen, alß ob er zu handthabung deß Landtfridens den Protestanten die vbung jhrer Religion wolte freylassen, aber die Geistliche waren darwider, derhalben etliche Palatinen vnnd andere vom Adel einen andern Reichs-Tag den sie Rackos nennen, gen Lublin 36. Meil von Crackaw außgeschriben, auff welchem sie mit gewapneter Handt erschinen, darnach hat der Palatin von Crackaw die Vrsach der Zusammenkunfft erklärt, nemblich die Klagen wider den König fürzubringen, vnd wolzusehen, daß die Privilegien vnd Freyheitten deß Pollnischen Königreichs erhalten wurden, welche der König zwar selbst zuerhalten geschworen, aber dieselbe jetzundt in vil Weeg geschwächt, vnd vernichtigt.

Erstlich, daß er den falschen Demetrium in die Moscaw führen, vnd alda zum Großfürsten

1606. sten auffwerffen lassen, dardurch das Landt in kein geringe Gefahr gesetzt worden.

Daß der König ohne Bewilligung der Reichständt, wider GOttes Gebott, seines ersten Gemahls Schwester zu Ehe genommen, mitler weil die Tartern in das Landt gefallen, vnd wol 1000. Menschen vmbgebracht vnd weckgeführt, hatte darneben seinen Gemahel der Königin etliche Schlösser vnd Stätt zugeeignet, welchen Contract allein etlich Rathsherrn bewilligt, vnderschriben.

Er hette von dem Marggraffen von Brandenburg Gelt empfangen, vnd ohne bewilligung der Ständt jhme das Lehen Hertzogthumb Preussen gegeben.

Er hette auff den letzten ReichsTag zu Warschaw frembt Kriegesvolck mit sich gebracht, die so jhme einreden wolten, zuschröcken.

Er hette mit seiner Gemahlin Mutter ein heimblichen Vertrag gemacht, das Königreich Pollen allgemählich dem Hauß Oesterreich zu 1606. vndterwerffen vnd zu vbergeben.

Wiewol nun die Palatinen vnd andere grosse Herrn vom Adel im Sandomonischen Gebieth sich starck zu Veldt gerüstet, vnd durch zwölff Gesandten den König citieren vnd laden lassen, daß er im Augustmonath erscheinen solte, vnd sich selbst oder durch vollmächtige Gesandten auff dise Articul verantworten, wann er anderß Fried begehrte, hat doch der König mit gueten Worten vnd Verheissungen die sach so lang auffgezogen, biß es Winter worden, vnd jnmittelst sich mit den Geistlichen vnd andern gestärckt, derowegen vil von den Rackoschonern sich widerumb zu Hauß begeben, vnd weil sie sich für deß Königs Macht förchteten, sich mit jhme vertragen vnd vergleichen; wiewol etliche noch eben steiff auff jhrem fürnemmen verharren, vnd allein auff bequeme zeit warteten, vnd sich wider zuversamblen.

Ende diß 1606. Jahr.



 Summa-

Summarium deß 1607. Jahr, vnd Kaysers Ferdinandi II. damals noch Ertzhertzog im 29. seines Alters.

KAyser Ferdinand ist Kaysers Rudolphi Commissarij auff dem Reichs-Tag: Melchior Klesel, Bischoff zu Wienn, entfliecht von Praag, vnd wirdt miraculosè erredt, vnd hebt der Mißverstandt zwischen Kayser Rudolph, vnd Ertzhertzog Matthia an, der versichert sich der vorneimbsten Ständt in Königreichen Vngern, Böheimb, vnnd der Länder Ob: vnd Vndter Oesterreich, auch Mähren vnd Schlesingen, vnnd schickt Herrn Adam von Herberstain Gesandtweiß nach Constantinopel: Newhäusel wird Herrn Seyfridt von Kollonitsch eingeantwort, vnd die Catholischen Ständt in Vndter: vnd OberOesterreich vbergeben: Ertzhertzogen Matthiæ ein Beschwerschrifft, wie auch die Vncatholischen: Die OberVngarische Ständt huldigen dem Kayser: Trew deß Humeney: Sigmund Ragozi, Fürst in Sibenbürgen, renuncirt dem Gabriel Bathori: Auffruhr zu Donawerth, vnd wie es Hertzog auß Bayrn eingenommen: Cardinal von Lotthring stirbt, dem Ertzhertzog Leopoldt im Ertzbistumb Straßburg succedirt: Churfürstl. Brandenburgisch Gymnasium vnd Academia zu Giesen auffgericht: Der Marggraff Johann Georg von Brandenburg nimbt sein Residentz zu Jägerndorff: Bäpstl. vnd Venedigische Kriegspræparation: Frieds Tractation, vnd darauff erfolgter Friedenschluß: Cardinal Borbonius gestorben: Mord Todt wider Fray Paulo Servita: Sylvio Piccolomini blündert Hipone, vnd leydet Schaden in Cipern: Frids vnd Anstandts Tractation zwischen Spanien vnd Staden, darbey ansehliche vota ain: vnnd anderer Theil zu finden: Meerschlacht zwischen den Spaniern vnnd Staden bey Gibraltar: Hanseestätt senden ein Bottschafft in Spanien: Hollendische Schiff kommen auß Ost-Jndien, vnd werden andere dahin zugerüst: Meutenirer bezahlt vnnd gestrafft: Zu Embden newer Mißverstandt: Jn Franckreich ist der Hertzog von Orliens geboren, vnd strafft selber König vntrew aigennutzige Ministros: Jn Spanien ist Infante Don Carlos geboren, vnd haben die Portugeser zwo ansehliche Victorien erhalten: Jn Engellandt haben etliche selber nation ein vnglückseelige Schiffahrt in Jndien, vnd haben auch die Bauren im selben Königreich rebellirt, aber baldt gestillt worden: Auß Jrrlandt seyn die zween Graffen Gyron vnnd Tirckonel entflohen, vnd der König auß Engellandt bandisirts, der auch seinen Catholischen Vnderthanen ein Aydtschwur auffgetragen, darwider der Bapst, Cardinal Belarminus, vnd vil Catholische geschriben, vnd höchstgedachter König ein Apologia in Antwort außgehen lassen, vnd dem Kayser vnd allen ReichsStändten darüber geschriben: Geschichten der Königen zu Fez vnd Maruccos.

1607. DEmnach Kayser Rudolph durch sehrwichtige vnd hochnothwendige Vrsachen bewegt, mit einhelligen consens deß heiligen Reichs Churfürsten in 1606. den 8. Augusti einen ReichsTag gen Regenspurg außzuschreiben, solcher aber wegen eingefallener infection biß auff das 1607. erstreckt worden, Jhr Mayest. auch nit vngeneigt gewesen, disem ReichsTag in der Persohn beyzuwohnen, es seyn aber derselben vnder dessen solche difficultates fürgefallen, daß Jhr Mayest. nicht hat vmbgehen können, einen Commissarium an jhrer Statt zugebrauchen, vnd derwegen jhren Vettern Kayser Ferdinanden (damals Ertzhertzogen) vnd im 29. Jahr seines Alters hierzu vermöcht, vnangesehen viler Gefahren vnd Beschwerden jhrer Landen vnd Regierung vnd daß deß Kaysers Gebrieder, sonderlich Ertzhertzog Matthias, daß er außgeschlossen worden, empfinden wurde, ist derhalben den 20. Novembris zu Regenspurg mit 700. Pferdten seines accompagnaments stattlich vnd mit eim wolgebutzten Adel eingeritten, vnd dort der Gesandten vnd der Kayserl. assistenz Rathen erwart. 1607.

Wie

1607. Wie nun Kayser Rudolph wider Ertzhertzogen Matthiam seinen Bruedern sich in allen widerwertig vnd argwohnisch erzaigt, vnd da die Grätzerische, Oesterreichische Linien jhnen vorzuziehen, sich vernemmen lassen, auch die Succession, so wol deß Römischen Reichs, alß seiner aignen Königreich vnd Länder keinen gunnen, ja gar die von Ertzhertzog Matthias mit denen Gesambten, der Königreich vnd Länder Abgesandten vor ein Jahr mit den Türcken geschlossenen Friden nit confirmiren vnd zum Krieg gleichesfals die Notturfft nit vornemmen wöllen, daher alle dise mächtige Königreich vnd Länder in die eusserste Gefahr dem Türcken in sein Gewalt zukommen, leichtlich hetten gelangen mögen, derhalben hat Ertzhertzog Matthias diser Gefahr vnd Vbeln weitten außsehen vorzukommen, die vornembsten in Vngern vnd Oesterreich damals geweste subjecta vnd accreditierteste Herrn vnd Landtsmitglieder ohne vnderschiedt der Religion an sich gezogen, vnd vndter andern den Melchioren Klesel Bischoffen zu Wienn von Prag nach Wienn zukommen, in der still berueffen, welches alß Kayser Rudolph erfahren, hat er jhn nachgestelt, der Mainung jhn in arrest zunemmen, er hat sich aber drey Tag in seines gueten Freundts Hauß einen auffgehalten, hernach verklaitter von Prag nach Regenspurg vnd von dort auff dem Wasser der Thonaw nach Wienn, da er den Ertzhertzog Matthias, wie dem Kayser Rudolph zubegegnen sey, Rath vnd Anlaittung geben, vnd zu disem Gebew, das Ertzhertzog Matthias hernach sein Bruedern dem Kayser mit hülff der Ständt, der Königreich vnd Länder Gesetz vorgeschriben, den vornembsten Stain gelegt, daher er bey Kayser Rudolph in solche Vngnad geratten, daß jhm nach dem Leben gestanden, vnd zu Paden ein haldt gestossen worden, dann gedachter Klesel damahls neben dem Bistumb Wienn, auch das Bistumb Newstatt gehabt, vnd also hin vnd wider zuraisen gepflegt, vnd alß er zu Badenszeit von etlichen Cavalieren von der Newstatt zum Fruhemahl nach Baden eingeladen worden, ist er mit eim Wagen zu 6. Pferdten dahin erschinen, vnd alß er wider nach der Newstatt vnd bey den Newstätter Thor zu Baden außfahren wöllen, haben die Pferdt keines weegs bey dem Thor vber das starcke antreiben vnd darauff schlagen der Gutschi nit vortgehen wollen, sondern sich ehe mit zittern vnd schwitzen auff die Erdt gelegt, welches Jedermann frembd vorkommen, daher sich letzlich der Bischoff resolviert abzustehn, vnd bey dem Wiener Thor hinauß zugehen, vnnd die Gutsche vort durchs Newstätter Thor auff was weiß es sey, zutreiben, alßbaldt der Bischoff von Gutsche abgestanden, vnd ein andern weeg genommen, seyn die Pferdt ohne einiges stutzen vortgangen, vnd alß der Gutsche vor die Vorstatt ein halbe viertl Meil gelangt, seyn etliche zu Roß vnd Fueß die Gutsche angefallen, der Mainung, den Bischoff anzutreffen, vnd sich seiner zuversichern, wie sie jhn aber nit gefunden, haben sie weitter Niemands kein Laidt gethan, vnd die Gutsche vnauffgehalten vortfahren lassen, wol aber vmb den Bischoff gefragt, der sich auff einkommete Wahrnung vber das Wein Gebürg zu Fueß nach Wienn begeben, vnd hernach starcker, alß nie wider Kayser Rudolphen miniert, wie an seim Orth zusehen. Alß nun die Vncatholische Ständt in Vnt- vnd Ober Oesterreich das Mißtrawen beeder Brüder deß Kayser vnd deß Ertzhertzog vermerckt, haben sie vber vilfältiges Verbott jhre Abgesandte abermahls nach Prag zu dem Kayser Rudolpho mit diser Vnterschrifft N. der zweyer Ständt von Herrn vnnd der Ritterschafft deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich Vnder vnd Ob der Ennß geschickt, vnd sich abermals in jhren offt vorgebrachten gravaminibus, sonderlich aber wider die Catholischen Ständt, daß sie sich, jhnen in Religions Sachen nichts nemmen zulassen, nach Exempel der Vncatholischen zusammen verbunden, beklagt, darauff Jhr Mayest. denen Abgeordneten den 21. Junij ein solches Decret zukommen lassen. Nemblich **Jhr Kayserl. May. lassen N. vnd N. der bayder Ständt von Herrn vnd Ritterschafft deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich Vnter- vnd Ob der Ennß Augspurgischer** Confession **anwesenden Abgesandten hiemit anzaigen, Jhr Kayserl. Mayest. befinden, das gedachte Ständt sich nit allein wider altes herkommen, vnd Gebräuch** conjungiert, **sondern auch dise schickung vngeacht vnd hindangesetzt Jhr Kayserl. Mayest. hievor zu mehrmalen ergangenen ernstlichen Resolutionen vnnd gethanen Verweisungen ohne Vorwissen der Fürstl. Durchl. Ertzhertzogs Matthiä, alß Landtsfürstlichen** Gubernatoris **vnsers gnädigisten Herrn, vnd Jhr Kayserl. Mayest. selbst fürgenommen, hierumb so geraicht eines vnd das ander Jhr Kayserl. Mayest. billich zu sondern mißfallen, vnd ist deroselben ernstlicher Befelch, daß sie die Abgesandten sich ohne lengern Verzug, widerumb nach Hauß verfügen, vnd beyde Ständt Jhr Kayserl. Mayest. Resolution gehorsamblich erwarten, &c.** 1607.

Auff

1607. Auff diß Decret seyn die Abgesandten also allervndtertheinigist einkommen: Nemblich so vil erstlich E. Kayserl. Mayest. getrewe beede Ständt conjungierung anlangt, da können sie dieselbe mit Grundt der Warheit allergehorsambist berichten, daß solche keiner andern Vrsachen halben, wie etwann E. Kayserl. Mayest. von jhrer der getrewen Ständt widerwertigen sie dardurch zuverunglimpffen, möchte eingebildt werden, sondern principaliter daher erfolgt, weil die getrewen Ständt allergehorsambist darfür gehalten. E. Kayserl. Mayest. durch dises Mittel viler vndterschiedlichen behölligungen allervnderthänigist zuvberheben vnnd zuverschonen, auch alle Weitläuffigkeit zuvermeiden. Ains.

Fürs ander, weil beyde Landt Ew. Kayserl. Mayest. für einen Herrn vnd LandtsFürsten erkennen, vnd eines Namens seyn, deßgleichen die zween Ständt einer Resolution, auch in jhren zeitlichen Güttern vnd Bluedtverwandtnuß ein Corpus vnd einer zulassung in der Religion (jnmassen sich E. Kayserl. Mayest. höchstgeehrtister in GOtt Ruhenter Herr Vatter Kayser Maximilian selber also gegen denen gehorsambisten Ständen allergnädigist erklärt) theilhafftig seyndt.

Schließlichen, weil sie mit einerley Beschwerungen onerirt werden, vnd dergleichen Absendungen vilgedachter Ständt Vorfahren, die damahlen wesende VndterOesterreichische vnd neben denselben die Ober Oesterreichische Ständt, ja gar alle fünff Erbländer nach gelegenheit jhrer fürgefallenen Notturfften in aller Vndterthenigkeit gepflegt, zumahlen sie noch, zu Weillandt Kayser Ferdinand höchstseeligister Gedächtnuß zeitten, eben auch in Religions Sachen gar auff Reichstag geschickt haben. Welches jhnen dann von Jhr Mayest. gar nit verwisen, vil weniger daß sie solches kunfftig nicht thuen sollen, verbotten, oder daß sie es zuthun nit befuegt seyn sollen, zuverstehen geben, da auch eines oder das ander gar beschehen wäre, die gehorsambisten Ständt es dabey nit bleiben lassen können, sondern darfür, alß wider ein hohe beschwer vnderthänigist gebetten hetten: daß aber darneben den getrewen Ständten von Ew. Kayserl. Mayest. vmb daß sie hindan gesetzt, deroselben hievor zu mehrmahlen ergangenen ernstlichen Resolutionen vnd gethanen Verweisungen, ohne vorwissen Jhr Fürstl. Durchl. Herrn Matthiä Ertzhertzogen zu Oesterreich, vnsers gnädigisten Herrn, alß Landsfürstlichen Gubernatoris vnd Ew. Kayserl. May. di:e schickung fürgenommen, will verwisen werden, daher auch ernstlich injungiert worden, wie die Abgesandte vns ohne lengern Verzug widerumb nach Hauß zuverfügen, vnd beede Ständt Ew. Kayserl. Mayest. gnädigisten Resolution gehorsambist erwarten sollen, darfür wöllen Ew. Kayserl. Mayest. getrewer Ständt Abgesandte nit allein allergehorsambist hiemit gebetten haben, sondern sich von jhrer Principal wegen, auch für sich selbst allervndterthänigist vil mehr getrösten, weil sie in wehrenden offnen Krieg wider den Erbfeindt Christliches Nahmens neben den andern getrewen Ständten mit eusseristen darsetzung Leib, Guets vnd Bluets, auch in andern Nothfällen bey E. Kayserl. Mayest. jhr eusseristes gelaistet, auch jederzeit trew vnd auffrecht, dessen sie auch noch hinfüro gehorsambist gesinnen seyn, erfunden worden, Ewer Kayserl. Mayest. werde jhnen bey deroselben, alß jhren allergnädigisten Kayser, Herrn vnd Landsfürsten (welches dann der geringsten Commun vnverwehrt ist) in jhrer Widerwertigkeiten vnd Beschwerungen allergnädigiste Hülff vnd Relevierung zusuechen, nicht verbietten, darumben sie dann allervndterthänigist bitten vnd flehen, vil weniger aber derselbigen Abgesandte vngehörter abschaffen. 1607.

Vnangesehen dises der Abgesandten einbringen, hats Jhr Mayest. bey jhrer vorigen Resolution verbleiben lassen, darüber die Abgesandten gantz bestürtzt abgezogen, vnd jhren Principalen jhrem Kaserl. Beschaidt vorgetragen, die darüber häfftig alterirt worden, vnd daher jhr ohne das vorhabente extrema gezeitigt, vnnd darzu sich deß eingerissenen Mißverstandts der beyder Brüder deß Kaysers vnnd deß Ertzhertzogs bediendt, der auch nit gefeyert, vnd durch deß Bischoff Klesels angeben ein Gehaimen Rath, alß von Herrn Paul Six Trautsamb: Herrn Graffen von Meggaw, ohne das Obristen Cammerers, Herrn Hannß Eusebio Khain, Graffen Gabrian, ohne das Obr. Stallmaister, alle mit Schwagerschafft einander verwandt, vnd etlichen

1607. chen andern angestelt, vnd damit der Fridt mit dem Türcken beständig erhalten, vnd Vngern in Ruhe vnd Devotion deß Ertzhertzog verbleibe, ist Adam Herr von Herberstein, auch ein Schwager aller obgedachter vier Herrn, vnd zuvorderist Ertzhertzogen Matthias Cammerer zu Türckischen Bottschafft nach Constantinopel, mit stattlichen accompagnament vnd ansehlich Reichen Præsenten geschickt, vnd mit dem Hiliashafi, daß er vermüg accordo in Monat Octobris, Anno 1605. die Vestung Newhäusel Ihr Durchl. einzuraumen, tractiert worden, der es dem damaligen KraißObristen Seyfridt Freyherrn von Collonitsch den 11. Febr. eingehendigt: Mit disem hat der Ertzhertzog sich der Vngerischen vnnd Türckischen Reutterey (darvon jhm der harteste Stoß hette kommen können) versichert, alßdann Herrn Carl von Harrach, vnd die Herrn Preiner, Hoffkirchen vnnd andere in Landt Vnder: in ob der Ennß aber, die Herrn von Starenberg, Wolckerstorff, Jörger vnd dergleichen accreditierte subjecta an sich gezogen, darunter Herr von Tschernembl ein gelehrter, in Historien vnd Landtsachen erfahrner, auch arbeitsamer Herr, vil guetachten, wie alles anzugreiffen sey, dem Klesel gegeben, vnd sonderlich dahin gerathen, Herrn Carl von Scherotin in Mähren vnd in Böhaimb, Herrn Graffen Hainrich Mathiasen von Thurn zugewinnen, vnd sich zu eim Vermittler angebotten: Ob nun wol der Herr Bischoff Klesel alle oberzehlte Præparatoria dem Kayser Rudolphen, weil er sich vmb das Regiment nit mehr angenommen, den Türckischen Friden nit confirmieren wöllen, sonder alles zu einer gäntzlicher Ruin hatte gerathen müssen, von Königreich vnd Länder, vnd Ertzhertzog Matthiasen darzu zubringen, gemacht, so hat er doch auch darbey, daß es nit ohne grossen Stoß der Catholischen Religion (darinn er alzeit gar eyfferig gewesen) beschehen köndte, gedacht, vnd ein ansehliche Schrifft an Ertzhertzog Matthias verfast, vnd die Catholischen Geist- vnd Weltliche Standt, in Ob: vnd Vndter Ennß daß sies vndterschriben, vnd durch außschuß Ihr Durchl. vnderthänigist vbergeben, bewegt, die war dises Inhalts.

Genedigister Herr, es ist nahendt bey 60. Jahren, daß die Ketzereyen in dises vnser weitberümbte: vnd löbliches Vatterlandt Oesterreich eingerissen, vnd paulatim sonderlich bey der Nobilitet, solchen Schaden gethan, daß die maisten alten Geschlechter durch ablesung der damaln von Luthero selbst in Truck verfertigten Tractätel angefangen zuzweifflen, vnd zuwancken, biß sie letzlich gantz vnd gar, oder abgefallen, oder aber dahin kommen seyn, daß sie mehr die Vncatholischen, sonderlich in deren Articul der Communion vndter beyderley gestalt, Priester-Ehe, vnd andere, alß die Catholische Religion für recht gehalten haben. Vnd weil bey denen Vncatholischen zu Wittenberg, Leipsig, vnd andern Oerthern, damaln die studia humaniora sehr floriert, haben sie auch jhre Kinder vnd Befreundte dahin geschickt, damit sie etwas sonderlich die Lateinisch Sprach lehrnen, vnd jhrem Vatterlandt alßdann nutzlicher dienen kundten, bey welcher gelegenheit die Jugent aber neben jhren studijs in Religione dermassen verführt worden, daß sie, nach dem sie wider kommen, Sectische Prædicanten häuffig in das Landt gebracht, jhre Præceptores vnd Diener aber zu Pflegern vnd Diensten hin vnd wider befürdert, dardurch sie gleichesfals den gemainen Mann vnd jhre Vndterthanen, zu jhren opinionen gezogen, die Catholischen Pfarrer vnd Priester geengstigt vnd verjagt, oder von dem Catholischen Glauben abgewisen, jhre Einkommen zu sich genommen, jhre Prædicanten eingesetzt, jhnen nur deputat gemacht, auch wo sie nur können, so wol Geist- alß Weltliche jhrer benachbarten Catholischen Vnderthanen, an dem Catholischen Glauben vngehorsamb zumachen, haben sie darinnen keinen fleiß gespart. 1607.

Wie nun derselben Adelichen Persohnen Eltern, so von dergleichen Universiteten kommen, wegen der Kayserl. Mayest. Ferdinandi seeligister Gedächtnuß Catholischen Eyffers, in Religione nit außbrechen dörffen, sondern sich in eusserlichen Cæremonien der Catholischen Kirchen gemäß, verhalten müssen, dahin sie auch die jhrigen, wann sie an den Kayserl. Hoff kommen, dirigiert, daß sie niemandts geärgert, durch welches mittel aber die Eltern, welche damaln die fürnembsten Aembter in Handen gehabt, auch jhr Söhn vnd Befreundte, welche Vncatholische Lehr cum Fundamento jnwendig verborgen, mehr als jhre Eltern gehabt, in dergleichen Rathsmittel, wo sie nur können, mit solchem Eyffer befürdert, daß sie ausser deß Gehaimben Raths nicht allein die Collegia selbst angefüllet vnd possediert,

1607. sediert, sondern auch aller Collegien directiones in jhre Händt bekommen haben.

So baldt solches geschehen, gleich vnd hernach seyn alle Cantzleyen, vnd von jhren Collegijs dependierente Officier, mit jhrem Glaubensgenossen, durch sie befürdert vnd vberheufft worden. Also das vast alle Catholische vndter solchen Guberno, biß auff dise ietzige Kayserl. Mayest. gantz vnd gar vndtergetruckt, vnd scartiert gewesen, welches so vil der Religion geschadet, daß bey nahent die maisten Pfarren vnd Geistlichen Gütter, oder de facto von dergleichen Vncatholischen Ständten vnd Officiern eingezogen, oder aber disputierlich gemacht worden, haben sich die Catholischen dessen beklagt, so hat solches vor der N. O. Regierung, oder in Landt ob der Ennß vor dem Landtshaubtmanischen Gericht geschehen müssen, alda weil die Vncatholischen die Direction gehabt, so vermüg jhres Gewissens schuldig gewesen, die Catholisch Religion zuverhindern, nimmermehr kein beschaidt ergangen, darüber Geist- vnd Weltliche Catholische Persohnen gestorben, theils auch verdorben, die gegentheil aber interim in possessione geblieben seyn.

So haben auch die Vncatholischen disen Vortheil bey jhren Aembtern gebraucht, daß, wann Prälaten, oder Kayserl. Pfarrer abgeleibt, sie sich selbst, wann dieselben benachbart, von Regierung vnd Cammer, ꝛc. darinnen sie gesessen vnd dirigiert (weil damaln kein ClosterRath gewesen) zu Commissarien daselb zuspörren, zu inventiren, vnd die Execution zuthuen, fürgeschlagen, vnd befürdert, welches so vil jhnen genutzt, daß sie wo sie mit jhren Catholischen Geistlichen Nachbauern im Stritt gestanden, solche Stifftbrieffe vnd Behelffen, bey denen Inventuren nachgeschlagen, vnd so weit sich jhres Vortheils gebraucht, daß man gleichwol jetzundt denen alten Grundtbüchern bey denen Prälaturn vnd Pfarrn, Filialn vnd Beneficien verzeichnet findet, aber die Stifftbrieff selbst, vnd andere Behelff, welche zu dem Rechten nothwendig seyn, verlohren vnd hinweck genommen, allermassen auch den armen Catholischen von den Sectischen Procuratoribus (weil damaln keine Catholische im Landt verhanden) bey welchen jhre actiones gelegen, gleichesfals beschehen ist, also daß der wenigiste theil Catholischer, doch es bey dem Ordinari Rechten verbleiben soll, zu genügen nunmehr gelangen kundten. 1607.

Damit aber der Geistlich Standt, auff welchen die Religion fundiert, noch mehrers gemindert, vnd enerviert wurde, haben solche Räth der Kayserl. Mayest. gerathen, daß dieselb den vierdten theil Geistlicher Gütter verkauffen, die Clenodia bey denen Kirchen zerschlagen vnd verschmeltzen, das Gelt aber wider den Türcken anlegen solten, welches Jhr Mayest. alß die jhre Räth für Catholisch gehalten, alßbaldt in das Werck gesetzet. Mit dem Ersten haben sie sich bereichet, vnd jedweder auß jhnen, was seinen Herrschafften gelegen, vmb ein solchen Spott an sich gebracht, daß, wo sie damaln vmb 3000. Gl. Geistliche Gütter kaufft, jetzundt dieselben vmb 30000. Gl. nit verkauffen wolten. Jn dem andern ist die Zierde, Mayestatt, vnnd Andacht, so das gemain Volck gehabt, der Kirchen benommen, die Monstranzen zerschlagen, die Heylthumben darauß verworffen, die Zettel, welcher Heyl. sie gewesen, zerrissen vnd verlohren worden. Also daß solche Räth an beeden Orthern, so wol der Kirchen, alß den Kirchendienern (wegen jhrer vndterhaltung) dermassen zugearbeitet, vnd solchen Schaden gethan, darauß sie verhofft die gantze Catholische Religion werde in disem Landt auff solche weiß von jhr selbst fallen müssen, wie es dann baldt geschehen wäre.

Bey disem ist es gleichwol auch nit verbliben, sondern durch dergleichen Räth Jhr Mayest. dahin persuadiert worden, daß sie in jhren Königreich vnd Landen aller Geistlichen Gütter, ein solcher Advocatus vnd Patronus wären, daß sie mit denselben Crafft Landtsfürstlicher Authoritet, ohne vorwissen vnd consens Jhrer Heyligkeit vnd derer Ordinarien kundten jhres gefallens disponiern, dieselben versetzen, verkauffen, verschencken, vnd verwendten, wie sie wolten, darauff haben Jhr May. alßbaldt etliche Clöster denen Stätten verschenckt, welche darauß Spitäler, Zeugháuser, Schuelen vnd dergleichen gemacht haben. Andern, alß der Landtschafft, Burgern vnd Kauffleuthen vmb

ein

1607. ein Summa Gelts solche versetzet, welche vndter dessen, so wol die Clöster, alß dero Einkomen gebraucht, in die zu solchen Clöstern gehörige Pfarrn Sectische Prädicanten eingesetzt, die Vnderthanen aber alle zugleich von dem Catholischen Glauben ab: vnd zu der Ketzerey verführt haben.

Was aber für Clöster noch auffrecht gebliben, darein haben Ihr Mayest. auff solcher Räth Guetachten, Hoffmaister, Hoffrichter, Gegenschreiber, welche Ihrer Mayest. vnd der Cammer allein glübt vnd geschworen, die auff die Einkommen achtung geben, der N. O. Cammer Raittung thun, vnd was bey denen Clöstern Jährlich erspart worden, berührter Cammer vberantworten sollen, gesetzt, zu welchen Aembtern die zur selben zeit Cammer, die abgefiertisten Wittenbergischen Magistros, vnd in Religione sonsten verschlagniste Persohnen befürdert, welche die ainfaltigen Prælaten, vnnd Closter Persohnen dermassen vndtergangen, vnd persuadiert, daß sie nicht allein alle jhre zu denen Clöstern gehörige Pfarrn mit den Sectischen Prädicanten, die Schuelen aber eben mit dergleichen Wittenbergerischen Magistris vnd Studenten ersetzt, sondern selbst von den Catholischen Glauben appostatiert, die Vnderthanen zu der Newen Lehr genöttigt, ja wol in jhren aignen Clöstern vnd Kirchen Prädicanten auffgestelt, jhre Novitios gen Wittenberg ad studia geschickt, welche den Habitum gleichwol in dem Closter angetragen, sonsten aber gantz vnd gar der Vncatholischen Mainung beygethon gewesen, biß letzlich vil auß denen Prälaten vnd Brüdern sich offentlich verheyrath, vnd jhnen von denen Clöstern zum Heyrathguet, oder die besten Pfarrn, oder starcke pensiones von Hoff auß, auff diser Räth Guetachten noch darzu verorndt worden.

Was aber von dergleichen Prälaten, München, Magistris vnd Clöster, Schuelen, in denen Bibliothecis, Meeß vnd Gesangbüchern, so verlohren, zerschnitten, verfelscht, vnd sonderlich der Canon in der Meß allenthalben herraußgerissen worden, für Schaden geschehen, gibt der Augenschein.

Dabey es aber dergleichen Räth auch nit bewenden lassen, sondern Ihr Mayest. nach dem sie die Temporalia alsó disponiert, auch dahin persuadiert haben, daß sie Crafft Landtsfürstlicher Authoritet auch in spiritualibus disponiern kundten. Allermassen die Guetachten, welche solche von Anno 24. biß auff dise Mayest. gegeben, in denen sie potestatem Pontificiam & ordinariorum disputiern, Artickel deß Glaubens in zweiffel ziehen, den Clavem Jurisdictionis ordinariorum aber, sambt allen Geistlichen Consistorijs auffzuheben begehren, vnd verwerffen, noch vorhanden, vnnd dessen Zeugnuß geben. 1607.

Darauff Ihr Mayest. ein gantze Reformations Ordnung bey denen Bistumben, Clöstern vnd Geistlichen angestelt, vnd auffgericht, in welcher sie Ordnung fürschreiben, wie vil man Aembter halten, die Horas singen, die Sacramenta administriren vnd die Beneficia versehen soll. Dabey aber jnsonderheit solche Räth nicht vergessen, daß Ihr Mayest. gern sähen, daß man die Vota castitatis vnd andere bey Mann vnd Weibs Persohnen auffheben, die Closter Frawen aber nicht Lateinisch, sondern Teutsch singen sollen, damit nicht erfüllt wurde, was geschriben stundte, Populus labijs me honorat, cor autem eorum longè est à me, vnd ist dise Reformations Ordnung in solchen Würden gehalten worden, daß Ihr Mayest. den gantzen Prälatenstandt Vndter vnd Ob der Ennß in Ihr Kayserl. Burg alhieher erfordert, jhnen dieselb publicieren, auch darüber alle vergreiffen lassen. Darauff auch alßbaldt statuirt worden, daß von den Bistumben Wienn vnd Newstatt an, durch vnd durch das Landt, alle Prälaten, Mann vnnd Weibs Persohnen in jhren Installationibus zusagen, sich vetreversiern, vnd anglüben müssen, diser Reformation in allem nachzuleben. Wie dann Ihr Kayserl. Mayest. bey denen Bistumben Wienn vnd Newstatt auff dergleichen Räth antrib, absonderliche Kirchen Reformationes angericht, vnd vber den Bischoff, Thumb Probsten, Dechanten, Capitl, vnd alle Geistliche damit von solchen der Reformation in allem Recht nachgelebt werde, den Stattanwaldt vnd Burgermaister alhie zu Inspectorn gesetzet, vnd befolchen haben, daß dieselb wo sie nachläßigkeit spüreten, erstlich die Persohnen

1607. vermahnen, vnd wo diß nit verfangen wolt, bey Hoff anzaigen sollen, daß also die gantze Geistligkeit sambt der Religion, Temporalibus vnd Spiritualibus im gantzen Landt, gemelten Räthen vndterworffen worden, daher gefolgt, welcher Favor vnd Befürderung erlangen, bey dem seinigen ruehig bleiben, vnd sich erhalten wöllen, der hat müssen in der Religion jhres gefallens ein Liedlein singen, vnd dises ist das rechte Fundament, auß welchem in dem gantzen Landt Oesterreich, so wol die Geist- alß Weltliche Persohnen von dem Catholischen Glauben abgewichen, vnnd nichts schimpflichers vnd verächtlichers alß die Catholisch Religion vnd Geistliche Standt damahln gewesen.

Wann aber Ihr Mayest. gern gesehen, daß die Vncatholische Ständ jhre Kinder nicht ausser Landt geschickt hetten, sondern in dem Landt bey der Wienerischen Vniuersitet studiern lassen, haben sie gehorsambist sich auch dessen erbotten, doch danebens ein Privilegium von Ihr Mayest. erhalten, daß man sowol die Vncatholische als Catholische promouiern soll, durch welches Mittel excepta Theologica facultate die Vniuersitet vom Catholischen Glauben abgefallen, darauß erfolgt, daß wo man die Gelehrten in Räthen Aduocatijs zu Schuelmaistern vnd Stattschreibern, ꝛc. brauchen wöllen, lauter Sectische Befürdern müssen, wie dann dergleichen Literati auff das Landt in die Stätt vnd Märckt sich verheyrath, vnd gantze communitates im Glauben verführt haben, ob nun wol Ihr Mayest. ein Adeliche Landtschafft Schuel angericht, ist doch dem Rectori Scholæ anbefohlen worden, niemandts zum Catholischen Glauben anzuweisen, sondern sowol des Lutheri, als den Catholischen Catechismum zupaßiern, alles auff derer Räth Guetachten.

Da nun die Nobilitet so weit das Hefft vnnd den Credit bey Ihr Mayest. bekommen, hat dieselbe diser Ihrer Vncatholischen opinion ein Concession vnd Assecuration von Ihr Mayestätt welche sie auff alle Ihre Nachkömbling vnd Erben, wie auch auff jhre Kirchen vnd Vnderthanen extendiren kundten, begehrt, die aber nach langer deliberation gegen Abzahlung vnnd Vbernembung etlicher hundert Tausendt Gulden (daran aber die Catholischen drey Theil, gleichwol vnwissendt wider jhre aigene Religion vnd Gewissen erlegt) mit gewissen conditionen verwilligt vnd gegeben worden. 1607.

So baldt dises geschehen, haben die Ständt Vncatholischer Religion zugethan, offen procediert, vnd nichts mehr dissimuliert, sondern vnter jhnen selbst wie ein Rempubl. angestelt, mit grossem Vnkosten Superintendenten vnd Prädicanten in das Landt gebracht, Conventus vnd Congregationes gehalten, Agendas vnd Confessiones trucken lassen, auch lauter sich erklärt, sie wissen in den Landt vmb keinen Ordinarium als Gott vnnd Ihr Mayest. Daher sie die nächst verwandten Bluetsfreundt zusamben verheyrath, kein Dispensation mehr begehrt, keine Geistliche Consistoria geachtet, daß also ein recht Haidnisch vnnd Viehisch wesen, darauß in disem Landt vndter vnsern Schäfflen vnd Befreundten der Vncatholischen Religion zugethon worden ist.

Es haben auch darauff die Vncatholischen auß denen Ständten alßbaldt vnd aignes gewalts, gemaine Landtschafft Schuelen in den Viertln hin vnd wider in dem Landt, mit grossem Vnkosten erbaut, Rectores vnd Præceptores von Lutherischen vnd Flaccianischen Oertern bringen lassen, vnd mit stattlichen Besoldungen versehen, ein grosse Anzahl Alumnorum, so hernach Prädicanten worden, auff allerley Sectischen Universiteten erhalten, Jährliche stattliche Verehrungen, an Gelt, Ketten, vnd Wein, denen an vnderschiedlichen Oerthern vnd Fürstenthumben, Superintendenten, Prädicanten, Schuelen, Rectoribus vnd Doctoribus, wie auch denen Fürstlichen fürnemben Cantzlern vnd Räthen gethan. Also zu mehrmahlen jhre Legationes zu denen Chur- vnd Fürsten Augspurgischer Confession zugethan, so offt sie vermaint von Ihr Mayest. in Religions sachen beschwärt zuseyn, verschickt, bey denselben vmb Intercessiones Rath vnd Beystandt angehalten, Ihr Mayest. Resolutiones vnd Decreta auff vnderschiedliche Universitates zu berathschlagen geschickt, darüber Consilia

1607. filia halten lassen, vnd alßdann erst Jhr Mayest. beantwort, vnd darauff sich deß Gehorsambs vnd Vngehorsambs resolviert, vntereinander vnd gegeneinander auch die sich sonderlich zu jhrer vermainten Religion eyfferig brauchen lassen, zu 15. vnd 20000. Gulden auff einmahl Verehrungen gethan haben, daher aber ein mercklicher vnd grosser Vnkosten geloffen, welcher aller ex communi ærario der Landtschafft ohne alles der Catholischen vorwissen vnd willen genommen worden.

Damit aber die Vncatholischen dises alles desto besser in das Werck richten, vnd continuiren kundten, habensie zu dem verordneten Ambt im Herrn vnd Ritterstandt keinen Catholischen zukommen lassen, welches so vil gewürckt, daß sie von dem EinnemberAmbt, alle Officier von dem höchsten biß zu dem nidrigisten jhrer opinion zugethon befürdert, dardurch sie jhre vermainte Rempubl. vnd alle jhre Intentiones wie sie nur wöllen erhalten, vnd hinauß bringen können.

Weil sie aber dabey befunden, daß die Verordneten zu einem solchen grossen Werck zu wenig, auch vilmahl vnderschiedlicher Religion vnd opinion, alß Lutheraner vnd Flaccianer gewesen, daher sich nicht allezeit vergleichen können, oder auch bey Hoff sich in particular nicht gern abwerffen wöllen, haben sie jhren Vncatholischen verordneten Decemviros auß bayden Herrn vnd Ritterstandt, welche sie ReligionsRäth nennen, zugeordnet, vnd ein solches Consistorium gemacht, daß alle jhrer Confession zugethone, welche particular Stritt vnd Jrrung der Pfarrn, Filialn, Beneficien vnd Geistlichen Gütter halber mit particular Catholischen Geist- vnd Weltlichen Standts-Persohnen, vor Jhr Mayest. vnnd Ewer Durchl. haben, allezeit zu disem Consistorio fliehen, vmb aßistentz anrueffen, die jhnen auch alßbaldt erzaigt wirdt, also daß die Catholischen in dergleichen fählen allezeit das gantze Corpus Vncatholischer Religion zugethon, zuthailen haben müssen.

Daß auch so offt sich Jhr Mayest. vnd Ewer Durchl. vber der Vncatholischen Ständt in gemain vnd particulari etwas in Religions sachen resolviern, dise Decemviri solche Resolutiones examiniern berathschlagen, annemben oder davon sich entschuldigen, auch in solchen jhren Schrifften alles was jhrer Confession zu Nutz geraicht, einbringen können, welches so kräfftig seyn soll, alß wer solches von allen geschehen, in jhrer Instruction empfangen. 1607.

Daher Jhr Mayest. vnd Ewer Durchl. Resolution so schimpfflichen in jhren Schrifften taxiert, tractiert, ventiliert, vnd in zweiffel gezogen worden, wie sie sich dann eben so wol jhrer particular mitglieder sachen, wider Jhr Mayest. vnd Ewer Durchl. alß wider vns gleichesfals annemben, damit durch mehrer ansehen vnnd Authoritet sie jhr Intentum erhalten kundten. Weil sie wissen, was in particulari vnrecht ist, vnd sie verlieren in universum, mittlerweil nothwendig erfolgen wurde, vnnd müste, auff welche jhre vermainte ReligionsRäth ohne zweiffel auch nicht ein geringer Vnkosten aufflauffet.

Damit aber dise vermainte Respub. desto stärcker werden kundte, haben solche Vncatholische Ständt verrer auch Jhr Mayest. Stätt, Marckt vnd Pfandtschilling an sich gezogen, derselben alß jhrer Glaubensgenossen sich mit gewalt angenommen, Prädicanten in die Stätt befürdert, vnd darinnen auff jhren Hochzeiten auffgestelt vnd solche keines weegs auß jhrer Jurisdiction lassen wöllen. Welche aber auß sonderm Mittel Gottes auß denen, sich zum Gehorsamb vnd Catholischen Glauben begeben, die haben sie vntertruckt, verfolgt, vnd da sie was in das Landthauß restiert, mit denen allerschärpffesten executionen auff solche getrungen, vnd jhnen allezeit die Religion fürgeworffen, also daß sie durch solche Mittel, auch Jhr Mayest. Vndterthanen vnder sich bringen wöllen.

Es haben gleichwol die Vncatholischen Ständt auch mittel gesuecht, wie sie dise Rempubl. sollicitiern, erhalten vnd fundiren kundten: Also in dem Landt ob der Ennß die Herrschafft Attenshaimb, vnd andere zu gemeiner Landtschafft lö-

 sen

1607. ſen vnnd derſelben incorporiren wöllen, wie auch im Landt vndter der Ennß darauff gedacht worden, welches da es geſchehen, vnd Jhr Mayeſt. nicht zeitlich fürkommen wär, hette ſolches dem gantzen Landt kunfftig ſchädlich, Jhr Mayeſt. vnd Ewer Durchl. aber gefährlich vnd præjudicierlich ſeyn können, jedoch hats an der Vncatholiſchen willen, ſolches ins Werck zurichten, gar nicht ermanglet.

Was aber von denen jeztbemelten vnd oben außgeführten Außgaben, von vns eingebracht wirdt, geſchicht derhalben, Ewer Durchl. allein zuberichten, daß dieſelben ex communi ærario, vnd alſo von vnſerm der Catholiſchen Gelt, vermüg vnſer einlag, allezeit drey Theil genommen worden, da die Vncatholiſchen nur den vierdten, daß iſt einen ainigen theil, darzu gegeben haben.

Danebens haben die Vncatholiſchen bey diſem Proceſs, vnnd daß ſie aines nach dem andern ergreiffen, jhren gewalt vnd opinionen vnderworffen, vnd alle vortheil eingenommen, ein ſolche Authoritet, Exiſtimation, Reſpect, vnd Opinion bey Hoff bekommen, daß man der Mainung vnd diſer perſuaſion geweſen, man dürffte ſie nicht offendiren, wider ſie auch in billichen ſachen nichts handlen, die Catholiſchen offentlich nicht favoriſieren, denen Vncatholiſchen wider jhre opiniones vnd attentata nichts zumuetten, dann ſonſten müſte ſich man eines aufſtandts, oder beſer Landtäg beſorgen, oder die Ständt vnwillig machen, daß ſie nichts thäten. Wie dann diſer Reſpect ſo vil gewürckt, daß bey der Vncatholiſchen Regiment die Landtäg verſchoben, gar zerſtoſſen, oder dermaſſen von jhnen limitiert vnd conditioniert worden, daß ſie ehe nichts thun wöllen, biß ſie all jhr Intentum in Religions ſachen erhalten haben, auß welchem Proceſs gefolgt, daß man bey Hoff in das concept kommen, daß wann beeder Ständt von Herrn vnd Ritterſchafft gedacht worden, man allezeit vermaint, das ſolche die Vncatholiſchen allein ſeyn, vnd alſo die Religion für die Ständt genommen, daher die weiß zureden gebliben, daß man die Ständt nit offendieren müſte. Durch welches ſie vns Catholiſche alle in dem Landt getruckt, vnd bey 50. Jahr nahent aneinander diſes Regiment geführt, auch maiſtes thails erhalten, wie wir Catholiſche danebens diſes Regiments wegen in keine Landtäg mehr kommen, vnd denſelben beygewohnt haben. Vnd diſes iſt vngefährlich der ellendte Standt in Religions ſachen, welcher vor der zeit laider in Oeſterreich geweſen. 1607.

Da aber die jetzige Kayſerl. Mayeſt. vnſer Allergnädigiſter Herr zum Regiment angetretten, iſt derſelben erſter Gedancken geweſen, wie ſie die H. Catholiſch Religion, ſonderlich in diſem jhrem Vatter- vnd Erblandt, widerumben erheben vnd befürdern kundten, daher ſie alßbaldt an dem Grundt angefangen, denen Ordinarijs zugeſchriben, vnd ſolche vermahnet, ſich mit gueten Prälaten, Pfarrn vnd Prieſtern zuverſehen, die Prælaturn vnnd Pfarrn damit zuerſetzen, auff welchen fahl Jhr Mayeſt. ſich alles beyſtandts, wo der vonnöthen, erbotten haben.

Welches ſo vil gewürckt, daß die Ordinarij, als welche vor der zeit jhr Ambt nicht brauchen können, die Prælaturn, ſo wol alß Pfarrn, mit tauglichen Perſohnen erſetzet, vnd in kurtzer zeit vber die 1000. Pfarrn vnd Beneficia reformiert, vnd von denſelben die Prädicanten abgeſchafft worden. Dabey man auch der Prälaten vnd Geiſtlichen Diener vnd Vnderthanen, zum heiligen Catholiſchen Glauben bracht hat.

Bey welchem es aber Jhr Mayeſt. nicht verbleiben laſſen, ſondern ſie haben auch auß allen jhren Stätt vnd Märckten die Sectiſchen Prädicanten ab- vnd außgeſchafft, auch mit der Statt Wienn den anfang gemacht, vnd durch andere Oerther alſo continuiert, auch ſolche außgeſchaffte Prädicanten, aller jhrer Königreich vnd Erbländer verwieſen.

Da auch diß geſchehen, haben Jhr Mayeſt. bey höchſter Straff allen jhren in ſolchen Stätt vnd Märckten zugehörigen Vnderthanen aufferlegt vnd befolchen, jhre Catholiſche Pfarrer zuhören. vnd jhre Pfarrliche Gerechtigkeiten bey denſelben zuſuechen, welche Burger vnd Vnderthanen nun diſen Jhr Mayeſtätt Verbotten vnd Gebotten nicht nachkommen, Erſtlich mit Worten

1607. Worten gestrafft, hernach in die Gefäncknuß gelegt, letztlich aber auß dem Landt geschafft worden. Die aber gehorsamet, vnd zu dem Catholischen Glauben getretten seyn, hat man zu den Statt-Ambtern vnd in die Räth befürdert, die Vncatholischen aber außgeschlossen, durch welche Mittel sich dreyzehen Stätt vnd Märckt, in dem Landt vndter der Ennß zum Catholischen Glauben gantz vnd gar ergeben haben.

Damit man nun auch dieselb in Catholischer Religion erhalten kundte, hat man nirgendts ainigen Newen Burger, Jnwohner vnd Vnderthon, auff Jhr Mayest. Gebieth auffnemmen dörffen, Er hab dann einen Leiblichen Aydt gethan, daß er den Geistlichen Gehorsamb laisten wölle. Also seyn auch von Jhr Mayest. allenthalben Newe SchuelOrdnung publiciert vnd auffgericht worden, damit die Jugendt gleichesfahls im Catholischen Glauben auffwachsen möchte, zu dem die Ordinarij bey allen Pfarrn, die Kinderlehr im Landt angestelt, welche grosse Frucht bey der Jugendt geschafft hat.

Jngleichem haben Jhr Mayest. allen Stätten vnd Märckten Ernstlich aufferlegt, kein Stattschreiber ohne deroselben oder jhres Landtsfürstlichen Statthalters consens zubefürdern, welches der besten Mittel ains, die Stätt in dem Gehorsamb vnd Catholischen Glauben zubefürdern, vnd zuerhalten gewesen ist.

Weil aber disem Landt die Einführung der Sectischen Bücher den höchsten Schaden gethan, also haben auch Jhr Mayest. bey allen Wasser-Mauthen, die Verordnung gethan, das solche Waaren eröffnet, in beyseyn der Geistlichkeit durchsehen, vnd was nit Catholisch gewesen, den Buechführern genommen worden, allermassen auch mit denen Vncatholischen Gemahlen geschehen ist.

Die Universitet alhie haben Jhr Mayest. alßbaldt in dem reformiert, daß sie das Privilegium allerley Religionen zugethone membra zu promovieren gantz cassiert, daß also die Universitet alhie gantz vnd gar nunmehr Catholisch ist.

Welches mit der Landschafft Schuel eben also geschehen.

Ob nun wol also Jhr Mayest. vnd Ewer Durchl. jhr Stätt, Märckt vnd Cammer-Gütter guete Sorg getragen, vnd sonderlich mit Abschaffung der Prädicanten, auß denselben vil guets der Religion erzaigt, so haben doch die Sectischen Prädicanten, jhrer Art vnd Aigenschafft nach, so wol in die Stätt vnd Märckt, als andern Catholischen Jurisdictionen, das schleichen vnd eingreiffen nicht vnderlassen, daher Jhr Mayestätt gantz ernstlich befolchen, daß wo solche ergriffen wurden, sollen sie eingezogen, vnd alßdann Jhr Mayest. Königreich, vnd Erbländer verwiesen werden, welches dann hernacher mit grosser Frucht der Religion beschehen. 1607.

Bey dem ist es auch nicht gebliben, sondern Jhr Mayest. haben gleichesfals auff jhre aigne Pfandtschilling achtung geben, vnd nicht verstatten, daß die Pfandt Jnhaber Lutherische Prädicanten halten, vnd also Jhr Mayest. Vndterthanen verführen solten, deßwegen sie auch disem fahl Befelch außferttigen, vnd sonderlich jhren Hoff- vnd N.O. Cammern befelchen lassen, daß sie hinfortan mit verkauffung der Pfandtschilling, allezeit die Pfarrn vnd Geistlichen Beneficia vorbehalten wolten, dardurch abermahlen denen Vncatholischen ein starckes abgestrickt worden.

Neben dem haben gleichesfals Jhr Mayest. die Gelegenheiten in jhren selbs aignen HoffAembtern zu reformiern nicht vnderlassen, sonder in dem Landt vndter der Ennß, Erstlich das StatthalterAmbt bey der Regierung, das N.O. Cammer-Präsidenten-Ambt, dem Landtmarschalck, Kriegs-Präsidenten, vnd Statt-Obristen alhie, mit qualificierten Persohnen, wie auch derselben zugegebene Collegia, wo sie nur können, mit jhrer der Catholischen Religion zugethanen subjectis ersetzet, welches so vil nutz geschafft, das alle von disen dependentia officia reformiert, die Cantzleyen mit Catholischen ersetzet, vnd wo man nur können, die Vncatholischen verhindert worden. Dergleichen haben Jhr Mayest. mit Ersetzung der Landts-Haubtmann, vnd Anwaltschafft ob der Ennß gleichesfals gethan, vnd daselb ein aignen Religions Secretari vnd Cantzley verordnet, welches alles nunmehr

1607. nunmehr so vil effectuiert, das vil Tausent zum Catholischen Glauben seythero bekehrt worden.

Dieweil aber die Vncatholischen Ständt, sonderliche vier mittel, die Catholisch Religion zutrucken, Ihr Mayest. aber Gottseeliges fürnemben auffzuhalten, gehabt, seyn jhnen solche von Ihr Mayest. gleichesfals abgeschnitten worden.

Erstlich indem solche Vncatholische Ständt jhren Prädicanten, daß sie sich in andere Catholische Pfarrn nicht eintringen, auch dise, so auß denselben zu jhnen kommen, mit jhren vermainten Sacramenten nicht vorstehen sollen, nicht verbietten, vnd vndersagen, sondern damahln mit jhrem Gewissen sich entschuldigen wöllen. Haben Ihr Mayest. solche Prädicanten, so denen Catholischen eingriffen, für die Cantzley erfordern, einen Revers zuferttigen fürlegen, vnd welche denselben geferttigt vnd nicht gehalten, so wol als die, so den Revers zuferttigen sich gewaigert, jhrer Königreich vnd Erbländer verweisen lassen. Weil aber diser Ernst bey denen Vncatholischen auch nit verfangen wollen, haben sich Ihr May. gleichesfals allergnädigist resolviert, daß wo die Prädicanten frembte Pfarrkinder an sich zieheten, vnd zuliessen, daß jhnen nit allein die Predigen eingestelt, sondern die Kirchen gesperrt, vnd das gantze Exercitium auffgehebt werden soll, wie mit Intzerstorff, Triebeswinckel, Hagenprun, vnd andern geschehen, so noch heutigs Tags in Spör verbleiben.

Das ander Mittel haben die Vncatholischen Ständt wider hellen Buechstaben der Concesſion, auch alda ein Sectisch-Exercitium prætendiert, wo sie Schlösser, Häuser, Dörffer, vnd Oerther, aber daselb kein Geistliches Lehen vnd Jurisdiction gehabt, daher sie neben den Catholischen Pfarn, vnd in derselben Geistlichen District Sectische Prädicanten auffgestelt, welches aber nicht allein die jetzige Kayserl. May. sondern noch Kayser Maximilianus löblichister Gedächtnuß selbst gantz ernstlich vnnd würcklich eingestelt vnd abgeschafft haben.

Das dritte Mittel so die Vncatholischen Ständt zum Vorthel gehabt, ist, daß sie denen Catholischen jhre Kirchen, Filial vnd Zehent de facto eingezogen, jhnen alßdann das Recht fürgeschlagen, vnder dessen aber in malæ fidei possessione verbliben, welchen Vortheil jhnen Ihr Mayest. Anno, &c. 90. auch genommen, vnd befolchen haben, das jedweder theil in tali casu, wo ein Catholischer wider einen Vncatholischen oder è diverso vmb Kirchen, Lehen, Zehet, Rändt vnd Gildt, beschwärt, das jedweder theil innerhalb vier Wochen, seine Documenta bey Hoff erlegen, vnd darüber erkent werden solle, was recht ist, so baldt diß geschehen, seyn den Catholischen Ständten innerhalb zwey Jahren 25. Pfarrn, vnd Filialn, die sie de facto eingezogen, vnd keine schrifftliche Documenta fürzulegen gehabt, ab- vnd denen Catholischen zugesprochen worden. 1607.

Der vierdte Vortheil, welchen die Vncatholischen Ständt sehr starck in die Händt gefast, gehalten, vnd nicht lassen wöllen, ist das verordnete Ambt, welches dem gemainen Ærario dominiert vnd also, ein Grundt ist, dardurch vil vbels der Religion, oder guets kan geschafft werden. Dises ist denen Vncatholischen Ständten auch gueten theils abgeschnitten worden, in dem Ihr Mayest. declariert, daß zum wenigisten im Herrn vnd Ritterstandt allezeit ein Catholische Persohn solle erwehlt werden, was aber diser kleine zeit solche Ihr Mayest. Kayserliche Resolution guetes gewürckt, ist Gott lob genuegsamb am Tag.

Danebens aber haben die Vncatholischen Ständt nicht gefeyert, sonder sich Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. behärigen eyffers halben, zum höchsten auch bey allen jhren Religions verwohnten, Chur-Fürsten, Grafen vnd Herrn, vnd im H. Reich beschwärt, Täglich bey Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. newe Gravamina eingebracht, keine jhre Resolutiones vndisputierlich gehalten, oder anderst angenommen, alß wie sie dieselb für sich ziehen, vnd verstehen können, die Landtags tractationen gespörret vnd suspendiert, vnd alle Mittel jhre vermainte opiniones hinauß zutrucken fürgenommen. Weil sie aber Ihr Mayest. vnnd Ewer Durchl. so Mannlich vnd in jhren Resolutionibus so beständig gesehen, haben sie sich Cathegoricè, Schrifftlich, Rundt- vnd endtlich erklärt:

1607. erklärt: daß sie ohne verzug der heiligen Dreyfaltigkeit, ihres Gewissens vnd Ehren, Ihr Mayest. Resolution nicht nachkommen, eben so wenig der Concession, allermassen solche von Ihr Mayest. verstanden wurde, nachleben, oder solche halten kündten, ehe alles was sie hetten verlassen wolten. Bey welcher Resolution sie es biß auff den heutigen Tag verbleiben lassen, kein anders erbietten gethon, vnd kein andere Resolution hierüber empfangen.

Da wir Catholische nun dises alles, auch Ihr Mayest. vnnd Ewer Durchl. so grossen Catholischen Eyffer gesehen, vnd mit Händten griffen, hat vns anderst nichts gebühren wöllen, als ein newes Hertz zufassen, vnnd gleichesfals zu conjungieren, also ainhellig vnser Catholische Religion so vil an vns zu defendiren, vnd zubefürdern, also nichts zu vndterlassen, was zu auffnemmung derselben nutzlich wär, haben vns disem nach der Prälaten, Herrn, vnd Ritterstandt miteinander verglichen, verainigt, vnd verbunden, darzu wir den vierdten Standt gleichesfals gezogen, daß in allen fürfallenden Religions, vnd derselben anhängigen Sachen, wir für einen Mann vnd Corpus stehen, allermassen die Vncatholischen wider vns ein lange zeit vnd vil Jahr hero, zu grossem vnserer heiligen Religion Schaden gethan, einander defendiren, vnd wann vnserem Mitglid ainem was vngleiches zustundte, in Religions-Sachen, vns gebürlich vnd paßirlich anzunemmen, vnd demselben Beystandt zu laisten. Derentwegen wir mit einhelliger Stimb, vnd Vergleichung, etliche Catholische auß denen drey obern Ständten verordnet, dieselben auch mit genuegsamben Gewalt versehen, daß sie in vnser aller Namen, wo etwas fürfiele, bey Ihr Mayestätt vnd Ewer Durchl. sich solten gehorsambist anmelden, sollicitiern, vnd zu einem vnserer Catholischen Religion, ersprießlichen endt, alle dise Negotia richten vnd befürdern helffen sollen.

Wie nun solches die Vncatholischen von vns gesehen, vnd nun schon mehr in dem dritten Landtag jetzundt erfahren, wie Wir Ihr Mayest. vnd vnserer Religion zum besten vns zusamben gehalten, setzen sich mehr, als zuvor nie geschehen, wider vns, beschuldigen vns der Vntrewligkeit, Mißverstandts, vnd Vneinigkeit halben, vnd wo sie eyfferige vndter vns wissen, movieren sie denselben allerley quæstiones in den Landtägen, erzaigen jhnen Schimpff, disputieren jhre Vota vnd Sessiones, bringen allerley protestationes ein, das solche der Catholischen Zusammensetzung, vnd vertrawen, welches sie ein separation intituliren, zu deß Landts Vndtergang geraichen müste, alles zu dem endt, weil sie greiffen, das bey diser Ihrer Mayest. vnd Ewer Durchl. Resolutionen, vnd vnsern der Catholischen Vergleich vnnd Determinationen, jhr Vncatholisch wesen, in kürtz, brechen vnd fallen müsse, dann ist diser Proceß, welchen sie bißher ein eyffer gehaissen, wann sie sich die Catholisch Religion vndterzutrucken conjungiert, vnd noch kein Mittel darzu versaumen, recht, ist auch bißhero deßwegen kein Lehrmen entstanden, oder sie von der Vrsach wegen, von denen Catholischen der Vnvertrewlichkeit wegen nicht beschuldigt worden: so ist vns Catholischen billich, daß wir gleichsfals vnser allein seeligmachende Religion, so vil an vns, schutzen vnd erhalten, vns coniungieren, jhr gleichesfals die Trew, Eyffer vnd Beystandt erzaigen, welche wir jhr, als gehorsambe Kinder zuthun schuldig seyn, vnd da wirs nicht thäten, billich wurden von GOtt gestrafft werden, vnd kundten es in vnserm Gewissen nicht verantworten. Hoffen auch daß auß diser vnser der Catholischen Vertrewligkeit Ihr Mayest. vnd dem Landt grosser Nutz in kürtz entspringen werde, weil wir nit gedacht, denen Vncatholischen mit diser coniunction im geringsten in Politicis Vnfreundtschafft, sondern alle Vertrewlichkeit zuerzaigen, allein begehren wir vnser allein seeligmachende Religion zuerhalten, können, noch wöllen vns auch in GlaubensSachen wider die heilige Kirchen dißfals niemandts so wenig, alß sie thun, accommodiren. 1607.

Diß alles gnädigister Herr haben wir die Catholischen Ständt, Ewer Durchl. wie in einem Spiegel derhalben außführlich, doch müglichister kürtz gehorsambist fürstellen wöllen, damit sie gnädigist sehen, wie vor der zeit von denen Vncatholischen mit vns gehaust worden, vnd wie lange zeit wir solches mit grosser

1607 Gedult, gleichwol mit höchstem vnserer heiligen Religion Schaden, auch wol beschwärung vnsers Gewissens außgestanden, vnd getragen. Dann auch damit Ewer Durchl. gnädigist wissen, in was terminis Gott lob vnser der Catholischen Sachen stehen, vnd daß es nur am Hertz vnd continuation gelegen, soll anderst diß heilig Werck zu glücklichen endt gebracht werden.

Letztlich weil wir Catholische vernommen, daß die Vncatholischen, wider vns Catholischer Religion zugethone, allerley gravamina bey Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. vnd eben der Catholischen Religion zum besten gemainte Resolutiones vnd Executiones zuwidertreiben, eingebracht vnd begehrt haben sollen, jhnen die Freyheit jhres Gewissens zulassen, vnd die Mittel, durch welche sich vnser heilige Catholische Religion, widerumb geswungen, abzuschaffen, mit vermelden, daß auff solchen weg, alte Vertrewlichkeit, wie auch der Credit werde wachsen, das Landt zunemmen, die Bewilligungen leichter ankommen, Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. aber das Landt bey kräfften erhalten, vnd mennigklich dardurch gewinnen, deßwegen beede Länder jhre Gesandten nach Praag geordnet, grossen vnkosten darauff gewendet, vnd noch nit außsetzen, sonderlich der zeit in Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. desto höher vnd mehrer tringen, da sie dieselben in höchster Noth gesehen, vermainendt eben zu diser Zeit, da Ihr Mayest. zu Erhaltung gemaines Vatterlandts jhrer hülff bedürfftig, kündten sie jhr Intentum wider vns Catholische zum besten hinauß bringen.

So seyn wir Catholische Ständt disem nach vnserm Gewissen, Religion, Pflicht, vnd Aydt, so wir in der heiligen Tauff der Catholischen Kirchē geschworn, bewegt, vnd verursacht worden, zu Ewer Durchl. gleichesfals gehorsambist zufliehen, derselben auch vnderthänigist zu entdecken, das etliche auß vnsern Mitglidern, von etlichen auß denen Vncatholischen Ständen, jhre Pfarren de facto eingezogen, auß Filial Kirchen Pfarren gemacht, wo aber solche keine Kirchen, in jhrem Geistlichen district gehabt, auff der Vncatholischen Ständt, Säälen, Traidtpöden, vnd Zimmern die Prädicanten auffgestölt, jhrer der Catholischen Vnderthanen vnd Pfarkindern hierzu gelockt, vnd durch solche verführet, jhre der Vncatholische aigne, zu derer Catholischen Pfarren aber gepfarte Vnderthanen abgehalten, vnd solches noch heut zu Tag continuiren, jhre Zehendt, Güldt vnd Einkommen fürsetzlich einziehen, oder disputierlich machen, ꝛc. vnd anders vnbilliches jhnen zumuethen, ob nun gleichwol etliche auß vns scharpffe Befelch vnd abstellung von Ewer Durchl. erhalten, haben sie doch dieselben, oder gar nicht annemben, vil auß jhnen nicht antwortten, oder doch nit pariern wöllen, sondern also vnserer Geistlichen Jurisdiction, Gewissens vnd Lehens Gerechtigkeiten zu sondern præjudicio in jhren attentatis vnd gegen Ewer Durchl. vngehorsamb verharren, wie wir dann allberaith in dem Werck aller diser Puncten halber in specie vnd particulari Ewer Durchl. zuberichten, vnd solche einzubringen, auch zugenügen zu proben seyn. 1607.

Wann aber die Röm. Kayserl. Mayest. vnser allergnädigister Herr, wie auch Ewer Fürstl. Durchl. vnd das gantze Löbl. Hauß Oesterreich, vnter der Catholischen Religion gebohren, getaufft vnd erzogen worden, auch seyt diß ansehenliche Hauß, von dem Haidenthumb zum Christlichen Glauben sich begeben, solche niemahlen verändert, sondern gantz standthafftig bißher continuiert, vnd wegen solches Catholischen erzaigten Eyfers, in der Christenheit zu der höchste Dignitet gelangt, dabey auch vil jhr Leben gelassen, vnd für die Kirchen jhr Bluet vergossen haben. So bitten wir gantz gehorsambist vnd vnderthänigist Ewer Fürstl. Durchl. wolten jhr diß werck vmb so vil mehr angelegen seyn lassen, vnd bey Ihr Kayserl. Mayest befürdern helffen, weil sie solcher H. Kirchen selbst auch ein Glidt vnd Schäffel, Ihr Mayest. aber mit jhren Stätten, Märckten, Pfandtschafften, vnd Vrbarsholden, sonderlich alß supremus Ecclesiæ Romanæ Advocatus vnd Defensor hoch interessiert seyn, damit den Vncatholischen nichts widerumb zugeben vnd verwilligt werde, so wider Ihr Mayest. so gar stattlichen vnd Kayserlichen beschehenen Resolutionen, also zu der

1607. der Vncatholischen Ketzereyen befürderung, vnd widerumben zunemmung, vnserer Catholischen Religion aber zu schmeler- vnd vndertruckung geraichen möchte. Sondern vilmehr mit jhrem Catholischen Guetachten die Sachen bey Ihr Mayest. dahin gnädigist befürdern, damit wir bey der allein seligmachenden Religion ruehig verbleiben, vnsern Vocationen, Jurisdictionen vnd Geistlichen Gerechtigkeiten frey vnd ohne Mennigklichs verhinderung vnserer Religion gemäß abwarten, vnd dermahlen eins diser anhäbigen vnd vnaußsetzlichen tribulation auff einmahl erledigt werden kündten. Auff welchen fahl wir Ihr Kayserl. Mayest. vnd Ewer Fürstl. Durchl. versichern, das GOtt werde Glück vnd Hayl verleihen, Fridt, Einigkeit, vnd Vertrewligkeit in dem Landt wachsen, der Credit zunemmen, vnd so nit das wenigist Ihr Kayserl. Mayest. vnd Ewer Fürstl. Durchl. sich auff jhre Vnderthanen, daß sie weder jnn- noch ausser deß Landts mit Vncatholischen sich nicht coniungiren, im Landt aber mit Rebellen troen, allerley Vngelegenheit machen, vnnd moviren, Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. importuniren, das heilig Römisch Reich vbel informiren vnd exacerbirn, sonderen als getrewen vnd gehorsamben Vnderthanen wol aignet, vnser Aug vnd auffsehen, allein nach GOtt auff Ihr Mayestätt vnd von derentwegen auff Ihr Durchl. haben wöllen.

Zu welchem endt wir vns Catholische Ständt, alß welche GOtt lob nicht die wenigisten, sondern die maisten in dem Landt seyn, gehorsambist vnd vndterthenigist gegen Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl. daß wir vnsere Catholischen Religion befürder- vnd erhaltung wegen, bey Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl. Leib, Leben, Guet vnd Bluet, gantz willig vnd gehorsambist hiemit erbotten haben wöllen, wie dann Ihr Mayest. vnd Ewer Fürstl. Durchl. anderst bißher hoffentlich nit erfahren, dann daß wo wir bey denen Landtagen oder bey andern Gelegenheiten gesehen, daß die Vncatholischen Ständt jhrer vnrechten opinion zur befürderung zuruck gezogen, wirdt die Catholische solche angehalten, vortgetriben, vnd was nun müglich gewesen ist, gemainem Vatterlandt zum besten eingewilligt haben, vnd sonsten allezeit auch neben Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl. trewlich vnd auffrecht gestanden, vnd ob wir wol wann es vns in vnserer heiligen Religion vbel gangen, wir auch nicht alles von Ihr May. allezeit erhalten können, zu Ihr Heyligkeit, rc. andern Catholischen Königen, Fürsten vnd Potentaten fliehen vnd vmb Intercession wie die Vncatholischen bey dem jhrigen gethan, auch in vnsern Schrifften mit Lermen, Troen, die bewilligung auffschieben, vnd conditionen, auch andere Mittel fürnemmen können, so haben wir vns doch, wie Catholischen gebührt, allezeit zu Ihr Mayest. Füssen gehalten, vns geduldet, vnser gantz vertrawen in dieselb gesetzt, vnd alles gethan, was sie vns befolchen haben, daß seyn wir noch zuthun vhrbiettig vnd schuldig, weil wir diser Sachen desto mehr trawen, desto kräfftiger wir wissen, daß dieselb recht vnd die Warheit ist, Ihr May. vnd Ewer Durchl. auch selbst solcher wol gewogen, vnd intentioniert seyn. 1607.

Wollen aber Ihr Mayest. vnd Ewer Fürstl. Durchl. auch beynebens vnserer Voreltern verdienst (welche die Vncatholische Ständt in jhren gravaminibus, wie wir verstendigt, sehr hoch vrgiren, vnd doch jhnen in der Religion nicht wollen gleich seyn) bedencken, so werden sie vilmehr vns Catholischen allen Landsfürstlichen Beystandt derhalben erzaigen, daß wir hoffentlich nicht allein in allen Adelichen Tugenten, sondern auch in dem höchsten, nemblich in der Wahren Catholischen Religion in jhre Fueßstapffen eingetretten, vnd Gott lob weder auff rechte noch lincke Handt vns begeben, sondern jhnen mitten, in jhren weegen nachgefolgt seyn. Also daß wir an Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. Allergnädigister vnd gnädigisten Resolution keines weegs wöllen zweifflen, sondern gnädigist hoffen, Ihr Mayest. werden bey erledigung der Geistlichen gravaminum, so die Vncatholischen Ständt prætendiren, auch vnser der Catholischen Ständt beschwernussen vnd vndterthenigisten bitten allergnädigist vnd gnädigist jngedenck seyn, daß wirdt der Allerhöchste, dessen Sachen es ist, reichlich belohnen, deren wir vns gehorsambist vnd vndterthenigist befelchen.

1607. Was nun auff dise Schrifft erfolgt, ist in dem folgendten Jahr zusehen, sonst seyn die Kayserl. Commissarii von Wienn auß nach Caschaw abgeraist, daselbst die Spanschafften vnd Ständt den 15. Februarij erschinen, denen von Commissarien in krafft Kayserl. vnd Ertzhertzogischen Befelch zu Gemüth geführt: Was gestalt die Landtschafft Sibenbürgen ein zeithero, vnd noch in lebzeiten deß Botschkay durch die Rebellische Heyducken, Türcken vnd Tartern mit Brandt, Rauben, Blindern, vnd hinweckführung viler Tausent Christen Seelen, gantz erbärmblichen haimbgesucht, das Landt verwüst, vnd vil vnschuldig Bluet vergossen worden, vnnd daß Ihr Kayserl. Mayest. sich allergnädigist dahin bemühen wöllen, daß diß Vnglück abgelant, Fried vnd Ruhe erlangt, vnd die Ständt vnd die Landtschafft in jhrem vorigen Flore gebracht, vnd erhalten werden, derhalben Ihr Mayest. sie wider in jhr protection vnd Schutz auffnemme, dessen sich die Ständt, vnd Sponschafften allergnädigist bedanckt, vnd haben so wol, alß die Statt Caschaw, der Burggraff daselbst vnd die Guardi denen Commissarien an statt Ihr Mayest. gehuldigt, vnd hat man vil Freudt darüber erzaigt, vnd Sigismundus Forgatsch ein stattliches Pancket gehalten.

Zu Preßburg wirdt ein Landtag außgeschrieben, weil aber die Ständt 7. Wochen auff Ertzhertzog Matthias (der von Kayserlichen Hoff die Notturfften nit haben können) gewart, seyn sie mit vnwillen wider nach Hauß gezogen: Mitlerweil fiengen die Heyducken wider allerley Auffruhr an, offerirten dem Humoney, so deß Botschkay jhm von Türcken verehrte Kron hat, zu König auffzuwerffen, der sich aber nit allein entschuldigt, sondern auch bey Tockay die Heyducken auffs Haubt erlegt.

In Sibenbürgen schickten sich die Sachen nach deß Botschkay Todt wider zu grosser Vnruhe, derhalben die Ständt zu Clausenburg einen Convent gehalten, vnd ad tempus Sigismundum Ragozij zum Fürsten in Sibenbürgen erwöhlt, vnd schickten jhre Gesandte nach Wienn, Ertzhertzogen Matthiam zuberichten, daß dasjenige, was sie vorgenommen, keines weegs darumb geschehen, daß sie vom Kayser, welches sie vor jhr höchstes Haubt zuerkennen allezeit gesinnet waren, abtrinnig werden wolten, sondern nur daß dardurch den haimblichen Machinationen etlicher Sibenbürgischen vnd Vngerischen Herrn, denen die Zeidt nach disem Fürstenthumb wasserten, vnd dahero newe motus anzustellen gedächten, begegnet wurde, vnd ob wol dise Wahl vnd Entschuldigung am Kayserlichen Hoff vilen den Compas verruckt, so hat mans doch dissimulando geschehen lassen müssen, Ragozy aber hat sich vmb das Fürstenthumb nit vil gerissen, dann alß jhm etliche Polnische Ständt, so sich wider jhren König, vndter dem Schein, daß jhnen jhre Privilegia geschwächt wurden, auffgeworffen, vmb Hülff vnnd Beystandt ersuecht, gab er jhnen zur Antwort, Er hette allezeit ein sonderliche Abscheuch an den Inheimischen Kriegen getragen, auch für die höchste Gottlosigkeit gehalten, sich wider seinen Fürsten auffzulainen, diejenige, so solches thätten, beschmitzten sich mit einem jmerwehrenten Schantflecken, darfür er sich in alleweg hieten wolle, wann sie ein gnädigen Gott haben wolten, so solten sie auch jhrem Fürsten gehorsamb leisten, vnd ehe er Vnruhe anrichten, hat er ehe die Regierung freywillig abgetretten, worauff an seine statt von den Protestierenten Ständen Gabriel Bathori erwöhlt worden. 1607.

Damahls zu Donawerth ist auch ein Tumult entstanden, dann weils ein Vncatholische Freystatt, hat der Magistrat alßbaldt den Abbt zum H. Creutz die gewöhnliche Processionen nit mehr passieren lassen wollen, darauff er sich beklagt, vnd vmb abstellung bey dem Magistrat, weil es wider alles Herkommen, Gebrauch, vnd Religions-Friden gebetten, aber kein rechte außrichtung haben können, derohalben er sein Sach vor dem Kayser angebracht, vnd alßbaldt in favor ein Penfal Decret an den Magistrat erhalten, vnd obwolen der Magistrat darvon guete wissenschafft gehabt, so hat ers doch vor der Gemein, so vil er kendt, verborgen, dann sie keines weegs die offentliche Procession zugedulden, entschlossen gewesen, Alß nun Ihr Kayserl. Mayest. solches bericht worden, haben sie dem jetzigen Churfürsten Maximilian in Bayrn, damit er doch taugliche Persohnen mit dem Magistrat von der Gemein, auff daß sie denen Catholischen kein Molestiam oder trangnuß anthun oder gestatten solten, tractiern ließ, die Commission aufftragen, Ihr Kayserl. Mayest. Befelch zu Volg nun hat höchstgedachter Churfürst in der Creutzwochen, etlicher seiner vornembsten Rath nach Donawerth geschickt, vnd dem Rath Ihr Kayserl. Mayest. Willen vnd Mainung anzeigen lassen, alß aber der Burger Gemütter verbittert, vnd sie von jhrer Halßtärrigkeit nit abstehen wollen, haben sie sich allerley Trohungen vnd so vil vernemben lassen, daß wann die deputierten Bayrische Räth die Procession fortzusetzen anordnen wurden, sie jhrer selbst nit verschonen

1607. nen wolten, derowegen die Abgesandte den Magistrat, sollen die Gemein zuruck vnd in dem billichen respect halten, ermahnt, vnd ob sie es wol nach Müglikeit verricht, so hat sich doch der wietente Pöfel nichts daran gekehrt, sondern zu den Waffen griffen, vnd einer den andern wider die Catholische auffgewigelt, vnd alß gleich vnder dessen zween Catholische Burger mit jhren Wehren an der Seitten in Closter zu der Procession gangen, habens sies dermassen angeloffen, vnd vbel tractiert, daß sie mehr Todten, alß Lebendigen gleich gesehen, vnd wann sich die Gesandten nit ins Closter rettiriert vnd absentiert, hetten, wurde gewiß keiner von jhnen darvon kommen seyn, vnd haben sie sich genueg in dem Closter für den Anlauff deß Pöfels zuwehren gehabt, der Magistrat entschuldigte sich, sie köndten mit den tobenten Volck nichts mehr außrichten, dann sie resolviert, wann sie es auch das Leben vnd Guet kosten solte, die Processiones nimmer zuleyden, mit Bitt, soltens derowegen zu verhütung mehrers Vnglücks einstöllen, Nachdem nun dises alles der Kayser bericht worden, hat er dem höchstbenanten Churfürsten abermahl, wann sich die von Donawerth nit zur Billigkeit legen, er zur schörpffe greiffen solte, anbefohlen, vnd ob woln hierüber die von Donawerth zum letztenmahl ermahnt worden, hat es dannoch nit geholffen, darauff der Churfürst in Namen Ihr Kayserl. Mayest. die Execution vorgenommen vnd zu disem Endt in wenig Tagen 12000. zu Roß vnd Fueß geworben, vnd Landtsvolck zusammen bracht, vnd darmit die Statt belägert, darüber die Burger also erschrocken, daß sie allein vier Tage anstant begehrt, der jhnen aber kein stundt noch augenblick bewilliget worden, derohalben sie den Bayrischen die Schlissel entgegen getragen, vnd Genad begehrt, darauff sie in die Statt gezogen, die Burger disarmiert, vnd ernstlich das kein Soldat niemandts nichts laidts oder Feindtthättigs zufügen solte, anbefolchen, darauff das vbrig Volck wider nach München geführt worden, da jhnen der Churfürst vor drey Wochen, so sie gedient, ein gantz Monath Soldt außgezehlt, vnd die Haubtleuth vnd Befelchshaber nach eines jeglichen Standt verehrt, vnd der Statt dises Büß, damit sie noch auff heutigen Tag gestrafft wirdt, eingelegt.

In dem dise Händel zu Donawerth vorgiengen, vnd Kayser Rudolphus die Achtserklärung publicieren liesse, hielten die Protestierende Fürsten, Graffen vnd Stätt deß Schwäbischen Crayses, alß welche die Sachen am maisten betroffen, zu Vlmb einen Convent, vmb zuberathschlagung, wie denen Donawerthern bey disem zustandt möchte geholffen werden, Kayser Rudolphus wurde diser Versamblung zeitlich gewahr, schickte demnach eylendts seine Gesandten auch dahin, vnd ließ die anwesende ernstlich erindern, daß sie in solcher jhrer Versamblung nichts, so die Donawerther in jhrer Halßtörrigkeit steiffe, wider die Kayserliche Mandata zuschiessen sich vnderstunden, hierauff gaben die Protestierende zur Antwort, sie wären nichts anders bey disem Convent zuhandlen gesinnet, alß wie sie Ihre Kayserl. Mayest. dahin erbietten möchten, damit sie die Statt wider zu Gnaden auff- vnd annembeten, vnd also die vnschuldige den schuldigen nit gleich tractiert, vnd alles vnheil, so durch solcher Execution dem Schwäbischen Craiß zugezogen werden köndte, abgewendet wurde. Vndter solchen Handlungen kam die Zeittung, das Donawerth alberaith von dem Hertzogen in Bayrn eingenommen, derhalben die Protestierende Ständt, weil die Sachen, daß mit disem Convent den Sachen nicht zurathen, alles auff den innstehenden ReichsTag zu Regenspurg verschoben. 1607.

Eben damahls starb den 24. Novembr. der Cardinal von Lotthringen Bischoff zu Straßbur, zu Metz, darauff alßbaldt Herr Frantz von Grichingen Freyherr die vornembste Orth besetzt, vnd in die Vnderthanen biß zu deß Successorn ankunfft schweren lassen, welcher Ertzhertzog Leopoldt Bischoff zu Passaw gewesen, der mit 300. Pferdten dahin erschinen, vnd alßbaldt die Huldigung auffgenommen, der auch von dem Rath Straßburg Wilhelmb geheissen worden. In Bistumb Metz ist jhm der Cardinal du Giury nachgefolgt.

Der Churfürst zu Brandenburg lasset auff den Tag Bartholomæi das Gymnasium im Joachimsthal mit grosser Solennitet eröffnen.

Vnd Ludovicus der Landtgraff zu Hessen, führet die Academiam zu Giessen mit allen Privilegien ein, den 8. Monaths-Tag Octobris.

Den 6. Januarij ist Marggraff Hanuß Georg zu Preßlaw in Schlesien ankommen, von dannen auff die Oelß, Brieg vnd Jägerndorff gezogen, vnd seine Fürstliche Residentz daselbsten eingenommen, vnd einer der Vornembsten widerwertigen deß Ertzhauß Oesterreich worden.

1607. Vor eim Jahr haben wir grosse Kriegs vnd Fridts præparationes zwischen dem Bapst Paulen den Fünfften, vnd der Herrschafft Venedig gesehen, die zum Krieg haben die Venediger gleich den 11. Februarij angefangen, in dem sie ein General deß Meers Solenniter erwöhlt vnd installiert, vnder andern Cæremonien haben sie auff einer darzu auff dem Platz S. Martij auffgerichten Bün ein ansehenliche Summa Gelts gewiesen, vnd vnder dem gang deß Palatij hienge ein Guldene Ketten dick von Gliedern eines grossen Manns arm von einem Orth zu dem andern, so stundt auch der gantze Platz in einer Ordnung voller Soldaten, die gemeltes Gelt vnd die Ketten verwahrten, vnd wie das alles dahin angesehen gewesen, jhren Reichthumb anzuzaigen vnd der Spanischen Bottschafft Don Francisco de Castro, alß wann sie mehr Gelt in Baarschafft, dann der König von Spanien hette, zuverstehen zugeben, alß hat jhm der Venedigische Procurator noch vber daß in die Secca, da sie Venediger jhren Schatz, geführt, vnd jhm grosse Küsten voll Gelt gezaigt, der Gesandt aber hat nit in die Küsten, sondern nur darunter geschaut, daß dem Venedigischen Procuratorn vrsach gegeben zufragen, warumb er nit jnn sondern nur vnter die Küsten sehe, darauff er geantwortet, er sehe, ob die Küsten Wurtzen haben, dann wann sie nit wurtzen, wie deß Königs auß Spanien Schatz, der jhme alle Jahr etlich Million außtragt, so sey es ein schlechtes wesen, vnd gar baldt mit einem geringen Krieg gelehrt, hat also hiemit der Venediger pravada redlichen bezahlt, vnd weil der Gubernator zu Maylandt Conde de Fuentes vnder denen Obristen Gaudencio, Madruzo, Graffen Balthaser von Via vnd Graffen von Ennß bey 10000. Teutsche werben lassen, vnnd ein Armada von 20000. zu Fueß vnnd 6000. Pferdt, auch 2000. Schantzgraber, 1884. Ochsen vnd 947. Wägen, sambt einer schönen Arteglaria zusammen gebracht, haben sie nach denen Stätten Padua, Verona, Brescia, Crema vnd Bergamo 500000. Cronen selbe Vestungen zu fortificieren, muniren vnd proviantieren geschickt, vnd haben jhre 9000. geworbne Mann mit 6000. vndter Polianer, Albenser vnd Frantzosen vermehrt, vnd dem Francisco Martinengo, daß er 4000. Frantzosen zu Fueß vnnd 700. Khüraser auff die Maylandische Gränitzen legen solte, befolchen, auch jhr Meer Armada auff 75. Galleeren vnd 4. Galiazen versterckt, vnangesehen aller diser Kriegspræparationen, so seyn doch die effect alle bey der Feder verbliben, vnd haben die Schrifften gegeneinander gewehrt, vnd vber die vor eim Jahr angedeutte Scribenten, haben zween Frantzosen zwey kleine Tractätel in Favor der Venediger außgehen lassen, das eine wurdt intituliert Consultatio ad Clarissimum Venetum, vnd das ander Pro libertate status & Reip. Venetum Gallo Franci ad Philænetum: Auff dise ist auff deß Bapst seitten ein Apologia ohne Namen deß Authors getruckt, vnd ein andere Apologia in defensa deß Bäpstlichen Stuel von Gerardo Lopez Frizon geschriben worden, der aber mit der besten Frucht diß negotium (daran der Fridt vnd Ruhe gantz Europæ gelegen) tractiert, ist der Cardinal von Joyosa gewesen, welchen der König auß Franckreich deßhalber nach Venedig geschickt, diser ist alßdann den 17. Martij nach Rom angelangt, vnd noch selbe Nacht mit dem Frantzösischen Gesandten Mons. du Alincurt vnd denen Franckreich devoten Cardinalen von dem Modo, wie diß Werck mit Jhr Heyligkeit zu tractiren sey, zu consultiren, zusammen kommen, der Cardinal von Perron hat dem Cardinal Baronio, daß er noch selbe nacht Jhr Heyligkeit sehen, vnd sie zu dem Venetianischen negotio, so der Cardinal du Joyosa gebracht, wol disponiren wolte, gebetten, welches Baronius mit grossem Eyffer gethan, vnd Jhr Heyligkeit wie vil daran gelegen sey, daß sie den Joyosa wol an- vnd auffnemmen, vnd dardurch der Christenheit, daß die von König Hainrich hierzu angebottene Interposition æstimiert werde, erzaigen solte, repræsentiert, den folgeten Tag nach dem Essen hat der Joyosa vnd der Frantzösisch Gesandte bey dem Bapst Audientz gehabt, darinnen Jhr Heyligkeit der Cardinal, wie sein Raiß abgangen, vnd daß sich der Senat zu Venedig (wann Jhr Heyligkeit den Ban auffhebte) wegen deß lieben Friden accommodieren: jhre Decreta revociern: die wegen deß Bans abwesente Geistliche wider admittieren: die Gefangne Geistliche dem Commissario, so Jhr Heyligkeit schaffen wurden, einhendigen, vnd die drey disputierliche Gesetz, biß sie sich hierüber mit Jhr Heyligkeit verglichen hetten, nit executiren wolten, refferiert: Belangend die Restitution der Patrum Societatis hat der Cardinal (weil er schlechte Hoffnung darvon gehabt) nichts weiters vermelt, allein es sey noch ein desperiertes wesen, wölle Jhr Heyligkeit ein andern Tag hierzu seine Mittel eröffnen, Nach dem sich aber etliche difficulteten, alß wo, vnd wie man den Ban auffheben möchte, weil die Venediger daß zu Venedig vnd nit zu Rom seyn solte, verlangt, erhebt, ist man in sorgen gestanden, daß auß disem accordo nichts werden möchte, sonderlich

1607. derlich in dem der Bapst so starck auff die Restitution der gedachten Patrum getrungen, sagendt, er köndt ein solchen umb die Kirchen, und dem Bäpstlichen Stuel so wol verdienten und zu Gottes Ehr so eyfferigen Orden nit lassen. Insonderheit weil sie darumben leiden, daß sie sein Gebotten gehorsamb gelaist: so hab er jhnen versprochen, ehe kein vergleich einzugehen, sie wären dann mit restituirt, wurde also wider gegebnes Wort und Trawen handlen, und ein ursach seyn, daß jhm alle andere Orden weder trawen, noch æstimiren wurden, zu dem so geschehen alle dise Tumult wegen zwar gefangenen Geistlichen Restitution, und mit solchen Orden auß so mächtigen Landern gantz außzuschaffen, und nit wider zu restituieren, wäre unerhört: unverantwortlich, und het mit denen zweyen Gefangenen gantz kein gleichheit. Dise conferenz war ein ursach, daß durch gantz Rom disen Tag ein Stimb, alß ob der gantze tractat zerschlagen wäre, geloffen und das allein, weil der Bapst aller Melancholisch außgesehen, wie er von gedachter conferenz herauß gangen sey: Gegen Abendt hat der von Joyosa der Frantzösische Embaxador mit etlichen Cardinalen, Frantzösischer Nation und Affection, zusehen, waß man vor media zu hinlegung der vorgefallnen difficulteten ergreiffen kundte, ein Zusammenkunfft gehalten, darinnen sie sich resolviert, daß den andern Tag hernach der Cardinal Perron zu Jhr Heyligkeit gehn, unnd jhr sechs Puncten proponieren solte. Nemblich vors erste, jhr grosse Hoffnung zumachen, daß die Patres Societatis widerumb restituirt werden köndten: Andern, sie zu persuadiren, ob sie von disem negotio denen Spaniern, weil sie mit jhren Contradictionen die Sachen in Gefahr setzen köndten, parte geben wolten: Dritten, daß man die Revocierung deß Ban zu Venedig, und nicht zu Rom vollziehen, und daß Jhr Heyligkeit den Cardinal Joyosa ein Breve, Krafft welches er die Excommunication auffheben köndte, geben solt: Zum vierdten, daß der Venedigische residirente Ebaxador in Rom in Namen deß Senats und der Reipublicæ die Revocation deß Bans schrifftlich, und nit der Herr von Fresne Frantzösischer anwesender Embaxador zu Venedig, begehren solte: Zum fünfften, belangendt der Schrifft oder zusagen, daß Jhr Heyligkeit den König auß Franckreich gegeben, und wegen deß Breve, welches man zu concediren hette: Zum sechsten, Jhr Heyligkeit demütig zubitten, wann es müglich wäre, jhr letzte Resolution alßbaldt zu declariren, und dieselbige nicht auff den andern Morgen ins Consistorium zuverschieben, damit die Ungewißheit und Suspension Jhr Heyligkeit nit etwann ein hinderung, oder gäntzliche Auffhebung deß Negotij verursachen möcht: der Perron hat in der erhaltnen Audientz Jhr Heyligkeit, sonderlich wegen der Jesuiter Restitution starck zugeredt, und letztlichen alle die Puncten ausser deß sechsten, auff den der Bapst zuantwortten auff den folgenden Tag verschoben, zu seinem Intent gericht: Den andern Tag hat der Bapst etliche Cardinales ins Consistorium Vormittag, und Nachmittag alle anwesende zu Rom zu sich gefordert, jhnen sein Intent offenbaret, unnd jhre Vota von einem jeglichen absonderlich und in geheimb genommen: In wehrenden Consistorio hat der Bapst von Spanischen Extraordinari Gesandten zu Venedig Don Francisco de Castro Schreiben empfangen, darinn er Jhr Heyligkeit, sie solten nur auff die Restitution der Patrum Societatis dringen, die Venediger wurdens letztlich eingehen, avisiert, daß in der vorhabeten Tractation gewiß ein grossen Riß gemacht hette, wann der Perron nit durch sein Geschicklichkeit die darüber new eingefallene Difficultates geschlicht hette, wie dann uber die außfertigung deß Breve, so Jhr Heyligkeit dem Cardinal Joyosa geben, auch zwo Difficulteten entsprungen: die Erste wegen der irregularitet der Bischoffen, welche nit puntval dem Baan gehorsamb gelaist, die der Bapst nit gewolt, daß der Cardinal, sonder nur die Gemainen Priester und Ordens Personen absolvieren köndt: die ander, daß der Bapst begehrt, daß die Venediger jhm die zween gefangene Geistliche frey ohne protestation ubergeben, die Venediger aber darzu nit verstehen wöllen, ist doch letztlichen der Friden mit disen conditionen geschlossen worden. 1607.

Erstlich, daß sie Jhrer Heyligkeit in allem satisfaction **geben wöllen. Zum andern die jenigen drey** statuta, **daher die gantze** differenz **entsprungen,** suspendirt, **und ehe nit, es sey dann alles verglichen, in Gebrauch gebracht. Dritten, daß die zween Gefangnen, denen so Jhr Heyligkeit darzu verschaffen werden, eingehendigt. Vierdten, daß alles das, was der Senat zu Venedig wider die obgedachte gefangen, und die Geistlichen Gütter** tentiert, **in vorigen Standt gesetzt, und die Gefangene frey gelassen: Fünfften, daß alle abgeschaffte und** absentierte **Geistliche wider zugelassen, unnd der Jesuiter halber ferner mit Jhr Heyligkeit darüber** tractiert **werden solte. Sechsten, so sollen**

1607. len sie zu Ihr Heyligkeit jhren Gehorsamb vnd Reverentz zuerzaigen, vnd vmb alle erzaigte Gnad zudancken, ein Legation abordnen, vnd alles das, was durch vnderhandlung deß Cardinals Joyosa vnd Don Francisco de Castro zwischen Ihr Heyligkeit vnd der Herrschafft Venedig gehandelt, vnd beschlossen worden, steiff vnd vest halten vnd observieren.

Mit disem vergleich ist der Cardinal von Joyosa nach Venedig verraist, da er sich mit dem Senat deß Tags der Execution der verglichnen Puncten auff den 21. Monats Aprilis verglichen, welchen Morgen ehe der Cardinal zu dem Senat gefahren, haben sie in sein Hauß dem Bäpstlichen Commissario Doctori Claudio Montano die zween Gefangene den Abbt von Eruera, vnd dem Vicentinischen Thumbherrn in gegenwart etlicher Zeugen vberantwort, hernach ist der Cardinal allein in den Senat gangen, da er den Senatorn in forma mit dem Zaichen deß H. Creutz die Absolution geben, vnd nach dem er jhnen darauff in Namen seines Königs Hainrichs wegen deß glückseeligen Vergleichs congratuliert, ist er widerumb herauß, vnd hergegen der Spanische Extraordinari Gesandter Don Francisco de Castro eben dise Congratulation in Namen seines Königs zuverrichten, hinein gangen: Nach verrichtung diser Cæremonien ist der Cardinal in die Thumbkirchen St. Marx gangen, da er Solenniter die Meß gesungen, darbey beede Extraordinari der gedachte Castro vnd Ordinari Don Inigo de Cardines Spanische Bottschafft assistiert: den folgenten Tag ist in der Statt Venedig die Revocation der dreyen von Hertzog, vnd dem Senat gemachten Gesetz publiciert worden, darauff alle die weckgezogene Geistliche vnd Ordens-Persohnen wider in jhre Clöster gekehrt, ausser die Patres Societatis, welcher Restitution halber auff fernere Tractation deß Venedigischen Gesandten zu Rom verschoben worden: Der Cardinal Baronio, welcher zum ersten in favor deß Bäpstlichen Stuel wider die Venediger geschriben, vnd hernach den Friden so eyfferig befürdern helffen, ist den 30. Junij seel. verschieden, vnd die Welt voller Gedächtnuß seiner herrlichen Schrifften vnd annalium hinderlassen: Er wurde bey Santa Maria de la Navichela, wo er den meisten Theil seiner Annalium vnd tomorum geschriben, begraben, alß jhm der Bapst den Cardinal-Huet angebotten, hat er denselben auff kein weiß annemben wöllen, derohalben jhm Ihr Heyligkeit, wann er hierinnen nit gehorsamb laisten solte, mit der Excommunication getrohet, wie auß der Epistel, so der aigne Cardinal an den Bapst Clementem octavum geschriben, alß er jhm den achtesten Theil seiner Annalium dediciert, zusehen. 1607.

Zu Endt deß Monats Octobris ist die Verrätherey wider den Fr. Paulo Servita (so sich in seinen Schrifften der Venediger zum eyffrigisten angenommen) vorüber geloffen, in dem er mit seinem Socio Fr. Marin in sein Closter gehen wöllen, ist er vnversehens von Juan de Florencia, vnd Pasqual de Bironte angriffen, vnd jhme drey Stich, zween ins Gesicht, vnd ainer in Halß gegeben worden, der Meynung, sie hetten jhn gantz hingericht, daß auch geschehen wäre, wann sein Socius nicht das eusseriste gethan hette, jhn zubeschützen: Nach volbrachter That seyn die Mörder auff einem darzu bestelltem Schiff dergestalt außgerissen, daß, ob jhnen die Venediger wol starck nachgesetzt, sie dennoch entwischt, derowegen sie auff jhre Köpff in starcke Summa Gelts geschlagen: der Fr. Paulo aber ist baldt wider gesundt worden.

Siluio Piccolomini Almirante der Florentinischen Galleeren ist diß Jahr mit drey Galleeren vnd drey Nauen außgefahren, vnd bey hellliechten Tag in gegenwart viles Türckischen Volck die Statt Hippone in Barbaria mit Laittern vberstiegen, eingenommen, geblündert, vnd mit einer stattlichen Beudt wider nach Livorno ankommen.

Alß die Einwohner der Insel Cypern der Türckischen Dienstbarkeit nunmehr vberdrüßig worden, haben sie mit dem angezognen Almirante heimbliche Rath gehalten, vnd zwischen Cicilien vnd Syrien bey Paphon, Cithera vnnd Salamino die Statt Famagustam, welche der Türckische Kayser bey vnserer Vorfahren zeiten den Venedigern abgetrungen, angegriffen, dieweil sie aber von den Türcken gantz vbel empfangen worden, haben sie vnverrichter Sachen sich widerumb nach grossem verlust der jhrigen, auff die Schiff begeben müssen, dessen dann hernacher die Einwohner in Cypern von dem Türcken häßlich genossen.

In Monat Maij deß negst abgeloffenen Jahrs ist Walraue von Wittenhorst vnd Johan Gevardt nach Grafenhag in Hollandt, ein Anwurff zuthun, ob nit den bluetigen Krieg durch ein bestendigen Friden oder langwierigen Anstandt ainßmahls abzuhelffen wäre, verraist, die an gehörigen Orthen die Sachen, vnd die Naigung deß Ertzhertzog Albrechts vnd der Infantin hierzu realiter an: dieweil sie aber keine Schreiben

1607. ben an die Staden mitgebracht, vnd man derhalben nichts sichers vnd gewiß hierinn handeln kundte, ist der Gevart wider gen Brüssel gezogen, vnd von dem Ertzhertzogen ein Commission den 3. Januarij diß Jahrs, neben dem von Wittenhorst eine vorbereitung zu einer Fridtshandlung mit den Staden zumachen, außgewürckt.

Demnach haben gemelte Commissarien den 10. Januarij bey den Staden Audientz begehrt, welche sie den 13. erlangt, vnd jhren Befelch offentlich fürgetragen, mit angehencktem begehren, daß doch die Staden vmb viler vrsachen willen, entweder zum Friden, oder zum anstandt verstehen wolten, darauff ist jhme den 27. Ianuarij zur Antwort geben worden, daß in ein solche Handlung mit dem Ertzhertzogen sich einzulassen, den Staden sehr bedencklich wäre: Sintemahl sie spürten, daß dieselbe bey jhrer vngegründter Prætension vnd Anspruch auff die vereinigte Niderlanden noch bliben vnd beharreten, da doch die Staden für klar, hell, vnd vnwidersprechlich hielten, daß dieselbe nichts dann mit Gewalt vnd Krieg, auff sie prætendiren köndten, hingegen hetten der Staden General guet fueg vnd recht, zu der gemachten Vereinigung der Niderlanden, alles das jenige wider zuzubringen, was derselben mit Gewalt oder List entzogen worden, neben verbrechung deß mit offentlicher bewilligung vnd Rath gemachten Decrets, in welchem dise Landen auß wichtigen vnnd billichen vrsachen für ein freyen Standt erklärt worden, welches Decret auch in den negst verschinen 25. Jahren mit vnderschiedlichen offentlichen Verbündtnuß vnd Handlungen auch mit den mächtigisten Potentaten der Christenheit seye befestiget worden, derowegen sie sich auch gäntzlich entschlossen, mit aller Macht dahin zuarbeiten, dasselbe wider auffzurichten, köndten derhalben auff dißmahl kein andere Antwort geben, dann die sie zuvor Kayserlicher Mayest. vnd andern Fürsten gegeben, daß es nemblich jhnen weder Göttlich, noch ehrlich, noch sicher seyn könne, mit denen in solche Handlung sich einzulassen, so wider gemeltes Decret, vnd wider die erhaltene vnd kräfftigte Freyheit der vereinigten Niderlande ichtwas wolten prætendiren oder sich anmassen, &c. Protestierent von allem vnheil, so in außführung einer so rechtfertigen sach vber die Landen ergehen.

Nach dem nun obgemelte Commissarien mit disem beschaidt hinweck gezogen, ist zu endt deß Hornungs Fr. Iohan Nay, Commissarius Generalis der Franciscaner, in Holland kommen, alß von dem Ertzhertzog darzu verordnet: 1607. Welcher sich erstlich zu Reyßwick sehr still gehalten, endtlich aber angezaigt, er wäre darumb geschickt, daß er eigentlich erfahren möchte, wo es mit dem, was der Herr von der Horst den Staden fürgeschlagen, hangen blieben. Kame darauff nach dem er mit Graff Moritzen geredt, in den Hag, vnd gab für, daß deß Ertzhertzogen Meynung nicht wäre, durch den Anstandt Tittel vnd Recht zuverbessern, oder zuvermindern, sondern begehrte mit den Staden zuhandlen in dem Standt, alß sie jetzo waren. Alß jhm nun fürgehalten worden, es wurde der Ertzhertzog den Standt der vereinigten Niderlanden erkennen müssen für einen freyen Standt, wofern er anderst mit jhnen in Handlung tretten wolte, hat er es auff sich genommen, die Ertzhertzogen dahin, ferner Bluetvergiessen zu vermeyden, zu vermögen: Zog darauff den 9. Martij hinweck, vnd den 27. wider in den Haag, vnd haben endtlich nach gepflogener Handlung auff deß Ertzhertzogen disen schrifftlichen Volmacht beyderseits sich verglichen. Nemblich wurden die Staden erklärt vor freye Ständt, mit denen man ein Friden oder ein Anstandt auff etlich Jahr schliessen, vnd ein jeglicher Theil bey dem, was er jetzt besitzt, verbleiben, vnd die Deputierte geborne Niderländer seyn solten.

Die Staden haben gleichesfals jhre Volmacht geben, vnd den stillstandt auff 8. Monath bewilligt, damit ist P. Nay gen Brüssel verraist vnd die Staden haben in allen Stätten vnd Orthen der vereinigten Niderlanden disen Vertrag vnd Accord ankündigen lassen, vnd ein Bett- vnnd Fasttag gegen den 9. Maij angestelt.

Darauff haben die Staden General den 24. April jhre Brieff betreffendt, die Bewilligung deß Stillstandts durch Dieterich von der Duß gen Lillo geschickt, daselbsten die gegen deß Ertzhertzogen Brieff abzuwechselen, welche Pater Nay dahin gebracht, doch allein in Formb einer Bewilligung vndter die acta gestelt, weil aber der Stadische Commissarius sich beschwerte, die solcher gestalt anzunemmen, hat der Pater eylendts ein Post nach Brüssel geschickt, vnd in gleicher gestalt, alß der Staden waren, dieselbe außgebracht, neben einer gulden Ketten, so dem von der Duß præsentiert: weil aber gemeltem Nay daneben befohlen worden, etliche sachen so den acten einverleibt, besser zuerklären, bat er Erlaubnuß vnd begehrt mit besagtem Commissario nach dem Haag zuraisen, welches der Commissarius,

1607. rius, weil er dessen kein Befelch hatte, nicht bewilligen wöllen, endtlich aber weil die Staden sich auff sein Schreiben nichts hierin rundt erklärt, hat er jhn mitgenommen, alda er den 8. Maij in versamblung der Staden General verhört, vnd hernach den 1. Junij andere Acten, den stillstandt für 8. Monath betreffendt, mit jhme auffgerichtet worden, daß nemblich derselbe auch in der Nortsee vnd dem Meer oder Canal zwischen Franckreich vnnd Engellandt solte gehalten, vnd wann die Approbation auß Spanien kommen, die Holländische Kriegs Schiff auß Spanien solten abgefordert werden, in gleichem solten in disem Stillstandt begriffen seyn, die Ennß, der Dalart, sambt den Landtschafften Wedde, Drenth, Courden, die Flecht biß an die Berekumer Bruck, die newe Flecht biß gen Schwall, von Schwall biß gen Kotten, von Koten die Issel hinab biß auff Isselort zu, die Länder so gegen North vnd Westen daran gelegen: von Isselort gen Rhein hinauff biß auff Schenckenschantz vnd die Länder gegen Westen gelegen, von Schenckenschantz die Wahl hinab biß gen Gorckum, vnd die Landtschafften North vnd West werts gelegen, die Maaß hinab von Grave biß gen Gertrudenberg, sambt allen den Landen, so gegen Norden daselbst gelegen, die Meerwe, vnnd alle Wasser vnd Gräben zwischen Hollandt vnd Seelandt, sambt allen Insuln darauff gelegen, biß gen Lillo vnd Schluyß, beyde inclusivè an deß Ertzhertzogen seitten solten von allem Einfall befreyet seyn, Lutzelburg, Namen vnd alles was darüber noch gelegen, in Brabant, alles was in der Dummer vnd Gerieth ligt, biß an die Scheld, in Flandern was vber der Ley, der Mande, vnd Rotzeler ligt, biß gen Dixmunden vnd Newport an der See, innerhalb welchen nichts feindtlichs von dem einem oder dem andern solte fürgenommen, sonder aller zugefügte Schad wider außgerichtet werden, ausserhalb aber den angerechten Gränitzen solte niemandt ohne Paßport kommen, die Soldaten aber wol streiffen, doch kein Läger schlagen, oder einige Stätt vnd Vestungen einnemmen mögen, etc. Darnach ist Brueder Nay den 15. Junij hinweck gezogen, alß er zuvor den Griffier Artsen ein grosses Geschenck angebotten, welcher doch solches ohne Wissen vnd Willen deß Graffen Moritzen vnd der Staden nicht annemmen wöllen.

Wegen diser Fridshandlung ist durch gantz Niderlandt ein grosse Frewd gewesen, in Hoffnung es wurde diser langwierige vnd bluetige Krieg einmahl ein endt nemmen: in andern Landen aber verwunderte sich Jederman häfftig darüber, vnd wusten nicht, was doch beyde theil bewegen möchte, so vnversehener weiß einen Stillstandt zumachen, sintemahl man nicht glauben köndte, daß es mit dem König vnd Ertzhertzog oder auch den Staden so weit solte kommen seyn, daß der ein theil so vil vnd weit sich solte erbietten, vnd der ander dem Glauben zustellen vnd trauen. Neben dem war alles so heimblich gehandelt, das Könige vnd Fürsten nichts darvon durch jhre Gesandten erfahren köndten, vnd wusten anfänglich allein etlich wenige vnder den Staden darvon, wie auch auff deß Ertzhertzogen seitten: Derhalben auch die Edlen vnd Herrn von Braband nicht wol zufriden waren, daß man jhnen solches verhalten, deßgleichen in den vereinigten Niderlanden, da das Geschrey dazumal gieng, es hette der König in Franckreich begehrt, daß die Landen jhn zum Herrn vnd Obern solten annemmen, solches aber haben jhm die Staden abgeschlagen, jedoch wo er jhnen ferner wurde hülff laisten, etliche Stätt zuverpfenden sich erbotten. 1607.

Darauff hat der König in Franckreich den Präsidenten Jamim, sambt den Herrn von Russy vnd Bussenvall an die Staden abgefertigt, welche den 28. Maij die vrsach jhrer Bottschafft erklärt, vnd klagten erstlich, daß die Staden ohne deß Königs Wissen vnd Rath sich mit jhrem Feindt in Handlung so weit eingelassen: Eben wol aber wäre Ihr Mayestätt noch bereith vnd willig jhnen die hülffliche Hand zu bieten, zu welchem endt er jhnen etliche Mittel den Krieg zu volführen fürschlagen ließ, wie in gleichem auch, wann sie wolten Fried machen, wurde es an seiner Gunst, Rath vnd That jhnen nichts mangeln, etc. begehrten demnach daß die Staden etliche wolten abordnen, mit welchen sie von allen Sachen, betreffendt jhren Stand vnd Gelegenheit, vnd sonderlich die fürstehende Friedshandlung, handeln, vnd sich vnterreden möchten, zu dem endt, daß sie in freyem Standt vnd jetziger Regierung erhalten wurden. Auff dises jhr begehren seynd jhnen etliche zugeordnet, vnd nach gepflogner Handlung beschlossen worden, das obgemelte Gesandten noch ein zeitlang in dem Haag verbleiben, vnd in Namen jhres Königs der Fridshandlung beywohnen solten.

Darneben haben die Staden den König in groß Britanien auch ersuecht, daß er etliche diser Handlung beyzuwohnen abfertigen wolte: aber der König begehrte zuvor genuegsamen Bericht von jhrem Standt vnd aller Gelegenheit, derohalben

1607. rohalben von den Staden im Monath Julio in Engellandt abgefertigt worden, Johan Berck, Rathsherr vnd Sindicus von Dordrecht auß Seelandt, welche neben dem gewohnlichen Ambassador alda dem von Schonewall den 18. Julij bey dem König Audientz gehabt, darbey sonst nit ein eintziger Rathsherr gewesen, hernach haben sie mit deß Königs Räthen auch gehandelt, vnd seynd vberauß wol empfangen, vnd ehrlich tractiert vnd gehalten, auch von dem König selbst vnd den Printzen seinen Sohn zu Gast geladen vnd mit gulden Ketten vnd deß Königs Bildnuß verehrt, auch etliche zu Ritter geschlagen worden, endlich haben sie jhren Abschied genommen, nach dem jhnen der König zugesagt, daß er mit Rath vnd That jhnen wolte beystehen, vnd sonderlich in fürstehender Fridshandlung: zu welchem endt er baldt darnach Herrn Richard Spenser vnd Rudolph Winwad Rittere in Hollandt geschickt.

Oben ist angezaigt, welcher massen bey dem gemachten Stillstandt auff 3. Monath lang besprochen worden, daß mitler zeit eine Bewilligung von dem König in Hispanien solte außgebracht werden, welche die Ertzhertzogen endlich erlangt, derowegen hat Spinola den 16. Julij den Staden General der vereinigten Niderlanden mit einem Schreiben zuwissen gethan, daß sein Secretarius Birago mit der begehrten Bewilligung auß Spanien kommen wäre, begehrten demnach Paßport vnd Gelaidt für den Audientier Verreycken, daß er in den Haag möchte kommen, vnd die Nothturfft daselbsten fürtragen. Ist also auff ertheilte Paßport gemelter Verreycken den 24. Julij deß Morgens frühe in dem Haag angelangt, vnd erlangte noch denselbigen Abendt Audientz bey den Staden General, denen er vberliffert eine Verwilligung deß Königs in Spanien gehenckt an die Acten vom 24. April, vnd 1. Junij also lauttendt.

Nach dem sein Mayestätt gesehen, vnd gelesen, was in disem verzeichnet, vnd von den Durchleuchtigisten, 2c. seinem lieben Brueder vnd Schwester Ertzhertzog Albrecht vnd Jsabella Clara Eugenia, der Niderländischen Provintzien Fürsten, vnd Obristen Eygeneren vberschickt worden, belangendt einen Stillstandt auff 8. Monath, zum endt, das inmittelst von beyderseits abgeordneten ein Fried, oder vil Jähriger Stillstandt möchte abgehandlet vnd beschlossen werden, wie darinn verfasset, nachdem auch hochgedachte Mayestätt dasselbig reichlich erwogen, vnd das guet, so man auß diser handlung zuverhoffen, nicht gern verhindern wolten: alß haben sie sich erklärt, vnd erklären sich mit disem, daß sie gemelten Stillstandt jhr gefallen lassen, denselben bekräfftigen vnd bestättigen in allen vnd jeden Articklen, in dem, was sein Mayestätt angehet, vnd betrifft, gelobendt vnd versprechendt bey Königklicher Trew vnd Wort, daß sie dieselbe in allen vnd jeden Stucken, wöllen vnterhalten vnd volbringen, eben alß ob sie alles selbst gelobt, vnd von dem anfang an alle Sach selbst hetten gehandelt vnd beschlossen, 2c. zu welches Vrkundt Jhr Mayestätt dises vnderschriben, vnd mit Königklichen Jnsigel befestigen lassen, Geben zu Valladolit den letzten Iunij. 1607.

Die andere vnter datum den 1. Iunij war an Substantz vnd Worten so vil der Text leiden köndte, diser gleich: Beyde Acten aber, vnter welchen dise beyde Approbation vnd Bewilligung stunden, waren auch in Frantzösischer Sprach weitläuffiger außgeführt, aber in den Acten von dato den 24. April war die fürnembste Clausul außgelassen, daß nemblich der König die vereinigten Niderlanden hielte für frey Länder, war darneben die Approbation auff Papier geschriben, vnd mit dem kleinen Sigel versigelt, vnderzeichnet, Jo el Rey, Jch der König, begehrte darneben, daß die Staden jhre KriegsSchiff von den Spanischen Meergränitzen abhalten solten, mehrer Vnruhe vnd verhinderung zuvermeyden, die Staden köndten nicht guet finden, daß in diser Approbation die Ertzhertzogen genent worden, Printzen vnd Oberste Eygener oder Eigenthumbliche Besitzer aller Niderländischen Provintzien: Es war sonst alles auch schlecht oben hin gestelt: derhalben sie Verreycken solches fürgehalten, welcher stracks bekandt, daß man zu Brüssel solches auch wol gewar worden, wäre aber allein die vnachtsambkeit deß Schreibers daran schuldig, gleichwol aber habe der Ertzhertzog eben solche verschicken wollen, damit sie seinen fleiß vnd ernst spüren möchten, glaubte doch gäntzlich dieselbe solte nach gelieben vnd begehren der Staden selbst gestelt werden: Begehrte darauff 6. Tag zeit gen Brüssel zuschreiben, welche jhm vergunt worden. Den 2. Augusti aber kam er wider zu den Staden, vnd vermainte sie dahin zubringen, daß sie dise Approbation vor volkommen gnueg halten,

1607. ten, vnd die Staden darmit sich beniegen lassen solten: doch nichts desto weniger hette der Ertzhertzog dem König in Spanien geschriben, vnd zuwissen gethan, was darinn möcht difficultiert werden, darneben aber begehrte er häfftig, daß die Staden jhre Schiff von den Spanischen Gränitzen abfodern, vnd den Ertzhertzogen hierein so vil gefallens erweisen wolten. Nach dem nun die Staden etlich Tag lang sich herauff berathschlagt, vnd mit Verreycken etlichmahl sich vnderredt, haben sie sich endtlich den 8. Augusti Monats einer Antwort entschlossen, welche jhm den 9. mündtlich fürgehalten, vnd den 11. darnach schrifftlich vbergeben worden, dises Inhalts daß die Staden die respectivè gegeben Approbation hielten, vnd erklären für mangelhafft vnd vnvolkommen, nicht allein so vil angeht die Beschaffenheit vnd gestalt, sondern auch die Substantz vnd Inhalt derselben, als welche nicht gebürlicher gestalt mit einverleibung geextentiert, da auch sehr vil Wörter in der Frantzösischen Copey außgelassen, mit deß Königs Namen nicht vnterzeichnet, noch mit seinen grossen Insigel versigelt wäre, darin auch kein Ratification der gantzen Handlung, sondern allein etlicher Puncten begriffen. In welchem wäre darin kein gleichmässige Erklärung wegen freystellung der vereinigten Landen, in solcher Formb, alß die vom Ertzhertzogen beschehen, köndten demnach sie nichts endtlichs vor dem 1. Septembr. nechst kommendt sich erklären, liefferten jhm aber damit ein Concept in Teutscher, Frantzösischer, vnd Lateinischer Sprach, nach welchem der König in seiner Approbation sich müste richten, vnd dieselbe instellen, ehe man zur Handlung fortschritte: So wolten sie auch dem Ertzhertzog zu Ehren vnd Gefallen jhre KriegsSchiff abmahnen: mit diser Antwort, ist Verreycken den 12. Augusti nach Brüssel verraist, vnd weil der Stillstandt nunmehr zu Wasser vnd zu Landt, so wol in Spanien, alß in Niderlandt beyderseits bewilliget vnd getroffen war, hatte mennigklich guete Hoffnung, es wurde die fürgenommene Handlung noch zum Frieden oder langen Stillstandt gedeyen: Wiewol etlich fernsehende darfür hielten, daß die sach noch so verwirrt, daß man leichtlich nicht wurde darauß kommen, vnd daß der ein theil dem andern allein ein Vortheil suechte abzugewinnen, vnd sein Sach besser zumachen, welches dann auff der einen oder der andern seitten noch wol mit der zeit wurde außbrechen.

Es hat aber die fürgenommene, vnd schon ins werck gestelte Vnderhandlung vil vnd mancherley Gedancken, insonderheit bey den Benachbarten Fürsten vnd Ständen gemacht, vnd vertheylte der ein diß darvon, der ander das, die jenige, welche das Aug allein, auff die groß Spanische Macht vnd Herrligkeit gehabt, köndten nicht glauben, daß der Ertzhertzog ein solche Approbation vnnd Bewilligung von dem König wurde können zuwegen bringen, vnd müste etwas anders dahinden stecken. 1607.

An Spanischen Hoff waren die Mainungen, ob der König den Anstandt eingehen, vnd die vereinigten Provintzien für freye Ständt erklären solte, oder nicht, vnderschiedlich: die jenigen, so darwider waren, gaben vor, daß der Ertzhertzog vnd die Infantin den Friden vnd Anstand darumb mit solchem Eyffer suchten, weil der Ertzhertzog nunmehr alt, schwach, vnd kranck, vnd die Infantin deß Kriegs auch vbertrüßig, vnd durch die importunitet vnd flehentliches bitten jhrer Vnderthanen, sonderlich auch, weiln sie keine Kinder, zu der Freysprechung jhrer aigenthumblichen Ständt vnd Vnderthanen, Ja, so vil mächtiger Stätt, Land, vnd Leuth bewegt worden, daß alles Spanien besser zubetrachten, weils selbe Cron so vil Million vnd Bluet kost, daß man nicht also auff einmahl in Windt schlagen, vnd verwerffen, vnd offentliche Rebellionen approbiern, vnd andern Königreichen vnd Provintzien darzu Anlaß geben solt, so wurde diß auch ein ewiger Schandtfleck der Spanischen reputation seyn, daß sich ein so mächtiger Monarch eim so handtvollen Landt vnderwerffen, vnd jhm von seinen Rebellischen Vnderthanen Gesetz vorschreiben lassen solt, der König hab noch seine Königreich vnd Länder, seine Schätz auß Indien, trewe Vnderthanen, dapffere Kriegs Häubter, vnd willige Soldaten: Wann die Schätz recht administriert, das Kriegsvolck wol bezahlt, vnnd die Sachen mit Ernst, vnd die Rebellen zu Meer, vnd nicht zu Land angegriffen, vnd Ihre Commercia nidergelegt wurden, alßdann soltens die Staden leichter geben, vnd einmahl zum Creutz kriechen: Macht der König mit jhnen ein Fried oder Anstandt, so werden sie jhre Commercien erheben, sich bereichen, die Rempublicam stabiliren, in die Indien nüsten, vnd dorten populationes machen, die Spanischen Handlungen vermündern, vnd sich, wo nit Herren, auffs wenigist zu einem Æquilibrium selbiger Navigation machen, auch im Römischen Reich solches Fewer anzünden helffen, daß den König mehr Gutt vnd Bluet, als wann er den Krieg in Niderlandt continuiert hette, kosten werden: Daß Marques Spinola zu disem

1607. disem Frieden mit Händt vnnd Füssen rathe, sey sein aignes interesse, dann von eim particular Genuesischen Cavalliern, hab er sich zu höchsten Aembtern in Hoff- vnd Kriegssachen, vnd zu der grösten grandeza, so ein Spanischer Vasall haben kan, geschwungen, vnd vil vornembe impressen hetten jhm glückseelig gelungen, daß wölle er jetzt alles ruhig geniessen, vnd sein erworbene reputation mit den Waffen nicht weiter dem wanckelmütigen Glück vertrawen, vnd obwol etliche vermainen, wann denen Staden das Wasser in das Maul gehen, sie sich lieber dem König auß Franckreich oder Engelland, als Spanien ergeben wurden, so sey es doch ein falsch argument, vnd villeicht der Staden, weil in dem fall einer gut Frantzösisch, der ander gut Englisch, vnd der dritt gut zu einer Republica incliniren, vnd selbst einander in die Haar fallen möchten, verderben seyn köndt, so wurde Franckreich, daß Engellandt mit einer solchen Macht wachsen solte, nicht zugeben, vnd viceverso Engellandt mit Franckreich thuen, derhalben der König auß Spanien nicht die considerationes zuhaben, wie der Ertzhertzog, die Infantin, vnd der Marques Spinola, in bedenckung, Gott hab jhm die Macht geben, hab jhm zum rechten Erben zu disen Ländern gemacht, der werd einsmahls vber die Rebellen verhencken, wie er bißhero vnsern Sünden halben zugeben, daß ein so kleine Scharr wider ein so mächtigen Monarcha sich setzen dörffen: Wann nur der König durch Gottes Hülff die Rebellen gedämpfft hette, alßdann köndt er wider die Catholische Religion dort einführen, daß er also mit der approbation deß Ertzhertzog begehren tacitè consentiert, das sey mehr, als das interim tempore Caroli Quinti, mehr als die ReligionsConcession in Franckreich, den Hugenotten, vnd des Kaysers Maximiliani Secundi, denen der Augspurgerischen Confession, haben derohalben geschlossen, daß der König auß Hispanien die begehrte Approbation von Ertzhertzog die Vnierte Provintzien freye Ständt zumachen, vnd ein Friden oder Anstandt einzugehen, weder im Gewissen noch Ehren, noch Nutz halben thun köndt.

Die jenigen Spanischen Ministri, so des Ertzhertzog opinion favorisiert, sagten: der König köndt sowol Gewissen, als Ehren vnd Nutzen halber in des Ertzhertzogs begehren einwilligen, dann es hab nichts ob sich, die Staden für freye Ständt zuerklären, vnd ein Anstandt auff etlich Jahr mit jhnen zumachen, wann es nur kein beharrlicher Fried sey, in bedenckung wann der Anstandt auß, vnd der Krieg wider angehe, so sey Jus in Armis, vnd alle compactata, Befreyungen, vnd capitulationes auffgehebt, vnd hab der König zu disen Ländern eben hernach den Zuspruch, als er alzeit gehabt, interim köndt er außrasten, seine Waffen vnd Vnkosten in bessere Regel setzen, das er jetzt nicht thun köndt, dann einmahl gebs die Erfahrung, daß der König schon vber die 120000. Millionen in disem Krieg (neben dem graussamen Bluet, so vergossen) verwendt, dannoch das Kriegsvolck Täglich meuteniren, die Königreich Spanien mit vil Schulden beladen, vnd grösser Gebrechen an Gelt, darneben auch Spanien von den Holländern mit KriegsSchiffen fast an allen Orthen, vnd Enden geplagt, die Schifffahrt bekümert, vnd verhindert, insonderheit aber weil zubesorgen, es möchten die Holländer in West Indien also auch einwurtzeln, vnd jhme seine Schantz, wo nicht gar abstricken, doch meistentheils wegen der grossen Vnkosten, die er zu Beschützung vnd Gelaidt derselbigen, vnd seinen Ländern anwenden must, vnnutz machen dardurch dann etwan sein Credit, wo ein Floth in seiner Feindt Händ fallen möchte, bey den Negotianten in Gefahr kommen möchte, vnd spürt vnd seh man je länger, je mehr, daß die vnierten Niderländer, weder mit Gewalt, noch guten dahin zubringen, daß sie sich widerumb vnter Spanien oder die Ertzhertzogen begeben solten, so man aber darauff wartten wolte, biß sie etwan durch ein grosse Niderlag der Innlandischen Mitteln bey andern Hülff zusuchen bezwungen wurden, stundt zubesorgen, sie solten sich vil lieber vnder die Beschirmung der Cron Franckreich begeben, da dann die Ertzhertzogin nicht allein, sondern auch das Ertz-Hauß Teutscher Lini in Römischen Reich in mehrer vnd solche Gefahr gesetzt wurden, daß sie endtlich gantz vnd gar die Niderländer vnd die Römische Cron verliehren möchten, daher vil rathsamber, daß der König, wie die Ertzhertzogin, sich der Souveronitet oder jhres Zuspruchs auff die Obrigkeitliche Gerechtigkeit sich begeben, vnd jhnen den besten Theil, so sie haben, in Friedt vnd Ruh zubesitzen vnd zugeniessen, auch Nachbarlicher weiß, mit den andern Provintzen (wie vor disem mit den Schweitzern geschehen) zuleben, vnd die Nahrung vnd Gewerb mit jhnen zutheilen, gunnen, dann das Franckreich mit Beyfügung der Niderlanden vil mächtiger vnd reicher, vnd etwan die gehorsamben Provintzen auß dispensation sich mit denen andern verainigen, vnd also Herrschafft, Religion, Landt vnnd Leuth auff einmahl verlohren, vnd alßdann auch Spa- 1607

 nien

1607. nien selbst in die höchste Eng gebracht werden solte.

Auff der andern, nemblich, der Verainigten Niderlanden Seithen, kont man anfänglich nicht wol glauben, daß die Sach Ernst sey: derhalben vilen der gantze Handel seltzam vorkommen, mit vermainen, daß die Provintzien endtlich wider an Spanien, welches man jetzundt mit dem Nahmen des Hauses Burgundien bedeckt, kommen vnd fallen muste, hielten demnach darfür, daß das Fundament dises Fürhabens, vor langer zeit gelegt, vnd dises zu keinem andern Endt angesehen wäre, dann, daß man sich mitlerweil Athembs erholen könne.

Sie möchten auch nicht begreiffen, wie doch die Verainigte Landen, jhren Standt erhalten, vnd alle fürfallende Noth vnd Vngelegenheit abzukehren, mittel finden, vnd wie die Contributiones vnd Schatzungen insonderheit, wann der Ertzhertzog dieselbe seines theils auffheben, in Gang erhalten, vnd das Gebieth des Meers, oder auff dem Wasser, wann die Confoyen vnd Licenten abgestellt würden, behaubt werden köndte, wo man aber die fortgehen lassen wolte, wie man den Handel vnd Gewerb wurde behalten mögen, sintemahl ein jeder das Orth sucht, da er wenigsten geschätzt wirdt. Deßgleichen wie das Kriegsvolck wurde in guter Zucht vnd Ordnung können gehalten werden, wann es nicht im Krieg würde Täglich geübt. Item, wie man die Gemaine, wann sie die süsse früchten des Fridens einmahl geschmackt, widerumb zum Krieg wurde bringen können, wann etwan der Gegentheil seinem Wort vnd Verheissung nicht nachkomme. Item, wie vnd warvon man zahlen solte die grosse Schulden, welcher forderung so lang der Krieg wehret, fast eingestellt wirdt. Endtlich wie man die, so in Regierung sitzen, wurde verwahren können wider die Spanische corruption, deren man albereith gewahr worden.

Vnter deß verhielte sich die Holländische Fluth, noch auff den Spanischen Gränitzen, vnd hetten die Spanische Commissarij bey dem letzten Abscheidt gern begriffen, daß dieselbe nach Hauß gefordert werden solte, auff daß die Spanische Flothen von Ost vnd West Jndien, in Spanien frey auß vnd einfahren möchten: alda man etliche Schiff, die auff Jndien wolten, wider außladen, vnd dieselbe zur Gegenwehr, wider die Holländer hat außrüsten müssen: aber die Staden gaben zur Antwort, sie woltens wider zuruck ruffen, so baldt die assecuration auß Spanien kommen wäre, mitlerweil aber solte man jhnen kein Proviant zuschicken, welches eben so vil wäre, 1607.
als ob mans widerumb zu Hauß hette heissen kehren, wiewol man sehr daran zweifflete: ob der König das jenig, waß geschlossen, wurde bewilligen, weil man in Spanien vberall ein grosse Schiffrüstung gesehen, als zu St. Lucar, zu Cales, zu Lisebon, in der Coronna, war darneben die Enge Griboltar mit Galleeren besetzt, daher vil ein Argwohn schöpfften, ob etwan ein Anschlag auff Jrrlandt, Engellandt, Niderland, oder Embden fürhanden seyn möchte, andere aber meinten, es möchte wol auff Barbarey, oder auff la Rache gelten, zu Duynkirchen arbeitete man an zehen Schiffen, Täglich bey 500. Mann Jtalianer, Spanier, vnd Niderländer, ein jegliche Nation besonder, vnd hielt das geringste derselben 150. Fässer, endtlich aber ist bey der Antwort den 8. Augustmonaths abgeredt vnd besprochen worden, daß die Holländische Fluth wider nach Hauß kehren solte.

Dem Audientier Verreycken, alß er in dem Haag letztlich gewesen, hat der Advocat von Hollandt Barnefeldt fürgehalten, welcher gestalt der Pater Nay sich vnterstanden hab, etliche mit Geschenck vnd Gaben zubestecken, in dem er dem Griffier Artsen angebotten, einen Wechselbrieff von 50000. Ducaten, vnnd geben einen Ring vnd gulden Ketten wol 10000. Gulden werth, durch welches gemelter Griffier, ob er wol hierin, ohn wissen vnd willen der Staden nichts gethan, gleichwol bey der Gemeine sehr verdächtig vnd verhast worden, darauff seynd der Ring vnd anders auffgelegt, vnd Verreycken befohlen worden, er solte dieselbe hinweck nemmen, vnd wider an sein Orth liffern: vnd wolten die Staden die Ertzhertzogen gebetten haben, wofern ihnen ernst wäre vom Friden zuhandlen, daß sie doch niemandt mehr mit dergleichen Geschenck vnd Gaben, sich vnterstehen solten zu corrumpieren, mit welchen sie doch selbst auch wenig köndten außrichten, sintemahl die Deputierte der General Staden sambt den Räthen der Staden auß vnderschiedlichen Provintzien, vnd vnderschiedliche Persohnen seynd, vnd so man im wenigisten etwas mercken wurde, wolten sie die Zahl derselben vermehren.

Hierauff erklärte sich der Audientier, daß die Ertzhertzogen nichts darvon wusten, legte also die Schuld allein, auff den gueten Pater Nay, alß der solches auß seinem eignen Kopff vnd Eingeben gethan.

Jm September seynd alle Holländische KriegsSchiff von den Spanischen Gränitzen, der

1607. der Staden verheissung nach, abgefordert, vnd also der Stillstandt zu Wasser auch bestättigt, zu bewahrung aber der Enge Gribaltar, der Printz Doria, mit seinen Galleren verordnet worden.

Den 14. Octobris haben die General Staden der vereinigten Niderlanden, ein Schreiben von Spinola empfangen, mit vermelden, daß die BewilligungsBrieff auß Spanien kommen wären, begehrte darumb Geleidt, für den Pater Nay vnd Verreycken, darauff seynd dise beyde den 24. in den Haag kommen, vnd haben den 15. Vormittag in Versamblung der General Staden die Ratification oder Bewilligung deß Königs in Spanien vberliffert, welche geben waren zu Madritt den 18. September geschriben, vnd zwar schlecht vnd vnfleißig gnueg auff Papier, vnterzeichnet yoel Rey, vnd versigelt in gestalt eines placats vnd erstlich war darinnen begriffen, die Erklärung, der Ertzhertzogen, an die Staden der vereinigten Niderlanden gethan, vnd darunter war deß Königs Assecuration oder Bewilligung gehenckt, diser gestalt: Demnach zu obangeregter Handlung die Ertzhertzogen gelobt, vnd versprochen, den Staden zuliffern, vnd zubehendigen seine deß Königs Bewilligungs oder Bestättigungsbrieff, vnd gleichmäßigs erklärung, alß die Ertzhertzogen gethan, neben allen gemeinen vnd besondern Verzeichs, vnnd Verbundtsbrieffen, hab er nach reiffer Berathschlagung auß gueter Wissenschafft, vnd volkommener Königklicher Macht, zu volbringung dessen, was die Ertzhertzogen gelobt, vnd versprochen, so vil in das belange, erklärt, vnd erkläre hiemit, daß er zufriden sey mit gemelten Staden, der vereinigten Niderlanden in seinem Namen, vnd von seinet wegen zuhandeln, alß freyen Staden, Landen, vnnd Provintzien, auff welche er nichts zu prætendiren hab, darneben nam er auch an, vnd wölle bekräfftiget haben, alle vnd jede Puncten vnd Articul in gerührter deß Ertzhertzogen Erklärung begriffen, gelobend bey Königklicher Trew vnd Wort, dasselbige in allen Puncten vnd Articul zuhalten, vnd zuverrichten, eben, alß ob dasselbe von dem Anfang an, von jhm selbst erklärt, bewilligt, verheissen, vnnd durch sein selbst zuthun vnd Befelch, gehandelt, vnd beschlossen wäre, darwider er auch im wenigisten nichts wölle geschehen lassen, gelobendt ingleichem wider auffzurichten vnd zuerstatten, alles was directè oder indirectè darwider geschehen möchte, biß das alles trewlich vollbracht seyn wirdt, darneben sich verbindendt in Königklichen Worten, neben allen Generalen vnd Particularn Renunciation, so darzu nöthig befunden werden, vnd daß er so baldt den Fried oder lange Stillstandt beschlossen, alles was zu erhaltung vnd befestigung desselben vonnöthen, in bester Formb vnd Gestalt verfertigen lassen, in der maß vnd fugen, daß den Staden in vnd auff alles gnueg soll geschehen, doch mit dem beschaid, wofern die Principal Handlung, in welcher die streitige Puncten zwischen beyden Partheyen resolviert vnd geschlichtet sollen werden, so wol wegen der Religion, als anderer Sachen ohne Frucht abgieng, vnd vngeschlossen blibe, daß alßdann dise jetztgesetzte Erklärung vnd Bewilligung nichts gelten, sondern seyn vnd gehalten soll werden, alß ob sie nie geschehen, vnd solt er im wenigisten nit deßhalben an seinem Recht etwas verlieren, oder die Staden gewinnen, sondern solten alle Sachen bleiben in dem Standt, alß sie jetzo seyn, so vil eines jedwedern Recht angehet, vnd daß ein jedweder, dann thun vnd lassen soll, was jhm gelieben oder gefallen wurde. 1607.

Neben disem haben obgemelte Commissarij den Staden vberliffert, eine Copey in Spanischer, eine in Frantzösischer, vnd eine in Niderländischer Sprach, vnd widerholte Pater Nay, wie auffrichtig der König in Spanien hierinn begehrte zuhandlen, welches auch daher abzunemmen, weil er solches zuvor mit seinen Räthen communiciert vnd vberlegt, auff das alles desto bestendiger seyn solte, auch sich selbst erklärt, vnd nicht weiter verbinden wöllen, dann er in der that begehrte zuhalten vnd zuvolbringen, welches er sonst wol, wann er Arg, oder List, darin suecht, nicht wurde gethan haben, dergleichen erklärt der Audientier Verreycken die grosse begierd, welche beyde JJ. FF. DD. zu dem Friden hetten, vnd truegen, welche auch auß diser gantzer Handlung wol zuspüren, in welcher sie sich in alles geschickt hetten, so die Staden einiger weiß hetten begehren mögen.

Nach dem die Staden alle dise Schrifften zu Handen genommen, vnd vbersehen, haben sie befunden, daß dieselbe ins gemein gantz vnfleißig geschriben, vil Wort außgelassen, etliche aber nicht also gestelt, alß sie begehrt hatten: darneben, daß sie nicht vnderzeichnet waren, mit dem Nahmen deß Königs, auch nit auff Pargament geschriben, vnd sonst in andern Stucken also verfertigt, wie in dergleichen Instrumenten gebräuchlich, haben darauff sich mit dem Gesandten von Franckreich vnd groß Britanien vndterredt, vnd darnach solches alles den Spanischen Commissarien fürgehalten, vnd zuwissen begehrt, ob kein andere Ratification in besserer volkommener Formb zuerwarten wäre, welche geantwortet, nein, sondern so etwas zweyffelhafftig vorfiele, köndte

1607. köndte dasselbig, wann man zur Handlung geschritten, erörtert, vnd erkläret werden, alß nun die Staden hierauff mit Graff Moritzen vnd andern sich berathschlagt, haben sie endtlich den Spanischen Commissarien für Antwort geben, daß sie die von jhnen vberlifferte Schrifften vnd Brieffen nicht allein an der Sprach vnd Styl, sondern auch in Formb vnd Gestalt, so vil die Versieglung, Vnterzeichnung, etc. angehet, nicht also gestalt vnd beschaffen wären, wie versprochen vnd verheissen, ja daß auß der am endt beygefügten Clausul neben der mündtlichen Proposition deß Pater Nays gezogen köndte werden, ein verrichtung alles dessen, was zuvor versprochen, sintemahl es vnwidersprechlich, daß der König vnd die Ertzhertzogen sambt jhren Räthen wol wusten, daß die Staden der vereinigten Niderlanden, als Staden freyer Landtschafften vnd Provintzen, auff welche der König vnd Ertzhertzog nichts haben zu prætendiren, durch die Gnad Gottes vnd Beyrath jhrer Bundtsverwanten, selbst in denselbigen jhren Landen vnd Provintzien in allen Sachen den Wolstandt vnd Regierung derselben, vnd dero Ingesessener betreffent, wol können vnd mögen Ordnung stellen, ohne daß jhnen ichtwas hierinn von den König, oder den Ertzhertzogen in der Principalen Handlung vom Fried oder Stillstandt könne, oder möge fürgeschriben werden, es wäre dann, daß dieselbe jhrem verheissen gantz vnd gar zuwider thun wolten, wiewol nun bedencklich wäre, ob man auff solche Schrifften vnd Brieff in einige Handlung solte mögen tretten, jedoch auß fürgestelten Werck (welches dahin gemeint, daß diser so vil Jähriger vnd bluetige Krieg einest zu einem Göttlichen, ehrlichen vnd versicherten Friden gebracht wurde) zubefürdern, wolten sie obgerührten, so vil antrifft die Bekräfftigung vnd Erklärung deß Königs in dem es bewilliget, daß man in seinen Namen vnd von seinet wegen, von Fried oder Stillstandt handeln solte mit den Staden, etc. alß Staden freyer Landtschafften vnd Provintzien, auff welche er nichts habe zu prætendiren, neben allen Generaln vnd Particularen Renunciation vnd Obligation darzu nöthig, etc. in der vereinigten Landen, Stätten vnd Quartieren lassen fürhalten, vnd darnach erklären, ob man Handlung darauff annemmen wolle, oder nicht, mit außtrücklicher Protestation daß die Staden im geringsten nicht einigen Puncten in offtgemelten Brieffen annemmen können, oder wöllen, so wider die vorgehende Erklärung vnd Verheissung deß Ertzhertzogen seyn vnd lauffen möchte, etc. wollen sich auch gäntzlich daß versehen, daß wann man zur Handlung geschritten, jhnen im wenigisten nichts, die Wolfahrt, Standt vnd Regierung derselben Landtschafften betreffendt, solle zugemuetet, auffgelegt, oder fürgeschriben werden. Auff disen fall nun, vnd mit disem beschädigt möchten, alßdann die Ertzhertzogen jhre Vollmächtige Abgeordnete, zehen Tag nach dem man jhnen solches zuwissen gethan, in den Haag sendten, jhre Meynung rundt vnd teutlich zuerklären, vnd hingegen der Staden Meynung zuvernemmen, vnd der Sachen baldt auff ein Endt verhelffen. 1607.

Dise Antwort ist den Commissarien den 3. Novembris gegeben, vnd sie darneben gefragt worden, ob sie die Principal, oder Haubtbrieff der Ratification oder Bewilligung vberliffern wolten.

Alß sie sich nun hierinn beschwert, vnd die Staden sich geduncken liessen, sie möchten dann wol leiden, daß sie es wider nach Brüssel mitnemmen, in welchem die Commissarien sich auch beschwerten, begehrten sie etliche Tag zeit, innerhalb welchen Pater Nay gen Brüssel raisen vnd bescheidts sich erholen köndte. Zog also den 5. hinweck, vnd kamen sie in den Rath, vnd gaben zuverstehen, sie hetten Befelch die Brieff zuvberliffern, vnd darneben ein Recepisse von den Staden zunehmen, sambt einer Bekandtnuß, daß die Ertzhertzogen nunmehr jhrem versprechen genug gethan, neben Verbindung, daß wo die Handlung nicht fortgieng, oder beschlossen wurde, die Staden den Ertzhertzogen solche Brieff vnd Schrifften widerumb solten herauß geben, dessen nun beschwerten sich die Staden auch, fürgebendt, die Ertzhertzogen hetten jhrer Verheissung noch nicht gnug gethan, sintemahl sie noch keine Brieff, oder bewilligung hetten außgebracht: wäre auch nicht nöthig, daß sie sich verbinden solten, die acta zu restituiern, welche so die Handlung, oder Tractat nit getroffen wurde, an sich selbst vnbündig vnd vnkräfftig. Derohalben Pater Nay den 17. widerumb gen Brüssel gezogen, vnd den 19. Novembris widerumb in den Haag kommen, mit Befelch, daß sie alleß ohn Recepisse oder anders schlechtlich vberliffern sollen, welches sie gethan, vnd darnach den 2. Decembris widerumb auff Brüssel verraiset.

Die General Staden oder Extraordinari Abgeordnete seyndt von einander geschieden den 10. Novembris, mit Befelch in allen Landtschafften vnd Stätten bericht einzunemmen, ob man in die fürhabende Friedshandlung auff obgemelte Erklärung solle einwilligen, oder nicht, vnd solten sie alßdann den 10. Decembris widerumb in den Hag zusamben kommen, vnd ein jedweder

1607. der seiner Principalen Mainung eröffnen vnd anzeigen.

Ehe sie aber von einander geschieden, hatten sie ein Kayserlich Schreiben, datum den 9. Octobris empfangen, darinn erzehlt wirdt, waß massen Kayser Maximilian Hochlöblicher Gedächtnuß, vnd er auch grossen Fleiß vnd Vnkosten mehrmalen angewendt, den Krieg in Niderlandt zustillen, vnd zum Friden zubringen, verwunderte sich demnach Kayserl. Mayestätt, daß die Staden ohn derselben Vorwissen, Rath vnd Gutduncken in Handlung getretten, da jhnen doch genugsamb bekant, daß die Niderländische Provintzien von Kayserlicher Mayestatt, vnd dem H. Reich, als ein Lehen herrühren, wie solches auß den Archiven, Investituren, Indulten, Concordaten, vnd vnderschiedlichen ReichsAbschieden köndte erwiesen werden. Derhalben die Staden wol zuerwegen hatten, daß sie von einem so herrlichen Lehen des Reichs, ohne sein Wissen vnd Willen nichts handeln, oder beschliessen sollen: So aber in solchem etwas dardurch die Eigenschafft dessen verändert, ohne sein, als des Lehen-Herrn wissen vnd willen verhandelt wurde, köndte dasselbig gar nicht, ja auch in dem Lehen recht selbst nicht kräfftig vnd beständig seyn. Begehrte demnach die Beschaffenheit der gantzen Sach zuwissen, vnd darneben, daß sie nichts wolten zulassen, welches Ihr Kayserlicher Mayestätt, etc. oder dem H. Reich zu Nachtheil strecken möchte, etc. dises nun hat bey vilē ein seltzam ansehen gehabt, als ob man allbereith den gantzen Handel wolte vernichtigen.

Den 24. Novembris seindt wider zu Hauß kommen, Bolis Simonsen vnd Magnus, welche von den Staden in Dennemarck geschickt gewesen, da sie auch wol empfangen, vnd mit Gulden Ketten verehrt worden. Ihre Werbung war, daß sie den König solten bitten, seine Gesandten zu der fürstehenden Friedshandlung auch zuschicken, wie dann den 3. Decemb. in dem Hag angelangt, Herr Jacob Vlefeldt, zu Vlefeldthelm, Reichs-Rath, vnd Ambtman auff Hagenskaw, vnd Doctor Jonas Charissius, welche den 6. Decembris in Versamblung der GeneralStaden jhr proposition gethan, daß sie nemblich von dem König jhrem Herrn, auß sonderbarlicher Gunst, so er zu den Landen truge, gesandt worden, der fürstehenden Friedshandlung beyzuwohnen, vnnd alles zu einem guten Endt helffen, mitlen vnd richten.

Den 19. Decembris ist in den Hag kommen, Hieronymus von Dißkaw, Erbgeseß auff Quecs, Geheimer Rath vnd Gesandter der Churfürsten von Brandenburg, welcher doch sein Legation lang nicht eröffnet, weil dieselbe an die Chur Pfaltzische zum theils gerestringiert war.

Den 10. Decembris alß die Abgeordnete der GeneralStaden fast alle versamblet, hat ein jedweder seinen Befelch vnd Commission eröffnet, welche meistentheils dahin lieffen, daß vnangesehen die BewilligungsBrieff in vilen Stucken mangelhafft, vnd nicht also beschaffen, wie man begehrt hette, man gleichwol zu Vnterhandlung solte mögen schreiten, entweder eines Fridens, oder eines langen Stillstandt, doch also, daß man bey dem fundament vnd fürnembsten Zweck bleibe, nemblich, der Freyheit der Verainigten Niderlanden, vnd daß im wenigisten nichts eingeraumbet, oder bewilliget werde, so wol im Standt des Weltlichen Regiments, alß der Religion, so im wenigisten der Hoch- vnnd Freyheit derselben zu Nachtheil möchte gereichen. Nach dem nun die deputierte der Staden mit Graff Moritzen, Graff Wilhelmen, dem Rath der Staden, auch den Gesandten von Franckreich, Groß Brittanien vnd Dennemarcken sich vnderredt: Haben sie endtlich den 24. Decembris ein Schreiben an die Ertzhertzogen abgehen lassen, daß sie doch mit angehenckter Protestation vnd Erklärung, wie dieselbe jhrer Antwortt dato den 2. Novembris einverleibt, bey welcher sie noch bleiben, zu friden wären, mit Ihr Fürstl. Durchl. Abgeordnete in dem Haag in Vnderhandlung zutretten, vnd daß derhalben Ihr Fürstl. Durchl. 7. oder 8. Persohnen also qualificiert, als dieselbe selbst verheissen, vnd angebotten, mit vollkommenem Befelch dahin senden wollen, vmb so wol wegen des Königs in Hispanien, als Ihr Fürstlichen Durchleucht zuhandlen, vnd ein kurtzen Beschluß zumachen.

Dieweil aber der Stillstandt auff den 4. Januarij zum End lieff, gaben die Staden den Spanischen Commissarien zubedencken, ob es nicht rathsamb wäre, denselben auff ein Monath, oder 6. Wochen zuverlängern, vnd so die Ertzhertzogen sich darzu verstehen wurdē, sollen dise Brief der Staden auch dienen für Bewilligung jhrer seits. Sie vbergaben auch Copey derselben den Commissarien, vnnd begehrten, daß sie die Principal, oder Haubtbrieff den Ertzhertzogen solten lieffern, vnd wofern dieselbe bewilligten auff fürgeschlagene Beding etliche Persohnen nach dem Haag abzufertigen.

Den 29. December ist in dem Haag angelangt, Hippolitus de Colly, ChurFürstlicher Pfaltzischer Rath, vnd Hoffrichter zu Heidelberg, welchen gemelter Churfürst verordnet, diser Friedshandlung beyzuwohnen.

Dises ist nun waß sich in disem Jahr 1607. vnd sonderlich in den Niderländischen Kriegs- vnd Fridenshandlungen zugetragen, auff welche 1607.

1607. faſt die gantze Chriſtenheit das Aug hatte, vnd ſcheinete wol, daß beyde Partheyen durch dieſelbe etwan einen Vortheil der andern abzugewinnen, geſucht haben, dann die Verainigte Niderlanden verhofften, daß ſie dardurch für freye Länder vnd Ständt, darauff niemandts etwas zuſagen, oder zufordern hette, ſolten erklärt, vnd alſo des Kriegs, den ſie jhre Freyheit zubeſchützen angenommen, entſchlagen werden, ſintemahl der König, als der ſich alles ſeines Zuſpruchs vnd Rechtens begeben, alßdann kein Fueg oder Recht haben wurde, wider ſie zukriegen, inſonderheit aber weil ſie wol ſahen, daß es faſt ſchwer, vnd lang fallen wurde ja nach Menſchlichen Vrtheil ſchier vnmüglich war, alle die Glieder vnd Stätt, welche nach der zu Vtrecht gemachten Vnion, oder Vereinigung, von jhnen abgewichen, widerumb an ſich zubringen: Als haben ſie vnangeſehen der Verheiſſung gemelter Vnion einverleibt, für beſſer geachtet, die Stück die ſie noch darvon hatten, zubehalten, dann dem Glück zuvertrawen, fürnemblich aber da man dardurch auch zum gewünſchten End vnd Ziel der Freyheit konte gelangen. Hingegen auch weil der Ertzhertzogen Sachen zimblich verwürret, vnnd jhre Vnderthanen deß Kriegs müed, vermainten villeicht, daß ſie durch diſe Handlung jhre Sachen in beſſere Richtigkeit bringen, vnd mehr Nutz vnd Vortheil darauß ziehen köndten, dann jhr Gegentheil: ſintemahl ſie den Krieg mit Außländiſcher Macht führen, vnd derhalben auch wie es ſcheinet, nicht vil darnach fragen, vnter was Fürſchlag, oder Schein, ſie zur Handlung kommen möchten, verhoffendt daß nach der gemainen Regel, ſie als die ſtärckſte, vnd mächtigiſte auch mehr Vortheil darbey werden erlangen, vnd ein Trennung vnd Zwiſpalt machen, zwiſchen den andern Provintzien, welche ſchwerlich bey einander wurden halten, vnd wurden ſie dergeſtalt eben wol noch zu jhrem fürhaben können gelangen, vnd ſo vil deſto mehr, weil die Landtſchafften vnnd Ständt, wegen der groſſen Freyheit, mit einander ſchwerlich wurden vberein kommen, vnd einer den andern im Gegengewicht halten, ohn ein Obriſtes Collegium oder Rathe von welchem in allen fürfallenden Mißverſtandt vnd Zweitrachte Obrigkeitlicher weiß ein End Vrtheil außgeſprochen wurde, dergleichen Rath, ſie doch auch in höchſter Noth außzurichten vnd anzuſtellen, ſich niemahls haben können vergleichen, vnd jetzo nach beſtättigter Freyheit ſich vil weniger wurden vergleichen können: welches dann leichtlich die erſte Vrſach jhres Fahls vnd Vntergangs wurde ſeyn können, ꝛc.

In wehrenter Friedtshandlung haben die Staden ein Schiff Armada vnter dem erfahrnen Admiral Jacob Hemßkirch, nach Spanien außgeſchickt, welche beſtundt in 26. Kriegsſchiffen, vnd vier Proviant Schiffen, vnd ſeyndt von Texel abgefahren den 25. Mertzen, den 27. kamen ſie vnterwicht bey Engellandt, alda ſie vier Seeländiſche Schiff gefunden, darunter ein Schiff im Einfahren auff den Grundt kommen, vnd zerſcheitert, doch iſt die Munition ſambt dem Volck von den andern Schiffen errettet worden, außgenommen, 15. Bottsgeſellen, vnd 5. Soldaten, die erſoffen. 1607.

Mit diſer Armada hat der Admiral Hemskirch den 10. Aprilis die Höhe auff 38. Graden erreichet, in der Gegend vmb Liſebon, alda in dem Kriegs Rath beſchloſſen worden, daß ſie in dem Strom auff Liſebon zufahren wolten, vnd alle Caraquen vnd Gallionen, die ſie wurden alda finden, angreiffen, Nach dem aber Hembskirch von ſeinen Kundtſchafftern, welche er mit einem Engliſchen Schifflein gen Liſebon geſandt, vernommen, daß 16. Gallionen nach West Indien gefahren, vnd 10. wol außgerüſte Gallionen neben andern Kriegsſchiffen ſich in die Enge oder Straß bey Gribaltar gelegt, den Niderländiſchen Schiffen auff den Dienſt zuwarthen, hat er fürgenommen, dieſelbe zubeſuchen. Derowegen ſie wider auff das hohe Meer, vnd vmb das Vorgebürg S. Vincentij hergefahren, alda ſie einen Schiffer von Flüßingen angetroffen, welcher jhnen erzehlt, daß er vngefähr vnter die Spaniſche Armada gerathen, aber ſich ſtracks von jhnen gewendt, vnd könte er anderſt nicht erachten, dann ſie wären auff Calis zugefahren, dann weil der Windt Oſt war, haben ſie in der Straß nicht bleiben können.

Derhalben iſt Hemskirch neben Condather, vnd den 24. nicht weit von S. Lucas vnd Cales fürüber gefahren, könte aber nichts von der Spaniſchen Armada vernemmen: Jedoch gegen Abendt begegnete jhm ein Frantzöſiſch Schiff, von welchem er verſtanden, daß die Spaniſche noch bey Gribaltar lagen, Item wie ſtarck ſie wären, vnd was Ordnung ſie hielten, ſetzte demnach gegen der Nacht, weil der Windt Weſt ſeinen Lauff auff Barbarey, des Morgens aber wandte er ſich widerumb auff Spanien zu.

Nach dem ſie die Enge erraicht, hat Hemskirch alle Haubtleuth zu ſich entbotten, vnd jhnen zuverſtehen geben, waß jhm der Frantzoß angezaigt. Als ſie nun fleißig alles erwogen, haben ſie ſich entſchloſſen, die Spaniſchen Mannlich anzugreiffen, mit diſer Ordnung, der Holländiſche Admiral Hembskirch neben Capitain Maylembert, ſolten dem Spaniſchen Admiral an Brat legen, Alteras der Vnder Admiral ſambt Capitein Braß, ſolten

an

1607. an dem Vnter-Admiral jhr Heyl suchen, von den andern Schiffen, solten je zwey vnd zwey Gallion anfallen, die zwey Jagten aber oder RennSchiff, sambt einem Barcken verordnet, daß sie ausserhalb der Armada solten hin vnd wider fahren, vnd so etwan ein Gallion oder Spanisch Schiff sich hinweck machen wolte, dieselbige angreiffen vnd verhindern, darneben hat gemelter Admiral alle Haubt vnd Befelchsleuth ermahnet, daß sie doch jhr Ehr wol in Acht nemmen, vnd im wenigisten nicht ein Zeichen eines forchtsamen vnd blöden Hertzens von sich geben, welches zuthun, wann es schon das Leben solte kosten, sie jhm alle angelobt vnd versprochen.

Demnach haben die Holländer jhren Lauff auff Gibraltar zugewendt, alda sie der Spanischen Armada baldt gewar worden, sie lag aber nicht weit von der Statt Schloß, also daß sie durch das Geschütz von denselbigen köndte beschirmt werden, waren 21. zusamben an der Zahl, nemblich 10. Gallionen, 4. Spanische Kriegsschiff, eines von Lübeck, vier Frantzösische, vnd 3. Niderländische, 2. von Enckhausen, vnd 1. von Rotterdam, welche sie kurtz zuvor auffgefangen vnd erobert, vnd saß der Schiffer von dem Rotterdamischen mit Namen Gottfridt Englischman auff den Admiral gefangen, vber dise gantze Armada war Obrister Don Juan Aluares de Auila, ein alter erfahrner Kriegsman, welcher den König in Spanien vnd Don Johann von Osterreich lang gedienet, das AdmiralSchiff hiesse S. Augustin, groß 400. lasten, ViceAdmiral vnser L. Fraw von Voga, das hinter AdmiralSchiff Madre de Dios, in gleichem hatten die andere alle auch heilige Namen, der Admiral hatte wol 700. Mann bey sich, sintemahl jhme eben desselbigen Tags der Hertzog von Medina von S. Lucar noch 300. zugeschickt, vnter welchem wol 100. freywillige Ritter vnd Edelleuth waren, der ViceAdmiral hatte 450. Mann, vnd von andern Gallionen ein jedwedere zum wenigisten 250. Soldaten, ohne das Schiffvolck also daß in diser Armada bey 4000. Mann gerechnet worden. Nach dem nun der Spanisch Admiral der Holländischen Schiff ansichtig worden, hat er den gefangnen Holländischen Schiffer Gottfridt Englischman zu sich gerueffen, vnd gefragt, was jhn gedauchte? ob seine Landtsleuth wol das Hertz solten haben jhne alda vnter dem Castel anzugreiffen? darauff er geantworttet, er köndte auß allem anderst nicht abnemmen, dann daß sie solches im Sinn hetten, aber der Spanisch Admiral vermeinte, er wolte jhnen mit seiner Gallion allein wol Wercks genueg geben, vnd widerstehen können.

Alß nun die Holländer nicht weit von den Spaniern waren, hat ein jeder Capitain seinem Volck ein Hertz eingesprochen, demnach seyn sie samptlich auff die Spanische Armada zugefahren, wie aber der Spanisch Admiral, der vor der gantzen Armada lag, gesehen, daß jhm der Holländisch Admiral Hemskirch an die Haut wolte, hat er das Anckerseyl abgehauen, vnd begab sich jnnewerts nach der Statt zu, also daß er hinter seinem ViceAdmiral vnd noch 3. Gallionen kommen: aber eben wol setzte jhm Hemskirch nach, vnd befahl dem Schiffman er solte den Ancker nicht ehe lassen fallen, biß er auff das Schiff deß Spanischen Admirals gestossen, daß desselben krachen gehöret, hette dem Constabel in gleichem, er solte nicht ehe schiessen, biß sie gar nach bey der Armada wären, dem Steurman befahl er, daß er selbst solte das Rueder halten, verhieß auch 100. Reichsthaler dem, der das Fähnlein von dem Spanischen Admiral wurde nemmen, fuhr also recht auff den Spanischen Admiral zu, welcher zum ersten ein Stuck abgehen lassen, aber kein andern Schaden gethan, dann daß die Kugel einen Balcken zerbrochen, darauff draff Hemskirch den Spanischen vil besser, legt jhm an Bordt, vnd ließ den Ancker fallen. Derhalben der Spanier zum andernmahl schoß, vnd nam die Kugel einen Jungen Gesellen mitten, vnnd dem Admiral Hemskirchen sein lincken Schenckel, deßgleichen einen Büchsenmaister der ein Stuck anzünden wolte, den rechten Arm hinweck, alß nun der Admiral gefallen, vnd wol empfunden, daß er sterben müste, hat er sein Volck zur dapfferkeit ermahnet, vnd ist also in vollem Harnisch mit dem Helmb auff dem Haubt, vnd einen Schwert in der Faust gestorben, doch hat seinen Todt von den seinen niemandt erfahren, biß sie den vollen Sieg erhalten.

Inmittelst hat der Hollandische Admiral all sein Geschütz auff der rechten Seitten auff den Spanischen abgelassen, darauff begriesseten sie beyderseit einander mit Mußquetten, vndter deß ist Capitain Moy Lambert, nach gegebener Ordnung auch auff den Spanischen Admiral zugefahren, vnd dermassen von hinten zu darauff geschossen, daß die Kugel vornen wider herauß flogen.

Wiewol nun dem Holländischen ViceAdmiral Alteras befohlen gewesen den Spanischen ViceAdmiral anzugreiffen, vnd aber Adrian Roest gesehen, daß er noch weit dahinden, hat gemelter Capitain den Spanischen Vice Admiral angefallen, darauff jhm alßbaldt Simon Jansen von Edam vnd Corneliß Maller zu hülff kommen, wie auch Capitain Paw, dessen 1607.

1607. Volck einer vber die andere Schiff hinüber gestigen, vnd das Fähnlein von dem ViceAdmiral hinweck genommen, in welches mitlerweil von vilfältigem schiessen der Brandt kommen, also daß die Holländer genueg zuthun hatten, biß sie sich darvon gearbeitet vnd erledigt, das Vice Admiral Schiff aber, weil niemandt den Brandt leschte, sondern ein jeglicher sich vmbsahe, wie er das Leben davon bringen möchte, ist biß auff das Wasser abgebrandt, derhalben auch fast alles Volck darauff jämmerlich vmbkommen.

Nicht weit darvon lag ein andere Gallion, vnd alß die darauff gesehen, daß dem ViceAdmiral das Fähnlein abgenommen, vnd das Schiff anfieng zubrennen, haben sie ein Fähnlein als ViceAdmiral außgesteckt, aber ein Capitain der lange Heinrich genant, sambt Jacob Jansen von Edam vnd Gerhart Evertsen griffen dise Gallion auch dermassen an, daß sie baldt auch in dasselbig gerathen, vnd biß auff das Wasser zu, verbrandt ist.

Die andere Gallion hinter dem ViceAdmiral ist ingleichem von Haubtman Coppendrayer vnd Thonis Woltersen Haubtman vber die Frießländische Pinasse also angetastet worden, daß sie an jhrer seitten zu grundt gangen, vnd versuncken.

Mitlerweil kam auch der Vice-Admiral Alteras daher, vnd wiewol er niemandt an die Bort gelegt, hat er doch gewaltig geschossen, doch auch bißweilen vnter seinem eigenen Volck Schaden gethan, wie die Spanische auch von der Statt vnd dem Castell.

Alß nun die andere Schiff, die näher an dem Land lagen, gesehen, daß es so rauch abgieng, vnd jhr Admiral nicht wol wurde von dannen kommen, haben sie dapffer auff die Holländer geschossen, aber niemandt angefallen, die sie auch von den Holländern nicht angefallen worden: gleichwol wehrete das schiessen so lang vnd häfftig, daß deren eines endtlich in den Brandt kommen, vnd auff ein anders getriben, vnd auch angesteckt, derhalben die andere die Anckerseyler abgehauen, vnd an den grundt gerathen, da ein jedweder das best thäte, das Leben darvon zubringen, von den andern Schiffen seyndt etliche ingleichen auch in Brandt kommen, vnd zwar war es ein grausam vnd erschröcklich Ding zusehen, wann das Fewer an das Pulfer kam, wie hoch, weit vnd breit trümmer vnd stücker daher flagen, vnter andern aber ist auch das obgemelte Lübeckisch Schiff durch den Brandt verderbt worden.

Vndter deß stritten Capitain Peter Wilhelmsen Verhoef, vnd Capitain Lambert noch eben häfftig wider den Spanischen Admiral, welcher wol ein wenig von jhnen abgewichen, aber sie folgten jhm dapffer, vnd schossen dermassen auff jhn, daß die, so darauff, nach dem sie den Admiral verlohren, endtlich ein weisse Fahn außstecken, zum Zeichen, daß sie sich ergeben wolten, nichts destoweniger aber setzten jhnen die Holländer von allen seiten mit schiessen häfftig zu. Inmittelst war die Gallion, mit welcher Capitain Kleinsorg zuthun hatte, auch in Brandt gerathen, derowegen etliche von desselben Volck in einer schluffen, oder grossen nahen auff deß Spanischen Admirals Schiff zugefahren, vnd darein gestiegen, aber nit vil lebendige gefunden, sintemahl die zuvor hauffenweiß herauß in das Meer gesprungen, in hoffnung an Landt zuschwimmen, vnd das Leben zuerretten, aber die Holländer schossen vnd schluegen dermassen auff sie zu, daß die bey oder Meerbusem nicht anders anzusehen war, alß ob sie mit Todten Leichnamben besöet wäre gewesen, der Trommeter vnter Capitain Kleinsorg namb die Fahn von deß Spanischen Admirals Schiff, darfür jhm dann 100. Reichsthaler, wie Hembskirch versprochen, gegeben worden. Demnach haben die Holländer das Admiral-Schiff geblündert, vnder den Todten funden sie den Spanischen Admiral selbst, seinen Sohn aber, der Capitain auff demselbigen Schiff war, namen sie gefangen, alle jhre Schrifften, Register vnd Bücher wurden durchsuecht vnd gelesen, in welchen man vndter andern deß Königs strengen Befelch gefunden, daß sie nit allein die Holländer, sondern auch alle die so jhnen einiger massen zugethan, oder mit jhnen Handel trieben, verfolgen vnd zu ernstlicher vnd vnnachläßlicher Straff ziehen solten, gegen den Abendt alß die Holländer von dem Admiral Schiff etwas abgesetzt, seynd die vberblibene in demselbigen so sich zuvor verborgen hatten, wider herfür krochen, vnd haben das Anckerseyl abgehauen, also, daß das Schiff durch ein stück segels, so noch hangen blieben, an das Landt getriben worden, aber gegen Morgen die Holländer sich häfftig bearbeitet, das Schiff entweder von dannen zubringen, oder da solches nicht müglich zuverbrennen, haben die Spanier von der Statt, damit es den Holländern nicht zutheil wurde, selbst das Fewer darein gesteckt. 1607

In disem Treffen seyndt in kurtzer zeit vber 8000. Schuß geschehen.

In disem Streit, welcher von drey oder vier Vhren Nachmittag gewehret, biß an der Sonnen vntergang, seynd neben dem Spanischen Admiral vnd ViceAdmiral fünff Gallionen gantz vnd gar verbrandt, sambt einem Kriegs-

Schiff,

1607. Schiff, vnd noch einem, welches sie mit dem gemelten Lübeckischen Schiff genommen hatten. Ein Gallion war in den grundt geschossen, also daß es gesuncken, die andere zwo triben an den grundt, daß die ein zerrissen, vnd verderbt, vnd die andere nicht wol mehr zugebrauchen war. Es war auch noch ein Frantzösisch Schiff auff den grundt gerathen, deßgleichen eines von Rotterdam, vnd eines von Enckhausen, welche die Spanier gegen jhren danck vnd willen angehalten, vnd mit Spaniern besetzt hatten: die Frantzosen aber, so baldt die Spanier auß jhren Schiffen sich hinweck gemacht, förchtendt, daß sie auch möchten besprungen werden, haben sich zu den Holländern begeben, vnd seynd also darvon kommen.

Bey wehrendem Scharmützel soll sich ein wunderbarlich ding begeben haben, dann nachdem der Spanische Vice Admiral gesehen, daß es streittens vnd kempffens gelten wurde, vnd aber 6. oder 7. Gefangene auff seinem Schiff hatte, hat er auff allen fall, damit er sich von jhnen nichts zubeförchten hette, Befelch geben, daß man sie vmbbringen solte, der aber, welcher solches zuverrichten hingieng, ward erschossen, derhalben er solches einem Moren zuthun befohlen, alß nun derselbig eben die Thüren auffthäte, da die Gefangene sassen, fleugt ein Kugel daher vnd macht jhm den garauß, darneben waren die Ketten, daran die Gefangene lagen, zerbrochen, vnd die gebundene etlicher massen loß. Alß nun dasselbig Schiff vberwunden, vnd anfieng zubrennen, entrunnen dise Gefangene, vnd kämen zu den Niderländern, GOtt danckendt, für dise wunderbarliche Erlösung, wie sie hernach selbst erzehlet.

Ob wol dises ein herrlicher Sieg, ist er doch den Holländern nicht nutzlich gewesen, sintemahl jhrer wol 100. geblieben, vnd hatten zwischen 50. oder 60. verwundte, vnd war die Beuth auch sehr gering, weil die eroberte Schiff meistentheils verbrandt: vber alles war jhnen sehr schmertzlich vnd schädlich deß Admirals Hemskirchen todt, vnd hielten darfür, wann er im Leben wäre gebliben, wurde er darnach getrachtet haben, die Statt Gribaltar, oder das Landt daselbst vmbher zuplündern, vnd alle Hafen an dem Mittelländischen Meer zusaubern.

Auff der Spanischen Seitten ist gleichfals der Admiral Don Johan Aluares de Auila im Anfang deß streit vmbkommen, vnd seyn Sohn, sambt noch andern 50. gefangen worden, neben denen seyndt Todt gebliben, der Vice Admiral, zween Colonellen vber das Fueßvolck, zween Wachtmaister, etliche Fendrich vnter dem Gubernator Aquillar, Don Johan Poner de Leon, Don Iohan de Cerda Vetter, der Capitain Terrieres, der Capitain Giavillos, vnd andere mehr. Es waren auch jhrer bey 200. verwundt, vnter welchem von den Spaniern selbst genent worden beyde Haubtleuth Martin Alphonso Valiento, vnd Don Diego de Cubiatta, sambt jhren Fendrichen, der erschlagenen zahl ist nicht wol zuwissen: Deß Nachts nach dem streit fügten sich die Holländische Schiff bey einander, vnd wichen etwas ab von der Statt vnd Schloß Gribaltar, welche noch eben dapffer auff sie schossen, aber mit keinem Schaden, als es nun Tag worden, sahen sie erst, was noch von der Spanischen Armada vberig: Es zogen auch an dem Gestat her vil Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fueß auff die Statt zu, weil man förchtete die Holländer wurden die angreiffen, so war auch zu Calis nicht ein geringer schrecken. 1607.

Den 26. Aprilis biß auff den 27. blieb die Holländische Armada für Gribaltar ligen, darnach aber segelten sie auff Tetuan zu, welches ein starcke Statt in Barbarey oder Africa ist, vnd von Moren vnd Türcken bewohnt wirdt, vnd fuhren bey Couta einer Portugalischen Statt daselbsten fürüber, von welcher man dapffer auff sie geschossen, vnd erzeigten sich am Gestadt hin vnd her vil zu Roß, weil die Portugiesen daselbsten eines Einfahls sich besorgten.

Zu Tetvan haben die Holländer jhre Schiff etlicher massen wider ergäntzt vnd versehen, weil sie nicht wenig an Mastbaum, Segeln, vnd dergleichen beschädigt waren. Der Statthalter daselbst sambt vil Türckischen Herren seyndt zu jhnen auff die Schiff gekommen, vnd wegen deß Siegs Glück gewünscht, auch mit grosser Freundtlichkeit jhnen in allem, so sie etwan zu fernerm Fürhaben bedörffen, zu willfahren, verheissen. Etliche der Fürnembsten vnter den Holländern giengen auff das Land, denen grosse Ehr bewiesen worden.

Allda haben die Holländer sich wider zugerüstet, vnd ist an des abgeleibten Admirals Hemskirchen statt der Vice Admiral Lorentz Jacobsen Alteras zum Admiral, aber an dessen statt Peter Wilhelmsen Verhoeff zum Vice Admiral, erwöhlt worden: vnd weil die Holländer noch kein Armada fertig hatten, entschlossen sie sich, daß der Vice Admiral Verhoeff sambt dem Capitain Jacob Jansen von Edam, Capitain Herman, der Frießländischen Pinas, vnd Capitain Kleuter fahren solten nach den Flemischen Inseln oder Azores, vnd jhr Glück alda versuchen, etliche andere solten neben dem Africanischen Gestadt her auff die Canarien Inseln jhren Lauff setzen, der Admiral

1607. Admiral aber sambt den vbrigen solten vmb Lisebon herumb schweiffen, endtlich setzten sie die verwundte, sambt dem gebalsamierten Leichnamb des Admirals Hemskirchen in zwey Proviant-Schiff, vnd schickten sie nach Hauß, welcher den 15. Junij zu Amsterdam wol angelangt.

Den 18. Junij ist gemeltens Hemskirchen Leichnamb sehr stattlich vnd ehrlich zu Amsterdam in der alten Kirchen zur Erden bestattet, vnd jhm von Staden ein herrlich Grab von blauen gehawenen Stein, 3. Fueß vber der Erden erhoben, gemacht, vnd zum Haupten ein herrliche Grabschrifft auffgericht worden, darinn seine herrliche Thaten vnd Raiß mit guldenen Buechstaben verzeichnet, stehen.

Alß nun der König gesehen, daß die vereinigte Niderlanden ohne vnterlaß jhre KriegsSchiff auff den Spanischen Meergränitzen hielten, vnd er darneben in verwichenen Winter vil schöner Schiff in Biscayen verlohren: hat er fürgenommen das jenige was jhm vor etlich mahl von der Admiralitet in Flandern fürgeschlagen worden, ins Werck zurichten, daß er nemblich ein zimblich anzahl gueter starcker KriegsSchiff in Flandern wolte bawen vnd zurüsten lassen, vnd den Holl- vnd Seeländern die Schiffahrt vnd Fischerey, so vil müglich, bekümmeren vnd abstrücken, alß in welchen allein die Macht der vereinigten Niderlanden bestunde, welches zuthun sie desto leichter gedauchte, weil die Schifflendungen in Franckreich, Engellandt, Schottlandt, etc. jhnen nun offen stunden, derowegen der König außtrucklich befohlen, daß man in Flandern zu Duynkirchen, Ostende, vnd Newport 30. Kriegs-Schiff bawen vnd außrüsten solten, wiewol es scheinete daß der Ertzhertzog vnd andere nicht grossen lust darzu hatten. Jedoch seynd 10. in den Frühling angefangen worden, deren Zimmerleuth meistentheils Italiäner waren: hingegen versorgten sich die Holl- vnd Seeländer auch, sich wider dise vnd andere Pinassen vnd Schiff so in Bischcaya verfertigt worden, zubeschützen.

Damit aber die Spanische was zu auffbawung diser Schiff nöthig vberkämen, hat man den Hänseestätten Hoffnung geben, daß sie von der newen aufflag 30. von 100. so wol alß die Englische vnd Frantzosen solten befreyet werden, derhalben sie ein herrlich Bottschafft in Namen aller Stätt verordnet, welche zu Cöln sich versamblet, vnd von dannen nach Brüssel verruckt, vnd also durch Franckreich nach Spanien gezogen: da sie wol empfangen, vnd deß newen Zolls 30. von 100. entschlagen vnd befreyet, deßgleichen auch jhre alte Privilegien zu Lisebon erneweret 1607. worden.

Im Brachmonath seynd in Seeland das Schiff Dordrecht, welches den 18. Decembris 1603. außgefahren, vnd das Schiff Hollandt, auff welchem Warwick Admiral gewesen, angelangt, waren sehr schwach an Volck, vnd hatten 6. Monath in der Insel Mauritio bleiben, müssen, waren doch beede köstlich geladen. Das Schiff Hollandt bracht mit vil Seyden vnd Seydenwerck, vnd vil fremde Sachen auß Japon: das Schiff Dordrecht aber war meistentheils mit Pfeffer beladen.

In den vereinigten Niderlanden, vnangesehen der Fridtshandlung, hat die zehen Jährige Companey noch 13. herrliche, starcke vnd grosse Schiff außrüsten lassen, fürhabens dieselbe mit erster Gelegenheit, vnder dem Admiral Peter Wilhelmsen Verhoeff nach OstIndien, abzufertigen, welcher in der Schlacht für Gribaltar auff deß Admirals Hemskirchen Schiff Capitain gewesen, vnd sich dermassen verhalten, daß in die General Staden hernach mit einer schönen gulden Ketten verehret haben, ViceAdmiral solt sein Frantz Wittert, welcher zuvor der Companey in OstIndien lang gedient, vnd auch durch die Magellanischen Straß oder Enge gefahren war. Vnd zwar köndte man auß diser Außrüstung wol abnemmen, daß die Niderländer, der Fahrt vnd Handels auff OstIndien sich nicht leichtlich begeben wurden, alß an welcher den Landen sehr vil gelegen.

Neben disem Krieg, welchen die Holländer vnd jhre Bundtsgenossen in diser vnsern, vnd auch in Indien in der Newen Welt führen, haben sie auch zu Hauß, vnd im Landt zustreitten, mit dem graussamen Element deß Wassers, welches mit Teichen vnd Thämen zubezwingen sie Jährliches vnglaublichen Kosten anwenden müssen, insonderheit aber haben sie vor etlich Jahren, vil Landts so vndter dem Wasser gelegen, die Sipp genandt, mit Thämen dermassen versehen, daß es nunmehr zur Weyd vnd Bawland bequemb ist.

Gleicher gestalt, haben Dietrich vnd Heynrich von Ost, Arnold zum Grotenhauß, vnd Jan Clasen Krock, sambt jhren Mitgesellen den 21. May von den Staden in Holland vnd West-Frißlandt Freyheit vnd Bewilligung erlangt, daß sie das Bembster Meer in West-Frißlandt, 2. Meil von Amsterdam bey Bürmerend gelegen, Bedeichen dises Meer oder See begreifft wol 7. oder 8. Stundt, gehens in der Runde, vnd ist wol Tausent, oder mehr, ein Meer, oder stillstehendt Wasser gewesen, helt jetzunder 8985. Morgen-

1607. Morgenlandts Rheinländischer Maß, ist meistentheils 5. oder 6. Schuch tieff, doch an etlichen Orthen etwaß tieffer, ist Kley Grundt, vnd wie etliche mainen, soll es fruchtbar Landt geben, ligt zwischen 11. oder 12. Dörffern, vnd an der Statt Purmerent, welche an Landt grossen Gebrech haben. Auß disem Meer nun haben etliche angenommen Landt zumachen, vnd zu dem Endt wol 40. Mühlen lassen zurichten, mit welchen das Wasser auß dem Landt geschöpfft wirdt, zwar ein Werck, welches zuvor sich niemandt vnternommen.

Die Meutenier zu Diest wurden bezahlt, vnd vnter andere Fändel hin vnd wider gestossen, baldt aber darauff hat sie der Ertzhertzog bey Leibs vnd Lebensstraff auß seim Gebieth in 24. Stunden geschafft, derowegen jhr vil die Gräntzen in so kurtzen termin nit erraichen können, vnd von Bawern da vnd dort erschlagen worden.

Die von Embten hetten diß Jahr wider newe Argwohn von jhrem Graffen, vnd brachten die Staden dahin, daß sie dem Graffen ein harten Brieff zugeschrieben, sagendt, sie waren bericht, daß der Graff zu Bezahlung der Besatzung zu Embten darum kein Geldt verschafft, damit die Besatzung zur Meuterey, vnd also die Statt nicht in geringe Gefahr gebracht wurde, wann sie dann Krafft jhres mehrmahlen widerholten Versprechens, darzu sie mit deß Graffen Bewilligung sie verbunden, sich entschlossen haben, die vnterschiedliche Verträg zu Handt haben, vnd waß dargegen geschehen, oder geschehen möchte, abzuwehren, also haben sie den Grafen ermahnt, vnd mit Ernst begehrt, daß er allem Vnheil vnd Vnrath fürzubawen, alßbaldt vnd zum längsten jnnerhalb 14. Tagen zu Bezahlung der Besatzung 40000. Fl. richtig machen, vnd so er saumig hierinnen seyn solte, sie zu Handt werden nemmen müssen, alle solche Mittel, welche den Graffen zu Vollbringung seiner Verheissung nöthig befunden worden; Der Graff beklagte sich des scharpffen Zuschreibens, ließ sich in Graffenhag durch seine Gesandten entschuldigen, legte die vrsach deß Mißtrawen auff die von Embten, deßgleichen liessen die von der Statt durch jhre Deputierte klagen, daß der Graff nichts anders suchte, dann die Statt in stättiger Vnruh zuhalten, auff grosse Kosten zujagen, vnd in grosse Schuldt zubringen, vnd dergestalt die Burgerschafft an sich zuziehen, vnd zulocken.

Endtlich haben die Staden beyde Theil glimpfflich abgewiesen, vnd ermahnt, daß sie Vermüg deß Vertrags, fein still vnd in guter Ruh vnd Friden miteinander leben solten: gaben darneben der Statt Hoffnung, daß sie im fahl der Noth mit aller müglicher Hülff erscheinen wolte. 1607.

In Franckreich hat die Königin Maria zu Fontainebleau jhren andern Sohn den Hertzog von Orliens gebohren, darüber sich Franckreich zum höchsten erfrewt, sonderlich weil alles in gutem Standt vnd Frieden gewesen, daher der König zeit gehabt, den vberschwencklichen Aigennutz gutter theil seiner Beambten nachzuforschen, zuergründten vnd zustraffen, vil der interessierten seyn entloffen, deren Gütter confisciert, vnd jhre effigies sambt den Nahmen an Galgen geschlagen, vil aber so gefangen worden, haben jhre Verwandte das Leben außbetten, vnd waß sie an Leib nicht zahlt, haben sie an Geldt schwitzen müssen, daß also der König ein grosse Summa Geldts von jhnen bekommen: das procedere, so man gegen sie gebraucht, war diß: Erstlich hat man jhr Herkommen, Erbschafft, Heyrathguet, vnd Gewerbschafft, Thun vnd Lassen examiniert, jhnen jhr Guet vnd Gewinn, auch Besoldung, vnd die zugelassenen regalien reichlich paßiert, das vbrige aber alles, als vnrechtes Gutt dem Königlichen fisco appliciert: Nicht weniger hat der König schöne vnderschiedliche Gebäw angefangen, sonderlich das herrliche Lazaret zu Paris, wo Pomponio du Bellieure Cantzler in Franckreich, welcher 5. Königen, wie ein redlicher Minister in vnterschiedlichen Ambtern gedient, gestorben, dem Nicolas Bruslad ad Seneur du Sillery nicht mit wenigern Lob succediert.

In der Statt Metz lagen beneben anderen Rotten Kriegsvolck, der Obriste Matthäus in der Besatzung, vnd triebe in der Statt allen Muthwillen, vnter andern vilfältigen Bubenstucken aber, hatte er jhm in Sinn vorgenomben, eine schöne Burgers Tochter, welche er jnniglichen Lieb gewonnen hatte, entweder mit guten geschmierten Worten, oder aber mit andern Verreitzungen, vnd wo derselbigen keines gerathen würde, mit Gewalt dieselbige zu seinem Willen zubringen. Zu disem Muthwillen vorhabenten bösen Werck, hat er ein alte Kuplerin angesprochen, daß dieselbe jhme in diser seiner Sachen behülfflich seyn solte, welche dann jhme hierinnen nicht allein willfahret, sondern auch, nach dem sie mit schmaichelhafftigen Worten vnd Verheissungen die Jungfraw eingenommen, vnd vberredet, hat sie dieselbe in das Losament Matthäi alßbald in einem Cämmerlein verwahrlich gehalten, vnd mit Gewalt genothzüchtiget. Als aber derselbigen Eltern sie mit vielem schmertzlichen Seufftzen, weynen vnd heulen in der gantzen Statt

1607. Statt erstlichen suchen lassen, haben sie hernacher sich dessen (weil sie auch im geringsten nichts von jhrer verlohrnen Tochter erfahren mögen) bey der Obrigkeit beklagt, welche dann die gute Anordnung gethan, vnd alle Haubtleuth beydes des Schlosses, vnd der jenigen, so da in der Statt gelegen, zusamben fordern lassen, vnd etliche auß denselbigen, auff welche man einen Argwohn geworffen hette, vermahnet, daß dieselbe auff das allererste den betrübten vnd bekümmerten Eltern jhre Tochter ohne Verletzung jhrer Ehr, widerumb zustellen solten. Derowegen dann der Thätter Matthäus dessen nicht allein gantz hefftig erschrocken, sondern auch auß Forcht des Todts sich nacher Hauß begeben, vnd die erste begangene Schandthatt mit dem andern darauff erfolgten Mordthatt gehauffet hat, in betrachtung, daß wann er die verfählte Jungkfraw widerumb stellen solte, er alßdann der Straff im geringsten sich nicht entziehen möchte: auß der Vrsachen dann er eine greuliche Mordthhatt an die Handt genommen hat, sintemahl er offt gedachte verlohrne Jungfraw nicht allein biß anhero zum offtermahlen genöttzüchtiget, sondern auch wegen bevorstehender Gefahr seines Lebens, dieselbe gar erwürget, vnd damit ja sein grosse begangene Schandt- vnnd Mordthatt seinem Verhoffen nach, nicht offenbahr werden möchte, dieselbe in Stucken gehawen, vnd in nechstgelegenen Wasserstromb geworffen, dannenhero solche Mordthatt ein geringe zeit verschwiegen blieben, biß daß endtlichen Gott sein gerechte Rach vber jhn ergehen lassen, dann als er kurtz hernach einem andern gemainen Soldaten gleicher gestalt seiner Concubin mit Gewalt genommen hatte, hat derselbige erstlichen solches Mario dem Obristen Feldt-Hauptman geklaget, hernacher aber solches Lasterstuck Mariano dem Burg-Vogt zuerkennen heimbgestellt, welcher dann mehrgedachten Nothzüchtiger vnd Mörder Matthäum, sambt seinem Diener, vnd der alten Kuplerin, als welche sambtlichen vmb dise grausambe Bluetschändung vnd Mordthatt guete Kundtschafft getragen, allesambt gefänglichen annemmen lassen: Wie nun Matthäus sich weder dem Schultheyssen, noch der Obrigkeit zu Metz sich vnterwerffen wöllen, hat man beyde, seine Diener, dann auch die alte Kuplerin vnterschiedlich abgehöret, welche beyde laut jhrer selbst Außsag vnd Bekantnuß so vil verjahet haben, daß sie allesambt auff das Königliche ergangene Schreiben nacher Pariß gefänglich weckgeführt worden seyndt: Als dieselbe aber daselbsten zur Tortur erkennet worden, vnd das begangene grosse Mordt- vnd Bubenstuck bekennet hatten, seyn die beyde seine Mitgenossen zum Strang, Matthäus aber zu dem Schwerdt verurtheilt worden, vber welches ergangene End-Vrtheil der Matthäus so vnsinnig worden, daß er nicht allein sich von dem Hencker nicht binden, sondern auch mit gantzer Macht sich nicht hinrichten lassen wollen, derowegen dann der Hencker, vnd seines Helffers-Helffer mit gantzer Gewalt auff der Erden ligendt mit Stricken angebunden, vnd auff einer Schleypffen zur Richtstatt hinauß geführt haben, alda er sich dann nichts destoweniger waß geduldiger eingestellt, sondern im vorigen tollen wesen seine vmbstehende Freundt gebetten hat, daß sie bey dem König vor sein Leben bitten wolten, aber es hats weder Hertzog von Espernon, noch die Königin Margaretha Valesia, welche bey eyteler Nacht den König vmb Genad gebetten, jrgendt waß erhalten mögen, sintemahl von Jhrer Königl. Mayest. der Befelch ergangen, daß man kurtzumb ergangenes Vrtheil vber Matthäum ergehen, vnd solche greuliche Thatt im geringsten nicht vngerochen lassen solte: Nach dem nun Matthäus dessen verständigt vnd ermahnet worden, daß er sich willig darein ergeben, vnd als ein strenger Obrister sich nicht so hefftig vor dem Todt entsetzen solte, hat er sich endtlichen, weiles ja damahls nicht anderst seyn können, sich gedultig darein ergeben, das Angesicht mit Leinwadt verbinden, vnd endtlichen bey eyteler Nacht jhm das Haubt abnemmen lassen. 1607.

In Spanien ist den 15. Septembris dises Jahrs vmb 6. Vhr frühe der Infante Don Carlos zu Madrid gebohren, vnd in der Hoff-Capellen alda getaufft, vnd vom Printzen, jetzigen Königen auß Spanien Philippo Quarto, vnd von der Infanta Donna Anna, jetziger Königin auß Franckreich, seinen Geschwistrigen auß der Tauff gehebt, vnd nach seinem Vhr-Anherrn der Glorwürdigisten Kayser, Carl genent worden.

Die Portugeser haben zwey ansehliche Victorien in den Orientalischen Indien erhalten, dann der König von Arragon hat 75. Schiff, da ein jegliches 12. Geschütz darauff gehabt, vnd 15. andere Schiff mit dreyßig Ruedern außgerüst, vnd in Persohn, sambt seinem Sohn vnd 30000. Mann,, die Vestung Syriam zubelägern außgefahren, dieselbe zuentsetzen, ist der Portugesische Capitain Philippo de Brito mit 12. Schiffen vnnd dem Volck, so er zusammen können bringen, dahin gezogen, vnd alß er deß Königs Armada angetroffen, hat er sie vnversehens angriffen, durch die Avanquardia, biß zu der Retroquardia, vnd wider zuruck passiert, vnd vmb 10. Vhr in der Nacht sich reterirt, vnd den Feindt

1607. Feindt in solcher confusion verlassen, daß sie in der finstern Nacht geschlagen, vnnd mit dem grösten Schaden miteinander selbst häfftig gestritten, der Meynung, es wären die Portugeser, vnd ist jhr General deß Meers vnd der Moren jhrer, sambt vilen vornemben Leuthen, vnd deß Königs Befreundten vnnd 1800. Soldaten gebliben, vnd 2000. verwundt, fünff grosse Schiff zu grundt geschossen, drey verbrendt, vnd 14. vntüchtig gemacht worden: Sechs Tag hernach hat sich der Feindt wider reforcirt vnd abermaln auf die Portugeser zu, vnd alß des Paulo Rego Schiff auffgefahren, haben die Feindt dermassen an jhn gesetzt, daß sie daß Schiff zu grundt geschossen, vnd ob jhm wol ein Portugesischer Haubtman, er solte sich auf ein anderes Schiff reteriren, ermahnt, so hat er doch geantwort, das wölle Gott nit, daß wir dem Feindt zaigen solten, als wann wir fliehen, ist es Gottes will, daß wir sterben solten, so sterben wir als redliche Christen, vnd guete Cavallieri: Alß nun die vbrigen Schiff jhres Capitains verlust gesehen, haben sie sich der Vestung zu reteriert, darauff der König die Vestung zu Wasser vnd Landt belägert, vnd in 30. Tagen keinen außgelassen, darinn er nit die Vestung auff zwey oder drey Seitten anlauffen lassen, vnd seyn solche Succeß von den Valor der Portugeser mit jhrem wenigen Volck vorgeloffen, die darumben nit zuerzehlen seyn, weiln mans vil mehr vor Märl, alß Warheit halten wurde, dann allzeit 10. Haiden gegen ain Christen gewesen, vnd dannoch bey 10000. der jhrigen vnd der Portugeser allein 86. gebliben, vnd alß der König ab- vnd wider in sein Königreich zogen, haben die Portugeser vil Schiff vnd Beuth noch darzu darvon gebracht, welches alles am Königklichen Hoff in Spanien mit Frewden gehört worden.

Oliva Leyghs ein Engelender wolte in Goldtreichen Landt Guina in America Colonien anstellen, vnd fuhr derhalben mit vilen Haußgesindt dahin, sie zerzwaytten sich aber baldt, vnd zugen 77. wider nach Engellandt, vnd die vbrigen bliben in einer Inseln in West-Indien, da jhnen die Indianer vnd sonderlich ein Capitain, so die Spanische Sprach gekondt Frücht vnd Hiener zugebracht, sie hetten auch darneben ein Netz, da sie vil Fisch mit fiengen: Alß aber einer vnter jhnen mit dem obgemelten Capitain ein Schwerdt vertauscht, vnd die andere, jhm daß mit Gewalt genommen, seynd jhnen die Indianer geheßig worden, vnd haben erstlich den Capitain Sintiohn, der in das Landt mit 16. Mann hinein gezogen, darnach auch die andere vberfallen, vnd vmgebracht, also, daß nicht mehr, dann 19. noch vberig, welche sich endtlich, weil sie sich zuerhalten kein Rath wusten, in ein grossen Nachen von einem außgeholten Baum begeben, vnd nach dem festen Landt fahren wöllen, aber so grossen Durst vnd Hunger zwischen weegen gelitten, daß sie anderst nicht zutrincken hatten, dann Regenwasser, welches sie von den Segeln vnd jhren Klaidern saugeten, vnd anders nichts zuessen, dann etliche verflogene Vögel, welche sie mit Pulfer versengten. Den 5. Octobris sahen sie Landt, darauff sie zuführen, wurden aber an ein Klippen geschlagen, daß der Nach entzwey brach, alda erhielten sie sich mit Schnecken, sturben aber schier von Durst, weiln sie nirgend kein sies Wasser finden köndten: doch halten sie noch den Gott, vnd verbesserten den, vnd fuhren darmit jhrer 5. nach dem Landt, vnd liessen Jan Nicols Welcher, vnd die andere alda, dise 5. vber den Stromb fahrendt, sahen vil grosser Schlangen vnd andere schröckliche Thieren, alß sie an das Landt kommen, funden sie vngefehr zu jhrem gueten Glück ein Döpffen voll Waitzen Meel, welches sie mit siessen Wasser kochten, assen vnd danckten Gott, Nach zween Tagen begegneten jhnen drey Spanier vnd zwölff Indianer, welche auß Mitleyden jhnen zuessen gaben, vnd setzten sie auff jhre Pferdt, zogen also mit jhnen auff Tarayo: Mittler weil hatten die, so mit Jan Nicols in der Insul gebliben, nichts anders zuessen, dann Schnecken, Tabacco, vnd andere Kräutter vnd Wurtzel, vnd Saltzwasser zutrincken, also, daß in wenig Tagen jhrer fünff von Hunger gestorben, sie empfunden die maiste Nahrung von dem Tabacco: aber die es nicht durch die Khehl hinab kondten bringen, die storben. 1607

Nach diesem ist einer von den fünff, so die Spanier mitgenommen hatten, auff den 15. Tag mit drey Spaniern vnd Speiß vnd Tranck nach der Insul zugezogen, wiewol sie jhre Rechnung nicht anderst machten, dann jhre Gesellen wären schon alle, entweders von Hunger gestorben, oder von den wilden Thieren zerrissen, funden doch noch acht im Leben, welche elendigklich nichts anders dann den Todt wunschten, alß sie aber an das essen kamen, storben sie schier, wiewol sie zu jedemmahl sehr wenig assen, deß andern Tags führten die Spanier sie hinweck auff das feste Landt, vnd hernach zu jhren Gesellen gen Tarayo, alda sie vor dem Gubernator abgefragt worden, durch einen Dolmetschen der ein Niderlender, vnnd 16. Jahr alda gefangen gewesen, alß sie nun all jhr Gefahr vnd Ellendt erzehlt, sagten die Spanier, wann sie guete Catholische wären, hetten sie wol verdient, daß man sie in das heilige Marterbuch setzte. Wiewol sie nun von den Spaniern freundtlich gehalten vnd bekostet worden,

1607. den, seynd gleichwol noch zween zu Loro gestorben, vnd bliben allein noch 11. im Leben, von welchen fünff gen Cartagena, von dannen aber hernach gen Havana geschickt worden. Daselbst bliben noch drey, zween aber, Nemblich M. Garred, vnnd Jan Nicols kamen mit der Geltfluth in Spanien, vnd hernach diß Jahr in Engellandt.

In Engellandt hat sich im Frühling in der Graffschafft Northamton vnd da vmbher ein Empörung vnter den Bawren erhoben, die Vrsach war, weil das Kornlandt an vilen Orthen vngebauet bliben ligen, die Schaffen darauff zuweyden, von welchen die vom Adel mehr Nutz haben, dann von dem Korn, weil sie zu dem Ackerbaw vil Werckleuth müssen gebrauchen, hingegen aber zu einer grossen Herdt Schaff wenig Hirten bedörffen, weil es keine Wölff im Landt hat. Neben dem möchten die Bawren auff den Stoppeln jhr Viech weyden, welches jhnen nun fehlete, so zeunten auch die vom Adel hie vnd da vil ein, in jhr eygen Guet, von der gemeinen Weyd zur Wildtbahn, oder für die Schaff, &c. lieffen derohalben etliche Bawren zusammen mit Schlippen vnd Hauen, rissen die Zeun ein, vnd fühlten die Gräben, vnd woltens haben, wie es von alters her gewesen. Alß sich nun die vom Adel darwider legten, wurden der Bawren noch mehr, ja zwischen 2. vnd 3000. darauff schickte man Königkliche Befelch, vnd Abmahnungen an sie, welches hie vnd da geholffen, doch nicht vberall, Endtlich wurden sie von den Edelen vnd Ambtleuthen vberfallen, etliche Todt geschlagen, vnd andere gefangen. Nach dem nun die Auffruhr gestillt, hat der König ein gemeine Verzeyhung verkündigen lassen, vnd die Gefangne erledigt, auch in disem Stuck guete Ordnung vnd Gesetz angestellt, vnd ins werck gericht.

Auß Jrrlandt seyndt den 15. Septembris die zween Graffen der von Tiron, vnd Tirconel, sambt jhren Weib vnd Kindern auß Jrrlandt, wegen jhrer geführten Krieg wider die Königin Jsabella vnd König Jacobo in Franckreich geflohen; vnd ehe es der Englisch Gesandte verhindern köndte, haben sie von dem König Paßport erlangt, darnach seyn sie in Niderlandt gen Brüssel gezogen, vnd alda von dem Marques Spinola, Don Rodrigo de Lasso, vnd Gaston Spinola freundt- vnd herrlich empfangen worden: Zogen endtlich zu den Ertzhertzogen gen Beinß, vnd thäten ein Wallfahrt zu vnser Lieben Frawen zu Hall vnd Scharffenhügel, gaben vberall auß, daß sie wegen der Religion verfolgt, vnd ob sie vnter einem andern Schein, nemblich eines Streits, so sie mit etlichen jhren Lehenleuthen hetten, gen Hoff gefordert worden, müsten sie doch förchten, sie möchten wegen der Religion angehalten werden. 1607.

Nach dem aber der König in Groß-Britanien vernommen, daß sie jhre Flucht mit der Religion entschuldigten, hat er ein offentliche Erklärung den 15. Novembris außgehen lassen, dieses Jnhalts: es wären dise beyde Graffen nicht in ansehung jhres Geschlechts vnd Tugent, zu solcher Würde erhebt worden, sondern allein etlicher Politischer Respecten halber, betreffendt das Landt, da sie wohneten. Zum andern sey es hell vnd klar, alß der Sonnenschein, ob sie wol außgeben, daß sie um der Religion willen, deren Nam, alß eines Deckmantels heutigs Tags zu vil bösen Stucken gebraucht wirdt, verfolgt, gleichwol sie nichts anders getriben vnd verursachet haben, dann jhr beses Gewissen, darbey sie noch ein andere Vrsach vorgeben, Nemblich, daß sie sich besorgten eines vngleichs, so jhnen in jhren Rechtssachen widerfahren möchte, &c. Wiewol nun vnnöthig jhr Faschheit vnd Schelmerey zu entdecken, sintemahl jederman noch in frischer Gedächtnuß, daß sie nicht allein von jhrer angebohrnen Fürstin abgefallen, sondern auch jhr Vatterlandt dem Feindt derselbigen hatten gesucht zuverkauffen: wölle er doch bey seinem Königklichen Wort vnd Glauben bekräfftigen vnd erhalten, daß die Gedancken niemahls gewesen im wenigistem etwas wegen der Religion wider sie fürzunemmen, alß welche also beschaffen, daß die Morden keine Mißthat, die Ehe kein Gebrauch, noch kein Mann für fromb halten, der sich nicht Rauberischer Gewaltthaten berühmen kan: also, daß ein grosser Vnverstandt seyn solte, wann man solche Leuth plagen solte, der Religion halber, in welcher Handel vnd Wandel, doch kein Religion, oder Gewissen kan gespürt werden.

Was nun gelangt jhre Entschuldigung, da jhnen recht solte geweigert seyn, wie wol alles, was sie prætendiren, allein herfliesse von seiner Gnad, zu welcher er sie nach jhrer gepflogenen vnnatürlichen Verrätherey wider auffgenommen, hette er jhnen doch mehrer Gunst jederzeit erzaigt, vnd noch erzaigen wöllen, außgenommen in solchen Sachen, da sie vber seine Vnderthanen, die doch besser dann sie, vnd jhnen gar keines Lehens, oder dergleichen geständig, haben Macht vnd Gewalt

1607. Gewalt brauchen wöllen. Endtlich könden sie nicht laugnen vor einigem Richter, daß sie nicht haben ein Verrätherey angesponnen, ehe sie auß dem Reich geloffen, vnd nicht allein sich vnderstanden, im Landt vnder den ingesessenen ein Auffruhr zuerwecken, sondern hetten auch durch sonderbare Instrumenten, alß Priester vnd andere Frembden Potentaten angeboten, (wann dieselbe zu solchem hetten verstehen wöllen) jhnen beyzufallen, wann sie das Landt wolten angreiffen: Vnd wäre vnder anderm dises auch nicht vergessen worden, daß wann sie wurden von der Englischen Regierung freygemacht vnd erlöst seyn, alßdann alle Innwohner in Irrlandt, so von den Englischen entsprossen, solten außgereytet vnd vertilgt werden, dise Für- vnd Anschläg aber zu welchem etliche Priester vnd Jesuiten (alß deren thun heutigs Tags sonderlich dahin gerichtet, die Vnderthanen zur Auffruhr wider jhre natürliche Herrn zuerwecken) weidlich geholffen, seyn aber von andern außländischen Fürsten vnd Potentaten dergestalt nicht angenommen worden, alß sie wol verhofft hatten. Derohalben wolte er gäntzlich verhoffen, es wurde dise seine Erklärung, wann sie wol mit allen vmbständen verglichen, so vil gelten, daß dardurch alle Vnwarheiten vnd Lugen, welche dise schändtliche Creaturen, voll aller Vntrew vnd Vndanckbarkeit, wider jhn wurden außspeyen, leichtlich solten widerlegt vnd abgeleynt, sie aber alß solche Auffrührer wol werth von andern Potentaten empfangen vnd gehalten werden.

Dise Erklärung, welche gedruckt, vberall außgeben worden, hat der König in Groß Britanien selbst gestelt, vnd mit aigner Handt erstlich geschriben.

Es hat auch höchstgedachter König wegen der Verrätherey deß Fewers seinen Catholischen Vnderthanen ein Aydtschwur aufferlegt, vnnd also durch dises Bandt der Religion derselbigen Gewissen verstricken wöllen, dann also schreibe er an Kayserl. Mayest. die grausame vnnd erschröckliche Conspiration vnd Verrätherey, welche durch das Pulverische Fewerwerck zubereitet gewesen, vnd von welcher lästerlichen schändtlichen Vbelthat man nimmermehr schweigen wirdt, ist nicht allein wider vnsere Persohn vnd Nachkommene vorgenommen worden, sondern hat sich auch angemasset alle Stände deß gantzen Königreichs außzurotten vnd zuvertilgen. 1607.

Solches vnheils Vrsacher aber seynd kein andere Menschen mehr gewesen, alß etliche Papisten, welche da auß verbott einem Eyffer, jhre Religion dardurch fordern vnd fortpflantzen wöllen, vnd auß keinerley Vrsachen anderst darzu bewegt worden seynd. Auß disen seynd etliche dermassen verstockt gewesen, daß auch dieselbe durcheinander verbunden, solch grausame Laster nicht allein niemandt zuentdecken, sondern auch dasselbe biß in jhre letzte seufftzen, vnd so lang vor recht vnd billich zuerkennen, biß das erste die Römische Kirch solche verrätherische Conspiration alß vnbillich verdammet hette. Vnd ist vnlängsten ruchtbar worden, daß nicht wenig auß vnsern Vndterthanen, welche der Römischen Religion verwandt vnd zugethon gewesen, Hoches vnd Nidriges Standts Mann vnd Weibs Persohnen, so wol einheimische, alß außländische Völcker durch heimbliche Deutungen verständiget, alß wann sie etwas verständiget worden seyen, welches da der Römischen Religion zu mercklicher Beförderung gedeyen wurdt, zu dem Endt dann die Stände deß Königreichs zusammen kommen wurden: doch damit ja die Sach verschwiegen bleiben möchte, sey jhnen die zeit vnd weil solcher hochnutzlichen Berathschlagung gantz vnd gar verborgen. Ja es seynd von etlichen gewisse Formulen etlicher Gebettlein concipiert vnd verfasset, auch von vilen schon albereith gebraucht, vnd an die Handt genommen worden, damit ja solches hochwichtige Werck einen glücklichen außgang gewinnen vnd erlangen möchte, die verrätherische Conspiranten aber haben zu Bekräfftigung jhrer Beständigkeit vnd Stillschweigens nicht allein die Priesterschafft zu Rath gezogen, sondern auch das Abendtmal zum offtermahls zu dem Endt empfangen vnd genommen, daß sie ja zu Bekräfftigung jhres vorgenommenen Handels solches gleichsamb dardurch versigeln wolten.

Ob nun solche, Vnmenschliche vnd Boßhafftige Verrätherey denen Reichsständen, zu welcher verderben vnd vndergang dieselbe mehrer theils gerichtet gewesen, nicht rechtmäßige Vrsach gegeben habe, mit allem müglichen fleiß zuerfor-

1607. schen, wär, welche vnd wie vil in solcher argen vnd bösen Sach verdächtig seyn, wöllen wir solches Ew. Mayest. eigentlichen zuerkennen geben, alß welche Gott vornemblich zu seinem Statthalter auff diser Welt, zu Vollziehung vnd Execution der Gerechtigkeit vnd Justitien verordnet hat.

Vnder andern aber haben wir was zu disem vnserm Handel nutzlich vnd dienlich, das Juramentum fidelitatis, welches von etlichen doch bößlichen angezäpffet wirdt, auffrichten, vnd den Decretis einverleiben lassen, wann dann damahls wider die Papisten etwas härtere vnd schärpffere Gesetz vnd Decreta ergangen, welchen sie doch hiebevor schlechten vnd geringen Gehorsamb geleistet haben, alß hat solches der Sachen Beschaffenheit der jenigen, welche dieselbe gegeben vnnd verordnet haben, damahls erfordert, vnd wirdt solches derowegen Ewer Mayest. nicht allein sehr wunder nemmen, sondern auch sich desto weniger entrüsten vnd erzörnen: bevorab aber weil solche Gesetz vnd rauche ernsthafftige Decreta nicht allein vns gerathen, sondern vil mehr abgedrungen worden: dann der jenige theil der offentlichen Ständen, welcher vndter den innern Rath gezehlt, vnd das Nidere Hauß deß Parlaments genendt wirdt, alß erstlich gedachtes Aydts formula concipiret vnd gestellet worden, hatte darundter ein Clausul gesetzet, darinnen dem Römischen Bapst der gewalt vns zu excommuniciren benommen worden: aber dise Clausula haben wir im geringsten nicht darinnen dulden wöllen, in Betrachtung, daß solcher Aydt einig vnd allein dahin zudeuten gewesen, damit nicht der Bäpstliche Bann, vnd Excommunication vnsern Vnderthanen rechtmäßige vnd billiche Vrsachen geben köndte, damit dieselbe etwas heimbliches oder offentliches wider vns vnd vnser allgemeines Regiment vornemen möchten, in Betrachtung, daß wir nicht darfür halten, daß der Bapst macht habe, die König seines gefallens abzusetzen, sintemahl solche vnbilliche Gewonheit der Bäpsten mit der Weltlichen Jurisdiction hoher Potentaten nichts zuthun hat, derowegen dann wir auch mit so grossem müglichen fleiß verhütet haben, damit nichts anders in diser Formul deß Aydts begriffen wurde, alß nur allein die Bekandtnuß zeitliches Burgerliches Gehorsambs, welchen dann auch die Natur selbsten allen Vnderthanen vnd einheimischen vnsers Königreichs vorschreiben thuet, mit angeheffter versprechung, darinnen wir alle Hülff vnd Beystandt wider allen gewalt den Vnderthanen verheissen haben, ist also dises Aydt auff so billiche weiß gegründet, vnd in einer so gelinden vnd beschaidenen Formula concipiret vnd verfasset worden, daß solches einig vnd allein dahin gesehen, damit die Papisten mit nichten sich Rebellisch vnd auffrührisch erzeigen, vnd dann die vbrige ehrliche Burgerschafft von denselbigen vnderscheiden seyn sollen: dann denselbigen noch in gueter vnd frischer Gedächtnuß gelegen, allerhand vorgeloffene Bluetdurstige Rathschlag, welche dann hernacher die verrätherliche Conjuration deß Pulver vnd Fewerwercks verursacht haben: Ja sagen wir diser Aydt nach dem dasselbe promulgiret vnd angeschlagen worden, hat einen solchen Haß vnd Widerwillen in der Papisten Gemüther erreget, daß auch so mancherley auffrührische vnd schädliche Schreiben vnd Posten in Engellandt fast täglichen ankommen, in welchen den Papisten verbotten worden, damit sie ja sich solches Aydts im geringsten nicht theilhafftig machen solten, in Betrachtung, daß dasselbe dem Christlichen Glauben zuwider lauffen thäte, vnd welchem sie bey verlust der Seeligkeit nicht eingehen köndten, deßgleichen hat auch Cardinal Bellarminus an Blakuellum geschriben, zwar fast auff gleiche Deutung, hat aber in demselbigen von offt vermelten Aydt etwas weitläufftiger disputiert, dieweil wir dann bey vns gantz embsigklich vnd bedachtsamblich erweget, daß solches Aydt von dem Gegentheil gantz vnbillicher weiß angefochten wurde, auch villeicht bey einfältigen Leuthen solcher Sophisten verblendung bey betrohung deß verlusts der ewigen Seeligkeit, einwurtzen möchte: Alß haben wir vor rathsamb angesehen, eine Apologi vnd Rättung solches Aydts außgehen zulassen, darinnen wir zugleich beweisseten, daß in demselbigen nichts begriffen seye, alß was da zu eusserlichen Burgerlichen Gehorsamb vonnöthen ist, wie dann hohen Potentaten von rechts wegen gebühret: vnd das endlichen disem, rechtmäßigen Decret vnd Gesetz der Streit nicht anderst woher erwachsen seye, alß nur von der stoltzen vnd 1607.

1607. vnd auffgeblasenen Tyranney der Bäpsten, welche sie doch wider die Hochheit der H. Schrifft, wider der Concilien, gegen den Königklichen Gerechtigkeiten, bißhero geübt hetten. Zu welcher Reputation Erhaltung dann wir vornemblich vnsere Apologi vnd Rättung E. Mayest. zuschreiben wollen. So baldt nun solches gen Rom erschallen, hat der Bapst solches Schreiben nicht allein verdammet vnd verbannet, sondern auch auff folgende Formb die Römische Catholische darfür gewarnet.

An die Catholische in Engellandt
Bapst Paulus Quintus.

MEinen geliebten Söhnen, viel guets vnd Apostolischen Segen. Wir haben vns biß anhero nicht wenig bekümmert, vber ewre grosse Trübseeligkeit vnd Widerwertigkeit, welche jhr zuerhaltung deß Römischen Catholischen Glaubens nunmehr ein guete geraume zeit erlitten, vnd außgestanden habt, weil wir aber vber das noch täglichen weiters vernemmen, wie daß sich ewer Creutz noch täglichen mehr vermehre, als werden wir auch vmb so vil desto mehr bekümmert vnd gequelet, dann wir werden glaubhafftig berichtet, daß jhr bey hoher Straff gezwungen werdet, in Engellandt die Predigten zubesuechen, so halten wir gäntzlichen darvor, die jenige, welche da biß anhero so vilfältige Trübsal vnd Widrigkeiten außgestanden haben, nur damit sie im Gesetz deß Herrn wandlen möchten, die werden nicht zugeben, damit sie mit der Ketzerischen Gemeinschafft besudlet werden möchten. Nichts desto weniger hat vns vnser obligendes HirtenAmbt dahin bewegt, daß wir gleichsamb auß Vätterlicher Vorsorg gezwungen worden, euch zuermahnen vnd zubitten, daß jhr in keinerley weeg die Kirchen der Ketzer besuchen, auch jhre Prädigten vnd Communion im geringsten auch euch nit theilhafftig machen sollet, damit jhr nicht in die Straff Gottes fallen möget, dann jhr könnet solches nicht thun ohne sonderliche Verachtung Römischer Religion, vnd ohne ewrer Seelen Hail vnd Wolfahrt, vnd gleich wie jhr auch nicht könnet ohne verletzung der Göttlichen Mayestätt euch einem solchen Aydt vnderwerffen, welches, wie wir verstanden haben, euch vorgetragen worden ist, laut deß Originals, ꝛc.

Dieweil dann dem also, vnd die Sach anderst, als wie jetzo erörtert, nicht beschaffen, so ist darauß klärlich abzunemmen, daß jhr solchen Ayd ohne verletzung ewers Glaubens, vnd bey Verlust der ewigen Seeligkeit nicht leisten könnet. Derowegen dann wir euch hiemit auß Vätterlicher Wolmainung ernstlich warnen, daß jhr hinfüro von solchen vnd dergleichen AydsLeistungen euch gäntzlichen enthalten solt, welches dann Ich in dem fall desto embsiger von euch erfordere vnd haben will, dieweil mir ewer Glauben vnd Standthafftigkeit wol bekant ist, vnd verhoffen auch jhr werdet in solcher Erkantnuß, gleich wie die erste Bekenner vnd Martyrer mit hindansetzung Leibs vnd Lebens, biß an ewer Endt standthafftiglich verharren, vnd die Göttliche Mayest. mehr, als allen Weltlichen Zwang vnd Trang Euch belieben lassen, dieselbe wirdt alßdann, waß sie guts in euch gewürcket vnnd angefangen hat, vollenden, da dann euch bewust ist, daß der HErr Christus seinen Jüngern versprochen, dieselbe nimmermehr als Waysen zuverlassen: so folgt derwegen solchem seinem Gebott, vnnd waß jhr anfanget vnd euch vnterstehet, das thut von einfältigen Hertzen ohne widermurren, sintemahl alßdann jedermann bekandt wirdt werden, daß wir seine Jünger seyn, wann wir nemblichen die Christliche Lieb vnter vns nicht erkalten lassen werden: Vermahnen euch derowegen, hiermit vnd zum Vberfluß vmb Gottes willen, daß jhr euch vntereinander, vnd von gantzem Gemüth vnd Grundt ewres Hertzens lieben sollet. Es hat euch zwar Bapst Clemens der Achte Löblicher Gedächtnuß im Jahr Christi 1604. sub dato 5. Octobris, vil herrlicher Gebott vnd præcepta der Christlichen Lieb hinterlassen, vnd vorgeschrieben, durch sein Bäpstliches Schreiben vnd Missive an den Magistrum Georgium Ertz Priestern deß Königreichs Engellandt, denselben wöllet ja mit gantzem Fleiß nachkommen. Vnd gebieten euch weiters, daß jhr euch alle Wort gedachter Bäpstlicher Missive erwegen, vnd demselbigen vollkommenen Gehorsamb laisten sollet, hierzwischen aber wöllen wir ins künfftig, wie dann auch schon allbereith von vns beschehen ist, niemahls vnterlassen, Gott den Vatter aller Barmhertzigkeit vor euch zubitten, daß derselbige alle ewere Anfechtungen vnd Trübseeligkeiten 1607.

1607. keiten gnädiglich ansehen, vnd hinfüro euch seinem Göttlichen Schutz vnd Schirm befohlen seyn lassen wölle, welchen dann sambt vnd sonders Wir den Apostolischen Grueß vnd Segen hiermit euch mittheilen vnd versprechen. Geben zu Rom, bey dem H. Marco, vnter dem Insigel vnd Signet des Fischers, im Jahr Christi 1606. vnd im andern Jahr vnsers Bapsthumbs.

Gleicher massen hat Robertus Bellarminus an den alten Bischoff vnnd Priester Blakuellum, dessen zuvor König Jacobus in Engellandt Meldung gethan hat, wegen offtgedachtes Juraments auff folgende formb vnd weiß geschrieben.

Dem Hochwürdigen Herrn Herrn Georgio Blakuello, Ertzpriestern in Engellandt, winschet Robertus Bellarminus der Heyligen Römischen Kirchen Cardinal, seinen freundtlichen Grueß zuvor, ꝛc.

Hochwürdiger Herr vnd Bruder in dem Herrn, es seyndt nunmehr biß auff heutige Zeit 40. Jahr verflossen, in welchen keiner den andern gesehen hat, nichts desto weniger hab ich solche geraumbe gute Zeit hero der alten Kundt- vnd Freundtschafft im geringsten nicht vergessen, vnd euch also der bißhero in dem Weinberg des Herrn getrewlichen, vnnd mit grosser Mühe vnd Arbeit gearbeitet hat, mir in Täglichen meinen Gebett, dieweil ich sonsten in anderem Weeg euch nicht bedienet seyn können, getrewlichen befohlen seyn lassen, der gäntzlichen Hoffnung vnd Zuversicht, es werde dergleichen auch von euch gegen mir geschehen seyn, sindt derowegen wir beyde nit mit vilen Schreiben, Worten vnd Wercken, sondern in der That vnnd Warheit selbsten, wie der H. Evangelist Johannes sagt, in der Christlichen Lieb vntereinander biß anhero verblieben, solchen langwierigen Stillschweigen, aber hab ich nunmehr nicht länger raum geben können, bevorauß aber, dieweil ich durch gegenwertige Bottschafft ewre Gefäncknuß vnd Verstrickung vernommen hab, wiewol Ich aber vber solchen fall mich hoch bekümmert, jedoch hab ich mich widerumb zum allerhöchsten erfrewet, weil dasselbe euch zu gleichem Lob, Ruhm vnd Ehr der Heyligen Martirer gereichen thut, aber solche fröliche Zeittung, hat die andere trawrige Bottschafft, in deme jhr solches vnbilliche Jurament billichen thuet, nicht wenig perturbiert, dann ob schon in mehr vnd offtgedachten Aydtschwur vorgeben wirdt, daß der jetzt noch Regierende König in Engellandt ohne Gefahr Leibs vnd Lebens Bäpstliche Herrschafft der Geistlichen Jurisdiction in Engellandt nicht geduldē vnd leiden könne, ist dasselbe nimmermehr mit keinem Grundt des Rechtens zuerweisen, dann liebet, betrachtet nur, waß da ewere Apostel, gleichsamb, nemblich Gregorius Magnus schreibet, der Apostolische Sitz soll durch jrgend keine præsumption turbirt werden, dann in dem fall wirdt der gantze Cörper gesundt erhalten, wann das Haubt des Glaubens mit keiner Iniuri vnd Vnbilligkeit angefochten wirdt, welches dann, wie mir gantz wol bewust vnd bekant ist, jhr nicht allein auß andern Büchern, sondern auch jnsonderheit auß dem nutzlichen Buch Sanderi, so er Monarchiam visibilem intituliert, euch zuerinnern wissen werdet, ebenermassen könnet jhr auch nicht laugnen, daß Johannes Rosmensis vnd Thomas Moruß wegen solcher Religion vnd derselben Behauptung jhr Leben gelassen haben, habe derowegen mit diser Missive nur euch hiermit erinneren wöllen, daß jhr solche wichtige Sach bey euch desto mehr erwegen, vnd ewrem Verstandt vnd Vrtheil nicht vber die massen vertrauen wollet, wann aber jrgendt solcher fall auß Vnbedachtsambkeit oder aber auß Menschlicher Schwachheit, auß Forcht deß Gefänckruß vnd anderer darauff erfolgten Straffen hergeflossen wäre, so wöllet ja nicht (darumb dann ich euch freundtlichen will gebetten haben) die zeitliche Freyheit, der Glory der Sonnen Gottes vorziehen, noch auch wegen einer ringfiegigen Widerwertigkeit verlieren wöllet, jhr habt ja biß anhero einen gueten Kampf gekampffet, vnd nunmehr fast den ewren Lauff vollendet, wollet derowegen solche herrliche Præmia ewerer vorgehabten Mühe vnd Arbeit, nicht so leichtlichen hindan setzen, vnd der Cron der Vnverwelckligkeit, euch selbsten berauben, dann anjetzo gleichsamb die gantze Römische Kirch jhre Augen auff euch geworffen hat, vnd seyt gleichsamb ein Schawspiel worden vor Gott vnd der Welt, darumb sehet zu, damit jhr nicht hierinnen den Eurigen vnd Glaubensgenossen ein Bekümmernuß, hergegen aber den Feindten eine Frewd vnd Frolocken verursachet, sondern seyt vilmehr in dem Herrn desto getröster, vnd erfrewet die Römische Kirchen widerumb, welche jhr zuvor betrübet hattet, vor welches dann wir Gott vor Euch gebetten haben wöllen, denselben vns hiermit zu Gnaden empfelendt. Geben zu Rom den 28. Tag Sept. Im Jahr Christi vnsers Seeligmachers 1607. 1607.

E. E. Dienstwilliger Brueder
in Christo
Robertus Bellarminus Cardinalis.

Nach dem nun der König in Engellandt wol erfahren, daß das Juramentum fidelitatis mit aller macht von den Catholischen angegriffen vnnd impugniert worden, hat er an Kayserl. Mayest.

1607. Mayest. vnd alle Stände deß heiligen Römischen Reichs ein Warnungsschreiben abgehen lassen, in welchem er vorgeben, das solch wichtige Sach sie allesambt vnd ins gemein betreffen thue, wann man nemblichen das jenige zugeben vnd gestatten wolte, daß man wider jhre Regalia vnd Gewonheiten entgegen handlen solte, sintemahl dardurch die Vnterthanen von dem schuldigen Gehorsamb vnd gethaner Pflicht abgehalten wurden: Es ist aber auß solchem Königlichen Schreiben abzunemmen, daß etliche (wie er in demselbigen sich beklagen thuet) wider seine Mayestätt etwas zuscharff geschrieben hatten, dann also schreibet Sein Mayestätt.

Alß wir nun in Englischer Sprach vnser Büchlein durch offenen Truck publiciert, vnd das Jurament vnserer Vnderthanen in demselben defendiret vnd beschützet haben, ist dasselbe von etlichen in die Lateinische Sprach vbersetzet worden, kurtz hernach aber wol gestrigelt vns widerumb zu Handen kommen, vnd halten wir gäntzlich darfür, wann dasselbige in so mancherley Sprach wäre verdolmetschet worden, alß die Babylonier in so villerley Sprach zertheilet gewesen, so wäre auch dasselbige mit allen denselben Zungen vnd Sprachen feindtlicher weiß angezäpffet worden, auß welchem allem abzunemmen, wie fleissig sich der Teuffel bemühe, seine gifftige Waaren außzusprengen, sintemahl derselbige, oder vil mehr dessen Instrumenta vnd Werckzeug, vns mit einer zweyfachen Confutation angegriffen, aber auff deß Ertzpriesters Blackuelli Buech, in welchem er die Billigkeit solches Juraments vnd die Gerechtigkeiten der König vnd Fürsten mit vnzehlichen Argumenten vnnd Gründen der Scholasticorum beschützet, auch nicht mit dem geringsten Wörtlein refutiert vnd widerleget haben.

Belangent aber den jenigen, welcher da wider vns in Englischer Sprach geschriben, so ist derselbige nicht allein flüchtig vnd an den Diensten, so er vns von natürlichen Rechten schuldig gewesen, Meyneidig worden, sondern hat sich auch im geringsten nicht geschewet, die Königin in Engellandt hochlöblicher Gedächtnuß mit Ehrrührigen Worten anzutasten, daß dieselbe, Nemblichen in der Höllischen Finsternuß das Ambt Rhadamanti verwalte, vnd daselbsten jhren Richterstuel hingesetzt habe, aber solches verdreust den gueten Herrn, vnd ist auß der Vrsachen wegen, in solche Vnsinnigkeit gerathen, dieweil er nicht dulden vnd leyden kan, daß wir alß derselbigen Nachfolger, oder aber jemandts auß derselben Dienern hochgedachter lobwürdigen vnd nunmehr verstorbenen Königin, alles Lob vnd Guets nachsagen. Verflucht sey derowegen welcher den gesalbten deß Herrn verflucht, er müsse vndtergehen wie Core, vnnd sollen solche Hundt vnd Sawwuest von dem Thron deß Himmlischen Hierusalems abgewiesen vnd verstossen werden. Wir wollen aber nunmehr auch die Persohn, welche da in Lateinischer Sprach wider vns geschriben, besichtigen, vnd zwar was dieselbe betreffen thuet, so ist dieselbe nicht vns, sonder anderer Jurisdiction vnd Herrschafft vnterworffen. Bekennen derowegen hiermit rundt herauß, daß gleichwol sie beyde vber vnser Buch gedonnert vnd gebliget, aber nichts desto weniger demselbigen doch nichts abgewinnen mögen, dann ob wol erstgedachter flüchtige vnd Meyneidige Mann, die verstorbne Königin mit zimblich Ehrrührigen verletzlichen Worten angetastet, ist doch demselbigen nicht mit steiffen Argumenten, sondern nur mit einem Hanffinen Strick seinen Verdienst nach, zubegegnen. Wie vnbillich aber der ander vnsere Apologi angefallen, wöllen wir anjetzo mit wenigem besichtigen. Erstlichen zwar, wer gedachtes Buechs rechtmäßiger Principal vnd Auctor seye, können wir nur auß etlichen geschöpften Muthmassungen nachrichtung haben, sintemahl derselbige sich Matthæum Tortum, vnd Cardinals Bellarmini Capelan genennet, ist weder vns weder der Welt wegen außgangener Schrifften bekandt, vnd derowegen wol vor einen Lecker vnd Bößwicht zuachten ist, dieweil er nicht allein vns als einen König zu refutiren, sondern auch noch vber das vns zuschenden vnd zuschmahen sich anfangs vnterstanden hat, aber wer da als ein ehrlicher Biderman, auff solches Waschers vnnd Lugners Buech rechte Achtung geben wirdt, der wirdt ohne zweiffel wol vermercken, daß er nicht allein vns, sondern auch aller Ständen deß gantzen Königreichs in solchem seinem Buech im geringsten nicht verschonet hat, wöllen anjetzo geschweigen mit was Stoltz- vnd Hochmuth derselbige in seinem Buech seinen brachtigen Stilum vnd hochtrabende Sesquipedalia Wort gebraucht habe, darvor dann wir hiemit in Krafft dises, jedermännigklich gewahrnet haben wöllen. 1607.

Vorher haben wir angeregt die Historien von dem Geburtsstamm vnd auch Todt deß König Muley Hame von Fest Maroques, Sus, ꝛc. welcher gestalt auch der elteste Sohn Muley Scheck, so vom Vatter in Gefäncknuß gehalten, von dem andern Muley Bufferos loß gelassen, vnd wider den dritten Brueder, Muley Essedan König in Fess geschickt worden, welchen Er auch vertriben vnd sich selbst zum König gemacht, nach dem aber Bufferos Sohn, Muley Abdemelch gestorben, vnd es das ansehen hatte, alß ob Bufferos seinem Brueder Essedam günstig wäre, vnd jhm wider zu dem Königreich Fess verhelffen wolte, hat Muley Scheck seinen Sohn Muley Abdala mit einer zimblichen Macht zu Roß vnd Fuß abgefertigt

1607. tigt den Muley Bufferos zuvertreiben. es hatte auch gemelter Abdala bey sich 72. Engelländische Seerauber, welche er in den Schiffländern dungen, Allarache vnd Salee hat angehalten, neben 11. Frantzosen, welche dise Engellender gefangen hatten, vnd noch 35. Niderländer, von Capitain Jan Fransens Volck von Amsterdam; hat sich also mit 9000. Mann vnnd 17. Stucken Geschütz zu Veldt begeben, bey der Statt Maroques, alda jhm sein Ohm Muley Bufferos begegnet, wol mit 25000. Mann vnd 15. Stucken Geschütz im December vergangenen Jahrs, vnd zwar hat Abdala im anfang der Dapfferkeit diser Frembten, welche jhr Freyheit zuerlangen gestritten, den Muley Bufferos zuruck getriben, vnd wol 500. seines Volcks erschlagen, darauff hat der flüchtige Muley Bufferos zu Moroques, welches ein grosse vnd wilde Statt ist, 16. Maulesel mit seinen Schatz beladen, vnd ist damit sambt etlichen seinen liebsten Weibern nach dem Gebürg geflohen, da jhn etliche auffrührische Vnderthanen, Allartes genant, beraubt vnd Bufferos Weiber die Klaider außgezogen, weil nun Abdala grossen anhang in der Statt hatte, hat er dieselbe fast ohne Widerstandt erobert, auch alßbaldt angefangen, vil Muetwillens zuüben, mit Rauben, Mordten, vnd dergleichen, ließ auch vil Edle, vnnd den Statthalter deß Muley Bufferos enthaubten, deren Häubter er gen Fessa seinem Vatter zugesandt, welcher sie alda offentlich auff Stangen gesteckt. 1607

Hernach aber hat Muley Essedam der dritte Brueder ein grossen anhang bekommen, mit welchem er sich zwischen Moroques vnd Fess gelegert, vnd endtlich mit dem Abdala ein Schlacht gehalten, auch jhn biß auff das Haubt erlegt, in disem Streit seyndt bey 6. oder 7000. erschlagen worden, vnter welchen bey 45. Engelländer, 18. Niderländer, 10. Frantzosen, vnd 35. Spanische Sclaven gerechnet worden, welche alle sich dapffer vmb die Haut vnd versprochene Freyheit gewördt, wie etliche Niderländische Kauffleuth den 19. April von Maroco geschriben, darbey fügendt, daß sie es selbst gesehen, Muley Abdala ist mit den Reuttern zu seinem Vatter gen Fess entflohen, vnd stärckte sich wider, sonderlich mit etlichen Seeraubern, die Er zu Allarche angenommen, vnter andern einen Englischen mit Namen Capitain Worry, welcher wol 32. Stuck Geschütz von Metal auff seinen Schiff soll gehabt haben, vnd etlich Frantzosen vnd Niderländer, wartete darneben auff Hülff auß Spanien, der gestalt, daß man innerhalb 11. Wochen drey König zu Maroco gesehen vnd gehabt hat, nemblich Bufferos, Abdala, vnd Eßdam, welcher streng Regiment hielt, vnd mehr geförchtet, dann geliebt wardt, etc.

Ende diß 1607. Jahr.



INDEX



INDEX
oder
Register des Fünfften und Sechsten Theils.

L.

M.

Manßfeld,

Poppel,

Ende
des Fünfften und Sechsten Theils.




FRANZ FERDINAND GRAF UND HERR ZU SPRINZENSTEIN